Ergänzungs-Conversationslexikon.

Jeder Band

in

zweiundfunfzig Nummern

der

Ergänzungsblätter

zu allen Conversationslexiken.

Herausgegeben

von

einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Sechster Band.

Leipzig und Meißen,

Ergänzungsblätter-Verlag.

1851.

Inhaltsverzeichniß

des sechsten Bandes

(Nr. 261—312)

des

Ergänzungs-Conversationslexikons.

Die mit einem Sternchen bezeichneten Wörter sind in einem besondern Artikel abgehandelt.

Generalregister

des

ersten bis sechsten Bandes (Nr. 1—312)

des

Ergänzungs-Conversationslexikons.

Anmerkung. Die mit einem Sternchen bezeichneten Wörter sind in einem besondern Artikel abgehandelt. Der erste Band enthält die Nummern 1—52, der zweite 53—104, der dritte 105—156, der vierte 157—208, der fünfte 209—260 und der sechste 261—312.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Sechster Band. Nr. 261. Erstes Heft.

Die Insel Cuba. (Statistik und neueste Geschichte.) Cuba, die größte von sämmtlichen westindischen Inseln, liegt zwischen 76°—87° westlicher Länge von Paris und 20°—23° nördlicher Breite. Es grenzt im Norden an den mexikanischen Meerbusen, die Straße von Florida und den Bahama-Kanal, im Osten an den letzteren und den Cuba von Hayti trennenden Kanal (Passe du vent oder Windward-passage), im Süden an das zwischen der Insel, Jamaika und Mittelamerika strömende Antillenmeer, im Westen an den Kanal von Yukatan. Der Flächeninhalt wird auf 3209 Geviertmeilen geschätzt. In der Richtung von Osten nach Westen durchstreicht die Insel eine mächtige Bergkette, in der früher Gold und Kupfer gewonnen worden ist. Kolumbus entdeckte die Insel am 28. Oktober 1493, aber erst Velasquez vollendete 1511 die Eroberung. Die Eingeborenen starben nun aus, theils durch das Schwert der Spanier, theils durch Seuchen, theils durch übermäßige Arbeit in den Bergwerken vernichtet, und Cuba wurde eine Wüste, bis die Regierung spanische Kolonisten einführte. Außer in den Jahren 1669 und 1761, in denen die Engländer erobernd eindrangen, ist Cuba immer in spanischem Besitz geblieben. An dem Unabhängigkeitskampfe der spanischen Niederlassungen hat die Insel keinen Antheil genommen. Unter den 148 Flüssen, die von den Gebirgen herabkommen, befinden sich nur drei größere, die indessen nicht schiffbar sind. Der Rio Cauto, der größte von allen, hat seine Quelle auf dem nördlichen Abhange der Sierra del Cobre, fließt in einem sehr gewundenen Bette etwa 40 Meilen weit und mündet unterhalb Manzanillo. Die beiden andern größern Flüsse sind der Rio de Guines und der Ay oder Rio de los Negros, welcher letztere aus der Höhle del Sumidero hervorbricht, sofort einen Wasserfall von 40 Fuß Varas Höhe bildet, unter einer gigantischen, von der Natur gebildeten Felsenbrücke weiter strömt und von nun an in ruhigem Laufe dem Meere sich nähert. Der ungemein fruchtbare Boden erzeugt Zucker, Taback, Baumwolle, Kaffee, Mais, Maniok, Weinstöcke, Kokospalmen, Bananen, Cassia, Kakao, Sassaparille, Mahagoniholz und andere kostbare Holzarten, Honig in großen Quantitäten, Wachs, Seide, europäische Hausthiere aller Art, werthvolle Schildkröten, von Mineralien Gold, Silber und Kupfer.

Cuba bildet eine eigene Generalkapitanerie und wird in drei Bezirke eingetheilt, das Westdepartement, worin La Havana, das Mitteldepartement, dessen Hauptstadt Puerto-Principe ist, und das Ostdepartement mit dem Hauptort Sanjago de Cuba. La Havana, eine stark befestigte und volkreiche Stadt auf der Nordküste, ist der Sitz des Generalkapitäns, des Civilgouverneurs des westlichen Departements und eines Bischofs, dessen Einkünfte früher auf 110,000 Piaster geschätzt wurden. „Von der Einfahrt zum Hafen aus betrachtet," sagt Galibert, „bietet die Havana einen der malerischsten und reizendsten Anblicke, die an den Küsten des tropischen

Amerikas nur immer zu finden sind. Die Umgebungen vereinigen, ohne die wilde Majestät der brasilischen Küsten zu zeigen, mit der lieblichen Anmuth der angebauten Gegenden in unsern europäischen Ländern die ganze organische Kraft, welche dem Pflanzenwuchse in den Ländern der heißen Zone eigenthümlich ist. Die festen Schlösser, welche sich auf den Gipfeln der östlich vom Hafen liegenden Felsen erheben, das mit Dörfern umgrenzte Hafenbecken, in welchem Schiffe der verschiedensten Völker ihre Flaggen wehen lassen, die große Anzahl von spitzen und pyramidenförmigen Thürmen, die sich bald mit dem gefiederten Gipfel der Königspalme, bald mit den Mastbäumen der Schiffe vermengen, die im Grün prangenden innern Gärten, die rothen Dächer der Gebäude, alles das gewährt an einem schönen sonnigen Tage einen entzückenden Anblick." Das Innere der Stadt entspricht demselben aber in keiner Hinsicht, mit Ausnahme weniger Gebäude findet man nur niedrige Häuser, in den engen und schlecht gepflasterten Straßen herrscht das rege Leben europäischer Handelsstädte, doch ohne den Luxus und Komfort, der sich in solchen mehr oder weniger bemerklich macht. Matanzas, in einer sumpfigen aber malerischen Gegend östlich von der Havana, noch 1762 ein unbedeutender Ort, wetteifert jetzt in Handelsthätigkeit mit der Hauptstadt. Im Westdepartement liegt auch das Kap San-Antonio, das in den zwanziger Jahren durch Seeräuber, die sich hier förmlich ansässig gemacht und einen von vier Kanonen beherrschten Lagerplatz angelegt hatten, eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Gibbs, der Anführer dieser spanischen und nordamerikanischen Piraten, enterte binnen vier Jahren dreizehn große Kauffahrer und mordete über vierhundert Menschen, bis er endlich gefangen, den Gerichten von New-York überliefert und auf Long-Island gehängt wurde. Auch nachher blieben die zahllosen kleinen Inseln im Osten der Insel Pinos, so wie viele der nördlich von Cuba liegenden und zum Bahama-Archipel gehörenden Eilande Schlupfwinkel für Seeräuber, die eine wahre Geißel der Antillen waren. Hauptstadt des Mitteldepartements ist Puerto Principe im Innern der Insel, ein trauriger Ort mit einer Bevölkerung von 49,000 Menschen, dessen tiefer liegender Theil ungangbar sein würde, wenn die Bewohner nicht drei bis vier Fuß über dem verpesteten Sumpfboden erhöht Stege angelegt hätten, auf denen alle Kommunikation stattfindet. Neue und blühende Häfen dieses Departements sind Ciudad de Ferdinandina de Jagua und Colonia de San Fernando de Nuevitas, ersterer 1817, letzterer 1818 gegründet. Im Ostdepartement liegt Sanjago de Cuba, 1514 gegründet, bis 1589 Hauptstadt der Insel, jetzt Hauptort des Departements und Sitz eines Erzbischofs. Baracoa, eine kleine Hafenstadt dieses Departements, ist die erste von den Spaniern auf der Insel gegründete Niederlassung.

Die allgemeinen Verhältnisse und den frühern Zustand bis 1827 schildert Alexander von Humboldt (Essai politique sur l'île de Cuba) mit folgenden Worten: „Die politische und kommerzielle Wichtigkeit Cubas gründet sich nicht nur auf den großen Umfang dieser Insel, der größten unter den Antillen, auf die wunderbare Fruchtbarkeit des Bodens, die militärischen Etablissements und die Natur der Bevölkerung, die zu zwei Dritttheilen aus freien Leuten besteht, sondern auch auf die ungemein vortheilhafte geographische Lage. Cuba ist durch seine längliche Form zugleich Nachbarin Jamaikas und Haytis, Floridas und Yukatans. Während der letzten zwei Jahrhunderte mußte sie die zur Bestreitung ihrer innern Verwaltung nöthigen Summen, so wie die zum Unterhalte der Besatzung erforderlichen Gelder aus den Kassen Neuspaniens schöpfen, gegenwärtig bestreitet sie nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse selbst, sondern hat auch das Mutterland im Kampfe gegen die festländischen Kolonien höchst wirksam unterstützt. Diese günstige Veränderung kommt daher, daß die drückenden Schranken, welche vormals der Entwickelung des Handels und der Industrie hemmend entgegentraten, aufgehoben sind, und daß von Tahiti Zuckerrohr hergebracht wurde, dessen Anbau den Wohlstand ungemein hob. Außerdem siedelten sich viele Weiße, die den Metzeleien auf St. Domingo

glücklich entkamen, hier an, auch viele Spanier und selbst Kreolen aus den ehemaligen spanischen Kolonien des Festlandes. Den Ackerbau haben namentlich Auswanderer aus Louisiana und Florida gehoben und durch die vermehrte Sklaveneinfuhr sind eine große Anzahl Pflanzungen entstanden. Dazu kommt noch, daß Cuba unter verständigen und gemäßigten Gouverneuren stand, daß der Verkehr mit fremden Ländern nicht gestört ward und das Mutterland der Insel manche Begünstigungen angedeihen ließ. Die Volksmenge betrug 1775 nur 170,470 Seelen und stieg 1791 bis auf 272,140, aber 1817 waren schon 551,998 vorhanden und 1827 bereits 730,562, wovon nur 286,942 Sklaven, deren es 1775 erst 44,336 gab. Solche ungeheure Vermehrung der Volkszahl hat nur noch in den Vereinigten Staaten und in Canada stattgefunden, und sonst nirgends. Der Ackerbau hat noch schnellere Fortschritte gemacht; die Zuckerausfuhr betrug von 1790—1800 in mittleren Jahren 110,091 Kisten und hob sich von 1800—1820 auf 207,696, von 1820—1825 auf 250,384 Kisten; die Kaffeeausfuhr bestand im Jahre 1804 nur aus 50,000 Arroben, 1809 schon aus 320,000 und 1826 aus 1,221,609 Arroben. Die Douane in der Havana gab 1817 einen Ertrag von 2,110,000 Piastern, 1826 aber 3,733,000 und 1827 4,389,262. In sämmtlichen Häfen der Insel liefen im letztgenannten Jahre ein 1741 Schiffe und 1649 liefen aus, die Einfuhr ohne das Eingeschmuggelte betrug 17,352,854 Piaster, die Ausfuhr 14,286,192 Piaster, wovon für 10,724,577 Inselprodukte. Im Jahre 1778 stiegen die Einkünfte der Insel nicht über 885,358 Piaster und 1794 nicht über 1,136,918 Piaster, 1827 aber betrugen sie schon 8,469,973 Piaster oder 45 Millionen Franken. Wollte man nun diese Kolonie mit andern sehr einträglichen vergleichen, so würde sich herausstellen, daß Mexiko im Jahre 1804 mit 6,800,000 Seelen 20 Millionen Piaster einbrachte, sämmtliche brittische Besitzungen in Asien, die damals auf 32 Millionen Seelen geschätzt wurden, gaben eine Bruttoeinnahme von 43 Millionen Piaster, die Insel Java, die wichtigste und bevölkertste in Oceanien, mit etwa 6 Millionen Bewohnern, trug 1822 nur 63,900,000 Franken ein. Vergleicht man die Einkünfte Cubas weiter mit jenen der bedeutendsten Staaten Amerikas, so stellt sich heraus, daß die Bruttoeinnahme dieser Insel diejenige aller übertrifft, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Brasiliens, und vergleicht man sie mit europäischen Staaten, so ist sie wenig geringer als die Portugals, gleicht jenen von Würtemberg und Hannover zusammengenommen, und doch ist noch nicht der siebente Theil der Insel angebaut."

Die Bevölkerung von 1842 geben spanische Statistiker an zu 419,000 Weißen, 88,000 Mulatten, 65,000 freien Schwarzen, 38,000 Fremden und Militärs, 436,000 Sklaven, zusammen 1,046,000 Einwohner. Ramon de la Sagra hat eine niedrigere Zahl und andere Verhältnisse der verschiedenen Farben zu einander, nämlich 310,000 Weiße, worunter 113,000 Brazos Blancos oder weiße Proletarier, 107,000 freie Farbige und 287,000 Sklaven. Die Handelsbewegung der Jahre 1842—1844 ergab nach der zu Havana erscheinenden offiziellen „Balanza del comercio" folgende Resultate:

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
1842	24,637,527	Dollars.	26,684,702	Dollars.
1843	23,422,096	„	25,029,793	„
1844	25,056,231	„	25,426,591	„

Die Ausfuhr der hauptsächlichsten Produkte Cubas ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

		1842.	1843.	1844.
Zucker	Kisten	817,643	889,104	1,009,566.
Kaffee	Quint	499,711	407,945	310,009.
Baumwolle . . .	Pfund	1,082,351	634,801	235,816.
Taback in Blättern .	Pfund	5,942,833	7,208,238	4,633,789.
Cigarren	Tausend	150,289	257,997	158,505.

Die Abnahme des Kaffeebaues, welche diese Tabelle nachweist, hat sich in steigender Progression erhalten. Die Kaffeepflanzungen werden mit jedem Jahre mehr verlassen, da der Ertrag ein zu unergiebiger ist. Die Tabackkultur nimmt dagegen mit jedem Jahre zu, die Pflanzungen erfordern keine bedeutenden Kapitalien, da sie mit wenigen Negern und ohne kostspielige Gebäude betrieben werden können, und gestatten daher auch den weniger Bemittelten die Anlegung. Die Ernte von 1845 zeigte einen beträchtlichen Ausfall, in Zucker allein 500,000 Kisten weniger als das Jahr vorher, weil ein furchtbarer Orkan den größten Theil der Insel verwüstet hatte. Von 1846 fehlen die Nachrichten, 1847 betrug die Ausfuhr 32,369,000 Piaster, die Einfuhr 29,000,000 und die Einnahmen bestanden in dreizehn Millionen. Ausgeführt wurde in dem genannten Jahre:

Zucker	Kisten	1,247,811.
Taback	Pfund	9,309,506.
Cigarren	Tausend	244,812.
Kaffee	Arroben	708,491.
Melasse	Oxhoft	205,559.
Rum	Pipen	11,909.
Kupfererz	Centner	571,000.

Am Exportgeschäft betheiligten sich fünfzehn Hafenplätze, in die 3740 Schiffe einliefen. In den ersten neun Monaten des Jahres 1848 liefen in sämmtliche Häfen der Insel ein 2751 Schiffe, wovon 2006 ausländische und 705 spanische, wovon auf Havana allein kamen 1469, auf Matanzas 348, Sanjago de Cuba 280. Minenunternehmungen vervielfältigen sich zusehends auf der Insel. Außer den im Süden bei der Nähe von Sanjago de Cuba befindlichen, größtentheils einer englischen Gesellschaft gehörenden Kupferminen, die sehr gute Rechnung geben, werden jetzt noch mehrere andere Kupferminen an der Nordküste der Insel von Privaten und Kompagnien ausgebeutet, theils in der Nähe von Havana, theils bei Puerto Principe. Die Landstraßen der Insel lassen noch manches zu wünschen übrig, aber im Eisenbahnbau ist Cuba allen andern Antillen weit voraus. Die ersten Schienen wurden 1834 gelegt, jetzt hat die Insel ein alle stärker bevölkerten Theile durchziehendes Netz von Bahnen. Sie laufen von der Havana nach Guines, Batabano, San Antonio, Cardenas und Incaro, von Matanzas nach Sabanillo und Coliseo, von Nuevitas nach Puerto Principe, von San Jago de Cuba nach den Kupferminen; im Bau sind die von Remedias nach Caibarien und von Cienfugos nach Villa Clara. Die Sabanillobahn verbindet Matanzas mit der Havana bei Tienda de Reyes, und wenn sie dem Plan nach mit der Cardenasbahn in unmittelbaren Zusammenhang gebracht wird, so sind die wichtigsten Plätze des westlichen Theils der Insel einander ganz nahe gerückt. Auf der Nordseite unterhalten vier Dampfer eine fast tägliche Verbindung zwischen Havana, Matanzas, Cardenas und El Jucaro; nach Sierra Morena und Sagua da Grande, nach Cabanas und Bahia-Hunda geht allwöchentlich ein Boot. Auf der Südseite fahren regelmäßig zwei andere Dampfer, und mit Europa, New-York, Charleston, New-Orleans, sämmtlichen Antillen, Veracruz, La Guayra und Chagres ist gleichfalls eine regelmäßige Dampfschifffahrt im Gange. Bei allen Verbesserungen, die auf Cuba erfolgt, sind Nordamerikaner in erster Linie betheiligt, diesen hat die Insel keinen geringen Theil ihres Wohlstandes zu verdanken. Die Reformen in den Manufakturen und der Landwirthschaft, die Dampfschifffahrt, die Eisenbahnen sind von Amerikanern eingeführt. Die Zahl der amerikanischen Handelshäuser in der Havana ist sehr beträchtlich und nimmt täglich zu, auch sind viele Pflanzungen in amerikanischen Händen. Trotz der katholischen Priesterschaft lassen die meisten der reichen Familien ihre Söhne in amerikanischen Städten erziehen.

Die neueste Geschichte der Insel bietet folgende Züge dar. Die Verfassung vom Jahr 1812 stellte die spanischen Kolonien in politischer, obgleich nicht in ökonomischer Hinsicht dem Mutterlande gleich. Bei einem solchen Widerspruch blieb

die politische Gleichheit blos auf die Sendung von Repräsentanten zum Kongreß beschränkt, welche meistens zu spät oder gar nicht kamen, und es war Ferdinand VII. leicht, die förmliche Einführung der Verfassung auf Cuba zu verhindern. Die Stimmung wurde dadurch so wenig berührt, daß als Mexiko und Venezuela im Jahr 1825, mithin in der Zeit der blutigsten Reaktion, einen Kriegszug ausrüsteten, die Cubaner die kriegerischste Haltung annahmen, was sie freilich nicht nöthig gehabt hätten, da das Unternehmen durch die energischen Protestationen Canning's verhindert wurde. Nach dem Tode Ferdinand's VII. dachte die Regierung des Mutterlandes daran, die Cubaner durch Reformen von Unabhängigkeitsgedanken fern zu halten. Tacon, der 1835 Gouverneur war, befreite nun die Insel nach Kräften von dem Diebsgesindel und den Abenteurern schlimmster Art, die dort hausten, und stellte wenigstens vergleichsweise eine Art von öffentlicher Sicherheit her. Unter den nachfolgenden Gouverneuren und Intendanten Prinz von Anglona, General Espeleta, Geronimo Valdes, Odonell, Pinillos Graf von Villanueva, Larrua, ist Pinillos als derjenige zu nennen, dem die Insel das meiste von ihrem Flor verdankt. Als die Kortesverfassung im Jahre 1836 in Spanien wieder proklamirt wurde, versuchte der General Lorenzo das Beispiel des Mutterlandes in der Stadt Sanjago nachzuahmen, wo er Gouverneur war, aber ein dortiger großer Eigenthümer, mit dem er sich zuerst ins Einvernehmen setzen zu müssen glaubte, zeigte den Plan dem Gouverneur Tacon an, die Truppen aus der Havana machten dem Aufstand bald ein Ende, und Lorenzo wurde gefangen nach Spanien gesendet, wo er natürlich als unschuldig seine Freiheit erhielt, da es sich blos um die Proklamation eines im Mutterlande bereits angenommenen, obgleich einer Reform unterworfenen Gesetzes gehandelt hatte. Die Verfassung von 1837, eine Frucht dieser Reform, nahm zwar die in der That unmögliche Gleichstellung der Kolonien mit dem Mutterlande nicht an, verordnete aber die Entwerfung einer eigenthümlichen Gesetzgebung für dieselben, um die bisher völlig willkürliche Verwaltung der Gouverneure zu mildern. Bis jetzt ist indessen davon nichts zum Vorschein gekommen, noch gegenwärtig ist der Generalkapitän von Cuba mit den umfassendsten Machtbefugnissen ausgerüstet und mit einem fürstlichen Gehalt bedacht. Dieser Umstand macht die Stelle unter den spanischen Generalen zur gesuchtesten von allen, denn wer drei Jahre dort ist, kehrt auch wenn er keinen Nebenverdienst gesucht hat, als ein gemachter Mann zurück und kann von seinem Vermögen ein Majorat begründen. Statt der versprochenen Verbesserungen erhielt die Insel eine Verschlimmerung ihrer Lage durch die Einführung des im Mutterlande so grassirenden Uebels der Beamtenabwechselung nach Eingebung des Favoritismus und des Parteigeistes. Mehrere Verordnungen, welche die Universität, die Gerichtsverwaltung, die Munizipalitäten betrafen, waren kleinlich halbe Maßregeln und erbitterten, die Abschätzung der sogenannten sevillanischen Pesetas auf ihren wahren Werth, von 5 auf 4 Realen, wodurch den untern Ständen ein nicht geringer Verlust zugefügt wurde, und die Einführung einer Kopfsteuer brachten eine allgemeine Mißstimmung hervor. Ganz offen behandelte das Mutterland Cuba als ein steuerbares Objekt, dem man nur darum Wohlthaten zufließen lassen müsse, um die Ertragsfähigkeit desselben zu erhalten und zu erhöhen. Während des Bürgerkriegs wurden auf Cuba immer, so oft die Staatskasse den Boden zeigte, Wechsel gezogen, und außerdem wußten die spanischen Staatsmänner auch auf außergewöhnlichem Wege von Cuba Geld zu erhalten. So erfolgte 1842 die Veräußerung der durch Aufhebung der Klöster u. s. w. gewonnenen Staatsgüter, die auf 40,109,808 Realen abgeschätzt waren, aber in Wahrheit 86,927,000 Realen einbrachten, wovon die Insel keinen Antheil bekam. Um diese Erpressungen und die Willkür der Verwaltung aufrecht zu erhalten, übte die Regierung von je eine äußerst strenge und argwöhnische Censur, die nicht einmal das Lesen spanischer Zeitungen erlaubte. Alle Klagen der Cubaner mußten an Zeitschriften des Mutterlandes eingesandt und dann auf die Insel eingeschmuggelt werden. Neben diesem

Mittel diente der Regierung vor allem die künstlich genährte Furcht vor der schwarzen Bevölkerung, eine Besorgniß, die im Grunde lächerlich ist, da die Weißen auf Cuba eine mächtige Körperschaft bilden, die bis zu den untersten Volksklassen hinabreicht, den Schwarzen gegenüber nur ein Interesse besitzt und alle Mittel zu ihrer Selbstvertheidigung besitzt. Aber die Politik der Regierung wollte, daß die Sklavenfurcht nie kalt geprüft wurde, weil sie dann den Vorwand verloren haben würde, ein starkes Heer von 20,000 Mann und darüber auf Cuba zu unterhalten.

Die Sklavenfrage spielt in der neuesten Geschichte Cubas die wichtigste Rolle, sowohl was die äußern als die innern Verhältnisse betrifft. Spanien hatte sich schon durch den Vertrag vom 23. September 1817 und dann später öfter gegen England verbindlich gemacht, keinen Sklavenhandel ferner zu treiben, war indessen seinem Versprechen niemals nachgekommen. Auf der Insel Cuba wurden nach wie vor jährlich über 60,000 Sklaven eingeführt, womit sich eine ausgedehnte Seeräuberei verband. In Cuba fanden sich stets spanische Behörden, die den Sklavenhändlern und Piraten regelmäßige Papiere ausstellten, ja es gab selbst Raubschiffe, die als Küstenwächter figurirten und Regierungsvollmachten vorzeigen konnten. Die Küstenbildung Cubas begünstigte dieses Unwesen durch eine Menge kleiner Buchten, deren enge Eingänge durch die üppige Vegetation dem Blick des Fremden entzogen werden, und durch viele Klippenkanäle, in die kleine und des Fahrwassers kundige Fahrzeuge sich vor jeder Verfolgung größerer Kriegsschiffe retten können. Die Konnivenz der spanischen Behörden, worüber die englischen Flottenoffiziere fortwährend klagten, stellte der Gouverneur Tacon so ziemlich ab, doch dauerten Sklavenhandel und Seeräuberei auch dann noch fort, nachdem in der Havana eine gemischte Prisenkommission ihren Sitz genommen hatte. Die spanische Regierung sah sich endlich genöthigt, durch ein Dekret vom 2. Juni 1843 die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels anzubefehlen, allein das Dekret selbst gab den Behörden einen Wink, wie der Befehl zu verstehen sei, indem der Sklavenhandel darin ein Institut genannt wurde, welches wirksam dazu beigetragen habe, den Ackerbau auf Cuba zu erhalten, auf der Insel die Keime des Reichthums zu entfalten und ihr ein Gedeihen zu verschaffen, das in Westindien ohne Beispiel sei. Die Behörden befolgten den Wink um so lieber, als sie von dem Handel bedeutende Prozente bezogen, woran nach nicht unglaubwürdigen Nachrichten auch die Königin Mutter, Marie Christine, ihren Antheil gehabt haben soll. Nach altem Herkommen bezog der Generalkapitän von jedem eingebrachten Sklaven eine Goldunze oder 25 Thaler, und diese Abgabe wurde nach dem Dekret von 1843 forterhoben. Ein echt spanischer Zug ist, daß sowohl Valdes als dessen Nachfolger Odonell den Sklavenhandel mit zehnjährigem Präsidium (Festungsarrest) belegten und diese Strafe an mehreren Geschäftsfreunden, mit denen sie heimlich theilten und die sich von den Engländern erwischen ließen, wirklich vollzogen.

Die spanischen und cubanischen Blätter, für welche letztere die Censur in dieser Angelegenheit aufgehoben wurde, beschuldigen die Engländer mit großer Einstimmigkeit, gegen den Sklavenhandel mit vergifteten Waffen gekämpft zu haben. Es heißt, daß die englischen Behörden, um den Cubanern deutlich zu machen welche gefährliche Elemente sie mit ihren Sklavenschiffen einführten, aus ihren inzwischen emancipirten Kolonien schwarze Emissäre eingeführt hätten, um unter ihren Brüdern auf Cuba Emancipationsideen zu verbreiten. Die Betretung solcher Sendboten auf frischer That ist eine mehrfach vorgekommene Thatsache, dagegen ist die Betheiligung der englischen Regierung unwahrscheinlich, vielmehr ist anzunehmen, daß die Absendung von den religiösen Sekten Westindiens ausging, namentlich von den Methodisten, die auch auf den englischen Inseln durch ihre Verbindung mit den Schwarzen bei den Pflanzern große Besorgnisse erweckt haben. Der auf diese Weise ausgestreute Samen ging im Jahre 1844 blutig auf. In Matanzas bildete sich ein Komplott, dessen erste Anfänge mehrere Jahre zurückzugehen scheinen, dessen Zweck war Ermordung aller Weißen auf den in die Verschwörung hineingezogenen

Pflanzungen an einem Tage. Die mitverschworenen Haussklaven sollten durch die Vergiftung der Weißen den Anfang mit der Ausführung des allgemeinen Mordplans machen, in der daraus entstehenden Verwirrung alle Pflanzungen angezündet und die vom Gift verschonten Weißen mit dem blanken Eisen vertilgt werden. Die Verschwörung wurde durch eine alte Negerin an ihren Herrn verrathen, der dann ungesehen einer Zusammenkunft der Verschworenen beiwohnte und durch seine Anzeige die ersten Verhaftungen veranlaßte. Dennoch brach der Aufstand aus, aber ein aus der Havana gekommenes Regiment verscheuchte die Schwarzen bald in die Wälder, wo man sie später zu Hunderten an den Bäumen aufgehängt fand, alle mit dem Gesicht nach Osten gekehrt, um sich im Tode dem Vaterlande zuzuwenden. Foltern, die oft nur mit dem Tode der Gemarterten aufhörten, erpreßten viele Geständnisse, die von den Peinigern gierig aufgefaßt wurden. Eine mehr als tumultuarische Untersuchung verwickelte eine große Anzahl freier Farbigen in die Aufstandssache, darunter Männer mit bedeutendem Vermögen. Von den Hingerichteten hat keiner solche Theilnahme gefunden, als der Mulatte Placido, ein Dichter, den Martinez de la Rosa als das hoffnungsvollste Talent Spaniens bezeichnet hatte, der jetzt in Matanzas erschossen wurde, und mit solchem (absichtlichen?) Ungeschick, daß er, nachdem er schon vier Kugeln empfangen hatte, noch die Kraft behielt auszurufen: „Lebe wohl, Welt, in der kein Mitleid ist — Feuer!" Hinrichtungen von geringeren Farbigen fanden mehrere Monate lang dutzendweise in jeder Woche statt, gegen die Sklaven wurde förmlich gewüthet. Den Pflanzern war diskretionäre Macht ertheilt worden, und es gab Zuckerpflanzungen, auf welchen bis zu neun der Unglücklichen den Tod unter der Peitsche erlitten. Das Schreckenssystem wurde bis zu dem Grade ausgedehnt, daß man die Leichen der Erschossenen verbrannte, wodurch nach den religiösen Ansichten der Neger jeder Anspruch auf ein ewiges Leben verloren geht Solche furchtbare Szenen verfehlten jedoch völlig ihre Wirkung. So antworteten die verschworenen Neger der Zuckermühle von Quevedo auf die Frage, wann und wo sie ihren Plan verabredet? mit dem Geständnisse, es sei zu Savanilla gewesen, während sie der Hinrichtung ihrer Mitbrüder hätten beiwohnen müssen. Mitten unter diesen Auftritten nahm die Einfuhr von Sklaven abermals zu, im Anfang des Juli, als die Hinrichtungen massenweise vollzogen wurden, landeten auf einmal allen Gesetzen und Verträgen zuwider 1000, wofür der Generalkapitän Odonell eine Prämie von 13,000 Dollars bezog.

Der bessere Theil der weißen Bevölkerung wurde durch den Aufstand von 1844 zu der Untersuchung geführt, ob die Sklaverei wirklich zur Erhaltung der Blüte der Insel nothwendig sei. Erst jetzt lenkte sich die Aufmerksamkeit auf das schon 1831 erschienene und 1843 mit vielen Vermehrungen neu aufgelegte Werk von Ramon de la Sagra: Historia fisica, politica y natural de la Isla de Cuba. Der Verfasser, der sowohl als offizieller Statistiker, wie als seit dreißig Jahren eingebürgerter Cubaner Rücksichten zu nehmen hatte, hier auf die Regierung, dort auf die Pflanzer, gelangt gleichwohl zu dem Schluß, daß die Emancipation nothwendig sei, und zwar mehr im Interesse der Pflanzer, als der Neger. „Wenn ich die Sklaverei abgeschafft wünsche," sagt er, „so ist es weniger wegen der Härte des Schicksals, dem sie den herabgewürdigten Neger überliefert, als wegen des Entsetzens, das mir die moralische Degradation einflößt, in welche sie den Weißen wirft. Ich wünsche weniger das Glück einer Handvoll (?) Afrikaner, die nach den Inseln gebracht worden sind, als den Wohlstand der Antillen selbst, ich sehe in der gegenwärtigen Lage der Sklavenbesitzer einen Zustand beständiger Unruhe, der nur mit der Ursache die ihn unterhält aufhören kann, und diese liegt in nichts als der Sklaverei. Wenn einmal das Eigenthum in Cuba auf der soliden Basis einer europäischen Organisation ruhen und die Furcht welche die Sklaverei einflößt aufgehört haben wird, so werden die Kapitalien herbeiströmen, um sich an den großen und sichern Unternehmungen zu betheiligen, zu denen sie diese reiche Besitzung herbeiruft." Von diesem Werke und der Arbeit eines andern Cubaners Don José Saco

(La supresion del Trafico de Esclavos Africanos en la Isla de Cuba) angeregt, entstand noch 1844 eine Gesellschaft „zur Begünstigung der Einwanderung freier Arbeiter, um allmälig die Sklavenarbeit überflüssig zu machen." Die Behandlung der Sklaven ward menschlicher, Freilassungen kamen häufiger vor, die spanische Regierung, der diese Bewegung unangenehm war, sah sich doch durch die öffentliche Meinung genöthigt, wenigstens scheinbar der Emancipation sich zu nähern. Mehrere nach Madrid abgeschickte und von den angesehensten Einwohnern unterzeichnete Petitionen, die durch eine sehr scharfe und peremtorische Depesche des Grafen Aberdeen, daß Spanien seinen Vertrag endlich erfüllen müsse, unterstützt wurden, riefen einen erneuerten Befehl gegen den Sklavenhandel hervor, von demselben Odonell unterzeichnet, von dem man wußte, daß er bei dem scheußlichen Verkehr die Hand im Spiel habe. Daraus erklärt sich, daß im Jahre 1845 doch 5000 Neger von Afrika eingeführt wurden. Ehrlicher gemeint war ein Rundschreiben Martinez de la Rosa's an alle spanischen Gesandten und diplomatischen Agenten, die Auswanderung nach Cuba möglichst zu befördern und Jedem Pässe zuzustellen, von dem sich keine Gefahr für die Kolonie erwarten lasse. Die cubanische Junta de Fomento nahm in Verbindung mit mehreren Landeigenthümern den Plan auf, weiße Kolonisten kommen zu lassen, und es kamen 1846 ungefähr 1800 Einwanderer, Männer, Weiber und Kinder, aber keine Ackerbauer, die man wünschte, sondern Handwerker, Dienstboten und manche liederliche Subjekte. In den beiden nächsten Jahren kam die Sklavenfrage in Vergessenheit, aber das Jahr 1848 erinnerte die Pflanzer an die Gefahr, die neben ihnen schlummert. Die Freilassung der Neger auf den französischen Antillen erzeugte eine leicht begreifliche Aufregung unter den Schwarzen, und es brach ein Aufstand aus, der abermals nach einigen heftigen Gefechten damit endete, daß die Neger in die Gebirge geworfen wurden, wo sie sich massenweise das Leben nahmen. 500 soll die Zahl der in den Scharmützeln gebliebenen, 10,000 die der in den Bergen umgekommenen Sklaven sein. Wie 1844 schlossen furchtbare Foltern und Hinrichtungen das Trauerspiel. Auf den Pflanzungen kamen viele Neger um, da ein Befehl der Regierung die Eigenthümer ermächtigt hatte, „jeden Sklaven, der gegen sie aufstehen sollte, sofort zu tödten, um durch die rasche Bestrafung den übrigen Schrecken einzuflößen." Die entsetzlichen Mißbräuche abzustellen, durch die der Aufstand hervorgerufen war, blieb einer spätern Zeit überlassen, und doch lieferte der Census von 1849 den unwiderleglichsten Beweis von der Verderblichkeit des cubanischen Sklavenwesens, denn es zeigte sich durch die neueste Volkszählung daß die Zahl der Weißen gegen das Jahr 1841 um 7479 zugenommen, die der Sklaven aber um 112,736 sich vermindert habe. Als Ursachen dieser Abnahme nennen spanische und englische Quellen (La Verdad, Anti slavery-Reporter) folgende vier: 1) Daß die Sklaven täglich 16 und in den sechs Wochen der Zuckerbereitung durchschnittlich 20 Stunden arbeiten müssen; 2) daß sie schlecht genährt werden; 3) daß das Verhältniß der männlichen Bevölkerung zur weiblichen wie 9:1 ist; 4) daß der letzte Aufstand vielen Tausenden das Leben gekostet hat.

Von 1845 an gewinnen die Beziehungen Cubas zum Auslande eine besondere Bedeutung, da das Streben der Amerikaner, die Königin der Antillen für sich zu gewinnen, stärker hervortritt. Vor dieser Zeit glaubte Spanien nur gegen England auf seiner Hut sein zu müssen und betrachtete die Eifersucht der Amerikaner als ein nützliches Gegengewicht. Von den Engländern wird jeder Anschlag gegen Cuba in Abrede gestellt, aber es sprechen zu viele Zeichen dafür, als daß man die englischen Betheuerungen für aufrichtig halten sollte. Die in den Berichten der Seeoffiziere immer wiederkehrende Hinweisung, daß England im Interesse der Menschlichkeit Cuba nehmen müsse, weil die spanische Mißverwaltung die Unterdrückung des Sklavenhandels und der Seeräuberei unmöglich mache, die Sprache der Journale, zu gewissen Zeiten wie auf ein Signal auf denselben einen Punkt gerichtet, gewisse Unterhandlungen zur Zeit des Bürgerkriegs über den Ankauf von Cuba, durch das ihnen antwortende feindliche Echo in Washington zur öffentlichen Kenntniß gelangt,

endlich der offene Vorschlag Lord George Bentinck's im Parlament, sich mit Cuba für den englischen Antheil an der spanischen Schuld bezahlt zu machen, lassen kaum einen Zweifel übrig, daß England zugegriffen haben würde, wenn nicht die Gewißheit eines Kriegs mit den Vereinigten Staaten das Verlangen gemäßigt hätte. Die Nordamerikaner legten ihr Streben nach Annexation, wie jetzt der Ausdruck für Erwerbung fremder Gebiete ist, offener an den Tag. Zu Ende des Jahres 1845 wurde im Senat zu Washington der Antrag gestellt mit Spanien in Unterhandlung zu treten wegen Abtretung der Insel Cuba, die vielmehr zu Florida gehöre als zu Spanien, zu Anfang des nächsten Jahres bildete sich eine Gesellschaft, zu der außer vielen angesehenen nordamerikanischen Kaufleuten auch zahlreiche Cubaner gehörten, die sich zum Zweck gesetzt hatte, zweihundert Millionen Dollars zusammenzuschießen und diese der spanischen Regierung als Kaufsumme anzubieten. Nicht blos kommerzielle, sondern auch politische Motive wirkten auf dieses Unternehmen ein, das in geschäftlicher Hinsicht ein glänzendes geworden sein würde, da die $1\frac{1}{2}$ Million Pfund Sterling Reinertrag, die Cuba gegenwärtig Spanien liefert, an und für sich schon eine annehmbare Verzinsung der 200 Millionen Dollars, bei amerikanischer Verwaltung sich bedeutend vermehrt haben würden. Die politischen Motive hob damals ein amerikanisches Blatt in Folgendem hervor: „Wir bedürfen nur noch dieses einen Gliedes, um einen zusammenhängenden Gürtel von 5000 Meilen Küste herzustellen, welcher uns unsere Handelseinheit sichert und auf allen Seiten eine zusammenhängende Vertheidigungslinie gegen alle Feinde und Nebenbuhler darbietet. Wenn einst das immerwährend zuckende, unruhige Cuba den kraftlosen Händen Spaniens entgleitet, dann wird sich in Europa wohl Neid regen, aber man wird keinen offenen Widerstand wagen, sobald unser Adler mit seinen Fängen zugreift. Und hat er diese Beute erst fest und sicher gepackt, so wird Europa sich von unserm Kontinente zurückziehen und unsere gesammte Küste wird fortan nur unserer Dampfmarine bedürfen, und der Glanz unserer Flagge wird unsern Handel schützen und der ganzen Welt Achtung einflößen." Nachdem die Sympathien der Bevölkerung hinlänglich erstarkt waren, sann man auf eine Eroberung Cubas mit gewaffneter Hand. In den Städten des Südens wurden Werbungen angestellt und umfassende Rüstungen betrieben, den Behörden aber als Ziel der Expedition bald Kalifornien, bald die Errichtung der neuen Republik Sierra Madre in den nördlichen Provinzen von Mexiko bezeichnet. Im September und Oktober 1849 waren auf Round Island unter einem gewissen Obrist White ungefähr 1500 Mann vereinigt, aber die amerikanische Regierung, wissend, daß die Expedition aus dem gemeinsten Abschaum bestand und auf Cuba wie eine Räuberhorde aufgenommen werden würde, trat ins Mittel, verhaftete den Anführer und ließ ihn Bürgschaft leisten.

Die in New-York lebenden Havanesen brachten nun die revolutionäre Propaganda in eine zu den gesetzlichen Zuständen passende Form und gründeten eine Junta promovedora de los intereses politicos de Cuba, deren Zweck sein sollte, alle erlaubten Mittel zu versuchen, um Cubas Wohl zu fördern. Die Theilnehmer bekannten sich zu der Gesellschaft in allen öffentlichen Blättern mit ihrer Namensunterschrift, den Vorsitz übernahm General Narciso Lopez. Dieser Mann, der als Führer der letzten Expedition eine unbeneidenswerthe Berühmtheit erlangt hat, ist, laut einer amerikanischen Korrespondenz im Morning Chronicle, kein Cubaner, sondern in Caracas geboren. Er war ein treuer Anhänger Spaniens und focht zur Zeit Bolivar's tapfer für die Herrschaft des Mutterlandes, desgleichen zeichnete er sich in Spanien selbst in dem Kriege gegen Don Carlos aus, ward als Anerkenntniß seiner Dienste zum Brigadegeneral befördert und in ehrenvoller militärischer Sendung nach Cuba gesandt. Dort fand ein bei Condottieren und spanischen Generalen so häufiger Meinungswechsel mit ihm statt, und er ging nach Nordamerika um gegen Spanien zu intriguiren. Seine und seiner Anhänger Sache wurde populär durch einen internationalen Friedensbruch, den sich spanische

Behörden zu Schulden kommen ließen. In New-Orleans lebte ein Cubaner, Garcay Rey, der seine Heimathinsel wegen politischer Verfolgungen verlassen hatte. Diesen Mann lockte der spanische Konsul in New-Orleans auf eine entferntere Pflanzung am untern Mississippi, überwältigte ihn mit Hülfe von vier andern Männern und ließ ihn nach Cuba schleppen. Das energische Einschreiten der amerikanischen Regierung hatte die schleunige Zurücksendung des Entführten zur Folge, aber die gerichtliche Verfolgung der Thäter mußte beanstandet werden, da weder ein Verbot gegen ein solches Verbrechen, noch eine Strafe für dasselbe in irgend einem Gesetzesakte des Kongresses enthalten ist. (Botschaft des Präsidenten an den einunddreißigsten Kongreß.) Dem offenen Wirken der Junta promovedera gesellte sich eine geheime Agitation, die im Süden ihren Hauptsitz hatte und sich bis New-York ausdehnte. Die geheime Verbindung gab sich den Namen der „Eulen" und nahm dieses Thier als ihr Sinnbild an, ihr Organ in der Presse, der New-Yorker Sun, eines der verbreitetsten Pennyblätter der Union, prangte mit der cubanischen freien Flagge — zwei weiße Balken im blauen Felde mit einem weißen Stern im rothen Dreieck am Flaggenstocke ruhend. Spanien erhielt von diesen Umtrieben nur eine unbestimmte Kunde, die gleichwohl zur Folge hatte, daß dem neuen Generalkapitän Graf Mirasol, der den 1847 ernannten General Roncali, Graf von Alcoy, zu Anfang 1846 ablöste, außer einem glänzenden Gefolge eine beträchtliche Verstärkung mitgegeben wurde, wodurch die auf der Insel befindliche Heeresmacht von 20,000 auf 25,000 stieg. Die „Eulen" setzten inzwischen unter der Leitung von Lopez, Gonzalez und O'Harra aus Kentucky — auch Quitman, Gouverneur von Mississippi, wird unter den Beförderern genannt — ihre Bemühungen fort und häuften ein stattliches Material von Waffen und Vorrähen aller Art für 10,000 Mann auf. Die Werbungen geschahen in St. Louis, Louisville, Cincinnati, Kentucky, Philadelphia, Baltimore, New-York, wo Zelte in ungeheurer Anzahl und Waffen aller Art angefertigt wurden, kurz überall, nur nicht in Washington. Man warb fast ausschließlich unter solchen, die den mexikanischen Feldzug mitgemacht hatten, und legte allen tiefes Stillschweigen auf. Diese Vorschrift wurde so gut beobachtet, daß die spanischen Konsuln in New-York und Neu-Orleans erst nach dem Auslaufen der Expedition Nachricht von derselben erhielten. Nicht minder glücklich und schlau täuschte man die amerikanischen Behörden und umging die bestehenden Gesetze. Keines der Schiffe mit Waffen und Mannschaft an Bord, klarirte von einem Hafen der Vereinigten Staaten nach Cuba, nein, sie waren alle vorgeblich nach Chagres oder sonst einem Hafen des Isthmus oder in seiner Nähe bestimmt. So blieb die Regierung mit der Bestimmung der Expedition unbekannt, bis sie ausgelaufen war, was aus verschiedenen Häfen, von New-Orleans, New-York, Baltimore, Mobile, und stückweise geschah. Jetzt erließ Präsident Taylor nach allen Seehäfen, von Boston bis New-Orleans herab, den Befehl, daß Dampfer und andere Kriegsschiffe sogleich auf alle bewaffneten amerikanischen Schiffe, die sie auf Cuba lossteuernd fänden, Jagd machen sollten. Sogleich ging die „Saranac" ab, um sich den bereits im Golf kreuzenden „Germantown," „Albany" und „Vixen" anzuschließen und die Landung der Expedition möglichst zu verhindern.

Der Erfolg des Unternehmens basirte wesentlich auf der Unzufriedenheit der Cubaner und auf der Popularität des Generals Lopez bei Volk und Heer. Von diesem war eine Proklamation auf Cuba verbreitet, worin er mit spanischer Grandiloquenz die Soldaten als seine Gefährten in hundert Schlachten anredete, ihnen vorstellte, wie sie von ihrer Regierung und ihren Vorgesetzten mißhandelt würden, und sie zum Uebertritt in seine Reihen einlud, um das gezogene Schwert nicht eher wieder in die Scheide zu stecken, als bis die Freiheit des Landes begründet und gesichert sei. Zum Sammelplatze war die Fichteninsel (Isla de Pinos) bestimmt worden, die in der südwestlichen Einbiegung von Cuba gelegen schon wegen der Unzufriedenheit der Bewohner mit der spanischen Herrschaft zu einem Stützpunkt

wohl sich eignet. Aber die Schiffe kamen nicht gleichzeitig an, und die zuerst eingetroffenen Haufen mußten sofort angreifen, um den Spaniern nicht Zeit zur Konzentrirung ihrer Streitkräfte zu lassen, daran scheiterte das Unternehmen. Lopez kam mit dem Dampfschiff Kreole nach Cardenas und bewerkstelligte die Landung seiner Truppen, allein der Widerstand der geringen Besatzung zerstreute alle Illusionen, daß die Spanier übergehen würden, und nicht minder gab die Haltung der Einwohner zu denken, die sich zum Theil auf die im Hafen liegenden Schiffe flüchteten und ihren Befreiern eben so wenig Unterstützung als Widerstand leisteten. Da die geringen Aussichten des Landungsheers durch das rasche Anrücken spanischer Truppen noch mehr getrübt wurden, so flüchtete Lopez auf seinem Dampfboot nach den Vereinigten Staaten, wo er in demselben Augenblicke ankam, als der Enthusiasmus seiner Anhänger und die Hoffnungen auf das Gelingen seines Werks den höchsten Grad erreicht hatten. Die geworbenen Mannschaften, zum größten Theil Irländer oder Deutsche, die später ankamen, wurden theils von den Spaniern gefangen genommen, theils noch auf der See von amerikanischen Kriegsschiffen angehalten. Die nach den Vereinigten Staaten geschafften werden dort auf Grund des Neutralitätsgesetzes von 1818 vor Gericht gestellt.

Diese zweite amerikanische Expedition gegen Cuba wird nicht ohne weitere Folgen bleiben, auch wenn die Behandlung der Gefangenen und der in Cuba ansässigen Nordamerikaner nicht diplomatische Streitigkeiten herbeiführen sollte. Die Demokratie der Vereinigten Staaten, eroberungslustig wie jede Demokratie und von dem Gedanken erfüllt, das Sternenbanner bis zu den äußersten Grenzen der amerikanischen Welt zu tragen, wird das einmal ins Auge gefaßte Ziel nicht aufgeben. Die Wichtigkeit Cubas für die Union ist unermeßlich. Die Insel beherrscht durch den Bahama-Kanal, die Floridastraße, die Straße von Yukatan und die Windwardpassage, den ganzen mexikanischen Golf und das karaibische Meer, also die Fahrt und die Verbindung zwischen Europa, dem Mississippigebiet und Mexiko, sie übt Einfluß auf die Straßen des Isthmus von Panama, der Landenge von Tehuantepec und des Nicaragua-Sees. Der Besitz von Cuba würde den mexikanischen Golf für die Nordamerikaner zu einem Binnenmeer machen und der Küstenschifffahrt eine Entwickelung geben, wie sie gegenwärtig blos England aufzuweisen hat. Die großen Verkehrsstraßen von Nord nach Süd, von West nach Ost, die Packetlinien von Mittel- und Südamerika, von ganz Westindien kreuzen sich in Cuba, das in andern Händen schon längst einen großen Stapel bilden würde zwischen dem atlantischen Ozean und dem Golf, zwischen diesem und dem stillen Weltmeer. Die Havana ist von New-Orleans nicht weiter entfernt wie Hamburg von London, die Dampfschiffe legen die Fahrt in 40—50 Stunden zurück, von der Havana nach St. Louis kann man in sechs Tagen gelangen. Schon jetzt sind in dem Handel mit Cuba tausend nordamerikanische Schiffe beschäftigt, die Abschaffung des hohen spanischen Tarifs würde die Zahl verdoppeln. Dieser hohe Tarif — amerikanisches Mehl zahlt für den Barrel 10 Dollars 50 Cents, spanisches nur 2 Dollars 50 Cents — bewirkt, daß die Union bei der Einfuhr nur mit $^2/_5$, Spanien dagegen und das übrige Europa mit $^3/_5$ betheiligt ist. Die Hauptbedürfnisse Cubas an Mehl, Fischen, gepöckeltem Fleisch, ferner an Arbeitswerkzeugen und Kleidungsstoffen kann Nordamerika besser liefern als das entferntere Europa; im Tausch kann es von Cuba seinen ganzen Bedarf an Kaffee (8 Millionen Dollars) und Zucker (9 Millionen Dollars) entnehmen, die bei ausgedehnterem Anbau Cuba allesammt würde liefern können. Bei dem Handel mit Cuba sind alle Landestheile interessirt, darum ist die Annexation auch so populär. Ohio, Pensylvanien, New-York und Neuengland liefern Eisengeräthe und Maschinen, die mittleren Staaten Wagen, Kutschen und Möbel, die Staaten am obern Mississippi und Ohio Mehl. Jetzt sind diese Artikel mit einem Zoll von 35—100 Prozent beschwert, und doch ist der Verkehr ein sehr lebhafter. Das unrühmlichste Interesse der Union knüpft sich an die Sklaverei, deren Aufrechterhaltung den Pflanzern

Cubas durch den Anschluß an Nordamerika garantirt wird, so lange sie selbst nicht anders bestimmen. Die Sklavenhalter der Union wünschen den Anschluß, um gegen die Abolitionsfrage ein Gewicht mehr in die Waagschale werfen zu können.

Christoph Friedrich von Ammon, der älteste Sohn des preußischen Kammerraths Philipp Michael Paul A., wurde am 16. Januar 1766 zu Baireuth geboren. Vom väterlichen Hause begab er sich an die Hochschule Erlangen, die damals unter preußischer Hoheit stand, und vollendete seine philologischen, philosophischen und theologischen Studien mit solcher Auszeichnung, daß er schon am 28. September 1789 zum Professor der Philosophie an derselben Universität ernannt wurde. 1791 vertauschte er diese Stelle mit einer Professur der Theologie, 1794 folgte er einem Ruf nach Göttingen, 1804 kehrte er nach Erlangen zurück, um die Aemter eines ersten Professors der Theologie und Direktors des homiletischen Seminars zu übernehmen, womit er bald darauf die Stellen eines baierischen Kirchenraths und Konsistorialraths verband. In diese erste Lebensperiode, die mit dem Jahre 1813 endet, fallen mehrere Werke, die seinen Ruf als theologischer Schriftsteller in ganz Deutschland begründeten. Seinem ersten im Jahre 1790 vollendeten Werke, die griechische Uebersetzung der fünf Bücher Moses aus der venetianischen Handschrift, folgten bis 1813: „Biblische Theologie,“ „Entwurf der Christologie des alten Testaments, ein Beitrag zur endlichen Beilegung der Streitigkeiten über messianische Weissagungen,“ „Entwurf einer wissenschaftlichen praktischen Theologie,“ „Summa theologiae christianae“ (vierte Auflage, 1830), „Christliche Religionsvorträge über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens und der Sittenlehre“ (bis 1796 sechs Bände), „Geschichte der Homiletik,“ „Anleitung zur christlichen Kanzelberedtsamkeit,“ „Christliche Sittenlehre nach einem wissenschaftlichen Grundriß,“ „Religionsvorträge im Geiste Jesu“ und „Christlicher Religionsunterricht für die gebildete Jugend.“ In dem großen Jahre des Befreiungskriegs lebte Ammon an einem Orte, der alle, selbst die schrecklichsten Drangsale des Kriegs durchzumachen hatte, in Dresden, wohin er als Nachfolger Reinhard's, von diesem selbst empfohlen, berufen worden war. Es wird erzählt, Reinhard habe kurz vor seinem Tode seinen Vorgesetzten empfohlen, „den Wink des Kalenders zu beobachten,“ und darauf aufmerksam gemacht, daß dort am 19. und 20. Dezember die Namen Reinhard und Ammon auf einander folgen. Am 25. Mai 1813 zog Ammon in seine Amtswohnung in Dresden ein, am 30. Mai hielt er seine Antrittsrede, und so begann eine Wirksamkeit, die erst 36 Jahre später enden sollte. Seine Amtsbefugnisse wurden in dieser langen Zeit bedeutend geschmälert, erst durch die Theilung Sachsens, die das äußere Terrain um die Hälfte verminderte, dann durch die politische und kirchliche Umgestaltung Sachsens im Jahre 1831, die ein Kultusministerium an die Stelle des Kirchenraths setzte, endlich durch die Substituirung des Oberkonsistoriums durch ein Landeskonsistorium (1835), das in den innern Angelegenheiten der Kirche so gut wie ohnmächtig wurde. Seit der letzten Umwandlung fungirte Ammon als Vicepräsident des Konsistoriums, sein Amt als Oberhofprediger gab ihm einen Sitz in der ersten sächsischen Kammer. Zur Vervollständigung dieses äußern Lebensumrisses fügen wir hinzu, daß Ammon schon frühzeitig mit einer Tochter des Hofraths Beyer in Erlangen verbunden war und 1823 in zweiter Ehe mit einer Tochter des Dresdener Hofraths Dr. Becker sich vermählte. Die Kinder erster Ehe, drei Söhne und drei Töchter, haben den Vater sämmtlich überlebt und ihn mit zahlreichen Enkeln und Urenkeln beschenkt.

Auf die theologische Richtung Ammon's war die Kant'sche Philosophie, die in der Zeit seiner Jugend eine Art von Alleinherrschaft behauptete, von bestimmendem Einfluß. In seinen ersten Schriften bekannte er sich zu dem Grundsatze, daß die Wissenschaft das Recht und die Pflicht habe, ununterbrochen zu prüfen, was in der Bibel den Vorstellungen ihrer Zeit angehöre und was ewige Wahrheit bleibe, daß sie sich in dieser Prüfung durch keinen Machtspruch irgend einer Zeit oder Schrift behindern lassen dürfe, und daß hierin zugleich der ewige Weg

angedeutet sei, um das fortgeschrittene Wissen späterer Zeiten mit dem Glauben immer wieder zu versöhnen. Seinen Standpunkt giebt er an in der Vorrede zu der „praktischen Theologie", wo er sagt: „Ich pflichte dem dogmatischen Supernaturalisten vollkommen bei, wenn er behauptet, daß der Hauptinhalt der Bibel, besonders des N. T., göttlich, daß Vieles in derselben unmittelbar von Gott geoffenbart sei, und daß eine geoffenbarte Religionslehre Geheimnisse haben könne, welche die Vernunft mit Bescheidenheit und Ehrfurcht an ihre theologischen Erkenntnisse anreihen müsse. Sobald er hingegen diese unmittelbare Offenbarung nach einem unbestimmten, mystischen Begriff auf die ganze Bibel und wohl gar auf den Buchstaben derselben ausdehnt; sobald er ihre Göttlichkeit aus Wundern und Weissagungen, und die Wahrheit dieser aus jener ableitet; sobald er Geheimnisse sucht, wo sie nicht zu finden sind, und sobald er die gegründetsten Zweifel der Vernunft durch das ungestüme Machtwort: „gegen den Ausspruch Gottes gelten keine Zweifel der Menschen," niederschlagen will: so vergißt er, daß die Zeiten vorüber sind, wo man Sophistereien für Wahrheiten und Zelotengeschrei für Rechtgläubigkeit hielt: so vergißt er, was die Geschichte über den menschlichen Ursprung der heiligen Urkunden sagt; so vergißt er, daß die grammatische und historische Erklärung der Schrift der Vernunft breite Bahn gebrochen und sie zur weisen Sonderung subjektiver und objektiver Wahrheit in der geschriebenen Offenbarung dringend eingeladen hat. Keiner von den älteren gelehrten Theologen unserer Zeit, etwa nur wenige ausgenommen, kann die Richtigkeit dieser Bemerkung bezweifeln; denn keiner von ihnen ist dem symbolischen Lehrbegriffe gänzlich treu geblieben, so wie ihn Quenstedt, Baier und Buddeus als konsequente Supernaturalisten aufgestellt haben. Sie Alle, so weit ich sie aus ihren Schriften kenne, haben ehehin und jetzt mehr oder weniger Sätze vorgetragen, über die sie von ihren älteren dogmatischen Zeitgenossen als Neulinge angesehen werden müßten; die Erinnerung an diese Zeiten wird sie zur Gerechtigkeit auffordern, wenn der Glaube an fremde Autorität, der seiner Natur nach gerne verketzert, sie verleiten könnte, den jüngeren Wahrheitsforscher zu verunglimpfen, der ihre Spuren verfolgt und die Bahn weiter führt, von der sie nun mit sinkender Kraft abtreten, bis die Reihe auch an ihn kommt stille zu stehen und das weitere Fortschreiten der Nachwelt zu überlassen."

Es ist Ammon vielfältig zum Vorwurf gemacht worden, daß er von diesem Glaubensbekenntniß später abgewichen sei, und sich den gegnerischen Ansichten, weil sie von höchster Stelle protegirt gewesen, mehr akkommodirt habe, als einem Mann von Charakter und Energie anstehe. Selbst der edle Schleiermacher hat in dem bekannten Streite über die 95 Thesen des Kieler Archidiakonus Claus Harms in Beziehung auf Ammon von „Jesuitismus" und einem „klugen Wechsel der Ansichten" gesprochen. Noch weiter sind die gegangen, die in der Erhebung in den Adelsstand, die Ammon im Jahre 1825 anzunehmen so schwach war, das Präludium eines Uebertritts zum Katholicismus haben sehen wollen. Alle diese Vorwürfe sind unverdient: ist der Gescholtene in seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nicht immer auf demselben unverrückbaren Standpunkte geblieben, so braucht man die Erklärung nicht in unwürdigen persönlichen Motiven zu suchen, sondern hat sich einfach an das in Ammon's innerstem Wesen liegende Streben zu halten, Glauben und Wissen zu versöhnen, doch so, daß der Glaube ohne schroffen Widerspruch allmälig in Wissen verwandelt und dem Lichte selbst ohne jede andere Macht der endliche Sieg überlassen werde. Während des schroffen Einsiedel'schen Regiments, das von 1813—1830 die kirchliche wie die politische Entwickelung Sachsens hemmte, glaubte Ammon seine Stellung nicht zu einer Opposition im Geiste der ecclesia militans, sondern zur Milderung von Härten benutzen zu müssen, und hat in dieser Beziehung oft den Glaubensgenossen genützt, die ihn als einen Abtrünnigen schmähten. So ist z. B. ihm zu verdanken, daß das vom Minister Einsiedel beabsichtigte Verbot der berühmten „Briefe über den Rationalismus" von Dr. Johann Friedrich Röhr und die drohende Verfolgung der rationalistischen Prediger unterblieben. Daß Ammon

den Grundlagen seiner Ueberzeugung immer treu geblieben ist, zeigt sein bestes und bekanntestes, 1833 erschienenes Werk: Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. (Leipzig bei Vogel.) Von dem Philosophen Krug als Ausdruck der gesammten religionswissenschaftlichen Zeitbildung den Zeitgenossen empfohlen, erfuhr dieses Werk durch ein Mitglied der sächsischen Hauptbibelgesellschaft einen heftigen Angriff, den Ammon in einem besondern Schriftchen: „Die Geistesverirrungen des Herrn Baron von Uckermann," mit siegreichem Humor zurückwies. Die letzte Schrift Ammon's, im Jahre 1849 erschienen, „die wahre und die falsche Orthodoxie," erläutert den Satz, daß die theologische Forschung so lange nicht an ihrem Ende angekommen ist, als die Erkenntniß überhaupt noch fortzuschreiten vermag. „Jeder Dogmatiker," heißt es darin am Schlusse mit Bezug auf die Endlichkeit der Dinge und nach vorausgegangener Erinnerung an die Untersuchung Humboldt's in seinem Kosmos, „jeder Dogmatiker, der sich nicht einer unwiderruflichen Befangenheit in die Arme wirft, muß gestehen, daß uns auf dem Wege der wissenschaftlichen Weltanschauungen Entdeckungen bevorstehen können, die unserer traditionellen Buchstabenweisheit eine gewaltige Erschütterung zuzubereiten vermögen. Nun werden wir theologische Fachgenossen uns zwar bescheiden, daß wir bei der Kürze unsers Lebens und dem großen Umfange unserer eigenen Disziplin uns mit tiefen und weitaussehenden Forschungen dieser Art beschäftigen können. Das aber dürfen und sollen wir nicht vergessen, daß jede gründliche Erweiterung der Wissenschaft auch dem Glauben eine höhere Richtung giebt, und daß alles, was wir von dem Gott der Vergangenheit gelernt haben, dann erst seinen vollen Werth erhält, wenn wir den Gott der Gegenwart in seiner Vollkommenheit und Herrlichkeit erkennen." Seine kirchliche Freisinnigkeit bethätigte sich besonders bei dem von einer bekannten Partei mit Haß und schroffstem Auftreten geführten Streit, ob der in Sachsen von den Religionslehrern in Kirche und Schule auf die symbolischen Bücher zu leistende Eid beizubehalten sei. Ammon erkannte keine für ewige Zeiten bindende Kraft dieser Bücher an, er forderte vielmehr, daß den Ergebnissen der protestantischen Wissenschaft durch Umgestaltung des Religionseides gebührend Rechnung getragen werde, aber den Einzelnen sprach er das Recht ab, in diesen Dingen willkürlich zu verfahren und den einmal geleisteten Eid auf grobe Weise verletzen zu dürfen. In seiner „Fortbildung" hat er die Bekenntnißschriften einer Kritik unterworfen, die zu dem Ergebniß gelangt, daß dieselben nicht der Ausdruck des geläuterten evangelischen Glaubens unserer Zeit sein können. Ueber die Augsburger Konfession, die vielen als der unverrückbare Schlußstein des lutherischen Glaubensgebäudes gilt, urtheilte er: „Der ohnehin schon geängstete Melanchthon, der seine ganze Klugheit, Weisheit und Geschmeidigkeit aufbot, unverletzt zwischen der Scylla und Charybdis durchzusteuern, würde ohne Zweifel unter der Last seiner Schwermuth erlegen sein, wenn er es nur hätte ahnen können, daß man das von ihm aufgesetzte Bekenntniß, an dem er selbst unaufhörlich feilte und besserte, zu einer bindenden Norm des Glaubens und Gewissens für die protestantische Mit- und Nachwelt habe erheben wollen. Das mag hinreichen, um Jeden, welcher sehen kann und will, zu überzeugen, daß dem Urheber der Augsburger Konfession bei aller unumstößlichen Wahrheit ihrer Grundsätze und bei dem unverkennbaren treuen Streben, dieselben allenthalben geltend zu machen, dennoch bei ihrer Anwendung im Einzelnen oft etwas Menschliches begegnet sei. Ihre Lehre läßt sich eben so wenig von Irrthümern und Unrichtigkeiten, als von Unvollständigkeit und Unbestimmtheit völlig freisprechen. Aus allen diesen Gründen leistet sie bei weitem nicht, was eine unabänderliche Lehrnorm, auf die man unbedingt verpflichten will, nothwendig leisten muß, um die beabsichtigte Einheit des Glaubens und der Lehre herbeizuführen." An den schmalkaldischen Artikeln tadelt Ammon nicht blos die große Heftigkeit und Bitterkeit, womit Luther gegen das Papstthum auftritt, sondern auch die Lehre von der Erbsünde, die hier so aufgefaßt wird, als sei sie die höchste und Hauptsünde, das durch sie bewirkte Verderben der menschlichen Natur sei so tief und schmählich,

daß es von keiner menschlichen Vernunft ergründet werden könne. „Demnach — bemerkt Ammon hierzu — wären alle wirklichen Verbrechen und selbst die Sünde wider den heiligen Geist nur eine Kleinigkeit gegen die Erbsünde und Adam ein größerer Missethäter gewesen als alle Bösewichter der Nachwelt. Daß hier Luther in einem schweren Irrthum verfallen sei, räumt selbst die Eintrachtsformel ein; er gefällt sich indessen in seinen Uebertreibungen, da er noch im zweiten Artikel von einer grundaus gänzlichen Zerrüttung der menschlichen Natur durch die Erbsünde spricht: seine ganze Theologie gewinnt durch diese Ansicht eine trübe und menschenfeindliche Gestalt. Diese Zeiten einer befangenen Schrifterklärung sind vorüber; man weiß nun, daß der Mensch seine Natur eben so wenig zerrütten als vernichten kann; man weiß, daß in der Behauptung eines solchen Verderbens sogar eine mittelbare Gotteslästerung liegt und erlauben wir uns nicht länger, der Weisheit Gottes in der Bildung und Erziehung des Unmenschen eine Schwachheit und Kurzsichtigkeit aufzubürden, die man nicht einmal einem Architekten bei dem Bau eines Hauses oder einer Brücke verzeihen würde." Gegen Ende aber dieser Beurtheilung der schmalkaldischen Artikel heißt es ausdrücklich: „Schon diese wenigen Bemerkungen reichen hin zum Beweis, daß diese Artikel, bei aller Wahrheit, Kraft und Stärke einzelner Stellen zu einer stehenden Glaubensnorm unserer Kirche nicht geeignet sind." Auch werden die von dem damals tödtlich kranken Luther in „sehr gereizter Gemüthsstimmung" geschriebenen Artikel ein „Absagebrief" an die Gegner der evangelischen Kirche genannt, der im Widerspruch mit dem ersten Gebote des Christenthums jede neue Gemeinschaft des Lichts, des Friedens und der Liebe unmöglich machen würde," wenn „sich die evangelische Gesammtgemeinde überall und in allen Punkten zu ihm bekennen wollte."

Sieht man von den politischen Parteimännern ab, denen seine ruhige Haltung auf den Landtagen nicht behagte, und von den kirchlichen Fanatikern, die seinen Namen zu ihrem Schild machen wollten, so kann man mit Wahrheit sagen, daß Ammon der allgemeinsten und ungeschmälertsten Achtung genoß. Davon zeugt außer vielen andern Achtungsbeweisen die Ammonstiftung, die 1836 von Männern aus allen Ständen zu seinem Gedächtniß errichtet wurde und die seitdem jährlich einen Hauptpreis und vier kleinere Preise für tüchtige theologische Abhandlungen auszahlt. Mit seiner Oberbehörde, den in evangelicis beauftragten Staatsministern, wirkte er seit der Verfassungsverleihung einträchtig zusammen, und es wurde von dieser Seite dankbar anerkannt, daß unter seiner Leitung die sächsische Kirche inmitten aller der Zerwürfnisse ringsum vor allen ärgerlichen und zerstörenden Spaltungen bewahrt blieb. Die große Mehrzahl der Geistlichen und Lehrer huldigte einer durch die Wissenschaft geleiteten Glaubensansicht, die streng kirchliche Ansicht wurde dabei in keiner Weise beeinträchtigt und beide Richtungen wirkten im allgemeinen friedlich neben einander, wenigstens war es nie die Schuld der Kirchenbehörden, wenn hier und da Streit entstand. Gegen das Ende seines Lebens, als sich schmerzhafte Gebrechen des Alters eingestellt hatten, sollte Ammon den Kummer empfinden, daß dieser Friede gestört wurde. Eine engherzige, streitsüchtige Partei warf sich mit merklicher Begünstigung der Regierung auf, die kirchliche Zuchtruthe wurde hervorgeholt, um die politischen Zwangsmittel zu verstärken. In dem Colloquium, das Ammon mit dem aus Erlangen herbeigeholten Vorkämpfer der Strengen, Professor Harleß, nach seiner Amtspflicht abzuhalten hatte, fühlte er den Stachel eines Parteihasses, der vor seinem weißen Haar nicht zurückbebte. Die Revolution unterbrach diese Bestrebungen, indem sie ihre Urheber stürzte. Ammon sah noch vor seinem Fenster den erbitterten Kampf der Maitage von 1849, selbst persönlich bedroht, dann trat er altersschwach von dem Amte zurück, das er 36 Jahre verwaltet hatte (2. Dezember 1849), und die Regierung gab ihm denselben Mann zum Nachfolger, der sein Wirken als ein zur Unchristlichkeit aufforderndes angefeindet hatte. Diese Demüthigung verbitterte die letzten Tage des kranken Greises; am 24. Mai 1850, fünf Monate nachdem er seine

Abschiedspredigt gehalten hatte, ging er in ein anderes Leben über. Mit ihm dürfte die Periode des kirchlichen Friedens in Sachsen für längere Zeit geschlossen sein.

In der spätern Zeit seines Lebens von 1813—1849 erschienen folgende Werke von ihm: „Predigten in den Jahren 1813 und 1814;" „Ueber die Hoffnungen einer freien Vereinigung beider evangelischer Kirchen;" „Predigten über Jesum und seine Lehre;" „Ueber die Folgerichtigkeit des evangelischen Lehrbegriffs von der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen und seiner Erwählung zur Sittlichkeit;" „Handbuch der christlichen Sittenlehre;" „Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende, geschichtlich und kritisch beleuchtet;" „Die unveränderliche Einheit der evangelischen Kirche;" „Rudolph's und Ida's Briefe über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche;" „Predigten zur Beförderung christlicher Erbauung;" „Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion;" „Predigten im Jahr 1834 in Dresden gehalten;" „Die gemischten Ehen;" „Die Geschichte des Lebens Jesu;" „Wahre und falsche Orthodoxie." Wir schließen diese Zeilen mit der Charakteristik, die ein Freund von Ammon als Prediger entwirft. Geschmückt mit allen Vorzügen echter Beredtsamkeit, an gewählten Bildern, an geistreicher Auffassung ihres Gegenstandes, an Glanz der Sprache ausgezeichnet, darum freilich in ihrem tieferen Verständniß nur auf eine Zuhörerschaft berechnet, wie sie um ihn sich zu versammeln pflegte, dabei in Betreff des Vortrags frei von allem Kanzelpathos und allem gespreizten Wesen, bewegte sich die Form seiner Predigten mit jener Gewandheit in den Gesetzen der Logik, welche die hemmenden Schranken derselben durch Reichthum der Ideen zu verdecken weiß. Auf die äußere Beredtsamkeit wenig Werth zu legen, war der Größe seines Geistes eben so angemessen, wie es seiner richtigen Ansicht von der Kanzel entsprach. Sie war ihm der ehrwürdige Lehrstuhl der Religion, nicht einer Rednerbühne im Bunde mit allen weltlichen Künsten. Eben darum hat er sich auch nach dem einstimmigen Urtheile seiner fleißigsten Zuhörer niemals bemüht, durch auffallende Kraftworte, schauspielerartiges Geberdenspiel, klopffechterischen Enthusiasmus die Gemüther zu bestechen. Ruhig, wie der breite und tiefe Strom, in dessen blauen Fluthen die helle Sonne sich spiegelt, während er selbst segenspendend durch die Fluren zieht, floß seine Rede stets dahin; nie wandte er sich mit dem sich überstürzenden Waldbach künstlicher Begeisterung an die Phantasie oder Gedankenlosigkeit der Zuhörerschaft; immer bahnte sich der Gedanke den Weg in die Tiefen der Seele, um sich da eine Wohnung zu machen. Am musterbildlichsten sind insofern seine Reformations- und Landtagspredigten. Auf das Gebiet politischer Betrachtungen durch diese, an die Grenzen der kirchlichen Polemik durch jene geführt, hat er doch eben so wenig in die Irrgänge der Politik sich verloren, wie er auf die leichten Triumphe einer gehässigen Polemik gegen die katholische Kirche Verzicht geleistet hat. Freilich hat er gerade deshalb von den Freunden dieser Polemik den Vorwurf der Unentschiedenheit und Lauheit hören müssen. Indeß nicht sie, sondern der achtbarste Grundsatz war die Quelle dieser Erscheinung, wie aus nachfolgender Stelle aus dem Vorwort „über den äußeren Religionswechsel" genugsam erhellt. „Der evangelische Christ — heißt es da — sieht nicht allein auf das Seine, sondern auch auf das, was des Andern ist; er kann, er soll die theuer erkauften Rechte seiner Kirche vertheidigen; er würde sogar tadelnswerth und verächtlich sein, wenn er es da an Kraft und Nachdruck fehlen ließe, wo ihn Amt und Beruf zur Abwehrung des Unrechts auffordert. Aber zweifeln muß ich, ob es recht und weise sei, die Kanzel, diesen Lehrstuhl der Wahrheit und des Friedens, in eine Schaubühne nutzloser Controversen zu verwandeln; ich muß zweifeln, ob es zweckmäßig sei, dem Volk, welches nie in die Gründe der Wahrheit eindringt, die Schranken einer leidenschaftlichen Polemik zu öffnen."

Unter der Verantwortlichkeit des **Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche)**. — Redakteur Dr. **Fr. Steger.**
Druck von **A. C. Cato** in Meißen.

Die deutschen Arbeitervereine. Aus dem Wust der sozialistischen Ideen, Pläne und Vorschläge hebt sich ein gesunder Gedanke heraus, der einer großen Zukunft fähig ist, der Gedanke der freien Vergesellschaftung (Assoziation). Enthält dieser Gedanke auch nicht das untrügliche Heilmittel aller Gebrechen der Zeit, das seine unbedingten Verehrer in ihm erblicken, so ist in ihm doch ein großes Hülfsmittel gegeben zur Besiegung von Schwierigkeiten, denen außerdem schwer beizukommen sein würde. In der Ausbildung dieses Gedankens knüpft der Sozialismus nur an die historische Entwickelung der Gesellschaft an, denn die Assoziation war ja der große leitende Grundsatz des Mittelalters, dem wir all das Herrliche verdanken, das uns aus jener Zeit überkommen ist. Von der Isolirung des Menschen läßt sich mit größerem Recht als von der Despotie sagen, daß sie neu sei; sie stammt aus der Periode der Allgewalt der Bureaukratie, die keinen Organismus wollte, als die komplizirte Verwaltungsmaschine. Die Bureaukratie mußte sich freilich bescheiden, überkommene Formen der Assoziation bestehen zu lassen, aber sie sorgte wenigstens dafür, daß es bloße Formen blieben, daß die Korporationen und Innungen zu keiner Neubelebung gelangten. Auf dem materiellen Gebiete, wo die Assoziation recht eigentlich zu Hause ist, hat sie seit ihrer Wiedererweckung bereits die erfreulichsten Resultate geliefert, Banken, Eisenbahnen, Kanäle und industrielle Etablissements jeder Art ins Leben gerufen. Da bei diesen Unternehmungen, die zum größten Theil beträchtliche Einnahmen gewähren, nur das große Kapital betheiligt ist, so ist es billig und natürlich, daß der kleine Besitz und das von Geld entblößte Arbeitskapital ebenfalls die Vergesellschaftung für sich beanspruchen, um ihren Unternehmungen Nachdruck zu verleihen. Diese Benutzung des fruchtbaren Gedankens von Seiten derjenigen, die seiner am meisten bedürfen, weil sie als Einzelne der Willkür des Reichen verfallen, ist neuesten und sozialistischen Ursprungs und hat eben darum vielfache Bedenken hervorgerufen. Eine ängstliche, gegen jede Lebensäußerung mißtrauische und bei jeder neuen Richtung, bei jedem neuen Institut gleich den möglichen Mißbrauch vorausahnende Politik will dem Armen das Recht der Vergesellschaftung verkümmern, ohne die so nahe liegende Folge zu beachten, daß Kräfte, denen die naturgemäße Organisation untersagt wird, dadurch gewaltsam in eine der Gewalt, welche sie unterdrückt, feindliche Richtung getrieben werden müssen.

Die Bewegung von 1848 hat den tiefen Zwiespalt offenbart, der zwischen den zur Produktion vereinigten Klassen der Arbeitsvorsteher (Fabrikherren und Meister) und der eigentlichen Arbeiter besteht. Die Fabrikherren wünschen die Aufrechthaltung des jetzigen Zustands, der dem Kapital die Herrschaft sichert, die Gewerbsmeister mühen sich um eine möglichst vollständige Wiederherstellung des alten Zunftwesens und Zunftzwangs, die Arbeiter streben dem mit Heftigkeit entgegen. Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als ob die feindselige Stimmung der Gesellen gegen die Meister unnatürlich und unverständig sei, da das Wohlsein der Meister, das durch die Erneuerung der althergebrachten Assoziationsformen angestrebt wird, auch den Gesellen Nutzen bringen müsse. Dennoch ist die Opposition der letztern im ganzen eine gerechte. Der Gesellenstand ist nur für den Begünstigten der Uebergang zu dem Meisterstande, die weitaus große Mehrzahl beharrt darin unter Entbehrungen bis an ihr Lebensende. Die Gesetzgebung knüpft das Meisterwerden an Bedingungen, die für sehr Viele unerfüllbar sind. Die Meister selbst fügen noch andere Erschwerungen hinzu. Um die angebliche Ueberfüllung der Gewerbe zu verhindern, untersagen die Regierungen meistens Jedem die Niederlassung, der sich nicht durch den Besitz von Vermögen und als Meisterssohn als berechtigt legitimiren kann. Die schlechten Heimathsgesetze werden mit Härte gehandhabt. Dem Verfasser ist ein Fall bekannt, daß ein Schneider, der in

London und Paris bei berühmten Meistern gearbeitet hatte, von der Polizei mit dem Meisterwerden in seine Heimath, ein armes Haidedorf, gewiesen wurde und erst nach jahrelangem Sollicitiren die Erlaubniß erhielt, in eine größere Stadt zu ziehen, wo er bald glänzende Geschäfte machte. In vielen Städten ist das Meisterrecht zum Schaden des Gewerbes durch den Usus der Meister zu einem erblichen gemacht. Holzschuher, dessen von der baierischen Regierung gekrönte Preisschrift: „Die materielle Noth der untern Volksklassen und ihre Ursachen," in dieser Beziehung als Autorität betrachtet werden kann, sagt darüber: „Gerade vermöge jener Erblichkeit der Gewerbe pflegt jeder Gewerbsmeister seine Söhne für sein eigenes Gewerb zu erziehen und zwar in eigener Werkstatt, das letztere besonders wegen der anscheinenden Ersparniß eines Lehrgeldes. Diese Meistersöhne sind aber zugleich Muttersöhne, lernen nur das, was auch ihr Vater kann, und fühlen sich, wenn es zur Wanderschaft kommt, nicht eher wieder wohl, als bis sie wieder zu Hause und an der Reihe sind Meister zu werden. Auf solche Weise lernen sie nichts neues, werden durch die Welt nicht geschult und sehen das Meisterrecht als eine Art jus quaesitum an, das ihnen nicht ausbleiben kann. Es fehlt also aller Impuls, etwas zu lernen, vom Anfang bis zum Ende ihrer Laufbahn. Kommt hie und da ein auswärtiger Geselle zu einer Meisterkonzession, oder wird nur eine Konzession mehr geschaffen, so ist dies in ihren Augen eine Schmälerung des Verdienstes und es tönt von allen Seiten der Ruf: Beeinträchtigung, Nahrungslosigkeit! Diesem System der Erblichkeit, nicht nur der Konzessionen, sondern auch der Fehler und Untugenden von Vater auf Sohn, kann und muß um jeden Theil ein Ende gemacht werden." Der auf diese Weise von der Selbstständigkeit ferngehaltene Arbeiter ist Belästigungen und Bedrückungen aller Art ausgesetzt. Die untern Klassen der Bevölkerung bilden einen eigenen polizeilich bevormundeten Stand, um deren Noth der Staat sich kaum anders kümmert, als durch die Anstellung von Bettelvögten und den Bau von Zuchthäusern. Wenn ein Geselle in einer Stadt Arbeit sucht, so kann er sich die Werkstatt nicht wählen, sondern muß bei dem Meister eintreten, der sich zuerst gemeldet hat, will er diesen verlassen, um bei einem andern zu arbeiten, so weist man ihn aus der Stadt. Der wandernde Handwerksgeselle ist einer Unmasse von Willkürlichkeiten Seitens der Polizeibehörden ausgesetzt, wodurch aber der Gesammtheit keineswegs Sicherheit gegen eigentliche Vagabonden gegeben wird. Seit mehreren Jahren verbietet man sogar dem Gesellen, der ein gewisses Alter erreicht hat, das Wandern und weist ihn in seine Heimath, wo er dann regelmäßig der Armenverpflegung oder den Detentions- und Besserungsanstalten zur Last fällt. Daß dem unbemittelten Arbeiter das natürlichste Recht des Mannes versagt wird, sich zu verheirathen, versteht sich bei diesem System von selbst. Schlechter Verdienst in der Jugend und im Mannesalter, drückende Armuth im Alter, das ist das gewöhnliche Loos der arbeitenden Klassen, worunter hier Gesellen, Fabrikarbeiter und städtische Tagelöhner zu rechnen sind. Die Fabrikarbeiter liefern das zahlreichste Kontingent zu dem Proletariat, dessen wachsende Zahl und Entsittlichung die größte Sorge der Staatsökonomen ausmacht. Von ihrem Loose gilt in verstärktem Maßstabe, was eben von dem Schicksal der Handwerksgesellen gesagt wurde. Jede Handels- und Geschäftskrise macht Tausende dieser Unglücklichen brotlos, durch die häufige Wiederkehr solcher Erschütterungen gerathen ganze Fabrikdistrikte in bittere Armuth, die sich pestartig fortpflanzt, und es entsteht zuletzt ein Zustand, der das Bild gänzlicher Hoffnungslosigkeit darbietet. Auswanderung in Masse, von dem Staat unterstützt und erzwungen, ist das einzige Heilmittel, was unsere Staatskünstler bis jetzt für solche Gegenden ausfindig gemacht haben.

Die in allen Ländern Europas sich kundgebende Unzufriedenheit der Arbeiter, ist einer der stärksten und gefährlichsten Gährungsstoffe der Zeit. Die Arbeiter haben die französische Februarrevolution gemacht und ihre Haltung läßt die Männer der Ordnung, die „Burggrafen" zittern, die Arbeiter sind bei allen Bewegungen

in Deutschland stark bemerkbar gewesen, in Wien haben sie eine Zeitlang im Verein mit der Aula die übrige Bevölkerung terrorisirt. Sie werden das stets bereite Heer der Revolution bleiben, wenn der Staat sich nicht anschickt, ihren begründeten Forderungen gerecht zu werden. Um diese zu formuliren und mit Erfolg geltend zu machen, bildeten sich vom ersten Anfang der Märzbewegung an Vereine, die nicht ohne historischen Boden sind, da es von jeher unter den Arbeitern Gesellschaften und Brüderschaften zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung gegeben hat. Besonders übte auch das Beispiel Frankreichs Einfluß, wo zum Theil schon vor der Revolution und seitdem immer häufiger Genossenschaften entstanden, in denen die Gesellen in leidenschaftlicher Abneigung gegen die Meister zu eigener Produktion und selbstständigem Geschäftsbetrieb sich vereinigten. Diese Vereine haben eine solche Ausdehnung gewonnen, daß gegenwärtig allein in Paris deren 160 bestehen, von denen nur die wenigsten sich an den Staat gewendet haben und die fast alle Theile der Fabrikation umfassen, welche nicht ihrer Natur nach sehr große Kapitalien und sehr beträchtliche Maschinen erfordern. Es giebt Verbindungen von Hutmachern, Lederarbeitern, Pflasterern, Färbern, Schneidern, Schuhmachern, Köchen u. s. w., von denen einige sehr beträchtliche Kapitalien besitzen. Die reichste ist die der Färber, welche 600,000 Franken besitzt; freilich kommt ein Theil dieser Kapitalien aus ehemaligen Unterstützungsgesellschaften und ist von diesen zum Betriebskapital geschlagen worden, als sie sich in fabricirende Vereine umwandelten. Sie sind auf sehr verschiedene Art organisirt, zerfallen aber im ganzen in zwei Klassen, nämlich die, in welcher alle Arbeiter gleich bezahlt sind, und die, in welchen der Taglohn nach der Arbeit verschieden ist; bei allen aber ist das Prinzip festgehalten, daß der tägliche Lohn so niedrig als möglich festgesetzt ist, und daß der Ueberrest als Dividende vertheilt wird, an der Alle gleichen Antheil haben, auch wo der Lohn verschieden ist. Um es sich möglich zu machen, mit einem geringeren Kapital zu arbeiten, stellen sie Anweisungen auf die Waaren aus, die sie verfertigen, auf einen Hut, ein paar Schuhe u. s. w. Alle Vereine nehmen diese unter sich als Geld an und verwenden sie zur Bezahlung der Arbeiten und wo möglich zum Ankauf ihrer Materialien. Es läuft eine große Anzahl solcher Verschreibungen um, obgleich man im gewöhnlichen Leben sie nicht zu sehen bekommt. In diesen Vereinen bricht sich der erste Anfang zu einer neuen Organisation der Industrie Bahn, diese Gesellschaften sind das erste feste Land, das sich nach der sozialistischen Sündfluth zeigt. In ganz ähnlicher Weise wie die französischen haben die deutschen Anreger und Leiter der Arbeitervereine die Sache aufgefaßt. In den ersten Versuchen zeigte sich die Ansicht, daß das Handwerk als ein in den wenigsten Fällen aus innerm Drange gewählter, sondern meist durch die Macht der äußern Verhältnisse aufgezwungener Beruf, nichts menschliches, sondern etwas künstliches und darum trennendes sei, Sonderinteressen erzeuge und die Gesellschaft in eine Anzahl gegenseitig sich bekämpfender kleiner Häuflein zerspalte. Der Zweck der Verbrüderung der Arbeiter sollte nun dahin gehen, das Menschliche in allen Arbeitern hervorzuheben, das gemeinsame Bruderband der Arbeit, aber ohne alle Rücksicht auf die Art der Arbeit, zu stärken und zu kräftigen, das Trennende und Sondernde zu vernichten und alle Mitglieder nur in dem Gefühle der gemeinschaftlichen Entbehrungen und ihrer Bestrebungen zur Verbesserung ihres Looses zu einigen. Wer in die Verbrüderung trete, solle sich nur als Mensch, d. h. als arbeitendes Wesen fühlen und in jedem Mitarbeiter seinen Bruder sehen, sein spezielles Handwerk aber ganz vergessen, seine Sonderinteressen als Genosse einer bestimmten Innung ganz bei Seite lassen. Bezeichnen schon diese Grundsätze eine bedeutende Abweichung von dem Zunftwesen, so wurde die dadurch bedingte Trennung von Meistern und Gesellen noch größer gemacht durch die schroffe Abweisung, welche die erstern fast sämmtlichen Klagen und Forderungen der letztern entgegensetzten. Die Arbeiter, die bei dem in Frankfurt am Main tagenden Gewerbekongreß (s. d.) eine Vermittelung versucht hatten, beriefen nun ein eigenes Arbeiter-Parlament, das in der ehemaligen

Bundesstadt im August und September seine Sitzungen hielt und über die Arbeiterangelegenheiten eine Reihe von Beschlüssen faßte, die in der Fortbildung, die ihnen durch die Berliner Vereine geworden ist, die Basis des jetzigen Vereinswesens bilden. Nach der Neigung der Zeit glaubte man sich zuerst eine großartige Organisation geben und Deutschland mit einem Netz von Arbeitervereinen überziehen zu müssen, welche in einem zu Leipzig residirenden Centralkomité ihren Mittelpunkt und in der eben dort erscheinenden Zeitschrift: „Die Verbrüderung," ihr gemeinschaftliches Organ erhielten. In Berlin und nach dem Vorgange dieser als mustergültig betrachteten Stadt auch in vielen andern Orten theilen sich die Verbrüderungen in Lokalvereine, die in einem Bezirkskomité ihren Mittelpunkt haben. Die ursprüngliche Idee einer von gewerblichen Scheidungen absehenden Einigung der Arbeiter ist damit aufgegeben, denn die Lokalvereine fallen mit den Innungsvereinen entweder zusammen oder beruhen doch wenigstens wesentlich auf den Gewerken. Die Lokalvereine sind zwar keinem Innungszwang unterworfen, im Gegentheil ist es gestattet, daß auch Nichthandwerker in einen Innungsverein sich aufnehmen lassen, oder zu einem Arbeiterverein zusammentreten, der dann alle Rechte der Lokalvereine genießt, aber die meisten Lokalvereine bestehen nur aus Mitgliedern eines Gewerbs und sind eben hauptsächlich Gewerks- oder Innungsvereine. Ein jeder Lokalverein wählt drei Deputirte und diese zusammen bilden das Bezirkskomité, das aus seiner Mitte einen Vorstand und einen Verwaltungsrath wählt. Die wöchentlichen Sitzungen des Bezirkskomités sind öffentlich, damit alle Gewerksgenossen ihnen beiwohnen können. Die Vermittelung zwischen dem Bezirkskomité und den Lokalvereinen übernehmen die Deputirten, welche in den nach Belieben stattfindenden Sitzungen der Lokalvereine die im Bezirkskomité gefaßten Beschließungen mittheilen, erörtern und zur Diskussion stellen, so daß auf diese Weise eine Aufklärung und Einigung des gesammten Arbeiterstandes einer Stadt über irgend eine schwebende Frage rasch herbeigeführt wird. Die anfängliche Centralisation hat man wieder aufgegeben, da die Erfahrung zeigte, daß das Centralkomité nicht die Macht besäße, seine Anordnungen durchzuführen. Das jetzige Centralkomité (Schwenniger, Reuß und Gangloff) besorgt die Redaktion der „Verbrüderung" und wirkt außerdem als Komité zur gesellschaftlichen Vermittelung zwischen den Arbeitern. Ein zweiter Arbeiterkongreß ist am 20. Februar 1850 und in den folgenden Tagen in Leipzig thätig gewesen. Der Besuch desselben war ein spärlicher, hauptsächlich weil die politischen Verhältnisse die freie Wirksamkeit der Vereine erschweren und weil auch die sächsische Regierung dem Kongreß Schwierigkeiten in den Weg legte und ihn nur als Versammlung von Arbeitern, nicht von Deputirten dulden wollte. Nur 30 Deputirte hatten sich eingefunden, die aber wenigstens geographisch ganz Deutschland repräsentirten, denn Duisburg im westlichsten, Königsberg im östlichsten, Schleswig-Holstein und Hamburg im nördlichsten Theile von Deutschland waren neben Baiern und Würtemberg für den Süden vertreten.

Die Statuten der Arbeitervereine nennen als Zweck der Verbrüderung, „eine starke Vereinigung zu begründen, welche auf Gegenseitigkeit und Brüderlichkeit gestützt, die Rechte und den Willen Einzelner zu einer Gesammtheit, die Arbeit mit dem Genuß, vermitteln soll." Die Mittel zu diesem Zweck sind Lehrvorträge, Bibliotheken, Musterwerkstätten und ähnliche Institute, um dadurch Kenntniß und Bildung unter den Arbeitern zu verbreiten. Für diese Bildungszwecke zeigt sich ein großer Eifer. Die Bibliotheken der Vereine sind mit tüchtigen Werken, namentlich technologischen und nationalökonomischen, selbst englischen und französischen, ausgestattet, die Lehrvorträge erstrecken sich theils über Allgemeines, Geschichte, Statistik, Nationalökonomie, deutsche, französische, englische Sprache, Gewerblehre, Naturwissenschaften, besonders Physik und Chemie, theils über Spezielles, z. B. Bereitung der Materialien bei einzelnen Handwerken. Der Leipziger Arbeiterverein hat sogar eine Gewerbeschule in das Leben gerufen. Die praktische Thätigkeit richtet sich hauptsächlich auf Gründung von gemeinschaftlichen Werkstätten nach Art

der französischen. Am meisten haben in dieser Beziehung Berlin und Leipzig geleistet. In Leipzig giebt es Schneider-, Schuhmacher- und Cigarrenarbeiter-Werkstätten, die beiden erstern auf Aktien gegründet, was eben so von der dortigen Vereinsbuchdruckerei gilt, die letztere nach den Grundsätzen der Verbrüderung eingerichtet. Diese gedeiht trefflich, sie ist im Stande, ihren Mitgliedern in andern Werkstätten Kredit zu verschaffen, indem sie für die Zahlungen einsteht, auch haben die Cigarrenarbeiter schon eine Witwen- und Invalidenkasse gegründet die ihren Mitgliedern bis 50 Thaler jährlich Pension geben wird. In Berlin machte man mit einer Schneiderwerkstätte den Anfang, die mit Schulden begann, aber nach Verlauf von fünf Monaten bereits einen Ueberschuß von 114 Thalern in Kasse hatte, obgleich die Gesellen um ein nicht Geringes besser bezahlt werden als bei den Meistern. Durch diesen Erfolg ermuthigt, schritt man zur Gründung einer Schuhmacherwerkstätte, welche ebenfalls gute Geschäfte macht, während eine Kattunfabrik mißlang, weil es an den nöthigen Verwaltungskräften fehlte. Glauchau, Hamburg, Königsberg, Breslau haben assoziirte Werkstätten von Webern, Tischlern, Schneidern, Schuhmachern. Mit diesen stehen in enger Verbindung die Ankauf-Gesellschaften der Handwerker. Diese machen sich zur Aufgabe, Lebensbedürfnisse im Großen und wo möglich aus erster Hand zu beschaffen, so daß dieselben den Mitgliedern besser und zu vortheilhafteren Preisen geliefert werden können, durch Verwirklichung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit und durch direkte Vermittelung ihren Mitgliedern bessere und einträglichere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, endlich Unternehmungen ins Leben zu rufen, welche das Gesammtvermögen der Verbrüderung erweitern. Damit verbinden sich Anstalten anderer Art, Speisehäuser (Leipzig), Gesundheitspflegevereine (Berlin), Invalidenkassen (Leipzig), unentgeltliche Arbeitsnachweise-Bureaus (Breslau, Berlin, Leipzig u. a. O.), Wanderunterstützungs-Kassen, welche den Arbeitern das sogenannte Fechten ersparen sollen, indem jedem Mitgliede der Arbeitervereine eine Unterstützung zugesichert wird, sobald er drei Monate zu einer Kasse beigetragen hat.

In wie weit es den Arbeitern gelingen wird, durch ihre Vereine die beabsichtigte Organisation der Arbeiter näher oder entfernter zu erreichen, darüber läßt sich wegen der kurzen Zeit des Bestehens dieser Vereine mit Bestimmtheit kein Urtheil fällen. Uebersehen wir die Entwickelung, so weit sie vorliegt, so gelangen wir zu dem günstigen Resultate, daß die Unklarheit und Uneinigkeit, die zu Anfang herrschte, einem praktischen und einigen Wirken Platz gemacht hat, daß der Ernst der Arbeiter, ihre Bildung, ihre Sittlichkeit erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Die Erhaltung der Einigkeit wird die schwierigste Aufgabe der Vereine sein, und darum ist es ein Glück für sie zu nennen, daß sie einen starken äußern Feind in den Zünften haben, die namentlich im Norden und im Süden, in Hamburg, Hannover, Baiern und Würtemberg alle Kräfte aufbieten, das verhaßte Institut auszurotten. Zu diesem Feinde gesellen sich nun aber die ängstlichen Politiker, welche die Vereine entweder ganz aufheben, oder sie durch Wahl der Vorsteher und Ausschüsse von Seiten des Staats, Einschränkung des Wirkungskreises und fortwährende Kontrole unschädlich machen, d. h. mit andern Worten den Arbeitern ihre Vereine gründlich verleiden wollen. Diesen Politikern antworten wir mit Holzschuher: „Es ist richtig, daß solche Arbeitervereine oder Korporationen in guten Zeiten ziemlich überflüssig sind, und eine gefährliche Waffe in der Hand Uebelwollender bilden, allein gegen das letztere läßt sich durch eine gehörige Einrichtung Vorsorge treffen, und in ersterer Beziehung ist zu erinnern, daß in Zeiten der Noth oder nur der Aufregung die Masse der Arbeiter von Niemand mehr gebändigt werden kann und gleich einem wilden Gebirgsstrom alles zerstört, während sie einigermaßen militärisch disziplinirt, oder auch nur von einzelnen Männern ihres Vertrauens geleitet, der Ordnung nicht nur nicht gefährlich werden, sondern sogar für dieselbe wirken kann, wie es z. B. vorgekommen ist in den Märztagen 1848 bei den Fabrikarbeitern der Kattundruckerei Schöppler in Augsburg, lediglich eine Folge der Humanität einerseits und der Disziplin andererseits." Die Arbeiter

werden, sobald ihre Bildung steigt, einsehen lernen, daß Revolutionen ihren Zustand nicht verbessern können, daß vielmehr gerade sie es sind, deren Interesse dadurch leidet, da die Nahrungslosigkeit, die unausbleibliche Folge unruhiger Zeiten, von ihnen am schwersten empfunden wird. In dieser Beziehung werden die Regierungen dem gesunden Sinn des Volks vertrauen können, schon jetzt hat die Erfahrung bewiesen, daß die deutschen Arbeitervereine Männer aller politischen Farben in sich vereinigen und als Vereine der Politik fern bleiben.

Daß die Arbeiter vor der Revolution den Einflüsterungen von Demagogen außerordentlich zugänglich waren, so daß ihre Vereine von solchen vorzugsweise zum Zielpunkt genommen wurden, erklärt sich aus den schon berührten Mißhandlungen, denen dieser Stand immer ausgesetzt war. Im Auslande, wo die polizeiliche Beaufsichtigung wegfiel, fanden die häufigsten Berührungen zwischen den politischen Parteimännern und den Arbeitern statt, besonders durch die politischen Flüchtlinge unterhalten, die seit 1833 zahlreich zu werden anfingen. In der Schweiz gab es schon früher Arbeitervereine zu geselligen Zwecken, in denen sich die sehr bedeutende Anzahl deutscher Handwerker aller Art zusammenfand, welche die große Route nach Paris über die Schweiz zu nehmen und in Basel, Zürich, Bern, Waadt und Genf längere Arbeitsstationen zu machen pflegt. Der bessere Theil der Flüchtlinge wirkte auf diese Vereine wohlthätig ein, indem er durch Gesang und anständige Unterhaltung das rohe Wirthshausleben verdrängte, den Vaterlandssinn weckte und wissenschaftliche Bildung verbreitete, der fanatische Theil der Flüchtlinge dagegen verstrickte viele Arbeiter in Verschwörungen und tolle Unternehmungen, z. B. den Savoyer Zug. Die Arbeiter wurden als Propaganda für Deutschland benutzt, so aber das Mißtrauen der Polizei verschärft und die bekannten Verbote gegen das Wandern nach der Schweiz hervorgerufen. Mit dem Umsichgreifen des Sozialismus in Frankreich trat zu der politischen Parteiung eine kommunistische, die jene an Rührigkeit weit übertraf und selbst unter den Politikern zahlreiche Proselyten machte. In dem Anfang der vierziger Jahre war dieses Treiben schon ein verbreitetes, und viele Arbeiter hatten den Giftstoff in sich aufgenommen. Ueber diese erste Periode der kommunistischen Arbeitervereine in der Schweiz giebt der unter dem Titel: „Die Kommunisten in der Schweiz," erschienene Bericht von Bluntschli und Hottinger Aufschluß. In dieser Schrift, die gleichwohl als Fälschung verdächtigt worden ist, nehmen die Bemerkungen der amtlichen Berichterstatter kaum einige Blätter ein, gerade nur so viel als für den geschichtlichen Zusammenhang beigefügt werden mußte, und die 130 Seiten des Buchs bestehen fast ausschließlich aus den vorgefundenen Korrespondenzen Weitling's mit den Führern der verschiedenen Kommunistenzweige deutscher Zunge. Der Staatsanwalt des Kantons Zürich fand sich bekanntlich veranlaßt, Weitling wegen einer von ihm im Druck befindlichen Schrift gotteslästerlichen Inhalts: „Evangelium des armen Sünders," zu verhaften, das Manuskript zu konfisziren und seine Papiere in Beschlag zu nehmen. Die hier aufgeführten Aktenstücke sind sämmtlich die Ergebnisse der gepflogenen Untersuchung, und ihre Autenticität außer Zweifel gestellt. Auch sind es durchaus keine politischen Interessen, die hier betheiligt erscheinen: der Gegenstand steht ausschließlich auf dem sozialen Boden. Wir sehen hier die Lehren des Kommunismus in ihrer Anwendung; sie haben Körper gewonnen, und das vorausgestellte Prinzip völliger Gleichheit der Person sehen wir nun auch auf das Vermögen übertragen. Der Zweck der Kommunistenvereine in Deutschland und der Schweiz ist „die Befreiung des Menschengeschlechts, die Abschaffung des Eigenthums, der Erbschaft, des Geldes, der Belohnungen, der Gesetze und Strafen, und eine gleiche Vertheilung der Arbeiten und Genüsse nach den natürlichen Verhältnissen." So definirt Weitling selbst die Grundsätze der neuen Lehre. „Glücklich ist nur der Zufriedene, und zufrieden kann nur der sein der Alles haben kann was jeder andere hat." Hieraus entspringt die nothwendige Folge, daß das Eigenthum jedes Einzelnen das Eigenthum Aller sein müsse! Dies ist die Quintessenz der kommunistischen Lehr-

sätze; über ihre Auslegung kann wohl kein Zweifel mehr obwalten, und der theoretische Theil kann hiermit als abgeschlossen betrachtet werden. Hierauf folgen nun die Mittel der Ausführung; diese sind den eigenen Angaben zufolge zuerst: Stiftung von Vereinen. Meist wurden dazu anfänglich schon bestehende Sängervereine der Arbeiter benutzt oder neue Sängervereine gestiftet. „Der Saame Hambach's schoß auf, ihm zur Seite der Kommunismus!" schreibt Weitling in einem Aufsatz über die Organisation der Vereine. Wir sehen somit, wo die ersten Anfänge aufzusuchen sind. Ferner: „Vor 18 Monaten waren 3 Vereine in den französischen Kantonen die einzigen; diese enthielten kaum 20 Mitglieder. Heute werden in 13 Vereinen 750 Mitglieder aufgeklärt." „Nach dem Vorbild der deutschen Vereine gründete sich gleichfalls ein französischer von 400 Mitgliedern; dies macht doch also eine Masse von 1100 Arbeitern. Nun kann man annehmen daß alle Jahre drei Fünftel der Mitglieder jedes Vereins die Schweiz verlassen, und durch andere ersetzt werden; folglich sind die Vereine als eine Bildungsschule zu betrachten, die alle Jahre 600 Individuen bildet." „Politisirt muß werden und Propaganda gemacht, daß man in kurzem seine Freude daran hat!" Hierauf theilt Weitling die Vereinsregeln mit: Aufnahme, Examen der Propaganda, Nachrichten über auswärtige Propaganden, Fragen, Regulirung der Bundesordnung, Vorlesung der Diskussionen. Eine ganze Reihe von Briefen Weitling's und vieler Anderer geben sowohl über das Wesen der Vereine, über Zweck, Wirksamkeit, Bestrebungen und Erfolge, so wie über die Individuen die ausführlichste und genaueste Auskunft. Außer den Vereinen benutzten die Kommunisten persönliche Verbindungen, die Presse und endlich Mittel der Gewalt. Die kommunistischen Leiter verbargen es sich nicht, daß man auch zu diesen seine Zuflucht nehmen müsse, sobald die Gesellschaft, wie zu vermuthen steht, Miene machen sollte, sich den Eigenthumstheorien der Kommunisten nicht gutwillig zu fügen. Nachdem sie daher nicht ohne Schlauheit ihre Lehre lange als eine bloß geistige Sozialreform, als eine Revolution durch die Macht der Ideen dargestellt hatten, trat endlich mit dem Evangelium des armen Sünders der Moment der That ein, und um diese zu fördern und denjenigen unter den Jüngern klar zu machen, die blöd genug waren, nicht zwischen den Zeilen lesen zu können, mußte man endlich mit den dürren Worten heraustreten. Wir lesen: „Eine Revolution thut uns noth!" — „Durch Krieg und Revolutionen wurden die Religionen verbreitet, durch Krieg und Revolutionen wechselten und erhielten sich die Dynastien, durch Krieg und Revolutionen erzwang man die Anerkennung der Kirchenreformation. Auch unser Prinzip wird sich durch eine Revolution verwirklichen!" „Hierzu ist nöthig die Freiheit der Presse und die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen zu haben. Damit wird gerathen. Und zweitens: muß die schon bestehende Unordnung auf den höchsten Gipfel getrieben werden — damit wird gehandelt." „Den Krieg gegen die Personen oder die blutige Revolution lassen wir die Politiker machen, den Krieg gegen das Eigenthum, die geistige Revolution müssen wir machen!" Weitling gab seine Meinung über die Maßregeln ab, die gleich nach dem Umsturz aller Gewalten zu ergreifen wären, unter denen sind: „Alle Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Wechsel werden in den Geschäften des Verwaltungspersonals für null und nichtig erklärt; desgleichen alle Erb- und Adelsrechte!" Diese Maßregeln hielt jedoch Weitling, wie aus den Antworten seiner Briefe hervorgeht, die den Akten einliegen, selbst nicht für umfassend genug, und so brachte er endlich den Plan eines stehlenden Proletariats und den Gedanken eines großen Aufstandes der Arbeiter in Vorschlag. Allerdings wurde das stehlende Proletariat von den Andern nicht mit Beifall aufgenommen; indeß heißt es mit Recht in dem Referate der Kommission, daß jene schwachen moralischen Bedenklichkeiten bald über Bord geworfen sein würden, wenn erst die Bestrebungen der Partei ihre volle Schwungkraft gewonnen hätten. Die Behörden, welche diese Resultate ihrer Untersuchungen veröffentlichten, trafen zugleich Verfügungen, daß die Schweiz von dem Unfug gereinigt werde, aber nur wenige Jahre vergingen, so mußte schon

wieder eingeschritten werden, und diesesmal war es der radikalen Regierung von Waadt vorbehalten, die entscheidenden Schritte gegen das geheime Bündnerwesen zu thun. Zwei Geheimbünde, beide gegen einander entschieden feindselig, aber in ihren Tendenzen sich so nahe stehend, daß Druey sie in einer Maßregel zusammenfaßte, das junge Deutschland und die Kommunisten stritten um die Herrschaft in den Arbeitervereinen der Schweiz. Die Propaganda des jungen Deutschlands, über die eins des Häupter, W. Marr, mit staunenswerther Offenheit Aufschlüsse gegeben hat, war eine geheime Verbindung, welche aus vielen selbstständig wirkenden, aber in einem Mittelpunkt verbundenen Gesellschaften bestand und von einem noch geheimeren, ihr selbst unbekannten Ausschuß überwacht und geleitet wurde. Die einzelne geheime Gesellschaft hieß eine Familie und in dieser lag das wahre Leben der Propaganda. Die Mitglieder dieser Propaganda waren mit Ausnahme einiger Führer Handwerker. Standau und Döleke fungirten als Lehrer, und Marr, ursprünglich Kaufmann, gründete nicht blos seine Karrière, sondern auch seine Existenz auf das Bestreben der Propaganda, indem er der Buchhändler derselben wurde. Der Boden dieser Propaganda auf welchem sie ihre Wirksamkeit ausübte, war die Schweiz und hätte Deutschland sein sollen. Denn gerade zur Zeit ihrer Auflösung war der Plan reif: die Verbindung auszudehnen und auch Männer aus andern Ständen aufzunehmen; die Wirksamkeit der Propaganda in Deutschland, welche seither dem Ermessen der einzeln Zurückkehrenden überlassen war, zu organisiren, in Deutschland selbst Familien zu gründen, jede Bewegung im Sinne des Fortschritts als Anknüpfungspunkt in ihrem Sinn auszubeuten, in Relation mit den einflußreichsten Männern der Opposition zu treten, so viel sich thun ließ auf die deutsche Literatur zu wirken, damit sie eine entschiedene soziale Richtung einschlage; Flugschriften (durch die Familie, einzelne Buchhändler und Colporteure) zu verbreiten, und aus Deutschland die größtmöglichen literarischen und pekuniären Mittel zu ziehen. In der Schweiz selbst waren es — eine kluge Berücksichtigung der dortigen Zustände — keineswegs die Schweizer, sondern ausschließlich die deutschen Handwerker und die von diesen gegründeten Handwerkervereine, welche von der Propaganda als das wahre Feld ihrer Thätigkeit behandelt wurden. Höchst bemerkenswerth sind aber die Mittel mit deren Hülfe die Propaganda in den Vereinen Platz ergriff und die Resultate in den Gemüthern der also bearbeiteten Handwerker. Denn die Führer der Propaganda boten, oft mit Einsicht, alles auf, um sich zu Volksmännern zu bilden und ihre Lehre durch Reden, Diskussionen, Zeitschriften, popularisirte Ausgaben von Feuerbach's Schriften, Feste, Rundreisen, fleißige Korrespondenz namentlich, zu verbreiten. Das Hauptmittel ihres Einflusses auf die Handwerkervereine waren aber ihre Familien. Denn in jedem Vereine, ohne daß er es wußte, faßte eine Familie Platz. Diese suchte nicht bloß das Amt des Präsidenten und Sekretärs einem der Ihrigen oder doch wenigstens einem ganz von ihr abhängigen Arbeiter zu verschaffen, sondern sie leitete auch durch Vorbereitungen und festes Zusammenhalten die Diskussionen, Abstimmungen u. s. w. Die Familie war das moralische Haupt des Vereins und mit ihrer Hülfe wurden nun die Mitglieder des Vereins bearbeitet. Davon nur ein Beispiel. „Die Propaganda," sagt Marr, „richtete ihre Aufmerksamkeit auf alles. Sie bemerkte die Lieblingslektüre der Einzelnen aufs genaueste und war sorgfältig bemüht in ihnen ein Interesse an politischen und religiösen Oppositionsschriften zu wecken. Wir lenkten die Lektüre des jungen Mitgliedes systematisch. Harro Harring's Drama: Die deutschen Mädchen, war das erste was wir den Arbeitern zu lesen empfahlen. Einen tiefern Gehalt hat das Buch nicht, doch ist die Lektüre desselben spannend und endet romantisch erregend. Der Sinn für öffentliches Leben wurde bei den Arbeitern spielend geweckt. Ich habe gesehen, daß manche das Buch küßten. Auf Kosten der Vereine wurde sogar eine neue Auflage veranstaltet. Damit jedoch das patriotische Deutschthum contrebalancirt werde, ließen wir den deutschen Michel folgen, und diese kleine Burleske pflegte von Zeit zu Zeit vorgelesen und besonders

erläutert zu werden." Episoden von Louis Blanc's Geschichte der zehn Jahre weckten den Sinn für Volksgröße in den Arbeitern, und endlich nach diesen Vorbereitungen ward mit der Religion der Zukunft der alte Adam vollends zum Fenster hinausgeworfen.

Dies war so leicht nicht, denn es kostete Mühe genug, daß die Arbeiter sich offen gegen alle und jede Religion erklärten; ja bis sie nur ihre Schüchternheit bei Diskussionen ablegten, wenn Leute andern Standes zugegen waren; was jedoch hauptsächlich eine Folge vorhergegangener Gaunerstreiche einzelner politischer Industrieritter, Vagabunden und Tagediebe war. Allein zuletzt gelang es doch so, daß, wie Marr von sich und andern sagt: wir oft selbst erschraken über die Revolution, welche die Religion der Zukunft in den Arbeitern hervorbrachte; daß Döleke und Marr eine gewisse Berühmtheit als Apostel der neuen Philosophie erlangt hatten, so daß ihre Schüler, die Arbeiter, alle persönliche Feinde Gottes geworden waren, daß endlich bei den Arbeitern der Drang, sich von allen Gesetzen loszumachen, zu einer wahren Manie wurde und sie im Verein die Anarchie praktisch übten. Durch diese Bestrebungen wurden allerdings die Arbeiter wie umgewandelt, aber was sie an Bildung gewannen, verloren sie an Zufriedenheit. Allein glücklicherweise gehörte das Feld der Handwerkervereine nicht ausschließlich der Propaganda, sie mußte es ursprünglich mit den Kommunisten theilen, und wurde selbst noch in ihrem eigenen Antheil durch freilich schwache Einwirkung Andersgesinnter, vorzüglich aber durch die Einwirkung des deutschen Liberalismus paralysirt, und zuletzt gar von dem politischen Radikalismus der Waadtländer Regierung zertrümmert.

Das zweite Einschreiten der schweizerischen Behörden hatte dieselbe Wirkung wie das erste: die Vereinsthätigkeit hörte für einige Zeit auf. Im Jahre 1848 nahm die Sache einen neuen Aufschwung. Die Vereine erhielten den Charakter von Klubs und hatten die Absicht, thätig für die Revolution mitzuwirken und alle deutschen Kräfte in der Schweiz zu organisiren. Hier und da entstanden Spaltungen, wodurch die minder extremen Elemente, welche spottweise den Namen der Honetten erhielten, zum Austritt gezwungen wurden. Mit den republikanischen Tendenzen vereinigte sich die Idee einer durchgreifenden Sozialreform. Manche nahmen an den Kämpfen des Jahres 1848 Antheil und kamen dann geschlagen in die Schweiz zurück, um da von neuem auf kommende Revolutionen sich vorzubereiten. Im Frühling 1848 bildete sich unter Becker und Hattemer in Biel der Wehrbund: „Hilf Dir!" der eine Art Papiergeld fabrizirte, rückbezahlbar durch die deutsche Republik, und in der kommunistischen „Evolution" sein Organ hatte. Sein Papiergeld fand in der Schweiz keine Abnehmer und wurde nach Deutschland emittirt, er versuchte eine bewaffnete Organisation aller Deutschen in der Schweiz, aber die Regierung von Bern trat dazwischen und überwies die Urheber den Gerichten. In den eigentlichen Arbeitervereinen steigerte sich die Bewegung durch die Flüchtlinge und diese gaben dem Ganzen eine Organisation, die auf einer im Frühling 1850 nach Murten ausgeschriebenen Versammlung durch Abgeordnete ihre Vollendung erhalten sollte. Die Bundesbehörde, wahrscheinlich durch Nachrichten von außen aufmerksam gemacht, ließ nun die Abgeordneten, so viele deren zu erreichen waren, festnehmen und eröffnete eine Untersuchung, deren Ergebnisse durch einen 58 Seiten starken Bericht veröffentlicht sind. Danach beschäftigten sich fast alle Vereine mit den beiden Fragen: „Weshalb ist die Revolution gescheitert?" und „Müssen wir zuerst die gemäßigte Republik erringen, ehe die soziale möglich ist?" Die Sprache in den Korrespondenzen erinnert an den Ton, der zur Zeit Weitling's und Marr's herrschte. Der Bericht hebt die prägnantesten Stellen aus: a) Der Verein von Lausanne schreibt an den von Bern bei einem Rückblick auf das Jahr 1848: „Laßt uns die betrügerische dreifarbige Fahne zerreißen und eine schwarze an deren Stelle setzen, bis eine rothe dieselbe ersetzen wird. So lange wollen wir trauern, und mit Muth und Ingrimm das neue Jahr betreten mit dem Ruf: Es lebe das Heiligste, es lebe die Arbeiter-

verbrüderung! nur von ihr aus können wir Heil erwarten." b) Der von Schaffhausen an den Genfer räth: mehr im geheimen zu arbeiten, den Charakter der Männer zu studiren, die sich an die Spitze stellen, die rechten Einrichtungen vorher zu studiren, nicht daß wenn wir die Republik haben, wir erst anfangen müssen zu revolutioniren u. s. w. c) Der Baseler an den Berner: „Die Arbeiter-Colonnen müssen organisirt werden, damit man nicht wieder, wie schon so oft, auf halbem Wege Halt macht." d) Der Verein in Zürich an den von Schaffhausen: „Wenn der erste Ruf an uns ertönt, so werden wir auch nicht zurückbleiben, und fänden einen geregelten Freischaarenzug aus der ganzen Schweiz für das Beste." An einem Vereinsfest habe er beschlossen, die Sache der Freiheit, die Sache der Unterdrückung aller in diesem Augenblick mit aller Macht auftauchenden Fürsten- und Bourgeoisiegelüste kurz jeder Aristokratie mit „allen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften zu unterstützen." e) Der Züricher an den Genfer stimmt zu einem Kongreß: „Seid Männer und verliert euch nicht auf Seitenwegen; die Zeit ist kostbar; wenn uns eine Revolution, die wir recht bald hoffen, überrascht, so wird auch dann niemand seinen Posten wissen. Also noch einmal, ein Kongreß bis Ende Januars, wo möglich in der Mitte der Schweiz; dort eine Einheit geschaffen und dann vorwärts, Brüder!" f) Der Züricher an den Luzerner: Die zweimalige wöchentliche politische Diskussion und der „Völkerbund" (von Galeer) bilde ihn zur Revolution vor; „denn wir müssen uns einzig auf uns verlassen." g) Der Freiburger an den Burgdorfer: „In der Schweiz liegen uns keine Ketten am Halse; darum laßt uns wirken mit der Aufopferung unser aller Leben, daß wir jenes Echo (vom Rufe der deutschen Republik) zu so kräftigem Schalle bringen, vor dessen Anprallen alle Paläste der Bluthunde und Tyrannen zusammenstürzen müssen." „Wir müssen vorzüglich die große Lauheit fahren lassen und unerschrocken vorwärts zum Kampfe schreiten, und der Standhaftigkeit Hecker's folgen, der das Muster und die echte Quelle der Republik Deutschlands ist." (Der Brief ist geschrieben im August 1848.) „Auf die auch unter uns Arbeitern herrschenden Jesuitenfreunde, die hinter uns herstreichen, hier und da ein verdammtes Wort der Freiheit sprechen, hernach teuflisch lächeln, richtet ein scharfes Augenmerk, daß sie einst gekannt werden. Darum nur vorwärts, vorwärts Brüder, sei unser Sinn, Freiheit unser Feldgeschrei und Rache unsere Stimme." In ähnlichem Sinne sind eine Menge von Briefen geschrieben.

Nach diesem Bericht fällte der Bundesrath das Urtheil über die deutschen Arbeitervereine. Fünf (zu Aarau, Luzern, Glarus, Chur, Herisau) wurden unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sechszehn (Genf, Lausanne, Vevey, La Chaux de Fonds, Locle, Fleurier, Porrentruy, St. Imier, Berthoud, Freiburg, Bern, Thun, Basel, Zürich, Winterthur, Schaffhausen) aufgelöst und die Mitglieder aus der Schweiz gewiesen. Die Zahl der Ausgewiesenen beträgt 400. Seit diesem Beschluß sind auch in Deutschland Maßregeln gegen die Arbeitervereine an die Tagesordnung gekommen, viele sind aufgelöst worden, gegen eine noch größere Anzahl hat man Untersuchung der Papiere und Verhöre der Mitglieder verfügt.

Die Kühn'schen Kriegsraketen. Den vielen Zerstörungsmitteln, welche die Wissenschaft der Kriegslust zur Verfügung gestellt hat, gesellt sich gegenwärtig ein neues zu, das in Folge seiner mannigfachen Vorzüge dazu bestimmt zu sein scheint, eine Rolle zu spielen. Es ist dies eine Kriegsrakete neuer Konstruktion und Mischung, die der Bergrath Kühn in Meißen erfunden und der sächsischen Regierung zur Benutzung übergeben hat. Der Erfinder begann seine Versuche schon im Jahre 1823 und setzte sie so lange fort, bis es ihm gelang, seine Aufgabe vollkommen zu lösen. Zu den größten Schwierigkeiten, welche besiegt werden mußten, gehörte die, den bei den Raketen üblichen Stab zu beseitigen und dem Projektil doch eine möglichst genaue Richtung zu geben. Der Erfinder erreichte dies dadurch, daß er eine Mischungs- und Ladungsweise der Raketen ermittelte, welche es gestattet, die Entwickelung der Triebkraft unter allen Umständen mit voller Beseitigung jeder

augenblicklichen Explosion, auch bei der höchstmöglichen Anspannung des Pulvergases, in einem geregelten und stetigen Gange zu erhalten, zugleich aber auch die Verbrennungszeit bis auf einen willkürlich geringen, sie dem Schusse annähernden Zeittheil zu beschränken. Der von dem Erfinder benutzte Triebsatz hat die kurze Brennzeit von noch nicht einer vollen Sekunde und erreicht sein Ende schon nach einem Fluge der Rakete von beiläufig dreihundert Ellen. Was die Konstruktion der neuen Rakete betrifft, so besteht sie aus einem $10\frac{1}{2}$ Zoll langen, $4\frac{1}{4}$ Zoll im äußern Durchmesser haltenden Cylinder von schwarzem Eisenblech, welcher am hintern Ende mit einer $\frac{1}{4}$ Zoll starken Platte geschlossen ist, worin sich zwei einen Zoll weite runde Brandlöcher befinden. Innerlich ist der Cylinder durch eine zweite Eisenplatte in einen $8\frac{1}{2}$ Zoll langen Raum für die Raketenladung und in das nur 2 Zoll lange Lager zur Aufnahme einer $4\frac{1}{4}$ Pfund schweren Granate abgetheilt, welche den Kopf der Rakete bildet. Die Länge der Rakete einschließlich der Granate beträgt daher beiläufig $13\frac{5}{8}$ Zoll. Ihre Triebladung wiegt 2,8 Zollpfund, die ganze Rakete aber $11\frac{1}{2}$ bis 12 Pfund. Zum Abfeuern derselben dient ein fünf Dresdener Ellen langes, an beiden Enden offenes, in einer hölzernen Rinne befestigtes Rohr von starkem Weißblech, welches in der verlangten Richtung und in dem erforderlichen Elevationswinkel aufgestellt wird. Durch eine von dem gewöhnlichen Verfahren abweichende Weise werden diese Raketen in eine Achsendrehung versetzt, welche zur Erhaltung ihrer Richtung im freien Fluge dient. Die Stärke dieser Achsendrehung betrug früher einen Umgang auf $1\frac{1}{2}$ Elle Flug. Weil sich aber durch vergleichende Versuche zeigte, daß die Flugkraft der Raketen durch eine Drehung von dieser Stärke eine das Verhältniß des direkten mit der Erzeugung derselben verbundenen Kraftverlustes weit übersteigende Schwächung erlitt, so wurde bei neueren Versuchen die Achsendrehung beiläufig bis auf eine Drehung auf $2\frac{1}{2}$ Ellen Flug herabgesetzt, hiermit aber unter gleichen flachen Elevationswinkeln und ohne Veränderung der bisher beobachteten Abweichungen von der Richtungslinie eine Erhöhung der Flugweite nach dem Verhältnisse von 10:16 erlangt. Die Seitenabweichungen von der Fluglinie betrugen dabei durchschnittlich $\frac{1}{57}$ der Flugweite.

Vor Geschütz haben die Kriegsraketen des Bergraths Kühn den außerordentlichen Vorzug der Leichtigkeit des Apparats. Ein mäßig starker Mann kann das Rohr mit seiner hölzernen Rinne Stunden weit auf dem Rücken tragen und die steilsten Berge damit erklimmen; jeder Sumpf, der für Menschen gangbar ist, läßt sich mit einer solchen Batterie passiren. Gegen die gebräuchliche Rakete bietet diese den Vortheil dar, daß jede Gefahr der augenblicklichen, allezeit mit heftiger Zerreißung der Hülsen verbundenen Explosion der Ladungen wegfällt. Die Hülsen haben gleich den Dampfmaschinentheilen nur einem stetig wirkenden Druck zu widerstehen, wozu eine verhältnißmäßig geringe Stärke derselben ausreicht. Hieraus und aus der kurzen Brennzeit des Triebsatzes entspringen sehr wesentliche Vortheile. Es ist damit die Bedingung gegeben, die Triebkraft und demgemäß auch die Flugweite und Perkussionskraft der Raketen fast bis zu jeder beliebigen Höhe zu verstärken. Auch das Treffvermögen wird dadurch ungemein erhöht, weil nicht nur durch die größere Geschwindigkeit die Wirkung aller ablenkenden äußern Einflüsse an Stärke verlieren muß, sondern auch durch Abkürzung der Brennzeit und der damit verbundenen Entwickelung der Triebkraft die in der Konstruktion der Raketen selbst liegenden Mängel am sichersten zu überwinden sind. So lange nämlich die Entwickelung der Triebkraft fortdauert, wird auch jede durch mangelhafte Beschaffenheit der Hülsen entstehende Abweichung des Schwerpunktes von der Raketenachse zu einer zunehmenden Ablenkung von ihrer ursprünglichen Richtung Anlaß geben, von dem Momente an hingegen, in welchem der Triebsatz ausgebrannt ist, die bis dahin gewonnene Richtung, dafern nicht äußere Einflüsse darauf einwirken, unverändert beibehalten werden. Als ein drittes vortheilhaftes Ergebniß dieser Verhältnisse erscheint es, daß man vermöge des fraglichen Ladungsprinzips mit gleicher

Sicherheit Raketen vom größten wie vom kleinsten Kaliber und von jedem beliebigen Gewichte der Triebladung herzustellen vermag. Wenn daher die gangbaren Raketen in Folge ihres langen Brennens eine von der reinen Wurflinie weit abweichende lang gezogene Kurve bilden, so nähert sich der Flug der Kühn'schen Rakete weit mehr der wirklichen Wurflinie. Zu diesem günstigen Resultate trägt noch die dem Winde weniger Fläche darbietende Größe der letztern bei, die ohne das daran angebrachte Projektil höchstens zwei Kaliber an Länge ausmacht, wogegen die Längen der Kriegsraketen mancher Artillerie bis auf fünf Kaliber steigen. Was die Propulsionskraft betrifft, so wurde bei frühern Versuchen der sächsischen Artillerie die von dem Erfinder angenommene $4\frac{1}{4}$ Pfund schwere Granate mit einer $8\frac{1}{2}$ Pfund schweren vertauscht und diese unter Beibehaltung des gewöhnlichen Triebsatzes mittelst Raketen mit starker Achsendrehung 1500—1800 Ellen weit geworfen. Die entscheidende Prüfung der Erfindung fand am 21. August 1849 auf dem Artillerie-Uebungsplatze bei Dresden statt. Die 10 dabei gebrauchten Raketen waren von Artilleristen unter Leitung des Erfinders angefertigt worden, der Prüfung wohnte eine dazu beorderte Artillerie-Kommission bei. Sechs der Raketen hatten eine starke Achsendrehung, vier eine schwache. Die erstern erreichten in 13 Grad Elevation durchschnittlich eine Entfernung von 1648 Ellen, in 10 Grad Elevation eine solche von 1515 Ellen, in nur 4 Grad bei einem einzigen Wurfe 1040 Ellen. Die Raketen mit schwächerer Achsendrehung wurden geworfen in 4 Grad auf 1650 Ellen, in nur 3 Grad durchschnittlich auf 1698 Ellen. Die letzten vier Raketen rikochettirten dabei durchschnittlich noch bis zu 1939 Ellen Gesammtweite. Als Ziel war eine Scheibe von zwei Ellen Durchmesser aufgestellt. Die geringste Abweichung der geworfenen Raketen betrug 25 Ellen (nach rechts), dann folgten Abweichungen von 44, 46, 48 und 50 Ellen, die stärkste Abweichung betrug 105 Ellen. Der beste Schuß war der sechste, in 4 Grad Elevation mit starker Achsendrehung. Hier betrug die Seitenabweichung bei dem ersten Aufschlage 25 Ellen, bei dem zweiten 30 Ellen, an dem Orte, wo die Granate liegen blieb, 13 Ellen. Es ist hierbei zu bemerken, daß nicht eigentlich gezielt, sondern die Richtung nur im allgemeinen nach dem rechten Scheibenrande genommen wurde, und daß ein sehr starker Wind von der Seite wehte. Die bei dieser Probe bemerkten Abweichungen mußten nothwendig schon dadurch erzeugt werden, weil die von dem Erfinder benutzten Eisenarbeiter die unerläßliche Genauigkeit in der Konstruktion der Hülsen nicht zu erreichen vermochten. Insonderheit mangelte immer in höherem oder niederem Grade die erste Bedingung eines sichern Ganges, das genaue Zusammenfallen des Schwerpunkts der ganzen Rakete mit der wirklichen Hülsenachse, und ebenso ließ die Genauigkeit in der diametralen Stellung der Mündungen und in ihrer Lage zum Mittelpunkt der Vorderplatte viel zu wünschen übrig. Die Haubitzwürfe zeigten zuweilen noch viel größere Abweichungen, ehe man auf die Lage des Schwerpunkts der Granaten die so nöthige Rücksicht zu nehmen anfing. Ein Privatmann kann solche Unregelmäßigkeiten nicht abstellen, einer Regierung wird dies leicht durch Anwendung dazu geeigneter, höchst einfacher Maschinen. Mit Recht betrachtete daher die sächsische Regierung den letzten Versuch, dem früher mehrere andere vorangegangen waren, als so günstig, daß sie dem Erfinder sein Geheimniß abkaufte, um es bei dem sächsischen Artilleriewesen in Anwendung zu bringen.

Carlo Ilarione Petitti di Roreto ist einer der achtbarsten und tüchtigsten derjenigen italienischen Staatsmänner, die ihr Vaterland nach und nach, auf dem Wege praktischer Reformen und organischer Entwicklung auf eine höhere Stufe heben wollten, aber mitten in ihrer Arbeit von dem Revolutionssturm überrascht wurden und das halb vollendete Werk ihren Händen entrissen sahen. Geb. am 21. Oktober 1790 in Piemont, trat er in seinem 23. Jahre in den Staatsdienst, bekleidete mehrere Aemter und war unter anderm Intendant der Provinz Asti. 1831 berief ihn König Karl Albert in den neuerrichteten Staatsrath, und

er nahm nun eifrigen Antheil an den legislativen Arbeiten, die der thätige und unglückliche Monarch während der achtzehn Jahre seiner Regierung keinen Augenblick lang unterbrach, durch die das sardinische Königreich eine materielle wie geistige Entwicklung erhielt, die an den Aufschwung Preußens erinnert und die alten Vorwürfe glänzend widerlegte, daß Piemont für die ernsten Studien wie für die schönen Wissenschaften und Künste ein unfruchtbarer Boden sei. An diesem Umschwunge wirkte Petitti mit, namentlich durch seine Arbeiten im Staatsrath in dem Fache des Finanzwesens und der Handelsgesetzgebung. Als Schriftsteller that er sich unter den Reformatoren bedeutend hervor. Seinem 1840 in Turin erschienenen großen Werke: Della condizione attuale delle carceri e dei mezzi di migliorarla, waren mehrfache gründliche Arbeiten und Untersuchungen vorangegangen, auch nach diesem Werke fuhr er fort sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen, das Pönitentiarsystem von allen Gesichtspunkten theoretisch und praktisch zu beleuchten und auf die Beseitigung des in Italien üblichen, halb schlaffen und halb barbarischen Verfahrens hinzuwirken. Sein Werk über die Eisenbahnen ist in Italien als die beste und vollständigste Arbeit dieser Art anerkannt und behauptet vor den andern den Vorzug, daß neben den ökonomischen Betrachtungen auch die politischen und militärischen Gründe Berücksichtigung finden. Einer scheinbaren Abweichung von seinen Grundsätzen machte er sich schuldig, als er der Idee eines italienischen Zollvereins hemmend entgegentrat und bewirkte, daß die sardinische Regierung auf derartige Anträge nicht einging. In diesem Verfahren leitete ihn ein gerechter Argwohn gegen Oesterreich, bei dem er den Plan beargwohnte, auf dem materiellen Wege sein Uebergewicht zu vermehren und die thatsächliche Herrschaft über die schöne Halbinsel zu gewinnen. Außerdem sah er von Seiten Frankreichs Repressalien voraus und hielt den materiellen Gewinn beim Austausch mit den Produkten der übrigen Staaten der Halbinsel bei der vorherrschenden Aehnlichkeit dieser Produkte mit denen Piemonts für gering. Seine Abneigung gegen das Projekt verschwand sogleich, als Pius IX. durch seinen außerordentlichen Bevollmächtigten in Turin, Monsignor Carboli-Bussi, einen solchen Zollverein vorschlagen ließ, der alle italienischen Staaten mit Ausnahme des lombardo-venetianischen Königreichs umfaßt haben würde. Dieses Projekt förderte Petitti eifrig, weil er einen Zollverein als Vorläufer einer italienischen Liga gegen Oesterreich auffaßte, aber kaum war der Plan, den Eifersüchteleien und Antipathieen in seiner Grundidee gestört hatten, in sich zerfallen, so kehrte Petitti zu seinen früheren Ansichten zurück. Der Theorie nach gehörte er zu den Anhängern des konstitutionellen Systems, die Nationalitätsfrage zog ihn nur so weit an, als sich eine Waffe gegen Oesterreich daraus machen ließ. Irgend eine Suprematie, möchte sie nun von Rom oder von Neapel geübt werden, wollte er nicht dulden, selbst eine Annahme der Hegemonie seitens seines Königshauses scheint er mindestens bedenklich gehalten zu haben, denn er kam oft auf den Satz zurück, daß keine noch so bedeutende und glänzende Vortheile für ein Aufgeben der natürlichen Stellung entschädigen könnten. „Piemont," so lautete sein Bekenntniß, wie er es häufig aussprach, „ist durch seine glückliche Lage und seine übrigen günstigen Verhältnisse zu jeder Art ökonomischen Fortschritts befähigt, vorausgesetzt, daß die innere Ruhe bewahrt und der der Regierung durch die gesunden Grundsätze der politischen Oekonomie vorgezeichnete Weg nicht verlassen wird." Dieser Weg wurde verlassen, als zu Anfang 1848 die Regierungen und Völker Italiens nicht blos vom Absolutismus zur Repräsentativverfassung übergingen, sondern sogleich eine Menge der brennendsten Fragen erledigen wollten. Petitti verhehlte sich die daraus entspringenden Gefahren nicht, den Krieg gegen Oesterreich, der in der Lage Karl Alberts fast zu einer Nothwendigkeit wurde, mißbilligte er entschieden und sagte den unglücklichen Ausgang voraus. Der politischen Thätigkeit blieb er von da an fremd, war aber als Schriftsteller einer der Vorkämpfer der gemäßigten Meinung gegen den andringenden Radikalismus. Seine Thätigkeit in der Presse erreichte ihren Gipfelpunkt, als im Herbst 1848 die demokratische Partei Sardiniens, mit welcher

Gioberti gemeinsame Sache machte, das Perrone-Pinellische Ministerium stürzte, nachdem dieselbe Faktion in dem formlos zerfallenen Toskana mit leichter Mühe dasselbe Experiment gemacht hatte. Damals griff Petitti sowohl Gioberti als namentlich die Livorneser Partei in seinen Artikeln im „Risorgimento" mit der schärfsten und schlagendsten Polemik und unerbittlicher Logik an. Ein asthmatisches Leiden, das ihn seit mehreren Jahren mit steigender Heftigkeit quälte, hinderte ihn nicht an dem, was er für Pflichterfüllung hielt, der unglückliche Ausgang des zweiten Feldzugs gegen Oesterreich bestätigte seine düstersten Voraussagungen. Während die Reaktion ihre blutigen Siege feierte, knüpfte er wieder seine national-ökonomischen Studien an und arbeitete an einem Buche: „Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer Reform des Abgabenwesens," dessen politischer Theil um so mehr Beachtung verdient, als er sich auf die neuesten Verhältnisse bezieht, wie sie zum Theil seit dem Kriege sich gestaltet haben. Bei der Bearbeitung dieses letzten Werkes, das wenige Tage vor seinem Tode im Druck erschien, nahm seine Krankheit in einem solchen Grade zu, daß die Aerzte nur noch von dem mildern Klima Toskanas für ihn Rettung hofften. Der Kranke hatte Vorbereitungen zu seiner Uebersiedelung getroffen, aber am 10. April 1850 überraschte ihn der Tod. — Petitti ist keiner von den Schriftstellern, deren Werke bis in eine weite Zukunft leben, aber die Literaturgeschichte Italiens wird ihn unter denen nennen, die sich um den Fortschritt der national-ökonomischen Studien Verdienste erworben haben. Die italienischen Gelehrtenversammlungen bewahren seinem Namen in ihren Annalen einen ehrenvollen Platz.

A. Ponsard, unter den jüngeren dramatischen Schriftstellern Frankreichs der bekannteste, ist im Jahre 1814 zu Vienne im Departement der Isère geboren. Sein früheres Leben bietet kein ungewöhnliches Interesse dar. Als Jüngling widmete er sich dem Studium der Rechte, besuchte in Paris hergebrachter Weise die Vorlesungen und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit der Dichtkunst. Eine Uebersetzung des „Manfred" von Lord Byron wurde vollendet und einem Buchhändler übergeben, aber kaum waren die ersten Exemplare verkauft, so erfaßten den jungen Dichter solche Bedenklichkeiten wegen seines Berufs, daß er die abgesetzten Bücher so weit als möglich zurückkaufte und die ganze Auflage vernichten ließ. Nachdem er seinen akademischen Kursus vollendet hatte, kehrte er nach seiner Vaterstadt Vienne zurück und schien sich dort ganz einem ruhigen Berufsleben widmen zu wollen, doch der inwohnende Drang behauptete sein Recht, der Advokat ließ sich von der römischen Lukretia begeistern, deren Geschichte ihm den Stoff zu einem Trauerspiel gab, das aber wahrscheinlich trotz der mannigfachen Verdienste desselben das Loos der Bearbeitung des Manfred erlebt haben würde, hätte ihn nicht diesmal sein Freund Charles Reynaud bewogen, es dem Pariser Publikum vorzulegen. Die Lukretia wurde dem Odeon eingereicht und auf der Stelle angenommen, die erste Vorstellung, die am 22. April 1843 stattfand, hatte einen glänzenden Erfolg. Aeußere Verhältnisse hatten an dieser Aufnahme ungleich größern Antheil als der Werth des Stücks. Jahre lang war die französische Bühne durch junge Romantiker tyrannisirt worden, die zum Theil wenig oder kein Talent besaßen, denen aber doch die nach Neuem begierige Menge zulief, die nun auf diesen Beifall des Publikums pochend die Kritik verachteten und die klassische Schule verhöhnten, daß sie mit keinen ebenbürtigen Produktionen in die Schranken treten könne. Dieser Vorwurf hatte etwas Wahres, da alle neueren Stücke der Klassiker an dem schlimmsten aller Fehler, einer unheilbaren Langweiligkeit litten, so daß das Theatre Français auf alte, hundertmal gesehene Tragödien angewiesen war, denen das Spiel der besten französischen Schauspieler keinen neuen Reiz zu geben vermochte. Der französische Geschmack, der eben so stabil ist, als die französische Politik durch steten Wechsel sich charakterisirt, fühlte sich durch die Unfruchtbarkeit des alten Styls gedemüthigt, darum wurde das klassische Drama Ponsard's mit offenen Armen aufgenommen. Der König Ludwig Philipp beglückwünschte

den Dichter, die Kritik begrüßte ihn als zweiten Corneille, die Aufführung seines Stücks hieß eine große dramatische Feierlichkeit, selbst Lamartine, damals schon mit den Vorarbeiten zu seinem Toußaint Louverture beschäftigt, verkündete, endlich sei der Nation ein dramatischer Dichter geboren. Das Publikum schloß sich dieser sittlichen Demonstration gegen das neue französische Drama an, dessen wilde Orgien allmälig Erschöpfung und Ekel an die Stelle der frühern Trunkenheit gesetzt hatten. Ponsard brachte wenigstens wieder Menschen auf das Theater, wo man lange nur Grotesk-Figuren von einer abenteuerlichen Szenerie umgeben zu sehen gewohnt war. Die romantische Schule konnte gegen den Triumph des neuen Dichters nichts ausrichten. Wie sie bei den Aufführungen, bei denen die Klassiker die genaueste Kontrole der Billetvertheilung durchführten, mit dem Lärmen, Pfeifen, Toben und Schreien sich begnügen mußte, das die Haufen ihrer Anhänger auf der Straße spielen ließen, wo sie vergebens Reihe machten, so wurde ihr kritischer Tadel von allen Organen der höhern Presse ausgeschlossen. Das Gedicht selbst verdiente den gespendeten Beifall der Klassiker nicht in diesem Grade, ohne die Folie, die Ponsard durch die kurz vorher aufgeführten Burggrafen Viktor Hugo's erhielt, würden seine Lober nicht so laut geworden sein. Die Diktion des Stückes ist schön, die Verse zeichnen sich durch Wohlklang und eine in jetzigen Zeiten jenseits des Rheins seltene Regelmäßigkeit aus, aber Handlung ist nur in den drei ersten Akten, die beiden letzten enthalten nichts als Deklamation. Aus diesen Gründen hat Lukretia in Deutschland trotz aller Vorliebe für das Ausländische wenig Glück gemacht, die deutsche Bearbeitung von J. G. Seidl ist in Wien, Prag und wo sonst sie zur Aufführung gelangte, kalt und gleichgültig aufgenommen worden. In Frankreich hatte sich Ponsard durch sein Stück einen Namen gemacht und suchte die gewonnene Stellung durch eine neue Produktion zu behaupten. Agnes de Méranie ist mit ziemlicher Beobachtung der historischen Wahrheit die Geschichte Philipp August's von Frankreich, der seine erste Gemahlin, die dänische Ingelburga, verstieß und in zweiter Ehe mit Agnes, der schönen Tochter des Herzogs von Meran, sich verheirathete. Der Papst Cölestin schwieg zu diesem Bruch der katholischen Kirchengesetze, aber der feuereifrige Innocenz III. setzte Himmel und Erde in Bewegung, bis der König seine geliebte Gattin verstieß und die ungeliebte Gefährtin wieder zu sich nahm. Dieser Stoff hat viel dramatisches, wenn die beiden Gegnerinnen, um deren Personen die ganze Handlung sich bewegt, in die Szene geführt werden, aber Ponsard läßt nur die eine erscheinen, Ingelburga bleibt hinter den Koulissen, ihre Interessen werden von dritten Personen vertreten. Hat man schon Schiller's Maria Stuart, die durch das persönliche Gegenüberstellen der beiden gekrönten Nebenbuhlerinnen eine so mächtige dramatische Wirkung erreicht, einen dramatisirten Prozeß genannt, so gilt diese vorwurfsvolle Bezeichnung doppelt und dreifach von Agnes von Meran. Die Personen führen ihre Sache wie Advokaten vor einem Gerichtshofe, mit Rede und Gegenrede, der päpstliche Legat ist der Kläger, der König und seine Geliebte fungiren als Angeklagte. So regelmäßig ist der Gang dieser Plaidoyers, so sichtlich gewinnt der Legat mit seinen Beweisgründen die Oberhand, daß der Zuschauer in dem Zuhörerraume eines Gerichtshofs des Seinedepartements zu sitzen glaubt und ein Verdikt wegen Bigamie erwartet, bis der Selbstmord der armen Agnes ihn belehrt, daß er in einer Theaterloge sitzt, und daß die volltönenden Verse, die ihn bei den Prozeßverhandlungen einigermaßen störten, doch am richtigen Platze sind. Dieser Hauptfehler des Stücks wird nicht aufgewogen durch die Vorzüge, die in einer guten Schilderung der Zeit und der Denkungsart und wie bei der Lukretia in einer schönen Diktion bestehen. Die Romantiker konnten nun ihre Rache nehmen und sie thaten dies mit solchem Eifer, daß Agnes von Meran gänzlich Fiasko machte. Ponsard führte seine Vertheidigung dadurch, daß er im Feuilleton des Constitutionel eine lange, gemäßigt und verständig geschriebene Abhandlung über sein Stück abdrucken ließ, die seinen Ruf als Advokat erhöhte, aber seinen Ruhm

als Dichter nicht vermehrte. Da er dieser Abhandlung als gerichtliches Beweisdokument seine ganze Agnes de Méranie anhängte, so verlor der Constitutionel bedeutend an Abnehmern und der über dieses Symptom erschrockene Dichter ergriff die Flucht. Er vergrub sich in seine Provinz, was bei einem modernen, an das Pariser Leben gewöhnten Dichter dem Rückzug in ein Kloster gleichkommt. Die Februarrevolution lockte ihn aus seinem Schlupfwinkel hervor. Bieder und naiv, wie wenige französische Dichter, glaubte er der Republik seine aufrichtige Huldigung darbringen zu müssen, wobei er im Stillen wohl eine Rehabilitation seines schriftstellerischen Rufs hoffen mochte. Diese Erwartung hat ihn gänzlich betrogen, und in der That konnte er wohl keinen ungünstigeren Zeitpunkt für ein republikanisches Drama wählen. Während auf den Theatern der Hauptstadt Woche für Woche Lustspiele und Tragödien in Szene gingen, die sich in Verhöhnungen der Republik überboten, oder einen höchst zweideutigen Helden, den Schotten und englischen Restaurateur Monk, als Repräsentanten monarchischer Gesinnungstüchtigkeit über die Bretter schreiten ließen, bot Ponsard dem Theater Francais das von republikanischem Geist durchwehte Drama Charlotte Corday an und erreichte zum Unglück für ihn dessen Annahme. Die Kritik hat diese neueste Produktion ziemlich einstimmig verurtheilt, und bis auf einen Punkt mit Recht. Charlotte Corday ist kein eigentliches Trauerspiel, weder in unserm Sinn, noch im altfranzösischen, wo die Tragödie als eine Art Schachspiel zwischen Pflicht und Leidenschaft sich darstellt, sondern der Versuch eines dialogisirten Heldengedichts, und bildet weniger eine fortlaufende, von Stadium zu Stadium streng sich verknüpfende Handlung, ein Gewebe von Beweggründen und Zwischenfällen, als eine Reihe von Gemälden, in der die Hauptfiguren des Konvents in Lebensgröße erscheinen. Die Ereignisse entwickeln sich ohne Widerstreit und Steigerung der Gefühle, die Personen schlagen gegenseitig ihre politische Farbe auf, lassen sich aber in kein eigentliches Spiel ein, und ihre eisige Polemik ist nichts als eine Art politischen Verhörs, eine Parade von Glaubensbekenntnissen, die der Franzose der jetzigen Zeit in seinem politischen Klub alle Tage wahrer und lebendiger hören kann. Den größten Fehler hat der Dichter in seiner Heldin Charlotte Corday begangen, die bis zum letzten Augenblick standhaft, heroisch, unerschütterlich bleibt, also das Hauptziel der Tragödie, Erweckung von Mitgefühl, verfehlt. Die französische Kritik bleibt aber bei diesen gegründeten Vorwürfen nicht stehen, sie ignorirt, daß der Dichter kein politisches Pamphlet, sondern eine Tragödie hat schreiben wollen, und erhebt gegen ihn den abgeschmackten Vorwurf destruktiver Tendenzen. Marat, den Ponsard in seiner ganzen historischen Abscheulichkeit auftreten läßt, ist dieser Kritik ein Dorn im Auge, sie macht den Dichter für jedes Wort verantwortlich, das er diesem Ungeheuer in den Mund legt, und nimmt dasselbe als aus dem innersten Herzen des Verfassers entquollen. Die eigentliche Streitfrage, ob es dem Dichter gestattet oder nur möglich sei, eine noch so nahe liegende, von mannigfachen Reflexen der fortwirkenden politischen Leidenschaften beleuchtete Zeitepoche künstlerisch zu reproduziren, läßt die französische Kritik bei Seite liegen. Statt diese Frage zu diskutiren, gefällt sie sich in der Aufstellung des sonderbaren Satzes, daß die ältere französische Revolution dem Dichter ein verschlossenes Feld sein müsse, weil in ihr eine gewisse diabolische Kraft der Verlockung liege, die ihn weiter und weiter führe und schließlich zu einem Lobredner der Schreckensherrschaft mache. Dies macht man jetzt auch gegen Lamartine geltend, dessen „Geschichte der Girondisten" vor der Revolution mit Beifall und einer gewissen Begeisterung aufgenommen wurde. Die Kritik und die Poesie können durch das Aufstellen solcher Grundsätze nicht gewinnen.

Unter der Verantwortlichkeit des **Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche).** — Redakteur Dr. **Fr. Steger.**
Druck von **A. C. Cato** in Meißen.

Die deutsche Preßgesetzgebung seit 1848. Die Bahn, welche die deutsche Gesetzgebung in Sachen der Presse seit der Revolution von 1848 durchmessen hat, stellt einen Kreislauf dar, bei dem man zuletzt wieder an dem Punkte anlangt, wovon man ausgegangen ist. Von einem Zustande reiner polizeilicher Willkür ausgehend, machte die Gesetzgebung, als die öffentliche Meinung das Aufgeben der Censur erzwang, unwillig einige unzureichende Konzessionen, mußte dann plötzlich, abermals unter dem Einflusse einer überlegenen Volksmacht, zur Gewährung einer schrankenlosen Freiheit sich bequemen, benutzte aber die erste Gunst der Umstände, um vorläufig einige neue Restriktionen einzuführen, und stellte endlich mit dem vollen Siege der Reaktion den alten Zustand unter veränderten Namen und Formen wieder her. Von den sogenannten Märzerrungenschaften ist vieles nicht wieder zu entfernen, in der Preßgesetzgebung ist der Rückschlag ein so vollständiger, daß die zunächst betheiligten Klassen der Schriftsteller, Buchhändler und Buchdrucker der einfachen, offenen Rückkehr zu den Zuständen vor 1848 vielfach den Vorzug geben würden. Es genügt, diese alten Zustände, von denen die neueste Gesetzgebung ihren Ausgangspunkt nahm, mit wenigen Zügen zu charakterisiren. Die kleineren Staaten, in deren Verfassungen ein die Preßfreiheit garantirender Paragraph zu figuriren pflegte, hatten in den bekannten Bundesbeschlüssen gegen die Presse ein bequemes Mittel, diese Bestimmung illusorisch zu machen. Von dem Bunde kamen nur Verbote und Anordnungen des strengsten Ueberwachungssystems, und nur das konnte bei dieser höchsten Behörde Deutschlands erreicht werden, daß zwei Gesetze vom 9. November 1837 und vom 19. Juni 1845 dem Nachdruck Schranken setzten. Die Einzelngesetzgebung, von der mit Umgehung der Bundesvorschriften Abhülfe gegeben werden konnte, war zur Gewährung derselben keineswegs geneigt. Die österreichische Regierung unterwarf die Schriftsteller Vorschriften, welche diesen nie bekannt gemacht wurden, und überließ alles dem Ermessen des einzelnen Censors, der nach subjektiver Ansicht censirte, die Manuskripte Jahre lang behielt und sie entweder gar nicht oder mit dem ohne alle Motivirung abgegebenen Urtheil: typum non meretur, zurückstellte. Eine Eingabe von hundert Wiener Schriftstellern vom 16. Mai 1845, unterzeichnet von Männern wie Erzbischof Ladislaus Pyrker, Hammer-Purgstall, Endlicher, Baumgartner, Littrow, Ettinghausen, Kubler, Fürst Friedrich Schwarzenberg, Grillparzer, Graf Auersperg, Zedlitz, Münch, Feuchtersleben, Castelli, hatte keinen andern Erfolg, als daß fast drei Jahre später, im Dezember 1847, an Errichtung einer Obercensurbehörde gedacht wurde, an die sich der Autor in zweifelhaften Fällen als ein in höherer Instanz entscheidendes Gericht wenden könne. An den Censurvorschriften und der Geheimhaltung derselben für den Schriftsteller änderte diese im Januar 1848 ins Leben tretende Neuerung nichts. In Preußen, wo das Censuredikt vom 11. Mai 1749, die Ministerialverordnung vom 1. Juni 1772 und das hauptsächlich gegen „das fanatische Herüberziehen von Religionswahrheiten in die Politik und die daraus entstehende Verwirrung der Begriffe" gerichtete Censurgesetz von 1814 in Geltung waren, sprach Friedrich Wilhelm IV. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung den Grundsatz aus, „daß man eher Nachsicht mit unlautern Tendenzen haben, als die Presse zum Nachtheil der freiesten Bewegung edler Geister beschränken müsse." Eine niedergesetzte Kommission — Geheimer Legationsrath Philippsborn, Geheimer Regierungsrath Eilers und Regierungsrath Hesse — entwarf die allgemein gehaltene Instruktion vom 24. Dezember 1841 und wollte, wie ihr Bericht sagt, den Boden für eine ausführlichere Instruktion dadurch gewinnen, „daß die Presse sich den Grad der Freiheit, den sie verdiene, gewissermassen selbst zuerkennen solle." Von der Haltung der Presse wurde „die Durchführung der guten Absichten des Königs zu Gunsten der Preßfreiheit" abhängig gemacht, und

nachdem man über ein Jahr zugewartet und beobachtet hatte, riefen die Verordnungen vom 23. Februar und 30. Juni 1843 ein Obercensurgericht ins Leben, dem die Schriftsteller ihre Beschwerden unterbreiten konnten. Ueber diese Konzession ging die preußische Gesetzgebung nicht hinaus, obgleich fort und fort Klagen laut wurden, daß das ganze Institut des Obergerichts gegen die Verstümmelungen der Tagespresse gar nichts helfe, daß die Censoren an die dunkel bleibenden Ministerialinstruktionen gebunden seien, daß sie sich nur nach diesen richteten, die Entscheidungen des Obercensurgerichts unbeachtet ließen und lediglich nach ihren individuellen Ansichten censirten. Unter den kleineren Staaten ist Sachsen in Folge seiner Buchhändlermesse und seines sehr ausgebreiteten Buchhandels für die Presse von besonderer Wichtigkeit. Das sächsische „Gesetz, einige provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse betreffend" vom 5. Februar 1844 brachte in der Censurfreiheit aller über zwanzig Bogen starken Schriften eine namhafte Verbesserung, schwächte diese aber bedeutend ab durch Ausdehnung der Verantwortlichkeit und Verschärfung der Strafen, durch Einführung einer Nachcensur für diese Schriften und durch die Bestimmung, daß „alle und jede, im Inland oder Ausland mit oder ohne Censur erschienenen Schriften, insofern sich Anlaß dazu ergebe, von obern und niedern Verwaltungsbehörden mit Beschlag belegt" und nach den Vorschriften des Gesetzes vom 30. Januar 1835 konfiszirt werden könnten. Als eine letzte Erleichterung der Presse ist das baierische Gesetz vom 16. Dezember 1847 zu nennen, das den verfassungsmäßigen Zustand insofern herstellte, daß die Censur für alle Artikel über innere Angelegenheiten aufgehoben wurde, ausgenommen wenn Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen darin enthalten wären. Diese geringen Fortschritte in der Preßgesetzgebung werden bedeutungslos, wenn man damit die Masse von Verschärfungen vergleicht, die theils durch die Gesetzgebung, theils durch die Verwaltung aufkamen. Den Verlegern drohten Konzessionsentziehungen, den Sortimentshändlern harte Strafen bis zum Verlust der Verkaufsgerechtigkeit, den Schriftstellern Ausweisungen, Entziehungen des Postdebits, Verbote fremder Zeitungen kamen häufig vor, viele Staaten führten für Schriften, die in gewissen andern Staaten des Bundes gedruckt wurden, eine Recensur ein. Trotz dieser geschärften Maßregeln erwies sich die Censur als ohnmächtig, und mit wenigen Ausnahmen erkannten die Regierungen selbst, daß das Präventivsystem durch Repressivmaßregeln ersetzt werden müsse. In den letzten Tagen des alten Systems gelangte an den deutschen Bund ein Entwurf, der die Grundzüge eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes enthielt*). Dieser Entwurf, dessen preußischer Ursprung kaum einem Zweifel unterliegt, stellte jedem Bundesstaat frei die Censur aufzuheben, forderte aber Garantieen. Diese Garantieen bestanden zunächst in einer strengen Ueberwachung der Buchdruckereien, Steindruckereien, Buch- und Kunsthandlungen, Antiquarienladen, Leihbibliotheken und Lesekabinette und stellte eine Menge von Vorschriften auf, deren Vernachlässigung die beiden ersten Male Geld- oder Gefängnißstrafen, beim dritten Falle Entziehung der Gewerbserlaubniß nach sich ziehen sollte. Jedes zu gründende Blatt würde einer Konzession und einer Kautionsleistung bedurft haben, jede Ueberschreitung der in dem Prospektus oder sonst für das Blatt bestimmten Grenzen sollte als Preßvergehen geahndet werden. Als solche Vergehen galten unter anderm Herabwürdigung einer der christlichen Kirchen durch Schmähung ihrer Lehre und Gebräuche, unehrerbietiger Tadel von Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln, Beleidigung eines mit dem deutschen Bunde in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehr stehenden auswärtigen Regenten u. s. w. Der Herausgeber oder Redakteur einer Schrift sollte stets als Mitschuldiger der darin begangenen Vergehen betrachtet und im Straferkenntniß für den ersten auf Verlust der Konzession, für den letzten auf Entfernung von der Redaktion erkannt werden. Jedem einzelnen Staat blieb überlassen, welche Schriften er

*) Vgl. den Aufsatz: Preßfreiheit und Preßgesetz in Bd. III., S. 545 fgg.

zulassen, welche verbieten wolle, damit aber die zu große Nachsicht eines Staats dem andern keinen Nachtheil zufüge, war der Entwurf auf Gründung einer eigenen Bundesbehörde bedacht, eines sogenannten Syndikats, welches die Behandlung der Preßsachen in den einzelnen Staaten überwache und entscheide, ob eine Schrift wegen ihrer Gemeingefährlichkeit zu unterdrücken sei. Dieses Gesetz würde die Lage der Presse noch mehr von der Willkür der Regierenden abhängig gemacht haben, als das Censursystem dies that, schon darum, weil die alte Unbestimmtheit, was zu schreiben erlaubt und was verboten sei, noch vermehrt worden war durch die Aufstellung einer ganz neuen zu überwachenden Kategorie von Schriften, zu der solche Drucksachen gerechnet wurden, „die heute noch ganz ungefährlich seien, aber morgen im hohen Grade gefährlich werden könnten, weil vielleicht inzwischen ein Ereigniß eingetreten sei, welches das bisher Unverfängliche und Unschädliche bedenklich gemacht habe." Zu einer Beschlußfassung über diesen Entwurf gelangte der deutsche Bund nicht mehr, weil bald die bekannten Ereignisse eintraten, in Folge deren derselbe seine eigene Auflösung aussprach. Eine Kommission war indessen ernannt worden, die auch am 9. September 1847 Bericht erstattet hatte, allein der anderweite Vortrag dieser Kommission fiel in Folge der veränderten Zeitlage so verschieden von dem ersten aus, daß der deutsche Bund unterm 3. März 1848 beschloß: 1) Jedem deutschen Bundesstaat wird freigegeben die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen; 2) dies darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen deutschen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen. Dieser letzte Beschluß des Bundes ist der einzige der Presse günstige unter so vielen andern, die auf Knebelung derselben und Vernichtung ihrer selbstständigen Organe hinausliefen.

Die deutschen Regierungen zögerten nicht die Erlaubniß des deutschen Bundes zu benutzen. Am 1. März setzte die badische Regierung das Preßgesetz vom 28. Dezember 1831 wieder in Wirksamkeit, welches früher nach kurzem Bestehen auf Verlangen des deutschen Bundes hatte zurückgenommen werden müssen, am 2. März sagte der König von Würtemberg volle Preßfreiheit nach innen und nach außen zu, mit dem ordentlichen Strafgesetz als einziger Schranke und mit öffentlichem und mündlichem Verfahren, am 6. März machte der König von Baiern die Zusage vollständiger Preßfreiheit, am 4. März der Großherzog von Hessen-Darmstadt, am 9. März der König von Sachsen, am 11. März der Kurfürst von Hessen, am 17. März der König von Hannover. Wie dieselbe Zusage von den beiden deutschen Großmächten nach den Revolutionen in Wien und Berlin gegeben wurde, ist noch in Aller Gedächtniß. Das preußische Preßgesetz vom 17. März 1848, provisorisch und vorbehaltlich der Zustimmung des „Vereinigten Landtags" erlassen, ist das erste des neuen Stadiums, das gewisse Garantieen gegen Mißbrauch der Preßfreiheit beibehalten wollte. Dieses Gesetz hob die Censur auf nebst allen auf dieselbe bezüglichen Bestimmungen, Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorschriften und wies die Entscheidung über Preßvergehen den ordentlichen Gerichten zu, die nach den Landesgesetzen zu erkennen hätten, führte aber eine je nach der größern oder kleinern Bevölkerung der Städte bedeutendere oder geringere Kaution ein, erlaubte der Polizeibehörde die Unterdrückung einer Zeitschrift unter gewissen Voraussetzungen, führte unter den vom Richter zu erkennenden Strafen auch Verlust der Kaution und Verbot des Blattes an (§. 4 sub 5) und hielt für im Ausland erscheinende Zeitungen die Entziehung des Postdebits aufrecht (§. 8) bis dahin, daß ein allgemeines deutsches Preßgesetz vereinbart sein werde. Gleichfalls provisorisch nannte sich das österreichische Preßgesetz vom 1. April 1848, das trotz seiner 8 Folioseiten und 88 Paragraphen an der größten Unbestimmtheit litt, nicht einmal die Preßvergehen ihren Kategorien nach einzeln angab, ganz im allgemeinen „Schmähungen, Lästerungen, verhöhnende Darstellungen" verpönte, auf sehr unklare Weise und nur beiläufig auf Polizei- und Kriminalkodex verwies, nichtsdestoweniger aber selbst ausländische Schriftsteller, Redakteure von Zeitungen und Zeitschriften,

vor sein Forum zog und bei Kontraventionen gegen die ihnen nicht bekannt gegebenen Gesetze mit Verboten bedrohte (§§. 32 und 33), Kautionen verlangte und die Postvergehen nicht vor Geschworenengerichte, sondern vor den ordentlichen Gerichtsstand des Fiskus in Civilsachen verwies (§. 39), wo ein öffentliches und mündliches Verfahren eintreten werde. Die allgemeine Mißbilligung, welche dieses Gesetz fand, machte Abänderungen nöthig und führte zu dem ebenfalls provisorischen Gesetz vom 20. Mai 1848, das schon in die Kategorie der Verordnungen gehört, welche volle und ganze Preßfreiheit gewährten. Der baierische Preßgesetzentwurf vom 14. April war schon ganz im Geiste einer Zeit erlassen, welche die alten Fesseln vollkommen abstreifen und der frühern Willkür unter keinem Vorwande, durch keine Hinterthür die Rückkehr gestatten wollte, dagegen trug der sächsische Entwurf vom 16. August noch deutliche Spuren des alten Verfahrens. In den sechszehn Paragraphen dieses Entwurfs war für jedes Preßerzeugniß in jedem Fall der Verfasser und Urheber verantwortlich gemacht, aber auch „ohne Rücksicht auf die Bekanntschaft mit dem rechtswidrigen Inhalt des Preßerzeugnisses" der Verleger, wenn der Verfasser nicht vor Gericht gestellt werden könne, der Kommissionär und Drucker, wenn weder Verfasser noch Verleger zu belangen seien, der Sortimentsbuchhändler und jeder andere Verbreiter, falls kein inländischer Verfasser oder Verleger angegeben und der auswärtige den Gerichten nicht erreichbar sei. Bei der Bestrafung sollten die Grundsätze des sächsischen Kriminalrechts über die Theilnehmer an Verbrechen entscheiden, die so elastisch und für Preßvergehensfälle ungünstig sind, daß die Uebertragung der Entscheidung an Geschworene mit mündlichem und öffentlichem Verfahren für diesen Mangel nicht entschädigen konnte. Würtemberg nahm sich mit seiner Preßgesetzgebung Zeit. Ein Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Konzessionswesens bei Zeitungen, wurde erst am 2. Oktober 1848 vom Minister Duvernoy an die zweite Kammer gebracht, für Preßprozesse öffentliches und mündliches Verfahren vorläufig vor gelehrten Richtern gewährt, „indem die verheißene Einführung der Schwurgerichte im allgemeinen Vorbereitungen und Einrichtungen erfordere, welche eine alsbaldige Herstellung derselben unthunlich machten." (Verordnung vom 30. Juli 1848.) Dem hannoverischen Preßgesetze vom 27. April 1848 läßt sich nur der Vorwurf der Undeutlichkeit machen, woran die zu große Kürze desselben schuld ist.

Die gemeinsame deutsche Gesetzgebung stellte die Presse auf das Feld freiester Entwickelung, das ihr von der Partikulargesetzgebung nur unwillig eingeräumt wurde. Sowohl bei dem Vorparlament als im Funfziger-Ausschuß war man darin einig, daß jede Beschränkung der Preßfreiheit anders als durch Strafgesetze gegen Vergehen, worüber Geschworene zu Rathe säßen, unstatthaft sein würde, und in diesem Sinne traf das Parlament seine Entscheidung in Art. 4 §. 14 der deutschen Grundrechte, welche lautet: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung, seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Konzessionen, Sicherheitsbestrebungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden." Fast wörtlich hat die preußische oktroyirte Verfassung vom 5. Dezember 1848 diese Sätze aufgenommen, die dort in §. 24 des ersten Titels so gefaßt sind: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Konzessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz, oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben

werden." In der österreichischen Verfassung vom 25. April 1848 enthielt der die Presse betreffende §. 19 des dritten Abschnitts folgende kurze Bestimmungen: „Die Freiheit der Rede und Presse ist nach vollkommener Auflassung der Censur durch die Verfassungsurkunde gesichert. Die Bestrafung der Mißbräuche wird durch ein von dem ersten Reichstage zu erlassendes Gesetz geregelt werden." In dem Programm des Ministeriums, das Fürst Schwarzenberg nach der Verlegung des Reichstags nach Kremsier vortrug, wurde auf die Freiheit der Presse weniger der Ton gelegt, als auf die Nothwendigkeit von Repressivgesetzen gegen den Mißbrauch. Weder in Wien noch in Kremsier gelangte der Reichstag zu einer Berathung über grundrechtliche Bestimmungen bezüglich der Presse; in Wien hinderte ihn die Revolution, in Kremsier erfolgte die Auflösung, als die Debatten dem betreffenden Paragraphen bereits sehr nahe gerückt waren. Daß die Entscheidung des Reichstags durchaus für volle Preßfreiheit gefallen sein würde, daran läßt der Geist, der sich in den Beschlüssen über den erledigten Theil der Grundrechte äußert, keinen Zweifel bestehen. Das oktroyirte Gesetz vom 4. März 1849, die gewährleisteten politischen Rechte (Grundrechte) betreffend, verfügt in §. 5: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch der Presse wird ein Repressivgesetz erlassen." Statt dieses Repressivgesetzes erschien am 13. März 1849 ein förmliches Preßgesetz, das dritte binnen Jahresfrist, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind: Die Censur bleibt aufgehoben. Zeitungsredakteure müssen 24 Jahre alt und österreichische Staatsbürger sein und dürfen keine entehrende Strafe erstanden haben. Jede periodische Druckschrift, wenn sie auch nur nebenbei die politische Tagesgeschichte behandelt, muß in Städten von mehr als 60,000 Einwohnern und in deren Umkreis von zwei Meilen bei täglichem Erscheinen 10,000 Fl. Münze, bei dreimaligem in der Woche 5000 Fl., sonst aber 3000 Fl., in Orten von weniger Seelenzahl die Hälfte der genannten Summe erlegen. Diese Kaution kann bei Uebertretungen ganz oder zum Theil verwirkt werden. Diese Bestimmungen gelten auch für die schon bestehenden Journale. Von jeder einzelnen Nummer, so wie überhaupt jeder Druckschrift von weniger als drei Druckbogen, muß bei Hinausgabe ein Exemplar an die Sicherheitsbehörde und an den Staatsanwalt abgeliefert werden. Hausiren mit Druckschriften und Feilbieten auf der Straße ist untersagt. Alle Vergehen, welche nicht im Patent enthalten sind, werden nach den bestehenden Strafgesetzen abgeurtheilt. Wer ein falsches, die öffentliche Sicherheit beunruhigendes Gerücht durch den Druck weiter verbreitet, verfällt in strengen Arrest bis zu sechs Monaten. Lächerlichmachung oder Karrikaturen gegen Personen, Familien, öffentliche Behörden, einzelne Regierungsorgane, gesetzlich anerkannte Körperschaften, Nationalitäten, Religionsgenossenschaften, einzelne Klassen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft, werden mit strengem Arrest bestraft, wenn sich das Vergehen nicht als Verbrechen der Verleumdung oder als eine schwerer bestrafte Uebertretung herausstellt. Andere Strafbestimmungen gehen bis zu zehnjährigem schweren Kerker. Nach mehrmaliger Verurtheilung kann eine periodische Druckschrift auf drei Monate suspendirt werden. Dem Preßgesetz ist ein Anhang über das Verfahren in Preßsachen beigefügt. Dem öffentlichen und mündlichen Anklageverfahren vor Geschworenen soll in allen Fällen ein Instruktionsverfahren vorangehen. Bei demselben kann der Instruktionsrichter mit Bewilligung des Gerichts eine Haussuchung vornehmen lassen.

Die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments verhinderten noch über das Bestehen dieser Versammlung hinaus die Partikulargesetzgebung die Presse offen anzugreifen. Selbst in den Staaten, die den deutschen Grundrechten keine unbedingte Giltigkeit zugestehen mochten, nahm man Anstand, Grundsätze anzutasten, die von den deutschen Volksvertretern mit imposanter Mehrheit ausgesprochen worden waren. Das badische Gesetz vom 1. August 1849, das die erste Abweichung von diesen Grundsätzen enthielt, hatte zu seiner Entschuldigung den Zustand des Landes

nach einer besiegten Revolution. Dadurch rechtfertigen sich die strengen Bestimmungen über Haussuchungen, Verhaftung und „andere unaufschiebliche Maßregeln,“ wie die Uebertragung der richterlichen Gewalt von den Geschworenen an Hofgerichte mit dem Rekurs an das Oberhofgericht, nicht aber die rückwirkende Kraft auf solche Fälle, die bereits beim Untersuchungsgerichte anhängig seien, welche das Gesetz sich selbst beilegte. Schonender behandelte die baierische Regierung die ebenfalls im Kriegszustande befindliche Pfalz, das „Gesetz über die Behandlung von Preßvergehen in der Pfalz“ enthielt so milde Bestimmungen, daß es von der Kammer der Abgeordneten mit 121 gegen 4 Stimmen angenommen wurde. Ein allgemein für ganz Baiern gültiges Preßgesetz legte die Regierung am 30. Mai 1849 den Kammern vor, und als der König die damalige Kammer aufgelöst hatte, wurde dasselbe Gesetz unverändert vor die neuen Volksvertreter gebracht. Dieses Gesetz zog in Absatz 2 des ersten Artikels Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter einer Schrift zur solidarischen Haftung, erklärte Diejenigen, welche wegen eines Preßverbrechens oder in Jahresfrist zweimal wegen Preßvergehen rechtskräftig verurtheilt worden seien, für unfähig zur Uebernahme der verantwortlichen Redaktion einer Zeitung oder Zeitschrift, wollte gegen Buchdrucker und Buchhändler in geeigneten Fällen auf Verlust der Gewerbskonzession erkannt wissen und stellte eine Reihe der härtesten Geld- und Gefängnißstrafen auf, die zu Theil wegen der vagesten Vergehen, z. B. wenn man der Regierung, den Kammern, öffentlichen Behörden, Stellen und Kollegien „auf irgend eine Art Verachtung bezeige,“ ausgesprochen werden sollten. Durch die Beschlüsse der Kammern ist dieses Gesetz von vielen seiner Härten befreit. Die solidarische Haftung der Verleger, Drucker, Sortimentshändler für Preßvergehen, selbst wenn ihnen diese gar nicht bekannt gewesen seien, wurde entfernt, die hohen Geldbußen erlitten manche Herabsetzung. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, wie dasselbe von der Kammer der Abgeordneten mit 83 gegen 51 Stimmen, von der Kammer der Reichsräthe einstimmig angenommen wurde, sind folgende: Wer in einer Schrift die Staatsregierung, eine der Kammern des Landtags, eine öffentliche Stellung oder Behörde, eine Landrathsversammlung, eine Wahl-, Distrikts- oder Gemeindeversammlung, oder ein Schwurgericht, durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott, oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen, beleidigt, ist mit Gefängniß von 8 Tagen bis 9 Monaten und mit Geldbuße von 10 bis 200 Gulden zu bestrafen. (Art. 28.) Wer in einer Schrift zu einer Sammlung von Geldbeiträgen auffordert, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe ganz oder theilweise unwirksam zu machen, oder überhaupt irgend eine Maßregel vorschlägt, um eine Mißbilligung eines richterlichen Urtheils kundzugeben, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und mit Geldbuße von 10 bis 100 Gulden bestraft werden. Die etwa bereits gesammelten Beiträge unterliegen der Konfiskation. Jeder Redakteur muß volljährig sein und im Königreich seinen ständigen Wohnsitz haben. Wer wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt worden ist, ist von der Redaktion eines Blatts gesetzlich auf fünf Jahre ausgeschlossen, bei solchen hingegen, welche in einem Jahre zweimal wegen Preßvergehen verurtheilt werden, steht dem Schwurgericht die Befugniß zu, sie auf 1—5 Jahre der Redaktionsführung unfähig zu erklären. Wenn aus einem Verlage oder aus einer Druckerei binnen eines Jahres wenigstens zwei Schriften hervorgegangen sind, die wegen Preßvergehens oder Verbrechens zur Verurtheilung Anlaß gegeben haben, und innerhalb Jahresfrist aus diesem Verlage oder dieser Druckerei eine neue Schrift erscheint, die ein solches Verbrechen oder Vergehen enthält, so ist die zuständige Gewerbspolizeibehörde, jedoch nur während drei Monaten von dem rechtskräftigen Urtheil über diese neue strafrechtliche Handlung an, berechtigt gegen den Verleger oder Drucker die Gewerbsbefugniß auf höchstens ein Jahr lang einzuziehen. War diese Maßregel gegen den Verleger oder Drucker bereits einmal in Folge vorstehender Bestimmung verhängt worden, so kann unter den nämlichen Voraussetzungen und innerhalb der

nämlichen Frist die gänzliche Einziehung der Gewerbsbefugniß verhängt werden. Ein wahrhaft bedeutender Fortschritt dieser neuesten baierischen Preßgesetzgebung, die übrigens stark nach rückwärts schielt, ist die Bestimmung, die an die Geschworenen in allen Preßstraffällen die Frage um mildernde Umstände stellen läßt. Auch bei polizeilichen Untersuchungen, die nach dem Gesetz in allen durch §§. 38—48 bezeichneten geringeren Handlungen und Unterlassungen in der Pfalz von den Zuchtpolizeigerichten, in den diesseitigen Kreisen von den Kreis- und Stadtgerichten anzustellen sind, sollen mildernde Umstände in Betracht gezogen werden.

Die Maiverfassung, in der die Könige von Preußen, Sachsen und Hannover die ausführbaren Bestimmungen der in Frankfurt beschlossenen Verfassung dem deutschen Volk darbieten zu wollen erklärten, weicht von den Preßbestimmungen der letztern in bedeutsamer Weise ab. Die Frankfurter Verfassung und ihr nachgehend die preußische oktroyirte Verfassung hatte jede Beschränkung der Preßfreiheit durch Censur, Kautionen, Konzessionsentziehung, Entziehung des Postdebits oder wie sonst immer untersagt, die Maiverfassung verbot blos die Wiedereinführung der Censur. Art. IV. §. 141 lautet: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden. Ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter wird vom Reiche erlassen. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt." Noch deutlicher spricht die revidirte preußische Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 im siebenundzwanzigsten Artikel des zweiten Titels: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung." Den Revisionskammern lag ein Preßgesetz vor, das Kautionen und hohe Strafsätze einführen wollte und einer Kommission der zweiten Kammer zur Begutachtung übergeben worden war, deren Mitglieder aber in drei Monaten über nichts sich verständigen konnten. Dennoch drang die Rechte der zweiten Kammer wiederholt darauf, daß dieses Gesetz auf die Tagesordnung gebracht und votirt werde, ja dieses Verlangen wiederholte sich sogar noch während der letzten acht Tage der Sitzungen, in denen die Kammern überdies mit Arbeiten überhäuft waren, die Kreis-, Bezirks- und Gemeindeordnung, Gesetze über die Grundsteuerausgleichung, die Polizeigewalt der Gemeinden, die Unterstützung der Familien der Landwehr zu erledigen, das Budget zu votiren, ein Deficit von 17 Millionen zu decken und einen weitern Kredit von 18 Millionen zu bewilligen hatten. Der letzte Versuch der Rechten wurde am 17. Februar gemacht, indem Graf Arnim-Boytzenburg die Rednerbühne bestieg, um der Kammer die Wichtigkeit des Preßgesetzes an das Herz zu legen und ihr zugleich anschaulich zu machen, daß man nicht mit ruhigem Gewissen Berlin verlassen könne, bevor nicht durch Berathung der desfallsigen Kommissionsvorlage einer der Hauptkanäle verstopft sei, durch den das Gift immer von neuem in das Volksleben hineingetrieben werde. Der Minister des Innern pflichtete dem bei, zumal die königliche Botschaft das Preßgesetz vorzugsweise als ein solches bezeichne, dessen Erledigung sie wünsche, wobei er andeutete, daß die Regierung besonders deshalb eine derartige Vorlage wünsche, um neuen Oktroyirungen überhoben zu sein. Die Hinweisungen des Präsidenten Graf Schwerin auf den Drang der Geschäfte suchte Graf Arnim dadurch zu entkräften, daß es hier überall nicht auf eine definitive Erledigung des Preßgesetzes ankomme. Man brauche ja nur einen kurzen Nachtrag zu beschließen, einstweilen bis zur nächsten Sitzung gültig, worin die Kautionen für die Zeitungen und einige Strafbestimmungen festzusetzen seien, „was sich in einigen Stunden abmachen lasse." Der Präsident entgegnete, daß gerade die Ansicht des Grafen Arnim ihn in seinem Entschluß bestärke, er wolle nicht ein Provisorium auf das andere pfropfen. Die Rechte stand von ihrer Forderung ab, nachdem der Abgeordnete Beseler auf der Rednerbühne erklärt hatte, daß seine Partei angesichts der

Spuren der Eilfertigkeit, welche die jetzige Gesetzgebung an sich trage, sich gegen die Berathung des Preßgesetzes verwahre, daß sie aber, wenn dennoch die Kammer darauf eingehe, nicht eine oberflächliche Debatte, sondern nur die gründlichste Prüfung gestatten und diese nöthigenfalls durch jedes Mittel erzwingen werde, welches die Geschäftsordnung an die Hand gebe. Bei Gelegenheit des Erfurter Reichstags wiederholte Graf Arnim-Boytzenburg seine Bemühungen gegen die Presse, für die er anstatt der Censur andere Präventivmaßregeln verlangte, Kautionen, Stempel, Entziehung des Postdebits. Er glaube, sagte der ehemalige Minister, der den Ereignissen stets um einen Schritt voraus sein will, daß Momente eintreten könnten, wo die Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, die Presse in solche Hände zu bringen, welche wahrhaften Beruf hätten sie zu handhaben. Noch mehr sei es ihr Recht und ihre Pflicht, der schlechten Presse die Benutzung der Staatsanstalten zu entziehen, welche der Verbreitung ihrer Produkte Vorschub leisteten, z. B. der Post. Diese Ansichten fanden aber im Volkshause wie im Staatenhause keinen Anklang und hatten den entgegengesetzten Erfolg, indem beide Häuser, durch den Vertrauten des preußischen Königs auf eine Gefahr der Presse aufmerksam gemacht, zu §. 141 der Maiverfassung einen Zusatz beschlossen, daß jede Beschränkung der Presse nur im Wege der Gesetzgebung vorgenommen werden dürfe.

Die gleichlautenden Bestimmungen der Maiverfassung und der preußischen Verfassungsurkunde schienen die Presse gegen Staatsstreiche schützen zu müssen, trotzdem daß der Minister v. Manteuffel davon gesprochen hatte, daß die Regierung zu Oktroyirungen zu schreiten genöthigt sein werde. Ein wahnsinniges Attentat auf das Leben des Königs, dessen Zusammenhang mit den politischen Leidenschaften der Zeit nicht im entferntesten nachzuweisen oder auch nur zu vermuthen ist, vernichtete diesen verfassungsmäßigen Schutz. Die preußische „Preßverordnung" vom 5. Juni 1850 macht die hundertmal garantirte Freiheit der Presse illusorisch und vollendet jene Reihe von rettenden Thaten, durch welche die subversive Lehre, daß der Besitz der Gewalt der Beobachtung der Rechtsnormen enthebt, in den durch eine Revolution erschütterten Gewissen befestigt wird. Das Gesetz beruft sich auf Art. 63 der preußischen Verfassung: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort vorzulegen." Dieser Artikel stempelt die Preßverordnung als einen Verfassungsbruch, denn sie ist der Verfassung zuwider, in der die Preßfreiheit garantirt und jede Beschränkung derselben von der Zustimmung der Kammern abhängig gemacht ist. Allerdings legt sie sich nur einen vorübergehenden Charakter bei, insofern als sie entweder durch ein Unionsgesetz ihre Erledigung finden werde, oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes vorzulegen sein dürfte. In den vierzehn Paragraphen des Gesetzes sind folgende Bestimmungen enthalten: „§. 1. Die Postverwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitschriften ablehnen: es wird diese Befugniß durch die Bestimmung des §. 1 des Regulativs vom 15. Dezember 1821 (Gesetzsammlung S. 215) nicht ausgeschlossen. §. 2. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetrieb der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker erforderlichen besondern Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmungen auch auf diejenigen Gewerbtreibenden gedachter Art, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbs begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß

denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis zum 1. Juli d. J. verstattet ist. §. 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art welche außerhalb des preußischen Staats erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbot entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten welche dem Publikum zugänglich sind ausstellt oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Reichsthalern oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahr bestraft. Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen. §. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Caution zu bestellen. §. 5. Die Caution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll, a) in Städten welche nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer (Gesetzsammlung S. 147) zur ersten Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der erstern, 5000 Rthlr., b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Rthlr., c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Rthlr., d) an allen andern Orten 1000 Rthlr. §. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Caution auf die Hälfte der im §. 5 festgesetzten Summen bestimmt. §. 7. Periodische Blätter welche lediglich a) für amtliche Bekanntmachungen, b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familiennachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr bestimmt sind, bleiben von der Cautionsbestellung befreit. Ist indessen wegen des Inhalts eines dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Caution zu richten. Die Bestellung der Caution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des §. 5. richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besondern Aufforderung bedarf. §. 8. Die Caution muß bei der Generalstaatscasse oder einer Regierungshauptcasse in baarem Gelde eingezahlt werden, und wird mit vier vom Hundert verzinst. Die Zurückzahlung der Caution darf nicht früher erfolgen als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders als gegen eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist. §. 9. Der Verpflichtung zur Cautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4 genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Caution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publikation dieser Verordnung an gerechnet, gewährt. §. 10. Ist wegen des Inhalts einer cautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Caution vorzugsweise vor allen andern Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb acht Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Caution entnommen. §. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel ob sie von Anfang an cautionspflichtig war oder die Caution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§. 13, 14, 16 bis 24 (incl.) der Verordnung vom 30. Juni 1849 zum zweitenmal eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen

Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die Caution ganz oder mindestens zum zehnten Theil für verfallen zu erklären. Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedesmal die ganze Caution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden. Die neue Bestellung der Caution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besondern Aufforderung bedarf. §. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgiebt, verlegt oder druckt bevor die erforderliche Caution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist (§. 11), wird mit einer Geldbuße von 50 bis 200 Thalern oder mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft. Die nämliche Strafe trifft Denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten welche dem Publikum zugänglich sind ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist. Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet die betreffenden Blätter überall wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden. §. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgendeine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzern, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen. §. 14. Die in den §§. 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Kompetenz der Schwurgerichte." Noch strenger als diese Verordnung lautet die Vollzugsinstruktion welche die beiden Minister des Innern und des Handels, v. Manteuffel und v. d. Heydt, in einem Umlaufschreiben an die Regierungspräsidenten und die Oberpostdirektion erlassen haben. Da die Verordnung für die Post das Recht in Anspruch nimmt, einer Zeitung die Versendung zu gewähren oder zu versagen, so werden die Regierungspräsidenten aufgefordert, die ihnen gefährlich erscheinenden Zeitungen schleunigst der betreffenden Oberpostdirektion anzuzeigen, damit diese die Versendung dieser Blätter einstelle. Binnen 14 Tagen ist dem Ministerium ein Verzeichniß dieser proskribirten Blätter vorzulegen, sollten Reklamationen eingehen, so behält sich das Ministerium die Entscheidung vor, einstweilen bleibt es bei den Verfügungen des Regierungspräsidenten. Dieses Gesetz und diese Instruktion sind von einer Tragweite, welche die preußischen Blätter die Preßzustände vor dem März 1848 zurückwünschen lassen könnte. Die Censur ist unter anderm Namen und schlimmer als je wiederhergestellt, sie ist aus dem Bureau des Censors in das Bureau der Post verlegt, wo sie nicht mehr mit Streichen einzelner Stellen, mit Beschlagnahme einzelner Nummern ausgeübt wird, sondern gleich mit dem Verbot des ganzen Blattes. Denn die Entziehung des Postdebits ist ein Verbot, ohne denselben können sich sogar kaum solche Blätter halten, die in den größten Städten erscheinen und an Ort und Stelle einen sehr ausgedehnten Leserkreis haben. Vor dem März von 1848 entschied über das Verbot einer Zeitung der König, nach langer Erwägung und umständlicher Motivirung des Gesammtministeriums. Gegen einseitige Auffassung in den einzelnen Regierungsbureaus war die Appellation an das Obercensurgericht eröffnet, das in der Regel billig und ziemlich freisinnig entschied. Jetzt ist den Regierungspräsidenten zur Pflicht gemacht, jede Zeitung, die „eine strafbare, gehässige, der Regierung feindselige Tendenz" befolgt, schleunigst der Oberpostdirektion anzuzeigen, damit diese die Versendung einstelle. Der Regierungspräsident muß also, will er sich nicht peinlicher Verfolgung aussetzen, strenger verfahren als ein Obercensurgericht, strenger vielleicht als selbst ein Ministerium entscheiden würde. Die äußerste Härte der den Postdebit betreffenden Bestimmungen läßt die übrigen Beschränkungen der Verordnung fast bedeutungslos erscheinen. Durch die Wiederbelebung der

Gewerbe-Ordnung von 1845 gewinnt die Regierung die Befugniß, Buchhändlern, Buchdruckern u. s. w. die ertheilte Konzession unter Umständen wieder zu nehmen. Kautionen können größere Blätter stellen, nicht aber die in hundertfachen Abstufungen bis zu Wochenblättchen für Landstädte und Flecken sich verjüngenden Lokalblätter. Die beabsichtigte Wirkung der Verordnung ist erreicht. Die demokratischen und entschieden liberalen Blätter sind schaarenweise unter der Sichel der Regierungspräsidenten und Oberpostdirektoren gefallen, viele haben nur durch Aufgeben der politischen Tendenz oder Entfernung des Redakteurs ihr Leben fristen können, über der ganzen preußischen Presse schwebt das Damoklesschwert. Nicht besser ist das Schicksal der sächsischen Presse. Eine „Verordnung, einige Zusätze zu dem Preßgesetz vom 18. November 1848 betreffend," am 3. Juni, mithin noch vor den preußischen Ordonnanzen erlassen, ermächtigt die Polizeibehörden, Zeitschriften und andere Preßerzeugnisse, welche Uebertretungen der Strafgesetze oder polizeilicher und anderer Verwaltungsvorschriften enthalten, überall wegzunehmen, ermächtigt die Kreisdirektionen, das fernere Erscheinen von Zeitschriften, welche zweimal zu dieser Maßregel Veranlassung gegeben haben, bei wiederholten Uebertretungen der gedachten Art zu verbieten, und ermächtigt dieselbe Behörde, den Besitzern von Buchdruckereien, welche wegen des Drucks verbotener Zeitschriften oder der Herstellung von strafbaren Druckschriften irgend einer Art bestraft worden sind, das Verbot des fernern Gewerbebetriebs anzudrohen, und wenn sie dessenungeachtet zu solchen Bestrafungen weitere Veranlassung geben, den Betrieb ihrer Druckereien auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu versagen.

Die sächsische wie die preußische Regierung hält sich durch die Presse selbst, durch die fortwährenden Angriffe, Verdächtigungen, Verleumdungen einer großen Anzahl von Blättern zu solchen verfassungswidrigen und die Preßfreiheit vernichtenden Maßregeln berechtigt. Der Vortrag des preußischen Gesammtministeriums ist eine fortlaufende Anklage gegen die Presse. Es heißt darin: „Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtigkeit ins Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Befähigung die Dolmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Gründung neuer oder Betheiligung an schon bestehenden Blättern sich Existenz und Bedeutung zu verschaffen gesucht, und aus ihrem eigensüchtigen Standpunkte kein Reizmittel verschmäht den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Ueberschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staats, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdigster Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation, sie wird nicht müde dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es würde nur zu leicht seicht sein durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzuthun in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jene Partei bemüht ist auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthum, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben. Mit großer Vorsicht bestrebt den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie das offenkundige Verbrechen, in der festen Zuversicht durch allmähliges unscheinbares Verbreiten vergiftender Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Von Gewaltstreichen abmahnend sucht sie falsche Systeme zu begründen, bemüht sich ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen, und arbeitet unausgesetzt daran, die Ueberzeugungen im Volke wankend zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden. Man würde sich einer gefahrvollen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Der Umfang des Leserkreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zugewendet hat, die Eile mit welcher gerade die schnödesten Artikel ihre Weiterverbreitung durch die kleine Lokal- und Provinzial-Presse finden, lassen erkennen,

wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehren des Umsturzes rege zu machen, und die thatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntniß der Regierung gebracht worden, sondern Jedem sich aufdrängen der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß tiefe Demoralisation, ja politischer Wahnsinn, die wohlberechneten und leider mehrfach erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Thatsache, daß auf diesem Gebiet mitten im Staat und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisirt wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden in welchen die Herausgeber einzelner radikaler Blätter mit den im Ausland sich verborgen haltenden Hochverräthern und Feinden des Landes stehen." Es ist gewiß, daß die Presse die ihr eingeräumte Freiheit vielfach auf eine unwürdige Art benutzt hat, und eben so wenig läßt sich in Abrede stellen, daß dieser Mißbrauch in sehr weiten Kreisen des Publikums eine Mißstimmung gegen das Zeitungswesen hervorgerufen hat, ohne die Preßordonnanzen wie die beiden erwähnten gar nicht möglich gewesen sein würden. Diese schlimme Seite der Presse ist aber nicht neu, sie ist dagewesen unter der Censur, und Polizeimaßregeln helfen nichts gegen den tiefen innern Schaden, der sich hier bloslegt. Die goldenen Worte, welche das erste Organ der deutschen Presse, durch gediegene Wissenschaftlichkeit und staatsmännischen Takt seit Jahren auf diesen Platz gehoben, bei Gelegenheit des baierischen Preßgesetzentwurfs aussprach, berühren diesen wunden Punkt schonungslos und geben die einzige, zwar langsame aber sichere Heilung an. Die „Allgemeine Zeitung" sagte damals: „An Organen hatte es der „Ungezogenheit, der Schmähsucht, der Verleumdung, dem Fanatismus" auch vor der Preßfreiheit nicht gefehlt; vielmehr drangen eben diese schlechten Leidenschaften durch alle Poren des gesellschaftlichen Körpers, während der selbstständigen politischen Gesinnung, dem besonnenen Freimuth der Muth verschlossen war. Als dieses Schloß von den Lippen fiel, verstummte freilich die schlechte Presse nicht, aber sie hatte wenigstens ihre freien und also allein würdigen Gegensätze gefunden, denen sie mehr und mehr den Platz wird räumen müssen, wenn nicht die Fortdauer der chaotischen Verfassungsverhältnisse Deutschlands der Destruktion wieder in die Hände arbeitet. Der beste Damm gegen die Ueberfluthung der anarchischen Bestrebungen der Tagespresse liegt in der Aufrechthaltung der Würde der deutschen Literatur, vor der sich das Plänklerheer der Journale immer beugt, wenn diesen nicht polizeiliche Uebergriffe oder politische Unsicherheit eine gesteigerte Bedeutung geben. Nichts war für unsere deutschen Zustände bedenklicher, als daß die Censur jahrzehntelang nach bornirten Vorschriften, meist von bornirten Menschen so unvernünftig gehandhabt wurde daß alle Gemüther sich darüber empörten, und daß selbst die Gemäßigtsten einen Widerwillen davor fühlten, durch Bekämpfung der immer giftiger aufwuchernden Pamphletliteratur in den Schein zu kommen als machten sie gemeinsame Sache mit der Preßpolizei. So wuchs die offene und heimliche Verschwörung aller gegen das Gesetz, weil das Gesetz jede, auch die billigste Konzession versagte. Als dann die Eisdecke brach und der lange gehegte Pfuhl seinen Inhalt nach oben sandte, durfte sich niemand wundern daß kein Rosenwasser zum Vorschein kam. Auch die härtesten Strafgesetze werden dieses Rosenwasser nicht den Journalen entlocken; es giebt kein anderes Heilmittel gegen die schlechte Literatur als die gute; und es giebt keine gute Literatur als die freie." In der Berathung der baierischen Abgeordnetenkammer zeigte sich eine vorherrschende Antipathie gegen die Presse. Eine grelle Schilderung der Uebel, welche die Presse, d. h. die Tagespresse, die Plakatenliteratur, die Parteiblättchen, hervorgerufen, bildete den Grundton, selbst Männer von erprobter Freisinnigkeit und anerkanntem Patriotismus zeigten sich nicht frei von persönlichem Unmuth und Gereiztheit, es schien den meisten Rednern nur um eine Zügelung aller möglichen Schändlichkeiten, nicht um eine Wahrung der Rechte der Presse zu

thun zu sein, und nur ein einziger Redner hob hervor, daß das Gesetz nicht etwa nur der Gelegenheits-, Partei- und Tagespresse, sondern auch der gesammten höhern Literatur gelte. Fand auch die rohe Aeußerung Lassaulx, „wer mit ungewaschenem Maule sündige, den müsse man mundtodt erklären oder auf offenem Markt vom Schinder maulschelliren lassen," Mißbilligung, so war doch Empfindlichkeit bei allen Rednern bemerklich. Dieses Gefühl kennt schon der Tory Walter Scott an den kontinentalen Politikern und widmet ihm in seinem „Leben Napoleons" folgende Bemerkung: „In England sind die persönlichen Angriffe der kleinen Tagesblätter etwas so gewohntes, daß man den für einen ausgemachten Thoren halten würde, der sich darum kümmerte. In anderm Fall ist der Fremde, dem die Wirkung der Preßfreiheit etwas neues ist. Er kommt uns vor wie der Ankömmling an der Moskitoküste, welchen Stiche jucken und schmerzen, die der Einheimische nicht mehr fühlt." Der Ausschuß der baierischen Kammer erkannte die Mängel der Tagespresse alle an, warnte aber in seinem Bericht sich durch momentane Zeiteindrücke leiten zu lassen. „Nach dem Erscheinen des Edikts vom Jahr 1848 wurde die gewonnene Freiheit größtentheils in einer Weise genützt, daß sie gerade das Gegentheil dessen zu bewirken geeignet war was der wahrhaft patriotische Freund der freien Presse von ihr zu erwarten berechtigt ist. Sie wurde der Ungezogenheit, der Schmähsucht, der Verleumdung, dem Fanatismus in allen Richtungen dienstbar; Unverstand, unreifes Urtheil und Ueberschätzung fanden in ihr ein parates Mittel sich breit und geltend zu machen; ein großer Theil der Tagesliteratur giebt hierüber sattsam Zeugniß. Aber all dieser Schmutz, all diese Verkehrtheit ist nicht im Stande den Grundsatz der Freiheit der Presse, wie ihn die Verfassung in sich aufgenommen, weniger erfreulich oder gar bedauerlich erscheinen zu lassen, und der Gesetzgeber darf daher, während er die Interessen des Staats, die Würde seiner Institute und die Ehre seiner Bürger in Schutz nimmt, dabei weder direkt noch indirekt jenem Grundsatze zu nahe treten, er muß ihn unverkümmert in seiner vollen Wahrheit bestehen lassen. Der erzürnte Richter ist der schlechteste; dasselbe gilt von dem Gesetzgeber."

Die Unverträglichkeit der vollen und ganzen Preßfreiheit mit geordneten Zuständen wird von den Gegnern der Presse hauptsächlich aus den Urtheilen der Geschworenen in Preßprozessen zu beweisen gesucht. Es ist eine Thatsache, daß die Geschworenen aller deutschen Länder in Fällen auf Nichtschuldig erkannt haben, wo nicht blos das juristische, sondern auch das moralische Verschulden des Angeklagten außer aller Frage stand. Diese Erscheinung klagt viel weniger die Geschworenen an, als die öffentlichen Behörden, die sich in das neue Institut nicht zu finden wußten, wenn dies überhaupt ihr Wille war. Die Staatsanwälte sind mit der Auswahl der verfolgten Preßvergehen häufig so auffallend ungeschickt zu Werke gegangen, daß bei den von ihnen angeregten Preßprozessen eine Freisprechung mit Sicherheit vorauszusehen war, so daß der Verdacht laut geworden ist, es sei Absicht gewesen, durch möglichst viele gegen den Geist der Gesetze eklatant sündigende Freisprechungen bei den Ordnungsliebenden Abneigung gegen die Geschworenengerichte hervorzurufen. Diese Preßprozesse beziehen sich regelmäßig auf Preßvergehen, begangen in der aufgeregtesten Zeit, wo die Rechtsbegriffe schwankend waren, in Preußen hat man gewöhnlich die Novembertage von 1848, in Sachsen die Maitage von 1849 benutzt, um Anklagen zu erheben. Bösen Willen finden wir in diesem Ungeschick der Staatsanwälte nicht, wohl aber juristische Befangenheit. Die herausgesuchten Fälle waren immer solche, wo durch eine *juristische* Würdigung das begangene Verbrechen sogleich herausgefunden werden mußte, aber Geschworene sind keine gelehrten Richter, sie urtheilen nach Gefühl und Ueberzeugung, ihre Würdigung der Vergehen ist vorwiegend eine *moralische*. Dieser allgemeine Fehler der Staatsanwaltschaften erhielt eine verstärkte Wirkung durch den zweiten eben so allgemeinen Mißbrauch, das Rekusationsrecht unabänderlich gegen alle höher gebildeten, eines selbstständigen Urtheils fähigen Geschworenen in Anwendung zu bringen, um eine prinzipienlose und darum, wie man meinte, der Autorität der

Regierung zugängliche Masse zu Richtern zu gewinnen. Diese zu einem förmlichen System erhobene ultrademokratische Taktik der Staatsanwaltschaften hat sich in den seltensten Fällen bewährt, die ungebildeten Richter haben am liebsten und häufigsten ein Nichtschuldig gesprochen, um sich nicht mit jener stärkern Verantwortlichkeit zu belasten, die sich an ein Schuldig knüpft und die völlig über ihren Horizont hinauslag. Endlich ist das unverhältnißmäßige Strafmaß, das unsere Preßprozesse aus dem gemeinen Kriminalrecht herüberbekommen haben, als ein letztes Motiv der häufigen Freisprechungen nicht außer Acht zu lassen. In München sprachen die Geschworenen bei einem Vergehen, dessen gemeine Rohheit die Empörung im höchsten Grade hervorrief, doch ein Nichtschuldig — weil ein Schuldig dem Angeklagten zwölfjährige Zuchthausstrafe zugezogen haben würde. Davor schreckten die Geschworenen zurück, sie wählten, da ihnen nur die Wahl blieb zwischen keiner Strafe und einer unverhältnißmäßig hohen, lieber die erstere. Bei den ersten Leipziger Assisen lautete der erste Spruch auf Schuldig, da nun aber der Gerichtshof das höchste von den Gesetzen gestattete Strafmaß aussprach, so erfolgte bei den weiter verhandelten, zum Theil schlimmern Preßvergehen keine Verurtheilung, wobei gewiß dasselbe Motiv wie in München waltete. Strenge Juristen, denen der Wahlspruch der schriftlichen und geheimen Rechtspflege: de internis non judicat Praetor für untrüglich gilt, werden in dem großen Spielraum, der dem subjektiven Ermessen der Geschworenen eingeräumt ist, einen Mangel der Schwurgerichte erkennen, aber er ist in der That ein Vorzug. Die Jury urtheilt über die innere Bedeutung der That, die bei Preßvergehen eine unendlich verschiedene ist, so daß bei keinem andern Verbrechen eine so tausendstufige Leiter vom bloßen Leichtsinn und Unverstand bis zur raffinirtesten und perversesten Berechnung stattfindet.

Die neueste baierische Gesetzgebung hat den Uebelstand der zu hohen Strafsätze empfunden und ist ihm begegnet durch die Vorschrift, daß den Geschworenen die Frage gestellt werden soll, ob mildernde Umstände vorhanden sind. Diese Neuerung ist eben so wichtig als erfreulich, das Bedürfniß derselben hat sich auch in Frankreich geltend gemacht. Der Code Napoleon kennt bei Verdikten über die Presse die Frage nach etwaigen mildernden Umständen nicht, erst nach der Juliusrevolution hat die französische Gesetzgebung diese Erweiterung des subjektiven Ermessens der Geschworenen eingeführt. Erst mit dieser Erweiterung ist es einer Jury möglich ein Schuldig auszusprechen, ohne befürchten zu müssen, daß das Strafmaß dem Grade der Schuld unangemessen sei. Die Jury motivirt gleichsam ihr Schuldig, sie stuft es ab nach der größeren oder geringeren Schwere des Vergehens, wie es sich ihrem inneren Blicke darstellt. Im Fall die Geschworenen das Vorhandensein mildernder Umstände anerkennen darf bei Ausmessung der Strafe die Hälfte des höchsten Strafmaßes nicht überschritten werden. Das Gericht ist in diesem Fall, wenn es sich um ein Vergehen handelt, auch befugt unter das geringste Strafmaß herabzugehen, und wo durch das Gesetz Freiheitsstrafen in Verbindung mit Geldstrafen angedroht sind, nur auf die eine oder andere zu erkennen. Die Adoptirung dieser gesetzlichen Bestimmung durch die allgemeine deutsche Gesetzgebung wird den bestehenden Strafgesetzen im einzelnen Fall Erfolg und richtige Anwendung sichern. Alle Gesetze stellen bezüglich vieler Vergehen weite Begriffe auf, den Geschworenen bleibt es überlassen, den ihnen vorgelegten Fall einzupassen und sie werden durch die baierische Bestimmung in die Lage gesetzt nicht blos darüber zu urtheilen, ob eine bestimmte That geschehen, sondern auch darüber, ob diese im Gesetz speziell nicht bezeichnete That gleichwohl unter die gesetzliche Bestimmung falle, ob sie unter dem aufgestellten Begriffe gemeint sei oder gemeint sein könne. Es wird dies um so mehr der Fall sein, als die gesetzlichen Bestimmungen es meistentheils gestatten, ebenso die schwersten Vergehen als die leichtesten Uebertretungen zu subsumiren. Es wird zunächst immer die gesetzliche Strafe und das natürliche Verhältniß derselben zur That sein, welche dieses Urtheil bestimmt, und nur ein Gesetz, welches es zulässig macht, daß für jeden konkreten Fall, den schwersten und den

unbedeutendsten, die passende Strafe angewendet werde, und dies erwarten läßt, kann Gewähr für die richtige Beurtheilung geben.

Die neuerdings eingetretene Richtung der Preßgesetzgebung zerstört ein Symptom, erreicht den Krankheitsstoff selbst aber nicht. Wie zur Zeit der Herrschaft der Censur die Aufgabe darin gesucht wurde, jede Unzufriedenheitsäußerung zu unterdrücken, die Quellen der Unzufriedenheit unbeachtet bei Seite liegen zu lassen, so vernichtet man gegenwärtig die Organe der Beschwerden, ohne zu fragen, ob die Parteien und die Nation mit diesen Beschwerden im Recht sind. Selbst zugegeben, daß die trübe Anschauung der Regierung bezüglich der Preßverhältnisse wohlbegründet seien, so ist das gewählte Mittel doch ein falsches. Das jetzige Verfahren ist das eines Arztes, der eine böse Hautkrankheit nicht anders anzufassen versteht, als äußerlich mit scharfen Salben. Vielleicht wird die Hautkrankheit auf Jahre verschwinden, aber das innere Uebel, das durch sie indicirt wurde, wird im Stillen Fortschritte machen und plötzlich in einem furchtbaren Ausbruch sich äußern. Daß eine geknechtete Presse den Regierungen den sichersten Maßstab zur Beurtheilung der bestehenden Zustände mit ihren Vorzügen wie mit ihren Mängeln und Gebrechen raubt, sollte nach den traurigen Erfahrungen von 1815 — 1848 doch endlich allgemein erkannt werden. Die Regierungen würden durch die Bewegung von 1848 nicht so plötzlich und so rathlos überrascht worden sein, wenn sie in einer freien Presse einen Barometer der öffentlichen Meinung besessen hätten.

Constantin, Freiherr d'Aspre, stammte aus einem belgischen Geschlecht und war ein Sohn des österreichischen Generals d'Aspre, der in der Schlacht bei Wagram tödtlich verwundet wurde und bald darauf starb. Geboren in dem großen Revolutionsjahre 1789 in Brüssel, trat er in dem 16. Jahre in die Reihen des kaiserlichen Heeres, zuerst in das Infanterieregiment Fürst Karl Auersperg, dann unter die Tiroler Jäger. Den Feldzug von 1809 machte er als Oberlieutenant im Generalquartiermeisterstab mit, 1813—1815 focht er in Illyrien und Italien. Eine seiner kühnsten Waffenthaten in dem Feldzug gegen Neapel vom Jahr 1815 brachte ihm, der damals Major war, das Ritterkreuz des Mariatheresienordens, das auch die Brust seines Vaters geschmückt hatte. d'Aspre hatte nämlich in der Nacht vom 16. Mai das 6000 Mann starke neapolitanische Lager bei Mignano überfallen. Seine ganze Truppenmacht bestand in vier Kompagnien und vier Schwadronen. Mit der Hälfte des Fußvolks und der Reiterei führte er den Ueberfall aus, während zwei Kompagnien und zwei Schwadronen im Rückhalt sich aufstellten. Lautlos rückte die angreifende Kolonne gegen das Lager vor, und stürzte dann mit gellendem Kriegsruf plötzlich ungestüm in die Mitte der Schlafenden, die im ersten Schrecken der Nacht das Korps der Oesterreicher zehnmal stärker glaubten und nach geringem Widerstand in wilde Flucht sich warfen. Ueber tausend Gefangene, der größte Theil des Gepäcks mit einer Menge Gewehre und Lanzen, blieben in der Hand des Siegers. Die sogenannte Armee des Inneren zerstreute sich in die Gebirge. Ihr Oberbefehlshaber, General Macdonald, kam erst zu Teano, drei Meilen vom Schlachtfelde wieder auf die Straße, ohne jedoch mehr als einige Trümmer um sich sammeln zu können. General Carascosa zog sich zurück, der ihm folgende Graf Starhemberg vereinigte sich bei Taverno di Cajanello mit d'Aspre's siegreicher Heeresabtheilung, die den flüchtigen beständig auf der Ferse war, und am 22. Mai zogen die Oesterreicher in Neapel ein. (Stracks: die Generale der österreichischen Armee.) d'Aspre wurde mit Orden überschüttet, vor allem von Sardinien, Toskana und Neapel selbst. Nach dem Frieden mit einem wichtigen militärischen Posten im venetisch-lombardischen Königreiche betraut, wurde er 1820 durch den neapolitanischen Aufstand wieder zu den Waffen gerufen und machte zehn Jahre später den noch unblutigern Feldzug nach der Romagna mit. Von da an trat die lange Waffenruhe ein, die Periode des bewaffneten Friedens, die bis 1848 reicht. d'Aspre rückte während dieser Friedensjahre 1833 zum General und Brigadier in Böhmen vor, kam 1835 nach Innsbruck, wurde 1840 Feldmarschalllieutenant und

Divisionär in Italien, 1846 Kommandant des zweiten Armeekorps, das im Venetianischen lag und sein Hauptquartier in Padua hatte. Die unruhigen Bewegungen, die sich an die Thronbesteigung Pius IX. reihten und mit dem Cigarrenkrawall in Mailand, mit dem Aufstande Siziliens und der Verleihung der sardinischen und neapolitanischen Verfassung zunahmen, fanden in Padua begreiflicher Weise unter der lebhaften studirenden Jugend ein starkes Echo. Wenige Wochen vor dem großen Aufstande kam es zu einem Konflikt zwischen Militär und Studenten, wobei die letztern unzweifelhaft als Herausforderer auftraten, so daß d'Aspre nur die blutige Strenge zur Last fällt, wozu er sich durch die Alarmgerüchte verleiten ließ, daß ein allgemeiner Aufstand vorbereitet sei, der mit der Ermordung aller deutschen Offiziere beginnen werde. Der Unterdrückung des Aufstandes folgte die Proklamation des Standrechts, allein dieses war noch nicht lange in Kraft, so kam die mailändische und venetianische Revolution zum Ausbruch, marschirte Karl Albert über den Tessin. Da die Flammen in allen Theilen des lombardo-venetianischen Königreichs aus dem Boden schlugen und alsbald auch in und um Padua sich verbreiteten, so zog d'Aspre die in der Polesina vorgeschobenen Truppentheile an sich, räumte die militärisch-bedeutungslose Stadt und marschirte nach Verona, von da mit einem Theil der Besatzung nach Brescia, um die Verbindung mit Feldmarschall Radetzky herzustellen. In der Lage, worin sich das österreichische Heer befand, waren eiserne Charaktere wie d'Aspre ganz am Platze. Seine Theilnahme an den folgenden Kriegsereignissen war eine ausgezeichnete, die Details überschreiten die Grenzen der Biographie und gehören der Kriegsgeschichte an. Die glänzenden Siege von Somma-Campagna, Custozza und Volta krönten das Werk, die feindlichen Generale Rossi, Bees und Lamarmora erschienen, um Waffenstillstand bittend, im Hauptquartier d'Aspre's, der sie an den Feldmarschall verwies. Unerwartet angegriffen, schlug er die Gegner aufs Neue, die nun in heller Auflösung nach Mailand und über den Tessin gedrängt wurden. Nach der Beendigung des zweiten kurzen italienischen Feldzugs war es wieder d'Aspre, bei dem sich der erste Unterhändler meldete. Die Antwort, die er diesem, es war der sardinische Obergeneral Chrzanowski selbst, ertheilte, zeigt seinen Charakter in einem wenig vortheilhaften Licht. Er hatte kein Recht, einen Abgesandten, den der besiegte König als solchen auserwählt hatte und der eine so hohe Stellung im sardinischen Heer einnahm, als Abenteurer zu behandeln. Brutalität gegen einen Unglücklichen wird von den Gesetzen der Ehre nicht vorgeschrieben. Die Aufgabe, die ihm zunächst zufiel, die Besetzung des Großherzogthums Toskana und die Eroberung von Livorno, war eine leichte. In diesem Feldzuge fielen nicht so viele Oesterreicher, als nachträglich unter den Kugeln des Standrechts. Mit dem hergestellten Frieden übernahm er wieder das Kommando in Padua, wo seine Strenge noch im vollen Andenken der gebeugten Bevölkerung lebte. Hier suchte ihn der Tod auf dem Krankenbette auf. Mehrmals enthielten die Zeitungen die Nachricht von seinem Ableben, im Mai hieß es, daß er in voller Genesung begriffen sei, aber kurz darauf, am 24. Mai 1850, starb er in Padua an der Brustwassersucht. In der Armee hat der Tod dieses um die Erhaltung der österreichischen Monarchie jedenfalls hochverdienten Mannes große Trauer hervorgerufen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Sir Robert Peel, seit Canning der hervorragendste englische Staatsmann, wurde am 6. Februar 1788 geboren. In dem aristokratischen England war es ein Nachtheil für ihn, daß er seinen Stammbaum nicht über seinen Großvater hinaus führen konnte, wie ihm seine Feinde oft genug vorwarfen. Dieser Großvater war ein Landwirth, der auf seinem Gute Peel's Croß bei Lancaster wirthschaftete und dessen größtes Verdienst darin besteht, dem Vater Sir Robert's das Leben gegeben zu haben. Der letztere, der wie sein berühmterer Sohn den Vornamen Robert führte, war einer der reichsten Baumwollenlords seiner Zeit und um die Vervollkommnung des Maschinenwesens fast so verdient wie Arkwright, dabei ein Engländer von altem Schlag, mit allen Zuständen und Einrichtungen seines Vaterlandes völlig zufrieden, selbst mit der Nationalschuld, die er in einem Schriftchen (The national debt productive of national prosperity) für die reichlichste Quelle des öffentlichen Wohlseins erklärte, und ein so aufopfernder Patriot, daß er 1797 für die Aufbringung der Kriegskosten freiwillig 70,000 Thaler beisteuerte. Sein kolossales Vermögen, worauf eine solche Gabe hindeutet, vermehrte sich bis zu seinem Tode (Mai 1830) dergestalt, daß er 17½ Millionen Thaler hinterließ, wovon Sir Robert Peel als der älteste Sohn allein 12 Millionen erbte. Zum Lohn für die beständige Unterstützung, welche der ältere Robert Peel dem Ministerium Pitt zu Theil werden ließ, wurde er 1800 zum Baronet gemacht und 1812 in den Geheimrath berufen. Vor seinem Tode hatte er noch die Freude, seinen Sohn im Besitz eines der ersten Kronämter zu sehen. „Der erste Sir Robert Peel," sagt Miß Martineau in ihrer Geschichte Englands während der letzten dreißig Friedensjahre, „war ein fähiger, gewissenhafter öffentlicher Charakter. Sein Leben war interessant als eine Hinweisung auf die große Laufbahn, die sich in unserm Lande für Geschicklichkeit und Industrie unter günstigen Umständen eröffnet, an seinen Tod knüpft sich das Interesse, daß sein berühmter Sohn nicht blos einen Titel und vermehrten Reichthum übertragen bekam, sondern auch die nöthige Freiheit für seine politischen Unternehmungen erhielt, worin ihn beim Leben seines Vaters seine kindlichen Gefühle nothwendiger Weise mehr oder weniger beschränkt haben würden." Aus seinem Sohn einen Staatsmann zu machen war das höchste Streben des reichen Fabrikanten, zu diesem Zweck widmete er seiner Erziehung die größte Aufmerksamkeit und hielt ihn unter seiner eigenen unmittelbaren Aufsicht, bis er das nöthige Alter erreicht hatte, um die Lehranstalt von Harrow zu besuchen. Hier war der junge Peel der Mitschüler von Lord Byron, der später von ihm sagte: „Peel, der Redner und Staatsmann, war mein Mitschüler, und beide rückten wir schnell auf. Alle, Lehrer und Schüler, setzten wir große Hoffnungen auf ihn, und er hat sie nicht getäuscht. In der Schule war er mir weit voraus." In der That zeichnete sich Peel auf der Schule so sehr aus, daß man ihm eine frühzeitige und glänzende politische Laufbahn voraussagte. Er hatte kaum sein sechszehntes Jahr vollendet, als er Harrow verließ und die Universität Oxford besuchte, wo er im Herbst 1808 den Grad eines Baccalaureus der freien Künste erhielt.

Im Jahre 1809 begann die politische Laufbahn Sir Robert Peel's. Er nahm seinen Sitz im Unterhause als Mitglied für die Stadt Calshel in der Grafschaft Tipperary, wozu ihm Sir Richard Pennefather verholfen hatte. Schon im folgenden Jahr wurde er auserwählt, die Adresse zu unterstützen, womit das Haus bei Eröffnung des Parlaments die königliche Botschaft beantwortete. Seine Jungfernrede, mit der er einen schönen Erfolg erreichte, enthält eine Stelle, welche beweist, daß der künftige Handelsminister den eigentlichen Ausgangspunkt brittischer Politik fest im Auge hatte. „England," sagte er, „spricht sich weder für Krieg noch Frieden aus, will aber keine Unwürdigkeiten dulden und keine schimpfliche

Nachgiebigkeit zeigen. Obgleich jedes Mittel, das Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit an die Hand geben, gegen uns in Anwendung gekommen ist, muß die Lage dieses Landes doch Bonaparte den Beweis gegeben haben, daß England gerade an dem Punkte unüberwindlich ist, dem alle seine Anstrengungen gelten. Die Nachweisungen über die Ausfuhr brittischer Manufakte legen dar, daß dieselbe die Ausfuhr früherer Jahre um verschiedene Millionen übersteigt. Sehen wir auf unsere innere Lage, so bemerken wir mit Befriedigung, daß während Frankreich der Blüte seiner Jugend beraubt ist, England im zunehmenden Wohlstande begriffen ist und daß die einzige eingetretene Veränderung in der Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenkraft besteht." Vor dem Schlusse dieses Jahrs wurde er zum Unterstaatssekretär im Departement des Innern ernannt. In dieser Stellung entfaltete er sogleich die Verwaltungstalente, die ihn während seiner ganzen Laufbahn auszeichneten, so daß er am 12. September 1812 nach den neuen allgemeinen Wahlen, worin er für Chippenham gewählt wurde, einen Ruf in den Geheimrath und die Stelle eines ersten Staatssekretärs für Irland erhielt. Bei dem damaligen Parteihaß, der besonders in Irland den höchsten Grad erreicht hatte und mit persönlicher Feindschaft sich mischte, war es unmöglich, daß ein Mann, mochte sein öffentliches Benehmen auch noch so tadellos sein, die Pflichten eines ersten Staatssekretärs für Irland ausüben konnte, ohne den gehässigsten Angriffen der Opposition ausgesetzt zu sein. Peel war keine Ausnahme von der Regel. Er zog sich bald die Feindschaft der irischen Katholiken zu, die ihn persönlich mit allen strengen Verfügungen und Verfolgungen der Regierung identificirten und ihn nicht anders nannten als Oranien-Peel. Er setzte diesen Angriffen eine ruhige Gleichgültigkeit entgegen, mußte aber doch zuletzt von einem grimmigen Ausfall O'Connell's Notiz nehmen. Das Resultat war eine Herausforderung, doch kam es nicht zum Zweikampf, weil O'Connell verhaftet und gezwungen wurde, eidlich zu versprechen, daß er in Irland den Frieden nicht brechen wolle. Peel und seine Sekundanten begaben sich auf das Festland, um den Strauß auszufechten, O'Connell folgte ihnen nach London, aber auch hier bemächtigte sich seiner die Polizei, und auf diese Weise endete eine der wenigen persönlichen Streitigkeiten, in welche Peel verwickelt wurde. Sechs Jahre blieb er erster Staatssekretär in einer Zeit in der die Verwaltung von Irland nach ganz andern als versöhnenden Grundsätzen geführt wurde. In dieser schwierigen Lage that er sein möglichstes und setzte mehrere gute Maßregeln durch, unter denen die Einführung einer geordneten Polizei die erste Stelle einnimmt. Diese Maßregel ist insofern von ganz besonderm Interesse, als sie der erste Versuch und die Vorbereitung zu einem System wurde, das zuerst auf London Anwendung fand und jetzt in jedem Bezirk und in jeder Stadt des Königthums Sicherheit für Personen und Eigenthum gewährt. 1818, als Abbott, der Sprecher des Unterhauses, zum Pair ernannt und die Abgeordnetenstelle für die Universität Oxford dadurch erledigt wurde, kam Peel an die Stelle des frühern Repräsentanten, die er bis 1828 behielt, in welchem Jahre er zurücktrat, um in der Emanzipationsfrage nicht behindert zu sein. In demselben Jahre legte er seine Stelle als erster Staatssekretär für Irland nieder und nahm seinen Sitz im Unterhause als unabhängiges Mitglied.

Wir kommen jetzt zu der interessanten Periode in seiner politischen Laufbahn, wo er zuerst bei Gelegenheit der Geldumlaufs-Frage die Initiative in der Gesetzgebung ergriff. So wichtig die großen politischen Maßregeln sind, mit denen er seinen Namen während einer langen parlamentarischen Laufbahn verknüpfte, so ist doch sehr die Frage, ob eine einzige in ihren Resultaten für den Handel und das Staatswohl der hochberühmten „Currencybill" vom Jahre 1819 gleichkommt. Nachdem das Geld- und Finanzwesen des Landes sechs Jahre lang die ernste Aufmerksamkeit der Regierung und des Landes auf sich gelenkt hatte, wurde im Februar 1819 ein geheimes Komité niedergesetzt, um den Zustand der Bank von England zu untersuchen und zu erörtern, ob die Baarzahlungen wieder aufgenommen

werden könnten. Peel war der Vorsitzende dieses Komités, in welcher Eigenschaft er die Wiederaufnahme der Baarzahlungen abrieth, bis ein Gesetz die Regulirung übernommen hätte, dann aber selbst ein solches Gesetz einbrachte, das die Billigung des Parlaments erhielt und das Land vor schlimmen Gefahren bewahrte. Dieses Gesetz zog Peel viele und erbitterte Feinde zu, und unter den Opponenten befand sich sein eigener Vater, dessen Verehrung für Pitt's Politik so weit ging, daß er keine Abweichung von den Grundsätzen dieses Staatsmannes gestatten wollte. 1821 herrschte in den öffentlichen Angelegenheiten eine so todte Stille, daß Lord Sidmouth, der inzwischen alt geworden war, sein System für gesichert hielt und den Entschluß faßte, die Siegel des Departements des Innern jüngern Händen anzuvertrauen und seine übrigen Tage in Ruhe zu verleben. Seine Blicke fielen auf Peel, dessen Politik und Ueberzeugung er mit der seinigen für identisch hielt, obgleich der junge Staatsmann schon mehrmals hatte durchblicken lassen, daß er die Verfassung mehrerer wesentlicher Verbesserungen fähig und bedürftig halte. „Er hatte mit tieferm Blick erschaut," sagt Miß Martineau, „daß das Gesetz des Fortschritts in der Politik eben so gebieterisch ist als in andern menschlichen Angelegenheiten, und daß es weiser ist, Wünsche rechtzeitig zu befriedigen als durch Versagen ihren Stachel zu schärfen. Er hatte seine Blicke so weit schweifen lassen, als menschliche Interessen reichen, das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit hatte sich nach Maßgabe dieser Beobachtungen ausgedehnt, und so war er zu jenem Gipfel der Staatsklugheit gelangt, der für unsere Zeiten erreichbar ist. Er war der Wächter und der Steuermann des Staatsschiffs, während Lord Sidmouth blos der Rattenfänger desselben war." Am 17. Januar 1822 trat Peel an die Spitze des Departements des Innern, wo er bis 1827 ungestört blieb. Das Jahr 1826 sah den Beginn seiner Arbeiten für die Reform des Kriminal-Kodex. Man könnte sagen, daß diese Arbeit eine natürliche Folge seiner offiziellen Stellung gewesen sei, doch dies wäre falsch, er übernahm sie vielmehr freiwillig, tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, Uebelstände aus dem Wege zu räumen, die er aus Erfahrung als sehr arge kannte. Die durch ihn bewirkten Gesetzesreformen setzen ihm als Staatsmann und Gesetzgeber ein unvergängliches Denkmal, und eine für Ruhe und Sicherheit wichtigere Reform als der „Metropolitan Police Act" ist in keiner Periode der brittischen Geschichte vorgekommen, so ist wenigstens das Urtheil der Engländer selbst.

Wir gelangen jetzt zu einer oft besprochenen Krisis in dem Leben des verstorbenen Staatsmanns, die ihm vielfachen Tadel zugezogen hat und zu Verdächtigungen seines öffentlichen wie seines Privatlebens benutzt worden ist. Nachdem eine schwere Krankheit, in die Lord Liverpool verfiel, zu der Ernennung Canning's zum ersten Minister geführt hatte, trat Peel mit dem Herzog von Wellington und andern Mitgliedern aus dem Kabinet aus. Canning hatte, indem er die erste Stelle annahm, unzweifelhaft auf die Unterstützung dieser Männer gerechnet, und mußte nun zwei Tage nach seiner Ernennung (12. April 1827) dem König die Entlassungsgesuche von sieben Ministern vorlegen, unter denen sich Peel befand. Dieser gleichzeitige Schritt der sieben Minister wurde von Einigen als eine Verschwörung betrachtet, die Krone in der Ausübung ihrer Prärogative zu beschränken, von Andern für eine persönliche Intrigue gegen Canning erklärt. Auf Peel fiel namentlich die ganze Wucht des Tadels, da man annahm, daß ihn Eifersucht gegen seinen glänzenden Amtsgenossen geleitet habe. Aber der wirkliche Grund dieser ministeriellen Meuterei war Abneigung, unter einem Manne zu dienen, der starke Verpflichtungen für Abstellung der Beschwerden der Katholiken eingegangen war, und was Peel persönlich betrifft, so hatte er schon viel früher erklärt, daß er seinen Abschied nehmen werde, sobald eine solche Krisis eintrete. Er ergriff die erste Gelegenheit, die ihm durch das Erscheinen Canning's im Parlament dargeboten wurde, um eine emphatische und wohl überlegte Erklärung der Motive seines Austritts zu geben. Doch der beste Vertheidiger von Peel war Canning selbst,

4*

der ihn von dem Tadel, mit dem er gegen die andern ausgetretenen Minister nicht unfreigebig war, ausdrücklich ausnahm. Er that dies in den unzweideutigsten Ausdrücken, indem er im Parlamente sagte: „Ich kann mir nicht versagen, meine bestimmte, uneingeschränkte Billigung der Motive meines höchst ehrenwerthen Freundes (Peel) auszusprechen und die Aufrichtigkeit (candour) anzuerkennen, womit er sich geäußert hat, und ich bin der Meinung, daß kaum ein größerer Unfall (calamity) das Land hätte treffen können, als der Rücktritt meines höchst ehrenwerthen Freundes vom Amt, und ich sage dies nicht blos im Hinblick auf seine Verwaltung des innern Departements, sondern auch wegen des großen Antheils, den er so lange an der Ordnung der großen Angelegenheiten dieses Landes genommen hat.“ Wenn wir die kurze Laufbahn Canning's als Premierminister und die noch kürzere Verwaltung Lord Goderich's überspringen, so gelangen wir zum Monat Januar 1828, in welchem der Herzog von Wellington die Oberleitung der Geschäfte und Peel das Staatssekretariat des Innern übernahm. Während dieser Phase fand das große Ereigniß statt, welches Peel das Vertrauen der Oxforder Hochschule raubte und ihm dafür das Vertrauen des ganzen Landes schenkte. Es ist dies die Emanzipation der Katholiken, durch deren Vertheidigung Peel mit einer zwanzigjährigen Vergangenheit seines Lebens sprach, die er im Kampf gegen unerhörte Schwierigkeiten mit derselben Kraft durchsetzte, womit er sie bis dahin bekämpft hatte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er bei dieser Gelegenheit einen größern moralischen Muth entfaltete denn je zuvor. Ihn leitete das Bewußtsein politischer Nothwendigkeit, er war mit dem Herzog von Wellington der Ansicht, daß ohne diese Maßregel ein Bürgerkrieg ausbrechen werde, und diese Gefahr erschien ihm unverhältnißmäßig größer als das Legen einer Bresche in die vielgerühmte Verfassung von 1688. Er mußte die zwölfjährige parlamentarische Verbindung mit einer Hochschule abbrechen, auf der die schönste Zeit seiner Jugend verflossen war, er mußte die Vorwürfe von Anhängern ertragen, die er oft in heißen Schlachten gegen die Freunde bürgerlicher und kirchlicher Freiheit befehligt hatte, er mußte der Welt sagen, daß bei öffentlichen Charaktern die Konsequenz nie bis zum Ankämpfen gegen das Gemeinwohl gehen dürfe, er mußte die für Manche neue und unangenehme Wahrheit predigen, daß Staatsklugheit höher stehe, als Gesinnungstüchtigkeit. Vor keiner dieser Aufgaben schreckte er zurück und war der erste, der seinen Entschluß die große Reform zu beginnen, in einem Schreiben an die Oxforder Hochschule aussprach. Er trat sogleich wieder als Kandidat für Oxford auf, wurde aber von dem Gegenkandidaten der Hochtorypartei Sir Robert Inglis mit 755 gegen 609 Stimmen geschlagen. Von Sir Manasseh Lopez erhielt er die Vertretung des Wahlfleckens Westbury in Wiltshire, den er zwei Jahre repräsentirte, bis er 1830 bei den allgemeinen Wahlen in Tamworth gewählt wurde, was sich zwanzig Jahre lang bei allen Wahlen wiederholte. In den Parlamentsdebatten entwickelte sich seine ganze Kraft, er zeigte sich als ein würdiger Erbe Canning's, aber auch die große zwischen ihm und diesem Staatsmann bestehende Verschiedenheit trat hervor. „Peel's Rede dauerte vier Stunden,“ sagt Miß Martineau, „und während dieser Zeit war das Haus bald in lautlose Stille versenkt, bald brach ein Beifallssturm aus. Mehrmals war der Beifallsruf so laut, daß man ihn in Westminster Hall hörte. Diese Rede war in doppelter Beziehung interessant, einmal wegen der Katholiken-Frage selbst, und dann, weil die Grundsätze und das Verfahren der leitenden Staatsmänner jener Zeit darin erläutert wurden. In beiden Beziehungen war die Rede außerordentlich befriedigend. Die katholische Frage konnte als entschieden gelten, nachdem diese gewichtigen Worte von den Lippen des Redners gefallen waren, und der politische Charakter Peel's lag jetzt dem aufmerksamen Beobachter offen vor, alle spätern Ereignisse dienten nur als Belege zu den Enthüllungen dieser Nacht. Canning pflegte zu sagen, daß Peel sein rechtmäßiger Nachfolger in der Gewalt sei, und dieses Ausspruchs machte er sich in jener Nacht würdig, aber die Methode seines Verfahrens war

von jener Canning's eben so verschieden, als die beiden Charaktere von einander divergirten. Jeder von beiden war eine unschätzbare Segnung für dieses Land in eigenthümlichen und gefährlichen Uebergangsperioden, der eine streifte das Bleigewicht ab, das sich an alle menschliche Thätigkeit zu hängen pflegt, der andere schien sich davon fortziehen zu lassen. Canning hatte ein tiefes Gefühl für die Grundsätze der Freiheit, begünstigte die unterdrückten Katholiken selbst mit Opfern und warf den ganzen Einfluß seines Charakters und seiner Stellung gegen den kontinentalen Despotismus in die Wagschale, war aber ein Gegner der Parlamentsreform und der Gleichstellung der Dissenter. Peel scheint in seiner Jugend und in seinem frühern Mannesalter nie einen Begriff von Volksfreiheit gehabt zu haben. Was er später davon besaß ist das Resultat seiner politischen Erfahrungen, die ihn von den Vorurtheilen frei machten, die Familieneinfluß und Umgebungen in ihm erzeugt hatten. Wenn irgend ein Mann durch seine Anfänge den Stempel politischer Meinungen aufgedrückt erhielt, so war er es. Er war im Konservatismus geboren und erzogen, er wurde dazu berufen, das Ganze der staatlichen Einrichtungen zu erhalten und zu überwachen, und hierin liegt der Grund, der ihn wahrscheinlich allein verhinderte, ein Staatsmann ersten Ranges zu werden. Aber was für ihn persönlich ein Unglück war, das rettete nach dem Urtheil der Verständigsten unser Land im Zeitalter der Revolutionen vor gewaltsamem Umsturz. Er war unsere Brücke über den Abgrund, in den der Staat sonst gestürzt sein würde. Ein Staatsmann, der ohne bestimmte und erhabene Ansichten seine Laufbahn beginnt und die Grundsätze in dem Maße als er fortschreitet neben seinem Wege findet, kann niemals der erste seines Ranges sein, so treu und muthig er auch die Wahrheiten verfechten mag, die er sich angeeignet hat, aber wo ein solcher allen idealen Ansprüchen genügender Staatsmann fehlt, auf den keine verständige Nation zu irgend einer Zeit sich Rechnung machen wird, da ist der höchste Segen für eine Nation einen Staatsmann zu finden wie Peel, der seine Zeit versteht und sie leitet, sie so leitet, daß er seine Stelle über der durchschnittlichen Bildung der Generation nimmt."

Die nächste große Frage, die schon lange schwebte und durch die französische Revolution von 1830 nur in den Vordergrund geschoben wurde, war die Parlamentsreform, auf die Sir Robert Peel in seiner Weise vorbereitet war. Am 16. November 1830 trat das Wellington'sche Kabinet ab, und die Whigs brachten die Maßregel ein, mit der sich ihr Dasein als politische Partei seit längerer Zeit identificirte. Peel, dem der Tod seines Vaters den Baronetstitel übertragen hatte, opponirte und hielt viele Reden, die seinen Ruf vermehrten, aber den Strom der Zeit nicht ablenkten. In der ersten Sitzung des reformirten Parlaments stand er an der Spitze einer Partei, welche die Zahl 100 wenig überschritt. Sobald als möglich vereinigte er die zerstreuten Streitkräfte, er oder einer seiner politischen Freunde gab ihnen den Namen der Konservativen, und für seinen scharfen Verstand bedurfte es nur einer geringen Pause, der Beobachtung und dem Nachdenken gewidmet, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die Zeit der Reaktion nahe sei. Lord John Russell hat seinem Benehmen während dieser Zeit volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er verzweifelte niemals am Staate, erklärte es nie unmöglich England zu regieren, weil die Zusammensetzung der legislativen Gewalt wider seinen Willen eine andere geworden war, sondern setzte seinen Eifer und seine Arbeiten im Hause der Gemeinen fort, bis er wieder der Meister und Leiter desselben und der erste Minister des Landes war. Seine Anstrengungen waren außerordentlich gewesen. Jedes Hülfsmittel der Parteiorganisation wurde von ihm in Thätigkeit gesetzt, bevor der Sommer von 1834 sein Ende erreicht hatte, stand er an der Spitze einer kompakten, mächtigen und wohlgeschulten Opposition, und König Wilhelm IV. hatte eine so hohe Meinung von seiner Macht bekommen, daß als Lord Althorp Pair wurde und die Whigs ihren Leiter im Unterhause verloren, der König Sir Robert Peel aus Italien herbeirufen ließ, um ein konservatives Ministerium zu

bilden. Peel nahm die schwere Verantwortlichkeit auf sich, obgleich er der Ansicht war, daß der König in Beziehung auf die Lage des Landes und die Aussichten der Konservativen im Irrthum sei. Ein neues Haus der Gemeinen wurde einberufen, und fast drei Monate kämpfte Peel mannhaft gegen die furchtbarste Opposition, von der die englische Geschichte seit einem Jahrhundert weiß. Niemals zeigten sich seine Selbstbeherrschung, sein unerschöpflicher Reichthum an Kenntnissen, sein kräftiger Geist so vortheilhaft und riefen eine ungetheiltere Bewunderung hervor, als in dem Frühling des Jahres 1835. Nach einem ruhmvollen Kampfe zog sich Peel abermals ins Privatleben zurück und blieb darin bis zum Abtritt des zweiten Ministeriums Melbourne im Jahr 1841. Im Monat April 1835 gelangte Lord Melbourne wieder zur Gewalt, aber die politischen Interessen der Whigs wollten nicht gedeihen, in dem bei der Thronbesteigung der Königin Viktoria neugewählten Parlament gewann die konservative Partei offenbar Boden. Peel wartete seine Zeit ab, indem er die Geschäfte der Opposition von 1835—1841 mit seltener Geschicklichkeit führte. Die Reformbill erkannte er als das neue Grundgesetz Englands an, als das System, wonach England hinfort zu regieren sei, er wollte sie ganz nach ihrem Geiste ausführen, aber nicht weiter gehen. Seine Opposition modelte er nach dem Grundsatze des Widerstands gegen jede weitere organische Veränderung und gewann die Mehrzahl der Pairs und ziemlich die Gesammtheit der englischen Landedelleute für den Grundsatz des Schutzes der brittischen Industrie. Die kleinern Manöver und politischen Intriguen jener Zeit sind jetzt vergessen, nur das mag erinnert werden, daß Sir Robert Peel, als das Whigministerium 1839 seinen Abschied nahm und er zur Königin berufen wurde, die Verabschiedung mehrerer Damen aus dem Hofstaat forderte, die mit eminenten Politikern der Whigpartei nahe verwandt waren. Da dies verweigert wurde, gab Peel sein Mandat zurück, und die Whigs blieben im Amt bis 1841, in welchem Jahre Peel erster Lord der Schatzkammer wurde. Dieses Ministerium wurde emphatisch als ein protektionistisches verkündet, und den Schluß seiner Laufbahn bezeichnete die Annahme von Freihandelsgrundsätzen im weitesten und liberalsten Sinn. Wir brauchen bei dieser Periode nur kurz zu verweilen, da sie der Geschichte angehört und noch in Aller Gedächtniß ist. Wir führen auch hier wieder das Urtheil an, welches Miß Martineau über das Auftreten des Ministers während dieser schwierigen Sitzung fällt. „Er legte ein so offenes Bekenntniß von den Irrthümern seines Lebens ab, er vertheidigte so einfach die Pflicht, sich besserer Erkenntniß zu unterwerfen, statt sie hartnäckig von sich abzuweisen, er ertrug so hochherzig die Vorwürfe, die ihm von Denjenigen gemacht wurden, deren Vorurtheile er fast sein ganzes Leben hindurch getheilt hatte, daß diese Charakterzüge einen moralischen Enthusiasmus für ihn erweckten, der im Hause der Gemeinen selten vorkommt, und daß er vor seinem Rücktritt von den edlen Mitgliedern aller Parteien ganz anders beurtheilt wurde als früher.“ Die Ansichten, von denen er sich leiten ließ, erhellen am deutlichsten aus einer verbürgten Anekdote, die kurz nach der Februarrevolution von ihm erzählt wurde. In derselben Nacht, als die Kunde von diesem Ereigniß England erreichte, berieth ein Mitglied des Hauses Sir Robert Peel über parlamentarische Geschäfte und spielte zuletzt auf die französische Revolution an, die er drohend und unheilvoll nannte. „Das ist sie,“ antwortete Sir Robert Peel, „das ist die Folge, wenn man mit bloßen ministeriellen Majoritäten regiert; meine Anhänger wollten mich zu demselben System drängen, aber ich verstand mich besser darauf.“ Er verstand sich besser darauf, aber er hatte auch zu fühlen, wie ein höherer Standpunkt von blinden Parteimenschen beurtheilt wird. Sein Bewußtsein des persönlichen Opfers, das er dem Staat brachte, ist in den Abschiedsworten ausgesprochen, die er bei seinem letzten Rücktritt vom Amt sprach. „Ich verlasse die Gewalt,“ sagte er, „mit einer lebhafteren Erinnerung an die Unterstützung und das Vertrauen, die ich mehrere Jahre hindurch fand, als an die Opposition, der ich in letzter Zeit begegnete. Ich hinterlasse bei meinem Rücktritt einen Namen,

der wie ich fürchte von Manchen streng beurtheilt werden wird, die aus politischen Gründen die Lösung aller Parteibande tief beklagen, die der Ueberzeugung leben, daß die Existenz und Aufrechthaltung einer großen Partei und Treue gegen Parteiverbindlichkeiten ein mächtiges Werkzeug der Regierung ausmachen; ich übergebe die Gewalt unter der lauten Mißbilligung derer, welche fern von persönlichen Beweggründen dem Grundsatz der Schutzzölle anhängen und die Befolgung dieses Grundsatzes mit der Wohlfahrt dieses Landes wesentlich verbunden erachten; ich hinterlasse einen Namen, verflucht von allen Monopolisten, die aus minder ehrenwerthen Gründen nach Schutzzöllen rufen, weil ihr persönliches Interesse dadurch gefördert wird, aber vielleicht wird mein Name mit wohlwollendern Gefühlen in den Wohnungen derer genannt werden, deren Loos die Arbeit ist, wenn sie ihre geschwächten Kräfte mit reichlicher und unbesteuerter Nahrung wiederherstellen, die um so süßer schmeckt, da sie nicht mehr von dem bittern Gefühl der Ungerechtigkeit gewürzt wird." Bei dieser Gelegenheit sagte Hume von Sir Robert Peel, noch nie habe ein Staatsmann die Gewalt verlassen, der so die Sympathie des Volks besessen. Der Aufhebung der Korngesetze waren andere Maßregeln vorangegangen, zumeist finanzieller Natur, darunter die viel bewunderte und viel geschmähte Einkommensteuer. Der Rest von Peel's Leben verfloß außerhalb des Amts, aber sein Einfluß auf die großen politischen Fragen blieb ein gewaltiger. Bei allen Schwierigkeiten, welche seine Nachfolger im Amt zu überwinden hatten, lieh er ihnen seine ernstliche und uneigennützige Unterstützung. Diese letzten Jahre seines Lebens haben seinen Ruhm auf den höchsten Gipfel gebracht. Wenn früher oft der Vorwurf sich erhoben hatte, daß Sir Robert Peel wie so viele andere nur ehrgeizige Zwecke verfolge, so mußte eine solche Anklage verstummen, als er dieselben Männer, die ihn zweimal in der Führung des Staats abgelöst hatten, rückhaltslos unterstützte, ohne Kompromiß, ohne ihnen Bedingungen zu seinen oder seiner Anhänger Gunsten aufzulegen. Wenn man sich in das Gedächtniß zurückruft, was in andern Ländern das Schicksal „dritter Parteien" zu sein pflegt, wie undankbar die Rolle dieser von beiden Seiten zurückgestoßenen Vermittler, wie bescheiden ihr Einfluß sich gestaltet, so gewinnt man einen Maßstab zur Beurtheilung des Mannes, der die von ihm gebildete dritte Partei so gestaltete und so benutzte, daß in ihren Händen die Geschicke des Landes lagen. Es ist richtig, daß die Peeliten, wie man seine Partei nach ihrer Absonderung von der großen protektionistischen Masse nannte, auch außer ihm viele erleuchtete, das wahre Wohl ihres Vaterlands über Alles setzende Männer zählten, aber nicht minder richtig ist es, daß er das moderirende Prinzip war, daß er allein die eifrigen Parteimänner seiner Farbe verhinderte, nach den Zügeln der Gewalt zu greifen, die mehrmals im Bereich ihres Griffes lagen. Aeußerlich betrachtet, hat seine Stellung zu dem Whigministerium viel Aehnlichkeit mit jener, welche O'Connell in frühern Jahren gegen dieselbe Verwaltung einnahm. Wie das erste Melbourne'sche Ministerium von „O'Connell's Schweif" abhing, so konnte Sir Robert Peel wenn er wollte der Verwaltung Lord John Russell's durch Entziehung seiner Unterstützung ein Ende machen. Aber die Hülfeleistung O'Connell's war eine lärmende und faktiose, der irische Agitator war ein Freund, der seine Unentbehrlichkeit geltend macht und mit schwerer klingender Münze bezahlen läßt, der um diese vortheilhafte Lage nicht aufzugeben seinen Schützling niemals recht zur Ruhe kommen läßt und insgeheim selbst an seiner Schwächung bis zu einem gewissen Punkt arbeitet. Peel dagegen war ein treuer Beschützer seiner ehemaligen Feinde und behielt sich nur das Eine vor, darüber zu wachen, daß sie sich von der Politik nicht entfernten, die er so fest begründet hatte, daß seine Nachfolger im Amt sie nothwendiger Weise fortsetzen mußten. Dabei war auch er so gut wie O'Connell für das Wohlsein der grünen Insel bedacht, die er in der frühern Periode seines Lebens mit Vorurtheilen behandelt hatte. Die von ihm gegründeten Kollegien beschützte er bis zuletzt mit großer Vorliebe, materielle Verbesserungen beschäftigten ihn während seiner ganzen

Amtsdauer, von ihm kamen die Nöthigungen der irischen Grundbesitzer, durch bessere Armenpflege und Meliorationen ihrer Güter für die Darbenden zu sorgen, ja er bereitete sogar einen Plan vor, der die Grundverhältnisse Irlands mit der Gewalt einer Revolution umgestaltet haben würde, und der nur darum vertagt wurde, weil ängstliche Gemüther die Wirkung des Freihandelssystems abwarten wollten, ehe sie die Verantwortlichkeit einer sozialistischen Umwälzung übernähmen.

In der letzten Debatte des Unterhauses, welcher Sir Robert Peel beiwohnte, trennte er sich zum ersten Mal bei einer Gelegenheit, die einen Ministerwechsel herbeiführen konnte, von den herrschenden Whigs. Die Tories des Oberhauses hatten Lord Palmerston und seine Freunde durch die griechische Frage stürzen wollen, die Tories des Unterhauses wollten den Sieg zu einem vollständigen machen, und Sir Robert Peel stimmte mit ihnen, weil er nicht anders konnte. Schon als Amtsgenosse des Grafen Aberdeen, dessen auswärtige Politik von der Palmerstonschen in vielen Punkten abwich, mußte er gegen die Whigs eine Lanze brechen, und mehr noch bestimmte ihn die durch jene heraufbeschworene Gefahr der Isolirung Englands, bei der sein Freihandelssystem nothwendig in Nachtheil kam. In diesem letzten Motiv begegnete er sich mit dem Radikalen Cobden, der in dieser Frage gleichfalls mit den Tories ging. Die Sterbeworte (dying words) Peel's waren ein würdiger Abschluß seiner senatorischen Laufbahn. Er stellte gegen die Beschuldigung mehrerer Redner entschieden in Abrede, daß er von irgend einer Kabale oder einem Kompromiß zwischen gewissen Parteien Kenntniß habe, oder gar daran Theil nehme. Er habe gewissenhaft und zuweilen nicht unwirksam Ihrer Majestät Regierung unterstützt, namentlich ihre freisinnige innere Politik, und zumal ihre Handelspolitik, welche nach seiner innigen Ueberzeugung identisch sei mit der Wohlfahrt des Landes; ebenso billige er die irische Politik der Minister und ihre religiöse Duldsamkeit in weltlichen Angelegenheiten. In manchen Fällen habe er die letzten vier Jahre her auch die auswärtige Politik der Regierung unterstützt, und auch jetzt trete er nicht auf um sie zu verdammen. Allein zwischen Nichtverdammung und ausdrücklicher Gutheißung sei ein großer Unterschied. „Das Verfahren der Regierung gegen Griechenland," schloß Sir Robert Peel, dessen Rede wir mehr zusammengedrängt geben, „hat meine ganze Unzufriedenheit erregt. Ich gebe zu, daß wir gerechte Ansprüche hatten, ich gebe zu, daß Herr Pacifico so gut Recht auf Schutz besitzt, wie der edelste Unterthan. Aber ich sage, daß wir diese gerechten Ansprüche geltend machen konnten, ohne Frankreich zu kränken und ohne Rußlands Rüge zu provociren. Frankreich ist durch innere Zerrüttungen schwach, um so eher litt unsere Ehre es diesem Lande rücksichtsvoll zu begegnen, an solches versöhnliche Benehmen in der Stunde der Noth würde Frankreich in den Tagen der Stärke sich mit dauernder Dankbarkeit erinnert haben. Man hat Beispiele Frankreichs und Amerikas angeführt, aber Englands wahre Politik ist es möglichst den Schwachen beizustehen. Will jedes Land seine Rechte mit Gewalt erzwingen, so ist der Friede keinen Tag sicher. Rußland hatte seinen guten Willen gezeigt, indem es seine Ansprüche auf die ungarischen Flüchtlinge zurückzog, die Aussichten für gütliche Verständigung waren die besten. Und als die Vermittelung Frankreichs angenommen war, weshalb schickte der edle Lord nicht gleich Herrn Wyse Nachricht, daß eine gütliche Beilegung zu erwarten sei? Ich bin nicht aufgelegt zu Polemik und will daher nicht eingehen auf die vielen Punkte jener höchst talentvollen und gemäßigten Rede des edlen Lords gegenüber (Russell) allein ich muß sagen, ich kann nicht die darin enthaltene vage völkerrechtliche Doktrin unterschreiben, ja ich muß eine entgegengesetzte Lehre vertreten, welche seit 50 Jahren jeder bedeutende Staatsmann in diesem Lande befolgt hat, nämlich die Lehre der Nichtintervention, außer in Fällen klarer handgreiflicher Nothwendigkeit. Fox, Canning und Castlereagh haben diese Lehre vertreten, als die Monarchen zu Verona mit Gewalt die Schranken zu durchbrechen suchten. Wollen wir dies wichtige Prinzip aufgeben und uns für Vorfechter der Selbstregierung erklären? Die Selbstregierung ist ein

vages Prinzip, es hat in Amerika zum allgemeinen Stimmrecht geführt, welches wir mißbilligen. Verlassen wir unser altes Prinzip der Nichtintervention, so werden wir uns in allen vier Himmelsgegenden Streitigkeiten zuziehen. Durch diktatorisches Benehmen gegen fremde Länder werden wir nie die konstitutionelle Freiheit fördern, sondern uns nur verkannt und geschmäht, vielleicht uns gezwungen sehen, denen die wir aufgestachelt haben unser Vertrauen zu entziehen und die Verwünschungen der Enttäuschten auf uns zu laden. Dies sind die Gründe, weshalb ich nicht für eine Resolution (Roebuck's, die Politik der Minister gut zu heißen) stimmen kann, deren Grundsätze, wie ich glaube, den Interessen des Landes zuwider sind."

Am 29. Juni 1850 ritt Sir Robert Peel nach Buckingham Palast, um nach dem Befinden der Königin zu fragen, auf die eben der Anfall des Gardelieutenants Pate gemacht worden war, und befand sich auf dem Rückwege in der Nähe seiner Stadtwohnung in Whitehall Gardens, als sein Pferd plötzlich scheute und ihn über den Kopf weg zur Erde schleuderte. Zwei in der Nähe befindliche Herrn brachten den Gefallenen in eine sitzende Stellung, einem Freunde, der unmittelbar darauf herbeieilte und ihn fragte, ob er sich beschädigt habe, antwortete er: „Ja, schwer." Auf dem Transport nach seiner Wohnung fiel er mehrmals in Ohnmacht, zu Hause stellten sich bald die heftigsten Schmerzen ein, die bis zum letzten Tage fortwährend zunahmen und den Kranken furchtbar erschöpften. Der Prinz Albert und der Prinz von Preußen waren die ersten Besucher, die sich nach dem Befinden Sir Robert Peel's erkundigten, die Zahl der Anfragenden stieg in kurzer Zeit in die Tausende, und da von den Aerzten Ruhe für unerläßlich erachtet worden, zumal der Kranke am 1. Juli in einen Schlaf gesunken war, der einige Hoffnung schöpfen ließ, so wurde die nächsten Verwandten ausgenommen kein Besuch eingelassen, sondern den theilnehmenden Freunden in einiger Entfernung vom Hofthor die Bülletins dargereicht, welche von Stunde zu Stunde trostloser lauteten, bis das letzte am 2. Abends um 10 Uhr, eine Stunde vor dem Tode, ausgegeben, die letzte Hoffnung niederschlug. Der Kranke, obgleich von Schmerzen ganz erschöpft, behielt bis kurz vor dem Hintritt seine völlige Besinnung. Auf sein Begehren wurde sein vieljähriger Freund Viscount Hardinge, der Sieger im ersten Pendschabkriege, zu ihm gelassen, und blieb die ganze Nacht vom 1. auf den 2. bei ihm. Auch Sir James Graham, sein treuer Freund im politischen und Privatleben, wurde von Sir Robert zu einer letzten Unterredung berufen. Sechs Aerzte, darunter Sir Benjamin Brodie, waren in wiederholten Berathungen versammelt, aber menschliche Hülfe war umsonst. Da die Empfindlichkeit des Kranken keine Untersuchung seines Körpers gestattete, so entdeckte man erst nach seinem Tode, daß die fünfte Rippe der linken Seite gebrochen war, deren Druck auf die Lunge den quälenden Schmerz und wahrscheinlich auch den Tod verursachte.

Peel verheirathete sich am 2. Juni 1820, in seinem dreiunddreißigsten Jahre, mit Julia, der jüngsten Tochter des Generals Sir John Floyd. Aus dieser Ehe entsprangen sieben Kinder, von denen vier Söhne und zwei Töchter den Vater überlebten. Ein Sohn verfolgt die diplomatische Laufbahn, ein zweiter dient in der Marine, ein dritter in der schottischen Füselier-Garde, der vierte, dem Vater in Zügen und Sprache täuschend ähnlich, sitzt im Parlament. Eine von Sir Robert's Töchtern ist seit dem Juli 1841 mit Viscount Villiers, ältestem Sohn des Earls von Jersey, verheirathet. In dem Laufe seines langen und ereignißreichen Lebens wurden Sir Robert Peel manche Ehren zu Theil. Wo und zu welcher Zeit er auch erschien, immer zog er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und wurde überall mit der ausgezeichnetsten Achtung empfangen. Am Schlusse des Jahres 1836 erwählte ihn die Universität Glasgow zu ihrem Lord Rektor, und die Konservativen dieser Stadt luden ihn im Januar 1837 zu einem Gastmahl, wobei sich 3000 Männer versammelten um ihren politischen Chef zu ehren. Dies war nur eine von den vielen Gelegenheiten, bei denen er der „große Gast" war, das merkwürdigste unter allen diesen Bankets war vielleicht jenes, das ihm

1835 dreihundert Mitglieder des Hauses der Gemeinen in Merchant Tailor's Hall gaben. Unzählige Anekdoten beziehen sich auf den Einfluß, den „der große Commoner der Zeit" im Parlament übte. Sein Tod machte überall den tiefsten Eindruck, das unermeßliche Geschäftsleben London's stockte bei dieser Trauernachricht einen Augenblick, in den irischen Häfen, wo die Sympathie für ihn geringer war als anderswo, trauerten die Schiffe mit halb am Maste aufgezogenen Flaggen. An seine Fehler und Irthümer hat noch kein englisches Parteiblatt erinnert, eines derselben, dem Lebenden am feindseligsten, wiederholt das Wort jenes französischen Kritikers bei dem ersten Hören eines berühmten Trauerspiels: „Wie kann ich Mängel sehen, wenn meine Thränen mich blind machen!" In beiden Häusern des Parlaments haben die Führer aller Parteien seinem Andenken Huldigungen dargebracht, im Oberhause Marquis v. Landsdowne, Lord Stanley, Lord Brougham, der Herzog von Wellington, der Herzog von Cleveland, im Unterhause Lord John Russell, Sir George Grey, Hume, Napier, Sir Robert Inglis, Goulbourn, Herries und Gladstone. Gladstone wandte auf ihn die Zeilen an, mit denen Walter Scott in der Einleitung zu Marmion den Tod William Pitt's beklagt:

Wärst Du bei uns noch, wenn auch ohne Macht,
Ein Wächter auf der hohen Warte Thurm,
Dein Ruf, er dränge dann laut durch die Nacht,
Wenn List und Tücke wieder drohten Sturm.
Nun liegt im Staub der Säule stattlich Haupt,
In Rauch erloschen ist des Leuchtthurms Licht.
Des treuen Wächters sind wir jetzt beraubt
Und der Trompete Ruf erweckt uns nicht.

Der Premierminister bot im Namen der Regierung ein öffentliches Begräbniß in der Westminsterabtei an, aber Goulburn, ein vieljähriger Freund Sir Robert's lehnte dies von Seite der Familie dankbar ab, weil der Baronet schon im Jahre 1844 ausdrücklich angeordnet habe, dereinst neben seinen Eltern in der Pfarrkirche von Drayton begraben zu werden.

Als die Würdigung eines Unparteiischen mag hier die Charakteristik eine Stelle finden, die der „Examiner" dem Verstorbenen widmet. „Wir haben einen Staatsmann verloren," sagt dieses Journal, „der unserm Lande die größten Dienste geleistet hat, und dessen Wirken für unsere Zukunft vielleicht noch nothwendiger gewesen sein würde, als es für uns bisher segensreich war. Sein Posten in den letzten vier Jahren war der eines Moderators und Wächters; er schützte die am Werke befindliche Partei vor Unterbrechung, aber er hinderte sie auch ihre Arbeit schlecht zu verrichten. Die Feindschaft, der er ausgesetzt war, förderte seine Aufgabe, denn sie richtete sich gegen seine Person statt auf die Gegenstände die er mit seinem Schilde deckte. Er war mit Homer zu reden ein Bollwerk des Kriegs, und sein Verdienst in der Ausfüllung dieses Postens erscheint um so größer, wenn man erwägt, daß die Angriffe, die an ihm abprallten, nicht ohne Pein waren, ganz besonders für ihn, der eine empfindliche Natur hatte und viel auf Respekt hielt. Wie schmerzlich müßte er all diese Stiche des Hasses und der Verdächtigung empfunden haben, wenn ihn nicht das Bewußtsein, eine hohe und gebieterische Pflicht zu erfüllen gestärkt hätte. Dennoch mußte die Ruhe und der Gleichmuth, womit er die bittersten Angriffe trug, ihm schwer werden, und um so mehr Ehre macht ihm die Unbeugsamkeit, womit er seinen Gang vollendete und nicht um ein Haar breit abwich, hätte er sich dadurch auch Nachsicht und Ruhe erkaufen können. — Ueber den Maßstab, womit seine Größe zu messen ist, mag Meinungsverschiedenheit herrschen, aber nicht darüber, daß er ein großer Mann war. Vielleicht darf er nicht zu den Männern von Genie gezählt werden, vielleicht auch nicht zu den Rednern erster Klasse, aber sicherlich besaß er mannigfache Talente von hoher Bedeutung, verbunden mit großer Geschicklichkeit, Gewandtheit in Geschäften und jenem Talent, die Sympathien zu erwecken, das in volksthümlichen Versammlungen

von so großer Wirkung ist. Wie man ihn auch sonst beurtheilen mag, einen hervorragenden Platz unter den Notabilitäten und Wohlthätern Englands wird man ihm nicht verweigern können. Sir Robert Peel war Alles in Allem ein öffentlicher Charakter. Daß er in allen häuslichen Beziehungen tadelfrei war ist bekannt, eine besondere gesellschaftliche Stellung, die von seiner politischen verschieden gewesen wäre, hatte er nicht. In dem gewöhnlichen Geschwätz der Welt hat man oft behauptet, er habe keine persönlichen Freunde gehabt: das allgemeine Gefühl bei seinem Tode beweist, daß er die ganze Nation zu persönlichen Freunden hatte. Er muß übrigens Eigenschaften besessen haben, die in der Gesellschaft gefallen, mag er sie nun anzuwenden für gut gefunden haben oder nicht, denn er war nicht ohne Humor und wußte von der Kraft der Komik, wie er im Parlament oft bewiesen hat, den besten Gebrauch zu machen. Aber er war im Hause der Gemeinen mehr heimisch als im Eßsaal oder im Gesellschaftszimmer, sein Leben war getheilt zwischen dem streng öffentlichen und dem streng häuslichen, und in beiden Beziehungen wird sein Gedächtniß ein ehrenvolles sein." Die Besorgniß, die im Anfang dieser Charakteristik nur angedeutet ist, daß England einen Peel noch sehr nöthig gehabt hätte, ist eine allgemeine. Das stolze Bewußtsein, daß das Inselreich alle Revolutionen der Gegenwart abgewettert hat und darum mit Vertrauen auf seine Zukunft blicken kann, ist mit dem Tode Peel's bedeutend gesunken. Es regt sich die Besorgniß, daß die politischen Stürme, die er auf ein neutrales Feld zu leiten und dort fruchtbar zu machen verstand, von neuem daher brausen, daß die Parteien, von ihm nicht mehr gezügelt, die strenge Scheidung von ehedem annehmen und zu erbittertem Kampf sich aufsuchen werden. Eine Mittelpartei, stark genug, um eine Scheidewand gegen die Parteienwuth zu bilden, findet sich nicht so leicht, dazu bedarf es eines Mannes von dem Ansehn eines Peel. Ob Richard Cobden dieser Mann sein wird, darum dreht sich ein gutes Stück von Englands Zukunft.

Alexander Bach, österreichischer Minister des Innern, ist zu Wien im Jahre 1814 geboren. Er studirte an der Hochschule seiner Vaterstadt die Rechte und wurde in dem Alter von zwanzig Jahren zum Doktor promovirt. Als der Sohn eines der berühmtesten Advokaten Wiens, dessen Klientel sich selbst in entferntere Provinzen erstreckte, wurde es ihm leicht außer der Reihe eine Landesadvokatenbefugniß zu erhalten, womit er nach dem Tode seines Vaters dessen Geschäfte verband. Sein Ruf war in kurzer Zeit so fest begründet, wie der väterliche, die schnelle Auffassungsgabe und die Sicherheit der Ausführung, die ihm eigen waren, führten ihm Klienten in Masse zu. Wenige Jahre vor der Märzrevolution wurde er in die oppositionellen Kreise gezogen, die in der Stille und nicht ohne Gefahr auf den Uebergang zu einem vernünftigen System hinarbeiteten. Den festen Kern dieser Partei bildete die halbliberale Partei der alten Landtage, namentlich des unterösterreichischen, der die meisten geistigen Kräfte in sich vereinigte und durch seinen Mittelpunkt Wien, der allerdings auf dem Landtage ungenügend vertreten war, einen gewissen Einfluß auf das ganze ständische Wesen behauptete. Von hier holten die Liberalen der übrigen Landtage sich die Parole, hier war der Signalthurm aufgepflanzt, auf den die Liberalen und Politiker Wiens aus den höheren Ständen, die mit dem Metternich'schen Regiment unzufriedenen Advokaten, Aerzte, Professoren, Bankiers und Kaufleute blickten. Eine solche, wenn schon noch so gesetzliche Opposition durfte die Gebote der Klugheit nicht vernachlässigen, und Bach gab die Rathschläge, deren man bedurfte, um den Polizeiargus zu täuschen. Wie sich die nachtheilige Isolirung aufheben lasse, dafür wußte er nicht minder Rath. Da die Gewerbe- und Ackerbauvereine, in denen die Partei zu Anfang allein ihre Vereinigung bewerkstelligte, nicht ausreichten, so gründete man in der Hauptstadt den juridisch-politischen Leseverein, unstreitig für solche Zwecke die beste und darum vielfach benutzte Form. Bach erwarb sich um dieses Unternehmen wesentliche Verdienste, gehörte zu den Gründern und Leitern und war der Schutzredner des Vereins gegen die polizeilichen Anfechtungen. In dieser letzten Beziehung gab es viel für ihn

zu thun, denn Denunciationen folgten auf Denunciationen mit merkwürdiger Regelmäßigkeit, und obgleich jede einzelne besiegt wurde, so blieb doch im allgemeinen ein übler Eindruck, der bei Sedlnitzki den beständigen Refrain hervorrief: „Die Herren werden sich noch zu Verbrechern lesen." In seinem Sinne hatte der Polizeichef, der bloße Wünsche nach einer Verfassung zu den verbrecherischen Willensäußerungen zählte, ganz Recht, denn die nähere Berührung, in die der juridisch-politische Leseverein Männer der Wissenschaft und des Geschäftslebens brachte, führte naturgemäß zu Erörterungen, aus denen sich ergab, daß alle Stützen des österreichischen Staats morsch und faul wären. Von Bach wird gesagt, daß er in dieser Zeit der polizeilichen Verfolgung sich zu demokratischen, prinzipiell sogar zu republikanischen Ansichten bekannt habe. Der März 1848 löste den Bann des Vereins, und die Mitglieder konnten nun auf eine praktische Verwirklichung ihrer Ansichten hoffen. Mit der Entfernung Metternich's entstand das gebieterische Bedürfniß, den Thron mit Vertrauensmännern zu umgeben, die den absichtlich in Unkenntniß der Verhältnisse erhaltenen Hof mit den Wünschen des Volks bekannt machten und Rathschläge über die Neukonstituirung Oesterreichs geben könnten. Der ständische Ausschuß wurde zu diesem Behuf verstärkt, unter den Berufenen befand sich Bach als einer der Vertreter des Advokatengremiums. Unter diesen Männern, die zuerst ihre Stimmen abgaben, finden wir die Namen Hornbostel, Schilling, Gerold, Schmerling, Dobblhof, Hye, Mitis, Stifft, Kleyle, Pergen, Robert. Bach diente als Unterhändler mit dem Hofe, da er auf beiden Seiten gleiches Vertrauen besaß, in einer Unterredung, die er am 15. März in der Hofburg mit der Erzherzogin Sophie hatte, verständigte man sich über die Grundlagen, die der neuen Verfassung zu geben sein würden. Als solche bezeichnete der verstärkte Ausschuß in einer an das Volk gerichteten Proklamation: 1) Eine zeitgemäße Umgestaltung und Verbesserung der Gemeindeverfassung der Städte und Märkte, sowie der Dorfgemeinden; 2) die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse in den gegenwärtigen Zeit-, Kultur- und Volkswirthschaftszuständen entsprechender Weise; 3) eine angemessene Prüfung des bestehenden Systems der Besteuerung, um eine Erleichterung in jenen Steuergattungen zu ermöglichen, welche vorzugsweise die minder Vermöglichen und die erwerbenden Klassen betreffen; 4) die Herstellung eines den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen entsprechenden Rechtszustandes der verschiedenen Religionskonfessionen; 5) eine Verbesserung der Gerechtigkeitspflege auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; sowie 6) des gesammten öffentlichen Unterrichtswesens. Diese nützlichen Reformen befriedigten keineswegs die öffentliche Meinung, welche die Staatsentwickelung auf dem Weg einer langen und gründlichen legislativen Thätigkeit gewiesen sah, während man etwas ganz anderes erwartet hatte, ein Neuösterreich, das gleich einer Minerva fertig in das Leben spränge. Die radikalen Elemente, die bisher durch die tausend Dämme des Polizeiwesens und des Spitzelthums völlig isolirt worden waren, konnten nun zu einem mächtigen Strome zusammenfließen, ihre Vereinigungspunkte waren überall, in den Klubs, in den Versammlungen, in den Kaffeehäusern, auf der Straße, und diese lärmende Masse wurde dadurch nur um so heftiger, daß sie im Grunde nicht wußte, was sie wollte. Diese Partei würde unter andern Umständen sich in selbst verzehrt haben, noch ohnmächtiger war die Reaktion, deren einzige Thatäußerung, ihren Haß gegen die Mittelpartei bekundend, in der Inschrift bestand, die eine zitternde Hand in nächtlicher Stunde an das Lokal des juridisch-politischen Lesevereins schrieb: „Hier sind Minister zu haben!" Nur das Vermächtniß des alten Systems, daß man die Beschwörungsformel des drohenden Sturms im Dunkel tappend suchen mußte, daß nicht ein Mann zu bezeichnen war, der den Verhältnissen gewachsen sein würde, machte die Lage zu einer drohenden. Zu allem Unglück brach unter dem juridisch-politischen Lesevereine, in dem die gemäßigte und mit den Geschäften wenigstens einigermaßen vertraute Partei repräsentirt war, ein Schisma aus, das seine Thätigkeit neutralisirte. Der eine Theil war für das Aufgehen in Deutsch-

land, der andere, dem sich Bach mit Entschiedenheit anschloß, wollte vor allen andern Dingen die Neugestaltung Oesterreichs vollenden und in Beziehung auf Deutschland den alten Staatenbund fortdauern lassen, vorbehaltlich solcher Aenderungen, die sich als zweckmäßig und nothwendig ergeben würden. Die Erbitterung, mit der diese Parteien sich gegenseitig bekämpften, machte beide blind gegen die Umwälzung, die inzwischen in Wien fast ungestört vor sich ging. Bach besuchte in dieser entscheidenden Epoche regelmäßig die Sitzungen des Wiener Gemeinderaths und hielt manche Rede für seinen Wahlspruch: „Besonnen, aber entschieden vorwärts!" Der entschiedenen Partei wurde er durch die Angriffe, die jene auf ihn häufte, innerlich durchaus entfremdet, und es setzte sich eine Schärfe in ihm an, die in den Debatten des Reichstags häufig auf eine unerfreuliche Weise zum Vorschein kam. Mit dem Ministerium Pillersdorf in unausgesetztem Verkehr, ein Rathgeber hinter den Koulissen, trafen ihn alle die Niederlagen mit, welche dieser Verwaltung von den Radikalen bereitet wurden. Die Zurücknahme des Preßgesetzes und der oktroyirten Verfassung, die Berufung eines aus einer einzigen Kammer bestehenden, und als konstituirend bezeichneten Reichstags hatten Oesterreich von der Basis verschoben, auf der Bach den Neubau einzig möglich erklärte, als das Ministerium Pillersdorf abgehetzt und entmuthigt seinen Abschied nahm. In der neuen Verwaltung, die man als das Ministerium Dobblhof-Wessenberg zu bezeichnen pflegt, nahm Bach als Minister der Justiz seinen Platz ein. In ruhigeren Zeiten und in Ländern alter konstitutioneller Gewöhnung würde man diese Verwaltung als ein Fusionsministerium bezeichnen, und als solches markirten es die Persönlichkeiten: v. Dobblhof, der muthigste Vorkämpfer der niederösterreichischen ständischen Opposition, v. Wessenberg, der freiwillig Verbannte aus der Metternich'schen Zeit, beide durch hundert Fäden mit der liberalen Aristokratie verknüpft, v. Latour, der großen Aristokratie genehm, im Heer geachtet und mächtig, Bach, der Mann der Mittelklassen und der richtigen Mitte, endlich Schwarzer, ein Literat, dessen politische Stellung weit links nach der Seite der Demokratie hin zu suchen ist. Wir glauben gern, daß alle diese Männer mit redlichem Willen an ihr Werk gingen, und daß es nicht politische Perfidie war, sondern das Spiel der Nationalitäten des Kaiserstaats, was sie bald in eine zweideutige Stellung brachte. Ein Ministerium mit liberalstem Progamm, das sich faktisch auf die Reaktion im Heer und in der Beamtenhierarchie stützte, im Reichstage aus der ungebildetsten Masse und einzelnen Staatskünstlern alten Datums eine äußerste Rechte bildete und benutzte, den die liberalen Ideen bekämpfenden nationalen Wühlereien in den Provinzen wohlgefällig zusah und sich in den Irrgängen der von ihm laut verdammten Metternich'schen Politik mit Aalglätte zu wenden wußte, ein solches Ministerium mußte in der brausenden Bewegung jener Zeit mit Strenge beurtheilt werden und seinen Zweck der Einigung der Parteien verfehlen. Wir maßen uns kein Urtheil an, ob der verhängnißvolle Dualismus — hier der Liberalismus mit einer den Staatsverband auflösenden Tendenz verquickt, dort der Absolutismus mit dem Streben der Aufrechthaltung der Monarchie in allen Theilen verbunden — zu versöhnen gewesen wäre, ob sich ein dauerndes Kompromiß zwischen der Freiheitsidee der Einen und den Einheitsgedanken der Andern hätte herstellen lassen, aber zweierlei steht in unserm Urtheil fest: einmal, daß österreichische Minister den Liberalismus von dem Punkte an bekämpfen mußten, wo er in einen Auflösungsprozeß der Monarchie überzugehen anfing, zweitens, daß liberale Minister die Reaktionspartei nicht bis zur Untergrabung der neuen freisinnigen Staatsbasis benutzen durften. Damit sind die Grenzlinien angedeutet, über die das Ministerium nicht haarbreit hinüberschwanken durfte, wollte es nicht steuerlos einer der beiden Parteien anheimfallen, deren bessere Bestandtheile zu sammeln, zu schulen und entschlossen auf das schönste Ziel loszuführen, seine schwere, vielleicht unmögliche Aufgabe war. Gewiß, ein großer Mann hätte dies erfüllt, aber einen großen Mann von Oesterreich zwölf Wochen nach Metternich's Sturz fordern wollen, würde eine entschiedene Ungerechtigkeit sein.

Dr. Alexander Bach erschien in den Sitzungen des konstituirenden österreichischen Reichstags in einer doppelten Eigenschaft, als Minister und als Volksvertreter der Vorstadt Wieden, des bedeutendsten Wahlbezirks von Wien. Richteten sich gegen ihn, den man schon als Renegaten zu behandeln anfing, die schärfsten Angriffe der Linken, so that er seinerseits durch Hohn und Sarkasmen Alles, diesen Haß zu verdienen. Ganz mit der liberalen Partei überwarf ihn die Berathung des Antrags von Kudlich, die Aufhebung der Unterthanenverhältnisse und die Entlastung des bäuerlichen Grundeigenthums betreffend, wobei man von ihm, dem Enkel eines robotpflichtigen Landmanns, ein ganz anderes Benehmen erwartet hätte. Bach ließ diese Debatte ruhig vorübergehen, um am Schluß eine Kabinetsfrage daraus zu machen, daß nicht nur die bisherigen Grundobrigkeiten entschädigt, sondern auch die daraus entspringenden Lasten zum Theil von den bisherigen Unterthanen getragen würden. Diese Erklärung drohte die Majorität durch den Abfall vieler Robotpflichtigen zu sprengen, denen die Entschädigung eine schlimmere Last war als die Frohn, und die Linke erhob daher den nicht ganz verständlichen Vorwurf, daß Bach „durch sein Coup die Versammlung habe terrorisiren wollen." Richtiger gesagt, wollte er durch das Aussprechen einer Nothwendigkeit im letzten Augenblicke imponiren, er schüttete auf die erhitzten Köpfe ein kaltes Bad, um eine Entnüchterung hervorzubringen, die zu der Erkenntniß führen werde, daß der Staat nicht sein Eigenthum und noch weniger das der früher privilegirten Stände ohne alle Entschädigung wegschenken dürfe, und daß nach den Anforderungen der Billigkeit von den erleichterten Robotpflichtigen auch eine kleine Gegenleistung verlangt werden könne. In der darauf folgenden Sanktionsfrage vollendete er durch berechnete Schroffheit den Bruch mit der Linken. Diese schoß mit ihrer abstrakten Theorie der Souveränetät des Reichstags weit über das Ziel hinaus und beging einen politischen Fehler, den sie und das Land später furchtbar gebüßt haben, aber sie blieb in der Minorität und das Auftreten des Ministers konnte mithin nur eine absichtliche Provokation sein. Ein Reichstagsmitglied, Schuselka in seinen „deutschen Fahrten" sagt darüber: „Die Majorität der Versammlung hatte die Sanktionsfrage aus freien Stücken, zu Gunsten des Throns entschieden; Minister Bach hätte also die Erbitterung, welche seine Erklärung hervorgerufen, vermeiden können, wodurch vielem nachfolgenden Unheil vorgebeugt worden wäre. Erst diese hochtrabende Erklärung des Ministers, der früher so viel von Volkssouveränetät gesprochen hatte, reizte Borrosch zu seiner scharfen Interpellation. Die Mehrheit des Reichstags war aber so fest für das Sanktionsrecht des Kaisers, daß sie sogar den Antrag verwarf, die Erledigung des Gesetzes von Seite des Reichstags bis nach Beantwortung der Borrosch'schen Interpellation zu verschieben. Diese Stimmung hätte Herr Bach, wenn er ein staatskluger Minister sein und eine neue Aufreizung des revolutionären Elements vermeiden wollte, berücksichtigen müssen. Allein Herr Minister Bach schien schon damals in einer Stimmung zu sein, die sich später in Wien ziemlich allgemein laut machte, die Stimmung nämlich, die sich nicht begnügte, daß ein ministerieller Antrag die Majorität des Reichstags bekam, sondern die immer Einstimmigkeit verlangte, und Jeden, der gegen eine Ansicht des Ministeriums zu stimmen wagte, gleich für einen Wühler, Hochverräther und Mörder hielt." Seinen Bund mit der aus reaktionären und slavischen Elementen bunt zusammengesetzten Majorität schürzte Bach auf das engste, als er sich bei der Interpellation wegen Schleswig-Holstein mit hochmüthigen und drohenden Worten auf diese Majorität berief, die keine deutsche Politik wolle. Oft stellte er Ministerium und Reichstagsmehrheit als identisch dar, so am 13. September 1848, als Löhner eine Permanenzerklärung beantragte, weil das Ministerium einen Staatsstreich vorbereite. „Wer seit drei Wochen den Zusammenhang dieser Bewegung verfolgt hat," sprach der Minister, „der kann die Triebfeder leicht wahrnehmen, wenn auch die Leiter derselben leider nicht auf die Oberfläche gekommen sind. Diese Bewegung schimmert auch im Reichstage durch, es ist eine unausgesetzte Bestrebung, die Majorität zu verdächtigen, die Presse hat sogar erklärt, hinter der

Minorität des Reichstags stehe die Majorität des Volks. Aber alle diese giftigen Angriffe werden das Ministerium nicht hindern, dieser Bewegung entgegenzutreten, und es zählt dabei auf die Unterstützung der Majorität." Die Mehrheit entsprach diesem Vertrauen, und das Ministerium machte nun eine Schwenkung, die über die nächste Zukunft Oesterreichs entschieden hat. Von den ungarischen Parteiführern, von General Klapka und andern, wird Bach ein bedeutender Antheil an den Intriguen gegen Ungarn zugeschrieben, ob mit Recht, lassen wir dahingestellt. Selbst das mögen wir nicht entscheiden, ob die Flucht des Ministers bei dem Oktoberaufstande ein Bewußtsein verräth, daß er von der im Namen Ungarns handelnden Partei Rache zu gewärtigen habe. Bei dieser Flucht erhielt er die aufopferndste Unterstützung desselben Dr. Fischhof, den er später Jahr und Tag in enger Haft ließ, und gelangte glücklich in das Lager des Generals Auersperg. In Olmütz tauchte er wieder auf als Mitglied des neuen Ministeriums Schwarzenberg-Stadion, und abermals mit der Verwaltung der Justiz beauftragt. Von seinem früheren Schützling Rieger interpellirt, wie Bach in dem früheren und in dem jetzigen Kabinet sitzen könne, da doch das erste die Souveränetät des konstituirenden Reichstags anerkannt habe, während das gegenwärtige sie leugne, entgegnete Bach, beide Ministerien seien in diesem Punkt vollkommen gleicher Ansicht, und man könne die Grundsätze eines einzelnen Ministers nicht nach speziellen Erscheinungen, sondern nur nach der Gesammtheit seiner Leistungen beurtheilen.

Mit der Auflösung des Reichstags von Kremsier sinkt der Vorhang vor der öffentlichen Thätigkeit Bach's nieder, die Wirksamkeit im geheimen Kabinet hebt an. Welchen speziellen Antheil der Minister an den Handlungen des Ministeriums ferner gehabt hat, läßt sich nur bei den Angelegenheiten seines Departements sagen, und hier springt uns eine ungeheure Verantwortlichkeit hell und grell in die Augen. Ist es leider gewiß, daß das Schwert der strafenden Gerechtigkeit nicht auf die nothwendigen Opfer sich beschränkte, daß es einmal in Schwung gesetzt auf Manchen niederfiel, der ein so hartgemessenes Strafmaß nicht verdient hatte, so ist es der Justizminister, der hiefür einzustehen hat. War er gehemmt, wie nach den neuesten Maßnahmen des Ministeriums, dem er noch angehört, gegen einen der souverän schaltenden Generale keinem Zweifel unterliegt, so mußte er durch seinen Rücktritt die Verantwortlichkeit auf die Schultern wälzen, die durch alle Bluturtheile nicht gebeugt wurden, das schuldete er nicht blos seinem Nachruf, sondern auch dem Lande, dem der moralische Eindruck eines solchen Schritts manche Leiden erspart haben würde. Aber er blieb, anfangs als Justizminister, später nach dem durch Geisteskrankheit herbeigeführten Austritt Stadion's, den Schmerling nicht ersetzen konnte, als Minister des Innern. Daß er in beiden Departements eine bedeutende Thätigkeit gezeigt und viele Reformen theils vorbereitet, theils vollendet hat, das anzuerkennen ist eine Pflicht der historischen Wahrheit. In seine Verwaltung der Justiz fallen die sogenannten provisorischen Gesetze über die Presse, die Vereine, das Assoziationsrecht, ferner die Aufhebung der Patrimonialgerichte und die Einrichtung neuer Gerichte aller Instanzen, das wichtige Ablösungswerk und Niedersetzung von Kommissionen in allen Provinzen, welche die Entschädigungen für die ehemaligen Lasten zu ermitteln haben. Auch das Gemeindegesetz wird ihm zugeschrieben und die Neubildung der Verwaltungsbehörden, wobei die strenge Konsequenz, mit der dem alten Schlendrian entgegengearbeitet wurde, einen Lichtpunkt bildet. In seiner späteren Thätigkeit ist die nach dem allgemeinen Urtheil meistens von ihm herrührende, aber wohl schon von Stadion vorbereitete Organisation der Landesverfassungen und Landtagswahlordnungen als das wichtigste hervorzuheben. Eine Charakteristik dieser tiefgreifenden Gesetze würde hier nicht am Orte sein, nur der bescheidene Zweifel sei hier eingeschaltet, ob sie wirklich so „fern von beengender Centralisation" seien, als sie selbst von sich rühmen.

Eine in Leipzig erschienene Biographie Bach's giebt folgende Details: Der Minister sieht jünger aus, als er wirklich ist, und Leute, die an die Minister alten

Styls mit ihren steifen Halsbinden, gefurchten Gesichtern und Ordensbändern gewohnt sind, können sich gar nicht einreden, daß dieser kleine bewegliche Blondin an der Stelle des langen, majestätischen Kolowrat sei. Bach hat für die Tribune nur eine mittelmäßige äußere Begabung. Das Organ ist weder kräftig noch klangvoll, wird, angestrengt, spitz und scharf, dabei aber spricht er deutlich aus, und ringt wenigstens nicht auffällig mit der Sprache, wie einer oder der andere seiner Collegen. Die Gestikulation ist sichtbarlich temperirt, seine Ruhe macht den Eindruck einer künstlichen. Er ist seiner Stimmung in der Regel vollständig Meister und bezwingt sich desto sicherer, jemehr sein Gegner in der Debatte in Eifer und Zorn geräth. Es kam nur selten vor, daß er aufloderte — meist hielt er fest und trotzig Stand. Seine Replik ist ziemlich rasch und gut zusammengenommen, die anfängliche Ironie steigert sich oft zum offenen Hohn, der tief und sicher verletzt. Daher die Stürme der Linken gegen ihn, namentlich das fluthende Aufbrausen Löhner's, ihres Führers. Im höheren Sinne beredt ist Bach eigentlich nicht, er wird aber im Verlauf sicher. Der Ansatz ist allemal tonlos und ohne Aufschwung. Geistiger Hochmuth schwimmt überall durch. Als Oppositionsredner würde Bach gewiß kein Glück machen, auch als Vertheidiger fremder Ideen würde er weniger bedeutend sein, als wenn er im eigentlichen Sinne pro domo, sich und sein Werk vertheidigend, spricht. Deshalb ist die Ministerbank für ihn, als Redner, der geeignetste Platz, als Parteihaupt würde er gewiß mit der gewandtesten Klugheit agiren, aber die Partei würde genöthigt sein, jemand Andern zum Wortführer zu machen. Begeistern würde er seine Partei nie, und den Gegnern nur außerparlamentarisch gefährlich sein. Seine Manieren sind — vielleicht mit Absicht — nonchalant; er macht den Eindruck, als suchte er Jeden zu überzeugen, daß diese Sicherheit eine angeborene sei. Für sich rasch und vollständig einzunehmen, versteht er nicht, oder will er vielleicht nicht verstehen; für Jene, die in Amtsgeschäften mit ihm verkehren, hat diese kühle, frostige Höflichkeit nichts Vertrauenerweckendes. Dessenungeachtet sagt man ihm nach, daß er in andrer Sphäre sehr geschmeidig und gelenk sein kann, so daß diese Schmieg- und Biegsamkeit bis an das Ergötzliche streift. Wir haben ihn niemals so gesehen und der moquante Hofadel, der derlei Anekdoten über ihn in Umlauf setzt, ist nicht der sicherste Gewährsmann. Dieser Hofadel haßt ihn übrigens gründlich und läßt sich ihn gewiß nur so lange gefallen, als man ihn unumgänglich nöthig hat. Er ist diesen Leuten doch nur ein Kind der Revolution, ein Emporkömmling, den man um seines Talentes willen duldet, dem man es aber sehr übel nimmt, daß er die Kühnheit hat, es geltend zu machen. Als Minister ist er auch nicht schwärmerisch geliebt, die Leute müssen viel arbeiten und flinker zugreifen, als sie es von früher her gewohnt waren. Sein Fall würde von der Bureaukratie, namentlich der ältern, nicht bedauert werden. Man wirft ihm vor, daß er die neue Organisation dazu benutzt habe, seine Anhänger in Masse unterzubringen. Das ist aber einer der Krebsschäden des Konstitutionalismus, und seine Gegner würden unbedenklich dasselbe thun. Soweit wir die Beziehungen kennen, ist dieser Vorwurf in solcher Allgemeinheit nicht einmal begründet. Bisher hat Bach Klugheit und festen Willen genug gehabt, keinen Orden und keine Standeserhöhung anzunehmen. Er würde dadurch beiden Seiten seiner Gegner, den Vollblütigen und der Demokratie unerschöpflichen Stoff zu bitterm Spott geben und sieht dies sehr gut ein. Er hat sich sogar durch ein Circularschreiben den Titel: „Excellenz" verbeten, und darin erklärt, daß er Bürger sei und bleibe, und stolz darauf sei, es zu sein. Für die Zukunft ist solche Erklärung eben so klug als nützlich. Wie sehr auch Bach seine Talente zu den Zwecken der Reaktion mißbraucht hat, seine Thätigkeit und Fähigheit zu den Geschäften ist außer allem Zweifel. Wenn er aber aufhört Minister zu sein, wird er zwischen den Parteien eine schwere, vereinsamte, unbehagliche Stellung haben.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die französische Republik. (Vom 31. Oktober 1849 bis zur Vertagung.*) Die Präsidentenbotschaft vom 31. Oktober 1849, bis wohin die Geschichte der Februarrepublik im letzten Artikel geführt wurde, blieb ohne direkte Antwort, so herausfordernd sie auch mit der Majorität brach. Die Kammer hätte diese Botschaft mit einer Interpretation des Paragraphs von der Verantwortlichkeit des Präsidenten beantworten und demselben zeigen sollen, daß er nicht für seine, sondern für die Ausführung und Befolgung der ihm von der Kammer vorgezeichneten Politik verantwortlich sei, seine Verantwortlichkeit ihn daher durchaus zu keiner persönlichen Politik berechtige. Statt dessen enthielt sie sich aller Antwort, schmollte und grollte, aber vermied einen Bruch, ja sogar einen hinreichenden Anlaß zu einem Bruch mit der ausübenden Gewalt um nicht dem Sozialismus in die Hände zu arbeiten. Bei den Orleanisten war größere Geneigtheit, den Fehdehandschuh des Bonapartismus aufzunehmen, die legitimistische Partei hielt sich zurück, augenscheinlich in der Absicht, Bonapartisten und Orleanisten nach Herzenslust mit einander kämpfen zu lassen, um ihrerseits den Preis des Kampfes zu ernten. Da die Orleanisten diese Taktik durchschauten, so kam man zuletzt zu der zuwartenden Politik zurück, und es blieb bei der frühern Koalition, jetzt als Verschmelzung ersten Grades (première fusion) bezeichnet, die wie früher nur auf den gemeinschaftlichen äußern Feind sich bezog, die innern Bestandtheile der Parteien nicht berührte. Die Verschmelzung zweiten Grades, welche jede Partei vorschlug, wurde von jeder verworfen, weil keine in der andern aufgehen mochte. Indessen unterblieb auch der Handstreich, auf den die Botschaft vom 31. Oktober vorzubereiten wollen schien, weil Ludwig Bonaparte die Sozialisten nicht minder fürchtete und ihre Beute zu werden besorgte, wenn er zu frühzeitig mit der gesetzgebenden Gewalt breche. In seiner Lage durfte er nicht die Initiative eines Staatsstreichs ergreifen, sondern mußte sich dazu drängen, so zu sagen zwingen lassen. Nachdem er seine persönliche Politik mit einer Kraft angemeldet hatte, die auf den französischen Charakter berechnet war, ließ er es bei dieser Ankündigung bewenden und setzte die kaiserlichen Bestrebungen ganz bescheiden und still in einzelnen Verwaltungsausschreiben fort. In einem derselben, das die Presse in eine unangenehme Oeffentlichkeit zog, wurden die Präfekten und die hohen und niedern Beamten überhaupt angewiesen, schon jetzt auf die Präsidentenwahl von 1852 die Augen zu richten, „sich schon jetzt mit den Mitteln zu beschäftigen, Frankreich vor den unvermeidlichen Drangsalen zu bewahren, welche ein neuer Regierungswechsel nach sich ziehen würde," d. h. schon jetzt die Wiedererwählung L. Bonaparte's zum Präsidenten troß Art. 45 („Der Präsident der Republik wird auf vier Jahre gewählt und ist erst nach einem Zwischenraum von vier Jahren wieder wählbar.") unverweilt in Angriff zu nehmen. Die kaiserliche Taktik äußerte sich ferner in der Ernennung Jerome's, des Exkönigs von Westphalen, zum Marschall von Frankreich, und in der Aufforderung an alle Veteranen der Kaiserzeit, die noch keine Pensionen hätten, ihre Ansprüche geltend zu machen, worauf bis zum Schluß des Jahres nicht weniger als 20,000 Anmeldungen einliefen. Alle diese Demonstrationen beunruhigten die Majorität nicht mehr, seit sie durch gewisse offizielle Besuche im Elysée erfahren hatte, daß der Kaiser-Präsident in der demüthigen Lage der Leute sich befinde, die von Gläubigern und Wechseln verfolgt werden. Diese Kenntniß gab ihr das Selbstvertrauen wieder und wurde von ihr sogleich benutzt, um L. Bonaparte durch Verweigerung der für den Vicepräsidenten Boulay (de la Meurthe) beantragten Gehaltserhöhung die Warnung zu geben,

*) Vgl. die beiden Aufsätze: Frankreich seit der Präsidentenwahl I. und II. in Bd. 5, S. 673 fgg. und S. 721 fgg.

daß auch er auf keine Geldbewilligung zählen könne, wenn er nicht der Koalition seiner geheimen Gegner sich gefügsam zeige.

Der Kampf gegen den Sozialismus den die Majorität für die erste ihrer Pflichten hielt, wurde von ihr so verstanden, daß nicht nur sozialistische Doktrinen, sondern überhaupt alle Neuerungen bestritten werden müßten, die auf Erleichterung der ärmern Klassen und auf Vertheilung der Steuerlast nach Maßgabe des Vermögens hinzielten. Von diesen Neuerungen war der herrschenden Partei die Aufhebung der Getränkesteuer schon um deßwegen die verhaßteste, weil sie von der provisorischen Regierung und von der konstituirenden Versammlung herrührte, und darum wurde die Wiedereinführung dieser Steuer verlangt, obgleich bei der Nationalversammlung eine Fluth von Petitionen dagegen eingegangen war. Nicht blos die Familie, das Eigenthum, die Religion seien Gefahren ausgesetzt, erklärte die Ordnungspartei auf der Rednerbühne, es gebe auch noch eine andere Sache in der Gesellschaft, allerdings weniger groß, weniger wesentlich als jene drei großen Institutionen, die jedoch nichtsdestoweniger die lebhafteste und tiefste Sorge der guten Bürger verdiene. Diese andere Sache sei die Auflage, welche das Pfand sei der öffentlichen Sicherheit und Macht, die in der modernen Organisation der Gesellschaft mit den stärksten und zahlreichsten Banden an die Würde und das Leben der moralischen Institutionen selbst gekettet sei. In der Debatte fiel die schwunghafte Ausführung dieser Sätze Montalembert zu, der, weil er sich auf den moralischen Standpunkt stellte, mit der Erklärung beginnen durfte, daß er weder von den Finanzen noch von der Staatsökonomie etwas verstehe. „In einer Gesellschaft wie die unsrige," lautete seine Beweisführung, „wo es keine Korporationen, keine Traditionen, keine großen erblichen Existenzen mehr giebt, da senken die großen sozialen Interessen, der Kultus, die Rechtspflege, der öffentliche Unterricht, alle die großen ausschließlich moralischen Kräfte ihre Wurzeln in das Budget, in die Auflage. Diese große Sache ist eines der Hauptzeichen der Gesittung unter uns — denn, bemerkt es wohl, bei den wilden Völkern zahlt man keine Steuern — und sie wird systematisch angegriffen, durch dieselben Ideen und durch dieselben Menschen, welche die Religion, das Eigenthum, die Familie und die ganze Gesellschaft angreifen. Dieser Krieg gegen die Auflage hat auf eine ziemlich harmlose Weise begonnen, aber bald hat er sich auf der ganzen Linie verbreitet. Daher scheue ich mich nicht zu behaupten, dieser Krieg, dieser Kreuzzug gegen die Auflage ist nur eine Form, eine neue Phase des Kriegs gegen die Gesellschaft. An seinem Ziel steht der Triumph des Sozialismus. Er wird von Feinden geführt, welche wir wohl kennen, wir haben sie besiegt auf der Straße, besiegt in den Gesetzen, besiegt im Heiligthum der Gerechtigkeit. Sie suchen jetzt eine letzte Zufluchtsstätte, um uns eine Schlacht zu liefern auf dem Gebiet unserer Finanzen. Man muß sie verfolgen, ihnen den Eingang versperren, man muß, wenn es möglich ist, einen letzten Sieg davontragen." Also die Abneigung gegen die Getränkesteuer sei sozialistischen Ursprungs? fragte die Opposition. Sie datire ja aber seit 1807 und sei mithin älter als der Sozialismus. In diesem Jahre habe es in den Departements Puy de Dome, Jura, Mosel, Goldküste und Gironde Aufstände gegen die Getränkesteuer gegeben, unter der Restauration, unter der Julidynastie sei immer dieselbe Abneigung geblieben. Die Moral Montalembert's sei nicht antisozialistisch, sie sei royalistisch. „Ich weiß," sagte Thouret, der erste Redner von der Bergpartei, „es giebt zwei verehrungswürdige Sprüchwörter, die am Geburtstag des Königthums zusammen auf die Welt kamen. Rührt nicht an die Krone, rührt nicht an die Steuer! Ich begreife vollkommen, daß diese zwei heiligen und unzertrennlichen Maximen geachtet wurden von unsern Vätern, die nicht an die Krone rühren wollten, aber wir, die wir gewagt haben sie anzutasten, sollten wir uns fürchten, auch die Steuer anzutasten? Die Krone antasten und die Steuer achten, wäre ein kindisches Spiel, wenn es nicht ein blutiges wäre. Fort mit den alten Vorurtheilen, den verjährten Methoden, gedenkt des berühmten Losungsworts des

alten Liberalismus: Es muß etwas gethan werden." Die antisozialistischen Deduktionen der Majorität richteten sich, nachdem der sozialistische Charakter der Frage einmal festgestellt war, zunächst dahin, daß die Aufhebung der Steuer durch Begünstigung der Trinksucht demoralisirend wirken und unter den ärmern Klassen eine Zerrüttung hervorrufen werde, die den gesellschaftsfeindlichen Faktionen ihr Spiel erleichtern müsse. „Ihr wollt die Trinksucht zerstören?" antwortete Favre. „Ganz recht, sie ist die Geißel des Armen. Aber lest alle Oekonomisten, befragt die Thatsachen, behandelt die Frage nicht blos geistreich, und ihr werdet sehen, daß das Laster der Völlerei eine Folge des Elends ist, daß wenn der Mensch sich nicht mehr nähren kann, er sich dem Trunk ergiebt." „Wollt ihr der Trinksucht wirklich steuern," setzte Bastiat hinzu, „so nehmt eine gerechtere Vertheilung der Steuer vor. Sie ist ungleich vertheilt, denn wer in einer Orgie Champagner für sechs Franken zecht, zahlt eben so viel als der Arbeiter, der sich für die Arbeit stärkt und Wein um sechs Sous trinkt. Sie vertheuert dem Armen den Wein dermaßen, daß im Departement Ain der Weinpreis im Großhandel durchschnittlich 11 Franken, der Schenkpreis 41 Franken ist." Den moralischen Standpunkt der Opposition erläuterte Mauguin, ein langjähriger Feind der Getränkesteuer, der sich unter der Julidynastie durch seinen Eifer den Namen des Weinverbesserers zugezogen hatte. Nicht die Branntweine und Alkohols wolle man befreien, die eine Aufmunterung der Trinksucht seien, sondern den Wein, der im größten Theil von Frankreich gleich dem Brod und mehr noch als Fleisch zu den Lebensbedürfnissen gehöre. Dieses Bedürfniß vertheuere der Staat durch seine Steuer um das Vierfache, und dann komme noch die städtische Verwaltung mit ihren Zöllen, die eine Prämie der Fälschung seien und so furchtbar wirkten, daß die physischen Uebel entständen, welche die Majorität beklage, nur in der Ursache sich irrend, denn was sie für eine Folge der Trinksucht halte, sei eine Folge der Vergiftung. Ob es ferner moralisch sei, von den Weinbauern jeden möglichen Vortheil zu ziehen und sie zum Lohn so zu drücken, daß sie kaum auskommen könnten, wie das Departement Herault beweise, wo mehrere tausend Hektaren Weinberg ausgerodet worden seien. „Die Natur," schloß Mauguin, „hat in der Mitte von euch, auf eurem Boden eine Kolonie angelegt, reicher und bevölkerter als jede andere, es ist die Weinbaukolonie. Wie, habt ihr noch nicht bemerkt, daß die Weinbaukolonie schlechterdings nichts erzeugt, als Wein, daß sie das Getreide und das Schlachtvieh, das sie nährt, das Holz, das sie erwärmt, und mit dem sie ihre Häuser erbaut, die Stoffe die sie bekleiden, von euch allen Andern bezieht, daß ihr eine Kolonie von acht Millionen Menschen mit allen ihren Bedürfnissen zu versehen habt! Ihr werdet euch wohl hüten sie zu Grunde zu richten, denn wenn ihr sie zu Grunde richtet, verderbt ihr euern innern Markt, euern Abnehmer." Das eigentliche Gebiet solcher Fragen, das Gebiet der Zahlen, betraten wenige Redner, und nicht auf lange Zeit. Beide Parteien hatten wie natürlich ihre verschiedene Berechnungsart. Der Finanzminister Fould wies nach, daß der Weinbau trotz der Getränkesteuer sich gehoben habe, denn im Jahre 1789 seien 1,546,614 Hektaren mit Weinreben angebaut gewesen, im Jahre 1849 aber 2,192,929, und die Weinkonsumtion, die 1829 betragen habe 12,759,000 Hektoliter, sei im Jahre 1848 auf 17 Millionen gestiegen. Die Opposition wollte nur 15 Millionen als wirklichen Verbrauch zugeben, und wies nach, daß die angebliche Zunahme des Anbaues, wenn man sie mit dem gleichzeitigen Anwachsen der Bevölkerung vergleiche, eine Abnahme sei; doch selbst die Thatsache, daß die Weinproduktion notorisch seit Jahren leide, erscheine unbedeutend im Vergleich mit der Ungerechtigkeit der Steuer, die so vertheilt sei, daß zwölf Millionen Franzosen nichts bezahlten, achtzehn Millionen zu wenig und fünf Millionen zu viel. Den Ausfall in den Einnahmen berechnete die Majorität auf 105 Millionen, die Opposition reducirte diese Summe auf 40 Millionen, da die Auflagen auf Bier und Alkohol bestehen bleiben sollten. Der Einwurf, wie dieser Ausfall gedeckt werden könne, fand die Opposition nicht hinlänglich gerüstet. Alle

ihre Vorschläge, Mauguin's, eine Auflage auf die Börsengeschäfte in öffentlichen Effekten, auf das Börsenspiel, zu legen, Mathieu's, die Getränkesteuer durch eine Taxe auf das bewegliche Einkommen zu ersetzen, Charamaule's, eine allgemeine Verbrauchssteuer von natürlichen und fabrizirten Produkten mit Ausnahme der Nahrungsstoffe zu erheben, wurden von ihren Urhebern schwach vertheidigt und als Amendements eingebracht mit starker Mehrheit verworfen. Dieselbe Mehrheit, 418 gegen 245 entschied für Aufhebung des Dekrets vom 19. Mai und für Forterhebung der Getränkesteuer im Jahre 1850. Den Sieg feierte ein glänzendes Bankett des Finanzministers Fould, zu dem die Notabilitäten der Nationalversammlung, der Bank und der fremden Diplomatie geladen waren.

Die seltene Erscheinung, bei einer Frage rein materiellen und finanziellen Interesses den politischen Parteistandpunkt so streng aufrecht gehalten zu sehen, daß bei der Abstimmung über die Getränkesteuer nur einige wenige Abgeordnete der Gironde von der Majorität abfielen, charakterisirt den die Versammlung beherrschenden Gedanken, daß die Gesellschaft aus jedem ihr zu Gebote stehenden Mittel sich ein Bollwerk gegen den Sozialismus machen und in jedem Gesetz eine Spitze gegen diesen gefährlichen Feind kehren müsse. Schlag auf Schlag sollte geführt werden, damit der Gegner ohne zur Besinnung zu kommen von Position zu Position getrieben und schleunigst vernichtet werde, worauf das befreite Frankreich mit der großen Frage seiner Zukunft sich beschäftigen könne, d. h. mit der Frage, welche der drei Dynastien, der Bonaparte's, der ältern und der jüngern Bourbon's, das meiste Anrecht auf den wiederherzustellenden Thron habe. Dieser Gedanke trieb die Majorität zu solcher Eile, daß sie auf die Getränkesteuerdebatte sogleich die Berathung eines Schullehrergesetzes folgen ließ, obgleich die Bestimmungen dieses Dekrets weit natürlicher und besser in dem allgemeinen Unterrichtsgesetz, dessen Einbringung bereits angekündigt war, ihre Erledigung gefunden haben würden. Die Gesetzgebung, welche die Versammlung in solcher Eile umzuändern für nöthig hielt, beruht auf dem Gesetz vom 22. Juni 1833, demzufolge die Kommunalschullehrer vom Comité superieur oder obern Schulrath auf den Vorschlag des Munizipalraths ernannt und vom Comité superieur abgesetzt werden, d. h. von einer Behörde, die aus einem Maire, einem Pfarrer, einem Friedensrichter, einem Professor, einem Lehrer, dem Staatsprokurator, dem Unterpräfekten und drei Arrondissementsräthen besteht. Indem die Regierung die Befugniß der Absetzung dem Schulrath zur Rettung der Gesellschaft zu entwinden und dem Präfekten anzuvertrauen sich genöthigt erklärte, proklamirte sie damit zugleich, daß nicht allein die Dorfschullehrer, sondern auch die Schulräthe dem Sozialismus verfallen seien. Wozu brauchte man sonst dem Präfekten das Recht über Sein oder Nichtsein der Dorfschullehrer zu übertragen, da doch die meisten Mitglieder des Schulraths, wie Maire, Pfarrer, Friedensrichter und Bezirksräthe dem Dorfschullehrer viel näher stehen, seine Thätigkeit und seinen Einfluß richtiger als der oft zehn Meilen weit entfernte Präfekt beurtheilen können! Ferner bewies der Einfluß des Sozialismus in den Schulräthen, daß die neue Lehre in den Bezirken selbst tiefe Wurzeln geschlagen haben müsse. Um diese bittere Wahrheit zu verdecken, behauptete die Majorität, daß die Schullehrer durch die Bestimmungen von 1833 im Besitz einer faktischen Unabsetzbarkeit seien, während derjenige es nicht sei, der auf den höchsten Sprossen der Beamtenleiter stehe, während neben dem unabsetzbaren Lehrer ein stets absetzbarer Maire sich befinde. Die Lehrer in seiner Hand zu haben, müsse der Staat wegen ihres Benehmens noch besonders wünschen. „Seit der Februarrevolution," sagte der Berichterstatter Beugnot, „versuchte eine bestimmte Faktion politische Propagandisten, politische Proselyten aus den Lehrern zu machen. Das Ministerrundschreiben vom 27. Februar 1848 weckte in den Seelen der an ein entsagungs- und hingebungsvolles Leben Gewöhnten die für sie verderblichste Leidenschaft: den Ehrgeiz, indem es ihnen sagte, sie dürften sich nicht an ihren bescheidenen Arbeiten genügen lassen, sondern könnten zu den höchsten Graden der Universitäts-

hierarchie zu gelangen streben. Ein zweites Rundschreiben ermahnte sie, die Bevölkerung in den Rechten und Pflichten der Bürger zu unterrichten und machte dadurch Klubhäupter aus ihnen. Die sonntäglichen Konferenzen der Elementarschullehrer eines und desselben Kantons, die früher zur Besprechung über Lehrmethode und Lehrgegenstände dienten, wurden zum Mittelpunkt, zum Heerd der Agitation, so daß die guten Bürger gezwungen waren, um Unterdrückung derselben zu bitten. In diesem Zustand kann ein so wichtiger Zweig des Staatslebens nicht bleiben. Wir können den Umschwung nicht dulden, den die Demagogie, die sich seit dem 13. Juni v. J. auf die Bearbeitung des Landvolks geworfen hat, in dem Wesen der Lehrer hervorzurufen sucht. Da sie zahlreiche Agenten braucht, wendet sie sich an die Lehrer, verwandelt sie in Propagandisten, in Mitschuldige, welche die Polizei zu finden unmächtig ist. Sie dienen ihr als Verbreiter schändlicher Schriften. Wir wollen sie nicht zu Opfern ihrer Unerfahrenheit werden lassen." Dieser heuchlerische Bericht war die Einleitung zu einer lebhaften und heftigen Debatte, der es nicht an jenen Zwischenszenen, Zurufen und kurzen Zwiegesprächen fehlte, die den französischen Kammerverhandlungen gewöhnlich eben so viel an Frische geben, als sie ihnen an Würde nehmen. Darüber daß das Gesetz die Lehrer den Präfekten völlig unterwerfe, waren alle Redner einig, sie bekämpften einander nur in Betreff seiner Zweckmäßigkeit, Nothwendigkeit und Gerechtigkeit. „Allerdings," eröffnete Lavergne die Debatte, „soll es nur ein provisorisches sein, aber ist es einmal eine vollendete Thatsache, so kann es gar leicht auch dauernd werden, und dann sind die Schullehrer für immer dem Präfekten unterthan. Ihnen ist nicht blos die Sicherheit ihrer Stellung geraubt, sondern auch durch Art. 4, der ihnen die Eröffnung von Privatschulen untersagt, das Mittel beim Aufhören des alten Lebenserwerbs sich einen neuen zu gründen. In natürlicher Folge davon werden sie ihr Auge stets ängstlich auf den politischen Horizont richten, um zu sehen, von wannen der Wind kommt, und in dieser Lage sollten sie fähig sein ihren Kindern die Rechte des Bürgers zu lehren? Gewiß nicht. Offen herausgesprochen, ist das Gesetz gegen den Sozialismus gerichtet, den man zu einer Art Windmühlenphantasie gemacht hat, den man allenthalben anklagt, verfolgt und todtschlagen will, den man überall findet, auch wo er nicht im geringsten betheiligt ist. Die Furcht vor ihm ist die Dampfkraft, mit der man die Regierungsmaschine bewegt, und es ist Zeit gegen den Mißbrauch zu protestiren, den man seit dem 10. Dezember stets mit diesem Namen treibt." Pascal Duprat griff das Gesetz als der Freiheit des Unterrichts zuwider und als beleidigend für die Nation an. „Es beschimpft," sagte er, „die Nation in ihren Munizipalräthen und Kantonalkomités, sodaß man sonstige Vorfechter der Munizipalfreiheit nur mit Schmerz unter seinen Vertheidigern erblicken kann. Der öffentlichen Ordnung giebt die Gesetzgebung von 1833 Garantien genug: unter ihrer Herrschaft sind im vorigen Jahr von 1800 Lehrern, über welche die Behörde sich beschwerte, 1200 bestraft worden; die politischen Ansichten der Lehrer aber, in denen liegen die Motive des Gesetzes. Man redet von Parteischriften und vergißt dabei die Parteischriften der Poitiersstraße, in deren einer ein Theil der Republikaner dem Haß des Landes in den Worten preisgegeben wird: „Ein Rother ist kein Mensch, er ist Rother." Was man den Lehrern zum Verbrechen macht, was man an ihnen verfolgt, das ist ihr Republikanismus. Die Freiheit der Presse, das freie Vereinsrecht habt ihr der Republik bereits geopfert, heute wollt ihr die Unterrichtsfreiheit und die Munizipalfreiheit opfern, bald wird man als letztes Opfer von euch die Republik selber verlangen." Der auf der Rednerbühne folgende Unterrichtsminister Esquirou de Parieu begann mit der Erklärung, man greife allerdings den Sozialismus an, der ein Krieg sei gegen alles was bestehe, gegen die ganze Gesellschaft, die Verneinung der bürgerlichen Ordnung. „Darin," fuhr er fort, „daß eine Reform an der bisherigen Gesetzgebung nöthig ist, stimmen die Agenten der Regierung sämmtlich überein; in jedem Departement findet sich eine gewisse Anzahl Lehrer, die das ärgerlichste Beispiel geben, die sich kühn als Apostel

des Sozialismus hinstellen. Die Generalprokuratoren, die Präfekten liefern uns fast täglich Nachweisungen, bei denen wir unmöglich gleichgültig bleiben können. Unter den Beamten der Universität, des Departements des Innern und der Justiz gilt es für eine abgemachte Sache, daß die gegenwärtige Gesetzgebung geändert werden muß. Wir schulden es der Gesellschaft, den Familienvätern, den guten Lehrern selbst, den Mißbräuchen energisch Einhalt zu thun, und denen, welche die Freiheit des Unterrichts gegen uns anrufen, erwidern wir: dem Privatunterricht bleibt seine volle Freiheit, was uns beschäftigt ist der vom Staat, unter seiner Leitung und durch von ihm bezahlte Agenten ertheilte Unterricht. Für diesen kann die Frage der Freiheit gar nicht mehr aufgeworfen werden. Die Beamten, welche im Namen des Staats unterrichten, haben vor allem die Pflicht des Gehorsams." Mit diesen wenigen Rednern, denen noch Baudin von der Linken beizuzählen ist, hielt die Versammlung eine Verhandlung für erschöpft, deren Ausfall gleichwohl die Zukunft von 27,000 Familien bedrohte, und begann mit der Abstimmung über die einzelnen Artikel. Alle mildernde Zusatzvorschläge der Linken wurden verworfen, dagegen viele Schärfungen angenommen. Die Versammlung entschied: Der Präfekt kann jeden Schullehrer absetzen oder auf sechs Monate suspendiren, nachdem er den Rath des Arrondissementskomités gehört hat, Berufung an die höhere Instanz hat keine Suspensionskraft. Abgesetzte Schullehrer sollen zu keiner Eröffnung einer Privatschule zugelassen werden, dem suspendirten Lehrer ist auch verboten, in einer benachbarten Gemeinde eine Schule zu eröffnen, auch kann ein solcher ohne Ermächtigung des Präfekten nicht zum Kommunalschullehrer in demselben Departement erwählt werden. Die Annahme des Gesetzes erfolgte mit 385 gegen 223 Stimmen, mit der Minderheit stimmten viele Legitimisten in der Befürchtung, daß die Regierung nach der Annahme des wenn auch nur provisorischen Schullehrergesetzes von der Vorlage eines umfassenden Unterrichtsgesetzes sich dispensirt halten werde.

Die großen Redner der Versammlung, die bei dem Schulmeistergesetz sich fern gehalten hatten, erschienen auf dem Kampfplatze bei der Berathung des Unterrichtsgesetzes, das jenem unmittelbar folgte. Es ist ein alter Streit, den dieses Gesetz zu schlichten sich vornahm, der Streit zwischen der Universität und der Geistlichkeit, der schon unter Napoleon entbrannte, unter der Restauration mit gesteigerter Erbitterung fortgesetzt wurde und unter Ludwig Philipp so wenig zur Lösung gelangte, daß die Unterrichtsfrage zehn Jahre lang in jeder Kammersitzung zur Berathung kam und nie entschieden werden konnte. Nach der frühern Einrichtung hatte die Universität die Leitung des Unterrichts und die Beaufsichtigung der 56 großen Kollegien oder Lyceen des Staats, der 300 Gemeindekollegien, der 800 Privatinstitute, und den Anspüchen der Geistlichkeit wurde nur insoweit Rechnung getragen, daß sie in ihren kleinen Seminarien 20,000 Schüler bilden durfte, die das geistliche Kleid tragen mußten, die, wenn sie später fühlten, daß der geistliche Beruf nicht für sie passe, wegen der Nichtzulassung zur Bakkalaureatsprüfung jede liberale Laufbahn für sich verschlossen fanden. Zur Zeit des Königthums machte die Geistlichkeit verschiedene Versuche, die Schulen der Jesuiten und anderer religiöser Vereine an die Stelle der Staatsanstalten zu setzen, aber ihre Ansprüche wurden von der konservativen Partei eben so entschieden zurückgewiesen als von der Opposition. Die kirchliche Partei war in der Pairskammer schwach, in der Abgeordnetenkammer fast gar nicht vertreten. Mit der Februarrevolution wurde das anders. Die politische Koalition brauchte die Bundesgenossenschaft der Kirche und man verbündete sich nun, den die Freiheit des Unterrichts verbürgenden Artikel der Verfassung durch ein Kompromiß zwischen Universität und Kirche zur Ausführung zu bringen. Noch vom Minister Fallour wurden zwei Kommissionen niedergesetzt, eine administrative des Unterrichtsministeriums und eine parlamentarische; in beiden führte Thiers den Vorsitz. Von diesen Kommissionen kam der der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf, in dem das Kompromiß zwischen den beiden Parteien bis zu einer förmlichen Theilung der Gewalt durchgeführt war. Die Leitung des gesammten

Schulwesens geht aus von einem obern Universitätsrath, der in zwei Kommissionen getheilt ist, eine permanente, welche den Staat vertritt, und eine außerordentliche, in welcher sämmtliche Richtungen und Interessen, alle Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, repräsentirt sind. Die Befugnisse der permanenten Staatsbehörde, die aus acht Mitgliedern der Universität besteht, beschränken sich auf die Polizei, die Verwaltung und das Rechnungswesen der öffentlichen Schulen, die wichtigsten Amtsattribute: Beschäftigung mit Studien, Prüfungen, Konkursbewerbungen, Schulprogrammen, Ueberwachung der freien Schulen, Begutachtung neuer Fakultäten, Lyceen und Kollegien, Berathung der Gesetzentwürfe und Dekrete, sind der ganzen, aus beiden Kommissionen zusammengesetzten Behörde zugetheilt, und in dieser haben die Mitglieder der außerordentlichen, jedes Vierteljahr einmal sich versammelnden Kommission: drei Vertreter des freien Unterrichts, drei Mitglieder vom Institut, drei Gerichtsbeamte, drei Staatsräthe, vier katholische Geistliche und drei dem protestantischen und dem israelitischen Kultus angehörende Mitglieder, die Majorität. Unter dieser Oberbehörde steht in jedem Departement eine verwaltende Akademie, bestehend aus Rektor, Inspektor und akademischem Rath; jene werden vom Minister ernannt, im Rathe sitzen außer dem Rektor der Präfekt oder dessen Stellvertreter, ein Gerichtsbeamter, ein katholischer, ein protestantischer Geistlicher und überdies fünf vom Generalrath gewählte Glieder. Der akademische Rath wählt, beamtet und versetzt die Lehrer, der Rektor übt Suspensions- und Absetzungsrecht, desgleichen Präfekt und Unterpräfekt, der Gemeinde steht nur die Wahl eines Geistlichen oder eines Laien zum Schullehrer zu. Die freien oder Privatschulen stehen wie die Gemeindeschulen unter Aufsicht der vom Minister ernannten Generalinspektoren des Elementarunterrichts, der vom akademischen Rath erwählten Kantonalabgeordneten, des Ortsgeistlichen und des Maire. Außer diesen Konzessionen an die Geistlichkeit, die zu ihrer Alleinherrschaft im Schulwesen führen können, wenn das Unterrichtsministerium längere Zeit in ihren Händen bleibt, hebt das Gesetz die Beschränkungen der kleinern Seminarien auf, wonach die ultramontane Partei sogar unter der Restauration vergebens trachtete, vernichtet die Normalschulen, die derselben Partei seit ihrer Stiftung im Jahre 1810 ein Dorn im Auge waren, läßt bei den religiösen Lehrerinnen die Obedienzbriefe als Fähigkeitszeugnisse gelten, und legt wohlthätigen Personen, welche Unterricht unentgeltlich ertheilen, Pfarrern und Vikaren gar keine Beschränkung auf. Diese Konzessionen sind so weitgehend, daß in der Parlamentsdebatte Thiers selbst eingestand, der Klerus gewinne allein durch das Gesetz; „aber," setzte er hinzu, „das Opfer war unmöglich zu vermeiden." Was er mit diesen Worten andeutete, sprach Montalembert offen aus, daß man mit diesem Gesetz wie mit allen andern den Sozialismus bekämpfen und an der Wurzel angreifen wolle, indem man der Religion die Erziehung durch die Freiheit zurückgebe. So wurde auch diese Verhandlung wieder zu einer leidenschaftlichen Parteidebatte, und die Reden der wenigen Männer, die wie Barthelemy St. Hilaire, Lavergne und Wallon die Interessen des Unterrichts um ihrer selbst willen vertheidigten, fielen zu Boden. In die Ehren des Parteikampfes der sechstägigen Debatte theilten sich Viktor Hugo, Thiers und Montalembert. Viktor Hugo begann mit der Entwickelung eines Systems unentgeltlichen und obligatorischen Unterrichts, der von der Dorfschule ausgehe und bis zum Institut hinansteige, der so eingerichtet sei, daß es keine Gemeinde ohne Schule, keine Stadt ohne Kollegium, keinen Hauptort ohne eine Fakultät gebe, daß Frankreich ein unermeßliches Netz intellektueller Werkstätten, ununterbrochener Gruppen von Gymnasien, Kollegien, Bibliotheken darbiete, daß jeden Augenblick das Herz des Volks in Kommunikation sei mit dem Gehirn Frankreichs. Die Stille, die den Redner auf der Tribüne empfangen hatte, machte hier schon Unterbrechungen Platz, die tumultuarisch wurden, als er die klerikale Partei anzugreifen anfing. „Das Gesetz ist ein strategisches Gesetz der Kleriker," setzte er seine Rede fort, „und es hat ein Unrecht, es sagt eine Sache und thut eine andere. So oft ihr eine Kette schmiedet, sagt ihr, es

sei eine Freiheit, so oft ihr eine Aechtung dekretirt, nennt ihr es eine Amnestie. Die klerikale Partei ist die Krankheit der Kirche, Ignatius ist der Feind von Jesus, er hat hinter sich nicht Gläubige, sondern Sektirer. Laßt die Kirche bei Seite, nennt sie nicht euere Mutter, denn ihr behandelt sie wie eine Magd. Seht wie sie verkommt, seit sie euch hat. Laßt sie, diese ehrwürdige Mutter, ihre Einsamkeit ruft die Menge herbei, ihre Selbstverleugnung ist ihre Macht, ihre Demuth ist ihre Größe. Ihr sprecht vom religiösen Unterricht, wißt ihr, welches der wahre religiöse Unterricht ist, vor dem man sich niederwirft? Der wahre religiöse Unterricht das ist die barmherzige Schwester am Bett des Sterbenden, das ist der barmherzige Bruder der einen Sklaven erlöst, das ist Vincenz von Paula der Waisen aufnimmt, das ist der Bischof von Marseille inmitten der Pestkranken, das ist der Erzbischof von Paris der mit erhabenem Lächeln den Rasereien der empörten Vorstadt St. Antoine trotzt, das Kreuz über den Bürgerkrieg erhebt, wenig bekümmert, ob er den Tod findet wenn er nur den Frieden bringt. Die klerikale Partei ist eine alte Partei, sie hat ihre Dienstbücher, sie hat eine Vergangenheit von mehreren Jahrhunderten, von ihr ist die Erfindung, daß die Wahrheit in der Unwissenheit und im Irrthum sei. Ihre Geschichte ist geschrieben in der aller Fortschritte des menschlichen Geistes, aber auf der Rückseite." Während der Redner nun ein geschichtliches Sündenregister der Klerikalpartei aufrollte, unterbrach man ihn nicht blos fortwährend von den Bänken der Rechten, sondern es sammelte sich auch um den Fuß der Rednerbühne ein Haufe von Gegnern, aus dessen Mitte Zurufe ertönten wie: „Das ist für den Effekt auf der Rednerbühne! Das gehört ins Ambigu-Comique! Sie greifen den katholischen Klerus an! Sie verleumden den Papst! Das ist schändlich!" Die Linke suchte diese Stimmen durch schallende Bravos zu bedecken, ein Theil der Rechten verließ den Saal, um nichts mehr zu hören, unter diesem Lärm vollendete Viktor Hugo: „Der Klerikalpartei fehlt es nicht an Gewandtheit, wenn die Umstände sie unterstützen, ist sie stark, sehr stark, ich sage selbst zu stark. Sie versteht die Kunst eine Nation in einem gemischten kläglichen Zustande zu erhalten, welcher nicht der Tod, aber auch nicht das Leben ist — es ist das Regieren durch die Lethargie. Aber es ist ein furchtbares Spiel, diesem Frankreich ein Ideal zu zeigen wie dieses: die Sakristei souverän, die Freiheit verrathen, die Intelligenz besiegt und gefesselt, die Bücher zerrissen, die Predigt statt der Presse, das Nachten der Geister durch den Schatten der Levitenröcke. Diese Partei fürchtet den Sozialismus, sie sieht die steigende Fluth und bildet sich ein eine Gesellschaft gerettet zu haben, wenn sie den materiellen Widerstand mit den kirchlichen Heucheleien vereinigt, überall einen Jesuiten hinsetzt, wo ein Gensdarm ist." Bei diesen Worten erreichte die Empörung der Rechten ihren Höhepunkt, so daß der Redner fragte: „Bin ich euch etwa verdächtig?" „Ja, ja, sehr verdächtig," entgegnete die ganze Rechte, und die letzten Worte Virktor Hugo's verhallten in einem unbeschreiblichen Tumult. Montalembert, der so lange sprach, daß er sich eine Pause zur Erholung ausbitten mußte, that während dieser langen Zeit nichts als Anklagen auf Anklagen gegen den Sozialismus vorbringen, den er definirte als „den Menschen, der sich für Gott halte, sich die Macht zuschreibe, das Uebel und das Leiden zu vernichten." Und wen man zu bekämpfen habe, etwa „die großartigen Bösewichter der Revolution von 1789?" „Nichts der Art: die Gesellschaft ist bedroht von Verschwörern aus dem untern Stockwerk, von greulichen kleinen Rhetoren, deren Mittelmäßigkeit eben so unbestritten als unglücklicherweise mächtig ist, von Menschen, deren Erfolg und Einfluß in den Augen der Geschichte das unbegreiflichste Phänomen dieses Jahrhunderts sein wird." Diese Angriffe erreichten sogar die Universität, „die ein wenig mit Sozialismus behaftet sei," den Schluß bildete eine Apologie der Koalition. „Wir sind Männern begegnet, es waren unsere Gegner vom Tage zuvor, aber sie haben uns die Hand gereicht am Tage nach einer unvorhergesehenen Katastrophe. Sollten wir diese Hand zurückstoßen? Man macht den Frieden am Tag nach einem Sieg, man macht den Frieden am

Tag nach einer Niederlage, aber macht ihn besonders am Tag nach einem Schiffbruch. Der ehrenwerthe Herr Thiers erlaube mir zu sagen, wir haben, er und ich, im Februar Schiffbruch gelitten, wir schifften zusammen auf diesem schönen Fahrzeug, das man die konstitutionelle Monarchie hieß, das vierundzwanzig Jahre mit so viel Ehre die Geschicke und die Flagge Frankreichs trug. Als wir zusammenschifften ohne uns zu kennen, mußten wir uns über die Richtung des Fahrzeugs streiten. Aber der Orkan brach los, der Pilot wurde ins Meer geworfen, das Schiff sank augenblicklich unter. Wir wären verloren gewesen, wenn die Vorsehung uns nicht gegönnt hätte, mir und ihm, uns auf dem Floß wiederzufinden. Ich nenne die jetzige Regierung ein Floß. Sollten wir auf dem zerbrechlichen Brett, das uns vom Abgrund trennt, ohne gebieterische Nothwendigkeit den alten Hader neu anfangen? Ich dachte es nicht, ich wollte es nicht, ich that es nicht, ich bereue es nicht. Wehe uns, die wir auf diesem Wasser schiffen und nicht beizeiten anhalten, um am Ufer zu landen oder mit starkem Arm den Strom hinanzufahren, schon hören wir das Brüllen des Katarakts, der uns alle verschlingen soll. Nur mit Hülfe der Kirche werden wir die Strömung des Nationalismus der Demagogie überwinden.“ Der letzte Redner, der sich Gehör zu verschaffen verstand, war Thiers. Er erläuterte den Streit der Universität und der Kirche in Form eines Dialogs, und erklärte dann das Gesetz weitläuftig, Punkt für Punkt. Angesichts der großen Gefahren habe er in seine Hand die Hand des Herrn von Montalembert empfangen, die Parteien seien einig geworden, die Versöhnung eine ernstliche. Zwar sage man, die Religion und die Philosophie seien unvereinbar, er aber hoffe und glaube an ihr Zusammenleben. „Ich öffne die Geschichte der Welt und ich sehe diese beiden großen Mächte, die Religion und die Philosophie, sich überall bekämpfen, hernach Frieden machen. Ich sehe solche Kämpfe wenn irgend eine große Frage sich erhebt, die zumal das Herz und die Menschheit bewegt. Aber ich sehe daß sie nach diesen Kämpfen im allgemeinen mehr gewonnen als verloren haben. Die Religion, diese erhabene Macht, hat ein wenig menschliches Wissen gewonnen, die Philosophie hat die Achtung gewonnen für die geheiligten Dinge. Sie sind einander nahe gekommen, und ich habe nie gesehen, daß die eine oder die andere unterlegen, gestorben sei. Es sind zwei unsterbliche Schwestern, die nicht vergehen können. Die Religion und die Philosophie sind an einem Tag geboren, sie sollen zusammenleben, unsterblich eine neben der andern, sich nicht trennen, in Zeiten der Prüfung eher suchen sich einander zu nähern als zu zerstören. Dies ist mein Wunsch, ich glaube er ist im Gesetz erreicht.“ Die sechstägige Debatte hatte die Versammlung ermüdet, die Argumente waren erschöpft, die wenigen noch auf Thiers folgenden Redner wurden mit Ungeduld gehört. Alles drängte zur Abstimmung, deren von vornherein sicheres Resultat die Annahme des Gesetzes mit 455 gegen 187 Stimmen ergab. Die zweite Lesung des Gesetzes war von den Parteien dazu bestimmt worden, Veränderungen durchzusetzen, und selbst die Ultramontanen hofften bei derselben noch mehr Vortheile zu erringen. Um die Regierung einzuschüchtern, wandten sich der Erzbischof von Rheims, der Bischof von Chartres und funfzehn andere Bischöfe an den Papst, um das Oberhaupt der Kirche zu einer Intercession zu bestimmen, daß man der „unerträglichen Zugeständnisse“ des Gesetzes los werde. Ernstlicher gemeint als diese Drohung einer Partei, welche unmöglich mehr gewinnen konnte als ihr bereits eingeräumt, war die Opposition, die Barthelemy de St. Hilaire im Namen der Universität machte. Aber ein Verbesserungsantrag nach dem andern glitt an der kalten Haltung der Koalition ab, so daß Barthelemy St. Hilaire zuletzt unwillig ausrief: „In eurem Haß, eurem Drange nach einem organischen Gesetz über den Unterricht kümmert ihr euch nicht darum, welches Gesetz ihr macht, sondern ihr seid zufrieden nur überhaupt eins zu machen; euch liegt bei dem was ihr macht nicht der Unterricht, sondern die Politik am Herzen.“ Mehrere Veränderungen, gute und schlechte, gingen indessen durch. So wurden die Normalschulen (Schullehrerseminarien) gegen den Willen des Unterrichtsministers durch die Bestimmung

geopfert, daß die Departementalräthe über das Fortbestehen der einzelnen Anstalten zu entscheiden hätten. Der Minimalgehalt der Schullehrer wurde auf 600 Franken festgestellt, das philosophische Studium dem Sekundärunterricht erhalten, endlich die Ernennung der Generalinspektoren der Oberschulbehörde entzogen und dem Minister übertragen, bei welcher letztern Entscheidung die Vereinigung des Bergs mit den Ministern den Ausschlag gab. Die lebhafteste Debatte erregte der Vorschlag von Bourzat: „Niemand darf Unterricht ertheilen, wenn er einer vom Staat nicht anerkannten Kongregation angehört. Keine religiöse Kongregation kann errichtet werden, außer unter den durch ein eigenes Gesetz bestimmten Formen und Bedingungen." Dieser Antrag, wie ein ähnlicher von Laurent, direkt gegen die Jesuiten gerichteter, wurde verworfen. Die dritte Lesung zeichnete sich durch nichts aus, als durch den Tumult, der die Berathung des Vorschlags von Cremieux begleitete, die Gültigkeit des Gesetzes erst im Jahr 1852 eintreten zu lassen. Nachdem auch dieser letzte Versuch beseitigt worden war, erfolgte die definitive Annahme des ganzen Gesetzes mit 399 Stimmen gegen 239.

Neben den Kämpfen der Nationalversammlung läuft die verdecktere Bewegung des Elisée und das große Getriebe der Parteien in der Gesellschaft. Von der Verfassung zu einer passiven Rolle verurtheilt, von der öffentlichen Meinung so gut wie nicht bemerkt, von den Parteiführern über die Achseln angesehen, konnte L. Bonaparte sich doch so wenig von der Meinung, daß er von der Vorsehung zur Rettung Frankreichs bestimmt sei, als von dem Streben lossagen, den ungläubigen Franzosen dieselbe Ueberzeugung aufzuzwingen. Seine beiden Journale „Constitutionel" und „zehnter Dezember," die er durch Ankauf der „Patrie" und durch Gründung des „Napoleon" verdoppelte, verkündeten unaufhörlich das Glück der Aera der Cäsaren, die Presse, konservative wie revolutionäre, achtete nicht auf sie, die Gründung von Gefängnißbibliotheken zur Besserung der Verbrecher ging eben so unbeachtet vorüber, ein Antrag auf Erhöhung des Soldes für die Unteroffiziere wurde von der Nationalversammlung kurz von der Hand gewiesen. Nicht früher gelang es dem Vereinsamten, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, als bis er durch den gefügigen Carlier einen Feldzug gegen die Pariser Freiheitsbäume eröffnen ließ, die das Volk nach dem Februar 1848 gepflanzt und die Geistlichkeit eingesegnet hatte. Auf mehreren geräumigen Plätzen, auf den ohnehin so kahlen Boulevards machte man den Anfang, selbst der vom verstorbenen Erzbischof eingesegnete Baum vor Notre Dame mußte fallen, ohne daß das Volk sich bewegte, bis das Werk der Zerstörung nach der Martinsvorstadt vorrückte. Jetzt gewann die Sache ein anderes Ansehn, eine drohende Volksmenge wuchs so sehr an, daß die aufgestellten Bataillone verschwanden, neue Truppenmassen eilten herbei, die Läden schlossen sich, eine improvisirte Revolution schien im Ausbruch. Aber eine Interpellation Lasteyrie's in der Versammlung genügte, dem Feldzuge gegen die Freiheitsbäume ein Ende zu machen, und auf dem Elisée blieb außer der parlamentarischen Niederlage der Verdacht haften, daß man habe zu Unruhen provociren und durch diese einen Staatsstreich rechtfertigen wollen. Dieser Verdacht wurde stärker, als L. Bonaparte gegen das Gesetz von 1831 die wichtigsten Militärdivisionen, in die Frankreich getheilt ist, mit einander verschmolz und in vier Divisionen getheilt unter die Generale Changarnier, Castellane, Rossolan und Gemeau stellte. Der eigentliche Zweck konnte kein anderes sein, als im Fall von Unruhen mit einem Schlage gleich zehn bis zwölf Departements in Belagerungszustand setzen zu können, nur blieb zweifelhaft, ob man höhern Orts offensive oder defensive Absichten im Auge hatte. Dies war jedoch eine alltägliche Frage, die sich seit 14 Monaten so oft wiederholte, daß die Nationalversammlung darüber hinwegging, besonders da die Ergänzungswahlen bevorstanden, welche die Majorität selbst fürchtete. Mehrmals verschoben, konnten diese Wahlen nicht länger mehr hintangehalten werden, wenn schon die Stimmung der Majorität immer feindlicher geworden war. Die drohenden Rüstungen der Großmächte, denen die Menge den Sinn unterlegte, daß

sie im Einverständniß mit L. Bonaparte und den „Burggrafen" gegen das republikanische Frankreich gerichtet wären und von einer Intervention in der Schweiz zu einem zweiten Koalitionsfeldzuge übergehen würden, das Gesetz gegen die Mobilgarde, von der öffentlichen Stimme das Undankbarkeits-Gesetz genannt, weil die Retter Frankreichs im Juni 1848 mit einem dreimonatlichen Sold heimgeschickt wurden, das Unterrichtsgesetz, dem der im Voltairianismus auferzogene Kleinbürger heftig grollte, die allgemeine reaktionäre Politik der Majorität, die Hoheitsgelüste des Präsidenten — dies alles hatte einen Umschwung zu Gunsten der Opposition hervorgebracht, der sich schon im Januar durch Freisprechung mehrerer der heftigsten Journale zu äußern anfing. Als ob daran noch nicht genug wäre, trat Carlier fast im letzten Augenblick mit einem Wahlmanifest der Polizei auf, worin er seinen Beamten einschärfte, in den Wahlversammlungen die öffentliche Meinung hauptsächlich darüber aufzuklären und zu „erbauen", was das Wesen, was die Männer und was die Handlungen des Sozialismus seien. „Die Polizei," war in diesem unnachahmlichen Manifest gesagt, „ist nicht blos eine wachsame Repressivautorität, sondern auch eine moralische Magistratur; es genügt nicht, daß sie das Böse verhindere, sie muß auch das Gute ermuthigen. Die Polizeikommissäre müssen bei den Wahlen überall einem Ueberraschtwerden der Gewissen zuvorkommen, die falschen Ideen berichtigen und die Wahrheit der Thatsachen wiederherstellen." Die konservative Partei verbarg ihre innere Uneinigkeit unter einer geräuschvollen Thätigkeit, die verschiedenen Fraktionen der Opposition, gemäßigte Republikaner und Sozialisten aller Schattirungen, handelten wie *eine* Partei nach der strengsten Disziplin. Diese hatten *Vidal*, *Carnot* und *Flotte* (s. d.) zu Kandidaten, die Ordnungspartei stellte ihnen General *de la Hitte*, *Bonjean* und *Fernand Foy*, der Sohn des berühmten Deputirten unter der Restauration, entgegen. Paris war während der Wahlen im Fieber. Tausende vergaßen in den letzten Tagen Noth und Brod und hatten keine andere Sorge als die Niederlage des politischen Feindes, je näher man dem Moment endlicher Gewißheit rückte, desto höher stieg die doppelte Aufregung der Neugier und der Hoffnung oder Angst. Die Stimmenzahl der beiden Listen hielt sich auch eine Zeit lang so sehr das Gleichgewicht, daß selbst der Gleichgültigste gespannt werden konnte. Am Nachmittag des 13. März war der Sieg für die Opposition entschieden, als die Listen geschlossen waren, hatten Carnot 132,954, Vidal 128,319, de Flotte 126,833, die Kandidaten der Ordnungspartei Foy 125,671, Lahitte 125,162, Bonjean 124,014 Stimmen. In 16 Departements, wo zusammen 28 Wahlen vorzunehmen waren, erhielten die Sozialisten ebenfalls die große Mehrzahl der Abgeordneten, in Saone und Loire und in Unterrhein den vollständigsten Sieg. Dem Heer hatte die Regierung vor den Wahlen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, aber weder die sanften noch die heroischen Mittel vermochten etwas, die Ehrenkreuze, die Gnadengeschenke, die vier Sous Löhnungszuschlag für die Unteroffiziere, die Musterungen, die militärischen Paschaliks, d'Hautpoul's Spione, die Anmaßungen und Redensarten im kaiserlichen Styl, die Verabschiedungen, die Sendungen nach Afrika, die Garnisonswechsel, die Effektbriefe, die Parodien der Napoleonischen Heerschauen, alles blieb wirkungslos. Die militärischen Wähler stimmten weit überwiegend für die Kandidaten der Opposition.

Es war augenscheinlich und die Presse brachte täglich Beweise dafür, daß die sogenannte rothe Majorität hauptsächlich durch den Zutritt jener indifferenten Masse entstanden war, die vor allen Dingen Ruhe haben will und in diesem Falle gegen die bestehende Gewalt gestimmt hatte, weil ihr diese ein Uebermaß von Ordnungsliebe zu besitzen schien, welches gerade am ersten Unordnungen hervorrufen könnte. Nichtsdestoweniger erschrak die Regierung über ihre Niederlage in dem Grade, daß die Aussöhnung und innige Verbindung des Präsidenten mit der Majorität auf der Stelle erfolgte. Die „Burggrafen" *Molé*, *Broglie*, *Thiers*, *Montalembert*, *Piscatory*, *Berryer* wurden ins Elysée berufen, um mit *Changarnier* und den Ministern *Fould*, *Rouher* und *Hautpoul* einen Rath, wo möglich ein Ministerium zu bilden. Dieser letzte Zweck war vor allem zu berücksichtigen, denn

hielt man die Lage wirklich für so drohend, so mußte man die namenlosen Figuranten des bestehenden Ministeriums durch die Männer ersetzen, die auf ihre Parteien den größten und fast alleinigen Einfluß übten. Allein keiner dieser Parteiführer wollte seine sichere Stellung in zweiter Reihe verlassen, nicht einer trug Verlangen, vor dem künftigen Herrscher Frankreichs, heiße er nun Graf von Chambord oder Graf von Paris, durch Uebernahme eines republikanischen Ministeriums sich zu kompromittiren. Daher lief der angekündigte Ministerwechsel darauf hinaus, daß F. Barrot dem kräftigern Generalprokurator Baroche Platz machen mußte. Im übrigen empfahlen die Leiter der Majorität das kläglichste und gefährlichste, aber wie es scheint bei allen Inhabern der Gewalt beliebteste Mittel: Einschüchterung. Um die Geister vorzubereiten, berief der Präsident einen allgemeinen Rath des Ackerbaues, der Manufakturen und des Handels, der nach seiner Zusammensetzung ganz auf die Pläne der Regierung eingehen mußte, da 51 Industrielle und 65 Kaufleute von den konsultativen Kammern für Künste und Manufakturen und von den Handelskammern, 34 denselben Kategorien angehörende Mitglieder und 36 Landwirthe von dem Ministerium ernannt wurden. Voranging ein Centralackerbaukongreß, der viele Fragen vorbereiten, vorzüglich aber die Furcht vor den Schreckbildern des Kommunismus den Seelen einimpfen sollte. In diesem Sinn eröffnete Dupin die Versammlung. „Ich sagte voriges Jahr zu dem Ackerbaurath von Angerville,“ sprach der Präsident der Nationalversammlung, der für die Zeit der Sitzungen seinen Sessel in der Kammer verließ, „ich sagte: der Ackerbau verlangt vor allem einen festen Boden, der nicht unter den Füßen des Besitzers erzittert. Denn wer wollte verbessern, wenn er nicht sicher ist zu erhalten? Wer wollte bauen, wenn, nachdem er das Bauwerk seines Hauses von den Fenstern bis zum Dach bezahlt hat, die neue Lehre aufgestellt wird, daß der Miether keine Miethe zu bezahlen braucht? Man spricht von landwirthschaftlichem Kredit, und wer wird leihen wollen, wenn andere dem Kapital das Recht bestreiten Früchte zu erzeugen, und wenn sie das Pfand in den Händen dessen bedrohen, der dafür Garantien darbietet? Diese antisozialen Lehren, die unter abwechselnden und verschiedenerlei Gestalten zum Vorschein kommen, die aber alle auf den gleichen Zweck hinauslaufen, das Passivum gegen das Aktivum, die Schuld gegen die Gläubigerschaft, den Armen gegen den Reichen, den Faullenzer gegen den Fleißigen, den liederlichen gegen den sparsamen Hausvater aufzuwiegeln — diese unheilvollen Lehren sind die Geißel der gegenwärtigen Epoche. Sie bedrohen alle Existenzen und alle Lagen, sie verdrängen das öffentliche Vertrauen sobald es wiederkehren will, sie vergiften die Gegenwart und die Zukunft. Das Heilmittel liegt nicht blos in der befestigten Einigkeit der öffentlichen Gewalt und der Energie der Regierung, es liegt auch in dem muthigen Anschluß der guten Bürger und der Mitwirkung aller aufgeklärten Geister.“ Als Gegengift gegen den Sozialismus sollten die Vorschläge der Regierung dienen, deren Besprechung durch die Sachverständigen des Kongresses die Grundlage für künftige Gesetze bilden werde: Zerstückelung des Grundeigenthums, Anpflanzung unangebauter Ländereien, Forstkultur, Urbarmachung und Wiederbeholzung, allgemeine Versicherungsanstalten, Verbindung von Gewerben mit ländlichen Geschäften, um die Arbeiter auf dem Lande zurückzuhalten, Verbesserung des Gesundheitsdienstes auf dem Lande, Verbesserung der Landpolizei, des Flur- und Waldschutzes, Anlegung von Getreidevorrathskammern ohne Belastung des Schatzes. Den allgemeinen Rath des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe eröffnete der Präsident in Person mit nicht mißzuverstehenden Winken über die Gefahr der Lage und die mögliche Hülfe. „Vor vier Jahren,“ sagte der Nachfolger Ludwig Philipp's, der damals der Gefangene von Ham war, „zur Zeit eurer letzten Zusammenkunft, genosset ihr einer vollkommenen Sicherheit, die euch Zeit gab die zur Erleichterung des geregelten Ganges der Institutionen bestimmten Verbesserungen reichlich zu studiren. Durch einen unvorhergesehenen Umsturz ist der Boden unter euren Füßen wankend geworden, alles in Frage gestellt, man muß die erschütterten Dinge wieder befestigen. Eilen wir, die Zeit drängt!“

Die Repressivgesetze, die auf eine so feierliche Weise den Repräsentanten des großen Grundbesitzes und der großen Industrie angekündigt wurden, ließen nicht auf sich warten. Ein Bürgermeistergesetz, die Municipalfreiheit untergrabend, ein Deportationsgesetz, ein Vereinsgesetz, zur Fortsetzung des ältern am 19. Juni 1850 ablaufenden bestimmt und das Verbot auch auf Wahlversammlungen ausdehnend, endlich ein Preßgesetz mit Erhöhung der Kautionen und Herstellung des Stempels, dem ein das allgemeine Wahlrecht beschränkendes Wahlgesetz zu folgen bestimmt war, wurden so rasch nach einander der Kammer vorgelegt, daß diese kaum wußte wozu zuerst greifen. Inzwischen rückte die Zeit für diejenigen Ergänzungswahlen heran, die wegen Doppelwahlen oder Annullirung der frühern Wahlen vorzunehmen waren. Da Vidal für den Niederrhein optirt hatte, so war auch in Paris eine Neuwahl nöthig, so daß die Agitation am Sitze der Regierung sich fortsetzte. Die Parteien machten diesesmal noch größere Vorbereitungen als bei der letzten Wahl, Die Polizei agirte thätiger denn je, aber auch unglücklicher denn je, denn ihr Verbot des Verkaufs aller Oppositionszeitungen außerhalb ihres Bureaus, ihr Einschreiten gegen vier Wahlversammlungen schadete der Regierung ungemein. In beiden großen Lagern war man zu Anfang nicht einig, am wenigsten bei der Opposition, die zuerst Emile Girardin (s. d.) aufstellte, dann dem greisen Dupont de l'Eure den Vorzug gab und sich erst in den letzten Tagen auf Eugen Sue (s. d.) vereinigte. Im entgegengesetzten Lager hatte man F. Foy aufgestellt, aber plötzlich erklärten die Legitimisten ihren Widerwillen, für den Sohn eines Mannes zu stimmen, der bis an seinen Tod gegen die Restauration gestritten und noch im Grabe durch die unermeßliche Popularität seines Namens ihr geschadet habe. Während man über diesen oder einen andern Kandidaten stritt, fügte es eine eigene Ironie des Zufalls, daß die Legitimisten gegen den Sohn des Generals Foy keinen andern Bewerber aufzubringen wußten, als den Kaufmann Leclerc, der als tapferer Kämpfer gegen die Barrikaden des Juni 1848 sich Ansprüche auf die Dankbarkeit der Ordnungspartei, aber als dekorirter Volkssoldat der Julischlacht von 1830 durchaus kein Anrecht auf die Sympathien der Legitimisten erworben hatte. In diesem zweiten Wahlkampfe trugen die Sozialisten einen noch entschiedenern Triumph davon als in dem frühern, denn während sie früher nur mit 2000—3000 Stimmen gesiegt hatten, betrug ihre Majorität jetzt 11,000, da Sue 128,000 Stimmen gegen die 117,000 seines Gegners auf sich vereinigte.

Die Menschen waren den Besiegten nicht erreichbar, sie rächten sich an den Institutionen. Von nun an war die Thätigkeit der Regierung und der Kammer nichts als ein unausgesetzter Feldzug gegen alles, was in den Gesetzen der Demokratie und der Freiheit günstiges zu finden war, selbst die Verfassung wurde nicht mehr geachtet, denn das Wohl der Gesellschaft, lehrten alle Organe der Partei, stehe höher als ein Blatt Papier, das ohnehin so viele Unvollkommenheiten habe, daß Niemand an seine Lebensfähigkeit glaube. Den Ultras dieser Seite wäre das erwünschteste ein Aufstand gewesen, den man durch die kolossalen aufgehäuften Mittel besiegen und dann zur Unterdrückung der Republik benutzen konnte. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden weder Beleidigungen und Herausforderungen, noch geheime Aufhetzereien gespart, aber die von ihren Führern trefflich geschulte Masse verhielt sich ruhig und vertrieb die provocirenden Agenten, die sie zur Zeit Ludwig Philipp's kennen gelernt hatte. Der Reihenfolge nach war die erste beschränkende Maßregel das Bürgermeistergesetz. Durch diesen Entwurf wollte sich die vollziehende Gewalt das Recht übertragen lassen, die Maires und Adjunkten in den Gemeinden von 3000 Seelen und darüber zu ernennen. Bis jetzt hatte sie dieses Recht in den 469 Städten von 6000 Seelen und darüber, während in 36,350 Gemeinden die Municipalräthe wählen. Das Gesetz, obwohl von dem Minister Baroche auf das lebhafteste vertheidigt, wurde doch von der Kommission verworfen auf einen Bericht von Laboullé, in dem es hieß: „Die Regierung unterstützen ist eine Pflicht, zumal in unserer Zeit, aber sie immer und um jeden

Preis unterstützen, wäre ein Verbrechen gegen das Land und gegen sie selbst." Auf diese Warnung hin zog die Regierung vorläufig ihren Entwurf zurück und legte ein anderes der Repressivgesetze vor, an denen sie so reichlichen Vorrath hatte. Sie gab dem Deportationsgesetz den Vorzug. Durch dieses Gesetz sollte in allen Fällen, wo durch Art. 5 der Verfassung die Todesstrafe abgeschafft ist, diese Strafe ersetzt werden durch Deportation in eine durch das Gesetz bestimmte befestigte Einkreisung (enceinte fortifiée) außerhalb des Festlandsterritoriums der Republik, wo die Verurtheilten unter einer Disziplinarordnung gehalten werden. Zum Deportationsorte bestimmte die Majorität der Kammer zwei Inseln der südöstlichen und der nordwestlichen Gruppe der Marquesas-Inseln (s. d.), ein zwischen steilen Felsen liegendes Thal auf Tahuata, das die Franzosen vom Jahr 1842 bis zum Jahr 1848 besetzt hielten und durch zwei Festen auf dem Strand und zwei Blockhäuser schlossen, und ein ähnliches Thal auf Nukahiva für die zweite Kategorie der Deportirten. Die Opposition bekämpfte nicht blos diese Orte, die ein schauerlicher Aufenthalt, eine Bastille 4500 Stunden von der Heimath, unter einer tropischen Sonne, in einem halb vulkanischen, halb wüsten, halb von wilden Stämmen bewohnten Lande, ein wahres transatlantisches Sibirien seien, wogegen die Majorität beide Inseln als ein Paradies schilderte, wo man lachende Thäler finde wie in der Schweiz, durchaus gesund, Krankheiten und Sterblichkeit nur den unmäßigen Eingebornen drohend, sondern sie verwarf auch das Prinzip der Deportation an sich, als eine ungesetzliche Strafverschärfung enthaltend, das von der Regierung nur darum eingeführt werde, um die politischen Gefangenen der Kontrole der öffentlichen Meinung zu entziehen und sie in eine Ferne zu führen, wo alle ihre Seufzer und Klagen ungehört verhallen. Diese Berufung an das Gefühl hatte indessen so wenig Erfolg, daß die Majorität den Deportirten sogar den einzigen Trost versagte, sich von ihren Frauen und Kindern begleiten zu lassen. Das eine erreichte die Opposition mit großer Mühe, daß die Deportation nicht als eine reine Umwandlung von seit 43 Jahren bestehenden Strafarten, also nicht als rückwirkend betrachtet wurde, wodurch die Verurtheilten der außerordentlichen Gerichtshöfe von Versailles und Bourges, auf welche die Regierung es eigentlich abgesehen hatte, der Transportation nach den Marquesas entgingen.

Die nächste und durchgreifendste Maßregel der Regierung, die Wahlreform, war von langer Hand durch die Departementalpresse vorbereitet, die neben dem Thema der Decentralisation mit steigender Dringlichkeit die Wahlfrage behandelte, die bald entschieden werden müsse, wolle man nicht bei den allgemeinen Wahlen von 1852 dem Sozialismus das Feld räumen. Die Wahl Eugen Sue's in Paris, die zweiten Wahlen in Saone und Loire, die nach der Kassirung der ersten Nachwahlen abermals auf Sozialisten fielen, hatten einen solchen Eindruck gemacht, daß die Majorität den günstigen Zeitpunkt zu benutzen sich entschloß. Ein Entwurf war rasch eingebracht, die Begutachtung übertrug man einer Kommission von Siebenzehn, welcher die Presse den nicht unglücklich gewählten Namen des Wohlfahrtsausschusses beilegte, in der alle Chefs der konservativen Partei aus allen Schattirungen, Benoist d'Azy, Berryer, Beugnot, Broglie, Buffet, Chasseloup-Laubat, Daru, Leon Faucher, Jules de Lasteyrie, Molé, Montebello, Montalembert, Piscatory, de Seze, General St. Priest, Thiers, Vatismenil Platz nahmen und sogleich ihre Berathungen im Ministerium des Innern begannen. Am 8. Mai schon legte der Minister die Arbeit der Kommission vor und verlas zugleich die Motive, in denen die Mangelhaftigkeit des Wahlgesetzes vom 15. März 1849 hervorgehoben war. Die Regierung schlug vor, statt der frühern Bestimmung, die das Wahlrecht an die alleinige Bedingung eines sechsmonatlichen Aufenthalts knüpfte, die Wahlansässigkeit auf drei Jahre, d. h. der Dauer einer Gesetzgebungsperiode gleich zu setzen und die dreijährige Bezahlung der Personalsteuer als Grundlage zu nehmen. Doch sollten die noch im elterlichen Hause wohnenden Individuen, ebenso die Arbeiter und Dienstboten, sofern sie nur drei Jahre denselben Wohnsitz haben, von der Bedingung der Bezahlung dieser Steuer frei sein, und den Militärs war auch die Bedingung

des Wohnsitzes erlassen. In einem zweiten Punkte vervollständigte das Gesetz die Aufzählung der rechtlichen Unfähigkeiten. In diese Kategorie setzte der Entwurf auch die durch richterlichen Spruch abgesetzten ministeriellen Beamten, die wegen Rebellion, grober Beleidigung der Behörden, endlich die wegen der im Gesetz über Auflauf und im Klubgesetz vorgesehenen Vergehen Verurtheilten für die Dauer von fünf Jahren. Die Kommission hatte keine bedeutende Aenderungen gemacht und nur bestimmt, daß die Basis der Ansässigkeit von der Gemeinde auf den Kanton ausgedehnt werde, und daß das persönliche Eingeschriebensein auf der Liste der Naturalleistung für die Vicinalwege dieselbe Geltung erhalte wie das Eingeschriebensein auf der Personalsteuerrolle. Die Verhandlungen nahmen ihren Anfang wieder unter der musterhaftesten Ruhe der Bevölkerung, die zwar Petitionen gegen die Wahlreform, deren erste von der Koterie des National Goudchaux, Bastide, Marrast, Dupont de l'Eure ausgegangen war, zu Tausenden unterschrieb, aber jeden Anlaß zu Unruhen mied. Mit gleicher Leidenschaftslosigkeit berieth die Kammer die Dringlichkeitsfrage, die mit 461 gegen 235 Stimmen bejaht wurde. Die Debatte selbst gestaltete sich heftiger, Persönlichkeiten kamen in Menge vor, Montalembert und Viktor Hugo füllten zwei Sitzungen mit gehässigen Vorwürfen und Rekriminationen. In das alte Thema von Sozialismus, das die Mehrheit mit ermüdender Weitschweifigkeit behandelte, brachten ein lange nicht und ein zum ersten Mal gehörter Redner einige Variationen — Lamartine und de Flotte. Lamartine unterschied zwischen drei Elementen im Sozialismus, zwei schlechten, welche im Jakobinismus und in den Utopien wurzeln, und einem guten Elemente, dessen Strebnisse auf Billigkeit, Unterstützung, Brüderlichkeit, Verschmelzung und mögliche Gleichstellung der Klassen, ohne die Grundlagen der Ordnung und der Gesellschaft, die Bedingungen des Vermögens zu verrücken, gerichtet sind. Das letztere Element nannte er allein bedeutend, die beiden andern unmerkliche Minoritäten, entweder ins Reich der Chimären gehörig, das nie im Gedanken eines ganzen Volks aufkommen könne, oder Gegenstand der Verwerfung, wie der abscheuliche Kommunismus, in jenem allein nicht blos die Februarrevolution, als ein Datum im Fortschritt der Menschheit, sondern der ganze Fortschritt der Staatsphilosophie in der Geschichte Frankreichs und der jetzigen Welt, als Basis einer künftigen Gesetzgebung der Versöhnung und Volkseinheit, inbegriffen. „Ich will keine glühenden Kohlen auf die Tribune werfen," schloß der so bald vom Gipfel seiner Höhe herabgestürzte Staatsmann, „aber ich frage, was die durch den letzten Wahlsieg eingeschüchterten Männer, die sich jetzt am unerschrockensten zeigen um ihre Namen unter die vorgeschlagene Maßregel zu setzen, was sie sagen werden, wenn sie in zehn Jahren die Geschichte einer Regierung lesen, die sich eine demokratische Republik nennt, wo seit einigen Monaten die Majorität des Parlaments aus Feinden des allgemeinen Wahlrechts gebildet ist, wo die vollziehende Gewalt von einem der Namen der drei vorausgegangenen Dynastien geübt wird, einer Regierung, deren Minister sämmtlich als Feinde des allgemeinen Wahlrechts bekannt sind, die ihre privilegirten und patronirten Journale hat, auf deren Theatern man beständig den Namen Monks, des Ideals der Verräther, darstellt und beklatscht; so den schändlichsten Verrath ehrend!" De Flotte gab der Majorität Lehren, deren Beherzigung, wenn sie von dem fanatischen Eifer der royalistischen Parteien zu erwarten wäre, Frankreich vor einer furchtbaren Katastrophe bewahren würde. „Die Mehrheit des Landes," sagte der Juniinsurgent, „ist nicht mit mir, aber mit uns, mit denjenigen, die unsere Lehren theilen? Nein, es ist dem nicht so, ich weiß es besser als irgendwer. Wir suchen eine Wahrheit, wir suchen sie absolut, das Volk glaubt nicht daran, ich weiß es, aber es glaubt noch weniger an die Wahrheit, an die Ideen, die ihr ihm aufdringen wollt aus Angst vor uns. Das solltet ihr euch merken, statt euch beständig gegen die Seite zu lehnen, wo es sich losmacht um es gewaltsam auf die andere Seite zu werfen. Ihr solltet daran denken, seine wirklichen rechtmäßigen Wünsche zu befriedigen. Die große Mehrheit des Landes besteht aus friedlichen hinlänglich zufriedenen Menschen, sie will die gegenwärtige Lage allmälig verbessert sehen, sie theilt nicht das Leidwesen derer, die eine

vergangene Epoche bedauern, noch die glühenden Hoffnungen, die uns der Zukunft entgegenziehen, es fürchtet die, welche es zu sehr gekannt hat, es fürchtet die, welche es noch nicht kennt. Was das Land von euch hofft, das ist, daß ihr euch nicht in die Hände einer äußersten Meinung gebt und es dadurch nöthigt, sich einer andern äußersten Meinung in die Arme zu werfen. Was es von euch erwartet, das ist Vertrauen zu ihm, zur Freiheit, das ist das Recht sein Schicksal selbst zu wählen, und glaubt nicht, daß es sich ein thörichtes zerstörendes Schicksal machen werde. Ich weiß, diese äußersten Meinungen, die euch entgegenstehen, haben nicht die Zeit für sich. Nein, die Zeit ist für euch. Aber glaubt ihr, daß die Zeit nicht unsere Lehren modifiziren werde? Glaubt ihr, daß diese Nation mit Herzensfreudigkeit sich in Lehren werfen könnte, die ihr für ungereimt, unausführbar, unmöglich haltet? Das kann nicht sein, das sind Schrecknisse, die man ausbeutet, um euch dahin zu verleiten, wohin ihr nicht von selber gehen würdet." Wie viele Personen das Wahlrecht verlieren würden, darüber stellten die meisten Redner umständliche durch den Parteistandpunkt modifizirte Berechnungen an. Die Opposition schlug die Zahl aller französischen Wähler auf 9,628,449 an, die der Personalsteuerpflichtigen auf 6,009,420, so daß 3,619,020 Wähler ausfallen würden, eine Ziffer, welche jedoch zu niedrig scheine, wenn man die abziehe, welche Personalsteuer entrichten, aber nicht wählen könnten, z. B. Wittwen, Minderjährige mit selbstständigem Vermögen u. s. w., die zu 20 Prozent berechnet, die Zahl der ausfallenden Wähler auf 4,800,000 brächten. Aehnlich rechnete Thiers. „Man zählt in Frankreich 6,700,000, welche Personalsteuer entrichten, davon 1,300,000 Wittwen, Minderjährige, volljährige Töchter abgezogen, bleiben 5,400,000. Nun sind 9,900,000 Wähler man wird mithin $5^1/_2$ Millionen von den Wahllisten streichen. Allein dies ist nicht der Fall, denn die Dienstboten, die Arbeiter, die Familiensöhne, die keine Steuer zahlen, läßt das Gesetz als wahlfähig. Wen hat man alsdann ausgeschlossen? Die Klasse der Vagabunden, nicht die Armuth, und selbst wenn es sich um diese handelte, die in einer christlichen und gesitteten Gesellschaft aller Sorge würdig ist, könnte die Frage Erwägung verdienen: ob ein geordneter Staat wohl daran thue, die großen Fragen die ihn bewegen von einigen tausend Stimmen im Bicêter oder in der Salpetrière abhängig zu machen. Alles für die Armen, nur nicht die Regierung. Und diese Vagabunden, wer sind sie? Zum Theil Leute von beträchtlichem Erwerb, zum Theil von unerlaubtem Erwerb, wie sie sich in der Bevölkerung großer Städte anhäufen — der Pöbel (multitude). Dieser gemeine Pöbel hat alle Republiken zu Grunde gerichtet, er ist die Furcht der wahren Republiken. Dieser Pöbel ist es, der nach der Annahme des Tausches der römischen Freiheit für Brod und Schauspiele die Kaiser erwürgte, der den Mediceern die Freiheit von Florenz überlieferte, der in Holland die Witt erwürgte, die wie ihr wißt, die wahren Freunde der Freiheit waren, dieser elende Pöbel ist es, der Bailly erwürgte und der Hinrichtung der Girondisten zujauchzte, der nachher Robespierre's Hinrichtung zujauchzte, der der eurigen, der unsrigen zujauchzen würde, der den Despotismus des großen Mannes annahm, welcher ihn kannte und zu unterwerfen wußte, der in der Folge seinem Sturz zujauchzte und im Jahr 1815 ein Seil um seine Bildsäule warf, um ihn in den Koth zu ziehen."

Am 1. Juni 1850 erfolgte die Endabstimmung, nachdem auch die letzten Amendements. Lagrange's, die vom Wahlrecht ausgeschlossenen Bürger, auch des Dienens im Militär oder in der Marine unwürdig zu erklären, Moreau's, sie von allen persönlichen oder pekuniären Leistungen, namentlich der Paßsteuer, der Registrirungs- und Stempelgebühr, dem Stadtzoll, der Salzauflage, der Tabackssteuer zu befreien, verworfen worden waren. Die Linke zauderte an der Abstimmung Theil zu nehmen, endlich erhob sie sich, aber an dem Resultat vermochte sie nichts zu ändern. 443 Mitglieder gaben ihre Stimmen für die Wahlreform, 241 dagegen, das Gesetz war definitiv angenommen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die französische Republik. (Vom 31. Oktober 1849 bis zur Vertagung der Kammer.) Der Art. 48 der französischen Verfassung giebt dem Präsidenten das Recht, vor der Promulgation eines Gesetzes durch eine motivirte Botschaft zu verlangen, daß man es einer nochmaligen Berathung unterwerfe. Auf diese Bestimmung hatte die Opposition ihre letzte Hoffnung gesetzt, indem sie annahm, daß der Präsident davon Gebrauch machen werde, wenn es gelinge, zu ihm zu dringen und ihm vorzustellen, daß das neue Gesetz ihn selbst, sämmtliche Bonaparte's und die unermeßliche Majorität der Wähler, durch die er zum Staatsoberhaupt Frankreichs geworden sei, von dem Wahlrecht ausschließe. Der Abgeordnete Rigal übernahm diese Mission, kam aber zu spät: das Gesetz hatte bereits die Bestätigung des Präsidenten erhalten. Die Unterredung Rigal's mit L. Bonaparte hatte wenigstens das Resultat den Beweis zu liefern, daß der letztere von seinen Ministern und den Rathgebern der Majorität hintergangen werde, denn der Präsident war in der irrthümlichen Meinung, daß das neue Wahlgesetz sich nur auf die Wahlen der Abgeordneten, nicht des Präsidenten beziehe. Man hatte ihn also in dem Glauben gelassen, daß das provisorische für die Präsidentenwahl vom 10. Dezember gegebene Wahlgesetz vom 23. Oktober 1848 noch immer gelte, während dasselbe bereits durch das Wahlgesetz vom 15. März 1849 abgeändert worden war und durch das neue Wahlgesetz in seiner Grundlage des allgemeinen Stimmrechts gründlich zerstört wurde. L. Bonaparte verschwieg in dieser Unterredung, daß er seine Zustimmung zum Wahlgesetz bedingungsweise gegeben und als Gegenleistung der Majorität eine Erhöhung seiner Dotation ausbedungen habe. Wenige Tage nach der Bestätigung des Wahlgesetzes brachten die Minister einen darauf bezüglichen Gesetzesvorschlag ein, indem sie eine Erhöhung des Präsidentengehalts auf drei Millionen Franken beantragten, zum Ersatz, wie der „National" sagte, für die vier Millionen Wähler, die eben ausgemerzt worden seien. Wider Erwarten zeigte sich bei der Majorität geringe Neigung, die von den Chefs eingegangene Verpflichtung anzuerkennen, weshalb die bonapartistische Presse alle Hebel ansetzte, um Terrain zu gewinnen. Diese Presse konnte die Folgen nicht entsetzlich genug schildern, welche eine Verwerfung der Civilliste nach sich ziehen würde: in moralischer Beziehung die verletzte Würde der Autorität, der Verfall der Ordnungspartei, dann aber auch ein unberechenbarer materieller Verlust. „Das Undenkbare angenommen," rief der Constitutionnel aus, „daß das Gesetz durchfiele, so wäre dies ein Triumph für den Kommunismus, ein Schrecken für ganz Frankreich. Der Reichthum würde von dem ganzen gewonnenen Felde wieder zurücktreten. Zehn Franken, um welche die Rente sinkt, repräsentiren allein an dem in den Staatsfonds angelegten Kapital eine Summe von 500 Millionen. Der Grundbesitz würde eine verhältnißmäßige Einbuße erleiden. Der Minderwerth geht hier gleich in die Milliarden. Folgt die Entwerthung der beweglichen Kapitalien — abermals Milliarden. Das Geld ist um keinen Preis mehr zu haben oder verbirgt sich, die Industrie stockt, die Arbeit hört auf." In den Bureauxverhandlungen zeigte sich die Mehrheit den ministeriellen Ansichten noch ungünstig. Die legitimistische Partei, Larochejacquelein an der Spitze, wollte sich höchstens zu einer Schuldenzahlung, aber zu keiner bleibenden Civilliste verstehen, General Subervic erinnerte: im Jahr 1799 habe man dem ersten Konsul nur einen Gehalt von 500,000 Franken ausgesetzt, das Konsulat habe vier Jahre gedauert, ohne daß es Jemand eingefallen sei, eine Zulage zu begehren, und doch habe der erste Konsul in den Tuilerien gewohnt und keine üble Figur daselbst gemacht. Von den Kommissionsmitgliedern erklärten sich fünf für das Gesetz, fünf dagegen, vier waren für solche Modifikationen, die ihm den Charakter der Permanenz benahmen. Die letztere Meinung gewann nach und nach die Stimmenmehrheit, und so trat die Kommission vor die Versammlung mit

einem auf folgende Weise gefaßten Vorschlag: „Ein außerordentlicher Kredit von 1,600,000 Franken wird dem Finanzminister eröffnet zur Bestreitung des 1848 und 1849 in Folge der Kosten der Einsetzung des Präsidenten der Republik gemachten Aufwandes." Die Majorität erkannte indessen zu gut das Bedürfniß, daß sie mit dem Präsidenten vereinigt bleibe, um einen Bruch herbeiführen zu wollen, und fand das Auskunftsmittel, die Summe von 2,160,000 Franken ein- für allemal zu bewilligen, wodurch mit Hinzurechnung einiger Posten für Wohnung u. s. w., die bei dem ministeriellen Vorschlag in Wegfall gekommen sein würden, die von den Ministern geforderte Summe nahezu erreicht war. Die Debatte beschränkte sich auf die Opposition des Bergs, für den Mathieu das Wort ergriff. „Schon lange," sagte der Redner, „behauptet man, das Elysée sei zu klein, und veranlaßt Petitionen, auf daß dem Präsidenten der Republik die Tuilerien zum Wohnplatz angewiesen werden möchten. Ich will nur an eine etwas ältere Zeit erinnern. Als man für L. Bonaparte um Stimmen warb, da lautete es anders, da war er der Mann, der die Schulden der Republik bezahlen, die Zusatzsteuer von 40 Centimes erstatten würde. Und jetzt stellt man ihn als einen Schuldenmacher, als einen Verschwender dar, mindestens als einen Mann, der sich um den Glanz seines Ranges zu behaupten in Schulden steckt. Die Verfassung hat dem ersten Magistrat der Republik 600,000 Franken Gehalt bewilligt, und heute will man aus ihm den Nachdruck eines Königs machen, in die unter der letzten Monarchie so erfolgreich bekämpfte Zeit der Dotationen zurückkehren. Herr Fould spricht von einer zweiten Vorsehung und erblickt die Vorsehung blos in einer starken Besoldung. Will man eine aristokratische Republik? Aber in einem Lande, wo das Bürgerthum sich mit den Gütern des Adels und des Klerus bereichert hat, ist die Aristokratie unmöglich. Will man die Monarchie? Wenn die Majorität sie will, muß sie sich erst über die Frage verständigt haben, welche Monarchie? Darum keine Bewilligung, weil man nicht kecke und unsinnige Forderungen aufmuntern darf." Nachdem noch ein anderer Redner des Bergs gesprochen hatte, wurde die Debatte geschlossen, ohne daß der Berichterstatter den Kommissionsantrag vertheidigte, und die Versammlung nahm mit 354 gegen 308 Stimmen das Amendement der Koalition an. Mit stärkerer Majorität — 411 gegen 179 — wurde eine zweite Dotationsforderung im Betrage von 900,000 Franken bewilligt. Der Sinn für Sparsamkeit kehrte der Majorität erst dann zurück, als die Pensionen der Februarkämpfer zur Berathung gelangten. Der ganze Posten wurde gestrichen, weil man Empörer und Verschwörer nicht aufmuntern dürfe, eine eigene Art Dankbarkeit der Republik gegen ihre Gründer und ein neues Verfahren in einem Lande, wo bisher jede Regierung die Verschwörer unter dem frühern Regiment als ihre Vorkämpfer mit Ehren und Belohnungen überhäuft hatte, die Restauration die Chouans des Kaiserreichs, die Juliregierung die Karbonari der Restauration. Vorher, in einer einzigen Sitzung, war mit 469 gegen 190 Stimmen die Verlängerung des Klubgesetzes beschlossen worden.

Von so vielen Thaten für die Ordnung erschöpft, hielt die Kammer einen Augenblick inne. Diese Pause benutzte Thiers, dem kranken Ludwig Philipp einen Besuch in St. Leonards zu machen, vier ehemalige orleanistische Minister, der Herzog von Broglie, Guizot, Duchatel und Dumon folgten nach, und so gewann diese Vereinigung an einem Krankenbette fast den Charakter eines orleanistischen Kongresses. In der Zwischenzeit beschäftigte sich die Nationalversammlung mit einer Demonstration, die schon als solche unklug und herausfordernd war, ernstlich gemeint und durchgeführt aber die Ordnung aus den Fugen heben würde: mit dem Antrage des Generals Grammont auf Verlegung des Regierungssitzes von Paris. Die Departementalpresse hatte lange dafür gewirkt, jetzt gelangte die Frage an eine Kommission, die sich beifällig aussprach, aber zugleich durchblicken ließ, was die royalistische Presse offener eingestand, daß man nur ein Eventualitätsgesetz vorbereiten wolle. Der Berichterstatter, der in der Person des Astronomen

Leverrier gewählt war, sprach für Verlegung. Es sei nicht Absicht, Paris jenen Glanz zu entziehen, welchen Künste und Wissenschaften über dasselbe verbreiteten. Vielmehr würde die Verlegung des politischen Theils der Regierung das Resultat haben, die Wohlfahrt von Paris zu vermehren, sie würde in dieser großen Stadt eine vollkommene Sicherheit herstellen und zugleich die Regierung gegen Ueberrumpelungen sichern, deren klägliche Folgen man gesehen. Unmöglich könne man, ohne die Zukunft Frankreichs preiszugeben, die Assemblée länger im Angesicht dieser Armee der Anarchie lassen, die nie entwaffnet sei, die sich heute zwar in ihrem Lager halte, aber nur auf eine gute Gelegenheit warte, um auf die obrigkeitlichen Gewalten loszubrechen. Auf der andern Seite war es vornehmlich der protestantische Pfarrer Coquerel, der die Maßregel bekämpfte. „Sie ist unpraktisch," sagte er, „wer unbefangen urtheilt, muß einsehen, daß man eine Hauptstadt nicht macht, sondern daß sie das Produkt der Geschichte eines ganzen Landes ist, daß man sie daher auch nicht nach Belieben ihres Rangs entsetzen kann. Wenn man auch ohne Weiteres fortziehen könnte, so glaube ich doch nicht, daß darum das Uebel der revolutionären Initiative, womit Paris seit sechszig Jahren behaftet war, sofort geheilt wäre, denn die sogenannte Armee der Anarchie ist aus allen Klassen der schlechten Gesellschaft von ganz Frankreich rekrutirt. Es giebt zwei Pariser Bevölkerungen, eine sitzhafte, fleißige, mit Familie und Heerd. Diese ist trefflich und erregt keine politischen oder sozialen Stürme. Daneben ist eine künstliche, falsche, unruhige und störsame Pariser Bevölkerung, aus angeblichen Arbeitern bestehend, die nichts thun und unter dem Vorwand Arbeit zu suchen Revolutionen machen. Von diesen Müßiggängern muß man die großen Städte, insbesondere Paris, räumen, so wird Friede, Ordnung und wahre Freiheit am besten gesichert sein." Die Kommission entschied für Leverrier's Meinung; in diesem Stadium der Berathung blieb die Frage vorläufig, denn mit einer wirklichen Auswanderung der Regierung war es der Majorität nicht Ernst, sie wollte vielmehr nur die Pariser Kleinbürger durch die Drohung für die konservative Partei pressen.

Ueber mehrere minder interessante Gesetzesvorschläge hinweg, nach der Annahme eines Wuchergesetzes, eines Antrags auf Oeffentlichkeit der Heirathsverträge, wonach künftig in jeder Vermählungsurkunde erwähnt werden muß, ob ein Heirathsvertrag vorhanden ist oder nicht, damit man im Publikum wissen kann, ob die Frau in Gütergemeinschaft lebt oder nicht, nach der Erledigung eines Gesetzes gegen Thierquälerei (wer öffentlich und mißbräuchlich sich üble Behandlungen gegen Hausthiere erlaubt, soll mit 1—15 Franken und eintägigem bis fünftägigem Gefängniß bestraft werden, mit der letzten Strafe stets wer rückfällig) und eines Dekrets über das Patronat junger Strafgefangener und ihre Behandlung in den Pönitentiarkolonien, gelangte die Versammlung zu dem Preßgesetz, das von der Kommission, der es zur beschleunigten Begutachtung übergeben worden, drei Monate lang berathen worden war. Das Gesetz, wie es endlich aus dem Schooße der Kommission hervorkam, fand eine einstimmige Opposition bei der Presse der Hauptstadt und der Provinzen, wie bei allen Parteien, die reaktionäre und die bonapartistische Presse, Journal des Debats und Constitutionnel, nicht ausgenommen. Nach den Bestimmungen des Entwurfs haben die in den Departements Seine, Seine und Marne, Seine und Oise, Rhone (Paris und Lyon) öfter als dreimal erscheinenden Journale 24,000 Franken Sicherheitsstellung zu leisten, die dreimal und seltener erscheinenden 18,000, in Departements mit Städten von 50,000 Einwohnern ist die Kaution 6000 Franken, in den andern 3600 Franken für die Blätter der ersten Kategorie und halb so viel für die der zweiten. Der Stempel ist hergestellt, aber in Form eines Poststempels, der für die Pariser Blätter 6 Centimes, für die andern 2 Centimes ausmachen und zugleich als Frankatur dienen soll. Auch für Flugschriften schlug die Kommission den Stempel vor von einer Höhe, die nicht selten den Werth der Sache ums Zwei- und Dreifache übersteigt. „Wenn eine Schrift," führte eine Denkschrift der Pariser Buchhändler und Buchdrucker gegen diese Stempelauflage aus, „von 80 Oktavseiten

zu 5000 Exemplaren 7—800 Franken für Druck und Verlag kostet, so macht der Stempel 1250 Franken aus, den der Verleger bezahlen soll, ehe er ein einziges Exemplar verkauft hat. Hat die Schrift neun Bogen, so wird die Differenz 200 Prozent sein. Ein Exemplar, das auf 20 bis 25 Centimes kommt, wird 45 C. Stempel kosten." Eben so ungeheuerlich sind die Strafen einer Uebertretung dieser Stempelordnung. Die Denkschrift sagt: „Man nehme eine Schrift von fünf Bogen zu 10,000 Exemplaren. Alle sind mit Beschlag belegt. Der Drucker wird zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und, wenn er auch offenbar in gutem Glauben gehandelt hat, verurtheilt, weil bei fiskalischen Straffachen die Annahme des guten Glaubens nicht zulässig ist. Er hat nun zu bezahlen: 1) Ersatz an Stempelgebühren, 4 C. für den Bogen oder 20 C. für das Exemplar = 2000 Franken. 2) Die Strafe von 50 Franken für den Bogen oder 250 Franken für das Exemplar, bei 10,000 Exemplaren 2,500,000 Franken. 3) Den sogenannten Kriegszehnten = 250,000 Franken, d. h. eine Strafe von 2,752,000 Franken für eine Schrift, deren Druckkosten 5—600 Franken betragen. Ist die Schrift neun Bogen stark, so steigt die Strafe auf 4,953,600 Franken, und bei einem Rückfall, vielleicht einem bloßen Wiederabdruck, auf fast 10 Millionen." Im Elysée schwankte man einige Augenblicke, die Verantwortlichkeit für ein solches Gesetz zu übernehmen, die Feindseligkeit der gesammten Presse auf sich zu ziehen schien denn doch gefährlich, aber zuletzt gab man nach, weil die Sache der Ordnung sonst gefährdet sei. Die Verhandlung begann mit der Vorfrage der Dringlichkeit. „Wie," rief Mathieu (de la Drome), „die Dringlichkeit ist eine Ausnahme, und ihr macht sie zur Regel, ihr vernichtet auf diese Weise die verfassungsmäßigen Bürgschaften? Doch was will heute die Verfassung sagen? Draußen begehrt man offen ihre Revision vor der gesetzlichen Zeit, in der Versammlung macht man es noch besser, man kehrt sich gar nicht daran. Zu keiner Zeit ist die Presse unschuldiger, gemäßigter gewesen, ich meine die Presse der Linken, die Heftigkeit der Presse der Rechten erkenne ich an. Die Maßregel ist ernst genug, um eine dreimalige Berathung zu erheischen, ihr Ziel ist die Diktatur, ein Reich der Stummen und des Säbels." Dagegen protestirte der Justizminister Rouher, solche Uebertreibungen seien ihm gerade der beste Beweis der Dringlichkeit. „Das ist ein possierliches Argument," entgegnete J. Favre, „und die Gründe der Kommission sind eben so armselig. Ein Gesetz, das die mächtigsten Interessen berührt, das schon vor vier Monaten als dringlich vorgelegt worden ist, zu dessen Prüfung sich die Kommission so viel Zeit genommen hat, soll von der Versammlung übereilt werden. Die Verfassung hat ein organisches Preßgesetz versprochen, statt dessen giebt man ein transitorisches, und was für eins! Ein Gesetz, das alle Prinzipien mit Füßen tritt." Der Berichterstatter Chasseloup-Laubat vertheidigte die Kommission. Ueber Mangel an Prüfung könne man nicht klagen, die Kommission habe die Frage reiflich erwogen, die Presse habe sich ihrer bemächtigt, sie jetzt nicht als dringlich verhandeln, wäre so viel als das Gesetz verwerfen. Damit wurde zur Abstimmung über die Dringlichkeit geschritten, und diese mit 368 gegen 251 Stimmen bejaht. In derselben Sitzung ging man zur Berathung des Preßgesetzes selbst über. Madier de Montjau war als erster Redner eingeschrieben. „Das Gesetz," sagte er, „stößt alle Garantien um, welche die Februarrevolution, welche die Verfassung gegeben hat. Ich frage: Was hat die provisorische Regierung gethan? Im Angesicht des leeren Schatzes, der aufgeregten Leidenschaften, der Parteifehden hat sie kein Bedenken getragen, die Septembergesetze abzuschaffen, und was thut die jetzige Regierung, die 18 Monate hatte um die Koffer zu füllen, um sich Liebe und Achtung zu verschaffen? Fordert sie nicht jeden Tag ein Gesetz gegen die Freiheit? Und der Vorwand dieses Gesetzes, was ist er gewesen? Die letzten Wahlen, man will die Wähler von Paris bestrafen. Es ist nur ein ganz kleines, ephemeres, provisorisches Gesetz, sagt ihr. Aber waren die Septembergesetze nicht auch provisorisch anfangs, und weiß nicht das Land, daß man sie behalten hat?

Das Gesetz ist unvollständig? Auch nichts! Es ist vollständig, gut kombinirt, hinreichend, eine Menge Journale zu tödten, alle Flugschriften ohne Unterschied verschwinden zu machen, ein wahrer Angriff auf die menschliche Intelligenz und die Denkfreiheit nicht blos in den Tagblättern, sondern bis in den wissenschaftlichen Büchern, würdig der Obskuranten der Restauration und des Paters Loriquet." Der Redner berief sich auf das Zeugniß der angesehensten Buchhändler, auf die Autorität Chateaubriand's, er zählte die Repressivgesetze auf, mit welchen die vollziehende Gewalt, jüngst durch eine prächtige Dotation bereichert, sich nach und nach bewaffnet habe, er wunderte sich, daß die Legitimisten, denen bei dem Bürgermeistergesetz Skrupel aufgestiegen seien, nicht erschräken über dieses Aufopfern aller Freiheiten, das ihnen zugemuthet werde, daß sie in ihrer Angst vor dem Gespenst des Sozialismus vergäßen, daß sie selbst eines Tages durch ihre eigenen Gesetze geknechtet werden könnten. „Die Regierung," schloß er, „und die Reaktionsparteien mögen endlich einmal rund heraussagen, was sie wollen. Wenn sie die Diktatur wollen, gut, aber dann mögen die jetzigen Minister denen Platz machen, die ihre Bank vorm Februar inne hatten, und die sie nicht hätten verdrängen sollen." Der nächste Redner, Leo de la Borde, ein rücksichtsloser Parteimann von der äußersten Rechten, hatte den Rednerstuhl nur kurze Zeit inne. Er erklärte, er habe kein Vertrauen zur Zukunft der Republik, aber er werde sich allen Maßregeln widersetzen, welche den Zweck hätten, eine Quasirepublik zu konstituiren, wie man eine Quasimonarchie konstituirt habe. Nur wenn Frankreich in Anarchie geriethe, werde er das Heil des Landes in der Legitimität suchen. Nun erhob sich der Siegelbewahrer Rouher, das Gesetz zu rechtfertigen. „Trotz der erkannten beträchtlichen Bußen ist die Justiz unwirksam," behauptete er, „der Strafbare, heute verurtheilt, greift morgen die Gesellschaft von Neuem an und predigt Anarchie. Seit dem Monat August 1848, wo die Sicherheitsleistung den Journalen wieder aufgelegt worden, sind 119 Verurtheilungen geschehen, nur 66 haben ganz oder theilweise vollzogen werden können. Die Geldstrafen haben 214,464 Franken betragen und nur 86,750 Franken sind eingegangen. Die Wahrsprüche des Schwurgerichts sind also unmächtig. Die Jurisdiktion, ich scheue mich nicht es zu sagen, hat eine fehlerhafte Seite. Zahlreiche Freisprechungen sind erfolgt durch diese Jurisdiktion, die das Recht in die Minderheit setzt, die nicht ihre ganze Kraft hat, weil sie unverantwortlich ist. Dies sind lauter Erkenntnisse seit der Februarrevolution, zu deren Lobredner sich Herr Madier de Montjau macht, die ich meinerseits stets als eine wahrhafte Katastrophe betrachten werde." Bei diesem Angriff auf ein Ereigniß, in dessen Folge die Regierungsform eingetreten ist, die ein derselben dienender Minister jedenfalls achten sollte, erhob sich die ganze Linke mit dem Verlangen, daß der Präsident den Minister zur Ordnung rufe, der die Februarrevolution und damit die Versammlung beleidigt habe. Eine entsetzliche Verwirrung herrschte im Saal, aus dem man nur einzelne Stimmen heraushörte: „Zur Ordnung! Zur Ordnung! Man hat die Republik beschimpft, und das ist ein Minister der Republik!" Und wieder rechts: „Herr Präsident, bedecken sie sich! Lassen Sie über den Schluß abstimmen, oder bedecken Sie sich." Dazwischen rief Dupin: „Ich werde euch nicht gehorchen, daß ich den Minister zur Ordnung rufe. Ich hätte es sonst gern gethan, ihr nehmt mir die Lust dazu." Darauf ließ er über den Schluß abstimmen, der angenommen wurde, worauf ein neuer noch wilderer Ausbruch erfolgte. Zahlreiche Gruppen bildeten sich am Fuß der Rednerbühne und vor der Ministerbank, die heftigsten Apostrophen wurden an den Justizminister gerichtet. Jetzt erschien E. Girardin, der letzte Erwählte des allgemeinen Stimmrechts (im Departement des Unterrheins) auf der Rednerbühne: „Ich frage, was geschehen wäre, wenn unter der Monarchie ein Minister in der Abgeordnetenkammer unter dem Vorsitz des Herrn Dupin die Juliusrevolution als eine Katastrophe bezeichnet hätte? Ich erkläre: entweder wird L. Bonaparte's Minister, der die Februarrevolution eine

Katastrophe genannt hat, zur Ordnung gerufen, oder alle Mitglieder der Opposition, die sich in diesem Kreise befinden, hören auf darin zu sitzen."

Die Linke hielt nach Beendigung der stürmischen Sitzung bis tief in die Nacht hinein Konferenzen, um über das einzuschlagende Verfahren zu berathschlagen. Der Austritt in Masse wurde verworfen, man beschränkte sich auf einen Protest, den Cremieux in der nächsten Sitzung in kurzen Worten einlegte. Bei überfüllten Galerien ging man an die Berathung des ersten Artikels über die Kautionen, gegen den nur Viktor Hugo in längerer, aber die Kautionsfrage gar nicht berührender Rede das Wort ergriff. „Es giebt Zeiten," sagte der Redner, „wo der Zweifel am Fortschritt die festesten Herzen ergreift. Die französische Demokratie ist so hoffnungsreich gewesen, und jetzt wird diese Revolution eine Katastrophe genannt. Dieses Gesetz ist eine Protestation gegen die Volkssouveränetät, gegen die Freiheit, die Grundlage der republikanischen Verfassung von 1848, befleckt mit dem Stempel selbst die Blätter der Literatur, richtet den Buchhandel, die Buchdruckerei zu Grunde, entehrt Frankreich, tastet Alles und Jedes an, den Gedanken des Philosophen, das Werk des Dichters, die Industrie und den Ruhm des Landes. Da sind die Peyronnet'schen Gesetze, die Septembergesetze weit übersprungen, da kann Herr Guizot zurückkehren und wieder auftreten mit seinen schönsten Reden für die Preßfreiheit, mit einer Anklage gegen Diejenigen, die ihn nach der Revolution haben den Gesetzen des Landes überliefern wollen. Jedermann weiß, daß sich hinter dem Ministerium andere Räthe befinden, daß der Präsident der Republik ein zweiter Numa ist, der seine Egerien hat. Das sind unvolksthümliche, verfassungswidrige, unwirksame Maßregeln, es ist Zeit mit diesen ewigen Deklamationen zu enden. (Ja, ja! rief man rechts.) Die wahren Revolutionärs sind jetzt die Reaktionärs, die Heuchler, die sich die Miene geben, die Republik anzunehmen, während sie für eine andere Regierungsform arbeiten, die Jesuiten, die jede philosophische Idee, jeden Fortschritt, jede Freiheit ersticken möchten, diese Loyola's-Schüler, die nachdem sie den Königsmord gepredigt auf die Unterdrückung der Völker abzielen, die falschen Andächtler, die den Weihkessel vergiften." Das von Viktor Hugo und Savoye gestellte Amendement auf Unterdrückung der Kautionen wurde nicht nur in dieser, sondern auch noch in zwei andern Fassungen verworfen und der erste Artikel satzweise angenommen. Nur eine schwache Majorität ergab sich gegen den Versuch, den Departementalblättern den niedrigern Kautionssatz zu erhalten, weil hier die Legitimisten mit der Linken stimmten. Die Versammlung wollte jetzt zu der Stempelfrage übergehen, als ein Mitglied der äußersten Rechten, v. Tinguy, von seinem Parteigenossen v. Laboulie unterstützt, den Antrag stellte, dem Verfasser jedes räsonnirenden Journalartikels (tout article de discussion politique, philosophique ou religieuse) die Namensunterschrift zur Pflicht zu machen. Der Antragsteller stützte seine, eine wahre Umwälzung in der Presse hervorrufende Motion halb mit politischen, halb mit moralischen Gründen. „Mein Antrag wird die Folge haben," sagte er, „daß das Schwurgericht, welches sich dann nicht mehr an den Gerant zu halten braucht, sondern den wirklichen Schuldigen vor sich hat, größere Strenge üben kann. Auch wird es ein Mittel sein, gewissen Menschen, die allen Gewalten geschmeichelt haben und nach und nach Legitimisten, Orleanisten, Demokraten geworden sind, die Maske abzuziehen." So unausführbar und dem Charakter der Presse zuwider die Maßregel auch war und so entschieden die Opposition sie bekämpfte, so fand sie doch bei der Majorität Anklang. Der Berg vereinigte sich mit den Legitimisten, um auf diese Weise das ihm verhaßte Preßgesetz zu Fall zu bringen. Tinguy formulirte noch Strafbestimmungen — 500 Fr. im ersten Unterlassungsfall, 1000 beim zweiten, so viel auch nebst sechsmonatlichem Gefängniß im Fall einer falschen Unterschrift. So wurde das Amendement zur allgemeinen Ueberraschung mit 313 gegen 281 Stimmen genehmigt. Die Kommission zog sich nun in ein Bureau zurück und brachte nach einiger Zeit einen

Zusatzartikel, der die eben angenommene Bestimmung unschädlich machen sollte, folgenden Inhalts: „Die Unterschrift wird auf das Original des Artikels gesetzt, und die Vorzeigung kann nur in Monatsfrist von der Veröffentlichung an gerechnet von dem öffentlichen Ministerium verlangt werden.“ So wäre das Bekenntniß der Autorschaft nur auf dem Manuskript, und würde nicht gedruckt, und das Amendement wäre indirekt widerrufen. Der Berichterstatter Chasseloup-Laubat setzte auseinander, daß das Gesetz eine Kollektivverantwortlichkeit wolle, daß das Tinguy'sche Amendement nicht den Sinn haben könne, diese aufzuheben, daß also ein Zusatz nöthig sei, welcher dem Mißverständniß vorbeuge, als ob das Amendement mehr besage, als daß die Behörde in die Lage gesetzt werden solle, den Verfasser eines Artikels kennen zu lernen, wenn sie es für nöthig halte. Gegen diese Deutung erhob sich Laboulie. „So würde man,“ entgegnete er, „die Versammlung das Gegentheil von dem sagen lassen, was sie eben gesagt hat, ich und mein Kollege haben die Oeffentlichkeit der Namen gewollt, die Anonymität ist eine unmoralische Macht, die man vernichten muß.“ Tinguy wollte sich auch erklären, aber man rief zum Schluß, und der Kommissionsantrag wurde mit 378 gegen 255 Stimmen verworfen. Da das Prinzip der Nichtanonymität einmal angenommen war, so machte Perier noch einen, gegen die Skandalblätter gerichteten Zusatz: „Diese Bestimmungen finden Anwendung auf alle in politischen oder nichtpolitischen Blättern erscheinenden Artikel, was auch ihr Umfang sei, worin die Handlungen und die Meinungen der Bürger und die individuellen oder Kollektivinteressen verhandelt werden.“ Dieser Zusatz fand ebenfalls Annahme, so daß kaum ein Artikel übrig bleibt, der nicht unterzeichnet werden muß. Die Stempelauflage, zu der man nach diesem unerwarteten Zwischenspiel gelangte, wurde von der Opposition heftig bestritten. Die Kommission schlug für die größern Journale in den Departements Seine und Seine und Oise 5 Centimes für den Bogen vor, für die kleinern und die in den andern Departements erscheinenden 2 Cent. für den Bogen. Beide Bestimmungen nahm die Versammlung an. Eine längere Debatte entspann sich über den Stempel für Flugschriften, für den die Kommission Folgendes vorschlug: „Die in einer oder mehreren Lieferungen herauskommenden nicht periodischen Schriften von weniger als sechs Druckbogen von 25 bis 32 Quadratdecimetern haben einen Stempel von 6 Cent. für den Bogen zu bezahlen. Für je acht Quadratdecimeter weiter werden 1½ Cent. berechnet.“ „Ohne diese Bestimmung,“ erklärte der Minister Baroche, „würde das Gesetz einen Haupttheil seiner Wirkung verlieren. Als schlagendes Beispiel führe ich die Volksbibliothek an, die eine der gefährlichsten Publikationen ist, solche verkappte Journale werden sonst dem Arm des Gesetzes entgehen.“ Als man ihm einwendete, da könnte also weder Rousseau's Gesellschaftsvertrag, noch Montesquieu's Geist der Gesetze, noch die Geschichte des Herrn Thiers ungestempelt in Lieferungen erscheinen, so erwiderte er: „Meine Antwort ist offen und deutlich. Wenn ihr ein solches Werk in Lieferungen herausgebt, so müßt ihr eben Lieferungen zu mehr als fünf Bogen machen. Wißt ihr, wie stark die Zahl der Exemplare ist, die in den letzten elf Monaten nur in Paris von solchen propagandistischen Publikationen, welche eine wahre moralische Pest im Lande verbreiten, ausgegeben worden sind? Nach den amtlichen Ermittelungen des Prokurators der Republik 8,875,000 Exemplare.“ „Das beweist,“ versetzte Rigal, „welche Industrie man zerstören will.“ „Ja,“ entgegnete der Minister, „aber es beweist auch, welcher Gefahr wir zu steuern haben.“ „Vor Kurzem,“ antwortete Larochejacquelein, „haben wir auch mehrere Millionen kleiner Schriften von der Majorität ausgehen sehen, welche bestimmt gewesen sind, das Uebel zu bekämpfen. Nun giebt es viele Menschen, die nicht gern ihre Namen unter einen Zeitungsartikel setzen, die aber doch ihrer Meinung über eine hochwichtige politische Frage Eingang verschaffen möchten, diese werden zum Stillschweigen verdammt, wenn die kleinste Flugschrift mit diesem Stempel schon auf 1 Fr. 25 C. kommt. Dies ist die Abschaffung der Flugschriften, der guten und der bösen.“

Die Intervention des Legitimisten rettete die Flugschriftenliteratur, seine Partei und ein Theil des Centrums stimmte mit ihm, und der Flugschriftenstempel wurde mit 339 gegen 227 Stimmen verworfen. Dagegen nahm die Versammlung einen von Babeaux beantragten Zusatz an, wonach alle Flugschriften bis drei Bogen Umfang mit einem Stempel von 5 Cent. belegt werden sollen. v. Riancey trat mit einem neuen Zusatz auf, der die Feuilleton-Romane Nummer für Nummer einem Stempel von 1 Cent. unterwerfen wollte. Aus jener Literatur, die nur den Ehebruch schmackhaft fände und deren Helden entweder Gauner oder Bastarde wären, sei ein einträgliches Geschäft geworden und sie müsse daher an den Staatslasten mittragen helfen. Angenommen mit 351 gegen 252 Stimmen. Dies ermuthigte den Abgeordneten Bolivier, durch einen weitern Zusatz den Journalen einen Zehnten von den Erträgnissen der Anzeigen abzunehmen, was aber verworfen wurde. Im 14. Artikel wurde bestimmt, daß der 5 Cent.-Stempel für das ganze Gebiet der Republik als Postaufschlag gelten solle, der 2 Cent.-Stempel dagegen nur als Frankirung bei Versendung innerhalb desselben und in die nächst angrenzenden Departements, wo das Journal erscheine. Die Endabstimmung über das Ganze des Preßgesetzes ergab 392 Stimmen dafür, 263 Stimmen dagegen. Dieses Gesetz ist das härteste, das in Frankreich jemals erlassen ist, nicht die Restauration, nicht die Julimonarchie haben so harte und vernichtende Schläge gegen die Presse geführt wie die Republik. Eine Menge Journale müssen durch die Vertheuerung zu Grunde gehen, das Feuilleton, in dessen Reiz viele Zeitungen bisher ihr Existenzmittel fanden, ist jetzt eine Last mehr geworden. Die Departementalpresse hat sich am meisten zu beklagen, sie, die treueste Verbündete der Majorität, ist durch eben diese Majorität an den Rand des Abgrunds geführt worden, und zwar im Namen desselben Centralisationsprinzips, gegen das die Departementalpresse nach den geheimen Instruktionen der Majorität einen Krieg auf Tod und Leben führte. Allerdings haben die verblendeten Ordnungsmänner die großen Blätter der Hauptstadt nicht begünstigen wollen, diese Folge ihrer Maßregel ist ihnen entgangen, sie haben sich von ihrem Eifer gegen die Presse fortreißen lassen. Uebrigens ist es eine alte Erfahrung, daß die berathenden Versammlungen im Allgemeinen der Tagespresse nichts weniger als gewogen sind und die Journale wie zudringliche Freunde betrachten, welche sich nicht damit begnügen, in den Zeiten der Bedrängniß zu rathen und zu helfen, sondern auch nach der Ueberwindung der Schwierigkeiten fortfahren wollen, ihren Einfluß geltend zu machen. Diese Abneigung der Majoritäten darf aber nie vergessen, daß die Presse eine Macht ist, die man wohl beleidigen aber nicht vernichten kann, und daß jede Maßregel, welche die natürlichen Grundlagen dieser Macht angreift, der wohlgesinnten und unterrichteten Presse ungleich schädlicher ist als der schlechten. Eine solche Maßregel ist aber das Verbot der Anonymität, das die Presse ihrer sachkundigsten und besten Artikel beraubt und jene ganze Klasse von Schriftstellern zurückscheucht, die nur gelegentlich in Sachen ihres Fachs zur Feder greifen, während die Parteimänner, die über und gegen Alles schreiben, ihre Artikel unbedenklich unterzeichnen. Der Nachtheil, den diese Maßregel der konservativen Presse zufügt, wird von dieser so tief empfunden, daß das „Journal des Debats" sein Urtheil in die bittern Worte kleidete: „Seit 60 Jahren lebt Frankreich unter Uebertreibungen, es kennt nur Ueberstürzung und Rückschlag, es geht vom Gelag zur Krankendiät. Das Preßgesetz ist auch im Uebermaß der Reaktion erlassen und nebenbei ist es ein Werk der Rache, weil ein großer Theil der Deputirten aus Groll gegen die Kritik der Presse den Journalismus vernichten will. Ihr Feldgeschrei ist: man muß Allem was da schreibt das Handwerk legen! Wenn nur nicht nach Beseitigung der Presse es später einmal heißen könnte: man muß auch Allem was da redet das Handwerk legen."

Dem allgemeinen Angriff gegen die Presse folgte eine persönliche Rache auf dem Fuße. Lamartinière, Gerant des „Pouvoir", eines der Blätter des Elysée, hatte einen Artikel gegen die Nationalversammlung aufgenommen, der kaum so

stark war, als viele andere Aufsätze, welche die Journale täglich brachten. Die Kammer wollte aber dem Elysée selbst eine Lehre geben und auf das Geschrei: „Es lebe Napoleon! Nieder mit den Intriganten der Nationalversammlung!“ antworten, das den Präsidenten auf seiner Reise nach Compiegne begrüßt hatte. Lamartinière wurde vor die Schranken geladen, mit seiner Vertheidigung gehört und zu einer Geldstrafe von 5000 Franken, dem Maximum der im Gesetz gedrohten Geldbuße, verurtheilt. Dies war das Vorspiel zu einer neuen Lehre für das Elysée. Die Versammlung wollte nach so vielen Arbeiten der Sommerfrische auf dem Lande genießen und sich vertagen, damit aber in den Ferien nicht die Lust zu einem Staatsstreiche erwache, sollte ein Ausschuß von 25 Mitgliedern erwählt werden, um die Rechte des Landes zu wahren. Mit allem diesem erklärte die Versammlung sich einverstanden, indem sie die Ferien mit dem 11. August beginnen und mit dem 11. November enden ließ. Gewählt wurden in den Ausschuß Odilon Barrot, mit den meisten Stimmen, nämlich mit 416, Jules Lasteyrie, Monnet, St. Priest, Changarnier, Olivier, Berryer, Nettement, Molé, Lauriston, Lamoricière, Beugnot, Mornay, Montebello, Lespinasse, Creton, Bezin, Rullière, Leo de la Borde, Casimir Perier, de Crouseilhes, Druet-Desvaux, Leyval, Garnon und Chambolle, 12 Legitimisten, 3 Republikaner, die übrigen aus der gewöhnlichen Majorität, aber nicht ein einziger erklärter Bonapartist unter ihnen. Die große Stimmenzahl, die Odilon Barrot erhielt, der noch kurz vorher von „abscheulichen Gelüsten der Gewalt“ gesprochen hatte, war eine eben so bezeichnende Demonstration, als die Wahl Lamoricière's, des „Schildes der Verfassung“, und die geringe Stimmenzahl, welche die eifrigsten Parteigänger des Elysée erhielten.

Aus den Vorlagen der Regierung bei den Verhandlungen des Budgets für 1851 erhellt, daß der Verkehr sich neu belebt hat, wovon eine Besserung des Staatseinkommens die Folge ist. Die indirekten Steuern ertrugen 1850 für das erste Halbjahr 351 Millionen, 16 M. mehr als in derselben Periode des Vorjahrs, und von diesem Ueberschuß kommen nur 3 Millionen auf das erste Trimester, 13 Millionen auf das zweite, in aufsteigender Linie 3,100,000 Fr. auf den April, 4,180,000 Fr. auf den Mai, 5,376,000 Fr. auf den Junius. In den Registrirungs-, Kanzlei- und Hypothekgebühren ergab sich ein Mehrertrag von 11,374,000, im Stempel von 1,011,600, in der Getränkesteuer von 3,781,000, in den Tabakgefällen von 2,742,000 Fr. Die Einfuhrzölle erlitten eine kleine Abnahme, besonders in den drei ersten Monaten des Jahrs, denn schon der Junius zeigte eine Zunahme von 623,000 Fr. Die Industrie für Luxus hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen, wie man an folgenden charakteristischen Ziffern sieht. Es wurden in diesem Jahr 165,000 Centner Acajouholz eingeführt, während entsprechend im Jahr 1849 nur 79,000, im Jahr 1848 blos 43,000 Centner eingeführt wurden. Ungemeine Lebhaftigkeit herrschte im Ausfuhrhandel, der blos auf dem Pariser Zollamt während des ersten Semesters die Ziffer von 89 Millionen erreichte, 14 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Die Einfuhr zur See betrug diesmal 909,000 Tonnen statt 880,500, die Ausfuhr 798,000 Tonnen statt 773,000. Im Zuckerhandel haben die Schwankungen noch nicht aufgehört. Der Zoll vom Kolonialzucker hat um 3,479,000 Fr. abgenommen, der vom fremdländischen Zucker um 1,701,000 und der vom einheimischen Zucker um 2,171,000 Fr. zugenommen. In der Salzauflage ist ein Ausfall von 5,100,000 Fr., in den Posten blos die unbedeutende Zunahme von 186,000 Fr. Auf diese Zunahme des Ertrags gründete der Finanzminister die Hoffnung, 1851 statt des bisherigen Defizits einen Ueberschuß von 10 Millionen zu machen und die schwebende Schuld bis auf 510 Millionen zu bringen.

Die Lage der französischen Kolonien hat sich seit der Februarrevolution verschlimmert. Algier, von Anfang an eine Last für Frankreich, das von der schweren Kunst des Kolonisirens nicht einmal die Anfangsgründe inne hat, und angefeindet

von allen den mutterländischen Interessen, die in dem algierischen Schlachtvieh, Korn und Oel gefährliche Konkurrenten sehen und das Entstehen einer eigenen Industrie als zum Ruin Frankreichs führend verhindern wollen, litt seit der Republik unter der Ungunst der Parteien noch mehr als früher. Die Rothen sahen scheel auf eine Kolonie, aus welcher die abgehärteten Soldaten und unterrichteten Offiziere kamen, die den Aufstand bändigten, die Konservativen gaben Algier ungern einen Theil des Geldes, das sie in Frankreich zur Behauptung ihrer Macht nothwendiger brauchten. Wenn man zu Anfang der Republik Ackerbaukolonisten hinüberschickte und 50 Millionen dafür bewilligte, wovon aber nur 10 Millionen verausgabt wurden, so geschah dies, um sich gefährlicher Leute zu entledigen, nicht aus Rücksicht auf das Wohl Algeriens, auch nicht aus Rücksicht auf das Wohl der Kolonisten. Die Meisten der Angesiedelten waren dem Ackerbau gänzlich fremd; nachdem man ihnen Land gegeben hatte, das den Arabern zuvor abgenommen worden war, wurden die ersten Arbeiten durch Soldaten ausgeführt, das Uebrige aber den Ansiedlern überlassen, deren Ungewohntheit mit solchen Arbeiten bald zu Unordnungen führte, die man nicht besser schlichten zu können glaubte als durch die rücksichtsloseste Anwendung von Militärgewalt, wodurch das Uebel natürlich noch ärger wurde. Fieber und Typhus übernahmen das Uebrige, nach der Sommerhitze von 1849 war kaum noch ein Drittheil der Kolonisten übrig, und die Dörfer, in denen die Armen zuerst Unterkunft gefunden hatten, lagen größtentheils in Ruinen. Die Araber bemerkten kaum die Vernachlässigung der Kolonien durch die Machthaber des Landes, als sie auf verschiedenen Punkten zu den Waffen griffen. Hatten diese Aufstände auch nirgends ein Resultat, so wurden durch sie doch die Verwaltungskosten vermehrt, und die ausgedehnten Verwüstungen, mit denen die Franzosen solche Unternehmungen zu bestrafen pflegen, vergrößerten den Umfang der Wüste, welche diese Politik in dem blühendsten Theile des Landes hervorgebracht hat. Der gefährlichste dieser Aufstände war der, welcher in Zaatscha, an der Südgrenze, 60—70 Stunden von der Küste entfernt, ausbrach. Zaatscha ist eine der zehn Oasen des nördlichen Zabs, ein stark befestigtes, mit hohen Mauern und breitem Graben versehenes Dorf von nur 180—200 Einwohnern. Es liegt in der Mitte von Gärten, welche 17,500 Palmbäume und 1500 andere Fruchtbäume enthalten, und bildet mit den Orten Zaouia und Lichana ein großes Dreieck. Die Widerstandskraft einer Oase ist beträchtlich. Unter den Palmen stehen Oel- und andere Bäume von mittlerer Größe, noch tiefer Gesträuch und Pflanzen aller Art. Das Ganze zusammen bildet ein undurchdringliches Dickicht, Bewässerungsgräben ziehen sich hindurch, und in der Mitte sind die Wohnungen, von Mauern umgeben, Alles von gestampfter Erde, so daß eine Kugel wohl hindurchgeht, es aber nicht zerstört. In Zaatscha predigten die Marabuts Si Bu Zian, Si Mussa und Si Mokbar, durch das persönliche Erscheinen des Propheten dazu aufgefordert, den heiligen Krieg, die Bevölkerung erhob sich, ein erster mit unzureichenden Kräften unternommener Angriff der Franzosen wurde abgeschlagen und nun breitete sich der Aufstand zu den mächtigen Stämmen der Uled Nail, Uled Aissa und Uled Dschellal aus, die Kabylen des Aurasiusgebirges ließen sich fortreißen und selbst die Tribus im Südosten des Aurasius nach Tunis hin geriethen in Bewegung. Der Fanatismus der Aufrührer ging so weit, daß sie glaubten einen Sturm auf Biskara vollbringen zu können; sie zogen aus, wurden geschlagen, schrieben sich aber doch den Sieg zu, weil der französische Kommandant St. Germain im Gefecht geblieben war. Am 26. September 1849 setzte sich General Herbillon mit einer Expeditionskolonne in Bewegung, um die Widerspenstigen zu züchtigen, am 7. Oktober traf er vor Zaatscha ein, mußte indessen die Ankunft von grobem Geschütz abwarten, ehe er mit seinem bis auf 11,000 Mann herangewachsenen Heer die Belagerung eröffnen konnte. Zaouia wurde bald eingenommen, nicht aber Lichana und Zaatscha, die Araber setzten die Belagerungsarbeiten alle Augenblicke unter Wasser, ihre Schützen, hinter Busch und Gestrüpp

auf der Lauer, warfen manchen Feind zu Boden. Am 26. November endlich hatte das schwere Geschütz drei Breschen so weit zugänglich gemacht, daß drei Kolonnen stürmen konnten. Nachdem in Folge eines harten Kampfes die Straßen und Terrassen von Zaatscha erstürmt waren, mußten die Araber noch Haus für Haus angegriffen und durch eine förmliche Belagerung vertrieben werden. Viele der Wohnungen konnten nicht anders als durch Sprengen genommen werden und flogen sammt ihren Vertheidigern in die Luft. Noch vier Stunden nach der Besetzung des Orts fielen aus den rauchenden Trümmern einzelne Schüsse. Alle Anführer fanden den Tod, nicht einer ihrer fanatischen Genossen bat um Gnade, sie fielen mit bewaffneter Hand, alle bis auf den letzten Mann. Die andern Orte und Stämme wurden leichter bezwungen, der Gesammtverlust der Franzosen erreichte an Todten 19 Offiziere und 300 Soldaten, an Schwerverwundeten über 600, an Cholera-Todten 250.

Während die Republik die in Algier bestehende Sklaverei vor der Hand unangetastet gelassen hat, ist sie mit Aufhebung derselben in den übrigen Kolonien rasch vorangegangen. Durch einen gefährlichen Negeraufstand auf den westindischen Inseln gewarnt, erließ die provisorische Regierung zwei Dekrete vom 4. März und 27. April 1848, worin die Freiheit der Neger proklamirt wurde. Die Sklavenbesitzer und deren Abgeordnete erklärten zwar der sofortigen Emanzipation sich fügen zu wollen, knüpften jedoch ihre Einwilligung an Entschädigung und Organisation der Arbeit. Die Regierung bewilligte die Schadloshaltung mit der Einschränkung, daß, abgesehen von den beschränkten Finanzquellen der Republik, die Pflanzer jetzt nicht mehr den vollen Marktwerth für ein Besitzthum ansprechen könnten, welches schon von mehreren Generationen der gebildeten Welt als ein unmoralisches gebrandmarkt worden sei. Die von der Regierung angebotenen 90 Millionen Franken kamen gleich einer Entschädigung für den einzelnen Sklaven von 344 Fr., wogegen die frühere Kommission unter Ludwig Philipp 1200 Fr. in Vorschlag gebracht und England seinen Pflanzern 1400 Fr. bewilligt hatte. Die Nationalversammlung verwandelte diese Entschädigung durch Beschluß vom 23. April 1849 in eine Einschreibung von 6 Millionen fünfprozentiger Rente und in 6 Millionen baar. Die Baarsumme wurde so vertheilt: Martinique 1,507,885 Fr. 80 C., Guadeloupe 1,947,164 Fr. 85 C., Guiana 327,571 Fr. 88 C., Reunion 2,055,200 Fr. 25 C., Senegal 105,503 Fr. 41 C., Nossi-Be und St. Marie 11,673 Fr. 81 C. Von den 6 Millionen Renten wurde der achte Theil zur Errichtung von Eskortirungskomptoiren auf Martinique, Guadeloupe und Reunion bestimmt. Die Abneigung zwischen den Pflanzern und den ehemaligen Sklaven hat seitdem in den Kolonien eine fortwährende Aufregung erhalten, deren Wirkung auf den Wohlstand in der Abnahme des Zolls auf Kolonialzucker um 3,479,000 Fr. deutlich genug sich verräth. Die Regierung hält ihre Gewalt auf den westindischen Inseln durch Belagerungszustand aufrecht.

Unter den auswärtigen Verwickelungen Frankreichs zieht besonders der Streit mit Buenos-Ayres unsere Aufmerksamkeit auf sich.*) Es ist dies ein alter Streithandel, der von Ludwig Philipp der Republik vermacht wurde und seit zwölf Jahren außer den Opfern an Menschen und Schiffen 40—45 Millionen gekostet hat. Im Jahr 1840 schloß Admiral Mackau einen Vertrag ab, der indessen von Rosas sofort gebrochen wurde, worauf eine zweijährige Blockade eintrat, die man noch länger fortzusetzen Anstand nahm, weil England und Nordamerika Beschwerde führten. Inzwischen gesellte sich der erste Staat selbst den französischen Maßregeln zu, da Rosas, der Diktator von Buenos-Ayres, dem englischen Handel nicht minder Schaden zufügte als dem französischen, hauptsächlich aber weil die

*) Das Zerwürfniß Frankreichs mit England wegen der griechischen Frage wird seine Darstellung finden in der Geschichte Englands, bei der sich die Gelegenheit darbietet, die wirren Fäden dieser Angelegenheit von europäischer Bedeutung zu verfolgen und offen zu legen.

englische Politik nicht zugeben wollte, daß Frankreich die Unabhängigkeit von Montevideo allein beschütze und dadurch seinen Einfluß in den La Plata-Staaten vermehre. 1845 schritten England und Frankreich gemeinschaftlich ein, doch der nutz- und ruhmlose Krieg fiel beiden Kabinetten zur Last, und hatte die Absendung Hood's als vertrauten Agenten von England und Frankreich, dann allmälig Vertragsentwürfe von Walewski und Hood zur Folge. Die Lasten stiegen in dieser Zeit für Frankreich durch eine Subsidie von 2,300,000 Fr., die dem bedrängten Montevideo ausgezahlt wurde. Das Bündniß zwischen England und Frankreich lockerte sich, beide Theile unterhandelten einzeln und schlossen ziemlich gleichzeitig Verträge mit Rosas. Für Frankreich unterhandelte der die La Plata-Expedition befehligende Admiral Le Predour vom 3. Oktober 1848 an, und zwar auf den allgemeinen Hood'schen Grundlagen, die aber in dem Vertrage, der im August 1849 nach Frankreich gelangte, nicht unbeträchtlich modifizirt erscheinen. Dieser Vertrag schließt die Franzosen von dem La Plata-Strom aus, überliefert die Bewohner von Montevideo dem Diktator — „das wäre schrecklich," schrieb Le Predour selbst, „man würde den Geruch des Bluts bis auf den Schiffen haben" — und enthält kein Wort über die 12 Millionen der französischen Reklamationen. Dieser Vertrag lag der Kammer im Januar 1850 zur Ratifikation vor. Es bildete sich eine Kriegs- und eine Friedenspartei, die letztere erklärte einen Krieg gegen Rosas für unmöglich, die erstere nannte auf die Autorität des Admirals Dupetit-Thouars und des Generals Paz gestützt die Besiegung des Diktators leicht und hob die wichtigen Interessen hervor, die man durch Annahme des Vertrags aufgeben würde. Diese Interessen sind: Befestigung des französischen Einflusses in Südamerika durch Besiegung einer Nation, die das Völkerrecht nicht achtet; Erhaltung der Unabhängigkeit Montevideos als eines Absatzlandes für französische Waaren in einem Betrage von mehr als 20 Millionen; Sicherung Brasiliens gegen die Gefahren der Nachbarschaft der argentinischen Republik und damit für Frankreich die Erhaltung eines Markts, dessen Verkehr sich 1848 auf 60 Millionen belief; Sicherung des Geschicks und Fortkommens der in den Plata-Ländern ansässigen Franzosen; Offenhaltung nicht nur eines reichen Handelsgebiets, sondern auch eines einladenden Kolonisationslandes für die nothleidenden Klassen. Die Verhandlungen bewegten sich in einem Kreise von Verlegenheit, Unentschlossenheit und Rathlosigkeit. Die Regierung wollte unterhandeln, aber unbewaffnet, die Kommission wollte es mit den Waffen in der Hand, sie gestand, daß sie den Krieg vermeiden möchte, aber sie glaubte, daß die Möglichkeit desselben so gut hinter der unbewaffneten, als der bewaffneten Unterhandlung, ja selbst hinter der Preisgebung stehe, weil sie Folgen nach sich ziehen könnte, wobei am Ende Frankreich keine andere Wahl bliebe, wenn es seine Ehre aufrecht erhalten wolle. Obgleich die Majorität, zu der sich in dieser Frage Thiers gesellte, das Schlachtroß weidlich tummelte, so war es ihr doch nur um die Rettung des Scheins zu thun. Die Versammlung stellte nach mehrtägigem Gerede auf den Antrag von Rancé der Regierung 10 Millionen Franken zur bewaffneten Unterhandlung mit Rosas zur Verfügung, als aber eine weitere Berathung über die zu stellenden Bedingungen anberaumt wurde, ging sie zur motivirten Tagesordnung über, „in Betracht, daß die Regierung ihre Absicht zu erkennen gebe, die Unterhandlungen fortzusetzen, um die Ehre und die Interessen der Republik zu wahren, und daß die französischen Volksangehörigen an den Ufern des Rio de la Plata gegen alle Eventualitäten ernstlich geschützt werden sollten." Mit der bewaffneten Unterhandlung ist der Admiral Le Predour beauftragt, der zur Unterstützung seiner Vorstellungen eine Verstärkung an Schiffen bekommen hat, die Dampffregatte Zenobia, die Dampfkorvetten Capricieuse, Prony, Archimede und Caffarelli und die Frachtkorvetten Aube, Egerie und Meurthe.

Karl Ludwig Freiherr von Bruck, österreichischer Handelsminister, ist am 18. Oktober 1798 im Herzogthum Berg geboren. In der preußischen Armee dienend, verließ er dieselbe in der thatenlosen Zeit, um sich wie viele seiner andern

Kameraden nach Griechenland zu begeben. Im Jahre 1821 kam er nach Triest, wo ihn seine Empfehlungsbriefe mit den ersten Notabilitäten der Stadt bekannt machten, die den feurigen und genialen jungen Mann lieb gewannen und seinen Werth richtig schätzten, indem sie ihn für Triest zu gewinnen suchten. v. Bruck ließ sich durch diese Vorstellungen um so eher gewinnen, als er in Triest Gelegenheit hatte, von dem Stande der Dinge in Griechenland und den traurigen Mißgriffen in der Sache der Philhellenen Kenntniß zu erlangen. Der Tag, an dem er sich für das Bleiben in der neuaufblühenden Hafenstadt aussprach, war für diese ein glücklicher. Triest verdankt ihm die großartige Schöpfung des österreichischen Lloyd (s. d.), der nach der englischen Peninsular-Oriental-Steam-Navigation-Company die größte Dampfschifffahrtsgesellschaft von Europa ist, im Jahre 1849 eine Gesammteinnahme von 2,308,828 Gulden hatte und mit seinen Dampfschiffen 809 Fahrten machte. Diese Gesellschaft hat v. Bruck, bereits als Kaufmann und Rheder mit dem vollsten Vertrauen seiner Mitbürger bekleidet, im Jahre 1830 geschaffen und aus kleinen Anfängen zu ihrem gegenwärtigen Umfange emporgehoben. Triest verdankt ihm auch das Tergesteum, das schönste Gebäude von Triest, wo der Mittelpunkt der Börsengeschäfte, der Sitz der Versicherungskammern, des kaufmännischen Leseinstituts und der Druckerei des Lloyd ist. Die großen Reformen, die Graf Stadion in Triest hervorrief, fanden in ihm einen warmen Beförderer, bis zum Jahre 1848 war er erster Direktor des Lloyd. In dem eben genannten Jahre regten sich in Triest italienische Sympathien, die er mit aller Kraft und eben so viel Erfolg bekämpfte. Als daher die Abgeordnetenwahlen nach Frankfurt vollzogen wurden, kam es gar nicht in Frage, daß ein Anderer als Bruck das deutsche Emporium am adriatischen Meer vertreten könne, und einstimmig fiel die Wahl seiner Mitbürger auf ihn. Die österreichische Regierung ernannte ihn bald darauf zu ihrem Bevollmächtigten bei dem Reichsverweser Erzherzog Johann, und in beiden Eigenschaften that er sein Möglichstes, die Einigung Deutschlands und Oesterreichs mit möglichster Schonung der lebensfähigen und ihre Berechtigung in sich tragenden Verhältnisse anzubahnen. Noch ehe diese Versuche vollständig scheiterten, war er von seinem Monarchen abberufen worden, um in dem Ministerium einen Platz einzunehmen, das in dem Chaos einen festen Boden für konstitutionelle Entwickelung legen sollte. Bruck nahm an allen Arbeiten dieses Ministeriums, namentlich an der Ausarbeitung der oktroyirten Verfassung vom 4. März 1849 regen Antheil, worauf er von Fürst Schwarzenberg nach Italien geschickt wurde, um die Verhandlungen mit Sardinien und Venedig zu leiten. Die Ernennung eines ehemaligen Kaufmanns zu einem solchen Posten mißfiel der hohen Aristokratie, die wenigstens die bisher als Sinekuren betrachteten diplomatischen Stellen als ihre Domäne behalten wollte und höhnisch fragte, wann jemals aus einem Kaufmann ein tüchtiger Diplomat geworden sei, worauf sich antworten ließ, daß die neuere Geschichte viele Kaufleute kenne, die als Staatsmänner glänzten: Casimir Perier, Laffitte, Lord Ashburton, Lawrence u. a. m. Die Angriffe auf Bruck wiederholten sich so lange, bis die wohlthätigen Folgen seiner Thätigkeit in Italien klar an den Tag traten. Die erste Stelle verdient der Vertrag, den er mit den sardinischen Bevollmächtigten Revell und Dabormida abschloß, wobei er weniger gegen Ränke der Feinde anzukämpfen hatte, als gegen die übertriebenen Anforderungen der Militärpartei in Oesterreich, die als Preis ihres Siegs dem besiegten Lande Bedingungen auferlegen wollte, welche von diesem niemals hätten erfüllt werden können. Bruck benutzte diese Gelegenheit, um die zum Theil langjährigen Streitigkeiten (eine datirt von dem Friedensschluß von 1751 her) zu schlichten, die zwischen Sardinien und Oesterreich schon vor dem Ausbruch des letzten Kriegs bestanden. Abgesehen von einem langjährigen Grenzstreit am Gravellone, gab die sardinische Regierung durch die übergreifende Auslegung eines bestehenden Vertrags über den Salzhandel Anlaß zur Beschwerde. Letztere wollte ferner den Eingang ihrer Weine in die Lombardei zu einem niedrigen Zollsatz zugestanden haben, und

kündigte, als sie dies nicht erreichte, den bestandenen Vertrag zur Hintanhaltung des Schleichhandels auf, worauf österreichischerseits mit einer Verdoppelung des Zollsatzes auf piemontesische Weine replicirt wurde. Diese Verfügungen, wodurch sich die beiden Staaten gegenseitig Schaden zufügten, wurden nun beseitigt und die Verhältnisse auf eine den beiderseitigen Interessen zusagende Art geordnet. An die Verhandlungen mit Sardinien knüpften sich andere mit Modena und Parma. In keinem Lande der Welt erscheint die von der Natur gesetzte Forderung einer freien Schifffahrt mehr begründet als in Oberitalien, wo der wasserreiche Po in seinem zwar kurzen, aber mehrere Staaten berührenden und durchschneidenden Laufe die von schiffbaren Kanälen durchschnittenen Ebenen der Lombardei und Venedigs, dann die dahinter gelegenen fruchtbaren Gefilde mit dem Meer verbindet und einen durch den lebhaften Austausch der verschiedenartigsten Produkte genährten Verkehr hervorruft. Der Wiener Kongreß erkannte diese Wichtigkeit und sprach die freie Schifffahrt auf dem Po aus, diese Freiheit blieb aber ein leerer Buchstabe, trotz der dreißigjährigen Anstrengungen Oesterreichs, die an dem zähen Widerstande der kleinen Staaten, namentlich Modena's, scheiterten. Nicht nur der Privatverkehr wurde durch die hohen Flußzölle übermäßig gedrückt, sondern selbst das österreichische Aerar zahlte jährlich über 100,000 Lire blos an Transitzoll für das nach der Lombardei versendete Salz. Erst den Bemühungen Brucks gelang es, die Wurzel der langjährigen Hemmnisse zu heben und mit Modena wie mit Parma zu einem umfassenden Vertrag zu gelangen, welcher nur noch des Beitritts der päpstlichen Regierung bedarf, um den Pofluß in seiner ganzen schiffbaren Länge der freien Beschiffung zu öffnen. Diesem Uebereinkommen gemäß wird die Schifffahrt auf dem Po vom Einfluß des Tessin bis ans Meer von jeder Belastung frei erklärt und diese Befreiung auf die Nebenflüsse ausgedehnt, insoweit sie die Grenzen zweier Staaten berühren, oder aus dem Gebiet des Staats, wo sie entspringen, getreten sind. Eine weitere Begünstigung des Verkehrs betraf die erweiterte Postverbindung mit den Herzogthümern, endlich erneuerte Bruck mit Modena den Zollvertrag vom 23. Januar 1848 und vermittelte den Beitritt von Parma. Die Verhandlungen wurden in Wien fortgesetzt, am 4. Dezember 1849 unterzeichneten Bruck und Baron Krauß einerseits, die Bevollmächtigten für Parma und Modena andererseits den Vertrag, die Ratifikation der Höfe folgte in den ersten Monaten des Jahres 1850 nach. Diese Zolleinigung führt sowohl für die beiden Herzogthümer wie für Oesterreich große Vortheile herbei. Das österreichische Zollgebiet erstreckt sich jetzt fast über das ganze mittlere und untere Pothal, seine Grenzen werden an die Apenninen und bezüglich an das mittelländische Meer gerückt. Die beiden Herzogthümer sind reich an Naturprodukten, namentlich an Vieh und Wein, sie haben aber mit geringen, kaum nennenswerthen Ausnahmen keine Industrie und bieten sonach dem österreichischen Gewerbfleiß eine neue gesicherte Absatzquelle dar. Die Herzogthümer aber finden für ihre Erzeugnisse ebenfalls den bis jetzt häufig mangelnden Absatz in der Monarchie und eignen sich alle Vortheile der Verbindung mit einem großen Volke und gewerbreichen Staate an, in deren Folge alle Zweige des dortigen landwirthschaftlichen Betriebs in erhöhten Aufschwung gelangen müssen.

Das im Jahre 1848 neu entstandene Ministerium des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten befand sich, als v. Bruck dasselbe übernahm, noch in einem primitiven Zustande, da der erste Inhaber seine Aufgabe zwar in einigen Einzelnheiten begonnen, aber unvollendet gelassen hatte. Der Geschäftskreis dieses Ministeriums war in §. 36. des 6. Abschnitts der Verfassung vom 4. März 1849 bestimmt und demselben zugewiesen worden alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergwesens, der Regelung von Maß und Gewicht, ferner die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten. Um dieses Ministerium, dessen Dienstzweige zum Theil noch zerstreut und andern Behörden untergeordnet waren, zu organisiren, mußten umfassende Erhebungen und

Vorbereitungen vorangehen, die so viel Zeit erforderten, daß der Minister den Bericht über sein Werk erst am 8. Oktober 1849 erstatten konnte, worauf die kaiserliche Genehmigung des Organisationsplans am 13. desselben Monats erfolgte. Die Gliederung des Ministeriums ist nach der Natur der ihm zugewiesenen Geschäfte bemessen. Dasselbe hat drei Abtheilungen: für den Handel und die Gewerbe, für die öffentlichen Bauten und Kommunikationsmittel, für die allen Abtheilungen gemeinsamen Hülfsanstalten, vereint mit der Direktion der administrativen Statistik. Dem statistischen Departement ist auch die volkswirthschaftliche Journalistik zugewiesen. „Die Thätigkeit meines Ministeriums," sagt der Minister in seinem Bericht, „ist damit keineswegs abgeschlossen, daß es die seinem Wirkungskreise entsprechenden Verwaltungsgegenstände ihrer Beendigung zuführt, sondern es hat überdies das Bedürfniß, mit dem Volke, dessen Erwerbsthätigkeit es schützen und fördern soll, in unmittelbare Verbindung zu treten. Dazu genügt die Veröffentlichung der Handels- und Schifffahrtsausweise nicht vollständig. Denn einerseits häufen sich in den Aemtern des Ministeriums eine Menge von belangreichen, dem industriellen und Handelsstande zum Nutzen gereichenden Notizen und Mittheilungen an, deren rasche Verbreitung wünschenswerth ist. Andererseits erscheint es zweckmäßig, von gefaßten oder zu fassenden Maßregeln die veranlassenden Ursachen und entscheidenden Motive zu erörtern, den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung einschlägiger Verhältnisse festzustellen, oder sonst darüber anregende und belehrende Mittheilungen zu veröffentlichen, ja auch, ohne gerade Polemik mit Vorliebe zu treiben, die auswärtige Presse von der Beachtung nicht auszuschließen. Wie immer eine solche Einwirkung auf das Volk sich gestalte, muß sie von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte aus betrieben werden, und es ist die volkswirthschaftliche Journalistik dem statistischen Departement zugewiesen worden, da diesem die zu veröffentlichenden Notizen der zu bearbeitenden Gegenstände von den übrigen Departements zugemittelt werden, und da es auch selbstständig oder über Anregung des Ministers größere oder kleinere Ausarbeitungen vornimmt und zur Veröffentlichung bringt." Nach diesen Grundsätzen ist die „Austria, Tagblatt für Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel" gegründet, deren Redaktion anfangs der Ministerialrath Czörnig führte, jetzt der kenntnißreiche nationalökonomische Schriftsteller Höfken. Seit dem April 1850 verbindet sich mit der Austria eine Monatsschrift: „Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel, so wie aus dem Gebiete der Statistik überhaupt, nach Berichten an das kaiserliche Handelsministerium herausgegeben von der Direktion der administrativen Statistik," in der solche Berichte niedergelegt sind, die in die „Austria" ihres Umfangs wegen nicht aufgenommen werden können. Keiner der vielen dem Handelsminister untergeordneten Geschäftszweige ist ohne namhafte Verbesserungen geblieben. Die Handels- und Gewerbekammern, in Oesterreich keine ganz neue Einrichtung, haben durch das Gesetz vom April 1850 eine Umgestaltung erhalten, die sie erst jetzt recht wirksam macht. Ihre Funktionen sind: Erstattung von Gutachten, Vorschlägen und Auskünften über alle zu ihrem Wirkungskreise gehörige Angelegenheiten und Vollziehung der dahin einschlägigen Aufträge des Handelsministeriums; Eröffnung ihrer Wahrnehmungen über die Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe, Berichte über alle Erscheinungen des verflossenen Jahrs und Führung von Registern, worin alle Daten zu berücksichtigen sind, welche die Handels- und Gewerbestatistik fördern, Prüfung der Waaren- und Wechselmäkler u. s. w.*) Im Postverkehr macht Epoche der mit Preußen am 19. November 1849 abgeschlossene Postvertrag, dem Baiern und Sachsen bereits beigetreten sind, der innerhalb der österreichischen Monarchie in voller Wirksamkeit ist, und zur Zeit eine

---

*) Es giebt im gesammten Umfange der Monarchie 60 Handels- und Gewerbekammern, 1 in Niederösterreich, 1 in Oberösterreich, 1 in Salzburg, 2 in Steiermark, 1 in Kärnthen, 1 in Krain, 3 im Küstenlande, 4 in Vorarlberg und Tyrol, 5 in Böhmen, 2 in Mähren, 1 in Schlesien, 3 in Galizien, 1 in der Bukowina, 5 in Ungarn, 1 in Woiwodina und Banat, 2 in Siebenbürgen, 4 in Kroatien und Slavonien, 2 in der Militärgrenze, 3 in Dalmatien, 8 in Venedig, 9 in der Lombardei.

Minderung der Posteinnahmen herbeigeführt hat, die sich indessen durch Zunahme der Korrespondenz ausgleichen und zu einer Mehreinnahme werden wird. Die durch die ungarische Revolution gestörte Postverbindung war mit dem 1. Januar 1850 völlig wiederhergestellt. Das „Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnbetrieb und Telegraphen" weist die Errichtung von 16 Postämtern in Kroatien und von vielen neuen Fahrpostverbindungen in allen Theilen der Monarchie nach. Das System der elektromagnetischen Telegraphie, in Oesterreich seit dem Jahre 1847 adoptirt, hatte am Schlusse des Verwaltungsjahrs 1849 bereits in solcher Ausdehnung seine Anwendung gefunden, daß die wichtigsten Verbindungen theils an den Eisenbahnen, theils an den Poststraßen mit Telegraphen versehen waren. Ende 1849 waren folgende Strecken fertig:

1) Von Wien über Olmütz nach Prag . .	61	Meilen Drahtlänge.
2) „ „ „ Brünn „ „ . .	54	„ „
3) „ „ nach Preßburg	9	„ „
4) „ „ nach Oderberg	37½	„ „
5) „ „ nach Triest	72	„ „

Der Vollendung nahe waren die Strecken von Wien über Salzburg nach Linz und jene von Prag an die sächsische Grenze. Die Privatindustrie wurde zur Benutzung der Telegraphen zugelassen, nachdem statt der Bain'schen Apparate die Schreibapparate nach dem Morse'schen System aufgestellt waren, bei welchem die Zeichen auf einem durch mechanische Vorrichtungen sich gleichmäßig fortwälzenden Papierstreifen ohne Ende mittelst eines Stahlstifts eingedrückt werden und somit an der Aufnahmsstation bereits geschrieben erscheinen. Ein solcher Apparat gewährt den Vortheil, daß man mittelst desselben in einer Stunde bequem 800 Worte geben kann. Der Staatseisenbahnbau wurde im Jahre 1849 trotz des äußern und innern Kriegs und obgleich die Staatsmittel durch denselben im höchsten Grade in Anspruch genommen wurden, dennoch mit dem größten Nachdruck betrieben. Die Bahn von Cilly nach Laibach und die von Prag nach Lobositz sind vollendet, jene über den Semmering, so wie von Lobositz nach der sächsischen Grenze der Vollendung nahe gebracht, die von Laibach nach Triest begonnen. Auf den Eisenbahnen sind jetzt Postämter eingerichtet, die in entsprechenden Waggons während des Fahrens ihre Funktionen ausüben. Die Arbeiten für Regulirung der Flußbette richten sich hauptsächlich auf zwei Punkte. Durch Verordnung des Handelsministers vom 16. Juni 1850 ist die Wiederaufnahme der Theißregulirung verfügt worden, wozu der Staatsschatz eine jährliche Beihülfe von 100,000 Gulden geben wird. Erfreulicher noch ist die Regulirung des Donaustroms zwischen dem Bisamberg und Preßburg, um die Bewohner des Marchfeldes gegen die Ueberschwemmungen zu schützen, von denen sie bei starken Eisgängen regelmäßig heimgesucht wurden. Was die Flußschifffahrt betrifft, so sind die böhmischen Elbzölle, ausgenommen auf Brennholz und Kohlen, aufgehoben, mit Baiern wird über die freie Schifffahrt auf der Donau, dem Inn und der Salzach unterhandelt, in Bregenz beginnt der Bau eines massiven Hafens, der im Jahre 1851 vollendet sein und alle andern Häfen an Sicherheit übertreffen wird.

Die Gründung einer Centralbehörde in Triest, die mit dem 1. Mai 1850 ins Leben getreten ist, erfüllt einen alten Wunsch der Kaufleute und Rheder, dessen Berechtigung Niemand besser als v. Bruck zu beurtheilen vermag. Die Centralbehörde wirkt als Mittelglied zwischen dem Ministerium und den im Schifffahrtswesen in irgend einer Art Betheiligten dergestalt, daß den letztern kein Nachtheil aus ihrer größern Entfernung vom Sitz des Ministeriums entsteht. Die Ausarbeitung eines österreichischen und deutschen See- und Handelsrechts, womit erfahrene Geschäftsmänner und Juristen beauftragt sind, führt uns zu der größten und schönsten Thätigkeit des Ministers, der Anbahnung einer Zolleinigung zwischen Oesterreich und Deutschland, wozu Oesterreich durch Aufhebung der ungarischen Zolllinie seine Einleitungen getroffen hat. In Verbindung mit diesem großartigen Gedanken steht die durchgreifende Reform des österreichischen Konsulatwesens, namentlich in der Levante, die der Vollendung nahe ist. Der deutsche Handel erhält dadurch im Morgenlande den Schutz, den er bisher zu seinem größten Schaden entbehren mußte.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Die Donau, der die größten und wichtigsten Flußgebiete Europas beherrschende Strom, bietet sich auf dem größten Theil ihres 332 Meilen langen Laufs als die natürliche Pulsader des Verkehrs dar. Von Donaueschingen bis Ulm ist sie für die Schifffahrt nicht brauchbar, von Ulm beginnt ihre Wichtigkeit für den Verkehr, welcher sich eine nicht mindere strategische Bedeutsamkeit zugesellt. Ihr oberer Lauf folgt mit einigen Abweichungen, deren am weitesten nördlich gehende bei Regensburg stattfindet, der östlichen Richtung mit einer ziemlich konstanten Senkung nach Süden bis einige Meilen oberhalb von Pesth, wo der Lauf bis zur Einmündung der Drau ein ganz südlicher wird, von dort aber mit Beibehaltung der südlichen Senkung wird er wieder ein östlicher. Bei Sistow erreicht die Donau ihren südlichsten Punkt, wendet sich dann, am auffallendsten von Silistria an, nördlich bis Galatz, wo sie bis zur Einmündung in das schwarze Meer ihre südöstliche Richtung wieder annimmt. Die strategische Wichtigkeit der Donau beginnt an demselben Punkte, wo sie schiffbar wird, bei Ulm. Diese seit mehreren Jahren zur Bundesfestung erhobene Stadt, ist ein belangreicher strategischer Punkt, obgleich ihr Ruf seit den napoleonischen Kriegen durch Mack's Schicksal gelitten hat. Da es den Franzosen nie schwer fallen wird, den Rhein zwischen Basel und Straßburg zu überschreiten, dort sich aufstellende deutsche Truppenkörper aber stets in die Gefahr kommen einzeln geschlagen zu werden, so muß man die Vertheidigung weiter zurück nach Ulm verlegen. Ist diese Festung mit einem verschanzten Lager bei Rottweil und mit der Festung Rastatt durch eine Eisenbahn in Verbindung gesetzt, so erlangt man für die strategischen Reserven Süddeutschlands eine eiserne Operationsbasis, welche die Möglichkeit giebt, jeden bedrohten Punkt rechtzeitig zu verstärken. Baiern hat zwei Festungen an der Donau, Ingolstadt und Passau, letzteres am Zusammenflusse der Donau und des Inn, mit einer Citadelle (Oberhaus), die Napoleon bedeutend vergrößert hat, die allerdings die beiden vereinigten Ströme im Zaum hält, aber ihrerseits von einem nahe gelegenen Berge beherrscht wird. In Deutsch-Oesterreich begegnet uns eine einzige Donaufestung, Linz, die nach dem System des Erzherzogs Maximilian von Este durch die nach ihm benannten Maximilianischen Thürme befestigt ist und den doppelten Vortheil bietet, den einheimischen Streitkräften einen Hauptübergang über die Donau offen zu halten und einem von Westen kommenden Feinde das Donauthal zu verschließen. Die Erfahrungen, die Oesterreich in den Kriegen von 1805 und 1809 machte, haben die Aufmerksamkeit auf Linz gelenkt. In Ungarn sind Peterwardein und Komorn (s. d.) Donaufestungen ersten Rangs, namentlich das letztere, dessen hohen Werth der letzte Krieg in das hellste Licht gesetzt hat. Den Eingang in das türkische Gebiet bewacht Belgrad, der Schauplatz von Prinz Eugen's schönsten Siegen; weiter unten bietet die Donau mit ihren Festungen Widdin, Nicopoli, Rustschuk, Silistria, Braila, Mittel des Widerstands dar, die bei besserer Benutzung als die im russischen Kriege von 1829 war, unüberwindlich sein würden.

In ihrem Laufe bis Wien läßt die Donau nicht ab, ein reißender Gebirgestrom zu sein mit einem mächtigen Falle, der jenen fast aller andern großen Ströme übertrifft. Schöne Landschaften sind um diesen Theil des Stromes reichlich vertheilt, namentlich in der Umgegend von Regensburg, von Passau bis Linz und von da abwärts bis Wien. Schöne Ebenen, waldbedeckte Berge und pittoreske Felsen, oft von Klöstern, Schlössern oder Burgruinen gekrönt, wechseln mit einander ab, bald bewegt sich der Strom zwischen nahe herantretenden Höhen, die ihm den Charakter eines Landsees verleihen, bald wälzt er seine Wogen frei durch eine Fläche dahin, die der majestätische Halbkreis der Alpen umschließt. Unterhalb Wiens, wo die Ebenen des Marchfeldes aufhören, treten Ausläufer der kleinen Karpathen an den Strom heran, denen bei Gran die Porphyrmassen des neograder Gebirgs

und die Höhen des Bakonyer Waldes folgen. Die Doppelstadt Buda-Pesth bildet den Markstein der bekannten ungarischen Pußten, durch die der Strom mit vielen theils bewaldeten, theils morastigen oder sandigen Inseln hinzieht. Von einzelnen interessanten Punkten abgesehen, beginnt die schöne Gegend erst wieder bei Golumbaz, wo die Donau die schönsten Ufer ihres ganzen Laufs hat. Bei Golumbaz soll die Plage des Banats erzeugt werden, eine besondere Art von Moskiten, die sich in ganzen Schwärmen auf die Viehheerden stürzen und die armen Thiere bis zur Tollheit peinigen. Hier beginnen zugleich die Stromschnellen, die das sogenannte eiserne Thor bei Orsowa an der türkischen Grenze so gefürchtet machen. An diesem Punkt läuft quer durch den Fluß eine Felsenerhöhung, deren höchste Spitze, obgleich bei gewöhnlichem Wasserstande nur eben überdeckt, doch hinreichend erkennbar ist und einen Wasserfall von mehreren Fuß bewirkt, welchem ein Wirbel folgt, der für kleine Fahrzeuge gefährlich sein kann. Das ernstlichste Hinderniß ist jedoch die Seichtigkeit des Wassers, und in gewissen Jahreszeiten ist diese so groß, daß sie die Schifffahrt gänzlich hemmt. Weiter unten, bei Scala Gladova, sind Ueberreste der Trajansbrücke, die Trajan angeblich im Jahr 103 mit zwanzig Pfeilern, deren jeder 150 Fuß hoch gewesen sein soll, über die Donau führen ließ. Der reizloseste Theil der Donau ist ihr unterer Lauf. Sie wälzt sich seebreit durch die fetten Ufergelände, die nur bisweilen durch Kalkhöhen bezeichnet über die zahlreichen schilfbewachsenen Inseln hervorsehen. Die Breite des Stroms ist so beträchtlich, daß man die einsamen Orte an der bulgarischen und walachischen Küste nur sehr undeutlich unterscheiden kann, lange, mit wahren Schilfwäldern bedeckte Inseln hemmen die Aussicht, und nichts unterbricht die einförmige Oede, als die auf Holzpfeilern erbauten Wachhäuser der walachischen Posten. Bei Hirsowa enden auch die letzten Uferhügel, und bei Galatz beginnt das Donaudelta, ein sumpfiges Inseldreieck, durch dessen morastigen Boden sich der stolze Strom in unzähligen Kanälen, wie mit Anstrengung, hindurchwindet, um in fünf bis sieben Mündungen mit dem schwarzen Meer sich zu vermählen. Die einzige Staffage der Landschaft bilden Kosackenposten, deren Wachthäuser in dem mannshohen Seegrase durch die davor aufgepflanzten zehn Fuß hohen Lanzen sich anzeigen.

Die Donauschifffahrt lag bis zur Anwendung der Dampfkraft in völliger Kindheit und ist auch jetzt noch keineswegs so ausgebildet, als sie es sein könnte. Da der starke Fall die Bergfahrt (auf der Donau der Gegentrieb genannt) sehr erschwerte, brauchte man Schiffe von der schlechtesten Qualität, die in Wien gewöhnlich auseinandergeschlagen und verkauft wurden, worauf die Schiffsmannschaft den Rückweg zu Lande antrat. In den seltenen Fällen, daß sich Rückfracht fand, die keine verbotene war, wozu für die Regensburger Schiffer alle Waaren außer Wein gezählt wurden, mußte der Schiffer sich durch Pferde aufwärts ziehen lassen. Eine solche Fahrt war eine sehr kostspielige, denn ein Schiff von 3000 Centner Ladung brauchte zwischen 30 und 40 Pferde und brachte bei hohem Wasserstande an einigen Punkten, z. B. bei Strudel und Wirbel, auf Strecken von ein paar Stunden mehrere Tage zu. Diese Schiffe von 3000—4000 Centner Ladungsfähigkeit, Kellheimer oder Hohenau genannt, von einer Länge von 128 Fuß, sind die größten Donauschiffe, die zweite Klasse bilden die Gamsel, deren Länge von 90—100 Fuß variirt, die dritte die Plätten von 30—40 Fuß Länge. Keines dieser Schiffe führt Segel, der Personentransport, von dem unter diesen Umständen nicht viel und nur thalabwärts die Rede sein konnte, geschah theils durch diese Schiffe, theils durch die zahlreichen Flöße, die von bedeutender Größe waren, aber nie die auf dem Rhein gebräuchlichen erreichten. Die Einführung der Dampfschifffahrt erfolgte erst im Jahr 1830 und auf der keine Schwierigkeiten darbietenden deutsch-ungarischen Strecke von Wien bis Pesth. Um die weitere Ausbildung der Dampfschifffahrt in Ungarn hat sich Graf Szechenyi Verdienste erworben. Die Fahrt thalaufwärts bis Linz wurde nicht früher als im Herbst des Jahres 1837 versucht, und mit Glück ausgeführt. Eine privilegirte Gesellschaft übernahm

die Fahrten. Von 1830—1835 war das Unternehmen verpachtet, seit dem letztgenannten Jahre fährt die Gesellschaft auf eigene Rechnung. Sie besorgt den Dienst auf fünf Strecken, zwischen Linz und Wien auf einer Ausdehnung von 24 Meilen, Wien und Pesth 40 Meilen, Pesth und Semlin 70 Meilen, Semlin und Orsowa 30 Meilen, Orsowa und Galatz ungefähr 100 Meilen, zusammen 264 Meilen. Ende 1841 hatte die Gesellschaft ein Aktivkapital von 3,773,000 Gulden, und besaß auf der Donau 15 Schiffe mit 1044 Pferdekraft, das größte Schiff von 140 Pferdekraft, das kleinste von 40 Pferdekraft, auf dem schwarzen Meer 7 Schiffe mit 774 Pferdekraft, das größte von 166 Pferdekraft, das kleinste von 44 Pferdekraft. Von diesen kamen 5 Flußschiffe gar nicht in Thätigkeit, die beiden größten Seeschiffe litten Schiffbruch und fuhren beinahe gar nicht. Befördert wurden 170,078 Reisende und 513,578 Centner Waaren, die Bruttoeinnahme betrug 928,577 Gulden auf der Donau, 728,954 auf der See, Escomptgewinn 6893 Gulden, zusammen 1,664,424 Gulden. Die Ausgaben betrugen zusammen 1,218,263 Gulden, so daß eine Nettoeinnahme von 446,161 Gulden blieb, die sich so vertheilte: Interessen 173,250 Gulden, Abschreibung 10 Prozent vom Schiffsinventar, Gebäuden 5 Prozent, Lastschiffen 25 Prozent 87,195 Gulden, Gewinn 185,716 Gulden. Ein Vergleich der beiden Jahre 1838 und 1841 zeigt, daß die Zunahme gegen das erstere betrug an Reisenden 228 Prozent, an Waaren 60 Prozent. Der Assekuranzkonto hatte seit 1836 nur im Jahre 1840 8000 Gulden, dafür 1841 186,160 Gulden zu tragen gehabt. 1845 betrug die Pferdekraft sämmtlicher Boote auf der Donau 2500, im Jahr 1847 hob sie sich auf 5000, also auf das Doppelte, das Kapital erhielt in dem letztern Jahre eine Vermehrung von 2 Millionen Gulden, die mittelst eines fünfprozentigen Anlehens aufgebracht wurden. 1844 verkaufte die Gesellschaft ihre Seeschiffe an den österreichischen Lloyd, der seitdem den Dienst auf dem schwarzen Meere versieht. Mehrmals verrieth die Regierung Neigung, das ausschließliche Privilegium zurückzuziehen, so 1842, in welchem Jahre die mit diesen Verhältnissen beauftragte Kommission darauf antrug, indessen gaben dieselben Männer, die diesen Rath ertheilt hatten, im Jahre 1846 ein ganz anderes Gutachten ab, in dessen Folge das Privilegium bis zum Jahre 1880 erneuert wurde. Unter dem jetzigen Handelsministerium, das Monopolen keineswegs geneigt ist, hat man sich gleichwohl genöthigt gesehen, ein auf das frühere österreichische Staatsrecht gegründetes Privilegium anzuerkennen. Uebrigens ist das ausschließliche Privilegium jener Gesellschaft an sehr erschwerende und ihre Alleinmacht beschränkende Bedingungen geknüpft, die dem Verkehr auf der ganzen Länge der Donau und auf ihren Nebenflüssen zu gute kommen und welche die Gesellschaft und ihr Monopol doch wieder lediglich von der Regierung abhängig machen. Seit Anfang 1848 fahren die Schiffe der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft, abgesehen von einer Unterbrechung durch die Revolution, die indessen mit möglichster Schnelle beseitigt worden ist, auf der Strecke zwischen Linz und Pesth täglich hin und zurück. Zwischen Wien, Orsowa und Galatz besteht für die Strecke Wien-Orsowa ein doppelter Dienst, und zwar ein gewöhnlicher längerer mit Umschiffung in Pesth und Berührung aller Zwischenstationen, und ein Eildienst, ohne Umschiffung in Pesth, mit Beschränkung der Passagierzahl auf nur 60 Passagiere für jedes Schiff, und blos mit Berührung der Hauptstationen von Preßburg, Pesth, Mohacs, Neusatz, Semlin, Basiasch, Drenczowa und Orsowa, wo der Anschluß an die nach Galatz fahrenden Dampfboote stattfindet. Zugleich ist seitdem die Einrichtung getroffen, daß die österreichischen Dampfboote sich in Linz an die königlich baierischen und in Galatz an die russischen Dampfboote für Odessa und an jene des österreichischen Lloyd für Konstantinopel anschließen. Die Dampfboote der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft befahren auch die Theiß bis Szolnok, im Lauf des Sommers bis Tokay und die Save bis Sissek. Die Dampfschifffahrt auf der obern Donau von Linz aufwärts hatte mehrere Jahre mit unüberwindlich scheinenden Hindernissen zu kämpfen. Die baierisch-würtembergische Dampfschifffahrt-

Gesellschaft, die sich in Regensburg gebildet hatte, fuhr 1838 mit einem einzigen Schiffe, das in 35 Fahrten 3702 Personen und 273 Centner Waaren beförderte und eine Gesammteinnahme von 19,898 Gulden hatte. 1843 beförderten die auf 4 angewachsenen Schiffe der Gesellschaft in 176 Fahrten 19,139 Passagiere, 28,366 Centner Waaren und hatten eine Gesammteinnahme von 108,572 Gulden. Ungeachtet dieser Frequenzzunahme standen die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft so wenig günstig, daß sie den Staat um Uebernahme ihrer Unternehmung bat, welche auch im Jahr 1846 unter recht annehmbaren Bedingungen erfolgte. Zur Verwaltung wurde eine eigene Behörde mit dem Sitz in Regensburg gebildet und dem Ministerium des königlichen Hauses und des Auswärtigen untergeordnet, 1848 aber zweckmäßiger mit der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen verbunden. Seitdem sind die Fahrten auch zuweilen bis Donauwörth ausgedehnt worden. Eine würtembergische Dampfschifffahrt-Gesellschaft, die sich 1843 zu Ulm mit Betheiligung der würtembergischen Staatsregierung und der städtischen Gemeinde Ulm gebildet hat, ist in ihren Resultaten kaum weiter gekommen als bis zu dem Beweise, daß sehr flach gehende Dampfschiffe bei günstigem Wasserstande diese Donaustrecke befahren können. Ein Schleppdampfschiff dieser Gesellschaft hat bis Regensburg glückliche Fahrten gemacht und diese Stadt in einem Falle in zwölf, in einem zweiten in neun Stunden erreicht. Auf baierischem Gebiet mündet der die Donau und den Rhein verbindende Ludwigkanal, der im Jahre 1843 dem Verkehr übergeben, aber erst 1847 völlig vollendet worden ist. Durch den eitlen Gedanken, den Ruhm Karl's des Großen überbieten zu wollen, ins Leben gerufen, mit Geldmitteln ausgeführt, die auf gute und üble Weise herbeigeschafft wurden, hat dieser Kanal den sanguinischen Erwartungen, die man an seine Vollendung zu knüpfen suchte, nicht entfernt entsprochen. Seit der Thronentsagung König Ludwig's von Baiern sind die Lobpreisungen der Zeitungen plötzlich verstummt, und auch die mit künstlichen Zahlengruppirungen ausgestatteten Nachweise über die „steigende Frequenz" des Ludwigkanals haben seitdem aufgehört.

Zu den Hindernissen, welche den Verkehr auf der Donau nie zu einer der schönen Wasserstraße angemessenen Höhe haben gelangen lassen, sind vor allen Dingen die Zölle zu rechnen. Die drückendsten derselben sind die bisher unter vier verschiedenen Rubriken bestandenen österreichischen Zölle, die überdies unter dem alten System mit manchen Belästigungen erhoben wurden, wodurch der Verkehr auf der untern Donau um mehr als die Hälfte sank. Von Verbesserungen im und am Flußbett, von Erleichterungen der Schiffer ist viel die Rede gewesen, auch hätte nach den 1815 auf dem Wiener Kongreß entworfenen Artikeln eine österreichische, baierische und würtembergische Kommission zusammentreten, und die Beschränkungen der Schifffahrtsfreiheit aufhören lassen, ein einförmigeres Schifffahrtssystem und Gebührentarif zu Stande bringen, für Leinpfade und Beseitigung der gefährlichen Stellen in dem Fahrwasser sorgen, endlich die Größe der Hindernisse, welche die Ausführung der Mauthverordnungen der Schifffahrt in den Weg legt, vermindern sollen, aber es ist bisher nichts Erhebliches geschehen. Den technischen Betrieb der Schifffahrt hindern hauptsächlich folgende Schwierigkeiten: an gefährlichen Stellen angelegte, durch enge Bogen die Schiffe bedrohende Brücken, bei denen sich verhältnißmäßig die meisten Unglücksfälle ereignen, Sandbänke und Felsenriffe im Fahrwasser, plötzliche Veränderungen des Fahrwassers, das oft in einer einzigen Nacht eine andere Richtung annimmt, schlechte, den Schiffern lebensgefährliche Leinpfade, Vernachlässigung des Flußufers, das eben so Ueberschwemmungen als Abspülungen im Großen ausgesetzt ist. Von Ulm bis Passau sollte die wünschenswerthe Wassertiefe von durchgängig fünf Fuß erreicht werden. Baierischer Seits ist auf der Strecke von Kellheim, dem Anfang des Ludwigkanals, bis Passau für die bessere Beschiffung Manches geschehen, aber diese Strecke ist auf der ganzen Donau noch zu sehr vereinzelt und gewährt nur dem Ludwigskanal eine bessere Verbindung bis Passau. Von Passau aus bis Stein und Krems

erscheinen Stellen, wo die Donau so gut fahrbar ist, daß sich ganze Flotten darauf bewegen können, aber es kommen auch wieder sehr ungünstige Strecken vor. Bei Linz, wenn geringer Wasserstand eintritt, welcher gewöhnlich zu jener Zeit am häufigsten sich zeigt, wo sich die Beschiffung des Stroms vor der Wintersperre drängt, ist eine Befahrung des Stroms mit tiefer tauchenden Fahrzeugen oft durch viele Wochen gehindert. Bei dem Strudel und Wirbel hat man bereits im vorigen Jahrhundert Felsensprengungen vorgenommen, und es geschehen selten Unglücksfälle, was aber der Geschicklichkeit der Schiffer zuzuschreiben ist. Beide können durch Vervollkommnung und Erhöhung der vordern Spitze der Wörtherinsel bis über die als höchst bekannten Wasserstände gefahrlos gemacht werden. Der schwierigste und wichtigste, zugleich am meisten vernachlässigte Punkt ist Wien. Die Hauptstadt des Kaiserstaats trägt den Namen einer Donaustadt mehr durch die alljährlich zu befürchtenden Gefahren, als wie durch den Nutzen, welchen dieser herrliche Strom ihr verschafft, denn der schiffbare Donaustrom fließt eine Stunde von Wien entfernt in der Wildniß, die im Donaugebiet belegene Stadt, vorzüglich die Vorstädte, sind aber alljährlich der Gefahr der fürchterlichsten Ueberschwemmungen ausgesetzt, und die neuen Dammbauten vermehren die Gefahr noch. Der Wiener Donaukanal ist selbst im Sommer schlecht schiffbar, bei geringem Wasserstande aber beinahe gar nicht, und dieser faßt die eigentliche Schifffahrt der Hauptstadt in sich. Der Donauhauptstrom biegt und zerstößt sich so wild bis zur großen Brücke, daß er dort zur Anlandung gar nicht benutzt werden kann; von der Brücke wendet er sich ab von Wien gegen das linke Ufer, erreicht mit gesichertem Fahrwasser erst einen Theil der wild liegenden Inseln und dann das rechte Ufer unter Kaisers-Ebersdorf eine gute Stunde Wegs unterhalb von Wien. Der Landungsplatz der Dampfschiffe ist eine Stunde weit von Wien unter dem Ausfluß des Kaiserwassers. Der Kaiserarm ist so versandet, daß derselbe zur Schifffahrt beinahe nicht verwendet werden kann. Man hat diese Uebelstände erkannt, aber sich bisher darauf beschränkt, dem Kaiserwasser einen Theil des Hauptstroms zuzuleiten, daselbst eine Schifffahrt herzustellen und zugleich einen Hafen anzulegen. Dies ist sehr ungenügend, das Ziel kann nur mangelhaft erreicht werden, wenn man den Donauhauptstrom, das Kaiserwasser und den Wiener-Donaukanal beibehält, der großen Unregelmäßigkeit der Ufer, den noch im wilden Zustande befindlichen Strom- und Flußbreiten, den oft und stark gebogenen Strömungen in den verschiedenen Armen keine Aufmerksamkeit zuwendet. Hier besteht die Aufgabe darin, die Tiefe der Strömung, von der Höhe Klosterneuburgs angefangen, woselbst sich ein guter Hafen anlegen läßt, an Nußdorf vorüber der Stadt Wien zuzuwenden, wodurch die Stadt Wien von der Theilungsspitze des Wiener-Donaukanals mit dem Hauptstrome bei Nußdorf an die schiffbare Donau rücken und dadurch einen der längsten und herrlichsten Stromschifffahrtskais in Europa von 6000 Klafter Länge bilden würde. (Vgl.: Die schiffbare Donau von Ulm bis in das schwarze Meer, von Ludwig v. Forgatsch.) Zu diesem Behuf hat das jetzige Handelsministerium die hydrotechnische Aufnahme der Donaustrecke bei Wien angeordnet, die bereits zwischen Klosterneuburg und Schwechat vollendet ist, und eine Kommission von Sachverständigen zur Stromregulirung niedergesetzt. In der „Austria“ vom 1. Juni 1850 lesen wir: „Die Regulirung des Donaustroms wird bald nicht mehr zu den unerfüllten Wünschen gehören. Eben erfahren wir, daß im Ministerium bereits an dem Entwurfe eines Konkurses zur Ausführung der nöthigen Befestigungen, Durchstiche und dergleichen gearbeitet wird. Die Ausführung soll bald begonnen und mit größter Kraft betrieben werden.“ Auf der Strecke von Wien bis Gönyö ist für die Schifffahrt nur die eine Aufgabe zu lösen, den tiefer tauchenden ungarischen Schiffen, welche mit voller Ladung blos bis Raab fahren, die Fortsetzung ihrer Fahrten bis Wien zu ermöglichen. Von Gönyö abwärts hat die Natur der Donau ein tieferes Bett gegraben, in welchem die vereinten Stromarme ruhiger hinabgleiten. Die vierzehn Meilen lange Strecke von Moldawa bis über das eiserne Thor wurde lange für

unschiffbar gehalten, bis man mit Felsensprengungen begann. Die Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft hat es seitdem durch den Muth und die Geschicklichkeit ihrer Kapitäne dahin gebracht, die schwierigste Stelle des eisernen Thors zu befahren. Man hofft durch Fortsetzung der Sprengungen für die Schifffahrt eine Tiefe von 9—10 Fuß zu erreichen und dann durch Einengungen des Flußbettes und Grundwürfe selbst bei den geringsten Wasserständen eine gefahrlose Beschiffung sichern zu können. Das letzte und nicht unbedeutendste Hinderniß stellt sich der Schifffahrt an der Mündung der Donau entgegen. Der Friede von Adrianopel hat Rußland in den Mitbesitz der Donaumündungen, insbesondere der größten und besuchtesten derselben, der Sulinamündung, gesetzt. Es sind die dringendsten Anklagen laut geworden, daß seitdem die Schifffahrt immer schwieriger werde, die Mündung mehr und mehr versande, und die russische Handelspolitik danach trachte sie ganz unfahrbar zu machen. Die russische Handelspolitik strebt nach diesem Ziele. Odessa regiert als Hauptmarkt auf dem schwarzen Meere, sein Waarenverkehr erreichte 1847 die Summe von 46 Millionen Silberrubel, man begreift daher wohl, daß Rußland den Donauhandel und zumal den Aufschwung der Seehäfen Galatz und Braila nicht mit allzugünstigen Augen betrachtet. Die Barre von Sulina, welche im Spätjahr 1841 noch $10^1/_2$ und 10 Fuß (englisch) Tiefe gab, zeigte in demselben Zeitpunkt des Jahres 1845 nur noch $8^1/_2$ Fuß, und ohne eine neue vom österreichischen Dampfschiff Metternich entdeckte Durchfahrt würde der Paß im Jahr 1846 unfahrbar gewesen sein. Seinen im Frieden von Adrianopel eingegangenen Verpflichtungen ist Rußland nur in dem Punkte vollständig nachgekommen, daß es einen Leuchtthurm erbaut hat und denselben unterhält. Die fernere Bedingung des genannten Vertrags, die Mündung im status quo zu erhalten, wird durch die Art der Erfüllung illusorisch gemacht. An der Sulinamündung ist als Aushängeschild ein winziger, augenscheinlich unzulänglicher Baggerapparat mit wenigen Matrosen bemannt aufgestellt, aber die Donauschiffer behaupten, daß noch nie einer von ihnen diesen Apparat in Arbeit gesehen habe. Um der Versandung abzuhelfen, bildete sich unter der moldauischen und walachischen Kaufmannschaft zu Braila und Galatz eine Aktiengesellschaft zur Herstellung eines Baggerdampfboots, allein Rußland ließ diese Gesellschaft nicht zur Thätigkeit gelangen. Mit Hinblick auf die zunehmende Versandung der Barre wurde im Jahr 1838 der Plan zu einer Verbindung zu Lande zwischen Küstendsche an der Westküste des schwarzen Meers und Tschernawoda (türkisch Boghaz Köy) am bulgarischen Donauufer entworfen. Die Verbindung kam nach der Ueberwindung einer Menge von Schwierigkeiten endlich im Jahr 1840 zu Stande. Es wurde dadurch außer dem Zweck, sich von russischer Willkür unabhängig zu machen, eine Abkürzung von vierzig geographischen Meilen erreicht, wofür das reisende Publikum um so dankbarer war, als dadurch die langweiligste Donaustrecke mit sumpfigen Gestaden, Moskitenplage und Fiebermiasmen umgangen wurde. Da indessen in den Einrichtungen gefehlt wurde und daher statt der Mehreinnahme ein Ausfall sich zeigte, so gab man 1844 die Landverbindung wieder auf. Der Plan, an demselben Punkte einen Kanal zu graben, und so eine Seeverbindung herzustellen, ist ganz neuerlich wieder in Aufnahme gekommen. Bei Tschernawoda, wo der Strom nur noch sieben Meilen vom schwarzen Meer entfernt ist, ändert derselbe plötzlich seine normale Richtung, ohne daß ihm dort etwas anderes als ein ganz sanft ansteigendes ebenes und sandiges Gelände entgegensteht. Ja noch mehr, eine Reihe von sumpfigen Seen und ein Bach mit geringem Gefälle scheinen das gewaltige Donauthal östlich bis zum Euxin fortführen zu wollen. Selbst da, wo dieses Thal nur noch dreitausend Schritt vom Meer und eine halbe Meile von dem Hafenplatz Küstendsche endet, erheben sich nirgends Gebirgskegel oder Felsenmauern, sondern Thal und Thalwände verflachen sich zu einer sanfthügeligen Ebene. Unleugbar erscheint diese Terrainbildung auf der Karte durchaus wie ein versandeter Donauarm. So leicht die Anlage eines Kanals an dieser Stelle erscheint, so bedeutend sind die Schwierig-

keiten, die sich bei näherer Untersuchung ergeben. Die anscheinende Senkung zum schwarzen Meer ist eine freilich unbedeutende, aber konstante Steigung, die auf ihrem Scheitelpunkt 128 Fuß über dem Donauspiegel liegt. Das Graben eines Kanals von $3^1/_2$ Meilen Länge, denn so viel beträgt die Entfernung von dem vorgeschlagenen Punkt Allakapu bis zum Meer, der 10 Fuß tief unter dem niedrigsten Stande der Donau liegen müßte und daher auf dem Scheitelpunkte eine Tiefe von 138 Fuß mit einer obern Breite von mindestens 600 Fuß erreichte, ist ein schwieriges Unternehmen, und dann bleibt noch die Frage zu lösen, wie dieser Kanal in jeder Jahreszeit mit dem erforderlichen Wasser gespeist werden könnte. Die oben erwähnten Seen von Tschernawoda liegen fast in demselben Horizont wie der Donauspiegel, das in denselben ausmündende Flüßchen ist ganz unbedeutend, und auf der Höhe selbst giebt es meilenweit weder Bäche, noch Teiche, noch Seen.

Die Hindernisse der Schifffahrt durch Quarantaine, die lange Zeit höchst hemmend waren, sind jetzt größtentheils gehoben. Die österreichische Regierung war die erste, welche wesentliche Erleichterungen eintreten ließ, so daß in Orsowa, wo die Hauptquarantaine für die Donau ist, dieselbe mehr dem Namen als der That nach ausgeübt wird. Für Waaren und Briefschaften ist das Verfahren noch immer etwas umständlich, sieht aber einer totalen Umgestaltung entgegen. Gegenwärtig befindet sich eine österreichische ärztliche Kommission auf Reisen, nach deren Rückkehr eine Reform der Quarantaineanstalten vorgenommen werden soll.

Eine Reihe von größern Artikeln in der „Austria“ liefert den Beweis, daß es der österreichischen Regierung mit ihren Bemühungen für die Donau und deren Schifffahrt Ernst ist. Ueber die großen Opfer, die gebracht werden müssen, giebt man sich keiner Täuschung hin. „Es versteht sich von selbst,“ sagt das Ministerialblatt, „daß hier nicht von dem Werke eines Jahres, sondern einer Reihe von Jahren die Rede ist. Ein so durch Jahrhunderte verwahrloster, an vielen Uferstrecken noch von der Wildniß umgebener Strom wie die Donau bedarf zuvor der genauesten detaillirtesten Kunde, ehe über seine Behandlung bestimmte Entschließungen getroffen und in Angriff genommen werden. Der erste Schritt müßte sein die Ernennung einer sachkundigen Kommission, von Ingenieuren, Wasserbaumeistern, Schiffern, Kaufleuten und Nationalökonomen gebildet. Diese Kommission wäre zu beauftragen, den Strom in seiner ganzen schiffbaren Länge zu bereisen und über alle in die verschiedenen Fächer einschlagenden Vorkommnisse an Ort und Stelle Forschungen anzustellen, Karten zu entwerfen und Berichte zu erstatten. Wenn die englische, französische, ja sogar die belgische Regierung wohlausgerüstete Expeditionen aussenden zur Erforschung fremder Flüsse, wie der Nil, Niger, Indus u. s. w., um wie viel mehr ist hier für den einheimischen Fluß zu erwarten, selbst wenn er für das Reich von weniger Lebensbedingung wäre? Verhehlen wir uns nicht, die Summen, welche eine durchgehende gründliche Behandlung der Donau verlangt, werden groß, sehr groß sein. Man kann vielleicht Jahre lang Millionen in dem Budget fortführen, ohne damit die Aufgabe zu erschöpfen. Dies darf aber den weitblickenden Staatsmann nicht abschrecken, wenn er ganz erfüllt ist von der folgenreichen Größe des Unternehmens und ferner wirken will als auf die zeitgenössische Generation. Oesterreich, das durch die ganze Länge seines Gebiets von Norden nach Süden eine der großartigsten Eisenbahnlinien, die auf dem Kontinent existirt, nahezu vollendet hat, darf sein herrlichstes Naturgeschenk, die Donau, welche die Monarchie in den beiden andern Richtungen zusammenhält, weder vernachlässigen noch schlechter behandeln. Auf die Stürme des Kriegs sollen die Segnungen des Friedens folgen.“

Daß der Donauhandel einer außerordentlichen Belebung fähig ist, liegt außer allem Zweifel.*) In Folge der langen Vernachlässigung sind die Ufer der Donau bei Weitem weniger bevölkert, als jene des Rheins und anderer großer Ströme.

*) Vgl. den Aufsatz: Die deutsch-österreichische Zolleinigung in Bd. 5, S. 548 fgg.

Auf langen Strecken selbst der obern Donau glaubt der Reisende inmitten einer Einöde zu fahren, denn die Menschen haben mit ihren Ansiedelungen den Fluß fliehen müssen, dem kein Uferbau wehrt, seine Ueberschwemmungen stundenweit auszudehnen. Noch mehr gilt dies von dem untern Lauf des Stroms, in den gesegneten Ebenen Ungarns. Viele tausend Ansiedler könnten sich hier Sitze gründen, durch den Verkehr mit dem Strom wohlhabend werden und auf diesen Verkehr selbst ungemein fördernd zurückwirken. Die Wichtigkeit der Donau für den allgemeinen Verkehr Deutschlands und der Schweiz braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die größte Perspektive eröffnet sich auf dem schwarzen Meer. Die österreichische Dampfschifffahrt hat die längs der Nordostküste von Kleinasien sich hinziehende pontische Handelsstraße dem europäischen Verkehr wieder im größern Maßstabe aufgeschlossen, und die seit zehn Jahren immer zunehmende Thätigkeit dieses Verkehrs hat bereits sehr günstige Resultate geliefert. Früher, wo der pontische Handelsweg beinahe ganz verschlossen war, bewegte sich der kümmerliche europäische Transithandel mit Persien und den ostasiatischen Ländern unter Vermittelung schwerfälliger Karavanen von Konstantinopel und Smyrna, den beiden Hauptstapelplätzen, durch die nördlichen Theile Kleinasiens über Amasia, Tokat, Siwas weiterhin nach Osten. Nach dem Auftreten der europäischen Dampfschiffe, besonders jener des österreichischen Lloyd im schwarzen Meer, verlor sich allmälig jener Landtransithandel und zog sich in der Richtung des pontischen Handelswegs hin, der seiner großen Vortheile wegen als der wohlfeilste Vermittler zwischen Europa und Persien, auch dem direkten asiatischen Handelsverkehr solches Leben einhauchte, daß die Karavanen sich blos zu den viel näher gelegenen Plätzen Trapezunt, Samsun und Synope wenden, um dort den Austausch fränkischer Industrieartikel gegen ihre Landeserzeugnisse wohlfeiler und vortheilhafter für den weitern Binnenverkehr zu bewirken. Der geeignetste und vortheilhafteste Weg zur Verführung europäischer Waaren in das Innere von Asien geht von Samsun, Kawak, Ladyk, Amasia, Durhal bis Tokat*), wo schon früher der Hauptstapelplatz für den persischen Landtransithandel war, und wo sich die Wege von den verschiedenen Handelsplätzen des nördlichen und mittleren Asiens kreuzen. Von Tokat aus ließen die Waaren sich strahlenförmig in alle abzweigenden Richtungen mittelst Karavanen spediren. Dem Herrn von Bruck ist die Wichtigkeit dieser Verhältnisse für den österreichischen Handel so wenig entgangen, daß vielmehr im Werke ist, wie schon England und Frankreich gethan, im Innern von Asien, zu Tokat oder Siwas und zu Diarbekr, österreichische Konsulate zu errichten.

Dem Verkehr auf dem schwarzen Meer stellt sich Rußland mit seinen vielen Mitteln und deren unbedenklichem Gebrauch entgegen. Rußland sieht den Euxinus in dem Licht eines russischen Binnenmeers, um dieses schöne Becken vertheilen sich die zur Zeit noch halbtodten Länder seines Gebiets, die seine Stationen und Etappenstraßen nach dem Orient sind. Aber noch eine andere Macht, fast gefährlicher als Rußland, welches in seiner Lage nothwendig auf den östlichen Handel verwiesen ist, erscheint mit jährlicher Steigerung auf dem schwarzen Meer und in der Donau selbst: ich meine England. Seine Flagge zählte im Jahr 1848 in Galatz als die dritte (70 Schiffe ein-, 75 ausgelaufen) und eben so in Braila (101 Schiffe ein-, 114 ausgelaufen). Aber als zweite unmittelbar nach der österreichischen zählt sie, wenn man auf den Werth der Einfuhren sieht. Derselbe betrug im Jahr 1849 3,527,832 Gulden, der Werth der österreichischen Einfuhren dagegen 7,544,094 Gulden. Allein man muß von letztern abziehen 1) den Werth der Transitogüter nach Konstantinopel, Odessa, Trapezunt u. s. f., und 2) die durch die Dampfschiffe versendeten Geldsummen. Dann reduzirt sich die Zahl der österreichischen Einfuhr auf eine mit der englischen beinahe gleiche Zahl. Sodann über-

*) Die Entfernung von Samsun am schwarzen Meer bis Tokat beträgt nur 26 deutsche Meilen, und kann im Sommer in 4 bis 5 Tagen zurückgelegt werden.

sehe man nicht, daß die englische Einfuhr ausschließlich aus englischen Fabrikaten besteht. Ein österreichischer Consularbericht erwähnt ausdrücklich der „fortwährend steigenden Zunahme der Einfuhr englischer Fabrikate in die Donaufürstenthümer.“ Allein unter britischer Flagge wurden 1848 Belange von 3,127,000 Gulden C.-M. in beide Donauhäfen eingeführt. Außerdem waren die unter jonischer, griechischer, walachischer und Moldauer Flagge ausklarirten Manufakturwaaren englischen Ursprungs. Das englische Eisen beherrscht ausschließend den levantinischen Markt. Auch bei Eisen- und Stahlwaaren gewinnen die englischen Erzeugnisse immer mehr Raum und verdrängen die Siebenbürger und Steirer Waaren. Eben so geht es bei englischen Twisten, glatten und bedruckten Baumwollgeweben, gemischten Wollwaaren und hauptsächlich auch Linnen, wo die deutsche Waare mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Die Geschäfte mit englischen Fabrikaten werden im Großen vorzüglich durch ein Hamburger und sciotisches Haus betrieben; letzteres hat die Detailisten und Hausirer in allen Städten und Dörfern der Moldau durch bewilligte Credite in seinen Händen, und dehnt seinen Absatz dergestalt aus, daß das ganze Land durch seine Kommissionäre wie mit einem Netz umgarnt ist. Die Aufhebung der englischen Korngesetze war mehr als ein Act der Humanität für die armen Klassen, war zugleich ein bewundernswerther Act handelspolitischer Klugheit. Den Donauländern ist allerdings damit eine lohnende Absatzquelle ihrer reichen Getreideproduktion eröffnet, und sie haben 1848 auch ein ansehnliches Kontingent auf den englischen Markt geliefert. Die Zahlung aber will England nicht mit Geld, sondern mit seinen Manufakten leisten, und man muß gestehen, daß die ersten Versuche in kurzer Zeit wohl gelungen sind. Allein die Rechnung ist nicht so gleich wie sie aussieht. Der Unterschied liegt darin, daß in England nicht alle Jahre Mißernten sind, und deshalb die Donauländer nicht alle Jahre einen sichern Absatz dahin finden werden; während, wenn einmal die englischen Artikel Feld gewonnen haben, sie nicht nur einen regelmäßigen Bedarf befriedigen, sondern auch bisher gewohnte herkömmliche Verkäufer verdrängen.

Die deutsche Industrie hat diese Erfahrungen schon verschiedene Male gemacht, sie wird also endlich wissen, welcher Energie und Intelligenz es bedarf, um den Wettkampf zu bestehen. Auf dem innern Markt mag der Schutzzoll ausreichen, aber auf dem auswärtigen entscheidet die bessere Leistung. Wir haben in dem Donau- und Levante-Handel gegen die Engländer natürliche Vortheile voraus, so daß, wenn wir auf diesem Felde geschlagen werden sollten, wir niemand anders anklagen mögen als uns selbst. Aber freilich bedarf es unermüdlicher Aufmerksamkeit, rastloser Thätigkeit, fortschreitender Bestrebnisse. Man glaube nicht weil etwas geschehen, daß nun Alles vollbracht sei, und man mit Ruhe des Besitzes genießen könne. Stillstand ist Rückgang. Es schadet gar nichts, wenn unsere Fabrikanten den Sporn der Konkurrenz immer ein wenig fühlen.

Faustin I. (Soulouque), Kaiser von Haiti.*) Die neuesten Vorgänge in dem Reiche der Schwarzen auf der ehemals blühendsten Insel Westindiens haben in Europa eine Aufmerksamkeit erregt, an der wirkliches Interesse für Haiti den allergeringsten Antheil hat. Die groteske Kaiserfigur auf dem neuen haitischen Thron wird von der Presse als Prügelknabe benutzt und muß die Streiche in Empfang nehmen, die den veralteten monarchischen Prätensionen des Festlandes bestimmt sind. Den reichlichsten Gebrauch erlaubt sich in dieser Beziehung die französische Presse, der Soulouque die Karrikatur des Kaiserneffen ist. Leider hat das Possenspiel auf Haiti eine sehr ernste Seite, die schöne Insel sinkt vollständig in die Barbarei zurück, der sie sich doch wenigstens zum Theil entrafft hatte, alle Anfänge von Kultur werden vernichtet.

---

*) Vgl. den Aufsatz: Haiti, Bd. 2, S. 305 fgg., worin die neueste Geschichte der Insel bis zur Mitte des Jahres 1846 fortgeführt wurde. Um Wiederholungen zu vermeiden, knüpfen wir unsere jetzige Darstellung an diesen Zeitpunkt an.

Die letzte Revolution von Haiti vom 28. Februar 1846 schien durch die Erhebung des Generals Riché zum Präsidenten einen heilsamen Umschwung der Dinge herbeiführen zu wollen. Der Präsident, ein fast siebenzigjähriger Mann, auf einem Auge blind und mit Wunden im buchstäblichen Sinn des Worts überdeckt, doch stark und munter bis an die letzten Tage seines Lebens, war mit einem Löwenmuth begabt und zugleich ein gewandter Taktiker, so daß es ihm mittelst dieser Eigenschaften gelang, seiner Feinde Meister zu werden und Ruhe und Frieden auf der Insel herzustellen. Seine Anstrengungen, die Hülfsquellen des Landes zu verbessern und den Charakter des haitischen Volks zu heben, machten ihn bei allen Klassen populär. Unter seiner Präsidentschaft konnte man für möglich halten, daß der Farbenhaß der Schwarzen in so weit nachlassen werde, um die Ansiedelung von Weißen zu gestatten und dem Lande auf diese Weise die Elemente der Bildung zu verschaffen, die es dringender braucht als alles andere. Selbst die Finanzen, dieser wundeste Fleck Haitis, boten zu Riché's Zeit keinen so ganz entmuthigenden Anblick dar als unter seinen Vorgängern. In den Finanzrechnungen des Jahres 1848 finden wir folgende Posten aufgeführt: Finanzen 794,394 Gurden, Inneres 416,495 G., Unterricht und Kultus 161,504 G., Krieg 3,786,329 G., Gesammtausgaben 5,158,724 G., Einnahmen 3,752,590 G., also Deficit 1,406,134 G. Um diesen Mangel in den Rechnungen verschwinden zu lassen, wurden verschiedene Anordnungen getroffen. Das Heer zählte nicht weniger als 150 Generale und eine eben so große Ueberfülle anderer Offiziere. Diese Zahl minderte sich beträchtlich, als alle Offiziere ihren Abschied erhielten, die ihre Bestallungsbriefe nicht nachweisen konnten. Zugleich wurden alle Gehalte um die Hälfte vermindert, dagegen die Patentsteuern verdoppelt und die Sachwalter bei den Tribunalen mit 120 Gurden besteuert. Sämmtliche Haitier, welche Forderungen an den Schatz machten, mußten ihre Rechnungen binnen zwei Monaten bereinigen, auch wurden schwere Strafgesetze erlassen, um dem Schleichhandel zu begegnen, welcher eine der Hauptursachen der Leere des Schatzes war. Eine letzte Maßregel, vom Senat mit großer Majorität genehmigt, befahl die Ausbeutung der sehr beträchtlichen Staatswaldungen, wodurch sofort neue Streitigkeiten mit Frankreich entstanden, da die Wälder von Mahagoni und andern kostbaren Hölzern den französischen Staatsgläubigern verpfändet waren, welche 1846 seit vier Jahren keine Zinsen erhalten hatten. Um diese Rechte geltend zu machen, erschien ein französisches Geschwader, dessen Mannschaft aber in kurzer Frist so hart von der Ruhr mitgenommen wurde, daß es gesundere Breiten aufsuchen mußte. Unter seinen Bemühungen für die Finanzen starb Jean Baptiste Riché am 27. Februar 1847, nachdem er nur ein Jahr auf dem Präsidentenstuhl gesessen hatte, und als sein Nachfolger wurde der General Faustin Soulouque proklamirt, der in einem Erlaß vom 3. März das frühere Ministerium beizubehalten und die Politik seines Vorgängers fortzusetzen versprach.

Ein Ministerwechsel, der die rohesten und den Weißen feindlichsten Schwarzen an das Ruder brachte, ein abermaliger Vertrag mit Frankreich wegen Zahlung der im Jahr 1825 auf 150 Millionen Franken festgesetzten Entschädigungssumme für die ehemaligen Pflanzer, dazu bestimmt, gleich allen früheren Verträgen nicht gehalten zu werden, endlich Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die Dominicanos, die östliche Republik des alten spanischen Antheils, sind die Ereignisse des ersten Jahrs von Soulouque's Präsidentschaft. Den Krieg mit den Dominicanos unterbrach ein komischer, den haitischen Kulturverhältnissen entsprechender Vorfall. Als Soulouque von Port au Prince nach dem Kap Haiti aufbrach, ließ er drei Generallieutenants zurück, jeden mit einem besondern Dienst beauftragt. Zugleich aber hatte er den Brigadegeneral Simelien, der sein besonderes Vertrauen genoß, insgeheim beauftragt, diese drei Generallieutenants zu überwachen und sogleich, wenn einer von ihnen etwa eine aufrührerische Bewegung versuchen sollte, solche zu ersticken. Als der Präsident nun im Kap angekommen den Ueberfall eines haitischen Postens an der Grenze durch die Dominicanos vernahm, schrieb er an

den General Souffrant (einen der drei) nach Port au Prince, er solle ihm sogleich die von ihm ausdrücklich bezeichneten Truppen schicken. Da läßt Souffrant den Generalmarsch schlagen zur Versammlung der Truppen. Simelien aber, dem Gerüchte von einer angezettelten Verschwörung zugekommen waren, glaubt diese solle jetzt ausbrechen, und bemächtigt sich in aller Eile mit den in der Hast von ihm zusammengerafften Truppen des Palastes des Präsidenten, um ihn für Soulouque zu behaupten. Inzwischen kommt General Souffrant herbei und will sich als alleiniger gesetzlich bestellter Militärbefehlshaber dieser Maßregel widersetzen. Beide sehen sich gegenseitig für Verschwörer und Empörer an, bis der Minister des Innern herbeieilt und dem Streite ein Ende macht. Für den armen Simelien hatte sein Irrthum die traurigsten Folgen. Der mißtrauische Soulouque ließ ihn an Händen und Füßen gefesselt in ein Gefängniß werfen, wo er noch gegenwärtig schmachtet. Als sein Gegner, damals schon Faustin I., einst die Gefängnisse untersuchte, und der Unglückliche sich beklagte, daß er durch die Fesseln schreckliche Wunden an Händen und Füßen erhalten habe, antwortete ihm der Kaiser: „Beunruhige Dich darüber nicht, die Kette soll Dir von jetzt an um den Hals befestigt werden."

Das für Europa so bewegte Jahr 1848 verstrich für Haiti ruhig. Mit den Dominicanos fanden wenige Scharmützel statt, Soulouque beschäftigte sich mit der Befestigung seiner Macht, die er durch die angebliche Verschwörung von Port au Prince erschüttert glaubte. Zu Ende des Jahres verkündete er eine neue Verfassung, deren Details anzugeben keins der amerikanischen und englischen Blätter der Mühe werth gefunden hat, entließ viele Gefangene, worunter auch einige politische, und ernannte ein neues Ministerium: General Dufrene Vorsitz, Krieg, Marine, Auswärtiges und Ackerbau, Francisque Justiz, Unterricht und Kultus, Salomon Finanzen und Handel. Im März 1849 brach Soulouque zu dem lange vorbereiteten Feldzuge gegen die Dominicanos auf. Die jungen Leute mußten die Felder verlassen, so daß die Kaffeeernte nicht eingebracht werden konnte, und die Kaffeebohnen von den Bäumen auf den Boden fielen, wo sie verfaulten. Das Heer wurde durch diese gewaltsamen Aushebungen auf 20,000 Mann gebracht, um die Ausgaben zu decken, ließ die Regierung täglich für 15,000 Thaler Papiergeld verfertigen. Im April eroberte Soulouque las Matas, wobei die sechs Kanonen seines großen Heers die trefflichsten Dienste leisteten, und war auch in einem zweiten Gefecht bei Azua glücklich. In seinen Bulletins verglich er dieses letzte Gefecht mit den Schlachten von Austerlitz und Marengo — das war der Anfang der Kaiserkomödie. Die Travestie wurde aber plötzlich in ein Trauerspiel verwandelt. Nachdem die Dominicanos ihre Hauptstadt stark befestigt hatten, umging ihr General Santa Anna mit einem wohldisziplinirten von erfahrenen spanischen Offizieren befehligten Heer, dessen Stärke auf 15,000 Mann angegeben wird, den linken Flügel seines Feindes, während die dominicanische Flotte mit 2000 Mann Landungstruppen auslief, um sie bei Azua ans Land zu setzen und Soulouque zwischen zwei Feuer zu bringen. Der Kampf nahm den erbitterten Charakter jedes Racenkriegs an, denn auf Soulouque's Seite kämpften nur Schwarze, bei den Dominicanos Weiße und Mulatten. Soulouque schwor jedem weißen und braunen Mann den Tod, die Dominicanos machten keine Gefangenen. In der Hauptschlacht, die am 22. April 1849 bei Savana Numero gefochten wurde, behaupteten die Dominicanos nach einem fürchterlichen Gemetzel das Feld. Drei Generale und 600 Todte der französischen Haitier bedeckten den Boden, in Azua, bis wohin ihr Heer noch die Ordnung behauptete, vereinigten sich die verfolgenden Dominicanos mit den Landungstruppen der Flotte und eroberten die brennende Stadt. Soulouque's Heer löste sich auf, die Nachsetzenden sollen noch über 5000 Mann desselben getödtet haben. Santa Anna würde dem ephemeren Reich Soulouque's ein völliges Ende gemacht haben, wenn ihn nicht ein Aufstand nach San Domingo zurückgerufen hätte. Jimenes, Präsident von San Domingo, war mit Soulouque im Einverständniß und mußte nach der Niederlage seines Verbündeten losschlagen,

weil ihr Komplott entdeckt worden war. Diese Unruhen riefen Santa Anna nach der Hauptstadt zurück, wo Jimenes sich bald ergeben und seinem Besieger den Präsidentenstuhl einräumen mußte. Ein förmlicher Krieg hat seitdem zwischen den beiden Gebietstheilen nicht bestanden, im Juni des Jahres 1850 hat Soulouque die Unabhängigkeit des ehemaligen spanischen Antheils in einem feierlichen Vertrage anerkannt.

Bei seiner Rückkehr aus dem unglücklichen Feldzuge führte Soulouque seinen ehrgeizigen Plan aus. Die Einleitung war keine ganz unglückliche Kopie der bekannten Vorgänge, welche Napoleon's Erhebung vorangingen. Gleich seinem großen Vorbilde verbreitete der schwarze Aspirant finstre Gerüchte von grausamen Anschlägen gegen Ruhe und Wohlfahrt des Landes, die nicht eher ein Ende nehmen würden, als bis die Regierungsform mehr Stabilität erhalte, und ließ zu besserer Beglaubigung eine Verschwörung entdecken, in die alle bekannten und einflußreichen Mitglieder der liberalen Partei verwickelt wurden, lauter Mulatten, sämmtlich reich oder in den höchsten Staatsämtern stehend. Alle diese Unglücklichen wurden erschossen. Damit das Kaiserfest glänzend ausfalle, hatte Soulouque lange zuvor heimlicher Weise in Paris Kaisergewänder, Krone, Scepter, Reichsapfel und Thron bestellen lassen, da ihm aber der Kredit verweigert wurde, so mußte er sich mit einheimischem Fabrikat von vergoldeter Pappe begnügen. Das Geheimniß wurde gut bewahrt, erst am 23. August 1849 verbreitete sich plötzlich das Gerücht, der Präsident Faustin Soulouque werde den Kaisertitel annehmen. Wie sehr man aber auch in Haiti an sonderbare Ereignisse gewöhnt worden ist, dieses Gerücht fand kaum Glauben. Indessen an den zwei folgenden Tagen ward eine Bittschrift kolportirt, des Inhalts, die Kammer und der Senat möchten Soulouque den Kaisertitel übertragen. Nur wenige Bürger unterzeichneten. Die Bittschrift war aber auch nur eine leere Form, denn der Act würde so oder so vor sich gegangen sein. Die Zustimmung des Senats erfolgte am 26. Morgens, und eine Deputation verfügte sich zu Soulouque, um ihm die „Entscheidung" anzukündigen. Die Truppen standen wie an Sonntagen gewöhnlich in Parade, und man erwartete, daß sie ihn als Kaiser proklamiren würden, was aber nicht geschah. Dennoch verfügten sich Kaiser und Kaiserin mit Gefolge in die katholische Kirche. Bei ihrem Aufzug und während der Feierlichkeit donnerten Kanonensalven von den Forts. Soulouque empfing die Krone aus der Hand eines seiner Exminister und setzte sie sich recht napoleonisch selbst auf das Haupt, während die Kaiserin und ihre kleine Prinzessin, daneben knieten. Der Kaiser trug seine gewöhnliche blaue Uniform, aber mit einem ungeheuern Stern darauf, die Kaiserin und die Prinzessin erschienen in reichgestickten, von Juwelen schimmernden, lilafarbigen Seidenkleidern. Auf dem Kopf trug Ihre Majestät einen Cypressenkranz. Als die Krönung vollzogen war nahm ein durch unvortheilhafte Abenteuer bekannt gewordener Jesuit die Weihe vor, worauf Ihre Majestäten die Huldigung empfingen. Auf dem Platz vor dem Palast waren die Truppen aufgestellt und brachten dem rückkehrenden Kaiserpaar zwei Vivat aus, die jedoch sehr schwach schallten. In der That wußten die meisten Leute nicht, was sie aus dem Vorgang machen sollten, und mit Ausnahme derer, denen die Veränderung Titel und Würden einbrachte, war Niemand mit ihr zufrieden. Das Volk scheut den Kaisernamen seit der Zeit des grausamen Dessalines, und es stieg eine Ahnung in ihm auf, daß die Sache, die ganz wie ein schlechter Spaß aussah, für die unglückliche Insel sehr ernsthafte Folgen haben könne.

Kaiser Faustin I. ordnete sein Reich ganz nach napoleonischem Vorbild. In Zeit von drei Monaten hatte er eine glänzende Kaisergarde zusammengebracht, bestehend aus drei Regimentern Grenadieren zu Fuß, in altfranzösischer Uniform, mit Aufschlag, mit anliegenden Kniehosen und Bärenmützen mit Schnüren. Es wurden dazu die schönsten Männer der Insel gewählt; einzelne Kompagnien sind dreifarbig, d. h. aus Weißen, Schwarzen und Mestizen zusammengesetzt. Die

Reiterei bildete er aus Grenadieren zu Pferde, Lanciers, Husaren, Kürassieren und Dragonern, sogenannten Guides oder Jägern und zwei Schwadronen Leibgarde in der Tracht der Horseguards der Königin von England. Bei der ersten Musterung, die er über diese neuorganisirten Truppen hielt, erschien der Kaiser in einer Sammettracht nach dem Schnitt der von Napoleon als erstem Konsul getragenen, nebst dem bekannten mit fliegenden Federn geschmückten Hut à la Henri IV. Sämmtlichen Gardeoffizieren überreichte er bei dieser Musterung den Orden der Ehrenlegion, den Obersten das Komthurkreuz. Er ritt ein prachtvolles arabisches Pferd, die Kaiserin Ourika wohnte der Musterung in einer schönen offenen Kalesche bei, umgeben von ihren zwölf Pagen in rothseidener Tracht und ihren Hofdamen, Negerinnen von auserlesener Schönheit. Da Napoleon sich noch um andere Sachen als Musterungen zu bekümmern pflegte, so ahmte Soulouque ihm auch hierin nach und sandte einen seiner Adjutanten in politischer Mission nach Paris ab, mit dem Auftrag, in jener Hauptstadt der europäischen Kultur eine Kolonie von etwa funfzig Fachmännern, Malern, Tonkünstlern, Kupferstechern, Schriftstellern u. s. f. anzuwerben, um sein Reich mit europäischer Civilisation und Bildung zu beglücken. Zum Glück hat Niemand diese Einladung angenommen. Bald darauf gab Faustin I. eine eigenthümliche Nachahmung eines ägyptischen Systems zum besten, indem er alle irgend ins Ausland verkäufliche Waaren, namentlich Zucker und Kaffee, für ein kaiserliches Monopol erklärte und den Produzenten zugleich Preise stellte, die einem Verbot der Produktion gleichkamen. Dieser Unsinn, durch den der Handel natürlich total gelähmt wurde, hat aber ein Jahr gedauert und nach langen vergeblichen Vorstellungen der Konsuln von England, Nordamerika und Frankreich erst im Sommer von 1850 ein Ende genommen. Seitdem ist an die Stelle des Monopols ein erhöhter Ausgangszoll auf Kaffee und andere Hauptwaaren getreten. Diese Verwendung der Konsuln machte die Lage der Weißen auf der Insel sehr schlimm, denn Faustin I. glaubte darin ein Bündniß der fremden Mächte zur Unterjochung seiner Insel zu erblicken und hegte namentlich gegen die Vereinigten Staaten und Spanien den Verdacht, daß sie Haiti unter sich theilen wollten. Sein Argwohn wandte sich von den Weißen auf die Farbigen, von diesen auf die Weißen, seitdem herrscht ein Schreckenssystem auf Haiti, das die Zeiten Dessalines noch übertrifft. Einkerkerungen, Hinrichtungen und Morde, kurzer Hand von der Garde vollzogen, sind an der Tagesordnung, die grausamsten Todesarten erhalten den Vorzug, Erstickung in siedendem Pech ist eine beliebte, besonders gegen Schriftsteller zur Anwendung kommende Bestrafung. Die ärgste Barbarei, den Keim der Vernichtung alles Bessern in sich tragend, ist die Wiedereinführung der Vaudou. Der Vaudou ist eine Art afrikanischer Geheimreligion, aus dem rohesten Fetischdienste entsprungen, mit mystischen und grausamen Einweihungsceremonien, an die sich oft Menschenopfer knüpfen. Die Großpriester und Priesterinnen dieser Sekte nehmen Todtenbeschwörungen vor, der erste Wunderthäter verfügt durch seine „Wanghas" über die Einbildungskraft aller Schwarzen. Diese Religion, die zur Zeit der Sklaverei einen großen Reiz üben mußte, da sie für die Schwarzen eine Erinnerung an ihre Heimath war, verschwand in der freien Zeit und ist erst jetzt wieder zur Herrschaft gelangt. Der Kaiser celebrirt die abergläubischen Gebräuche von Congo und Guinea mit der größten Feierlichkeit und Oeffentlichkeit. Bei einer Todtenbeschwörung, die er am 6. Februar 1850 in seinem Geburtsort Petit-Goave vornahm, begleiteten ihn zwölf Regimenter, die aber zusammen nicht mehr als tausend Mann ausmachten, die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, die neuen Herzoge, Grafen, Barone und Ritter und fast alle Civil- und Militärbeamte der Hauptstadt. Um Mitternacht begaben sich Kaiser und Kaiserin mit Gefolge nach dem Grabe der Eltern des Kaisers. Die Kaiserin einen Hahn in der Hand haltend, ging voran, die Priester trugen ein Schaf und ein Zicklein; das vermischte Blut dieser Thiere sollte zur Bereitung der Wangha dienen. Die Priester bannten durch gewisse Zauberformeln die Seelen der Eltern Soulouque's

in ein Gefäß mit Wasser, worauf die Seele der Mutter zu sprechen anfing und ihren Dank aussprach. Die drei Thiere wurden nun getödtet, Kaiser Faustin I. trank von ihrem Blut und zog damit gewisse kabbalistische Zeichen, dann wurde das Gefäß unter Ceremonien beerdigt. In diesem Abgrunde von Barbarei, den die frühern Präsidenten für immer geschlossen zu haben glaubten, ist Haiti wieder gebettet.

Soulouque oder Faustin I. ist nach dem Newyork Herald ein schöner, etwas zur Dicke neigender Neger von 52 Jahren. Seine Physiognomie ist angenehm, und er lächelt voll Milde, selbst wenn er einen Mord begeht. Der Luxus, namentlich in der Toilette, ist seine Leidenschaft, mehrmals im Tage wechselt er die Kleidung oder die Uniform. Seine Epauletten und Nestelschnüre sind von fabelhafter Größe und zu Paris für seinen besondern Gebrauch gemacht. Er ist ein vollkommener Reiter und liebt die schönen amerikanischen Pferde, auf denen er gern paradirt. Fast von selbst versteht sich, daß er weder lesen noch schreiben kann, und die Leute, welche es können, betrachtet er fortwährend mit Argwohn. In dieser Beziehung wiederholt er oft, daß er nichts mit der verfluchten Feder zu thun haben will, welche die Weißen so mächtig macht und womit sie die armen Neger betrügen. Der einflußreichste Mensch bei Soulouque ist ein gewisser Papulot, ein Hexenmeister seines Handwerks und allein gesetzlich berechtigt, Wanghas zu machen. Er und die Großpriesterin des Vaudou sind die Seele der Berathungen des Expräsidenten, die Eckpfeiler der schauderhaften Barbarei, die sich in einem der schönsten Länder der Welt mitten unter der Civilisation niedergelassen hat. Der Generalstab der Armee ist sehr zahlreich und ein fressender Krebs für die Finanzen des Staats; seine Kenntnisse machen dem Kaiser keine Schande, und seine Lust nach Gurden ist skandalos. Man sieht Obristen, die sich nicht entblöden, den Pfriemen und den Knieriem neben dem Säbel zu handhaben, und Generale, die in großer Uniform den Koch machen. Poyopo, der Chef des Geniekorps, ist ein alter Neger aus Martinique, Schuhflicker seines Handwerks, den ein junger Farbiger buchstabiren und addiren gelehrt hat. Der Soldat ist undisziplinirt und bildet mehr eine Horde als eine Armee, ist fast stets in Lumpen, hat keine Kaserne und logirt wo er kann. Man giebt ihm jährlich eine Uniform, die aber wegen der schlechten Beschaffenheit des Stoffs nur einen Monat dauert; er besitzt einen Hamak, den er an beliebiger Stelle aufhängt, um zu schlafen. Sein Sold beträgt einen Viertelpiaster monatlich, und weit öfter erhält er ihn auf die Schultern als in die Tasche ausbezahlt. Von Rationen ist keine Rede. Diese sonderbaren Soldaten haben im burlesken Genre das Mögliche geleistet; jeder Reisende schildert den zwergfellerschütternden Eindruck, den ihr lächerlicher Anblick auf ihn machte; es fehlte nur noch der Pinsel eines Callot, um sie darzustellen. Die besondere Garde Soulouque's besteht in einem Korps von Mörderveteranen; man nennt sie die großen Stiefel, obgleich sie buchstäblich barfuß gehen. Was die Presse Haitis betrifft, so besteht sie aus Journalisten, die seit langer Zeit sich ein Patois zurecht gemacht haben, das eine wahre Unabhängigkeitserklärung gegen die französische Grammatik und das Wörterbuch ist.

Die Falklands-Inseln oder Maluinen liegen zwischen 51° und 52½° südlicher Breite und 57¼° und 61¼° westlicher Länge, und bestehen aus zwei großen Inseln und vielen kleinern, von denen manche nur ein paar englische Meilen lang und breit sind, ja es finden sich viele, die wie bei den Bermuden nur wenige Quadratellen Raum einnehmen. Die beiden größten Inseln, Ostfalkland (Soledad, Conti) und Westfalkland genannt, sind durch den Falklandsund getrennt, welcher eine Breite von ½ bis zu 4 deutschen Meilen hat und worin mehrere Inseln liegen. Ostfalkland ist etwa 18 Meilen lang und 11 breit und besteht aus zwei Halbinseln. Die nördliche und größte dieser Halbinseln ist sehr bergig, und die mittlere Bergkette derselben etwa zweitausend Fuß hoch, ihr Flächeninhalt beträgt 1300 Geviertmeilen oder mehr als 830,000 englische Morgen,

von welchen 180,000 zu Acker oder Weideland benutzt werden können; etwa 300,000 Morgen höher liegendes Land enthält gute Bergweiden, und die übrigen 350,000 bestehen aus Bergen, Felsen und Torfmooren, welche keinen andern Werth haben, als daß sie Brennmaterial und etwas Weide im Sommer geben können. Die südliche Halbinsel, etwa 900 Geviertmeilen oder mehr als 570,000 Morgen groß, ist eben und wellenförmig, gut bewässert und von nutzbarem Boden. Westfalkland ist etwa 16 Meilen lang und 9 breit, jedoch im Durchschnitt von nur 3 Meilen Breite, die Berge dieser Insel umgeben ein von mehreren Flüssen gut bewässertes Thal. Die kleinen Inseln bei Westfalkland enthalten 80,000 Morgen, der Boden ist meist bergig und schlecht und nur an den Ufern gut. Der Boden des ebenen Landes von Westfalkland besteht durchgängig aus einer schwarzbraunen Erde, unter welcher 1 bis 2 Fuß tiefe Torferde mit einer Unterlage von Thon befindlich ist. An den Bergen ist die Erde torfhaltiger, aber fest und 2 bis 3 Fuß tief, unter ihrer Oberfläche findet sich Lehm vor. Die Oberfläche der Berge ist steinig, dazwischen liegen tiefe Thonlager, die nur im Sommer betreten werden können. Der Kern der Berge ist Sandstein mit Quarz gemischt, die Ebene ruht ebenfalls auf Sandstein, seltener auf Thonschiefer. Die Flora hat wenig Species, vielmehr hat sie auf beiden großen Inseln höchstens hundertundzwanzig Phanerogamen aufzuweisen, und ihre Vegetation besteht aus solchen Pflanzenarten der von Regen und Stürmen heimgesuchten Berge von Feuerland und der kahlen Küsten und unfruchtbaren Ebenen von Patagonien, welche die dem Klima der Falklandsinseln eigenthümlichen schnellen Abwechselungen von Hitze und Kälte, Trockenheit und Nässe, vertragen können. Die Lage der beiden Inseln in gleicher Entfernung von den ebengenannten Ländern legt die Vermuthung nahe, daß ihre Vegetation einen gleichmäßigen Beitrag von jedem von beiden empfangen hat. Gräser und der Balsammoor (Bolax glebaria) bilden den vornehmsten und eigentlich den einzigen hervorstechenden Zug in der Landschaft. Das ganze Jahr hindurch bedecken sie die Hügel, die Torfmoore, die Ebenen, die Küsten und die um die Hauptinseln gruppirten Eilande. Auf letztern hauptsächlich gedeiht das Tussockgras (s. d.) in größter Ueppigkeit. Der Balsammoor zeigt sich anfangs als kleines Kraut, dichtbeblättert wie ein Steinbrech; nach und nach bekommt es Zweige, die sich mit dichten Blättern bedecken und immer wieder neue Zweige aussenden, bis das Ganze eine Kugel bildet. Wenn die Pflanze noch größer wird, nimmt sie die Gestalt eines aus der Erde emporwachsenden halbkreisförmigen Kissens von blasser gelbgrünlicher Farbe und sehr fester Textur an; die kleinern Zweige sind so dicht zusammengedrängt, daß sie eine ebene Fläche von solcher Härte und Festigkeit bilden, daß man sich die Knöchel an der Masse verletzen kann. Diese Hügel erreichen oft eine Höhe von vier Fuß und einen gleichen oder größern Durchmesser. Sie heißen Balsammoore wegen ihres angenehmen harzigen Geruchs, oder auch zuweilen Hungerkugeln, weil sie meistens einen schlechten Boden verrathen. Die Pflanze gehört zu den Umbelliferen, ihr eigenthümlicher Habitus ist ein Charakterzug, den sie mit einigen andern antarktischen Pflanzen gemein hat, welche zusammen eine den höhern südlichen Breiten in den südamerikanischen Anden fast eigenthümliche Gruppe der doldentragenden Pflanzen bilden. Keine der beiden merkwürdigen Buchenarten, eben so wenig wie die Wintersrinde, die Fuchsia, die Johannisbeere und die Berberitze, die auf dem Feuerlande vorkommen, finden sich auf den Falklandsinseln. Die Veronica elliptica ist der einzige größere Strauch auf den Inseln und wächst nur in einzelnen Buchten an der südlichen und westlichen Küste. Eine weißblühende asterähnliche Pflanze, etwa vier Fuß hoch, ist der am häufigsten vorkommende Strauch, während das kleine Empetrum rubrum, eine Art Moosbeere, die sich durch die Leichtigkeit auszeichnet, mit welcher sich ihr Kraut, selbst wenn es von Regen ganz durchnäßt ist, in Brand setzen läßt, große Strecken Landes wie Haide bedeckt. Nirgend auf der Welt treten die Lichenen mehr hervor als auf den Falklands-Inseln. Die schöne Usnea melaxantha, die auch in den arktischen

Regionen vorkommt, bildet ein Miniaturgebüsch auf den höchsten Felsenspitzen. Tange sind im Ueberfluß an den äußern felsigen Küsten vorhanden, und nirgends sieht man solche ungeheure Massen submariner Vegetation, wie sie an der Ostküste der Falklandsinseln an den Strand geworfen werden. Sie bestehen hauptsächlich aus Chacocrystis pyrifera, die auch auf der Kerguelen-Insel gefunden wird, Lessonia und D'Urvillea utilis. Von ihrem natürlichen Standort an den Klippen losgerissen und an das Ufer geworfen, werden diese Seepflanzen von der rollenden Bewegung der Wogen zusammengedreht, bis sie ungeheure Taue bilden, viel dicker als ein männlicher Körper und mehrere hundert Fuß lang. An einigen Orten ist das Ufer so hoch mit diesen Massen bedeckt, daß das Gehen sehr beschwerlich wird. Die Moose der Falklandsinseln verdienen kaum Erwähnung, die Farren sind wenig reich an Arten, obgleich zwei derselben, Lomaria alpina und L. Magellanica, beide auf dem Feuerlande heimisch, sehr häufig sind. Von den falkländischen Pflanzen sind sehr wenig eßbar, die es sind, besitzen antiskorbutische Eigenschaften, vorzüglich der gemeine Sellerie, der an den Küsten häufig ist, so wie eine Art Cardamine und Okalis enneaphylla, welche beide letztern gewöhnlich Skorbutgras heißen.

Auf der Ostinsel ließen sich zuerst Franzosen nieder und gründeten einen kleinen Ort, St. Louis, zu dessen Schutz Bougainville 1764 ein Fort errichtete, das jetzt wie der Ort selbst in Trümmern liegt. 1767 wurde die Insel gegen eine Entschädigung an Spanien abgetreten. Auf der Westinsel erschienen 1766 die Engländer und gründeten an einer den schönsten Hafen darbietenden Küstenstrecke das Fort George, das aber drei Jahre später von den Spaniern zerstört wurde. Unter der spanischen Herrschaft verödeten die Inseln wieder und kamen ganz in Vergessenheit. In den Revolutionskriegen kamen die Engländer wieder in Besitz, nach dem südamerikanischen Unabhängigkeitskriege beanspruchte Buenos-Ayres die Inseln, jedoch vergeblich. Ihre schönen Häfen, ihre Torfmoore und der ergiebige Robbenschlag an den Küsten machen sie nicht so wichtig, als ihre Lage, die sie zum Ruhepunkt macht für die Wallfischfänger und Robbenschläger des antarktischen Oceans, wie für alle Schiffe, welche von der Westküste Amerikas, von den Inseln des stillen Oceans, von China oder den rasch zunehmenden britischen Kolonien in Australien um das Kap Horn gehen. Schiffe, die auf der Fahrt um das Kap Horn Havarie erlitten haben, gehen jetzt in den Platafluß oder in einen Hafen an der Küste von Brasilien, müssen also ihren Kurs verlassen und dabei dort unverhältnißmäßig viel für die Reparaturen bezahlen. Damit die Schiffe auf den Inseln frisches Fleisch vorfinden, hat die englische Regierung von den Pampas Rindviehheerden kommen lassen, die sich jetzt im wilden Zustand befinden, nachdem die sie begleitenden Gauchos in ihr Vaterland zurückgekehrt sind. Es ist ein Ueberfluß an solchen Thieren vorhanden, auch Fische, Geflügel und wilde Kaninchen giebt es in Menge. Die ausgedehnten nahrhaften Weiden, für Rindvieh und Schafe, mit reichlichem und kräftigem Heuvorrath für den Winter, erlauben eine starke Vermehrung des Viehstands. Die Falklands-Inseln werden jetzt kolonisirt, St. Louis, von den Engländern wieder erbaut, und Fort William, wo nach dem Zeugniß Sir James Clark Roß' der beste Hafen sich befindet, sind im Aufblühen begriffen. Das Vorurtheil, das gegen die Kolonisation herrschte, vermindert sich, seitdem der Flottenkapitän Sullivan im Jahr 1848 auf der Ostinsel sich angesiedelt hat. Ob Korn fortkommt ist freilich zweifelhaft, wenigstens bezieht man den Mehlvorrath bis jetzt von Buenos-Ayres, indessen gewährt die Rindviehzucht den Ansiedlern beträchtliche Vortheile. Das Klima ist nicht viel rauher als jenes des nördlichen Schottland, die Winter sollen sogar milder sein.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

W. von Willisen, kommandirender General in Schleswig-Holstein, ist zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in dem damaligen Saalkreise der preußischen Monarchie geboren. Einer preußischen Adelsfamilie angehörend und bereits in früher Jugend für den Militärstand bestimmt, diente er während des Feldzugs von 1806 in einem Infanterieregiment als Junker. Nachdem die preußische Armee bei Jena zersprengt worden war, zog er sich nach der Universitätsstadt Halle zurück, wo er mehrere Jahre mit Studien eifrig beschäftigt in stiller Zurückgezogenheit lebte. Inzwischen wurde der Saalkreis mit dem Königreich Westphalen vereinigt, und Willisen verfiel dem nach französischem Vorbilde eingerichteten Konskriptionsgesetz. Sein Versuch, sich demselben zu entziehen, mißlang, er wurde verhaftet, nach der Hauptstadt Kassel abgeführt und dort kurze Zeit in einen Thurm eingesperrt gehalten. Das geschah im Jahr 1809, als Oesterreich eben Vorbereitungen traf, seine Waffen zum vierten Mal gegen Frankreich zu erheben. Diese Weltverhältnisse ermuthigten Willisen zu einem Fluchtversuche, den er mit eben so viel Kühnheit als Gewandtheit ausführte. Er eilte nach Wien und trat in ein Freikorps, mit dem er in Tyrol und Italien focht. Nach diesem Feldzuge lebte er wieder mehrere Jahre in der Zurückgezogenheit und trat dann in das preußische Heer ein. Während der Feldzüge von 1813 und 1814 finden wir ihn als Hauptmann im Generalstabe des Feldmarschalls Fürst Blücher. Hier vereinigten sich Männer wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolmann, Clausewitz, es war eine Masse von Intelligenz in dem kleinen Offizierkorps repräsentirt, für Willisen konnte es kaum eine bessere Schule geben. Der Friede ließ ihn einige Zeit in dieser Stellung, später, im Anfang der zwanziger Jahre, übernahm er im dritten Cötus der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin den Unterricht in der Kriegsgeschichte. Er lehrte hier nach einem eigenen System, das er sich durch das Lesen der Jomini'schen Schriften und durch weitere Forschungen nach und nach gebildet hatte. Sein System hat daher mit jenem Jomini's einige Verwandtschaft, obgleich es ein selbstständiges ist. Von dem Satze ausgehend: „Die Aufgabe der Kriegskunst ist der Sieg, und der Sieg das Erreichen des militärischen Zweckes," erkennt es in der Armee das Werkzeug zu diesem Zwecke und schreibt ihr als solchem zwei Haupteigenschaften zu: nämlich als erste und hauptsächlichste die Bedürftigkeit und als zweite die Schlagfähigkeit. Der erstern Eigenschaft zu genügen ist Sache der Lehre von den Verbindungen oder der Strategie, mit der Schlagfähigkeit beschäftigt sich die Taktik oder Gefechtslehre. Hieraus folgert Willisen, daß der Sieg über den Feind oder seine Vernichtung auf zwei Wegen zu erreichen ist, je nachdem man ihn in seiner Bedürftigkeit oder in seiner Schlagfertigkeit angreift, d. h. sich auf seine Verbindungen stellt oder ihn schlägt.

Willisen's Lehre blieb in dem engern Kreise, in dem sie durch seine Vorträge bekannt wurde, nicht ohne Widerspruch. Der polnisch-russische Krieg bot ihm Gelegenheit, die Einwürfe der Gegner durch die Darlegung seiner Theorie mittelst praktischer Beispiele zurückzuweisen. Das „Militär-Wochenblatt" brachte damals eine Reihe von Aufsätzen, die in doppelter Beziehung Aufsehn erregten. Man bewunderte nicht blos die strategische Begabung, die sich in dieser fortlaufenden Kritik der Kriegsereignisse und Operationen offenbarte, größere Verwunderung erregte der politische Freimuth, der unverholen aus jeder Zeile hervorblickte. Der anonyme Verfasser nahm sich der polnischen Sache mit großer Wärme an, die Schärfe seiner Kritik traf hauptsächlich das russische Heer und dessen Generale, den polnischen Heerführern gab er nicht selten Rathschläge, die so trefflich waren, daß sie den höchsten Aerger der Russenfreunde erweckten. Das militärische Publikum folgte diesen Aufsätzen mit großem Interesse, die Richtigkeit der Kritik mußte Jeder anerkennen, die Prophezeiungen, die der Verfasser auf seine Beobachtungen des

Ganges der Operationen stützte, trafen ein. Nur die letzte nicht. Der Kritiker des Wochenblatts hatte vorausgesagt, daß Paskiewitsch, nachdem er im Juli 1831 seine Operationsbasis aufgegeben und sich am andern Weichselufer in die Luft gestellt hatte, geschlagen werden und daß dadurch der Feldzug einen für die Russen verderblichen Ausgang nehmen werde. Das Gegentheil traf ein, Warschau fiel, der Feldzug nahm einen für die Polen verderblichen Ausgang. Dieses Fehlschlagen der Prophezeiung benutzte man gegen den Kritiker, allein mit Unrecht. Er hatte bei seinen Berechnungen zwei gänzlich unvorhergesehene Umstände nicht in Betracht ziehen können. Einmal konnte er nicht ahnen, daß der polnische Obergeneral Skrzynecki die Russen ihren höchst gefährlichen Flankenmarsch ungestört werde ausführen lassen, zweitens vermochte er nicht vorauszuwissen, daß Preußen den Russen eine Weichselbrücke schlagen, ihnen Kriegsmaterial und Lebensbedürfnisse aller Art liefern werde, so daß Paskiewitsch allerdings gar nichts wagte, als er seine Operationsbasis verließ und sich zwischen Warschau und der preußischen Grenze aufstellte. Willisen, damals Major, war als Verfasser der Kritiken bekannt geworden, und fiel als Anhänger von Grundsätzen, die der preußische Hof als revolutionär verabscheute, in Ungnade. Er dachte noch nicht daran, sein System zu veröffentlichen, als nach dem Tode des Generals von Clausewitz dessen Wittwe das berühmte Werk ihres Gatten „vom Kriege" herauszugeben anfing und bis zum Jahr 1835 vollständig der Oeffentlichkeit überlieferte. Das Erscheinen dieses Buchs mußte Willisen anspornen, denn in den zehn Bänden desselben wurde mit unübertroffener Gründlichkeit und in meisterhafter Form der Beweis geführt, daß es kein System der Kriegskunst gebe und geben könne. Diesem von solcher Stelle ausgehenden Widerspruch gegen seine Behauptungen trat Willisen mit seiner „Theorie des großen Kriegs" entgegen, die sein System in überarbeiteter Form enthält. Es war im Jahr 1840, als dieses Werk die Presse verließ, begünstigt durch die damalige politische Konstellation, die mit Krieg zu drohen schien. Gegner traten mehrere auf, der unermüdlichste war der General von Decker, ein Artillerieoffizier, an dem Kenner eine seiner Federgewandtheit entsprechende Gründlichkeit vermissen. Mit Decker verband sich der Verfasser der Briefe eines Verstorbenen, die im Grunde nur eine Umarbeitung von Clausewitz sind, aber einen gewissen Ruf erlangten, weil das Gerücht sich darin gefiel, diese Briefe militärischen Notabilitäten zuzuschreiben, unter denen der General v. Canitz-Dallwitz und der General v. Radowitz am häufigsten genannt wurden. Jetzt weiß man, daß die Briefe von einem sächsischen Offizier v. Pönitz, der mit dem Schriftstellerzeichen Pz. unterzeichnet, ausgegangen sind. Die Fehde, in die Willisen mit diesen Gegnern verwickelt wurde, ist jetzt vergessen. In den ersten vierziger Jahren stand er als Obrist in Stettin und Posen, an welchem letztern Orte ein interessanter Kreis militärischer Persönlichkeiten vereinigt war, in dem sich der General v. Grolman und der Major v. Prittwitz, auch als nationalökonomischer Schriftsteller bekannt und jetzt Festungsbaudirektor in Ulm, auszeichneten. Willisen nahm in Posen die Stellung eines Chefs vom Generalstab des fünften Armeekorps ein und wurde späterhin Kommandeur einer Brigade in Breslau und Generalmajor. Das blieb er bis zum Jahr 1848, das ihn zu einer den größten Mißdeutungen und Anfeindungen ausgesetzten Mission berief. Am 23. März dieses verhängnißvollen Jahres nahm er Urlaub nach Berlin, weil er es, wie er sagt*), nicht mehr über sich gewinnen konnte, nur aus der Ferne Begebenheiten zuzusehen, welche Alles, woran er bisher seine Gedanken von Staat und Freiheit geknüpft hatte, in Frage zu stellen drohten. In jenen Tagen drängten sich die Deputationen von allen Enden der Monarchie, um wie im Sturme eine Bewilligung nach der andern an sich zu

---

*) Akten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848. Von W. v. Willisen, kommandirendem General der schleswig-holsteinischen Armee. Kiel. Verlag von Karl Schröder u. Comp. 1850.

reißen. Unter ihnen waren auch zwei aus dem Großherzogthum Posen, für den Augenblick vielleicht die, welche am wenigsten wollten; sie hatten nur rein Provinzielles zu bitten, nichts was man in diesen Tagen der ärgsten Bedrängniß nicht gern und willig zu geben bereit war, nichts was an der Macht der Krone zu rütteln schien. Eine jener Deputationen bestand aus Deutschen, die andere aus Polen. Der Zufall hatte Willisen mit den Deutschen in dasselbe Gasthaus geführt, er fand alte Bekannte, so geschah es, daß zuerst sie und dann auch die Polen ihn aufsuchten und ihn baten, daß er ihnen mit Rath und That beistehen möchte. Beide Nationalitäten suchten in einer Eingabe vom 23. März darum nach, daß Willisen zum königlichen Kommissarius für Posen ernannt werde, aber das Ministerium, es war noch das alte, lehnte ab und Willisen reiste nun nach Breslau zurück. Am 31. März rief ihn der Telegraph nach Berlin zurück, wo ihm das neue Ministerium Vollmachten als königlichem Bevollmächtigten für Posen übergab. Seine Vollmachten waren sehr ausgedehnt, übertrugen ihm aber nicht die Verfügung über die militärischen Kräfte, worum er gebeten, doch den Bescheid erhalten hatte, man könne der militärischen Hierarchie nicht solche Gewalt anthun. Neben Willisen und von ihm durchaus unabhängig sollte also eine Obermilitärbehörde stehen, die bei jeder entstehenden Differenz der Meinungen und Ansichten die größten Schwierigkeiten herbeiführen und durch ihre Mittel die von ihm angebahnte Versöhnung in jedem Augenblicke verhindern konnte. Vermittler werden den Extremen, die sie einander näher bringen wollen, immer verdächtig, das sollte Willisen bei seinem ersten Schritte auf polnischem Boden erfahren. Als er am 5. April in Ravicz ankam, sagte man ihm, daß er den kürzern Weg über Gostyn und Schrimm nicht fahren könne, weil alles von polnischen Insurgenten wimmle. Gerade darum wählte er diesen Weg, der ihm eine Kenntniß der Lage verschaffte, unterredete sich mit den polnischen Führern, die sich ihm vorstellten, und erlangte so die Ueberzeugung, daß dem ganzen Treiben der bekannte Plan von Mieroslawski aus dem Jahr 1846 zu Grunde liege, daß die Polen aber vernünftigen Vorstellungen zugänglich seien. In Posen fand er, daß man seinen Verkehr mit den Polen für ein Fraternisiren halte, und hörte gleich eine Menge Verdächtigungen, z. B. daß er die Truppen der Insurgenten gemustert und von ihnen Ehrenwachen angenommen habe. Der Obergeneral v. Colomb hatte eben mehr als 20,000 Mann vereinigt und war im Begriff, die in fünf Lagern bei Pleschen, Xions, Wreschen, Welna und Buk stehenden Polen anzugreifen, wovon er nur durch die dringendsten Vorstellungen Willisen's abgebracht werden konnte. Die Polen erklärten sich auf die Zusagen des Vermittlers hin bereit, auseinander zu gehen, die exaltirtesten sollten in ein posensches Freikorps vereinigt werden, das etwa ein Infanterie- und ein Reiterregiment stark sein würde. „Nach zwei Tagen schwerer Unterhandlungen," berichtete der General am 9. April 1848 an den Minister, „bei denen mir aber, ich muß es zu meinem Schmerz bekennen, meine theuern Landsleute mehr Schmerz gemacht und mehr Herzeleid angethan, als die Polen mit all ihrer Phantasterei, habe ich es endlich dahin gebracht, daß ich ein Ende sehe in der unermeßlich verfahrenen und dicht an eine Explosion gebrachte Geschichte. Noch gestern bangte mirs im innersten Herzen, wenn ich an das dachte, was mir ganz unvermeidlich schien, und heute athme ich auf wie Jemand, der dem Ersticken nahe war, wenn er an die freie Luft kommt." Leider irrte er in seiner Zuversicht. Den preußischen Generalen erfolgte die Auflösung der polnischen Lager nicht rasch genug, während Willisen unterhandelte, rückten sie vor, und General v. Wedell machte sogar mit den Truppen des zweiten Armeekorps einen Angriff auf Trzemesno. Während des Kampfs von seinem Unrecht belehrt, zog er sich aus Trzemesno zurück, die Polen kehrten nun dahin zurück und überließen sich Ausschweifungen gegen die Juden, welche die Spione gemacht haben sollten. Aehnliche Gewaltthätigkeiten kamen in Wreschen vor, und obgleich Niemand dabei das Leben verlor, so erzählten die Israeliten diese Vorgänge doch mit solchen Uebertreibungen, daß die bestehende

Aufregung furchtbar vermehrt wurde. Die Aussichten auf Befriedung des Landes trübten sich mit jedem Tage mehr, da die Generale den abziehenden polnischen Insurgenten mit einer Eile nachsetzten, als gelte es der Verfolgung von Geschlagenen, und den Lagern, in denen die nach dem Vertrage beisammen bleibenden Kadres standen, so nahe rückten, daß in diesem Kern der Insurrektion die heftigste Meinung wieder die Oberhand gewann. Die Polen schrieen über Verrath: daß man sie entwaffnet habe, um hinterdrein alle gemachten Zugeständnisse wieder zurück zu nehmen. Nicht minder behaupteten die Deutschen, daß Willisen sie verrathe, daß er immer unter den Polen stecke und die deutschen Gebietstheile an diese überantworten wolle. Auf beiden Seiten wurde unerhört gelogen, man erhitzte sich hier wie da durch Erzählungen von Schandthaten der Gegner, an denen kein wahres Wort war, und schrieb sich gegenseitig Pläne zu, an die Niemand dachte. Willisen erzählt ein tragi-komisches Beispiel von der Furcht, die jede Nationalität vor der andern hegte. In Kozmin läßt sich eine polnische Dame bei ihm melden und bittet in den heftigsten Ausdrücken um seinen Schutz; sie wohne ganz in der Nähe von Krotoschin und solle auf ihrem Gute von der Krotoschiner Bürgerschaft überfallen werden, die schon an vielen Orten geplündert, geraubt und Alles in Asche gelegt habe. Willisen äußert Zweifel, ob es so schlimm sein werde, die Dame antwortet aber gereizt: „Ja, ja, ich habe mich selbst heute Morgen nur durch die größte Eile retten können und dieses Gesindel wird Alles ausplündern und niederbrennen, wenn Sie uns nicht retten.“ Während die Dame noch spricht, läßt sich eine Deputation melden. Es sind Krotoschiner Bürger, die ganz zitternd melden, es sei ein Haufen von vielen tausend Sensenmännern im Anzuge, der die Stadt Krotoschin angreifen, plündern und niederbrennen wolle. Die Gegenüberstellung der polnischen Dame und der deutschen Bürger machte in diesem Falle den Lärmgerüchten ein Ende, aber Willisen konnte nicht überall sein, und wo er fehlte da fand sich kein Beruhiger, wohl aber die gehässigste Aufhetzung. Die Befehle der preußischen Generale fingen Willisen's Vermittelungspläne häufiger zu durchkreuzen an, selbst an das Ministerium gelangten Berichte, die Zweifel gegen seine Aufrichtigkeit erregen sollten. Er glaubte, daß seine persönliche Anwesenheit in Berlin noch das einzige Mittel sei, den Frieden zu erhalten, und diese Meinung befestigte sich durch folgenden Vorfall in Posen, den wir mit seinen eigenen Worten erzählen wollen: „Als ich am 19. April spät Abends an das Festungsthor komme, finde ich Todtenstille, nur oben auf der Zinne des starken Eingangsthors zwei einsame Schildwachen. Nach langem Blasen des Postillons eine späte Frage durch das verschlossene Thor: wer vor sei. Ich dachte nur, meinen Namen nennen zu dürfen, um das Thor sich schnell öffnen zu sehen. Das volle Gegentheil, und auf meine Frage, warum nicht gleich geöffnet werde, die Antwort, man dürfe nicht, es werde aber sofort zum Kommandanten geschickt werden, der im Fort sei. Meine Verwunderung war nicht gering, es blieb mir aber freilich nichts übrig, als die Aufklärung dieser wunderbaren Erscheinung ruhig abzuwarten. Nach einiger Zeit erscheint der Kommandant des Forts, hinter dem das Thor sofort wieder sorgsam geschlossen wird, und auf meine Frage, was diese Anstalten zu bedeuten haben, entschuldigte er sich sehr, daß er mich, den königl. Kommissarius auf ausdrücklichen Befehl des ersten Kommandanten, nicht in die Stadt lassen dürfe, welcher mich vielmehr ersuchen lasse, zu ihm auf das Fort Winary zu kommen, um dort, wenn ich wolle, die Nacht zuzubringen. Ich wollte ihm das durchaus Anfangs nicht glauben, fragte ob die Stadt in Aufruhr wäre, als er das verneinte und es fast Mitternacht war, trug ich wiederholt darauf an, in die Stadt gelassen zu werden. zuletzt aber mußte ich mich wohl oder übel in das Unvermeidliche fügen, obschon es mir ganz unerhört vorkam, und der Offizier fuhr mit mir unter militärischer Bedeckung den weiten Weg um die Stadt nach dem Fort Winary. Ich hatte Zeit genug, mir die wunderliche Szene zu überdenken, ohne aber nur zu einer möglichen Erklärung kommen zu können. Oben angekommen, erfuhr ich denn

zuerst durch den ersten Festungs-Kommandanten, daß es eine Sicherheits-Maßregel sei, es fände noch immer eine solche Aufregung unter der deutschen Bevölkerung gegen mich Statt, daß die Ruhe bedroht sei, wenn ich die Stadt beträte. Da ich die deutschen Elemente der Einwohner sehr gut kannte und wußte, welche Mittel der Ordnung einem in Belagerungszustand erklärten Ort zu Gebote stehen, so glaubte ich an keine Störung der Ruhe, da jeder Versuch dazu mit einem ernsten Wort des unter der deutschen Bevölkerung des höchsten Ansehens genießenden Kommandanten gewiß leicht zurückgewiesen werden könne. Mein Antrag, die Nacht in der Stadt zuzubringen, da ich des andern Morgens nach Berlin wollte, wurde dennoch standhaft zurückgewiesen, so sehr ich auch darauf hinwies, wie unglaublich es erscheine, mir, dem königl. Kommissarius, dem man jeden Schutz schuldig sei, einen solchen Antrag abzuschlagen. Ich erfuhr aber bald, daß die Maßregel mit dem kommandirenden General verabredet war, der dann auch selbst spät in der Nacht auf dem Fort ankam, mit ihm zugleich der Ober-Präsident und der Oberst Stavenhagen. Nachdem hier nun der von dem Ober-Präsidenten lebhaft unterstützte Antrag, mich die Nacht in der Stadt in der Wohnung des Ober-Präsidenten im königl. Schlosse zubringen zu lassen, wiederholt abgelehnt wurde, beschloß ich dann freilich, sofort nach Berlin zu eilen, da ich unter den Umständen alle Hoffnung aufgeben müßte, mir das zu meiner Aufgabe durchaus nöthige Ansehn erhalten zu sehen. Wenn ich von einer imposanten Militärmacht nicht Schutz gegen einige künstlich aufgeregte Haufen finden konnte, so mußte ich mir sagen, der Grund des Widerstands liege ganz wo anders, und wohin ich nicht reichen konnte." Willisen's Betheiligung an der Reorganisation Polens erreichte damit ihr Ende, nach seiner Abreise trat die bekannte blutige Lösung ein.

Bei der Militärpartei war Willisen durch seine Vermittelung in Posen in den größten Mißkredit gekommen, die Regierung billigte sein Verfahren und der König wollte von seinen Talenten noch Gebrauch machen. Zur Zeit von Raumer's Gesandtschaft in Paris befand sich Willisen in der französischen Hauptstadt, um dem Abgesandten des Reichsverwesers und des Parlaments die Wege zu ebnen, wie einige sagen, um seiner Mission insgeheim entgegenzuwirken, wie Andere behaupten. Willisen, will die letztere Partei wissen, habe den Auftrag gehabt, den Widerwillen der französischen Regierung gegen Anerkennung einer blos provisorischen Centralgewalt zu verstärken, er sei zugleich mit dem Mandat versehen gewesen, Preußen als den Vermittler in der deutschen Einheitsfrage zu schildern und darzulegen, daß Frankreich durch Anerkennung der Centralgewalt seinen Einfluß für die revolutionäre und kriegerische Einheitspartei in die Wagschale werfen werde, während eine kluge Zögerung Preußen Zeit lassen werde, die Neukonstituirung Deutschlands so zu leiten, daß der europäische Friede keine Störung erleide. Ob sich dies in Wahrheit so verhält, ob Raumer mit seinen Considerations d'un vieux professeur d'histoire, wie er seine Denkschriften an Herrn Bastide zu überschreiben liebte, auch ohne Willisen's Einmischung etwas erreicht haben würde, mag dahingestellt bleiben.

Im Winter von 1848 befand sich Willisen in Italien, um den letzten Feldzug der Oesterreicher gegen Sardinien an Ort und Stelle zu studiren. Im Februar 1849 kam er nach Turin; die Wiedereröffnung des Feldzugs stand bevor, und für den General, der seiner Kritik des vorjährigen Feldzugs auch die des diesjährigen anreihen wollte, mußte es daher von Interesse sein, Piemonts Kriegsrüstung kennen zu lernen. Durch Vermittelung des preußischen Geschäftsträgers Baron von Werthern, wurde er von dem damaligen Ministerpräsidenten Chiodo dem König vorgestellt und erlangte ohne Schwierigkeit die Erlaubniß zur Besichtigung der halbverfallenen Turiner Citadelle, des Arsenals und der Bureaux des Generalstabes. Durch Empfehlung des Majors Menabrea vom Generalstabe wurde ihm auch die Besichtigung von Alessandria gestattet, in Genua jedoch verweigerte ihm der damals daselbst residirende Minister Buffa die Erlaubniß zum

Besuch der Festungswerke. Von Genua ging der General Anfangs März nach Florenz, woselbst ihn die Kunde von der Kündigung des Waffenstillstands von Seiten Piemonts am 12. März traf. Die Gelegenheit, den Kampf selbst mit anzusehen, wollte er sich nicht entgehen lassen und begab sich daher nach Mailand, um dort Radetzky zu treffen, alsdann aber zur piemontesischen Armee zu gehen und auf ihrer Seite dem Verlauf des Feldzugs beizuwohnen. Daß dies seine Absicht gewesen sei, hat er wenigstens später in einem Briefe an v. Werthern ausgesprochen. Er kam nach Mailand, aber der Marschall befand sich bereits in Pavia. Er folgte ihm dahin nach, und hier von Radetzky und seinen Generalen zum Bleiben bewogen, wohnte er zwei Tage später der Schlacht von Novara bei. Als dies in Turin bekannt wurde, sah man den preußischen Geschäftsträger mit mißtrauischen Blicken an, als ob er um den Plan des Generals, zu den Oesterreichern zu gehen, gewußt habe. Zuerst war die Thatsache nur in kleinern Kreisen bekannt, doch als Radetzky's Kriegsbericht erschien und in diesem unter den Zeugen der Schlacht von Novara auch Willisen genannt wurde, machte die piemontesische Presse keinen geringen Lärm. Man machte eine ganze Geschichte fertig, deren Kern war: Willisen hat Piemont verrathen, und eine Partei, am wahrscheinlichsten das Ministerium selbst, hat dazu die Hand geboten. Seine Besuche der Bureaux und Festungen wurden als Auskundschaftungen dargestellt, die Unsinnigsten gingen so weit, von Feldzugsplanen und Armeelisten zu sprechen, die Willisen in Piemont erkundet und dann den Oesterreichern verrathen habe. Dieser Vorwurf entbehrt alles Grundes, Radetzky brauchte nicht den preußischen General, um im letzten Augenblick, zwei Tage vor der Entscheidungsschlacht, zu erfahren, was er längst und besser wußte. Eine unbegreifliche Taktlosigkeit hat Willisen aber begangen. So groß sein Interesse als Schriftsteller sein mußte, sich auf beiden Seiten umzusehen, die Stellungen, die Zurüstungen, die Generale, Offiziere und Soldaten beider Theile kennen zu lernen, um die künftigen Thaten dieser ihm nun genau bekannten Kräfte besser würdigen und die Ereignisse von ihrer ersten Entwickelung an mit kundigem Blick verfolgen zu können, so durfte er doch seinem natürlichen Verlangen nicht nachgeben, weil es unzweifelhaft war, daß sein Verkehr vor der Schlacht in beiden Lagern Mißdeutungen hervorrufen mußte. Hat sein Ruf bei den italienischen Offizieren gelitten, so trägt er die Schuld davon selbst und ganz allein. Seitdem ist das Buch, dem er ein solches Opfer gebracht hat, erschienen unter dem Titel: „Der italienische Feldzug des Jahres 1848, dargestellt und beurtheilt durch den königl. preußischen General v. Willisen.“ Es bildet den dritten Band der „Theorie des großen Kriegs“ und ist demzufolge darauf berechnet, an den thatsächlichen Erscheinungen des italienischen Feldzugs von 1848 die Wahrheit der vom Verfasser in der Theorie des großen Kriegs aufgestellten Lehrsätze zu prüfen und zu bestätigen. Darum läßt es den Nebenpartien des italienischen Kriegs, wie sie an der Tiroler Grenze, bei Venedig u. s. w., sich ziemlich unabhängig von den Operationen der österreichischen sowohl als der sardinisch-lombardischen Hauptarmee entfalteten, nur eine flüchtige, kurz andeutende Behandlung zukommen. Dagegen folgt die strategische Entwickelung den Bewegungen der Hauptarmee Schritt für Schritt. Willisen führt den Beweis, daß die Piemontesen unterliegen mußten, nachdem sie zu Anfang des Kriegs Fehler begangen hatten, die später niemals wieder gut zu machen waren. Sie hätten, der Theorie des Offensivkriegs zufolge, als die Oesterreicher nur 25,000 Mann auf dem Schlachtfelde hatten und ihre vertheidigende Stellung hinter Verona nicht aufgaben, bei Guastalla über den Po gehen, über Ferrara und Rovigo die starken Mincio- und Etschlinien mit gesicherter eigener Verbindung umgehen müssen. Ferrara wäre die wichtigste Eroberung gewesen, zwanzigmal wichtiger als Peschiera, die Oesterreicher wären dann wohl entschieden auf die eine schlechte Linie durch Tyrol beschränkt worden. „Darf man nun annehmen,“ sagt Willisen, „daß die italienische Armee Ende April oder doch Anfang Mai mit 60,000 Mann diese Bewegung machen konnte, zur Zeit als die

Oesterreicher durch den Aufstand auch aus allen Städten des alten venetianischen Festlands vertrieben waren, so kann man sich nicht genug über die totale strategische Unmündigkeit verwundern, welche, ohne auch nur eine Ahnung zu haben von den Dingen, worauf es im Kriege am meisten ankommt, doch so Großes unternimmt und die kostbare Zeit der Uebermacht entweder mit Nebendingen verliert, wie die Belagerung von Peschiera, und mit den Demonstrationen gegen Tyrol, oder mit völlig falschen Unternehmungen ihre Kraft abnutzt, wie der Angriff auf die österreichische Stellung bei St. Lucia vor Verona. Darf man sich wundern, daß solche Führung nachher, als die Stärke gegen sie auftrat, als der Umschwung erfolgte und nun der schwerere Theil der Aufgabe, die Vertheidigung, zu lösen war, noch viel weniger wußte was sie thun sollte?"

Nachdem Willisen noch dem letzten kriegerischen Ereignisse in Italien, der Belagerung und Einnahme von Malghera beigewohnt hatte, kehrte er nach Deutschland zurück. Bei den großen Beförderungen im Frühjahr und Sommer 1849 wurde er übergangen, und dieser Umstand, der mit seiner Wirksamkeit im Großherzogthum Posen in unzweifelhaftem Zusammenhange steht, veranlaßte ihn den Abschied zu fordern, der ihm mit dem Titel als Generallieutenant bewilligt wurde. Von der Statthalterschaft an die Stelle von Bonin nach Schleswig-Holstein berufen, löste er seine letzten Verhältnisse zu Preußen, wo sein Ausscheiden wohl gern, aber sein Eintritt in den schleswig-holsteinischen Dienst sehr ungern gesehen wurde. Seit April 1850 steht er als Oberbefehlshaber an der Spitze der Herzogthümer, wegen seiner kräftigen militärischen Persönlichkeit von den Soldaten geliebt und im Besitz des allgemeinen Vertrauens. Man erwartet von ihm ein entschiedenes Auftreten, namentlich gegenüber der Diplomatie, die es schon zweimal verstanden hat, alle Anstrengungen der Herzogthümer zu Schanden zu machen und schöne Siege in traurige Niederlagen zu verwandeln. Die voreiligen Tadler und schwatzhaften Verkleinerer, die auch er gefunden hat, wird er am besten durch seine Thaten verstummen machen.

Rendsburg (in geschichtlicher und staatsrechtlicher Beziehung). An den flachen Ufern der Eider und zum Theil auf einer Insel des Stroms gelegen, stellt sich Rendsburg dem Auge von keiner Seite angenehm dar. Rings von breiten Wasserflächen umspült, von hohen Wällen umgeben, sieht man kaum die spitzen Giebeldächer über diese Wälle emporragen. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 10,000 Menschen, gegenwärtig ist Rendsburg als Hauptwaffenplatz der Schleswig-Holsteiner aber stärker bevölkert. Es besitzt ein mit Kriegsmaterial reich versehenes Zeughaus, eine Artillerieschule und Artillerielaboratorium und nicht unbedeutende Tabaksfabriken. Eine halbe Stunde von der Festung liegt die bekannte Karlshütte, eine Eisengießerei, die im Juni 1849 größtentheils ein Raub der Flammen wurde. Bei Rendsburg beginnt der schleswig-holsteinische Kanal, der die Nordsee mit der Ostsee verbindet, aber den Fehler zu geringer Breite und Tiefe hat, so daß große und tiefgehende Seeschiffe oft mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es geschieht häufig, daß Schiffe auf dem Kanal vierzehn Tage zubringen, während ein zweckmäßigerer Bau die Fahrt selbst für die größten Seeschiffe auf vierundzwanzig Stunden abkürzen würde. Rendsburg hat eine wichtige Lage, ist der größte Waffenplatz des dänischen Königreichs auf dem Festlande, die Grenzfestung und der Schlüssel Holsteins. Die jetzigen Befestigungen sind neuern Ursprungs. Die Arbeiten, welche König Christian III. im Jahre 1539 vornehmen ließ, bestanden im Wesentlichen nur darin, die Stadt mit einem Walle zu umgeben. Bei der ganz veränderten Art der Kriegführung zeigte sich indessen bald, daß die bisherigen Befestigungswerke als unzulänglich zu betrachten seien und 1644 wurden daher neue Befestigungen angelegt. Unter Friedrich III. und seinem Nachfolger Christian V. wurde der Plan gefaßt und ausgeführt, die ganze Festung nach den damals schon sehr vervollkommneten Grundsätzen des Festungsbaues stärker zu befestigen und zu erweitern. Zwei holländische Ingenieure, der Generalmajor Heinrich Ruse oder

Rysenstein und der Generalmajor Jobst von Scholten leiteten diese Arbeiten, ersterer während der Zeit von 1668—1672, letzterer von 1690—1694. In der ersten Periode waren unausgesetzt 3000 Soldaten beschäftigt, und es gingen in der äußern Gestalt von Rendsburg viele Veränderungen vor, so daß Eggers in seiner Historia inclytae Civitatis Holsatiae Rensburgi (Jenae 1684) sagt: „Vier Jahre lang wurde so eifrig geschanzt, daß zuletzt unser Rendsburg eine ganz andere Gestalt erhielt. Die Stadt ist erweitert, die Thore sind verlegt, der frühere Umfang des Walles ist nicht nur vergrößert, sondern auch mit neuen Werken vermehrt worden, so daß man unser Rendsburg gegenwärtig mit Recht zu den festesten Städten unsers Deutschlands zählen kann.“ Die letzten Veränderungen von 1690—1694 ließ König Christian vornehmen, „in Betracht, daß die Festung Rendsburg die Beschaffenheit habe, daß solche ihrer Situation nach zu der allgemeinen Defension beider Herzogthümer Schleswig-Holstein sonders gereiche, somit bei den gefährlichen Conjuncturen die sich mehrere Male hervorgethan, und der Kriegsunruhe, die noch anderweitig obschwebe, aus der getreuesten landesväterlichen Fürsorge für Prälaten, Ritterschaft, gesammte Stände und Untersassen sich veranlaßt sehe, so viel möglich in Zeiten die Festung mehr und mehr in bessern Stand zu setzen.“ Es wurde eine Erweiterung der Fortifikationsarbeiten über die Eiderinsel nach beiden Seiten vorgenommen, der Generalmajor von Scholten leitete die Arbeiten. Später sind noch mehrmals Verbesserungen vorgenommen worden, am umfassendsten in den Jahren 1848—1850 von den Schleswig-Holsteinern, durch die Rendsburg gegenwärtig eine solche Stärke erlangt hat, daß eine Einnahme der Festung außer durch Hunger fast unmöglich sein dürfte.

Geschichtliches. Rendsburg wird zuerst in dem Kriege erwähnt, den Kanut VI. von Dänemark gegen Holstein führte, wo damals das Geschlecht der Schauenburger herrschte. „König Kanut führte sein Heer an die Eider, an den Ort, welcher Reinoldesburg genannt wird,“ sagt Arnold in seiner Chronik von Lübeck. In diesem Kriege baute Graf Adolf von Schauenburg die alte Reinoldsburg wieder auf mußte sie indessen im Frieden an Dänemark abtreten. Dies geschah im Jahr 1200, 1225 erlangte Graf Adolf IV. Rendsburg zurück, 1226 kam es abermals in die Gewalt der Dänen. Als die Kriege, von denen König Erich's Regierungszeit (1241—1250) erfüllt war, ihr Ende erreichten, wurde um Rendsburg allein noch fortgekämpft, bis König Abel zwölf guten Männern die Entscheidung übertrug, ob Rendsburg zu Schleswig gehöre oder nicht. Die zwölf Schiedsrichter sprachen für Recht, „daß Rendsburg zu Holstein gehöre, und daß keine Rücksicht darauf zu nehmen sei, daß es seit Kanut's und Waldemar's Zeit Zubehör des dänischen Reichs gewesen, daß es mit dem Schwert gewonnen sei und das Reich große Kosten darauf gewendet habe.“ Zwei Jahrhunderte lang, von 1252—1460 blieb Rendsburg unter dem Schauenburger Fürstenhause. Mit Adolf VIII. starb dieser Stamm aus, die Herzogthümer ließen sich verleiten, Christian I. von Dänemark als Herzog zu wählen, und Rendsburg kam nun ebenfalls unter dänische Oberhoheit. Das Schloß und dessen Zubehör, wurden Margarethe, der Wittwe Adolf's VIII. als Morgengabe und Leibzucht überlassen, wogegen Graf Gerhard von Oldenburg, der Statthalter des Landes Holstein, protestirte und sich in den Besitz des Schlosses zu setzen suchte, um von diesem festen Platze aus seinen Bruder Christian von Dänemark zu bekriegen. Die Wittwe führte über die Beunruhigungen, welche sie erlitten hatte, Klage bei dem Kaiser Friedrich III. und dieser gebot dem Grafen Gerhard, das Schloß zu Rendsburg mit seiner Zubehör der Frau zurückzugeben. Die Entscheidung des Kaisers wäre unmöglich gewesen, wenn über die Reichsangehörigkeit Rendsburgs der leiseste Zweifel hätte obwalten können, die Kompetenz wurde aber gar nicht bestritten, weder vom Grafen Gerhard, noch vom König Christian I. Der Oberhof für Rendsburg, von wo man sich theils Belehrungen vor gefälltem Urtheil, theils Bereinigung gesprochener Entscheide einholte, war bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts Lübeck. Durch das Privilegium

vom Pfingstabend 1496 und vom Freitag nach Lätare 1498 errichteten die Landesherrn jedoch, da der Appellationszug nach Lübeck den Unterthanen zu merklichem Schaden, Kost, Zehrung, Mühe und Arbeit gereiche, ein Vierstädtegericht als eigene Appellationsinstanz in der Heimath für ihre Städte lübschen Rechts. Das Gericht bestand aus Deputirten der Stadträthe zu Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe, damit über die gescholtenen Urtheile nach Klage und Antwort in Gemäßheit des lübschen Rechts entschieden werden könne. Dies Verfahren erhielt sich bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts fast unverändert, von 1647—1669 traten vielfache Streitigkeiten ein zwischen den Vierstädten wegen des Gerichtslokals und der Aufbewahrung der Akten, die 1670 so geschlichtet wurden, daß Kiel und Rendsburg künftig als Sitze des Vierstädtegerichts alterniren sollten. Von dieser Zeit an kam das Gericht in Abnahme, bis Christian VI. dasselbe 1737 förmlich aufhob. In den schleswig-holsteinischen Ständen und zwar unter den holsteinischen, hatte Rendsburg die Landstandschaft, viele der wichtigsten Landtage wurden in seinen Mauern gehalten, in den Jahren 1648—1675 allein zwölf. Hier nahmen auch die Landtage ihr Ende, die Articuli separati des Rezesses, durch welchen die Fürsten über Bruch der Verfassung sich vereinbarten, der aber nicht publizirt wurde, „sondern," wie es in der Urkunde heißt, „auch künftig dessen Inhalt, in so weit solcher zu menagiren erforderlich, aufs äußerste secretirt werden soll," sind ausgestellt in Rendsburg den 21. März 1709. An kriegerischen Erlebnissen war Rendsburg im dreißigjährigen Kriege sehr reich. Am 12. September 1627 zog Wallenstein mit einer starken Heeresmacht vor die Festung, deren Besatzung aus 1600 Mann bestand, unter denen 1200 Engländer sich befanden, zu denen am 14. September noch 800 Mann Franzosen stießen. Am 6. Oktober ergab sich die Festung, da von Kopenhagen der Befehl dazu eingetroffen war. Noch dreimal war es indessen Rendsburg beschieden, in den nächsten Jahrzehnten die Wechselfälle des Kriegs zu erfahren. Gegen Ende des Jahres 1643 bemächtigten sich die Schweden unter Torstenson der damals von Belagerungstruppen gänzlich entblößten Stadt und hausten dort in einer noch lange unvergessenen Weise. Erst am 3. August 1644 zogen dieselben ab, als die kaiserliche Armee unter General Gallas im Anrücken war. Die sofort nach Abzug der Schweden beginnenden Befestigungsarbeiten sollten schon im folgenden Jahr die Probe bestehen. Der schwedische Heerführer Helm Wrangel kehrte im Frühjahr wieder, und nun hatte die Stadt vom 25. März bis zum 21. August 1645 eine Belagerung zu bestehen, in welcher der Heldenmuth der Rendsburger Bürger sich glänzend bewährte, bis endlich der Friedensschluß die Belagerung aufhob. Selbst Frauen und Jungfrauen nahmen zuletzt an der Vertheidigung thätlichen Antheil, als die aus 800 Mann bestehende Besatzung auf 150 Kampffähige zusammengeschmolzen war und über die Hälfte der Bürger an Krankheiten darniederlag. Als am Ende dieser Belagerung die Noth aufs Höchste gestiegen war, und selbst dem Kommandanten auf die Drohung der Schweden, die Stadt stürmen und dann keinem Menschen Quartier geben zu wollen, der Muth entfiel, waren es die Bürger, die ihm auf seine Frage, ob er akkordiren solle oder nicht, eine Antwort gaben, welche der Erinnerung würdig ist. „Sie hätten," so sprachen sie, „bisher dem Feinde männlich in die Augen gesehen, sie wollten auch ferner Gut und Blut aufsetzen, und wo sie kommandirt würden als ehrliche Leute das Ihrige thun, ihm aber wäre das Kommando von Ihro königlichen Majestät anbefohlen, er möchte es also machen, wie er es gegen Gott und Ihro königliche Majestät verantworten könne." (Chronik von Rendsburg, herausgegeben von Helmcke, und von Warnstedt: Rendsburg.) Die Stunde der Befreiung hatte indessen geschlagen, da noch an demselben Tage die Nachricht von dem geschlossenen Frieden eintraf. 1658, als Brandenburg mit Dänemark gegen Schweden verbündet zum Einrücken in Holstein sich anschickte, wurde in den Verhandlungen mit dem gottorpischen Herzog anerkannt, daß der große Kurfürst das Recht habe, in Holstein, als einem deutschen Reichslande den Dänen beizustehen, daß er aber in das

Herzogthum Schleswig nicht einrücken dürfe. Demnach hielten sich die brandenburgischen Truppen von dem letztern fern, besetzten aber mit den Dänen gemeinschaftlich Rendsburg, das mithin als eine holsteinische Stadt ausdrückich anerkannt wurde. Diese Zugehörigkeit Rendsburgs zu Holstein ist in neuerer Zeit von der dänischen Regierung selbst anerkannt worden. 1834, in welchem Jahre die Einführung berathender Provinzialstände erfolgte, hat man Rendsburg eine Theilnahme an den Berathungen der holsteinischen Stände angewiesen. Eben so ist die Stadt in dem Steuerwesen mit Holstein vereinigt geblieben.

Durch die geschickte Ueberrumpelung des Prinzen von Noer im März 1848 ist Rendsburg thatsächlich in den Besitz der schleswig-holsteinischen Streitkräfte gekommen. Bei den Friedensverhandlungen haben die dänischen Unterhändler, nicht zufrieden damit, ganz Schleswig für Dänemark zu fordern, auch Rendsburg als unzweifelhaft zu Schleswig gehörend für sich beansprucht. Weil aber die Behauptung, daß ganz Rendsburg schleswigisch sei, der Geschichte gar zu unmittelbar widerspricht, so beschränkt man dänischer Seits die Behauptung darauf, daß wenigstens einigen Theilen der Stadt die schleswigische Staatsangehörigkeit unzweifelhaft anklebe. Die topographischen Verhältnisse, worauf es hierbei ankommt, sind in der Kürze folgende. Die Stadt und Festung Rendsburg zerfällt, in ihrer gegenwärtigen Gestalt, in drei Theile, in die Altstadt, das Neuwerk und das Kronwerk. Die Altstadt ist der einzige alte Theil der Stadt, das Neuwerk und das Kronwerk sind erst seit 1690 entstanden. Die Altstadt liegt auf der Eiderinsel, den nördlichen Theil bildet der ehemalige Schloßgrund, oder der zu der alten Reinholdsburg, die seit 1683 unbewohnt stand und 1718 niedergerissen wurde, gehörende Theil. Das Neuwerk liegt auf dem südlichen oder holsteinischen Eiderufer, das Kronwerk auf dem nördlichen oder schleswigischen, an der Stelle der ehemaligen Vorstadt Vinzier. Von dänischer Seite wird nun die Behauptung aufgestellt, daß die Altstadt Rendsburg mit Einschluß des Schloßgrundes und des Kronwerks dem Herzogthum Schleswig angehöre, oder, historisch aufgefaßt, daß bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts nur eine schleswigische Stadt Rendsburg existirt habe. Von deutscher Seite wird im Gegensatze hierzu geltend gemacht, daß nicht allein das Neuwerk holsteinisch sei, sondern daß auch die Altstadt und der Grund und Boden, auf welchem das Kronwerk gegründet ist, von Alters her als Bestandtheil des holsteinischen Territorii betrachtet worden. Die dänischen Ansprüche sollen begründet werden durch das Werk des dänischen Etatsraths und Historiographen Dr. C. F. Wegener: Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg auf der Eiderinsel (Kopenhagen 1850, mit dem Register 233 Seiten.) Die deutschen Ansprüche versicht mit untadelhafter historischer Gründlichkeit und einer geschlossenen Phalanx urkundlicher Beweise: A. v. Warnstedt, Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung, eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung (Kiel 1850, 228 Seiten, mit einem Grundriß der Stadt Rendsburg aus Danckwerth's Landesbeschreibung vom Jahr 1645.) Gewinnt die dänische Ansicht die Oberhand, wird angenommen, daß auch nur ein Theil der Stadt schleswigisch sei, so geht Rendsburg als Festung für die Holsteiner verloren, denn ein Ort, durch den die Grenze mitten hindurch geht, kann keine Festung sein. Die Dänen verlangen daher auch, daß die Festungswerke unmittelbar nach dem Friedensschluß geschleift werden sollen. Wegener's Schrift wird dänischer Seits in Europa kolportirt, das dänische Kabinet macht von den angeblichen Entdeckungen seines Historiographen den ausgedehntesten Gebrauch. Die zunächst in englischen Blättern veröffentlichten Nachrichten über die von dänischer Seite bei den Friedensvorschlägen in Betreff Rendsburgs gestellten Forderungen, die Verlautbarung von Noten einiger Großmächte, in denen Rendsburg geradezu als eine schleswigische Stadt bezeichnet wird, lassen die besondere Thätigkeit und den Einfluß der dänischen Diplomatie in dieser Richtung nicht verkennen. Daß die Landesverwaltung dieselbe Auffassung begünstigte, kann bei der Zusammensetzung dieser Behörde kein Staunen erregen.

Eine von v. Tillisch und Graf Eulenburg vollzogene Bekanntmachung vom 5. Oktober 1849 erklärt: „Das Postamt Rendsburg ist das südlichste Grenzpostamt des Herzogthums Schleswig; mit Rücksicht auf die zur Zeit obwaltenden Verhältnisse ist jedoch die Stadt Rendsburg in postalischer Hinsicht bis weiter dem Herzogthum Holstein gleich zu achten.“ Hängt es, wenn anders das Recht noch gilt, von staatsrechtlichen Erörterungen ab, ob Rendsburg als Grenzwache Deutschland erhalten bleibt oder nicht, so wird es gerechtfertigt sein, das Wesentliche der hier in Betracht kommenden Verhältnisse darzustellen. Eine eben so ausführliche als gediegene Beweisführung für Deutschland findet sich in der angezogenen Schrift von Warnstedt, die mit steter Bezugnahme auf das Buch von Wegener Punkt für Punkt erörtert. Auf diese Schrift verweisen wir.

Staatsrechtliches. Bei der Untersuchung, ob Rendsburg zu Schleswig oder zu Holstein gehört, muß zuvörderst die Sonderung Rendsburgs in mehrere (drei) Theile, von denen die einen schleswigisch die andern holsteinisch gewesen sein sollen, als historisch unrichtig zurückgewiesen werden. Die dänische Behauptung von einer vorhanden gewesenen Trennung stützt sich auf die irrthümliche Auffassung des Streits zwischen dem städtischen Weichbildrecht und dem Burgrecht (Schloßjurisdiktion), der im Mittelalter fast in jeder deutschen Stadt ausgefochten wurde. Die Bürger suchten in Rendsburg wie überall ihr Weichbild auszudehnen, eine staatsrechtliche Bedeutung hat dieser Streit nicht, da Schloß und Stadt unter derselben Territorialhoheit standen. Beide lagen auf holsteinischem Gebiet, wie schon die vier Landkarten beweisen, welche Dankwerth's Landesbeschreibung von 1652 beigegeben sind. Alle durch die Geschichte aufbewahrten Nachrichten weisen darauf hin, daß die Grenze von Schloß und Stadt Rendsburg auf dem nördlichen Eiderufer durch einen schmalen Erdsaum bezeichnet wird, welcher nicht sehr weit über den Grund und Boden des jetzigen Kronwerks hinausreicht. Der gedachte Wall begreift alle Theile von Rendsburg, das somit ganz auf holsteinischem Boden liegt. 1252 gehörten die Pertinenzien auf dem nördlichen Eiderufer bereits zu Reinoldsburg, und die holsteinische Staatsangehörigkeit wurde durch den damaligen Schiedsspruch anerkannt. Auch die in Flensburg bei dem großen Lehnsprozeß von 1424 vernommenen dänischen Zeugen bezeichneten die Grenze von Südjütland (Schleswig) dahin, daß zu Südjütland das Land gehöre, was diesseits des in der Nähe von Rendsburg aufgeworfenen Süddannewirks belegen sei. Die spätere kaiserliche Entscheidung wegen Zurückgabe des Schlosses Rendsburg mit Zubehör (dat slot to renseborch myt syner tobehörynge) und der in der Urkunde von 1544 aufgenommene Ausdruck „in dem Fürstendohme Holstein: Rendsburg mit der Stadt,“ enthalten eine fernere Bestätigung der angegebenen Grenzmarkung, deren praktische Gültigkeit in den verschiedensten Richtungen im Laufe der folgenden Jahrhunderte hervortritt. So wurde die Pflichtigkeit zur Zahlung der Steuern für das deutsche Reich in Betreff des unter Stadtrecht stehenden Theils von Vinzier (auf dem nördlichen Eiderufer, an dessen Stelle jetzt das Kronwerk liegt) stets anerkannt. Dieselbe alle Theile von Rendsburg einschließende Grenze ist auch in Bezug auf die Zollverhältnisse Jahrhunderte lang als die Grenze des Herzogthums Holstein betrachtet worden, ein Verhältniß, über welches um so weniger ein Zweifel obwalten kann, als die Rendsburger Zollstätte in Vinzier und jetzt im Kronwerke belegen ist. Die Stringenz dieses Beweises steigt noch dadurch, daß die gesammte Seelenzahl der Stadt und Festung Rendsburg mit Einschluß des Kronwerkes in der bündigsten und zugleich finanziell bedeutsamsten Weise bis auf die neueste Zeit mit zu der Bevölkerung des Herzogthums Holstein gerechnet ist.

Die Zollverhältnisse, die Steuern, die Postverhältnisse, das Kirchenwesen, das Justizwesen, die Landstandschaft, das Stadtwappen, das Kirchengebet, wie dies alles in einer Stadt üblich und gesetzlich ist, liefern das hauptsächlichste Material zur Beurtheilung über die Staatsangehörigkeit eines Orts. Alle in diesen

Beziehungen gewonnenen Momente sprechen bei Rendsburg für Holstein. Was die Zollverhältnisse betrifft, so ist die Erhöhung des Rendsburger Zolls mehrmals bei den deutschen Kaisern nachgesucht und bewilligt worden. Die gemeinschaftliche Zollrolle und Ordnung vom 5. März 1668 und die rektifizirte Zollordnung und Rolle vom 11. September 1711 nennt als Zollstätten im Herzogthum Schleswig Gottorf und Friedrichsstadt, als solche im Herzogthum Holstein Rendsburg, Kiel, Itzehoe, Oldesloe u. s. w. Auch die Bekanntmachung vom 6. April 1839, betreffend die Zollhebungsposten an den Grenzen und im Innern der Herzogthümer Schleswig und Holstein führt die Rendsburger Zollstätte in dem Verzeichniß der Zollstätten des Herzogthums Holstein auf. Rendsburg hat zu den Reichssteuern stets beigetragen, das Herzogthum Schleswig nicht. Sarauw (historische Nachweisung, daß Rendsburg ganz zu Holstein gehöre, in Falck's Archiv für Geschichte der Herzogthümer. III. Kiel, 1844) sagt darüber: „Die Anerkennung der holsteinschen Qualität von Rendsburg zeigt sich schon daraus, daß die Stadt, dem Registranten zufolge, zu der nach Anzeige des Landesherrn auf dem Kieler Landtage von 1577 auch aus Holstein zu entrichtenden sogenannten Türkenhülfe hat kontribuiren müssen. Ueberdem ergiebt der Registrant, daß der Stadt auch zu allen fernern von Holstein geleisteten Türken-, Kreis- und Reichssteuern eine Quote geradezu auferlegt ist. Unmöglich aber hätte dies in dem Maße geschehen können, wäre die Stadt nicht von dem Landesherrn und von den Ständen durchaus als eine holsteinische betrachtet. Die Schleswiger haben stets und mit Recht gegen eine Verpflichtung zu solchen Steuern protestirt, und sie nur einigemal, um den verbündeten Holsteinern die Last zu erleichtern, freiwillig mit entrichtet." Die „renovirte Matricul des Fürstenthums Holstein von 1652" führt die Stadt Rendsburg auf mit 101 Pflügen. Die Bevölkerung der ganzen Stadt und Festung Rendsburg ist endlich auch bei der Entwerfung der provisorischen Bundesmatrikeln bei dem Ansatze, wozu Holstein und Lauenburg in denselben normirt ist, stets mit in Betracht gezogen. Im Postwesen entscheidet die Postverfügung vom 23. September 1845, welche der nach Orten in Schleswig und im Königreich gehenden Posten gedenkt und dann hinzufügt: „Dagegen soll die nach den holsteinischen Stationen, worunter die nachgedachten Stationen verstanden werden, bestimmte Hauptbriefpost wie bisher von Hamburg über Altona, Pinneberg u. s. w. Rendsburg gehen und von da in Verbindung mit der nach dem Herzogthum Schleswig und dem Königreich bestimmten Briefpost weiter befördert werden." Im Kirchlichen hat die schleswig-holsteinische Kirchenordnung vom 9. März 1542 die Grundlage zu einer engern kirchlichen Vereinigung und Gemeinsamkeit der Herzogthümer gelegt, vor der Reformation gehörte Rendsburg zu der Diözese Bremen. Das Justizwesen haben wir schon in der geschichtlichen Uebersicht erörtert. Eben so wurde dort nachgewiesen, daß Rendsburg an der Landstandschaft nicht in Schleswig, sondern in Holstein Theil nahm. Im dreizehnten Jahrhundert wurde es üblich, daß die holsteinischen Städte in ihr Stadtsiegel das Zeichen oder Wappen ihrer Landesherrn, das schauenburgische oder holsteinische Nesselblatt (folium urticae) aufnahmen oder zum Zeichen der holsteinischen Herrschaft dasselbe auf den Rathhäusern und andern öffentlichen Gebäuden anbringen ließen. Zu Zeiten haben einzelne Städte das Nesselblatt im Wappen weggelassen, es aber auf dem Rathhause beibehalten. Das Rendsburger Stadtwappen enthält drei unter einander verbundene Thürme, darunter ein Thor mit einem Fallgatter und in dem Thor das holsteinische Nesselblatt. Dasselbe Wappen findet sich auf der großen Eingangsthür des im Jahr 1566 erbauten Rathhauses. Temporär fehlt das Nesselblatt in dem Wappen von Rendsburg, Segeberg und Crempe, aber selbst eine dänische Staatsschrift von 1642 bezeichnet dies als indifferent, da die genannten „drei Städte sothan Nesselblatt nicht eben in insigniis, jedoch aber uffm Rathhauß und sonst brauchen, sich auch notorie dazu verstehen." Das Gebet für den Kaiser und das Trauergeläute

für denselben sind in Rendsburg stets gehalten, bis in die neueste Zeit haben alle das Herzogthum Holstein oder den deutschen Bund betreffenden Verordnungen und Gesetze von der Kanzel der Marienkirche ihre Publikation erhalten.

Dies ist das staatsrechtliche Verhältniß. Der dänische Historiograph Wegener, der vergebens eine Verdrehung der Wahrheit versucht hat, wird deshalb von einem andern dänischen Publizisten Christianson (Regerings og Statsforandringen, Kbbvn. 1850) getadelt und sein Buch ein unwahrhaftiges genannt. v. Warnstedt faßt das Resultat seiner Forschungen zusammen, indem er als wesentlichste staatsrechtliche Monumente folgende aufstellt: „1) Die Erhöhung des Zolls in Rendsburg durch das kaiserliche Privilegium vom 13. Februar 1474; 2) die Wiederherstellung des Kommunionzolls in Rendsburg in Folge des kaiserlichen Restitutionsedikts vom 9. August 1720; 3) die alljährlich erfolgende Mitberechnung der gesammten Einwohnerzahl der Stadt und Festung Rendsburg und die Auftheilung der Intraden der Zollstätte in Rendsburg, als eines holsteinischen Zollamts, in Gemäßheit der mit dem Fürstenthum Lübeck und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg bestehenden Staatsverträge von 1839, 1840 und 1843; 4) die im Bereiche der ganzen Stadt und Festung Rendsburg und der Vorstadt Vinzier ununterbrochen erfolgte und nicht minder in Beliebungen von Rath und Bürgerschaft, als durch landesherrliche Entscheidungen anerkannte Erhebung der Reichssteuern; 5) die Aufnahme der ganzen Stadt und Festung Rendsburg in die 1652 zum Gesetz erhobene Landesmatrikel des Herzogthums Holstein; 6) den Umstand, daß Stadt und Festung Rendsburg in ihrer Totalität den mit Rücksicht auf die Reichsbedürfnisse um 2 Mark à Pflug monatlich erhöhten holsteinischen Satz der ordinären monatlichen Kontribution seit mehr als 150 Jahren stets gezahlt hat; 7) die Thatsache, daß die Bevölkerung der ganzen Stadt und Festung Rendsburg mit einbegriffen ist in derjenigen officiellen Angabe der Seelenzahl des Herzogthums Holstein, welche in Betreff dieses deutschen Bundesstaats den seit dem Jahr 1818 geltenden provisorischen Matrikeln des deutschen Bundes zum Grunde gelegt ist; 8) den Umstand, daß die Stadt Rendsburg in kirchlicher Beziehung, soweit die Geschichte hinaufreicht, früher zu der Diözese Bremen und nicht zu der Diözese Schleswig gehört hat und nach der Reformation in Bezug auf die Kirchenhoheit stets als integrirender Theil des Herzogthums Holstein betrachtet worden ist; 9) die im Jahr 1470 erfolgte und von Seiten des Territorialherrn ohne Weigerung und ausdrücklich anerkannte kaiserliche Entscheidung über das Schloß Rendsburg nebst Zubehör; 10) das Subjektionsverhältniß, in welchem die Stadt und Festung Rendsburg in judicieller Beziehung stets zu den Reichsgerichten gestanden hat; 11) die Theilnahme der Stadt und Festung Rendsburg an der Landstandschaft des Herzogthums Holstein sowohl zu Zeiten der alten Landtage als der holsteinischen Provinzialstände; 12) die Führung des Nesselblatts im Stadtwappen, sowie die Haltung des Kirchengebets und die Vornahme des Trauergeläutes für den römischen Kaiser, nicht minder endlich die Publikation der Reichsgesetze in der Pfarrkirche der Altstadt und des Kronwerks, der Marienkirche. In territorialer Beziehung wollen wir nur noch darauf hinweisen: 13) daß in postalischer Beziehung Rendsburg in seiner Gesammtheit stets zum Herzogthum Holstein gerechnet ist; 14) daß in einer Reihe von Verfügungen, Anordnungen und Erlassen in Betreff des Vierstädtegerichts, so wie in zahlreichen sonstigen Verfügungen, welche namentlich dem Gebiet des Zoll-, Justiz-, Polizei- und Kirchenwesens angehören, Rendsburg stets entweder ausdrücklich als eine holsteinische Stadt bezeichnet oder als eine solche, die außerhalb der Grenzen des Herzogthums Schleswig belegen ist; 15) daß in Anerkennung hiervon in allen, unter öffentlicher Auctorität zu Stande gekommenen Gesetzessammlungen der Herzogthümer, namentlich dem Corpus Constitutionum Holsaticarum, der Chronologischen Sammlung der Verordnungen, so wie der Systematischen Sammlnng der Verordnungen die Stadt Rendsburg stets zu den holsteinischen Städten gerechnet ist.“

Die Verlassenheit der Herzogthümer macht es zweifelhaft, ob das gute Recht Holsteins auf Rendsburg eine solche Fürsprache finden wird, daß die Großmächte ihre Protektion Dänemarks in dieser Beziehung aufgeben. Sollte die dänische Anmaßung ihr Ziel erreichen, so wird die Zeit kommen, wo Deutschland es bitter bereuen wird, seine nördliche Reichsfestung in feiger Selbstverleugnung in die Hände des Reichsfeinds gegeben zu haben.

Der Baikalsee nimmt nach dem kaspischen Meer und dem Aralsee den dritten Rang unter den großen Seen des russischen Reichs ein. Der Name wird verschieden erklärt, je nachdem man ihn aus dem Chinesischen, Türkischen oder Mongolischen ableitet. Chinesisch heißt Bei-chai nördliches Meer, das Türkische Bai-kul bedeutet ein reiches Meer, das Mongolische Bain-Gal wird mit „ehemaliges Feuer" übersetzt. Der See erstreckt sich von 122—127° L. von F. und von 51—56° N. B., seine Gestalt ist sichelförmig, er bildet im Norden und Westen zwei große Meerbusen, die durch einen breiten Sund vereinigt werden. Die Länge des Sees nach dem Ufer berechnet ist 1000 Werst, die Breite ist verschieden von 30—100 Werst. Die Tiefe ist unbekannt, man weiß nur, daß sie sehr beträchtlich ist und daß sie vom östlichen bis zum westlichen Ufer beständig zunimmt. Das Wasser ist süß, durchsichtig und kalt, von der Ferne aus gesehen erscheint es wie dicke Lasurfarbe. Die Temperatur desselben ist im Sommer in einer Tiefe von zwei Klaftern beständig = + 4° R., daher ist die Ausdünstung so kalt, daß Getreidefelder erst in einer Entfernung von 2—3 Wersten vom See gedeihen. Die ungeheure Wassermasse im Baikal wird unterhalten, durch den Zufluß von drei schiffbaren Flüssen: obere Angara, Bargusin und Selenga, und durch 300 Bäche; Ausflüsse hat der See nur einen einzigen, die Angara, welche nur $^1/_{200}$ des Zuflusses aufnimmt. Man hat daher unterirdische Abflüsse angenommen, doch ist dies nicht erwiesen, und die starke Verdunstung des Wassers erklärt hinreichend, wie der Zufluß ausgeglichen wird. Von den Inseln im Baikal verdient nur eine, Olchon, Aufmerksamkeit, die andern sind klein und liegen ganz nahe an den Ufern. Die Insel Olchon, mit einer Länge von 60 und einer Breite von 12 Werst, besteht aus hohen Bergen, die nicht überall mit Wald bedeckt sind. Die Bewohner sind Hirten und Jäger, Ackerbau ist wegen des steinigen Bodens unmöglich. Vorgebirge giebt es in Menge, Häfen nur einen an der Ostseite, die Prorwa genannt. Sie ist ein Meerbusen, 12 Werste lang und 2 breit, der durch einen schmalen Kamm vom Baikal geschieden ist und mit diesem durch eine schmale Einfahrt in Verbindung steht. Hier steht ein Leuchtthurm, der aber nur bei Nordwind und Südwestwind beleuchtet wird. Die Selengamündung ist allenfalls als Hafen brauchbar und wird von Kaufmannsschiffen zuweilen benutzt. Es ist anzunehmen, daß der Baikal eine Einsenkung ist, die durch vulkanische Einwirkung entstand. An seinen Ufern sind heiße Quellen, deren Temperatur im Frühling auf + 46° R. steigt, Asphalt, Judenpech und andere brennbare Stoffe werden von den Wellen ausgeworfen, an den Ufern der Selenga findet sich ein schwarzer Sand, der unter 40 Pfund 30 Pfund Eisen enthält, und ein rother Sand, der aus Granatkrystallen bestehen soll. Viele der benachbarten Berge sind erloschene Vulkane, namentlich der Chamar Daban, der höchste von allen, auf mächtige Lavablöcke stößt man an vielen Orten. Erderschütterungen kommen jedes Jahr vor, jetzt sind sie schwach, im 17. und 18. Jahrhundert waren sie heftiger.

Der Baikal ist rings von Bergen eingeschlossen, die sich steil erheben, von tiefen Schluchten mit senkrechten Steinwänden durchschnitten. Eine genaue mineralogische Untersuchung hat bis jetzt nicht stattgefunden. Den Lasulith, der sich auf dem Boden der Flüsse vorfindet, suchte man lange vergebens in größern Massen, bis Goldsucher im Jahr 1847 das Lager dieses kostbaren Steins zufällig am Chamar Daban entdeckten. Fast alle baikalischen Berge sind mit Wald bedeckt, Zirbelnußbäume, Fichten und Laubholz wachsen bis zur bekannten Höhe, weiterhin kommt aus dem weißen isländischen Moose eine Alpenrose hervor, auf

den Höhen der Felsenberge gedeiht eine Andromeda mit rosenrothen Blüthen, die altaïische und weiße Gentiane, die Alpenglockenblume und eine Art Steinbrech. Von wilden Thieren kommen vor Zobel, Eichhörnchen, Füchse, das tatarische Moschusthier, Rennthiere, Elennthiere, Rehe, das sibirische Reh, Wildschweine, von Raubthieren Wölfe, Bären, Luchse und zuweilen Vielfraße. Die Zobel sind von schöner Farbe, aber da jeder sein eigenes Wasser hat, wie der sibirische Kunstausdruck ist, d. h. sein eigenthümliches Schillern, so kann man aus der größten Menge baikalischer Zobel nicht einen Pelz zusammensetzen. Der Baikal selbst ist das Fischmagazin des südlichen Sibiriens, die Quelle der Volksnahrung zur Fastenzeit. Der werthvollste Fisch ist der Omul, eine Art von Salmen, dann folgen Störe, Barsche, Quappen, eine Forellenart, Hechte, Rothfedern und endlich eine Art Spinnenfisch. Von Seethieren kommen nur Robben vor, hier Nerpa genannt. Der Omul gehört ausschließlich dem Baikal an, erreicht eine Länge von einer halben Arschine und wird gegen drei Pfund schwer. Am Ende des August zieht der Omul aus dem See in die Flüsse Selenga, Bargusin und in die obere Angara um zu laichen. Um diese Zeit sammeln sich die Fischer in einiger Entfernung von dem Ufer des Flusses und fischen auf den Untiefen. Es soll vorgekommen sein, daß sie von einer einzigen solchen Expedition 150,000 Omul mitgebracht haben. Die gefangenen Fische werden zu 1000 oder 1500 Stück in Fässer gelegt und eingesalzen. In guten Jahren liefert der Baikal bis 14 Millionen Stück, die im ganzen Gouvernement verkauft werden und manchmal bis nach Jeniseisk gehen. Die Karauschen, die man überall an den Ufern fängt, taugen nicht zum Einsalzen und werden gefroren versandt. Störe von bedeutender Größe werden im See und in der Selenga jährlich 25,000 gefangen. Der dem Baikal eigenthümlische Spinnenfisch (Callionymus Baikalensis) ist ein häßliches Thier, das einem fliegenden Fisch gleicht; seine Länge beträgt nicht über $1/4$ Arschine und er hat lange Schwimmflossen. Lebend hat ihn Niemand gesehen, manchmal aber im Sommer nach langen Stürmen wird er in großer Menge todt ans Ufer geworfen; er besteht aus Kopf- und Rückenknochen, die mit Fett überzogen sind. Robben kommen in der ganzen Ausdehnung des Sees vor, die Farbe des Pelzes ist schwarz und gelb. Muscheln giebt es im Baikal nicht, aber eine Art Thierpflanze gehört ihm eigenthümlich an; auf den Steinen im Grunde des Meers wächst eine besondere Art Korallen. Dem äußern Anblick nach gleicht sie völlig einer zweigreichen Koralle; sie ist von graugelber Farbe, porös, im Wasser weich, an der Luft aber trocknet sie und wird rauh. Die Silberarbeiter in Irkutsk poliren damit Metalle, ein anderer Gebrauch wird davon nicht gemacht.

Auf dem Baikal herrschen heftige Winde, von denen der Nordwestwind, hier Gora, d. h. Berg, genannt, der gefährlichste ist. Die Gora ist ein heftiger Stoßwind, nicht selten von Regen und Donner begleitet; er zerreißt die Segel, wirft die Schiffe um, treibt sie von den Ankern und überfluthet schwer beladene Fahrzeuge. Man befährt den Baikal den ganzen Sommer hindurch bis in den Spätherbst, wo die Eisschollen die Ueberfahrt ganz unmöglich machen. Da der See die große Staatsstraße von Moskau nach Kiachta und den Bergwerken von Nertschinsk durchschneidet, so ist er für den Verkehr von großer Wichtigkeit. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts begann man sich um die Verbesserung der Schifffahrt zu bekümmern. Im Jahre 1754 wurde in Irkutsk eine Schifffahrtsschule für die Bildung von Steuermännern eingerichtet, dann wurde eine Admiralität gegründet, beide aber gingen in der Folge wieder ein. Im Jahr 1818 stieg zum erstenmal der Gedanke auf, Dampfschiffe auf dem Baikal einzurichten, blieb aber aus Mangel an Mitteln und wegen der Neuheit der Sache in Rußland unausgeführt. Erst im Jahr 1843 realisirte sich der Plan durch den Kaufmann, M ä s n i k o f f, den ersten Goldschürfer in Ostsibirien, der am 15. September das erste Dampfschiff vom Stapel laufen ließ und im folgenden Jahr ein zweites Schiff erbaute. Beide Schiffe hatten indessen zu wenig Pferde-

kraft, und als der Bau eines dritten größern begonnen werden sollte, starb der Unternehmer und die Dampfschifffahrt auf dem Baikal erreichte damit ihr Ende. Die auf dem See gebräuchlichen Segelschiffe sind von so erbärmlicher Beschaffenheit, daß die Seltenheit von Unglücksfällen zu bewundern ist. Im Dezember friert der See gewöhnlich zu und thaut erst zu Anfang Mai wieder auf. Anfänglich setzt sich das Eis blos an den Ufern an, damit der ganze See gefriere, und gangbar werde, ist eine anhaltende Kälte von — 25 bis 30° R. bei Windstille erforderlich. Der See wird dann untersucht und mit Fichtenstangen ein Winterweg bezeichnet. Das Eis ist immer ganz glatt und wird durch den Wind vom Schnee gereinigt. Im Winter sind die Winde zuweilen so heftig, daß sie Pferde mit dem Wagen umwerfen und daß der Fußgänger auf dem glatten Eise fällt und in der Richtung des Windes fortgeweht wird. Im November und Dezember, ehe der See zugefroren ist, müssen die Reisenden ihn in Schlitten umfahren. Um diese Zeit ist der Verkehr am lebhaftesten, weil der Handel in Kiachta im Januar und Februar eröffnet wird. Der Wege um den Baikal herum sind viele, aber bis zu diesem Jahrhundert waren es nur Pfade für Saumrosse. Die Regierung legte nun einen Weg an, der über den Chamar Dakan führt und von Tungusen gezeigt wurde. Ein anderer bequemerer Weg am Fluß Wydränka aufwärts wurde von der Regierung vernächlässigt und erst später auf Kosten eines Kaufmanns aus Kiachta, Iguminoff, fahrbar gemacht. Die Regierung hat auf ihren Weg viel Mühe und Kosten verwandt und namentlich an gefährlichen Stellen nach dem Abgrunde zu hohe Schutzmauern angelegt, die aber häufig mit sammt dem Wege vom Schnee verweht werden, so daß die Karavanen an solchen Stellen viele Thiere verlieren. Schneelawinen sind auf diesem Wege ebenfalls sehr häufig, der Weg an der Wydränka aufwärts ist ungleich sicherer.

Vor Luftveränderungen, bei Sturm oder Schnee bietet die Eisdecke des Baikal interessante Phänomen dar; man hört Geräusch wie Klang der Glocken, Kanonenschüsse, Donnerschläge, Aechzen und Wellengeplätscher. Diese Erscheinungen sind mitten im See sehr auffallend. „Hält man an," sagt Schtsukin im russischen Journal des Ministeriums des Innern, „steigt man aus dem Wagen und legt sich auf das klare durchsichtige Eis, so sieht man, daß es voller Spalten ist, wie eine Ofenkachel; in der Tiefe unterhalb ist ein schwarzer Abgrund. Plötzlich spaltet sich das Eis furchtbar, als wolle es Alles verschlingen; ein Lärmen läuft vorbei und man hört ihn noch in der Ferne. Alles ist still geworden. Plötzlich vernimmt man in der Ferne wie ein Pfeifen und Aechzen, man hört, wie die Luft in Blasen durch die mächtige Eisdecke durchbricht und wie Gas in der Retorte aufbrodelt. Dann bittet der Fuhrmann dringend, daß man in den Wagen steigen und den Weg fortsetzen solle. „Erzürnt nicht das Meer, Herr, es hat nicht gerne, daß man es forschend anschaut, merkt auf, wie es lärmt." Das Volk hält den Baikal für ein lebendiges Wesen, und wenn man es nicht geradezu für eine Gottheit ansieht, so doch unfehlbar für einen Geist, und wenn man es nicht anbetet, so fürchtet und scheut man es doch. Einige Bauern rühmen sich der Freundschaft mit dem Baikal und kümmern sich nicht im mindesten um seine Launen, darum gelten sie in den Augen der Furchtsamen als Zauberer. Man braucht nicht erst zu bemerken, daß sie sich durch Gewandtheit und Kühnheit aus Gefahren retteten, in denen Andere untergegangen wären, und deshalb ist ihnen Ruhm und Bewunderung zu Theil geworden."

Unter der Verantwortlichkeit des **Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche).** — Redakteur Dr. **Fr. Steger.**
Druck von **A. C. Cato** in Meißen.

Die europäischen Staatsschulden. Die finanziellen Verhältnisse Europas befinden sich seit Jahren in einer Lage, die den Kühnsten erbeben lassen muß, weil nicht abzusehen ist, wie die Lasten, welche Sorglosigkeit und Unverstand aufgehäuft haben, auf die Länge getragen werden sollen, und weil bei längerer Fortsetzung der jetzigen Wirthschaft ein allgemeiner Staatsbankerott unabwendbar wird. Während der Ruf nach Sparsamkeit im Staatshaushalt immer allgemeiner geworden ist, haben sich die Ausgaben der Staaten von Jahr zu Jahr vermehrt und die Budgets eine Größe erreicht, die das vorige Jahrhundert für unmöglich gehalten haben würde. Es ist nicht zu verkennen, daß diese erhöhten Ausgaben und die dadurch herbeigeführten Lasten zum Theil ihre Ausgleichung finden durch Vortheile, die dem Staatsbürger gegenwärtig durch eine verbesserte Verwaltung zufließen. Die Sorge der jetzigen Regierung erstreckt sich auf eine Menge nützlicher Dinge, die früher vernachlässigt wurden, ein Theil des Staatsaufwandes wird reproduktiv angelegt, aber ein größerer Theil fällt der zerstörenden Konsumtion anheim, und dieser Theil ist es, der die Völker am meisten belastet. In gemeinschaftlicher Uebereinstimmung behaupten alle Regierungen, daß diese Ausgaben nothwendige seien, auf diese Weise bleiben die Steuern auf demselben Standpunkt, selbst in gewöhnlichen Zeiten treten selten Erleichterungen ein, bei ungewöhnlichen Ereignissen muß man zu neuen Hülfsmitteln greifen. Hier bieten sich nun die Staatsanlehen dar, ein bequemes aber gefährliches Auskunftsmittel, das die Zukunft belastet und gleichsam verpfändet, ohne doch der Gegenwart eine wirkliche Erleichterung zu verschaffen. Die Art und Weise, wie diese Anlehen beschafft werden, macht sie noch verderblicher. Seit dem Frieden von Paris kennen die verschiedenen Staaten nur eine Art sich Geld zu verschaffen, wenn sie dessen bedürfen: sie wenden sich an große Bankiers, gewöhnlich aber an das Haus Rothschild, stellen Millionen 3, 4 oder 5 Prozent tragender Obligationen aus und überlassen sie den Bankiers zu 70, 80 oder 90, bald mehr, bald weniger, je nach Zeit und Umständen. Die Staaten erhalten demnach für eine verschriebene Million, welche sie mit 3, 4 oder 5 Prozent verzinsen müssen, 700=, 800= oder 900,000 Fl. baares Geld. Sie bezahlen dafür in Wirklichkeit $4^2/_7$, 5 oder $5^5/_9$ Prozent Zinsen, und machen sich häufig anheischig, ihre Obligationen für voll einzulösen, d. h. anstatt empfangener 700=, 800= oder 900,000 Fl. eine Million auszuzahlen. Hat ein Bankier ein solches Geschäft gemacht, oder — was öfters der Fall ist — steht er auch nur im Begriff ein solches Geschäft abzuschließen, so werden die mit ihm in Verbindung stehenden Kapitalisten der verschiedenen Länder Europas davon unterrichtet und zu Unterzeichnungen eingeladen. In Friedenszeiten, wo der Kapitalist froh ist, wenn er eine Gelegenheit findet sein Geld anlegen zu können, fehlt es nie daran. Bei den meisten Anlehen wurde gewöhnlich mehr unterzeichnet, als die Darlehnssumme betrug, die Vertheilung nicht pro Rata der Unterzeichnung, sondern nach Gunst gemacht, und das Geld häufig auf diese Weise zusammengebracht, noch ehe eine Obligation erschienen war. Da der Unternehmer sich gewöhnlich mit einem mäßigen Nutzen begnügte, so mißlang ihm in Folge dieses Verfahrens selten ein solches Geschäft. Er brauchte keinen Kreuzer auszulegen und hatte nur die Mühe, einen Gewinn einzukassiren, der je nach der Größe der Anleihe oft viele Millionen betrug. Wie der Wucherer einem Bedürftigen gewöhnlich weniger Geld giebt, als ihm dieser verschreiben muß, so verfuhren die Bankiers gegenüber den Staaten, welche in dem Fall waren von ihnen zu borgen. Man wußte sich der beständigen Zuneigung ihrer finanziellen Vorstände zu versichern, und so erklärt es sich, wie die Mitglieder des Hauses Rothschild zu einem Vermögen kamen, das man vor den Februarereignissen in seiner Gesammtheit auf 200 Millionen Gulden berechnete. Indem die Staaten mehr verschrieben als sie

baar erhielten, vermehrten sie ihre Staatsschulden um höchst beträchtliche Summen, die ihnen nicht den geringsten Nutzen gebracht hatten. Durch ihr Verfahren entzogen sie bei der Aufnahme von Anlehen den Kapitalbesitzern in allen Ländern Europas viele hundert Millionen, welche ausschließlich in die Hände von einigen wenigen großen Bankierhäusern übergingen, während sie in viele kleine Theile vertheilt den allgemeinen Wohlstand bedeutend gehoben haben würden. Diese großen Bankiers machten sich fast zu Herren der Staaten, wofür wir zwei interessante Beispiele anführen wollen. Als die österreichische Regierung eines ihrer letzten Anlehen machte, welches die Häuser Rothschild, Sina und Arnstein übernahmen, wurde dem Vertrage ein eigener Paragraph zugefügt, welcher bestimmte, daß der Kontrakt sich auflöse, so wie der Kurs der fünfprozentigen Metalliques bis auf 90 herabsinken würde. Dieser Moment trat ein, der Kontrakt war demnach aufgehoben, und die Regierung mußte die noch nicht eingezahlten Raten zu einer Zeit entbehren, wo sie das Geld am nöthigsten brauchte. Aber nicht in Wien allein, auch in Paris spekulirte das Haus Rothschild mit gleich gutem Erfolg. Es hatte die letzte französische Anleihe von 250 Millionen Franken übernommen und dafür 25 Millionen Franken Kaution geleistet. Als die Februarereignisse eintraten, konnte oder wollte es seinen Kontrakt nicht halten und verzichtete daher scheinbar auf die Kaution. Nur scheinbar, denn nach wenigen Monaten wurde sie ihm doch zurückgegeben, aus welchem Motiv ist zwar nicht bekannt geworden, doch mochte wahrscheinlich der Finanzminister sehr triftige Gründe dazu haben. Diese offenbaren Nachtheile von Verträgen mit großen Bankierhäusern haben die Regierungen endlich veranlaßt, bei Anlehen öffentliche Aufforderungen ergehen zu lassen und große und kleine Kapitalisten zur Betheiligung einzuladen. Die belgische Regierung machte den Anfang, indem sie vor etwa zehn Jahren ihren Unterthanen ein Anlehen von 40 Millionen Franken vierprozentiger Obligationen zu 94 antrug. Nach wenigen Stunden waren schon 300 Millionen unterzeichnet. Hessen-Darmstadt schlug vor einigen Jahren denselben Weg ein, und statt der verlangten zwei Millionen wurden vier Millionen Gulden unterzeichnet. Selbst in unruhigen Zeiten ist dasselbe Verfahren das zweckmäßigste und oft allein noch mögliche, allein es muß alsdann ein höherer Zins geboten werden, der größere wie kleinere Kapitalien anzulocken vermag. In einem Augenblick, wo die Existenz des Staats bedroht zu sein schien, versuchte die preußische Regierung ein freiwilliges Anlehen, und es gelang vollkommen, weil sie den Zins von 3½ auf 5 Prozent erhöhte. Auch in Baiern ist der größte Theil des freiwilligen Anlehens von 1848 ganz unter denselben Verhältnissen zu Stande gekommen. In beiden Fällen meldete sich auch nicht ein Bankier zur Uebernahme eines Antheils, im Gegentheil traten sie wo sie konnten hemmend entgegen.

Mit dem Staatsschuldenwesen in engster Verbindung steht das Börsenspiel, das in der Ausdehnung, die es seit dem Pariser Frieden erlangt hat, eine öffentliche Kalamität genannt werden muß. Werthpapiere, deren ungeheuern Betrag wir weiter unten kennen lernen werden, sind der Gegenstand eines sogenannten Geschäfts, das in Wahrheit ein Glücksspiel ist, tausendmal verderblicher als die Hazardspiele, gegen deren Fortbestehen die öffentliche Moral sich empört und gegen die die Staatsgewalt in tugendhafter Entrüstung sich erhebt. Die Staatspapiere, die der Gesetzgebung als ein sicheres Pfand für ausgeliehene Kapitalien gelten, werden durch das Börsenspiel Fluktuationen unterworfen, welche in einzelnen Fällen die Hälfte ihres Werths und mehr zerstören. Ein Werthmesser, der den Stand des großen Verkehrs, die Lage des öffentlichen Kredits und der Stellung des Staats in der Meinung des geschäfttreibenden Publikums, das Verhältniß des Baarfonds zum Papierfond in jedem Augenblick andeuten sollte, wird dadurch zum unsichersten Barometer, den es geben kann. Der eine Theil der Börsenspieler spekulirt auf das Steigen der Papiere, der andere auf das Fallen, beide Theile arbeiten mit allen Mitteln, die schlechtesten nicht ausgenommen, auf das Gelingen

ihrer Spekulation hin. In diesem Börsenspiele entstehen plötzlich kolossale Vermögen, um eben so plötzlich wieder zu verschwinden, Millionärs von gestern sind heute Bettler, alle Sicherheit verschwindet, das solide Geschäft, das sich mit mäßigem aber sicherm Gewinn begnügt, macht der Spekulationswuth Platz, die in einem Jahre, in einem Monat Reichthümer aufhäufen will. Erst das Börsenspiel hat den Staatseffektenhandel so außerordentlich sensitiv gemacht, daß jedes am politischen Himmel aufsteigende Wölkchen sein Wohlsein stört. Mag eine Gefahr noch so geringfügig sein, der Baissier bemächtigt sich ihrer und verfehlt selten seinen Zweck, den Kurs seiner Absicht gemäß zu drücken. Die Börse ist in einem beständigen Alarm, in einem permanenten Fieber, kommt dann eine Katastrophe, so entsteht ein voreiliges: Rette sich wer kann! und der Staat kann mit der positivsten Gewißheit darauf rechnen, von den Geldleuten, die seine Stützen und Pfeiler zu sein behaupten, im Stich gelassen zu werden. Die Börse verschlimmert jede Kalamität, auf ihr Signal verschwinden die Kapitalien, als hätte die Erde sie eingetrunken, dieser nie ausbleibende panische Schrecken ist der mächtigste Hülfsgenosse der Revolution, weil er die Stockung der Geschäfte ins Unendliche vermehrt. Kundige wollen behaupten, daß die Februarrevolution in Frankreich allein den Besitzern von Papieren einen Schaden von 2000 Millionen Franken verursacht habe. Diese Angabe mag an Uebertreibung leiden, gewiß ist aber, daß der größte Theil des enormen Schadens, der allerdings in Folge dieser Revolution entstanden ist, durch das feige Benehmen der Börse erzeugt wurde. Auf wem ist dieser Schaden zuletzt haften geblieben? Nicht auf den großen Bankiers, die sich erholt oder auch wohl gewonnen haben, wohl aber auf den kleinen Kapitalisten, die das Vorüberbrausen des Sturms nicht abwarten konnten und mit Schaden verkaufen mußten. Diese Verhältnisse befördern die Anhäufung der großen Kapitalien in einzelnen Händen, woraus der Sozialismus seine Hauptwaffe macht. Die Regierungen scheinen sich das Wort gegeben zu haben, gegen alle Mißbräuche des Börsenspiels christliche Nachsicht zu üben. Preußen hat 1844 mehrere Gesetze gegen gewisse Schwindeleien im Eisenbahnaktienverkehr erlassen, aber den großartigeren Schwindel des Staatspapierverkehrs unberührt gelassen. Man hätte annehmen sollen, daß die Erfahrungen des Jahres 1848 den Regierungen eine Lehre sein würden, aber es ist beim Alten geblieben.

Das Königreich Großbritannien genießt bekanntlich unter den europäischen Schuldenmachern des ersten Rufs. Ein englischer Nationalökonom hat in allem Ernst den Vorschlag gemacht, die Schuld niemals abzutragen, sondern in infinitum fortzuborgen in der Art, daß man jede Schuld durch eine neue Schuld bezahle. Dieses Mittel ist nicht genehmigt worden, aber zur Hälfte kommt es thatsächlich in Ausführung, England macht keine großen neuen Schulden, allein es bezahlt auch seine alten nicht. Die Schuldentilgung ist längst außer Uebung gekommen, die Ueberbürdung des Landes hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, den zur Abbezahlung von Annuitäten oder Stocks verwendbaren Einnahmeüberschuß guter Jahre durch Aufhebung der drückendsten Steuern verschwinden zu lassen. Fast Jahr für Jahr verschwindet eine Steuer, die mit der Adoption des Freihandelssystems eingetretenen Veränderungen erheischen eine Fortsetzung dieses Systems, auf dem das Volk außerdem energisch besteht. Wie soll unter solchen Umständen eine Herabsetzung der englischen Staatsschuld ermöglicht werden? Die englischen Minister wissen es nicht. Sie sind zufrieden, wenn sie Einnahme und Ausgabe in ein einigermaßen befriedigendes Verhältniß gebracht haben, in kleinen Verlegenheiten helfen sie sich mit sogenannten Defizitwechseln (deficiency bills), die Lösung der eigentlichen Schwierigkeiten überlassen sie der Zukunft und ihren Nachfolgern. Cobden's großer Plan, den er in der Finanzreform-Assoziation beharrlich verfolgt, geht doch nicht weiter, als die Staatsausgaben auf die Norm des Jahres 1835 zurückzuführen. Er will in der Armee, in der Flotte und im Geschützwesen 5,823,000 Pfund Sterling ersparen, wonach für diese Zweige immer noch

10 Millionen bleiben würden, mehr als die sämmtlichen Staatsausgaben Preußens betragen, 608,000 Pfund sollen durch Reduktionen in den Civiletats und in den Verwaltungskosten in Wegfall kommen. So gewinnt er jährlich 6,431,000 Pf. St., die er zur Abzahlung von Staatsschulden verwenden will, außer der Staat zöge es vor, gewisse Lasten aufzuheben, wie die öffentliche Stimme will, unter denen die Abgaben von Backsteinen und Zimmerholz, die Malzsteuer, die Fenstersteuer u. a. m. figuriren. Das Parlament hat aber Cobden's Plan mit eklatanter Mehrheit verworfen, und die Summen, die als Erleichterung der Staatsschuld hätten dienen können, bleiben den Verschwendungen im öffentlichen Dienst, dem kostspieligen Experimentiren, und den zahlreichen Sinekuren erhalten. Vom April 1849 bis dahin 1850 vereinnahmte England 52,262,000 Pfund und verausgabte 52,157,696, hatte mithin ein Plus von 104,304 Pf. St. Für 1850 und 1851 hofft der Schatzkanzler einen Ueberschuß von 1 $\frac{1}{2}$ Millionen erzielen zu können, wodurch es möglich werden würde, einen Theil der Anleihe zu tilgen, die am 1. März 1847 zu 89 $\frac{1}{2}$ Prozent in dreiprozentigen Konsols zur Abhülfe der Bedrängnisse durch die Theuerung der Lebensmittel abgeschlossen wurde. Die Verzinsung der Staatsschuld ist die größte Ausgabe, welche England zu machen hat und erfordert jährlich 27,763,527 Pf. St. oder 277,635,270 Gulden C.-M., d. h. ungefähr den fünften Theil aller Staatseinkünfte.

Trägt die alte Monarchie oder die Republik die Schuld an der schlechten Finanzlage Frankreichs? Das ist die große Streitfrage, die zwischen den französischen Finanzmännern verhandelt wird. Garnier Pagès und Passy werfen die Schuld in offiziellen Erklärungen auf die Monarchie, Dumon, der letzte Finanzminister Ludwig Philipp's vertheidigt diesen, Leon Faucher, der die Republik im Verdacht finanzieller Unwissenheit hat, räumt doch achselzuckend ein, daß die Finanzwirthschaft unter der Julimonarchie eine unverantwortliche gewesen sei und Alles in Verwirrung gebracht habe. Der ordentliche Hauptfinanzetat, den das Finanzministerium alljährlich vorlegte, hatte seit der Julirevolution alle Bedeutung verloren, weil es zur Regel gemacht wurde, starke Nachforderungen eintreten zu lassen. So verlangte die Regierung für das Jahr 1842 nur 1276 $\frac{1}{3}$ Millionen Franken, verbrauchte aber in Wirklichkeit 151 Millionen mehr und das Defizit war 1846 auf 421,462,992 Fr. gestiegen. In dem Budget der außerordentlichen Arbeiten war die ärgste Verschleuderung eingerissen, die indessen auch in den andern Zweigen herrschte, so daß die Monarchie Ludwig Philipp's direkt auf den Staatsbankerott lossteuerte. Das Vermächtniß der Monarchie an die Republik war 150 Millionen in Kasse und 800 Millionen laufender Schulden. Da man mit 150 nicht 800 Millionen zahlen kann, so hatte die Republik die Wahl, entweder, wie die Monarchisten riethen, die Rentenzahlung einzustellen, oder aufzuhören die schwebende Schuld zu tilgen. Die Republik wählte das letztere, indem sie theils die schwebende Schuld konsolidirte, theils in kleinen Summen abbezahlte. Moralisch und gesetzlich war diese Maßregel ebenfalls ein Bankerott, in der finanziellen Anschauungsweise würde freilich die Einstellung der Rentenzahlung ein förmlicheres Aussehen des Bankerotts gehabt haben. Daß die Republik trotz der verminderten Einkünfte, trotz der gesteigerten Ausgaben, trotz des allgemeinen Mißtrauens der Staatsgläubiger den Schein rettete, ist der provisorischen Regierung als ein Verdienst anzurechnen, das freilich bedeutend an Werth verliert, wenn man die übrigen finanziellen Thaten dieser Regierung mit auf die Rechnung setzt. Durch ihre Nachgiebigkeit gegen alle möglichen Pläne, Forderungen und Schwindeleien, verschlimmerte sie die Lage ungemein und verschleuderte ähnliche Summen wie die alte Monarchie mit den Prachtbauten von Versailles, wie die neue Monarchie mit der Kolonisation von Algier. Die Franzosen haben die Theorie der reproduktiven Produktion vortrefflich ausgebildet, die Praxis verstehen sie nicht. Wie das Defizit verschwinden soll, damit man mit dem ungeheuern Etat doch wenigstens auskommt, ist das Räthsel, das die französischen Finanzen ihren Meistern

aufgeben. Die Formel ist gefunden: man vermehrt die Steuern, man vermindert die Ausgaben. Wenn nur die Anwendung nicht so schwer wäre! Die Verminderung der Ausgaben würde die Zweige des Dienstes treffen, die man zur Niederhaltung des Sozialismus unentbehrlich zu brauchen glaubt, und eine Vermehrung der Steuern ist so unpopulär. Drückt man die geringern Klassen, so macht man Propaganda für den Sozialismus, dessen Ausbreitung unter den Kleinbürgern bereits ein bedenkliches Symptom ist, zieht man die Reichen zur Mitleidenheit herbei, so verstimmt man die Stützen der Ordnung, abgesehen davon, daß diese im Besitz der Gesetzgebung sind und ihr Veto einlegen können. Das ist ein böses Dilemma, und die Lage gleicht auf eine auffallende Weise jener von 1789: die Staatsschulden unverhältnißmäßig angeschwollen, die plebs misera contribuens erschöpft und die Reichen zu selbstsüchtig, um einen angemessenen Theil der Lasten auf ihre Schultern zu nehmen. Auf dem Marterbett der französischen Finanzmänner sind bereits eine Masse von Plänen zur Abhülfe erzeugt worden, allein bis jetzt hat sich nicht einer der rettenden Gedanken bewährt. Achille Fould, der jetzige Inhaber des Hotels der Finanzen, verspricht mit lächelndem Munde Wunderdinge, man glaubt indessen, daß auch dies Fata Morgana jener Aera der Cäsaren sind, welche die bonapartistische Idee zum lockenden Aushängeschild für die Massen nimmt.

Die Finanzzustände Oesterreichs und Preußens berühren uns so nahe, daß wir bei der Darstellung der neuesten Geschichte beider Staaten ausführlicher darauf zurückkommen müssen, weshalb hier nur das Wesentlichste erwähnt werden soll. Oesterreichs Finanzsystem hat bis auf die jüngste Neuzeit im übelsten Rufe gestanden. Es wird behauptet, die Finanzverhältnisse wären so verworren gewesen, um selbst den Finanzmännern unklar zu bleiben, und es habe dies im Plane eines Systems gelegen, das nur wenigen der Vertrautesten einen Einblick in die Staatslage gegönnt habe. Dies meint eine sehr bekannte Anekdote, wonach Franz I. einem zum Finanzminister ernannten Beamten, der sich mit Unkenntniß entschuldigte, geantwortet haben soll: „Eben darum, weil Sie von den Finanzen nichts verstehen, ernenne ich Sie zum Finanzminister." Der üble Ruf Oesterreichs in dieser Beziehung ist hauptsächlich durch das berüchtigte Dekret vom 20. Februar 1811 entstanden, dessen Urheber der Hofkammerpräsident Graf Wallis war. Dieses Dekret reduzirte die in Massen umlaufenden Bankozettel sogleich auf den fünften Theil ihres Werths und setzte sie bis zum letzten Januar 1812 ganz außer Umlauf. Obgleich sich der Staat zum ausgemachten Schaden seiner Ehre auf diese Weise der bei Weitem meisten Verbindlichkeiten entledigt hatte, gerieth er doch in einer Reihe von dreißig kaum unterbrochenen Friedensjahren in eine furchtbare Schuldenlast hinein. Die ewigen Verlegenheiten des Staatshaushalts wurden von der hohen Börsenaristokratie ausgebeutet, der herrliche österreichische Staatskörper war ein Anger für aussaugende Wucherer, die durch die lange Gewohnheit und im Bewußtsein der Rathlosigkeit des Staats so unbeschränkt die Herren spielten, daß unter dem alten System Baron Kübeck, um sie nur einigermaßen abzuwehren, sogar einmal ein Niederlegenwollen des Portefeuilles fingiren mußte. Um den Kurs seiner Eisenbahnaktien der unerbittlichen merkantilen Kritik zu entziehen, hatte die Regierung nicht lange vor der Revolution eine Börsenpolizei errichtet, ein Experiment, das die jährliche völlig nutzlos verwendete Summe von 19 Millionen Gulden kostete. Im unverleugbaren Gefühl des après moi le déluge häufte das alte System eine Schuld auf die andere, das stets sich aufs Neue ergebende steigende Defizit wurde immer wieder frisch darauf los mit neuen Anlehen gedeckt, deren zu zahlende Zinsen, ganz abgesehen von jeder Abtragung des Kapitals selbst, das Loch ja nur stets mehr vergrößern mußten. Man war mit diesem von längst vorgegessenen Brode so weit gekommen, daß noch am Schluß des Jahres 1847 August Beidtel (Tebeldi), ohne sichere Kenntniß von dem völligen Umfang der Fäulniß, blos nach allgemeinen Berechnungen dem System sein wissenschaftliches: „Bis hierher und nicht weiter!" zurufen konnte, und der Staat im Publikum

ein derartiges Vertrauen genoß, daß vierundzwanzig Stunden nach dem Eintreffen der Nachricht von der französischen Revolution zu Triest beim Einwechseln einer Zwanzigguldennote bereits ein Zwanziger Agio gefordert wurde. So oft das alte System in seinem Finanzdrang kein neues Anlehen aufnehmen und dadurch die Schwäche seines Kredits vor aller Welt Augen bloslegen wollte, ließ es sich unter der Hand von der österreichischen Nationalbank die benöthigte Summe in Noten zustellen und verinteressirte dieses Scheinkapital nach dem jedesmal herrschenden Zinsfuße. Daß sich die auf Aktien gegründete, also dem Namen nach unabhängig dastehende Bank auf dergleichen Dinge einließ, über deren endliche Folgen sich kein Bankdirektor täuschen konnte, hat einestheils darin seinen Grund, daß der Staat selbst eine beträchtliche Anzahl von Aktien besaß, doch muß der Grund auch in der Verderbniß gesucht werden, mit welcher die Börsenwelt die Konsequenzen der herrschenden Regierungsmaxime wiederum zu ihrem eigenen Vortheile ausbeutete. Auch die Bank spielte das après moi le déluge, sie wußte, daß mit ihr der Staat stand und fiel und daß sie daher der Staat mit allen Mitteln halten würde, so lange es nur irgend möglich war. Ihr Eingehen auf die Forderungen desselben war daher eben so gut eine Verlängerung der eigenen Lebensfrist, als der Betrieb eines Gewinnes. Sie gab dem Staat unaufhörlich Papiersummen, und ließ sich dieselben nach ihrem Nennwerth von ihm verzinsen, als ob sie ihm wirkliches Kapital gegeben hätte. Da die Bank von dem Staate, wenigstens noch äußerlich, die Zinsen ihres Papierkapitals, wenn auch wieder nur in Papier, bezog, war es möglich, daß ihre zu 600 Gulden ausgegebenen Aktien troß der mangelnden Bürgschaft sich in einem doppelt hohen Kurse halten konnten. Erst mit der offen dargelegten Unmöglichkeit, ihre vom Staat erhaltenen und unter ihren Aktivis aufgemachten Schuldscheine realisiren zu können, mußten diese Nebel verschwinden. Als dies geschah, als nach der Revolution Ruhe eintrat, war auch die absolute Nothwendigkeit gegeben, einen gründlichen Anlauf zum Bessern zu nehmen. Diese Nothwendigkeit hat der jetzige Finanzminister erkannt, hier ist der Ausgangspunkt von Maßregeln und Reformen, die uns an einem andern Orte beschäftigen werden.

Preußen hat mit einer diesen Namen verdienenden Veröffentlichung seiner Finanzetats erst nach der Revolution von 1848 den Anfang gemacht. Der Etat von 1821, der zur Erfüllung der Zusage, daß alle drei Jahre das ganze Staatsbudget veröffentlicht werden solle, aufgestellt wurde, ist troß seiner Dürftigkeit doch noch viel befriedigender, als die spätern Etats von 1829, 1832, 1838 und 1841. Diese bestehen aus höchstens dreißig Linien von Zahlen, die mit Totalsummen ausgefüllt sind. Von Einzelnheiten ist darin keine Rede, überall summarisches Verfahren, wobei jede Rubrik mit drei Nullen höchst symmetrisch schließt, Einnahme und Ausgabe aber zu allgemeiner Befriedigung vollständig balanciren. Ein solcher Etat sieht so aus*): A. Einnahmen. 1. Domänen und Forsten 4,524,000 Thaler. 2. Domänen-Ablösungen und Verkäufe 1,000,000. 3. Bergwerke, Hütten und Salinen 1,000,000. 4. Aus den Posten 1,000,000. 5. Von der Porzellanfabrik zu Berlin 14,000. 6. Aus der Lotterieverwaltung 684,000. 7. Aus dem Salzmonopol 5,783,000. 8. Ueberschuß von Neufchatel 26,000. 9. Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung a. Grundsteuer 9,657,000, b. Klassensteuer 6,368,000, c. Gewerbesteuer 1,736,000, d. Eingangs-, Durchgangssteuer, Konsumtionssteuer 18,733,000, e. Wegegelder 573,000. 10. Außerordentliche Einnahmen 598,000. Summa: 51,796,000 Thaler. B. Ausgaben. 1. Für das Staatsschuldenwesen 10,937,000. 2. Für Pensionen, Kompetenzen, Leibrenten 3,158,000. 3. Für das Kriegsministerium 22,165,000. 4. Für das Justizministerium 1,823,000. 5. Für die Gesetzrevision 34,000. 6. Für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten 2,347,000. 7. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 586,000. 8. Für das Ministerium des Innern 4,833,000. 9. Für das Finanz-

*) Es ist der Etat von 1829, der hier beispielsweise mitgetheilt wird.

ministerium 2,460,000. 10. Für die Centralverwaltung 263,000. 11. Für die Oberpräsidien und Regierungen 1,830,000. 12. Extraordinarien 1,360,000. Summa: 51,796,000 Thaler. Daß hinter diesen Zahlen eine ganz anders gestaltete Lage sich versteckte, wußte man mit Bestimmtheit, Hansemann und Bülow-Cummerow lüfteten den Schleier und fanden am Ende ihrer Berechnungen ein Defizit. Ein lakonisches Budget nach alter Art genügte nicht mehr, 1844 mußte man sich zu detaillirteren Angaben verstehen, allein die Kunst die Zahlen zu gruppiren litt darunter nicht. Es wird behauptet, daß der Etat von 1844, gewöhnlich als wirklicher geheimer Etat bezeichnet, die im Budget offiziell zugestandenen Summen um 16 Millionen Thaler überstiegen habe. Der Nationalversammlung mußte man andere Vorlagen machen, und da stellte sich denn heraus, daß alle bisherigen Budgets auf rein fiktiven Angaben beruht hatten. Daß die Nationalversammlung eine Kritik dieses wahren Etats in der Krause'schen Buchdruckerei zur Verbreitung unter das Volk drucken ließ, soll hauptsächlich ihre gewaltsame Auflösung und die Beschlagnahme des gedruckten Vorraths von Exemplaren herbeigeführt haben. Nach den Behauptungen der Regierung sollten bis 1846 angeblich 78,090,936 Thaler Staatsschulden getilgt sein, aber was schon Bülow-Cummerow aufstellte, hat sich nachträglich bewahrheitet: diese Verminderung hat nicht stattgefunden, vielmehr sind die Staatsschulden um 61 Millionen Thaler gestiegen. Um das in neuester Zeit vergrößerte Defizit zu decken, hat man drei Mittel beliebt, Erhöhung des unverzinslichen Staatspapiergelds von 38 Millionen, wieviel die jetzt im Umlauf begriffene Summe betragen soll, auf 50 Millionen, Kontrahirung von Anlehen und gleichmäßige Erhebung der Grundsteuer.

Die jährlichen Staatsausgaben Rußlands werden auf 170 Millionen Silberrubel geschätzt, nämlich ungefähr 36 Millionen für die Landmacht, 32 Millionen für das Ministerium des Innern, 31 Millionen für verschiedene Ausgaben bei der Steuererhebung u. s. w., 23 Millionen für das Finanzministerium, 12 Millionen für die Flotte, 9 Millionen für die Schatulle und Apanagenkasse des Kaisers, 8 Millionen für das Ministerium des Auswärtigen, 8 Millionen zu Ausgaben bei Kronfabriken, 7 Millionen für das Minendepartement und endlich $3\frac{1}{2}$ Millionen für das sogenannte Ministerium der Volksaufklärung. Damit erklärt sich das fortwährende Wachsthum der russischen Staatsschuld vollkommen, und aus der übrigen Finanzlage des Landes wird ersichtlich, daß Rußland seine Gläubiger immer auswärts suchen mußte. Da in letzterer Zeit die ausländischen Anleihegeschäfte den russischen Finanzministern nicht mehr in früherer Weise gelingen wollten, so würde 1848 schon eine arge Finanzkrisis eingetreten sein, wären nicht 1847 die Getreidepreise so gewaltig in die Höhe gegangen und Rußland nicht zufällig im Stande gewesen, starke Ausfuhren an Mehl und Getreide zu machen. Die Millionen, welche als Anleihe der Regierung Ludwig Philipp's in deren letzter Zeit geflossen sind, und wodurch Kaiser Nikolaus offenbar dem Ausbruch der gefürchteten Revolution zuvorzukommen gedachte, diese Millionen waren in der That nichts als eine versteckte Stundung der Zahlungen für geliefertes Getreide. Rußland schoß Frankreich Geld vor, damit Frankreich von Rußland Getreide kaufen konnte. Die Summen flossen als Zahlung sofort nach Rußland zurück, und die Krone wußte Gold und Silber wieder aus den Händen der Unterthanen in ihre Kassen zu ziehen. Man kaufte demnächst in einzelnen Gegenden das Papiergeld im Großen auf, so daß dadurch eine Verlockung zum Agiotagespiel entstand. Jedermann, der im Besitz von Metallgeld war, suchte dasselbe gegen Papiergeld zu vertauschen, um theils den Verlusten zu entgehen, die durch das Sinken namentlich des Goldkurses entstanden, theils aber um an dem Papiergeld zu gewinnen, dessen Kurse durch die allseitigen Aufkäufe stiegen. Bald hatte die Krone nicht mehr nöthig, Papiergeld aufkaufen zu lassen, das Publikum war in den Zug gekommen, und bald waren auf diese Weise die nach dem Ausland geflossenen Millionen an Metallgeld wieder in den Staatsschatz zurück eskamotirt. Dabei schützte ein Zwangs-

kurs das ohne Anstrengung ausgegebene Papiergeld vor jeder, außerhalb der Agiotage liegenden Entwerthung, und Rußland zeigte deutlich, wie thöricht die Völker handeln, wenn sie für den innern Verkehr des Metalls als Geld sich bedienen. Bei Gelegenheit der spätern Vorkehrungen gegen die civilisirten Völker versteckte Rußland seine Finanzschwäche unter Gewaltmaßregeln. Die Regierung schrieb z. B. Zwangslieferungen für ihre Magazine aus, setzte dafür nach Gutdünken die Preise an, bezahlte höchstens einen Theil mit Papiergeld, gab für einen andern Bons und wies den Rest auf künftig zu zahlende Steuerbeiträge an. Alle kaiserlichen Gelder, welche auf Hypotheken eingetragen waren, wurden gekündigt, die Ausgabe neuer Serien von Schatzscheinen erreichte 1848 die Summe von 15, 1849 von 21 Millionen Silberrubel. Der Anwachs der Staatsschuld von 1818—1844 beträgt 200 Millionen. Zur Deckung des umlaufenden Papiergelds ist der in der Peter-Paulsfestung aufbewahrte Staatsschatz bestimmt. Dieser Staatsschatz soll im Jahr 1848 an edlen Metallen 102½ Millionen Rubel betragen haben, während die Summe des von der Assignatenbank ausgegebenen Papiergelds sich angeblich auf 6 bis 700 Millionen Silberrubel beläuft, wohl aber höher angenommen werden muß, da man im Lande fast nur Papiergeld sieht. Man will ferner wissen, daß die baaren Bestände im Staatsschatz viel zu hoch angegeben seien, und daß die jährliche Revision des Schatzes, wobei Personen aus dem Handelsstande zugezogen werden, eine Komödie sei. In Rußland besteht ein Hinderniß, daß diese Zustände sich bessern, welches anderswo nicht oder in viel geringerem Maße vorhanden ist — die Depravation des Beamtenstandes. Wo die Krone einen Rubel einzunehmen hat, wird das Beamtenpersonal diesen ganz zu stehlen versuchen und wenigstens zur Hälfte an sich zu ziehen wissen, außerdem aber durch geheime Beförderung des Unterschleifs, so wie durch andere unsaubere Mittel wo möglich noch einen Rubel dazu für sich erheben. Auf diese Art werden alle Finanzoperationen stets nur sehr unvollkommenen Erfolg haben, nichts desto weniger aber doch die Bevölkerung bedrücken, hemmen und entsittlichen, während dieselbe Treulosigkeit der Beamten die schwer erworbenen Gelder bei der Wiederausgabe abermals theilweise verschlingen und vergrößern wird.

Die ganze Größe des Uebels, welches das europäische Staatsschuldenwesen in sich trägt, springt mit einem Male in die Augen, wenn man die Summen, welche die Staaten schulden, neben einander stellt. Daraus entsteht folgende anschauliche Tabelle.*) Es hatten in den in der Tabelle bezeichneten Jahren die 57 europäischen Staaten Schulden:

Staaten.	Jahr.	Schulden.	Im 20-Gulden-Münzfuß.
Anhalt-Bernburg	1848	1,590,500 Thlr.	2,385,750.
Anhalt-Dessau	1849	1,163,666⅔ „	1,745,500.
Anhalt-Köthen	1848	4,328,250 „	6,492,375.
Baden	1849	44,771,434 Fl. rh.	37,309,528. 20.
Baiern	1848	126,350,907 „	105,292,422. 30.
Belgien	1848	602,968,062 Franks.	241,187,210. 24.
Braunschweig	1845	9,469,457 Thlr.	14,204,185. 30.
Bremen	1845	2⅔ Millionen Thlr.	4,000,000. 30.
Dänemark mit Holstein .	1847	106,314,520 R.-Bkthlr.	
und	1849	800,000 Pfd. St.	123,174,063. 20.
Frankfurt	1849	6,922,061 Fl. rh.	5,768,384. 10.
Frankreich	1849	6,335,980,120 Franks.	2,534,392,048.

*) Sie ist wie die folgende Tabelle über die Einkünfte der europäischen Staaten entnommen dem Schriftchen: Die europäischen Staatsschulden, vergleichend dargestellt von Dr. August Likawetz-Oberhausen. Ein Vergleich mit dem Almanac de Gotha und den in den Kammerverhandlungen mitgetheilten Angaben zeigt die Richtigkeit der hier aufgestellten Summen.

Staaten.	Jahr.	Schulden.	Im 20=Gulden=Münzfuß. Fl.	Kr.
Griechenland	1848	25,000,000 Drachmen.		
		1,529,330 Fl. rh.		
		66,600,000 Drachmen.	31,807,777.	30.
Großbritannien . . .	1847	785,115,000 Pf. St.	7,851,150,000.	
Hamburg	1848	68,750,000 Mk. Banko.	51,562,500.	
Hannover	1848	23,233,960 Thlr. 19 Gr.	34,850,941.	
Hessen, Kurfürstenthum	1840	1,642,566 Thlr.	2,463,949.	
Hessen, Großherzogthum	1849	5,500,000 Fl. rh.	4,583,333.	20.
Hessen=Homburg . . .	1849	1,504,327 Fl. rh.	1,253,605.	50.
Hohenzollern=Hechingen	1848	320,000 Fl. C.=M.	320,000.	
Hohenzollern=Sigmaringen	1848	100,000 Fl. rh.	83,333.	20.
Jonische Inseln . . .	1842	154,450 Pfd. St.	1,544,500.	
Lucca	1847	1,000,000 Franks.	400,000.	
Lübeck	1849	5,881,041 Mk. Court.	3,430,607.	15.
Mecklenburg=Schwerin .	1849	9,723,638 Thlr.	14,585,457.	
Mecklenburg=Strelitz .	1848	1,200,000 „	1,800,000.	
Modena	1848	700,000 Fl. C.=M.	700,000.	
Nassau	1848	1,500,000 Fl. rh.	1,250,000.	
Niederlande mit Luxemburg und Limburg .	1848	1,247,819,911 Fl. holländisch.	998,255,928.	48.
Oesterreich	1849	1,358,199,931 Fl. 20¾ Kr. C.=M.	1,358,199,931.	20.
Oldenburg	1849	1,020,000 Thlr.	1,530,000.	
Päpstlicher Staat . .	1847	57,221,020 Scudi.	123,978,876.	40.
Parma	1847	3,840,000 Franks.	1,536,000.	
Portugal	1849	84,132,745,973 Rees.	196,309,740.	30.
Preußen	1849	162,861,444 Thlr.	244,292,166.	
Reuß	1848	120,000 Thlr.	180,000.	
Rußland	1849	648,516,593 R. S.	994,392,109.	16.
Sachsen	1848	23,017,085⅔ Thlr.	34,525,628.	30.
Sachsen=Altenburg . .	1849	1,234,246 Thlr.	1,851,369.	
Sachsen=Gotha . . .	1849	2,539,033 Thlr.	3,808,549.	30.
Sachsen=Meiningen .	1848	4,269,430 Fl. rh.	3,557,858.	20.
Sachsen=Weimar . .	1844	4,795,906 Thlr.	7,193,859.	
Sardinien	1849	380,500,000 Lire.	126,833,333.	20.
Schwarzburg=Rudolstadt	1845	99,928 Fl. 10 Kr.	99,928.	10.
Schwarzburg = Sondershausen	1848	251,484 Thlr.	377,226.	
Sicilien	1848	109,568,000 Duk.	182,613,333.	20.
Spanien	1848	20,427,474,922 Realen.	10,213,737,461.	
Türkei	1848	1,200,000,000 Piaster.	100,000,000.	
Waldeck	1848	600,000 Thaler.	900,000.	
Würtemberg . . .	1849	38,232,692 Fl. rh.	31,860,576.	40.
Gesammtsumme aller europäischen Staatsschulden:			25,703,771,247.	23.

Die Bedeutung des Staatsschuldenwesens erhellt am klarsten, wenn man der Liste der Schulden, welche die einzelnen Staaten haben, einen Etat der Einnahmen folgen läßt, aus denen sie, nachdem die laufenden Bedürfnisse gedeckt sind, die Mittel zur allmäligen Abtragung ihrer Schulden schöpfen können. Die Einnahme der europäischen Staaten detaillirt die folgende Tabelle:

Staaten.	Jahr.	Einnahme.	Im 20=Gulden=Münzfuß.	
Anhalt=Bernburg . . .	1848	630,000 Thaler.	945,000.	
Anhalt=Dessau	1849	671,687 „	1,700,530.	30.

Staaten.	Jahr.	Einnahme.	Im 20=Gulden=Münzfuß.
Anhalt=Köthen	1847	420,000 Thaler.	630,000.
Baden	1847	24,777,384 Fl. rh.	20,647,820.
Baiern	1849	31,736,407 „	26,447,500. 50.
Belgien	1848	117,612,250 Franks.	47,044,900.
Braunschweig	1848	1,994,337 Thaler.	2,991,505. 30.
Bremen	1849	811,735 „	1,217,602. 30.
Dänemark mit Holstein und Lauenburg	1849	11,082,990 Rbthlr.	12,600,572. 30.
Frankfurt	1849	920,981 Fl. rh.	767,484. 10.
Frankreich	1849	1,411,732,700 Franks.	564,692,802. 48.
Griechenland	1846	14,486,300 Drachmen.	4,828,776. 40.
Großbritannien	1850	52,262,000 Pfd. St.	522,062,000.
Hamburg	1849	6,912,427 M. Bk.	5,184,320. 15.
Hannover	1850	7,465,487 Thaler.	11,198,230. 30.
Kurfürstenthum Hessen . .	1848	4,314,153⅓ „	6,471,230.
Großherzogthum Hessen .	1850	7,795,555 Fl. rh.	6,496,295. 50.
Hessen=Homburg	1850	949,112 „	790,916. 40.
Hohenzollern=Hechingen .	1849	160,000 Fl. C.=M.	160,000.
Hohenzollern=Sigmaringen .	1849	180,000 „ „	180,000.
Jonische Inseln	1845	120,236 Pfd. St.	1,202,360.
Liechtenstein	1848	22,000 Fl. C.=M.	22,000.
Lippe=Detmold	1848	490,000 Fl. rh.	408,333. 20.
Lippe=Schaumburg . . .	1848	215,000 Thaler.	322,500.
Lübeck	1849	807,056 M. Ct.	470,782. 40.
San=Marino	1848	6000 Scudi.	13,000.
Mecklenburg=Schwerin . .	1849	1,937,464 Thaler.	2,906,196.
Mecklenburg=Strelitz . .	1847	305,000 „	457,500.
Modena	1848	1,300,000 Fl. C.=M.	1,300,000.
Nassau	1848	3,109,427 Fl. rh.	2,591,189. 55.
Niederlande	1849	71,692,316 Fl. holl.	57,353,852. 48.
Oesterreich	1849	160,967,032 Fl. C.=M.	160,967,032.
Oldenburg	1849	1,100,160 Thaler.	1,501,740.
Päpstlicher Staat . . .	1847	9,693,189 Scudi.	20,884,909. 30.
Parma	1847	7,200,000 Lire.	2,400,000.
Portugal	1850	9,626 Contos.	22,460,666. 40.
Preußen	1849	94,174,380 Thaler.	141,261,570.
Reuß	1848	373,400 „	560,100.
Rußland	1849	354,270,000 P. R.	141,708,000.
Sachsen	1848	5,798,648 Thaler.	8,697,972.
Sachsen=Altenburg . . .	1849	561,416 „	842,124.
Sachsen=Gotha	1850	254,620 Fl. rh.	212,183. 20.
Sachsen=Meiningen . . .	1848	1,208,208 „	1,006,480.
Sachsen=Weimar . . .	1850	781,731 Thaler.	1,172,596. 30.
Sardinien	1849	144,767,820 Lire.	48,255,940.
Schwarzburg=Rudolstadt .	1849	250,000 Fl. rh.	208,333. 20.
Schwarzburg=Sondershausen	1850	185,700 Thaler.	278,550.
Schweden	1849	10,596,380 Rbthlr.	11,479,411. 40.
und Norwegen	1848	2,715,700 schw. Sps.	5,974,540.
Schweiz	1848	539,275 Schw. F.	314,577. 5.
Sicilien	1847	26,089,000 Duk.	43,481,666. 40.
Spanien	1849	1,081,715,824 Realen.	540,857,912.
Toskana	1847	25,104,898 Lire.	8,368,299. 20.
Türkei	1847	361,000,000 Piaster.	30,000,000.

Staaten.	Jahr.	Einnahme.	Im 20-Gulden-Münzfuß.
Waldeck	1847	250,000 Thaler.	375,000.
Würtemberg	1848	10,869,808 Fl. rh.	9,058,173. 40.
		Gesammtsumme:	2,505,703,845. 1.

Ohne Schulden sind sieben Staaten, Liechtenstein, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, und die größern Staaten Toskana, Schweden und Schweiz, acht kleine, außer Lucca sämmtlich deutsche Staaten, schulden unter einer Million, fünfundzwanzig, der Mehrzahl nach ebenfalls Deutschland angehörige, unter 50 Millionen, die drei Großmächte, Oesterreich, Frankreich und England, ferner Spanien haben über tausend Millionen Schulden. Auf die Geviertmeilen berechnet, die Europa enthält, kommt auf jede eine Staatsschuldenlast von 142,794 Gulden C.-M. Betrachten wir jedoch die einzelnen Staatsschuldenbeträge im Vergleich mit dem Flächeninhalt des verschuldeten Staats, so ergiebt sich nachstehendes Resultat:

1. Mit Rücksicht auf den Flächeninhalt erscheinen am höchsten belastet:

Hamburg	pro □ Meile mit	7,366,071	Fl.	25	Kr. C.-M.
Niederlande	„ „ „ „	1,869,393	„	7	„ „
Frankfurt	„ „ „ „	1,442,096	„	2	„ „
Großbritannien	„ „ „ „	1,414,893	„	48	„ „
Bremen	„ „ „ „	1,333,333	„	30	„ „
Spanien	„ „ „ „	1,188,058	„	33	„ „

2. Diesen Staaten zunächst folgen:

Anhalt-Köthen	pro □ Meile mit . . .	432,825	Fl.	—	Kr. C.-M.
Belgien	„ „ „ „ . . .	369,919	„	—	„ „
Frankreich	„ „ „ „ . . .	251,278	„	12	„ „
Braunschweig	„ „ „ „ . . .	202,916	„	56	„ „
Hessen-Homburg	„ „ „ „ . . .	156,700	„	43	„ „
Die päpstlichen Staaten	„ „ „ „ . . .	152,695	„	39	„ „
Anhalt-Bernburg	„ „ „ „ . . .	149,109	„	—	„ „

3. Unter dem normalen Zustande von 142,794 Fl. pro □ Meile erschienen nachstehende Staaten belastet:

Baden	pro □ Meile mit	134,207	Fl.	39	Kr. C.-M.
Sachsen	„ „ „ „	127,400	„	50	„ „
Dänemark	„ „ „ „	120,532	„	21	„ „
Portugal	„ „ „ „	114,001	„	—	„ „
Oesterreich	„ „ „ „	112,016	„	29	„ „
Sachsen-Weimar	„ „ „ „	107,371	„	1	„ „
Anhalt-Dessau	„ „ „ „	102,676	„	—	„ „
Sardinien	„ „ „ „	95,363	„	24	„ „
Sicilien	„ „ „ „	91,950	„	19	„ „
Würtemberg	„ „ „ „	91,553	„	22	„ „
Sachsen-Weimar	„ „ „ „	82,740	„	53	„ „
Sachsen-Meiningen	„ „ „ „	81,032	„	58	„ „
Baiern	„ „ „ „	75,478	„	26	„ „
Sachsen-Altenburg	„ „ „ „	74,054	„	45	„ „

4. Unter der Hälfte des oben erwähnten normalen Quotients kommen vor:

Mecklenburg-Schwerin	pro □ Meile mit	63,971	Fl.	18	Kr. C.-M.
Die Jonischen Inseln	„ „ „ „	61,780	„	—	„ „
Hohenzollern-Hechingen	„ „ „ „	53,333	„	20	„ „
Hannover	„ „ „ „	50,145	„	14	„ „

Mecklenburg-Strelitz	pro □ Meile mit	50,000	Fl.	—	Kr.	C.-M.
Lübeck	" " " "	49,086	"	45	"	"
Preußen	" " " "	48,117	"	25	"	"
Griechenland	" " " "	44,177	"	28	"	"
Waldeck	" " " "	42,857	"	8	"	"

5. Unter einem Viertel des für die europäische □ Meile berechneten Schulden-Quantums entfällt auf:

Hessen, das Großherzogthum,	pro □ Meile . . .	24,774	Fl.	46	Kr.	C.-M.
Schwarzburg-Sondershausen	" " " . . .	22,189	"	45	"	"
Nassau	" " " . . .	15,060	"	14	"	"
Parma	" " " . . .	14,355	"	8	"	"
Oldenburg	" " " . . .	13,189	"	39	"	"
Hessen, Kurfürstenthum,	" " " . . .	11,845	"	25	"	"

6. Nach dem Flächeninhalt erscheinen am wenigsten verschuldet:

Modena	pro □ Meile mit . .	7,070	Fl.	42	Kr.	C.-M.
Die Reußischen Fürstenthümer	" " " " . .	6,428	"	34	"	"
Schwarzburg-Rudolstadt	" " " " . .	5,259	"	22	"	"
Hohenzollern-Sigmaringen	" " " " . .	4,629	"	37	"	"
Rußland, von dessen gesammter Staatsschuld auf die □ Meile des zu Europa gehörigen Gebietantheils entfallen		2,473	"	58	"	"
und die Türkei, von deren Gesammtschuld auf die □ Meile des europäischen Besitzes gerechnet werden		1,682	"	7	"	"

Bei dem Vorhandensein einer europäischen Staatsschuldenlast von 25,703 Millionen Gulden und einer Bevölkerung von 260 Millionen Seelen entfällt auf jeden Europäer ein Theilbetrag von 98 Gulden. In den einzelnen Staaten ist der Einwohner wie folgt belastet:

1. Am höchsten belastet erscheint:

in Spanien . .	jeder Einwohner mit	824	Fl.	33	Kr.	C.-M.
" den Niederlanden	" " "	311	"	17	"	"
" Großbritannien	" " "	289	"	9	"	"
" Hamburg . .	" " "	274	"	11	"	"
" Anhalt-Köthen	" " "	150	"	33	"	"

2. Den normalen Zustand von 98 Fl. pro Einwohner erreichen, aber überschreiten nicht:

Frankfurt, von dessen Schuld auf den Einwohner entfallen	84	"	31	"	"
Lübeck " " " " " " "	72	"	41	"	"
und Frankreich " " " " " " "	71	"	1	"	"

3. Die Hälfte des normalen Quotients entfällt:

in Portugal . . .	auf jeden Einwohner mit . .	57	"	31	"	"
" Belgien . . .	" " " " . .	55	"	37	"	"
" Bremen . . .	" " " " . .	54	"	55	"	"
" Braunschweig .	" " " " . .	52	"	26	"	"
" Dänemark . .	" " " " . .	51	"	22	"	"
" Hessen-Homburg .	" " " " . .	51	"	18	"	"
" Griechenland . .	" " " " . .	49	"	52	"	"
" Anhalt-Bernburg	" " " " . .	48	"	50	"	"
im päpstlichen Staat	" " " " . .	42	"	46	"	"
in Oesterreich . . .	" " " " . .	36	"	7	"	"

4. Ein Viertheil des normalen Quotients entfällt:

in Hannover	auf jeden Einwohner mit .	29 Fl.	48 Kr.	C.-M.
„ Sachsen-Weimar . .	„ „ „ „ .	27 „	55 „	„
„ Anhalt-Dessau . .	„ „ „ „ .	27 „	40 „	„
„ Mecklenburg-Schwerin	„ „ „ „ .	27 „	36 „	„
„ Sardinien	„ „ „ „ .	27 „	16 „	„
„ Sachsen-Coburg . .	„ „ „ „ .	25 „	52 „	„
„ Baiern	„ „ „ „ .	23 „	22 „	„
„ Sachsen-Meiningen .	„ „ „ „ .	22 „	9 „	„
„ Sicilien	„ „ „ „ .	21 „	40 „	„
„ Baden	„ „ „ „ .	20 „	13 „	„
„ Sachsen	„ „ „ „ .	18 „	48 „	„
„ Mecklenburg-Strelitz .	„ „ „ „ .	18 „	41 „	„
„ Würtemberg . . .	„ „ „ „ .	18 „	27 „	„
„ Hohenzollern-Hechingen	„ „ „ „ .	15 „	53 „	„
„ Waldeck	„ „ „ „ .	15 „	19 „	„
„ Preußen	„ „ „ „ .	15 „	9 „	„
„ Rußland	„ „ „ „ .	14 „	50 „	„
„ Sachsen-Altenburg .	„ „ „ „ .	14 „	16 „	„

5. Am mindesten belastet erscheint:

auf den ionischen Inseln . .	jeder Einwohner mit .	7 „	1 „	„
in Schwarzburg-Sondershausen	„ „ „ .	6 „	25 „	„
„ Oldenburg	„ „ „ .	5 „	29 „	„
„ Hessen, Großherzogthum .	„ „ „ .	5 „	22 „	„
„ der Türkei	„ „ „ .	3 „	16 „	„
„ Hessen, Kurfürstenthum .	„ „ „ .	3 „	15 „	„
„ Parma	„ „ „ .	3 „	6 „	„
„ Nassau	„ „ „ .	2 „	56 „	„
„ Hohenzollern-Sigmaringen .	„ „ „ .	1 „	50 „	„
„ Schwarzburg-Rudolstadt .	„ „ „ .	1 „	27 „	„
„ Modena	„ „ „ .	1 „	12 „	„
„ Reuß	„ „ „ .	1 „	3 „	„

Die Großstaaten denken kaum mehr an eine Abtragung ihrer Schulden, die Zinsenzahlung ist für die meisten Staaten eine schwere Last. In Spanien beansprucht der Zinsenbedarf für die Staatsschuld beinahe die gesammte jährliche Einnahme, deren Höhe 540,857,912 Gulden erreicht, indem fünf Prozent Zinsen von der Staatsschuldensumme 510,686,873 Gulden absorbiren. Alle andern europäischen Staaten bieten in dieser Hinsicht den Staatsgläubigern eine größere Beruhigung für die Möglichkeit der Interessenzahlung, selbst die Stadt Hamburg, deren Flächeninhalt bis zu einer unnatürlichen Höhe belastet erscheint, bedarf nicht einmal den dritten Theil der jährlichen Einkünfte zur regelmäßigen und fortlaufenden Tilgung der fälligen Zinsen von der gesammten Staatsschuld. Die Republik Frankreich, welche den in jeder Beziehung höchst verschuldeten Staaten eingereiht werden muß, würde nicht einmal ein Fünftel des Einkommens auf die Zahlung der Staatsschuldenzinsen verwenden müssen, selbst wenn die ganze Schuld eine verzinsliche wäre. Minder günstig stellt sich das Verhältniß zwischen der Staatseinnahme und dem Bedarf für Zinsen von der Staatsschuld Großbritanniens; die Staatseinnahme erreicht 522 ½ Millionen, und der vierprozentige Zinsenbedarf steigt bis auf 314 Millionen, verzehrt also mehr als die Hälfte des Einkommens. Oesterreichs Staatsschuld, wenn dieselbe in allen ihren Nuancen mit vier Prozent verzinslich wäre, verlangt nicht einmal den dritten Theil jenes Staatseinkommens, welches ohne Erhöhung und Vermehrung der Abgaben erzielt wurde; viel günstiger

stellt sich jedoch dieses Verhältniß mit Hinblick auf Preußens Schuld und Einnahme: der vierzehnte Theil des Einkommens genügt, um die Zinsen der gesammten Staatsschuld regelmäßig zu tilgen.

Gabriel Rießer ist zu Hamburg am 3. April 1806 geboren. Sein Vater, ein wackerer Mann von freisinnigen Ansichten, wurde zu den Männern gezählt, welche sich für den Fortschritt, für die Verbesserung des Gottesdienstes und anderer religiöser und bürgerlicher Verhältnisse der Israeliten interessirten, und stand in seiner Vaterstadt in allgemeiner Achtung. Der Sohn studirte in Heidelberg und Kiel die Rechte mit ausgezeichnetem Erfolg. Später wünschte er sich als Privatdozent in Heidelberg niederzulassen, wo sein Name bereits einen guten Klang hatte. Er richtete ein Gesuch in diesem Sinne an die badische Regierung, wurde aber abschläglich beschieden, „weil die Zahl der, in der juristischen Fakultät vorhandenen Privatdozenten mehr als hinreichend wäre." Es waren ihrer damals 7, während Leipzig deren 30 zählte. Mündlich gab man ihm drei Motive an, nach welchen die armen Privatdozenten als eine böse Sieben erschienen. Sie nähmen erstens den Professoren die Zuhörer weg, sie fielen zweitens den obern Behörden durch Anstellungsgesuche zur Last, sie bedienten sich drittens hier und da allerlei unerlaubter und unpassender Mittel, um Zuhörer zu erhalten. (Gabriel Rießer, von Jakob Weil, in Duller's: Die Männer des Volks, 5. Lieferung.) In seiner Vaterstadt Hamburg war ihm das Advociren untersagt, weil er ein Jude war. Er beschloß, statt als Vertreter einzelner Rechtsansprüche, als Vertreter des Rechts, zunächst in der Sache seiner Glaubensgenossen, aufzutreten. So entstand im Dezember 1830 die Schrift: Ueber die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. Er spricht darin mit Wärme für die ewige Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz und forderte seine Glaubensgenossen zugleich auf, Vereine zu bilden, welche dahin wirken möchten, die Juden auf dem gesetzmäßigen Wege dieser Rechte theilhaftig zu machen. Die Mitglieder dieser Vereine möchten sich dahin erklären, „so lange religiöse Verschiedenheit im Vaterland als Grund bürgerlicher Ungleichheit angesehen würde, zu dem herrschenden Glauben nicht überzugehen." Rießer verhehlte nicht, daß ihm das Ceremonialgesetz an äußere, vergängliche Verhältnisse geknüpft und für unsere Zeit bedeutungslos sei, und daß ihm selbst keine der bestehenden öffentlichen Religionen den wahrhaft naturgemäßen Ausgangspunkt der Menschheit darzubieten scheine. „Wir können uns hierin irren," fügte er hinzu, „aber darin gewiß nicht, daß nur Glaube und Ueberzeugung, nicht ein feiges Weichen vor sinnloser Gewalt diese Frage entscheiden müsse. Sind jene großen Glaubenslehren unsers Jahrhunderts, die Lehren von der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, von dem angebornen Recht aller Menschen auf menschliche Behandlung und auf Freiheit, auf unbeschränkten Gebrauch und ungehemmte Entwickelung aller sittlichen und geistlichen Kräfte, sind sie etwa erfunden, um uns der Pflichten gegen Die zu entbinden, welche uns am nächsten stehen? Ist, wenn jedes Zeitalter seinen Charakter hat und seinen Inhalt, der des unsern die Selbstsucht? Ist es diese und nichts als diese, die sich hinter dem hochtönenden Namen von Aufklärung und Geistesfreiheit verbirgt? Das Gewissen vieler Edlen hat diese Fragen einstimmig beantwortet: ich bin daher mit Vielen der Meinung, daß es keine übertriebene Forderung an Männer von strenger Rechtlichkeit und wahrer, warmer Theilnahme an dem Wohl ihrer Mitmenschen ist, daß sie, selbst wenn ihr Gemüth zu den Lehren der herrschenden Kirche hinneigt, die äußere Lossagung bis zu dem Augenblicke verschieben, wo das ersehnte Ziel erreicht, das Palladium der Freiheit erobert ist, wo ihre Glaubensbrüder des Tributs ihrer Anstrengungen nicht mehr bedürfen, wo auch keine unwürdige Deutung jenes Schritts mehr möglich ist." Diese Schrift äußerte ihre Wirkung zumeist auf die selbst, für deren Gleichberechtigung sie geschrieben war. Viele reiche Israeliten, die sich bis dahin in vornehmer Absonderung von ihren Glaubensbrüdern gehalten hatten, schlossen sich der Emanzipationsbewegung an, Vereine, wie Rießer sie vorgeschlagen hatte, bildeten sich in

Frankfurt am Main, Mannheim und einigen andern Orten. Die Volkskammern von Hessen und Baiern sprachen sich für die Juden aus, in Baden nahm dagegen die Sache eine andere Wendung. Dr. Paulus, das Haupt der Denkgläubigen, trat gegen die Emanzipation der Israeliten auf (Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln, von Dr. H. E. G. Paulus), in der badischen Kammer fanden sich nur zwei Mitglieder, die gleiche Gerechtigkeit für Alle wollten. Die berühmten Koryphäen der liberalen Partei erklärten sich sämmtlich im entgegengesetzten Sinn, wie einer von ihnen (Rotteck) später eingeräumt hat, aus Rücksicht auf ihre Wähler, die in der Emanzipation Beeinträchtigungen des allgemeinen Wohlstands und ihres Gewerbes gesehen haben würden. Rießer antwortete Paulus mit seiner Schrift: „Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. Paulus," veröffentlichte eine Kritik der badischen Kammerverhandlungen und richtete an die zweite badische Kammer eine Denkschrift, die wenigstens den Erfolg hatte, daß sich den zwei Stimmen für die Juden noch dreizehn andere, darunter Mittermaier, Duttlinger und Welker, zugesellten. Um dieselbe Zeit begann er eine Zeitschrift unter dem Titel: „Der Jude, periodische Blätter für Religions- und Gewissensfreiheit," welche die Aufgabe hatte, diesen Namen, welcher durch die Schuld des Pöbels beider Religionsparteien zum Schimpfwort geworden, bei besserer Gesinnung von beiden Seiten wieder zu Ehren zu bringen. Die bekannten Börne'schen Briefe aus Paris erregten einen neuen Sturm gegen die Israeliten. Was wir jetzt abermals sagen hören, daß der Jude kein Herz habe für ein Volk und für ein Vaterland, daß er grundsatzmäßig das Heilige verlästere, die Autorität zerstöre, um auf diese Weise das Unglück seiner Nation zu rächen, dasselbe wurde damals mit Ingrimm und Verachtung ausgesprochen. Was Rießer dagegen in seiner Schrift „Börne und die Juden" sagte, hat noch heute so ganz seine Geltung, daß wir uns nicht versagen können, die betreffende Stelle hier mitzutheilen: „Setzt die trefflichsten Männer in eine Umgebung voll Lieblosigkeit und Mißgunst, wie sie der Jude so oft bei seinem Eintritt in die Welt findet; laßt sie fühlen, wie man ihre Vorzüge beneidet und ihre Fehler belauert, um Vorwände des Hasses zu finden; laßt sie gequält werden von jener Gemeinheit des Gewohnheitssinnes, dessen Pfeile nicht tödten, dessen Waffen keine scharfen Wunden schlagen, wo das strömende Blut den Schmerz erleichtert, die aber täglich an dem wunden Herzen nagt mit den stumpfen Zähnen, wie der Geier des Prometheus; ihre Seele wird lange und langsam bluten an diesen Schmerzen, und ist das Gefühl bei ihnen überwiegend, so wird sie nie zu bluten aufhören. Ist aber der Verstand mächtiger, und finden sie sich allein in einer Welt von Haß mit dem herrschenden Verstand und dem leidenden Herzen, so wird ihre Stärke sie aufrecht erhalten, aber sie werden sich dann starr und stolz in das Bewußtsein ihrer Kraft hüllen und werden kalt und bitter und lieblos werden, wie die Welt, die sie verachten. Der gütige Vater der Menschen und der Liebe möge solche Menschen mit einer wärmenden Umhüllung liebender Herzen umgeben, welche die rauhe Luft des Hasses von ihnen abhalten. Sonst werden sie auf die eine oder die andere Weise der Nothwendigkeit ihren Tribut zollen müssen." Bald eröffnete sich ein neuer, eigenthümlicher Kampf in Preußen. Die Reaktion ergriff auch das Gebiet der Glaubensfreiheit und traf namentlich die Juden. Die Leipziger Zeitung veröffentlichte 1834 den Entwurf eines Judengesetzes, von dem man jetzt weiß, daß er von Streckfuß herrührte. Rießer machte eine Gegenschrift bekannt, Streckfuß antwortete mit einer andern, in der er seine Verachtung gegen die Tagsschriftsteller nicht scharf genug ausdrücken konnte. Darauf antwortete Rießer; „Ja, die Schriftsteller des Tags, das sind wir; das wünschen und streben wir zu sein in jedem Sinne des Worts. Der Tag ist das Licht, und nach dem Lichte ringen, für das Licht streiten wir; der Tag ist die Zeit und die Gegenwart, und in ihr leben, für sie fühlen wir. Wir tragen die Farben des Jahrhunderts, es sind die Farben der Freiheit. Wir kämpfen die Kämpfe des

Jahrhunderts, es sind die Kämpfe der Freiheit. Wir sind unterthan dem Geiste und dem Gedanken des Jahrhunderts, es ist der Geist und der Gedanke der Freiheit, es sind die Sympathien, die Hoffnungen und die Schmerzen der Freiheit. Die Freiheit und das Recht werden siegen, das wissen wir wohl, aber sie sollen jetzt siegen, ihre Gegner sollen jetzt in der Schmach der Lüge vergehen vor der Sonne der Wahrheit, wir und die wir leben und Alle, welche die Freiheit lieben, sollen sie erleben und sie genießen; ein Augenblick des Sieges früher ist tausend bessere Leben als die unsern werth. Möge man dann die Schriftsteller des Leidentags nur immerhin vergessen, wenn der Tag der Freiheit und Freude angebrochen. Wir machen keinen Anspruch auf Unsterblichkeit und wollen das Gedächtniß unserer Kämpfe gern im Schooße der Vergangenheit ruhen lassen, mit der Schmach der Unterdrückung, gegen welche sie gerichtet war." In Kurhessen war der Gedanke der Gerechtigkeit für die Juden verwirklicht worden, dorthin zog Rießer sein Herz. Im Jahr 1836 verließ er seine Vaterstadt und begab sich nach Bockenheim bei Frankfurt am Main. Eine Schrift über die hessischen Kapitalschuldner, die in den juristischen Kreisen Sensation machte, zog auch die Aufmerksamkeit der hessischen Regierung auf ihn, die ihm einige Rechtsangelegenheiten zur Besorgung übertrug. Als Rießer sich aber später Hessen ganz anschließen und dessen Bürger werden wollte, wurde sein Gesuch, trotz kräftigster Unterstützung der Behörden, höchsten Orts abgeschlagen. Menzel's rücksichtsloses Auftreten gegen das junge Deutschland, dem er jüdische Abkunft und jüdische Allianzen nachsagte, verwickelte Rießer in einen letzten literarischen Streit in Sachen seiner Glaubensgenossen. Rießer's „jüdische Briefe" (Berlin bei Veit) sind ein Muster würdiger und kräftiger Polemik, welche edlen Manneszorn und milde Gesinnung in schöne Verbindung zu bringen weiß. Kurz nach Vollendung des ersten Theils dieser Schrift verließ er Süddeutschland und kehrte nach Hamburg zurück. Der dortige Senat ließ ihn jetzt als öffentlichen Notar zu, ausnahmsweise, aus bloßer Gnade. Der Kampf für die Emanzipation verlor an Bedeutung, je heftiger der große Streit um Einheit und Freiheit des ganzen Volks wurde. Schon vor Jahren hatte Rießer gesagt: „Bietet mir in der einen Hand die Emanzipation, auf die alle meine Wünsche gerichtet sind, in der andern die Verwirklichung der schönen Träume von der Einheit Deutschlands mit seiner politischen Freiheit verknüpft — ich wähle ohne Bedenken die letztere." Dieses Wort bewährte er jetzt. Nirgends hatten sich die Stände judenfeindlicher gezeigt als in Schleswig-Holstein, und doch besann Rießer sich keinen Augenblick, für das gute Recht der Herzogthümer seine Stimme erschallen zu lassen. Dafür wählte ihn Lauenburg zu seinem Vertreter im deutschen Parlament. Diese seine öffentliche Wirksamkeit ist bekannt. Vom Parlament zu einem der Vicepräsidenten erwählt, diente er mit allen seinen Kräften denen, welche die Freiheit begründen und zugleich den Mißbrauch derselben abweisen wollten. In den „Brustbildern aus der Paulskirche" finden wir ihn auf folgende Weise charakterisirt: „Rießer ist von hoher Gestalt, deren beleibten Obertheil er nicht sehr geschickt trägt. Sein hastig rasches Wort scheint stets aus beengter Brust zu kommen und er verrenkt in der leidenschaftlichen Rede die Schultern, trocknet sich den Schweiß aus dem blonden Krauskopfe und rückt an der Brille. Allein dies alles verbindet sich nur zu einem um so stärkern Ausdrucke jener innigen Wahrheit, die gleichsam durch alle Poren ihren Ausgang sucht."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Viktor Hugo, das enfant sublime Chateaubriand's und jetzt der wirkungsreichste Redner des Bergs, ist am 26. Februar 1802 zu Besançon geboren. Bald unter dem Einfluß seines Vaters lebend, der ein Offizier Napoleon's und eifriger Bonapartist war, bald in seinen Neigungen durch die Mutter bestimmt, die einer royalistischen Familie von Vendeestreitern angehörte, war er von frühester Jugend an prädestinirt, die verschiedensten Eindrücke zu empfangen. Dies gilt selbst von seinen äußern Erlebnissen, die ihn als zarten Knaben mit den großen Ereignissen seiner Zeit und mit ihren Parteikämpfen in Berührung brachten. Er war fünf Jahre alt, als ihn der Vater mit nach Italien nahm, wo die Franzosen die mit Patrioten vermischten Räuberbanden zu bekämpfen hatten. Der berufenste dieser brigands, der romantische Fra Diavolo, war gerade der, gegen den Obrist Hugo im Felde zu liegen hatte. Nachdem der Vater ihn zwei Jahre bei sich behalten hatte, sandte er ihn der Mutter zurück, damit der Knabe den nöthigen Unterricht erhalte. Diesen besorgten zwei Männer, die einer entgegengesetzten Partei angehörten, ein Geistlicher und ein anderer Royalist, der sich wegen Komplotten verfolgt bei Madame Hugo versteckt hielt und wenige Jahre später (1812) bei der abenteuerlichen Verschwörung des Generals Mallet ums Leben kam. Die beiden Erzieher ließen ihren Zögling Polybius und Tacitus mit Nutzanwendungen auf die Zeit lesen, bis der Vater, mit diesen Uebungen durchaus nicht zufrieden, ihn mit sich nach Spanien nahm, wo er als General zwei Provinzen befehligte. Im folgenden Jahr (1812) nahmen dort die Dinge eine solche Wendung, daß die Mutter mit Viktor und dessen Bruder Eugen nach Frankreich zurückkehrte. Seine Aussichten, als Page König Joseph's eine Laufbahn in Spanien zu beginnen, wozu er im adeligen Seminar den Anfang einer Vorbereitung erhalten hatte, waren schnell verschwunden. Mit dem Eintritt der Restauration nahm das politische Zerwürfniß zwischen Vater und Mutter einen so herben Charakter an, daß beide in einen Prozeß geriethen, in dessen Verlauf dieser Sohn dem Vater zugesprochen wurde. In ein Institut eingesperrt, das zum Kollegium Louis le Grand gehörte, rächte sich Hugo durch ein royalistisches Trauerspiel Irtamène, dessen Schauplatz er nach Aegypten verlegte, und entzog dem Vater die Liebe, die er in verdoppeltem Maße der Mutter widmete. Das Erste, was von ihm gedruckt wurde, ist eine Ode: „Ueber die Vortheile des Studiums," in der sich solche Vorzüge finden, daß die Akademiker, denen sie zu einer Preisbewerbung zugeschickt wurde, sich beleidigt fühlten, weil der anonyme Verfasser sich im Schlußverse ein Alter von funfzehn Jahren beilegte. Dies war aber das genaue Alter des Dichters. Bei dieser Preisvertheilung übergangen, erhielt er 1819 zwei Preise von der Toulouser Akademie für zwei Gedichte, die Heinrich IV. feierten und jene Jungfrauen von Verdun, die in der ersten Revolution wegen Manifestationen beim Einzuge der Verbündeten hingerichtet worden waren. Die Ode auf Heinrich IV. hatte er, am Bett seiner kranken Mutter wachend, in einer einzigen Nacht vollendet. Einen dritten Preis und den Grad eines maître ès jeux floraux erhielt er im nächsten Jahr für ein Gedicht: „Moses am Nil." Ein solcher Erfolg ermuthigte ihn, das Rechtsstudium, dem er sich eigentlich widmen sollte, mehr und mehr liegen zu lassen. Sein Sporn war ein Kummer, der bei jungen Leuten der häufigste von allen ist: Viktor Hugo hatte eine Geliebte und konnte ihr keine Versorgung anbieten. Um der Geliebten ein Zeichen seiner Liebe zu geben, schrieb er seinen ersten Roman: Han von Island, der indessen seinen Zweck gänzlich verfehlte, denn drei Jahre fand sich für dieses Produkt von Liebesdrangsalen kein Verleger und erst nach dieser langen Zeit gelangte der Brief an seine Adresse. Einen eigenthümlicheren Liebesbrief hat es wohl niemals gegeben. Han von Island, worunter Viktor Hugo sich selbst gedacht wissen wollte, ist der ungeschlachteste und widerlichste aller Romanhelden, die je existirt haben, ein ins

Viehische übersetzter Kaliban, ein Kerl, gegen dessen rohes Toben das wildeste Sturmgeheul Harmonie ist. Es ist ein Glück für Viktor Hugo zu nennen, daß sich für diese unästhetische Jugendverirrung erst spät ein Verleger fand, denn als sein Han von Island 1823 endlich erschien, waren von ihm bereits mehrere andere Arbeiten da, die ein günstiges Vorurtheil für ihn erweckt hatten. Auf der andern Seite ist es unbegreiflich, daß er sich nach drei Jahren noch entschließen konnte, diesen romantischen Erstling drucken zu lassen. Der Conservateur littéraire, zu dessen Herausgabe er sich mit einigen Freunden verbunden hatte, brachte von ihm Kritiken über die damals genanntesten Dichter und Schriftsteller, Byron, Walter Scott, Thomas Moore, Lamartine, Satyren und Oden royalistischer und religiöser Tendenz, die besonders in einem Bande erschienen. Chateaubriand vergötterte diese Oden, deren Dichter er ein enfant sublime nannte, Viktor Hugo dankte ihm mit einem Besuche, und es entspann sich ein Umgang zwischen beiden, dem der jüngere Schriftsteller seine ersten politischen Ideen zu verdanken hatte. Als ob es nicht anders sein könne, daß bei ihm Alles anders sich ereigne wie bei gewöhnlichen Menschen, sollte ihm eine feindliche Berührung mit der Gewalt, die gewöhnlich von den unangenehmsten Folgen begleitet zu sein pflegt, Gnadenbezeugungen der Bourbons erwerben. Delon, einer seiner Jugendfreunde, war in die Militärverschwörung von Saumur verwickelt und mußte sich verstecken. Ein Brief, worin er diesem Freunde ein Asyl in seiner Wohnung anbot, kam in die Hände der Polizei, Ludwig XVIII. las ihn, und Hugo erhielt die erste erledigte Pension. Kurz vorher war seine Mutter gestorben, und der Dichter, der von seinem Vater keine Unterstützung annehmen wollte, wurde nur durch die Pension in den Stand gesetzt, sich im Oktober 1822 mit seiner Geliebten vermählen zu können. Seine schriftstellerischen Arbeiten hätten ihm die Mittel dazu nicht gegeben. Weder seine „Oden und Balladen" (1824), noch sein „Bug-Jargal", noch seine dichterische Sammlung „La muse française" (1823—1824) übten Anziehungskraft auf das Publikum, die Beschreibung einer Reise, die er 1825 mit Charles Nodier nach der Schweiz gemacht hatte, blieb ungedruckt im Pult liegen. Wenn man sagt, daß die Kälte des Publikums ihn veranlaßt habe, aus Berechnung und Beifallsucht der mit Lilien gestickten weißen Fahne der Bourbons untreu zu werden, und die Trikolore wehen zu lassen, so vergißt man, daß eine starke Mehrzahl der Nation nach Ludwig XVIII. Tode dieselbe Schwenkung machte. Ja, Viktor Hugo hatte ganz in seiner Nähe das Beispiel eines Mannes, den er über Alles verehrte, dem er sein rasches Bekanntwerden hauptsächlich verdankte. Chateaubriand, der Verfasser des Genius des Christenthums, der Gesandte zum Kongreß von Verona, wurde dem starren Royalismus untreu, und Viktor Hugo folgte mehr ihm als der allgemeinen Strömung, die sich in derselben Richtung bewegte. Seine Ode an die Vendomesäule machte ihn zum populärsten französischen Dichter und gewann ihm aufs Neue die Liebe seines Vaters, der ein Jahr später (1828), mit seinem Sohn völlig ausgesöhnt, starb. Der absolutistischen Partei kam der Abfall Viktor Hugo's höchst ungelegen. Die Romantik, deren endlicher Sieg über ihren sogenannten klassischen Gegner dem blödesten Auge nicht verborgen sein konnte, war dieser Partei bisher eine Bundesgenossin gewesen, die nun verloren ging. Viktor Hugo, das anerkannte Haupt der Romantiker, stand mit beiden Füßen im liberalen Feldlager und dichtete jetzt seine schönsten Lieder. Die Orientales, die 1828 erschienen, sind die schönste Lyrik, die jemals ein Franzose gedichtet hat, durchweht von dem Hauche echter Poesie, voll glühender Begeisterung und kindlichen Gefühls. Diese Lieder würden vollendet sein, wenn ihr Schöpfer sich des Gedankens an den Klassizismus hätte enthalten können. Es liegt ein gewisser Humor darin, daß er seine erhabensten Gedanken absichtlich in schlotternde Gewänder kleidete, um die Klassiker zu ärgern, einen ähnlichen Humor kennen wir an Heine. Häßlich ist und bleibt ein solcher Humor, Apollo hat einmal keine Pferdefüße, will er seine Feinde treffen, so hat er die goldene Leier und kann des Hufs entbehren. Die Klassiker nahmen

den Hohn des Dichters für Schwäche und behaupteten, er könne gar nicht besser dichten, wobei sie sich auf sein letztes Drama, Cromwell (1827), beriefen und dessen Breite und Unbeholfenheit. In dem „Le dernier jour d'un condamné," in „Marion Delorme" und „Hernani" setzte der Dichter seinen Kampf gegen die Klassiker fort. Der erst genannten Arbeit hat Viktor Hugo durch eine später geschriebene Vorrede den Charakter einer Tendenzschrift beigelegt, wir möchten aber nicht behaupten, daß die Abscheulichkeit der Todesstrafe zu beweisen von Anfang an in seiner Absicht gelegen hätte. Marion Delorme fand Hindernisse bei der Theaterpolizei, man bot dem Verfasser eine bedeutende Pensionszulage, wenn er auf dieses Stück verzichten werde, aber er hielt sich tapfer gegen eine Lockung, deren Annahme ihn zu Weiterem verpflichtet haben würde. Als sein „Hernani" aufgeführt wurde, war das Theater wie ein Schlachtfeld. Klassiker und Romantiker hatten sich ein Stelldichein gegeben, im Parterre und in den Logen wogte ein erbitterter Kampf, nach dessen Beendigung noch Wochen lang gestritten wurde, welche Partei gesiegt habe. Dieser Fanatismus für und gegen eine anscheinend so friedliche Sache, entsprang einer Ahnung, daß die Romantik so oder so auf die politischen und geselligen Zustände Frankreichs einwirken werde. Anfangs dunkel und unbestimmt, gewann die Besorgniß der Einen und die Hoffnung der Andern im Kampfe selbst eine festere Gestalt, man erkannte je länger je besser den Kern, den der unter den klassischen Gestirnen Frankreichs aufsteigende Komet der Romantik in seinem Nebelschweif enthielt, und viele ehemalige Gönner nahmen Position gegen die bedrohliche Erscheinung. Wenn man die mit dem Einfluß der deutschen Romantiker nicht zu vergleichende Stellung der französischen Romantiker in ihrem Vaterlande und die Bedeutung kennt, welche dieses Element, in den französischen Zuständen hat, so begreift man das Bündniß, das Viktor Hugo seit der Februarrevolution mit einer extremen Partei eingegangen ist. Darum mögen hier einige Worte über die tiefere Bedeutung des Streits des Klassizismus mit der Romantik in Frankreich eine Stelle finden. Der Klassizismus repräsentirt das Althergebrachte, die in festen Formen erstarrte, zwischen unübersteiglichen Schranken eingeschlossene Denkart und Gefühlsweise der alten Gesellschaft. Er hat seine Regeln, was gedacht und wie gedacht werden soll, jedem Affekt ist seine Stelle angewiesen, wo Kummer und Verzweiflung, wo Freude und Begeisterung sich äußern darf, darüber bestehen genaue Vorschriften. Die klassische Tragödie der Franzosen ist eine nationale Erfindung wie die französischen Gärten, mit denen sie deshalb häufig verglichen worden ist. Man spaziert in diesen Gärten mit ruhigem Schritt, man kennt im Voraus die Aussicht, die sich bei jeder Wendung der regelmäßigen Baumgänge darbieten wird, und ist nicht minder vorbereitet auf alle Ueberraschungen, die mit mathematischer Genauigkeit einander folgen. Originalität oder gar Genialität der Erfindung und der Situationen beansprucht der französische Tragiker der klassischen Schule nicht, er nimmt seinen Vorwurf gewöhnlich ganz fertig aus der alten Geschichte heraus, und seine Bemühung beschränkt sich auf sorgfältig glatte Behandlung des Stoffs. An dieser Glätte sind die Krallen der Revolution abgeglitten, der Klassizismus hat nicht wie das alte Königthum seinen 10. August gehabt, das Kostüm ist das einzige Opfer, das er den Zeitideen gebracht hat. Er repräsentirt noch heute die alte Gesellschaft, die ihrerseits nach den Stürmen von 1793 sich wieder aufgerichtet hat und keineswegs so bedeutend gegen 1789 absticht, wie man bei uns gewöhnlich annimmt. Die Gesetze und öffentlichen Einrichtungen sind total verändert worden, die Sitten und Gewohnheiten der Gesellschaft haben noch sehr viel von dem alten Typus. Das ist es, was den Klassizismus allen Denen so theuer macht, welche die frühern Zustände zurückwünschen, oder die neuen Verhältnisse unter der Bedingung sich gefallen lassen, daß sie stabil werden und gegen jede fernere Veränderung sich verhärten. Bei dem unermeßlichen Einfluß des Theaters, namentlich des französischen, auf das Volksleben, darf die Anhänglichkeit der französischen Retrograden an den Klassizismus nicht Wunder

nehmen. Außer der Reaktion ist der Vulgär-Liberalismus dem Klassischen geneigt. Diese dem Wahlspruch: Geh' weg da und laß mich hin! folgende, mit Materialismus und Voltairianismus verquickte Richtung befindet sich auf demselben dürren Boden mit dem Klassizismus, ist so monoton und schematisch abgezirkelt wie er und hat ein begreifliches Interesse, das Theater auf einem Niveau des Gewöhnlichen festzuhalten, das ihrem eigenen geistigen Niveau entspricht. Die Vulgär-Liberalen ließen die Romantik gewähren, so lange die Bewegung gegen das Klassische ihre Interessen zu fördern versprach, am Ziel ihrer Wünsche angelangt zeigten sie die Ungunst, die immer in ihren Herzen gewesen war. Die Retrograden, von denen eine kleine Zahl in der Romantik eine brauchbare Propaganda für ultramontane und mittelalterliche Ideen vorausgesetzt hatte, betrachteten die neue Schule immer als eine Opposition gegen die Sitten und Gewohnheiten der alten Monarchie, als eine Drohung für die Gesellschaft. Ein richtiger Instinkt ließ sie die Gefahren einer Poesie erkennen, die sich keiner Regel fügen wollte und der Leidenschaft ein Recht vindicirte, das diese in Frankreich nur einmal, und zwar auf revolutionärem Gebiet besessen hatte. Unleugbar bezweckte die Romantik eine Revolution in der Literatur, deren Rückwirkung auf die Sitten nicht ausgeblieben sein würde. Sie war ein Neues, das nicht blos gegen die Regeln der Dramaturgie und der Logik, sondern auch gegen die Rechtsbegriffe und das Schicklichkeitsgefühl sich auflehnte. Nach und nach begannen die kühnsten Neuerer aus den Quellen der Romantik zu schöpfen, St. Simonisten, Sozialisten, die Priester der freien Kirche und der freien Liebe. Viktor Hugo und die Seinigen haben sich diese Stellung als Protektoren der revolutionären Ideen anfangs nicht freiwillig gegeben, der Keim dazu lag in ihrem Antagonismus gegen den Klassizismus, und das Uebrige that die Bereitwilligkeit, womit Dichter und Künstler denen, die ihnen mit Begeisterung entgegenkommen, sich zu nähern, und von nüchternen Freunden, die zugleich meistern wollen, sich zu entfernen pflegen.

Die Julirevolution war für Viktor Hugo so gut eine Entthronung wie für Karl X. Beide wurden von dem Boden exilirt, auf dem sie heimisch gewesen waren, aber wenn Karl X. Haß verfolgte, so wandte man dem Dichter gleichgültig den Rücken zu. Die Romantik hat nie wieder die Wichtigkeit erlangt, die ihr zur Zeit der Restauration beigelegt wurde, trotz aller Anstrengungen hat Viktor Hugo nicht seine frühere Geltung zurückerobern können. Das Bewußtsein dieser Niederlage klingt in seinen Oden von 1830—1833 durch, die eine Art von legitimistischem Parteicharakter tragen. Der entthronte Romantiker tröstete sich durch die Elegien, die er der Sache des entthronten Königs widmete. Sein bedeutendstes Werk aus dieser Zeit ist Notre Dame de Paris, das wenige Monate nach der Julirevolution, im März 1831, erschien. Der Mittelpunkt dieses Romans ist der Kultus der mittelalterlichen Baukunst, noch eigentlicher die Pariser Kathedrale, und um dieses Centrum reihen sich Darstellungen aus dem Sittenleben des Mittelalters, mit breitem und sicherm Pinsel aber mit entschiedener Vorliebe für die Schattenpartien entworfen. Sollte dieser Roman nicht das Vorbild sein für die vielen Schildereien sozialistischer Tendenz, die seitdem aufgetaucht sind? Wie schwächlich erscheint aber die nachgewachsene Geheimnißliteratur gegen dieses Urbild, wie kräftig sind die Schatten gezeichnet, die Notre Dame auf das alte Paris wirft, wie meisterhaft ist die Charakteristik jeder handelnden Person gehalten! Gegen diese Schöpfung hat die Kritik ihre schärfsten Lanzen vergebens eingelegt, Notre Dame behauptet seinen Platz in der französischen Literatur, wie bedeutend die Schwächen dieser großartigen Komposition auch sind. Mit Notre Dame hat der Dichter seine Kraft erschöpft, seine spätern Produktionen erreichen diese nicht mehr. Mehrere politische Gedichte, eins auf die drei Julitage, ein zweites auf die Vendomesäule, ein drittes auf den Tod des Herzogs von Reichsstadt, haben wegen ihres politischen Charakters Aufsehn erregt, am unzweideutigsten offenbart sich der Verfall in den neuern lyrischen Sammlungen: Les chants du crépuscule (1835) und Les voix

intérieures (1837), die viel Bedenkliches und Unschönes enthalten, obgleich die Verse tadelloser sind wie in den Orientales. Am meisten erinnern an die letztern die Feuilles d'automne (1831), in denen das kindliche Leben gefeiert wird. Sein erstes Drama nach der Julirevolution „Le roi s'amuse," das in der Form am höchsten steht, verwickelte ihn in einen Prozeß mit den Direktoren des Theaters, da der Minister Argout, der aus dem Werke Anspielungen auf die Familie Orleans herausgefunden zu haben glaubte, die Aufführung verbot. Die spätern Dramen „Lucrèce Borgia" (1833), „Marie Tudor" (1833), „Angelo" (1835), „Ruy Blas" (1838), tragen die Fehler des Dichters immer greller zur Schau. Das letzte und verfehlteste in der ganzen Reihe sind die „Burggrafen," zu denen der Verfasser die Ingredienzen aus der deutschen Romantik entlehnt und zu einem chaotischen Gebilde zusammengeknetet hat. Die schönen deutschen Sagen von Barbarossa und vom Rhein bilden hier mit einem hohlen Pathos und modern romantischen Schauern ein wunderliches Ganzes, zu dessen Verständniß eine Inspiration gehört, über die kaum der Mystizismus unserer Tage verfügt. Man kommt fast auf den Gedanken, Viktor Hugo habe alle verschrobenen Ideen, alle verfehlten Bilder seines dichterischen Lebens in einen Topf geworfen und mit frischer Zuthat von Wortsophistik und Metapherschwulst als „Burggrafen" aufgetischt. Dieses Stück hat ein glänzendes Fiasko gemacht.

Wir stehen an dem Beginn der politischen Laufbahn des Dichters. Wie kam Ludwig Philipp dazu, einen Dichter, der beinahe ununterbrochen Opposition gemacht hatte, der mit den St. Simonisten, mit George Sand und Lamennais sympathisirte, am 13. April 1845 zum Pair von Frankreich zu machen? Sollte diese Gunst den unbequemen Dichter tödten, so kam sie zu spät, denn seit den Burggrafen sprach man kaum mehr von Viktor Hugo. Hieß die Ernennung so viel, daß Viktor Hugo nach einem thätigen Leben einen Ruheplatz verdiene, so war das Kompliment für die Pairskammer wenig schmeichelhaft. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir beide Motive verwerfen und vielmehr annehmen, daß Ludwig Philipp in der Voraussicht, daß der Dichter nach seinem theatralischen Fiasko sich in die Arme der Politik werfen werde, diese Wandlung erleichterte, damit sie zu seinem eigenen Vortheil sich wende. An der Schwelle der Pairskammer lauerte ein böses Abenteuer auf den Dichter. Bei einem einsamen Stelldichein mit einer schönen Frau von dem eifersüchtigen Ehemann überrascht, stand ihm ein skandalöser Prozeß vor der Pairskammer bevor, der seinen baldigen Wiederaustritt zur Folge gehabt haben würde, wenn der Beleidigte nicht seine Klage zurückgenommen hätte. Die Wunde mußte vernarben, ein volles Jahr schwieg Viktor Hugo in der Pairskammer, die er außerdem selten besuchte, sein erstes Auftreten erfolgte bei der Verhandlung über die Dauer der Eigenthumsrechte auf Fabrikmuster. Er wählte zum Thema, daß die Frage nicht blos eine gewerbliche, sondern daß die Kunst wirklich dabei betheiligt sei, er erinnerte an Bernhard de Palissi, der ein Töpfer, an Benvenuto Cellini, der ein Goldschmied war, an einen Papst, der ein Modell zu Kirchenleuchtern zeichnete, an Michael Angelo und Raffael als Preisbewerber bei Ausführung dieses Modells, an Bildhauer ersten Rangs (Pradier), die noch heute zu Werken mitwirken, die für die Industrie Konsolen, Uhren, Leuchter, aber für die Kenner Meisterwerke seien, die man jetzt als einfache Gewerbserzeugnisse aufführe, die eines Tags aber ihren Platz einnehmen würden in den Museen so gut als eine Sammlung hetrurischer Vasen. Das Auftreten war anspruchslos, vom Platze aus, es war keine eigentliche Rede, aber es machte einen guten Eindruck, und das Journal des Debats beglückwünschte den Redner wegen seines glücklichen und glänzenden Einganges (heureux et brillant debut). Das Hofjournal täuschte sich indessen, wenn es in Hugo einen angehenden Redner des Julithrons zu sehen glaubte, er ergriff selten das Wort, öfter sprach er in der Akademie, deren Mitglied er seit dem Juni des Jahres 1841 war. Eine der Gelegenheiten, bei denen er die Rednerbühne bestieg, trat ein, als er verlangte, daß die Familie

Napoleon's endlich den Boden Frankreichs wieder betreten dürfe. Seine Feinde haben ihm vorgeworfen, daß er bei einer andern Gelegenheit über Ludwig Philipp Schmeicheleien gesagt habe, wie sie in der Pairskammer nie gehört worden seien. Dies bezieht sich auf eine Verhandlung, wobei der Pairshof als Gerichtshof versammelt war, um über einen der letzten Königsmörder zu urtheilen. Viktor Hugo, der den Unglücklichen retten wollte, sagte da zu den Pairs: „Das Herz des Königs wird Ihnen Dank wissen, wenn Sie seiner Gnade zuvorkommen." Seinen Dank für die Pairsernennung stattete er ab, als er am 24. Februar 1848 Nachmittags 2 Uhr auf dem Bastilleplatze im Angesicht von 30,000 Männern des bewaffneten Volks die Herzogin von Orleans als Regentin ausrief.

Durch die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung wurde Viktor Hugo abermals zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufen. Anfänglich als Bonapartist betrachtet, nahm er seinen Platz auf der Linken und blieb sich in dieser Periode seines Lebens jedenfalls treu. Von allen Mitgliedern der sogenannten destruktiven Partei hat er die meisten Persönlichkeiten eingeerntet, worin allein ein Anerkenntniß seiner rhetorischen Bedeutsamkeit liegt. Legt man an seine Begabung den rein theoretischen Maßstab, so erscheint er nicht groß, ganz anders fällt das Urtheil aber aus, wenn man ihn als französischen Redner auffaßt. Auf das Volk, für das er spricht, übt er eine mächtige Wirkung, die sich durch keine Persönlichkeiten seiner Feinde vernichten läßt. Es ist vollkommen richtig, daß Viktor Hugo ein Rhetor ist, daß er mehr überrascht als beweist, mehr blendet als überzeugt, daß er auf das Gefühl und nicht auf den Verstand wirkt, und mit der Wahl seiner Mittel nicht ängstlich ist, wenn nur der drastische Effekt gesichert bleibt. Aber sein Pathos wirkt auf das französische Volk, das überrascht und geblendet sein will, das nichts Besseres verlangt, als von einem solchen Hugo'schen Wirbelwind von Worten halb bewußtlos und athemlos fortgerissen zu werden. Der Unwissenheit der Franzosen imponirt es gewaltig, wenn dieser Redner die Prinzipien nach ihren geschichtlichen Trägern reihenweise ordnet, hier Torquemada und Loyola, dort Galilei und Huß reden läßt, die Grüfte der Inquisition sprengt, die Schaffotte des Despotismus neu aufrichtet, und schließlich den Fortschritt der Menschheit, der all diesen Spuk vernichtet hat, effektvoll in Szene setzt. Der Hörer und mehr noch der Leser wohnt den großen Geisterschlachten der Geschichte persönlich bei, und die Doppelmoral der Fabel ist, wie groß das französische Volk ist, das so Herrliches vollbracht hat, wie groß aber auch die moralische Verdorbenheit derer, die ein solches Volk um den Lohn seines Werks betrügen wollen. Am liebsten hat Viktor Hugo die Geschichte, wenn sie ihm seine Hauptwaffe, die Antithese, liefert. In seiner berühmten Rede gegen das Deportationsrecht plünderte er die gesammte neuere Geschichte um ihren Vorrath an Antithesen, in denen die Staatsraison und die gesunde Politik kontrastiren. „Ich öffne das Buch der Geschichte," rief der Redner am Schluß, „ich sehe alle Niederträchtigkeiten, alle Ungerechtigkeiten, alle Schändlichkeiten, alle Feigheiten, alle Grausamkeiten, die der Staatsgrund in allen Zeiten gutgeheißen, die er gethan hat. Marat hat ihn angerufen wie Ludwig XI., der 2. September wie die Bartholomäusnacht ist sein Geschöpf, er hat in den Cevennen seine Spuren eingegraben wie in Sinnamary. Ich will weder die Politik der Guillotine, noch die des Galgens, wenn ich Eingebungen oder Rath suche, so bin ich keiner von denjenigen, die unschlüssig schwanken zwischen dieser Jungfrau, die man das Gewissen nennt, und dieser Buhlerin, die man den Staatsgrund nennt. — Die höchsten Tugenden, die reinsten Charaktere, die bewährtesten Hingebungen sind nicht vor Blitzschlägen sicher. Ihr verschließt die Augen der Zukunft, könnt Ihr sie auch der Vergangenheit verschließen? Wendet das Haupt, blickt einige Jahre rückwärts. Alle Männer, welche die Meinung geleitet oder die seit 60 Jahren die Regierung geführt haben — es ist nicht Einer, der nicht vor oder hernach gestürzt worden ist. Alle Namen, die an Triumphe erinnern, die erinnern auch an Katastrophen, alle von dem Gefangenen von Olmütz, welcher Lafayette war, bis

zu dem Deportirten von St. Helena, welcher Napoleon war. Wer hat 1814 den Thron wieder eingenommen? Der Verbannte von Hartwell. Wer hat nach 1830 regiert? Der Geächtete von Reichenau, der wieder der Geächtete von Claremont geworden ist. Wer regiert in diesem Augenblick? Der Gefangene von Ham." Viktor Hugo spricht selten und immer vorbereitet; die Spezialfragen vermeidet er, weil sie seinem rhetorischen Pomp nicht günstig sind, und hält sich an die großen und allgemeinen Fragen, die seiner Phantasie und seinem Pathos freiesten Spielraum verstatten, wie die römische Expedition, das Preßgesetz, das Wahlgesetz, das Deportationsgesetz. Hat er dann eine solche Rede gehalten, wovon wir eben probeweise ein Stück mittheilten, so pflegt er zu verschwinden, und dann besteigen die Redner der Rechten einer nach dem andern die Rednerbühne, um sich mit unerbittlicher Kritik an eine oder die andere Stelle seiner Rede anzuklammern und den schönen Teppich seiner Phrasen in Stücke zu zerreißen. Antwortete Viktor Hugo, versuchte er die Ruine zu restauriren, die seine Gegner hinter sich gelassen, diese disjecta membra poetae wieder zu einem Ganzen zu vereinigen, so büßte er seine ursprüngliche Wirkung ein. Darum hütet er sich, bei den Entgegnungen auf seine Angriffe anwesend zu sein, während der Groll der Rechten in Blitzen sich auf ihn entladet, promenirt er draußen auf den Boulevards oder sitzt gemüthlich im Schatten der Bäume seines Landguts. Inzwischen sind Hunderttausende von Abdrücken seiner letzten Rede unterwegs nach den Departements, wo man die Entgegnungen, die in diesen Abdrücken fehlen, nicht kennt und Viktor Hugo für den gebietenden Heros der Nationalversammlung hält. Nur ein einziges Mal hat er seinen Gegnern Stand gehalten und bei dieser Gelegenheit seine Sache mit Muth und Geschick geführt. Sein erbittertster Feind, Graf Montalembert, hegt einen persönlichen Groll, der sich von einer verunglückten Bewerbung des Jesuitenprotektors um einen Sitz in der Akademie herschreibt. Außer seiner Thätigkeit in der Nationalversammlung ist Viktor Hugo neuerdings durch seine Theilnahme am Kongreß der Friedensfreunde in Paris (s. d), bei dem er den Vorsitz führte, bemerklich geworden.

Georg Gottfried Gervinus, als akademischer Lehrer, Geschichtschreiber und Staatsmann aus der doktrinären Schule oft genannt, ist am 20. Mai 1805 zu Darmstadt geboren. Von seinen Eltern zur Erlernung der Kaufmannschaft bestimmt, erhielt er im väterlichen Hause und in den untern Klassen des Gymnasiums seiner Vaterstadt die Ausbildung, welche die damalige Zeit für den angehenden Kaufmann ausreichend hielt. Nach der Konfirmation trat er in Darmstadt bei einem Kaufmann in die Lehre und blieb daselbst auch nach Beendigung der Lehrjahre. Sein innerer Drang führte ihn auf das Gebiet der Wissenschaft, in das er kaum tiefer eingedrungen war, als er fühlte, daß eine Umkehr unmöglich sei. Mit Bewilligung seines Vaters vertauschte er seinen Beruf mit dem eines Gelehrten und holte durch Selbststudium schon so Vieles und so rasch nach, daß er bereits 1826 hinlänglich vorbereitet war, um die Universität Heidelberg besuchen zu können. Schlosser, jetzt der Nestor unserer Geschichtschreibung und schon damals hoch berühmt, zog ihn mächtig an, und bestimmte ihn, sich speziell der Geschichte zu widmen. Durch Schlosser's Lehre und Umgang in das Alterthum eingeführt und mit den Grundlagen des Wissens für seinen Beruf ausgestattet, verließ er nach dem gebräuchlichen Triennium Heidelberg, um eine Lehrerstelle an einer Erziehungsanstalt in Frankfurt zu übernehmen. Diese Stelle galt ihm nur als eine fernere Vorbereitung zu dem Berufe des akademischen Lehrers, und er gab sie daher bald ab, um sich in Heidelberg als Privatdocent zu habilitiren. Eine Reise nach Italien, die zu wissenschaftlichen Zwecken unternommen wurde, und schriftstellerische Arbeiten hinderten ihn Vorlesungen zu halten, erst als er zum außerordentlichen Professor ernannt wurde, eröffnete er ein Kollegium. Seine Schriften aus dieser Zeit sind „Geschichte der Angelsachsen im Ueberblick," „Historische Schriften" (Bd. 1), „Geschichte der ältern florentinischen Historiographen" und „Geschichte Arragoniens." In der Geschichte der florentinischen Historiographen

ist eine Charakteristik Macchiavell's enthalten, in der die Einheit des Bestrebens des großen Staatsmanns nachgewiesen wird. Außerdem machte Gervinus in den „Deutschen Jahrbüchern," die er anonym leitete, einen Versuch, die englischen Reviews auf deutschen Boden zu verpflanzen. Dahlmann war durch diese Arbeiten auf Gervinus aufmerksam geworden, auf seine Veranlassung erhielt der junge Gelehrte einen Ruf nach Göttingen als ordentlicher Professor der Geschichte und Literatur. Zu Ostern 1836 trat er seinen neuen Wirkungskreis in Göttingen an. Seine Vorlesungen umfaßten Literaturgeschichte des Mittelalters, politische Geschichte derselben Zeit, deutsche Literatur seit Lessing, historische Kunst und den „Fürsten" Macchiavell's. Sein Auditorium war mäßig besetzt, sein gedankenreicher aber ungeordneter Vortrag verwirrte die meisten seiner Zuhörer, doch wirkte er insofern auf die damalige Jugend anregend, als er der Erste war, der eine freiere, unbefangene Stellung des Lehrers zu den Schülern zu begründen suchte. Ein Jahr später protestirten die sieben Göttinger Professoren gegen den Verfassungsbruch des Königs Ernst August von Hannover und weigerten sich ihren auf die rechtsgültige Verfassung von 1833 abgelegten Eid zu brechen. Gervinus schloß sich seiner Ueberzeugung nach und als Freund von Dahlmann diesem Schritt an, er war es auch, der den Protest der Sieben in das Publikum brachte. Dafür traf ihn Amtsentsetzung und Verweisung aus dem Lande, das er binnen drei Tagen räumen mußte, mehr Zeit als er brauchte, um die halbe Meile Wegs bis zur kurhessischen Grenze zurückzulegen. Getrennt von den übrigen Professoren, stellte er eine Klage gegen das Kabinet an, weil seine Entsetzung nicht in der Form Rechtens erfolgt war. Die nächste Zeit verlebte er in Darmstadt und Heidelberg, im Frühling 1838 reiste er mit seiner Gattin nach Italien und blieb den folgenden Winter über in Rom. In dieser Periode sind mehrere kleinere Schriften von ihm erschienen: „Ueber den Goethe'schen Briefwechsel," „Grundzüge der Historik," „Kleinere historische Schriften" und ein anonymes Gedicht: „Gudrun, ein episches Gedicht, Programm und Probegesang." In den kleinern historischen Schriften befindet sich ein Fragment „Geschichte der Zechkunst," worin Gervinus nachweist, wie die Kultur der Völker mit der Pflege des Weinstocks Hand in Hand geht, und ein Aufsatz über Börne, der dem Verfasser viele Anfechtungen zugezogen hat. Mit diesem Aufsatz und dem in denselben Schriften abgedruckten Urtheil über den Verfassungsstreit in Hannover wollte Gervinus seine Stellung nach rechts und links scharf abgrenzen, und es ist darum nicht zu mißbilligen, daß er durch seine Kritik Börne's diejenigen von sich abwies, die in dem abgesetzten und fortgejagten Göttinger Professor einen Verbündeten für revolutionäre Pläne gewonnen zu haben meinten. Auf die Kritik selbst hätte aber diese Absicht keinen Einfluß üben dürfen, der Verfasser der „Monographie der deutschen Postschnecke" und der „Novelle von der Rechtmäßigkeit des sechsten Zinsthalers in Deutschland," der Mann, der allein fest blieb, als die Andern mit dem Gelde des Ultramontanismus oder des Absolutismus sich erkaufen ließen, verdiente eine bessere Behandlung, als Gervinus ihm zu Theil werden ließ. In der verdrießlichen Stimmung, die in jedem Worte des Kritikers über Börne sich kundgiebt, sollte Niemand an die Beurtheilung eines solchen Mannes gehen.

Das Hauptwerk von Gervinus, die „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" ist mit der Fortsetzung „Neuere Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" in dem Zeitraum von 1835—1842 erschienen. In diesem Buche sind die beiden Hauptanforderungen erfüllt, die man an eine Literaturgeschichte zu stellen hat, nämlich daß eine solche Geschichte einerseits sich in Uebereinstimmung setzt mit den Thatsachen, nichts umgeht und vermeidet, dem Faktischen nirgends Zwang und Gewalt anthut, und daß sie andererseits mit sich selbst in Uebereinstimmung bleibt und jene Folgerichtigkeit zeigt, welche Gervinus als die empfehlenswertheste Eigenschaft des philosophischen Systems rühmt. In beiden Beziehungen ist das Buch zu loben. Es behauptet eine strenge Folgerichtigkeit

der Grundansicht, des historischen Geistes und des ästhetischen Geschmacks, bei einer angemessenen Liberalität der Behandlung, und ohne sich an ein philosophisches System, an eine Schule anzuschließen, verräth es doch durchaus Entschiedenheit der Gesinnung und der Weltanschauung. So unthunlich es sein möchte, die Philosophie des Verfassers auf eine Formel zurückzuführen, in einen Punkt zu konzentriren, hat er doch polemisch und apologetisch, negativ und positiv, den Kreis seiner Grundansichten ziemlich scharf und klar umschrieben, im Ganzen weit mehr ausschließend als sich anschließend, fast gegen jede Schule und Richtung nach irgend einer Seite sich erklärend, nur mit ein paar Individuen ganz oder beinahe ganz zufrieden, einverstanden und verträglich — mit Lessing und Schiller, und um eine Stufe tiefer mit Herder, G. Forster, Voß und Lichtenberg. Was den andern Punkt betrifft, die Uebereinstimmung des Historikers mit den unparteiisch, reichlich und vollständig aufgeführten und erwogenen Thatsachen, so hat Gervinus hierin Alles gethan, um durch die allumfassende Vielseitigkeit seiner Forschung und Berücksichtigung sämmtlicher auf die Zeit und in ihr wirkenden Faktoren, selbst schon eine Art Probe von der Gerechtigkeit seiner Auffassung und Urtheile, von der in sich übereinstimmenden Richtigkeit seiner Resultate zu geben. Die ganze Geschichte, das ganze Leben Deutschlands verwandelt Gervinus in gewisser Art in Literaturgeschichte, d. h. er setzt alle Bewegungen und Erscheinungen in Verbindung mit poetischen Bestrebungen und Erscheinungen; Bücher, auf welchen der ästhetische Geschmack und der wissenschaftliche Fortschritt unserer Zeit längst Staub sich hat ansetzen lassen, werden dem achtsamen Historiker schätzbare Quellen, so gut wie die mit Unrecht vergessenen; die Revolution in den Alterthumswissenschaften und in der Erziehung, die Kämpfe der Theologie und der Physiognomik entgehen ihm nicht. Wie der politische Historiker die Seitenwirkungen der wichtigsten Ereignisse und die gleichzeitigen, wenn schon nicht in streng nachweisbarem Kausalzusammenhang stehenden Thaten und Zustände zu beachten hat, so giebt Gervinus in seiner Literaturgeschichte einen Ersatz hierfür und ein Analogon in seinen reichlichen Vergleichungen und Parallelen, welche dazu dienen, die Bedeutung eines Autors, einer Persönlichkeit, unter verschiedenen Gesichtspunkten, in wechselnder Beleuchtung zu zeigen und darzuthun, wie scheinbar nahe Verwandtes sich doch innerlich abstieß, und wieder scheinbar Gegensätzliches innerlich, in einer tiefern Wurzel, zusammenhing; wie dasselbe Gesetz, durch Zeiten und Umstände modifizirt, sich in den Erscheinungen entlegener Jahrhunderte wiederholt, und wie bei bedeutenderen Persönlichkeiten besonders fast jede, auch die dem Anschein nach unwesentliche und zufällige Eigenschaft, ein Moment der Nothwendigkeit hat und sich an wesentliche Bedingungen und Richtungen der Zeit anschließt. Dem Zufall so wenig als möglich, am liebsten gar keinen Raum zu lassen, ist Gervinus' eifriges, aus vielfachen ausdrücklich den Zufall verneinenden, ihm einen Erklärungsgrund substituirenden Aeußerungen hervorleuchtendes Bestreben. Denn Gervinus ist fest überzeugt von der Möglichkeit, die Gesetzmäßigkeit im geistigen, im politisch-moralischen Leben nicht blos ganz allgemein, sondern auch mit einer sie mehr ins Einzelne verfolgenden Schärfe festzusetzen, meint aber, es wäre ein undankbares Geschäft, die Ordnungen des moralischen Weltlaufs zu gewinnen und sie schonungslos auszusprechen, weil der Zwang, der dadurch scheinbar der menschlichen Freiheit angethan werde, alle Gemüthlichen und Schwachen empören würde. In seinen Vergleichungen und Parallelen, die übrigens größtentheils sehr interessant und lehrreich sind, geht Gervinus manchmal zu weit. Er ergeht sich darin mit einer Art spielender Behaglichkeit, und so überraschend, anziehend und lichtverbreitend manche seiner Parallelen sind, so sind sie doch hin und wieder zu gehäuft und zu willkürlich. Goethe gehört nicht zu denen, mit welchen Gervinus ganz harmonirt, er macht ihm vielmehr den Vorwurf, daß er dem handelnden Leben überhaupt den Rücken gekehrt, und daß er seine Dichtung von der großen Welt der Geschichte abgewandt habe. Daraus erklärt Gervinus, warum Goethe in den letzten Jahren seiner

gereiftesten Bildung, selbst während des Verkehrs mit Schiller, nicht die bedeutenden Werke mehr geschaffen habe, die man von seinem Genius hätte erwarten dürfen. Die Parallele zwischen Schiller und Goethe ist die gelungenste des ganzen Werks. Ueber Jean Paul konnte der begeisterte Lobredner der Klassizität, der vollendeten, reinen Form kein sehr günstiges Urtheil fällen, obwohl er seine großen Eigenschaften nicht verkennt. Er sucht seine Eigenthümlichkeiten größtentheils aus dem Gang seines Lebens zu erklären, aus dem ganz beschränkten Stillleben seiner Kindheit, seiner gedrückten Jugend, aus seinem Mangel an eigentlicher Schule und Zucht des Geistes, da er in gewissem Sinn ein Autodidakt war, und dadurch um so mehr zum originellen Genie sich gestempelt glaubte, aus seinem Mangel an Weltkenntniß und an Sinn für das größere, handelnde Leben, während doch sein feuriger, rastloser Geist nach Allem strebte und sich Allem gewachsen glaubte. Durch Neigung und Noth sehr früh zum Schreiben getrieben, las er, um Stoff und Nahrung zum Schreiben zu haben, ungeheuer viel, studirte aber wenig, um sich formell zu bilden. Die Starkgeisterei der Zeit hatte auch ihn erfaßt, aber der kindliche Sinn und Glaube schob sie zurück, ohne sie eigentlich besiegt zu haben, daher sie ihm immer wieder zu schaffen machte. Dies ist der Hauptgesichtspunkt, unter welchem Gervinus ihn auffaßt: daß er mit seinem innersten Wesen, mit seiner tiefsten Neigung in dem Empfindungs- und Gedankenkreis der Jugend, ja zum Theil der Kindheit, mit ihren Träumen, Idealen und schwärmerischen Gefühlen immer haften geblieben, daß seine Philosophie und Religion ein Reflex dieser Jugendverherrlichung gewesen, daß er aus diesem süßen Traum und Rausch nur halb erwacht durchs Leben gegangen sei. Gervinus sucht dies an seinen Hauptwerken nachzuweisen, und zeigt, wie sich an diese Stimmung der Sinn für das Still- und Kleinleben eng anschließe. „In die Brüder Walt und Vult hat sich Jean Paul's Doppelgesicht am schönsten getheilt; der eine, das rührendste Abbild der träumerischen Jugendunschuld, ist mit viel naiveren Zügen ausgestattet, als seine sentimentalen Gestalten dieser Art; der andere ist ein Humorist ohne die verzerrten Züge seiner übrigen. Das dunkle Gedankenleben dieser Troubadourzeit im Menschen zu belauschen, die unendlich rührenden Thorheiten, die in diesen Jahren durch den Kopf fliegen, aufzudecken, das kleine Glück der Seele so endlos groß zu schildern, den Jugendträumen, der Atmosphäre von Heimath, von Vaterhaus und Spielraum der Kindheit so zarte und wahre Züge zu leihen, die schrankenlose Gemüthlichkeit, Liebe, Sanftheit, Jungfräulichkeit und Heiligkeit des Herzens, den Reichthum Eines Tages dieser durch Phantasie reichen Zeit abzubilden, die stillen sanften Empfindungen des Sonntagsheimwehs zu entfalten, dies Alles ist von Niemandem und nirgends so geleistet worden wie hier. Alles ist vortrefflich, und das Auge, das hier Jean Paul auf die menschliche Natur richtete, ist wahrlich mehr werth als jene sublimen Blicke in die Wolken und den Aether, in die Geisterwelt und über die Sterne." Die Geschichte der neuern Poesie knüpft Gervinus an Goethe an. Goethe's Jugend und erste Schriften sind in dem Abschnitt behandelt, der die Ueberschrift trägt: Umsturz der konventionellen Dichtung durch Verjüngung der Naturpoesie. Winckelmann, der begeisterte Entdecker und Wiederbeseeler der antiken Kunst, Hamann, der hypochondrische, mystische Tadler seichter und kaltverständiger Einseichtigkeit, Herder, der allseitige, unerschöpflich lebendige Anreger von neuen, universelleren, tieferen und humaneren Studien — diese drei Männer wirkten bahnbrechend, vorbereitend, Aufgaben setzend, auf Goethe's Jugend ein, besonders Herder, der früh persönlich mit ihm Befreundete. Sie halfen die Originalgenies der siebziger Jahre erwecken und entfesseln, die sich um den jugendlichen Goethe drängten, von denen einzelne nach dem Vorgange des größten unter ihnen aus dem Taumel sich kräftig erhoben und ernüchterten wie Klinger, andere ohne eigentliche Produktivität als Dichter oder Autoren bald verschollen, und noch andere, wie der unglückliche Lenz, elend im wüsten Leben und Wahnsinn untergingen. Die Natur, die Befreiung von lästigem Regelzwang in

Kunst, Leben und Sitte war die Losung, aber über der angestrebten Natur und Freiheit vergaß man bei den mehr vergötterten als studirten Meistern Shakspeare und Ossian und bei sich selbst die Form und das Maß; man wollte Frische der Empfindung, der Anschauung und der Gedanken, und verirrte sich bald in falsche und weichliche Sentimentalität, bald in cynische Rohheit und genialen Unsinn; Sinnlichkeit sollte Schönheit, Genredichtung sollte Originalität, Karrikatur sollte Kraft und Ausdruck sein. War Goethe das Haupt der neuerstehenden genialen Schule am Rhein, so schaarte sich zu derselben Zeit um Wieland eine Schule und schloß sich in Göttingen ein förmlicher Dichterbund, der einen begeisterten Kultus Klopstock's, des Dichters der Religion, der Vaterlandsliebe, der Tugend und Freundschaft feierte. Sehr anziehend zeigt Gervinus, wie sich aus diesem jugendlichen Bunde später so ganz verschiedene Strebungen und Richtungen entwickelten, die Einen in weichliche Sentimentalität versanken, Andere mit prosaischer Nüchternheit den begeisterten Jugendrausch abbüßten, wie ein Stolberg ein Unfreier wurde, und wie eigentlich nur Voß, der mit seiner nachhaltigen Tüchtigkeit die Seele des ganzen Bundes gewesen, den Grundsätzen und dem Geist desselben im Wesentlichen treu blieb. Richtig und scharf wird auch das nichtige Treiben in Weimar geschildert, das Goethe in seiner höhern Produktivität so sehr geschadet hat, was Merck in seiner kräftigen Weise mit den Worten aussprach, gegen das, was er der Welt sein könnte und nicht sei, wäre ihm Alles, was Goethe geschrieben, Dreck. „Zehn Jahre," sagt Gervinus, „nährte er ohne viel zu schaffen die mächtigsten Empfindungen und Bewegungen seiner Seele, und kein geringeres Asyl ward verlangt, um ihnen endlich Form und Gestalt zu geben, als Italien, wo die künstlerische Natur des Mannes, der für jene mildere Sonne geboren war, erst völlig aufbrach, als er vor sich die Reste der alten und mittlern Kunst hatte, in sich das lebendige Verständniß der alten Dichter." Hinter der Charakteristik Goethe's schiebt Gervinus eine Uebersicht der schönen Prosa ein, die Romanliteratur und eine Darstellung der unmittelbaren Einwirkung der Wissenschaften und Lebenszustände in sich befassend. Zwar hält Gervinus nicht viel vom Roman und erklärt ihn, auf historische Nachweisungen gestützt, für eine Ausartung des Epos, aber er findet darin, besonders im humoristischen Roman, den er historisch-psychologisch konstruirt, mit Recht eine überaus reiche Quelle für die Kenntniß der Lebenszustände, Denkweise, Sitten und Bestrebungen derjenigen Perioden, in denen er vorzugsweise gedeiht, und subsumirt darunter auch manche Selbstbiographien. Der Abschnitt: Unmittelbare Einwirkungen der Wissenschaften und Lebenszustände, zeigt, wie die Wissenschaft anfing, die Poesie zu beeinträchtigen, statt ihr zu dienen. Die theologischen und religiösen Bewegungen der Zeit, und die Revolutionen in der Pädagogik, Rationalismus, Skeptizismus, Aufklärung, Paganismus, geläuterte Religion und Pietismus, vertreten durch Bahrdt, Nikolai, Wieland, Herder, Stilling u. A., die Pädagogen Basedow, Pestalozzi, Campe und der demagogische Theolog und christologisch-physiognomische Schwärmer Lavater werden ausführlich, und besonders die zum Mystischen sich Hinneigenden mit Verdruß und Mißbilligung besprochen. Den Höhepunkt der Darstellung bildet das Zusammenwirken Schiller's und Goethe's. „Goethe," sagt Gervinus, „hat uns Anschauung, Empfänglichkeit, Interesse, den ganzen Umfang der rezeptiven Natur gelehrt; das Werk der freien geistigen Fortbildung auf diesem Boden mußte folgen. Schiller schließt sich hier ergänzend an; ihm fehlte Alles, was Goethe besaß, und er besaß Alles, was Goethe fehlte. Er versündigte sich, nach Goethe's Ausdruck, an der Natur zu Gunsten der geistigen Freiheit, und Schiller würde mit demselben Recht gesagt haben, daß Goethe zu Gunsten der Natur das Pfund der Freiheit vergraben habe." Dem Genius und der Natur beider Dichter war ihr Bildungsgang, die Schule ihres Schicksals entsprechend. Durch die Gunst des Geschicks und wunderbar sich vereinigender Verhältnisse, durch den Genuß der schönsten Natur und Kunst war die Blüthe von Goethe's Genius zur vollen Entfaltung und Reife gekommen; durch die Schule der Widerwärtigkeit, der lastenden

Verhältnisse, der Armuth, des Kampfs mit dem Leben hatte Schiller's strebender Geist sich gestählt, durch philosophische Betrachtung der ästhetisch-moralischen Würde des Menschen, durch Spekulation über die sittliche Bedeutung der Kunst hatte er von innen heraus, nicht wie Goethe durch Anschauung, seine Ansichten von den Aufgaben und den Gesetzen der Poesie geläutert, war von stürmischem Uebermaß zur Besonnenheit übergegangen, und sein energischer, die Welt und das geschichtliche Leben mit seinen Kämpfen kühn und unverzagt aufnehmender Geist beurkundete vom Anfang an seinen unverkennbaren Beruf zum tragischen Dichter, während Goethe's friedliebende, harmonische Natur ihn mehr aufs Epos anwies. Die Parallele zwischen Goethe und Schiller bildet eigentlich den Schlußpunkt des Werks, die spätere, in Goethe's Alter fallende, romantische Poesie und Literatur, wird nur noch skizzenhaft behandelt. Die Zeit nach Goethe hat er geflissentlich ausgeschlossen. „Was nach Schiller und Goethe gedichtet ist," sagt er, „dafür habe ich mein stilles Urtheil für mich und finde für gut, dies nur gelegentlich anzudeuten."

Am 4. November 1844 betrat Gervinus nach siebenjähriger Zurückgezogenheit in literarische Muße zum erstenmal wieder den Lehrstuhl als Professor honorarius an der Heidelberger Universität, und eröffnete seine Vorlesungen über die sozialen und literarischen Zustände Deutschlands im achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Daß sein Wiedereintritt in die Bahn der lebendigen Lehre mit allgemeiner freudiger Theilnahme aufgenommen wurde, gab sich nicht nur bei Eröffnung der Vorlesungen kund in der Ueberfüllung des größten Hörsaals von Heidelberg mit Zuhörern aus den Gebildeten jedes Alters, Professoren wie Studenten, sondern auch in einem am Abend desselben Tags von den Studirenden dem neuen Lehrer zum Willkomm gebrachten Fackelzug und Lebehoch. An diese erste Vorlesung hing sich jenes Denunziationswesen, das in Deutschland eben so einheimisch zu werden droht, wie zu den Zeiten der römischen Kaiser. Nachdem Gervinus lange als reaktionär verschrieen worden war, sollte er Propaganda mit revolutionären Ideen machen. Die Vorlesungen über Geschichte der neuesten Zeit, die er auf jene ersten folgen ließ, hatten umgekehrt das Schicksal, der Bewegungspartei zu mißfallen. Ein Häuflein akademischer Jugend, das sich allein für die Denkenden hielt, fand über ihn das Urtheil, daß er sich in den niedern Regionen historischen Fortschritts mühsam fortbewege, und posaunte in den Zeitungen der Partei, daß er mit seinen Vorlesungen Fiasko gemacht habe. In dem Buche, das er um diese Zeit in Sachen der Deutschkatholiken veröffentlichte, ist der Beweis gegeben, daß er die Zeitbewegungen vorurtheilsfreier anzusehen begann. Von der morosen Stimmung, die ihn früher bei jeder Betrachtung über neueste Ereignisse zu begleiten pflegte, ist in dieser Schrift keine Spur, sie kehrt ihre Spitzen gegen Regierungen, Theologen und Dissidenten mit gleicher Schärfe, faßt aber die nationale Seite der Frage mit bewegendem Ernst und einer Wärme auf, wie es in dieser Angelegenheit noch nicht geschehen war. Zwei Jahre später war es die preußische Verfassungsfrage, die Gervinus auf den Tummelplatz der Tagesfragen rief. Seine Schrift: „Die preußische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847" (Mannheim bei Bassermann), geht von ganz andern Voraussetzungen aus, ist in ganz verschiedener Weise durchgeführt wie das bekannte Simon'sche Buch: „Annehmen oder Ablehnen" und stimmt doch im Endresultat wesentlich damit überein. Der juristisch trockene Beweis, wie ihn Simon scharf hervorhebt, ist natürlich bei Gervinus Nebensache, auf historische und politische Gründe gestützt, vergleicht er das, was hätte geschehen sollen mit dem, was geschehen ist, und gelangt zu einem Ergebniß, das nicht minder scharf als das Simon'sche Buch von den damaligen Urtheilen der Presse abweicht. „Preußen," sagt Gervinus, „ist eine allzu kleine Macht unter den Großmächten, als daß es nicht den Abgang seiner physischen Kraft mit einer moralischen ersetzen müßte. Seine mittlere Größe und Lage zwischen zwei großen eroberungssüchtigen Völkern, sein geringer Reichthum, der Unzusammenhang seines Gebiets erzeugen jenen Mangel materieller Stärke, der nur vergütet werden kann durch

eine ungewöhnliche Bereitwilligkeit zu großen Opfern, durch einen gesteigerten Gemeingeist und Vaterlandsliebe, durch eben jene moralische Kraft, die den äußern Mitteln innern Nachdruck und Nachhalt giebt. Im ähnlichen Sinne hatte sich schon Mirabeau geäußert, dieselbe Ansicht hatte Stein über Preußen, und der ganze bunte Komplex seiner Provinzen scheint eben so auf die Nothwendigkeit einer solchen Organisation hinzuweisen, wie dies die wechselnden und oft schwankenden politischen Systeme seit Friedrich II. gethan haben. Patriarchalisches und Demokratisches, Fortschritt und Stillstand, alte und neue Formen sind nirgends so nahe neben einander zu finden wie in der preußischen Staatsordnung, die Nothwendigkeit, diesen zwiespaltigen Charakter durch eine große einigende und verschmelzende Form zu ersetzen, leuchtete den Meisten ein und war ein Hauptmotiv für die Ansicht, Preußen könne der Grundlegung einer Verfassung auf die Dauer nicht ausweichen. Die Fragen: wird es zu dem System von Stein und Hardenberg, oder zu dem von Aachen und Karlsbad sich hinwenden, wird es den westlichen oder östlichen Staatsprinzipien mehr sich zuneigen — diese Fragen hat Preußen nun mit dem Patent vom 3. Februar so beantwortet, daß es der Alternative auswich. Es hat ein Fragment einer Verfassung gegeben, scheint sich aber mit ihr in einem unbedingten System der Erhaltung befestigen zu wollen, das man ohne Verfassung befestigter glauben würde. Statt der Wahl zwischen Vollendung der Staatsideen aus den Zeiten Stein's durch eine freie Verfassung und zwischen allmäliger Vernichtung jener freien Keime hat Preußen eine dritte Wahl getroffen: es hat eine Verfassung gegeben, die weder frei ist noch auch nur eine Verfassung heißt, und es hat sie auf die Verkümmerung eben jener Keime gerichtet, deren kräftige Pflege jeder Gedanke früher als die eigentliche Aufgabe einer Verfassung angesehen hatte." Wir können uns nicht versagen, die herrlichen Schlußworte noch herzusetzen, die außerdem auf die Gegenwart eben so passen, als auf die Zeit, für die sie geschrieben wurden: „In kleinerem Maße ist es in der kleinen Welt der Staatsordnungen nicht viel anders als in dem großen Weltall; wo sie der Willkür hingegeben sind, ist das naturgemäße Leben des Staats zerstört und den Zufällen überlassen, das Volk fühlt sich nicht, weder in seiner Würde noch in seiner Kraft. Ein wahrhaft großer Fürst aber, der in der That und Wahrheit Eins ist mit seinem Volk, müßte diese demüthigende Empfindung mitempfinden, und nichts ist erschütternder, als die Worte, die Friedrich I. am Ende seines Lebens schrieb: „Ich bin es müde über Sklaven zu herrschen." Dem nachzufühlen wäre wohl eines Regenten würdig, von dem ein Niebuhr für Preußen und Deutschland große Tage verheißen hat, und die Vollendung alles dessen, was jetzt noch mangelhaft sei. Wie sollte ein solcher nicht sehen, daß seit jenen Tagen Erfahrung und Lehre sein Volk genug gereift, Schicksale und Thaten sein Volk genug erprobt haben, daß er in die große Spur des Vorfahren größer eintreten, daß er den Entschluß fassen dürfe: Ich will beginnen über freie Menschen zu herrschen!"

Daß sich Gervinus bei den mit dem Jahr 1846 beginnenden Germanistenversammlungen (s. d.) eifrig betheiligte, bedarf keiner besondern Versicherung. Er gehörte der historischen Sektion an, bei deren Berathungen man seine Stimme öfter hörte, als in den allgemeinen Versammlungen. Auf seine Veranlassung bildete sich zu Anfang 1847 in Heidelberg und in der Nachbarschaft ein Kreis von Männern, der den vielfach angeregten Gedanken, ein größeres politisches Blatt zu gründen, im Einzelnen durchsprach, sich über die Hauptpunkte der zu verfolgenden Tendenz vereinigte und einen Ausschuß von vier Mitgliedern, Mittermaier, Gervinus, Mathy, Häußer, wählte, dem die vorbereitenden Geschäfte übergeben wurden. Das ist der Ursprung der „Deutschen Zeitung." Sie entstand als ein Parteiblatt mit bestimmt vorgezeichneten Grenzen, das Programm hob ausdrücklich hervor, was man in jedem einzelnen Gebiete des politischen und nationalen Lebens erstreben wolle. Die Spitze des Zwecks drückte Gervinus so aus: „Der bloße Titel unsers Blattes muß es andeuten, daß die Grundtendenz

desselben dahin gehen wird, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der deutschen Nation zu unterhalten und zu stärken. Alles, was seit der Herstellung Deutschlands in stillern und lautern Ereignissen geschehen ist, weist uns auf dieses Ziel mit voller Entschiedenheit hin. Wie tief und ruhig hat sich seit den Tagen, da sich Goethe von der Erhebung des Vaterlands noch ungläubig abwandte, das lebendige Gefühl einer deutschen Volksthümlichkeit entwickelt! Um wie vieles gesünder und echter ist dieses Nationalgefühl geworden, als es in den Jahren des gezwungenen Teutonismus und des romantischen Patriotismus war! In den magern Jahren europäischer Reaktionen, mit welcher Innigkeit hat man die stillern Zweige volksthümlicher Thätigkeit betrieben, wie sorgsam das deutsche Recht, die deutsche Geschichte, Literatur und Sprache gepflegt! Und dann in dem rascheren Triebe der dreißiger Jahre, wie hat der Zollverband zum erstenmal gemeinsame Hoffnungen an gemeinsame Interessen geknüpft! Und wie anders sind die Zeiten geworden, wenn man gegen die frühere Animosität zwischen Nord und Süd die große Handreichung und Verbrüderung hält, mit der sich nun seit Jahren Preußen und die kleinern Staaten genähert haben! Wie ist der Geist der Nationaleinigung erstarkt, der jetzt jedem fremden Besucher unsers Vaterlands zuerst entgegentritt, der weit die versprechendste Erscheinung unter den vielfachen Bewegungen der Gegenwart ist! Seitdem Oesterreich seine frühern Uebergriffe und selbst viele Handhaben seines mächtigen Einflusses in Deutschland mit freiwilliger Entsagung aufgegeben hat, seit Baiern in patriotischer Haltung voranschreitet, seit Preußen eine wesentlich ganz deutsche Macht geworden ist und durch die uneigennützige Gründung des Zollvereins den Dank der Nation verdient hat, seitdem muß alle unsere Hoffnung darauf stehen, und all unser Streben darauf ausgehen, für alle Zukunft Eintracht und Einigung über jedes innere Zerwürfniß erhaben zu stellen." In den weitern Kreisen des Vaterlands war die Wirkung der Deutschen Zeitung von vorn herein stärker als in der engern Heimath. In Baden hatte der extreme Liberalismus, Dank sei es der engherzigen Politik der Regierung, die Oberhand gewonnen und verdächtigte Jeden, der an den bestehenden Zuständen nicht verzweifelte und auf gesetzliche Besserung hinarbeitete. Der „Deutsche Zuschauer," die „Mannheimer Abendzeitung," die „Seeblätter" und die „Oberrheinische Zeitung," deren Mitarbeiter größtentheils aus unreifer Jugend junghegelischer Richtung bestanden, machten Chorus gegen die Halbheit der Professorenzeitung. Allerdings gab diese durch eine Einseitigkeit, die an den Pedantismus deutscher Gelehrsamkeit anstreifte, manche Blöße, von diesem Vorwurf ist weder Gervinus noch dessen tapferer Sekundant Häußer freizusprechen. Am 5. Mai 1848 fand in Heidelberg jene Versammlung von 51 deutschen Männern statt, an der auch Gervinus Theil nahm, aus der das Vorparlament hervorging. Die verschiedenen Fraktionen des Liberalismus waren in diesem Augenblick einig, im Vorparlament und im Parlament — an beiden nahm Gervinus keinen Antheil — traten sie wieder aus einander. In Süddeutschland kamen jetzt Elemente oben auf, die sich mit der Richtung der Deutschen Zeitung nicht vertrugen. Viele künstliche Mittel kamen in Anwendung, um den Leserkreis der Zeitung zu verringern, man schmähte die Redakteure an öffentlichen Orten, als seien sie an Preußen verkauft, man suchte ihrem Ansehn durch Pereats, Katzenmusiken und andere Erfindungen einer unharmonischen Zeit zu schaden. Die badischen und rheinpfälzischen Republikaner proskribirten die Zeitung, die Konstitutionellen, die halben und ganzen, die von reinem und die von unreinem Wasser, stießen sich an dieser und jener zu einseitig verfochtenen Ansicht, und den Konservativen in Karlsruhe war sie zu radikal und unhöfisch. Der Sommer brachte einen Ausfall an Abonnenten, der nicht sehr beträchtlich war, den Verleger Bassermann aber doch bestimmte, sich der Zeitung durch Verkauf zu entledigen. Mit dem 1. Oktober siedelte sie nach Frankfurt über, Gervinus und Häußer traten von der Redaktion ab. Habent sua fata libelli.

Die Revolution, die Gervinus mehrfach persönlich bedrohte, ist vorübergebraust,

die Professoren sind nicht mehr verfehmt, und Gervinus hat wieder mit einer Frucht seines Studiums hervortreten können, die sich seinem Werk über die Nationalliteratur der Deutschen würdig an die Seite stellt. Es ist dies das vierbändige Werk „Shakspeare" (Leipzig, bei W. Engelmann). Gervinus gedenkt in der Einleitung seiner publizistischen Thätigkeit, jener Blüthenzeit der Deutschen Zeitung, wie sie ihn aus einer beobachtenden Stellung eine Weile in den Strudel der werdenden Verhältnisse gerissen habe, ein Labyrinth, in dem für uns, was auch der Anschein dagegen sagen möge, vorerst keine Aussicht sei zu einem befriedigenden und abschließenden Ziel. „In diesen Regungen des äußern Lebens," fährt er fort, „war mir ein Ort der Sammlung und Gemüthsfassung mitten im Forschen nach den gemeinen Hebeln, welche die geschichtliche Welt bewegen, eine Erhebung der Seele über die Niederungen der Wirklichkeit weg, ein Bedürfniß geblieben, das sich nicht abweisen ließ." Diesem Bedürfniß verdanken wir das Werk. Die Einzelbetrachtung der dramatischen Dichtungen wird eingeleitet durch einen biographischen Abriß, in den eine umfänglichere Schilderung der englischen Dramatik zu Shakspeare's Zeit sich einfügt. Die Bühnenwerke selbst sind in chronologischer Reihenfolge betrachtet, als erste dramatische Versuche: Titus Andronikus und Perikles, Heinrich VI., die Komödie der Irrungen, der Widerspenstigen Zähmung, in die zweite Periode sind die erotischen Stücke gruppirt: die beiden Veroneser, verlorene Liebesmühe, Ende gut Alles gut, der Sommernachtstraum, Romeo und Julie, der Kaufmann von Venedig, dann folgen die historischen Stücke: Richard III. und II., Heinrich IV., Heinrich V., an den sich die lustigen Weiber von Windsor schließen, König Johann und Heinrich VIII. Der dritten Periode theilt Gervinus zu: Wie es euch gefällt, Viel Lärmen um nichts, Was ihr wollt, Maß für Maß, Othello, Hamlet, Macbeth, König Lear, Cymbeline, die letzte Periode umfaßt Troilus und Cressida, Julius Cäsar, Antonius und Cleopatra, Coriolanus, Timon von Athen, den Sturm und das Wintermährchen. Statt einer ausführlichen Besprechung, wozu hier der Ort nicht ist, theilen wir mit, was Gervinus über den Vorwurf der Regellosigkeit sagt, und lassen die Parallele mit Schiller und Goethe folgen. „Bei den Alten ist der Mittelpunkt, die Katastrophe, die Hauptsache; der Ausgang ist gewöhnlich in eine Erzählung geschoben, das Verwickelnde liegt vielfach außerhalb des Stücks. Die entgegengesetzte Praxis des neuern Drama, das den vollständigen Vorgang der Handlung innerhalb des Stücks darzustellen pflegt, erschwert ungemein die eigentliche künstlerische Aufgabe hierbei, die darin liegt, daß der Verlauf der Handlung in einer geregelten Wölbung gezogen sei, daß ihr Auf- und Absteigen, ihre Verwickelung und Entwickelung in symmetrischem Verhältniß stehe, daß ihr Wendepunkt, der Moment des eintretenden Glückswechsels, wirklich der Mittelpunkt und zugleich der Höhepunkt der Handlung sei. Wenn man diesen Prüfstein, einen allerfeinsten Maßstab des Geschmacks und der Regelmäßigkeit, an Shakspeare und zugleich an die größten Dramatiker der spätern Zeiten legt, dann wird man recht finden, wie viel die Regelmäßigen und Gebildeten von dem vorgeblich regellosen Barbaren hätten lernen können!" Gervinus beruft sich weiter auf Pope's Ausspruch, der es eine Sünde genannt Shakspeare's Charaktere mit einem so abstehenden Namen wie Nachahmung der Natur zu bezeichnen; hier gebe es keinen Vergleich, es sei denn mit den Charakteren Homer's; „denn nur von ihnen läßt sich wieder sagen, was von Shakspeare's Charakteren allgemein gilt: daß sie nicht in einem engen Kreise zufälliger Berührungen mit der Gesellschaft abgelauscht, sondern wie aus dem Ganzen der Menschheit gesucht und herausgehoben sind, daß sie nicht aus anderer Dichtung überkommen, der Familie poetischer, nicht wirklicher Wesen angehörig, nicht Abzeichnungen von Bildern sind, ja nicht Abzeichnungen der Natur, sondern selber Natur." Mitten aber auch in diese sonnenhellen Schilderungen der Charakterplastik des großen Briten läßt der Deutsche einen trüben Schlagschatten der Gegenwart fallen. „Wer nicht einmal an den Ufern des Lebens mit Grundsätzen und Idealen gescheitert ist, an innerm Grame

geblutet, heilige Gefühle zerdrückt hat und über den Räthseln der Welt gestrauchelt war, der wird Hamlet nur halb verstehen; wer nicht Rücksetzung des Verdienstes erfahren, wird Othello und Jago nicht begreifen; wer dieser Tage die häufigen Collisionen der menschlichen und politischen Pflicht erlebt hat, der wird Brutus ganz anders erfassen als vorher. Und wer diese und ähnliche Erfahrungen am tiefsten gemacht, die Schmerzen des Bewußtseins am herbsten getragen hat, der wird Shakspeare's Charaktere wie ein Eingeweihter verstehen; ihm werden sie stets neu, immer wunderbarer sein und immer tiefer begreiflich werden, wie die bedeutenden Menschen der Geschichte und des Lebens selbst; er wird an ihnen eine Lebensschule machen, die nichts von der Gefahr fast aller neueren Dichtung in sich hat, daß sie uns irre leiten und uns Romanhelden für wahre Menschen verkaufen sollte." Zum Schluß nur noch die Parallele, welche Gervinus zwischen dem englischen Dichter-Heros und unserm Goethe und Schiller gezogen hat. „Mit Goethe's vielumfassender Menschenkenntniß verband Shakspeare Schiller's unerschütterliche Menschenachtung, die Goethe verlernte. Goethe verlernte sie im einzelnen Umgang, in einem zerstreuten Leben von vielfach kleiner Thätigkeit, in seiner Abneigung und Unkenntniß der großen Welt der Politik und Geschichte; in dieser Welt bewegte sich gerade Shakspeare, und fühlte sich in ihr wohl, und erhielt sich in ihr seine Menschenachtung, weil da immer, selbst in Goethe's Ansicht, ein großes Wesen wirkt, wo die Menschheit vereinigt arbeitet. Shakspeare reißt uns daher immer zu den Höhen des thätigen Lebens in Schiller's Geiste hinan, die Goethe immer mehr aus den Augen verlor, je näher er uns den Höhen der Bildung zuzuführen strebte. Wenn sich aus Goethe's vielseitiger Beschäftigung und seinem allgemeinen Interesse an allen Dingen ein umfassender G e i s t bildete, so aus Shakspeare's Interesse an der thätigen Welt, sollte man glauben, zu gleicher Zeit ein C h a r a k t e r. Wenn Schiller's moralische Würde auch dem Achtung abnöthigt, der ihn als Dichter weniger liebt, und Goethe's Anmuth auch dem Liebe entlockt, der ihn sittlich weniger hochachtet, so ist man bei Shakspeare in dem glücklichen Falle, stets zugleich achten und lieben zu können, ja zu müssen. Goethe selbst hat die höchste Spitze des Gegensatzes zwischen sich und Schiller so bezeichnet: Schillern habe die Idee der Freiheit bewegt, er aber sei auf Seite der Natur gestanden; dieser Gegensatz ist in Shakspeare nicht zu finden. Er macht Goethe gegenüber den Eindruck der Freiheit, gegen Schiller den der Natur, aber auch umgekehrt selbst Goethe gegenüber den Eindruck der Natur, und gegen Schiller den der Freiheit; eben so sehr ein Bild gegebener Vollkommenheiten wie freier geistiger Schaffung, begünstigt von der Natur wie Goethe, und ihre Gunst mit freiem Bestreben heimzahlend wie Schiller. Schiller nannte das vollkommene Werk der Natur: das s i n n l i c h e V e r m ö g e n in die reichste Berührung mit der Welt zu setzen und seine Empfänglichkeit auf das höchste zu steigern, und das g e i s t i g e V e r m ö g e n unabhängig und selbstständig zu erhalten, und seine Aktivität und bestimmende Kraft möglichst zu erhöhen: dies ist ganz eigentlich die Charakteristik des Shakspeare'schen Geistes. Er hat uns z u g l e i c h wie Goethe den Umfang der rezeptiven Natur und wie Schiller die Kraft des produktiven Geistes gelehrt. Er hat weder, wie Schiller Goethe vorwarf, die Gaben der Natur versäumt in echten Besitz des Geistes zu verwandeln, noch, wie Goethe Schillern Schuld gab, den Instinkt durch die Thätigkeit des Geistes in Gefahr gebracht. Die Natur hatte ihn köstlich ausgestattet, aber er wucherte mit dem Pfunde, das sie ihm geliehen, und diesen Erwerb durfte er sein Eigenthum nennen; Goethe war die Dichtung, wie sie Schiller betrieb, schon eine zu ernste Beschäftigung, aber Shakspeare trieb sie in noch viel größerer Anstrengung als beide."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Das schwarze Meer, in weiter Ausdehnung die Grenze zwischen Asien und Europa, gegen Abend von Romanien und Bulgarien, gegen Mitternacht von den südrussischen Staaten, gegen Morgen von den kaukasischen und transkaukasischen Ländern, gegen Mittag von Natolien eingefaßt, hat mit dem asowschen Meer eine Größe von 14,000 Geviertmeilen. Abgesehen von den Inseln, die in der Meerenge des kimmerischen Bosporus liegen, hat dieses Meer nur ein einziges Eiland, die Schlangeninsel, südlich von der Donaumündung, im Alterthum ein einsamer Priestersitz mit einem griechischen Tempel. Die russische Regierung hat vor mehreren Jahren zwei Gelehrte, den Naturforscher Professor Nordmann und den Alterthumsforscher Dr. Köhler, zur Untersuchung dieses Eilandes abgeschickt. Ihrem Bericht zufolge besteht die Schlangeninsel, welche kaum drei Werste im Umfang hat, aus Kieselkonglomerat, auf dessen verwitterten Stellen funfzehn phanerogame Pflanzenarten wachsen. Ihren Namen hat sie von den Schlangen (coluber hydrus) erhalten, die sich dort in großer Menge auf dem Boden sonnen. Köhler fand noch Reste des alten Tempels und Münzen. Die russische Regierung hat die Erbauung eines Leuchtthurms auf dem lange unbewohnten pontischen Eiland beschlossen. Die Gewässer des schwarzen Meers sind dunkler wie jene des mittelländischen und auch süßer, was von den vielen Strömen herrühren mag, die in dasselbe münden. Donau, Dniestr, Dniepr, Don, Kuban und viele minder große Flüsse führen diesem Binnenmeer eine Wassermasse zu, die nicht durch Verdünstung allein absorbirt werden könnte und ihren Abfluß durch die Straße nimmt, welche die aufgestaueten Gewässer in vorhistorischer Zeit sich gebrochen haben. Nach dieser Meerenge, nach dem thrazischen Bosporus und dem Hellespont, zieht sich von Norden nach Südwesten eine beständige Strömung, die selbst in dem seichten asowschen Meer bemerkbar wird. In sieben Krümmungen, bald von den asiatischen, bald von den europäischen Bergen eingeengt, oft nicht breiter als 1500 Schritt, zieht sich die Schlangenlinie des Bosporus (Ochsenfurt) drei Meilen lang zwischen beiden Welttheilen hin. Die furchtbaren Stürme des „ungastlichen" Pontus waren schon den Alten bekannt. Bei Aeschylus warnt Prometheus seinen Befreier, den gewaltigen Herkules, vor Boreas Stürmen, „daß seine niederfahrenden Wetter ihn nicht mit sich emporreißen in brausenden Wirbeln." Im Winter toben alljährlich aus Ost und Südost schreckliche und verderbliche Orkane, die auch jetzt noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schiffen zerstören, nachdem von den Russen für genaue Entwerfung von Seekarten und Erbauung von Leuchtthürmen sehr viel geschehen ist. Selbst die Griechen, welche im Mittelmeer zu den kühnsten und unerschrockensten Seefahrern gehören, werden ängstlich und kleinmüthig, wenn sie zur stürmischen Jahreszeit vom thrazischen Bosporus nach Osten auslaufen. In Konstantinopel hat es sich öfters zugetragen, daß Matrosen, welche zur Fahrt nach Odessa gebungen wurden, sich geradezu weigerten, weiter zu fahren, wenn das Schiff erst im November den Bosporus erreichte. Nur die Dampfschiffe konnten bis jetzt den pontischen Stürmen trotzen. Woher die eigenthümlich wilde Natur dieses Meers kommt, darüber herrschen die verschiedensten Ansichten. Kohl meint, daß die ungeheuren Ebenen und Steppen im Norden und Nordosten des schwarzen Meers, die ohne eine schützende Gebirgswand dazwischen bis Archangel und Kamtschatka sich erstrecken, zu dem stürmischen Charakter des Pontus mächtig beitragen. Wenn der Kaukasus, so meint Kohl, wie er sich um die östliche Spitze des Pontus windet, auch eben so im Nordosten und Norden die ganze Hauptmasse mit seinen schützenden Armen umfaßte, so würde er ein großer Wohlthäter desselben geworden, und der ganze Zustand, das Klima und die Geschichte dieses Meers eine andere sein. Dieser Ansicht, daß die physikalische Beschaffenheit der Küstenländer im Norden, daß besonders die große Lücke zwischen dem Uralgebirge und dem Kaukasus,

durch welche die sibirischen Orkane heraustoben, die Stürme bedinge, steht entgegen, daß die schlimmsten Orkane nicht aus Nord, sondern aus Ost und Südost kommen. Ritter meint, daß durch das Zusammentreffen der Nordwinde, die aus den sarmatischen Ebenen kommend ungehinderten Zutritt bis an die asiatische Küste haben, und der auf dem armenischen Hochlande häufig herrschenden Süd- und Ostwinde sich die gefürchtete Zone der heftigsten, zahlreichsten pontischen Stürme bilde. Seine Ansicht wird dadurch unterstützt, daß in keinem Meere Winde und Strömungen häufiger wechseln und die Wellen unangenehmer oder gefährlicher sind, daß daher ein Zusammentreffen der verschiedenen Winde die Wuth und Gefahr der pontischen Sturmregion ohne Zweifel vermehrt. Aber viele der verheerendsten Orkane aus Südosten wurden auch ohne das Entgegentreten der Nordwinde beobachtet. Moritz Wagner sagt: „Es scheint, daß die meisten Stürme innerhalb der Grenzen des Pontus selbst entstehen, und daß das Eintreffen der Winde aus dem unermeßlichen Steppengebiet des Nordens keineswegs nothwendig ist, um das schwarze Meer in die wildeste Bewegung zu bringen. Die Lufttemperatur des armenischen Plateaus und des Kaukasus ist von der des nahen pontischen Strandes so verschieden, daß sich daraus einigermaßen die häufige Entstehung der Stürme dieses Meers erklären läßt. Es ist eine von allen Meteorologen beobachtete Thatsache, daß verschiedene Temperatur von zwei benachbarten Orten gewöhnlich Wind erzeugt, und daß dies selbst in vielen von Bergen rings umschlossenen Gegenden der Fall ist. Den schlagendsten Beweis dafür liefert das Kurthal in Georgien, welches eine sehr bedeutend wärmere Lufttemperatur hat, als der nahe gelegene Kaukasus. Tiflis, obwohl in einem Bergkessel eingekeilt, ist die windigste Stadt, die ich je bewohnt habe, und die Orkane, die dort die Hälfte des Jahrs hindurch sausen, kommen vom Kaukasus herab selbst an Tagen, wo im Steppengebiet nördlich am Kaukasus vollkommene Windstille herrscht. Aehnlich wie im Thal des Kur sind die Temperaturverhältnisse am schwarzen Meer. Auf dem Plateau von Armenien sind zwanzig Grade unter dem Gefrierpunkt im Winter nichts Ungewöhnliches, in Erzerum hat man im Junius sogar Schneegestöber erlebt, während im nahegelegenen Trapezunt der Olivenbaum aufs kräftigste gedeiht und bei Wigse sogar der Orangenbaum, der einer Winterkälte von drei Grad erliegt, im Freien aushält. Diese Temperaturdifferenzen sind zweifelsohne der Entstehung der pontischen Stürme günstig, wenn die eigenthümlich wilde, gefährliche Natur dieses Meers damit auch noch keineswegs hinreichend erklärt ist."

Vor achtzig Jahren besaßen die Russen noch keinen einzigen Punkt an der Küste des Pontus. Jetzt haben sie hier — das asowsche Meer nicht einmal mitgerechnet — 250 Meilen Küste gewonnen. Vor 140 Jahren hatte das schwarze Meer außer den Booten der Kosaken noch kein russisches Kriegssegel gesehen. Jetzt dagegen beherrscht eine imposante russische Flotte mit siegreicher Flagge den ganzen Pontus, und der russische Pavillon ist der einzig geachtete in diesen Gewässern. Die russische Kriegsflotte im schwarzen Meer zählt dreizehn Linienschiffe: Mahmud, Silistria, Adrianopel, Uriel, Katharina, Eustachius, Silafael, Maria, Anapa, Varna und die Dreidecker von 120 Kanonen Warschau, die drei Heiligen und die zwölf Apostel, ferner acht Fregatten, etwa dreißig Briggs, Goeletten und Kutter und eine Anzahl Kriegsdampfboote und leichte Schiffe. Die Linienschiffe führen 90 bis 94 Kanonen, worunter regelmäßig sechs Bombenkanonen (Paixhans) zu sechzigpfündigen Kugeln, während die übrigen Geschütze zu $^2/_3$ Achtundvierzigpfünder, zu $^1/_3$ Sechsunddreißigpfünder sind. Die großen Werften befinden sich in Nikolajeff, wohin das Schiffsbauholz aus dem Innern Rußlands auf dem Bug hinabgeflößt wird, in Sewastopol können bis jetzt nur Fregatten und kleinere Fahrzeuge gebaut werden, kleinere Werften befinden sich in Cherson, Aleschki und Berislawl. Auffallend ist die geringe Dauer der russischen Schiffe in diesem Meer, die gewöhnlich nur neun bis zehn, im höchsten Fall zwölf Jahre beträgt, während die französischen Schiffe im Mittelmeer gewöhnlich sechszehn, die

englischen Schiffe achtzehn bis zwanzig Jahre diensttauglich bleiben. Pallas und die Naturforscher der wissenschaftlichen Expedition, die mit Demidoff die Krim besuchte, schreiben diese geringe Dauer der Bohrmuschel (Teredo navalis) zu, welche das Holzwerk der Schiffe durchlöchere und unterminire. Dieses verderbliche Mollusk ist an der Küste der Krim so häufig, daß ein in das Meer geworfenes Stück Holz schon nach wenigen Tagen in allen Richtungen durchlöchert ist. Seitdem man aber die Außenseite der Schiffe bis einen Fuß über dem Wasser mit Kupfer beschlagen läßt, ist von der Bohrmuschel nichts mehr zu befürchten, und doch bleibt die geringe Dauer der Schiffe dieselbe. Dies ist der Beschaffenheit des Schiffsbauholzes zuzuschreiben, das oft ganz frisch und saftig auf der Werfte ankommt und den Keim des Todes in sich trägt. Die russischen Dreidecker haben eine Bemannung von 800 Mann, die Linienschiffe zweiten Ranges selten mehr als 600. Die Dienstdauer der Matrosen ist funfzehn Jahre, aber trotz dieser langen Zeit und der unaufhörlichen Uebungen soll die Tauglichkeit viel zu wünschen übrig lassen. Die Polen sind die besten Matrosen auf den russischen Schiffen, dienen aber ungern und benutzen jede Gelegenheit davonzulaufen. Die türkische Flotte ist der russischen in keiner Weise gewachsen, und nur sie kann im schwarzen Meer konkurrirend auftreten, seitdem der Vertrag von Unkiar Iskelessi Bosporus und Dardanellen den Kriegsschiffen aller Nationen verschlossen hat. Der Oberbefehlshaber der russischen Flotte residirt gewöhnlich in Nikolajeff, in Sewastopol kommandirt blos ein Gegenadmiral. Nikolajeff, gleich Sewastopol eine neu gebaute Stadt, hat eine gute Rhede, die indessen für vollkommen ausgerüstete Linienschiffe zu seicht ist, weshalb die hier gebauten großen Fahrzeuge erst in Sewastopol bewaffnet werden. Sewastopol ist der große Kriegsplatz des Pontus und einer der schönsten Kriegshäfen der Welt, eben so tief, geräumig und gegen Stürme geschützt wie die Rhede von Toulon. Vor dieser hat Sewastopol die vielen kleinen in das Land einmündenden Meerzungen oder kleinen Baien voraus, welche eben so viele abgesonderte natürliche Hafen bilden. Die erste dieser kleinen Meerzungen an der Südwestseite der Bucht ist den Kauffahrteischiffen als Ankerplatz angewiesen. Oestlich von der Stadt mündet eine zweite Seezunge ziemlich weit in das Land hinein, hier ist der Ankerplatz für die abgetakelten Kriegsschiffe, zur Winterszeit flüchtet sich die ganze Flotte in dieses sichere Bassin. Die Schiffe liegen hier ganz sicher und ruhig, kein Windstoß, keine Brandung vermag sie zu rütteln. Gegen einen äußern Angriff ist die Flotte sowohl durch den vorspringenden Hügel, auf welchem die Stadt erbaut ist, als durch die Forts Alexander (160 Kanonen), Nikolai (240 Kanonen), Konstantin (160 Kanonen) und zahlreiche Landbatterien gesichert. Eine feindliche Flotte müßte erst alle diese kolossalen Befestigungen und Redouten zum Schweigen gebracht haben, bevor sie die russische Flotte in ihrem Schlupfwinkel erreichen könnte. Eine weitere Sicherheit liegt in dem Fahrwasser, welches bei der Einfahrt der Rhede so äußerst schmal ist, daß kaum zwei leichte Kriegsschiffe neben einander segeln können. So groß dieser Uebelstand für die russische Flotte ist, wenn sie bei stürmischer See einzulaufen versucht, so wird derselbe wieder aufgewogen durch den Vortheil der ungeheuren Schwierigkeit, welche ein mächtigerer Feind zur See bei einem Versuch, Sewastopol und die darin verborgene Flotte zu zerstören, zu besiegen haben würde. Die Anlage der Werke hat viel Mühe und Geld gekostet. Der Granit, den man zum Bau verwendet hat, kommt aus dem Gouvernement Cherson, 150 Werste von Sewastopol, den viel näheren Diorit aus der Krim hat man verschmäht. Die großartigen Docks sind nach dem Plan und unter der Leitung des englischen Ingenieurs John Hupton angelegt. Sie enthalten drei geräumige Behälter für Linienschiffe, zwei andere für Fregatten und kleinere Kriegsschiffe. Durch einen Verbindungskanal mit dem Meer werden die der Ausbesserung bedürftigen Kriegsschiffe in ihre Behälter gebracht, wo sie dann durch Schleusenthore vom Meer abgesperrt werden können. Die größte Schwierigkeit beim Bau der Docks war, die Bassins mit dem nöthigen Wasser zu versehen, um

die ausgebesserten Schiffe wieder flott zu machen und in die See zu bugsiren. Zu diesem Behuf hat Hupton (nach der Versicherung des Marschalls Marmont rührt der Plan von dem französischen Ingenieur Raucoue her) das Wasser des Bachs Tschernaja-ratschka (das schwarze Flüßchen) unter unendlichen Schwierigkeiten mittelst Kanälen, Tunnels und Aquädukten zehn Werste weit in die Docks geleitet. Mit Sewastopol ist ein Lager verbunden, welches zwei Werste von der Stadt entfernt auf einer Anhöhe errichtet ist. Für gewöhnlich liegen darin nur 3000 Mann, aber die Zahl der in Sewastopol garnisonirenden Marinesoldaten beläuft sich auf mehr als 20,000 Mann, und bei der Leichtigkeit, einige Regimenter aus den verschiedenen Besatzungen Südrußlands nach Sewastopol zu bringen, wäre ein russischer Ueberfall am Bosporus leicht ausführbar. „Die Flotte von Sewastopol ist für Konstantinopel das dräuende Schwert des Damokles," sagte Thiers in einer Rede, worin er das Oeffnen des Bosporus und der Dardanellen für die Flotten aller Nationen als das beste Mittel empfahl, den Eroberungsversuchen der Russen vom schwarzen Meer her zuvorzukommen. Bei den herrschenden pontischen Winden und Strömungen ist die Pforte nicht in dem Zustand, einen Ueberfall der Russen verhindern zu können. In seinem Werke: La nouvelle Turquie bemerkt d'Aubignosc vollkommen richtig: „Europa kann eines Tags die Besetzung von Konstantinopel vernehmen, ehe das Auslaufen der russischen Flotte aus Sewastopol bekannt geworden ist."

Bei unserer Uebersicht der Küstenländer des Pontus machen wir mit den russischen Besitzungen den Anfang. Ueber diese Länder existiren viele und gediegene Werke von Pallas, Bieberstein, Steven, Engelhardt, Parrot, Eichwaldt, Kupfer, Dubois de Montperreux, Sjögren, Köppen, Meyer, Menetries, denen sich in neuester Zeit Nordmann, Kohl, Marmont und besonders Moritz Wagner anschließen. Die Hauptstadt der russischen Pontusländer ist Odessa (vgl. den Aufsatz: Die Donau in Nr. 267), dessen Alter nur 56 Jahre beträgt. 1794 von der Kaiserin Katharina auf Anrathen der Akademie gegründet, zählt die Stadt gegenwärtig nahe an 70,000 Einwohner und gedeiht mit jedem Jahre mehr. Die gewaltig wachsende Macht Rußlands am schwarzen Meere, die fortschreitende Agrikultur in Volhynien, Podolien, Bessarabien und in den Steppen jenseits der Perekop'schen Landenge, die allgemeine Thätigkeit, welche die Regierung hier entfaltet — Alles wirkt zusammen, diesem größten Handelsplatz des schwarzen Meers eine noch viel bedeutendere Zukunft zu sichern. Odessa ist eine ganz moderne, regelmäßig gebaute Stadt auf einer dürren Ebene und bietet dem Reisenden weder den Reiz einer malerischen Lage noch Sehenswürdigkeiten. In der Nähe von Odessa hat Nordmann einen botanischen Garten angelegt, welcher der Steppenpflanzung bedeutenden Nutzen gewährt. Von den Akazien, Eschen, Eichen, Fichten, Maulbeer- und Ahornbäumen werden alljährlich 30- bis 40,000 junge Bäume unter die Steppenwirthschaften vertheilt. Ueberhaupt sorgt die Verwaltung in Südrußland für Baumpflanzungen eifrigst, um auf diese Art nach und nach dem Regenmangel abzuhelfen, der bis jetzt das größte Hinderniß der Landwirthschaft ist. Im Jahr 1842 betrug der Niederschlag in Odessa vom 1. Januar bis zum 15. Juli nicht mehr als vier Zoll, und die Bäume begannen zu welken. In der Nähe von Odessa befinden sich deutsche Ansiedelungen, für die besonders der Herzog von Richelieu thätig gewesen ist. Die Zahl aller deutschen Ansiedler in Rußland beträgt 260,000 Seelen, welche im Saratow'schen Gouvernement an der Wolga, in Orenburg, in Klein- und Neurußland, in den Steppen am asowschen Meer, in der Krim, im Kaukasus und in Grusien zerstreut wohnen. Die erste große Einwanderung fand unter Katharina II. statt, den Badenern und Würtembergern, die sich durch schöne Versprechungen nach Rußland locken ließen, folgten unter der Regierung des Kaisers Paul Mennoniten aus Preußen, in den Jahren 1804 und 1809 kamen die zahlreichsten Einwanderer, die in den Steppen von Neurußland, an den Küsten des asowschen Meers und in der Krim Wohnplätze

erhielten. Die Ansiedelungen in Neurußland und der Krim stehen unter dem Fürsorgekomité in Odessa, und dieses steht wieder unter einem alle Kolonien Rußlands dirigirenden Koloniendepartement des Senats in St. Petersburg. Durch Odessa ist die Bedeutung von Cherson, früher schon durch die Seichtigkeit der Dnieprmündung beeinträchtigt, fast auf Null herabgesunken. Die Krim leidet, wie die Umgegend von Odessa, sehr an Regenmangel. Ein einziger ergiebiger Frühlingsregen entscheidet in dieser Halbinsel, die früher sehr überschätzt wurde, über den Wohlstand von Tausenden. Pallas meinte, daß man Baumwolle, Oel und alle Erzeugnisse Griechenlands gewinnen könne, dieser Irrthum ist jetzt erkannt worden. Selbst der Weinbau, den eine Reihenfolge tüchtiger Gouverneure, Richelieu, Langeron, Woronzow, kräftigst unterstützte, kann sich nicht eben glücklicher Resultate rühmen. Was den Kornbau betrifft, so sind die Mißernten wegen Regenmangels so häufig geworden, daß man durchschnittlich auf zehn Jahre nur eine gute Ernte rechnen kann. Die Ausfuhr der Krim und ihr Einfluß auf den pontischen Handel war bis jetzt nicht bedeutend und beschränkte sich meistens auf Wein. An Getreide wird selbst in guten Jahren nicht so viel gewonnen, als man zum eigenen Bedarf braucht. In den weiten Steppenebenen, die nördlich vom asowschen Meer liegen, ist der Nerv des pontischen Handels zu suchen. Die nogaischen Tataren, die dort wohnen, sind jetzt an eine thätige Lebensweise gewöhnt, neben ihnen wohnen friedlich Russen, und Kosaken und von den geheimnißvollen Grabhügeln (Mohilen) überschaut man jetzt meilenlange Getreidefelder. Aus den Steppenländern werden Getreide, Talg und Häute nach Griechenland, Frankreich, England und Italien ausgeführt; die Bevölkerung wächst, die Einöden verschwinden, der Pflug erobert eine lange brach gelegene Ebene, hübsche Ortschaften mildern die grämliche Monotonie der Landschaft, und an der Küste tauchen herrliche Städte, wie Taganrog, Kertsch, Pertjansk, Ismael, gleich Phänomenen empor. Die erst vor zwölf Jahren gegründete Stadt Pertjansk, welche für die Ausfuhr aus den nogaischen Steppen sehr günstig gelegen ist, hat sich bereits zu einer für die kurze Zeit ihres Bestehens unglaublich raschen Blüthe gehoben. Die Zeit des Eisenbahnverkehrs wird man auch dort erleben, der flache Steppenboden erleichtert deren Bau mehr als in irgend einem andern Lande. Bis jetzt besteht nur eine Pferde-Eisenbahn, welche Don und Wolga mit einander verbindet. Die Mohammedaner, die man wohl als geneigt zu Aufständen darzustellen liebt, hat Rußland in diesen Gegenden nicht zu fürchten. Die Tataren sind seit ihrer Ansässigmachung friedlich und tolerant geworden, selbst die Tataren der Krim leben seit den großen Auswanderungen von 1785 und 1788, wodurch die unruhigen Elemente nach Anatolien geführt wurden, zufrieden unter dem russischen Szepter. Wo die Straße von Kertsch den Eingang in das asowsche Meer bildet, liegen hüben und drüben Schlammvulkane, die Pallas und nach ihm Wagner genau untersucht haben. Die bedeutendsten sind der Külltepe (Aschenhügel) und der Kuku-oboo (blauer Hügel), beide in geringer Entfernung von Taman auf der gleichnamigen Halbinsel. Die auf der Halbinsel der Krim liegenden Schlammvulkane schweigen seit unvordenklichen Zeiten, die von Taman sind noch in Thätigkeit. Bei dem großen Ausbruch des Kuku-oboo am 27. Februar 1794 bedeckte die ausgeworfene Schlammmasse die Gegend bis auf eine Werst im Umkreise, ein letzter minder heftiger Ausbruch erfolgte im Jahr 1836. Feurigflüssige Gesteinmassen hat man niemals bemerkt, die Auswürflinge waren kalter Schlamm, festes und zerriebenes Gestein. Pallas entdeckte in dem ausgeworfenen Schlamm des Külltepe Schilf- und Binsenwurzeln, welche ganz identisch waren mit den Sumpfpflanzen des nahen temruskischen Liman. Auf diese wichtige Thatsache gründete Pallas seine Ueberzeugung, daß das Eindringen des schilfreichen Limanwassers in den unterirdischen Gluthheerd der Tamanschen Halbinsel und die durch Zersetzung des Wassers erzeugten elastischen Dämpfe hier die wesentlichste Ursache der vulkanischen Eruptionen seien. Bei dem Ausbruch des Kuku-oboo war das Hervortreten einer roth und blaßgelb spiegelnden Feuersäule,

welche über die doppelte Höhe des Bergs reichte und oben wie eine Garbe sich ausbreitete, besonders merkwürdig, da geschmolzene Massen dabei nicht mit ausgeworfen wurden. Diese Feuererscheinungen könnten durch ausströmendes Kohlenwasserstoffgas hervorgebracht werden, wie am entgegengesetzten Ende des kaukasischen Isthmus auf der Halbinsel von Baku. Taman bildet den Eingang zu den Ländern der tschernomorischen Kosaken. Diese, welche das rechte Ufer des Kuban von den Küsten des schwarzen und des asowschen Meers bis nahe an die Gegend bewohnen, wo die Laba in den Kuban einmündet, sind die Nachkommen der bekannten Zaporoger Kosaken, welche ihre gegenwärtigen Wohnsitze durch einen Ukas der Kaiserin Katharina vom 8. April 1783 erhielten. Sie zählten zur Zeit ihrer Uebersiedelung nahe an 60,000 Köpfe, die Pest vom Jahre 1796 und das ungesunde Klima, an welches sie sich jetzt ziemlich gewöhnt haben, minderte in der ersten Zeit ihrer Ansiedelung ihre Zahl bedeutend. Die tschernomorischen Kosaken stellen gegenwärtig 10 Regimenter, jedes zu 1000 Mann, und jeder ist zu dreijährigem Dienst verpflichtet. „Ihr von Sümpfen durchschnittenes Land ist reich an üppigen Weideplätzen und dem Getreidebau günstig, sonst aber über alle Beschreibung einförmig und traurig. Auf der langen Strecke von Jekaderinodar bis zum asowschen Meer durchreiste ich ein flaches kahles Land. Zur Rechten des Wegs dehnten sich längs des Kubans ungeheure Sümpfe aus, mit hohen Rohrstengeln überwachsen, in deren undurchdringlichem Dickicht die räuberischen Banden der Tscherkessen hausen, zur Linken eine unübersehbare Ebene, mit dünnem Gras bedeckt, auf welcher die konischen Grabmäler der alten tumulibauenden Völker die einzigen Erhöhungen; viele Stunden weit zeigte sich auf diesem Alluvialboden dem Auge kein Stein und kein Baum. Die rauhen Nordoststürme, die von Sibirien heraus auf kein hinderndes Gebirge stoßen, wehen hier einen großen Theil des Jahrs hindurch mit furchtbarer Stärke; die Regengüsse des Winters und die Ueberschwemmungen des Kuban machen häufig die Verbindungen zwischen den verschiedenen Kosakenstanitzen schwierig; im Sommer, wo der Regen selten ist, versengt die Sonne die Steppengräser, schmälert den Heerden die Weide und verwandelt weite Strecken in eine braune dürre Wüste. Zu der trostlosen Einförmigkeit des Landes, welche das Auge ermüdet, zu der Unfreundlichkeit des Klimas und den Seuchen gesellen sich für den Bewohner alle Leiden des Kriegs, der harte Soldatendienst und die beständige Gefahr, von einem kühnen Feind durch plötzlichen Ueberfall erschlagen oder wenigstens seiner Habe, seiner Weiber und Kinder beraubt zu werden.“ (Wagner.)

Der westliche Kaukasus und die pontische Küste von der Mündung des Kuban bis zu der des Rion sind von Gebirgsvölkern bewohnt, die man häufig mit dem allgemeinen Namen Tscherkessen bezeichnet*). An der Küste wohnen vom linken Ufer des Kuban bis zum Fort Golowinski die Adige oder Tscherkessen, weiter gegen Südosten die Ubichen und Tschigeten, weiter hin die Abchasen, denen sich die Mingrelier und Gurier anschließen. Von dieser Strecke ist das Land der Ubichen das unbekannteste, nur zwei Europäer haben es jemals betreten, der bekannte Engländer Bell, Eigenthümer des Schiffs Vixen, und ein Offizier Baron von Turnau, der als russischer Spion von den Eingeborenen gefangen und zurückbehalten wurde. Ubichien ist nach des letzteren Beschreibung ein überaus steiles Gebirgsland, wo sich die kaukasische Natur in ihrer ganzen wilden Größe zeigt. Ungeheure Urwälder bedecken die Bergabhänge nach der Seite des schwarzen Meeres, durch die tiefen Schluchten und Abgründe brausen die Gebirgsbäche und wälzen tausend gewaltige Steinblöcke mit sich fort, hinter der Waldregion erheben sich die mit ewigem Eise bedeckten Gipfel der höchsten Kette. Der Zugang zu den Auls, die theils in den dichtesten Theilen der Wälder verborgen, theils wie Geiernester auf den steilen Felsabhängen am Rand der Schluchten stehen, ist ungemein schwierig. Die Russen besitzen an der ganzen Küste von Taman bis Gurien blos 17 befestigte Punkte,

*) Vgl. den Aufsatz: Der Krieg im Kaukasus, Bd. 1, S. 423 fgg.

sogenannte Krepostien, von denen aber nur die wenigsten eigentliche Festungen, die andern bloße Erdschanzen sind. Einige dieser Waffenplätze sind auf Felsen erbaut und von der Natur geschützt, andere liegen in Schluchten. Die Besatzungen bestehen gewöhnlich aus 500, selten aus mehr als 1000 Mann, die das traurigste und einförmigste Leben führen. Nach der Landseite kann Niemand einen Spaziergang machen, weil hinter jedem Felsen Feinde lauern, selbst im Innern ist man nicht immer sicher. Der Reisende Dubois erzählt, daß während seines Aufenthalts in diesen Festungen tscherkessische Flintenkugeln häufig ihren Weg durch die Fenster der Gebäude gefunden haben. Im Sommer ist die Lage der Besatzungen noch einigermaßen erträglich, denn ein russisches Geschwader weilt an der Küste, und die regelmäßig fahrenden Dampfboote versehen diese Waffenplätze mit frischen Nahrungsmitteln und manchen Bequemlichkeiten. Aber der lange Winter, der sieben bis acht Monate dauert, ist eine schreckliche Zeit. Das Geschwader zieht sich bereits im Oktober nach Sewastopol zurück, und Dampfschiffe fahren im Winter selten, wegen der heftigen Stürme und des gänzlichen Mangels an sichern Ankerplätzen. Die Besatzungen führen dann wirklich ein Leben von Gefangenen, ihre Nahrung ist gesalzenes Fleisch, ihr Zeitvertreib die beschneiten Berge zu betrachten. Dazu herrschen Krankheiten und Fieber, schlimmer als in den sumpfigsten Niederungen am Kuban und Terek. Der Zweck der Errichtung dieser Festungslinie war die Unterdrückung der Verbindung zwischen der Türkei und den Völkern des Kaukasus. Man hatte gehofft, daß wenn den Tscherkessen jede Zufuhr von Kriegsmunition von der Seite des schwarzen Meeres abgeschnitten sei, die Unterwerfung der unabhängigen Gebirgsstämme keine großen Schwierigkeiten bieten werde. Man theilte jeder der Krepostien einige Ruderschiffe mit Kosaken bei, welche bei ruhiger See die Küsten entlang fahren und nach den kleinen türkischen Schiffen spähen mußten. Alle diese Maßregeln verfehlten ihren Zweck. Von den 28 türkischen Schiffen, die während des Winters von 1843 auf 1844 die Küste des Kaukasus besuchten, kehrten 23 wohlbehalten zurück, 2 fanden ihren Untergang in den Wellen und nur 3 wurden von den Russen genommen. Da man einsah, daß die Türken keine Munition einführten und blos des Mädchenhandels wegen kamen, stellte man die strenge Bewachung ein und begünstigte unter der Hand diesen Verkehr, um so die Tscherkessen zu gewinnen. Die Besatzungen der Krepostien sind darum nicht vermindert worden, nach wie vor bleiben 15—20,000 Mann in den verschiedenen Küstenfestungen vertheilt. In den transkaukasischen Besitzungen Rußlands hat ein Theil der deutschen Einwanderer Aufnahme gefunden. Diese Leute befinden sich wohl, nachdem sie sich von den Zerstörungen erholt haben, die durch die Ueberfälle der Tataren und Kurden zur Zeit des letzten Perserkriegs verursacht wurden. Unglücklicherweise herrscht unter ihnen ein finsteres Sektenwesen, das vor ungefähr zehn Jahren in den Kolonien Elisabeththal, Marienfeld, Petersdorf, Alexandersdorf und Neutiflis den wunderlichen Einfall erzeugte, nach Jerusalem auszuwandern und dort die nahe Ankunft des Heilands zu erwarten. Die Sehnsucht nach der heiligen Stadt hat durch Kosakenlanzen ausgetrieben werden müssen. Die Russen haben aus ihren transkaukasischen Besitzungen mehr materiellen Vortheil gezogen, als die Franzosen aus Algier, und viel Nützliches geschaffen. Die Gründung von deutschen Dörfern, um den Eingebornen zu zeigen, wie bei Fleiß und Geschick auch ein Bauer bequem wohnen und gut leben kann, die Errichtung von Schulen, um das trefflich begabte aber geistig lange brach gelegene Volk einige Blicke in die Schatzkammern der europäischen Literatur werfen zu lassen, der Bau von Festungen — dies sind die bemerkbarsten Schöpfungen, die unter russischem Szepter stattgefunden haben. Die Straßen, die militärischen abgerechnet, sind aber noch immer vernachlässigt, und manche Verbesserungen verkümmern unter den Händen derer, die mit der Ausführung beauftragt sind. Das russische Beamtenwesen, in dem nur Sinn für Beförderungen, Orden und Geld herrscht, das in seinem todten Mechanismus ein Hemmschuh ist für die

Zwecke, zu deren Förderung es eigentlich da ist, kann sich in Transkaukasien wegen der großen Entfernung von Petersburg mehr als anderswo geltend machen.

Es bleiben noch die türkischen Provinzen des pontischen Ufers zu erwähnen. Diese ganze Strecke der Küste bietet ein Bild des traurigsten Verfalls dar. Der Kunst, dem Fortschritt, der Bildung und dem Christenthum gegenüber ist Türkenherrschaft unter allen Verhältnissen von demselben Geist der Zerstörung, der Hemmung, der Feindschaft und der Intoleranz beseelt. Die Reaktion ist noch jetzt das Prinzip des Orients. Das Christenthum ist in Anatolien nicht blos in der unendlichen Minderzahl, es ist auch Urbild der Unwissenheit, des Verkommnisses, der Niederträchtigkeit, und daher mit Recht in die Kloaken und Vorstädte zurückgedrängt. Von den offiziellen Reformen des Sultans weiß man in Anatolien nicht viel, ein fanatischer Pascha hat in Trapezunt Jahre lang auf seine Faust regiert und sich um keinen Befehl aus Konstantinopel gekümmert. Trapezunt ist eine Festung, durch die Lage an der Grenze doppelt wichtig, aber die ganze Bewaffnung besteht aus einer Kanone, die lange Zeit der Laffetten entbehren mußte. Der immer grüne Buschwald von Trapezunt ist aus Fallmerayer's reizender Schilderung in den „Fragmenten aus dem Orient" bekannt. Die ganze Küste von Anatolien zeichnet sich durch ihren natürlichen Reichthum aus, der Boden ist fette Gartenerde und wie ein natürlicher Riesenpark mit Bäumen übersäet. Oel, Mais, Weizen und Tabak gedeihen im Ueberfluß, Obst und Trauben ungerechnet, die ohne Pflege und fast unbeachtet wuchern. Die Hauptplätze der Küste sind Trapezunt, Sinope und Samson. Trapezunt hat einige Verbesserungen erhalten, seit der neuerwachte Waarenzug aus Europa nach Persien diesen Weg einschlägt. Sinope, die Geburtsstadt des Cynikers Diogenes und des großen Römerfeindes Mithridates ist der natürliche Stapelplatz für die dahinter liegende reiche Landschaft Paphlagonien. Die Stadt liegt auf einer schmalen Landenge, welche das ansteigende Küstenland mit zwei Buchten einfaßt, wodurch eine Doppelrhede entsteht. Der gewöhnliche Landungsplatz mit Quarantäne, Mauth, Werften und langen Basaren ist in der östlichen Hafenbucht. Obwohl einst eine griechische Kolonie, bietet Samson (das alte Amisus, mit dem in der byzantinischen Periode gebräuchlichen Vorschlagsbuchstaben S) doch kein romantisches Interesse wie Trapezunt. „Man denke sich eine gelblich weiße Festungsmauer in Form eines länglichen Vierecks, mit Thürmen und buschbewachsenen Gräben ohne Hebung und Schwung am meerbespülten Flachstrande hingebreitet und im Innern mit einem unentwirrbaren Labyrinth von Schmutz, Kloaken und niedrigen Koth- und Bretterhütten ausgefüllt, und man weiß beiläufig, was Samson im Pontus ist. Nun rechne man zur Ergänzung des Bildes noch die dicke Sumpfluftschichte, den unerträglichen Qualm und die mephitischen Dünste der Hundstagsperiode, die bleichen Gesichter, die schleichenden Fiebergestalten hinzu, um zu entscheiden, wie reizend das Leben in Samson für einen müßigen Europäer sei." (Fallmerayer.) Zum Binnenlande von Samson gehört Tokat, wo sich die einzige Kupferhütte von Kleinasien befindet, die dem Verfall entgangen ist und noch jetzt in voller Thätigkeit fortdauert. Sie ist eine Schöpfung des österreichischen Bergraths von Pauliny und steht unter seiner und des österreichischen Hüttenmeisters Haas Leitung. Die Gruben, welche diesem Werke die Kupferkiese liefern, liegen bei Arganamaden (das alte Arsinia unweit des Tigris und zwölf Stunden von Diarbekir entfernt). Die jährliche Lieferung beträgt von 50,000 bis 150,000 Batman (der Batman zu 6 Oka) oder 384,615 bis 1,158,834 Kilogramm, aus welchen die Hütte von Tokat 37,500 bis 112,500 Batman oder 288,461 bis 865,384 Kilogramm raffinirten Kupfers erzeugt, also etwa 55 Prozent Garkupfer auf die gelieferte Menge Rohkupfers. Schlägt man den mittlern Werth eines Batmans Kupfer zu 180 Piaster an, so stellt der jährliche Betrag des in Tokat erzeugten Kupfers eine Summe von 3,750,000 bis 10,105,000 Piaster dar. Dieser Gewinn könnte noch viel beträchtlicher sein. Die Erzgruben von Arganamaden haben eine unermeßliche Ausdehnung,

so daß sich hier allein so viel Kupfer erzeugen ließe, als in ganz Oesterreich und Rußland zusammengenommen. Die Grube wird von Griechen betrieben, und die Regierung empfängt von ihnen ein Rohkupfer, welches statt 80 bis 94 Prozent Kupfer zu enthalten, wie es ein sachkundiges Schmelzen bewirken müßte, blos 25 bis 50 hat. Die Griechen nehmen absichtlich kein besseres Verfahren an, weil ihnen das Gelieferte nicht nach dem Kupfergehalt, sondern nach dem Gewicht bezahlt wird. Die Regierung erleidet dadurch einen dreifachen Verlust, einmal des Geldes, welches sie den Griechen für die unbrauchbare todte Masse zahlt, ferner an Brennmaterial, da das schlecht Geschmolzene in Tokat noch einmal vorgenommen werden muß, und endlich an den Transportkosten, welche dieselbe todte Masse verursacht. Der letztere Verlust ist der bedeutendste, da das Erz von Arganamaden nach Tokat nur auf Mauleseln und Kameelen transportirt wird und auf diese Weise 15 Tage braucht. Dies ist eins von den vielen Beispielen, welchen Gebrauch man in der Türkei von den Schätzen der Natur macht. Derselbe Verfall wie in Anatolien zeigt sich auf der europäischen Seite des türkischen Pontusgebiets. Varna, der Hauptseeplatz von Bulgarien und dazu bestimmt, den Handel zwischen Odessa, Trapezunt und Konstantinopel zu vermitteln, ist tief gesunken. Die Stadt hat im letzten Russenkriege sehr gelitten, denn um die Nebenbuhlerin Odessas für immer unschädlich zu machen, plünderten und drückten die Russen die reichern Einwohner so schamlos, bis sie sich entschlossen, ihre Heimath zu verlassen. So ist die Bevölkerung auf nicht ganz 20,000 Köpfe herabgesunken, während sie früher das Doppelte betrug, und die vortreffliche Rhede ist vereinsamt. (Quitzmann, deutsche Briefe über den Orient.)

Von Touristen wird das schwarze Meer selten besucht, denn der ungeheure Schwarm, den die Dampfer jedes Jahr aus dem Occident in Konstantinopel abladen, macht am Bosporus gewöhnlich Halt und wendet sich von dort wieder nach Westen. Man kann indessen fast um den ganzen Küstenkreis die Reise mit Dampfschiffen machen. Zwischen der Donaumündung und der türkischen Hauptstadt unterhält der österreichische Lloyd Verbindungen, zwischen Konstantinopel und Odessa finden monatlich dreimal Fahrten statt, zwischen Odessa und der Krim besteht gleichfalls eine regelmäßige Dampfschifffahrt, welche die Reisenden nach Koslof, Sewastopol, Jalta und Kertsch führt. Von letzterer Stadt fährt monatlich ein Kriegsdampfboot nach Redut Kaleh und landet an allen russischen Küstenpunkten Tscherkessiens, Abchasiens und Mingreliens. Reisende werden auf diesen Kriegsdampfbooten unentgeltlich aufgenommen. In Redut Kaleh aber hört jede weitere Dampfschifffahrt nach dem Süden auf. Die Verbindung zwischen Redut Kaleh und Trapezunt wird nur durch sehr kleine türkische Segelschiffe unterhalten, und eine solche Fahrt gehört zu den unangenehmsten und gefährlichsten Seereisen. Zwischen Trapezunt und Konstantinopel fahren Dampfschiffe, zuerst ein österreichisches und ein türkisches, jetzt auch englische. Im Jahr 1841 wurde österreichischer Seits die erste Dampfschifffahrtslinie zwischen den beiden genannten Punkten eröffnet, seit 1846 konkurriren die Engländer, wie überall siegreich. Von Segelschiffen und Handelsverkehr überhaupt ist der Bosporus begreiflicher Weise am lebhaftesten. Nach dem Indicatore Bisantino betrug die Zahl der Segelschiffe, welche 1847 durch diese Straße fuhren, 10,500, die der Dampfschiffe 437. Die Gesammtzahl von 10,937 überstieg die des Jahrs 1846 um 3772 Schiffe, augenscheinlich eine Folge des ausgedehnten Getreidehandels. Die Zahl der griechischen Schiffe allein, welche den Frachthandel vorzugsweise betreiben, belief sich auf 2776, die Zahl der englischen, worunter die ionischen und maltesischen nicht mit inbegriffen sind, auf 1894, nach diesen kam Sardinien mit 1440, Oesterreich mit 1260 und Rußland mit 1068 Schiffen. Französische Schiffe zeigten sich nur 545, und doch ist diese Zahl eine ausnahmsweise, denn im Allgemeinen ist die französische Flagge im schwarzen Meer am schwächsten vertreten. Wie geringe Aufmunterungen hinreichen, den Handel am Pontus zu beleben, zeigt der Aufschwung, den die Dampf-

schifffahrt dem Verkehr von Trapezunt und Samson gegeben hat. Durch sie ist für Europa eine neue Bahn ins Innere des großen asiatischen Kontinents eröffnet, indem, statt ganz Kleinasien wie ehedem zu durchziehen, die Waaren aus Konstantinopel in vier Tagen mit Dampf nach Trapezunt gelangen und von dort über Tebris nach Teheran gehen. Im Hafen von Samson, wo 1841 nicht mehr als 97 Schiffe verkehrten, zeigten sich 1846 schon 192. Einen an allen Küstenpunkten bemerklichen Aufschwung, wie die natürlichen Verhältnisse ihn bedingen, hemmen zur Zeit verschiedene Ursachen: die systematische Vernachlässigung der Donau durch Rußland, die lange Dauer der russischen Quarantäne, die an den Küsten des schwarzen Meers vierzehn Tage beträgt, während an den Landgrenzen vier Tage hinreichend erachtet werden, die noch mangelhafte Entfaltung der Steppenländer, der Krieg im Kaukasus, die Plackereien und Prellereien an den russischen Grenzen in Asien, die Indolenz der türkischen Regierung und Bevölkerung. Fünf Jahre haben die Bewohner von Anatolien die Dampfer an ihren Küsten vorüberfahren sehen, ehe ihnen eingefallen ist, daß sie diese Gelegenheit zum Verkauf ihres Tabaks benutzen könnten. Vier wenig bedeutende Karawanenreisen vom Südrande des schwarzen Meers entfernt strömt der Euphrat, aber was die Natur für diese prächtige Straße gethan hat, ist Alles, was dort geschehen ist.

Statt utopischer Betrachtungen, was der Pontus werden könnte*), begnügen wir uns mit einem Rückblick auf das, was er war, ehe russische Politik und orientalische Indolenz seine schönen Ufer vereinsamten. Im griechischen Zeitalter war Milet durch seine Kolonien am schwarzen Meer gebietend und trieb hier den gewinnreichsten Handel. Heraklea in Bithynien, zum Unterschied von andern Städten des gleichen Namens das pontische genannt, Sinope in Paphlagonien, Amisus in eben demselben Lande, Cerasunt in Kappadocien, Trapezunt, eben daselbst gelegen, Phasis und Dioskurias im Lande Kolchis am östlichen Ufer des schwarzen Meers, Pontikapäum und Phanagoria an der Küste des südlichen Rußlands, später die beiden Hauptstädte des sogenannten bosporanischen Reichs, Tanais an der Mündung des Don, Olbia an der Mündung des Bug in den Dniepr, Odessus in der Nähe des jetzigen Varna waren blühende griechische Pflanzstädte, fast alle von Milet gegründet, die von den halbwilden skytischen Stämmen gegen Wein, Tuch und andere Produkte der griechischen Betriebsamkeit Häute, Pelzwerk, Wolle und Sklaven eintauschten. Aus der spätern Zeit des Mithridates sind noch manche Trümmer früherer Herrlichkeit vorhanden. In der Zeit des Mittelalters, die den Kreuzzügen vorangeht, herrschte zwischen dem schwarzen Meer und der damals von Slaven umwohnten Ostsee der lebhafteste Verkehr. Nicht durch Italien, sondern durch Rußland wurde bis zu den Kreuzzügen der Handel der westlichen Gegenden mit dem Morgenlande vermittelt. In der Levante war Konstantinopel der Stapelplatz. Die Russen, die das schwarze Meer so häufig besuchten, daß dasselbe auch wohl das russische Meer genannt wurde, kamen dorthin und holten sich die Waaren der Levante und Indiens, gegen die sie Bernstein, Pelzwerk, Sklaven, Wachs und andere Artikel austauschten. Ihr Weg ging von Kiew, wo jährlich im Mai sehr viele Kaufleute sich versammelten, den Dniepr abwärts zum schwarzen Meer. In Kiew und Nowogrod erschienen dann die deutschen Kaufleute aus den Häfen der Ost- und Nordsee, um die russischen und morgenländischen Waaren gegen deutsche Erzeugnisse, namentlich Tuch, einzutauschen. In den ältesten Zeiten waren es die slavischen Plätze der Ostsee, Schleswig, Vineta, Ripen, vorzüglich aber Wisby auf der Insel Gothland, in deren Händen dieser Handel war, später nahmen auch Hamburg, Lübeck, Bremen Antheil an dem russischen Handel und bemächtigten sich desselben bald

*) Daß die österreichische Regierung die Bedeutung des schwarzen Meers zu erkennen anfängt, und ihre Thätigkeit nach dieser Richtung hin entfaltet, ist bereits in der Biographie des Ministers von Bruck (s. Nr. 266) gesagt und belegt worden.

ganz. Der Levantehandel der Russen verfiel jedoch bald. Die Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner und die stets wachsende Bedrängniß des griechischen Reichs, die Einfälle der Mongolen in Rußland und die Vernichtung der slavischen Völkerschaften der Ostsee hoben nach und nach den Handelsweg durch Rußland auf. Der Verkehr auf dem schwarzen Meer litt darunter nicht, im Gegentheil belebte er sich jetzt mehr denn früher durch die Thätigkeit der italienischen Städte. Genua entfaltete seine Flagge auf dem Pontus, dessen Küsten ringsum einen blühenden Kranz genuesischer Pflanzstädte trugen. Pera und Galata, die Vorstädte Konstantinopels, wurden genuesisch, am Bosporus war ein genuesischer Zoll, der zusammen mit der Fischerei im schwarzen Meer 200,000 Goldgulden ertrug, auf den Küsten entstanden die Niederlassungen Soldaia, Sorgathi, Cembalo, Cerco, Samastro, Fronda, Altolocco, Sis, Tana, Kaffa (Feodosia in der Krim). Nach dem schwarzen Meer strömten nicht blos die Waaren der nähern asiatischen Gebiete, sondern auch Hindostans und Chinas. Die hohen Zölle, welche die ägyptischen Sultane erhoben und andere Ursachen führten den indischen Verkehr auf diesen Weg. Theils kamen die Waaren aus dem persischen Meerbusen und dann den Euphrat und Tigris hinauf über Diarbekir, theils gingen sie auf innern Karawanenstraßen über Herat und Balkh und dann weiter über Tauris bis an die Ufer des schwarzen Meers. Von dem Wege nach China existiren genaue Beschreibungen. Soldaia in der Krim war der Ausgangspunkt der Karawanen, die von da über Tana am Ausfluß des Don und Astrachan nach Urgenz am Oxusflusse gingen. Von da gelangte man in 35 Tagen nach Otrar am Sivefluſſe, wo die Kameele durch Esel ersetzt werden mußten, in weitern 45 Tagen nach Armaleceo in Kurdestan, in 75 Tagen war man in Kameku auf chinesischem Gebiet, in 80 Tagen hatte man Kissen am Hoangho erreicht, in 30 Tagen Peking. So wichtig war der Handel im schwarzen Meere, daß im Frieden von 1299 die siegreichen Genuesen den Venetianern die Bedingung auferlegten: „Dreizehn Jahre lang werden keine venetianischen Kriegsschiffe die Küsten Syriens und das schwarze Meer befahren.“ Mit dem Jahre 1474, mit der grausamen Zerstörung von Kaffa durch Mohammed II., wobei 70,000 Menschen in die Sklaverei geführt wurden, schließt die genuesische Periode, das schwarze Meer wurde der christlichen Handelsflagge verschlossen und es begann der Verfall, den wir jetzt mit Anfängen des Besserwerdens vermischt erblicken.

Heinrich Freiherr von Heß, k. k. Feldzeugmeister und Chef des Generalstabs der Armee, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 49 u. s. w. Was Feldmarschall Gneisenau für den Marschall Vorwärts (Blücher) war, das war Heß für den greisen Feldmarschall Graf Radetzky während der beiden Feldzüge 1848 und 1849 in Italien, ohne deshalb einem oder dem andern dieser beiden Oberfeldherrn nur im entferntesten zu nahe treten oder ihren so wohlbegründeten Ruhm antasten zu wollen. Die vielen Siege, welche die braven Oesterreicher in den beiden vorerwähnten Feldzügen errangen, schmücken unsers Helden Haupt mit einem unverwelklichen Lorbeerkranze. Heß wurde 1788 in der österreichischen Kaiserstadt geboren und trat mit seinem dreizehnten Lebensjahre (25. Dezember 1805) als Fähnrich in das Infanterieregiment Ignaz Graf Gyulai Nr. 60. Während des für Oesterreichs Waffen unglücklichen Feldzugs von 1805 war unser junger Held dem Generalquartiermeisterstabe aggregirt, was ohne Zweifel von einem schon frühzeitig ausgebildeten Verstande und daraus entstehender Verwendung zu intelligenten Arbeiten zeigt. 1806 wurde er bei der Aufnahme von Wien, 1807 und 1808 bei der trigonometrischen Vermessung des ungarischen Königreichs verwendet und in Folge seiner großen Verwendbarkeit im Jahr 1809 mit Beförderung zum Oberlieutenant in den Generalstab versetzt. Ein schöner Lohn für Fleiß und Kenntnisse und ohne Zweifel die beste Empfehlung, um Laufbahn zu machen. In dem für Oesterreichs Waffen ruhmvollen aber wiederholt unglücklichen Feldzuge von 1809 zeichnete sich Heß bei mehreren Gelegenheiten durch persönliche Tapferkeit, so wie

durch große dienstliche Verwendbarkeit aus, welche er besonders in der großen und entscheidenden Schlacht bei Wagram in der Art an den Tag legte, daß er in der Relation des Erzherzogs Karl unter den Ausgezeichneten genannt wurde. In Folge dessen wurde er noch im Laufe desselben Jahrs (26. Juli) zum Infanterieregiment Erzherzog Karl mit nachzeitiger Beförderung zum Kapitänlieutenant versetzt, blieb jedoch dem Generalstabe zugetheilt. Im Jahr 1810 wurde er bei der Zusammenstellung des Kriegsjournals vom Jahr 1809 und 1811 an der Armeedislokation verwendet, wobei er neben diesen Geschäften die Memoiren der Militärlandesbeschreibung verfaßte. 1813 wurde Heß Hauptmann im Korps und machte als solcher die für die deutschen Waffen so ehrenvollen Feldzüge von 1813 in Deutschland und 1814 in Frankreich mit. Im erstern Jahre ging Heß behufs einer diplomatischen Mission als Begleiter des Feldmarschallieutenants Graf Bubna nach Dresden, und wurde von diesem General wegen seines vorzüglichen Verhaltens in der Völkerschlacht bei Leipzig in der Relation dieser Schlacht besonders erwähnt. In Anerkennung dieser guten Dienste, welche Hauptmann Heß geleistet hatte, erhielt er das Ritterkreuz des österreichischen Leopold-Ordens und den kaiserlich russischen Wladimir-Orden vierter Klasse. Im Jahr 1814 that sich Heß, zur leichten Division des Feldmarschallieutenants Bubna gehörend, bei Genf und Lyon hervor, wofür er nach beendigter Campagne das Ritterkreuz des königl. preußischen Militär-Verdienst- und des königl. sardinischen St. Mauritius-Lazarus-Ordens erhielt. 1815 befand er sich im großen Hauptquartier und hatte also damals schon Gelegenheit, Einsicht von den Entwürfen der Kriegführung im Großen zu nehmen, welche ihm später so gut zu Statten kam. Im Verlauf dieses Jahrs wurde er noch Major im Korps, als welcher er in den beiden folgenden Jahren im Präsidial-Kriegsbureau Verwendung fand. 1822 wurde er Oberstlieutenant im 33. Infanterieregiment, zu welchem er schon 1819 als Major versetzt worden war. Von 1821—1823 bekleidete er die Stelle eines Militär-Truppen-Kommissärs des österreichischen Okkupationskorps in Turin. 1829 zum Obersten und Kommandanten des zweiten Infanterieregiments ernannt, wurde Heß 1830 in den Generalstab versetzt und zum Chef der Generalstabs-Abtheilung der mobilen Korps in Oberitalien ernannt. Der Biograph Strack sagt hierüber: „Hier war es, wo sich der so sehr verehrte und allgemein geachtete Oberst Heß um die Armee und den Staat das sprechendste Verdienst erwarb, indem er unter der Anleitung seines hohen Gönners, des kommandirenden Generals Grafen Radetzky, die Feldinstruktion und die Manövririnstruktion für die Infanterie in größern Körpern und der ihr zugetheilten Kavallerie und Artillerie, ausarbeitete, zu deren praktischer Einübung aber die Dispositionen auf strategischen Punkten des Landes entwarf, und hierdurch wesentlich zur Ausbildung der Armee beigetragen hat, deren Früchte sie in den letzten Jahren mit glänzendem Ruhme geerntet.“

1834 erhielt Heß in Berücksichtigung seiner wesentlich geleisteten Dienste das Commandeurkreuz des parmesanischen St. Georg-Ordens und wurde am 8. Mai desselben Jahres zum Generalmajor und Brigadier in Mähren ernannt. 1839 erhielt Generalmajor Heß die Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabs. Vom Jahr 1835 bis 1842 wurde Heß mit Orden der verschiedensten Mächte begnadigt, was immerhin von einer großen Verdienstlichkeit zeugen dürfte — selbst der Sultan ließ sich herbei, ihm die Auszeichnung seines Verdienstordens zu überschicken. 1842 wurde Generalmajor Heß zum Feldmarschallieutenant ernannt und erhielt 1844 von Seite seines Kaisers den Auftrag, dem neuen Sultan Abdul-Medschid ein Glückwunschschreiben zu dessen Thronbesteigung zu überreichen, bei welcher Gelegenheit er die höhere Klasse des ottomannischen Verdienstordens erhielt. In demselben Jahr wurde Feldmarschallieutenant Heß zum Inhaber des Infanterieregiments Nr. 49 und im Mai 1848 zum Generalquartiermeister bei der Armee in Italien ernannt. In den folgenden Zeilen wollen wir seinen Biographen Strack, welcher mit den Verhältnissen der Operationen in Italien sehr vertraut zu sein

scheint, selbst reden lassen. Hier, sagt Strack, hat Feldmarschalllieutenant Heß durch seine Thätigkeit, durch seinen militärischen Scharfblick und seine praktischen Erfahrungen das Unglaubliche geleistet und seinem tapfern Armee-Oberkommandanten treu mit Rath und That zur Seite stehend, nebst diesem den wesentlichsten Antheil an den glänzenden Erfolgen der österreichischen Waffen in den denkwürdigen Feldzügen der letzten Jahre, was auch der greise Vater Radetzky, der seinem thatkräftigen Wirken in allen seinen Berichten die vollkommenste Anerkennung zu Theil werden ließ, auf das ehrenvollste bestätigt.

So hat Feldmarschalllieutenant Heß nach seinem Eintreffen in Verona, und der am 25. Mai erfolgten Vereinigung des Korps des Feldzeugmeisters Graf Nugent mit der Hauptarmee, jenen sichern Plan zu dem raschen Marsche nach Mantua, Curtatone und Vicenza entworfen. Es war diese Bewegung der Armee nach vorwärts nicht, wie man damals allgemein glaubte, blos auf einen Offensivzweck, sie war auch eben so auf jeden Defensivzweck berechnet und wohlbegründet, wenn der österreichischen Armee bei näherer Berührung mit dem Feinde, bei näherer Besichtigung desselben oder bei über denselben eingezogenen Erkundigungen — deren dieselbe in diesem revolutionären Lande beinahe ganz entbehrte — ein fernerer Offensivzweck nicht erreichbar, somit ein weiteres Vorgehen nicht mehr vortheilhaft schiene. Diejenigen, welche diese doppelte Betrachtung übersehen würden, kennen den Krieg und besonders jenen in aufgeregten revolutionären Ländern nicht, und lassen sich daher oft zu oberflächlichen Urtheilen hinreißen. Jede Bewegung muß hier auf der Sicherheit mannigfaltiger Zwecke beruhen, denn man ist nie gewiß, nur einen einzigen — geschweige den vortheilhaftesten zu erreichen. Abziehen der piemontesischen Armee von Verona also war der eine — Umgehung aller ihrer Verschanzungen in der Linie des Mincio, mittelst Durchbrechung der ersteren an ihrem äußersten rechten Flügel und dem schwächsten Punkt derselben, war der zweite — endlich Schlagen der feindlichen Armee, wenn wir nicht in der Minderzahl wären, oder freies Spiel, um im entgegengesetzten Fall wieder nach rückwärts operiren zu können, und sich so einen Vorsprung dazu errungen zu haben, bevor der Feind uns wieder erreichen konnte, mit andern Worten Ueberlistung desselben, wenn man ihn auch nicht schlagen konnte, war der dritte und Hauptzweck der Bewegung der Armee nach Mantua. Feldmarschall Graf Radetzky konnte in Folge dieses Plans nach Sprengung der feindlichen Linie am Curtatone zwar seinen Zweck, den Feind zu schlagen, aus höhern Gründen nicht vollführen, dagegen denselben über seinen darauf folgenden Rückmarsch täuschen, bei Mantua den Mincio, bei Legnago die Etsch, ungestört von dem Gegner, wieder überschreiten, hierauf nach Vicenza marschiren, diesen Platz besiegen, das Venetianische von den päpstlichen Truppen mittelst Convention befreien und dann in Gewaltmärschen, ohne seinen Truppen Ruhe zu gönnen, dennoch wieder an jenem Tage mit der Armee in Verona zurück sein, an welchem der Feind seinem schon besiegten Bundesgenossen erst mit einer Bewegung gegen die Etsch und dem schwachen Versuch eines Uebergangs über diesen Fluß unterhalb Verona zu Hülfe eilen wollte, was aber auf die Nachricht von dem Wiedererscheinen der österreichischen Armee in Verona, als zu spät, unterblieb, denn bereits am 11. Juni 1848 hatte Heß um 6 Uhr Morgens im Hauptquartier des II. Armeekorps zu Casa baldi die Capitulationsbedingungen der Stadt Vicenza unterzeichnet. Der Feldmarschall Graf Radetzky drückte den seinem Hauptquartier beigegebenen Korps, durch welche er die Leitung der Armee im Allgemeinen führte, seinen wärmsten Dank für ihre Aufopferung, für den Dienst um seine Person, für ihr entschlossenes Benehmen und ihre unermüdliche Thätigkeit in allen Gelegenheiten dieser Kriegsepoche aus, und erwähnte hierbei vorzüglich deren Chefs, unter welchen Feldmarschalllieutenant von Heß obenan steht. Am 27. Juni hatte Feldmarschall Graf Radetzky durch den Generalquartiermeister der Armee, Feldmarschalllieutenant Heß, eine genaue Rekognoszirung der ganzen Gebirgsgegend vornehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit ordnete dieser die Auf-

stellung einer schweren Batterie auf der steilen Felsenlehne über Caraino auf einem solchen Punkte an, von welchem das Plateau von Rivoli eingesehen und beherrscht wurde, und somit das Vordringen des Feindes im Etschthal verhindert werden konnte. Feldmarschallieutenant Heß hat sonach den großartigen Plan zu den offensiven Bewegungen der österreichischen Armee entworfen, in Folge dessen das Centrum des Feindes durchbrochen, derselbe in einem dreitägigen Kampfe bei Custozza geschlagen, und dann in rastloser Verfolgung bis über die Grenzen des österreichischen Gebiets zurückgeworfen wurde. Am 6. August gegen 10 Uhr Morgens zog Feldmarschall Graf Radetzky an der Spitze des II. Armeekorps in Mailand ein, und am 9. schloß Feldmarschallieutenant Heß mit dem Chef des piemontesischen Generalstabs, Generallieutenant Graf Salasko, den aus 7 Artikeln bestehenden Waffenstillstands-Vertrag ab, welchem der definitive Friede folgen sollte. Auch hier spricht sich Graf Radetzky in seinem Bericht an das Kriegsministerium mit gerechter Anerkennung über die Leistungen seines Generalquartiermeisters lobend aus, was er auch in einem gleich nach der Schlacht von Custozza erlassenen Präsidiale kundgab, worin es heißt: „Ich kann das musterhafte Benehmen der Herren Korps-Kommandanten und Generäle, so wie der Truppen, endlich das treffliche Zusammenwirken der Offiziere jedes Korps, so wie vorzüglich das aufopfernde und sich auszeichnende Korps des Generalquartiermeisterstabs unter der Leitung ihres eben so seltenen als tapfern Generalquartiermeisters von Heß, dann den in seinem Fache so umsichtigen als mit großem Erfolg wirkenden General Baron Stwrtnik der Artillerie, so wie die thätigste Mitwirkung meiner Generaladjutanten Feldmarschallieutenant von Schönhals und Oberstlieutenant von Schlitter und der gesammten Adjutantur so wie jede Waffengattung nur mit der höchsten Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen und persönlichen Aufopferung für Kaiser und Vaterland erwähnen.“ Für die im Laufe dieses Feldzugs erworbenen Verdienste erhielt Feldmarschallieutenant Heß durch allerhöchstes Handbillet Sr. Majestät des Kaisers das Ritterkreuz des militärischen Maria-Theresien-Ordens, und von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland den St. Georg-Orden vierter Klasse. Als die piemontesische Regierung am 12. März 1849 den Waffenstillstand kündigte, und der greise Feldmarschall dies seinen Truppen mit dem Losungswort: „Nach Turin!“ verkündete, antwortete ihm ein Freudenruf des ganzen Heers. Feldmarschallieutenant Heß entwarf nicht nur den Plan zu jenem fünftägigen Feldzuge, der in den Annalen der Kriegsgeschichte für immer ein außerordentlicher genannt werden wird, sondern erläuterte denselben auch mündlich allen daran theilnehmenden Korps- und Divisions-Kommandanten, und gab den unter ihm stehenden Generalstabs-Offizieren die entsprechende Instruktion persönlich. Es war am Tage der Schlacht von Novara, ungefähr 6 Uhr Abends, der Marschall Graf Radetzky befand sich auf der Höhe im Centrum links von der Straße und die Grenadier-Reserve-Division in seiner Nähe, als der Generalquartiermeister der Armee, Feldmarschallieutenant Heß ihm eine Durchbrechung des feindlichen Centrums mittelst eines Sturmangriffs durch die Grenadier-Brigade vorschlug, da deren Generale, Offiziere und Mannschaft den Oberfeldherrn bei dem Anbruch der Feindseligkeiten dienstlich um ihre Verwendung in der nächsten Schlacht dringend gebeten hatten. Der Feldmarschall bewilligte dieselbe, doch verfügte sich Feldmarschallieutenant Heß noch früher auf die nächste Höhe links, um sich von dem Gange der Feuer des IV. Armeekorps über der Agogna zu überzeugen. Als derselbe hierauf dem Marschall von da den Rapport brachte, daß selbe im kräftigen Vorrücken wären, ließ dieser nun eine allgemeine Vorrückung der ganzen Schlachtlinie anbefehlen, und so wurde der Feind, nachdem das letzte Dorf vor Novara mit Sturm genommen war, noch in der dunkeln Nacht bis an die Thore und Wälle der Stadt getrieben. Kurz nach der Einstellung des Gefechts erschien in dunkler Nacht ein piemontesischer General als Parlamentär in Bicocca, dem Hauptquartier des III. Armeekorps, wo sich des Feldmarschall Grafen Radetzky Generalquartiermeister Feldmarschallieutenant

von Heß befand und gerade mit den Anordnungen einer nächtlichen Verfolgung des Feindes beschäftigt war, dem er Unterhandlungen zu einem Waffenstillstand antrug. Ohne deswegen die Feindseligkeiten einzustellen, bestimmte Heß die achte Morgenstunde des 24. hierzu, und beschied die Unterhändler in das Hauptquartier nach Vespolate, wo des andern Tags die Waffenstillstandsbedingungen unterzeichnet wurden, denen der vollkommene Friedensschluß am 6. August folgte. Feldmarschall Graf Radetzky sagt in seinem Bericht über diesen Feldzug unter anderm: „In voller Anerkennung der gediegenen Dienstleistung der wirkenden Glieder meines Hauptquartiers, welchen ich als treuen Begleitern auf jedem meiner Schritte Allen das ehrenwertheste Zeugniß unerschütterlichen Muthes, Anhänglichkeit und Aufopferung schuldig bin, nenne ich von selben vor allen meinen Generalquartiermeister, Feldmarschallieutenant von Heß. Diesem — ich bezeuge es hiermit von ganzem Herzen — gebührt der bei Weitem größte Antheil an den Erfolgen, den die Waffen des Kaisers in dem letzten Feldzuge errungen haben. Alle Verhältnisse mit klarem Blick überschauend, den rechten Zeitpunkt schnell erkennend und rasch benutzend, stets den höchsten Zweck vor Augen, hatte er mein volles Vertrauen und führte ich, ihn an der Seite, die Armee zum gewissen Siege, das Heer wußte dies und siegte." In diesen Worten liegt der sprechendste Beweis der ausgezeichneten Verdienste, die sich Heß um den Staat erworben. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph hat demselben auch als ein Merkmal der allerhöchsten Zufriedenheit mit 6. April 1849 das Großkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen, ihn mittelst allerhöchsten Handbillets vom 11. September 1849 zum wirklichen geheimen Rath, dann mit jenem vom 27. September 1849 zum Chef des Generalstabs der gesammten Armee zu ernennen geruht. Ferner wurde derselbe durch die Verleihung des kaiserlich russischen St. Georg-Ordens zweiter Klasse, des Senator-Großkreuzes des herzoglich parmesanischen Constantin St. Georg-Ordens, des Großkreuzes des großherzoglich toskanischen St. Josephs- und des päpstlichen St. Gregor-Ordens ausgezeichnet, und ward in Folge des §. 37 der Ordensstatuten des Maria-Theresien-Ordens mittelst allerhöchst unterzeichneten Diploms in den österreichischen Freiherrnstand erhoben. Er ist seit April 1841 mit Marianna Freiin von Diller verehelicht.

Cumming, der große Jäger in Südafrika, wie er von den englischen Journalen gewöhnlich genannt wird, ist eine der wenigen romantischen Personen im alten Sinn des Worts, die unsere die Individualitäten verwischende Zeit übrig gelassen hat. Der Sohn eines schottischen Barons, war er zu einer gewöhnlichen Laufbahn bestimmt, gerieth aber durch seine Vorliebe für die Jagd in solche Verlegenheiten, daß er, um den Folgen auszuweichen, zu Schiffe ging und einige Zeit in Indien verweilte. Nach seiner Heimkehr verschafften ihm seine Freunde eine Stelle als Lieutenant bei den reitenden Jägern am Kap. Die Zwangsjacke der militärischen Subordination behagte indessen dem jagdlustigen Jäger so wenig, daß er, als man ihm kurz nach seinem Eintritt ins Regiment die Erlaubniß verweigerte, einen Jagdausflug ins Innere zu machen, ohne Urlaub fortging und volle zwölf Monate ausblieb. Als er zurückkehrte, fand er seinen Namen natürlich aus den Armeelisten gestrichen. Die Lebensweise, die er sich gewählt hatte, paßte indessen besser zu seinem Geschmack, als das Exerziren, und er war froh, sich ihr ganz ungestört hingeben zu können. Seit mehreren Jahren lebt er ganz vom Ertrag seiner Büchse und kehrt regelmäßig nach einer Abwesenheit von 10—12 Monaten nach der Kolonie zurück, die Wagen beladen mit Elfenbein, Fellen und Straußfedern, durch deren Verkauf er gewöhnlich einige Hundert Pfund Sterling gewinnt. Auf seinen Zügen trägt er zuweilen die Tracht der Eingeborenen, so wie er sich ganz an deren Sitten hält, und reist in einem solchen Falle ganz in Kaffernmanier, selbst ohne einen Karoß, in der Kolonie trägt er sich aber in der seltsamsten Weise und überrascht die Einwohner nicht selten durch die malerische Tracht des Mittelalters oder der Zeit Karl's I. Obrist Elers Napier sagt über

ihn in seinem Werke: Excursions in Southern Africa: „Als ich einige Tage nach meiner Ankunft in Grahamstown unter dem Schatten schöner junger Eichen hinschlenderte, welche die Straße auf beiden Seiten einfassen, erblickte ich einen athletischen jungen Mann, dessen außerordentlicher Anzug sogleich meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Dieser bestand in einem Paar rohen „Veldschoenen," weißen Hosen und Hemd ohne Weste und Jacke: ein festgezogener Ledergürtel umgab seine Lenden, während er auf dem Kopf einen breitrandigen Hut trug, mit Schakalschweifen und prächtigen Straußenfedern geschmückt. Ich hatte mir den Löwentödter vorgestellt als einen schwarzen, haarigen, sonnenverbrannten Menschen, eine Art Salvator-Rosa-Räuber, mit einer Donnerstimme und den Manieren eines Wilden, und erstaunte deshalb nicht wenig, als ich das vollkommene Gegentheil sah. Vor mir stand ein edel aussehender junger Mann von etwa 26 Jahren, volle sechs Fuß hoch. Obgleich wie ein Herkules gebaut, war seine männliche Gestalt doch äußerst zierlich, der Kopf fein geformt, üppig mit weißgelben seidenen Locken geschmückt, die nachlässig über ein Gesicht von fast weiblicher Schönheit herabfielen, das von Gutmüthigkeit und den sanftesten blauen Augen strahlte. Wenn er sprach wetteiferten die sanften Silbertöne mit der Weichheit einer Weiberstimme." Er sagte dem Obrist: „Man nennt mich einen Sonderling, aber so lange ich Niemand beleidige habe ich das Recht, mir meine Lebensart zu wählen. Indem ich dem abenteuerlichen Wanderleben mich hingebe, woran ich immer Gefallen fand, erwerbe ich mir einen anständigen Lebensunterhalt, der mich in den Stand setzt meinen Neigungen zu folgen. Meine Wagen sind jetzt beladen mit Elfenbein, Karossen, Straußenfedern und andern Artikeln, die mir vielleicht tausend Pfund eintragen. Das ist der Ertrag einer Jahresbelustigung, und wenn es in Geld umgesetzt ist, so bin ich im Stande, die vielen Pferde und Ochsen, die ich verloren, wieder zu ersetzen, um auf neue Jagd, neue Abenteuer und neuen Gewinn auszugehen." Er hat auf allen seinen Jagdzügen mit großer Sorgfalt ein Journal geführt, das jetzt im Druck erschienen ist. Die Hoffnung ist getäuscht worden, daß er über die von ihm besuchten Gegenden, die zum Theil kein anderer Europäer betreten hat, wichtige Aufschlüsse geben werde, dagegen bringt er über das thierische Leben in Südafrika viele werthvolle Mittheilungen. Die Gewohnheiten der Flußpferde, Löwen, Giraffen, Schakals, Strauße und so vieler andern kleinern Thiere, die er in der Einsamkeit Tage lang belauschte und eifrig verfolgte, sind hier mit einer Lebendigkeit geschildert, die dem Journal zu dem wissenschaftlichen Werth, den es mit Recht beanspruchen kann, noch ein romantisches Interesse verleiht. Bisher hatte man nur aus Ostindien, Algier und namentlich aus den westlichen Gebieten Amerikas solche Schilderungen, die zum Theil so an Uebertreibungen litten, daß sie ein gerechtes Mißtrauen fanden, jetzt hat das Thierleben Südafrikas einen Darsteller gefunden, dessen Glaubwürdigkeit von zu vielen Personen bezeugt wird, um in Zweifel gezogen werden zu können. Cumming ist keiner der fabelhaften Jäger und Waldläufer, des far West, die von den Nordamerikanern in Szene gesetzt zu werden pflegen, er ist ein noch lebender und Vielen wohlbekannter Mann von Fleisch und Blut. Sonderbarer Weise hat sein Buch in dem Heimathlande der sport-men Anstoß erregt. Diese nur auf Vernichtung von Leben begründete Existenz erscheint anstößig, in den Journalen wird darüber geklagt, daß der große Jäger so manches Thier nutzlos erlegt habe. Um diese Sünde zu büßen, soll Cumming sich den Männern anschließen, die den angeblich neu entdeckten See in Südafrika näher bestimmen wollen, doch ist es fraglich, ob seine Einwilligung dazu erfolgt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ludwig Philipp, Herzog von Valois, später Herzog von Chartres, und endlich Herzog von Orleans, geboren am 6. Oktober 1773 in Paris, ist der Sohn von Ludwig Philipp Joseph Herzog von Orleans (Egalité) und von Marie Adelaide Herzogin von Penthievre. Mit dem Alter von fünf Jahren wurde er der Aufsicht des Chevalier von Bonnard anvertraut, den Buffon dem Herzog von Orleans empfohlen hatte. Da der Erzieher nicht die Gewandtheit hatte, sich der bei dem Herzog allmächtigen Frau von Genlis zu empfehlen, so fiel er nach drei Jahren in Ungnade und wurde durch die berühmte Schriftstellerin selbst ersetzt. Von dieser wurde das von Rousseau in seinem „Emil" geschaffene System auf ihren Zögling angewendet. Was die Alten mit ihrem Erziehungsspruch: mens sana in corpore sano meinten, hat Rousseau in der Formel zusammengefaßt: Körperkraft und Seelenstärke, die Vernunft des Weisen und die Ueberlegenheit des Athleten. Ludwig Philipp mußte alle Arten körperlicher Uebungen treiben, reiten, schwimmen, mit Pistolen, Flinte und Bogen schießen, fechten, marschiren, tanzen, er mußte auf einem harten Lager schlafen, blos mit einer Bastmatte bedeckt, jedem Wetter trotzen, Spaziergänge von vier bis fünf Stunden machen und dabei Schuhe mit Bleiplatten als Sohlen tragen. Man ließ ihn nicht blos zeichnen und malen, sondern auch Handwerkerarbeiten anfertigen, Sachen in Pappe, Leder und Papier, künstliche Blumen, Binsen- und Weidenkörbe. War Ludwig XVI. ein geschickter Schlosser, so konnte sich der Herzog von Chartres als Tischler sehen lassen; bei der Verheirathung eines armen Landmanns in St. Leu, den er zu patronisiren Befehl hatte, fertigte er den größten Theil der Ausstattung, Tische, Schränke u. s. w. Der wissenschaftliche Unterricht erstreckte sich so ziemlich über Alles, und bei den meisten Zweigen bestimmte Frau von Genlis, was und wie gelehrt werden solle. Unter ihrer unmittelbaren Leitung und in ihrer Gegenwart wurde Griechisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Chemie, Botanik und Zeichnen getrieben, sie selbst ertheilte Unterricht in der Mythologie, Literatur, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. Es lag im Geiste des damaligen Erziehungswesens, daß die Kenntnisse gleichsam spielend erworben werden sollten. Zum Studium der biblischen und der griechischen Geschichte diente eine Laterna magica, auf die Szenen aus beiden gemalt wurden, zur Veranschaulichung der römischen und französischen Geschichte hatte man eine spanische Wand, deren Schildereien dem Zögling die lange Reihe der römischen Kaiser und der französischen Könige nebst allen Haupt- und Staatsaktionen einprägen sollten. Dies hätte noch hingehen mögen, aber noch nicht damit zufrieden, die Geschichte zu verzuckern, knüpfte Frau von Genlis auch die sittliche Ausbildung ihres Zöglings an solche Schildereien. Um die Vorschriften der Moral auf genußreiche Weise zu erlernen, mußte der Herzog von Chartres nach Zeit und Umständen Szenen aus dem Leben Titus' des Gütigen, Ludwig's des Heiligen, Heinrich's IV. spielen, unerkannt Wohlthaten austheilen, Krankenbesuche machen, Rosenmädchen krönen, mit Bauern und Soldaten aus einer Schüssel essen, wofür er dann von den zahlreichen Zuschauern beklatscht wurde, was dem stillen Bewußtsein einer guten That gewiß weit vorzuziehen war. Die Erzieherin trug jede edle Handlung in ihr Tagebuch ein, welches zunächst zu ihrer eigenen Rechtfertigung an den Vater, und dann zu fernerer Aufmunterung an den Zögling gelangte. Als der Herzog 15 Jahre alt war, schrieb die Erzieherin in dieses Tagebuch: „Chartres ist nicht blos gut und tugendreich, er verklärt sich!" Inzwischen sammelten sich die Wolken, aus denen der Blitz auf Ludwig's XVI. Thron herniederfahren sollte, und der jugendliche Komödiant erhielt eine ernstere Aufgabe zugetheilt. Es begannen Reisen durch Frankreich, jeden Tag gab es ein anderes Pensum zu erfüllen, aber das Thema blieb immer dasselbe: der Sohn sollte den Vater volksbeliebt machen helfen. Man besuchte bald die größern Städte und Häfen, bald die innern

Landschaften, aller Orten gab es Mißbräuche, über die man klagen konnte, Reformen, die sich mit Wirkung empfehlen ließen. Im Schloß Franchimont, das ein Haftort für Wechselschuldner war, machte man den Herzog auf die schöne Landschaft aufmerksam. Er dagegen rief aus: „So lange noch ein Gefangener hinter diesen alten Mauern sich befindet, so lange bleibt diese Landschaft trotz ihrer Schönheit sehr traurig.“ In Mont St. Michel wurde ein Knalleffekt veranstaltet. In einem Kellergewölbe gab es dort einen abscheulichen Käfig von Holz, in dem Ludwig XIV. einen armen holländischen Zeitungsschreiber bis zu dessen Tod gefangen gehalten haben soll. Dieser Käfig wurde in einem feierlichen Autodafe vernichtet, nachdem der Herzog von Chartres den ersten Axthieb darauf geführt hatte. Diese und andere Züge machten natürlich die Runde durch die Zeitungen und warben dem Herzog von Orleans Anhänger, wie sie auf der andern Seite den Argwohn vermehrten, womit die Hofpartei diesen Prinzen von Geblüt zu betrachten anfing.

Die Annalen der Revolution erwähnen des Herzogs von Chartres zum ersten Male unter dem Datum des 4. Februar 1790. An diesem Tage begab er sich, um seine Zustimmung zu der Verfassung zu geben, in Nationalgardenuniform in den Distrikt St. Roche, strich alle Adelstitel, die man seinem Namen beigefügt hatte, und setzte dafür einfach: Bürger von Paris. „Der Präsident,“ berichtet der Moniteur, „zollte dem Patriotismus und den lobenswerthen Eigenschaften des jungen Prinzen alle ihnen nur gebührende Lobsprüche. Die Antwort des Herrn von Chartres, voller Anmuth und Gefühl, rief die lebhaftesten Beifallsbezeigungen hervor.“ Sein Dragonerregiment: Herzog von Chartres, das zu Mons in Garnison lag, gab so große Beweise seiner Vaterlandsliebe, daß die Munizipalität der Stadt an die Soldaten sechshundert Franken vertheilen wollte. „Nein,“ antworteten die Soldaten, „wir bedürfen dieses Geldes nicht. Mit dem Solde des Königs erhalten wir unser Leben, mit den Armen ist dies nicht der Fall, empfangen Sie daher diese sechshundert Franken für die Armenkasse.“ Mit dem Kommando dieses Regiments wollte der Herzog die Majorsstelle des Nationalgardenbataillons von St. Roch verbinden, allein die „Kameraden“ ließen ihn durchfallen und wählten einen andern. Am 1. November 1790 ließ er sich als Mitglied des Jakobinerklubs aufnehmen und hielt bei seinem Eintritt eine Rede, die mit lautem Beifall aufgenommen wurde. Es hat sich ein Brief der Herzogin von Orleans erhalten, aus dem hervorgeht, daß der Vater und die Erzieherin den Sohn zum Eintritt in den Klub veranlaßten. „Wenn die Jakobiner blos aus Deputirten beständen,“ schreibt die bekümmerte Mutter an ihren Gatten, „so erschienen sie minder gefährlich, weil sie dann durch die Art ihres Benehmens in der Versammlung bekannt wären und man meinen Sohn im voraus instruiren könnte; aber wie ihn waffnen gegen einen Haufen unbekannter und exaltirter Leute, welche sehr geeignet erscheinen, die Grundsätze eines Jünglings von siebenzehn Jahren irre zu leiten? Wäre mein Sohn ein Fünfundzwanziger, so würde ich keineswegs bekümmert sein, weil er selbst zu unterscheiden im Stande wäre, aber mit siebenzehn Jahren in eine solche Gesellschaft geschleudert: wahrlich, mein lieber Freund, das ist eine Sünde, und daß wir, daß seine Eltern ihn zu den Jakobinern schicken, um seine Ausbildung zu vollenden, scheint mir und wird mir immer unbegreiflich erscheinen und läßt mich tief bedauern, daß er aus den Händen der Frau von Sillery (die Genlis) hervorgegangen ist.“ Die Herzogin haßte diese Dame, um ihretwillen trennte sie sich von ihrem Gemahl und hatte den Schmerz zu sehen, daß ihre Kinder mehr an der Erzieherin hingen als an der Mutter. „Was ich auf der Welt am meisten liebe, ist die neue Konstitution und meine theure Freundin,“ schrieb der Herzog von Chartres an Frau von Genlis. Aus seinen Tagebüchern erkennt man, daß die Mutter seine Anwesenheit bei den Jakobinern mit vollem Recht ungern sah. Er stand bei diesen in hoher Achtung, wurde oft in Kommissionen und Ausschüsse gewählt und verwaltete häufig das Censorenamt in den Versammlungen. Die wüthendsten Terroristen, ein Carra, Collot Herbois u. A. standen

mit ihm in den vertrautesten Verhältnissen, einst, als es hieß, die Jakobiner seien von einer neuen Pulververschwörung bedroht, stiegen der Herzog von Chartres, Carra und ein Dritter in die Keller herab, um die Pulverfässer zu suchen, fanden aber blos Weinfässer. Als es sich später darum handelte, eine englische Widerlegung der bekannten Diatribe von Edmund Burke: Reflections on the revolution in France zu übersetzen, erbot sich der Herzog dazu, aber sein Vater untersagte es ihm. Der siebenzehnjährige Jüngling fand nun den Ausweg, die Uebersetzung dennoch zu besorgen, allein einen gewissen Pieyre den Namen dazu hergeben zu lassen. Lag diese Zweideutigkeit in seinem Charakter, oder hatte die Genlis sie ihm anerzogen? Wie er berechnete, zeigt eine Bemerkung in seinem Tagebuche über die Aufnahme eines Schauspiels, bei dessen Aufführung die Parteien sich bekämpften. Er schreibt: „Man bemerkte bei dieser Gelegenheit die Ueberlegenheit der Patrioten über die Aristokraten sehr gut.“

Ein Dekret, welches allen Inhabern von Regimentern befahl, sich bei Strafe der Entlassung zu denselben zu verfügen, veranlaßte den Herzog nach Vendome zu gehen, wo seine Dragoner jetzt in Garnison lagen. Schon fingen die massenweisen Auswanderungen an, auch sein Offizierkorps verminderte sich, einige Offiziere, die noch geblieben waren, reisten ab als sie sahen, daß ihr Chef angelegentlich mit den Dragonern verkehre und in der Gesellschaft der Verfassungsfreunde der Stadt den Vorsitz übernehme. Er lernte nun einige schlimme Seiten der Gleichheit kennen. Bei einem patriotischen Gastmahl gab man ihm seinen Platz mitten unter Betrunkenen, trug ihn nach Aufhebung der Tafel rund um die Tische und setzte ihn endlich auf einer Estrade mitten unter Fahnen und Standarten ab, wo er so lange bleiben sollte, bis alle Patrioten Reden an ihn gehalten und seine Gegenkomplimente empfangen haben würden. Bei Gelegenheit einer Reise nach Paris zeigte er sich auch wieder im Jakobinerklub und berichtete über die Stimmung in der Provinz. Beim Ausbruch des Kriegs stand er mit seinem Regiment in Valenciennes und wurde in die unrühmliche Flucht verwickelt, zu der ein panischer Schrecken die Heerabtheilung unter Biron verleitete. Bei der Kanonade von Valmy, wodurch diese Scharte ausgewetzt wurde, war er ebenfalls gegenwärtig, ohne jedoch irgend eine hervorragende Rolle zu spielen. In den Gang der Schlacht von Jemmappes griff er dagegen entscheidend ein. Nicht blos seine Brigade, sondern auch das ganze Centrum war durch das Kartätschenfeuer der Oesterreicher in Verwirrung gekommen, da warf er sich mitten unter die entmuthigten Soldaten, sammelte sie wieder und bildete aus ihnen einen dicht gedrängten Schlachtkeil. „Ihr seid die Kolonne von Jemmappes!“ rief er seinen Leuten zu, elektrisirte dadurch den leicht entzündlichen französischen Charakter, und war eine Stunde später im Besitz der wichtigsten Schanzen der Oesterreicher. Der Glanz, den diese Schlacht um ihn verbreitete, war gefährlich, die Fortschritte der Revolution waren bereits der Art, daß die dunkelsten Existenzen zugleich die sichersten waren. Obgleich der Herzog gleich seinem Vater den Namen Egalité angenommen hatte, unter welcher Bezeichnung er auch im Schlachtbericht von Jemmappes aufgeführt ist, so wußte doch Jedermann, daß die Orleans als jüngere Linie der Bourbons den nächsten Anspruch auf den Thron hätten. Die alten Freunde des Sohns und des Vaters unter den Jakobinern waren von keinem Nutzen mehr, denn auch auf ihnen lastete das Mißtrauen des Volks, wenn sie die Orleans nicht fallen ließen. Die Lage des Vaters wurde entsetzlich, als Ludwig XVI. vor den Schranken des Konvents erschien: stimmte er nicht für den Tod des Königs, so wurde er selbst auf das Schaffot geschickt. Die Frau von Genlis gab jetzt einen wirklich guten Rath, den nämlich, sich einer freiwilligen Verbannung zu unterwerfen. Von Tournay aus, wo sie mit der Prinzessin von Orleans verweilte, suchte sie eine Zusammenkunft mit dem General Egalité, die auch stattfand. In ihren Memoiren sagt sie über diese Zusammenkunft und die nächste Folgezeit: „Herr von Chartres der wegen seiner tugendhaften Grundsätze und seines Charakters für kleinliche oder ehrgeizige

Rücksichten unzugänglich war, fand in meinen Vorschlägen durchaus nichts Drückendes. „Wenn wir,“ sagte er zu mir, „nicht mehr nützlich sein können, und wenn wir Verdacht erregen, so dürfen wir keinen Anstand nehmen, uns aus dem Vaterlande zu entfernen.“ Der junge Herzog kam nach Paris, um seinem Vater vorzuschlagen, er solle mit seiner ganzen Familie nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern. Er setzte ihm lebhaft zu, daß er das Verbannungsdekret als ein Mittel benutzen möge, um aus allen Verlegenheiten seiner Lage herauszukommen. „Es ist überhaupt eine entsetzliche Lage,“ fügte er hinzu, „in der wir uns befinden. Ludwig XVI. erscheint als Angeklagter vor dem Konvent, dessen Mitglied Sie sind, und Sie sollen dem König gegenüber als Richter dasitzen!“ Diese Worte machten einen tiefen Eindruck auf den Herzog von Orleans, einen Augenblick war er unschlüssig. Doch bevor er dem Drängen seines Sohnes nachgeben wollte, bat er diesen, den Rath eines der einflußreichsten Mitglieder jener Versammlung über diesen Punkt einzuholen. Der Deputirte gab eine ausweichende Antwort. „Ich kann ihrem Vater keine Antwort ertheilen,“ sagte er, „unsere Lage ist nicht ein und dieselbe.“ Der Herzog von Chartres kehrte zur Armee zurück und nahm nicht lange darauf an der Schlacht von Neerwinden Theil. „Hier machte er sich um die Rettung des rechten Flügels und des Centrums der Armee verdient, deren Rückzug er mit solcher unerschütterlichen Kaltblütigkeit ausführte, daß er die Verfolgung der ihn bewundernden feindlichen Armee dadurch aufhielt.“ (Dumouriez in seinen Memoiren.) Die Kommissäre des Konvents, die nach der Schlacht bei Dumouriez eintrafen, fanden ihn in Tournay, im Hause der Genlis, wo Ludwig Philipp bei ihm war. Man weiß, daß der berühmte General bei dieser Gelegenheit Worte fallen ließ, aus denen man geschlossen hat, es sei sein Plan gewesen, den Herzog von Chartres auf den Thron zu setzen. Die Zeit wäre übel gewählt gewesen, der Thronkandidat verzweifelte selbst an der Gegenwart und an der Zukunft. „Ich sehe die Freiheit untergehen,“ schrieb er am 30. März 1793 an seinen Vater, das Konventsglied Egalité. „Ich sehe den Nationalkonvent durch das Vergessen aller Grundsätze Frankreich gänzlich verderben. Ich sehe den Bürgerkrieg entzündet, ich sehe zahllose Heere von allen Seiten her unser unglückliches Vaterland überfluthen, und ich sehe keine Gegenheere. Unsere Linientruppen sind fast gänzlich dahin, die stärksten Bataillone zählen gegen 400 Mann, das tapfere Regiment Zweibrücken besteht aus 150 Mann, und es erhält keinen Zuwachs, Alles geht unter die neuen Korps und unter die Freiwilligen. Ueberdies hat das Dekret, das die Linientruppen mit den Freiwilligen auf gleichen Fuß stellt, die Einen gegen die Andern gehetzt. Die Freiwilligen desertiren und laufen nach allen Seiten hin, man kann sie nicht fesseln, und der Konvent glaubt, daß er mit solchen Soldaten gegen ganz Europa Krieg führen könne. Ich versichere Sie, daß derselbe über kurz oder lang seinen Irrthum gewahr werden wird. In welchen Abgrund hat er Frankreich gestürzt!“ Am 4. April floh der Herzog mit Dumouriez, Thouvenot, Montjoie und mehrere Andere zu den Oesterreichern, von denen er Pässe erhielt. Er wandte sich nach der Schweiz, unter falschem Namen, aber überall wurde er von Ausgewanderten erkannt und dann ausgewiesen. Dies wiederholte sich in Schaffhausen, Basel, Zürich, Bern und Zug. Der General Montesquiou, der in der Schweiz großer Achtung genoß, verschaffte der Prinzessin Adelaide und der Frau von Genlis, die mit dem Herzog reisten, eine Zuflucht in einem Kloster nahe bei Bremgarten, für ihn selbst vermochte er augenblicklich nichts zu thun. „Sie können keinen andern Entschluß fassen,“ schrieb er ihm, „als in den Gebirgen umher zu irren, nirgends zu rasten und diese traurige Reisemanier bis zu dem Augenblick fortzusetzen, wo die Umstände sich günstiger gestalten werden. Wenn das Schicksal Ihnen wieder günstig wird, so ist das für Sie eine Odyssee, deren Einzelnheiten man einst mit Begierde sammeln wird.“ Auf den Wanderungen ging die letzte Baarschaft darauf, und die äußere Ausstattung des Reisenden wurde so bescheiden, daß ihm mehrmals die Aufnahme in Wirthshäuser verweigert wurde.

Eines Tags konnte er nur nach langem Bitten Eintritt in ein Haus gewinnen und fand beim Erwachen einen Bauer mit einer Flinte an seinem Lager stehen, der darüber wachen sollte, daß der Unbekannte nichts stehle. Zu Anfang Oktober verschaffte ihm Montesquiou im Institut von Reichenau eine Stelle, die er unter dem Namen Chabaud und mit einem Gehalt von 1400 Franken antrat. Er lehrte französische und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik und Geometrie. Er hatte schon so viel gelitten, er sah sich noch so fern vom Ziel seiner unsichern Laufbahn, daß er die Ruhe, die er hier genoß, als eine Wohlthat betrachten mußte. Aber die politische Bewegung erreichte auch Graubündten, und der Verbannte konnte nun nicht länger bleiben. Abermals unter fremdem Namen ging er zu Montesquiou und fungirte als dessen Adjutant. Auch dieses Versteck hatte der Parteihaß ausgespürt, als sehr zur rechten Zeit ein nordamerikanischer Freund einen Wechsel von hundert Louisd'or schickte, so daß der Herzog seine Reisen wieder beginnen konnte. Er wählte den Norden, wo er am wenigsten erkannt zu werden hoffte, besuchte Dänemark, Schweden, Norwegen und drang bis zum Nordkap vor. In Stockholm erkannte man ihn, und der schwedische Hof war der erste, welcher ihm wieder Aufmerksamkeiten erwies. Sein Plan, in Friedrichsstadt in Schleswig einen bleibenden Aufenthaltsort zu nehmen, wurde durch die politischen Ereignisse in Frankreich durchkreuzt. Das Direktorium, das auf die Schreckensregierung gefolgt war, willigte ein, seine Brüder aus dem Gefängniß zu entlassen, stellte aber die Bedingung, daß er nach Amerika auswandere. Er verdankte diese Verbannung der Frau von Genlis, die um ihre Rückkehr nach Frankreich zu ermöglichen einen: Précis de la conduite de Madame de Genlis pendant la revolution veröffentlicht hatte. In dem Buche war ein Brief der Verfasserin an den Herzog abgedruckt, worin sie ihn warnt, nicht nach der französischen Krone zu streben. Dieser Brief hat früher nicht existirt. Die Genlis fingirte ihn, um dem Direktorium auf Kosten ihres ehemaligen Zöglings einen Beweis ihres Patriotismus zu geben.

Am 24. September 1796 schiffte sich der Verbannte, der seit der Hinrichtung seines Vaters Herzog von Orleans war, auf dem nordamerikanischen Schiffe Amerika, Kapitän Ewing, ein. Der einzige Passagier, der außer ihm auf dem Schiffe war, kannte ihn nicht, erst auf dem amerikanischen Boden gab sich der Herzog zu erkennen. In Amerika traf er mit seinen beiden Brüdern zusammen und bereiste mit ihnen das Land von Louisiana bis zu den Fällen des Niagara. Obgleich er in der bittersten Armuth lebte, verfolgte er doch Pläne, deren Realisirung ihn 33 Jahre früher auf den Thron von Frankreich geführt haben würde. In Frankreich hatte sich eine orleanistische Partei gebildet, aus Konstitutionellen bestehend, die auf das Direktorium, dessen Haltlosigkeit ein öffentliches Geheimniß war, weder die demokratische Republik von 1793 noch die alte Monarchie folgen lassen wollten. Diese Partei, unter deren Mitgliedern Sieyes der namhafteste war, korrespondirte mit dem Herzog und lud ihn zur Rückkehr nach Europa ein. Da die verwittwete Herzogin von Orleans nach Spanien verbannt war, wollten ihre Söhne nach demselben Lande gehen, wurden aber in Havanna auf Befehl der spanischen Regierung zurückgewiesen. Von New-York aus erreichte der Herzog endlich den europäischen Boden, den er im Januar 1800 in Falmouth betrat. Die ersten Nachrichten, die ihm zukamen, meldeten ihm die Vernichtung seiner Pläne. Der Eindruck, den diese Kunde auf ihn machte, prägt sich in einem Briefe an den Gouverneur Morris aus, worin die große Umwälzung Frankreichs in die Worte zusammengedrängt ist: „Sie sehen, daß ich ein Glückskind bin: Bonaparte, erster Konsul! Abbe Sieyes sein Kollege!! und der Bischof von Autun sein Minister!!!" Bonaparte hatte bereits eine solche Meinung von sich erweckt, daß der Herzog von Orleans seine Absichten sogleich aufgab und sich der ältern Linie näherte, weil nur eine Vereinigung aller Royalisten wenigstens einige Aussicht auf Erfolg gab. Der Graf von Montjoie machte den Vermittler, von ihm veranlaßt schrieb Ludwig

Philipp an Ludwig XVIII., daß er fernerhin, sowohl in guten als in bösen Tagen seine Sache von der der ältern Linie der Familie nicht mehr trennen und die Legitimität zu achten als die heiligste seiner Pflichten betrachten werde. Der Graf von Artois bewilligte ihm nun eine Zusammenkunft. „Diese Zusammenkunft," berichtet das damalige offizielle Organ der Bourbons, „fand Donnerstags am 13. Februar, Nachmittags 4 Uhr statt. Der Herr Herzog von Orleans wurde durch den Herrn Grafen von Montjoie, der die drei Prinzen während ihrer Emigration nie verlassen hat, bei Monsieur eingeführt. Eingetreten bei Monsieur, sagte der Herr Herzog von Orleans, daß er aus keiner andern Absicht nach England gekommen sei, als um Sr. Majestät Ludwig XVIII. und Monsieur auf die sicherste Art seinen Respekt, seine Treue und seine Ergebenheit beweisen zu können, zu ihren Füßen um Vergessenheit des Unrechts zu bitten, das er im Anfang der Revolution begangen hätte, sie zu ersuchen, gnädigst wohl überlegen zu wollen, daß seine begangenen Fehler weniger Akte seines persönlichen Willens, als Wirkungen seiner Unerfahrenheit und des Einflusses gewesen wären, welchen böse Beispiele und schlechte Grundsätze der Personen, mit denen er seine Kindheit und seine Jünglingsjahre zusammen verlebt, auf ihn geübt hätten, endlich ihn zu versichern, daß er bereit sei, all' sein Blut zu vergießen, um sein Vergehen wieder gut zu machen und dem König zu dienen, zu dessen treuesten Unterthanen er sich zähle." In den nächsten Jahren verschwand Ludwig Philipp unter der französischen Emigration, ohne indessen an den thörichten Restaurationsplänen derselben Antheil zu nehmen. Die einzige Reise, die er in dieser Zeit machte, hatte keinen politischen Zweck. Er ging nach Spanien, um seine Mutter zu sehen, wurde aber in Barcelona zurückgewiesen. In den Jahren 1807 und 1808 starben seine beiden Brüder, der Herzog von Montpensier in England, der Graf von Beaujolais auf der Insel Malta. Ludwig Philipp hatte seinen Bruder dorthin begleitet, auf der Rückkehr machte er dem sicilianischen Hof einen Besuch, gewann die Gunst Marien Karolinens und erhielt von dieser die Zusage der Hand ihrer Tochter Marie Amalie. Sein Besuch in Sicilien fällt in die Zeit, da Napoleon die spanischen Bourbons überlistete und von Demüthigung zu Demüthigung bis zur Thronentsagung trieb. Von dieser Erbärmlichkeit wollte Marie Karoline im Namen ihres Gemahls Vortheil ziehen. Sie nahm an, daß der spanische Thron erledigt sei, und gedachte die Erbschaft anzutreten. Ihr zweiter Sohn Prinz Leopold machte sich nach Spanien auf, und Ludwig Philipp begleitete ihn. Die Engländer waren indessen unterrichtet, und Lord Collingwood versagte den Prinzen den Zutritt zum spanischen Boden, was Ludwig Philipp jetzt zum dritten Male begegnete. Prinz Leopold wurde in Gibraltar zurückgehalten, der Herzog von Orleans auf dem Schiffe, das ihn von Palermo gebracht hatte, nach England geführt. Dort beklagte er sich und erfuhr zu seiner Beschämung, daß Collingwood auf Befehl seiner Regierung gehandelt habe. Ferdinand VII. von Spanien hat ihm diesen verfehlten Versuch nie vergeben, noch zweiundzwanzig Jahre später äußerte er seinen Groll durch die Weigerung, den Chef der Julidynastie als König von Frankreich anzuerkennen. Ein dreimaliges Scheitern hatte das Verlangen des Herzogs, in Spanien eine Rolle zu spielen, noch nicht abgekühlt. Endlich mit seiner Mutter vereinigt und seit dem November des Jahres 1809 mit Prinzessin Amalie vermählt, gefiel er sich in dem ruhigen Genuß dieses doppelten Glücks so wenig, daß er die verschiedensten Hebel in Bewegung setzte, um ein Kommando in Spanien zu erlangen. Dumouriez war in dieser Periode ganz zum Abenteurer herabgesunken und fertigte auf Bestellung und gegen gute Bezahlung Pläne, wie man dem Kaiser der Franzosen mit den Waffen beikommen könne. Dieses Mannes bediente sich Ludwig Philipp, der ihm einen Feldzugsplan lieferte, wie Frankreich von Katalonien aus zu erobern sei, und zugleich an die Ausgewanderten und die spanischen Junten warme Empfehlungen schickte. Alle Parteien bissen an den Köder, die Centraljunta von Cadiz erließ eine Einladung, Ludwig XVIII. und der Prinz Regent gaben ihre

Zustimmung. „Die Katalonier werden unter Ew. Hoheit unerschütterlich kämpfen,“ schrieb die Centraljunta; „Sie werden an der Spitze unserer Armee von der Höhe der Pyrenäen herab Ihre Stimme erheben, dem unterdrückten Frankreich die Freiheit verheißen, den Thron Ihrer Väter wieder aufrichten, in Europa die Ordnung herstellen und den Sieg der Tugend über die Tyrannei und die Sünde verkündigen.“ Diesen pomphaften Worten entsprach der Empfang, der Ludwig Philipp in Spanien zu Theil wurde, nicht im entferntesten. Es war kein Kommando erledigt, man ließ ihn warten, hörte seine Vorwürfe mit spanischer Gravität an und endete damit, ihm Pässe zur Rückreise zuzustellen. Am 22. Mai 1810 hatte er Palermo mit der Fregatte Venganza verlassen, am 5. Oktober schiffte er sich auf der Fregatte Esmaralda nach demselben Hafen wieder ein. Ein Brief Wellington's erzählt in der Kürze die Vorfälle der Zwischenzeit. „Der Herzog,“ schreibt der englische Fabius Cunctator an Dumouriez, „hat in Spanien übel begonnen. Er war, glaube ich, gerufen oder wenigstens von Castanos veranlaßt worden zu kommen, um ein Heer zu befehligen, das die spanische Regierung in ihren Gedanken an der französischen Grenze bilden zu können hoffte, und das ganz aus Franzosen zusammengesetzt sein sollte. So war er zu Tarragona gelandet. Man hat mir gesagt, daß er übel empfangen worden wäre; er schiffte sich darum wieder ein und ging nach Cadiz. Er hatte Leute um sich, die seines Vertrauens sehr unwürdig und sehr indiskret waren, Leute, welche noch an dem Tage seiner Ankunft angefangen haben, von den Wohlthaten zu reden, die dem spanischen Volk daraus erwachsen würden, wenn man den Herzog von Orleans zum Regenten mache. Kurz, die Kortes traten zusammen und ihr erster Akt war, den Herzog wissen zu lassen, daß er sich in vierundzwanzig Stunden wegzubegeben habe. Als er sich darauf ganz allein auf die Insel (Leon) begab, um eine Verständigung anzubahnen, wiederholten die Kortes ihre Weisung und forderten den General Castanos auf, Truppen bereit zu halten, um ihren Befehlen Nachdruck zu verschaffen.“ In den Jahren 1811 bis 1814 lebte der Herzog von Orleans zurückgezogen auf seinem Landgut Bargaritta, „nur mit Vermehrung seines durch die Verheirathung mit der Tochter Ferdinand's II. empfangenen Leibgedinges durch weise Sparsamkeit beschäftigt,“ wie seine Biographen Amedée Boudin und Felix Mouttet*) sagen. Im März 1814 kam die Nachricht von der Pariser Katastrophe nach Bargaritta, am 24. April schiffte sich der Herzog auf einer Fregatte ein, die Sir William Bentinck zu seiner Verfügung stellte. In Paris war sein erster Weg nach dem Palais Royal, das er zu Fuß und in unscheinbarer Kleidung besuchte. Als er am Eingang zur großen Treppe niederkniete und die Stufen küßte, wurde er erkannt. In der ersten Freude über die glückliche Restauration überschüttete ihn der König mit Gnaden, stellte ihm sämmtliche noch unverkaufte Güter der Orleans zurück, ernannte ihn zum Generallieutenant und bekleidete ihn persönlich mit den Insignien des Ordens des heiligen Ludwig. Die Ausgewanderten, deren ganze Thorheit wieder erwachte, sobald sie einmal den heimischen Boden berührt hatten, störten das gute Verhältniß. Der Hof begann den Herzog mit Mißtrauen zu empfangen, Ludwig XVIII. affektirte förmlich, ihn in Entfernung zu halten. Die Strenge der alten Etiquette wurde dazu benutzt, ihn zu demüthigen. Seiner Gemahlin, die eine Königstochter war, bewilligte man die grande entrée, d. h. es wurden bei ihrem Erscheinen am Hof beide Flügelthüren für sie geöffnet, der Herzog selbst mußte sich mit dem Oeffnen einer Flügelthür begnügen. In seinen kleinlichen Sorgen und Beschäftigungen wurde der Hof durch die Rückkehr Napoleon's unterbrochen. Bei dieser Katastrophe benahm sich Ludwig Philipp etwas zweideutig. Er bot seinen Degen an, wollte

*) Geschichte Ludwig Philipp's I. Königs der Franzosen, von Amedée Boudin und Felix Mouttet, nach vertraulichen Mittheilungen des Königs verfaßt. Deutsch von Große. (Meißen, bei F. W. Goedsche.) Der deutsche Uebersetzer hat die Biographie bis zur Flucht des greisen Königs nach England fortgesetzt. Die beiden Bände des Werks enthalten ein sehr reiches Material, viele Briefe, Auszüge aus Tagebüchern und andere ungedruckte oder schwer zugängliche Dokumente.

aber doch nicht gegen Napoleon zu Felde ziehen, sondern um die Person Ludwig's XVIII. bleiben, weil die Prinzen zur Armee abgereist seien und die Schicklichkeit verlange, daß mindestens ein Prinz von Geblüt um den König sei. Ludwig XVIII, durchschaute das Motiv dieser Weigerung, gegen die nationale Sache zu kämpfen, und befahl ihm nach Lyon zu gehen, wo der Herzog zeitig genug ankam, um den allgemeinen Abfall der Armee zu erfahren und sich der eiligen Flucht des Grafen von Artois anschließen zu können. Bis Lille begleitete er den König, in dieser Stadt wurde er von Ludwig XVIII. verabschiedet und benutzte dies Alleinsein, um dem General Athalin, dem Vertrauten seines Alters, zu sagen: „Gehen Sie, gehen Sie, mein Herr, nehmen Sie die Nationalkokarde wieder; ich rechne mirs zur Ehre, sie getragen zu haben, und wünschte, sie noch tragen zu können."

Während der hundert Tage lebte der Herzog theils in Twickenham, theils in London, vereinigt mit seiner Familie, seine Mutter ausgenommen, die von Napoleon unbelästigt in Frankreich zurückblieb. Eine Partei in Frankreich richtete ihre Augen auf ihn, weil die Bourbons der ältern Linie seit den Erfahrungen der ersten Restauration für unverbesserlich galten, uud Mitglieder der liberalen Fraktion, denen sich selbst Fouché angeschlossen haben soll, machten beim Kongreß von Wien in dieser Beziehung Anträge. Die dort vorherrschende Stimmung drückte der Herzog von Wellington mit den Worten aus: „Das Prinzip, für dessen Aufrechthaltung die Verbündeten sich bewaffnet haben, würde durch die Erhebung der jüngern Linie auf den Thron ebenfalls leiden. Der Herr Herzog von Orleans wäre nichts als ein Usurpator von guter Familie." Da selbst Kaiser Alexander die Kandidatur des Herzogs einen Augenblick lang unterstützt hatte, so erwachte der Argwohn der Royalisten mit der größten Heftigkeit. Ludwig Philipp vertheidigte sich nach seiner Rückkehr aus England (29. Juli 1815), und Ludwig XVIII. stellte sich als ob er ihm Glauben schenke. „Mein Vetter," antwortete er, „Sie stehen nach Berry dem Thron am nächsten, Sie haben auf gesetzlichem Wege mehr Aussichten, als die Usurpation darbietet. Ich baue eben so sehr auf Ihren gesunden Verstand als auf Ihr gutes Herz; ich bin ruhig." Diese Worte hinderten nicht, daß der König bald darauf den Herzog veranlaßte, nach England in eine freiwillige Verbannung zu gehen, die erst mit dem Anfang des Jahrs 1817 ein Ende nahm. Von dieser Zeit an traute Ludwig XVIII. dem Herzog nicht mehr und verweigerte ihm hartnäckig den Titel königliche Hoheit, um den Ludwig Philipp wiederholt bat. „Er steht dem Throne schon so nahe genug," sagte er, „ich werde mich wohl in Acht nehmen, ihn demselben noch näher zu bringen." Das Palais Royal, wo der Herzog residirte, wurde bald zum Sammelplatz für Deputirte, Schriftsteller und Künstler, die bei Hof nicht gern gesehen waren. Foy, Laffitte, Dupin, Casimir Perier, Voyer d'Argenson trafen sich dort, Gros, Gerard, Girodet, Gericault, Horace Vernet erhielten von dort Aufmunterung, Delavigne, Dumas und andere Schriftsteller Jahrgelder. Im Palais Royal war ein Unterstützungsbureau etablirt, außerdem brachte der Herzog seinen Namen mit allen philantropischen Unternehmungen in Verbindung, subskribirte für Nationalmonumente, gründete Lankasterschulen und machte in allem diesen von seiner gewöhnlichen Sparsamkeit eine auffallende Ausnahme. Sein ganz bürgerliches Familienleben, die Erziehung, die er seinen Söhnen in öffentlichen Schulen ertheilen ließ, entzückten die Bürgerschaft und lieferten den liberalen Schriftstellern Stoff zu unliebsamen Vergleichen mit dem Hofe der ältern Linie. Der wichtigste und wirkungsreichste Schriftsteller der Restauration, Paul Louis Courrier, war der wärmste Lobredner Ludwig Philipp's. Aus einem seiner Briefe kann man lernen, wie die von ihm vertretene Partei über Ludwig Philipp dachte. Paul Louis Courrier erklärt in diesem Briefe einem fingirten Frager, daß er (soll heißen, die liberale Partei) den Herzog hoch achte, daß aber keine Verabredung, kein Vertrag zwischen ihnen beiden bestehe. Indem er fortfährt, von sich persönlich zu sprechen und die liberale Partei zu meinen, sagt er: „Wenn sich aber dennoch einer von

uns, er oder ich, dem andern anvertrauen müßte, so würden wir uns nach meiner Ansicht bald mit einander verständigen, und wenn der Vergleich geschlossen wäre, so würde der Herzog ihn wie ich denke ohne Hintergedanken, ohne kleinliche Ausflüchte, ohne Gezänk halten, ohne darüber mit Gevattern, Edelleuten und denen zu rathschlagen, die mir nicht wohlwollen, ohne endlich die Jesuiten zu Rathe zu ziehen. Folgendes giebt mir diese Meinung von ihm. Er gehört unserer Zeit an und nicht einem frühern Jahrhundert, das wenig gelernt hat und das man das alte Regime nennt. Er hat in unsern Heeren gefochten, daher mag wohl kommen, daß er vor Unteroffizieren keinen Abscheu hegt. Nachher, als er wider seinen Willen auswandern mußte, hat er nie Feindseligkeiten gegen uns bewiesen, da er nur zu gut wußte, was er seinem Geburtslande schuldig war, und daß man strafbar ist, wenn man gegen sein Vaterland die Waffen führt. Er weiß das und noch viele andere Dinge, die man auf der Stufe, wo er steht, nicht leicht zu lernen pflegt. Sein Glücksstern hat es gefügt, daß er von dieser Stufe herab steigen und in seiner Jugend wie wir leben konnte. Vom Prinzen ist er Mensch geworden. In Frankreich kämpfte er gegen unsere gemeinschaftlichen Feinde, außerhalb Frankreichs füllten die Wissenschaften seine Mußestunden aus. Von ihm läßt sich nicht sagen: Er hat nichts gelernt und nichts vergessen. Im Auslande hat er sich unterrichtet und nicht gebettelt. Er hat weder Pitt gebeten, noch Koburg angefleht, unsere Gefilde zu verwüsten, unsere Dörfer wegzubrennen, damit die zerstörten Schlösser gerächt würden. Nach seiner Rückkehr hat er weder Messen und Seminarien gestiftet, noch Klöster auf unsere Kosten ausgestattet, aber weise in seinem Leben und seinen Sitten giebt er uns ein Beispiel, das besser predigt als alle Missionäre. Kurz, er ist ein Biedermann. Was mich anlangt, so wollte ich, daß alle Prinzen ihm glichen; keiner von ihnen würde dabei verlieren, und wir würden gewinnen; oder ich wollte, daß er Maire einer Gemeinde wäre — ich meine, wenn das möglich wäre, ohne Jemand von seiner Stelle zu verdrängen, denn ich hasse die Absetzungen. Er würde seine Sache gut verwalten, nicht nur vermöge seiner Weisheit, die Gott ihm verliehen hat, sondern auch vermöge einer nicht minder achtbaren und zu wenig anerkannten guten Eigenschaft, nämlich vermöge seiner Oekonomie. Das ist wenn man will eine bürgerliche Eigenschaft, die der Hof an einem Prinzen verabscheut, und die freilich keinen Text zu einer akademischen Rede oder Leichenpredigt liefert, allein für uns, die Administrirten, ist diese Eigenschaft sehr kostbar, sehr vortrefflich an einem Maire, dem ich um dieser Eigenschaft willen gern alle andern schenke." Der Satiriker der Restauration hat alle Vorzüge angedeutet, die den Herzog von den ältern Bourbons unterschieden und die mit dem Hofe unzufriedenen Parteien nothwendig auf ihn aufmerksam machen mußten. Er kannte die Vortheile seiner Stellung sehr gut, jeder Fehler des Hofs machte sie besser, so daß er der Krone nicht nachzujagen brauchte, sondern ruhig warten konnte, bis sie zu ihm kommen würde. „Der Name des Herzogs von Orleans," sagt Capefigue, „konnte mehrere Male als das Ergebniß einer nothwendigen Idee betrachtet werden. Darin liegt Alles. Der Prinz hatte nicht nöthig, den Ereignissen den Vorsprung abzugewinnen, denn die Ereignisse suchten ihn auf." Die Legitimisten wissen von mehreren Gelegenheiten zu berichten, wobei der Herzog seine zuwartende Stellung verlassen und Feindseligkeiten gegen die Bourbons verübt habe. Nach ihrer Behauptung wäre der Protest gegen die echte Geburt des Herzogs von Bordeaux, der von Paris am 30. September 1820 datirt unter dem Namen des Herzogs von Orleans im Morning Chronicle erschien, wirklich von ihm verfaßt gewesen. Mit derselben Bestimmtheit behauptet diese Partei seine Theilnahme an verschiedenen Verschwörungen, ist aber den Beweis schuldig geblieben. Der Argwohn des Hofs nahm mit dem Tode Ludwig's XVIII. ab, Karl X. bewilligte dem Herzog den Titel königliche Hoheit, nach dem er so lange gestrebt hatte, und sicherte ihm die ganze Apanage, die er nach den Gesetzen der alten Monarchie zu fordern berechtigt war. Die Herzogin von Angouleme

allein ließ sich nicht beschwichtigen und übertrug die Achtung, die sie für die Herzogin hegte, nie auf deren Gemahl. „Sie ist auszeichnenswerth, diese liebenswürdige Prinzessin," sagte die unversöhnliche Tochter Ludwig's XVI., „sie ist unsers Geblüts und unsers Ranges, nämlich sie." Die Liberalen näherten sich unter der neuen Regierung dem Herzog noch mehr als früher, und selbst Konservative, wie Graf Molé und Talleyrand schlossen sich ihnen an. Am Hofe tauchten mehrmals Pläne auf, das Haupt der jüngern Linie durch eine auswärtige Krone unschädlich zu machen, ihm in Griechenland, in Mexiko einen Thron zu errichten, und der Herzog ging mit einer Art von Gutmüthigkeit auf diese Ideen ein, von denen er wußte, daß sie sich nicht realisiren würden. So kam das Jahr 1830 heran. Zwei Monate vor der Julirevolution gab der Herzog dem König und der Königin von Neapel, die in Paris zu Besuch waren, ein Fest, dem auch Karl X. beiwohnte. Dreitausend Personen waren geladen, darunter alle Redner der Opposition und wer sonst in der liberalen Partei hervorragte. Die kommenden Ereignisse warfen schon so stark ihren Schatten vor sich her, daß Salvandy dem Herzog sagen konnte: „Es ist das ein vollkommen neapolitanisches Fest, gnädigster Herr, wir tanzen über einem Vulkan." Der Herzog antwortete mit einem Schwall liberaler Phrasen, und am folgenden Tage war die Unterredung in allen Journalen zu lesen. Dürfen wir diese Indiskretion Salvandy's so kurz vor dem Sturze der ältern Linie für eine zufällige halten?

Eine Charakteristik seiner achtzehnjährigen Regierung wurde in diesen Blättern bereits gegeben. (Vgl. den Artikel: Frankreich unter dem Ministerium Guizot.) Wir stellen neben diese das Urtheil, das die „Times" in ihrem Nachruf fällt. Das große englische Blatt sagt: „Ludwig Philipp, König der Franzosen, zeichnete sich unter allen Männern die eine gleich hervorragende Rolle auf der Schaubühne der Geschichte und der Völkerregierung gespielt, aus, durch den Mangel jener übermächtigen Geisteskräfte, jener ungeordneten Leidenschaften, jener eindrucksamen Tugenden oder jener kühnen Verbrechen welche gewöhnlich die Jahrbücher menschlicher Größe bezeichnen. Diese gefährlichen Gaben des Genies und der Kraft ersetzte er durch eine eigenthümliche Verbindung der kleinern Eigenschaften des menschlichen Naturells. Ob es zum Guten oder zum Schlimmen war, diese Eigenschaften bildeten die Grundlage seines Carakters, und um diesen Mann richtig zu beurtheilen, würde es gleich bedenklich sein ihn zu einem Weisen und einem Helden zu erheben, wie ihn zu einem selbstsüchtigen Unterdrücker zu erniedrigen. Ein gesunder Verstand, Schlauheit, Vorsicht, Weltkenntniß mehr aus Erfahrung als aus Intuition geschöpft, Geduld, Selbstbeherrschung und ein lebhafter Sinn für den eigenen Vortheil — das waren die einfachen Stoffe eines nicht in heroischer Form gebildeten Charakters. Diese Eigenschaften kleinern Rangs dehnten sich in seiner Person zu sehr ungewöhnlichen Verhältnissen aus und wurden zu sehr ungewöhnlichen Zwecken verwandt; aber nie verloren sie das Gepräge dessen was wir, aus Mangel eines mildern Worts, die Gemeinheit ihrer Natur heißen müssen. Die Impulse der Begeisterung, die Gluth der Einbildungskraft, das Handeln nach einem großen Plan, die Hingabe an große Sympathien oder Wünsche in der Staatsleitung waren seinem Charakter und seiner Regierung fremd. In einem oder zwei Fällen ließ er sich von einer heftigen Begierde zu erwerben, gespornt von einer ungewöhnlichen Anwandlung angeerbten Stolzes, in eine leidenschaftliche Bahn verlocken, so daß er Miene machte die Politik der stolzesten unter seinen Altvordern nachzuahmen. Dann und wann überwogen seine Antipathien sein besseres Urtheil, und in den letzten paar Monaten seiner Regierung ward unter der zunehmenden Altersschwäche sein Temperament reizbar und seine Entschließungen unvorsichtig. Aber das waren Ausnahmen von dem allgemeinen Geist seiner Regierung. Im ganzen bestand diese in einer erstaunlichen Anwendung kleinlicher Methoden zur Erreichung großer Zwecke, in der sorgfältigen Abwendung aller störenden Kraftexplosionen, in dem unwandelbaren und klugen Gebrauch aller von

den alltäglichen Zeitumständen dargebotenen Mittel, und in der Herabstimmung der Verwaltungsgrundsätze auf den Maßstab der mittlern Gesellschaftsklassen, anstatt die Nation zur Theilnahme an den Triumphen der Militärmacht oder an der Aufregung des Demokratismus zu reizen. Zu verwundern war es daß ein solches Spießbürger-Regiment jemals den Genius eines hochgemutheten, kriegerischen und unruhigen Volks in sich einzufangen vermochte, daß die Franzosen ihr natürliches Ungestüm in solchem Maß diesem hausbackenen Zauberbann unterwarfen. Aber der Ausgang hat gezeigt daß der Nationalgeist im geheimen für andere Zwecke glühte, und daß er lieber selbst den Ausschweifungen einer Revolution und den Gefahren eines Despotismus trotzen wollte, um nur der gemäßigten Routine eines philisterhaften Geldwechsler- und Gewürzkrämer-Gouvernements zu entgehen. Der hochländische Jüngling in der Werkstätte des Handschuhmachers Simon zu Perth fühlte sich in keiner falscheren Stellung als das französische Volk in der Lehrzeit einer solchen nach Waage und Ellenmaß zugewogenen und zugeschnittenen Konstitution. Es wäre unvereinbar mit den wesentlichen Eigenschaften welche wir Ludwig Philipp's Charakter zuschreiben, wollten wir annehmen daß er in irgendeiner Periode seines Lebens von den Träumen eines gewaltigen Ehrgeizes erregt worden. Sein Hoffen und Streben war beschränkterer Art, und wohl ebendeshalb von um so glücklicherem Erfolg gekrönt. Die blendende Laufbahn eines Napoleon und der blinde Widerstand eines Karl X. waren gleich unmöglich; allein die nämlichen, oder sogar noch größere Resultate sollten erreicht werden durch die emsige Anwendung kleiner aber mannigfaltiger Mittel; und diese Resultate galten in der That für schon so wirksam erreicht, daß nicht nur der Hof und das Ministerium mit festester Zuversicht auf ihren Erfolg bauten, sondern daß sogar die republikanische Partei die Ausführung ihrer Plane bis zum Tode des Königs vertagt hatte. Die Februar-Revolution war gleicherweise unvorhergesehen von allen Parteien, und dieses Selbstvertrauen war ohne Zweifel auch die Ursache jener außerordentlichen Vernachlässigung der entscheidenden Maßregeln welche der Revolution hätten vorbeugen können. Seine Kriegsthaten, beschränkten sich auf einen Feldzug unter Dumouriez; Ludwig Philipp war damals noch nicht zwanzig Jahre alt, und wiewohl er an den Schlachten von Jemappes und Valmy theilnahm, so rief man diese Begebenheiten seines Lebens doch erst dann ins Gedächtniß zurück, als es politisch wurde seinen Namen mit der Tapferkeit der republikanischen Heere in Verbindung zu bringen. Allein bei allen Anlässen, die letzte und größte Krisis seines politischen Lebens ausgenommen, bethätigte der König keinen alltäglichen Muth. Ohne eine Spur von Zaghaftigkeit hatte er Gefahren getrotzt, mit denen verglichen die Hitze der Schlacht ein Spiel ist. Viele Jahre seiner Regierung hindurch wurden die Mordversuche in jeder denkbaren Form so oft wiederholt, daß ein Mann mit weniger Muth im Herzen sich kaum mehr vor die Thore seines Palastes gewagt haben würde. Seine Gemüthsruhe wurde durch diese scheußlichen Verbrechen kaum leicht gestört, und ohne Fatalist zu sein, oder religiösen Enthusiasmus zu besitzen, zeigte er unwandelbar seinen ärgsten Todfeinden eine heitere und entschlossene Stirn. Diese seine persönlichen Eigenschaften sind so wohlbekannt, daß man um so weniger den panischen Schrecken begreifen kann unter dessen Einfluß er an jenem Februartag aus den Tuilerien fortschlich, wo eine halbstündige Entschlossenheit an der Spitze der 12,000 Mann die auf dem Carrousselplatze standen, den Ausgang seines Lebens und die Geschicke Europas verändert haben würde*). Aber an jenem verhängnißvollen Morgen war Ludwig Philipp nicht mehr er selbst; er war entnervt, alt, und er floh vor der Revolution, Alles hinter sich im Staube lassend. In diesem Fall fehlte ihm ganz und gar der muthige Geist des Bourbonenhauses; bei allen andern Gelegenheiten aber hatte er zugleich alle seine Klugheit und Willenskraft aufgeboten um den Stolz seines königlichen Geschlechts zu bemeistern, daß er nicht

*) Nach andern Berichten fehlte dem König Entschlossenheit im letzten Augenblick keineswegs.

die feindlichen Leidenschaften in der Nation aufweckte. In seinem Arbeitszimmer und im Innern des Palastes zeigte er sich bis ins Einzelne vertraut mit allem Charakteristischen im Leben und in der Politik seiner Vorfahren. Eine Parallele zwischen ihm und Ludwig XIV., selbst in der Aehnlichkeit des persönlichen Aussehens, war dasjenige wobei seine Eitelkeit mit dem meisten Selbstbehagen verweilte. Die goldene Sonne glänzte nochmals auf dem Sammet-Baldachin über dem französischen Thron, und keine von den Folgen der Revolution von 1830, sagt man, sei von dem König mehr beklagt worden als der Verlust der Lilien und des Ordensbandes vom heiligen Geist. Nichts ging über das bis ins einzelste gegliederte Detail womit jeder Gegenstand, sei es in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, sich seinem Geiste darstellte und der Prüfung seines unermüdlichen Fleißes unterworfen wurde. Sein Gedächtniß war von der umfassendsten Art, besonders was Personen und Erlebnisse betraf, denn in Büchern war er nur wenig bewandert. Daher war sein Gespräch äußerst reichhaltig und lebendig. Alle Themate waren ihm gleich willkommen, und es gab nichts worüber er zu sprechen nicht Kenntniß genug, wornach er sich zu erkundigen nicht Neugier genug besaß. Aber bei all dieser wunderbaren Geistesgegenwart und Allzeitfertigkeit mangelte jener Zauber der den Gedankenstoff in die schönen Formen der Beredsamkeit oder des Witzes einkleidet; unter allen Gesprächsäußerungen, die wir von ihm vernommen haben, erinnern wir uns nicht eines einzigen jener beschwingten Worte, jener feinen Redewendungen, die man wegen ihrer treffenden Wahrheit oder ihrer tiefen Ursprünglichkeit gern in die Schreibtafel des Gedächtnisses einträgt. Seine Kunstliebe wurde verschwenderisch gepflegt, aber ohne den Zartsinn eines feinern Geschmacks und eines geläuterten Urtheils. Alle Rührigkeit seines vielbeschäftigten Daseins scheint die Welt nicht um einen unvergänglichen Gedanken bereichert zu haben. Derselbe Mangel an höherer Gesinnung ging durch sein sittliches wie durch sein geistiges Wesen. Große Prinzipien waren ihm so gleichgültig wie große Wahrheiten. Vielleicht daß im Grunde die Erziehung der Frau von Genlis, der Jakobiner-Klub und das rauhe Schicksal seiner Jugendjahre ihn gegen beide skeptisch gemacht hatten. Daraus entsprangen aber die größten Irrthümer seiner Politik, und der gerechte Anlaß seines endlichen Sturzes. Es liegt im Menschen ein tieferes Trachten nach Wahrheit und Rechtschaffenheit, als daß er sich für immer mit Zettelungen und schlauen Auskunftsmitteln befriedigen ließe. Der Grundsatz von Ludwig Philipp's Regierung war, sich so gut als möglich ohne seine Unterthanen zu behelfen. Sein unmittelbarer Vorfahr war untergegangen in einem Versuch die altfranzösische Monarchie wiederzubeleben, und das Prinzip der französischen Republik war scheinbar in Schlaf gelullt. Alles was sich thun ließ war so viel als möglich von jenem Monarchismus und von diesem Republikanismus zu entlehnen. Vielleicht aus Weisheit, vielleicht aus Nothwendigkeit, vielleicht aus persönlichem Stolz trug Ludwig Philipp nichts bei zur regelmäßigen Einrichtung einer konstitutionellen Regierung in Frankreich, und er büßte mit seiner Person für sein persönliches Regieren. Ein Fürst mit einem geringeren Maße natürlicher Effronterie und ohne eine so lange Erfahrung hätte nimmermehr die Rolle spielen können welche Ludwig Philipp so viele Jahre lang gespielt. Er war der größte Meister im Königshandwerk (kingscraft), wenn der Ausdruck erlaubt ist, welchen die Welt seit länger als einem Jahrhundert gesehen; er verstand alle Vortheile und Kniffe seines Metier, und suchte den Einfluß des Königthums mit höchster persönlicher Geschicklichkeit den Manieren eines launenhaften demokratischen Zeitalters anzupassen. Wenige Menschen, die in seine Sphäre kamen, waren unzugänglich für seine schlaue Ueberredungskunst, und er entwaffnete, kann man sagen, mehr Feinde durch seine Zunge, als ihm durch verfolgende Strenge je zu entwaffnen gelungen sein würde. Zu diesem Zweck wurde die Gastfreundschaft der Tuilerien Männern aller Parteien ohne Unterschied angeboten, und der König betrachtete keine Beleidigung als unverzeihlich als die einer gänzlichen Entfremdung vom Hof, und keinen Mann

als unbekehrungsfähig außer Diejenigen die sich weigerten ihn anzuhören. In dem Anstreben seiner Zwecke mit diesen Mitteln entwickelte er eine unglaubliche Geduld, Schlauheit und sogar ein gewisses drolliges Wesen. Selbst in der Behandlung seiner bittersten Feinde, der gegen seinen Thron Verschworenen die ihm an das Leben gewollt hatten, beobachtete er unwandelbar eine bewundernswerthe Milde — das erste Beispiel der Art nach einer großen politischen Revolution. Wenn viele seiner andern Handlungen vergessen sein werden, wird man sich noch erinnern daß vom Anfang bis zum Ende seiner Regierung kein Blut vergossen wurde als das gerichtlich überführter Meuchelmörder, und das einiger wenigen verführten Insurgenten in der Hitze volklicher Kämpfe. Von allen solchen Flecken ist die Regierung Ludwig Philipp's rein, und ein übertriebener Widerwille gegen Blutvergießen war eben eine von den Ursachen seines Sturzes. Wenn er aber auf den Gebrauch dieser furchtbaren Repressionsmittel verzichtete, so wandte er andrerseits mit Erfolg die Gefahren eines europäischen Kriegs ab. Seine ganze Politik widerstrebte den Gewaltmaßregeln und wagsamen Abenteuern kühnerer Geister; aber darum gereicht es seinem Namen nicht minder zur Ehre daß er, unter guter und übler Nachrede, stätig an der Sache des Friedens festhielt, der eine Million Menschenleben verlängert, unberechenbare Uebel abgewendet, und das Vertrauen der Nationen zu jenen verknüpfenden Banden des Verkehrs bestärkt hat, welche zum erstenmal unter ihnen zu einer gewissen Reife gediehen sind. Eine friedliche Regierung von siebzehnjähriger Dauer über das kriegerischeste Volk Europas, noch erregt vom Fieber einer Revolution, und eingedenk seiner Mißgeschicke am Schluß des letzten Kriegs, das ist ein Phänomen ohne Beispiel in der politischen Geschichte, und das Verdienst des Mannes, der dieses große Werk der Politik vollbracht, ist um so hervorleuchtender unter den Befürchtungen die auf seinen Sturz eingetreten sind. Ohne Zweifel rief er viele jener Praktiken wieder ins Leben, welche über die Diplomatie Frankreichs in frühern Zeiten Unehre gebracht. Seine Doppelzüngigkeit war der Art daß nur der eigenthümliche Einfluß seiner Konversationstalente seinen Versicherungen einigen Werth geben konnte, und er freute sich des Erfolgs seiner Entwürfe ohne die mindeste Rücksicht auf die Schicklichkeit der von ihm angewandten Mittel. Die unvermeidliche Folge einer mit solchen Kunstgriffen gehandhabten Regierung war: je festeren Halt sie in der von ihr beherrschten Partei zu gewinnen schien, desto weniger sie auf die Achtung und Unterstützung der Nation im Großen rechnen konnte; und je vollständiger Ludwig Philipp's System persönlicher Kontrole sich ausbildete, desto weniger wäre er fortan vermögend gewesen es in andere Hände zu übertragen. Es begann und endete mit ihm selbst. Sein Ansehn in seiner eigenen Familie war unbegrenzt, und die Herrschaft welche nur wenige absolutistische Monarchen über die Prinzen ihres eigenen Geschlechts besaßen, war eine vollständige in den Händen Ludwig Philipp's. Er verdankte dies seiner heitern Gemüthsstimmung, vermöge deren er selbst noch am Schluß seines Lebensabends seine Sorgen und seine Würde beiseite legen konnte um theilzunehmen an den Spielen eines Kindes. Er verdankte dies ferner der trefflichen Erziehung die er seinen Söhnen gegeben, und nicht weniger ihrem unwandelbaren Vertrauen in seine nachsichtige Obsorge für ihre Wohlfahrt. Nachdem sie zu Männern herangereift und die Pflichten des ehelichen Lebens übernommen, fuhren seine Söhne noch fort den nämlichen Palast mit ihm zu bewohnen und demselben häuslichen Kreis anzugehören. Ohne daß der König eine übermäßige väterliche Autorität entfaltete, blieb seine Familie ganz abhängig von seinem Rath und seinem Willen, und getheilte Hofinteressen waren hier unbekannt. Eheliche Liebe und schwesterliche Freundschaft blieben diesem Fürstenleben treu gesellt. Die Reinheit und Frömmigkeit der Königin, an welcher er mit der unverbrüchlichsten Treue und Neigung hing, schienen die Unvollkommenheiten seines Charakters vor der Welt zu vertheidigen, während das klare Urtheil und der entschiedene Sinn der Madame Adelaide gleichsam eine Leuchte über seinen Pfad hielten. Es ist bemerkenswerth daß seine große Katastrophe dem Tode seiner

Schwester so schnell auf dem Fuße folgte, und daß die Königin allein bestrebt war den letzten und durch nichts wiedergutzumachenden Fehler seiner Abdankung zu verhindern. Diese traulichen Familieneinflüsse verliehen wenigstens einer Seite seines Lebens eine sittliche Würde und gemüthlichen Reiz, worauf er keine weitern Ansprüche hatte; und wie sehr man auch die Aufrichtigkeit seiner Worte bezweifelt haben mag, so hat man doch keinen Grund die Wahrheit dieser Gefühle in Frage zu ziehen. In den alltäglicheren Lebensangelegenheiten hat man ihn einer übermäßigen Geldliebe beschuldigt, und es ist richtig daß er den Werth menschlicher Handlungen und Grundsätze nach einem zu schmutzigen Maßstabe beurtheilte. Aber er gebrauchte sein Privatvermögen mit großer Munificenz, die Staatseinkünfte verschwenderisch, seine Neigung war nicht sowohl Geld aufzuhäufen als damit Popularität und politische Macht zu erkaufen. Als er plötzlich wieder ins Exil geschleudert worden, besaß er, den man der Mammonanhäufung beschuldigt hatte, nur knapp die Mittel zur Erlangung der nächsten Lebensbedürfnisse, und erst neuerlich ist durch die veröffentlichten Rechnungen der Civilliste dargethan worden daß seine Ausgaben für seine Person im jährlichen Durchschnitt 400 Pf. St. (?) nicht überstiegen. Unter allen seinen persönlichen Liebhabereien war die Baulust vielleicht die stärkste, und die Wiederherstellung des Palastes und Museums zu Versailles auf seine Kosten, die Verschönerung von Paris und die Restauration der Alterthümer von Frankreich sind glänzende Denkmale seiner Regierung. Die Verwaltung der Staatsfinanzen war unordentlich und verschwenderisch, aber wenigstens die auf öffentliche Bauten jeder Art verwendeten unermeßlichen Summen bleiben zum Nutzen und zur Zierde des Landes. In Paris namentlich führte er alle die großen von Napoleon begonnenen Gebäude aus. Von dem Regenten Orleans, sonst traurigen Andenkens, erbte er eine Liebe zur Wissenschaft, sogar einen Geschmack für die Arzneikunst; auf seinen vielen Reisen hatte er eine Vorliebe für Seeausflüge gewonnen, welche sonst bei französischen Prinzen nicht gewöhnlich ist. Aber die sonst üblichen Hofbelustigungen, Jagd, Militärparaden und Uebungslager, Spiel und Galanterie waren in seinen Tagen vergleichsweise unbekannt; sie wurden den Forderungen der öffentlichen Meinung aufgeopfert in einer demokratischen Volksgemeinde, welche die Vergnügungen der Fürsten immer mit eifersüchtigen Augen bewacht. Aus diesen kleinen Einzelheiten läßt sich der Charakter des Mannes vielleicht noch folgerechter nachweisen als in seinen politischen Handlungen. Er stieg empor ohne moralische Größe, er regierte ohne die Liebe seines Volk, und er fiel unbemitleidet von der Welt. Die letzten Stunden seiner Herrschaft waren einem würdelosen Schrecken zur Beute; seine Entschließungen schwankten zwischen den Extremen der Schwäche und des Widersinns, und in seinem selbstsüchtigen Eifer das unrühmliche Bruchstück eines Lebens zu retten, welches niemand im Ernste bedrohte, bebte er vor der nothwendigen Gewaltausübung zurück, und ließ die französische Nation preisgeben allen Gräueln der Anarchie. Dieses große Ereigniß zertrümmerte in einer Stunde den ganzen Bau seines Lebens, und beraubte ihn alles dessen was Reichthum, Ehrgeiz, Macht und List einem Mann verleihen kann."*)

Die Flucht des Königs wurde bereits in einem frühern Aufsatze erzählt. (Vgl. den Artikel: Die provisorische Regierung Frankreichs in Bd. 4, S. 737 fgg. und den Artikel: Die Familie Orleans in Bd. 5, S. 443. fgg.) Ludwig Philipp verrieth auf dieser Flucht eine große Aengstlichkeit, das Wort Republik erweckte in ihm Erinnerungen aus der ersten französischen Republik, in der er sich der Guillotine so lange gegenüber befunden hatte, er verkleidete sich mit peinlicher Sorgsamkeit, er suchte Verstecke auf, aber alle diese Unruhe hätte er sich ersparen können. Die provisorische Regierung kannte alle seine Schritte, als er den englischen Boden betrat, athmete sie vielleicht noch leichter, als der Verbannte. In England nahm Ludwig Philipp seinen Aufenthalt für gewöhnlich in Claremont, wohnte

*) Nach der Uebersetzung der „Allgemeinen Zeitung."

aber auch abwechselnd in Richemont. Alles wurde auf den sparsamsten Fuß bestellt. Die Familie speiste zusammen, und bei Tafel wurde nur Bier aufgewartet, der Wein aber als Luxus für den Nachtisch aufgespart. Die Dienerschaft bestand im Ganzen aus fünf bis sechs Personen. Im Anfang hatte man eine Miethkutsche, später wurde diese abgeschafft und Sonntags ein Fiacre requirirt, wenn man nach einer abgelegenen katholischen Kapelle zur Messe fahren wollte. Die Prinzessinnen kleideten sich in die einfachsten Stoffe, Seide, Spitzen und Schmuck wurden verbannt. Die Prinzen hatten in Claremont als einzige Unterhaltung den Fischfang, der Vater theilte seine unfreiwillige Muße zwischen dem Lesen englischer, französischer, deutscher Zeitungen und dem Niederschreiben seiner Denkwürdigkeiten. Gegen Besucher liebte er, sich über seine Regierung aussprechen und sich zu rühmen, daß er den Wohlstand Frankreichs in einem solchen Maße vermehrt habe, um das Proletariat bei längerer Dauer seines Regiments völlig verschwinden zu machen. Ueber eine solche Unterredung hat d'Alaux in der Revue des deux mondes einen interessanten Bericht erstattet. Seine finanziellen Angelegenheiten verfolgte der König mit dem unrühmlichsten Eifer. Die ihm dienenden Blätter mußten verbreiten, daß sein ganzes Vermögen aus 72,000 Dollars in amerikanischen und 10,000 Pfund Sterling in englischen Fonds bestehe, woraus ihm ein Jahreseinkommmen von 1400 Pfund fließe, mit der Einnahme der Königin von 500 Pfund aus österreichischen Fonds, zusammen 1900 Pfund. Diese Rechnung ist aber sehr unzuverlässig, denn es ist gewiß, daß Ludwig Philipp als Herzog von Orleans sehr bedeutende Summen im Auslande angelegt hat. Sein Vermögen in Frankreich, daß dieselben von ihm influenzirten Quellen als überschuldet darstellten, ist ein beträchtliches, wie die Arbeiten der Kommission erwiesen haben, die zur Tilgung der königlichen Schulden niedergesetzt wurde. Dasselbe besteht aus 250 Millionen an Privatdomänen, worauf nur 30 Millionen Schulden haften, so daß eine jährliche Rente von 5 Millionen übrig bleibt, den Zinsertrag der Güter nur zu $1\frac{1}{2}$ Procent gerechnet.

Die Gesundheit des Königs hatte durch die Februarrevolution eine bedeutende Schwächung erlitten, seit dieser Periode blieb er von Nervenschwäche heimgesucht. Nach den Geständnissen der orleanistischen Partei hatte er auch durch Zwietracht in seiner Familie zu leiden. Er erreichte jedoch seinen Zweck, offenen Zwist zu verhüten, und konnte einem französischen Besucher seine Freude darüber ausdrücken. „Sagen Sie Ihren Freunden, mein Herr," waren seine Worte, „sagen Sie Ihnen, daß die Einigkeit, die ich beflissen war unter den Prinzen meiner Familie zu erhalten, und die mich hoffentlich überleben wird, sagen Sie Ihnen, daß diese Einigkeit das Symbol der unauflöslichen Eintracht ist, die unter den rechtschaffenen Leuten, wie auch ihre Fahne sei, im Angesicht der Partei der sozialen Auflösung herrschen soll." Je größere Fortschritte seine Krankheit machte, um so sorglicher suchte der König sie zu verhehlen. Im August vergrößerte eine Nervenaufregung die Gefahr in einem solchen Grade, daß man das Schlimmste erwartete. Am 20. August 1850 verschied er, umgeben von der Königin, der Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen und den Prinzen und Prinzessinnen Nemours, Joinville und Aumale. Seine Leiche ruht in der katholischen Kapelle des kleinen Ortes Weybridge in der Grafschaft Surrey, wo der Wey in die Themse fällt, vier englische Meilen von Claremont entfernt. Die letzten Augenblicke des Sterbenden stellt das Journal des Debats in folgender Weise dar: „Die Königin war es, welche die schmerzliche Aufgabe übernahm dem erlauchten Kranken sein nahes Ende anzukünden. Am Sonnabend den 24. August hatte er sich, der seine Kräfte allmälig, obwohl in einer Art mehr moralischer als physischer Abzehrung, schwinden fühlte, abwechselnd auf die beiden Freitreppen vor dem Schloß von Claremont bringen lassen als eben die Sonne sie mit vollen Strahlen beschien. Durch diesen Genuß der frischen Luft wurde ihm soweit besser daß er der Familientafel beiwohnen konnte, obwohl er nicht mitaß. Aber da nun die

äußerst unruhige Nacht kam, so konnte man ihm die Gefahr seiner Lage nicht länger vorenthalten. Er empfing die Nachricht mit der Fassung des Weisen, wollte sie aber noch aus dem Munde des Arztes bestätigt wissen. Hr. Gueneau de Mussy wurde eingeführt. Der König fragte ihn um seine Ansicht. Auf die zögernde und verlegene Antwort des Arztes erwiederte er lächelnd: „Ich verstehe, lieber Doktor, Sie bringen mir meinen Abschied.“ Als später sein Beichtvater, Abbé Guelle, gerufen wurde, sagte der König zu ihm: „Ich bin ruhig, ich bin im vollen Besitz meiner Geisteskräfte, und daher vollkommen im Stande mich mit Ihnen zu unterreden.“ Die Unterredung dauerte einige Zeit. Der König antwortete aus dem Gedächtniß auf die Gebete des Priesters. Als er mit edler und einfacher Festigkeit seine Pflichten als Christ erfüllt hatte, sagte er: „Amalie, bist Du zufrieden?“ und richtete dabei einen Blick auf die Königin, in welchem „die Befriedigung über eine erfüllte Pflicht mit dem Gefühl einer beständigen und zarten Neigung vermischt war.“ Das Journal des Debats schließt die Erzählung mit folgenden Worten: „Die Nacht die dem König fast keine Ruhe vergönnte, ließ ihn doch keinen Augenblick die Sammlung seines Geistes verlieren, und als am Morgen der Tod erschien, war der Sterbende bereit. Der König hatte dem Tod mehr als einmal ins Auge gesehen, er kannte ihn. Er war ihm im Fortgang seiner stürmischen Laufbahn oft erschienen, unliebsamer anzusehen, schrecklicher zu erleiden. Diesmal, trotz der Bitterkeit der Trennung von dem undankbaren Vaterland, ist dieser hochherzige König, an dem die Wuth der Faktionen und das Feuer der königsmörderischen Karabiner sich erschöpft hatte, lebenssatt, umringt von seiner Familie, das Herz erfüllt mit zärtlichen Gefühlen, befriedigten Gewissens, ruhigen Geistes gestorben. Warum sollten Die, welche seine Regierung durch so viel Kränkungen, Empörungen, Gewaltthaten und Widerwärtigkeiten gestört, warum sollten sie ihm auch noch diesen schönen und bewunderungswürdigen Tod streitig machen, der ein edles Leben so würdig gekrönt hat!“

Vor wenigen Jahren würde der Tod Ludwig Philipp's ganz Europa in Unruhe versetzt haben, jetzt ist dieses Ereigniß ohne irgend eine Erschütterung vorübergegangen. Die Katastrophe, die man an seinen Tod geknüpft glaubte, ist zwei Jahre früher eingetreten, seit der Februarrevolution hat Ludwig Philipp's Name aufgehört in den Berechnungen der Diplomaten wie der Parteien zu figuriren. Für seine Partei und seine Familie ist sein Hintritt indessen ein unersetzlicher Verlust. Seine genaue Kenntniß der öffentlichen Charaktere Frankreichs und aller dortigen Zustände machte ihn zu einem Rathgeber, der zuweilen sehr unbequem, aber immer unentbehrlich war, und was noch mehr sagen will, er bildete einen neutralen Mittelpunkt, um den sich verschiedene, einander abstoßende politische Größen, jede in ihrer eigenen Bahn, bewegen konnten. Der bekannte Antagonismus zwischen Guizot und Thiers, der den Orleans leicht verderblich werden könnte, ist durch ihn gemildert worden. In der eigenen Familie des Todten bestehen Gegensätze, die jetzt nicht mehr niedergehalten werden. Der Herzog von Nemours, die Herzogin von Orleans und der Prinz von Joinville repräsentiren drei Parteien mit scharfen aristokratischen, liberalen und radikalen Schattirungen. Inwiefern diese politischen Unterschiede, die durch persönliche Interessen einen fatalen Zusatz bekommen, auszugleichen sind, das ist die größte Sorge der orleanistischen Partei. Es könnte daher leicht sein, daß die alte Furcht der Diplomaten, Ludwig Philipp's Sarg werde die Wiege der französischen Republik, insofern sich bestätigt, als der Tod des Exkönigs der neuen Staatsform Bestand gewähren wird.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Karl von Schönhals, kaiserlich österreichischer Feldmarschallieutenant und wirklicher Geheimrath, Oberstinhaber eines Infanterieregiments, Kommandeur und Ritter zahlreicher Orden, Mitglied der Bundescentralkommission in Frankfurt, ist am 15. November 1788 zu Braunfels, unweit Wetzlar, geboren. Seine Eltern (der Vater war Baurath in fürstlich Solms-Braunfels'schen Diensten) starben beide innerhalb acht Tagen im Jahre 1802 und hinterließen eine zahlreiche Familie, aber durchaus kein Vermögen. Karl Schönhals wurde als vierzehnjähriger Knabe von einem Freund seines Vaters, dem damals in Braunfels lebenden rheingräflichen Geheimrathe und Regierungsdirektor J. von Riese zu sich genommen und zugleich mit dessen Sohn Christian von Riese, jetzt Professor der mathematischen und astronomischen Wissenschaften zu Bonn, erzogen. Mit seinem, noch jetzt im hohen Alter lebenden Wohlthäter kam er im Jahr 1803 nach Cösfeld in Westfalen, dem Hauptort der dem rhein- und wildgräflichen Hause für die Verluste am linken Rheinufer zu Theil gewordenen Entschädigungen im Fürstbisthum Münster. Hier blieb er bis zu seinem neunzehnten Jahr und ging dann, eine unüberwindliche Neigung zum Militärstande in sich tragend, nach Wien, woselbst seinem väterlichen Freund durch dessen Beziehungen zu seinem Schwager, dem Reichshofrath von Ockel daselbst, es gelungen war, für seinen Schützling im österreichischen Heer ein passendes Unterkommen zu finden.*) Schönhals trat im November 1807 als Portepeefähnrich in ein Jägerregiment ein, in welchem er bald zum Unterlieutenant befördert wurde. Sein heißester Wunsch, die Waffen gegen die ihm verhaßten Franzosen führen zu dürfen, ging bald in Erfüllung. Noch einmal wollte Oesterreich versuchen gegen Frankreich und dessen sieggekrönten Kaiser in die Schranken zu treten und eröffnete mit seinen längst vorbereiteten Mitteln im April 1809 den Krieg gegen Napoleon. Nur zu bald erlosch die Morgenröthe der deutschen Freiheit in diesem Jahre hohen Ruhms und Unglücks, welches auch für Lieutenant Schönhals kein glückliches war. In der Schlacht bei Aspern schwer verwundet mußte er vier Jahre lang, neben körperlichen Schmerzen, auch das Weh über den unglücklichen Ausgang des Kriegs in unthätigem Garnisondienst zu ertragen suchen. Doch schätzte er sich glücklich, daß er nicht zu dem Truppentheile gehörte, mit welchem Oesterreich im Jahre 1812 an dem Kriege Frankreichs gegen Rußland Theil zu nehmen gezwungen war. Höher schlug ihm die Brust, als im Frühjahr 1813 Preußen den Krieg gegen Frankreich begann und mit ungeduldigem Verlangen sah er dem Augenblick entgegen, in welchem auch Oesterreich sein Banner erheben würde zur Befreiung vom fremden Joch. Als die Würfel gefallen und Oesterreich seine Heere mit denen Preußens und Rußlands vereinigt hatte, fiel wiederum die erste Waffenthat der drei verbündeten Mächte, die Schlacht bei Dresden, wie für die Verbündeten, so auch für Schönhals unglücklich aus. Jene verloren die Schlacht, dieser wurde zum zweiten Male so stark verwundet, daß er auf längere Zeit kampfunfähig und dadurch verhindert wurde, ferner an den Kämpfen in Deutschland Theil zu nehmen. Die erst um diese Zeit erfolgte Beförderung zum Oberlieutenant war der gerechte Lohn seiner Tapferkeit. Nach seiner Genesung wurde Schönhals

*) Wenn in über Karl Schönhals erschienenen biographischen Notizen behauptet wird, er habe bereits die Universität Gießen besucht und sei als Student in das österreichische Heer eingetreten, so beruht dies auf einer Verwechselung mit seinem ältern Bruder Georg, der bei dem Tode des Vaters Student in Marburg war, im Jahr 1803 aber, da es ihm an Mitteln zur Fortsetzung seiner Studien fehlte und er die Folgen eines Duells, in welchem er seinem Gegner mehrere Finger abgehauen hatte, fürchtete, besonders auf Anrathen seines Oheims, des Deutschordensraths Schönhals zu Marburg, als Gemeiner in das österreichische Heer eintrat, in welchem er es, ohne alle Fürsprecher, nur durch Ausdauer, Tapferkeit, Muth und Kenntnisse ebenfalls zum Generalmajor in der Kavallerie gebracht hat. Karl Schönhals hat nie die Absicht zu studiren gehabt.

zum Hauptmann in den unter Baron Schneider in Italien gebildeten Freischaaren ernannt und nahm an dem kurzen Feldzug gegen Murat Theil. Nach Beendigung des Feldzugs zum sechsten, im Jahr 1821 aber zum dritten Jägerbataillon versetzt, gehörte er zu den österreichischen Truppen, welche unter General Frimont bestimmt waren, den neapolitanischen Wirren ein Ende zu machen. Alle Umstände deuteten auf einen schweren Kampf, allein die stolzen Siegeshoffnungen der Neapolitaner scheiterten binnen drei Tagen an der beispiellosen Feigheit der italienischen Horden, die unter Verübung mannigfacher Schändlichkeiten eiligst auseinanderliefen, sodaß Frimont sich des allzuleicht errungenen Siegs schämte, da ihm die großprahlerischen Neapolitaner keine Gelegenheit zu neuem ruhmvollen Kampfe dargeboten hatten. Die nun eintretende Friedenszeit übte auf Schönhals' ferneres Avencemant einen nachtheiligen Einfluß aus. Fast funfzehn Jahre hindurch blieb er Hauptmann und erst im Jahr 1829 wurde er zum Major bei dem Infanterieregiment Prinz Hohenlohe Nr. 17 und zugleich zum Adjutanten bei dem Generalcommando in Verona befördert. Nun erst fand Schönhals Gelegenheit seine Kenntnisse und militärischen Fähigkeiten geltend zu machen und von jetzt an entwickelte sich seine Laufbahn schneller. Bereits im Oktober 1830 wurde er zum Obristlieutenant und zugleich zum Generaladjutanten des General Frimont in Mailand ernannt. In gleicher Eigenschaft wurde er dem Grafen Radetzky zugetheilt, als dieser im Jahr 1832 das Generalkommando im lombardisch-venetianischen Königreiche erhielt. Noch in demselben Jahre avancirte Schönhals zum Obersten und so weit hatte sich sein Ruhm verbreitet, daß er von Parma und dem Papste, obgleich er der evangelischen Konfession angehörte, mit Orden geschmückt wurde. Im Jahr 1838 wurde er zum Generalmajor befördert und erhielt zu derselben Zeit das österreichische Leopoldskreuz.

Radetzky's Scharfblick lernte schnell das außergewöhnliche Talent seines Generaladjutanten kennen und nützen. Es entspann sich bald ein so vertrauliches Verhältniß zwischen „Vater Radetzky" und „Freund Schönhals", daß ersterer nicht leicht etwas unternahm, was nicht vorher zwischen beiden reiflich erwogen worden. Schönhals verdiente und rechtfertigte solches Vertrauen im hohen Grade. Nebst dem Feldmarschalllieutenant Heß war Schönhals die rechte Hand des greisen Feldmarschalls, die gewandt und gelenk ausführte, was der Kopf ersonnen. Blieb auch der geniale Radetzky stets die leitende Seele und der Gründer einer ganz eigenthümlichen Manövrirkunst, welche sich in den Feldzügen von 1848 und 1849 so glänzend bewährt und das seiner Führung untergebene Heer zu einem so gewaltigen Werkzeuge machte, so war es doch vornämlich Schönhals, der die Ideen des Marschalls in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zu erfassen wußte und zu ihrer praktischen Ausführung auf das thätigste mitwirkte.

Bei dem Aufstand der Lombardei konnte Schönhals seine militärische Fähigkeit in außerordentlicher Weise bewähren. Ihm vor allem ist das glückliche Gelingen des bei aller Schwierigkeit stets geordneten und ohne Verlust ausgeführten Abzugs der Oesterreicher aus dem aufrührerischen Mailand in der Nacht vom 22. auf den 23. März 1848 und die feste Haltung der Armee an der Etsch gegen den dreifach überlegenen Feind zuzuschreiben, bis nach kurzer Erholung Radetzky unverweilt die Offensive wieder ergreifen konnte.*) Der glückliche Feldzug von 1848 in Italien

*) Wenn es in den Zeitungsberichten damals hieß, General Schönhals, „der rechte Arm Radetzky's" sei in die Gefangenschaft der Lombarden gerathen, so ist dies wiederum eine Verwechselung mit seinem ältern Bruder Georg, welcher zur Zeit des Ausbruchs der Insurrektion als Generalmajor in der Kavallerie in Cremona stand und von seinem fast nur aus Italienern bestehendem Regiment treulos verlassen, mit sechzig andern Offizieren in die Hände der Gegner fiel, aus welchen er erst nach dem Waffenstillstand mit Sardinien befreit wurde. Georg von Schönhals lebt jetzt als General in Pension zu Grätz. Sein Bruder Karl hatte bei dem Aufstand nur den Verlust seiner Effekten, welche er bei dem Abzug von Mailand dort zurücklassen mußte, zu beklagen; dagegen fand er bei der Rückkehr seinen größten Schatz, eine werthvolle Bibliothek, fast unversehrt wieder vor.

ist ganz besonders Schönhals' Verdienst. Der von ihm mit besonnener Kühnheit entworfene Feldzugsplan fesselte den Sieg an Oesterreichs Fahnen und gehoben wurde das Heer durch die glanzvollen meisterhaften, aus Schönhals' Feder geflossenen Armeeberichte, durch welche Radetzky seine Siege der erstaunten Welt verkündete und welche als Muster einfacher militärischer Beredtsamkeit von Jedermann anerkannt sind. Aber nicht durch seine strategischen Vorzüge allein steht Schönhals so hoch, seine persönliche Tapferkeit, die Unbefangenheit, mit welcher er sich dem heftigsten Kugelregen aussetzt, seine Freundlichkeit auch gegen den Geringsten, seine gewinnende Rede und seine väterliche Fürsorge machten ihn neben Radetzky zum beliebtesten Führer der österreichischen Armee in Italien.

Den siegreichen Erfolg der kaiserlichen Waffen in dem viertägigen Feldzuge von 1849 bis zur Schlacht von Novara, am 23. März, schreibt Radetzky zum großen Theil selbst den Verdiensten seines ersten Generaladjutanten zu und die unter dem 12. April 1848 erfolgte Ernennung zum Feldmarschallieutenant, wobei er jedoch in seiner bisherigen Stellung blieb, war nur ein gerechter Dank, den der Kaiser dem verdienten Krieger zollte.

Einen bessern Mann hätte Oesterreich schwerlich wählen können, Theil zu nehmen, Namens seines Kaisers, an der einstweiligen Verwaltung der Angelegenheiten des deutschen Vaterlands. Schönhals wurde zu Anfang des Jahrs 1849 zum Mitglied der interimistischen Bundescentralkommission ernannt, in deren Hände der Reichsverweser, Erzherzog Johann, am 20. Dezember 1849 sein dornenvolles undankbares Amt niederlegte. Schönhals hatte in der italienischen Luft sein deutsches Vaterland nicht vergessen. Er umfaßte es mit der ganzen Gluth seines tiefen Gemüths, er trat seine neue, viel beneidete Stellung mit der festen Hoffnung an, daß es ihm gelingen werde, zur Erhebung und Einigung Deutschlands kräftigst wirken zu können. Daß seine Hoffnung gänzlch getäuscht worden und die Centralkommission ohne alles Resultat geblieben ist und auch den mäßigsten Erwartungen nicht entsprochen hat, ist wahrlich so wenig Schönhals' Schuld als die der übrigen Kommissionsmitglieder. Es fehlte die leitende Einheit, welche allein im Stande hätte sein können, die zerrütteten Zustände unsers Vaterlands zu ebnen. Der Kommission ging von Anfang an die belebende Kraft ab, sie welkte hin, noch ehe sie zum Bewußtsein ihrer selbst gekommen war.

Noch ist Schönhals' Laufbahn nicht abgeschlossen. Wer vermag es zu bestimmen, welche Stellung seiner noch, sei es im Rath des Kaisers, sei es im Felde, wartet. Seine mehrmals beabsichtigte Ernennung zum österreichischen Kriegsminister wurde vereitelt durch Bedingungen, an welche er die Uebernahme dieses wichtigen Postens knüpfte und die der Kaiser, wenigstens zur Zeit noch nicht gewähren zu können glaubte. Nach andern Nachrichten ist er ausersehen, den greisen Radetzky bei dessen dereinstigem Abgange in dem Oberkommando der italienischen Armee zu ersetzen und allerdings dürfte wohl Niemand geeigneter sein das Heer in Radetzky's Geiste weiter zu bilden, als sein langjähriger Freund und Waffengefährte.

Ueber Schönhals' Persönlichkeit urtheilt Hackländer in: Bilder aus dem Soldatenleben im Kriege, Stuttgart 1850, S. 29: „Feldmarschallieutenant Schönhals ist eine schöne große ritterliche Figur. Er ist ein schlanker Mann und sein Gesicht mit offenen edlen Zügen würde jugendlich genannt werden können, wenn nicht Hauptlhaar und Bart schneeweiß wären. Er blickt offen und frei in die Welt und Jedem geht der Blick seines glänzenden, sinnigen Auges zu Herzen. Seine Bewegungen sind ruhig und sicher, eben so seine Sprechweise gemessen und gewählt, dabei aber voll Humor. Man könnte alle seine Worte niederschreiben und drucken lassen. Die Entwerfung seiner herrlichen poetisch schönen und zu Herzen gehenden Proklamationen und Armeebefehle wird ihm außerordentlich leicht. Ich habe Manuskripte von ihm gesehen, deutlich und mit fester Hand geschrieben, wo auf vielen Seiten nur wenige unbedeutende Worte bei dem Durchlesen geändert waren.

Er ist erster Generaladjutant des Feldmarschalls Radetzky und der Personaldienst der gesammten Armee liegt in seiner Hand."

Die deutschen Sprachgrenzen. Sprach- und Geschichtsforscher, zum Theil auch Politiker, haben sich in den letzten Jahren vielfältig mit den natürlichen Grenzen der deutschen Zunge beschäftigt, d. h. mit der Frage, bis wohin deutsch die Familiensprache der Bewohner des platten Landes sei, denn an Grenzen, wo sich zwei Sprachen um die Herrschaft streiten, muß man bis zum Heerd des Landmanns gelangen, um sagen zu können, welche der beiden von Alters her in diesem oder jenem Thale oder Dorfe sei geredet worden. Im Jahr 1834, bei Gründung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, wurde die Entwerfung einer Sprachkarte von ganz Deutschland als eine gemeinschaftliche Aufgabe für sämmtliche deutsche Geschichtsfreunde durch Dr. Karl Bernhardi (s. d.) in Anregung gebracht. Dreizehn dieser Vereine erklärten sich unter Vermittelung des Freiherrn von Hormayr im Allgemeinen zur Förderung eines solchen Unternehmens bereit, neun Jahre später erschien im Buchhandel die erste deutsche Sprachkarte, von Bernhardi besorgt, mit 138 Seiten erklärenden Textes. Spätere Arbeiten sind von Häufler: „Sprachenkarte der österreichischen Monarchie," Pesth 1846, Emich, und von Kiepert: „Nationalitätskarte von Deutschland," Weimar 1848, womit zu vergleichen ist, was Schaffarik in der „Geschichte der slavischen Sprache" und in den „slavischen Alterthümern" über die Grenzen der slavischen Stämme gegen Deutschland beibringt. Eine zweite Auflage der Sprachkarte von Bernhardi, von Dr. Wilhelm Stricker mit Benutzung alles in allgemeinen Werken, Monographien und zerstreuten Aufsätzen enthaltenen Materials herausgegeben, ist 1849 (Kassel, bei Bohné) erschienen. Diese Karte wird uns bei der folgenden Rundschau zur Führerin dienen. Einzelne Arbeiten von Andern, namentlich die in der „Germania, Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde," von Stricker herausgegeben, enthaltenen Artikel werden dabei die verdiente Berücksichtigung finden.

Wir beginnen im Westen. Die Grenze der deutschen (flamländischen) Zunge in den Niederlanden beginnt am Kanal von Calais, zwischen dieser Stadt und Gravelingen, welches letztere schon deutsch redet, und läuft in beinahe rein östlicher Richtung gegen die Maas, über welche sie zwischen Lüttich und Mastricht setzt, so daß jenes romanisch, dieses deutsch ist. Die äußersten deutschen Ortschaften von der Nordsee bis zur Maas sind Gravelingen, Borborg, Cassel, Hagebroek, Belle, Meenen, Audenaerde, Geraerdsbergen, Enghien, Hal, Loven, Thienen (Tirlemont), Landen, Tongern und Mastricht, gegenüber liegen die französischen Städte Calais, St. Omer, Aire, Armentieres, Warneton, Commines, Lessines, Wavre, Jodoigne und Viset. In Folge einer Rückwirkung der Sprache der Urbevölkerung gegen die der Einwanderer, nämlich des wallonischen Elements gegen die Sprache der eingedrungenen deutschen Völkerschaften hat diese letztere auf dieser Grenze eine Einbuße erlitten. Die deutsche Sprache hatte hier früher eine viel weitere Ausdehnung gegen Westen, durch ganz Artois sind im Französischen Spuren des Niederdeutschen bemerkbar, bei Boulogne haben mehrere Ortschaften deutsche Namen. Von der Maas an vertauscht die Sprachgrenze die bisherige östliche Richtung mit einer beinahe rein südlichen, der sie treu bleibt, bis sie zwischen dem Monterosa und Turin, beim piemontesischen Alpendorf Issime, dem südlichsten Vorposten des deutschen Sprachkontinents, wieder ostwärts zu streichen anhebt. So weit Belgien reicht, folgen auf der deutschen Seite die Ortschaften Aachen, Eupen, St. Vith, Clervour, Wiltz, Esch, Orlon, Luxemburg und Diedenhofen (Thionville), auf der französischen Limburg, Malmedy, Salm, Houffalion, Bastonge, Martelange und Etalle. Längs der französischen Grenze, von der Mosel bis zur Birs, welche oberhalb Basel in den Rhein mündet, ist die Sprachscheide streitig. Nach einigen Angaben sind Bettendorf, Bolchen, Altdorf, Biondorf, Falkenberg, Moringen, Vinstingen und Oberschwiller die deutschen Grenzorte, nach andern Angaben sind

Bettendorf und Biondorf französisch, Moringen gemischt. Von Vinstingen bis Oberschwiller schlägt die Sprachgrenze die Richtung des Bieberbaches ein, geht dann etwa in derselben Richtung ins Gebirge und folgt weiterhin der Wasserscheide der Vogesen, nur daß die obersten Gebirgsthäler der Breusch, der Scheer, der Leber und der Weiß romanisch sind. Auch von dem südlichen Abhang der Vogesen, vom Bärenkopf an, fällt die Sprachscheide zwischen dem Rhein und dem Doubs fast mit der Wasserscheide zusammen, so daß die Ill mit ihren Zuflüssen, desgleichen die Lützel, welche über Lauffen in die Birs mündet, noch deutsch sind.

In der Schweiz folgt die Sprachgrenze von der Birs bei Lauffen an der mit der Wasserscheide zusammenfallenden Grenze des Kantons Solothurn und wendet sich dann zur Süß, welcher Bach bis zum Bieler See die Sprachen trennt. Von da läuft dieselbe längs dem östlichen Ufer des Bieler Sees bis an den Einfluß der Ziel, folgt dieser bis zum See von Neufchatel und dessen nordöstlichem Ufer bis zur Broye, die wiederum die Sprache scheidet bis zum Murtensee. Vom Murtensee aus stößt die Sprachgrenze in südlicher Richtung auf die Saane wo diese die Suhn aufnimmt, folgt der Saane bis oberhalb Freiburg, durchschneidet in fortgesetzter südlicher Richtung die Thäler des Aergernbach, der Jaun und der obern Saane, und wird erst auf dem Gipfel des Pillon von der mit ewigem Schnee bedeckten Kette der Berner Alpen fast in einem rechten Winkel gegen Osten gedrängt. Doch schon am wilden Strubel überschreitet sie das Gebirge, indem sie sich von Neuem nach Süden wendet, zwischen Leub und Siders über die Rhone geht und den Monterosa mit mehreren Gebirgsthälern ins deutsche Sprachgebiet einschließt. Von da folgt sie über den St. Gotthard bis zum Martinsjoch, in dessen Nähe die drei Kantone Glarus, St. Gallen und Graubündten sich berühren, der Linie des ewigen Schnees, nur daß auch am Simplon und an der obern Tosa das Deutsche etwas nach Italien übergreift. Das Rheinthal durchschneidet die Sprachgrenze am Zusammenflusse des Vorderrheins und des Niederrheins und folgt dann der Wasserscheide zwischen dem Plessur und der Albula, doch ist das Thal von Davos, welches ins Albulathal mündet, auch noch deutsch. Alsdann gewinnt die Sprachgrenze wieder die Schneelinie, geht an der Grenze von Engadin über den Inn und erreicht dann in südlicher Richtung die Ortelesspitze. Die Deutschen südlich vom Monterosa, deren gegenwärtige Zahl ungefähr 7000 beträgt, verdanken ihren Ursprung wahrscheinlich den in jenen Thälern betriebenen Goldbergwerken. (Vgl. Albert Schott, die deutschen Kolonien in Piemont, 1842.) Die Sprachinsel um den Splügen scheint durch eine schwäbische Kolonie entstanden zu sein, welche der Hohenstaufe Friedrich I. in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts dorthin führte, um sich dadurch seine öftern Züge über den Splügnerberg nach Italien zu erleichtern.

Mit Ausnahme des Innthales oberhalb des Finstermünzpasses ist nicht nur die ganze nördliche Abdachung der tyroler Alpen von Deutschen bewohnt, sondern die deutsche Bevölkerung ist auch im Thale der Etsch und an deren obern Zuflüssen wie ein Keil weit gegen Süden vorgedrungen. Doch wendet sich die deutsche Sprachgrenze von der Einmündung der Nos an wieder nördlich und erreicht im Süden der Drauquellen die Wasserscheide der karnischen Alpen, welche sie bis an die Quellen des Fella, eines Zuflusses des Tagliamento, verfolgt. Hier an der obern Fella liegt das Städtchen Pontafel, in welchem die deutsche, die italienische und die slavische Sprache zusammentreffen. Auf der großen Heerstraße nach Italien, die im Thale der Eisack und dann der Etsch läuft, ist das große Dorf Salurn die letzte deutsche Gemeinde. Merkwürdig sind die beiden Sprachinseln an der Brenta und am Progno, die rings von Italienern umgeben unter dem Namen der sieben vicentinischen und der dreizehn veronesischen Gemeinden bekannt sind. „Einige Meilen unweit Porcile gießt der Progno sein Wasser in die Etsch. Die schönsten Gaben des südlichen Himmels gedeihen da, wo er seinen Lauf endet, aber da, wo er ihn beginnt, oben auf den Bergen, nährt sich ein armes Volk

von dem Eis und den Kohlen, die es der Ebene zuführt, und von den Heerden, die seine baumlosen Grasflächen beweiden. Dieses Völkchen von ungefähr 9000 Seelen, weiland bekannt unter dem Namen der XIII veronesischen Kommunen (Tredeci communi Veronesi), die es unter der Herrschaft Venedigs als ein mit gewissen Vorrechten begabtes Ganze gebildet hatte, ist ursprünglich deutscher Herkunft, welche indessen heutzutage nur noch in den beiden höchsten und zugleich unfruchtbarsten Orten Ghiazza und Campo Fontano von 1800 Seelen auch durch den häuslichen Gebrauch der deutschen Sprache beurkundet wird. Die dreizehn Kommunen die außer dem Hochthal des Progno auch die einiger mehr westlicher Bergflüßchen einnehmen, sind dermalen theils dem Gerichts- und Verwaltungsdistrikt von Badia-Calovena, theils dem von Verona zugewiesen. Noch in den letzten Zeiten der venetianischen Republik wurde Niemand als Notar oder Vikariatskanzler der dreizehn Gemeinden angestellt, der nicht den deutschen Dialekt derselben verstand, und vor 60 bis 70 Jahren wurde diese Mundart auch in mehreren Kirchen gebraucht. Andere und viel bedeutendere Spuren deutscher Bevölkerung befinden sich weiter gegen Osten in einer Art Insel von Bergen, welche westwärts durch den Astico, einem wilden Bergstrom, der in der Fläche ob Vicenza in Sand und Kanälen Namen und Wasser verliert, nord- und ostwärts durch die Brenta eingeschlossen ist, im Süden aber sich zwischen Bassano und Caltrano ziemlich steil gegen das gesegnete venetische Flachland absenkt. Die an 30,000 Seelen betragende Bevölkerung dieser Berginsel hat seit undenklichen Zeiten unter dem Namen der VII vicentinischen Kommunen (Sette Comuni Vicentini), zuletzt unter der Herrschaft von Venedig, eine Art kleiner mannigfach bevorrechteter Republik gebildet. Gegenwärtig macht sie einen Distrikt der Provinz und Delegation von Vicenza aus, der vom Hauptorte Asiago den Namen führt. Mehrere dieser Gemeinden, besonders die äußeren, haben seit Generationen den Gebrauch der deutschen Sprache selbst im häuslichen Kreise aufgegeben. Am meisten kommt sie, unter dieser Einschränkung, noch vor in Foza, Asiago, Roana, Canove und Robzo und in einigen entlegenen Weilern (Contrade), wo wohl zum Besten von Weibern und Kindern auch der Seelsorger außer und in der Kirche sich derselben mitunter bedient. In der Schule wird blos aus und nach italienischen Büchern gelernt, und Lesen und Schreiben kann sich der gemeine Mann hier überhaupt nur italienisch denken.“ (Schmeller, Dr. J. A., über die sogenannten Cimbern der VII und XIII Kommunen auf den venetischen Alpen und ihre Sprache.) Die Einwohner der sieben wie der dreizehn Gemeinden rühmen sich von den bei Verona von Marius geschlagenen Cimbern abzustammen, doch wird diese Behauptung keineswegs durch ihre Sprache bestätigt, die kein selbstständiger, von Alters her isolirter Sprachstamm, sondern eine dem bairisch-tyrolischen Oberdeutsch nahe stehende Mundart ist. Schmeller spricht sein Endurtheil dahin aus, daß im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, wie noch heutzutage, die Deutschen von Salurn, auch die der südlicheren italienischen Berge, in ununterbrochenem Zusammenhange und Verkehr mit dem großen deutschen Gesammtkörper müssen gestanden und wohl mitunter von daher frischen Zuwachs erhalten haben. „Denn was die Sprache der sieben und dreizehn Kommunen Alterthümliches hat,“ sagt er, „reicht keineswegs höher als in den Zustand der deutschen Gesammtsprache in diesem Zeitraum hinauf. Von Dingen, die diesen Dialekt an einen noch frühern, etwa vermeinten cimbrischen oder an den gothischen unmittelbar anzureihen nöthigten oder erlaubten, so gut als keine Spur. Alles ist, wenn es auch je ein anderes gewesen sein sollte, der nachmaligen Sprache Hochdeutschlands assimilirt, doch haben die Gemeinden das Hochdeutsch des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts in einem Maße bewahrt, das im Vergleich mit den Veränderungen, die die übrigen Dialekte Deutschlands, und gerade die von ihnen am wenigsten entfernten, im Lauf von sechs Jahrhunderten erlitten haben, ein jedenfalls bedeutendes zu nennen ist und einer nähern Erörterung wohl würdig sein dürfte.“

Von der Wasserscheide zwischen der Donau und dem Tagliamento in den karnischen Alpen unweit Pontafel bis zur Wasserscheide zwischen Donau und Elbe im mährischen Gebirge läuft die deutsche Sprachgrenze fast in einem nach Osten gewendeten Halbkreise durch das Donaugebiet. In Kärnthen folgt sie von Pontafel aus zuerst in nördlicher Richtung einem Zufluß des Tagliamento, überschreitet die Wasserscheide und geht längs eines Baches, der bei Mödernndorf sich in den Gailfluß ergießt, wendet sich dann nördlich und folgt in östlicher Richtung dem Hauptstock des Gebirgs. Zwischen Villach und der Gail überschreitet sie die Linie der Drau und geht nun im ganzen ostnordöstlich zwischen dem Ossiacher und Wörther See hindurch zur Gurk und weiter nach St. Margareth. Mit einer südöstlichen Wendung berührt sie bei Lavamünd die Drau und geht in gerader östlicher Richtung weiter. Die größern Städte Klagenfurt und Völkermarkt, die Märkte Obertarvis und Malborgetto und sechs Dörfer sind deutsche Sprachinseln, slavische Sprachinseln sind Obervellach bei Villach und St. Ulrich nördlich von Feldkirchen. In Steiermark geht die Sprachgrenze auf der Wasserscheide zwischen Mur und Drau zur Murkrümmung bei Ehrenhausen, von da bis Mureck macht die Mur die Grenze, hier geht sie auf das rechte Ufer über, das sie unterhalb dem deutschen Radkersburg verläßt, um sich in gerader Linie nordöstlich zur ungarischen Grenze bei Fürstenfeld zu ziehen. Im jenseitigen slavischen Gebiet liegen nur zwei deutsche Sprachinseln, Marburg und Pettau.

Wo die Sprachgrenze aus Steiermark nach Ungarn übertritt, berührt sie zuerst die Eisenburger Gespannschaft. Im Wendenbezirk sind Neuhaus und zwölf Dörfer deutsch, der Günser Bezirk ist es zum größern, der Kormender zum kleinern Theil. Die Raab bis zum Einfluß der Pinka, diese bis Rothenburg, weiter eine nordöstlich gezogene Linie bis gegen Güns bilden die Grenze, jedoch wohnen noch Deutsche südöstlich der Raab in St. Gotthard und östlich der Pinka in Moschendorf, Unterbildein, Pernau, Großdorf u. s. w., Steinamanger und Güns haben eine gemischte Bevölkerung von Deutschen und Magyaren. In der Wieselburger Gespannschaft ist Gols so wie der größte Theil des Komitats überhaupt deutsch, deutsch-magyarisch gemischt sind Tatten, St. Johann, Leiden, Wieselburg, Ungarisch-Altenburg und Halaszi; die Kroaten in den zehn übrigen Orten an der Donau, zum Theil noch mit Deutschen gemischt, können sonach nur als Sprachinseln betrachtet werden. In der Oedenburger Gespannschaft ist mit Ausnahme der eingesprengten kroatischen Ortschaften der Oedenburger Bezirk ganz deutsch, eben so mehr als die westliche Hälfte vom äußern obern Raabbezirk, in der Preßburger Gespannschaft haben die königlichen Freistädte Preßburg, St. Georg, Pösing und Modern vorwiegend deutsche Bevölkerung, und das Gebirg zwischen Pösing und Modern wird von Deutschen bewohnt, welche von Holzarbeit und Bergbau leben. Dioszeg, Theben, Malatska, Geiring, Sömerein sind vorwiegend deutsch, nur Deutsche leben in Deutsch-Bel, Deutsch-Eisgrub und den drei Ortschaften der Habaner: Großschützen, Szobotiszt und St. Johann. Die Habaner sind Nachkommen der Wiedertäufer, welche schon 1548 in Ungarn einwanderten und 1622 durch neue Zuzüge aus Mähren, woraus sie der Kardinal Dietrichstein vertrieb, verstärkt wurden. Stuhlweißenburg hat als Grundlage seiner Verfassung deutsches Stadtrecht, Erd, Martonvasar, Abony sind gemischt, Kizmany, Szaar, Poglar, Kozmar, Ganth rein deutsch. In der Neutraer Gespannschaft leben die Nachkommen der alten Sachsen unter dem Namen Krikehager in vier Orten als meist fleißige und wohlhabende Gerber, Messerschmiede, Gastwirthe und Kaufleute; die Aermern beschäftigen sich mit Feldbau und ziehen auch zur Erntezeit als Schnitter in entferntere Orte, bei welcher Gelegenheit sie beim Aus- und Abzuge noch altsächsische Lieder mit ebenfalls alten Weisen singen sollen. In der Pesther Gespannschaft macht die Hauptstadt durch ihre zahlreiche deutsche Einwohnerschaft den Eindruck einer deutschen Stadt, aber die falsche Stellung des deutschen Elements hier wie in ganz Ungarn schlägt der Nationalität täglich neue Wunden. In ihrer

Anhänglichkeit an ein ungebundeneres Staatsleben, das die österreichische Regierung in die Windeln ihres bureaukratischen Systems einschnüren will, magyarisiren sich die Deutschen, um die Opposition zu verstärken, deren Kraft hauptsächlich in den national-magyarischen Tendenzen liegt. Die Baranyaer Gespannschaft hat 278 deutsche Orte, die sogenannte schwäbische Türkei, neben 374 magyarischen und 77 raizischen. In der Batscher Gespannschaft sind viele rein deutsche Orte, im Banat ist in der Torontaler Gespannschaft der ganze Groß-Miklosche Bezirk bis auf wenige Gemeinden deutsch; in andern Bezirken des Komitats haben eine rein deutsche Bevölkerung Hatzfeld, Heufeld, Maßdorf, Ostern, Gottlob, Stephansfeld, Albrechtsflor, Marienfeld u. s. w., im ganzen ein Drittel sämmtlicher Orte. In der Temeschwarer Gespannschaft sind am dichtesten rein deutsche Orte in den beiden obern Stühlen Andras und Lippa, in der Krassoer Gespannschaft sind die Stühle Krasso und Drawitza fast rein deutsch. Nördlich von der Donau bildet die March die Sprachgrenze bis oberhalb Rabensburg, wo sie die Thaja aufnimmt. Nur bei dem Marktflecken Eisgrub reicht das Slavische auf das rechte Ufer dieses letztern Flusses. Höher hinauf sind beide Ufer deutsch bis in das mährische Gebirg, wo der nördliche Zufluß von Daschitz her aus dem slavischen Sprachgebiet kommt und deshalb die mährische Taya genannt wird. Die Deutschen in Siebenbürgen bilden hauptsächlich drei Sprachinseln: 1) Das eigentliche Sachsenland im Südwesten, welches drei Bezirke umfaßt, nämlich das Altland mit Hermannstadt und Reps, das Waldland mit den Städten Reißmarkt und Broos und das Weinland mit Schößburg und Mediasch; 2) das Nösnerland im Norden, mit Bistritz und Rodna oder Rothenau; 3) das Burzenland im Südosten, mit Kronstadt. Die deutschen Kolonien in der Zips sind vorzugsweise Bergwerkskolonien. Die Zeit ihrer Ansiedelung ist unbekannt, mag aber ungefähr mit der Einwanderung der siebenbürgischen Sachsen zusammenfallen. Die sechszehn Orte Kniesen, Neudorf, Bublau, Pudlein, Bela, Leibitz, Manhardsdorf, Deutschendorf, Michelsdorf, Rißdorf, Wallendorf, Matzdorf, Fölk, Kirchdorf, Georgenberg und Thulsdorf bildeten seit 1778, nachdem die an Polen verpfändeten Orte zurückgefallen waren, wieder eine mit besondern Rechten begabte Körperschaft, deren Privilegien jedoch kaum mehr ein Schatten der alten Freiheiten von 1312 waren. Die deutsche Sprache geht in der Zips allmälig ganz unter, die Anzahl der dortigen Deutschen mag sich noch auf 50,000 belaufen. „Früher waren die Deutschen zahlreicher als jetzt; das Zipser Komitat beherrschten sie fast ausschließlich, aber jetzt haben sie in demselben fast nur die Städte, im Ganzen 20 Ortschaften, und im Liptauer nicht viel mehr als die Städte St. Nikolai und Rosenberg und die Fabrikorte Grasek und Werbitz inne. Der Grund hiervon ist in ihrer Untugend zu suchen, alles Fremde höher zu achten als das Ihrige. Nach und nach nahmen sie von ihren Nachbarn die Kleidung, die Sitten und Sprache an, vermischten sich mit ihnen und gingen so zu andern Völkerschaften über. Besonders waren ihnen die Magyaren und Slovaken gefährlich. Folgte ein deutsches Mädchen einem Manne aus diesen Völkerschaften, so wurde nicht selten die ganze Familie magyarisirt oder slovakisirt, und auch der deutsche Mann, der ein fremdes Weib nahm, ging meist zur Sitte und Sprache seiner Frau über, jedenfalls aber seine Kinder. Nur selten dürften Beispiele aufzuweisen sein, wo er seine fremde Frau germanisirte." (A. v. Sydow, Reise durch die Beskiden und Centralkarpathen.) Die merkwürdigste und räthselhafteste deutsche Sprachinsel dieser östlichen Gebiete ist Godschee, in ziemlicher Entfernung südostwärts von der Grenze, zwischen Triest und Karlstadt gelegen. Man hat den Ursprung dieser Kolonie verschieden erklärt und bald Gothen, bald Sueven, bald Vandalen die Gründer sein lassen. Am wahrscheinlichsten ist die Vermuthung vom Professor Xaver Richter zu Laibach (in Hormayr's Archiv von 1824, Nr. 32 und 33), daß Gottschee von Freysing aus bevölkert sei. Urkundlich sandte Freysing aus seinen tyrolischen Ländereien Ansiedler nach seinen krainischen Besitzungen, z. B. nach Feichting und Zarz bei dem ehemaligen

freysingischen Lak. Zwar ist über den freysingischen Besitz von Gottschee keine freysingische Urkunde vorhanden, wohl aber über den von vielen benachbarten Orten, welche noch jetzt Gottschee als Grundherrschaft anerkennen, und wir wissen, daß Freysing bis nach Istrien hinein begütert war. Gottschee gehörte ursprünglich zu Kroatien und wurde erst später von den Deutschen erobert. Valvasor (die Ehre von Krain, übersetzt von Francisci, Laibach 1689) schildert vor 161 Jahren die Bewohner von Gottschee mit folgenden Worten: „Sie gehen in einer besondern Tracht. Sie führen auch in der Sprache eine absonderlich teutsche und schier fränkische Redeart; doch also, daß sie ein Teutscher nicht recht, ein Krainer aber gar nicht ein Wort davon verstehen kann. Sie seynd gottesfürchtig und arbeitsam, Ihrer Viele bewerben sich schier mit lauter hölzerner Arbeit, so man weit in andere Länder verführt und verträgt. Sie geben keine guten Soldaten, weil sie etwas furchtsam und mehr fromme Schafe als reißende Thiere unter ihnen seynd. Hingegen werden die, welche studiren, verständig und gar gelehrt, also daß manches treffliche subjectum und grundgelehrter Mann aus ihnen ersteht."

Nordwestlich von Ungarn greift der slavische Sprachkontinent mittelst Böhmens weit in den deutschen hinein. Die Verhältnisse sind hier vielleicht mehr wie irgendwo der Art, daß wir uns daraus über die Geschichte solcher Grenzbildungen unterrichten können. Da nämlich Mähren bis gegen Brünn, Schlesien bis gegen Ollmütz hin deutsch reden, so hängt Böhmen mit dem slavischen Kontinent blos durch eine schmale Zunge zusammen. Da ferner die ganze innere Seite des böhmischen Gebirgs deutsch, ja sogar die oberschlesische Mundart mit der niedermährischen auffallend verwandt ist, und da endlich die Geschichte lehrt, daß die Gebirgsbevölkerungen die ältern, vor denen der Ebene zurückgewichenen sind, so sind hierin hinreichende Beweise dafür zu finden, daß die Tschechen das böhmische Land nie vollständig besetzt haben. In der obenerwähnten schmalen Zunge aber, auf der zudem noch einzelne deutsche Sprachinseln, wie die der Schönhengstler um Iglau im mährischen Gebirg, sich erhalten haben, ist der Weg angedeutet, der die Tschechen in den böhmischen Gebirgskessel hereinführte. Der Anstoß zu diesem Einbruch ging von den Avaren aus, die sich vom schwarzen Meer her auszubreiten begannen, die Anten, einen der beiden slavischen Hauptstämme im Norden dieses Meers, unterjochten und dadurch die übrigen Stämme bis zur Elbe und zur Ostsee hindrängten. Die Gebirge, denen die Sprachgrenze folgt, bilden von Königseck am nordwestlichen Abhang des mährischen Gebirgs bis nach Grulich, wo dieses mit den Sudeten zusammenstößt, fast einen nach Nordwesten gerichteten Halbkreis, so daß die Gebirge rings um Böhmen neben den Quellen fast aller Flüsse von den Deutschen besetzt sind, während die Tschechen in den Niederungen wohnen. Die Grenzorte sind Neuhaus an der Nedscharka, Gratzen an der Strobnitz, Krummau an der Moldau, Sablat an der Blanitz, Winterberg an der Wolnika, Reichenstein an der Wottawa, Tschachrau an der Druswy und Neuern an der Auchlawa. Nur von hier bis in die Gegend von Klentsch, dem westlichsten Punkte des slavischen Sprachgebiets, reicht dieses bis an den Gebirgskamm des böhmischen Waldes, dagegen hat sich unser Volk im nordwestlichen Böhmen weit in die Thäler hinab ausgebreitet. An der Radbuza bis nach Bischof-Teinitz, Staab und Dobrzan, an der Mies bis Mies und Weiß-Tuschkau unweit Pilsen, an der Schalotka bis Rabenstein, an der Eger bis Pestelberg wohnen Deutsche, und bei Leitmeritz tritt auch die Elbe wieder ganz in das deutsche Gebiet, welches sie schon oben bei Libosch berührt hatte. Die weitern deutschen Grenzorte sind Hünerwasser, Oschitz im Lausitzer Gebirg, Rochlitz an der Iser, Hohenelbe und Schurz an der Elbe, Starkstadt im Riesengebirge, Rockenitz an einem Zufluß des wilden Adlers und Grulich unfern der Quelle des stillen Adlers. Von Leutomischl streicht das mährische Gebirg in südwestlicher oder schräger Richtung nach Königseck hinüber, und hier ist das slavische Sprachgebiet, wenn man die deutsche Sprachinsel bei Iglau berücksichtigt, am meisten eingeengt. Auf der nordwestlichen

Abdachung des mährischen Gebirgs sind die deutschen Grenzorte Triebitz zwischen zwei Bergseen und Blumenau an den Quellen des Meyto, auf der südöstlichen Abdachung Brisau an der Zwittawa, Mährisch-Tribau an der Tretow und Schildberg an der Frisawa. Dann folgen am westlichen Abhang der Sudeten Schönberg, Mährisch-Neustadt und Sternberg, sämmtlich an Zuflüssen der March. Von da geht die Sprachgrenze nach Bodenstadt, übersteigt die Sudeten bei Neutitschein und gelangt über Partschendorf an der Oder, Wagstadt und Wiegstädtel an der Morau nach Jägerndorf an der Oppa. Die Grenzorte im slavischen Sprachgebiete sind in Böhmen und Mähren Platz an der Nedscharka, Schweinitz an einem Zufluß der Strobnitz, Tschernitz an der Moldau, Elhenitz und Schuttenhofen an der Wottowa, Klentsch und Pilsen an der Beraun, Rakonitz und Laun an der Eger, Potschapel an der Elbe, Weißwasser und Hochstadt an der Iser, Königshof an der Elbe, Politz am Riesengebirge, Leutomischl am Meylo, Böhmisch-Eisenberg an der March, Weißkirchen an der Betschwa, Freiberg an einem Zufluß der Oder, Grätz an der Morau und Troppau an der Oppa. Das Gesammtverhältniß der deutschen und tschechischen Bevölkerung von Böhmen war für 1847 nach Schnabel: „Tafeln zur Statistik von Böhmen," (vgl. Stricker's Germania II, 14—17) folgendes: Im Ganzen 1,828,105 deutsche und 2,557,399 slavische Bewohner. Im mittlern Theil des Landes lebt eine vorwaltend slavische, in den Grenzgegenden eine überwiegend deutsche Bevölkerung, und die Kreise am Erzgebirge haben fast nur deutsche Bewohner. In fünf Kreisen überwiegen die Deutschen über die Slaven:

Elbogner Kreis	250,611	deutsche, . .	——	slavische	Einwohner.
Leitmeritzer „	373,727	„ . .	30,381	„	„
Saazer „	142,255	„ . .	12,446	„	„
Pilsener „	137,568	„ . .	81,872	„	„
Bunzlauer „	273,840	„ . .	215,063	„	„

Dagegen zählt:

der Budweiser Kreis	114,271	„ . .	129,521	„	„
Klattauer „	65,676	„ . .	110,531	„	„
Königgrätzer „	131,278	„ . .	240,639	„	„
Bildschower „	76,272	„ . .	209,561	„	„
Chrudimer „	84,086	„ . .	244,027	„	„
Prachiner „	64,332	„ . .	219,409	„	„
Taborer „	38,371	„ . .	192,381	„	„
Tschaslauer „	18,269	„ . .	239,942	„	„
Rakonitzer „	12,176	„ . .	172,019	„	„
Koschimer „	9,300	„ . .	203,809	„	„
Berauner „	6,027	„ . .	189,111	„	„

Für Prag werden 66,046 deutsche und 36,687 slavische Einwohner angegeben. Im Ganzen giebt es im Lande:

701 deutsche, 1009 slavische und 181 gemischte Pfarrstellen,
1577 „ 1714 „ „ 199 „ Volksschulen.

Eben so weit als die Tschechen in deutsches Gebiet übergreifen, springt Schlesien mit seiner fast ganz deutschen Bevölkerung in slawisches hinein, und um die Aehnlichkeit vollzumachen, hat auch in diesem Eroberungsstrom ein Eiland von der überflutheten Zunge sich erhalten: Die Wenden um Cottbus und Bautzen sind für diesen Theil des deutschen Gebiets, was die Deutschen von Iglau für die tschechischen Slaven. Diese wendische Sprachinsel ist als der letzte Rest eines großen Gebiets zu betrachten, das den Slaven in langen Kämpfen abgenommen wurde. Auf der Bernhardischen Karte ist dieses Gebiet bezeichnet, welches im Nordosten des jetzigen Deutschlands zu Anfang des Mittelalters von Slaven (Sorben, Wenden, Abotriten u. s. w.) besetzt war, nun aber fast vollständig germanisirt ist. Diese längst verwischte Grenzlinie geht von Kiel südwärts bis zur

Elbe, schneidet noch von deren linkem Ufer ein Stück bei Stendal und Salzwedel ab, folgt dem Fluß bis zur Mündung der Saale und dann dieser bis ins Fichtelgebirg. Nach den Behauptungen der slavischen Schriftsteller wäre die Ausbreitung des Germanenthums in Folge widerrechtlicher Eroberung geschehen, in Wahrheit aber war es eine Zurücknahme von längst Besessenem. Durch die Züge nach Gallien, Italien, Spanien waren jene ostgermanischen Länder so menschenarm geworden, daß eindringende Tschechen und andere Wenden die Oberherrschaft erlangen konnten, wie früher die Gothen in Italien oder später die Magyaren in Ungarn; als Deutschland seinen Blutverlust ersetzt hatte, zog es den alten Besitz wieder an sich. Man hat dieser Behauptung widersprochen, aber gewiß verdient es alle Beachtung, daß die Germanisirung der slavischen Landschaften so augenfällig an der Grenze des alten Slavenlandes (wie es vor der Völkerwanderung war) stehen geblieben ist, und daß nicht einmal an der niedern Weichsel eine unmittelbare Verbindung mit den in Preußen angesiedelten Deutschen stattgefunden hat. Die jetzige Sprachgrenze folgt von der Oppa zwischen Troppau und Jägerndorf einer östlichen Richtung von Ratibor auf die Oder, wendet sich aber, bevor sie dieselbe erreicht, wieder nordwestlich, begleitet sie eine Zeit lang in einer Entfernung von etwa zwei Meilen, geht oberhalb Brieg über diesen Fluß und dringt östlich fast bis zur Wasserscheide zwischen Oder und Warta vor. Von hier an findet das umgekehrte Verhältniß statt wie in Böhmen, daß nämlich die Quellen der Flüsse meist im slavischen Gebiet liegen, während die Niederungen von Deutschen besetzt sind. Der Stober erreicht das deutsche Sprachgebiet oberhalb Kreuzburg in Schlesien, der Bartsch bei Mielitsch in Schlesien, das deutsche Fraustadt in Posen liegt fast auf der Wasserscheide zwischen Oder und Warta, und die Obra, welche unter Schwerin in Posen in die Warta mündet, berührt das deutsche Gebiet zweimal, bei Karge und bei Tirschtiegel, bevor sie bei Meseritz völlig in dasselbe eintritt. Die deutschen Grenzorte an der Warta sind Birnbaum und Zirke, der Netzdistrikt und das Flußgebiet der Kuddow sind fast ganz deutsch, so daß die Netze gewissermaßen eine Brücke bildet zwischen dem deutschen Pommern und dem deutschen Theil des Königreichs Preußen. Weiterhin bildet die Brahe bis zu ihrer Quelle die Grenze. Die Ziehung der polnisch-deutschen Demarkationslinie in der Provinz Posen ist der erste Fall, wo die Sprachgrenze einer politischen Abtheilung zu Grunde gelegt wurde. Durch den Netzedistrikt sind die kassubischen und slavischen Bewohner in den von der Radaune, dem Schwarzwasser und der Brahe durchströmten Gebiete westlich von Danzig von den zusammenhängenden Stammgenossen im Süden abgeschnitten worden. Das Königreich Preußen war ursprünglich eine große deutsche Sprachinsel, welche jetzt durch den germanisirten Netzedistrikt bis Wirsitz und Vandsburg hin mit dem Hauptlande in Verbindung steht. Von der Weichsel an, deren Ufer von Danzig bis Thorn allmälig auch deutsch geworden sind, nach Osten sind die übrigen deutschen Grenzorte Eilau am Geserichsee, Guttstadt an der Alle, Rastenburg am Guber, Nordenburg an der Ilme, Goldap, Gumbinnen und Schaken am kurischen Haff. Unfern von Nordenburg beginnt auch die Grenze zwischen der slavischen und lettischen Sprache, welche unterhalb Grodno den Niemen erreicht. Tilsit und Memel, beide mitten im lettischen Gebiet, sind die östlichsten deutschen Sprachinseln, soweit eine deutsche Regierung reicht. Die russischen Ostseeprovinzen können hier nicht in Betracht kommen, denn wenn auch die adeligen Grundbesitzer und die Bürger mehrerer größern Städte deutsch sind, so ist doch die ländliche Bevölkerung lettisch oder esthisch, und dies entscheidet über die Nationalität.

Nachdem die Sprachgrenze eine weite Strecke an dem Strande der Ostsee hingelaufen ist, trifft sie in Schleswig-Holstein wieder auf eine fremde Nationalität. Das Dänische ist allerdings gleich den andern skandinavischen Sprachen germanischen Ursprungs, aber es weicht von der gemeinschaftlichen Muttersprache viel weiter ab als das niederländische Idiom. Eine genaue Grenze zwischen dänisch

und deutsch ist in Schleswig kaum zu ermitteln, denn abgesehen von dem politischen Streit, der keine unparteischen Zeugen aufkommen läßt, haben sich auf dieser Grenze nicht nur drei verschiedene Volksmundarten fast in einander verschoben, sondern die deutsche Schriftsprache ist selbst über die Grenzen der ihr angehörenden Mundarten in einem bedeutenden rein-dänischen Bezirk als Kirchen-, Schulen- und Verwaltungssprache herrschend. Bernhardi läßt die Sprachgrenze beginnen bei Tondern an der Widau, von wo sie in südöstlicher Richtung bis beinahe in die Mitte zwischen Husum und Schleswig zieht und sich von da wieder nordöstlich nach dem Meerbusen bei Flensburg wendet, so daß Tondern im dänischen, Husum, Schleswig und Flensburg im deutschen Sprachgebiet liegen. Als Kirchen- und Schulensprache herrscht das Deutsche bis zu einer Linie, die von Tondern ostwärts zum Flensburger Meerbusen geht. Auf der Westküste von Schleswig, zwischen Tondern und Husum und auf den benachbarten Inseln Sylt, Löhr, Amrum und einigen kleinern lebt der merkwürdige Volksstamm der Nordfriesen, die, bereits vor mehr als 1000 Jahren von den Dänen unterworfen, dennoch eine Art von Selbstständigkeit bewahrt haben und noch jetzt in beinahe vierzig Kirchspielen ihre eigene mit dem Angelsächsischen sehr nahe verwandte Mundart reden. Den Nordfriesen gegenüber an der Küste der Ostsee wohnen die Angeln, 45,000 Seelen in 48 Kirchspielen, die jetzt meistens ein Plattdeutsch sprechen, in dem anglischer Dialekt mit dänischer Konstruktion durchtönt. Von den Nordfriesen sind die Angeln durch eine dänisch redende Bevölkerung getrennt, welche keilförmig dazwischen eingedrungen ist. Dieser Keil des dänischen Mittellandes besteht aus dem größten Theil der Karrharde im Amt Tondern, aus der Ostseite der Landschaft Bredstedt und der Westhälfte des Amts Flensburg. Er hat zu seiner westlichen Begrenzung von Norden nach Süden die Dörfer Humtrup, Klixbül, Stadum, Geldelund, Joldelund und Viöl. Seine östliche Grenze sind die Kirchspiele Jörl, Eggebeck, Wanderup und Handewitt. Die Grenzpunkte des friesisch sprechenden Festlandes, das bei 8 starken Meilen Länge 3 Meilen größte Breite hat, sind nach Norden, Osten und Süden folgende: Rodenas und Neukirchen in der Widingharde, Niebüll in der Bökingharde, Klintum im Kirchspiel Leck, Holzacker, Knorrburg und Soholm im Kirchspiel Enge, Lütjenholm im Kirchspiel Breklum, Dorpum im Kirchspiel Bordelum, Hogelund im Kirchspiel Joedelund, Högel und Ullstedt im Kirchspiel Breklum, Drelsdorp, Bohmstedt und Ahrenshöft im Kirchspiel Drelsdorp, Horstedt im Kirchspiel Hattstedt und Hockensbüll und Schöbüll im Kirchspiel Schöbüll, welches südwärts an das Gebiet von Husum grenzt. Jensen (Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig) sagt über die Verbreitung dieser Mundart: „Das Friesische hat sich verloren aus Eiderstedt, von Pellworm und Nordstrand, während die Bewohner der Halligen, so wie der Inseln Amrom, Föhr und Sylt ihre alte Volkssprache beibehalten haben, neben welcher auf Föhr und Sylt aber durch die vielen Dienstboten das Dänische auch gangbar geworden, wie auch auf der Nordspitze von Sylt dänisch gesprochen wird. Auf dem Festlande ist Schöbüll bei Husum das südlichste Kirchspiel, wo man das Friesische noch hört, so wie in dem angrenzenden Hattstedt. In der Landschaft Bredstedt ist mit Ausnahme der beiden östlichsten Kirchspiele Viöl und Joldelund das Friesische die herrschende Volkssprache, doch ist das Plattdeutsche nicht unbekannt und man hört es namentlich im Flecken Bredstedt und den anstoßenden Kögen. Im Tondernschen sind in Karrharde friesisch die Kirchspiele Enge und Nedesand, so wie ein Theil des Kirchspiels Leck, während in Leck selbst wegen des Verkehrs dänisch, deutsch und friesisch gangbar sind. Friesisch sind endlich die Tondernschen Marschharden, doch wird in Widingharde im Kirchspiel Neukirchen schon viel dänisch gesprochen, obgleich der Stamm der Einwohner friesisch ist, und in Aventoft ist das Friesische ganz vom Dänischen verdrängt." Auf der Ostseite des Herzogthums Schleswig reicht das Gebiet der plattdeutschen Sprache bis zur Flensburger Föhrde. Ganz Angeln von dieser Föhrde bis zur

Schlei und von der Ostsee westwärts bis an die plattdänisch sprechende Westhälfte der Uggelharde und an das ebenfalls plattdänische Handewitt spricht plattdeutsch, die Nordhälfte Angelns zum Theil erst seit unserm Jahrhundert. Das Land Schwansen zwischen der Eckernföhrde, Schlei und Ostsee sprach vor 200 Jahren dänisch und plattdeutsch, jetzt nur plattdeutsch. Dänischen-Wohld, die Hüttener Harden und die Kroppharde sind stets rein deutsch geblieben, mit Ausnahme der Ostseite der Bergharde, der daran stoßenden Nordecke von Schwansen und der Nordostecke der Kroppharde, wo sich dänische Ortsnamen bis auf diesen Tag zeigen. Die ganze Südseite des Herzogthums Schleswig südlich von der Landstraße, die von Schleswig über Treja nach Husum geht, hat zur Volkssprache plattdeutsch. Die Zahlenverhältnisse der Nationalitäten in Schleswig werden sehr verschieden angegeben. Paulsen (Ueber Volksthümlichkeit und Staatsrecht des Herzogthums Schleswig, Kiel 1832) ist den dänischen Ansprüchen am günstigsten, wenn er sagt: „Es sprechen von 330,000 Schleswigern auf 165 Geviertmeilen ungefähr 185,000 auf 100 Geviertmeilen dänisch, entweder allein oder neben Deutschen, also noch viel über die Hälfte, und für ein Drittel ist die deutsche Sprache eigentlich eine ganz fremde." Clement (Ueber die Sprachverhältnisse im Herzogthum Schleswig und die Grenzen seiner deutschen und dänischen Nationalität, in der Germania II., 338—357) giebt dagegen folgende Zahlen:

Deutsche Land- und Stadtbevölkerung	188,750,
Friesen auf der Westseite	70,000.
	258,750.

Somit blieben bei einer Bevölkerung von 350,000 Menschen nur 91,250 Dänen. Kohl (Bemerkungen über die deutsche und dänische Nationalität in Schleswig) endlich nimmt unter den 360,000 Einwohnern Schleswigs 210,000 deutsch und 150,000 dänisch Redende an, und unterscheidet viererlei Gebiete: 1) Urdeutsch das Land südlich von der Schlei, Treen und dem Danewirk, sowie Nordfriesland. 2) Völlig verdeutscht die Halbinsel Angeln, das Amt Gottdorf und die Stadt Schleswig mit der sie umgebenden Heide nördlich von Schlei und Danewirk. 3) Völlig dänisches Land, im Süden begrenzt von einer Linie, welche von der Wilna über Tondern geführt, zwischen Gravenstein und Flensburg die Ostsee trifft. In diesem Bezirk sind alle größern Städte mit Umgebung gemischte, Christiansfeld und auf Alsen Augustenburg rein deutsche Gebiete. Diesem Bezirk gehören die schleswigschen Eilande Aaröe, Alsen, Romöe, Manöe an. 4) Zwischen deutschem und dänischem Land im Osten das Mischgebiet, mit deutscher Kirchen- und Schulen-, aber dänischer Haussprache. Theile der Aemter Tondern, Flensburg, Husum, Gottorf und Bredsted umfassend, als dessen Hauptstadt Flensburg zu betrachten ist.

Von den Grenzen, die innerhalb des deutschen Sprachgebiets in Betracht kommen, zieht uns natürlich diejenige besonders an, welche Oberdeutsch und Niederdeutsch trennt. Diese Linie beginnt westlich in der Nähe von Eupen und endet östlich in dem letzten Winkel des Königreichs Preußen. Im Mittelpunkt von Deutschland bildet der Habichtswald, die alte Grenze zwischen Franken und Sachsen, noch heute die Scheide zwischen dem Plattdeutsch und Hochdeutsch, so daß die Diemel mit ihren Zuflüssen dem erstern zugehört, die Werra dem letztern. Weiter östlich ist Hademünden an der Werra, Friedland an der Leine, Duderstadt im Eichsfelde niederdeutsch, während Gertenbach und Witzenhausen an der Werra, Worbis und Sachsa dem hochdeutschen Sprachgebiet anheimfallen. Auf dem Harze liegt mitten im norddeutschen Sprachgebiet eine hochdeutsche Sprachinsel, die bekanntesten Bergstädte umfassend und entstanden durch die fränkischen Bergleute, welche unzweifelhaft, obgleich zu einer nicht mehr zu bestimmenden Zeit im Harz sich angesiedelt haben. Die eigentliche Sprachgrenze zieht von Sachsa über Mägdesprung, Ballenstedt, Hoym, Meisdorf, Harkerode, Sandersleben, Güsten

und Staßfurt nach Calbe an der Saale und Barby an der Elbe. Vom Einflusse der Saale an aufwärts bildet die Elbe bis gegen Wittenberg hin, namentlich bei Dessau, die scharfe Grenze zwischen Hochdeutsch nnd Niederdeutsch, weiter östlich sind Luckau, Lübben an der Spree, Guben an der Neiße, Krossen an der Oder und Züllichau die südlichen niederdeutschen Ortschaften. Von Züllichau an fallen die Grenzen des niederdeutschen Dialekts mit den deutschen Sprachgrenzen zusammen. Westlich vom Habichtswald, den wir als Ausgangspunkt nahmen, folgt die Sprachgrenze der Wasserscheide zwischen dem Diemel- und Fuldagebiet bis nach Sachsenhausen, wo sie ins Edergebiet tritt und diesen Fluß noch oberhalb der Mündung des Illenbachs berührt. Dann zieht sich die Grenze über die Mündung der Orke über Hachsenberg und Hallenberg nach der Höhe des Rothaargebirgs, welches in seiner Fortsetzung bis nach Drolshagen zwischen der Ruhr und dem Sieg die Wasserscheide bildet und auch die Mundarten scheidet. Von Drolshagen mangeln genaure, an Ort und Stelle gemachte Untersuchungen. Die Sprache der Grafschaft Mark ist durchaus niederdeutsch, während im Herzogthum Berg Hochdeutsch und Niederdeutsch sich mischen. Dasselbe gilt vom Rheinthal von oberhalb Bonn bis unterhalb Düsseldorf. Ueber die dortige Abgrenzung der Mundarten sagt Bernhardi nach Mittheilungen von Dr. Firmenich: „Die äußerste und schärfste Grenze des Niedersächsischen ist Erkrath, Hübbelrath in der Bürgermeisterei Gerresheim bei Düsseldorf, wo sich die niederrheinische oder kölnische Mundart, die in der Mitte des Niederdeutschen und Oberdeutschen steht, von der niedersächsischen scharf absondert. Zwischen der Ruhr und der Wipper läuft ein kleiner Gebirgszug, welcher das eigentliche sogenannte Rheinthal bildet (das frühere Strombett des Rheins), an dessen östlicher Seite die niedersächsische Mundart und westlich die niederrheinische gesprochen wird. Eben so ist dies der Fall zwischen der Wipper und Sieg. Die Städte und Orte auf der Westseite des Gebirgszugs sprechen kölnisch und die auf der Ostseite sprechen niedersächsisch.“ Bei Gerresheim wendet sich die Sprachgrenze fast in einem rechten Winkel wieder westlich, geht über den Rhein und die Niers, berührt beinahe die Maas zwischen Venloo und Roermonde, wendet sich hier abermals in einem rechten Winkel gegen Süden und stößt bei Henri Chapelle unfern von Aachen auf das französische Sprachgebiet.

Das Hochdeutsch zerfällt in zwei Mundarten, die oberdeutsche und die mitteldeutsche. Die Sprachgrenze des Oberdeutschen nnd Mitteldeutschen beginnt am slavischen Sprachgebiet unweit der Quelle des Regens, nähert sich der Donau bei Regensburg, geht dreimal über die Altmühl, überschreitet die Wernitz nicht weit von Donauwörth und folgt dem rechten Ufer derselben bis über Oettingen, wendet sich dann westwärts, geht nördlich vor schwäbisch Hall über den Kocher, südlich von Heilbronn über den Rhein und trifft nicht weit von den Saarquellen auf das französische Sprachgebiet. Das oberdeutsche Sprachgebiet zerfällt wieder in drei Hauptabtheilungen, welche durch die Namen alemanische, schwäbische und baierische Mundarten bezeichnet zu werden pflegen. Schmeller („Mundarten“), der sich um die Bestimmung der Abgrenzungen des Oberdeutschen große Verdienste erworben hat, gebraucht für sie die Bezeichnungen: Oberrhein, Westlech und Ostlech. Er erläutert diese Eintheilung mit folgenden Worten: „Der erste von diesen Dialekten herrscht in seiner Entschiedenheit am Rhein und dessen Zuflüssen bis unter Straßburg hinab, wo er ein mehr mitteldeutsches Ansehn erhält und dem nun nähern Niederdeutschen in gewissen Stücken unähnlicher wird, als er es weiter oben war. Der zweite ist an der Donau oberhalb des Lechs und ihren Zuflüssen zu Hause, herrscht auch im größten Theil des Neckargebiets und nimmt am Main nordwärts desselben immer mehr mitteldeutsche Aehnlichkeiten an. Der dritte umfaßt das ganze übrige Gebiet der Donau und ihrer Seitengewässer, so weit überhaupt deutsch gesprochen wird, während er sich östlich von einer Linie, die ungefähr in der Richtung des Lechs fortläuft, ins Mitteldeutsche hinabzieht. Wohl über die Hälfte des Königreichs Baiern gehört in das Gebiet dieses

ostlechischen Dialekts und seine mehr mitteldeutschen Fortsetzungen im Norden der Donau, am Regen, an der Nab, Rösla, Pegnitz und Obermain." Die mitteldeutschen Mundarten sind mannichfaltiger als die oberdeutschen, was darin seinen Grund haben dürfte, daß in diesen durch Berge und Wälder geschützten Ländern, welche soweit die Geschichte reicht nie von Fremden besetzt gewesen sind, jeder einzelne Volksstamm sich viel selbständiger entwickeln konnte, als in dem weiten Donauland und in der norddeutschen Ebene. Leider fehlt es hier an einem sichern Führer, da für Mitteldeutschland noch kein Schmeller erstanden ist. Bernhardi vertheilt das ganze mitteldeutsche Sprachgebiet, mit Ausschließung der wahrscheinlich zum Oberdeutschen gehörigen böhmischen, sächsischen und schlesischen Gebirgsmundarten in neun Gruppen: 1) der Ober- und Mittelmain nebst Oberwerra und Rhön, oder die sogenannten fränkischen Mundarten; 2) die Main-Lech-Dialekte, oder die sogenannte rheinische Mundart; 3) die mittelrheinischen Mundarten, welche durch die Vogesen in eine südöstliche Gruppe Rhein-Neckar und in eine nordwestliche Rhein-Mosel geschieden werden; 4) die niederrheinische Mundart, welche um Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf herrscht; 5) die westerwäldischen Mundarten, deren Gebiet im Süden durch Main-Lahn, im Westen durch Niederrhein, im Norden durch das Niederdeutsche begrenzt wird; 6) die Eder-Fulda-Mundart oder das sogenannte Niederhessische schließt sich der fünften Mundart östlich an; 7) die Unstrut-Saale-Mundarten oder die sogenannten thüringischen; 8) unter dem Namen Mittel-Elbe kann man wohl diejenigen sächsischen Mundarten und 9) unter Mittel-Oder diejenigen deutschen Mundarten zusammenfassen, welche weder zum oberdeutschen, noch auch zum niederdeutschen Sprachgebiet gehören.

Die vier Mundarten der ersten Gruppe werden gesprochen vom Odenwald und Spessart bis in das Fichtelgebirge, und von dem Rennstiege des Thüringerwalds bis beinahe an den Ausfluß der Wernitz in die Donau. Die Grenze zwischen der Mundart des Mittelmains und des Obermains zieht sich nach Schmeller von der obern Wernitz längs der Wasserscheide zwischen Tauber und Regnitz zum Main, überschreitet diesen Fluß östlich von Würzburg und wendet sich westlich von Schweinfurth gegen die Quellen der Saale, wo die Mundart der obern Werra beginnt. Ueber die Gebiete der Main-Lahn-Dialekte oder der sogenannten rheinischen Mundart und der mittelrheinischen Mundart fehlen genauere Mittheilungen, dasselbe gilt von den Mundarten der Mittel-Elbe und Mittel-Oder, die Abgrenzung des Niederrheinischen wurde bereits oben nach Firmenich angegeben. Die westerwäldischen Mundarten hat Dr. C. L. Schmidt in einem Idiotikon behandelt, ohne sich über die Grenzen genau auszusprechen. Die in der sechsten Gruppe angenommene niederhessische Mundart ist zweifelhaft. Jakob Grimm sagt darüber: „In Kurhessen herrscht keine recht markirte Mundart. Niederhessen stößt in der Diemelgegend an Engern, in der Eder- und Lahngegend an Westphalen, in der Werragegend an Thüringen, in der obern Fuldagegend schon an Franken. Ein eigentlich hessischer Charakter ergiebt sich kaum bestimmt: zu suchen wäre er zwischen Melsungen, Gießen, Rotenburg und Guldensberg." Ueber Thüringen hat Bechstein sich ausgesprochen: „Was Thüringen betrifft, so bildet zunächst das thüringische Flachland mit der goldenen Au bis Weimar und anderer Seits bis Mühlhausen und Nordhausen nebst der Sondershäuser Unterherrschaft ein großes in sich abgeschlossenes Gebiet verwandter Mundarten. Von Weimar aber im Ilm- und Geragebiet waldaufwärts wird wieder anders gesprochen bis zum Gebirgskamm. Südwärts wechselt der thüringische Dialekt mit dem Fränkischen, von dem er Laut und Wendungen annimmt, ist aber anders im Meininger Oberlande, wo er zum Dialekt des Frankenwaldes hinneigt, und anders in Hennebergischen Territorium. Auffallend ists, daß oft Landesgrenzen zugleich Sprachgrenzen bilden, nicht auffallend freilich dann, wenn die Landesgrenzen theils natürlich, wie der Rennstieg oder die Werra, theils uralt sind. Im Thal der

thüringischen Saale mischt sich das thüringische Idiom schon mit dem Sorbischen des nachbarlichen Vogtlandes."

Wie die oberdeutschen und mitteldeutschen Mundarten lassen sich auch die niederdeutschen nicht genau bestimmen. Man nimmt deren drei an: Die eigentlich niedersächsische, die westphälische und die niederländische oder holländische. Die Grenze zwischen dem Niedersächsischen und Westphälischen liegt von Hannover ab gegen Bremen zu ungefähr zwischen Nienburg und Hoya, gegen Hamburg zu kongruirt sie fast mit der Wasserscheide des Elbe- und Wesergebiets. Die Grenze zwischen der holländischen und niederdeutschen Mundart bildet der Dollart bis zu seiner südlichsten Spitze, dann die politische Grenze, Hannover und Preußen entlang, bis unterhalb Emmerich. An der deutschen Seite der Grenze hört man einige Stunden ins Land hinein das Niederdeutsche mehr oder weniger mit holländischen Wörtern vermengt, an der holländischen Seite dagegen keine niederdeutschen Anklänge. Niebuhr (Nachgelassene Schriften) giebt die niederländische Sprachgrenze etwas anders an, indem er Bentheim noch dem holländischen Gebiet zuweist. Gegen Westphalen hin geht die holländische Sprache ins Niedersächsische über, gegen Norden ins Friesische. Vandenhofen (La langue flamande) begrenzt das Friesische in der holländischen Provinz Friesland südlich mit dem Tiangerfluß, östlich mit der politischen Grenze zwischen Friesland und Gröningen. Die Scheidelinie zwischen Niederländisch und Niederdeutsch ist die Grenze zwischen den Provinzen Friesland, Gröningen und Drenthe bis in die Gegend von Dievenbrugg, dann die Sümpfe in den Provinzen Drenthe, Geldern und Yssel auf dem rechten Ysselufer. Bei der Stadt Cleve geht die Grenze auf das linke Rheinufer über, bei Afferden über die Maas, und jenseits dieses Flusses vollenden das Moor de Peel und die Heiden zwischen Hasselt und Roermonde die Scheidelinie. Merkwürdig ist die saterländische Sprachinsel in einem Moor der Leda. Dort leben 200 Seelen zum Theil in völliger Abgeschiedenheit von der Welt. Ein Moor von zwei Stunden Breite trennt sie von allen Nachbarn, und nur die Männer besuchen zu Schiff des Handels wegen die benachbarten Orte. Von den Mundarten im Osten der alten Slavengrenze sind vorzugsweise die pommerschen Gegenstand gründlicher Untersuchung gewesen. Es herrschen in Pommern zwei Mundarten, eine breite und eine runde, deren geographische Lage folgende ist. Auf einem großen Theil Rügens und auf einem Strich des Festlandes, der von Barth über Greifswald bis mindestens in den Lieper Winkel auf Usedom reicht, herrscht die breite Mundart, in einem andern Theil Rügens, in Altpommern und östlich der Oder bis an die Madue und an die nördliche Ihne herrscht die runde. — Wie viel zur genauen Bestimmung der Mundarten noch zu thun übrig bleibt, erhellt aus dieser Uebersicht selbst. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die deutschen Geschichtsvereine, der Aufforderung Bernhardi's entsprechend, zur Ausarbeitung eines Sprachatlasses von ganz Deutschland sich vereinigten.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die neueste französische Philosophie. Den drei großen politischen Parteien Frankreichs, den Konservativen, Liberalen und Demokraten, deren beide erste gegenwärtig ein Bündniß gegen die dritte abgeschlossen haben, entsprechen die drei philosophischen Schulen der Sensualisten, der Theologen und der Eklektiker. Die demokratische Partei hat ihre Philosophie in der sensualistischen Schule, die diametral entgegengesetzte Partei der Reaktion schöpft ihre Grundsätze aus der theologischen Doktrin, die Mittelpartei endlich besteht aus Eklektikern. Die sensualistische Schule hat eine gänzliche Umwandlung erlitten. Nachdem sie sechszig Jahre lang seit dem Erscheinen der ersten Schrift von Condillac: Essai sur l'Origine des Connaissances humaines bis zu den Elémens d'Idéologie von Destutt de Tracy im höchsten Ansehn gestanden hatte, erlitt sie zu Anfang des Jahrhunderts zwei Niederlagen, die erste durch die theologische Schule, deren Angriffe Joseph de Maistre leitete, die zweite durch die minder leidenschaftliche, aber in ihren Erfolgen eben so sichere Polemik der spiritualistischen Schule, deren Führer Royer-Collard war. Der Sensualismus unterlag und schien verschwunden zu sein, als er gegen das Ende der Restauration plötzlich mit neuem Glanze auftrat. Dieser Sensualismus war aber nicht mehr die Ideologie eines Condillac, Garat, Volney, Laromiguiere, er bewaffnete sich mit ökonomischen Theorien und träumte soziale, politische und religiöse Utopien. Aus dieser Philosophie sind die jetzigen Sozialisten hervorgegangen. (Vgl. den Aufsatz: Kommunismus und Sozialismns in Frankreich, Bd. 1, S. 209 fgg.) Obgleich der Saint-Simonismus sich als eine neue Metaphysik und eine neue Religion ankündigte, so war doch seine Grundlage das magische Wort: Emanzipation des Fleisches, das auch den letzten Grundsatz der Sensualisten ausdrückt. Dasselbe gilt vom Fourrierismus, der in seinen Phalansterien das irdische Paradies aufgefunden zu haben glaubte. Die Julirevolution durchbrach die Dämme, welche die Kühnheit der Schüler St. Simon's zügelten. Der Saint-Simonismus erlitt durch die Auflösung des grand-collége einen kläglichen Schiffbruch, aber er war nicht vernichtet, er löste sich blos in Schulen auf. Eine seiner zahlreichen Abzweigungen war die Schule von Buchez, die den ultramontanen Katholizismus mit dem demagogischen Geiste zu verschmelzen strebte, den Dekreten des Konvents neben den kanonischen Satzungen gleichen Rang einräumte. Diese Partei hatte ihre Rednerbühne in dem Européen, später im Atelier, und aus diesen beiden Mittelpunkten gingen eine Menge von Veröffentlichungen hervor, von denen blos eine nicht ganz vergessen ist, die Histoire parlementaire de la Révolution française. Eine zweite Gruppe, die sich von der religiösen Orthodoxie ferner hielt und den etwas unbestimmten Grundsatz des ununterbrochenen Fortschritts der Menschheit zu dem ihrigen gemacht hatte, bildete sich um Pierre Leroux, Jean Reynaud und Carnot. Das bedeutendste Werk dieser Gruppe ist die Encyclopédie moderne. Während diese beiden Schulen das Werk St. Simon's fortzuführen strebten, gründete August Comte eine dritte Schule, welche alle Religionen und alle Philosophien durch die doctrine positive oder positiviste ersetzen wollte. Die ältere, aber eine Zeit lang vom Saint-Simonismus überstrahlte Schule des Fourrierismus kräftigte sich inzwischen unter der Leitung von Viktor Considerant. Ihr Organ wurde das Phalanstére, dem später die Phalange folgte, aus der endlich die Democratie pacifique wurde. Cabet, der Verfasser der Reise nach Ikarien, Louis Blanc, durch seine „Organisation der Arbeit" bekannt genug, Proudhon, Verfasser des berüchtigten Buchs La Propriété, waren jeder für sich der Mittelpunkt für Schüler und Anhänger. Alle diese Schulen breiteten sich in der Stille aus, ohne von der großen Mehrzahl der Staatsmänner beachtet zu werden, als die Februarrevolution ihre Bedeutsamkeit Jedermann enthüllte. Diese Revolution trug alle Sektenhäupter fast zu den höchsten Spitzen der Gewalt empor. Louis Blanc wurde Mitglied

der provisorischen Regierung, Buchez installirte sich im Stadthause und wurde später Präsident der Nationalversammlung, Carnot erhielt ein Ministerium, in dessen Leitung Jean Reynaud und Charton ihn unterstützten, Corbon, Roux-Lavergne, Pierre Leroux, Considerant, Proudhon nahmen auf den Bänken der Nationalversammlung Platz.

Seit der Sozialismus, wenn schon nur auf eine kurze Zeit, zur Herrschaft gelangt ist, hat er keine neuen Ideen hervorgebracht, ist seine Philosophie ins Stocken gerathen. Die Schule des Européen existirt nicht mehr, Buchez schweigt, Roux Lavergne hat die Fahne gewechselt und ficht für den Ultramontanismus und die heilige Inquisition. Die Schule der Encyklopädie hat sich aufgelöst, der Spiritualismus Jean Reynaud's hat sich mit dem Pantheismus Pierre Leroux nicht vertragen können. Die Schule des Phalansteriums macht vergebliche Anstrengungen sich aufzuraffen, Cabet ist verschollen, Proudhon kämpft unablässig, aber er schafft nicht mehr. Aus diesem allgemeinen Schiffbruch hat sich eine einzige Schule gerettet, die école positiviste, wie sie sich selbst nennt. August Comte ist ihr sichtbares Oberhaupt, ihre Seele ist Littré ein gebildeter und gelehrter Mann, der Uebersetzer und Herausgeber des Hippokrates. Ihre Hauptwerke sind: Discours sur l'ensemble du positivisme; Cours de philosophie positive; Culte systématique de l'Humanité, Calendrier positiviste, ou Système general de Commémoration publique, sämmtlich von Comte, und Application de la Philosophie positive, von Littré. Die Grundzüge ihrer Philosophie entlehnen die Positiven von Feuerbach, dessen bekanntes Werk unter dem Titel: Qu'est ce que la réligion? von Hermann Ewerbeck bearbeitet worden ist. Ihrer praktischen Ideen sind vier: eine religiöse Idee, der Kultus der Menschheit; eine politische Idee, die Diktatur des Proletariats; eine sozial-ökonomische Idee, das Recht auf Arbeit, realisirt durch den Staat; endlich eine pädagogische Idee, Gleichheit der Erziehung für Alle auf mathematischer Basis. Den Kultus der Menschheit kennen wir aus verwandten deutschen Erscheinungen und brauchen daher bei ihm nicht besonders zu verweilen. August Comte geht aber weiter als seine deutschen Vorbilder, er organisirt den neuen Kultus förmlich. Vorläufig hat er einen Kalender entworfen, in dem jeder Monat unter den Schutz eines großen Mannes „erster Klasse" gestellt ist. Moses, Cäsar, Shakspeare u. s. w. präsidiren jeder einen Monat, Leute zweiter Klasse, wie Buddha, St. Augustin, Mozart müssen sich damit begnügen Schutzherrn einer Woche zu sein, die Männer dritter Klasse, Lao-Tseu, Anakreon, Lukrez, Heloise, Rossini geben einem Tage ihre Namen. Die politische Organisation, welche die positive Schule empfiehlt, entspricht dieser religiösen Organisation. Comte und die Seinen legen die Regierung in die Hände der unbefähigsten Klasse, der Arbeiter. „Diese," sagt Comte, „sind viel befähigter als die Gebildeten, die seit drei Jahrhunderten durch die metaphysische Erziehung verdorben worden sind." Die Positiven bilden die Centralisation noch ganz anders aus, als das moderne Frankreich. Die Stadt Paris soll ausschließlich herrschen, und in dieser Stadt wird die Regierung „drei eminenten Proletariern" übertragen sein. (Application de la philosophie positive, chap. X.) Damit diese Herrschaft der Eminenzen des Proletariats nicht in eine Tyrannei ausarte, haben die Positiven ein Gegengewicht erfunden. Es sind dies die Klubs, die als eine Art von Mitregierung zu konstituiren sind und die Träger der Gewalt fortwährend zu kontroliren haben. Die Klubs haben die besondere Vorliebe der Schule, sie werden von ihr selbst der Presse vorgezogen, die zu abstrakt ist, sogar das allgemeine Stimmrecht tritt gegen sie in Schatten, denn, sagt Littré, die Proletarier halten mehr auf den Besuch der Klubs als auf die Wahlurne. Damit die Departements über die Alleinherrschaft der Hauptstadt nicht unwillig werden, überträgt ihnen die Schule die Verwaltung der Finanzen des Staats. Die wohlhabenden Leute sind in dieser Art von Geschäften geschickter als das Proletariat, der Bürgerstand wird daher in dieser Mustergesellschaft das Geld herbeischaffen und der Arbeiterstand es ausgeben. Das Recht auf Arbeit versteht

sich ganz von selbst, die Regierung muß solche für Jedermann herbeischaffen und zu diesem Zweck stets die nöthigen Geldmittel in Bereitschaft haben. Die Erziehung organisirt die Schule gleichmäßig für Alle. Was heutigen Tags Bürgerstand und Arbeiter trennt und gegen einander hetzt, das ist ihre mangelhafte Erziehung. Der Bürgerstand hat eine abscheuliche metaphysische Erziehung empfangen, das Proletariat eine religiöse, welche noch schlechter ist. Dem muß ein Ende gemacht werden durch eine allgemeine und übereinstimmende Erziehung, durch die positive Erziehung. Dieselbe umfaßt nicht weniger als sechs Wissenschaften und beginnt mit der Mathematik, der abstraktesten von allen. Die Mathematik ist die Milch, welche fortan die zarte Kindheit nähren wird, mit der Algebra werden Herz und Phantasie ausgebildet werden. Dann folgen Astronomie, Physik und Chemie, und den Kursus schließen Biologie und Sociologie, zwei Wissenschaften von Comte's Erfindung.

Wie die sozialistische Philosophie ist auch die theologische durch die Februarrevolution in ihrer Thätigkeit unterbrochen worden. Diese Schule ist keine Philosophie in unserm Sinn mit einer eigenen, originellen, unabhängigen Lehre. Ihrer Natur nach ist sie an ein Dogma gefesselt, das sie nicht gemacht hat, von dem sie nicht abfallen, das sie nicht verändern darf, denn das katholische Dogma ist bekanntlich unerschütterlich und untrüglich. Ihre Rolle beschränkt sich daher darauf, theils das Dogma gegen den freien Gedanken oder die eigentliche Philosophie zu vertheidigen, theils die Offensive zu ergreifen und ihn auf sein eigenes Gebiet zu verfolgen. Die Philosophie, welche die Schule bei ihrer Entstehung vorfand, war die, welche wir gewöhnlich unter dem Namen des Voltairianismus begreifen, die aber nach ihren verschiedenen Repräsentanten Voltaire, Condillac, Helvetius, Diderot, Holbach eine sehr verschiedene Färbung annahm. Gegen diese Philosophie verfuhr die neue gläubige Richtung angriffsweise. Bonald mit seinem Werk: La Législation primitive und de Maistre mit seinen: Soirées de Saint-Petersbourg waren die Vorkämpfer. Der Materialismus empfing in diesem Streite tödtliche Wunden, allein den Theologen war es damit nicht genug, sie wollten die Philosophie überhaupt ausrotten. Dies unternahm der Abbé Lamennais mit seinem Werke: Essai sur l'Indifference. In diesem Werke wird Descartes als der Erbfeind dargestellt, sein bekannter Satz: Cogito, ergo sum, ist die Wurzel alles Uebels, Voltaire und Rousseau, Diderot und d'Alembert, Locke und Condillac sind blos die Schüler dieses Meisters. Lamennais faßt seine Vorwürfe gegen den freien Gedanken in die Formel zusammen: „Die Philosophie führt nothwendig zum Skeptizismus." In dieser Formel ist die ganze Doktrin der theologischen Schule während der Restauration enthalten. Während aber der Abbé Lamennais die Unmöglichkeit der Philosophie bewies, erschien unter dem Namen der eklektischen Schule eine neue Philosophie, die mit Unabhängigkeit des Gedankens den reinsten Spiritualismus verband, für das Christenthum voll von Sympathien war und die Formel Lamennais Lügen strafte. Durch sie kam die theologische Schule in Unordnung, die gemäßigten Anhänger begannen die Doktrin des Essai zu verwerfen, der Klerus zog sich vorsichtig zurück, Lamennais wurde mit Mißtrauen betrachtet und schließlich als Philosoph und Skeptiker in Anklagestand versetzt. Von Allen verlassen, gab er sich selbst auf, wurde Philosoph, Apostel der Vernunft und suchte das von ihm selbst für lösbar erklärte Problem, nämlich die Uebereinstimmung der Vernunft mit dem positiven Glauben, zu lösen. Die neue spiritualistische Philosophie gewann inzwischen mit jedem Tage Anhänger und wurde durch die Julirevolution mit dem Charakter einer siegreichen Philosophie bekleidet. Die theologische Schule säuberte nun ihre Reihen und trat in eine neue Phase. Man konnte die Philosophie nicht mehr des Materialismus und des Skeptizismus anklagen, man fand aber eine schwache Seite an ihr auf, welche in dem gesucht wurde, was sie über die Beziehungen Gottes zur Welt sagte. Jetzt wurde ein Wort ausgesprochen, das man erst leise murmelte, dann stärker betonte, und endlich

mit immer steigendem Nachdruck wiederholte, bis es durch die Echos der Kanzel und der katholischen Presse zu einem furchtbaren Getöse anwuchs: das Wort Pantheismus. Die neu gefundene Formel lautete: „Der Rationalismus (damit ist nicht der deutsche gemeint, sondern es ist jede freie Philosophie zu verstehen, die sich auf die Vernunft stützt) führt nothwendig zum Pantheismus." Der Abbé Bautain in Straßburg erfand diese Formel, der Abbé Maret verbreitete sie, indem er ein ganzes Buch über dieses Thema schrieb. Diese Formel wurde wetteifernd gefeiert, die Fürsten der Kirche nahmen sie unter ihren Schutz, selbst auf der politischen Rednerbühne wurde sie ausgesprochen und überhaupt in gewissen Kreisen währerd der Julimonarchie so beliebt, wie unter der Restauration der Lamennais'sche Satz, daß die Philosophie nothwendig zum absoluten Zweifel führe. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die Urheber der neuen Formel genau dasselbe Schicksal hatten wie der Vater der alten. Bautain und Maret, die heftigsten Gegner des Rationalismus und des Pantheismus, werden gegenwärtig selbst als Rationalisten und Pantheisten angeklagt. Nachdem sie die Philosophie bekämpft hatten, machten sich beide an eine zarte und gefährliche Aufgabe, woran schon viele gescheitert sind, indem sie eine neue Rechtfertigung des katholischen Dogmas geben wollten. Baudain gab eine rein rationelle Erklärung der Dreieinigkeit und der Menschwerdung, Maret trat vorsichtiger auf, beleuchtete aber nichtsdestoweniger die verborgensten Geheimnisse der Religion mit der Fackel der Vernunft. Das Werk von Maret ist das bedeutendere und heißt Théodicée chrétienne. Der Streit, den diese Kontroverse hervorgerufen hat, bewegt noch jetzt die theologisch-philosophische Literatur und erzeugt die einzige Produktivität, die in ihr nach der Februarrevolution noch sich äußert. Im Uebrigen hat die Politik alles absorbirt. Von den Anhängern der großen Führer aus der Zeit des Kaiserreichs und der Restauration ist wenig mehr übrig. Lamennais hat noch einige Schüler in der Gruppe von Schriftstellern, die sich um Montalembert, den alten Mitarbeiter am Avenir schaart, Bonalt zählt mehr Verehrer, unter denen die namhaftesten Bonetty, der gelehrte Herausgeber der Annales de la philosophie chrétienne, und Nicolas, Verfasser des in religiösen Kreisen sehr geschätzten Buchs Etudes historiques sur le Christianisme. Einen Schriftsteller erster Klasse, den die andern bereitwillig als Führer anerkannten, hat die Partei nicht mehr, der am meisten von ihr gefeierte Name ist der eines Ausländers, des Spaniers Donoso Cortes. Bei dem gegenwärtigen Streit über Rationalismus und Pantheismus sind die Annales de la philosophie chrétienne und der „Univers" der angreifende Theil, auf der Seite Baudain's und Maret's stehen der Abbé Darboy und die übrigen Herausgeber des Correspondant und des Memorial catholique, der Jesuit Chastel und der Benediktiner Dom Garbereau.

Wenn die sozialistischen Sekten und die theologische Schule ihre spekulative Thätigkeit bedeutend vermindert haben, so ist dagegen die dritte philosophische Schule, die spiritualistische, durch alle politischen Erschütterungen nicht gestört worden. Man kann das Verdienst der einen oder der andern ihrer Produktionen bestreiten, man kann selbst in Zweifel ziehen, ob eine einzige derselben zu den Werken ersten Rangs zu zählen ist, immer bleibt so viel gewiß, daß die Arbeiten vermöge ihrer Zahl, ihrer Verschiedenheit und des Ernstes, der in ihnen lebt, Zeugniß von einer achtbaren Thätigkeit und einer frischen Lebenskraft abgeben. Es giebt kein Problem der Wissenschaft, keine Frage der Psychologie, der Moral, der Metaphysik, die nicht neuen Studien unterworfen und unter einem neuen Gesichtspunkt aufgefaßt worden wären, es existirt keine Epoche der menschlichen Geistesentwickelung, Alterthum, Mittelalter, Wiedergeburt, Neuzeit, deren Geschichte diese Schule nicht durch ihre Nachforschungen bereichert hätte. Ihre erste Phase war eine wesentlich kritische, jetzt befindet sie sich in der zweiten Phase und organisirt die Theorie. Die ausgezeichnetsten Mitglieder der Akademie gehören dieser Schule an und geben ihr direkt oder indirekt Impulse. Die Akademie der politischen und

moralischen Wissenschaften hat vor mehreren Jahren angefangen, Preise für philosophische Werke auszusetzen, wodurch zwei gute Bücher entstanden sind: Javary, Sur la certitude, und Gouvaud, Du calcul des probabilités. Die Akademie hat gegenwärtig zwei Preise ausgeschrieben für die besten Abhandlungen über die „vorzüglichsten modernen Systeme der Theodicee" und „über die Systeme, welche die Gesetze der Moral auf die Befriedigung der Leidenschaften als ihr Ziel hinweisen." Unter den theoretischen Werken der Spiritualisten zeichnen sich drei besonders aus: Dictionnaire des sciences philosophiques, von einer Gesellschaft von Professoren und Gelehrten unter der Leitung von Franck herausgegeben, das schon erwähnte Buch über die Gewißheit von Javary und die Philosophie spiritualiste de la Nature von Heinrich Martin. Der Dictionnaire ist das gemeinschaftliche Werk der Schule, in deren Geist er abgefaßt ist und deren Arbeiten er zusammenfaßt, und für die französischen Eklektiker dasselbe, was Krug's encyklopädisch-philosophisches Lexikon für die Kant'sche Schule war. Dieses Wörterbuch beschränkt sich auf das eigentlich Philosophische, die Geschichte und Kritik der großen Systeme, die Biographien der Philosophen, Bibliographie und Definitionen. Der geschichtliche Theil ist am sorgfältigsten bearbeitet. Vor zehn Jahren begonnen, ist das Wörterbuch bis zu seinem fünften Bande fortgeschritten, ohne daß sich die Herausgeber durch die Zeitbewegungen hätten abhalten lassen. Javary geht in seinem Werke auf Deskartes zurück, dessen Grundsätze er noch mehr befestigt und seine Schlußfolgerungen aus ihnen zieht. Unserer Philosophie ergeht es in diesem Buche schlecht, sie ist dem Verfasser von Kant an nichts als eine lange Verirrung, und das Unglück rührt nach ihm ausschließlich daher, daß wir uns von der kartesischen Philosophie entfernt haben. Wie er verlangt die ganze spiritualistische Schule die Rückkehr zu Deskartes. „Die Grundlagen der Gewißheit sind nicht mehr zu entdecken, der Vater der modernen Philosophie hat sie mit sicherer Hand gelegt. Möge der Skeptizismus tausendmal Form und Ziel ändern, möge er die Leidenschaft, die Dialektik, das Talent und selbst das Genie zu Hülfe rufen, möge er sich Pascal, Huet, David Hume, Kant, Lamennais nennen, nie wird er etwas vermögen gegen die unerschütterliche Mauer, die Descartes ihm in den Weg gestellt hat, gegen den so einfachen Satz: Ich denke, also bin ich." Emil Saisset, in der Revue des Deux Mondes, Lieferungen von 15. August und 1. September 1850, ein Aufsatz, der unserer Darstellung der neuesten französischen Philosophie zu Grunde gelegt ist.) Heinrich Martin gelangt zu einem ähnlichen, der deutschen Philosophie feindlichen Resultat. Dieser Schriftsteller hat sich zur Aufgabe gemacht, eine Geschichte der Naturwissenschaften im Alterthum zu schreiben. Die Philosophie spiritualiste de la nature ist die Einleitung zu diesem Werk. Diese Philosophie ist der reinste Ausdruck des französischen Spiritualismus und beschäftigt sich mit einer doppelten Arbeit. „Einmal knüpft sie an die menschliche Natur, welche sie ohne Aufhören beobachtet, alle die großen Wahrheiten, welche die Wissenschaften beherrschen, die Religionen ausmachen, die Gesellschaften zur Kultur emporheben, das menschliche Geschlecht ehren und so zu sagen tragen; zweitens erläutert sie die Philosophie durch die Geschichte und sucht in der Vergangenheit mit unermüdlicher Sorgfalt alles zusammen, was es dort Wahres, Schönes und Fruchtbares giebt, um den modernen Gedanken damit zu bereichern. Das ist unsere sehr genau bestimmte und positive Doktrin: zum Ausgangspunkte hat sie die menschliche Natur, zum Werkzeug die Analyse, die zuerst auf das Bewußtsein des Individuums und sodann auf die ganze Geschichte des Gedankens angewendet wird, zum Ziel die unverkümmerte Wiederherstellung aller natürlichen Glaubenssätze der Menschheit (la restitution intégrale de toutes les croyances naturelles de l'humanité). (Emile Saisset a. a. O.) Von dem Verfasser der Philosophie spiritualiste sind noch zwei verdienstvolle Arbeiten erschienen, eine Ausgabe des Timäus und Plato und einer bisher unbekannten Abhandlung über Astronomie von einem Platoniker: Theonis Smyrnaei liber de astronomia, cum Sereni fragmento. Dieses Werk ist eine Art

Handbuch der Astronomie aus dem zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Visconti hatte bereits auf das Manuskript, das in der National- (königlichen) Bibliothek von Paris sich befindet, aufmerksam gemacht, aber erst Martin hat es entziffert und durch den Druck bekannt gemacht.

Die Philosophie der Geschichte der Menschheit, wie Herder diese neue Wissenschaft genannt hat, beschäftigt die spiritualistische Schule vorzugsweise. Die kostbaren Vorarbeiten, die unsere Literatur geliefert hat, sind ihr sämmtlich bekannt, sie benutzt dieselben und sucht sie mit neuen Forschungen zu bereichern. Sie verfolgt die Kulturgeschichte von dem ersten Schimmer von Intelligenz an, der sich in Indien kundgiebt, bis zu den neuesten Erscheinungen, und hat in der That Arbeiten geliefert, die auch für uns Deutsche Werth haben. Speziell mit der alten und ältesten indischen Kultur beschäftigt sich das Werk von Eugen Bournouf: Introduction à l'histoire du bouddhisme indien. Diese verdienstvolle Arbeit knüpft an die Aufklärungen an, welche Hodgson, englischer Resident am Hofe von Neapel, über die heiligen Bücher der Buddhaisten gegeben hat, und resumirt die Resultate der ältern englischen Werke über die Veda's und Upaveda's. Nach diesen Quellen stellt Bournouf die Geschichte der brahmanischen Religion dar, die Metaphysik der Hindu und den Ursprung des Buddhaismus. Weiter angelegt und von viel bedeutenderem Umfang ist das Werk von Guigniaut: Réligions de l'antiquité Neun Bände sind bereits erschienen, der zehnte und letzte befindet sich unter der Presse. Der Verfasser hat verschiedene Mitarbeiter gehabt, für den eben ausgegebenen neunten Band Maury und Vinet. Sein Werk war ursprünglich eine Uebersetzung von Creuzer's Symbolik — die Franzosen nennen ihn daher einen „Mitarbeiter" des Heidelberger Symbolikers — wurde dann eine Bearbeitung und emanzipirte sich später durch Benutzung neuerer Quellen und eigene Forschungen. Den Deutschen Niebuhr, Ottfried Müller, Welcker, Lobeck, Wachsmuth, Lepsius u. A. m. verdankt Guigniaut am meisten. Die leitende Idee seines Buchs, die durch die Labyrinthe der verschiedenen Mythen durchgeführt wird, ist, daß die Religionen des Alterthums wesentlich symbolisch sind. Hinter jeder Mythe versteckt sich eine Idee, und diese Ideen, welche unbewußt aus dem Gemüth des Volks hervorgehen, bilden mit den erhabenen oder anmuthigen Formen, womit die Phantasie sie bekleidet, ein System, ein organisches Ganzes, ein lebensvolles Gedicht. Daß diese Auflösung bei Guigniaut wie bei seinen deutschen Vorgängern zu manchen Absonderlichkeiten führt, daß viele Götter und Helden des Alterthums von Fleisch und Blut zu Mythen sich verflüchtigen, viele schöne Sagen in der Auslegung verunstaltet und verkrüppelt werden, bedarf keiner besondern Versicherung. Die französische Kritik erklärt sich noch am meisten einverstanden mit dem, was Guigniaut über die Mythologie der Phönizier und Etrusker sagt. Die klassische Zeit der Griechen und Römer ist von den französischen Spiritualisten so umfassend berücksichtigt worden, daß es in den zehn bis elf Jahrhunderten, die zwischen Pythagoras und Proclus liegen, kaum einen Zeitraum giebt, den sie nicht in einer besondern Schrift behandelt hätte. Die Uebersetzung des Plato ist nahezu vollendet, mit Aristoteles beschäftigt sich Barthelemy Saint Hilaire, der in Egger einen geschickten Hülfsarbeiter gefunden hat. Der erstere hat die „Politik", die „Logik", die „Abhandlung über die Seele" und die kleinern Schriften über die Empfindung, das Gedächtniß, Schlaf und Wachen bearbeitet, Egger hat die Poetik übernommen. Mit Aristoteles beschäftigen sich noch mehrere andere Schriftsteller, Denis: De la théorie de la raison dans Aristote, Waddington-Kastus: La Psychologie d'Aristote, Janet: La dialectique de Platon schließt sich der mit Plato beschäftigten Gruppe von Schriftstellern an. Den Untergang der heidnischen Kultur hat ein Werk des gelehrten Genfers Chastel zum Gegenstand: Histoire de la déstruction du paganisme en Orient. Die Philosophie des Mittelalters ist nicht minder der Aufmerksamkeit der Spiritualisten gewürdigt worden. Bartholmeß, der bereits den für die Geschichte der Wiedergeburt wichtigen Giordano Bruno behandelt hat,

ist neuerdings mit einem Werk über Telesio, einen der Vorläufer Baco's, hervorgetreten: De Bernardino Telesio, Paris 1849. Die Platoniker Ramus und Cudworth werden uns wieder vorgeführt in: De Petri Rami vita, scriptis, philosophia, scripsit C. Waddington-Kastus und in Janet's: De Cudworthii doctrina. Den Skeptikern Huet und Lamothe Le Vayer sind gewidmet: Huet, ou le scepticisme théologique von Barthelemeß, und Etienne: Essai sur Lamothe Le Vayer. Damiron giebt eine Uebersicht der Philosophie des siebenzehnten Jahrhunderts und Studien über Bayle, Mallet würdigt Newton als scharfsinnigen Gegner von Locke und Leibnitz. Die Geschichte der scholastischen Philosophie war noch auszufüllen. Cousin hat sie 1829 in allgemeinen Umrissen gezeichnet, Remusat in seinem Werk über Abailard dankenswerthe Aufschlüsse gegeben. Schon vor vierzehn Jahren forderte Cousin jüngere Kräfte zu einer Gesammtausgabe von Abailard's Werken auf, aber sein Aufruf blieb unbeachtet, und so machte sich der alternde Mann selbst an die Arbeit. Seine Quellen sind zuvörderst die Schriften Abailard's, die der Staatsrath François d'Amboise 1616 hat im Druck erscheinen lassen. Andere Schriften Abailard's finden sich zerstreut in den Sammelwerken der Benediktiner, in dem Trésor von Martenne und Durand, ferner bei Pez. Noch andere, die bis auf die letzten Jahre von dem Staube der Bibliotheken Frankreichs und Europas bedeckt waren, haben Rawlison, Rheinwald und Cousin selbst herausgegeben. Alle diese Schriften waren zu vereinigen, der richtige Text nach den besten Manuskripten herzustellen, die unzähligen Citate zu verifiziren und das Ganze zu ordnen. Diese schwierige und umfassende Arbeit hat Cousin mitten unter den politischen Erschütterungen der letzten Jahre unternommen. Seine vollständige Ausgabe von Abailard, woran Charles Jourdain und Despois mitgearbeitet haben, wird drei Bände bilden. Der erste bereits erschienene enthält alle Schriften, welche auf Heloise Bezug nehmen, der zweite wird die eigentlich theologischen Werke umfassen, gegen die der heilige Bernhard donnerte und die von den Konzilen von Sens und von Soissons verurtheilt wurden. Die dialektischen und philosophischen Arbeiten, die Cousin schon im Jahr 1836 hat drucken lassen, werden im dritten Bande Platz finden. An die Herausgabe der Werke Abailard's schließt sich die Histoire de la Scolastique von Haureau. Der Verfasser kann über die arabischen Schriftsteller nicht direkt berichten, da er kein Arabisch versteht, über die europäischen Schriftsteller hat er manches Neue dargebracht, das jedoch den Resultaten, zu denen unser Tennemann gelangt ist, häufig direkt widerspricht. Die Erinnerung an Descartes hat Cousin bereits vor längerer Zeit aufgefrischt. Mit Kant beschäftigt sich Jules Barni: Examen de la critique du Jugement, ein Philosoph von Lausanne, Charles Secretan, belehrt seine Landsleute über Schelling's Philosophie: La Philosophie de la Liberté. Die deutsche Philosophie im Allgemeinen behandelt Joseph Wilm in einem vierbändigen Werke, das eben jetzt mit dem Abschnitt über Hegel seinen Abschluß gefunden hat.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der französische Spiritualismus keine Philosophie in unserm Sinn ist, daß er kein System hat. Die Franzosen wissen das und rühmen sich dessen. „Deutschland," sagt Emil Saisset, „mag uns immerhin vorwerfen: Ihr seid Empiriker, denn ihr macht keine Systeme. Wir antworten: Systeme? Die Welt ist ihrer müde, und mit Recht. Wenn irgend etwas im Stande ist, unsere geringe Meinung von dem Werthe der synthetischen Baue zu befestigen, so ist es gerade Euer Beispiel. Ihr habt Systeme machen wollen, und wie ist es Euch dabei ergangen? Nachdem Ihr die schönsten Lockspeisen gezeigt, die glänzendsten Versprechungen erlassen und unglaubliche Anstrengungen gemacht habt, welche Neuigkeit bietet Ihr uns nun dar? Die Lehre von Heraklit und Zeno, den alten Pantheismus, und selbst dieser Pantheismus, der nicht hinanreicht an jenen des Juden von Amsterdam (Spinoza), wozu hat er geführt? Zu dem verworfensten Materialismus. Ihr habt Plato gleichkommen wollen, und seid unter das Niveau eines La Mettrie herabgesunken." Noch besser als dieser

unverdiente Ausfall gegen deutsche Geisteswerke, die den Franzosen in verstümmelten Bearbeitungen schlecht oder halb unterrichteter Uebersetzer nie zugänglich sein werden, kennzeichnet den Geist der modernen französischen Philosophie der Eifer, womit sie sich den Bedürfnissen und Leidenschaften des Tags zur Verfügung stellt. Da ist keine Rede von einer deutschen Spekulation, die nur die Wahrheit sucht und nicht darnach fragt, ob nicht die Täuschung, welche durch sie zerstört wird, in dieser oder jener Hinsicht nützlich sei. Der französische Philosoph ist ein halb praktischer, halb sophistischer Denker, der wie der Schüler im Faust vor allen Dingen das Wo? und Wie? sehen will, seinen Gedanken mit eigener Hand Grenzen steckt, damit sie nicht auf gefährliches Gebiet hinüberschweifen können und im Beginn seiner Forschungen den Schatz versteckt, zu dem er zuletzt mit den Irrgängen seiner Lukubrationen gelangen will. Eine entdeckte Wahrheit, die ihm, seiner Sache, seiner Partei schadet, wird der französische Philosoph tausendmal lieber vergraben, als der Welt zeigen, oder sollte dies nicht angehen, so wird er so viel von ihrem Eigenen hinweg und von seinem Eigenen dazuthun, er wird so lange an ihr zerren und rücken, bis nichts als ein ungestaltetes und unschuldiges Etwas zurückbleibt. Der Streit, den die französische Philosophie in den ruhigsten Tagen der Julimonarchie durch die Universität gegen die Kirche geführt hat, ist das höchste Maß von Kühnheit, zu dem sie sich hat emporschwingen können. Jetzt erschrickt sie über ihre Verwegenheit und möchte den angerichteten Schaden wieder gut machen. Die feierliche Verkündigung eines förmlichen Friedensvertrags zwischen der Kirche und der Philosophie, die Thiers und Montalembert auf der großen Rednerbühne Frankreichs auszusprechen unternahmen, war kein leeres Effektspiel. Die beiden Redner handelten im Auftrag ihrer Parteien, allerdings geht aus den jetzigen Klagen der Philosophen hervor, daß die Erfüllung des Vertrags eine einseitige geblieben ist. Sie verlangen von ihren alten Gegnern und nunmehrigen Verbündeten weiter nichts, als daß diese den Satz zurücknehmen: „Der Rationalismus führt nothwendig zum Pantheismus;“ aber die streitende Kirche weigert sich dessen. Da die Versöhnung der beiden widerstrebenden Elemente ein wichtiges Moment in der neuesten Entwickelung Frankreichs ist, so mag hier zum Schluß die beredte Apostrophe stehen, in der Saisset (S. 852 fg. a. a. O.) dazu auffordert: „Wäre es denn unmöglich, sich mit jener großen Anzahl aufrichtiger Seelen zu verständigen, die das Heil der Gesellschaft in der Wiedererweckung des wahren Christenglaubens erblicken? Befragen wir die Dolmetscher der theologischen Schule, hören wir, was sie darzustellen behaupten. Sie werden uns sagen, daß sie inmitten des Einsturzes der Ideen und der Institutionen das repräsentiren, was unserer Zeit fehlt: die Autorität. Wohl es sei, wir wollen nicht widersprechen, aber es giebt für Christen zwei Arten, die Autorität aufzufassen. Wir kennen einen engherzigen, ausschließlichen, gewaltthätigen, gehässigen Glauben, der der menschlichen Vernunft jedes Recht abspricht, der mit heuchlerischen Freiheitsworten auf den Lippen im Grunde seines Herzens einen unversöhnlichen Haß gegen die Institutionen des neuen Geistes hegt, der mit Vorliebe auf die wildesten Grausamkeiten vergangener Zeiten blickt und in der Gegenwart den kindischsten Aberglauben hätschelt, der sich in seiner blinden Anmaßung schmeichelt, die Philosophie und die Freiheit zum Rückschritt zwingen zu können. Wir hegen weder die Hoffnung noch den Wunsch, uns mit diesem falschen Christenthum zu verständigen, das vom Haß erzeugt ist und die Furcht zur Amme hat. Es giebt einen andern Christenglauben, der in den Eroberungen der Freiheit die Anwendung des wahrsten Grundsatzes des Evangeliums sieht, der die menschliche Vernunft als eine legitime Gewalt anerkennt, die ihrem Ursprung nach göttlich und in ihrer Entwickelung wohlthätig ist, einen Glauben, der vor allen Dingen den Seelen Ordnung und Frieden bringen und von der Höhe seiner ewigen Grundsätze herab die Aufregungen der Politik beherrschen will. Was liegt in dieser dem Licht und der Freiheit befreundeten Religion, worüber die Philosophie und die glühendste Liebe für den Fortschritt sich beunruhigen

könnten? Verfolgen wir alle, Christen oder Philosophen, nicht denselben Zweck, wenn schon unsere Mittel verschieden sind? Wollen wir etwas anderes, als die Seelen den thierischen Leidenschaften und der Selbstsucht entreißen, als den Individuen die sich isoliren und gegen einander ankämpfen, in der Pflicht ein Gesetz, in der Liebe ein Band der Einigung, in der Religion einen gemeinschaftlichen Gegenstand der Anbetung und der Hoffnung geben? In einem Augenblick, da die europäische Gesellschaft in ihren Grundlagen wankt, da die stärksten Geister im Hinblick auf die Verirrungen der menschlichen Vernunft, auf die Ausschweifungen der Einbildungskraft, auf die Entfesselung der gemeinen Begierden, an jenen Grundsätzen der Freiheit und der Gerechtigkeit zu zweifeln beginnen, welche das Christenthum in den Herzen der Menschen befestigt und die französische Revolution in den Gesetzen und Institutionen zur Herrschaft gebracht hat, dürfen da Männer, die sich unter verschiedenen Formen zum Kultus des Ideals bekennen, in kindischem Groll ihrer Zwistigkeiten gedenken? Im Namen des Himmels, lassen wir unsere Feindschaft, treten wir unser Mißtrauen unter die Füße. Vereinigen wir uns Alle, mögen wir nun Anhänger einer erlauchten Philosophie, oder friedliche Verkündiger des Christenthums sein. Während Andere von den Rechten des Fleisches sprechen, laßt uns den Geist in seine Rechte wieder einsetzen, und im Namen Plato's und Descartes', wie im Namen des Christenthums die Religion in die Herzen zurückführen, aus denen sie entweicht." Diese Worte hat eine edle Gesinnung eingegeben, ob aber die französische Philosophie dabei gewinnen kann, wenn sie ihre Aussöhnung mit dem Katholizismus zu dem ersten ihrer Zwecke macht, dürfte stark bezweifelt werden.

Nikolaus Lenau, eigentlich Nikolaus Niembsch, Edler von Strehlenau, geboren am 13. August 1802 im Dorfe Csatad im Banat, war der letzte Sprosse eines alten Adelsgeschlechts. Seine Jugend verlebte er unter den herrlichen Landschaftsbildern seiner Heimath, unter einem Volk, über dem ein gewisser Zauber von Poesie orientalischer Färbung ausgebreitet liegt. Aus seinen Gedichten lernen wir den außerordentlichen Eindruck kennen, den diese Natur und dieses fremdartige Volksleben auf sein empfängliches Gemüth machte. Die Bilder seiner Heimath, die weite Pußte und der dunkle Wald, der Magyar auf seinem Roß und der Zigeuner mit seiner Geige, begegnen uns in seinen Gedichten immer wieder, mit einer Innigkeit aufgefaßt, die nur in einem mit diesen Bildern verwachsenen Gemüth keimen konnte. Der Magyar belebt diese Waldeinsamkeit mit seinem fröhlichen Treiben, in dem weicheren Herzen des deutschen Dichters nährte sie jenen Hang zu schmerzlicher Träumerei, der sich später bis zur Melancholie ausbilden sollte. Sein Wissensdrang entriß ihn seiner Einsamkeit und führte ihn nach Wien an die dortige Hochschule. Nachdem er dort die philosophischen Vorlesungen gehört hatte, die nach dem damals herrschenden scholastischen System blos als Vorstudien und Vorübungen betrachtet wurden, entschied er sich für die Rechtswissenschaft. Drei Jahre blieb er dieser ernsten Doktrin treu, die nach dem bekannten Ausspruch von Leibnitz in ihrer Wirkung auf die Ausbildung des Verstands mit der Mathematik wetteifert. Seine Liebe zur Natur entschied für das Verlassen dieser Führerin, die nun mit der Arzneiwissenschaft vertauscht wurde. Indessen kam das Jahr 1830 heran, und es erwachten die seitdem zweimal getäuschten Hoffnungen, daß ein allgemeines Osterfest der Freiheit angebrochen sei und ein neues, dem Ideal der freien und sittlichen Selbstbestimmung kräftig und glücklich zustrebendes Völkerleben die ganze Welt durchziehen werde. Ein Jahr ging vorüber, in Frankreich blieb von dem Völkerfrühling nichts als ein bürgerlicher König mit einem Regenschirm unter dem Arm, und während dieses Ifflandsche Familienstück die Aufmerksamkeit guter Seelen in Anspruch nahm, spielte im Norden eine furchtbare Tragödie. Wie Mitleiden immer stärker ist, als Mitfreude, stimmte das Schicksal Polens auch Die traurig, die den soliden Gewinn, den der Süden durch die Julirevolution gemacht hatte, zu würdigen verstanden. Die Schwärmer,

denen ihr Ideal aller Orten unter den Händen zerronnen war und die in Polen eine zerschmetternde Niederlage zu beklagen hatten, gaben die Sache der Völker noch einmal verloren. Darin liegt die Berechtigung des Weltschmerzes, der fast zehn Jahre nach Byron's Tode zur Modesache wurde und sich häufig fratzenhaft kundgab. Lenau, der in seinem österreichischen Stillleben die Julisonne mit doppelter Andacht begrüßt hatte, fühlte den Schmerz über den Ausgang so stark, daß es ihn in Oesterreich und Europa nicht mehr litt. Viel mag zu der Stimmung, in der er dem Vaterlande den Rücken zukehrte, ein längerer Aufenthalt bei Justinus Kerner beigetragen haben. Der liebenswürdige Verfasser der Seherin von Prevorst läßt sich durch die Mystik seine fröhliche Laune nicht verderben, in einem melancholischen Gemüth wie Lenau's mußte die christliche Muse die düstern Schatten verdichten. Im Jahr 1832 trennte er sich von den würtemberger Freunden, zu denen außer Justinus Kerner noch Gustav Schwab, die beiden Pfizer und der Graf Alexander von Würtemberg gehörten, und schiffte sich nach Nordamerika ein. „Die schwarze Sorge steigt hinter dem flüchtigen Reiter zu Pferd," Lenau fühlte sich drüben nicht heimisch. Wie ein echter Träumer durcheilte er das Amerika der Riesenstädte, der Eisenbahnen, Dampfschiffe und Banken, und flüchtete in das rohe unkultivirte Amerika, in die Einsamkeit des Urwaldes. Mit dem Rest des kleinen Vermögens, das er von seinen Großeltern geerbt hatte, kaufte er sich einige Hundert Morgen Urwalds und verpachtete sie an einen Zimmermann aus Würtemberg, der mit ihm die Reise gemacht hatte. Er wollte sich ganz an den Busen der Natur werfen, aber seltsam, diese gütige Mutter, die im Heimathlande alle ihre Schätze vor ihm ausgebreitet hatte, zeigte sich hier karg gegen ihn. Die wenigen Schilderungen amerikanischer Waldeinsamkeit, die seine spätern Gedichte enthalten, sind blaß, kränklich und reflektirt gegen jene anmuthvolle Wahrheit der Schilderung, jene Frische der Farben, jene Fülle des Lebens, die uns an den Bildern aus Ungarn entzücken. Der pantheistischen Begeisterung, die in jenen letztern die Flügel schwingt, gesellt sich in den amerikanischen Liedern der nagende Zweifel, die schmerzhafte Resignation. Der Urwald und der Niagara erwecken ihm Gedanken an den Tod, Zweifel an der Fortdauer des Individuums, im Blockhaus erscheint ihm „die bewegte Menschengeschichte in des Kummers zweifelflackerndem Lichte," Amerika selbst aber ist „ein Land voll träumerischem Trug," wohin das Unglück und das Verbrechen flüchtet, und wo die getäuschte Hoffnung den zwiefach bittern Tod stirbt. Während Lenau den Ozean durchschiffte und in den Urwäldern den Frieden suchte, der stets vor ihm zurückwich, hatte Gustav Schwab das zurückgelassene Manuskript, welches die ersten Gedichte enthält, veröffentlicht. Die lesende Welt nahm dieses Werk mit seltener Gunst auf. Außer dem Werthe der Gedichte wirkten verschiedene Gründe zu diesem Resultat mit. Die Bewegung der Zeit, die sich fast ganz in die schöne Literatur geflüchtet hatte, konnte kaum günstiger gedacht werden für einen Dichter, der von dem Recht und dem Unglück der Völker sang, zumal wenn der Dichter aus diesem Oesterreich kam, dessen vereinzelte Stimmen um so lieber gehört wurden, als sie ein Zeugniß waren, daß das schönste deutsche Land für die Zeit und ihre Interessen nicht ganz abgestorben sei. Bei vielen Bewunderern wirkte auch das, daß der Dichter, wie man in allen Winkeln der schöngeistigen Journale flüsterte, ein „Mann von hoher Geburt" sein sollte, vielleicht gar ein noch größerer Herr, als der gräfliche Dichter des „Schutt", jedenfalls ein Kavalier von Extraction. Lenau, der um diese Zeit müde und matt aus Amerika heimkehrte, ein Jason ohne das goldene Vließ, wurde auf deutschem Boden mit einem Jubel begrüßt, der in seine düstere Stimmung helle Lichter warf. Alle Berichte seiner Freunde stimmen darin überein, daß er sich nach der amerikanischen Reise dem Leben frischer hingegeben habe als früher und daß die größere Spannkraft seiner Seele längere Zeit sich bewährt habe.

Wenden wir uns nun mit dem Vorbehalt, den Faden von Lenau's Leben weiter unten wieder anzuknüpfen, zu seinen Werken, so treten uns zuerst seine

gesammelten Gedichte entgegen. Deren zweiter Band wird von dem ersten durch einen Zeitraum von sechs Jahren getrennt, wir dürfen beide aber wohl zusammennehmen in Betracht der Gleichheit der Form sowohl als auch des Inhalts. Der Grundton ist eine skeptische Melancholie, in der nicht der Zweifel und der Unglaube des Verstands weht, sondern der tiefer wurzelnde, ernste Zweifel des Gemüths, die Verzweiflung am Glück, die Verbitterung des Herzens, das sich doch nicht erkälten läßt. Sein Skeptizismus ist der Gegensatz des gewöhnlichen, denn wenn dieser hauptsächlich gegen das über die unmittelbarste Erfahrung und Sichtbarkeit Hinausliegende sich richtet und sich dagegen praktisch an die greifbare Gegenwart und deren Genuß anklammert, so entspringt Lenau's Skeptizismus dem tiefschmerzlichen Gefühl einer verbitterten, verblühten Wirklichkeit. In allen seinen Liedern vermissen wir eine Feier der Seligkeit der Befriedigung, um so häufiger sind die Lieder der Sehnsucht und der Erinnerung. Das befriedigende Glück des Sommers wird nie besungen, Frühling und Herbst, die Jahreszeiten der Hoffnung und des Bedauerns, feiert der Dichter in der entzückendsten Mannigfaltigkeit. Mit der Sehnsucht ist nicht die Hoffnung vermählt, sondern die trübe Resignation. Er verweist die Hoffnung von seinem Wege:

Hoffnung, laß allein mich wallen,
Gaukle nicht um meine Bahn!
Deine Sterne sind gefallen,
Und mich täuscht kein holder Wahn.

All dein Wort ist Windesfächeln;
Hoffnung, dann nur trau' ich dir,
Weisest du mit Trosteslächeln
Mir des Todes Nachtrevier.

Selbst die Hoffnung auf ein Jenseits weist der Dichter ab, „ihm gilt es gleich, ob Leben — Tod — im Schattenreich." Diese Richtung schleicht sich in fast alle seine Anschauungen und Empfindungen ein, Gedichte sind davon gefärbt, deren Titel dies gar nicht erwarten läßt, wie „der Steyrertanz" und „der Hagestolz." Von den objektiv gehaltenen erzählenden Gedichten sind „die Marionetten" am düstersten gefärbt, ein schauerliches Nachtstück. Zum Hohn wird diese Stimmung nie, das „schöne grelle Lachen" Heine's hört man bei Lenau nicht. Täuschung und Vereitelung von Wünschen, Hoffnungen und Rechten, von Treue, Liebe und Glück tritt dem Dichter auch dann entgegen, wo sein Blick sich über das eigene Ich erweitert und das Schicksal der Menschen und Völker umfaßt, wie in den „Haidebildern," den „Polenliedern," „Leben und Traum." Die Polenlieder haben dem Dichter besonders die Vorliebe des Publikums erworben, da sie der Stimmung der Zeit entgegenkamen. Das schönste von allen ist eins der spätern Sammlung (des zweiten Theils): „Die nächtliche Fahrt." Ein Schlitten durchstürmt in wilder Hast die beschneiten Wälder Polens, Rosse und Führer werden von hungrigen Wölfen bedroht, erliegen ihnen fast. Nur der innen sitzt, der Woywode, bleibt regungslos in der drängenden Todesnoth, denn er ist todt, sein Todfeind, der Russe, hat ihn im Zweikampf erschossen. Wunderschön ist die Wendung des Schlusses, die das Ereigniß des Gedichts aus der Sphäre des Zufälligen und Anekdotenhaften erhebt:

Der Wind erwacht und rasselt an der Föhre,
Das Glöcklein schallt, es dunkelt vor den Rossen,
Am Himmel zieht der bleiche Mond verdrossen
Den Wolkenmantel zu, als ob er fröre.

Das mahnt uns an die Träume eines Czaren,
Der gerne möcht' in winternächtgen Stunden,
Das Ruhmesglöcklein an sein Roß gebunden,
Das todte Polen durch die Haide fahren.

Das düstere Landschaftsbild, das Lenau in diesem Gedicht aufrollt, hat in der zweibändigen Sammlung viele Seitenstücke. Ueberhaupt spielt das Landschaftliche in seinen Gedichten eine große Rolle, lyrische und politische Gedichte knüpfen häufig an Bilder an, die aus dem Naturleben entnommen sind. Fast in barocker Weise geschieht dies in dem Gedicht: An meinen ausgebälgten Geyer. Der kühne Geist des Dichters spielt hier mit den Mächten Leben und Tod, die sich ihm in furchtbar schönen Anschauungen verkörpern und gewissermaßen in einander übergehen. Der Geyer wird ihm zum Symbol des Kriegs und des Kriegsfürsten der neuern Zeit, während die Cholera unter dem Bilde der leise schleichenden Schlange sich darstellt. Ganz frei von melancholischem Geist ist der Romanzenkranz „Klara Hebert," aber hierin erscheint Lenau vorzugsweise als Künstler, er hat darin weniger sein eigenstes Wesen niedergelegt.

Die nächsten Jahre nach der Rückkehr Lenau's aus Amerika waren ein fortwährendes Wandern zwischen Wien und Stuttgart. In dem letztern Orte wurden von der Cotta'schen Offizin seine Werke gedruckt, deren Korrektur der Dichter an Ort und Stelle selbst besorgen wollte. Er hatte hier in dem Hause des Hofraths Reinbeck eine zweite Heimath gefunden. An Wien fesselte ihn außer dem Hause seiner an den Dichter Anton Schurz verheiratheten Schwester ein inniges Freundschaftsverhältniß mit einer geistvollen Frau, die sein Glück begründet haben würde, wenn er sie noch als Mädchen kennen gelernt hätte. Seine literarischen Arbeiten gingen rasch vorwärts, nur durch die Reisen zwischen Wien und Stuttgart und Ausflüge in die herrliche und Wien so nahe Alpenwelt unterbrochen. Sein Fleiß in dieser Periode war ein außerordentlicher. Er sah alle sieben Auflagen seiner Gedichte durch, schrieb kritische und literaturhistorische Aufsätze, unter andern für die Hallesche Literaturzeitung den Versuch einer Bestimmung, was eigentlich Naturpoesie sein müsse, arbeitete an einem „Ziska," einem „Don Juan" und vollendete „Faust," „Savonarola" und „die Albigenser." Von diesen Werken ist Faust das älteste. Ein Kommentar dazu ist bald darauf erschienen: „Ueber Lenau's Faust, von Johannes M...n." Stuttgart, 1836. Der Kommentator giebt dem Lenau'schen Faust vor dem Goethe'schen insofern den Vorzug, daß der erste christlicher sei, worüber sich indessen rechten ließe. Lenau hat in die Faustsage wie Goethe seine reiche Poesie und tiefsinnige Spekulationen verlegt und wie bei Goethe wird der Unglaube und die Verneinung nicht blos durch Mephistopheles vertreten, sondern auch durch Faust selbst. Bei Goethe wird Faust schließlich gerettet, bei Lenau triumphirt Mephisto. Faust ist bei ihm zur Erkenntniß gekommen, aber indem er sich als Gott innig verwandt ahnt, packt ihn gleich wieder der Zweifel, so daß er nicht weiß, ob die Erkenntniß nicht am Ende der nichtigste aller seiner Irrthümer sei. Nun darf Mephisto seine Seele reklamiren:

> Nicht Du und ich und unsere Verkettung,
> Nur Deine Flucht ist Traum und Deine Rettung. — —
> Du warst von der Versöhnung nie so weit,
> Als da Du wolltest mit der fieberheißen
> Verzweiflungsglut vertilgen allen Streit,
> Dich, Welt und Gott in Eins zusammenschweißen.
> Da bist Du in die Arme mir gesprungen,
> Nun hab' ich Dich und halte Dich umschlungen!

Das zweite Gesicht „Savonarola" ist ebenfalls rein subjektiv. Lenau war durch seine Studien zu der deutschen Philosophie hingeführt worden, und diese ist es, gegen die er im Savonarola ankämpft. Im Vergleich mit der gottesleugnerischen Ruchlosigkeit, der heidnischen Philosophie, des ästhetischen Indifferentismus unserer Tage preist er die Kraft, den Frieden, das heldenmüthige Märtyrerthum des Glaubens, dessen Bekenner noch im Tode den Haß überwinden und Herzen

gewinnen. Die Hinweisungen auf die neue Zeit sind meistens ganz direkt, so z. B. in den folgenden Versen:

Einst werden sagen spätre Thoren:
Wenn sein Bewußtsein Gott gewinnt,
— Das er im Schöpfungsrausch verloren —
Sich auf sich selbst zurückbesinnt,
Wenn die Idee sich findet wieder:
Das ist der Mensch, so weit er denkt,
Und Gott zugleich, der in die Glieder
Des Menschen sich lebendig senkt.

Die erste Hälfte des Gedichts, welche die Jugendzeit des begeisterten Florentiners umfaßt, ist die bessere und reich an ergreifenden Schilderungen, sowohl der umgebenden Natur, als aus dem innern Gemüthsleben. Aber auch hier schadet die eintönige Form, das zu enge Versmaß, das zu dem Inhalt nicht paßt. Von allen Dichtungen Lenau's wurde Savonarola am ungünstigsten aufgenommen. Man beschuldigte den Dichter der Hinneigung zur Mystik, zum Pietismus, und der unzeitige Eifer, womit eine äußerste Partei ihn als den Ihrigen begrüßte, schadete ihm noch mehr. Den übertriebensten Vorwurf, den man ihm machte, daß er von der Freiheit abgefallen sei, hat sein letztes Gedicht: „Die Albigenser," glänzend widerlegt. „Auf dem öden Gebiet der Theorie, in den Irrgängen abstrakter Spekulationen hatte es dem Dichter begegnen können, sich selber zu verlieren und irre zu werden an dem Stern, an dem er bisher so inbrünstig gehangen, ja der ihm widerstrahlte im eigenen Busen: er tritt heraus auf das Gebiet der Geschichte, in die Welt der Thatsachen: und siehe da, das Auge, das eben noch blinzelte, in ungewisser Dämmerung — frei und weit jetzt öffnet es sich dem willkommenen, dem Lichte des Tages! Die er verkannt hatte, so lange sie ihm entgegengetreten waren als philosophische Kategorien, in der strengen, wesenlosen Form gelehrter Abstraktionen — wie fliegt sein Herz ihnen jetzt entgegen, wie innig versteht, wie glühend liebt er sie, da sie sich ihm darstellen auf der bewegten Bühne der Geschichte, als erfüllte historische Gestalten, die ewigen, die Begriffe der Freiheit, der Aufklärung, der modernen Bildung! Es ist auch hier wieder die tapfere ursprüngliche magyarische Natur, welche ihren Sieg feiert: im Spekuliren und Abstrahiren kann sie fehl greifen; aber gebt ihr Anschauungen, gebt ihr Beispiele — und jauchzend, von sympathetischem Zuge geführt, stürzt sie sich den rasch erkannten Freunden in die Arme! Als hätte an dem großen Beispiel der Albigenser, dieser tapfern, glorreichen Kämpfer für die Sache der Freiheit und des Lichts, Lenau's eigener Geist (sein Herz war gewiß alle Zeit bei ihnen gewesen) sich gestärkt und aufgerichtet, so sehen wir jetzt auf derselben Bahn der freien Forschung, die er vor Kurzem noch als einen so gefährlichen Irrweg darstellte, ihn selbst stolz aufrechten Hauptes wandeln; dieselben Losungsworte der modernen Bildung, die er vor Kurzem noch als Sirenenrufe der Lüge und der Frechheit bezeichnete — jetzt, da sie ihm wiedertönen aus dem Munde der Albigenser, erhebt er sie zu seinem eigenen Wahlspruch; der so eben noch den Bann aussprach über die Bestrebungen der modernen Philosophie und gegen sie ankämpfte in fanatischen Kontroverspredigten, liefert jetzt selbst den Katechismus gleichsam, die Bekenntnißschrift dieses neuesten Bewußtseins." (Prutz, kleine Schriften, Bd. 1.) Im völligen Widerspruch mit dem katholischen Dogma faßt Lenau das Erkennen als ein ewig bewegliches, fortschreitendes auf, das im fortwährenden Kampfe mit sich selbst Fessel auf Fessel abstreift. Die Ketzer der katholischen Kirche sind ihm die wahren Repräsentanten der Freiheit und des Lichts.

Das Licht vom Himmel läßt sich nicht versprengen,
Noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen
Mit Purpurmänteln oder dunkeln Kutten;

Den Albigensern folgen die Hussiten
Und zahlen blutig heim, was jene litten;
Nach Huß und Ziska kommen Luther, Hutten,
Die dreißig Jahre, die Cevennenstreiter,
Die Stürmer der Bastille, und so weiter.

Dieser Kampf ist noch nicht ausgestritten, er muß fortgesetzt werden, bis das Ziel erreicht ist. Und dieses Ziel, welches ist es?

Der volle Christus ist erschienen nicht auf Erden,
Sein göttlich Menschenbild muß noch vollendet werden.
Einst wird das Heil der Welt, Erlösung, sich vollbringen,
Wenn Gott und Mensch im Geist lebendig sich durchdringen.

Ueberblickt man den Raum, welchen Lenau vom Faust bis zu den Albigensern geistig durchmessen hat, so hat man die Glieder einer Kette vor sich, deren Verschlingung sich mühelos verfolgen läßt. Das metaphysische Ringen und Streben, das diese ganze Zeit ausfüllt, ist nun zu einer glücklichen Lösung gelangt, das freie plastische Schaffen kann beginnen. Die Herausgabe der noch unvollendeten Werke: „Don Juan" und „Ziska," die wir ohne Zweifel erwarten dürfen, wird uns sagen, welchen Eindrücken das Gemüth des Dichters sich hingab, als die quälenden Zweifel beseitigt waren. Leider war ihm vom Schicksal nur noch eine kurze Spanne Zeit gegönnt, seiner Freiheit sich zu freuen.

Ende März 1844 war Lenau mit mehreren anstrengenden Arbeiten fertig geworden, und die geistige Anstrengung begann einen verderblichen Einfluß auf seine körperlichen Kräfte zu üben. Er fühlte sich angegriffen und äußerte oft seine Zweifel, ob er je wieder im Stande sein werde tüchtiges zu leisten. Er sagte: „Es geht mit beschleunigter Geschwindigkeit stolpernd und stürzend thalab." Im August desselben Jahres überraschte seine Freunde die plötzliche Nachricht von seiner Verlobung mit einem Fräulein aus Frankfurt am Main. Aber seine Gesundheit war schwankend geworden, nächtliche Schweiße schwächten ihn, so daß man ihn zu seiner Hochzeit nur mit besorgtem Herzen abreisen sah. Der Abschuß eines auf seine ganze Zukunft berechneten Vertrags über seine Werke mit der Cotta'schen Buchhandlung verzögerte sich etwas, so daß er noch am 29. September in Stuttgart weilte. An diesem Tage frühstückte er bei dem Hofrath Reinbeck, als er plötzlich mit einem Ausruf des Kummers und Zornes aufsprang und über einen reißenden Schmerz im Gesicht klagte. Vor dem Spiegel sah er den linken Mundwinkel hoch in die Höhe gezerrt, die rechte Wange erstarrt, gelähmt bis zum Ohr, und das Auge, obschon beweglich, von gläsernem Aussehen. Dieser Anfall von Nervenschlag traf ihn fürchterlich, er hielt sich für gezeichnet von dem Tode. Die Lähmung war zwar nach vierzehn Tagen gehoben, aber des Dichters Seele gab sich nicht zur Ruhe, er litt an furchtbarer Aufregung und beständiger Schlaflosigkeit. In der Nacht auf den 11. Oktober trat der erste stärkere Paroxismus ein, der sich in der Nacht des 15. wiederholte. Am 16. Morgens spielte er seine Violine in herrlicher Weise, als er plötzlich zu einem steyerschen Ländler überging, selbst dazu tanzte und den Boden stampfte, daß das Zimmer bebte. Am 18. Oktober verlangte er Gift und machte einen Versuch, sich mit seinem Schnupftuch zu erwürgen. Am 20. entsprang er seinem Wächter und lief im Hemde mehrere hundert Schritte weit. Um ihm eine bessere Behandlung widmen zu können, wurde er in die Irrenanstalt zu Winnenthal gebracht. In einem lichten Augenblicke äußerte er: „Es giebt eine Region in den menschlichen Nerven, die unberührt bleiben sollte. Wehe dem, der sie aufregt! Ich aber habe es gewagt." In seiner Seele erwachte eine unbegrenzte Liebe zum Leben, und er rief oft aus: „Nur nicht sterben, ich lebe jetzt so gern." Doch kamen wieder Tobanfälle, wo man ihn binden mußte. Am 25. November war er fast den ganzen Tag frei, zeichnete am Abend Kerner's Schattenriß an die Wand, und trug auswendig ein Gedicht

vor, das er auf seiner letzten Reise gedichtet. Es lautet nach Zeller's augenblicklicher Niederschrift:

'S ist eitel nichts, wohin mein Aug' ich hefte!
Das Leben ist ein vielbewegtes Wandern,
Ein wüstes Jagen ist's von dem zum andern,
Und unterwegs verlieren wir die Kräfte.

Ja, könnte man zum letzten Erdenziele
Noch als derselbe frische Bursche kommen,
Wie man den ersten Anlauf hat genommen,
So möchte man noch lachen zu dem Spiele.

Doch trägt uns eine Macht von Stund zu Stund,
Wie 's Krüglein das am Brunnenstein zersprang,
Und dessen Inhalt sickert auf den Grund,

So weit es ging, den ganzen Weg entlang.
Nun ist es leer, wer mag daraus noch trinken?
Und zu den andern Scherben muß es sinken.

Das Weitere dieser Leidensgeschichte mag ein Freund erzählen, der darüber in den österreichischen Zeitungen berichtet hat: „Justinus Kerner erklärte ihn schon damals für unheilbar. Lenau war bereits zwei und ein halb Jahr zu Winnenthal, als seine Freunde in Wien, die immer mehr Verlangen nach ihm fühlten und zu den Wiener Heilanstalten mehr Vertrauen hatten, eine größere Summe zusammenschossen. Und Lenau's Schwager reiste ab, den Unglücklichen zu holen; der Wärter desselben, Sachsenheimer, der ebenfalls dichtet, begleitete den Kranken. Am 13. Mai um 7 Uhr Morgens wurde die Heimkehr angetreten, die so sehr wie möglich beschleunigt wurde; Lenau erduldete in Regensburg einen seiner heftigsten Anfälle. Das Dampfschiff „Sophie" trug den Dichter von Linz nach Wien, wo seine Schwester ihn mit bittern Thränen bewillkommte; eine halbe Stunde später überschritt er die Schwelle, welche er früher durchaus nicht betreten wollte, nämlich das Irrenhaus des Dr. Görgen zu Oberdöbling. Dieser war einmal jahrelang früher mit Lenau dorthin gefahren, aber kein Zureden vermochte ihn das Haus zu betreten. „Nein, nein, durchaus nicht", rief er kopfschüttelnd, „ihr kriegt mich vielleicht ohnedies einst hinein." Der Schlußgedanke seines Gedichts: Das Blockhaus, berechtigt zu dem Glauben, daß er den herannahenden Wahnsinn fühlte. Die Prognose der Aerzte war höchst ungünstig, und jede heftig einwirkende Methode mußte vermieden werden. Nur einmal leuchtete dort sein alter Geist wieder auf. Einmal als man ihm sagte, Erzherzog Karl, den er in einem außerordentlichen Gedicht gefeiert, sei gestorben, antwortete er: Erzherzog Karl stirbt nicht. Zu einer alten Dame sprach er: O wie schön sind Sie! Diese erwiderte: Aber lieber Niembsch, ich bin ja nicht mehr jung; da antwortete der Irre: Ei man muß Sie nur mit den Augen der Seele sehen, wie ich Sie sehe. Durch die Wolkennacht, die seinen Geist umlagerte, drang kein lichter Strahl mehr; Lenau sank immer tiefer. Im Sommer vorigen Jahres ging der Maler J. M. Aigner nach Döbling um den Unglücklichen zu malen. Ueber diesen Besuch lesen wir in dem Skizzenbuch des Künstlers: „Im Frühsommer vorigen Jahres kam eines Tags der Dichter Dr. L. A. Frankl zu mir und stellte an mich das Ersuchen mit ihm nach Döbling in die Irrenanstalt des Dr. Görgen zu gehen um dort das Porträt des unglücklichen geisteskranken Dichters Lenau zu malen. Bereitwilligst sagte ich zu. Den nächsten Tag begaben wir uns hinaus. Schon beim Eintritt in die Anstalt überkam mich ein ganz eigenes ängstigendes Gefühl, erzeugt durch den Gedanken an das fürchterliche Loos der Bewohner dieses Hauses. Der uns empfangende, die Anstalt beaufsichtigende Hausarzt, auf unser Kommen schon vorbereitet, geleitete uns in das Zimmer wo sich Lenau befand. In dem kleinen Vorzimmer stand ein Clavier,

darauf lag eine Violine, das Instrument auf welchem der Dichter in früherer Zeit oft seine tiefsten Schmerzen aushauchte, die das Herz des Zuhörers zerreißen mußten und seinen Augen Thränen erpreßten; ebenso maßlos jubelnde Töne entlockte er ihm öfter. Ungebraucht, bestaubt, vergessen lag sie auf dem Clavier, die Freundin seiner Seele. Den Kranken vorzubereiten betrat der Arzt sein Zimmer, nach einer kleinen Pause bat er uns einzutreten. Ein wahrhaft erschütterndes Bild zeigte sich uns. In einem braunen Lederstuhl saß die gebrochene Gestalt mit der kranken Seele, ein gelbliches Gesicht, langes hinter die Ohren gestrichenes Haar, vollen Bart und ein Auge — so voll Leiden und ganz unbeschreiblicher Wehmuth begegnete fragend meinem Blick; auf die leise freundlich gegebene Erklärung des Arztes, daß er jetzt gemalt werde, stieg ein mir die Seele zerschneidendes Wimmern aus seiner Brust als Antwort auf. Aufmerksam folgte er mit den Augen allen Vorbereitungen, die nöthig waren bis er zum eigentlichen Sitzen kam. Endlich konnte ich beginnen; fieberhaft aufgeregt entwarf ich rasch mit Kreide auf Leinwand die Contur, und fing zu malen an. Zusammengekauert, die Hände auf der Brust gefaltet, den Kopf gesenkt begegnete der Strahl seines Blicks immer dem meinigen, so oft ich ihn ansah, aber regungslos ließ er mich gewähren, nur stieg in immer kürzeren Zwischenräumen der leise, tief einschneidende, wehklagende Ton aus seiner Brust, der mich so ergriff, daß ich meiner kaum mehr mächtig war; langsam drängte sich eine Thräne aus meinem Auge und schmerzhaft folgte eine zweite, die mein Schauen verdunkelte; in demselben Moment stößt der Kranke ein krächzendes Geschrei aus, zitternd und mit grimmigen Blicken streckte sich seine Zunge aus dem weit geöffneten Munde mir entgegen! Schnell stürzte der Wärter herein ihn zu beruhigen und mich nicht minder, indem man mir erklärte, das sei bei ihm etwas ganz gewöhnliches, und seit Monaten sei er nicht so lange ununterbrochen ruhig gewesen. Nach diesem Vorfall war es mir unmöglich mehr etwas zu machen an dem Bilde, halbvollendet mußte ich es stehen lassen, und wurde erst wieder ruhig, nachdem ich von dem verhängnißvollen Hause weit weg war." Der Verlauf seiner Krankheit brachte Lähmung der Extremitäten mit sich, und Lenau war bald nur noch eine athmende regungslose Masse. Am 22. August 1850 um 6 Uhr früh wurde er von seinen Leiden erlöst. Der Leichenbefund zeigte einen bedeutenden Schwund (Athropie) des Gehirns, aus dessen Höhlen über neun Unzen seröser Flüssigkeit abflossen. Die Lunge war sehr zerstört und tuberculös, das Herz schlaff, übrigens normal bis auf den vordern Theil der Aortaklappe, wo sich ein Auswuchs ungefähr vier Linien groß befand.

Dingelstedt hat in wenigen aber sehr guten Versen eine treffliche Schilderung des Aeußern des Dichters gegeben, das sonst wenig auffallend war. Eher klein als groß, von breiten Schultern, trefflich gebauter Brust, mit sehnigen Armen und Beinen zeugte sein Körper von Kraft, die er auf seinen Bergreisen hinlänglich bewies. Sein großer Schädel trug die Organe des Dichters in größter Ausbildung, das Haupthaar etwas dünn, Bart stark und dunkelbraun, die Stirne breit mit den Falten des Denkers zwischen den Braunen. Die Lippen waren schmal und streng geschlossen, das Kinn kräftig gewölbt, die dunkelbraunen Augen voll Geist und Tiefsinn, Hand und Fuß aristokratisch zierlich, die Haltung leicht, lässig wie sein etwas wiegender Gang. In Kleidung und Handschuhen erschien er mehr gewählt als es sonst bei Dichtern und Gelehrten der Fall zu sein pflegt."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Serbien. Das gegenwärtige Fürstenthum Serbien ist das etwa 600 Geviertmeilen umfassende Land zu beiden Seiten der Morawa, das im Norden durch Sawe und Donau von der österreichischen Militärgrenze, im Osten durch den Timok von Bulgarien, im Süden durch die westliche Fortsetzung des Hämusgebirgs von Makedonien, Albanien und der Herzegowina, im Westen durch die Drina von Bulgarien getrennt wird. Im Mittelalter war der Umfang Serbiens ein viel größerer. Während des Verfalls der byzantinischen Herrschaft unabhängig geworden, gründeten die Serben ein Reich, das in seiner Blüthezeit, im vierzehnten Jahrhundert, außer dem Heimathlande Bulgarien, Makedonien, Thessalien, Epirus und das ganze alte Illyrien umfaßte. Diesem Reich machte die Schlacht auf dem Amselfeld ein Ende. (15. Juni 1389.) Anfangs blieb Serbien ein Vasallenreich mit einheimischen Fürsten, im sechszehnten Jahrhundert verschwand auch dieser letzte Schimmer von Selbstständigkeit. Nun begannen die Auswanderungen, denen Ungarn und dessen Nebenreiche ihre serbische Bevölkerung verdanken. Durch den Frieden von Passarowitz (1718) kam ganz Serbien mit dem Banat und dem größten Theil von Bosnien an Oesterreich, aber der Uebermuth der österreichischen Offiziere und Beamten erstickte die Sympathien für die christliche Herrschaft, und in dem für Karl VI. so unglücklichen Kriege von 1738 trugen die Serben sogar wesentlich zur Wiederherstellung des türkischen Regiments bei. Dieses lohnte ihre Anhänglichkeit so schlecht, daß zur Zeit des von Katharina II. und Joseph II. unternommenen Kriegs die Serben für Oesterreich sich erhoben. In diesen Kämpfen machte sich der Held des spätern Aufstands zuerst durch eine wilde That bekannt. Als der Aufstand mißlungen war, flüchtete ein Greis mit seinem Sohn der Sau zu. Doch an dem Grenzstrom fühlte sich der alte Mann von Heimweh ergriffen und erklärte, daß er seine Berge nicht verlassen könne und sich den Türken unterwerfen wolle. Nachdem der Sohn vergebens Bitten und Beschwörungen erschöpft hatte, zog er seine Pistolen hervor. „Soll ich es erleben," rief er aus, „daß mein Vater von den Türken zu Tode gemartert wird?" Mit diesen Worten schoß er den Alten nieder, vertheilte seine ganze Habe an die Begleiter und floh auf das österreichische Gebiet. Von dieser That schreibt sich der später so berühmt gewordene Name des Jünglins her, der fortan der schwarze Georg hieß, Tscherni Georg bei den Serben, Kara Georg bei den Türken. Die Unruhen, welche zwölf Jahre später wegen der Bedrückungen der Janitscharen gegen christliche und türkische Einwohner ausbrachen, führten Tscherni Georg, der es bei den Oesterreichern bis zum Feldwebel gebracht hatte, in sein Vaterland zurück. Die Schumadia, der mittlere Landstrich zwischen der Moldawa und der Kolubara, wurde der Heerd des Aufstands. Eine Reihe glücklicher Gefechte, das erste bei Sibnitza und wie alle spätern von Serben und Spahis (der angesessenen türkischen Lehnsmiliz) gemeinschaftlich geschlagen, befreite das Land von den Janitscharen. Nachdem diese Dränger geflohen waren, kam der Statthalter von Bosnien, Bekir Pascha, den Serben zur Unterstützung, wie er sagte, allein diese wollten von einem so zweideutigen Bundesgenossen gegen geschlagene Feinde nichts wissen. Bekir Pascha mußte unverrichteter Dinge über die Grenze zurückgehen, und am 12. Dezember 1806 schloß die Erstürmung von Belgrad die erste Periode des serbischen Unabhängigkeitskriegs auf eine glänzende Weise. Um dieselbe Zeit begannen die russischen Ränke. Im Begriff mit der Türkei Krieg zu beginnen, versprach Rußland die Serben zu schützen, wenn diese seine Oberherrschaft anerkennen würden. Dessen weigerte sich das freie Volk und schlug in den Feldzügen von 1809 und 1810 die von Osten und Westen, über die Morawa und Drina vordringenden Türken fast ohne russische Unterstützung zurück. Die nordische Diplomatie hatte inzwischen im Lande selbst festen Fuß gefaßt. Eine aristokratische Partei, deren

Wunsch auf ähnliche Unterthanenverhältnisse sich richtete, wie sie in den Donaufürstenthümern auf den Gütern der Bojaren bestehen, lieh den Einflüsterungen des russischen Agenten Rodofinikin ein geneigtes Ohr. Diese Partei spaltete sich in eine russische und eine türkische Fraktion, erstere von den Hospodaren Jakob Nenadowitsch, Milan Obrenowitsch, älterm Bruder des Milosch, und Peter Dobrinjatz, letztere von dem Belgrader Metropoliten Leonti, einem Griechen von Geburt, geleitet, war aber gegen Tscherni Georg einig. Die Beschränkungen seiner Gewalt, welche die Aristokraten auf der Volksversammlung (Skupschtina) von 1810 durchsetzten, machten den Kriegsfürsten aufmerksam. Auf der Volksversammlung von 1811 gewann er mit Hülfe der kleinern Häuptlinge oder Wojewoden die Oberhand und wurde mit der höchsten Exekutivgewalt bekleidet. Mit der Niederlage der Aristokraten verschwand Rodofinikin, um durch einen andern Agenten, Neboda, ersetzt zu werden, der das System änderte. Wenn Rodofinikin bei den Hospodaren intriguirt hatte, so wirkte Neboda auf Tscherni Georg direkt ein und erlangte, daß derselbe die türkischen Anträge, Serbien unter eigenen Fürsten gleich der Moldau und Walachei zu konstituiren, zurückwies. Dies war das Unglück des Betrogenen. Rußland hatte ihm zugesagt, daß es bei den Friedensverhandlungen die Forderungen Serbiens zu seinen eigenen machen werde, als aber der Friede von Bukarest, russischer Seits durch die heranziehenden französischen Heermassen wesentlich beschleunigt, abgeschlossen war, fanden sich in diesem Vertrag nur die nichtssagenden Stipulationen für Serbien: allgemeine Amnestie, eigene innere Verwaltung, Tributpflichtigkeit und Uebergabe der Festungen an den Sultan. Die türkische Auslegung dieser Bestimmungen ließ nicht auf sich warten. Anstatt der Amnestie gewährten die Türken Auswanderung aller Mißvergnügten, zu den Festungen forderten sie alle Waffen und Kriegsvorräthe, außerdem verlangten sie Aufnahme der vertriebenen Osmanli und Wiedereinsetzung in den alten Besitz.

Drei türkische Heere, die unter dem Oberbefehlshaber Churschid Pascha auf drei Seiten über Donau, Morawa und Drina in das Land brachen, unterstützten diese Interpretation. Es wird behauptet, daß die Serben vollkommen widerstandsfähig gewesen seien, daß aber russische Tücke ihre Kraft gebrochen habe.*) Sieben ummauerte Festungen und vierzig Schanzen standen zur Verfügung der Serben, 150 Geschütze mit hinreichendem Schießbedarf waren in ihren Händen, zu den 20,000 schlagfertigen Kriegern ihres Heers kam noch eine Reserve, die sich in der Schumadia sammelte. In diesem Mittelpunkt des Landes wollte der schwarze Georg alle Truppen sammeln, aber zu seinem Unglück ließ er sich (durch russische Rathgeber?) bestimmen, seine Kräfte zu vereinzeln, und so wurden sie von den Türken nach einander aufgerieben. Als dies geschehen war, redete man Tscherni Georg ein, nur gegen seine Person richte sich der Haß der Feinde, entferne er sich, so werde sein Vaterland die besten Bedingungen erhalten. Durch diese Vorstellungen getäuscht, ging er auf österreichisches Gebiet, diese Flucht entmuthigte die tapfersten Streiter, Alles floh, das Land war den Türken offen. Ein letztes Häuflein Landesvertheidiger zog an der Drawe hinunter, Jakob Nenadowitsch sah sie und kam vom österreichischen Gebiet zu ihnen, um den Anführer zum Uebertritt auf den neutralen Boden aufzufordern. „Bruder," antwortete Milosch Obrenowitsch, „ich will nicht mit leeren Händen nach Deutschland gehen, daß die Türken meine alte Mutter, mein Weib und meine Kinder in die Sklaverei

*) Das bekannte und berühmte Buch Leopold Ranke's: „Die serbische Revolution," behandelt die innern und die diplomatischen Verhältnisse mit einer Zurückhaltung, die sich erklärt, wenn man weiß, daß der Berliner Professor sein übrigens in historischem und liberalem Sinn gehaltenes Werk im Jahr 1829 erscheinen ließ. Mit Ranke ist zu vergleichen: Quitzmann, deutsche Briefe aus dem Orient, worin tüchtige Studien über Serbien und seine Revolution, ebenfalls an Ort und Stelle gemacht, niedergelegt sind. Die Anklagen, die dieser gediegene Beobachter gegen die russische Politik erhebt, verdienen alle Beachtung, da sie nichts weniger als frivol sind.

führen und verkaufen. Ich will in meinen Bezirk gehen, wo das Volk noch bei einander ist. Es ist so viel Volks in meinen Schlachten umgekommen, daß es nicht mehr als billig ist, wenn auch ich mit dem Volk umkomme." Allerdings waren die Leute in seinem Bezirk noch bei einander, aber bei dem Heranrücken der Türken liefen sie davon, und da sich in mehreren andern Bezirken dasselbe wiederholte, so blieb Milosch nichts anderes übrig, als die Waffen niederzulegen. Die Türken nahmen ihn gut auf, und Milosch ließ sich dazu gebrauchen, zur Unterdrückung mehrerer Aufstände mitzuwirken, die bald nachher durch die Grausamkeit der Türken entzündet wurden. Das Sengen und Brennen, das Köpfen und Spießen der Unterdrücker erweckte ihn nicht, sein Patriotismus trat erst wieder hervor, als seine persönliche Sicherheit bedroht wurde. Er war bei dem Pascha von Belgrad, als die Köpfe von ehemaligen Waffengefährten eingebracht wurden. Da rief ihm einer aus dem Gefolge des Paschas zu: „Hast Du die Köpfe gesehen, Knes? Jetzt ist die Reihe an Dir." „Gut, gut," antwortete Milosch, „der Kopf, den ich trage, ist längst nicht mehr mein." In den nächsten Tagen verschaffte er sich vom Pascha, der ihn vergebens zurückzuhalten suchte, Urlaub, eilte in die Berge und erregte einen neuen Krieg. Von seinem Gehöft, das bei Rudnik im wildesten Waldgebirg liegt, ging er am Palmsonntag von 1815 nach Takowo, wo seine Anhänger in der Kirche seiner harrten. Mit der Kriegsfahne der Serben trat er mitten unter sie und sagte: „Hier bin ich und jetzt habt Ihr den Krieg." Der Unabhängigkeitskrieg, der von diesem Tag datirt, ist wie alle orientalische Kämpfe an den merkwürdigsten Wechselfällen überaus reich. Bei den Völkern des Ostens schwellen die Heerhaufen nach glücklichen Erfolgen plötzlich zu vielen Tausenden an, und nach einer Niederlage steht der Anführer allein neben der verlassenen Fahne. Einmal verzweifelte selbst Milosch so gänzlich, daß er ohne das Zureden seiner Frau aus dem Lande gegangen sein würde, ein zweites Mal kehrte er aus einer heißen Schlacht an der Morawa mit einem einzigen Begleiter heim. Nicht daß die andern etwa alle gefallen wären, sie hatten sich versteckt. Beide Male war Milosch bald darauf wieder an der Spitze großer Heerhaufen, in dem letzten Falle vergingen ein paar Wochen, und die Türken, bei Ertari bis zur Vernichtung geschlagen, hatten das ganze Land bis auf zwei Schanzen geräumt. Ein glänzender Sieg, auf der Ebene der Matschwa über die unter Ali Pascha aus Bosnien eingedrungenen Türken erfochten, entschied die Unabhängigkeit Serbiens. Die Türken unterhandelten, und diesen Zeitpunkt wählte Tscherni Georg zur Rückkehr. Fast auf der Schwelle des Landes empfing ihn der Tod; Mörder, von Milosch ausgesandt, lauerten ihm auf, und tödteten ihn mit Säbel und Pistole, sein Kopf — wie die serbische Sage wissen will, von der abgezogenen Haut begleitet — kam nach Konstantinopel, um dort als Siegeszeichen zu prangen. Milosch erreichte mit dieser Schandthat seinen doppelten Zweck. Von seinem Nebenbuhler befreit, wurde er am 6. November 1817 zu Belgrad in einer großen Versammlung aller Knesen und der vornehmsten Geistlichen des Landes zum erblichen Fürsten ausgerufen, und der Diwan erkannte ihn als solchen an. Der Abschluß des wirklichen Friedens verzögerte sich noch lange, da Serbien in die zwischen Rußland und der Pforte entstehenden Verwickelungen hineingezogen wurde. Der türkisch-russische Vertrag von Akjerman verbürgte den Serben kostbare Vortheile: freie Wahl ihrer Oberhäupter, unabhängige Gerichtsbarkeit, vollkommene freie innere Verwaltung, eigene Erhebung der Steuern bei festbestimmten Tribute. Dem Vertrage von Akjerman folgte der russisch-türkische Krieg, den die Serben mit Begeisterung begrüßten, weil sie gegründete Hoffnung hatten, Bosnien und die Herzegowina für sich zu gewinnen. Aber ein serbisches Reich von der Donau bis an das adriatische Meer war nicht nach russischem Geschmack, daher erhielt Milosch die strenge Weisung sich darauf zu beschränken, dem türkischen Heer in Bosnien den Durchmarsch durch Serbien zu verbieten, wodurch er den Russen die rechte Flanke deckte. Das beruhigende Opiat, wodurch das Schwert des kriegerischen

Fürsten in der Scheide gehalten wurde, war das Versprechen der erblichen Fürstenwürde. Bei dem Abschluß des Friedens von Adrianopel vergaß die russische Diplomatie dieses Versprechen, dieser Vertrag verwies die Serben einfach auf die Bestimmungen von Akjerman, und nun war an Milosch die Reihe, seinen Bundesgenossen zu überlisten. Durch Bestechung verschaffte er sich im August 1830 in Konstantinopel einen Berat (Lehnsbrief), der ihn als erblichen Fürsten der Serben bestätigte. Die beiden Hattischerifs vom 6. Juni und 4. Dezember 1834 erledigten die letzten mit der Pforte noch obschwebenden Differenzen, und von dieser Seite ganz sicher, seitens Rußlands wenigstens gegen öffentliche Feindseligkeit geschützt, konnte Milosch an Befestigung seiner Herrschaft denken. Die Art, wie er dabei verfuhr, war die türkische. Gestützt auf seine Momken (bewaffnete Begleiter, der Name kommt von Momak, was Bursche bedeutet) regierte er auf die willkürlichste Weise, behandelte jede Klage als Aufruhr und ließ viele Köpfe abschlagen. Einst wurden auf seinen Befehl 200 Häuser armer Leute in der Sawestraße von Belgrad niedergebrannt, weil Milosch den Platz brauchte, um Zollgebäude und Waarenbazars einzurichten. 1835 riefen seine Willkürlichkeiten einen Aufstand hervor, den zu besiegen ihm unmöglich war, da die beiden angesehensten Serben Abram Petroniewitsch und Thomas Wutschitsch zu den Theilnehmern gehörten. Diese arbeiteten die Verfassung (Ustaw) vom 3. Februar 1835 aus, welche von einer Volksversammlung angenommen und von Milosch bestätigt wurde. Das Petersburger Kabinet protestirte gegen diese Verfassung und präsentirte eine andere, Milosch wollte weder diese noch jene, und intriguirte bei der Pforte um Aufrechthaltung seiner Machtvollkommenheit. Der Diwan folgte englischem Rath, so entstand durch einen Hattischerif das organische Statut von 1838, das weder die Volkswünsche noch den Fürsten irgend befriedigte. Die althistorische Volksversammlung, welche die Verfassung von 1835 zum konstitutionellen Faktor der Gesetzgebung machte, verschwand gänzlich und an ihre Stelle trat ein Senat, dem die Rechte beigelegt wurden, die Höhe der Steuern zu bestimmen, die Besoldungen des Militärs und der Beamten festzusetzen, die Verordnungen der Regierung zu prüfen und die Minister zur Verantwortung zu ziehen. Milosch beschwor diese Verfassung, aber er hielt sie nicht. Im Vertrauen auf seinen Bruder Jephrem, der als Präsident des Senats fungirte, führte er die alte Wirthschaft fort, indem er sich seiner Feinde entledigen zu können hoffte. Der gefährlichste derselben war Wutschitsch, und gerade diesem war auf keine Weise beizukommen. „Was trägst Du Dich immer wie ein Haiduck," fragte ihn einst der Fürst, „warum nicht die Tracht meiner andern Minister und Senatoren?" „Hoheit," war Wutschitsch's Antwort, „ich bin furchtsam, darum trage ich immer Messer und Pistolen." Dieser glücklichen Furchtsamkeit verdankte er, daß die Momken des Fürsten niemals wagten, den bewaffneten Riesen anzutasten. Die Konstitutionellen, in Serbien Ustavo-Braniteli oder Vertheidiger der Verfassung genannt, waren im Senat zahlreich genug, um eine gefährliche Opposition zu machen. Auf ihren Antrieb verlangte der Senat eine Rechnungsablage über Landesgelder, die Milosch nicht geben konnte, da er das meiste für seine mit Harem und anderem orientalischen Luxus ausgestattete Hofhaltung in Kragujevatz verwendet hatte. Der Senat bestand so nachdrücklich auf seiner Forderung, daß Milosch sich nicht mehr anders zu helfen wußte als durch einen Umsturz der Verfassung. Von Belgrad aus, wo er den Senat durch Unterhandlungen zu hintergehen suchte, befahl er seinen Garden in Kragujevatz gegen den Senat zu marschiren. Die 400 Fußsoldaten und 200 Reiter mit vier Geschützen brachen wirklich auf, allein in der Nähe von Belgrad, bei dem Kloster Rakowitsch, empfing sie Wutschitsch an der Spitze so zahlreicher Milizen, daß sie ohne Widerstand die Waffen streckten. Eine mit der Untersuchung dieser Vorfälle beauftragte Kommission des Senats ermittelte leicht, daß Milosch alles angezettelt habe, um der Verfassung ledig zu sein, und man verlangte nun von ihm die Niederlegung seiner Würde. Am 13. Juni 1839 unterzeichnete er

die Abdankungsurkunde, am 15. verließ er mit seinem Sohn Michael das Land. Der älteste Sohn Milan, zu dessen Gunsten der Vater entsagt hatte, blieb zurück, starb aber schon am 8. Juli an der Auszehrung.

Nach dem Tode Milan's ernannte die Pforte dessen jüngern Bruder Michael zum Nachfolger, setzte ihm aber eine Regentschaft zur Seite, gebildet von Jephrem Obrenowitsch, Petroniewitsch und Wutschitsch. Vier Parteien bekämpften sich jetzt. Im Senat ging die überwiegende Meinung dahin, die gewaltthätigen Obrenowitsche ganz zu entfernen und den Sohn des Tscherni Georg zu berufen, eine zweite Partei bildete sich um Jephrem, der schon früher ehrgeizige Absichten verfolgt hatte, eine dritte um den vertriebenen Milosch, eine vierte um Michael. Wutschitsch und Petroniewitsch, die für den Sohn des schwarzen Georg's waren, hatten die drei andern Parteien gegen sich und sollten gestürzt werden. Also sprengte Jephrem aus, er werde zur Rückkehr des Fürsten Milosch gern die Hand bieten, aber die beiden andern Regenten seien ihm entgegen. Um sie zu entfernen, brachte man die lächerliche Anklage vor, der geflüchtete Fürst habe 13 Millionen Piaster im Schatz zurückgelassen, und diese seien bis auf 5 Millionen verschwunden. Von den Beiden wurde verlangt, daß sie Rechnung ablegen sollten über Gelder, die nie vorhanden gewesen waren, und da sie dies natürlich nicht konnten, wuchs die künstlich erzeugte Gährung bis zu einem Aufstand. Im April 1840 mußten Wutschitsch und Petroniewitsch in die türkische Citadelle von Belgrad flüchten. Milosch bereitete sich bereits zur Rückkehr, als ihm die überraschende Anzeige wurde, daß das Petersburger Kabinet seine Abdankung als endgültig betrachte und daher von ihm keine Rede mehr sein könne. Rußland unterstützte den jungen Michael, der die Lehren des Konsuls Waschtschenko so vollständig befolgte, daß Serbien als eine russische Statthalterei gelten konnte. Dem ehrgeizigen Jephrem ließ man den Schein der Macht, was den besondern Vortheil hatte, daß sich gewaltsame und verhaßte Maßregeln als von ihm ausgehend darstellen und Michael eine nothdürftige Popularität erhalten ließ. Bei dieser diplomatischen Taktik hatte man ohne die beiden Vertriebenen und ohne Oesterreich und die Pforte gerechnet. Die beiden Serben agirten mit einer Schlauheit, die ihnen gewiß die vollste Anerkennung der europäischen Diplomatie erworben hat. Die Pforte nahm sich ihrer kräftigst an, besonders seitdem Izzet Mehmed Pascha Großwesir geworden war, Oesterreich unterstützte sie in der Meinung, daß sie den alten Milosch zurückrufen würden. General Hauer, als österreichischer Sawe-Regulator in offizieller Thätigkeit, hatte die geheime Mission, die Russen aus Belgrad und Serbien hinauskomplimentiren zu helfen, Hussein Pascha von Widdin und Kiamil Pascha von Belgrad arbeiteten auf dasselbe Ziel hin. Die serbische Regierung beförderte ihrer Seits durch tyrannische Maßregeln, Verfolgungen, Rechtsverletzungen, erhöhte Steuern die gegen sie gerichteten Pläne. Auch sie glaubte wie Oesterreich, daß es sich blos um die Rückkehr des alten Fürsten handle, und wurde in dieser falschen Meinung noch mehr bestärkt, als bei einem Belgrader Handelsmann Peter Milaikowitsch eine versiegelte Schrift gefunden wurde, die das Bestehen einer Verschwörung zu Milosch's Gunsten bekundete. Wutschitsch und Petroniewitsch, auf Veranlassung der Pforte amnestirt, hatten die Schrift dorthin geschafft und entdecken lassen. Fürst Michael machte sich vollends verhaßt durch Besteuerung der Eichelmast, die der Serbe in seinen prächtigen Wäldern reichlich findet und für seine Schweineheerden, die seinen Hauptreichthum ausmachen, nothwendig braucht. Ein eben angekommener türkischer Bevollmächtigter Schekib Effendi billigte alle Beschwerden der Unzufriedenen, ein türkisches Truppenkorps rückte hart an die Grenze. Noch immer glaubte Fürst Michael sammt seinen russischen Rathgebern an eine Bewegung, die von Milosch ausgehe, und stellte deshalb Mitglieder der patriotischen Partei an die Spitze der unruhigsten Bezirke und eines Theils der Truppen. So war den Patrioten ihre Arbeit halb gethan. Der Bezirk von Kragujevatz gab das Signal, in wenigen Tagen war ganz Serbien alarmirt.

Fürst Michael eilte mit seinen Truppen nach Kragujevatz, Haufen von Landleuten verstärkten sein Heer, aber kaum zeigte sich Wutschitsch, so fielen die Anhänger der Regierung massenweise ab. Noch zweimal stellte sich der Fürst zur Schlacht, und jedesmal wiederholte sich dasselbe Schauspiel eines allgemeinen Abfalls. Am 6. und 7. September 1842 trat Fürst Michael mit seinem Gefolge auf österreichisches Gebiet über.*)

Fürst Milosch jubelte, als er in Wien die Nachricht von dieser Revolution erhielt, und hatte doch keine Ursache dazu. Die Volksversammlung, die am 14. September bei Belgrad zusammentrat, enttäuschte alle Die, welche die Aufständischen mit der Partei des Vertriebenen identifizirt hatten. Kaum wurde sein Name genannt, als die gesammte Versammlung rief: „Wir wollen keine Obrenowitsche mehr, der Sohn unseres Befreiers Tscherni Georg sei unser Fürst.“ Der zweite Sohn des schwarzen Georg's Alexander Karageorgewitsch wurde einstimmig zum Fürsten erwählt. Gegen diese Wahl traten nicht blos Oesterreich und Rußland, sondern auch England und Frankreich auf, obgleich sich die Pforte jede Einmischung verbat und die Proteste von bloßen Handelskonsuln nicht beachten zu können erklärte. England und Frankreich zogen sich bald von dieser Angelegenheit zurück, wenigstens öffentlich, Oesterreich, obgleich überlistet, ließ sich zuletzt einen Zustand der Dinge gefallen, der für Rußland nachtheilig war. Um so entschiedener trat der „weiße Czaar“ der Revolution entgegen. Die Wahl Alexanders sei eine ungesetzliche, durch Unordnrng und Gewaltthat zu Stande gebrachte, erklärten seine Bevollmächtigten, und wenn sie nicht annullirt werde, müsse Rußland interveniren. Seine Diplomatie fand trotz ihres rauhen Tons nicht die Opposition, die sie erwartet hatte, der Diwan fügte sich nach einer Zeit, gerade lang genug, um den äußern Schein zu bewahren, und in Serbien waren es gerade die beiden Männer, deren Verbannung Rußland forderte, die für seine Vorschläge sprachen. In einer Volksversammlung zu Toptschidere (16. Juni 1843), die gegen die russische Anmaßung tobte, sprach Wutschitsch: „Aus welchen Gründen wollt ihr euch in den Willen eures Oberherrn und Rußlands, die es beide gut mit euch meinen, nicht fügen? Ihr bleibt doch das freie serbische Volk, das sich seine Freiheit selbst erkämpft hat. Ihr wählt aus Rücksicht für die Milde des Oberherrn und für die Freundschaft des Schutzherrn von neuem wen ihr wollt, und wen könnte eure Wahl sonst treffen als den Kara Georgiewitsch? Wir beide Verbannte wollen in das Exil gehen, bis ihr uns wieder ruft, was doch in kurzer Zeit geschehen wird. Was schadet es einem frisch aufgrünenden Walde, wenn zwei Bäume aus ihm abgehauen werden?“ Der Mann, der so sprechen konnte, mußte seines Volks ganz sicher sein. Die Serben verstanden die Diplomatie, die er ihnen so offen anempfahl, und handelten danach. Vergebens ließ Rußland, indem es seinen Kandidaten Michael zurückzog, für den alten Milosch alle Minen springen, vergebens verschwendete Fürst Lieven seine besten Worte wie seine schärfsten Drohungen, vergebens ließ der Obrenowitsch einen großen Theil seiner Schätze in serbische Taschen zurückfließen, die Serben blieben bei ihrem Entschluß. Jetzt reichte die russische Diplomatie mit einer plötzlichen Schwenkung der patriotischen Partei die Hand und äußerte eine lebhafte Befriedigung, als die Skuptschina von Toptschidere, von 2800 Stimmberechtigten besucht, Alexander Karageorgiewitsch einstimmig in seiner fürstlichen Würde bestätigte. (27. Juni 1843.) Fürst Lieven, der dieser Versammlung in Gesellschaft des Konsuls Waschtschenko persönlich

*) Es fehlt nicht an Darstellungen, welche diese und die nächsten Begebenheiten in ganz anderm Licht erscheinen lassen. Abgesehen von einer eigenen Schrift des deutschen Ingenieurs Richter, der früher in serbischen Diensten stand, enthält die Allgemeine Zeitung von 1842, in den Beilagen 290 und 309, 293, 294 und 295 Vieles zu Gunsten der Obrenowitsche. Cyprian Robert: Die Slaven der Türkei, verwirrt mehr als er belehrt. Neuere Darstellungen enthalten außer Quitzmann die „Grenzboten“ von 1850, in zwei vortrefflichen Aufsätzen in den Nummern 11 und 30.

beiwohnte, gab nun die Versicherung, gegen eine „gesetzliche" Wahl des Erkorenen habe sein Herr nie etwas gehabt, nur darauf müsse er bestehen, daß die beiden Revolutionsmänner das Land verließen. Am 13. August gingen Wutschitsch und Petroniewitsch freiwillig nach Widdin in die Verbannung, und sofort ließ es sich der neue russische Konsul Danielewski angelegen sein, den Fürsten gegen sie einzunehmen, um ihre Rückkehr unmöglich zu machen. Kara Georgiewitsch war indessen nicht so undankbar, den beiden Männern das Vaterland zu verbieten, und die Pforte bekräftigte ihn in dieser Stimmung. Ein Aufstand, von dem ehemaligen Minister Rajewitsch unternommen, war die Veranlassung zu ihrer Rückkehr. Wie es scheint, waren Anhänger Rußlands in dieses Unternehmen verwickelt, deren Begnadigung der Fürst nicht anders zugeben zu dürfen erklärte, als wenn die Volksstimmung durch die Heimkehr der Verbannten besänftigt werde. Der russische Konsul gab die verlangte Zusicherung, das Petersburger Kabinet beharrte indessen noch auf seiner Politik der Rache, bis Wutschitsch und Petroniewitsch mit einer Berufung an die andern Großmächte drohten. Nach einer andern Version (Allgemeine Zeitung von 1844, Nr. 250) hätte der russische Gesandte in Konstantinopel die Fortdauer der Verbannung Beider seinem österreichischen Amtsgenossen mit den Worten angezeigt, sein Hof freue sich dem Wiener Kabinet diesen Dienst erzeigt zu haben, worauf der Letztere erwidert habe, Oesterreich befinde sich nicht in der Lage von diesem Exil irgend wie berührt zu werden. Welche dieser Darstellungen auch die richtige sein mag, Petroniewitsch und Wutschitsch kehrten zurück, unter Glockengeläute und Kanonendonner, bei dem Scheine kolossaler Freudenfeuer, zu denen die patriotischen Serben das Material Meilen weit herbeigeschleppt hatten. Die von Rußland gestellte Bedingung, daß die Zurückgekehrten kein öffentliches Amt erhalten sollten, wurde noch in demselben Jahr aufgehoben. Am 4. Oktober 1844 überfielen 34 Aufrührer unter einem gewissen Jowanowitsch, als Husaren vermummt, vom österreichischen Gebiet aus das Städtchen Schabatz und proklamirten die Famlie Obrenowitsch. Sie hatten auf eine allgemeine Volkserhebung gerechnet, statt dessen rotteten sich die Landleute zusammen und erschlugen oder fingen die Eingedrungenen bis auf den letzten Mann. Die Untersuchung führte auf den ehemaligen Ministerialsekretär Milosch Bogitschewitsch als Anstifter zurück, der mit dem russischen Konsulat in sehr naher Verbindung stand. So erklärt sich, daß diese diplomatische Behörde schwieg, als die beiden kräftigsten serbischen Staatsmänner in ihre Ministerien wieder eingesetzt wurden.

Mit dem Tage, an dem Wutschitsch und Petroniewitsch ihre Sessel im Ministerium wieder einnahmen, begann die Herrschaft der Ruhe. Daß die ehrgeizigen Parteiführer ihrem Spiel entsagten, daß sogar die Obrenowitsche keinen Restaurationsversuch mehr wagten, ist das stärkste Anerkenntniß, daß Serbien dem Gährungsprozeß eines werdenden Staats entrückt und in die Reihe der fertigen Organisationen getreten sei. In den Jahren 1845, 1846 und 1847 wurde der gedeihliche Fortschritt des innern Staatslebens nie für die kürzeste Zeit unterbrochen. Die Staatslenker konnten ihre Reformen zur Ausführung bringen, Serbien verwandelte sich in diesen wenigen Jahren so, daß Alles, was frühere Schriftsteller, z. B. Cyprian Robert im Jahr 1843, über dieses Land geschrieben haben, als antiquirt erscheint. Die Stürme des Jahrs 1848 berührten die innern Verhältnisse gar nicht, aber auf die äußere Stellung Serbiens übten sie den entschiedensten Einfluß. Die österreichischen Südslaven zogen aus eigenem Interesse das Nachbarland mit den tapfern Kriegern in ihre Bewegung, an den Ostgrenzen der Civilisation wurde der Versuch der Bildung einer neuen dem Kulturleben angehörenden Staatengruppe gemacht. Welch ein unermeßlicher Gewinn für Europa und insbesondere für Deutschland, wenn dieser Versuch geglückt wäre, wenn unirte südslavische Provinzen, Serbien, Bosnien, die Herzegowina, sich an Ungarn und durch dieses an das als Föderativstaat konstituirte Oesterreich angeschlossen hätten! Dem türkischen Reich wären dann Elemente der Schwächung entzogen worden, die

Rußland nur zu geschickt zu benutzen weiß, und die Westslaven hätten die selbstständige Organisation gefunden, deren sie dringend bedürfen, wenn sie nicht aus Spielbällen die Opfer ihres mächtigen Schutzherr'n werden sollen. Es ist anders gekommen, der unselige Racenkrieg zwischen Magyaren und Slaven hat die letztern ganz auf die Seite ihres natürlichen Feindes gedrängt, und die jetzige centralisirende Richtung Oesterreichs verdammt dieses nach Osten hin zu derselben Unthätigkeit, die Rußland früher in den Donaugebieten so mächtig gemacht hat. Hier ist unter den gegenwärtigen Umständen für Oesterreich eine Pandorabüchse, deren Deckel es nicht lüften darf, ohne bösen Geistern die Freiheit zu geben, und so muß man zuwarten bis Rußland das verschlossene Gefäß, in dem es genau Bescheid weiß, zu sprengen beliebt. Ob die serbischen Staatsmänner die Unterstützung, die sie den österreichischen Slaven während des Kriegs geleistet haben, gern oder unwillig gewährten, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Genug, sie wurde gewährt, Serben aus dem Fürstenthum kämpften unter Stephan Petrowitsch Knicanin (s. d.) gegen die Magyaren und erhöhten die Greuel des Kriegs in den untern Donaugegenden nicht wenig. In dieser Kriegszeit spielt eine merkwürdige Episode, die fast gar keine Beachtung gefunden hat.*) Fürst Milosch, der in diesen Wirren im Trüben zu fischen meinte, wurde von Dr. Ludwig Gaj nach Agram gelockt, dort in ein Gefängniß geworfen und so lange festgehalten, bis die Südslaven alle ihre Verabredungen getroffen hatten. Daß Gaj hierbei nicht auf Oesterreichs Antrieb handelte, ist klar, denn in diesem Fall war es eine unnütze Mühe, den alten Obrenowitsch, der von Wien kam, erst nach Agram zu locken. Für Serbien hat der Krieg, im Namen der heiligen Slawa und unter russischen Auspicien geführt, den Nachtheil gehabt, daß eine blind patriotische Partei, die sich zumeist aus der Jugend rekrutirt, dadurch zum Uebergewicht gelangt ist. Krieg gegen den Islam im Namen des orthodoxen Christenthums ist das Feldgeschrei, in Belgrad wird von russischen Offizieren und Beamten offen das Thema von Unterwerfung unter russischen Szepter verhandelt, der russische Konsul bringt Trinksprüche aus auf die Vereinigung Serbiens mit dem großen Slavenreiche. Aber das ist nicht das Ziel der serbischen Staatsmänner, seitdem die russischen Sympathien im Lande laut geworden sind, suchen sie in der Stille ihre alten Verbindungen mit Konstantinopel hervor und beginnen wieder das Schaukelspiel, in dem sie seit langem Uebung haben. Diese „Schweinehändler-Aristokratie," welche die gesammte europäische Diplomatie hinters Licht geführt hat, ist für die Pläne Rußlands kein ungefährlicher Gegner. Da die Persönlichkeiten dieser Männer so bedeutend sind, so mag am Schluß der geschichtlichen Darstellung die Schilderung folgen, die in den „Grenzboten" von ihnen entworfen wird. „Wutschitsch ist die echte serbische Volksfigur, ein Riese mit der Natur eines wilden Raubthiers und ein schlauer, schlauer Teufel; er ist Serbiens populärster Held, ein unüberwundener Feldherr, der Mann, der die Dynastie Obrenowitsch gestürzt hat, und einer der zähesten Diplomaten des Südens. Den Mangel jeglicher Schulbildung ersetzt bei ihm die ungeheure Lebenskraft, die große Lehrmeisterin Erfahrung und lange Uebung in den schwierigsten Geschäften. Mit welcher Liebe das Volk an Wutschitsch hängt, ist kaum zu glauben. Er geht stets im einfachen Nationalkleide der gemeinen Serben, stets mit Säbel, Messer und Pistolen bewaffnet. So schon unter Milosch Obrenowitsch (aus Gründen!) und jetzt wieder unter Fürst Alexander, der sich nur zu oft dem einstigen Diktator und Gründer seines Throns nachzugeben genöthigt sieht und den greisen Wolf erträgt. — Serbiens Premier, der weise Minister Abram Petroniewitsch, ist der langjährige Lenker des schaukelnden serbischen Staats-

*) Wir berichten die Thatsache, die wir sonst in keinem Blatt gefunden haben, auf die Autorität der „Grenzboten" hin. Die ganze Haltung dieser Zeitschrift, die in den Angelegenheiten Oesterreichs und des Ostens ungewöhnlich gut unterrichtet ist, bürgt uns für die Richtigkeit des Faktums.

schiffs. Eine griechische Physiognomie, dunkler Teint, lang gezogene Nase, ausdrucksvoll funkelnde Augen, mächtige schwarze Augenbrauen und ein zierliches, fein gestutztes Bärtchen. Die Tracht ist französisch, nur der Leibrock slavisch verschnürt und die Kopfbedeckung der nothwendige rothe Fez. Er ist der eigentliche Faiseur der serbischen Politik, ein Mann von viel Verstand und zäher Schlauheit, Feind aller unnützen dramatischen Aktionen von Pfählen, Erschießen und Kopfabschneiden, der alte Fuchs gegenüber dem Wolf Wutschitsch. Nächst diesem ein Liebling des Volks. Abram's Verdienste um Serbiens Organisation, seine bedeutende Thätigkeit sind auch außer Serbien bekannt. Wenige dürften wissen, daß der Staatsmann neben der Feder auch das Schwert geführt hat. Schon unter Milosch Obrenowitsch Mitglied des großen Senats, war er einer der ersten Unzufriedenen; er insurgirte mit dem Knes Mileta die Gegend von Jagodina und führte 1835 einen hellen Haufen Aufständischer gegen den Konak des Milosch. — Neben Petroniewitsch kniet mit vorgebeugtem Haupt und gefalteten Händen andächtig betend ein silberhaariger Greis.*) Die Gestalt hat etwas aristokratisch Ehrwürdiges, unbezahlbar für einen deutschen Maler, eine seltsame Mischung zwischen Geistlich und Weltlich. Das fahle, milde Antlitz begrenzt schlicht nach dem Nacken zurück gekämmtes langes Silberhaar und ein lang herabwallender weißer Bart. Das Kleid, ein bis fast an die Knöchel reichender, gelbseidener Talar, mit einer rothen Binde umgürtet, darüber ein dunkler Ueberwurf, mit Pelz verbrämt, vorn offen und mit weiten Aermeln. Die Kopfbedeckung und die Stütze des hochbejahrten Greises, ein rothes Käppchen und ein silberbeschlagener Krückstock mit goldenen Trobbeln liegen neben dem Pult des Beters. Der Greis ist Prota Nenadowitsch, der priesterliche Held. Im Befreiungskampfe warf er das Meßgewand und die Kutte des Protopopen fort und griff zum Schwert; sein Name ist berühmt und gefeiert in zahlreichen Heldengesängen. Sein Vater Alexa war von den Türken erschlagen; der Sterbende hatte, wie das Lied erzählt, den Bruder Jakob beschworen, ihn zu rächen. An seiner Seite focht Prota, ihm folgte er in die Verbannung. Jetzt ist Nenadowitsch serbischer Staatsrath und der angesehene Sippe des Fürsten Alexander Karageorgewitsch, dem seine Tochter vermählt ist. — Der vierte in der Reihe ist Ilia Garasanin, der Kultusminister, der jüngste von Allen, markirt durch eine scharfe Römernase und scharfen Blick, der Mund von einem starken, dunkeln Schnurrbart überschattet. Unter dem Rock blitzt auf rothem Bande ein brillantenbesetztes Ordenszeichen, der „Iphtihar." Garasanin läßt es sich angelegen sein, dem Fürstenthum Lehrer und wissenschaftlich gebildete Beamte zu schaffen; er sendet auf Regierungskosten junge Serben zur Ausbildung nach Wien, Prag, Berlin, Paris und London, hat das verrottete Gymnasium von Kragujevatz nach Belgrad übertragen und völlig reformirt, Bibliotheken, Museen und sogar unscheinbare Ackerbauschulen treten durch seinen Eifer ins Leben. Die Familie Garasanin ist alt und eine der angesehensten im Lande."

Die serbische Verfassung von 1838 hat von den konstitutionellen Grundsätzen der Neuzeit wenig in sich aufgenommen und ist doch oder vielmehr eben darum den Bildungszuständen des Landes vollkommen angemessen. Die Inthronisation der serbischen Fürsten findet in der Kirche von Kragujevatz statt, nach einem Ritual, das noch aus den Zeiten des mittelalterlichen Reichs stammt. Der Staatssekretär liest unter freiem Himmel die Verfassungsurkunde vor, und der neue Fürst bekräftigt sie mit seinem Schwur und seiner eigenhändigen Namensunterschrift. Dann geht es in feierlichem Zuge in die Kirche, wo die Verfassungsurkunde an den Stufen des Altars niedergelegt wird. Der Metropolit legt Fürst und Volk die Unverletzlichkeit der Verfassung ans Herz, der Fürst hört stehend und setzt sich nach der Beendigung der Rede auf seinen Stuhl, wo ihm die Aeltesten des Landes einen kostbar ciselirten Säbel und auf einer Schüssel Brod und Salz überreichen.

*) Der Verfasser sah die serbischen Staatsmänner in der Kirche von Kragujevatz.

Der Fürst gürtet aufstehend den Säbel um seine Hüften, dann bricht er das Brod und ißt ein Stück davon in Salz getaucht. Der Metropolit kredenzt ihm einen Becher mit weißem Wein, den der Inthronisirte leert und dreimal im Kreise schwingt, womit die Ceremonie zu Ende ist. Die Verfassung stellt neben den Fürsten einen mit konsultativen Vollmachten versehenen Senat, der sich so aus sich selbst ergänzt, daß er dem Fürsten Kandidaten vorschlägt, unter denen dieser seine Wahl trifft. Eine Volksvertretung findet sich nur in der Skuptschina oder Volksversammlung, die aber nur in außerordentlichen Fällen berufen wird. Früher war jeder wehrhafte Serbe zum Erscheinen befugt, jetzt ist die Mitgliedschaft auf die Vorsteher der Gemeinden, Bezirke und Kreise beschränkt. Der Kreishauptleute oder Natschalniks giebt es 17, der Bezirksvorsteher oder Kapitani 62, zu diesen treten noch die Kmeten oder Oberältesten der Gemeinden. Die Hauptleute der Kreise und Bezirke bekleiden eigentlich militärische Aemter, doch steht ihnen auch die Handhabung der Polizei und die Ausübung der Exekutivgewalt zu.

Die richterliche Gewalt stuft sich in drei Instanzen ab. Die Friedensgerichte der Bezirke, von einem Richter und zwei Beisitzern gebildet, sind die erste Instanz, die Appellationsgerichte, deren jeder Kreis eins hat, die zweite, der vor einigen Jahren in Belgrad errichtete Kassationshof die dritte. Mit dem Recht selbst hat man experimentirt. Da die Sammlung und Ordnung der bestehenden Rechtsgebräuche und Gewohnheiten, was der angemessenste Weg um zu einem festen Recht zu gelangen, gewesen sein würde, den serbischen Gesetzgebern zu viele Mühe machte, so half man sich kurzweg mit Annahme eines fremden Rechts. Raditschewitsch, nach gründlichen Vorstudien als Diurnist in einer österreichischen Kanzlei von Fürst Milosch zum Minister der Justiz und der Gnaden erhoben, wollte römisches Recht einführen und ließ einen der zahlreichen Winkeladvokaten, die ihm gefolgt waren, in Belgrad über Pandekten lesen. Die Regierung von 1842 kam auf das Recht zurück, das nach einer Bearbeitung des Gelehrten Davidowitsch früher schon einige Zeit gegolten hatte. Es ist dies die Gesetzgebung der französischen Code'n, also auch ein verkapptes römisches Recht und serbischen Zuständen fremd, allein wegen seiner Klarheit und dem damit in Verbindung gesetzten mündlichen Verfahren vor dem deutsch-römischen weit vorzuziehen. Hat man sich, wie gesagt wird, zu einer Scheidung von Civilsachen und Kriminalfällen noch nicht emporschwingen können, so ist das immer besser, als wenn Jahre lang darüber gestritten wird, unter welche Kompetenz ein bestimmter Fall gehört. Das Finanzwesen Serbiens hat die einfachen Grundzüge, die im Orient überhaupt vorherrschen. Die Hauptabgabe ist eine Familiensteuer, die so berechnet ist, daß jedes Familienhaupt 20 Piaster oder 5 Thaler jährlich bezahlt. Die Umlage der Gesammtsumme auf die Einzelnen erfolgt in den Gemeinden durch die Gemeindeältesten, die mit den Vermögensverhältnissen der Einwohner genau bekannt sind. Die erhobene Steuersumme wird von den Kmeten an die Kapitani, von diesen an die Natschalniks weiter befördert und von den letztern an die Staatskasse abgeliefert. Die Erhebung dieser Steuer nach einem bestimmten Kataster, womit Milosch mehrmals den Versuch machte, scheiterte immer an dem Widerwillen des Volks. Außerdem giebt es noch Aus- und Einfuhrzölle und eine Gewerbesteuer. Die Gesammtsumme der Einnahmen mag 1½ Millionen Gulden rhein. betragen, 200,000 Gulden nimmt der türkische Tribut weg, der Rest wird für die Civilliste des Fürsten, den Militäretat und die Budgets der verschiedenen Ministerien verausgabt. Die Militärverfassung ist halb russisch, halb altserbisch mit Akkomodationen an die Einrichtungen der benachbarten Militärgrenze. In frühern Zeiten kannte man nur ein allgemeines Aufgebot, das bald ganz, bald zur Hälfte oder zu zwei Dritttheilen ins Feld rückte, wobei Jeder sich selbst kleidete und bewaffnete, die Zurückbleibenden die Felder und die Zufuhren besorgten. Obgleich diese Miliz in den Revolutionskriegen sich trefflich bewährt hatte, so wollte Milosch doch ein stehendes Heer nach russischem Zuschnitt haben. Fünf Regimenter, russisch uniformirt

und eingeübt, sollten die Stärke des regelmäßigen Heers auf 20,000 bringen. Nur ein Regiment, nicht ganz 4000 Mann stark, trat ins Leben, und bei diesem war alles russisch, selbst Kommando und Signale. Ein Gardekorps von 500 Mann und 160 Gardekosaken waren zur persönlichen Sicherheit des Fürsten erforderlich, diesen Elitetruppen ließ Wutschitsch bei der Revolution von 1839 die Uniform ausziehen und schickte sie nach Hause. Das übrige regelmäßige Militär hat die jetzige Regierung beibehalten, aber die Idee der Volksbewaffnung wieder aufgenommen. Jeder Serbe ist vom 18. bis 50. Jahr militärpflichtig und muß sich im Fall eines Kriegs selbst kleiden, Munition liefert die Regierung, Proviant die besetzte Gegend. Die Natschalniks fungiren als Obristen, die Kapitani als Hauptleute, die Panduren als Unteroffiziere, die andern Chargen ernennt das Kriegsministerium im Einverständniß mit dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht. Serbien ist so in den Stand gesetzt, mit seinem ersten Aufgebot 60,000 Mann in das Feld zu stellen mit 6 Geschützen, zu deren Bedienung eigene Artilleriebataillone vorhanden sind. Diese Macht, die aus kriegerischen und abgehärteten Männern besteht, kann im Nothfall auf 150,000 Mann gebracht werden und reicht zur Vertheidigung des mit Wäldern bedeckten und bergigen Landes vollkommen.

Die serbische Geistlichkeit hat als Oberhaupt einen Metropoliten in Belgrad, dem die drei Bischöfe von Schabatz, Uschitza und Negotin untergeordnet sind. Die Anzahl der niedern Geistlichen wird auf 600 angegeben, darunter 130 Mönche (Kalogeri). Die alten serbischen Fürsten zeichneten sich durch ihre Frömmigkeit aus, zwei derselben starben im Geruch der Heiligkeit in Klöstern am Berge Athos. Ein dritter soll 40 Klöster in Serbien gestiftet haben, jetzt hat das Land deren nicht mehr als 30. Von der Unduldsamkeit der Geistlichkeit gegen Katholiken weiß die serbische Geschichte viel zu erzählen, schwere Unglücksfälle wurden dadurch herbeigeführt, daß die Serben sich eher mit den Türken vertragen konnten als mit den katholischen Magyaren. Der jetzigen Geistlichkeit giebt Quitzmann das Zeugniß, daß sie im Verkehr mit dem Abendlande sich abgeschliffen habe und tolerant sei. Von allen Schulen, welche in früherer Zeit mit den Klöstern verbunden waren, besteht gegenwärtig noch eine einzige, um durch Einübung des Rituale und Psalters für den Nachwuchs der Priesterschaft Sorge zu tragen. So lange die alten Klosterschulen existirten, stand der Unterricht auf der niedrigsten Stufe. Lesen und Schreiben waren die einzigen Kenntnisse, welche die Schüler darin erwarben, deshalb hieß Jeder, der diese Fertigkeiten sich angeeignet hatte, ein Diak (Diakonus). Die Schüler wurden von den Mönchen wie Handwerkslehrlinge zu Handdienstleistungen in Haus und Feld gebraucht. Den frühern Bildungsstand zeigt am besten die Thatsache, daß Wutschitsch, der Kriegsminister Kara Georgiewitsch's nicht lesen und schreiben kann. Nach der ersten Revolution wandten Prota Nenadowitsch, Philippowitsch und später Jugowitsch dem Volksunterricht ihre Sorgfalt zu. Man errichtete in den Bezirksorten Elementarschulen, in Belgrad wurde eine höhere Schule gegründet, an der Jugowitsch, früher Professor an dem österreichischen Gymnasium zu Karlowitz, und zwei andere Lehrer über Mathematik, Geschichte und Rechtswissenschaft Vorträge hielten. Mit der Katastrophe von 1813 fielen diese neuen Schöpfungen zusammen, und Milosch that so wenig als möglich zur Wiederherstellung. Die wenigen Anstalten, die er durch die öffentliche Meinung gezwungen einrichtete, wie das Gymnasium zu Kragujevatz, ließ er absichtlich wieder verfallen. Die russische Regierung unterstützte ihn hierin; als Petroniewitsch 1830—1831 in diplomatischer Sendung in Petersburg verweilte und einige Druckerpressen anzukaufen suchte, machte man ihm „aus religiösen Gründen" Schwierigkeiten. Man überließ ihm zuletzt nur eine Presse und gegen dreifache Bezahlung. Auf die Verdienste des jetzigen Kultusministers Ilia Garasanin um die Volksbildung wurde bereits früher hingewiesen. Als Vorbereitungsanstalten für höhere Bildung bestehen vier Halbgymnasien, auf welchen Geschichte, Erdkunde, Lateinisch und Griechisch gelehrt wird, und das Gymnasium in Belgrad, von Kragujevatz

dorthin verlegt, an dem 1847 sieben Professoren Unterricht ertheilten. Damit verbindet sich als höchste Lehranstalt des Landes ein Lyceum, für philosophische und juristische Studien bestimmt und mit neun Professoren besetzt. In der Philosophie sind besonders die eigentliche Philosophie, mathematische und naturwissenschaftliche Fächer, als Vorbereitung für das Studium der Medizin, vertreten, in der Rechtswissenschaft dagegen Staatsrecht, Civil- und Kriminalprozeß und die staatswirthschaftlichen Fächer. Vor der Bewegung von 1848 studirten auf mehreren deutschen Hochschulen Serben, so namentlich 1847 in Heidelberg ein Sohn des Ministers Petroniewitsch. Die Bevölkerung unterstützt die Bemühungen ihrer Regierung mit Eifer, freiwillige Beiträge zur Gründung neuer Lehranstalten werden dem Ministerium des Kultus fortwährend zur Verfügung gestellt.

Die Bevölkerung Serbiens ist wesentlich eine ländliche, ihre Zahl wird auf höchstens 900,000 angegeben und ist durch zahlreiche Einwanderer, die nach der Befreiung den Sitzen ihrer Vorfahren wieder zuströmten, um mehr als auf das Doppelte gestiegen. Die wenigen Städte sind Belgrad, wo die Türken die Festungswerke besetzt halten, Semendria, Kragujevatz, Usitscha, Passarowitz, Krischewatz, Schabatz, Nowi-Bazar, Pristina und Kossowa auf dem Amselfelde. Keine dieser Städte hat etwas Ausgezeichnetes. Belgrad, die „weiße Stadt," der Schauplatz von Eugen's schönsten Siegen, ist ein schmutziges Nest, aus Holzbuden und Lehmhütten bestehend, selbst die Residenz des türkischen Paschas ist ein einstöckiges Gebäude aus Lehm und Fachwerk, mit dem Aussehen einer Pächterwohnung. Kragujevatz, die zweite Hauptstadt ist ein Ort von 300 Häusern, welche von Holz und Fachwerk in orientalischem Geschmack erbaut und meistens mit bunten Farben verziert sind. Die dortige Kirche, in der die Inthronisationen der Fürsten stattfinden, ist von Milosch neu erbaut und mit derselben zwiebelähnlichen Kuppel versehen, die der Stolz der serbischen Architektur ist und durch den altgebräuchlichen Beschlag von blankem Blech an Sonderbarkeit noch gewinnt. An den Thurmspitzen liebt dieser Geschmack dicke im Feuer vergoldete Knöpfe und monströse Kreuze mit doppelten Querbalken. Die Liebhaberei des Volks für bunte Farben begünstigt den einzigen Kunstzweig, der in Serbien überhaupt in Blüthe steht. Die serbischen Maler sind sehr zahlreich, fast jedes Dorf hat einen oder zwei, und wenn sie auch im ganzen ihre Kunst handwerksmäßig betreiben, so haben sie doch aus frühern Zeiten manches Geheimniß der Farbenbereitung beibehalten, namentlich das Rezept eines äußerst feurigen Blau und eines feinen Roth, die an Lebhaftigkeit und Reinheit der Farbenpracht alter Byzantiner ganz gleich kommen sollen. Auf die Handwerke haben deutsche Einwanderer Einfluß geübt, die zu verschiedenen Zeiten gekommen und gewöhnlich schon in der nächsten Generation zu Serben geworden sind.

Für den Verkehr hat die Regierung bis jetzt wenig gethan, die Landstraßen befinden sich in einem ursprünglichen Zustande, von Posten giebt es blos reitende. Die Sicherheit der Straßen ist im Vergleich zu den Nachbarländern bedeutend zu nennen, mit Räubern wird ein summarischer Prozeß gemacht, der nicht länger dauert, als das Laden und Abfeuern einer Pistole. Der Landbau wird durch die Fruchtbarkeit des Landes begünstigt, die in den Flußthälern der Morawa, Sawe, Drina und Matschwa ungemein groß ist. Kaum der zehnte Theil des Bodens wird bebaut, zwei Dritttheile der Oberfläche sind mit prächtigen Eichenwäldern bedeckt. Die Viehzucht, die wichtiger als der Ackerbau ist, liefert Rinder, Pferde, Schafe und Schweine. Von einer Benutzung des Rindviehs zur Milchwirthschaft weiß der Serbe nichts, der ganze Gebrauch, den er von dieser Thiergattung macht, besteht außer der Ausfuhr in der Verwerthung als Zugvieh. Den sehr beliebten Käse gewinnt er von den Schafen, deren Wolle ihm den Stoff zu seiner Kleidung giebt. Die Pferde gehören der tartarischen Rasse an, sind klein, oft unansehnlich, aber von guten Verhältnissen und eben so rasch als ausdauernd. Das Borstenvieh ist die zahlreichste Thiergattung von denen, welche Pflege finden. In den eichelreichen Waldungen der Schumadia und Matschwa werden Millionen von Schweinen

gezüchtet, von denen alljährlich an 200,000 Stück allein nach Oesterreich gehen und so einen äußerst ergiebigen Handelsartikel bilden. Da die Kosten der Zucht sehr gering sind, so machen die Schweinezüchter einen schönen Gewinn, der ihnen bald zur Wohlhabenheit verhilft, so daß die einflußreichsten Männer in Serbien dieser Gilde angehört haben und dadurch sich ihr Vermögen und die Mittel ihrer spätern Macht sammelten. Die etwaigen Metallschätze der Gebirge sind fast unbekannt, bei Nowa-Berda sind Silbergruben, in Urana sind Eisenhämmer, mit Sichel- und Waffenfabriken verbunden. An Steinkohlen und besonders an Salz leidet Serbien Mangel und muß das letztere Erzeugniß vom Ausland, aus der Walachei, beziehen.

Die Lebensweise der Serben ist eine sehr einfache, und in ihrem genügsamen, nüchternen Charakter begründet. Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Milch, Käse, Eier und Slibowitza, das beliebte Getränk, sind alles, was eine serbische Mahlzeit bringt, um die Gäste zu befriedigen. Fleischgerichte, unter denen Schweinefleisch die Hauptrolle spielt, werden für Festtage und besondere Feierlichkeiten aufgespart. Auch Wein fehlt nirgends, besonders in den Donaugegenden, wo der Weinbau noch aus den Zeiten der Römerbesetzung Daciens herstammen soll. Berühmt ist der schwarze Wein von Negotin. Das Familienleben ist ganz dem in der Militärgrenze ähnlich und wie dort auf patriarchalische Einfachheit gebaut. Das Haupt der Familie heißt Starjeschin, und es wird bei der Wahl desselben nicht sowohl auf das Alter als auf geistige Vorzüge gesehen. Die Familienglieder bleiben so lange als möglich zusammen, indem sich die jungen Familien neben den ältern anbauen. Der Starjeschin vertheilt die Arbeit, und sein Wille ist oberstes Gesetz. Die Männer sorgen für den Schutz und die äußern Bedürfnisse der Familie, die Frauen dagegen durch Kochen, Backen, Spinnen und Weben für die innern. Das Weib, nach orientalischer Anschauung nur die erste Sklavin des Mannes, hat auch bei den Serben nur eine dienende Rolle. Früher wuschen die Frauen selbst den Fremden die Füße, jetzt bieten sie denselben das Waschwasser vor der Mahlzeit. An der Tafel dürfen sie nicht sitzen, sondern bedienen blos die Gäste. Unterwürfigkeit, Häuslichkeit, unermüdlicher Fleiß und Eingezogenheit sind ihre Vorzüge. Früher war man darauf bedacht, die jungen Leute so frühzeitig als möglich zu verheirathen, weil sie dadurch dem Kriegsdienst enthoben wurden. Seitdem diese Anordnung aufgehört hat, und Jeder, ob verheirathet oder unverheirathet, gleiche Wehrpflicht erfüllen muß, ist diese schädliche Sitte abgekommen und die allzufrühen Heirathen werden vermieden. Für die Mädchen besteht das 15., für den Jüngling das 18. bis 20. Jahr als gesetzliche Zeit zur Verheirathung. (Quitzmann, a. a. O.) Die Serben sind ein schöner Volksstamm, schlank, breitschultrig, kräftig, in allen Gliedern proportionirt. Die Gesichtszüge sind dem europäischen Geschmack wegen der vorspringenden Backenknochen und des mehr spitzen als runden Vorderhaupts nicht ganz entsprechend, verrathen aber Kraft und werden durch die dunkel glühenden Augen gehoben. Die Tracht der Männer ist sehr malerisch, die Hauptbestandtheile sind ein mit Stickereien verziertes Hemd, eine mit Schnüren verzierte Weste, worüber ein orientalischer Halbmantel und ein bis auf die Knie reichender Leibrock mit offenen Aermeln oder ein verbrämter Tuchkaftan getragen wird, endlich in leinenen Beinkleidern, an die sich unten Topanken oder Bandschuhe anschließen. Die Waffen, Handschar und Pistolen, ruhen in einem um die Hüften geschlagenen Tuche, welches ein Ledergurt bedeckt. Auf dem Kopfe tragen beide Geschlechter den Fez. Hohe Vaterlandsliebe und Achtung vor dem Gesetz sind die schönsten Züge des serbischen Charakters. Seit den Kämpfen dieses Jahrhunderts sind die Serben außerordentlich kriegerisch geworden, und ihre Tapferkeit giebt ihnen ein Selbstgefühl, welches nicht minder in ihrer Wohlhabenheit und Genügsamkeit wurzelt. Dabei sind sie gastfrei, treue Freunde und von den bildsamsten Anlagen. Mißtrauen und Arglist, von denen sie nicht freigesprochen werden können, sind schlimme Erbtheile einer langen Knechtschaft und dürften so lange nicht verschwinden, als die Serben in ihrem Verkehr mit übermächtigen Nachbarn auf das angewiesen sind, was man als Diplomatie bei den

Mächtigen lobend hervorzuheben, bei den Völkern dagegen als eine Schattenseite des Nationalcharakters zu verdammen pflegt.

August Neander, nicht zu verwechseln mit dem Bischof Daniel Amadeus Neander, Oberkonsistorialrath und Professor der Theologie, wurde von jüdischen Eltern am 16. Januar 1789 zu Göttingen geboren und verlebte den größten Theil seiner Jugend in Hamburg. Auf dem dortigen Gymnasium und Johanneum erhielt er seine erste Bildung durch Gurlitt, der ihn liebte und ihm seine künftige Stellung vorausgesagt haben soll. Noch in Hamburg trat er zum Christenthum über, tief ergriffen von Schleiermacher's „Reden über die Religion", die ihm von einem ältern Freunde empfohlen worden waren. In Halle begann das Studium der Theologie, unter den Freunden, die er sich dort erwarb, war Dr. Friedrich Strauß, mit dem ihn die gemeinschaftliche Anerkennung Schellings zusammenführte. Von dort ging er nach Göttingen, um Planck zu hören, dem er noch in späterm Alter ein Denkmal seiner Liebe gewidmet hat. Nach einem kurzen Aufenthalte in Hamburg begab er sich 1811 nach Heidelberg und erwarb sich die Erlaubniß Vorlesungen zu halten durch die Vertheidigung seiner Schrift: De fidei gnoseosque ideae, qua ad se invicem atque ad philosophiam referatur ratione, secundum mentem Clementis Alexandrini (Heidelberg 1811). Im folgenden Jahre wurde er in Heidelberg als außerordentlicher Professor der Theologie angestellt. Wie Heidelberg die besten Kräfte der jüngeren Generation von Jena an sich gezogen hatte, so übte jetzt Berlin seine Anziehungskraft aus. Neander hatte im Alter von 23 Jahren schon einen ungewöhnlichen Ruf erlangt, den er seinem Werke: „Ueber den Kaiser Julianus und sein Zeitalter (Heidelberg 1812) verdankte. Dieses Werk eines Jünglings wurde von den geachtetsten Theologen als ein bedeutendes Vorzeichen von neuer theologischer Geschichtsforschung und Darstellung begrüßt und lenkte auf Neander die Blicke derer, die an der Berliner Hochschule alles vereinigen wollten, was durch sittliche Erhebung und Kräftigung auf die Wiedergeburt Preußens und Deutschlands einzuwirken vermochte. In Berlin fand Neander als Amtsgenossen Schleiermacher, de Wette und Marheinicke, die alle in einer kurzen Spanne Zeit geschieden sind, denen er als der letzte nachgefolgt ist. Diese vier Männer, wie groß auch der Unterschied ihrer Gaben und ihrer Stellungen zu Wissenschaft und Christenthum sein mochte, waren doch ihrem Zeitalter und der bis dahin herrschenden Sprache und Denkart gegenüber durch eine innige Gemeinschaft verbunden. Von Schleiermacher fühlte sich Neander bald angezogen bald abgestoßen. Beide suchten unabhängig von einander den ethischen Anschließungspunkt zwischen dem idealen Griechenthum und der Wirklichkeit im Christenthum im Plato, und Schleiermacher's psychologische Auffassung des religiösen Elements, wie die Bezogenheit der innern Thatsache des Heils auf die äußere, die in seinem System den Mittelpunkt ausmacht, mußte dem Gemüth und Gedanken eines Neander zusagen. In Berlin gab er seine großen kirchengeschichtlichen Werke heraus, zu denen er schon früher seine Studien begonnen hatte. Auf dem vernachlässigten Felde der Monographieen arbeitete er so fleißig, daß man sagen kann, er habe diesen ungemein fruchtbaren Zweig der Kirchengeschichte erst gestiftet. Seine erste Arbeit dieser Art ist: „Der heilige Bernhard und sein Zeitalter (Berlin 1813), in der zweiten Auflage mit einer Einleitung in die erste Periode der Scholastik vermehrt. 1818 folgte aus der früheren Geschichte der Kirche die dogmenhistorische Monographie: „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme." 1821 gab er in dem Werke: „Der heilige Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter" eine auf das Leben und die Praxis Bezug nehmende Schilderung dieses als Prediger, Seelsorger und Schriftsteller verdienten Bischofs. An Auszüge aus den Predigten desselben reihen sich archäologische Exkurse über das religiös-kirchliche Leben des Orients, besonders aus der Hauptstadt von Ostasien und Konstantinopel. Nach vieljährigen, mit der sichtbarsten Liebe zu dem Gegenstande fortgesetzten Studien erschien 1826 der

„Antignostikus" dessen Mittelpunkt die große Gestalt des Nordafrikaners Tertullianus ist. Diese Monographieen sind nur als Einleitungen zu betrachten zu den größern Werken Neander's über die Kirchengeschichte: „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens," „Geschichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel" und „Geschichte der christlichen Religion und Kirche". Diese Werke Neander's haben die nachhaltigste Wirkung geäußert. Wenn zu den Zeiten der Aufklärung die Kirchengeschichte war betrachtet worden als eine Geschichte der menschlichen Thorheit, als eine Anekdotensammlung von Sonderbarkeiten zur Belustigung für aufgeklärte Köpfe, so wurde jetzt wieder das Walten des christlichen Geistes in den einzelnen Zeiträumen erkannt. Neander stellte die Aufgabe des Kirchenhistorikers dahin, „die Geschichte der Kirche Christi darzustellen als einen sprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurchströmende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen." Man stutzte anfangs, man bezeichnete diese Sprache als eine pietistische, aber doch gewann die Neander'sche Darstellungsweise bald die Oberhand. Die Kirchengeschichte, die früher entweder nur chronologisch einreihete, oder nur nach zugebrachten Konfessions- und Schulbegriffen schematisirte, ist durch ihn einer unermeßlichen Anzahl von Zeitgenossen erst zugänglich gemacht worden. „Neu ist seine Kirchengeschichte durch eine Geschichte des Reichs Christi in der Kirchengeschichte und durch die beständig gesuchte Vermittelung zwischen beiden; neu ist sie durch den praktischen Geist, neu durch die allgemeine Liebe, welche sie allen, auch den leisesten Lebenszeichen der Kraft Christi widmet, und sollten sie auch bei Irrlehrern oder Schwärmern, in Sektenfürsten oder Kirchentyrannen gefunden werden. Neu ist sie durch die neu erkannten oder neu bestimmten Gegensätze, in welchen das Leben einer Zeit sich auseinandersetzt, und durch die Darlegung der Gründe und Ziele beider Seiten, ohne daß der Geschichte ihr Recht genommen würde, ein Fegefeuer der Erscheinung, eine Absonderung der Schlacken von edlem Metall zu werden; neu ist sie durch ungesuchte geschichtliche Dialektik und Spekulation, neu durch die Vereinigung des sittlichen und religiösen, des philosophischen und religiösen Elements, während doch der verschiedenen und selbstständigen Entfaltungsgeschichte eines jeden Rechnung getragen wird; neu ist sie durch die kräftige nachhaltige Nöthigung, welche sie allen christlich lebensfähigen Parteien und Kirchen anthut, sich im universellen und gründlichen Christenthum anzuerkennen und ihre Eigenthümlichkeiten zwar zu würdigen, aber dem gemeinsamen Strebepunkt unterzuordnen. Neu endlich, indem sie in ihrer Einheit mit der Person des Schreibers theils in so hohem Maße die Gesinnung anregt, theils der Zukunft ihre Aufgabe stellt. So ist sie in das theologische Bewußtsein der Zeit durch schriftlichen und mündlichen Vortrag allmälig eingedrungen, in weitern als deutschen, in mehr als protestantischen Grenzen." (Dr. Karl Imm. Nitsch, in der Gedächtnißrede, in der Berliner Aula am Tage der Beerdigung Neander's gesprochen.) Die Kirchengeschichte ist leider unvollendet geblieben, sie bricht ab bei den „Gottesfreunden" des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, da wo der Verfasser den Faden deutscher Mystik wieder auffaßt. Viele der Freunde, die er sich durch dieses Werk erworben, tadeln ihn wegen der Weise, wie er sich zur Gegenwart verhielt. In der That konnte es befremden, daß er, der jeder Geistesrichtung von irgend einer Bedeutung, wo sie ihm in alter oder neuer Zeit begegnete, gerecht zu werden wußte, die neueste spekulative Philosophie und Theologie seiner Gemeinschaft und Anerkennung vollständig beraubte, und dieselben Erscheinungen, welchen er sich als Forscher mit Duldung, ja mit Zuneigung hingegeben, wiederholten sie sich im Kreise seiner Gegenwart, nur spröde und ungeduldig von sich zu weisen vermochte. Indessen war sein Verhalten bei den modernen theologischen Streitigkeiten ein ganz eigenes. Vertheidigungs- und angriffsweise und mit jedem Jahrzehnt wieder in eigenthümlicher Art erhob er sich gegen alle künftigen Irrthümer, je nachdem sie der theologischen

Bildung gefährlich erschienen. Nachdem er einer neuen christlichen Erregung Ausdruck gegeben, bekämpfte er im folgenden Zeitraume auf der einen Seite die neue Spekulation, auf der andern den wieder aufkommenden Orthodoxismus; bald schien ihm die evangelische Wahrheit, bald die evangelische Freiheit gefährdet. Diese doppelte Polemik wurde von ihm aber mit einer solchen Schonung geführt, daß selbst solche Gegner, die ihre Feder in Galle und Essig zu tauchen pflegen, gegen ihn mild auftraten. Eine Ausnahme machte Hengstenberg's „Evangelische Kirchenzeitung" bei dem Streite über das bekannte Buch von Strauß: „Das Leben Jesu." Das Ministerium des Kultus hatte von Neander ein Gutachten gefordert, ob das Buch zu verbieten sei. Neander gab dieses dahin ab, daß zwar mit den Ansichten von Strauß das Christenthum nicht bestehen könne, daß aber Strauß ohne Frivolität und mit wissenschaftlichem Ernste geschrieben habe, daher das Buch vor das Forum der Wissenschaft gehöre, der man das Urtheil überlassen könne und müsse. Dieses Gutachten, das von der Regierung befolgt wurde, griff Hengstenberg aufs härteste an, aber Neander schrieb sein „Leben Jesu in seinem geschichtlichen Zusammenhange und in seiner geschichtlichen Entwickelung" und diese Widerlegung nützte mehr als das schärfste Verbot.

Die akademische Wirksamkeit eines solchen Lehrers an einer Universität wie Berlin ist fast noch höher anzuschlagen, als seine schriftstellerische Thätigkeit. In der langen Zeit von 1813—1850 hat Neander Tausende belehrt durch das lebendige Wort, das tiefer eindringt und nachwirkt als der todte Buchstabe. Seine Vorlesungen an der Universität erstreckten sich über alle Zweige der historischen Theologie, über die Exegese der meisten neutestamentlichen Schriften, zum Theil auch über die systematische Theologie. Die Liebe und das Vertrauen der Jugend begleitete ihn vom Anfang seiner Laufbahn bis zum Ende, „sein liebes theologisches Seminar" vergalt ihm mit einer Anhänglichkeit, die keine Grenzen hatte. Darum konnte ein Franzose sagen, von allen bedeutenden Lehrern Berlins habe sich ihm am tiefsten das Bild dieses Mannes eingeprägt, der ihn an jene großen französischen Kirchenlehrer des Mittelalters, die Abaelard, Gerson, St. Bernhard und Andere gemahnt habe, um welche die Jugend sich wie um den Heerd eines tiefsinnigen, selbstständigen geistigen Lebens sammelte. Seine Wirksamkeit im Konsistorium wies ihn ebenfalls vorzüglich auf die Jugend hin, deren theologische Prüfungen er zu leiten hatte. Aus seiner Schule sind tüchtige Lehrer und Schriftsteller hervorgegangen, so Karl Heintz, der deutsche Bearbeiter des Werks von Stanley: The life and correspondence of Th. Arnold, und Jacobi, der Verfasser der „kirchlichen Lehre von der Tradition und heiligen Schrift in ihrer Entwickelung."

Sein äußeres Leben muß auf jeden den Weltfreuden Hingegebenen den Eindruck der Eintönigkeit machen. In dem geistig so lebhaften Berlin, das einen gelehrten Makrokosmus in kleinem Rahmen enthält, lebte Neander einsiedlerisch und nahm nur dann an Gesellschaften Theil, wenn er wußte, daß er seinen Freunden damit eine Freude mache. Seine Schwester führte die Wirthschaft in einfacher Weise, diese Lebensart war in Abgezogenheit von weltlichem Verkehr und geselligen Vergnügungen nicht das Werk einer moralischen Reflexion, sie war, wo sie nicht auf Gesundheitserfordernisse sich gründete, die natürliche Diät eines kontemplativen und wissenschaftlichen Lebens. Der Mann, der mit Tausenden nicht kargte, wenn es galt in engeren oder weiteren Kreisen Gutes zu wirken, und der darum oft in peinliche Verlegenheit gerieth, wenn sein mildthätiger Sinn einen neuen Gegenstand gefunden, der versagte sich das Geringste, und es bedünkte ihn ein Raub an den Armen, wenn ihm zugemuthet wurde, das Bedürfniß in Nahrung und sonstigen äußerlichen Dingen zu überschreiten. Wein trank er löffelweise als Medizin. Oft von körperlichen Leiden heimgesucht, gesundete er in den letzten Jahren fast nicht mehr. Die Gicht folterte ihn, ein Augenleiden steigerte sich fast bis zur Blindheit, weshalb er sich einen Vorleser hielt, durch den er seine Diktate über Kirchengeschichte niederschreiben ließ. Im Juli nahm seine Schwäche plötzlich zu, während einer Vorlesung stockte seine Stimme mehrmals und er mußte sich beim Schluß von den Zuhörern die Stufen des Katheders hinabtragen lassen. Es war seine letzte Vorlesung. Der geschwächte Körper vermochte die neue Krankheit, eine gewaltsame Brechruhr, nicht mehr zu ertragen, am 14. Juli 1850 Nachts 1½ Uhr erlag Neander ihren Angriffen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Felsberg. Felsenstürze, Trümmerabfälle, Bergablösungen kommen in den Alpen häufig vor. In sehr zerklüftetem Gestein dringen die Wässer oben in die Spalten ein, erweitern und vertiefen dieselben und lösen zuletzt den Zusammenhang der ganzen Masse. Der Winter macht die Felsen auf mancherlei Weise morsch und hinfällig, hält sie aber zugleich, so lange er dauert, durch das eingedrungene Eis wie durch einen Kitt zusammen. Im Frühling aber, wenn alle Eisbande sich lösen, haben dann die im Winter vorbereiteten Zersplitterungen der Steine vorzugsweise statt. Die Lawinen befördern diesen Steinfall. Da fast alle Felsengebirge von oben bis unten mit einer unsäglichen Last von Steingetrümmern aller Art und Größe bedeckt sind, so fällt selten eine bedeutende Lawine, ohne daß sie, an die morschen Felsen schlagend, eine Menge Steinblöcke mit sich herabbrächte. An den Plätzen, wo große Lawinenzüge auszumünden pflegen, findet man daher im Sommer, nachdem der Schnee weggeschmolzen ist, große Irrgärten von Steintrümmern. Andere Felsstürze werden von den wilden Waldgewässern verursacht, andere durch stehende Gewässer. Auf manchen hohen Berghäuptern und Terrassen ist die Erde morastig, besonders im Frühling, wo Alles sich mit Wasser vollsaugt. Zuweilen brechen diese Moräste für sich selbst aus und bilden die sogenannten Kothlawinen, zuweilen aber werden sie von den Schneelawinen erst veranlaßt, wo dann Schnee, Steine, Morast und Wasser zugleich sich wie ein Lavastrom herabstürzt. Auch Gletscherabbrüche, denen Steinmassen und ganze Wände zu folgen pflegen, kommen vor. Auf diese Weise wurde in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ein kleines Dorf in Graubündten zerstört, das an dem Fuß einer hohen und überaus steilen Felswand lag. Auf den höhern Bergterrassen oberhalb dieser Felswand lagen die äußersten Ausläufer eines Gletschers, der bisher nur an den Rand dieser Felswand vorgerückt war. Seit einigen Jahren aber hatte er in Folge von Ursachen, die in den höhern Bergen zu entdecken gewesen wären, seine Massen immer weiter vorgeschoben und hing mit ihnen am Ende drohend über den Köpfen der armen Thalleute, welche die Gefahr nicht abzuwenden wußten. An einem hellen Frühlingstage verfinsterte sich der Himmel plötzlich über ihnen, und ein großer Theil des Gletschers, der sich abgelöst hatte, fiel mit dem obern Theil der Felswand zerschmetternd und krachend auf das Dorf herab, das er mit dem größten Theil der Einwohner vernichtete. Allgemein bekannt ist das Schicksal von Plurs und Goldau, die durch Bergstürze ihren Untergang fanden. Neuerdings sind zwei Ortschaften Graubündtens, Felsberg und Soglio durch Zerstörung von Felsenmassen bedroht. Soglio liegt im Bergell, dreiviertel Stunde über der Thalsohle auf einer sonnigen Terrasse und lehnt sich im Norden an einen steilen Bergabhang von 30 bis 35 Grad Böschung, der gerade über dem Dorf in kahle Felsen ausläuft. Der früher schützende Wald Tens wurde durch die Stürme im Jahr 1834 hart mitgenommen. 1844 zeigten sich Risse und tiefe Spalten im Erdreich auf $^5/_4$ Stunde in der Höhe und $^1/_2$ Stunde in die Breite. In Folge der ununterbrochenen regnerischen Witterung erweiterten sich diese Risse im Herbst so bedeutend, daß die Einwohner auf den Rath des Ingenieurs Gugelberg ins Thal flüchteten und den Beschluß faßten, ihren Ort im Frühling ganz zu verlassen. Aber der Winter verging ohne Einsturz und im Frühjahr kehrten die Einwohner zurück, der Gefahr vergessend, die noch immer über ihnen schwebt.

Felsberg liegt im Rheinthal von Graubündten, in schräger Richtung eine Stunde von Chur entfernt, das auf der entgegengesetzten Seite des Flusses erbaut ist. Die Thalebene ist der einzig fruchtbare Theil dieser Gegend, kann aber nur durch die größten Anstrengungen gegen die Verheerungen des in sehr fehlerhafter Richtung vorbeiströmenden Rheins geschützt werden. Jeder Einwohner von Felsberg und den nächsten Ortschaften muß jährlich 70 bis 80 Gemeinwerke leisten,

um den Rhein im Zaum zu halten. Der übrige Theil des Gebiets gewährt geringen Nutzen. Die Weiden sind trocken und wenig ergiebig, ein Theil der Waldungen durch herabgestürzte Felsen zerstört. Die Bevölkerung bestand 1843 aus 134 Familien, von denen die meisten in Folge der eben geschilderten Verhältnisse in dürftigen Umständen lebten. In einer kleinen Entfernung hinter den nahe beisammenstehenden Gebäuden beginnt der steile Abhang des Calanda (Galanda schreiben Andere), und in einer Höhe von 2000 Fuß über dem Dorfe ragen mehrere hundert Fuß hohe und senkrechte Felsmassen kahl empor. Diese Felsen sind weiter rückwärts mit Wald bedeckt und bestehen aus Kalkstein, der außerordentlich zerklüftet ist. Das Gestein wird erst wieder fester bei dem von Südwesten nach Nordosten ziehenden Gebirgskamm, der mit dem Churer Gebirg eng zusammenhängt und durch den Leonhardskopf an den Ludwigskopf grenzt, wo das lockere Gestein beginnt. Die Einwohner kannten die tiefen Spalten des über ihnen hängenden Gebirgs, dachten aber an keine Gefahr, bis im Jahr 1834 ein theilweiser Einsturz erfolgte, der nahezu das Dorf erreichte und zwischen diesem und der Höhe eine Halde baumlos machte, dadurch gleichsam eine Rinne für künftige Bergstürze bildend. Diese Warnung war längst vergessen, als in der Nacht des ersten Sonntags im September von 1843 um halb zwei Uhr mächtige Felsmassen unter donnerähnlichem Getöse herabstürzten und mehrere Gebäude von Felsberg zertrümmerten. Von nun an folgten sich die Bergstürze häufiger, und bei mehreren, namentlich dem vom 16. April 1844, fanden wiederholt Zerstörungen an Gebäuden statt. Die berühmtesten Geologen der Schweiz, welche an Ort und Stelle sorgfältige Untersuchungen anstellten, gelangten zu dem Resultat, daß die ganze Felsmasse in einer langsamen, aber fortwährenden Bewegung sei und entweder auf einmal oder nach und nach den Einsturz drohe, wobei ein großer Theil des Dorfs, möglicher Weise dasselbe ganz zertrümmert und auch ein beträchtlicher Theil des vorliegenden Thalbodens bedeckt werden könne. Wenn gleich der Zeitpunkt, in welchem die Zerstörung des Dorfs eintreten müsse, sich unmöglich bestimmen lasse, so sei doch der Einsturz bedeutender Massen in nicht ferner Zeit zu erwarten und daher eine baldige Versetzung des Dorfs dringend anzurathen, indem nur dadurch das bedrohte Leben und Eigenthum der Bewohner sicher gestellt werden könne. Die Masse der zunächst den Einsturz drohenden Felsblöcke „Hund" und „Hase" wurde von Studer auf 500,000 Kubikfuß geschätzt, die des arg zerrissenen „Ludwigkopfes" auf 40 Millionen Kubikmeter. Neu nachstürzende Felsen gaben dem Gutachten der Geologen besondern Nachdruck, die Felsberger beschlossen Auswanderung und Ansiedelung in der Nähe. Die Stadt Chur, von der sie Boden zum Anbau begehrten, schlug ihnen ihr Verlangen rund ab, die nächste Gemeinde, Ems, bewilligte ihnen anfangs Land, fügte dann aber die Bedingung hinzu, daß die Felsberger zuvor zum katholischen Glauben übergehen müßten, ehe sie sich ansiedeln dürften. Ueberall zurückgewiesen, zimmerten sich die Unglücklichen in einiger Entfernung vom Dorfe kleine Zufluchthütten aus Brettern zusammen und benutzten dieselben zur nothdürftigen Wohnung. Wurde die Kälte namentlich für Kinder und alte oder kränkliche Leute zu stark und hatte die Bewegung der Felsen in Folge des Frostes nachgelassen, so kehrten Viele in ihre bedrohten Häuser zurück, wo sie häufig in der Nacht durch wirkliches oder eingebildetes Getöse von Bergstürzen aufgeschreckt wurden. Ein energischer Befehl der Regierung von Graubündten verschaffte ihnen endlich in der Thalebene unter dem Dorf eine Stelle zum Anbau, die vor dem Sturz der Felsen wie vor dem Andrang des Rheins gleich geschützt war. Zum Bau von Kirche und Schule und von Häusern für 134 Familien, wie zu den nöthigen Wasser- und Brückenbauten waren 421,296 Gulden erforderlich, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln nicht aufzubringen vermochte. Den Bau der Kirche und Schule übernahm der Gustavadolf-Verein, der König von Preußen schenkte 10,000 Schweizer Franken, eine allgemeine Steuersammlung in Graubündten und viele freiwillige Beiträge aus Deutschland und der Schweiz

lieferten so erhebliche Summen, daß mit dem Bau von Neufelsberg begonnen und fortgefahren werden konnte. Die Gewöhnung an die Gefahr erfolgt bei den Alpenbewohnern so leicht, daß die Felsberger während des Baues ihr Dorf nicht verließen und mit dem Bau selbst sich wenig beeilten. Da die Felsblöcke in den häufiger werdenden Stürzen mit ganz wenigen Ausnahmen ohne Schaden anzurichten zu Thal kamen, so achtete man nicht auf sie. Man verließ sich auf die Meßstange, die oben im Gebirg angebracht war und wöchentlich zweimal von erfahrenen Männern besichtigt wurde, um das Sinken der Massen zu beobachten. Diese eiserne Meßstange befindet sich am sinkenden Ludwigskopfe mitten in einer Spalte zwischen ihm und der festen Gebirgsmasse und muß beim Weichen des Kopfs diesem folgen. Da sie an dem gegenüberstehenden Ende frei in einer Klinke ruht, so muß sie bei jeder Bewegung die Linie anzeigen, um wie viel die Masse gewichen ist.

Im Winter von 1849 und in den ersten Monaten von 1850 hatten die größern Bergstürze aufgehört, aber es erfolgte seit längerer Zeit jeden Tag eine kleine Steinkanonade, gleich als wollte die ganze Masse sich langsam und bedächtig am Fuß des Bergs ansiedeln. Diese richtete gar keine Verheerung an, und während es oben fast fortwährend stäubte, krachte und herunterrieselte, gingen unten die Felsberger ihren Geschäften nach. Zu Anfang des Sommers bemerkte man ein Weichen des „Hasen", das in der Mitte des Monats Juni bis auf neunzehn Linien in einer Woche stieg. Hierauf trat wieder beinahe Stillstand ein, bis im August die Gefahr des Sturzes sich plötzlich vergrößerte. Gegen Ende des Monats erweiterte sich der Riß um ungefähr drei Fuß, und fortwährend lösten sich kleinere Massen und fielen in die Tiefe, so daß man den Sturz dieser Felsmassen mit Gewißheit erwartete. Oben auf den Alpen vernahm man öfters einen unterirdischen Donner, der unheimlich und gefahrdrohend rollte und grollte. Am 31. August setzte sich die „Katze", der äußerste Vorsprung der beiden Köpfe „Hund" und „Hase" in Bewegung und stürzte mit lautem Gebrüll, von dichten Staubwolken umgeben, in das Thal. Von dieser Zeit war man jeden Augenblick auf den Sturz dieser beiden gefaßt, und es verging keine Viertelstunde, daß nicht einzelne Vorläufer herunterfielen und Staubwolken aufwarfen. Am 1. September verließen die Einwohner das Dorf und erwarteten die Katastrophe theils in Neufelsberg, theils oberhalb des Dorfs in Hütten oder im freien Felde. In der Nacht vom 1. auf den 2. September erfolgten immer größere Lösungen, bis dann um halb 2 Uhr ein donnerähnliches Krachen den Sturz der Masse verkündigte. Diese kam mit einer so heftigen Gewalt bergab, daß die Luft in dem nicht sehr weiten Hauptthale und den angrenzenden Seitenthälern mächtig erschüttert wurde und in Verbindung mit dem Getöse herabrollender Felsstücke viele Bewohner in Chur aus dem Schlafe weckte. Es war der Donner der Felsblöcke einem anhaltenden, heftigen Kanonenfeuer zu vergleichen, und so bedeutend, daß selbst die an das Getöse gewöhnten Felsberger meinten, nunmehr sei die ganze im Weichen begriffene Masse heruntergekommen und das Dorf überschüttet. Nahe Beobachter sahen in der ziemlich hellen Nacht aus einer dichten Staubwolke eine Menge Steine hervorschießen und in großen Sätzen den Berg herunter hinter Felsberg fallen. Noch um 4 Uhr, als der Sturz aufgehört hatte, ließ sich in den Spalten des Calandas ein gewaltiges, unbeschreibliches Krachen hören, und das ganze Thal war in eine unübersehbare Staubwolke gehüllt. Die Muthigsten eilten nun in das Dorf, wo trotz der Gefahr einige Leute geblieben waren, und fanden dasselbe gar nicht beschädigt. Ein einziger kleiner Stein war über die erste Häuserreihe weggesetzt, ohne etwas zu verletzen. Die im Dorfe Gebliebenen hatten nur eine sehr starke Erschütterung, durch die der Boden so bebte, daß sie sich kaum auf den Füßen erhalten konnten.

Die ins Thal gelangten Blöcke haben sich nicht weit hinter dem Dorfe zu einem Steinwall aufgethürmt, den etwa zwanzig größere oder kleinere Haufen

bilden. Die aus frühern Zeiten hier liegenden Massen sind von der Stelle gerückt, zum Theil zerdrückt oder zerbröckelt. Mehrere der neuen Felsen sind unversehrt, andere gespalten. Einer ist an einen ruhenden Fels gestoßen und hat diesen so erschüttert, daß von ihm ein Stück abgefallen ist und sich in den Boden gesenkt hat, als ob er hineingemauert wäre. Einer von der Größe eines Stalles ist seitab in einen Kartoffelacker gesprungen und hat dort eine zwölf Fuß tiefe Rinne gerissen, hat dann noch einen Satz genommen und ist weiterhin liegen geblieben. Von dem Wald, der auf den Felsen gestanden hat, sieht man keine Spur, die Tannen scheinen zermalmt unter den Steinen zu liegen. Diese am Fuße angelangten Blöcke sind im Verhältniß zur ganzen Masse unbedeutend zu nennen. Diese liegt in der baumlosen Schutthalde, welche als Rinne dient, um die stürzenden Felsen ins Thal zu geleiten. Hier liegt eine gewaltige Masse von Rasen, Steinen und Blöcken, darunter einige von den kolossalsten Dimensionen, „größer," sagen die Schweizer Berichterstatter, „als die höchsten Häuser in Chur." Ein Absatz in der Halde selbst hält die gestürzten Steine und Blöcke auf, kommen neue gewaltige Massen auf die ersten, so müssen sie auch stürzen. „Hase" und „Hund", eine Felsmasse von 400 Fuß Höhe, sind gestürzt. Schweizer Geologen, die unter fortwährendem Krachen in den Felsspalten zu dem festen Leonhardskopf emporstiegen, fanden, daß auch der Ludwigskopf durch den Sturz des „Hasen" und „Hundes" in sichtbare Bewegung gerathen sei. Es ist nämlich nicht nur ein großer Theil des Fußpfades, welcher vom Leonhardskopf hinüber nach dem Ludwigskopf führte, bereits in die Schluchten der Felsspaltungen hinuntergestürzt, sondern auch eine nicht unbedeutende Senkung des mit frischem Rasen und hohen Tannen bewachsenen Bodens hat sich weithin auf einen halben Fuß tief wahrnehmbar gemacht, und dieses Nachrutschen des lockern Erdreichs dürfte bedeutender und gefahrbringender sein als der Sturz der festern Kalkmassen. Das Weichen des Ludwigskopfes ist unten bedeutender als oben an der Meßstange, das unaufhörliche Krachen, das noch lange nach dem Sturz sich vernehmen ließ, dröhnte immer aus der Tiefe. Die Spalten haben sich sehr vertieft, Steine, in eine derselben geworfen, brauchten funfzehn Sekunden, um auf den harten Grund zu kommen. Da die ungeheure Masse dieses Kopfs in unzählbare Spalten geklüftet ist, so ist es möglich, daß dieselben in zeitweiligen Unterbrechungen ins Thal herabstürzen und Felsberg nicht vernichten. Ein bedenkliches Vorzeichen ist, daß einige Felsen den Weg nach Neufelsberg eingeschlagen haben, ohne dasselbe indessen zu erreichen. In Folge eines merkwürdigen Zusammentreffens hat dieser Sturz zur nämlichen halben Stunde, in der nämlichen Nacht des ersten Sonntags im September stattgefunden wie der frühere bedeutende Sturz des Jahrs 1843. Kleinere Fälle sind am 4., 6. und 7. September nachgefolgt. Die Häuser von Neufelsberg sind jetzt bis auf das Innere fertig.

Das österreichische Tabaksmonopol. Das Tabaksmonopol gehört zu derjenigen Klasse von Monopolen, deren einziger Zweck Bereicherung des Staatsschatzes durch ausschließliche Betreibung irgend eines Gewerbszweigs ist, und bei denen somit der Gewinn, der sonst in die Taschen einzelner Staatsbürger flösse, oder in den Taschen des Volks bliebe, direkt in die Staatskasse geleitet wird. Die direkte Vermehrung des Staatseinkommens, die dadurch erzielt wird, findet ausschließlich auf Kosten der Staatsangehörigen statt, welche auch das selbsterzeugte Produkt, wo eine solche Erzeugung geduldet wird, der Staatsverwaltung zu niedrigen Preisen zu verkaufen, zu hohen jedoch von ihr zurückzukaufen genöthigt werden. Es unterscheidet sich das Tabaksmonopol wesentlich von dem Salzmonopol, da dieses letztere dem Staat das Recht auf den Verkauf eines Materials sichert, welches als ein Grubenerzeugniß ursprünglich Staatseigenthum ist und über das dem Staat demnach auch unbedingt das Dispositionsrecht zusteht, während die Beschränkung der Tabakkultur und des Handels mit dem erzeugten Produkte offenbar eine Beschränkung der freien Benutzung des Privateigenthums ist, somit jedenfalls

Privatinteressen beeinträchtigt und der Nationalindustrie mehr oder minder drückende Fesseln anlegt. Das österreichische Tabaksmonopol ist seit 1670 in allen österreichischen Provinzen, bis jetzt mit Ausnahme von Ungarn und den adnexen Königreichen, eingeführt, so daß nahezu die Hälfte der Monarchie dieser Steuer unterworfen ist und hier weder Tabak noch Tabaksurrogate frei gebaut, verarbeitet, eingeführt oder ausgeführt und auf irgend eine Weise in den Handel gebracht werden dürfen. Die natürliche Folge dieser Beschränkung der Privatindustrie war ein solches Sinken der, nur gegen besondere Bewilligung möglichen Tabakproduktion in diesen Ländern, daß es einem völligen Erlöschen fast gleich zu achten ist, da einerseits die dabei unerläßliche Einengung des zum Tabakbau verwendeten Bodens, das auf dem Produzenten lastende Verbot mit der produzirten Waare nach Gutdünken zu verfahren, so wie die willkürliche Preisbestimmung des zwangsweise der Staatsverwaltung abzuliefernden Tabaks beschränkend und störend eingreifen, andererseits aber auch in der Natur der zur Verhinderung des Schmuggels nothwendigen Gesetze und Maßregeln ein so vexatorischer Charakter liegt, daß nicht leicht Jemand, dem eine andere Bodenbenutzung freisteht, sich mit dem Tabakbaue befassen mag. Die gesammte jährliche Tabakproduktion aller österreichischen Länder, in denen das Monopol eingeführt ist, beschränkt sich in Folge dieser Verhältnisse bei einem Areal von 52 Millionen Joch produktiven Bodens auf ein kaum je erreichtes Maximum von 100,000 Centnern, und das Tabaksgefäll sieht sich zur Deckung des Bedarfs genöthigt, noch 260,000 bis 300,000 Centner einzuführen, während an den deutschen, ungarischen und türkischen Grenzen ein Quantum eingeschmuggelt wird, dessen Gesammtbetrag wohl in keinem Fall unter 100,000 Centnern bleibt. Diese Annahme von 100,000 Centnern geschmuggelter Waaren erscheint mäßig, wenn man die Ausdehnung der österreichischen Grenzen und die Höhe der Tabakspreise in Oesterreich ins Auge faßt. Vom Bodensee bis nach Krakau umschließt die österreichischen Grenzen, unter dem Schutze der betreffenden Regierungen, ein Kordon von Schnupftabakfabriken und Tabaksdepots, deren ganze Existenz auf dem Schmuggel nach Oesterreich basirt. In der Moldau und den Küstenländern steht dieser illegale Betrieb nicht minder in Blüthe. Die zum Schmuggel eingerichteten Fabriken beziehen dabei den größern Theil ihres Bedarfs an Rohmaterial aus Ungarn, so daß der dort aufgekaufte und durch die österreichisch-deutschen Provinzen geführte Blättertabak in Schnupftabak umgewandelt, zum Theil auch unverändert, wieder zum Nachtheil des Gefälls auf Schleichwegen in die Provinzen gebracht wird, die er eben im Transit verließ. Da nun der eingeschmuggelte Tabak vollständig in den dem Monopol unterliegenden Theilen der Monarchie konsumirt wird, so ergiebt sich eine jährliche, legale und illegale Gesammtkonsumtion von wenigstens 460,000 Centnern oder von zwei Pfund auf den Kopf bei Annahme einer Bevölkerung von 23 Millionen Menschen, von welchem Quantum 1,5 Pfund auf den Aerarialverkauf, 0,5 Pfund jedoch auf eingeschmuggelte Waare fallen. Die Ausweise in den dem Monopol unterstehenden Provinzen rechtfertigen die Annahme eines legalen Gebrauchs von 360,000 Centnern. Sie zeigen:

für 1821	ein Verbrauchsquantum	von	176,125	Centnern.
„ 1837	„	„	271,858	„
„ 1844	„	„	321,057	„

1850 dürfte das angenommene Quantum von 360,000 Centnern bereits übersteigen. Die Angabe von 100,000 Centnern eingeschmuggelter Waare ist keinenfalls zu hoch, da die aus Ungarn heimlich eingeführten Waaren allein 60,000 Centner betragen, mithin die auf alle übrigen Grenzen entfallende Kontrebande nur zu 40,000 Centnern veranschlagt ist. Der Einkauf fremden, das heißt außerhalb der Grenzen des Monopols eingekauften Tabaks betrug durchschnittlich:

in den Jahren	1831—1833 . .	196,319	Centner,
„ „ „	1834—1837 . .	303,367	„
„ „ „	1838—1840 . .	389,266	„

in den Jahren 1841—1843 . . 208,101 Centner,
im Jahr 1844 . . 297,017 „

Unter den Tabaken des Jahrs 1844 befanden sich 239,585 Centner ungarische Blätter. Zu diesen Quantitäten ist noch die innerhalb der Grenzen des Monopols erzeugte Menge zu rechnen, welche Hübner mit einer Maximum-Erzeugung von 100,000 Centnern ansetzt, die jedoch im Jahr 1844 nur ein Quantum von 67,285 Centner auswies, somit im Mittel nicht über 80,000 Centner betragen wird. Nach den Erzeugungsorten berechnet sich das jährliche Konsum so:

Ungarische Blätter . . .	230,000 Centner.
Selbst erzeugter Tabak .	80,000 „
Fremde Tabaksorten . .	50,000 „
Eingeschmuggelter Tabak .	100,000 „
	460,000 Centner.

In Ungarn, wo Boden, Klima und Bevölkerungsverhältnisse dem Tabakbau günstiger sind, als es mit Ausnahme Südrußlands und der Türkei in irgend einem andern Lande Europas der Fall ist, blieb der Tabakbau bisher ganz frei und die Ausfuhr in nicht österreichisches Ausland war gegen einen mäßigen Ausgangszoll von 20 Kreuzern für den Centner gestattet. Abnehmer fand dieser Tabak an dem französischen Tabaksgefäll, Sardinien, Rom, Neapel und den italienischen Staaten überhaupt, in denen das Tabakmonopol besteht, Preußen, Sachsen und Baiern. Das Gesammtquantum der Ausfuhr betrug von 80,000 bis 120,000 Centner. Die Einfuhr ausländischer Sorten in Ungarn für den Privatgebrauch war mit einem Zoll von 15 Gulden C.-M. für rohes und von 40 Gulden für verarbeitetes Material belastet, während eine Einfuhrbewilligung für die übrigen österreichischen Länder nur im beschränkten Maße gegen Erlag eines Zolls von 1 und 2 Gulden C.-M. per Pfund ausnahmsweise, das heißt gegen eine für jeden einzelnen Fall besonders zu ertheilende Bewilligung zur Einfuhr kleiner, fünf Pfund nicht übersteigender Quantitäten ertheilt wird. Die äußern Verhältnisse Ungarns, dessen südliche Grenze tabakreiche Länder bilden, während es überall sonst von der Tabakeinfuhr nur auf Rechnung des Aerars offenen Provinzen umschlossen wird, waren der Tabakkultur nicht günstig, aber dem österreichischen Monopol kamen sie außerordentlich zu statten. Oesterreich kam dadurch in die Lage, fast den ganzen Bedarf des Tabakgefälls an Rohmaterial zu äußerst billigen Ankaufspreisen zu decken, während die verausgabten Beträge einem Lande zuflossen, dessen gesammte Staatseinkünfte der österreichischen Regierung unbedingt zu Gebote standen und dessen Privatkonsumtion und Produktion an Ein- und Ausfuhrartikeln aller Art mit Hülfe der bestehenden Zwischenzollinie der nämlichen Regierung tributär gemacht werden konnte und wirklich gemacht wurde, so daß Unabhängigkeit vom Auslande einerseits und wohlfeile Einkaufspreise andererseits gleichzeitig erzielt wurden. Wenn sich das Verhältniß des Verbrauchs inländischer Blätter zu jenen der ausländischen in Frankreich wie 11:13 stellte, so war es in Oesterreich wie 8:1, wenn man nämlich Ungarn zum Inlande rechnet. Dies ist aber vom Standpunkt des Monopols falsch, da die Grenze des Monopols auch die Zollgrenze bildet, Ungarn mithin im strengsten Sinn des Worts Ausland war. Danach ergiebt sich der Gebrauch ausländischer Blätter in Prozenten ausgedrückt in Frankreich zu 54 P., in Oesterreich zu 78, ein Nachtheil für letzteres, der nur durch die Beziehungen Ungarns zur Gesammtmonarchie aufgehoben werden konnte. Wie hoch sich die Tabaksproduktion in Ungarn beläuft, läßt sich schwer angeben, da es an jeder Kontrole mangelt. Die gewöhnliche Annahme einer Produktion von 700,000 Centnern dürfte stark unter der Wirklichkeit bleiben. Zu einem annähernden Resultat gelangt man, wenn man den Konsum in Ungarn auf den Kopf doppelt so hoch annimmt als in Oesterreich. Dies gilt jedoch nicht vom Schnupftabak, wovon Oesterreich viermal so viel verbraucht als Ungarn, denn dort ist das Verhältniß des Rauch-

tabaks zum Schnupftabak im Konsum wie 7:1, während es in Ungarn wie 30:1 ist. Die jährliche Produktion Ungarns läßt sich danach annähernd angeben wie folgt:

Selbst verbrauchter Tabak	460,000	Centner.
Abgabe an das österreichische Tabaksgefäll .	230,000	"
Ausfuhr auf legalen Wegen	100,000	"
Ausfuhr auf Schleichwegen	60,000	"
	850,000	Centner.

Auf den Kopf berechnet sich der Tabaksgebrauch in den nachbenannten Ländern wie folgt:

Frankreich	0,85	Wiener Pfund.
Oesterreich ohne Ungarn .	1,50	" "
Preußen	2,50	" "
Zollverein mit Preußen . .	3,00	" "
Ungarn	3,00	" "

Diese Zusammenstellung zeigt den Einfluß, den eine freie Tabakindustrie und die damit zusammenhängenden wohlfeilen Preise auf den Verbrauch ausüben.

Ueber den Nettogewinn des Monopols liegen offizielle Ausweise vor, deren volle Richtigkeit freilich dahin gestellt bleiben muß. Danach hätte der Reinertrag in den Jahren 1831 bis mit 1847 betragen:

1831	7,816,280	Gulden.
1832	8,442,176	"
1833	9,345,915	"
1834	10,000,150	"
1835	6,326,817	"
1836	6,550,493	"
1837	9,119,048	"
1838	9,342,869	"
1839	7,533,707	"
1840	9,508,065	"
1841	10,774,688	"
1842	12,636,293	"
1843	11,913,390	"
1844	11,351,459	"
1845	12,729,776	"
1846	11,905,317	"
1847	12,384,164	"
Im Durchschnitt:	9,922,212	Gulden.

Nimmt man für den Durchschnittsverbrauch dieser Jahre die nahezu richtige Ziffer von 300,000 Centnern an, so ergiebt sich ein mittlerer Gewinn von 33 Gulden 44 Kreuzer per Centner oder von 20¼ Kreuzer per Pfund an Rauch- und Schnupftabak aller Art, was jedoch mit den Ertragsberechnungen der neuesten Zeit nicht übereinstimmt, welche nur einen Gewinn von 15¾ Kreuzern ausweisen. Im Jahr 1844 ergab sich ein Nettogewinn von 42 Kreuzern per Pfund Schnupftabak und von 11¾ Kreuzern per Pfund Rauchtabak, während die Quantitäten der ersten Gattung zu jener der zweiten sich verhielten wie 10:65, woraus unmittelbar die ermittelte Ziffer von 15¾ Kreuzern resultirt.

Bei Ermittelung von Seite der Gefällverwaltung sind gewisse Summen nicht berücksichtigt worden, welche zur Ermöglichung einer richtigen Ertragsberechnung von der Einnahme in Abzug gebracht werden müssen. Diese Summen zerfallen in Auslagen, die durch das Monopol bedingt und nothwendig gemacht werden, und deren Ersparniß dem Staat bei Aufhebung desselben zu gut kämen, und in solche, deren Einnahme dem Staat eben in Folge seines Monopols entgeht. Zur erstgenannten Kategorie gehört das Betriebskapital im Werthe der Vorräthe, der

Fabriken, Fabrikeinrichtung, Magazine und Eigenthums aller Art. Die Regie soll normalmäßig Vorräthe auf sechs Jahre haben, wir wollen aber nur einen vierjährigen Bedarf als auf dem Lager befindlich annehmen. Setzen wir als Jahreskonsum die früher ermittelten 360,000 Centner, so ergiebt sich ein Gesammtquantum von 1,440,000 Centnern mit einem Totalwerth von 36 Millionen Gulden. Schlägt man den Werth aller übrigen Realitäten zu 4 Millionen Gulden an, so stellt sich ein Gesammtwerth von 40 Millionen Gulden heraus, dessen Interessen in Betrag von 2 Millionen Gulden dem Staat, wenn er das Monopol aufgäbe, sogleich zu Gebot ständen. In die zweite Kategorie der dem Staat durch das Monopol entgehenden Einnahmen fallen die Zölle, welche bei Freigebung des Tabakhandels in die Staatskassen fließen würden. Nimmt man an, daß ein freier Handel das Einfuhrquantum nicht verminderte, daß der Verbrauch bei freier Konkurrenz und freier Industrie sogar sich heben müßte, so kann man ein Quantum von 400,000 Centnern an ungarischen, türkischen, holländischen und amerikanischen Blättern als zur Verzollung gelangend annehmen, wodurch sich eine Zolleinnahme von 6 Millionen Gulden herausstellt, welche mit dem vorhin erwähnten Interessenbetrage von 2 Millionen eine jährliche Einnahme von 8 Millionen gäbe, so daß der Ertrag des Monopols bis auf 2 Millionen, oder wenn man den höhern Belauf der letzten Jahre als Norm annimmt, bis auf 4 Millionen erreicht wäre. Die ungarische Zwischenzolllinie ist bei dieser Berechnung als fortbestehend gedacht.

Mit Ausschluß einiger Fabrikate (Salpeter, Schießpulver), deren Verkauf die Regierung aus Sicherheitsgründen sich vorbehielt und deren Produktion ein Gewerbe bildet, zu dessen Ausübung besondere Befugnisse ertheilt werden, bietet das Tabakmonopol unter allen Objekten der indirekten Besteuerung und der Hoheitsrechte in den österreichischen Staaten das einzige Beispiel stattfindender Zwangseinlösung. Selbst die Produktion der Bergwerke wird theils gar nicht, theils nur dem Namen nach der Zwangseinlösung unterworfen. Hier kann der Produzent die unedlen Metalle nach Gutdünken ausbringen und verwenden, und hat zwar Gold und Silber stets der Aerarialeinlösung zuzuführen, empfängt jedoch die ganze abgelieferte Gewichtsmenge nach Abzug der Frohne, als der einzigen Abgabe, welche für Bergprodukte an den Staat geleistet wird, in geprägtem Zustand als Gold- und Silbergeld zurück. Es behielt sich demnach der Staat nur das Recht der Prägung und der Kontrole vor, ohne die edlen Metalle dem freien Dispositionsrecht der Privaten zu entziehen. Anders verhält es sich beim Tabak. Hier erlaubt sich der Staat dem Grundbesitzer vorzuschreiben, welche Produkte er auf seinem Grunde bauen dürfe und welche nicht, und ertheilt ihm dabei höchstens das Recht, auf Staatsrechnung das sonst verpönte Produkt zu erzeugen, ohne jedoch dem Produzenten auch nur für seine Person den Genuß der von ihm erzeugten Waare zuzugestehen. Es findet hier eine so weit getriebene Anwendung des Expropriationsrechts und eine so starke Beeinträchtigung der Eigenthumsrechte statt, daß sich eine Rechtfertigung des Verfahrens wohl nur in der dringendsten Nothwendigkeit finden läßt. Diese Beschränkung der freien Verfügung über den Besitz ist eine nothwendige Folge des Monopols, das ohne sie nicht bestehen kann. In Galizien, der einzigen dem Monopol unterworfenen Provinz, welche nicht unbedeutend Tabak erzeugt, hat die österreichische Regierung die Erfahrung gemacht, daß die stärkere Blättererzeugung trotz aller Ueberwachung den Unterschleif begünstigt und die Zahl der Konsumenten des Aerarialtabaks namhaft vermindert. Im Jahr 1821 betrug die Konsumtion nach den Angaben von Keeß auf den Kopf:

In Galizien	0,37 Pfund.
„ Böhmen	1,39 „
„ Mähren und Schlesien .	1,54 „

Ein ähnliches Resultat ergeben die Berechnungen von Tengoborski. Nach diesem das Tabaksmonopol unbedingt vertheidigenden Schriftsteller betrug die Konsumtion im Jahr 1837:

In Galizien	1,23 Pfund.
„ Böhmen	1,97 „
„ In Mähren	2,00 „

Die mit der Beschränkung des Eigenthums verbundenen vexatorischen Maßregeln machen das Tabaksmonopol zur verhaßtesten aller Auflagen. Die zahllosen Denunziationen, Untersuchungen und Prozesse, welche dieser vergifteten Quelle entspringen, wirken in vielfacher Richtung verderblich auf den Zustand des Volks ein. In dem einzigen Jahr 1844 kamen in Oesterreich nach Hübner 67,143 Uebertretungen des Tabaksgefälls zur Untersuchung.

Wir sind jetzt zu den statistischen Unterlagen gelangt, die uns eine Beleuchtung der jetzt obschwebenden Frage gestatten. Die österreichische Regierung will nach Aufhebung der ungarischen Zwischenzolllinie das Tabaksmonopol auf Ungarn und die Nebenländer ausdehnen. Dieser Beschluß ist nach zwei Seiten hin von einer unermeßlichen Tragweite, ja es wäre leicht möglich, daß das von Wenigen berücksichtigte Tabaksmonopol auf das Schicksal der Monarchie entscheidend einwirkte. Die Zolleinigung mit Deutschland, die für Oesterreich in politischer und nationalökonomischer Beziehung so wichtig ist, wird durch die Beibehaltung und Ausdehnung des Monopols augenscheinlich erschwert. In Ungarn muß die Einführung des gehässigsten Zwangs die ohnehin bedeutende Mißstimmung bedenklich steigern und in Kreise verpflanzen, die seither der Regierung freundlich gesinnt waren. Welcher politischen Meinung und welcher Nationalität die männliche Bevölkerung dieser Gebiete auch angehören mag, sie besteht ihrer ungeheuern Mehrzahl nach aus leidenschaftlichen Rauchern, denen der Tabak zu einem unentbehrlichen Bedürfniß geworden ist und die jede Vertheuerung und Verschlechterung dieses Materials bitter empfinden werden. Ferner wird dem bereits tief herabgekommenen Nothstande dieser Länder eine neue schwere Wunde geschlagen. An ein Fortbestehen des freien Anbaus und der freien Konsumtion ist nach Einführung des Monopols nicht mehr zu denken, da wenigstens die Hälfte der Konsumtion als Selbstproduktion des Konsumenten dadurch der Steuer entzogen würde, und keine Ueberwachung, keine Kontrole die andere Hälfte der Steuerpflichtigen verhindern könnte, sich gleichfalls auf Schleichwegen mit unbesteuertem Tabak zu versehen. Ja es würden bei der Aufhebung der Zollschranken sich die Gefällübertretungen dieser Art weit über die Grenzen Ungarns erstrecken, dem Gefällertrage unberechenbaren Schaden zufügen und das Aerar sehr bald auf den Verkauf des ausländischen, des gesponnenen und des sonst in Fabriken verarbeiteten Tabaks beschränken. Ein Heer von Finanzwachen und ein noch so gut eingerichtetes Denunziantenwesen hätte keinen andern Erfolg als unerhörte Auslagen für den Staat, nicht minder unerhörte Plackereien für alle Staatsangehörigen der ganzen Monarchie und daraus entspringend Verminderung der legalen Konsumtion. Es bleibt der Regierung nichts anderes übrig, als sowohl den freien Selbstverbrauch des erzeugten Produkts als den Handel ins Ausland zu verbieten und die ganze Produktion zu bestimmten Preisen einzulösen. Diese unabweisliche Maßregel ist für Ungarn im höchsten Grade bedrohlich. Mit Ausschluß einiger der kältesten Komitate am nördlichen Karpathenzuge wird in ganz Ungarn Tabak gebaut, von dem der größere Theil gar nicht in den Handel kommt, sondern an Ort und Stelle verbraucht wird. So baut das gömörer Komität, obgleich für diese Kultur durchaus nicht günstig gelegen, in seiner ganzen Ausdehnung bis an das Gebirg Tabak, aber nur der eines kleinen Bezirks gelangt unter dem Namen des Csetneker Tabaks in die Hände des Kaufmanns. Das übrige Quantum deckt den Hausbedarf des Bauers, oder wird von ihm selbst an seine Standesgenossen im Gebirgslande auf Wochenmärkten und im Hausirhandel verkauft. Durch das Verbot des freien Genusses selbst erzeugten Tabaks müssen alle kleine Hauspflanzungen sofort eingehen. Die Gewißheit der Abnahme und die Sicherheit der Zahlung wird nur solche Grundbesitzer zur Kultur der Tabakpflanze anlocken, deren Besitzthum keine lohnendere Beschäftigung gestattet und die

so bedeutende Quantitäten zu liefern im Stande sind, daß sie sich die unvermeidlichen Ungelegenheiten und gesetzlichen Plackereien gefallen lassen, oder sie auf die Schultern ihrer Untergebenen wälzen können. In dieser Lage befinden sich die Besitzer größerer Herrschaftskomplexe, auf die sich die ganze Tabakskultur bald beschränken wird. Solche Grundeigenthümer würden ein dem Aerar gehöriges, mithin ihrer eigenen Disposition gänzlich entzogenes Produkt auf ihrem eigenen Grunde, auf eigene Gefahr und Kosten erzeugen, und zwar ausschließlich gegen Zusicherung eines nach der Qualität der erzeugten Waare zu bemessenden, also vorher gar nicht bestimmbaren Arbeitslohns, würden endlich von diesem Lohne die ganze Steuerlast des Grundes zu zahlen haben, demnach in jeder Hinsicht ungünstiger gestellt sein, als wenn sie ihre Felder dem Staat in Pacht gegeben und sich dadurch jeder Gefahr und jeder weitern Auslage entzogen hätten. In Folge dieser Verhältnisse würde die Tabakproduktion so abnehmen, daß man die künftige Erzeugung Ungarns nach den günstigsten Annahmen nicht höher veranschlagen darf, als zum vierfachen Betrag der Produktion in allen übrigen Provinzen, oder in Zahlen ausgedrückt auf 300,000 Centner. Die Folgen, die das Verhältniß zum Auslande dadurch empfinden würde, ergeben sich selbstredend aus der folgenden Zusammenstellung der bisher erzielten und der voraussichtlich nach der Einführung des Tabaksmonopols in Ungarn zu erwartenden Erfolge:

1) Bisherige Erfolge.

a) Konsumtion:

In Ungarn	460,000 Centner.	
In den übrigen Provinzen .	460,000 „	
Ins Ausland geführt . . .	100,000 „	
Im Ganzen:		1,020,000 Centner.

b) Produktion:

In Ungarn	850,000 Centner.	
In den andern Provinzen .	80,000 „	
Im Ganzen:		930,000 Centner.
Mithin Differenz:		90,000 Centner.

2) Voraussichtliche Erfolge.

a) Konsumtion:

In Ungarn	460,000 Centner.	
In den übrigen Provinzen .	460,000 „	
Im Ganzen:		920,000 Centner.

b) Produktion:

In Ungarn	300,000 Centner.	
In den übrigen Provinzen .	80,000 „	
Im Ganzen:		380,000 Centner.
Mithin Differenz:		540,000 Centner.

Diese Mehreinfuhr gegen früher von 450,000 Centnern repräsentirt eine starke Geldsumme selbst für den Fall, daß Oesterreich so wohlfeil kaufen könnte, wie früher Frankreich, was indessen unwahrscheinlich ist, da das Aufhören Ungarns als Markt für das Ausland und die stärkere österreichische Konkurrenz auf den andern Märkten den Preis erhöhen werden. Nach Simeon bezog das Tabakgefäll in Frankreich im Jahr 1843 ein Blätterquantum von 24,549,416 Kilogramm (438,248 Centner 56 Pfund Wiener Gewicht) wofür, mit Ausschluß der Transportkosten, ein Gesammtbetrag von 23,794,717 Franken, somit für den Centner 54 Franken 29 Centime oder 20 Gulden 55½ Kreuzer gezahlt wurden. Dieselben Preise ergeben für Oesterreich mit Zuschlag der Fracht von 3 Gulden für den Centner 24 Gulden, also 14 Gulden mehr als bisher der ungarische Tabak mit Fracht kostete. Bringt man 100,000 Centner als früher ins Land geschmuggelt

in Abzug, so bleiben 350,000 Centner, wofür der Staat 4,900,000 Gulden mehr gegen früher zu zahlen hat. Dem Auslande wird er für die ganze Mehreinfuhr von 450,000 Centnern mit 9,800,000 Gulden tributpflichtig, während gleichzeitig in Folge des Aufhörens der Tabakausfuhr aus Ungarn die Einfuhr des Geldes um mehr als eine Million sich vermindert, die Handelspassivität also auf 11 Millionen Gulden steigt. Für den Staat erwächst ein fernerer Nachtheil dadurch, daß er für Entschädigungen, Ankäufe von Gebäuden und Grundstücken, Bauten und Vorräthe ein Kapital von mindestens 30 Millionen aufnehmen muß, dessen Betrag die Schuldenlast vermehrt und durch die zu zahlenden Interessen den Ertrag des Tabakgefälls um $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden vermehrt. Aus allen diesen Gründen muß mit Ausdehnung des Monopols auf Ungarn ein ungeheures Steigen der Ausgaben der Regie eintreten, und entweder bei Beibehaltung der alten Verkaufspreise eine sehr starke Verminderung des Reinertrags, oder bei steigenden Verkaufspreisen eine Verringerung der Konsumtion, aus einem oder dem andern Grunde jedenfalls ein starker Verlust stattfinden, der zu der Folgerung berechtigt, daß bei Einführung des Monopols in allen Theilen der Monarchie kaum eine Vergrößerung des Ertrags und vielleicht nicht einmal eine Sicherstellung der bisher vom Aerar bezogenen Summen erzielt werden dürfte. Die Nationalindustrie und der Handel erleiden einen empfindlichen, kaum zu verschmerzenden Stoß, den Ländern, welche bisher durch das Monopol nicht belastet wurden, fällt bei gleichzeitiger Verarmung der Einwohner eine drückende Steuer zu, ohne daß der Staat dabei etwas anderes als steigende Geldabfuhr in das Ausland gewinnen kann. Die Passivität des östreichischen Handels, die von 1830—1840 durchschnittlich 1,800,000 Gulden jährlich betrug, war seitdem ununterbrochen im Zunehmen und hatte 1844 bereits die Höhe von 5 Millionen erreicht. Bis jetzt wurde der Ausfall durch den Ertrag der östreichischen Bergwerke gedeckt, wenn er aber plötzlich um 11 Millionen steigt, so ist nicht abzusehen, wodurch diese Summe gedeckt werden soll, wie die dem Tabakbau entzogenen Länder, welche folgerichtig den Ersatz zu bieten hätten, einem andern, gleiche Summen vom Auslande einbringenden Kulturzweige zu überlassen wären. In dem Getreidehandel darf man keinen Ersatz suchen, dieser ist für Oestreich unbedeutend, und soll ein Aufschwung erfolgen, so müssen zuvor die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden. Nach fünfjährigem Durchschnitt (1837—1841) exportirte Oestreich jährlich für 4,866,765 Gulden Getreide, während sich die jährliche Ausfuhr des Zollvereins in derselben Zeit jährlich auf einen Goldwerth von 35,323,027 Gulden stellt.

Da die östreichische Regierung den Wegfall der Zwischenzolllinie für unbedingt nothwendig hält, so bleibt ihr keine andere Wahl, als das Monopol entweder auf Ungarn auszudehnen, oder dasselbe in der ganzen Monarchie aufzuheben. Welche Nachtheile die erste Maßregel nach sich ziehen würde, haben wir gesehen, es fragt sich nun, ob sich bei Aufhebung des Monopols die Erträge des Tabakgefälls ersetzen ließen. Man muß dabei auch die wegfallenden Kosten in Anschlag bringen. Wir berechneten das Besitzthum der Aerarverwaltung auf 40 Millionen Gulden, nimmt man dasselbe aber nur zu 30 Millionen verwerthbar an, so erhält man eine Summe, welche mit der Ersparung des gleichen bei Ausdehnung des Monopols auf alle Erbländer sich ergebenden Kostenbetrags einem Werthe von 60 Millionen, somit einer Jahresrente von 3 Millionen entspricht. Bei einem Einfuhrzoll auf fremde feine Blätter von 15 Gulden auf den Centner fände der Schmuggelhandel keine Ermuthigung und es würde dies bei der Annahme von 200 Centnern Einfuhr an den Grenzen der ganzen Monarchie eine Zolleinnahme von 3 Millionen sichern, so daß wir mit den eben specifizirten 3 Millionen eine Einnahmeziffer von 6 Millionen mit großer Wahrscheinlichkeit erhalten. Wie die noch übrigbleibende Differenz zwischen der Einnahme des Monopols und jener des freien Handels ausgeglichen werden könnte, darüber bestehen verschiedene Vorschläge. Graffen will zweierlei, hohe Besteuerung der Einfuhr und starke

Belastung der einheimischen Rohproduktion. Er beantragt für fremde Blätter einen Zollansatz von 215 Gulden für den Centner und erwartet davon eine Jahreseinnahme von 7,659,805 Gulden, wogegen zu erinnern ist, daß bei so hohen Zollansätzen wahrscheinlich nichts verzollt und alles geschmuggelt werden würde. Eben so übertrieben sind die Zollansätze Graffen's für einheimische Produktion mit 10 Gulden für den Centner des erzeugten, das heißt des noch nicht verkauften und noch in den Händen des Produzenten befindlichen Tabaks. Eine solche Steuer — abgesehen davon, daß sie die geringern Sorten zum Vortheil der bessern belastete, den Handel in das Ausland total ruinirte und das Produkt zu Gunsten des Schleichhandels vertheuerte — würde eine ganz unerschwingliche Last auf die Schultern des Landbauenden wälzen, dem unbemittelten Theil der Landwirthe, welche jetzt die größten Quantitäten erzeugen, den Tabakbau geradezu unmöglich machen und demnach genau die Wirkungen des Monopols haben. Danach ist der Ertrag von 10 Millionen Gulden, den Graffen von seinem Vorschlag sich verspricht, als illusorisch zu beseitigen. Praktischer empfehlen sich die Vorschläge, welche der anonyme Verfasser einer neuerdings erschienenen Flugschrift macht, welche auch bei diesem Aufsatz vorzugsweise benutzt wurde. Diese Vorschläge sind folgende: 1) Besteuerung der Produktion selbst mit einem sehr mäßigen Betrag, von etwa $\frac{1}{3}$ Gulden für den Centner und des ersten Verkaufs mit einem etwas höhern, so daß dem Staat eine Steuersumme von höchstens einer Million im Betrag gewonnen würde. 2) Besteuerung der Fabrikation und des Verbrauchs überhaupt, welche einerseits das Gewicht der Waare treffen kann, andererseits aber am entsprechendsten auf das Gewerbe und das Einkommen des Gewerbtreibenden zu legen ist. Besonders angemessen erscheint eine Stempelung der Einschlagpapiere des im Kleinhandel verkauften Tabaks, wobei der Stempel, somit die Stempeltaxe, mit der Größe und dem Gewicht der Packete im Zusammenhang zu stehen hätte. Es läßt sich annehmen, daß alle diese Einnahmen des freien Verkehrs den Ertrag des Tabakgefälls erreichen oder ihm doch so nahe kommen würden, daß die außerordentliche Belastung, welche die Ausdehnung des Monopols auf die ganze Monarchie nach sich zieht, durchaus nicht gerechtfertigt erscheint.

Von den Ländern, die kein Monopol kennen, ist England am günstigsten gestellt. England hat den Tabakbau im Innern ganz verboten, wodurch es ihm möglich geworden ist, hohe Zölle an die Stelle des Monopols zu setzen und durch jene so viel oder mehr zu gewinnen, als dieses eintragen könnte, dem Staat aber alle Kapitalauslagen zu ersparen, da ihm nur die Tragung jener Kosten zufällt, welche die Ueberwachung der Zolllinie und die Zolleinhebung überhaupt erfordert, die somit ganz unabhängig vom Tabakhandel und der Tabakindustrie sind. Im Jahr 1832 hat der Reinertrag der Zölle und Accise der Vereinigten Königreiche für eingeführten Tabak 3,061,098 Pfund Sterling betragen, oder 28,810,671 Gulden $24\frac{1}{4}$ Kreuzer Konventionsmünze. In einer andern Beziehung sind auch die Verhältnisse des Zollvereins sehr günstig. Verhältnißmäßig blühen in Deutschland Handel und Industrie in keinem Zweige so sehr als in Tabak, ja dieser ist der einzige Frachtgegenstand des Welthandels, in welchem Deutschland die Hauptmärkte wie Bremen, Hamburg, Köln, Magdeburg u. s. w. besitzt, weil die übrigen, Staaten durch ihre Gesetzgebung den Tabakhandel vernichtet haben. Diesen Stand kann Oesterreich mit seinem Tabakmonopol nie erreichen, sein blühender Tabakbau in Ungarn wird dadurch zerstört, und die Preise werden sich auf ihrer Höhe, drei- und fünfmal so theuer als in Deutschland, behaupten. Wenn die Vertheidiger des Monopols, Audiffret u. A. behaupten, daß der Handel von der Freiheit des Anbaus und Begehrs keinen Vortheil zu erwarten habe, und daß die Privatindustrie für höhere Tabakpreise kaum so gute Waare liefern werde als die Staatsindustrie, so wird gerade das Gegentheil durch alle Erfahrung bewährt. Der Staat fabrizirt immer am theuersten, obschon es beim Monopol schwer wird nachzuweisen um wie viel, da der Ertrag, welcher rein als Abgabe erscheint, schwer zu

ermitteln ist; in der Regel aber ist diese Art Abgabe mit allen ihren Folgen die unvortheilhafteste und drückendste, weit über ihren eigentlichen Ertrag hinaus. — Vgl.: „Ueber die Finanzen, den Staatskredit, die Staatsschuld Oesterreichs, von L. v. Tengoborski," und vorzüglich: „Beleuchtung des österreichischen Tabaksmonopols in seiner Ausdehnung auf die Länder der ungarischen Krone," 1850.

Pierre Antoine Berryer, der geschickteste Parteiführer der Legitimisten, ist im Jahre 1790 in Paris geboren. Sein Vater, einer der vorzüglichsten Advokaten der Hauptstadt, hatte sich besonders in dem Prozesse Ney's, den er gemeinschaftlich mit Dupin vertheidigte, ausgezeichnet und war dadurch populär geworden. Dem Sohn, der ebenfalls die Advokaten-Laufbahn ergriff, wurde ein gleiches Glück nicht zu Theil. Die zahlreichen politischen Prozesse der Restauration beschäftigten die Aufmerksamkeit ausschließlich, und die öffentliche Stimmung bedingte, daß nur diejenigen Rechtsgelehrten, die als Vertheidiger der liberalen Angeklagten auftraten, Beifall fanden. Berryer bekannte sich aber zu royalistischen Grundsätzen und wurde daher vom großen Publikum eben so entschieden zurückgewiesen als von den kleinen royalistischen Kreisen mit Lob und Ehren überhäuft. Seine Parteigenossen verschafften ihm 1829 als Abgeordneten des Departements der obern Loire einen Sitz in der Kammer, in die er in dem Augenblick eintrat, als der entscheidende Kampf zwischen der liberalen Opposition und dem Ministerium Polignac ausgefochten wurde. Er war der einzige Redner der rechten Seite, welcher den glänzenden Talenten der 221 mit einigem Erfolg entgegentrat. Bei der Adresseberathung, in die sich die Entscheidung zusammendrängte, bestritt er seinen Gegnern ihren Sieg mit Talent und Beharrlichkeit. In dem Adreßentwurf war gesagt, daß ein ungerechtes Mißtrauen in die Gefühle und Gesinnungen Frankreichs der herrschende Gedanke der bestehenden Verwaltung sei, daß die Bevölkerung darüber Schmerz empfinde, aber dem König vertraue, daß er zwischen denen, welche ein treues Volk verkennten, und diesem Volk nach seiner Weisheit entscheiden werde. Dem war hinzugefügt: „Ihre königlichen Vorrechte geben Ihnen die Mittel, zwischen den Staatsgewalten jenen verfassungsmäßigen Einklang herzustellen, der die wesentlichste Bedingung für die Macht des Thrones und für die Größe Frankreichs ist." Gegen diese Sätze kämpfte Berryer an, mehrmals durch das Murren der Linken unterbrochen. Er behauptete und suchte zu beweisen, daß eine Unzufriedenheit im Lande überhaupt nicht existire, daß nur eine kleine Partei, mächtig durch hervorragende Talente und durch eine starke Vertretung in der Presse, eine unruhige Bewegung unterhalte. Dies war der schwächere Theil der Rede, die Stärke des Redners lag in seinen Deduktionen, daß die Versammlung, indem sie einen Ministerwechsel beantrage, eine Prärogative des Königs angreife. „Der König," sagte Berryer, „ernennt nach derselben Charte, die Ihr fortwährend anruft, seine Minister allein. Die Kammern können den verantwortlichen Räthen der Krone ihre Unterstützung gewähren oder verweigern, aber wenn sie die Wahl tadeln, welche der König getroffen hat, so maßen sie sich eine Aufsicht an über den Gebrauch, den der König von seinem Ernennungsrecht gemacht hat." Die Minister wollten Berryer durch Uebertragung eines Portefeuille zu ihrem offiziellen Vertheidiger in der Volksvertretung machen, da aber unmittelbar nach der Ueberreichung der Adresse die Auflösung der Kammer erfolgte und der Kampf auf ein anderes Gebiet übertragen werden sollte, wo die mächtigste Rede nichts vermochte, so unterblieb der Plan. Die Folgen der Julirevolution zersprengten die legitimistische Partei in beiden Kammern. Ein Theil ihrer Mitglieder verweigerte dem Bürgerkönig den Eid, andere, zu denen Berryer gehörte, erklärten, daß sie sich der Gegenwart unterwürfen, ohne sich für die Zukunft zu verpflichten, daß sie nicht aufhörten, Bürger zu sein, obgleich sie sich nicht als Unterthanen der neuen Macht betrachten könnten. (Sans se regarder comme sujets du pouvoir nouveau, ils devaient rester citoyens.) Diese auf Schrauben gestellte Erklärung, der Berryer persönlich hinzufügte, daß er weder seinen alten Gefühlen und seiner Liebe, noch seinem Hasse entsage, wurde von Ludwig Philipp

als vollgültig angenommen. Der Parteileidenschaft genügte sie nicht, dieselben Männer, die eben in dieser Zeit offen eingestanden, daß sie während der „Komödie der funfzehn Jahre" fortwährend mit dem Sturze der Bourbons, denen sie doch auch den Eid der Treue geleistet hatten, beschäftigt gewesen wären, beschuldigten Berryer des Jesuitismus und des Meineids. In der Kammer, wo er wieder seinen Sitz nahm, sprach er zum ersten Mal bei Gelegenheit des Prozesses der Exminister Karl's X., die er nicht unter Anklage gestellt wissen wollte. Der Courrier de l'Europe war eine Zeit lang sein Organ in der Presse, die Grundsätze, welche in diesem Blatt vorgetragen wurden, streiften nahe an das Programm des Abbés Genoude, das die Legitimität in den fruchtbaren Boden der Volksfreiheit pflanzen wollte. Berryer schrieb und sprach für allgemeine Wahl, für wohlfeile Regierung und für die meisten der Grundsätze, denen seine Partei unter den Bourbons einen Krieg auf Leben und Tod gemacht hatte. Unter den Legitimisten entstanden dadurch Spaltungen, da die Anhänger des göttlichen Rechts wo möglich gar keine Beschränkungen der königlichen Macht wollten, oder höchstens solche wie sie in der Charte von 1815 enthalten waren. Die Landung der Herzogin von Berri erfolgte auf das Andrängen der Ultras, wider den Rath Berryer's, der das Regiment Ludwig Philipp's erst vollständig diskreditirt sehen wollte, ehe eine legitimistische Schilderhebung erfolge. Als die Mutter Heinrich's V. einmal in Frankreich war, bot er alles auf, sie den Nachforschungen und Schlingen der philippistischen Polizei zu entziehen, bekanntlich ohne Erfolg. Die Beschlagnahme von Papieren bei legitimistischen Häuptern enthüllte diese seine Thätigkeit, und man stellte ihn nun unter der Anklage eines Komplotts gegen die Regierung vor Gericht. Eine solche Anklage war nicht zu beweisen, und so erfolgte seine Freisprechung. Dennoch erreichte die Regierung durch diesen Prozeß, was sie wollte: Die Verbindung, in der Berryer mit den berühmtesten und fanatischsten Royalisten erschien, schadete seinem Ansehen in der öffentlichen Meinung ungemein. Die Prozesse, die er seidem für politische Angeklagte führte, endeten in der Regel mit Verurtheilungen, in der Kammer, wo er eine Zeitlang der einzige Legitimist war, affektirte man nicht auf ihn zu achten. Und doch war er während der Julimonarchie vielleicht der bedeutendste Redner Frankreichs. Cormenin, in diesem Punkt ein kompetenter Richter, urtheilt in seinem „Buch der Redner" über ihn: „Seit Mirabeau ist Niemand Berryer gleichgekommen, weder der General Foy, der mehr deklamirte als sprach, und der nicht die festgeschlossene Dialektik des Geschäftsmannes mit der Macht des Organs und der gewaltigen Beredsamkeit Berryer's vereinigte, noch Lainé, dessen ganze Kraft in einem harmonischen und das Gemüth ansprechenden Ton der Stimme lag, noch Casimir Perier, dessen Leidenschaftlichkeit sich nur in der direkten Anrede zeigte, noch Benjamin Constant, dessen Talent mehr in Gewandheit und Kunst, als in Bewegung und Kraft bestand, noch Manuel, der mit scharfem und muthigem Urtheil begabt, aber mehr Dialektiker als Redner war und es nicht wie Berryer verstand, eine Versammlung zu unwillkürlichen Aeußerungen der Bewunderung hinzureißen. Die Natur hat ihn mit Vorliebe ausgestattet, ist seine Gestalt etwas klein, so geben dagegen seine einnehmenden ausdrucksvollen Züge alle Regungen seiner Seele wieder. Er beherrscht mit erhobenem Haupte die Versammlung, seine Bewegungen sind weniger trocken und edler als die Guizot's. Aber das, worin er ganz unvergleichlich ist, was er vor allen Rednern der Kammern voraus hat, ist der Klang seiner Stimme. Uebrigens verdankte er seinen Vorrang keineswegs blos zufälligen und äußern Eigenschaften. Er ist ein Meister in der Kunst der Beredsamkeit. Die meisten andern Redner überlassen sich dem Feuer ihrer Inspiration, sie finden in ihren Wendungen wohl schöne Gedanken, diese haben aber keinen nothwendigen Zusammenhang. Berryer hat vom Anfang seiner Rede an, als stehe er auf einem erhabenen Standpunkt, das Ziel vor Augen, auf das er losgehen will, und das ist es, was ihm seine Ueberlegenheit verleiht. Er greift seinen Gegner nie ohne Vorbereitung an; er

beginnt damit, seine Belagerungslinien um ihn zu ziehen, er verdrängt ihn von Posten zu Posten, er täuscht ihn durch seine feinen berechneten Bewegungen, er nähert sich ihm allmälig, folgt ihm, umringt, drängt, erstickt ihn in den furchtbaren Falten seiner Beweisführung. Dies ist die Methode der bedeutendsten Geister." Diese Vorzüge brachen ihm in der Abgeordnetenkammer nach und nach Bahn, besonders seitdem die Politik Ludwig Philipps die Liberalen in die Opposition zurückzutreten zwang. Wie sie appellirte Berryer an die Vaterlandsliebe der Franzosen und bekämpfte die Regierung bei jeder Maßregel, die sich von dem Boden der Verfassung entfernte. Seine Verbindungen mit Genoude und andern radikalen Legitimisten hatten sich gelöst, in seiner Partei zählte er jetzt zu einer Mittelpartei, die zwischen diesen und den Legitimisten von reinem Wasser den Frieden zu erhalten strebte. Von dem Komité, das er mit den Herzögen Lewis, Noailles und Valmy, mit den Marquis von Pastoret und Dreux-Brézé bildete, ging im Sommer 1843 die Demonstration für Heinrich V. aus, die damals so viel Lärm machte und von den Orleanisten zu einem Versuch benutzt wurde, die Legitimisten zu stürzen. Berryer, der sich an der „gehaltlosen Demonstration, dem strafbaren Manöver" von Belgrave-Square, wie die Pairskammer die royalistische Wallfahrt nannte, mitbetheiligt hatte und der daher von der „Brandmarkung schuldvoller Aeußerungen durch das öffentliche Gewissen," welche die zweite Kammer aussprach, mitgetroffen wurde, setzte dem Sturm, der sich in der Sitzung von 1844 erhob, eine ruhige Vertheidigung entgegen. „Wenn man uns für Verbrecher hält," sagte er, „warum überantwortet man uns nicht den Gerichten? Da muß ich die Großmuth von 1832 loben, wo man gegen mich auf Todesstrafe angetragen hat. Als wir in die Kammer eintraten, konnte sich Niemand einbilden, daß wir auf unsere offene redliche Gesinnung verzichten, anders reden würden, als unsere Kommittenten es wollten. Was hat sich seit 1830 zugetragen? Ein Personenwechsel blos, oder ein Systemwechsel? Ich will nicht mit den Männern rechten, die alle Thatsachen, alle Regierungen anerkennen. Ich bleibe bei dem damals verkündigten Prinzip — dem der Nationalsouverainetät. Aus diesem folgt alles übrige. Nun, ich und meine Freunde haben uns das Gesetz unseres Landes gefallen lassen, unsere Sprache ist demgemäß gewesen, zumal da wir dachten, daß das Prinzip der Volkssouverainetät uns erlaube unsere Ueberzeugungen zu bewahren. Wenn wir uns je hätten vorstellen können, daß unsere Anwesenheit in der Kammer ein Aufgeben aller unserer Gefühle und Neigungen mit sich bringe, so würden wir verweigert haben nur einen Moment da zu sein. In Zeiten politischer Umwälzung ist es gewöhnlich, daß besiegte Minoritäten durch Gewaltsamkeit es versuchen ihr verlorenes Uebergewicht herzustellen. Unsere Aufgabe ist es gewesen, jede Gewaltsamkeit, jeden Bürgerkrieg zu vermeiden. Unsere Reise nach London hat nichts Verbrecherisches gehabt, wir sind hingegangen um einer alten Neigung zu folgen, um dem Erben jener langen Geschlechtsreihe von Königen, die in Frankreich regiert und dessen geographische Karte gemacht haben, um in seiner Person dem alten Ruhm des Landes unsere Huldigung zu bringen. Nicht ein Wort, nicht eine Sylbe ist in Belgrave-Square gesprochen worden, die mit den Rechten und Gefühlen des Landes in Widerspruch wäre. Wir haben die Reise nach London gemacht, um einen jungen Mann zu finden, der die Wahrheit zu hören geneigt ist, und den wir die Wahrheit haben vernehmen lassen. Das ist alles, hinter diesen Anklagen von Verrath giebt es keine Verräther. Wir setzen kein Prinzip einem andern Prinzip entgegen. Wir fangen keinen Kampf an, aber wenn ich nicht alle eure Meinungen theile, so nimmt unsere Meinung doch einen hinlänglich großen Platz in diesem Lande ein, daß man ihr Beachtung schuldig ist, daß es ihr erlaubt sein muß, sich auch mit der Zukunft Frankreichs zu beschäftigen. Ich glaube, die Männer aller Parteien können zum Glück Frankreichs beitragen. Diese Hoffnung, kein anderer Gedanke hat uns hierher geführt." Die Abgeordneten sprachen über Berryer und seine Reisegefährten die „Brandmarkung" aus und

bereiteten dadurch den Gebrandmarkten nur einen neuen Triumph. Alle wurden wieder gewählt, Berryer in Marseille durch die Bemühungen der Independenten, einer Koalition von Radikalen und Legitimisten. Je mehr Ludwig Philipp's Politik zu einer äußern wurde, um so vollständiger verlegte Berryer das Lager seiner Opposition auf das diplomatische Gebiet. Er hat in den Jahren 1844—1848 die besten seiner Reden gehalten, und in allen ist ungefähr folgender Kern zu erkennen: Ludwig Philipp lenkt völlig in die Politik Ludwig's XIV. ein, was wir als ein Eingeständniß bestens acceptiren, aber er ist nicht im Stande, die Erfolge der alten Monarchie zu erringen, denn die Höfe betrachten ihn als einen Usurpator. Lohnte es der Mühe, eine Revolution zu machen, wenn der durch sie auf den Thron gehobene Orleans doch bei den Bourbons in die Schule gehen muß? Will man an die alten Traditionen anknüpfen, so rufe man die alten Könige auf den Thron zurück.

Seit der Februarrevolution ist Berryer ein hervorragendes Mitglied der großen Ordnungspartei, die unter drei verschiedenen Fahnen gegen die Anarchie einen offenen und gegen die Republik einen geheimen Krieg führt. Als Redner ist er selten aufgetreten, ostensibel ist seine Rolle eine viel bescheidenere als während der Julimonarchie. Um so größer ist der Einfluß, den er im verdeckten Getriebe der Parteien ausübt. Er ist der anerkannte Anführer der ältern Legitimisten und verfügt in der Nationalversammlung über eine beträchtliche Stimmenzahl. In der Presse hat er in der „Union" ein achtbares Organ, worin er seine Ansichten mit Wärme darlegt. Er will eine Vereinigung der Legitimisten und Orleanisten und ist für diesen Zweck unermüdlich thätig, unbeirrt durch den zähen Widerstand, den ihm die Parteileidenschaften entgegensetzen. Bei dem jüngsten Kongreß der Legitimisten in Wiesbaden wurde er mit dem besondern Vertrauen des Grafen von Chambord beehrt, von Wiesbaden ging er zum Fürsten Metternich, um den Rath dieses Nestors der Diplomatie einzuholen. Gegenwärtig ist er Mitglied des in Wiesbaden vom Grafen von Chambord selbst ernannten legitimistischen Ausschusses, in dem neben ihm der Herzog von Lewis, der Marquis von Pastoret, der Herzog Des Cars und der General St. Priest sitzen. Daß ein solcher Mann, dessen ganze Thätigkeit auf Untergrabung der Verfassung gerichtet ist, als Mitglied der zum Schutz der Verfassung errichteten Ferienkommission der Nationalversammlung fungirt, ist eine bittere Satire auf den gegenwärtigen Zustand von Frankreich.

Moussirende Weine. Der Gebrauch, den Wein im gährenden Zustand, moussirend, in den Handel zu bringen, ist nicht älter als etwa hundert Jahre. In der Champagne machte man den Anfang, die dortige Behandlung des Weins wurde zuerst in Burgund nachgeahmt, in der Regel kam aber auch dieser moussirende Wein, wenigstens in Deutschland, unter dem Namen Champagner in den Handel, und dieser Name wurde zum Gattungswort für alle moussirenden Weine. In Deutschland machte zuerst die Weinhandlung G. C. Keßler und Kompagnie den Anfang, deutsche Weine eben so wie den Wein der Champagne zu behandeln und denselben im moussirenden Zustand zu verwerthen. Jetzt bestehen Champagnerfabriken in allen deutschen Ländern, wo ein ausgedehnter Weinbau betrieben wird, auch in Sachsen in der Hoflößnitz. Das Verfahren ist in Deutschland dasselbe wie in Frankreich, wo es sogenannten natürlichen Champagner, d. h. Schaumwein ohne allen fremdartigen Zusatz, eben so wenig giebt als bei uns. Die eigentliche Bereitung muß Franzosen aus der Champagne anvertraut werden, da die dortigen Weinbauer ihr Geheimniß auf das sorgfältigste bewahren. Die französischen Weine behaupten den Vorzug, namentlich was die größere Haltbarkeit betrifft. Weit über die Hälfte der in Deutschland konsumirten Schaumweine sind nicht französisch; unsere Fabrikanten wissen nicht blos die Etiketten, sondern auch die Zeichen an den Stöpseln, die Verpackung u. s. w. täuschend nachzuahmen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Der deutsche Bund. Der alte Bundestag ist reaktivirt, hessische Minister berufen sich bei ihren Maßregeln auf seine Ausnahmegesetze als noch bestehend, somit entsteht ein Interesse, diesen aus dem Grabe gestiegenen Todten näher ins Auge zu fassen und seine Handlungen während seines Lebens aufzuzeichnen. Das erste Grundgesetz des deutschen Bundes, die Bundesakte, datirt vom 8. Juni 1815. Man ging bei deren Abfassung mit der größten Eile zu Werke, denn während man berieth, kam die Kunde von der Entweichung Napoleon's von der Insel Elba. Nun hieß es allerdings handeln, nicht berathen, und Fürst Metternich hatte keineswegs Unrecht, als er zur Beschleunigung antrieb, da nicht allein die Tage, sondern auch die Stunden gezählt seien. Die Bundesakte enthält 20 Artikel, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind. Alle deutschen Fürsten und freien Städte sind Mitglieder des deutschen Bundes, von auswärtigen Souveränen der König von Dänemark für Holstein und der König der Niederlande für Luxemburg. Dies letztere hat 1839 eine Abänderung erlitten, indem der größte Theil von Luxemburg an Belgien abgetreten, dagegen Holland mit einem Theil von Limburg entschädigt worden ist, so daß der König der Niederlande seitdem als Herzog von Limburg Sitz und Stimme in der Bundesversammlung hatte. Der Zweck des Bundes (Artikel 2) ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte (Artikel 3). Die Versammlung zerfällt in einen engern Rath und in ein Plenum. Der engere Rath, in dem blos die größern Staaten Virilstimmen, die kleinern nach gewissen Gruppen Kollektivstimmen haben, besorgt die Angelegenheiten des Bundes, bereitet die der Beschlußnahme des Pleni zu unterziehenden Beschlußentwürfe vor und bringt sie bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife. Dieser engere Rath ist also als Regierung aufgefaßt, das Plenum ist die gesetzgebende Versammlung. Der engere Rath entscheidet nach absoluter Stimmenmehrheit, im Plenum sind $^2/_3$ der Stimmen erforderlich. „Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann, weder in der engern Versammlung noch im Pleno, ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.“ (Artikel 7.) Das heißt mit andern Worten, zu jedem irgend wichtigen Beschluß ist Stimmeneinheit erforderlich. Alle Mitglieder versprechen sich Schutz gegen äußere Feinde und verpflichten sich nach erklärtem Kriege keine einseitige Unterhandlungen einzugehen oder Waffenstillstand und Frieden zu schließen. „Sie behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.“ (Artikel 11.) Sie machen sich verbindlich, sich unter einander nicht zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Nach diesen auf die Feststellung des Bundes gerichteten Punkten folgen besondere Bestimmungen. Die kleinern Staaten verpflichten sich zu Bildung gemeinschaftlicher Oberappellationsgerichte (Gerichte dritter Instanz). „Bei den solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichten soll jeder der Parteien gestattet sein, auf die Verschickung der Akten auf eine deutsche Fakultät oder an einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils anzutragen.“ (Artikel 12.) „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ (Artikel 13.) Die Privilegien des ehemaligen reichsständigen und des reichsritterschaftlichen Adels werden garantirt. Die fürstlichen und gräflichen Häuser behalten ihre Autonomie, bilden in jedem Staat die privilegirteste Klasse, besonders in Ansehung der Besteuerung, ihren privilegirten Gerichtsstand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit, ihre Gerechtigkeitspflege in erster und bei großen Besitzungen

in zweiter Instanz; die Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen. Der reichsständische Adel behält seinen Antheil an Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und privilegirten Gerichtsstand. Die Renten und Pensionen vom alten Reich herrührend, dauern fort, das Haus Thurn und Taxis bleibt im Genuß und Besitz der Posten. Diesen Adelsrechten sind drei Artikel, 14, 15 und 17, gewidmet, die Rechte der Unterthanen haben in einem einzigen Artikel (18) Platz. Diese Rechte sind: Grundeigenthum in andern Staaten zu besitzen, ohne deshalb höhern Abgaben unterworfen zu sein; die Befugniß, in einen andern Staat zu ziehen und dort in Militär- und Civildienste zu treten, wobei keine Nachsteuer von dem Vermögen des Auswandernden erhoben werden soll. (Artikel 18.) „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." Wie die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, wird die Bundesversammlung in Berathung ziehen. (Artikel 16.) Sie behält sich vor, ein Preßgesetz zu erlassen und die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen Nachdruck zu sichern. In der ersten Zusammenkunft wird sie wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung treten.

Artikel 9 der Bundesakte setzte die Eröffnung der Bundesversammlung auf den 1. September 1815 fest, allein sie erfolgte erst am 5. November 1816. Der Artikel 13, die Einführung landständischer Verfassungen betreffend, dem die in Wien versammelten Fürsten nur in Betracht der dringenden Umstände ihre Zustimmung gegeben hatten, „so unvollkommen derselbe auch sei," beschäftigte den Bundestag in dieser Zeit am meisten. Die Mängel der Bundesakte in dieser Beziehung hob eine Eingabe von vierunddreißig souveränen Fürsten und freien Städten an den Wiener Kongreß hervor, worin geklagt wurde, daß die in die Bundesakte aufgenommenen Staatsbürgerrechte nicht groß genug seien, so daß die gerechten Erwartungen der deutschen Nation nur zum Theil Erfüllung gefunden hätten, daß man wesentliche Bestimmungen vermisse, z. B. ein Bundesgericht und das Recht der Stände, die Verfassungen beim Bunde zu vertreten, womit sich der Ausspruch verband, daß der deutsche Bund nicht blos ein politischer Bund unter verschiedenen Staaten sein dürfe, sondern zugleich eine Vereinigung des gesammten deutschen Volks in sich fassen müsse. In den Protokollen des Bundes aus dieser frühesten Periode kehrt die Verfassungsangelegenheit häufig wieder, außer den Sitzungen fanden aber auch noch vorläufige Verhandlungen statt, worin man sich über ein Minimum der landständischen Befugnisse einigte, und als das geringste Maß dieser Rechte, unter das keine Regierung hinabgehen dürfe, während es jeder freistehe ein Mehreres zu bewilligen, folgendes aufstellte: 1) Das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nöthigen Abgaben; 2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen; 3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken; 4) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen aller Art. Die deutschen Regierungen, welche die im Artikel 13 enthaltene Zusage verwirklichten, machten davon dem Bund Anzeige, der Großherzog von Weimar verlangte und erhielt für seine am 5. Mai 1816 ertheilte Verfassung die Garantie des Bundes. Oesterreich und Preußen waren mit dieser Thätigkeit einverstanden, der letztgenannte Staat erklärte am 5. Februar 1818 durch seinen Bundestagsgesandten: „Je mehr die Erfüllung des Artikels 13 einem jeden Staat zur innern Verhandlung anheimgegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung der Ordnung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten,

welche er in dem Verfassungswerk macht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eigenen Genugthuung jeder deutschen Regierung gereichen, daß sie für die andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des dreizehnten Artikels die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustands erkennen, die Bundesversammlung von den stattgefundenen Hindernissen unterrichte. In dieser Absicht wird die preußische Regierung es sich angelegen sein lassen, nach Verlauf eines Jahrs von dem Fortgang und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen." Der österreichische Gesandte stimmte dem „dringenden Antrage" Preußens vollkommen bei, dem Antrage, daß binnen Jahresfrist die Bundesversammlung von den fernern Einleitungen zu Erfüllung des Artikels 13 und wo möglich von deren endlichem Resultate in Kenntniß gesetzt werde.

Es war das Reaktionsjahr 1819, auf das die von Oesterreich und Preußen gewünschte Jahresfrist traf. Während das Verfassungswerk ins Stocken gerieth, beschäftigte man sich um so eifriger mit Gesetzen für Aufrechthaltung der innern Sicherheit und mit einer solchen Ausbildung der Bundesverfassung, daß sie ein Bollwerk gegen die Revolution werde. Dem zu Karlsbad 1819 abgehaltenen Kongreß deutscher Minister, auf dem die weiter unten zu erwähnenden Ausnahmemaßregeln beschlossen wurden, folgte die „Wiener Schlußakte" vom 8. Juni 1820. Entworfen wurde diese Akte in Wien von Bevollmächtigten in Kabinetskonferenzen und der Bundestag erhob sie unter dem obigen Datum zu einem der Bundesakte an Kraft und Giltigkeit gleichen Bundesgesetze. Die 65 Artikel dieser Akte sind auf der einen Seite theils Wiederholungen früherer Bestimmungen in schärferer Fassung, theils authentische Interpretationen, theils kommen auf der andern Seite neue Grundgesetze hinzu, die den doppelten Zweck haben, die Autorität des Bundes zu erhöhen und innerhalb des Bundestags selbst die Macht des engern Raths auf Kosten des Plenums zu vermehren. Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, der Austritt kann deshalb keinem Mitglied zustehen. Die Aufnahme neuer Mitglieder kann nur mit Zustimmung aller geschehen. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Kommittenten unbedingt abhängig und diesen allein verantwortlich. In drei Artikeln (4, 9 und 10) wird in drei verschiedenen Fassungen gesagt, daß der Bundestag nur zu solchen Beschlüssen befugt ist, welche mit dem Geist der Bundesakte nicht in Widerspruch stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen. Diese dreimalige Einschärfung beweist die Wichtigkeit, womit man diese Bestimmung behandelte. In der Regel faßt die Bundesversammlung die zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten erforderlichen Beschlüsse im engern Rath, nur in den in der Bundesakte ausdrücklich bezeichneten Fällen, bei Entscheidung über Krieg oder Frieden und bei Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Plenum. Diese ausdrücklich bezeichneten Fälle sind diejenigen, wobei es auf Einstimmigkeit ankommt. Eine Erörterung oder Berathung findet im Plenum nicht statt, sondern es wird blos abgestimmt. „Was insbesondere die organischen Einrichtungen betrifft, so muß nicht nur über die Vorfrage, ob solche unter den obwaltenden Verhältnissen nothwendig sind, sondern auch über Entwurf und Anlage derselben in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen, im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit entschieden werden. Wenn die Entscheidung zu Gunsten der vorgeschlagenen Einrichtung ausgefallen ist, so bleiben die sämmtlichen weitern Verhandlungen über die Ausführung im Einzelnen der engern Versammlung überlassen." (Artikel 14.) Kommen in einem Bundesstaat Widersetzlichkeiten gegen die Obrigkeit vor, welche die innere Ruhe unmittelbar gefährden und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen fürchten lassen, so kann der Bund auch ohne die Aufforderung der betreffenden Regierung abzuwarten einschreiten. (Artikel 26.) Dagegen dürfen die Unterthanen nur dann an den Bund sich wenden, wenn ihre Regierung eine Justizverweigerung oder

Rechtssperre gegen sie angeordnet hat. (Artikel 29.) In Artikel 35—52 werden die auswärtigen Beziehungen des Bundes geordnet; wir heben daraus hervor, daß der Bund nur zur Vertheidigung Kriege führen darf, und daß es ihm freigestellt ist, „wenn es nöthig befunden werden sollte, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen." (Artikel 35 und 50.) Die Bundesversammlung hat darüber zu wachen, daß der Artikel 13 der Bundesakte in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe. Den Fürsten bleibt es überlassen, die Verfassungen sowohl mit Berücksichtung der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte als der gegenwärtig owaltenden Verhältnisse zu ordnen, da der deutsche Bund mit Ausnahme der freien Städte aus souveränen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriff zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden." (Artikel 57.) In der Erfüllung seiner Bundespflichten darf der Souverän durch die Landesverfassung nicht gehindert werden. Wo Oeffentlichkeit der landständischen Verfassungen besteht, muß die Geschäftsordnung dafür sorgen, daß die Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck überschritten werden. Außer dem Fall der übernommenen besondern Garantie einer landständischen Verfassung und der Aufrechthaltung der über den 13. Artikel der Bundesakte festgesetzten Bestimmungen ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständischen Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen einzuwirken. (Artikel 61.) Diese Akte ist das Resultat einer „unabänderlichen Vereinbarung" und hat der Bundesversammlung zur „unabweichlichen Richtschnur" zu dienen. (Artikel 65.)

In der Revolutionsfurcht des Jahrs 1819 und der nächsten Zeit schritt man noch zur Erledigung mehrerer Gesetze. Diese sind: Geschäftsordnung für die Bundestagskommissionen vom 29. April, Gesetz über das Verfahren bei Aufstellung der Austrägalinstanzen vom 3. August 1820 (die Austrägal-Ordnung des deutschen Bundes selbst datirt vom 16. Juni 1817), Exekutions-Ordnung vom 3. August 1820, Kriegsverfassung des deutschen Bundes vom 9. April 1821 mit den nähern Bestimmungen vom 21. April 1821 und vom 11. Juni 1822. Mit der Geschäftsordnung und dem Geldwesen kam man nie aus dem Zustand des Provisoriums heraus. Die vorläufige Geschäftsordnung vom 14. November 1816 und der Matrikelbeschluß vom 30. Oktober 1816 sollten blos die Grundlagen förmlicher Gesetze sein, zu denen es aber nie gekommen ist. Die Ausnahme-Gesetzgebung, womit der Bund 1819 den Anfang machte, zerstörte vollends das Vertrauen, das sich an eine so engherzige, jedem Fortschritt mit Bleigewicht begegnenden, sich selbst als unveränderlich hinstellende Bundesverfassung etwa noch knüpfen mochte. Diese ersten Gesetze, erörtert von einer Konferenz deutscher Minister in Karlsbad, am 20. September 1819 der Bundesversammlung vorgelegt und von ihr angenommen, enthielten hauptsächlich folgende Beschlüsse: 1) Jeder Universität ist ein Regierungs-Bevollmächtigter beizugeben mit der Aufgabe, die Disziplin und die Handhabung der Gesetze an derselben streng zu überwachen. 2) Alle Universitätslehrer, die sich eine politische Einwirkung auf die studirende Jugend zu Schulden kommen lassen, sind zu entfernen, und dürfen an keiner andern Hochschule angestellt werden. 3) Wer sich an der Burschenschaft und andern geheimen Verbindungen betheiligt, ist zu relegiren und für immer zur Uebernahme eines öffentlichen Amtes unfähig. 4) In Mainz ist eine Central-Untersuchungs-Kommission niederzusetzen, deren Zweck ist, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestands, des Ursprungs und der mehrfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen. Diese Kommission arbeitete bis zum Jahr 1828, ohne daß über ihre Erfolge offiziell etwas verlautete. Das letzte Ausnahmegesetz war ein umfangsreiches Preßgesetz.

Dieses Gesetz stellte alle Druckschriften, die als tägliche Blätter oder heftweise erschienen, oder nicht über zwanzig Bogen im Druck stark seien, unter Censur, erklärte jeden Redakteur, dessen Zeitschrift unterdrückt werde, auf fünf Jahre unfähig eine andere Redaktion zu führen, verpflichtete die Regierung zur sorgfältigsten Ueberwachung und legte der Bundesversammlung die Kompetenz bei, aus eigenem Antriebe solche Schriften zu verbieten, die der Würde des Bundes, oder der Erhaltung der Friedens und der Ordnung in Deutschland zuwiderliefen. Im Vergleich zu spätern Zeiten zeichnen sich zwei Bestimmungen durch ihre Milde aus. Die erste gestattet einer Regierung, die sich durch eine in einem andern Bundesstaat erschienene Schrift verletzt fühlt, blos Beschwerdeführung bei dem Bund, die zweite (§. 7) spricht die Verfasser, Herausgeber und Verleger censirter Schriften von jeder Verantwortung frei und erklärt, daß die Handhabung des Gesetzes ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet werden soll. Dieses Preßgesetz, dessen Dauer auf fünf Jahre ausgedehnt blieb, wurde am 16. August 1824 bis dahin gültig erklärt, daß ein definitives erlassen werde, was aber nie geschehen ist. Die Opposition gegen diese Ausnahmegesetzgebung und den Geist, der sich in der Bundesverfassung überhaupt geltend machte, fand selbst im Schooße der Bundesversammlung einige Vertreter. Die offenbare Tendenz der Wiener Schlußakte, Preußen und Oesterreich thatsächlich zu Regenten des deutschen Bundes zu machen, erregte die Eifersucht mehrerer, namentlich süddeutscher Regierungen. Der Freiherr von Wangenheim, der sich zum Wortführer dieser Opposition im Bunde machte, wurde im Juli 1823 von der durch ihn vertretenen würtembergischen Regierung abberufen, und so groß war der Unwille des deutschen Bundes über die durch ihn hervorgerufene Störung, daß er ihm noch am 11. Dezember desselben Jahres die feierliche Erklärung nachschickte, „die Bundesversammlung werde neuen Bundeslehren und falschen Theorien über Staatsrecht keine auf die Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität gestatten und keiner Berathung über selbe in ihrer Mitte Raum geben." Diese Entzweiung im Bunde übte auch auf die Veröffentlichung der Beschlüsse ihre Einwirkung. In einem Beschluß vom 5. Februar 1824 wurde es noch unbedenklich gefunden, dem „Deutschen Frankfurter Journal" die Protokolle der Versammlung zum Abdruck mitzutheilen, allein schon am 1. Juli desselben Jahres bestimmte ein anderer Beschluß, künftig „nach Maßgabe der Gegenstände zweierlei Protokolle jeder Sitzung aufzunehmen, und zwar öffentliche und Separat-, blos loco dictaturae zu druckende Protokolle."

Nach Artikel 19 der Bundesakte sollte die Bundesversammlung bei ihrer „ersten Zusammenkunft" Handel, Schifffahrt und Zwischenverkehr nach den Bestimmungen der auf dem Wiener Kongreß angenommenen freisinnigen Grundsätze ordnen. Ihre ganze Thätigkeit in dieser Beziehung hat in der Niedersetzung einer Kommission bestanden, die sich nach jahrelanger Unthätigkeit selbst auflöste, „weil es ihr an den nöthigen Vorkenntnissen mangle." Ein süddeutscher Handelsverein, dessen Seele der Professor List war, setzte vergebens alles in Bewegung den Bund für die materiellen Interessen zu gewinnen. Man legte alle Eingaben ad acta, statt daß der Bund eine Einheit darstellte, schien er nur dazu da zu sein, die Zerrissenheit Deutschland zu verewigen. Es wurde mit den deutschen Zöllen ärger als es je gewesen war. Preußen sperrte seit 1818 seine Grenzen für viele deutsche Waaren, Oesterreich steigerte sein Ausschließungssystem, Baiern, Würtemberg und Hohenzollern bildeten einen süddeutschen Verband, der ihnen selbst mehr schadete als nützte, eine vierte Schranke errichtete ein mitteldeutscher Verein, dem Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Hessen-Homburg, Schwarzburg-Rudolstadt, die reußischen Lande, Bremen und Frankfurt beitraten. Mit der Schifffahrt beschäftigte sich der Bund gar nicht, Alles blieb der Verständigung der Uferstaaten überlassen, so daß die Sonderinteressen, denen der Bund als höhere Instanz Schweigen hätte gebieten sollen, freies Spiel bekamen. Das Resultat war kläglich genug. Für die Elbe kam endlich am

23. Juni 1821 eine Elbschifffahrtsakte zu Stande, die hinter den Grundsätzen des Wiener Kongresses weit zurückblieb und den drückendsten aller Elbzölle, den Stader Zoll, unangetastet ließ. Hannover schützte diesen Zoll durch die famose Auslegung, daß diese Abgabe, die an und von einem Flusse erhoben wird, ein Seezoll sei, mithin nicht unter die Bestimmungen des Wiener Kongresses falle. Mit einer nicht minder vorzüglichen Auslegung exzellirte Holland bei den Verhandlungen über die Rheinschifffahrt. Wer kennte nicht das berüchtigte jusq'à la mer? Was half dem Bunde seine vortreffliche Kriegsverfassung, wenn er sich jede Anmaßung eines Nachbars gefallen ließ? Allerdings handelten auch deutsche Staaten ganz so wie Holland. Die Anlegung neuer und die Erhöhung alter Zölle sollte untersagt sein, aber bei Kaub, Mannheim, Altbreisach, auf dem Neckar wurden solche eingeführt oder die bestehenden erhöht. In allem was Noth that wies der Bund die Hoffenden von sich ab, selbst die Standesherren erreichten nichts mehr. Die Gesuche der mediatisirten ehemaligen Reichsstände um einige Kuriatstimmen im Pleno wurden beharrlich zurückgewiesen. Ein auf diesem Gebiet vorgekommenes Kuriosum verdient erwähnt zu werden. So sorgfältig man auch bei der Entwerfung der Bundesakte den deutschen Souveränen nachgespürt hatte, so war doch einer vergessen worden. — der Herr von Varel und Kniphausen. Auf die Reklamation des in seinen Hoheitsrechten gekränkten Souveräns half man sich damit, daß man ihn unter die spezielle Obhut des Großherzogs von Oldenburg stellte und dem letztern über Varel und Kniphausen dieselben Befugnisse einräumte, die weiland der deutsche Kaiser über die Reichsfürsten geübt hatte.

Das Jahr 1830 rüttelte den Bund aus seiner Lethargie auf, ohne daß ihm indessen die Nothwendigkeit klar geworden wäre, Reformen zu verfügen und bei sich selbst damit den Anfang zu machen. Im Gegentheil schnürte er die Glieder des Volks, die nach freier Bewegung strebten, enger denn je zusammen. Die Ausnahmegesetzgebung setzte sich wieder in Thätigkeit. Einige kleinere Beschlüsse vom 21. Oktober 1830, 10. November 1831, 14. Juni 1832 und 29. November 1832 verpflichteten die Regierungen zu gegenseitiger Hülfeleistung, schärften ihnen die größte Wachsamkeit ein und sofortige Anzeige beunruhigender Erscheinungen an den Bund, erinnerten an die Karlsbader Beschlüsse und dehnten dieselben auf Lithographien aus. Zwei größere Gesetze, das erste vom 28. Juni 1832, das zweite vom 5. Juli 1832, tragen die Titel: „Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bund" und „Beschluß vom 5. Juli 1832." Die „Maßregeln" richteten sich gegen die Ständekammern. Der wesentliche Inhalt ist folgender: Die gesammte Staatsgewalt muß in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. Alle weiter gehenden Beschlüsse und Bitten der Stände sind unbedingt zurückzuweisen, verweigern diese die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel, oder knüpfen sie an die Bewilligung die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge, so liegt einer der in Artikel 25 und 26 der Schlußakte vorgesehenen Fälle vor, d. h. ein innerer Aufruhr, der den Bund zum Einschreiten berechtigt. Die innere Gesetzgebung der Einzelstaaten darf weder dem Zweck des Bundes, noch der Erfüllung der Bundespflichten Eintrag thun. Es soll am Bundestag auf sechs Jahre eine Kommission niedergesetzt werden, deren Bestimmung ist, von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortwährend Kenntniß zu nehmen und alle mit den Grundsätzen des Bundes unvereinbaren Anträge dem Bundestag zu weiterer Erörterung anzuzeigen. Die Regierungen verpflichten sich, jeden Angriff in den Ständeversammlungen auf den Bund zurückzuweisen. — Da dieser Beschluß von mehreren Regierungen mit einem Vorbehalt zu Gunsten ihrer Verfassungen veröffentlicht wurde, so erfolgte ein neuer Beschluß vom 8. November 1832, welcher jeden solchen Vorbehalt für wirkungslos erklärte.

Hierher ist noch der Beschluß vom 28. April 1836 zu ziehen, welcher verfügt, daß Kammerverhandlungen und Berichte darüber nur aus den Druckschriften des betreffenden Staats in die Druckschriften anderer Staaten übergehen dürfen. Der schon erwähnte „Beschluß vom 5. Juli 1832" betraf die nichtständische Opposition des Volks. Der Inhalt ist in kurzem folgender: 1) Keine in einem nicht zum deutschen Bund gehörenden Staate erscheinende Zeitschrift oder nicht über zwanzig Bogen betragende Druckschrift darf in einem Bundesstaat ohne vorläufige Genehmigung der Regierung zugelassen werden; 2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderm Namen zu solchen benutzt werden, sind bei Strafe verboten. 3) Alle Volksversammlungen und Volksfeste bedürfen immer der Genehmigung, auch bei erlaubten Vereinigungen dürfen nicht öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden. Wer dawider handelt, wird bestraft, eine geschärfte Ahndung tritt ein, wenn Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag gebracht sind. 4) Oeffentliche Abzeichen, Fahnen und Flaggen, Freiheitsbäume sind nicht zu dulden, die gegen dieses Verbot Handelnden werden unnachsichtlich bestraft. 5) Die frühern Beschlüsse über die Universitäten sollen unfehlbar in Anwendung gebracht werden. 6) Jede Regierung wird auf alle Einheimische, welche Verdacht erregen, die genaueste polizeiliche Wachsamkeit erstrecken. 7) Fremden und Einheimischen, die aus Orten oder Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturz des Bundes gebildet haben, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die Paßvorschriften sind zu schärfen. 8) Politische Verbrecher werden ausgeliefert. 9) Die Bundesregierungen sichern sich die prompteste militärische Assistenz zu. — Daran knüpfen sich andere Beschlüsse, durch die mehrere freisinnige Zeitungen verboten und den Burschenschaftern die strengsten Strafen gedroht wurden, und ein letzter gegen das Wandern der Handwerksburschen in verdächtiges Ausland. Als dann die weitläuftigen Untersuchungen gegen die Burschenschafter anhoben, die eines Attentats auf den deutschen Bund angeklagt waren, und die Einzelrichter in Verlegenheit geriethen, wie sie ein solches in keinem Paragraph ihrer Kriminalgesetzbücher verzeichnetes Verbrechen bestrafen sollten, half ihnen der Bundestag durch den „Bundesbeschluß über Bestrafung von Verbrechen gegen den deutschen Bund und Auslieferung politischer Verbrecher" vom 18. August 1836. Da jeder gegen den Bund gerichtete Angriff, hieß es darin, auch einen Angriff gegen jeden einzelnen Bundesstaat in sich begreife, so sei jedes Unternehmen gegen den Bund so zu bestrafen, als sei es gegen den einzelnen Staat gerichtet, der die Untersuchung führe. Eine neue Centralkommission zur Verfolgung der demagogischen Umtriebe wurde 1833 niedergesetzt, obgleich die alte Mainzer Kommission einen üblen Geruch hinterlassen hatte. Diese leitete von Frankfurt und Mainz aus die Untersuchungen und influenzirte die Gerichte der Einzelstaaten auf das entschiedenste.

So ausreichend alle diese Maßregeln zur Niederhaltung des öffentlichen Geistes waren, so glaubte man damit doch noch nicht genug gethan zu haben. Auf einer zu Wien im Frühjahr 1834 abgehaltenen Ministerkonferenz wurden die beengendsten aller Ausnahmegesetze verabredet. Sie sind enthalten in dem „Schlußprotokoll der Wiener Ministerialkonferenz vom 12. Juni 1834," das nie offiziell veröffentlicht, aber doch bekannt geworden ist. Angeblich fand man dasselbe in dem Nachlaß eines verstorbenen Staatsmanns, und der unglückliche Robert Blum besorgte es auf Schleichwegen zum Druck. In den 60 Paragraphen dieses Protokolls haben die Urheber jeden Weg verbaut, den etwa die Fortbildung der landständischen Verfassungen und des öffentlichen Geistes finden möchte. Die Stände dürfen sich auf keinen Fall eine Erweiterung ihrer Rechte anmaßen, selbst jede von ihnen versuchte, ihnen günstige Interpretation der Verfassung ist zurückzuweisen. Von Beschlüssen einer frühern Ständeversammlung dürfen sie nicht wieder abgehen, Verordnungen, welche die Regierungen im verfassungsmäßigen Wege erlassen haben, besitzen für die Unterthanen verbindliche Kraft, die Gerichte müssen solche Verordnungen anerkennen, ein Nichtanerkennen durch die Stände kann die Regierungen nicht hemmen.

„Ueberhaupt kann der Gang der Regierungen durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese nur immer vorkommen mögen, nicht gestört werden, sondern dieselben haben ihre Erledigung stets auf gesetzlichem Wege zu erwarten. Die Regierungen werden in den Gesetzentwürfen, welche von ihrer Seite den Ständen vorgelegt werden, die eigentlich gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig von eigentlichen Vollzugsbestimmungen trennen.“ Ueber Giltigkeit von Bundesbeschlüssen haben die Stände weder zu berathen noch zu beschließen. Zu dem Verbot der bedingten oder unbedingten Steuerverweigerung kommt in diesem Schlußprotokoll eine feine Unterscheidung zwischen dem ständischen Recht der Steuerbewilligung und dem Recht, das Staatsausgabenbudget zu regeln. „Aus diesem Unterschied folgt, daß Ständen das Recht, einzelne innerhalb des Betrags der im Allgemeinen bestimmten Etatssumme vorkommende Ausgabeposten festzusetzen oder zu streichen, nicht zusteht. Werden bereits erfolgte Ausgaben von den Ständen nicht anerkannt oder gestrichen, so können letztere zwar eine Verwahrung für künftige Fälle einlegen, oder nach Umständen einen andern nach der Verfassung jedes Landes zulässigen Weg einschlagen, es können aber dergleichen als wirklich verausgabt nachgewiesene Summen nicht als effektive Kassenvorräthe von den Ständen in Anschlag gebracht werden.“ (§. 20.) Bei Differenzen zwischen den Ständen und der Regierung entscheidet ein Bundesschiedsgericht. Ueber dieses Gericht ist am 30. Oktober 1834 ein besonderes Bundesgesetz erschienen. Die 17 Stimmen des engern Bundes ernennen 34 Schiedsrichter. Entstehen Streitigkeiten, so wählt die betreffende Regierung und die Stände je drei Richter. Diese gleiche Wahl hat den Anschein der Unparteilichkeit, aber auch nur den Anschein, denn alle Schiedsrichter sind ja ursprünglich von Regierungen gewählt, und die Stände haben daher immer nur die Wahl zwischen Männern, die ihnen prinzipiell entgegen sind. Weitere Bestimmungen des Schlußprotokolls sind: Man wird die Civillisten der Fürsten auf Domanialgefälle gründen und so fixiren, daß sie nicht herabgesetzt werden können. Man wird den Grundsatz festhalten, daß Staatsbeamte zu ihrem Eintritt in die Kammer der landesherrlichen Genehmigung bedürfen. Die Regierungen werden eine Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit dulden. Geben sich ständische Kammern Angriffen gegen den Bund hin oder verbreiten sie aufrührerische Reden, so sind sie aufzulösen. Um die Wirkung der Preßgesetze zu sichern werden die Regierungen das Censorenamt nur geprüften Männern übertragen, den Censoren bestimmte Instruktionen ertheilen, Censurlücken nicht dulden und wo möglich ein Obercensurkollegium mit der Ueberwachung der Censoren beauftragen. „Von den Nachtheilen einer übermäßigen Zahl politischer Tagblätter überzeugt, werden die Regierungen auf eine allmählig herbeizuführende Verminderung solcher Blätter, soweit dieses ohne Kränkung erworbener Rechte thunlich ist, Bedacht nehmen.“ (§. 29.) Neue Blätter werden ohne eine stets widerrufliche Konzession nicht gestattet. Das in einem Bundesstaat ertheilte Imprimatur schützt eine Schrift nicht gegen Beschlagnahme oder Verbot in einem andern Bundesstaat. Die Postämter werden ein Verzeichniß solcher im Ausland und in fremder Sprache erschienenen Schriften führen, welche zulässig sind. Eine ganze Reihe von Paragraphen beschäftigen sich mit den Hochschulen und schärfen nicht nur die alten Verbote ein, sondern bringen noch neue Beschränkungen der Lehr- und Lernfreiheit. Alle diese Bestimmungen sollen auch auf andere Lehr- und Erziehungsanstalten ausgedehnt werden, soweit es deren Natur nach zuläßig ist, mögen sie nun öffentliche sein, oder von Privaten gehalten werden. Die Verschickung der Akten ist in allen Kriminal- und Polizeisachen fürderhin untersagt. Hierüber ist am 5. November 1835 noch ein besonderer Bundesbeschluß erschienen. Die Wiener Konferenz wollte endlich auch noch die Geschworenengerichte nach und nach in Wegfall bringen, dies scheiterte aber an dem entschiedenen Widerstreben Baierns.

Welcher Raum blieb für das konstitutionelle Leben innerhalb dieser Schranken? Die ständische Thätigkeit war in ihren Resultaten gleich Null, da sie überall auf

Hindernisse stieß, die sich aus den Ausnahmegesetzen und namentlich aus dem Wiener Schlußprotokoll herleiteten. Wollten die Stände den Aufwand für das Heer herabsetzen, so antwortete man ihnen aus der Wiener Schlußakte, daß die Erfüllung von Bundespflichten nicht zu hemmen sei, klagten sie über die Kostspieligkeit der Verwaltung, so ließ sich ein Echo aus der Wiener Schlußakte hören, daß die zum ordentlichen Gang der Regierung erforderlichen Mittel nicht verweigert werden dürften. Der Urlaubsstreit in Baden, das Zerwürfniß über die sogenannten Erübrigungen in Baiern und hundert ähnliche stets wiederkehrende Konflikte zwischen Ständen und Regierungen haben ihre trübe Quelle in dem Wiener Protokoll. Bei einer konsequenten Durchführung der dort aufgestellten Grundsätze, woran es die Regierungen nicht fehlen ließen, blieb den Ständen außer dem Zustimmungsrecht zu neuen Steuern nichts als das jus flebile querelarum. Der „gesetzmäßige Weg", auf den die Stände mit ihren Beschwerden gegen ihre Regierung verwiesen wurden, das heißt die Berufung auf das Bundesschiedsgericht, war ein reiner Hohn. Es ist vorgekommen, z. B. in Braunschweig, daß eine Regierung mit dieser Instanz förmlich drohte und dadurch den Zweck erzielte, die Stände geschmeidiger zu machen. Ihren Gipfelpunkt erreichte diese Manier der Behandlung deutscher Verfassungsangelegenheiten in der berüchtigten Inkompetenzerklärung des Bundestags bei Gelegenheit des hannoverischen „Patents" vom 5. Juli 1837. Obgleich Artikel 56 der Wiener Schlußakte ausdrücklich verfügte, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden könnten, so genehmigte der Bundestag dennoch stillschweigend die vom König Ernst August einseitig verfügte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833, das gleichwohl vier Jahre lang in „anerkannter Wirksamkeit bestanden" hatte, bei welcher Aufhebung dieser Monarch sich auf weiter nichts stützen konnte, als auf einen angeblichen, abermals einseitig von ihm ausgegangenen agnatischen Protest, dessen Existenz aber in keiner Art sich beweisen ließ. Nicht blos in dieser Verfassungsangelegenheit, sondern auch in allen andern Dingen dokumentirte sich, daß der deutsche Bund seine Aufgabe ausschließlich in der Erlassung und Durchführung von Polizeigesetzen erkenne. Selbst die Regierungen erkannten dies an, indem sie bei allen gemeinsamen Maßregeln, welche angemessene Neuerungen betrafen, von dem Bundesorgan Umgang nahmen. So Preußen bei seinem Zollverein, so später alle Regierungen bei den Verabredungen über Postreform und deutsches Wechselrecht. In der öffentlichen Meinung stand der Bundestag so, daß man ihn wegen seiner Unthätigkeit verspottete und doch froh war, wenn man nichts von ihm hörte, weil es fast undenkbar war, daß von der Eschenheimer Gasse in Frankfurt am Main je etwas Gutes ausgehen könne. Auf diese Weise urtheilten Alle, die Konservativen nicht ausgenommen, in den ersten Kammern deutscher Ständehäuser hörte man Aeußerungen über den stets Ferien haltenden Bundestag, die nicht zu den ehrerbietigsten zählten. Seit man wußte, daß Preußen im Schooß des Bundes vergeblich Anstrengungen zum Besserwerden mache, war diese Form deutscher Einheit vollends als unverbesserliche Ruine verdammt.*)

Aus der ganzen Zeit von 1830—1848 wüßten wir nur drei gute Bundesbeschlüsse zu nennen. Der erste dieser Beschlüsse vom 18. September 1834 ist gegen eine Note Englands und Frankreichs bezüglich der Besetzung Frankfurts durch Bundestruppen gerichtet und erklärt jede Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten des Bundes für unstatthaft. Es ist gerade jetzt an der Zeit, diesen Beschluß in die Erinnerung zurückzurufen. Der zweite dieser löblichen Beschlüsse ist vom 9. November 1837 datirt und befiehlt die gänzliche Unterdrückung des Nachdrucks, der dritte vom 17. September 1846 hat den „offenen Brief" des Königs von Dänemark zum Gegenstand und wahrt die verfassungsmäßige Kompetenz des deutschen Bundes in den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten.

---

*) Vgl. den Artikel: Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Bd. IV., S. 561 fgg.

Wenn sich 1848 ein unerbittliches Verdammungsurtheil über den Bund aussprach, so war dies nach den geschichtlichen Erfahrungen, die man mit ihm gemacht hatte, natürlich. Alle Reformen und liberale Beschlüsse, die in fieberhafter Hast einander folgten, bewirkten keine Restitution in der öffentlichen Meinung. Die Aufhebung der Censur, die Zusage einer gründlichen Bundesrevision, die Anerkennung der Reichsfarben, die Purifikation der Mitglieder und die Aufnahme von Vertrauensmännern, die Berufung einer konstituirenden Versammlung aus allen deutschen Bundesstaaten, die Zurücknahme aller Ausnahmegesetze (2. April 1848), die Annahme der vom Funfziger-Ausschuß für das Parlament erlassenen Wahlbestimmungen, die Theilnahme für Schleswig-Holstein, die Aufnahme Posens in den deutschen Bund, die Niedersetzung einer Kommission für Beschaffung einer Flotte, die Veröffentlichung aller Bundesbeschlüsse, die Einladung an alle deutsche Staaten zur Bildung eines einzigen deutschen Zollgebiets — nichts vermochte wiederzugeben, was unwiderbringlich verloren war. Das Gesetz über die Exekutivgewalt und den Reichsverweser verfügte das Aufhören des Bundes, und am 12. Juli 1848 löste er sich selbst auf. Der eigene Ausdruck der abtretenden Behörde lautete: „Die Bundesversammlung sieht ihre bisherige Thätigkeit für beendet an."

Die Grenzen, welche diesem Artikel als einem rein geschichtlichen gesteckt sind, verbieten ein Eingehen, auf die Wiederbelebungsversuche, die man seitdem mit dem Bund angestellt hat. Die Geschichte dieser Versuche und die Würdigung des Rechtsgrundsatzes (?), daß die Zustände von 1848—1850 ein provisorisches Interregnum bildeten, mit dessen Aufhören die Verhältnisse von vor dieser Zeit ipso jure wieder Geltung gewönnen, wird uns später beschäftigen, wenn der Streit zwischen der Union und dem neuen Bundestag zu seiner Erledigung gelangt ist.

Die Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe. In einer Wissenschaft und einem Gewerbe, die so sehr auf der Erfahrung beruhen wie die Landwirthschaft, ist nichts förderlicher als Vereinigung. Da schleifen sich die Einseitigkeiten ab, da geht ein guter Rath, ein gesundes Wort wie ein zündender Blitzstrahl durch die Reihen der Versammlung und wird von da aus in die Länder und Gegenden übergetragen, da tritt Jeder mit denen zusammen, deren Rath ihm von Werth ist, legt seine Ansichten und Zweifel dar und berichtigt sie an den Meinungen Anderer. In England hat man diesen Nutzen längst zu schätzen gewußt, in Deutschland stammen die ersten landwirthschaftlichen Vereine aus dem Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts. Die ersten, welche im Süden entstanden, in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, erstreckten sich nicht über eine gewisse Provinz hinaus und konnten nur für einen kleinen Umkreis wirksam sein. Bei der Wahrnehmung des von ihnen in ihrem Kreise glücklich Vollbrachten lag die Idee nicht allzu fern, einen Versuch zu wagen, ob wohl eine Vereinigung von Landwirthen und Freunden ihres Gewerbs in einem größern Maßstab über ganz Deutschland zu Stande zu bringen sei. Der Oekonomierath Pabst in Darmstadt hat das Verdienst, zuerst mit einem solchen Gedanken hervorgetreten zu sein. Er verband sich mit dem Oekonomiekommissär Schmidt, mit dem Professor Schweitzer und dem Rittergutsbesitzer Teichert, und durch die Bemühungen dieser Männer kam die erste Versammlung deutscher Landwirthe im Herbst 1837 in Dresden zu Stande. Die Idee hatte einen solchen Anklang gefunden, daß die Zahl der Theilnehmer dieser ersten Versammlung auf 145 stieg und eine jährliche Fortsetzung der Vereinigung bald im Norden und bald im Süden nach der Weise der Wandergesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte verabredet wurde. Karlsruhe, Potsdam, Brünn und Doberan waren die Vereinigungspunkte der nächsten Jahre, nicht blos deutsche Landwirthe, sondern auch ungarische, französische, russische und dänische nahmen Antheil. Jedesmal entfaltete die Versammlung nach den Eigenthümlichkeiten des Landes, wo sie stattfand, neue interessante Ergebnisse, ohne daß sie je den großen Standpunkt einer allgemeinen

deutschen Versammlung aus den Augen verlor. Nur wenige Autoritäten unter den Land- und Forstwirthen schlossen sich von der Theilnahme gänzlich aus. Zu den schönern Erscheinungen der Versammlungen gehörte der immer engere Bund, der unter den gebildeten Land- und Forstwirthen entstand, und alle engherzigen Spaltungen und Sonderinteressen immer mehr mit der Wurzel ausrottete, welche diese beiden so nahen Urproduktionszweige früher schroff aus einander gehalten hatten. Mit jeder Zusammenkunft erkannte man den Zweck klarer und faßte ihn höher auf. Die sechste Versammlung in Stuttgart unterschied sich wesentlich von den frühern dadurch, daß sie aus dem Gebiet der Produktion, welches die ersten Vereinigungen mit wenigen Ausnahmen sich zum ausschließlichen Ziel gesetzt hatten, heraustrat, um Lebensfragen der Land- und Forstwirthschaft zur Sprache zu bringen, ohne welche, wie einer der Redner aussprach, es nur untergeordnet wirken könnte, selbst alle Probleme der Produktion zu lösen. Hierher gehörten vorzüglich die mit ungetheiltem Interesse zur Sprache gekommenen Bodenverhältnisse. Das Resultat dieser Verhandlungen war das fast einstimmige Gutachten, daß selbst in Gegenden und Verhältnissen, wo an die Aufrechthaltung geschlossener Landwirthschaften und Bauernhöfe nicht mehr oder nur als seltene Ausnahme zu denken sei, die Zerstückelung der Parzellen bereits ein gefährdendes Uebermaß erreicht habe, und daß die ungemessene Willkür der Einzelnen, in soweit sie offenbar die öffentlichen Interessen verletze, einerseits durch staatspolizeiliche und gesetzliche Einrichtungen, namentlich durch zweckmäßige neue Feldeintheilungen mit Gemeindewegen und eine Beschränkung eines nachtheiligen Theilungsmaßes auf ein örtliches Parzellenminimum zu zügeln, andererseits aber durch sachkundige und zweckgemäße Belehrungen im Volk das aus solcher planlosen und endlosen Zerstückelung hervorgehende Uebel gründlich erörtert und die Zusammenlegung der Feldstücke auf alle vernünftige Weise direkt und indirekt begünstigt werden solle. Einen neuen Weg betrat die Stuttgarter Versammlung überhaupt dadurch, daß sie sich bemühte, über einzelne vielfältig angeregte Zweige der Agrikulturgesetzgebung Ansichten vom höhern technischen Standpunkt aus auszutauschen und auszubilden. Besonders zeichneten sich aus die Berathungen über die technisch wesentlichsten Momente eines Wiesenkulturgesetzes und über Assoziationen zum Zweck großartiger Wässerungsanstalten. Auf der nächsten Versammlung in Altenburg (1843) zeigte sich die erfreuliche bisher noch nicht vorgekommene Erscheinung der Theilnahme vieler Bauern, namentlich aus dem Altenburgischen. Unter den Vorträgen nahm der des Bauern Kresse aus Altenburg über das Thema: „Wann wird die deutsche Landwirthschaft auf ihrer höchsten Stufe stehen?" eine sehr ehrenvolle Stelle ein.

Für die neunte Versammlung hatte man Breslau erkoren. Die Verhandlungen standen an Interesse keinen früheren nach. In den Plenarsitzungen vom 9.—11. September 1845 kam die Sprache zur Frage: wie den nachtheiligen Folgen zu begegnen sei, welche die Anspruchnahme großer Kapitalien für die Eisenbahnen auf Gewerbe überhaupt, insbesondere aber auf die Landwirthschaft habe. Es kamen über diesen Gegenstand mehrere sehr gehaltreiche Vorträge vor, und man wandte sich ziemlich allgemein dem zu, was sich in der Beantwortung einer zweiten Frage als Resultat ergab: daß durch Errichtung ländlicher Hypothek- und Wechselbanken, und die Erweiterung schon bestehender ländlicher Kreditanstalten dem Uebel am besten und sichersten zuvorgekommen werden könne. Sodann ward mehreres über landwirthschaftliche Lehranstalten als ein Zeitbedürfniß, so wie über deren zweckmäßigste Einrichtung verhandelt. Besonderes Interesse und allgemeinen lebendigen Anklang fand die Beantwortung der Frage: wie weit die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatwaldungen gehe? Der Sieg blieb der Ansicht, daß diese Berechtigung und Verpflichtung nur bedingt angenommen werden könne, und zwar nur wenn durch Abtreibung der Wälder auf Bergen, an den Dünen der Meeresküste und an den Ufern der Flüsse dem Ganzen ein Schaden entstehen würde.

Die nächste Versammlung in Gratz (1846) gewann dadurch ein außergewöhnliches Interesse, daß die Wahl des Erzherzogs Johann die patriotische Frage der deutschen Einheit anregte und die Versammelten, von denen viele den höchsten Kreisen der Aristokratie angehörten, zu erfreulichen Kundgebungen veranlaßte. Die zur Erörterung gelangenden Fragen bezogen sich darauf, was chemischer Dünger sei und wie er wirke, was die Ursachen rückschreitender Rindvieh- und Pferdezucht in Deutschland, was die Kartoffelkrankheit sei, endlich auf die Bodenentlastung. Trefflich legten mehrere Redner die Mängel der Gestüte und Beschälanstalten dar, wie so häufig noch ohne alle Ermittelung des wahren Bedarfs, ohne die nöthige wissenschaftliche Vorbildung der Vorstände verfahren werde, die zumeist zwar gute Reiteroffiziere seien, aber die Pferdeveredelung mit militärischem Kommando in Zug bringen wollten, wie die beigegebenen Sachverständigen in der Regel in einer völlig wirkungslosen Stellung seien und oft nur gutes Reiten schon zum Gestüts- oder Fohlenhofsdirigenten qualifizire. Die Frage, weshalb Deutschland bei seiner sehr bedeutenden Weinerzeugung keine Konkurrenz mit den französischen Weinen auszuhalten vermöge, wurde durch die Hinweisung auf den mangelhaften Zustand des Weinbaus und der Kellerwirthschaft beantwortet. Ein Vorschlag, durch Landwirthe aus den verschiedensten Gegenden unter Leitung einer Kommission meteorologische Beobachtungen anstellen zu lassen, gelangte zur Annahme aber nicht zur Ausführung, da die Zeit mangelte, einen ausführlichen Plan auszuarbeiten. An dieser Versammlung hatten 1508 Mitglieder Theil genommen, die Zahl der in Kiel 1847 Versammelten stieg auf mehr denn 1900. Die Verhältnisse der dienenden Klasse, die Kartoffelkrankheit, die Theuerungsfrage gaben den Hauptstoff zu den Verhandlungen her.

Für das Jahr 1848 trat an die Stelle der landwirthschaftlichen Versammlungen ein Kongreß, der die Aufgabe hatte, sich mit der Nationalversammlung, insbesondere deren volkswirthschaftlichem Ausschuß, in Verbindung zu setzen und auf die Berathungen über den Grundbesitz, das Zoll- und Handelssystem u. s. w. einzuwirken. Ein Ausschuß — Pabst aus Hohenheim, Crusius aus Leipzig, v. Closen, baierischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, die Reichstagsabgeordneten Graf Schwerin, v. Beisler, v. Rotenhan, Pogge, v. Telchow u. A. — besorgte die Berufung, jedoch so daß das Zusammenkommen von Mitgliedern keineswegs dem Zufall überlassen, sondern die verschiedenen Vereine aufgefordert wurden, Deputationen oder Einzelne zu schicken. Diese Abgeordneten trafen im November 1848 in Frankfurt ein, den Kern ihrer Berathungen bildete die Zollfrage. Freihändler und Schutzzöllner hatten sich auf das ziemlich neutrale Feld der Landwirthe gezogen und bekämpften sich hier mit Erbitterung. In den ersten Sitzungen wurde der Freihandel als Prinzip der weitern Berathung anerkannt und der Beschluß gefaßt, daß der Landbau für seine Rohprodukte, die Viehzucht eingeschlossen, keiner Schutzzölle bedürfe, Tabak und Wein allein ausgenommen. Auch die landwirthschaftlichen Gewerbe brauchten außer den durch Besteuerungsdifferenzen hervorgerufenen keine weitern Schutzzölle. Völlige Freiheit der Ausfuhr ihrer Rohprodukte wurde ferner angenommen, dem Seidenbau der Schutz verweigert. Je mehr man indessen in den Berathungen fortschritt, um so entschiedener neigte sich der Sieg auf die Seite der Schutzzöllner. Die Eisenfrage steigerte den Sturm so hoch, daß einzelne Redner mit dem völligen Ausscheiden des nördlichen Deutschlands drohten. Daß eine Ermäßigung des Eingangszolls auf Eisen im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth sei, jedoch immer in der Art, daß auch das Bestehen der Eisenhütten und Fabriken gesichert bleibe, wurde zum Beschluß erhoben. Auch ward der Kommissionsbericht in Bezug auf den Bau und die Verarbeitung des Flachses nach heftiger Diskussion in der Art angenommen, daß eine Veränderung der bestehenden Zollvereinstariffsätze bei Flachs, Garn und Leinwand zur Zeit nicht rathsam erscheine. Sehr wichtige Anträge, die Erhaltung der Wälder aus staatswirthschaftlichen Gründen betreffend, dann die Emanzipation der Thierärzte von

der Bevormundung oft gar nicht des Veterinärwesens kundiger Menschenärzte an ihren Schulen und in den Staatsverwaltungsstellen, die Ertheilung landwirthschaftlichen Unterrichts an den Volksschulen und Volksschullehrerseminarien wurden theils erledigt, theils an einen permanenten Ausschuß verwiesen. Als wichtig muß noch die Frage über Besteuerung betrachtet werden. Hier wurde als unvermeidlich erkannt, daß in Deutschland neben einer Einkommensteuer, überhaupt neben direkten Steuern, auch indirekte oder Verbrauchssteuern ferner erhoben werden müßten; die Umgestaltung der Grundsteuer sei zu vermeiden, Ungleichheiten seien auszugleichen und dies den Einzelstaaten zu überlassen, die Verbrauchssteuern möchten so nahe als möglich ans Rohprodukt gelegt werden, auch das Salzregal solle verschwinden, Viehsalz um den Produktionspreis verkauft, die Produktionssteuern auf Wein und Tabak aber aufgehoben werden. Damit war man zum Schluß gekommen.

Die numerische Theilnahme an der 1849 in Mainz veranstalteten Versammlung war eine sehr geringe, denn es hatten sich nicht einmal 200 Theilnehmer eingefunden. Die wichtigste Berathung war über die Frage, welche nützliche Beschäftigungen für das Landvolk in der Zeit, wo der gewöhnliche landwirthschaftliche Betrieb nicht Stoff genug zur Arbeit darbietet, zu empfehlen seien. Als solche Beschäftigungen wurden namentlich empfohlen: 1) Der Seidenbau; 2) die Flachsbereitung; 3) die Korrektion der Flüsse und Bäche; 4) das Strohflechten; 5) die Holzschnitzerei. Beide letztere Industriezweige seien namentlich von der badischen Regierung im Schwarzwald mit vielem Erfolg eingeführt worden, und auch die bernerische Regierung habe denselben ihre ganze Aufmerksamkeit zugewendet. Der in Magdeburg abgehaltene Kongreß für 1850 zeigte eine lebhaftere Theilnahme. (S. den Bericht in Beil. 282 und 285 der „Allgemeinen Zeitung".) Die Zahl der Anwesenden belief sich auf 540. Zu dieser Zahl hatten Kontingente gestellt: Preußen 387, Oesterreich 11, Sachsen 18, Hannover 14, Mecklenburg 20, Anhalt-Dessau 11, Anhalt-Köthen 6, Anhalt-Bernburg 1, Braunschweig 8, Kurhessen 2, Baiern 4, Baden 2, Würtemberg 4, Hessen-Darmstadt 2, Lippe 3, Waldeck 1, Weimar 2, Altenburg 7, Schleswig-Holstein 9, Rußland 6, Frankreich 1. Wir stellen die Berathungen über die australische Wolle voran. Die auf dem Kongreß über den genannten Gegenstand zur Verhandlung kommende Frage lautete: „Die Zufuhr australischer Wolle in England ist in fortwährender Steigerung begriffen, und die Qualität derselben verbessert sich. Auch deutsche Fabriken verarbeiten bereits dergleichen Wolle. Kann die deutsche Schafzucht hierdurch für die Zukunft überhaupt und inwieweit als gefährdet erscheinen? Welchen Ersatz wird der deutsche Landwirth suchen und anstreben müssen wenn die gehegten Besorgnisse sich als gegründet ausweisen sollten, wenn es nöthig würde die Schafhaltung zu beschränken oder ganz aufzugeben?" Graf Schwerin-Wolfshagen stellte bei der Beantwortung derselben nach einer ausführlichen Darlegung der hier einschlagenden Verhältnisse den Trost auf, daß australische Kammwolle der deutschen an Güte bedeutend nachstehe, und verwies die Schafzüchter insbesondere auf Kultivirung feinster Wollen. (Schon seit einigen Jahren sind zwei- bis dreimalhunderttausend Centner australischer Wollen, die sich zur feinen Tuchbereitung wenig eigneten, nach Europa übergeführt, und die neuesten rheinischen Zeitungen berichten daß brittische Kommissäre in Frankfurt am Main bedeutenden Absatz für australische Wollen erzielt haben, und somit die englischen Produzenten auch auf den einheimischen Märkten mit den deutschen in Konkurrenz treten.) Die Besorgniß vor naher Gefährdung der deutschen Schafzucht wurde dann ferner von Thaer und Andern für verfrüht erklärt: man möge nur nach englischem Muster die Fleischzucht der Schafe mehr und mehr in Ausübung bringen. Wagenknecht aus der Provinz Sachsen berührte nach Aufforderung des Vorsitzenden den zweiten Theil der Frage — im äußersten Fall ein Aequivalent für die Schafzucht ausfindig zu machen. Zu diesem Behuf rieth er die Pflege der Rinderzucht zu vermehren. (Preußen ist genöthigt, jährlich eine Million zur Beschaffung von Rindvieh außer Landes

gehen zu lassen.) Wir haben kürzlich in den norddeutschen Blättern gelesen, daß neuerdings auch zwischen Bremen und Hull und London eine besondere Dampfschiffverbindung allein zu dem Zweck des Transports von Rindvieh nach England eingerichtet worden ist, wie sie zwischen Hamburg und den genannten Orten schon seit längerer Zeit im Gang gehalten wird. Die erste Ladung bestand aus 169 Stück Vieh, und langte vollkommen unbeschädigt an dem Ort ihrer Bestimmung an. Wir dürfen uns zwar nicht verhehlen, daß dieser auf solche Weise für das nordwestliche Deutschland neu eröffnete Markt die Fleischpreise zu Hause bis zu der Differenz der Transportkosten allmählig auf den englischen Bestand erheben wird. Aber wenn einmal die dadurch gegebene Anregung zur größern Ausbreitung der Rindviehzucht wiederum ein Herabgehen der Preise nach sich ziehen muß, so ist es auf der andern Seite auch nicht mehr als billig, daß der Landwirthschaft auf jede Weise Vorschub geleistet werde, damit sie ihrerseits wiederum die der Ausbreitung der einheimischen Industrie noch zu bringenden vorläufigen Opfer zu tragen vermag.

Die Sitzungen fanden im großen Saal der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten v. Bonin und des Grafen Helldorf statt, welche auf dem Mainzer Kongreß zu Präsidenten erwählt waren. Die Versammlung war in sechs Sektionen getheilt; der ersten derselben lagen die Diskussionen über die den Acker- und Wiesenbau betreffenden Anträge ob, der zweiten war die Viehzucht, der dritten die Forstwissenschaft, der vierten das technische Gewerbe, der fünften der Obst-, Garten- und Weinbau und der sechsten die Landwirthschafts- und Naturwissenschaft zugetheilt. Die erste Frage welche zur Erörterung kam, lautete: „Was leisten die zur Zeit bestehenden höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten und die Ackerbauschulen für die fortschreitende Ausbildung der Landwirthschafswissenschaft einerseits, andererseits für die möglichste Verbreitung erprobter landwirthschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten? Erscheinen sie besonders in ihrer jetzigen Organisation. als zweckgemäß, oder geben sie zu begründeten Wünschen mancher Aenderung Anlaß?" An der eifrig durchgeführten und durch allseitige kenntnißreiche Erfahrung unterstützten Diskussion betheiligte sich insbesondere der geheime Regierungsrath und Direktor der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau, Heinrich. Aus der allgemein gepriesenen Wirksamkeit Thaer's in Beförderung der märkischen Landwirthschaft suchte er die Belege für die Trefflichkeit der landwirthschaftlichen Akademie abzuleiten. Thaer habe sich dadurch ein größeres Monument gesetzt als das welches ihm die Dankbarkeit Deutschlands zu Leipzig errichtet. Dr. Hackstein wünschte ein Gleichgewicht in der theoretischen und praktischen Ausbildung der landwirthschaftlichen Schulen, und stellte den Antrag, daß aus der Mitte der Versammlung eine Kommission erlesen werde, welche mit allen deutschen Vereinen für Land- und Forstkultur in nächster Verbindung zum Austausch ihrer darauf bezüglichen Urtheile treten solle. Dieser Antrag fällt wegen zu geringer Unterstützung. Unter vielseitigem Beifall stellte dann der Landes-Oekonomierath Weyhe die Ansicht auf: daß für die Befähigung der Bauern zur Uebernahme von Schulzenämtern eine juridische Durchbildung eine dringende Nothwendigkeit wäre! Professor Fraas aus München hielt die Errichtung eines besondern Lehrstuhls für Land- und Forstwissenschaft auf den Universitäten für einen nicht zu übersehenden Theil der Verhandlung. Die in der zweiten Sitzung verhandelte Frage war: „Dürfte es nicht vortheilhaft sein auf die allgemeine Einführung des Gewichts statt des Raummaßes im Getreidehandel hinzuwirken? Welche Maßnahmen sind in dieser Beziehung zu empfehlen?" Dieser Gegenstand fand lebhafte Theilnahme. Gumprecht glaubt aus der Thatsache, daß in den Ostseeprovinzen Gewicht und Maß vereinigt seien, eine Möglichkeit der Lösung ableiten zu können; Major Reiche will polizeiliche Maßregeln zur Feststellung des Gewichts in Anregung gebracht wissen. Graf Helldorf giebt der alleinigen Anwendung des Gewichts den Vorzug. Oberamtmann Thoma aus Litthauen hält eine auf dem Weg der Gesetzgebung aufzustellende Bestimmung eines Normalmaßes per Scheffel, Pfund u. s. w. für das Zweckdienlichste. Dr. Walz tritt dem Grafen Helldorf bei

und beruft sich auf das Beispiel der Pfalz; der Getreidehändler Nordmann aus Berlin meint, daß diese Frage nicht die Produzenten, sondern die Händler angehe. Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie zu Mögelin, Thaer, ist für die alleinige Anwendung des Gewichts. Der Präsident urtheilt, daß die Frage eigentlich in zwei Theile zerfiele. „Soll darauf hingewirkt werden, daß der Fruchtverkauf für ganz Deutschland in Zukunft nur nach Gewicht vor sich gehe?“ Diese Frage wird verneint. Man einigt sich über folgenden Beschluß: die Versammlung hat dahin zu wirken, daß in ganz Deutschland nach einem Gewicht mit Raummaß vereint gehandelt werde. Die Ausführung wird den Getreidehändlern überlassen, und somit der zweite Theil der Frage über die Maßnahmen erledigt. Die dritte Frage: „Welchen Einfluß haben die Eisenbahnen auf den Betrieb der Landwirthschaft im allgemeinen ausgeübt?“ — giebt Veranlassung zu interessanten Diskussionen. Dieselbe Frage kam schon im Jahr 1843 auf dem Kongreß zu Altenburg zur Berathung, wurde jedoch für die diesjährigen Verhandlungen offen gelassen. Unter den Rednern trat einer mit Entschiedenheit gegen das Eisenbahnwesen auf, Dr. Hamm. Er behauptete: 1) Die Eisenbahnen entzögen der landwirthschaftlichen Kultur Kapital; 2) die Eisenbahnbauten trügen viel zur Demoralisirung des Arbeiterstands bei, sie bewirkten 3) eine unverhältnißmäßige Steigerung des Lohns, und brächten 4) den Konsumenten einen viel bedeutenderen Vortheil als den Produzenten. Ein Beschluß wurde in dieser Debatte nicht weiter gefaßt. Die vierte Frage betraf die australische Wolle, als fünfte Frage folgte dann: „Ist das Interesse der gesammten deutschen Landwirthschaft bei der Zoll- und Steuergesetzgebung gegenüber den Interessen des Handels und der Gewerbe als genugsam vertreten zu erachten? Wenn nicht, welche Mittel und Wege sind zu diesem Zweck zu empfehlen? Erscheint nicht zunächst die Gründung eines, lediglich diesem Zweck dienenden, Centralorgans für Deutschland wünschenswerth?“ Sie hatte ursprünglich an der Spitze der zu behandelnden Gegenstände gestanden, war aber alsbald, ohne zur Debatte zu kommen, einer Kommission zur Berichterstattung überwiesen. Dieselbe wird in der vierten Sitzung vom Oekonomierath Weyhe verlesen. Die Kommission, bestehend aus dem Ritter v. Kleyle, Amtsrath Kögel aus Garden, Oekonomierath Weyhe aus Wegeleben, vervollständigt durch Professor Siemens aus Würtemberg und Harkort aus Westfalen, hat sich über den fraglichen Gegenstand dahin geeinigt: daß die Vorfrage zu verneinen, mithin das Interesse der Landwirthschaft bei der Zoll- und Steuergesetzgebung gegenüber den Interessen des Handels und der Gewerbe nicht als genugsam vertreten zu erachten sei. Was nun die Mittel und Wege betrifft um diesem Uebelstand abzuhelfen, so sind dieselben in mehreren deutschen Ländern bereits angebahnt, und der in Oesterreich wie in Preußen stattgehabte Kongreß von Landwirthen, welche die betreffenden Staatsregierungen einberufen hatten, ist als ein Schritt zu dem wünschenswerthen Ziel zu betrachten. Aus dem Schooße dieser Versammlung sind weitere und umfassendere Vorschläge zur bessern Vertretung der Landwirthschaft hervorgegangen, welche von Seite der Staatsregierung Beachtung finden werden. Die Kommission spricht die Hoffnung aus, daß in allen deutschen Ländern ähnliche Einrichtungen zur Vertretung der Landwirthschaft getroffen werden mögen, und ist überzeugt, daß nur in einer einigen Verbindung der Interessen von Landwirthschaft, Gewerbe und Handel das wahre und dauernde Wohl für diese drei Richtungen menschlicher Thätigkeit gefunden werden kann, dagegen die Verfolgung von Sonderinteressen, wenn auch im Anfang zuweilen von Erfolg begleitet, sich zuletzt stets gegen den Urheber wendet, und daher nur eine Richtung für ersprießlich betrachtet werden kann, welche zugleich dem großen Ganzen des gemeinsamen deutschen Vaterlands dient. Ein diesem Zweck gewidmetes Centralorgan für ganz Deutschland kann aber so lange nicht ins Leben gerufen werden, als die aufrichtige und tiefe Sehnsucht aller deutschen Stammesgenossen nach einer engen staatlichen Verbindung unerfüllt bleibt. Die Kommission wünscht demnach, daß schon jetzt in jedem deutschen Lande solche Centralorgane geschaffen werden,

aus denen, wenn die Form für Deutschlands neue Gestaltung gefunden sein wird, eine würdige Vertretung der deutschen Landwirthschaft hervorgehen kann. Dieser Bericht wird von dem Kongreß zum Beschluß erhoben. Die sechste für die Plenarversammlung bestimmte Frage: „Von welcher hohen Wichtigkeit überhaupt, insbesondere auch für den Landbau, es ist, daß ein richtiges Verhältniß im Gesammtbestand und der Vertheilung der bewaldeten zu den unbewaldeten Flächen bestehe, ist anerkannt. Dürfte in Betracht dessen es nicht namentlich für die jetzige Vereinigung von Landwirthen als Pflicht gelten, der Schwierigkeiten ungeachtet, wieder von neuem zu erwägen: a) welche Mittel und Wege giebt es das betreffende richtige Verhältniß herbeizuführen, zu erhalten, respektive wieder herzustellen? b) was ist eventuell von gegenwärtiger Versammlung in dieser Beziehung beizubringen?" — wurde wegen der kurzen Versammlungsfrist bis zum Kongreß in Salzburg vertagt. Die siebente — nur Spezial-Interessen berührende Frage hinsichtlich der Vortheile der Fettendächer und etwaiger feuergefährlicher Konstruktion derselben — wird zu Gunsten derselben entschieden. Ueber den Pochnow'schen Kalk-Sandbau in seiner Verwendung bei Wirthschaftsgebäuden, welche den Inhalt der achten und letzten Berathungsfrage bildet, entspinnt sich eine kurze Diskussion, welche jenes Baumaterial wegen seiner Trockenheit und für Hausfundamente geeigneter Kiesbestandtheile empfiehlt. In der Schlußsitzung geben, bevor man zur Erledigung des Antrags: einen Aufruf an die kleinen Rustikalbesitzer zu erlassen, worin sie zur Beschickung der künftigen Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe aufgefordert würden, überging, die Vorstände der einzelnen Sectionen ein Resumé über die Thätigkeit derselben. Da diese Berichte sich über die kleinsten Einzelheiten in der Kultivirung des Landbaus ergehen, würde es zu weit führen diese Spezialitäten mitzutheilen, besonders da die einzelnen Sektionsgutachten zu dem nächstens zu veröffentlichenden Protokoll einen instruktiven Anhang bilden werden. Sehr gründlich war der Vortrag des Oekonomieraths Weyhe über den Vorwurf der ersten Sektion: „Acker- und Wiesenbau," in welchem der Kultivirung der Runkelrübe besondere Aufmerksamkeit geschenkt war; besonders wurde vom Auspflügen der Rüben vor der Verarbeitung abgerathen und Handarbeit empfohlen (Aufschichtung in länglichen Reihen). Die Sektion für Viehzucht hat nicht alle vorgelegten Fragen beendigt; aus dem Bericht über Forstwissenschaft heben wir nur die Warnung hervor in der Entwaldung der Flächen vorsichtig zu Werke zu gehen, weil die Versandung der Flußufer, das Versiegen der Quellen, Ueberschwemmungen dadurch befördert werden. Ritter v. Kleyle berichtet über das technische Gewerbe, und hebt unter anderm heroor, daß die Zuckerfabrikation schon jetzt den Schutzzoll entbehren könne. Der Sektionsbericht über Gartenbau räth den kleinen ländlichen Grundbesitzern in Rücksicht auf eigenen Bedarf, einträglichen Verkauf und Landesverschönerung — der Gartenzucht jede Sorgfalt zu widmen, weil diese auch zur Pflege und Veredelung des Landbaus in weiterm Umfang eigenthümliche Verfahrungsarten an die Hand biete. Bei den meisten Fragen wird auf das Protokoll verwiesen und kein Gutachten mitgetheilt. Hierauf motivirt Graf Proginski seinen Antrag dahin, daß dem bestehenden Mißtrauen der kleinen Rustikalbesitzer gegen die reichen Grundbesitzer durch Zuziehung zu den Kongreßberathungen, durch die dadurch erzielte gesellige Annäherung vorgebeugt werden könne. Mit lautem Beifall wird dieser Antrag genehmigt. Der erste Vorstand v. Bonin stattet hierauf der Versammlung seinen Dank für die zahlreiche Betheiligung ab. Graf v. d. Recke fordert noch zur sittlichen und religiösen Förderung des Arbeiterstands auf, welche insbesondere durch Lehrvereine erzielt werden könne. Ein dreimaliges Hoch auf den Vorstand schloß die diesjährige Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (D. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Der Friedenskongreß in Frankfurt am Main.*) Bei dem letzten Friedenskongreß in Paris war man übereingekommen, daß die nächste Versammlung in Frankfurt am Main stattfinden werde. Im August 1850 begannen die Mitglieder einzutreffen, an Zahl etwa 550, der Nationalität nach meistens Nordamerikaner und Engländer, außerdem Franzosen, wenige Niederländer und eine kleine Anzahl Deutscher, unter denen der Darmstädter Staatsrath Jaup die bekannteste Persönlichkeit war. Von Engländern nennen wir die Parlamentsmitglieder Cobden, Hindley, Lawrence und Smith, die Prediger Burnet, Richard und Stockes, von Amerikanern den bekannten Friedensapostel Elihu Burrit und Pfarrer Bullard, von Franzosen Girardin, Cormenin und Coquerel. Als Merkwürdigkeiten sind mehrere Neger und ein indianischer Häuptling zu erwähnen. Am 22. August erfolgte die Eröffnung des Kongresses durch den Vorsitzenden Jaup, der einen kurzen Ueberblick der Entwickelung der Friedensidee und der Friedenskongresse gab und dann zu dem Beginn der Debatten einlud. In Beziehung auf die Art der Debatte weichen die Friedenskongresse in mehreren Stücken von andern Versammlungen ganz und gar ab, besonders darin, daß die Opposition grundsätzlich ausgeschlossen ist. Da die Mitglieder außerdem in den verschiedensten Sprachen reden und sich gegenseitig nicht verstehen, so fällt Streit über Meinungsverschiedenheiten von selbst weg. Alle Reden gewinnen dadurch den Charakter von Monologen, die sich nach einander abwickeln, und zwar sind es Monologe über ein und dasselbe Thema, was die Einförmigkeit natürlich verdoppelt. Wir halten uns daher entschuldigt, wenn wir statt eines vollständigen Resumés der Verhandlungen auf sehr abgekürzte Mittheilungen aus den interessantesten Reden uns beschränken.

Ein vor den Verhandlungen versammelt gewesener Ausschuß hatte eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche die Grundlage der Berathungen bildeten. Der erste Beschluß verpflichtete alle Mitglieder, in ihren verschiedenen Ländern und Kreisen durch sorgfältige Erziehung der Jugend, durch Belehrung von der Kanzel wie von der Rednerbühne, durch die öffentliche Presse und durch jedes sonstige geeignete Mittel dahin zu wirken, daß der erbliche Völkerhaß und alle die politischen und kommerziellen Vorurtheile ausgerottet werden, die so häufig zu den traurigsten Kriegen hingeführt haben. Die über diesen Beschluß sich verbreitenden Redner erhoben sich nicht über die gewöhnlichen philantropischen Phrasen, denen ihre Wirksamkeit auf sentimentale Seelen übrigens nicht abgesprochen werden soll. Der zweite Beschluß spricht sich für Entscheidung aller völkerrechtlichen Streitigkeiten durch Schiedsrichter aus. Damit ist in Verbindung zu bringen der sechste Antrag, welcher lautet: „Der Kongreß empfiehlt allen Freunden des Friedens, in ihren verschiedenen Ländern die öffentliche Meinung auf die Zweckmäßigkeit eines Kongresses von Abgeordneten der verschiedenen Staaten hinzulenken, welche die Aufgabe hätten ein völkerrechtliches Statut für die internationalen Beziehungen zu entwerfen.“ Nur zwei Redner blieben in der Debatte über diese Anträge bei ihrem Thema, während die andern ihre Reden eben so gut bei jedem andern Paragraphen hätten halten können. Diese beiden waren Emil Girardin und Elihu Burrit. Emil Girardin begann mit einer Lobrede auf das allgemeine Wahlrecht, das im höhern Sinn als nationales Wahlrecht aufzufassen sei. „Denn das allgemeine Wahlrecht,“ sagte er „ist das der ganzen Menschheit, und wie in Frankreich nach obigem Wahlrecht die Volksvertreter gewählt werden, so müßten dann in jedem Lande die Abgeordneten zu

*) Vgl. den Aufsatz: Der ewige Friede und der Friedenskongreß in B. V., S. 161 fgg. Wir verweisen auf Das, was dort über die Friedensidee und die Freunde des Friedens gesagt ist, wie auf das geschichtliche Material, das der Leser in dem angezogenen Artikel findet. Um Wiederholungen zu vermeiden, mußte sich der gegenwärtige Aufsatz mehr referirend verhalten.

unserm Schiedsgericht gewählt werden. Jedes Land würde eine Anzahl von Abgeordneten in das Schiedsgericht senden, je nach der Zahl seiner Einwohner. Alle Völker würden sich dem Ausspruch dieses Gerichts unterordnen. Die Einheit ist für uns das beste Mittel zum Ziel zu gelangen, erfreuen wir uns erst derselben Institutionen, dann haben wir den Frieden unter den Völkern." In einer spätern Sitzung knüpfte daran Elihu Burrit praktische Erörterungen über das Schiedsgericht, dem er einleitende historische Bemerkungen voranschickte. „Der Abbé Saint Pierre schlägt in seinem Buch über den ewigen Frieden einen großen internationalen Kongreß vor, zur Regelung der Streitigkeiten zwischen verschiedenen Nationen. Wir schlagen dazu einen allgemeinen Völkerkongreß, von allen Nationen beschickt, vor. Deutsche und französische Denker haben diese Sache zuerst angeregt, Wir in Amerika haben ihre Idee wieder aufgenommen und benutzt. Im Jahr 1844 wurde vom Staat Massachussets der Beschluß gefaßt, daß es unser ernster Wunsch sei, die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika möge Sorge tragen, daß ein hohes Gericht von allen Nationen eingesetzt werde zur Schlichtung von internationalen Streitfragen, um Gesetz und Ordnung zwischen den Völkern zu erhalten. Die Rechtsgelehrten aller Länder sprechen es aus, daß das bestehende Völkerrecht höchst unvollkommen sei. In unsern konstitutionellen Zeiten kann eine positive internationale Gesetzgebung nicht anders hergestellt werden als durch Repräsentanten aller Nationen. Mögen Millionen von Stimmen laut werden und ihre Wünsche dafür aussprechen. Diese große internationale Versammlung müßte ein stehendes Komite in ihrem Schooß niedersetzen, bestehend aus den berühmtesten Rechtsgelehrten aller Nationen, welche die Vorlagen an die Versammlung ausarbeiteten. Die Vorschläge würden dann von der Versammlung diskutirt, verbessert, wenn nöthig, und angenommen. Den Vertretungen der verschiedenen Länder würden dann diese Beschlüsse zur Anerkennung vorgelegt. Auf der großen Versammlung der Nationen könnten dann auch die materiellen Fragen der Menschheit verhandelt werden: z. B. die Durchstechung des Isthmus von Panama, um den Weg nach Indien um 6000 Meilen zu verkürzen; Vorlagen und Creditbewilligungen, um Eisenbahnen von einem bis zum andern Ende der Welt zu bauen, um unsere Ideen vermittelst elektrischer Telegraphen auszutauschen — alles Mittel, um die Völker einander zu nähern und zu verbrüdern; Einrichtung der Dampfschifffahrt auf allen Meeren, Seen und größern Flüssen; das Penny-Post-System zu Land und zu Wasser, um den Verkehr zwischen den Nationen zu erleichtern und zu beleben. Gott schuf alle Nationen von einem und demselben Blut, wir haben uns selbst getrennt, wir müssen uns selbst wieder vereinigen."

Der dritte und vierte Antrag des Ausschusses hatte folgende Fassung: „Der Kongreß fühlt, daß die Unterhaltung der stehenden Heere, mit denen die Regierungen Europas sich gegenseitig bedrohen, den Völkern fast unerträgliche Lasten auferlegt und unzählige sonstige Uebel im Gefolge hat. Der Kongreß kann deshalb nicht ernstlich genug die Regierungen auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen und gleichzeitigen Entwaffnungssystems aufmerksam machen, soweit solches mit Rücksicht auf die innere Ruhe und Sicherheit des Staats sich durchführen läßt. (§. 3.) Der Kongreß spricht wiederholt die Verwerflichkeit aller öffentlichen Anlehen aus, die außer Landes gemacht werden, um fremden Völkern die Mittel zu gegenseitiger Bekriegung zu geben." (§. 4.) Das Beste, was zur Begründung des ersten Antrags sich sagen läßt, ist nicht in den Verhandlungen selbst enthalten, sondern in einer kleinen Schrift des Freiherrn von Reden: „Zuschrift an den Kongreß der Friedensfreunde zu Frankfurt am Main." Wir theilen daraus folgende Angaben mit: Die jetzige Streitmacht der Staaten Europas (alle Personen die aus irgendeinem für den Dienst der Land- oder Seevertheidigung bestimmten Fonds bezahlt werden, inbegriffen) besteht aus nahezu 4 Millionen Köpfen. Der Werth der jährlichen Arbeit eines Mannes wird nicht geringer angeschlagen werden können als zu 60 Thalern (für England ist sogar der große Durchschnitt 150 Thaler,

für Frankreich 80 Thaler), mithin würde den Geschäften des Friedens durch die Entziehung obiger 4 Millionen junger Männer ein Werth von mindestens 240 Millionen Thaler jährlich entgehen. Dies ist halb so viel als die gesammte Jahresausgabe Europas auf die Staatsschuld. Der Aufwand der europäischen Staatskassen auf das Personal der Streitmacht und die Anstalten für dieselbe zu Wasser und zu Land ist jetzt im ordentlichen Etat etwas über 541 Millionen Thaler. Diese Ausgabe und jener Verlust von 240 Millionen bilden eine Summe von 781 Millionen Thaler, ungefähr gleich dem Werth aller jährlichen Erzeugnisse des Bergbaus und der Fabrikate daraus in Europa. Die Gesammtausgabe dafür in 30 Friedensjahren ist 16,230 Millionen Thaler gewesen, und mit einem Dritttheil dieser Summe hätte man in Deutschland 15,028 Meilen Länge Eisenbahnen anlegen lassen können, also 13- bis 14mal so viel als Deutschland jetzt besitzt. Der berühmte Statistiker geht dann zu den Staatsschulden über, denen wir bereits einen besondern Artikel gewidmet haben. Die 1291 Millionen Thaler, um welche die europäische Staatsschuld nach seiner Berechnung seit dem Februar 1848 gewachsen ist, haben die Ersparnisse von 11 Jahren regelmäßiger Tilgung verschlungen. Sie sind mit unverhältnißmäßig unbedeutenden Ausnahmen auf die Streitmacht verwendet, und da jene Schuldvermehrung dem $2^1/_5$jährigen ordentlichen Bedarf der Streitmacht gleichkommt, so läßt sich ahnen was ein wirklicher Krieg kosten würde. Die jährliche Ausgabe in Europa auf die Staatsschuld beträgt jetzt 475 Millionen Thaler, eine Summe die dem ungefähren Werth aller Erzeugnisse der Schafwollenindustrie gleichkommt. Die drei unvermeidlichen Ausgabeposten: Staatsschuld, Streitmacht und Bedarf der regierenden Familien machen etwa Zweidrittel sämmtlicher Ausgaben aus. Wenn dies so fortginge, meint der Verfasser, so ginge man der unvermeidlichen Zerrüttung aller Vermögensverhältnisse der Staaten wie der Gemeinden und Einzelnen entgegen. Die Steuern könnten nicht weiter vermehrt, an den Ausgaben für die Staatsschuld nichts, an der bürgerlichen Verwaltung nicht entfernt ausreichend gespart werden, folglich müßten die unumgänglich nothwendigen Ersparnisse an den Militärausgaben vorgenommen werden. Der Verfasser schließt: die politischen äußern und innern Zustände, sagt man, gestatten eine beträchtliche Verminderung der Ausgaben für das Heer überhaupt nicht, oder mindestens jetzt nicht. Darauf erwiedere ich, daß jede zum Zweck jener Ersparung im Staatshaushalt erforderliche Aenderung der politischen Zustände von den Regierungen gemeinschaftlich und von jeder einzelnen herbeigeführt werden kann, daß es aber wahrlich außer ihrer Macht liegt in bisheriger Weise mit dem Staatshaushalt fortzuwirthschaften; selbst wenn sie dabei auf die Hülfe gefälliger Landstände rechnen könnten. Die Regierungen würden vielmehr unfehlbar die Erfahrung machen, daß ihre bisherigen Bemühungen, die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen, nur deshalb von Erfolg gewesen sind, weil sie dabei die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Besitzenden auf ihrer Seite gehabt haben, und daß sie diese Unterstützung der Besitzenden nur deshalb genossen haben, weil dieselben darin das beste Mittel zur Erhaltung ihres Besitzes erblickten. Würden aber die Regierungen selbst das Wohlbefinden dieses einflußreichen Theils der Bevölkerung durch fortgesetzte Anforderungen an deren Geldbeutel beeinträchtigen, so dürfte dieses leicht ihre Sicherheit ernstlicher gefährden als alle bisherigen politischen Ereignisse. Auf diesen Gewährsmann berief sich Richard Cobden, als er sprach: „Herr v. Reden sagt, daß jetzt vier Millionen Menschen in Europa mit dem Kriegshandwerk beschäftigt sind. Man verlacht uns, man fragt was wir dagegen thun wollen. Wir thun, was die Wächter thun, wenn sie Feuer sehen, sie schellen und blasen, und rufen Hülfe herbei, um das Unglück abzuwenden. Hätten wir blos gelesen und gehört was Herr v. Reden über diesen Gegenstand geschrieben hat, wie viel der Krieg kostet, wie viel Menschen dazu verwandt werden, unsere Zusammenkunft wäre schon darum nicht überflüssig. Herr v. Reden berechnet die Durchschnittssumme, welche ein Mann mit der Arbeit verdient mit 9 Pfund

Sterling, daß ist viel zu wenig, doch nehmen wir die Rechnung an, und berechnen wir, was herauskommt, wenn vier Millionen Menschen der nützlichen Arbeit entzogen werden. Die Regierungen mögen sich die Schrift des Herrn v. Reden zur Warnung dienen lassen. Seit der langen Zeit des Friedens haben die Rüstungen von Jahr zu Jahr zugenommen, je entfernter der Krieg war, desto mehr wurde gerüstet. Wir haben jetzt größere und zahlreichere Armeen in Europa als in den Tagen Napoleon's; und das nennt man Frieden. Die Regierungen haben sich immer Frieden und Freundschaft geschworen, und sobald sie das gethan hatten, bereiteten sie sich zum Krieg vor. In jedem Traktate werden Sie lesen, daß der Friede unter den Schutz der Dreieinigkeit gestellt wird, und daß sich die Regierungen die feierlichsten Gelöbnisse machen ewig den Frieden zu halten. Sobald das geschehen ist, rüsten sie sich aufs neue. O ihr Regierungen; macht doch einmal diesem Unwesen ein Ende. Wäre es nicht eine gute Diplomatie, wenn die Diplomaten einander dazu vermöchten, die Heere zu vermindern anstatt sie stets zu vermehren. Nach Beendigung der Kriege mit Napoleon machten England und Nordamerika eine Konvention, wonach jeder Staat eine bestimmte Anzahl von Schiffen auf der Küste von Canada halten sollte. Die Konvention wurde abgeschlossen und keiner der beiden Staaten hielt die Bestimmung derselben. Wenn doch die Regierungen wenigstens einmal versuchten etwas Gutes zu thun. Wenn sie es auch nicht auszuführen vermöchten, dann könnte man ihnen doch verzeihen. Die Regierungen müssen von oben bis unten umgestaltet werden. — Mein Freund Bastiat aus Paris sagte sehr bezeichnend: Das was das Kriegsungethüm verdauet kostet uns eben so viel, als das was es verschlingt. Wie viel Millionen werfen England und Frankreich jährlich weg zur Erhaltung der Kriegsflotte? Wozu dient sie, etwa um den Frieden in den Straßen von London und Paris zu erhalten? Wir wollen Ruhe und Frieden haben, und wenn wir keine Diplomaten finden können, die dafür sorgen, da werden die Völker, da werden wir selbst unsere eigenen Diplomaten werden müssen. — Was muß das für eine Regierung sein, welche Hunderttausende von Soldaten braucht zu ihrer Selbsterhaltung? Wir können nicht den bewaffneten Frieden und die Freiheit zugleich haben, das ist unmöglich. Das Volk kann nicht frei sein mit einer halben Million bewaffneter Soldaten. Nordamerika, welches so groß ist wie ganz Europa, welches von noch halb wilden Stämmen bewohnt ist, hat nur 10,000 Mann Soldaten. Unsere Freiheit in England besteht erst seitdem wir keine stehenden Heere mehr haben. Wir wurden gedrückt und mißhandelt sowohl von den Soldaten der Stuarts als von denen Cromwell's, daher der Parlamentsbeschluß, die stehenden Heere fern von uns zu halten. Lord Chatham sagte, — und der war kein Rother und kein Republikaner —: sobald Ihr eine Kaserne in der Nähe von London habt, ists aus mit Eurer Freiheit. Aber — und dies muß ich dem Volke sagen — ich schmeichle weder dem Volk noch den Regierungen — wenn das Volk ohne Armeen sein will, dann muß es auch Ordnung halten, denn das Selfgovernement und die Freiheit vertragen sich und gedeihen nur mit der Ordnung. Das Volk entlehnt von den Despoten oft die bösen Gewohnheiten und will mit Gewalt und Zwang sein Ziel erreichen, doch nur durch die Ordnung wird das Volk zum Selfgovernement und zur Freiheit gelangen. — Die Regierungen von Europa sind uns Dank schuldig für das, was wir hier wollen. Zum Krieg ist jetzt keine Gefahr in Europa. Wenn aber nach den guten Ernten der letzten Jahre wieder ein paar schlechte Ernten eintreten, dann seien Sie überzeugt, ist das Elend da und mit dem Elend wird die Revolution die Runde durch Europa machen. Dächten die Regierungen an die Zukunft, so würden sie dem Volk nicht Alles nehmen, was es hat. Die Worte des Kanzlers Oxenstierna an seinen Sohn bleiben noch stets eine Wahrheit: Wenn du nur wüßtest, mein Sohn, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird!" Girardin verwies auf das Beispiel Frankreichs. „Die chimärische Furcht vor dem Krieg hat uns seit dem Jahr 1815 35 Milliarden gekostet, und

doch haben wir Revolutionen genug gehabt, aber keine Kriege. Wozu also diese stehenden Heere, wozu dieser bewaffnete Friede? Man nennt uns die Friedens-Utopisten, wir nennen aber die Anhänger des bestehenden bewaffneten Systems die Kriegs-Utopisten. Was ist der Unterschied zwischen diesen und uns? Die Friedens-Utopisten kosten nichts und die Kriegs-Utopisten kosten Europa 35 Milliarden. Was hätte man Alles bauen und herstellen können mit dieser Summe? Mit 35 Milliarden hätte man die beiden Enden der Welt verbinden können durch Eisenbahnen und Dampfboote. Mit 35 Milliarden hätte man die Hungrigen speisen, das Problem der Arbeit und des Pauperismus lösen können. Ihr Kriegs-Utopisten aber habt dem Volk das Geld entzogen, Ihr habt diesen Strom aus seinem natürlichen Bett geleitet. Kriegs-Utopisten, Ihr seit verantwortlich für all das Elend, für all die Revolutionen und Bürgerkriege, welche über uns kommen; denn ihr habt dies Geld verschwendet, um Waffen zu schmieden, Kugeln zu gießen, Pulver zu machen, statt so vieler nützlicher Arbeiten, wornach sich das Volk sehnt. Wenn Ihr rüstet und die Rekruten einberuft, dann erschüttert Ihr die zwei Grundsäulen der neuen Gesellschaft und diese beiden Säulen sind die Arbeit und die Freiheit. Denn Ihr nehmt den Arbeiter und den Ackerbauer und steckt ihn in die Uniform. In England und Amerika ist die Rekrutirung nicht gezwungen; der Dienst geschieht durch Freiwillige; in beiden Ländern herrscht Freiheit. Wollt Ihr die Freiheit vermehren, so vermindert die stehenden Heere. Gleich nach der Februarrevolution habe ich nicht angestanden, meinen Landsleuten zuzurufen: Entwaffnet! Entwaffnet! Habt Zutrauen zu der jungen Freiheit! Man hat nicht gewollt, man hat nicht gehört; man schrie: Zu den Waffen! Zu den Waffen! Man stellte eine Armee an den Alpen, eine andere am Rhein auf, und was ist die Folge davon? Wir haben keinen Ruhm geerntet und haben von unserer Freiheit verloren. Das Vertrauen schwand in Handel und Verkehr, unsere Werkstätten wurden geschlossen, unsere Banken stellten die Zahlung ein und wir hatten das Elend und den Hunger im Lande, das Einkommen aber wurde für einen großen Theil von jenen zwei Armeen aufgezehrt. Was wollt Ihr mit dem Arbeiter machen, welcher Arbeit und Brod verlangt? Werdet Ihr ihm mit Kugeln und Bajonetten antworten oder ihm Brod verschaffen? — Während wir auf den Krieg vorbereitet waren, fing zu unserer Pein und Schmach die Revolution aufs Neue in unsern Straßen an. Das wäre nicht geschehen, wenn wir nicht gerüstet, wenn wir Zutrauen gehabt hätten. Wenn die drei Mächte England, Frankreich, Nordamerika morgen zu entwaffnen beginnen, wird es darum eine andere Macht der Welt wagen, Armeen gegen diese drei Mächte zu schleudern? gewiß nicht. Was würde aber die Folge dieser Entwaffnung sein? Die Freiheit und die Einheit dieser Völker würde die Freiheit und Einheit unter den andern Völkern ins Leben rufen. Die Nationen schwächen und erschöpfen sich, wenn sie sich durch Kriegsrüstungen stärken wollen. Man könnte einen allgemeinen Völkerbund gründen, so wie es einen deutschen Bund giebt und jede Nation würde ihr Kontingent dazu liefern, wie jeder deutsche Staat sein Kontingent zum deutschen Bund liefert. Die Freiheit würde alsdann nicht mehr in Gefahr sein, die gezwungene Rekrutirung und die allgemeine Wehrpflicht würden aufhören, denn die Freiwilligen würden zum Militärdienst genügen. Der Friede würde der Freiheit und die Freiheit dem Frieden nützen." Außer diesen beiden ließ sich noch eine lange Reihe von Rednern hören. Rabbiner Stein verglich ein Volk, das sich gegen sich selbst waffne, mit einem Mann, der seine Faust vor dem Spiegel balle. „Aus dem Spiegel trotzt ihm die geballte Faust entgegen; er wird böse darüber, geräth in Zorn; er zerschlägt den Spiegel und trifft und verwundet sich selbst. Der zertrümmerte Spiegel ist das Volk." So mächtig sei die Gewohnheit im Menschen, moralisirte Dr. Hitchcock aus Massachussets, daß der verstorbene Präsident Taylor auf dem Todtenbette gesagt habe, er sei bereit, er habe seine Pflicht gethan. Ob dieser Mann nicht daran gedacht habe, daß er der Haupturheber des letzten Kriegs mit Mexiko gewesen sei?

Dawson aus Birmingham rechnete speziell nach, was die europäischen Soldaten, die er verwüstete Möglichkeiten nannte, als Arbeiter hätten leisten können. Solche Heere würden ganz Irland trocken legen und fruchtbar machen, Europa von einem Ende bis zum andern mit Eisenbahnen durchziehen. „Man fragt uns," schloß der praktische Mann, „was wir machen wollen mit den Uniformen und Waffen der Soldaten, und was mit den Soldaten selbst? Aus den rothen Röcken könnt Ihr Schlaf- und Unterröcke für Frauen machen, aus den Schwertern und Speeren nützliches Handwerksgeräth, aus den Soldaten Arbeiter, aus den Offizieren Werkmeister, aus den Obersten Inspektoren der Arbeiter, aus den Kasernen große Werkstätten, aus den Armeen der Zerstörung Armeen der Industrie, und wenn das geschehen ist, dann werden wir uns in Eure Kasernenhöfe stellen und den Segen bewundern, welcher unter den Händen der Menschen aufkommt, wenn sie zum Guten geführt und gebraucht werden." Ueber die Anlehen sprach wieder Girardin: „Es giebt in Frankreich ein volksthümliches Sprichwort, welches heißt: Das Geld ist der Nerv des Kriegs. Wenn man Euch Geld abverlangt zur Kriegführung, so verweigert es und ihr macht den Krieg unmöglich. Gewisse demokratische Hoffnungen glauben, daß die verlorene Freiheit durch einen Krieg wieder gewonnen werden könne. Das ist ein Irrthum. Wenn man Euer Geld in Anspruch nimmt für den Krieg, dann antwortet: Wir haben es nöthig zu den Arbeiten des Friedens. Wenn Ihr das laut und offen erklärt, dann werden sich nicht leicht Andere finden, welche Geld leihen, um Kriege zu führen. Sollte es aber der Fall sein, so werden wir sie vor das Gericht der öffentlichen Meinung stellen, weil sie es gewagt haben, Geld anzulegen, um ihre Brüder hinschlachten zu lassen. Woher kommen die Staatsschulden, als von den Kriegen; sie lasten schwer auf allen Ländern, ausgenommen auf Amerika. Da, wo die Freiheit ganz und ungeschmälert besteht, ist wenig oder gar keine Staatsschuld. Da, wo die Freiheit beschränkt ist, wird die Staatsschuld immer größer und drückender. Noch einmal, einigen wir uns zu demselben Gedanken; laßt diesen Gedanken zum allgemeinen Gewissen werden: daß Niemand das Recht habe, seine Brüder hinzuschlachten, noch Geld dazu zu leihen."

Bei dem fünften Paragraphen, der den Grundsatz der Nichtintervention ausspricht, erhob sich Kah-ge-ga-gah-bowh, Häuptling des Indianerstamms der Ojibway in Nordamerika. Der stürmische Beifall, der ihn bei fast jedem Satze seiner Rede begleitete, war in jeder Beziehung gerechtfertigt, denn man mag von der Friedensidee denken wie man will, darin liegt jedenfalls ein ungeheurer Fortschritt, daß sie bei den Wilden in den Urwäldern Propaganda macht. „Die Worte, welche ich hier gehört habe, sind tief in mein Herz gedrungen," sagte der Häuptling. „Vor sechszehn Jahren glaubte ich noch nicht, daß ich je die Sprache meiner blassen Brüder diesseits des Wassers lernen würde, noch dachte ich als Abgeordneter in einem Lande zu erscheinen, welches in der Wissenschaft und Literatur eine so hohe Stelle einnimmt. Ich bin der erste von meiner Race, welcher bis hierher gekommen ist, aus den Urwäldern Amerikas, um hier Friede machen zu helfen. Lange und oft haben meine Voreltern mit Euren gekämpft, das Blut meines und Eures Stammes ist geflossen und vergossen. Mit Freude verkünde ich Euch, daß jetzt ein anderer, besserer Geist über uns gekommen, der uns gegenseitig beseelt, der Geist des Friedens." Zum Schluß zog er aus einem Futteral eine Friedenspfeife, die er dem Präsidenten überreichte. Das Prinzip der Nichtintervention, über das der Indianer schwieg, erörterte Jaup in einer Rede, die eigentlich eine historische Abhandlung war. Jetzt erst brachten die anwesenden Deutschen eine Angelegenheit zur Sprache, die sie hätten in den Vordergrund stellen sollen: Schleswig-Holstein. Bodenstedt aus Berlin erklärte, daß er hier erscheine im Namen der großen konstitutionellen Partei. „Ich komme hierher," fuhr er fort, „mit einem Auftrage und einer Adresse aus Berlin, dahingehend, der Friedenskongreß möge sich der Sache Schleswig-Holsteins annehmen. Der Ausspruch des Friedenskongresses über diesen Streit würde gewiß von Bedeutung sein und den heilsamsten Eindruck nicht

verfehlen. Der Präsident hat mir jede Anspielung auf Politik untersagt, Herr Cobden war der Meinung, daß beide streitende Parteien ihre Zustimmung geben müßten, ehe der Kongreß sein schiedsrichterliches Urtheil darüber aussprechen könnte. Ich glaube aber, wenn der Kongreß die Sache in die Hand nähme und damit sein Werk praktisch beginnen wollte, sein Ausspruch würde nicht ohne bedeutende Wirkung bleiben. Es giebt Männer auf diesem Kongreß, deren Stimme allein schon von Gewicht sein würde. Ich spreche besonders zu Euch, Männer aus England und Amerika, für Schleswig-Holstein. In den Herzogthümern stand die Wiege Eurer Vorfahren, der Angelsachsen. Die Stimmen, welche Ihr erheben würdet zu Gunsten dieser bedrängten Landestheile, sie würden nicht unerhört verklingen. Es handelt sich hier nur um das Recht der Bedrängten." Weil aus Frankfurt sprach in indirekter Weise für die Herzogthümer, indem er (in französischer Sprache!) die Berechtigung der Volksthümlichkeiten hervorhob, an die Verdienste der Spartaner bei den Thermopylen, der Schweizer bei Morgarten, Karl Martell's, Wilhelm's des Schweigsamen, Washington's um Bildung und Freiheit erinnerte. Der Vertheidigungskrieg sei immer zu billigen. Der letzte Redner für Schleswig-Holstein und Deutschland war Creizenach. Er sagte: „Herr Cobden hat mit andern geehrten Vorrednern den Grund unserer mangelhaften Theilnahme einzig und allein in der Lage unserer kämpfenden Brüder in Schleswig-Holstein gefunden. Gewiß nicht mit Unrecht; aber wer sein Herz dem allgemeinen Menschenwohl zugewandt hat, kann darum gleichwohl seine nächste Pflicht erfüllen. Das Vorurtheil, eine Hinwendung zu allgemeinen Ideen müsse die Thatkraft vernichten, ist eben ein Vorurtheil gewesen von Sokrates bis auf diesen Tag. Ja, wenn Schiedsgerichte in der vom Kongreß vorgeschlagenen Weise schon beständen, unsere kämpfenden Brüder dürften sich dessen wohl erfreuen, denn Gerechtigkeit würde die schwächere Sache zur stärkern machen. Wenn ich inzwischen durchaus entweder der Theilnahme an diesem Friedenswerk oder dem Mitgefühl für jenen Bruderstamm entsagen müßte: dann freilich würde ich das erstere wählen. Denn das künftige Menschenwohl liegt in Gottes Hand; von der Verpflichtung aber zur Hülfe in der Noth kann mich Nichts entbinden. Wenn mein Blutsverwandter mißhandelt wird; wenn der Gewaltthätige auf mein billiges Zureden nicht hört: so werde ich wahrlich nicht abwarten, bis er hinlänglich gut erzogen sein wird, um vernünftige Vorstellung anzunehmen, sondern ich werde vorkehren, was Noth thut. Aber noch andere Gründe, meine Herren, machen uns Deutsche abgeneigt, die Aussicht auf den ewigen Frieden mit unbedingter Freude zu begrüßen. Denn diejenigen Kriege, meine Herren, die Deutschland vor einem Menschenalter geführt, an denen noch das Geschlecht unserer Väter Theil genommen hat, sind noch in unserer Vorstellung mit allem Großen und Schönen verknüpft, was die Menschenbrust belebt. Denn jene Kriege waren nicht darauf berechnet, unschuldige indische Volksstämme dem Handelsegoismus zu Liebe zu unterjochen, oder dem Ruhmesphantom einer zweideutigen Stromgrenze nachzujagen: sondern deutsche Bildung und Volkseigenthümlichkeit vor Vernichtung zu schützen. Auch gilt es noch jetzt in Preußen wie in ganz Deutschland nicht für eine Herabsetzung, sondern für eine Vollendung des Menschen und Bürgers, daß er wehrhaft sei. Und vielleicht müssen wir wehrhaft sein, um dereinst einen Menschenstrom abzuwehren, der sich über Europa ergießen und seine ganze erkämpfte Bildung und Freiheit mit Einschluß der Friedenskongresse wegschwemmen könnte."

Mit diesen Verhandlungen ist das Interesse an dem Kongreß für uns erschöpft. Wir haben noch nachzutragen, daß alle Vorschläge des Ausschusses einstimmig angenommen wurden, worauf zum Schluß die Mitglieder sich verpflichteten, keinen Zweikampf anzunehmen, wobei Girardin nicht unterlassen konnte, seinen Schmerz über sein unglückliches Duell mit Armand Carrel auszusprechen. Die gewöhnlichen Danksagungen an den Vorstand, die Stadt Frankfurt u. s. w. schlossen das Ganze. Die Verhandlungen bieten im Vergleich zu den vorjährigen keine neue Seite dar,

dagegen hat der Kongreß seine äußere Thätigkeit bedeutend ausgedehnt. Drei Vermittler aus seinem Schooße sind in Schleswig-Holstein und in Dänemark aufgetreten, um zum Frieden mittelst eines Vergleichs zu rathen. Daß dieser Schritt irgend einen unmittelbaren Erfolg haben sollte, ist nicht zu denken, ein gewisser moralischer Eindruck läßt sich ihm nicht absprechen. Darauf muß sich auch die ganze Wirksamkeit der Friedensfreunde beschränken, und auf dem Wege, den sie jetzt zu betreten anfangen, können sie nach und nach zum Ziel gelangen. Die Berechtigung der Nationalitäten ist für sie das fruchtbarste Thema. Die Eroberungsgelüste sind von den Königen auf die Völker übergegangen, die Franzosen, die bis an Rhein und Alpen vorgehen wollen, die Italiener, welche die Brennergrenze fordern, die Slaven, die Alles haben möchten, was ihnen einst gehört hat, oder gehört haben könnte, die Eiderdänen, die nach ganz Posen lüsternen Deutschen, sind um nichts besser, als die großen Eroberer der Vorzeit. Richtet der Kongreß seine Thätigkeit dahin, die Völker von der Wahrheit zu überzeugen, daß die glänzendste Eroberung nicht halb so viel werth ist als ein leidlicher Handelsvertrag, daß nicht den Nachbar arm sondern ihn reich machen im Interesse der Völker liegt, so ist ein künftiger Nationalitätskrieg unmöglich. Daß der Kongreß dieses Feld ausschließlich bebauen werde, ist indessen wenig zu hoffen. Die Deutschen haben bei der diesjährigen Versammlung das Nationalitätsprinzip allein vertreten, und auch von ihnen nur einige. Die übrigen Mitglieder theilten sich in drei Parteien: Quäker und Methodisten, redlich und salbungsvoll, Freihandelsmänner, die unter der Tarnkappe des ewigen Friedens und des Kosmopolitismus für Baumwolle und Eisenindustrie fechten, endlich Sozial-Demokraten, deren Verbindung mit den Frommen, wenn sie je zu Stande käme, die gefährlichste aller Konstellationen sein würde.

Gottfried Kinkel,*) geboren am 11. August 1815 zu Oberkassel, wuchs in einer stillen pietistischen Familie auf. Der Vater, früher Prediger in Oberkassel, nahm zu Anfang der dreißiger Jahre seine Entlassung vom Amte und verlegte seinen Wohnsitz nach Bonn, um dort seine letzten Tage in Ruhe zu verleben. Seinen lebhafteren Genossen in Bonn mißfiel Gottfried Kinkel durch ein für sein Alter auffallend ernstes und in sich gekehrtes Wesen. Das äußere Leben ließ ihn nicht kalt, aber er war gewohnt es in mißverstandener Frömmigkeit als eine gefährliche Lockung zur Sünde anzusehen und deshalb von sich zu stoßen. Nicht immer gelang ihm das jedoch, und dann ergriff ihn plötzlich Reue über seine vermeintliche Sündhaftigkeit, er betete einsam zu Gott auf verlassenem Felde, oder er bat den Herrn auf seinem stillen Kämmerlein um die Kraft der Weltüberwindung. So fand er leicht für den Augenblick den gesuchten Frieden in hingebender Frömmigkeit und fiebernder Beschäftigung wieder, allein der Verkehr mit den sorglosen Kameraden führte ihn gar leicht in die Versuchung zurück, seine Freuden in heiter geselligem Lebensgenuß zu finden. Dazu kam ein glühender Schöpfungstrieb der Phantasie, der ihm lachende Blumen vor die Seele zauberte. Gelang es ihm seine Dichtungskraft auf religiöse Gegenstände zu lenken, so fühlte er sich gereinigt von dem verhaßten Einwirken der Materie, aber es ließ sich der Phantasie nicht wohl ein bestimmtes Gebiet anweisen, und bei einer so regen Geistesthätigkeit war es leicht erklärlich, daß Gottfried seine Stimmung häufig an einem Tag mehrmals wechselte. Frühzeitiges Studium der Literatur hatte namentlich ein lebhaftes Interesse für das Theater in dem jungen Dichter erweckt, und vergebens rang die Mutter, diesen „sündhaften Hang“ in ihm niederzukämpfen, indem sie ihm den Besuch des Theaters verbot und seine Lektüre beaufsichtigte. Selbst als zwei berühmte Schauspieler im Hamlet auftraten, ließ sich die strenge Matrone zu keiner Aus-

*) Nach Strodtmann: Gottfried Kinkel. Wahrheit ohne Dichtung. Biographisches Skizzenbuch. Zwei Bände, Hamburg, bei Hoffmann und Campe. Der Verfasser durfte bei seiner Arbeit die Tagebücher und handschriftlichen Gedichte des unglücklichen Dichters benutzen.

nahme ihrer vorgeschriebenen Regel erbitten, und Gottfried mußte, während Shakespeare's geharnischter Geist über die Bühne schritt, in Röhr's Predigerzeitung und Hengstenberg's pietistischen Jeremiaden Ersatz für den verwehrten Kunstgenuß suchen. Mehr noch als die Mutter war die Schwester Johanna mit einem herben Wesen protestantischen Separatistenthums behaftet und quälte den Bruder, so lange er ein Knabe war, mit religiöser Tyrannei. Täglich mußte er in der Ecke des Wohnzimmers niederknien und gegen die Wand gekehrt zu Gott um ein besseres Herz beten. Dieser Geist einer pietistischen Ascese ging denn auch theilweise auf den armen Gottfried über und umdüsterte seinen von Natur klaren, verständigen Blick mit dem Nebelflor einer irregeleiteten Weltentsagung. Seine erste Liebe umgab dieser Pietismus mit Schmerzen. So rein und treu er der Geliebten gehuldigt hatte, bis ein Anderer sie zum Altar führte, so stieg doch hinterdrein die nagende Pein der Reue in ihm auf, und er verdammte jene Jugendliebe als eine sündige, weil nicht Gott, sondern Gottes schöne Kreatur das Ziel seiner Sehnsucht gewesen war. Die ersten Universitätsjahre verlebte er in seiner stillen Familie, ohne ausgedehnten Umgang mit Studenten, ohne an dem gewöhnlichen Treiben des burschikosen Lebens den entferntesten Antheil zu nehmen. Sein Taschengeld war ihm so knapp zugemessen, daß er einst in sein Tagebuch jubelnd niederschrieb, jetzt sei er im Besitz von zehn vollen Thalern. Aber schon am nächsten Tage folgte die Nachschrift: „Die zehn Thaler sind fort! Ich habe sie einem Freunde geliehen, der in Noth war, und bin nun selbst in einiger Verlegenheit. Doch es heißt ja: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles Solches zufallen!" Seine Facharbeiten nahmen ihn so in Anspruch, daß die Poesie ruhen mußte, ein angefangenes Trauerspiel „Prexapes" zurückgelegt wurde. Wie unklar es in dem Kopf des jugendlichen Dichters trotz aller Arbeiten aussah, zeigt die Stelle seines Tagebuchs: „Von dem Hegelthum komme ich leider mehr und mehr ab; Rationalist zu sein ist mein höchster Wunsch, dabei bin ich jedoch zugleich Supranaturalist und Mystiker, nöthigenfalls sogar Pietist." Im Oktober 1834 ging er nach Berlin, um seine Studien fortzusetzen, aber ohne zu wissen, wie er seinen Lebensunterhalt finden werde. Die am meisten mechanische Arbeit der Literatur, das Korrekturlesen, verschaffte ihm einige Mittel, bald bot ihm ein Freund dazu die Stelle eines Theaterrezensenten für ein Berliner Blatt an. Der Theaterbesuch lockte mächtig, auf der andern Seite schreckte das Verbot der Mutter, der materielle Vortheil, so gering er auch war, entschied in diesem Konflikt für den Sieg der natürlichen Neigung. Fleißiger Kollegienbesuch bei Marheinecke, Hengstenberg und Neander — wie würfelte dieser Student noch alles zusammen! — Arbeiten ums leidige Geld und Umgang mit wenigen Freunden und zwei oder drei Familien ließen doch so viel Zeit, daß der Poesie ihr Antheil gesichert blieb. Sein Talent wurde die Freude der Freunde, beim Abschied von Berlin führte ihn einer der ältern in das Schauspielhaus in den großen Saal, wo die Büsten der deutschen Dramatiker aufgestellt sind, und sagte bedeutungsvoll: „Es sind noch Plätze frei!" In Bonn, wohin Kinkel im Herbst 1835 zurückkehrte, fand er die Mutter sterbend und manche andere Schmerzen, doch auch Freuden. Um ihn und Emanuel Geibel bildete sich ein Dichterbund, der ihm vielen Trost gewährte. Inzwischen machte er seine Licentiatenprüfung und habilitirte sich im nächsten Jahr als Privatdozent. Die Liebe zur Kunst machte um diese Zeit die Zuneigung zur Theologie erkalten, er trug sich mit vielen literarischen Plänen, namentlich mit der Absicht, ein Werk über die Geschichte der christlichen Kunst zu schreiben. Um die nöthigen Studien zu machen, beschloß er den Rest des väterlichen Vermögens an eine Reise nach Italien zu wagen und nahm auch die Schwester mit, die eines südlichen Klimas für ihre kranke Brust bedurfte. In Bern kehrte diese aber zurück, mißmuthig über ihre zunehmende Kränklichkeit, und Kinkel setzte die Reise allein weiter fort die Rhone abwärts nach Lyon. Auf der weitern Reise ging er meistens zu Fuß, im Kittel mit dem Tornister auf dem Rücken,

besuchte Genua, Lukka, Pisa, Pistoja, Florenz, Siena, Spoleto und war am 1. Januar 1838 in Rom. Hier fand er einen Brief vom Rhein, worin ihm seine Braut meldete, ein wohlhabender Mann, der eine ausgebreitete Praxis habe und sogar ein Reitpferd besitze, habe sich um sie beworben; da es nun noch lange Zeit währen könne, bevor er, der arme Theolog, sich eine feste Stellung geschaffen, so bitte sie ihn das Band zu lösen, welches sie an ihn fessele. Dieses Ende nahm sein Liebestraum. Nachdem er von Rom aus Neapel besucht hatte, schiffte er sich dort zur Rückreise ein, dichtete auf der Höhe von Civita-Vecchia noch den „Abschied von Italien" und begrüßte am 1. April wieder seine Heimath. Die italienische Reise schloß für ihn sein ganzes Jugendglück ab, meinte er; von nun an wollte er sich ruhig fortentwickeln, Gelehrsamkeit erlangen und eine Lücke seines Wissens nach der andern ausfüllen, um nach zwei Jahren mit Ehren auf ein Katheder für historische Theologie treten zu können. Ein Werk: „Geschichte des Heidenthums in politischer, religiöser und sittlicher Hinsicht während der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung," war begonnen und sollte vollendet werden. Im geselligen Leben beschäftigten ihn zwei Vereine, ein dichterischer, zu dem außer ihm Simrock, Freiligrath, Matzerath und Wolfgang Müller gehörten, und ein anderer von Privatdozenten, der unter anderm ein energisches Zusammenhalten der jüngern Universitätslehrer gegen die Uebergriffe der ältern Professoren bezweckte. In diesem Verein entwickelte sich die erste Opposition Kinkel's gegen die bestehenden Zustände. Wie es in kleinen Universitätsstädten nun einmal nicht anders ist, beneidete man ihm den starken Besuch seiner Kollegien und fand allerlei an ihm auszusetzen, bald die rücksichtslose Kritik, die er gegen die Ansichten berühmter Theologen üben sollte, bald seine Theilnahme an den Freuden der Gesellschaft. Neue Anklagen erhoben sich, als Kinkel im Lauf des Jahrs die Anstellung als Hülfskandidat der evangelischen Gemeinde zu Köln erhielt, wohin er jeden Sonntagmorgen fuhr um zu predigen. Die Gebildeten waren von der rhetorischen Fülle und dem gediegenen Inhalt seiner Predigten, die stets in der kunstschönsten Form an das Ohr des Hörers gelangten, entzückt, allein die ältern Prediger sahen es ungern, daß Alles zu dem neuen Hülfsprediger hinströmte, während ihre Kirchen leer standen. Da man die religiösen Ansichten Kinkel's nicht zu verdächtigen wagte, weil es wesentlich dieselben waren, zu denen man sich selbst bekannte, griff man wenigstens den Umstand an, daß sie das Moralische und Sittliche der christlichen Lehre zu ausschließlich auf das moderne Leben praktisch anwendeten und das rein Dogmatische mehr aus dem Spiel ließen. 1842 erschien eine Auswahl dieser Predigten im Druck: „Predigten über ausgewählte Gleichnisse und Bildreden Christi, nebst Anhang einiger Festpredigten von Gottfried Kinkel." (Köln 1842, Verlag von F. C. Eisen.) Im Frühling 1840 lernte Kinkel seine nachherige Frau kennen. Johanna Mockel, die seit mehreren Jahren geschiedene Frau des Buch- und Musikalienhändlers Mathieux in Köln, war eben nach einer dreijährigen Abwesenheit nach Bonn zu ihren Eltern zurückgekehrt. In Berlin hatte sie sich in der Musik ausgebildet, in Bonn trat sie als Lehrerin in ihrem Fach auf, und auf die Empfehlungen Mendelssohn's strömten ihr die Schülerinnen in Menge zu. Sie war nicht glücklich, das Mißverhältniß ihrer Ehe hatte einen bleibenden Stachel zurückgelassen. Kinkel hatte sie als Kind gekannt, jetzt sah er sie in Gesellschaften wieder und es knüpfte sich zwischen ihnen ein Bund, der anfangs den Charakter der Freundschaft hatte, dann den der Liebe annahm. Beide gründeten eine Manuskriptzeitung: „Der Maikäfer, eine Zeitschrift für Nichtphilister," die im Freundeskreise vorgetragen wurde. Alexander Kaufmann, Nikolaus Becker und andere jüngere Dichter lieferten Beiträge, Kinkel sehr viel, namentlich ein Lustspiel in vier Aufzügen: „Die Heilung des Weltschmerzlers," und ein großes historisches Trauerspiel: „Die Stedinger," in drei Abtheilungen und fünf Aufzügen. In dieser heitern Beschäftigung und mit Plänen zu Tragödien „Telegonus," „Kaiser Julian," „Catilina," „Otho" sich tragend, bemerkte er nicht, daß ein Gewitter

gegen ihn heranzog. Die Entlassung von der Stelle eines Religionslehrers an einem Institut war der erste Schlag, der ihn traf, nicht lange darauf stellte sich ihm ein Abgesandter des Presbyteriums vor und forschte nach seinem Verhältniß zu Johanna Mockel. Daß Kinkel, der protestantische Prediger, eine Katholikin, die eine geschiedene Frau war, zum Altar führen wollte, hatte bei den frommen Seelen Anstoß erregt. Vergebens berief er sich darauf, daß noch jüngst ein sehr geachteter Geistlicher der Synode ohne Anstoß zu erregen eine ähnliche Ehe eingegangen sei, das „religiöse Gefühl" der Gemeinde ließ sich nicht beschwichtigen, Kinkel erhielt seine Entlassung als Hülfsprediger zugeschickt. Mit gleicher Feindseligkeit erklärte die Fakultät, Kinkel möge sein Verhältniß mit Johanna Mockel abbrechen, dann wolle man seine Anstellung als außerordentlicher Professor nicht hindern, geschehe das nicht, so werde man nie in seine Beförderung willigen. Das waren nun schlechte Aussichten, um so mehr, als die Versuche scheiterten, in Zürich und in Marburg eine Professur zu erhalten. Aber er ließ sich nicht irre machen, am 22. Mai 1843 wurde er mit seiner Braut getraut, unter den Zeugen war Emanuel Geibel.

Seine Verheirathung brachte die Verleumdungen seiner Gegner nicht zum Schweigen, im Gegentheil wurde der Kampf gegen ihn jetzt lebhafter denn früher. Die Professoren Sack (ein Schwager des zu jener Zeit allmächtigen Kultusministers Eichhorn) und Nitzsch waren seine Hauptgegner. Sack nannte sich Kinkel's Freund, gestand aber, er verhindere seine Anstellung, weil sie ihm nicht gut sein werde. Dieser Mann hatte schon zwei nachtheilige Censuren eingesandt, die indessen nicht verhinderten, daß Kinkel als Anerkennung seiner Leistungen am Gymnasium eine außerordentliche Gratifikation erhielt, als plötzlich von Berlin ein offizieller Verweis ankam, den die Drohung der Absetzung begleitete. Kinkel reichte nun selbst seine Entlassung von der Gymnasialstelle ein, und beschloß gleichzeitig in der theologischen Fakultät das Feld zu räumen. Seit einem Jahr fühlte er in der Theologie nicht mehr die frühere Befriedigung, mit der Dogmatik war er zerfallen, und die Kirchengeschichte genügte ihm nicht als Lebensstudium. So führte ihn sein Streben zu einer ausschließlicheren Beschäftigung mit der modernen Kunstgeschichte, der er sich zu widmen beschloß. Schon um Pfingsten des Jahrs 1844 unternahm er zu diesem Zweck eine Reise nach Belgien und verlangte zu Anfang 1845 zur philosophischen Fakultät überzutreten, nachdem er sich zu Vorträgen über Kunst- und Literaturgeschichte ernstlich vorbereitet hatte. Im Winter 1845 begann er seine Vorträge über Kunstgeschichte vor 149 Zuhörern, und auch seine Vorträge über dramatische Kunst und Literatur wurden zahlreich besucht. In demselben Jahr erschien sein Werk über die Ahr, das sehr verdienstliche Beiträge zur Geschichte des Rheinlands liefert, und der erste Band seiner Kunstgeschichte. (Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern, vom Anfang unserer Zeitrechnung bis zur Gegenwart. Mit 28 auf Stein gravirten Tafeln. Erste Lieferung: Die altchristliche Kunst. Mit 8 Tafeln. Bonn, Verlag von Henry und Cohen, 1845.) Die Kritik hat die Vorzüge dieses Werks anerkannt und ihm einen ehrenvollen Platz neben Schnaase's Kunstgeschichte angewiesen. 1843 waren seine „Gedichte" erschienen (Tübingen und Stuttgart, J. G. Cotta'scher Verlag), eine der werthvollsten Erscheinungen der deutschen Lyrik, dieses Wort in seinem weitesten Sinn genommen, denn außer Liedern und Oden umfaßt die Sammlung eine Reihe Romanzen, Reisebilder aus dem Süden und zuletzt ein großes erzählendes Gedicht: „Otto der Schütz, eine rheinische Geschichte in zwölf Abenteuern." Politische Lieder finden sich in diesen Gedichten nicht, eines ausgenommen: „Am Huldigungstage 1840," und dieses ist eine begeisterte Ode auf den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Der Dichter stellt darin einen redenden und einen schweigenden König in Gegensatz. Die Schweigsamkeit dem Volk gegenüber, sagt er, sei einem König bei den Verhältnissen seiner Geburt, Erziehung und Stellung nicht zu verargen, aber herrlich und hehr stehe ein König da, der mit flammendem Geist die

Schranken niedergeworfen, der freudigen Muths im Strom des Gefühls schwimme, des Herzens Puls nicht erdrückend. Solch ein König sei Friedrich Wilhelm IV. Von ihm singt der Dichter:

Hoch auf hebe das Haupt, stolze Borussia,
Das am baltischen Meer mauergekrönt Dir ruht,
Und, den stark Du gefaßt, rheinischen Rebenkranz,
Schüttl' ihn freudig in hoher Hand!

Solch' ein König ist Dein! huldigend neige Dich,
Weit aufschließe das Herz, horche dem kräft'gen Spruch,
Der, wenn stark im Gefühl fürstlicher Macht er glüht,
Ihm begeisternd vom Munde blitzt!

Was ein Schreiber gebrieft, modert zu Staube bald,
Doch ein königlich Wort frei aus der Brust heraus
Machtvoll schlägt es ins Herz sehnender Völker ein,
Ahnung künftiger Riesenthat!

Im Anfang des Jahrs 1846 erhielt Kinkel endlich die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Kunst-, Literatur- und Kulturgeschichte, nachdem er fast zehn Jahre umsonst auf die Beförderung des Staats gewartet hatte. Im Juli desselben Jahrs bekam er durch Franz Kugler's Vermittelung einen ehrenvollen Ruf nach Berlin, verbunden mit dem Versprechen eines erhöhten Gehalts, den er mit Freuden annahm. Die wirkliche Anstellung verzögerte sich, und inzwischen erschien das Jahrbuch rheinischer Dichter von Kinkel. (Vom Rhein. Leben, Kunst und Dichtung. Jahrgang 1847. Mit dem Bild Karl Simrock's und vier Kunstblättern. Herausgegeben von Gottfried Kinkel.) In diesem Jahrbuch war ein Gedicht von Kinkel: „Männerlied," das alle Männer aufforderte, den Streit um religiöse Dinge ruhen zu lassen und sich für die Freiheit zu verbrüdern. Der Schluß hieß:

Bruder rechts und Bruder links,
Reich' mir Deine Rechte!
Ob Du Zion oder Genf
Rufest im Gefechte;
Wendest Du Dein Haupt gen Rom,
Betest Du im Eichendom:
Hasse nur die Knechte!

Weiß nicht, ob mich oder Dich
Dort der Teufel hole;
Doch hier schaffen wir vereint
Am gemeinen Wohle.
Hebt die Gläser frank und frei!
Nur auf Erden Freiheit ! sei
Eure Siegsparole.

Das war den Berlinern zu stark, und sofort schrieb Bethmann-Hollweg an Kugler: „Kinkel möge ruhig in Bonn verbleiben; nachdem er ein solches Gedicht veröffentlicht, sähe sich der Staat durchaus nicht veranlaßt, sich für des p. p. Kinkel schnelle Beförderung zu interessiren." Der kleinstädtische Haß der Universitätsstadt gegen Kinkel hatte sich seit seinem Ausscheiden aus der theologischen Fakultät gelegt, er und seine Frau waren sogar Mode geworden, die vornehme Welt begab sich gern und oft nach Schloß Poppelsdorf, wo sie ihre Wohnung aufgeschlagen hatten. Als er nach jenem Gedicht in Ungnade gefallen war, minderte sich der Zudrang bedeutend, doch wandte man sich immer noch an ihn, wenn man ihn gebrauchen konnte. Im Januar 1847 trat er in den Ausschuß für den Hospitalbau in Bonn und wirkte monatelang als Präsident des Direktoriums der Kunstausstellung, deren

Ertrag den Bau zum Theil decken sollte. Freunde warnten ihn, daß eine ultramontane Kotterie den Hospitalbau nur zum Vorwand nehme, um erst die barmherzigen Schwestern und dann die Jesuiten nach Bonn zu ziehen, Kinkel antwortete: „Das weiß ich. Wenn aber meine ärgsten Feinde etwas wirklich Gutes thun, so helfe ich ihnen gern mit allen Kräften. Jetzt ist nichts dringender, als daß unsere armen Kranken Pflege und Obdach erhalten. Sind die Jesuiten die eifrigsten ihnen dies zu verschaffen, gut, so helfe ich mit dazu.“ So sprach und handelte der Mann, der durch seine Studien längst zu den freisinnigsten Ansichten gelangt war, in dieser Duldung unendlich freier als Tausende von Liberalen, welche die Freiheit nur für sich beanspruchen und namentlich von wirklicher Glaubensfreiheit nichts wissen wollen.

In den drei letzten Jahren vor der Revolution hatte sich Kinkel mit den Gesetzen des Rheinlandes, den Zuständen des Volks und dem Loose der untern Klassen genau bekannt gemacht. Im ersten Taumel, den die Konzessionen des Königs in Bonn hervorriefen, waren alle Parteien einig, Kinkel und Arndt hielten Reden, der Oberbürgermeister empfing die schwarz-roth-goldene Fahne, die Kinkel ihm überreichte. Er stiftete nun einen Handwerker-Bildungsverein, in welchem er als Präsident die Besprechung aller Handwerker-Angelegenheiten einleitete und zugleich wöchentlich einmal Vorträge über die Sitten und die Geschichte der Rheinlande hielt. Das Wahlprogramm der Volkspartei der Kreise Bonn und Sieg ist von ihm verfaßt und zeigt ihn schon damals (19. April 1848) auf dem Standpunkt der Opposition. Neben dem Handwerkerverein stiftete Kinkel einen demokratischen Verein, der von 15 Mitgliedern, die er bei seiner Bildung am 31. Mai 1848 zählte, in zwei Monaten bis zu 700 Theilnehmern wuchs und die Gegner überflügelte. Daß dieser Sieg eines gefürchteten Elements den Zorn der andern Partei erregte und Kinkel bei ihr besonders verhaßt machte, dagegen ist nichts zu sagen, aber der Kampf hätte auf politischem Gebiet bleiben und mit ehrlichen Waffen ausgekämpft werden sollen. Statt dessen stritt man gegen Kinkel mit den gemeinsten Mitteln und streute überall die giftigsten Verleumdungen aus. Dies ging so weit, daß man selbst die englischen Zeitungen mit Schmähartikeln versorgte, wobei das Motiv kein anderes war, als die zahlreichen Engländerinnen, welche in der Musikschule der Frau Kinkel ihre Ausbildung erhielten, von den besorgten Eltern abrufen zu lassen. Unter andern enthielt der „Examiner“ vom 30. Dezember 1846 einen Aufsatz, worin erzählt wurde, daß ein übelberufener atheistischer Professor, ein demokratischer Spitzbube, mit Namen Kinkel, unterstützt von seiner Frau, die eine noch viel blutdürstigere Republikanerin sei als er selber, ein Komplot angestiftet habe, um den Bürgermeister zu hängen, Kinkel in dessen Stelle einzusetzen, alle Royalisten zu ermorden und Jeden zu plündern, der etwas zu verlieren habe. „Gott schuf Menschen — und Engländer,“ war die einzige Antwort Kinkel's. In der „Bonner Zeitung,“ deren Redaktion er vom August 1848 an übernahm, trug er sozial-demokratische Grundsätze vor, aber nie als Terrorist. So schrieb er nach der Freisprechung Freiligrath's: „Wir freuen uns um des Vaterlands und seiner Zukunft willen. Es ist der größte Gewinn für ein revolutionirtes Volk, wenn die Bewegung menschlich bleibt. Ein Volk ist stets nur so grausam wie seine Beherrscher. Sehen wir also die für den Augenblick äußerlich siegende Partei der Fürsten, gleichviel ob gutwillig oder durch Gesetzeszwang, innerhalb der Grenzen der Menschlichkeit verbleiben, dann rückt Schritt vor Schritt auch die Guillotine — und selbst die Laterne der Volksjustiz — weiter fort ins Reich der sittlichen Unmöglichkeit, und selbst die rothe Republik der arbeitenden Klassen verwandelt ihre Blutfarbe in das Rosenroth der Liebe. Deutschland hat alle Hoffnung, vermöge seines nordischen Herzens und seiner hochentwickelten Menschlichkeit eine Republik aus seinem Volksthum zu erzeugen, die mit dem Weine des Geistes, nicht mit dem Blut der Bürger ihre Taufe erhält. Männer aller Parteien! Mehr als der Weg ist das Ziel! Höher als

die Politik gilt die Menschlichkeit und ihre Frucht und Blüthe: die Bildung, die Liebe, die Schönheit. Wer ein edel Herz hat, der helfe dazu, daß von beiden Seiten dies Niemand vergesse.“ Diese Grundsätze bethätigte er mehrmals, so am 13. November 1848, als das Haus des Professors Bauerband gestürmt werden sollte, und am 20. desselben Monats, als Militär einrückte. Beide Male war es Kinkel, der Unruhen verhinderte, in dem letzten Falle warf er sich zwischen die wüthenden Bürger und die rohen Soldaten und verhütete einen furchtbaren Konflikt. Zu Ende 1848 gab Kinkel die Bonner Zeitung auf und gründete die „Neue Bonner Zeitung,“ außerdem redigirte er ein Arbeiterblatt „Spartakus.“ Am 16. Februar 1849 erschien er als Angeschuldigter vor der Korrektionalkammer des Landgerichts in Köln, um einer doppelten Anklage Rede zu stehen, die sich eines Theils auf einen Aufsatz bezog, gegen den die Kommandantur von Mainz Denunziation erhoben hatte, andern Theils auf den Antrag, den Kinkel am 18. November 1848 bei Anlaß der Steuerverweigerung in einer Bürgerwehrversammlung gestellt hatte, die Thore zu besetzen und die Steuerverweigerung zu unterstützen. In dem einen Prozeß wurde er freigesprochen, in dem andern zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Wenige Tage vorher, am 5. Februar 1849, war er in Bonn mit 236 gegen 214 Stimmen, die der ehemalige Abgeordnete Bauerband erhielt, zum Abgeordneten für die zweite preußische Kammer gewählt worden. Der Auflösung dieser Kammer folgten die bekannten revolutionären Bewegungen. Die Rheinlande wurden unruhig, in Bonn beschloß man nach Siegburg zu ziehen, um den Aufständischen Hülfe zu bringen. Kinkel war gegen dieses planlose Unternehmen, als er überstimmt wurde, schloß er sich an. Am 10. Mai Abends nahm er Abschied von seinem Hause, von den schlafenden Kindern, zu denen seine Frau ihn führte. Drüben am andern Ufer war der abenteuerliche Haufe schon bedeutend zusammengeschmolzen, das Unternehmen scheiterte kläglich. Kinkel wanderte von Siegburg zu Fuß durch das Bergische nach Elberfeld, wo er nur vier Stunden blieb, in denen er sich überzeugte, daß die Revolution hier keinen Boden habe. Es trieb ihn in die Pfalz, wo er sich der provisorischen Regierung zur Verfügung stellte und dem unfähigen Fenner von Fenneberg als eine Art Sekretär beigeordnet wurde. Er bewies in seinem Amt die größte Subordination und zeichnete sich dadurch vor den meisten der übrigen Männer aus, die mit ihren Kräften der Revolution dienten. Er war ohne Geld, aber dieses Proletariat, in welchem er keineswegs einzig dastand, gab Anlaß zu unzähligen Scherzen und harmlosen Neckereien. Einige Zeit lang arbeitete er auch in einer Militärkommission, aber diese Thätigkeit sagte ihm auf die Dauer nicht zu, er schied aus und trat in eine Freischaar, die Willich kommandirte. Am 29. Juni wurde er gefangen genommen. Er hatte sich mit einigen Schützen seiner Kompagnie zu weit vorgewagt und stürzte von einer Kugel an der rechten Schläfe verwundet, bewußtlos zur Erde. Anfänglich trug man ihn mit, bis ein Kreuzfeuer seine Genossen zwang, ihn in einem Bauerhause zu verlassen, wo ihn die Preußen unter den ärgsten Mißhandlungen gefangen nahmen. Nur mit Mühe gelang es seiner Frau zu ihm zu kommen, die Hoffnungen auf sein Leben zerschnitt man mit rauhen Worten. Sein Muth war ungebeugt, im Kerker schrieb er ein fünfaktiges Trauerspiel und das Gedicht „Ebbe und Fluth.“ Dieses Gedicht, vielleicht das schönste von allen Kinkel's, vergleicht die Fluthungen der Revolution mit Ebbe und Fluth. Bald ist der ganze Strand von den Wogen bedeckt, bald ist er leer, und die armen zurückgelassenen Schöpfungen des Meers lechzen vergeblich nach ihrem Element. Dann glaubt der Mensch seine Herrschaft über den Strand gesichert, aber die Fluthen kehren zurück und der Thor, der das Meer schon bezwungen wähnte, wälzend wird er hinab ins Verderben geschwemmt.

So stehst Du, Freund, an dem Meeresstrand, und wieder schwoll die wogende Fluth,
Bis endlich der ganze Dünenrand still lag, vom schimmernden Spiegel umruht.

Das sei, mein Freund, Dir ein Bild der Zeit, daß nie Du an unserm Siege verzagst,
Und daß Du immer im Geisterstreit die Würfel der Freiheit zu werfen wagst.
Die Märzfluth kennst Du, den Völkerdrang, kein Wall noch Damm bot gegen sie Schutz: —
Jetzt ist die Ebbe in vollem Gang, und Thoren bieten den Wogen Trutz,
Sie bauen ihr Haus auf den Dünen empor, und dicht an den Strand den goldenen Thron,
Auch lacht manch übermüthiger Thor den still abrinnenden Fluthen Hohn.

Wir sind die Korallen auf dürrem Sand, wir sind des Meers verzweifelnde Brut,
Wir schmachten gefangen in fremdem Land, wir harr'n der theuern belebenden Fluth,
Doch bleiben wir stark und vertraun dem Gebot, das die Erde lenkt und des Menschen Geist:
Je dürrer die Welt und je größer die Noth, je näher heran schon die Rettung kreist.
Schon seh ich den Volkssturm wieder erwacht, schon stürzt in Trümmer, was Thoren gebaut —
Du glaub' an des Geistes heilige Macht, im Gleichniß des Meeres, das Du geschaut!
Glaub' mir, wir stehen schon wieder am Strand, und wieder schwillt die wogende Fluth,
Bis endlich der ganze Dünenstrand still liegt, vom schimmernden Spiegel umruht.

Am 4. August stand Kinkel vor dem Kriegsgericht zu Rastatt. Ueber die Unregelmäßigkeiten in dem Verfahren gegen ihn wurde schon in dem Artikel: Die Restauration in Baden, (B. V., S. 600 fgg.) berichtet. Wir rekapituliren hier kurz: Kinkel hatte nur elf Tage als Gemeiner unter den Freischaaren gedient und führte den Beweis, daß das Standrecht in der Gegend wo er war erst am Tage nach seiner Gefangenschaft verkündet wurde, so daß er höchstens zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt werden konnte. Alle übrigen Gefangenen wurden nach den badischen Gesetzen gerichtet, auf die auch Kinkel seine Vertheidigung basirt hatte, ihn richtete man nach den preußischen Gesetzen, was ihm nicht früher als unmittelbar vor dem Zusammentritt des Kriegsgerichts angezeigt wurde. Dennoch verurtheilte ihn das Kriegsgericht nicht zum Tode, sondern zur lebenslänglichen Festungshaft. Aber das schien den Machthabern eine unerträgliche Milde zu sein, das Urtheil wurde dem General-Auditoriat zur Prüfung eingesandt, dieses überreichte es dem König, und an allerhöchster Stelle erfolgte im Wege der Gnade eine Verschärfung durch Umwandlung der Festungshaft in Zuchthausstrafe.

Viele hatten sich für Kinkel verwendet, Männer aller Parteien, namentlich Rheinländer, auch 1200 Bürger von Bonn, den edlen Arndt an der Spitze, und man durfte wohl hoffen, daß von dem deutschen Dichter das gräßlichste Schicksal abgewendet werden würde. Zwölf Jahre hatte er dem Staat treu und fleißig gedient, sollten diese Jahre nicht die elf Tage seines Freischaarendienstes aufwiegen? Leider wirkten den Freunden mächtige Feinde entgegen, die ewigen Verleumdungen, mit denen eine Bonner Kotterie, deren Verbindungen sehr hoch hinauf reichten, fortwährend thätig gewesen war und zu sein fortfuhr, übten Einfluß. Kinkel wurde nicht begnadigt, selbst das schlug man ihm ab, daß er sich anstatt des Wollspinnens mit geistiger Arbeit, namentlich mit der Vollendung seiner Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern beschäftigen dürfe. Dem „Sträfling Kinkel" wurde auf sein Gesuch vom Minister des Innern entgegnet, daß die Gesetze des Zuchthauses dieses nicht zuließen, denen zufolge der Züchtling während

der ganzen Dauer seiner Strafzeit ununterbrochen Zwangsarbeit zu verrichten habe. Am 12. Oktober 1849 wurde er im Zuchthause zu Naugardt eingekleidet. Am 2. Mai stellte man ihn, den auf Lebenszeit Verurtheilten, noch einmal vor die Geschworenen von Köln, um sich gegen drei Anklagen zu vertheidigen, deren jede auf ein Todesurtheil zielte. Kinkel führte seine Sache mit männlichem Muthe, frei seine Ansicht und seine Thaten bekennend. Er schloß seine Rede, die oft von dem Schluchzen der Zuhörer unterbrochen wurde, mit den Worten: „Glauben Sie nicht, daß ich Sie rühren, Ihr Mitleiden erwecken will, es hätte für mich keinen Werth. Die Leiden, die ich trage, sind so furchtbar, daß Ihr Spruch mich nicht schrecken kann. Man hat über das Maaß der mir zuerkannten Strafe hinaus meine Haft gesteigert durch die grauenvolle Einsamkeit der Isolirzelle, in deren öde Stille kein Trompetenton der kämpfenden Welt draußen, kein Liebesblick treuer Freunde bringt. Man hat einen deutschen Schriftsteller und Lehrer, der in mehr als einer Brust die Flamme des Geistes und der Schönheit entzündete, man hat ein mittheilsames Herz dazu verdammt, in seelenloser Zwangsarbeit, in Versagung aller geistigen Hülfsmittel langsam hinzusterben. Der Giftmischerin, dem Raubmörder, dem entsetzlichen greulichen Verbrecher, sobald einmal über seinem Haupt das Wort der Begnadigung erscholl, wird es vergönnt, die Luft seines Rheinlandes zu athmen, das Wasser seines grünen Stromes zu trinken — o diese vierzehn Tage haben es mich gelehrt, welche Seligkeit schon Luft und Wasser der Heimath sind! Mich aber hält der ferne, trübe, kalte Nord, und nicht einmal hinter dem Gitter ist es mir vergönnt, die Thränen meines Weibes zu sehen und in die Aurikelaugen meiner Kinder zu blicken. Ich begehre Ihr Mitleiden nicht, denn wie scharf Ihr Spruch, wie blutig dieses Gesetzbuch sei, Sie können mein Loos nicht gräßlicher machen, als es ist. Der Mann, den man vor diesen Schranken der Feigheit zu zeihen wagte, hat im letzten Jahre dem Tode in seinen verschiedensten Gestalten so oft, so wahr, so kaltblütig ins Auge gesehen, daß auch die Guillotine ihn nicht mehr besonders erschüttert. Ich will Ihr Mitleiden nicht, aber mein Recht verlange ich von Ihnen, mein Recht wälze ich auf Ihr Gewissen, und weil ich weiß, daß Sie Ihrem einheimischen Mitbruder sein Recht nicht versagen können, darum erwarte ich mit der ruhigsten Zuversicht aus ihrem Munde das Nichtschuldig."

Die Geschwornen sprachen ihn und seine drei Mitangeklagten frei. Jene drei traten aus den Schranken heraus in die Freiheit, Kinkel mußte als Gefangener zurückbleiben. Als er ins Gefängniß zurückgeführt werden sollte, trat seine Frau heran, um ihn zum Abschied zu umarmen. Der Oberprokurator Sohn wollte ihr den Weg verlegen und beorderte die Gensdarmen, die letzte Umarmung der Gatten zu verhindern. Da erhob sich Kinkel stolz und rief mit gebietender Stimme: „Komm, Johanna, in die Arme deines Mannes, es soll Dir das Niemand wehren!" Und auf den Ton dieser Stimme hin traten die Gensdarmen auseinander und gehorchten ihrem Gefangenen. Man hatte die Vorsicht gebraucht, als der Saal geräumt werden sollte, neue Truppen herein zu beordern, welche den Debatten nicht beigewohnt hatten. Als Kinkel in das Gefängniß zurückgebracht wurde, begleitete ihn das Lebehochrufen des Volks. Tausende standen in den Straßen zusammengedrängt, durch die der Wagen Kinkel's inmitten einer Schwadron Kürassiere geführt wurde. Jedes Haupt entblößte sich, aus jeder Brust preßte sich ein tiefgefühlter Gruß für den Gefangenen. Tags vorher hatten die Offiziere und Polizeibeamten ähnliche Aeußerungen mit Gewalt zu unterdrücken gesucht, an diesem Tage wagte Niemand dieselben zu verhindern. Das Gefühl, das Alle im Assisensaale ergriffen, hatte sich auch auswärts und bis in die Reihen der Soldaten fortgepflanzt.

Kinkel ist nicht nach Naugardt zurückgebracht, sondern befindet sich in Spandau, und alle Versuche, ihm Erleichterungen zu verschaffen, sind bis jetzt gescheitert.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die Luftschifffahrt. Die Versuche, den Körper durch angemessene Vorrichtungen in die Luft zu erheben und durch Flügelschlag wirklich zu fliegen, sind ohne Zweifel bereits im Alterthum angestellt und später jederzeit wiederholt worden. Im Anfang der neuern Zeit galt John Wilkins, Bischof von Chester, († 1672) dafür, fliegen zu können. Er erzählt aber nur von Leuten, die mit Apparaten durch die Luft geflogen sein sollen, und giebt selbst eine höchst unvollkommene Beschreibung von der Kunst zu fliegen. In seinem „Daedalus or treatise on mechanical motions," dessen siebentes Kapitel vom Fliegen handelt, nennt er vier Mittel diese Kunst auszuüben: Geister oder Engel, vorgespannte Vögel, Flügel, einen fliegenden Wagen. Cesare Crispalti erzählt in seiner Perugia augusta von einem Italiener Danti, der weite Strecken weit geflogen, aber bei einem seiner Versuche durch das Zerbrechen eines Flügels verunglückt sei. An Vorschlägen, wie man in die Luft steigen könne, hat es weder im Mittelalter noch in der neuern Zeit gefehlt. Bereits Albert von Bollstädt, bekannter unter dem Namen Albertus Magnus, schlug vor Feuermaterien zu benutzen, um sich in die Luft zu erheben und an der Grenze des Aethers auf der Atmosphäre zu schwimmen. Bako spricht in einem seiner Werke von einer Flugmaschine mit Flügeln, die durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt werden sollen. In einem satyrischen Gedicht: Histoire comique des empereurs de la Lune et du Soleil beschreibt der Verfasser Cyrano von Bergerac, wie er einige Flaschen mit Rauch füllte, sie sich um den Leib band und durch sie gehoben nach dem Mond segelte. Diese Schilderung ist später benutzt worden, um den Montgolfiers das Verdienst ihrer Erfindung streitig zu machen. Einen ernst gemeinten Vorschlag machte der Jesuit Franciscus Tertius de Lana von Brescia in seinem 1670 erschienenen „Prodromo, o saggio di alcune invenzioni nuove premesso all' arte maestra." Er will ein Schiff konstruiren, daß sich nicht blos in die Luft heben, sondern auch auf und ab segeln könne. Er läßt sein Schiff emporsteigen an kupfernen Kugeln von zwanzig Fuß Durchmesser, die er dadurch luftleer macht, daß er sie mit Wasser füllt, dieses auslaufen läßt und schnell die Hähne schließt, ehe Luft eingedrungen ist. Leibnitz hat diese Idee in einer Abhandlung: „De elevatione vaporum" einer Prüfung unterworfen. Statt der Kugeln von Kupferblech schlägt er eine kolossale Glaskugel vor, bezweifelt aber selbst die Möglichkeit der Ausführung, da die Kugel nicht groß genug gemacht werden könne, um luftleer gemacht so viel an Gewicht zu verlieren, daß sie sich selbst und ein Schiff mit Belastung würde heben können. Zuletzt ist noch der Dominikaner Joseph Galien zu erwähnen, Verfasser einer kleinen 1755 in Avignon erschienenen Schrift: L'art de naviger dans les airs. Galien will sich Luft aus der Region des Hagels holen und mit dieser sein Schiff von doppelter getheerter Leinwand heben, das die Höhe eines mäßigen Bergs, den Umfang der Stadt Avignon und ein Gewicht von 12 Millionen Centner haben soll.

Ein ganz neues Mittel, schwere Körper in die Luft zu heben, wurde den Physikern bekannt, als Lord Cavendish das Wasserstoffgas, den leichtesten aller Körper, entdeckte. Cavendish fand dieses Gas, das er nie vollkommen rein erhielt, 7 Mal leichter als Luft, während es in Wahrheit $14^1/_2$ Mal leichter ist. Mehrere Physiker gedachten diese Entdeckung zu benutzen. So sagt Black in seinen „Vorlesungen über die Grundlehren der Chemie": „Es bot sich die in die Augen springende Folgerung dar, welche mir sogleich einfiel, daß nämlich eine Menge dieser Luft, welche man in einem sehr dünnen und leichten Gefäß einschlösse, eine Masse bilden würde, die leichter als ein gleiches Volumen von atmosphärischer Luft wäre und in der Atmosphäre aufsteigen müßte, wie Kork im Wasser. Ich dachte also darauf, ein Gefäß oder einen Ueberzug aufzufinden, und fiel zuerst auf die Allantois

vom Kalbe, die ich mir verschaffte. Da ich sie aber nicht zur rechten Zeit fertig bekommen konnte, um den Versuch zu der Zeit, als ich mir vorgesetzt hatte, zeigen zu können, so machte ich ihn nicht, sondern erwähnte ihn blos als ausführbar, wiewohl ich nicht einsah, daß er zu irgend etwas zu benutzen sein würde." Cavallo, ein Engländer wie auch Black, ließ 1782 Seifenblasen mit Wasserstoffgas gefüllt steigen und wollte bald eine dichtere Hülle anwenden. Da sein Versuch mit dem feinsten chinesischen Papier mißlang, indem das Wasserstoffgas durch die Poren drang, so fiel er auf das Goldschlägerhäutchen. Gleichzeitig und ohne etwas von ihm zu wissen, machte der bekannte deutsche Satyriker Lichtenberg glückliche Versuche mit Seifenblasen. „Wirklich stand Cavallo (und Lichtenberg fügen wir hinzu) auf der Schwelle der großen Entdeckung, allein schon hatte die Natur ihr Wort einem Andern gegeben. Auf einmal verbreitete sich in Frankreich das Gerücht von dem wirklich eröffneten Geheimniß, und in der Mitte des Jahrs 1783 erfuhr Cavallo, daß die Ehre, Erfinder der aerostatischen Maschinen zu sein, nicht für ihn bestimmt war." (Kramp, Geschichte der Aerostatik.) Stephan und Joseph Montgolfier, Papierfabrikanten in Annonay, zwei kenntnißreiche Physiker und als Erfinder des nach ihnen benannten hydraulischen Widders bekannt, beschäftigten sich mit Versuchen, mit Hülfe des Wasserstoffgases, der Elektrizität und auf andere Weise Gegenstände in die Luft zu heben. Wie Marchand in einer interessanten Flugschrift: Ueber die Luftschifffahrt (Leipzig, 1850) auf die Autorität des „Dictionnaire de chimie et de physique par Ferd. Hoefer" (Paris, 1846) hin erzählt, machte Stephan Montgolfier im Jahr 1781 zufällig eine Entdeckung, die den Grund zu der außerordentlichen Erfindung der beiden Brüder legte. Er verbrannte eines Tags eine Menge alter Papiere und bemerkte, wie ein papierner Beutel, dessen Oeffnung nach unten und gegen die Flamme gerichtet war, in die Höhe stieg, und als er herabsank, durch ein von neuem darunter gebrachtes Papier wieder in die Luft geführt wurde. Die beiden Brüder fütterten nun einen großen leinenen Sack mit Papier, entzündeten unter der Oeffnung desselben, die unten an einen hölzernen Rahmen befestigt war, Stroh und zerschnittene Wolle, und bewirkten dadurch, daß der Sack, sobald die ihn haltenden Stricke zerschnitten waren, sofort zu einer Höhe von 6000 Fuß aufstieg. Dieser Versuch wurde in Gegenwart der eben versammelten Stände von Vivarais gemacht, und der Ruf davon verbreitete sich sehr schnell. In Paris verfertigte der Professor Charles eine große Kugel von Taffet, überzog sie mit einer Kautschuck-Auflösung, füllte sie mit Wasserstoffgas und ließ am 27. August 1783 diesen fast 1000 Kubikfuß haltenden Ballon in drei Minuten bis auf 2800 Fuß steigen. Dieser glückliche Versuch machte die Luftschifffahrt außerordentlich populär, jeder wollte seinen kleinen Luftballon steigen lassen, zu dem Körper wurde das Goldschlägerhäutchen, zur Füllung das Wasserstoffgas benutzt. Montgolfier machte im Herbst 1783 in Paris einen neuen Versuch mit einem großen Ballon, mit dem er einige Thiere in einem Käfig emporsteigen ließ. Die Brüder selbst wie alle damaligen Physiker waren der irrigen Ansicht, daß sich durch das Verbrennen von Stroh und Wolle eine besondere Gasart entwickele, die sie Montgolfier'sches Gas nannten. Es ist vielmehr die durch die Wärme ausgedehnte, und deshalb leichter gewordene Luft, welche das Steigen bewirkt. Je nachdem man die Ballons mit dieser erleichterten Luft, oder mit Wasserstoffgas füllte, nannte man sie Montgolfièren oder Charlièren. Ein Ballon der ersten Art war es, mit dem die ersten Luftschiffer, Pilatre de Rozier und Marquis d'Arlandes emporstiegen. Am 21. November 1783 stiegen sie in einem 6000 Kubikfuß haltenden Ballon vom Schloß La Muette auf und geriethen bald in große Gefahr, da das zur Verdünnung der Luft dienende Feuer den Ballon ergriff, die Galerie beschädigte und Löcher in den Ueberzug brannte. Es gelang dem unerschrockenen Rozier das Feuer zu löschen, als sie aber die Erde erreichten und d'Arlandes schon ausgestiegen war, fiel der von dem schwachen Kohlenfeuer nicht mehr emporgehaltene Ballon auf Rozier und entzündete sich, so

daß der Luftschiffer kaum sich retten konnte. Die Beiden hatten 25 Minuten in der Luft zugebracht, keine beträchtliche Höhe erreicht, aber seitwärts einen Weg von mehr als einer deutschen Meile zurückgelegt. Zehn Tage später stieg Charles mit einem Ballon seiner Art auf. Er erreichte eine Höhe von 10,000 Fuß und kam eine halbe Stunde später eine Stunde von dem Ort des Aufsteigens entfernt wieder zur Erde. Die gefährlichen Montgolfièren, die nur den Vorzug großer Wohlfeilheit hatten, kamen nach und nach aus der Uebung. Besonders trug dazu das Schicksal Rozier's bei, der am 14. Juni 1785 mit Romains über den Kanal fahren wollte. Oben in der Luft entzündete sich der Ballon, die Luftschiffer stürzten herab und zerschmetterten auf dem Boden. Die beiden Montgolfier, von denen nur Stephan und zwar ein einziges Mal eine Luftreise machte, starben eines natürlichen Todes, Stephan am 2. August 1799, Joseph am 26. Juni 1810. Zu den zahlreichen Luftfahrern, die sich durch ihre Kühnheit berühmt machten, gesellten sich auch Frauen; die erste ist Frau von Turmermanns, die 1786 in Metz aufstieg. Ein gewisser Tity-Brissy, der auch einmal eine ganze stürmische Nacht oben in der Luft blieb, stieg zweimal zu Pferde auf; die neuerlich von den Franzosen nach Seiltänzer-Art unternommene ascension à cheval ist mithin etwas altes. Der berühmteste der ältern Luftschiffer ist Blanchard, neben ihm Garnerin. Blanchard vollendete glücklich die erste Reise über den Kanal, wofür er von Ludwig XVI. mit einem Geschenk von 12,000 und einer Rente von 1200 Livres belohnt wurde, lebte später ein paar Jahre auf der Festung Kufstein als politischer Gefangener und starb am 7. März 1809, nachdem er wohl hundert Luftfahrten gemacht hatte, ruhig in seinem Bett. Nicht so glücklich endete seine Frau. Im Juni 1819 stieg sie in Paris auf, als ihr Ballon durch ein mitgenommenes Feuer entzündet und sie durch den Sturz zerschmettert wurde.

Die neue Erfindung erfuhr die übertriebenste Werthschätzung. Bertholon wies in einem Werke: Sur les avantages, que la Physique et les arts peuvent rétirer des globes aërostatiques auf den Nutzen für die Wissenschaften hin, Robertson machte in dieser Beziehung in: La Minerve, vaisseau aërien, destiné aux decouvertes et proposé à toutes les académies de l'Europe eine Menge von Vorschlägen. Ueber die Verwendung bei der Marine verbreitete sich Le Roy: Les navires des anciens, considérés par rapport à leurs voiles et à l'usage, qu'on en pourrait faire dans notre marine. Luftballons sollen als Signale bei Tag und Nacht dienen, als Mittel um Meeresströmungen zu entdecken, als Segel, das dem Winde eine ungeheure Fläche darbietet, als Maschine, um sinkende Schiffe über dem Wasser zu erhalten u. s. w. Einige der von Le Roy angegebenen Anwendungsarten benutzt man gegenwärtig bei der Aufsuchung von Sir John Franklin. Die ausgesandten Schiffe wollen hin und wieder Ballons steigen lassen, die große Packete mit Zetteln von unverwüstlichem Papier enthalten, worauf Nachrichten über die Orte gedruckt sind, wo Franklin Hülfe finden kann. Diese Zettel sind mit brennenden Lunten in Verbindung gesetzt, deren langsames Abbrennen einen Zettel nach dem andern umherstreut, so daß sich das Eis mit Hunderten und Tausenden von solchen Anzeigen bedeckt. Am meisten hoffte man von der Luftschifffahrt für den Krieg. Während der französischen Revolution wurde in Meudon eine aerostatische Schule errichtet, zum Bau von Luftballons und um Ingenieure im Gebrauch derselben zu üben. Diese Anstalt lieferte an alle Armeen Luftballons und Ingenieure, wirklichen Dienst leistete die Luftschifffahrt nur in der Schlacht von Fleurus, wo Ingenieure, unter denen sich Moreau befand, von oben die Bewegungen der Oesterreicher beobachteten und Jourdan durch ihre Nachrichten mit zum Sieg verhalfen. Später kam der Gebrauch der Luftbälle bei den Heeren wieder außer Uebung, Montgolfièren, die Napoleon bei der französischen Armee in Aegypten steigen ließ, sollten die Eingeborenen blos von der Ueberlegenheit der Franzosen überzeugen. Die neueste Anwendung von Luftballons, um Bomben über eine Stadt zu bringen, hat bei der Belagerung von Venedig stattgefunden. Zwei

Ingenieuroffiziere hatten den Vorschlag gemacht und benutzten Bälle von wasserdichtem Stoff, die als Ballast einen hölzernen Reif mit einer dreißigpfündigen Bombe trugen. Diese Bombe sollte nach einem genau berechneten Zeitraum mittelst Raketentriebsatzes aus dem Reif herausgeschlagen werden und fiel dann, nachdem sie ihre Brandröhre entzündet hatte, vertikal zu Boden. Die Menge des Triebsatzes wie auch die Länge der Brandröhre ergab sich aus trigonometrischen Berechnungen. Die Versuche mit diesen Bomben ließen sich anfänglich gut an; von einer sanften Nordbrise getragen, schossen sie richtig in die Höhe und näherten sich dem Zenith Venedigs, aber in den obern Luftschichten herrschten Seewinde, die Luftschiffe schwankten rathlos hin und her, und endlich fielen die Bomben wirkungslos ins Meer.

Die Möglichkeit, den Luftball nach der Willkür des Schiffers zu lenken beschäftigte die Mathematiker und Physiker lange Zeit. Die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste von Lyon stellte bereits 1783 die Preisfrage: „Welches ist die sicherste, wirksamste und wohlfeilste Methode, die aërostatischen Maschinen nach Willkür zu lenken?" Es liefen 96 Beantwortungen ein, aber bei genauerer Prüfung zeigte sich, daß nicht eine zu gebrauchen war. Leonhard Euler, Lalande, Monge, Prechtl u. A. haben nach einander das Problem zu lösen gesucht, allein vergebens. Blanchard, der über den Kanal schiffte, behauptete seinen Ballon leiten zu können und bediente sich dazu flügelartiger Arme, durch die er seinen Zweck indessen nicht von fern erreichte. Dagegen hat dieser Luftschiffer das Verdienst, den Fallschirm zuerst angewendet zu haben. Er nennt sich den Erfinder. Andere vindiziren den Montgolfiers die Ehre, auf diese Sicherung des Luftschiffers aufmerksam gemacht zu haben. Marchand in seinem bereits angeführten Schriftchen hat die interessantesten Methoden und Versuche zusammengestellt. „Der Blanchardsche Fallschirm ist später von Robertson, der ein sehr erfahrener Luftschiffer war, etwas verändert worden. Er brachte unter und über der Person einen Schirm an, jener war kleiner, und sollte dazu dienen, das Schwanken des Fallenden zu verhindern; doch scheint die Vorrichtung nicht ganz zweckmäßig, da sie die Entfaltung des obern Schirms hindern kann. Robertson versichert, daß sich sein Sohn Eugène zu Lissabon am 12. Dezember 1819 aus einer Höhe von 15,000 Fuß am Fallschirm herabgelassen. Der Niedergang dauerte über eine Stunde, während welcher der junge Mann das Waldhorn blies! Die Höhe, aus der sich die Person herablassen will, darf nicht zu gering sein, indem sonst die Folgen der ersten, noch nicht durch den Schirm gehemmten Bewegung zu heftig sind. Ein Zögling Robertson's verletzte sich, obwohl er den Versuch gut ausführte, am 13. Oktober 1806 zu Kopenhagen allein aus diesem Grunde (Zeitung für die elegante Welt, 1806, Nr. 134.) — Die Garnerin, welche ich mit dem Fallschirm herabschweben sah, machte dabei einen jähen Sturz von vielleicht mehr als hundert Fuß, ehe sich der Schirm ausgebreitet hatte, dann fiel sie langsam und ohne die geringsten nachtheiligen Folgen herab. Auch bei dem ersten Versuch mit dem Fallschirm wählte man einen Hammel, der sein Leben zuerst wagen sollte, ehe der Luftschiffer das seinige riskirte. Blanchard ließ am 23. August 1786 zu Hamburg das Thier aus 5400 Fuß Höhe am Fallschirm nieder, welches die Großherzogin von Mecklenburg, die dem Versuch beiwohnte, nachher zu sich nahm. Blanchard sagt in der „Rélation de la vingtième ascension de Blanchard": das Thier schwebte so sanft herab — sieben Minuten dauerte der Fall, — daß viele Amateurs sich an seine Stelle wünschten. — Die Sanftheit des Falls kann übrigens nicht allzugroß gewesen sein, da in der Sekunde etwa 13 Fuß zurückgelegt sind. In der „Rélation du trente deuxième voyage aërien de Blanchard, fait à Brunswic le 10. Août 1788. à Berlin chez Decker," beschreibt er, wie er den Fallschirm durch einen kleinen Nebenballon, gleich einem Rettungsboot mit sich führt, und „im Nothfall springe ich damit über Bord, wie ich schon einmal gethan in Zeeland, auf meiner von Gent aus angestellten Reise". Eine besondere Art von Fallschirm, und namentlich Fallhut, beschreibt der für die Flugkunst enthusiasmirte Zachariä in der Geschichte der Luftschwimmkunst S. 18."

Die Physik hat von den Luftfahrten bis jetzt geringen Nutzen gezogen. Von allen Fahrten, die von Physikern, Guyton de Morveau, Sacharow u. A. ausgegangen sind, hat nur die ein wichtiges Resultat gegeben, die Biot und Gay-Lussac im Jahr 1804 unternommen haben. Gay-Lussac erreichte dabei die größte Höhe, zu der je ein Mensch gelangt ist, nämlich 22,400 Fuß, also 2000 Fuß höher als der Gipfel des Chimborasso. Zwar will ein italienischer Luftschiffer, Comaschi, der im Jahr 1842 zu Turin in die Luft stieg, die Höhe von 30,000 Fuß erreicht haben, doch ist seine Behauptung nicht erwiesen. Gay-Lussac sah das Barometer von 28 Zoll auf 12½ Zoll herabsinken, das Thermometer fiel fast auf 10° C. unter Null. Er machte Beobachtungen über die Temperaturabnahme im Verhältniß der Höhe, über den Feuchtigkeitszustand der Luft, die Intensität der magnetischen Kraft, welche eine Meile über der Erde fast dieselbe blieb, wie auf der Oberfläche derselben, und endlich über die Zusammensetzung der Luft in jener Höhe, in welcher letztern Beziehung er zu einem den damaligen Ansichten entgegengesetzten Resultat gelangte, nämlich daß die Luft oben eben so gemischt sei wie auf der Oberfläche der Erde. Nachdem diese Luftfahrt lange die einzige von wissenschaftlicher Bedeutung geblieben ist, haben sich im Jahr 1841 eine Anzahl der bedeutendsten englischen Gelehrten vereinigt, mit den Luftschifffahrten wissenschaftliche Expeditionen zu verknüpfen.

Die Erfindung eines Mittels, den Menschen zu heben, leitete auf den Gedanken, die Willkürlichkeit der Bewegung durch Nachahmung des Vogelflugs zu erreichen. Die erste darüber erschienene Schrift ist die von Meerwein: L'art de voler à manière des oiseaux, Basel 1735. Dagegen suchte Coulomb in einer 1782 der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgetragenen Abhandlung darzuthun, daß ein Mensch, um zu fliegen, Flügel von 1200—1500 Fuß brauche, die er mit einer Geschwindigkeit von drei Fuß in der Sekunde bewegen müßte. Am längsten hat sich der Wiener Uhrmacher Jakob Degen mit einer Flugmaschine beschäftigt, für die er sonderbarer Weise die Flügeldecken der Käfer zum Muster nahm. Auch Zachariae, Lehrer der Mathematik im Kloster Roßleben, hat viele Versuche gemacht. Ein ausführlich motivirter, binnen dreißig Jahren mehrmals wiederholter Vorschlag ist von dem Nürnberger Mechaniker Leinberger ausgegangen. Dieser Mann wollte aus hohlem Kupfer ein Riesenschiff bauen, dasselbe mit heißem Wasserdampf füllen und mit einer Dampfmaschine lenken. Die Pariser Akademie wies seine Anträge zurück, worauf er eine Aktiengesellschaft zu bilden suchte, was ebenfalls nicht gelang. Aufsehen erregte die von Henson erfundene Luftflugmaschine, die dem Erfinder nach alle bisherigen Desiderata der Luftballone erfüllte, namentlich willkürliche Lenkung der Maschine mit und gegen jede Luftströmung, desgleichen jede erforderliche Trag- und Triebkraft. Gebildet war diese Maschine wie eine Fledermaus mit ausgebreiteten Flügeln, und hatte eine Dampfmaschine, Tender, Packwagen und Reisewagen, kurz es war ein förmlicher Lufteisenbahntrain unter großen Segeln. Der Erfinder nahm ein Patent auf seine Entdeckung, ist aber nie in den Fall gekommen, davon Gebrauch zu machen. Beschränkter sind die neuen Erfindungen von Van Hecke und Van Eßchen, die dahin zielen, eine beste Methode der vertikalen Bewegung des Ballons aufzustellen. Die Erfindung besteht nach Marchand in Folgendem: „Der Dr. Van Hecke setzt den Aëronauten in einen rechtwinkeligen dünnen Kasten von anderthalb Meter Länge und $1\frac{15}{100}$ Meter Breite, der einige Meter unter dem Ballon hängt und in seinen Ecken vier Locomotions-Apparate hatte. Ein jeder derselben besteht aus einer vertikalen Rotationsaxe, durch die zwei Stahlstäbe gehen, die rechtwinkelig auf einander stehen und die in einer Ebene senkrecht auf der Axe stehen. Zwei seidene Flügel, die sehr stark auf eine quadratische stählerne Einfassung gespannt sind, sind an den erwähnten Stahlstäben befestigt, auf beiden Seiten der Axe symmetrisch und schief gegen dieselbe gerichtet. Der obere Theil dieser Flügel ist der Länge nach an dem einen Stabe befestigt; die dritte Ecke wird durch ein nicht ausdehnsames Band von dem

andern Stabe entfernt gehalten; die vierte innere Ecke, der Axe am nächsten, wird nun durch ein elastisches Band an derselben festgehalten, das dem Flügel gestattet, in gewissen Grenzen Steigungen und Krümmungen anzunehmen, je nach der Geschwindigkeit und der Stärke, welche bei der Umdrehung entwickelt werden muß. — Die drehende Bewegung wird den Axen von zwei Apparaten zugleich durch einen Riemen ohne Ende ertheilt, der um eine Kurbel geht. Je nach der Richtung, in welcher man die Handhabe dreht, ist man im Stande, den Ballon steigen oder sinken zu lassen, ohne die Direktion seines Laufs zu ändern. Der Apparat des Herrn Van Eßchen besteht aus einem cylindrischen Korbe von $1^3/_{10}$ Meter Durchmesser und etwa gleicher Höhe, der in einiger Entfernung schwebt. In der Mitte desselben befindet sich ein eiserner Mast von 2 Centimeter Dicke und $2^1/_2$ Meter Länge, der auf einem Zapfen sich dreht und etwa in der Mitte in der Axe eines Bewegungsrades mit ausgekehltem Kranz von 0,84 Centimeter Durchmesser, das mit einer Kurbel versehen ist. Darüber befinden sich zu beiden Seiten des Mastes zwei kleine Rollen, welche mit dem Bewegungsrad durch einen Riemen ohne Ende in Verbindung stehen und durch eine horizontale Bewegung ihrer Axen die Flügel oder Rotations-Segel drehen können. Diese können eine Steigung gegen den Horizont erhalten, wodurch ein Steigen und Sinken hervorgebracht wird. Die Einrichtung des Apparats des Herrn Van Eßchen scheint nicht der Art zu sein, daß sie ihren Zweck gut erfüllen wird, wogegen der des Herrn Van Hecke gute Dienste zu leisten scheint. Herr Dupuis-Delcour ist mit einem Ballon von der Konstruktion des Herrn Van Hecke in der That aufgestiegen. (Moniteur belge du 3. Oct. 1847 Nr. 276.) Der Bericht des Herrn Babinet, der beauftragt war, die Konstruktion, die Herr Van Hecke vorgeschlagen hatte, zu prüfen, ist sehr günstig für denselben ausgefallen (Comptes Rendus XXIV. 152); auch glaubte Herr Jenneson die Priorität der Erfindung in Anspruch nehmen zu müssen, doch ist von der Sache später auch nicht wieder die Rede gewesen, so daß es fast scheint, als habe die Hoffnung, endlich die gewünschte Erfindung gemacht zu haben, sich wiederum nicht bestätigt. — Die archimedische Schnecke hat auch Herr Plazaret als Bewegungsmittel vorgeschlagen. (Compt. Rend. ib. p. 446.) Auch von Lürßing existirt ein sinnreich erdachter, nur zu verwickelter Apparat, um das Heben und Steigen zu bewirken. Gelingt die Lösung dieses Problems auf eine angemessene Weise, so ist ein Schritt weiter gethan. Es ist gewiß, daß es oben in der Luft ungleichartige Strömungen giebt, die man schon an den verschiedenen Zügen der über einander geschichteten Wolken erkennen kann. Indem der Luftschiffer sich hebt oder senkt, gelangt er in andere Luftströmungen und kann indem er ihnen folgt die Richtung seines Flugs wenigstens einigermaßen bestimmen. Man hofft selbst sehr weite Reisen machen zu können und beruft sich auf die Zugvögel, von denen man annimmt, daß sie nur durch Benutzung günstiger Luftströme ihre Wanderungen auszuführen im Stande sind. Mehrere Luftschiffer haben diese Strömungen zu benutzen gesucht. Green machte 1836 von London aus eine Luftfahrt und verkündete, daß er Paris zum Ziel habe, kam aber nicht dorthin sondern nach Weilburg bei Nassau, eine Entfernung von 90 Meilen, die er in 19 Stunden zurücklegte. Rascher und sicherer flog zu Anfang 1850 ein französischer Luftschiffer, der von Marseille abging und Turin zum Zielpunkt nahm, das er auch wirklich und zwar in der kurzen Zeit von 8 Stunden erreichte. Ehe hier eine annähernde Sicherheit erzielt wird, muß unsere Kenntniß von der Luft und den Winden bedeutend vermehrt werden. Täuscht nicht Alles, so ist die Zeit, in der wir leben zum Erklimmen einer neuen Stufe berufen. Die Luftschifffahrt wird plötzlich mit einem erneuten Eifer betrieben, aus allen Ländern hört man von Plänen und Fahrten, die zum Theil mit Methode und zu wissenschaftlichen Entdeckungen unternommen werden. Auch neue Opfer fehlen nicht. Der letzte verunglückte Luftschiffer ist der Franzose Arban, der im Dezember 1849 in Barcelona aufstieg und wenige Tage später bei Rosas an der Küste zerschmettert gefunden wurde.

Ueber das Technische ist Folgendes zu bemerken*): Ein Ballon von 10 Meter (fast 33 Fuß) Durchmesser faßt etwa 524 Cubikmeter oder ungefähr 110 Pfund Wasserstoffgas, welche herzustellen mindestens 1570 Kilogramme oder 3344 Pfund Eisen und 3618 Kilogramme oder 5576 Pfund Schwefelsäure erfordern. Zur Zeit Rozier's würden zu einem solchen Ballon für die Füllung etwa 700 Thaler erforderlich gewesen sein. Jetzt würde die Füllung immer noch gegen 170 Thaler erfordern. Schneller, leichter und wohlfeiler füllt man den Ballon mit Leuchtgas. Der Ballon selbst besteht meistens aus einer stark gefirnißten, oder mit anderer Substanz dicht gemachten Taffet-Hülle, der man die Form einer Kugel oder eines Eies giebt. Unten hat der Ballon eine Oeffnung, die bestimmt ist, das Gas einströmen zu lassen. Er wird dabei sorgfältig zusammengefaltet, daß möglichst alle Luft herausgedrückt ist, worauf das Gas durch eine luftdicht schließende Röhre eingeleitet wird, bis er fast vollständig aufgebläht ist. Ihn völlig aufzublähen wäre unnütz, da, so wie der Ballon sich erhebt, das Gas in dem Maße, als der Luftdruck abnimmt, sich expandirt und den Ballon zersprengen würde, wenn man ihm keinen Ausweg verschaffte. Ebenso wird es durch die Sonnenstrahlen ausgedehnt, durch die der Ballon in den höhern Regionen getroffen werden kann, während er auf der Erde vielleicht von Wolken beschattet gewesen war. Um dieses Gas entweichen zu lassen, bringt man an der obern Seite 2 bis 3 Ventile an, welche der Luftschiffer durch ein Seil dirigirt. Das leichte Gas steigt, wenn sie geöffnet werden, in die Höhe, und zugleich dringt atmosphärische Luft hinein; der Ballon sinkt. Diese Ventile sind sehr oft gefahrvoll gewesen, da sie in der Frostkälte der obern Region eingefroren sind, man würde daher besser eine Hahnvorrichtung machen, die der Luftschiffer mit Sicherheit dirigiren kann. Das Gas würde, ohne daß die Oeffnung oben ist, durch den Druck des Ballons entweichen, und dabei der Vortheil sich zeigen, daß keine atmosphärische Luft eindringt. Um das Gas zu entbinden, vermischt man das Eisen und die Schwefelsäure mit dem Wasser in mehreren großen Tonnen und leitet am besten das Gas in einen glockenartigen, mit Wasser gefüllten Apparat, von Weißblech gefertigt, von dem aus ein Kupferrohr es weiter in den Ballon führt. Es ist sehr vortheilhaft, es durch ein großes Faß zu leiten, das Stücke von gebranntem Kalk enthält, um das mechanisch und das dampfförmig fortgeführte Wasser zurückzuhalten. Namentlich ist alle Vorsicht nöthig daß keine Schwefelsäure mit überspritzt, da diese den Ballon sehr leicht und sehr zur Unzeit zerstören könnte. Da das Wasserstoffgas 14mal leichter als die Luft ist, so müßte eine Kugel, damit gefüllt, deren Hülle gar nichts wöge, so lange in die Höhe steigen, bis sie in die Luftregion käme, deren Dichtigkeit auch nur der 14. Theil von dem der Luft auf der Oberfläche wäre, angenommen, daß die Kugel nicht Expansionsfähigkeit besäße; da jedoch die Hülle ein sehr beträchtliches Gewicht besitzt, kann der Wasserstoff dieselbe nur erheben, wenn das Gewicht der verdrängten Luft größer ist, als das des Wasserstoffs und der Hülle zusammen. Den Ueberschuß des Gewichts der Luft nennt man die Steigkraft des Ballons. Er steigt so lange, bis er in die Region gelangt ist, in der die Luft so verdünnt ist, daß das Gewicht des verdrängten Volumens gleich dem des Wasserstoffs und Ballons geworden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Wasserstoff auf dem Erdboden unter dem ganzen Druck der Atmosphäre steht, der beim Steigen sich fortwährend vermindert, daher das Gas sich ausdehnt. Es darf der Ballon daher anfangs nicht vollkommen gefüllt sein. Folgende, von Francoeur berechnete Tabelle, im „Dictionnaire technologique T. I. p. 179," giebt die Steigkraft des Ballons in verschiedenen Dimensionen an. Die Maße und Gewichte sind französische;

ein Meter ist $= 3\frac{186199}{1000000}$ preußische Fuß,

ein Kilogramm $= 2\frac{13807224}{100000000}$ preußische Pfund.

---

*) Marchand, a. a. O. S. 39 fg.

Durchmesser in Meter.	Volumen in Cubik-Meter.	Oberfläche in Quadrat-Meter.	Kilogramme welche das Gas hebt.	Gewicht der Hülle in Kilogrammen.	Steigkraft in Kilogrammen ausgedrückt.
1.	0,52	3,14	0,62	0,78	— 0,16
2.	4,19	12,57	5,03	3,14	1,89
4.	33,51	50,27	40,21	12,57	27,65
6.	113,10	113,10	135,72	28,27	107,44
7.	179,59	153,94	215,51	38,48	177,03
8.	268,08	201,06	321,70	52,01	269,69
9.	381,70	254,47	458,04	63,62	394,42
10.	523,60	314,16	622,32	78,54	549,78
11.	696,91	380,13	836,29	95,03	781,26
12.	904,78	452,39	1085,74	113,10	972,84
13.	1150,35	530,93	1380,42	132,73	1247,69

Es kann also ein Ballon von 13 Meter oder etwa 41½ Fuß Durchmesser eine Last von 2667 Pfunden vom Boden emporheben. Um das Aufsteigen nicht zu heftig zu machen, nimmt der Luftschiffer eine bedeutende Menge Ballast mit, die er im Maße, als er steigen will, auswirft. Ausführliche Nachrichten über die Luftschifffahrt findet man bei Francoeur und in der „Encyclopédie méthodique Art. Ballons."

Friedrich List, um den materiellen Aufschwung Deutschlands verdient wie kein andrer, der erste Nationalökonom unsers Volks, den englischen und französischen Begründern dieser Wissenschaft vollkommen ebenbürtig, wurde am 6. August 1789 in der schwäbischen Reichsstadt Reutlingen geboren. Hier lebte noch die Erinnerung an die frühere Macht und Unabhängigkeit, ein gewisses patriotisches Selbstgefühl und die unverwischte Abneigung gegen die Gewalt der Fürsten und ihrer Beamten, welcher diese reichsfreien Körperschaften allmälig anheimfielen. Unter diesen Eindrücken wuchs List zum vierzehnjährigen Knaben heran. Seine Eltern waren ehrbare Bürgersleute, die in der Reichsstadt in verdienter Achtung standen, der Vater, ein wohlbeleibter stattlicher Mann und zur Zeit der reichsständischen Unabhängigkeit Mitglied des Magistrats, betrieb das Geschäft der Weißgerberei in beträchtlichem Umfang und wollte sich in dem Sohn einen Nachfolger erziehen. Dieser besuchte die lateinische Schule der Stadt, doch waren seine Fortschritte nicht besonders groß. Die alten Sprachen hatten keinen Reiz für ihn, lieber beschäftigte er sich mit Reisebeschreibungen, Romanen, unterhaltenden und belehrenden Büchern, so viele er deren auftreiben konnte. So war er vierzehn Jahr alt geworden und sollte nun als Weißgerberlehrling eintreten. An den Schabbaum gestellt zu werden sagte jedoch dem lebhaften Knaben noch weniger zu als die lateinische Schule. Er war ein nachlässiger Arbeiter, fehlte einen Augenblick die Aufsicht, so war er sicherlich verschwunden und war nun entweder im Garten aufzusuchen, wo er mit einem Buche in der Hand unter einem Baume lag, oder auf einem kleinen Teiche in der Nähe, der ihm zu Uebungen in der Schifffahrt diente. Der Lehrling mußte als unverbesserlich aufgegeben werden, was nun weiter mit ihm werden sollte, wußte man nicht so recht und entschied sich in dieser Ungewißheit für die Schreiberlaufbahn. Siebenzehn Jahr alt verließ er den heimathlichen Kreis, um in eine würtembergische Schreibstube einzutreten, und arbeitete sich trotz seiner persönlichen Abneigung durch die untern Stellen bis zum Oberrevisor mit dem Titel Rechnungsrath durch. (1816) In Tübingen, wo er im Oberamt arbeitete, benutzte er seine freien Stunden zum Besuch von Vorlesungen und machte zwei folgenreiche Bekanntschaften, die des spätern Ministers Schlayer, der ihm von seinen positiven Kenntnissen und seiner juristischen Bildung vieles mittheilte, und des Ministers von Wangenheim, in dem er einen gleichgesinnten Gegner des Schreiberwesens fand. Die Bekanntschaft mit dem letztern weihte ihn in das Innere der neuen Organisation ein, wodurch das altständische Würtemberg umgestaltet werden sollte. Die Verwaltung sollte

umgestaltet, das Schreiberwesen beseitigt, die Gemeinden frei gemacht, durch Geschworne, freie Presse und eine wahrhafte Volksvertretung ein tüchtiges öffentliches Leben herangebildet werden. Damit für die Heranbildung der künftigen Generation in der Verwaltung bei Zeiten gesorgt werde, wollte Wangenheim in Tübingen speziell für Staatskunde und Staatspraxis eine Lehranstalt errichten, um so den künftigen Einfluß des Schreiberwesens zu brechen. List übernahm nach einigem Widerstreben die Professur für Staatspraxis. „Mehr das Ziel im Auge behaltend," sagte er später selbst, „als die mir zu Gebote stehenden Mittel, ließ ich mich verleiten eine Professur anzunehmen, für die ich noch lange nicht reif war." Die Doctrinen der konstitutionellen Monarchie, die List auf dem Katheder entwickelte, wurden von ihm und andern Anhängern des neuen Würtembergs auch durch die Presse verfochten. Seit 1818 erschien „der Volksfreund aus Schwaben, ein Vaterlandsblatt für Sitte, Freiheit und Recht," an dem List nebst Schübler und Keßler den größten Antheil hatte. Die Regierung sah dieses Blatt anfangs gern, aber kaum erfolgte nach Wangenheims Ausscheiden aus dem Ministerium die Rückkehr zu dem alten System unter konstitutionellen Formen, so wurde das Blatt unbequem. Im Mai 1818 sah sich List bereits veranlaßt, eine Rechtfertigungsschrift an den König zu richten. „Seitdem ich meine Thätigkeit dem öffentlichen Dienste widmete," heißt es darin, „habe ich es als heilige Pflicht erkannt, gegen Mißbräuche und Vorurtheile zu sprechen, welche dem Interesse des Königs sowohl als der Wohlfahrt des Volkes entgegenstehen. Ich wußte es, daß Uebelwollende mich demokratischer Gesinnungen bezüchtigten; selbst Männer, welche meine gute Absicht nicht verkennen wollten, glaubten daran, weil ich mit Wärme für eine freie Gemeindeverfassung und gegen den Mißbrauch der amtlichen Gewalt sprach." Im nächsten Jahre wurde eine neue Inquisition gegen ihn eingeleitet und der akademische Senat veranlaßt, über seine Vorlesungen zu berathen und Bericht abzustatten. In dieser Zeit machte er eine wissenschaftliche Reise nach Göttingen und wurde von einem Vereine deutscher Kaufleute und Fabrikanten ersucht, die Stelle eines Geschäftsführers zu übernehmen. Da er die ganze Sache nicht nur als mit den Pflichten eines würtembergischen Beamten vereinbar, sondern auch als für das Vaterland sehr ersprießlich erkannte, so entzog er sich diesem Ansinnen nicht. Anders dachte die würtembergische Regierung. Man forderte ihn zur Rechenschaft, wie er eine seinem Amte fremde Geschäftsführung, zumal in einem auswärtigen Staate habe annehmen können. List gab die verlangte Erklärung, reichte aber auch zugleich seine Entlassung ein und erhielt sie. Um so freier konnte er sich dem Vereine für Handel widmen. „Kaum brauche ich zu sagen," schrieb er später, „daß mein erster Gedanke bei der Stiftung des bekannten Frankfurter Handels- und Gewerbvereins ein politischer war. Da die Preußen damals so viel von geschichtlich gewachsenen Konstitutionen sprachen und die Jugend so manches dumme Zeug machte, so wollte ich die Probe anstellen, ob nicht ein Kern zu pflanzen wäre, aus denen ihnen eine herauswüchse. Heinrich Hoffmann in Darmstadt war mein Vertrauter." Elch aus Kaufbeuern, Schnell von Nürnberg, Bauerreis, Weber aus Gotha, Arnoldi von Gotha u. A. waren die ersten Mitglieder, Schnell, List und Weber übernahmen Sendungen an die Höfe. List besorgte außerdem die Redaktion einer Zeitung: „Organ für den deutschen Handel und Gewerbestand," für die er das Wesentlichste thun mußte. Die Aussichten an den kleinern Höfen schienen sich günstig zu gestalten, in Preußen zeigten sich Schwierigkeiten, doch sprachen sich Männer wie Hardenberg, Humboldt, Maaßen freundlich aus, und List begab sich voll von Hoffnungen nach Wien. Von dort schrieb er an seine Frau, (eine junge Wittwe, Tochter des Professors Seybold, mit der er sich kurz vorher verheirathet hatte): „Die Witterung, in der wir hier leben, ist launisch, heute weht der Wind aus Norden, morgen aus Osten, übermorgen aus Westen. Nach unsrer Ankunft hatten wir Stürme zu bestehen, da wir indessen mit unserm Schifflein ruhig, besonnen und unerschrocken die tobenden Wellen durchschnitten, so blieb es glücklich über Wasser. Nachher folgte starker

Regen und dann Nebel, ein dicker, dumpfer, wüster, qualmigter Nebel. Doch da wir unsre Augen nicht vom Kompas wandten und des Terrains kundig immer den sichern breiten und offnen Weg steuerten, so überstanden wir alles Ungemach. Auf einmal ging uns eine große herrliche Sonne auf, die Nebel wichen allmälig und wir sahen in der Ferne schon die Ufer des Landes, wohin wir verlangen. Noch ist das Land ferne, doch ist große Hoffnung vorhanden, daß wir es erreichen." Diese Sonne war eine optische Täuschung, mit allen seinen Briefen, Petitionen und Denkschriften erreichte List kaum, daß man sich mit dem deutschen Handelsverein ernstlich beschäftigte. Der Verein selbst betrieb die Angelegenheit nicht so, wie List im Interesse der Sache wünschte. Die Hauptmitglieder waren Kaufleute, die nur immer das Nächstliegende im Auge hatten und vor seinen „luftigen Projecten" große Furcht hatten, da sie fürchteten, daß er sie „mit ihrem Gelde" ausführen werde. Als endlich als Frucht seiner Bemühungen der Darmstädter Handelskongreß zusammentrat, gab man ihm zu verstehen, daß man den Kaufmann Franz Mitler aus Immenstadt für einen geschicktern Unterhändler halte als ihn. Man nahm an seiner Rücksichtslosigkeit, an seinem anrüchigen politischen Glaubensbekenntniß Anstoß und verbarg nicht, wie gern man sähe, wenn er sich von Darmstadt entfernt halte. List war bereit dazu, er hatte die Bahn gebrochen und wollte nun die endlosen diplomatischen Verhandlungen Andern überlassen, in der Presse und in den Kammern weiter wirken. List war in seiner Heimathstadt Reutlingen gewählt worden und trat am 6. Dezember 1820 in die Kammern. In seiner Eigenschaft als Abgeordneter überreichte er der Kammer eine Petition Reutlinger Bürger, die er als Programm der Opposition, was auf diesem Landtage zu erstreben sei, auffaßte. Die Verfassung enthielt eine Bestimmung, die indirekt jede Anklage gegen einen Abgeordneten ausschloß, aber dennoch klagte man ihn an und verlangte von der Kammer Gestattung des Verfahrens wegen „Verleumdung der bestehenden Staatsverwaltung und dringender Verdacht eines begangenen Staatsverbrechens." Bureaukratie, Geistlichkeit und Adel vereinigten sich gegen List, und die Kammer entschied mit 50 gegen 36 Stimmen, daß der Abgeordnete List auszutreten habe. Vom Januar bis Ende August dauerten die Verhöre, und dann vergingen wieder fast acht Monate, bis endlich am 6. April 1822 das Urtheil des Gerichtshofs gefällt wurde. Dasselbe lautete dahin, daß Friedrich List wegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung der Regierung, der Gerichts- und Verwaltungsbehörde und Staatsdiener Würtembergs, begangen unter sehr erschwerenden Nebenumständen, zu zehnmonatlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung zu bestrafen sei. In einer spätern offiziellen Erklärung des Ministeriums wurde diese angemessene Beschäftigung innerhalb der Festung dahin interpretirt, daß darunter literarische Festungsarbeiten gemeint seien. List flüchtete aus dem Lande, bis sein Rekurs entschieden sei. Am 13. April 1822 verließ er Stuttgart, fuhr nach Auenheim, ließ sich dort ohne Koffer und Gepäck, im Sonntagsstaat, über den Rhein setzen und war in Frankreich. Sein Schicksal war bekannt geworden und verschaffte ihm eine glänzende Aufnahme. Während er aber in Frankreich berühmt wurde, vergaß man ihn in Deutschland. Die bleierne Apathie, die erst 1830 einem momentanen Taumel Platz machte, ließ keinen Gedanken an List aufkommen, dasselbe Reutlingen, dessen Bürger seine Adresse unterzeichnet hatten, stellte sich unter die Obhut der Bureaukratie und verleugnete seine frühere Opposition. Fast drei Jahr wanderte der Verbannte in der Fremde umher, mit Plänen sich tragend, deren Verwirklichung stets mißlang, stets betrogen in seiner Hoffnung, irgendwo einen bleibenden Aufenthalt zu finden. Aller Orten wies man ihn zurück, in Aarau, wo ihm das Bürgerrecht fest versprochen war, „wegen gänzlichen Mangels eines Heimathscheines und aus besondern politischen Rücksichten." Da ihm die Freunde Hoffnung machten, daß er in Würtemberg eine milde Aufnahme finden werde, so kehrte er im Herbst von 1824 zurück und wurde sofort auf den Asperg geführt. Mit einem Gnadengesuche drang er nicht durch, „denn," hieß es in der Antwort, „möge seinem Vergehen nun Unverstand oder

Bosheit zu Grunde gelegen sein, so hätte dasselbe, wäre dessen völlige Ausführung nicht glücklicherweise verhindert worden, die gefährlichsten Folgen für die innern und äußern Verhältnisse des Staats herbeiführen können." Auf dem Asperg beschäftigte man ihn mit „literarischer Zwangsarbeit," das heißt, er mußte militairische Berichte und dergleichen abschreiben. Mit allen seinen Vorstellungen erreichte er nur so viel, daß man ihm im Januar 1825 gestattete das Land zu verlassen. Man trieb ihn jetzt sogar zur Eile, weil sein Name in den demagogischen Umtrieben vorkam; erfolge von Mainz eine Requisition, so könne man ihn nicht mehr fortlassen. Mit einem Paß der Regierung versehen, begab er sich ins Elsaß, noch ungewiß, ob er sich hier niederlassen, oder einen frühern Gedanken, nach Amerika auszuwandern, ausführen solle. Die würtembergische Regierung ersparte ihm die Qual einer langen Wahl, indem sie bei den französischen Behörden gegen List zu wirken wußte. „Es wurde mir in Straßburg insinuirt," schrieb er am 9. März an seine Frau, „nach Havre zu reisen, sans toucher Paris, zu Deutsch, ohne Paris zu berühren, weil ich sonst mit Gensdarmen auf den rechten Weg geleitet würde." Nachdem alles geordnet war, trat List mit seiner Familie die Reise nach Amerika an. Er ging durch die Pfalz über Saarbrücken nach Metz. „Am 15. April nach Tagesanbruch," schreibt er an einen Freund, „zogen wir weiter, schwer bepackt wie Auswanderer sind und im Leichenschritt, als fürchteten wir zu schnell die deutsche Grenze zu erreichen. Wir Eltern saßen in schweren Gedanken; heute sollten wir Deutschland verlassen und alles was uns lieb und theuer darin gewesen. Ach, vielleicht auf immer verlassen und hinausziehen über das Weltmeer; vielleicht eines unsrer Theuren in den Wellen begraben sehen; vielleicht wegsterben von ihnen mit dem herzzermalmenden Schmerz sie allein zurückzulassen im fremden Lande. So saßen wir da, jedes in seinem Schmerz, keines wagte aufzublicken, aus Furcht dem andern sein Inneres zu verrathen. Da stimmten die Kinder das Lied an: „„Auf, auf ihr Brüder und seid stark; wir ziehen über Land und Meer nach Nordamerika"" — nun war unmöglich unsern Schmerz länger zu verhalten. Mein theures Weib war die erste, die sich faßte. „„Du hast dir nichts vorzuwerfen, du hast gehandelt wie ein Mann, wir ziehen nicht aus Muthwillen. Fassen wir uns in Gottes Namen; er hat es über uns verhängt, er wird uns beschützen. Nun Kinder, wollen wir mit euch singen!"" Es war einer der schönsten Frühlingsmorgen die ich gesehen. Eben warf die Sonne ihre ersten Strahlen über die paradiesischen Gegenden der Pfalz. Der Anblick goß lindernden Balsam auf unsern Schmerz, und bald sangen wir mit fröhlicher Stimme alle Lieder die wir von Schiller wußten, und zuletzt Uhland's scherzhaftes: „„So hab' ich denn die Stadt verlassen."" Die Leute die uns begegneten mußten uns eher für die Familie eines zu höhern Würden gelangten baierischen Beamten halten als für vertriebene Auswanderer. Die untere Pfalz ist ein herrliches deutsches Revier an Land und Leuten. Die Natur giebt Alles im Ueberfluß was der Mensch bedarf, besonders Wein, diese Gottesgabe, die so sehr das gesellige Leben verschönert und die Kraft des Menschen erhöht. Auch das ist ein Segen des Landes daß seine Qualität die goldene Mittelstraße hält. Wäre er um weniger köstlicher als er ist, das Volk würde ihn nur bauen um ihn auf die Tafeln der Großen dieser Erde zu liefern.

Am 21. April war er in Havre, am 10. Juni warf das Schiff, das ihn nach Amerika geführt hatte, im Hafen von New-York Anker. Ein glücklicher Zufall wollte, daß er in Philadelphia mit Lafayette zusammentraf, der ihn persönlich hochachtete, und zur Zeit seiner Verbannung zur Uebersiedelung nach Amerika hatte bestimmen wollen. Durch Lafayette wurde List an Henry Clay, durch diesen wieder an Harrison empfohlen und mit den ersten nordamerikanischen Staatsmännern bekannt gemacht. Das amerikanische Leben faßte er schnell und richtig auf. Er schreibt darüber: „Alles Neue wird hier schnell eingeführt; alles nach den neuesten Erfindungen. Da ist kein Kleben am Alten; schon wenn der Amerikaner das Wort Erfindung nennen hört, spitzt er die Ohren. Alles was das gemeine Wesen betrifft, öffentliche Einrichtung, Gesetzgebung, Verhandlungen, Feste, Zeitungen &c. —

alles ist vortrefflich, und muß das Herz jedes Europäers erweitern. Tritt er aber zurück ins Privatleben, so findet er es langweilig, einsilbig, steif. Es liegt dies im Wesen der Demokratie, so wenig es auch dem idealen Demokraten einleuchten mag. In der Monarchie kann sich der Vornehmere, seinem Ansehen unbeschadet, in die Gesellschaft mischen, seine Stellung ist von allen anerkannt, und steigt er herab, so wird ihm dies eher zum Verdienst angerechnet. In der Demokratie bestehen, obwohl alle an Rechten gleich sind, doch die Unterschiede der Geburt, des Reichthums, des Talents, der Standesehre, des Charakters; nur ist die Stellung des Einzelnen nicht so ausgeprägt, nicht so unbestritten anerkannt, nicht durch äußere Abzeichen und Titel erkennbar. Daher werden die Ansprüche der Einzelnen fortwährend durch die Art und Weise ihres Benehmens ausgesprochen." Die Ansicht der Ansiedelung seines Landsmanns Rapp weckte in ihm die Lust eine ähnliche Kolonie zu gründen, doch gab er den Gedanken bald auf und kaufte sich bei Harrisburg an. Ungeduldig betrieb er die Niederlassung, aber er fand in kurzer Frist, daß auf diese Art Landwirthschaft zu treiben ein kostspieliges Unternehmen sei. Es zeigten sich auch Fehler seines Heimwesens, die er beim Kauf nicht hatte entdecken können, die Lage war ungesund, im Winter litt die Familie durch Kälte, im Sommer stellten sich Fieber ein. So nahm er gern das Anerbieten an, den „Adler" zu redigiren und ließ sein Haus, für das sich weder ein Käufer noch ein Pächter finden wollte, leer stehen. Er brachte zu seiner publizistischen Laufbahn seltene Studien und Kenntnisse mit. „Im Vorgefühle dessen was mir bevorstünde," so erzählte er später, „hatte ich jene vier Jahre, die zwischen meinem politischen Fall und meiner Abreise lagen, während welcher Zeit ich im Grunde ohne alle Berufsgeschäfte war, nicht ungenützt verstreichen lassen. Daß mir meine juridischen Kenntnisse mit allem übrigen was auf localer Wirksamkeit beruhte, nichts helfen würden in Amerika, hatte ich zum voraus angenommen, mich aber in dieser Annahme zu meinem Vortheil getäuscht. Auch meine Kenntnisse in den Staatswissenschaften und in der Administration hatte ich für nichts angeschlagen. Also studirte ich emsig die Elemente der Gewerbschemie, der Mechanik, des Bergbaues, der Landwirthschaft und überhaupt aller Gewerbswissenschaften; ich suchte, wo sich mir nur Gelegenheit darbot, das Praktische des Ackerbaues, der einzelnen Fabrikationszweige und des Handels kennen zu lernen, und mich in der neuen Sprache zu vervollkommnen. Geschichte und Politik studirte ich zur Unterhaltung; ja sogar die Medizin ist mir nicht ganz fremd geblieben,*) weil ich für den Fall, daß alle andern Stränge brechen würden, den Entschluß gefaßt hatte mich nach regelmäßigem Studium der Heilkunst auf die medizinische Praxis zu verlegen. Daß ich die Verfassung und alle gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse von Nordamerika aufs genaueste kennen zu lernen trachtete, versteht sich von selbst. Kurz, es bewährte sich an mir der Satz: man müsse einen Mann von Geistesenergie, aber von körperlichem Phlegma nur in die Noth versetzen um alles was an ihm und in ihm sei zur Geltung zu bringen. Ueberdieß hatte ich ein halbes Jahr dazu verwendet Frankreich und England genau kennen zu lernen. Mein Schicksal war mir ein Schlüssel, der mir die Thüren der bedeutendsten und edelsten Männer der Zeit öffnete, und mir die besten Kenntnisse über Nordamerika, zugleich aber auch die besten Empfehlungsbriefe nach jenem Land verschaffte. So war ich schon als ich zu Schiffe ging ein ganz anderer Mann als zur Zeit meines Austritts aus der würtembergischen Deputirtenkammer. Das beste aber was ich zu Schiffe nahm war der Vorsatz mich ganz nach den Sitten, Gebräuchen und Verhältnissen meines neuen Vaterlandes zu richten, und mich für den Anfang keines Geschäfts, womit ich mich und meine Familie würde erhalten können, zu schämen, wie niedrig es auch sei — mit einem Wort jenem Zurufe zu entsprechen (und es ist der beste Rath, den sie geben können), womit die Amerikaner

*) Er lernte einen ausgewanderten deutschen Arzt, Dr. Wesselhöft, kennen, ward durch diesen mit der Homöopathie bekannt, und ergriff auch diese Richtung, wie alles neue — mit dem lebhaftesten Eifer. In seinen Mußestunden las er neben vielen andern auch medizinische Bücher.

jeden neuen Ankömmling begrüßen, der für seine künftige Existenz und Prosperität lediglich auf seine eigene Energie angewiesen ist — „look about, help yourself!" Der ländliche Aufenthalt weckte in List den Gedanken an frühere Beschäftigungen; seine nationalökonomischen Forschungen mußten hier in einem jungen Lande, wo tausend neue Erfahrungen zu machen waren, von besonderm Reize sein. Bücher hatte er keine mitgebracht; „das beste Werk," sagte er später in dem Vorwort zu seiner „„politischen Oekonomie,"" „das man in diesem neuen Lande lesen kann, ist das Leben. Wildnisse sieht man hier reiche und mächtige Staaten werden. Die stufenweise Entwicklung der Volksökonomie ist mir erst hier klar geworden. Ein Prozeß, der in Europa eine Reihe von Jahrhunderten in Anspruch nahm, geht hier unter unsern Augen vor sich — nämlich der Uebergang aus dem wilden Zustand in den der Viehzucht, aus diesem in den Agrikulturstand, und aus diesem in den Manufaktur- und Handelsstand. Hier kann man beobachten wie die Rente allmählig aus dem Nichts zur Bedeutenheit erwächst. Hier versteht der einfache Bauer sich praktisch besser auf die Mittel die Agrikultur und die Rente zu heben als die scharfsinnigsten Gelehrten von der alten Welt — er sucht Manufakturisten und Fabrikanten in seine Nähe zu ziehen. Hier treten die Gegensätze zwischen Agrikultur- und Manufaktur-Nationen einander aufs schneidendste gegenüber, und verursachen die gewaltigsten Convulsionen. Nirgends so wie hier lernt man die Natur der Transportmittel und ihre Wirkung auf das geistige und materielle Leben der Völker kennen. Dieses Buch habe ich begierig und fleißig gelesen, und die daraus geschöpften Lehren mit den Resultaten meiner frühern Studien, Erfahrungen und Reflectionen in Einklang zu stellen gesucht."

In Nordamerika war damals das Freihandelsprinzip in unbestrittener theoretischer Geltung, so eifrig eine große Zahl von Fabrikanten dagegen auch ankämpfte. Von mehreren Staatsmännern aufgemuntert, ließ List eine Reihe von Briefen gegen dieses System erscheinen, die später als ein besonderes Werk erschienen sind unter dem Titel: „Outlines of american political economy in a series of lettres adressed by Frederik List to Charles Ingersoll, Philadelphia 1827." Eine glückliche Fügung der Umstände veränderte seine Lage auf die erfreulichste Weise. Auf einer Wanderung ins Gebirg entdeckte er zufällig reichhaltige Kohlenminen, erkannte sogleich die ganze Bedeutung der Sache und warb Theilnehmer zum Ankauf und Betrieb des Bergwerks. In kurzer Zeit war es ihm gelungen, eine Gesellschaft von Kapitalisten zusammenzubringen, die ein Kapital von 700,000 Dollars beischoß. Damit wurden nicht nur die reichhaltigen Minen dem Betrieb zugänglich gemacht, sondern auch nach List's Vorschlag eine Eisenbahn angelegt, welche die Kohlenlager mit dem Schuylkillkanal in Verbindung brachte. Die neue Schöpfung versprach einen günstigen Erfolg, und es war dem Entdecker und Urheber natürlich ein ansehnlicher Theil des Gewinns zugesichert. Bei allen seinen vielseitigen Geschäften behielt er doch stets das Vaterland im Auge. Am 5. Oktober sieht er in Philadelphia deutsche Zeitungen und schreibt: „Nun habe ich wieder das Heimweh für sechs Wochen und bin so lange zu amerikanischen Geschäften fast nicht zu brauchen. Mir gehts mit meinem Vaterland wie den Müttern mit ihren krüppelhaften Kindern, sie lieben sie um so stärker, je krüppelhafter sie sind. Im Hintergrund aller meiner Pläne liegt Deutschland, die Rückkehr nach Deutschland; es ist wahr, ich werde mich dort ärgern über Kleinstädterei und Kleinstaaterei." Von Amerika aus wirkte er ununterbrochen für deutsches Eisenbahnwesen und verhandelte mit J. Baader über eine Eisenbahnverbindung zwischen Rhein und Weser. In dem Werkchen „Mittheilungen aus Amerika" (Hamburg, bei Weber und Arnoldi) suchte er die baierischen Kanalprojekte zu bekämpfen und schrieb über denselben Gegenstand an den König Ludwig von Baiern: „Man muß sich wohl hüten, durch hochklingende Phrasen nicht sich selbst und andere zu täuschen. „„Verbindung der Nordsee mit dem schwarzen Meer"" klingt groß, untersucht man aber die Sache genauer, so steckt nichts dahinter, rein nichts. Die Nordsee ist längst mit dem schwarzen Meer durch einen großen natürlichen

Kanal verbunden, der an Konstantinopel und Gibraltar vorüberführt und mit welchem eine Wasserstraße, die viele hundert Stunden längs der Donau, zu Berge, durch uncivilisirte Länder, dann durch einen beschwerlichen 70 Meilen weiten Landkanal und zuletzt durch die hundert Wasserzölle und Regalgerechtigkeiten des Mains und des Rheins führt, nie wird konkurriren können." Sein Steinkohlen-Unternehmen hatte den glücklichsten Fortgang, er war in Amerika ein hochgeachteter Mann und hatte daher wohl alle Ursache, mit seinem dortigen Aufenthalt zufrieden zu sein. Aber er wollte nach Deutschland zurück und nahm daher einen Vorschlag des Präsidenten Jackson an, in einer Handelsmission nach Paris zu gehen und dann amerikanischer Konsul in Hamburg zu werden. Am 30. Dezember 1830 landete er in Havre, in dem umgestalteten Europa, selbst ein ganz andrer Mensch als früher. Mit dem Konsulat in Hamburg wurde nichts. Er resignirte auf die Stelle, sobald er erfuhr, daß der Konsul, den er zu ersetzen bestimmt war, von dem Ertrage arme Verwandte unterstütze, später erreichte ihn die Kunde, daß in Amerika wie in Deutschland Hindernisse entstanden waren. Auf der einen Seite bestätigte der amerikanische Senat die Ernennung nicht, auf der andern Seite protestirte der Senat der Hansestadt gegen List „wegen seiner Verbindungen mit der ultraliberalen Partei in Deutschland und seiner frühern Erlebnisse in Würtemberg." Es läßt sich annehmen, daß die würtembergische Regierung der Hamburger Behörde diese Bedenklichkeiten eingeflößt habe, und List wandte sich daher nach Stuttgart mit der Bitte, die Vergangenheit ruhen zu lassen. Einen Erfolg hatte dieser Schritt nicht, vielmehr warnten ihn Freunde den Boden seiner Heimath zu betreten. Andere Erscheinungen stimmten seine Erwartungen von der neuen Zeit gewaltig herab, dennoch beschloß er in Europa zu bleiben und reiste 1832 nach Amerika zurück, um seine Angelegenheiten definitiv zu ordnen. In demselben Jahre war er in Hamburg zurück und verweilte hier, durch eine Krankheit seiner Gattin zurückgehalten, bis zum Sommer 1833. Um diese Zeit ging er nach Leipzig, größtentheils durch die Erwägung geleitet, daß hier der beste Ort sei um für ein deutsches Eisenbahnwesen zu wirken, und übernahm dort die Stelle eines nordamerikanischen Konsuls. Gleichzeitig rief er ein großes literarisches Unternehmen ins Leben, das bekannte „Staatslexikon." Rotteck und Welcker leiteten die Redaktion, während List mit der Hammerich'schen Buchhandlung ein Uebereinkommen traf, wonach sie zu gleichen Theilen und mit gleichem Antheil an dem Ertrag den äußern Betrieb des Unternehmens in die Hände nahmen. Für List erwuchs daraus eine Unmasse von Geschäften, denn außerdem, daß er als Mitarbeiter eine Anzahl bedeutender Aufsätze lieferte, lastete ein Theil der buchhändlerischen Leitung auf ihm. Seine merkantilischen Pläne wurden anfangs lau aufgenommen, doch änderte sich das seit dem Erscheinen seiner Flugschrift: „Ueber ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems, und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden." Durch seine unablässige Thätigkeit wurde das Unternehmen gesichert, es bildete sich ein Ausschuß — und List wurde davon ausgeschlossen, weil er kein Leipziger sei. Man zog ihn zu den Berathungen zu, aber immer deutlicher verrieth sich die Tendenz, seine Idee auszubeuten, ihn bei Seite zu schieben. Zuletzt war eine Entschädigung von zweitausend Thalern alles, was man ihm für seine vielen Mühen und Kosten bewilligte. Die Sache, für die er sich opferte, machte inzwischen die besten Fortschritte, in den Hauptstädten an den großen Verkehrslinien bildeten sich Eisenbahngesellschaften, das große deutsche Eisenbahnnetz, das er ununterbrochen empfahl, hörte auf eine Chimäre zu sein. Wo er unmittelbar bei den Regierungen thätig war, hatte er schlechten Erfolg, so namentlich in Berlin. Er berichtet darüber: „Ich war anfangs glücklich genug in meinen Bestrebungen. Mehrere der ersten Handlungshäuser von Berlin, empört über die Unbill, die mir in Leipzig widerfahren war, erklärten sich bereit, auf das Unternehmen einzugehen und mich an die Spitze zu stellen; ich ward autorisirt, der Regierung deshalb Anträge zu machen. Es geschah, aber ohne Erfolg. Ich erhielt keine offizielle

Antwort." Diese und ähnliche Erfahrungen an andern Höfen erweckten in ihm den Argwohn, daß man ihm von Würtemberg aus noch immer entgegenwirke. Um diese alte Sache beizulegen, ging er nach Stuttgart, fand eine freundliche Aufnahme und bemerkte doch, daß er sich nicht geirrt habe. Seine Bitte um bürgerliche Rehabilitirung wurde abgeschlagen, die Stadtdirektion eröffnete ihm den Bescheid des Ministeriums, „List solle als Ausländer behandelt werden, welchem der Aufenthalt im Königreich auf Wohlverhalten zu gestatten sei." Von dieser Seite wurde noch ein hämischer Streich gegen ihn geführt, Oesterreich verbot sein „Eisenbahn-Journal", wie man ihn später versicherte, „in Folge besonderer Rekommandation aus dem Reich." Das Bedürfniß, die vielfachen Fehlschlagungen und Kränkungen zu vergessen, führte ihn nach Belgien und von da nach Paris, wo er bis Ende 1840 blieb. Hier zog er auch Nachrichten über den Stand seines amerikanischen Vermögens ein, das durch die bekannte Bankenkatastrophe sehr bedroht wurde, und erfuhr zu seinem Trost, daß wenigstens nicht Alles verloren sei. Eine lebhafte Verbindung mit der „Allgemeinen Zeitung", der „Deutschen Vierteljahrsschrift" und andern großen Blättern benutzte er zur Verbreitung seiner nationalökonomischen Ansichten und setzte seine Studien in den dahin einschlagenden Fächern eifrig fort. Während seines Pariser Aufenthalts hatte er den Schmerz, seinen Sohn, den einzigen unter vier Kindern, zu verlieren. 1840 kehrte er nach Deutschland zurück, nachdem er einen Antrag von Thiers, in Frankreich eine Anstellung anzunehmen, ausgeschlagen hatte. In Leipzig waren noch Geschäfte für ihn abzuwickeln, als er hier verweilte, hörte er von der Befürchtung der thüringischen Regierungen, durch eine Eisenbahn, die direkt von Halle nach Kassel gehe, von dem großen Verkehr abgeschnitten zu werden. Mit schnellem Entschluß nahm er diese Angelegenheit in die Hand und hörte sich dafür rühmen, daß er Meiningen, Weimar und Gotha von einer tödtlichen Gefahr gerettet habe. Für seine Bemühungen wendete man ihm ein Geschenk zu, über welches List später scherzend bemerkte, jedes der „geretteten" drei Fürstenthümer scheine demnach $33\frac{1}{3}$ Louisd'or werth zu sein. Er suchte einen Aufenthalt wo er seinen Arbeiten ungestört leben konnte und zugleich mit dem Gang der politischen Entwickelung in beständiger Berührung blieb. Er wählte Augsburg, wo er der Allgemeinen Zeitung näher stand und durch sie auf die öffentliche Meinung einen thätigen Einfluß üben konnte. Dort vollendete er das „nationale System der politischen Oekonomie", womit er 1841 hervortrat, die fertige Frucht seiner vieljährigen Opposition gegen A. Smith und die Freihandelsschule.

Mit dem 1. Januar 1843 begründete er sein „Zollvereinsblatt", in dem er den Krieg gegen die kosmopolitischen Freihandelsmänner fortsetzte. Außerdem war er der Mittelpunkt einer Menge von praktischen Unternehmungen geworden und hatte bald hier bald da Rathschläge und Gutachten zu ertheilen. Eine feste Anstellung, die er bei herannahendem Alter dringend wünschte, wurde ihm nicht zu Theil, weder in Würtemberg, wo er vollständig amnestirt worden war, noch in Baiern. Der Minister v. Abel war ihm geneigt, aber List verlangte eine freie Stellung, wollte von der Verpflichtung, Parteischriften für den Staat zu schreiben, entbunden sein, und beides paßte nicht in das bureaukratische System. Eine Reise nach Oesterreich, die in die Jahre 1844 und 1845 fällt, weckte neue Hoffnungen in ihm, die abermals getäuscht wurden. In tiefer Verstimmung kehrte er nach Augsburg zurück, es nagte an ihm die bittere Erfahrung, für seine patriotischen Entwürfe, die ihm so manche Nachtwache gekostet, bei den Staatsmännern wenig Förderung, unter den Spekulanten sogar schmachvollen Undank geerntet zu haben. In seinen Briefen aus jener Zeit klingt schon zuweilen der düstere Ton der Melancholie durch, der ihn bald in den Tod treiben sollte. Dem innern Feinde zu entgehen und zugleich auf seine Weise thätig zu sein, reiste er 1846 nach England. Er setzte auf diese Reise große Hoffnungen, merkantile und politische, wovon seine Denkschrift über eine Allianz zwischen Großbritannien und Deutschland Zeugniß giebt. Daß auch hier seine Hoffnungen fehlschlugen, warf ihn ganz darnieder. Ueber diese letzte Zeit berichtet Häußer*):

*) Friedrich List's gesammelte Schriften, Th. 1, S. 389 fgg.

„Das Mißlingen der Mission nach England hatte ihn aufs Tiefste niedergeschlagen; es war gleichsam seine letzte Hoffnung, die er dort begraben sah. Seit Monaten wechselte seine Stimmung zwischen der größten Muthlosigkeit und den kühnsten und ganz sanguinischen Hoffnungen; körperlich fühlte er sich oft in so furchtbarer Abspannung, daß er sich mit schmerzlichem Ausdruck an die Stirn griff und ausrief: „Gott, wenn ich annehmen müßte, ich verlöre den Verstand, so wollte ich doch lieber zehnfach sterben." Mitten in diesem Schwanken zwischen Muth und Verzweiflung hatte er sich wieder ermannt und die Denkschrift geschrieben; sie war es, die ihn noch aufrecht hielt. Auf sie und seine Reise nach London setzte er die freudigsten Hoffnungen; auch die waren jetzt vereitelt. Seine Unternehmungen schienen ihm verfehlt, an dem Emporkommen seines Zollvereinsblatts verzweifelte er. In der hoffnungslosen und melancholischen Stimmung sah er seine eigene Zukunft mit den Augen eines Gemüthskranken an, obwohl er für die nächste Zeit außer Sorgen sein durfte. Es hatten ihm die Industriellen eine Summe von 6000 Gulden zur Verfügung gestellt; er ließ sie unberührt beim Banquier liegen, und erst nach seinem Tode wurde die Summe seiner Familie als Eigenthum übergeben. Er kam, körperlich und geistig verändert, nach Augsburg zurück. Ein Husten, an dem er viele Jahre gelitten hatte, war ganz verschwunden; dagegen waren seine Nerven völlig zerrüttet, und die furchtbaren Leiden im Kopfe, an denen er früher vorübergehend gelitten hatte, verließen ihn nun nicht mehr. Er war gebrochen und seine alte Energie dahin. Von der frühern Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit war nichts mehr vorhanden; aber auch die Spannkraft seines Willens, seine Freudigkeit und Laune war geschwunden. Er war sanft und freundlich gegen Alle; seine Freunde fanden, daß er die Ungeduld und Reizbarkeit der frühern Zeit ganz verloren habe. Freilich vegetirte er nur noch, im Vergleich mit seiner frühern Thätigkeit und geistigen Elastizität. Er fand im Schlaf keine Erquickung mehr, durchwachte die Nächte und fand sich am Tage müd und abgespannt. Aus jener Zeit stammen die einzelnen beschriebenen Blätter, die sich in seinem Nachlaß so zahlreich finden; Anfänge und Skizzen zu Arbeiten, die er nicht mehr vollenden konnte. Alte Erinnerungen wurden wieder in ihm lebendig, aber auch alte Kränkungen; die frühere Rührigkeit war dahin. Es machte sich nun die Wirkung aller der körperlichen und gemüthlichen Leiden fühlbar, die er seit Jahren hatte verwinden müssen; die Folgen körperlicher Zerrüttung, geistiger Ueberspannung und das nagende Gedächtniß an eine trübe Kette von unverdienten Leiden wirkte mächtig zusammen und überwältigte die sonst ungewöhnliche Kraft des vielgeprüften Mannes. Im November nahm sein Leiden zu; er verbarg seine gequälte Stimmung unter der melancholischen Sanftmuth und Abspannung, die ihn beherrschte. Auch bis in diese schwere Zeit blieb er noch thätig. Es war damals im Werk, in Baiern eine umfassende Assoziation zu gründen für Industrie und Handel, und die Sorge um die Gründung dieses Vereins beschäftigte ihn bis in diese letzten Tage. „Geben Sie," schrieb ihm am 6. November ein befreundeter Kaufmann, „die Hoffnung nicht auf, Ihr Name wird doch aufgehen, und Ihr Name wird nur um so glänzender der Nachwelt strahlen, je dunklere Nacht ihn umgiebt. Pflegen Sie vor allem Ihre Gesundheit." Es war zu spät. Eines Morgens entschloß er sich nach München zu gehen; „vielleicht," sagte er, „thut mir das gut." Er hatte oft früher solche Ausflüge gemacht, weil ihm die Bewegung und körperliche Erschütterung des Fahrens wohl that; so ließen ihn denn jetzt die Seinigen ohne schlimme Ahnung ziehen. Von Tegernsee erhielt seine Familie noch einige Zeilen; er wolle, schrieb er, nach Meran gehen, die milde Luft werde ihm wohl thun. Wenige Tage nachher traf die erschütternde Nachricht von seinem Tod ein. (30. November 1846.)

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Der Jordan und das todte Meer. Der in der Bibel alten und neuen Testaments so oft erwähnte Fluß und das merkwürdige Becken, in welches er mündet, bieten so merkwürdige Phänomene dar und es knüpft sich an sie ein so starkes historisches Interesse, daß der dichte Schleier des Geheimnisses, der auf beiden lag, von den Männern der Wissenschaft wie von den Freunden der biblischen Geschichte gleich schmerzlich empfunden werden mußte. Von dem todten Meer ließ sich ein gläubigeres Zeitalter durch einen Aberglauben zurückschrecken, der selbst auf die Araber überging, bei denen noch heutigen Tags die Sage behauptet, daß sich Niemand auf die See wagen und darauf leben kann. Erst in diesem Jahrhundert nahmen eigentliche Forschungsreisen ihren Anfang, wobei sich besonders Engländer und Amerikaner betheiligten. Von den Resultaten der erstern hat wenig oder nichts verlautet, zwei Reisende dieser Nation nahmen ein unglückliches Ende. Costigan, der wenige Tage auf dem See zubrachte, zog sich auf den todten Gewässern ein Fieber zu, an dem er in Jerusalem starb (1835). Molyneux beschiffte das todte Meer nicht länger als einen Tag, ohne an seinen Ufern gelandet zu sein, wurde auf dem Jordan von Arabern überfallen und sterbend am Ufer aufgehoben (1847). Die Regierung der Vereinigten Staaten nahm nun den Faden auf und stattete eine Expedition nach dem Jordan und todten Meer aus. Der Bericht derselben ist 1849 in Philadelphia erschienen: Narrative of the United States Expedition to the River Jordan and the Dead Sea, by W. F. Lynch, die auch ins Deutsche übersetzt ist: Bericht über die Expedition der Vereinigten Staaten nach dem Jordan und dem todten Meer, von Lynch, deutsch bearbeitet von Dr. Meißner, mit 28 Kupfern und 2 Karten (des todten Meers und des Jordanlaufes vom galiläischen Meer an), Leipzig, 1850. Dieser deutschen Bearbeitung ist der im Original fehlende botanische Bericht nebst einigen Höhenangaben beigegeben. Die Mannschaft der Expedition wurde mit besonderer Sorgfalt ausgewählt und nur nüchterne Leute dazu genommen, die noch ein eigenes Gelübde der Enthaltsamkeit ablegen mußten. Der Flottenlieutenant Lynch leitete das Ganze, der Seekadett Aulick und der Botaniker Francis Lynch waren seine Begleiter, später schlossen sich Henry Bedlow und Dr. Henry Anderson freiwillig an. Zur Beschiffung des Flusses und des Sees nahm man zwei Boote mit, die „Fanny Mason" von Kupfer und die „Fanny Skiner" von galvanisirtem Eisen. Der Transport dieser Fahrzeuge von Haifa unter dem Berge Karmel aus, wo man am 28. März 1848 landete, bot große Schwierigkeiten dar. Die arabischen Pferde wollten sich zum Ziehen nicht verstehen, mit Kameelen gelang der Versuch, aber nun waren noch die bösen Wege zu überwinden, die für Wagen nicht eingerichtet sind. Am 8. April wurden die Boote in den See von Galiläa hinabgelassen und die Forschungsfahrt konnte beginnen.

Die Ableitung des Wortes Jordan ist von Jor und Dan, welches erstere Fluß und letztere Richter bedeutet, so daß Jordan Fluß der Richter oder Fluß des Gerichts heißt. Die Quelle des Flusses suchte man lange an einem länglichen Berge, der jetzt Tell el Kadi oder Hügel des Richters heißt, aus dessen Westseite viele kleine Gewässer so reichlich hervortreten, daß sie augenblicklich einen Fluß bilden. Die wahre Quelle befindet sich jedoch nicht hier, sondern am Hermon, an einem kühnen, senkrechten Felsen von 40 Fuß Höhe, unter dem der Fluß mit kühlem, durchsichtigen und reichlichem Wasser in zwei rechtwinkelichen Wasserströmen, der eine von Nordost, der andere von Nordwest hervorströmt. Der nordöstliche Zweig, der bloßes Stauwasser ist, erstreckt sich nur einige hundert Ellen weit, der nordwestliche Arm stürzt sich rauschend über einen Felsendamm und geht weiter unten durch den Bogen einer Brücke hindurch. Wilde Rosen, weiße und rothe Oleander und die orientalische Clematis (Waldrebe) fassen die Ufer der Quelle ein.

Von hier bis zum Meer von Galiläa ist der Jordan ein vollkommener Waldstrom. Reißend schnell und ungestüm lärmend rauscht er in einer von Rohr, Weiden und Oleandern eingefaßten Schaumlinie in einer Breite von durchschnittlich vierzig Fuß bergab. Unmittelbar vor seinem Einfluß tritt er in eine ausgedehnte fruchtbare Ebene und ergießt sich als ein breites und flach fließendes Wasser ziemlich am äußersten Nordostende in das Meer von Galiläa. In seinem obern Lauf heißt der Jordan bei den Arabern Hasbaiyah, in seinem untern Lauf Ghor. Das Meer von Galiläa, das den obern Jordan aufnimmt, ist durch Beschreibungen bekannt genug. Sein Boden ist ein konkaves Becken, die größte Tiefe, soweit Gewißheit darüber erlangt ist, beträgt 27½ Faden oder 165 Fuß. Die Tiefe dieses Binnensees steht aber in beständigem Schwanken, sie steigt und fällt je nach dem heftigen Regen und der reißend schnellen Verdampfung, den einzigen Abfluß abgerechnet. An seinem südlichen Ende verengert sich der See. An seiner südwestlichen Ecke liegen die Ruinen des alten Tarrichäa, an dem gegenüberstehenden östlichen Ufer erstreckt sich eine liebliche Ebene bis an den See hinunter, und am Mittelpunkt der Wasserlinie kommt eine Felsschlucht (Wady) herab. Gerade westlich davon, quer vom untern Theil des Sees mündet der Jordan ganz kurz nach rechts aus. Die rechte oder westliche Küste steigt durch eine schräge Fläche nach dem See hinab, die linke ist etwas mehr niedergedrückt und von Regen sehr ausgewaschen. Von da bis zum todten Meer erhebt sich über den Jordan in der Regel eine doppelte Terrasse. Die untere ist die eigentliche Flußeinfassung und besteht aus aufgeschwemmtem Lande, meist mit Bäumen und Gras bedeckt, durch das sich der Jordan labyrintisch windet. Die obere Terrasse wird von kegelförmigen Hügeln gebildet, ebenfalls aus angeschwemmten Lande bestehend, von denen wieder ein ausgedehntes Tafelland ausgeht, das auf der einen Seite bis an die Gebirge des Hauran reicht, auf der andern Seite bis an die hohen Hügel Galiläa's, Samaria's und Judäa's. Bis zu dieser zweiten Terrasse und sie zu Zeiten theilweise überschwemmend reichen die periodischen Ueberschwemmungen des Jordans, die lange Zeit räthselhaft geblieben sind. (Vergl. die Untersuchungen von Titus Tobler, Ausland 1847, S. 235 und 1850 S. 8 und 11.) Diese Ueberschwemmungen haben keinen andern Grund, als die durch unsere Gebirgsströme veranlaßt werden. Der Hermon, an dem die Quelle des Jordans liegt, ragt 10,000 Pariser Fuß über den Spiegel des Mittelmeers empor und ist mit ewigem Schnee bedeckt. Ende Februar und im März, der unserm Mai entspricht, füllen die schmelzenden Schneemassen die Ufer des Jordans und in der letzten Hälfte des Aprils oder im Anfang des Mais erreicht dieser seinen höchsten Wasserstand, der oft mit Ueberschwemmungen verbunden ist. Viel Kopfzerbrechen hat auch die ungleich tiefere Lage des todten Meers als die des Sees von Galiläa erregt, wodurch der ungewöhnliche starke Fall des Jordans veranlaßt wird. Das Meer von Tiberias liegt nach Lynch 612, der Spiegel des todten Meers nach demselben 1235 (nach Symonds 1351) Fuß unter dem mittelländischen Meer, das Gesammtgefäll des Jordans zwischen den beiden Seen beträgt mithin 623 Fuß. Dieses starke Gefäll vertheilt sich auf einen Raum, der nicht breiter als 12 und nicht länger als eine deutsche Meile. Das Geheimniß verschwindet, wenn man die vielen Krümmungen des Flusses ins Auge faßt, die so bedeutend sind, daß er auf dem eben bezeichneten Terrain einen Weg von mindestens vierzig deutschen Meilen zurücklegt. Obgleich er immer die Hauptrichtung gegen Süden verfolgt, läuft er doch nach allen Himmelsgegenden und schlägt an einer Stelle selbst in der kurzen Ausdehnung von einer halben Stunde die vier entgegengesetzten Wendungen nach Nord, Süd, West und Ost ein. Die Geschwindigkeit seines Laufs ist nach den verschiedenen Krümmungen eine sehr modificirte und wechselt zwischen zwei und acht Knoten in der Stunde. Inseln giebt es im Flußbett viele, namentlich im mittlern Theil des untern Laufes. Zuflüsse von kleinen, im Sommer austrocknenden Wasserbächen enthält der Ghor-Jordan in Menge, der einzige größere Wasserlauf, der sich mit

ihm vereinigt, ist der von Osten kommende Jermak, der fast so breit und so tief ist als der Jordan selbst. Der Wasserreichthum muß mithin unten am todten Meer beträchtlicher sein als oben beim Ausflusse aus dem See Tiberias, der Jordan ist oben auch minder breit und tief, doch läßt sich ein regelmäßiges, stätiges Zunehmen nicht nachweisen. Die Breite und Tiefe sind sehr ungleich. Unterhalb des Ausflusses beträgt die Breite 25—30 Ellen, im mittlern Lauf 45 Ellen bei vier Fuß Tiefe, zwischen dem Badeplatz der Pilger und dem todten Meer 40 Ellen bei zwölf Fuß Tiefe und an der Mündung des Jordans 180 Ellen bei drei Fuß Tiefe.

Die Fahrt der amerikanischen Expedition begann am 10 April 1848 und nahm auf dem Jordan acht Tage in Anspruch. Da man vom Fluß aus die obere Terrasse nicht überblicken, das Herannahen feindlicher Stämme also nicht wahrnehmen konnte, so theilte Lynch seine Mannschaft in eine Wasser- und eine Landpartie, die sich Abends immer vereinigten und die beiden Kähne an das Land zogen. Die Araber hatten behauptet, daß der Jordan nicht schiffbar sei, und in der That war die Fahrt sehr schwierig und wegen der Wasserfälle und Klippen zum Theil gefahrvoll. Bis zum Taufplatze der Christen hatte man außer vielen weniger bedeutenden siebenundzwanzig drohende Strömungen zu überwinden und mußte zwei gefährliche zerstörte Brücken passiren. Ein hölzernes Boot, welches die Reisenden mit sich führten, zertrümmerte gleich anfangs, und sie gewannen die Ueberzeugung, daß der obere Lauf des Ghor-Jordans für Schiffe von Holz, wie stark auch ihre Konstruktion sein möge, unbefahrbar sei. Welche Gefahren sie zu bestehen hatten und wie sie die Schwierigkeiten zu überwinden wußten, mag man aus der Beschreibung ihrer Fahrt durch die Wasserfälle über dem Einfluß des Jermak beurtheilen: „Um zehn Uhr funfzehn Minuten ließen wir die Boote los, trieben über die erste Stromschnelle und hielten dann an, um einen 11 Fuß hohen Wasserfall genauer zu untersuchen, der ein alle Hoffnung benehmendes Ansehen hatte. In der Mitte des Kanals war ein plötzlicher Fall unter einem Winkel von 30 Graden, an dessen Fuß sich ein schroffer, kühner, drohender Felsen befand, der gerade in der Durchfahrt lag. Es würde daher nothwendig geworden sein, beim Hinabfahren unter einem schroffen Winkel zu drehen, wenn die Zerschmetterung des Fahrzeuges vermieden werden sollte. Dieser Felsen stand an der äußern Ecke eines Strudelbeckens, welches, ein Kessel voll Schaum, in einer beständigen kreisrunden Wirbelströmung war. Weiter unten befanden sich zwei fürchterliche Stromschnellen, jede etwa fünfzig Ellen lang, wo die Spitzen der schwarzen Felsen über die weiße, wildaufgeregte Oberfläche guckten. Innerhalb einer Meile unter ihnen waren noch zwei Stromschnellen, länger, aber mehr schräg und weniger gefährlich. Glücklicher Weise wuchs am linken Ufer, etwa fünf Fuß hoch an einer Stelle, wo das Wasser von oben durch Wegwaschen eine Art von Vorgebirge gebildet hatte, ein großer Strauch. In einiger Entfernung oberhalb über den Strom wegschwimmend, brachte ein Matrose das Ende eines Taues hinüber und machte es an den Wurzeln des Strauches fest. Es war nun die große Frage, ob die Wurzeln hinreichend fest sein würden, die Spannung auszuhalten, denn ein anderes Auskunftsmittel war nicht vorhanden. Um meine Leute keiner Gefahr auszusetzen, verwendete ich einige der kräftigsten Araber dazu, an den Seiten der Boote zu schwimmen und sie, wenn es möglich wäre, so zu leiten, daß sie nicht in Gefahr kämen. Nachdem die Leute gelandet und die „Fanny Mason" stromaufwärts gebracht worden, legten wir diese quer, zogen die Stricke an und ließen sie bis an den Rand des Wasserfalles treiben, wo sie von der wüthenden Kraft des forttreibenden Stromes erzitterte und sich bog. Es war ein Augenblick der entsetzlichsten Unruhe und Angst. Die Matrosen waren die Ufer entlang geklettert und standen in Zwischenräumen unten bereit uns beizustehen, wenn wir aus dem Boot geschleudert und auf sie zu gespült werden sollten. Ein Matrose, der mit mir im Boote war, hielt das Tau; eine Anzahl nackter Araber

befand sich auf dem Felsen und in dem schäumenden Wasser, wild gestikulirend; ihr Geschrei mischte sich in das Brausen der tobenden Stromschnellen, und ihre dunklen Gestalten stachen seltsam von der aufbrausenden Fluth ab; vier Araber hatten sich an jeder Seite des Bootes fest angeklammert, bereit, es bei den drohenden Felsen vorbei zu leiten, wenn dies anders möglich wäre. Die „Fanny Mason" schwankte auf dem wüthenden Strom hin und her wie ein scheugewordenes Prachtroß, das Tau, welches sie hielt, anspannend. Den Augenblick abwartend, wo ihr Bug in die richtige Lage kam, gab ich das Zeichen das Tau los zu lassen. Sie stürzte fort, tauchte unter, kam augenblicklich wieder in die Höhe, und wir waren beim Felsen vorbei, der Strudel war passirt, und das Boot halb voll Wasser, wurden wir mit reißender Schnelligkeit die Strömung glücklich hinunter getrieben." Dies ist ein Beispiel von den vielen, wie die Reisenden bei ihrer Forschungsfahrt das Leben wagen mußten. In der geologischen Formation fanden sie eine Abwechselung von Kalksteinfelsen, Sandsteintrümmern, Trapp, Lehmgrund und Kieselboden, und unterhalb der Schlucht von Zerka offenbare Zeugnisse einer vulkanischen Katastrophe. Die Vegetation zeigte ein buntes Pflanzenkleid von Weiden, Tamarisken, Zwerchèichen, Oleander, Laurestinus, Agnuscastus, wilden Pistazien, Akazien, Nubek (spina Christi) Arbatus, Goldwurz, Anemonen, Ringelblumen, Wasserlilien, Adonis, Zaunrüben, scabiosa stellata, Schilfgras, wildem Hafer und Senf. Die Thierwelt repräsentirten Wachteln, Schwalben, Störche, Tauben, Enten, Schnepfen, Rebhühner, Habichte, Reiher, verschiedene Fischarten, wilde Eber und Wasserhunde (Kalb el-Moja). Die obere Region fanden sie gut bebaut, weniger die untere, nur einige und ärmliche Dörfer lagen an den Ufern. Den größern Verkehr früherer Zeiten bezeugten vier Brücken, die jetzt in Trümmern liegen. Die interessanteste ist die alte römische Brücke bei der Einmündung des Wadi Faria in den Jordan, die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Nabulus und Es-Salt diente. Sie besteht aus einem einzigen Bogen, dessen Spannung funfzehn Fuß beträgt, während die Höhe vom Strombett bis zum Schlußstein zwanzig Fuß ist. Sie ist mit Ausnahme einer oben der Länge nach gehenden Spalte noch vollkommen erhalten. Als man beim Badeplatze der Pilger anlangte, waren die Gefahren der Reise überstanden. Die Annäherung zum todten Meer kündigte sich dadurch an, daß die Ufer niedriger und weiter aus einander gehalten waren, und schon eine Strecke aufwärts, zu deren Zurücklegung die Boote neun Stunden brauchten, das Wasser einen salzichten, doch nicht eigentlich unangenehmen Geschmack bekam.

Das todte Meer ist nach allen vier Himmelsgegenden fast genau orientirt und streicht seiner Länge nach in reiner Richtung von Norden nach Süden, während die Ausdehnung von Ost gen West die Breite bestimmt. Seine Form ist die eines sehr langen Ovals, die Seitenküsten, namentlich die westliche, bilden im Ganzen regelmäßige Linien, die vielen kleinen Buchten haben eine halbkreisförmige oder halb ovale Gestalt. Eine große, nach Süden zu liegende Halbinsel trennt den See in zwei auch sonst von einander verschiedene Becken, deren größtes das nördliche ist. Wenn die dem Werke der nordamerikanischen Expedition beigegebene Karte genau ist, wie wir wohl annehmen zu dürfen glauben, so ist der Umfang des Sees nicht so bedeutend, als er früher angegeben wurde. Die frühere Schätzung von 11 Meilen Länge und 3 Meilen Breite reducirt sich danach auf 8 Meilen Länge und eine größte Breite von nicht ganz zwei Meilen; die geringste Breite, die man bei der schon erwähnten Halbinsel findet, ist eine Stunde. Die geologische Formation fand die Expedition als folgende: Die nördliche Küste ist eine weit ausgedehnte lehmige Schlammfläche, die weiter nach dem Lande zu von Sandebenen begrenzt wird. Nordwestlich herrschen horizontale Schichten von Kalkstein, weiter nach Süden folgt an der Westküste grober dunkler Kies, Konglomerat in dünnen horizontalen Lagen, Sandhügel, dazwischen Gerölle von tertiärem Kalkstein und Mergel. Das südliche Ufer ist ähnlich wie das nördliche; der Fuß sinkt einen Fuß tief durch eine Lage von Schlamm, dann durch eine Salzkruste und

darauf einen Fuß tief ebenfalls durch eine Lage von Schlamm, bis er festen Grund erreicht. Den Uebergang von der südlichen bis zur westlichen Küste machen Berge von 2000 Fuß Höhe und die Felsen von En-Nuweireh, die sich hoch und groß in horizontaler Lage von braunem Kalkstein über einander thürmen und eine Unterlage von schönem rosenfaarbigen Sandstein haben, der in der Schlucht Nuweireh in großen Felsen vorkommt. Weiter nach Norden zu folgt rother, brauner und gelber Sandstein in senkrechten, hohen, wie künstlich bearbeiteten Wänden, über dem sich weiter oben Trapp zeigt. Die Halbinsel tritt etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von der Nordküste breit aus der Westküste hervor und nimmt von ihrem südwestlichen Ausläufer, der wie ein umgekehrter Hammer gestalteten Spitze Molyneux, eine $1\frac{1}{2}$ weit nach Norden reichende Richtung, wo sie in der Spitze Costigan endet. Ihr Gipfel ist unregelmäßig und uneben, an einigen Stellen zeigt er eine zeltförmige Bildung, an andern eine Reihe von abgetrockneten Felsenrissen. Sie besteht aus einem losen kalkigen Mergel mit Salzkrustationen und Andeutungen von Schwefel, Salpeter, Gips, Mergelthonen, das nördliche Ende ist kalkig mit Kieseln, von Textur weich und bröcklich, um das Ufer zieht ein breiter Sandstrich, der mit einer Rinde von Salz und Erdharz überzogen ist. Vulkanische Formationen und Lava fand die Expedition am meisten auf der Ostküste, wo zwischen der Schlucht von Zerka Main und der von Modscheb ein Berg vom Fuße bis zum Gipfel als eine schwarze Masse von Schlacken und Lava erscheint. Auch von dem Berge von Usdum (Sodom) am südwestlichen Ende des Meers nimmt die Expedition an, daß er ganz aus vulkanischen Produkten bestehe. Die engen Schluchten, die in das Meer münden und in der nassen Jahreszeit zum Rinnsaal dienen, haben in dem südlichen, von der Halbinsel abgetrennten Theil des todten Meers, den wir kurzweg den Obersee nennen wollen, einen andern Charakter als in dem nördlichen viel größern Seetheil. An dem Ufer des letztern brechen sie oben in einer Höhe von mehreren hundert Fuß gänzlich ab, so daß die Gewässer in steilem Sturz von dieser Höhe in das Meer fallen, am Obersee ist der Punkt, wo die Schlucht aufhört und die steile Felswand beginnt viel näher am Wasserspiegel. Man will daraus schließen, daß das Niveau der Berge dasselbe geblieben sei, während das Niveau des Wassers verändert worden sei, mit andern Worten, daß durch vulkanische Einflüsse ein Senken des todten Meers stattgefunden habe, viel beträchtlicher in dem nördlichen Theil als am Obersee. Wäre das Niveau von Bergen und Meer, so schließt man, immer dasselbe geblieben, so würden die Schluchten nicht so hoch oben abbrechen, denn dann würden die Wässer Zeit gehabt haben, sich in dem porösen Gestein ein Bett zu graben und einen nicht so schroffen Absturz haben. Die verschiedene Tiefe des großen Beckens und des Obersees bestärkt in der Vermuthung, daß eine Senkung stattgefunden hat, aber eine ungleichartige beim Obersee viel geringere. Die sehr genauen Tiefenmessungen, welche die Amerikaner anstellten, ergaben für den Obersee eine höchste Tiefe von 56 Faden, die man aber nur im Norden findet. Gegen Süden hebt sich der Grund dergestalt, daß er eine halbe Stunde weiter nur noch 18 Fuß unter der Oberfläche liegt. Eine Meile von der Südküste entfernt macht die Tiefe noch 12 Fuß aus, und hier wird die Seichtigkeit so bedeutend, daß man $\frac{1}{5}$ Meile vom Ufer nicht mehr als einen Fuß hat. Nach allen Behauptungen der Araber giebt es eine Furth durch den Obersee, die indessen von der Expedition nicht aufgefunden werden konnte. Dagegen beträgt die größte Tiefe des größern Nordtheils 1170 englische Fuß, und zwar findet sich dieselbe ziemlich in der Mitte des Sees, jedoch mehr gegen Nordosten. Der jähe Abfall des Grundes ist bedeutender auf der Ostküste als auf der Westküste. Während man an der letztern $\frac{1}{5}$ Meile vom Ufer entfernt 70 Faden mißt, hat man an der Ostküste in derselben Entfernung 100 Faden mehr. Bei den Tiefmessungen erforschte die Expedition zugleich den Grund des Meers mit geeigneten Instrumenten. Es wurde dabei so zu Werke gegangen, daß man von Norden nach Süden in

Zickzacklinie von Ufer zu Ufer sondirte, also von der Westküste südöstlich nach der Ostküste überfuhr, von dieser südwestlich zur Westküste u. s. f. Diese Zickzacklinie ergab von Norden der Westküste an folgendes Resultat: Aschiger Schlamm, Salzkrystalle, Schlamm und Salzkrystalle, weicher Schlamm (Ostküste), harter Boden, brauner Schlamm, Schlamm und Krystalle (Westküste), harter Boden, weicher blauer Schlamm mit Krystallen, grauer Schlamm, gelber Schlamm (Ostküste), von da in gerader Richtung zur Westküste gelber Schlamm, Sand und Salz, Schlamm und Salz, blauer Schlamm, dann wieder südöstlich zur Ostküste harter Boden, Salzrinde, Salzkrystalle, blauer Schlamm. Bei allen diesen Untersuchungen des Meerbodens brachten die Instrumente niemals Erdpech mit in die Höhe, so daß es zweifelhaft wird, ob die heißen Erdpechquellen, deren Vorhandensein im See allgemein angenommen wird, wirklich existiren. Am See finden sich zwei Arten von Erdpech, außerdem Klumpen von Stinkstein, den die Araber Hadscher Musa oder Mosesstein nennen. Es ist dies Kalkstein mit Erdharz durchdrungen. Ein Stück, das man aufhob, war beim Berühren ungemein heiß und schien bei außerordentlicher Sonnenhitze in Fluß kommen zu müssen.

Auf die Beschaffenheit des Wassers üben zunächst die Zuflüsse Einfluß, die das todte Meer in sich aufnimmt. Elf kleinere Bäche und ein größerer strömen ein, von Flüssen außer dem Jordan der Arnon, der von Osten kommt und ein mäßig kühles Wasser hat, worin einige kleine Fische gesehen wurden. Bei der Mündung, die sumpfig ist, hat der Arnon eine Breite von 82 und eine Tiefe von 4 Fuß, weiter aufwärts steigt die letztere auf 10 Fuß. Auch ein hoch temperirter Bach, Zerka Main, fällt in das todte Meer, und wird von den heißen Quellen von Kallirhoe gespeist. Seine Temperatur ist an der Mündung + 94° F., $\frac{1}{5}$ Meile weiter oberhalb ein Grad mehr. Die außerordentlichen Eigenschaften des Wassers im todten Meer werden von den Nordamerikanern aufs neue bestätigt. Die Farbe ist im allgemeinen hell, an der Halbinsel verliert sich die Durchsichtigkeit und das Aussehen wird wie das von verdünntem Wermuthgeist. Die Schwere des Wassers ist im Vergleich zu destillirtem Wasser und zu Meerwasser aus dem atlantischen Ocean, das unter 25° N. B. und 52° W. B. geschöpft wurde:

Destillirtes Wasser	1.
Meerwasser	1,32.
Wasser aus dem todten Meer	1,13.

Ueber die oft behauptete und mehrfach geleugnete außerordentliche Tragbarkeit des Wassers wurden interessante Versuche angestellt. Die Boote sanken um einen ganzen Zoll weniger ein als auf dem Jordan, frische Hühnereier, die im Ocean untergesunken sein würden, schwammen der Länge nach ein Drittel obenauf. Ein Pferd und ein Esel drehten sich beim Schwimmen etwas auf die Seite, ohne ihr Gleichgewicht zu verlieren, an einer andern Stelle konnte sich ein Pferd nur mit Mühe in aufrechter Stellung erhalten. Lieutenant Lynch schwamm ohne Anstrengung mit der ganzen Brust aus dem Wasser, während er die Füße nur mit Anstrengung herabbringen konnte; legte er sich auf den Rücken und zog die Kniee an sich, indem er die Hände darauf legte, so schlug er sogleich kopfüber. Der Salzgehalt ist so groß, daß die Gesträuche am Ufer mit einer Salzkruste überdeckt erscheinen, Treibholz, von dem die Matrosen Feuer machen wollten, war so mit Salz geschwängert, daß es nicht brannte. Beim Baden erregten wunde Stellen ein unerträgliches Jucken, ging der See hoch, so daß Spritzwasser in den Kahn schlug, dann schmerzten die Nasengänge und Augen. Die Waffen und Instrumente wurden von der salinischen Atmosphäre bronzirt, selbst das Kompaßglas bekam einen Ueberzug von Salz. So hoch der See bei Wind und Sturm auch gehen mochte, so wurden die Wellen beim Aufhören des Unwetters doch in kürzester Frist wieder eben. Die Temperatur des Wassers dicht unter der Oberfläche wurde um Mitternacht zu 80° F. bei 86° Luft gefunden, Nachmittags 90° bei 97° Luft. Vom Spiegel bis auf den Grund war ein stufenweises Abnehmen

der Wärme bemerkbar, nur sechszig Fuß tief stieß man auf eine kältere Lage Wasser, die vielleicht die Folge von Strömungen unter dem Spiegel war. Strömungen auf der Oberfläche beobachtete die Expedition zwei, eine gegen Süden gehende, die vielleicht die Wirkung des einströmenden Jordans ist, und eine zweite an der Nordküste gegen Norden fließende, in der die Nordamerikaner die vom Südgestade bei Usdum zurückgeworfene Strömung erblickten. Eine Analyse des Wassers des todten Meers, von James Booth und Alexander Muckle veranstaltet, hat Folgendes ergeben:

Magnesiumchlorid (salzsaure Bittererde)	145,8971.
Calciumchlorid (salzsaurer Kalk)	31,0746.
Sodiumchlorid (salzsaures Natron)	78,5537.
Potassiumchlorid (salzsaures Kali)	6,5860.
Potassiumbromid (bromsaures Kali)	1,3741.
Kalksulphat (schwefelsaurer Kalk)	0,7012.
	264,1867.
Wasser	735,8133.
	1000,0000.
Specifische Schwere bei 60° F.	1,22742.
Totalbetrag der festen Stoffe beim direkten Versuche	267,000.

Der landschaftliche Charakter ist ein ungemein düsterer, das Auge sieht in der Regel nichts, als braune, mit Asche bedeckte Berge, Massen von Konglomerat, Wände von Sand und Staub, die sich wie Asche anfühlen, und unzählbare Geschiebe, die an der Sonne gebleicht sind. Lange sahen die Reisenden von Vegetation nichts, als ein dunkles Rohrgebüsch, einen einzelnen Ghurrabaum und verkrüppeltes Gesträuch, von einer Salzrinde überzogen. Später fanden sie an geschützten Stellen Tamarisken, Ghurrabäume, einzelne Palmen, Rohr und grünes Gras. Einzelne Pistazienbäume, die hier nur in Zwerggestalt vorkommen, hatten rothe und weiße Blüthen, die aber ohne Geruch waren.*) Von kleineren Pflanzen fanden sich Lilien, das gelbe Bilsenkraut mit narkotischen Wirkungen, der Nachtschatten oder die Wolfstraube, die wilde Melde und eine Art von Kali (Salicornia europaea). Von einer frühern Kultur und Wohnungen ehemaliger Anwohner sind mehrere Spuren zu entdecken. In der Wildniß von Engaddi befinden sich in den Bergen verschiedene künstliche Höhlen, jetzt mit Felsentrümmern, Kalk und einem Niederschlag von Salz in Würfeln gefüllt. Sonst sind sie vollkommen trocken und enthalten außer den Salzwürfeln weder Stalaktiden noch Versteinerungen irgend einer Art. Im Hintergrunde dieser rohen Gemächer sind verschiedene Aushöhlungen angebracht, die aufwärts im Berge bis zur freien Luft gehen und gewiß zum Abführen des Rauchs dienten. Die größte Höhle konnte etwa dreißig bis vierzig Mann fassen und hatte an der einen Seite hinlaufend eine lange, schmale Galerie, die unsichtbar sein würde, wenn nicht das Licht der Sonne durch den Höhleneingang fiele. Vor den Höhlen läuft eine alte Mauer, aus unbehauenen Steinen und ohne Cement aufgeführt, die wahrscheinlich später zur Vertheidigung der Höhlen erbaut wurde. Bedeutender sind die Ruinen von

*) Die nordamerikanische Expedition hat das Verdienst, die Pflanze, die den Sodomsapfel liefert, über die so lange Ungewißheit herrschte, zuerst genau bestimmt zu haben. Sie ist eine Calotropis und nähert sich sehr der gewöhnlichem Wolfsmilch. Die Araber nennen sie Oscher. Es ist eine hohe ausdauernde Pflanze, mit dicken, dunkelgrünen, glänzenden, einandergegenüberstehenden Blättern auf sehr kurzen Hauptstengeln, die Blumen sind nicht gipfelständig und haben Achseldolden von purpurner Farbe, denen etwas kugelförmige Samenschoten von der Größe eines großen Apfels folgen, die zahlreiche, abgeflachte braune Samen enthalten, deren jeder mit einer seidenartigen Feder oder Samenhaarkrone versehen ist. Besonders am untern Theil des Stengels ist die Rinde wie Kork und sehr gesprungen. Macht man Einschnitte oder reißt ein Blatt ab, so fließt ein klebriger Milchsaft heraus, welcher außerordentlich scharf, ja ätzend ist, und in Aegypten zur Vertreibung der Haare gebraucht werden soll.

Sebbeh in geringer Entfernung vom südlichen Ufer, in denen die Reisenden die Ueberreste das von Herodes erbauten Masada entdeckt zu haben glaubten. Der Unterbau und der untere Theil der von Herodes um den ganzen Felsen gezogenen Mauer sind noch vorhanden. Den Eingang bildet ein in einen gespitzten Bogen auslaufendes Thor, von behauenen Steinen erbaut, die merkwürdig mit griechischen deltaförmigen Figuren und andern dem planetarischen Zeichen der Venus ähnlichen Figuren, einige aufrecht, andere umgekehrt, bezeichnet sind. Auf dem Gipfel finden sich noch Ueberreste von Mauern mit kreisrunden Nischen von würfelförmigen Mauersteinen, gewölbten Thorwegen und verzierten Fenstern, die theilweise einen eingeschlossenen Raum umgeben, welcher vielleicht der Schloßhof der Burg war, jetzt aber mit Schutt, Marmorbruchstücken, Mosaik und Töpfergeschirr angefüllt ist. Zu einem runden Thurm, der mit einer viereckig geschlossenen Mauer und andern Befestigungen eine Art von Vorwerk auf einem steilen Felsenvorsprung bildete, konnten die Reisenden nicht gelangen. Am wohlerhaltensten war ein in der südwestlichen Ecke des Felsens eingehauenes Gemach, das mit schöner Stukkaturarbeit versehen war, eine Galerie und eine Treppe von 40 Stufen hatte und durch zwei Fenster an der südlichen Vorderseite der Felsen erleuchtet wurde. Dieses große Zimmer war mit bunten Kieseln ausgelegt und so wohl erhalten, als sei es eben erst vollendet worden. Von der Außenseite sahen die Reisenden mehrere Oeffnungen im Felsen, die wahrscheinlich ähnliche Zimmer erleuchteten, zu denen sie aber den Eingang nicht finden konnten. Ein anderes apokryphisches Mauerwerk, auf das die Amerikaner großes Gewicht legen, befindet sich bei Usdum (Sodom) im südwestlichen Winkel des todten Meers und soll die Salzsäule sein, in die Lots Weib verwandelt wurde. Wir lassen Lynch seine Entdeckung selbst erzählen. „Wir sahen zu unserm Erstaunen," sagt er, „an der östlichen Seite von Usdum, etwa ein Drittel der Entfernung von seinem äußersten Nordende, eine hohe, runde Säule, die anscheinend von der ganzen Masse abgetrennt oben über einem tiefen, schmalen und steilen Abgrunde stand. Sogleich ruderten wir auf die Küste zu, und ich ging mit Dr. Anderson hinauf, sie zu untersuchen. Der Strand war ein weicher schleimiger Schlamm, der mit Salzrinde überzogen und in geringer Entfernung vom Wasser mit Salzbruchstücken und Lagen von Erdpech bedeckt war. Die Säule fanden wir aus massivem Salze, oben mit einem Ueberzug von Kalkkarbonat, vorn cylindrisch, hinten wie eine Pyramide. Der obere oder abgerundete Theil ist etwa vierzig Fuß hoch, ruht auf einer Art von ovalem Piedestal, von vierzig bis sechszig Fuß über der Oberfläche des Meers. Nach oben zu nimmt sie an Größe ab, bröckelt sich auf dem Gipfel und ist eine einzige Krystallisationsmasse. Eine Stütze oder Strebe verbindet sie mit dem dahinterliegenden Berge, und das Ganze ist mit Trümmern von heller Steinfarbe bedeckt. Ihre eigenthümliche Form ist ohne Zweifel der Wirkung der Winterregen beizumessen." Lynch beruft sich auf Josephus, Clemens von Rom und Irenäus, die das Dasein der Säule bezeugen, allein das Monument, von dem diese Schriftsteller sprechen, deren jüngster im zweiten Jahrhundert nach Christus schrieb, ist die jetzige Säule jedenfalls nicht. Wahrscheinlicher ist, daß in den Kreuzzügen oder im spätern Mittelalter Christen hier eine Säule zum Gedächtniß von Lots Weib errichteten.

Die Beobachtung der Luftströmungen am todten Meer hat das Resultat ergeben, daß Vormittags der Südwind und am Nachmittag bis um Mitternacht der Nordwind zu herrschen pflegt. Die Winde aus Nordwest und Nordost sind die ungestümsten und werden von dem sonderbaren Phänomen begleitet, daß die Temperatur rasch steigt, was auch bei einem Nordwind der Fall ist. Während die Temperatur gewöhnlich zwischen 70° und 82° F. wechselte, erreichte sie an einem Tage bei Nordwestwind um Mitternacht 88°. 68° F. (+ 16 R.) war die niedrigste, 106° F. (fast + 33 R.) die höchste beobachtete Temperatur; die letztere trat bei völliger Windstille ein. Der Südwind war meistens von einem Schwefelgeruch begleitet, der nicht aus dem todten Meer kommen kann, da dessen

Wasser vollkommen geruchlos ist. Bei Südwind waren auch die dünnen durchscheinenden Nebel am stärksten, die wie Höhenrauch die Berge bedecken. Daß diese Dünste und die starke Hitze der Gesundheit nicht zuträglich sein können, ist natürlich. Die Einwohner schützen sich gegen die dicke Luft durch zerschnittene Zwiebeln, die sie in die Nasenlöcher stecken. Es sind wenige und arme Stämme, die in der Nähe hausen, gelegentliche Besucher sind die Araber, die sich hier Salz holen oder den zu Amuleten gesuchten Mosesstein. Die Thierwelt, wegen des geringen Pflanzenwuchses schwach vertreten, scheint durch die ungesunde Luft nicht zu leiden. Die Expedition sah einen schönen Schmetterling, Schwalben, Rebhühner, Möven, Schnepfen, Wachteln, auf dem Meer selbst blos Enten, die $^1/_5$ Meile vom Ufer entfernt im Wasser schwammen. Ein steinfarbiger Haase war der einzige Vierfüßer, doch entdeckte man auf der Halbinsel die Fährte einer Hyäne. Die Mannschaft der Expedition blieb ungeachtet der vielen Mühseligkeiten, deren sie unterworfen war, im allgemeinen gesund. Am todten Meer erkrankte ein Matrose, dagegen wurde Lieutenant Dale in Beirut von einem Nervenfieber befallen, das ihn leider hinwegraffte.

Das Sundewitt, ein Landstrich, wenig Quadratmeilen groß, ist der Arm, mit welchem Schleswig in das Dänenthum und in die Inselwelt hinausgreift, der Arm, den Dänemark möglichst fest hielt, um von ihm aus seinen militairischen und politischen Demonstrationen mehr Nachdruck zu geben. Zwei Jahre hindurch war es zum größten Theile der spezielle Schauplatz des nordischen Krieges, und es mag vielleicht angemessen erscheinen, sich Oertlichkeit und Thatsachen ins Gedächtniß zurückzurufen, da gerade das Sundewitt es war, wo unverhältnißmäßig viel deutsches Blut floß. Im Norden von einem flachen, zum großen Theil bewaldeten Hügelzuge begrenzt, reicht es von dem freundlichen Städtchen Gravenstein über Fischbeck, Fischberholz, Beuschauhöfe, Beuschau, längs eines kleinen, auf grünen Matten dahin rieselnden Baches über Fefli und Heffebach bis an den Alssund, um südöstlich nach der Insel Alsen in langgestreckter Zunge einzugreifen. Südwestlich ist es vom Nübel-Nöer, der Halbinsel Brooker und dem Venning Bond (einer Bucht der Ostsee) begrenzt, wenn man nicht, aber irrthümlich, die Halbinsel Brooker mit Dorf und Kirchspiel gleichen Namens dazu rechnen will, wo dann die Flensburger Bucht und der Eggensund (Eckensund) die Begrenzung bilden würden.

Das Sundewitt, ein sich wellenförmig hebender und senkender Landstrich, verdankt seine Entstehung lediglich dem Meere, gehört gänzlich zu dem angeschwemmten Lande und hat gleiche Beschaffenheit mit den hinter den Dünen- und Geestwällen sich bildenden, durch Wasserzug bedingten Anschlickungen. Daher ist der Boden fett, und dessen Ertragfähigkeit großartig — trotz der großen Kindheit, in welcher Bebauung und Bewirthschaftung im Vergleich zu der gesteigerten und künstlich erhaltenen Produktivität des Binnenlandes stehen. Wenn man in diesem letzteren darauf hingewiesen ist, Bebauung und Bewirthschaftung in ein System zu pressen, wie ein Uhrwerk zu modeln, wo auch nicht das kleinste Getriebe unthätig stille stehen durfte, um die Ertragfähigkeit auf ein Maximum zu spannen: so bearbeitet man hier das Land höchst oberflächlich, und überläßt meist dem gütigen Himmel die Pflicht, die Scheuern zu füllen. Und er füllt sie in reichlichem Maße. Der Anblick der Landschaft ist ein reizender. Dieses üppige Grün, in seiner hellen, strahlenden Färbung, dieses Laub- und Heckenwerk, das meist die Aus- und Umsicht versperrt, um nur einzelne und desto reizendere Blicke dem Wanderer zu gewähren, das herrliche Blau der Ostsee, welche ohne tobende Wogen, in leichten Wellenkreisen an das Ufer herandrängt, der Himmel mit seinen leichten, flüchtigen Wolken: Das scheint Alles geschaffen, um ein Paradies hier zu bilden, wenn es nicht ein Paar Grad zu nördlich wäre, und eine Regen- oder Sturmwoche daran erinnerte, man sei eben nicht im Paradies. Selten findet man wohl ein so schönes und reines Kolorit von Himmel, Erde und Wald, wie hier und nirgends anders ein so schön wiederkehrendes Schauspiel der Blüthe- und Lenzzeit, wo die stundenweit reichenden

Schwarzdornhecken auf den Knicks in voller Blüthe stehen, das blendendste Weiß im Grün, und hie und da der Bezirk eines Dorfes oder Gehöftes sich durch die pfirsichbluthfarbene Bluth der Aepfelbäume vorzeichnet. Dieser herrliche Landstrich ist nun zwei Jahre der Schauplatz eines blutigen Krieges gewesen, eines Krieges, dessen Opfer um so schwerer ins Gewicht fallen, weil seine Resultate dies nicht thun — und die Kirchhöfe von Satrup, Düppel und Atzbüll zählen manches deutschen, manches dänischen Kriegers Grab.

Die Summe der Bevölkerung ist gering. Die Dörfer sind lang und gedehnt, und nur kleinere Theile liegen als geschlossenes Ganze, als Kern, beisammen, während die Mehrzahl der Güter, einzeln verstreut, sich diesem unter der Bezeichnung —feld, —höfe, —holz anschließt und so einen großen Gemeindeverband bildet. Häuser ohne Feldbesitz sind nur höchst selten; auch der Aermste hat ein Stück Bodenfläche, und von einem Proletariat, von einer besitzlosen Klasse in unserem Sinne ist weder hier, noch in ganz Schleswig, mit Ausnahme der größeren Städte, die Rede. Wenn auch alle junge Leute im Heere sind, theils im Schleswigschen, theils im Dänischen, und man nur wenig Männer in vollkommener Kraft und bei rüstigem Alter zu sehen bekommt, so kann man sich doch leicht ein Bild von dem Stamme entwerfen, welcher das Sundewitt bewohnt. Ziemlich groß, kräftig und ausdauernd, im weiblichen Geschlecht sogar oft schön, dabei durch Schule und Haus sowohl im Wissen, als auch, und das besonders! in Sitten wohl gebildet. Alte Graufköpfe reden von den Sternbildern, als hätten sie jahrelang Astronomie getrieben, unscheinbare Männer wissen von beiden Indien, vom Kap Esperance und von Island oder Grönland zu erzählen, in einfachen Bauerhäusern findet man oft Herder's, oft Wieland's Werke und im Allgemeinen läßt sich wohl behaupten, daß der Sundewitter sich durch einen kräftigen, kernigen Sinn auszeichne. Die Dauer des Krieges, sein Land, sein Haus Schauplatz desselben, hat ihn nicht ausgesogen, wohl aber krieges- und kriegerfeindlich gemacht, daher das so oft erwähnte „stöckische, störrische, hinterlistige Wesen." Hauptzug seines Charakters ist, wie am Ende bei jedem Grundbesitzer, der Idealismus der Ruhe, Sehnsucht nach einer Zeit, wo er allen seinen materiellen Neigungen (was man so sagt) „Rechnung tragen" könnte. Nächstdem politischer Indifferentismus, wie er bei allen sprachlichen und nationalen Ueberzeugungen vorherrscht. Als solcher Uebergangszweig ist vorzüglich das Sundewitt, im weitern Umfange ganz Nordschleswig zu betrachten. Zu der hier herrschenden Gesittung mögen Mangel an geselligem Verkehr, so wie hauptsächlich an öffentlichen Vergnügungen, Isolirung der Familien und Wohnungen eben so viel beigetragen haben, als der Einfluß von Schule nnd Kirche. Die letztere nimmt einen etwas orthodoxen Standpunkt ein: doch der Erfolg lehrt, von welchem hohen Einflusse dies auf die sittliche Bildung und den sittlichen Standpunkt des Volkes ist.

Die Gebäude der vereinzelt liegenden Höfe und Güter sind von kleinen, festgebrannten, gelblichen Ziegeln errichtet, welche in den Ziegeleien am Nübel-Nöer in großer Zahl gefertigt und in ruhigen Zeiten weit über See ausgeführt werden. Alle haben nur ein Erdgeschoß und da sie nicht blos sehr lang, sondern auch sehr tief angelegt sind, bieten sie bedeutende Räumlichkeiten. Die meisten Güter haben außer dem Wohnhause nur eine Scheune. In ersterem reihen Pferde- und Kuhstall sich an Küche und Wohnung, welche durch Reinlichkeit und Bequemlichkeit sich auszeichnen, ohne an die Uebertreibung von Brook zu erinnern. Die Dächer sind von Stroh, das Holzwerk stets mit Oelfarbe angestrichen, vor dem Hause ein kleines Gärtchen mit Blumen, Küchengewächsen und etlichen Aepfelbäumen. Die Wohnzimmer sind meist mit eben dem gelblichen Ziegel gepflastert, von dem das Haus erbaut ist und nicht über $4\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{2}$ Elle hoch. Die Fenster sind breit, die hellen, viereckigen Scheiben in Blei gefaßt und die Flügel zum Aushaken. Die Thüren, und selbst oft die Wände der sämmtlichen Wohnzimmer sind mit

Oelfarbe angestrichen. Fast in jedem Gute findet sich eine gute, sorfältig gearbeitete Uhr, oft mit dem Mondlaufe ꝛc., alle aber mit der Bezeichnung Cosmusdam, einem Gute vor Satrup, wo seit Jahrzehnten und wohl noch länger der einzige Uhrmacher des Sundewitt wohnt. Mit welcher Sorgfalt und selbst Aufopferung dieser und seine Familie sich der verwundeten deutschen Krieger angenommen und sie wochenlang auf das Liebreichste und Sorgfältigste gepflegt, sei mit dem Bedauern erwähnt, daß der Name dieses edeln Mannes unter den vielen Jensen, Hansen, Asmussen ꝛc. verloren gegangen, während seine braven Handlungen unauslöschlich dem Gedächtniß verblieben sind. Neben der Uhr, oft zu beiden Seiten, befinden sich die Bettschränke (sovestedle, senge, Kojen), eine Einrichtung, mit der sich die Deutschen am wenigsten zu befreunden vermochten, da sie bei dem so häufigen Wechsel der Inhaber ein Sammelplatz alles möglichen Ungeziefers wurden. Bei gehöriger Lüftung ist diese Einrichtung ganz gut und bequem, ungesund aber wird sie, sobald diese nicht erfolgt und der stete Wechsel der Einquartierung, wie hier, eine sorgfältige Reinhaltung nicht möglich macht. Ofen findet man oft; doch verbietet der scharfe Ostwind oft das Einheizen, da sich bald die Räume mit einem unerträglichen Rauche füllen. Kochheerde finden sich gar nicht, dagegen in jedem Hause mehrere Kaminheerde, wo größere und kleinere Kessel in Ketten über das Feuer gehangen werden können. So ein durchräuchertes Kamin, wo an allen Seiten ein schwarzer Glanzruß sich fest angesetzt, darauf ein flackerndes, knatterndes Feuer, drüber ein Kessel, und daran eine geschäftige Alte mit dem Blasebalg, das gäbe ein trefflich Bild zu einer Hexenscene aus Macbeth oder Faust. Leider macht sich eine besondere Nationaltracht nicht bemerklich, wenn man nicht eine eigenthümliche Art seidener Hauben und die schon oft belächelten plumpen Holzschuh (traeskoer), sowie eine Art Lederschuh mit Holzsohlen (skoer), als Ueberreste einer solchen bezeichnen will. Beiläufig bemerkt, giebt es nichts Häßlicheres als ein sonst nettes Mädchen in diesen plumpen Fahrzeugen sich bewegen zu sehen. Viehzucht und Ackerbau nährt den Sundewitter. Die Rindviehrace ist klein und gedrungen, an das Klima gewöhnt und mindestens die Hälfte des Jahres im Freien, wo Mittags und Abends gemolken wird. Füttert man im Stalle, so wird Hafer, Gerste und Heu (erstere mit den Körnern) zu einem ungefähr zolllangen Heckfel geschnitten und so vorgeworfen. Schafe, Federvieh und Schweine giebt es, mit Ausnahme der größern Güter, nur in geringer Zahl. Das Pferd ist nicht schön, wohl aber kräftig und ausdauernd, um so mehr, da es gegen den Einfluß jeder Witterung abgehärtet wird, indem sich Pferde und Rindvieh den größten Theil des Jahres im Freien befinden. Wie schon oben erwähnt, liegt die Feldwirthschaft noch sehr in der Kindheit. Der Boden wird kaum auf die Tiefe einiger Zolle bearbeitet, Düngerwirthschaft kennt man nicht, und der 9- oder 11jährige Turnus, welcher mit sich bringt, daß jede Koppel 3 oder 4 Jahre zur Wiese gemacht wird, ist schwerlich vortheilhaft zu nennen. Dagegen spinnt, webt und bleicht man im Hause, trägt Alles von selbstgefertigtem Zeuge und zeigt in Vielem eine Geschicklichkeit, die man im Binnenlande vergeblich beim Bauer sucht.

Das Klima ist rauh. Nebel bildet sich oft und dann schwer; wo nicht, so findet solch eine kräftige Thauentwicklung statt, daß frühmorgens Alles perlt. In der Regel beginnt diese Exhalation der Pflanzen schon während der ziemlich langen Abenddämmerung und ersetzt dann den oft wochenlang fehlenden Regen. Ein scharfer austrocknender Wind weht, meist aus den beiden Richtungen Südost oder Nordwest, über die Fluren, und letzterer allein bringt die oft ersehnten Regenwolken mit sich. Bedingt sind diese häufigen Wolkenniederschläge durch die Nähe der so bedeutenden Wasserflächen, die Thauentwicklung durch die mit jenen zusammenhängende schnellere Abkühlung der Atmosphäre. Für den Deutschen ist dieses Klima ungesund und wird es um so mehr, als es an gutem, trinkbaren Wasser fehlt. Moorig, schlammig, schaal, ist es wenig geeignet, die Lebensthätigkeit zu fördern, und im

Verein mit den klimatischen Verhältnissen trägt besonders dies zur Ausbildung und Entwicklung von Fiebern bei, welchen so mancher Deutsche schon unterlag.*)

An Straßen durchschneiden folgende das Sundewitt: 1) die südliche Straße nach Sonderburg. Sie kommt von Gravenstein (Flensburg, Tondern) und geht über Atzbüll, Nübel, Westerdüppel, bei Düppel-Mühle vorbei nach dem Kreuz, von wo sie mit der 2. vereint nach dem Brückenkopf führt. 2) Die nördliche Straße nach Sonderburg, welche von Apenrade kommend, zwischen Baurup und Ulderup in das Sundewitt tritt und über Satrup, Rakebüll und Saurlykke führt. 3) Die nördliche Straße nach Alsen, welche sich östlich von Atzbüll von der Straße Nr. 1 trennt und über Quenbüll, Ulderup, Blaus, Bollegard nach Schnaghai führt. Dies liegt dem Uebersetzpunkt Hardeshai auf Alsen gegenüber. Nächst diesen drei Hauptstraßen verbinden zahlreiche Kommunikationswege Ortschaften und Gehöfte. Alle aber, sowohl Straßen, als Verbindungswege, biegen sich mannigfach und nur selten führt einer oder der andere Weg ein Paar hundert Schritt grad aus. Dies in Verbindung mit der wellenförmigen Bodenoberfläche hindert Umsicht und Orientirung ungemein, am meisten jedoch die zur Seite eines jeden Weges angelegten „Knicks." Hiermit bezeichnet man sowohl in Holstein wie in Schleswig Feldumfassungen, niedrige Dämme oder Wälle, angelegt, um das im Freien befindliche Vieh innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. So ist jedes Feld, jede Koppel oder Wiese mit einem Knick umgeben, dessen Höhe in der Regel $1^1/_2$, dessen Stärke ungefähr 2 Ellen an der Basis. In den Ortschaften, sowie in manchen Distrikten Schleswigs sind sie meist von Feldstämmen roh zusammengefügt, hier aber meist von Erde erbaut, an den Seitenflächen berast und auf der Krone mit einer Hecke bewachsen. Weiß- und Schwarzdorn, Flieder, Haselnußstrauch, Zwergeiche, seltener Ellern, Weiden oder deutsche Pappeln, sind die Buscharten, welche mit ihren Wurzeln das Innere des Knicks kreuzen und ihm eine Festigkeit ohne Gleichen geben. Aeste und Zweige verschlingen sich über denselben zu undurchdringlichen Hecken, durch welche man meist nur mit dem Faschinenmesser sich Bahn brechen kann. Selbst bedeutende Stämme stehen in den Knicks und wechselt die Höhe der Hecken von 1—6 und mehr Ellen. Blick und Bewegung sind gleich gehemmt, denn nur selten kann man von der einen Seite des Knicks sehen, was auf der andern ist. Nur wenn besonders Bahn gebrochen wird, vermag Infanterie solche Knicks zu überschreiten, Artillerie nur in den einzelnen Fällen, daß die Knicks kahl oder die Hecken sehr schwach sind, stets aber in Gefahr, Deichsel oder Protznagel zu brechen. Die Straßen sind ungefähr 7—8 Schritt breit, die Verbindungswege 3, 4—5. Ist es auf ersteren schwer, umzulenken, so wird es auf letzteren oft nicht möglich, besonders bei schlechtem Wetter, wo die Räder tief in den fetten Boden einsinken, da ein hinreichender Steingrund fehlt. Am besten sind nach anhaltendem Regen in der Regel die berasten Flur- und Triftwege. Unter diesen Umständen war die Anlage und Erhaltung von Kolonnenwegen von höchster Wichtigkeit. Eines Theils wird durch Anlage solcher das Terrain vortheilhaft benutzt, andern Theils Raum und Zeit durch Verkürzung der Verbindungslinien einzelner Terrainpunkte gewonnen, endlich die Möglichkeit geboten, in entsprechender Weise zu marschiren (Kolonnen) und aus dem Marsche zum Gefecht überzugehen. Die Kriegsführung in Sundewitt gehörte dem kleinen Krieg an, wenn man sie den gegebenen Verhältnissen vollständig anpaßte. Es giebt wohl selten einen Landstrich, der mehr dazu geschaffen, mit geringen Kräften eine großartige Vertheidigung zu führen; es giebt selten einen Terrainabschnitt, der mehr zur Führung eines Guerilla-Krieges geeignet und hierauf basirte General Fabvier die Vorschläge, welche er der dänischen Regierung machte. Ein

*) In einem Gute von Auenbüll erlagen in Folge des schlechten Trinkwassers allein nach und nach 18 Soldaten dem Fieber, welches zuletzt typhös auftrat, so daß dies Gut gänzlich geräumt werden mußte.

Terrain wie dieses, wo Abschnitte über Abschnitte aller 2—300 Schritt die Aussicht beschränken und die Bewegung hemmen, wo Terrainwellen, Gehölz und Hecken den Feind verbergen, den Gebrauch der Artillerie in gewisse Grenzen weisen, den der Reiterei, mit Ausnahme des Ordonnanzdienstes, gänzlich verbieten, wo jeder Fuß breit des Landes mit Blut erkauft werden muß, wo eine Minderzahl dreifacher Ueberlegenheit widerstehen kann, wo Flankirungen, Umgehungen und Ueberfälle die großartigsten Resultate hervorzurufen vermögen: das war geeignet, einen Vendée-Krieg zu führen, in welchem die deutschen Truppen nur wenig Lorbeeren pflücken konnten, dagegen aber unsägliche Verluste erleiden, Mühseligkeiten und Strapazen ertragen mußten.

Küstenvertheidigung. Zu den glänzendsten Vertheidigungen von Küsten gehört ohne Zweifel jene des Hafens von Eckernförde, der offensten Bucht der beiden Herzogthümer Schleswig-Holstein. Hier waren 2 Batterien angelegt, wovon die stärkste (Nordbatterie) an der Nordseite auf einer hervorragenden kleinen Landzunge aufgeworfen war; sie war mit 8 Geschützen, worunter zwei 84pfündige Bombenkanonen (Paixhans) armirt. Die zweite oder die sogenannte Südbatterie war gerade der Mündung des Hafens gegenüber aufgeworfen und mit vier 18pfündigen Kanonen armirt. Dieser, sowie der später zur Hilfe herbeigeeilten halben nassauischen 6 Pfdr. Batterie war es vorbehalten, den Stolz der Dänen zur See zu brechen und sich mit unvergänglichem Ruhme zu bedecken. Da die Ergänzungsblätter in den Kämpfen der Schleswig-Holsteiner für ihr gutes Recht das Detail dieses äußerst ehrenvollen Gefechtes enthalten, so können wir füglich zu folgenden allgemeinen Notizen übergehen.

Man kann nicht das ganze Ufer besetzt halten, wozu kaum zahlreiche Armeen genügen würden, um hinreichenden Widerstand zu leisten. Es ist besser die Küsten durch die Marine beobachten zu lassen und sich darauf zu beschränken die Hauptzugänge und wichtigsten Punkte durch ein Festungssystem, Forts und permanente Batterien, zu vertheidigen und mobile Corps zu bilden, welche dem Feinde entgegenrücken. Die permanenten Batterien halten die Fahrzeuge einige Zeit auf und verursachen ihnen Verlust. Die auf den die Landung begünstigenden Küsten errichteten Forts hindern ein erstes Festsetzen und da sie nur mit Geschütz von großem Kaliber angegriffen werden können, so geben sie einem mobilen Corps Zeit auf den bedrohten Punkt zu marschiren und die gelandeten Truppen anzugreifen; die befestigten Plätze endlich bezwecken, daß die großen Marineanstalten vor einem etwaigen Angriff geschützt sind. Die Befestigung dieser Plätze besteht aus einem System von Außenwerken, welche stark genug sind, einen regelmäßigen Angriff abzuschlagen und ein Bombardement zu verhindern und einer Enceinte, welche einem Sturme zu widerstehen im Stande ist. Die Landungsplätze sind durch eine Reihe von Forts oder Batterien, die mit der Festung in Verbindung stehen, gedeckt. Die Küstenbatterien reichen zur Vertheidigung kleiner Handelshäfen, wichtiger Plätze zweiten Ranges und der für Kauffahrer geeigneten Handelsplätze hin, da die Bewohner der Küsten selbst ihre Vertheidigung immer durch Feldschanzen vervollständigen sollen. Dampfschiffe und mit Haubitzen bewaffnete Flottillen sind zur Küstenvertheidigung besonders geeignet. In den Aktionscentrums versammelte Truppenabtheilungen sind in steter Bereitschaft nach den bedrohten Punkten zu rücken und werden von mobilen Haubitzbatterien unterstützt. Ein rascher Signaldienst wird mit Benutzung der örtlichen Hilfsquellen zwischen den Fahrzeugen, den Küstenwachen, den mobilen Truppen und den permanenten Batterien eingerichtet. In den militairischen Häfen gehört den Seetruppen, unter den Befehlen des Commandanten der Landtruppen insbesondere die Armirung, die Bedienung und Bewachung derjenigen Batterien, welche eine direkte Aussicht nach den Häfen, nach den innen an diese Häfen grenzenden Rheden und nach den Durch- und Einfahrten zu diesen Rheden haben, allemal, wenn die Werke zu denen die Batterien gehören nicht vorzugsweise die Vertheidiguug des Platzes und seine

Zubehör von der Landseite betreffen. Das Departement des Kriegs bewahrt sich den Besitz und die Unterhaltung aller zu diesen Batterien gehörenden Gebäude, mit Ausnahme der Pulvermagazine, die vom Departement der Marine unterhalten werden. Die Mannschaft zu den permanenten Batterien, welche dem Landdienste anvertraut sind, wird von der Artillerie geliefert, die übrigen Truppen, die Veteranenkanoniere, die Nationalgarde, die Brigaden der Douane oder der ehemaligen Kanoniere werden aus den Küstenbewohnern genommen und zwar im Verhältniß von 5 Mann auf ein Geschütz, worunter ein geschickter Richtmeister. Die Armirung der Batterien richtet sich nach der Stärke der Fahrzeuge, welche sie zu bekämpfen haben können, welche wiederum von der Beschaffenheit der Küste und der Tiefe des Wassers abhängt. Der Wassergang der Kriegsfahrzeuge ist ungefähr folgender. Linienschiffe von 74 bis 120 Kanonen 7,5 bis 9 mètres; Fregatten von 44 bis 60 Kanonen 6 bis 7 mètres; Fahrzeuge von 24 Kanonen 5, von 16 Kanonen 4 und von 10 Kanonen 3 mètres. Die Kanonen von 30 und die Haubitzen von 22'' der Marine werden zur Bekämpfung der segelnden Fahrzeuge bis auf eine Entfernung von 2400 mètres mit Erfolg angewandt. Die Kanonen beginnen das Feuer mit Vollkugeln, welches dann mit Hohlkugeln fortgesetzt wird. Die Mörser von 32° der Marine, deren Tragweite bis auf 4000 mètres sich beläuft, werden für das Vorankergehen aufgespart. Die Erfahrung lehrt, daß eine Batterie mit 4 Geschützen von großem Kaliber über ein Linienschiff von 120 Kanonen im Vortheil ist. Die Kugeln ricochetiren besser auf dem Wasser als auf dem Lande und verlieren wenig von ihrer Kraft; sie können, nachdem sie ricochetirt haben, noch in einer Entfernung von 1200 mètres durch die Seitenwand eines Linienschiffes dringen. Die Hohlkugeln, die unterhalb der Wasserlinie in die Schiffswände dringen, lassen durch ihr Zerspringen das Wasser durch breite Oeffnungen in das Schiff eindringen. (Proben bei Brest 1824.) Die Höhe der Batterie über dem Wasserspiegel soll zwischen 10 und 15 mètres wechseln. Man soll sich soviel als möglich dieser Annahme nähern, da die erstere nöthig ist um die Batterie vor Ueberschwemmungen zu schützen und die zweite den Ricochetschuß erlaubt, während sie den der Schiffe unschädlich macht. Die Höhe der Batterie besteht aus ihrer Erhöhung über den höchsten Wasserstand und aus dem veränderlichen Stande, in welchem sich das Meer im Augenblicke des Feuerns unter diesem Niveau befindet. Diese Abweichungen, die für die verschiedenen Punkte ein und derselben Küstenstrecke verschieden sind, und von einem Tage zum andern selbst auf derselben Stelle wechseln, können eine Höhe von 12 mètres erreichen.

Zwei Modelle bastionirter, mit bepflanztem Glacis bekleideter und gedeckter Redouten sind vorgeschlagen worden, um je nach der Wichtigkeit der Positionen, den Besitz einer Insel oder Halbinsel zu sichern, um den Kopf eines Dammes oder eines Defilés zu bilden, oder um als Reduit einer Verschanzung oder einer Anzahl von Batterien zu dienen. Nr. 1 nimmt 20 Feldgeschütze und 700 Mann Infanterie auf; Nr. 2 12 Geschütze und 336 Mann. Diese Werke haben Pulver und Vorrathsmagazine.

Sechs Modelle von Werken dienen den Batterien nach Verhältniß der Umstände zu Reduits, nämlich die Thürme Nr. 1, 2, 3, die 60, 40 oder 20 Mann Infanterie und 4, 2 oder eine Haubitze von 12° und im Nothfall von 16° aufnehmen. Der Thurm Nr. 1 entspricht einer Batterie von 12, Nr. 2 einer Batterie von 8 und Nr. 3 einer Batterie von 4 Geschützen. Die mit Schießscharten versehenen Defensivwachen fassen eine gleiche Anzahl Mannschaft, jedoch ohne Artillerie. Jedes solche Reduit ist gegen die Seeseite durch eine dicke Wand und gegen die Landseite durch ein bepflanztes, berastes Glacis gedeckt. Seine Mauern widerstehen dem Feldgeschütz. Es ist mit einem Brunnen oder einer Cisterne, mit in den Kellern befindlichen Pulver und Vorrathsmagazinen versehen. Es ist mit Wallbüchsen versehen und eine Mauer verbindet die Batterie mit ihrem Reduit.

Man schieße mit voller Ladung auf jenen Theil des Schiffes, welcher außerhalb

des Wassers sich befindet; ist auch der Schuß etwas zu tief, so führt ihn der Ricochet zum Fahrzeuge. In das Takelwerk schieße man nur mit Wallbüchsen. — Man bediene sich nicht mehr der glühenden Kugeln, sondern der vortheilhafteren Hohlkugeln. Hat man es mit mehreren Fahrzeugen zu thun, so richte man alle Geschütze immer nur auf das nächste. Man kenne genau die Entfernungen aller hervorragenden Punkte, um die der Fahrzeuge darnach beurtheilen zu können. Man habe Acht auf das Ricochetiren auf dem Wasser. Auf die Landungsversuche feuere man mit Flintenkugeln. Man hüte sich sorgfältig vor jeder Ueberrumpelung, besonders des Nachts; beobachte Alles was sich auf dem Meere oder an der Küste zeigt und gebe Obacht auf alle Signale. Die Feld- oder Gebirgshaubitzen sind bestimmt gegen die Landungen zu agiren; sie werden, womöglich bis zur Hälfte, nahe des Ufers eingegraben, damit sie ein rasirendes Feuer geben und die Schaluppen flankiren. Sie feuern mit Granaten gegen die Boote und mit Kugeln gegen die gelandeten Truppen.

Der große Kaiser Napoleon, welcher auch diesem Theile der Kriegskunst seine Aufmerksamkeit zuwandte, giebt hierüber folgende höchst interessante Aufklärungen. Es giebt dreierlei Arten von Küstenbatterien; die der ersten Klasse haben die Bestimmung einen Hafen oder eine Rhede zu vertheidigen, wo etwa ein Geschwader ankern könnte. Die der zweiten Klasse sind bestimmt, einen Handelshafen oder eine Rhede zu vertheidigen, wo nur Kauffahrteischiffe landen könnten. Die der dritten Klasse endlich haben den Zweck, die Küstenfahrt zu decken. Die Batterien der ersten Klasse müssen aus 12 bis 36 Pfündern, 4 bis 16 oder 18 Pfündern von Metall, mit einem Rost zu glühenden Kugeln, und aus 4 bis 12zölligen Mörsern à la Gommer bestehen. Dies macht zusammen 20 Geschütze, außer 8 Feldgeschützen, nämlich drei 6 Pfündern, drei 12 Pfündern und 2 Kanonen, um den Eingang und die Batterie zu flankiren. Diese Batterien müssen am Eingange einen Thurm von dem Modell Nr. 1 haben, der mit 4 bis 24 Pfdr. Karonaden, oder 4 bis 12 Pfündern ausgerüstet ist und Raum für 60 Mann und ein Magazin enthält, welches für 120 Mann auf 20 Tage Zwieback, Mehl, Gemüse, Wein, geräuchertes Fleisch, Oel und Taback faßt. Dieser Thurm muß ferner Raum haben zu einem Pulvermagazin von 4000 Schuß oder 200 Schuß auf das Geschütz, zu einer Werkstätte, die eine Schmiede, Kohlen, Handwerkzeug, Eisen und Reservestücke enthält, zur Wiederherstellung der Lafetten. Der angegebene Thurm muß zwei Stockwerke, deren jedes wenigstens 24′ hoch ist, ferner einen Graben, eine Contrescarpe, einen bedeckten Weg nebst Waffenplätzen mit Brunnen oder eine Cisterne haben. Die Batterien der zweiten Klasse müssen aus vier 24 Pfündern, zwei 16 Pfündern, einem Rost, 2 Mörsern, zusammen aus 8 Geschützen bestehen, abgesehen von wenigstens 2 Feldgeschützen. Sie müssen einen Thurm nach dem Modell Nr. 2 haben, der zwei 18 Pfünder Karonaden, oder zwei 16 Pfünder und Raum für 24 Mann, ein Magazin zu Lebensmitteln für 48 Mann auf 10 Tage, ein Pulvermagazin zu 1600 Schuß, eine kleine Werkstätte ohne Schmiede, aber mit den nöthigen Reservestücken an Eisen und Holz zur Herstellung der Lafetten, einen Graben ohne Contrescarpe nebst einem bedeckten Weg und Brunnen oder Cisterne. Die Batterien der dritten Klasse müssen aus zwei 18 Pfündern und einer Haubitze mit langem Flug bestehen und einen Thurm nach dem Modell Nr. 3 mit einem Stockwerk haben, der auf seinem Dache eine Haubitze oder ein kleines Geschütz trägt und Raum für 10 Mann, ein Proviantmagazin für 20 Mann auf 10 Tage und ein Pulvermagazin zu 400 Schuß enthält. Dieser Thurm darf weder einen Graben, noch einen bedeckten Weg, noch einen Rost zu glühenden Kugeln haben. Die den Küstenbatterien beigegebenen Feldgeschütze dienen zur Vertheidigung der Batterien auf der Landseite, sowie zu dem der Buchten und Küsten gegen Landungen. Die Thürme Nr. 1 stehen 60, die von Nr. 2 40 und die von Nr. 3 20 Toisen von den Geschützbettungen ab. Die Geschütze sind, wenn die Oertlichkeit es erlaubt,

4 bis 6 Toisen von einander entfernt. Die Brustwehren sind oberhalb der Knielinien von Erde; höher als bis zu diesen darf das Mauerwerk nicht gehen. Die Mörserbettungen sind durch einen Querwall von den übrigen getrennt. Die Batterie, aus der mit glühenden Kugeln gefeuert wird, ist gleichfalls durch einen Querwall von den übrigen getrennt. Die Batterie zu 11 Geschützen wird durch einen Querwall in zwei Theile getheilt, und wenn die Oertlichkeit es gestattet, so erhalten die Bettungen derselben verschiedene Höhen, deren Unterschied 7 bis 8 Toisen betragen darf. Für 2 Mörser baut man 3 Bettungen und 4 für 2 Fußmörser. Man erbaut einen mit der Batterie parallelen Querdamm, 5 Toisen vom Stoßbalken entfernt, je für 4 Kanonen. Dieser Querwall ist 24′ lang und 9′ breit; hinter denselben legt man 16 Patronen, je 4 für ein Geschütz. Diese Patronen sind entweder in den Patronentornistern oder in hölzernen Kästen; nach Maßgabe des Verbrauchs ersetzt man sie aus dem Pulvermagazin des Thurms. Den Mörserbettungen gegenüber errichtet man parallel und auf 5 Toisen von der Brustwehr einen Querwall von 12′ für 2 Mörser; hinter diesen legt man auf jeden Mörser 4 Bomben, die man nach Maßgabe des Verbrauchs aus dem Magazin des Thurmes ersetzt. Der Rost zu den glühenden Kugeln ist höchstens 3′ von der innern Verkleidung entfernt und befindet sich statt eines Geschützes einem Schartenziele gegenüber. Dadurch ist er gegen Kugeln und Feuersgefahr gedeckt. Zum Schutz der Kanoniere gegen Bomben und Granatenstücke stellt man mit Erde gefüllte Fässer oder Schanzkörbe auf, und erbaut runde 2′ im Durchmesser haltende Querwälle von Rasen. Das Feuern mit glühenden Kugeln geschieht mit metallenen 12 bis 18 Pfündern. Die Kugel muß kirschroth aussehen. Die Ladung beträgt beim Feuern mit glühenden Kugeln 3, höchstens 4 Pfund. Beim 18 Pfünder setzt man zwei Patronen, jede zu 3 Pfund aufeinander; beim 24 Pfünder von 4 Pfund. Hauptsächlich ist darauf zu sehen, daß sie ohne Reibung in die Seele gebracht werden; berührt das Pulver die Seitenwände der Seele, so entsteht leicht ein Unglück. Die Schiffe ankern nie an solchen Orten, wo sie feindlichen Kugeln oder Bomben ausgesetzt sind, eben so wenig, als ein Landheer sich im Bereich einer Batterie lagert.

Francois Vidal, geboren im Jahre 1812 zu Coutras (Gironde), widmete sich dem Studium der Rechte und erwarb den Grad eines Licentiaten. Seine sozialistischen Arbeiten datiren von 1834 an. In diesem Jahr übernahm Vidal die Redaktion der Revue der Gironde, eines Blattes, das sich der „Erörterung der sozialen Wissenschaft" gewidmet hatte. Von 1836—1837 war er mit Lamennais und George Sand Mitarbeiter am Journal le Monde. In den Jahren 1843—1845 veröffentlichte er in der Revue indépendente eine Reihe von sozial-ökonomischen Artikeln, die seit der Zeit vervollständigt und in einen Band vereinigt sind unter dem Titel: „Von der Vertheilung des Reichthums." Als die Februarrevolution ausbrach und Louis Blanc sein Arbeiterparlament des Luxemburg um sich vereinigte, wurde auch Vidal berufen. Als Resumé seiner Arbeiten für diese Versammlung hat er ein Werk veröffentlicht: „Vivre en travaillant," worin sich die Entwicklung eines neuen hypothekarischen Kreditsystems befindet. Die Arbeiter von Derosne und Cail wählten ihn zum Schiedsmann bei ihren Differenzen, und seine Unparteiligkeit wurde bald so allgemein anerkannt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer seinen Entscheidungen sich immer von vorn herein unterwarfen. Am 18 Januar 1849 begründete er unter dem Namen Travail affranchi ein Journal der Arbeiterassociationen, das ein Programm für unmittelbar anwendbare Reformen aufstellte. Bald darauf wurde er unter der Anklage eines Komplots gefangen gesetzt; er sollte nämlich der bekannten Vereinigung des Komités der demokratischen Presse beigewohnt haben, die in Verbindung mit dem Putsch des Konservatoriums gebracht wurde. Vidal wurde fast zwei Monat gefangen gehalten. Bei den Frühlingswahlen von 1850 stellte ihn seine Partei als Kandidaten für Paris auf und verschaffte ihm die erforderliche Stimmenzahl.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Kurhessen seit 1815.*) Das deutsche Land, das dazu bestimmt scheint, in gutem oder bösem Sinn eine Wendung der deutschen Angelegenheiten herbeizuführen, ist zugleich dasjenige, wo die traurige Periode der Restauration und des Scheinkonstitutionalismus am drückendsten gewaltet hat. Unverständiger und gehässiger hat die Reaktion nirgends ihr Regiment geführt als in Kurhessen, aber auch nirgends ist ihr mit so unbezwinglicher Geduld Widerstand geleistet worden. Dieser Kampf beginnt sogleich mit der Wiedereinsetzung des „angestammten Herrscherhauses" und zieht sich durch die ganze Geschichte des Landes bis 1848 fort. Mit diesem Jahr schien jede Rückkehr zu alten Zuständen unmöglich geworden zu sein, aber wir haben uns getäuscht, der Wagen der Zeit lenkt wieder in die frühern Geleise, in Kurhessen hebt der alte Kampf aufs neue an. Diese Rückkehr zum Alten fordert uns auf, die hessischen Zustände von 1815—1848 näher zu beleuchten, und wir können auf unserm Wege keinen bessern Führer uns wünschen als Wippermann, der handelnd und leidend in die dortigen Verhältnisse auf das innigste verflochten war.

Im Herbst des Jahres 1806 hatten die Franzosen Kurhessen in Besitz genommen, ohne daß gegen sie ein Schwertschlag geführt, oder auch nur der Versuch eines Widerstandes gemacht worden wäre. Von 1807—1813 bildete das Land den Kern des Königreichs Westfalen und Kassel wurde der Sitz der üppigsten Hofhaltung. Die französischen Einrichtungen in der Verfassung, Verwaltung und im Gerichtswesen führten große innere Umwälzungen herbei, mit der Flucht des Königs Hieronymus im Herbst 1813 nahm das alles ein Ende. Kurfürst Wilhelm I., der am 21. November in seine Residenzstadt wieder einzog, ließ sein erstes Augenmerk sein, alle Spuren des französischen Zwischenreichs zu verwischen, und führte dies so gründlich durch, daß z. B. die Offiziere, die unter Hieronymus befördert worden waren, in ihre Grade von 1806 zurückversetzt wurden, so daß unter andern ein General wieder als Lieutenant eintreten mußte. Dieser selbe Fürst drang am Wiener Kongreß sehr eifrig darauf, daß den althergebrachten Ständen ihre Rechte eingeräumt würden, und erklärte sich zu Einschränkungen seiner Souveränität bereit, wenn die Kaiserwürde hergestellt würde. Am 1. März 1815 — es war der Tag, an dem Napoleon von Elba zurückkehrend bei Cannes landete — eröffnete der Kurfürst in feierlicher Rede den ersten Landtag, und es hob nun ein Streit an, in dem die Regierung auf sehr gewundenem Wege zur Herstellung des Alten gelangte. Die Heranziehung des Bauernstandes zu ständischer Vertretung, die man ohne Zustimmung der alten Landstände verfügt hatte, und die Erhebung der Steuern von 1813—1815, der die ständische Verwilligung ebenfalls fehlte, waren die ersten Streitpunkte. Der Geldpunkt, den eine landständische Deputation mit landesherrlichen Landtagskommissarien in theils vertraulichen, theils offiziellen Sitzungen verhandelte, führte zu den meisten Verwickelungen. Die Stände wollten die Forderungen des Kurfürsten mit 400,000 Thalern erledigen, wenn die Regierung die Erklärung gebe, daß die von ihnen in ihren Grundzügen angedeutete neue Landesverfassung mit Anfang des Jahres 1816 ins Leben treten solle, der Landtagskommissär Hassenpflug, der Vater des jetzigen Ministers, entgegnete, es solle in dem Landtagsabschiede die freisinnigste Verfassung versprochen werden, wenn die Stände dem Kurfürsten 800,000 bewilligten. Die angedrohte Auflösung des Landtags erfolgte wirklich, als die Stände in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung einen Bericht über ihre

*) Vgl. Karl Wilhelm Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege. Das treffliche Werk verdankt seine Entstehung einer Verabredung, die auf einem der Germanisten-Kongresse dahin getroffen wurde, eine Sammlung deutscher Spezialgeschichten zu veranstalten, welche sich speziell mit den konstitutionellen Entwickelungen der einzelnen Staaten seit den Freiheitskriegen beschäftigen sollte.

Thätigkeit veröffentlichten. Dem Wiederzusammentreten der Stände (15. Februar 1816) folgten langwierige Verhandlungen über die vom Kurfürsten vorgeschlagene neue Verfassung. Steuerbeschwerden gaben zu den stärksten Zerwürfnissen mit der Regierung Anlaß. Der Druck muß arg gewesen sein, wenn die Bauern von der Diemel schreiben konnten: „Wir hätten gar nicht gesprochen, wenn's zu tragen wäre, aber es ist zu arg, und es thut uns leid, daß unser guter Landesfürst bei den Leuten im Land an Liebe verliert, weil er bösen Rathgebern das Haus nicht verbietet. Darum bitten wir unsere Deputirten, daß sie frei die Wahrheit sagen und nicht hinter dem Berge halten, denn wir meinens ehrlich mit Fürst und Vaterland und wünschen, das die alte Ordnung im Lande und die alte Liebe zum Fürsten wieder kommen möge." Erreicht wurde von den Ständen nichts als eine Regulirung der Schuldverhältnisse, und in der nächsten Zeit war das ständische Element, abgesehen von einer kümmerlichen Betheiligung bei der Brandversicherungsanstalt, nur in der Schuldenkommission thätig. Da man zu der Ueberzeugung gelangt war, daß weder die Verfassung noch irgend ein Rechtszustand gesichert sei, so entstand bei dem Volk eine völlige Gleichgültigkeit bei den allgemeinen Landesinteressen. Kurhessen wurde ganz stationär, Wachler nannte es von Breslau aus das von verschollener Steifigkeit bedrängte Land. Bei dem Bundestage, der damals noch auf die Einführung von Verfassungen hielt, erklärte der Kurfürst, an seiner Geneigtheit die Unterthanen in den Genuß einer wohlgeordneten landständischen Verfassung zu setzen, habe wohl Niemand gezweifelt: in seinem Entwurf einer neuen Landesverfassung habe er die Vorrechte der althessischen Landstände möglichst beachtet, gehörige Rücksicht auf die veränderten Zeiten und Verhältnisse genommen, den Ständen größere Rechte eingeräumt als sie jemals besaßen: diese aber hätten sich berechtigt geglaubt noch weit größere Begünstigungen zu fordern und ihn sowohl durch ihre übertriebenen Forderungen als durch ihr Benehmen überhaupt veranlaßt, den Landtag aufzulösen und unter diesen Umständen vor allen Dingen noch mit der Gewährung der Verfassung zu warten. Darauf beschränkte sich die aktive Betheiligung Kurhessens an den Bundesverhandlungen, die passive war desto größer. Fast die Hälfte aller Reklamationen, die vom Bunde Abhülfe erwarteten, war gegen Kurhessen gerichtet. Ein Hauptgegenstand derselben war das Verfahren des Kurfürsten gegen diejenigen, die von der westfälischen Regierung Domänen gekauft hatten und nun ohne Entschädigung von ihrem Besitzthum vertrieben wurden. Der Bund nahm sich dieser Gekränkten anfangs mit Nachdruck an, um sie später völlig im Stich zu lassen. Bei diesen Verhandlungen sprach der ältere Gagern Worte, die auf die beiden Nachfolger Wilhelms I. nicht minder passen wie auf diesen selbst. „Dem Kurfürsten," sagte der aufrichtige Diplomat, „fehlt die richtige Anschauung von den ächten Maximen des Königthums und Prinzipats, von den Zwecken des Bundes und Bundestags, von seiner eigenen kurhessischen Theilnahme zum siebzehnten Theil an Deutschlands Wohl, endlich von dem, was in diesen Einrichtungen Konservatorisches für seine Nachkommenschaft enthalten ist."

Hessen lag in träger Ruhe, als Wilhelm I. in seinem 78. Jahr am 21. Februar 1821 starb. Ihm folgte Wilhelm II. und eine Periode, die Wippermann als die Herrschaft der Willkür bezeichnet. Diese Periode reicht von 1821 bis 1830. Für die Verfassung zeigte sich nur die Ritterschaft thätig, aber ihre Bitten um Zusammenberufung eines Landtags blieben fruchtlos, da sie von den andern Ständen nicht unterstützt wurden. Eine Erinnerung Martin's an die Landstände blieb ebenfalls vereinzelt, die Grundlagen, die er für die Verfassung durch Einführung einer städtischen und dorflichen Gemeindeverfassung forderte, wurden nicht gelegt. Der Kurfürst beschäftigte sich in der ersten Zeit mit dem Organismus des Staats, dessen Maschinerie fast ganz ins Stocken gerathen war, wobei manche wirkliche Verbesserungen eingeführt wurden. Neben einem neu eingerichteten Staatsministerium bildete sich ein geheimes Kabinet, dessen Seele Rivalier war und in dem auch ein in Fulda degradirter Offizier Müller als Kabinetssekretär seinen Sitz nahm. Auch die Polizei-

direktion, die von Manger leitete, blieb vom Staatsministerium unabhängig oder wußte sich vielmehr von demselben zu emancipiren. Sehr im Vordergrund des Staatslebens zeigte sich die Geliebte des Kurfürsten, Emilie Ortlöpp, von ihm zum Range einer Gräfin von Reichenbach erhoben. Diese Frau sollte für Hessen sehr bedeutungsvoll werden. Im Sommer 1823 besuchte Wilhelm II. die Grafschaft Schaumburg, wo ihm der herzlichste Empfang bereitet worden war. Da überreichte ihm am 24. Juni in Nenndorf sein Kabinetssekretär Müller einen Brief mit pseudonymer Unterschrift, der mit der Post von Kassel gekommen war. Fünf Wochen hörte Niemand etwas von diesem Briefe, erst am Vorabend des 28. Juli, des Geburtstags des Kurfürsten, zu dessen Feier Spohr die Jessonda geschaffen hatte, die am 28. in Abwesenheit des Kurfürsten zum ersten Mal in Kassel aufgeführt wurde, brachte das Staatsministerium zur öffentlichen Kenntniß, „daß ein oder mehrere Bösewichter sich erfrecht, unter der Larve der Anonymität mit einem Mordanschlag auf das Leben des Landesherrn und eines Theils seiner Umgebung von Kassel aus zu drohen, wodurch außergewöhnliche Maßregeln nothwendig geworden seien. Man lernte jetzt den Inhalt des Briefes kennen, es wurde darin gefordert, daß der Kurfürst seinem Lande eine Verfassung gebe, sein Benehmen gegen seine Umgebung ändere und die Gräfin Reichenbach entferne, widrigenfalls sein Leben in Gefahr sei. Der Kurfürst glaubte an den Ernst der Drohung und verfügte die härtesten Willkürmaßregeln. Statt eines offenen und festen Auftretens gegen die Tyranei folgte sich Drohbrief auf Drohbrief, wodurch dann wieder ähnliche und ärgere Maßregeln veranlaßt wurden. Der Argwohn des Kurfürsten richtete sich nach einander auf mehrere Personen seiner Umgebung, da nur ein mit den Verhältnissen des Hofs ganz vertrauter Mann die Briefe geschrieben haben konnte. v. Radowitz, der jetzige General, der Kabinetssekretär Müller, der Hofrath Murhardt und mehrere andere geriethen in Untersuchung und Haft, ein Artillerielieutenant Robert starb in Folge der erlittenen Verfolgungen an Geisteszerrüttung. Zuletzt kam die Reihe an die Polizeibeamten und endlich an den Direktor von Manger selbst, den man für den wahren Schuldigen hielt. Man glaubte, Manger habe sich dem Kurfürsten als Beschützer seines Lebens unentbehrlich machen wollen und darum selbst die Drohbriefe geschrieben, deren Urheber er stets zu entdecken versprach und natürlich nie ermittelte. Manger wurde verurtheilt und lange Jahre im Gefängniß zurückbehalten (wenn ich nicht irre, verließ er dasselbe erst 1848 unter wiederholten Betheuerungen seiner Unschuld), dennoch schreibt Wippermann: „Es ist noch nicht ermittelt, wer die Drohbriefe schrieb, die über das Land so viel Trübsal verbreiteten, so viel Mißtrauen erweckten, eine so ungemein gedrückte Stimmung überall hervorriefen." Einzelne zweckmäßige Maßregeln ausgenommen, war alles was die Regierung vornahm verkehrt und drückend. Kurhessens Geschichte schien in den Zustand eines vollkommenen Stillstands zu gerathen, kaum daß man großer Ereignisse aus der Vergangenheit gedachte. Die Gegenwart bot fast nichts als einzelne zerrissene Erscheinungen dar, die man nicht mit Recht, Gesetz und Billigkeit in Einklang wähnte. Der Einfluß der Gräfin Reichenbach stieg, schlechter Nepotismus nistete sich mehr und mehr ein, die Verwaltung strebte nach einer Allgewalt, welche die Justiz völlig bei Seite schob. Für jede aus bösen Motiven oder bloßer Laune hervorgegangene Verordnung begehrte diese despotische Verwaltung blinden Gehorsam, die Willkür gegen Personen und Körperschaften überstieg alle Grenzen, am schlimmsten befanden sich die Gemeinden. Bald mit sehr lästigen Geschenken bedacht, bald zu Leistungen, deren sie sich nicht schuldig erachteten, durch Bedrohung ihrer Vorstände, durch Einlegung militärischer Exekution auf Kosten der Magistratspersonen, durch administrative Beschlagnahme ihrer Einkünfte genöthigt, durften sie Rechtshülfe dagegen nur mit Erlaubniß derselben Staatsbehörden suchen, welche solche Maßregeln getroffen hatten; nicht immer waren diese geneigt eine Erlaubniß zu ertheilen, deren Erforderniß das Oberappellationsgericht, als den Forderungen einer ungehemmten Gerechtigkeitspflege widerstreitend, dem Justiz-

20*

ministerium fruchtlos darstellte. Auch die Feuerversicherungsgesellschaft blieb nicht ohne Anfechtung; ohne sie oder ihre Vorstände zu befragen, wurden derselben die Häuserbesitzer in Sachsen-Meiningen zugesellt; zwei Jahr später sollten diese wider ihren Willen wieder davon getrennt werden; beharrlich wurde die Aufnahme der Häuserbesitzer in dem dem Herzogthum Meiningen aus der Gothaischen Erbschaft zugefallenen Gebietstheile verhindert. Die Beiträge zur Versicherungsanstalt wurden für die Hofgebäude verweigert, eine auf deren Bezahlung gerichtete Klage mußte niedergeschlagen werden. Auf den Namen der Emilie Ortlöpp war ein Haus in Kassel für 10,000 Thaler gekauft, welches diese vor ihrer Erhebung in den Grafenstand bewohnte. Zum Wiederverkauf ausgeboten, fand dasselbe keinen Käufer, wenigstens nicht für den Preis der dafür erwartet wurde, da wurden 34,000 Thaler dafür der Feuerversicherungsgesellschaft abgefordert, die für ihre Geschäftslokale einen verhältnißmäßig geringen Miethzinns bisher aufzuwenden gebraucht hatte. Das empörendste war die Niederreißung der von den Gebrüdern Habich aufgeführten großen Fabrik in Kassel, worin diese einen der nützlichsten Gewerbszweige betrieben. Entschädigung wurde dafür nicht gewährt und den Gerichten jedes Einschreiten untersagt, weil das Niederreißen zu einem Staatszweck und auf allerhöchsten Befehl erfolgt sei. Die Verweigerung des Rechtsschutzes war überhaupt Regel, so energisch die Gerichte sich dagegen verwahrten. Wiederhold achtete dabei selbst persönlicher Drohungen nicht, die ihn wegen der Erkenntnisse des von ihm präsidirten Senats trafen. Die oft in Geldschneiderei ausartende Finanzwirthschaft lag nicht minder im Argen wie das Uebrige. Die Rothschild's wurden zu geheimen Finanzräthen und Kommandeuren des Löwenordens ernannt, aber doch waren sie gegen das Ende des Zeitraums so bedenklich gestimmt, daß Rothschild dem Finanzminister nicht 100,000 Thaler borgen wollte und sich erst dazu verstand, als der Kurfürst persönlich dafür Bürgschaft übernahm. Da das Land keinen Widerstand leistete, erreichten die Steuern eine immer drückendere Höhe, die Grafschaft Schaumburg ausgenommen, wo Männer wie Heyer von Münchhausen und Hammerstein der Regierung so beharrlich entgegentraten, daß sie die Steuererhöhung zurücknahm. Wo sich die Verhältnisse so gestalten, da können leicht Keime von Unzufriedenheit einen allgemeineren Charakter annehmen, und wenn sie dann lange zurückgedrängt endlich zum Durchbruch kommen, so ist nicht zu verwundern, wenn sie in Selbsthülfe und Eigenmacht ausarten. Durchgängige Erwerbs- und Nahrungslosigkeit steigerte die überall herrschende Verzagtheit zur Verzweiflung an der Selbsterhaltung, von den Staatsbehörden erwartete Niemand eine Erleichterung. Hatte der Landmann jahrelang unter dem Druck des geringfügigen Erlöses für die Erzeugnisse seines Bodens geseufzt, sich in Schulden gestürzt und seinen Kredit verloren, so fühlte bei steigenden Preisen der Früchte, ehe jener noch in seiner bedrängten Lage sich zu erholen vermochte, der Gewerbtreibende sich noch härter betroffen, da ihm die Entwicklung jeglicher Thätigkeit durch die Zollverhältnisse immer schwieriger gemacht wurde.

Es kam das Jahr der Julirevolution heran. Jahrzehnte lang hatte das Volk, immer zunehmend gedrückt und niedergebeugt in geistiger wie in physischer Beziehung, stumm duldend auf eine bessere Zukunft geharrt. Jetzt, wo das Land, dessen althistorische Verfassung aus allen Fugen gerissen war, in seinen Finanzzuständen so ausgesogen erschien, daß keine Hoffnung mehr lebte, brach der Unwille gewaltsam hervor. Die Zünfte unter des Küfermeisters Herbold Anführung thaten den ersten Schritt, der Magistrat und weiter die Bürger der Residenz folgten. Wilhelm II. versprach nun die Landstände zu berufen und noch andere Konzessionen zu machen. Im Oktober 1830 versammelten sich die Landstände in drei Kurien wie 1815, Abgeordnete von Oberhessen und Niederhessen, von Fulda, Hanau, Isenburg und Schaumburg. Noch an demselben Tage erließen sie eine Bekanntmachung an ihre Mitbürger, worin kundgegeben wurde, daß Wilhelm II. ihnen versprochen habe, die Schulden der gesammten zum Kurstaat gehörigen Länder zu übernehmen, die Landesschuldensteuer

also vom 1. Januar 1831 an aufhören werde. Diese Bekanntmachung verbreitete Befriedigung, doch blieb eine Beschwerde, für Viele die wichtigste, dadurch unerledigt. Die Gräfin Reichenbach behauptete ihre Stellung beim Kurfürsten, die Gemahlin des Landesherrn wurde in die ihr gebührenden Rechte nicht eingesetzt. Der Gräfin grollte das ganze Land wegen ihrer ungeheuren auf Hessens Kosten gesammelten Reichthümer, die sie außerhalb angelegt hatte, und außerdem eine Menge von Privatfeinden, die durch sie Zurücksetzungen und Beleidigungen erfahren hatten. Inzwischen nahm die Berathung über die Verfassung ihren Anfang, und es verband sich damit die Feststellung des Staatsvermögens. Der Kurfürst machte annehmbare Vorschläge: er wollte alle Schulden des Landes übernehmen, den Bedarf des Hofes auf jährlich eine halbe Million Thaler fixiren und nach Abzug seiner wie der Landesschulden sämmtliche Kapitalien der Kabinetskasse und der Landeskasse mit den Ständen theilen. Die Stände gingen darauf ein, am 20. November 1830 standen die Grundzüge der Einigung beider Theile fest. Die Verfassungsarbeiten schritten rüstig vorwärts, allein die Verhandlungen waren geheime, das Volk wurde ungeduldig, da es kein Resultat sah, und neue Unruhen brachen aus. Der besorgte Bundestag fragte schon an, ob er mit Truppen helfen solle, worauf das Ministerium — der allgemein geachtete Schenk von Schweinsberg hatte die Justiz übernommen — entgegnete, ganz Kurhessen sei vollkommen ruhig, der Kurfürst baue auf die Liebe und Treue seiner Unterthanen, Bundeshülfe brauche er nicht. Jordan, der in der Begutachtungskommission die gewichtigste Persönlichkeit war, hatte in dem Verfassungsentwurf durchgreifende Veränderungen angebracht, denen er meistentheils die Zustimmung der Stände verschaffte. Der Kurfürst gab nach, am 5. Januar 1831 unterzeichnete er die Verfassung, am 8. Januar wurde sie feierlich verkündigt. Die Freude wurde noch größer, als an demselben Tage die Kurfürstin zurückkehrte. Der Kurfürst war also mit dem Lande und seiner Familie ausgesöhnt, welches beides der monarchische Sinn der Bevölkerung in die genaueste Verbindung brachte. Das treue Hessenvolk sah in jener Familienaussöhnung ein Pfand, daß jenes patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk, welches der Traum jedes guten Bürgers ist, sich wirklich herstellen werde. Die Freude äußerte sich in einem glänzenden Fackelzuge (10. Januar), dessen Motive der Kurfürst zu billigen schien, als er auf den Balkon des Schlosses hinaustrat und seine Gemahlin vor den Augen des ganzen Volks umarmte. An demselben Abend kehrte die Gräfin Reichenbach zurück und nahm ihre Wohnung in dem kurfürstlichen Schlosse Wilhelmshöhe. Die Zeit konnte nicht schlechter gewählt sein, ein Auflauf, der indessen nicht erheblich war, vertrieb die Störerin des Friedens in Familie und Volk aus Kassel. Die üblen Folgen dieser unberechtigten Gewaltübung ließen sich voraussehen, Jordan klagte: „Das giebt ein Loch in die Verfassung." In der That verlegte der Kurfürst seine Residenz sogleich nach Hanau, wohin die Gräfin vor ihm geeilt war, und weigerte sich der Rückkehr nach Kassel, „wo man ihn achtundvierzig Stunden nach ertheilter Verfassung so bitter gekränkt habe." Seine Entfernung wirkte sehr störend, die Stadt Kassel litt darunter am meisten, brodlose Bauhandwerker, von Anhängern der Gräfin angestiftet, erregten Unruhen, eine Partei verlangte geradezu, daß man der kurfürstlichen Geliebten das zugefügte Unrecht abbitten solle. Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten waren so weit gediehen, daß er bereits seine Rückkunft für den nächsten Monat zugesagt hatte, als ihm von seiner Umgebung hinterbracht wurde, es kreise eine Vorstellung an die Stände im Lande, worin erklärt werde, der Kurfürst müsse nach der Residenz zurückkehren, weigere er sich länger, so liege darin eine Verzichtleistung auf die Ausübung der Regierung. Eine solche Vorstellung existirte damals nicht, aber der Kurfürst glaubte seinen Berichterstattern und antwortete auf neue Bitten um Rückkehr, diese sei ihm unmöglich, da ein Theil der Einwohner von Kassel fortfahre die gesetzliche Ordnung, die dem Landesherrn schuldige Treue und Achtung zu verletzen. Von den vielen Vermittelungsvorschlägen, die gemacht wurden, erhielt

zuletzt der die kurfürstliche Genehmigung, daß der Kurprinz zum Mitregenten angenommen werde. Wilhelm II. trat freiwillig von der Regierung zurück „bis er wieder nach Kassel kommen werde." Sein letzter Regierungsakt war die Ernennung Wiederholds an Schenks Stelle zum Justizminister, des Kurprinz-Mitregenten erster: die Erhebung seiner Gemahlin zur Gräfin von Schaumburg. Am 7. Oktober hielt er seinen Einzug in Kassel, am andern Tage ließ er durch Eggena einen Revers über die Angelobung der Verfassungsurkunde den Ständen übergeben. Diese beschlossen den Huldigungseid zu leisten, um dadurch die Anerkennung des verfassungsmäßig geschehenen Regierungsantritts an den Tag zu legen.

Am 9. Oktober traf die Gräfin von Schaumburg in Kassel ein, und sofort entstanden Differenzen mit der Kurfürstin-Mutter, welche die morganatische Ehe ihres Sohnes nicht anerkennen wollte. Völlig unberufen mischte das Volk sich ein, als der Kurfürstin von Hofbeamten eine halb öffentliche Beleidigung zugefügt wurde. Als diese Dame nämlich am 3. Dezember 1831 das Theater besuchen wollte, mußte sie wieder umkehren, weil der zu ihrer Loge führende Eingang nicht erleuchtet und verschlossen war. In einer Versammlung von Bürgern wurde darauf beschlossen, wenn am 7. Dezember der Eingang nicht geöffnet sei, denselben der Kurfürstin mit Gewalt frei zu machen. Die Polizei war benachrichtigt, an dem bezeichneten Tage war der Eingang früher als gewöhnlich geöffnet, das Volk beruhigte sich, einige drangen noch in das Theater und brachten der Kurfürstin von der Galerie aus ein Hoch. Es hatten sich wie bei solchen Angelegenheiten immer Volkshaufen angesammelt, die ruhig gegangen sein würden, wenn die Behörden nicht, wie ebenfalls Regel ist, die Zusammenrottungen durch ihre Maßregeln vermehrt hätten. Die unaufhörlichen Patrullen der Soldaten und die Lärmsignale der Bürgerwehr lockten Neugierige herbei, als so die Haufen gewachsen waren, requirirte der Polizeidirektor Leibgarde zu Pferde. Diese wählte zu ihrem rücksichtslosesten Einschreiten die Zeit und den Ort, wo die mit Beendigung des Schauspiels aus dem Theater strömenden Menschen mit den Volkshaufen draußen sich so vermischt hatten, daß an kein Ausweichen zu denken war. In diesem Augenblick hieb die Leibgarde ein und verwundete viele unschuldige Menschen, namentlich Staatsdiener, die aus dem Theater kamen. Der Eindruck dieser Szenen verwischte sich um so weniger, als die Leibgardisten vom Generalauditoriat freigesprochen wurden, „weil das zum unbedingten Gehorsam verpflichtete Militär requirirt worden sei nach Kriegsgebrauch einzuschreiten." Noch bei dem einen Monat später fallenden Verfassungsfeste machte sich die ungünstige Stimmung geltend. Von den offiziellen Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, interessirt uns nur die des Generals von Hainau. Derselbe Mann, der in dem Verfassungsstreite dieser Tage eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, sprach damals in Gegenwart des Prinz-Regenten: „Auch wir haben die Verfassung beschworen, weil der Krieger nicht weniger Staatsbürger als jeder Unterthan ist, kein vom Staat abgesondertes, sondern ein mit demselben eng verbundenes Interesse hat; so möge denn noch von unsern spätesten Enkeln der Ruf erschallen, laut und freudig: Heil dem Vaterlande, Treue seiner Verfassung!"

Der Landtag war über ein volles Jahr beisammen gewesen und noch keines der Gesetze erschienen, welche bestimmt waren den Staatsgenossen die Wohlthaten der Verfassung fühlbar zu machen. Die Landstände klagten über verspätete Propositionen, über verzögerte Sanktion der von ihnen berathenen Entwürfe, die Regierung beschwerte sich über die Menge der landständischen Aenderungen. Auf beiden Seiten hatte man gewissermaßen Recht. Das Ministerium, aus einer Parteistellung hervorgegangen, die man damals als richtige Mitte zu bezeichnen pflegte, nahm sich zu sehr Zeit und suchte zwischen den Gegensätzen zu laviren, die Stände nahmen zu wenig Rücksicht auf die traurigen Bundesverhältnisse und verwarfen das Gute um des Bessern willen. Dies gilt namentlich von dem Preßgesetze, das viele gute Bestimmungen enthielt, aber von Jordan und auf seine

Autorität hin von den Ständen zurückgewiesen wurde, weil es keine volle und wahre Preßfreiheit gewährte. Eggena warf deswegen den Ständen vor, sie beschäftigten sich mit Arbeiten von blos literarischem Werth und erörterten Projekte, zu deren Verwirklichung nicht die mindeste Aussicht vorhanden sei. Schroffer wurden die Beschlüsse der Stände abgewiesen, die auf eine konstitutionelle Wirksamkeit der Bundestagsgesandten abzweckten und in der richtigen Erkenntniß wurzelten, daß in den kleinen deutschen Einzelnstaaten nur geholfen werden könne durch bessere Organisation des gesammten Deutschlands. Der Minister Wiederhold wies diese Beschlüsse zurück, weil die Stände auf die „auswärtigen" Verhältnisse des Landes keinen Einfluß üben dürften. Endlich warf selbst die liberale Presse der Ständeversammlung vor, daß sie ihre Kraft verkenne und sich in Labyrinthen umherführen lasse, wodurch das Ministerium verhindert sei, sich an sie anzuschließen und sich von fremdem, der konstitutionellen Regierung feindlichen Einflusse zu befreien. Sie mahnten die Landstände alle ihre Kraft zusammenzuraffen, weil sonst ein absolutistisches Ministerium die nothwendige Folge einer der Volkskraft entfremdeten Kammer werde. Die Vorzeichen einer Reaktion, die diesen Mahnruf hervorgerufen hatten, häuften sich in rascher Progression, im März 1832 trat Eggena ab und Hassenpflug erschien auf der Bühne. (Vgl. die Biographie in B. 5. S. 561 fgg.)

Die Periode des Rückschritts zum Alten, die mit Hassenpflug's Eintritt anhebt, kündigte sich durch mehrere reaktionäre Maßregeln an, Verbot aller Volksversammlungen u. v. m. Vollgraf in Marburg schrieb über die Täuschungen des Repräsentativsystems, Hassenpflug traute man zu, daß er diese Doktrinen wahr machen werde. Es überraschte, daß jetzt mehrere der Gesetze vollzogen wurden, auf deren Sanktion der Landtag sechzehn Monate umsonst gewartet hatte, die Gesetze über die Bürgerwehr, die Rekrutirung, die Staatsanwaltschaft und die Ablösung der bäuerlichen Lasten, hinterdrein wurde man inne, daß das neue Ministerium seine Gesetze so zu handhaben verstand, um alle Freude daran zu verderben. Auflösungen der Stände kamen an die Tagesordnung, die erste erfolgte am 26. Juli 1832, weil die Stände Hassenpflug zur Verantwortung unkonstitutioneller Maßregeln in ihre Mitte einluden. Der glänzendste Empfang, den die liberalen Landtagsredner in ihrer Heimath fanden, namentlich Jordan in Marburg und Werthmüller in Schaumburg, war mehr das Aufflackern eines auslöschenden Lichts als der Ausbruch eines Feuers, von dem das Volk entbrannte. Das fernere Verhalten Hassenpflugs gegen die Stände, seine fortgesetzten Willkürmaßregeln, seine endlosen Chikanen gegen mißliebige Personen haben wir bereits in der Biographie des Ministers erörtert. Die Landstände setzten ihn wiederholt unter Anklage, und es waren weniger seine einzelnen Handlungen, die sie dazu bewogen, als sein unermüdliches Ankämpfen gegen das lebendige Wirken der Verfassung und deren gesetzmäßige Entwicklung, welches sie als den Charakter des seit seinem Eintritt in das Ministerium beobachteten Regierungssystems ansahen. Diese Prozesse waren also Tendenzprozesse und wurden so scharf und advokatisch verfolgt, daß selbst ein Mann wie Henkel sich nicht einverstanden erklärte und das Oberappellationsgericht eine Anklage nach der andern verwarf. Dieser fruchtlose Zank währte bis 1836 und hinderte nicht wenig das Gedeihen anderer Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen. Es würde überhaupt eine einseitige Auffassung sein, wenn man alle Schuld nur auf einer Seite sehen wollte. Indem das Ministerium den Konstitutionalismus in einen Scheinkonstitutionalismus verwandelte, das Recht der Stände nicht achtete, das eigene über die Grenzen der Verfassung hin ausdehnte, beging es allerdings das weit größte Unrecht, allein auch die Stände fehlten, als sie in dem jungen Verfassungsleben sogleich die Theorie von der Majoritätenherrschaft der Ständeversammlung zur Geltung bringen wollten. Es geht mit dieser Theorie wie mit jener von der Volkssouveränität, deren Ausfluß sie ist, das prinzipielle Aussprechen nützt nichts, führt im Gegentheil

Mißtrauen und endlosen Streit herbei, wobei die Stände nach und nach in Nachtheil kommen, weil das Volk gleichgültig gegen die Bäume wird, an denen keine Früchte wachsen Eine lange konstitutionelle Praxis dagegen legt den Schwerpunkt des Staatslebens in die Gesetzgebung der Stände und dann findet sich die Theorie der Majoritäten von selbst ein. Mit andern Worten, man muß mit dieser Theorie enden, aber nicht mit ihr anfangen. Bei den Einzelberathungen über Gesetze zeigte sich Hassenpflug's Benehmen sehr ungleich, bald kam er den Ständen entgegen, z. B. wenn die Interessen der Landwirthschaft in Frage kamen, öfter trat er herrisch auf. Mit seinen Amtsgenossen vertrug er sich schlecht, er und der Finanzminister Meisterlin suchten sich gegenseitig zu verdrängen, und Meisterlin mußte zuletzt weichen. Er war der tüchtigste aller Minister, bei allen seinen Maßregeln hatte er lebhafte Kämpfe in der Ständeversammlung zu bestehen, blieb aber fast immer Sieger in denselben. Seine Entfernung brachte Hassenpflug eine Machtverdoppelung, die er schon früher einmal besessen hatte; er nahm zu seinem Ministerium des Innern die Justiz, während der Justizminister Motz an Meisterlin's Stelle trat. Der Kampf gegen die Stände nahm seinen Fortgang und wurde in der Zwischenzeit der ständischen Versammlungen mit zwiefacher Energie gegen den ständischen Ausschuß geführt. Bei allen Ministern war fortwährend das Streben vorherrschend, die Wirksamkeit zu lähmen, welche der Ausschuß zu entwickeln beabsichtigte. Es war nahe daran, daß wegen dieser Zänkereien die Verträge über den Anschluß an Baden, Frankfurt und Nassau an den Zollverein scheiterten, es gedieh wirklich dahin, daß die materielle Wirksamkeit des Ausschusses, des so wichtigen Instituts, auf ein Geringes zurücksank. Der Landtag selbst legte auf seinen Ausschuß nicht das Gewicht, welches er verdiente, die Theilnahme des Volks erkaltete merklich. Die Hessen ließen es eben so sehr als die andern Volksstämme an einer ausdauernden Unterstützung ihrer Vertreter fehlen, das Bewußtsein, daß man gegen die Regierung doch nichts ausrichten werde, lähmte die Energie. Diese Erschlaffung ist gewiß zu tadeln, aber zu Grunde lag doch immer ein richtiges Gefühl, das Erkennen, daß die kräftigsten Anstrengungen nutzlos bleiben würden gegen eine Regierung, die sich auf den Bundestag, auf Preußen und Oesterreich stützen könne. In einer Angelegenheit stellte sich das Volk nicht blos neben den Landtag, sondern überflügelte dessen Thätigkeit. Dies war in der Religionsangelegenheit, die die öffentliche Meinung stets wach erhielt, da deutlich die Absicht hervortrat, die mystische Richtung auf jede Weise zu begünstigen. Die Stimmung der Kasseler Bürger ging so weit, daß sie einen Beschluß des Stadtraths, welcher die Auflösung eines Vereins von Mystikern aussprach, mit Gewalt vollzogen. In dem Landtag war über diesen Punkt viel Streit. Hassenpflug hatte Geistliche von so excentrisch mystischer Richtung zur Seelsorge berufen, daß Glieder ihrer Gemeinde Anstoß daran nahmen und Tauf- oder sonstige Ministerialhandlungen von den Pfarrern anderer Gemeinden derselben Konfession ansprachen. Dem trat er hemmend entgegen, jeden an den Geistlichen seiner Gemeinde bannend, bis dagegen ein Bürger Kassels unmittelbar des Regenten Vermittlung mit günstigem Erfolg suchte — ein Schimmer von Hassenpflugs Wanken in dessen Gunst.

Gegen das Ende des Jahres 1834 starb der Landgraf Viktor Amadeus von Rotenburg in Schlesien. Die reiche Apanage, die sogenannte Rotenburger Quart fiel dadurch anheim, dem Lande, sagten die Stände, dem Kurfürsten, sagten die Minister. Nach staatsrechtlichen Grundsätzen und nachdem eine feste Civilliste ausgemacht war, konnte über das Recht des Landes kein Zweifel herrschen. Die Minister nahmen das Gegentheil an, sie sprachen die ganze Einnahme aus der Quart mit 45,000 Thaler dem Kurprinzen zu und wollten dem Lande noch dazu die Kosten der Verwaltung u. s. w. aufbürden. Hassenpflugs Eifer in dieser Sache schien ihn dem Kurprinzen sehr angenehm machen zu müssen, man glaubte ihn auf dem Gipfelpunkt der Gunst, als er bei der Eröffnung des Landtags von 1836—1837,

die durch Friedrich Wilhelm in Person erfolgte, auf den Stufen des Throns gesehen wurde. Um so fester mußte seine Stellung sein, als die wachsende Theilnamlosigkeit des Volks an den Wahlen die Opposition sehr geschwächt hatte. Mehr als ein Drittheil der Abgeordneten bestand aus Hof- und Staatsdienern, die von der liberalen Seite fehlten alle, da die Regierung ihnen den Urlaub verweigert hatte. Hassenpflug suchte durch eine Reihe von Vorschlägen, womit er bei dem Landtage auftrat, die Mitwirkung des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes einzuschränken, so bei der Gemeindeordnung, wo er die Verschiedenheit des Dorf- und Stadtgemeindecharakters wieder herstellen wollte, beim Wahlgesetz, welchem er schwere Gebrechen vorwarf, bei der landständischen Geschäftsordnung. In der Angelegenheit der Rotenburger Quart, die diesen Landtag besonders beschäftigte, erfolgte am 28. Juni 1837 eine die ständischen Ansichten und Forderungen abweisende Erklärung. An demselben Tage machte Hassenpflug Anzeige von einer für den 1. Juli beabsichtigten Vertagung. Bei verschiedenen Vorschlägen, die er noch machte, und wobei ihm die Stände möglichst entgegenkamen, ließ sich nicht verkennen, daß eine Aenderung in seinem ganzen Verhalten vorgegangen sei, daß er namentlich in Einklang mit den Ständen sich zeigen, in ihnen einen Stützpunkt suchen wolle. Dies war die Wirkung der kurprinzlichen Ungnade, die er seit einiger Zeit zu empfinden begann. „Der Mohr hat seine Arbeit gethan, der Mohr kann gehen," war der Wahlspruch, nach dem er behandelt wurde. Kleinliche Angriffe leiteten den förmlichen Bruch ein, endlich konnte Hassenpflug die Chikanen nicht mehr ertragen, reiste ohne Urlaub in ein Nordseebad und bekam seine Entlassung nachgeschickt. So war sein erster Abtritt von der kurhessischen Bühne seiner Thaten.

Viele hofften, daß mit Hassenpflug auch sein System gefallen sein werde. Der nächste Landtag bewies, daß blos ein Personenwechsel vorgenommen sei. Hanstein hatte das Ministerium des Innern übernommen, Mackeldey jenes der Justiz, beide benahmen sich gegen die Stände mit gleicher Unwillfährigkeit und Mackeldey schien durch seine Gesetze den Ausspruch Savigny's von der Unreife der Zeit für die Gesetzgebung bewahrheiten zu wollen. Die Budgetverhandlungen wurden von Seiten der Regierung mit einer Verkennung der ständischen Rechte geführt, daß Nebelthau von einem Eroberungskriege wider die Ständeversammlung sprach. Sie begannen damit, daß der Finanzminister Motz „mit großer Vollständigkeit und unbegrenzter Offenheit" eine alle Zweige des Staatshaushalts umfassende Nachweisung wegen Verwendung des Staatseinkommens aus den Jahren 1831—1836 vorlegte. Bald aber folgten eifersüchtige Bestreitungen des ständischen Prüfungsrechts und Bemühens, obenein unter hochfahrenden und verletzenden Aeußerungen. Bei der Ermittelung des Staatsbedarfs für die Jahre 1837—1839 bildete wie früher die Feststellung des Militäretats eine der größern Schwierigkeiten. Die Regierung bestritt den Ständen die zur Beurtheilung des Bedarfs erforderliche Sachkenntniß, drohte mit der Wiener Schlußakte und erlangte so ziemlich alles, was sie von Anfang an gefordert hatte. Es kam mehrfach vor, daß die Stände ihre Beschlüsse gegen das Ministerium nicht aufrecht hielten, aber zuletzt riß ihnen doch die Geduld. Dies war bei der Rotenburger Quart, wo die Verhandlungen oft einen feindseligen Charakter annahmen, und zwar durch die Schuld des Landtagskommissars Scheffer, der die Stände noch hochfahrender behandelte als früher Hassenpflug. Dies ist derselbe Scheffer, der 1831, damals noch Advokat in Treysa, als Deputationen der Bürgergarden nach Kassel drängten und die Regierung um ein Gesetz über die Bürgerbewaffnung bestürmten, durch feurigen Freimuth sich auszeichnete. Scheffer wollte eine Steuerverweigerung darin erblicken, wenn der Antrag Nebelthau's angenommen werde, unter die Staatseinnahmen den Jahresertrag der Rotenburger Quart von 45,000 Thalern für jedes der Jahre von 1835 bis 1839 aufzunehmen. Da der Rechtsweg faktisch versperrt war, so sollte die Regierung dadurch zu einer Berufung an das Bundesschiedsgericht hingedrängt werden. Die Stände stimmten

für Nebelthau's Antrag und unmittelbar darauf erfolgte die Auflösung des Landtags nach funfzehnmonatlicher Dauer. Am 18. April 1838 wurden die neuen Stände berufen, fast dieselben Personen, aber nicht mehr mit den alten Gesinnungen. Die Stimmung konnte zur Nachgiebigkeit kaum bereitwilliger sein, um so hartnäckiger und schroffer verhielt sich die Regierung. Sie bewilligte den standesherrlichen Deputirten Tagegelder, ohne die Stände zu befragen, ohne ihnen nur die Gründe mitzutheilen, weil die Minister, wie Scheffer sagte, einzig dem Landesherrn verantwortlich seien. Das Finanzgesetz war fast der einzige dem Landtag dargebotene Gesetzentwurf; die Stände genehmigten es durchgängig, nur die Besoldung für einen einzigen Polizeioffizianten lehnten sie ab, Scheffer erklärte, man werde diesen Mann dennoch salariren. In Beziehung auf die Rotenburger Quart wurden Vermittelungsanträge gemacht, die das Ministerium schroff zurückwies. Man entschloß sich zu einer von Trot und Schomburg verfaßten Denkschrift an den Bundestag, bis zu deren Entscheidung der Streit ruhen solle, abgesehen davon, daß die Stände um ihrem Recht nichts zu vergeben, einen Beitrag von 1500 Thalern, den die Minister zur Erhaltung der Rotenburger Domänenkasse beanspruchten, nicht erwähnt wissen wollten. Darauf erklärte Scheffer, wegen dieser Auslassung und wegen der verweigerten Anerkennung des Gehalts jenes Polizeioffizianten könne dem Finanzgesetz die landesherrliche Sanktion nicht ertheilt werden, und brachte am 12. Juli einen Landtagsabschiedsentwurf, den er als unabänderlich bezeichnete. Danach sollte der Landtag ohne Einigung über das Finanzgesetz geschlossen, dieser Gegenstand einer künftigen Ständeversammlung überwiesen, die Verwilligungen für einzelne Zweige des Staatsbedarfs trotzdem anerkannt werden. Die Stände erklärten darauf nicht eingehen zu können, worauf Scheffer eine von Hanstein gegengezeichnete Eröffnung des Landesherrn vorlas, worin sie hochmüthig angelassen und mit Vorwürfen überhäuft wurden. Der Sinn war: Stände hätten ihre verfassungsmäßigen Befugnisse völlig verkannt, und wenn der Regent aus landesväterlichen Rücksichten eine strengere Ahndung auch noch nicht eintreten lassen wolle, so könne er doch weder weiter mit ihnen verhandeln, noch sich an ihre Bewilligungen oder Nichtbewilligungen kehren. Damit wurden sie entlassen.

In die Zeit bis zum Zusammentreten der nächsten Stände fällt der politische Prozeß, der zu Diskreditirung des geheimen Gerichtsverfahrens so ungemein viel beigetragen hat. (Vgl. den Artikel: Sylvester Jordan, in B. 1. S. 369 fgg.) Man kann kaum glauben, daß das Ministerium im guten Glauben handelte, als es gegen einen allgemein geachteten und vom früheren Ministerium Wiederhold bei staatsrechtlichen Arbeiten benutzten Mann eine Kriminaluntersuchung einleitete auf die unbewiesene Anzeige eines Menschen hin, der notorisch einen schlechten Lebenswandel geführt und zuletzt gar einen Todschlag verübt hatte, dessen Strafe er durch eine Denunciation gegen Jordan abkürzen wollte. Diese mit einer gewissen Grausamkeit geführte Untersuchung — man ließ dem Gefangenen bald Freiheiten, bald traten die ärgsten Beschränkungen ein, die nach Erleichterungen doppelt weh thun — konnte nur den Eindruck machen, daß ein dem Absolutismus huldigendes Ministerium sich und seine Grundsätze an dem Manne rächen wollte, der sich um die kurhessische Verfassung die meisten Verdienste erworben hatte. Nicht einmal eine Unschädlichmachung für künftige Zeiten konnte das Motiv sein, denn Jordan gehörte nicht mehr zu den Vertretern des Volks und hatte noch unter dem Ministerium Hassenpflug jeder landständischen Thätigkeit ausdrücklich entsagt. Den Prozeß selbst können wir übergehen und verweisen auf unsere frühere Darstellung. Auch Lehrer und Geistliche sahen sich argen Verfolgungen ausgesetzt, wenn sie sich nicht völlig dem Versuch fügten, der unter Bickels Führung gemacht wurde, die Lehre der protestantischen Symbole wieder zur Geltung zu bringen. Das Finanzgesetz hatte die Regierung unbekümmert um die beiden von den Ständen gemachten Aenderungen mit landesherrlicher Unterschrift bekannt gemacht, die die Rotenburger

Quart betreffenden Regierungsansprüche wurden im Verordnungswege durchgeführt. In dieser Angelegenheit hatte der Bundestag gesprochen, — daß dem Ansuchen der Stände keine Folge zu geben sei.

Die nächsten Stände nahmen den Streit wegen der Rotenburger Quart wieder auf und setzten ihn längere Zeit fort. Zuletzt kamen sie gegen Wippermanns Widerspruch nur zu einer Verwahrung, die das Ministerium als nicht vorhanden ansehen wollte; sie ließen diese Erklärung auf sich beruhen, und so schlief der Streit mit dem Lande über die Rotenburger Quart für geraume Zeit ein. Nicht besser ging es in andern Angelegenheiten, die besten Patrioten mühten sich ohne Erfolg und ohne Dank ab, selbst Schomburg und Nebelthau glaubten die ständischen Rechte nur noch mittelst Verwahrungen schützen zu können und empfahlen Mäßigung, welche die Achtung gebietendste Stellung involvire. Das Land achtete auf die Stände kaum mehr, deren Verhandlungen nie ein Resultat hatten, diese fühlten die Folgen ihrer erzwungenen Unthätigkeit sehr wohl und wollten zunächst durch eine Abänderung der Geschäftsordnung helfen, allein das verbot Scheffer, weil dies eine Verletzung der dem Landesherrn und der Staatsregierung verfassungsmäßig zustehenden Initiative sei. Den Klagen, daß die Minister die Geschäfte verschleppten, antwortete Scheffer, die Stände sollten sich auf die Hauptsache jedes Landtags, ihre Erklärung wegen der Proposition über Einnahme und Ausgabe, beschränken, sich nicht mit Dingen befassen, welche ihrem Beruf fern lägen, oder doch einen unverhältnißmäßigen Zeitaufwand erforderten. Weiter bestritt Scheffer den Ständen ihr verfassungsmäßiges Recht, an sie gelangte Bitten der höchsten Staatsbehörde zur Berücksichtigung zu empfehlen. Als Eberhard beklagte, daß die Bitte einer bedrängten Gemeinde für die Regierung Veranlassung geworden sei, eines der unzweifelhaftesten ständischen Rechte ohne weiteres in Frage zu stellen, entgegnete Scheffer, die Ständeversammlung sei nicht der Ort, Handlungen des Ministeriums zu tadeln und zu bekritteln oder zu beklagen; es sei das eine Anmaßung, welche keine monarchische Regierung zugeben werde. So spann sich der Streit noch weiter fort, und die Stände begnügten sich zuletzt mit der matten Erklärung, es sei ihnen eine Geringschätzung bewiesen worden, wie sie noch niemals vorgekommen sei. Vorschläge für nützliche Verwendungen im Landesinteresse oder für Verbesserung der Gesetze gelangten fast gar nicht an die Stände, eine Erhöhung der Hundesteuer war eins der Resultate dieses Landtags. Ein Gesetzentwurf über gewisse Mängel in der Strafrechtspflege, den Mackeldey eingebracht hatte, wurde von der Regierung zurückgezogen, weil die Stände Verbesserungen daran angebracht hatten. Als Wippermann bei dieser Gelegenheit ein Schlußverhör in Gegenwart der Vertheidiger und Freunde des Angeklagten in Anregung brachte, bemerkte Scheffer fast höhnend: „Also etwas von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit!" Im Budget wurden für das Kriegsdepartement 100,300 Thaler mehr gegen früher verlangt, was die Regierung nicht einmal mit den Bundesgesetzen entschuldigen konnte, da das Heer auf einen höhern Stand gebracht werden sollte, als diese vorschrieben. Dennoch machten die Stände nur einige kleine Ausstellungen, aber selbst das war der Regierung zu viel. Eine landesherrliche Eröffnung verwies ihnen diesen Eingriff, und ein Abgeordneter von Ochs sprach seine Freude darüber aus und erklärte, jene energische Zurechtweisung habe bei allen wahren Vaterlandsfreunden vielen Anklang gefunden. Auch die sonstigen Verhandlungen über das Budget waren nicht ohne Reibungen und Schroffheiten. Versagten die Stände einer proponirten Ausgabe die Zustimmung, so erklärte ihnen Scheffer, die Verausgabung werde doch geschehen, genehmigten sie eine Ausgabe, so legte er Verwahrung ein, weil es der Ständeversammlung nicht zustehe, eine Genehmigung auszusprechen, denn der Landesherr habe zu gebieten, nicht die Stände. Er nannte es gradezu eine unhaltbare Idee über vermeintliche ständische Befugnisse, einen unglückseligen Wahn, daß man annehme, es könne ohne ständische Bewilligung keine Ausgabe gemacht werden. Schomburg verließ in seinem Unmuth das Land und starb in einer

Art freiwilligen Verbannung unweit Eisenach mit dem schmerzensvollen Ausruf: „Ich hinterlasse meinen Kindern nichts, nicht einmal ein Vaterland." Eine Deputation von Kassel holte seine Leiche zu feierlicher Beerdigung ab, die Regierung schwankte, ob sie dem Mann, der das ständische Recht so tapfer verfochten hatte, die letzte Ehre gönnen solle. Zu viele Rücksichten sprachen gegen ein Verbot, also begnügte man sich mit ängstlicher polizeilicher Ueberwachung und ließ die Stadt ihre Liebe zu dem Verstorbenen entgelten. Der Magistrat wurde zur Rechenschaft gezogen, weil er für Schomburgs Kinder Sorge getragen hatte, als dies nichts half, plagte man Wippermann, der an die Stelle des Verstorbenen gewählt worden war, und die Stadt über Jahr und Tag. Ein Jahr lang blieb die Bürgermeisterstelle erledigt, weil das Ministerium jeder Wahl seine Bestätigung versagte, als endlich ein der Regierung genehmer Mann in Arnold aufgefunden worden war, mußte dieser insgeheim einen Revers ausstellen, „daß er sich nach dem Gefallen des Ministeriums zu einer andern unvortheilhaften Stellung verwenden lassen wolle." Dies war Robert's Werk, der um diese Zeit, während Koch an Hansteins Stelle das Ministerium des Innern übernahm, in das geheime Kabinet trat, aber seine Stelle als Polizeidirektor beibehielt und dazu benutzte, die Bewohner der Residenz auf jede Weise zu belästigen.

Der neue Landtag, der am 18. Dezember 1842 zusammentrat, fand seitens der Regierung eine noch herrischere Behandlung als die frühern, und zeigte sich schwankend und schwächlich. Das Ministerium weigerte sich regelmäßig ständische Anträge in Vollziehung zu setzen, ohne einen andern Grund anzugeben als mangelnden Willen, und der Landtag legte nun das offene Bekenntniß ab, unter solchen Umständen bleibe ihm nichts zu thun übrig, als seine Beschlüsse auf sich beruhen zu lassen. Die Wege, auf denen sich die Liebe eines Volks erwerben läßt, Anerkennung politischer Freiheiten oder Förderung des materiellen Wohls, wurden von der Regierung nicht betreten, man schien sogar recht deutlich an den Tag legen zu wollen, daß man sich um Liebe und Vertrauen des Volks gar nicht kümmere. Wippermann sagt: „Mißachtung der von den Landständen als verfassungsmäßig angesprochenen Rechte, Erniedrigung des Instituts der Volksvertretung in Worten, Formen und Thaten, Benutzung konstitutioneller Einrichtungen zu Stützpunkten gouvernementalen Eigenwillens, Niederdrückung lebendiger Frische und geistigen Muths, theils durch Einschüchterung, theils durch unterbleibende Unterstützung äußern Wohls und mangelnde oder verzögerte Hebung der Mittel zu dessen Erzielung — das kann man wohl während eines achtjährigen Zeitraums als den Grundcharakter eines Ministeriums betrachten, dessen leitendes Prinzip sich in Scheffer suchen läßt, obwohl er bis dahin nie in der ministeriellen Verantwortlichkeit stand. Ihm gegenüber schlossen alle edlern Gefühle sich in des Herzens innere Räume, Höhnung besorgend, wenn sie offen kund sich geben würden. Die persönliche Freiheit des Menschen schien allein noch ungefährdet, aber schwer war die Furcht zu unterdrücken, daß auch sie nicht gesichert bleibe."

Während der Streit um die symbolischen Bücher seinen Fortgang nahm, entstanden wegen der Deutschkatholiken unter Kerbler, der Lichtfreunde unter Bayrhoffer neue Streitigkeiten, die bald vor die Stände kamen. Diese hätten zu Anfang November einberufen werden müssen, indeß geschah es erst auf den 9. Dezember 1845, und unmittelbar nach der Eidesleistung wurden sie wieder vertagt, so daß die Dauer ihrer Versammlungen für jetzt nur nach Minuten zu berechnen war. Nach drei Monaten kamen sie wieder zusammen. (Vgl. den Aufsatz: Kurhessens Landtag von 1846. B. 3. S. 129 fgg.) Eine neue Vertagung trat ein durch einen unlöslichen Konflikt mit dem Justizministerium, den Scheffer hervorrief. Als der Landtag im Oktober 1846 wieder eröffnet wurde, ließ sich die allgemeine Stimmung nicht mehr zurückhalten. Unter Schilderung der mancherlei Versuche die Rechte des Volks zu schmälern und den Bestimmungen der Verfassung wie der Gesetze eine willkürliche Deutung zu geben, wurde Herstellung eines

verfassungsmäßigen Zustandes, sodann Aufhebung der immer unerträglicher gewordenen Censur verlangt. Man beschwerte sich bitter über eine Polizeiwillkür, die so weit gehe, daß es Noth habe im Ständesaal der Ueberzeugung freien Lauf zu lassen. Gewerbestockung und Nahrungslosigkeit erregten gleichzeitig Aufregung im Lande. Der Streit über die Deutschkatholiken erbitterte sich so sehr, daß Henkel eine Ministeranklage beschlossen haben wollte. Dieser Streit hatte sich bis zum 13. November hingezogen, am 17. unterbrach Scheffer die Verhandlungen über andere Gegenstände der Tagesordnung, hielt den Ständen eine ungemessene Strafpredigt über Henkels Gutachten wegen der Deutschkatholiken, sagte ihnen, daß die Regierung nicht gemeint sei, den Ständesaal zu einem Heerd und Tummelplatz religiöser und politischer Demagogie werden zu lassen, und kündigte der Ständeversammlung die sofortige Auflösung an, jedoch mit dem Zusatze, daß sie zuvor die Ermächtigung zur Erhebung der Steuern bis zum Juli 1847 geben müsse. Diese sprachen die Stände auf der Stelle aus und Scheffer sagte ihnen seinen Dank mit den Worten: „Meine Herren, Sie sind entlassen.“ Die neuen Wahlen fielen in eine Zeit wachsender Theuerung und Noth. Scheffer wirkte in jedem Sinn darauf ein, namentlich durch strafgerichtliche Untersuchungen, die gegen Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung eingeleitet wurden. Auch andere freisinnige Männer wurden vor Gericht gezogen, was freilich nur den Erfolg hatte, daß bei Vielen Scheu entstand ein freies Wort zu äußern. Unter Handhabung eines immer ärgern Verfolgungssystems kam der Mai 1847 heran, wo die Stände wieder einberufen werden mußten. Die Regierung forderte, daß Henkel und ein paar andere wegen der gegen sie erhobenen Anklagen ausgeschlossen würden, und die Stände bewiesen bei dieser Angelegenheit eine solche Schwäche, daß Wippermann seinen Verzicht auf seine abermals beanstandete Wahl erklärte. Der Landtag bewilligte eine Verlängerung der Steuererhebung bis zum 31. Dezember, nach dieser seiner Thätigkeit wurde er durch Scheffer abermals auf eine Frist von drei Monaten vertagt.

Zwischen Wilhelm II., der auf so lange abgedankt hatte, bis er wieder nach Kassel kommen werde, und dem Lande war eine Art von Versöhnung eingetreten. Der Kurfürst wendete der Residenz seine Huld wieder zu und stellte sogar seine Rückkehr in Aussicht. Seine Gemahlin war schon früher gestorben, und es hatte sich bei ihrem Tode bekundet, daß im Lande und in den Ständen Liebe zum Fürstenhause, wo gesucht und verdient, noch immer und trotz dem gehässig despotischen Regiment nicht ganz erloschen sei. Der Kurfürst kehrte indessen nicht zurück, da er in Frankfurt sich abermals in seinem hohen Alter vermählt hatte, und zwar mit einer sehr jugendlichen Dame vom ärmsten Adel, die zu einer Gräfin Bergen erhoben wurde. Am 20. November 1847 starb der alte Herr in seinem 71. Lebensjahre. Der Nachlaß war erklärlicher Weise sehr bedeutend, aber im Testament waren beträchtliche Legate ausgesetzt, wodurch der nunmehrige Kurfürst Friedrich Wilhelm I. sich bestimmen ließ, eine Nullifikationsklage zu erheben. Eine wichtige Hinterlassenschaft des Verstorbenen für das Land war eine Zuschrift an die Stände, welche die von dem Kasseler Magistrat 1841 erbetene Erklärung enthielt, der Kurfürst habe bei der Ertheilung der Verfassung unter keiner äußern Nöthigung gestanden. Man hatte eine solche Erklärung darum gewünscht, um etwaigen Gelüsten zu einer Aufhebung des Landgrundgesetzes jeden Vorwand zu benehmen. Der Kurfürst ermahnte die Landstände in seinem Schreiben, treu bei der Verfassung zu beharren, nur das unzertrennliche Wohl ihres Fürsten und des Landes im Auge zu behalten, solches wie es redlichen Männern gezieme in ihrem Wirkungskreise zu vertreten und so die Aufrechthaltung der Verfassung zu sichern, die für ewige Zeiten als ein Zeugniß seines ernsten Willens gelten solle, das wahrhafte Glück des Volks dauernd zu begründen. Am 23. November erfolgte eine Proklamation des neuen Kurfürsten, in welcher er den Tod seines Vaters verkündigte und bei der durch die bestehende Erbfolgeordnung ihm angefallenen Nachfolge in der Regierung des

Kurfürstenthums alle Diener und Unterthanen seines landesherrlichen Schutzes versicherte, dagegen er von denselben schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam fordere. Dieser Proklamation fehlte jede ministerielle Gegenzeichnung, durch welche nach der Verfassungsurkunde die allgemeine Glaubwürdigkeit der vom Regenten in Bezug auf die Regierung und Verwaltung des Staats ausgehenden Anordnungen und Verfügungen bedingt ist. Man bemerkte außerdem, daß sie genau mit der übereinstimmte, welche in der Zeit des Absolutismus beim Hinscheiden Wilhelms I. erlassen worden war. Adressen, welche auf die Verfassung Bezug nahmen, wurden von Friedrich Wilhelm zurückgewiesen, einer Kondolenzdeputation der Stände erklärte er, mit der Verfassung müßten Veränderungen vorgenommen werden, damit sie Dauer für die Zukunft verspreche. Unter diesen Umständen hielt der Landtag nicht für räthlich, den in der Verfassung bei jedem Regierungsantritt vorgeschriebenen Eid des Regenten auf die Verfassung zu fordern, weil in diesem Verlangen ein Anerkenntniß gefunden werden konnte, daß der Kurfürst an die Verfassung noch nicht gebunden sei, und sprach sich dahin aus, daß der von Friedrich Wilhelm als Kurprinz-Mitregent auf die Verfassung geleistete Eid für dessen ganze Lebensdauer verbindlich sei. Es wird behauptet, daß der Plan eines Verfassungssturzes wirklich bestanden habe und erst später durch den Gedanken, eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes auf verfassungsmäßigem Wege zu erzielen, ersetzt worden sei. Als Motive der Sinnesänderung nennt man zwei, einmal Rücksicht auf das Militär, das keineswegs gemeint gewesen sei die Hand zu bieten, sodann das Bedenken, daß mit der Verfassung auch das dem Regenten sehr günstige Uebereinkommen über seine Einkünfte den gesetzlichen Boden verlieren werde. Bei einer Verfassungsänderung konnte man diesen günstigen Paragraph verändern, die unbeliebten Bestimmungen ausmerzen. Bickel, Schröder und Münscher (der letztere starb aber bald darauf) wurden mit der Verfassungsrevision beauftragt und begannen ihre Arbeiten. So drohend diese Aussichten waren, so gefügig zeigte sich der Landtag. Die Opposition repräsentirte jetzt besonders Schwarzenberg, der aber von seinen Amtsgenossen oft im Stich gelassen wurde. Gegen Wippermann war wegen eines Artikels in der „Deutschen Zeitung" eine Kriminaluntersuchung eingeleitet worden, die ihn nicht blos vom Landtage fern hielt, sondern von Scheffer auch dazu benutzt wurde, ihn aus dem Gemeinderath von Kassel zu entfernen. Den Freiherrn von Waitz, gegen den das Ministerium Gründe der Ausschließung vorbrachte, die mit einer siebenzehnjährigen Uebung in direktem Widerspruch standen, erklärten die Stände selbst für unfähig als Deputirter von Kassel einzutreten. Eine Grabesstimme aus den Ständen verlangte die Zurücknahme der Begünstigungen, welche den Juden 1833 zu Theil geworden waren, und wenigstens theilweise Wiederherstellung des Zustandes von 1816. Wäre diese Stimme vereinzelt geblieben, so hätte man kein Gewicht darauf zu legen, aber der Rechtsausschuß empfahl den Antrag des Abgeordneten v. Butler zur Annahme. Das Finanzgesetz von 1846 bis 1848 wurde nur in einem Punkt beanstandet, wegen der Hofdotation, die nach dem Tode Wilhelms II laut Inhalt der Verträge sich hätte vermindern sollen, während das Ministerium proponirte sie auf der alten Höhe zu lassen. Sonst wurde alles Geforderte bewilligt. War einmal Schwarzenberg irgend einer Ausgabe entgegen, so erwiderte Bickel, der für Scheffer fungirte, von einem Ausgabenverwilligungsrechte sei in der Verfassung nicht die Rede, sondern nur von einem Steuerverwilligungsrechte, und fand aus der Mitte der Stände Unterstützung. Die Hofdotation kam mehrmals zur Sprache, inzwischen war die Forterhebung der Steuern bis zum 30. Juni genehmigt worden, und man konnte nun wie gewöhnlich alles Unerledigte hinausschieben. Am 22. Februar 1848, drei Tage vor der Julirevolution, wurden die Stände abermals vertagt. Ueber die damalige Stimmung sagt Wippermann, an die Abweisung des Freiherrn von Waitz durch die Stände anknüpfend: „Das war eine Abstimmung, die auf den Standpunkt von 1815 zurückzuführen schien.

Kaum war es der Hauptstadt des Landes noch möglich, einen Mann unabhängigen Sinns zu finden, der sich dazu hergeben mochte sie im Landtag zu vertreten, zumal das Ministerium sich unmittelbar in das Wahlverfahren und dessen Leitung einmischte. Es zeigte sich ein so gedrückter Zustand, wie er 1830 hervorgetreten war; ja es schien die Stimmung vom Jahr 1806 zurückgekehrt, denn gleich der damaligen Zeit fühlte alles eine ängstliche Beklemmung, wie bei einem aufsteigenden Wetter, von dem man Verderben ahnt, mit immer finstererem Horizont, unter welchem endlich das Gebäude zusammenstürzen müsse, das dessen Säulen nicht mehr tragen können."

Ueberblicken wir den ganzen Zeitraum von 1815—1848, so gewahren wir nur einen einzigen Lichtblick, der leider sehr kurze Zeit dauert — die Periode von Ende 1830 bis etwa Mitte 1832. Diese Spanne Zeit ausgenommen, hat Kurhessen von seinen angestammten Fürsten, deren Rückkehr es mit Jubel begrüßte, Bedrängniß auf Bedrängniß erlitten, sein Recht verkümmert, seine Interessen vernachlässigt gesehen und erdrückende Lasten ertragen müssen, von denen dieses treue Volk wußte, daß sie ihm auferlegt wurden, um zwei dem Lande fremde Familien, die der Emilie Ortlöpp und die der geschiedenen Lehmann, zu bereichern. Es wäre nicht zu verwundern, wenn unter solchen Umständen die Anhänglichkeit an die Monarchie ganz verschwunden wäre, aber dies war nicht der Fall, es bedurfte vielmehr des ganzen Einflusses einer fieberhaften Zeit, des Impulses einer europäischen Revolution, gefördert durch zweideutige Bewegungen der Hofpartei, ehe auch in Hessen eine Partei sich bildete, welche den Gedanken an eine Verständigung zwischen Fürsten und Volk als blödsinnig verlachte.*)

Henriette Herz, geborne de Lemos, in ihren interessanten Erlebnissen und ihrer langen Lebensdauer der berühmteren Madame Recamier vergleichbar und auch oft mit dieser verglichen, wurde im Jahre 1764 in Berlin geboren, wo ihr Vater, ein strenggläubiger Jude von portugiesischer Abkunft, eine ausgebreitete ärztliche Praxis betrieb. Als Kind von einer solchen Wißbegier beseelt, daß sie die mehreren tausend Bände der damals einzigen Berliner Leihbibliothek schon in ihren Kinderjahren wieder und wieder las, förmlich verschlang, wurde sie nach jüdischer Sitte zwölf Jahr alt dem Arzt Herz verlobt und drei Jahr später mit demselben verheirathet. Jene Zeit war im ganzen eine traurige, Bildungsmangel, Armuth, Ungeselligkeit, Beschränktheit jeder Art waren die vorherrschenden Züge, aber es herrschte doch ein gewisser Drang nach Bildung, namentlich unter den Jüdinnen der höhern Klassen, die sich durch geistige Ueberlegenheit den Platz in der Gesellschaft zu erobern suchten, den ihre Männer durch ihr Geld bereits behaupteten. Auch Herz, obgleich ohne Vermögen und nur auf seine bedeutenden Einnahmen angewiesen, machte ein großes Haus, das durch seine schöne und geistvolle Frau der Mittelpunkt des geistigen Lebens von Berlin wurde. Vornehme Herren, welche edlere Geistesbedürfnisse hatten als sie in den abgeschlossenen Hofzirkeln befriedigen konnten, Männer der Wissenschaft, junge strebsame Talente und ausgezeichnete Fremde fanden sich hier zusammen. Als der Mann nach einundzwanzigjähriger kinderloser Ehe starb, setzte die Wittwe ihre gewohnte Gastfreundschaft fort und wußte es so auszurichten, daß ihr mäßiges Wittwengehalt dazu ausreichte. Einer der ersten Fremden, die bei ihr eintraten und den Umgang der schönen Jüdin eifrig pflegten, war Mirabeau. „Mirabeau's Gesicht," sagt Frau Herz in ihren „Erinnerungen," „schwebt mir noch immer vor, so viele Jahre vergangen sind seit ich ihn sah. Denn es zu vergessen war schwer, wenn man ihn auch nur einmal gesehen hatte, wie es doch andererseits

---

*) Bei dem Verfassungsstreit, der in der nächsten Nummer seine Darstellung findet, werden die Ereignisse von 1848—1850 die Einleitung bilden. In diesem Aufsatze kam es darauf an, den Leser mit dem historischen Material zu versehen, ohne dessen Kenntniß manches in dem gegenwärtigen Konflikt dunkel bleiben würde.

wegen seiner großen und absonderlichen Häßlichkeit immer von neuem auffiel, wenn man ihn wiedersah. Am wenigstens trugen seine Pockennarben zu dieser Häßlichkeit bei, wenngleich sein Gesicht gänzlich von ihnen zerrissen war, weit mehr die Eigenthümlichkeit, daß das Ganze, so wie alle einzelne Theile desselben auf eine kolossale Weise in das Breite gezogen war. Breiteste Nase, erdenklich größter Mund mit dicken wulstigen Lippen. Aber man vergaß alles wenn er sprach. Denn er sprach hinreißend, wie ich nie Jemand habe sprechen hören, namentlich ist mir eine solche Eleganz der Sprache in der Leidenschaft — und in diese gerieth er leicht — nie vorgekommen." Der große deutsche Schriftsteller Johannes von Müller kam Mirabeau an Häßlichkeit gleich, erreichte ihn aber an Liebenswürdigkeit durchaus nicht. Sein Aeußeres war unangenehm, seine Gesichtszüge breit und zerflossen, sein Mund sah stets aus als sei er mit Fett bestrichen, seine Rede klang in französischer Sprache nicht geistreich und wenn er das Deutsche wählte oft plump. Nur sein Name verschaffte ihm Zutritt bei Frau Herz, am wohlsten befand er sich, wenn er mit Prinz Louis und dem holländischen Gesandten Dedel schlemmte, dann ergötzte seine Weinlaune den Prinzen gar sehr. In einem sonderbaren Lichte erscheint Börne, damals noch Ludwig Baruch geheißen, den der Vater in das Herz'sche Haus schickte, damit er den Verführungen der großen Stadt entgehe. Börne sollte Medizin studiren, ergab sich aber ganz der Trägheit und schien selbst die Unterhaltung mit geistreichen Menschen eher zu meiden als zu suchen. Schleiermacher, der viel im Hause verkehrte, wurde ihm wegen seiner Faulheit und Anmaßung fast feind, Frau Herz fand den jungen Menschen interessant, bis sie entdeckte, daß er in sie verliebt war. Als ihr Mann gestorben war, machte Börne ihr einen förmlichen Heirathsantrag, den sie zurückwies, weil sie eher seine Mutter sein könne. In seiner Leidenschaft machte der Zurückgewiesene nun einen Vergiftungsversuch, der glücklicher Weise entdeckt wurde und seine Zurücksendung nach Frankfurt zur Folge hatte. Erst in einer spätern Epoche 1819 sah Henriette den faulen Louis wieder, der von seiner tollen Leidenschaft geheilt, aber von diesem Zusammentreffen doch sehr bewegt war. Sie fand ihn vortheilhaft verändert, „durch alle Einfachheit seines Wesens," sagt sie, „blickte eine gewisse Genialität hindurch." Ein zweiter berühmter Mann, der in Jugendliebe für Frau Herz entbrannte, ist Wilhelm von Humboldt. Man hatte einen Tugendbund gestiftet, zu dem auch Schleiermacher gehörte, der von Männern und Frauen gebildet wurde. Wilhelm von Humboldt, damals siebenzehnjährig, ließ sich aufnehmen und hier entstand seine Leidenschaft. Jean Paul zeigte sich nur vorübergehend in diesen Kreisen, wo die Frauen ihn mit übertriebenen Huldigungen empfingen, „weil er sie," sagt die Herz, „viel bedeutender und idealer darstellte, als sie in der Wirklichkeit waren."

Die Krisis von 1806 nahm der Frau Herz ihre Pension und ohne Wilhelm von Humbolds Intercession würde sie in Noth gerathen sein. Nach den Freiheitskriegen kehrte für sie, die jetzt zum Christenthum übergetreten war, der alte Wohlstand zurück. Mehrere Jahre verbrachte sie in Italien, nach ihrer Rückkehr lebte sie, von einem stets sich verjüngenden Kreise von Freunden und geistig begabten Männern umgeben, bis in das höchste Alter ein Leben, wie Frau Recamier in der Abbaye aux Bois, heiter, wohlthätig und auch darin glücklich, daß der Tod sie noch vor den Stürmen von 1848 ereilte, die auf eine so treue Verehrerin des preußischen Königshauses den peinlichsten Eindruck gemacht haben würden. Ihre Memoiren hat J. Fürst herausgegeben: Henriette Herz, ihr Leben und ihre Erinnerungen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Kurhessen seit der Märzbewegung. Das von dem Kurfürsten und seinen Ministern befolgte System wurde unhaltbar, sobald die französische Februarrevolution ausbrach und ihre Rückwirkungen auf Deutschland äußerte. Minister, die noch eben eine gegen die ständischen Rechte gerichtete Verfassungsveränderung angekündigt hatten, konnten nicht länger im Amt bleiben. Das Justizministerium, dessen Vorstand Bickel im Februar gestorben war, wurde zuerst in volksthümlicher Weise besetzt, durch Moritz von Baumbach, Obergerichtsdirektor in Rinteln, während des Hassenpflug'schen Ministeriums hartnäckig verfolgt, durch seine landständische Wirksamkeit als ein gemäßigter Liberaler bekannt. Das Ministerium des Innern war dem Regierungsdirektor Lotz in Marburg bestimmt, einem persönlich wackern Zögling der alten bureaukratischen Schule, das Aeußere sollte v. Trott übernehmen, Präsident der Ständeversammlung, ein vertrauter Freund des verhaßten Scheffer. Dies waren halbe Maßregeln, die nach allem Vorhergegangenen unmöglich befriedigen konnten. Am 6. März verfügte sich eine große Abordnung des Magistrats, der Bürgerausschüsse und der Bürgerschaft von Kassel zum Kurfürsten, um Bittschriften für Einführung von Reformen zu überreichen. Die Antwort lautete gewährend, daß der Kurfürst einen Theil seiner Minister bereits entlassen habe und demnächst die Stände berufen, und ihnen Gesetzentwürfe wegen Freiheit der Presse und anderer Veränderungen vorlegen werde. Die Kasseler waren befriedigt, die vor dem Schloß aufgestellte Bürgergarde brachte dem Kurfürsten Hochs auf Hochs, ihr Befehlshaber Seidel rief: „Verdorren möge die Hand, die sich nun noch gegen unsern Fürsten zu erheben wagt." Nicht so war es in Hanau, dessen Bürger verstärkt durch massenweise Zuzüge aus dem Süden, einen Volksausschuß niedersetzten und die Zugeständnisse als ungenügend verwarfen. Die Hanauer verhehlten nicht, daß sich ihr Mißtrauen nicht blos gegen die frühern Minister, sondern auch gegen den Kurfürsten persönlich richte, und stellten Forderungen, mit deren Gewährung nicht einen Augenblick gezögert werden dürfe. Sie drohten mit dem „Gedanken einer Lostrennung," die sie in der That bereits vorbereitet hatten durch eine Anfrage in Darmstadt, ob man die Provinz Hanau, wenn sie sich von Kurhessen trenne, in den dortigen Staatsverband aufnehmen werde. Der Großherzog meldete diese Anfrage nach Kassel, wo diese Nachricht hauptsächlich dazu beigetragen haben soll, den Kurfürst zur Bewilligung von Forderungen zu bestimmen, welche in so schroffer Weise vorgetragen wurden. Am 11. März war alles bewilligt, Besetzung aller Ministerien mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes besäßen, vollständige Freiheit der Presse, Amnestie für alle seit 1830 begangenen politischen Verbrechen, vollständige Religionsfreiheit, Genuß der verfassungsmäßigen Rechte, des Petitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes, Mitwirkung zur Einführung einer Nationalvertretung am deutschen Bunde. Dieser Sieg wurde von den Hanauern durch einen Dankgottesdienst im Freien gefeiert.

Das neue Ministerium bildeten außer dem Justizminister Baumbach noch Eberhard, Oberbürgermeister von Hanau für das Innere, Oberbergwerksdirektor Schwedes, statt dessen später Wippermann eintrat, für die Finanzen, Obrist Weiß für den Krieg, Legationsrath v. Meyer, den bald darauf Schenk v. Schweinsberg ersetzte, für das Aeußere. Da erwachte mit einem Male das Mißtrauen wieder. Man wollte wissen, daß einzelne der frühern Minister in abendlicher Stunde Zutritt zum Kurfürsten fänden, daß die Reaktion einen Schlag vorbereite. Es kam zu Demonstrationen gegen diese Partei — wer erinnerte sich nicht, daß die Katzenmusiken damals die früher übliche Konzertmusik ersetzt hatten! — am 9. April Abends zogen starke Haufen aus der bessern Einwohnerschaft vor die Wohnungen der neuen Minister, um ihnen durch Hochs ihr Vertrauen zu beweisen. Nicht der geringste Exzeß begleitete diese Kundgebung, und doch klirrten

plötzlich Waffen, Leibgarden hieben mit blanker Waffe ein und theilten schwere Wunden aus. Ein lauter Hülferuf verbreitete sich durch die Stadt, die Bürgergarde schlug Lärm, und in dieser Verwirrung erhoben sich aller Orten Barrikaden, von denen selbst das Schloß des Kurfürsten eingeschlossen wurde, ohne daß gegen diesen von aller Hülfe abgeschnittenen Fürsten die geringste Beleidigung sich richtete. Am andern Morgen erfolgte die Auflösung der Leibgarde, die aus dem erstürmten Zeughause entnommenen Waffen wurden dem Proletariat in der Stille abgekauft, und der Friede war äußerlich hergestellt. Rüstig arbeiteten die Minister an den nöthigen Reformen, mit denen Hessen dem übrigen Deutschland voraneilte. Die Zurücknahme der gegen Jordan, Hildebrandt, Bayrhoffer u. A. verhängten Suspension vom Amt war unter ihren ersten Maßregeln, eine neue Ordnung der gesammten Verwaltung folgte. Bei dieser beging Wippermann den Fehler, daß er auf die von Hildebrandt beantragte Aufhebung der überaus kostspieligen und zum Theil als wahre Sinekuren zu betrachtenden höhern Finanzkollegien und Ersetzung derselben durch Referenten beim Ministerium nicht einging. Die von vielen Seiten beantragte Veränderung des Wahlgesetzes glaubten die Minister nicht bewilligen zu dürfen, weil Hessen nach seiner Verfassung nur eine Kammer hat, also das Gegengewicht gefehlt haben würde, wenn man dieser eine demokratische Zusammensetzung gegeben hätte. Die Stände selbst lehnten eine Reform der Wahlgesetzgebung ab und verwarfen Henkel's Antrag auf die Unzulässigkeit einer besondern Vertretung des Adels, wogegen diesem Stande gestattet wurde, seine Abgeordneten auch außerhalb der Kreise der Ritterschaft zu wählen. Wenn die Stände sich wegen dieser Haltung mit der Volksmeinung in einen theilweisen Widerspruch setzten, so verletzten sie durch andere Beschlüsse den Hof. Der erste dieser Beschlüsse betraf die Rotenburger Quart, welche die Stände in Uebereinstimmung mit den Ministern für die Staatskasse einforderten. Lange weigerte sich der Kurfürst, „weil die Quart so gewiß zu seinem Eigenthum gehöre, als der Zeigefinger seiner rechten Hand sein sei," am 12. Mai 1848 erschien endlich eine Verordnung, die in Anbetracht der dermaligen Lage des Landes und zur Gleichstellung der Rotenburger-Quart-Bewohner mit den übrigen Unterthanen sämmtliche Einkünfte und Rechte der Rotenburger Quart der Finanzverwaltung des Staats überließ. Weiter verlangten die Stände die Rückzahlung der aus der Staatskasse für vier Jahre geleisteten Zuschüsse zum Hoftheater von 56,000 Thaler und drangen damit durch. Mit diesen Zugeständnissen war die Geduld des Kurfürsten erschöpft; einem weitern Antrage von 24 Mitgliedern, den der Landtag gegen den Rath und die Beweisführung Wippermann's genehmigte, daß der Kurfürst entweder auf die Einkünfte des Hausschatzes von über 300,000 Thaler oder auf die aus der Staatskasse zu zahlende Civilliste von 300,000 Thalern verzichte, antwortete der Regent mit kurzen Worten, er halte fest an seinem Recht und an den im Jahr $18\frac{30}{31}$ mit den Landständen bei Verabredung der Verfassung abgeschlossenen Verträgen. Diese Antwort mißfiel allgemein, denn so wie die gemäßigten Männer die Art und Weise der Anregung einer häklichen Frage durch die Stände mißbilligten, eben so fest vereinigten sie sich in der Ueberzeugung, daß die Summe des fürstlichen Einkommens für ein kleines und größtentheils armes Land zu hoch gestellt sei.

Bei der neuen Eröffnung des Landtags regten die Stände die Frage der Civilliste abermals an, indem sie unter Bezugnahme auf die erhöhten Lasten des Landes darauf hinwiesen, wie zuträglich unter solchen Umständen ein hochherziger Entschluß des Kurfürsten, durch Herabsetzung der Hofdotation die Steuerpflichtigen zu erleichtern, dem Interesse des Staatshaushalts und der monarchischen Verfassung sein würde. (Adresse vom 1. Dezember 1848.) In einer spätern Sitzung kam man auf die Dotation zurück und am 20. März 1849 wurde einstimmig eine Adresse erlassen, in welcher man den Kurfüsten ersuchte, eine angemessene Verminderung der Hofdotation eintreten zu lassen. Am nächsten Tage überreichte eine Deputation

von sieben Mitgliedern die Adresse und berichtete noch an demselben Nachmittage über den Erfolg ihrer Sendung: der Kurfürst habe die Deputation angenommen, jedoch weitere Entschließung sich vorbehalten. Am 26. kam die definitive Antwort, der Kurfürst vermöge eine Verringerung der Hofdotation nicht zu bewilligen, er könne in einem solchen Zugeständniß einen wesentlichen Vortheil für die Wohlfahrt des Landes nicht erblicken. Die Ständeversammlung hielt auf diese Eröffnung hin eine sehr bewegte Sitzung. Mehrere Mitglieder sprachen sich für Ablehnung der Hofdotation aus. Als endlich die namentliche Abstimmung erfolgte, stimmten gegen die Bewilligung 16, für die Bewilligung 27, diese unter Vorbehalt aller Rechtsansprüche des Landes und der Versammlung, so wie unter ausdrücklicher Erklärung, daß die Verringerung der Hofdotation anzustreben sei und in der Pflicht des Regenten liege. Dieselben 16 verweigerten nach dem Vorgange Bayrhoffer's dem Finanzgesetz wegen der Aufnahme der hohen Civilliste ihre Zustimmung, wurden aber überstimmt. Die von den Ständen abgewiesene Wahlreform wurde seit der Annahme der deutschen Grundrechte zur Nothwendigkeit, Oetker erstattete im Namen des Rechtspflegeausschusses den Bericht darüber. Dieser Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß die Grundrechte nicht eine gänzliche Auflösung des Wahlgesetzes, sondern nur die Abänderung einzelner Bestimmungen nöthig machten. Nur wirkliche Vorrechte, welche in Standesverhältnissen, nicht aber solche, welche in andern Verhältnissen, namentlich dem Grundbesitz wurzelten, kämen hier in Betracht; es werde keine arithmetische Gleichheit der Städte- und Landbewohner erfordert, weil die Verschiedenheit derselben nicht in Standesvorrechten, sondern in eigenthümlichen Wahlvorschriften und geographischen Beschränkungen ihren Grund habe. Noch weniger sei es die Absicht, die Beschränkungen der Wahlfähigkeit aufzuheben oder den Wahlmodus abzuändern. Als nothwendig erkenne der Ausschuß nur folgende Abänderungen an: Wegfall der besondern Landstandschaften der Prinzen, Standesherrn, der ritterschaftlichen Stifter, der Universität und der Ritterschaften (Verfassungsurkunde, §. 63 Nr. 1—9), Ausschließung derjenigen ritterschaftlichen von den ländlichen Wahlen, welche bisher schon ein besonderes Wahlrecht hatten, Beseitigung der in §. 76 der Verfassungsurkunde vorkommenden Bestimmung über die Einlegung einer Standesstimme. Diesen Ansichten seines Ausschusses schloß sich der Landtag vollkommen an, indem er die vorgeschlagenen Abänderungen genehmigte, dagegen aber einen Antrag Bayrhoffers verwarf, wonach auf Grund der deutschen Grundrechte eine völlige Umänderung der ganzen Landesvertretung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden sollte. Auf den Antrag Lederer's hielt man auch §. 2 des Wahlgesetzes aufrecht, der die Zusammensetzung des Landtags aus 16 Abgeordneten der Städte, 16 der Landgemeinden und 16 der höchstbesteuerten Gewerbbetreibenden und Grundbesitzer anordnet. Mit dem 2. April erhielt die neue Wahlordnung die schließliche Zustimmung der Kammern und wurde demnächst veröffentlicht.

In den deutschen Angelegenheiten hielt das Ministerium streng die Politik ein, welche von der Gothaischen Partei verfolgt wurde. Der Kurfürst schien mit dieser Richtung persönlich einverstanden zu sein; am 23. Januar 1849 eröffnete der Landtagskommissar den Ständen, der kurhessische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt sei zu der Erklärung ermächtigt worden, „daß Se. königl. Hoheit der Kurfürst, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß nur ein einiges kräftig zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen des deutschen Volks entspreche und daß zu diesem Zweck die Einsetzung eines starken Reichsoberhaupts erforderlich sei, keinen Anstand nehme, schon jetzt dahin sich auszusprechen, wie Allerhöchst dieselben bereit seien, in Uebereinstimmung mit ihren Bundesgenossen zur Erreichung jenes hohen Ziels diejenigen Opfer zu bringen, welche gleichmäßig von den übrigen deutschen Regierungen, so auch von der kurhessischen bei endgültiger Feststellung des deutschen Verfassungswerks erheischt werden würden." Ungeachtet dieser Erklärung

verzögerte sich die Anerkennung der Reichsverfassung bis zum 7. Mai, an welchem Tage die kurhessische Gesetzsammlung unter andern Reichsgesetzen auch dieses wichtigste von allen veröffentlichte. Die Volkspartei, in dieser Stunde nicht mehr gespalten, feierte das Ereigniß wie einen großen Sieg. Die Kasseler Bürgerwehr rückte in ungewöhnlich starker Anzahl mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel auf den großen Forst aus und legte dort das feierliche Gelöbniß ab, die deutsche Verfassung gegen jeden Feind zu vertheidigen. Die nächsten Ereignisse brachten schon wieder eine Trennung der Altliberalen und Demokraten. Während die ersten nach der preußischen Ablehnung der Kaiserkrone die Reichsverfassung aufgeben zu müssen glaubten, forderten die letzten die unbedingte Aufrechthaltung derselben. Die in Kassel erscheinende „Hornisse" an Radikalismus von keiner andern deutschen Zeitschrift übertroffen, brachte wochenlang an der Spitze jeder Nummer ihre Verlangen: Anerkennung der Nationalversammlung in Stuttgart durch Aufforderung an die in ihre Heimath entwichenen oder noch in Frankfurt verweilenden Mitglieder sich sofort nach Stuttgart zu verfügen, Anerkennung der provisorischen deutschen Regierung in Stuttgart, Anordnung von Neuwahlen u. s. w. u. s. w. Fünf demokratische Vereine in Kassel, Volksräthe in Hanau und Marburg und zahlreiche Klubs im ganzen Lande wirkten in diesem Sinn, und es wurde der Beschluß gefaßt, am 23. Juni in Marburg einen allgemeinen demokratischen Kongreß zu halten, von dem man vielleicht für beide Hessen dasselbe Resultat erwartete, das die bekannte Offenburger Versammlung für Baden gehabt hatte. Die Minister trafen dagegen ihre Maßregeln, Truppen setzten sich in Marschbereitschaft, und auf diese Kunde hin unterblieb die Versammlung, wenn schon am bezeichneten Tage einzelne bewaffnete Besucher eintrafen, die aber von den Marburger Bürgern bedeutet wurden, sich in ihre Heimath zurückzubegeben. Die eifrigsten Demokraten, namentlich die Hanauer Turner, begaben sich nach dem Fehlschlagen ihres Plans in der Heimath nach Baden, Kurhessen blieb von aufrührerischen Bewegungen und Blutvergießen verschont.

Die Eröffnungsrede des Staatsraths Eberhard vor dem Landtage berührte die deutsche Frage nur im Allgemeinen, wirkliche Aufschlüsse gab erst der Minister des Auswärtigen Schenk von Schweinsberg dem Adresseausschuß. Die Reichsverfassung sei seit dem badischen Aufstand unmöglich geworden, doch habe Hessen mit dem Beitritt zum Maibündniß gezaudert und eine Verständigung mit den 29 der Reichsverfassung beigetretenen Regierungen versucht, die indessen gescheitert wäre. Es sei jetzt ein hessischer Bevollmächtigter in Berlin, welcher die Weisung habe darauf hinzuwirken, daß Kurhessen eine angemessene Vertretung bei dem Verwaltungsrath erhalte, daß der neue Reichstag rasch berufen, daß für die Verhandlungen mit demselben ein die Einzelstaaten vertretendes Organ geschaffen, daß das Zustandekommen der Reichsverfassung sicher gestellt und daß endlich wo möglich das frühere Frankfurter Reichswahlgesetz beibehalten, oder doch den Einzelstaaten die Feststellung der Wahlnorm überlassen werde. Der Ausschuß schlug nach diesen Mittheilungen die Aufnahme einer Aussprache in der Adresse vor des Inhalts, daß Stände, nachdem die Durchführung der Frankfurter Versammlung unmöglich erscheine, nach den Verhältnissen und namentlich nach der Lage des Landes ein rasches und entschlossenes Eingehen auf die Vorschläge der Kronen Preußen, Hannover und Sachsen, welche dermal die einzige Aussicht auf die Herstellung einer bundesstaatlichen Einheit gäben, von der Nothwendigkeit geboten erachteten. Zwei Parteien, die demokratische unter Bayrhoffers Führung und die großdeutsche unter Malkmus kämpften gegen diesen Entwurf an, allein sie blieben mit 17 Stimmen in der Minderheit gegen 28 Stimmen der Mehrheit, welche den Anschluß an Preußen beschlossen. Dies war nicht das letzte Mal, daß den Ministern ihre deutsche Politik schwer gemacht wurde, noch kamen wiederholt stürmische Sitzungen der Stände vor, in denen es aller Kraft bedurfte das Werk der Regierung aufrecht zu erhalten. Indessen seine Räthe in dieser Weise in seinem Interesse sich abmühten, sann der

Kurfürst darauf sich ihrer zu entledigen. Die Differenzen bezogen sich theils darauf, daß der Kurfürst immerfort zögerte, nach Berlin in den Verwaltungsrath einen Bevollmächtigten zu schicken, theils auf die Besetzung der Provinz Hanau durch preußische Truppen, statt deren die Minister um der geringeren Belästigung der Einwohner willen Hessen schicken wollten, endlich und hauptsächlich wurden sie hervorgerufen durch die Launenhaftigkeit, womit der Kurfürst seine Minister behandelte, sie in Ungewißheit über seinen Willen ließ oder gefaßte Beschlüsse zurücknahm. Die Minister nahmen endlich ihre Entlassung, der Kurfürst war damit einverstanden, aber ein neues Ministerium hatte seine Schwierigkeiten. Nicht daß der Landtagsausschuß sein Einverständniß mit den Ministern erklärte, nicht daß 700 Einwohner Kassels, sämmtlich in höhern Kreisen und Stellungen stehend, für sie ihr Wort einlegten, nicht daß das Berliner Kabinet mahnte, der Kurfürst möge sich nicht ohne Noth von seinen volksthümlichen Räthen trennen, entschied für ihr Bleiben, sondern die Ministerkrisis wurde allein dadurch beseitigt, daß sich noch nicht der Mann gefunden hatte, der den Muth besaß, dem Willen eines ganzen Landes zu trotzen. Der Kurfürst zeigte aus diesem Grunde Nachgiebigkeit, und die Minister blieben im Amt, Schenk von Schweinsberg ausgenommen, den der Regent wegen persönlicher Abneigung nicht wieder eintreten lassen wollte. Die übrigen vier, Baumbach, Eberhard, Wippermann und Böbicker, erhielten ihre Bestätigung und die Annahme ihrer Bedingungen, Beschickung des Verwaltungsraths, Sendung hessischer Truppen nach Hanau. Eine letzte Bedingung geben wir mit den Worten der Minister in ihrer Eingabe an den Kurfürsten. Nachdem die Minister ihre Ueberzeugung ausgesprochen, „der Kurfürst sei fortwährend im Einklang mit dem Geiste, in welchem bisher von ihnen die Staatsgeschäfte geführt worden, und wolle auf dem angebahnten Wege der Reformen fortschreiten", sagten sie wörtlich: „Daß der Geschäftsgang nur dann in Regelmäßigkeit und Ordnung geführt werden kann, wenn Ew. königl. Hoheit an festgesetzten Tagen und Stunden den Sitzungen des Staatsministeriums zu präsidiren geruhen — sofern nicht Eilfälle oder die Vermehrung der Arbeiten eine Vermehrung der Sitzungen erheischen — das werden Ew. königl. Hoheit ebenso sehr erkannt haben, als die Nothwendigkeit, während solcher Sitzungen die Ministerialvorstände außer Zweifel über die wirklich gefaßten Beschlüsse zu setzen." Der Friede war geschlossen, und an demselben Tage, wo dies geschehen, reiste der Kurfürst nach dem Seebad Ostende ab. Dieser beseitigte Ministerwechsel und die Annahme des Wahlgesetzes der Dreikönigsverfassung seitens der Stände waren die letzten politischen Ereignisse des Jahres 1849. In finanzieller Hinsicht endete dasselbe mit einer neuen $4^1/_4$ proc. Anleihe von 1 Million Thaler und der Ausgabe von $2^1/_2$ Millionen Kassenscheinen.

Am 10. Januar 1850 schrieben die Minister die Wahlen für das Unionsparlament in Erfurt aus, am 15. erfolgten die Wahlen in Kassel und am Abend bewegte sich ein Fackelzug zu Ehren der Linken durch die Straßen. Das Land beschäftigte sich mit diesen Wahlen, die Polemik für und gegen die Union ging lebhaft hin und her, als die „Kasselsche Allgemeine Zeitung" vom 23. Februar plötzlich eine Bekanntmachung brachte, daß Se. königl. Hoheit allergnädigst geruht habe, die Minister v. Baumbach, Eberhard, Wippermann, v. Roques und v. Wintzingerode von ihren Stellen zu entbinden und statt ihrer den Oberkammerfinanzdirektor Lometsch, den Major v. Haynau, den Kammerherrn Legationsrath v. Baumbach und den vormaligen Staatsminister des Innern und der Justiz Hassenpflug zu ernennen, den letztern außerdem zum Geheimrath mit dem Prädikat Excellenz und ihm den Vorsitz im Staatsministerium zu übertragen. Die Stände wählten sogleich, nachdem ihnen die Ernennung der neuen Minister bekannt geworden war, ihren ständischen Ausschuß, ein Antrag von Bayrhoffer auf ein Mißtrauensvotum fand gegen eine Stimme Annahme. Die Minister zogen sich zurück, während über diesen Antrag verhandelt wurde, vorher hatte Hassenpflug mit bewegter Stimme und zitternden Händen sein Programm vorgelesen.

Dieses war so, wie man es von dem Manne erwarten durfte, der in seinem ersten Ministerium die Volksfreiheiten untergraben und der Verfassung selbst ein Grab zu bereiten versucht hatte. Ziemlich unverholen blickte die Anschauung hindurch, daß der Minister sich berufen glaube, Ordnung zu stiften und die Krone gegen demagogische Gegner zu schützen. Auch der Geist kleinlicher Feindseligkeiten, den man von früher her genau kannte, zeigte sich gleich wieder, indem Hassenpflug die Annahme des Mißtrauensvotums verweigerte. Die Kammer erklärte nun, sie betrachte das Mißtrauensvotum, das durch das Verfahren des Ministers nur verstärkt werde, als erlassen. Die Sitzung vom 15. März beschäftigte sich ganz allein mit dem Ministerium. Nachdem zuvörderst ein Antrag um Auskunft von der Regierung über die gegen den Minister Hassenpflug in Greifswalde schwebende Untersuchung*) gestellt, dann eine Reihe von Zustimmungsadressen zu dem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium verlesen und endlich ein Antrag Henkel's, dieses Mißtrauensvotum nunmehr an den Regenten selbst gelangen zu lassen, dem Verfassungsausschuß überwiesen worden war, beschloß die Versammlung: dem Antrag ihres Ausschusses entsprechend, die von der Regierung nachgesuchte Bewilligung zu außerordentlichen Militärbedürfnissen aus finanziellen und politischen Gründen nicht zu ertheilen. Unmittelbar nachher erschienen die Minister und verkündigten die Vertagung der Versammlung.

Mit der Vertagung des Landtags trat Hassenpflug so sehr in den Vordergrund, daß er als der eigentliche Regent des Landes angesehen werden konnte. Man hörte mit Verwunderung, daß der Kurfürst sich in der Regierungssphäre völlig passiv verhalte und seinen ersten Minister gewähren lasse. Dies Räthsel löste sich als man erfuhr, das sich Hassenpflug unbedingte Vollmacht in allen Regierungsgeschäften ausbedungen habe, wodurch im voraus das große Hinderniß beseitigt war, womit seine Vorgänger im Amt stets zu kämpfen hatten, welches in der Persönlichkeit des Kurfürsten bei dessen Neigung zum Selbstregieren lag. Noch in einer andern Beziehung hatte sich Hassenpflug vorsorglich gedeckt durch den Vertrag, daß wenn er sein Amt aufgeben müsse der Kurfürst ihm auf Lebenszeit aus seiner Privatkasse 4000 Thaler jährlich zahlen werde. Wie er aber die Regierung behaupten werde, blieb Jedermann ein Räthsel, nur darin stimmte alles überein, daß er sich auf das Ausland stützen müsse. Man wollte wissen, daß Rußland eine Garantie übernommen, vielleicht selbst bereits eine Zahlung von 800,000 Thalern geleistet habe. Diese Behauptungen gehörten indessen dem Gebiet der Sage an, thatsächlich war nur, daß Fürst Gortschakoff, russischer Gesandter in Stuttgart in Kassel kurze Zeit in einer außerordentlichen Sendung verweilte, und daß darauf am kurhessischen Hofe, wo seit dem Ableben von Dubril's nie ein diplomatischer Agent aus dem Norden gewesen war, in der Person des in Frankfurt residirenden von Glinka ein eigener russischer Geschäftsträger beglaubigt wurde. Im Lande selbst hatte der Minister nur eine kleine Partei für sich, dagegen eine Unmasse von Feinden wider sich. Die Liberalen und Demokraten waren jetzt vereinigt, der Beamtenstand huldigte fast durchgängig dem konstitutionellen Königthum, unter dem Militär zählte die Verfassung treue Anhänger. Für Hassenpflug war die pietistisch-absolutistische Partei, die durch den Marburger Gymnasialdirektor Vilmar und durch den Hauptmann Wachs von dem Referat in den Ministerien des Innern und des Kriegs Besitz ergriff. In Villmars „Volksfreund" hatte Hassenpflug das einzige ihn vertheidigende Blatt. Diese Zeitung schrieb im Triumph: „Wir haben nun ein neues Ministerium, und zwar eines von guter alter Hessen-Art. Die Ministerregierung sind wir los, und es wird, so hoffen wir, eine Regierung des Landesherrn zurückkehren, in welcher nicht das Parteitreiben der politischen Hirngespinnste und die oligarchische Einseitigkeit, sondern die Gesinnung der Treue

*) Das Nähere über diesen merkwürdigen Prozeß ist mitgetheilt in der Biographie Hassenpflugs in B. 5. S. 561 fgg., auf welche wir unsere Leser verweisen.

und des Wohlwollens herrschen, in welcher der Minister der Rath des Landesherrn, aber nicht sein Gegner und wohl gar sein Gebieter sein wird." Die Märzerrungenschaften feindete der „Volksfreund" täglich an aus dem guten Grunde, weil das in langer und harter Erfahrung geschulte Märzministerium solche Reformen in das höchste Gesetz gebracht hatte, daß Chikanen nach alter Art fast zu den Unmöglichkeiten gehörten. Darum schrieb der Freund und Vertraute Hassenpflugs: „Werden die überströmenden Fluthen des modernen Liberalismus nicht in die durch die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 gegebenen Ufer eingedämmt, wird die Staatsverwaltung nicht auf einfachere, minder kostspielige Formen zurückgeführt, wird der Schutz des Rechtes nicht schneller, unparteiischer, die Ausübung der Regierungsgewalt nicht energischer gehandhabt, und wird dem christlichen Bewußtsein des Volkskerns, der im mittlern Bürger- und Bauernstande liegt, nicht mehr und nicht baldigst Rechnung getragen — also, werden die Scheingüter nicht aufgegeben, für welche jetzt freilich Tausende und Tausende schwärmen, oder zu schwärmen scheinen: dann wird das Verderben nicht lange auf sich warten lassen." Auch die Möglichkeit des Zurückdämmens deutete Vilmar an. „Wir haben alle die Verfassung vom 5. Januar 1831 beschworen und diesen Eid dem Landesherrn geleistet. An die Veränderungen, welche im Jahre 1848 mit dieser Verfassung und zwar in den allerwichtigsten Dingen vorgenommen wurden, mußte, wenn wirklich gewissenhaft verfahren und die Heiligkeit des Eides im Lande aufrecht erhalten werden sollte, seitens unsers Kurfürsten eine ausdrückliche Entlassung von dem Verfassungseide in diesen Punkten geknüpft sein. Eine stillschweigende Entlassung ist zwar nicht gerade unwirksam, aber sie zerstört die Heiligkeit des Eides und dient dazu den politischen Eid nachgerade unmöglich zu machen."

Unter wiederholten Reaktionsgerüchten und während sich die öffentliche Meinung immer mehr gegen einen Minister aufregte, der dem Lande zum Trotz seinen Posten behauptete, traten die Stände am 15. Mai wieder zusammen. Wie es nicht anders sein konnte, wurden in der ersten Sitzung Interpellationen über die Lage des Prozesses in Greifswalde gestellt, und dieses Mal ließ sich der Betheiligte persönlich zu einer Erklärung herbei. Diese war matt und umging die Hauptpunkte. Hassenpflug sprach von einer Denunciation, die „ein kassirter Mann" eingereicht habe, von einer „Erörterung," welche die Gerichte darauf angestellt hätten, und nannte auch den Kriminalprozeß selbst eine Erörterung, die ihm unbegreiflich in öffentlichen Terminen stattgefunden habe. Was er nicht erwähnte, war der Name und Charakter seines Vergehens, ferner, daß er bereits gegen das Anklage-Erkenntniß Appellation eingelegt habe, aber damit vom Apellhofe zurückgewiesen sei, daß die erste Ladung zur öffentlichen Verhandlung von dem Kriminalgericht zu Greifswalde bereits an seiner dortigen Wohnung statt persönlicher Bekanntmachung öffentlich angeschlagen worden sei, daß eine gerichtliche Vorladung bei Meidung der steckbrieflichen Verfolgung ihn in Kassel erreicht und daß das dortige Oberappellationsgericht, dem die Ladung der Greifswalder Justizstelle zugegangen, ein längeres Schweigen der höchsten Justizstelle nicht für möglich gehalten und einen offiziellen Bericht an das Gesammtministerium als vorgesetzte Behörde Hassenpflugs erlassen habe. Statt diese Punkte zu erörtern, statt sich auch nur mit einem Wort zu reinigen, berief der Minister sich darauf, daß ein Angeschuldigter noch kein Verurtheilter sei, und daß die Verfassung des Landes den angeklagten Einwohner des Landes zur Ständeversammlung zulasse, so lange nicht ein Urtheil gegen ihn erkannt sei. „Ja," antwortete Oetker, „ein Angeschuldigter ist noch kein Verurtheilter, das ist nichts Neues. Ich gebe zu, daß jeder Mensch das Unglück haben kann angeklagt zu werden, wenn er auch nicht schuldig ist. Es ist aber eine ganz andere Frage, ob Jemand, der das Unglück gehabt in einen solchen Zustand zu gerathen, Justizminister sein kann. Ein wegen Fälschung Angeklagter kann nach unsern Gesetzen das Gemeindewahlrecht nicht ausüben, er kann überhaupt nicht Ortsbürger werden, er kann nicht Geschworner, nicht Bürgergardist werden.

Ich frage, ob alles dieses wichtiger ist als das Amt eines Justizministers?" Hassenpflug hörte diese Worte nicht mehr; so wie Oetker sich erhob, begann er sich zu entfernen, und in demselben Maße als jener die Stimme erhob, beschleunigten sich seine Schritte. Schallendes Gelächter im Saale begleitete diesen schleunigen Rückzug. Nachdem der Krieg auf diese Weise ausgebrochen war, beeilte sich die Ständeversammlung ihr Haus zu bestellen, d. h. ihren permanenten Ausschuß (Nebelthau, Henkel, Schwarzenberg und Eberhard) zu wählen. Acht Tage ließ man sie ohne Vorlagen, als dann eine Regierungsmittheilung in den Ständesaal gelangte, betraf sie ein neues Anlehen von 760,000 Thalern; 405,850 Thaler wurden als Ausfall bezeichnet, der im vorigen Jahre in Folge außergewöhnlicher Ereignisse eingetreten sei, und der übrige Betrag wäre erforderlich zu Bestreitung der für die Kriegsverwaltung mit 344,000 Thalern bewilligten außerordentlichen Abgaben. Da ein ordentlicher Voranschlag der Verwendung fehlte, so waren die Stände nicht in der Lage, sich von der Nothwendigkeit der geforderten Deckungsmittel zu überzeugen, ihre Bewilligung würde mithin ein Vertrauensvotum enthalten haben, und darauf durfte sich ein Ministerium Hassenpflug keine Rechnung machen. Die Stände verwarfen das Anlehen mit allen gegen eine Stimme (Lieberknecht), und noch in derselben Sitzung überreichte der Landtagskommissar in bereits gedruckten Exemplaren den Entwurf wegen provisorischer Erhebung der Steuern und Abgaben bis Ende 1850. Fünf Tage später (12. Juni) wurde die Versammlung auf Verlangen des Landtagskommissars zu einer geheimen Sitzung zusammenberufen und ihr eröffnet, daß die Regierung sie noch an demselben Tage aufzulösen gedenke. Der von Seiten der letztern gestellte Antrag, die Berathung über den Bericht des Finanzausschusses wegen Forterhebung der Steuern und Abgaben sofort vorzunehmen, wurde von der Versammlung abgelehnt, da der Bericht sich noch in der Druckerei befinde und somit eine Vornahme desselben gegen die landständische Geschäftsordnung sei. Nach diesem Beschluß sprach der Landtagskommissar die Auflösung aus. Zur Besorgung der Geschäfte blieb der ständische Ausschuß zurück, den die Regierung für ihren Willen gefügig zu machen suchte, indessen nur so viel erreichte, daß die indirekten Steuern forterhoben, jedoch nicht verwendet würden, sondern in der Hauptkasse aufbewahrt blieben. Die Presse setzte während dieses ständischen Zwischenreichs ihren Kampf gegen Hassenpflug fort und fand den reichlichsten Stoff nicht allein in den innern hessischen, sondern auch in den deutschen Angelegenheiten. Die Regierung schickte sich zum Abfall von der Union an. Schon im April hatte Hassenpflug in Berlin verlangt, daß man die Union vorläufig fallen lasse, um eine Einigung mit Oesterreich über die Bundesrevision zu versuchen, und beim Fürstenkongreß war sodann sein Auftreten ein so rauhes gewesen, als ob er geflissentlich darauf ausgehe, einen Konflikt hervorzurufen. Nach Auflösung der Stände ging er nach Frankfurt und betheiligte sich an den Konferenzen, die dort zum Zweck der Wiederherstellung des Bundestags abgehalten wurden. Zur Gewißheit machte den Systemwechsel eine „landesherrliche Verkündigung," die offen das Abgehen Hessens von der Union aus dem Grunde aussprach, weil auf dem bisher eingeschlagenen Wege in der deutschen Verfassungsfrage die Gefahr der Zwietracht herbeigeführt werde. Dieselbe Verkündigung tadelte das von den Ständen gegen Hassenpflug ausgesprochene Mißtrauen als grundlos, die Versagung der landständischen Genehmigung für den Gesetzentwurf zur Forterhebung der Steuern als eine Steuerverweigerung. Der Landesherr habe mit der Auflösung der Stände sein unbeschränktes Recht geübt, einen Eingriff in seine verfassungsmäßigen Rechte werde er nie dulden. Ein Ministerwechsel habe eintreten müssen, da eine weitere Verfolgung des seit 1848 eingeschlagenen Weges, welche dem Kurfürsten angesonnen worden sei, über die Grenzen einer heilsamen Staatsordnung hinaus zu weniger befriedigenden Zuständen habe führen müssen. Schließlich wurde das Vertrauen zu den Unterthanen ausgesprochen, daß sie ihre Leistungen, welche ihnen sonst gesetzlich oblägen, aus freiem Willen ohne

Unterbrechung fortsetzen würden; sollten wider Erwarten Stockungen eintreten, so würde der Kurfürst vorschußweise aus eigenen Mitteln Hülfe eintreten lassen. In einer sehr ernsten aber gemessenen Sprache entgegnete der Ausschuß darauf, indem er das Verfahren des aufgelösten Landtags rechtfertigte, das Mißtrauen gegen den jetzigen Ministerpräsidenten nochmals begründete, auf die frühere Stellung Hassenpflugs zur kurhessischen Verfassung, auf seinen Prozeß in Preußen und namentlich auch auf sein Verhalten zu der deutschen Frage in ungeschminkten Sätzen hinwies. Leidenschaftlicher verfuhr die Presse in ihren Angriffen, besonders die „Neue hessische Zeitung," die in einer ihrer Nummern sagte: „Der Charakter der Regierung ist mit Einem Worte ausgesprochen. Es ist das Deficit, Deficit wie an Geld, so an Zuverlässigkeit, Redlichkeit und Ehrgefühl." Die Anklage der Regierung gegen diesen starken Ausspruch bereitete ihr eine neue Niederlage. Der Redakteur Oetker, der für den Verfasser Professor v. Sybel in Marburg, die Verantwortlichkeit übernommen hatte, erhob die Einrede der Wahrheit und verlangte, daß zur Begründung derselben die Minister nebst den Ministerreferenten Abée und Vilmar vorgeladen würden. Die Stellung dieser Zeugen verweigerte die Regierung, und die Geschworenen gaben nun ihren Wahrspruch auf „Nichtschuldig."

Die fromme Partei unter Vilmar's Leitung hatte kein Mittel unversucht gelassen, auf die Wahlen einzuwirken. Ein neues Blatt sollte zu diesem Zwecke mit helfen, aber hier zeigte sich die äußerste Ohnmacht: es fand sich kein Geld, kein Drucker, keine Abonnenten. Die Partei erlag im ganzen Lande mit einer winzigen Stimmenzahl, selbst die eine Hassenpflug'sche Stimme des frühern Landtags ging verloren, die Bevölkerung wählte nur Konstitutionelle oder Demokraten, letztere in einer kleinen Mehrheit. Ihre Kandidaten trugen bei den Beamtenwahlen der Kammer den Sieg davon, Professor Bayrhoffer gegen Obergerichtsanwalt Schwarzenberg mit 23 Stimmen gegen 22, Obergerichtsanwalt Cöster gegen Oberpostmeister Nebelthau mit 23 gegen 21 Stimmen. In der Eröffnungsrede, welche der Finanzminister Lometsch vortrug (25. August), wurde nur eine einzige Vorlage angekündigt, ein Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern bis zum 30. September, worauf eine Vertagung eintreten werde, damit die Regierung Zeit gewinne bis zur Mitte des nächsten Monats ein neues Budget aufzustellen. Die Stände antworteten mit einem neuen Mißtrauensvotum gegen die Minister. Sie wünschten nichts sehnlicher als der Staatsregierung die Unterstützung gewähren zu können, welche die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Wirkens auf der Bahn der Verfassung und der regelmäßigen Ordnung bedinge, dies sei ihnen aber so lange unmöglich, als der Kurfürst von Männern berathen sei, welche des allgemeinen Vertrauens entbehrten. „Es ist unsere heiligste Pflicht, Ew. k. Hoheit offen zu erklären im Namen des Volks, das wir vertreten, daß dasselbe in der Berufung des gegenwärtigen Ministeriums eine Erfüllung der Zusage vom 11. März 1848 nicht erblickt, einer Zusage, durch welche das Volk die längst ersehnte Beendigung der seit 1832 zwischen Regierung und Ständeversammlung vorgekommenen Verwicklungen herbeigeführt glaubte. Wir wiederholen daher das von der vorigen Ständeversammlung gegen das jetzige Ministerium ausgesprochene Mißtrauensvotum, und billigen was der bleibende Ausschuß Ew. k. Hoheit darüber vorgestellt hat. Wäre über das Urtheil des Landes nach den Aussprüchen der vorigen aufgelösten Ständeversammlung irgend ein Zweifel geblieben, so wird und muß derselbe im Hinblick auf die dermalige Ständeversammlung, in der sich nicht eine Stimme für das derzeitige Ministerium erhebt, geschwunden sein. Das Volk sieht in der Beibehaltung des dermaligen Ministeriums die Rückkehr zu einer Regierungsweise, die weit hinter seinem Wünschen und Wollen liegt, und es wird in dieser Ansicht noch dadurch bestärkt, daß das Ministerium eine Wiederherstellung des Bundestags anstrebt. Wir protestiren feierlichst gegen die Herstellung des vom deutschen Volk verworfenen und rechtsgültig aufgehobenen Bundestags, so wie gegen alle darauf gerichteten Bestrebungen." Auch die Stände beklagten die verwickelte Finanzlage

des Landes, schloß diese Adresse, der Grund derselben liege aber einzig in dem Bestehen des jetzigen Ministeriums. Der Kurfürst verweigerte die Annahme der Deputation, welche die Adresse ihm überbringen sollte, der Landtagskommissar legte, indem er diese Mittheilung machte, dem Landtage zugleich den Gesetzentwurf über provisorische Forterhebung der Steuern vor. Ueber diesen entschieden die Stände eben so wie die frühern: sie genehmigten die Forterhebung der indirekten Steuern, sie verweigerten die Einforderung der direkten Abgaben (30. August). Die Folge war die, welche man vorausgesehen hatte — abermalige Auflösung der Stände (2. September). Hiermit schließt der Kampf Hassenpflugs gegen die Stände. Wer dabei im Recht, wer im Unrecht war, wird dem unbefangenen Beurtheiler unschwer klar. Die Ernennung Hassenpflugs, auf dessen Vergangenheit jetzt sogar noch eine schimpfliche Anklage lastete, war eine Herausforderung gegen das Land, alle Maßregeln des Ministers waren neue Feindseligkeiten, deren gegen die Verfassung gerichtete Tendenz klar hervortrat. Durch das Finanzgesetz vom 5. April 1849 war der Staatsbedarf für das Jahr 1849 ermittelt und bewilligt, eine Ermittelung und Bewilligung für eine spätere Zeit fand nicht statt, die Regierung machte bei den Ständen nicht einmal einen Versuch dazu. Dessen ohngeachtet verlangte Hassenpflug eine weitere Steuerverwilligung, worauf aber die Stände nicht eingehen konnten, weil für 1850 kein Ausgabebudget bewilligt war, von der Regierung kein Zweck angegeben wurde, zu welchem die Steuern verwendet werden sollten. Die Landstände waren sehr geneigt, die zur Deckung des Staatsbedarfs nöthigen Steuern zu bewilligen, sie wurden aber aufgelöst, als sie sich mit dem Budget beschäftigen wollten. Nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde soll den Landständen der Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben zeitig vorgelegt, dabei die Nothwendigkeit der zu machenden Ausgaben nachgewiesen und das Bedürfniß der vorgeschlagenen Abgaben gezeigt werden. Als aber die neugewählte Ständeversammlung wieder berufen war, legte das Ministerium keinen Voranschlag vor und erklärte, einen solchen zur Zeit wenigstens nicht vorlegen zu können, unterließ gänzlich das Bedürfniß von Abgaben zu zeigen. Damit stellte es sich selbst außerhalb des Bereichs der Verfassungsurkunde, steigerte aber auch die finanzielle Bedrängniß des Staats auf die bedenklichste Höhe — um den Ständen eine Steuerverweigerung vorwerfen zu können. Steuerverweigerung war das Zauberwort, durch dessen Gebrauch man die Hülfe des Bundestags am leichtesten erreichte.

Noch am Tage der Auflösung der Stände forderte Hassenpflug den ständischen Ausschuß (Schwarzenberg, Gräfe, Kellner, Bayrhoffer, Henkel) auf, zu einer Steuerausschreibung, d. h. zu einer Regierung trotz der Verfassung und gegen die Verfassung die Hand zu bieten. Es versteht sich, daß die Antwort eine verneinende war. An demselben Tage befahl der Kriegsminister das Eintreffen der Ersatzmannschaften bei ihren Bataillonen auf den 5. September, weil die Herbstübungen beginnen sollten. Am 5. September erschien ein Regierungserlaß, der die Forterhebung aller Steuern und deren Verwendung zum Staatsdienst anordnete. Ein neuer Erlaß am 7., mitten in der tiefsten Ruhe bekannt gemacht, erklärte sämmtliche kurhessische Lande in Kriegszustand, verbot alle Volksversammlungen und Vereine, machte die Herausgabe sämmtlicher Zeitungen politischen Inhalts von der Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig, bestellte einen militärischen Oberbefehlshaber (General Bauer), welcher der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit überhoben, zur Suspendirung der Behörden wie zu andern Willkürmaßregeln ermächtigt wurde, und unterwarf die Staatsbürger den Militär-Gesetzen und Gerichten. Der bleibende Ausschuß setzte wegen dieser Verordnung die drei noch im Amt befindlichen Minister v. Baumbach, v. Haynau und Hassenpflug in Anklagezustand. Lometsch hatte seinen Abschied genommen, weil er die Verfassungsverletzung mißbilligte. Die Lokale der „Neuen hessischen Zeitung" und der „Hornisse" wurden mit Militär besetzt, um den Druck dieser

Zeitungen zu verhindern, Patrullen durchzogen unaufhörlich die Stadt, alle Wachen bezogen doppelte Posten, auch das zweite Aufgebot wurde jetzt einberufen, die Besatzung der Hauptstadt auf 2000 Mann gebracht. Jetzt entfalteten die Behörden einen Widerstand, auf den Hassenpflug nicht gerechnet zu haben scheint. Fast alle Oberbehörden von Kassel, namentlich die Direktion der Hauptstaatskasse, die Oberfinanzkammer, das Obersteuerkollegium, die Oberzolldirektion, die Oberberg- und Salzwerksdirektion, das Oberforstkollegium, die Bezirksdirektion, das Konsistorium, das Obergericht erklärten die Verordnung wegen Erhebung der Steuern verfassungswidrig und darum nicht vollziehbar, das Oberappellationsgericht setzte die Erhebung der Stempelabgabe aus. Die städtischen Behörden schlossen sich dem Widerstande an, der Oberbürgermeister Hartwig sollte deswegen entsetzt werden, aber es fand sich Niemand, der sein Amt übernommen hätte, selbst der Kommissar bei den letzten Landtagen v. Goddäus weigerte sich dessen. Auch daß der Befehlshaber der Bürgerwehr Seidel sich weigerte, die Befehle des Generals Bauer anzunehmen, mußte ungerügt bleiben. Dagegen verhafteten die städtischen Behörden einen Polizeikommissar Müller wegen Gehorsams gegen die Minister und ließen ihren Gefangenen durch Bürgerwehr von der 12. Kompagnie bewachen. Hassenpflug verlor bereits den Muth, in einem fast kriechenden Tone rechtfertigte er gegen den Stadtrath seine Schritte, die durch die „Bundespflicht" geboten seien. Noch tiefer sank seine Zuversicht durch die Kunde, daß der Generalprokurator dem Staatsprokurator befohlen habe, die vom bleibenden Ausschuß erhobene Ministeranklage bei dem zuständigen Gericht zu begründen.

Sorge, Furcht und List gaben dem im Pallast allmächtigen im Lande ohnmächtigen Minister einen neuen Plan ein. Am Morgen des 13. Septembers wurden die Bewohner Kassels durch die Nachricht überrascht, daß der Kurfürst und seine Minister in der verwichenen Nacht die Residenzstadt heimlich verlassen hätten. Wie das Blatt der würtembergischen Regierung erzählt, faßte der Kurfürst seinen Entschluß erst am 12. Nachmittags, und die Vorbereitungen zu der Reise wurden mit solcher Heimlichkeit betrieben, daß selbst die Mehrzahl der Bewohner des Palastes unter der Hofdienerschaft nicht das mindeste davon gewahr wurden und die in der Nacht vom 12. auf den 13. September Morgens vier Uhr erfolgte Abreise erst als sie Morgens vom Schlafe erwachten erfuhren. Der Kurfürst war ganz allein ohne eine andere Begleitung als von zweien seiner Lakaien in aller Stille abgefahren. Um vier Uhr desselben Morgens waren die im kurfürstlichen Palast wohnenden jungen Grafen von Schaumburg aus dem Schlafe geweckt worden, um sogleich einen Wagen zu besteigen und die Reise zu ihrer Mutter nach Frankfurt am Main anzutreten. Die Minister waren früher unter der Firma von drei Bremer Kaufleuten vorangereist, in Dransfeld, der letzten Station vor Göttingen, trafen sie mit dem Kurfürsten zusammen, von hier wurde die zweite Stafette nach Kassel abgefertigt. Am Abend des 14. war der Kurfürst mit den Ministern von Haynau und von Baumbach in Hannover, wo er sofort zum König fuhr, von da ging die Reise nach Köln, weiter nach Frankfurt am Main, wo vorläufig Halt gemacht wurde. Hassenpflug reiste allein, nicht unbelästigt von Unbekannten, die sich besser die würdige Haltung des hessischen Volks zum Muster genommen hätten. Das Motiv dieser Flucht, zu der er seinen Landesherrn mit sich fortriß, konnte nur ein doppeltes sein. Einmal entzog er sich selbst der Gefahr, die ihm möglicherweise durch die Gerichte drohen konnte, dann trennte er den Monarchen durch die Vorspiegelung drohender Eventualitäten*) noch weiter von

*) Nach der Erzählung der „Neuen hessischen Zeitung" habe man dem Kurfürsten mit erheucheltem Schrecken vorgespiegelt, es sei eine Meuterei in der Kaserne ausgebrochen, Leben und Eigenthum der höchsten Person sei in Gefahr und nur durch eine schleunige Flucht zu retten. Erst hierauf habe der Kurfürst sich entschlossen Kassel zu verlassen und seine Absicht mit Uebereilung ausgeführt. Das Berliner ministerielle Blatt „Deutsche Reform" bestätigt diese Andeutungen.

seinem Lande als bisher geschehen war. Selbst die scheußliche Berechnung mag ihm nicht fern gelegen haben, daß die braven Hessen in ihrer Erbittterung über eine so unmotivirte und beleidigende Furcht sich zu Exzessen verleiten lassen und auf diese Art einen willkommenen Vorwand zur rücksichtslosesten Anwendung der Militärgewalt geben würden. Wenigstens ist von achtbaren Zeitungen, die für Parteientstellungen keinen Raum zu haben pflegen, mit Bestimmtheit behauptet worden, daß Agenten Geld und andere Lockungen angewendet hätten, um einen Aufruhr zu erzeugen. Fanden solche ehrlose Versuche statt, so fehlte ihnen der Boden für ihre Giftpflanze. Nicht einen Augenblick verließ die Hessen ihre „entsetzliche und empörende Ruhe," wie man in Kassel ironisch sagte. Die Residenzstadt sah idyllisch aus wie das friedlichste Dorf, kein Geschrei und Großsprechen, keine Kalabreser, keine Barrikaden drin, aber Männer. Am 15. September feierte Kassel das Verfassungsfest mit einem der Lage angemessenen Ernst, am 19. hörte man wieder eine Ansprache des Kurfürsten, „die Verlegung des Regierungssitzes nach Wilhelmsbad (bei Hanau) betreffend." Diese Verlegung wurde motivirt mit dem die Pflichten des Staatsdienstes gröblich verletzenden Widerstand der meisten obern Staatsbehörden gegen die verfassungsmäßigen Erlasse der Minister, und mit der Würde der Regierung, die nicht dulde, daß dieselbe mit widerstrebenden untergeordneten Behörden an einem und demselben Orte verweile. Der Kurfürst werde die zur Handhabung der Gesetze und insbesondere der Ordnung des Staatsdienstes erforderlichen Maßregeln ohne Verzug ergreifen und verwarne sämmtliche Behörden und Staatsdiener vor den unvermeidlichen Folgen des Widerstandes gegen seine verfassungsmäßigen Anordnungen. Ein zweiter Erlaß, in der in Frankfurt neu gegründeten offiziellen „Kasseler Zeitung" (Nr. 2.) abgedruckt und „Wilhelmsbad, 23. September 1850" datirt, von den drei Ministern gegengezeichnet, verkündete den neuen Weg, den die Regierung eingeschlagen hatte. Sie war den Bundestag um dessen Hülfe angegangen, und dieser hatte beschlossen, die kurfürstlich hessische Regierung aufzufordern, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthum sicher zu stellen; reichten diese Mittel nicht aus, so behielt sich die Bundesversammlung vor, alle zur Wiederherstellung und Sicherung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen. Der kurhessische Erlaß, der diesen Bundesbeschluß enthielt, verkündete nebenbei das Wiederaufleben der vom Bunde selbst 1848 feierlich aufgehobenen Ausnahmegesetze, nicht als Gesetze, sondern als authentische Interpretationen der Art. 57 und 58 der Wiener Schlußakte.

Welche Maßregeln konnte die Regierung noch ergreifen, nachdem die härtesten erschöpft zu sein schienen? Eine Verordnung vom 28. September antwortete auf diese Frage. Diese untersagte den Gerichten jede mit der Politik des Ministeriums widerstreitende Thätigkeit und unterwarf das ganze Land einer Militärdiktatur, mit deren Handhabung der greise General v. Haynau beauftragt wurde. Trupps von Soldaten riefen unter Trommelschlag die neue Verordnung in den Straßen aus, unmittelbar darauf erfolgte die Bezeichnung eines Kriegsgerichts, vor das Jeder gestellt werden sollte, der in Worten oder Thaten der Regierung ferner sich widersetze. Warnend betheuerte v. Haynau dem Lande, daß er mit voller Ueberzeugung handle und das Schwert der Gerechtigkeit mit Strenge handhaben werde. Der 2. Oktober war zur Ausführung dieser Drohung und der Maßregeln zur Unterwerfung des Landes bestimmt. An diesem Tage wurde die Absetzung des Bürgerwehrbefehlshabers Seidel bekannt gemacht, der eine Weisung Haynau's bei ihm zur Entgegennahme von Befehlen zu erscheinen nicht nachgekommen war, aber es kam auch zur öffentlichen Kunde, daß die mehreren Stellvertreter, die der Militärdiktator berufen, sich der Uebernahme des Postens geweigert, und daß sämmtliche Hauptleute Haynau nicht als ihren gesetzlichen Befehlshaber anerkannt hatten. An demselben Tage ward Oetker, der durch eine Flugschrift gegen Hassenpflug dessen Haß ganz besonders auf sich geladen hatte, von einem Lieutenant mit Beihülfe einer Abtheilung

Husaren verhaftet, nachdem die Thüren seiner Wohnung mit Gewalt geöffnet worden waren. Vergebens wurde der Offizier auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht, daß Oetker als Landtagsabgeordneter noch sechs Wochen nach dem Aufhören des Landtags nicht verhaftet werden dürfe, vergebens verlangte der Bedrohte Zeit um sich wärmer anzukleiden, da er unwohl sei, vergebens verlangte er so viel Frist, um eine Abschrift von dem Verhaftsbefehl nehmen zu können — nichts wurde ihm gestattet, die Husaren führten ihn auf die Hauptwache und von da zum Kastell. Die Verhaftung Henkel's, Mitglieds des ständischen Ausschusses, scheiterte dagegen, da die Ausschußmitglieder das Ständehaus verschlossen und den Eintritt begehrenden Offizier auf die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebäudes, so wie auf die Unverletzlichkeit der Abgeordneten verwiesen. Unterdessen wurden sämmtliche Zeitungen verboten und die Pressen versiegelt. Um fünf Uhr erschien dann ein Befehl, daß die Bürgerwehr aufgelöst sei und die Waffen abzuliefern habe. Am Morgen hatte der Oberbefehlshaber Musterung über sämmtliche Truppen gehalten und unmittelbar nachher die Offiziere einen Kreis bilden lassen, in dessen Mitte er getreten war. Hier in Kurhessen, hatten seine Worte gelautet, werde jetzt die Frage entschieden, ob die Monarchen von ganz Europa vom Thron steigen sollen oder nicht. Er hoffe, daß er in allen Fällen auf das Offizierkorps rechnen könne, wer anders denke der solle vortreten und den Soldatenrock mit dem Kittel vertauschen. Da alles schwieg, so glaubte Haynau auf die starke Besatzung — sechs Bataillone Fußvolk, sechs Schwadronen Reiterei und drei Batterien mit 18 Geschützen — sich unbedingt verlassen zu können und bereitete neue Gesetze vor, über Ablieferung der Waffen, gegen Zusammenrottungen u. s. w., von denen er ein endliches Aufhören der „empörenden Ruhe" erhoffte. Diese Gesetze erschienen nicht, die furchtbare Maschinerie des Belagerungszustandes und Standrechts gerieth in dem Augenblick ins Stocken, als sie in Anwendung kommen sollte. Die Offiziere hatten Vorstellungen gemacht, von noch entscheidenderer Wirkung war ein Erkenntniß des Generalauditoriats auf die Anklage des ständischen Ausschusses gegen Haynau wegen Verfassungsverletzung. Dieser Beschluß des militärischen Gerichts bezeichnete die jüngsten Verfügungen als nicht zu Recht bestehend, weil ihnen die Zustimmung der Landstände und des Ausschusses fehle. „Hiernach", so lautete die Schlußfolgerung, „ist der erhobenen Anklage, insoweit sie das Vergehen einer Vergewaltigung als indizirt darlegt, stattzugeben, und wird demnächst dem Garnisonsgericht auf den Grund des §. 33 der Militärstrafgerichtsordnung der Auftrag ertheilt, die Untersuchung gegen den genannten Angeklagten einzuleiten und hierin das weitere Rechtliche zu verfügen." Unterzeichnet war diese Verfügung von Generalmajor von Urff und Generalauditeur Eichenberg. Nach diesen Vorgängen versprach Haynau den Offizieren, keine weitern gegen die Verfassung verstoßenden Maßregeln zu unternehmen, bevor er nicht neue Weisung von Wilhelmsbad erhalten. Um diese einzuholen und dem Kurfürsten die Lage der Hauptstadt zu schildern, ging der Adjutant desselben, Hauptmann Zinken, so wie von Seiten des Offizierkorps der Obristlieutenant Hildebrandt nach Wilhelmsbad. Ebendahin begab sich eine Deputation des Oberappellationsgerichts, die Räthe Schotten, Schellenberg und Elwers, letzterer ein Anhänger der religiösen Richtung Hassenpflugs, nebst dem Generalstaabsprokurator Kersting, um den Landesherrn über die Verfassungswidrigkeit der letzten Verordnungen aufzuklären und ihn um Zurücknahme derselben zu bitten. Sie fanden Wilhelmsbad wie eine Festung bewacht, eine doppelte Vorpostenkette, Wachen auf allen Feldwegen, Besatzungen in allen Dörfern ringsum. Beide Sendungen blieben fruchtlos; den Gesandten der Offiziere drohte der Kurfürst verhaften zu lassen, mit dem Hinzufügen, daß er unbedingten Gehorsam verlange und jede Entlassung, die man von ihm erbitte, annehmen werde, da ihm andere Offiziere zu Gebote ständen. Bei der Audienz der Oberappellationsräthe war von den Ministern blos v. Baumbach anwesend, jedoch in vollständiger Passivität. Die überreichte Adresse wurde von

dem Rath Schotten mit kräftigen und warmen Worten begleitet. Die Entgegnung des Kurfürsten beschränkte sich auf den Satz, daß er eine Theilung der Gewalt nicht zulassen könne, und daß er jede Thätigkeit, die ihn in seinen landesherrlichen Rechten beschränken wolle, als Anmaßung entschieden zurückweisen müsse. Die Erwiderung, daß jede vermuthete derartige Anmaßung ganz fern liege, die Wahrung von Gesetz und Recht dagegen als hochheilige und unbedingte Pflicht erscheine, wurde mit den Worten abgeschnitten, dann würden also die Staatsdiener befehlen, und ihnen müsse der Fürst gehorchen. Jede weitere Bemerkung blieb fruchtlos. Beide Deputationen reisten nach Kassel zurück, ein Mitglied der richterlichen Abordnung blieb in Wilhelmsbad zurück, um die Vermittelungsversuche fortzusetzen. Das Verbleiben dieses dem Kurfürsten persönlichen genehmen Mannes (Elwers) am Hoflager, wohin bald noch der Geheime Finanzrath Duysing und der Flügeladjutant v. Loßberg berufen wurden, begünstigte die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel. Bald hieß es, das System solle durch Männer von nicht kompromittirten Namen fortgesetzt werden, bald wurde behauptet, der Kurfürst werde den Widerstand des Landes ehren und Wippermann ins Ministerium zurückrufen. Man sah Elwers, Duysing und Loßberg zwischen Kassel und Wilhelmsbad hin und herreisen, die Hoffnung belebte sich, hinterdrein zeigte es sich freilich, daß man das Land absichtlich in Täuschung erhalten habe, um Zeit für die Herbeiziehung fremder Truppen zu gewinnen.

Schon am 6. Oktober stellte der Kurfürst dem Oberbefehlshaber Haynau die Vollmacht aus, „in seinem Namen Offizieren aller Grade seines Armeekorps den verlangten Abschied zu bewilligen, sowie diejenigen, welche ohne den Abschied zu begehren, den dienstlichen Gehorsam verweigern sollten, unter Entsetzung von ihrem Amte der sofortigen Bestrafung zu überweisen, auch die durch solche Verabschiedung und Amtsenthebung erforderlich werdenden Beauftragungen mit Kommandos vorzunehmen." Am 8. Abends versammelte v. Haynau sämmtliche höhere Offiziere bei sich, theilte ihnen die Vollmacht mit und hielt dann folgende Ansprache an sie: „Meine Herren! In 24 Stunden wird es sich zeigen, ob der Kurfürst ein Heer hat, welches seinem Fahneneid und mit diesem seinem Verfassungseid treu ist. Es ist fast unbegreiflich, wie Gewissenskrupel über die Ausführbarkeit und Gültigkeit der Verordnungen entstehen können. Lesen Sie den §. 108 der Verfassung und sie werden deutlich sehen, wie eine Verordnung durch die Kontrasignatur eines Ministers volle Gültigkeit und Ausführbarkeit erhält. Ich selbst habe Ihnen am 8. Januar 1831 den Verfassungseid abgenommen und bin daher gewiß nicht geneigt, irgend etwas von Ihnen zu verlangen was gegen die Verfassung wäre. Auch ich habe die Verfassung beschworen und werde meinen Eid treu halten. Se. k. Hoheit will die Verordnung ausgeführt haben und wird sie ausführen. Ganz Europa sieht auf uns; weigern Sie sich also die Verordnung auszuführen, so werden fremde Truppen solches vollführen, und dann werden Sie die Verfassung zertrümmert haben statt sie zu schützen. Denn darauf können Sie sich verlassen, daß die Oesterreicher eine so freie Verfassung nicht bestehen lassen werden wie die unsrige. Wer also treu seinem Fürsten und seiner Verfassung ist, der kann es nur dadurch beweisen, daß er die Verordnung treu und pünktlich ausführt." Als Antwort hierauf reichten sämmtliche Offiziere der Kasseler Besatzung mit sehr geringen Ausnahmen ihren Abschied ein und die übrigen Offiziere folgten ihrem Beispiel. Alle Gesuche lauteten übereinstimmend, daß die Offiziere angesichts des Konflikts von Pflichten, welche ihnen einerseits durch die Pflicht des Gehorsams, anderntheils durch die eidlich übernommene Verpflichtung auf die Beobachtung der Verfassung bevorstehe, und in der durch die Entscheidung des Generalauditoriats noch mehr befestigten Ueberzeugung von der Verfassungswidrigkeit der neuen Verordnungen den Abschied fordern müßten, jedoch so lange bei ihren Korps bleiben würden, bis im Interesse der Disciplin, sowie namentlich zur Verhütung einer etwaigen freiwilligen Auflösung der Regimenter Vorsorge getroffen wäre. Nur der Servilismus kann

diesen Schritt verdammen, den nahe an dreihundert Offiziere, unter ihnen Männer, unter den Waffen ergraut, mit dreißigjähriger und vierzigjähriger treu verlebter Dienstzeit, schweren Herzens thaten. Wenn die Treue, welche eine tolle Reaktionspartei predigt, unter uns zur Regel würde, dann sänken unsere Heere zu verächtlichen Soldtruppen herab, dann würden unsere Zustände wie die der römischen Kaiserzeit, und nicht lange dürften wir dann nach den Barbaren suchen, die unsere entnervten Staatenbildungen mit kräftigen Fußtritten zertrümmerten. Nur das ist traurig, daß selbst die Aufopferung seiner Offiziere dem Kurfürst die Augen nicht öffnete, diese selbst thaten nichts weiter als was sie mußten, wenn sie nicht entweder zu Rebellen gegen ihren Landesherrn oder zu Meineidigen gegen die Verfassung werden wollten. Der Eid, den sie als Staatsdiener geleistet hatten, lautete nämlich folgender Gestalt: „Ich gelobe und schwöre einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem allerdurchlauchtigsten Landesherrn, Kurfürst Wilhelm I., in allen und jeden Vorfällen zu Kriegs- und Friedenszeiten getreu und redlich dienen, die Befehle meiner Vorgesetzten genau befolgen, den mir vorgelesenen Kriegsartikeln überall nachkommen, die Landesverfassung beobachten und aufrecht erhalten, und mich überhaupt so betragen wolle, wie es einem treuen, ehrliebenden und braven Offizier ansteht und gebührt, so wahr mir Gott helfe durch sein heiliges Wort." Diejenigen Offiziere, welche nicht schon im Jahre 1831 die Verfassung besonders beschworen hatten, waren im Juni 1848 darauf noch nachträglich folgender Art beeidigt worden: „Ich schwöre zu Gott dem Allwissenden einen körperlichen Eid, daß ich die unter dem 5. Januar 1831 für den Kurstaat von Sr. k. Hoheit dem nunmehr verstorbenen Kurfürsten Wilhelm II. ertheilte Verfassung in allen ihren Punkten beobachten und so viel an mir liegt zu allen Zeiten aufrecht erhalten will, so wahr mir Gott helfe durch sein heiliges Wort." Die unbedingte Verpflichtung der Offiziere war ganz unzweifelhaft geworden, nachdem die Stände im Verein mit der Regierung einen zweideutigen Paragraphen aus der Verfassung entfernt hatten. Dies ist §. 107, nach dessen ursprünglicher Fassung „das Kriegswesen nur insoweit einem verantwortlichen Ministerialvorstand untergeordnet war, so weit solches nicht für den Landesherrn als obersten Militärchef ausschließlich gehöre." Gerade dieser Vorbehalt war am 26. Oktober 1848 aus der Verfassung gestrichen worden.

Den Offizieren wurde der Bescheid, daß ihnen der Abschied bewilligt werden solle, und damit erstieg die Zerrüttung aller Verhältnisse eine neue Stufe. Seit Wochen lagen alle Regierungsgeschäfte darnieder, selbst die wichtigsten, dringendsten Angelegenheiten blieben unerledigt. Große Aktenstöße gingen mit jeder Post nach Wilhelmsbad, aber keine kehrten zurück. Seit Monaten waren die Beamten ohne Gehalt, und ohne die Thätigkeit einer patriotischen Gesellschaft, welche ihnen Vorschüsse machte, hätten die meisten darben müssen. Hassenpflug gab selten Lebenszeichen von sich, zu denen eine Verfügung gehörte, wodurch die ganze Finanzverwaltung aufgehoben und statt der bisherigen Kollegien einzelne Ministerreferenten bestellt und die Unterbehörden angewiesen wurden, die Steuern fortzuerheben und an die Ministerreferenten abzuführen. Im Uebrigen ließ der Minister die Verwaltung absichtlich ins Stocken gerathen, brachte durch Versetzungen aller Art die Dienstzweige in Unordnung und vernachlässigte selbst sehr dringende Verwaltungsmaßregeln nicht politischer Natur, wie z. B. den Lektionsplan der Hochschule, der gegen Ende Oktobers noch nicht genehmigt war, so daß Professoren und Studenten ihre Zeit verloren, ohne zu wissen, ob und wann die Vorlesungen beginnen würden. Obgleich von einer Durchführung des Belagerungszustandes nach dem ehrenhaften Entschluß der Offiziere nicht mehr die Rede sein konnte, hielt Haynau doch einige seiner Maßregeln mit blinder Hartnäckigkeit fest, namentlich die Schließung der Druckereien und die Haft Oetker, der noch im Kastell bleiben mußte, nachdem der seine Freilassung anordnende Befehl des Obergerichts die Rechtskraft beschritten hatte. Einige neue Diener fanden sich, Marburg stellte ein vierzähliges Kontingent von Frommen und Bekehrten, der Staatsrath außer Dienst Scheffer bot sich den Machthabern in einer öffentlichen

Erklärung an, die seine Ueberzeugung ausdrückte, daß die Verordnungen Hassenpflugs im göttlichen wie im menschlichen Recht begründet und durch die äußerste Nothwendigkeit geboten wären. Die Ungewißheit über den Ausgang der Krisis hatte nun schon acht Wochen mit drückender Gewitterschwüle auf dem Lande gelastet, als am 28. Oktober plötzlich die Entscheidung nahte. In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober kam ganz unerwartet der Befehl, sämmtliche in Kassel befindliche Truppen sollten sofort nach der Provinz Hanau abziehen. Um ein Uhr Nachts weckten die Feldwebel die Mannschaften und nun ging es in der größten Hast an ein Rüsten und Einpacken, als ob eine drohende Gefahr im Verzuge gewesen wäre. Alles was nur fortzuschaffen war wurde in die Wagen geworfen: alte, neue, halbfertige Uniformen, unverschnittenes Tuch, Kriegsbedürfnisse, Kürassierpallasche, die gar nicht mehr gebraucht werden, altes und neues Lederzeug. Die kostbarste Beute, der Staatsschatz, entging dieser Wanderung durch die Festigkeit seines Hüters. Jetzt erst wurde Oetker freigegeben nach einer vierundzwanzigtägigen Haft, während der er nicht ein einziges Verhör gehabt hatte. Am 28. und 29. Oktober war Kassel geräumt, und die Truppen begannen sich an der baierischen Grenze zu sammeln, wo bereits dichte Kolonnen von Bundestruppen aufgestellt waren.

Die Bundestruppen im baierischen Gebiet waren nach und nach bis zur äußersten Grenze vorgerückt. Am 1. November erfolgte der Einmarsch durch Baiern und ein österreichisches Jägerbataillon. Der Fürst von Thurn und Taxis führte den Oberbefehl über die Truppen, Graf von Rechberg fungirte als Civilkommissar. Die erste Thätigkeit des letztern bestand in der Veröffentlichung eines lakonischen Bundesbeschlusses folgenden Inhalts: „Zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung im Kurfürstenthum Hessen sind, nachdem die kurfürstliche Regierung durch ihren Bundestagsgesandten die Hülfe des Bundes in Anspruch genommen hat, nach Anleitung des Art. 26 und 31 f. der Schlußakte die erforderlichen Exekutionsmaßregeln von Seiten des Bundes in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Exekutionsordnung, insbesondere des Art. 6 derselben, in Anwendung zu bringen." Eine landesherrliche Bekanntmachung begleitete diesen Bundesbeschluß. Was man vorgehen sehe, hieß es darin, sei die Frucht der verfassungswidrigen Steuerverweigerung der Ständeversammlung. Der Kurfürst habe nur seine Pflicht geübt, als er in dieser außerordentlichen Lage Verfügungen erlassen, durch die, da sie nur provisorische gewesen, die Verfassung nicht verletzt worden sei. Der Kurfürst könne nicht dulden, daß willkürlich aufgestellte Ansichten seiner Staatsdiener den Gang seiner Regierung bestimmen sollten, und neben und über der ihm aus ererbten Rechten kraft der Verfassung seines Landes zustehenden von Gott ihm anvertrauten Gewalt eine andere, in den Dienern des Staats liegende Macht in scheinbar gesetzlicher Weise sich geltend machen dürfe. Die jetzt erfolgende Besetzung des Landes durch Bundestruppen habe einzig und allein den Zweck, geordnete, gesetzliche Zustände herbeizuführen.

In diesem Stadium geht der kurhessische Verfassungsstreit in den Kampf zwischen Union und Bundestag über. Hier zeigte sich Hassenpflug als Meister der macchiavellistischen Staatskunst, indem er seine schlechte Sache an eine große Frage knüpfte und sich auf diese Weise Bundesgenossen erwarb, die sich sonst mit Verachtung von ihm abgewendet haben würden. Auf die dadurch hervorgerufene neue Konstellation tiefer einzugehen wird sich in einem spätern Artikel Gelegenheit darbieten.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die neuere schwedische Literatur. Die Dichtkunst des skandinavischen Nordens ist der deutschen Entwicklung gefolgt und hat von dieser die ersten Impulse empfangen. Die philosophischen und ästhetischen Neuerungen Deutschlands übten eben so wohl Einfluß, als die Meisterwerke der Dichtkunst selbst. Als der Aufschwung in Deutschland erfolgte, herrschte in Schweden noch unumschränkt der sogenannte klassische Styl, richtiger der steiffranzösische Geschmack genannt, dessen feste Burg die von Gustav III. gestiftete schwedische Akademie war. Die Koryphäen der sogenannten gustavianischen Zeit, die man gern als eine Art augusteischen Zeitalters schilderte, alterten oder feierten, so Bellmannn, Kellgren, Oxenstjerna; Leopold, ein nüchterner, bei Hofe sehr gefeierter Dichter, zeigte allein noch Produktivität. Die frischesten Dichter dieser Zeit, Hallmann, den man den schwedischen Hollberg genannt hat, Wallenberg, Verfasser einer humoristischen Reisebeschreibung, und Anna Maria Lenngren, deren satirische Gedichte ihre prosaisch-moralischen Dichtungen überlebt haben, genossen im Volk einer großen Beliebtheit, aber keiner Anerkennung bei der Kritik, die von Gustav III das Stichwort erhalten hatte, daß nur Ernstwürdiges Beachtung verdiene.

Thomas Thorild war der erste, der die Befreiung vom geisttödtenden Formalismus ernstlich erstrebte und fremde Muster, Ossian, Shakspeare, Klopstock, Göthe empfahl. Seine Anstrengungen hatten noch keinen Erfolg, politische Gegner liehen den literarischen Feinden ihre Macht, eine Schrift: „Die allgemeine Freiheit des Verstandes" hatte die Verweisung des Dichters zur Folge, der in Greifswald starb. Die jüngeren Dichter, welche auf ihn folgten, gehören noch zur Hälfte dem klassischen Geschmack an, obgleich sie bereits einen Uebergang zu der neueren Literatur begründen. Der bekannteste von allen ist Franz Michael Franzén, geboren am 9. Februar 1772 in der Stadt Weaborg in Finland, jetzt als hochbetagter Greis Bischof von Hernösand in Norrland, ein Lyriker der kindlichen idyllischen Gattung. Als solcher ist er unübertroffen, seine Lehrgedichte und epischen Versuche „Emilie oder ein Winter in Lappland," „die Versammlung bei Alvastra," „Columbus," „Svante Sture," „Gustav Adolph" sind von geringerem Werth. Nur wenige Jahre jünger als Franzén ist Johann Olaf Wallin, geboren am 15. Oktober 1779 in einem Kirchspiel von Dalekarlien, vor wenigen Jahren als Erzbischof des schwedischen Reichs gestorben, der erste Hymnendichter und Kanzelredner Schwedens. Mit ihm verband sich der früh verstorbene Choräus zur Herausgabe einer Sammlung geistlicher Lieder. Außer diesen sind als Notabilitäten der Uebergangszeit zu nennen Kullberg, gegenwärtig Bischof von Kalmar, Valerius, der noch in Upsala lebt, beide Verfasser von Lehrgedichten, Stjernstolpe, der Uebersetzer von Wieland und Blumauer, die Dramatiker Lindegren, Granberg und Nordforß.

Mit den ersten Jahren dieses Jahrhunderts begann in Schweden ein regeres Leben, hauptsächlich durch den tiefen Denker Hoijer in Upsala angeregt. Mehrere Versuche Literaturzeitungen zu gründen wurden gemacht, in Upsala bildete sich eine Gesellschaft der „Freunde der schönen Wissenschaften," aus der 1807 der „Aurorabund" hervorging. Allein die damalige Verfassung Schwedens und der gegen Neuerungen feindselige und argwöhnische Sinn Gustav IV. Adolfs waren Bewegungen auf dem Felde der Literatur eben so wenig wie auf dem politischen Gebiet günstig. Der Haß des Königs gegen die französische Revolution und seine Furcht vor Verbreitung der Ideen, die durch sie in Umlauf gekommen waren, veranlaßten ihn einerseits die Einfuhr von Büchern aus dem Auslande mit Lasten und Verboten jeder Art zu erschweren, andrerseits aber auch die Censur, die damals noch in Schweden bestand, auf die schmählichste Weise ausüben zu lassen. Er unterdrückte die Literaturzeitungen der jungen Dichter und ließ in einem „Journal für Literatur und Theater", welches das einzige im Reich sein sollte und von Wallmark

herausgegeben wurde, den Schweden die geistige Kost verabreichen, die er für sie zuträglich hielt. Wallmark war bekannt geworden durch ein Lehrgedicht „die Hand", welches er größerer Deutlichkeit wegen mit erklärenden Kupfertafeln ausgestattet hatte. Nachdem aber die Revolution von 1809 sowohl den Buchhandel als die Presse frei gemacht hatte, folgte auch eine literarische Bewegung der politischen schnell nach. Der Kampf wurde von den jungen Romantikern, unter denen mehrere erst Studenten waren, hauptsächlich in zwei von ihnen gegründeten Zeitschriften, „Polyphem" und „Phosphorus" geführt, welchen später die „schwedische Literaturzeitung" folgte. Die Führer der jugendlichen Phalanx waren in Upsala hauptsächlich Atterbom und Palmblad, beide nunmehr Professoren an der dortigen Hochschule, in Stockholm aber Hammersköld, nachher als Bibliothekar an der dortigen Bibliothek gestorben, und Askelöf, der später als Redakteur der „Schwedischen Minerva" die Fahne der konservativen Partei und der russischen Politik aufgepflanzt hat. Der erste Angriff der neuen Schule, eine Kritik der gesammelten Werke Leopolds, erregte das Entsetzen der Klassiker im höchsten Grade. Einen so bewährten Dichter und Akademiker zu tadeln galt als ein unerhörter Frevel. „So ist denn nichts mehr heilig!" rief Wallmark in seiner Zeitung aus. „Der Himmel erbarme sich über uns, die treuen Diener der königlichen Majestät!" Die Phosphoristen, wie man die Romantiker nach ihrem Hauptblatt nannte, blieben dabei nicht stehen, die Anmaßung der Alten unverletzlich sein zu wollen trieb sie bis zum Uebermuth. Wallmark, der unermüdliche Kämpfer der Klassiker, wurde zum Helden gewählt für ein zweibändiges burleskes Heldengedicht „Markalls schlaflose Nächte", an dem fünf Dichter mitwirkten. Bei dem Streite zwischen Romantik und Klassicismus, der dadurch hervorgerufen und lange Zeit fortgeführt wurde, betheiligte sich die Mehrzahl der damaligen Dichter und Literaten. Man stritt auf beiden Seiten mit einer Bitterkeit, welche sich nicht immer innerhalb der Grenzen des Anstands bewegte. Allein war auch die damalige Kritik mit mancher Parteilichkeit verbunden, welche dem Gegner oft die gebührende Gerechtigkeit versagte, und kann man auch den Phosphoristen vorwerfen, daß sie weniger positiv als negativ gewirkt haben, im ganzen war doch die Bewegung, welche sich hier Bahn brach, eine heilsame und bildete eine wichtige Epoche in der schwedischen Literatur. Fern von der Bewegung hielten sich nur drei Dichter, der schon genannte Franzén, Geijer und Tegner. Der letzte hat in späterer Zeit über sein Verhältniß zu den Phosphoristen geschrieben: „Die deutschen Theorieen mit ihrer Karfunkelpoesie waren mir zuwider. Eine Krisis in der schwedischen Literatur hielt ich zwar für nothwendig, aber sie konnte und mußte auf eine selbständigere Weise geschehen. Die neuere Schule erschien mir doch gar zu negativ und ihr kritisches Einherfahren allzu ungerecht; ich nahm deshalb keinen Antheil an dem Streite bis auf einige Scherze, die ich äußerte oder schrieb." Den Phosphoristen gilt auch Tegner's Ausspruch:

Was Du nicht klar kannst sagen, weißt Du nicht;
Mit dem Gedanken wird das Wort geboren,
Und was Du dunkel denkst, das sprichst Du dunkel.

Der Vorwurf der Dunkelheit trifft am meisten den Vorkämpfer der Phosphoristen Daniel Amadeus Atterbom, geboren am 19. Januar 1790 im Kirchsprengel Asbo in Ostgothland, gegenwärtig Professor der Aesthetik in Upsala und der einzige getreue Schellingianer Schwedens. Er hat den schwedischen Musenalmanach „Poetisk Kalender" gegründet und in zahlreichen literarischen Fehden seine Lanze gebrochen. Seine größern Gedichte, „die glückselige Insel", ein dramatisch-idyllisches Mährchen, und „der blaue Vogel", ein Fragment eines großen romantischen Schauspiels, sind nicht fehlerfrei und an vielen Stellen schwülstig gehalten, dagegen zeichnen sich seine kleineren Lieder durch eine tiefglühende, aber leicht und zierlich ausgesprochene Sehnsucht aus. Sein Gedicht „die Blumen" ist in Schweden lange Zeit das volksbeliebteste gewesen. Seit Jahren dichtet er nicht mehr und beschäftigt sich

mit der Herausgabe von philosophischen „Studien" und mit einer literarhistorischen Arbeit: „Schwedens Seher und Dichter." Der zweite Phosphorist ist Wilhelm Fredrik Palmblad, geboren am 16. Dezember 1788 bei Söderköping in Ostgothland, gegenwärtig Professor der griechischen Sprache in Upsala, ein sehr thätiger Mann, Uebersetzer griechischer Tragödien, Lexikograph, Verfasser eines Werks über das silberne Zeitalter der römischen Literatur, Bearbeiter von geographischen Büchern, ein gefürchteter Kritiker, unter den Novellisten Schwedens durch seine Novellen „Schloß Sternburg", „Der Holm im Dallsee" u. s. w. ehrenvoll eingebürgert. Als schonungsloser, alle Grenzen überschreitender Kritiker machte sich Hammersköld bemerklich, 1827 als Bibliothekar in Stockholm gestorben, Verfasser von Novellen, Gedichten und einer Tragödie, die ihn nicht überlebt haben, aber auch einer Geschichte der Philosophie, der schönen Wissenschaften und der bildenden Künste, die den Grund gelegt hat zu einer tiefer gehenden ästhetischen Kritik. Von den übrigen Phosphoristen nennen wir Ingelgren und Elgström, zwei talentvolle Lyriker und beide jung gestorben, Börjesson, dessen Trauerspiele „Erich der vierzehnte" und „Prinz Magnus" eben so viel Anklang gefunden haben, als sein Lehrgedicht „die Schöpfung" die Leser gelangweilt hat, Karl von Zeipel, von dem gute Gedichte und lesbare Novellen vorhanden sind, zu denen er neuerdings einen Roman „Karl IX., Rabenius und der Hexenprozeß" gefügt hat, Adolf Ivar Arvidson, Herausgeber von schwedischen Volksliedern und Verfasser eines Trauerspiels „der letzte aus dem Stamme der Folkungen", endlich eine Dame Euphrosyne, im gewöhnlichen Leben Frau Kerstin Nyberg genannt, die sich mit ihren Gedichten der Schule ebenbürtig anschließt.

Die weder zu den Romantikern noch zu den Klassikern sich haltenden Dichter pflegt man in Schweden unter dem Namen der „gothischen Schule" zusammenzufassen, eine Bezeichnung, die insofern gerechtfertigt ist, als jene Dichter Romantiker im nationalen nordischen Geist waren. Die berühmtesten sind Geijer und Tegner. Erik Gustav Geijer, Professor der Geschichte in Upsala, bildete während des Streits der Akademiker und Phosphoristen ein von diesen beiden Richtungen unabhängiges Streben aus, sich auf vaterländischen Grund und Boden zu stellen und auf diesem aus nationalen Elementen auch eine schöne Litteratur zu bauen. In Dänemark war übrigens auch schon Oehlschläger in ähnlichem Streben vorangegangen. Der Vereinigungspunkt dieser Bestrebungen in Schweden wurde eine literarische Gesellschaft, die hauptsächlich durch Geijer 1811 in Stockholm gestiftet wurde, zu deren ersten Mitgliedern auch Tegner gehörte. Das Organ derselben wurde die Zeitschrift „Iduna", deren erstes Heft Geijer allein verfaßte. Er legte da die herrlichen vaterländischen Lieder nieder, die seinen Ruhm als vaterländischer Dichter begründeten, noch ehe er als der gelehrte und tiefsinnige Geschichtsforscher gekannt war. In einigen der folgenden Hefte derselben Zeitschrift erschienen unter anderm zum erstenmal, außer mehreren kleinen Gedichten vaterländischen Inhalts von Tegner, auch einzelne Gesänge der Frithiofssage, welche erst mehrere Jahre später als ein Ganzes gesammelt und herausgegeben wurden. Die Mitglieder dieser Gesellschaft haben sich im allgemeinen durch Erforschung des nordischen Alterthums und der altskandinavischen Mythologie, durch Sammeln und Herausgeben alter Volkslieder, überhaupt durch Behandlung vaterländischer Gegenstände in Dichtung und Prosa, vielfache Verdienste um die vaterländische Literatur erworben. Geijer und Tegner stehen unter diesen oben an. Die Romanzen Geijer's, „der letzte Kämpe", der letzte Skalde", „der Wikinger" sind Musterstücke in ihrer Gattung. Viele seiner Volkslieder hat er selbst mit Melodien versehen, und so leben sie im Munde des Volkes. In spätern Jahren hat bei ihm die geschichtliche Forschung das poetische Schaffen ganz verdrängt; er ist fast fortwährend auf Reisen nach vaterländischen Archiven. Sein großes Geschichtswerk „Reichsgeschichte" ist nicht über die Einleitung hinausgekommen, seine kleinere „Geschichte des schwedischen Volks" reicht in drei Bänden bis auf die Zeit Karls X. Gustav,

eine der wichtigsten Perioden behandelt seine „Geschichte Schwedens während der sogenannten Freiheitszeit 1719 — 1772.“ Esaias Tegner (sprich: Tengneer), geboren am 13. November 1782 in dem Kirchspiel Hyrkerud in der Provinz Wermland, einer der westlichen, an der Grenze von Norwegen gelegenen Provinzen Schwedens, ist unter allen schwedischen Dichtern im Auslande am bekanntesten. Von Natur ein froher und lebensfrischer Mensch, sprudelnd von Witz und guten Einfällen, aber mit einer großen Reizbarkeit des Gemüths ausgestattet, die seine frohe Laune oft und schnell in eine schwermüthige übergehen ließ, wurde er von demselben tragischen Geschick erreicht, das außer ihm so viele Fürsten der Dichtkunst getroffen hat. In den letzten Jahren seines Lebens wurde sein Geist in eine Nacht gehüllt, aus welcher nur auf kurze Augenblicke seine reineren Flammen noch dann und wann emporloderten. Die Geisteskrankheit, der er nach langem Kampfe endlich am 3. November 1847 erlag, zeichnete sich auch durch den ihm eigenthümlichen Charakter aus, bald schrankenlose Fröhlichkeit, bald tiefe Schwermuth. Seine ersten Gedichte „Kriegslied für Schonens Landwehr“ und „Schweden“ hatten bereits die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, als die Frithiofssage ihn auf den Gipfel des Ruhms erhob. Auch bei uns ist dieses Heldengedicht allgemein bekannt, und es sind davon wohl zwanzig Auflagen erschienen in verschiedenen Uebersetzungen und Bearbeitungen, unter denen die von Amalie von Imhoff und von Mohnike als besonders gelungen ausgezeichnet zu werden verdienen. Die Vorzüge der Frithiofssage brauchen wir nicht erst hervorzuheben. Zwar hat man die fast südliche Pracht der Farben und die gleichsam moderne Weichheit der geschilderten Gefühle als dem Stoff und dem altnordischen Charakter nicht ganz angemessen betrachten wollen, aber der Dichter soll doch wohl etwas anders als Geschichtsschreiber oder Alterthumsforscher sein. In der Politik haben die beiden literarischen Freunde Geijer und Tegner auf ihrem Gange sich gekreuzt. Tegner begann als Liberaler mit der Forderung, daß das Alte dem Neuen weichen müsse, und endete als entschiedener Gegner der Neuzeit und ihres geistigen Inhalts, Geijer's Anfänge wurzelten durchaus in der historisch-politischen Schule, und es erregte darum nicht geringes Aufsehen, als der bereits alternde Mann 1837 plötzlich erklärte, er habe sich in manchem geirrt, und sich mit diesem Ausspruche eben so beharrlich auf die linke Seite stellte, wie er bis dahin bei der entgegengesetzten Partei ausgehalten hatte. Tegner und Geijer sind die hervorragendsten Schriftsteller der gothischen Schule, Beachtung verdient auch Ling, der Begründer der schwedischen Gymnastik und bis zu seinem Tode Vorsteher des königlich gymnastischen Centralinstituts in Stockholm. Er hat viel mehr und viel größere Werke geschrieben als Tegner, „die Asen“, „Tirsing“, u. s. w., und dabei fast ausschließlich Stoffe aus dem skandinavischen Alterthum auf eine großartige Weise behandelt, meistens in der Form des Trauerspiels oder auch des Heldengedichts. An tiefer Auffassung und sinniger Anwendung der skandinavischen Mythologie übertrifft er Tegner, und an der Kraft des Ausdrucks und Kühnheit der Bilder, welche nur gar zu oft in das Ueberschwengliche und fast Groteske herüberstreifen, sucht er seinesgleichen. Aber um den Geschmack seiner Zeitgenossen kümmerte er sich eben so wenig wie um die Grazien, und die Folge davon war, daß seine Schriften wenig gekannt und noch weniger gelesen worden sind. Eben so übertreibend wie Ling ist Afzelius, ein Dichter, dessen Balladen zu ihrer Zeit viel Glück gemacht haben. Von bleibendem Verdienst sind die drei Bände schwedischer Volkslieder, die er mit Geijer gemeinschaftlich, und die vier Hefte schwedischer Volkssagen, die er allein herausgegeben hat.

Der früheren Epoche der neuen Literatur gehört noch eine ganze Reihe von Dichtern an, die sich keiner bestimmten Schule angeschlossen haben. Eine sehr hohe Stelle unter diesen gebührt dem frühverstorbenen Stagnelius, der fast in allen Gattungen Meisterwerke geliefert hat, die jedoch häufig an einer mystisch-gnostischen Weltanschauung leiden. Die schwedische Literatur besitzt von ihm epische

und dramatische Gedichte, Lehrgedichte, Romanzen, Balladen und Idyllen, Psalmen und Trinklieder. Seine Dramen gehören den verschiedensten Gattungen an, „der Ritterthurm" ist hyperromantisch, „die Märtyrer" athmen die mystische Romantik aus, „Svegder", „Sigurd Ring", „Wisbur" sind altnordisch, „Cydippe", „Narcissus", „die Bacchanten" altgriechisch. Das Epos „Wladimir" ist eine tadellose Arbeit, mehrere seiner Idyllen und Romanzen verdienen dasselbe Lob. Stagnelius geistig verwandt ist Erik Sjöberg, mit dem Schriftstellernamen Vitalis, ebenfalls jung gestorben, ein Dichter von tiefem Humor, in dessen Arbeiten sich aber das Alltags-elend abspiegelt, an dem er zu Grunde gegangen ist. Die beiden Landgeistlichen Hedborn und Grafström sind Repräsentanten einer heitern, mit den gelungensten Naturschilderungen wirkenden Dichtkunst. Karl August Nicander, geboren am 20. März 1799 zu Strengnäs, gestorben am 7. Februar 1839, zeichnet sich weniger durch Gedankenfülle und Ideenreichthum aus, als durch Anmuth, Lieblichkeit, Milde und vollendete Schönheit in Vers und Sprache. Seinem Trauerspiel: „Das Runenschwert," welches 1821 erschien, folgten größere Romanzen, „Tasso's Tod", „der Löwe in der Wüste", „König Enzio" und viele kleinere Lieder. In Italien, wohin ihn seine Sehnsucht nach dem Süden 1827 führte, dichtete er italienische Lieder, die in Rom mit Beifall aufgenommen wurden. Seine „Hesperiden" enthalten frische Eindrücke dieser Reise, seinen „Erinnerungen aus dem Süden" sieht man an, daß der arme Dichter sie in tiefster Bedrängniß geschrieben hat. An Gefälligkeit wetteifert mit Nicander Bernhard von Beskow, geboren am 19. April 1796 in Stockholm, 1824 zum Privatsekretair des Kronprinzen ernannt, seit 1833 Hofmarschall. Sein Trauerspiel „Torkel Knutson" gilt für das beste von allen bühnengerechten Trauerspielen der schwedischen Literatur, eine seiner Opern „der Troubadour" ist von dem jetzigen König von Schweden in Musik gesetzt worden. Seine zahlreichen Gedichte füllen zwei Bände und haben zwei Auflagen erlebt, ins Deutsche übersetzt ist seine Oper „Ryno." Ein Genie von fragmentarischen und bizarrem Charakter ist Almquist, der vielseitigste und beweglichste Schriftsteller. Sein Leben ist fast immer originell gewesen, sowohl zu der Zeit, als er in einem urskandinavischen Rausch sich in einem Walde Wermlands eine Lehmhütte gebaut hatte und seine vaterländische Grütze mit Holzlöffeln aß, als in der spätern Periode, wo er in grünem Rock und rother Halsbinde einherging und sich dem orthodoxen Konsistorium von Upsala zum Trotz in seinem geistlichen Kandidatenamt behauptete, das ihm nie einen Heller eingetragen hat. Almquist hat sich in allem versucht, und seine Dichtungen tragen ihren stofflichen Inhalt aus allen Theilen der Erde zusammen. Grammatiken über verschiedene Sprachen, ein geometrisches Lehrbuch, Volksschriften, Geschichtswerke, Erdbeschreibungen, nationalökonomische Abhandlungen, kleinere Aufsätze über fast alle Gebiete des Lebens, der Kunst und der Wissenschaft, Dramen, auch zwei altjüdische, in deren einem man eine Parodie des Apostels Paulus hat finden wollen, Trauerspiele, Romane, Novellen, Balladen, Lieder — das hat er alles geschrieben und dazu noch seine Lieder theilweise komponirt. Seine echt dichterischen Anlagen sind eine glänzende Phantasie, reiche Erfindung, eine merkwürdige Gewandheit, sich in alle Zeiten und alle Lagen zu versetzen. Aergerniß hat er häufig gegeben, namentlich in einem Roman, der als eine Vertheidigung des Konkubinats aufgefaßt wurde und darum nicht weniger als drei Fortsetzungen von moralischen Schriftstellern hervorrief, in denen der Faden weiter gesponnen und der vernichtende Einfluß des Konkubinats auf Staat, Religion und Familie grell geschildert wurde. Ein fruchtbarer Schriftsteller war auch der Pfarrer Karl Johann Dahlgren, geboren in Ostgothland am 20 Juni 1791, in den letzten Jahren seines Lebens nur zu fruchtbar und darum flüchtig. In den Poesien und Novellen aus seiner bessern Zeit, die gewöhnlich in Weihnachtskalendern erschienen, zeigt er sich heiter und ergiebt sich einem harmlosen Humor, der in der Darstellung idyllisch-burlesker Szenen seine Stärke hat. Viele seiner Gedichte sind Lieblinge

des Volks, sein Studentenlied: „Der Frühling ist da!" wird am letzten April jeden Jahres von den Studenten Upsalas im Freien gesungen. Als letzter unter den den Uebergang zur neuesten Literatur bildenden Dichtern ist Christian Erik Fahlcranz zu nennen, 1790 geboren, der jüngste von drei Brüdern, von denen der älteste der berühmteste Landschaftsmaler Schwedens, der zweite ein ausgezeichneter Ornamentsbildhauer ist. Von diesem jüngsten Bruder, der Professor der Theologie zu Upsala ist, besitzt die Literatur außer mancherlei theologischen Aufsätzen für die „Schwedische Literaturzeitung" nur ein vollendetes Gedicht, „Noahs Arche", eine sehr witzige und dabei sehr tiefsinnige Dichtung. Die komische Kraft liegt bei ihm in einem überraschenden Reichthum von Wortspielen.*) Eine epische Dichtung „Ansgarius" ist unvollendet geblieben. — Der Geschmack eines Volks verdient in einer Darstellung der neueren Literatur nicht minder berücksichtigt zu werden, als die Schöpfungen seiner Dichter, die sich zum Theil durch ihn erklären, darum mag hier ein Urtheil stehen, das ein kompetenter Dichter über die besondere Art der Empfänglichkeit der Schweden für ihre Literatur gefällt hat: „Der Schwede so wie der Franzose", schreibt Tegner in einem Briefe an Franzén, „liebt in der Poesie vorzugsweise das Leichte, Klare, Durchscheinende. Auch das Tiefe fordert er, ja schätzt es, es soll dann aber auch eine durchsichtige Tiefe sein. Er will den Goldsand auf dem Grunde der Welle sehen. Alles Trübe und Finstere, was ihm kein klares Bild giebt, und wäre es auch noch so tiefsinnig, ist ihm zuwider; die Klarheit ist eine nothwendige Bedingung bei allem, was auf ihn wirken soll. Hinsichtlich des Geistes und der Weltansicht selbst bei dem Dichter lieben wir besonders das Lebensfrische, Rasche, Muthige, ja Uebermüthige. Dieses gilt auch von dem schwedischen Nationalcharakter. Wie erschlafft, wie eitel und entartet das Volk auch sein mag, so liegt doch immer eine Wikingsader auf dem Grunde des Nationalsinnes, und man freut sich sie auch bei dem Dichter wieder zu erkennen. Etwas trotziges und titanisches geht wie ein Geschlechtszug durch das Volk. Ein kalter, aber klarer und frischer Wintertag, der alle Kräfte des Menschen spannt und stählt, um gegen eine harte Natur zu kämpfen und sie zu besiegen, ist das rechte Naturbild des nordischen Sinnes. Wo dieses klare Wetter sich findet, dieser frische Geist haucht, da fühlt die Natur ihr eigenes innerstes Leben und übersieht deshalb einzelne poetische Mängel."

Die schwedische Romanliteratur, mit der wir es bei der Prüfung der neuesten schwedischen Literatur fast allein zu thun haben, wurde bisher nur vorübergehend erwähnt, da sie bis auf die jüngste Zeit ein in Schweden fast ganz unbebautes Feld war. Früher machte Cederborgh viel Glück durch burlesk-witzige Romane „Ottar Trallenberg", „Uno von Trasenberg", u. a. m., die eine geschickte Hand im Zeichnen von Genrebildern verriethen. Später folgte Claes Livyn, als Generaldirektor der Gefängnisse 1844 gestorben, mit dem unvollendeten Roman „Axel Sigfriedsson" und mit der wilden Humoreske „Spader Dame", die Fouqué unter dem Titel „Pique-Dame" mit Milderung der zu grellen Züge deutsch wiedergegeben hat. Eine ganz neue Gattung, den historischen Roman, rief die Nachahmung Walter Scotts hervor, zuerst „Bauer Thord" (unvollendet) von Pfarrer Gumälius, ferner die beiden sehr geschätzten Romane „die Freibeuter" und

---

*) Fahlcranz ist in Schweden berühmt durch unzählige Wortspiele, Witze und Parodien. Eine Anekdote, die wir einem interessanten Werke von Sturzenbecher entnehmen, wollen wir hier mittheilen, da sie nicht nur ihn, sondern auch die Phosphoristen charakterisirt. Eines Tags will der Dichter seinen Freund Atterbom besuchen, trifft ihn nicht zu Hause und entdeckt auf dem Pulte die ersten Zeilen eines schwülstigen Gedichts, die beschreiben sollen, wie die Sonne einen Fluß in ein „Feuermeer" verwandele. Sie heißen:

Die Sonnenstrahlen brannten und schufen
Aus dem Fluß einen Feuerpfühl —

Fahlcrantz nahm die Feder und schrieb darunter:

Und die Fische schwitzen und rufen:
Potz tausend, wie wird's hier so schwül!

„der letzte Abend im Ostwalde" von einem Unbekannten, den unter seiner Bezeichnung O. K. zu errathen die schwedische Lesewelt sich vergebens viele Mühe gegeben hat. Historisches Studium und gute Erfindung, beeinträchtigt durch die etwas breite Ausführung, entfaltet sich in den Romanen von dem Flottenoberst Graf Sparre „der letzte Freisegler" und „Adolph Findling." Der Kammerjunker Karl Kullberg versuchte sich in Paul de Kocks Manier mit „Denkwürdigkeiten eines jungen Mannes" und im historischen Roman mit „Gustav III. und sein Hof", der großes Aufsehen erregte, weil man Aufschlüsse über eine große Katastrophe darin erkennen wollte. Der eigentliche historische Roman hatte indessen nur eine kurze Blüthenzeit und mußte bald Sittenschilderungen aus dem wirklichen Leben der Gegenwart weichen. Hierin hat sich besonders Doktor Wetterbergh hervorgethan, als Schriftsteller „Onkel Adam" genannt, dessen Schriften lauter Genrebilder aus dem Leben des Mittelstandes sind. Engström, der den schwedischen Bauernstand eben so genau kennt als er ihn gut darstellt, spielt mit „Björn Wolfzahn" und „des Ansiedlers Hochzeit" in den Tendenzroman über. Beschaulichkeit ist der vorwiegende Zug in des Finnen Snellmann, Rektors in Kuopir, „vier Heirathen" und in des Barons De Geer „das Herzklopfen auf Dalwik." In kleinen Erzählungen zeichnet sich der sehr fruchtbare Novellist Mellin aus, von dem auch eine „schwedische Geschichte für Frauenzimmer" erschienen ist. Für seine besten Novellen gelten „die Blume auf dem Kinnekulle", „Anna Reibnitz" und „Sivard Kruse's Hochzeit." Das größte Interesse haben drei romanschreibende Damen für sich zu erregen gewußt, von denen Friederike Bremer, geboren im Jahre 1802, die Tochter eines reichen Kaufmanns und Bergwerksbesitzers, am frühesten bekannt geworden ist. Trotz der Fehler ihrer Schriften, die hauptsächlich in einem immer übel angebrachten Philosophiren und einem gänzlichen Verzeichnen männlicher Charaktere zu suchen sind, haben sich dieselben außer in Schweden auch in Deutschland, England, Dänemark und Nordamerika Bahn gebrochen. Die unübertrefflichen Zeichnungen naiver Weiblichkeit, die mit außerordentlichem Talent entworfenen Darstellungen häuslicher Zustände, und das starke Hervortreten der Poesie des Herzens erklären diesen Erfolg hinlänglich. Die zweite dieser Schriftstellerinnen ist die Freifrau von Knorring, mit einem Stabsoffizier eines Fußregiments in Westgothland verheirathet, Verfasserin der Romane „die Kousinen", „Axel", „Standesparallelen", „die Frauen", „die Freunde", „die Täuschungen", „der Häusler", „die Hoffnungen." Sie schreibt geistreich und unbefangen, und ihre Schriften sind von großem Reiz für die zahlreichen Leser, die sich gern an Schilderungen vom Leben der großen Welt ergötzen. Die dritte des weiblichen Kleeblatts, Frau Emilie Flygare Carlén, in Stockholm lebend und an einen jungen Juristen verheirathet, ist die fruchtbarste von allen. Sie schriftstellert seit etwa zehn Jahren, wo „Waldemar Klein" von ihr herauskam, ihre Romane „der Repräsentant", „Gustav Lindorm", „der Professor und seine Schützlinge", „die Milchbrüder", „die Kirchweihe", „die Rose auf Tistelö", „der Skjutsjunge", „Paul Wärning", „Kämmerer Laßmann", „das Fideikommiß", „die Dachstübchen", „die Braut auf dem Omberg", „der Ansiedler auf der Johannisklippe", „eine Nacht am Bullarsee", sind wohl sämmtlich ins Deutsche übersetzt. Geringer als die Zahl dieser Romanschriftsteller ist jene der in neuester Zeit aufgetretenen Dichter. Ueberschätzt wird gewöhnlich Johann Ludwig Runeberg, ein finnischer Dichter, der in Borgä als Beamter lebt und vom Kaiser von Rußland einen Jahrgehalt ausgesetzt erhalten hat. In Helsingfors, wo er eine Zeitlang als Docent lebte, redigirte er eine Zeitschrift und erregte durch seine Volkslieder Aufmerksamkeit. Später hat man behaupten wollen, daß diese Gedichte Uebersetzungen aus dem Serbischen seien, dies ist jedoch nicht der Fall, die serbischen Volkslieder sind vielmehr nur die Muster, an denen Runeberg sich gebildet hat. Nachahmungen sind auch seine größern epischen Dichtungen „die Elendthierschützen", „Hanna", „Nadeschda", „König Fjalar." Es finden sich darin farbenfrische Darstellungen

finnischer Natur, finnischer Sitten und finnischer Dürftigkeit, allein die Dichtungen leiden darunter, daß Runeberg gleich unserm Voss, dessen Louise ihm das Vorbild zu seiner Hanna gegeben hat, „Hammerschlag und Dröhnen" des antiken Versmaßes und Poesie für gleichbedeutend hält. Das Gegenstück von ihm ist Wilhelm von Braun, Offizier in der Armee, witzig, ungezwungen, zuweilen selbst etwas cynisch, ein fruchtbarer Dichter, der aber in neuester Zeit ins Weinerliche umschlagen zu wollen scheint. Hierin gleicht ihm Böttiger, ein Schwiegersohn Tegners. Von untergeordnetem Range sind Ruda, Affar Lindeblad, Ingelman, ein unerschöpflicher Gelegenheitsdichter, Sätherberg, Blanche, Malmström, Nybom, Bergmann u. v. m. Mehrere der Genannten pflegen das politische Lied, erfolgreicher geschieht dies von einer Reihe jüngerer Dichter, von denen die bedeutendsten sind Sturzenbrecher, Verfasser einer Gedichtsammlung „meine armen Lieder", aus dem vielleicht noch der schwedische Heine werden kann, Ridderstad, ein Offizier und begeisterter Freiheitssänger, was in Schweden so wenig gern zusammen gesehen wird als anderswo, und Strandberg. Diese ganze Jugend singt in einem Tone, der die alten Akademiker mit Entsetzen erfüllen würde, aber auch die Phosphoristen-Titanen, die den klassischen Olymp erstürmten, so wenig anmuthet, daß alle, so viele ihrer noch leben, zu mürrischen Gegnern des Neuen geworden sind. (Vgl.: O. P. Sturzenbrecher, die neuere schwedische Literatur, Leipzig, Weber.)

Von den politischen Dichtern ist der Uebergang zu der Zeitungsliteratur, an der sich die meisten und auch namhafte Romanschreiber betheiligen, leicht gefunden.*) Eine Zeitungspresse, was man im konstitutionellen Leben darunter versteht, also mit lebendiger Bewegung und bestimmter Abgrenzung der Parteien, ist in Schweden von neuem Datum. Bis 1820 schleppten die alten Zeitungen „Stockholms Post" und „Tägliches Allerlei" (Dagligt Allahanda) ihr träges Dasein fort, und Wallmarks „Journal" brachte in diese Eintönigkeit nur wenig Wechsel. 1820 entstand von Johansson gegründet, eine neue Zeitung mit dem vielversprechenden Namen „Argus", an Olof Dalin, den Vater der schwedischen Publizistik erinnernd, der zu Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts einen schwedischen Argus gründete und die Thorheiten und Laster der Zeit mit solchem Erfolg geißelte, daß die Stände des Reichs dem Herausgeber eine Nationalbelohnung verwilligten. Der neue Argus ist nur als der Anfang zu einer selbständigen Presse von Bedeutung; in freisinnigem Geiste, indessen ohne Talent geschrieben, verlor er bald das Interesse, das seine „Gesinnungstüchtigkeit" anfänglich hervorgerufen hatte, und entschlief nach sechs Jahren. Eine ungleich besser geschriebene Zeitung „der Mitbürger" hatte dasselbe Schicksal, da die Theilnahme des Volks nicht so groß war, um den Herausgeber Obristlieutenant Gustav Hjerta für die vielfachen Anfeindungen entschädigen zu können, die er von der Aristokratie zu erdulden hatte. Ein allseitiges Interesse erwachte erst mit der Julirevolution, die nicht blos Hoffnung auf innere Reformen erregte, sondern auch durch ihre Rückwirkung auf Polen den Ehrgeiz der Nation aufstachelte. Der Verlust von Finnland war bei den Schweden noch in frischem Andenken, feurige Patrioten forderten, daß Karl Johann die Zeitumstände benutze, um mit Polens Wiederherstellung zugleich die werthvolle Provinz zurückzuerwerben. Aber der vorsichtige König war keineswegs geneigt, den Karl XII. des neunzehnten Jahrhunderts zu spielen, und Reformen waren auch nicht nach seinem Sinn. Diese Gegensätze suchten in der Tagespresse ihre Vertretung. Zwei Männer, die sich 1828 zur Herausgabe einer Reichstagszeitung vereinigt hatten, deren Aufhören durch das Ende des langen Reichstags bedingt wurde, Magnus Jakob Crusenstolpe und Lars Johan Hjerta, ein Vetter des eben genannten Obristlieutenants gleichen Namens gründeten jeder für sich eine Zeitung, Crusenstolpe im Interesse

*) Vgl. den Artikel: Schweden, B. 5, S. 171 fgg.

des Hofs, Hjerta für die Opposition. Das Blatt Hjerta's ist das noch jetzt bestehende „Abendblatt" (Afton bladet), Crusenstolpe ließ vom 1. Dezember 1830 an ein „Vaterland" erscheinen. König Karl Johann soll hin und wieder selbst für diese Zeitung geschrieben haben, unzweifelhaft ist, daß der Herausgeber im Kabinet des Monarchen seine Weisungen empfing und überhaupt jede Unterstützung, so lange die Sache der Polen und der Revolution noch nicht verloren war. Nach dem Fall von Warschau hörte die Beihülfe auf, und Crusenstolpe suchte sein Blatt nun mit eigenen Mitteln zu halten, was ihm jedoch nicht gelang, da sein übertriebener Eifer für das monarchische Prinzip ihm die öffentliche Meinung entfremdet hatte. Mit dem 27. April 1833 hörte das „Vaterland" zu erscheinen auf, Crusenstolpe trat in das Dunkel zurück, aber im nächsten Jahre erschien er in gänzlich veränderter Gestalt, als glühender Republikaner. Seine „Schilderungen aus dem Innern der Tagesgeschichte", haben einen außerordentlichen Erfolg gehabt, und sind auch wirklich ein merkwürdiges Buch, mit feiner Ironie geschrieben, Falsches und Wahres künstlich mischend. Karl Johann soll den Angriff so lebhaft empfunden haben, daß in seinen letzten Tagen die Aeußerung von ihm geschehen sei: „Dieser Mann hat meine Geschichte zerstört." Durch Kauf in Besitz einer handschriftlichen Bibliothek der Familie Tessin gelangt, ließ Crusenstolpe ein „Portfolio" und ein „Tagebuch des Erziehers Gustav IV. Adolfs" folgen, später noch eine Sammlung von Anekdoten, Charakterskizzen und Tagesgeschichten. Wegen dieses letzten Buchs wurde er vor Gericht gestellt, verurtheilt und auf die Festung Warholm gebracht. Der Volksaufstand, der bei Gelegenheit seiner Abführung ausbrach, hat Karl Johann manche unruhige Stunde gemacht. Nach seiner Freilassung ist Crusenstolpe mit einem neuen Werke hervorgetreten. „Der Mohr, oder das Haus Holstein-Gottorp in Schweden", (auch ins Deutsche übersetzt) giebt sich das Ansehen historischer Denkwürdigkeiten, ist aber ein Roman, der durch pikante Schilderungen auf Kosten der Wahrheit nach Effekt strebt. Etwa in derselben Zeit wie das „Vaterland", endete auch die „Stockholms Post" ihr Dasein. Ihr Herausgeber Anders Lindeberg, Hauptmann außer Dienst, verdarb sie durch einen Eigensinn, der kurze Zeit später in dem Lichte wahrer Seelengröße sich zeigte. Ein Pasquill von Beskow: „Die Fliegenklatsche", von Tausenden begierig gelesen, beschleunigte nur den Fall des Blattes, der außerdem auch erfolgt sein würde. 1838 gab Lindeberg dann eine Flugschrift heraus „Revolution und Republik," die mit den Worten beginnt: „Jede Revolution, die nicht den Zweck hat eine Republik zu errichten, ist eine Thorheit." Vier Jahr früher war er wegen Majestätsbeleidigung, die er in einer an den König gerichteten Bittschrift begangen haben sollte, zum Tode verurtheilt worden. Der König hatte ihn zu dreijährigem Gefängniß begnadigt, allein Lindeberg bestand auf seinem Recht und verlangte Vollzug der Todesstrafe. Da er unbeugsam blieb, so konnte man sich nicht anders helfen als durch eine allgemeine Amnestie, die er sich freilich gefallen lassen mußte. Die „Abendpost" gewann inzwischen immer mehr Verbreitung, was sie ihren guten politischen Artikeln, ihrem Feuilleton, zu dem die besten Belletristen Beiträge lieferten, und namentlich einem „Kaleidoskop" getauften Spottwinkel, der nie vermißt wurde, zu verdanken hatte.

In der gegenwärtigen Tagespresse behauptet die „Schwedische Staatszeitung" (Sveriges Statstidning) vermöge ihres offiziellen Charakters den ersten Platz in der Rangliste, ist aber übrigens so unbedeutend wie Staatszeitungen meistentheils zu sein pflegen. Das tägliche Brot des Residenzpublikums ist das „Stockholmer Tageblatt", ein gewöhnliches Anzeigeblatt, das aber seit neuester Zeit auch gute Leitartikel bringt. Die größte Verbreitung hat noch immer das „Abendblatt." Das „tägliche Allerlei" redigirt von Dalman, behauptet den Standpunkt eines gemäßigten Liberalismus, besingt häufig das königliche Haus, huldigt der Kunst mit Enthusiasmus und zeichnet sich durch schüchterne Ehrlichkeit aus. Das „Winterblatt" ist ein streng konstitutionelles Journal nach englischem Muster und wird von

Theorell herausgegeben, der zu den besten schwedischen Publicisten gehört. Die übrigen Zeitungen verfolgen eine konservative aber aristokratische Richtung. Die „schwedische Biene", von Pfarrer Angeldorff redigirt, dem ausschließlichen Interesse der hohen Bureaukratie und der Geistlichkeit gewidmet, konnte sich als Tageblatt nicht halten und schrumpfte zu einem zweimal wöchentlich erscheinenden „Morgen" zusammen. Die „schwedische Minerva" (Svenska Minerva) hat denselben Askelöf zum Herausgeber, der den „Polyphem" gründete und in die alte Literatur Bresche legen half. Askelöf vertheidigt noch immer das vom Lande längst verworfene und von der Regierung selbst aufgegebene System, aber seine Zeitung enthält so viele witzige und humoristische Artikel, daß sie mit allgemeinem Interesse gelesen wird. Eine „Freia", jetzt „Konstitutionelle Zeitung" hat sich die Vertheidigung des Prohibitivsystems zur Aufgabe gemacht. Die Provinzialpresse ist seit einigen Jahren in demselben Steigen begriffen wie die Tagespresse überhaupt. Am meisten verbreitet sind der „Barometer", von Engström in Kalmar herausgegeben, der „Ostgothische Korrespondent", in Linköping unter Ridderstad's Leitung erscheinend, und die „Najade" in Karlskrona. Die politische Presse behauptet in Schweden dasselbe Ansehen wie die französische Presse in den letzten Jahren Ludwig Philipps, sie wird mehr beachtet und ist wichtiger als die legislatorischen Arbeiten des Reichstags. Belletristische Blätter erscheinen gegenwärtig drei, in Stockholm der „Figaro," neu gegründet, nachdem die Hauptstadt seit dem Eingehen der Zeitung „Heimdall" eine Zeitlang ohne ein Unterhaltungsblatt gewesen war, in Upsala die Zeitung „Frey" und in Lund ein Wochenblatt „Studien, Kritiken und Notizen."

Karl Gützlaff, der bekannte Apostel der Chinesen, wurde am 8. Juli 1803 in Pommern in der Stadt Pyritz geboren. Seine Eltern, arme und gottesfürchtige Leute, gaben ihn 1817 bei einem Gürtlermeister in Stettin in die Lehre, wo er sich aber keineswegs gefiel. Drei Jahre später kam der König nach Stettin, und Gützlaff überreichte ihm ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht, worin er sein Verlangen aussprach ein Diener des Evangeliums unter den Heiden zu werden. Eben damals begann sich der Monarch, durch ein Bittschreiben des ostindischen Glaubensbotens Rhenius dazu angeregt, des Missionswesens anzunehmen und die Berliner Missionsanstalt Jänicke's mit bestimmten jährlichen Summen zu unterstützen. In diese Anstalt kam Gützlaff, dessen Gedicht dem König gefallen hatte, und er blieb darin über zwei Jahre. 1823 verließ er Berlin, um nach Rotterdam zu gehen, wo er für eine Mission unter den Malaien ausgebildet werden sollte. Sein außerordentliches Sprachentalent entwickelte sich hier in solcher Weise, daß er in kurzer Zeit zur Antretung seines Amts gerüstet war, indessen verschob sich die wirkliche Abreise noch drei ganze Jahre. Am 11. Dezember 1826 ging er endlich mit noch drei andern Glaubensboten unter Segel und gelangte ohne Gefährde nach Batavia. Die unfreundliche Aufnahme, die er dort bei den Holländern fand, ließ ihn den Umgang des Engländers Medhurst aufsuchen, ein Umstand, der für sein späteres Leben entscheidend wurde. Medhurst, der die Mission unter den Chinesen betrieb, erweckte nämlich in ihm eine Neigung für die Chinesen, und Gützlaff beschloß nun, sich dieser schwierigsten Propaganda von allen zu widmen. In Batavia leben sehr zahlreiche Chinesen, die zur Bekehrung allerdings wenig geeignet waren, die aber doch die erste Anleitung zum Erlernen ihrer Sprache geben konnten. In der ersten Zeit glaubte Gützlaff diese Sprache nie sich aneignen zu können. „Von den Schwierigkeiten derselben," klagte er gegen einen Freund, „kann sich der nur einen Begriff machen, welcher einen Anfang in der Erlernung derselben gemacht hat. Wenn Gott mir nicht auf eine außerordentliche Weise hilft, so werde ich das Loos der meisten Missionare haben, welche das Wort des Lebens in dieser schweren Sprache zwar schriftlich aber nicht mündlich mittheilen können." Er bebte indessen vor den Schwierigkeiten so wenig zurück, daß er noch im Jahre 1827 Batavia verließ und sich mitten unter die Chinesen begab. Auf

der Insel Riouw, wohin er einer Einladung des dortigen Königs folgte, leben fast nur Chinesen, die dort alle Vortheile der großen indischen Handelsstraße ausbeuten. Gützlaff bemächtigte sich auf Riouw der chinesischen Sprache und Sitten mit wunderbarer Schnelligkeit und machte unter der Leitung des Engländers Tomlin seine eigentliche Schule für die Mission. Beide zogen umher, sammelten in den Häusern und Tempeln, auf den Straßen und Marktplätzen die Chinesen um sich, unterredeten sich mit ihnen und theilten hauptsächlich Schriften aus. Dies war damals, als China selbst den europäischen Glaubensboten noch verschlossen war, die gewöhnliche Weise unter den Chinesen die Mission zu treiben. Man hielt nicht Schule, man sammelte keine festen Gemeinden, man vertheilte kleine christliche Schriften unter ihnen. Jeder Chinese kann lesen, das Volk beschäftigt sich gern damit und hält Gedrucktes in hohen Ehren. Auch die Vertheilung kleiner religiöser Traktate, die gewöhnlich von Buddhisten auszugehen pflegt, ist seit Jahrhunderten in China Sitte. Man schickt diese Traktate in den Tempeln umher und überläßt sie dem Volke unentgeldlich. An diese Sitte schlossen sich die Missionäre an, verfaßten und druckten christliche Traktate in chinesischer Sprache, vertheilten sie und gaben so Veranlassung, daß Tausende dieser Schriften ihren Weg nach China fanden, ehe noch der Fuß eines Glaubensboten das Land betrat. Ein Jahr verfolgte Gützlaff diese Thätigkeit, wanderte zugleich auf den chinesischen Pflanzungen umher und taufte mehrere, worunter sich auch ein gebildeter Mann befand, der unter seinen Landsleuten Propaganda machte. Im Sommer 1828 verließ er mit Tomlin die Insel und begab sich nach Siam, wo die beiden die ersten Glaubensboten waren. Tomlin mußte das Land aber wegen fortdauernder Kränklichkeit bald wieder verlassen, und Gützlaff blieb allein zurück. Er erlernte als der erste Europäer die Landessprache nebst den Dialekten von Kambodsche und Laos und übersetzte mit Hülfe einiger Siamesen, die Tag und Nacht mit ihm arbeiteten, die heilige Schrift in das Siamesische und jene beiden Dialekte und verfaßte auch eine siamesische Sprachlehre. Seine medizinischen Kenntnisse unterstützten ihn wesentlich, sein Apothekerkasten wurde fortwährend in Anspruch genommen, die dankbaren Geheilten verbreiteten die Bücher, mit denen er sie beschenkte. Die chinesischen Einwohner von Bankok und namentlich die Schiffsleute auf den Dschunken im Hafen berücksichtigte er am meisten, mehrere Schiffer schlossen eine innige Freundschaft mit ihm, einer nahm ihn sogar in seine Familie auf, wodurch er chinesisches Heimathsrecht erlangte. Die Bibeln Gützlaff's wurden immer eifriger gesucht, die Bekehrung war im besten Gange, als die niederländische Missionsgesellschaft zu Batavia den unerwarteten Beschluß faßte, die chinesischen Missionen ganz fallen zu lassen. Gützlaff konnte eine Arbeit nicht aufgeben, die bereits mit seinem ganzen Sinn verwachsen war, lieber sagte er sich von jener Gesellschaft los und ertrug die Vorwürfe, mit denen man sehr freigebig war. Um diese Zeit heirathete er in Malakka eine reiche Engländerin, die als schwärmerische Verehrerin des Missionswesens sich zu ihm hingezogen fühlte, und diese Heirath wie die Einnahmen, welche ihm die Ausübung seines ärztlichen Berufs gewährte, setzten ihn in den Stand unabhängig leben zu können. Seine Ehe sollte indessen keine lange Dauer haben, schon im Februar 1831 starb seine Frau an den Folgen einer Niederkunft, ihr Kind folgte bald nach, und Gützlaff erkrankte selbst. Seine Krankheit nahm einen so heftigen Charakter an, daß er selbst verzweifelte und daß schon sein Grab gegraben war. Er schien dem Tode nahe zu sein, als eines Tags ein ihm befreundeter chinesischer Handelsmann Lin-Jung in sein Zimmer trat und ihm einzureden suchte, daß eine Seereise nach China das letzte aber auch sicherste Mittel seiner Heilung sein werde. Gützlaff weigerte sich lange, um so mehr als seine Freunde ihm vorstellten, daß fremde Reisende oft von den räuberischen Matrosen ihrer eigenen Schiffe ermordet würden, aber zuletzt gab er nach, da er keine andere Rettung seines Lebens sah. Am 3. Juni 1831 begab er sich schwach und hinfällig am Bord einer Dschunke von 250 Tonnen

Last, die etwa mit 50 Matrosen bemannt war und mit Brasilienholz, Zucker, Federn, Kalikos und dergleichen beladen nach einem Hafen unfern der chinesischen Hauptstadt fuhr. Ein elendes Loch am Hintertheil des Schiffs, kaum groß genug um ihn mit seinem Apothekerkasten und seinen Traktaten aufzunehmen, war seine Wohnung. Er trat ganz als Chinese auf, redete das Chinesische wie seine Muttersprache, trug sich in der Landestracht und führte den chinesischen Namen Schi-ki.

Nach einer ziemlich günstigen Fahrt von fünfunddreißig Tagen sah Gützlaff zum ersten Mal die chinesischen Küsten. Seine Krankheit, die auf dem Schiffe so gestiegen war, daß sein Diener ihn bereits als todt verließ, hatte jetzt aufgehört. Eine letzte Gefahr, ein Mordanschlag der Matrosen gegen sein Leben, hervorgerufen durch seine großen Kisten, in denen sie Geld vermutheten, ging ebenfalls glücklich vorüber. Er fand in Tyentsin in dem Hause eines Kaufmanns Aufnahme und eine so günstige Volksstimmung, daß er die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Auffassung erkannte, welche China als ein der Mission verschlossenes Land darstellt. Voll Zuversicht sprach er aus, „daß in diesen letzten Tagen die Herrlichkeit des Herrn auch über China aufgehen, daß auch den Chinesen die Stunde der Erlösung bald schlagen werde", und erhob sich zu dem festen Entschluß, „das Evangelium in das Herz von China hineinzutragen und dabei lieber das Leben aufzuopfern, als in träger Ruhe an den Grenzen des Landes zu warten und sich durch die zahlreichen Hindernisse von dem Eintritt in dasselbe zurückschrecken zu lassen." Nach wenigen Wochen mußte er Tyentsin mit der Dschunke, die ihn hergeführt hatte, wieder verlassen und wandte sich nun nach Makao, wo er mit Dr. Robert Morrison, dem Sohn des bekannten Lexikographen eine enge Verbindung schloß. Morrison war schon seit 1807 in Makao und beschäftigte sich vorzugsweise mit wissenschaftlichen Arbeiten, denen sich Gützlaff jetzt beigesellte. Beide begannen eine neue Uebersetzung der Bibel ins Chinesische, begründeten eine Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse und gaben ein chinesisches monatliches Magazin heraus, in dem sie die Chinesen für Geschichte, Geographie und Literatur der „rothborstigen Barbaren" zu interessiren suchten. Morrison beschränkte sich auf diese Thätigkeit, Gützlaff dagegen machte unausgesetzte Versuche, sich einen Weg in das Innere von China zu bahnen. Die drei ersten Reisen hat W. Ellis herausgegeben: „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833 with notice of Siam, Corea and the Loochoo-Islands." Die vierte Reise hatte die Provinz Fo-kien zum Ziel, die fünfte richtete sich nach dem interessanten Theebezirk, den Boheahügeln, scheiterte aber gänzlich, da die Reisenden durch die Feindseligkeit der Behörden gezwungen wurden auf halbem Wege wieder umzukehren. Gützlaff schrieb darüber an den Vorsteher der Berliner Missionsanstalt: „Im Mai 1835 versuchten wir aufs Neue in das Innere der Provinz Fo-kien einzudringen. Wohin wir auch immer kamen, wurden wir von einer großen Menge begieriger Chinesen umringt, die sich recht eifrig um unsere Bücher bewarben. Als wir aber immer weiter und weiter dem Kian folgend, bei einer Reihe von Bergen und Hügeln vorüberkammen, wurden wir plötzlich von Kanonen- und Gewehrfeuer begrüßt. Die Kugeln flogen so dicht, daß wir kaum mit dem Leben davon kamen und genöthigt waren wieder umzukehren." Diese Feindseligkeit galt nicht dem Missionswerk, sondern dem gesetzwidrigen Bestreben der Engländer, mit dem Innern des Reichs direkte Verbindungen anzuknüpfen. Ihre eigenen Verträge mit China standen dem entgegen, außerdem handelte es sich um Verbreitung des verderblichen Opiumsgifts, und Gützlaff hätte daher billig Bedenken tragen sollen solche Wege zur Verbreitung des Christenthums zu benutzen. Den größten Vorwurf hat man ihm nicht mit Unrecht daraus gemacht, daß er als Arzt und Dolmetscher der englischen Kaufleute die Chinesen gegen ihre Obrigkeit aufhetzen und diese in den Augen des Volks herabsetzen half. Der Nachtheil blieb nicht aus, der Kaiser befahl eine Christenverfolgung und sein Erlaß nahm direkt Bezug auf Gützlaff, insofern

es darin hieß: „Im vorigen Frühjahr fuhren einige Schiffe verstohlen längs der Küste von China hin und vertheilten einige europäische Bücher. Da diese Schriften an einen gewissen Jesus zu glauben und ihn zu verehren ermahnen, so scheint es, daß die von ihnen gelehrte Religion mit der christlichen, die man zu verschiedenen Zeiten verfolgt und mit aller Strenge verboten hat, eine und dieselbe ist. Geht also augenblicklich in Euch, Ihr seid noch nicht weit vorgeschritten auf der Bahn des Irrthums. Wer sich aus freiem Antriebe stellen wird, soll gut aufgenommen werden, wenn Ihr hingegen nach abgelaufener Frist fortfahrt jene Religion zu bekennen, so werdet ihr verfolgt und mit Strenge gerichtet werden." Nach diesem Edikt mußte sich Gützlaff mehrere Jahre auf Makao beschränken, ein paar gelegentliche Ausflüge ausgenommen, die er mit Gefahr seines Lebens unternahm. Selbst in Makao wurde seine Thätigkeit so beschränkt, daß die chinesische Druckerei von dort nach Singaporn verlegt werden mußte. In dieser Zeit schloß er eine zweite Ehe, abermals mit einer Engländerin, und lernte von drei schiffbrüchigen japanischen Matrosen das Japanische. Als er aber diese neue Kenntniß benutzen wollte, um in Japan das Evangelium zu predigen, fand er denselben Empfang wie zwei Jahre früher in der Provinz Fo-kien, und mußte unverrichteter Dinge zurückkehren. Bei der steigenden Feindschaft zwischen Chinesen und Engländern schlief das Missionswesen fast ganz ein und beschränkte sich in der letzten Zeit auf eine Schule für chinesische Kinder, der Gützlaff nebst einer englischen Lehrerin vorstand. 1838 erhielt er eine Anstellung als zweiter Geheimschreiber der englischen Gesandschaft zu Makao mit einem Gehalt von 4800 Thalern. Im nächsten Jahre brach der Krieg aus und Gützlaff wurde mit den andern Engländern aus Makao vertrieben. Er büßte Haus und Habe ein und floh mit seiner Familie nach den philippinischen Inseln. Nach seiner Rückkehr durchzog er sieben Monat lang die Insel Tschusan, bis er nach der Eroberung von Ningpo mit der Regierung dieser Stadt beauftragt wurde. Diese Wahl erwies sich als eine gute, die Einwohnerschaft war mit ihrem Regenten höchlich zufrieden, und in den chinesischen Verhältnissen hatte es weiter nichts auffallendes, daß die höchste Magistratsperson, nachdem sie Recht gesprochen und das Schwert der Obrigkeit gehandhabt hatte, Bibeln vertheilte und salbungsvolle Predigten hielt. Im Mai 1841 legte er seine Würde nieder und folgte neuerdings dem Kriegszuge gegen das Tartarenheer des Kaisers Taukwang. Ein Glaubensbote im Gefolge eines Heeres, das Tod und Verderben verbreitet, hat etwas Unheimliches, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß ein solcher auch in dieser Lage manches Gute zu stiften vermag. Wir wollen Gützlaff selbst darüber reden lassen. „Unter dem Getümmel der Waffen", schreibt er, „gab mir der Herr Gelegenheit, die armen Verwundeten mit dem Worte des Lebens zu trösten und die Sterbenden auf den Lebensfürsten zu weisen. Ich erhielt auch die Aufsicht über die gefangenen Tartaren, und da konnte ich doch ein Wort des Trostes sprechen, das sie in ihrer traurigen Lage sehr gern annahmen. Die armen Einwohner sammelten sich schaarenweise um mich her und suchten Schutz gegen die Räuber, die sich in erstaunlicher Menge eingefunden hatten. Wir gingen dann langsam weiter und ich begab mich auf einem Dampfboote nach Wusung, ernstlich hoffend, es möchten Friedensvorschläge gemacht werden. Der edle Elipu, der im chinesischen Sibirien ein Verbannter gewesen, wurde nun vom Kaiser herbeigerufen, um den Streit zu schlichten, denn wegen seiner Redlichkeit war er bei uns sehr geachtet. Allein der Statthalter der drei Provinzen, Namens Niukien, war ein sehr halsstarriger Mann. Die Batterien wurden in wenigen Stunden von den Schiffen aus bombardirt, und die ganze chinesische Armee lief davon. Schwanghä, von allen Soldaten entblößt, öffnete willig seine Thore. Die Einwohner kamen mit großer Freude, mich zu begrüßen, und vom Morgen bis zum Abend war der Platz vor meinem Hause nie leer. Da konnte man dann so manches sagen, was am Ende doch noch seine Frucht bringen wird. Nachher gesellte ich mich zu rekognoszirenden Dampfbooten, und war so einer der ersten, die den Yangtsekiang betraten. O wie stark und mächtig waren meine Empfindungen, wie dankerfüllt! Acht Jahre lang hatte ich gebetet, der Herr möchte mir eine Gelegenheit geben,

um diesen Strom hinaufzuziehen, denn wenn dieser Fluß fahrbar ist, so liegt das ganze Innere von China unsern Unternehmungen offen. Allein ich bedauerte, daß der Einzug nicht friedlich war. Unsere Ankunft war auch noch durch die ziemlich totale Sonnenfinsterniß merkwürdig, ein Umstand, der auf das Volk einen gewaltigen Eindruck machte. Die Einwohner zeigten sich sehr freundlich, und es wurde bald sichtbar, daß der Kaiser zum Frieden geneigter sei. Allein der Krieg sollte in Blut enden. Nachdem wir die Goldinsel erreicht hatten, wurde die Festung Schingangfu erstürmt, und zum zweiten Male erlitten die Tartaren einen schrecklichen Verlust. Sie wehrten sich übrigens tapfer, so daß viele von unsern Leuten umkamen, und als sie keinen Widerstand mehr leisten konnten, entleibten sie sich des Lebens müde. Ich machte ihnen ernstliche Vorstellungen, um sie von der Verkehrtheit eines solchen Schrittes zu überzeugen, allein meine Worte fanden keinen Eingang. Dieser letzte Schlag ging dem Kaiser durch Mark und Bein, und als die Flotte nach Nanking kam, willigte Kijung, sein Verwandter und General, nebst Elipu ein Frieden zu schließen." „Mein Herz bebt mir vor Freude", fährt Gützlaff fort, „daß nun der Weg nach China offen steht. Wenn man die Vorurtheile dieser Leute betrachtet, ihre große Anhänglichkeit an ein Gesetz, welches sie fortwährend von der ganzen Welt abschnitt, und sieht sie dann der Nothwendigkeit sich unterworfen, dann erscheint das Tagewerk des 29. August (des Friedensschlusses) als ein bloßer Traum, den selbst die stärkste Einbildungskraft feuriger Hoffnung nie hätte hervorrufen können. Aber es ist geschehen, und möge der Herr aller Gnade dieser neuen Uebereinkunft Dauer und Stärke verleihen!" Gützlaff war bei den Friedensunterhandlungen selbst sehr thätig gewesen. Selbst in dieser diplomatischen Amtsführung verleugnete er den Glaubensboten nicht und überreichte am Schlusse der Konferenzen jedem Bevollmächtigten ein Exemplar des Neuen Testaments mit den Worten, „das sei die Offenbarung Gottes, des Herrn Himmels und der Erde, der seinen eingebornen Sohn zur Erlösung aller Nationen in die Welt gesandt habe, er wolle sie daher bitten, dieses Werk als den wahren Weg zum Leben mit Aufmerksamkeit zu lesen."

Gützlaff stand in seinem 40. Jahre, als die Eröffnung der Häfen ihm einen neuen Wirkungskreis erschloß. Honkong wurde von ihm jetzt zum Mittelpunkt seiner Thätigkeit ausersehen, auch die Erziehungsanstalt für junge Chinesen, welche die Londoner Missionsgesellschaft bis dahin auf Malakka gehabt hatte, wurde nebst den großen chinesischen Druckereien dieser Gesellschaft nach Victoria verlegt, und die englischen Baptisten sandten ihre Boten dorthin, welche sogleich zwei Kapellen in der Stadt erbauten. Gützlaff verband sich mit dem Amerikaner Roberts und zwei Chinesen, andere gesellten sich hinzu, und es entstand so der Keim des „christlichen Vereins zur Verbreitung des Evangeliums", der in der ersten Hälfte des Jahres 1844 gebildet wurde. Im Juni hatte dieser Verein 21 Mitglieder, Gützlaff versah das Amt des Schreibers. Da er überzeugt war, daß das große chinesische Reich nie bekehrt werden könne, wenn die Chinesen das Missionswerk nicht selbst übernähmen, so sollte nach dem Plane des Vereins den Chinesen die Propaganda ganz übertragen sein; Gützlaff und Roberts wollten blos die nöthige Anleitung geben. Im ersten Jahre wurden bereits vier große Städte besucht und in 60 Dorfschaften waren regelmäßige Predigten eingerichtet. Gützlaff konnte am Ende des Jahres mit Freuden schreiben: „Es geschieht jetzt in einem Monat so viel als sonst in einem Jahr. Die Chinesen treten stärker und stärker hervor und handeln mit einer Kraft und Einsicht, die ich ihnen nie zugetraut hätte." Bis in die Mitte des Jahres 1848 hatte der Verein an 40 Prediger, welche in 15 Städten festen Fuß gefaßt, kleine Gemeinden um sich versammelt und 13 Kirchen eingerichtet hatten. Nur sehr selten trafen die Prediger im Volke auf Widerwillen, ihnen zuzuhören, in der Regel war Jedermann bereit, sein Haus zu einer Betstunde einzurichten. In einer Stadt vereinigten sich vierzehn Gelehrte, um das Evangelium gründlich zu studiren, und sandten einen aus ihrer Mitte, einen kaiserlichen Beamten, nach Victoria, um sich daselbst genau unterweisen und taufen zu lassen. 179 Chinesen waren bis Ende 1846 unterrichtet

und getauft worden. Der unermüdliche Gützlaff unterrichtete nicht blos, sondern arbeitete auch literarisch für seine Idee. Um die Kenntniß der chinesischen Verhältnisse in Deutschland zu verbreiten, schrieb er eine „Geschichte des chinesischen Reichs", die seit 1847 im Verlage der Cotta'schen Buchhandlung erscheint. Zahlreiche Beiträge zur Erdkunde des Mittelreichs sandte er der geographischen Gesellschaft in London ein, um in der gehaltvollen Zeitschrift derselben veröffentlicht zu werden. In chinesischer Sprache schrieb er eine umfassende Erdbeschreibung, die mit 68 vorzüglichen Karten ausgestattet ist und hauptsächlich den Zweck hat, den Chinesen ihren Dünkel zu benehmen, als sei ihr Reich fast die ganze Welt und Europa nur eine kleine Insel, bewohnt von wenigen Kaufleuten, die sich durch den Handel mit China ernähren. Nach der Vollendung dieses Werks begann er eine systematische Darstellung des ganzen chinesischen Sprachschatzes, um das Studium dieses so schwierigen Idioms zu erleichtern. Die Verfolgungen der Christen durch die Regierung begannen inzwischen aufzuhören. Das erste Toleranzedikt begünstigte ausschließlich die Katholiken, die „Religion des Himmelsherrn", die so charakterisirt wurde: „sie bestehe in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen zur gemeinschaftlichen Anbetung des Herrn im Himmel, in der Verehrung des Kreuzes nebst Gemälden und Bildern, so wie in lautem Vorlesen der Werke besagter Religion." Später wurden aber auch die Protestanten in diese Duldung eingeschlossen, so daß das Missionswerk von dieser Seite keine Hindernisse mehr findet. Aber es blieb noch immer das alte Hinderniß, welches im Geldmangel liegt. Die Mission braucht allein monatlich 80 bis 100 Thaler für vertheilte Schriften, und in China fließen die Beiträge nur spärlich. Auch von Deutschland galt dasselbe, wenn sich schon in Kassel ein Missionsverein gebildet hatte, der von einzelnen Orten Beiträge erhielt. Um eine größere Theilnahme zu erwecken, entschloß sich Gützlaff zu einem persönlichen Besuch in Deutschland und verließ im Sommer 1849 China. Im November landete er mit dem Jupiter, einem Dampfpacketboot der „Oriental and Peninsular Company in England, nachdem er dem europäischen Leben dreiundzwanzig Jahre lang fremd geblieben war. Von dort besuchte er Deutschland, überall für die Mission predigend und Vereine bildend, deren Aufgabe die Bekehrung der Chinesen sein wird. Seine Persönlichkeiten lassen wir einen Anhänger der Missionen und Freund Gützlaff's schildern. Der anonyme Verfasser von: Der Missionar der Chinesen Karl Gützlaff (Duisburg 1850) entwirft folgendes Bild von ihm: „Gützlaff ist nahe den Fünfzigen, besitzt eine vortreffliche Körperkraft und Gesundheit, so daß er fast unermüdlich wirkt, und es ihm ein Leichtes ist, an verschiedenen Orten zwei- bis dreimal zu predigen und Nachts auf der Reise der Ruhe zu pflegen. Er hat ein ausgezeichnetes Sprachorgan, dessen deutscher Dialekt natürlich durch die vielen fremden Sprachen nicht unverändert bleiben konnte; doch spricht er das Deutsche äußerst gewandt und fließend. Er ist ein Mann von vielumfassendem Geiste und vereinigt mit der feinsten Weltbildung apostolische Würde und Einfachheit. Von ziemlicher Größe, ist seine ganze Erscheinung imponirend. Sein Vortrag ist belebt und wird gegen den Schluß salbungsvoll, fortreißend. Beim Beten und Vortrage schließt er die Augen, die dann ein Blinzeln annehmen. Beides soll eine Gewohnheit der südlichen Völker sein wegen des außerordentlichen Glanzes der Sonne. Er steht da in Demuth und Kindlichkeit wie der geringe Jünger des Herrn, und trägt in dem schwachen Gefäß doch den köstlichsten Schatz. Ihn hat der Herr erwählt, der Apostel Chinas zu sein; wir möchten behaupten, selbst sein Gesicht hat ein dem Chinesen ähnliches Gepräge."

Georg Müller, geboren 1822 zu Mosnang im Kanton St. Gallen, erhielt seine erste architektonische Ausbildung bei Kubly in St. Gallen und kam von da zu Ziebland nach München. Im Jahr 1842 machte er von Basel, wo er durch seine Pläne zum Bau eines Museums die Augen auf sich gezogen hatte, mit dem Architekten Merian eine Kunstreise nach Italien und kehrte reich an Erfahrungen, neuen Gedanken und Plänen 1844 nach München zurück. In Italien wurde er besonders von den Baudenkmalen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts

angezogen und beschäftigt, und es gelang ihm tiefer als irgend einer seiner Vorgänger in den Geist des nach dem Süden verpflanzten und dort umgestalteten Germanismus einzudringen. Davon zeugen die Entwürfe, welche er zur Restauration der Vorderseite des Florentiner Doms gemacht hat, Zeichnungen, in denen die ursprüngliche Idee des Erbauers in vollkommener Uebereinstimmung mit der nachmaligen größern und reichern Gestaltung des Doms und dem Genius der italienischen Gothik zur höchsten Vollendung durchgeführt erscheint. Von seiner italienischen Reise brachte Müller zugleich ein vollständiges künstlerisches Tagebuch mit, das er mit der größten Sorgfalt geführt hatte und mit einem Reichthum von architektonischen Zeichnungen und Entwürfe ausstattete, welcher dieses Tagebuch für jeden Architekten zu einem Studium von großer Wichtigkeit macht. Er war zugleich Dichter und faßte, während die Hand zeichnete, die großen Eindrücke der Kunst und des Lebens von Italien in schöne poetische Formen, und eine reiche Folge werthvoller Gedichte durchwebt seine Erinnerungen an diese Reise. Von München wurde Müller nach Winterthur berufen zur Ausführung der Oberbauten an der Eisenbahn. Damals legte er dem Schweizer Architektenverein seine Entwürfe zu einem Schweizer Nationalmonument vor und machte die Pläne zur Restauration der protestantischen Kirche St. Laurenz zu St. Gallen, deren Ausführung von den zuständigen Behörden beschlossen worden ist. Im Frühjahr 1847 ging er nach Wien, wo er, anfangs fast ganz ohne Anhaltpunkt, durch seine Pläne für die Florentiner Domfacade und eine Abhandlung darüber in Försters Bauzeitung allgemeine Aufmerksamkeit erregte, die sich bei der Liebenswürdigkeit seines Charakters und dem Leuchten seines Geistes bald zu warmer Theilnahme steigerte. Er wurde Mitglied des Wiener Architektenvereins und erhielt in dem Konkurs für die Kirche in der Vorstadt Altlerchenfeld den Preis und den Auftrag der Ausführung. Damit bereits beschäftigt, wurde er im Februar 1849 zum Professor für die höhere Baukunst bei der Militärakademie ernant, nachdem er bereits im August 1848 zum Mitglied der k. k. Akademie ernannt worden war. Ausgerüstet mit allen Gaben eines ausgezeichneten Künstlers, befähigt für eine glänzende Laufbahn, wurde er beim Eintritt in dieselbe und in sein siebenundzwanzigstes Lebensjahr vom Tode weggerafft. (2. Mai 1849.)

Samuel Amsler, unter den neuern Kupferstechern einer der vorzüglichsten, geboren zu Schinznach in der Schweiz im Jahre 1794, erlernte seine Kunst zuerst unter Lips in Zürich und kam 1814 nach München, um sich unter Heß weiter auszubilden. Im Jahr 1816 nach Rom gekommen, schloß er sich dort mit aller Wärme des Herzens und dem ganzen Eifer seiner künstlerischen Kräfte jener begeisterten Genossenschaft junger Künstler an, welche der neuen deutschen Kunst ihre Geschichte gegeben hat. Das Titelblatt zu den Nibelungen des Cornelius, das er mit Barth gemeinschaftlich stach, und der Alexanderzug Thorwaldsens begründeten seinen Ruf. 1849 ward er an die Stelle seines Lehrers Heß an die Akademie in München berufen. An dieser Stelle ist er geblieben, bis der Tod ihn abrief, und viele ausgezeichnete Leistungen und eine große Zahl von Schülern, die sich unter ihm zum Theil zu hervorragenden Meistern gebildet haben, zeugen von seiner unermüdeten und erfolgreichen Thätigkeit. Obgleich in den letzten Jahren seines Lebens fortwährend kränklich, hielt er doch an seiner Grundrichtung unwandelbar fest, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß seine Krankheit zuletzt seine künstlerischen Kräfte angegriffen hatte. Am 18. Mai 1849 führte ihn ein sanfter Tod in das Jenseits.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die Bavaria in München. Das Riesenstandbild von Erz, das sich jetzt nach langer, mühsamer und gefahrvoller Arbeit auf seinem Fußgestell erhebt, ist zum plastischen Schmuck der Ruhmeshalle bestimmt. Diese selbst wird nach König Ludwigs Plan für das engere Vaterland Baiern dasselbe sein, was die Walhalla für das größere Vaterland Deutschland ist, ein Ehrentempel für verdiente Männer. Wie für die Walhalla ist auch für die Ruhmeshalle die Form des dorischen Tempels gewählt, der Styl-Unterschied zwischen beiden ist der, daß das Monument auf dem Donauhügel bei Regensburg eine geschlossene Zelle bildet, während das Münchener Denkmal eine Stoa oder offene Säulenhalle ist. Mit der Ruhmeshalle wird München den Abschluß der Reproduktion der griechischen Baustyle erhalten, denn wenn sie die dorische Gattung darstellt, so ist die Glyptothek im ionischen und das Kunstausstellungsgebäude in korinthischem Geschmack gehalten. Zur Baustelle ist die sogenannte Theresienwiese bei München gewählt, auf der seit dem Jahre 1811 die unter dem Namen der Oktoberfeste bekannten landwirthschaftlichen Feste stattfinden. Diese Wiese endet in einer etwa dreißig Fuß hohen Landstufe, dem letzten Ausläufer der die Isar begleitenden Höhenzüge, und auf dieser wird sich die Ruhmeshalle erheben. Diese sollte nach dem Willen des königlichen Bauherrn am 25 August 1850 vollendet sein, aber der Umschwung der Dinge in den letzten drei Jahren verzögerte den endlichen Ausbau so sehr, daß er erst mit dem Jahre 1853 ausgeführt sein dürfte. Dann wird die Ruhmeshalle der architektonische Rahmen der Bavaria sein, welche die Dachung mit ihrer halben Höhe überragt.

Schwanthaler, dem alles plastische Beiwerk der Ruhmeshalle übertragen war, erhielt auch den Auftrag die Bavaria zu formen. Der Vertrag mit dem Künstler wurde 1837 abgeschlossen, im nächsten Jahre war bereits das erste ungefähr elf Fuß hohe Modell fertig. Von dem jetzigen Werke unterscheidet sich dasselbe bedeutend, Schwanthaler scheint dabei die behelmte Pallas als Vorkämpferin — *πρόμαχος* — vorgeschwebt zu haben. Ein Helm deckte das Haupt, in der Linken hielt die Figur ein Schwert mit emporgerichteter Spitze, die Bewegung war mehr schreitend als stehend, die Gewandabtheilungen gaben sehr unruhige Linien. Das alles änderte Schwanthaler ab, unablässig auf Verbesserungen sinnend, deren Schwierigkeit ihn nie abschreckte. Das neue Modell war 18 Fuß hoch, und als alles geprüft und gut befunden war, ging es an den Aufbau des Hauptbildes für den Erzguß. Einer der besten Schüler Schwanthaler's, Lazarini, übernahm es das Modellbild unter der Anleitung des Meisters herzustellen. Man verfuhr dabei so, daß erst das Thonbild, von einem innern Gerüst zusammengehalten, nackt modellirt und gleich einer Marmorstatue unter Rahmen und Senkblei punktirt nnd genau überarbeitet wurde, worauf man die äußere Gipsschale zum Guß so dick auftrug, als es die Haltbarkeit erforderte. Nach Erstarrung der Form wurde diese von oben anfangend stückweise abgenommen und der Thon aus den Formstücken entfernt. Um nun nicht ein massives, sondern ein hohles Gipsbild aufstellen zu können, wurde auf der Stelle, an welcher das Thonbild gestanden hatte, ein Gipskern innerhalb einer Bretterverschalung gegossen, mit den nöthigen Abständen für die endliche wirkliche Schale des Gipsbildes. Um diesen Gipskern wurden sodann die hohlen Gipsformen von unten aufgebaut und allmälig emporsteigend ausgegossen, und nach Wiederabnahme der Stückformen stand das erste vollendete Bild da für die Prüfung und Behandhabung zum Fertigmachen. Dies war im Herbst 1842, und es galt nun noch das letzte und schwierigste zu vollenden, die letzte Ueberarbeitung des schwer übersichtlichen Ganzen, damit die Einzelnheiten schön seien und mit dem Ganzen in Einklang ständen. Die Bretterverschalung verschwand von den Seiten des Modellhauses, die Bavaria blickte zum ersten Mal frei in die Ferne. Schwanthaler, damals schon von Kränklichkeit heimgesucht, überwachte die

Arbeit und leitete seine Gehülfen an, die an dem riesigen Modell wie Schwalben klebten, hier ganze Gipsklumpen abschlugen, dort schuhtiefe Furchen eingruben oder Massen von nassem Gipsteig zulegten. In vierzehn Tagen war man damit zu Stande gekommen, und tadellos stand das Werk da, dessen Vollendung im Erzguß der Meister nicht mehr erleben sollte.*)

Es kam jetzt die Reihe an den Erzgießer. Der Inspektor der königlichen Erzgießerei Miller, der Neffe und Nachfolger des unvergeßlichen Stiglmaier hatte sich dieser gefahrvollen Arbeit unterzogen. Die Kolossalfigur war in sieben Stücke getheilt worden, von denen drei auf die obere Hälfte kamen, eins den halben Schenkel bis zum halben Schienbein umfaßte, u. s. w. Selten kamen weniger als dreihundert Centner Metall zum Guß, durch welche Massen die Gefahr nicht wenig erhöht wurde. Die Geschichte des Gusses bietet manche interessante Momente dar. Gleich das Kopfstück, das zuerst in die Grube gebracht wurde, war von großen Schwierigkeiten begleitet.**) Die erforderliche Erzmasse war richtig berechnet, glücklicherweise legte Miller aber noch 30 Centner zu, ohne welche der Guß mißlungen sein würde, da ein Theil des Erzes die Form an einer schwächern Stelle durchbrochen hatte. Bei der Hebung des Kopfes aus der Grube war der König Ludwig persönlich zugegen, und zur Erhöhung der Festlichkeit sang ein Liederchor von sechsundzwanzig Männern, die im Kopf der Bavaria ihren Platz genommen hatten. Beim Guß des Bruchstücks befanden sich 380 Centner Erz im Ofen, hundert Centner mehr als je früher bei einem Guß geschmolzen worden sind. Unglücklicher Weise waren die atmosphärischen Verhältnisse die ungünstigsten von der Welt, ein dichter triefender Herbstnebel machte die Luft unbeweglich, so daß die Zugöffnungen unter dem Heerde auf die Lebhaftigkeit des Feuers keinen Einfluß zu üben vermochten. Unter diesen Umständen kam das Schmelzen ins Stocken, und es bildete sich ein sogenannter Kuchen, dessen Fortschritte die ganze Arbeit bedrohten. Miller griff nun zu dem äußersten Mittel, indem er das Feuer so steigerte und so anhaltend wirken ließ, daß der Erzkuchen in Fluß zu kommen begann. Aber auch auf andere Gegenstände äußerte diese furchtbare Gluth ihre Einwirkung, das Gebälk des Dachstuhls begann zu glimmen. An ein Löschen mit Wassermassen war nicht zu denken, da die unvermeidliche Berührung der glühenden Erzmasse im Ofen mit dem kalten Wasser eine Explosion hervorgerufen haben würde. Das einzige was sich thun ließ bestand darin, das glimmende Gebälk mit nassen Tüchern zu umschlagen und auf die Gefahr hin, daß der Brand gänzlich ausbreche, das Feuer unter dem Ofen fortzuschüren. In dieser Lage, mit einem brennenden Dachstuhl über dem Kopfe, unter Feuer- und Wasserdämpfen, auf allen Seiten von einem drohenden Elemente umgeben, hat wohl noch kein Erzgießer sein Werk vollendet. Wie gering erscheinen die Schwierigkeiten und Fährlichkeiten, mit denen Benvenuto Cellini beim Guß seines Perseus zu kämpfen hatte, gegen diese Schrecken. Es war genau in der Mitternacht des 11. Oktobers 1845, als das Erz sich gußreif zeigte und der Zapfen ausgestoßen werden konnte. Als der Guß sich fehlerfrei zeigte, da dachte man erst daran, den Brand oben im Dachstuhl völlig zu löschen. Kleinere Schwierigkeiten zeigten sich bei allen der sieben Gußstücke, die hier mitgetheilten waren die bedeutendsten. Die Technik in Erz machte bei dieser Gelegenheit zwei nicht unwesentliche Fortschritte. Es gelang nämlich allen Zerreißungen der Erzschale und den Verschiebungen der Gußränder

---

*) S. die Biographie Schwanthaler's in B. 4. S. 433 fgg.

**) Die Gußgrube wird mit Gebälk und Bohlen überlegt, Leitungskanäle aus Lehm führen zu der Mündung des Ofens, in dem das geschmolzene Erz wogt. Hat dieses den erforderlichen Grad von Flüssigkeit erlangt, so stößt man den Zapfen aus und das Erz strömt in die Form. Dieser Moment ist nicht nur für das Gelingen des Gusses bedenklich, sondern auch höchst gefährlich, denn ist in der Masse der Keilform nur die geringste Feuchtigkeit zurückgeblieben, so platzt die Form und das zuströmende geschmolzene Erz wird nach allen Richtungen aus einander geschleudert.

bei der Erkaltung des Erzes dadurch vorzubauen, daß man dem Kernmodell eine gewisse Dehnbarkeit verschaffte, die dem Druck des sich durch die Erkaltung zusammenziehenden Erzes verhältnißmäßig nachgiebt. Ferner wurde auf eine angemessene Weise die künstliche Pattina ersetzt, welche dem Erze einen bräunlichen oder grünlichen Ton giebt, aber dem zerstörenden Einflusse der Witterung vorarbeitet. Statt dieser gab eine neue Hämmerungsmethode dem Erze einen matten, durch kein Wetter zerstörbaren Glanzton, der zwischen Blendung und gänzlicher Reflexlosigkeit die Mitte hält. Ob die Kolossalstatue sturmfest sein werde, wurde lange und reiflich erwogen. Man hatte ein inneres Gerüst vorgeschlagen, aber Miller glaubte sich mit einer innern Mauer begnügen zu können, die bis einige Fuß hoch in das Fußstück der Figur hinauf gemauert ist. Die Falzen an den Gußrändern, die nach innen verschraubt, verkeilt und vernicthet sind, während man außen keine Abgrenzungen wahrnimmt, verleihen der Bavaria einen genügenden Halt.

Am 22. Juni 1850 wurde das Fußstück der Bavaria an Ort und Stelle in Gegenwart des Königs Ludwig auf das Fußgestell gebracht, am 7. August, ebenfalls in Gegenwart des Königs, der Figur der Kopf aufgesetzt. Alle Arbeiter der Gießerei und viele Künstler begingen den Tag wie einen festlichen, der Kopf der Bavaria und der Wagen auf dem er stand war bekränzt, und von dem lauten Jubel des Volks begleitet wurde er auf die Sendlinger Höhe (die Landstufe der Theresienwiese) gefahren. Miller machte sich draußen das Vergnügen dem Volke einen Begriff von der eigentlichen Höhe des Kolosses zu geben, und ließ vor aller Augen einunddreißig Personen in den Kopf steigen. Die Enthüllung der Bavaria erfolgte am 9. Oktober 1850 und gab Gelegenheit zu dem schönsten Feste, welches München jemals erlebt hat. Es handelte sich dabei nicht blos um ein Künstlerfest, sondern hauptsächlich darum, diesem eine Bedeutung zu geben, wodurch der segensreiche Einfluß eines auf breiter Grundlage umsichtig und fest aufgeführten Kunstlebens auf das Gesammtleben des Volks klar ans Licht trete, wodurch namentlich die Hebung der Gewerbe in ihren intellektuellen und ihren materiellen Interessen und damit die für das Staatswohl so wichtige Sicherung des Wohles der arbeitenden Klassen in einem allgemein verständlichen Bilde vor aller Welt deutlich sichtbar werde. Von dieser Bedeutung des Festes war die Verbindung der Künstler mit den Gewerben die nothwendige Folge, und hieraus ergab sich der so eigenthümliche als schöne Charakter des Festes. Dem noch verhüllten Standbild der Bavaria gegenüber war die Schaubühne für den König und den Hof errichtet, die Enthüllung sollte geschehen, nachdem die vereinigten Künstler und Gewerbtreibenden in einem Festzug vor dem König vorübergegangen und um die Schaubühne sich aufgestellt haben würden. Um aber dem Festzug sprechenden Charakter und Leben zu geben, waren die einzelnen Gewerbe durch besondere sie bezeichnende Festwagen vertreten. Ein solches Fest verräth etwas von der Richtung des im Volke wirkenden und schaffenden Formensinns, und es verdient daher bemerkt zu werden, daß alle architektonischen Dekorationen, die auf und an den Wagen zu sehen waren, dem mittelalterlichen nationalen Styl angehörten.

Die Bavaria — eine allegorische Personifikation Baierns — ist von Schwanthaler aufgefaßt als ein majestätisches jungfräuliches deutsches Weib, als bekränzte Siegerin, dem Verdienste den Kranz bietend. Ein Eichenkranz schmückt das volle, in einen Knoten aufgebundene und dann reich über den Nacken hinabwallende Haupthaar, das etwas herabgeneigte Antlitz, als ob das Bild zum Volke reden wolle, ist groß und edel in den Formen, unendlich lieblich im Ausdruck. Ein rauhes unter der Brust gegürtetes Vließ bedeckt den Oberkörper und legt sich über das Gewand, das wie ein Mantel um den untern Theil des Körpers geschlagen ist und nur zum Theil das Unterkleid sichtbar werden läßt, das in feinern Falten über die Füße herabfällt. Die Arme sind unbekleidet, die Linke hebt einen vollen Eichenkranz empor, die Rechte drückt das friedlich umwundene Schwert und den Siegeslorber an die Brust. Zu den Füßen der Bavaria sitzt ein Löwe und schmiegt Haupt,

Nacken und Brust an ihren Schenkel, den Kopf etwas nach rechts gewendet, ein Symbol der Kraft und der Wachsamkeit. Durch die sorgfältigste Berechnung der Wirkung in der Ferne und in der Tiefe hat Schwanthaler erreicht, daß die Gestalt in allen Verhältnissen ebenmäßig, fest in der Haltung, würdevoll und frei in der Bewegung erscheint. Von welcher Seite man sie immer betrachten mag, sie erscheint schön und vollendet, ist in jeder Richtung plastisch vollkommen gedacht und gemacht. Bei den riesigen Verhältnissen, die hier zu berechnen waren, ist dies für den Künstler ein doppeltes Verdienst. Keine Ecken und Schärfen unterbrechen den Fluß der Linien, die Abtheilungen der Gewandung beleben nicht allein wohlthuend die großen Massen, sondern schließen sich auch auf ausdrucksvolle und natürliche Weise dem Körper, dessen Theilen und Bewegungen an. Die Formen sind breit und im großen Styl gehalten, doch keineswegs leer und todt. Der Gesammteindruck ist von überwältigender Schönheit und somit der kolossale Maßstab weder für den Bildhauer noch für den Erzgießer ein Hinderniß geworden ein in allen Beziehungen schönes und vollkommenes Bild herzustellen.

Drei große Marmorstufen bilden die Unterlage, darauf erhebt sich das Fußgestell aus grauem Granitmarmor, ein nach oben verjüngter Würfel mit Basis, Gesims und Eckkanten, dreißig Fuß hoch, unten dreißig Fuß breit und fünfundzwanzig Fuß tief. Auf diesem festen und ganz massiven Fußgestell steht die erzgegossene Gestalt, mit ihrer Plinthe 56 Fuß und bis zur Spitze des erhobenen Kranzes 66 Fuß hoch. Die Riesenhaftigkeit der Figur, welche im Ebenmaß der Verhältnisse gleichsam entschwindet, wird erst wieder augenfällig, wenn man die Größenmaße der einzelnen Körpertheile ins Auge faßt. Wir geben daher einige Maße an:

Mundbreite	1 Fuß	3 Zoll.
Augenbreite	— „	11 „
Nasenlänge	1 „	11 „
Gesichtslänge	5 „	3 „
Kopfhöhe ohne Hals	6 „	4 „
Länge des Zeigefingers	3 „	2 „
Umfang des Arms	5 „	1 „
Länge des Arms mit der Hand .	24 „	9 „

Die Plinthe über dem Sockelbau deckt 408 Geviertfuß Raum, der ausgebreitete Metallmantel würde 10,400 Geviertfuß halbzolldick mit Erz bedecken. Die Dicke der Erzschale bei der Bavaria beträgt einen halben Zoll, das ganze Metallgewicht 1560 Centner, die einen Metallwerth von 93,600 Gulden haben. Das Metall lieferten theils norwegische Kanonen, theils türkische Schiffgeschütze, die nach der Schlacht von Navarin vom Meeresboden heraufgeholt worden waren. Das Fußgestell ist ausgemauert und mit Luftkanälen versehen, die Figur gleichfalls bis etwa zur Hälfte des Unterbeins. An der Rückseite des Fußgestells ist eine bronzene, durchbrochene Thür angebracht, durch die man in das Innere gelangt. Bis dahin, wo die Untermauerung aufhört, führen 16 steinerne Stufen, der weite dunkle Raum, der sich von hier aus aufthut, ist wie eine unterirdische Grotte, wie ein Bergwerk, in den Bauch des Löwen geht man wie in einen Seitenschacht. In der Mitte dieses Raumes schwingt sich eine feine, feste gußeiserne Treppe empor, auf deren 58 Stufen man in den Kopf gelangt. Hier befinden sich Ruhebänke, und Oeffnungen unter beweglichen Kranzblättern bringen Licht ins Innere und bieten eine weite Aussicht über die Stadt gegen Osten, nach dem Gebirge in Süden und über einen unabsehbaren Gesichtskreis gegen Norden und Westen. Hier ist auch an der höchsten Stelle des Kopfes die von dem König Ludwig verfaßte Inschrift angebracht: „Dieser Koloß, von Ludwig I. von Baiern errichtet, ist erfunden und modellirt von Ludwig von Schwanthaler und wurde in den Jahren 1844 bis 1850 in Erz gegossen und aufgestellt von Ferdinand Miller.“

Die Gesammtkosten der Bavaria belaufen sich nach einer Berechnung, welche

die „Allg. Zeitung" mittheilt, für die Herstellung der Statue ohne Piedestal auf 233,000 Gulden. Davon wurden für die Arbeiten in der Erzgießerei binnen sechs Jahren 41,500 Gulden gezahlt, Schwanthaler erhielt 23,300 Gulden. Das Metall kostete 93,600, die Hütte, in der das Modell gefertigt worden und die nöthigen Hebemaschinen 6300, die Werkzeuge, von Münchener Bürgern geliefert, 3000, der Anbau an die Gießerei zur Herstellung des Gusses 9000 fl. Für sämmtliches Material bei den Gußarbeiten, das von verschiedenen Orten in Baiern geliefert wurde, Holz und Kohlen aus dem baierischen Gebirge, Gips von Oberau, Steine von München, Sand von Donauwörth, Eisen von Bergen, Schmelztiegelerde von Hofmannszell u. s. w. wurden verausgabt 53,000 fl. Das Gerüst zur Aufstellung kostete 1500, der Transport aller einzelnen Theile von der Gießerei zum Platz 300, der Brettermantel zur Enthüllung 500 und die eiserne Treppe 1000 Gulden. — Unter den vielen Gelegenheitsschriften, die bei der Enthüllung der Bavaria erschienen sind, verdient ausgezeichnet zu werden: Pangkofer, Bavaria, Riesenstandbild aus Erz vor der Ruhmeshalle auf der Theresienwiese bei München, 1850, Verlag von Franz.

System der Citadellen und Festungen Oberitaliens. 1) System der Citadellen. Wer die beiden Feldzüge in Italien auch nur aus den Zeitungen kennt, wird von der Nothwendigkeit überzeugt sein, sich den Besitz jener Städte, durch welche die Hauptoperationslinien führen, zu sichern. Um sie mit wenigen Truppen zu beherrschen, bleibt kein anderer Ausweg, als eine zweckmäßige Anlage von Citadellen. Die meisten Städte in Italien sind ummauert und besitzen auch Ueberreste von ehemaligen Citadellen; wo diese jedoch nicht vorhanden sind errichte man lieber einige Thürme an dem Umfange der Stadt, welche dieselbe von ihrer Plattform aus beherrschen. Vorzüglich nöthig sind Mörser, welche auf der Plattform aufgestellt werden, während in der untern Etage einige Kanonen hinreichen. Man stelle diese Thürme zu den Hauptthoren und gebe ihnen höchstens hundert Mann Besatzung, einen Brunnen, Proviant, hinreichenden Munitionsvorrath und einen kleinen Telegraphen, um unter sich zu korrespondiren. Nur die größeren Städte, welche in ihrer Nähe von kleinen Anhöhen beherrscht werden, wären mit diesen Thürmen zu bewachen, wie z. B. Cremona, Treviso, Mailand. Viele liegen jedoch an erhöhten Punkten, von denen aus sie vollkommen übersehen werden können, wie Udine, Vicenza, Conegliano, Brescia, Bergamo und mehrere andere. Solche Höhen können durch Erdwerke befestigt werden, sie sind minder kostspielig und ihre Besatzung auch unabhängiger. 800—1000 Mann würden dem Zwecke genügen. Wirkliche Citadellen besitzt in Oberitalien nur die Stadt Brescia, desto reicher daran ist die Via Emilia am rechten Po-Ufer, und die von Piacenza, Parma und Modena sind in sehr gutem Zustande. Mehrere Städte haben auch Kastelle, worunter das von Mailand und jenes von Verona die größten und festesten sind. Gehen wir von der Linie des Mincio aus, so ist die nördlichste Operationslinie jene, welche von Peschiera über Brescia, Bergamo, Lecco, Como nach Sesto Calende führt; die südlichste geht von Mantua aus über Marcaria, Cremona, Pizzighettone nach Pavia, und die mittlere entweder von Goito, Valeggio oder Salionze aus über Castiglione delle Stiviere, Montechiari, Leno, Orzinovi, Crema und Lodi nach Mailand, oder über Asola, Pontevico, Soresina und Lodi nach Mailand. Die nördliche Operationslinie ist die schlechteste, da an ihr die großen Städte liegen, deren aufrührerische Bewohner einer Armee besonders im Rückzuge bedeutende Hindernisse in den Weg legen können; will man sich dieser Linie versichern, so müssen vorzüglich die oben erwähnten Städte in unsern Händen sein, welches ohne großen Truppenaufwand nicht anders möglich ist, als durch Forts und einen genügenden Vorrath an Bomben. Ein ganz anderer Geist herrscht in den Städten, welche an den südlichen Operationslinien liegen, auch ist dort die Gegend viel freier, besonders zwischen dem Oglio, der Mela und der Chiese bis nach Montechiari und Volta hin, wo die Gebirge ihren Anfang nehmen. Zahlreiche

Verbindungswege durchkreuzen die südliche Hälfte und erleichtern die Bewegungen selbst großen Heeren ungemein. Auf der mittlern Operationslinie ist außer Mailand keine andere Stadt, welcher man sich durch Befestigungen besonders versichern müßte. Das Beispiel von Melegnano, welches sich der zurückziehenden kaiserlichen Armee widersetzen wollte und für dieselbe üble Folgen hätte haben können, beweist nur eigentlich die Nachlässigkeit, den vier Brigaden, welche beim Ausbruche der Revolution bei Mailand, Varese und Magenta standen, nicht einmal einen Brückentrain beizugeben. Mit demselben versehen hätten der Lambro, die Adda, der Serio, der Oglio, die Mella und Chiese den vier Brigaden kein Hinderniß sein können, trotz aller verbrannten, durchsägten, abgetragenen und barrikadirten Brücken. Werfen wir unsern Blick rückwärts nach den deutschen Provinzen, so handelt es sich nur um eine Operationslinie, welche behauptet werden muß, und an dieser liegen Udine, Conegliano, Treviso, Vicenza, die nicht ohne Besatzungen sein dürfen. Von diesen Städten hat Udine einen kleinen Hügel, der sich mitten in der Stadt erhebt und sehr leicht befestigt werden kann; Vicenza, die Madonna del Monte und Conegliano liegt ebenfalls am Fuße der hier sich erhebenden Hügel. Treviso ist mit Mauern umgeben, liegt aber in der Ebene und ist daher durch außerhalb der Stadt errichtete Forts zu sichern. Eine zweite Operationslinie zieht sich im Süden längs der Küste über Palmanuova, Latisana, Portoggennaro nach Padua und Legnago. In der Stadt Padua befindet sich ein noch ziemlich starkes, aber gegenwärtig zu Gefängnissen verwendetes Kastell. Es hat eine sehr gute Lage, da es zwei Brücken und ein Stadtthor beherrscht und eine Front des Gebäudes von einem Kanal bespült wird. Die Mehrzahl der hier erwähnten Städte sind bereits durch Verschanzung der dominirenden Punkte hinreichend beherrscht, aber Manches bleibt noch zu thun und zu wünschen übrig.

2) System der Festungen. Im lombardisch-venetianischen Königreich sind folgende Festungen, welche beständig erhalten werden. Mantua, Peschiera, Verona, Legnago, Pizzighetone, Palmanuova, Venedig; zu den kleineren Forts gehören Osoppo und Rocca d'Anfo. 1) Mantua, große Festung ersten Ranges. Am linken Ufer des Mincio ist die Citadelle und das kleine Fort S. Giorgio, welche die tausend Schritte lange steinerne Brücke von dieser Seite decken. Am rechten Ufer wird der Festungsgraben noch durch die Forts Belfiore und Pietola gedeckt. Die Ueberschwemmungen, welche sich vor dem verschanzten Lager ausbreiten und durch den Fosso Pajolo vermittelst Stauung gebildet werden, machen Mantua von dieser Seite unangreifbar. Ohne den Besitz der starken Forts von Pietola ist es unmöglich, die Ueberschwemmung abzuleiten, daher bildet es auch den Schlüssel zu dieser Festung, wenn sie vom rechten Ufer aus angegriffen werden soll. Der Ponto Molino staut den Lago superiore, und nur mittelst Schleusen können Fahrzeuge in den Lago inferiore gelangen. Die große Stadt, der breite See des Mincio, das verschanzte Lager mit seinem weiten Ueberschwemmungsrayon geben ihr eine solche Ausdehnung, daß eine Armee erforderlich ist, um sie von beiden Ufern einzuschließen; ferner ist die Erweiterung des Flusses ober- und unterhalb Mantua so bedeutend, die Ufer so sumpfig und mit dichtem Rohr bewachsen, daß die zur Verbindung der getrennten Theile des Cernierungskorps nothwendigen Brücken eine solche Entfernung haben, daß eine schnelle wechselseitige Unterstützung nicht möglich ist. 2) Venedig, welches mit dem es umgebenden zahlreichen befestigten Inseln und Flußmündungen die größte Festung der Monarchie bildet. Das seichte Fahrwasser der Lagunen erschwert die Annäherung großer Schiffe, besonders wenn die Pfähle, welche zur Bezeichnung der durch Ausgrabung hergestellten tiefen aber schmalen Wasserstraße dienen, entfernt werden. Zahlreiche Forts und Batterien sind längs der Küste vom Tagliamento bis zur Mündung des Po. Unter den vorzüglichsten Befestigungen, welche Venedig schützen, sind das Fort Malghera, das Fort Nicolo, die Befestigungen von Malemocco, Chioggia und Brondolo zu rechnen. Venedig liefert erneuert den Beweis, daß es unmöglich

ist, ohne Flotte auch nur eine Handbreit einer Besitzung zu sichern, welche nicht auf dem Lande, sondern im Meere liegt. Wie falsch ist nicht die Berechnung, den Mangel einer Flotte durch Befestigungen ersetzen zu wollen, und daß man von diesem Grundsatze ausgegangen ist, beweist die große Sorgfalt, mit welcher auch die Inseln an der dalmatischen Küste befestigt wurden, wie überhaupt Bedeutendes zur Sicherung derselben gethan wurde. Aber es ist umsonst; ohne Flotte kann auch eine Inselfeste sich nur so lange halten, als Lebensmittel und Hoffnung auf einen endlichen Ersatz vorhanden sind. Wären die Forts um Venedig auch nicht verlassen worden, die sardinische Flotte hätte ihnen alle Zufuhren abgeschnitten und die Oesterreicher hätten den gehabten Verlust nicht vermeiden, sondern blos verzögern können. Endlich scheint auch die militärische Absicht der Vollendung der Eisenbahn- und Dampfschiffverbindung von Wien nach Triest und von Venedig nach Mailand zum Grunde zu liegen, diese auch zum Truppentransport zu benutzen um Zeit zu sparen. Ohne Flotte ist aber diese schnelle Truppensendung, welche eigentlich im Kriege nur von Wichtigkeit sein kann, rein auf den Frieden beschränkt; denn es ist keine Seemacht in Europa, welche nicht bei einem Ausbruch von Feindseligkeiten ein Geschwader in das adriatische Meer schicken und die Kommunikation zwischen Triest und Venedig unterbrechen könnte und würde. Mittelst Dampf bedarf eine Truppe zur Reise von Triest nach Venedig acht Stunden, von Venedig nach Verona vier Stunden; zu Lande sind von Triest die Stationen Monfalcone, Palmanuova, Codroipo, Pordenone, Conegliano, Treviso, Castelfranco, Vicenza, San Bonifacio und Verona, zusammen zehn Marschtage, ohne zwei bis drei Rasttage zu zählen. 3) Verona hat das Aussehen, als ob es von den Feinden Oesterreichs gebaut wäre. Die Hauptstärke der Festung ist gegen die Erbstaaten gerichtet, während der westliche Theil mit zehn Bastionen eher offen genannt werden kann. Es befinden sich fünf Thore in den Curtinen und gegen sechszehn Poternen; blos die Curtinen sind gemauert, die Bastionen sind Erdwerke im Graben, mit einem Blockhaus versehen und mit einer krenelirten Mauer umgeben. Die Contreskarpe ist nicht gemauert und hat breite Rampen, um mit breiten Fronten hinaufmarschieren zu können. Die Forts, welche jetzt auf dem Rideau errichtet werden, sind, wenn sie nicht durch steinerne große Blockhäuser mehr Haltbarkeit erlangen, nur dann von Nutzen, wenn das Rideau von zahlreichen Truppen besetzt ist und man die Absicht hat, zwischen diesen Verschanzungen eine Schlacht zu liefern. Erhalten die Redouten jedoch die Stärke des Forts Procolo, so kann nach Besetzung aller Forts, wozu 4—6000 Mann erforderlich sind, die ganze Armee Verona verlassen und auch längere Zeit ausbleiben. Die piemontesische Armee hätte nach der Expedition von Goito leicht sich des Rideaus bemächtigen können, da der Angriff auf Goito am 30. Mai geschah, und das Reservekorps, welches nach Verona zurückkehrte, erst am 6. Juni, mithin nach 7 Tagen in Verona eintraf. In dieser Zeit hätten sie erfahren können, daß fast die ganze Armee und nicht blos ein Theil Verona verlassen hatte, sie hätten sich dem Reservekorps bei Isola della Siala entgegenstellen können; aber nichts von diesem geschah. Sind aber feste Redouten auf dem Rideau, so können kühne Bewegungen innerhalb des Mincio und der Etsch mit einer Sicherheit ausgeführt werden, welche nie verfehlen wird, den Feind zu täuschen und zu verkehrten Maßregeln zu verleiten. Schließlich wäre es rathsam, eine gute Straße nach Ala anzulegen, welche z. B. über Grezzano und Lugo ginge, da jene längs der Etsch keine hinreichende Sicherheit darbietet. 4) Peschiera kann von den dominirenden Höhen übersehen werden und ist daher sehr treffend ein „Spuckkasten" genannt worden. Die Anhöhen des Monteferro am rechten Ufer des Mincio, sowie jene des linken sind befestigt; die Werke des linken Ufers bilden das Fort Mandella. Wäre Peschiera im Besitze einiger Dampfschiffe gewesen, so hätte es sich im ersten Feldzuge länger halten können, da Lebensmittel und Ersatzmannschaft mit Leichtigkeit aus Tirol hätten hineingeführt werden können.

Die Piemontesen waren fleißiger als die Oesterreicher, indem sie während des dreimonatlichen Besitzes dieser Festung bedeutende Arbeiten an derselben vorgenommen hatten, vorzüglich um das Innere zu defiliren. 800—1000 Mann sind als Besatzung hinreichend. 5) Legnago wurde im ersten Feldzuge wenig belästigt. Die Festung ist immerhin wichtig wegen des Uebergangs über die hier ziemlich breite Etsch, und weil sie noch eine gesicherte Verbindung zwischen Verona und Mantua erlaubt, wenn die gerade Kommunikation bereits vom Feinde bedroht ist. 1000 Mann sind als Besatzung hinreichend. Schon vom Kastell zu Verona nimmt man die Kuppel der S. Andrea-Kirche in Mantua recht gut wahr; vom Kastell S. Felice, welches viel höher gelegen ist, ließe sich mittelst eines Telegraphen ohne Zwischenstationen sehr leicht korrespondiren, und würde man Legnago, welchem eigentlich nur ein hoher Thurm fehlt, ebenfalls mit Verona und Mantua in telegraphische Verbindung bringen, so wäre dies von großem Vortheil. Südlich von der Straße, welche Legnago mit Mantua verbindet, breiten sich ungeheure Reisfelder aus, welche nur von wenigen Kommunikationen durchzogen sind. 6) Palmanuova ist eine ganz reguläre Festung mit Ravelins und vorgeschobenen Lünetten. Wäre beim Ausbruch der Revolution diese Festung in österreichischen Händen geblieben, so hätte sie als Depotplatz wichtige Dienste geleistet. 2—3000 Mann sind zur Besatzung hinreichend. 7) Pizzighetone als Brückenkopf über die Adda wichtig. 6—800 Mann sind als Besatzung erforderlich. So bedeutend der Werth der Festungen in den großen mit Frankreich geführten Kriegen gesunken, eben so sehr nimmt er in den gegenwärtigen Verhältnissen wieder zu, wenn sie groß und in zweckmäßiger Lage erbaut sind. 8) Osopppo, eine Bergfeste, durch Napoleon zu einem Brückenkopfe bestimmt. Von den Erbstaaten auf der Straße von Tarvis über Ponteba herabkommend, bietet dieser Brückenkopf den Vortheil dar, daß von Osoppo aus in zwei Märschen Pordenone erreicht werden kann, während man jetzt von Osoppo drei Märsche benöthigt, da der Weg über Udine und Codroipo nach Pordeone führt. Weil aber gegenwärtig nicht nur die Brücke über den Tagliamento fehlt, sondern auch ein Fort noch gebaut werden müßte, so ist Osoppo von keinem Belang. Eben so wenig die kleine Bergfeste 9) Rocca d'Anfo am Lago d'Idro, welche die von Trient in das Chiesethal führende Straße beherrscht. Alle diese kleinen Festen sind von keinem eigentlichen Nutzen, da die Besatzungen zu Ausführung selbständiger oder besonderer Unternehmungen zu schwach sein würden und die Absichten und Bewegungen des Feindes in nichts verhindern könnten. Wäre auch Rocca d'Anfo in den Händen der Oesterreicher geblieben, so hätte die schwache Besatzung dem Vordringen von Schaaren von Insurgenten bis nach Tirol nicht wehren können. Große Festungen hingegen sind einer Armee in Wirklichkeit das, was dem Reisenden ein gutes Wirthshaus ist. Mantua und Verona beweisen dies vollkommen. Südtirol gehört geographisch betrachtet zu Oberitalien und wird in allen Kriegen mit in Betracht gezogen werden müssen. Die Stadt Trient, als der Vereinigungspunkt aller aus Italien führenden Straßen, vom Thale Chiese angefangen bis zum Thale der Brenta und von Brescia bis Cassano sollte befestigt sein. Das kleine Städtchen Riva, etwas befestigt, böte der Flotille des Gardasees, außer Peschiera, einen sichern Aufenthalt. Da längs der Seen Oberitaliens zu beiden Seiten hart am Ufer Straßen laufen, so sind kleine Flotillen von großem Nutzen, wenn man auch Bedacht nimmt, ihnen einen befestigten Zufluchtsort zu sichern. (Beiträge zu einer Charakteristik des Kriegsschauplatzes ꝛc. in Oberitalien.)

Bosnien und die Herzegowina (geschichtlich und statistisch.) Bosnien im weitesten Begriff, das heißt mit Einschluß der Kraina oder türkisch Kroatiens, der Herzegowina und Montenegros (s. d.), wird gegen Norden durch den Sau- oder Savefluß von der österreichisch-kroatischen oder slawonischen Militärgrenze, gegen Osten durch den Drinafluß, durch das Jublanikgebirge und den nordwestlichen Hauptzug der argentarischen Alpenkette vom Fürstenthum Serbien, im Süden

durch den höchsten Rücken und einige Verzweigungen der karenischen Alpen von Albanien, endlich gegen Südwest und West durch das Kosman-, Timor- und Sterizagebirge vom österreichischen Litoral, Dalmatien und Kroatien geschieden. Die Herzegowina grenzt gegen Süden an einen Theil Albaniens und Czernogoviens, gegen Westen an Dalmatien, gegen Norden an Bosnien, gegen Nordosten an den schmalen Strich Bosniens, welcher die Herzegowina von dem Fürstenthum Serbien scheidet, gegen Osten an den Kreis Novibasar.

Die drei Hauptbestandtheile des Landes, Kraina, das eigentliche Bosnien und die Herzegowina haben zum Theil eine gemeinschaftliche, zum Theil ihre eigene Geschichte. Die Griechen rechneten diese Gebiete zum Lande der Scythen, die Römer zu Pannonien. Die älteste Bevölkerung bildeten Stämme thrakischen Ursprungs, vielleicht in geringer Anzahl auch Slaven, zu denen einige die Veneter rechnen. Von dem fünften Jahrhundert an drang hier ein Völkergemengsel ein, Gothen und Avaren und Völker unzweifelhaft slavischer Abstammung. Diese letztern wurden überwiegend, als in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts Beesen oder Boosen aus Untermösien, von den Bulgaren gedrängt, einwanderten. Die Kraina schloß sich an das Königreich Kroatien an, das bald fränkische bald baierische Herrscher hatte, von 843—876 aber zu Italien gehörte. Mucimer eroberte die Unabhängigkeit wieder, 994 mußte sich das Land aber den griechischen Kaisern unterwerfen, gehorchte im zwölften Jahrhundert von 1114 bis 1116 Italien, von 1168 bis 1180 den byzantinischen Kaisern und von dem letztgenannten Jahre an den Ungarn. In der Mitte des 15. Jahrhunderts begannen die Angriffe der Türken, denen die Kraina nach wechselvollen Kämpfen blieb. Bosnien gehörte nach der Völkerwanderung zu Serbien, bis Swatopulk es zu einem selbständigen Staate erhob. Von Krescimir 879 mit dem Königreich Kroatien vereinigt, behielt Bosnien unter Lehnsfürsten eine gewisse Unabhängigkeit, der 1080 durch einen serbischen Einfall ein Ende gemacht wurde. Bela II. richtete 1138 die ungarische Herrschaft auf, doch stellte sich bald ein lockeres Lehnsverhältniß her, und 1366 hob der Ban oder Statthalter Twarke auch dieses auf und nahm den Königstitel an. Sechs Könige herrschten nach ihm, allein nicht immer unabhängig, sondern zuweilen den Türken zinsbar, gegen die der letzte 1463 im Kampfe fiel. Sultan Mahomed II. machte Bosnien nun zu einer türkischen Provinz, deren Besitz Matthias Huniades noch einige Zeit streitig machte, bis die Schlacht von Mohatsch 1526 für die Türken entschied. Piccolomini's Besetzung des Landes war nicht von langer Dauer und zehn Jahre später wurde durch den Karlowitzer Frieden der Besitz von Bosnien der Pforte aufs neue gesichert. Die Herzegowina, die früher in die zwei Provinzen Rama und Zacholmie zerfiel, wurde wie Bosnien von slavischen Stämmen bevölkert, deren Häuptlinge oder Schupane anfangs unter byzantinischer Herrschaft standen, nach dem Tode des Kaisers Horaklius sich aber unabhängig machten. In Folge innerer Unruhen und von Kämpfen mit den Griechen errangen bald die Dalmatier die Herrschaft, bald die Griechen, bald die Bulgaren unter den bulgarischen Königen Samuel und Johannes, bald die Kroaten und die Ungarn, so daß sich die Geschichte des Landes drei bis vier Jahrhunderte schwer verfolgen läßt. Vom elften Jahrhundert an suchten die Bane von Bosnien ihre Herrschaft hieher auszudehnen, Twarke, der sich zum König von Bosnien aufwarf, eroberte auch Rama. Dieser König übertrug die Würde eines Statthalters oder Oberwoiwoden an die Familie Chranitsch. Wlatko Chranitsch, der Sohn des Schupans von Rodin, geboren ums Jahr 1349, zog mit seinem Oberlehnsherrn dem serbischen König Lasar zur Hülfe und kämpfte mit in der unglücklichen Schlacht auf dem Amselfelde. Als die Türken nach ihrem Siege Bosnien verwüsteten, leistete Wlatko seinem König eine so kräftige Unterstützung, daß er zum Lohn die Erblichkeit seiner Würde erhielt. Sein Sohn Sandal half zu dem Siege über den König Sigismund von Ungarn (1410), wofür er außer Zacholmie auch die Provinz Rama bekam. Der nächste Nachfolger, Stephan, ein

Neffe des vorigen, wurde von Kaiser Friedrich III. als Herzog eingesetzt, und von dieser Zeit an kam für die Provinzen Zacholmie und Rama der Name der Herzegowina auf. Dieser Stephan breitete seine Herrschaft im Osten bis Novibasar und im Westen bis Ragusa aus, wodurch er mit den benachbarten Fürsten und mit den Ragusanern in viele Streitigkeiten verwickelt wurde. Auch sein Sohn Wladislav empörte sich gegen ihn, und er mußte bald die Türken, bald die Ungarn zu Hülfe rufen. Von seinen drei Söhnen befand sich der eine als Geißel in Konstantinopel und nahm dort den Islam an, die beiden andern theilten nach dem Tode des Vaters die Herzegowina unter sich, wurden von den Türken angegriffen und besiegt. Von dieser Zeit an verliert die Herzegowina ihre geschichtliche Bedeutung, obgleich ihre definitive Einverleibung in die Türkei erst vom Jahre 1699 datirt werden kann.

Die Ausdehnung des ganzen Bosniens in der oben angegebenen Bedeutung, schlägt man auf 760 Geviertmeilen an. Das eigentliche Bosnien mit der Kraina mag 370 Geviertmeilen enthalten, die Herzegowina nahezu 300. Die Bevölkerungszahl wird sehr verschieden geschätzt, nach den niedrigsten Angaben auf 650,000, von Boué auf 200,000 in der Kraina, auf 800,000 in Bosnien, also auf etwa eine Million. Die Bevölkerung der Herzegowina beträgt nach den Mittheilungen Rajewski's im russischen Journal des Ministeriums für Volksaufklärung 300,000 Seelen. Boué nimmt das Verhältniß der Mohamedaner zu den Christen als ein gleiches an, so daß die Hälfte dem Islam huldigte, die Hälfte dem Christenthum, diese Annahme scheint aber hinsichtlich der Mohamedaner übertrieben zu sein. Nach der gewöhnlichen Annahme vertheilen sich die Einwohner nach ihren Bekenntnissen so:

Mohamedaner	280,000.
Griechische Christen	460,000.
Römisch-katholische Christen	165,000.
Armenier	12,000.
Israeliten	12,000.
Heiden (Zigeuner)	10,000.

In der Herzegowina rechnet der oben genannte russische Schriftsteller:

Rechtgläubige (griechische Christen)	190,000.
Römische Katholiken	50,000.
Mohamedaner	60,000.

In Bosnien herrscht der römische Glaube in der Kraina und in Mittelbosnien, während die griechische Kirche im östlichen und südlichen Bosnien die meisten Anhänger zählt. Beide christliche Parteien verfolgen sich mit einem Hasse, der auch den Untergang des Landes verschuldet hat, und verrathen sich gegenseitig an ihre türkischen Gebieter. Die katholischen Geistlichen, für deren Bildung drei Minoritenklöster sorgen, sind sehr gebildet und zum Theil gelehrt, vernachlässigen die Volkserziehung aber auf eine bedauerliche Weise. Obgleich die griechischen Geistlichen weniger Bildung besitzen, wovon nur die von Konstantinopel ins Land geschickten eine Ausnahme machen, nehmen sie sich doch des Volks mehr an, und es übertrifft deshalb die griechische Bevölkerung an Aufgewecktheit des Geistes die katholische. Die Griechen sind auch die freisinnigeren, wogegen die Katholiken sich den Türken sehr unterwürfig zeigen. Die Mohamedaner Bosniens und der Herzegowina bestehen zum kleinern Theil aus wirklichen Türken, die Mehrzahl sind Eingeborene, die um Verfolgungen zu entgehen oder um Vortheile zu erhaschen, das Christenthum verleugnet haben. Was die Nationalitätsverhältnisse betrifft, die in Bosnien einen nicht geringeren Einfluß üben als die Religionsverschiedenheiten, so kennen panslawistische Schriftsteller keinen eigenen Volksstamm von Bosniaken und verschmelzen diese mit den Serben oder Illyriern. Die Bosniaken oder Serben machen fast $^4/_{10}$ der Bevölkerung aus, die einheimischen Kroaten und Morlachen halten sich ziemlich die Wage mit etwa 180,000 Seelen

für jeden Stamm, Türken giebt es im eigentlichen Bosnien nicht mehr als 90,000. Die Bevölkerung der Herzegowina ist fast ganz serbisch. Die Bosniaken sind redlich und mäßig, in ihrer Art auch arbeitsam, nur nicht bei ordentlichen und friedlichen Beschäftigungen ausdauernd, im Gebrauch der Waffen und in Leibesübungen geschickt, kühn, unternehmend, aber auch roh, gegen Fremde zurückstoßend, grausam und raubgierig. Eine Stammphysiognomie giebt es in Bosnien nicht, Männer und Frauen sind von hohem und kräftigem Körperbau, die Frauen durchgehend hübsch und in einigen Theilen durch Schönheit ausgezeichnet. Der anonyme Verfasser einer „Reise nach Bosnien" (im Ausland, Jahrgang 1848) beschreibt die Tracht der christlichen Frauen als sehr schön. Seine Beschreibung ist folgende: „Sie tragen das Haar in lange Zöpfe geflochten über den Rücken hängend, einen niedern Feß mit einer breiten Seitenquaste, vorne denselben mit einer aus kleinen Geldmünzen zusammengefügten Binde umgebend. Das Hemd ist auf der Brust bis gegen den Gürtel offen, über dem langärmeligen ausgeschnittenen Leibchen, das aus gestreiften Seiden- oder Baumwollenzeuchen besteht und um den Leib durch einen Gürtel befestigt ist, tragen die älteren Frauen eine Art von Pelitze, die, ohne daß die Damen geschnürt sind, doch den Wuchs recht vortheilhaft zeigt. Die Falten ihrer weiten dunkelblauen Beinkleider reichen bis zu den Knöcheln der mit rothen buntverzierten Schuhen bekleideten Füße. Bei den Bäuerinnen gewahrt man den Tarposch, einen weiten runden haubenartigen Kopfputz; in der Regel tragen diese über dem Hemd einen kurzen Rock aus dicker schmutzig weißer Schafwolle ohne Aermel und Taille, über diesem eine rothe Schärpe. Die weißen Tücher, womit sie auf der Straße ihren Kopfputz verhüllen, schlagen über den Hals, so daß sie bis zum Mund oder bis zur Nase verhüllt sind." Freiheit genießen die türkischen Frauen in Bosnien mehr als in den andern osmanischen Provinzen. Die Männer tragen weite Beinkleider von dunkelblauem Tuch, deren faltenreicher Theil nur bis zum Knie reicht, unter dem Knie, wo sie mit einem bunten Band befestigt werden, bis zum Knöchel sind sie fest anliegend. Die übrige Bekleidung besteht in dem Jelek, eine Art Spenser von gestreiftem Baumwollenzeug mit langen quergestreiften Aermeln, ferner einer Weste von blauem Tuch, vorne mit Schnüren zum Zuheften, ohne Aermel. Ueber diese kommt dann die Soltamorka, eine kurze Jacke mit kurzen bis an den Oberarm reichenden Armeln von dunkelblauem Tuch. Ein langer Shawl dient als Gürtel um den Leib, ein noch längerer, um den Feß gewunden, bildet den Turban. Wollene Socken und rothe Babuschen vollenden den Anzug. Das Kinn ist bei den Christen wie bei den Mohamedanern gewöhnlich glatt geschoren. Die Kroaten Bosniens theilen so ziemlich die guten wie die üblen Eigenschaften der Bosniaken, nur daß sie arbeitsamer sind und sich mehr als jene mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Die Morlachen sind die Handelsleute des Landes, gelehrig und gewandt, aber auch listig und raubsüchtig, welche letztere Eigenschaft den durchgehenden Charakterzug der gesammten Bevölkerung bildet. Sie haben die mongolische Gesichtsbildung, flachgedrückte Nasen und hervorstehende Backenknochen, dabei aber blondes Haar und blaue Augen. Die Serben der Herzegowina sind nach der Schilderung Rajewski's, die indessen nicht ohne Vorliebe entworfen sein dürfte, von hohem Wuchs und schlank gewachsen, von kräftigem Körperbau, lebendig und gewandt, gastfrei und mitleidig, niemals kleinmüthig, in der Freundschaft treu, aber gegen Beleidigungen empfindlich und sehr rachsüchtig. Ihr Familienleben ist rein patriarchalisch, jede Familie lebt in einem besondern Hause unzertrennlich zusammen, das die Söhne auch nach ihrer Verheirathung nicht verlassen. Es giebt Familien, die aus 70—80 Köpfen bestehen, und alle bilden nur eine einzige Haushaltung, die der Herrschaft des Aeltesten unbedingt unterworfen ist. Auch das Vermögen der Familie ist unzertrennbar, verfügen darüber kann nur der Aelteste, der alle Geschäfte außer dem Hause, allen Verkehr mit der Regierung und den Behörden allein besorgt. Er hat sein eigenes, für Niemand aus der

Familie zugängliches Zimmer. Die Nahrung der Herzegowiner besteht fast nur aus kalten Speisen, im Sommer aus Käse, Milch, Kürbissen, Melonen, Gurken und Rüben, im Winter aus geräuchertem Fleisch und eingelegtem Kohl, wozu in dieser Jahreszeit aber auch warme Speisen kommen.

Der einzig ebene Theil Bosniens ist der Theil längs der Save, der auch der niedrigste ist, die sogenannte Podsavina. Das Niveau der Save beträgt beim Einflusse der Drina ungefähr 165 Fuß über dem Meer, allein obgleich diese Gegend zwei Grad südlicher und 900 Fuß tiefer als Botzen liegt, so ist die Vegetation doch ungleich nördlicher als dort. Die Traubeneiche ist der vorherrschende Waldbaum, neben ihr kommen vor der tartarische Ahorn, der Walnußbaum, die Mannaesche, Föhrenarten, die Hopfen- und orientalische Hainbuche, die Weißbuche, der Maßholder und die europäische Linde. Das übrige Bosnien füllen Gebirgsreihen, namentlich die südöstliche Fortsetzung des dinarischen Alpenzugs, der hier unmittelbar vor seiner Abdachung gegen das nordalbanesische Hügelland seine bedeutendsten Höhenpunkte erreicht. Diese höchsten Punkte sind der Dormitor, nach Boué 7500—8000 Fuß, bei Priepolje an der Grenze von Bosnien und der Herzegowina, und der Komm, zwischen 8500 und 9000 Fuß hoch, an der Grenze von Montenegro. Die ungeheuren Dolomitmassen, aus denen diese Gebirge bestehen, erreichen unter allen Alpen des südöstlichen Europas die bedeutendste Höhe. Der Charakter des Gebirgs ist ein sehr verschiedener, die Wasserscheide zwischen dem adriatischen Meer und der Donau, bei dem Paß von Kupreß 2000—2200 Fuß über dem Meer beginnend, theilt das Gebirg in zwei schroff kontrastirende Theile. Westlich herrscht die Bora, dieser gefürchtete und die Vegetation zerstörende Wind des adriatischen Meeres, östlich Nebel und Feuchtigkeit. Im Urgebirge des Innern sind die engen romantischen Thäler durch herrliche Tannenwälder und Wasserreichthum ausgezeichnet, westlich dehnen sich muldenförmige waldlose Thäler und kahle Berge. Von diesem westlichen Gebiet sagt der botanische Reisende des Auslandes: „Der Charakter dieser Gegenden, von Triest nach Albanien ziemlich übereinstimmend, ist sehr eigenthümlicher Art, und ich kenne keine Gegend Deutschlands, die ihr Bild wiederholte. Nicht zackig, wie unsere Kalk- oder Dolomitalpen, sind die Umrisse der Berge, sondern weithin sich erstreckende Gebirgsrücken stellen sie dar, von einzelnen Höhen wellenförmig überragt; ihre Profile hingegen bieten nach Südwest senkrecht vom Gipfel bis gegen die Berggründe abgeschnittene Abgründe dar, dann erfolgt eine sanfte Abdachung; gleichmäßiger und minder schroff sind die Abhänge nach Nordost. Die Hochebenen selbst, nur von wenigen, aber oft sehr engen Thälern in vielfachen Krümmungen durchschnitten, auf ihrer Oberfläche zwischen den weißgrauen scharfen, das Streichen deutlich verrathenden Gesteinsschichten nur eine spärliche, jedoch meist in eigenthümlichen Pflanzen bestehende Vegetation bergend, sind mit zahlreichen grubenartigen, weitern nnd engern Vertiefungen versehen, in deren Grund manchmal Wasser, häufiger fruchtbares angebautes Erdreich, meist von Ulmen eingesäumt, sich befindet. Der Ueberblick über solche Hochebenen verräth dem Auge oft gar keine Pflanzenspuren, indem er nichts darbietet als eine öde Sandwüste. Eine solche Beschaffenheit des Bodens ist es, welche in Montenegro die Rede veranlaßt: „als Gott die Steine über das Land säete, hat der Sack in Montenegro ein Loch bekommen." In den Furchen und Löchern der Steinschichten befindet sich indeß eine zwar harte, rothbraune Dammerde, die aber bei gehöriger Nutzung sich sehr fruchtbar erzeigt." Das Klima ist sehr gesund, aber im eigentlichen Bosnien etwas rauh. Guter Wein gedeiht in der Kraina und in der Herzegowina, welche letztere in ihren westlichen Kreisen auch Feigenbäume, Oliven und Limonen hat. Hier sind aber die Sommer meist trocken, bei Sirocco unerträglich heiß, und darum Mißernten und Hungersnoth häufig. Außer den gewöhnlichen Thieren giebt es viele wilde Bienen, Marder, Bären, Wölfe, wilde Ziegen und Wildschweine, letztere in sehr großer Menge. Von Fruchtbäumen baut Bosnien vorzüglich Pflaumenbäume an,

deren Kern und Fleisch den berühmten Branntwein liefert, der auch in Ungarn so beliebt ist; der Wein des innern Landes ist weiß und von geringer Beschaffenheit. Gerste und Mais sind die am meisten verbreiteten Getreidearten, seit 1834 hat man in einem Kreise der Herzegowina auch Reis. Im Innern ist der Ackerbau nur in den Thälern von einiger Bedeutung, in der Herzegowina baut man auch Baumwolle, Indigo, Taback, Färberpflanzen, Lein und Hanf. Bäche und Flüsse hat Bosnien sehr viele, der bedeutendste ist die Save, in der Herzegowina die Neretwa, die in das adriatische Meer fällt und von der Mündung bis Mostar aufwärts schiffbar ist. Metalle hat die Herzegowina nicht, wohl aber Marmor und Steinkohlen, Bosnien hat Blei, Quecksilber, Eisen, Kupfer, selbst Silber, und einzelne Flüsse führen Goldsand. Zur regelmäßigen Ausbeutung dieser Schätze geschieht indessen nichts, man überläßt es den Zigeunern und Morlachen auf edle Metalle zu graben. Die Industrie steht wie der Ackerbau auf der tiefsten Stufe, Bosnien hat viele Gerbereien, welche die Hauptausfuhren liefern, die im Lande gefertigten groben Wollenzeuge werden im Lande verbraucht. Der Handel Bosniens ist in den Händen von Griechen und Juden, der Verkehr der Herzegowina ist theils Tauschhandel, der an den Grenzen bei den Quarantänen betrieben wird, theils vermitteln ihn Ragusaner Handelshäuser. Ausgeführt wird von der Herzegowina Wachs, Wolle, rohe Häute und Vieh, und dagegen eingeführt Tuch, Leinen, baumwollene und seidene Stoffe, Stahl, Zinn, kupferne Gefäße, Papier, Zucker, Kaffee, Gewürze, Glas u. s. w. Eigentliche Straßen fehlen im ganzen Lande fast gänzlich, die Schneemassen des Winters, die im höhern Gebirg vom September bis zum Juni liegen bleiben, und die Ueberschwemmungen im Frühjahr hindern in manchen Gegenden einen lebhaften Verkehr oft Monate lang.

Bosnien bildet ein eigenes Ejalet unter einem Wesier, dem bis 1834 der in Mostar residirende Pascha der Herzegowina untergeordnet war. In diesem Jahre wurde Ali Aga Riswanbegowitsch zur Belohnung für seine Treue zum Wesier von Mostar erhoben und die Herzegowina dadurch von Bosnien unabhängig gemacht. Bosnien wird eingetheilt in acht Sandschakate oder Unterstatthalterschaften, von denen aber nur sechs: Bosna Serai, Trawnik, Zwornik, Kotscha, Dobry und Biograd (Kroatien) zum eigentlichen Bosnien gehören, während das siebente Sandschakat Montenegro seit langem unabhängig ist, das achte Herzegowina momentan seine eigene Verwaltung hat. Die Herzegowina zerfällt in siebenzehn Kadiliks oder Richterbezirke. Hauptstadt von Bosnien ist Serajevo oder Bosnaserai, im Thale des Gebirgsflusses Mierska, 1762 Fuß über dem Meere am Fuße des 6000 Fuß hohen Trebevis. Die Einwohnerzahl, nach Boué 60,000 Menschen, wird von den Bosniaken viel höher, auf 100,000 und selbst auf 150,000 angegeben. Die Bauart ist einfach aber sauber, einzelne Gebäude würden selbst im gebildeten Europa für schön gelten, so die nach dem Style der Antoniuskirche in Padua, nur in beschränkteren Dimensionen erbaute ehemalige christliche Kirche, die jetzt in eine Moschee verwandelt ist. Das Schloß wurde im Jahr 1241 von Cotroman, einem Feldherrn König Bela's 10. von Ungarn gegründet. Sultan Mohamed baute 200 Jahre später einen zweiten Palast. Die gerade nicht engen Hauptstraßen durchkreuzen sich im rechten Winkel und haben zum Schutz gegen den Regen ein hölzernes Dach. Hauptstadt der Herzegowina ist Mostar, im Jahre 1440 von einem Haushofmeister des Herzogs Stephan Chranitsch erbaut, der auch die berühmte Brücke über die Neretwa aufführte, welche der Stadt den Namen gegeben haben soll. Ob diese Brücke bei 24 Fuß Breite wirklich eine Höhe von 450 Fuß habe, möchten wir trotz der bestimmten Versicherung des Schriftstellers Jukitsch im dalmatinischen Magazin von 1842 stark bezweifeln, da die slawischen Literaten zu Uebertreibungen bedeutend hinneigen. Befestigt sind in Bosnien, Kraina und Herzegowina fast alle größeren Orte, außer Serajevo, das nur eine in einiger Entfernung liegende Citadelle hat, besonders Trawnik, Banjaluka und Zwornik, in der Kraina

Türkischbrod und Bihacs, in der Herzegowina Mostar und Stolacz, welches letztere als das festeste gilt und 1833 bis 1834 eine langwierige Belagerung durch Aufständische mit Glück ausgehalten hat.

Die türkische Macht steht in Bosnien seit langer Zeit auf schwachen Füßen. Die meistentheils aus Albanien, Rumelien und Bulgarien eingewanderten Türken sind ohne eigentliche politische Macht, der Wesier findet nur so weit Gehorsam, als er durch seine Arnauten zu imponiren vermag. So ohnmächtig ist die hohe Pforte in Bosnien, daß sie ihre wichtigsten Maßregeln, gleichmäßige Besteuerung und allgemeinen Kriegsdienst, nicht hat ausführen können. Der Wesier von Bosnien zahlt noch wie in der guten alten Zeit einen Pacht für sein Ejalet, 6 Millionen Piaster (10½ Piaster machen einen Gulden Konventionsmünze). Dafür gehören ihm natürlich alle Einkünfte von Mauth, Abgaben, Regalien und Monopolen, deren Verwaltung er seinerseits wieder an Pächter überläßt. Die eigentliche Macht wird von einer Oligarchie reicher Familien geübt, aus den vornehmsten Geschlechtern der Serben und Bosniaken bestehend, denen sich die übrigen Mohamedaner anschließen. In den Händen dieser Familien ist das meiste Land, entweder als Allod oder als Lehn, indessen besitzen auch viele Christen Lehnsgüter. Die ärmeren Christen sind in der traurigsten Lage und ihr Zustand gleicht dem einer vollkommenen Leibeigenschaft. Dem Türken gehört das Land, welches sie bebauen und die halbe Ernte, er kann ihnen aber außerdem nach Willkür nehmen, was ihm gefällt, selbst das Leben, kann sie mißhandeln, ohne daß ein Gericht auf ihre Klagen Rücksicht nähme. Deshalb bauen sie auch keine bessern Wohnungen, weil sie sonst keinen Augenblick sicher sind, von ihrem Gutsherrn, dem das Haus gefällt, daraus verjagt zu werden, und weil die Erlaubniß, sich ein gutes Haus zu bauen, einer Steuer unterliegt, die sich höher beläuft als die Kosten des Baues. Um Trawnik stehen die Christen unter minder gedrückten Verhältnissen: die Leibeigenen geben dem Gutsherrn nur das Drittel ihrer Ernte, es besitzen dort aber viele Christen wirklich freies Eigenthum, von welchem sie den Zehnten an die Pforte abgeben. Von den tausendfältigen Bedrückungen und Grausamkeiten, denen die Christen ausgesetzt sind, geben wir nach einer Mittheilung Ludwig Gaj's in der „illyrischen Nationalzeitung" von 1843 ein Beispiel. Um Weihnachten des Jahres 1842 ließ der Befehlshaber von Trebigno (Herzegowino) einen christlichen Dorfrichter ermorden, ohne vorherigen Prozeß, ohne einen Grund anzugeben. Gleich darauf schickte er seine Kavasse nach einem andern Dorfe, um dort an mehreren Einwohnern ähnliche willkürliche Strafen zu vollziehen. Die Bedrohten flohen, einer, der, indem er aus dem Hause trat, mit Pistolenschüssen empfangen wurde, verschanzte sich in seinem Eigenthum und vertheidigte sich, wobei er einen Türken verwundete, dessen Gefährten sich nun entfernten, nachdem sie dem Mann eine Scheune angezündet hatten. Nach den Feiertagen begaben sich die Bewohner des Orts nach Trebigno, um sich zu beklagen, daß bewaffnete Türken ihr Dorf bestürmt hätten. Als sechs Tage vergangen waren, ohne daß die Unglücklichen zurückgekehrt waren, begaben sich fünf andere Einwohner zum Bey, der sie mit Prügeln empfing und zurückjagte. Die Freilassung der Gefangenen erfolgte erst dann, als das Dorf und die Umgegend 2000 Thaler bezahlte.

Von dem Augenblicke an, als die Reformen des letztverstorbenen Sultans zur Ausführung kommen sollten, ist Bosnien mit kurzen Unterbrechungen im Aufstand gewesen, und namentlich gilt dies von der Kraina. Ruhe war nur dann, wenn die Wesiere ihre Absicht aufgaben, das Land unter den Willen des Sultans zu beugen, kamen von Konstantinopel neue Befehle, mit den Reformen voranzugehen, so brach auch ein neuer Aufstand aus. Die Maßregeln des Sultans waren zugleich wenigstens theilweise auf Erleichterung der Christen gerichtet, und doch nahmen diese immer Partei für ihre aristokratischen Unterdrücker, theils, weil sie an die ernstliche Absicht der Pforte zu ihren Gunsten nicht glaubten, theils weil sie die

dargebotene Gelegenheit zu Raubzügen nicht vorübergehen lassen durften. Bei diesen Aufständen sind auch die angrenzenden österreichischen Gebiete nicht verschont geblieben. 1837 wurde eine scheinbare Unterwerfung durch echt türkische Mittel bewirkt. Vehighi Pascha, damals Wesier von Bosnien, wiegte die Agas, Kapedans und Beys durch hinterlistige Unterhandlungen in Sicherheit, bemächtigte sich sodann der widerspenstigsten und ließ sie hinrichten. In ihrem Schrecken unterwarfen sich die andern, die man dadurch in Unterwürfigkeit zu halten suchte, daß man die Erblichkeit der Mannslehne insofern beschränkte, als die Erbfolger auf die Bestätigung der Pforte oder des Wesiers hingewiesen wurden. Die türkische Politik bedingt in unzuverlässigen Gegenden einen schnellen Wechsel der höchsten Beamten. Vehighi wurde abgerufen, und unter dem minder energischen Nachfolger war der Zustand bald wieder der alte. Der folgende Wesier, Kiamil Pascha, ein eben so kluger als kräftiger Mann, fand eine große Gährung vor, die bald zum offenen Ausbruch kam. Der Sitz dieses Aufstandes von 1846 war die Kraina, wo Mahomed Bey an die Spitze trat und den Titel eines Aklenoiruckn Czar oder Kaisers vom grünen Arm annahm. Im Spätherbst des Jahres kam es zum Kampfe, Kiamil Pascha war in einer bedenklichen Lage, Alida Riswanbegowitsch, der ein Mitglied der einheimischen Aristokratie ist, eine zweideutige Haltung annahm und die einheimischen Spahis wenig Lust zeigten, ihre Stammesgenossen und mit diesen ihre eigenen Interessen zu bekämpfen. Der Kaiser des grünen Arms hatte 30,000 Mann um sich versammelt, tapfere aber ungeübte und unter sich uneinige Milizen, Kiamil Pascha hatte zwei Bataillone regelmäßiger Truppen in der Stärke von zusammen 800 Mann, einige hundert Mann Reiterei, 600 Albanesen und drei Geschütze, wozu noch 800 Spahis und 300 Mann aus der Herzegowina kamen. In den ersten Tagen des Novembers wurde im Thale Dobrina, fünf Stunden von Banialuka, die Schlacht geliefert. Die Bosniaken und Herzegowiner benahmen sich unzuverlässig. Kiamil Pascha schickte sie hinter die Linie und führte das Gefecht mit seinen wenigen Truppen allein durch. Die Aufständischen wurden gänzlich geschlagen, 2000 sollen todt auf dem Platze geblieben sein, viele kamen mit den Anführern in Gefangenschaft, der Rest zerstreute sich. Kiamil Pascha drohte nun, die ganze Kraina mit Feuer und Schwert zu verwüsten, wenn ihm die entflohenen Rädelsführer nicht ausgeliefert würden, und bekam dadurch alle Gegner der Pforte in seine Gewalt. Bei seiner Rückkehr aus dem Feldzuge hielt er einen glänzenden Einzug in Trawnik, die gefangenen Beys und Agas, 32 an der Zahl, an ihrer Spitze den Kaiser des grünen Arms, gefesselt zu Pferde vor sich herführend. Das Schicksal dieser Leute wurde indessen kein tragisches, in Konstantinopel, wohin sie, um ihr Urtheil zu empfangen, geführt wurden, entließ man die meisten in die Heimath und schickte nur die Haupträdelsführer nach Asien in die Verbannung. Kiamil Pascha machte bei dieser Gelegenheit eine glänzende Ausnahme von der türkischen Plünderungssucht, indem er die Kosten des Feldzugs aus eigenen Kosten bestritt, ohne dem Lande zu seiner Entschädigung eine allgemeine Kontribution aufzuerlegen.

Es ist nicht bekannt, welche Aufreizungen die Südslawen bei der Bewegung von 1848 in Bosnien versucht haben; einzelne Aufrufe, das türkische Joch abzuschütteln, blieben damals ohne Erfolg. Erst im Jahre 1849 entstand Gährung, die plötzlich in helle Flammen aufschlug, als der ungarische Aufstand besiegt war und Rußland gemeinschaftlich mit Oesterreich die Auslieferung Kossuth's und seiner Schicksalsgenossen forderte.*) Der Schauplatz war wiederum die Kraina, dieser in den Winkel eingekeilte Theil Bosniens, der durch die Banal-karlstädter Grenze gebildet wird. Die sich erhoben waren nur die Türken, während der christliche

*) Vgl. den Aufsatz: Die Türkei, B. 5. S, 337 fgg. Dort wurde nachgewiesen, wie in der Türkei Aufstände mit unfehlbarer Regelmäßigkeit immer dann ausbrechen, wenn Rußland Forderungen erhebt, oder ein Interesse dabei hat, daß die Pforte in Verlegenheit kommt.

Theil der Bevölkerung vollkommen ruhig blieb. Als ostensibler Grund des Aufstandes wurden zwei Beschwerden angegeben, die man gegen die Pforte geltend machen müsse: Besteuerung der Lehngüter und Stellung von Mannschaft zum regelmäßigen Heer. Die Vorsicht und der Eifer aber, womit allseitig gearbeitet, geworben und manövrirt wurde, wie die Persönlichkeit des Anführers Alikebich lassen vermuthen, daß man viel weiter gehen und für Bosnien eine solche Art von Unabhängigkeit erstreben wollte, wie Serbien sie hat. Die Schwäche und Taktlosigkeit des Wesiers Tahir Pascha ließ den Aufstand im Herbst weit um sich greifen, als der Winter kam, ging er nach Trawnick zurück in der Hoffnung, daß die Insurgenten seinem Beispiel folgen und während der strengen Jahreszeit ebenfalls ausruhen würden. Zuversichtlich schrieb er nach Konstantinopel, daß man hinsichtlich Bosniens keine Besorgnisse zu hegen brauche, allein der Sultan war nicht dieser Meinung, sondern sorgte für die Truppen, die nach Bosnien geschickt werden konnten und versah die Festungen mit Munition und Mundvorrath. Die Insurgenten setzten inzwischen ihre Rüstungen fort und knüpften Verbindungen mit Serbien und Kroatien an, um Waffen und Mannschaft zu erhalten, was ihnen beides verweigert wurde. Um eine Operationsbasis zu gewinnen, setzten sie sich in Verbindung mit den Unzufriedenen in den Festungen und richteten eine besondere Aufmerksamkeit auf Bihacs, welches, an sich schwach, eine traditionelle Bedeutsamkeit für die Kraina hat. Eine zufällige Abwesenheit des dortigen Befehlshabers benutzend, rückten sie am 1. März 1850 vor die Festung, gaben des Scheins halber einige Kanonensalven und zogen ohne allen Widerstand ein. Der Kadi und die Arnauten erhielten freien Abzug, Munition und Proviant fielen in die Hände der Aufständischen. Mit dem Fall von Bihacs erreichte der Aufstand seinen Höhepunkt, die festen Städte erklärten ihren Beitritt, alle Unzufriedenen griffen zu den Waffen, die wenig zahlreichen Anhänger der Osmanli verzweifelten, sich nach Trawnik durchschlagen zu können und wandten sich nach der Grenze, wo sie sich entweder in den Wäldern versteckten oder auf das jenseitige österreichische Gebiet übertraten. Bis nach Bosnien, bis in die Herzegowina griffen die Flammen herüber, in dieser Noth starb Tahir Pascha, wie man sagt an Gift, das wohl nicht die Aufständischen diesem ihre Sache durch seine Trägheit begünstigenden Mann beigebracht haben werden. Omer-Pascha hatte inzwischen Truppen zusammengebracht, mit denen er zwei wichtige Siege erfocht, die den Aufstand als niedergeschlagen betrachten lassen.

Die Zukunft Bosniens hängt davon ab, welche Stellung die Christen des Landes zu der Pforte einnehmen werden. Sie haben sich an diesem Aufstande nicht betheiligt, werden ihre Ansprüche befriedigt, so ist es möglich, daß die Pforte in ihnen gute Unterthanen findet, aber eben so kann es geschehen, daß dann ein neuer und gefährlicherer Kampf gegen eine Bevölkerung beginnt, die sich das Beispiel Serbiens zum Muster nehmen kann. Vgl. La Turquie d'Europe, par Ami Boué, Paris 1840 und: Müller, Albanien, Rumelien und die österreichisch-montenegrinische Grenze, Prag 1844.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Das Pflanzenleben.*) Die Botanik ist jetzt nicht mehr, was sie einst und lange Zeit war, ein trockenes Studium, dessen ganzes Ziel in Bestimmung und Klassifikation der Pflanzen bestand, vielmehr ist es dahin gediehen, daß ausgezeichnete Forscher die Gesetze des Pflanzenlebens ergründet und die Botanik zu einer Wissenschaft gemacht haben, die mit den tiefsten Disciplinen der Philosophie und Naturlehre aufs Engste zusammenhängt. Die Fragen und Gesichtspunkte, welche den Botaniker gegenwärtig beschäftigen, sind etwa folgende: Wie verhält sich die Pflanze für sich als Aufgabe wissenschaftlicher Forschung; in welchen Beziehungen stehen die einzelnen Pflanzen zu einander; in welchem Verhältniß stehen die Pflanzen als Organismen zum Organismus der ganzen Erde; wie verhält sich der Mensch zur Pflanzenwelt. Aus diesen Aufgaben leiten sich ab die Disciplinen: theoretische oder reine Botanik, Systematik der Pflanzen, Pflanzengeographie und angewandte Botanik.

So groß der Reichthum der Formen in der Pflanzenwelt und so wunderbar das Spiel ihrer Gestalten ist, so viele Abstufungen in Gewebe, Zusammensetzung und Festigkeit sich auch zeigen, so ist doch in diesem scheinbar regellosen Spiel der Formen Gesetzmäßigkeit, in den tausendfach verschiedenen Lebensweisen ein Typus und die gleiche Idee zu erkennen. Die Grundlage für den Bau aller auch noch so sehr von einander abweichenden Gewächse ist ein kleines, aus einer meist durchsichtigen, wasserhellen Haut gebildetes, rings herum geschlossenes Bläschen, die Zelle oder Pflanzenzelle. Jede Pflanze ist eigentlich nichts als die Summe vieler Zellen, die zu einer bestimmten Gestalt verbunden sind. Jede Zelle hat eine doppelte Wand, aus zwei Schichten bestehend, einer festen und farblosen, der eigentlichen Zellenhaut, und einer halbflüssigen zähen etwas gelblichen Substanz, dem Primordialschlauch. Diese letztere Schicht ist häufig in einer fortströmenden Bewegung begriffen, die man die Cirkulation des Zellensaftes nennt, und enthält Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, während sich in der Zellenhaut nur die drei ersteren Stoffe vorfinden. Die Zelle ist ein kleiner selbständiger, für sich lebender Organismus, der aus seiner Umgebung flüssigen Nahrungsstoff aufnimmt und aus demselben durch chemische Prozesse, die im Innern der Zelle beständig rege sind, neue Stoffe bildet, die er theils zur Ernährung und zum Wachsthum seiner Wandung verwendet, theils für zukünftige Bedürfnisse sich aufbewahrt, theils als unbrauchbar gewordene Stoffe wieder ausscheidet. Das Wachsthum äußert sich zunächst so, daß der Umfang der Zelle verändert und vergrößert wird. Dadurch entstehen aus den anfangs rundlichen Zellen verschiedene Formen; die runden gebogenen Wände drücken sich gegenseitig flach und erscheinen dann wie sehr unregelmäßige Bienenzellen, andere Zellen dehnen sich mehr stellenweise aus und bilden Fortsätze, noch andere werden flach, indem sie sich von zwei Seiten abplatten, andere endlich werden mehr in die Länge ausgedehnt und erscheinen dann als Cylinder oder spindelförmig, oder als lange dünne Fäden. Zu diesem Wachsthumsprozeß fügt sich gewöhnlich noch eine zweite Veränderung, die Verdickung der Wand, welche so zu Stande kommt, daß sich eine ganz neue Schicht zwischen dem Primordialschlauch und der ursprünglichen Zellenwand auf die innere Fläche derselben absetzt. Diese neue Lage bildet niemals eine gleichförmige, überall zusammenhängende Haut, sondern erscheint auf die mannigfaltigste Weise unterbrochen, bald überall mit kleinen Löchern durchbohrt, bald mit längern Spalten, bald als ein Netzwerk, bald als ein spiralig aufgewundenes Band zerschnitten, bald unter der Form einzelner Ringe. Die Zellen vergrößern und verdichten sich nicht allein, sie pflanzen sich auch fort, wenn der Nahrungsstoff in ihnen über ein gewisses

*) Nach dem Werke: Die Pflanzen und ihr Leben. Populäre Vorträge von M. J. Schleiden, Professor in Jena. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1850.

Maß hinaus vermehrt ist, und es bilden sich dann in der Zelle (Mutterzelle) mehrere neue oder Tochterzellen, welche die Mutterzelle in der Regel auflösen. Dieser Prozeß vollzieht sich oft sehr rasch und im ausgedehntesten Maßstabe; man hat berechnet, daß der Riesenbovist (Bovista gigantea) in jeder Minute 20,000 neue Zellen bildet.

Unter den Zellen, woraus sonach die ganze Pflanze sich zusammensetzt, sind zwei Klassen besonders wichtig, welche sich durch ihre spätere Entwicklung und ihre Bedeutung für das ganze Pflanzenleben von der Zellengrundmasse der Pflanze unterscheiden. Die eine ist die ganze äußere Zellenschicht der Pflanze, welche sich in Berührung mit Wasser und Erde, besonders aber der Luft ausgesetzt entwickelt. Diese Zellen, welche man die Oberhaut der Pflanzen nennt, schließen sich so fest an einander, daß man sie meistens als eine zusammenhängende Haut von der Pflanze abziehen kann, und bedecken sich mit einer Schicht einer gleichartigen Substanz, welche noch einen feinen Ueberzug von Wachs oder Harz erhält, so daß die Oberhaut für Flüssigkeiten völlig undurchdringlich wird. Nur an gewissen Punkten bleiben zwischen den Zellen kleine Lücken oder Spaltöffnungen, wodurch die Pflanze mit der Atmossphäre in Verbindung bleibt und Gasarten und Wasserdünste aushaucht. Die zweite Klasse von Zellen, welche sich von der übrigen Masse unterscheiden, entsteht durch das beständige Zuströmen von Nahrungsstoff in die Pflanzen. Diejenigen Zellen, in denen dieses Zuströmen mit besonderer Lebhaftigkeit vor sich geht, verwandeln sich in langgestreckte Streifen und werden meistens stark verdickt, verlieren auch wohl plötzlich ihren flüssigen Inhalt und nehmen statt dessen Luft auf. Dadurch entstehen in der Masse des Zellgewebes Bündel langgestreckter Zellen, Gefäßbündel genannt, die bei einer großen Pflanzenabtheilung, wozu Gräser, Lilien, Palmen u. s. w. gehören, auf einer gewissen Stufe der Ausbildung stehen bleiben und sich ferner nicht verändern, bei einer andern Klasse von Pflanzen dagegen, die unsere Waldbäume, Küchenkräuter und Gemüse in sich schließt, durch das Hinzutreten von neuen Zellen an ihrer Außenseite, aus denen ebenfalls Gefäßbündelzellen werden, sich fortwährend verdicken und zuletzt ein festes Gewebe ausmachen, das wir im gemeinen Leben Holz nennen. Für den Menschen verhält sich der Nutzen dieser drei Bestandtheile: Oberhaut, Gefäßbündelzellen und übriges Zellgewebe, sehr verschieden. Die Oberhaut ist nur an den Bäumen nützlich, wo sich aus ihr die Borke entwickelt, die Gefäßbündelzellen liefern in ihren Zellenwänden Bast oder Holz, das übrige Zellgewebe bereichert die Nahrungsstoffe des Menschen. Die Bastzellenwände geben uns die Materialien zu vielen Geweben und zu Seilerarbeiten, die in dieser Beziehung wichtigsten Pflanzen sind der Flachs und der Hanf, gewisse Pisangarten, die wilde Ananas, ein lilienartiges Gewächs, welches den neuseeländischen Hanf liefert, der westindische Spitzenbaum, der Papiermaulbeerbaum auf Otaheiti u. s. w. Das übrige Zellgewebe bildet aus dem Nahrungsstoff, der ihm in Wasser, Kohlensäure, Ammoniaksalz und einigen andern aufgelösten Salzen des Erdbodens zugeführt wird, durch seine ihm eigenthümliche Kraft die verschiedensten Stoffe. Im allgemeinen ist der Saft dieses Zellgewebes farblos, bei andern prachtvoll gefärbt, oder enthält Körnchen einer grünen Substanz, die in einer eigenthümlichen Modifikation den Farbstoff der Indigoarten (Indigofera tinctoria und anil), das Waid (Isatis tinctoria) und das Färbeknötreich Polygonum tinctorium) erzeugt. Derjenige Inhalt der Pflanzenzellen, der uns als Nahrung dient, ist theils im Wasser auflöslich, theils unauflöslich. Auflöslich sind das Eiweiß, Gummi, Zucker und die angenehmen Säuren unserer Früchte. Unauflöslich im Wasser sind die flüssigen Oele, die in Gestalt kleiner glänzender gelber Kügelchen im Zellsafte herumschwimmen, und die ätherischen Oele, welche gewöhnlich ganz allein in einem großen Tropfen eine Zelle ausfüllen. Zwei der wichtigsten Bestandtheile in den Pflanzenzellen sind aber der halbflüssige, halbkörnige Schleim, welcher aus einer stickstoffhaltigen Substanz gebildet die Zellen entweder ganz ausfüllt, oder neben Oel oder Stärkemehl vorkommt,

und dann dieses letztere selbst. Dieser schleimige Stoff, dessen wichtigster Theil in kleinen Körnchen erscheint, ist der sogenannte Kleber der Getreidearten. Das Stärkemehl kommt in jeder Pflanze und in jedem Pflanzentheil vor, aber nur die Wurzeln, Knollen, Samen und Früchte und seltener das Mark enthalten es in so großer Menge, daß es als Nahrungsmittel benutzt werden kann.

Das der einzelnen Pflanzenzelle beiwohnende Vermögen, in ihrem Innern neue Zellen zu bilden, dient zur Fortpflanzung, indem die neu entstandenen Zellen immer zugleich die Eigenheit haben, daß sie sich der Zelle, in der sie entstanden, konform ausbilden und anordnen. Dadurch ist bei allen Pflanzen die Möglichkeit gegeben, daß sich aus jeder von ihren Zellen, wenn diese in begünstigende Verhältnisse gesetzt wird, eine neue Pflanze entwickeln könne. In der Fortpflanzung lassen sich aber folgende sehr verschiedene Stufen unterscheiden: 1) In der eben angegebenen ganz allgemeinen Form kommt die Fortpflanzung höchst selten vor, doch giebt es einige auffallende Beispiele, daß Blätter einer Pflanze auf der Erde und selbst im Herbarium sich plötzlich ganz mit Knospen, d. h. mit Anlagen zu neuen Pflanzen, bedeckt haben. 2) Eine beschränktere Anwendung des Gesetzes findet insofern statt, als ganz bestimmte Stellen an Blättern dazu gebracht werden können, junge Pflänzchen hervorzubringen. An einem Blatt von Bryophyllum calycinum entwickeln sich auf feuchter Erde aus allen Einkerbungen junge Pflanzen, ähnliches findet statt an der Bruchfläche abgepflückter Blätter bei den Echeverien und vielen andern aus der Gruppe der sogenannten Fettpflanzen, bei den Gesnerien darf man nur eine der dicken Adern des Blattes einknicken und nach acht Tagen hat sich an der Bruchfläche ein neues junges Pflänzchen erzeugt. 3) Bei andern Pflanzen, namentlich Farrenkräutern, bilden sich ganz regelmäßig und von selbst schon an den Blättern, welche noch am Stengel sitzen, kleine Knöllchen, auf deren Spitze eine Knospe, aus deren unterm Theil Wurzeln hervortreten, um so eine neue Pflanze darzustellen. Gewisse Stellen des Blattes, besonders die Winkel der Adernvertheilung, besitzen ausschließlich die Fähigkeit solche Knospen zu bilden. Stirbt das Blatt ab, so fallen jene Knospen, welche allein die Lebensfähigkeit behalten, auf den Boden und wachsen hier zu vollständigen Pflanzen aus. 4) Obgleich die einfache Pflanze nur aus einem einfachen Stengel und seinen Blättern besteht, so bilden sich doch ganz regelmäßig in dem Winkel der Blätter bestimmte Zellen zu Knospen aus. Jede Knospe ist der Anlage nach eine neue Pflanze, nur daß sie kein freies Wurzelende hat, und es kann aus jeder eine vollkommen selbständige Pflanze werden, wie der häufig gelungene Versuch zeigt, Knospen von Waldbäumen abzubrechen und auszusäen. Dies beweisen auch die bekannten Gartenoperationen des Pfropfens und Okulirens, und das Ziehen von Absenkern und Stecklingen unterscheidet sich von dem Aussäen der Knospen nur dadurch, daß man dieselben erst an der Mutterpflanze bis zu einer gewissen Reife der Entwicklung kommen läßt, ehe man sie vom Stamme trennt. Häufiger noch als der Mensch benutzt die Natur dieses Mittel zur Vervielfältigung der Pflanzen. Einzelne Pflanzen, wie die Feuerlilie stoßen zu bestimmter Zeit die gebildeten Knospen ab, gewöhnlich ist der Vorgang indessen so, daß die Knospen der Pflanze, welche sich dem Erdboden nahe gebildet haben, zu einem langen und dünnen Zweige auswachsen, mit verkümmerten Blättern, aber mit kräftigen Knospen, welche sich in demselben oder doch im nächsten Jahre bewurzeln und dadurch, daß der dünne, sie mit der Mutterpflanze verbindende Theil abstirbt und verwest, zu freien selbständigen Pflanzen werden. Auf diese Weise überzieht die Erdbeere in kurzer Zeit einen ganzen nicht angebauten Garten, in ähnlicher Art bedeckt die Wasserlinse im Frühjahr die Gräben und Teiche mit Tausenden von Individuen. — Diese Vermehrungsarten kann man die unregelmäßigen nennen. 5) Die regelmäßige Fortpflanzung erfolgt durch eine bestimmte Menge einzelner loser, mit einander nicht verbundener Zellen, die sich im Innern der Pflanze bilden und zu einer bestimmten Zeit sich von derselben freiwillig trennen. Es finden dabei zwei verschiedene Entwickelungsweisen statt,

A. Bei den Pflanzen, die Linné Kryptogamen oder verborgenblühende genannt hat, werden die zur Vermehrung bestimmten Zellen gleich dorthin auf den Boden oder in das Wasser verstreut, wo die neue Pflanze wachsen soll. Entweder bildet sich dann die ganze Zelle allmälig zu einer neuen Pflanze um, indem in ihr neue Zellen entstehen und an ihre Stelle treten, in diesen abermals und sofort (z. B. bei den Algen, Pilzen, Flechten und einem Theil der Lebermoose), oder die Zelle dehnt sich in einen länglichen Schlauch aus, und nur das Ende dieses Schlauchs füllt sich mit Zellen, die allmälig zur neuen Pflanze heranwachsen, während der übrige Theil der Fortpflanzungszelle allmälig abstirbt, wie bei den übrigen Lebermoosen, den Laubmoosen, Farnkräutern, Bärlapparten und Schachthalmen geschieht.
B. Bei den Phanerogamen oder offenbarblühenden Pflanzen bilden sich die Vermehrungszellen, die hier Pollen oder Blüthenstaub genannt werden, in eigenthümlich veränderten Blättern oder sogenannten Staubfäden. Neben diesen Staubfäden finden sich aber in den Blüthen auf derselben Pflanze oder auf verschiedenen Pflanzen noch andere Organe. Diese bestehen im Wesentlichen aus einem hohlen, meist birnenförmigen Körper, der nach oben eine kleine Oeffnung hat. Man nennt ihn Fruchtknoten und die Oeffnung Narbe. In der Höhle befinden sich kleine aus Zellgewebe bestehende Knöpfchen, die Samenknospen, und in jeder Samenknospe zeigt sich eine außerordentlich große Zelle, das Keimsäckchen. Zur Zeit der Blüthe nun fällt der Blüthenstaub auf die Narbe, und hier fängt die Entwicklung der Fortpflanzungszellen an. Jede von ihnen dehnt sich lang und fadenförmig aus, gerade wie bei den Kryptogamen, und dringt dabei in dieser Form erst in die Höhlung des Fruchtknotens und dann in eine der Samenknospen, und zwar bis in den Embryosack hinein. Das eingedrungene Ende füllt sich dann mit Zellen und diese entwickeln sich zu einem vollständigen, obwohl noch einfachen und kleinen Pflänzchen, dem sogenannten Embryo oder Keim. Gleichzeitig mit der Ausbildung der Pollenzelle zur Keimpflanze entwickelt sich auch die Samenknospe zum Samen, der Fruchtknoten zur Frucht. Nun tritt plötzlich ein Stillstand ein, und der Same kann oft lange in diesem Zustande von Scheintod aufbewahrt werden, sowie aber begünstigende Einflüsse von außen hinzutreten, beginnt das Leben von neuem und es zeigt sich die weitere Entwicklung der Pflanze, die wir gewöhnlich Keimen nennen. Es ist bekannt, daß Weizenkörner aus einem Mumiensarge, die an 3000 Jahre in diesem Scheintode verharrt waren, noch Weizenpflanzen getrieben haben. Bei allen Pflanzen dieser Art ist die Vermehrung nicht vollständig gesichert, denn bei vielen Pflanzen sind Fruchtknoten und Staubfäden einander nicht nahe gesellt, vielmehr enthält die Blüthe entweder nur Fruchtknoten oder nur Staubfäden, oder aber beide sind getrennt von einander auf verschiedenen Pflanzen vertheilt. Hier treten nun auf wunderbare Weise andere dem Pflanzenleben ganz fremde Kräfte ins Mittel und befördern die Fortpflanzung. Sind es Landpflanzen, so treibt der Wind die ungeheure Menge des Blüthenstaubs weit umher, und die Luft ist oft so sehr damit erfüllt, daß ein plötzlicher Regen den Blüthenstaub in sichtbarer Menge als sogenannten Schwefelregen aus der Luft niederschlägt. Sind es dagegen Wasserpflanzen, so schwimmt der Fruchtknoten in einer Weise, daß die leichten Wellen ihn bespülen, und der im Wasser umhertreibende Blüthenstaub wird so an den Ort seiner Bestimmung gebracht. Bei den meisten Pflanzen aber sind die Insekten, die ihre Nahrung in dem süßen Saft der Blüthen suchen, zugleich gezwungen, den Transport des Blüthenstaubs an den Ort seiner Bestimmung zu übernehmen. In den beiden großen Pflanzenfamilien der Asclepiadeen und der Orchideen ist der Blüthenstaub jedes Staubbeutels durch einen dem Vogelleim ähnlichen Stoff zu einer Masse zusammengeklebt und saugt sich den ihre Nahrung suchenden Insekten so fest an, daß sie ihn nicht abwerfen können. Die Honigbehälter sind in einer Weise in den Blumen angebracht, daß das Insekt, um zu denselben zu gelangen, nothwendig eng an der Narbe vorbeistreifen muß, und so wird der Blüthenstaub an seinen Ort gebracht.

Die Gestaltungslehre (Morphologie) der Pflanzen knüpft an die einfachsten Formen an, die gleichsam als die Anfänge der Pflanzenwelt betrachtet werden. Die niedrigste Form ist die einfache als Pflanze selbständig vegetirende Zelle, von den Botanikern Urbläschen genannt, die uns an feuchten Mauern als ein zarter schöngrüner Anflug erscheint. Diesen einfachsten Pflanzen schließen sich Bildungen an, bei denen die Zelle schon fadenförmig verlängert, oft verästelt ist, dann folgen Pflanzen, bei denen sich die Zellen auf mannigfache Art linienförmig an einander reihen, z. B. Wasserfäden oder Conferven, oder die Zellen legen sich zu flachen Zellen zusammen, wie bei den blätterähnlichen Ulven des Meers, und weiterhin folgen höhere Bildungen, wo die Zellen endlich körperliche Massen bilden. Die drei Gruppen der Algen oder Tangarten, der Schwämme und der Flechten, die zu dieser Kategorie gehören, bilden die untere Abtheilung der zwei großen Hälften der Pflanzenwelt, eine Abtheilung, wo von weiteren Organen als dem Apparat zur Bildung der Fortpflanzungszellen überhaupt nicht die Rede ist, und zwar deshalb, weil der Entwicklungsprozeß in allen Theilen der Pflanze ein und derselbe ist, jeder Theil daher die ganze Pflanze repräsentirt und als solche fortwachsen und fortleben kann. Die Gestalten sind hier meistentheils von außerordentlich vagen Umrissen begrenzt, am meisten bei den Schwämmen, bei denen die eigentliche Pflanze nur ein außerordentlich vergängliches Geschlecht einiger zarten Fäden ist, während die im gemeinen Leben als Schwämme bezeichneten Körper nur die Fortpflanzungsorgane, gleichsam die Früchte der Pflanze sind. Die zweite große Hälfte der Pflanzenwelt, zu der die höheren Algen und Flechten den Uebergang bilden, sind die Stengelpflanzen. Es unterscheiden sich bei denselben zwei Grundorgane, von denen das eine das erste, ursprüngliche ist, und sich immer von seinen beiden freien Enden fortbildet, welche immer die jüngsten zuletzt gebildeten Theile sind. Dieses Organ ist der Stengel. An diesem ersten Grundorgan und aus demselben hervor bildet sich ein zweites, dessen freies Ende zuerst entsteht, also der älteste Theil des Organs ist; es wächst nur an seinem Grunde, wo es mit dem Stengel zusammenhängt, und auch hier nur eine gewisse Zeitlang fort, und wird auf diese Weise gleichsam an dem Stengel hervorgeschoben. Dieses Organ ist das Blatt. Alle übrigen sogenannten Organe der Pflanze sind nur minder wichtige Abänderungen eines dieser Organe, oder aus beiden zusammengesetzte und verschmolzene Bildungen. Bei den Stengelpflanzen ist die Bildung allgemein betrachtet so, daß sich an dem Stengel ein unteres Ende mit seitlichen Organen findet, Wurzel und Nebenwurzeln, ein mittleres Stück, das als eigentlicher Stengel der Träger der Blattorgane und Knospen ist, und endlich ein oberes Ende, das sich später nach mannigfachen Vorgängen zum Samen entwickelt und darum Samenknospe genannt wird. Bei den Blättern finden sich mannigfachere Verschiedenheiten. Die ersten, welche eine sich entwickelnde Pflanze zeigt, sind die Samenlappen oder Keimblätter von sehr einfachen Umrissen. Von diesen nach der Mitte des Stengels werden die Blätter immer mannigfaltiger und verwickelter in ihren Umrissen und dann bis in die Nähe des obern Endes wieder einfacher. Diese Formen bezeichnet man sämmtlich als Laubblätter; die weiter nach oben folgenden Blattorgane faßt man zugleich mit den zwischen ihnen befindlichen Stengeltheilen unter dem Wort Blume oder Blüthe zusammen und unterscheidet in ihnen wieder vier Entwicklungsstufen, Kelch, Blumenkrone, Fruchtblätter, die alle gewöhnlich nur noch durch ihre Zartheit und besonders die zweiten durch ihre Farbe von den Laubblättern abstechen, endlich Staubfäden. Diese Form ist kaum noch als Blatt zu erkennen, und es bilden sich in ihr mehrere der Länge nach neben einander liegende Höhlen, die sich mit zahlreichen ganz isolirten, staubähnlichen Zellen füllen und diese letztere dadurch ausstreuen, daß sie regelmäßig sich öffnen. Diese einzelnen Theile und Formen kommen aber bei weitem nicht bei allen Pflanzen vor, ja nicht einmal bei allen Stengelpflanzen. Bei den Kryptogamen sind bestimmte Blätter, Spornblätter genannt, für die Bildung der Fortpflanzungszellen bezeichnet, oder es erscheint, wie bei den Lebermoosen,

Moosen und Farnkräutern, ein noch vages Organ mit den Strukturverhältnissen der Samenknospe. Nur bei den Geschlechtspflanzen oder Phanerogamen tritt die Samenknospe in ihre vollen Rechte als Fortpflanzungsapparat ein und erscheint hier bestimmt als Endglied der Stengelorgane. Die sämmtlichen Geschlechtspflanzen zerfallen wiederum in zwei große Abtheilungen. In der erstern kleinern ist die Blüthenbildung noch sehr einfach, indem einerseits noch dasjenige fehlt, was man im gemeinen Leben vorzugsweise unter Blume zu verstehen pflegt, andererseits die Samenknospe und der daraus sich entwickelnde Same nackt, von keinem Fruchtknoten umschlossen sich zeigt. Diese Abtheilung, welche die Nadelhölzer, die Loranthaceen und die Cycadeen umfaßt, wird als Klasse der Nacktsamigen oder Gymnospermen der Klasse der Verhülltsamigen oder Angiospermen entgegengesetzt. Diese letztere Klasse zerfällt wieder in Einsamenlappige oder Monocotyledonen und Zweisamenlappige oder Dicotyledonen, je nachdem, wenn sich aus der Fortpflanzungszelle allmälig die Keimpflanze entwickelt, ein erstes, die ganze Pflanzenaxe scheidenartig umfassendes Blatt sich bildet, oder gleichzeitig und auf gleicher Höhe an der Stengelgrundlage zwei erste Blätter entstehen, welche sich in den Umfang theilen und den obern Theil der Keimpflanze zwischen sich einschließen. Zu den Einsamenlappigen gehören alle lilienartige Gewächse, die Palmen, Gräser und Rietgräser, zu den Zweilappigen unsere gewöhnlichsten Gartenpflanzen und Laubbäume. Beide Arten weichen auch sonst von einander ab, indem die Einsamenlappigen meist im Stengel zerstreute, Fasern ähnliche Holzbündel haben, die Zweisamenlappigen einen festgeschlossenen Holzkreis; ferner bestehen bei den ersten die Blätter aus einfachen parallelen Längsadern, während bei den andern die Adern sich baumartig verzweigen und so ein zierliches Netz auf der Blattfläche bilden. Bei beiden Arten erreicht die Blüthenbildung ihre höchste Stufe, indem die Blume nicht blos aus mehreren Kreisen von Blattorganen besteht, sondern eine Anzahl solcher einzelner Blumen nach einem ganz scharf gezeichneten Typus zusammengeordnet und mit Kreisen von Blättern umgeben werden, so daß sie ein größeres abgeschlossenes Ganzes bilden. Diese zusammengesetzten Blumen, wozu von monocotyledonen Pflanzen die Gräser, von dicotyledonen das Marienblümchen (Bellis perennis), der Löwenzahn, die Distel u. a. m. gehören, bilden die höchste Stufe der gegenwärtigen irdischen Vegetation, zugleich auch durch ihre Arten- und Individuenzahl den eigentlichen charakteristischen Bestandtheil der Erdenflora, indem sie $^1/_7$ sämmtlicher Pflanzenarten umfassen.

Ueber die Ernährungsweise der Pflanzen hat man gegenwärtig durch die Beobachtungen und Forschungen eines Liebig, Boussingault, Th. de Saussure u. A. genaue Aufschlüsse erhalten. Wir können auf diese Forschungen selbst nicht eingehen und begnügen uns mit den Resultaten.*) Diese Forschungen geben uns folgende großartige Ansicht von dem Stoffwechsel in den drei Reichen der Natur: Die Verwesung und der Athmungsprozeß lösen alle Pflanzen- und Thierstoffe, indem der Sauerstoff der Atmosphäre vermindert wird, in Kohlensäure, Ammoniak und Wasser auf, welche sich in der Atmosphäre verbreiten. Dieser Stoffe bemächtigt sich die Pflanze und bildet daraus unter beständiger Vermehrung des Sauerstoffs der Atmosphäre kohlenstoffreiche und wasserstoffreiche und stickstofffreie Bestandtheile: Stärke, Gummi, Zucker und Fettarten, und stickstoffreiche Bestandtheile, Eiweiß, Faserstoff und Käsestoff. Das Wasser empfängt die Pflanze theils unmittelbar durch das Regenwasser, theils wird es ihr zugeführt durch die Eigenschaft der meisten den Boden bildenden Bestandtheile, die Wasserdünste der Luft einzusaugen, eine Eigenschaft, welche keiner Substanz in so hohem Grade zukommt, als der aus der allmäligen Verwesung der organischen Substanzen entstandenen

*) In dem Aufsatze: Die Befruchtung des Bodens und die Wirkungsweise des Düngers in B. 1. S. 81 fgg., wurden die Untersuchungen Liebig's tiefer eingehend mitgetheilt, und wir verweisen daher auf diesen Artikel.

Fruchterde oder dem Humus. Derselbe Humus zeichnet sich auch durch seine besondere Kraft aus, Kohlensäure und Ammoniak der Luft zu entziehen und gleichsam zu sammeln. Der Humus enthält mithin unter allen Umständen stets ein mit Kohlensäure und Ammoniak geschwängertes Wasser und so wie ihm dasselbe durch die Wurzeln der Pflanzen entzogen wird, ersetzt er den Verlust wieder aus der Atmosphäre. Sicher ist dies der hauptsächlichste Weg, auf welchem den Pflanzen das Wasser zugeführt wird, höchst wahrscheinlich der wesentliche Kanal, durch welchen sie mit Ammoniak gespeist werden, und gewiß wird ihnen dadurch ein großer Theil der Kohlensäure zugeführt. Das reiche Vorhandensein des Humus in unserer Gartenerde erklärt das üppige Gedeihen der Pflanzen in derselben. Auch im Moorboden ist Humus in großer Menge enthalten, aber dort werden die auflöslichen Salze, sowie sie frei werden, vom Wasser aufgenommen und fortgeführt. Dagegen bleiben im Gartenboden alle jene löslichen Salze zurück, kommen unmittelbar der Pflanze zu gut und häufen sich bei einer reichlichen Pflege des Bodens zuletzt außerordentlich an. Durch diese Verhältnisse begünstigt, zeigen unsere Kulturpflanzen Merkmale, die ihnen im wilden Zustande nicht zukommen, welche aber gerade das umfassen, was uns dieselben werth macht. Die vier bis sechs Pfund schwere, süße und saftige Altringhammöhre ist im wilden Zustande eine dünne, dürre, ungenießbare Wurzel; der faustgroße, zarte, wohlschmeckende Wiener Glaskohlrabi ist wild ein schlanker, holziger, saftloser Stengel, der weiße, weiche, gewürzige Blumenkohl ist auf seinem natürlichen Standort, in seiner natürlichen Tracht ein fadendünner, verzweigter Blüthenstiel mit kleinen grünen, bitter schmeckenden Blüthenknospen. Aber nicht blos veredelt werden die Pflanzen im Kulturboden, sondern es bilden sich auch da, wo sie die ihnen zusagenden Salze finden, mannigfaltige Abänderungen, die bei den meisten nach der Kultur einiger Jahre mit Sicherheit fortgepflanzt werden können und auf diese Weise sogenannte Unterarten bilden. Unter diesen verschiedenen und beständigen Unterarten kann sich der Mensch die für seine Zwecke tauglichen aussuchen.

Alle Nahrungsmittel, welche sich der Mensch aus dem Pflanzenreiche gewählt hat, zerfallen in drei Gruppen, von denen sich die erste durch den großen Gehalt an Stärkemehl besonders auszeichnet. Hierher gehören die Cerialien und Hülsenfrüchte, die Knollengewächse, Kartoffeln, Erdäpfel, Manioc, Yams- und Taruwurzeln, endlich die markigen Stämme der Cycadeen und Palmen, welche den Sago liefern. Die zweite Gruppe umfaßt die an Zucker und Gummi reichen Früchte, welche durch Apfel-, Citronen und Weinsteinsäuren ihre eigenthümlichen kühlenden Eigenschaften und durch geringe Menge aromatischer Stoffe ihren Reiz erhalten, außer den bei uns bekannten Früchten insbesondere die Dattel, die Banane und die Brodfrucht, ferner die zuckerreichen Stengel, namentlich das Zuckerrohr, und endlich die zucker- und gummihaltigen Wurzeln, die einen großen Theil unseres Gemüses bilden. Die dritte Klasse endlich besteht aus den ölhaltigen Kernen verschiedener Früchte, der Kokusnuß, der Nuß der chilenischen Fichte, der Paranuß und den vielen europäischen Nuß- und Mandelarten. Auch viele Getränke entstammen dem Pflanzenreiche, Wein, verschiedene Obstweine, Bier und Weingeist, der Magueywein oder Pulque der Merikaner, der Palmenwein der Chilenen u. s. w. Die Cocca, das Blatt eines amerikanischen Strauches (Erythroxylon Coca) wird gekauet und ruft einen Zustand träumerischen Hinbrütens hervor. Dagegen ist das Verzehren des Fliegenschwamms bei den Bewohnern des nördlichen Sibiriens, das Rauchen des Opiums bei den Südasiaten, des Haschisch oder Hanfextrakts bei den Afrikanern und endlich der Genuß des Getränks, welches sich die Südseeinsulaner aus einer besondern Art von Pfeffer (Piper methysticum) bereiten, geradezu eine narkotische Vergiftung. Der aus Abyssinien stammende Kaffee, nicht aus Arabien, wo er nur ein ähnliches Getränk, den aus den Blättern des Cat (Celastrus edulis) bereiteten Cafta, verdrängt hat, ist 1554 in Konstantinopel bekannt geworden, die aus dem Samen des Kakaobaumes verfertigte Chokolade

seit der Eroberung von Mexiko, der Thee gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Die gesammte Kaffeeerzeugung mag 500 Million Pfund betragen, wovon auf Europa ein Verbrauch von 250 Millionen Pfund kommt. Die Theeerzeugung wird ebenfalls auf 500 Millionen Pfund veranschlagt, der Verbrauch in China und Japan auf 400,000,000, in Europa auf mehr als 60,000,000, in Indien und Tibet auf 30,000,000. Unwichtiger ist der Maté- oder Paraguay-Thee in Brasilien, bereitet aus den Blättern einer brasilianischen Stechpalme (Ilex paraguayensis), der unter Umständen mit dem Camini, den Blättern der Cassine Gongonna, oder mit der Guarana, einer Art Kaffee aus dem Samen der Paulinia sorbilis, vertauscht wird. Im Thee fand Oudry einen in feinen weißen Nadeln krystallisirenden Stoff, den er Thein genannt hat, und der etwa $\frac{1}{2}$ Prozent des Thees ausmacht. Früher schon fand Runge im Kaffee zarte seidenglänzende Krystalle, Kaffein, die etwa $\frac{1}{3}$ des Kaffees ausmachen, ein Anderer entdeckte im Kakao das Theobromin. Bei genauerer Untersuchung zeigten sich Thein und Kaffein als derselbe Stoff, mit dem auch das Theobromin zusammenzufallen scheint. Die Frage, wie ein wenn auch nur sehr geringer Gehalt eines und desselben eigenthümlichen Stoffes sich in allen diesen Getränken finden muß, welche so auffallend schnell zu nothwendigen Bedürfnissen der ganzen bewohnten Erde geworden sind, bietet ein um so merkwürdigeres Räthsel dar, als bisher alle von Aerzten und Chemikern angestellten Versuche bis jetzt keine Andeutung einer besondern Wirkung nach dem Genusse größerer Mengen reinen Theins erkennen lassen, der Stoff also ohne auffallende Wirkung auf die thierische Oekonomie erscheint.

Eine besondere Beachtung verdient der Milchsaft der Pflanzen. Eine größere Anzahl von Pflanzen, welche insbesondere drei großen Familien angehören, nämlich den Wolfsmilcharten, den Apocyneen und den Nesselpflanzen, zeichnen sich durch ihren eigenthümlichen anatomischen Bau aus. In ihrer Rinde und zum Theil auch in ihrem Mark finden wir eine Menge langer, vielfach gebogener und unter einander verästelter Röhren, die den Adern der Thiere nicht ganz unähnlich sind. In diesen Röhren findet sich ein trüber Saft von der Konsistenz recht fetter Milch, wodurch er seinen Namen Milchsaft erhalten hat. Seine Farbe ist gewöhnlich milchweiß, doch kommen auch gelbe, rothe und in seltenen Fällen blaue Milchsäfte vor, noch häufiger sind aber ganz farblose. Aehnlich der thierischen Milch besteht dieser Saft aus einer wasserhellen Flüssigkeit und kleinen Kügelchen. Dem Gehalte nach finden sich die verschiedensten Stoffe in demselben, und auf der verschiedenartigen Menge und Mischung dieser Stoffe beruht die große Verschiedenheit des Saftes. In allen ist in größerer oder geringerer Menge Kautschuck enthalten, welches in Gestalt kleiner Kügelchen enthalten ist. Diese werden auf ähnliche Weise wie die Butterkügelchen der Milch durch eine eiweißartige Substanz am Zusammenfließen verhindert. Gerade wie bei der Milch der Rahm oder die Butter, so steigen aus dem Milchsafte der Pflanzen die Kautschuckkügelchen beim längeren Stehen an die Oberfläche, bilden hier einen Rahm und fließen zusammen, und können eben so wenig wie die Butter wieder in ihre getrennten Kügelchen zurückgeführt werden. Von den oben genannten drei Familien ist die Gruppe der Wolfsmilcharten oder Euphorbeaceen in Beziehung auf den Kautschuckgehalt die bedeutendste. Das meiste Federharz liefert die Siphonia elastica in Brasilien, Guyana und den benachbarten Provinzen, ein sechszig Fuß hoher Baum mit einer glatten, bräunlich grauen Rinde, auf den La Condamine 1736 zuerst aufmerksam gemacht und den später Fresneau und Aublet du Petit-Thouars genauer beschrieben haben. Dieser Saft ist unschädlich, aus der Tabayla Dolce (E. balsamifera) wird sogar eine süße Flüssigkeit gewonnen, welche die Einwohner der kanarischen Inseln eindicken lassen und genießen, der Saft der andern Pflanzengattungen dieser Art ist verdächtig oder geradezu giftig. Dies gilt auch von der Maniocwurzel, aus der dennoch, nachdem der giftige Saft ausgepreßt ist, das wichtige Cassavamehl gewonnen wird. Der Saft des

Machinellbaums ist so giftig, daß wenn er bei heftigen Regen herabgeschwemmt wird, den darunter Verweilenden Blasen und Beulen überziehen. Mit der Wolfsmilch einer Euphorbie vergiften die Bewohner des südlichen Afrika's ihre Pfeile, drei andere Arten (E. heptagona, E. virosa, E, cereiformis) dienen in Aethyopien zu demselben Gebrauch und im südlichen Amerika die E. cotinifolia. Eine brasilianische Wolfsmilchart (E. phosphorea) hat die Eigenschaft, daß ihre Milch in warmen Sommernächten ein helles phosphorisches Licht um sich verbreitet. Die zweite Familie der Apocyneen besitzt einen wunderbaren Blüthenschmuck, oft auch eine merkwürdige Blumenbildung und eine abweichende, den Cacteen sich annähernde Gestalt. Das beste bisher bekannt gewordene Kautschuck, das von Pulo-Penang, stammt von einer Pflanze dieser Familie, auch das von Sumatra und von Madagaskar, ein Theil des brasilianischen und des ostindischen wird von Apocyneen gewonnen. Einige Bäume dieser Familie geben ebenfalls eine wohlschmeckende Milch, so der Hya-Hya im westlichen Guyana, der so viel Milch hat, daß ein nur mäßiger Stamm, den Arnott fällte, das Wasser eines Waldbaches in einer Stunde ganz weiß und milchig färbte, und der Kuhbaum von Ceylon, dessen Milch die Eingalesen sich ganz wie unserer Milch bedienen. Nicht minder kommen Gifte unter dieser Gruppe vor, von denen das furchtbarste wohl das Wurarigift ist, das von dem Saft der Echites suberecta und der Rinde zweier anderer Apocyneen gewonnen wird. Viele andere verwandte Pflanzen gehören noch zu den heftigsten Giften, und besonders zeichnen sich die Samen dieser Pflanzengruppe noch mehr wie die der vorigen durch ihre Gefährlichkeit aus, indem namentlich zwei der heftigsten Pflanzengifte, das Strychnin und das Brucin, in ihnen vorkommen. Die Thanginnuß auf Madagaskar dient zu einem Gottesgericht, indem Angeklagte, welche sie ohne Schaden durch Brechen entfernen, freigesprochen werden, bei uns sind am bekanntesten die als Arzneistoffe benutzten Ignatiusbohnen oder Manilla und die Krähenaugen.

Wenn die Euphorbiaceen und die Apocyneen einen so wesentlichen Charakter tragen, daß die einzelne Pflanze selbst von den Laien als zur Familie gehörig leicht erkannt werden kann, so sind dagegen die Pflanzen der dritten Familie der Nesselpflanzen oder Urticeen in ihrer äußern Bildung auffallend verschieden. Es gehören dazu sowohl die kleinsten unscheinbarsten Kräuter, wie unser gemeines Glaskraut und unsere Nesseln, wie die größten und stattlichsten Bäume, z. B. der Brodfruchtbaum. Nur eine Eigenschaft erstreckt sich ohne Ausnahme auf alle Arten dieser zahlreichen Ordnung, nämlich das Vorhandensein feiner und doch starker Bastfasern in der Rinde dieser Pflanzen. Das meiste Kautschuck, das aus den ostindischen Häfen uns zugeführt wird, liefert ein Baum dieser Gattung, die heilige Feige oder Banyane (Ficus religiosa). Der milchgebende Baum unter den Nesseln ist der Kuhbaum von Südamerika, mit dem uns zuerst Alexander von Humboldt bekannt gemacht hat. Andere Nesselpflanzen sind die Schlangen des Pflanzenreichs. Zwischen den Giftzähnen der Schlangen und den Haaren auf den Blättern der Nessel findet eine wunderbare Uebereinstimmung statt. Das stechende Haar bildet eine einzelne Zelle und endet oben in ein kleines Knöpfchen. Nach unten erweitert sich die Zelle in ein Säckchen, welches das ätzende Gift enthält. Bei der leisesten Berührung bricht die spröde Spitze mit dem Knöpfchen ab, dadurch wird das Haar zu einem vorn offenen Kanal, dieser dringt dann in weichere Theile ein, uud in Folge des Drucks, der durch den Widerstand beim Eindringen auf das Säckchen ausgeübt wird, spritzt ein Theil des Giftsaftes heraus in die gemachte Wunde. Das Gift unserer Nesseln ist unbedeutend, aber je mehr man sich den Tropen nähert, desto gefährlicher wird es. Eine leise Berührung der Urtica stimulans in Ostindien genügt, um den Arm unter den furchtbarsten Schmerzen anschwellen zu lassen, ja bei einer auf Timor wachsenden Art (Urtica urentissima) halten die Schmerzen Jahre an und oft rettet nur eine Amputation des verletzten Gliedes von dem Tode. Die Nesselgifte gehören zu

den furchtbarsten der bekannten Gifte, und unter den Giftbäumen der Art ist wieder die schrecklichste Pflanze der Upasbaum (Antiaris toxicaria), der auf Java, Celebes und andern Inseln jener Breiten wächst. Neuhoff gab 1682 die erste Beschreibung des Baumes, später fügten Gervaise, Camel, Rumph und namentlich Försch die abenteuerlichsten Erzählungen hinzu, so daß die ersten Berichte in Mißkredit kamen, obgleich sie auf Wahrheit beruhen. Der Pohon Upas (wörtlich Giftbaum) der Malayen steigt völlig cylindrisch 60—80 Fuß astfrei und glatt in die Höhe und trägt eine zierliche halbkugelige Krone. Der aus der leicht verletzten Rinde reichlich hervorströmende Saft bringt auf der Haut große Blasen und schmerzhafte Geschwüre hervor und dient wie bekannt zum Vergiften der Pfeile. Fabel ist die Erzählung, daß der Baum durch seinen Gifthauch ganze Strecken veröde und daß Jeder sterbe, wer sich dem Baum nähere, wenn der Wind von demselben wehe.

Die Verbreitung der Pflanzen hat erst A. v. Humboldt genauer geprüft und darauf die Wissenschaft der Pflanzengeographie gegründet (Essai sur la geographie des plantes, 1807). Von dem höchsten Norden, wo nur noch die rothe Schneealge an eine pflanzliche Organisation erinnert, nach dem Süden zu trifft man zuerst auf das Reich der Moose und Saxifragen, ein Gürtel, in welchem Moose und Flechten den Boden bedecken und eine eigenthümliche Vegetation niedriger und mit unterirdischen Stengeln perennirender, meist schön- und großblumiger Kräuter der Natur einen besondern Charakter verleihen. Fast sämmtliche Pflanzen bilden kleine, flache vereinzelte Polster, Bäume und Sträucher gedeihen nicht. Weiter nach Süden hin folgt die Zone der Nadelhölzer, zu der kleine niedrige Gebüsche von Birken den Uebergang bilden. Kiefern und Fichten, Zürbeln und Lärchen bilden große und ausgedehnte Waldmassen, an Bächen und auf feuchtem Boden finden sich Weiden und Erlen ein. Auf dürren Hügeln wächst die Rennthierflechte und das isländische Moos, die ersten spärlichen Nahrungsmittel liefern Preißelbeere, Multebeere (Rubus Chamaemorus) und Johannisbeere, zu denen sich eine reiche Flora bunter Blumen gesellt. Zu dieser Zone gehört Skandinavien bis zur Nordgrenze des Weizenbaues, Rußland und Asien fast bis Kasan und Jakutzk. Die Zone der sommergrünen Laubwälder beginnt bei Drontheim, bald tritt die Eiche auf, im Osten mehr die Linde und Ulme, prachtvolle Buchenwälder folgen, in der Breite von Frankfurt am Main kommt schon die edle Kastanie fort, Hopfen, Epheu und die Waldrebe sind die ersten Repräsentanten tropischer Schlingpflanzen. Pyrenäen, Alpen und Kaukasus sind die Südgrenzen dieser Zone, jenseits welcher das Reich der immergrünen Laubhölzer uns empfängt. Die grünen Wiesen der vorigen Zone verschwinden hier mehr, an die großen Wälder aus Laubhölzern, deren lederartige glänzende Blätter den leichten Winter überdauern, um deren mächtige Stämme sich die Reben und die feuerfarbigen Bignonien schlingen, schließen sich ähnliche Gebüsche, von Myrthe, Tinus, Erdbeerbäumen und Pistacien gebildet. Hin und wieder findet sich die Zwergpalme ein, Labiaten und Cistrosen ersetzen im Sommer die Frühlingsflor der Hyacinthen und Narcissen. An der Westküste Afrikas und auf den kanarischen Inseln erheben sich Sykomoren, um die sich mächtige Cissusstämme schlingen, Capern und Bauhinien durchflechten die von balsamreichen Sträuchern gebildeten Gebüsche. Die Dattelpalme und der zu riesigen Holzmassen erwachsende Baobab oder Affenbrodbaum bilden den Uebergang zu den Tropen. Nicht blos das Klima, auch andere noch unerforschte Verhältnisse entscheiden über Verbreitung der Pflanzen. Noch weiter südlich ist die Dattelpalme auf den Oasen der Wüste verbreitet, und in den zartblättrigen Akazien kocht der arabische und der Senegalgummi. Hieran schließt sich nach Osten das Reich der Balsambäume, nach Süden die Region der Baobabs. In der Südspitze Afrikas begegnet uns das Reich Thonberg's, mit Stapelien, Mesenbryanthemen, bunter Haide und übelriechenden Buccosträuchern bedeckt, aber arm an Wäldern. Nordamerika theilt sich in ein

nördliches, Michaux zu Ehren benanntes Reich, das eigenthümliche Nadelhölzer, Eichen und Wallnüsse, zahllose Astern und Goldruthen besitzt, und in das südlichere Reich Pursh's, in welchem besonders die Bäume mit breiten glänzenden Blättern und großen prachtvollen Blumen, wie der Tulpenbaum, die Magnolie und andere den Charakter bestimmend hervortreten. Das mittlere und südliche Amerika vertheilt seinen Pflanzenreichthum noch in acht Reiche, welche Jacquin, Humboldt, Bonpland, Ruiz und Pavon, Swartz, Martius, St. Hilaire und d'Urville gewidmet sind, unter denen das Jacquin'sche Reich durch seine seltsamen Cacteen, das Reich Humboldts auf den Höhen der südamerikanischen Anden durch seine Chinawälder und Martius Reich im Innern Brasiliens durch seinen Reichthum an Palmen, durch die Menge der Schlingpflanzen und Schmarotzergewächse ausgezeichnet sind. Minder erforscht ist in Asien das Gebiet, das sich südlich von den Salzsteppen erstreckt. Zwischen dem China und Japan umfassenden Reiche Kämpfer's, dem Wallich'schen Reiche im Hochlande von Indien und dem durch seinen Giftbaum und seine Riesenblume berühmten polynesischen oder Inselreiche Reinwardt's liegt Roxburgh's Reich, welches in beiden indischen Halbinseln sich ausbreitet und im Schatten der riesigen Feigenbäume die prachtvollen Scitamineen oder Gewürzlilien, wie Ingwer, Cardamome und Gelbwurz birgt, oder in kleinen Wäldern die gewürzigen Rinden des Zimmts und der Cassie, in dicken unförmlichen Stämmen das Stärkemehl des Sagos zeitigt. Diesen durch klimatische Einflüsse normirten Verschiedenheiten der Pflanzen auf gleicher Fläche entsprechen die Verschiedenheiten, die man wahrnimmt, wenn man an Bergen emporsteigt, d. h. in der Höhe wird der Pflanzencharakter immer nordischer. Der Reisende, welcher den Pic von Teyde auf Teneriffa besteigt, gelangt aus der Region der Drachenbäume in jene der immergrünen Laubhölzer, weiter in die Zone sommergrüner Laubhölzer, in den Gürtel der Nadelhölzer u. s. w., und legt hinsichtlich der Vegetationsgrenzen den weiten Weg von Spitzbergen bis zu den kanarischen Inseln, eine Ausdehnung von mehr als 50 Breitengraden, in wenigen Stunden zurück. Bei hohen Bergen im Süden ist indessen der Regel nach nur der allgemeine Charakter der Vegetation jenem in nördlichen Breiten ähnlich, den Geschlechtern und Arten nach ist die Vegetation verschieden, worauf das Licht, der Luftdruck u. s. w. ihren Einfluß üben.

Den wichtigsten Nahrungspflanzen sind durch die klimatischen Verschiedenheiten ebenso bestimmte Ausdehnungsbezirke vorgezeichnet wie der wilden Flora. Die weit meisten derselben sind sogenannte Sommergewächse, d. h. solche Pflanzen, die ihre gesammte Vegetation, oder doch die Entwicklung der die Nahrungsstoffe enthaltenden Theile, innerhalb weniger Monate vollenden. Dadurch hat sich der Mensch in den halb tropischen Gegenden von der Ungunst der dürren Jahreszeit, in den höhern Breiten von dem störenden Einfluß der Kälte unabhängig gemacht und so die Möglichkeit sich gesichert, Pflanzen anbauen zu können, die dort der Dürre des Sommers und hier der Kälte des Winters erliegen würden. Scheidet man die mehr der Annehmlichkeit dienenden Obstarten aus, so bleiben uns unter den eigentlichen Nahrungspflanzen nur drei baumartige Gewächse auf der ganzen Erde übrig, nämlich die Brodfrucht, die Kokusnuß, die Dattel, welche wirklich für eine größere Menschenmenge und auf einem größern Areal das Hauptnahrungsmittel liefern und deshalb Gegenstände der Kultur geworden sind, und höchstens kann man für einen sehr beschränkten Kreis in Ostindien noch die Cycadeen und Sagopalmen ihres stärkenden Mehles wegen hinzurechnen. Alle andern Nahrungspflanzen sind solche, die entweder einen unter der Erde fortvegetirenden, gewöhnlich knollenförmigen Stamm besitzen, der nur wenige Monate dauernde Triebe über dem Boden hervortreibt, an denen sich Blüthen entwickeln und Früchte reifen, während er in der übrigen Zeit gleichsam schlafend unter der schützenden Erddecke der Ungunst des Klimas trotzt — oder solche, die am Ende

einer kurzen Vegetationsepoche ganz absterben und nur in dem schlummernden Keim des Samens die zukünftige Wiedererzeugung sichern. Zu den erstern gehören z. B. die den Cordilleren Chili's, Peru's und Mexiko's entlehnten Kartoffeln, zu den andern fast alle unsere Getreidearten. Durch eine besondere Vegetationsweise zeichnet sich eine der Kulturpflanzen aus, die Banane (Musa sapientum), von der man wohl geglaubt hat, daß sie die Nahrung der ersten Menschen gebildet habe. Ein unter der Erde fortkriechender Wurzelstock treibt aus Seitenaugen einen 16—20 Fuß langen Schaft in die Höhe, der nur aus den über einander gerollten scheidenförmigen Blattstielen besteht, welche die oft zehn Fuß langen und zwei Fuß breiten sammetartig glänzenden Blätter tragen. Nur die Mittelrippe des Blattes ist derb und dick, die Blattfläche zu beiden Seiten aber so zart, daß sie vom Winde leicht zerrissen wird. Zwischen den Blättern hervor drängt sich der reiche Blüthenbüschel, der schon drei Monate nachdem der Trieb sich erhoben 150—180 reife Früchte, etwa von der Größe und Form einer Schlangengurke, gebildet hat. Die Früchte zusammen wiegen etwa 70—80 Pfund; derselbe Raum, welcher im Stande ist 1000 Pfund Kartoffeln zu tragen, bringt in bedeutend kürzerer Zeit 44,000 Pfund Bananen hervor, und wenn man den Nahrungsstoff selbst in Rechnung bringt, so kann eine Fläche, die mit Weizen bepflanzt einen Menschen ernährt, mit Bananen besetzt fünfundzwanzig ihren Unterhalt gewähren.

Die zur Hauptnahrung dienenden Getreidepflanzen oder Cerealien aus der Familie der Gräser umfassen nahe an 4000 Arten, von denen noch nicht 20 zur Nahrung für den Menschen kultivirt werden. Alle sind Sommergewächse, wenn schon der Mensch einige der wichtigsten Abarten so gezogen hat, daß sie im Herbst gesäet keimen und dann unter der wärmenden Decke des Schnees überwintern. Die Temperaturverhältnisse, unter denen sie vegetiren, lassen sich genau ermitteln. In Aegypten säet man die Gerste Ende November und erntet Ende Februar, die Vegetationszeit beträgt also 90 Tage und die mittlere Temperatur dieser Zeit ist 20°,0. In Tuquerés nahe bei Cumbal unter dem Aequator ist die Bestellzeit auf den Gebirgen für die Gerste etwa am 1. Juni, die Zeit der Ernte Mitte November, die mittlere Temperatur dieser Vegetationszeit von 168 Tagen ist 10°7. Zu Santa Fe de Bogota zählt man zwischen Aussaat und Ernte 122 Tage mit einer mittleren Temperatur von 14°7. Wenn man nun die Anzahl der Tage mit der Zahl der mittleren Temperatur multiplicirt, so erhält man für Aegypten 1890, für Tuquerés 1798, für St. Fe 1793, also so nahebei dieselbe Zahl, als es die Unsicherheit in Bestimmung der Tage, der genauen mittleren Temperatur und die Ungewißheit, ob überall dieselbe Gerstenart gebaut wird, erwarten läßt. Aehnliche Verhältnisse finden bei den übrigen Kulturpflanzen statt, wodurch sich das Resultat ergiebt, daß jede von ihnen zu ihrer Entwicklung einer gewissen Quantität Wärme bedarf, daß es aber gleichgültig ist, ob diese Wärme auf einen längeren oder kürzeren Zeitraum vertheilt wird, sobald nur gewisse Grenzen nicht überschritten werden, denn wo die mittlere Temperatur unter 8° sinkt, oder wo sie sich über 22° erhebt, da reift keine Gerste mehr. Diese Getreideart hat von allen die weiteste Verbreitung und ihr Anbau erstreckt sich von den äußersten Grenzen der Kultur in Lappland bis auf die Höhen unmittelbar unter dem Aequator. In den nördlichsten Gegenden ist sie in einem schmalen Gürtel das alleinige Brodkorn, aber schon in Lappland und im nördlichen Asien gedeiht in besonders günstigen Jahren der Roggen, der von Norwegen, Finnland, Schweden und Rußland an das eigentliche Brodkorn wird. Im nördlichen Deutschland und England kommt der Weizen hinzu, der in der Mitte von Deutschland, im südlichen England, in Frankreich und in einem weiten Bezirk nach Osten, das ganze kaspische Meer umfassend, die herrschende Kulturpflanze wird, der sich am Becken des Mittelmeers und in ganz Nordamerika der Mais zugesellt. Die Stelle des letztern vertritt in Aegypten und im nördlichen

Indien der Reis, der selbst dann wiederum auf den beiden indischen Halbinseln, in China, Japan und auf dem ostindischen Insellande zur Alleinherrschaft gelangt, die er auf der Westküste Afrikas mit dem Mais theilen muß, der dagegen im größten Theil des tropischen Amerikas die ausschließlichste Kulturpflanze ist, mit Abrechnung einiger minder bedeutender Ausnahmen. Im südlichen Amerika, Afrika und Australien tritt bei der abnehmenden Wärme auch der Weizen in seine Rechte wieder ein. Von bei weitem untergeordneter Bedeutung ist die Kultur des Tef und Tocusse in Abyssinien, der Hirse in Westafrika und Arabien, so wie der Eleusine und Hirse in Ostindien. Wichtiger als diese eben genannten Gräser sind einige andere Pflanzen für die Ernährung des Menschen. In dem nördlichen Gürtel, wo neben der Gerste der Roggen gedeiht, ist der Buchweizen der Gegenstand einer ziemlich ausgebreiteten Kultur. Die Tropenbewohner der alten und neuen Welt haben außer den Bananen auch Yamswurzeln, Manioc und Bataten, auf den Anden kommt dazu noch ein eigenthümliches Gewächs, die Quinoa, eine Pflanze, die gleichzeitig eßbare Knollen und reichliche, dem Buchweizen ähnliche Samen hervorbringt. Die Brodfrucht ist das Hauptnahrungsmittel der Bewohner der großen Inselkette, welche sich von Ostindien durch das ganze tropische Meer bis an die Westküste von Amerika hinzieht. Daneben baut man die Tarruwurzel (Arum esculentum), die Taccaknollen (Tacca pinnatifida) und einige Farrnkräuter, deren mehlreiche Blattstiele zur wohlschmeckenden Speise dienen. Die Kartoffel endlich hat sich von den Gebirgen der neuen Welt mit Schnelligkeit über die ganze Erde verbreitet und an manchen Orten einen so übertriebenen Anbau gefunden, daß sie jede andere Kultur zu verdrängen droht.

Bei den Meerespflanzen läßt sich ebenfalls eine geographische Vertheilung und Begrenzung nachweisen, was insofern merkwürdig ist, als das Meer in verhältnißmäßig geringer Tiefe unter allen Zonen denselben Wärmegrad zeigt. Unsere Kenntniß dieser Vegetation stammt aus neuester Zeit, noch Linné kannte nur 70 Arten, diese sind jetzt auf fast 2000 vermehrt, und nicht etwa die kleinern leicht zu übersehenden Formen sind es, die neuerdings bekannt geworden, sondern die 100 — 1500 langen Riesen der submarinen Wälder. Lamourcoux, Bory St. Vincent, Greville, Roß,*) Martius, Postels, v. Baer haben eine ganz neue Ansicht dieser Verhältnisse eröffnet. Selbst in nahe gelegenen Regionen zeigen sich bedeutende Abweichungen; so unterscheidet sich das schwarze Meer vom adriatischen, das Eismeer längs der lappländischen und sibirischen Küste von dem kamtschatkischen Meer und den Küsten der Aleuten und Kurilen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die riesenmäßigen Algen vorzugsweise in der gemäßigten Zone ihren ganzen Reichthum entfalten, dagegen nach dem Aequator zu fast eben so wie gegen die Pole hin abnehmen. An den Küsten der Insel Sitka zeigt sich diese eigenthümliche Vegetation in ihrer ganzen Fülle, einem Urwalde gleich drängt sich hier Pflanze an Pflanze. Die kleinen Conferven und Ectocarpeen überziehen den Boden mit einem grünen Sammetteppich, auf dem der Meersalat mit seinem breiten Laube die größern Kräuter vertritt. Dazwischen glänzen die mächtigen Blätter der mantelförmig gefalteten Irideen in prachtvollem Rosenroth oder Scharlach, mannigfaltige Tangarten bekleiden die Klippen mit dunkler Olivenfarbe, zwischen denen dann wieder die prachtvolle Meerrose mit ihrem zarten Farbenspiel hervorleuchtet. Gelb, grün und roth schillernd, bald als Riesenfächer sich ausbreitend, bald als mehrere Fuß lange und breite Blätter im Strom schwimmend, bilden die seltsam netzförmig durchbrochenen Thalassiophyllen und Algaren die größeren Büsche dieses Waldes. Als dessen Bäume erscheinen dann die oft dreißig Fuß langen, breiten Bändern

*) Vgl. den Aufsatz: James Clark Roß Reise nach dem Südpol in B. 3. S. 337 fgg.

gleich wallenden Laminarien, wechselnd mit den buschig verzweigten Macrocystisarten mit ihren birnengroßen Blasen, dann zeigen sich die langgestielten Alarien, deren Stamm, sonderbar von einem manschettenähnlichen Blattbüschel umfaßt, sich nach oben in das riesenförmige oft 50 Fuß lange Blatt ausbreitet. Alles andere überragend heben sich dazwischen die merkwürdigen Nereocysten hervor. Aus korallenähnlichen Wurzeln steigt der fadendünne Stiel bis zu einer Länge von 70 Fuß auf, allmälig keulenförmig bis zu einer mächtigen Blase anschwellend, auf dieser schwankt dann ein dichter Büschel schmaler bis 30 Fuß langer Blätter. Diese Palmen des Meeres haben aber nur ein kurzes Leben und sind das Produkt weniger Monate, denn alljährlich sterben sie ab und erzeugen sich aufs neue aus ihren Samen. Nicht blos die Seethiere gewinnen aus dieser Pflanzenwelt Nahrung, auch der Mensch zieht von ihr Nutzen. Das sogenannte irländische Moos (Sphaerococcus crispus) und der Mehltang sind bedeutende Handelsartikel geworden, noch größer ist die Anwendung der größeren Tangarten, wie des Zuckertangs, des Schaftangs und anderer, zur Ernährung des Rindviehs auf den Küsten der Normandie, Schottlands, Irlands und Norwegens. Die aus dem Seetang gewonnene Jodine ist in technischer und medicinischer Hinsicht außerordentlich wichtig geworden.

Die Geschichte der Pflanzen, obgleich noch bei weitem nicht hinreichend aufgeklärt, bietet viele interessante Momente dar, was namentlich von der vorsündfluthigen Vegetation gilt. Von den auf einander folgenden Vegetationen der Urwelt zeigt die älteste nur einige wenige Tangarten, die im allgemeinen mit den jetzt in den tropischen Meeren vorkommenden Formen stark übereinstimmen. In der zweiten Periode, der sogenannten Steinkohlenperiode, herrschen große baumartige Kryptogamen vor, besonders Farnkräuter, die sich in dichten Wäldern erheben und mit Lepidodendren, Sigillarien, Calamiten, Stigmarien und Nadelhölzern abwechseln, zwischen denen zerstreut Palmen und Cycadeen wie riesige bis zwanzig Fuß hohe Formen von Schachthalmen vorkommen. Aus dieser Periode stammen die oft in 20—30 Schichten sich über einander thürmenden Steinkohlenlager, mit aufrechten Stämmen ganzer Wälder, zum Beweise, daß das ganze Land mit seiner Vegetation langsam und ohne bedeutende Revolutionen unter die Meeresfläche hinabgesunken ist. Viele dieser Stämme sind noch mit ihren Wurzeln in die Steinkohle versenkt, d. h. in den Humus, der sie ernährte, während ihr oberer Theil von der später auf den Boden abgelagerten Kalkschicht eingehüllt ist. Der Charakter dieser Pflanzenwelt erinnert am meisten an die Flora der tropischen Südseeinseln. In der darauf folgenden Periode der sekundären Gebirge bestimmen die Coniferen und Cycadeen den Charakter der Pflanzenwelt, und es finden sich einzelne monocotyledone Formen ein. Diese Cycadeen und Nadelhölzer bilden dichte Wälder am Rande größerer Landseen, in denen große schilf- und binsenartige Gewächse vegetiren, die Farnkräuter und Nadelhölzer werden seltener. Die Reste dieser Pflanzenwelt finden sich als Lettenkohle in der sogenannten Keuperformation hin und wieder so mächtig, daß man es der Mühe werth geachtet hat sie bergmännisch zu bearbeiten. Die nun auftretende neue Ordnung der tertiären Bildungen beginnt zwar noch mit einem weit auf der Erde verbreiteten tropischen Charakter, der sich z. B. in der selbst in hohen Breiten vorkommenden Palmenvegetation kennzeichnet, allein nach und nach werden die Pflanzen lokalisirt, es bilden sich Floren bestimmter Zonen. Immer mehr treten die Launen der Jetztzeit hervor, Erlen und Pappeln erscheinen in der Niederung, Kastanien und Feigen auf den sonnigen Hügeln, Birken und Fichten auf dem dürftigeren Boden. Aus dieser Zeit stammen die Braunkohlenflötze, entstanden durch zahllose Stämme, welche in Buchten und Süßwasserbecken zusammengeflößt und abgesetzt und durch Ablagerungen von Sand, Kalk oder Thon bedeckt wurden. Diese Urgeschichte der Pflanzen faßt sich in folgende Sätze zusammen: Die Pflanzenwelt beginnt im Wasser mit den einfachsten

Formen und gerade mit der Familie, wo am häufigsten noch jetzt eine einzelne Zelle die ganze Pflanze vorstellt. Hieran schließen sich in den folgenden Perioden dann die andern Pflanzengruppen, indem sie in einer Reihenfolge auftreten, die ihrer immer höhern Organisation, d. h. ihrem immer mannigfaltigeren Lebensprozeß nach, den mannigfaltiger und verwickelter werdenden physikalischen Bedingungen entspricht. So folgten auf die stengellosen Kryptogamen die mit Stamm und Blätter versehenen, dann mischen sich die Gymnospermen ein (Nadelhölzer und Cycadeen), ihnen folgen die Monocotyledonen und endlich erscheinen auch die Dicotyledonen.

Mit der Periode, in der wir leben, scheinen auch die Cerealien entstanden zu sein. Eine auffallende Erscheinung, auf das ungeheuere Alter dieser Pflanzen hindeutend, ist die, daß man trotz vieler gründlichen Nachforschungen nicht im Stande gewesen ist, die eigentliche natürliche Heimath der wichtigeren Kornarten aufzufinden. Keiner der fleißig forschenden Reisenden in Amerika hat dort den Mais anders als kultivirt oder offenbar verwildert angetroffen. Ueber unsere europäischen Kornarten besitzen wir nur sehr ungenaue Andeutungen, daß sie hin und wieder in den westlichen Ländern Mittelasiens wild gefunden sein sollten, aber es ist wahrscheinlich, daß jene Pflanzen dort verwildert sind. Es wäre gar nicht unmöglich, daß die Cerealien, die vielleicht ursprünglich wie noch jetzt so viele Pflanzen Australiens auf einen engen Verbreitungsbezirk beschränkt gewesen sein können, der schon früh von einer sich mächtig entwickelnden Bevölkerung eingenommen wurde, in der That als ursprünglich wild wachsende Pflanzen ganz von unserer Erde verschwunden sind. Die ältesten Kornarten sind ohne Zweifel Weizen, Spelze und Gerste, welche schon von Homer erwähnt werden. Erst zu Galens Zeiten wurde über Thrazien her der Roggen in Griechenland eingeführt. Dort kannte man den Hafer nur als Grünfutter, der eigentliche Haferbau findet sich erst später in Deutschland, wie es scheint von östlichen Völkern entlehnt, von denen Deutschland auch seinen Roggen erhalten hat. Den Maisbau soll die alte Welt erst von Amerika erhalten haben, indessen sind doch auch Angaben vorhanden, die es mindestens eben so wahrscheinlich machen, daß schon zu Theophrast's Zeiten der Mais von Indien her bekannt war, und daß wenigstens das östliche Europa den Mais aus dem Morgenlande erhalten habe. Eine ähnliche Ungewißheit findet bei der indianischen Feige (Cactus apuntia) statt, die in Südeuropa, Afrika und einem Theil des Orients weit verbreitet ist, nach Einigen in jenen Gegenden einheimisch, nach Andern aus Amerika eingeführt und verwildert ist. Auch bei den meisten Gemüsen und Obstarten liegt der Ursprung der Kultur weit über die historische Zeit hinaus, wovon die Kartoffel die einzige Ausnahme macht. Wie der Mensch durch Veredelung der Pflanzen in die Vegetation eingegriffen hat, so hat er auch auf die Vertheilung der Gewächse den wesentlichsten Einfluß geübt. Ueberall hin führt er seine Nutz- und Nahrungspflanzen mit sich, und diesen mit Bewußtsein veranstalteten Pflanzenwanderungen schließt sich ganz untrennbar eine Menge von Pflanzen an, die der Mensch zu seinen Nutzkräutern gleichsam in den Kauf nehmen muß, nämlich die Unkräuter. Ein Theil unserer Ackerunkräuter, die ausschließlich unter bestimmten Saaten gefunden werden, sind nicht in unsern Gegenden einheimisch, z. B. das Adonisröschen, die blaue Cyane, die Kornrade, der Ackermohn, der Feldrittersporn, der Hanfwürger u. s. w. Aus den Unkräutern, die sich an bestimmten Stellen festgesetzt haben, kann man mit einiger Sicherheit schließen, ob Slawen oder Germanen, Europäer oder Orientalen, Neger oder Indianer sich früher an dem Platze ihre Hütte gebaut haben. So werden uns noch jetzt die großen Völkerzüge, die sich im Mittelalter von Asien aus gegen das mittlere Europa wendeten, durch das Vordringen asiatischer Steppenpflanzen, z. B. der Kochia nach Böhmen und Krain, des tartarischen Meerkohls nach Ungarn und Mähren bezeichnet. Der nordamerikanische Wilde nennt unsern Wegebreit die

Fußtapfe der Weißen, eine gemeine Wickenart bezeichnet noch jetzt die ehemalige Wohnstätte der norwegischen Kolonisten in Grönland, auch Nessel- und Gänsefußarten folgen dem Europäer überall hin. Eins der auffallendsten Beispiele dieser Art ist die allmälige Verbreitung des Stechapfels durch ganz Europa, der aus Asien her den Zigeunern gefolgt ist. August St. Hilaire sagt in seiner Einleitung in die Flora von Brasilien: „In Brasilien wie in Europa scheinen gewisse Pflanzen dem Menschen auf dem Fuße zu folgen und erhalten die Spuren seiner Gegenwart, häufig haben sie mir mitten in den Wüsten, welche sich über Paracuta hinaus erstrecken, die Stelle einer zerstörten Hütte auffinden helfen. Nirgends haben sich europäische Pflanzen in so großer Menge vermehrt als in den Gefilden zwischen Theresia und Montevideo, und von dieser Stadt aus bis zum Rio negro. Schon haben sich in der Umgegend von St. Theresia das Veilchen, der Barretsch, einige Geranien, der Fenchel und andere angesiedelt. Ueberall findet man unsere Malven und Camillen; unsere Marienbistel, besonders aber unsere Artischocken, welche in der Ebene des Rio de la Plata und Uruguay eingeführt sind, bedecken jetzt unermeßliche Landstriche und machen sie zu Weiden untauglich." Nach den Befreiungskriegen fand sich an vielen Stellen, wo Kosacken gelagert hatten, eine den Gänsefußarten verwandte Pflanze ein, welche sonst ausschließlich in den Steppen am Dniepr heimisch ist, und in ähnlicher Weise verbreitete sich die Bunias orientalis mit den russischen Heerzügen von 1814 durch Deutschland bis Paris. Aber auch ganz ohne Mitwirkung des Menschen finden sich solche Wanderungen von Pflanzen. An die Ufer der Malediven treibt mit der Meersströmung die Sechellennuß, auf Koralleninseln sind Kokuspalmen und Pandaneen die ersten Ansiedler. Flüsse führen die Samen höherer Gegenden den Niederungen zu, und daher kommt es, daß die Vegetation an Alpenströmen in Würtemberg und Baiern Formen darbietet, die ursprünglich in den Gebirgen der Schweiz einheimisch waren. So hat sich der Calmus über ganz Europa ausgebreitet, eine indische Pflanze, die anfangs nur in einigen botanischen Gärten gezogen wurde. Die indianische Feige und die amerikanische Agave haben, indem sie verwilderten, die Physiognomie der Landschaft im südlichen Spanien, Italien und Sicilien verändert. In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts kam in einem ausgestopften Vogel ein Same von Erigeron canadense nach Europa, wurde gesäet, und jetzt ist die Pflanze überall in ganz Europa auf Plätzen verbreitet, wo kein Mensch sie jemals hingebracht hat. Wie die Veränderungen der Pflanzenwelt, die der Mensch hervorbringt, auf das Klima einwirken, haben geistreiche Forscher nachgewiesen. (Vgl. den Aufsatz: Die Einwirkungen auf das Klima, in B. 2. S. 625 fgg.) Mit dem sorglosen Vernichten des Baumwuchses greift der Mensch mächtig verändernd in die natürlichen Verhältnisse eines Landes ein. Syrien, Persien, Kleinasien sind jetzt Wüsten ohne Bäume und Wasser, während sie früher starkbewaldete, von großen Strömen durchzogene fruchtbare Länder waren. Die Bäume Griechenlands, die von den Alten besungen wurden, sind jetzt entweder ganz verschwunden oder haben sich auf die arkadischen Gebirge zurückgezogen. Auf den Rhein paßt nicht mehr im entferntesten das Bild, das Tacitus von der dortigen Landschaft entworfen hat. Der eine feuchte Atmosphäre erfordernde Kleebau hat sich von Griechenland nach Italien, von dort nach Süddeutschland gezogen und fängt jetzt an sich auf den feuchteren Norden zu beschränken. Dornen und Disteln, häßliche und giftige Pflanzen, von Botanikern Schuttpflanzen genannt, bezeichnen den Pfad, den der Mensch bis jetzt durch die Erde gegangen ist. Vor ihm liegt die ursprüngliche Natur in ihrer wilden aber großartigen Schönheit, hinter sich läßt er die Wüste, ein häßliches, verdorbenes Land.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Die Geld- und Finanzverhältnisse Oesterreichs. Die schlimmste Verlassenschaft, die Oesterreich in die neue Zeit hat hinüber nehmen müssen, ist die Zerrüttung seiner finanziellen Verhältnisse. Die Staatsschuld des Kaiserstaats ist bis zum Jahre 1848 auf 913,872,775 Gulden C. M.*) gestiegen und hat sich seitdem durch die Wirren der Zeit bis auf 1358 Millionen vermehrt. Nach den großen Erschütterungen des Jahres 1838, wodurch die Staatseinnahmen natürlich sehr bedeutend vermindert, die Ausgaben in demselben Maßstabe vermehrt wurden, kam das Jahr 1849 mit dem ungarischen Kriege, mit dem zweiten Feldzuge in Italien und mit der Belagerung von Venedig. Die Zahl der österreichischen und russischen Truppen, welche während dieser Zeit verpflegt werden mußten, wird von dem Finanzministerium auf 900,000 Mann angegeben, woraus sich erklärt, daß die Heerverpflegung allein die gesammten Staatseinnahmen um 14 Millionen überstieg, so daß das Deficit von 1849, obgleich es 140 Millionen betrug, verhältnißmäßig als gering erscheint. Die ordentlichen Einnahmen des Staats betrugen in diesem Jahre 144 Millionen. Davon kamen auf die direkten Steuern 55 Millionen, und unter diesen bildeten die vornehmsten Posten die Grundsteuer mit 31 Millionen, der außerordentliche Zuschlag zur Grundsteuer in den italienischen Provinzen 16 Millionen, die Erwerbsteuer 2½ Millionen. Unter den kleineren Posten finden wir auch 140,693 Gulden Judensteuer aufgeführt. Die hauptsächlichsten indirekten Steuern, deren Gesammtbetrag sich auf 72 Millionen berechnete, waren die Verzehrungsteuer mit 19 Millionen, der Zoll mit 14½ M., das Tabacksmonopol mit 15 M., das Salzmonopol mit 12¾ M., der Stempel mit 5 M., das Lotto mit 2 M., die Mauth mit 2 M. Die Post warf einen Reinertrag von 427,149 Gulden ab. Unter die ordentlichen Einnahmen gehörte der Ertrag der Staatsgüter von 1 M., der Bergwerke von 1,103,270 G., der Münze von 636,685 G. Unter den verschiedenen nicht regelmäßigen Einnahmen ist ein Posten von 511,300 G. angeführt unter der Rubrik: Erlös des den ungarischen Insurgenten abgenommenen Aerarial-Bergsilbers. Die Staatsausgaben betrugen insgesammt 284 Millionen. Davon waren 55 Millionen als Ausgaben für die Staatsschuld angeführt. Die Zinsen für die früheren Schuldobligationen betrugen 41¼ M., wovon aber 6 M. in den Tilgungsfonds abgingen, die Zinsen für die schwebende Schuld wurden auf 6 M. angegeben, wovon aber wieder 1½ M. für den Tilgungsfond abzurechnen sind. Der Hofstaat erscheint unter den Ausgaben mit 4,796,839 Gulden notirt, das Ministerium des Aeußern mit 1½ M., das Ministerium des Innern mit 14¼ M. (7 M. politische Verwaltung der Kronländer, 1½ M. die Polizei, 2½ M. die Kriminalanstalten), das Kriegsministerium mit 158 M., darunter 155½ M. für Armeeauslagen, das Finanzministerium mit 15½ M., darunter 5½ M. für die Finanzwache und 481,312 G. für Münz- und Wechselverluste, das Justizministerium mit noch nicht 5 M., das Kultusministerium mit 2½ M. (Schulanstalten 367,273 G., Studienanstalten 837,019 G.), das Handelsministerium mit 22 M., das Ackerbauministerium mit 171,962 G. und die Kontrollbehörden mit 2 Millionen. Die außerordentlichen Ausgaben, worunter auch die Eisenbahn- und Telegraphenbauten mit 12 Millionen fallen, berechneten sich auf 123 Millionen, so daß das Deficit unter normalen Verhältnissen auf 17 Millionen gesunken sein würde. Selbst dieses Deficit würde ausgeglichen worden sein, wenn die auf 20 Millionen geschätzten Einkünfte Ungarns und der Nebenländer in die Staatskasse geflossen wären. Da aber wegen des Kriegs nur 939,622 Gulden erhoben werden konnten,

*) Wenn in diesem Aufsatze von Gulden gesprochen wird, so sind immer Gulden in Konventions-Münze gemeint.

so entstand ein ungewöhnlicher Steuerabgang von 19 Millionen. Gedeckt wurde das Deficit durch Vermehrung der fundirten Schuld um 14 Millionen (hauptsächlich aus Einzahlungen auf ein Anlehen bestehend), durch Vorschüsse der Nationalbank von 54 M., durch Hinausgabe dreiprocentiger Kassenanweisungen von 37 M., durch $10\frac{1}{2}$ M. Tresorscheine, durch 25 M. Anweisungen auf die Einkünfte Ungarns, durch Münzscheine im Betrage von $3\frac{1}{2}$ M., durch Wechsel von 5 M., was eine Gesammtsumme von 152 M. giebt. Es blieb daher nach Zurücklegung einer kleinen Summe für Depositen und nach Deckung des Deficits noch eine Summe von 11 Millionen in den Händen des Staats. Nach dem am 30. Juni 1850 veröffentlichten Ausweis über die Ergebnisse der finanziellen Gebahrung sämmtlicher Kronländer der Monarchie für das erste Quartal von 1850 betrugen die Gesammteinnahmen, mit Hinzurechnung von 4,129,885 Gulden der sardinischen Kriegsentschädigung, 44,959,470 Gulden, die Gesammtausgaben hingegen 62,981,191 Gulden, daher sich für das erste Viertheil dieses Jahres ein Deficit von 18,021,721 Gulden herausstellt. Von der Summe der Gesammteinnahmen beliefen sich die direkten Steuern auf 12,794,824 G. und die direkten Ausgaben auf 23,587,266 G. Von den Gesammtausgaben mit 62,981,191 G. entfielen 42,600,393 G. auf die ordentlichen Ausgaben und 20,380,798 G. auf die außerordentlichen Auslagen, während die Ausgaben für die Staatsschuld 13,963,618 G. in Anspruch nahmen, und zwar nahe an $11\frac{1}{2}$ Millonen für die verzinsliche und 1,205,292 G. für die schwebende Schuld. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß die Einnahmen aus Ungarn, Kroatien, Slawonien, aus der Woywodina und Siebenbürgen auch in diesem Ausweis noch nicht vollständig erscheinen. Gegen das Jahr 1849 erscheint dieser Ausweis als ein günstiger, denn in diesem betrug das jährliche Deficit für den Monat nahe an 12 Millionen und war also im Jahre 1849 mit 6 Millionen monatlich auf die Hälfte gesunken.

Von den Finanzbehörden wurden anderthalb Jahre lang die geeigneten Mittel vernachlässigt, den Verlegenheiten abzuhelfen, die um so drückender wurden, als ein übertriebenes Mißtrauen gegen die Geldkräfte des Staats die Lage erschwerte. Um den Mangel an klingender Münze abzuhelfen, schaffte die Regierung mit Opfern Barren in das Land und ließ viele Münzen prägen, im Jahre 1849 allein für 3 Millionen Gold, $4\frac{3}{4}$ konventionsmäßiges Silbergeld, 9 Millionen Silberscheidemünze, beinahe $\frac{3}{4}$ Millionen Kupfergeld, also im ganzen über $17\frac{1}{2}$ Millionen. Dieses Geld, namentlich das aus Silber zu Zwanzigern geprägte, verließ Oesterreich noch viel schneller als das alte Geld. Viel dazu trug bei, daß der Staat den Zwanzigguldenfuß beibehielt, der sich nicht mehr halten ließ und daher am besten gleich abgeschafft wurde, obgleich eine solche Maßregel in alle Verkehrsverhältnisse tief eingegriffen haben würde. In Frankfurt, Augsburg und München zahlte man für diese Zwanziger 1 bis 2 Procent Agio, zum Beweise, daß Oesterreich sein Silbergeld unter dessen wahrem Werth umlaufen ließ und somit eigentlich eine Prämie zahlte, um es schnell wieder aus dem Lande gehen zu machen. Von demselben einseitig österreichischen oder vielmehr einseitig wienerischen Standpunkt ausgehend, suchte man durch die patriotische Wiener Börse den Stand der österreichischen Werthpapiere feststellen zu lassen. Dies ging so lange, als das Ausland die Wiener Börsennotirungen genehmigte. Als sich aber dort Mißtrauen zu zeigen anfing, die Wiener Börse gleichwohl ihren Standpunkt behauptete, war die Folge die, daß große Summen österreichischer Staatspapiere nach Wien wanderten, deren Gegenwerth, da die Handelsbilanz in großem Maße gestört war, nicht anders als durch bares Geld entrichtet werden konnte. Das Geldausfuhrverbot richtete dagegen nichts aus. Inzwischen vermehrten sich die Surogate des baaren Geldes in einem bedenklichen Grade, welches Verhältniß weiter unten näher ins Auge zu fassen sein wird. Der Minister v. Kraus schritt sodann zu einem Anlehen, das zu einem für die Lage der Dinge hohen Preise ausgegeben wurde. Der eigentiche Zweck, sich dadurch baares

Geld aus dem Ausland zu verschaffen, wurde indessen verfehlt. Fast der ganze Betrag wurde im Inlande gezeichnet, denn man fand es vortheilhaft, unverzinsliche Forderungen an die Bank oder gering verzinsliche an den Staat gegen höher verzinsliche und solidere umzutauschen. In den Vorträgen des Finanzministers an den Kaiser vom 25. Juni und 10. September 1849, womit die in dem Vortrage vom 28. Dezember 1849 enthaltenen Nachweise zu verbinden sind, wurden endlich Vorschläge gemacht, welche durchgreifend sein sollten. Von diesen Vorschlägen geht das Verfahren der Regierung aus, gegen sie richtet sich die Opposition, und auch wir müssen sie aus diesem Grunde vorzüglich berücksichtigen. Da die Hauptaufgabe die Sorge für die schwebende oder nicht fundirte Schuld ist, so schicken wir zum bessern Verständniß die einschlagenden Zahlenverhältnisse voraus. Die schwebende Schuld betrug am 28. Dezember 1849 in den beiden Rubriken: Staatsschuld an die Bank und Staatspapiergeld mit Zwangskurs:

		Kapital.	Jährl. Zinsen.
A. Staatsschuld an die Bank.			
4procentige für Einlösung des Papiergelds . . .		37,583,790 fl.	1,502,951 fl.
3% escomptirte Central- u. Kassenanweisungen . .		66,074,340 =	1,981,419 =
2% laut Vortrag von 6. December 1849		57,364,505 =	1,147,280 =
unverzinslich für Einlösung des Papiergelds . . .		40,261,865 =	
für schwebende Saldi		3,832,364 =	
		805,089,864 =	4,631,640 =
B. Staatspapiergeld mit Zwangskurs.			
3% Kassenanweisungen	50,000,000 G.		1,500,000 G.
Lombard. venetian. Schatzscheine .	14,000,000 =		
Deutsche Münzscheine	4,500,000 =		
ungarische Münzscheine	5,000,000 =		
Reichsschatzscheine	50,000,000 =		
ungarische Anweisungen	55,000,000 =	178,500,000 =	
	Total:	383,589,864 =	6,131,640 =
Davon ist abzuziehen:			
Restbetrag des Anlehens	26,426,499 =		
Rest der Kriegsentschädigung . .	17,979,238 =		
Bei der Bank befindliche Anweisungen	16,047,340 =		481,420 =
Durch Umwandlung der lombardisch-venetianische Scheine in eine Landesschuld	14,000,000 =		
Durch Einziehung der deutschen Münzscheine	4,500,000 =	78,963,077 =	
	Bleibt zu decken:	304,626,787 =	5,650,220 =

Hierzu muß man noch die ferneren Schulden rechnen, die bis zum Verschwinden des Deficits erwachsen, wodurch man nach mäßiger Rechnung eine Summe von 95½ Millionen erhält, so daß mithin die runde Summe von 400 Millionen die Summe der schwebenden Schuld oder die der Fundirung bedürftigen gegenwärtig vorhandenen oder in nächster Zukunft in Umlauf gesetzt werdenden Geldzeichen repräsentirt.

Die Finanzlage des Staats läßt sich von jener der Nationalbank durchaus nicht scheiden, wir müssen daher einige Erläuterungen über diese letztere vorausschicken. Die Bank war nach dem Patent vom 1. Juni 1816 dazu bestimmt, die im Umlauf befindlichen Einlösungs- und Anticipationsscheine einzulösen und die Metallwährung in Umlauf zu bringen. Mit der Gründung der Bank verband sich das Versprechen, daß künftig nie mehr Papiergeld ausgegeben werden solle. Die Mittel, welche von den Aktionären eingelegt wurden, betrugen blos 5,062,100 Gulden Metallmünze und an Wiener Währung 50,621,000 Gulden,

welche erst mit Beginn des Jahres 1819 vollständig zusammen kamen. Wird der Werth dieses Papiergeldes nach dem Zeitpunkt berechnet, wo solche Bedingungen bewilligt wurden, daß sich endlich Liebhaber fanden, das heißt nach dem Kurse vom 15. Juni 1817, so ergiebt sich ein Silberwerth von 14,882,574 G., was die Totaleinlage auf 19,944,674 G. stellt, wird dagegen der Kurs für das Papiergeld nach dem Vertrag vom 3. März 1820 angenommen, so erhebt sich der eingezahlte Werth für jede Aktie auf 500 Gulden, somit die Gesammteinlage auf 25,319,500 G. Mit diesem Kapital konnte die Bank ihre Geschäfte in der Art ausdehnen, daß nach zweiunddreißig Jahren ihrer Wirksamkeit, das heißt mit Schluß des Jahres 1849 ungeachtet einer ziemlich theuren Regie ein Reingewinn von 112,874,750 G. realisirt werden konnte. Dieses Resultat erreichte die Bank durch die Vortheile, welche der Staat ihr gewährte, und zwar gleich anfangs bei der Begründung des Instituts durch Umtauschung der von den Aktionärs eingezahlten Wiener Währung in $2^1/_2$ proc. Metalliques, durch verschiedenartige später der Bank in ähnlicher Weise vortheilhafte Operationen und Verträge und endlich durch Verleihung ausgedehnter Privilegien, insbesondere der unentgeldlichen ausschließenden Befugniß zur Hinausgabe unverzinslicher Noten. Durch diese vom Staat gebotenen Vortheile und Hilfsmittel leistete die Bank Bedeutendes, namentlich wurde der bei ihrer Gründung beabsichtigte Hauptzweck erreicht, die Geldcirkulation und durch sie die Staatsfinanzen ohne abermalige wesentliche Erschütterungen bis zu dem Grade zu regeln, daß eine feste Metallwährung an die Stelle des ohngefähr mit 680 Millionen in Umlauf befindlichen Papiergelds treten und der gesunkene Kredit des Staats wieder auf eine Stufe gehoben werden konnte, daß seine Schuldeffekten überall zu hohen Preisen gesucht waren. Die Bank wurde auch in den kritischen Momenten von 1830 und 1840 der Rettungsanker des Staats- und Privatkredits, aber schon in diesen beiden Zeiten würde das Vertrauen zu ihr einen starken Stoß erlitten haben, wenn man ihren wahren Stand gekannt hätte. Im Jahr 1831 war der Baarschatz der Bank auf $12^3/_4$ Millionen geschmolzen, während beinahe das zehnfache, 124 Millionen, in Noten kursirte, Ende 1840 befanden sich sogar $167^3/_4$ Millionen im Umlauf, während in den Kellern der Bank nur für $15^3/_4$ Millionen Silber lag. Wäre diese Lage der Bank damals bekannt geworden, so würde eine Katastrophe unvermeidlich gewesen sein. Diese verhältnißmäßige Vermehrung des Papiergelds nahm fast von vorn herein ihren Anfang, indem die Regierung mit Umgehung ihres Versprechens, „nie wieder Papiergeld kreiren oder ausgeben zu wollen“, die Bank zu Vorschüssen an den Staat nöthigte, die sie ohne reelle Mittel nur durch vermehrte Notenemission herbeischaffen konnte. Der Staat schöpfte so stark aus dem Banknotenschatz, daß die große Mehrzahl der Banknoten ihre Deckung nicht mehr in den Bankfonds und Kredit, sondern im Staatskredit zu finden vermochte. In der spätern Zeit brach der Staat seine Zusage kein Papiergeld mehr ausgeben zu wollen ganz offen durch Ausgabe von solchen Werthen unter verschiedenen Benennungen, deren Werth 1849 bereits auf 94 Millionen Gulden gestiegen war. Das Schöpfen aus der Bank wurde nichtsdestoweniger fortgesetzt und so ein Scheinreichthum erzeugt, von dem nur die Aktieninhaber Vortheil zogen, deren Dividende im Verhältniß zu der Banknotenmasse stieg. Das Bedürfniß wurde durch dieses Gebahren weit überschritten, es cirkulirte in Oesterreich eine für den Reichthum des Landes und seinen Geldverkehr viel zu große Papiermasse aller Art. Nehmen wir die neueste Zeit zum Maßstabe, so finden wir in England am 3. November 1849 für $33^1/_2$ Millionen Pfund Sterling an Noten aller Art in Umlauf, in runder Summe den Betrag von 335 Millionen Gulden, in Frankreich am 24. März 1850 einen Umlauf von $464^1/_2$ Millionen Franken oder von 185 Millionen Gulden, in Oesterreich dagegen am 31. März 1850 allein in Banknoten eine Cirkulation von 250 Millionen, wozu noch der am 28. December im Umlauf befindliche Betrag von Staatspapiergeld mit 94 Millionen

Gulden kommt, also ein Gesammtbetrag von 344 Millionen Gulden, oder 9 Millionen mehr als in England, 159 Millionen mehr als in Frankreich. Im Vergleich mit Frankreich und England ist aber Oesterreich wenig begütert — da man die italienischen Provinzen für diesen Fall zum größten Theil nicht in Betracht ziehen kann — und sein Geldverkehr war zu der in Frage stehenden Zeit in vielen Provinzen auf ein Minimum gesunken. Jene Masse von 250 Millionen Banknoten sollte ihre Deckung finden in einem Bankvermögen von nicht ganz 38 Millionen Gulden! Aus der Schlußbilanz der Bank von 1849 erfahren wir außerdem durch Zahlen belegt, daß die Bank hauptsächlich und fast ausschließlich zu Staatszwecken in Anspruch genommen worden ist. Nur die Summe von 47,851,948 Gulden wurde für Handel und Gewerbe verwendet, dagegen 205,089,290 Gulden für den Staat. Die in Umlauf befindlichen 250 Millionen Banknoten repräsentirten zu mehr als vier Fünfteln Anleihen an den Staat, und nur der geringste Rest von 45 Millionen mit Zuhilfenahme der in den Kästen vorhandenen unerhobenen Saldis bestand aus Unterstützungen für den Verkehr. Von dieser letzten Summe kamen wieder 42,533,116 Gulden auf Wien und auf die Provinzen blos 5,318,832 G., wovon die einzige Filial-Eskompte-Anstalt in Prag 774,936 Gulden verausgabte. Ein ganz anderes Bild von Unterstützung der Industrie durch den Staat stellt uns Frankreich dar. Mit einem Aktienfonds von 67,800,000 Franken oder ungefähr 27 Millionen Gulden machte die Bank von Frankreich im Jahre 1844 blos bei ihren Zweigbanken ein Geschäft von 321 Millionen Franken.

Aus dem Gesagten ergiebt sich der genaue Zusammenhang der Finanzlage des Staats mit jener der Nationalbank. So lange der Staat das Deficit in seinem Budget nicht getilgt hat und nicht über baare Geldmittel verfügt, bringt die Einstellung weiterer Anforderungen an den Bankkredit keine andere Folge als die Vermehrung des Staatspapiergelds hervor, welches durch seinen Zwangskurs in eben dem Maaße die Bank wieder beschwert. Auch die Tilgung der Staatsschulden an die Bank und die Verminderung der Banknoten übt so lange keinen wesentlichen Einfluß auf den Geldmarkt, so lange die Rückzahlungen nur auf Kosten der Zettelvermehrung in anderer Form zu bewerkstelligen sind. Inzwischen dauert das Grundübel fort, welches darin zu suchen ist, daß die 400 Millionen der schwebenden Schuld, das Geld wohlfeil und die Waare theuer erhalten, daß statt einer festen Geldvaluta ein fortwährend schwankender Werthmesser besteht, wodurch der Krebsschaden immer tiefer in alle Verhältnisse eindringt. Alle Papiere haben Zwangskurs und stehen doch unter Pari, die Waarenpreise sind größtentheils noch weit über das Verhältniß des Kurswerths der umlaufenden Geldzeichen in die Höhe gegangen, es herrscht eine Theuerung, die zum Theil bereits den Kapitalstock der einzelnen Besitzer angreift, obgleich dieser durch den Zwangskurs der Noten im ganzen erhalten wird. Die öffentliche Meinung sieht diese ungünstigen Verhältnisse im schwärzesten Licht, die Erinnerung an die Finanzkatastrophe der Jahre 1811 und 1816, die gebrochene Zusage nie wieder Papiergeld auszugeben, die drohenden politischen Konstellationen wirkten nachtheilig auf das Vertrauen ein.

Die schweren Folgen des Finanzzustandes werden allseitig anerkannt, aber über die Mittel zum Besserwerden entspann sich ein Streit, der von den erwähnten Vorträgen des Finanzministers Baron Krauß ausgehend durch das ganze Jahr 1850 fortdauerte. Die Regierung glaubte nur Palliative ergreifen zu müssen, die Presse und die Handelswelt forderten definitive Maßregeln, vor allen Dingen Konsolidirung der schwebenden Schuld. Die Gründe des Finanzministers für sein Verfahren lassen sich in Folgendem zusammenfassen: So lange das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht hergestellt ist, wird stets wieder zur Ausgabe neuen Papiers geschritten werden müssen, diese außerordentlichen Bedürfnisse sind jedoch nicht wohl vorab mit einiger Gewißheit zu bestimmen, es muß mithin noch alles in der Schwebe und Ungewißheit bleiben, um nicht noch mehr zu

verschlimmern als zu verbessern, bis eine feste politische Ordnung und geregelte Verhältnisse hergestellt sein werden. Ehe die künftigen Einnahmen des Staats, wie die Heranziehung Ungarns und der Nebenländer sie bilden wird, genau in Zahlen feststehen, ist an kein eigentliches Vertrauen der öffentlichen Meinung zu den Finanzzuständen zu denken. Nach diesen Ansichten waren die vom Kaiser genehmigten Vorschläge des Finanzministers bemessen. Wir geben diese Vorschläge, indem wir bei jedem hinzufügen, wie viel zu dessen Ausführung im Augenblick des Zusammentritts der Bankkommission geschehen war. Der Minister beantragte: 1) Abrechnung der Bank mit dem Staat. Diese ist erfolgt und hat die neue Staatsschuld auf 96,948,768 Gulden festgestellt, wodurch die Gesammtschuld auf 224,794,424 Gulden angewachsen ist. 2) Einstellung jeder weitern Anforderung an den Kredit der Bank durch die Staatsverwaltung. Direkt wurde die Bank bis zu dem bezeichneten Standpunkte nicht in Anspruch genommen, wohl aber indirekt durch die ihr auferlegte Verbindlichkeit, das Staatspapiergeld gleich ihren eigenen Noten und noch überdies bis zum Betrag von 25 Millionen zwangskurshabende Centralkassenanweisungen bei ihren Kassen anzunehmen. 3) Feststellung der Art und Weise, wie die Schuld an die Bank getilgt werden soll. Die Rückzahlung wurde nur für 84 Millionen durch das Uebereinkommen vom 6. Dezember 1849 festgestellt, somit die Regulirung der Tilgung für einen Schuldenrest von ungefähr 141 Millionen theils den Bestimmungen älterer Verträge stillschweigend überlassen, theils vorläufig suspendirt. 4) Vorläufige Zuweisung von 60 Millionen aus dem Ergebniß des aufgelegten Staatsanlehens und 24 Millionen der sardinischen Kriegsentschädigung. Von diesem Anlehen ist bereits die Rede gewesen. Trotz der Einzahlungen darauf und ungeachtet eines Silberzuflusses von 6 Millionen aus der sardinischen Kriegsentschädigung nahm die Banknotenmenge kaum um 2 Millionen ab und der Münzschatz nur unbedeutend zu, und der Silberkurs stand vor dem Anlehen günstiger als nachher. 5) Verbesserung in der Einrichtung und Geschäftsführung der Bank. 6) Verminderung des Staatsaufwandes durch Heeresreduktionen. Dieses wichtigste aller Ersparnisse war bereits in Anwendung gekommen, als die Verwickelungen in der deutschen Frage die bedeutendsten Truppenvermehrungen herbeiführten. 7) Steigerung des Staatseinkommens. In dieser Beziehung geschah bis zur Versammlung der Bankkommission mancherlei, die wichtigsten Verordnungen erschienen indessen erst später. 8) Deckung des Deficits durch Hinausgabe von Reichsschatzscheinen.

Alle diese mehr vorbereitenden und palliativen Maßregeln berührten das Uebel kaum, und so wurde die Berufung von Vertrauensmännern beschlossen, mit denen man über Abhülfe der Finanznoth berathen wollte. Diese Versammlung, deren Theilnehmer allen Provinzen der Monarchie angehörten, berieth vom 20. März bis 26. April 1850. Das Resultat ihrer Thätigkeit ist niedergelegt in dem Bericht ihres Ausschusses (Hugo Fürst zu Salm, Franz Ernst Graf Harrach, Carlo Leopoldo Simonetta, Heinrich Mylius, Leopold v. Portheim, Johann Anton Brentano, Graf Johann Barkoczy, Karl Regensdorff, Caliman Minnerbi, Jakob Kern, F. Zucchelli, Breganza Gio Batta, H. D. Schmidt, Malvieux, Friedrich Waldbaum, Georg Ivann, J. B. Riedl, Vincenz Kirchmayer, Heinrich Zurchella, Wilhelm, Abt zu Melk, J. M. Miller, Mathias Nußborn, Thomas v. Moro, Florian Singer, Dr. Karl Peinthinger, Georg Koch, Dr. v. Klebelsberg.) In der Hauptsache gelangten diese Vertrauensmänner zu dem Urtheil, daß die seit der Revolution erwachsene Schuld konsolidirt werden müsse; dann werde sie den Staatshaushalt der neugestalteten Monarchie ungefährdet lassen, da die Kraft des Staats zum Ertragen höherer Zinsenlast, besonders durch die begonnene Entwicklung seiner Hülfsquellen, hinreiche. Das Uebel liege darin, daß der Staat den Kredit der Bank zu sehr angestrengt habe; er müsse alle seine Verbindlichkeiten gegen die Bank lösen, bis auf den Posten von 77,408,628 Gulden,

welcher aus der Einlösung des Papiergeldes Wiener Währung entstanden sei und für dessen Deckung und Abtragung ein besonderer Vertrag existire. Wenn in der Uebergangsperiode zu dem geordneten Geldwesen, sagte die Kommission ferner, die Hinausgabe von Reichsscheinen nicht entbehrt werden kann, so sind diese doch nicht in geringeren Kategorien als zu 100 Gulden auszugeben. Was das Abkommen mit der Bank betrifft, so ist der doppelte Zweck zu befolgen, die Geldzeichen zu vereinfachen und den Staat von seiner Schuld an die Bank zu befreien. Der Staat übernehme zu diesem Zweck die 1 fl = und 2 fl = Banknoten, wovon 48 Millionen kursiren, auf seinen Namen. Die Ausgleichung kann theilweise dadurch geschehen, daß der Staat die in den Händen der Bank befindlichen 23 Millionen an dreiprocentigen und Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte sich zurückgeben läßt. Vortheile und Nachtheile dieses Papiertausches wären: 1) daß unter 100 Gulden nur Banknoten, darüber nur Reichsschatzscheine und Banknoten kursiren würden. (Vereinfachung der Geldzeichen.) 2) Ersparniß der dreiprocentigen Zinsen für 23 Millionen Kassenanweisungen in den Händen der Bank. 3) Verminderung der Schuld des Staats an die Bank um 25 Millionen. 4) Verminderung des Banknotenumlaufs um 48 Millionen. 5) Vermehrung des Papiergeldes auf Rechnung des Staats um 25 Millionen. Die schwebende Schuld kann theilweise getilgt werden durch die lombardisch-venetianische Anleihe von 120 Millionen Lire, theils durch verzinsliche Reichsschatzscheine ohne Zwangskurs, wonach noch ein Rest von 150 Millionen bleibt. Diese aufzubringen giebt es zwei Wege, eine Vermögenssteuer und eine freiwillige Anleihe. Der letztere Weg verdient den Vorzug, namentlich wenn die Anleihe weder von dem Auslande, noch von der Vermittlung Einzelner im Inlande abhängig gemacht, sondern auf eine nationale Basis gestellt wird. Dazu ist die Gewähr einer sichern Kapitalanlage nöthig, und der Staat möge daher seinen Gläubigern die Salinen von Gmunden mit jährlichem Reinertrag von 3,903,174 Gulden (also 78 Millionen Kapital) und sämmtliche Staatseisenbahnen, veranschlagt zu einem Werthe von 96 Millionen Gulden, als Pfand überlassen. Die Betheiligten genießen einen Zinsengenuß von sechs Procent, die Einzahlungen erfolgen in 25monatlichen Raten, die Anleihe wird al pari freigegeben und dem Staat steht in zehn Jahren die Rückzahlung frei. Es ist zu hoffen, daß der Staat in dieser Zeit zur Rückzahlung im Stande sein wird, und er bringt daher kein größeres Opfer als 6 Procent Zinsen für diese Zeit, während er bei Hinausgabe mit niedern Procenten unter Pari bei günstigeren Geldverhältnissen nur mit Kapitalverlust seine Schuld abtragen könnte. Der Termin zur freiwilligen Einzahlung ist ein Monat, nach Ablauf desselben wird der Rest als Zwangsanlehen vertheilt und mit fünf Procent verzinst. Die dadurch erwachsende Zinsenlast ist für den Staat ein geringeres Uebel als der tägliche Verlust durch den gedrückten Stand der Valuta, der auch die Steuererträgnisse vermindert, so daß die Besserung der Valuta einem neuen Steuererträgniß gleich kommt. Diesen Vorschlägen fügte die Kommission andere bei über die Einrichtungen und Reformen der Bank. Das Bankvermögen muß der Regulator des Notenumlaufs sein, die Gesammtsumme der Noten darf aber nie das Gesammtvermögen der Bank um das dreifache übersteigen, vielmehr zur Bedeckung des Notenumlaufs stets der dritte Theil desselben in Münzvorrath bei der Bank liegen, und nur wenn der Münzvorrath mehr als das Gesammtvermögen betragen wird, darf die Bank einen diesem Mehrbetrag gleichkommenden Betrag von Banknoten ausgeben, zehn Gulden für zehn Gulden. Der Staat aber soll in Zukunft den Kredit der Bank in höherem Betrage nicht benutzen dürfen als das Bankvermögen decken würde. Hatte die Bank früher das Recht, Filialbanken in den Kronländern zu errichten, so muß man jetzt eine Verpflichtung daraus machen. Die Nationalbank soll daher auf Antrag der Handelskammern in der Hauptstadt jedes Kronlandes eine Filialbank errichten; die Filialen können allenfalls auf drei Tage oder mehrere nach Sicht

Anweisungen auf einander ausstellen; sie werden nach Verhältniß des Kronlandes mit einem bestimmten Kapitalfonds dotirt; die Direktoren und Censoren werden nach Vorschlag der Handelskammern und des Gewerbestandes vom Ministerium im Einvernehmen mit der Bankdirektion ernannt, die Filialbank selbst wird von einem Regierungsrath überwacht werden. Auch wird die Nationalbank mäßige Darlehen unter bestimmtem Termine der Rückzahlung an Gewerbebanken abgeben dürfen. Dagegen eignet sich die Bank ihrem Berufe nach nicht zu den Kreditsoperationen bei der Durchführung der Bodenentlastung, da sie bei Wechseln an eine Verfallzeit von 95, bei Darlehen an eine von 90 Tagen streng gebunden ist. Um die Bedürfnisse des Realbesitzes zu befriedigen, soll man die Gründung von Hypothekenbanken oder Rentenanstalten von Staatswegen auf alle Weise, insbesondere dadurch begünstigen, daß man ihnen die Anlage von Depositen in den einzelnen Kronländern zuweist, ferner, daß man der Nationalbank gestattet, auf die Pfandbriefe und Rentenscheine solcher Anstalten gleichwie auf Staatspapiere Vorschüsse zu leisten. Wenn nun die Geschäfte der Nationalbank in ihrem frühern Umfange die Kräfte des Bankvermögens überstiegen haben, wenn man sortan dieses Vermögen als Regulator des Notenumlaufs annehmen will, so muß der Geschäftserweiterung durch die Filialen auch eine Vermehrung des Bankvermögens gleichkommen. Die Kommission schlug daher die Hinausgabe der 49,379 Reserveaktien vor. Da diese Aktien laut Vertrag vom Jahr 1821 ausschließendes Eigenthum der Bank sind, so müsse man dabei die Ansprüche der jetzigen Aktionäre wahren und auf den möglichst hohen Erlös ohne Kränkung jener Vorrechte denken. Die Kommission beantragte aus diesem Grunde einstimmig mit dem neuen Anlehen gleichzeitig die Reserveaktien zum Preise von 800 Gulden Bankvaluta herauszugeben und zwar so, daß von diesem Preise ein der Quote der frühern Aktie entsprechender Theil dem Reservefonds, der Rest dem Kapitalkonto zugeschlagen werde. Den Besitzern der 50,621 ältern Aktien müßte ein Vorkaufsrecht zustehen, nach geschehener Einleitung der vereinten Maßregeln sollte in kürzester Frist der Zwangskurs aufgehoben und zugleich verordnet werden, daß von einem bestimmten Termin an — vorschlagsweise vom dritten Monat der Einzahlung der ersten Rate auf das Anlehen — alle Geschäfte, welche ausdrücklich in österreichischer Metallmünze eingegangen, auch in solcher erfüllt werden müßten. Schließlich machte die Kommission darauf aufmerksam, daß die Vorschläge zusammen und nicht einzeln ausgeführt werden müßten, weil sie eine Kette bildeten, in einander griffen, sich gegenseitig hielten und unterstützten.

Die öffentliche Meinung begrüßte diese Vorschläge mit allgemeiner Anerkennung. Man freute sich, daß die Kommission den Zustand des Landes erkannt, den Freimuth gehabt ihn ungeschminkt darzustellen, und nachdem sie die Tiefe der Wunden erprobt, auch die Mittel der Heilung angegeben hatte. Nur in Beziehung auf die Emission der Reserveaktien waren die erfahrensten Stimmen nicht mit ihr einverstanden. Das Uebel, woran Oesterreich leide, sagten diese, werde eben durch den Umstand herbeigeführt, daß man zu viel Reichthümer, wenn auch Scheinreichthümer, habe und denjenigen zur Verfügung stelle, welche gern ihre Schuld bei der Bank vermehrten. Würden nun die Hülfsmittel der Bank noch durch Emission neuer Aktien vermehrt, so würden der Staat wie die Privaten neuerdings und mit um so größerer Zuversicht auf diesen wohlgespickten Beutel lossündigen, die Kalamität werde also noch größer werden wie vorher. Der Finanzminister vernachlässigte im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung die Vorschläge der Kommission, die er selbst berufen hatte. Seine Ueberzeugung blieb dieselbe, daß die gründliche Kur des Finanzwesens hinausgeschoben werden müsse, bis das volle Gleichgewicht der Finanzen sich hergestellt habe, worin ein Widerspruch lag, weil dann die Heilung ja der Kur selbst vorgehen sollte, weil man das Mittel verschmähte, welches die Heilung erleichtern mußte. Die Sorge für innere Heilung jenes Gleichgewichts hatte vielmehr Hand in Hand zu gehen mit der Herstellung der

Valuta, beides unterstützt, bedingt sich gegenseitig. An einem andern Orte (s. den Aufsatz: Die österreichisch-deutsche Zolleinigung in B. 5 S. 548 fgg.) haben wir bereits aus einander gesetzt, daß Baron v. Kraus die Reform in den Finanzen an eine Reform im Zollwesen knüpfte, diese letzte aber wieder von dem Abschluß eines Vertrags mit dem Zollverein abhängig machte. Nicht weniger im weiten Felde lagen die Vortheile, welche man von der Ausdehnung des Tabacksmonopols (s. d.) auf die ganze Monarchie und von der Einführung der Verzehrungssteuer in Ungarn und den Nebenländern erwartete. Die letzte Maßregel erfolgte am 10. Oktober 1850 durch ein Finanzgesetz, welches diese indirekte Abgabe zum ersten Male jenseits der March eintreten ließ und damit eine vollständige Veränderung der Besteurung jener Länder einführte. Für die Zukunft mußte diese Steuer einen bedeutenden Ertrag liefern. Im Jahre 1849 beliefen sich die Erträgnisse der Verzehrungssteuer in den Erblanden, also ohne Ungarn, Italien und Dalmatien, auf 15 Millionen. Wenn nun eine ähnliche Steuer vierzehn Millionen Menschen auferlegt, welche bisher unbesteuert waren, mit der Zeit in jenen segensreichen Ländern ein verhältnißmäßig gleiches Erträgniß liefern wird, so möchte diese einzige Art indirekter Besteuerung schon ausreichen, um die Zinsen für die Vermehrung der österreichischen Staatsschuld in den letzten Jahren zu decken, oder mit andern Worten den Staatskredit Oesterreichs um 200 bis 300 Millionen zu steigern. Allein zur Erhebung dieser Steuern waren noch vielfältige Vorkehrungen zu treffen, so daß die offiziellen Blätter selbst eingestanden, bis zum Vollzug des Gesetzes dürften noch Monate vergehen. Das schlechteste Glück machte der Finanzminister mit seinem lombardischen Anlehen, das er sich durch Unterhandlungen als ein freiwilliges zu verschaffen suchte. Zweimal vereitelten die Italiener diese Bemühungen, eine Zusammenkunft in Verona, wo mit den Bankiers definitiv abgeschlossen werden sollte, blieb ohne Resultat. (8. Oktober 1850.) Gleichzeitig schloß das nicht minder bedrängte Sardinien ein bedeutendes Anlehen ab, zum Beweise, daß es politische Motive sind, welche den Finanzgeschäften Oesterreichs in Italien entgegenstehen. Die schlechte Meinung des inländischen Publikums von der Leitung der österreichischen Finanzen zeigte sich besonders, als am 18. Oktober 1850 das Gesetz „über die Art der Leistung der Kapitalsentschädigungen für alle in Folge der Grundentlastung aufgehobenen oder ablösbaren Beträge" erschien. Nach den früheren Bestimmungen würde die endliche Bezahlung der vom Staat den ehemaligen Berechtigten zugesprochenen Entschädigung bis zur Errichtung von Landeskreditanstalten und bis zum Zusammentritt der Kronlandtage verschoben worden sein. Davon kam man aus staatswirthschaftlichen Gründen ab, weil wenn die Auszahlung des Entschädigungskapitals später erfolgte, die früheren Berechtigten bis dahin verhindert wurden jene Gelder zur Verbesserung ihres Grundbesitzes zu verwenden. Um ihnen ihre Entschädigungen gleich jetzt zuzuwenden, bestimmte das Gesetz die Ausgabe von Obligationen, für deren Tilgung besonders vorgesehen wurde. Es wurde demnach in jedem Kronlande die Bildung eines Entschädigungsfonds verordnet, der gegenüber den Verpflichteten, dem Kronlande und dem Reiche die Rolle des Gläubigers, gegenüber den Entschädigungsberechtigten des jedesmaligen Kronlandes die Rolle des Schuldners zu übernehmen und letztern also nach Höhe dieses Betrags verzinsliche Schuldverschreibungen auszustellen hatte. Ein Bedenken hätte wegen dieses Gesetzes nicht eintreten sollen, denn wenn der Staat auch für die ganze Summe einsteht, so muß doch die eine Hälfte derselben von den Verpflichteten, die andere Hälfte von dem Kronlande getragen werden, außerdem werden die Schuldverschreibungen wahrscheinlich nur in dem bezüglichen Kronlande Umlauf finden und die ganze Summe kann nie den Geldmarkt drücken, weil, ehe die letzte Entschädigungsforderung liquid geworden, die Tilgung der Schuldverschreibungen einen Theil der ausgegebenen Papiere bereits eingezogen haben wird. Auf dem Geldmarkte sah man in dem Gesetze aber nur eine Vermehrung der Papierwerthe, die auf 300 Millionen Gulden

geschätzt wurde, was um 100 Millionen zu hoch gegriffen sein dürfte, und die Folge der Maßregel war ein neues bedeutendes Weichen der Fonds.

Man hatte schon von den Siegen in Italien und Ungarn eine nachhaltige Besserung der Finanzverhältnisse erwartet, aber diese zeigte sich nicht allein nicht, sondern es trat vielmehr eine Verschlechterung der Valuta um funfzehn Procent ein. Das Gespenst eines Bankerotts wollte nicht vor den Augen verschwinden, man fürchtete beständig, daß der Staat aus dem Banknotenvorrath so lange schöpfen werde, bis die allgemeine Ueberschwemmung einen allgemeinen Sturz herbeiführe. Die Lage resumirt sich in der Bemerkung des „Lloyd": „Wir haben in Oesterreich das seltene Schauspiel eines optimistischen Finanzministers, der mit einem pessimistischen Publikum zu thun hat. Die Trübseligkeit des letztern bildet einen sonderbaren Abstich zu der Heiterkeit und guten Laune des erstern. Die Stimmung des Mannes, welcher die finanziellen Angelegenheiten der Nation leitet, ist im heitern Steigen, während der Börsenbarometer im steten Fallen begriffen ist." Die Opposition richtete sich beständig und mit einer unnachlassenden Heftigkeit gegen das Verhältniß des Finanzministers zur Bank. In der allgemeinen Kalamität gediehen die Geschäfte der Bank vortrefflich, die Bankaktionäre erkannten sich durch eine auf 30 Gulden festgesetzte jährliche Dividende und durch einen Zuschlag zum Reservefonds von 28 Gulden für ihre ursprüngliche Einlage von 600 Gulden einen Zins von 19½ Procent für das Jahre 1850 zu. „Die österreichische Nationalbank," sagte der Lloyd über dieses Verfahren, „hält Papiere in Cirkulation, an welchen der Inhaber 20 Procent verliert, während sie selbst 20 Procent gewinnt." Der Monatsausweis der Bank für den Juli 1850 zeigte, daß die Bank 5½ Millionen Gulden Noten neu ausgegeben und dafür ihren Vorrath an dreiprocentigen Kassenanweisnngen um 3,700,000 Gulden vermehrt hatte. Sie hatte also ihre unverzinslichen Noten gegen die verzinslichen Papiere des Staats eingetauscht, um die Zinsen zu gewinnen. Die sardinischen Entschädigungen hätten der Bank 25 Millionen in Silber, das 4½procentige Anlehen 60 Millionen in Banknoten zuführen sollen, der Baarschatz hatte sich aber seit dem 2. Oktober 1849 nur um 4 Millionen, also nicht um den fünften Theil des verheißenen Resultates gehoben, der Notenumlauf nur um 11½, also nicht um den fünften Theil vermindert. Die Bankdirektion konnte sich gegen diese Anklagen nicht vertheidigen und griff in ihrer Verlegenheit zu dem schwachen Mittel, den Schutz der Behörden gegen die „zügellose Presse" zu suchen. In der That stellte der Ministerrath der Bankdirektion eine Art von schriftlichem Revers aus, daß er die heftigen Angriffe der Presse abweisen werde. Die öffentlichen Blätter haben dieses merkwürdige Aktenstück bekannt gemacht, zuerst das „Konstitutionelle Blatt aus Böhmen." Fürst Schwarzenberg versichert darin die Bankdirektion, daß der Ministerrath in den schwierigen Verhältnissen der letzten Jahre das Verhalten der Bankdirektion gerechtfertigt und daher die Angriffe der Presse tadelnswerth finde. Zugleich möge es der Bankdirektion zur Beruhigung dienen, daß die erforderlichen Einleitungen gegen die Erneuerung eines ähnlichen Mißbrauchs der Presse getroffen seien.

Glaubte das Ministerium, daß die Tagespresse das Mißtrauen gegen die Bank und die Finanzlage überhaupt hervorgerufen habe, und daß die Verhältnisse sich bessern würden, sobald die öffentlichen Organe schweigen müßten, so erwies sich diese Annahme sehr bald als ein Irrthum. Obgleich nur eine Partei frei reden durfte, so glaubte man doch eben so wenig als früher den ministeriellen Versicherungen, daß die ungeheure Mehrheit des österreichischen Volks, welche sich vom Ackerbau nährt, von der Entwerthung der Valuta gar nicht getroffen werde, daß nur die von fixen Renten und unveränderlichen Gehalten lebenden Leute litten, und daß für diese in der durch vernünftige Gesetze geregelten Handels- und Gewerbfreiheit eine genügende Aushülfe herbeizuschaffen sei. Obgleich die Angriffe der Presse nicht mehr in der früheren Weise fortgesetzt werden konnten, so führten

doch die Kriegsgerüchte eine neue und schlimmste Entwerthung der Valuta herbei. Die Verluste, welche fast Jedermann mit Ausnahme einiger Geldspekulanten durch die Papierverhältnisse erlitt, waren viel empfindlicher und viel größer, als wirkliche Opfer nöthig gewesen wären, um durch ein halbfreiwilliges, halbgezwungenes Anlehen von 200 bis 300 Millionen Gulden zu einem Zinsfuß von fünf bis sechs Procent der übermäßigen Papiergeldwirthschaft ein Ende zu machen, den Kredit der Nationalbank herzustellen und überhaupt alle Verhältnisse des öffentlichen Geldwesens wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Die Verhältnisse wurden so schlimm, daß der wirkliche Krieg sie kaum noch zu verschlimmern vermochte, ja daß viele von einem Kriege blos Besserung erwarteten, weil ein Friede wie der gegenwärtige die Volkskräfte blos aufzehre. Das Silberagio stieg in erschreckenden Progressionen; am 23. November 1850 stieg es auf 35, am 25. auf 39½, am 26. auf 50 Procent! Die Börse war gelähmt, alle Geschäfte stockten, von neuen Unternehmungen konnte keine Rede sein, da jeder Geschäftsmann, der dadurch mit dem Auslande in Berührung gebracht wurde, sich Schwankungen der Kurse aussetzte, die sein Geschäft an einem Tage zu Grunde richten konnten. Die Regierung sah in diesem panischen Schrecken lediglich die Wirkung des Börsenspiels, das allerdings dazu mitgewirkt hat, jedoch keineswegs, in einem so ausgedehnten Maßstabe. Sie untersagte den Zutritt zu der Börse allen, die nicht eine regelmäßige Beschäftigung an diesem Orte nachweisen konnten, schloß die sogenannte kleine Judenbörse, wo besonders in den Abendstunden gewöhnlich starke Geschäfte gemacht wurden, verhaftete mehrere der bekanntesten Agioteurs und Winkelmäkler und steckte einige unter das Militär. Der Handel mit Kupfer und Siber ist verboten, Niemand darf Kupfergeld gegen Agio aufkaufen, in Strafe verfällt, wer beunruhigende Muthmaßungen über den künftigen Stand der Kurse auszusprechen wagt. Eine rigorose Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes würde den kleinen Wechsel gänzlich zu Grunde richten und der großen Börse ebenfalls schaden.

Es sind viele Vorschläge gemacht worden, das Finanzwesen zu regeln, das heißt die schwebende Schuld gleich mit Hinzurechnung der Summen, die bis zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe nöthig sind, zu konsolidiren. Eine besondere Beachtung beim Publikum haben die Vorschläge gefunden, welche Graf Friedrich Deym in einer Schrift gemacht hat: „Das Bank- nnd Notenwesen mit Bezug auf die Geld- und Finanzverhältnisse in Oesterreich. Wien, 1850." Graf Deym nimmt die bereits in Umlauf befindlichen oder voraussichtlich darin kommenden Werthpapiere auf 400 Millionen Gulden an, und seine Vorschläge wie diese Masse zu konsolidiren sei beruhen in folgendem: Der Staat tilgt seine Schulden bei der Bank bis auf eine Restschuld von 80 Millionen und verbietet der Bank über diesen Betrag und über ihr Baarvermögen hinaus Banknoten auszugeben, wodurch dieses Papiergeld auf 110 Millionen herabgebracht würde. Die Mittel zur Tilgung und Konsolidirung seiner Schuld gewinnt der Staat theils durch in Umlauf zu belassende Central-Kasse-Anweisungen im Belauf von 60 Millionen, theils durch Reichsschatzscheine von 100 Millionen, welche eine einjährige Steuer-Anticipation repräsentiren, theils durch drei Institute, die zusammen 150 Millionen Kaution einzahlen werden, so daß zur Konsolidirung im ganzen die Summe von 380 Millionen verfügbar wird. Die erwähnten drei Institute sind eine Inkasso- und Zahlbank, Hypotheken- und Sparbanken, endlich eine Versicherungsbank. Eine Inkasso- und Zahlbank ist in Oesterreich noch neu. Die todt liegenden Massen von Geld in Händen des Staats sowohl, als der Privaten, werden in jenen Ländern, wo das Bank- und Zettelwesen völlig ausgebildet ist, großen Theils dem Verkehr zugeführt, und treten dadurch in Konkurrenz mit den Geldern des Kapitalisten, dessen Anforderungen an den Geldsuchenden, je nach dem Verhältniß der Summen, welche auf diesem Weg in Mitbewerbung treten, — sich herabstimmen müssen. Derjenige,

welcher eine Kasse hält, verzichtet auf die Zinsen der dort liegenden Gelder und hat noch überdies mehr oder minder große Unkosten für Beamten und Lokalitäten, die sich durch die Gefahr der Veruntreuung und andere Zufälle steigern. Könnte er seinen täglichen Bedarf an baaren Geldmitteln ohne Zeitverlust und lästige Formalitäten sich in anderer Weise jederzeit verschaffen, ohne hiebei durch größere Kosten oder Risico zu verlieren, so gäbe es wohl nur Wenige, welche nicht ihre Kassen schlößen, und das Geschäft der Empfangsnahme ihrer Einkünfte, so wie die Bestreitung ihrer Auslagen durch Andere besorgen ließen. Mit diesem Geschäfte befassen sich nun vorzugsweise in England und Nordamerika eine unzählige Menge von Handelshäusern und Banken, die dasselbe theils mit, theils ohne Provision und Zinsen besorgen. Sehr häufig kommt das Letztere vor, weil es das Einfachste ist, und die beiderseitigen Interessen befriedigt, indem der Banker, durch die nutzbringende Verwendung des ihm bei einer größern Anzahl von solchen Kunden*) stets verbleibenden Baarfonds seine Rechnung findet, wogegen die Eigenthümer jener sonst todt in ihren Kassen gelegenen Gelder aber genugsam für das gewährte Vertrauen durch eine bequemere Geschäftsführung und den Abfall der bisher gehabten Unkosten entschädigt werden. Bei der Neuheit der Sache in Oesterreich und der Ungewohnheit überhaupt sich der Bankiers oder Banken im gewöhnlicheh Gesellschaftsleben zu bedienen; wird es wohl einer geraumern Zeit bedürfen, ehebevor eine größere Zahl von Privatleuten sich entschließen wird ihre Kassengelder in der angegebenen Art zu verwenden, insbesondere wenn hierin nicht die Staatsverwaltung mit gutem Beispiele vorgeht, und Jedermann in seiner Nähe Gelegenheit findet derlei Geschäfte abzumachen. Bei den augenfälligen großen Vortheilen, die dem Verkehr aus der Zuwendung der höchst bedeutenden Summen, welche bis jetzt unbenützt liegen blieben, erwachsen, verbunden mit jenen, die aus einer minder kostspieligen und einfachern Verwaltung der Kassengeschäfte entspringen, wäre es daher gewiß zu rechtfertigen, wenn von Seiten der Regierung ein Institut ins Leben gerufen würde, dem sie die Einkassirung und Auszahlung der Staatsgelder mit Sicherheit anvertrauen könnte, und welches zugleich durch zeitweilige Benützung der vorräthigen Gelder ihre Unkosten zu decken, so wie überdies einen billigen Gewinn zu realisiren im Stande wäre, während sie mit neuen Kapitalien eine große Anzahl von Unternehmungen zu unterstützen vermöchte. Hypothekenbanken wurden schon in der vormärzlichen Zeit lebhaft gewünscht, doch erreichte von allen Provinzen allein Galizien die Gewähr seines Verlangens. Eine Verbindung von Hypothekenbanken und Sparkassen bietet sehr viele praktische Vortheile in der Geschäftsmanipulation und bringt den Benützern beider Anstalten einen nicht unerheblichen Gewinn. Die Generalversicherungbank würde Versicherungen aller Art übernehmen und als für den ganzen Umkreis der Monarchie berechnet die größte Sicherheit darbieten. Das Hagel-Versicherungsgeschäft selbst ohne Zwangsverpflichtungen wäre schon darum, wenn es der Anstalt zugewiesen würde, Gewinn versprechend, weil bereits die für die Feuerassekuranz aufgestellten Agenten ohne große Kosten zu verwenden wären, endlich ließe sich eine erst durch das Gesetz wegen Loskaufung von der Militärpflicht möglich gewordene Versicherungsart bei dem neuen Institute einführen, die allseitige Vortheile böte, und vielleicht sich dahin ausbilden ließe, daß hiermit die gesammte Invaliden-Versorgung einschließig der Offizierspensionen in Verbindung gebracht werden könnte, so wie denn überhaupt das ganze Staatsdiener-Pensionswesen sich gewiß minder kostspielig, weit regelmäßiger und gerechter durch Vermittlung einer Versicherungsanstalt einrichten ließe. Als Schlußstein dieser Maßregeln figurirt ein Effekten-

*) Jeder, wessen Standes er sei, hat in jenen Ländern gewöhnlich einen Banker an seinem Wohnort, dem er alle Einnahmen überweist. Die Hausrechnungen sogar wie alle übrigen Zahlungen werden blos durch eine Anweisung auf den Banker berichtigt.

Emissionsamt unter folgenden nähern Modalitäten: Es werde grundsätzlich ausgesprochen, daß alle von nun an auszugebenden, oder umzutauschenden öffentlichen Werthspapiere und Geldzeichen, gleichviel ob sie vom Staat, oder von solchen Instituten, welche von diesen anerkannt speziell beaufsichtigt werden, herrühren, einzig und allein durch ein eigenes, zu diesem Ende eingesetztes Amt in der Fabrikation überwacht und mit ihren Kontrollzeichen versehen, dem Verkehr zu übergeben seien, welches Amt auf das strengste zu verpflichten wäre, nur nach den in vollgültiger gesetzlichen Form erlassenen Normen hiermit fürzugehen, so wie über die in Umlauf gesetzten Werthspapiere die genauesten Vormerkungen zu führen, und hierüber in bestimmten Terminen die diesfälligen Ausweise zu veröffentlichen. Diesem Effekten-Emissions-Amt wäre ferner eine Kommission vorzusetzen, welche aus einem aus jedem Kronland durch die Landesvertretung gewählten Vertrauensmann, dann einen Kommissär von Seiten des Finanzministeriums, und einem Beisitzer von Seiten des Oberstengerichtshofes zu bilden sein würde; auch versteht es sich von selbst, daß das gedachte Amt seinen Sitz in Wien zu haben hätte; dies schlösse jedoch nicht aus, wenn es zur Förderung der Geschäfte als sachdienlich erkannt würde, daß in den Hauptstädten der Kronländer noch außerdem delegirte Spezial-Kommissionen und Amtsabtheilungen zur Besorgung gewisser Geschäfte, namentlich des Effekten-Umtausches und vielleicht auch der Ausgabe von Hypotheken-Pfandbriefen errichtet werden, deren Zusammensetzung unter ähnlichen Bürgschaften wie sie für das Hauptamt vorgeschlagen wurden, zu geschehen hätte, und die noch überdies von demselben zu leiten und zu überwachen wären. Wie sehr eine solche Einrichtung und Kontrolle das allgemeine Vertrauen in die umlaufenden Werthpapiere erhöhen, dadurch aber selbst ihre höhere Geltung bedingen würde, unterliegt nun wohl kaum einem Zweifel, denn welche menschliche Einrichtung böte größere Bürgschaften in dieser Beziehung dar, als ein von der Exekutivgewalt völlig unabhängiger Körper zusammengesetzt aus eigens zu diesem Zweck gewählten Ehrenmännern aller Kronländer und eines Delegirten der Oberstenjustiz- so wie Finanzbehörde. Dieser Körper ist noch außerdem der natürliche Wächter aller jener öffentlichen Anstalten, welche den Geldverkehr mit dem Publikum zu vermitteln bestimmt sind. Aus diesem Grunde könnte ihm vielleicht auch noch sehr zweckmäßig die Prüfung der Gebahrung aller hier in Frage stehenden Institute, ja vielleicht selbst die Entscheidung in Kollisionsfällen und bei Auslegung der Statuten überlassen werden, wodurch gewiß diese wichtigen Funktionen in sehr unparteiische Hände gelegt werden würden, und die Einfachheit des Geschäftsganges nur gewinnen könnte. Ob die Kommission endlich auch zugleich mit Leitung und Ueberwachung der Münzstätten zu betrauen wäre, wagen wir nicht zu entscheiden, indessen eine gewisse Kontrolle über Probehältigkeit der ausgeprägten Münzen, um den Grundsatz konsequent durchzuführen, könnte derselben immerhin ohne Nachtheil eingeräumt werden, so wenig uns hiezu ein Bedürfniß vorhanden zu sein scheint. Dagegen läßt sich schlechterdings mit dem Institut die Regulirung der Geldverhältnisse nicht verbinden, ohne hiedurch das Wesen desselben völlig zu zerstören. Bedarf es hierzu eines eigenen Organes, so müßte dies etwa aus Delegirten der Handelskammern, und einigen hervorragenden wissenschaftlichen Kapazitäten nach einem besondern Plane zusammengesetzt werden.

Johann Damjanich, als ungarischer General im Revolutionskriege hingerichtet, wurde zu Pancsowa im Militärgrenzbezirk im Jahre 1804 geboren. Beide Eltern waren serbischer Abkunft, seine militärische Bildung empfing er in einer österreichischen Kadettenschule. In militärischer Beziehung nur höchst oberflächlich und in wissenschaftlicher Hinsicht so gut als gar nicht gebildet, verließ er die Schule und trat in ein Grenzregiment, wo er in kurzer Zeit zum Lieutenant befördert wurde. In dem Umgange mit einigen erfahrenen und wohlunterrichteten Offizieren wurde er auf die Lücken in seiner Bildung aufmerksam und holte nun

das Versäumte durch Selbstudium nach. Zeit genug dazu gab es an der Grenze, denn abgesehen von einigen gelegentlichen Gefechten mit serbischen Räubern, herrschte fortwährend Unthätigkeit. Die Zeit des tiefen Friedens bedingte zugleich, daß das Vorrücken mit ganz besonderer Langsamkeit vor sich ging; Damjanich war vierzig Jahr alt geworden, ehe er das Hauptmannspatent empfing. In dieser Zeit hatte er sich ganz den Magyaren angeschlossen, und es wird behauptet, daß er Mitglied von geheimen Verbindungen gewesen sei, die in Ungarn bestanden und sich zum Sturz des Hauses Habsburg verschworen haben sollen. Da er den Umgang seiner slawischen Mitoffiziere mied und stets mit Magyaren gesehen wurde, faßte die Regierung Mißtrauen gegen ihn und ließ ihn beobachten. Die Folge war, daß Damjanich beim Vorrücken mehrmals übersprungen wurde. Sobald die Bewegung von 1848 sich entschieden hatte, schloß er sich ihr an und stellte sich zu der Partei, deren Ueberzeugungen sich der republikanischen Staatsform am meisten näherten. Einen solchen Mann mußte man womöglich unschädlich machen; Damjanich erhielt daher im Mai 1848 den Befehl, seine bisherige Stationirung zu verlassen und sich als Major zur Armee nach Italien zu begeben. Um diesem Befehl nicht gehorchen zu müssen, rief er die Vermittlung des Grafen Batthyany an, und den Bemühungen des damaligen ungarischen Premierministers gelang es die Versetzung rückgängig zu machen. Erst jetzt fühlte sich Damjanich ganz sicher, trat mit Kossuth in Verkehr und suchte die Grenzregimenter für seine Meinung zu gewinnen, was einen vollständigen Bruch zwischen ihm und den andern Offizieren zur Folge hatte. Bald darauf brachen die Unruhen in der Bacska und im Banat aus, und er organisirte nun ein Bataillon mobilisirter Nationalgarde, über das er als Major den Oberbefehl übernahm. Die Besatzung von Temeswar wünschte ihn zum Befehlshaber zu haben, wodurch diese wichtige Festung in magyarische Hände gekommen sein würde. Diese drohende Gefahr vermied der Feldmarschallieutenant Rukavina, derselbe der sich später durch seine tapfere Vertheidigung von Temeswar so sehr ausgezeichnet hat, indem er mehrere der unzuverlässigen Bataillone mit slawischen vertauschte und so der entgegengesetzten Meinung das Uebergewicht verlieh. Bei den blutigen und hartnäckigen Kämpfen gegen Raitzen und Serben zeichnete sich Damjanich persönlich mehrfach aus; einmal, in einem Gefecht bei Alibunar, als die ungarischen Bataillone unter dem Kugelregen des Feindes schwankten und sich zur Flucht wenden wollten, stellte er sich an die Spitze und führte die Truppen gegen die Schanzen, die nun erobert wurden. Bei dem Einmarsche von Windisch-Grätz wurde er aus dem Süden abberufen um zur Deckung der Theiß gegen Debreczin zu marschieren, und vollbrachte von hier aus den bekannten Ueberfall von Szolnok. Die strategischen Talente, die er bei dieser Gelegenheit entwickelte, trugen ihm den Generalscharakter ein. Bei den entscheidenden Bewegungen, welche den Rückzug der Ungarn zur Folge hatten, focht er gemeinschaftlich mit Görgey und war bei den Schlachten von Hatvan, Aszod, Gödöllö, Tabiobicske, Waitzen und Nagy-Sarlo. Drei dieser Schlachten, die von Tabiobicske, Waitzen und Nagy-Sarlo, wurden durch ihn entschieden, die bei Nagy-Sarlo war die letzte, in welcher er focht. Bei dem Einzuge in Komorn warf sein Wagen um und er brach das Bein. Dieser Unfall war für Ungarn folgenschwer, denn Kossuth ging damit um Görgey des Oberbefehls zu entsetzen, aber es war Niemand da, der an die Stelle dieses Mannes hätte ernannt werden können, als Damjanich, und dieser blieb ein paar Monate an das Krankenlager gefesselt. Sein Fuß hatte ihm abgenommen werden müssen, noch leidend wurde er ins Innere geschafft, wo er nicht sobald hergestellt war, als er in Arad den Befehl übernahm. Nach der Katastrophe von Vilagos ergab er sich den Russen und wurde von diesen an die Oesterreicher ausgeliefert. Von allen seinen Schicksalsgenossen hatte er die wenigste Hoffnung auf Rettung, da der Haß auf ihm am meisten lastete. Er starb zuletzt an dem furchtbaren 6. Oktober 1849, an dem in Arad dreizehn ungarische Generale hingerichtet

wurden. Ungebrochenen Muthes hinkte er mit seinem hölzernen Fuß zur Richtstätte und sah seine Gefährten sterben. „Sonderbar," waren seine letzten Worte, „ich bin doch in allen Schlachten der erste gewesen, und jetzt muß ich der letzte sein!" — In der äußern Gestalt erinnerte Damjanich an die kriegerischen Erscheinungen des Mittelalters. Seine riesengroße Gestalt mit dem starken gedrungenen Gliederbau, die hochgewölbte Brust, der entschlossene etwas wilde Ausdruck seines schön gebildeten gebräunten Gesichts, sein großes, tief dunkles Auge, sein verworrener Bart und das rothe Haupthaar, das in langen, aber wild geringelten Locken bis zum Nacken niederwallte, bildeten ein Ganzes, das mit den geschniegelten Persönlichkeiten in seiner Umgebung den stärksten Kontrast bildete.

Adolf, Herzog von Cambridge. Der am 8. Juli 1850 verstorbene Adolphus Herzog von Cambridge war am 24. Februar 1774 geboren, und das zehnte Kind, resp. der siebente Sohn des Königs Georg III. Schon im dreizehnten Jahre seines Alters ward er mit seinen zwei älteren Brüdern, den Herzogen v. Cumberland und Sussex, an die Universität Göttingen gebracht, wo er am 6. Juli 1786 eingeschrieben wurde. Nach dreijährigem Aufenthalt daselbst trat Cambridge, 16 Jahr alt, als Fähndrich in die brittische Armee, aber erst im Jahre 1793 kehrte er nach England zurück, dessen poltitische Lage damals eine besonders kritische war. Whigs und Tories buhlten um die Gunst des jungen Herzogs. Auf der einen Seite warben um ihn Fox, Sheridan, der Prinz von Kent, der Herzog von Sussex und die Herzogin von Devonshire; andererseits wirkten die natürlichen Prinzenvorurtheile und die Kindesliebe gegen einen gütigen Vater auf ihn ein, und nach kurzem Cokettiren mit dem Liberalismus ward er ein fester Anhänger Pitts. In demselben Jahre 1793 diente er kurze Zeit unter der brittischen Streitmacht vor Dünkirchen. 1794 ward er zum Oberstenrang befördert, und im August 1798 war er, erst 24 Jahr alt, bereits Generallieutenant; aber erst am 27. November 1801 erlangte er die Peerswürde als Herzog v. Cambridge, Graf v. Tipperary (Irland) und Baron v. Culloden (Schottland). Die damalige Regierung that alles um den Söhnen des Monarchen Gelegenheit zur Auszeichnung in den Waffen zu geben. Daher, obwohl die Expedition nach Holland unter dem Herzog v. York im Jahr 1799 mißlungen war, wurde dem Herzog v. Cambridge ein anderes Heer anvertraut, welches den Zweck hatte den Fortschritten Napoleons auf dem Continent Einhalt zu thun. Im Jahr 1803 ward er an die Spitze von 8000 Mann Deutschen und 6000 Engländern gestellt, um das kurfürstliche Gebiet seines Vaters zu vertheidigen. Indessen die Hannoveraner würdigten die Ehre und den Vortheil einer Verbindung mit England nicht so hoch als wünschenswerth gewesen wäre, und der Herzog fand bei seiner Ankunft in Hannover, daß es mit dem Einfluß seiner Familie zu Ende war, weshalb er um seine Rückberufung bat. Das englische Ministerium antwortete ihm: es sei seine Pflicht auf seinem Posten zu bleiben; allein nachdem er die Hannoveraner durch eine Proklamation zur Erhebung in Masse aufgerufen, und diese ohne Wirkung blieb, kehrte er nach England zurück, die Armee unter Befehl des Grafen Walmoden lassend, der bald kapituliren mußte. Mittlerweile wurde der Herzog im September 1803 (für die Kapitulation seiner Armee!) zum General befördert, im Jahr 1805 zum Obersten der Coldstream-Garde ernannt, und sofort mit dem Commando der deutschen Legion betraut. — Bald nach Vertreibung der Franzosen aus Hannover ward er Vicekönig dieses Landes, und blieb in dieser Stellung bis zum Tode Wilhelms IV. im Jahr 1837, wo der Herzog Ernst von Cumberland als ältester männlicher Repräsentant des Welfenhauses den Thron von Hannover bestieg. In der Regierung dieses kleinen Staats, den man mittlerweile Königreich getauft, entfaltete der Herzog v. Cambridge die Mäßigung und Herzensgüte, wodurch er sich, seit er wieder in England wohnte, so vortheilhaft bekannt gemacht hat. Schon in den ersten Jahren seiner Regierung führte er wichtige und heilsame Reformen ein. Er verminderte nicht nur die Armee beträchtlich, sondern machte

auch den Adel verbindlich an allen öffentlichen Lasten mitzutragen. So hatten die Dinge in Hannover ungefähr fünfzehn Jahre lang ihren Fortgang, als die allgemeine Bewegung in Europa, welche Karl X. vom französischen Throne vertrieb, den Souverän von Hannover nöthigte auch diesem Staat eine Constitution zu verleihen. Am 26. November 1813 war der Herzog v. Cambridge zum Rang eines Feldmarschalls in der brittischen Armee erhoben worden, und nach dem Tode der Prinzessin Charlotte schloß er, wie viele andere Mitglieder der königlichen Familie, eine eheliche Verbindung. Zu Cassel, am 7. Mai, und in London, am 1. Juni 1818, ward er vermählt mit der einundzwanzigjährigen Augusta Wilhelmine Louise, dritten Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, welche Prinzessin ihn jetzt überlebt. Aus dieser Ehe entsprangen ein Sohn und zwei Töchter. Nach der Thronbesteigung der Königin Victoria siedelte der Herzog von Hannover nach England über, und erneuerte hier seine freundlichen Beziehungen zu den obern Gesellschaftsklassen und zu den meisten öffentlichen Körperschaften. Wie der Herzog v. Sussex ging er in der Unterstützung wohlthätiger Anstalten voran, verstand aber die Pflichten einer solchen Stellung ziemlich anders als sein Bruder. Er ließ sich nicht immer nur in glattem Fahrwasser finden, glaubte nicht, daß er schon alles gethan habe wenn er bei Schildkrötensuppe und Wildbretpastete den Vorsitz führte und nach Banknoten angelte. Er begnügte sich nicht damit, dem schon harmonisch Geordneten die Würde seiner prinzlichen Theilnahme aufzudrücken, oder der administrativen Geschicklichkeit anderer Anmuth und Feierlichkeit zu verleihen; im' Gegentheil wo es Schwierigkeiten oder Streit gab, da war der Herzog v. Cambridge mitten drin. Wenn der Ausschuß irgend eines wohlthätigen Unternehmens sich in Parteien spaltete, oder durch innere Eifersucht zerrissen war, da erschien er plötzlich auf seinem Präsidentenstuhl, und schlichtete entweder binnen kurzem den Streit, oder wälzte, was ebenso wichtig, die Last und die Schmach des Streits auf die rechten Schultern. Ohne seiner Würde etwas zu vergeben, untersuchte er die kleinsten Umstände, und trug Sorge, daß die Zwecke der Anstalt nicht durch Hader oder Intrigue gefährdet wurden. So sprang er z. B. im Jahre 1847 in die Bresche, als das Dasein des deutschen Hospitals in Dalston durch ein Zerwürfniß unter den Hospitalbeamten gefährdet war, und mit noch größerem Erfolg that er es in demselben Jahre bei einem ähnlichen Anlaß im Middlesex-Hospital. So benahm sich Cambridge als Mitglied des königlichen Hauses und im öffentlichen Leben. Im Privatleben war er gleich untadelhaft.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die Bergakademie zu Freiberg. Der erste Ursprung der jetzigen Akademie, die für Verbreitung bergmännischen Wissens in Europa und in fernen Welttheilen so viel geleistet hat, ist eine seit dem Jahre 1702 bestehende Stipendienkasse, aus welcher Unterstützungen an solche verabreicht wurden, welche in Freiberg sich zu Bergbeamtenstellen ausbilden wollten. Der Unterricht beschränkte sich hauptsächlich auf Markscheidekunst und Probirkunst, jedoch wurde auch Metallurgie gelehrt. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des damals noch unmündigen Kurfürsten Friedrich August in Freiberg erkannte der Administrator von Sachsen Prinz Xaver das Bedürfniß zur Begründung einer wirklichen Unterrichsanstalt für die Bergwissenschaften an, und es wurde am 13. November 1765 die Stiftung der Bergakademie ausgesprochen, durch ein Rescript vom 4. Dezember desselben Jahres aber näher begründet. Die Einräumung von Zimmern im kurfürstlichen Schlosse, die zu gleicher Zeit versprochen wurde, erfolgte leider nie, die Akademie erhielt vielmehr einige Zimmer in dem Hause des Oberhauptmanns von Oppel angewiesen, dieselben Räume, welche mit gewissen Erweiterungen noch jetzt für die bergakademischen Zwecke dienen. Zum Unterhalt der Anstalt wurden 1200 Thaler, seit 1766 aber 1562⅔ Thaler angewiesen. Die beiden um die Stiftung der Akademie besonders verdienten Männer, v. Heynitz und v. Oppel, machten einen Theil ihrer Büchersammlungen, Zeichnungen, Modelle und Instrumente zum Geschenk, die Regierung verwilligte außerdem für Sammlungen 1400 Thaler und setzte ferner 400 Thaler jährlich für Stipendien und 40 Thaler für Prämien aus. Die Vorlesungen begannen zu Ostern 1766, die ersten Lehrer waren Gellert, ein Bruder des Dichters, Charpentier, Lommer, Richter und Klotzsch. Strenge Regelmäßigkeit in den Vorlesungen scheint in den ersten Jahren nicht beobachtet worden zu sein, über Chemie und Physik wurde bald gelesen bald nicht, bergmännische Reisen einzelner Professoren unterbrachen mehrmals den Kursus der Vorträge. Im Jahre 1769 finden wir unter den Schülern einen Mann aufgeführt, dem Freiberg seine Blüthe und seinen Weltruf verdankt. Abraham Gotttlob Werner, geboren am 28. September 1750 zu Wehra in der Oberlausitz, auf einem durchaus neptunischen Boden, auf Muschelkalk, der berühmte Begründer der Schule der sogenannten Neptunisten, wurde 1775 durch den Berghauptmann Pabst v. Ohain nach Freiberg berufen und mit der Beaufsichtigung der Sammlungen, der Führung der Rechnungen und der Unterrichtsertheilung in Mineralogie und Bergbau beauftragt. Durch ihn wurde Freiberg zur frühesten Wiege der wissenschaftlichen Mineralogie im ganzen deutschen Lande. Werner hatte sich vor seiner Berufung nur erst durch seine äußere Kennzeichenlehre (1774) bekannt gemacht, wodurch er den sichern Grundstein legte zu der von ihm geschaffenen oryktognostischen Doktrin und die wirren Bilder, welche man bis jetzt gekannt hatte, durch wohlgeordnete und faßliche Beschreibungen ersetzte. In Freiberg gewann sein rastloser Forschungseifer, seine auffassende Beobachtungsgabe ein weites Feld. Die Grenzen der mineralogischen Wissenschaft wurden nun durch sein Streben mächtig erweitert. Das wichtigste, was wir ihm verdanken, wird als Entwicklung der Wissenschaft, mag auch vieles davon im Laufe der Zeit als unwichtig erkannt sein, stets bedeutsam bleiben, so seine Entwicklung der Perioden in der Gebirgsbildung, seine Untersuchungen der Felsarten und ihrer Verbindungsweise zu größeren Massen, seine Betrachtung der Strukturverhältnisse der Gebirge, seine Theorie der Gänge, seine Lehre von den Formationen, seine Ansichten über die Entstehung der jüngeren Trappgesteine wie über den Ursprung der Vulkane. Im ersten Jahre (1775) las er nur ein mineralogisches Kollegium, 1776 über Mineralogie und zum ersten Male über Bergbaukunst, 1779 über die Gebirge nach eigenen von ihm ausgearbeiteten Sätzen, womit die Geognosie, wenn auch

noch nicht unter diesem Namen, der erst 1786 gewählt wurde, zum ersten Male unter den bergakademischen Vorlesungen erscheint. In diesem wie in den beiden folgenden Jahren kamen die Vorlesungen über Geognosie nicht zu Stande, ein Beweis, daß auch dieses wichtige Kollegium auf jene Schwierigkeiten stieß, welche sich jeder neuen Lehre entgegenzustellen pflegen. 1781 las Werner über mineralogische Geographie, besonders Deutschlands und namentlich Sachsens, 1788 über Mineralogie unter dem Namen Oryktognosie, 1789 zum ersten Male über Eisenhüttenkunde; Vorlesungen über Encyklopädie der Bergwerkskunde, Versteinerungslehre, Geschichte des kursächsischen Bergbaues und Revierkenntnisse, endlich über Litteraturgeschichte der Mineralogie, die in den Jahren von 1798—1803 vorkommen, wiederholten sich später nicht. Durch Werner verbreitete sich der Ruf der Akademie, obgleich er mehr durch mündliche Lehre als durch Schriften wirkte, nur wenige Bücher schrieb und auch diese erst nach jahrelangem Zögern herausgab. Aus allen Ländern, zuerst aus den näheren und dann aus den entfernteren strömten Schüler herbei. Während von der Errichtung der Anstalt im Jahre 1766 bis zu Werners Anstellung im Jahre 1776 nur 27 Ausländer und darunter 4 Nichtdeutsche in Freiberg studirten, wurde die Akademie in dem 42jährigen Zeitraume seines Wirkens von 287 Ausländern und darunter von 95 Nichtdeutschen besucht. Mit den Schülern kamen auch wißbegierige Reisende aller Stände und aller Länder, denen Werner mit seltener Geduld und mit liberalster Belehrung die Schätze seiner Sammlungen zeigte. Der Andrang von Studirenden wurde so groß, daß ein im Jahre 1799 erlassenes Reskript die Besorgniß aussprach, „die allzuhäufige Admission von Ausländern möchte eine Zurücksetzung der Beneficiaten herbeiführen.“ Die beiden größten Schüler Werners, Leopold v. Buch und Alexander v. Humboldt, kamen der erste im Jahre 1790, der zweite 1791. Außer diesen sind die berühmtesten Schüler Werners die Deutschen Vogt, Freiesleben, v. Herder, v. Schlotheim, Glenck, Steffens, Fuchs, Lempe, Blöde, Naumann, Mohs und Breithaupt, die Engländer Hawkins, Mitchel, Weawer, James Watt und Jameson, welcher letztere noch heute in Edinburg der Wernerian Society vorsteht, die Franzosen Brochand de Villiers, Bonnard und D'Aubuisson, die spanischen Brüder Delhuyar, der Schweizer Bardy u. a. m. Von 1791 an, in welchem Jahre Werner zum Mitglied des königlichen Oberbergamts ernannt wurde, fungirte er thatsächlich als Direktor der Bergakademie, indem alle wichtigeren Vorträge über dieselbe in seine Hand gelegt waren und namentlich auch alle die Personen der Studirenden betreffenden Maßregeln vorzüglich von ihm ausgingen. 1793 erfolgte auf seine Anregung die Neuorganisirung des Instituts, wobei viele Mängel beseitigt und auch die bisher auf die Bergakademie verwendeten Mittel beträchtlich vermehrt wurden. Neben Werner trugen vorzüglich zwei Männer zur Hebung der Akademie bei, Lempe und Lampadius. Lempe, dessen Wirksamkeit die Jahre von 1782 bis 1801 umfaßt, las über reine Elementarmathematik, angewandte Mathematik, Physik, Anwendung der Mathematik auf den Bergbau (Bergmaschinenlehre) und theoretische Markscheidekunst. Er besorgte die Bibliothek wie den physikalischen Apparat und entwickelte überdies eine bedeutende literarische Thätigkeit. Lampadius hielt im Jahre 1794 seine erste Vorlesung und starb am 13. April 1842 nach funfzigjährigem Wirken an der Bergakademie, an der er das Studium der jetzigen Chemie gegründet, mannigfach durch Untersuchungen und Schriften auf die Fortschritte des Hüttenwesens und anderer Zweige der chemischen Technik eingewirkt und fast alle ihn überlebenden Beamten des sächsischen Berg- und Hüttenwesens in den chemischen Doktrinen unterrichtet hat. Dem funfzigjährigen Jubiläum der Akademie (1816) war eine Zeit voll Störungen vorhergegangen, die durch die Kriegsunruhen und durch Kränklichkeit der älteren Lehrer hervorgerufen wurden. Namentlich fühlte Werner in der letzten Zeit immer mehr das Bedürfniß, sich in Bädern und durch Erholungsreisen zu stärken. Auch 1817 hatte er in Dresden

Hülfe gesucht und starb dort am 30. Juni. Seine Vorlesungen übernahmen Kühn und Breithaupt, an des letztern Stelle von 1818 bis 1826 Mohs, der in Freiberg zuerst das gründlichere Studium der Krystallographie zur Geltung brachte. Werners Sammlungen wurden geordnet und mit denen der Anstalt verbunden, die sogenannte methodische Mineraliensammlung brachte Breithaupt von den 2800 Nummern, aus denen sie bei Werners Tode bestanden hatte, nach und nach auf 19,000 Nummern. Vom Jahre 1821 an übernahm v. Herder, damals als Vicoberghauptmann, nachher als Oberberghauptmann an die Spitze des sächsischen Bergwesens gestellt, die spezielle Direktion der Bergakademie, die seiner sorgfältigen Pflege sehr viel zu danken hat. Unter den späteren Lehrern ist besonders C. F. Naumann zu nennen, der die Akademie 1842 verließ, um einem Ruf als Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität Leipzig zu folgen. In der ganzen Zeit ihres Bestehens ist die Akademie einer der mineralogischen Centralpunkte Deutschlands gewesen, von hier sind die ersten genauen vom Staat unterstützten geognostischen Kartenarbeiten ausgegangen, die nachher in Preußen und Oesterreich, in Frankreich und England Nachahmung gefunden haben. Ueber die geognostische Landesuntersuchung wurde bereits im Jahre 1767 bestimmt, daß auf Kosten der Stipendiengelderkasse Reisen und Lokaluntersuchungen gemacht werden sollten, um zu einer vollständigen systematisch-mineralogischen Beschreibung von Sachsen zu gelangen. Eine volle Ausführung dieses Plans erlaubte der Zustand der gedachten Kasse nicht, doch machte Charpentier mehrere Reisen nach den verschiedenen kursächsischen Landestheilen, deren Frucht dessen im Jahre 1778 erschienene „mineralogische Geographie der kursächsischen Lande" war. Im Jahre 1788 erließ die Regierung den Befehl, Steinkohlenflöze in den kursächsischen Landen aufzusuchen, und es wurden dazu Geldmittel angewiesen, auch 1789 genehmigt, daß die Untersuchung auch auf andere nutzbare Materialien erstreckt werde. Die genauere Untersuchung des Landes wurde indessen erst seit 1798 ernstlicher in Angriff genommen, indem unter Werners Leitung alljährlich einzelne Distrikte von älteren Akademisten und jüngeren Angestellten bereist und darüber Karten und Beschreibungen geführt wurden. Die Leitung dieses Geschäfts ging 1817 an Kühn über, und es lagen endlich Untersuchungen nicht allein vom ganzen Königreiche Sachsen, sondern auch vieler anstoßenden Gegenden vor. Hatten dieselben auch eine speziellere Kenntniß der geognostischen Beschaffenheit des Landes, dabei zugleich eine große Masse der zu diesen Untersuchungen gehörigen Belegstücke in der Bergakademie angehäuft, also Gelegenheit zu Vervollständigung der geognostischen Sammlung und zu praktisch-geognostischer Ausbildung vieler bergakademischer Zöglinge geboten, so blieb doch noch sehr viel zu thun übrig um die Karte herzustellen. Hauptsächlich war eine noch gänzlich fehlende topographische Unterlage zu beschaffen, was unter v. Schlieben's und Lohrmann's Leitung von der Kameralvermessung in Dresden ausgeführt wurde. Diese Karte umfaßt dem ursprünglichen Plane und den bereits untersuchten Landestheilen gemäß 28 Sektionen; des zu großen Aufwandes wegen wurde aber die Bearbeitung der geognostischen Karte auf 12 das Königreich Sachsen und die nächstangrenzenden Bezirke umfassende Sektionen beschränkt. Die Zusammenstellung der Karte, wozu umfängliche Revisionsreisen und zum großen Theil ganz neue Untersuchungen erforderlich waren, übernahm seit 1835 Naumann der Aeltere, von 1842 an mit Beihülfe von Cotta, und durch Beider angestrengte Bemühungen war im Jahr 1846 mit dem Erscheinen einer zweiten Ausgabe von Sektion 14 und der General-Uebersichtskarte das ganze Werk vollendet. (Die Bergakademie zu Freiberg. Zur Erinnerung an die Feier des hundertjährigen Geburtstages Werners am 25. September 1850.)

Seit dem Bestehen der Anstalt haben 981 Inländer und 700 Ausländer, darunter 236 Nichtdeutsche und 33 Nichteuropäer in Freiberg mineralogisches Wissen gesucht. Die Bergwerksländer der Erde haben von hier Beamte erhalten,

in Peru und Mexiko, am Ural und Altai, in Guinea, in Ostindien, seit neuerer Zeit auch in Spanien arbeiten Männer, die in Freiberg ihre Ausbildung erhalten haben. Im Jahre 1848 entstand in Freiberg die Hoffnung, daß hier eine bergmännische Reichsanstalt, oder besser noch eine deutsche Ingenieur-Akademie gegründet werden könne. Hätten die deutschen Regierungen zu diesem Zweck sich geeinigt, so würde es nur einer geringen Vermehrung der Lehrkräfte und Studienmittel bedurft haben, um in Freiberg eine Anstalt zu errichten, die nicht nur dem deutschen Bergbau, sondern auch den Eisenbahnen, den Straßen und Kanälen wie den Maschinenbau-Werkstätten gediegene Beamte lieferte. Eine sehr nutzbare Grundlage, ein Keim zu dem allen ist hier in Sammlungen, Gruben- und Hüttenwerken vorhanden. Was Freiberg für Sachsen seit dem Tode Werner's geleistet hat, ist vom Oberberghauptmann v. Beust beim Wernerfest gebührend hervorgehoben worden. Die wichtigsten Fortschritte sind: die umsichtige Durchführung eines sorgfältigen, zum Theil noch von Werner entworfnen Plans für Aufsammlung, Vertheilung und Benutzung der Wasserkraft, die Zuführung des tiefen, mehrere Stunden langen, aber erst in sechszehn Jahren zu vollendenden Rothschönberger Stollens, die Einführung der sogenannten Richtschächte zu sparsamerer Benutzung der Maschinenkräfte und der Drahtseile, die Ausbildung des unterirdischen Eisenbahnsystems, die Verbesserung der früher üblichen und die Einführung neuer Maschinen, namentlich der Turbinen, Wassersäulen- und Dampfmaschinen, die Konzentrirung und Vergrößerung der Grubenfelder durch Vereinigung der kleineren Gruben, die Untersuchungen über die Gesetze der Erzvertheilung in den Gängen, die jetzt ganz allgemeine Anwendung des Bohrens und Schießens bei der bergmännischen Gewinnung, die Einführung der Ziegelmauerung, die bessere Wetterversorgung (Ventilation), die Verbesserung der Aufbereitung, namentlich durch Einführung der ungarischen Einkehrerde, die Vervollkommnung der markscheiderischen Arbeiten u. s. w.

Ueber die jetzigen Verhältnisse und Einrichtungen der Bergakademie ist folgendes zu bemerken. Die Akademie gehört zu dem Ressort des königlichen Ministeriums der Finanzen, die eigentliche Direktion übt das Oberbergamt zu Freiberg aus. Eine bergakademische Disciplinarbehörde hat die Untersuchung der Disciplinarvergehen der Bergakademisten zu führen. Das Lehrerkollegium besteht aus 10 Hauptlehrern oder Professoren und 3 Nebenlehrern. Die Akademisten zerfallen in die zwei Hauptabtheilungen der auf Staatskosten und auf eigene Kosten Studirenden. Die ersteren haben einen vierjährigen Kursus zu machen und werden von Zeit zu Zeit geprüft; den auf eigene Kosten Studirenden ist die Wahl der Vorlesungen freigegeben, welche sie besuchen wollen. Die größte Frequenz von Studirenden hat die Anstalt im Jahre 1843 mit 77 Akademikern erreicht. Die Unterrichtsgegenstände sind im ersten Jahre: Zeichnen, elementare reine Mathematik, Physik erster Theil, theoretische Chemie und Mineralogie; im zweiten Jahr Zeichnen, höhere reine Mathematik, praktische Geometrie, Physik zweiter Theil, praktische Chemie, mineralogische Uebungen, Geognosie und Bergbaukunst erster Theil; im dritten Jahr Zeichnen, angewandte Mathematik, Civilbaukunst, Krystallographie, Bergbaukunst zweiter Theil und Hüttenkunde; im vierten Jahr Zeichnen, Bergmaschinenlehre, analytische Chemie, Bergrechte, bergmännischer Geschäftsstyl, Versteinerungskunde, praktische Markscheidekunst, Probirkunst und Löthprobirkunst. Die Sammlungen und Apparate befinden sich zum größten Theil in den nach und nach vermehrten Räumlichkeiten des Bergakademiegebäudes vereinigt. Die Bibliothek ist in 16 Hauptabtheilungen aufgestellt; zu den Werken kommen noch eine Sammlung von Manuskripten, meist bergrechtlichen und berg- und hüttenmännischen Inhalts, die sehr speziell geordneten Werner'schen Manuskripte, eine Sammlung von Karten und eine bedeutende Anzahl Specimina und Reiseberichte von Bergakademisten. Der jetzige Bestand der Bibliothek beträgt 12,175 Nummern, von denen jedoch einzelne sehr bändereiche Werke umfassen, außerdem

enthält die Kartensammlung 1364 und die Sammlung von Manuskripten 364 Nummern. Die Mineraliensammlungen zerfallen in mineralogische, petrefactologische, geognostische und geographische. Mineralogische Sammlungen besitzt die Bergakademie zwei, das Werner'sche Museum und die methodische Mineraliensammlung. Das Werner'sche Museum besteht jetzt aus der Hauptsammlung, den Aufsatzstücken, der Edelsteinsammlung und der Kennzeichensammlung. Die größere Hauptsammlung zählt 8043 Nummern und ist in 16 Schränken aufgestellt. Sie giebt ein treues Bild der Werner'schen Mineralogie zur Zeit des Todes ihres Stifters, und dieses zu bewahren ist ihr Hauptzweck. Die Aufsatzstücke, nach Werner's Tode verhältnißmäßig mehr durch Acquisitionen vermehrt, bestehen aus 278 Nummern, und es findet sich darunter manches Schöne und Ausgezeichnete. Die Edelsteinsammlung, in vier kleinen Schränkchen aufgestellt, zählt 1368 Nummern, von denen eine oft ganze Partieen von Bruchstücken, Krystallen und geschliffenen Steinen enthält. Kostbare Juwelen darf man hier nicht suchen, aber eine große Mannigfaltigkeit, eine gewisse Vollständigkeit mehrerer Sorten und eine große Menge mineralogisch interessanter Stücke lassen sich der Sammlung nicht absprechen. Die Kennzeichensammlung ist von untergeordnetem Werth. Die methodische Mineraliensammlung besteht seit der Stiftung der Bergakademie, ist aber erst in neuerer Zeit bis zu 19,000 Nummern vervollständigt worden. Sie ist nach dem System des Professors Breithaupt geordnet und besteht aus einer Kennzeichensammlung, der systematischen Hauptsammlung, endlich einer Sammlung von nicht in das System gehörigen Mineralien, als Schiefer, Thone u. s. w., denen sich problematische Mineralien, Examinirstücke, den Mineralien ähnliche Kunstprodukte und eine größere Sammlung hölzerner Krystallmodelle anschließen. Diese Sammlung dient nicht allein den Unterrichtszwecken, sondern auch der Pflege und Förderung der Mineralogie als Wissenschaft. Die Versteinerungssammlung stammt in ihrer Grundlage von Werner, und es schreiben sich aus dieser Zeit mehrere sehr ausgezeichnete Exemplare her. Die Ueberreste des Pflanzenreichs und der niederen skeletlosen Thierklassen sind am vollständigsten vertreten, von den Fischen sind auch zahlreiche Stücke vorhanden, und in neuerer Zeit ist auch einiges für die Klasse der Amphibien geschehen. Von der zahlreichen Sammlung von Konchylien und Polyparien aus der jetzigen Schöpfung, welche Werner der Bergakademie hinterlassen hat, sind mehrere Stücke ausgewählt und der Versteinerungssammlung hinzugefügt, um als Typen von Ordnungen und Gattungen zu dienen; auch einige Pflanzentheile der Jetztzeit sind in letzter Zeit so benutzt worden. Die Anordnung der Genera der Versteinerungssammlung ist naturhistorisch, die Species jedes Genus sind nach dem geognostischen Alter gereiht. Die geognostische Sammlung, erst nach Werner's Tode angelegt, ist durch Kühn, Naumann und Cotta zu ihrem jetzigen beträchtlichen Umfange gebracht worden. Die die Gebirgsformationen Deutschlands mit ihren Versteinerungen repräsentirenden Stücke bilden den Haupttheil der Sammlung, in welchem wieder die sächsischen Vorkommnisse verhältnißmäßig vorwalten, die Formationen außerdeutscher Länder sind weniger reich vertreten. Die Versteinerungen sind den Formationen, in welchen sie vorkommen, zahlreich eingeordnet und angereiht. Außerdem enthält die Sammlung Stücke zur Unterstützung des präparativen Theiles des Vortrags, namentlich zur Veranschaulichung der Strukturverhältnisse (eine interessante Sammlung von Gangstücken aus den sächsischen Bergrevieren), mehrere Karten und Modelle. Die geographischen Mineraliensammlungen bestehen aus drei Theilen. Die sogenannte Suitensammlung entstand in der ersten Zeit der Akademie in Folge des Plans, eine Sammlung aller interessanteren Vorkommnisse der Erze aus den sächsischen Gruben anzulegen, und wurde in den ersten Jahren eifrig vermehrt. Da diese Sammlung aber zu umfangreich geworden wäre und nicht dem Unterricht, sondern nur den Revierbeamten Nutzen gebracht haben würde, vernachlässigte man sie später, so daß sie gegenwärtig blos historischen Werth hat. Die geographische Sammlung Sachsens enthält die zu den geognostischen Unter-

suchungsarbeiten des Landes gehörigen Belege, ein großes Material, das wenn es erst geordnet ist einen schnellern Ueberblick über alle in Sachsen vorkommenden Gesteine gewährt. Die geographische Sammlung des Auslandes begreift solche Suiten und einzelne Stücke des Auslandes, welche die Bergakademie gelegentlich erworben hat. Sie sind nach den Ländern geordnet und summarisch verzeichnet. Neben Unbedeutendem und Werthlosen befinden sich hier einige sehr interessante Suiten aus Griechenland, Serbien, Ungarn, aus dem Fassathale, aus dem baireuthischen Muschelkalkstein, aus den Demidoff'schen Gruben am Ural, aus der Gegend von Bonn, aus Mittelfrankreich, Nordamerika und Mexiko. Der physikalische und mathematische Apparat, nach dem Tode Lempe's eine Zeit lang vernachlässigt, ist seit 20 Jahren wieder so ansehnlich vermehrt worden, daß er dem Zweck entspricht. In dem mathematischen Apparat zeichnen sich besonders die Instrumente zu geodätischen Messungen und zum Nivelliren aus, in dem physikalischen sind zwei Apparate, welche ein historisches Interesse beanspruchen, der Apparat, womit die Fallversuche im Dreibrüder-Schacht angestellt wurden, und ein anderer, welcher zur Bestimmung der mittleren Dichtigkeit der Erde diente. Die Modellsammlung ist wahrscheinlich schon bei der Errichtung der Bergakademie angelegt worden und besitzt namentlich aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts musterhaft gearbeitete Stücke. Sie enthält Modelle ganzer Grubengebäude, Umtriebsmaschinen, Wasserhaltungsmaschinen, Fördermaschinen, Aufbereitungsmaschinen, Vorrichtungen zum Grubenausbau, berg- und hüttenmännische Gezähe und Erdbohrvorrichtungen, Wetter- und Gebläsemaschinen, Schmelzöfen, Heerde und andere hüttenmännische Gegenstände, Proben von Materialien u. s. w. Der Katalog weist 315 Nummern nach. Endlich besteht in dem Bergakademiegebäude eine Niederlage verkäuflicher Mineralien, deren Zweck es ist, die Verbindung mit andern Ländern durch Kauf und Tausch zu erleichtern, den Studirenden Gelegenheit zum Mineraliensammeln zu geben und überhaupt den häufigen Nachfragen nach Mineralien zu genügen. Einen pekuniären Ueberschuß hat diese Niederlage seit längerer Zeit nicht gegeben. (Vgl. die oben angeführte Schrift: Die Bergakademie zu Freiberg, ferner: Nachricht von der Verfassung und Einrichtung bei der kursächsischen Bergakademie in Freiberg, im bergmännischen Kalender für das Jahr 1791, und: Entstehung, Geschichte und jetzige Verfassung der Bergakademie in Freiberg, im neuen bergmännischen Journal, B. 4. S. 401.) — Am 25. September 1850 hat Freiberg die hundertjährige Feier des Geburtstags Werner's in würdiger Weise begangen. Das Fest galt nicht lediglich dem Andenken Werner's, sondern auch seinen Schöpfungen, der Bergakademie, die ihm ihren Ruf und ihr Aufblühen verdankt, den Schülern dieser Akademie und dem Fortschritt der Wissenschaften, die auf ihr gelehrt werden. Abgesehen von den eigentlichen Festlichkeiten, erhielt diese Werner-Feier ein besonderes Interesse durch die wissenschaftlichen Vorträge, die von Notablitäten der Bergkunde und Geognosie vor den zahlreich erschienenen Verehrern Werner's gehalten wurden. Am ersten Tage waren es Vorträge allgemeinen, am zweiten speziellen Inhalts. Am ersten Tage sprach Naumann, wie wir einem Bericht aus der „Allgemeinen Zeitung" entnehmen, über die Fortschritte der Geognosie und besonders der Formationslehre seit Werners Zeit, Breithaupt über die große Zahl von Species, um welche das Mineralreich seit 1817 vermehrt worden ist, v. Pettko über eine neue Betrachtungsweise der Krystallsysteme, durch welche sich alle Achsenverhältnisse auf das tesserale Krystallsystem zurückführen ließen, endlich v. Beust über die Entwicklung des sächsischen Bergbaues seit dem Tode Werners. Am zweiten Tage folgten die speziellen Vorträge. Breithaupt legte einige aus Rußland gekommene Festgeschenke vor, unter denen sich die Modelle der größten bis jetzt gefundenen Gold- und Platinklumpen besonders auszeichneten, das Original des erstern enthält über 30,000 Thlr. Goldwerth. v. Jossa theilte ein neues Verfahren mit Eisensteine unter Zutritt von Wasserdämpfen zu rösten, wodurch die Entschwefelung außerordentlich befördert werden soll. Es ist dies eine auch geologisch sehr interessante Erfahrung, welche,

wie G. Bischoffs frühere Versuche, manche auf Erzgängen stattgehabte Umwandlungen erklären dürfte. v. Morlot berichtet hierauf im Auftrage v. Barandes über eine merkwürdige Einlagerung in der untern Abtheilung der böhmischen Grauwackenbildung, welche sonderbarerweise gegen 40 Species Versteinerungen der oberen Abtheilung (und nur solche) enthält, von der sie durch 4000 Fuß mächtige Schichten getrennt ist, die ihren petrographischen und paläontologischen Charakteren nach ganz der untern Abtheilung angehören. Sodann ging er zu einer Entwicklung der Niveauverhältnisse der Miocenformation in den östlichen Alpen über, aus denen zu schließen er sich für berechtigt hält, daß während der Miocenperiode das Meer 3500 Fuß höher gestanden habe als jetzt, und daß nachher keine localen Erhebungen (keine Gebirgserhebungen) in dieser Gegend stattgefunden haben können, da die Miocenschichten nirgends aus ihrer ursprünglichen Lagerung gerückt sind. Die östlichen Alpen würden darnach zu jener Zeit theils ein von tiefen Fiorden durchschnittenes Gebirgsland, theils ein bergiges Inselgebiet gebildet haben. Cotta knüpfte an diese interessante Mittheilung die Bemerkung, wenn wirklich die Miocenschichten in den östlichen Alpen älter seien als alle localen Hebungen, so scheine dies für den ersten Anblick im Widerspruch zu stehen mit der Thatsache, daß in den westlichen Alpen dieselben Schichten sehr bedeutend gehoben und aufgerichtet sind. Es könne sich indessen dieser scheinbare Widerspruch wohl dadurch lösen, daß in den westlichen Alpen energische Erhebungen auch noch in späteren Perioden stattgefunden hätten, die im östlichen Gebiet nicht wirkten, für welche Ungleichheit in Zeit und Energie der Erhebung ohnehin eine Menge anderer Thatsachen in dieser langen Gebirgskette sprächen. Jedenfalls könne auch durch die mitgetheilten Beobachtungen eine spätere continentale Hebung der ganzen Kette nicht umgangen werden. Professor Löwe legte einige vor kurzem bei Bilin in Böhmen aufgefundene fossile Knochen vor, worunter namentlich deutliche Rhinocerosreste, eben so zeigte v. Pettko eine Anzahl interessanter Mineralien. v. Jossa theilte eine Methode mit, um durch einen sehr schwach, aber lange wirkenden galvanischen Strom einige Metalle, besonders Silber, krystallinisch und krystallisirt niederzuschlagen, und auf diese Weise gleichsam künstliche Silberstufen herzustellen. Sehr beachtenswerth erscheint dabei die Erfahrung, daß die röthlichen Metalle sich bei diesem Verfahren durchaus anders verhalten als die weißen — ein Unterschied der weiter zu verfolgen sein dürfte. Cotta lud die Anwesenden ein, die in der geognostischen Sammlung aufgestellte Erzgangbildung in Augenschein zu nehmen, die sich in der Mauersohle eines Flammofens erzeugt hat. Alle Fugen und Klüfte sind in diesem Flammofen in Folge eines zweijährigen Schmelzprocesses gangförmig von Schwefelmetallen durchdrungen worden, welche dem natürlichen Bleiglanz, der Blende, dem Kupferkies, Eisenkies u. s. w. mehr oder weniger entsprechen. Man kann daraus also deutlich erkennen, daß die Ausfüllung von Gangspalten durch gewisse Schwefelmetalle, sehr ähnlich denen, die auf Erzgängen vorzukommen pflegen, sicher auf feurigem Wege möglich ist, möge sie nun durch Sublimation oder durch Schmelzung erfolgt sein, wodurch freilich noch keineswegs erwiesen wird, daß z. B. die Freiberger Erzgänge, die so viele Carbonspäthe, Schwerspath, Flußspath, Quarz u. s. w. enthalten, auf diese Weise entstanden sein müssen oder können. Reich zeigte ein Stück bräunliches Papier mit weißen Schriftzügen. Dieses Papier hatte L. v. Buch vor kurzem vom Professor Schönbein in Basel erhalten, der es auf folgende Weise hergestellt hat. Das Papier ist in salpetersaurer Bleiauflösung getränkt und mit Schwefelwasserstoff behandelt; hierauf mit einem schwarzen Papier, in welches Buchstaben ausgeschnitten, bedeckt, drei Stunden lang der Sonnenstrahlung ausgesetzt worden. Die so hervorgebrachte Entfärbung dürfte in inniger Beziehung stehen mit dem durch Licht geweckten erhöhten Thätigkeitszustand des Sauerstoffes, und mit der Hypothese, nach welcher Ozon eben nichts als ein solcher Zustand des Sauerstoffes ist. v. Morlot theilte nun noch eine in ihren Einzelheiten etwas kühn ausgeführte Hypothese über die Aenderungen des allgemeinen

Meeresspiegels durch continentale und locale Hebungen (nach Chambers) mit. Er geht dabei, wie viele Geologen, von der Annahme aus, daß das Meer einst in der Urzeit alles Land überall gleich hoch, und zwar 1196 Fuß dick, bedeckt habe, durch Emporschieben des Landes, dessen mittlere Höhe er mit v. Humboldt 971 Fuß über den Meeresspiegel annimmt, seien nun zugleich in der Erdoberfläche Vertiefungen (Meeresbecken) entstanden, in welche sich das Wasser zurückzog und dadurch einen 255 Fuß tieferen Stand als das Urmeer einnahm. Dadurch sollen sich viele geologische Erscheinungen erklären lassen, worauf wir hier nicht näher eingehen können. An dieser Hypothese sind natürlich nur die speziellen Berechnungen und Ausführungen neu, diese sind aber auch gerade ganz besonders unsicher. So ist z. B. den Aenderungen der Dichtigkeits- und Aggregatzustände der Erdmasse durch Veränderung der Gesammttemperatur keine Rechnung getragen, und daß diese hiebei unwesentlich seien, können wir, wie manches andere, nicht zugeben. Einen historischen Wechsel continentaler Hebungen und Senkungen erkennt natürlich auch v. Morlot an. Endlich verbreitete sich Breithaupt über ein höchst merkwürdiges Wechselverhältniß zwischen den Winkeln einaxiger Mineralspecies (namentlich gewisser Carbonspäthe) und ihren spezifischen Gewichten. — Damit schlossen die Vorträge, und die Versammelten konnten nun, nachdem der Wissenschaft ihr Recht geschehen war, den heitern Freuden ihres Festes sich überlassen.

Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen, am 22. März 1797 geboren, ist der zweite Sohn des Königs Friedrich III. von Preußen und der älteste Bruder des gegenwärtig regierenden Königs Friedrich Wilhelm IV. Der Gebrauch des preußischen Regentenhauses, alle Prinzen die soldatische Laufbahn einschlagen zu lassen, begegnete bei ihm der entschiedensten Vorliebe für den Militärstand und einem Talent für diesen Beruf, welches sich bereits frühzeitig aussprach. Der Generallieutenant v. Brause, später Chef des Kadettenkorps in Berlin, leitete seine militärische Erziehung; daß die Ausbildung keine einseitige werde, dafür sorgten die ausgezeichnetsten Lehrer in allen Fächern. Daß man der Erziehung eine sehr ernste Richtung gab, versteht sich von selbst, da sie hauptsächlich in den Unglücksjahren von 1806—1813 vollendet wurde. An den Feldzügen von 1813—1815 konnte der Prinz seiner großen Jugend wegen keinen thätlichen Antheil nehmen, wenn er auch den König mit seinem ältern Bruder, dem damaligen Kronprinzen, in den Krieg begleitete. Seinem Range gemäß stieg er in diesen Jahren und in der folgenden Friedenszeit rasch von Stufe zu Stufe empor bis zum Generallieutenant. Die ausschließlich militärische Beschäftigung des Prinzen setzte manche ungünstige Nachrede über ihn in Umlauf, so namentlich, daß er den russischen Heereinrichtungen zuneige und deren Nachahmung für Preußen anempfehle. Seine Vorliebe beschränkte sich indessen auf die äußere mechanische Ausbildung des Soldaten, wie sie in Rußland üblich ist, und auf die Trefflichkeit des dortigen Materials. Im Heer war er seines Eifers wegen beliebt, aber auch wegen seiner Strenge gefürchtet. Ob er wirklich zu sehr auf sogenannten Kamaschendienst sah, wie vielfach behauptet worden ist, möchte schwer zu entscheiden sein. Unzweifelhaft ist dagegen, daß der Prinz alle Pflichten seiner militärischen Aemter selbst erfüllte, wodurch er namentlich in der spätern Zeit, als Regierungsangelegenheiten hinzukamen, mit einer Geschäftslast überbürdet wurde, die ihn fast täglich bis nach Mitternacht am Schreibtische hielt. Am 11. Juni 1829 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie Louise Auguste Katharina, Tochter des Großherzogs von Weimar, einer Dame von ausgezeichneter Bildung und geistiger Bedeutsamkeit, wodurch sie die Aufmerksamkeit des greisen Goethe auf sich gelenkt hatte. Zwei Jahre früher war die ältere Schwester, Marie Louise Alexandrine, mit dem Prinzen Karl von Preußen vermählt worden. Bis zum Tode Friedrich Wilhelm III. wurde der Prinz, um ihn von dem Bruder des Königs Prinz Wilhelm zu unterscheiden, als Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, bezeichnet. Mit der Thronbesteigung des jetzigen Königs nahm er den Titel: Prinz von Preußen an, der

in Preußen nach geschichtlichem Gebrauch für den muthmaßlichen Thronerben gebräuchlich ist. Von nun an war der Prinz in stetem unmittelbaren Verkehr mit dem König, und es wurde ihm ein bedeutender Antheil an den Staatsgeschäften eingeräumt. Seine Annahme der Großmeisterwürde der preußischen Freimaurerlogen erinnert an Friedrich den Großen, was wahrscheinlich in der Absicht des Königs lag. Eine Reise, die der Prinz im Jahre 1844 nach England machte, hatte mit dem Studium der Verfassungsverhältnisse nichts zu thun und wurde so ausgeführt, als sei der Zweck eine Ovation des Herzogs von Wellington gewesen. Zwei Jahre später traf ihn bei einem Besuch in Oesterreich ein Unfall. Man hatte militärische Uebungen veranstaltet, wozu das Schlachtfeld von Kollin gewählt worden war, und hier erhielt der Prinz eine leichte Verwundung durch einen Stein, den ein Soldat, um den Knall seines Schusses zu verstärken, in seine Flinte geladen hatte. Um diese Zeit begannen die Verhandlungen in der Königsfamilie über die weitere Ausbildung, welche dem Institut der Provinzialstände zu geben wäre. Durch die Aeußerungen des Königs ist bekannt geworden, daß einzelne Agnaten, deren Zustimmung für unerläßlich gehalten wurde, Widerspruch erhoben, und die öffentliche Stimme bezeichnete den Prinzen von Preußen als den Agnaten, der bei diesem Widerstand am meisten betheiligt gewesen sei. In der Herrenkurie des Vereinigten Landtags, wo er vermöge seiner Stellung einen Sitz einnahm, sprach er selten, dann aber stets gegen die liberalen Grundsätze. Seinen Standpunkt bezeichnete er in seiner Antwort auf die Begrüßung des Landtagsmarschalls, aus der hervorging, daß er die Schöpfungen des 3. Februars 1847 als das äußerste der Konzessionen betrachte, zu denen die Krone sich herablasse. Wenn Wünsche kämen, schloß der Prinz, die mit dem Wohle des Königs und des Landes nicht vereinbar wären, so würde sich in der Herrenkurie, so wie in der Kurie der drei Stände eine „Fraktion" zur Zurückweisung derselben bilden. Nach dem Schlusse des Vereinigten Landtags wurde dem Prinzen während der Dauer einer Reise des Königs in den österreichischen Staaten die oberste Leitung der Regierung übertragen. In den Märztagen lenkte sich der Groll des Volks hauptsächlich gegen ihn, weil man zu wissen glaubte, daß er den Angriff auf die Barrikaden geleitet und zum äußersten Widerstande gerathen habe. Der offizielle Widerspruch gegen diese Behauptung fand so wenig Glauben, daß wiederholt Angriffe auf das prinzliche Palais vorkamen und dasselbe nur durch die Inschrift „Nationaleigenthum" gegen Zerstörung geschützt werden konnte. Aber auch Furcht vor dem Prinzen sprach sich aus, ein Gerücht, daß er mit den abgezogenen Truppen zurückkehre, brachte ganz Berlin in Alarm. Der Prinz ging während der heftigsten Anklagen nach England, um dort für Herstellung und Erhaltung des guten Einvernehmens mit Preußen und namentlich für die Anfänge der deutschen Marine zu wirken. Nach seiner Rückkehr trat er als Abgeordneter für Wirsitz in die Nationalversammlung, wohnte aber nur einer einzigen Sitzung bei, da die Stimmung keine günstige für ihn war. Die Reaktion wählte ihn zu ihrem Helden, da sie von seiner Energie mehr erwartete als vom König, und es wurden sogar Intriguen angesponnen, einen Thronwechsel herbeizuführen. Die eigenthümlichste Erscheinung in diesen dunkeln Ränken ist ein Versuch, die Demokratie für den Prinzen zu gewinnen, wobei sich auf der einen Seite der Leiter des Preußenvereines, auf der andern Seite ein damals viel genannter Berliner Demagoge betheiligte. Das Vertrauen des Heers ließ ihn als den wünschenswerthesten Führer erscheinen, als die Expedition nach der Pfalz und Baden beschlossen wurde. Der glänzende Erfolg dieses Zugs schließt gewisse strategische Bedenken gegen die Führung des Heers nicht aus. Die Annahme der bekannten Taktik Napoleons, mit zwei Truppenkörpern zu handeln, von denen der eine zum Stirnangriff, der andere zur Umgehung bestimmt ist, hat sich in diesem Falle bewährt, da die Gegner aus ungeübten Truppen unter meistens unfähigen Generalen bestanden; würde sich daraus eine feste Theorie bilden, so könnte andern Feinden gegenüber der Erfolg leicht ein sehr

ungünstiger sein. Die Verwegenheit, womit der Prinz bei Waghäusel sich zwischen zwei Feuer warf, möchten wir weniger tadeln, da er seiner Truppen sicher war. Der Prinz gerieth bei diesem Zuge nach Baden in persönliche Gefahr. Am 12. Juni 1849, Abends gegen neun Uhr, kam er mit Begleitung in zwei vierspännigen Postchaisen von Mainz auf der Reise nach Kreuznach in Niederingelheim an. Ein Postillon wurde aus dem Schlafe geweckt, um den zweiten der beiden Wagen bis zur nächsten Station zu fahren. Das Umspannen dauerte etwa funfzehn Minuten, worauf der Wagen abfuhr. Als er etwa eine Viertelstunde vom Flecken entfernt war, fiel aus einem Kornfelde von der rechten Seite der Landstraße ein Schuß aus einer Entfernung von etwa zweiunddreißig Schritten. Der Postillon, welcher auf dem rechten Handpferde saß, fühlte, daß er am rechten Oberschenkel verwundet sei, und schwankte gegen die linke Seite. Der Wagen hielt, Bedienter und Adjutant des Prinzen verschafften dem Verwundeten Hülfe, dann bestieg der Bediente das Pferd und führte den Wagen in Galopp weiter. Der muthmaßliche Thäter wurde im nächsten Jahre (23. Februar 1850) vor die Geschworenen gestellt und von diesen freigesprochen, wie in der That nicht anders geschehen konnte, da der subjektive Thatbestand nicht im geringsten festgestellt war. Wenn es dem monarchischen Interesse angemessen war, den Prinzen die Lorbeern eines Feldzugs gegen die Revolution ernten zu lassen, so erforderten dieselben Interessen, daß man ihn von dem standrechtlichen Nachspiel fern hielt. In der Zeit der Leidenschaften mag man es loben, daß aus ihm ein unerbittlicher Rächer der demokratischen Verirrungen gemacht wurde, in ruhigeren Tagen wird man gewahr werden, daß die Identificirung des preußischen Thronfolgers mit der badischen Restauration ein arger Fehler war. Die Verleumdung hat aus dieser Zeit wieder neue Nahrung gesogen, wie sich namentlich damals zeigte, als der König die neue preußische Verfassung beschwor. Weil der Prinz dabei nicht zugegen war, folgerte man, daß er die Verfassung nicht anerkenne. Ueber die erfolglosen diplomatischen Bemühungen des Prinzen zu Gunsten der Union läßt sich bis jetzt kein Urtheil fällen, bei den neuesten Verwicklungen mit Oesterreich hat er wieder einige Volksbeliebtheit gewonnen, da er gegen ein ferneres Nachgeben war.

Mediatisirung. Mediatisirte nennt man diejenigen ehemaligen Reichsstände, die aus reichsunmittelbaren Angehörigen zu mittelbaren, d. h. zu landsäßigen Gutsherrn geworden sind. Die Sache ist älter als der Name. Schon die Säkularisationen des westphälischen Friedens sind zum Theil als Mediatisirungen zu betrachten. In der folgenden Zeit nahmen die Mediatisirungen in den größeren Staaten, besonders in Oesterreich, ihren Fortgang. Man nannte das Verfahren: Eximiren, weil der Name des Mediatisirten aus der Steuerrolle des Reichs verschwand, und unterschied zwei Arten: exemtio cum onere, wenn der neue Landesherr den ehemaligen Beitrag seines nunmehrigen Hintersassen übernahm, und exemtio sine onere, wenn dies nicht geschah. In größerem Maßstabe mediatisirte man unter dem Patronat Napoleons. Durch die Verträge von Campo-Formio und Luneville war das linke Rheinufer von Basel bis zur holländischen Grenze französisches Eigenthum geworden. Durch die Abtretung dieses Ufers an Frankreich hatten aber deutsche Fürsten jeden Ranges und jeden Standes beträchtliche Verluste an Land und Leuten erlitten, Preußen das Herzogthum Geldern, ein Theil von Cleve und das kleine Fürstenthum Mörs, Baiern, Zweibrücken und Jülich, Würtemberg Mömpelgard. Die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, die Bischöfe von Basel und Lüttich waren beinahe ohne Staaten geblieben, eine Menge von Fürsten zweiten und dritten Ranges hatten ihre Fürstenthümer und geistlichen Lehen verschwinden sehen. Der Kongreß von Rastatt, auf dem die Entschädigungen für die verlierenden Fürsten hatten fortgesetzt werden sollen, war in Folge der Ermordung der französischen Gesandten ohne Resultat geblieben, die Verhandlungen von Luneville hatten eben so wenig

zu einem Ziel geführt, und es bedurfte aller Energie Napoleons, um das Geschäft wieder aufzunehmen. So oft Deutschland einem fremden Staat eine Einmischung in seine Angelegenheiten erlaubt, mischt sich gewiß ein zweiter Fremder ein, und so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß der Kaiser Alexander von Rußland, ohnedies von Oesterreich dazu aufgefordert, nach der Rolle eines Vermittlers in den deutschen Angelegenheiten strebte. Napoleon litt indessen keine Einmischung, und er war es allein, der die Entschädigungen leitete, wenn er auch Rußland den Schein der Mitwirkung gestattete. Man bildete eine sogenannte Entschädigungsmasse, welcher die zu mediatisirenden Staaten zugewiesen wurden. Die meisten derselben waren geistliche Gebiete, so daß die Mediatisirung einer Säkularisation gleich kam. Es gehörten dazu die Bisthümer Trient und Brixen, deren Aufnahme in die Masse gegen den leidenschaftlichen Widerspruch Oesterreichs erfolgt war, das Erzbisthum Salzburg, die Probstei Berchtoldsgaden, in Baiern die Bisthümer Augsburg, Freisingen und Passau, in Franken die Bisthümer Würzburg und Eichstädt, der auf dem rechten Rheinufer liegende Theil der Bisthümer Mainz, Trier und Köln, die Mainzischen Enklaven in Thüringen, Erfurt und das Eichsfeld, das Herzogthum Westphalen, die Bisthümer Paderborn, Osnabrück und Hildesheim, das große Bisthum Münster, an Umfang das erste in Deutschland, Trümmer der Bisthümer Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz, eine Menge reicher Abteien. Zu diesen geistlichen Gebieten fügte man noch die meisten Reichsstädte und einen ganzen Schwarm von reichsunmittelbarem Adel. Die Entschädigungen forderten nicht blos deutsche Fürsten, sondern auch auswärtige, die in Italien beraubten österreichischen Erzherzöge und der Stathouder von Holland. „Das von Oesterreich gequälte Baiern, die auf einander eifersüchtigen Herzöge von Baden Würtemberg und Hessen, die kleinen, durch die Habgier der großen Häuser erschreckten Familien, die von Inkorporation bedrohten Reichsstädte, der reichsunmittelbare, derselben Gefahr ausgesetzte Adel — alle, große und kleine, Republikaner und Erbfürsten führten ihre Sache in Paris, die einen durch die Vermittlung ihrer Gesandten, die andern unmittelbar in Person." (Thiers, Konsulat und Kaiserreich.) Der Plan, den Napoleon bei dieser Regulirung verfolgte, verdient ins Auge gefaßt zu werden, da die gegenwärtigen französischen Staatsmänner in Bewunderung seiner Ideen sich überbieten. Deutschland im engern Sinn sollte ein neutrales Gebiet werden, dessen eigentliche Bestimmung darin bestanden haben würde, die drei Großstaaten Frankreich, Oesterreich und Preußen geographisch von einander zu halten. Später ist daraus in Folge einer nothwendigen Weiterentwicklung die Idee des Rheinbundes geworden, also die Neutralität hat sich in ein französisches Vasallenthum verwandelt. Auch das Verfahren Napoleons bei den Verhandlungen ist wohl zu beachten. Er unterhandelte mit den einzelnen Staaten besonders und schloß eine Reihe von Separatverträgen ab, wodurch Oesterreich, welches die größte Hartnäckigkeit bewies, zuletzt isolirt wurde. Das ist der Segen der jetzt wieder lebhaft empfohlenen Vielstaaterei in Deutschland, daß auswärtige „Freunde" im Innern unsers Vaterlandes stets Hebel finden, die sich zum Schaden des Ganzen in Bewegung setzen lassen. Nach langen Verhandlungen und Intriguen erhielt Oesterreich die Bisthümer Brixen und Trient für sich, für den Erzherzog Ferdinand von Toskana Salzburg, Eichstädt, einen Theil von Passau und Berchtoldsgaden, für den Herzog von Modena den Breisgau und die Ortenau, Preußen die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, einen Theil des Bisthums Münster, das Eichsfeld und das Gebiet von Erfurt, endlich einige Abteien und Reichsstädte, welches alles ungefähr 1,800,000 Gulden Einkünfte repräsentirte, 500,000 mehr als Preußen verloren hatte. Der Stathouder, der in Deutschland so wenig Verluste erlitten hatte wie die österreichischen Erzherzöge, wurde in Oberhessen entschädigt mit Fulda, Corvey, Weingarten und einigen andern Abteien. Baiern, „der alte Verbündete Frankreichs", bekam alle von seinem Gebiet umschlossenen geistlichen

Fürstenthümer: das Bisthum Augsburg, das Bisthum Freisingen, die Abtei Kempten, die Grafschaft Werdenfels, einen Theil von Passau, die Bisthümer Bamberg und Würzburg, ferner mehrere Abteien und Reichsstädte in Schwaben. Würtemberg und Baden, die Schützlinge Rußlands, wurden günstig bedacht, Würtemberg mit der Probstei Elwangen und verschiedenen Abteien mit einem Gesammteinkommen von 380,000 Gulden, Baden mit dem Bisthum Konstanz, den Ueberresten der Bisthümer Speyer, Straßburg und Basel, mit dem Aemtern Ladenberg, Bretten und Heidelberg mit einem Gesammteinkommen von 450,000 Gulden. Die Häuser Hessen und Nassau wurden ebenfalls in Gebieten entschädigt, die in ihrem Bereich lagen und ihren Verlusten angemessen waren. Von den geistlichen Herren blieb nur der Kanzler des Reichs, der von Mainz nach Regensburg verpflanzt und mit Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar (650,000 Gulden Einkünfte) dotirt wurde. Die Reichsstädte verschwanden bis auf sechs: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck, Hamburg und Bremen. Diese willkürlichen Beraubungen der Kleinen durch die Großen wurden auf die härteste Weise in Vollzug gesetzt. Würtemberg, Baden und Baiern schickten noch während der Unterhandlungen Truppen in die geistlichen Besitzungen, auf welche sie Anspruch machten, und vertrieben die Bischöfe und Domkapitel mit bewaffneter Hand, Oesterreich, das auf eine Menge schwäbischer Besitzungen Lehnsansprüche besaß, ließ die Wappen von Baden, Würtemberg und Baiern in den verschiedenen Städten und Abteien abreißen, die diesen Staaten in dem Entschädigungsplane zugewiesen waren. Oesterreichische und baierische, baierische und badische Truppen wären wegen der Hast ihrer Gebieter, sich fremden Eigenthums zu bemächtigen, fast in Kampf mit einander gerathen. Preußen erlaubte sich gegen Nürnberg ein tyrannisches Verfahren und duldete in Westphalen keinen der kleinen Fürsten, denen hier Entschädigungen angewiesen waren. Oesterreich beging eine unerhörte Eigenthumsverletzung, indem es die Fonds mit Beschlag belegte, welche die säkularisirten geistlichen Fürsten im Betrage von 31 Millionen Gulden in Wien deponirt hatten. Die Kleinen entwürdigten sich in ihrer Noth auf eine beispiellose Weise, indem sie jeden, der einen Einfluß auf Napoleon besaß, durch Geldopfer zu gewinnen suchten und häufig Agenten der gemeinsten Art bestachen, durch die sie nicht den geringsten Vortheil erlangen konnten.

Im Frieden von Preßburg, der durch die Schlacht von Austerlitz bedingt wurde, erhielt das System der Mediatisirungen und Säkularisationen seine Fortsetzung. Oesterreich entschädigte sich für die vielen Opfer, welche der unbarmherzige Sieger ihm auferlegte, wenigstens theilweise durch die Säkularisation der Güter des deutschen Ordens, die eine Bevölkerung von 120,000 Einwohnern und ein Einkommen von 150,000 Gulden hatten. Baden, Würtemberg und Baiern erhielten über den reichsunmittelbaren Adel ihrer Gebiete dieselben Rechte eingeräumt, welche der Kaiser in seinem Territorium ausübe. Die Besitznahme wurde wieder wie 1803 mit schamloser Hast und unter Gewaltthätigkeiten aller Art vollzogen. In der Rheinbundsakte wurde bestimmt, daß jeder darin nicht benannte Fürst, dessen Güter in dem Territorium des Rheinbunds lägen, seine Souveränetät verliere oder mediatisirt werde. Der reichsunmittelbare Adel wurde definitiv einverleibt, die mediatisirten Fürsten und Grafen behielten gewisse fürstliche Befugnisse und verloren nur die eigentlichen Hoheitsrechte der Gesetzgebung, der hohen Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, der Besteuerung und der Rekrutirung. Es blieben ihnen die mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, die Waldpolizei, das Fischerei-, Jagd- und Weiderecht, die Benutzung der Bergwerke und überhaupt alle eigentlichen Lehnsrechte, ferner behielten sie auch die Befugniß, vor Austrägalgerichten ihr Recht zu nehmen. Zu den Mediatisirten gehörten die Fürsten von Fürstenberg und Hohenlohe, der Fürst von Turn und Taxis, die Fürsten von Löwenstein, Werthheim, Leiningen, Schwarzenberg, Solms und mehrere andere. Die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen, von

Salm-Salm und Salm-Kirburg, von Isemburg, Aremberg, Lichtenstein und Leyen blieben aus Gunst im Besitz ihrer Souveränetät. Abermals zwei Reichsstädte, Regensburg und Nürnberg, verschwanden. Mehrere der in den Rheinbund aufgenommenen Fürsten, so Salm und Aremberg, wurden nach dem Feldzuge von 1809 aus der Liste gestrichen.

1815 regten sich die Mediatisirten insgesammt, um ihre Wiedereinsetzung in die alten Rechte und Besitzungen zu erlangen. Statt aber einen von ihnen wieder einzusetzen, verringerte man die Anzahl der kleinen Fürsten abermals um mehrere, z. B. Isenburg, v. d. Leyen u. a. m. Zum Ersatz räumte man den Standesherrn in der Bundesakte Rechte ein, wodurch den Unterthanen schwere Lasten auferlegt wurden. Die Mediatisirungsgelüste der großen Staaten dauerten fort, oder wurden doch bei ihnen so stark vorausgesetzt, daß die kleineren Staaten sich in bedenklichen Zeiten nach Schutz umsahen. Bekannt sind die Pläne, welche Baiern längere Zeit gegen Baden verfolgt hat. Bei der Kriegsgefahr von 1840 wurde zwischen den Königreichen und den kleinern Staaten über eine Garantie der gegenseitigen Besitzungen verhandelt, weil man meinte, daß es zu Mediatisirungen kommen werde, wie auch der Ausfall des Kriegs sein möge. Die Bewegung von 1848 mußte die Mediatisirungsfrage in den Vordergrund schieben, doch zeigte sich in der aufgeregtesten Zeit, daß das Verlangen der Bevölkerungen in den Kleinstaaten, Mitglieder eines größern Staatsverbandes zu werden, keineswegs ein ungetheiltes sei. Aus den kleineren und kleinsten Staaten gelangten im Gegentheil Petitionen in Menge an das Frankfurter Parlament, daß man ihnen die theure Volksthümlichkeit lassen möge. Bei mehrern der größern Regierungen war die Lust zu Inkorporationen allerdings vorhanden, wenn auch von den damaligen Staatsministern unserm Wissen nach der Würtemberger Römer der einzige war, welcher auf der Rednerbühne offen von der Nothwendigkeit sprach, das Mediatisiren nach einem umfassenden Plan auszuführen. Die einzige seit 1848 zur Ausführung gelangte Mediatisirung ist die der Hohenzollern'schen Fürstenthümer, von Preußen mit Zustimmung der Regenten ausgeführt. In Sachsen war eine Zeitlang Hoffnung vorhanden, daß die thüringischen Fürstenthümer nebst den reußischen Landen unter gewissen Modalitäten dem Königreich einverleibt werden könnten. Der Herzog von Koburg protestirte für sich und im Namen der andern Fürsten gegen solche Pläne, die mit dem Wohle Deutschlands nichts zu thun hätten, „da bei der Fügsamkeit der kleineren Staaten an der Möglichkeit und Nützlichkeit ihres Fortbestehens als selbständiger Theile Deutschlands nicht zu zweifeln wäre." Die Befürchtung, die Souveränetät einzubüßen, führte sodann zu dem Gedanken einer thüringischen Staatseinigung, woran seitdem unter Mühen und Noth gearbeitet wird. Im Süden war es Baden, das von zwei Seiten, von Würtemberg und Baiern, mit Inkorporationsgelüsten betrachtet wurde. Die preußischen Militärkonventionen mit einer Reihe kleiner Staaten galten und gelten der großdeutschen Partei als Anfänge von Mediatisirungen. Die Olmützer Konferenzen haben neuerdings die Befürchtungen der Kleinstaaten wieder aufleben lassen.

Es ist keine Frage, daß kein Rechtsgrund für Mediatisirung aufzufinden ist, es sei denn, sie geschähe in jedem einzelnen Falle mit der freien Zustimmung aller betheiligten Personen und Gewalten. Was man vom Gesichtspunkt der politischen Nothwendigkeit und Nützlichkeit für das Verschwinden der Kleinstaaten anführt, stützt sich hauptsächlich darauf, daß Staatenbildungen, die sich nicht selbst tragen und halten, kein Recht auf Forteristenz hätten. Auf diesen Punkt näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, doch können wir uns nicht versagen, einen Einwurf von Dahlmann hier mitzutheilen. Dieser sprach sich in Frankfurt in dem Bericht des Verfassungsausschusses über die Bildung des Reichstags über die Mediatisirungsfrage in folgender Weise aus: „Wenn je zum Besten des Bundesstaats an dem historischen Bestand der einzelnen Staaten gerüttelt werden soll, so kann dem Beurtheiler der Gegenwart kaum Unrecht gegeben werden, welcher die Behauptung

aufzustellen wagte, es werde die gesellschaftliche Gleichberechtigung unserer Bundesglieder bei weitem gefährlicher durch die überwiegende Größe und Bedeutung von drei deutschen Staaten beeinträchtigt, als durch die Kleinheit und Bedeutungslosigkeit so vieler anderer, woraus dann die Folgerung hervorginge, daß im Interesse des Gemeinwohls gegen das zu groß nicht minder als gegen das zu klein einzuschreiten sei, das zu Große aber noch größer machen zu wollen die irrigste aller Heilmethoden wäre." Der beste Grund, den man für die früheren Mediatisirungen hatte, ist jedenfalls in Wegfall gekommen, da die jetzigen Kleinstaaten wirkliche Staaten und nicht wie die meisten der früheren Ueberbleibsel des mittelalterlichen Lehnswesens sind. Die geistlichen Staaten von 1803, die etwa den sechsten Theil des westlichen Deutschlands einnahmen, waren allerdings Auswüchse am deutschen Staatskörper, deren Amputation nicht anders als wohlthätig wirken konnte.

Gustav Benjamin Schwab, geboren am 19. Juni 1792 in Stuttgart, war der jüngste Sohn des im Jahre 1821 als siebenundsiebenzigjährigen Greises verstorbenen Geheimen Hofraths Johann Christoph Schwab. Unter der sorgsamen frommen Leitung der trefflichen Eltern, im Kreise begabter Geschwister freudig heranwachsend, genoß der Knabe im Gymnasium von Stuttgart des Religionsunterrichts des ehrwürdigen Dann. Diesem frommen und feurigen Lehrer schrieb er den entschiedensten Einfluß auf seine Geistesrichtung zu und bewahrte ihm eine Liebe, die ihn noch in reifen Mannesjahren oftmals trieb, ihn im stillen Pfarrhause aufzusuchen. Auch der Vater, ein von Kants Kritik nicht beirrter Verehrer der Leibnitz'schen Monadenlehre, förderte den rasch sich entwickelnden Jüngling ungemein, und talentvolle Verwandte, wie Rapp und Dannecker, weckten seine früh sich äußernde Selbstthätigkeit. Erst siebenzehn Jahr alt bezog er mit bester Vorbildung die Tübinger Hochschule, in deren theologischem Seminar er fünf gewinnreiche Jahre verlebte. Der geistvolle Conz, Bengel und Flatt waren seine verehrtesten Lehrer, sein Privatstudium wandte sich besonders Platon und Schelling zu. In einem schönen Kreise gleichgesinnter Freunde, dem er angehörte, ward die romantische Poesie mit besonderer Vorliebe gepflegt, und hier erhielt Schwab auch die erste Anregung zu Dichtungen. Seine ersten Lieder erschienen in dem von Uhland, Kerner, Fouqué und Varnhagen herausgegeben „Dichterwald", drei etwas spätere Gedichte „Tischgebet", „Schlittenlied" und „Lied eines abziehenden Burschen" sind Zeugnisse des Frohsinns, mit dem er an dem fröhlichen Burschenleben theilnahm. Es giebt wohl keinen, der jemals eine Universität besucht hat und dem das letzte Lied nicht ein vertrauter Freund wäre. Im Herbste des Jahres 1814 verließ Schwab Tübingen, um eine kurze Zeit in Bernhausen bei Stuttgart bei dem dortigen Pfarrer zu vikariiren. Als er Bernhausen im nächsten Frühjahr verließ, um eine Reise durch Norddeutschland anzutreten, war gerade die stürmische Zeit der Rückkehr Napoleons von Elba. In Berlin, wo er die längste Zeit verweilte, machte er die Bekanntschaft der interessantesten Persönlichkeiten und verkehrte mit Savigny, Chamisso, Fouqué, besonders aber mit Franz Horn, dem jetzt bereits halb vergessenen Kommentator Shakspeare's. Im Herbst 1815 als Repetent im Tübinger Seminar angestellt, durfte er jetzt um die Hand der Geliebten anhalten, der sein Herz bereits seit vier Jahren angehörte. In dieser Zeit, die er auch zu Studien im Gebiete der Philologie und Literatur wacker benutzte, erschienen diejenigen seiner Lieder, welche dem Namen Schwab zuerst eine weite Verbreitung gaben. Im December 1817 wurde er als Lehrer der alten Sprachen an das Stuttgarter Obergymnasium berufen, im folgenden Frühjahr führte er die Braut heim, Sophie Gmelin, Tochter des Professors und Obertribunalraths Gmelin in Tübingen. Die Erklärung der klassischen Dichter sagte seinem Geschmack ganz zu, in den zwanzig Jahren seines Wirkens am Obergymnasium hat er wohl an tausend Jünglinge ausgebildet. Durch Uhland dazu angeregt, faßte er an den würtembergischen Verfassungskämpfen von 1817—1819 ein lebhaftes Interesse, das er auch in Dichtungen bekundete. Die Kämpfe der Griechen ergriffen ihn mächtig,

er lernte selbst Neugriechisch und war den Griechenvereinen als eines der eifrigsten Mitglieder bekannt. Die Oppositionskämpfe der französischen Liberalen, unter denen die Doktrinärs seiner Anschauungsweise am nächsten standen, interessirten ihn so lebhaft, daß das Lesen einer französischen Zeitung zu seinen Lebensbedürfnissen gehörte. Im Jahre 1827 machte er eine Reise nach Paris und trat dort in Verkehr sowohl mit den letzten Resten der französischen Revolutionszeit als mit mehreren der Männer, die damals noch ziemlich unbekannt, in der Epoche der Juliusmonarchie sich bald glänzende Namen machten. Nur sechs Wochen verlebte er in der französischen Hauptstadt, aber in diesem kurzen Zeitraum drängte sich eine Fülle von neuen Anschauungen und Erfahrungen zusammen. Am heimischsten fühlte er sich in dem Hause des Marquis v. Jancourt, eines der Häupter der evangelischen Gesellschaft. Ehe er in die Heimath zurückkehrte, erfreute er sich noch in Dieppe an dem Anblick des Meers.

Die Rückwirkung der Julirevolution auf Deutschland regte Schwab um so mächtiger an, als mehrere seiner liebsten Freunde, Pfizer, Uhland u. a. m. in Würtemberg für Volksfreiheit und nationalen Aufschwung erfolgreich in die Schranken traten. Die abermalige Täuschung der berechtigten Hoffnungen drückte ihn schwer darnieder, von dieser Zeit entstand in ihm eine fast argwöhnische Reizbarkeit, zum Theil durch die herbe Wirklichkeit, zum Theil aber auch durch eine geschäftige Einbildungskraft hervorgerufen, wodurch ihm manche Stunde getrübt wurde. Dichtkunst und Literatur entbehrten darum seiner Pflege nicht. Zu den größern lyrisch-epischen Dichtungen der frühern Zeit kamen noch viele innige Lieder und treffliche Romanzen, aus dem französischen übertrug er mehrere hervorragende Dichtungen, namentlich von Lamartine. Zugleich schöpfte er aus den Quellen der älteren und ältesten deutschen Poesie, mit welcher er sich kritisch und historisch beschäftigte, für sich und andere köstliche Gaben. Von seiner Literaturkenntniß, seiner glücklichen Gabe der Anordnung, seinem gediegenen Geschmack zeugt die im Jahr 1835 erschienene, seither neu aufgelegte poetische Mustersammlung, zu welcher „Die deutsche Prosa“ 1848, ein werthvolles ergänzendes Gegenstück bildet. Höchst dankenswerthe Gaben für die Jugend sind die Bearbeitungen der deutschen Volksbücher (1835) und der klassischen Sagen des Alterthums. Eine werthe und umfassende Arbeit war ihm die Mitherausgabe der Verdeutschung römischer und griechischer Klassiker, der Prosaiker zuerst und dann auch von Dichtern, wovon im Laufe vieler Jahre mehrere hundert Bände erschienen sind. Bei so mannigfachen Arbeiten blieb doch Zeit genug zu größeren und kleineren Reisen, die in der Nähe in das Neckarthal, weiter zur schwäbischen Alb, zum Bodensee, in die Schweiz führten. Früchte dieser Reisen waren „der Wegweiser auf der Alb“, „der Bodensee“, die Beschreibung Schwabens im romantischen Deutschland. Als Redakteur des poetischen Theils des Morgenblatts und als Mitherausgeber eines Musenalmanachs von 1833—1835 mit Chamisso wirkte Schwab auch als Beförderer der Poesie. Das Morgenblatt brachte während der Jahre seiner Leitung zahlreiche Dichtungen, welche in den Schatz der deutschen Poesie übergingen, und die poetischen Erstlinge nicht weniger Dichter, welche nachmals ihren bleibenden Platz in der Literatur einnahmen. In den spätern Jahren bekleidete er die Stelle eines Oberkonsistorialraths und Studiendirektors, den Bewegungen der Politik mit bald freudiger bald schmerzlicher Theilnahme folgend. Das erste Anzeichen wankender Gesundheit war im Sommer 1850 ein Schlaganfall, dessen Wiederkehr ihm am 4. November 1850 das Leben raubte. — Wir vervollständigen diese Skizze mit einer Schilderung seiner Häuslichkeit, die wir dem „Schwäbischen Merkur“ entnehmen. „Die in Wissenschaft und Kunst ausgezeichnetsten Fremden, welche Stuttgart besuchten, verfehlten selten das Schwab'sche Haus zu besuchen, und mancher Abend wird den Stuttgarter Freunden des Hauses durch das Zusammentreffen mit merkwürdigen Persönlichkeiten unvergeßlich sein. Und nicht nur Deutsche aus allen Gauen, auch Schweden und

Norweger, Griechen und Polen, Franzosen und Italiener sprachen ein und wurden mit Herzlichkeit aufgenommen. Ueberraschende Begegnungen kamen da oft vor; so geschah es einmal, daß zwei Sänger von Napoleon, der Verfasser der Kaiserlieder, Franz Freiherr v. Gaudy und Edgar Quinet bei einem Abendessen sich zusammenfanden. Dabei entzog sich der rastlose, lebensprühende Mann den heimischen Ansprüchen in keiner Weise. Mitglied mehrerer geselligen Vereine und Kränzchen, war er das lebende Prinzip, die Seele und das Band jeder, selbst der aus ungleichartigen Elementen zusammengesetzten Gesellschaft. Seine Theilnahme am Stuttgarter Liederkranz und am Schillerverein ist durch manches schöne Gedicht bezeichnet. In dieser Mannichfaltigkeit von Bestrebungen und Anregungen verlor jedoch Schwab nie die innere Haltung und Sammlung. Eine auf das geistige, ideale, göttliche gerichtete Gesinnung und sein häusliches Glück war die unverrückte Axe, um welche sich jene Welt von bunten Erscheinungen drehte. In seiner Familie wurzelte sein innerstes Leben. Mit fünf Kindern beschenkte ihn die zärtlich geliebte Gattin; im Gehorsam und der Furcht Gottes, in Ernst und Liebe erzogen wuchsen sie heran, ein lebendiges Zeugniß von der Tugend der Eltern, genährt von dem im Hause waltenden Geist, zu tüchtigen reinen Menschen gebildet, fremd jeder Unnatur, Verkünstelung, Phantasterei und Geniesucht. So war Schwabs Leben und Wirken ein wahrhaft fast ungetrübt glückliches zu nennen, so daß mit Sehnsucht und Freude die Erinnerung dabei verweilt; überall, auch in höhern, sonst mehr ausschließlichen Kreisen war er gesucht und geliebt; seine Berufsthätigkeit von dankbaren Schülern anerkannt, sein Hausstand ein gesegneter. Mit dem vierzigsten Geburtstage, den er in heiterem Freundeskreise in seinem Hause feierte, stand er noch in der Vollkraft leiblicher und geistiger Jugend. In ungeschwächter Fülle sprudelte ihm die Quelle der Dichtung, und die Theilnahme an den öffentlichen Verhältnissen, den Geschicken des Vaterlandes regte ihm Geist und Gemüth zu neuer Spannkraft an."

Philipp Luzzatto, Sohn des um die neuhebräische Literatur hochverdienten S. D. Luzatto, ist 1830 in Padua geboren. Schon im Jahre 1847 hat er durch einen Aufsatz „über die Elymäer" in der „Rivista Europea" die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich hingelenkt. Darin wies er nach, daß dieses Volk zur indoeuropäischen Klasse gehört. Im Jahre 1848 schrieb er für das in Mailand erscheinende „Journal de l'Inst. Lombarde de sciences", ein „Mémoire sur l'Inscription cunéiforme persane de Behistan". Im Jahre 1849 trat er endlich mit einem selbständigen Schriftchen auf, betitelt: „Le Sanscritisme de la langue Assyrienne ou les restes de la langue Assyrienne recueillis et expliqués par le Sanscrit. Etudes preliminaires au déchiffrement des inscriptions Assyriennes" (Padoue, 1849. 8.). In einer klar geschriebenen Einleitung ist eine Uebersicht der neuesten Entdeckungen, Forschungen und Enträthselungen auf dem Gebiete der vorderasiatischen Geschichte und Alterthumskunde gegeben. Aus dem, von Botta zu Khorsabad entdeckten, mit Inschriften bedeckten assyrischen Denkmal, so wie aus dem, von Layard zu Nimrud ans Licht gezogenen Monument hat sich bekanntlich, nachdem die Keilinschriften, mit denen sie bedeckt sind, entziffert wurden, herausgestellt, daß die assyrische Sprache, für deren semitische Grundlage man früher viele Gelehrsamkeit verschwendete, entschieden zur indoeuropäischen Familie gehöre und nur aus dem Sanskrit erläutert werden kann, und diese Anschauung bestätigen auch die assyrischen Sprachreste in der Bibel vollkommen. Auch diese Arbeit ist nur eine Vorstudie zu einer größern über die Inschriften von Persepolis, Khorsabad, Nimrud und Van. Was die hier erläuterten assyrischen Wörter anlangt, so bildet jedes Wort eine eigene Studie in einem besonderen Paragraphen, und jede Studie ist erschöpfend behandelt. Der Erläuterung dieser Wörter folgt eine Schlußfolgerung für die assyrische Sprache überhaupt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Union und Bundestag.*) Mit der Vernichtung des Verfassungswerkes, das in der Frankfurter Paulskirche zu Stande gekommen war, fiel den deutschen Regierungen die Verpflichtung anheim, nun ihrerseits für die Einigung Deutschlands besorgt zu sein. Preußen erkannte diese Pflicht, denn an dem nächsten Tage nach dem, an welchem die Abberufung der preußischen Abgeordneten aus der Paulskirche erfolgte (14. Mai 1849), wurde eine Proklamation an das Volk erlassen und in dieser gesagt: „Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größern deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen. Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. — Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühl der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden." Dieser Proklamation war eine Note vom 28. April 1849 vorangegangen, worin die Ausgangspunkte der deutschen Politik des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel bezeichnet wurden. Als solche erscheinen in dieser Note vier: 1) der Bundesstaat im Gegensatz zum Staatenbunde als nothwendige Form für die zu schließende Vereinigung; 2) Oesterreich kann in den Bundesstaat nicht eintreten, ein mehr bindendes und einigendes Verhältniß zwischen dem Bundesstaate und Oesterreich ist ein dringendes Erforderniß; für ein solches Verhältniß muß die Form gefunden werden; 3) die in Frankfurt berathene und beschlossene Verfassung muß bei den weiteren Erörterungen zu einer Grundlage dienen; 4) das Werk muß aus freiester Entschließung von allen Seiten hervorgehen, die Majorität darf die Minorität nicht binden, die Minorität die Majorität nicht hindern. Durch diese Note wurden Konferenzen eingeleitet, die am 17. Mai 1849 in Berlin eröffnet, jedoch nur von den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Baierns, Sachsens und Hannovers besucht wurden. Der österreichische Bevollmächtigte zog sich nach der ersten Sitzung gänzlich zurück, der baierische blieb zwar, protestirte aber und wich jeder bestimmten Erklärung dadurch aus, daß er Mangel an Instruktionen vorschützte. Das Ergebniß der vom 17.—26 Mai dauernden Verhandlungen war das „Maibündniß" und der „Dreikönigsentwurf", wozu noch eine am 11. Juni erlassene „Denkschrift zu dem von den königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vorgelegten Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs" zu nehmen ist. Eine Cirkularnote vom 28. Mai 1849 lud alle deutschen Regierungen zum Beitritt ein, und dieser erfolgte von allen mit Ausnahme von Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Holstein, Lichtenstein und der freien Stadt Frankfurt. Auf der Volksseite erklärten sich die Gemäßigten, die an der Frankfurter Reichsverfassung den wesentlichsten Antheil genommen hatten, für den Dreikönigsentwurf, weil derselbe ebenfalls den Zwecken nachstrebe, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März 1849 erreicht werden sollen und die ihnen höher ständen, als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel erstrebte. (Gothaer Versammlung am 26.—28. Juni 1849). Am 19. Oktober 1849 faßte der Verwaltungsrath der Union den Beschluß, die Wahlen zum Volkshause auf den 15. Januar 1850 auszuschreiben, wovon die sächsischen und hannoverschen Bevollmächtigten Veranlassung nahmen, am 21. Oktober ihr Ausscheiden aus dem Verwaltungsrathe anzuzeigen. Der gefaßte Beschluß,

*) Vgl. die Artikel: Das Nachparlament in Gotha, B. 5. S. 158 fgg., der Erfurter Reichstag B. 5. S. 753 fgg., der deutsche Bund, B. 6. S. 257 fgg.

erklärten sie, sei eine dem Bündniß vom 26. Mai entgegenlaufende, den Zweck desselben gefährdende und insbesondere die innere und äußere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel. Der Eindruck dieses Schritts zeigte sich in dem Schwanken und Zögern, das sich des Verwaltungsraths bemächtigte. Erst am 17. November 1849 wurde die Einberufung des Reichstags nach Erfurt definitiv angeordnet, und nicht früher als am 13. Februar 1850 erfolgte die Entscheidung, daß das Parlament am 20. März eröffnet werden solle. Oesterreich protestirte am 28. November 1849 gegen die Berufung des Reichstags, welche eine Verletzung der Bundespflichten enthalte, die hannoversche Regierung sagte sich mit den Worten los, „daß sie nunmehr ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig gelöst betrachte und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen müsse." Das Verhältniß der sächsischen Regierung blieb noch in der Schwebe, Wahlen zum Erfurter Parlament wurden in Sachsen keine angeordnet. Diese Regierung schien in beiden Lagern, in dem kleindeutschen wie in dem großdeutschen, eine beobachtende Stellung einnehmen zu wollen, denn während sie an der Union noch mit einigen losen Fäden hing, wollte sie sich an dem Gegenbund, der durch den sogenannten Vierkönigsentwurf vom 27. Februar 1850 zu Tage kam, blos mit betheiligen.

Der Gang des Erfurter Reichstags (s. d.) zerstörte die letzten Illusionen, daß die Union außer den Regierungen auch das Volk zu umfassen bestimmt sei. Die Sympathien, die sich bereits mit einer gewissen Schüchternheit näherten, wurden schroff zurück gewiesen, die Gemäßigten sahen sich übel behandelt trotz der Opfer, welche sie gebracht hatten und noch brachten, die einzige Förderung, welche die Union von ihren Stiftern erhielt, war die, daß sie den Fürsten als ein Bollwerk gegen die Demokratie, als eine antirevolutionäre „Feuerlöschgesellschaft" anempfohlen wurde. Mit dem Erfurter Parlament nimmt jede volksthümliche Betheiligung Deutschlands ein Ende, in der zweiten Phase, die nun beginnt, sehen wir die Diplomaten allein am Werk. Eröffnet wurde diese Phase durch eine österreichische Cirkulardepesche vom 26. April, worin mit Hinweisung darauf, daß das durch den Vertrag vom 30. September 1849 geschaffene provisorische Bundes-Central-Organ, das sogenannte Interim, am 30. April 1850 vertragsmäßig sein Ende erreiche, zu einem Zusammentritt der Bevollmächtigten sämmtlicher Genossen des Bundes in Frankfurt am Main eingeladen wurde. Diese Plenarversammlung solle sich zuvörderst mit der Bildung eines neuen Centralorgans, dann aber mit der Revision der Bundesverfassung beschäftigen. „Treu übrigens den wiederholt und bestimmt gegebenen Zusagen," sagte die Note, „daß sie nicht zu dem Bestandenen, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr Entsprechenden zurückzukehren bezwecke, sondern nur auf den gegebenen auf Vertrag und Recht begründeten Verhältnissen jene entwickelt zu sehen wünsche, welche für die Zukunft geschaffen werden sollen, wird die kaiserliche Regierung endlich dazu mitwirken, daß nach solchen Grundsätzen ein Werk zu Stande komme, welches gerechten und billigen Ansprüchen allseitig zu entsprechen vermöchte." Sämmtliche Bundesglieder hätten die Verpflichtung, sich an einer zeitgemäßen Revision der Bundesverfassung zu betheiligen und bei der unerläßlichen Einsetzung der neuen Bundesgewalt mitzuwirken, indem sämmtliche Genossen des Bundes und vor allen Preußen bis zur Stunde bei jeder Gelegenheit auf das feierlichste versichert hätten, die Bundesverträge vom Jahr 1815 heilig halten zu wollen. Preußen beantwortete diese Depesche am 3. Mai ablehnend, nachdem der König schon am 1. Mai Einladungsschreiben an die Unionsfürsten zu einem in Berlin abzuhaltenden Fürsten-Kongresse erlassen hatte. Der König von Hannover wurde nicht eingeladen, wohl aber der König von Sachsen. „Es handelt sich bei diesem Kongresse," heißt es in dem Einladungsschreiben an den Großherzog von Baden, „um die Beschlußfassung über die Annahme der Verbesserungen der Unionsverfassung, wie sie von dem Parlamente in Erfurt in Antrag gebracht sind, so wie um eine genaue Prüfung

der revidirten Verfassung, um zu erwägen, ob ein dringendes Bedürfniß den verbündeten Regierungen etwa noch weitere Verbesserungen empfehlen möchte; um die Ermittelung derjenigen Punkte der Verfassung, welche bis zu endlicher Regulirung der allgemeinen deutschen Verhältnisse noch ruhen müssen, endlich um eine vorläufige Vereinbarung über die Errichtung eines einfachen Unions-Organs."

Am 9. Mai 1850, dem Himmelfahrtstage, wurde der Kongreß mit einem feierlichen Gottesdienst im Berliner Dom eröffnet. Von den Eingeladenen fehlten der König von Sachsen, der gar nicht vertreten war, der Großherzog von Hessen, den der Kurfürst von Hessen, und der Herzog von Nassau, den sein Minister-präsident v. Wintzingerode repräsentirte. Die Rede, womit der König die Versammlung begrüßte, finden wir in der halboffiziellen Schrift: Der deutsche Fürsten-kongreß zu Berlin im Mai 1850. Aktenstücke und Betrachtungen. Verlag von Wilhelm Herz.*) Der König richtete an die erschienenen Fürsten zunächst die Frage, ob sie bei dem Bündniß ausharren wollten? In den Verhältnissen Preußens liege nichts, was zu einem Rücktritt nöthige, in andern Staaten seien die Verhältnisse vielleicht anders, namentlich könne dort bei der jetzigen Stellung Oesterreichs die Pflicht gegen die eigenen Unterthanen gebieten, aus dem engeren Bündnisse auszuscheiden. Ein solches Ausscheiden werde der König mit tiefem Schmerz, aber ohne Groll sehen. Man dürfe sich nicht verhehlen, daß Oesterreich dem Bündniß mit unseligem Mißtrauen entgegentrete, daß es die besten Absichten mißdeute. Allerdings sei die Verbindung mit Oesterreich unumgänglich nothwendig für Deutschland, die Freundschaft mit dem Kaiserstaat die erste Bedingung eines siegreichen Kampfes mit der Revolution, aber nie dürfte man sich Anforderungen beugen, welche die Unabhängigkeit der deutschen Regierungen und das Wohl ihrer Völker gefährden würden. Sollten Preußens Bemühungen eine Aussöhnung herbeizuführen erfolglos bleiben, sollte die kaiserliche Regierung so weit gehen unbegründete Rechte mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, so würde der König wissen was seine Pflicht sei. Greife Oesterreich Preußen oder dessen Verbündete an, so sei das ein Landfriedensbruch, und einem solchen Bruche würde er mit allen Kräften entgegentreten. Sollte aber zur Entscheidung des Rechtsstreits eine Anrufung der Mächte erfolgen, die den Bund garantirt hätten, so vertraue Preußen, daß selbst den fremden Mächten nicht verborgen bleiben werde, auf wessen Seite das Recht sei. Wenn die anwesenden Fürsten unter diesen Umständen für Festhalten an der Union entschieden, so werde er, der König, festen Schrittes auf der betretenen Bahn vorangehen. In diesem Falle schlage er vor, die Befestigung des Bündnisses hier sogleich auszusprechen, die ferneren Berathungen und die formelle Ausbildung des Unionsverhältnisses aber einer spätern Zusammen-kunft aufzubewahren. Auf dieser Zusammenkunft würde der Theil der Ausführung des Unionswerks in Berathung zu nehmen sein, welcher dem Parlament zugewandt sei, nachdem hier das Verhältniß der Regierungen unter sich festgestellt worden. Preußen würde hierzu Vorlagen bereit halten, und der König würde vorschlagen, dann sogleich in einer die Thätigkeit des Parlaments anerkennenden Erklärung die Bereitwilligkeit zur Annahme der vom Parlament vorgeschlagenen Verbesserungen

---

*) Andere Schriften über Union und Bundestag sind: „Preußens deutsche Politik und ihre Gegner", Berlin bei Reimer. Der Verfasser ist der preußische Geheimerath Mathis, bei der in Preußen jetzt herrschenden Partei in großer Gunst. „Quellen und Aktenstücke der deutschen Verfassungsgeschichte, mit historischen Erläuterungen von Dr. Karl Weil," Berlin, Verlag von G. Reimer. „Die Verhandlungen des Berliner Kongresses im Mai 1850 und Preußens deutsche Politik seit dem Frühjahr 1849, Berichte, Randglossen und Aussichten von P. v. Salviati", Berlin, Franz Duncker. Durch Rückblicke auf die frühere Zeit zeichnet sich aus: „Adolf Schmidt, Preußens deutsche Politik." Die zweite Auflage dieses vortrefflichen Buches, von der bis jetzt der den Fürstenbund Friedrichs des Großen umfassende Theil erschienen ist, hat vor der ersten den Vorzug, daß der Verfasser bei dieser letzten Arbeit die königlichen Archive benutzen durfte.

des Entwurfs vom 28. Mai auszusprechen. Demnächst würde die Frage in Erwägung zu ziehen sein, wie die Regierungen der Union sich zu dem nach Frankfurt von der kaiserlich österreichischen Regierung berufenen Kongresse zu verhalten hätten. Zwar könne ein Recht Oesterreichs zur Berufung einer Plenarversammlung des deutschen Bundes nicht anerkannt werden, da die Bundesversammlung rechtsgültig, unter Vorsitz des damaligen Präsidialgesandten — und unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen auf dessen eigenen Betrieb — aufgelöst sei, mithin alle aus dem Bestehen der Bundesversammlung hergeleiteten Verhältnisse und Rechte erloschen seien, unbeschadet der von allen Gliedern anerkannten Fortdauer des deutschen Bundes. Der König wünschte aber, daß die Anwesenden der Einladung Oesterreichs dennoch folgen möchten, weil einem jeden deutschen Fürsten das Recht unverwehrt bleiben müsse, andere deutsche Regierungen zu gemeinsamen Berathungen einzuladen.

Die Rücksichten auf freieste Vereinbarung konnten nicht weiter getrieben werden, als in dieser Rede geschah, welche die Regierungen sogar von ihren aus dem Beitritt zur Union entstandenen vertragsmäßigen Pflichten entband. Der König erkannte den Mitgliedern das Recht zu aus der Union auszuscheiden und sprach mit tiefem Schmerz die Voraussetzung aus, daß Lossagungen stattfinden würden. Das hieß die Union preisgeben und eine Schwäche zeigen, welche zur Rücksichtslosigkeit aufforderte. Die Wirkung trat bei den Verhandlungen genugsam hervor. Man berieth in der Reihenfolge, welche v. Radowitz vorgeschlagen hatte, also zuerst über das Verhältniß und die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Union, sodann über das Verhältniß und die Stellung derselben Regierungen zu dem Frankfurter Kongreß. Bei der ersten Frage hätte die Abstimmung darüber erfolgen sollen, ob der Fürstenkongreß die in Erfurt angenommene Verfassung genehmige oder nicht, doch so bestimmt stellte der Vorsitzende v. Radowitz die Frage nicht, sondern gab neue Vorwände zu Ausweichungen, indem er nur die vom Parlament vorgenommenen Veränderungen zur Entscheidung brachte und fragte, wie die verbündeten Regierungen sich diesen Vorschlägen gegenüber nunmehr zu verhalten gedächten? Bei der Umfrage erklärte sich Graf Brandenburg im Namen Preußens mit Entschiedenheit, ohne Vorbehalte, für die Annahme der vom Parlament vorgelegten Abänderungsvorschläge, jedoch müsse Preußen, wie er hinzufügte, die Ausführung der Unionsverfassung von den Erklärungen abhängig machen, welche hierüber von den andern verbündeten Regierungen abgegeben würden. Dieser preußischen Erklärung schlossen sich an Oldenburg, Nassau, Braunschweig, die sächsischen Fürsten, die Anhaltiner, Schwarzburger und die beiden Reuß, im ganzen sechszehn Regierungen. Baden, Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe machten einen Vorbehalt, sie gaben den „von dem Parlament in Vorschlag gebrachten Aenderungen, also der Verfassungsurkunde, so wie sie unter Acceptation dieser Vorschläge vorliege, ihre Genehmhaltung und Zustimmung unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie bei demnächstiger Promulgation und Ausführung dieser Verfassung der deutschen Union in der Lage blieben, sich den Rücksichten nicht zu entziehen, die sie in Gemeinschaft mit allen deutschen Staaten dem deutschen Bunde schuldeten." Die Hansestädte nahmen die Abänderungen an, aber indem sie sich eine andere Entschließung vorbehielten „für den Fall, daß die Unionsverfassung und Additionalakte in Hannover und Sachsen oder einem andern der verbündeten Staaten nicht zur Ausführung kommen sollte." Mecklenburg-Strelitz lehnte die Verfassung definitiv ab, Kurhessen, durch Hassenpflug vertreten, wollte erst die Resultate des Frankfurter Kongresses abwarten und enthielt sich bis dahin seiner Erklärung. Preußen zog nun den Schluß, daß nach dem Resultate der einzelnen Erklärungen, „Mangels Zustimmung sämmtlicher unirter Regierungen" und da die Majorität nicht binden dürfe, die Verkündigung und Ausführung der Union nicht stattfinden könne. Also wieder ein Provisorium, und selbst dieses wurde verworfen von

Kurhessen, Strelitz und Schaumburg-Lippe! Die andern Staaten stimmten für den preußischen Vorschlag, die provisorische Unionsregierung aus dem Unionsvorstand, dem Fürstenkollegium und einem zwischen beiden stehenden Ministerial-Organ bestehen zu lassen. Welche Befugnisse diesem Organ eingeräumt werden sollten, darüber entstand wieder Uneinigkeit, hauptsächlich über die Kardinalfrage: „Soll dem königlich preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der Dauer des Provisoriums von der betreffenden Regierung die Vertretung ihrer Staatsangehörigen im Auslande, eventualiter auch die Erwirkung der Anerkennung der Union im Auslande und Inlande übertragen werden?" Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Baden wollten sich nach Maßgabe jedes einzelnen Falls entschließen, Nassau stimmte mit Vorbehalt der Ratifikation bei, die Hansestädte behielten sich ihre Erklärungen vor. Schließlich wurde über den Schlußtermin für die Dauer des Provisoriums debattirt. Als Schlußtermin wurde der 15. Juli 1850 von Preußen vorgeschlagen und allgemein angenommen, jedoch so, daß nach Ablauf des Termines entweder die einfache Verlängerung des Provisoriums, oder eine Modifikation desselben, oder das Definitivum eintreten solle. Vierzehn Regierungen wollten die Entscheidung, welche dieser Alternativen einzutreten habe, den Organen des Provisoriums übertragen, sieben, Baden, Schwerin, Nassau, Anhalt-Dessau und Köthen, Hamburg, Lübeck und Bremen machten die Entscheidung von der unmittelbaren Beschlußnahme ihrer Regierungen abhängig.

Die zweite Frage, das Verhältniß der unirten Regierungen zu dem Frankfurter Kongreß, wurde in den Sitzungen vom 11. und 14. Mai entschieden. Die preußische Fragestellung lautete: 1) Sollen die verbündeten Regierungen den Kongreß beschicken? 2) Soll dies unter der in der Sitzung vom 11. Mai von Preußen mitgetheilten Erklärung geschehen? 3) Wie werden sich die verbündeten Regierungen auf dem Kongresse selbst den dortigen Fragen gegenüber zu stellen haben? Die erste Frage wurde von allen Votanten bejaht, von Kurhessen mit dem Bemerken, daß es die Union ohne allseitige Zustimmung für gesetzlich unzulässig halte und für einen Widerspruch mit den grundgesetzlichen Bestimmungen der Bundsakte, für eine Verletzung der einzelnen Staaten im Punkte der Rechtsgleichheit, der Selbständigkeit, für eine Sprengung des deutschen Bundes. Die zweite Frage wurde von der Majorität ohne Kurhessen, Strelitz, Bremen und Hamburg bejaht, also die preußische Erklärung vom 11. Mai genehmigt, welche folgende Punkte enthielt: a) Die verbündeten Regierungen vereinbaren sich sowohl vorher über das Interim, als über das Definitivum des weitern Bundes unter einander; b) sie instruiren ihre Bevollmächtigten übereinstimmend und weisen sie an, bei den Verhandlungen des Kongresses in voller Gemeinschaft aufzutreten; c) sie motiviren ihre Einwilligung, den Kongreß zu beschicken, durch eine in Wien abzugebende und sämmtlichen andern Regierungen mitzutheilende Erklärung, welche folgende Punkte ausspricht: 1) man betheilige sich an dem Kongreß, um kein Mittel der Verständigung unversucht zu lassen; 2) man lehne jedoch ausdrücklich die Hinweisung auf eine Einberufung des Kongresses aus den erloschenen Präsidialbefugnissen der rechtmäßig aufgelösten Bundesversammlung ab; 3) ebenso erkenne man nicht an, daß dieser Zusammenkunft der Charakter des Plenums der frühern Bundesversammlung beiwohne, sondern betrachte sie lediglich als eine Vereinigung der 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken; 4) man gestehe daher dieser Zusammenkunft keinerlei Recht zu, Beschlüsse im Namen des Bundes zu fassen, welche diejenigen deutschen Regierungen bänden, die ihre Zustimmung dazu nicht gegeben haben; 5) die verbündeten Regierungen erklärten von vorne herein, daß sie keiner Neugestaltung einer Bundesverfassung zustimmen würden, welche der Union nicht ihre berechtigte Stelle in derselben sichere. d) Ueber diese Stellung der Union zu der Theilnahme an dem Frankfurter Kongreß werden die verbündeten Regierungen sich in der Form eines Schlußprotokolls oder einer Ansprache an ihre Länder offen aussprechen. — Die dritte und letzte Erwägung: Wie werden sich

die verbündeten Regierungen auf dem Kongresse selbst den dortigen Fragen gegenüber zu stellen haben? wurde in vertraulicher Weise behandelt. Die schon erwähnte halboffizielle Schrift giebt als festgesetzt folgendes an: I. Bildung des neuen Interims: 1) Die Kompetenz des neuen provisorischen Bundesorgans darf nicht über die der bisherigen Bundeskommission hinausgehen; 2) dem neuen Organ ist keinerlei Einfluß auf die Verfassungsangelegenheiten zu gestatten; 3) für den Fall einer ausgedehnteren Betheiligung der übrigen Regierungen an dem provisorischen Centralorgan wird keine von den verbündeten Regierungen ihre Zustimmung zu einer Bevorzugung Einzelner oder zu einem Gruppirungssystem geben, welches die Rechte der kleineren Staaten wesentlich beeinträchtigt, oder gefährdet und sie der Mittel beraubt, ihre Ansprüche, Interessen und Bedürfnisse selbständig geltend zu machen, so daß also, wenn ein anderes Centralorgan gebildet werden soll, dessen Zusammensetzung nur auf gleichberechtigter Mitwirkung sämmtlicher deutschen Regierungen beruhen kann. II. Künftige Verfassung des deutschen Bundes. 1) Die Regierungen sehen von einem baldigen Versuch ab, den Entwurf vom Mai 1849 in Frankfurt zur Diskussion zu bringen; 2) sie werden sich dagegen auf die Diskussion der Münchener und Wiener Verträge einlassen; 3) inzwischen betrachten sie die engere Union als eine Thatsache, welche bei jeder Form der Rekonstruktion des deutschen Bundes berücksichtigt werden muß; 4) gleichermaßen erkennen sie die Stellung Oesterreichs zu Deutschland als eine zweite Thatsache an, welche ohne Zweifel es mit sich bringt, daß die Forderung Oesterreichs, mit der Gesammtmonarchie in den deutschen Bund zu treten, in ihrer Nothwendigkeit anerkannt wird, jedoch mit der Maßgabe, daß 5) der neue deutsch-österreichische Bund nur auf rein völkerrechtlicher Grundlage ruhe, und 6) von der in München vorgeschlagenen Zusammensetzung des Centralorgans abgesehen werde. Damit waren die zur Berathung vorliegenden Gegenstände erschöpft, der Kongreß selbst wurde am 16. Mai 1850 mit einer feierlichen Rede geschlossen.

Der Fürstenkongreß hatte die Union als vollendete Thatsache hinstellen sollen, dieses Ziel ließ man bei den Verhandlungen gänzlich fallen. Der Bund verlor seine ganze Bedeutung, indem man einer Staatengruppe darin freien Spielraum ließ, die den Grundsätzen desselben abgeneigt war. Von einem Provisorium schritt man ins andere, um nur einen Schein von Einigkeit zu bewahren, durch den sich gleich wohl Niemand verblenden ließ, der aber den Argwohn erweckte, daß Preußen durch das lockere Unionsband die straff gezogenen Fäden bemäntele, an denen es die kleinsten Staaten in Abhängigkeit erhalte. Wenn auch beschlossen worden war, daß das Provisorium mit dem 15. Juli 1850 sein Ende erreichen sollte, so war doch mit dieser Fristsetzung nichts gewonnen, da mit dem Eintritt des genannten Zeitraums nicht etwa ein Definitivum begründet werden sollte, so daß die Frist nur eine Aufforderung für die schwankenden Regierungen zu sein schien ihren Austritt zu beschleunigen. Eine dieser Regierungen, Strelitz, that diesen Schritt wirklich, eine zweite, die thatsächlich nicht mehr zur Union gehörte, die sächsische, sagte sich auch formell los. Inzwischen erließ Preußen die vom Kongreß beschlossene Mittheilung an die österreichische Regierung und an den Frankfurter Kongreß durch eine Note vom 16. Mai 1850. Am 1. Mai war der Interimsvertrag abgelaufen, eine die Bundescentralkommission ersetzende Bundesgewalt aber nicht vorhanden, und so faßte die Bundeskommission den Beschluß, die Verwaltung des Bundeseigenthums, die Ausschreibung der dazu nöthigen Geldmittel und die Erledigung der keinen Aufschub leidenden Angelegenheiten so lange fortzuführen, bis durch gemeinsame Entschließung der Kabinette von Wien und Berlin ein anderes Bundesorgan an die Stelle des Interims trete. In diese Zeit fällt die erste Warschauer Konferenz. Preußischer Seits kam der Prinz von Preußen, um dem russischen Kaiser die deutsche Politik seines königlichen Bruders zur Genehmigung vorzulegen, Oesterreich schickte den Fürsten Schwarzenberg. Es wird behauptet, daß der Gedanke einen fremden Schieds-

richter anzurufen von Preußen ausgegangen sei, und daß Oesterreich seinen Premierminister nur deshalb nach Warschau geschickt habe, um dem preußischen Einflusse zu begegnen. Ueber den Ausgang der Konferenzen hört man, daß der Kaiser von Rußland auf die Erhaltung der Verträge von 1815 das größte Gewicht gelegt und ausdrücklich erwähnt habe, daß er der Verpflichtung dieselben aufrecht zu erhalten sich nicht entziehen werde, von welcher Seite auch die Beeinträchtigung erfolge und von welcher Seite man ihn zur Erfüllung seiner Garantiepflicht aufforderе. Dabei habe er dringend an die Nothwendigkeit gemahnt, nicht durch Zwistigkeiten der Kabinette einen allgemeinen Krieg zu entzünden. Die Union habe er aber abgewiesen, auf der andern Seite aber von Oesterreich dringend erbeten, daß es von dem Projekte der Einfügung des gesammten Kaiserstaats in den deutschen Bund abstehe.

Die sogenannte Plenarversammlung des deutschen Bundes verfügte über neun von den siebenzehn Stimmen des alten Bundes: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark wegen Holstein, Niederland wegen des Großherzogthums Luxemburg. Die Zulassung eines dänischen Gesandten (v. Bülow), während die Verhältnisse Dänemarks zum deutschen Bund noch weit entfernt von ihrer Schlichtung waren, erfolgte unter dem Widerspruch Baierns, der aber nicht beachtet wurde. Nach dem Fürstenkongreß fanden sich auch die Abgeordneten der Union in Frankfurt ein, doch erfolgte die Vereinigung derselben mit der Plenarversammlung nicht, da Preußen die Forderung stellte, daß die Berathungen den Charakter freier Konferenzen annehmen sollten, worauf Oesterreich nicht einging. Andere Differenzen bezogen sich auf die Abführung der badischen Truppen nach Preußen, auf Hamburg, wo noch immer eine preußische Besatzung sich befand, endlich auf Schleswig-Holstein, dessen Unterwerfung der Wiener Hof eifrigst betrieb. Die Verhandlungen über diese Gegenstände riefen eine Menge von Noten hervor, von denen wir nur der wichtigsten erwähnen können. Die badische Angelegenheit behandelt am erschöpfendsten ein österreichisches Rundschreiben vom 21. Juli 1850. Es wird darin das Geschichtliche dieser Angelegenheit mitgetheilt und dann der Protest wiederholt, der bereits am 28. März desselben Jahres gegen die preußischen Militärkonventionen und speziell gegen die Uebereinkunft mit Baden eingelegt wurde. Die Note fährt dann fort: „Wir wollen auf das Geschichtliche der Bedrängnisse Badens nicht eingehen. Wir müßten ein betrübendes Bild politischen Verfalls und der bedenklichen Folgen vorführen, welche sich ergeben, wenn ein Mitglied des Bundes, auf sein Recht verzichtend, statt den ihm durch die Verträge verbürgten Schutz seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit bei dem Gesammtbunde zu suchen, sich in den ausschließlichen Schutz eines seiner Mitgenossen begiebt. Wir könnten zugleich bei der Betrachtung des Entwicklungsganges der gegenwärtigen Sachlage nicht verweilen, ohne unsere Beschwerden über die widerspruchsvollen und innerlich unstatthaften Unterscheidungen hinsichtlich der Geltung des Bundesrechts zu wiederholen, welche von Preußen und den mit ihm verbündeten Regierungen Angesichts der daraus entstandenen und täglich tiefer dringenden Verwirrung noch immer festgehalten werden. Unsererseits gedenken wir den rechtlichen Bestand des Bundes seine gemeinsame Kraft und Sicherheit und unsere eigenen bundesmäßigen Rechte, sowie jene der mit uns auf dem gesetzlichen Boden der Verträge stehenden Regierungen der Willkür nicht preiszugeben. Eine Willkür erkennen wir aber in der Thatsache, daß ein Mitglied des deutschen Bundes, mit Umgehung und Beseitigung der dem Bunde grundgesetzlich zustehenden und in seinen obersten Rechten und Pflichten begründeten Wirksamkeit, öffentlich erklärt: es erscheine nach den Verhältnissen seines Landes, bei dessen besonderer Lage als Grenze, nicht nur für dasselbe, sondern selbst zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in ganz Deutschland unumgänglich nothwendig, daß ein preußisches Armeekorps für einige Zeit in Baden verbleibe. Wir betrachten ferner als willkürlich und ungültig den ohne vorläufige Kenntnißnahme und

Genehmigung des Bundes erfolgten Abschluß eines Vertrages zwischen zwei Bundesregierungen, durch welchen die Kriegsverfassung, also eine der wichtigsten organischen Einrichtungen des Bundes, in höchst wesentlichen Voraussetzungen und Bestimmungen, namentlich in jenen, welche sich auf den Verband der zusammengesetzten Armeekorps und auf die unmittelbare Verfügbarkeit der Kontingente zu Bundeszwecken beziehen, alterirt und bei Seite gesetzt wird. Die betreffenden Regierungen haben hierdurch in unsern Augen gegen den Bund eine Verantwortung übernommen, welcher wir ein um so größeres Gewicht beilegen müssen, als das Großherzogthum Baden, wie dieses von Sr. k. Hoh. dem Großherzog in der erwähnten Proklamation selbst hervorgehoben worden ist, ein wichtiges deutsches Grenzland bildet, und in vorzüglichem Grade die dem Organ der Gesammtmacht des Bundes anvertraute Sorge für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands in Anspruch nimmt. Wir hoffen, daß die Zeiten fern sind in welchen neue Gefahren dort zu bekämpfen sein werden. Wann immer sie aber hereinbrechen sollten, erheischt das Wohl des Ganzen nirgends gebieterischer als dort das einige Zusammenwirken der ungetheilten Kräfte der Gesammtheit." Darauf antwortet eine preußische Note vom 4. August 1850: „Die Maßregel, um die es sich handelt, ist rein administrativer Natur. Nicht um der preußischen Armee inkorporirt zu werden, geschieht die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen, sondern um hier, entzogen den innern noch nicht vollständig beseitigten anarchischen Elementen des Heimathlandes, denjenigen Geist der Zucht und militärischen Disciplin in ihnen zu kräftigen, welchen in allen Theilen des Bundesheeres lebendig zu erhalten das eigenste Interesse der Gesammtheit des Bundes ist. Ist einerseits die Bundesgewalt zu fordern berechtigt, daß jeder Bundesstaat die verfassungsmäßige Kriegsmacht in angemessener Tüchtigkeit ausbilde und zur Disposition des Bundes bereithalte, so muß es auch auf der andern Seite der freien Wahl der Bundesregierung überlassen bleiben, auf welchen Uebungsplätzen und mit welchen Hülfsmitteln sie ihren Truppen jene militärische Tüchtigkeit verschaffe. Kraft des ihm innewohnenden und in dieser Beziehung durch Artikel XI der Bundesakte nicht beschränkten, sondern ausdrücklich bestätigten Souveränetätsrechts würde es daher dem badischen Gouvernement unbenommen gewesen sein, eine solche zeitweise Verlegung seiner Truppen, wie die gegenwärtig stattfindende, vorzunehmen, selbst wenn die frühere Bundes- und namentlich die frühere Bundeskriegsverfassung noch in voller Thätigkeit bestände. Nachdem aber im Lauf der letzten Jahre, in Folge der Erhöhung der verfassungsmäßigen Stärke der Bundeskontingente auf 2 Procent, der bisherige Korpsverband gelöst ist, und hierbei auch noch entscheidend mitgewirkt hat, daß durch die Aufnahme von Preußen und Deutsch-Posen neue Territorien zu dem Bundesgebiet hinzugetreten sind, so daß man sich in Ermangelung einer neuen Organisation im einzelnen eintretenden Fall, wie in dem Bundeskrieg gegen Dänemark, durch eine lediglich von dem Bedürfniß des Augenblicks gebotene Einrichtung geholfen hat, so fallen auch diejenigen Einwände von selbst fort, welche man der Bundeskriegsverfassung zu entnehmen geneigt ist. Weit entfernt endlich, daß die verabredete Truppenverlegung eine Entblößung des durch seine geographische Lage für die Sicherheit des Bundesgebiets überaus wichtigen badischen Landes von militärischen Kräften nach sich ziehen wird, werden durch das gleichzeitig festgestellte Verbleiben eines zahlreichen preußischen Korps die Anforderungen, welche der Bund an die Wehrkraft des Landes zu machen hat, mehr als erfüllt. Sollte aber auch, was wir nicht zugestehen, die Frage wegen der Verlegung der badischen Truppen vom bundesrechtlichen Standpunkt aus als zweifelhaft angesehen werden können, wo ist in diesem Augenblick das Organ, welches berechtigt wäre, einen solchen Zweifel zu entscheiden? Daß die provisorische Bundeskommission die hierzu erforderliche Kompetenz nicht besitzt, liegt am Tage, da nach ihrem eigenen Beschluß vom 30. April d. J. sich ihre Thätigkeit seit dem 1. Mai d. J. darauf beschränkt, das Bundeseigenthum zu verwalten und für Beschaffung der zu dieser

Verwaltung nöthigen Mittel zu sorgen, eine politische Wirksamkeit der Kommission aber nur noch in Fällen unabweisbarer Nothwendigkeit, und wo Gefahr im Verzug ist, Platz greifen soll. Eben so wenig aber und in keinem Fall würden wir zugeben, daß ein solcher Zweifel durch eine Instanz zur Entscheidung gebracht würde, welche gerade den von uns aufs bestimmteste verworfenen Boden der früheren Bundesverfassung einzunehmen versucht. Stark im Gefühl seines Rechts wird daher Preußen sich in der Verfolgung des eingeschlagenen Wegs durch keinerlei Widerspruch beirren lassen." Die meisten der zwischen Preußen und Oesterreich gewechselten Noten beziehen sich auf den Bundestag. Die preußische Auffassung finden wir vollständig in der Denkschrift vom 25. August 1850, worin die Aufforderung, an dem engern Rath sich zu betheiligen, abgelehnt wurde. Die Bundesversammlung, sagte diese Denkschrift, habe nicht blos thatsächlich, sondern auch rechtlich zu bestehen aufgehört. „Das Gesetz vom 28. Juni 1848 gründete die provisorische Centralgewalt und in ihr unzweifelhaft die Verfassungsform eines constitutionell-monarchischen Bundesstaates. Diese Umwandlung des frühern Staatenbundes geschah unbestreitbar nicht in dem Sinne, daß nach Ablauf einer Zeit wieder der Staatenbund mit der Bundesversammlung zurückkehren solle, sondern sie sollte dauern bis zur Feststellung eines mit dem Provisorium auf gleicher Basis stehenden Definitivums. In dem definitiven Bundesstaat konnte aber für die Bundesversammlung eine staatsrechtliche Stellung eben so wenig zu finden sein, wie neben der provisorischen Centralgewalt, mit deren Eintritt das Gesetz vom 28. Juni das Bestehen des Bundestages noch ausdrücklich aufhob. Die Untersuchung ob die Nationalversammlung zur Beschließung dieses Gesetzes competent gewesen, ist gleichgültig, denn dasselbe hat durch das Verhalten der Regierungen volle rechtliche Kraft erlangt. Oesterreich erkannte den Reichsverweser in der durch dieses Gesetz geschaffenen Würde mit allen übrigen Regierungen an. Er selbst aber trat sein Amt mit dem Schwur an dasselbe Gesetz mit seiner Aufhebung der Bundesversammlung zu halten und halten zu lassen. Hätte die Bundesversammlung ihren Rücktritt in anderem Sinne und nicht in dem eines Aufhörens für alle Zeit aufgefaßt, so wäre es ihre Pflicht und die der Regierungen gewesen es durch Vorbehalte auszusprechen. Davon ist nichts geschehen. Im Gegentheil, nachdem von der Bundesversammlung erklärt worden, daß sie Namens der Regierungen die Befugnisse, welche ihr übertragen gewesen wären, dem Reichsverweser übertrage, ist von keiner Regierung ein Akt ausgegangen, welcher auch nur entfernt angedeutet hätte, daß sie mit den Beschlüssen vom 28. Juni und 12. Juli nicht einverstanden sei, und daß die Bundesversammlung in irgend einer Beziehung eine rechtliche Existenz behalten habe oder später wieder aufnehmen solle. Wohl aber sind das gänzliche Aufhören der Bundesversammlung bestätigende Akte von allen deutschen Regierungen vorgenommen worden. Es steht der Auflösung der Bundesversammlung kein staatsrechtliches Bedenken entgegen. Niemand kann behaupten, daß sie durch den Beschluß vom 12. Juli die empfangene Instruktion der Regierungen überschritten habe. Sollte aber behauptet werden die Regierungen hätten durch einstimmigen Willen zwar zur Institution der Bundesversammlung die Macht gehabt, nicht aber zur Abolition, weil aus der ersteren die Nation auf das Fortbestehen der Bundesversammlung ein Recht erworben, so fällt auch dieser Einwand, da die Nation durch das Organ, welches auch der österreichische Bundestagsgesandte das gesetzliche nannte, ihre vollständige Zustimmung zum Aufhören des Bundestags gegeben hat (Sitzung vom 29. Juni 1848). Zwei Jahre hindurch ist nicht der leiseste Zweifel dagegen angeregt worden, daß die Bundesversammlung rechtlich und faktisch zu bestehen aufgehört habe. Als das Amt des Reichsverwesers dem Ende nahte, deutete selbst keine Regierung des jetzigen Frankfurter „Plenums" auch nur darauf hin, daß das Institut der Bundesversammlung noch bestehe und das Amt zu übernehmen habe. Alles erkannte, daß nur der einstimmige gemeinsame Wille ein neues Bundesorgan

schaffen könne, und vereinigte sich über ein solches. Um so überraschender ist jetzt die Behauptung die Bundesversammlung habe rechtlich zu bestehen niemals aufgehört, und es sei Bundespflicht sie als fortbestehend anzuerkennen. „Die drei verschiedenen in den Protokollen der sogenannten Plenarversammlung gemachten Versuche zur Ausführung dieses Satzes werden nun in der Denkschrift als unhaltbar widerlegt. „Das erste Argument für die behauptete rechtliche Existenz des Bundestages besteht in der Folgerung, daß aus Art. 4 der Bundesakte, welcher den Grundsatz ausspreche die Angelegenheiten des deutschen Bundes seien durch eine Bundesversammlung zu besorgen, hervorgehe, daß diese Norm noch immer geltend sei. Dieser Satz spricht aus, daß die deutschen Regierungen, welche jenes Grundgesetz gegeben, keine Befugniß gehabt hätten es wieder aufzuheben; er widerspricht der bekannten Rechtsregel, daß Gesetze von derselben Autorität und unter denselben Maßgaben aufgehoben werden können unter welchen sie gegeben worden. Behauptet man weiter, daß die Existenz der Bundesversammlung dadurch nicht vernichtet worden, daß sie die Ausübung ihrer Rechte übertragen habe, und daß sie, die Inhaberin der Rechte, nur von der eigenen Ausübung zurückgetreten sei, so beruht das ganze Argument auf einem Mißverständniß über das Rechtsverhältniß. Es wird angenommen, daß die Bundesversammlung der „Inhaber" von Rechten gewesen sei, welche sie nicht verlieren könne, wenn in dem, welchem sie die Ausübung übertragen, die Fähigkeit zu dieser erlösche. Die Bundesversammlung hatte aber überall gar keine eigenen Rechte, sie hatte als Organ der Regierungen nur die Ausübung von solchen Rechten, deren Inhaber die Regierungen waren. Sie hat deshalb für sich gar nichts übertragen und übertragen können. Die Uebertragung fand wie der Sache so auch den Worten nach „Namens der Regierungen statt", und nach dem Erlöschen der Provisorien steht nicht der Bundesversammlung, die nicht existirt, die Wiederaufnahme der Befugnisse zu, sondern die Regierungen, welche einstimmig ihr die Geschäfte abgenommen haben, haben frei (nicht nach Majoritäten) zu beschließen, ob sie jene Geschäfte einer Bundesversammlung wieder übertragen wollen oder nicht. Das zweite Argument ist, daß das Bestehen des Bundes ohne Verfassung und gemeinsames Organ nicht denkbar sei, daher wird die Pflicht hergeleitet die frühere Verfassung bis zur Einführung einer neuen anzuerkennen. Der Vordersatz ist unrichtig und von der Geschichte widerlegt. Der deutsche Bund hat vom 21. Juni 1815 bis 5. November 1816 existirt ohne eine Bundesversammlung. Oesterreich hat wie alle übrigen Regierungen in dieser ganzen Zeit die Gültigkeit der Bundesverträge und der Rechte und Pflichten anerkannt. Uebrigens bleibt auch ohne Verfassung der Bund in der völkerrechtlichen Seite der Bundesakte. Die Auflösung des Bundes in den völkerrechtlichen Beziehungen nach dem Untergange der Verfassung ist eine beweislose Behauptung. Wenn endlich die Verfassung ganz oder theilweise mit dem Willen aller aufgehoben worden, so folgt aus der behaupteten Unzulässigkeit dieses Zustandes nur, daß die Bundesgenossen sich über die Neugestaltung oder Ergänzung so schleunig als möglich zu einigen haben, keineswegs aber die Berechtigung einzelner Bundesglieder die andern zu zwingen diesen oder jenen untergeordneten Organismus als noch geltend anzuerkennen."

Nach der preußischen Beurtheilung der Bundesverhältnisse mußte eine unbedingte Weigerung erfolgen, sich an der Verwandlung der außerordentlichen Plenarversammlung in eine ordentliche zu betheiligen. Diese erfolgte am 2. September in Gegenwart von zwölf Gesandten; für Oesterreich war erschienen Graf v. Thun-Hohenstein, für Baiern General v. Xylander, für Sachsen Geheimrath Nostitz und Jänckendorf, für Hannover Legationsrath Dr. Detmold, für Würtemberg Legationsrath v. Reinhard, für das Großherzogthum Hessen Freiherr v. Münch-Bellinghausen, für Dänemark wegen Holstein und Lauenburg Kammerherr v. Bülow, für die Niederlande wegen Luxemburg und

Limburg der Staatsrath v. Scherff, für Mecklenburg-Strelitz der Geheime Justizrath v. Oertzen, für Lichtenstein der Staatsrath v. Linde, für Schaumburg-Lippe der Kabinetsrath Strauß, für Hessen-Homburg der Freiherr v. Holzhausen. Der Vortrag des österreichischen Präsidialgesandten erstreckte sich auf das Verhältniß zu Preußen und auf den Krieg in Schleswig-Holstein. In der ersten Beziehung handelte es sich um die Fortdauer der interimistischen Behörde für die materielle Verwaltung des Bundeseigenthums, in der letztern um die Ratifikation des Friedensvertrags mit Dänemark.*) In beiden Sachen setzte man Ausschüsse nieder, der Bericht des Ausschusses über die Bundeskommission erfolgte in der zweiten Sitzung. Man wolle einen thatsächlichen Konflikt zwischen Genossen des deutschen Bundes vermeiden, war der Sinn des Berichts, dafür aber auch durch eine Vereinbarung mit deutschen Staaten, welche die Bundesverfassung nicht anerkennten, sein eigenes Recht nicht vergeben. Ein Interimisticum setze der Natur der Sache nach die Möglichkeit voraus, daß die streitenden Theile während seiner Dauer zu einer rechtlichen Ausgleichung ihres Streits gelangten. Mache man sich über die Verschiedenheit des rechtlichen Standpunkts klar, so werde sich auch mit Sicherheit ergeben, ob man während der Dauer des Interimisticums auf eine definitive Entscheidung der Hauptdifferenz rechnen könne. Dann führt der Bericht aus: „Die kaiserlich österreichische Regierung, und mit ihr diejenigen deutschen Regierungen, welche die Bundesversammlung durch Bevollmächtigte beschickt haben, behaupten den Fortbestand des durch die europäischen und deutschen Verträge von 1815 gegründeten deutschen Bundes, der Bundesgesetze und der von seinem verfassungsmäßigen Organe in gesetzlicher Form gefaßten Beschlüsse. Sie halten die Existenz eines deutschen Bundes, dem es nicht bloß factisch und temporär, sondern rechtlich an einem verfassungsmäßigen Organe des Willens und des Handelns fehlt, für eine Unmöglichkeit, und erkennen in der Zurückführung des deutschen Bundesrechts auf die völkerrechtliche Gleichberechtigung der neben einander bestehenden einzelnen deutschen Staaten, unter welchen zwar jeder das Recht einer Initiative zum Handeln des Bundes, jedoch keiner die Pflicht solche zu berücksichtigen hätte, die wirkliche Auflösung des Bundes. Die k. preußische Regierung dagegen behauptet, daß der deutsche Bund zwar bestehe, daß aber die Verfassung desselben im Jahr 1848 aufgehoben, und daß ein Organ seines Willens und Handelns nicht vorhanden, vielmehr die Zustimmung sämmtlicher deutscher Regierungen auf freier völkerrechtlicher Basis das einzig mögliche Mittel sei, um auf rechtmäßigem Wege einen Entschluß oder eine Thätigkeit des deutschen Bundes herbeizuführen, so daß es in der Willkür jedes einzelnen deutschen Staates stünde nicht blos eine künftige neue Gestaltung, sondern auch die gegenwärtige Existenz eines jeden Bundesorgans zu verhindern. Es kann an dieser Stelle die Absicht nicht dahin gerichtet sein, über die Wahrheit des einen und des andern dieser beiden rechtlichen Standpunkte ein Urtheil auszusprechen, sondern es kommt darauf an, wie der Vorschlag, wonach ein Theil der deutschen Staaten, welcher die Bundesverfassung festhält, mit andern einzelnen oder unter sich verbundenen deutschen Staaten, welche die Bundesverfassung nicht anerkennen, eine Vereinbarung über das Bundeseigenthum schließen würde, sich zu beiden verhält. Die Frage kann nur dahin beantwortet werden, daß die Bundesversammlung durch das Eingehen auf eine Vereinbarung mit deutschen Staaten, welche in ihr vertreten sind, ihren rechtlichen Standpunkt gerade in der wesentlichsten Beziehung aufgeben, und daß dagegen ein Paciscirен der einzelnen Staaten als einzelner eine um so vollständigere Anerkennung des von Preußen behaupteten bloß völkerrechtlichen Verhältnisses sein würde, als der Inhalt der Vereinbarung den deutschen Bund durch Neutralisirung seiner materiellen Mittel auch der Möglichkeit einer politischen Thätigkeit, und jeder Aussicht darauf, daß

*) Die neueste Geschichte Schleswig-Holsteins erfordert einen eigenen Artikel, auf den wir vorläufig verweisen.

die Differenz nach dem Rechte und nicht nach der Macht werde entschieden werden, beraubt würde. Die deutsche Bundesversammlung, aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder gebildet, stellt den Bund in seiner Gesammtheit vor, sie ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. In demselben Augenblick also, in welchem sie Bevollmächtigte deutscher Regierungen, welche in der Bundesversammlung nicht vertreten sind, anerkennt, würde sie ihre eigene Existenz aufgeben und zum Organ einer besonderen Verbindung werden, welche jedenfalls nicht der deutsche Bund wäre, und welcher eine andere Separatverbindung deutscher Staaten mit gleicher Berechtigung gegenüber treten könnte. Es ist eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit, daß der deutsche Bund ein allen deutschen Staaten gemeinsames Organ der Thätigkeit habe, oder die Thatsache, daß er überhaupt kein Organ des Willens und Handelns habe und mit dieser Thatsache seine Auflösung anerkennen muß." Nachdem dann noch die Zulässigkeit einer Verwaltungsbehörde bezüglich der einzelnen Verwaltungsgegenstände geprüft worden war, gelangte der Bericht zu dem Schlusse, es erscheine ganz unmöglich, daß sich zwei so grundsätzlich widersprechende Ansichten, wie diejenigen seien, welche die in Frankfurt vertretenen Regierungen festhielten, und welche das preußische Kabinet aufstelle, in einem vermittelnden Auswege vereinigen ließen. Der gestellte Antrag ging dahin, „daß die hohe Versammlung sich bereitwillig erkläre, einer ernsten und unbefangenen Prüfung jede Proposition zu unterwerfen, welche die kaiserliche Regierung, um die angeregten Bedenken zu beseitigen, zu machen für geeignet erachten könne." Durch die Annahme dieses Antrags hielt sich die österreichische Regierung ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß sie sich außer Stande sehe, bezüglich der Niedersetzung einer sogenannten neutralen Kommission Vorschläge zu machen, und die Initiative Preußen überlasse, weil es die Bildung einer solchen Kommission verlange. Zugleich erklärte sich Oesterreich für die Beendigung der bisherigen Thätigkeit der Bundeskommission und deren alleinige Beschränkung auf die die Verwaltung des Bundeseigenthums bezüglichen Fragen, auch dies nur zur Erhaltung der Kontinuität der Verbindung, rief demgemäß seine Beamten größtentheils ab, und ließ nur das Kommissorium der Herren v. Kübeck und v. Schönhals unter der eben genannten Beschränkung fortbestehen, gab diesen aber nach sich vertreten zu lassen und den erbetenen Urlaub anzutreten.

Diese Verwicklungen konnten möglicherweise lange fortbestehen, ohne zu einem Konflikt zu führen, als eine drohende Konstellation herbeigeführt wurde durch die Wendung der kurhessischen Frage, auf welche bereits in einem frühern Aufsatze hingedeutet wurde. (Vgl. den Artikel: Kurhessen seit der Märzbewegung, B. 6. S. 337 fgg.) Von dem Lager der Union in jenes des Bundestags übergetreten, drängte das Ministerium Hassenpflug so heftig nach einer Entscheidung, als ob alles daran liege, eine blutige Lösung rasch herbeizuführen. Wir befinden uns bei dieser Frage abermals einer Zahl diplomatischer Noten gegenüber. Die erste preußische Note ist vom 18. September 1850 datirt und nimmt Bezug auf das nachbarliche Verhältniß, das den sorgenden Blick auf die Vorgänge in Kurhessen zu wenden gebiete. Zwar seien die Fragen innere, aber der gegenwärtige Zustand des Landes sei offenkundig ein für ganz Deutschland und insonderheit für die benachbarten Staaten bedenklicher und gefahrdrohender. Vor allem aber halte die preußische Regierung sich für verpflichtet, in diesem wichtigen und entscheidenden Moment der kurfürstlichen Regierung gegenüber nicht zu schweigen, sondern ein eben so offenes und ernstes als aufrichtiges Wort an dieselbe zu richten. „Sie thut dies um so lieber, als sie die Ueberzeugung hegt, daß, innerhalb der kurhessischen Landesverfassung selbst, auch jetzt noch die Mittel sich darbieten durch die Herbeiführung der dort vorgeschriebenen kompromissarischen Entscheidung den obschwebenden Streit, ohne Beeinträchtigung der Autorität und Würde der höchsten Obrigkeit, auf friedliche Weise zu schlichten. Einen solchen friedlichen und gesetzmäßigen Weg zu betreten und zu verfolgen, bis den pflicht-

treuen Staatsdienern und Landesangehörigen kein Zweifel darüber bleiben kann, daß alle auf demselben liegenden Mittel völlig erschöpft worden sind, dies halten wir für die heilige Pflicht einer deutschen Regierung. Wir können uns deshalb nicht verhehlen, daß das vorzeitige Verlassen dieses Weges, die Nichtbenutzung irgend einer verfassungsmäßigen Möglichkeit, um vor einseitigem Vorangehen mit Maßregeln der obrigkeitlichen Gewalt eine rechtliche Entscheidung für controvers gewordene Fragen zu gewinnen, in die Gefahr bringt durch eigenes Unrecht die Gegner zum Unrecht aufzurufen und somit nicht frei zu bleiben von der Mitschuld an den verhängnißvollen, bis zu ihrem letzten Ziele unberechenbaren Folgen. Die königliche Regierung vermeidet billig, auf das Einzelne der Irrungen zwischen der kurfürstlichen Regierung und der Kammer, beziehungsweise dem ständischen Ausschuß einzugehen. Allein wir können aus den eben bezeichneten Gründen nicht umhin an die kurfürstliche Regierung das dringende Ersuchen zu richten, daß dieselbe aufs neue ihrer ernstesten und gewissenhaftesten Erwägung die Frage unterziehe: ob wirklich bei dem Verhängen von Ausnahme-Maßregeln über das ganze Land alle verfassungsmäßigen Mittel erschöpft waren, um die als deren höchstes Ziel bezeichnete Sicherheit des Staats und seines Bedarfs zu erreichen, und es also unvermeidlich ist, die unermeßliche Verantwortlichkeit auf sich zu laden, welche sich an Schritte knüpft, die nur die Möglichkeit einer gewaltsamen Lösung übrig lassen? Wir sprechen mit diesem dringenden Ersuchen zugleich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die kurfürstliche Regierung auch jetzt noch den friedlichen Weg des Rechts betreten werde." Die zweite preußische Note vom 21. Sept. ist erlassen, nachdem man in Preußen Kenntniß erlangt hatte, daß die kurhessische Regierung sich an den Bundestag gewendet habe, und legt dagegen Protest ein. „Wir halten es daher für unsere Pflicht, die kurfürstliche Regierung daran zu erinnern, daß wir diese Versammlung weder als den deutschen Bundestag, noch als irgendwie berechtigtes Organ des deutschen Bundes anerkennen, und dabei ausdrücklich und auf das entschiedenste zu erklären, daß wir irgendwelche Beschlüsse, die von derselben im Namen des Bundes und als Akte der höchsten Bundesautorität in Bezug auf das Kurfürstenthum gefaßt werden möchten, als zu Recht bestehende Akte nicht anerkennen können und nicht anerkennen werden, und daß, welcher Art dieselben auch sein mögen, wir bei den Verhältnissen eines Landes, das, abgesehen von allen aus dem Bündniß vom 26. Mai v. J. hervorgehenden Verpflichtungen, schon wegen seiner geographischen Lage in den engsten und für beide Theile bedeutendsten Beziehungen zu der preußischen Monarchie steht, uns jede weitere Entschließung vorbehalten müssen, welche durch die Pflichten gegen Deutschland und insonderheit gegen unser eigenes Land erheischt wird." Eine dritte Note vom 26. Sept. erklärt, daß der von der in Frankfurt tagenden Versammlung gefaßte Beschluß, „in Kurhessen alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen," nicht als Bundesbeschluß anerkannt werde.

Die letzte Note ist bereits vom General v. Radowitz unterzeichnet, dessen Eintritt ins preußische Kabinet unterm 27. September erfolgt war. Dieses Vortreten des eigentlichen Lenkers der auswärtigen preußischen Politik aus dem Dunkel schien eine entscheidende Wendung und den Entschluß anzudeuten, daß Preußen ferner keine Nachgiebigkeit zeigen werde. In der That schied v. Radowitz aus dem Fürstenkollegium, worin er bisher den Vorsitz geführt hatte, mit einer Erklärung, die im Vergleich zu den frühern preußischen Noten energisch zu nennen ist. „Die königliche Regierung," sprach er zu den versammelten Bevollmächtigten, „sieht in der Gestaltung der kurhessischen Angelegenheiten den nächsten Gegenstand der deutschen Verfassungsfrage. Sie erkennt an, daß die in Frankfurt unter der Bezeichnung des früheren Bundestags zusammengetretene Versammlung von Vertretern einzelner deutscher Regierungen, gelänge es derselben ihren Entscheidungen eine eingreifende thatsächliche Folge zu geben, im Besitze der Regierung über

Deutschland erscheinen könnte, welcher Regierung alsdann die die Frankfurter Versammlung ablehnenden Regierungen nur noch als Renitenten entgegenständen. Dieser eventuellen Thatsache gegenüber spricht die königliche Regierung es hier nochmals als ihren obersten leitenden Grundsatz aus: daß die Beschlüsse des sogenannten Bundestages in Frankfurt für sie rechtlich nichtig und wirkungslos sind, und daß sie der Publikation solcher Beschlüsse die öffentliche Erklärung ihrer Nullität ihrerseits entgegenstellen wird. Bei der weitern Frage über den Vollzug solcher Beschlüsse wird die königliche Regierung unterscheiden zwischen Beschlüssen, die ihre Anwendung auf Staaten finden sollen deren Regierungen bei dem sogenannten Bundestag betheiligt sind, und jenen andern Beschlüssen, die sich auf die Regierungen der Staaten beziehen, die diese Mitbetheiligung von der Hand gewiesen haben. Für den Kreis der letztern Staaten bekennt sich die königliche Regierung hinsichtlich der Anwendnng sogenannter Bundesbeschlüsse zu einem absoluten Interdikt. Sie erklärt, daß sie innerhalb dieses Kreises den Vollzug rechtlich nichtiger Beschlüsse nicht duldet, daß sie entschlossen ist, dem Versuch, solchen Beschlüssen eine thatsächtiche Folge zu geben, mit den in diesem Falle erforderlichen Mitteln entschieden und ausreichend zu begegnen. Bezüglich der Anwendung sogenannter Bundesbeschlüsse auf den Bereich von Staaten deren Regierungen an diesen Beschlüssen theilgenommen, wird sie jedesmal den einzelnen Fall ins Auge fassen, und dabei in Erwägung ziehen ob sich derselbe als indifferent darstellt, oder aber ob er für Preußen und die mit ihm gemeinschaftlich handelnden Staaten oder überhaupt für das gesammte Vaterland ein höheres Interesse berührt. Als einen Fall der letztern Art muß die königliche Regierung es betrachten, wenn der Vorbehalt womit der sogenannte Bundesbeschluß vom 22. September v. J. schließt, und dem die königliche Regierung ihrerseits einstweilen nur den Vorbehalt ihres eigenen eventuellen Handelns entgegenstellt, sich zu einem faktischen Eingreifen in die höchst beklagenswerthen kurhessischen Verwickelungen steigern sollte. Die königliche Regierung kann ein solches Vorgehen einer in ihren Augen völlig nichtigen Autorität nur für entschieden nachtheilig halten, und sie hält sich für verpflichtet: dasselbe, wenn es zu ihrem Bedauern eintreten möchte, energisch zurückzuweisen." Preußischer, aber nicht österreichischer Seits wurden Versuche gemacht, den Kurfürsten von Hessen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Alle scheiterten, auch das blieb wirkungslos, daß der General v. Breese mit einer besondern Mission nach Wilhelmsbad ging, und daß der Prinz von Preußen eine Zeitlang in der Nähe in Frankfurt verweilte, um das erste Zeichen von Versöhnlichkeit benutzen zu können. Der Bundestag verfolgte seine Arbeiten, faßte ferner Beschlüsse gegen Kurhessen, und am 26. Oktober erfolgte die Auswechselung der Friedenvertragsurkunden zwischen dem Grafen Thun im Namen des deutschen Bundes, und v. Bülow im Namen Dänemarks unter der Anwesenheit des Repräsentanten der vermittelnden Mächte, des englischen außerordentlichen Gesandten Lord Cowley. Gegen diese Ratifikation protestirte das Fürstenkollegium, weil dieselbe im Namen des deutschen Bunds, den einzelne Regierungen nicht darstellen könnten, erfolgt sei, doch blieb dieser Protest so ganz ohne Erfolg, daß man in Frankfurt sofort zu verhandeln begann, wie die Exekution gegen Schleswig-Holstein vollstreckt werden könne. Dasselbe Fürstenkollegium beschloß hinsichtlich der Fortdauer ein neues Provisorium, das Beschränkungen der Union enthielt und das ohnehin sehr lose Band noch lockerer machte, insofern darin von einer Vereinbarung über die Konstituirung der Union auf Grund der erforderlichen Modifikationen der Verfassung vom 28. Mai 1849 die Rede war.

Eine Konferenz, Mitte Oktobers in Bregenz zwischen den Herrschern von Oesterreich, Baiern und Würtemberg abgehalten, einigte die Gruppe der sogenannten großdeutschen Staaten fester denn je. Indessen man auf dieser Seite zum rücksichtslosesten Vorgehen entschlossen war, suchte Preußen zum zweiten Male

eine Verständigung durch russische Vermittlung. Graf Brandenburg und Fürst Schwarzenberg verhandelten persönlich mit einander, außerdem nahmen an den Verhandlungen Antheil die russischen Diplomaten Graf Nesselrode und Baron v. Meyendorff und der preußische Gesandte in Petersburg v. Rochow. Ueber das Detail dieser Konferenzen ist begreiflicher Weise wenig bekannt geworden; wir geben hier den Bericht der in diplomatischen Dingen stets am besten unterrichteten Zeitung, der „Allgemeinen Zeitung." Danach hatte das preußische Memoir, welches in Warschau vorgelegt wurde, den Zweck eine gemeinsame Grundlage zur Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen aufzufinden, und die Einberufung eines Congresses sämmtlicher deutschen Regierungen zu empfehlen, denen die beiden Großmächte gemeinschaftlich die von ihnen anerkannte Basis der Verständigung zur Berathung vorlegen möchten. Auf diesem Kongreß sollte nicht nach Majoritäten beschlossen werden wie in Wien im Jahr 1819, sondern das Uebergewicht der beiden Großmächte der Zersplitterung der Stimmen vorbeugen. Um jene Basis aufzufinden, ging man von preußischer Seite auf die noch vor dem Jahr 1848 schwebenden Controversen und die Verständigungsversuche zurück, die schon damals, zur Zeit als Herr v. Canitz Minister des Auswärtigen war, neben den ostensiblen Noten im Stillen betrieben wurden. Auf diese Weise holte man sechs Thesen heraus, die als bisher unbestritten bezeichnet wurden, und daher die Grundlage der Verständigung abgeben könnten: 1) Bildung des Bundesraths mit 17 Stimmen und den Befugnissen der ehemaligen Bundesversammlung; 2) Aufnahme des gesammten Oesterreichs in den Bund; 3) gemeinsame Handhabung der Exekutive durch Oesterreich und Preußen; 4) Wechsel im Präsidium zwischen den beiden Großmächten; 5) Recht zur Unirung, wenn sich gewisse Staaten freiwillig und ohne mit der Bundesverfassung in Widerspruch zu stehen, uniren wollen; 6) Wegfall einer Volksrepräsentation beim Bundesrathe als zur Zeit nicht mit ihm vereinbar. Diese sechs Thesen sollten, falls Oesterreich mit ihnen einverstanden wäre, dem deutschen Kongresse zur Genehmigung vorgelegt, und Beschlüsse darüber im allgemeinen auf dem Wege der Verständigung, und nur in einzelnen Fällen durch itio in partes gefaßt werden. Dies und nichts anders sind die von Preußen gewünschten freien Konferenzen; während derselben sollte Oesterreich den engern Rath vertagen. Fürst Schwarzenberg erklärte sich in Warschau mit vieren jener sechs Aufstellungen einverstanden, zwei, nämlich die dritte und vierte lehnte er ab. Die Executive des deutschen Bundes sollte nach ihm durch eine Trias, gebildet durch Oesterreich, Preußen und Baiern, ausgeübt, und über das Präsidium durch die Bundesglieder entschieden werden. In Betreff der freien Unirung wurde von Seiten Oesterreichs bemerkt, daß sich die Berechtigung dazu nach der alten Bundesgesetzgebung von selbst verstehe. Was die „freien Konferenzen" anlange, so willige es in dieselben ein, wenn sie in den Formen der Wiener Konferenzen, also unter seinem Vorsitz, stattfänden; ihr Resultat würde dann durch den Bund zum Gesetz zu erheben und wie die Wiener Schlußakte zu veröffentlichen sein. Zugleich knüpfte es diese Einwilligung an die Erfüllung folgender Bedingungen: Preußen solle die Bundesversammlung und ihre Beschlüsse nicht anfechten, und gleichzeitig die von ihm geschaffene Unionsverfassung völlig und vollständig aufgeben. Durch die erstere dieser beiden Forderungen ward Graf Brandenburgs Vorschlag den engeren Rath bis zur Beendigung der freien Konferenzen zu vertagen verworfen. Auf diese österreichischen Propositionen sah sich Graf Brandenburg in Warschau außer Stande sofort definitive Erklärungen abzugeben. Er durfte — nach seinen Weisungen — dem engeren Rathe nicht die Anerkennung Preußens, sondern höchstens die Duldung seines faktischen Bestandes zusichern; er konnte auf die Vorschläge des Fürsten Schwarzenberg in Betreff der Executive wie des Präsidiums nur den Vorbehalt im Namen seiner Regierung aussprechen, und die Unionsverfassung in ihrem damaligen Bestande als das gemeinsame Werk der unirten Regierungen bezeichnen, an welchem Preußen einseitig ohne Zustimmung

seiner Alliirten nicht ändern dürfe. So hatte die Warschauer Konferenz kein Resultat; es kam alles darauf an, wie sich das Berliner Kabinet zu den österreichischen Vorschlägen stellte. Der Kaiser von Rußland nahm während dieser Berathungen keinen entscheidenden, höchstens einen vermittelnden Einfluß in Anspruch; meistentheils überließ er die beiden streitenden Parteien sich selbst. Obwohl er sich in der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Frage, soweit diese Fragen überhaupt in Warschau zur Diskussion kamen, entschieden der österreichischen Auffassung anschloß, und sich ganz auf den Boden der Wiener Verträge stellte, so scheint er doch die direkte Betheiligung an einem Kriege Oesterreichs gegen Preußen, falls der Bregenzer Vertrag zur Ausführung käme, abgelehnt zu haben. Ob er in diesem Falle die Besetzung Ungarns und Galiziens übernehmen wollte, ist uns nicht bekannt; dagegen wird von russischer Seite kein Geheimniß daraus gemacht, daß die Intervention in Ungarn kaum erschwingliche Summen gekostet habe.

Ehe die Bevollmächtigten von Warschau zurückgekehrt waren, drohte in Hessen eine blutige Katastrophe. Die Bundesversammlung beschloß ihre Anordnungen in Kurhessen und Schleswig-Holstein in Vollzug zu bringen, und am 1. November 1850 überschritt eine Bundesarmee unter Fürst Thurn und Taxis, Oesterreicher und Baiern, die kurhessische Grenze. Am 3. November rückten nun auch preußische Truppen unter Radziwill und v. d. Gröben in Hanau ein, um die preußischen Etappenstraßen zu besetzen. Bereits am 2. November waren Preußen in Kassel eingetroffen, von den Einwohnern als Helfer in der Noth freundlichst empfangen, das 12. Husarenregiment, das 18. Linieninfanterieregiment und eine Batterie von acht Geschützen. In einem vom 1. November datirten Schreiben notificirte General v. der Gröben dem Kurfürsten die vollendete Thatsache dieses Einmarsches. In dem Schreiben war derselbe als ein freundschaftlicher bezeichnet, dessen Zweck lediglich sei die preußischen Militärstraßen in Kurhessen zu decken und Preußen seine militärischen Verbindungen zu wahren, welche durch den Einmarsch fremdherrlicher Truppen in das Kurfürstenthum gefährdet erschienen. In der Bundestagssitzung vom 2. November erstattete der kurhessische Bevollmächtigte Bericht über diese Vorgänge und erklärte, daß in Folge einer erfolgten feindlichen Invasion Kurhessens durch Preußen der Kurfürst gegen dieselbe protestirt und seinen Geschäftsträger in Berlin abberufen, überhaupt mit Preußen jeden diplomatischen Verkehr abgebrochen habe, wovon der preußische Geschäftsträger am kurhessischen Hofe v. Thiele bereits in Kenntniß gesetzt sei. Schließlich rief der kurhessische Bevollmächtigte die Hülfe des Bundes an und erklärte zugleich, daß seine Regierung sich an alle Garanten der Verträge wenden werde, um bei diesen Schutz gegen die Verletzung seiner Rechte zu suchen. Inzwischen rückten die Bundestruppen vor, und ein Vorschlag des Generals v. d. Gröben, daß die Baiern nicht weiter vorgehen möchten, um einen Zusammenstoß zu vermeiden, wurde vom Fürsten v. Thurn und Taxis abgelehnt. Am 4. November dauerte das Vorgehen der Baiern fort, am 6. hatten sie ihr Hauptquartier bei Neuhof, am 8. schoben sie ihre Vorposten bis Bronzell vor. Eine Abtheilung des 14. österreichischen Jägerbataillons bildete die Spitze, mehrere Bataillone und Schwadrone mit Geschütz folgten, ohne geladen zu haben und mit eingesteckten Säbeln. Die äußersten preußischen Posten, Füsilire des 19. Regiments, gaben nun auf sehr weite Entfernung Feuer und verwundeten fünf österreichische Jäger. Sofort bildeten die Bundestruppen eine Plänklerkette und es entspann sich ein lebhaftes Gewehrfeuer, das jedoch kein weiteres Resultat hatte, da die preußischen Truppen bald zurück gingen und selbst ihre Stellung bei Fulda räumten.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Union und Bundestag. An dem Tage, welcher dem Einrücken der Bundestruppen in Kurhessen voranging, am 31. Oktober 1850, kehrte der Graf Brandenburg von Warschau zurück und vervollständigte durch seine mündlichen Berichte die schriftlichen Schilderungen der dortigen Verhandlungen. Im Ministerium bildeten sich nun zwei Parteien, eine kriegerische unter der Leitung von Radowitz, dem sich v. Ladenberg und zum Theil auch v. d. Heydt anschloß, und eine friedliche, die ihren stärksten Ausdruck in v. Manteuffel fand. Der König hatte bisher ganz auf der Seite v. Radowitz und dessen Unionspolitik gestanden; die drohende Sprache des Petersburger Kabinets kann als der erste Wendepunkt in den politischen Anschauungen des Monarchen bezeichnet werden. Indessen war noch von keinem Ministerwechsel die Rede, dem König schwebte noch immer eine friedliche, durch Unterhandlungen vermittelte Ausgleichung vor. Als dann die überraschende Nachricht von dem Einrücken der verbündeten Baiern und Oesterreicher in Kurhessen kam, drang v. Radowitz noch durch, daß Befehl zum Einmarsch der preußischen Truppen gegeben werde. Allein mit diesem Schritt war man auch zu Ende mit dem Kapitel der bewaffneten Demonstrationen, und es galt jetzt einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Am 2. und 3. November war der Ministerrath fast in Permanenz, bald in Berlin unter sich, bald in Sanssouci in Gegenwart des Königs und des Prinzen von Preußen berathend. v. Radowitz vertrat den Standpunkt des bewaffneten Zurückdrängens und war demgemäß der Ansicht, daß eine Mobilmachung der ganzen Armee zu erfolgen habe, die Manteuffel'sche Partei rieth zum Nachgeben, da mit der Union, an deren Aufrechthaltung Niemand mehr denke, auch das bisherige System fallen müsse. Die persönliche Zuneigung des Königs für v. Radowitz machte den Ausgang allein noch zweifelhaft, doch am 3. November entschloß sich der Monarch den langjährigen Freund fallen zu lassen und unterzeichnete noch an demselben Tage ein königliches Reskript, wodurch v. Radowitz von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entbunden und bis zur Ernennung seines Nachfolgers dem Präsidenten des Staatsministeriums, Grafen v. Brandenburg, und während der Dauer der Krankheit desselben dem Minister des Innern, Freiherrn von Manteuffel, die Verwaltung dieses Ministeriums übertragen wurde.

Die letzte königliche Verordnung, welche von Radowitz neben den andern Ministern gegengezeichnet ist, trägt das Datum des 2. Novembers und verfügt die Berufung der Kammern und deren Zusammentritt am 21. November. Am 5. November Abends reiste der General nach Erfurt ab, um den Gegnern seiner Politik jeden Vorwand zu der Behauptung abzuschneiden, daß er noch immer Einfluß auf den König übe. Am folgenden Tage starb der Graf von Brandenburg in Folge der Kränkungen, die er in Warschau erfahren hatte, und des Kummers, den er im tiefsten Herzen über die Demüthigung Preußens empfand. Man hätte meinen sollen, daß die Nachgiebigkeit Preußens gegen die Forderungen des Bundes allen Ansprüchen genügen müßte. Die Abberufung der preußischen Militärpflichtigen aus dem Heere Schleswig-Holsteins machte dem „unerträglichen Zustande" ein Ende, daß Unterthanen eines monarchischen Staats Seite an Seite mit „Rebellen" kämpften, nach Hamburg erging der Befehl, daß die preußische Besatzung in die Heimath zurückzukehren habe, in Baden sammelten sich die preußischen Truppentheile, um den Rückmarsch nach dem Norden anzutreten. Dies alles genügte jedoch dem Bund noch nicht, vielmehr wurde von dieser Seite darauf bestanden, daß Preußen Kurhessen räume, damit die österreichisch-baierische Exekutionsarmee ohne Hinderniß verfahren könne. In Berlin machte dieses rücksichtslose Drängen einen solchen Eindruck, daß das Ministerium in einer Sitzung, welcher im entscheidenden Augenblick der König persönlich beiwohnte, den Beschluß faßte, das

gesammte preußische Heer mit Einschluß der Landwehr mobil zu machen. Gleichzeitig erging an den General v. d. Gröben nach Kurhessen die Weisung, nunmehr blos nach militärischen Rücksichten zu operiren. In diese Zeit fällt der bereits erwähnte Zusammenstoß in Bronzell, der ein allgemeines Kriegsgeschrei zur Folge hatte, das von Niemand so laut angestimmt wurde als von der spezifisch preußischen Partei, die auf einmal ganz für den Kampf gestimmt war, weil es sich jetzt nicht mehr um die Union und um Deutschland handele, sondern um die preußische Ehre. In der That standen alle Zeichen auf Krieg, die Rüstungen wurden im ausgedehntesten Maßstabe fortgesetzt, General v. Radowitz kehrte aus Erfurt zurück, der Finanzminister wies vierzehn Millionen für die Bedürfnisse des Heeres an. So kriegerisch dies alles klang, so bekräftigten die aus Kurhessen kommenden Nachrichten doch die Friedensaussichten. Am 9. November räumten die preußischen Truppen Fulda, am 10. hatten sie ihr Hauptquartier weiter rückwärts in Vacha, bis zum 15. war eine Demarkationslinie gezogen, um allen ferneren Konflikten vorzubeugen, die von Hasselstein, südwestlich von Geysa, über Eiterfeld nach Rotenkirchen unfern der großherzoglich hessischen Grenze lief. Das Kriegsgeschrei der spezifischen Preußen verstummte, seitdem man ausfindig gemacht haben wollte, daß ein Bruderkrieg zwischen Preußen und Oesterreich der Demokratie die Wege bahnen werde. v. Radowitz, der so eben in die Reihe der aktiven Generale zurückversetzt worden war, verließ Berlin nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen und ging mit einem unbestimmten Urlaub nach England, „um sich daselbst von den neuesten Fortschritten in der artilleristischen Technik und in der Konstruktion der eisernen Brücken zu unterrichten.“ Indiskrete Berichte behaupteten sogleich, daß er bis in die letzte Zeit mit dem König in schriftlichem Verkehr gestanden habe, und daß ihm die Mission nach England gegeben sei, um diesen Verkehr unter den obwaltenden Umständen auf ein gefahrloses Maß einzuschränken. Statt seiner erschienen in Sanssouci mehrere der vormärzlichen Persönlichkeiten, General v. Thiele, v. Gerlach, und letzterer schrieb in der „Neuen preußischen Zeitung“: „Man weist auf die Sympathien der Völker hin als auf den wahren Stützpunkt der preußischen Kriegspolitik. Natürlich ist überall nur das „eigentliche Volk“ gemeint: in Holstein die, welche sich den Märzbewegungen aus aller Kraft angeschlossen haben; in Hessen der verfassungsgetreue Demokrat Bayrhoffer und die Offiziere, die von Bayrhoffer ihren Eid sich auslegen lassen, eine besonders dem preußischen Militär zu empfehlende Kameradschaft; in Mecklenburg die Verehrer des Taglöhnerparlaments; in Sachsen die Anhänger des Unverstandlandtages; in Darmstadt die steuerverweigernde Majorität; in Würtemberg die Anhänger der endgültigen Frankfurter Reichsverfassung und ihrer Grundrechte; in Berlin das noble Volk, welches am 18. März Vormittags jauchzte und Nachmittags Barrikaden baute; überall aber die Offiziere, die ihre Kriegsherrn im Stich lassen.“ Die zunehmende Geltung dieser Partei beseitigte jede Gefahr eines von Preußen ausgehenden Bruchs; wenn ein solcher noch erfolgte, so konnte die Nöthigung dazu nur von Oesterreich ausgehen, nur dadurch, daß man Preußen selbst das abschnitt, wonach allein noch verlangt wurde, den Schein, daß die Ehre gerettet sei.

Wenn die gereizte Stimmung in Preußen übertrieb, indem sie Oesterreich die Absicht beilegte, Preußen aufs empfindlichste zu demüthigen, oder wohl gar von einem Theilungsplane wußte, nach dem Schlesien an Oesterreich, die Rheinprovinzen an Frankreich, Ostpreußen, Westpreußen und Posen an Rußland fallen würden, so ließ sich dagegen nicht in Abrede stellen, daß das Wiener Kabinet, sei es nun im Gefühl seiner Uebermacht, oder in Folge einer scharfsichtigen Berechnung und Auswahl der Mittel, von denen man sich in Berlin die sicherste Wirkung versprechen mußte, eine stolze Haltung behauptete. Die Rüstungen waren in Oesterreich früher betrieben worden als in Preußen, und wurden mit unnachlassender Energie fortgesetzt. Aus dem ganzen Umfange des großen Kaiserreichs eilten Truppen an die nördliche Grenze, selbst die Grenzregimenter verließen ihre

entlegenen Stationen und zogen über Wien nach Böhmen. Von Italien kam Radetzky, um den Oberbefehl zu übernehmen, und es begannen Konferenzen, zu denen auch Stabsoffiziere der Verbündeten zugezogen wurden, um Märsche und Operationen zu verabreden. Als ob der Krieg bereits ausgebrochen sei, wurde den Zeitungen verboten, über Armeebewegungen zu berichten, und jedes Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot streng bestraft. In der Bevölkerung war aber von einem kriegerischen Eifer nichts zu bemerken, so gewaltsam die Regierungszeitungen sich anstrengen mochten den spezifischen österreichischen Patriotismus anzufachen. Je mehr die Aussichten auf Erhaltung des Friedens abnahmen, um so tiefer sanken die Börsenkurse, bis das Silberagio zuletzt den unerhörten Stand von 20 und selbst von 30 Prozent erreichte. Was den Stand der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in der Zeit von dem Zusammenstoß bei Bronzell bis zur Eröffnung der preußischen Kammern betrifft, so ergiebt eine genaue Prüfung der sich widersprechenden und absichtlich verwirrenden Berichte der Parteien folgendes. In der allgemeinen Frage, das heißt in der deutschen Verfassungsangelegenheit, gab Preußen durch Fallenlassen der Union in der Hauptsache nach. Oesterreich dagegen willigte ein, über die Neugestaltung des Bundes in Unterhandlung zu treten, bevor und ohne daß Preußen den Bundestag feierlich anerkannt habe. Auch das gab Oesterreich zu, daß über diese Neugestaltung in freien Konferenzen verhandelt werde. In diesen Punkten war man mithin einig, nur in einer Nebenfrage herrschte noch eine Divergenz der Ansichten, da Oesterreich die Eröffnung der Konferenzen in Wien forderte, Preußen dagegen die Wahl eines neutralen Ortes verlangte. Ferner heischte Preußen die Parität der beiden Großmächte und Anerkennung des Rechts der freien Unirung. Das letztere gestand Oesterreich zu, über den ersten Punkt hielt es seine Entscheidung zurück, aber nicht anders, als wie man eine Konzession zur Zeit verweigert, um später, wenn der Augenblick einer klugen Nachgiebigkeit gekommen ist, einen Preis fordern zu können. Die überlegene diplomatische Feinheit des Wiener Kabinets zeigte sich ferner bei der Garantiefrage, die von beiden Seiten aufgeworfen wurde. „Wir müssen Garantien haben", sagte man in Berlin im ganzen Ernst, in Wien zum Schein. Preußen verlangte, daß man sich vor Eröffnung der freien Konferenzen über die wesentlichsten Punkte verständige, Oesterreich wich dieser Forderung aus, indem es seinerseits „Garantien" haben wollte. Aber nur Preußen hatte wirklich das Bedürfniß von Garantien, nicht Oesterreich, denn wenn die freien Konferenzen scheiterten, so kehrte man von selbst zum Bundestage zurück, und das Wiener Kabinet hatte den völligsten Sieg errungen. Dies war der Stand der Unterhandlungen bezüglich der allgemeinen Fragen. In den speziellen Fragen: Holstein und Kurhessen wurde keine Einigung erzielt. Oesterreich wollte Holstein „pacificiren", Preußen widerstrebte der Anmuthung einer gewaltsamen Intervention in den Herzogthümern und weigerte sich auch den Durchmarsch anderer zu jenem Zweck bestimmten Truppen durch das preußische Landesgebiet zu gestatten. Da aber Preußen selbst an die Statthalterschaft das kategorische Ansinnen gerichtet hatte, daß bis zu einem bestimmten Termin (15. Dezember 1850) entwaffnet werde, und da ferner Exekutionstruppen, die von Oesterreich nach Holstein marschiren, das preußische Gebiet gar nicht zu berühren brauchen, so war die Differenz zwischen den beiden Kabinetten nicht von erheblicher Bedeutung. Was Kurhessen betrifft, so forderte Oesterreich, daß Preußen der Frankfurter Versammlung freie Hand lasse, und Preußen erklärte sich dazu bereit, indem es sich blos die Besetzung der Etappenstraßen vorbehielt. Also war auch hier von einer zum Kriege drängenden Differenz keine Rede, und da ein früherer Hauptstreitpunkt durch die Räumung Badens einschließlich der Bundesfestung Rastatt thatsächlich erledigt war, Preußen die Union aufgegeben, Oesterreich die freien Konferenzen zugestanden hatte, so lag die Kriegsfrage in einem Etikettenstreit, der sich wieder um die beiden Punkte bewegte, ob Preußen die Parität und die Wahl eines neutralen Orts zugestanden erhalte.

Um dieser kleinlichen Streitfragen willen rüstete man mit aller Macht und verschwendete Millionen, wobei prahlerische und höhnende Reden fielen, welche durch die Erbitterung, die durch sie hervorgerufen wurde, die Kriegsgefahr steigerten, wenn nicht recht eigentlich hervorriefen.

Der Eifer, in den man sich in Preußen hineingeredet hatte, erwartete von der Eröffnung der Kammern seine Befriedigung. Es war wenigstens möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß die Regierung, die auf die kriegerisch aufgeregten Massen Rücksicht zu nehmen hatte, von den Kammern sich zu einem Beharren bei einer deutschen Politik bestimmen ließ. So war die Hoffnung der stark zusammengeschmolzenen Partei, die nach einer Reihe von Täuschungen ihr Vertrauen in der deutschen Sache dennoch fortwährend auf Preußen setzte. An dem bestimmten Tage (21. November 1850) erfolgte die Eröffnung durch den König in Person. Die erste Hälfte der Thronrede, die sich in den gebräuchlichen Phrasen bewegte, sprach Friedrich Wilhelm IV. mit klarer Stimme, aber ohne besondere Betonung, erst in der zweiten Hälfte steigerte sich der Ausdruck, als der König sagte: „Meine friedlichen Beziehungen zu den europäischen Großmächten sind zwar nicht unterbrochen, aber leider war Meine Absicht den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen bisher nicht zu erreichen. Ich halte an dem Gedanken der Meinen bisherigen Bestrebungen zum Grunde liegt, in Hoffnung auf die Zukunft fest, werde aber dessen Verwirklichung auf neuen Grundlagen erst dann wieder aufnehmen wenn über die künftige Gestaltung des gesammten deutschen Bundes entschieden sein wird. Ich hoffe, daß die hierauf bezüglichen Verhandlungen bald zu einem gedeihlichen Ende führen werden. Der Friede mit Dänemark ist abgeschlossen und ratificirt, hat aber noch nicht in allen Punkten ausgeführt werden können. In einem benachbarten deutschen Lande haben Zerwürfnisse der widerwärtigsten Art stattgefunden. Ein von einer Seite gemachter Versuch in dieselben einzugreifen, drohte die Rechte Preußens zu verletzen, und hat zu Mißverständnissen geführt in welche wir unmittelbar verwickelt sind. Unsere, auf die Bedingungen unserer geographischen und militärischen Lage gegründeten Einwendungen haben bei dem Landesherrn und bei seinen Verbündeten bisher nicht die gehörige Beachtung gefunden. Außerdem haben auch in Gegenden, welche fern von dem Schauplatz jener Verwickelungen liegen, in der Nähe unserer Grenzen Truppenzusammenziehungen stattgefunden, durch welche die Sicherheit der Monarchie bedroht ward. Da habe auch Ich das lange Beanstandete nicht länger aufschieben dürfen, Ich habe die volle Kriegskraft des Landes aufgerufen, mit Stolz und Freude sehe Ich, daß mein wehrhaftes Volk sich allenthalben erhebt wie Ein Mann und sich Meinem in Tapferkeit und Treue bewährten Heere anschließt. In kürzester Zeit werden wir stärker gerüstet dastehen als jemals in alten oder neuen Zeiten. Wir suchen nicht den Krieg, wir wollen niemandes Rechte schmälern, niemanden unsere Vorschläge aufzwingen, aber wir fordern eine Einrichtung des Gesammt-Vaterlandes die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und Europa angemessen ist, und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen, und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben bis wir der Geltung dieses Rechts gewiß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig. Ich hoffe, daß unsere Erhebung genügen wird unser Recht zu wahren, sie ist, wenn dieses erreicht wird, gefahrlos für die Ruhe von Europa, denn Mein Volk ist in demselben Maße besonnen wie es kräftig ist. An Ihnen, Meine Herren, ist es, Mir die Mittel zu gewähren durch welche die Erreichung des Zweckes bedingt ist. Ich beklage die Opfer, welche deshalb der Nation auferlegt werden müssen, aber ich weiß, Ihr Eifer, meine Herren Abgeordneten, wird hinter dem des gesammten Volkes nicht zurückbleiben; Sie werden den Beweis liefern, daß unsere Verfassung, an der ich unverbrüchlich festhalte, ein kräftiges Handeln Preußens nicht lähmt, sondern fördert. Und wie

in dem Aufschwung des Momentes alle Parteien im Volke verschwunden sind, wie Volk und Heer sich mit Mir und unter einander Eins fühlen, so werden auch Sie, die Vertreter dieses herrlichen Volkes, einmüthig und fest zu Mir stehen in den Gefahren der Gegenwart. Wohlan denn: Unsere Loosung sei: Eintracht in Treue, Gottvertrauen in Einem Geiste — im alten ächten preußischen Geiste. Damit hat uns Gott oft und weit geholfen, und wird uns noch weiter helfen. Das ist meine Zuversicht." In der zweiten Kammer, deren Entscheidung ein großes Gewicht beiwohnte, war die Parteistellung folgende: Von den vier Fraktionen der frühern Sitzung hatte die Linke durch mehrfachen Austritt ihr angehörender Abgeordneter und ungünstige Nachwahlen in etwas abgenommen. Diese Partei nannte sich die der echten Konstitutionellen und stand unter der Leitung von v. Beckerath, v. Vincke, Simson, v. Auerswald und Beseler. Ein linkes Centrum unter Riedel und Graf Schwerin schloß sich der Linken an. Das rechte Centrum, mit v. Bodelschwingh und Geppert als Führern, umschloß die konservativen Konstitutionellen, die Rechte oder die ministerielle Partei hatte den Grafen v. Arnim-Boitzenburg zum Vorkämpfer. Die Beamtenwahlen trafen als Vorsitzenden Graf Schwerin vom linken Centrum, Simson und Lensing von der Linken. Bei den Wahlen zur Adreßkommission war indessen das Resultat für die Liberalen nicht so günstig, denn ihr tüchtigster Redner, v. Vinke, konnte nur mit Mühe durchgebracht werden, während das rechte Centrum Geppert, Bodelschwingh u. a. m. erhielt.

Kaum angefangen, wurden die Arbeiten der Kammern wieder unterbrochen durch neue diplomatische Verwicklungen, deren Ausgang abzuwarten war, weshalb die Berathung der Adresse auf acht Tage verschoben wurde. Diese Verwicklungen bezogen sich wieder auf Kurhessen. Die preußische Regierung hatte vom Wiener Kabinet, ehe von einer Räumung Kurhessens die Rede sein könne, Erklärungen gefordert über Zweck und Dauer der Besetzung Kurhessens durch Bundestruppen, so wie über Sicherstellung der vertragsmäßigen Etappenstraßen. Das Wiener Kabinet hatte bei der Bundesversammlung um die Ermächtigung zu derartigen dem Berliner Kabinet zu gebenden Erklärungen nachgesucht, und unterm 14. November hatte die Bundesversammlung einen Beschluß gefaßt, der das Wiener Kabinet ermächtigte, der preußischen Regierung beruhigende Erklärungen über Zweck und Dauer der Besetzung Kurhessens durch Bundestruppen, so wie darüber zu geben, daß die Etappenstraßen der preußischen Regierung vollständig gesichert bleiben und die Vertragsansprüche Preußens durch jene Besetzung Kurhessens nicht im mindesten alterirt werden sollten. Am 21. November langte eine Note des Wiener Kabinets mit diesen Erklärungen und Zusicherungen in Berlin an. Indessen blieben die preußischen Truppen in Kurhessen und machten keine Anstalten zur Räumung des Landes. Da nun die Stellung der Bundestruppen in und bei Fulda eine auf längere Zeit unhaltbare war, indem die Verpflegung nicht blos eine höchst mangelhafte war, sondern bei der Armuth des Landes mit der gänzlichen Aussaugung desselben ganz aufhören mußte, so war die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, eine Aenderung dieser Lage herbeizuführen. Auf ein Zurückgehen der Truppen wollte der Bundestag sich nicht einlassen, es blieb mithin blos das Vorangehen, und dieses war der Krieg. In dieser Lage, wo eine Entscheidung wegen der traurigen Lage der Truppen und des Landes nicht länger verschoben werden konnte, wurde auf das Anbringen der Bundesversammlung Baron Prokesch von seiner Regierung auf telegraphischem Wege angewiesen, von der preußischen Regierung eine definitive Erklärung: ob sie die Bundestruppen nach Kassel durchlassen wolle oder nicht? binnen 48 Stunden zu fordern. Diese Erklärung übergab Baron Prokesch dem Berliner Kabinet am 25. November, die achtundvierzigstündige Frist lief also am 27. Morgens ab. Der wirkliche Ausbruch des Kriegs schien jetzt kaum mehr zu vermeiden zu sein, die Kriegspartei drängte zu einem Entschlusse, auch friedlichere Leute fingen an dem Kampf den Vorzug

zu geben vor einem bewaffneten Frieden, der sieben Millionen Thaler monatlich kostete. In Wien in den Regierungskreisen herrschte dieselbe Stimmung, doch setzte hier die Abgeneigtheit der Bevölkerung dem Eifer einen Dämpfer auf, und eben so wirkte der panische Schrecken der Börse, das Steigen des Silberagios auf funfzig Prozent und noch mehr! Der preußische Ministerrath, der sich am 28. November Morgens in Gegenwart des Königs, des Prinzen von Preußen und fast aller Prinzen versammelte, scheint noch für kriegerische Entscheidung gestimmt gewesen zu sein. An demselben Tage soll aber der russische Geschäftsträger v. Budberg eine Note seines Hofs überreicht haben, worin das Petersburger Kabinet gedroht, daß es sich zu Oesterreich stellen werde, und warnend hinzugefügt habe, daß es im Fall eines Kriegs den Besitzstand Preußens nicht garantiren könne. Am 26. ging nach Wien eine telegraphische Meldung ab, daß der Minister v. Manteuffel eine Konferenz mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg nachsuche und dem Befehl seines Herrn gemäß über Oderberg nach Olmütz abreisen werde, ohne eine zusagende Antwort abzuwarten. Fürst Schwarzenberg antwortete auf der Stelle, daß er auf den Vorschlag einer Zusammenkunft nicht eher eingehen könne, als bis er eine Antwort auf die Forderung wegen des Durchmarsches der Bundestruppen nach Kassel habe. Als er aber die Nachricht erhielt, daß Minister Manteuffel bereits abgereist sei, begab er sich auf speziellen Befehl des Kaisers, der nichts unversucht lassen wollte um einen Konflikt zu vermeiden, ebenfalls nach Olmütz. Dort fanden unter Assistenz des russischen Gesandten Baron Meyendorf am 29. und 30. November Konferenzen zwischen den beiden Ministern statt. Man einigte sich über eine Punktation als Basis eines Abkommens zwischen Oesterreich und Preußen in vier Paragraphen: „§. 1. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen erklären, daß es in ihrer Absicht liege die endliche und definitive Regulirung der kurhessischen und der holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen. §. 2. Um die Cooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, sollen in kürzester Frist von Seite der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder, sowie von Seite Preußens und seiner Verbündeten je ein Commissär ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben. §. 3. Da es aber im allgemeinen Interesse liegt, daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein gesetzmäßiger, den Grundsätzen des Bundes entsprechender und die Erfüllung der Bundespflichten möglich machender Zustand hergestellt werde, da ferner Oesterreich in seinem und im Namen der ihm verbündeten Staaten die zur Sicherung der Interessen Preußens von letzterem geforderten Garantien über die Occupation des Kurstaats in vollem Maße gegeben hat, so kommen die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen für die nächste Behandlung der Frage und ohne Präjudiz für die künftige Entscheidung über folgendes überein: a) in Kurhessen wird Preußen der Action der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegenstellen, und zu dem Ende die nöthigen Befehle an die dort kommandirenden Generale erlassen um den Durchgang durch die von Preußen besetzten Etappenstraßen zu gestatten. Die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen werden im Einverständniß mit ihren Verbündeten Se. königl. Hoheit den Kurfürsten auffordern seine Zustimmung dazu zu ertheilen, daß ein Bataillon der von der kurfürstlichen Regierung requirirten Truppenmacht und ein königlich preußisches Bataillon in Kassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten. b) Nach Holstein werden Oesterreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten, und zwar so schleunig als möglich, gemeinsam Commissäre schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduktion der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution

im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das königlich dänische Gouvernement dahin einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind. §. 4. Die Ministerialconferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladung dazu wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen, und zwar so erfolgen, daß die Conferenzen um die Mitte Dezember eröffnet werden können.

Die Ratifikation dieses Vertrags durch das preußische Ministerium ließ nicht auf sich warten, ob aber die Kammern zu einem so gänzlichen Systemwechsel, zu einem so traurigen und vollständigen Aufgeben der Volkssache ihre Zustimmung geben würden, stand sehr dahin. Die Kammern hatten ihre Arbeiten ausgesetzt, aber in beiden waren die Adreßkommissionen thätig gewesen und hatten Entwürfe gefertigt. Der Entwurf der ersten Kammer, vom Geheimrath Brüggemann verfaßt, lehnte die Politik v. Radowitz ab und sprach sich unumwunden für die Anschauungsweise des Ministers v. Manteuffel aus. „Da Ew. Majestät entschlossen sind," lautete die bezeichnendste Stelle, „die neue Gestaltung des deutschen Bundes als die dringendste Aufgabe zunächst anzustreben, und dann erst die engere Vereinigung innerhalb desselben auf neuen Grundlagen wieder aufzunehmen, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß es ihrer Regierung gelingen werde, diese Aufgabe in besonnener Verfolgung des Ziels durch die Schwierigkeiten der Gegenwart hindurch befriedigend zu lösen, und dabei Wege zu vermeiden, welche nicht zur Einigung und Kräftigung, sondern zur Spaltung und Schwächung Deutschlands führen, damit endlich die sämmtlichen deutschen Staaten zu energischer Macht nach außen sich einigen und im Innern unter Sicherung der monarchischen Ordnung den Rechten der Bevölkerung Gewähr geleistet werde. Möchten dann auch in den einzelnen Staaten die Verfassungen, auf haltbaren Grundlagen ruhend, von Fürsten und Völkern mit deutscher Redlichkeit und Treue befolgt werden." Der zweiten Kammer lagen zwei Adreßentwürfe vor, einer von der Majorität, der andere von der Minorität der Adreßkommission entworfen, beide aus der Zeit vor den Olmützer Konferenzen herrührend, und darum nicht mehr brauchbar. Man mußte sich indessen an den Adreßentwurf der Majorität halten, und über diesen wurde am 3. Dezember vor überfüllten Zuhörerräumen debattirt. Der Referent, Abgeordneter v. Bodelschwingh (Hagen), bemerkte zunächst: die Adreßkommission habe geglaubt die Thronrede in dem Hauptgedanken beantworten zu müssen: daß das preußische Volk einen ehrenvollen Frieden den Gefahren und Wechselfällen des Kriegs vorziehe. Seitdem habe sich aber die politische Lage verändert, so daß der Entwurf unnütz erscheinen könne. Das preußische Volk blicke mit Stolz auf sein Kriegsheer und sei bereit seinem König in den Krieg zu folgen, wenn die Ehre es verlange. Der Minister v. Manteuffel nahm das Wort. Er erinnerte an die Bemühungen Deutschland eine Verfassung zu geben, und an den Mißerfolg derselben. Der Schwache fühle sich dadurch gereizt; der Starke trete einen Schritt zurück, und sehe zu wie er das Ziel auf einem andern Weg erreichen könne. Preußen habe von Anfang an auf Grund freier Vereinbarung aller Regierungen eine Verfassung geschaffen wissen wollen. Seinen Bestrebungen sei der „Frankfurter Bundestag" entgegengetreten, indem er die brennenden Fragen sofort in die Hand genommen, und Preußen habe sich mit seinen Verbündeten in der mißlichen Lage befunden in der deutschen Sache nicht mitsprechen zu können. Jetzt aber sei es dahin gebracht, daß auch die kurhessische und holsteinische Frage ihre letzte Entscheidung von allen deutschen Regierungen gemeinsam erhalten sollen. Die holsteinische Frage sollen Commissionen erledigen, die von Oesterreich und Preußen mit ihren Verbündeten ernannt würden. In Hessen seien vom Landesherrn Hülfstruppen herbeigerufen worden, und Preußen habe sich diesen zuerst mit Rücksicht auf seine militärische Lage widersetzt. Immer sei indeß ausgesprochen worden, daß Preußen sich in die innern Angelegenheiten

Hessens nicht zu mischen habe; dies komme nur der Gesammtheit der deutschen Regierungen zu. Was Preußens militärische Beziehung erheische, sei gewahrt. Die Etappenwege ständen offen und könnten jeden Augenblick benutzt werden. Dieselben hätten aber nicht den Sinn, daß der Uebergang über sie nicht gestattet werden könne! (Unwillige Bewegung, Zischen.) Der Minister schloß seine Rede mit den Worten: „Die Frage des Kriegs und Friedens ist eine schwerwiegende. Ich weiß, daß die Regierung eine bessere Stellung hätte, wenn sie sich für den Krieg entschieden hätte. Aber mein Gewissen sagt mir: keinen Krieg! Derselbe wäre nur zu beginnen zum Schutz der hessischen Verfassung, oder weil uns gewisse Zugeständnisse nicht zum voraus gewährt sind. Allein diese können später noch erreicht werden; sie vorher zu erzwingen hat niemand das Recht. Wer unter Ihnen kann sagen, wo der einmal angefangene Krieg enden wird? Der Feldzug eines Jahres würde das Leben von 50 bis 60,000 Menschen kosten. (Unruhe.) Ich weiß wohl, daß es Güter giebt, wogegen dies nicht in Anschlag kommt; aber wegen jener beiden Punkte konnte das Ministerium nicht rathen den Krieg zu beginnen. Erwägen Sie mit ruhigem und kaltem Muthe! Auch ich weiß was Preußen Deutschland schuldig ist! Ich erkenne die Ansichten anderer an, werde aber die meinige zu vertheidigen wissen!" (Bravo auf der äußersten Rechten, Unzufriedenheit links.) Unter großer Aufmerksamkeit betrat v. Vincke die Tribüne. Er erklärte sich gegen den Adreßentwurf, weil er ihn zu matt, der Lage der Verhältnisse und der Würde der Kammer nicht entsprechend finde. Er beklagte, daß die Commission von den Räthen der Krone nicht hinreichende Aufklärung habe erlangen können. Dann unterwarf er das Verhalten der Regierung in Bezug auf die Union und die schleswig holsteinische Angelegenheit einer ausführlichen Beurtheilung. Er erwähnte der gemachten Zusagen, um die Widersprüche nachweisen zu können, in welche die Regierung sich verwickelt. Man habe erklärt, daß nur ein Definitivum die Kraft habe neue Elemente anzuziehen, und habe doch ein Provisorium auf das andere gepfropft. Die badischen Truppen seien auf Schleichwegen nach Preußen geführt worden, die sonst nur von Schmugglern betreten würden. (Lärm rechts; der Redner widerholte seine Worte mit stärkerer Stimme.) Die Regierung habe immer auf günstige Momente gewartet, nachdem sie die günstigsten versäumt, und endlich in Warschau die Entscheidung geholt! Wenn der frühere Minister des Auswärtigen manche Schwäche sich habe zu Schulden kommen lassen, so sei durch seinen ehrenvollen Austritt doch vieles gesühnt worden. Dagegen habe ein anderer Minister in Erfurt mit größtem Nachdruck für Aufrechthaltung der Union gesprochen (der Redner verlas die betreffende Stelle aus einer Rede des Herrn v. Manteuffel), um sie später preiszugeben. Auf die holsteinische Frage übergehend, hob Vincke die Rechte der Herzogthümer und des Herzogs v. Augustenburg hervor. Er beleuchtete das Verhalten der Regierung in den letzten zwei Jahren, und sagte dann: „Jetzt will man durch Commissarien pacificiren. Aber die Dänen, die durch eine Armee von achtzigtausend Mann nicht zum Nachgeben zu bewegen waren, sie werden sich gewiß nicht zwei Commissären fügen! Ich kann daher nur glauben, daß man gegen Schleswig-Holstein gehen will, es bestärkt mich in dieser Ansicht, daß auch Oesterreich einen Commissär schickt. Der Minister sagt zwar, Fürst Schwarzenberg wolle an dem Bundestagsbeschluß von 1846 festhalten; allein dann sehe ich nicht ein was man in Schleswig-Holstein pacificiren will. Im Grunde gehorcht man nur dem Willen Rußlands. Welche Misère!" Der Redner betrachtete das Verhalten der Regierung in Bezug auf Kurhessen, um wieder zu einem Verdammungsurtheil zu kommen. Er sagte unter anderm: „Wir haben gehört, Oesterreich habe gefordert, Preußen solle binnen 48 Stunden Hessen räumen, sonst werde man den Krieg erklären. Hierauf hatte Preußen mit sofortiger Kriegserklärung zu antworten. Statt dessen reist der Minister zu einer Konferenz in das Land des Gegners, nach Olmütz. Im Jahr 1805 war der Minister

v. Haugwitz in Olmütz. Er wurde von Napoleon mit Ehrenbezeugungen empfangen, hielt die Erklärungen, die er in der Tasche hatte zurück, und die Schlacht von Austerlitz ging verloren. Der jetzige Minister ist gleichfalls mit Ehrenbezeugungen empfangen worden, und hat über das Ultimatum des Ministerraths nachgegeben! Weshalb sind die Truppen mobil gemacht? Durch die Bewilligung eines Credits von 18 Millionen war das Ministerium jeden Augenblick im Stande zu mobilisiren. Bereits seit Mitte Septembers fanden Rüstungen Baierns und Oesterreichs statt, sie vergrößerten sich im Oktober, und erst am 6. November kam der Mobilisirungsbeschluß. Alle Klassen des Volks eilten begeistert zu den Fahnen, und noch sieht man keinen Zweck des Kriegs! Die preußische Armee geht aus dem Volk hervor. Sie können keinen Krieg mit ihr führen, der nicht die Sympathien des Volks für sich hat; Sie können dieselbe aber auch nicht nach Hause schicken, wann und wie es Ihnen beliebt. (Murren.) Unsere Armee ist unsere theuerste Errungenschaft; zieht sie ohne Kampf vor dem Feinde zurück, so werden Sie die Erinnerung dieser Schmach nie von ihr abwaschen. Schreiben Sie das Recht auf Ihre Fahne, so werden Sie siegen, ständе auch Europa gegen Sie. Thun Sie das nicht, so sind Sie von vorn herein geschlagen. Die Sprache: „ganz Europa stehe gegen uns," ziemt nicht der Regierung eines Nachfolgers Friedrichs des Großen. Man sagt: wir haben keine Bundesgenossen! Wie kann auch eine so schwankende Politik Bundesgenossen haben? Man ist stolz ein Preuße zu sein, weil jeder sich als den Erben der glorwürdigen Gesinnungen der preußischen Monarchie betrachtet, weil Preußen immer an der Spitze seines Jahrhunderts stand. Wird aber so das beste Recht aufgegeben, so muß der patriotische Stolz des Preußen aufhören. (Bravo!) Der einmal erwachte Enthusiasmus wird sich nach innen wenden; wenn man die Ehre des Landes aufgegeben hat, so wird das Geschwür nach innen fressen; es wird wieder den Einflüsterungen Gehör gegeben werden, welche der materiellen Interessen wegen Klassen gegen Klassen aufhetzen, und die schrecklichsten Katastrophen werden nicht ausbleiben." Aus diesen und andern Gründen stellte der Redner einen Verbesserungsantrag zu dem Entwurf, wovon die Hauptstellen lauten: „Wir erachten durch diese Verabredungen (in Olmütz!) das Recht der edeln deutschen Stämme von Kurhessen und Holstein in ihrem Kampfe gegen Unterdrückung und Willkür angesichts des in Waffen stehenden preußischen Volkes preisgegeben, Ew. königl. Majestät weise und hochherzige Absichten, dem deutschen Vaterlande eine seiner Würde und Geltung in Europa entsprechende Verfassung zu erringen, auf lange Zeit — wenn nicht auf immer — vereitelt, die Ehre Preußens verletzt, seine Machtstellung verkannt, und eine Zukunft vorbereitet in der die höchsten Güter der Nation, ihre Freiheit, ihre nationale Geltung, ja ihre Gesittung aufs äußerste gefährdet erscheinen. Unter dem erschütternden Eindruck solcher Kunde glauben wir die heiligen und theuern Pflichten der Ehrfurcht und Treue gegen Ew. königl. Majestät und Ihr erhabenes Haus, der unverbrüchlichen Anhänglichkeit an dieses geliebte Land, der unbedingten Hingebung an seinen weltgeschichtlichen Ruf nicht anders erfüllen zu können als indem wir, von jeder weitern Adresse abstehend, uns in der allerunterthänigsten Bitte an Ew. königl. Majestät vereinigen, daß es Ew. Majestät gefallen möge dem System ein Ende zu machen, durch welches das Land in diese verhängnißvolle Lage gebracht ist, und dessen Träger die gegenwärtigen verantwortlichen Räthe der Krone sind." Zuletzt wieß der Redner noch auf die frühern Verdienste der Minister hin: „Es sind zwei Männer im Ministerium, welche das Vaterland vor zwei Jahren aus verhängnißvoller Lage gerettet. Aber niemand ist vor seinem Ende glücklich. Durch ihre Nachgiebigkeit haben dieselben Männer das Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht. Ich kann meine Ansicht nur in den einen Wunsch zusammenfassen: weg mit diesem Ministerium!" (Bravo und Zischen rechts.) Der Minister v. Manteuffel machte einige Gegenbemerkungen. „Der Redner hat von den Wünschen des holsteinischen Volkes gesprochen; ich glaube, daß es sich

sehr nach den Segnungen des Friedens, wenn bei demselben die Rechte Holsteins gewahrt werden, sehnt. Der Redner verlangt, daß Preußen für die hessische Verfassung eintrete. Es wird viel von Volksglück gesprochen. Aber eine Verfassung, die den Keim des Zerwürfnisses in sich trägt, ist für ein Volk kein Glück. Man hat nach den Gründen der Mobilmachung gefragt: es war die Anhäufung von Truppen an den Grenzen des Landes. Man macht mir Vorwürfe wegen der Führung der Verhandlungen. Ich bin der Stellung, die Preußen einnimmt, überall eingedenk geblieben; aber es ist leicht hinterher von Nachgiebigkeit zu reden, wenn man den Verhandlungen nicht beigewohnt. Das Glück auf diesem Platze zu sitzen ist übrigens nicht beneidenswerth; ich würde lieber da sein wo die Spitzkugeln, als da wo spitze Reden fliegen; aber so lange der König mir zu bleiben befiehlt werde ich diesen Platz nicht verlassen." Weiterhin sprachen noch die Abgeordneten Stiehl, v. Kleist-Retzow, Riedel, v. Bismark-Schönhausen, v. Saucken. Stiehl war für die Adresse aber zum Theil gegen das Ministerium, dessen Politik von der Hand in den Mund lebe! v. Kleist-Retzow sprach gegen die Adresse, weil sie nicht genug Vertrauen auf die Regierung zeige, und theils zu viel, theils zu wenig sagte. Er wälzte die Schuld der jetzigen Verwirrungen auf die Unionsmänner, glaubte, daß man wegen der „Träume von weiland Erfurt" keinen Krieg anfangen dürfe, wieß auf den Ausbau der preußischen Verfassung hin, und sagte in Bezug auf die wahrgenommene Bereitwilligkeit zum Kriege: „Ein Bruderkrieg kann unter gewissen Umständen nothwendig sein, aber es muß uns wenigstens das Herz dabei bluten!" Riedel war für den Krieg. Nach ihm wurde Preußen gegen außen „jammervoll" vertreten. Die freien Konferenzen würden ebenfalls keine Lösung bringen. Nur wenn Preußen auf seinen Beruf — den Schutz des Fortschrittes in der Welt — verzichte, werde es von den Gegnern den Frieden haben. Auch er rief: „weg mit dem Ministerium!" v. Bismark-Schönhausen war gegen die Adresse aus denselben Gründen wie v. Kleist-Retzow. Er schilderte die Gefahren eines Krieges mit der andern deutschen Großmacht. Er fragte ob die Vertheidiger des Kriegs den Muth haben würden zu denjenigen, deren Eigenthum durch den Krieg zerstört worden sei, zu sagen: „ja wir haben schweres erduldet; aber freut euch mit uns: die Unionsverfassung ist gerettet, und Hassenpflug ist nicht mehr Minister!" (Gelächter.) Er sprach für sich den Wunsch aus: Preußen möge gerüstet bleiben bis die Ergebnisse der freien Konferenzen bekannt würden, und dann nach Pflicht und Gewissen handeln. Zum Schluß sagte er: „Wenn die Kammer durchaus Krieg will, so bemerke ich, daß ein Krieg mit ihr leichter zu führen ist als mit Oesterreich, und daß man eine Kammer leichter mobil machen kann als die Armee." (Heiterkeit.)

Das Resultat dieser Debatten war, daß die Kammer den frühern Adreßentwurf beseitigte und den Antrag v. Vincke's der Adreßkommission zur Berathung übergab. Aus diesen Berathungen ging ein neuer Adreßentwurf hervor, der von achtzehn der zweiundzwanzig Mitglieder (Graf Schwerin, Geppert, v. Kleist-Retzow, Bauer, v. Bodelschwingh [Magdeburg], v. Lavergne-Peguilhen, Freiherr v. Patow, Camphausen, v. Richthofen, Falk, Elwanger, Keller, Bonseri, Ohm, v. Bernuth, v. Seckendorf, Harkort, Genther, Ulfert, v. Bodelschwingh [Hagen], Freiherr v. Vincke, v. Uechtritz) gebilligt wurde. In diesem Entwurf wurde über die schwebende Frage gesagt: „Mit Befriedigung vernehmen wir, daß Ew. königl. Majestät friedliche Beziehungen zu den europäischen Großmächten nicht unterbrochen sind, denn wir wissen die Segnungen des Friedens in vollem Maß zu würdigen. Mußten wir auch tief beklagen, daß die Bemühungen Ew. königl. Majestät Regierung nicht vermocht haben, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen, so gaben wir doch die Hoffnung nicht auf, daß die ferneren Bestrebungen bald zu diesem Ziele führen, so wie auch, daß für die Zerwürfnisse in Hessen und

Holstein durch das Zusammenwirken aller deutschen Staaten eine Ausgleichung herbeigeführt, und dadurch jedes wohl erworbene Recht nach allen Seiten hin gewahrt werden würde. Nachdem aber durch eine Erklärung von Ew. königl. Majestät Regierung uns von dem Inhalte des neuesten Uebereinkommens mit Oesterreich vorläufige Kenntniß geworden, demzufolge nicht allein die Gestaltung Deutschlands freien Konferenzen ohne Basis überlassen, sondern auch, und zwar ohne den Ausgang der gleichzeitig angeordneten Erörterung durch gemeinsame Kommissarien abzuwarten, sowohl die Fortsetzung einseitiger militärischer Intervention in Hessen mit Durchbrechung unserer Stellung gestattet, als auch die Entwaffnung Holsteins unter Mitwirkung Preußens bewerkstelligt werden soll; so erkennen wir hierin zu unserm tiefen Schmerz einen Weg, der kaum vereinbar mit der Ehre Preußens und für seine Stellung in Deutschland gefahrbringend erscheint. Wir würden die Pflicht der Ehrfurcht und Treue gegen Ew. königl. Majestät und Ihr erhabenes Haus und die Liebe zum Vaterlande zu verläugnen glauben, wenn wir diese unsere Ueberzeugung unumwunden auszusprechen versäumten. Wenn dagegen Ew. königl. Majestät bei dem Entschlusse verharren, eine Einrichtung des Gesammtvaterlandes zu fordern, die Preußens Stellung in Deutschland und Europa angemessen ist, und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in Ew. Majestät Hand gelegt hat; wenn diese Forderung sodann mit demjenigen Nachdruck geltend gemacht wird, welchen das gute Recht und das in voller Rüstung dastehende, für König und Vaterland begeisterte Heer verleihen, dann wird es, so vertrauen wir, Ew. Majestät Regierung am ehesten gelingen, auch ohne Krieg eine glückliche Zukunft Deutschlands zu begründen und in ihm Preußen die Stellung zu geben, die ihm gebührt. Sollte uns aber auch diese Hoffnung täuschen, sollte Preußens gutes Recht verkannt, sollten die gerechten Ansprüche Preußens mit dem Schwert erfochten werden müssen, dann wird das preußische Volk, dann werden die Kammern in seinem Namen für einen solchen Krieg bereitwillig jedes, auch das schwerste Opfer bringen. In dieser Hingebung werden alle Parteien ihre Vereinigung wiederfinden, alle werden freudig einstimmen in Ew. Majestät Losung: Eintracht in Treue, Gottvertrauen in Einem Geiste, im alten ächten preußischen Geiste. Damit wird uns Gott weiter helfen auf der Bahn, die er Preußen seit Jahrhunderten in Gnaden geführt. Das ist auch unsere Zuversicht!" Am 4. Dezember sollten die Debatten über diesen Entwurf beginnen, die Abgeordneten waren vollzählig erschienen, die Zuhörerräume gefüllt, nur die Minister ließen sich erwarten. Sie waren in Konferenz mit dem König, als sie endlich erschienen, nahm v. Manteuffel das Wort und sprach die Vertagung bis zum 3. Januar aus. Die ministerielle „Deutsche Reform" schickte den Scheidenden den Trost nach: die Regierung hege die zuversichtliche Hoffnung in der Zwischenzeit die Verhandlungen so fördern zu können, daß die Wünsche und Erwartungen der Nation befriedigt und ein durch die Thatsachen und die Lage der Dinge nicht gerechtfertigtes Mißtrauen würde beseitigt werden.

Die Zwischenzeit zwischen dieser Kammerauflösung und der Eröffnung der Dresdener Konferenzen füllt die Exekution in Kurhessen aus. Am 4. Dezember 1850 begann das Vorrücken der Bundestruppen auf der Straße von Fulda nach Hersfeld, erlitt aber bei dem letztgenannten Orte eine plötzliche Stockung, da General v. d. Gröben, der noch ohne Verhaltungsbefehle von Berlin war, dem Marsch mit Gewalt sich widersetzen zu müssen erklärte. Nachdem dieses Mißverständniß beseitigt worden war, wandte sich die Vorhut unter General v. Hailbronner seitwärts in die Provinz Oberhessen, zunächst nach der fruchtbaren Gegend um Ziegenhain. Das Hauptkorps rückte auf der Kasseler Straße nach Rotenburg vor und besetzte dieses Städtchen am 11. Dezember. Am 12. war v. Hailbronner in Marburg und das übrige baierische Heer so vertheilt, daß die Brigade du Ponteil in Rotenburg, die Brigade v. Haller in Hünfeld, der Rest der dritten Division (General Damboer) in Hanau nnd Hammelburg, die vierte Division unter

General Lesuire in Fulda stand. Ueberall, wo diese Truppen eintrafen, war das Nächste, daß die Gerichte die Auflage erhielten, die rechtswidrigen Septemberverordnungen anzuerkennen, und daß die bekanntesten Mitglieder der liberalen und der demokratischen Partei mit Zwangsmaßregeln in zwiefacher Form, Exekution und Bequartirung, bedacht wurden. Am 15. rückte die Brigade du Ponteil gegen Melsungen vor, die Brigade Hailbronner von Marburg gegen Fritzlar, und von Hanau setzten sich hessische Truppen, Kurfürst-Husaren, das Garderegiment und Artillerie, gegen Kassel in Bewegung. Am 16. trafen die beiden Kommissarien Oesterreichs und Preußens, Feldmarschallieutenant Graf Leiningen-Westerburg und General v. Peucker in Kassel ein, und letzterer eröffnete Verhandlungen mit den Behörden wegen Anerkennung der Septemberverordnugen, während Graf Leinigen kurzweg Gehorsam forderte. Drei Tage dauerten die Unterhandlungen mit dem ständischen Ausschuß, dem Oberappellationsgericht, dem Obergericht und den Finanzbehörden. Der ständische Ausschuß einigte sich endlich dahin, daß er auch nach den gemachten vertraulichen Eröffnungen sich nicht in der Lage befinde irgend einen Schritt zu thun, daß er jedem Beamten und jeder Behörde überlassen müsse, nach eigenem Ermessen sich zu entschließen, was sie vor ihrem Gewissen verantworten könnten; daß er aber künftig wie bisher von seiner Befugniß zur Anklage von Staatsbeamten wegen Verletzung der Verfassung hinsichtlich der von den Exekutionstruppen besetzten Landestheile oder auch überhaupt nicht Gebrauch machen werde, da ja bei dem gestörten Rechtszustande solche Anklagen doch Aussicht auf Erfolg nicht hätten. Das Oberappellationsgericht, dessen Entscheidung maßgebend wurde, erklärte nach längerem Bedenken: Da die beiden Kommissäre, Graf v. Leiningen und General Peucker, in Vertretung sämmtlicher deutschen Regierungen nach Hessen gekommen wären, um die Steuerverordnung vom 4. September zur thatsächlichen Anerkennung zu bringen, und daraus sich ergebe, daß keine deutsche Regierung die Sache des kurhessischen Volks und seiner Behörden unterstütze, so wolle das Oberappellationsgericht durch Erhebung des Stempels jene Verordnung einstweilen faktisch ausführen bis zur rechtlichen Entscheidung der ganzen Angelegenheit durch die Dresdener Konferenzen. Die Verordnung vom 28. September, wodurch den Gerichten jede Kognition über Verfügungen der Regierung entzogen wurde, anzuerkennen weigerte sich das Oberappellationsgericht, und die Kommissarien begnügten sich mit der einen wichtigeren Konzession. Inzwischen unterhandelten die Bevollmächtigten unter einander, ob die Besetzung der Hauptstadt durch die Bundestruppen allein oder mit den Preußen erfolgen solle, worüber schließlich so entschieden wurde, daß ein preußisches Bataillon in Kassel zu bleiben Erlaubniß erhielt. Am 22. Dezember rückten darauf die Bundestruppen unter Hailbronner ein, und am 27. hielt der Kurfürst seinen Einzug, feierlich bewillkommnet von preußischen, baierischen und österreichischen Generalen, nicht von den Bürgern seines Landes. Die Dresdener Konferenzen, die bereits begonnen hatten, fanden die „Beruhigung" Kurhessens als vollendete Thatsache vor.

Die politische Konstellation, unter der der Dresdener Kongreß begonnen hat, gehört bereits der Vergangenheit an und darf daher hier in kurzen Zügen geschildert werden. Die beiden deutschen Großmächte waren zu einem jener Vergleiche gelangt, die auf Kosten eines Dritten abgeschlossen zu werden pflegen. Als Preis ihrer Einigung ist die Einigung Deutschlands auf dauerhafter Grundlage zu betrachten. Von einer Volksvertretung beim deutschen Bunde war bereits seit den Warschauer Konferenzen keine Rede mehr, jetzt schallten von Berlin plötzlich Erinnerungen an die heilige Allianz durch das Land, und von Wien antwortete das Echo mit Drohungen gegen die Verfassungen der Mittelstaaten. Man hat ganz richtig die historische Thatsache erkannt, daß die kleinen ständischen Rednerbühnen ein Haupthebel zum Umsturz des alten Systems gewesen sind, aber man ignorirt, daß sie nur deshalb dazu werden konnten, weil ihre gerechten Wünsche unberücksichtigt blieben. Statt ein Anerkenntniß dieser Unterlassungssünde zu

erhalten, wird uns die Belehrung, daß vor 1848 noch zu wenig Repressivgesetze vorhanden gewesen seien, daß man nur einzelne Aeußerungen der Schlechtigkeit bekämpft habe, statt die gemeinsame Quelle alles Uebels aufzusuchen. Was Fürst Metternich stets und vergeblich angerathen habe, die Exekutive des Bundes mit stärkern Attributen zu versehen, das dürfe jetzt nicht länger versäumt werden. Dieses Ziel hat sich der versöhnte Dualismus gewählt, und sein Bestreben erscheint um so gefährlicher, als der vorhergegangene Zwist die Freundschaft Rußlands in ihrem ganzen Werthe gezeigt hat, woraus ein Wetteifer der beiden Großmächte entstanden ist, sich den Kaiser aller Reußen geneigt zu machen, was bekanntlich am leichtesten durch die Aufopferung der Volksfreiheit geschieht. Die Mittelstaaten sehen diese neue Konstellation mit Besorgniß, von einigen derselben ist seiner Zeit so viel geschehen, den Zwist Oesterreichs und Preußens unheilbar zu machen, daß die erfolgte Aussöhnung natürliche Befürchtungen erweckt. Unmittelbar vor den Dresdener Konferenzen ist die Furcht vor Mediatisirungen neu aufgetaucht, und selbst die größern Staaten hegen Besorgnisse für ihre Selbstständigkeit. Unter dem Vortritt Baierns fordern sie nun Volksvertretung beim Bunde und nähern sich auf diese Weise den liberalen Grundsätzen, von denen sie allerdings allein Rettung erwarten dürfen. Ob es aber nicht zu spät ist, eine konstitutionelle Koalition gegen den Dualismus Preußens und Oesterreichs zu bilden, werden die Dresdener Konferenzen entscheiden.

Das Einhorn. Aus dem Alterthum wie aus dem Mittelalter sind Sagen von fabelhaften Thieren auf uns gekommen, die früher allgemeinen Glauben fanden und erst von einem skeptischen Zeitalter angezweifelt wurden. Zu dieser Klasse gehören unter andern der Phönix und der Vogel Rok, der Martichoras der Perser, die Sphinxe und Meerweibchen, die Seeschlange, der Kraken, die Drachen. Mehre dieser Geschöpfe sind unzweifelhaft Fabelthiere von symbolischer Bedeutung, andere sollen wirklich gelebt haben. Die neuesten Entdeckungen und Fortschritte in der Versteinerungskunde haben die wirkliche Existenz fabelhafter Geschöpfe nachgewiesen. So sind die Drachen in dem großen Megalosaurus und andern fossilen Rieseneidechsen aufgefunden worden, und der Hydrarches Harlani erklärt uns die Sage von der Meerschlange. Es scheint demnach, daß einzelne Exemplare vorsündfluthiger Thiergattungen die Erdumwälzungen einige Zeit überlebt haben, so daß sie den Menschen bekannt werden konnten. Zu diesen Thieren gehört das Einhorn jedenfalls nicht, denn alle Ueberlieferungen stellen es dar als eine dieser Schöpfungsperiode angehörende Erscheinung. Die Nachrichten aus dem Alterthum über das Einhorn sind übereinstimmend und genau. Die indischen und persischen Religionsurkunden, die Bibel, die Geschichtsschreiber und Naturforscher der Griechen und Römer kennen alle das Einhorn. Nach den auf uns gekommenen Schilderungen hatte das Thier die Größe und Gestalt eines Pferdes, war zebraartig gestreift und mit einem langen geraden, aus der Mitte der Stirn entspringenden Horn bewaffnet. Es galt für unbezwinglich stark und für sehr schnell, weshalb im Buch Hiob (39, 9—12) von ihm gesagt ist: „Kannst Du das Einhorn mit Seilen in der Furche halten, oder wird es hinter Dir die Thäler eggen? Im Mittelalter herrschte der Glaube an die Existenz des Einhorns ebenfalls allgemein und man schätzte das angebliche Horn als medizinisch wirksam. Die Stoßzähne des Narwalls, die als Hörner des Thiers von Spekulanten in den Handel gebracht wurden, fanden zu hohen Preisen Käufern. Die grönländische Kompagnie wollte einmal ein Horn in Moskau für dreihundert Dukaten verkaufen, verfehlte aber ihren Zweck, weil der Leibarzt des Czaaren erklärte, es sei kein Horn, sondern ein Fischzahn. Später entstanden Zweifel, theils aus wissenschaftlichen Gründen, theils daraus hergenommen, weil kein glaubwürdiger Mann jemals ein Einhorn gesehen hatte. Man erklärte die Existenz des Thiers geradezu für unmöglich, weil die Hörner der Thiere Fortsetzungen der beiden Stirnknorren seien, von denen einer jederseits auf den Stirnbeinen sitzt. Da nun jedes Thier zwei Stirnbeine hat,

und die außen gelegene Stirnknorren sich unmöglich in einem vereinigen können, so schloß man, daß ein einhörniges Thier, dessen Horn in der Mitte der Stirn sitze, eine anatomische Unmöglichkeit sei. Man suchte die Sage vom Einhorn nun dadurch zu erklären, daß man annahm, sie sei durch Antilopen entstanden, welche ein Horn verloren hätten. Dieser wissenschaftliche Einwand widerlegt sich aber durch die Giraffe, welche zwei große Hinterhörner und ein ganz kleines vorn über dem Nasenrücken trägt. Keines dieser drei Hörner nimmt von den Stirnknorren seinen Ursprung, das mittlere sitzt über dem Verbindungspunkte der beiden Nasenbeine mit den beiden Stirnbeinen und verdankt seinen Ursprung den zusammenstoßenden Ecken dieser vier Knochen. Der empirische Einwurf, daß in neueren Zeiten Niemand das Einhorn gesehen habe, hat wenig Gewicht. Man weiß von mehreren Thiergattungen, die seit Jahrhunderten verschwunden waren und dann plötzlich wieder auftauchten. So wußte man von dem Cameloparbis der Alten gegen drei Jahrhunderte nichts Gewisses, bis man ihn in der Giraffe wiederfand. Ebenso war es mit dem indischen grauen Tapir mit weißem Sattel, den Marco Polo beschrieben hat. Obgleich spätere Reisende die sorgfältigsten Nachforschungen anstellten, und die Engländer ganz Hindostan durchstreiften, entdeckte doch erst der französische Naturforscher Diard im Jahre 1818 diese Tapirart wieder. Daß das Einhorn, wenn es wirklich existire, im Innern von Afrika aufgesucht werden müsse, wurde allgemein angenommen. Man nahm daher die Berichte der Reisenden im südlichen Afrika mit großem Interesse auf, fand aber bei den älteren derselben, Kolbe, Patterson, Thunberg, Sparmann und Levaillant keine Befriedigung. Der unbedingt glaubwürdige Barrow, der das Land der Kaffern und Buschmänner bereiste, gab wenigstens indirekt Nachrichten vom Einhorn. Unter den naturgetreuen Zeichnungen, womit die Buschmänner die Wände ihrer Höhlen bedecken, entdeckte Barrow die deutliche Abbildung eines Thierkopfes, dem ein gerades Horn mitten aus der Stirn herauswuchs. Die Höhlen hinter dem Bambosberg sind angefüllt mit Zeichnungen dieses einhörnigen Thieres, woraus sich schließen läßt, daß dasselbe den Buschmännern genau bekannt ist. Lichtenstein hat Barrow's Angaben zu schwächen gesucht, muß aber doch zugeben, daß er die Existenz des Einhorns nicht unbedingt leugnen kann.

Neuerdings sind drei Zeugnisse für die Existenz des Einhorns niedergelegt worden, wodurch die gegen dieselben erhobenen Zweifel freilich nicht ganz beseitigt sind. Das erste Zeugniß rührt von dem französischen Konsularagenten Fresnel her, der in Dschidda, der Hafenstadt von Mekka, lebt und daher Gelegenheit hat, die aus Afrika kommenden mahomedanischen Pilger zu befragen. Sein Bericht ist abgedruckt in dem Märzhefte von 1844 des Journal asiatique und stützt sich auf die Aussagen von Einwohnern Centralafrika's. „In Darburgu," berichtet Fresnel nach diesen, „östlich von dem berühmten Centralsee, also in der Gegend von Dschenka, südlich von Darfur, existirt ein stierähnliches Einhorn, kein Pferdeinhorn, wie man es im Mittelalter abbildete, vielmehr dem wilden Stier oder Büffel ähnlich. Diese Aehnlichkeit scheint sich auf die Masse des Rumpfes und Kopfes zu beschränken, in den andern Theilen dagegen nicht vorhanden zu sein. Brust und Schultern sind viel breiter als beim Stier, die Füße kürzer und dicker als bei irgend einem Wiederkäuer. Das Thier ist sechs Fuß hoch, fünf Fuß lang und vier Fuß breit, die Beine sind nur anderthalb Fuß lang und massiv, das übrige kommt wie beim Elephant auf den Wanst. Der Fuß ist abgerundet und trägt vorn zwei Klauen, oder vielmehr eine gespaltene Nebenzehe, deren Fährte ähnlich wie beim Schafe ist, außerdem einen Huf am andern Rande, dessen Fährte wie die des Esels ist. Die Eingeborenen sagen daher, man meine, es seien ein Schaf und ein Esel zusammengegangen, das erstere voraus, das letztere einige Zoll rückwärts. Der Durchmesser der ganzen Fährte beträgt etwa einen halben Fuß, und eben so weit stehen die Fährten eines Extremitätenpaars von einander ab. Der Schwanz ist kurz, glatt und endet mit einem Haarwedel, dessen Haare

kürzer sind als beim Pferde, aber viel stärker. Die Haut ist beinahe nackt, doch geht ein Streif von Haaren vom Nacken bis in die Mitte des Rückens. Die Haut ist dicker als die des Rhinoceros und die dickste aller in Afrika bekannten Häute. Dieses Thier hat nur ein einziges bewegliches Horn in der Mitte der Stirn, welches in der Art aufgerichtet werden kann, daß es eine bestimmte unveränderliche Lage einnimmt. Es sitzt nicht wie beim Nashorn auf dem Ende der Nase, sondern oberhalb derselben an der tiefen Gegend der Stirn zwischen den Augen. Das Horn hat die allgemeine Farbe des Thiers, welche aschgrau ist, doch ist das letzte Drittel scharlachroth. Dieses Horn ist die furchtbarste Waffe des Thiers, das seinen Feind damit angreift, ihn durchbohrt und in die Luft schleudert. Der Kopf hat über oder hinter den Ohren zwei seitliche Hervorragungen, die dem Thier ein äußerst wildes Ansehen geben. Die Schnauze ähnelt der des Ebers, die Ohren sind klein. Die Borgawi-Araber nennen das Thier Ab-Karn und schildern es als das fürchterlichste aller wilden Thiere, obgleich es sich nicht von Fleisch, sondern von Früchten und Pflanzen nährt." Weniger detaillirt und auch minder glaubwürdig, ist die Beschreibung, die B. Brougière, hauptsächlich auf die Autorität von Missionären hin, in der Revue de l'Orient von 1847 von einem siamesischen Einhorn entwirft. „Das Einhorn ist viel größer als ein Ochse, wenn man nach dem Kopfe urtheilen darf, den die Jäger vor einiger Zeit aus Pinang mitgebracht haben. Es unterscheidet sich vom Rhinoceros durch seine Form und durch die Art, wie sein Horn auf der Stirn sich in die Höhe richtet. Dieses Thier läuft immer in gerader Linie, da die Steifheit seines Halses und Körpers ihm nicht erlaubt sich zur Seite zu wenden. Mit seinem Horn oder mit einem Hiebe seiner Zähne zerknickt es Bäume von ziemlicher Größe, die es auf seinem Wege hindern." Der letzte Bericht, ebenfalls in der Revue de l'Orient (Juliheft 1847) enthalten, ist der wichtigste, denn er rührt von einem englischen Naturforscher her. Derselbe ist kurz: „Mac Carthy erklärt hiermit, daß die Existenz des Einhorns nicht länger in Zweifel gezogen werden kann. Dieses Thier bewohnt die benachbarten Gegenden des Himalaya. Der Reisende Prinsep hat zahlreiche Felle, darunter ganz frisch abgezogene gesehen, welche von den Jägern ex voto in den Tempeln aufgehängt waren, die auf dieser hohen Bergkette gelegen sind. Es ist ein einhufiges Thier, aber der vierschrötige Kopf, mit einem einzigen in der Mitte der Stirn eingefügten Horn bewaffnet, nähert sich mehr dem des Stiers als dem des Pferdes." In gewisser Weise stimmen alle drei Berichte überein und würden, wenn sie sich bestätigten, dem Einhorn eine Stelle unter den Pächydermen oder Dickhäutern anweisen.

Jacques Fromental Halevy, dessen Eltern aus Glogau in Schlesien nach Frankreich ausgewandert sind, ist in Paris am 27. März 1799 geboren. Erst zehn Jahre alt fand er Aufnahme im Konservatorium, wo Lambert ihm Unterricht auf dem Piano ertheilte. Vor Ablauf eines Jahres hatte er solche Fortschritte gemacht, daß man ihn zum Komponisten auszubilden beschloß und ihm Berton, den Tonsetzer von „Aline, Königin von Golkonda" zum Lehrer gab. Dreizehn Jahre alt wurde er Repetitor des Solfegio's bei einer Klasse angestellt und ging nun unter die Leitung Cherubini's, des ersten Lehrers am Institut, über. Eine Kantate „Herminia" verschaffte ihm 1819 den ersten Preis und die Mittel, zwei Jahre in Italien zu verweilen und sich mit der altitalienischen Musik vertraut zu machen. Als er 1821 nach Paris zurückkehrte, reichte er drei Werke ein, „die Zigeunerinnen," „Pygmalion" und eine kleine Operette. Alle drei wurden zurückgewiesen, was die Freunde Halevy's der Kabale zur Last legen. Nicht früher als 1827 nahm das Feydeau-Theater eine Oper „der Künstler" von ihm an, welche indessen einen schwachen Erfolg hatte. Daß die Oper „Clary" im Jahre 1829 gefiel, verdankte Halevy den glänzenden Leistungen der Malibran in der Hauptrolle. Mehrere Balletopern, die er in der folgenden Zeit lieferte, befestigten ihn etwas mehr in der öffentlichen Meinung, ohne daß er sich noch eines entschiedenen

Erfolgs rühmen durfte. Nach Herolds Tode erhielt er den Auftrag, dessen unvollendet gebliebene Oper „Ludwig" zu vollenden. Diese Oper ging unter dem Namen des Verstorbenen in die Szene, aber der entschieden günstige Erfolg war zumeist Halevy's Werk, denn die besten und dankbarsten Gesangstücke rührten von ihm her. Die Ermunterung, die ihm die Aufnahme dieser Oper zu Theil werden ließ, veranlaßte ihn an ein größeres Werk zu gehen, und so entstand im Jahre 1835 „die Jüdin", die überall durch schöne Erfindung, Gedankenreichthum, Kraft und Melodie sich Freunde erworben hat. Künstlerisch tiefer steht die Effektoper „Guido und Ginevra, oder die Pest in Florenz", auf die Meyerbeer einen bedeutenden Einfluß geübt haben soll. Dann folgte eine komische Oper „der Blitz" und fernerhin „die Musketiere der Königin" und „das Thal von Andorra." Das neueste Werk Halevy's, wozu Scribe den Text geliefert hat, ist „der Sturm", dessen Sujet das bekannte Märchendrama Shakspeare's geliefert hat. Eigends für die Londoner Bühne komponirt, hat die Oper dort einen glänzenden Erfolg gehabt — freilich waren die Hauptrollen Kaliban und Miranda durch Lablache und die Sonntag besetzt. Seine Schöpfungen gehören alle dem französischen Styl an und haben eine wirkungsvolle Instrumentation, lassen aber Originalität vermissen, ein Mangel, welcher bei Halevy so wenig als bei andern Musikern durch wissenschaftliche Ausbildung verdeckt werden kann. Die komische Oper „der Blitz" hat Halevy's Talent für das leichte, heitere Genre beurkundet, und besitzt einen Reichthum von pikanter Musik wie auch jenen angenehmen Konversationston, den zu erreichen manchem deutschen Komponisten so schwer wird. Halevy wirkt in seinem Vaterlande auch als Lehrer. 1826 erhielt er eine Anstellung als Harmonielehrer am Pariser Konservatorium, 1829 wurde er Gesangsdirektor bei der großen Oper, 1833 Lehrer der Komposition am Konservatorium, 1836 Mitglied der Akademie und des Instituts, von 1840 bis 1848 fungirte er als Musikdirektor der Herzogin von Orleans.

Joseph Sprißler, geboren den 6. März 1795 zu Inneringen auf der schwäbischen Alp. Studienorte: Konstanz und Luzern; trat in das Priesterseminar zu Meersburg im damaligen Bisthum Konstanz im Herbste 1816, wirkte in der Seelsorge seitdem als Pfarrer und in der theologischen und politischen Literatur durch verschiedene Zeitschriften Süddeutschlands im Sinne des allseitigen Fortschritts, insbesondere gegen die böse Dreifaltigkeit in der Kirche — die kirchliche Monarchie, die welsche Liturgie und den Cölibat. Namentlich war er einer der thätigsten Mitarbeiter an den „freimüthigen Blättern" von Pflanz, am Hesperus, am kanonischen Wächter rc. und galt als einer der Koryphäen der vorwärtsdrängenden Richtung in Staat und Kirche. Im Jahre 1830 trat er im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen an die Spitze der Bewegung für Einführung einer freisinnigen Verfassung. In dessen Folge gerieth er in Untersuchung, mußte jedoch schon in erster Instanz freigesprochen werden; war jedoch von da ab, nach dem Siege der Reaktion, vielfacher, heimlicher und offener Anfeindung, besonders von der kirchlichen Seite her ausgesetzt. Diese Anfeindungen wurden immer wach erhalten und gesteigert durch sein Wirken auf den Landtagen des Fürstenthums Sigmaringen, wo er stets auf der Seite der Opposition kämpfte und seine geistlichen Mitbrüder durch seine reformatorischen Anträge ärgerte und reizte, z. B. über Ablösung der Zehnten, Klassification der Pfarrpfründen, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes für die Geistlichen rc. Seine Wahl zur hohen Reichsversammlung nach Frankfurt, die ohne all sein Zuthun und gegen seinen Wunsch erfolgte, war das Resultat der gemeinen Umtriebe, die von klerikalischer Seite gegen ihn versucht wurden und die auf das Volk, welches in seiner Gesammtheit wählte, den entgegengesetzten Eindruck hervorbrachte. Er wurde in direkter Wahl für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gewählt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ostindien. (Neueste Geschichte und Statistik.) Die englische Macht in Ostindien ist durch die dem Franzosen Dupleix nachgeahmte Politik entstanden, sich in die Streitigkeiten der einheimischen Fürsten einzumischen. In dem Kriege, der mit dem Frieden von Aachen endete, hatten die Franzosen in Indien noch die Oberhand, in dem nächsten Kriege, dem siebenjährigen, erlagen sie gänzlich, da die französische Regierung ihre Beamten, unter denen der unglückliche Lally Tolendal durch den an ihm verübten Justizmord am bekanntesten geworden ist, in wichtigen Zeitpunkten ohne Geldhülfe ließ, so daß das Heer einmal länger als ein Jahr ohne Sold blieb. Die Schlacht von Plassey (12. Juni 1756) begründete die englische Herrschaft in Bengalen; 1765 gab der Mogul selbst seine Einwilligung zur Abtretung der Königreiche Bengalen, Bahar und Orissa, in derselben Zeit war das Karnatik zu einem Vasallenstaat geworden. Die Einkünfte der ostindischen Gesellschaft wurden ungeheuer, und in gleichem Grade steigerte sich die Verschwendung. Um Einzelnen Vortheile zu verschaffen, wurde mehrere Male der Bau kostspieliger und unnützer Festungen beschlossen, begünstigten Personen jede Erpressung nachgesehen. So durfte Clive, der sich in wenigen Jahren einen Schatz von funfzig Millionen sammelte, für seine außerordentlichen Ausgaben achtmalhunderttausend Gulden berechnen, der General Smith für seine und seiner Angestellten Tafel in zwei Jahren eine Million Gulden fordern. 171 Beamte in Bengalen kosteten jährlich drei Millionen Gulden, und die ganze Verwaltung war der Art, daß die Angestellten sämmtliche Landeseinkünfte für sich nahmen und Schulden dazu machten, den eigentlichen Gesellschaftsmitgliedern blos der mäßige Handelsgewinn blieb. Die Eingeborenen wurden auf die schändlichste Weise bedrückt. Als 1769 in Bengalen die Reisernte in Folge einer anhaltenden Dürre gänzlich mißrieth und eine Hungersnoth eintrat, kauften die Beamten der Gesellschaft alle Vorräthe auf und hielten sie unter Verschluß, bis die Preise zu einer nur für die Reichsten erschwinglichen Summe hinaufgetrieben waren. Indessen hatten aber zwei Millionen Menschen den Hungerstod sterben müssen. Nicht lange vor dem Ausbruch des französischen Revolutionskriegs erstand den Engländern ein furchtbarer Feind in der Person des mächtigen Hyder Ali, Sultans von Meisore. Sein Sohn Tippo Saheb endete den Krieg durch den Frieden von Mongalore (1784), begann sechs Jahre später einen neuen Krieg, verlor im Frieden von 1792 die Hälfte seines Reichs, rüstete abermals und fiel am 4. Mai 1799 bei der Erstürmung seiner Hauptstadt Seringapatam. Dieser Erfolg vermehrte die Jahreseinkünfte der Gesellschaft um acht Millionen Gulden. Dann kam an die Verbündeten der Engländer in dem Kriege gegen Meisore die Reihe unterworfen zu werden, zuerst an den Nabob von Arkote, dessen Vorfahren seit 1763 die englischen Interessen getreulich gefördert hatten, was aber nicht hinderte, daß sein Land und das gesammte Karnatik mit den Besitzungen der ostindischen Gesellschaft vereinigt wurde. Lockender war das Reich der Maratten, das die westlichen Landschaften von Dekan, Berar, einen Theil der Ostküste der Halbinsel und fast das ganze westliche Hindostan umfaßte. Von 1803—1805 wurde unter kluger Benutzung der unter den Maratten herrschenden Streitigkeiten mit diesem Staatenbunde gekämpft, die Gesellschaft erhielt abermals einen bedeutenden Zuwachs von Gebiet, der Hauptsitz ihrer Macht wurde jetzt statt des südlichen das nördliche Ostindien. Besonders wichtig für sie war, daß der Großmogul, der vielen Mohamedanern noch immer als ihr rechtmäßiges Oberhaupt erschien, ihr Schützling wurde. Alle diese Verhältnisse waren jedoch mehr glänzend als vortheilhaft. Zwar beliefen sich die Einkünfte der Gesellschaft im Jahr 1803 auf 138 Millionen Gulden, aber die Ausgaben betrugen in demselben Zeitraum 141 Millionen, und die Schuld, die auf 270 Millionen herangewachsen war, erforderte einen jährlichen Zins von 18 Millionen. Die größere Ordnung und

Sparsamkeit, die nach den Marattenkriegen eingeführt wurde, deckte den Ausfall nicht ganz, am vortheilhaftesten wirkte in dieser Beziehung der von Jahr zu Jahr steigende Absatz nach China. Bis zur Beendigung des Revolutionskriegs war England in Ostindien allmächtig geworden. Auf dem Festlande im Besitz eines unermeßlichen Ländergebiets, hatte es gleichzeitig die wichtigsten Inseln besetzt und alle Niederlassungen der Franzosen und Holländer erobert, Isle de France, Bourbon, die Gewürzinseln, die holländischen Gebietstheile von Sumatra, Borneo und Java. Von Ceylon besaß es anfangs nur die Küsten, während das Innere, durch Gebirge, Schluchten und undurchdringliche Wälder geschützt, den eingeborenen Cingalesen gehörte. Die Eroberung dieses Theils, des Reichs von Candy, kostete viel Blut und Zeit. Erst 1815 wurde Candy dauernd unterworfen, und von nun an stand die schöne Zimmtinsel ganz unter der Herrschaft der Engländer. 1816, während England in einen gefährlichen Krieg mit den Nepalesen verwickelt war, spann sich in den Marattenstaaten eine Verschwörung an. Die gewöhnliche Uneinigkeit der indischen Fürsten machte die Engländer mit den bedrohlichen Vorfällen bekannt, und der Peischwa Badschi-Rao wurde nun gezwungen eine Besatzung einzunehmen. 1817 schlug er dennoch los, indem er am 5. November einen Angriff auf das englische Lager machte, der zurückgewiesen wurde. Der Kampf dauerte in diesem wie im nächsten Jahre fort und dehnte sich nach und nach über den ganzen Umfang der Marattenstaaten aus. In vier Schlachten geschlagen, einer seiner Festungen nach der andern beraubt, ergab sich Badschi-Rao endlich an Sir John Malcolm und erhielt die Erlaubniß, sich nach Benares, der heiligen Stadt der Hindu, zurückzuziehen. Ein Nachkomme der alten Marattendynastie, Pertab Singh, wurde als Scheinkönig auf den Thron gesetzt, die 500 Reiter und 4000 Fußsoldaten, die man ihm zu halten erlaubte, waren kaum eine Reminiscenz der großen Heere, welche die Maratten früher ins Feld gestellt hatten. In dem Kriege mit Nepal, der die Maratten zu ihrer letzten Schilderhebung ermuthigte, gewannen die Engländer die wichtigsten Gebirgspässe des Himalaya nebst den heiligen Wallfahrtsorten, den Quellen des Ganges und der Dschumna, und öffneten sich einen Handelsweg nach China. 1826 faßte England in der reichen östlichen Halbinsel Hinterindien Stand. Dort war seit 1753 durch den Häuptling Alompra ein birmanisches Reich entstanden, das die Gebiete Ava, Pegu, Arracan und einige kleinere Nebenstaaten begriff. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hatte England mit diesem Reiche einen Handelsvertrag, der zugleich ein Schutzbündniß gegen China war. 1822 eroberten die Birmanen Assam, und es flüchteten nun vertriebene Einwohner jenes Reichs, mit aufrührerischen Birmanen vermischt, auf englisches Gebiet, um von dort aus ihre Feindseligkeiten fortzusetzen. Die ostindische Gesellschaft entwaffnete jene Meuterer, weigerte sich aber sie an Birma auszuliefern, was zu Mißhelligkeiten und endlich zum Kriege führte. Die Birmanen begannen mit einem Angriff auf das Land Kudschan (Januar 1824), das sich unter brittischen Schutz gestellt hatte, sahen aber bald den Krieg auf ihr eigenes Gebiet versetzt. Nach wechselnden Kämpfen, bei denen die Birmanen eine wilde Tapferkeit bewiesen, erfocht General Campbell in der dreitägigen Schlacht bei Prome (1—3. Dezember 1825) einen blutigen Sieg und erzwang dadurch einen vortheilhaften Frieden (31. Dezember 1825, abgeschlossen zu Palanagh, bestätigt am 24. Februar 1826). Birma trat die vier Gebiete Arrakan, Merguy, Tavoy und Yeà ab, zahlte sieben Millionen Thaler und ließ Assam frei, wo nun sogleich die ostindische Gesellschaft zu walten anfing. Nach diesem Kriege herrschte in Ostindien eine längere Waffenruhe.

1834 liefen die zwanzig Jahre ab, für die der ostindischen Gesellschaft am 1. April 1814 ihr Freibrief verlängert worden war, und das Parlament ließ nun bedeutende Veränderungen eintreten. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Freibriefs sind die folgenden: 1) Die brittisch-ostindische Gesellschaft besteht vom 22. April 1834 an nur noch als politischer Körper, und es ist ihr gestattet, unter

der Kontrole der bestehenden Behörde (board of control) die Regierung Indiens bis zum 30. April 1854 zu führen. 2) Sie hört auf eine Handelsgesellschaft zu sein und hat demnach kein ferneres Monopol, weder bezüglich des ostindischen, noch des chinesischen Handels. 3) Jedem Engländer steht das Recht zu, nach Ostindien oder China Handel zu treiben. 4) Jeder Engländer hat das Recht, sich in Ostindien aufzuhalten, daselbst niederzulassen und Handel zu treiben, doch nur in den Hafenplätzen, wo sich ein Zollamt befindet, und im Innern in allen Provinzen, die vor dem Jahr 1800 unter englischer Herrschaft standen. 5) Den Aktionären der Gesellschaft wird ein Ertrag von $10^{1}/_{2}$ Procent vom Nominalwerth ihrer Aktien garantirt. 6) Es wird eine Amortisationskasse gebildet, um die Aktien zu deren Kurswerthe von 12 Millionen Pfund Sterling innerhalb vierzig Jahren einzulösen. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Parlament entscheiden, ob der Freibrief der Gesellschaft erneuert werden, oder ob er aufhören soll, in welchem letztern Fall die sämmtlichen ostindischen Besitzungen derselben der unmittelbaren Verwaltung der Krone anheim fallen. 7) Von den Waarenvorräthen der Gesellschaft im Werthe von 21 Millionen Pfund Sterling werden zwei Millionen als Grundlage der Tilgungskasse verwendet, neun Millionen zur Tilgung der sechsprocentigen Schuld der Gesellschaft, der Rest von zehn Millionen zu öffentlichen Anlagen, Errichtung von Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, Erbauung von Landstraßen u. s. w. 8) Am 24. April 1854 geht alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Gesellschaft an die Krone England über, welche dagegen für die Schulden der Gesellschaft haftet.

Unmittelbar nach der Aufhebung des Monopols der Gesellschaft und zum Theil durch dieselbe herbeigeführt, erhoben sich Schwierigkeiten mit China, aus denen zuletzt ein Krieg wurde. (S. die Artikel: China, der Krieg mit England, und: China, gegenwärtige Lage und Handelsverhältnisse, in B. 2. S. 369—400.) Von mehr unmittelbarer Wichtigkeit wurden die Verhältnisse zu Afghanistan, jenem wichtigen Grenzlande, das in Kandahar und Kabul die beiden Grenzthore besitzt, welche von Iran und Turan nach Indien führen. Die Herrschaft über den Indus und die eröffnete Handelsstraße auf dem Strom mußte die Aufmerksamkeit der indischen Regierung in verstärktem Maße auf die Fürstenthümer innerhalb des Flußgebiets und nach den Gegenden Mittelasiens lenken, mit welchen man vermittelst des neuen Weges Verbindungen anzuknüpfen oder die vorhandenen zu befestigen wünschte. In Kabul herrschte Dost Mohammed ebenso verständig als kraftvoll, so daß Afghanistan nach vielen Jahren der Verwüstung sich wieder zu neuer Blüthe erhob. Dieser Fürst suchte als eifriger Muselmann den Siks ihre Eroberungen auf der westlichen Seite des Indus, namentlich Peschawer, zu entreißen und die gedrückten Glaubensgenossen aus dem schweren Joch Rundschit Singhs zu befreien. Zu seinem Plan, die ganze Durani-Monarchie unter einem Scepter zu vereinigen, suchte er die Mitwirkung Englands zu erlangen, allein dieses wies seine Anerbietungen zurück, da es keinen Grund hatte mit Rundschit Streit zu beginnen. Die Engländer konnten in der That das Emporkommen einer starken Monarchie des Islam an den Grenzen Indiens nicht gern sehen, denn die Afghanen erinnerten sich sehr wohl ihrer frühern Eroberungszüge nach Hindostan, und die dortigen Mohamedaner, die unzufriedensten Unterthanen Großbrittaniens, sahen einem Afghanen-Einfall mit Sehnsucht entgegen. Die Engländer mußten also suchen, den großartigen Plänen Dost Mohamed's hemmend in den Weg zu treten und Verwirrung im Kabullande selbst hervorzurufen, woran sie es auch keineswegs fehlen ließen, indem sie nicht blos Rundschit Singh, sondern auch den einheimischen Kronprätendenten Schah Schudschah zu Angriffen ermunterten, aber was den letztern betrifft mit schlechtem Erfolge, da derselbe am 2. Juli 1834 bei Kandahar eine entscheidende Schlacht verlor. 1836 sollte Sir Alexander Burnes nach Kabul gehen, um ein Handels- und Freundschaftsbündniß abzuschließen, aber da dem Gesandten noch eine Menge anderer Geschäfte übertragen

waren, so verzögerte sich seine Ankunft um ein volles Jahr, und inzwischen hatte Dost Mohammed Verbindungen mit Persien und Rußland angeknüpft. Ein Abgesandter des Khans sprach in Petersburg den Wunsch aus, daß Rußland in unmittelbare Verbindung mit Afghanistan treten möge, und es erschien nun in Kabul ein russischer Agent, Kapitän Witkewitsch, zugleich auch ein persischer Gesandter, die Alexander Burnes beide vorfand, als er im September 1837 endlich eintraf. Dost Mohammed empfing ihn auf das unfreundlichste. „Man hat mich als den Herrn Niemand behandelt," schrie er dem englischen Gesandten entgegen, „man hat mir gezeigt, daß meine Freundschaft für England werthlos ist. Ich habe mich an euch angeklammert, und ihr habt mich von euch gestoßen. Was hilft mir Rußland mit allen seinen zahlreichen Heeren, es ist zu weit entfernt. Aber Persien, durch Persien, das so gut dem Czaar gehört wie euch Indien, kann mir Rußland helfen. Und wenn nun einmal die Afghanen unterjocht werden sollen, wohlan, so ist es besser, wir gehorchen Mohammed Schah von Persien, der doch eine Art von Moslem ist." Burnes hatte nun die Ueberzeugung gewonnen, daß man einen entschiedenen Schlag in Afghanistan thun müsse und in keiner Weise auf den Häuptling von Kabul rechnen könne. Er hatte außerdem Berichte, daß man allenthalben in den indischen Grenzländern russischen Agenten begegne.*) Die Vollziehung der russischen Pläne gegen Indien schien sogar nahe bevorzustehen, denn der persische Schah eröffnete mit Hülfe russischer Offiziere einen Feldzug gegen Herat, um sich die Verbindung mit Afghanistan zu eröffnen. An diesem Unternehmen hatte der russische Gesandte in Teheran, Graf Simonitsch, den wesentlichsten Antheil. Auf englische Reklamation wurde dieser Beamte im Frühling 1838 abgerufen und am 9. September 1838 auch die inzwischen begonnene Belagerung von Herat aufgehoben. Am 26. Juni desselben Jahres wurde mit Schah Schudschah und Rundschit Singh ein Vertrag wegen des Indusübergangs abgeschlossen, der Feldzug nach Kabul so vorbereitet. Burnes rieth selbst dazu, da er Perser und Afghanen für zu unverlässig hielt, um ihrer augenblicklichen Rückkehr von ihren kriegerischen Entwürfen gegen Ostindien Vertrauen zu schenken. Das zur Okkupation bestimmte englische Heer mußte zuvor eine Abtheilung an den untern Indus schicken, um die Emire von Sind zu unterwerfen. Die Erstürmung der Hafenstadt Kuradschi (3. Februar 1839) führte einen Vertrag herbei, durch den sich die Emire zur Zahlung einer Entschädigung von $2\frac{1}{5}$ Millionen Gulden und zur Lieferung von Lebensmitteln für 5800 Mann verpflichteten. Nachdem bei Bukkur der Uebergang über den Indus bewerkstelligt war, rückten die Engländer auf Kandahar, das sie am 21. April erreichten, stark geschwächt durch Verluste, welche der Hunger in einem wenig angebauten Lande herbeiführte, dessen Vorräthe herumschweifende Reiterschaaren vernichteten. Am 27. Mai marschirte das Herr von Kandahar ab, am 21. Juni wurde Ghizni, (Ghiznah, Ghasnah, die alte Hauptstadt der Sultane von der Dynastie der Ghasnewiden) eingeschlossen, am folgenden Tage mit Sturm genommen. 3500 Afghanen fielen hier oder geriethen in Gefangenschaft, und der Eindruck der Niederlage war ein solcher, daß Dost Mohammed, als er das Glück der Schlachten noch einmal versuchen wollte, von allen seinen Truppen verlassen wurde und sein Heil in der Flucht suchen mußte. Im folgenden Jahre sammelte er neue Streitkräfte, erlitt aber am 18. September 1840 bei Kabul eine Niederlage, in deren Folge er sich am 2. November dem englischen Residenten freiwillig überlieferte. Mit der Unschädlichmachung dieses Feindes war viel gewonnen, wie sich durch das Ermatten der immer planloser werdenden Angriffe der Afghanen-Häuptlinge zeigte.

*) Nach den englischen Berichten waren diese Agenten theils Juden, theils Deutsche. Auch ein berühmter deutscher Name, der Name Fries, begegnet uns in dieser Gesellschaft. Der Agent Witkewitsch, ein Pole von Geburt, erschoß sich nach seiner Rückkehr in St. Petersburg, weil Graf Nesselrode seine Verhandlungen desavouirte.

Unglücklicherweise vernachlässigten die Engländer alles, was sie in der guten Meinung des Volks befestigen konnte, und erbitterten durch ihre Insolenz und durch die Begünstigung des ebenso verhaßten als verachteten Schah Schudschah. Statt des mit dem Lande genau bekannten Sir Alexander Burnes erhielt Sir William M'Naghten die höchste Gewalt eingeräumt, und durch diesen Mann scheinen die meisten der Verstöße herbeigeführt worden zu sein, wodurch der Haß der Afghanen zuletzt im höchsten Grade entflammt wurde. Mehrere warnende Zeichen, namentlich ein Aufstand der Ghilsies, welche die von Dschellalabad nach Kabul führenden Pässe in Besitz haben, blieben unbeachtet. Die Verschwörung der Häuptlinge konnte ihren Gipfelpunkt erreichen, ohne daß die englischen Generale Argwohn schöpften. Am 2. November 1841 kam das Komplot mit der Ermordung des unglücklichen Burnes zum Ausbruch. Mac Naghten wollte selbst jetzt keinen Gebrauch von den Truppen machen und ließ die Haussoldaten des Schahs Schudschah einschreiten, wodurch die Stadt Kabul mit allen Vorräthen an Schießbedarf und Lebensmitteln verloren ging. Der Anführer der Afghanen, Akbar Khan, ein Sohn des Dost Mohammed, täuschte die englischen Befehlshaber in dem Grade, daß sie mit ihm zu unterhandeln fortfuhren, nachdem er Mac Naghten bei einer Unterredung ermordet hatte. Am 6. Januar traten die Generale Elphinstone und Shelton den Rückmarsch von Kabul an, um wo möglich Dschellalabad zu erreichen. Es herrschte eine furchtbare Kälte, die Gefilde waren fußhoch mit Schnee bedeckt, und man hatte weder Zelte, noch Feuerungsmaterial, noch Lebensmittel. In den Gebirgspässen machten Afghanen und Ghilsies gemeinschaftliche Angriffe, die nothdürftig erhaltene Ordnung löste sich nun auf, und die Oberoffiziere waren die ersten, welche die ihnen anvertrauten Truppen verließen. um sich Akbar Khan zu überliefern. Generalmajor Anquetil, der den Befehl über die letzten Reste übernahm, gelangte eine Strecke Weges über Tesin hinaus, wurde dann angegriffen, erschossen und sein Heer vernichtet. Von den 5000 Mann der Besatzung von Kabul retteten sich nicht mehr als 10, einer größern Anzahl gelang es später aus der Gefangenschaft zu entkommen und noch mehr wurden im nächsten Feldzuge von ihren Landsleuten befreit. Auch die Besatzungen von Ghizni und Tscharkir wurden vernichtet, dagegen hielt sich Dschellalabad, wo der tapfere General Sale befehligte, gegen alle Angriffe. Der traurige Zustand der Festungswerke war durch ein Erdbeben, das die meisten Mauern umwarf, aufs höchste gestiegen, trotzdem behauptete sich Sale gegen die Stürme der siegstrunkenen Afghanen. Die Besatzung von Kandahar erlitt keine andern Verluste, als die durch einen Versuch des Generals Nott herbeigeführt wurden, seinen Waffengenossen bei Kabul durch Oberst Maclaren Hülfe zukommen zu lassen. Nach diesen Unfällen wurde Lord Auckland in seinem Posten als Generalstatthalter durch Lord Ellenborough abgelöst, und es trat ein solcher Systemwechsel ein, daß von einer sofortigen Räumung Afghanistans die Rede war. Mit Mühe erlangten die Generale, daß sie zuvor die Niederlage ihrer Waffenbrüder rächen dürften und General Pollock nach Dschellalabad, General England nach Kandahar entsendet werde. Die in einander greifenden Bewegungen dieser Truppentheile sprengten die afghanischen Heerhaufen aus einander, Ghizni wurde erobert und zerstört, Kabul ergab sich am 16. September 1842. Unter den dort vorgefundenen Gefangenen fehlte General Elphinstone, der im April gestorben war, auch Schah Schudschah, den die Afghanen inzwischen ermordet hatten. Der Räumung des Landes gingen furchtbare Szenen der Verwüstung voraus. Ghizni, Dschellalabad, Tscharkir und unzählige kleine Orte und Schlösser wurden dem Erdboden gleich gemacht, dasselbe Schicksal traf am 11. Oktober die öffentliche Gebäude von Kabul, namentlich den großen Bazar, eine zierliche Arkadenreihe, der bewunderte Bau Ali Murdun Khans, das große Emporium in diesem Theile Mittelasiens. Unter der Beute, welche die Engländer mit sich fortführten, befanden sich auch die Sandelthore des Tempels von Somnath, eine

Trophäe, die Sultan Mahmud der Ghaznewide vor achthundert Jahren aus Indien entführt hatte. Ueber diese Thore forderte man von dem Generalstatthalter eine strengere Rechenschaft als über die Verwüstung von Afghanistan, denn während dieser Akt der Barbarei damit entschuldigt wurde, daß man orientalischen Völkern durch Strenge imponiren müsse, konnte die englische Presse nicht genug über den Triumph sich tadelnd aussprechen, den man den indischen Götzendienern durch die wurmzerfressenen Sandelthore von Somnath bereitet habe. Ein Gefecht in den Keyberpässen war das letzte Ereigniß des afghanischen Feldzugs, drei Tage später (6. November) hatte das ganze englische Heer die Ebene von Peschawer erreicht. Dost Mohammed wurde seiner Haft entlassen, suchte seine alte Stellung in Afghanistan wieder zu gewinnen und fiel bei diesem Versuche durch Meuchelmord.

Während des afghanischen Kriegs war Sind als Depot für das Material der Armee und als Basis der militärischen Operationen benutzt worden und hatte einen Theil der Armee ernähren müssen. Dabei hatten fortwährend Unterhandlungen stattgefunden, um den von Obrist Pottinger 1834 abgeschlossenen Vertrag über die Schifffahrt auf dem Indus zur Ausführung zu bringen. Es kam wirklich zum Abschluß eines Vertrags, welcher zu der Entwicklung der natürlichen Hülfsmittel des Landes und der Ausbreitung seines Handels mit Mittelasien führen konnte, indem der Transitzoll der Indusschiffe völlig abgeschafft wurde, so daß Boote aller Art von Attok bis zum Meer frei fahren sollten. Dieser Vertrag wurde indessen so wenig erfüllt, daß englischer Seits die Abtretung der Städte Karratschi, Tatta, Bukkur, Sukkur und Rori — welche Städte theils die westliche Mündung des Indus, theils die Vereinigung seiner wichtigsten Arme, theils den Handelsweg aus Sind über Schickarpur durch Beludschistan nach Afghanistan beherrschen — und ein Streifen Land längs dem Indus, so weit das Gebiet der Emire gehe, gefordert wurde. Wegen dieser Forderungen kam es zum Kriege. Am 17. Februar 1843 stieß General Sir Charles Napier bei Miani auf die Emire, die mit 22,000 Mann eine sehr starke Stellung eingenommen hatten. Das Gefecht dauerte vier Stunden, in denen die Beludschen verzweifelt fochten und wiederholt mit blanker Waffe angriffen, aber doch gegen die siebenmal schwächern Engländer mit einem Verlust von mehr als 1000 Todten und 4000 Verwundeten erlagen. Von den Emiren kamen alle, welche dem Blutbad entronnen waren, ins englische Lager und ergaben sich kriegsgefangen, so daß General Napier Heyderabad ohne ferneren Widerstand besetzen konnte. Ein neuer Angriff, von dem Beludschenhäuptling Mir Schir Mohammed unternommen, führte zu einer zweiten Schlacht bei Heiderabad, welche gleichen Erfolg hatte als die erste. Die Regierung zog nun Sind zu den Besitzungen der ostindischen Gesellschaft, ein Erwerb, dessen Werth ein problematischer ist, da das ungesunde, den Angriffen der Beludschen ausgesetzte Grenzland Opfer an Leuten und Geld fordert.

Lord Ellenborough hatte bei der Uebernahme seines Amts verkündet, daß seine Verwaltung eine friedliche sein werde, allein die Ereignisse straften diese Vorhersagung Lügen; im Gegentheil erfolgte ein Krieg auf den andern, dem Feldzuge in Afghanistan der Kampf in Sind, diesem wieder ein Krieg in Gwalior. Dieser Staat des Maharadscha Scindiah liegt ganz in Hindostan, wo er ein zusammenhängendes, zwischen 93° 24′ bis 96° 43′ östlicher Länge und zwischen 22° 20′ und 26° 52′ nördlicher Breite sich hinstreckendes Land begreift, dessen Flächeninhalt 1860 geographische Meilen, dessen Bevölkerung vier Millionen Menschen beträgt. Der bisherige Beherrscher des Landes war ein Maratte, der sich Maharadscha Scindiah nannte, etwa eine Million Pfund Sterling Einkünfte hatte, über 60,000 Reiter, 20,000 Mann Fußvolk, 10,000 Milizen und eine ansehnliche Artillerie verfügte. 1843 starb der Maharadscha Scindiah Rao, 27 Jahre alt, ohne Leibeserben, und nach mohamedanischem Gesetz würde das Reich nun an die englische Regierung, als Repräsentantin des Königs von Delhi, übergegangen sein. Der Generalstatthalter zog es aber vor, einen Scheinkönig

auf den Thron zu setzen und gestattete der zwölfjährigen Wittwe des Verstorbenen einen neunjährigen Knaben zu adoptiren. Ein von den Engländern eingesetzter Regent Mama Saib herrschte ganz in deren Interesse und wurde bald aus Gwalior vertrieben. Andere Beleidigungen mehr veranlaßten die Zusamenziehung eines englischen Beobachtungsheer an der Grenze, und diesem lieferten die Maratten den Rädelsführer der letzten Bewegungen aus. Trotzdem rückte das englische Heer in das Land, „zum Schutz der Person des jungen Maharadschar, forderte aber gleichzeitig die Auslieferung des ganzen Artillerieparks von 300 Kanonen. Das Heer der Maratten sammelte sich, um Widerstand zu leisten, und in diesem Augenblick ließ der Oberbefehlshaber General Gough den aus 50 Stücken bestehenden Train schwerer Artillerie nach Agra zurückgehen. An einem und demselben Tage (29. Dezember 1843) wurde an zwei verschiedenen Punkten gekämpft, im Norden und Südwesten des Landes. Das Gefecht im Südwesten, das bei Puniar geliefert wurde, war das unbedeutendere, obgleich es einen ganzen Tag dauerte und am folgenden nochmals wiederholt werden mußte. Die Streitmacht der Maratten, die hier geschlagen wurde, belief sich auf 12,000 Mann mit 24 Kanonen, die siegreichen Engländer unter General Grey waren etwa halb so stark. Blutiger war die Schlacht, welche sich die Hauptheere im Norden bei dem Dorfe Maharadschpur lieferten. Sir Hugh Gough, der hier unter den Augen des Generalstatthalters Lord Ellenborough in Person befehligte, unterschätzte seine Gegner und stürzte sich köpflings in einen Kampf, der ohne den Bulldog-Muth der englischen Soldaten einen verderblichen Ausgang genommen haben würde. Man griff an, ohne die Stellung des Feindes zu kennen, man kämpfte im planlosen Einzelgefecht mit der blanken Waffe, immer die Schanze zum Ziel nehmend, die sich zuerst darbot, und gelangte mit schweren Verlusten von Position zu Position bis zum Dorfe Maharadschpur, mit dessen Erstürmung die Schlacht entschieden war. Am 31. Dezember, zwei Tage nach der Schlacht, erschien der Maharadscha mit einigen Häuptlingen im Lager des Generalstatthalters, stellte die Feindseligkeiten dar als aus der Unbotmäßigkeit seiner Soldateska entstanden und erklärte sich zur Annahme jeder Friedensbedingung bereit. Am 2. Januar 1844 traf die englische Vorhut unter den Wällen von Gwalior ein, das sofort übergeben wurde. Die 30,000 Maratten, die hinter dieser Festung noch schlachtfertig standen, streckten das Gewehr und boten zum größten Theil ihre Dienste für das neu zu bildende Kontingent an. Die neunzehn Lakh Rupien (190,000 Pfund Sterling), die als Kriegskosten bezahlt, und die Gebiete, welche abgetreten werden mußten, waren die geringeren Opfer. Der Staat verlor seine Unabhängigkeit bis auf den Namen, die gesammte Artillerie wurde ausgeliefert, das Heer unter den Befehl englischer Offiziere, die Verwaltung unter die Obhut eines englischen Residenten gestellt. Lord Ellenborough verkündete nun, daß die letzten Schlachten zur Sicherung des indo-brittischen Reichs geschlagen seien, aber es bedurfte noch zweier großer und gefährlicher Feldzüge im Pendschab, um dieses Ziel zu erreichen. Da diese Feldzüge bereits ihre Darstellung gefunden haben, so verweisen wir auf die betreffenden Aufsätze in B. 1. S. 561 und fgg. und B. 4. 809 und fgg.

Bis auf die neuesten Erwerbungen schätzte man das gesammte brittische Reich in Ostindien, Vorderindien, Hinterindien und die Inseln, auf 133,000 geographische Geviertmeilen mit 229—266 Millionen Menschen. Davon kämen auf:

Vorderindien, in runder Zahl,	65,000	□Meilen	mit	180—200	Mill. Einwohner.
Hinterindien	40,000	"	"	25—36	"
Die Inseln	28,000	"	"	24—30	"

Dazu kommt jetzt noch Sind, das englische Berichte zu 100,000 englischen Geviertmeilen mit einer Million Einwohner angeben, das Pendschab und Peschawer mit mehr als 6000 geographischen Geviertmeilen und vier Millionen Einwohnern. Dieses Gebiet erstreckt sich im Zusammenhange über volle fünfundzwanzig Breitengrade, während einige dazu gehörige Einzelstriche bis fast an den Aequator reichen.

In diesem Gebiet, welches das mannigfaltigste Klima hat, wohnen die verschiedensten Volksstämme, im eigentlichen Hindostan, abgesehen von kleineren Stämmen, sieben zahlreiche Nationen, an Sitten, Charakter und Sprache unter sich verschieden, darüber hinaus Arracanesen, Peguaner, Malayen und Chinesen. Die Religionen sind zahllos, es giebt Christen (Protestanten, griechische und römische Katholiken, Nestorianer), brahmanische Hindu von mehreren hundert Kasten, Mohamedaner in den beiden Sekten der Sunniten, und Schiiten, Schaini, Buddhisten, Anhänger des Konfutse u. s. w. Diese Länder sind theils unmittelbare Besitzungen der ostindischen Gesellschaft in den vier Präsidentschaften Bengalen, Madras, Bombay und nordwestliche Provinzen, sonst Agra genannt, theils Staaten der Subsidienfürsten (des Nizzam von Heiderabad, des Holkar in Indur, des Guikovar von Baroda, der Radschas von Nagpur, Travancore, Cochin und Kutsch), theils Protektoratstaaten (das Königreich Sikkim, die Sikländer am linken Sutledschufer, die Lehnsstaaten der Radschputen, die Staaten der Jats, die Bundela-Staaten, die Malwa-Staaten, die Staaten in Guzerate, die Staaten an der Küste von Malabar, neuerdings noch Gwalior.) Unabhängig sind sonach nur noch der Radscha von Nepal und der Radscha von Dholapur; nicht brittische Besitzungen von Europäern sind noch die portugiesischen Goa, Diu und Damaum, 90 □Meilen mit 250,000 Einwohnern, die französischen Pondicheri, Karikal, Mahe und Chandernagor, kaum 10 □Meilen mit 100,000 Einwohnern und die dänischen Trankebar und Serampore, 10 □Meilen mit 30,000 Menschen. Die Subsidienfürsten dürfen mit keinem Staat in Verhandlung treten, haben bei allen wichtigen Gesetzen den Rath des englischeu Gesandten einzuholen und haben keine andere bewaffnete Macht, als die England auf ihre Kosten in ihrem Lande unterhält. Sie sind auf die Verwaltung und Justizpflege beschränkt, die englische Regierung übernimmt sowohl ihre Vertheidigung gegen außen als die Aufrechthaltung der Ruhe im Innern. Die Protektoratstaaten unterhalten zwar eigene Truppen, sind aber verpflichtet, der Regierung nach deren Verlangen Kontingente zu stellen, entweder in ein für allemal bestimmter Zahl, oder so viel deren in jedem Fall verlangt werden. Auf die Regierung haben theils Behörden im Mutterlande, theils Behörden in Indien Einfluß. Die Behörden im Mutterlande sind die Gesellschaft der Aktieninhaber (Court of proprietors), das Direktorium der Gesellschaft (Court of Directors) und das Kontrolministerium (board of control.) An den Berathungen des Court of Proprietors kann jeder Antheil nehmen, wer eine halbe Aktie (die ganze repräsentirt 1000 Pfund) besitzt, um aber Stimmrecht auszuüben, muß man im Besitz einer ganzen Aktie sein und seinen Wohnsitz in London haben. Die Einwirkung der Aktionäre auf die Leitung der Angelegenheiten beschränkt sich auf die Wahl der Direktoren und auf die Entscheidung gewisser allgemeiner Fragen wegen größerer Ausgaben. Der Court of Proprietors hält jedes Vierteljahr einmal regelmäßige Zusammenkünfte, der Court of Direktors tritt allwöchentlich zusammen. Um Direktor sein zu können, muß man englischer Bürger sein, mindestens zwei Aktien besitzen und keiner Bankdirektion in England angehören. Dieser Hof hat 24 Mitglieder und theilt sich in die drei Abtheilungen für Finanzwesen, Rechtspflege, Politik und Krieg. Die Direktoren fassen Beschlüsse, von denen die Aktionärs nicht unterrichtet werden, alle ihre Entscheidungen müssen aber vor der Vollziehung dem Board of Control vorgelegt werden, dessen Mitglieder ein Minister (praesident of the board of control), der Kanzler der Schatzkammer, die Staatssekretäre des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten und 6 bis 8 Bevollmächtigte, meistens Ministerialbeamte, sind. Für den Fall von Kriegserklärungen, Friedensunterhandlungen oder sonstigen bedeutenden politischen Ereignissen treten drei der Direktoren, gewöhnlich der Präsident, der Vicepräsident und der älteste Direktor mit dem Kontrolministerium in einen geheimen Ausschuß (commitee of secrecy) zusammen, dessen Beschlüsse selbst dem Kollegium der Direktoren ein Geheimniß bleiben. Ist diese Einrichtung der Behörden im

Mutterlande eine kollegialische, so haben die in Indien eine bureaukratische und absolutistische Form. Dort ruht die höchste Gewalt in den Händen des Generalstatthalters. Dieser hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Handelsverträge und Bündnisse mit den Staaten in Asien und Afrika abzuschließen; er hat das Begnadigungsrecht, er führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht zu Land und zu Wasser, es wohnt ihm die Befugniß bei, zu befördern, so wie jeden Beamten zu suspendiren, er verfügt über die größten Geldsummen und ernennt alle diplomatische Agenten bei den verschiedenen Höfen in Süd- und Mittelasien. Zwar steht ihm ein Staatsrath von fünf Mitgliedern zur Seite, jedoch nur mit berathender Stimmen, denn sollte die Ansicht jenes Raths nicht mit der seinigen übereinstimmen, so ist er nur dazu verpflichtet, den Gegenstand zwei Tage auf sich beruhen zu lassen, um ihn nochmals zu bedenken, worauf er in seinem Sinne handeln darf, unter dem Vorbehalt, die Sache an den Rath der Direktoren nach London zu berichten, welcher hierauf entweder den Generalstatthalter oder die Mitglieder des Staatsraths von ihren Posten abruft. Die Wahl des Generalstatthalters erfolgt so, daß das Kollegium der Direktoren drei Personen, denen auch der board of control seine Zustimmung gegeben haben muß, zu dieser Stelle vorschlägt, unter denen dann das Ministerium seine Wahl trifft. Die Wahl der drei andern Statthalter, der Obergenerale und der Staatsräthe erfolgt auf dieselbe Weise. Der Generalstatthalter ist immer zugleich Statthalter von Bengalen mit den Gebieten an der Küste von Tenasserim und den drei Emporien in der Straße von Malakka, welche letztere Besitzungen ihren eigenen Unterstatthalter nebst drei Vicestatthaltern haben. Madras und Bombay haben jedes einen Statthalter mit Staatsrath, eine besondere Armee und besondere Verwaltungs- und Justizeinrichtungen. Die nordwestlichen Provinzen werden von einem Lieutenant-Governor verwaltet, den der Generalstatthalter ernennt, die Truppen und die Civilbeamten stellt Bengalen. Ceylon ist in diese Eintheilung nicht mit einbegriffen, sondern steht in einem unmittelbaren Unterthanenverhältniß zur Regierung. Die Beamten des königlichen Theils der Armee*) und der höchsten Gerichtshöfe werden von der Krone unter Zustimmung des Kollegiums der Direktoren gewählt, die Bisthümer vergiebt der Erzbischof von Canterbury. Die andern höhern Beamten befördert wie schon gesagt der Generalstatthalter, die Vakanzen dagegen, welche in den niedrigeren Klassen der Civil- und Militärämter vorkommen, werden der Reihe nach unter die vierundzwanzig Direktoren vertheilt, so daß jeder seinen aliquoten Theil davon besetzt. Obgleich jeder ausgewiesen wird, wenn ihm ein einziger Stellenverkauf nachgewiesen werden kann, so ist es doch eine bekannte Sache, daß die „Patronage“ für die Direktoren sehr einträglich ist. Der Geschäftsgang ist in Indien im höchsten Grade vereinfacht und eben so bestimmt als schnell. Die Beamtenstellen sind auf die möglich kleinste Zahl zurückgeführt, so daß Bezirke von fast 2000 □Meilen nur vier Beamte haben, einen Einnehmer, einen Untereinnehmer, einen Beisitzer und einen Schreiber. Im allgemeinen sind die ostindischen Beamten die tüchtigsten der Welt — es wird allein die Kenntniß von drei orientalischen Sprachen, Sanskrit, Hindostanisch und Arabisch verlangt — und gewiß die bestbesoldeten. Der jüngste Civilbeamte bezieht ein Gehalt von 5000 Rupien (eine Rupie ist ungefähr ein Gulden C. M.), in den höhern Stellen steigt die Besoldung bei den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofs in Kalkutta auf 100,000 Rupien für den einzelnen, bei dem Statthalter von Bombay und Madras auf 120,000, bei dem Generalstatthalter auf 250,000.

Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich nach den neuesten Parlamentspapieren in den jüngst verflossenen Jahren für die einzelnen Präsidentenschaften wie folgt:

*) Vgl. den Artikel: Das englisch-indische Heer, B. 1. S. 577 fgg., auf den wir, um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen.

1) Bengalen.	$18^{45}/_{46}$	Einnahm.	8,424,669	Pf.	St.	Ausg.	9,922,136	Pf.	Mangel	1,479,466	Pf.*)
„	$18^{46}/_{47}$	„	8,808,255	„	„	„	10,223,645	„	„	1,415,416	„
„	$18^{47}/_{48}$	„	7,739,512	„	„	„	10,368,612	„	„	2,629,109	„
„	$18^{48}/_{49}$	. . . . . .	. . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . . . . .	. . .	„	3,000,000	„
2) Bombay.	$18^{45}/_{46}$	„	2,183,871	„	„	„	2,741,237	„	„	557,365	„
„	$18^{46}/_{47}$	„	2,262,211	„	„	„	2,839,573	„	„	577,361	„
„	$18^{48}/_{49}$	„	2,123,087	„	„	„	2,658,232	„	„	600,417	„
3) Madras.	$18^{45}/_{46}$	„	3,828,493	„	„	„	3,758,504	„	Ueberschuß	69,988	„
„	$18^{46}/_{47}$	„	3,874,049	„	„	„	3,679,492	„	„	194,457	„
„	$18^{47}/_{48}$	„	3,881,161	„	„	„	3,598,341	„	„	282,819	„
4) Agra.	$18^{45}/_{46}$	„	3,562,878	„	„	„	936,089	„	„	3,636,780	„**)
„	$18^{47}/_{48}$	„	4,952,170	„	„	„	918,721	„	„	4,033,449	„
„	$18^{47}/_{48}$	„	5,005,148	„	„	„	880,540	„	„	4,124,607	„

Die Brutto-Einnahme von ganz Englisch-Ostindien belief sich im Jahre $18^{47}/_{48}$ auf 24,675,984 Pf. St., aber die Erhebungskosten sind enorm, denn sie betragen 3,508,472 Pf., oder volle 18 Procent; die übrige Differenz entfällt auf vertragsmäßige Anweisungen und dgl. Der wirkliche Ueberschuß für ganz Indien im Jahre $18^{47}/_{48}$ betrug nur 1,177,900 Pf., und damit sollten alle die auf die indische Verwaltung im Mutterlande treffenden Lasten (Besoldungen, Pensionen, Zinsen der Aktien u. s. w.) bestritten werden, welche 2,808,977 Pf. betragen. Hiernach ergiebt sich also in der indischen Bilanz ein Mangel von 1,641,077 Pf. Es ist schwer, die Gleichheit zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen. Bei dem Heer hat man häufig Einschränkungen vorgeschlagen, aber nie Zeit dazu gefunden, da eine lange Reihenfolge von Kriegen statt der Verminderungen Vermehrungen der Ausgaben herbeigeführt hat. Die neuen Erwerbungen Pendschab und Sind kosten beträchtliche Summen, die erst in der Zukunft sich ersetzen werden. Eine Vermehrung der Steuern ist bedenklich; eine Kopfsteuer, die man vorgeschlagen hat, ist wegen der Unmöglichkeit der Einsammlung außer Frage, so bleibt denn Heilkünstlern der indischen Finanzen nichts als eine den Umständen angepaßte Einkommensteuer. Die Einnahmen der Gesellschaft zerfallen in vier Hauptgruppen: Tribute der Vasallenfürsten, Grundsteuer, Zölle, Monopole. Die Tribute der Vasallenfürsten werden unter verschiedenen Namen gefordert, theils für den Unterhalt der Kontingente und Subsidiarheere, theils für Kriegführung, Anlegung von Wegen, Kanälen, Gebäuden u. s. w. In ihrem Territorium ist die Regierung der oberste Grundherr und bezieht als solcher von ihren Grundholden eine Abgabe, die in der That ein Grundzins ist. Diese Grundsteuer beträgt nach den geringsten Angaben $^1/_4$ des Bodenertrags, nach den höchsten $^1/_2$. Die Zölle sind für englische Waaren rein nominell, etwa 2 bis 3 Procent des Werths, die Produkte Indiens sind dagegen unverhältnißmäßig belastet. Am drückendsten wirken die Monopole des Salz- und Opiumhandels, beide noch Erbtheile der alten asiatischen Despotie. Das erste besteuert einen Nothwendigkeitsartikel, den auch der Aermste nicht entbehren kann, das Opiumsmonopol ist dadurch nachtheilig, weil der Landmann durch den Bau von Opium seine Aecker aussaugt, während nur die Gesellschaft, welche das Opium drei bis viermal so theuer verkauft, als wofür es ihr gezwungener Weise überlassen werden muß, den Vortheil davon erntet.

In der Justizverwaltung hat man die freien Institutionen des Mutterlandes eingeführt, so weit die Schonung der vorhandenen Sitten dies möglich machte. In bürgerlichen Rechtssachen hat man den Hindu und Mohamedanern ihre eigenen Gesetze gelassen, in peinlichen Fällen gilt für beide das mohamedanische Recht, das die Engländer in einem großen Theil des Landes in Gültigkeit vorfanden. Für die gesammte Bevölkerung sind Schwurgerichte eingeführt, bei den Hindu

---

*) Unter den Ausgaben der Präsidentschaft Bengalen sind die Kosten für Sind enthalten, in runder Summe 2,000,000 Pf. St., welche Provinz seitdem zu Bombay geschlagen ist.

**) Die Rechnung ist einigermaßen trügerisch, da die sämmtlichen Militärkosten der westlichen Provinzen und ihre öffentliche Schuld auf Bengalen geworfen sind.

müssen die Richter, um Kastenvorurtheile zu schonen, immer aus der Kaste des Angeklagten genommen werden. In jedem Bezirke bestehen Gerichte erster Instanz und Polizeigerichte, die höhern Instanzen werden gebildet von den Appellationsgerichten, deren jede Präsidentschaft eines hat. Die persönliche Freiheit ist gesichert, es besteht Religionsfreiheit und die Presse bewegt sich ohne Fesseln. Das letztere erstreckt sich jedoch nicht auf die Offiziere und Beamten der Gesellschaft, die sich Strafen aussetzen, wenn sie ohne Erlaubniß ihrer Obern über öffentliche Verhältnisse ihr Urtheil abgeben. Eines der letzten Beispiele von Strenge, wenn diese Censur umgangen wird, ist das des Hauptmanns Cunningham, welcher eine sehr geschätzte Geschichte der Siks schrieb, aber alsbald seiner Stelle als politischer Agent zu Bhopal entlassen wurde, „weil er ohne Vollmacht offizielle, ihm als öffentlichen Beamten anvertraute Urkunden benutzt habe.“ Die Sorge der Regierung für die Erziehung ist eine löbliche. In Bengalen allein bestehen acht hohe Schulen und 46 Gymnasien. In Kalkutta sind vier dieser hohen Schulen, das Hindu-Kollegium für englische Erziehung, das Sanskrit-Kollegium für Braminen, die Medressa für mohamedanische Rechtsgelehrte und die medicinische Schule; die übrigen hohen Schulen sind in Benares, Agra und Delhi vertheilt. Am Hindu-Kollegium wird englische Geschichte, Geographie, allgemeines Recht, Mathematik, Bengalisch und Arabisch gelehrt, und es wirken zweiundzwanzig Lehrer. 1843 besuchten diese Anstalt, deren Kosten sich auf 90,000 Gulden jährlich belaufen, 600 Schüler, darunter viele Söhne reicher indischer Bankiers und Landbesitzer. An der hohen Schule zu Delhi lehren unter einem englischen Direktor sechs arabische Professoren für Mathematik, Logik, Rhetorik, Koran und Rechtswissenschaft, drei persische Professoren, zwei Sanskritprofessoren, ein Rechenmeister, ein Schreibmeister, sechs englische Lehrer, ein englischer Schreibmeister und drei Lehrer für Hindu. Die Anstalt kostet 40,000 Gulden, und der Zweck ist hauptsächlich der, mohamedanische Beamte für die Gerichtshöfe zu bilden. Die Schüler, welche keine Stellen dieser Art erhalten können, werden Abschreiber, Privatlehrer oder Schulmeister, Sekretäre, Postmeister, Setzer in den Druckereien u. s. w. Die hohe braminische Schule der Regierung zu Benares besteht aus einem englischen Direktor, einem Sekretär, zwölf braminischen Professoren für Grammatik, Logik, Poesie, Vedanta- und Santhiaphilosophie, Rechte, Astronomie und Naturwissenschaften, vier englischen Lehrern, drei Hindulehrern und einem Braminen als Bibliothekar. Diese Schule bildet auch Beisitzer für Gerichte und Richter für die niedrigeren Gerichtshöfe, Schreiber, Schullehrer u. s. w. Die Schüler in diesen Anstalten und noch mehr die der Gymnasien sind meistentheils arm, so daß sie nur mit Hülfe von Stipendien der Regierung oder von Stiftungen ihre Studien einige Jahre verfolgen können und dieselben gewöhnlich abbrechen, sobald sie einen Dienst finden. Die Gymnasien sind bestimmt, als Normalschulen für Bildung von Lehrern zu dienen, aber es fehlt noch sehr an allen Elementen dazu, an Geld, um eine hinlängliche Anzahl von Stipendien zu stiften, damit sich arme Schüler in gehöriger Anzahl ausbilden können, und an Schulbüchern in den Provinzialdialekten. In Bombay geschieht dafür mehr als in Bengalen, denn was hier die Schulbuchgesellschaft gethan hat, ist nicht hinreichend und mittelmäßig ausgeführt. Gegenwärtig beruht die ganze Erziehung des Volks auf Abschriften, welche die Schüler selbst von den Schulbüchern machen, und die ganze Primärerziehung ist in einem solchen Zustande, daß die Regierung gar nicht unternehmen kann sich darin zu mischen, bis sie ihre Gymnasien und Normalschulen so vermehrt und verbessert hat, daß sie gute Schulmeister in hinlänglicher Menge bilden kann, um die bisherige Klasse von Schulmeistern zu ersetzen. Es giebt hie und da in Bengalen reiche Gutsbesitzer, welche sich viel Mühe geben gute Schulen auf ihren Gütern einzurichten, und diese unterstützt die Regierung, wenn sie sich an sie wenden, ja wenn die Schulen sehr gut sind, so übernimmt sie die Regierung ganz und macht Normalschulen daraus. Im Ganzen herrscht aber der äußerste Schlendrian

in den Volksschulen, und hier zeigt sich die große Schwierigkeit des Regierens fremder Völker. Alles materielle, was zur Regierung gehört, die Armee, die Verwaltung, die Rechtspflege hat die Regierung vortrefflich organisirt, aber in allem, was den moralischen Zustand der Nation betrifft, ist sie unmächtig geblieben, weil Regierte und Regierende hierin einander gar zu entfernt stehen.

Dahin, wo gute Lehren den heilsamsten Einfluß üben würden, reicht die englische Erziehung leider nie. Das Wohl oder Wehe Ostindiens hängt noch immer viel weniger von der Gesellschaft ab, als von der zahllosen Menge einheimischer Fürsten aller Art, welche die Halbinsel bedecken. Die Erziehung dieser kleinen Fürsten ist völlig vernachlässigt und sie sind von einem eben so unwissenden Adel umgeben. In keinem Lande sind minderjährige Fürsten so häufig als hier, und es vergehen selten zwei Generationen ohne eine lange Minorennität, weil ausschweifendes Leben, innere Streitigkeiten und Empörungen gegen die Gesellschaft das Leben oder die Regierung der meisten abkürzen. In diesen Fällen verwaltet die Gesellschaft, wo das Land nicht verwirkt oder die Familie nicht ausgestorben ist, für den Minderjährigen und übergiebt ihm bei der Mündigerklärung eine volle Schatzkammer. Diese ist bald verschwendet, umgeben von einem rohen Adel, belastet der neue Fürst das Land mit Steuern, und die Geschichte fängt von vorn an. Die Reyots oder Landbauern befinden sich unter diesen Fürsten in einem Zustande, der schlimmer ist als Leibeigenschaft. Der Landbauer ist dem Fürsten immer so verschuldet, daß er sich nie losmacheu kann, und wird über dies noch von den Verwaltern auf das schamloseste ausgesogen. Wie Johnson erzählt, giebt es in der Nähe von Kalkutta Dörfer, wo man nicht die kleinste Münzsorte findet, keine Flinte, um die wilden Thiere zu verjagen, keine Netze oder Angelhaken. In ganz Nord- und Mittelindien herrschte früher Haussklaverei, und es bestanden arge Mißbräuche im Kauf und Verkauf von Sklavinnen, wie z. B. eine eigene Klasse von Thugs*) entstanden war, welche reisenden Familien folgte, um die Erwachsenen zu erdrosseln und die weiblichen Kinder in die Sklaverei zu verkaufen. Im Süden gab es Ackerbausklaverei, welche häufig die härteste Form annahm. Auf der Ostküste war der Zustand der Sklaven noch leidlich, aber auf der Westküste war ihre Lage eine klägliche: schlecht genährt, überladen mit Arbeit, in Haufen unter Sklaventreibern organisirt wie in Cuba, bildeten sie eine Bevölkerung, die durch ihren äußern Anblick schon ihre gänzliche Degradation anzeigte. Die Gesellschaft bemühte sich lange diesen Zuständen ein Ende zu machen, fand aber zahllose Schwierigkeiten. Nach den Kapitulationen war sie verbunden, ihre Unterthanen je nach dem mohamedanischen oder indischen Recht zu richten, und in beiden ist die Sklaverei gesetzlich. Die Gesellschaft und das Parlament ließen eine Menge Berichte und Vorschläge über diese Materie drucken, ohne ein Resultat zu finden, bis die Generalstatthalter Auckland und Ellenborough ein Gesetz erließen, welches die beste Auskunft enthält. Nach diesem Gesetz darf seit dem 10. April 1843 kein Richter unter irgend einem Vorwande einen Menschen oder das Recht auf dessen Arbeit unter dem Vorwande, daß er Sklave sei, verkaufen lassen. Kein Richter oder Beamter darf eine Klage annehmen, welche auf dem Recht des Besitzes der Person oder der Arbeit eines Menschen beruht. Kein Mensch, der persönlichen Besitz durch Arbeit, Erbe, Geschenk oder Anweisung erworben hat, soll desselben beraubt werden können unter dem Vorwand, daß er ein Sklave sei. Jede Handlung, die gegen einen freien Menschen begangen ein Verbrechen sein würde, wird als solches angesehen, wenn es gegen Jemand begangen wird unter dem Vorwand, daß er ein Sklave sei. Dieses Gesetz hat der Sklaverei ein Ende gemacht, aber weder plötzlich noch

*) Die Thugs sind eine bekannte Kaste, zu deren religiösen Pflichten besonders der Mord durch Erdrosselung gehört. Nachdem diese furchtbare Kaste die Straßen lange unsicher gemacht, gelang es dem energischen Major Sleemann sie gänzlich auszurotten.

gewaltthätig, da alle Sklaven, denen eine gute Behandlung zu Theil wird, bei ihren ehemaligen Herren bleiben. Diese Aufhebung der Sklaverei hat insofern ungünstig gewirkt, als die Auswanderung der Kulies nach Mauritius und Westindien dadurch befördert worden ist. Ostindien liefert auf diese Weise seinen Konkurrenten auf dem europäischen Markt wohlfeile Arbeiter.

Das Unglück von Ostindien ist die Seltenheit von schiffbaren Flüssen; das Thal des Ganges verdankt seinen vergleichungsweisen Reichthum dieser Wasserstraße, und das Thal des Indus mag in der Zukunft auch durch diesen Fluß bereichert werden, aber alle Ströme in Mittel- und Südindien sind so gut als unfahrbar. Der Nerbudda trägt nicht ein einziges Boot, der Godavery, Whurda, Kistaa, Tumbudra u. v. sind mit Ausnahme des untersten Theils des Godavery nicht schiffbar, und das große Tafelland von Indien ist auf einen langsamen und theuern Landtransport beschränkt, der den Werth von Produkten wie Zucker, Baumwolle, Reis, im Innern so herabdrückt, daß in einer nicht sehr großen Entfernung vom Ganges oder vom Meer die Kultur für mehr als das Bedürfniß der Lokalitäten von selbst aufhören muß. Dies war früher kein so großer Uebelstand, indem die kleinen Staaten, unter die das Land vertheilt war, fast nichts von der Seeküste bezogen als Salz und der Ertrag der Steuern an den kleinen Höfen verzehrt wurde und im Lande blieb. Seitdem diese lokale Aristokratie den englischen Beamten Platz gemacht hat, ist freilich die Sicherheit von Besitz und Leben gestiegen, aber das Geld wird in die Centralkassen der Präsidentschaften geschickt, und die Konkurrenz der englischen Baumwollenzeuge und Metallwaaren hat die lokalen Fabrikate verdrängt. Gegen die Verarmung Ostindiens giebt es kein anderes Mittel als wohlfeilere Verbindungsmittel. Der geringe Preis der Produkte im Innern macht, daß der indische Bauer mehr und mehr in die Hände der Wechsler fällt und ihnen sein Vieh und seine Werkzeuge und jede kommende Ernte gegen Zinsen verpfändet, deren Höhe ihm keine Aussicht läßt sich wieder zu befreien. Indien muß daher Bewässerungskanäle erhalten, um wohlfeil zu produciren, und Eisenbahnen und Landstraßen, um seine Produkte wohlfeil an das Meer zu bringen. Man arbeitet an einer großen Linie von schiffbaren Bewässerungskanälen, welche Hauptmann Cantley in Nordindien entworfen hat, deren Bau ohne die vielen Kriege bereits vollendet sein könnte. Sie wird zwischen dem Ganges und Himalaya hinlaufen und bis an den Sutletsch gehen. Im Jahre 1830 schlug Lord William Bentinck der Gesellschaft vor, 30,000 Pfund jährlich auf den Bau neuer Landstraßen zu verwenden, aber sein Vorschlag wurde verworfen. Seitdem sind einige große Straßen gebaut, namentlich die Militärstraße von Kalkutta nach Agra, etwa 600 bis 700 englische Meilen Handelsstraßen in dem Gouvernement von Bombay, einige in der Nähe des Ganges und einige in der Präsidentschaft Madras. 1844 wanderte die Eisenbahnspekulation nach Ostindien hinüber, es bildeten sich zahlreiche Gesellschaften und im ersten Eifer wurden siebenzehn Eisenbahnlinien projektirt, darunter mehrere von ungeheurer Länge, einige auch vermessen und die Kosten berechnet. Gegenwartig beschränkt man sich auf drei Eisenbahnen, eine von Kalkutta nach Mirzapur, welche später nach Delhi und am Ende nach Lahore ausgedehnt werden kann und dem Handel im Gangesthale dienen wird, eine zweite von Kalkutta nach Bombay, mit einer etwas südlichen Wendung, wo die dritte von Madras aus in dieselbe einmünden kann. Diese letzteren werden die drei Präsidentschaften unter einander verbinden und dem Dekkan eine bequeme Handelsstraße für seine Einfuhr und Ausfuhr geben. Nach langem Zögern hat sich die ostindische Gesellschaft endlich entschlossen, der ostindischen Eisenbahngesellschaft auf 25 Jahre einen Zinsertrag von fünf Procent zu garantiren. Wenn diese Eisenbahnen vollendet sind, wird Kalkutta der Ausgangspunkt der ganzen Dampfschifffahrt im indischen Archipel, mit China und Australien werden, während Bombay am andern Ende den Ausgangspunkt der ganzen Dampfschifffahrt zur Verbindung mit Europa bildet.

Mit dem 25. März 1848 haben die englischen Schifffahrtsgesetze und die durch sie bedingten Differentialzölle in Ostindien völlig aufgehört. Handelsschiffe aller Nationen sind auf gleichen Fuß gestellt, so weit die englische Herrschaft sich erstreckt, Güter, die von einem Hafen zum andern versandt werden, zahlen keinen Zoll mehr. Ein großer Fortschritt ist die in den Jahren 1836 und 1845 erfolgte Aufhebung der Binnenzölle, die in Bengalen, den obern Provinzen und Madras der Gesellschaft jährlich neun Millionen Gulden eintrugen. Bis dahin wurde ein Werthzoll von fünf Procent erhoben, dessen Bezahlung die Waaren durch das ganze englische Gebiet frei machte, wovon aber einige Artikel wie Korn ausgenommen waren. Durch die Erpressungen der Zollpächter war diese Steuer zu einer unerträglichen Höhe emporgestiegen, ohne dem Staat mehr einzutragen. Die Gesammtausfuhr Ostindiens betrug für das Jahr $18^{42}/_{43}$ (das ostindische Rechnungsjahr endigt mit dem 30. April) 7,652,116 Pf. St., die Einfuhr in demselben Jahre 5,714,527 Pf. Die Erzeugnisse, wofür die Gesellschaft das meiste gethan hat, weil in diesen andere englischen Kolonien keine Konkurrenz machen, sind Indigo und Seide. Indigo wurde $18^{42}/_{43}$ für 14,900,000 Gulden ausgeführt, rohe Seide für 4,500,000, Seidenzeuge, fast ohne Ausnahme Taschentücher, für 3,400,000 Gulden. Die Baumwollenindustrie Ostindiens hat England durch seine Maschinen zu Grunde gerichtet. Noch zu Anfang des Jahrhunderts führte Ostindien 6 bis 8 Millionen Stück baumwollene Zeuge aus, mit deren Anfertigung eine Masse von Webern sich beschäftigten, 1842 war die Ausfuhr von Baumwollenwaaren auf den Werth von 500,000 Gulden herabgesunken, während die Einfuhr englischer Baumwollenwaaren und Twiste etwa 15 Millionen Gulden betrug. Für den Bau der Baumwolle hat England dagegen viel gethan, um die nordamerikanische Konkurrenz niederzuhalten. Die Gesellschaft hat amerikanische Pflanzer kommen lassen, um bessere Methoden von Baumwollenkultur in Ostindien einzuführen, und dieselben in der Präsidentschaft Bombay, in Coimbator in Madras und am Dschumnafluß in Oberindien angesiedelt. Das Resultat dieser Versuche ergiebt, daß sich in Ostindien eben so gute Baumwolle erzeugen läßt als in Amerika. Bis jetzt ist der Verbrauch der amerikanischen Baumwolle in England noch ein überwiegender, denn von den 500 Millionen Pfund roher Baumwolle, welche England jährlich braucht, liefert Ostindien nur 13 Procent oder $61^1/_2$ Million, wovon $55^1/_4$ Millionen aus Bombay versandt werden. Stärker ist die Ausfuhr nach China, wohin jährlich 106 Millionen Pfund gehen. Neuerdings ist für diese chinesische Ausfuhr der Ausgangszoll, der für Versendungen nach England längst nicht mehr bestand, aufgehoben worden. Dieser Zoll war allmälig ein Werthzoll geworden und betrug zwischen sechs und sieben Procent. Die Zuckerausfuhr war von 2 Millionen Gulden im Jahr 1836 auf $14^1/_2$ Million im Jahr 1842 gestiegen, wozu, um die ganze Produktion berechnen zu können, noch ein einheimischer Verbrauch von 10 bis 12 Millionen Centnern zu fügen ist. Es ist Zuckerrohr von Tahiti einheimisch gemacht worden, und in der Bereitung haben mannigfache Verbesserungen stattgefunden. Von dem 30,000 Kisten Opium, welche die Gesellschaft jährlich nach China ausführt, werden in Indien in runder Summe 20,000 erzeugt, der Rest kommt aus Malwa. Die Regierung, deren Monopol dieser Handel ist, zahlt für die Kiste 350 Rupien, verkaufte sie aber früher für 1500 und noch 1849 für 1150 Rupinen. Da man diesen Handel zu verlieren fürchtet, weil China das Geld, welches für diese verderbliche Waare aus dem Lande strömt, auf die Dauer nicht zahlen kann, so hat man auf einen Ersatz gedacht. Darum wird der Theebau im Himalaya auf alle Weise gefördert, und es haben seit 1835 ausgedehnte Versuche stattgefunden, deren Erfolg nach englischen Berichten kaum etwas zu wünschen übrig läßt. In den Handel ist dieser Thee bisher fast gar nicht gelangt, da das Augenmerk nicht darauf gerichtet ist, Waaren zu erzeugen, sondern die Pflanzungen so weit auszudehnen, bis der immense Bedarf Englands, den man auf vierzig Millionen Pfund jährlich schätzt,

von Ostindien allein geliefert werden kann. Man rechnet die Erzeugungskosten auf $1/4$ Rupie für das Pfund, während der Verkaufspreis von 1 bis 2 Rupien beträgt, so daß der Vortheil ein ungeheurer sein würde. 400,000 mit Theestauden bepflanzte Acres, wird angenommen, würden die jährlich erforderten 40 Millionen Pfund liefern. Getreide, meistens Reis für England, Mauritius, Bourbon und China, wurde 1842 ausgeführt für $3^1/_5$ Millionen Gulden. Der bengalische Reis stand bisher dem amerikanischen sehr nach, und trotz einer Begünstigung von $1^1/_2$ Pence für das Pfund in dem englischen Tarif erhob sich die Einfuhr aus Indien nach England niemals über 400,000 Centner. Als nun im Jahre 1842 in dem neuen Tarif diese Begünstigung auf einen halben Penny herabgesetzt wurde, befürchtete man, daß die Reisausfuhr gänzlich aufhören müsse. Aber ein intelligentes englisches Haus in Kalkutta nahm die Sache auf, ließ Reis nach der Methode von Carolina bereiten und reinigen und hob dadurch die Ausfuhr. Der Flachsbau hat durch belgische Flachsbauer einen solchen Aufschwung genommen, daß man den englischen Bedarf, wofür jährlich 10 Millionen ausgegeben werden, ganz aus Ostindien beziehen zu können hofft. Leinsamen wurde zur Zeit des Monopols der Gesellschaft gar nicht ausgeführt, 1842 war die Ausfuhr auf 250,000 Buschels gestiegen und hat sich seitdem jährlich vermehrt, weil die ostindische Waare besser ist als die russische. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß man gegenwärtig in Yorkshire Vieh mit Oelkuchen füttert, zu denen der Leinsamen am Himalaya producirt wurde. Im Jahre 1831 wurde keine Wolle aus Ostindien in England eingeführt, jetzt ist in Bombay ein Handel damit entstanden, der im Jahre 1842 mehr als 30,000 Centner indische Wolle nach England lieferte. Sie wird zu Teppichen verwendet, bessert sich aber jährlich in Qualität durch Kreuzung der Racen mit Merinos und sächsischen Schafen. Wachs war im Jahre 1831 ein unbekannter Ausfuhrartikel, zwölf Jahre später überstieg die Ausfuhr 2000 Centner. Die Ausfuhr von Hanf nach England betrug im Jahre 1831 nur 9474 Centner und die Gesellschaft war zu diesem Resultat nur in Folge von großen Anstrengungen gelangt, im Jahr 1841 betrug sie in den Händen des freien Handels 148,000 Centner, und mit der Quantität hatte auch die Qualität zugenommen. Im Jahre 1831 wurden nach England 2137 Centner indischer Häute ausgeführt, 1842 über 60,000, und nichts als die Theuerung und schlechte Beschaffenheit des Monopolsalzes in Indien verhindert eine schnellere Entwicklung dieses Artikels. Diese Ausfuhr von Häuten hat natürlicherweise eine von Unschlitt nach sich geführt, die im Steigen begriffen ist. Im Jahre 1831 ging noch kein Takholz nach England, im Jahre 1843 dagegen 1200 Lasten, doch wird die Theuerung der Fracht eine bedeutende Anwendung dieses als Schiffsbauholz vortrefflichen Materials immer verhindern. Die Ausfuhr von Kastoröl hat sich in fünf Jahren verfünffacht, von 3000 auf 15,000 Centner, Kautschuck, Farbestoffe u. s. w. sind im Beginnen. Welchen Einfluß ein einziger Europäer auf einen großen Distrikt haben kann, zeigt das Beispiel eines Herrn Brown, der im Jahre 1798 mit spezieller Erlaubniß der Gesellschaft 2000 Morgen Landes auf der Küste von Malabar kaufte, wo er aus den Molukken die Kunst weißen Pfeffer zu bereiten einführte. Er brachte aus Ceylon Zimmtbäume und führte 1843 zweihundert Ballen aus, er begründete die Kultur von Arrowroot, welche sich an der ganzen Küste hin ausgebreitet hat und eine zunehmende Ausbeute liefert. Ebenso brachte er aus Arabien Kaffeebäume, von denen er große Pflanzungen errichtete, welche einen dem Mokka ähnlichen Kaffee liefern. Mit allen diesen sind aber nur Anfänge gemacht. Zucker, Seide, Reis, Baumwolle, Taback und Kaffee sind einer unendlichen Ausdehnung fähig, sobald die Regierung in Ostindien ihre Schätze nicht mehr an den Krieg verschwendet, sondern sie zu inneren Verbesserungen verbraucht. Der auswärtige Handel der Neger von Hayti beträgt ein Pfund Sterling auf den Kopf, während in Indien auf den Kopf nicht mehr als $1/_{15}$ Pf. kommt.

Ein schwerer Nachtheil für Ostindien ist die Seeräuberei, die in allen indischen Gewässern in einer kaum glaublichen Ausdehnung getrieben wird. Die malayischen Stämme auf Celebes, auf der Nord- und Westküste von Borneo und besonders die der Sulu-Inseln sind berüchtigte Seeräuber. Die meisten derselben treiben theils Handel, theils Seeräuberei, je nach der Gelegenheit, einige leben blos vom Seeraub, vor allen die Illanos der Sulu-Inseln. Sie befahren die Ostküste von Borneo, das Meer der Molukken und die Küsten von Siam bis zur Halbinsel von Malacca, wagen sich selten an europäische Schiffe, plündern aber alle einheimischen Fahrzeuge und verbrennen sie, nachdem sie Gold und Silber und die kostbarsten Waaren, so wie den Theil der Mannschaft, den sie als Sklaven brauchen können, herausgenommen haben. Sie sind die Pest des einheimischen Handels im chinesischen Meer und in den unabhängigen Molukken, und ihre Vertilgung ist durchaus nothwendig geworden, seitdem die europäischen Freihäfen, wie Singapore, Hong-Kong u. s. w. eine so große Menge malayischer Handelsschiffe an sich ziehen. Aber die Schwierigkeit ist sehr groß, und ein europäisches Schiff hat so gut als keine Aussicht, sich ihrer auf hoher See zu bemächtigen, indem sie vortrefflich segeln und zugleich ihre Ruder brauchen, so daß sie den Kriegsschiffen und deren Booten immer entgehen. Ihre Unverschämtheit ist so groß, daß man Beispiele erlebt hat, wo sie in den Hafen von Manilla eingefahren sind, unter den Batterien Prisen gemacht und das Feuer derselben vermieden haben. Man hat lange geglaubt, daß der Sultan der Sulu-Inseln Macht über sie habe, und die Spanier, Holländer und Engländer haben mit ihm darüber unterhandelt, aber er vermag nichts über sie. Ihr Hauptsitz ist in der großen Lagune von Mindanao. Diese beträchtliche Insel gehört Spanien, und die Regierung der Philippinen hat verschiedene Forts auf der Insel und hält Kanonenböte an mehreren Stationen, um die Illanos in Ordnung zu halten, aber ohne den geringsten Erfolg. Der Eingang in die Lagune ist vom Süden der Insel in der Bai von Illanos, wo das Ufer weit und breit ein mit Mangrovebäumen bewachsener Sumpf ist, durch den sie sich in ihren Prahus mit der größten Geschicklichkeit winden. Die Dayaks gehen in kleinen plumpen Fahrzeugen zur See, die Illanos und Balaninis bilden Flotten von hunderten von Fahrzeugen mit vielen Ruderbänken, doppeltem Verdeck und hohen Masten. Man hat der Seeräuberei längere Zeit dadurch ein Ende machen zu können geglaubt, daß man den Piraten alle Märkte verschließe, auf denen sie ihre Beute und ihre Sklaven verkaufen können. Aber diese sind so schlau, daß sie die geraubten Gegenstände in kleine Kauffahrer überladen, und als ehrsame Handelsleute dieselben in einen entfernten Hafen bringen, wo man sie nicht kennt und ihnen die Ladung gegen Waffen, Pulver und Blei willig abkauft. Die Spanier, Holländer und Engländer haben mehrfach Verabredungen getroffen, nach einem allgemeinen System Expeditionen zu unternehmen, aber es hat sich immer keine Einigkeit herstellen wollen. Seit 1848 entwickeln alle genannten Nationen einen größern Eifer denn früher, und namentlich ist Brooke (s. d.), der Statthalter von Labuan, mit großer Thätigkeit bemüht das Unwesen auszurotten.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die deutschen Denkmäler der Neuzeit. Unter den monumentalen Werken, womit wir das Andenken unserer großen Männer feiern, ist das bedeutendste, unsere ganze Geschichte und unser gesammtes Volksleben umfassende zuerst zu nennen die Walhalla. Der Gedanke dieses deutschen Pantheons entstand in dem damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern im Jahre 1806, in einer Zeit, als die baierischen Truppen dazu helfen mußten, den einzigen deutschen Staat zu Boden zu werfen, der noch einen Schein von Selbständigkeit bewahrte. In Berlin wurde der Plan mit Johannes von Müller u. A. zum ersten Male erörtert, 1814 eine Konkurrenz eröffnet, wobei die Beibehaltung der Form eines sechssäuligen dorischen Tempels zur Bedingung gemacht worden war. Da die eingesendeten Entwürfe nicht genügten, so erhielt Leo von Klenze den Befehl, einen Entwurf vorzulegen, der nach mehreren Abänderungen endlich 1821 genehmigt wurde. Ueber die Wahl des Orts schwankte man lange, Berchtesgaden, München kamen in Vorschlag, die Entscheidung fiel zuletzt für einen Berg (Brauberg) in der Nähe von Donaustauf bei Regensburg am Ufer der Donau. Die Wahl war in jeder Beziehung eine glückliche, da jene Gegend sowohl in historischer Beziehung, als Grenzmarke der Römermacht in Deutschland und als Sitz der ersten baierischen Herzöge, bedeutend ist, als ausgezeichnet durch einen großartigen landschaftlichen Charakter, den die schöne Thalebene, in der die Donau strömt, mit dem sie einschließenden Kranze von Bergen bedingt. Die Vorarbeiten in den Marmorbrüchen des Unterberges bei Salzburg begannen bereits 1821, aber die feierliche Grundsteinlegung durch König Ludwig erfolgte erst am 18. Oktober 1830. (Vgl. Ratisbona und Walhalla, vom Minister von Schenk, Regensburg, 1831.) Zwölf Jahre dauerte der Bau, am 18. Oktober 1842 nahm der König die feierliche Eröffnung der Walhalla vor. Auf Marmortreppen, die auf cyklopischem Mauerwerk ruhen, gelangt man in sechs Absätzen zu dem in fünf Lagen über einander emporgebauten Unterbau des Tempels. Mit diesen Unterbauten beträgt die Länge des Baues 440, die Breite 290, die Höhe 200 Fuß, der eigentliche Tempel ist 232 Fuß lang, 110 Fuß breit und 63 Fuß hoch. An den Langseiten zieht sich eine Halle mit siebenzehn Säulen hin, vor jeder Schmalseite steht ein Portikus mit acht äußern und sechs Anten-Säulen dorischer Ordnung. Im Tympanon des Vordergiebels stellen sich funfzehn symbolische Figuren dar, an die Rettung Deutschlands in den Freiheitskriegen erinnernd, in der Mitte eine sitzende Germania in Kolossalfigur, neben ihr die deutschen Stämme, hier Oesterreich und Baiern, dort Preußen und Hannover mit den personificirten Bundesfestungen Mainz, Landau, Luxemburg und Köln, weiterhin in ruhiger, zuschauender Haltung Würtemberg, Sachsen, Hessen und Baden mit den beiden Grenzflüssen Rhein und Mosel. Die Bildwerke des nach Norden schauenden Hintergiebels haben die Besiegung der Römer durch die Cherusker zum Gegenstande. Den Mittelpunkt der funfzehn Figuren bildet Hermann, ihm zur Rechten stehen deutsche Feldherrn, ein Barde, Velleda und Thusnelda, auf der linken Seite gruppiren sich Römer, unter ihnen Varus, der sich die Brust mit dem Schwerte durchbohrt. Das Innere des Gebäudes bildet ein längliches Viereck, das durch Gurte, die auf einem von ionischen Pilastern getragenen Gebälk ruhen, in drei Abtheilungen gesondert wird. Das Material der Wände wie der Pilasterschäfte ist ein braunrother, weißgefleckter Mamor der Gegend von Salzburg, die Kapitale sind von weißem Marmor. Ueber dem umlaufenden, von den Pilastern gestützten Gesims stehen vierzehn weibliche Karyatiden im Walkyriencharakter, die ein Gebälk tragen, auf dem sich die zu einem Spitzdach zusammenlaufende Decke erhebt. Der Dachstuhl ist aus Erzbalken zusammengesetzt, der Plafond hat Bronzeplatten mit vergoldeten Kassettirungen und Ornamenten mit Zeichnungen, die Geschichten aus der alten nordischen

Göttermythe darstellen. Die Wand schmücken in einer Länge von 292 Fuß Reliefdarstellungen aus dem Leben der alten Deutschen bis zur Einführung des Christenthums durch Bonifaz, worunter besonders hervortreten: die Einwanderung der kaukasischen Völkerschaften, der Einfall der Cimbern und Teutonen in Italien, die Schlacht am Rhein unter Julius Civilis, der Sieg der Gothen über Valens bei Adrianopel, die Eroberung Roms durch Alarich, die Bekehrung der Deutschen durch Bonifaz. Ueber dem Relief prangen die Namen der deutschen Helden, von denen keine Bildnisse vorhanden sind, unter dem Fries sind an der Wand Konsolen und auf dem Boden Fußgestelle angebracht, auf denen die Brustbilder und Statuen der Walhallagenossen stehen. Es ist eine lange Reihe berühmter Deutscher, die hier Aufnahme gefunden haben, aber die Nation, wenn man ihr ein Urtheil zugestanden hätte, würde anders gewählt haben als der königliche Gründer. Kirchenfürsten, Glaubensboten, Altbaiern und Künstler sind in zu starker Anzahl vertreten, dagegen fehlen Lieblinge des Volks, Luther, Joseph II., Andreas Hofer, weshalb Viele der Walhalla Namen und Charakter eines Nationaldenkmals nicht zuerkennen wollen. Unmittelbar nach der Einweihung der Walhalla legte König Ludwig den Grundstein zu der Befreiungshalle auf dem Michelsberge bei Kelheim, die in Form einer Tempelrotunde mit einer Kuppel in byzantinischem Styl, nach dem Entwurfe des Direktors v. Gärtner, zur Verherrlichung der Helden aus dem Freiheitskriege bestimmt, aber zur Zeit noch nicht vollendet ist. Ein Nationaldenkmal mit Beschränkung auf Baiern, ebenfalls noch nicht vollendet, ist die Ruhmeshalle auf der Theresienwiese bei München mit dem im Oktober 1850 enthüllten Riesenstandbild der Bavaria (s. d.) Die Ruhmeshalle wird wie die Walhalla ein Tempel im dorischen Styl sein, aber wenn dort die Form einer geschlossenen Cella gewählt wurde, so wird hier eine offene Säulenhalle erstehen. Andere baierische Nationaldenkmäler sind in München der erzene Obelisk zum Andenken der in Rußland gefallenen Baiern mit der sonderbaren Inschrift, die auch für diese Soldaten die Ehre beansprucht, daß sie für Deutschlands Freiheit gefallen seien; das Siegesthor und die Feldherrnhalle, eine nicht glückliche Nachahmung der Loggia von Florenz. Ein Nationalwerk im ausgedehntesten Sinn wird die kolossale Hermannssäule auf der Grotenburg, eine der Höhen des Teutoburger Waldes sein, wenn sie vollendet sein wird. Bis zum Jahre 1844 kamen für dieses Denkmal aus allen Theilen Deutschlands und von im Auslande lebenden Deutschen 34,421 Thaler zusammen, womit der Unterbau bis zum Sockel der Kuppel, auf welcher sich das Standbild erheben soll, und auch dieses in einzelnen Theilen vollendet werden konnte. Der Entwurf rührt von Bandel her; die Kuppel von Sandstein mit dem Fußgestell wird neunzig Fuß, das aus Kupfer geschlagene Standbild bis zur Spitze des drohend gegen Frankreich gehobenen Schwertes achtzig Fuß haben.

Den Charakter von Denkmälern beanspruchen auch die seit etwa zehn Jahren so häufig gewordenen Restaurationen alter Bauwerke, insofern dadurch der Geist und Kunststyl einer erhabenen Vergangenheit gefeiert werden soll. Es sind namentlich viele Kirchen, die auf diese Weise neu erstehen, und zu den bekanntesten gehören St. Stephan in Wien, die Stiftskirche in Stuttgart, die Dome von Magdeburg, Bamberg, Regensburg, Speyer und Köln. Die Arbeiten am Dom zu Speyer, der durch die riesigen Verhältnisse seines byzantinischen Baues, durch das achtfache Kaisergrab, welches das Königschor in seiner Tiefe birgt, und durch die mannigfaltigen Erinnerungen aus der vaterländischen Geschichte, welche sich an diese Ruhestätte deutscher Herrscher knüpfen, das Interesse König Ludwigs auf sich zog, gehören zu denen, welche durch die politischen Ereignisse des Jahres 1848 unterbrochen worden sind. Den architektonischen Theil leitete Gärtner, die Ausführung der Gemälde war an Schraudolph übertragen, und diesem zur Seite stand Schwarzmann, der berühmte Ornamentenmaler. Der Hauptgegenstand, den sich der Maler zum Vorwurf genommen hat, ist das Leben der Jungfrau

Maria. Der südliche Chor ist dem Gedächtnisse des heiligen Stephan, der nördliche jenem des heiligen Bernhard gewidmet. Die Deckengewölbe des geräumigen Stiftschores wurden bis zum Jahr 1847 ausgemalt, nach byzantinischer Kunstgewohnheit auf Goldgrund, die Küppel, die Seitenchöre und die drei Schiffe sind noch in Rückstand. Der Kölner Dombau wurde nach der patriotischen Begeisterung des Jahres 1840 als eine deutsche Nationalaufgabe aufgefaßt, und in diesem Sinne wurde in einem der damaligen zahlreichen Aufrufe gesagt: „Steht er einmal fertig da, in seiner ganzen Größe und Herrlichkeit, der deutsche Dom, dann hat jenes große gemeinsame Gefühl, dessen würdiger Ausdruck er ist, eine feste Stütze an ihm, und sein Anblick mit der Geschichte seines Baues wird auf Jahrhunderte für Deutschland segensreich nachwirken. Das große Sinnbild deutscher Eintracht, deutscher Gesinnung ist für immer gefunden. Ihm zu Füßen werden sich legen kleiner Groll und Hader, ungerechte Begier, Neid und Eifersucht, und die beiden furchtbaren Dämonen, religiöser Fanatismus und politischer." Man berechnete, daß wenn jeder Deutsche nur einen Kreuzer jährlich steuere, der ungeheuere Bau in funfzehn bis zwanzig Jahren vollendet sein werde. Leider hielt die erste Begeisterung nicht lange vor, es erkaltete der Eifer, den die sehr zahlreich entstehenden Dombauvereine zu erwecken verstanden hatten, und zwar trugen die eifrigsten Beförderer des Unternehmens daran die meiste Schuld. Auf der einen Seite wirkte nachtheilig, daß die Betheiligung an den Vereinen in mehreren Staaten als eine Probe guter Gesinnung betrachtet und von allen ganz oder halb Abhängigen gleichsam erzwungen wurde, auf der andern Seite schadete noch mehr, daß von bekannter Seite her der Idee des deutschen Doms der Gedanke des katholischen Doms substituirt wurde. Die Grundsteinlegung des Fortbaues hat der König von Preußen im Herbste des Jahres 1842 feierlich vollzogen, die Bauten leitete der Baumeister Zwirner. In diesen Restaurationsarbeiten ist die eigentliche Schule für unsere Architekten, Steinmetze, Maurer und übrigen Bauhandwerker zu suchen, die sich mit der gothischen Baukunst näher vertraut machen wollen.

Größer als die Zahl der restaurirten Dome und Kirchen ist jene der wiederhergestellten Burgen und Schlösser, und namentlich hat der Rhein eine Menge solcher Denkmale aufzuzeigen, die in ihrem ursprünglichen Styl aus ihren Ruinen erstanden sind. Eine der früheren Restaurationen ist die der Hochburg zu Marienburg, des ehemaligen Sitzes der Hochmeister des deutschen Ordens, der prächtigsten Burg Preußens, die durch die Fürsorge des jetzigen Königs von Preußen seit 1824 vom Verfall gerettet und mit alterthümlichen Emblemen und Glasgemälden im Geiste der ursprünglichen Anlage geschmückt ist. Durch geschichtliche Erinnerungen gleich ausgezeichnet, hat die Wartburg neuerdings die Sorge gefunden, welche ihr Zustand dringend erforderte. Die berühmtesten Restaurationen der neuesten Zeit sind die der Schlösser Stolzenfels und Hohenschwangau, jene durch Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, diese durch Maximilian von Baiern ins Leben gerufen. Schloß Stolzenfels (vgl. den Aufsatz: Schloß Stolzenfels in B. 1. S. 142 fgg.) wurde in einem Jahre (1842) so weit ausgebaut, daß es vom König bezogen werden konnte, und bildet in seiner jetzigen Gestalt eine der schönsten Zierden der Rheingegend. Hohenschwangau ist die süddeutsche Wartburg, denn hierher wurde durch Onoffer von Freiberg Luther gerettet, als er im Oktober 1518 Augsburg verließ, um dem Kardinal Cajetan zu entgehen, welcher den Befehl hatte, wenn der Reformator nicht widerriefe, ihn todt oder lebendig nach Rom zu liefern. Die älteste Geschichte reicht bis zur Römerzeit zurück, in der hier ein Wartthurm stand, um die römischen Heerstraßen nach Kempten und Augsburg zu beschirmen. Um die Anfänge der mittelalterlichen Geschichte der Burg zieht die Sage ihr buntes Geflecht, so wie wir den sichern Boden der historischen Thatsache betreten, finden wir die berühmten Geschlechter der Welfen, Hohenstaufen und Wittelsbacher nach einander im Besitz. Auf der Burg Hohenschwangau nahm der letzte Hohenstaufe,

der unglückliche Konradin, von seiner Mutter Abschied, im schmalkaldischen Kriege lagerte hier Schärtlin von Burtenbach, dann Moritz von Sachsen auf seinem Zuge gegen Karl V. Nach mehreren Verwüstungen im dreißigjährigen und im spanischen Erbfolgekriege wurde Hohenschwangau stets wieder aufgebaut, erst in dem Kriege von 1809 verfiel es gänzlich durch Verwüstungen der Tyroler. Im Jahre 1820 wurden die Ruinen um 200 Gulden zum Abbruch verkauft, aber noch glücklich gerettet, und das Schloß befand sich bereits wieder in baulichem Zustande, als der damalige Kronprinz von Baiern es im Jahre 1832 kaufte. Von da an begann der Ausbau im ursprünglichen Styl, der 1842 vollendet war. Die Brüder Domenik und Lorenz Quaglio (der erstere starb im April 1837 auf Hohenschwangau, vom Schlagfluß getroffen), Glück, Lindenschmitt, Neher u. A. sind dabei thätig gewesen. Ein Sühne-Denkmal ist die Maxburg, von den Bewohnern der baierischen Pfalz aus den Resten der Hambacher Ruine auferbaut und dem Kronprinzen von Baiern 1845 zum Geschenk dargebracht, um die Erinnerung an das Hambacher Fest zu verwischen. Des Königsstuhls von Rhense, dessen Restauration an die Glorie des alten Reichs und an die Zeiten, da der neuerwählte römische König auf den steinernen Stuhl gesetzt und von den Reichsherolden ausgerufen wurde, zu erinnern bestimmt ist, soll hier wenigstens erwähnt werden.

Monumente, zur Verherrlichung von Einzelnen bestimmt, kannte die ältere Zeit in Deutschland nur für Fürsten, die solcher Ehren theilhaftig wurden wie die alten römischen Kaiser der Apotheose, mit und ohne Verdienst. August der Starke von Sachsen, Landgraf Friedrich II. von Hessen und viele andere Herrscher und Fürsten haben Monumente, die ihnen weder die Liebe ihrer Unterthanen, noch die Kritik der Geschichte zuerkannt hat. Die neuesten Fürstenstatuen in Oesterreich hat Pompeo Marchesi (s. d.) geliefert, Kaiser Franz in Wien und Grätz; derselbe Monarch hat Monumente in Prag, eine Reisterstatue nach einem Modell von Marx gegossen, und im Bad Gastein. In Prag steht die Statue Kaiser Karls IV., von Hähnel entworfen. Friedrich Wilhelm III. von Preußen hat oder wird Denkmale erhalten in Berlin, Stettin (beide von Professor Drake) Königsberg (von Kiß) und Potsdam. Das Denkmal Friedrichs des Großen in Berlin von Rauch ist bis jetzt unvollendet, das Breslauer Monument desselben Monarchen wurde am 27. Juni 1847 enthüllt. Bei dieser festlichen Feier waren mehrere Veteranen zugegen, die noch unter Friedrich dem Großen gedient hatten, darunter ein 109 Jahre alter. Das Denkmal ist nach einem von Kiß gefertigten Modell von Klagemann aus Kanonenmetall gegossen, das geschmackvoll gearbeitete Fußgestell von schlesischem Marmor hat der Steinsetzermeister Bungenstab ausgeführt. Die Reiterstatue stellt Friedrich den Großen in der ihm eigenthümlichen Tracht dar und ist 14 Fuß hoch. Sie ruht auf einem 11 Fuß langen, 5 Fuß breiten und 14 Fuß hohen Fußgestell und ist auf dem großen Paradeplatze aufgestellt. Münchener Bürger sind die Gründer des von Rauch modellirten und von Stiglmaier in Erz gegossenen Monuments des Königs Maximilian auf dem Max-Josephsplatze, welches 1835 enthüllt wurde. Vier Jahre später ließ König Ludwig die herrliche Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian I., nach Thorwaldsen's Modell von Stiglmaier in Erz gegossen, auf dem Wittelsbacherplatze aufstellen. Damit dieses Monument eine ganz angemessene Umgebung erhalte, wurde ein danebenstehendes Haus niedergerissen und ein schöneres an dessen Stelle gesetzt. Das Theresiendenkmal zu Aybling, die Ottosäule zwischen Hohenbrunnen und Perlach, die Ottokapelle zu Kirchersfelden, der Obelisk bei Wittelsbach, das Denkmal des Herzogs August von Leuchtenberg sind ferner Monumente der baierischen Königsfamilie. Der jetzige König von Baiern veranlaßte die Bildung eines Standbildes für Konradin von Hohenstaufen, das nach dem Willen des königlichen Stifters in der Kirche Santa Maria del Carmine in Neapel, wo der letzte Hohenstaufe ruht, als Epitaph aufgestellt ist. Thorwaldsen hat das

Original gebildet, an dessen Ausführung er durch den Tod gehindert worden ist, worauf Schöpf aus München die Vollendung besorgt hat. In aufrechter Stellung und überlebensgroß gebildet, lehnt die linke Hand der Figur auf dem Schwert, die rechte faßt die Binde des Unterkleides, das ein Mantelüberwurf deckt. Im rechten Hintergrund liegt auf dem Boden ein Ritterhelm, das von Jugend und Schönheit umstrahlte Haupt des Sohnes Konrads IV. und Elisabethens von Baiern schmückt die Kaiserkrone. Wenige geschichtliche Kompositionen Thorwaldsens stehen als verkörperte Kunstideen mit dieser auf gleicher vollkommenen Höhe, in wenigen andern ist, wie in dieser, das volle Leben einer fernen Vergangenheit durch die Zaubermacht des Gedankens mit so absoluter Unmittelbarkeit wieder geschaffen worden. Auf baierischem Boden steht das Standbild des Markgrafen Friedrich von Kulmbach und Baireuth, des Stifters der Erlanger Hochschule. Die Gestalt des schönen und stattlichen Mannes mit freundlichem und wohlwollenden Gesicht, von kräftigen Gliedern und vollkommen ausgebildeter, vornehmer und fürstlicher Haltung, hat Schwanthaler vortrefflich wiedergegeben und zugleich die Aufgabe, die Kleidung aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts beizubehalten und doch den Eindruck der Idealisirung zu machen, vollkommen gelöst. Die Statue steht auf einem großen Platze in Erlangen, dessen eine Seite das Schloß einnimmt, das Material der Bildsäule soll den Geschützen eines in der Schlacht von Navarin versunkenen Schiffes entnommen sein, das Fußgestell besteht aus fränkischem Granit. Ein Denkmal Wilhelms IV. von Großbritanien und Hannover hat Göttingen 1837 aufgestellt, König Friedrich August von Sachsen wird durch ein solches im Zwinger von Dresden (1843) in Erinnerung erhalten. Der Schöpfer des letztern ist Rietschel, der mit seiner Arbeit wenig Anerkennung gefunden hat, da namentlich die sitzende Stellung der Statue auf einem engen Stuhl getadelt und verspottet wird. Die Ludwigssäule (s. d.) in Darmstadt feiert den Großherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt, dem sein Land eine Verfassung verdankt. Das Denkmal Karl Friedrichs von Baden in Karlsruhe, wozu am 22. November 1828 der Grund gelegt wurde, ist am 22. November 1844 enthüllt worden.

Der Mann, der sich am frühesten um deutsche Bildung Verdienste erworben hat, ist unzweifelhaft Bonifaz, der Apostel der Germanen. Sein Denkmal steht seit 1843 in Fulda, abgesehen von einem ältern geschmacklosen, dem „Kandelaber" bei dem Dorfe Altenberga im thüringer Waldgebirge. Die Minnesänger repräsentirt Walther von der Vogelweide durch ein Denkmal in Würzburg (1843), die großen Meister der mittelalterlichen Bauhütten Erwin von Steinbach, dem der Straßburger Künstler Friedrich ein sinnig ausgeführtes Standbild widmete und dasselbe der Stadt Steinbach, dem Geburtsorte Erwin's, zum Geschenk machte. (1844.) Am bekanntesten von allen Denkmälern ist das Standbild, das Guttenberg in Mainz erhalten hat. Dieses Nationalwerk, das an eine der größten Erfindungen unsers Volks und des menschlichen Geistes überhaupt erinnern sollte, konnte wegen Mangel an Geld lange nicht zu Stande kommen. Sechs Jahre sammelte ein Verein, der sich für das Monument gebildet hatte, aller Orten Beiträge*) und doch mußte Thorwaldsen die Modellirung unentgeldlich übernehmen und die Stadt Frankfurt die Kosten eines der beiden Basrelifs decken, um die Ausführung zu ermöglichen. Für Schöffer, den Gehülfen Guttenbergs, hat Scholl in Mainz ein Denkmal gefertigt, das in Gernsheim am Rhein, dem Geburtsort Schöffers, aufgestellt ist. Das Frankfurter Denkmal, für Guttenberg, Schöffer und Faust bestimmt und von Schmidt von der Launitz entworfen, gehört zu den noch unvollendeten. Von David von Angers ist die Bildsäule Guttenbergs entworfen,

*) Dennoch ist die Inschrift des Monuments: Aere ex tota Europa collato eine unpassende, denn das Ausland betheiligte sich unbedeutend, und die geringen Summen, die von England, Frankreich u. s. w. eingeschickt wurden, kamen fast alle von dort lebenden Deutschen,

die Straßburg gesetzt hat. Der deutsche Erfinder der Buchdruckerkunst erscheint auf diesem Monumente als Franzose, sowohl durch die Haltung, wie auch durch einen französischen Bibelvers: Et la lumiére fut, als solcher bezeichnet. Ultramontaner Eifer hat aus den Basreliefs dieses Monuments alles verbannt, was auf die deutsche Kirchenreformation, diese Tochter der Buchdruckerkunst, Bezug nehmen sollte. Die Denkmale der Reformatoren, Luthers zu Wittenberg (1822), von Schadow ausgeführt, Melanchthons vor dem Gymnasium zu Nürnberg (1826), von Burgschmied entworfen, stammen aus der Zeit von 1830. Kopernikus hat sein Denkmal in Thorn erhalten, 1843 wurde der Grundstein gelegt. Eine bronzene Statue stellt den großen Astronomen dar, in der linken Hand ein Astrolabium haltend, mit der Rechten nach dem Himmel deutend. Die Betheiligung an den Beiträgen für dieses Denkmal bietet manches Auffällige dar. Preußen hat 2669 Thaler gesteuert, das übrige Deutschland nur 329 Thaler, Rußland dagegen, wo bis in die entferntesten Gouvernements, bis Grusien, gesammelt wurde, 1056 Thaler. Von den Helden des dreißigjährigen Kriegs sind zwei gefeiert worden, der Schwede Gustav Adolf durch eine Ueberdachung des bekannten Schwedensteins bei Lützen in schöner künstlerischer Form, der Feldherr der Liga Tilly in der Feldherrnhalle in München. Besser bedacht sind die Feldherrn des Befreiungskriegs, Blücher, Scharnhorst und Bülow, zu denen noch York und Gneisenau kommen werden, in Berlin, Schwarzenberg (nur die Familie hat das Denkmal setzen lassen) auf dem Schlachtfelde von Leipzig, der Herzog von Braunschweig-Oels in Braunschweig durch einen Obelisk auf einem von vier bronzenen Löwen umgebenen Fußgestell, welches Denkmal zugleich dem bei Jena gefallenen Herzog Karl Wilhelm Ferdinand mit gilt, Colloredo auf dem Schlachtfelde von Kulm, Wrede in der Walhalla und in der Feldherrnhalle, General v. Alten in Hannover, Schill in Wesel und in Braunschweig, Andreas Hofer in Innsbruck. Das Denkmal für den Sandwirth von Passeyer hat die österreichische Regierung ungern errichten lassen, nur weil sie nicht anders konnte, nachdem zwei Offiziere die Gebeine des Vaterlandsvertheidigers von Mantua in die Heimath zurückgebracht hatten.

Von unsern Dichtern hat Schiller 1839 in Stuttgart sein Denkmal, von Thorwaldsen modellirt, in München gegossen. Eine pietistische Partei wollte in dem Fest, das bei der Enthüllung stattfand, einen Götzendienst erblicken, und versagte den Gebrauch der Kirchenglocken. Bei der Errichtuug des Goethedenkmals in Frankfurt am Main war über einen geeigneten Platz lange Streit, der dadurch entschieden wurde, daß man die städtische Allee wählte, nicht die glücklichste Lösung, da der Hintergrund fehlt und für die Statue selbst schwer der richtige Augenpunkt zu finden ist. Schwanthaler und Stiglmaier haben bei dieser Arbeit zusammen gewirkt. Am Piedestal sind Basreliefs angebracht, vorn das gelungenste mit drei allegorischen Figuren, lyrische, epische und dramattsche Poesie darstellend, auf den drei übrigen Seiten Gestalten aus Goethes Dichtungen, hübsch gruppirt und fein empfunden, aber zu klein nnd zu genreartig gehalten für den großen monumentalen Styl. Auf einem, natürlich nur angedeuteten Bergesgipfel steht die Dichtergestalt, den rechten Ellenbogen auf einen Eichenstumpf gestützt, in der Hand eine Rolle, das Knie ziemlich scharf vorausstreckend, links in der lässig herabhängenden Hand einen vollen Kranz; das Haupt von kurzen, aus der Stirn emporgestrichenen Locken umgeben, frei vor sich hinblickend, die Gestalt vom Hausgewand umwallt und drüber noch von einem oben leicht umgeworfenen und in schweren Falten unten auseinandergehenden Mantel. Für das zweite Standbild Goethes in seiner Vaterstadt, das auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird, hat der Bildner Marchesi die sitzende Stellung gewählt. Jean Pauls Andenken erhalten zwei Denkmale, eines in Baireuth von Schwanthaler, eines vor seinem Vaterhause in Wunsiedel. Das Standbild Herders in Weimar ist das jüngste von den unsern Dichtern gewidmeten, die Enthüllung hat am 25. August 1850

stattgefunden. Ludwig Schaller hat das Modell für das Denkmal geliefert, das aus Erz gegossen zehn Fuß hoch auf dem neun Fuß hohen Gestell von einheimischem, grau-grünlichem, goldgeaderten Marmor sich erhebt. Die Kirche, worin Herder gelehrt hat, ließ den freien Platz davor als den geeignetsten Standort erscheinen, nur ist das Denkmal zu nahe an die Kirchenwand gerückt, die mit ihrer grauen tonlosen Farbe einen unpassenden Hintergrund abgiebt. Attribute und Allegorien wies der Künstler bei seinem Werke zurück, um sich ganz an die individuelle Aehnlichkeit zu halten. Maßvoll gedacht und gehalten, in einfacher Stellung, den linken Fuß ausstreckend bis über das schmale Piedestal hinaus, die rechte Hand auf die Brust gelegt, in der linken einige Blätter, worauf der Wahlspruch: Licht, Liebe, Leben, zu lesen ist, so steht Herder da und blickt ernst und edel herab von seiner Höhe. Der Kopf ist vorzüglich fein und reich behandelt, der charakteristische Haarbeutel und die weichen Seitenlocken, welche hier nicht fehlen durften, machen einen ganz besondern Eindruck, weil sie scharf charakteristisch und geschmackvoll behandelt sind. In der Bekleidung wurde das kurze Beinkleid und der Schnallenschuh beibehalten, die Herder als Geistlicher getragen hat, statt des Priestermantels wählte Schaller Rock und Ueberwurf, diese Phantasieuniform unserer Plastik. Der eigenthümliche Vorzug Schallers, daß die Gestalt überall deutlich und körperlich aus der Gewandung herausscheint, bewährt sich auch bei diesem Standbilde. Unten am hintern Saume des Mantels hat der Künstler das Ende eines Baumstammes mit einigem Blumen- und Blätterwerk angebracht. Für ein Denkmal Lessings wird von Braunschweig aus seit Jahren gesammelt, doch hat die Dankbarkeit, die wir diesem Manne in demselben Maße schulden wie Herder, sich bisher nicht so geäußert, daß die erforderliche Summe erreicht worden wäre. Von andern Dichtern haben Pfeffel in Kolmar, Bürger bei Göttingen, Gellert in Leipzig, Uz in Ansbach, Hebel in Karlsruhe, Klopstock in Quedlinburg und in Ottensen bei Hamburg Denkmale. Lichtenberg hat sich mit einer Gedenktafel begnügen müssen, die ihm in seinem Geburtsort errichtet ist, dem zwei Stunden von Darmstadt entfernten Oberramstadt, einem stattlichen Dorfe mit mehr als zweitausend Einwohnern. Die Gedenktafel trägt die geschmacklose Inschrift: „In diesem Hause wurde geboren am 1. Julius 1742 Georg Christoph Lichtenberg, witziger Kopf, geistvoller Schriftsteller, wissenschaftlicher Forscher, kenntnißreicher Gelehrter, liebenswürdiger Mensch, redlicher Deutscher. Gestiftet 1842."

1842 wurde das Standbild enthüllt, das aus den Werkstätten Schwanthalers und Stiglmaiers hervorgegangen, das Andenken Mozarts in dem heimathlichen Salzburg feiert. Das Standbild Beethovens in Bonn, im Jahre 1845 enthüllt, ist von Hähnel modellirt, von Burgschmied gegossen. Die Statue ist 12 Fuß hoch und mißt mit dem Fußgestell 27 Fuß. In dem ernsten Antlitz liegt etwas Titanisches und Allgewaltiges. Das Haar, wie von dem Grauen einer mächtigen Empfindung aufgesträubt, läßt die gebietende Stirne in all ihrer Breite und Schönheit hervortreten; bedeutungsvolle Züge zeichnen sich um Wangen, Mund und Kinn, und das Auge schaut kräftig und sinnend gerade vor sich hin. Das ganze Antlitz zeugt von erhabenem Ernst und überlegener Kraft. Von Misantropie und finsterm Groll ist nichts zu bemerken, dagegen macht sich ein gewisser männlicher Trotz geltend. Beethoven ist in schreitender Haltung, den Oberleib etwas zurückgebeugt, dargestellt. Die eine vorgestreckte Hand hält den Griffel, die andere, die zugleich den Mantel etwas zusammenfaßt, das Notenheft. Am Fußgestell befinden sich vier Basreliefs; eines enthält die übliche Widmung, die andern stellen die weltliche Musik, die Kirchenmusik und die Symphonie dar. Die Symphonie, eine schlanke Gestalt, spielt das Antlitz nach oben gerichtet auf einer Lyra. Die Kirchenmusik sitzt vor der Orgel. Drückt jene schon durch ihren Blick, durch die Bewegung des Körpers nach oben das Erhabene aus, so zeichnet diese das keusche, reine Element der heiligen Töne. Sie schaut mehr gerade vor sich hin, ein glückliches Symbol der Einfalt und der überwundenen Leidenschaft. Den

angenehmsten Eindruck macht die dritte Figur, die weltliche Musik. Sie sitzt auf einem Fabelthier mit einem Menschenantlitz, das entzückt von ihren Tönen lauschend zu ihr aufschaut. Von seltenem Ausdruck ist der Blick, in dem sich beide begegnen, jene heiter, freudespendend, bezaubernd, dieses besiegt, von den Schauern einer allgewaltigen Macht durchbebt. Es ist eine gelungene Verkörperung der Orpheischen Fabel. Für Weber, dessen Asche man lange in fremder Erde und in unwürdiger Ruhestätte ließ, ist ein Denkmal projektirt. Unglücklich gerathen ist das Standbild Bachs in Leipzig, zu dem Mendelssohn-Bartholdi angeregt hat. Aus einem altdeutschen Postament sieht das ehrwürdige Gesicht des großen Kirchenmusikers wie aus einem Fenster hervor, und eine rothe Ader des Gesteins zeigt sich gerade an der verdächtigsten Stelle. Dieser Fluch ruht auf allen Monumenten, die von Leipzig ausgegangen, daß sie geschmacklos sind. Ein Denkmal Gluck's steht in München.

Albrecht Dürer ist der einzige bildende Künstler, den ein Denkmal ehrt, das von Rauch entworfen und von Burgschmied gegossen, in Nürnberg steht. Die darstellenden Künstler repräsentirt Eßlair durch ein einfaches aber geschmackvolles Denkmal, nach Gärtner's Zeichnung von Sickinger gefertigt, das in Mühlau bei Insbruck, dem Begräbnißorte des unvergeßlichen Künstlers, sich erhebt. Klein ist die Anzahl der zum Andenken verdienter Beamten errichteten Monumente. Der Oberpräsident von Westphalen v. Vincke, Vater des viel genannten Abgeordneten zum Vereinigten Landtag, zur Frankfurter Nationalversammlung und zur zweiten preußischen Kammer, hat sein Denkmal in Ruhrort. Dem um die Rechtswissenschaft und um die Gesetzgebung seiner Zeit vielfach verdienten Freiherrn v. Kreitmayr, baierischem Staatskanzler und Minister, errichtete König Ludwig im Jahre 1845 in München ein Standbild. Dem Bremer Bürgermeister J. Smidt ist eine von dem Bildhauer Steinhäuser gefertigte Statue gewidmet. Dem Gründer des berühmten Juliushospitals in Würzburg, Fürstbischof Echter von Mespelbrunn, errichtete man 1847 ein Denkmal. 1850 wurde das Denkmal enthüllt, welches die Liebe zahlreicher Verehrer dem Geschichtsforscher Karl von Rotteck in Freiburg gesetzt hat. Für den Astronomen Olbers hat Steinhäuser eine Statue geliefert.

Außer dem schon erwähnten Denkmal Konradins von Schwaben in Neapel finden sich im Auslande noch mehrere Denkmale von Deutschen, in der Schweiz das des Herzogs Berthold von Zähringen, den die Berner als den Gründer ihrer Stadt ehren, in England in der Westminsterabtei die Denkmale des Komponisten Händel, des Astronomen Herschel und des Malers Kneller. Großartiger, als die Verdienste der Gefeierten ist das Monument, welches König Ludwig von Baiern bei Nauplia den in Griechenland gefallenen oder an Krankheiten gestorbenen baierischen Soldaten errichten ließ. Ein 31 Fuß langer Löwe ist aus dem Felsen gebrochen; der Künstler, welcher das Werk leitete, ist Christian Siegel aus Hamburg. Der Nürnberger Johann Kleberger, geboren in Nürnberg 1468, gestorben in Lyon 1546, hat sich in Lyon durch seine Wohlthaten (Stiftung des Hospitals de la Charité u. s. w.) ein Andenken bewahrt, dem alle Stürme der Revolutionen nicht zu schaden vermochten. Schon im sechszehnten Jahrhundert war ihm auf einem Felsen des Kai Bourgneuf ein hölzernes Standbild errichtet, das noch 1828 erneuert wurde. 1849 stiftete ihm Lyon eine Denksäule von weißem Stein, hervorgegangen aus der Werkstatt des jungen Lyoner Bildhauers Bonnaire. In Amerika stehen zwei Denkmale von Deutschen, die sich im Freiheitskriege ausgezeichnet haben, zu Annapolis in Maryland das von Kalb, zu Neuyork das von Steuben.

Das Zodialkallicht. Im Kosmos von Alexander von Humboldt lesen wir folgende Beschreibung dieser Erscheinung: „Wer Jahre lang in der Palmen-Zone gelebt hat, dem bleibt eine liebliche Erinnerung von dem milden Glanze, mit dem das Thierkreislicht, pyramidal aufsteigend, einen Theil der immer gleich langen Tropennächte erleuchtet. Ich habe es und zwar nicht blos in der dünnen

und trockenen Atmosphäre der Andes-Gipfel auf zwölf- oder vierzehntausend Fuß Höhe, sondern auch in den grenzenlosen Grasfluren (Llanos) von Venezuela, wie am Meeresufer, unter dem ewig heitern Himmel von Cumana, bisweilen intensiv leuchtender als die Milchstraße im Schützen gesehen. Von einer ganz besondern Schönheit war die Erscheinung, wenn kleines luftiges Gewölk sich auf dem Zodiakallichte projicirte und sich malerisch abhob von dem erleuchteten Hintergrunde. Eine Stelle meines Tagebuchs auf der Schifffahrt von Lima nach der westlichen Küste von Mexiko gedenkt dieses Luftbildes. „„Seit drei oder vier Nächten (zwischen 10° und 14° nördlicher Breite) sehe ich das Zodiakallicht in einer Pracht, wie es mir noch nie erschienen ist. In diesem Theile der Südsee ist, auch nach dem Glanze der Gestirne und Nebelflecke zu urtheilen, die Durchsichtigkeit der Atmosphäre wundervoll groß. Vom 14. bis 19. März war sehr regelmäßig $^3/_4$ Stunden, nachdem die Sonnenscheibe sich in das Meer getaucht hatte, keine Spur vom Thierkreislichte zu sehen, obgleich es völlig finster war. Eine Stunde nach Sonnenuntergang wurde es auf einmal sichtbar, in großer Pracht zwischen Aldebaran und den Plejaden am 18. März 39° 5′ Höhe erreichend. Schmale langgedehnte Wolken erscheinen zerstreut in lieblichem Blau, tief am Horizont, wie vor einem gelben Teppich. Die oberen spielen von Zeit zu Zeit in bunten Farben. Man glaubt, es sei ein zweiter Untergang der Sonne. Gegen diese Seite des Himmels hin scheint uns dann die Helligkeit der Nacht zuzunehmen, fast wie im ersten Viertel des Mondes. Gegen zehn Uhr war das Zodiakallicht hier in der Südsee gewöhnlich schon sehr schwach, um Mitternacht sah ich nur eine Spur desselben. Wenn es den 16. März am stärksten leuchtete, so ward gegen Osten ein Wiederschein von mildem Lichte sichtbar."" In unserer trüben, sogenannten gemäßigten, nördlichen Zone ist das Thierkreislich freilich nur im Anfang des Frühlings nach der Abenddämmerung über dem westlichen, am Ende des Herbstes vor der Morgendämmerung über dem östlichen Horizonte deutlich sichtbar." Diese auffallende Naturerscheinung entging sonderbarer Weise allen älteren Forschern, selbst den Arabern, die doch in ihren ursprünglichen Sitzen wie in denen, wohin ihre Eroberungen sie führtenr so viele und gründliche Beobachtungen angestellt haben. Die erste ganz deutliche Beschreibung des Zodiakallichts ist in einem sonderbaren Buche von 1661, in Childrey's Britannia Baconica enthalten. Dort heißt es: „Es ist noch etwas Anderes, was ich der Beobachtung der Mathematiker empfehlen muß. Im Februar nämlich, und etwas vor wie etwas nach diesem Monat, sieht man, wie ich mehrere Jahre beobachtet habe, um sechs Uhr Abends, wenn die Dämmerung vom Himmel beinahe verschwunden ist, einen deutlich erkennbaren hellen Streifen nach den Plejaden zu hinaufziehen und sie fast erreichen. Man kann diese Erscheinung in jeder hellen Nacht beobachten, aber am besten illac nocte. Dieser Streifen erscheint so viel ich weiß zu keiner andern Zeit des Jahres und auch in der gedachten Periode nie an einer andern Stelle. Ich glaube, in jener Jahreszeit ist er immer sichtbar gewesen und wird auch immer sichtbar bleiben. Was aber der Grund dieser Erscheinung sein möge, kann ich nicht ergründen und muß die Entscheidung künftiger Untersuchung überlassen." Die vielfach geäußerten Vermuthungen, daß Descartes und Kepler das Zodiakallicht gekannt hätten, sind ganz unhaltbar. Descartes spricht auf eine sehr dunkle Weise, wie Kometenschweife entstehen, „durch schräge Strahlen, die, indem sie auf verschiedene Theile planetarischer Körper fallen, von den Seitentheilen durch eine außerordentliche Wiederstrahlung zu unsern Augen gelangen." Dies ist so wenig auf das Zodialkallicht zu deuten, als das, was Kepler von der Existenz einer Sonnenatmosphäre sagt, welche in totalen Sonnenfinsternissen hindere, daß es ganz Nacht werde. Der berühmte Reisende Chardin wird ebenfalls zu denen gerechnet, welche das Zodiakallicht gekannt hätten, was er aber von einer „kleinen Lanze" am Himmel sagt, die er in Persien gesehen habe, bezieht sich auf einen Kometen, wie der Zusatz beweist, die

Lanze sei „der große und berühmte Komet, der 1668 fast auf der ganzen Erde sichtbar war und dessen Kopf sich in den Dünsten im Westen verbarg, so daß man ihn über dem Horizont von Ispahan nicht gewahr werden konnte!" Dagegen erwähnt ein alt-aztekisches Manuskript der Pariser Bibliothek eines am östlichen Himmel pyramidal aufsteigenden Lichtes, welches man im Jahre 1508 auf der Halbinsel von Mexiko vierzig Nächte lang beobachtete und für einen Vorboten nahen Unglücks hielt, so daß die Erscheinung der Spanier als eine verkündete betrachtet wurde.

Hat Childrey das Zodiakallicht entdeckt, so ist Dominicus Cassini als derjenige zu nennen, welcher zuerst im Frühjahr 1683, das Phänomen in allen seinen räumlichen Verhältnissen ergründet hat. Schon er nahm, wie später Laplace, Schubert und Poisson, zur Erklärung der Gestalt des Zodiakallichts die Hypothese eines abgesonderten Ringes an. Er sagt bestimmt: „Wenn die Planetenbahnen des Merkurs und der Venus sichtbar wären (materiell in der ganzen Ausdehnung ihrer Oberfläche), so würden wir sie in derselben Gestalt, in derselben Lage gegen die Sterne und in derselben Lage gegen die Sonne und in derselben Jahreszeit erblicken, als das Zodiakallicht." Cassini glaubte, daß der dunstförmige Ring des Zodiakallichts aus einer Unzahl kleiner planetenartiger Körper, die um die Sonne kreisen, zusammengesetzt sei. Er neigte selbst zu der Ansicht, daß der Fall von Feuerkugeln mit dem Durchgang der Erde durch den Zodiakal-Nebelring zusammenhängen könne. Olmsted und vorzüglich Biot haben diesen Zusammenhang mit dem im November so häufigen Fall von Sternschnuppen zu ergründen gesucht, Olbers bezweifelt, daß hier eine Beziehung stattfinde.*) Durch Mairan kam 1731 die Annahme auf, daß die Sonne ein Nebelstern sei, dessen Atmosphäre die Erscheinung des Zodiakallichts darbiete, was eine Erneuerung Kepler'scher Ansichten war. Dies ist falsch, da die Sonnenatmosphäre nach mechanischen Gesetzen nicht abgeplatteter als im Verhältniß von 2: 3, und demnach nicht ausdedehnter als $^9/_{20}$ der Merkursweite sein könnte. Dieselben Gesetze bestimmen, daß bei einem rotirenden Weltkörper, über seinem Aequator, die Höhe der äußersten Grenze der Atmosphäre, der Punkt nämlich, wo Schwere und Schwungkraft im Gleichgewicht sind, nur die ist, in welcher ein Satellit gleichzeitig mit der Achsendrehung des Weltkörpers um diesen laufen würde. Eine solche Beschränktheit der Sonnenatmosphäre in ihrem jetzigen konzentrirten Zustande wird besonders auffallend, wenn man den Centralkörper unsers Systems mit dem Kern anderer Nebelsterne vergleicht. Herschel hat mehrere aufgefunden, in denen der Halbmesser des Nebels, welcher den Stern umgiebt, unter einem Winkel von 150" erscheint. Bei der Annahme einer Parallaxe, die nicht ganz 1" erreicht, findet man die äußerste Nebelschicht eines solchen Sterns 150mal weiter von seinem Centrum entfernt, als es die Erde von der Sonne ist. Stände der Nebelstern also an der Stelle unserer Sonne, so würde seine Atmosphäre nicht blos die Uranusbahn einschließen, sondern sich noch achtmal weiter als diese erstrecken. (Kosmos 1, 146.) Jetzt sucht man mit vieler Wahrscheinlichkeit die materielle Ursache des Zodiakallichts in der Existenz eines zwischen der Venus- und Marsbahn frei im Weltraum kreisenden sehr abgeplatteten Ringes dunstartiger Materie. Von seinen eigenthümlichen körperlichen Dimensionen, von seiner Vergrößerung durch Ausströmung der Schweife vieler Myriaden von Kometen, die in die Sonnennähe kommen, von der sonderbaren Veränderlichkeit seiner Ausdehnung, da er bisweilen sich nicht über unsere Erdbahn hinauszustrecken scheint, endlich von seinem muthmaßlichen innern Zusammenhange mit dem in der Sonne mehr kondensirten Weltdunste weiß man bis jetzt nichts sicheres. Die dunstförmigen Theilchen, aus denen der Ring besteht und die nach planetarischen Gesetzen um die Sonne cirkuliren, können entweder selbstleuchtend oder von der Sonne erleuchtet sein. Humboldt wurde in dem Tropenklima Amerika's bisweilen

---

*) S. den Artikel: Die Sternschnuppen, Meteorsteine und Feuerkugeln, B. 1. S. 621 fgg.

durch die veränderliche Lichtstärke des Zodiakallichts in Erstaunen versetzt. Wenn das Zodiakallicht eben am stärksten gewesen war, so wurde es bisweilen wenige Minuten nachher merklich geschwächt, bis es plötzlich in seinem vollen Glanze wieder auftrat. In einzelnen Fällen glaubte er ein Zucken und Krümmen zu bemerken. Diese Veränderungen können durch Vorgänge in unserer Atmosphäre entstehen, sie können aber auch hervorgebracht werden durch veränderte Ausströmung, durch innere Molekularbewegungen, durch vermehrte oder verminderte Lichtreflexion in dem Weltdunste des Lichtringes. Olbers, den Humboldt über diese Erscheinungen befragte, sagt darüber Folgendes: „Was Sie mir von den Lichtveränderungen im Zodiakallichte und den Ursachen sagen, welchen Sie unter den Tropen solche Veränderungen zuschreiben, hat um so mehr mein Interesse erregt, als ich seit langer Zeit, in jedem Frühjahr, besonders aufmerksam auf jene Erscheinung in unsern nördlichen Breiten gewesen bin. Auch ich habe immer geglaubt, daß das Thierkreislicht rotire, aber ich nahm an, daß es sich mit beträchtlich zunehmender Helligkeit ganz bis zur Sonne erstrecke (gegen Poisson's Aeußerung, die Sie mir mittheilen). Den lichten Kranz, der sich bei totalen Sonnenfinsternissen um die verfinsterte Sonne zeigt, habe ich für diesen glänzendsten Theil des Zodiakallichts gehalten. Ich habe mich überzeugt, das dieses Licht in einzelnen Jahren sehr verschieden, oft mehrere Jahre hinter einander sehr hell und ausgedehnt, oft auch, in andern Jahren, gar nicht wahrzunehmen ist. Die erste Spur vom Dasein des Zodiakallichts glaube ich in einem Briefe von Rothmann an Tycho zu bemerken, der diesem meldet, er habe im Frühjahr die Tiefe der Sonne unter dem Horizont, bei Ende der Abenddämmerung, 24° gefunden. Gewiß hat Rothmann das Verschwinden des untergehenden Thierkreislichtes in den Dünsten des Abend-Horizonts mit dem wirklichen Ende der Abenddämmerung verwechselt. Aufwallungen habe ich selbst, vermuthlich wegen der Schwäche, womit in unsern Gegenden das Zodiakallicht erscheint, durchaus nicht bemerken können. Sie haben aber gewiß Recht, wenn sie dergleichen schnelle Lichtveränderungen himmlischer Gegenstände, die Sie in dem Tropen-Klima wahrgenommen, unserer Atmosphäre, vorzüglich den hohen Regionen derselben, zuschreiben. Das zeigt sich am deutlichsten in den Schweifen großer Kometen. Oft sieht man, besonders bei dem heitersten Wetter, in diesen Schweifen Pulsationen, die vom Kopfe des Kometen, als dem niedrigsten Punkte, anfangen, und in einer oder zwei Sekunden den ganzen Schweif durchzittern, wobei sich dann der Schweif schnell um einige Grade zu verlängern und gleich wieder zu verkürzen scheint. Daß diese Aufloderungen, auf die ehemals Robert Hooke und in neueren Zeiten Schröter und Chladni sehr aufmerksam waren, nicht in dem Kometenschweife selbst vorgehen, sondern durch unsere Atmosphäre hervorgebracht sind, wird klar, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Theile der (mehrere Millionen Meilen langen) Cometenschweife in sehr verschiedenen Abständen von uns liegen, und daß das Licht von ihnen nur in Zeiträumen zu uns gelangen kann, die um mehrere Minuten von einander verschieden sind. Ob, was Sie am Orinoco, nicht in Intervallen von Sekunden, sondern von Minuten gesehen, wirkliche Coruscationen des Thierkreislichtes waren, oder ganz und allein den obern Schichten unsers Lichtkreises zugehörte, will ich nicht entscheiden. Auch weiß ich mir die so merkwürdigen Erhellungen ganzer Nächte, die anomalen Verstärkungen und Verlängerungen der Dämmerung im Jahr 1831 nicht zu erklären, besonders da man bemerkt haben will, daß der hellste Theil dieser sonderbaren Dämmerungen nicht mit dem Orte der Sonne unter dem Horizont zusammentraf."

F. Nork (Korn), geboren im Jahr 1804 zu Prag, war der älteste Sohn eines Leinwandhändlers, welcher ihn zu demselben Berufe bestimmte. Grübeleien über das Wesen des Schöpfers und über die Schicksale der Seele nach der Trennung vom Körper, denen er sich schon in zarter Jugend hingab, machten ihm seine Bestimmung verhaßt, und er erreichte endlich vom Vater, daß er schon

funfzehn Jahre alt eine gelehrte Schule besuchen durfte, wo er sich dem Studium der alten Sprachen mit großer Liebe hingab. Seine Lieblingslekture, Ovids Verwandlungen und die Odyssee, reizten ihn zum Selbstschaffen, wodurch eine Parodie der Iliade in Hexametern entstand, zu der Zachariae's Renommist und andere Werke als Muster gedient hatten. Der Held dieser „Igliade" ist der Bader Igel. Das erste gedruckte Werk Norks ist ein satyrisches Lehrgedicht in Alexandrinern „der Weg zum Reichthum", das er 1828 in Prag unter seinem bürgerlichen Namen Korn erscheinen ließ, aber auf eigene Kosten drucken lassen mußte. Selbständig ist auch dieses Werk nicht, sondern erinnert stark an Lichtwer's „Recht der Vernunft." Eine Beurtheilung dieser Schrift von Dräxler-Manfred, die im Ganzen gerecht war, aber unwürdige Beleidigungen enthielt, da Nork darin ein „Jude von Profession und Schriftsteller von Handwerk" genannt wurde, verwickelte ihn in eine literarische Fehde, die er mit großer Gewandheit durchfocht. Seine Entgegnung an den „Sonettenklimpler von Handwerk und Müßiggänger von Fußwerk" erwarb sich den Beifall Saphir's, der ihn zu fortgesetzten Beiträgen für die „Schnellpost" und den „Kourier" aufforderte. Er wurde ein fleißiger Mitarbeiter und versorgte auch andere schöngeistige Zeitungen „Mitternachtsblatt", „Gesellschafter", „Merkur" mit Erzählungen, satyrischen Aufsätzen, Epigrammen u. s. w., aber schon unter dem angenommenen Namen Nork, weil die österreichische Censur jede, selbst die harmloseste Verbindung mit auswärtigen Zeitungen ungern sah. Der Druck in seinem Heimathlande reifte in ihm den Entschluß ins Ausland zu gehen, wozu er von seinem Vater wegen des Vorwandes, daß er die Leipziger Messe besuchen und dort den Handel studiren wolle, Erlaubniß erhielt. Er besorgte in Leipzig eine Zeit lang die Redaktion der „Hebe" und ließ 1830 ein Werk: „Zerils, des infernalischen Schauspieldirecktors, Reise in die Oberwelt" erscheinen, welchem 1831 eine Fortsetzung folgte: „Belial und Astarte, oder die Reise der Teufel." In diesen beiden Büchern hatte sich Nork ganz an Jean Pauls Manier angeschlossen, da er aber beim Publikum damit eine schlechte Aufnahme fand, verließ er diesen Weg ganz und warf sich in die entgegengesetzte Richtung. „Figaro's Memoiren", bei Otto Wigand in Leipzig erschienen, sind für das gewöhnliche Publikum der Leihbibliotheken bestimmt und haben sich bei diesem den gesuchten Beifall errungen. Von gediegenem Inhalt ist der nächste Roman, „die Seleniten", worin der Verfasser in der bekannten Manier Montesquieu's in den „persischen Briefen" die Thorheiten der Zeit geißelte und in den Mondbewohnern das Bild eines Volkslebens zeigte, wie es sein solle. Der Astronom Nürnberger schrieb zu der zweiten Auflage eine Vorrede, nachdem er sich schon über die erste günstig ausgesprochen und die gründlichen Studien gelobt hatte, mit denen der Verfasser an seine Arbeit gegangen war. Diese Studien wurden die Veranlassung, daß Nork ein Werkchen schrieb, „Zeugung, Wachsthum und Todesarten der Himmelskörper", welches 1835 bei Goedsche in Meißen erschienen ist. Die Tendenz des Schriftchens nennt das Motto:

Sie thürmen zu Bergen die Hypothesen,
Um zu erspähen Mutter Natur,
Doch keiner enträthselt ihr inneres Wesen,
Sie zerren an ihrem Schleier nur.

Nork stellt darin die sich widersprechenden Behauptungen der Astronomen einander entgegen und macht sich den Scherz, mit einer eigenen Hypothese aufzutreten und die Himmelskörper für belebte Wesen zu erklären. Auch unsere Erde ist ein solches „Betrachten wir den Bau unserer Erde," sagt er, „die uns am nächsten verwandt ist, so giebt sie Symptome und Merkmale des Lebens wie wir, nur in sehr vergrößertem Maßstabe kund, denn sie transpirirt wie andere animalische Wesen, wodurch sich die Atmosphäre bildet. Die Stelle des Bluts vertritt das Wasser, welches durch ihre Gebirgsadern fließt, ihr Pulsschlag ist Ebbe und Fluth, die Metalle sind ihre Nerven, die Steinkohlen ihre Muskeln, die Salze ihre Knochen,

und die Eingeweide stellen die Erdformationen selber vor. Ja man kann auch die Erdbeben als eine der Kolik oder Epilepsie vergleichbare Nervenkrankheit angeben. Die Erdrinde vertritt die Stelle der Haut, die Berge sind ihre Warzen, Blattern, die Vulkane mit Eiter gefüllte Bläschen, die zeitweise zum Aufbruche kommen, die Bäume sind die Haare der Erde, Thiere und Menschen aber die von ihrem Safte lebenden Insekten. Wie andere organische Wesen nimmt die Erde Nahrung zu sich, dies sind die Sonnenstrahlen, welche sie fortwährend einsaugt. Wie den belebten Geschöpfen ist auch ihr die Bewegung eigenthümlich, so auch allen andern Himmelskörpern." 1835 erschien noch ein ernsteres Werk von ihm: „Mythen der alten Perser als Quellen christlicher Glaubenslehren", das von den rationalistischen Theologen mit großem Beifall begrüßt wurde. 1836 folgte bei Goedsche in Meißen eine größere Schrift: „Braminen und Rabbinen, oder Indien das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln." Hervorgerufen wurde dieses Werk, wie der Verfasser selbst sagt, durch eine Schrift von Ammon: „Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion", worin die Behauptung vorkommt: „Gewagt erscheint der Versuch, die Theologie der Indier mit ihren Inkarnationen, die man in neueren Zeiten zum Vorbilde der christlichen erhoben hat, in den Horizont der Jugendbildung Jesu hineinzuziehen." Diesen Versuch wollte Nork machen, oder mit andern Worten beweisen, daß das Judenthum, welches, da es das Christenthum gebar, in dieser Streitfrage nicht unbeachtet bleiben durfte, ein Pfropfreis des Brahmaismus sei, weil die Hebräer durch religiöse Verwandschaft nicht nur, sondern auch durch Sprache und Gesichtsbildung ihre Abkunft aus Indien verrathen, was er gründlich und erschöpfend nachweisen wollte. Die Einleitung beschäftigt sich mit den Beweisen, daß die mosaische Urkunde später und zwar in Chaldäa zur Zeit der Verbannung entstanden sei, daß ein anderer als Moses der Verfasser sein müsse, da sich in den fünf Büchern Unkenntniß mit den Eigenthümlichkeiten Aegyptens verrathe, daß die Aehnlichkeit der jüdischen Schädel mit denen der alten Aegypter, die Verwandschaft der jüdischen Schriftzüge mit den ägyptischen, die Verheirathung der alten Hebräer mit Aegypterinnen die Hebräer als einen Zweig des ägyptischen Stammes nachweisen, daß Aegypter und Aethiopier ein Volk seien, die Aethiopier aber nachweislich aus Indien abstammten. Der erste Abschnitt sammelt dafür, daß die Indier das älteste Volk aller Völker seien, Zeugnisse aus der Sprachkunde, der Literatur, der Baukunst, der Astronomie. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der religiösen, politischen und Sprachverwandschaft der Indier, Perser, Aegypter, Aethiopier und Hebräer. Die Perser stammen aus Indien, die Zendsprache ist eine Tochter des Sanskrit, Persiens Baudenkmale verrathen indischen Styl, die indische Kasteneintheilung findet sich in Persien, Inder und Perser stehen in ihren religiösen Vorstellungen einander sehr nah. Eben so verwandt sind die Hebräer; der verbotene Baum im Paradiese ist das indische Verbot, die Veda's zu lesen, die Sage vom Satan, dem Urheber alles Bösen, ist indisch-persisch, die kirchlichen und bürgerlichen Statuten Zoroasters und Moses sind einander auffallend ähnlich, die Widersprüche im ersten Kapitel der Genesis werden nur durch die Zendschriften aufgelöst, deren Kenntniß vorausgesetzt wird, wenn die mosaische Urkunde verständlich sein soll. Der jüdische Zebaoth ist identisch mit der ägyptischen Isis, Serapis ist der hebräische Theraph, im hebräischen Schaddai sind Isis und Typhon vereinigt gedacht, die Seraphim sind ägyptischen, die Chajoth und die Ophamim persischen Ursprungs, die Cherubim eine Mischung indischer, persischer und ägyptischer Mythologie. Der dritte Abschnitt zieht eine Parallele zwischen Braminen und Rabbinen. Interessant sind die Nachweise von Abspiegelung vor-abrahamitischer Sagen in der ältetesten Geschichte Indiens, wo manches wenig Bekannte uns begegnet. Am bedenklichsten erscheinen die Beweisführungen, auf Etymologie gestützt, daß alle im ersten Buche Mosis vorkommende Personen fabelhafte Charaktere und als der indischen Götterlehre entlehnt zu betrachten seien. Der Ursprung der Messias-Idee wird in einer astronomischen

Allegorie gesucht. Es ist bekannt, daß Osiris und Typhon die beiden Jahreshälften Sommer und Winter vorstellten, und daß die Vernichtung gewisser Theile des ersten durch den letztern die durch den Winter gehemmte Vegetation der Natur symbolisiren sollte. Nun folgert Nork: „Begann also die Herrschaft der Sternbilder mit dem Stier, so war der Skorpion, als das siebente Bild, der eintretende Winter, welchen die Perser für ein Geschenk Ahrimans hielten; und daher der alte Glaube, daß im siebenten Winter das Uebel in die Welt einbrechen würde. Der giftige Skorpion ist aber das vierte Thier aus der Vision Daniels (VII, 7.). Zehn Hörner gab ihm der Prophet, weil jedes Sternbild zehn Jahrhunderte regierte. Wenn es aber in dem folgenden Verse lautet: „„da ich aber die Hörner schaute, siehe, da brach hervor zwischen denselben ein anderes kleines Horn, von welchem der vordersten Hörner drei ausgerissen wurden, und sieh, dasselbige Horn hatte Augen, wie die eines Menschen, und einen Mund, der redete große Dinge,““ so ist damit jener Neuerer in der Astronomie gemeint, welcher den 12 Sternbildern ihre Würde entzog, und an ihre Stelle die 7 Planeten, deren ordentlicher Lauf ihm vielleicht bekannt war, einsetzte, durch welche Neuerung die Dauer der Welt von 12 auf 7 Jahrtausende reduzirt wurde. So wurden dem Thiere drei seiner zehn Hörner abgestoßen; denn der Neuerer war zu einer Zeit aufgetreten, als noch nicht alle Jahrhunderte dieses Sternbilds abgelaufen waren. Die nun fehlenden fünf Sternbilder müssen aber nothwendig bewirken, daß das letzte der zwölf, das Lamm oder der Widder — wenn die Reihe mit dem Stier begonnen hatte — gleich nach dem Skorpion die Regierung antrete; denn am Ende der gegenwärtigen großen Planeten-Revolutions-Periode sollen ja die Sternbilder das Reich wieder einnehmen. Nach der neuen chaldäischen Ordnung mußte also der Skorpion durch den Widder (Jupiter Ammon, als dieser auch die Sonne repräsentirend) besiegt, oder mit andern Worten, der Geist der Finsterniß durch das Licht gestürzt werden. Aber nicht nur dieses Bild, sondern auch jenes von der nur momentanen Verfinsterung der Sonne durch den Drachen, so wie der Wechsel des Winters mit dem Frühling, und die auf die Nacht wieder folgende Herrschaft des Tages wurden in der Folge von jüdischen und christlichen Theologen als natürliche Vorbilder auf ein künftiges messianisches Zeitalter und tausendjähriges Reich Christi, oder des Lamms, angewendet, so wie man in dem getödteten Abel und in dem durch seine Brüder verkauften Joseph Anspielungen auf einen im 53. Kap. des Jesaias geschilderten Messias finden wollte. Soll durchaus eine Bibelstelle durch jenen Kampf und endlichen Sieg der Sonne über das feindliche Prinzip ihre Erklärung finden, so wären es die, seinem jüngsten Sohne geltenden, Worte Jakobs: „„Benjamin! du bist ein reißender Wolf! Des Morgens wirst du Raub fressen, des Abends ihn wieder austheilen.““ Das Geraubte kann eben sowohl auf die verfinsterte Sonne, indem ihr Licht geraubt worden, als auch auf die Sterne bezogen werden, welche der Wolf (Lucifer) des Morgens vor Sonnenaufgang wegfräße, des Abends hingegen (als Hesperus) sie alle unverdaut wieder von sich gäbe. Und diese Allegorie paßt allerdings auf den himmlischen Widder, welchen die Egypter in Gestalt eines Mannes mit Widderhörnern unter dem Namen Hamon, Ammon, vergötterten.“ Wir haben diese Stelle zugleich als eine Probe von Norks Darstellung und Beweisführung gegeben. Sein Buch erregte Aufsehen, Professor Johansen hielt in Kopenhagen Vorlesungen darüber, aber seine israelitischen Glaubensgenossen nahmen Anstoß an einer Erörterung, die dem alten Testament den Ruf der Originalität schmälert, und der gelehrte Zunz war der einzige öffentliche Beurtheiler jüdischen Glaubens, welcher das Werk gerecht und unbefangen würdigte. Die nächsten etwas flüchtig gearbeiteten Schriften: „Der Prophet Elias ein Sonnenmythus,“ und: „Das Leben Moses,“ das erste bei Kummer in Leipzig, das zweite bei Köhler in Leipzig erschienen, wurden von der Kritik mit übertriebener Strenge beurtheilt. „Der Mystagog, oder Deutung der Mysterien und Symbole der christlichen Kirche“, scheint wenig

Beachtung gefunden zu haben. Ein komisches Schicksal hatten die „Rabbinischen Quellen neutestamentlicher Schriftsteller", indem Wolfgang Menzel das Buch, noch ehe es erschienen war, rezensirte und schonungslos verurtheilte, weil es das Ansehen der Evangelien herabsetze. Im Meßkatalog war nämlich das Buch nicht als demnächst erscheinend, sondern als bereits ausgegeben angezeigt worden, so daß Menzel seinem Eifer, der dem Titel galt, ohne Gefahr seinen Lauf lassen zu können glaubte. Die „Biblische Mythologie", auf Empfehlung des bekannten Bibelerklärers Valentin Maurer zu Stuttgart in Druck erschienen, zieht alle Patriarchen des Pentateuch in das Gebiet des Sagenhaften hinein, ein besonders gedruckter Auszug daraus: „Die Götter Syriens," hat auch vor orthodoxen Augen Gnade gefunden. Der bereits erwähnten Schrift „Braminen und Rabbinen" schließt sich an mit weiteren Ausführungen das Hauptwerk Norks „Symbolisches Realwörterbuch" (Stuttgart 1842—1845, 3 Bände gr. 8.) mit der Fortsetzung: „System der Mythologie, entwickelt aus der priesterlichen Mysteriosophie und Hierologie des Orients" (Leipzig, bei Dyk, 1850.) Nork sucht darin nachzuweisen, daß die Religionsvorschriften aller Völker nur mystische Zahlen aufstellen, und daß die Könige, Priester und Helden der alten Welt nichts anders seien, als die Eigenschaften der Gottheit, die später als besondere Wesen aufgefaßt wurden. Die Etymologie muß hier dienen, den eigentlichen Charakter der Patriarchen, Könige u. s. w. zu ergründen, doch brauchen wir nicht darauf aufmerksam zu machen, wie viel Willkürlichkeiten und Sonderbarkeiten ein so ausgedehnter Gebrauch einer schon so vielfach falsch angewandten Wissenschaft in seinem Gefolge haben muß. Konnten diese Werke ihrer streng wissenschaftlichen und selbst gelehrten Haltung wegen kein großes Publikum finden, so waren andere Schriften ähnlicher Tendenz für einen weiten Lesekreis berechnet. Die „populäre Mythologie" (zehn Bände mit vielen Kupfern, Stuttgart, bei Rieger) bringt in ihren ersten sechs Bänden die Mythologie der ostasiatischen Völker in einer Ausführlichkeit, wie sie bisher noch in keinem volksthümlichen Werke vorkam. In dem Gebiet der europäischen Urgeschichte bewegt sich die „Mythologie der Volkssagen und Volksmährchen", die im Scheible'schen Kloster erschienen ist. (Vgl. die Biographie Norks im „Jüdischen Athenäum.")

Das äußere Leben Norks war lange Jahre ein bewegtes und dornenvolles. Schriftsteller, die ohne eigenes Vermögen auf das buchhändlerische Honorar angewiesen sind und kein bedeutendes Publikum haben, bekommen die Bitterkeiten des Lebens vielfach zu kosten. Dazu war Nork ein „ausgetretener Oesterreicher", gegen welche die ganze Strenge der Heimathgesetze in Anwendung gebracht zu werden pflegt. In Leipzig konnte er sich nur eine Zeit gegen die Zumuthungen halten, der Behörde mit Vorlegung ordnungsmäßiger Papiere ein Genüge zu leisten, und wurde endlich ausgewiesen. Für solche Ausgewiesene war früher das nahe Halle ein Zufluchtsort, und dorthin wandte sich auch Nork, der um diese Zeit bereits zum Christenthum übergetreten und verheirathet war. In Halle legte er eine Leihbibliothek an, bis er auch hier vertrieben wurde. Nach mehrfachen Uebersiedelungen kehrte er in seine österreichische Heimath zurück und war im Begriff nach Wien zu reisen, wo ihm eine Stelle übertragen worden war, als er im Spätherbst 1850 von einem Schlagflusse getödtet wurde.

Pravoslav Trojan, Doktor der Rechte, ein viel genannter Parteiführer der Tschechen, jetzt nahe an den Vierzigen, brachte es in der vormärzlichen Zeit bis zum k. k. Fiskalbeamten. In der damaligen böhmischen Bewegung, der Niemand das Verdienst absprechen wird, die todte Masse etwas in Fluß gebracht und neben manchem Unpraktischen und Phantastischen auch viel Tüchtiges und Gedeihliches angeregt zu haben, zeigte sich Trojan als einer der eifrigsten Besucher des böhmischen Gewerbevereins und als einen der beharrlichsten Kämpfer für die tschechische Gewerbeschule. Sein staunenswerther Fleiß und sein warmer Eifer für das Projekt halfen viel durchsetzen, doch wurde ihm dafür wenig Dank zu

Theil, denn viele seiner Anhänger selbst theilten die Meinung, daß er durch seine breite und schwülstige Redeweise eben so viel verderbe, als er durch seine besseren Eigenschaften gut mache und man schöpfte ihm in jener Zeit den Namen des trojanischen Pferdes des Gewerbevereins. Seine Beharrlichkeit ließ sich aber von keinem Tadel zurückschrecken, und so erreichte er zuletzt, daß seine Partei, nachdem sie ihn einmal zu schätzen angefangen hatte, damit endete ihn zu überschätzen. In den Märztagen von 1848 rechtfertigte er den Ruf, den er sich errungen hatte. Als die berühmte Versammlung im Wenzelsbade abgehalten wurde (12. März), hatte Wien noch kein Zeichen einer tiefern Bewegung von sich gegeben, Ungarn stand mit seinen Forderungen noch allein da, und es ließ sich alles dazu an, daß das alte System eher einen Kampf auf Tod und Leben wagen als nachgeben werde. Am Tage der Versammlung war das Prager Militär konsignirt, und lautes Hohngelächter der Soldaten aus den Fenstern der Kasernen schallte den zum Wenzelsbade strömenden Bürgern nach. Unter diesen Umständen gehörte ein nicht geringer Muth dazu, daß Trojan als k. k. Fiskalbeamter mehrmals zum Volke sprach und den übrigen Rednern an Energie nicht nachstand. Zum Mitgliede des Ausschusses gewählt, begleitete er die Abordnung, welche dem Kaiser die Wünsche des Volks vorzutragen den Auftrag hatte. Wegen dieser Sendung überwarf er sich mit seiner Partei, die ihm den Vorwurf machte, daß er durch seine Weitschweifigkeit, Breite und Verworrenheit bei den Verhandlungen mit dem Ministerium Pillersdorf geschadet habe. Im National-Ausschusse nahm er als Mitglied einen Sitz ein, bei dem Slavenkongreß war er unter den Rednern wenig bemerklich und wirkte mehr als Ordner und Dekorateur. In dem Reichstage von Wien und Kremsier hörte man ihn oft, seine Partei ließ ihm hier die Zügel schießen, weil er sich am besten dazu eignete, die geheime Strömung in den tschechischen Geistern mit seinem breiten Redeflusse zu überdecken. Dieses Hervortreten machte ihn zum willkommenen Zielpunkt für die Wiener Witz- und Karrikaturenblätter, die während der ganzen Dauer des Reichstags in Wien kaum aufhörten, ihm Beweise ihrer Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen. Die Auflösung des Reichstags erlöste ihn von seinem verlorenen Posten, und er fungirte nun als Intendant des tschechischen Interimstheater — ein Posten, zu dem er weder ästhetische Bildung, noch Geschmack, noch Sachkenntniß mitbrachte. Auch die Stelle eines Stadtverordneten hat er seit dieser Zeit bekleidet. Eine Charakteristik in den „Grenzboten" schildert seine Persönlichkeit wie folgt: „Trojan ist ein mittelgroßer behäbiger Mann, mit stumpfer, gewöhnlicher Physiognomie, in welcher recht dünkelhafte Selbstgefälligkeit sitzt, und lichtbraunem, altfränkisch verschnittenen Hauptbaar. In der ganzen Erscheinung ist er philisterhaft, was er nicht einmal durch seine auffallende Slawentracht zu maskiren vermochte. Seine Art, die Pelzmütze aufzusetzen, seine Art, den Schnurrbart zu streichen und die Beine in den knappen Trikots und Topanken zu bewegen, hatte immer etwas unwiderstehlich Komisches."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die Nordpolreisen.*) Der erste Schifffahrer, welcher den Nordpolargegenden nahe kam, war Sebastian Cabot. Im Jahre 1498 ging er weit nach Norden hinauf, vielleicht bis zum 67° n. B. und beschiffte auf der Rückkehr die ganze Küste von Nordamerika bis Florida. Ein Jahr später fuhr Caspar Cortereal in der von ihm bezeichneten Bahn, segelte an der Küste von Labrador entlang und machte zuerst Bekanntschaft mit den Eskimos, deren er funfzig raubte und als Sklaven verwendete. Auf einer zweiten Reise erreichte er eine Straße, wahrscheinlich die zur Hudsonsbai führende, wurde durch einen Sturm von seinen Gefährten getrennt und nie wieder gesehen. Dasselbe Schicksal hatte sein Bruder Michael Cortereal, der ihn aufsuchen wollte. Auf die Anregung Sebastian Cabots, der sich in seinem Alter in England niederließ, bildete sich ein Verein von Kaufleuten, um im Nordosten Entdeckungsreisen zu veranstalten. Am 20. Mai 1553 segelten drei Schiffe von England ab, deren Befehlshaber Sir Hugh Willoughby, Richard Chancelor, Stephan Burrow und Arthur Pet waren. Chancelor und Willoughby kamen weit nördlich; am Nordkap trennte sie ein furchtbarer Sturm, Willoughby kam dann bis Nowaja Semlja, wo er vergebens noch weiter nach Norden vorzudringen strebte, kehrte nach Wardöeh us zurück und steuerte der öden Küste des russischen Lapplands entlang bis zur Mündung der Artschina, „ohne Leute oder irgend etwas zu finden, das einer Wohnung ähnlich sähe.“ So lauteten die letzten Worte seines Tagebuchs, das zwei Jahre später von russischen Fischern neben seiner Leiche aufgefunden wurde. Die ganze Bemannung seiner beiden Schiffe war durch Hunger und Kälte umgekommen. Chancelor steuerte von Wardöehuus, wo er vergeblich auf Willoughby gewartet hatte, weiter nach Norden „in eine unbekannte Gegend der Welt und so weit, daß endlich gar keine Nacht mehr war, sondern immer Helle und Sonnenschein über der mächtigen und gewaltigen See.“ Er gelangte ins weiße Meer nach Archangel, machte einen Besuch in Moskau und legte den Grund zu dem einträglichen Handel, den die „moskowitische Kompagnie“ ausbeutete. Nachdem er auf einer spätern Reise verunglückt war, verfolgte Stephan Burrow seine Entdeckungen weiter, drang in die Waigatz-Straße vor, wo er durch ungeheure Eismassen zur Rückkehr genöthigt wurde, und ging bis jenseits der Petschora-Mündung. Zwei Reisen von Arthur Pet und Jackmann in derselben Richtung brachten so ungünstige Resultate, daß man die Entdeckungsreisen im Nordosten aufzugeben beschloß. Eifriger als die Engländer, meinten die Holländer im europäischen Polarmeere eine Durchfahrt nach Indien auffinden zu können und setzten eine Belohnung von 25,000 Gulden aus. Mit drei Schiffen und einer kleinen Barke wollte Wilhelm Barentz die Aufgabe lösen und erreichte am 23. Juli die Kolamündung in Lappland. Dort trennten sich die Schiffe; Barentz steuerte nach Nowaja Semlja, Cornelis Nay schlug den schon bekannten Weg durch die Waigatz-Straße ein, gelangte ins Karische Meer und glaubte nun den Weg nach Indien gefunden zu haben. Sieben Schiffe, die sich auf seinen Bericht auf den Weg machten, fanden die Waigatz-Straße so voll Eismassen, daß sie unverrichteter Dinge zurückkehren mußten. Im nächsten Jahre (1596) stachen Barentz und Johann Cornelis Ryp abermals in See, fanden unter 74° 30′ die Bäreninsel, bald nachher unter 80° 11′ Spitz-

*) Nach: Andree, Amerika in geschichtlichen und geographischen Umrissen. Dieses Werk, von dem bereits die ersten Lieferungen erschienen sind, wird in drei Bänden den westlichen Kontinent mit den dazu gehörigen Inseln in allen seinen Beziehungen schildern. Bisher fehlte ein Werk, das einen Gesammtüberblick über Amerika gegeben hätte, und wir können die Andree'sche Arbeit mit um so größerer Freude begrüßen, als der Herr Verfasser mit den gediegensten Kenntnissen und einer seltenen Gabe der Darstellung ausgestattet ist.

bergen, und Barenß umsegelte nun Nowaja Semlja, an dessen nordöstlichem Punkt er in dichtem Nebel zwischen das Eis gerieth und überwintern mußte. Von Ende August bis zum 14. Juli des nächsten Jahres dauerte diese fürchterliche Gefangenschaft, deren Ende Barenß nicht erlebte. Die zwölf seiner neunzehn Gefährten, welche das Leben retteten, wurden von russischen Schiffern aufgenommen und bei Kola auf holländische Schiffe gebracht.

Die erste eigentliche Entdeckungsreise nach einer nordwestlichen Durchfahrt unternahm 1576 der Engländer Martin Frobisher; der Graf von Warwick gab das Geld her. Drei kleine Schiffe, deren stärkstes einen Gehalt von fünfunddreißig Tonnen hatte, waren die ärmliche Ausrüstung, womit sich Frobisher in diese gefährlichen Meere wagte. Der erste Sturm, den er unter 61° an der Küste von Südgrönland auszustehen hatte, vernichtete sein kleinstes Fahrzeug, das zweite kehrte heimlich nach Europa zurück. Ungebeugten Muthes segelte er weiter, traf auf die Küste von Labrador und unter 63° 8′ auf ein Vorgebirge, in dem er die südliche Spitze einer großen Durchfahrt, der Frobisher-Straße, erkannte. Man glaubte jetzt die Straße nach Indien gefunden zu haben, und dieser Erfolg, mehr aber noch der Umstand, daß Frobisher ein Metall heimbrachte, das die Londoner Goldschmiede und Münzwardeine für Gold erklärten, ermuthigte zu neuen Reisen. Der Goldgewinn wurde so sehr als die Hauptsache betrachtet, daß Frobisher, als er bei der nächsten Expedition die nach ihm benannte Straße erreicht und ein paar hundert Tonnen vermeintlichen Goldes (Schwefelkies) gesammelt hatte, umkehrte, ohne seine Entdeckung weiter zu verfolgen. 1578 wurde eine ganze Flotte ausgerüstet, um in dem Goldlande eine Niederlassung anzulegen; die Wissenschaft hatte von dieser verfehlten Expedition keinen Gewinn. Als seit dieser Reise sieben Jahre verflossen waren, rüsteten einige Londoner Kaufleute zwei Schiffe aus und übergaben den Oberbefehl an John Davis, „einen Mann, der sich auf die Grundsätze der Schifffahrtkunst sehr wohl verstand." Von der Südwestküste von Grönland hielt Davis seinen Kurs nach Nordwesten und gelangte in den Meeresarm, der nach ihm die Davis-Straße genannt wird, wo er noch über den Raleighs-Berg hinaus bis zu einem Vorgebirge vordrang, das er Gottesgnaden-Kap nannte, weil er es für die Spitze einer Durchfahrt hielt. Auf zwei spätern Reisen, 1586 und 1587, kam er jedesmal nicht weiter und kehrte ohne die ersehnte Straße gefunden zu haben nach England zurück. Georg Waymouth, Stephan Bennet, Cunningham und Johann Knight (1602—1606) zeigten bei ihren Fahrten großen, aber von keinem Erfolg gekrönten Muth. Heinrich Hudson, der 1607 von der moskowitischen Kompagnie ausgesandt wurde, hatte den Auftrag eine Durchfahrt wo möglich gerade über den Pol hinweg zu entdecken. Auf dieser ersten Reise fuhr er der Küste Spitzbergens bis zum 81° entlang, steuerte von da nach Grönland hinüber und mußte bald darauf wegen Mangel an Lebensmitteln umkehren. Auf der zweiten Reise (1608) wollte er vom Nordkap gerade nördlich steuern, stieß unter 75° auf Eismassen, versuchte dann von Nowaja Semlja aus nochmals vorzudringen und fand wieder dasselbe Hinderniß. Auf einer dritten Reise entdeckte er die Bucht von Neuyork mit dem Flusse, der nach ihm benannt worden ist, auf der vierten und letzten (1610) fuhr er von Island aus westwärts, berührte die schon von Davis gesehene Insel Resolution und kam dann auf südlichem Kurse in die Hudsonsstraße. Er durchfuhr die Straße ganz, umschiffte deren südwestlichstes Vorgebirge, Kap Wolstenholme, und zweifelte jetzt nicht mehr sich im stillen Meer zu befinden, da er ein offenes Wasserbecken vor sich sah. Die Lebensmittel fingen an zu fehlen, dennoch wollte der unglückliche Mann seine Entdeckungen fortsetzen, als eine Meuterei ausbrach, in deren Folge er mit acht kranken Matrosen in einem Boot ausgesetzt und einem qualvollen Tode überliefert wurde. (22. August 1610). Die schuldigsten Matrosen wurden später von Eskimos erschlagen, wenige sahen im kläglichsten Zustande England wieder, von Hudson hat man nie mehr gehört.

Die Zurückgekehrten erzählten von dem freien Meere, das sie gefunden, so daß sich die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Hudsonsbai richtete. Thomas Button gelangte 1612 unter 65° bis zum Kap Komfort der Southampton-Insel, Bylot etwa eben so weit, der Däne Jens Munk 1619 in die Chesterfield-Einfahrt, wo er überwinterte, James 1631 in die südlichste Bucht der Hudsonsbai, die seitdem den Namen der James-Bai trägt. Wilhelm Baffin, der Bylot als Steuermann begleitet hatte, befehligte 1616 eine eigene Expedition, die bis zum achtzigsten Grade hinauffsegeln, sich dann westlich und südlich nach dem sechszigsten Grade wenden und von da „nach Yedzo und Japan" steuern sollte. Er bestimmte in der Baffinsbai eine Anzahl von Punkten, z. B. unter 77° 30′ den Walfischsund, erreichte die nördlichste Bai, jetzt Smiths-Sund genannt, wo er eine auffallende Abweichung der Magnetnadel bemerkte, fand den Jones-Sund und kam bei dem Lancaster-Sund vorbei, der damals vom Eise gesperrt war und sich erst zweihundert Jahre später dem kühnen Parry öffnete. Später wollte sich Baffin von Japan aus einen Weg öffnen, wurde aber in Indien in einem Gefecht erschossen. Ueber die Hudsons-Bai verbreitete Luke Fox (1631) neues Licht, indem er die Fox-Straße und die Southampton-Insel näher untersuchte und die Rowes-Willkommen-Straße besuchte, die westlich von der Southampton-Insel läuft. Die Briefe an den Kaiser von Japan, die man ihm vorsorglich mitgegeben hatte, wanderten mit ihm uneröffnet nach England zurück. Die erste englische Niederlassung an der Küste der Hudsons-Bai, Fort Charles am Rupertsflusse, entstand 1688 durch den Hauptmann Gilliam und auf Anregung des Franzosen Groszeliez, der bei seiner eigenen Regierung mit dem Vorschlage, eine Niederlassung für den Pelzhandel anzulegen, keinen Anklang gefunden hatte. Pfalzgraf Rupert erwirkte 1669 einen Freibrief für die Company of Adventurers of England trading into Hudson-Bay, der den Theilnehmern der Genossenschaft, der jetzigen Hudsonsbai-Gesellschaft, nicht blos den Alleinhandel in der Hudsons-Bai und Hudsons-Straße, sondern auch die Gerichtsbarkeit und die Hoheitsrechte über alles Land und die angrenzenden Gebiete verlieh. Gerüchte von sehr ergiebigen Kupfergruben hatten früher schon eine Expedition unter Barlow und Vaugham veranlaßt, die spurlos verscholl. Erst viel später erfuhr Samuel Hearne von einem alten Eskimo, daß die beiden Schiffe an der Marmor-Insel der Chesterfield-Einfahrt überwinterten und im nächsten Sommer vom Eise eingeschlossen blieben. Im zweiten Winter starben von den funfzig Mann der Besatzung dreißig, im Sommer blieben von diesen nur fünf übrig, zuletzt nur zwei, die Tage lang auf einem hohen Felsen nach Rettung umschauten und bitterlich weinten. Der letzte sank leblos zu Boden, als er dem einzig übrig gebliebenen Gefährten ein Grab grub. Die Hudsonsbai-Gesellschaft, die zunächst die Aufgabe gehabt hätte Entdeckungsreisen zu veranstalten, that nichts dafür, oder veröffentlichte die Resultate nicht, wie bei einer Reise Middleton's zur Auffindung der Kupfergruben der Fall war. Zwei Fahrten, zu denen sie durch Andrängen von außen getrieben wurde, die erste unter Middleton und Moore (1741), die zweite unter Moor und Smith (1746), hatten die Gegend der Halbinsel Melville zum Ziel, wo die Wager-Einfahrt und die Repulse-Bai ausmünden, und ergaben das Resultat, daß beide Buchten keine Durchfahrten seien.

Die letzte von England ausgehende Reise nach dem Nordosten war die, welche 1676 der Schiffer Wood unternahm, der sich damit begnügen mußte, durch die Waigatzstraße Nowaja Semlja erreicht zu haben. Man wußte bis jetzt noch nicht, ob die Kontinente von Amerika und Asien im hohen Norden zusammenhingen, bis Kaiser Peter der Große schon auf dem Todtenbette Befehle zu einer Entdeckungsreise erließ, die durch Katharina I. zur Ausführung gebracht wurden. In Ochotzk wurde ein Schiff gebaut, womit Veit Behring 1728 unter Segel ging. Auf dieser und der nächsten Reise im folgenden Jahre überzeugte sich

Behring, daß zwischen beiden Erdtheilen kein Zusammenhang stattfinde, doch gelang es ihm noch nicht Amerika zu erreichen. Auf der dritten Reise (1741) sah er die Küste des gegenüberliegenden Kontinents bei dem mächtigen Eliasberge, der ihm bereits in einer Entfernung von sechszehn deutschen Meilen sichtbar wurde. Sein Begleiter Tschirikoff kam glücklich nach Kamtschatka zurück, jedoch mit dem Verlust der Mannschaft von zwei Booten, die ihm von den Eingeborenen Amerikas erschlagen wurde, Behring steuerte mit dem andern Schiffe von der Foggy-Insel unter 56° nördlich nach Norden, um für seine am Scharbock leidende Mannschaft frisches Wasser zu finden. Nach einem schrecklichen Sturme erreichte er eine Insel, wo er wegen der Schwäche seiner Leute und selbst sehr leidend überwintern mußte. Seeottern, blaue und weiße Füchse bildeten die Nahrung der Verschlagenen, wenn diese fehlte, zehrte man von einem an das Land getriebenen Walfische. Viele starben vor Hunger und Kälte, am 8. Dezember endete auch Behring. Er ruht auf der nach ihm benannten Insel, die Behrings-Straße wird das Andenken seines Namens für alle Zeiten erhalten. Sechsunddreißig Jahre später (1777) erschien Jakob Cook in der Behringsstraße, nachdem er zuvor den Nutka-Sund entdeckt, die Cooksinsel und die Halbinsel Aliaschka näher erforscht hatte. In der Behringsstraße benannte er unter 67° 45′ eine Landspitze nach Lord Mulgrave, drang aber nicht weiter vor als unter 90° 43′ zum Eiskap, was für ihn wie für die spätern Seefahrer bis auf Beechey eine undurchdringliche Schranke blieb. Wichtige Ergebnisse lieferten die beiden ersten Landreisen, die Samuel Hearne und Alexander Mackenzie unternahmen. Hearne's Reise, welche die frühere ist, wurde durch das Verlangen hervorgerufen, die Kupfergruben zu entdecken, von denen die Indianer zu erzählen nicht aufhörten. Unentmuthigt durch den schlechten Erfolg seiner ersten Reise, bei der er von seinen Begleitern verlassen wurde und umkehren mußte, machte sich Hearne im Februar des Jahres 1770 abermals auf den Weg, mußte wieder zurück, machte im Dezember desselben Jahres den dritten Versuch und erreichte diesesmal den Kupfergrubenfluß. Seine Reise zerstörte den Wahn, als ob das große Festland sich in einer ununterbrochenen Masse bis zum Nordpol erstrecke, und lieferte den Beweis, daß die Nordküste Amerikas die Südgrenze des Polarmeers bildet. 1789 ging Alexander Mackenzie vom Athabaska-See in nordwestlicher Richtung vor, erreichte den Fluß, welcher nach ihm den Namen führt, verfolgte ihn bis zur Mündung und gelangte unter 69° 14′ zu der Walfischinsel, wo er ein Meer mit Ebbe und Fluth fand. 1793 machte er als der erste eine Reise von Küste zu Küste, von dem Osten Amerikas nach dem Westen.

Mit allen Opfern und Mühen hatte man gegen das Ende des vorigen Jahrhunders das angestrebte Ziel noch nicht von fern erreicht. Erfahrene Reisende und Seemänner, Mackenzie, Vancouver, Georg Forster waren der Ansicht geworden, daß das Nichtvorhandensein einer nordwestlichen Durchfahrt in einer schiffbaren Meeresgegend erwiesen sei; Andere stritten leidenschaftlich für die Existenz einer Straße. Diese Partei schöpfte neue Hoffnung durch einen Bericht des Schiffers Meares (1786 und 1787), daß er in den Sunden der Nordwestküste eine Menge von Eisinseln gefunden habe. Da das Klima auf der westlichen Seite ein viel milderes ist als auf der Ostküste, so nahm man an, daß sich das Eis in den östlichen Meeren gebildet habe und durch Strömungen in schiffbaren Meeresstraßen nach der Westküste getrieben sei. Die langen Kriege Englands verhinderten jede Lösung der Streitfrage auf praktischem Wege, als endlich wieder Friede herrschte, regte Sir John Barrow, Sekretär der Admiralität, unablässig zu neuen Entdeckungsfahrten an. Indem er von der bewiesenen Annahme ausging, daß ein Polarmeer vorhanden sei, behauptete er, in der Davisstraße, der Hudsonsstraße und an der Küste von Spitzbergen sei eine nach Süden gerichtete Strömung vorhanden, deshalb müsse es auch eine Wasserverbindung zwischen dem stillen Meer und dem atlantischen Ocean geben, und jedenfalls fließe das dem Polarmeer

durch die Behringsstraße zugeführte Wasser irgendwo in den atlantischen Ocean ab. Die milden Winter von 1815—1817, denen warme Sommer folgten, boten für Polarreisen günstige Gelegenheit dar. Im atlantischen Meer fanden sich bis zum 40° ungewöhnlich starke und zahlreiche Massen schwimmenden Eises ein, Scoresby, einer der berühmtesten Walfischfänger, berichtete, daß er im grönländischen Meere eine Strecke von achtzehntausend englischen Geviertmeilen gesehen habe, die von 1815—1817 völlig eisfrei geworden sei. Barrow drang nun darauf, daß man nicht wie die frühern Seefahrer die Straßen, Buchten und Einfahrten an der Ostküste zu untersuchen sich beschränke, sondern das eigentliche Polarmeer erreiche, wohin zur See noch Niemand gelangt war. Er setzte durch, daß gleichzeitig zwei Reisen gemacht wurden, eine unter Johann Roß und Wilhelm Eduard Parry nach dem Westen, die zweite unter David Buchan nach dem Pole. Die erste erzielte in Folge von Roß Bedenklichkeiten kein irgend nennenswerthes Resultat. Die allerdings großen Gefahren, welche die beiden Schiffe dieses Seefahrers gleich anfangs an der Westküste von Grönland zu bestehen hatten, schüchterten sie so ein, daß er keinen der nördlichen Sunde der Baffinsbai zu erforschen wagte, am Jones-Sund vier Tage kreuzte, ohne nur ein Boot auszusenden, und im Lancaster-Sund, der sich vom Eise ganz frei zeigte, bald wieder umkehrte, weil er gebirgiges Land gesehen zu haben glaubte. Bei der Nordpolexpedition unter Buchan waren drei durch ihre Reisen später berühmt gewordene Männer: Franklin, Back und Beechey. Die beiden Schiffe sollten zwischen Spitzbergen und Grönland durchfahren und den Pol zu erreichen suchen, gelangten aber nur bis 80° 34′, wo sich eine undurchdringliche Eisschranke vorfand.

Die Erforschung des Lancaster-Sundes war die spezielle Aufgabe, welche der nächsten Expedition unter Parry gestellt wurde. Parry, den Sabine, Beechey, Jakob Clarke Roß, Hoppner und der Schiffslieutenant Lidbon begleiteten, nahm in den Schiffen Hekla und Griper Lebensmittel auf zwei Jahre mit. Unter 73° n. B. fand er die Westküste der Baffinsbai stark mit Eis bedeckt, durchbrach die Massen und befand sich am 1. August 1819 am Eingange des Lancaster-Sundes. Die Spannung war allgemein, und als man zwanzig deutsche Meilen weit in den Sund vorgedrungen war und weiter westlich ebenfalls freies Wasser fand — die Barrowstraße — glaubte man das Problem gelöst zu haben. Am Ende der Barrowstraße traf man aber auf eine Eisschranke, welche die Weiterfahrt hemmte. Im Süden, wohin sich Parry nun wandte, war abermals freies Wasser — die Prinzregents-Einfahrt — aber auch hier stellte sich unter 71° 53′ 30″ n. Br. und 90° 3′ 45″ w. L. eine undurchdringliche Eisschranke entgegen. Am Ausgange der Einfahrt fand man jetzt Eismassen, doch am 21. August wurde das Meer frei, so daß die Schiffe nach Westen vordringen konnten. An der Wellington-Straße vorbei kam man zu den Inseln Cornwallis, Bathurst und Byam Martin und erreichte am 4. September den 110. Meridian westlich von Greenwich, wodurch eine der gestellten Aufgaben gelöst und der vom Parlament ausgesetzte Preis von fünftausend Pfund Sterling verdient war. Hier, an der Südküste der Insel Melville, überwinterten die Schiffe. Mitte Oktober zogen die Rennthiere und Moschusochsen über das Eis gegen Süden, selbst der Polarhaase ließ sich während des Winters nicht sehen, blos Wölfe und Füchse blieben. Ende Oktober hatte man noch fünf Stunden Tag, im November sah man Mittags die Sterne, und Nordlichte, Mondhöfe und Nebenmonde wurden immer häufiger. Die Strenge der Witterung steigerte sich allmälig immer mehr, am kältesten Tage, den 16. Februar, fiel das Thermometer auf — 55° F. (— 38° R.) und blieb funfzehn Stunden lang auf 54°. Bei großer Kälte war jeder Ton außerordentlich weit zu vernehmen, so daß man auf den Schiffen deutlich Gespräche hörte, die in der Entfernung einer halben Stunde geführt wurden. Bei solcher Temperatur sah aus geringer Entfernung der Athem

eines Menschen dem Pulverdampfe gleich, und der Hauch einer auf dem Eise arbeitenden Truppe glich einer weißen Wolke. Am 3. Februar wurde in Folge der Strahlenbrechung ein Theil der Sonnenscheibe wieder sichtbar, am 7. erschien sie völlig über dem Horizont, nachdem sie vierundachtzig Tage hinter demselben verborgen gewesen war. Am 30. April mäßigte sich die Kälte bedeutend, und allmälig fanden sich Vögel und vierfüßige Thiere aus dem Süden ein, ohne daß noch an ein Aufgehen des Eises zu denken war. Parry unternahm in dieser Zeit eine Reise durch die Insel Melville bis zur Nordküste, wo er das Eis vierzehn Fuß und vier Zoll dick fand. Am 1. August 1820, genau ein Jahr später, nachdem die Schiffe in den Lancaster-Sund eingefahren waren, wurden sie aus dem Eise befreit. In dieser Zeit war mit Ausnahme eines Matrosen, der schon in England gekränkelt hatte, kein Mann krank geworden, was hauptsächlich den Anstalten Parry's zu verdanken ist. Durch die verschiedenartigsten Beschäftigungen und Zerstreuungen — auch ein Schauspiel und eine Zeitung gab es im Winterhafen — wußte er die Mannschaft vom Grübeln über ihre Lage abzuhalten, eine unnachlassende Sorge für die geeignetste Diät erhielt alles gesund. Die Insel lieferte leider keine vegetabilische Nahrung, da man nichts als Moos, Flechten, Zwergeichen und Saxifragen fand, frisches Fleisch konnte man sich nicht mehr als viertehalb Pfund monatlich für den Mann verschaffen. Am 15. August 1820 gingen beide Schiffe wieder unter Segel, und die Mannschaften schwärmten in der Hoffnung, daß sie den nächsten Winter in dem milden Klima der Hawaii-Inseln verleben würden. Diese Erwartung wurde in kurzer Zeit zerstört; im Westen stand undurchdringliches Eis, das man von einem hohen Berge herab sich unabsehbar ausdehnen sah, im Südwesten traf man auf Land, das sogenannte Banksland, und Parry sah sich gezwungen unverrichteter Dinge nach England zurückzukehren. Mit seiner Reise stand eine Landexpedition in Verbindung, welche Franklin (s. d.) und Richardson leiteten. Von Yorkhouse aus am westlichen Ufer der Hudsonsbai drangen sie im September westlich nach Fort Cumberland am Fichteninsel-See, gingen im Januar 1820 über Carlton-House nach dem Fort Chipewyan und erreichten am 18. Juli die Mündung des Kupferminenflusses. Mit zwei schwachen Kähnen von Birkenrinde wagten sie sich in das Meer, befuhren die Küste, verloren aber zu viele Zeit mit der Untersuchung von tief in das Land gehenden Buchten, so daß sie beim Kap Turnagain, nachdem sie etwa $6\frac{1}{2}$ Längengrade erforscht hatten, umkehren mußten. Von den Schrecken, welche die Rückkehr begleiteten, ist schon in der Biographie Franklins die Rede gewesen.

Parry hatte in England die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in niedrigeren Breiten eine Durchfahrt zu finden sein müsse, und daß die Rowes-Willkommen-Straße und die Prinzregents-Einfahrt wahrscheinlich mit einander in Verbindung ständen. Dies zu erforschen war seine zweite Reise bestimmt, die er mit den Schiffen Fury und Hekla antrat. Am 8. Mai 1821 gingen die beiden Fahrzeuge in See, am 2. Juli waren sie bei der Insel Resolution am Eingange der Hudsons-Straße, im Anfange des Augusts bei der Insel Southampton. Parry war nun unschlüssig, ob er die Repulse-Bai durch die von Middleton benannte Frozen-Strait zu erreichen suchen solle, oder ob es zweckmäßiger sei, rund um die Insel herum in die Willkommen-Straße zu steuern. Indem er sich für das erstere entschied, erreichte er die Herzog von York-Straße, befand sich plötzlich zwischen einer Menge von Inseln und war in der Repulse-Bai, ohne es anfangs zu wissen. Eine genaue Untersuchung dieser Bucht, die sich rings von tausend Fuß hohen Felsen umschlossen zeigte, gab ihm die Gewißheit, daß an keine Verbindung mit dem Polarmeer zu denken sei. Als er die Bucht verließ, gerieth er wieder zwischen ein Labyrinth von Inseln und befand sich am 3. September auf demselben Punkte, wo er am 3. August gewesen war. In genauer Untersuchung der Küsten kam er zur Lyons-Einfahrt und überwinterte an der Südostküste der Halbinsel Melville bei der sogenannten Winterinsel. Zu den Winterbeschäftigungen der

vorigen Reise kamen jetzt noch musikalische Unterhaltungen und ein lebhafter Verkehr mit den Eskimos. Am 8. Juli 1822 gelangten die Schiffe mit Hülfe der Eissäge ins Freie, allein man stieß auf solche Massen Eis, daß man in vier Wochen nur wenige Stunden nach Westen vorwärts kam, weshalb Parry den Beschluß faßte, die Küste, an welcher er sich gerade befand, zu Lande zu untersuchen. Er drang auf einer Halbinsel vor, an deren Nordrande er eine von Osten nach Westen laufende Straße fand, die er die Fury- und Hekla-Straße nannte. Einige seiner Leute verfolgten diese Nordküste dreißig Stunden weit gegen Westen, wo sie nach Süden umbog; die See vor ihnen war unübersehbar mit Eis bedeckt. Noch einmal überwinterte man, und als die Schiffe am 8. August 1822 endlich aus ihrem Eisgefängnisse erlöst wurden, wollte Parry mit der Fury, auf die alle vorräthigen Lebensmittel geschafft werden sollten, eine neue Entdeckungsreise antreten, woran ihn aber der einstimmige Widerspruch der Aerzte verhinderte. In England, wohin er nun zurückkehrte, hatte man ihn bereits verloren gegeben.

So gering die Resultate dieser Reise waren, und so wenig Scoresby, Clavering nnd Sabine im grönländischen Meer und in den Gewässern von Spitzbergen 1822 und 1823 erforscht hatten, so erkaltete der Eifer durchaus nicht, vielmehr wurden 1824 vier Expeditionen auf einmal ausgerüstet, „um die Durchfahrt auf vier verschiedenen Seiten zu packen." Parry hatte den Auftrag, die Prinz-Regents-Einfahrt genau zu untersuchen, Lyon sollte den Punkt erreichen, wo Franklins Reise geendet hatte, Richardson, Back und Franklin hatten die Aufgabe zu Lande vom Mackenzie-Flusse westlich zur Behrings-Straße vorzudringen, Beechey war aufgegeben worden, von der Behrings-Straße aus westlich zu segeln. Parry, der wieder die Hekla und Fury hatte, arbeitete sich in der Baffinsbai langsam vorwärts und mußte im Bowen-Hafen der Prinzregent-Einfahrt überwintern. Von da ging J. Clarke Roß zu Lande nördlich bis zur Barrowstraße, die er offen fand, Sherer ebenfalls zu Lande südlich nach der Fury- und Hekla-Straße, die er aber nicht erreichen konnte. Am 20. Juli 1825 verließ Parry seinen Hafen, am 28. saß er schon wieder im Eise fest und mußte die Fury mit ihren Vorräthen zurücklassen. Der Hekla erreichte Port Neill an der Ostküste der Prinzregents-Einfahrt, wurde dort ausgebessert und trat sogleich den Heimweg nach England an. Lyon verließ England am 19. Juni 1825 mit dem Griper, erreichte am 22. August die Höhe der Insel Southampton und steuerte in die Willkommen-Straße. Einem Schiffbruch mit genauer Noth entgangen, fuhr er weiter in die Wager-Einfahrt, verlor hier seinen letzten Anker und mußte nach England zurück. Franklin's zweite Landreise, die mit diesen Expeditionen in Verbindung steht, wurde in der Biographie (B. 5. S. 593 fgg.) bereits ausführlicher erwähnt, weshalb wir sie hier übergehen können. Beechey, der die letzte der vier Expeditionen befehligte, gelangte Ende Juli des Jahres 1826 nach der Chamisso-Insel im Kotzebue-Sund, wohin Franklin kommen sollte, insofern er so weit nach Westen vorzudringen im Stande sei. Als er von da nach dem Norden weiter segelte, mußte er unter 71° umkehren, weil er sonst vom Eise eingeschlossen worden wäre, was er nach seiner Instruktion vermeiden sollte. Vom Kotzebue-Sund aus schickte er acht Seeleute zu Lande nach Osten, und diese kamen über das Eiskap bis zu einem Punkte, den sie Barrowspitze nannten, wo sie von Franklin noch 52 deutsche Meilen entfernt waren.

1827 machte sich Parry zu einer neuen Reise bereit, wobei der Plan war, den Nordpol in Schlitten zu erreichen. Die Admiralität ließ dazu ganz eigenthümlich eingerichtete Boote bauen, die zwanzig Fuß lang, sieben Fuß breit und so stark wie nur irgend möglich waren. In wasserdichten Räumen konnten die wissenschaftlichen Werkzeuge, Lebensmittel und Kleider sicher aufbewahrt werden. Der neunzehn Fuß hohe Mast war aus Bambusholz, also zugleich zäh, biegsam und sehr leicht. Die Planken der Fahrzeuge waren von Tannen-, Eschen- und Eichenholz, dreifach über einandergelegt, zwischen den einzelnen Brettern mit wasserdichter

Leinwand und getheertem Filz versehen. In jedem der beiden Boote konnten zwei Offiziere und zwölf Mann mit nahe an 4000 Pfund Gepäck aufgenommen werden, außerdem trug jedes zwei Schlitten, so daß man auf dem Eise fahren und im Wasser rudern konnte. J. Clarke Roß und Crozier begleiteten Parry, der am 4. April 1827 mit der Hekla abreiste, am 19 zu Hammerfest in Norwegen war, wo er acht gut abgerichtete Rennthiere mit einer Ladung Rennthiermoos als Futter am Bord nahm, und in einem höchst stürmischen Wetter Spitzbergen erreichte. Die günstigste Zeit war vorüber, als er endlich seine Reise antreten konnte, und er sah selbst ein, daß er das Ziel schwerlich erreichen werde. Er ließ daher die Rennthiere zurück und verwandelte die Schneeschuhe in Schlitten, auf welche das Gepäck geladen wurde, als er am 22. Juni aufbrach. Vierzig Stunden weit war das Eis so glatt, wie Scoresby es dem Entdecker geschildert hatte, dann traf man auf lose, rauhe und oft dünne Massen, die von einer Menge von Kanälen durchschnitten waren. Man reiste in der Nacht, weil dann Eis und Schnee nicht den stechenden Glanz hatten, der die Leute schneeblind machte. Am Tage schlief man und trocknete die Kleider, die in der Nacht freilich sogleich wieder feucht wurden. Dichte Nebel und häufige Regen steigerten die Schwierigkeiten in solcher Weise, daß man nur wenig vorwärts kam. Die Offiziere hofften wenigstens 83° n. B. zu erreichen, in welchem Falle der Mannschaft eine Prämie von tausend Pfund Sterling zugefallen sein würde, da sprang aber ein heftiger Wind aus Norden auf, der das Eis südwärts trieb, so daß man trotz unablässigen Vordringens rückwärts statt vorwärts kam. Der höchste Punkt, den man erreichte war 82° 45′ n. Br., drei Tage später war man auf 82° 40′ 23″ zurückgetrieben, und Parry entschloß sich nun zur Rückkehr. Er trat ganz von den Nordpolexpeditionen zurück, zum höchsten Bedauern Barrow's, der von ihm sagte: „Er war ein ausgezeichneter Seemann, kaltblütig in Gefahren, unter schwierigen Umständen nie um Auskunftsmittel verlegen, sichern, scharfen Blicks, unermüdlich und stets am Platze. Seine Leute hegten vor ihm Ehrfurcht und waren ihm in höchstem Grade anhänglich."

Der ältere Roß hatte den übeln Eindruck zu verwischen, den sein Benehmen auf der ersten Reise mit Parry gemacht hatte. 1829 beschloß er abermals in See zu gehen und fand bei einem reichen Privatmann Felix Booth die Unterstützung, welche ihm die Admiralität verweigerte. Booth schoß 17,000 Pfund Sterling her, Roß vervollständigte aus eigenen Mitteln mit 3000 Pf. die erforderliche Summe. Mit dem Dampfschiff Victory und in Begleitung seines Neffen J. Clarke Roß fuhr er am 23. Mai 1829 aus der Themse ab. Er hatte auf tausend Tage Lebensmittel an Bord, einen Vorrath Kohlen und außer seinem Hauptschiffe, das für eine solche Fahrt wenig geeignet war, die beiden Boote, welche Franklin bei seiner letzten Fahrt benutzt hatte, und ein kleines Fahrzeug, den Krusenstern von sechszehn Tonnen, im Schlepptau. Im August erreichte er den Lancaster-Sund und den Ort, wo die Fury von Parry zurückgelassen worden war. Das Schiff selbst fand er nicht mehr vor, wohl aber die ans Land gebrachten Boote und Lebensmittel, welche letztere im besten Zustande waren. Von Kap Garry an der Westküste im Innern der Prinzregent-Einfahrt, wo die eigentliche Entdeckungsreise begann, steuerte Roß südwestlich, untersuchte viele Buchten und Inseln und wurde am 1. Oktober unter 70° n. Br. und 90° w. L. von einer Eisschranke am weitern Vordringen gehindert. An dem von ihm entdeckten Lande, dem er den Namen Boothia Felix gab, überwinterte er. Von Eskimos, die selbst diese Gegenden noch besuchen, erfuhr er, daß etwa zwanzig Stunden nach Südwesten hin zwei große Meere lägen, die nur durch einen schmalen Streifen Landes von einander getrennt seien. Diese Angabe bestätigte sich vollkommen, denn als Roß jene Gegend im April besuchte, fand er, daß das nördlich gelegene Land von dem südlichen durch zwei Ketten gebirgigen Landes in einer Breite von drei bis acht Stunden verbunden sei. Auf einer zweiten Reise

untersuchte er die Gestade dieses Boothia-Isthmus und die westlich liegende Küste, welche er bis zum 99° w. L., also bis zu 120 Stunden von Franklins Turnagain-Spitze entfernt, aufnahm. Der jüngere Roß, J. Clarke, nahm im Sommer weitere fünfundzwanzig Stunden der Küste nach Südwesten auf, wobei er eine bedeutende wissenschaftliche Entdeckung machte. Schon Parry und Franklin hatten über den magnetischen Nordpol Beobachtungen angestellt und ziemlich genau angegeben, wo er zu finden sein müsse, aber die Stelle selbst nicht erreicht. „Es bedurfte," sagt der Entdecker Roß, „noch der Beobachtungen an andern Orten, welche dem ersehnten, fast geheimnißvollen Punkte näher lagen, um denselben mit größerer Sicherheit und Genauigkeit zu bestimmen, als es nach den bereits angestellten Beobachtungen möglich war, so daß der Beobachter sich zu überzeugen vermochte, er habe ihn gefunden, indem die Nadel von der perpendikulären Linie durchaus nicht abwich, er mithin seinen Fuß an eine Stelle setzte, wo der Pol wirklich zwischen ihm und dem Mittelpunkte der Erde war." Bei seinem ersten Ausfluge kam er dem Pol bis auf etwa fünf Stunden nahe, doch fehlte es ihm damals an den nöthigen wissenschaftlichen Instrumenten; im Laufe des nächsten Winters stellte er eine Reihe magnetischer Beobachtungen an und bestimmte die Lage des magnetischen Pols genauer als bisher. Am 27. Mai 1831 machte er sich wieder auf den Weg, am 31. war er nach seiner Berechnung nur noch sieben Stunden von seinem Ziel entfernt. „Meine Sehnsucht, diesen Platz zu erreichen," sagt er, „gestattete mir nicht, etwas zu unternehmen oder zu dulden, was meine Ankunft an diesem Platze hätte verzögern können. Ich beschloß daher, den größten Theil des Gepäcks und der Mundvorräthe zurückzulassen und nicht mehr mitzunehmen, als durchaus erforderlich war. Denn ich besorgte, schlechtes Wetter oder andere Zufälle möchten mir die Möglichkeit rauben, an einen Punkt zu gelangen, den zu erreichen mein sehnlichster Wunsch war. Wir traten nun einen schnellen Marsch an, beharrten aus allen Kräften und erreichten am 1. Juni 1831 um acht Uhr früh den berechneten Platz. Ich muß es Andern überlassen, sich den freudigen Stolz zu denken, als wir endlich bei dem großen Ziele unsers Ehrgeizes angelangt waren. Es war uns fast, als hätten wir alles gethan, weßwegen wir so weit hergekommen, als wäre unsere Reise mit allen ihren Beschwerden zu Ende und als bliebe uns nichts mehr übrig, als heimzukehren und für den Rest unserer Tage glücklich zu sein. Allerdings gab es Nachgedanken, welche uns sagten, wie viel wir noch zu dulden und zu arbeiten hätten, aber sie drängten sich damals nicht auf, und wenn sie es gethan hätten, würden wir sie in unserer damaligen Aufregung weggebannt haben. Denn wir waren glücklich und wünschten es so lange zu bleiben, als wir konnten." Der magnetische Nordpol liegt an der Ostküste von Boothia Felix, am Ausgange der James Roß-Straße in das sogenannte Meer des Königs Wilhelm. Die Küste ist hier sehr niedrig, erhebt sich aber eine halbe Stunde einwärts zu Hügeln von funfzig bis sechszig Fuß Höhe. Auf der Stelle, wo die Deklination der Magnetnadel 89° 59′ Minuten zeigte, wo man also blos noch eine Minute vom magnetischen Nordpol entfernt war, pflanzte Roß die brittische Flagge auf und nahm für den König Besitz vom Nordpol. Aus Bruchstücken von Kalksteinen errichtete er einen Hügel, unter welchen eine Blechbüchse mit einem Papier gelegt wurde, auf welchem die Thatsache der Entdeckung und das Ergebniß der wissenschaftlichen Beobachtungen an Ort und Stelle verzeichnet war. „Wir bedauern nur," sagt er, „daß wir nicht die Mittel besaßen, eine Pyramide von größerer Dauerhaftigkeit zu erbauen, die im Stande gewesen wäre, etwaigen Zerstörungsversuchen der dort hausenden Eskimos zu widerstehen. Aber, wenn es auch die Pyramide des Cheops gewesen wäre, so hatte sie unter den Gefühlen dieses aufregenden Tags unsern Ehrgeiz kaum mehr befriedigen können." Die nördliche Breite des Orts, wo das bescheidene Denkmal steht, beträgt 70° 5′ 17″, die westliche Länge 96° 46′ 45″, den Punkt, wo der magnetische Nordpol selbst liegt, hat Clarke Roß nicht näher bestimmt.

Erst im Herbst 1831 gelang es, die Victory, welche im Felix=Hafen überwintert hatte, ins Freie zu schaffen, doch war dies von gar keinem Nutzen, da alle Versuche mißlangen, die Ostspitze von Boothia Felix zu umsegeln. Die Lebensmittel wurden selten, das Schiff mußte verlassen werden, und nur die Aussicht auf Rettung blieb der Mannschaft noch, daß sie den Strand erreichen könne, wo die Vorräthe aus der Fury sich befanden. Am 29. Mai 1832 brach sie auf und erreichte nach einem furchtbar beschwerlichen Marsche von hundert Wegstunden über Land und rauhes Eis, von Hunger und Anstrengungen erschöpft, den rettenden Strand. Am 1. August wurde das Meer frei, am 1. September erreichten die Schiffbrüchigen die Leopold=Insel und sahen von einem hohen Vorgebirge aus mit Schrecken, daß die ganze Prinzregent=Einfahrt, die Barrow-Straße und der Lancaster=Sund völlig mit Eis bedeckt waren. Ohne ihre Boote, die in der Batty=Bai zurückgelassen werden mußten, kehrten sie zum Fury=Strande zurück und zehrten den Winter über von den dortigen Vorräthen. Im Juli 1833 brachen sie abermals auf, um den Ausgang der Prinzregent=Einfahrt zu erreichen, fanden freies Wasser und steuerten am 25. August durch die Navy=Board=Einfahrt. Am andern Tage sahen sie ein Schiff, das sie jedoch nicht bemerkte, bald nachher kam wieder ein Wallfischfänger in Sicht, der auch vorüberfahren zu wollen schien, als zum Glück Windstille eintrat, worauf jenes Schiff ein Boot aussetzte, das sie aufnahm. Es war die Isabella von Hull, auf der Kapitän Roß im Jahr 1818 den Befehl geführt hatte. „Als der zu uns gekommene Steuermann diese Worte gesagt hatte," erzählt Roß, „rief ich, daß ich selbst dieser Kapitän Roß und dieses hier die Mannschaft der Victory sei. Der Steuermann war im höchsten Grade erstaunt; er antwortete ungläubig und in barschem Tone, daß Roß schon seit zwei Jahren todt sei. Ich überzeugte ihn jedoch leicht, daß er sich einer voreiligen Vermuthung hingegeben. Hätte er sich die Mühe genommen, uns näher zu betrachten, so hätte unser bärenähnlicher Anzug ihn überzeugen können, daß er in uns keine Wallfischfahrer vor sich hatte, und daß wir auf unsern Röcken, in unsern Bärten und abgemagertem Aussehen den Beweis trugen, daß ich wahr geredet. Bald folgte ein herzlicher Glückwunsch im Seemannsstyl; man wiederholte mir, daß wir seit langer Zeit von ganz England zu den Todten gerechnet worden wären. Mit ungeschorenem Bart, ich weiß nicht seit wie langer Zeit schmutzig, in die Fetzen der Felle wilder Thiere gehüllt, abgemagert bis auf die Knochen und blaß wie Gespenster bildeten wir zu den wohlgenährten und wohlgekleideten Leuten um uns einen schroffen Gegensatz. Wir hatten nun die Abenteuer der Victory und die Geschichte unserer langen Leiden zu erzählen. Kranke wurden gepflegt, jedem Matrosen sein Platz angewiesen, und es geschah für uns alles, was Wohlwollen und Liebe nur thun konnten. Seit langer Zeit an ein kaltes Bett auf hartem Schnee oder nacktem Felsen gewöhnt, konnten nur Wenige auf dem guten Lager schlafen, das uns endlich wieder zu Theil geworden war. Ich selbst mußte mein Bett verlassen und die Nacht auf einem Stuhle zubringen. Den Uebrigen ging es nicht besser. Erst die Zeit konnte uns von dem entwöhnen, was uns schon zur andern Natur geworden war." Am 19. Oktober 1833 war Roß nach einer Abwesenheit von länger als vier Jahren wieder in London; nur drei Matrosen seiner Expedition waren gestorben. Alle erhielten Belohnungen: die Matrosen einträgliche Stellen auf den Werften und doppelten Sold für die Dauer der Reise, Roß Beförderung und eine Geldentschädigung von fünftausend Pfund Sterling, Felix Booth den Baronstitel.

Ehe man in England von der Victory hörte, hatte man Pläne zur Rettung von Roß und seinen Gefährten entworfen. Kapitän Back erbot sich zu einer Landreise, die Hudsonsbai=Gesellschaft stellte bereitwillig Lebensmittel und andere Hülfsquellen zur Verfügung, außer einem tüchtigen Arzt und Naturforscher Dr. King fanden sich mehrere gute Seeleute und abgehärtete kanadische Jäger zu dem Unternehmen bereit. Im Nordwesten des Pelzgebiets, fast von 60° bis zum

65° n. Br. reichend, ziehen sich mehrere Seen hin, deren größter und südlichster der Große Sklavensee ist, der mit den andern, Aylmer-See, Sussex-See u. s. w. durch Wasserflüsse in Verbindung steht. Bis hieher kommen Pelzhändler und dringen noch weiter nordwestlich vor auf einem Wege, den Back näher erforschen sollte, um den Thew-ee-how-bezeth oder Großen Fischfluß, der jetzt nach ihm benannt wird, genau zu bestimmen. Seine Instruktionen schrieben ihm aber noch mehr und Unmögliches vor, nämlich im Winter zwei zum Befahren des Polarmeers geeignete Boote zu zimmern und mit diesen bis zur Prinzregents-Einfahrt zu fahren! Trotz dieser weiten Fahrt, die man forderte, war ihm vorgeschrieben, sich keinesfalls länger als etwa bis zur Mitte des Augustmonats vorzuwagen, damit er sicher in sein Winterlager zurückkehren könne. Am 8. August traf er am großen Sklavensee ein, gelangte zum Sussex-See, in dem der Backfluß seinen Ursprung hat, und suchte nun diesen auf, was bald geschehen war. Bis zum Moschussee ging die Fahrt auf dem Flusse wenn auch unter Fährlichkeiten von statten, hier begann aber eine Reihe der gewaltigsten Stromschnellen, denen der bereits sehr beschädigte Kahn der Reisenden nicht gewachsen war, so daß Back den Rückweg antreten mußte, anfangs auf dem Flusse, später zu Fuß. Von einem hohen Berge übersah er die Landschaft, deren Bild uns in seiner Beschreibung anschaulich entgegentritt. „Die Scene, welche sich hier vor meinem Blicke entfaltete, war mir durchaus neu und ich hatte in der Alten Welt nie etwas Aehnliches gesehen. Es war nicht die finstere und rauhe Schönheit, die man oft in den Alpen zu bewundern hat, und noch weniger die Abwechselung zwischen Hügel und Thal, zwischen Wald und Flur, welche den Reiz einer europäischen Landschaft bildet. Hier hielt kein Gegenstand das umherstreifende Auge auf, das ungehindert endlose Linien abgerundeter Felsenhügel überblickte, deren Abfälle vielfach zerrissen waren und so excentrische Formen bildeten, daß keine Feder sie zu beschreiben vermag. Die ganze Gegend glich einem vom Sturmwinde gepeitschten Oceane, den plötzlich eine allmächtige Kraft in Stein verwandelt hatte. Nur hier und da wuchs spärlich etwas braunes und dunkelgrünes Moos, das einen Gegensatz zu der todten Oede bilden konnte; allein auch das war vom Brande verdorrt, und die grauen oder schwarzen Stämme der Bergfichten, die in wilder Unordnung am Boden umherlagen, erschienen mir als Leichname einer dahin geschwundenen Vegetation. Es war ein Gemälde gräßlichen Ruins. Und wie soll ich einen Begriff von der furchtbaren Pein, von der unbeschreiblichen Qual geben, mit welcher die Sandfliegen uns heimsuchten? Wenn wir in die engen Thäler hinabsteigen, oder sumpfige Strecken durchwaten mußten, dann wirbelten sie in so unermeßlichen Schwärmen auf, daß im buchstäblichen Sinne des Wortes die Luft verfinstert wurde; es war durchaus unmöglich zu sehen oder zu sprechen. Denn wo nur irgend die Haut entblößt war, da saßen sie dicht neben einander, flogen in Mund und Nasenlöcher und versetzten uns schmerzhafte Stiche. Von unsern Gesichtern floß das Blut so stark herab, als wäre es mit Blutegeln bedeckt, der Schmerz brannte wie Feuer, war von Entzündung begleitet und hatte einen Schwindel im Gefolge, der uns halb toll machte. Wenn wir irgendwo anhielten, was häufig geschehen mußte, dann warfen sich meine Leute, die Indianer nicht ausgenommen, mit dem Gesicht zu Boden und ächzten vor Schmerz und Qual.“ Einer der Begleiter Back's, der früher mit Franklin gereist war, erzählte, dieser letztere habe es sich zur Regel gemacht, keine Fliege zu tödten; wenn ihn die Mücken stachen, suchte er sie wegzublasen, und pflegte wohl zu sagen: „die Welt ist groß genug und hat Raum genug für uns beide.“ Am Großen Sklavensee im „Fort Zuversicht“ wurde überwintert. Die Jagd hatte schon seit zwei Jahren schlechten Ertrag gegeben, und Massen von Indianern kamen herbei, um Nahrung zu finden, die aber für sie nur wenig vorhanden war. Die Kälte war furchtbar, der höchste Stand beinahe — 50° R., und bei einem Stande von — 42° R. war eine Flasche mit Schwefeläther nach

Verlauf von einer Viertelstunde an den Seiten mit Eis belegt, und auf dem Grunde lag ein dicker, wie mit Blumen anschießender Bodensatz. Salpetersaures Aether wurde nach zwei Stunden trübe, brandige Holzsäure gefror binnen weniger als einer halben Stunde, westindischer Rum wurde binnen wenigen Minuten dick, gefror aber nicht, eine Oberfläche von vier Zoll Quecksilber wurde in ein Näpfchen gethan und der freien Luft ausgesetzt; nach Verlauf von zwei Stunden war es hart. Den Menschen sprang die Haut auf, alles trockene Holz bekam Risse, nichts als der heulende Wind unterbrach die schreckbare Stille und Ruhe in der unfruchtbaren und öden Wüstenei. Im nächsten Sommer brach Back abermals nach dem Norden auf, obgleich er bereits wußte, daß Roß gerettet sei, und war am 1. Juli an dem Moschusochsen-See, dem Punkte, wo er im vorigen Jahre hatte umkehren müssen. Mit einem bessern Boote versehen, überwand er glücklich die vielen Stromschnellen und Wasserfälle des Backflusses und erreichte am Vorgebirge Viktoria das Meer. „Hier also war die Mündung des Thlew-ee-chow bezeht," sagt er, „der auf seinem reißenden, vielfach gekrümmten und gewundenen Laufe von 530 (englischen) Meilen ein Land durchströmt, so unfruchtbar und öde, daß wir auch nicht einen einzigen Baum an seinen Ufern erblickten. Nachdem er viele Seen mit klarem Horizonte gebildet, die den Schiffer oftmals irre führen, und Wasserfälle, Kaskaden und Stromschnellen, im Ganzen nicht weniger als dreiundachtzig, ergießt er unter 67° 11′ n. Br. und 94° 30′ w. L. sein Wasser ins Polarmeer." Seinen Auftrag, das Polarmeer zu befahren, vermochte er nicht auszuführen, da er im Osten wie im Westen auf Eismassen traf. Eine Seereise, die er in den Jahren 1836 und 1837 machte, um die Frozen-Strait zu untersuchen, welche aus dem Frozen-Kanal in die Repulse-Bai führt, blieb ebenfalls ohne Resultat. Sein Schiff „Terror" fror mitten im Meere ein und trieb bis zum Juli 1837 mit den Eisschollen umher. Als die Schiffer dann frei wurden, eilten sie nach England zu kommen.

Von erheblichem Interesse sind die drei Reisen, welche Peter Warren Dease und Thomas Simpson, zwei Beamte der Hudsonsbai-Gesellschaft, 1837, 1838 und 1839 machten. Auf der ersten Reise untersuchten sie die achtzig Stunden lange Küste zwischen dem westlichen Punkte, welchen Franklin auf seiner Reise 1825 erreichte, und jenem, bis wohin Beechey nach Osten vordrang. Im folgenden Jahre fuhren sie zur Mündung des Kupferminenflusses, umsteuerten Kap Barrow, den nordwestlichen Punkt der Bathurst-Einfahrt, und wollten von da zur Turnagain-Spitze vordringen, woran sie aber vom Eise gehindert wurden, das sie einen Umweg von siebenzig Stunden durch den arktischen Sund zu machen zwang. Am Kap Flinders wurden sie von Eis umschlossen, Simpson ging zu Lande weiter und erreichte Kap Franklin, von wo die Küste nach Nordosten lief; auch im Norden lag Land, er befand sich im Königin Viktoria-Sund. Hier stieg die Fluth drei Fuß, die beträchtlichste Höhe, welche er im Polarmeer beobachtet hat. Im folgenden Jahre fuhren beide nochmals den Kupferminen-Fluß hinab, fuhren der Küste entlang nach Osten und überzeugten sich, daß Bothia Felix durch die Simpson-Straße vom amerikanischen Festlande getrennt sei. Nach ihren Berichten herrscht auch auf der Ostküste ein ähnliches Verhältniß. Die letzte Reise, welche wir hier zu erwähnen haben, ist die, welche Johann Rae in den Sommern von 1846 und 1847 machte. Er ging auf dem ersten Ausfluge zur Repulse-Bai und von da über den Isthmus, welcher die Halbinsel Melville mit dem nordöstlichen Winkel des Kontinents verbindet. Im Sommer gelangte er bis in die Nähe der Fury- und Hekla-Straße.

Die letzte so unglückliche Reise Franklins und die zu seiner Rettung unternommenen Expeditionen haben bereits in der Biographie Franklins ihre Darstellung gefunden. Wir schließen mit der Uebersicht, in der Andree, dessen ausgezeichnete Darstellung uns zum Führer gedient hat, die Resultate der Nordpolexpeditionen zusammenstellt, woraus sich zugleich ergiebt, welche Wahrscheinlichkeit einer nord-

westlichen Durchfahrt gegenwärtig noch vorhanden ist. „Seit drei Jahrhunderten sind alle Versuche, das große Problem zu lösen, vollkommen mißlungen, obwohl gerade die ausgezeichnetsten Seemänner und Landreisenden dasselbe zu lösen trachteten. Franklin hatte Befehl, in die Barrow-Straße hinein zu steuern. Von dort konnte er, nach der in England allgemein verbreiteten Ansicht, auf vier verschiedenen Wegen ins Polarmeer gelangen. Einmal, wenn er nach Süden ging, durch Prinz Regent-Inlet in den Golf von Boothia und weiter durch die vermeintliche Dease's und Simpsons-Straße ins eigentliche Meer. Oder nach Südwesten, durch die noch unbekannte und noch nicht erforschte Gegend zwischen Prinz Regents-Einfahrt und Banks-Land. Oder drittens nach Westen hin durch die Straße zwischen Banks-Land und der Insel Melville. Oder endlich viertens nach Norden durch die Straßen, durch welche die Parry- oder Nordgeorgischen Inseln von einander getrennt werden. Aber diese vier Straßen sind allesammt mehr oder weniger illusorisch. An der Stelle, wo die Dease's und Simpsons-Straße liegen sollte, hat Rae Land gefunden, und die Sundpassage fällt damit weg. Ueber jene nach Südwesten wissen wir weiter nichts, als was Parry vor dreißig Jahren über dieselbe bemerkte. Er fand gerade nach Süden hin von dem Prinz Regents-Inlet bis zum Banks-Lande zwei Sommer hinter einander eine feste Eisschranke, „so fest wie ein Continent." Läge dort eine Durchfahrt, so könnte sie nur zwischen und jenseits der Insel Melville und Banks-Land zu finden sein, oder zwischen den Parry-Inseln. Aber Parry bemühte sich vergeblich, in diesen Richtungen durch das Eis zu steuern. Zweijährige Beobachtungen und Bemühungen brachten ihn zu der Ueberzeugung, daß eigenthümliche Umstände am Südwestende der Insel Melville der Schifffahrt so hinderlich seien, daß alle Versuche, in jener Breite weiter nach Westen vorzudringen, scheitern mußten. Es wird keine kühne Schlußfolgerung sein, wenn wir aus Parry's eigenem Berichte vermuthen, daß dort Land sei, oder wenigstens das Eis zu allen Zeiten fest und unbeweglich liege. Prinz Regents-Inlet ist eine Bai mit nur einem Ausgange und immer von Eis verstopft; hier ist gleichfalls keine Durchfahrt möglich. Zwischen der Insel Melville und Banks-Land eben so wenig, denn beide sind entweder durch festliegendes Eis oder wahrscheinlicher durch eine schmale Landenge mit einander verbunden. Somit kann ein Schiff durch die Barrow-Straße nicht ins Polarmeer gelangen, wenn kein Weg zwischen den Parry-Inseln in nordwestlicher Richtung vorhanden ist. Dort sah Parry theilweise offenes Wasser, insbesondere war der Wellington-Kanal ganz von Eis frei, und in demselben eine Strömung aus Nordwesten bemerkbar, die entweder von Grönland herfließt, oder vielleicht aus einem Ocean, der im Norden und Nordwesten der Parry-Inseln liegt. Wo Parry und Franklin eine Durchfahrt suchten, kann keine solche vorhanden sein, wohl aber möglicherweise vermittelst der Wellington-Straße, welche Franklin im Nothfalle zu untersuchen ermächtigt war. Aber wenn ein Schiff auch ins Polarmeer gelangt, so hat es darum die Durchfahrt noch nicht gefunden, sondern ist lediglich in eine Gegend vorgedrungen, über welche uns bisher alle Kunde fehlt. Niemand weiß, welche Ausdehnung dort das Meer hat, und wie die Strömungen in demselben beschaffen sind. Die Nordküste des Festlandes selbst kennen wir jetzt, seit den gleichzeitigen, oben erwähnten Untersuchungen Franklins, Elsons und Beecheys. Die Strecke zwischen der Beechey-Spitze, 150°, und der Barrow-Spitze, 157° westlicher Länge, haben Dease und Simpson besucht und verzeichnet. Aber die Bestimmung der Nordküste des amerikanischen Festlandes ist etwas ganz Anderes als die Entdeckung einer schiffbaren Durchfahrt. Vom Großen Ocean bis zur Barrow-Spitze ist sie manchmal möglich, obwohl selbst für Boote mit großen Beschwerden und Gefahren verknüpft. Aber im Osten der Barrow-Spitze liegt nach Norden hin Eis und wieder Eis, und dieses rückt sich dicht bis ans Festland, das dort aus einer Masse gefrornen Schlammes besteht und ein so abschreckendes Bild darbietet, daß Dease sich des Nebels freuete, der eine solche Gegend seinem Auge

verhüllte. Am Ende Juli fand er am Kap Halkett den Boden vier Zoll unter der Oberfläche so steinhart gefroren, daß er keine Zeltstangen einschlagen konnte. Das Reisen war so beschwerlich, daß er in vier Tagen nur zwei Wegstunden zurücklegte. An einer solchen Küste giebt es sicherlich keine nordwestliche Durchfahrt. Im Norden der Barrow-Spitze sah Elson Strömungen nach Norden zu, aber Beechey überzeugte sich, daß dieselben beim Kap Lisburne eine Richtung nach Nordwesten nehmen, und das Wasser somit im Norden auf Widerstand trifft. Diese Strömung ist nur eine locale und steht mit dem Ocean nach Norden hin in keinem Zusammenhange. Ein Hineinsteuern in die Eismassen im Norden der Behrings-Straße ist nicht thunlich. Aus Beechey's Reisebericht ersieht man, daß das feste Eis, welches bis auf eine Stunde, ja bis auf eine halbe Stunde Weges vor der Barrow-Spitze liegt, von dort allmälig bis zum 70° n. Br. zurücktritt, und eine undurchdringliche Schranke bildet. Wie weit sie reicht, ist unbekannt, und man weiß überhaupt nicht, wo das westliche Ende der vermeintlichen Durchfahrt liegt, und wenn Franklin den östlichen Eingang im Wellington-Kanal gesucht hat, so fragt sich immer, wie weit er vordringen konnte. Giebt es in der That eine Durchfahrt, so bilden wahrscheinlich die Barrow-Straße und der Wellington-Kanal das östliche und irgend ein Punkt im Norden oder Nordwesten der Behrings-Straße das westliche Ende."

Karl Schorn, geboren zu Düsseldorff im Jahre 1803, besuchte das dortige Gymnasium und erwarb sich auf diese Weise eine klassische Bildung, die ihm bei seinen spätern künstlerischen Arbeiten trefflich zu statten kam. Für das Studium der Architektur gestimmt, wurde er in der Düsseldorfer Akademie diesem Fach durch die pedantischen Vorträge des Professors Schöffer so gründlich entleidet, daß er sich fortan der Malerei zuwendete. Cornelius, der etwa um diese Zeit das Direktorat der Akademie übernahm, fand in seinen ersten kleinen Kompositionen so viel Geist, daß er ihn zum Beharren bei seinem Entschlusse aufforderte. Um sich in der Technik der Malerei zu vervollkommnen, verließ er 1824 Düsseldorf und ging nach Paris, wo ihm die Werkstätten von Gros und Ingres die erwünschte Gelegenheit in so reichem Maße darboten, daß er des Einflusses des Pariser Aufenthalts auf seine Kunstausbildung später immer nur mit der größten Dankbarkeit erwähnte. Mehrere Kopien Raphael'scher Bilder und einige Kompositionen stammen aus dieser Zeit. In München, wohin ihn die Sehnsucht nach seinem Meister Cornelius zog, kam er noch zeitig genug an, um an den Arkadenmalereien Antheil zu nehmen; er hat für diese die Sinnbilder des „Ueberflusses" und der „Schutzwehr" ausgeführt. Außerdem lieferte er die Zeichnungen und Cartons zu den Glasfenstern, welche der König von Baiern dem Regensburger Dom zum Geschenk machte, und einige kleine Genrebilder in Oel. Das beste der letztern, „italienische Räuber, welche einen Mönch beschenken", ist in den Besitz des Königs von Preußen übergegangen. 1832 vertauschte er den Münchener Aufenthalt mit Berlin und trat dort in die Werkstatt des seitdem verstorbenen Professors Wach (s. d.) ein, weil er so die beste Gelegenheit fand, zur Ausführung eines größern Bildes zu gelangen. „Salvator Rosa unter den Räubern, wie er das Bild des Hauptmanns zeichnet", war sein erstes größeres Bild. Dieses kaufte der Berliner Kunstverein, das zweite, „ein Mann am offnen Fenster, dem entflohenen Vogel nachblickend", ist im Besitz des Königs von Preußen und befindet sich in der Potsdamer Galerie. Mehreren kleinen Genrebildern, worunter die „Einkleidung eines jungen Mönchs" bei den Kunstkennern den meisten Beifall gefunden hat, folgte ein großes Bild, „Cromwell vor der Schlacht von Dunbar, seinen Generalen die Bibel auslegend", jetzt im Besitz der Stadt Königsberg und in der dortigen städtischen Galerie aufgestellt. „Papst Paul III., welcher sich das von Lukas Cranach gemalte Bild Luthers zeigen läßt", von dem schwedischen Konsul in Berlin Wagner bestellt, beschäftigte den Künstler in den nächsten zwei Jahren. Zwei Skizzen, „das Verhör der Wiedertäufer in Münster" und Szene aus dem Bauernkrieg von 1525 kamen den König

von Preußen zu Gesicht, und dieser bestellte die Ausführung der erstern in 22 Fuß Breite und 18 Fuß Höhe. Mit diesem Auftrage ging Schorn nach Italien, von da nach München, wo er seine Wiedertäufer vollendete. Eben machten die berühmten belgischen Bilder von Gallait und Biefve ihren Umzug durch Deutschland, und da sich zwischen diesen und den „Wiedertäufern" eine gewisse Verwandschaft offenbarte, so verfehlte der Neid nicht, gegen Schorn den Vorwurf zu schleudern, daß er diese zu seinem Vorbild genommen habe. In Wahrheit war aber sein Bild beinahe vollendet, als jene Gemälde nach Deutschland kamen, und niemals hatte er mit den belgischen Künstlern im nähern Verkehr gestanden. Die „Wiedertäufer" sind ein Bild von mächtiger Wirkung, und die Technik muß eine vollendete genannt werden. Die gefangenen Wiedertäufer, Bockhold und Knipperdolling, und ihr Richter, der eiserne Bischof Bernhard von Galen, sind Figuren, deren Eindruck den Beschauer sobald nicht wieder verläßt. In demselben Jahre, in welchem dieses Bild vollendet wurde, erhielt Schorn vom König Ludwig von Baiern den Auftrag, seine Skizze der Sündfluth in einer Breite von 28′ 4″ und 20′ 5″ Höhe auszuführen. Diese Skizze unterscheidet sich wesentlich von den andern vorhandenen Bildern der Sündfluth, die im Grunde nichts als eine gewöhnliche Ueberschwemmung darstellen, aus welcher sich Menschen vergebens zu retten suchen. Die Aehnlichkeit zwischen diesen und der Schorn'schen beschränkt sich darauf, daß auch in dieser letztern ein letztes hervorragendes Stück Erde erscheint, hier eine Felsenspitze, an das sich die Hoffnung anklammert. Zahlreiche Gruppen sind in einen schrecklichen Knäuel zusammengeballt, auf der höchsten Stelle zeigt sich der Tyrann, umgeben von Weibern und Kindern, Rathgebern und Aeltesten des Volks. Der machtlose Herrscher droht mit aufgehobenen Armen und geballter Faust gegen den dunkeln wetterschweren Himmel, von allen Seiten drängt Volk gegen ihn heran, die Einen mit Hohn, die Andern um im letzten Augenblick noch für Bedrängniß Rache zu nehmen. Das Gegenstück dazu ist eine Gruppe von Priestern, die mit ihren Götzenbildern im Vordergrunde versammelt sind und ebenfalls von Volk bedrängt werden. Wie die Priester theils noch von ihren Götzen Hülfe hoffen und sie den Fluthen abwehrend entgegenhalten, theils an ihrer Macht verzweifelnd sie von sich schleudern, so nahen auch die Volksgruppen bald flehend, bald in toller Wuth mit den ohnmächtigen Bildern auf die falschen Verkündiger einschlagend. Links im Hintergrunde ist eine vereinzelte Gruppe gläubiger Priester, die ihre Anbetung darbringen wollen, aber entsetzt auseinanderfahren, da ein Blitzstrahl ihren Götzen zerschmettert. Weit im Hintergrunde zur Linken zeigt sich die Arche, von Weibern unter Händeringen angerufen. Ziemlich den Mittelpunkt des Bildes nimmt eine Kupplerin mit ihren Dirnen ein, die eine zu späte Reue äußern. Links im Vordergrunde greift ein Geiziger über Sterbende und Todte hinweg nach einer Perlenschnur, die ihm verloren gegangen ist, neben ihm stößt ein Gatte sein Weib zurück, das sich mit den Kindern an ihn anklammern will. Nirgends zeigen sich andere Gefühle, als der Selbstsucht und des Hasses. Jeder sucht in der Vernichtung des Andern seine Rettung. Dieses Bild, das für die neue Pinakothek bestimmt war, beschäftigte den genialen Künstler fast fünf Jahre unausgesetzt. Im Winter $18\frac{46}{47}$ zum Professor an der Akademie zu München ernannt, widmete er sich neben seinem Gemälde mit großem Eifer der Heranbildung von Künstlern in der von ihm vertretenen Richtung. 1849 erhielt er das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael. Mit dem Beginn des Jahres 1850 stellte sich Kränklichkeit ein und hinderte ihn an der Arbeit, die alle seine geistigen und körperlichen Kräfte erforderte, so daß sein großes Bild leider nie vollendet worden ist. Sein Leiden widerstand um so mehr allen dagegen angewandten Mitteln, als die Aerzte die eigentliche Natur desselben niemals zu ergründen vermochten. Als er am 7. Oktober 1850 gestorben war, fand die Sektion seinen ganzen Körper in normalem Zustand und nur das kleine Hirn zerstört. — Schorn war ein hochgewachsener schöner Mann mit edlem

und geistreichem Gesichtsausdruck, der in der von Halberg modellirten Büste mit vollster Geltung hervortritt. Von untadelhaftem Charakter, war er im Umgange sehr zurückhaltend und hatte nur einen wirklichen Freund, Herrmann Stilke in Düsseldorf, dem er aber auch bis an sein Lebensende unwandelbar treu blieb. Seiner politischen Gesinnung nach ein glühender Anhänger der Freiheitsideen, dachte er so wenig daran Propaganda zu machen, daß er seine Ansichten im Gegentheil verbarg und höchstens im vertrautesten Gespräch laut werden ließ. Seine Kunst galt ihm als der einzige geeignete Ausdruck für das, was in ihm lebte.

Konrad Martin Langenbeck*), unter den deutschen Anatomen und Chirurgen einer der berühmtesten, ist am 24. Januar 1851 in Göttingen im fünfundsiebenzigsten Lebensjahre gestorben. Seit mehr als funfzig Jahren gehörte er der Göttinger Hochschule an, die vielleicht nie einen eifrigeren Docenten gekannt hat als ihn. Bis zum Jahre 1849 stand er noch allein zwei Hauptfächern vor, der Anatomie und Chirurgie, und nach Abgabe der letztern wandte er sich um so eifriger der Anatomie zu, die sein Lieblingsfach war. Noch in seinen alten Tagen stand er früh um drei Uhr auf, und man weiß nicht, daß er in den letzten Jahrzehnten auch nur ein einziges Mal seine Vorlesungen ausgesetzt hätte. Wie ihm Göttingen die Einrichtung eines chirurgischen Hospitals verdankt, das er vor vierzig Jahren auf eigene Kosten herstellte, so leitete er Bau und Ausstattung des neuen anatomischen Theaters, in das er den Demonstrationstisch Albrechts v. Haller als einziges Andenken aus dem alten schlechten Gebäude mit herübernahm. Die gewöhnliche Schwäche des Alters, sich gegen das Neue abzuschließen und feindlich zu verhalten, war ihm durchaus fremd. Er machte seine Schüler mit allen neuen Forschungen bekannt und warf sich selbst in den letzten acht Jahren seines Lebens noch mit jugendlichem Eifer auf die feineren mikroskopischen Untersuchungen. Die Frucht dieser Studien sind die Abbildungen, die er als Anhang zu seinem klassischen anatomischen Atlas herausgegeben hat. Sein Freimuth, über den mehrere interessante Anekdoten umlaufen, verließ ihn in spätern Jahren mehr und mehr und machte einem Servilismus Platz, der ihn zu vielen seiner Kollegen und ganz besonders zu der studirenden Jugend in ein schiefes Verhältniß brachte. Zur Zeit der bekannten Göttinger Unruhen von 1831 agirte er mit diplomatischer Schlauheit, um die Leitung in seine Hand zu bekommen und dadurch das Ganze zu unterdrücken, wodurch er sich in Streitigkeiten verwickelte, in denen selbst sein Leben bedroht wurde. Zu dem jetzigen König von Hannover stand er in näheren Beziehungen und glaubte sich dadurch berufen, gegen die politische Richtung auf seiner Hochschule mit Eifer anzukämpfen. Die Angelegenheit der Göttinger Sieben hat den Namen Langenbeck mehrfach in übler Weise erklingen lassen. Bei Hofe stand er in um so höherer Gunst und behielt auch den Posten eines Generalchirurgus der hannoverschen Armee, der für ihn zu einer Sinnkure geworden war. Früher war er als solcher thätig gewesen, am eifrigsten und verdienstlichsten in der Schlacht von Waterloo, welcher er in diesem Amte beiwohnte. Sein athletischer Körperbau und seine für sein Alter außerordentliche Rüstigkeit schienen ihm eine solche Lebensdauer zu garantiren, wie sie bei Göttinger Professoren sprichwörtlich geworden ist. Allein die früheren ruhigen Zeiten sind auch in Göttingen vorüber, und auch Langenbeck mußte in seinen letzten Lebensjahren manchmal schwere Erfahrungen machen. Eine Erkältung, die er nicht achtete und auf seine gewohnte Weise durch kalte Begießungen heilen wollte, zog ihm eine Lungenentzündung zu, welcher er auch nach kurzem Krankenlager unterlag.

---

*) Alle Konversations-Lexiken enthalten Lebensbeschreibungen des berühmten Göttinger Professors; um daher nicht längst Bekanntes zu wiederholen, hat sich dieser Aufsatz auf Ergänzendes und namentlich auf die spätere Lebenszeit Langenbeck's zu beschränken.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die anglikanische Kirche und die Katholiken in England. Die englische Hochschule ist nicht die Schöpfung einer aus dem Volke hervorgegangenen Bewegung, sondern die der Laune eines Despoten. Anfangs der Vertheidiger des Papstthums gegen Luther, dann ein erbitterter Gegner desselben, weil der Inhaber der päpstlichen Gewalt einer sinnlichen Liebe des Königs zur Befriedigung zu verhelfen Bedenken getragen hatte, vernichtete Heinrich VIII. die Autorität Roms in seinen Landen und gründete eine eigene reformirte Kirche, die so viel als möglich von dem Stempel seines Geistes an sich tragen und sich von Luther so weit als möglich entfernen sollte. Cranmer und Thomas Cromwell, auf deren Rath er noch am meisten gab, hätten ihn gern in die Bahn der deutschen Protestanten hineingelenkt, aber daran war bei ihm nicht zu denken, da er sich, abgesehen von seinem Haß gegen Luther, für den fähigsten Mann hielt, darüber zu entscheiden, was Jeder zu seiner Seligkeit glauben müsse und was nicht. So ging er seinen eigenen Weg, im Ganzen zu den Lehren der Katholiken mehr hingeneigt, als zu denen der Protestanten, und verkündete seinem Reiche sechs Artikel, welche die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, das Verbot für die Laien sich des Kelches zu bedienen, die ewige Verpflichtung einmal abgelegter Keuschheitsgelübde, die Ehelosigkeit der Geistlichen, die Ohrenbeichten und die Nützlichkeit der Privatmessen lehrten. Im Einziehen der überreichen Kirchengüter ahmte Heinrich VIII. übrigens den deutschen Fürsten getreulich nach. Zuerst kam die Reihe an 376 kleinere Abteien, die wegen ihrer unordentlichen Einrichtung aufgehoben und dem König zur Benutzung übergeben wurden, und ein Jahr später ging es an die großen Kirchengüter, deren Ertrag mit dem jener Abteien zusammen jährlich 1,600,000 Gulden, oder den zwanzigsten Theil der ganzen englischen Einkünfte ausmachte. Unter seinem Sohn Eduard VI. konnte Cranmer die Kirchenlehre der Protestanten einführen, die, nachdem die Regierung der „blutigen Maria" vorüber war, unter der Königin Elisabeth befestigt wurde. Das symbolische Buch der Anglikaner, „die neununddreißig Artikel" genannt, adoptirt die Lehre Calvins vom Abendmahl und bekennt sich zu dem Dogma der Prädestination, so daß es in dem verborgenen, unabänderlichen Rathschlusse Gottes ruht, wer von den in Christo Erwählten von der Verdammniß befreit und selig gemacht wird. Als Sakramente, die zur Seligwerdung nothwendig sind, werden zwei angenommen.

Die gegenwärtige Verfassung der anglikanischen Kirche, die noch immer die historisch überkommene ist, überträgt dem König alle Rechte, welche früher der Papst besaß, und legt ihm die Macht bei, über die Kirche alles zu beschließen, was nicht dem Worte Gottes oder den Gesetzen und den Gewohnheiten des Reichs widerstreitet. „Wenn wir der königlichen Majestät die höchste Gewalt beilegen", heißt es im 37. der erwähnten Artikel, „so gestatten wir ihr doch weder das Wort Gottes zu lehren, noch die Sakramente zu verwalten, wie dies schon die neuerdings von unserer Königin Elisabeth erlassenen Verfügungen kund thun." Das eifersüchtige Halten der Herrscher auf ihre Suprematie veranlaßte die Einführung des Suprematseides, den Jeder, der ein Civil- oder Militäramt erhielt oder ins Parlament gewählt worden war, dahin ablegen mußte, daß er keine Suprematie einer fremden Macht anerkenne, ferner strenge Strafgesetze, die ein Verkennen der Suprematie dem Hochverrath gleich bestrafen. Das königliche Primat umfaßt wichtige Rechte, die gesetzgebende und ausübende Gewalt, die Annahme von Appellationen in allen Fällen, die Theilnahme an der Wahl der Bischöfe durch Bezeichnung eines tauglichen Subjekts, die Aburtheilung kirchlicher Personen in Fällen der Friedensstörung oder der Majestätsbeleidigung durch den bürgerlichen Richter, das Recht, nach jeder Amtsernennung die Annaten und von allen Pfründen den Zehnten zu erheben u. s. w. Dem königlichen Primat ist die Kirchengewalt untergeordnet,

die von den Erzbischöfen, den Bischöfen und deren Stellvertretern ausgeübt wird. England im engern Sinne hat zwei Erzbischöfe, die von Canterbury und York. Beide haben den Titel „Primas des Reichs", der von Canterbury ist der vornehmste, hat den Rang unmittelbar nach den königlichen Prinzen und krönt den König. Unter ihm stehen 21 Bischöfe, die von London, Winchester, Ely, Lincoln, Litchfield und Coventry, Hereford, Worcester, Bath und Wells, Salisbury, Exeter, Chichester, Oxford, Peterborough, Bristol, Rochester, St. Davids, Landaff, St. Assaph und Bangor. Unter dem Erzbischof von York stehen die vier Bischöfe von Durham, Carlisle, Chester, Sodor und Man. In Schottland giebt es sechs Bischöfe, deren Aemter reine Sinekuren sind.*) Irland hat vier Erzbischöfe, den von Armagh, welcher zugleich der Primas dieses Reichs ist, und die von Dublin, Cashel und Tuam. Unter dem Erzbischof von Armagh stehen die Bischöfe von Meath, Clogher, Down, Kilmore, Dromore und Derry, unter dem Erzbischof von Dublin die Bischöfe von Kildare, Fernes, Leiglin und Ossory, unter dem Erzbischof von Cashel die von Limerick, Waterford, Cork, Killatoe und Cloyne, unter dem Erzbischof von Tuam die von Elphin, Clonefort, Killala und Gallway. Alle Erzbischöfe gehen im Range den Herzögen vor, die englischen Erzbischöfe und Bischöfe haben sämmtlich Sitze im Parlament, von den irischen, welche unter einander abwechseln, immer vier. Der Erzbischof besorgt die Visitation seines Sprengels, bestätigt die Bischofswahlen und giebt den Ernannten seine Weihe, beruft nach vorhergegangener königlichen Genehmigung die Provinzialsynoden und führt auf ihnen den Vorsitz, wodurch er zugleich die entscheidende Stimme erhält. Der Erzbischof ertheilt Dispensation in allen Fällen, wo die römische Kurie dazu befugt ist, in den übrigen Fällen übt der König dieses Recht. Die Bischöfe verrichten die Ordination der Geistlichen, die Konfirmation der Kinder, und ihr Wirkungskreis ist ziemlich derselbe, wie der der katholischen Bischöfe. Unter den Bischöfen stehen achtundfunfzig Archidiakonen, welche als Vikare der Bischöfe fungiren und Landdiakonen, deren Befugnisse jenen unserer deutschen Superintendenten ähnlich waren. Jetzt sind die Landdiakonate theils eingegangen, theils zu bloßen Sinekuren geworden. Die Pfarrer sind entweder Rektoren, die alle Einkünfte beziehen und ihr Seelsorgeramt entweder selbst oder durch Vikare verwalten, oder Vikare, die einen Theil des Pfarreieinkommens dem Landeseigenthümer oder wer an dessen Stelle getreten ist überlassen müssen. Die geistliche Gerichtsbarkeit wird in drei Instanzen ausgeübt, von den Archidiakonalgerichten, den bischöflichen Gerichten (consistories) und dem erzbischöflichen Gericht (audience). Das Gericht des Erzbischofs von Canterbury führt den sonderbaren Namen des Gewölbgerichts (court of arches). Außerdem hat jeder Bischof einen Prärogativhof, unter dessen Kompetenz die Bestätigung und Vollziehung der Testamente fällt.

Von den Pfründen der anglikanischen Kirche werden gegen 1900 von den Bischöfen vergeben, woraus diesen ein schönes Einkommen fließt. Bedeutend ist die Zahl der weltlichen Patronatherrn, unter denen es mehrere giebt, wie den Herzog von **Bedford**, den Grafen **Fitzwilliam**, den Herzog von **Devonshire**, den Herzog von **Norfolk**, den Graf von **Lonsdale**, den Marquis von **Bristol**, den Herzog von **Rutland**, den Herzog von **Beaufort**, die über 20—50 Pfarreien verfügen. Die Peers des Reichs haben zusammen 4050 Pfründen zu ihrer Verfügung, der Landkanzler 807. Die Einkünfte dieser Geistlichkeit sind ungeheuer und sollen sich jährlich auf 9,400,000 Pf. St. belaufen, während das Jahreseinkommen des ganzen übrigen christlichen Klerus der Welt auf nicht höher als 9,000,000 geschätzt wird. Der „Examiner" zählte 1843 folgende Beispiele evangelischer Armuth in der anglikanischen Kirche auf: „In funfzehn Jahren sind

*) Seit 1846 ist zu den englischen Bisthümern ein neues gekommen, das Bisthum Manchester.

drei Bischöfe gestorben, die ihren Kindern 700,000 Pf. St. hinterlassen haben. Ein Bischof von Clogher ging nach Irland — in das arme Irland, wo dem Zehnten zahlenden Bauer gar oft selbst die Kartoffel fehlt — ohne einen Schilling in der Tasche, und nach achtjähriger Führung des Hirtenamtes hinterließ er seinen Leibeserben baare 400,000 Pfund. Der Bischof von Cloyne, der im Jahre 1820 starb, war 120,000 Pfund werth, und ein unlängst verstorbener Walliser Bischof, dessen Bisthum für ein armes galt, hatte sich diese Armuth doch zu 100,000 Pf. ausgemünzt. Nach den urkundlichen Erhebungen in Doktor's Commons im Jahre 1828 betrug blos die fahrende Habe von vierundzwanzig binnen zwanzig Jahren verlebten Bischöfen die enorme Summe von 1,649,000 Pf. St." Die irische Geistlichkeit der anglikanischen Kirche ist unverhältnißmäßig stark dotirt, die Einkünfte des Erzbischofs von Armagh werden zu 80,000 Pf. St. angegeben. Zu Derry gehören 140,000 Tagwerk Land, zu Tuam 70,000, zu Kilmore eben so viel, zu Meath 50,000 u. s. w. Die Dechantenstellen tragen insgemein zwischen 1000 und 3000 Pf. ein, bei den Pfarreien ist Kumulation sehr gewöhnlich. Viele Rektoren gehören zur Klasse der Absentees und leben Jahr aus Jahr ein in London oder auf dem Kontinent, während gering besoldete Vikare ihre Aemter versehen. In vielen Pfarreien leben so wenige Protestanten, daß das Pfarramt eine reine Sinekure ist, es giebt welche, in denen der Pfarrer und die Kirchendiener die einzigen Anglikaner sind.

Der ärgste, zu fortwährenden Bedrückungen führende Mißbrauch des anglikanischen Kirchenwesens in Irland lag in der frühern Einrichtung des Zehntenwesens. Vor der Reformation floß der Zehnten nur etwa zu einem Drittheil in den Seckel der Geistlichkeit, in Beziehung auf die übrigen zwei Drittheile hatte der Pfarrer den Charakter eines Verwalters, denn diese waren zum Theil dazu bestimmt, den Bau neuer oder die Ausbesserung alter Kirchen zu bestreiten, Kirchen- und Altarbedürfnisse anzuschaffen, zum Theil wurden sie auf Hospitäler, Klosterschulen oder andere Erziehungsinstitute und mannigfache mildthätige Anstalten verwendet, oder kamen direkt den Armen zu gute. Nach der Reformation bemächtigte sich die protestantische Geistlichkeit des Zehntens, aber nicht als Verwalterin eines Theils, sondern als Volleigenthümerin des Ganzen, und entschlug sich zugleich der Sorge für die Armen, deren Ernährung den Begüterten aufgebürdet wurde. Diese Neuerung war um so gehässiger, als die Protestanten nur etwa $^1/_9$ der irischen Bevölkerung ausmachten, gleichwohl aber von den katholischen und dissentirenden $^8/_9$ der Zehnten für ihre Geistlichkeit eintrieben. Dieses Verhältniß blieb bis zum Jahre 1815, in welchem eine Parlamentsakte (Lord Ellenborough's Act) erlassen wurde, wodurch beide Theile, Berechtigte und Verpflichtete, die Ermächtigung erhielten, zu komponiren, d. h. an die Stelle der Naturalabgaben eine verhältnißmäßige Geldabgabe zu setzen. Da die Klagen fortdauerten, so erklärten die Whigminister durch Lord Stanley, die Regierung beabsichtige die Aufhebung des Zehntens. Diese Ankündigung wurde in Irland das Signal zu einer allgemeinen Steuerverweigerung. Die Zehnteneinsammler wurden verjagt, gemißhandelt, an einigen Orten sogar erschlagen, und man hinderte selbst die, welche die Zehnten abliefern wollten, mit Gewalt an der Entrichtung. Die Geistlichen schritten nun zu den strengsten Maßregeln, pfändeten das Vieh und sonstiges Eigenthum der Bauern und ließen es öffentlich versteigern. Dies gelang indessen nur theilweise und auf kurze Zeit. Denn sobald Thiere gepfändet wurden, rottete das Landvolk sich zusammen und befreite sie mit Gewalt. Der Klerus rief daher die bewaffnete Macht zu Hülfe; ganze Kompagnien wurden gebraucht, das gepfändete Vieh zu bewachen, und die Auktionen konnten nur dann vollzogen werden, wenn man über eine hinlängliche Anzahl von Soldaten verfügte. Doch auch diese Maßregeln wurden vereitelt; die Bauern, stets in großen Haufen versammelt, erklärten, daß sie Jeden todtschlagen würden, der zu bieten wage, und da es nicht bei leeren Drohungen blieb, sondern mehrere Protestanten, welche Vieh gekauft hatten, auf

dem Heimwege angefallen, gemißhandelt und selbst ermordet, oder mit Brandstiftung heimgesucht wurden, so fanden sich keine Käufer mehr. Die Geistlichkeit entschädigte das Parlament für den Verlust ihrer Einnahmen sehr freigebig mit einer Million Pfund Sterling, den Widerstand des Landvolks zu brechen gelang keiner Maßregel, und auch O'Connell erlangte von seinen Landsleuten nur so viel, daß sie bei den Zehntverweigerungen Gewaltthätigkeiten vermieden. Sobald die bewaffneten Zehntenkolonnen sich in Bewegung setzten, wurden Feuer auf den Höhen angezündet, Signale mit Hörnern von Berg zu Berg gegeben, und die dadurch gewarnten Bauern trieben ihr Vieh ins nächste Kirchspiel, wo das Pfändungsrecht ihres Pfarrers nichts mehr galt. Diese Wirren, aus denen unendliches Unglück hervorging, erschütterten die erblichen Gesetzgeber so wenig, daß sie in drei auf einander folgenden Parlamentssitzungen das Zehntengesetz der Regierung verwarfen, weil demselben eine sogenannte Appropriationsklausel angehängt war, nämlich die Bestimmung, daß der Ueberschuß, der bei der Aufhebung durchaus unnöthiger kirchlicher Stellen und nach reichlicher Ausstattung der übrigen sich von dem protestantischen Kircheneinkommen ergeben würde, zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden solle. In diesem Vorschlage sahen die Tories nichts geringeres als einen Kirchenraub und opponirten dagegen so heftig, daß die Regierung die Klausel fallen lassen mußte. Beide Häuser nahmen nun 1838 ein Gesetz an, das im wesentlichen auf den Antrag des irischen Staatssekretärs Littleton vom Jahre 1834 hinauslief, wonach die Grundbesitzer die Zehnten völlig übernahmen (von den Pächtern), jedoch nur achtzig Procent, diese in baarem Gelde, entrichteten und außerdem zur Ablösung ermächtigt wurden.

Bei den Anhängern der anglikanischen Kirche gilt als Axiom, daß sie in dem aristokratischen England ihr Ansehn nicht erhalten könnte, wenn sie nicht durch Reichthum zu imponiren im Stande wäre. Richtiger ist, daß die Aristokratie einen nicht unbedeutenden Theil ihres Ansehns von der geistigen und materiellen Unterstützung herleitet, welche sie von der Staatskirche empfängt. Diese stellt sich so entschieden auf Seite der Gewalt und der Aristokratie, daß Hochkirchenmann und Hochtory fast gleichbedeutend ist. In materieller Beziehung ist die Staatskirche fast nicht zu entbehren, da ihre Pfründen dazu dienen, den nachgeborenen Söhnen der Lords ein glänzendes Auskommen zu verschaffen. In dieser Beziehung denken Whigs und Tories auf gleiche Weise, und der langen Liste von Toryschützlingen in den einträglichsten Bisthümern, welche „Morning-Chronicle" zur Zeit der Reformbewegung mittheilte, ließe sich ein eben so umfangreiches Verzeichniß von Whigs entgegenstellen, welche der Nepotismus der liberalen Aristokratie seitdem mit Pfründen bedacht hat. Der protestantische Charakter der Hochkirche ist in ihrer innigen Verbindung mit dem Staat fast verloren gegangen. Freiheit der Forschung ist der Geistlichkeit ein Greuel, die deutschen Protestanten pflegt sie kurzweg als Ungläubige zu bezeichnen. Der geringste Zweifel an der Orthodoxie eines Würdenträgers ruft genaue Untersuchungen hervor, über den Dr. Hampden, der durch die Regierung zu einem Bischofssitze gelangt war, entspann sich in den Jahren 1847 und 1848 ein erbitterter Streit, weil seine Amtsgenossen keinen „Ketzer" unter sich dulden wollten. In Folge dieses Charakters der Unduldsamkeit wendet die anglikanische Geistlichkeit den Wissenschaften geringe Pflege zu. Geistliche, die sich in der Literatur auszeichneten, sind in sehr geringer Anzahl vorhanden, selbst an guten Predigern ist Mangel. Nur der geringe Stand der geistlichen Intelligenz macht die sonderbare Erscheinung erklärlich, daß sich in England ein ausgedehnter Handel mit Predigtmanuscripten organisirt hat, die von armen und talentvollen Theologen verfaßt, von den Geistlichen gekauft und als eigene Predigten vorgetragen werden. Ganz dem Standpunkt der anglikanischen Bildung angemessen ist der Zustand der beiden Landesuniversitäten Oxford und Cambridge, wo Niemand aufgenommen wird, der nicht die neununddreißig Artikel der orthodoxen Glaubenslehre beschworen hat, so daß nicht allein die Katholiken, sondern auch die zahlreichen

Dissenters von der Universitätsbildung ausgeschlossen wurden. Alle Versuche der Regierung eine Milderung zu bewirken scheiterten an der starren Haltung der Hochkirche, welche dadurch die Gründung einer freien Universität in London herbeiführte, deren Freibrief vom Dezember 1836 datirt. Die Tories zeigten sich der neuen Schöpfung fortwährend feindselig, indem sie in der Gründung derselben einen Beweis religiöser Lauheit, ja auch wohl einen fluchwürdigen Angriff gegen die protestantische Religion sehen wollten, nichtsdestoweniger erhielt sich die freie Universität. 1849 ist ihr der Freibrief erneuert und das Recht bestätigt worden, akademische Grade zu ertheilen und gültige Zeugnisse auszustellen. Auf die Landesuniversitäten Oxford und Cambridge in England, Dublin in Irland, ist diese Schöpfung von geringer Einwirkung gewesen. Die alten Mißbräuche dauern fort, jeder sich zur Aufnahme meldende Studirende hat die 39 Glaubensartikel, nachdem er eine förmliche Prüfung darin bestanden hat, zu beschwören, an der Dubliner Hochschule ist ein eigener Beamter mit 50 Pfund Sterling angestellt zu dem gehässigen Geschäft, die Studenten, welche nicht zum Abendmahl gegangen sind, zu denunciren. Das Zusammenwohnen der Studenten in größern und kleinern Kollegien schließt alle ärmern von dem Besuche aus, da 100 Pfund jährlich als die geringste Summe gilt, womit ein Student auskommen könne.*) Die Studenten tragen noch heute nicht ein und dieselbe Kleidung, sind vielmehr je nach ihrem Stande auch äußerlich unterschieden. Das Lehrsystem ist nicht das freier Vorträge, sondern es sind Lektoren angestellt (tutor ist der englische Ausdruck), die unsern Repetenten vergleichbar sind. Diese Lektoren lehren zugleich Griechisch, Latein, Mathematik und theologische Doktrinen, und sind mit Geschäften überladen, woher sich erklärt, daß in Oxford regelmäßig der vierte Theil der Theologen durch das Examen zu fallen pflegt. Obgleich nicht die Hälfte aller Studirenden für die Kirche bestimmt ist, so wiegen doch die theologischen Doktrinen unter den Lehrgegenständen vor, und neben ihnen werden nur klassische Sprachen betrieben und was die Engländer Philosophie nennen, nämlich Mathematik und Physik. Eine Professur der Staatswirthschaft ist in Oxford erst in neuerer Zeit durch die Freigebigkeit des Parlamentsmitglieds Henry Drummond begründet worden, Lehrstühle für neuere Geschichte und Rechtswissenschaft zu errichten hat sich dieselbe Hochschule nicht früher als 1850 entschlossen. Die englische, deutsche und französische Literatur werden vernachlässigt. Aus der katholischen Zeit hat sich die sonderbare Verfügung erhalten, daß die Lektoren nicht heirathen dürfen. Die Bibliotheken sind schwer zugänglich, die Verwaltung liegt im Argen und ist ganz in den Händen von Geistlichen, obgleich die anglikanische Kirche selbst zugestehen muß, daß die Universitäten als Laieninstitute zu betrachten sind. Diese und andere Uebelstände kamen ausführlich zur Sprache, als James Heywood, liberales Mitglied für Nord-Lancashire, ein ausgezeichneter Zögling des Trinity-Kollegiums zu Cambridge, 1850 im Unterhause auf Reform der Universitäten antrug. Aber zweimal wurde sein Antrag zurückgewiesen, das erste Mal mit 273 gegen 31 Stimmen, das zweite Mal mit 160 gegen 138 Stimmen. Diese bedeutende Zunahme der Minorität scheint den Beweis zu enthalten, daß die Wichtigkeit des höhern Unterrichts den Unterhausmitgliedern nach und nach klar zu werden beginnt. Bei Gelegenheit dieser Debatten hat Lord John Russel den Entschluß der Regierung ausgesprochen, eine Kommission niederzusetzen, die zu berichten habe, wie es mit Unterricht und Bildung an den Universitäten bestellt sei. Da die Tories bei der bloßen Ankündigung der Maßregel große Bestürzung verriethen, so fügte der Lord begütigend bei: Die königliche Kommission solle nicht selbst untersuchen, sondern

---

*) Das aristokratische Leben an den Hochschulen führt unter Begünstigung eines sehr ausgebildeten Kreditsystems zu einem Schuldenmachen, das die üble Wirthschaft auf unsern Universitäten noch bei weitem übertrifft. Es giebt, wie Heywood im Parlament mittheilte, manche Landgeistliche, die bis zum Alter an ihren Studentenschulden abzubezahlen haben.

blos die Nachweise der Universitäts- und Kollegienvorstände, insofern sie freiwillig gegeben würden, sammeln und darüber an die Regierung berichten.

Die Lage der anglikanischen Katholiken wurde durch die Reformation zu einer gedrückten. Um die Engländer wegen ihrer Intoleranz nicht zu hart zu beurtheilen, darf man nicht vergessen, daß ihr Haß gegen die Katholiken viel weniger der Religion galt, als dem Despotismus, der unter diesem Deckmantel seinen Thron errichten wollte. Die Attentate gegen Verfassung und Freiheit, die von der blutigen Maria und ihrem Gemahl Philipp II. von Spanien, von Karl I., Karl II., Jakob II. ausgingen, die spätern Aufstände in England bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in Irland bis in dieses Jahrhundert hineinreichend, erhielten die Abneigung lebendig und machten das oft auf das widersinnigste gebrauchte Geschrei: No popery! zu einem der beliebtesten Volksrufe. Noch Georg II. schärfte die Gesetze gegen die Katholiken, die des politischen Wahlrechts aktiv und passiv beraubt waren, im Heer und in der Marine nicht zu höhern Stellen gelangen, weder Sheriffs noch Untersheriffs, nicht Lehrer an einer Schule sein, kein Grundeigenthum erwerben, in keine Korporation treten konnten, dagegen aber doppelte Steuern zu entrichten hatten. Die erste Erleichterung wurde 1780 bewilligt, indem das Parlament die strengen Gesetze gegen die katholischen Geistlichen milderte und den von dem Katholiken zu leistenden Eid so einrichtete, daß er die Glaubenslehren nicht berührte. Diese geringen Konzessionen riefen gleichwohl einen gefährlichen Aufstand des Londoner Pöbels herbei, wobei die Gefängnisse und mehrere Privathäuser erstürmt und verbrannt wurden, nahe an dreihundert Menschen das Leben verloren. (2.—7. Juni 1780.) Eine durchgreifendere Emancipation wurde 1822 im Parlament gefordert und endlich am 13. April 1829 errungen. Das berühmte Gesetz von diesem Datum, das freilich als ein von den irischen Katholiken erzwungenes betrachtet werden muß, nennt sich An act for the relief of His Majesty's Roman Catholics und enthält Folgendes: Die Katholiken haben einen eigenen Eid zu leisten, welcher den Unterthaneneid, den Suprematseid und die eidliche Erklärung gegen das Papstthum in sich schließt und für alle Fälle ersetzt. Dieser Eid enthält die Erklärung, daß der Eidleistende dem König und dem königlichen Hause Treue versichere, es nicht für erlaubt halte, einen vom Papst exkommunicirten Fürsten abzusetzen oder zu ermorden, keine weltliche oder bürgerliche Gewalt des Papstes im Königreich anerkenne, die gegenwärtige gesetzliche Einrichtung des Eigenthums in dem Königreiche aus allen Kräften vertheidigen und die Verfassung der Kirche nicht anfechten wollte, daß er endlich auch kein Privilegium zur Störung oder Untergrabung der protestantischen Religion und der protestantischen Regierung gebrauchen werde. Wer diesen Eid geleistet hat, kann an den Wahlen Theil nehmen und in beiden Häusern des Parlaments einen Platz einnehmen, doch sind die katholischen Geistlichen vom Unterhause ausgeschlossen. Die Stellen, welche von Katholiken nach wie vor nicht bekleidet werden können, sind die eines Vormundes und Regenten des Reichs, des Großkanzlers, des Lordsiegelbewahrers von Großbrittanien und Irland, des Lordstatthalters von Irland und des ersten königlichen Kommissärs bei der schottischen Kirchenversammlung. Jeder Katholik kann Mitglied aller weltlichen Korporationen sein, doch darf er bei Besetzung von protestantischen Kirchenämtern nicht mitstimmen. Wenn ihm ein städtisches Amt übertragen wird, so hat er binnen Monatsfrist den vorgeschriebenen Katholikeneid abzulegen, darf auch kein anderes Amt antreten, wenn er nicht den Eid ablegt oder binnen den letztvergangenen Monaten abgelegt hat. Wenn mit einem Amte das Patronatrecht über kirchliche Pfründen verbunden ist, so geht dasselbe, falls der Inhaber katholisch ist, an den Erzbischof von Canterbury über, und ein katholischer Minister, Geheimrath u. s. w. darf bei Besetzung eines protestantischen kirchlichen Amts nicht mitstimmen, bei Strafe der eigenen Unfähigkeit zu irgend einem Amte. Katholische Beamte dürfen dem Gottesdienst ihrer Kirche nicht in der Kleidung und mit dem Zeichen ihres Amtes

beiwohnen, die Geistlichen nur an den gewöhnlichen Orten Gottesdienst halten, kirchliche Amtshandlungen verrichten und ihre Amtskleidung tragen. Ordensgeistliche, namentlich Jesuiten, sollen nach und nach ausgeschafft werden, d. h. die im Lande befindlichen sollen zwar daselbst bleiben, auch geborene Unterthanen des Königs, selbst wenn sie Ordensgeistliche geworden sind, dürfen ins Land kommen, müssen sich aber melden, und es soll ein Register über sie geführt werden. Fremde Ordensgeistliche, welche nach Veröffentlichung des Gesetzes in das Land kommen, sollen auf Lebenszeit verbannt werden, oder wenn sie nicht freiwillig aus dem Lande gehen, fortgeschafft, und wenn sie über drei Monat noch im Lande geblieben sind, auf Lebenszeit in eine Strafkolonie verbannt werden. Die weiblichen Ordensgesellschaften sind von diesen mehr als strengen Bestimmungen und Strafen ausgenommen.

Die Strafen für Entgegenhandeln gegen die Suprematie, welche das Emancipationsgesetz noch vorbehielt — im ersten Falle Gefängniß oder Geldstrafe, im zweiten Falle Vermögenseinziehung, im dritten Tod — wurden durch Parlamentsakte von 1844 und 1846 abgeschafft, doch das Verbrechen selbst, wie es in der Gesetzgebung der Königin Elisabeth definirt ist, ließen die Gesetze bestehen. Die übrigen Restriktionen des Emancipationsgesetzes kamen thatsächlich außer Uebung, so namentlich das Verbot gegen geistliche Orden und fremde Priester, dem immerfort öffentlich zuwider gehandelt wurde. Man kann es daher nicht Unduldsamkeit nennen, wenn in zwei Parlamentssitzungen, 1847 und 1848 eine neue Roman Catholic relief bill vom Unterhause verworfen wurde. Selbst ein Sir Robert Inglis, der eifrigste Verfechter der Hochkirche, erklärte, er verlange nicht, daß man streng bei der Emancipationsbill von 1829 stehen bleibe; nur das fordere er mit seiner ganzen Partei, daß man die Jesuiten, diesen übelberüchtigten Orden, einer größern oder geringeren Kontrole der Regierung unterstelle und die Einbringung päpstlicher Bullen nicht unbedingt gestatte. Wenn die völlige Gleichstellung bisher nicht gestattet wurde, so hat dagegen die Regierung für den Unterricht der Katholiken mehreres gethan, wohin namentlich die durch die Maynooth-Bill getroffenen Maßregeln gehören.*) In demselben Jahre 1845, in dem die Maynooth-Bill durchging, genehmigte das Parlament die Einrichtung von drei akademischen Lehreranstalten für Katholiken in Irland zu Cork (Süd-Irland), Galway (Westen) und Belfast (Norden). Die päpstliche Kurie nahm dieses Geschenk indessen keineswegs dankbar hin, im Gegentheil erklärten sowohl Gregor XVI. als Pius IX. die Kollegien für schädlich, weil nämlich auch Protestanten darin Aufnahme finden sollen und die Kirche nicht die ausschließliche Leitung hat. Pius IX. empfahl dagegen die Bildung einer solchen Universität, wie Löwen für Belgien ist, daß heißt er wollte einen Sitz geschlossener Opposition haben, von dem ganz Irland in jeder Angelegenheit seine Weisungen entgegennehme.

Die Emancipation hat dem Katholicismus in England einen bedeutenden Aufschwung gegeben. England und Wales, welche 1792 nur 35 unbedeutende katholische Kapellen besaßen, hatten 1847 622 Kapellen und Kirchen, darunter Werke, welche sich an Glanz und Größe mit den Domen des Mittelalters messen können. Die Kathedrale zu Birmingham, von dem berühmten Architekten Pugin gebaut, und St. Georges in the Fields in London, können Meisterstücke gothischen Styls genannt werden. Die letztere, welche besonders den Bemühungen des Rev. Thomas Doyle ihre Entstehung verdankt, hat vom König von Baiern gemalte Glasfenster zum Geschenk erhalten. Außer dieser Kirche sind in London und seiner Umgegend im Verlaufe weniger Jahre noch eine große Anzahl von Kapellen, Schulen, Klöstern und Hospitälern entstanden. Die Kapellen von Hammersmith, Chelsea, Kensington, Gosport, Portsea und Southampton wurden verschönert und erweitert, die kleinen Kapellen von Bermondsey, Brighton, Reading und

*) Vgl. den Artikel: Maynooth und Maynooth-Bill in B. 1, S. 17 fgg.

Jersey abgebrochen und große Kirchen an ihre Stellen gesetzt; in Saint-Johns-Wood, zu Colchester, Breetwood, Islington, Tunbridge-Wells, Dover, Croydon und Crayford, zu Wimbeldon, Wandsworth, Parsons-Green, Saint-Leonard, Saffron-Hill, Deptford, Gravesend, Hackney, Saint-Alban, Deal und Chelmsford wurden seit 1839 neue Kirchen und Kapellen errichtet. Im übrigen England errichteten einzelne reiche und vornehme Familien Kirchen, so der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury, Lord Stafford, Lord Petre u. a. m. Klöster erstanden bis zu 1847 an Mönchsklöstern 8, an Nonnenklöstern 34. Auch unter diesen sind mehrere durch Größe und Reinheit des Styls ausgezeichnet, so das Benediktinerkloster zu Downside, die Klöster zu Preston, Birmingham, Hastings, Manchester, Princethorp in Warwickshire, Mount-Pavilion in Staffordshire, Carmel-House in Durham, Sainte-Marguerite zu Edinburg. Die streng verpönten Jesuiten haben mehrere Kirchen, eine der bedeutendsten, mit einem Kollegium verbunden, zu Tremeirchion in der wälischen Grafschaft Denbigh, wo ein besonders günstiger Boden ist, indem die dortige Bevölkerung, die zum weitgrößten Theil das Englische nicht versteht, von der Staatskirche sehr vernachlässigt worden ist. Seit 1849 besitzt sogar die Hauptstadt London eine Jesuitenkirche, die in dem Stadtheil Mayfair liegt. Sie ist in dem sogenannten dekorirten (richtiger überladenen) englischen Styl erbaut, der unbefleckten Empfängniß gewidmet und hat eine Seitenkapelle zu Ehren des Jesuitenheiligen Ignatius (Loyola). In diesen Etablissements werden die Jesuiten nicht gestört, obgleich die englischen Zeitungen nicht aufhören zu behaupten, daß seit ihrem Erscheinen kein katholischer Priester eine gemischte Ehe einsegne, bevor ein Revers ausgestellt sei, daß die Kinder im katholischen Glauben erzogen werden sollen. Das Catholic Directory for 1847 gab die Zahl aller englischen Priester zu 818 an; sie werden als Missionäre bezeichnet, die jüngeren erhalten ihre Ausbildung in Seminarien, die zum Theil in so großartigem Maßstabe eingerichtet sind, daß man in altkatholischen Ländern kaum ihresgleichen findet. England (mit Ausschluß von Wales, Schottland und Irland) hatte 1847 neun ausschließlich katholische Kollegien, wovon einige, wie die kleinen Seminarien in Frankreich, unter den Bischöfen stehen und von Weltpriestern geleitet werden. Die meisten aber gehören geistlichen Kongregationen an, und zwar Benediktinern, Dominikanern und Jesuiten. Diese katholischen Kollegien sind sämmtlich der Londoner Universität einverleibt, weshalb die darin erzogenen jungen Leute an der Universität zu London ihre Grade erhalten. Diese Einrichtung besteht aber erst seit dem Jahre 1840, und das Kollegium von Saint-Mary (Oscott) war das erste, welchem eine Korporationsakte verliehen wurde. Das Kollegium Cuthberth war das zweite, welches einen Royal charter of corporation erhielt und gleichfalls der Londoner Universität einverleibt wurde. Die katholischen Volksschulen, die sich in den letzten Jahren außerordentlich vermehrt haben, werden durch Sammlung von Beiträgen und durch Geschenke unterhalten. Die Schulgebäude sind meistens an der Seite der Kirchen und Kapellen errichtet, und der Unterricht ist größtentheils in den Händen der Geistlichen und der geistlichen Kongregationen. Auch bestehen viele Sonntagsgratisschulen, besonders in London, Manchester und Birmingham. Wie in England für alle Zwecke, so bestehen auch für katholische Interessen Gesellschaften. Die bedeutendste von allen ist die Metropolitan Tract-Society, die 1838 von Daniel O'Connell und Charles Langdale in das Leben gerufen wurde. Zu den ersten Mitgliedern gehörten außer den Stiftern Graf Shrewsbury, Lord Clifford, Lord Stourton, Lord Lovat, Lord Comoys, John O'Connell, Dr. Wiseman; sämmtliche katholische Priester von Großbrittanien und den Kolonien sind Theilnehmer. Der Zweck der Gesellschaft ist Verbreitung von Büchern und Pamphleten, theils theologisch polemischen, theils religiös belehrenden Inhalts, wodurch die Gesellschaft der überaus thätigen anglikanischen London Tract Society entgegen wirken will. Im Jahre 1842 hat die katholische Gesellschaft nicht weniger als 162,000 religiöse

Pamphlete in England und den Kolonien austheilen lassen. Von den übrigen Gesellschaften nennen wir noch die Society of Catholic Laedies, deren Zweck ist den armen Kapellen und Kirchen eine angemessene innere Ausstattung zu geben, für Altarschmuck, gestickte Fahnen und Meßgewänder zu sorgen. Auf dem Gebiete der Wissenschaft und der periodischen Litteratur haben die englischen Katholiken seit etwa 1836 eine außerordentliche Thätigkeit entfaltet. In dem genannten Jahre gründeten Wiseman und Daniel O'Connell die „Dublin Review", vierteljährlich in einem starken Oktavband erscheinend, die sich bald ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach neben Quaterly und Edinburgh = Review stellen konnte. Als monatliches Journal wurde das „Catholic Magazin" gestiftet, als politisches Tagejournal das in London erscheinende „Tablet." Größere Werke katholischer Tendenz sind in neuester Zeit besonders zwei erschienen, die „katholische Bibliothek" (bei Charles Dolman), ein Abdruck der Schriften der englischen Bischöfe und Theologen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, der Werke von Sir Thomas Moore, der Bischöfe Fisher und Gardiner, des Kardinals Allen, von T. Harding, T. Stapleton, N. Sanders, Bristow, Parsons, Harding, Walshingham u. A. Das zweite Werk „Mores catholici or ages of Faith hat den gelehrten Kenelm Digby zum Verfasser und behandelt mit großer Gründlichkeit alle Zweige des literarischen, politischen und geselligen Lebens des Mittelalters.

Nach den Angaben katholischer Schriftsteller ist die Anzahl der englischen Katholiken in einem sehr starken Steigen begriffen. Nach diesen Quellen gab es zu Anfang der Regierung Georgs III. in Schottland und England nur 60,000 Katholiken, im Jahre 1823 wies eine offizielle Zählung 500,000 nach, im Jahre 1842 soll die Anzahl auf 2,500,000, bis zum Ende des Jahres 1845 auf 3,380,000 gestiegen sein. Da die katholische Administration und Eintheilung gegenwärtig von besonderm Interesse ist, so geben wir eine Uebersicht derselben nach dem in Dublin bei Battersby erschienenen Catolic Directory for 1846. England und Wales war bis 1840 in vier Distrikte getheilt, deren Zahl in dem gedachten Jahre auf acht vermehrt wurde. Bis zur neuesten Zeit wurden diese Bezirke von apostolischen Vikaren verwaltet, die immer zugleich Bischöfe in partibus infidelium waren. Die Distrikte waren: 1) Northern Distrikt mit den Grafschaften Northumberland, Durham, Cumberland und Westmoreland; 2) Lancaster, umfassend die Grafschaften Cheshire, Lancashire und die Insel Man; 3) York mit der einzigen Grafschaft gleichen Namens; 4) Mitland Distrikt, darin die Grafschaften Derby, Nottingham, Stafford, Worchester, Warwick, Salop, Leicester und Oxford; 5) Eastern Distrikt, mit den Grafschaften Lincoln, Rutland, Nordhampton, Huntingdon, Cambridge, Norfolk, Buckingham, Bedford; 6) Western Distrikt, umfassend die Grafschaften Glocester, Wilts, Cornwall, Devon, Somerset, Dorset; 7) Wales, die zwölf Grafschaften von Wales und Monmouth und Hereford in England; 8) London, mit den Grafschaften Berkshire, Hertford, Hampshire, Sorrey, Sussex, Kent, Essex, Midlesex und den Inseln Wight, Guernsey und Jersey.

In der Zeit nach der Katholikenemancipation, welche durch die politische Reformbewegung bezeichnet wird, entstand in der evangelischen Kirche eine Agitation, die sich nach und nach bis zum Schisma ausbildete.*) Vorbereitet war diese Bewegung durch mehrere Werke aus den Jahren 1820—1830, wodurch den Studien neue Wege angewiesen wurden, wozu namentlich gehörten Whately über Logik und Theorik, Jebbs Versuch über den eigenthümlichen Charakter der Kirche von England, Coleride's Theosophie. Die neue Schule, welche sich an diesen Werken heranbildete, gründete 1832 das „British Magazine" und fing bald darauf an, eine Reihe von Traktaten herauszugeben (Tracts for the times), an denen sich besonders vier berühmte Mitglieder der Universität von Oxford betheiligten,

*) Vgl. den Artikel: Puseyismus, in B. 1. S. 725 fgg.

Pusey, Keble, Newmann und Williams. Von dem ersten hat die Schule den Namen der Puseyiten erhalten. Sie begannen ihr Werk, wie sie sagten, in einer Zeit, wo die irreligiösen Grundsätze und falschen Lehren ärger denn je die Masse des Volks zu ergreifen drohten, wo die Parteien in Gleichgültigkeit, Apathie oder Verzweiflung ruhten, sie schrieben, wie sie verkündeten, in der Hoffnung, die Glieder der Kirche aufzuwecken, damit sie ihre gefahrvolle Stellung kennen lernten, und ihre Traktate sollten sein, wie die Stimme des Nachtwächters, der Feuer oder Ueberschwemmung verkündet. Nachdem die Puseyiten damit begonnen hatten, durch gelehrte Abhandlungen und historische Deduktionen für die anglikanische Kirche zu wirken, thaten sie einen Schritt weiter, indem sie die apostolische Succession bewiesen, und näherten sich bald dem Katholicismus immer mehr durch Abhandlungen über den täglichen Kirchendienst, über die Amtspflichten der Bischöfe, über die Verwaltung der Eucharistie, über die Feier der heiligen Tage, über die Beobachtung der Fasten und Fasttage, über die Ohrenbeichte, welche letztere als rathsames Heilmittel anempfohlen wurde. In den beiden wichtigen, damit zusammenhängenden Fragen, der Lehre von den Sakramenten und der Autorität der Kirche in Sachen des Glaubens, verkündeten die Puseyiten die Ansichten der katholischen Kirche. Professor Keble reihte daran Erörterungen über die Lehre von der Tradition und er wie seine Meinungsgenossen erreichten nun den Punkt, wo sie, nachdem sie thatsächlich bereits Katholiken waren, entweder die anglikanische Kirche für die einzig und echt katholische erklären, oder öffentlich und formell zum Katholicismus übertreten mußten. Es geschah beides, die Puseyiten spalteten sich in zwei, übrigens einander nahe befreundet bleibende Parteien, von denen die eine in ihrem Centralorgan British critic mit den gelehrtesten Gründen den Beweis für den Katholicismus des Anglikanismus führte, während die andere zur katholischen Kirche übertrat. Zum großen Skandal der Anglikaner waren es gerade Professoren der orthodoxen Hochschule Oxford und Würdenträger der Kirche, welche das Beispiel gaben zu Abfällen, die in den höhern Ständen eifrig Nachahmungen fanden. Wichtiger als diese Uebertritte war der Umschwung, den die Puseyiten in der öffentlichen Meinung, oder doch wenigstens in den Modeansichten herbeiführten. In dem plötzlich erstarkenden Geschmack für die Literatur des Mittelalters, für die Vorzüge alter Gemälde und alter Kompositionen, in dem Interesse für kirchliche Architektur, in der ganz veränderten Sprache, worin man über Rom und Papstthum, über katholische Einrichtungen, Klöster, Cälibat u. s. w. zu reden anfing, verrieth sich ein Umschwung, der wohl zu dem Glauben verleiten konnte, daß die Zeit für Rom gekommen sei, in England den verlorenen Boden wiederzugewinnen. Vieles war aber Modesache und jenes Bedürfniß aristokratischer blasirter Gesellschaft, über die Dinge zur Abwechslung anders zu urtheilen, als man es von Alters her zu hören gewohnt ist.

Nach der Emancipation hatte man noch immer ein altes Gesetz der Reformationszeit festgehalten, das brittischen Staatsmännern jeden Verkehr mit Rom untersagt. Thatsächlich hatte man von diesem Verbot längst Umgang genommen, da der Drang der Umstände seit länger als hundert Jahren jedes englische Ministerium nöthigte das Gesetz zu brechen. Als nun im Jahre 1847 die Sendung Lord Minto's nach Italien erfolgte und die steigenden Wirren auf der Halbinsel die Nothwendigkeit eines direkten diplomatischen Verkehrs mit dem päpstlichen Stuhle nothwendiger als je machten, brachte Marquis von Lansdowne ein darauf bezügliches Gesetz ein. Die Debatten fanden in der Sitzung vor Ostern von 1848 statt, und wurden im Oberhause staatsmännischer geführt als im Unterhause. Die Tories Wellington und Stanley vertheidigten die Maßregel, von den Bischöfen des Hauses sprachen nur die von Winchester und Exeter dagegen, ein auf Verwerfung gerichtetes Amendement des Herzogs von Newcastle wurde von diesem selbst zurückgenommen und so ging das Gesetz ohne Abstimmung durch. Ernstlicher war der Widerstand im Unterhause. Obgleich die hochkirchliche Partei

nicht leugnen konnte, daß der Papst nicht blos Papst sondern auch weltlicher Fürst sei, daß fortwährend Dinge vorkämen, bei denen England und Rom gemeinschaftlich handeln müßten, daß der Papst der Sache der Ordnung in Irland wesentliche Dienste geleistet habe, so forderte sie doch, daß der Verkehr nach wie vor nur heimlich und durch zweite Hand betrieben werde. Bei der entscheidenden Lesung hielten sich indessen die Leiter dieser Partei entfernt, und die Annahme des Gesetzes erfolgte nun auch im Unterhause (mit 88 gegen 25 Stimmen, also mit einem Stimmenmehr von 63, das bei solcher Angelegenheit schon für achtbar gilt). Dem weitern Verfolgen der diplomatischen Verbindung stellte sich die italienische Revolution entgegen, nach deren Beendigung England in Rom so unbeliebt geworden war, daß die brittischen Unterhändler dort keinen Boden mehr fanden. Da erschien den englischen Staatsmännern ganz unerwartet — sie beklagen sich über eine Ueberrumpelung — ein „apostolischer Brief des Papstes Pius IX. zur Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie in England," datirt vom 24. September 1850, und am 30. September desselben Jahres folgte die Erhebung des Dr. Wiseman zum Kardinal und Erzbischof von Westminster. Der „apostolische Brief" schickt einige geschichtliche Erläuterungen über die Lage der Katholiken in England voraus und motivirt dann die Einführung einer ordentlichen bischöflichen Regierung in England durch den gegenwärtigen Zustand des Katholicismus in diesem Lande, durch die beträchtliche und immer mehr zunehmende Anzahl der Katholiken endlich durch das Dahinschwinden der Hindernisse, welche sich der Ausbreitung der katholischen Religion bisher so stark entgegengesetzt hätten. Darum beschließe der Papst, daß in England, nach der gemeinsamen Regel der katholischen Kirche die Hierarchie ordentlicher Bischöfe hergestellt werde, die ihren Namen von ihren Bischofssitzen ableiteten. Die Bischofssitze werden in dem Hirtenbriefe dann so bestimmt: „Um mit dem Bezirk London anzufangen, so wird er zwei Bisthümer bilden, nämlich das von Westminster, welches wir zur metropolitanen oder erzbischöflichen Würde erheben, und das von Southwark, welches wir demselben als suffragan unterordnen, sowie alle übrigen Bisthümer, die wir anzuzeigen im Begriffe sind. Die Diöcese Westminster wird den besagten Theil des besagten Distrikts in sich schließen, der sich bis an das Ufer der Themse erstreckt und die Grafschaften Middlesex, Essex und Hertford in sich faßt; das Bisthum Southwark im Süden der Themse wird die Grafschaften Berks, Southampton, Surrey, Sussex und Kenth umfassen, sammt den Eilanden Whigt, Jersey, Guernsey und den übrigen. Im Nordbezirke wird nur ein bischöflicher Sitz sein, der seinen Namen von der Stadt Hagulstadt schöpft, und dessen Umfang mit dem des jetzigen Bezirks zusammenfällt. Der Bezirk York wird auch nur einen Sprengel bilden, dessen Bischof Beverley zum Sitz erhalten soll. Auf den Bezirk Lancaster werden zwei Bischöfe treffen, deren einer, der von Liverpool, zu seiner Diöcese mit Einschluß der Insel Mona (Man) die Distrikte von Lonsdale, Amounderneß und West-Derby haben soll; der andere soll in Salford residiren und seine Jurisdiction über Salford, Blackbun und Leyland ausdehnen. Was die Grafschaft Chester betrifft, so vereinigen wir sie, wenn gleich zu diesem Bezirk gehörig, mit einer andern Diöcese. Im Bezirk von Wales sollen sich zwei Bischofssitze erheben, nämlich Shrop, und Menevith in Vereinigung mit Newport. Die Diöcese Shrop wird im nördlichen Theil des Bezirks die Grafschaften Anglesey, Caernarvon, Denbigh, Flint, Merioneth und Montgomery umfassen, wozu wir die vom Bezirk Lancaster getrennte Grafschaft Chester und die Grafschaft Shrop vom mittelenglischen Bezirk fügen. Dem Bischof von Menevith-Newport weisen wir als Sprengel die südlichen Grafschaften des Bezirks Bracknock, Glamorgan, Caermarthen, Pembroke und Radnor an, sowie die englischen Grafschaften Monmouth und Hereford. Im Westbezirk creiren wir zwei Bischofssitze Clifton und Plymouth, der erstere wird enthalten die Grafschaften Gloucester, Somerset und Wilts; der andere Devon, Dorset und Cornwall. Der

Bezirk der Mitte, von welchem wir bereits die Grafschaft Shrop getrennt haben, wird zwei Bisthümer umfassen, Nottingham und Birmingham; dem ersteren weisen wir als Sprengel an die Grafschaften Nottingham, Derby, Leicester, dann Lincoln und Rutland, welche wir vom westlichen Bezirk trennen; dem zweiten die Grafschaften Stafford, Warwick, Buckingham und Oxford. Endlich im Ostbezirk wird nur ein Bischofsitz sein, der seinen Namen von der Stadt Northampton nehmen und die Grenzen des jetzigen Vicariats haben soll, mit Ausnahme der zum Sprengel Nottingham geschlagenen Grafschaften Lincoln und Rutland. So wird in dem hochblühenden Königreich England eine einzige kirchliche Provinz sein, bestehend aus einem Erzbischof oder Metropolitan, und zwölf Bischöfen, seinen Suffraganen, deren Hirteneifer und Anstrengung, wir hoffen es von Gottes Gnade, dem Katholicismus täglich neues Wachsthum zuführen werden. Darum behalten wir es uns und unsern Nachfolgern vor, die Zahl der Bisthümer dort, je nach Erforderniß, noch weiter zu vermehren; und ihnen neue Grenzen festzusetzen, je nachdem es zweckdiensam erscheinen wird vor dem Herrn." Diese kirchliche Eintheilung ist im allgemeinen dieselbe, welche vor der Reformation bestanden hat, woraus sich auch der angelsächsische Name Hagulstadt erklärt. Mit der anglikanischen Eintheilung treffen diese Namen nicht zusammen. Die neuen Bischöfe sollen ihre Berichte an die Kongregation der Propaganda einzusenden fortfahren, sonst aber wie alle andern Bischöfe gestellt sein. „Wir werden fortfahren, in dem was die Anliegen der Kirchen von England betrifft, den Dienst dieser Kongregation zu gebrauchen; aber in der geheiligten Regierung des Klerus und des Volks, und in Bezug auf alles was das Hirtenamt angeht, genießen der englische Erzbischof und die Bischöfe schon von jetzt an die Rechte und Befugnisse, deren nach den gemeinsamen Bestimmungen der heiligen Kanones und der apostolischen Konstitutionen, die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe anderer Länder gebrauchen und gebrauchen können, und ebenso sind sie den Verpflichtungen unterworfen, an welche durch die gemeine Disciplin der Kirche die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe gebunden sind. Anlangend alles bisher in Kraft Bestandene, sei es in der alten Form der Kirche von England, sei es in dem nachfolgenden Zustande der Missionen vermöge Spezialverordnungen, Privilegien oder besondern Gewohnheiten, so soll jetzt, wo die Umstände nicht mehr die nämlichen sind, keine dieser Bestimmungen weder rechtliche noch verbindende Kraft mehr haben. Und damit darüber kein Zweifel mehr obwalte, unterdrücken wir und heben auf, aus der Fülle unserer apostolischen Autorität, alle obligatorische Rechtskraft sothaner besondern Verordnungen, Privilegien und Gewohnheiten, wie alt immer ihr Bestand sein möge. Der Erzbischof und die Bischöfe von England werden also die integrale Gewalt besitzen, alle diejenigen Sachen zu regeln, die zur Vollziehung des gemeinen Rechts gehören, oder durch die allgemeine Kirchendisciplin der Autorität der Bischöfe überlassen sind. Was uns betrifft, so werden wir gewiß nicht ermangeln mit unserem apostolischen Ansehen ihnen beizustehen, und mit Freuden werden wir je und allezeit ihr Begehren in allem dem unterstützen was uns geeignet scheinen wird zum größern Ruhme Gottes und zur Förderung des Seelenheils beizutragen." Aber ihre frühern Nutznießungen und Rechte sollten sie fortbehalten. „Daher wollen wir, denen durch eine unermeßliche Gnade Gottes vergönnt worden dieses große Werk zu vollführen, hiermit erklären, daß es auf keinerlei Weise in unserem Sinn oder unserer Absicht liegt, daß die englischen Bischöfe, nunmehr ausgerüstet mit dem Namen und den Rechten ordentlicher Bischöfe, in irgendetwas, was er auch sein möge, der Vortheile verlustig gehen, deren sie vormals unter dem Titel apostolischer Vikaren genossen. Denn es wäre der Vernunft zuwider, würden wir Decrete, die von uns auf Bitten der englischen Katholiken zum Besten der Religion gegeben worden, zum Nachtheile der Bischöfe verkehren lassen. Vielmehr schöpfen wir aus diesen Betrachtungen die feste Hoffnung, daß unsere vielgeliebten Söhne in Christo, deren Almosen und Liebesgaben nie gefehlt haben um in

England die Religion und die in der Eigenschaft als Vikarien in so verschiedenen Zeiten derselben waltenden Prälaten zu unterhalten, eine noch größere Freigebigkeit gegen die jetzt mittelst eines festeren Bandes den englischen Kirchen verbundenen Bischöfe bethätigen werden, damit diese der zeitlichen Hülfeleistungen nicht entbehren deren sie vielleicht zur Ausschmückung der Tempel und zum Glanze des Gottesdienstes, zum Unterhalte des Klerus und der Armen, sowie für sonstige kirchliche Dienste bedürfen mögen."

Der apostolische Brief erzeugte in England eine Aufregung gegen Rom, die vielleicht die stärkste seit der Revolution von 1688 vorgekommen ist. Während selbst aufgeklärte Katholiken, wie der Herzog von Norfolk und Lord Beaumont die Sprache des Manifestes nicht billigten, sah der ganze protestantische Theil der Nation darin einen kecken Angriff auf die protestantische Religion des Landes und auf dessen Unabhängigkeit. Da in dem Manifeste nach gewöhnlicher Weise der katholischen Kirche das Staats- und Kirchenwesen Englands ganz ignorirt war, so klagten die Protestanten Pius IX. an, daß er das Häuflein der englischen Katholiken für die Nation und sich selbst für deren rechtmäßiges Oberhaupt erkläre. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf ging die Bewegung, neben den geistlichen Korporationen erklärten sich die weltlichen eine nach der andern gegen den „schnöden Schimpf" (foul scorn), daß man dem Mandat eines fremden Hofes gehorchen solle, im königlichen Schlosse drängten sich Deputationen aus allen Landestheilen, um die Königin aufzufordern, daß sie die päpstliche Anmaßung zurückweise. Die Jahresfeier der Pulververschwörung*), die zu einem Mummenschanz der Kinder und des Pöbels geworden ist, wurde in dieser Aufregung mit besonderm Ernst begangen. In allen Kirchen fand der für diesen Tag bestimmte feierliche Gottesdienst statt, und die bezügliche Parlamentsakte aus dem dritten Regierungsjahre Jakobs I. wurde von den Kanzeln abgelesen. Die königliche Standarte wurde auf dem Tower, dem Somerset-House, der Admiralität und den Hauptkirchen aufgezogen, und die Schiffe im Strom und in den Docks schmückten sich mit Flaggen. Am Nachmittag donnerten Kanonensalven vom Tower und dem James-Park, zu Woolwich und aller Orten im Reich, wo Garnisonen liegen. Die feierliche Inthronisation des Kardinals Wiseman als Erzbischof von Westminster steigerte die Aufregung zu einem solchen Grade, daß vielfach die Wiederaufhebung der Emancipation gefordert wurde, wobei man sich auf die Erklärung des Herzogs von Wellington bei der Berathung der Bill berief, daß den Katholiken die eingeräumten Rechte wieder genommen werden müßten, falls sie sich derselben unwürdig zeigen sollten.

Das Parlament von 1851 wird über die Bisthümer verhandeln und seine Beschlüsse fassen. Uns liegt noch ob, die Lage der Dinge zu zeichnen, wie sie zur Zeit der Parlamentseröffnung gestaltet ist. Alle Parteien haben sich wiederholt klar ausgesprochen, ihre Auffassungen der Frage sind in zahlreichen und zum Theil umfangreichen Dokumenten niedergelegt. Lord John Russel hat im Namen der Regierung gesprochen, in einem Briefe an Dr. Malty, Bischof von Durham, worin nicht blos der Schritt des Papstes getadelt wird, sondern auch das Benehmen

*) Der Tag ist der 5. November. Kinder und Bursche tragen eine Strohpuppe umher, die den Hauptverschwörer Guy Fawkes vorstellt und schließlich verbrannt wird. Die Knaben singen dabei:

Remember, remember
The fifth of November,
Gunpowder treason and plot.

Eine andere Reminiscenz der Pulververschwörung setzt sich mit derselben Unwandelbarkeit fort, Vor jeder Eröffnung des Parlaments begeben sich Beamte des Hauses und der Regierung in die Kellerräume des Parlamentsgebäudes und untersuchen sorgfältig, ob nicht Pulvervorräthe aufgehäuft sind, um die Gesetzgebung in die Luft zu sprengen. Der Bericht, daß alles unverdächtig gefunden sei, wird regelmäßig erstattet.

der Puseyiten, das den „ungebührlichen und hinterlistigen Uebergriff" Pius IX. hervorgerufen haben soll. „In allen von Rom ausgeflossenen Dokumenten liegt eine Gewaltmaßung, eine Prätention von Oberherrlichkeit über das Königreich England, und ein Anspruch auf alleinige und ungetheilte Regierung, welche unverträglich ist mit dem Supremat der Königin, mit den Rechten unserer Bischöfe und unseres Klerus, und mit der geistlichen Unabhängigkeit der Nation, wie sie selbst in den römisch-katholischen Zeiten behauptet worden. Ich gestehe jedoch, meine Besorgniß ist minder groß als meine Entrüstung. Selbst wenn es sich ergeben würde, daß die Priester und Diener des Papstes in diesem Lande das Gesetz nicht überschritten haben, würde ich die Ueberzeugung hegen, daß wir stark genug sind jeden Angriff von außen zurückzuweisen. Man hat in England die Freiheit des Protestantismus zu lange genossen, als daß ein Versuch gelingen könnte unsern Geistern und Gewissen ein neues Joch aufzuladen. Keinem fremden Fürsten oder Potentanten wird gestattet werden seine Fesseln einer Nation anzulegen, die ihr Recht auf bürgerliche, politische und religiöse Meinungsfreiheit seit so lange und so edel geltend gemacht hat. In dieser Beziehung will ich also nur sagen: der gegenwärtige Stand des Gesetzes soll sorgfältig untersucht, und hiernach reiflich erwogen werden, ob es geeignet sei in Bezug auf die neulichen Gewaltanmaßungen irgendwelche Schritte zu thun. Indessen giebt es eine Gefahr, die mich weit mehr beunruhigt als irgend ein Uebergriff eines fremden Souveräns. Geistliche unserer eigenen Kirche, welche die 39 Artikel unterschrieben und den Supremat der Königin ausdrücklich anerkannt haben, waren selbst die eifrigsten, welche ihre Heerden, Schritt für Schritt bis an den Rand des Abgrundes führten. Heiligenverehrung, Anspruch auf Unfehlbarkeit der Kirche, der abergläubische Gebrauch des Kreuzeszeichens, das Hermurmeln der Liturgie in einer Art, daß die Sprache worin sie geschrieben ist verschleiert wird, die Anempfehlung der Ohrenbeichte und die Ertheilung von Buße und Absolution — alle diese Dinge werden von einer Anzahl Geistlichen der Kirche von England als der Annahme würdig bezeichnet, und jetzt von dem Bischof von London in seiner Ermahnung (charge) an den Klerus seines Sprengels offen getadelt. Was ist von einem fremden, nicht sehr mächtigen Fürsten zu befürchtende Gefahr im Vergleich mit der Gefahr womit uns innerhalb unserer Thore unwürdige Söhne der Kirche von England selbst bedrohen? Ich hege nur geringe Hoffnung, daß die Urheber und Gestalter dieser Neuerungen von ihrem hinterlistigen Verfahren abstehen werden, aber ich stelle mein Vertrauen auf das Volk von England, und lasse an Muth und Hoffnung kein Jota fahren, so lange die glorreichen Grundsätze und die unsterblichen Märtyrer der Reformation in Ehren gehalten werden von der großen Masse einer Nation, welche mit Verachtung auf die Mummereien des Aberglaubens blickt, und mit Spott auf die dermaligen emsigen Bestrebungen den Geist zu beschränken und die Seele zu knechten." Der Erzbischof von Canterbury, Primas der englischen Kirche, tadelt ebenfalls neben den päpstlichen „Anmaßungen" die Puseyiten und empfiehlt schließlich zur Hebung des Uebels bessern Unterricht des Volks durch Bibellesen. „Zehn Jahre sind verflossen, seit ich es für nothwendig erachtete den Klerus einer andern Diöcese vor der Gefährlichkeit von Grundsätzen zu warnen, welche, in ihrer folgerichtigen Durchführung, nothwendig zu jenen römischen Irrthümern hinstreben, gegen welche unsere Altvordern protestirten, und die von der anglikanischen Kirche verworfen worden. Der Erfolg hat gezeigt, daß dieses Urtheil nicht zu hart noch die Warnung voreilig war; im Gegentheil, gewisse Mitglieder unseres Klerus sind seitdem von einem römischen Lehrsatz und von einem römischen Brauch zum andern fortgeschritten, bis in einigen Gemeinden alles Unterscheidende in der protestantischen Lehre oder dem protestantischen Gottesdienste verschwunden ist. Noch andere Umstände, wie z. B. die Verleihung von Titeln und Rang an die römisch-katholischen Würdenträger in Irland und unsern Colonien, haben Vorwand dargeboten zu der Meinung, daß eine Aenderung über den Geist unsers

Landes gekommen und daß eine römische Uebergriffshandlung sich wagen ließe ohne ernstliche Beachtung oder nationalen Widerstand. Zum Glück hat der Erfolg bewiesen, daß die Irrthümer nur auf der Oberfläche waren und beschränkt auf wenige, das Herz der Nation hängt fest am Worte Gottes und verwirft die Ueberlieferungen von Menschen. Unsere erste Pflicht daher in der jetzigen Krisis ist unsere Schritte zurückzuthun überall wo sie der römischen Lehre oder dem römischen Aberglauben entgegengestrebt haben; und, während wir an die Legislatur appelliren unsere Kirche vor fremdem Einfall zu schützen, müssen wir besonders sorgen, daß wir nicht verrathen werden von inneren Feinden. Aber eine weitere Pflicht liegt uns ob, von noch größerer Dringlichkeit. Die Verderbnisse der römischen Kirche sind der menschlichen Seele sehr verwandt, und besonders der ungebildete, ungeweckte Geist ist ihnen sehr zugänglich. In unsern übervölkerten Städten und abgelegenen Dörfern leben unglücklicherweise nur zu viele Menschen, welche wenig befähigt sind die Wahrheit einer ihnen vorgehaltenen Religion mit dem einzig sichern Prüfstein, der Bibel, zu proben. Diese können leicht die Beute von Lehrern werden, die so fein, gewandt und einschmeichelnd sind wie es römische Sendlinge bekanntlich zu sein pflegen. Desgleichen findet aus Irland eine fortwährende Einwanderung von Menschen statt, welche den Irrthum von der Wiege an eingesogen, und durch Kameradschaft oder Verbindung unter ihren Mitarbeitsleuten die Bestrebungen von Priestern und Jesuiten, Nonnen und barmherzigen Schwestern leicht unterstützen können. So wird es doppelt nothwendig, daß die Geistlichkeit ihr Volk vor dieser Gefahr durch alle Mittel wahre, welche die Kenntniß der Schrift ihr an die Hand bietet; Vertrautheit mit der Schrift ist die sichere Schutzwaffe gegen Rom; das Laienvolk muß seine Hülfe leihen und die Mittel darbieten die Zahl der Geistlichen zu vermehren, und zugleich für Hausandacht und Lesung der Schrift in den Familien vorsorgen, denn ohne das ist es unmöglich der Unwissenheit und Apathie einer ungebildeten Menge die Spitze zu bieten. Wenn dieser neuliche Angriff auf unsere Kirche so das Mittel werden sollte den biblischen Unterricht auszubreiten, so mag die Maßregel, die zu unserm Schaden gemeint war, mit dem Segen der Vorsehung, am Ende zu unserm Besten ausschlagen." Die radikale Partei ist die einzige, die sich auch bei dieser Gelegenheit durch Roebuck und Joseph Hume für den Grundsatz der Duldung und Religionsfreiheit ausgesprochen hat. Roebuck wirft Lord John Russell in einem „offenen Sendschreiben" vor, wegen einer eingebildeten Gefahr den großen Grundsätzen seiner Partei entsagt und durch seinen Brief an den Bischof von Durham den Ausbruch einer widerlichen Unduldsamkeit befördert zu haben. Wo denn die Gefahr sei? „Ich fürchte mich nicht vor Worten, aber ich wünsche zu wissen: was heißt das — „päpstlicher Uebergriff"? Kann der Papst Gewalt über einen Menschen in England erlangen blos dadurch, daß er einem Manne den Namen (nickname) Erzbischof von Westminster beilegt, ihm einen großen Hut und ein paar rothe Strümpfe giebt, und ihn zum Kardinal schlägt? Hat der Papst durch diese sogenannte Vertheilung des Königreichs England ein wirkliches Territorialrecht oder wirklichen Einfluß erworben? Wir sind alle vor dem Gesetze gleich; der Papst kann demnach das Gesetz nicht anrufen um uns zur Annahme seiner Lehre zu zwingen. Worauf muß er sich also stützen um Einfluß über uns zu gewinnen? Auf Ueberredung. Er und seine Sendlinge müssen durch die Vernunft auf uns wirken, und wir, die wir behaupten uns auf die Kraft der Wahrheit und das große Bollwerk freier Forschung zu stützen, wir beben und zittern, und erheben wie alle Feiglinge ein groß Geschrei, weil ein alter Mann, auf Anstiften einer Schaar listiger Priester und einer Reihe schwachköpfiger Ueberläufer von unserer zur katholischen Kirche, es für passend gefunden hat einer gewissen Anzahl seiner Bischöfe englische Namen beizulegen; — und trotz unseres vorgeblichen Vertrauens auf die Wahrheit unserer eigenen Meinungen, und trotz unseres Rühmens von der Kraft der Vernunft, sind wir auf einmal alle furchtbar beunruhigt, und bilden

uns ein wir werden eines Morgens aufwachen und unrettbar Katholiken sein. So erscheint die ganze Sache, in diesem Lichte betrachtet, völlig lächerlich; aber ein ganz anderes ist es, wenn wir über das Gefühl nachdenken das in der That all diese Verwirrung hervorgebracht hat. Wenn wir uns erinnern, daß Haß und Bigotterie dem allen zum Grunde liegt; wenn wir uns erinnern, daß jeder protestantische Priester durch religiöse Antipathie zur Thätigkeit gespornt worden ist, und daß andererseits jeder katholische Priester in England und Irland sich zum Kampf herausgefordert fühlt: ist es da nicht klar, Mylord! daß Ihr höchst unweiser und unstaatsmännischer Brief als eine Trompete gedient hat um die schlimmsten, gehässigsten und gefährlichsten Leidenschaften, welche die menschliche Vernunft umnachten und das menschliche Herz verhärten, in Wirksamkeit zu rufen? Und nun, Mylord! stelle ich Ihnen die Frage, die Sie, als Staatsmann, schon lange selbst an sich gerichtet haben sollten. Wie soll das katholische Irland regiert werden? Werden nicht die irischen Katholiken ihren eigenen Vorgang im Nachbarlande behaupten, und auf Gleichheit bestehen mindestens in dem traurigen Rechte der religiösen Verfolgung? Da wird man mir aber wohl den Papst entgegenhalten und mich höhnisch fragen: ob das irische Volk Unterthanentreue hege gegen Königin Viktoria? Lassen Sie mich diese Frage durch eine andere beantworten. Wenn die Katholiken in der That eine getrennte Unterthanenpflicht haben, und, ihrer Religion gemäß, die eine Hälfte ihres Gehorsams dem Papste zollen — wenn dies bei ihnen ein Glaubensartikel ist, wie frage ich, wird dann ihre Unterthanentreue afficirt oder vermindert durch die nominelle Vertheilung Englands in katholische Bisthümer? Wenn wir eine Parlamentsakte wider die Katholiken schleudern, wird das ihren Glauben im Geringsten berühren? Wir können die Leute nicht loyal machen durch Parlamentsgesetze; wir können durch Ausschließung gewisser Namen nicht die Doktrinen der katholischen Religion ausschließen. Aber die religiöse Zwietracht aufrecht halten, das können wir; wir können das Reich zu einem getheilten Reiche machen, die Protestanten gegen die Katholiken schaaren, England gegen Irland hetzen, und Sie, Mylord! wird die Nachwelt als den Mann bezeichnen der — eben als durch die vereinten und rastlosen Bemühungen unserer größten Staatsmänner das Gesetz gerecht geworden war, und Friede und Wolwollen bei uns einziehen wollten — seine hohe Stellung benützte, um den Geist des Streits und des Hasses unter uns aufzuregen, den Dämon der Verfolgung zur Thätigkeit zu stacheln und ein großes Reich zu zerreißen, welches, ohne Ihre verderbliche Dazwischenkunft, bald fest geeinigt, friedlich und blühend geworden wäre."

Der Streit zwischen dem Anglikanismus und dem Katholicismus, der jetzt, unleugbar durch Pius IX. hervorgerufen, begonnen hat, ist in doppelter Beziehung wichtig, in einer vielleicht entscheidend. Es ist die innere Frage, welche besonders hervortritt, wobei sich entscheiden wird, ob die anglikanische Kirche noch länger in ihrer stolzen Insolirung und in ihrem trägen System des Beharrens bleiben kann, oder ob sie sich nicht vielmehr entschließen muß, entweder wirklich katholisch oder wirklich protestantisch zu werden. Die zweite Seite des Streits ist die äußere Frage der Stellung Englands zu Rom. Die andern Staaten haben Konkordate mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossen, England hat noch kaum einen diplomatischen Verkehr angeknüpft. Der Weg des Vertrags wäre offenbar der beste, aber Unterhandlungen mit Rom pflegen sehr langsam fortzuschreiten, besonders wenn der päpstliche Stuhl dem andern Unterhandelnden Verlegenheiten bereiten will. Da der päpstliche Stuhl die Ausdehnung seiner Macht auf England fest beschlossen hat, so wird auch dieses Land in den großen Kampf zwischen Staat und Kirche hineingezogen werden, der in unserm Jahrhundert nach längerem Schlummer mit erneuerter Kraft ausgebrochen ist.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Hegemonie ist in einem Völkerbunde die Führerschaft eines besonders mächtigen oder geachteten Staates, dem die übrigen Mitglieder der Genossenschaft bis zu einem gewissen Grade sich unterordnen. Eine Hegemonie kann sich entweder ohne besondere Verabredung aus den Verhältnissen heraus oder aber durch einen förmlichen Vertrag bilden, in welchem letztern Falle die Möglichkeit gegeben ist, die Rechte und Pflichten des bestimmenden Staats wie der seiner Führung folgenden schwächeren Glieder genau festzustellen. In beiden Fällen wird die Hegemonie leicht zu einem solchen Vorwiegen des Starken benutzt werden können, daß die Unterdrückung der Schwachen die Folge ist. In der That ist dies die Geschichte fast aller der Bünde, die sich unter die Hegemonie eines ihrer Mitglieder gestellt haben. Am bekanntesten ist die Ausbildung der Hegemonie unter den Griechen, wo sie wesentlich dazu beigetragen hat, einen Dualismus ins Leben zu rufen, der zuletzt den Untergang des größten Kulturvolks der alten Welt herbeigeführt hat. (Vgl. Manso, über den Begriff und Umfang der griechischen Hegemonie, Breslau 1804.) Sparta, in dem dorisch-peloponnesischen Bunde der kriegerischste und in allen Machtverhältnissen am besten geordnete Staat, und Athen, das in einer noch in der Heldenzeit gestifteten Vereinigung aller Bewohner von Attika eine schwächere Basis hatte, besaßen die Hegemonie wechselweise. Von den Spartanern, die zuerst im Besitz waren, ging sie 447 v. Ch. auf die Athener über, anfangs blos zur See, dann auch auf dem Lande. Aristides gab dem Verhältniß Athens zu den Bundesgenossen eine feste Form und führte auf der Insel Delos Kongresse ein, auf denen die Bundesangelegenheiten berathen wurden. Dieses Bundesverhältniß wußten die großen Staatsmänner Athens in eine völlige Abhängigkeit der Bundesglieder von Athen zu verwandeln. Athen fing damit an, das Amt eines Schatzmeisters des Bundes an sich zu reißen, und nun kam es bald dahin, daß die Bundeskasse, wie einst Perikles in Athen vor dem versammelten Volk laut aussprach, als ein Schatz angesehen wurde, welcher nicht denen, die die Steuer gaben, sondern denen, welche sie einnahmen und verwalteten, gehörte. Die meisten verbündeten Staaten verloren sogar ihre Gerichtsbarkeit und mußten ihr Recht zu Athen nehmen. In dem um diese Zeit ausbrechenden Kriege zwischen Sparta und Athen kämpften die rivalisirenden Staaten zugleich mit politischen Waffen, Sparta durch Begünstigung der Aristokratie, Athen durch Unterstützung der Demokratie. In Folge des peloponnesischen Kriegs gelangte die Hegemonie an die Spartaner, diese konnten dieselbe aber nicht lange behaupten, sondern verloren sie an die Thebaner, welche einige Jahrzehnte nach jenem Kirege durch Pelopidas und Epaminondas aus ihrer untergeordneten Stellung emporgehoben wurden. Mit dem Tode dieser beiden Männer sanken die Thebaner wieder von ihrer Höhe herab, und die Herrschaft von Griechenland ging an die Macedonier über. Eine allgemeine Nationalversammlung der Griechen übertrug 337 v. Ch. zu Korinth Philipp von Macedonien die Hegemonie über Griechenland. Mit dem Uebergange zur monarchischen Form, der in dieser Zeit sich vorbereitete, verschwand die Hegemonie und lebte auch in den spätern Völkerbünden der Aetoler und Achäer nicht wieder auf.

Die Römer scheinen ihre Herrschaft über die anfangs verbündeten Völkerschaften Italiens auf eine Art von Hegemonie gestützt zu haben, worin sie in den ältesten Zeiten mit den Latinern gewechselt haben mögen. Die freistädtischen Bünde des Mittelalters in Italien bieten mehrfache Beispiele von Hegemonie dar, die immer dazu benutzt wurde, eine Stadt auf Kosten der andern zur herrschenden zu machen. Die Beschränkung der Hegemonie auf ihr eigentliches Wesen lag weder hier noch in Deutschland, noch in den Niederlanden und der Schweiz in dem Geiste einer Zeit, welche das Lehnswesen in sich aufgenommen hatte. Der

Lehnsherr des frühern Mittelalters, der an der Spitze seiner Vasallen, primas inter pares, berieth, selbst der deutsche Kaiser auf den Reichsversammlungen, ehe die Lehre von der Fortsetzung des Cäsarenamts durch die römischen Könige deutscher Nation sich befestigte, können als mittelalterliche Verkörperung des Begriffs der Hegemonie angesehen werden. Näher dem Wesen der Hegemonie, nicht dem Recht und der Form, wohl aber den thatsächlichen Verhältnissen nach, kam die deutsche Kaisermacht, als durch Bogislaus von Chemnitz (Hippolytus a Lapide) die Theorie von der Souveränität der deutschen Reichsfürsten mehr Geltung bekommen hatte. Die Kaiser kamen mit ihrem Ansehn noch mehr in das Gedränge, als die preußische Macht sich erhob; und ihre Hegemonie wurde in vielen Fällen zum Schatten. Auf dem Reichstage hatte der Kaiser die Majorität, im Kurfürstenkollegium durch die katholischen Kurfürsten, im Fürstenkollegium durch die sogenannten österreichischen Stimmen, die sich zu den übrigen wie 54 zu 43 verhielten. In den zehn Kreisen des Reichs trat die Hegemonie schärfer hervor in den Kreisdirektoren, weche immer die mächtigsten Fürsten waren, die Kreisstände zu Berathungen einluden, die Beschlüsse derselben ausführten und den von Gewalt bedrohten Gebieten Hülfe brachten.

Etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen die Bemühungen Preußens um die Hegemonie in Deutschland. Friedrich II. strebte nicht allein dahin, Oesterreichs materielle Macht zu schwächen und die eigene zu stärken, sondern er wollte auch dem Hause Oesterreich die Reichsgewalt und das Kaiserthum ein für allemal entwinden und für Preußen die Erbschaft antreten. Zu diesem Zwecke führte er seine Kriege und stiftete noch am Abend seines Lebens den Fürstenbund. Dem letztern ging der kaum nennenswerthe Krieg von 1777 voran, nach dessen Beendigung Preußen an der Spitze der kleinen Staaten blieb und als Haupt der reichsständischen Opposition gegen Oesterreich auftrat. Die wiederholten Versuche Oesterreichs, ohne Rücksicht auf wohlerworbene Rechte in Deutschland den Herrn zu spielen, riefen in Friedrich II. das Gefühl der Nothwendigkeit eines Bundes hervor, der allen Uebergriffen dauernd zu begegnen im Stande sei. Die Veranlassung zu einem solchen Bunde bot sich 1785 durch das österreichische Projekt, Baiern gegen die belgischen Provinzen einzutauschen, woran sich weitere Entwürfe gegen Würtemberg knüpften. Schon im März 1784 erklärte Friedrich II. seinen Ministern, ein Bund sei die einzige Hülfe gegen solche Projekte, und am 24. Oktober desselben Jahres trat er mit einem eigenhändig geschriebenen Entwurfe hervor. Dieser Bund sollte nicht blos den Norden, sondern ganz Deutschland umfassen und sein Zweck darin bestehen, die Rechte und Freiheiten und die Besitzungen der deutschen Stämme ohne Unterschied der Religion zu sichern, damit nicht der Kaiser die Verfassung zerstöre und sie über den Haufen werfe. „Deshalb müssen die deutschen Fürsten fest zusammenhalten," schrieb der König, „denn es ist wohl leicht, die Haare eines Rosses eines nach dem andern auszuziehen, aber man vermag das nicht, wenn man den ganzen Schweif zusammenfassen muß." Dieser Burd sollte vor der Hand ein Dreifürstenbund sein, und dieselben Fürsten, welche im Mai 1849 zusammentraten, gingen auch 1785 das Bündniß ein — Preußen, Sachsen und Hannover. Wären diese erst verbündet, berechnete Friedrich II., so würde die vollendete Thatsache die andern leicht zum Beitritt bewegen. Oesterreich erklärte den Bund für einen Landfriedensbruch, für einen Eingriff in das oberhauptliche, kaiserliche, oberstrichterliche Amt und für eine Verletzung der Exekutionsordnung, Rußland und Frankreich nahmen eine feindliche Stellung an, so daß wir 1785 dieselbe politische Konstellation gegen Preußen wie 1849 und 1850 haben, freilich mit dem Unterschiede, daß man gegen einen Friedrich II. mit Glimpf auftreten zu müssen einsah. Preußen ließ sich durch diese Widersprüche nicht beirren, obgleich es auch damals eine spezifisch preußische Partei gab, welche der Regierung aus dem Bunde einen Vorwurf machte, weil sie durch denselben nicht blos Rußland, sondern auch Frankreich sich entfremde. Bei den

beigetretenen Fürsten suchte man durch Befürchtungen für ihre Unabhängigkeit zu wirken, jedoch vergebens, wenn sie schon nicht verkannten, daß sie sich einer Gefahr aussetzten, „welche allerdings von der festen Anschließung an Preußen einmal Folge sein könnte." Die Zahl der Bundesglieder vermehrte sich, und nachdem am 18. Oktober 1785 auch der Kurfürst von Mainz beigetreten war, hatte der Kaiser sein Uebergewicht im Fürstenkollegium verloren, und der Schwerpunkt der deutschen Angelegenheiten war von Wien nach Potsdam verlegt. Daß Deutschland unter Preußens Leitung neu konstituirt werde, der Bund an die Stelle des Reichs trete und namentlich die Kaiserwahl in seine Hand bekomme, war die geheime Absicht des Stifters. Damit stand in nächster Verbindung, daß Preußen unter seiner Obhut ein gemeinschaftliches Militär- und Vertheidigungssystem begründen wollte, zu welchem Zweck Friedrich II. den Abschluß von Militärkonventionen betrieb — eine neue Aehnlichkeit mit dem Bunde von 1849. Braunschweig und Hessenkassel wurden aufgefordert, ihre Truppen gegen preußischen Sold dem preußischen Heere einzuverleiben, beide weigerten sich. Mit dem Tode Friedrichs II., der schon im nächsten Jahre eintrat, war die Seele des Bundes dahin; Graf Hertzberg wollte den Bund gegen Oesterreich und Rußland aufrecht erhalten und erstrebte ein System von Bündnissen mit Holland, England, Schweden und Polen, allein es fehlte ihm die Kraft, politische Gedanken in der allgemeinen Erschlaffung geltend zu machen. Mit dem Ausbruche der französischen Revolution näherten sich Oesterreich und Preußen; die althergebrachte Gleichgewichtspolitik kam wieder in Geltung.

Was Napoleon im Laufe der französischen Revolution bezweckte, nachdem er sich die Kaiserkrone auf das Haupt gesetzt hatte, war weniger eine Hegemonie, als die drückendere Form einer französischen Lehnsherrschaft, der sich alle Reiche des europäischen Festlandes als Vasallenstaaten und möglichst unter Königen aus der Familie Bonaparte unterordnen sollten. Die Usurpationen, die mit der Vermittlungsakte in der Schweiz und mit der bald darauf folgenden Bildung des Königreichs Italien begannen, hatten den Zweck, Frankreich mit einer ganzen Reihe von Königreichen, Herzogthümern und Fürstenthümern zu umgeben, die in Paris ihren Schwerpunkt hätten. Der Rheinbund, dessen Protektorat Napoleon übernahm, rief in Preußen die Idee des Fürstenbundes wieder ins Leben. Als Vorläufer des Projekts sind drei Staatsschriften zu betrachten, deren erste, deren Verfasser als „ein großer Staatsmann" bezeichnet wird, vom Jahre 1800 datirt und den Titel führt: „Wie können Preußen und Deutschland gerettet werden?" Diese Schrift fordert die Hegemonie Preußens, vorläufig für das nördliche Deutschland, und will an das Bundeshaupt alle auf die Vertheidigung bezüglichen Rechte und Verbindlichkeiten übertragen. Die beiden andern Schriften sind von Massenbach. Dieser will eine Union, deren Mitglieder Kursachsen, die sächsischen Herzogthümer, Mecklenburg, Braunschweig, die Hessen, Hannover, ein dänischer Prinz als Herzog von Holstein, ein schwedischer Prinz als Herzog von Schwedisch-Pommern seien, deren erbliches Oberhaupt der König von Preußen werde. In Braunschweig sollten ein Reichstag, ein Reichskammergericht und ein Reichshofrath gebildet werden. Ein Theil dieser Ideen findet sich in der Denkschrift wieder, welche im August 1806 vier preußische Prinzen, der Minister v. Stein und die Generale Rüchel und Phull an den König richteten. Den in dieser Denkschrift erörterten Zweck, die wichtigsten deutschen Staaten, besonders im Norden, der preußischen Monarchie anzuschließen, verfolgte Haugwitz auf seinen Wegen und durch seine Mittel. In Berlin wurden Konferenzen eröffnet, bei denen aber nur ein sächsischer und ein hessischer Abgeordneter sich betheiligten. Sachsen willigte hier in eine Erbverbrüderung zwischen Preußen, Sachsen und Hessen, ferner in eine Verbindung, wie die deutsche Association (der Fürstenbund) gewesen sei, verlangte aber, daß der Plan ihm vollständig mitgetheilt, die deutsche Verfassung behauptet und Oesterreich, selbst Rußland zum Beitritt aufgefordert werde. Gegen

den Entwurf Preußens brachte der sächsische Gesandte einen andern hervor, und nur Hessen einigte sich mit dem dominirenden Großstaat über Grundlinien. Dieser Entwurf bezeichnete als Objekt des Bundes das nördliche Deutschland, d. h. die Gesammtheit derjenigen Länder, welche innerhalb der Linie von der böhmisch-sächsischen Grenze an längs der südlich-sächsischen Grenze, Baireuth, die fürstlich sächsischen Länder, die kurhessischen Länder, ferner längs der oberhessischen, paderbornischen, mindenravensbergischen, märkischen und münsterschen Grenze begriffen seien, mit allen dahinter liegenden deutschen Ländern bis an die Ostsee und Nordsee. Zu einer Vollziehung dieses Bundes kam es nicht, da Hessen sich nach Sachsen richten zu wollen erklärte, Sachsen wieder auf Hessens Vorgang wartete, Mecklenburg, Oldenburg, Dänemark für Holstein, die Hansestädte den Beitritt verweigerten. Eben jetzt dehnte Preußen, im Begriff mit Frankreich zu brechen, seine Forderungen in Bezug auf den Bund aus und verlangte den Anschluß aller im Grundvertrage des Rheinbundes nicht genannten Staaten mit einziger Ausnahme von Oesterreich. Als der Bruch erfolgt, die Schlacht von Jena geschlagen war, schilderte Napoleon die Hegemonie, welche Preußen erstrebt hatte, in den schwärzesten Farben. In einer Proklamation an die Sachsen war gesagt: „Eure Unabhängigkeit, Eure Verfassung, Eure Freiheit würden, wenn Preußen gesiegt hätte, ein bloßer Gegenstand der Erinnerung sein, und die Manen Eurer Vorfahren würden sich entrüsten, Euch ohne Hoffnung auf Rettung von Eurem Nebenbuhler unter das Joch so lange vorbereiteter Knechtschaft gebeugt und Euer Land zu einer preußischen Provinz herabgewürdigt zu sehen.“ In dem Vertrage von Bartenstein (26. April 1807) zwischen Preußen und Rußland ist der Gedanke der Union bereits aufgegeben. Der Art. 5 dieses Vertrags erklärt die Wiederherstellung des deutschen Reichs in seiner alten Schwäche für unzweckmäßig und proponirt einen deutschen Staatenbund unter gemeinsamer Leitung Preußens und Oesterreichs, welche sich über die Begrenzung ihres Einflusses mit einander verständigen sollten. Der Hauptzweck, die gemeinsame Vertheidigung und Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Deutschlands könne nicht anders erreicht werden, als wenn Oesterreich und Preußen sich dauernd und innig verbänden. Mit der deutschen Bundesakte verschwindet die letzte Aussicht auf eine preußische Hegemonie, es ist Oesterreich, das sich an die Spitze von Deutschland schwingt und einen solchen Einfluß zu gewinnen weiß, daß die übrigen Staaten in zweiter Reihe erscheinen. Da es unsere Aufgabe ist, die geschichtliche Erscheinung der Hegemonie gerade in den deutschen Verhältnissen zu verfolgen, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Hegemonie eines süddeutschen Staats über den deutschen Süden mehrfach in Anregung gekommen ist, nicht blos durch Baiern, dessen Bestrebungen in dieser Beziehung offenkundig sind. Das „Manuscript aus Süd-Deutschland“, dessen Verfasser der von 1815—1832 vielfach genannte Publicist Lindner ist, verlangte auch für Würtemberg ein Supremat und wollte dem so zu bildenden neuen Staatskörper mehrere Souveränetäten einverleibt wissen. Die letzte Phase der Hegemonie-Bestrebungen in Deutschland seitens Preußens, hat, insofern sie der Zeit des Bundes angehört, bereits in dem Artikel: Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (B. 4. S. 561 fgg.) und was die neueste Zeit betrifft, in dem Aufsatze: Union und Bundestag (B. 6. S. 433 fgg.) ihre Darstellung gefunden.

Georg Friedrich Freiherr v. Falcke, hannöverischer Staatsminister, stammte aus einer Beamtenfamilie, die dem Staat mehrere treue und geschickte Diener gegeben hat. Der Vater war durch einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren Bürgermeister der Altstadt Hannover, Direktor des Armenkollegiums, weltliches Mitglied des Konsistoriums und zuletzt Präsident desselben mit dem Titel eines Geheimenraths. Der Großvater väterlicher Seits war der als Direktor der Justizkanzlei und advocatus patriae im Jahre 1805 gestorbene J. Ph. C. Falcke, mütterlicher Seits stammte Falcke von dem berühmten Vicekanzler D. G. Strube ab. Durch Hauslehrer und auf Schulen seiner Vaterstadt gebildet, studirte er in

Göttingen, wo er vorzugsweise mit dem jungen Adel verkehrte und dadurch in manche noble Thorheit verwickelt wurde, weshalb der Vater oft mahnte, daß er sich lieber an Standesgenossen halten möge. Den Ruf eines Gentleman, nach dem er strebte, erreichte er vollkommen, eben so jenen aristokratischen Anstrich in den Umgangsformen, der in Vergessenheit bringen sollte, daß er ein Bürgerlicher war. Von 1805 bis zur Unterwerfung des Kurstaats durch die Franzosen weilte er in Hannover als Auditor bei der dortigen Justizkanzlei, im Königreich Westphalen bekleidete er eine Stelle an dem Gerichtshof zu Nienburg, und ging 1811 von da als Substitut des Generalprokurators an den Apellhof in Hamburg. In einem heitern geselligen Leben, wobei jedoch die Studien nicht vergessen wurden, verflossen ihm die Tage bis zu den großen Ereignissen von 1813. An der damaligen Bewegung nahm er nur einmal handelnd Antheil, als er in Gemeinschaft mit einem Verwandten eine Botschaft des Generals Tettenborn nach Hannover übernahm, deren Entdeckung ihn in die ernstlichste Gefahr gestürzt haben würde. Nach dem Waffenstillstand konnte er nicht umhin, nach Hamburg zu seinen Geschäften zurückzukehren, als die Einschließung begann, entsagte er seiner Stelle definitiv. Bei der Reorganisation des Königreichs Hannover wurde er als Hof- und Kanzleirath in der Hauptstadt angestellt und sollte 1814 als Legationsrath nach Frankfurt am Main gehen, was er jedoch vermöge seiner Vorliebe für das Justizfach ablehnte. 1817 machte er eine Reise nach Frankreich und England, um sich noch näher mit den Geschworenengerichten bekannt zu machen, die er bereits in seiner amtlichen Thätigkeit zur westphälischen Zeit kennen gelernt hatte. Er kehrte als entschiedener Gegner dieses Instituts zurück, dem er besonders den Vorwurf machte, daß es das Spiel menschlicher Eitelkeit und Ruhmsucht in und mit den wichtigsten Interessen der Gesellschaft begünstige. Auch das Vorwiegen des Advokaten vor dem Richter bei den öffentlichen Verhandlungen behagte ihm nicht, wie ihm denn überhaupt ein stolzes Herabsehen des Richters auf den Anwalt eigen war, das man im Norden häufig findet. Nach seiner Rückkehr wurde ihm die schwere und unangenehme Aufgabe, die Göttinger Studentenunruhen beizulegen. Er verschaffte mit Mühe seinen milderen Ansichten den Sieg über die strengen Anschauungen der zunächst betheiligten Universitätsbeamten und trug so wesentlich zur Wiederkehr der Ruhe bei. 1820 ernannte ihn Graf Münster zum Mitgliede der berüchtigten Mainzer Untersuchungskommission. Die eifrigsten Mitglieder dieser Behörde wollten die Untersuchung der angeblichen Verschwörung weit ausspinnen und auf alles Mögliche ausdehnen. Falcke milderte so viel als möglich und strich bei der Revision der Akten „die ungeheuerlichen Disgresse" weg. Während dieses Kommissoriums rückte er 1823 zum Oberappellationsrath in Celle, 1825 zum Kanzleidirektor in Stade auf. In Mainz blieb ihm so viel Muße, daß er Unterricht im Griechischen nehmen und sich der französischen und italienischen Sprache so weit bemächtigen konnte, um sich in beiden wie schon früher im Englischen mit Leichtigkeit auszudrücken. Als die Thätigkeit der Untersuchungskommission aufhörte, verwaltete er interimistisch den Gesandschaftsposten in Frankfurt am Main und arbeitete mit an der Organisation des Beamtenstandes. Diese war hauptsächlich gegen die Adelsherrschaft gerichtet, deshalb schrieb er über sie: „Sie wird einen Mordspektakel machen, und es ist himmelschreiend, daß die Junker alle Aussicht verlieren sollen, ohne etwas gelernt zu haben, im gerechten Vertrauen auf ihre Nebenverdienste, sich die ersten und einträglichsten Stellen anzumaßen." Der persönliche Verkehr mit Gliedern der königlichen Familie, der 1814 begonnen hatte, wurde 1826 lebhafter, und es war damals, daß Falcke von dem Herzog von Cambridge gedrängt wurde, den Posten eines Geheimen Kabinetsraths in der deutschen Kanzlei in London anzunehmen, zu dem ihn der Graf Münster ausersehen hatte. „Falcke dirigirt lieber selbst als daß er sich dirigiren ließe", sagte der Graf, als er von der bestimmten Weigerung des Berufenen unterrichtet wurde. Dagegen konnte Falcke sich nicht weigern, als der Geheime Kabinetsrath v. Hinüber starb, als

vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Hannover seinen Platz zu nehmen, obgleich er es nur mit Widerwillen that und „seine Jurisprudenz regrettirte." Kaum war er in dieser neuen Stellung, so schickte ihn seine Regierung nach Wien, um den hannöverischen Gesandten am österreichischen Hofe Grafen v. Mervelt während dessen Urlaub zu vertreten, hauptsächlich aber um den Fürsten Metternich in der braunschweigischen Anklage gegen den König Georg IV. und den Grafen Münster über die eigentliche Lage der Sache aufzuklären. Vom März 1829 bis zum März 1830 blieb er in Wien, wo Fürst Metternich ihn schätzen lernte und von da an fortwährend beachtete. Die Julirevolution äußerte ihren Einfluß auch in Hannover, und noch ehe die bekannte „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" erschien, war Falcke der Meinung, „daß man sich zur Aufgabe machen müsse, ungedrängt billigen Wünschen zuvorzukommen, sich dagegen aber auch nicht das mindeste abtrotzen lassen dürfe, und da den größten Ernst zur Anwendung bringen müsse, wo sich ein Geist der Widersetzlichkeit zeige." Als Graf Münster abgetreten war, blieb er diesem Grundsatze getreu, darin unterstützt von dem Vicekönig von Cambridge und dessen Gemahlin, nicht aber von der Adelspartei, welcher er unbequem zu werden anfing. Mit seinem Freunde Meyer, der gegenwärtig Kanzleidirektor in Osnabrück ist, hatte er den wesentlichsten Antheil an der Ausarbeitung des Staatsgrundgesetzes, und er war es, der im Oktober 1831 nach London geschickt wurde, um dem König den Entwurf vorzulegen und dessen Genehmigung zu erwirken. Bei der Beendigung der Arbeit machte er den König auf die Nothwendigkeit der agnatischen Zustimmung aufmerksam, um der Verfassung Dauer zu verschaffen, aber Wilhelm IV. antwortete: „Des Cambridge bin ich gewiß, Sussex wird nicht entgegen sein, und Cumberland ist in Berlin; es wäre unnöthige Weiterung und Zeitverlust." Bei einer zweiten Anwesenheit in London im April 1832, welche die Einholung der definitiven Sanktion zum Zweck hatte, machte Falcke eben so vergeblich auf denselben Gegenstand aufmerksam. „Lassen Sie die Verfassung schnell vollendet sein und ins Leben treten," antwortete Wilhelm IV.; „wenn dies geschehen und sie einmal ausgeführt ist, wird der nächste König sie bestehen lassen." Für seine Verdienste um die Verfassung in den Freiherrnstand erhoben, wurde Falcke im Jahre 1833 zum Mitglied der ersten Kammer ernannt, was ihn jedoch nur wenig befriedigte, da er, wie er zu sagen pflegte, den Kampf mit Windmühlen nicht liebte und gern mit aller Welt in Frieden lebte. Sein Beruf nahm ihn mehr und mehr in Anspruch, da er seit 1835 den Minister v. Alten in Krankheitsfällen vertreten mußte, so daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auch der Form nach auf ihm ruhte. Der Gang der öffentlichen Angelegenheiten beunruhigte ihn, er fühlte am Gange der Regierung die von manchen Seiten gehegte Erwartung eines veränderten Systems und klagte, daß man in Hannover einer baldigen und großen Krise im öffentlichen Leben entgegengehe. Seine Voraussicht bewahrheitete sich bald darauf, als König Wilhelm IV. starb und der Herzog von Cumberland zur Erbfolge berufen wurde. Falcke und mit ihm alle andern Mitglieder des geheimen Kabinets erklärten dem neuen König, daß sie ihn an die Verfassung gebunden erachteten, der König entgegnete, daß die Verfassung nicht vollendet, nicht überall durchgeführt sei, und daß er als Agnat dagegen Protest eingelegt habe. Die Geheimräthe v. Schele, Baring und Leist traten sogleich zu der Meinung des Herrschers über, der letztere mit einem Glückwunsch über die Weisheit seiner Absichten. Falcke blieb bei den nächsten Veränderungen unbetheiligt und hielt sich nach beiden Seiten hin neutral. Damals äußerte er: „Leist hat eine nicht zu beneidende Rolle in der Krisis der Angelegenheiten erhalten und sehr umfassende Arbeiten unternommen, die der Himmel zum Guten wenden möge. Ich will wünschen, daß er seine Rolle ohne Zweideutigkeit durchführe und sich nicht durch den alten bösen Feind des Ehrgeizes und der Eitelkeit von dem geraden, dem gerechten Wege ablenken lassen möge. Unsere Segenswünsche aber

und die von Tausenden sind mit dem Herzog von Cambridge." Er fügte sich indessen, als das alte Ministerium entlassen und ein neues gebildet wurde, indem er in dem letztern seine alte Stelle und den Vortrag beim König übernahm. Eine solche Gefügigkeit ist nicht zu billigen und das häufige Vorkommen derselben hat viel Unheil gestiftet, da herrische Fürsten stets sicher sein können, befähigte Diener, meistens dieselben, welche unter dem Vorgänger in entgegengesetzter Richtung thätig waren, zu Werkzeugen zu gewinnen. Bei Falcke war diese Willfährigkeit nicht Servilismus, sondern wurzelte in der konservativen Denkungsart des „Dieners", der sich dem Willen des „Herrn" unterzuordnen für Pflicht hält und seine Ueberzeugung geringer anschlägt als das ihm heilige Gesetz des Gehorsams. In einem Schreiben aus dem Jahre 1839 hat sich Falcke über seinen Entschluß, den königlichen Dienst nicht zu verlassen, in folgender Weise ausgesprochen: „Nachdem der Schritt des Königs, zu dem ich wahrlich nicht gerathen habe, einmal geschehen war, hatte ich es überhaupt für die höchste Pflicht jedes treuen Mannes erkannt, die Sache zum Guten zu lenken, und in der Ueberzeugung, daß ein förmlicher Rückschritt einer moralischen Abdikation gleich zu achten sei, nach Kräften dazu beigetragen, den Unzufriedenen doch auch die andere Seite der Sache, d. h. die Gründe, die den König geleitet haben und die zur Vertheidigung seiner Ansicht gereichen mochten, darzulegen, um die Idee des Sieges lediglich der Gewalt über das Recht, die das Volk nothwendig demoralisirt, mit allen möglichen sich noch darbietenden guten Gründen zu bekämpfen. Meine Aufgabe hat sich also lediglich darauf beschränkt, den König in den Augen jedes Unparteiischen mit der Gerechtigkeit zu versöhnen. Von meinen eigenen Privatansichten ist dabei gar keine Rede, sondern nur von der Entwicklung publicistischer Theorien. Wer so lange und stets ohne persönliche Zwecke in einem Kabinette gesessen hat, darf mit Recht für sich die Präsumtion in Anspruch nehmen über den Parteien zu stehen." Diese Worte schrieb Falcke zur Rechtfertigung einer Deduktion über die Kompetenz des Bundes, die er als Entgegnung auf die bekannte Eingabe des Magistrats von Hannover ausgearbeitet hatte. Schon vermöge seiner Stellung war er berufen, auch an den Arbeiten der im Herbst 1839 niedergesetzten Kommission, welche ein neues Verfassungsprojekt bearbeitete, Antheil zu nehmen. Der Adel grollte ihm, denn nach althannöverischen Traditionen hatte man für ausgemacht angesehen, daß Falcke, sobald diese Arbeiten beendigt wären, bei Seite geschoben werden und ein Adeliger die Früchte seiner Mühen ernten werde. Dies geschah nun nicht, im Gegentheil erhielt Falke, dem andere Gunstbezeugungen keineswegs fehlten, den ersten Platz im Kabinet als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. So beneidet ihm diese Stellung wurde, so manche Unannehmlichkeiten waren damit verbunden. Der König, dessen Augenübel kaum das Lesen möglich machte, wollte gleichwohl alles selbst leiten und ordnen, so daß dem für allmächtig geltenden Minister wenig Raum zu einer wirklich eingreifenden Wirksamkeit blieb. „Meine Stellung im Dienst," schrieb er 1846, „wie der König sie für mich geordnet hat, giebt mir selten Gelegenheit einen wohlthätigen Einfluß auszuüben. In der Regierung wie in der Verwaltung auf allen Seiten von unzähligen ermüdenden Schwierigkeiten umgeben, fehlt es mir völlig an wirksamen Mitteln, diese Hinderungen zum Wohle des Landes zu beseitigen. Vom Morgen bis zum Abend mit größtentheils fruchtlosen Arbeiten geplagt, genieße ich selten der innerlichen Befriedigung eines segensreichen Wirkens." Im August 1842 erhielt er im Bad Gastein den Auftrag der offiziellen Werbung um die Hand der Prinzessin Maria von Sachsen-Altenburg für den Kronprinzen. Als er im Herbst desselben Jahres nach Altenburg zur Abschließung der Ehepakten gesendet worden war, überzeugte er sich, „daß die Prinzessin ihrem hohen, aus freiem Entschluß gewählten Beruf muthig und mit Liebe folgen werde." Im folgenden Jahre mußte er den König auf dessen wiederholten Reisen nach Berlin und London begleiten, für ihn keine angenehme Pflicht, da es auf diesen Reisen immer sehr unruhig herging. In

dem Zwist zwischen Preußen und Braunschweig, den das Jahr 1844 brachte, fiel ihm die Aufgabe zu, die hannöverische Regierung und den Steuerverein auch öffentlich in einer Streitschrift zu vertreten. Er erntete dabei keine schriftstellerischen Ehren, denn sein Gegner, der preußische Generaldirektor der Steuern Kühne, war ihm an Sachkenntnissen überlegen und hatte nicht die ängstlichen Rücksichten zu nehmen, welche den hannöverischen Staatsmann banden. Uebrigens begegnete ihm auch bei dieser Gelegenheit, daß er halb gegen seine Ueberzeugung wirken mußte, denn er hatte im Kabinet für den Anschluß an den Zollverein gestimmt und seine Ansicht nur deshalb aufgegeben, weil man ihn auf die finanziellen Nachtheile eines solchen Schrittes aufmerksam machte. Die Jahre von 1845—1847 mit ihrer religiösen Bewegung nahmen seine Aufmerksamkeit vielfach in Anspruch. Er rieth zur Annahme des preußischen Antrags, in Konferenzen sich zu verständigen, was der deutschen evangelischen Kirche wohlthue, warnte aber zugleich, daß man einen Streit über den Glauben nicht hervorrufen solle, wo er nicht obwalte, wenigstens nicht auf eine beunruhigende Weise. Indem er den Zweck, den deutschen Protestantismus auf eine vernünftige und wahrhaft biblische Weise zu konsolidiren, als höchst anerkennenswerth bezeichnete, erklärte er sich überzeugt, „daß an eine ernstliche tiefeingehende Vereinbarung unter allen denen, die sich Christen nennen, niemals gedacht werden könne; daß der mißglückende Versuch, eine solche zu erreichen, mit der Gefahr der schroffsten Scheidung drohe, daß besonders aber die Konstituirung des Kirchenregiments von unten auf mit der in dem größten Theil von Deutschland bestehenden Konsistorial-Verfassung, an der man unter allen Umständen festhalten müsse, schwer vereinbar sei, und jene nur zu leicht mißbraucht werden könne, republikanischen Tendenzen den Weg in das Volk zu bahnen." In dieser Befürchtung verhielt er sich gegen die Deutschkatholiken feindselig, warnte indessen gleichzeitig, dieselben durch Unterdrückungen gefährlich zu machen und von der Reform zur Revolution zu drängen. In der öffentlichen Meinung galt er gleichwohl für den Urheber der gehässigen Maßregeln gegen die Deutschkatholiken, in denen gerade Hannover sich hervorthat, und wurde außerdem für alle reaktionären Maßregeln vorzugsweise verantwortlich gemacht. Viele Parteien wirkten zusammen, ihn unbeliebt zu machen, und unter diesen dürfen wir am wenigsten den Adel vergessen, der es übel empfand, daß mehrere durch den Tod ihrer Inhaber erledigte Ministerstellen nicht wieder besetzt wurden, und die Schuld ungerechter Weise ihm zuschob. Am meisten schadete Falcke indessen sich selbst durch die zunehmende Schroffheit, womit er der ständischen Opposition entgegentrat. Seine Gegner waren meistens Advokaten, weshalb der alte Justizbeamte auf sie herabsah, und einzelne hielt er für persönlich nicht achtbar. Seine gereizte Stimmung zeigte sich in den landständischen Verhandlungen von 1847 so auffallend, daß selbst die Adelskammer daran Anstoß nahm. Interessant ist das Urtheil, das er über die preußische Verfassung vom 3. Februar 1847 sofort nach ihrem Erscheinen fällte. „Ich täusche mich über diese Vorgänge nicht", schrieb er damals; „die neuen Thaten des Königs von Preußen lassen mich nicht ohne Besorgniß. Wenn die Regierungen — besonders der kleinen und Mittelstaaten, und selbst der größern von künstlicher, also auch nicht unabhängiger Macht — auf dem Punkte stehen bleiben könnten im konstitutionellen Leben, den sie sich selbst gesetzt oder vereinbart haben, so wäre auch dort nichts zu fürchten. Die alte Erfahrung wird indeß an der preußischen Monarchie, wie auch anderwärts geschehen ist, das Gegentheil lehren. Dabei ist der König ein Herr, bei dem jeder Augenblick neues bringt, und der daher außer aller vernünftigen Berechnung liegt. Ich finde die Lage der Dinge sehr bedenklich. Die Alternative wird sein: skandalöse Konzession oder Nachhausesenden in einem Zustand größter Aufregung, die in den Provinzen böse Früchte tragen kann, und zuletzt die erstere, wenn auch später, doch zur Folge haben wird — und was dann weiter? Ein halbes Wunder gehört dazu, wenn die Sache gut enden soll, und jeder üble Ausgang droht mit

weit verbreitetem, verderblichen moralischen Nachhall, auch im Süden, wo es doch den Anschein zu gewinnen schien, als wollte man jetzt eine Vermittelung der Extreme." Das Resultat der hannöverischen Ständeversammlung von 1847 befriedigte ihn vollkommen, seine Macht erschien von allen Seiten als eine befestigte, und eben jetzt sehnte er sich in das Privatleben zurück. In seinen Tagebüchern, die er sonderbar genug in englischer Sprache führte, klagt er im März und Juni 1847: er fürchte der immer stärker werdenden Last der Arbeit zu unterliegen, er könne sich eine in seinem Alter und bei übermäßiger Anstrengung sehr natürlichen Abnahme der Spannkraft des Geistes nicht verhehlen, während diese für ihn an der Spitze der Geschäfte niemals dringenderes Bedürfniß gewesen als gerade jetzt; der Kampf seines Innern zwischen dem wohlbegründeten Wunsche und dem Pflichtgefühl mache ihm schwere Stunden. Er sehe jedoch keinen Ausweg, einen Posten, den er weder gesucht noch erstrebt, sondern auf den ihn allein der Wille seines königlichen Herrn (Royal master) gestellt habe, zu verlassen, ohne den gerechten Vorwurf des Undanks oder des schimpflichsten Kleinmuths auf sich zu laden.

Die Bewegungen des März 1848, so unerwartet sie kamen, raubten Falcke doch die Besonnenheit nicht. Mit raschem Entschlusse der ersten Wirkung des großen Pariser Ereignisses auf Hannover vorauseilend, bestimmte er den König, den Wünschen des Volks in allen wesentlichen Dingen nachzugeben, ohne durch Gewalt gezwungen zu sein. Die von ihm gegengezeichnete Erklärung vom 17. März 1848 konnte in den meisten Punkten für befriedigend gelten und diente in ihren Grundzügen als Unterlage der spätern Reformen des Stüve-Benningsen'schen Ministeriums. Eines der Mitglieder des letztern, der Kabinetsrath Braun, hatte sie entworfen. Falcke glaubte den Unwillen des Volks so wenig verdient zu haben, daß er keine außerordentlichen Maßregeln traf, eine angebotene Sicherheitswache ablehnte. Am Abend des Tages, an dem die Erklärung erschienen war, wurden ihm die Fenster eingeworfen. Er hielt nun persönlich Nachfrage, woher der Zorn gegen ihn entstanden sei, und erfuhr zu seinem Erstaunen, es herrsche die Meinung, er habe den König von allen versöhnlichen Schritten abgehalten, und gelte für das Haupt einer Partei, welche einer Reaktion zustrebe. Sogleich bat er den König, weil Pflicht und Ehre ihm gebiete, um seine Entlassung, da er erkenne, daß bei dem Glauben der erregten Masse, den augenblicklich zu berichtigen es an jedem Mittel ermangele, sein Verbleiben im Dienste die Regierung lähmen müsse und zu täglich neuen Verdächtigungen gemißbraucht werden könne. Am 18. März gab der König nach, und Falcke verließ nun Hannover, um für die Neuen nicht ein Stein des Anstoßes zu bilden. In Hamburg, wohin er sich gewendet hatte, blieb er bis zum April und kehrte dann nach Hannover zurück, um sein Hauswesen zu ordnen. Damit kein übler Schein entstehe, vermied er sich dem König zu nähern, der sich übrigens damals und später, meist mit Stüve's Vorwissen, noch öfters seines Raths bediente. Mit dem Ministerium nicht ganz einverstanden, billigte er doch, daß der König, nachdem er das Programm Stüve's einmal angenommen, dasselbe auch ausführe. Von Stüve erkannte er an, „daß er zwar der Mann des entschieden konstitutionellen Systems, aber weitaus nicht des tumultuarischen Umsturzes, rechtlich, dabei von reichen Kenntnissen, gescheidt, konsequent und energisch sei, ein ehrenwerther Gegner." Dem Maibündniß von 1849 prophezeiete er, daß nur durch ganz besondere Gnade der Vorsehung von dieser neuen Transaktion ein gutes Gedeihen zu hoffen sei. Seine Begründung dieser Ansicht war: „Denn der Weg zum Ziele führt nothgedrungen von einem coup d'état zum andern, und an der wahren Grundlage des geschichtlichen Rechts ermangelt es dabei völlig. Auch verschwindet der schöne, aber illusorische Traum unserer Ideologen, der Traum der Bildung eines Einen, großen und kräftigen Deutschlands, als das was er in dem Sinn der Neuerer von Anfang an gewesen ist, d. h. ein — Schaum. Nach meiner, bis jetzt durch

die Ereignisse nicht erschütterten, vielmehr nur fester begründeten Ueberzeugung handelt es sich zum Wohl des gemeinsamen Vaterlandes einzig und allein um eine Kräftigung und innere wie äußere Belebung der Bundes-Institute von 1814 und 1815, nicht aber um deren Umsturz. Dazu könnte eine legale, gutachtliche Mitwirkung Sachkundiger aus den deutschen Bundesstaaten von großem Nutzen sein, niemals aber ein Volkshaus mit legislativen Attributionen. Denn das letztere setzt unter allen Umständen die Regierten über die Regierungen und perennirt in wahrhafter Untergrabung des monarchischen Princips den verderblichen Krieg mit den niemals zur politischen Mündigkeit herangedeihenden Massen des Volks. Daneben hat die Idee eines ständigen Bundesgerichts, in dessen Bereich auch Verwaltungs- und Verfassungsfragen gehören, einen verführerischen Reiz. Die unter Rosen liegende Schlange aber ist, daß man diesem Gericht im einzelnen Fall nothwendig die Entscheidung über die Grenzen der eigenen Kompetenz anheimstellen muß, daß hierdurch der Weg zu einer schrankenlosen Ausdehnung der Gewalt einer solchen Behörde unfehlbar angebahnt wird, und daß, wie Theorie und Praxis genugsam erweisen, es kein gefährlicheres und verderblicheres Element giebt wie das einer Regierung durch Gerichte, indem durch die letztern dem formellen ein- für allemal der Sieg über das materielle Recht, dem Interesse des einzelnen der Sieg über das gemeine Beste zugesichert ist." War er den neuen Gestaltungen keineswegs hold, so verkannte er doch nicht, „daß die dynastische, richtiger aristokratische Reaktion, ohne Rücksicht auf Treue nnd Glauben vom geschichtlichen Rechtsboden selbst weit ab irre und damit den festesten Anker der Monarchie in die Brust des Volkes zu kappen beginne." Nachdem er seinen glänzenden Hausstand aufgelöst hatte, zog er sich nach Osnabrück in das Haus eines Freundes zurück, wo er seinen Studien lebte. Im September 1850 ging er noch einmal nach Hannover, für kurze Zeit, wie er meinte, und sah auch den König, dem er bei einer Unterredung den Rath gab, ja kein reaktionäres Ministerium zu bilden. Bei diesem letzten Aufenthalt brach seine Konstitution plötzlich zusammen; am Morgen des 20. September fand man ihn todt in seinem Bette in British-hotel. — Wie er im Leben die verschiedensten Beurtheilungen erfahren hat, so ist es ihm auch nach dem Tode ergangen, namentlich durch zwei Lebensbeschreibungen in Nr. 173 der „Zeitung für Norddeutschland" von 1850 und in den Beilagen 35—38 der „Allgemeinen Zeitung" von 1851. Dem letzten Aufsatz entnehmen wir die folgende Charakterschilderung: „Falcke war in alter Tradition der Familiengesinnung, also ein geborner Legitimist, und blieb es aus Ueberzeugung; er stellte Treue und Gehorsam gegen seinen angestammten Landesherrn unter allen Pflichten oben an, von dieser Pflicht konnte er auch unter den widerwärtigsten Verhältnissen sich nie lossagen, sie wurzelte auf seiner politischen und religiösen Anschauung; aber nie hat er darin um eigener, selbstsüchtiger Zwecke willen seine moralische Ueberzeugung, nie Wahrheit und Ehre geopfert, nie hat er es über sich vermocht fremden Intriguen zu dienen; seinem König diente er als „treuer Mann", aber nie als Schranze und nie mit Verhehlung der Wahrheit. Er war geistig reich ausgestattet und hatte sich eine gründliche wissenschaftliche Bildung erworben, legte auf solche Fortbildung und Beschäftigung einen großen Werth, und hat zu allen Zeiten sich in mannigfacher Richtung, beharrlich aber für Geschichte, Mathematik und Theologie, in seinen oft so selten zu erübrigenden Musestunden mit Anstrengung gefördert. Gern beschäftigte er sich in solchen Stunden mit religiösen Problemen, was aus der strengen Kirchlichkeit seines elterlichen Hauses hervorgegangen war, und durch seinen Schwager Benecke genährt, später durch seinen Freund Meyer gefördert ward. Falcke war kein Mann der Ideale, er war ein praktischer Mann des Positiven, daher streng konservativ, Legitimist nach der einen, streng orthodox nach der andern Seite. Wir begegnen in der nach außen glänzendsten und thätigsten Zeit seines öffentlichen Lebens und Wirkens, und gerade von da an (1829 und 1838), nach innen den Beweisen einer emsigen, aber nur den Ver-

trautesten, und selbst diesen nur selten sich mittheilenden Forschung über sich selbst, sein „Verhältniß zur Welt" und in religiösen Dingen, besonders nach Begründung des Lehrbegriffs, in welcher er seinen eigenen Weg ging, und zuletzt einen festen, auf das neue Testament gegründeten Glauben gewann. Der Pietismus, und ganz besonders als Hofkleid und Allüre, war ihm nicht nur fremd, war ihm, „weil unklar, darum unwahr", zuwider, und als Heuchelei tief verhaßt. Von seiner orthodoxen Religiosität mögen wenige etwas gewußt haben; denn auf sein Verhalten gegen andere hatte sie nie einen beengenden oder wegen Andersgesinnung nachtheiligen Einfluß; er verhehlte sie nicht, aber er protistuirte sie auch nicht in eitler Schautragung. In früheren Jahren ein heiterer, an allen Freuden und Lustbarkeiten, ja Thorheiten der Welt gern und lebendig, mitwirkender Theilnehmender, nicht immer sittlichen Vorwurfs frei und mancher Verirrung verfallen, zog sich Falcke später mehr und mehr zurück, gewann aus jenen Verirrungen bald seine sittliche Freiheit wieder, und adelte sie durch stille Treue; blieb aber stets ein geistreicher, angenehmer Gesellschafter, den ein heiterer Humor und eine Urbanität der gewinnendsten Art auszeichnete. Er liebte Eleganz und Comfort, aber nie eitle Prunksucht; „in seinem Verkehr mit Niedern und Armen war er human, in feinem Umgang gewinnend", sagen seine Gegner, er war mit Vorliebe wohlthätig; aber er that es still und im Verborgenen, und unterstützte besonders gern Fleißige, Dürftige in ihrem Geschäft. So wenig er es liebte, selbst gegen seine Vertrauten über solche Dinge von sich zu reden, so war er doch weit davon entfernt sich daraus ein ruhmrediges Verdienst zu machen. Dienstfertig und hülfebereit, wie er war, haben viele von ihm Wohlthaten und wesentliche Dienste empfangen, aber bei weitem haben nicht alle erfahren von wem sie kamen. Aufmerksam auf den rechten und „wohlwollenden" Moment, gelang es ihm, der nie etwas für sich erbeten hat, vom König in dieser Beziehung zu erhalten was mitunter andern schon versagt oder nicht von ihnen versucht worden war. z. B. Begnadigung politischer Gefangenen (darunter auch solcher, für welche die Herzogin von Sachsen-Altenburg und selbst die Königin von Preußen erfolglos sich verwendet hatten), Heiraths-Consense für Beamte und Offiziere, womit der König bekanntlich hartstreng nnd karg war; und jene werden erst jetzt erfahren wem sie ihre Befreiung, diese — von denen bei weitem nicht alle es gewußt haben — wem sie die Gewährung zu danken hatten."

Albert Gustav Lortzing, geboren am 23. Oktober 1803 zu Berlin, wurde vom Vater, der selbst Schauspieler war, für die Bühne bestimmt, vom Musikdirektor Rungenhagen musikalisch ausgebildet, und betrat schon als Knabe in Kinderrollen die Bühne. Als Jüngling und Mann wählte er sich die Rollen der jugendlichen Liebhaber, Lebemänner, Chevaliers und war besonders in der Darstellung solcher Charaktere glücklich, die eine komische Färbung haben. Er gehörte nach und nach den Bühnen von Düsseldorf, Aachen, Köln und Detmold an, und war in der Oper eben so wirksam wie im Lustspiel. In Leipzig, wo er zuerst 1833 auftrat, erreichte er als darstellender Künstler seinen Höhenpunkt und verschaffte in Gemeinschaft mit Ballmann und Berthold den Leipzigern viele genußreiche Abende. Hier schrieb er seine ersten Opern und ließ sich als ein Wechsel in der Direktion eintrat, verleiten, die Bühne ganz zu verlassen und als Kapellmeister zu fungiren. Dieser Entschluß war kein glücklicher, denn so talentvoll Lortzing als Komponist auch war, so gingen ihm doch die Eigenschaften eines guten Orchesterdirigenten in einem zu hohen Grade ab, als daß Fleiß und guter Wille hätten helfen können. Nach etwa einjähriger Wirksamkeit von seinem Posten zurückgetreten, folgte er einem Rufe nach Wien an eines der dortigen Theater, blieb aber ebenfalls nicht lange. In der Revolutionszeit war er einmal genöthigt, als Sänger bei einer reisenden Gesellschaft einzutreten, kehrte dann auf einige Zeit nach Leipzig zurück, von wo er einem Ruf nach Berlin als Kapellmeister am dortigen Friedrichwilhelmsstädtischen Theater folgte. Dort starb er am 21. Januar 1851 am Schlagflusse.

Seine zahlreichen Opern: Die beiden Schützen, Czar und Zimmermann, Casanova, der Wildschütz, Hans Sachs, die Undine, der Waffenschmied u. s. w., sind an den meisten Theatern beliebt geworden, Czar und Zimmermann ist bis über die deutschen Grenzen hinausgedrungen. Eine gute Charakteristik der „Allgemeinen Zeitung" sagt von dem Komponisten: „Als Musiker an sich betrachtet, war Lortzing fast Dilettant, aber als theatralischer Musiker war er Mann von Fach. Bei den meisten lebenden Opernkomponisten ist das Umgekehrte der Fall. Darum registrirt die Kunstgeschichte bei diesen nur die Partituren, bei Leuten wie Lortzing die Aufführungen. Er erscheint hier wahlverwandt jenen dichtenden Schauspielern, die von Iffland bis zu Devrient und Benedix und der Birch-Pfeiffer in der Dichtung über einen gewissen Dilettantismus nicht hinauskommen, aber durch die theatralische Meisterschaft der Anlage diese Schwäche wieder leidlich wett machen. Lortzings Opern spielen und singen sich daher gleichsam von selber, weil jede einzelne Nummer von vornherein als bühnengemäß empfangen und ausgetragen wurde. Das ganze Naturell unsers Komponisten machte ihn zum geborenen Widersacher jener überwürzten, reflektirten Tendenzmusik der französischen Neuromantiker, welche die deutsche Oper so lang beherrschte und noch beherrscht. Sein glücklicher Instinkt leitete ihn auf den einzigen Punkt wo ein Mann wie er dieser Richtung sieghaft die Spitze bieten konnte. Er griff das deutsche Volkslied auf, und wob es in mannigfacher Veränderung und Nachbildung als den köstlichen Schmuck in seine Opern ein. So schlug sein Zar und Zimmermann durch; die Lieder haben dieses Werk flott erhalten. Und während der Meister daheim mit deutschen Künstlersorgen rang, machte das Czarenlied die Reise um die Welt. Lediglich dieser glückliche Gedanke, die volksthümliche deutsche Liedesform aus der Posse auch in die höhere komische Oper herüberzunehmen, hat Lortzing zum berühmten Komponisten gemacht. Die Lieder haben seinen Opern jenes Stück kunstgeschichtlicher Bedeutung gegeben, welches ihnen außerdem wohl schwerlich zu Theil geworden wäre. Lortzing trat in die Reihe der musikalischen Reformatoren ohne es selber zu wissen und zu wollen. Er machte in den Liedern Front gegen die französische Neuromantik, während er noch in den Arien und Ensembles ganz gemüthlich allerlei bunten Flitter von derselben borgte. So naiv kann wiederum blos ein Musiker verfahren. Der Genius des deutschen Liedes ist bei ihm im Schwachen mächtig geworden. Lortzing erfaßte das deutsche Volkslied durchaus nicht in seiner Tiefe, in seiner historischen Weihe, wie das Mendelssohn gethan; im Gegentheil, das deutsche Volkslied erscheint bei ihm meistens in seiner Verflachung, oft genug auch mit modernen Manierismen verbrämt."

Die Semmering-Bahn. Die Eisenbahnen, deren überraschend schnelle Ausdehnung und Tendenz zu einem großen central-europäischen System zu den gewaltigsten Resultaten der jetzigen materiellen Entwicklung gehört, haben lange vor dem kolossalen Labyrinth der Alpen Halt gemacht, das von Lyon beinahe bis Wien, von München fast bis nach Mailand reicht. Erst neuerdings sind in diesem äußerst schwierigen Boden mehrere Linien projektirt und zum Theil in Angriff genommen: die savoyische Alpen-Eisenbahn zur Verbindung des Rhonegebiets mit dem Polande, die Graubündtener Bahn, die den Ober-Donau- und Rheinbahnen einen Durchweg nach Oberitalien und dem mittelländischen Meer bei Genua eröffnen will, die von Baiern durch Tyrol projektirten Linien und die Wien-Triester Bahn. Diese letztere ist am weitesten fortgeschritten, denn sie ist auf eine Länge von vierzig Meilen fertig und nur zwei Punkte, freilich die schwierigsten, sind noch zu überwinden; der Karst bei Triest und der Alpenpaß des Semmering's. Bei dem ersten, wo ein durchlöchertes, wasserloses, von der Bora beherrschtes Felsenplateau, das sich mit schroffen Wänden steil nach der Meeresküste senkt, den Arbeiten entgegensteht, ist noch kaum ein Anfang gemacht worden, der Semmeringbau ist so weit gediehen, daß seine Vollendung aufgehört hat ein Problem zu sein und blos noch eine Frage der Zeit ist.

Der Semmering ist ein Gebirgspaß, der das Mürzthal, einen Seitenkanal des großen steierischen Murthals, nördlich begrenzt und den Zugang zu der Donauebene gewährt. In sehr frühen Zeiten, vielleicht schon unter den Römern, führten hier Saumpfade über das Gebirge, und im vierzehnten Jahrhundert baute ein steierischer Herzog oben auf der Höhe für die Reisenden ein Hospiz. Kaiser Karl VI. baute den ersten ordentlichen Heerweg, der jetzt die alte Semmering-Straße heißt. Die neue Straße baute der vorige Kaiser Ferdinand, so breit, daß drei Wagen neben einander fahren können, und mit so sanften Steigerungen, daß beim Abwärtsfahren der Radschuh nicht nöthig wird. Diese Straße war noch nicht ganz fertig, als man 1840 den Plan zum Bau einer Eisenbahn faßte und 1842 für das damals noch von sehr Vielen unmöglich gehaltene Unternehmen entschied. Mit dem Beginn der Arbeiten, der in das Jahr 1843 fällt, entstand zugleich eine heftige Opposition, zum Theil von Technikern, zum Theil von solchen, die aus nationalen Motiven eine Umgehung der Alpen mittelst einer durch Ungarn zu führenden Bahn beantworteten. Dieses Gegenprojekt wurde schon wegen des Umwegs verworfen, dann aber weil das gewerbreiche Steiermark offenbar den Vorzug verdiente, endlich weil die damaligen Steuerverhältnisse der Monarchie für eine außerordentliche Begünstigung Ungarns, das zu den öffentlichen Lasten verhältnißmäßig am geringsten beitrug, am allermindesten sprechen konnten. Von 1843—1848 wurden die Arbeiten in schwachem Maßstabe und mit häufigen Unterbrechungen betrieben, weil man an dem Plane des Baues noch fortwährend verbesserte. 1848 nahmen größere Arbeiten ihren Anfang, bei denen aber der Zweck hauptsächlich der war, dem darbenden Theil der Wiener Bevölkerung eine nährende Abzugsquelle zu verschaffen. Der kräftige Angriff der Arbeiten datirt erst vom Jahre 1850.

Die Wien-Glocknitzer Eisenbahn hebt sich von Wien bis Glocknitz auf eine Strecke von 672 Fuß, also auf die Meile nur etwa 67 Fuß, oder auf etwa 400 Klaftern um 1 was die Ingenieure eine Steigung von $1/_{400}$ nennen. In der Nähe von Glocknitz ist der Semmeringspaß zu überschreiten, dessen niedrigste Senkung 3066 Fuß über dem Meer beträgt und in gerader Linie nicht ganz anderthalb Meilen von Glocknitz entfernt liegt. Hier steigt die Hebung also auf 200 Klafter in der Meile oder ein Klafter auf zwanzig Klafter Distanz, oder $1/_{20}$. Auf dieser Seite ist die Hebung stärker als auf der andern, denn die ganze Masse des nördlichen oder obern Steiermarks liegt schon an und für sich etwas höher als das niederösterreichische Uferland der Donau. Mürzzuschlag auf der andern oder steierischen Seite, das von dem Hohenrücken ungefähr eben so weit entfernt ist als Glocknitz, liegt um beinahe 800 Fuß höher als das letztere. Von Mürzzuschlag bis auf den Semmering hat man noch eine Höhe von 961 Fuß vor sich, oder eine Hebung von $1/_{37}$ ist zu überwinden, durchschnittlich eine halb so geringe Steigung als auf der andern Seite. Von Glocknitz bis Schottwien läuft die Eisenbahn parallel mit der Straße, über die sie sich ohne große Schwierigkeiten bereits hoch erhebt. Bei Schottwien verläßt die Bahnlinie die alte Straße, welche direkt in einem Thalabschnitt die Höhe ersteigt, und wendet sich in einen Seiteneinschnitt, den sogenannten Adlitz-Graben, der auf Umwegen allmäliger emporsteigt. An dem Verbindungspunkte des Adlitz-Grabens mit dem Thal von Schottwien erhebt sich ein schroff auslaufendes Felsen-Vorgebirge, auf dessen Gipfel die Burgruine Klamm steht; an dem Fuße des Felsens ist das Centralburau der Eisenbahnarbeiten errichtet. Der Adlitz-Graben ist anfangs sehr enge, nach oben zu erweitert er sich und wird von mehreren Nebenthälern und Ausläufern durchschnitten. In einer Länge von drei Stunden erhebt sich das Thal zu einer Höhe von ungefähr 2700 Fuß und hört hier auf, indem die unten noch sehr schroffen Wände an einander treten und mit der Hauptmasse des Gebirgs verschmelzen. Die Eisenbahn erhebt sich längs der nördlichen Böschung des Thals, ungefähr in der Mitte zwischen dem

Grunde und dem höchsten Rücken der Berge, bis sie den Hintergrund des Adlitz-Grabens erreicht hat, wo sie in plötzlicher Biegung die andere Seite des Grundes erreicht, dort beständig sich erhebend rückwärts läuft und zu dem niedrigsten Sattel des Gebirgs, dem eigentlichen Uebergangspunkte, gelangt. In dem Adlitz-Graben waren die schwierigsten Arbeiten auszuführen, besonders an mehreren Felswänden, die die Namen Kalte Rinne, Weinzettelwand und Gemperlhöhe tragen. Die Abhänge sind nicht glatt, sondern auf das mannigfaltigste gestaltet, die Böschung ist bald ganz steil, bald weniger schroff, die vielen Thaleinschnitte mußten umgangen oder überbrückt, die Felsvorsprünge mit Tunneln durchbrochen werden. Die Felsen bestehen sehr oft aus einer lockern unzuverlässigen Masse, so daß man die Bahn durch Unterbau, Auswölbungen und Strebepfeiler zu schützen hatte. Einzelne Bergwände hat man von unten herauf bis zur Basis des Wegs, 180 Fuß hoch, flicken, mauern und befestigen müssen. In dem innersten und obersten Winkel des Adlitzgrabens, wo die Bahn die erwähnte Wendung macht, waren die Probleme aufgehäuft. Hier beträgt die Ansteigung $1/_{40}$ und zugleich führt die Bahn mehrmals den engsten Bogen aus, den man bisher für möglich gehalten hat, nämlich eine Krümmung von nur 600 Fuß Radius. Die Bahn setzt an diesem Punkte auf einem Viadukt und einer Brücke über das Thal, und diese Bauten waren auf einem sehr unsichern Grunde aufzuführen, wobei man bergan steigen und zu gleicher Zeit einen großen Bogen schlagen mußte, um in die Richtung einzuleiten, welche die Bahn auf der andern Seite annehmen soll. Wegen der Krümmung mußte auch das Mehr des Druckes berechnet werden, das die über den Viadukt im Bogen hingeschleuderten Wagenzüge in Folge der in Wirksamkeit gesetzten Centrifugalkraft nach außen hin üben, und die Stärke der Seitenwände des Viadukts ist durch kolossale Strebepfeiler vermehrt worden. Von diesem Punkte geht es dann zur Höhe des Gebirgs hinan, die jedoch nicht ganz erreicht wird, da die Eisenbahn den Sattel um 276 Fuß unter seiner höchsten Erhebung, westlich von der Straße mittelst eines Tunnels durchschneidet. Auf der andern Seite des Semmering sind die Arbeiten, obgleich sehr interessant, doch nicht so abweichend von den an andern Bahnen vorkommenden, um speziell erwähnt zu werden. Die Eisenbahn kann hier mehr in der Nähe der alten Straßen bleiben und kehrt immer wieder zu ihnen zurück, wenn sie sich bisweilen wegen Bodenhindernissen von ihnen trennen muß.

Die ganze Länge der Bahnlinie über den Gebirgssattel beträgt $5^1/_3$ Meilen. Die Kosten der sämmtlichen Werke und der Herstellung der ganzen Bahn wurden ursprünglich auf acht Millionen Gulden veranschlagt, jetzt stellen sich aber die Ausgaben voraussichtlich auf zehn Millionen. Danach kämen also auf die Meile etwa 1,875,000 Gulden, oder 1,250,000 Thaler, ein bedeutender Preis, der aber mit der Wichtigkeit des Unternehmens in keinem Verhältniß steht. Der ganze Bau ist in dreizehn sogenannte Strecken abgetheilt, die verschiedenen Bauunternehmern gegen eine gewisse von der Regierung zu zahlende Summe zur Ausführung übergeben sind. Die meisten Unternehmer sind Deutsche, einige Italiener, und jeder hat nicht nur seine Arbeiter, sondern auch seine Inspektoren und Ingenieure, für welche er der Regierung verantwortlich ist. Tunnels kommen über 20 vor, etwa eben so viele Brücken, außerdem Viadukte, Einschnitte, Galerien und Einwölbungen. Das Material, in dem die Hauptbauten ausgeführt werden müssen, ist zum Theil das unzuverlässigste: ein blättriger Talk, der in lockern Schichten übereinander gehäuft ist. Da das Wasser in die Schichtenlagen leicht eindringt, so erweicht es den Talk, und dieser bildet dann eine tonartige schmierige Masse, welche sich oft weit ausdehnt und die Verschiebung und das Abrutschen der Massen erleichtert. Wenn solche Schichten sehr schräg liegen oder gar senkrecht stehen, so haben sie eine Tendenz, gerade und glatt in einen Tunnel herabzuschießen. Die Tunnelmauern müssen daher an solchen Stellen besonders stark sein, und man legt wohl von unten her noch sogenannte Gegengewölbe an. Der größte

Tunnel, „Semmering-Haupttunnel" genannt, ist der, welcher die oberste Scheidewand des Gebirgs in einer Länge von 4500 Fuß durchbricht. Die Gewölbe sind zum Theil zwei- und dreifach wie Panzer über einander gelegt und bis zur Vollendung müssen vier Millionen Kubikfuß Steine und Erde bewegt werden. Die Kosten dieses Werks sind auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden veranschlagt. Im Herbst 1850 arbeiteten an diesem Tunnel 1200 Menschen und 12 Dampfmaschinen zusammen mit 200 Pferdekraft, welche letztere zum Hinausschaffen des Wassers bestimmt sind. Das Riesenwerk ist auf drei Punkten angegriffen, an den beiden Enden und dann in der Mitte von oben herab vermittelst eines Schachtes. In montanistischer Beziehung am interessantesten ist der Wolfsberg-Tunnel. Bei einzelnen Tunnels hat man auch von der Seite Schachte getrieben, um die Zahl der Angriffspunkte zu vermehren, an einem der größern fünf. Unter den Viadukten hat der höchste 144 Fuß Höhe, an einzelnen Punkten hat man eine ganze Felswand von der Bahnlinie bis zur Höhe niederebnen müssen.

Wie die Bahn nach ihrer Vollendung eine der merkwürdigsten in Europa sein wird, so wird auch ihr Bau in der Geschichte der großen technischen Unternehmungen eine der ehrenvollsten Stellen einnehmen. Die ganze Strecke, wo die Arbeiten ausgeführt wurden, war bei dem Beginn eine fast völlig unbewohnte Wildniß, wo es nur einige Sennhütten gab, aber nirgends ein Dorf, keine menschliche Ansiedlung, kein beackertes Feld. In diese Einöde wurden plötzlich mehrere tausend Menschen versetzt und Gebäude aller Art erhoben sich mit zauberhafter Schnelligkeit, Kalköfen und Ziegelbrennereien, Werkhäuser, Maschinengebäude, Vorrathshäuser, endlich die zahlreichen Wohnorte für die Arbeiter selbst, Höhlen- und Hüttendörfer, von stattlicheren Wirthshäusern unterbrochen. Die Regierung baute eine Anzahl kasernenartiger Holzgebäude, als aber die Zahl der Arbeiter plötzlich wuchs, mußten die meisten sich mit Hütten aus Steinen, Rasen, Erde und Baumstämmen begnügen. Vor 1848 war der gewöhnliche Lohn eines Arbeiters 30 bis 36 Kreuzer, später stieg er auf 48 bis 54, für einen Steinmetz auf vier Zwanziger, für einen Aufseher auf zwei Gulden. Diese Theuerung erklärt sich größtentheils aus den Oertlichkeiten, die alle Bedürfnisse aus einer Entfernung von mehreren Meilen herbeizuholen zwangen. Im Sommer von 1850 arbeiteten über 14,000 Menschen, wozu noch 2000 Weiber gerechnet werden müssen, wenn man die Gesammtbevölkerung dieser Arbeiterkolonie kennen lernen will. Das Brod für diese Menschen wurde zum Theil aus Knaim in Mähren herbeigeschafft, den Wein lieferte Ungarn. Unglücksfälle beim Bau sind nur zwei größere vorgekommen, dagegen brach im Sommer 1850 die Cholera aus, begünstigt durch die feuchten Wohnungen und den unordentlichen Lebenswandel Vieler. Der Schreck verjagte so viele Arbeiter, daß die Zahl in wenigen Wochen von 16,000 auf die Hälfte fiel. Gestorben sind nur 200, also in zwei Monaten von 80 Menschen einer, und die Hälfte dieser Zahl gehört dem Kindesalter an. Bei diesem Bau sind alle Nationen des Kaiserstaats vertreten. Magyaren findet man am wenigsten, wie denn dieses Volk selten Arbeit außerhalb seines Landes sucht. Die Italiener haben sich zahlreich eingefunden, besonders Steinmetzen aus den Umgegenden der Seen von Como und Lugano, deren Kunst bei der Gestaltung der Brücken, der Tunnelthorre u. s. w. vielfach in Anwendung kommt. Die Furlaner arbeiten als Felsensprenger und Steinbrecher und machen mit den Italienern zusammen etwa ein Drittheil der Arbeiter aus. Mehr als ein Drittheil bildeten bisher die Böhmen mit den Slawoniern und Kroaten, die größtentheils bei den Erdarbeiten, weniger bei den Ziegelbrennereien verwendet werden. Das letzte Drittheil besteht aus den Deutschen, zu denen auch viele außerösterreichische gehören, sie sind in den mannigfaltigsten Beschäftigungen angestellt, als Wagner, Schlosser, Schmiede, Zimmerleute, Tischler u. s. w. In ihrer Art die geschicktesten Arbeiter sind die Furlaner, denen

der viel gereiste Kohl nicht Lob genug ertheilen kann. Er sagt: „Sie haben die beste Kunde von der Beschaffenheit der verschiedenen Steinarten und wissen am besten zu beurtheilen wie man ihnen mit den Bohrlöchern am leichtesten beikommt, und wie man diese anzulegen hat um mit der möglichst geringen Masse Pulver eine möglichst große Masse Gestein zu zerklüften. Auch die kühnsten Leute sind sie, und Kühnheit haben sie sehr oft bei ihrer Arbeit vonnöthen. Denn die Felsenköpfe, die ihnen zuweilen zum Wegarbeiten überliefert werden, haben oft nichts weniger als bequeme Formen. Aber ein Furlaner erschrickt vor keiner Felsenform, mag sie auch noch eine so gespenstige Figur machen, und zu allen Seiten aus Abgründen und schroffen Wänden gähnen. Er bohrt alsbald seinen mächtigen Meißel in den harten Kopf dieses Kolosses wie der Grönländer seine Harpune in den Rücken des Wallfisches. Er befestigt einen oder ein paar Stricke an dem Scheitel dieses Kopfes, und an solchen Stricken lassen sie sich nun mit Händen und Füßen tastend hinauf und hinab um sich eine deutliche Vorstellung von der Gestalt des wegzuplanirenden Kolosses zu machen, die Gunst und Gelegenheit des Orts, die besten Angriffspunkte ꝛc. zu erspähen. Solche Stricke bleiben auch nachher dann an dem Felsen hängen, damit sie sich zum Essen, Trinken und andern Geschäften bequemer ins Thal oder auf den untern Weg herablassen können. Sie sind ihre einzigen Communicationstreppen, und selten soll einem geschickten Furlaner dabei ein Unglück begegnen. Und alsbald beginnen sie dann zu meißeln, zu bohren, zu rammen und zu sprengen, daß es von der Arbeit lustig im Thale widerhallt, und kommt man nach einiger Zeit einmal wieder an Ort und Stelle, so ist der große Felsenknorren, dem sie Stück für Stück aus dem Leibe schnitten wie dem Wallfisch den Speck, niedergehämmert, wegpolirt, in die Luft verflogen, und da wo kurz zuvor nur Furlaner und Kreuzspinnen an ausgespannten Fäden sich hin und her bewegen konnten, rauschen jetzt Wagen und Locomotiven vorüber."

Man hofft, die Bahn bis Ende 1852 fertig zu haben. Für die beste, zum Befahren dieser Bahn am meisten geeignete Lokomotive ist ein Preis von 20,000 Dukaten ausgesetzt, wobei die Aufgabe darin besteht, eine Lokomotive zu bauen, die mit der größten Sicherheit und mit möglichst wenig Aufwand von Material eine Böschung von 1/40 überwinden und zugleich einen kurzen Bogen beschreiben kann.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die Passionsschauspiele. Die religiösen Schauspiele stammen aus sehr frühen Zeiten der christlichen Kirche und standen mit der gottesdienstlichen Feier in naher Verbindung. Der kindliche Sinn des Volks strebte sich die Ereignisse, welche mit der Entstehung des Christenthums verknüpft waren, und die Geheimnisse der Religion durch Darstellungen anschaulich zu machen, und so wurde jedes hohe Kirchenfest durch „Mysterien" begangen. Das Leben Christi, die Anbetung der Hirten, die heiligen drei Könige, Johannes der Täufer, Szenen aus dem Predigtamt Christi, vorzüglich aber die Leidensgeschichte wurden vermischt mit alttestamentarischen Heiligengeschichten und Legenden zur Aufführung gebracht, und als Bühnen dienten meistens die Kirchen selbst, später auch wohl Kirchhöfe oder die Nähe geweihter Orte. Daß bei einzelnen Gelegenheiten auch burleske und anstößige Gegenstände in den Kirchen zur Aufführung kamen, sogenannte Esels- und Narrenfeste abgehalten wurden, gab dem naiven Sinn keinen Anstoß. Die Geistlichkeit pflegte die Hauptrollen unter sich zu vertheilen, die Gemeinde stellte das übrige Personal vor. Mit den sogenannten Moralitäten und mit den Fastnachtsspielen haben diese Mysterien den ersten Grund zur deutschen Bühne gelegt. Die Reformation zeigte sich dem geistlichen Schauspiel, dessen Auswüchse den ursprünglichen guten Kern überwuchert hatten, natürlich feindlich, und die Opposition gegen dasselbe ging auch auf katholische Kreise über. Die Jesuiten erkannten aber in den Mysterien nicht sobald einen Hebel zur Belebung des Glaubens, als sie für die Wiederbelebung derselben bedacht waren und großen Pomp entfalteten. Durch die Jesuiten wurden die Mysterien in vielen Landgemeinden Oberbaierns, Schwabens, Tyrols, Steiermarks und der Schweiz aufgefrischt, und es fanden sich hie und da auch Laien, welche milde Stiftungen zu diesem Zweck machten. Fast alle Sonntage wurden heilige Komödien aufgeführt, und noch am Ende des vorigen Jahrhunderts war der Gebrauch in den Alpen ein sehr allgemeiner. Erst in diesem Jahrhuudert ist die Seite abgekommen, und das Dorf Oberammergau im baierischen Gebirge, an der alten Straße, die im Mittelalter von Augsburg nach Venedig führte, ist gegenwärtig noch der einzige Ort in Deutschland, wo ein Passionsspiel von Bedeutung sich erhalten hat.

Das Oberammergauer Passionsspiel ist aus einer Stiftung entstanden, die 1633 bei Gelegenheit einer verheerenden Seuche von der Gemeinde mit dem Gelübde gemacht wurde, „alle zehn Jahre die Leidensgeschichte Jesu, des Weltheilandes, zur dankbaren Verehrung und erbaulichen Betrachtung öffentlich vorzustellen." Da die Seuche nach dem Gelübde aufhörte, so galt die Fortsetzung der Spiele für eine heilige Pflicht. Die erste Aufführung fand 1634 statt; die Mönche des reichen und berühmten Benediktinerklosters Ettal, die zugleich für die Belebung ihres Wallfahrtsorts bedacht waren, lieferten den Text und die Musik. Das alte Gedicht befindet sich noch in Oberammergau und trägt viele Spuren des wüsten Geschmacks jener Zeit. Es ist in Knittelversen geschrieben, unter dem überzahlreichen Personal befindet sich auch der Teufel, der auf hohem Thron berathschlagt, wie die Welt am leichtesten zu verderben sein möchte. Dieses Stück ist durch länger als ein Jahrhundert in Ansehn geblieben und noch 1809 vor Offizieren eines französischen Korps gespielt worden, die eine Extravorstellung begehrten. 1810 kam das Jahr der regelmäßigen Wiederholung, allein es zeigten sich nun Schwierigkeiten. Die neu organisirten geistlichen Behörden hatten Bedenken gegen ein Spiel, „wobei der Herrgott auf dem Theater herumgeschleppt werde," eine Abordnung von Oberammergauern, die sich in München vorstellte, erhielt einen üblen Bescheid und sollte ausgewiesen werden. Der König ertheilte indessen die nachgesuchte Erlaubniß, so daß die Spiele fortgesetzt werden konnten, wenn man aus dem alten Stück alles entferne, was Anstoß geben könne. Der

Pfarrer des Orts wies diese Arbeit von sich, die zuletzt ein ehemaliger Benediktiner von Ettal Dr. Ottmar Weiß übernahm, die Musik komponirte der Organist des Dorfs, und die erste Aufführung fiel in das Jahr 1811. Im Jahr 1815 ließ man bereits eine Wiederholung eintreten, weil die Gemeinde der Kriegsschulden loszuwerden wünschte, von 1810 an hat man den zehnjährigen Turnus festgehalten. Ein zweites Passionsspiel, das ebenfalls alle zehn Jahre gehalten wurde, immer auf der Fünfzahl der Jahre, ist 1825 zum letztenmale aufgeführt worden. Dieses Spiel, das übrigens gleiche Tendenz hatte, gefiel nicht allgemein, wozu noch kam, daß der Pfarrer den Kirchhof, welcher der übliche Platz der Darstellung war, ferner zu gestatten verweigerte.

Im Jahre 1850 hat die Aufführung des Passionsspiels zum sechsten Male stattgefunden, unter so steigender Theilnahme und so wachsendem Andrang von nah und fern, daß die üblichen zwölf Wiederholungen des Spiels kaum ausreichen wollten. Im Juni mußten von einer Vorstellung dreitausend Menschen abgewiesen werden, und die Häuser des Dorfes sind während der Zeit der Aufführungen immer so mit Fremden angefüllt, daß man die benachbarten Ortschaften als Aushülfe zu benutzen gezwungen ist. Die Darstellenden gehören ohne Ausnahme der Gemeinde des Dorfes an, in den Zwischenzeiten zwischen den Wiederholungen der Passion wird auf einer Bühne im Schulhause Komödie gespielt und so, obgleich nur Ritterstücke und Familienschauspiele aufgeführt werden, die Darstellungsfähigkeit erhalten. Einzelne Rollen vererben förmlich in der Familie, die Tradition belehrt Jeden über die Art, wie er seine Rolle aufzufassen hat. Eine Direktion, von der Gemeinde gewählt und vom Pfarrer geleitet, überwacht das Ganze und trifft die nöthigen Anordnungen. Da die Zahl der Darstellenden außerordentlich groß ist, so werden die meisten Mitglieder der Gemeinde von den ältesten Greisen bis zu den Kindern von drei Jahren abwärts zum Mitwirken berufen. Auf dem Theater sind 400 Menschen beschäftigt, mit denen, welche das Orchester bilden, die Dekorationen malen, die Kleider verfertigen, die Theaterarbeit verrichten, oder als Thürsteher, Kassirer u. s. w. fungiren, steigt die Zahl der Betheiligten auf 600. Die Einnahmen der Spiele sind immer sehr bedeutend; in Plätzen, deren Preis von 15 Kreuzern auf 1 fl. 48 kr. steigt, faßt der Zuschauerraum 6000 Personen. Der einzelne der Darsteller hat von dieser Einnahme keinen Gewinn, die Entschädigungen, welche jedem für den Zeitverlust in den zahlreichen Proben gezahlt werden, sind eben nur Entschädigungen und können die Gewinnsucht nicht reizen. Die Einnahmen dienen zunächst zur Deckung der Unkosten, welche sich in diesem Jahre durch neue Dekorationen und Kostüme auf 6000 Gulden hoben, der Ueberschuß wird zu Gemeindezwecken, Schuldentilgungen, Verbesserungen der Schule u. s. w., verwendet. 1850 diente ein beträchtlicher Theil der Einnahme zur Wiederherstellung der Dämme der Ammer, die das Hochwasser des Frühlings zerstört hatte.

Die Aufführungen finden regelmäßig an Festtagen statt, damit das Spiel seinen kirchlichen Zweck nicht verliere, und in der Kirche geht ein großes Amt mit einer vollständigen Messe voran. Das Theater steht in der Nähe des Dorfes auf einer Wiese, den Zuschauerraum umgiebt ein Bretterverschlag, zwischen dem sich Bretterbänke amphitheatralisch erheben. Das Theater ist bis auf einen Raum in der Mitte unbedeckt, ebenso der Zuschauerraum mit Ausnahme von drei Logen im Hintergrunde, die durch eine Bedachung gegen Regen und Sonnenschein geschützt sind. Der Bühnenraum hat eine Breite von achtzig Fuß, hinter dem Proscenium, dessen Tiefe funfzehn Fuß beträgt, erhebt sich das eigentliche Theater, ein bedecktes Thor mit einem hohen Frontispice und mit Säulenstellungen, rechts und links davon Häuser mit Balkonen, links das Haus des Pilatus, rechts das Haus des Hohenpriesters Annas, auf die zu beiden Seiten offene Thorbogen folgen, durch welche die Straßen von Jerusalem sich zeigen. Die Seitenwände des Prosceniums sind geschlossen und mit architektonischen Bogen bemalt, ganz

im Vordergrunde schließen Säulen den Bühnenraum ab. Ueber das Theater hinaus fällt der Blick auf Wiesen, Gehölz und Berge.

Das Stück, das den Text und die Anordnungen der Darstellungen liefert, ist noch das alte, in der Gestalt, die es durch die Verbesserungen des Dr. Ottmar Weiß im Jahre 1810 erhalten hat. Mit der Passionsgeschichte, die in achtzehn Vorstellungen abgetheilt ist, verbinden sich eingestreute Darstellungen aus der alttestamentarischen Geschichte in der Art unserer lebenden Bilder. Diese Bilder erklärt ein Chor, der durch sein Auftreten zugleich die Verbindung mit der eigentlichen Handlung aufrecht erhält. Die Bedeutung dieser Verbindung der Handlung mit lebenden Bildern erläutert das „Spielbüchlein", ein für die Zuschauer bestimmtes Textbuch mit den Gesängen des Chors, folgendermaßen: „Bei der neuen Anordnung wurde ein vorzügliches Augenmerk darauf gerichtet, die Leidensgeschichte Jesu nicht getrennt für sich, sondern in ihrer Verbindung mit den prophetischen Bildern des alten und neuen Testaments darzustellen. Dadurch wurde die heilige Handlung in ein vielseitiges Licht gestellt und dem sinnigen Beschauer Gelegenheit gegeben, sich die große Wahrheit zu vergegenwärtigen, daß die ganze heilige Geschichte nur ein Ziel habe — Jesum Christum. Alles, was vor ihm geschah, sollte auf ihn vorbereiten, und so mußte es kommen, daß die heilige Geschichte immer und überall auf ihn hindeutet und solche Begebenheiten enthält, die mit den Ereignissen seines Lebens und Leidens die größte Aehnlichkeit haben. So mußten die Helden der heiligen Geschichte: der büßende Adam, der gehorsame Abraham, Isaak, Joseph, Job, David, Michäus, Jonas, Daniel und so viele Andere, die da litten und stritten in seinem Geiste, schon theilweise, wenn auch unvollkommen sein Leben vorstellen und durch das, was sie litten und wirkten, zu Propheten dessen werden, was an ihm, dem Urbilde, meist vorgehen sollte. In diesem Gedanken, welcher der ganzen heiligen Geschichte zum Grunde liegt, ist die Passionsvorstellung angeordnet und durchgeführt worden." Das Spiel beginnt mit dem Auftreten des Chors, der die Stelle des Erzählers, gewöhnlich eines Heiligen, in den mittelalterlichen Mysterien vertritt. Der Chor leitet die ersten lebenden Bilder ein, die als Vorspiel dienen: Adam und Eva, von dem Engel aus dem Paradiese getrieben, Isaaks Opferung auf Moria, zuletzt auf einem nebelhaften Hintergrunde ein hohes Kreuz mit einer anbetenden Gruppe. Auch der Chor fällt nieder, erhebt einen Gesang und verläßt dann die Bühne, das Passionsspiel selbst mit dem Einzuge des Erlösers in Jerusalem beginnt. Große Volksmassen begleiten ihn und bleiben auf der Bühne, während er lehrt und die Krämer aus dem Tempel treibt. Eine lange Sitzung des Synedriums, wo die Krämer abgehört und Beschlüsse gegen Christus gefaßt werden, ist die nächste Szene, mit dem Mahl in Bethanien, wo die andere Maria Christus mit dem köstlichen Wasser salbt, beginnt der Verrath von Judas. Dieser kann nicht verschmerzen, daß die köstliche Salbe so vergeudet worden ist, und ergiebt sich leicht den Tempelkrämern, als diese ihn mit den dreißig Silberlingen bestechen. Das Abendmahl wird in allen Einzelnheiten mit der umständlichsten Treue dargestellt. Christus am Oelberge, der Ueberfall durch die Häscher, die Flucht der Jünger, die Verhöre vor den verschiedenen Gerichtshöfen, alles folgt so auf einander wie die biblische Erzählung es bedingt. Die letzten Szenen dieser Abtheilung — es wird dann eine einstündige Pause gemacht — sind die lebendigsten und werden durch die Einrichtung der Bühne sehr begünstigt. Der Aufstand des Volks, dem die Verurtheilung nicht rasch genug erfolgt, beginnt in den Seitenstraßen, schwillt in der Mittelbühne tumultuarisch an und überschwemmt zuletzt mit seinen Volkswogen die ganze Vorbühne. Zuletzt erscheint Pilatus mit Gefolge auf seinem Balkon und bewilligt den unten tobenden Priestern und dem Volk die Verurtheilung. Dazwischen schieben sich wieder lebende Bilder aus dem alten Testament als Parallelstellen, Naboths Verurtheilung durch falsche Zeugen, Hiobs Beschimpfung durch sein Weib und seine Freunde u. s. w. Die letzten Leidensszenen beginnen

mit der Kreuztragung, worauf der Chor in schwarzen Trauerkleidern erscheint, während hinter der Bühne die Hammerschläge auf die Nägel gehört werden, womit der Heiland ans Kreuz geschlagen wird. Die Kreuzigung wird mit allen Nebenumständen dargestellt, wobei ein auf die Hintergardine gemalter nächtlicher Gewitterhimmel und allerlei Lärm, durch Böllerschüsse verstärkt, die Sonnenfinsterniß und das Erdbeben versinnlichen. So wie Christus vom Kreuze genommen und in das Grab gelegt ist, erscheint der Chor wieder in seinen bunten Kleidern, um die Auferstehung zu verkündigen. Das Abwälzen des Grabsteins durch zwei Engel, der Besuch der Frauen, denen die Auferstehung verkündigt wird, und das Bemühen der Priester, das Wunder zu fälschen, sind der Uebergang zu dem Schlußbilde, das den triumphirenden Heiland mit der Oriflamme zeigt, wie sowohl die Gläubigen als die Priester und Tempelkrämer ihm huldigen.

Das Passionsspiel in Oberammergau verfehlt nie eines gewaltigen Eindrucks auf die Besucher, die gebildeten unter denselben nicht ausgenommen. Dieser Eindruck läßt auch die Mängel und Fehler des Stücks wie der Darstellung verschwinden. Die Fehler des Stücks bestehen besonders in der ermüdenden Weitschweifigkeit, womit der Chor auftreten muß, um den zur Aufstellung der Bilder nöthigen Zeitraum auszufüllen. Die Bilder selbst passen nicht immer zu der Handlung, der sie zur Erläuterung dienen sollen, und mehrere verdanken nur der Sucht der Geistlichen aus alter Zeit nach Parallelstellen ihre Entstehung. Wenn bei der Aufstellung Fehler begangen werden, z. B., daß man die Bilder in dem lichtlosen Mittelgrund aufstellt und die Figuren nicht gruppirt, sondern über einander schichtet, so ist dies den ländlichen Darstellern zu gut zu rechnen. Auch die ganze Darstellung läßt manches zu wünschen übrig, ist aber interessant, weil sie traditionell ist. Das Aufmarschiren des Chors einer hinter dem andern, die wiederkehrenden Stellungen und Gebehrden, die wenig ausdrucksvollen Mienen erinnern an die Zeit der Kindheit der Kunst, in der diese Spiele entstanden sind. Dagegen ist das lebendige Zusammenspiel in den Szenen, wo Volksmassen auftreten, so vorzüglich, daß unsere größten Hofbühnen davon lernen könnten. Die gute Meinung, welche diese Spiele für sich erworben haben, sichert ihr Bestehen auf lange Zeit, und es bleibt uns auf diese Weise eine werthvolle Erinnerung an das Mittelalter erhalten, werthvoll schon um deswillen, weil wir manches Künstliche und Unnatürliche unserer Kunstzustände durch den Vergleich mit diesem ursprünglichen Spiel auf seine wahre Bedeutung zurückführen können. Wenn in den Alpen mit dem einfachsten Mitteln eine so tiefgehende Wirkung erzeugt wird, so ergiebt sich leicht der Schluß, daß unsere Kunst eine kränkelnde sein muß, da sie mit dem Aufgebot alles dessen, was der Verein aller Reizmittel ihr an die Hand giebt, es doch nicht weiter bringt als zur Erzeugung einer matten, eben so rasch überreizten als hervorgerufenen Theilnahme. Aus dieser Lehre sollen wir Nutzen ziehen, aber falsch würde sein, wenn wir das Heil erwarten wollten von einer Verpflanzung der Ammergauer Spiele in unser Kunstleben, wozu seit 1830 bei jeder Wiederholung dieser Spiele Enthusiasten rathen. Auf gleiche Weise haben die Romantiker der frühern Zeit eine Rückkehr zum Puppenspiel oder doch wenigstens zur Wandertruppe, die in der Scheune spielt, angerathen, aber dasselbe übersehen, was die Verehrer der Ammergauer Spiele vergessen, nämlich, daß diese natürlichen Formen, so wie man sie mit Bewußtsein adoptirt, ihren größten Reiz, der eben in dem Natürlichen liegt, verlieren und selbst dem Fluch des Künstlichen verfallen, der auf sie doppelt verderblich einwirken würde. Was die Rokokozeit aus ihren Schäferspielen machte, das würden wir an den Passionsspielen haben: Kunstformen, die um so widerlicher wirkten, je mehr sie Anspruch auf Natürlichkeit machten.

Das ständische System der Volkvertretung. In der ganzen Zeit von 1815—1848 hat man über die Vorzüglichkeit des ständischen und des konstitutionellen Systems gestritten, woraus der weitere Zwist hervorgegangen ist, ob die von

einzelnen deutschen Fürsten bewilligten Staatsgrundgesetze als Konstitutionen in modernem Sinn oder als geschichtlich begründete landständische Verfassungen zu betrachten seien. Auf den ersten Blick hat dieser Streit etwas unpraktisches und scheint sich um unfruchtbare Theorien zu bewegen, bei näherem Eingehen wird man aber gewahren, daß die hier in Betracht kommende Streitfrage die Entscheidung in sich trägt, ob der moderne Geist im Staatsleben das für ihn passende Kleid tragen darf, oder ob es ihm nicht gestattet ist, sich mit überkommenen, vielleicht überlebten Formen in Widerspruch zu setzen. Sollen wir für unser Staatsleben rückwärts in der Geschichte die Fäden aufsuchen, an die wir unsere Neugestaltungen anzuknüpfen haben, oder ist es angemessener für unsere Entwicklung die leitenden Grundsätze aus unsern jetzigen Rechtsbegriffen, Bedürfnissen und praktischen Zuständen zu gewinnen, ohne uns dadurch irren zu lassen, daß eine frühere Zeit in andern Ansichten gelebt hat — das ist, was hier in Frage kommt. 1848 schien der Streitpunkt freilich jede Bedeutung außer der historischen verloren zu haben; damals hatte man mit der Vergangenheit so entschieden gebrochen, daß nirgends mehr von einer historischen Entwicklung die Rede war und das Streben nach möglichst theoretischer Vollkommenheit der Verfassungen ausschließlich herrschte. Jetzt ist das ganz anders geworden. Man will mit der Revolution um jeden Preis brechen, die neueren konstitutionellen Verfassungen sind in Mißachtung gefallen, die jetzt herrschende Partei predigt von allen Dächern, daß das Repräsentativsystem unvereinbar sei mit dem monarchischen Prinzip, und fordert Rückkehr zu dem landständischen System. Offiziell ist die Nothwendigkeit einer Reinigung der deutschen Verfassungen verkündet worden, die vielfach dargelegten Grundsätze der Mächtigen lassen kaum einen Zweifel, daß man die modernen Volksvertreter wieder in historische Landstände verwandeln will, und so gewinnt die überwundene Steitfrage über konstitutionelles und ständisches System ihre alte Bedeutung. Eine staatsrechtliche Erörterung kann daher nicht vermieden werden, aber da der theoretische Streitpunkt vielfach und geflissentlich verrückt wird, wobei jene ganze Kunst der Begriffsmengerei zur Anwendung gelangt, die unsere Staatsrechtslehrer von der Ultrapartei zur Rechten unausweislich zur Hülfe nehmen, so erscheint es nothwendig, zuvor einen festen geschichtlichen Boden zu gewinnen, von dem aus die Orientirung leichter wird. Man fordert Anschluß der Neuzeit an die historische Entwicklung, also müssen wir diese selbst kennen lernen. Trockenes Detail kann dabei vermieden werden, da wir hier auf den gründlichsten Forschungen fußen, deren Resultat in allgemeinen und großen Zügen zu geben genügt.

Geschichtliches. „Es ist eine aus allen Geschichten und Urkunden unstreitig sich ergebende Sache," sagt der Vater der deutschen Publicisten J. J. Moser in seinem Werke von den Rechten der deutschen Stände, „daß die Deutschen von oben bis auf den Bauer hinaus freie Leute waren und als solche, nicht aber wie Russen und Türken regiert wurden, daß sie zwar ihre, aus ihres Gleichen von den Mitbürgern selbst erwählte Häupter hatten, denselben aber nur eine sehr eingeschränkte Macht über sich einräumten. Als diese Völker in einen gemeinschaftlichen Reichskörper sich vereinigten, waren die Landesregenten Beamte des selbstgewählten Kaisers und hatten bis zur Ausbildung der spätern landständischen Form überall in den Gerichtsversammlungen aller Volksklassen Stände, durch deren Rechte ihre Gewalt ermäßigt wurde." Da der Ursprung der landesherrlichen Gewalt, im Gegensatz zu der kaiserlichen, keineswegs ein gesetzlicher war, da die Landesherrn nur durch persönliches Ansehn, Reichthum und Macht herrschen konnten und ihre Stellung oft durch Mitstände bedroht sahen, so vermochten sie sich zuerst nur schwer zu behaupten. Es lag in diesem Verhältnisse, daß die Landesherrn ein außerordentliches Gewicht auf die gute Meinung der Stände legen mußten, über die sie sich emporgeschwungen hatten, daß auf der andern Seite die Stände nicht geneigt sein konnten, von ihrem alten guten Recht etwas zu vergeben. Selbst als die Landeshoheit im dreizehnten

Jahrhundert durch kaiserliche Privilegien anerkannt wurde, änderte sich dieses Verhältniß zwischen Fürst und Ständen nicht. Was die letztern zugestanden, das galt als eine Gunst, die oft durch Opfer, immer aber durch Bestätigung der althergebrachten Freiheiten erkauft werden mußte. Bis etwa zum vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundert erscheint jeder Stand vereinzelt, so daß die Fürsten getrennt bald mit der Ritterschaft bald mit den Städten, bald mit den Prälaten (die Bauern waren als Stand meistens verschwunden, indem die Großen diese zahlreichste, aber machtloseste Klasse der Staatsbürger vorzugsweise niederdrückten) unterhandelten. Nun die landesherrliche Macht sich aber immer mehr befestigte, und die Verhältnisse der Klassen und Personen durch den ewigen Landfrieden mehr geordnet wurden, erkannten die Stände die Nothwendigkeit, durch Zusammentreten in einen Körper sich mehr zu befestigen und zu Schutz und Trutz zu stärken. Von nun an erscheinen die Landstände, d. h. die stimmberechtigten Klassen der Nation, auf Landtagen vereinigt, dem Fürsten gegenüber als eine geordnete Körperschaft. Gegen den Fürsten hatten diese Landstände dieselben Rechte, welche die Reichsstände gegen den Kaiser geltend machten, was schon daraus hervorgeht, daß die Fürsten selbst den Grundsatz aufstellten: Was der Kaiser im Reich, das gilt der Landesherr in seinem Lande. Die weitere Ausbildung des zwischen Landständen und Fürst rechtlich bestehenden Verhältnisses führte dann auch dahin, daß die Rechte der Stände schriftlich anerkannt und unter verschiedenen Namen zu Landesgrundgesetzen erhoben wurden. Das damalige ständische Wesen wird am besten erhellen, wenn wir die Hauptpunkte mehrerer alten Landesverfassungen mittheilen. In der Verfassungs-Urkunde von Schleswig-Holstein von 1460 erkennt König Christian I. an, daß er nur, „durch die Gunst, die die Einwohner dieser Lande zu seiner Person gehabt," Herzog geworden sei, und beschwört Rittern, Prälaten, Städten und Einwohnern alle ihre Rechte, z. B. das Recht der landständischen Zustimmung zu jedem Krieg, der Einwilligung bei Ernennung der höchsten Gerichtsbeamten, endlich das Recht für jeden Einwohner, geistlich oder weltlich, klein oder groß, dem Herzog nicht zu folgen, zu dienen oder Hülfe zu leisten außerhalb Landes. In derselben Verfassungsurkunde ist auch bestimmt, daß die Schlösser und Vesten des Landes beim Tode eines Herzogs bis zum Regierungsantritt des neuen Fürsten den Ständen übergeben werden sollen, und daß jährlich Landtage zu halten sind, auf denen der Herzog „nach dem Rath der Stände sich verhalten wird." Noch bedeutender waren die Rechte der „edlen freien Friesen," die das ganze Mittelalter hindurch keinen Adel unter sich aufkommen ließen, nur von selbst gewählten Richtern und Geschworenen Recht nahmen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten einem gleichfalls gewählten Ausschusse übertrugen, und auch dann, als sie 1453 zum ersten Mal einen Fürsten, Ulrich Gretsyl, annahmen, alle ihre Rechte feierlich sich vorbehielten, und nur unter derselben Bedingung 1744 der Krone Preußen und später Hannover huldigten. Im Süden gab es eben so wenig unumschränkte Fürstenmacht. So gelangte das Haus Habsburg in den Besitz von Oesterreich nur „nach allgemeinem Consens der Stände und unter Vorbehalt der Freiheit des österreichischen Landes" (Worte der Urkunde Rudolphs von Habsburg vom Jahre 1283), und als ein späterer Rudolph im Jahre 1362 ein Bündniß mit Polen, Baiern und Mähren einging, wurde in die betreffende Urkunde ausdrücklich aufgenommen, dasselbe sei geschlossen, „mit rechtem Wissen und nach Rath, Willen und Gunst aller Fürsten, Landherren, Ritter und Knechte, Bürger und Landsassen des österreichischen Landes." Wie bedeutend die Rechte der österreichischen Landstände waren, erweist am besten eine Schrift dieser Stände selbst vom Jahre 1619. Als hauptsächliche Rechte der Stände werden dort aufgeführt: das unbeschränkte, entscheidende Stimmrecht über Steuern und Landesgesetze, das Recht, bei Regierungsverletzungen über die Succession und Successionsstreitigkeiten, über Landestheilungen zu bestimmen, das Land durch Ausschüsse zu regieren, an Bündnissen, Kriegs- und

Friedensschlüssen, so wie an der Besetzung mehrerer Aemter Antheil zu nehmen, Söldner zur Landesdefension anzuwerben und auf eigenen Antrieb zusammenzutreten und sich unter einander zu verbünden. Es heißt in dieser Schrift noch wörtlich: „Es gilt für dies Erzherzogthum das Jus und Alt Herkommen, wann es von seinem regierenden Landesherrn wider Billigkeit beschwert keine Wendung und Linderung erlangen und erbitten kann, seine Zuflucht zu einem Kurfürsten des heiligen und römischen Reichs zu nehmen und sich in desselben Schutz und Schirm zu stellen, absque omni nota rebellionis." Das Recht, gegen Verfassungsverletzungen Bündnisse einzugehen und selbst Krieg zu erheben, war überhaupt ein allgemeines deutsches Recht der Landstände, und kommt unter andern auch in den Verfassungsurkunden von Baiern, Hannover und Brabant vor, wurde auch oft wirklich ausgeübt, z. B. von Oesterreich 1452, 1470 und 1608, in welchem letztern Jahre die Stände auf Ermahnung des Erzherzogs und Gubernators Matthias mit den mährischen und ungarischen Ständen ein Bündniß schlossen. Baiern kannte gleich große Rechte der Stände. Von dem Fall einer Verfassungsverletzung oder willkürlichen Regierung sagt die Urkunde von 1322: „So mögen sich alle Pfaffen, Laien, Grafen, Arm und Reich gegen Uns setzen. Als sie sich darum an einen andern Herrn halten, mit Dienst durch Helfer und Rettung, wider uns, daß sie das noch ihr Erben nicht entgelten sollen an ihren Treuen noch an keinen Gnaden oder Sachen gegen uns oder unsere Erben." Es kam wirklich der Fall vor, daß Albrecht III. 1488 die Landesfreiheiten beeinträchtigte, und die Ritter ein Bündniß, den sogenannten Löwenbund dagegen schlossen. Der Kaiser bestätigte den Löwenbund, und dieser siegte und rettete die Landesfreiheiten. In Würtemberg erhielt sich durch alle Stürme der Zeiten eine freie Verfassung. So kräftig wurde dieselbe gehandhabt, daß die Stände 1498 ihren Herzog Eberhard II. wegen Verfassungsverletzung seiner Hoheit entkleideten und selbst die Landesregierung übernahmen, worauf Eberhard entsagen mußte und Herzog Ulrich Regent wurde. Als auch dieser seiner Macht sich überhob, machten die Stände abermals ihr Ansehn geltend, und es kam nach langen Streitigkeiten zu dem Tübinger Vertrage, der Stände und Volk in allen Freiheiten bestätigte, und in gewisser Weise höher gehalten wurde, als die Regierung, indem kein Fürst den Gehorsam irgend eines Bürgers fordern durfte, es sei denn, er habe den Tübinger Vertrag vorher beschworen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle die Freiheiten und Rechte aufzählen, die im ganzen Westen von Deutschland, im Elsaß und Breisgau, in den geistlichen Fürstenthümern, den flandrischen und brabantischen Provinzen Stände und Volk sich zu bewahren wußten, und die in allen Hauptpunkten den oben angegebenen Gerechtsamen gleichen*). Wir verweilen daher nur noch einige Augenblicke bei den landständischen Rechten, die in einem der wichtigsten der jetzigen Staaten, in Preußen Geltung hatten. In einer der bedeutendsten Provinzen, die diesen Staat gegenwärtig bilden, in dem eigentlichen Preußen, waren die Volksfreiheiten so allgemein anerkannt, daß die Stände nichts außerordentliches zu thun glaubten, als sie 1440 gegen die damalige Regierung (die Ritter des deutschen Ordens) sich verbündeten, darauf von derselben sich lossagten, und den König Kasimir von Polen zu ihrem Landesherrn annahmen. Der König verbürgte dagegen den Prälaten, Rittern und Einwohnern ihre bestehende Verfassung, und machte sich eidlich verbindlich, die Landesgrenzen unverrückt zu lassen und alle wichtigeren Landesangelegenheiten der Preußen nur mit ihrer Zustimmung abzumachen. Unter denselben Bedingungen, namentlich mit Zustimmung der Stände, unter denen die

---

*) Das Grundgesetz von Brabant besagte ausdrücklich: „Im Fall einer Verletzung der Verfassung sind die Unterthanen alles Gehorsams gegen den Fürsten entbunden und nicht mehr gehalten, ihm Dienste zu leisten, deren er bedürftig ist, so lange bis der Herzog den Eingriff zurückgenommen und die Sachen in den vorigen Stand gesetzt hat."

Vertreter der größeren und kleineren Städte ausdrücklich erwähnt werden, erhielt der Markgraf Albrecht von Brandenburg die erbliche Herzogswürde. Was die brandenburgischen Stände betrifft, so haben wir über die Rechte derselben ein vollgültiges Zeugniß, das Friedrichs des Großen nämlich, der in seinem Werke über die Geschichte Brandenburgs über diesen Gegenstand Folgendes sagt: „Die Stände des Kurfürstenthums übten bis auf Georg Wilhelm (1640) einen entscheidenden Einfluß auf die Landesregierung. Man befragte sie bei allen Angelegenheiten, und folgte ihrer Meinung immer. Der Graf von Schwarzenberg verminderte später die Macht der Stände, obgleich dieselben nie Mißbrauch davon gemacht hatten." Auch später waren die landständischen Rechte jedoch immer noch bedeutend, denn 1653 verkündigte der große Kurfürst in einem Landtagsabschiede: „Zum 14. wollen wir in wichtigen Sachen, daran des Landes Gedeihen oder Verderb gelegen, ohne unserer getreuen Landstände Vorwissen und Rath nichts schließen oder vornehmen, und uns auch in keine Verbündnisse, dazu unsere Landsassen müßten gebraucht werden, ohne Rath und Bewilligung gemeiner Landschaft einlassen." Mit den Zeiten, die auf den westphälischen Frieden folgten, trat eine große Veränderung ein; die Freiheiten der Stände wurden nicht sowohl aufgehoben, als sie außer Uebung kamen. Die Lehre von der Souveränetät der Landesherrn, die jetzt aufkam und meistens falsch verstanden wurde — als ob nämlich ein Fürst (Souverän) keinen andern Herrn anzuerkennen habe, als Gott, und nicht die geringste Beschränkung seiner Machtvollkommenheit dulden dürfe — mehr noch die Nachäfferei der despotischen französischen Könige, die den kleinsten deutschen Fürsten anspornte, in seinem Ländchen den Ludwig XIV. spielen zu wollen, verleiteten die deutschen Landesherrn zu einer Ansicht ihrer Macht, die sie früher auf keine Weise hegen konnten. Auf der andern Seite war aber die Kraft des Volkes durch den entsetzlichen dreißigjährigen Krieg so furchtbar gelähmt, daß man manches duldete, was früher zur kräftigsten Geltendmachung der ständischen Rechte aufgefordert haben würde, und der kleine Rest von Kraft wurde von den vorherrschenden religiösen Interessen so ausschließlich in Anspruch genommen, daß eine große Gleichgültigkeit gegen alle Staatsangelegenheiten eintrat. Wohin das führte, wie diese Verhältnisse im engsten Zusammenhange mit dem Verfall des Reichs und der tiefsten Erniedrigung Deutschlands standen, weiß Jeder, so daß wir bei dem traurigen Bilde unserer damaligen Zustände nicht länger zu verweilen brauchen. Dennoch war selbst in dieser Zeit das deutsche Volk keineswegs rechtlos oder ohne ständische Verfassung. Die letztere kam auch mit den Rechten, die sie gewährte, bei mehr als einer Gelegenheit zur Ausübung. So kassirte der Kaiser noch 1725 auf erhobene Beschwerde der magdeburgischen Stände eine ohne Bewilligung derselben ausgeschriebene Steuer und ernannte sogar eine Reichsexekutions-Commission zum Schutz des Landes. So legte Kaiser Karl VI. die pragmatische Sanction, wodurch das Recht der Erbfolge auch auf die weibliche Nachkommenschaft des Hauses Habsburg übertragen wurde, in den Jahren 1720—1724 allen Ständen des Reichs zur Genehmigung vor, und erklärte darauf, „da alle Stände in ihren Versammlungen nach reifer Ueberlegung und Erwägung des Bestens und Nutzens, so seinen lieben und getreuen Unterthanen daher zufließen möchten, darin einstimmig und freiwillig consentirt, so sei die kaiserliche Verordnung, die weibliche Erbfolge betreffend, nunmehr als Grundgesetz zu betrachten und als solches bekannt zu machen." Erst die Kaiserin Maria Theresia war es, welche die Freiheiten der Stände schmälerte, indem sie der allgemeinen Ständeversammlung 1764 plötzlich erklärte, ihre Wirksamkeit höre von jetzt an auf, und die Kaiserin behalte sich vor, den landschaftlichen Ausschuß nach Gefallen zu ernennen. In Würtemberg galt dagegen der Tübinger Vertrag bis zur Rheinbundszeit (1806), und in Baiern sagte noch 1799 König Maximilian die Wahrung aller landständischen Rechte zu. Auch das Selbstberufungsrecht der Stände wurde noch hin und wieder ausgeübt, zuletzt von der braunschweigischen Landschaft, die 1829 ungerufen zusammentrat,

um ihre Rechte zu wahren und gegen den despotischen Herzog Karl bei dem deutschen Bunde Klage zu führen. In einem Lande, das gegenwärtig nicht durch ein Uebermaß von Freiheit bemerklich wird, in Mecklenburg-Schwerin, kam es wegen der landständischen Rechte 1719 sogar zu einem blutigen Kampfe. Dort hatte nämlich der Herzog Karl Leopold seit längerer Zeit mit einem bedeutenden Theile seiner Unterthanen in Streit und Unfrieden gelebt, weil er über die rechtlich bestehende Verfassung sich hinwegsetzen und Alles in seinem Lande nach eigener Willkür ordnen zu können meinte. Die Unterthanen waren jedoch anderer Meinung, Ritterschaft und Städte gingen das Reich um Schutz an, und als der Herzog auf alle Anmahnungen nicht achtete, ohne Bewilligung der Stände neue Steuern ausschrieb, auch förmlichen Erkenntnissen des Reichsgerichts zu Wetzlar sich nicht fügte, rückten die vom Reich ernannten Kommissarien, König Georg I. von Hannover und Herzog August Wilhelm von Braunschweig, im Februar 1719 mit 10,000 Mann in das Land ein, worauf der hartnäckige Karl Leopold es freilich zu einem Kampfe kommen ließ, nach einigen nicht unbedeutenden Gefechten aber unterlag und schließlich der Regierung des Landes entsetzt wurde. Trotz diesen Vorfällen muß man aber dennoch sagen, daß die landständischen Rechte in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege wohl noch gesetzlich bestanden, aber selten ausgeübt wurden, und daß unumschränkte Fürstengewalt der hervorstechendste, zugleich traurigste Charakterzug aller deutschen Verhältnisse von 1648—1813 war und blieb.

Als unzweifelhafte Rechte der alten deutschen Landstände stellen sich folgende dar: 1) Das Recht der Abgabenverwilligung, besonders bei Einführung neuer Leistungspflichten, die noch durch keinen Vertrag festgesetzt waren. 2) Das Stimmrecht bei der Gesetzgebung. Eichhorn nennt in seiner „deutschen Rechts- und Staatsgeschichte" definitiv dieses Recht als die Befugniß jedes freien Mannes, sich in allen Dingen nach Rechtsnormen zu richten, welche durch eigene Willkür oder doch unter eigener Mitwirkung entstanden. 3) Freie und öffentliche Sprache und Wirksamkeit. Dieses Recht dehnte sich auch auf den einzelnen Staatsangehörigen aus und schloß die Befugniß in sich, „mit andern freien Leuten zur Erreichung eines selbstgewählten, nicht rechtsverletzenden Zweckes Verbindungen, Innungen, Eidgenossenschaften zu schließen, bald zur Erhaltung des Landfriedens und guter gesetzlicher Ordnung oder zur Abwehr unrechtmäßiger Gewalt, bald zur Beförderung des Handels und der Gewerbe, bald für Genuß und gemeinsame Vertheidigung des Eigenthums." (Eichhorn a. a. O.) Aus diesem Unionsrecht floß dann wieder das Recht der Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung, das die Stände in eigenmächtigen Zusammenkünften oder Landeskonventen ausübten, das aber auch ein Recht der Korporationen und Gemeinden war. 4) Vollständige rechtliche Schutz- und Vertheidigungs-Gewalt zur Vertheidigung der rechtlichen Persönlichkeiten und ihrer Rechte. Zum Gebrauch dieser Gewalt standen den alten Landständen nicht blos sehr ausgedehnte Rechtsmittel zu Gebot, sondern sie besaßen auch einen Antheil an der Verwaltung und an der Rechtspflege. Von den Ständen wurde ein Theil, oft die Hälfte der höhern Richterstellen besetzt, so daß sie bei Erledigungen mit den Regierungen alternirten, und die Stände ernannten auch Mitglieder zu den wichtigsten Verwaltungsstellen, namentlich denen, die für die Verwaltung der Steuern und Landeseinkünfte bestimmt waren. Die ständische Kontrole der Verwaltung, welche jetzt stattfindet, ersetzt dieses Mitbesetzungsrecht nur höchst unvollkommen.

Als nach einer fast zweihundertjährigen Unterbrechung die landständischen Rechte wieder restaurirt werden sollten, waren die Verhältnisse total verändert. Es ist nicht unangemessen daran zu erinnern, daß die größten der inzwischen vorgekommenen Veränderungen und Umwälzungen nicht von der Revolution ausgegangen sind, sondern von der unumschränkten Fürstengewalt. Lange zuvor, ehe der erste Hauch eines neuen Geistes durch die Welt zog, mehr als hundert Jahre vor der Erhebung der englischen Kolonien in Nordamerika begannen die Fürsten

die Gipfel des feudalen Ständesystems, die bis zu ihrer Macht hineinreichten, zu zertrümmern, wodurch das System selbst zu einer Ruine wurde. Wenn daher die Anhänger des altgermanischen Staatsrechts über Unterbrechung der historischen Entwicklung klagen, so sollten sie hinzusetzen, daß die Fürsten es waren, welche die Unverträglichkeit des historischen Rechts mit den Verhältnissen der Neuzeit zuerst erkannten und aussprachen. Selbst der Wiener Kongreß, dessen Aufgabe doch die Restauration war, dachte nicht an die Rückkehr zu einem seit zwei Jahrhunderten todten System. Obgleich die Ausdrücke „Landstände", „ständische Rechte" und ähnliche häufig vorkommen, so sind dem Sinn nach doch immer moderne Verfassungsverhältnisse gemeint. Gleich der erste Artikel verheißt den Polen eine „répresentation nationale", und Deutschland versprach man in den Verhandlungen „zeitgemäße staatsbürgerliche Rechte für alle Klassen deutscher Staatsbürger." Die Akte der einzelnen Staaten mußten jeden Zweifel entfernen, was man beabsichtige; Preußen verkündete das berühmte Edikt vom 22. Mai 1815 „über die Bildung einer Repräsentation des Volks", Baiern verhieß am 26. Mai 1815 „eine wahre Volksrepräsentation", Baden „eine dem Geiste der Zeit angemessene ständische Verfassung", Würtemberg erklärte in einem Manifest vom 15. Januar 1815 „eine Repräsentation aller Staatsbürger" für nöthig und nannte die Feudalstände „ein veraltetes, mit dem Zeitgeiste und einer energischen Regierung unvereinbares Institut." In dem Artikel: Der deutsche Bund (B. 6. S. 257) ist bereits erzählt, wie dieser Eifer für Verfassungen bald erkaltete, und daß die beiden größten Regierungen die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllten. Das Institut der preußischen Provinzialstände (Gesetze vom 5. Juni 1823, vom 27. März 1823, vom 1. Juli 1823, vom 15. Dezember 1830) beruhte auf dem alten ständischen Prinzip, ohne indessen den neuen Provinzialständen die Rechte einzuräumen, welche die alten Stände besessen und geübt hatten.*) Derselben Ungunst wie in Preußen begegnete das konstitutionelle Prinzip in Oesterreich, in welcher Beziehung ein Hinweis auf die neue Landesverfassung von Tyrol genügt, worin dem Lande zum Lohn für seine heldenmüthige Aufopferung im Jahre 1809 seine verbrieften Freiheiten genommen wurden. Während die Völker der spanischen Verfassung von 1812 ihre Vorliebe zuwendeten, vereinbarten sich die Fürsten, keine oder höchstens ständische Verfassungen zu bilden und in letzterem Fall diese so zu gebrauchen, daß sie in der öffentlichen Meinung diskreditirt würden. In Portugal beseitigte man die neue Verfassung, um die historischen Landstände von Lamego zu berufen, Ferdinand VII. von Spanien berief, als er der Zustimmung des Landes zu seiner Aufhebung des salischen Gesetzes nicht entbehren konnte, die alten Kortes (Cortes porestamentos), in Frankreich verfolgte die Ultrapartei lange den Plan, die Charte Ludwigs XVIII. zu Gunsten einer landständischen Verfassung zu beseitigen, wurde aber besiegt, als sie in den Juli-Ordonnanzen die ersten Vorbereitungen zur Ausführung traf. In Deutschland hielt eine bekannte Partei so fest an dem Streben, keine wahre Verfassung aufkommen zu lassen und statt dieser ein todtgeborenes ständisches Wesen unterzuschieben, daß bis 1848 nicht blos die Entstehung neuer Verfassungen verhindert, sondern sogar behauptet wurde, die bereits bestehenden Staatsgrundgesetze von Baiern, Sachsen, Würtemberg u. s. w. dürften nicht als moderne Konstitutionen betrachtet werden. Unter den vielen Schriften, die sich in diesem Sinne aussprachen, erregte das meiste Aufsehen eine Broschüre des Fürsten Ludwig zu Solms-Lich und Hohensolms: „Deutschland und die Repräsentativverfassung." (Gießen, 1838), die ein würdiges Seitenstück fand in des Grafen zu Solms-Wildenfels Schrift: „Bemerkungen zu der Schrift: Deutschland und die Repräsentativverfassungen" (Zwickau, 1838). Die Auffassung dieser beiden adeligen Herrn, daß das Repräsentativsystem in Deutschland nicht bestehe und auch nicht wünschenswerth sei, war übrigens die

*) Vgl. den Aufsatz: Die preußischen Provinziallandtage im Jahre 1845, B. 1. S. 305 fgg.

offizielle, worüber viele Erklärungen von Ministern und Landtagskommissären in den Ständehäusern vorliegen. Um nicht unnöthigerweise weitläufig zu werden, beschränken wir uns auf die Mittheilung einer dieser Erklärungen, derjenigen, welche der baierische Minister von Abel in der zweiten baierischen Kammer gegeben hat, die darum von besonderer Bedeutung ist, weil die Mehrzahl der deutschen Verfassungsurkunden der baierischen nachgebildet ist. Ein Abgeordneter hatte behauptet, Baiern habe eine wahre Repräsentativverfassung, wovon der Minister Veranlassung nahm, in der Sitzung vom 24. Februar 1840 folgendes zu erklären: „Ich habe den Grundunterschied, der im Allgemeinen zwischen jeder ständischen Verfassung gegenüber den repräsentativen Verfassungsformen besteht, hervorgehoben, um darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Verfassung im Allgemeinen eine ständische mit den durch die Verfassungsurkunde bestimmten Attributionen, aber nicht eine repräsentative sei. Es geben zur Entscheidung der Frage die Protokolle der Ministerialkonferenz, welche die Verfassungsurkunde aus königlichem Auftrage entworfen und beauftragt hat, das klarste und unzweideutigste Maß. In der Sitzung der Ministerialkonferenz vom 19. April 1818 (die Ministerialkonferenz bestand, wie ich nur im Vorübergehen anführen will, aus dem königlichen Feldmarschall Fürsten von Wrede, den damaligen fünf Staatsministern, den fünf Generaldirektoren der Ministerien, und aus dem Präsidenten des Staatsrathes) — es war die zwölfte Sitzung — ward die Frage eigens zur Berathung aufgestellt, ob die zu gebende Verfassung eine ständische oder eine repräsentative sein sollte. Die Aufforderung hiezu war gegeben theils durch die Konstitution vom 1. Mai 1808*), welche Baiern eine repräsentative Verfassung zugedacht hatte, theils durch den revidirten Entwurf vom Jahre 1814, welcher zwar nie zur Veröffentlichung gelangt ist, der aber die Grundlage der Verfassung vom Jahre 1818 und der desfalsigen Berathung gebildet hat, und welcher in diesem Hauptpunkte mit der Konstitution vom Jahre 1808 übereinstimmte, indem auch er das repräsentative System angenommen hatte. In der Sitzung vom 9. April 1818 nahm nun der damalige Staatsminister Graf von Rechberg das Wort und bemerkte: Der geschichtliche Gang, der bereits von dem Herrn Feldmarschall Fürsten von Wrede erörtert worden, entwickle die Schritte, wie dieser Wunsch nach einer ständischen Verfassung herbeigeführt worden, und bedürfe keiner näheren Auseinandersetzung. Nur müsse bemerkt werden, daß hierbei die Völker von zweierlei Gesichtspunkten ausgegangen, einige von dem Wunsche, ihre alte bestandene Verfassung wieder zu erhalten, andere von dem Repräsentationssystem, einem Kinde der Revolution, wie es in Frankreich bestünde. — Sie glaubten, daß man das System der Repräsentation, welches immer und unter allen Gestalten auf die Grundsätze der droits de l'homme hinführe, und welches sich noch in keinem Staate nach den gemachten Erfahrungen bewährt habe, verlassen, und sich jenem der Versammlung der Stände annähern, und hierbei, so weit es mit Berücksichtigung der Verhältnisse und des Zeitgeistes ausführbar, die Formen und Befugnisse der bestandenen früheren Verfassungen im Auge behalten solle. Dieser Meinung schloß sich sofort auch der damalige Minister des Innern, Graf von Thürheim, an, indem er sagte: Unter dieser Voraussetzung, (daß Stände gebildet werden sollen) glaubten sie auch auf die wichtigen zwei Punkte aufmerksam machen zu müssen, daß man das System der Repräsentation ganz verlasse, und jenes der Ständeversammlung aufgreife, wovon große Vortheile in so mancher Beziehung sich bewähren würden, und daß durch feste Normen jeder Verlegenheit der Staatsgewalt, wodurch der Gang der Staatshaushaltung gelähmt werden könnte, vorgebeugt werde. Auch der damalige Generaldirektor von Krenner sprach sich sofort aufs Entschiedenste im gleichen

*) Diese Verfassungsurkunde — welche an die Stelle der alten, zuvor faktisch aufgehobenen landständischen Verfassung treten sollte, wurde zwar förmlich promulgirt, aber nie in Vollzug gesetzt.

Sinne aus: Nicht in dem Sinne einer Volksrepräsentation (so bemerkte er), sondern einer ständischen Versammlung der betrautesten Staatsbürger und Eigenthümer wünschten sie diese Versammlung wieder entstehen zu sehen. Dieselbe mit Rechten zu begaben, die dem Monarchen schon nach der Etymologie des Wortes „Monarch" untheilbar zustünden, und wodurch, wenn er sie den Ständen einräumte, er einen bedeutenden Theil des Rechts seiner Krone an das Volk hingäbe — hiergegen müßten sie sich erklären. Zuletzt bemerkte der noch lebende damalige Staatsminister der Justiz, Graf von Reigersberg, wie er sich für dieses System, und namentlich für die Beschränkung der ständischen Rechte deshalb aussprechen müsse, weil sonst die Stände sich leicht als Mitregenten ansehen, zu Vergrößerung ihrer Rechte und weiterem Einmischen in die Regierungsverwaltung Alles aufbieten und dem Monarchen in allen Regierungsangelegenheiten die Hände binden würden. Ihr Gewissen, ihre von treuer Anhänglichkeit an des Königs Majestät, von reinem Patriotismus für ihr Vaterland geleitete Privatüberzeugung spreche gegen diese Stellung der Stände, und sie könnten dieselben nie anders betrachten, als mit dem allgemeinen Vertrauen bezeichnete Räthe des Königs, mit welchen der Monarch die zum Wohle des Staats und der Unterthanen zu ergreifenden Maßregeln berathet, denen aber nie Rechte des Monarchen, Mitregierungsrechte und Befugnisse zugestanden werden dürften; ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Regierungsrechte des Monarchen beschränkt und Schritt für Schritt bestritten zu sehen, welches besonders in einem Staate mittlerer Größe, umgeben von großen Mächten, zu vermeiden höchst nothwendig sei. Darauf wurde das Conclusum einstimmig dahin ausgesprochen: daß Berathungen über Bildung der Stände auf den Grund des Konstitutionsentwurfs vom Jahre 1814 fortzusetzen, jedoch das System der Repräsentation gänzlich zu verlassen, und jenes der Ständeversammlung durchzuführen. Und dieses Protokoll hat die Genehmigung des allerhöchsten Gebers der Verfassungsurkunde sofort erhalten, und ist die Basis unserer Verfassungsurkunde geworden."

Staatsrechtliches. Die Anhänger des ständischen Systems wissen demselben vieles nachzurühmen, daß es das naturgemäße sei, weil die Eintheilung der Menschen in Stände in der Natur begründet sei, daß es dem germanischen Volksleben entspreche, endlich, daß es allein mit der Monarchie sich vertrage. Dem konstitutionellen System wird als Gegensatz des Ständischen natürlich das Umgekehrte nachgesagt, und das Eine kann man zugeben, daß dasselbe bei uns wie auf dem ganzen Festlande nicht in historischer Fortbildung aus dem alten Staatsleben hervorgegangen ist. Es wurde aber schon oben gesagt, daß nur die Fürstengewalt die geschichtliche Entwicklung unterbrochen und verhindert hat, daß sich aus dem Altdeutschen Ständewesen ein eben so stolzer und fester Bau erhebe wie in England. Wenn unsere Verfassungen mehr oder weniger die Spuren einer Theorie tragen, aus der sie hervorgegangen sind, so ist der Grund der, daß es keine Praxis mehr gab, aus der man sich hätte Raths erholen können. Für aufrichtige Vertheidiger der geschichtlichen Entwicklung entsteht daraus die größte Schwierigkeit, wenn sie die Anknüpfungspunkte suchen wollen, wo sich eine Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit vermitteln läßt. Wo sollen sie an die Vergangenheit anknüpfen? Offenbar könnte man die Zeit des Verfalls der ständischen Institutionen nicht wählen, um Muster und Beispiele zu entnehmen, man müßte vielmehr, wollte man redlich verfahren, auf die Blüthezeit der Landstände zurückgehen, wo man sich Zuständen und Rechten gegenüber finden würde, die der Fürstengewalt nicht günstig, sondern so nachtheilig als möglich wären. Schon an und für sich ist solches Zurückgehen unmöglich, weil ein so im ganzen Volks-, Staats- und Rechtsleben wurzelndes Institut wie die alten Stände aus seinem natürlichen Boden sich nicht herausheben läßt. Weil es undenkbar ist, das Mittelalter wieder lebendig zu machen, so ist es auch undenkbar, zu den historischen Ständen wieder zurückzukehren. Man muß sich mit Surrogaten

begnügen, mit künstlichen Schöpfungen, und aus diesem Grunde befinden sich die Anhänger des ständischen Systems eben so sehr auf dem Boden der Theorie wie die Konstitutionellen, ja noch mehr, weil die modernen Verfassungen auf die Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart Rücksicht nehmen, während die ständischen Verfassungen das meiste von dem, was ihre Voraussetzung sein sollte, erst schaffen müßten.

Verschaffen wir uns in dem Helldunkel, das die historische Schule um sich zu verbreiten liebt, Licht, so unterscheiden wir als den Kern ihrer Ansichten und Bestrebungen Folgendes. Der Begriff: Volk ist diesen Lehrern ein Greuel, sie wollen die Gesammtheit der Staatsbürger nicht als ein Ganzes betrachten, das mit Ansprüchen und Geltendmachung von Rechten auftreten dürfte. Von einem Volk in politischem Sinne reden, heißt ihnen das moderne Nivelliren und den Grundsatz der Volkssouveränetät anerkennen. Daraus folgt, daß auch von einer Repräsentation, die den gewählten Abgeordneten sich als Vertreter des Volks zu betrachten gestattete, keine Rede sein darf, wenn anders der Staat ein monarchischer sein soll. Eine Volksrepräsentation, sagt die historische Schule, hat nothwendig ein unausgesetztes Ringen zwischen dem Inhaber der höchsten Staatsgewalt und dem angeblichen Volk zur Folge, wobei der Monarch immer mehr in Nachtheil kommen muß, da das Volk oder vielmehr die dasselbe repräsentirenden Demagogen als kompakte Masse auftreten und durch allerlei Künste so viele Anhänger zu sich herüberziehen werden, bis der Monarch isolirt ist. Daß jede moderne Konstitution nur eine Brücke zur Republik sei, gilt der Schule als untrügliches Axiom. Dieser Volksvertretung setzt man nun die historisch berechtigte Vertretung nach Ständen entgegen. Nach diesem System vertritt der gewählte Abgeordnete nicht etwa das ganze Volk, sondern nur seinen Stand, und auch diesen nicht ganz, sondern nur für den provinziellen Kreis, in welchem seine Wahl erfolgt ist. Aus dieser Beschränkung geht eine Folgerung von der höchsten Wichtigkeit hervor. Jede Opposition der Stände darf zurückgewiesen werden, sobald sie auf das Wohl und die Interessen des ganzen Landes, nicht eines Standes, sich stützen will, denn die Stände vertreten nicht Land und Volk, sondern Kreis und Stand, nach der Fiktion der ständischen Theorie kennen sie die Bedürfnisse des Landes nicht, weil ihr Blick an einen zu kleinen Kreis gewöhnt ist, und nur der Monarch auf der Höhe, wo er mit seinen Dienern steht, vermag das Ganze zu überschauen und zu sagen, was ihm frommt und was nicht. Das ist die Lehre vom beschränkten Unterthanenverstand. Von Angriffen der Stände, von Eroberung von Rechten durch sie hat der Monarch nichts zu fürchten, es sei denn, daß die Landstände nach historischen Mustern, woran im Mittelalter nichts weniger als Mangel ist, die tiefste Noth des Landesherrn und des Reichs benutzen, um Privilegien für sich zu erpressen. Dieser historische Weg ist aber jetzt unanwendbar, so daß das ständische System als eine wahre Verkörperung des Prinzips der Stabilität sich darstellt. Als solches hat es sich in der neuesten Zeit überall bewährt, und aus diesem Grunde ist die öffentliche Sympathie für dieses Wesen eine so geringe gewesen, daß in allen Ländern mit ständischen Repräsentationen ein Verfassungsumsturz möglich gewesen wäre, ohne daß das Volk davon Notiz genommen hätte.

Das Steuerbewilligungsrecht faßt die historische Schule ganz anders auf als das konstitutionelle Staatsrecht, welches in dieser Beziehung sich weit mehr auf geschichtlichem Boden befindet als jene. Die alten Landstände benutzten kein Recht so vorsichtig, als das, Geld für den Staat zu votiren, sie legten selbst in Krisen ein Uebermaß von Sparsamkeit an den Tag, woraus oft z. B. in den Hussitenkriegen die verderblichsten Folgen entstanden. Von dürftigen Landesherrn weiß die deutsche Geschichte viel zu berichten, der „arme deutsche Kaiser" ist so sprichwörtlich geworden, daß man in ältern Rechtskompendien für die exceptio paupertatis den Namen exceptio Caesarea findet. Allerdings durften die einmal bewilligten Steuern forterhoben werden, wenn sie bei der Bewilligung als fortbestehende bezeichnet

waren, dies geschah aber in den seltensten Fällen und nur für die damals sehr geringen laufenden Staatsausgaben. Größere Steuern oder Geldmittel für außerordentliche Ausgaben verwilligten die Stände stets auf Zeit und mit Verklausulirungen, daß daraus kein Präjudiz für sie entstehe. Ein Analogon dieses Verhältnisses hat das konstitutionelle System außer in dem Steuerbewilligungsrecht in den dreijährigen Budgets, deren Berathung den Kammern Gelegenheit giebt, den ganzen Staatshaushalt zu prüfen, auf Ersparungen anzutragen und so Steuerermäßigungen vorzubereiten. Im Geldpunkte geht aber keine moderne Verfassung so weit als die alte Praxis, denn keine kennt eigene Verwaltung eines großen Theils der öffentlichen Gelder durch ständische Beamte, wie sie im Mittelalter gebräuchlich war. Es ergiebt sich hieraus, wie weit ab die historische Schule vom geschichtlichen Wege ist, wenn sie die Theorie aufstellt, daß das ständische Steuerbewilligungsrecht sich auf neue Auflagen und Steuern zu beschränken habe. Auch auf die bis zur Unkenntlichkeit veränderten Verhältnisse wird dabei keine Rücksicht genommen, selbst darauf nicht, daß die Steuern, seit die Regierung ihre Sorge über alles ausdehnt, auf das unverhältnißmäßigste erhöht worden sind. Die jetzige Steuernlast, erdrückend wie sie ist, soll fundirt werden und von dem guten Willen der Staatsgewalt abhängen, ob sie der plebs miserrima contribuens eine Erleichterung zukommen lassen will. Die „bevorzugten Stände" machen diese ungeheure Konzession in der stillen Hoffnung, daß ihnen zum Dank für ihre Hülfe Steuerbefreiung gewährt werden wird.

Das zweite wichtige Recht der Repräsentanten, daß kein Gesetz ohne ihre Zustimmung erlassen werden darf, beschränkt das ständische System auf solche Fälle, wobei Veränderungen im Personen- und Eigenthumsrecht in Frage kommen. Ganze wichtige Klassen von Gesetzen werden dadurch der ständischen Mitwirkung entzogen, und die Fragen, welche die Zeit bewegen fallen ganz der ausschließlichen Kompetenz der Regierung anheim. Bei der Aufhebung der Patrimonialgerichte, der Jagdgerechtigkeit müssen die Stände befragt werden wegen der jura singulorum, die hier in Betracht kommen, über Vereinswesen, Presse, Schwurgerichte, Organisation der Gerichte und Verwaltungsbehörden, über die Stellung des Staats zur Kirche, der Kirche zur Schule entscheidet die Regierung allein. Dies sind nothwendige Attribute der Regierungsgewalt, sagt die historische Schule; gestattete man den Ständen eine Mitwirkung dabei, so machte man sie zu Mitregenten und ein geordnetes Staatsleben wäre unmöglich. „Jeder sorge für sich, für das allgemeine ist der Monarch da!" Dieser Grundsatz des ständischen Systems äußert sich auch in der künstlichen Isolirung vom Volke, die man den Landständen vorschreibt. Sie bilden gleichsam eine Behörde, Auftraggeber, denen sie moralisch verantwortlich seien, dürfen sie nicht kennen. Man untersagt daher eine direkte und regelmäßige Verbindung der Gewählten mit ihren Wählern, man verbietet Kollektivpetitionen von Wählerschaften, man ist sogar zweifelhaft, ob dem Landstand das Ueberreichen von Einzelnpetitionen gestattet werden darf. Oeffentlichkeit der Verhandlungen paßt nicht zu dem System der Isolirung, die Landstände berathen daher bei geschlossenen Thüren. Ueberdies gilt Oeffentlichkeit — die Lebensluft der alten Deutschen! — der historischen Schule für unsittlich, weil das Bewußtsein, vor Zuhörern zu sprechen, die Eitelkeit und andere unedle Leidenschaften des Menschen ermuntere. Mit dem, was wir Volksrechte nennen, steht es bei dieser Ansicht schlimm. Preßfreiheit läßt die Schule neuerdings gelten, allein mit Beschränkungen, welche dieser Freiheit einen sehr engen Raum anweisen, Vereinswesen außerhalb der historisch berechtigten Korporationen ist verpönt, Volksversammlungen können nicht stattfinden, schon weil der Kollektivbegriff Volk überhaupt nicht anerkannt wird. Gegen Schwurgerichte kann dieses System nichts haben, unter der Voraussetzung, daß jeder von „seines Gleichen" gerichtet wird, wonach mithin die Errichtung eines Pairsgerichtshofs für den hohen Adel nicht zu umgehen sein dürfte. Es ist aber sehr die Frage, ob die historischen Rechte, welche bei der

historischen Schule Anerkennung finden, lange Bestand haben würden, wenn das ständische System einmal zur Geltung käme. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Landstände als Brücke zum Absolutismus hinüber benutzt und wenn sie diesen Dienst geleistet hätten, in Gnaden entlassen werden würden.

Die Hauptaufgabe des ständischen Systems ist die Zersplitterung des Volks in Stände, worunter nicht die jetzt üblichen Berufsklassen verstanden werden, sondern die mittelalterlichen Stände Prälaten, Ritter, Bürger und Bauern. Die absolutistische und die aristokratische Partei gehen in diesem Bestreben Hand in Hand, obgleich ihre Interessen keineswegs dieselben sind, wie wir bald sehen werden. Beide begünstigen alles, was auf näherem oder fernerem Wege zu diesem Ziele führen kann, die Erneuerung der geistlichen Korporationen, die Restauration der Kreistage, Rittertage, selbst der Ritterorden, die Wiederherstellung der Zünfte und sonstiger städtischer Genossenschaften. So weit der Trieb nach Vergesellschaftung in dieser erwünschten Richtung sich geltend macht, wird er in jeder Art ermuntert und gefördert, Associationen moderner Tendenz sucht man zu hemmen. Die absolutistische Partei weiß, daß der unumschränkten Fürstengewalt nichts erhebliches mehr entgegenstehen würde, wenn die Zersplitterung des Volks gelänge, da keinem der aus dem Grabe heraufbeschworenen Organismen eine besondere Kraft inne wohnen könnte. Die aristokratische Betheiligung an dem Plane erklärt sich leicht aus dem Vorzuge, den alle Privilegirten ihren Vorrechten vor dem Gemeinwohl und ihrer eigenen freien Bewegung einräumen. Diese Vorrechte theils zu retten, theils zu restauriren, ist allerdings das ständische System ganz geeignet. Wie die alten Landstände in ihrer Entartung waren, räumten sie Geistlichkeit und Adel fast das ganze Feld ein und verwiesen Bürger und Bauern in einen stillen Winkel. Der Bauernstand durfte wohl gar nicht auf dem Landtage erscheinen, oder sein Recht beschränkte sich, wie in Niederösterreich bis zum Märzsturm des Jahres 1848, darauf, zur Verlesung der Steuerpostulate und der Landtagserledigung vorgerufen zu werden und über die Postulatenfrage sein schriftliches Votum abzugeben. Als Beispiel einer ständischen Verfassung wählen wir die mecklenburgische, die jetzt wieder restaurirt ist.*) Die mecklenburgischen Stände werden gebildet von der Ritterschaft und von der Landschaft. Jeder Ritter, d. h. Rittergutsbesitzer erscheint vermöge persönlicher Berechtigung, wodurch die Anzahl dieser Mitglieder auf mehr als 500 gehoben wird. Die Landschaft besteht aus 44 Ständen, die durch ihre Bürgermeister repräsentirt werden, die Bauern haben keine Abgeordneten, die Prälaten sind seit der Reformation ausgeschieden. Auch ganze Gebiete sind nicht vertreten, so Stadt und Gebiet Wismar, Neustrelitz und das Fürstenthum Ratzeburg. Die Kompetenz dieser Stände erstreckt sich nur auf solche Angelegenheiten, wobei ihre Privilegien betheiligt sind, in gleichgültigen Dingen, „was die Justiz-, Polizei- und Kirchensachen oder was es sonst sei angeht", haben sie nur das Recht des Beiraths. Die nach 1815 geschaffenen preußischen Provinziallandtage zeigen uns kein solches Vorwiegen des Adels wie der mecklenburgische Landtag; aber doch eine auffallende Bevorzugung dieses Standes. In Brandenburg, Pommern und Posen bestand die Hälfte aller Abgeordneten aus Adeligen, in den übrigen Provinzen war der Stand so stark vertreten, daß er allein alle Beschlüsse, wobei zwei Drittheile der Stimmen gesetzlich erfordert wurden, vereiteln konnte. Zu noch größerer Sicherung der Privilegirten nahmen die preußischen Gesetze die mittelalterliche itio in partes in sich auf, so daß ein Stand, der seine Rechte durch einen Beschluß verletzt zu sehen fürchtete, Sonderung in Theile verlangen konnte, so daß nicht in der Gesammtheit, sondern nach Ständen abgestimmt wurde, in welchem Falle dann der Dissens des betheiligten Standes den Beschluß verhinderte. Dem höhern Adel wurde obendrein, so oft er sich verletzt glaubte,

*) Vgl. die Artikel: Mecklenburg. B. 1. S. 433—441, und: Der mecklenburgische Verfassungsstreit. B. 5. S. 584—589.

der Rekurs an die Staatsregierung offen gehalten. Es ist begreiflich, daß eine Verfassungsform, welche die privilegirten Stände mit einer solchen Schonung behandelt, von diesen mit Vorliebe beurtheilt wird. Es darf daher nicht verwundern, das die eigentliche Reaktionspartei die bestehenden deutschen Verfassungen in landständische umzuwandeln sich bestrebt. Diese Tendenz herrscht am stärksten in Preußen, dessen Adel, mit Herrn von Bülow-Cummerow und andern Verfechtern des ständischen Prinzips an der Spitze, alles in Bewegung setzt, auf daß der Staat mittelst eines nochmaligen und definitiven Verfassungsumsturzes zum Mittelalter zurückkehre. Die Sonderstellung der Rittergüter im Gemeindeverband, die Steuerfreiheit und noch manches andere werthvolle Gut ist der Preis, um den man so angestrengt und beharrlich ringt. Preußen ist zugleich der Staat, wo sich der Zwiespalt, in den die Reaktionspartei über die Verfassungsfrage gerathen ist, am deutlichsten offenbart. Die beiden Hauptbestandtheile dieser Partei, der bureaukratische und der aristokratische (der klerikale scheint sich ohne eigene Stellung auf beide zu vertheilen) sind uneinig über die Benutzung ihres Siegs. Die Bureaukraten zögern, den Aristokraten durch Einführung des ganzen ständischen Systems eine starke Stellung einzuräumen, worin sie wenigstens unbequem und lästig werden können, die Adelspartei empfindet bitter, daß „eine Dienerschaft" ihr die Rückkehr in die goldenen Tage des Feudalwesens verwehren will. Diese Adelspartei leidet durch das jetzt übliche Allesregieren bei weitem nicht so viel als die übrigen Klassen, aber sie ist empfindlicher dagegen, weil sie mehr Stolz besitzt. Dieses Allesregieren würde allerdings aufhören, wenn ein lebensfähiges ständisches System überhaupt möglich wäre, und an seine Stelle träte dann die mittelalterliche Selbstverwaltung der Korporationen, Gemeinden, Kreise, Provinzen, mit andern Worten das in aristokratischen Ohren sonst so übelklingende selfgovernment. Da aber ein lebensfähiges ständisches Regiment ohne Wiederbelebung des ganzen mittelalterlichen Geistes mit allen Instituten, die er sich geschaffen hat, zu den Unmöglichkeiten gehört, so würde der Sieg des ständischen Systems über das konstitutionelle doch nur der Bureaukratie zu Nutzen kommen, da sie mit Repräsentanten, die ohne irgend einen Halt wären, rücksichtslos verfahren könnte. Die aristokratische Partei würde in den glänzenden ständischen Uniformen der frühern Zeit eine Art von Entschädigung erhalten, vielleicht auch die Wiedereinführung der Erblandämter durchsetzen, die in Baiern vor wenigen Jahren projektirt wurde, aber wieder aufgegeben werden mußte.

Polygonum tinctorium oder Färbeknöterich wird in der neuesten Zeit hie und da als Färbekraut angebaut. In Frankreich herrscht dieser Gebrauch der Pflanze seit längerer Zeit, in Deutschland hat sich namentlich der Fürst Adolf Schwarzenberg um die Einführung derselben verdient gemacht. Im Jahre 1846 wurde Samen des Färbeknöterichs auf des Fürsten Herrschaft Kruman in Böhmen ausgesäet, und der Versuch gelang vollkommen. Die Pflanzen erreichten bei dichtem und üppigem Wuchs eine Höhe von vier Fuß, die Farbe zeigte sich so schön, daß sie dem feinsten bengalischen Indigo kaum nachstehen dürfte. Man berechnet, daß ein Centner Kraut auf fünf Quadratklaftern Area fünf Loth reinen Indigo ergiebt, daher ein Joch einen halben Centner Indigo im Werthe von wenigstens 225 Gulden C. M. liefern würde.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Der deutsche Buchhandel. (Geschichtlich und statistisch.) Die ersten Spuren eines geordneten Buchhandels zeigen sich in älterer Zeit bei den Universitäten. Die ältesten Gesetze über buchhändlerischen Verkehr sind die, welche die Pariser Universität in den Jahren 1259 und 1275 erlassen hat. Man ersieht daraus, daß die damaligen Buchhändler entweder Bücherverleiher oder Mäkler waren und als solche einer gewissen Mißachtung anheimfielen. Die Gesetze von den genannten Jahren sind hauptsächlich gegen wucherischen Betrieb und Betrug gerichtet, den Mäklern wird durch sie ein Gewinn von vier Deniers von jedem Pfund gesichert, nach unserer jetzigen Ausdrucksweise ungefähr sechszehn Procent. In einem Statut der Pariser Universität vom Jahre 1323 erscheinen eigentliche Buchhändler unter dem Namen Stationarii, neben ihnen bestehen die Mäkler, Librarii genannt, fort, das Bücherverleihen ist jetzt von diesen an die Stationarii übergegangen. Zu beiden Geschäften sollte Niemand zugelassen werden, der nicht als ehrlicher Mann bekannt sei, die zur Schätzung von Büchern nöthigen Kenntnisse besitze, von der Universität eidlich verpflichtet werde und eine Sicherstellung von hundert Pfund leisten könne. Den Buchhändlern war im Gesetz vorgeschrieben, nur solche Abschreiber zu halten, die von dem Rektor und den vier Prokuratoren der Universität verpflichtet worden seien, Bücher außerhalb Paris nur mit Vorwissen und Genehmigung der Universität zu verkaufen, Jedem gegen gehörige Sicherheit das Abschreiben von Büchern zu gestatten, für das Darleihen von Handschriften nicht über den vorschriftmäßigen Preis zu fordern, endlich kein Buch auszuleihen, bevor es von der Universität nachgesehen sei (die erste Censur!). Vier beeidigte Schätzer bestimmten den Preis jedes Buches und das Lesegeld, was dafür gefordert werden durfte. Kein Librarius durfte dem andern ein Buch verkaufen, welches nicht vier Tage lang im Dominikanerkloster öffentlich zum Verkauf ausgestellt gewesen war; der Verkäufer mußte bei dem Verkauf gegenwärtig sein, war er zufällig abwesend, so vertraten zwei glaubwürdige Männer seine Stelle. Als dieses Statut beschworen wurde, ergab sich, daß im Jahre 1323 bereits 29 Buchhändler und Büchermäkler zu Paris waren, unter ihnen zwei Frauen, die das Geschäft selbständig betrieben. Die ältesten Gesetze der Universität Bologna sind von 1259 und 1289, und es kommt die eigenthümliche Bestimmung darin vor, daß der Verkauf von Handschriften an Fremde verboten war. Bologna hatte einen Universitäts-Buchhändler und außerdem zwei Klassen: Stationarii librorum, welche mit ganzen Werken handelten, und Stationarii peliarum, welche sich auf den Verkauf von einzelnen Heften und Abschnitten beschränken mußten. Ein noch vorhandenes Verzeichniß der bei den Buchhändlern vorräthigen Bücher weißt nach, daß dieselben sämmtlich juristischen Inhalts waren und die Zahl nicht über hundert betrug. Bei einem Notar war eine regelmäßige Leihbibliothek aufgestellt, deren Eigenthümer mit dem Verleihen von Büchern ein einträgliches Geschäft machte. Auf der Universität von Wien wurden die vereideten Librarii verpflichtet, von dem Käufer nicht mehr als den vierzigsten Pfennig zu nehmen und nicht anders als mit Vorwissen des Rektors oder eines von diesem beauftragten Stellvertreters von Jemand ein Buch zu kaufen oder zum Pfande zu nehmen. Es läßt sich annehmen, daß der Handel mit Handschriften in solchen größern Städten, wo keine Universitäten waren, schwunghafter betrieben wurde, weil hier keine ängstliche Polizeivorschrift herrschte, der Verkehr im Gegentheil ein völlig freier war. Wurde doch auch die Buchdruckerkunst nicht in einer Universitätsstadt erfunden! Mit dieser Erfindung kam der Buchhandel zunächst in die Hände der eigentlichen Fabrikanten, der Buchdrucker. Die deutschen und schweizerischen Buchdrucker bildeten das Geschäft am frühesten und vollständigsten aus, Italien erfand zuerst besondere Benennungen für dasselbe. Das Wort bibliopola findet

sich zuerst auf Ferrareser Drucken von 1474 und 1475 und auf Florenzer Drucken des Filippo Junta von 1500. Der Name Librarius wurde zuerst auf Bologneser Drucken von 1477 und zu Treviso im Jahre 1480 auf das neugestaltete Geschäft übertragen. In Deutschland druckten eine Straßburger Offizin und Bämler in Augsburg die ersten Kataloge, eine in das Jahr 1474 fallende vorläufige Druckankündigung der Klöster St. Ulrich und Afra in Augsburg kann als ein Vorspiel der jetzigen Subscriptions- und Pränumerationsanzeigen gelten. Von den Erfindern der Buchdruckerkunst trieben zwei Buchhandel, Fust vorübergehend in Paris, Schöffer in ausgedehnterer Weise in Frankfurt am Main. Zu den ältesten Buchhändlern gehören die Ulmer Harscher, Erhard Rüwinger und Berchtold Ofener, Konrad Henkis in Mainz, Georg Rechlin in Nördlingen. Der berühmteste Buchhändler jener Zeit war Anton Koberger in Nürnberg, dessen Blüthezeit in das Ende des funfzehnten Jahrhunderts fällt. Dieser Mann arbeitete mit 24 Pressen und beschäftigte mehr denn hundert Personen als Setzer, Drucker, Korrektoren u. s. w. Seine Behandlung der Leute hatte das Eigenthümliche, daß diese, welche außer dem Hause wohnten, des Morgens nicht wie der Einzelne kam eingelassen wurden, sondern so lange vor der Thür warten mußten, bis alle beisammen waren. Er hatte fast in allen Ländern Faktoren, offene Gewölbe hielt er in Braunschweig, Erfurt, Leipzig, Ulm, Basel, Wien, Breslau, Augsburg, Prag, Lübeck, Lüneburg, Danzig, Hamburg, Frankfurt, Amsterdam und Venedig, in Lyon hatte er eine Druckerei, die zur Herausgabe großer, besonders juristischer Werke bestimmt war.

Die Trennung der beiden Geschäfte des Buchhändlers und Buchdruckers vollzog sich im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Johann Reinmann, anfänglich Schriftgießer und Buchdrucker, verkaufte seine Lettern an den berühmten Aldus Manutius und gründete zu Augsburg einen offenen Laden. In seinen Verlagsbüchern, die von 1508—1524 erschienen sind, nennt er sich den „namhaftigsten Buchhändler deutscher Nation." Joseph Bürglin und Jörg Diemar waren Buchhändler derselben Zeit, unter den Beförderern des Geschäfts nehmen Augsburger die erste Stelle ein, Ulrich Fugger und eine Gesellschaft reicher Bürger, deren Vorsteher der Stadtpfleger Marx Welser war. In Erfurt wird schon 1523 ein Buchführer Michael genannt, gewöhnlich gilt aber Johann Otto zu Nürnberg, der im Jahre 1533 erwähnt wird, für den ersten Buchhändler, der auf seine Kosten drucken ließ, ohne eine eigene Buchdruckerei zu haben. Dies ist wie aus dem Gesagten hervorgeht unrichtig, dagegen hat Otto wahrscheinlich den ersten musikalischen Verlag errichtet, wozu er von dem römischen König Ferdinand ein Privilegium gegen den Nachdruck erhielt. In den Reichsgesetzen finden wir den Buchhändler zuerst 1577 erwähnt, und zwar in der Reichspolizeiordnung. War der Verkehr in manchen Beziehungen mangelhaft, so hatte der alte Buchhandel vor dem jetzigen doch einen großen Vorzug voraus: die Korrektheit der Ausgaben. Was in unserer Zeit nur von einzelnen Buchhandlungen versuchsweise geschah, Preise auf die Entdeckung von Druckfehlern zu setzen, war im sechszehnten Jahrhundert etwas gewöhnliches. Wie die Buchhändler selbst in der Regel Gelehrte waren, so verwalteten auch das Korrektorengeschäft, das heute leider so oft als eine Mühwaltung von Tägelöhnern aufgefaßt und bezahlt wird, namhafte Männer, die ihre Ehre verletzt geglaubt haben würden, wenn man ihnen Fehler nachgewiesen hätte. Berühmt ist jene Ausgabe des Corpus Juris, in der nur ein einziger Druckfehler ist: Pars secundus, den der Buchhändler absichtlich stehen ließ, damit seine Ausgabe daran von den andern unterschieden werde. Er hat seinen Zweck erreicht, sein Buch ist Jahrhunderte lang kurzweg mit der Bezeichnung: Pars secundus citirt worden.

Durch die Sitte der ersten Buchhändler mit ihrem Verlage die Messen und größere Jahrmärkte zu beziehen, sind die Buchhändlermessen entstanden. Die berühmte Frankfurter Messe, in Büchern aus jener Zeit häufig als „das Kaufhaus

der Deutschen", „ein kleiner Inbegriff der Welt", „das Haupt aller Jahrmärkte auf Erden" bezeichnet, übte eine mächtige Anziehungskraft. Schon Schöffer, der Miterfinder der Buchdruckerkunst, besuchte diese Messe, ehe er sich in Frankfurt ganz niederließ, und die im Süden damals weit höhere literarische Kultur wie die allgemeinen Verkehrsverhältnisse machten die buchhändlerische Messe in Frankfurt bald zu einer sehr bedeutenden. Die Freiheit des Meßverkehrs, die man auf die Bücher ausdehnte, war freilich schon am Ende des funfzehnten Jahrhunderts vielfachen Angriffen ausgesetzt, aber sie erhielt sich doch, einzelne Fälle ausgenommen, bis zu der Zeit, in der die Jesuiten das Reformationswerk auch im Bücherwesen zu unterdrücken anfingen. G. Schwetschke hat in der „Allgemeinen Monatsschrift für Literatur" in einem Aufsatze: „Die Rubrik Bücher-Inspektion im Archiv des Römers zu Frankfurt," über die Eingriffe der Jesuiten vieles Interessante zusammengetragen; wir müssen uns mit einem kurzen Abriß dieses Kampfes der Censur gegen die Literatur begnügen. Der Meßkatalog, den der Buchhändler Georg Willer von Augsburg im Jahre 1562 zum ersten Male erscheinen ließ, erleichterte den Jesuiten ihre Nachforschungen nach gefährlichen Büchern. Eine kaiserliche Bücherkommission, deren Anfänge bis auf Kaiser Rudolf II. hinabreichen, suchte sich des Meßkatalogs zu bemächtigen und es dahin zu bringen, „daß ein Erbar Rath von Inspektion der Buchgassen (die Straße, wo die Buchhändler wohnten, deren Name sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat,) gänzlich ausgeschlossen und solch Amt den Papisten und Jesuiten eingeräumt werde." Der Rath schützte sich gegen die wiederholten Insinuationen dadurch, daß er den Meßkatalog verbot und selbst einen Index generalis herausgab. Unruhen, die in Frankfurt ausbrachen und die Absendung des Kurfürsten von Mainz Johann Schweikard als kaiserlichen Bevollmächtigten zur Folge hatten, brachten den Rath in eine ungünstigere Lage. Der bisher in Mainz erschienene katholische Meßkatalog wurde nun in Frankfurt herausgegeben, und ein Klient des genannten Kurfürsten, der Frankfurter Notar Heinrich Körner wußte sich ein Privilegium zur Herausgabe des gewöhnlichen Frankfurter Meßkatalogs zu verschaffen, auf dessen Grund er nun die Einstellung des bisher vom Rath herausgegebenen Meßkatalogs forderte. (1614—1619.) Die Frankfurter Behörde vermochte sich nur dadurch zu helfen, daß sie dem bisherigen Drucker des Katalogs, Sigismund Latomus, ebenfalls ein kaiserliches Privilegium verschaffte, wodurch Körner veranlaßt wurde seinen Katalog eingehen zu lassen. Die Bemühungen der Katholiken, den Meßkatalog in ihre Hände zu bekommen, hatten übrigens eine gewisse Rechtfertigung, da die protestantische Parteilichkeit nicht selten in dem Weglassen katholischer Bücher sich äußerte. Schwetschke fand im Archiv des Römers zwei Schreiben des Herzogs Max von Baiern von 1619 und 1621, worin dieser Fürst beim Frankfurter Rath Beschwerde führt, daß „in vorigen Vniversal Cathalogum Inligender Titl, Khayser Ludwigens defension betreffent, so gar auf beschehenes Ersuchen, von dem Buchtruckher nit gesetzet werden wollen, demnach aber so wohl Vnns, als hierigen Buchtruckher daran gelegen, auch sonnst fast alle andern Bücher, sie sein beschaffen wie sie wollen, in berierten Cathalogum kommen: Alls ist Vnnser gesinnen an Euch, Ihr wollet bei Euern Buchtruckher die gewisse Verfiegung thun, das berierten operis völliger Titl yetzt beuorstehenden Cathalogo Vniversali einuerverleibt werde." Die Parteilichkeit der Frankfurter äußerte sich auch darin, daß in der Rubrik der theologischen Werke die protestantischen den Vortritt hatten, die katholischen den zweiten, die reformirten erst den dritten Platz einnahmen. Nach den Siegen der Kaiserlichen zu Anfang des dreißigjährigen Kriegs fingen die katholischen Bücher an die erste Stelle einzunehmen und behaupteten diese bis zum Ende der Frankfurter Meßkataloge. Wie das Bücherwesen in Frankfurt zuerst seine kommerzielle Ausbildung erhielt, so wurde hier auch der Journalismus großgezogen. Außer halbjährigen Relationen, welche vom Jahre 1590 an in jeder Messe erschienen, trat im Jahre 1615 die

erste eigentliche Zeitung auf, der Anfang der noch heute bestehenden Ober-Postamts-Zeitung. Daß dieses Zeitungswesen nicht ohne Anfeindungen blieb, beweisen im Archiv des Römers die vielen Reklamationen von Fürsten, Städten und Universitäten gegen die Richtigkeit verschiedener Angaben in den gedachten Meß-Relationen, welche gewöhnlich damit endigen, daß die Verleger oder Verfasser der Relationen Entschuldigungen bei dem Rathe einreichen, der dann die Sache bei den Klägern zu vermitteln sucht. In einem Schreiben, welches der Rath auf eine Beschwerde des kaiserlichen Generals Montecuculi im Jahre 1673 an denselben richtete, heißt es unter Anderm: „nachdemahlen aber nicht nur das Kayserl. Postampt allhier gewisse wochentliche Zeitungen außfertigen läßt, sondern auch von einigen benachbarten Ortten dergleichen getruckte Novellen zu gewissen Tagen der Wochen anhero gebracht und hier distrahiret, keine aber derselben Vnserer censur untergeben werden, über das auch, und so viel unsere Bürger, welche in Truck- und außfertigung einiger Diarien und Discursen sich gebrauchen lassen, betrifft, einige derer-selben auf ertheilte allergnädigste Privilegien, ingemein fast aber dahin Sich beziehen, daß Sie nemtlich nichts, so Ihrer Kayserl. Mayestät, Chur-Fürsten und Ständen des Reiches, dero hohen Officiren und Bedienten nachtheilig were, zu offenem Truck beförderten," so könne der Rath in dieser Sache weiter nichts thun, als die Bürger bei strengster Strafe zur genauen Befolgung dieser Erklärung anhalten. In diesem Schreiben blickt das wahre Verhältniß durch, daß nämlich der Rath von Frankfurt gegen den Buchhandel nicht einschreiten mochte weil er befürchtete, daß „ein dieser Stadt Freyheiten und hochprivilegirten Messen schädliches praejudicium" dem Verkehr selbst Schaden bringen möchte. Um so strenger schaltete die kaiserliche Bücherkommission, wie wir aus den Klagen ersehen, die gegen die „bei Kaiserl. Commission de novo intentirte Taxordnung der Bücher" und „gegen andere vermeinten Ordnungen" erhoben wurden. Die Bücherkommission schärfte außerdem die Censur in dem Grade, daß sie jedem Buchhändler die Einreichung von Freiexemplaren befahl, „und zwar bei Straff würklicher Confiscation und Sperrung deren Läden." Die willkürlichen Besteuerungen des Buchhandels und die scharfen Preßmaßregeln ließen den Frankfurter Verkehr immer weiter zurückgehen, so daß der Katalog der Herbstmesse von 1723 nur noch zwanzig Seiten umfaßte. Mit dem Jahre 1749, dem Geburtsjahre Göthe's, hörte der Frankfurter Katalog ganz auf, zum Zeichen, daß der Verkehr, nachdem er bereits längere Zeit gekränkelt hatte, sich nunmehr ganz von der schönen Stadt am Main abwandte.

Ein Hauptgrund, weshalb der Stapelplatz des Buchhandels nach dem Norden verlegt wurde, ist in der Wanderung der geistigen Bewegung vom Süden nach dem Norden zu suchen, die sich seit der Reformation vollzog. Vom Kriege minder heimgesucht als der Südwesten und begünstigt durch die größere Nähe der neuen Straße für den Weltverkehr, welche die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier eröffnet hatten, besaß der Norden vor dem Süden noch den bedeutenden Vortheil einer überwiegend protestantischen Bevölkerung. Sachsen, wo die Wissenschaften seit der Reformation den schönsten Aufschwung nahmen, wurde auch der Centralpunkt des Buchhandes, und Leipzig, zugleich Universitäts- und Meßstadt, zog den Verkehr an sich. Leipzig hat seine erste Buchdruckerei erhalten durch den aus Nürnberg zum Professor berufenen Andreas Friesner, welcher als Korrektor und Gesellschafter des Buchdruckers Sensenschmid daselbst seine Druckerei mit nach Leipzig brachte. Nach wenigen Jahren betrug die Zahl der Leipziger Buchdrucker bereits 19, denen gleichzeitige Schriftsteller nachrühmen, daß durch ihre Thätigkeit eine Menge von Büchern in Vieler Hände gelangt sei. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts werden als berühmte Buchdrucker Volrab, Papa, Vögelin, Beyer und Lamberg erwähnt, 1545 erscheinen neben ihnen als erste Buchhändler Steiger und Boskopf. Einer der damaligen Drucker, Melchior Lotter der jüngere, beschäftigte sich hauptsächlich mit dem

Druck der Schriften Luthers. Im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts vermehrte sich die Zahl der Leipziger Buchhändler ansehnlich und wir finden genannt Melchior Beer, Valentin Schumann, Valentin Bapst, Wolfgang Müller, genannt Stöcklein von München, Jakob Thanner und Martin Lanzenberger von Würzburg, Andreas Schneider, Johann Rhanbaum, Johann Steinmann, Michael Lanzenberger und Jakob Apel. Ueber die Zeit, wann Leipzig Stapelplatz des Buchhandels geworden sei, lauten die Angaben sehr verschieden, wie dies nicht anders sein kann, da der Hauptverkehr sich nur allmälig nach dem neuen Orte hinzog. Man weiß, daß die Wittenberger Universitätsbibliothek bereits 1514 nnd 1526 auf der Leipziger Büchermesse bedeutende Einkäufe machte, und daß ein französischer Buchhändler Clement diese Messe seit 1556 regelmäßig zu besuchen pflegte. Friedrich Metz: Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst, verlegt die Entstehung der Leipziger Buchhändlermesse in die 1590er Jahre. Ebert giebt die 1680er als den Zeitpunkt an, in dem der Hauptmeßplatz Leipzig die Stellung Frankfurts eingenommen habe. In den Leipziger Universitätsstatuten finden sich zugleich die ersten Spuren einer angeordneten Censur, die dem jedesmaligen Rektor übertragen wurde. Kurfürst August verordnete in den Jahren 1560 und 1562, daß keine Schrift ohne Censur gedruckt werden solle, und diese Vorschrift wurde durch Rescripte von 1571, 1661, 1683, 1686, 1711, 1716 und 1717 theils wiederholt und theils erläutert. Der Censor sollte nichts ändern oder ausstreichen, außer dasjenige, was wider den Staat, den Landesherrn und das Interesse des kurfürstlichen Hauses, wider die Landesreligion und wider die guten Sitten gerichtet sei. Bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts war die Censur den vier Dekanen der Fakultäten zugewiesen, nach einigen unbedeutenderen Abänderungen dieser Bestimmung übertrug man die Censur der publicistischen, staatsrechtlichen, politischen und staatswirthschaftlichen Schriften dem Ordinarius der Juristen-Fakultät, welcher bei Schriften, welche die Landesverfassung angingen, wenn er Bedenklichkeiten fand, an das geheime Consilium zu berichten hatte. Wenn außerdem Zweifel oder Bedenklichkeiten in Censurfällen entstanden, so war die Censur an den Kirchenrath gewiesen, von dem sie Entscheidung zu erwarten hatte. Gehandhabt wurde die Leipziger Censur mit Aufmerksamkeit, doch ohne Härten, und der Buchhandel befand sich in Leipzig vergleichsweise wohl, da er überdies von Kurfürst Johann Georg I. für seine Produkte Befreiung von der Accise erlangt hatte. Daß die kaiserliche Censur in Sachsen solche Uebergriffe versucht hätte, wie in Frankfurt durch die Bücherkommission geschah, finden wir nicht erwähnt; der Kurstaat legte größere Rücksichten auf als die freie Stadt. Die Reichsabschiede beschäftigten sich vorzüglich mit den kirchlich-politischen Streitigkeiten, welche nicht geduldet werden sollten, auch der westphälische Friede setzte fest, daß von den Regierungen keine Schmähungen gegen andere Religionsparteien geduldet werden sollten, und seitdem versprach der Kaiser in seiner Wahlkapitulation, streng über dieser Bestimmung zu wachen. In den beiden letzten Wahlkapitulationen von Leopold II. und Franz II. kam noch hinzu, „daß keine Schrift gedruckt werden solle, die mit den symbolischen Büchern beiderlei Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbar sei, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde." Erleuchtete Regierungen nahmen sich bedrohter Buchhändler und Schriftsteller mit Energie an. Obgleich diese Verhältnisse streng genommen nicht in einen geschichtlichen Abriß des deutschen Buchhandels gehören, mag es doch in den jetzigen Zuständen seine Rechtfertigung finden, wenn wir auf den Schutz hinweisen, den Pütter und Schlözer bei der hannöverischen Regierung fanden. Schlözer war durch seine „Staatsanzeigen" fast ununterbrochen in Streitigkeiten mit Fürsten und Regierungen verwickelt, und sprach sich mit der derbsten Offenheit aus. Reklamationen blieben nicht aus, unter anderm erließ nach einer siebenjährigen Fehde (1781—1788) der Fürstbischof von Speier ein Rundschreiben an die

Reichstagsdeputirten gegen „den Reichsfeind" Schlözer, worin er unter Berufung auf Rechtsgesetze und Censur wegen Aufhetzung der Unterthanen gegen den „Apostel der neuen Philosophie", der „aus Hunger oder Gewinnsucht Charteken schreibe, die gleich nach ihrer Geburt hätten vernichtet oder als Makulatur und zu den Luftbällen hätten verschlissen werden sollen," die Strafe der Ehrlosigkeit als das mindeste verlangte. Diese und ähnliche Reklamationen blieben unbeachtet, und so hoch stieg das Ansehen Schlözer's, daß Maria Theresia einen Beschluß ihres Staatsraths mit den Worten umstieß: „Nein! das geht nicht; was würde Schlözer dazu sagen?"

Außer der Censur kannten die alten Reichsgesetze noch andere polizeiliche Maßregeln bezüglich des Bücherwesens, die besonders in den Reichsabschieden oder Reichsgesetzen von 1530, 1548, 1576 und 1577 enthalten sind. Allen Behörden im deutschen Reich wurde die Handhabung der Reichspolizeigesetze in Betreff des Bücherwesens, eine vorzügliche Wachsamkeit über die Schriftsteller, Drucker, Buchhändler und alle sich mit dem Buchhandel beschäftigenden Personen anbefohlen und die Unterlassung oder Vernachlässigung dieser Pflichten mit Strafe bedroht. Bevor ein Buchdrucker seine Druckerei errichtete, sollte er seiner Obrigkeit getreue Erfüllung der Verordnungen der Reichsabschiede eidlich angeloben und versprechen, daß er keine Schmähschriften, Schandgemälde und sittenlose Schriften, überhaupt keine verderblichen Bücher, bei Verlust der Exemplare und des Druckereirechts drucken wolle. Das Recht der kaiserlichen Oberaufsicht, das sich auch auf diesen Gegenstand ausdehnte, wurde theils durch die erwähnte Bücherkommission ausgeübt, theils durch die beiden höchsten Reichsgerichte, das Reichskammergericht und den Reichshofrath. Der letztere führte hauptsächlich die Aufsicht über das Bücherwesen im Reiche, forderte von der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt Berichte und ertheilte dieser die geeigneten Verhaltungsregeln.

Aus dem polizeilichen Mißtrauen gegen einen Geschäftszweig, der sich mit den Produkten des Geistes beschäftigt und die öffentliche Kontrole der Regierungen in seiner Hand hat, sind vielfache Störungen ausgegangen, allein diese lassen sich nicht entfernt vergleichen mit den Nachtheilen, welche der Buchhandel sich selbst zugefügt hat. Der Nachdruck scheint fast so alt zu sein als die Buchdruckerkunst. In der Vorrede zu seiner Auslegung der Episteln und Evangelien vom Jahre 1525 schrieb Luther: „Was soll das sein, meine lieben Druckerherrn, daß einer dem andern so öffentlich raubet und stiehlet das Seine, und unter einander euch verderbet? Seid ihr nun auch Straßenräuber und Diebe worden? oder meint ihr, daß Gott euch segnen und ernähren werde durch solche böse Tücke und Stücke? Es ist ja ein ungleich Ding, daß wir Arbeiten und Kost sollen darauf wenden, und andere sollen den Genieß und wir den Schaden haben. Derohalben seid gewarnt meine lieben Drucker, die ihr so stehlet und raubet." Aldus Manutius klagte nicht blos über Nachdruck, sondern auch über Fälschung, indem man in Lyon und in andern Orten Frankreichs Zeichen und Namen seiner berühmten Officin mißbrauchte. Da in der ersten Zeit besonders alte Klassiker abgedruckt wurden, die man mit Recht als Gemeingut ansah, so entstand bei Vielen die Ansicht, daß der Nachdruck erlaubt sei. Unter den ältern Vertheidigern des literarischen Eigenthums ist noch Sleidan hervorzuheben, der in der Vorrede zu seinem Werke: De statu religionis et reipublicae Car. V. (Ausgabe von 1556) sich darauf berief, daß alle rechtlich denkenden Menschen dieses Eindringen in die Felder eines andern, dieses Haschen nach Früchten, die ein anderer gebaut, für schändlich gehalten hätten. Später erhoben sich J. H. Böhmer, Gundling, die Fakultäten von Wittenberg und Leipzig gegen den Nachdruck, den die Fakultäten von Jena, Gießen, Helmstädt und Erfurt in Schutz nahmen. Die Gründe für den Nachdruck hebt hervor eine 1726 in Erfurt erschienene Schrift: „Jenaisches Responsum juris, sammt völligem Beifall dreier Juristenfakultäten, worinnen dargethan wird, daß denen Autoribus derer in Druck gegebenen Bücher und deren

Cessionariis, welche von hohen Obrigkeiten keine privilegia darüber ausgewirkt, kein monopolium solches Bücherverkaufs zustehe, noch vor weltlichen Gerichten ein Recht zukomme, andern den Nachdruck solcher Bücher zu verbieten oder wider selbige deshalb um Bestrafung nachzusuchen." Im achtzehnten Jahrhundert, als der Verkehr eine höhere Stufe erreichte, trat der Büchernachdruck in seine höchste Blüthe. Die berüchtigsten Nachdrucker sind Schmieder in Karlsruhe, Fleischhauer und eine große Anzahl von Genossen in Reutlingen, Gegel's Erben und Enders in Frankenthal, Heilmann in der Schweiz, Ritter von Trattner und Edler von Ghelen in Wien. Trattner, der in den beiden Jahren von 1770 und 1771 nicht weniger als 71 Verlagsartikel nachdruckte, hatte die Stirn sich öffentlich damit zu brüsten, und schrieb 1774: „Der gerechtfertigte Nachdrucker oder J. Th. von Trattner's erwiesene Rechtmäßigkeit seiner veranstalteten Nachdrucke als eine Beleuchtung der auf ihn gedruckten Leipziger Pasquille." Er züchtige die Leipziger Buchhändler, rühmte er darin von sich, indem er ihnen den Gewinn, welchen sie von den Verfassern zu ziehen suchten, aus der Tasche nehme, und werde durch das Toben seiner Feinde in seinem Gewerbe eben so wenig nachlässig werden, als sich der Mond in seinem Laufe aufhalten lasse, wenn die Hunde ihn anbellten. Juristische Vertheidiger des Nachdrucks sind noch viel später aufgetreten; der letzte von allen, der wenigstens mittelbar dem Nachdruck das Wort redete, dürfte der k. sächsische Appellationsrath Höpfner sein, von dem zu Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts eine Schrift erschienen ist, worin der Beweis geführt werden sollte, daß von einem geistigen oder literarischen Eigenthum nicht die Rede sein könne. Klopstock's Vorschlag einer Gelehrten-Republik (1773) oder einer allgemeinen Verlags- und Subscriptionsgesellschaft unter den Gelehrten selbst, ist eines der vielen Projekte zur Vernichtung des Nachdrucks, welche nie Erfolg haben konnten, da der einzige sichere Schutz durch den Staat und durch Gesetze zu lange auf sich warten ließ. Einzelne deutsche Staaten, unter denen Sachsen besonders zu nennen ist, wurden der richtigen Rechstheorie des unbedingten und auf keine Weise beschränkten Eigenthums durch Gesetze gerecht, zu einem allgemeinen Reichsgesetze wurden blos Einleitungen getroffen. Nach dem Tode Josephs II. verhandelte man auf Betrieb des preußischen Legationsraths Ganz zuerst in Regensburg und dann während des Wahlkonvents in Frankfurt, wo sich auch Kurmainz des literarischen Eigenthums annahm. In die Wahlkapitulation Leopolds II. fand als Ergebniß dieser Verhandlungen folgende Stelle Aufnahme: „Ferner sollen und wollen wir ein ausführliches Reichsgutachten darüber erfordern, wie die vorhandenen und inmittelst kräftig aufrecht zu erhaltenden Reichspolizeiverordnungen zu verbessern und den jetzigen Zeitumständen näher anzupassen, auch wie zur möglichsten Verbesserung der zu Wasser und zu Lande zum Wohl des Reichs, der Stände und Unterthanen, bestens zu befördernden Kommerzien des Reichs durch gemeinsame, den Verhältnissen Deutschlands allenthalben angemessene Maßregeln zu gelangen sei. Insonderheit wollen wir den für Deutschland so wichtigen Buchhandel nicht außer Acht lassen, sondern das obgedachte Reichsgutachten auch darüber erstatten lassen, wie fern dieser Handlungszweig durch die völlige Unterdrückung des Nachdrucks durch die Herstellung billiger Druckpreise von dem jetzigen Verfall zu retten sei." 1792, in der Wahlkapitulation Franz II. wurde die Stelle wiederholt, aber das Gutachten auch jetzt nicht erstattet, und so ruhte die Sache. Die Einzelgesetzgebungen hatten inzwischen Bestimmungen gegen den Nachdruck aufgenommen, nach Sachsen ferner Preußen, Baden, Baiern, Nassau, Oesterreich, doch nicht Würtemberg, wo die Nachdrucker ihr Wesen forttreiben durften. Zur gemeinsamen Berathung gelangte diese Angelegenheit durch eine Eingabe von 21 Buchhandlungen, worunter die angesehensten österreichischen, an den Wiener Kongreß, worauf der Bescheid erfolgte: „Die Bundesversammlung werde sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und

Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen." Wirklich wurde 1819 der Entwurf eines Gesetzes über die Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Verleger vorgelegt, doch gab die Berathung am Bundestage so wenig Aussicht auf Erfolg, daß Preußen vorzog, mit den einzelnen Staaten besondere Verhandlungen anzuknüpfen und sich die Versicherung geben zu lassen, daß sie den Nachdruck nicht gestatten wollten. Dieses Ziel wurde erreicht, und der preußische Gesandte beim Bundestage trug nun darauf an, die in den Verträgen ausgesprochenen Grundsätze als allgemein geltend anzunehmen, worauf am 6. September 1832 der Beschluß erfolgte, „daß bei Anordnung der gesetzlichen Vorschriften und Maßregeln wider den Nachdruck in Zukunft der Unterschied zwischen eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jenen der übrigen im deutschen Bunde vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaates sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben sollen." Ein neues Reglement gegen den Nachdruck wurde 1834 von der Wiener Ministerkonferenz den Buchhändlern zur Begutachtung mitgetheilt, und auf diesem basirt der Bundesbeschluß vom 9. November 1837, der endlich die gänzliche Unterdrückung des Nachdrucks befahl.

Ehe die Gesetzgebung ihre späte Thätigkeit entfaltete, schützten sich Buchdrucker und Buchhändler durch Privilegien gegen den Nachdruck. Die ältesten Privilegien kommen nicht in Deutschland vor, sondern in Italien, und das früheste aller bekannten ist ein von der Republik Venedig im Jahre 1469 gegebenes. Dann folgen Privilegien von 1491 zu Petri Ravenalis Phönix, vom Jahre 1494 zu Vincentii Bellovacensis speculo historiali, von 1495 für Aldus Manutius zu dessen Aristoteles und noch drei andere für die Aldini'sche Druckerei. Auch Privilegien der Päpste und der Herzöge von Mailand kommen im funfzehnten Jahrhundert vor. Für das älteste Privilegium in Deutschland gilt das, welches Bischof Heinrich von Bamberg 1490 der bambergischen Kirche zu dem: Liber missalis secundum ordinem ecclesiae bambergensis verlieh. 1501 ertheilte der Rath von Frankfurt am Main der von Conrad Celtes besorgten Ausgabe der Werke der Nonne Hroswitha Schutz. Den Namen des Kaisers trägt von den bekannten Privilegien zuerst das, welches für Johannes Schottus Erläuterung der Dekretalien, im Jahre 1540 verliehen wurde. Dann folgen Privilegien für mehrere Bücher, die Mathias Schurer in Augsburg druckte, und zu Keiserbergs Predigten. Der Kaiser ertheilte seinen Schutz natürlich für das ganze Reich, und auf den Drucken steht daher wohl: „mit römisch kaiserlicher Freiheit, wie auch Vorwissen der Herren Curfürsten und Fürsten, Grafen und Stetten"; oder „mit Vorwissen aller geistlichen Curfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyherrn, Rittern." In den früheren Privilegien wurden die Erblande ausdrücklich mit genannt, später machte es den Buchhändlern große Schwierigkeiten, dieselben mit eingeschlossen zu erhalten, und von dieser Zeit an wurden des Kaisers Privilegien in seinem Eigenthum am wenigsten respektirt. Die weltlichen Landesherrn ertheilten früh Privilegien, die ersten die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern im Jahre 1518. Das erste sächsische Privilegium ist das von Herzog Georg dem Bärtigen dem Drucker Stockel in Dresden für Dr. Emser's neues Testament ertheilte, bekannter ist das, welches Hans Lufft zu Wittenberg von Kurfürst Johann Friedrich im Jahre 1534 für Luthers Bibel erhielt. Mit der steigenden Wichtigkeit des Leipziger Buchhandels wurden die sächsischen Privilegien die gesuchtesten von allen, da sie ihre Wirkung nicht blos auf ganz Sachsen äußerten, sondern auch auf die Leipziger Messe, wo sich der ganze deutsche Buchhandel versammelte, wo die meisten auswärtigen Buchhändler Niederlagen ihres Verlags unterhielten und von wo aus die Versendungen in die nördlichen Staaten Europas gemacht wurden. Die Wirkung der Privilegien erstreckte sich nämlich auch dahin, daß Nachdrücke weder als Kommissionsgut noch

als Speditionsgut in Leipzig niedergelegt werden konnten. Privilegien anderer Art wurden für die ausschließliche Herausgabe von Kalendern, Intelligenzblättern und Zeitungen ertheilt; diese Privilegien haben in dem Inseratenzwang und anderm ihre schädlichen Wirkungen bis auf unsere Zeit geäußert.

Unter den Hülfsmitteln des Buchhandels nehmen die Bücherverzeichnisse einen so wichtigen Platz ein, daß wir einen Augenblick bei ihnen verweilen müssen. Unmittelbar nach Guttenbergs Erfindung besorgten die Buchdrucker den Vertrieb ihrer Bücher selbst und machten zu diesem Behufe ihren Verlag durch einzelne Kataloge bekannt, von welchen der älteste der des Augsburger Buchdruckers Johann Bämler vom Jahre 1473 sein soll. Als der Buchhandel von der Buchdruckerei sich trennte und Frankfurt am Main zum Stapelplatz wurde, faßte der Augsburger Buchhändler Georg Willer die Idee auf, jede Messe ein Verzeichniß aller neuen Bücher drucken zu lassen, worin das Format und der Name der Verleger angezeigt wurde. Andere Privaten folgten diesem Beispiel: Portenbach und Lutz, Peter Schmidt, Christ. Egenolphs Erben, Paul Brachfeld, auch Raths meß-Kataloge erschienen von Johann Feyerabend, Johann Saur, Sigismund Latomus, wozu noch die katholischen Meßkataloge von 1614—1619 kamen und die kaiserlichen privilegirten Meßkataloge von Notar Heinrich Körner und Sigismund Latomus Erben. Von 1594 und 1595 an beginnen Leipziger Meßkataloge, und zwar bis zur Michaelismesse 1618 zwei neben einander, der eine von Abraham Lamberg, der in dem eben genannten Jahre aufhörte, der zweite von Henning Groß. Der Elenchus seu Index quinquennalis des letztern, der 1600 in 4. erschienen ist und die Jahre von 1593—1599 umfaßt, ist der Ursprung der jetzigen Meßkataloge. In vier Generationen von Henning Groß und dessen Erben fortgesetzt, kam dieser Katalog in der Michaelismesse von 1759 an die Weidmann'sche Buchhandlung, die bis Michaelis 1850 die Herausgabe besorgt hat, in welchem Zeitpunkte G. Wigand eingetreten ist. 1799 erschien zum ersten Male der Hinrichs'sche Katalog, ein halbjährig ausgegebenes Verzeichniß neuer Bücher, der sich dadurch von dem Weidmann'schen unterschied, daß er nur die wirklich erschienenen Bücher annahm, nicht die angekündigten, deren Herausgabe vielleicht später vereitelt wurde.*) Den ersten wissenschaftlich geordneten Katalog gab Konrad Geßner heraus unter dem Titel: Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, graeca, latina et hebraica exstantium, 4 Bände fol., Zürich 1545—1555. Die Preise fehlten in diesem Bücherverzeichnisse, und diese Lücke füllte erst J. M. Friese im Jahre 1736 aus. Von 1742—1753 erschien dann das allgemeine Bücherlexikon von Georgi, fünf Theile und drei Suplemente in Folio, mit spätern Fortsetzungen von W. Heinsius. Außerdem ist rühmlich zu erwähnen: Christian Gottlob Kayser: Vollständiges Bücherlexikon, Leipzig 1834—1846, sieben Theile in 4. mit vier Supplementen. Das „allgemeine bibliographische Lexikon" von Friedrich Adolph Ebert, Leipzig bei Brockhaus 1819—1824, zwei Bände in 4., ist musterhaft gearbeitet. Theodor Christian Friedrich Enslin in Berlin gab Bücherverzeichnisse über einzelne Zweige der Literatur heraus, die mit Materienregistern versehen und von W. Engelmann in Leipzig umgearbeitet und sehr verbessert sind. Verzeichnisse von seltenen Büchern sind Bauer's Bibliotheca librorum rariorum universalis, groß 8., Nürnberg 1770—1791, vier Bände und drei Supplemente, letztere von B. F. Hummel bearbeitet, ferner J. Vogt's Catalogus criticus librorum rariorum, Nürnberg, 1795. C. F. Whistling in Leipzig hat ein Verzeichniß der Erscheinungen in der musikalischen Literatur herausgegeben, von dem 1828 die zweite Auflage erschienen ist und seitdem mehrere Nachträge herauskamen. Die neueste Auflage hat

*) Früher druckten mehrere große Sortimentshandlungen eigene Kataloge aller Neuigkeiten für ihre Kunden.

Adolph Hofmeister bearbeitet (1844), die Fortsetzung ist von August Rausch; ein forterscheinendes Jahrbuch giebt Barthold Senff heraus. Ein Landkartenverzeichniß besorgte Simon Schropp in Berlin, außerdem ist diesem sonst vernachlässigten Zweige ein besonderer Nachtrag in dem schon erwähnten Hinrichs'schen Bücherverzeichniß gewidmet.

Die deutschen Meßkataloge geben uns nicht allein Rechenschaft von der materiellen Bewegung des Buchhandels, sie sind auch sehr schätzbar, ja fast unentbehrlich für die allgemeine Würdigung des Kulturzustandes unsers Volkes in einem bestimmten Zeitabschnitte. Bisher waren diese Kataloge sehr zerstreut in öffentlichen und Privatbibliotheken; die zahlreichste Sammlung besaß die Bibliothek des verstorbenen Präsidenten von Meusebach zu Alt-Geltow bei Potsdam. Jetzt sind diese Berichte vereinigt in: „Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Meß-Jahrbücher des deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meßkatalogs im Jahre 1564 bis zur Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Mit einer Einleitung von Gustav Schwetschke. Nebst drei Tafeln Facsimile's. Halle, G. Schwetschke's Buchhandlung 1850. XXXVI. und 244 Seiten Folio." In diesem mit eben so viel Sorgfalt als musterhaftem Fleiße ausgeführten Werke findet der Leser die reichhaltigsten Nachweise über die Bewegung des Buchhandels; wir müssen uns hier mit einigen kurzen statistischen Notizen begnügen. 1564 war die Anzahl aller veröffentlichten Werke 256; davon erschienen in deutschen Orten 26, in auswärtigen 28, von 202 ist der Verlagsort nicht angegeben; die Zahl der deutschen Verlagsorte ist 12 mit 3 Firmas, die der auswärtigen 7 mit 1 Firma, zusammen also 19 mit 4 Firmas. Im Jahre 1601 erschienen 1137 Bücher, 1701 nur 1025. Im Jahre 1765 betrug die Zahl der Werke 1517, davon 1384 in deutschen und 133 in auswärtigen Orten erschienen, deutsche Verlagsorte gab es 91 mit 198 Firmas, auswärtige 18 mit 12 Firmas, zusammen 109 mit 210 Firmas. Im Jahre 1740 gab es an deutschen Buchhändlern, welche auch die Messe zu besuchen pflegten, 314, wovon 31 in Leipzig, nur 6 in Berlin, das damals 98,000 Einwohner hatte. In der Umgegend von Berlin gab es wenig oder gar keine Buchhändler, gar keine in Potsdam, Brandenburg, Cöslin, Cüstrin, Dessau, Königsberg in der Neumark, Naumburg, Prenzlau, Rathenau, Stargard. Nach Nikolai's Beschreibung von Berlin war im Jahre 1786 die Zahl der Buchhändler auf 17 gestiegen — 13 deutsche und 4 französische Buchhandlungen — während die Bevölkerung sich bis auf 146,000 vermehrt hatte. Bei der Bevölkerung von 98,000 im Jahre 1740 kamen auf einen Buchhändler mehr als 16,000 Seelen, bei der im Jahre 1786 mit etwa 146,000 Einwohnern auf eine Handlung 8000 bis 9000 Kunden. Im Jahre 1740 hatten nicht mehr als 106 Städte Buchhändler, und zwar Altenburg 1, Altona 1, Altdorff 2, Amsterdam 3, Ansbach 2, Arnstadt 1, Aschersleben 1, Augsburg 13, Barchim 1, Basel 6, Baireuth 2, Berlin 6, Bern 2, Bischofszell 1, Brandenburg (Neu-) 1, Braunschweig 3, Bremen 2, Breslau 4, Brünn 1, Büdingen 1, Budissin 1, Cassel 1, Chemnitz 1, Christiania 1, Coburg 2, Cöln 14, Cöthen 1, Copenhagen 6, Cottbus 1, Culmbach 1, Danzig 2, Dresden 5, Duisburg 1, Eisenach 1, Erfurt 6, Essen 1, Eßlingen 1, Frankfurt am Main 23, Genf 4, Gießen 4, Glückstadt 1, Görlitz 3, Göttingen 2, Gotha 4, Greifswalde 2, Halberstadt 1, Halle 9, Hamburg 6, Hanau 1, Hannover 2, Helmstedt 1, Herborn 1, Hof 1, Jena 13, Ingolstadt 2, Itzstein 1, Königsberg 2, Langensalza 1, Laubach 1, Leyden 1, Leipzig 31, Lemgo 1, Liegnitz 1, Lübben 1, Lübeck 2, Lüneburg 1, Lüttich 2, Magdeburg 1, Mainz 3, Marburg 1, Merseburg 2, München 2, Nördlingen 1, Nordhausen 1, Nürnberg 23, Offenbach 1, Petersburg 2, Petropoli 1, Prag 3, Quedlinburg 1, Regensburg 4, Rostock 2, Salzburg 1, Schaffhausen 1, Schneeberg 1, Schwabach 1, Sorau 1, Stendal 1, Stettin 1, Stockholm 1, Straßburg 3, Stuttgart 2, Tübingen 2, Ulm 4, Weimar 1, Weißenfels 1, Wetzlar 2, Wien 2, Wittenberg 4, Wolfenbüttel 1, Würzburg 2,

Zelle 1, Zerbst 1, Zittau 1, Züllichau 1, Zürich 5. Von den jetzigen Buchhandlungen reicht kaum eine in das sechszehnte Jahrhundert zurück, im siebenzehnten Jahrhundert sind folgende Geschäfte gegründet worden: Andreae'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main (1689), Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart (1604), Endter'sche B. in Nürnberg (1604), Karl Felsecker in Nürnberg (1670), Ferstl'sche B. in Gräz (1690), Gebhardt und Körber in Frankfurt am Main, W. Hoffmann in Weimar (Anfang des siebenzehnten, vielleicht schon im 16. Jahrhundert), Jäger'sche B. in Frankfurt am Main, Metzler'sche B. in Stuttgart (1673), Wilhelm Starke in Chemnitz (1693), J. A. Stein in Nürnberg (1680), Thurneisen in Basel, Waisenhausbuchhandlung in Halle (1698), Zimmermann'sche Buchhandlung in Wittenberg (1678).

Buchhandlungen*), die entweder in Deutschland etablirt sind oder mit dem deutschen Buchhandel in literarisch-merkantilischem Verkehr stehen, gab es 1850 nach Ausweis des „Allgemeinen Adreßbuchs für den deutschen Buchhandel von Otto August Schulz" 1996. Diese Buchhandlungen vertheilten sich auf die einzelnen Staaten in folgender Weise: Anhalt-Bernburg 2, Anhalt-Köthen 3, Anhalt-Dessau 7, wovon 6 in der Hauptstadt, Baden 56 (Karlsruhe 14, Freiberg 8, Heidelberg 11, Mannheim 11, aber zwei Vorsteher von Handlungen flüchtig), Baiern 144 (Augsburg 17, Baireuth 5, Bamberg 4, Erlangen 7, Landshut 4, München 28, Nürnberg 31, worunter 1 Selbstverlag, Passau 2, Regensburg 3, Würzburg 8), Braunschweig 17, davon in der Hauptstadt 14, Bremen 9, Frankfurt am Main 36, Hamburg 33, darunter zwei Buchhandlungen für innere Mission, Hannover 45, (Aurich 2, Zelle 2, Göttingen 6, Hannover 14, Harburg 2, Hildesheim 2, Lüneburg 2, Osnabrück 4, Stade 2), Großherzogthum Hessen 39 (Darmstadt 14, Gießen 3, Mainz 15, Offenbach 3, Worms 2), Kurfürstenthum Hessen 21 (Bockenheim 2, Kassel 10, Fulda 2, Hanau 2, Marburg 2), Hessen-Homburg 2, Hohenzollern-Hechingen 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Lippe-Detmold 2, Lippe-Schaumburg 1, Lübeck 4, Luxemburg 1, Lauenburg 1, Mecklenburg-Schwerin 20 (Parchim 2, Rostock 5, Schwerin 4, Wismar 2), Mecklenburg-Strelitz 4 (Neubrandenburg 2), Nassau 13 (Wiesbaden 8), Oldenburg mit Kniphausen und Varel 6 (Oldenburg 4), Oesterreich 191. Diese österreichischen Buchhandlungen vertheilen sich auf die einzelnen Provinzen so: 1) Königreich Böhmen 28, wovon 2 in Leitmeritz, 26 in Prag; 2) Königreich Galizien 24, wovon in Krakau 5, Czernowitz 2, Lemberg 11; 3) Königreich Illyrien 10, wovon in Klagenfurth 3, Laibach 3, Triest 4; 4) Königreich Kroatien 2, beide in Agram; 5) Lombardisch-Venetianisches Königreich 4, 3 in der Hauptstadt Mailand, 1 in der Hauptstadt Venedig; 6) Markgrafschaft Mähren mit Schlesien 13, wovon in Brünn 4, in Olmütz 2; 7) Erzherzogthum Oesterreich 61, wovon 4 in Linz, 3 in Salzburg, 41 in Wien; 8) Großfürstenthum Siebenbürgen 7, 2 in Klausenburg, 2 in Hermannstadt, je eine in Enyed, Kronstadt und Vasarhely; 9) Herzogthum Steiermark 7, sämmtlich in Gräz; 10) Gefürstete Grafschaft Tyrol 9, 2 in Botzen, 1 in Bregenz, 6 in Insbruck; 11) Königreich Ungarn 26, 1 in Eperies, 1 in Güns, 1 in Kaschau, 2 in Oedenburg, 1 in Ofen, 11 in Pesth, 5 in Preßburg, 1 in Raab, 1 in Steinamanger, 1 in Temesvar, 1 in Tyrnau. — Preußen hat 686 Buchhandlungen, und allein in Berlin bestehen fast so viele buchhändlerische Geschäfte, als in dem gesammten Kaiserstaat. Nach den Provinzen haben Buchhandlungen:

*) In der folgenden Aufzählung sind alle Geschäfte mit eigener Firma begriffen, so daß solche Handlungen, die Sortiment, Verlag, Musikalienhandel jedes unter besonderer Firma haben, dreimal gezählt sind, auch figuriren in diesem Verzeichniß nicht blos eigentliche Buchhandlungen, sondern auch solche, die sich mit Kunsthandel, Musikalienhandel, Landkartenhandel u. s. w beschäftigen.

1) Brandenburg 228, wovon Berlin 179, Brandenburg 2, Frankfurt a. O. 5, Landsberg 2, Neu-Ruppin 2, Potsdam 7, Prenzlau 2, Schwiebus 2, Sorau 2; 2) Pommern 35, wovon Cöslin 2, Greifswald 6, Neustettin 2, Stargard 2, Stettin 8, Stralsund 6; 3) Posen 25, 3 in Bromberg, 1 in Culm, 1 in Fraustadt, 1 in Gnesen, 1 in Krotoschin, 2 in Lissa, 2 in Meseritz, 1 in Pleschen, 9 in Posen, 1 in Rogasen, 1 in Schneidemühl, 1 in Trzemeszno, 1 in Wollstein; 4) Preußen 35, und zwar a) Ostpreußen 18, 2 in Braunsberg, 1 in Gumbinnen, 1 in Insterburg, 11 in Königsberg, 2 in Memel, 1 in Tilsit; b) Westpreußen 17, 6 in Danzig, 1 in Deutsch-Crone, 2 in Elbing, 2 in Graudenz, 1 in Löbau, 2 in Marienwerder, 1 in Strasburg, 1 in Thorn, 1 in Tiegenhof; 5) Rheinprovinz 111, wovon 8 in Aachen, 3 in Barmen, 10 in Bonn, 7 in Koblenz, 22 in Köln, 4 in Krefeld, 14 in Düsseldorf, 11 in Elberfeld, 2 in Emmerich, 3 in Kreuznach, 2 in Meurs, 2 in Mühlheim an der Ruhr, 2 in Neuß, 3 in Neuwied, 1 in Saarbrücken, 2 in Solingen, 3 in Trier, 3 in Wesel, 2 in Wetzlar; 6) Sachsen 108, wovon 2 in Aschersleben, 2 in Burg, 3 in Eilenburg, 2 in Eisleben, 13 in Erfurt, 3 in Halberstadt, 24 in Halle, 2 in Heiligenstadt, 3 in Langensalza, 9 in Magdeburg, 2 in Merseburg, 3 in Mühlhausen, 4 in Naumburg, 5 in Nordhausen, 4 in Quedlinburg, 2 in Torgau, 2 in Weißenfels, 4 in Wittenberg, 2 in Zeitz; 7) Schlesien 93, wovon 32 in Breslau, 2 in Brieg, 2 in Bunzlau, 2 in Creutznach, 8 in Glogau, 6 in Görlitz, 2 in Grünberg, 4 in Hirschberg, 2 in Lauban, 2 in Leobschütz, 4 in Liegnitz, 4 in Neiße, 2 in Oppeln, 2 in Ratibor, 2 in Sagan, 3 in Schweidnitz, 2 in Waldenburg; 8) Westphalen 51, wovon 2 in Arnsberg, 2 in Bielefeld, 4 in Coesfeld, 2 in Dortmund, 2 in Hamm, 2 in Herford, 3 in Lippstadt, 4 in Minden, 7 in Münster, 2 in Olpe, 5 in Paderborn, 1 in Schwelm, 2 in Siegen, 2 in Soest. — Die Fürstenthümer Reuß haben zusammen 8 Buchhandlungen, 5 in Gera, 2 in Greiz, Sachsen hat 245, 2 in Adorf, 3 in Bautzen, 6 in Chemnitz, 34 in Dresden, 3 in Freiberg, 3 in Grimma, 147 in Leipzig, 2 in Löbau, 3 in Meißen, 3 in Plauen, 2 in Reichenbach, 2 in Schneeberg, 3 in Zittau, 4 in Zwickau; Sachsen-Altenburg hat 6 Buchhandlungen, wovon 4 in der Hauptstadt, Sachsen-Koburg-Gotha 15, wovon 4 in Koburg und 11 in Gotha, Sachsen-Meiningen 7, wovon 2 in Hildburghausen und 2 in Meiningen, Sachsen-Weimar 15, wovon 2 in Eisenach, 7 in Jena, 5 in Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt 5, wovon 3 in der Hauptstadt, Schwarzburg-Sondershausen 3, wovon 2 in Arnstadt, Schleswig-Holstein 25, 4 in Schleswig (2 in Flensburg, 1 in Hadersleben, 1 in Schleswig) 21 in Holstein (6 in Altona, 1 in Elmshorn, 1 in Glückstadt, 1 in Heide, 2 in Itzehoe, 6 in Kiel, 1 in Lützenburg, 1 in Oldenburg, 2 in Rendsburg), Waldeck 3, wovon 2 in Pyrmont, Würtemberg 101, wovon 2 in Ellwangen, 1 in Eßlingen, 4 in Hall, 4 in Heilbronn, 1 in Ludwigsburg, 1 in Ravensburg, 7 in Reutlingen, 50 in Stuttgart, 8 in Tübingen, 8 in Ulm. Die Zahl sämmtlicher deutscher Buchhandlungen erhebt sich mithin auf 1774, wozu noch 222 deutsche Geschäfte im Auslande zu zählen sind. Diese letztern vertheilen sich auf folgende Länder: Belgien 10, 1 in Antwerpen, 7 in Brüssel, 1 in Gent, 1 in Ostende; Dänemark 14, 13 in Kopenhagen, 1 in Aalborg; Frankreich 17, 11 in Paris, 6 in Straßburg; Griechenland 1 in Athen, Großbrittanien 11, 1 in Brighton, 10 in London; Neapel 1 in der Hauptstadt; Niederlande 24, 1 in Amersfoort, 9 in Amsterdam, 1 in Arnheim, 2 in Gröningen; 2 im Haag, 2 in Leiden, 3 in Rotterdam, 3 in Utrecht, 1 in Winschoten; Rußland 46, 1 in Abo, 2 in Dorpat, 3 in Helsingfors, 1 in Kaminiec Podolski, 2 in Kiew, 1 in Libau, 3 in Mitau, 4 in Moskau, 1 in Odessa, 9 in St. Petersburg, 3 in Reval, 4 in Riga, 1 in Tammerfors, 9 in Warschau, 2 in Wilna; Schweden und Norwegen 13, 2 in Christiania, 3 in Gothenburg, 4 in Stockholm, 1 in Upsala; 70 in der Schweiz, nach den Kantonen: Aargau 6, Appenzell 1,

Basel 9, Bern 14, St. Gallen 4, Genf 1, Graubünden 2, Luzern 3, Schaffhausen 5, Schwyz 1, Solothurm 5, Thurgau 1, Zürich 8, Türkei 4, 2 in Jassy, 1 in Bukarest, 1 in Galatz; Vereinigte Staaten in Nordamerika 12, 1 in Boston, 2 in Cincinnati, 1 in Lynnville, 2 in St Louis, 4 in New-York, 2 in Philadelphia.

Nach der Zahl der Buchhandlungen, worin selbstverstanden kein sicherer Anhalt zu finden ist, nehmen die bedeutenderen Städte folgenden Rang im Buchhandel ein:

Städte.	Einwohner.	Zahl der Buchhandlungen.
Berlin	410,000 (ohne Militär)	179.
Leipzig	62,250	147.
Wien	420,000 (ohne Militär)	52.
Stuttgart	47,150	50.
Frankfurt am Main	62,000	36.
Dresden	86,000	34.
Hamburg	150,000	33.
Breslau	112,800	32.
Nürnberg	50,000	31.
München	100,000	28.
Halle	30,000	24.
Köln	84,000	22.
Prag	128,000	20.
Augsburg	38,000	17.
Mainz	38,000	15.
Zürich	17,500	15.
Braunschweig	40,000	14.
Düsseldorf	33,000	14.
Karlsruhe	25,000	14.
Hannover	42,000	14.
Darmstadt	30,000	14.
Erfurt	30,000	13.
Kopenhagen	130,000	13.
Pesth-Ofen	140,000	12.
Königsberg	70,000	11.
Elberfeld	45,000	11.
Gotha	15,500	11.
Lemberg	78,000	11.
Paris	950,000	11.
Heidelberg	14,500	11.
Mannheim	24,000	11.
Bern	25,000	11.
Bonn	14,500	10.
London	1,880,000	10.
Kassel	33,000	10.
Amsterdam	226,000	9.
Bremen	50,000	9.
Petersburg	500,000	9.
Warschau	168,000	9.
Basel	85,000	9.
Magdeburg	54,500	9.
Posen	40,000	9.

Eine statistische Uebersicht der mit dem Buchhandel in nächster Verbindung stehenden Geschäftszweige kann hier nur so weit gegeben werden, als solche Geschäfte: Antiquarhandel, Autographenhandel, Spiele und Bilderbogen für Kinder, Bilderrahmen- und Goldleistenfabriken, Buchdruckereien, Buchdruckfarbe-

Fabriken, Institute für Stahl-, Kupfer- und Holzsticharbeiten, für Chemitypie und Galvanotypie u. s. w. im Besitz von Buchhändlern sind. Bei der Angabe dieser Geschäfte folgen wir wieder der schon genannten Quelle. Mit dem Antiquarhandel beschäftigen sich 504 Buchhandlungen, mit dem Autographenhandel fünf, je eine in Frankfurt am Main (wo auch jährliche Auktionen von Autographen stattfinden), Köln, Nürnberg, Ronneburg und Leipzig. Musikalienhandlungen zählt Deutschland 469, ein Handel mit musikalischen Instrumenten oder eine Pianofortefabrik ist verbunden mit 27 Buchhandlungen, musikalische Notenstich- und Druckanstalten mit 16, Darmsaitenhandel mit 22, Kunsthandlungen giebt es 543. Spiele und Bilderbogen für Kinder verfertigen 9, vier Nürnberger, je eine in München, Frankfurt am Main, Wien und Neu-Ruppin, Institute für Kupfer-, Stahl- und Holzsticharbeiten bestehen 32: eines für Chemitypie (in Magdeburg), eines für Galvanotypie (in Schaffhausen). Mit dem Landkartenhandel beschäftigen sich 292 Handlungen, Erd- und Himmelsglobenverlag haben sieben, zwei in Nürnberg, zwei in Berlin, je eine in Halle, Weimar und Coesfeld, Kolorir-Anstalten bestehen 16, Miniatur-, Saft- und Honigfabriken vier, in München, Nürnberg, Saalfeld und Fürth, Reißzeugfabriken zwei, beide in Leipzig, Bilderrahmen- und Goldleisten-Fabriken vier, zwei in Leipzig, je eine in Berlin und Braunschweig, von Gypsgießereien eine in Berlin. Stickmusterverlag haben acht Handlungen, Papier-, Schreib- und Zeichnenmaterialienhandel 261, liniirte Papiere liefern 8 in Erfurt, Meiningen, Baireuth, Hanau, Hof, Frankfurt am Main, Waldenburg und Eilenburg, Stahlfederfabriken bestehen zwei in Hamburg, je eine in Bunzlau, Erfurt, Leipzig, Gera, Königsberg, Braunschweig, Breslau und Oldenburg. Leihbibliotheken, Journal- und Lesezirkel halten 469 Buchhandlungen, Buchdruckereien sind verbunden mit 353 Buchhandlungen, Schriftgießereien und Stereotypie-Anstalten mit 49, Kongrevedruck-, Guillochir-, Gravier- und Papier-Präg-Anstalten mit 14, wovon zwei in Magdeburg, zwei in Leipzig, je eine in Essen, Darmstadt, Wiesbaden, Prag, Chur, Frankfurt am Main, Mainz, Altona, Hamburg und Zweibrücken, Buchdruckfarbe-Fabriken mit fünf, wovon zwei in Leipzig, je eine in Frankfurt am Main, Hannover und Mainz, Steindruckereien mit 139, Steindruckfarbe-Fabriken mit 2, in Hannover und Mainz, Handel mit Steinen für Lithographen mit 4, wovon drei in Baiern (Steine von Solenhofen), eine in Mainz.

Kommissionsgeschäfte bestehen in den vorzüglichsten Stapelplätzen des deutschen Buchhandels: Augsburg, Berlin, Cöln, Frankfurt am Main, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart und Wien. In Augsburg haben 145 Buchhandlungen Kommissionäre, in Berlin 120, in Köln 101, in Frankfurt am Main 453, in Leipzig 1776, in Nürnberg 259, in Stuttgart 461, in Wien 174. Ausländisches Sortiment besorgen im ganzen 73 Buchhandlungen, theils deutsche, theils fremde, und zwar: amerikanische Bücher 1 Handlung in New-York, belgische 7, 4 Brüsseler und 3 Leipziger, böhmische 1 in Prag, dänische 3 in Kopenhagen, englische 9, 5 in Leipzig, 1 in London, 1 in Mannheim, 1 in Berlin, 1 in Tübingen, französische 11, 5 in Leipzig, 2 in Brüssel, je eine in Paris, Mannheim, Berlin und Tübingen, holländische 4, je eine in Rotterdam, Utrecht, Amersfoort und Leipzig, italienische 10, 2 in Triest, 2 in Wien, 2 in Leipzig, je eine in München, Tübingen, Mailand und Venedig, illyrische 1 in Agram, neugriechische 1 in Venedig, ostindische je eine in Leipzig und Bonn, polnische 9, 3 in Leipzig, 2 in Posen, je eine in Berlin, Krakau, Lemberg und Warschau, portugiesische je eine in Hamburg und Tübingen, russische 1 in Moskau, schwedische 1 in Stockholm, slawische überhaupt 3, 2 in Wien und 1 in Agram, spanische 6, zwei in Leipzig, je eine in Mannheim, Augsburg, Tübingen und Paris, ungarische 1 eine in Pesth.

Die Bewegung im deutschen Buchhandel würde sich nicht richtig würdigen lassen, wenn man nur die jüngstverflossenen Jahre, in welche die Revolution mit

ihren Nachwirkungen fällt, ins Auge faßte. Um genau zu übersehen, was in Deutschland durchschnittlich jährlich producirt und auf den Büchermarkt gebracht wird, muß man auf die vormärzliche Zeit zurückgehen. Im folgenden geben wir die Zahl der von 1846 bis einschließlich 1850 erschienenen Bücher nach den Fächern geordnet.

	Theologie, Predigten, Erbauungsbücher.	Rechtswissenschaft, Staats- und Kameralwissenschaft.
1846	5322.	1062.
1847	1797.	1222.
1848	1328.	2059.
1849	1171.	1529.
1850	2053.	1053.

	Chemie und Pharmacie.	Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe.	Philosophie, Freimaurerei.
1846	135.	475.	161.
1847	149.	459.	138.
1848	95.	360.	115.
1849	88.	389.	91.
1850	108.	400.	129.

	Literaturwissenschaft, Univ. Encykl.	Pädagogik, deutsche Schulbücher.	Jugendschriften.
1846	200.	844.	796.
1847	261.	523.	317.
1848	249.	648.	240.
1849	208.	474.	271.
1950	196.	759.	330.

	Alte Sprachen.	Neue Sprachen.	Geschichte.	Biographien.
1846	335.	359.	534.	235.
1847	257.	328.	505.	264.
1848	275.	276.	401.	132.
1849	262.	310.	387.	146.
1850	322.	258.	460.	138.

	Erdbeschreibung, Reisen.	Naturwissenschaften.	Mathematische Wissenschaften.
1846	371.	424.	129.
1847	383.	465.	178.
1848	267.	347.	124.
1849	183.	325.	94.
1850	158.	401.	101.

	Kriegswissenschaft, Gymnastik.	Handlungs-, Berg- und Münzwissenschaft.	Gewerbswissensch.
1846	143.	183.	272.
1847	164.	163.	563.
1848	255.	137.	280.
1849	143.	128.	338.
1850	169.	137.	357.

	Haus- und Landwirthschaft.	Forstwissenschaft.	Schöne Wissenschaften und Kunstwerke.
1846	332.	73.	526.
1847	361.	115.	401.
1848	284.	87.	352.
1849	197.	83.	329.
1850	264.	84.	301.

	Dichtkunst.	Theater.	Roman.	Musik.
1846	364.	132.	446.	141.
1847	260.	128.	401.	212.
1848	331.	78.	222.	136.
1849	275.	87.	161.	117.
1850	229.	110.	224.	146.

	Vorschriften und Muster.	Vermischte, Volks- u. Unterhalt. Schriften.	Slaw. u. ungar. Liter.
1846	59.	533.	—
1847	96.	588.	125.
1848	62.	839.	89.
1849	87.	534.	90.
1850	76.	548.	120.

Die Gesammtzahl der erschienenen Bücher betrug im Jahre 1846 . 11,086.
" " 1847 . 10,934.
" " 1848 . 10,168.
" " 1849 . 8497.
" " 1850 . 8737.

Zur Vergleichung mit dieser deutschen Produktion geben wir nach dem Journal de la librairie die Bewegung des französischen Buchhandels im Jahre 1850. Es erschienen an Büchern und kleineren Flugschriften 7208, wovon 4711 in Paris, 2460 im übrigen Frankreich und 37 in Algerien gedruckt wurden. Von dieser Zahl sind 136 neue Auflagen und 5848 erste Ausgaben. Nach den Sprachen geordnet erschienen 6661 Bücher in französischer Sprache, 68 in verschiedenen Provinzialdialekten Frankreichs, 53 in deutscher, 51 in englischer, 2 in arabischer, 51 in spanischer, 83 in griechischer, 9 in hebräischer, 16 in italienischer, 165 in lateinischer, 14 in polnischer, 16 in portugiesischer, 4 in wallachischer, 1 in russischer, 1 in türkischer Sprache und 2 Polyglotten-Ausgaben. Unter diesen 7208 Werken befinden sich 28 theilweise neue Zeitschriften, wovon wieder 79 auf die Provinz fallen. Während des Jahres 1850 erschienen in Frankreich ferner 2697 Kupferstiche und Lithographien, 122 Landkarten und Pläne, 579 Gesangstücke und 625 Musikstücke für verschiedene Instrumente.

Die Buchhändler sind entweder Verlagshändler, die sich mit der Herausgabe von Werken beschäftigen, oder Sortimentshändler, welche die fertigen Bücher in einem offenen Laden verkaufen; häufig sind beide Geschäfte mit einander vereinigt. Eine dritte Art des Buchhandels ist das Kommissionsgeschäft, durch dessen treffliche Organisation sich der deutsche Buchhandel überhaupt vor dem der übrigen Staaten auszeichnet, während Leipzig insbesondere durch dasselbe vorzüglich zum Stapelplatz der Literatur erhoben wird. Alle außerhalb Leipzigs lebenden Buchhändler, außerdem viele ausländische, haben in Leipzig einen Kommissionär oder Beauftragten, bei dem viele der Verlagshändler ein Lager ihrer Schriften halten, an den alle ihre Bestellungen an andere Buchhändler, so wie ihre Zahlungs- und sonstigen Aufträge senden. Hierdurch bildet sich die den Verkehr ungemein begünstigende und erleichternde Einrichtung, daß der Sortimentshändler, der an hundert verschiedenen, weit von einander entfernten Orten Bestellungen zu machen hat, sich nicht direkt an die Verlagshändler zu wenden braucht, sondern die sämmtlichen Bestellungen an seinen Kommissionär in Leipzig oder anderswo sendet, der die Verlangzettel an die Zettel- und Briefbestellanstalt in der Buchhändlerbörse giebt, die förmlich wie eine Stadtpost eingerichtet ist, und die dann die Weiterbeförderung an die ebenfalls in Leipzig wohnenden Kommissionäre jener Verlagshandlungen übernimmt, wodurch sowohl an Zeit als an Geld viel erspart wird.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Inhalt: Der deutsche Buchhandel S. 577—589. Otto Theodor Freiherr von Manteuffel S. 589—592.

Der deutsche Buchhandel. Verkauf nach fester Bestellung ist die zwischen Verleger und Sortimentshändler minder übliche Geschäftsform, am häufigsten ist die Versendung à Condition, d. h. der Verleger verschickt seine neuen Verlagsartikel an die Sortimentshändler, indem er nur für die bis zur nächsten Ostermesse verkauften Bezahlung verlangt und das Zurücksenden der unverkauft gebliebenen gestattet. Glaubt der Sortimentshändler mit seinen vorräthigen Exemplaren nach der Messe noch ein Geschäft machen zu können, so stellt er dieselben sich zur Disposition, oder mit andern Worten Verleger und Sortimentshändler erneuern den ursprünglichen Vertrag auf ein Jahr, so daß der letztere die Bücher wieder à Condition behält und in der nächsten Messe bezahlt oder zurückschickt. Die an den Verleger zurückgehenden Bücher heißen Remittenda, im gewöhnlichen Leben Krebse. Auch diese Remittenden nehmen gleich den Novitäten in der Regel ihren Weg über Leipzig, indem der Sortimentshändler seinem dortigen Kommissionär alle seine Remittenda übermacht, worauf der letztere die einzelnen Packete an die Kommissionäre der Verleger zur Absendung an die Eigenthümer vertheilt. Mit dieser Einrichtung des deutschen Buchhandels steht in naher Beziehung die Leipziger Buchhändlermesse, die alljährlich in der Osterzeit am Schluß der großen Handelsmesse abgehalten wird. Die deutschen und die dem Verband des deutschen Buchhandels angehörenden auswärtigen Verleger und Sortimentshändler besuchen die Messe entweder persönlich, oder lassen sich durch ihre Kommissionäre vertreten, um mit einander abzurechnen, Irrungen auszugleichen, Zahlungen zu leisten und zu empfangen u. s. w. Die hier zum Abschluß gelangenden Geschäfte repräsentiren einen Werthumsatz von bis zu zwei Millionen Thalern. Ist Leipzig der Centralpunkt des gesammten deutschen Buchhandels, so giebt es doch außerdem noch mehrere Vereinigungspunkte für kleinere Kreise, wo ebenfalls Kommissionäre bestehen und zwischen den Betheiligten Abrechnungen gehalten werden. Solche Punkte sind Augsburg, Berlin, Köln, Frankfurt am Main, Nürnberg, Stuttgart und Wien.

Es bestehen mehrere Vereine, welche die Zwecke des Buchhandels innerhalb desselben zu fördern sich bestreben. Der erste Buchhändler-Verein war der vom Buchhändler Reich zu Leipzig im Jahre 1765 gestiftete, dessen Zweck hauptsächlich Bekämpfung des Nachdrucks war, der aber schon nach einigen Jahren wieder erlosch. Kein besseres Schicksal hatte der 1792 vom Leipziger Buchhändler Kummer gestiftete Verein, der sich das praktische Ziel gesteckt hatte, in einem gemeinschaftlichen Gesellschaftslokale eine Erleichterung des gegenseitigen Abrechnungsgeschäfts darzubieten. Ein zu Ostern 1797 von Horvath in Potsdam blos unter auswärtigen Buchhändlern gegründeter Verein hielt sich bis 1825, in welchem Jahre Campe in Nürnberg daraus den „Börsenverein der deutschen Buchhändler" hervorrief, der noch jetzt besteht, fast alle soliden deutschen Buchhandlungen umfassend. Die Statuten sind mehrmals revidirt worden, zuletzt durch einen in der Ostermesse von 1850 gewählten Revisionsausschuß. Zweck des Vereins ist die gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschließlich des Musikalien- und Landkartenhandels, ferner die Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs und insbesondere der jährlichen Abrechnungen. Es kann jeder Buch- und Kunsthändler Aufnahme fordern, welcher den Nachweis legaler Berechtigung zur Betreibung des Buch- und Kunsthandels, oder in den Staaten, wo keine Konzession zur Betreibung desselben nöthig ist, den Nachweis der Befähigung dazu durch Bescheinigung von drei Börsenmitgliedern beibringt, sein eigenhändig unterschriebenes Etablissements-Circular einsendet und die unbedingte und schriftliche Verpflichtung ausstellt, in allen Stücken den Börsenstatuten, so wie den statutenmäßigen Beschlüssen der Hauptversammlung, des Vorstandes und der Ausschüsse sich zu unterwerfen. Die Ausschließung erfolgt

wegen Zuwiderhandelns gegen die Statuten, namentlich dann, wenn ein Mitglied des Nachdrucks oder des Nachdruckvertriebs sich schuldig macht, oder einen nach der Ansicht der Generalversammlung betrügerischen Bankerott gemacht, oder endlich ein entehrendes Verbrechen begangen hat. Die Generalversammlung, welche regelmäßig am Sonntag Cantate zusammentritt und außerdem bis zum Schlusse der Messe so oft, als der Vorstand sie beruft, entscheidet über Angelegenheiten des Vereins, über ordnungsmäßige Anträge und über alle Angelegenheiten von Wichtigkeit, welche den deutschen Buch- und Kunsthandel im Allgemeinen betreffen. Der Vorstand, bestehend aus dem Vorsteher, dem Schriftführer und dem Schatzmeister, wird auf drei Jahre gewählt. Gegenwärtig bekleiden diese Aemter G. Reimer in Berlin, G. Mayer in Leipzig und R. Oldenbourg, Geschäftsführer der literar. artist. Anstalt in München. Die Wirksamkeit des Vereins wird allerdings aus verschiedenen Gründen geschwächt, weil er nämlich kein Zwangsrecht zum Eintritt besitzt, und namentlich den so verschiedenartigen Gesetzgebungen und Verwaltungseinrichtungen der verschiedenen Staaten gegenüber, so wie bei der Mannigfaltigkeit der buchhändlerischen Interessen nach Heimath und Geschäftszweig. Aber er hat immer einen wichtigen moralischen Einfluß, erhält den Geist des Standes, bietet ein Organ zur Vertretung seiner Rechte und der gemeinsamen Interessen dar und kann Vereinigungen über das Wichtigste veranlassen. Ein indirektes Zwangsrecht besitzt der Verein wenigstens insofern, als die bedeutendsten Handlungen ihm angehören und Allen, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln, das Geschäft erschweren können. Die am 26. April 1836 übergebene deutsche Buchhändlerbörse in Leipzig, ein geschmackvolles und zweckmäßiges Gebäude, worin die Meß-Abrechnung stattfindet, ist Eigenthum des Börsenvereins. Die übrigen Buchhändler-Vereine sind: 1) Der süddeutsche Buchhändlerverein (Vorstand für 1851: Karl Hoffmann in Stuttgart, Karl Jügel in Frankfurt am Main, Wilhelm Meck in Konstanz); die Generalversammlungen des Vereins werden abwechselnd in Stuttgart und Frankfurt am Main abgehalten; 2) der schweizerische Buchhändlerverein, begründet am 9. Juli 1849 in der Versammlung der schweizerischen Buchhandlungen zu Baden. Die Generalversammlung wird jährlich einmal auf Einladung des Präsidenten in der ersten Hälfte des Monats August abgehalten; 3) der Thüringer Kreisverein; 4) der rheinisch-westphälische Kreisverein; 5) der pommersche Kreisverein; 6) der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger deutscher Buchhändler in Berlin; 7) der Verein der deutschen Musikalienhändler in Leipzig, der gegen den Nachdruck gerichtet ist. Außer diesen Vereinen bestehen noch städtische in Augsburg, Berlin*) (seit 1. November 1848), Frankfurt am Main, Leipzig, Stuttgart und Wien. Die meisten dieser Vereine bedienen sich als ihres Organs des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel und die ihm verwandten Geschäftszweige“ (Red. Gustav Remmelmann), das wöchentlich zweimal, während der Messe täglich erscheint. Das Organ des süddeutschen Buchhändlervereins ist die „Süddeutsche Buchhändlerzeitung“ (Red. Karl Müller), welche wöchentlich einmal erscheint. Das früher in Berlin erscheinende „Organ des deutschen Buchhandels oder norddeutsche Buchhändler-Zeitung“ ist Ende 1850 mit dem siebenzehnten Jahrgange eingegangen; an seiner Stelle erscheint seitdem unter demselben Redakteur Heinrich Burchhardt ein „Allgemeiner Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den gesammten deutschen Buch- und Antiquarhandel.“ Bei Krieger in Marburg erscheint seit 1851 ein „Wochenblatt für Buchhändler.“ Der „Novitäten-Wahlzettel“ von Naumburg in Leipzig, welcher allwöchentlich versendet wird, enthält hinter jeder Ankündigung gleich Verlangzettel, die der

*) Dieser Verein zeichnet sich durch angemessene Organisation besonders aus. Wichtig für den ganzen Buchhandel sind seine alljährlich erscheinenden Verzeichnisse derjenigen Handlungen, mit denen er in Verbindung steht, die also ihren Verpflichtungen pünktlich nachgekommen sind.

Sortimentshändler, welcher Bestellungen machen will, nur herauszuschneiden und auszufüllen braucht. Mit diesem Wahlzettel ist seit 1851 gleichfalls ein Anzeiger für Offerten, Gesuche u. s. w. verbunden.

Der Buchhandel liegt seit längerer Zeit darnieder, und mit jedem Jahre mehren sich die Stimmen, welche eine baldige Katastrophe vorhersagen. Sehen wir ab von solchen Gründen dieser wirklich vorhandenen Kalamität, die auch auf andern Geschäften lasten, so haben wir uns zunächst mit einer ganz besondern Stimmung unsers deutschen Publikums zu beschäftigen, die in keinem andern Lande in solcher Art vorhanden ist. Nirgends wird mehr zur literarischen Produktion aufgemuntert und nirgends wird sie so schlecht belohnt als in Deutschland. Eine krankhaft zu nennende Lesewuth begnügt sich kaum mit den langen Kolumnen der Bücherkataloge, aber Käufer finden sich in sehr geringer Anzahl. Deutschland ist das Land, wo selten ein Manuskript ungedruckt bleibt, aber Deutschland ist auch das Land, wo ganze Auflagen unverkauft zurückkommen. Es ist eine bekannte und wahre Anekdote, daß einst ein Breslauer Buchhändler nicht blos sämmtliche an die Sortimentsbuchhandlungen verschickte Exemplare zurückerhielt, sondern noch eine Anzahl dazu, weil auch die gratis versandten Recensionsexemplare zurückkamen. Bei den Unternehmungen mancher Verleger läßt sich nicht im entferntesten ein Plan entdecken, sie verlegen was ihnen gerade in die Hand fällt, die verschiedensten Werke, deren Publikum kennen zu lernen sie nie Gelegenheit hatten, wodurch das Verlagsgeschäft zu einem Wettspiel wird. Eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Literaten ohne Beruf für ihr Fach, das Produkt unserer sittlichen und mehr noch unserer politischen Zustände, setzt die Verleger mit unreifen aber lockenden Projekten fortwährend in Versuchung, und gerade die mit Kapital am wenigsten versehenen, also am meisten auf Vorsicht hingewiesenen Buchhändler sind es, welche solchen Lockungen am leichtesten anheimfallen. Den Gegensatz zu solchem Verlag bilden diejenigen Buchhandlungen, welche sich vorzugsweise gewisse Fächer gewählt haben, z. B. Vieweg in Braunschweig Naturwissenschaft und Technologie, Friedrich Perthes in Hamburg Geschichte, Manz in Regensburg, Hurter'sche Buchhandlung in Schaffhausen katholische Theologie, Stenz in Mainz und Ettlinger in Würzburg katholische Gebetbücher, Schmidt und Spring in Stuttgart, Schreiber in Eßlingen, Winckelmann und Söhne in Berlin illustrirte Kinderschriften, J. J. Weber in Leipzig illustrirte Werke und Belletristik, Mittler und Sohn in Berlin Militärwissenschaften, O. Wigand in Leipzig, Hoffmann und Campe in Hamburg Politik und moderne Philosophie u. s. w.

Die Konkurrenz ist ein alter Schaden des deutschen Verlagsgeschäfts. Früher hauptsächlich bei Uebersetzungen thätig, so daß renommirte Werke des Auslandes gleichzeitig in sechs und mehr deutschen Ausgaben erschienen, hat sich die Konkurrenz in neuester Zeit bedeutend ausgedehnt. Kaum verräth der ungewöhnliche Erfolg eines neuen Buches, daß Verleger und Verfasser einem wirklichen Bedürfniß des Publikums begegnet sind, so erscheint eine Menge von Nachahmungen. Auch auf die Form erstreckt sich die Nachahmung, in welcher Beziehung wir nur auf die vielen Ausgaben in Schillerformat hinzuweisen brauchen. In einzelnen Fällen hat die Konkurrenz selbst eine nahe an Nachdruck streifende Umarbeitung beliebter Werke nicht verschmäht. Ein Fall dieser Art begegnete einer Stuttgarter Handlung, die mit der Beschreibung einer Reise im Morgenlande gute Geschäfte gemacht hatte, woran ein anderer Verleger Theil zu nehmen suchte, indem er jene Reisebeschreibung in einer oberflächlichen Umarbeitung als eigenes Werk erscheinen ließ. Obgleich der eigentliche Nachdruck in Deutschland selbst verschwunden ist, so kommen doch Nachdrucke deutscher Werke im Auslande noch zuweilen vor. So hat noch im vorigen Jahre Weingart in Bern zwei in Köln erschienene Bücher: Dr. F. Ahn's praktischer Lehrgang der französischen Sprache, erster und zweiter Kursus, nachgedruckt. An und für sich nicht zu tadeln, obgleich ein Beweis für den gesunkenen Stand des Buchhandels, sind die Prämien, womit Viele dem

Absatz von Büchern beim Publikum nachzuhelfen suchen. Es macht sich bei diesen Prämien eine Steigerung bemerklich; zuerst waren es Gratislieferungen von Bildern zu bestimmten Werken, wozu diese gehörten, dann wurden es besondere Bücher, Büchersammlungen aus demselben Verlage, dann Lotterien von Büchern, endlich Betheiligung von Verloosungen von Landeslotterien. Noch weiter führt die Sache laut eines im Winter 1850 versandten Prospekts über eine Prämienbibliothek für die Jugend von Karl Löffler die Buchdruckerei von Karl Schultze in Berlin. Darin wird versprochen „eine Prämie ganz eigener und neuer Art, nämlich: Nr. 1 6 Stück Dessertmesser, Nr. 2 3 Paar Bestecke, Nr. 3 1 Paar Butter- und Käsemesser, Nr. 4 1 Necessaire" u. s. w. Die Ausgabe von Büchern in Lieferungen — ein sehr nahe liegendes Auskunftsmittel, um Unbemittelten den Ankauf von Werken möglich zu machen — scheint sich als Reizmittel ziemlich überlebt zu haben, worauf nicht ohne Einfluß geblieben sein mag, daß nicht wenige Verleger mit der Ausgabe der Lieferungen zu säumig waren, oder auch die ursprünglich festgesetzte Zahl zum Nachtheil der Käufer überschritten. Das Ausdehnen von Werken weit über den angekündigten Plan hinaus ist übrigens ein altes Uebel, und hin und wieder machen sich die besten Buchhandlungen dieses Fehlers schuldig. Als Beispiel mag die im Verlage von Brockhaus erscheinende Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber dienen, für die ein Umfang von 40 Quartbänden festgesetzt worden war. Aber von 1818—1843 erschienen bereits 79 Quartbände, und in diesen waren nicht mehr als sieben Buchstaben vollendet und zwei angefangen. Die illustrirten Ausgaben können an diesem Orte blos erwähnt werden. Die Urtheile über diese an die ältesten Erscheinungen des Buchhandels anknüpfende Neuerung sind sehr verschieden. Während einige in der Verbindung von Bild und Schrift den Beginn einer neuen Aera erblicken, sehen andere darin den gänzlichen Verfall der Literatur.

Eine Konkurrenz, die nicht zu vermeiden ist, über die im Buchhandel aber viel geklagt wird, ist diejenige, welche der Staat durch seine Postanstalten macht. Früher auf politische Zeitungen sich beschränkend, hat die Post seit den dreißiger Jahren auch auf die belletristischen Journale sich ausgedehnt, und man kann gegenwärtig auch alle Monatsschriften durch sie beziehen. Ganz anders nachtheilig auf den Buchhandel wirkt die Konkurrenz, welche die vom Staat begünstigte Frömmigkeit macht. Der erste Platz unter den Anstalten, die zum Ruin des Geschäfts dazusein scheinen, gebührt dem Central-Schulbücher-Verlag in München und dem katholischen Bücher-Verein eben daselbst, deren Monopole viele Jahre lang Anlaß zu Klagen gegeben haben. Das Monopol des Centralverlags erstreckte sich anfangs nur auf die Bücher der deutschen Schulen, wurde aber 1839 auf jene der sämmtlichen Studienanstalten ausgedehnt. Nach den Bestimmungen dieses Instituts darf Jedermann, Inländer und Ausländer, ohne Unterschied des Standes und der Religion mit diesen Büchern Handel treiben, ja es wurden sogar früher die Rektoren amtlich gezwungen, mit den Vorlesebüchern Handel zu treiben und ihnen unverlangt ganze Ballen Bücher behufs des Handels zugesendet. Der katholische Bücher-Verein, anfangs nur befugt an die Mitglieder des Vereins je nach deren Beitrag alljährlich eine Anzahl Bücher gratis zu vertheilen, dehnte sich so weit aus, daß er einen förmlichen Buchhandel treibt, an Jedermann die in seinem Verzeichnisse aufgeführten Bücher verkauft und beinahe in jedem Ort einen Geistlichen aufgestellt hat, der sich mit Verbreitung dieser Bücher eifrigst befaßt und Sorge trägt, daß die Leute auf dem Lande ja kein anderes Buch kaufen, als jene dieses Vereins. 1848, als die Zeit für die Monopole die ungünstigste war, gab der Centralverlag vier neue vorgeschriebene Vorlesebücher heraus, die nur von ihm gekauft werden durften, und der katholische Bücherverein erwarb sich ein neues Monopol, nämlich die Stempelfreiheit der Kalender, die der landwirthschaftliche Verein herausgab. Eine große Thätigkeit gegen den Buchhandel entwickelt in neuester Zeit auch der Borromäus-Verein. Nach dem „neuesten und allein gültigen

Verzeichniß der vom heiligen Borromäus-Verein empfohlenen Bücher" und nach dem spätern „Supplement-Verzeichniß" hat der Verein von 67 Buchhandlungen 583 der bessern und gangbarsten Erscheinungen der katholischen Literatur erworben, die er seinen Mitgliedern und Theilnehmern für zwei Drittheile des Ladenpreises liefert. Dieser Verein entwickelt seine außerordentliche Thätigkeit bis in die kleinste Gemeinde, überall weiß er seinen Mann zu finden, sei es ein Geistlicher, Lehrer, Privatmann, der sein Interesse mit Lust und Eifer vertritt, für ihn Mitglieder anwirbt und bei denselben mit unermüdeter Sorgfalt für den Absatz der vom Verein empfohlenen Bücher wirkt. In Wien besteht eine Mechitaristen-Kongregations-Buchhandlung, welche sich ähnlichen Vorwürfen aussetzt, auch unter den Protestanten giebt es mit dem Buchhandel konkurrirende Vereine, sämmtlich pietistisch-mystischen oder orthodoxen Ursprungs, worunter besonders zu nennen sind der Verlag des Wupperthaler Vereins in Elberfeld, die Agentur des rauhen Hauses in Hamburg, der Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften in Zwickau, der unter der Oberleitung einer sächsischen Regierungsbehörde seine Thätigkeit entfaltet.

Die dem Buchhandel nachtheiligste Tendenz der Zeit, gediegene Belehrung, wie sie in größern Werken geboten wird, zu verschmähen, und leichterer Speise den Vorzug zu geben, hat sich begreiflicher Weise besonders in den Revolutionsjahren geäußert. Es gewann damals fast den Anschein, als ob die gesammte Literatur in Flugschriften und Zeitungen sich auflösen werde. Im Jahre 1849 erschienen in Europa 1558 deutsche Zeitungen, und zwar in Anhalt 10, in Baden 55, in Baiern 127, in Braunschweig 9, in Bremen 18, in Frankfurt am Main 17, in Frankreich 6, in Großbritannien 1, in Hamburg 24, in Hannover 32, in Hessen-Darmstadt 34, in Hessen-Homburg 4, in Hessen-Kassel 22, in Hohenzollern 4, in Holstein 17, in Lippe 4, in Lübeck 4, in Luxemburg 4, in Mecklenburg 22, in Nassau 13, in Oldenburg 8, in Oesterreich 74, in Preußen 632 (und zwar in Brandenburg 110; in Pommern 56, in Posen 18, in Preußen 77, in Schlesien 103, in Sachsen 91, in den Rheinprovinzen 110 und in Westphalen 67), in Reuß 11, in Rußland 14, im Königreich Sachsen 183, in den sächsischen Herzogthümern 44, in Schaumburg 2, in Schleswig-Holstein 5, in Schwarzburg 12, in der Schweiz 77, in Waldeck 4 und in Würtemberg 67. Verbote und Entziehung des Postdebits haben diese Anzahl um ein Beträchtliches vermindert; nachdem der Buchhandel durch die übertriebene Zeitungsspekulation erschüttert worden war, mußte er neuerdings durch den Untergang vieler befestigten Institute leiden. Dennoch ist die Zahl der gegenwärtig erscheinenden Zeitungen noch immer beträchtlicher als jene der französischen, denn in Frankreich erscheinen nicht mehr als 900 Zeitungen und periodische Schriften, wovon 515 auf die Provinzen und 385 auf Paris kommen. Belgien hat in der Hauptstadt mehr als zwanzig politische Tageblätter und in den Provinzen etwa hundertundfunfzig Wochenschriften, und außerdem giebt es eine bedeutende Anzahl wissenschaftlicher und Unterhaltungsblätter.

Noch mehr als das Verlagsgeschäft leidet in neuester Zeit das Sortimentsgeschäft. Der Verleger pflegt dem Sortimentshändler von Nettoartikeln 25 Procent, auf ordinär 33⅓, gegen Baar-Zahlung wohl 40—50 zu bewilligen, und schickt seine Artikel außerdem franko bis Leipzig, wogegen der Sortimentshändler die Fracht hin und her nach Leipzig, die Emballage, Kommissionsgebühren und die vorkommenden Portis zu tragen hat. Das Sortimentsgeschäft würde daher ein gutes sein, wenn nicht der Kundenrabatt bis zum Uebermaß gesteigert wäre. Hartmann, Sühring und Reclam haben diesen Rabatt ins Leben gerufen, ihnen sind viele andere gefolgt, wenn auch nicht in solchem Maße. Im „Organ des deutschen Buchhandels" (Nr. 72 des Jahrgangs 1850) sind Fälle mitgetheilt worden, daß Buchhändler 30 Procent vom Ordinär und 20 Procent vom Netto bewilligten, daß dreißig Meilen von Leipzig entfernte Kunden Bücher mit 25 Procent

Absatz von Büchern beim Publikum nachzuhelfen suchen. Es macht sich bei diesen Prämien eine Steigerung bemerklich; zuerst waren es Gratislieferungen von Bildern zu bestimmten Werken, wozu diese gehörten, dann wurden es besondere Bücher, Büchersammlungen aus demselben Verlage, dann Lotterien von Büchern, endlich Betheiligung von Verloosungen von Landeslotterien. Noch weiter führt die Sache laut eines im Winter 1850 versandten Prospekts über eine Prämienbibliothek für die Jugend von Karl Löffler die Buchdruckerei von Karl Schultze in Berlin. Darin wird versprochen „eine Prämie ganz eigener und neuer Art, nämlich: Nr. 1 6 Stück Dessertmesser, Nr. 2 3 Paar Bestecke, Nr. 3 1 Paar Butter- und Käsemesser, Nr. 4 1 Necessaire" u. s. w. Die Ausgabe von Büchern in Lieferungen — ein sehr nahe liegendes Auskunftsmittel, um Unbemittelten den Ankauf von Werken möglich zu machen — scheint sich als Reizmittel ziemlich überlebt zu haben, worauf nicht ohne Einfluß geblieben sein mag, daß nicht wenige Verleger mit der Ausgabe der Lieferungen zu säumig waren, oder auch die ursprünglich festgesetzte Zahl zum Nachtheil der Käufer überschritten. Das Ausdehnen von Werken weit über den angekündigten Plan hinaus ist übrigens ein altes Uebel, und hin und wieder machen sich die besten Buchhandlungen dieses Fehlers schuldig. Als Beispiel mag die im Verlage von Brockhaus erscheinende Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber dienen, für die ein Umfang von 40 Quartbänden festgesetzt worden war. Aber von 1818—1843 erschienen bereits 79 Quartbände, und in diesen waren nicht mehr als sieben Buchstaben vollendet und zwei angefangen. Die illustrirten Ausgaben können an diesem Orte blos erwähnt werden. Die Urtheile über diese an die ältesten Erscheinungen des Buchhandels anknüpfende Neuerung sind sehr verschieden. Während einige in der Verbindung von Bild und Schrift den Beginn einer neuen Aera erblicken, sehen andere darin den gänzlichen Verfall der Literatur.

Eine Konkurrenz, die nicht zu vermeiden ist, über die im Buchhandel aber viel geklagt wird, ist diejenige, welche der Staat durch seine Postanstalten macht. Früher auf politische Zeitungen sich beschränkend, hat die Post seit den dreißiger Jahren auch auf die belletristischen Journale sich ausgedehnt, und man kann gegenwärtig auch alle Monatsschriften durch sie beziehen. Ganz anders nachtheilig auf den Buchhandel wirkt die Konkurrenz, welche die vom Staat begünstigte Frömmigkeit macht. Der erste Platz unter den Anstalten, die zum Ruin des Geschäfts dazusein scheinen, gebührt dem Central-Schulbücher-Verlag in München und dem katholischen Bücher-Verein eben daselbst, deren Monopole viele Jahre lang Anlaß zu Klagen gegeben haben. Das Monopol des Centralverlags erstreckte sich anfangs nur auf die Bücher der deutschen Schulen, wurde aber 1839 auf jene der sämmtlichen Studienanstalten ausgedehnt. Nach den Bestimmungen dieses Instituts darf Jedermann, Inländer und Ausländer, ohne Unterschied des Standes und der Religion mit diesen Büchern Handel treiben, ja es wurden sogar früher die Rektoren amtlich gezwungen, mit den Vorlesebüchern Handel zu treiben und ihnen unverlangt ganze Ballen Bücher behufs des Handels zugesendet. Der katholische Bücher-Verein, anfangs nur befugt an die Mitglieder des Vereins je nach deren Beitrag alljährlich eine Anzahl Bücher gratis zu vertheilen, dehnte sich so weit aus, daß er einen förmlichen Buchhandel treibt, an Jedermann die in seinem Verzeichnisse aufgeführten Bücher verkauft und beinahe in jedem Ort einen Geistlichen aufgestellt hat, der sich mit Verbreitung dieser Bücher eifrigst befaßt und Sorge trägt, daß die Leute auf dem Lande ja kein anderes Buch kaufen, als jene dieses Vereins. 1848, als die Zeit für die Monopole die ungünstigste war, gab der Centralverlag vier neue vorgeschriebene Vorlesebücher heraus, die nur von ihm gekauft werden durften, und der katholische Bücherverein erwarb sich ein neues Monopol, nämlich die Stempelfreiheit der Kalender, die der landwirthschaftliche Verein herausgab. Eine große Thätigkeit gegen den Buchhandel entwickelt in neuester Zeit auch der Borromäus-Verein. Nach dem „neuesten und allein gültigen

Verzeichniß der vom heiligen Borromäus-Verein empfohlenen Bücher" und nach dem spätern „Supplement-Verzeichniß" hat der Verein von 67 Buchhandlungen 583 der bessern und gangbarsten Erscheinungen der katholischen Literatur erworben, die er seinen Mitgliedern und Theilnehmern für zwei Drittheile des Ladenpreises liefert. Dieser Verein entwickelt seine außerordentliche Thätigkeit bis in die kleinste Gemeinde, überall weiß er seinen Mann zu finden, sei es ein Geistlicher, Lehrer, Privatmann, der sein Interesse mit Lust und Eifer vertritt, für ihn Mitglieder anwirbt und bei denselben mit unermüdeter Sorgfalt für den Absatz der vom Verein empfohlenen Bücher wirkt. In Wien besteht eine Mechitaristen-Kongregations-Buchhandlung, welche sich ähnlichen Vorwürfen aussetzt, auch unter den Protestanten giebt es mit dem Buchhandel konkurrirende Vereine, sämmtlich pietistisch-mystischen oder orthodoxen Ursprungs, worunter besonders zu nennen sind der Verlag des Wupperthaler Vereins in Elberfeld, die Agentur des rauhen Hauses in Hamburg, der Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften in Zwickau, der unter der Oberleitung einer sächsischen Regierungsbehörde seine Thätigkeit entfaltet.

Die dem Buchhandel nachtheiligste Tendenz der Zeit, gediegene Belehrung, wie sie in größern Werken geboten wird, zu verschmähen, und leichterer Speise den Vorzug zu geben, hat sich begreiflicher Weise besonders in den Revolutionsjahren geäußert. Es gewann damals fast den Anschein, als ob die gesammte Literatur in Flugschriften und Zeitungen sich auflösen werde. Im Jahre 1849 erschienen in Europa 1558 deutsche Zeitungen, und zwar in Anhalt 10, in Baden 55, in Baiern 127, in Braunschweig 9, in Bremen 18, in Frankfurt am Main 17, in Frankreich 6, in Großbritannien 1, in Hamburg 24, in Hannover 32, in Hessen-Darmstadt 34, in Hessen-Homburg 4, in Hessen-Kassel 22, in Hohenzollern 4, in Holstein 17, in Lippe 4, in Lübeck 4, in Luxemburg 4, in Mecklenburg 22, in Nassau 13, in Oldenburg 8, in Oesterreich 74, in Preußen 632 (und zwar in Brandenburg 110; in Pommern 56, in Posen 18, in Preußen 77, in Schlesien 103, in Sachsen 91, in den Rheinprovinzen 110 und in Westphalen 67), in Reuß 11, in Rußland 14, im Königreich Sachsen 183, in den sächsischen Herzogthümern 44, in Schaumburg 2, in Schleswig-Holstein 5, in Schwarzburg 12, in der Schweiz 77, in Waldeck 4 und in Würtemberg 67. Verbote und Entziehung des Postdebits haben diese Anzahl um ein Beträchtliches vermindert; nachdem der Buchhandel durch die übertriebene Zeitungsspekulation erschüttert worden war, mußte er neuerdings durch den Untergang vieler befestigten Institute leiden. Dennoch ist die Zahl der gegenwärtig erscheinenden Zeitungen noch immer beträchtlicher als jene der französischen, denn in Frankreich erscheinen nicht mehr als 900 Zeitungen und periodische Schriften, wovon 515 auf die Provinzen und 385 auf Paris kommen. Belgien hat in der Hauptstadt mehr als zwanzig politische Tageblätter und in den Provinzen etwa hundertundfunfzig Wochenschriften, und außerdem giebt es eine bedeutende Anzahl wissenschaftlicher und Unterhaltungsblätter.

Noch mehr als das Verlagsgeschäft leidet in neuester Zeit das Sortimentsgeschäft. Der Verleger pflegt dem Sortimentshändler von Nettoartikeln 25 Procent, auf ordinär 33⅓, gegen Baar-Zahlung wohl 40—50 zu bewilligen, und schickt seine Artikel außerdem franko bis Leipzig, wogegen der Sortimentshändler die Fracht hin und her nach Leipzig, die Emballage, Kommissionsgebühren und die vorkommenden Portis zu tragen hat. Das Sortimentsgeschäft würde daher ein gutes sein, wenn nicht der Kundenrabatt bis zum Uebermaß gesteigert wäre. Hartmann, Sühring und Reclam haben diesen Rabatt ins Leben gerufen, ihnen sind viele andere gefolgt, wenn auch nicht in solchem Maße. Im „Organ des deutschen Buchhandels" (Nr. 72 des Jahrgangs 1850) sind Fälle mitgetheilt worden, daß Buchhändler 30 Procent vom Ordinär und 20 Procent vom Netto bewilligten, daß dreißig Meilen von Leipzig entfernte Kunden Bücher mit 25 Procent

und Netto-Artikel mit $16^2/_3$ Procent notirt waren. Weit vom Stapelplatze Leipzig entfernte Buchhändler haben wohl $16^2/_3$ Procent vom Ordinär und $12^1/_2$ Procent vom Netto bewilligt. Lange hat man auf Aufhebung des Rabatts angetragen, und hin und wieder, z. B. vom rheinisch-westphälischen Kreisverein, ist dieser Unfug abgestellt worden. Einen der ärgsten Mißstände berührt die Nr. 5 des deutschen Börsenblattes von 1851 in einem Artikel: „Ueber die Berliner Schleuderei," worin gesagt wird: „Wenn an irgend einem Orte im deutschen Buchhandel die Sortiments-Buchhändler Grund haben, über Schleuderei, drückende Konkurrenz, Ruin des ganzen Geschäfts ꝛc. ꝛc. zu klagen, so ist dies wahrlich in Berlin der Fall. Wir würden dieses Thema hier nicht zur Sprache bringen, beschränkten sich die Folgen der Zustände des Berliner Sortiments-Buchhandels nur auf Berlin: — sie erstrecken sich aber weit über die Residenz des Nordens hinaus, fast auf den größern Theil des norddeutschen Buchhandels. Das Getreibe einzelner Handlungen in Berlin, sogenannter Antiquare, hat es dahin gebracht, daß ein großer Theil der Erzeugnisse der Literatur, und gerade die materiell bedeutenderen: Klassiker, Kompendien, alle umfangreichen Werke ꝛc. dem eigentlichen Buchhandel förmlich entzogen sind: es hat das Publikum bei diesen Werken an Preise gewöhnt, zu denen der eigentliche Buchhandel sie wohl liefern, aber nicht ausbieten kann, wenn er nicht die Solidität seines eigenen Geschäfts vollständig untergraben will. Jene Antiquare haben das Publikum vollständig an sich gezogen: man sucht die Bücher in Rede gar nicht mehr bei den Sortimentshändlern, sondern weiß, daß man bei den Antiquaren sie zu den wohlfeileren Preisen erhält. Das gilt aber nicht blos für das Berliner Publikum, sondern für das des größern Theiles Norddeutschlands. Es darf dreist und durch Zahlen beweisend, behauptet werden, daß die s. g. Berliner Antiquare von jenen Werken mehr gebrauchen, als der ganze norddeutsche Buchhandel zusammen; man frage nur bei den großen Verlegern an und wird das bestätigt erhalten. Die Handlungen in Magdeburg, Frankfurt a. d. O., Stettin, Glogau, Breslau, Danzig, Königsberg ꝛc. wissen und gewahren dies vielleicht nicht: ihre Kunden sagen es ihnen nicht, wenn sie die größeren Werke von dem Berliner Antiquarbuchhändler neu, zu dem $^2/_3$, oft $^1/_2$ Preise beziehen: — von Berlin aus darf es ihnen hiermit gemeldet werden! Die Kataloge neuer Bücher der Berliner Antiquare werden in der umfassendsten und umfangreichsten Weise durch ganz Deutschland und mit dem größten Erfolge verbreitet: und wir dürfen nicht verschweigen, daß die Industrie, mit der die gefährlichen Konkurrenten ihr Geschäft betreiben, von ihrem Standpunkte aus, ihnen alle Ehre macht — Schande nur dem Buchhandel, der dieser Konkurrenz nicht zu begegnen versteht. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß die genannte Industrie von Jahr zu Jahr sich mehr ausbreiten und bis in die fernsten Orte Terrain gewinnen wird." Das Kolportiren ist jetzt überall zur Sitte geworden, nachdem sich ältere Buchhändler gegen die Neuerung als eine nicht anständige Form des Geschäfts lange gesträubt hatten. Im Allgemeinen fehlt es an gebildeten Kolporteurs, die ihr Geschäft nach Art der Handlungsreisenden betreiben.

Der Musikalienhandel bildet einen ganz eigenen Zweig des Buchhandels. Obgleich die Bedingungen, unter denen Verlags- und Sortimentshändler mit einander in Verbindung stehen, ziemlich dieselben sind wie beim Buchhandel, so bestehen doch ganz eigenthümliche Usancen. Während der Bücherverleger seine Novitäten fast ohne Ausnahme dem Sortimentshändler à Condition überläßt, wird diese Art der Versendung von vielen Musikverlegern gar nicht angewendet, sondern dieselben zeigen die Titel ihrer neu erschienenen Werke an und erwarten Wahl und Bestellung des Sortimentshändlers auf feste Rechnung. Dagegen gewähren sie fast sämmtlich $^1/_2$ vom Ordinär-Ansatze. Eine zweite Eigenthümlichkeit des Musikalienhandels besteht in der Berechnung, der immer der am Wohnort des Verlegers übliche Münzfuß zu Grunde liegt, während im Buchhandel der Decimalfuß nach preußischer oder sächsischer Währung fast allgemein angewendet

wird. Der Kunsthandel versendet ebenfalls in der Regel fest, doch sind hier die Bezugsbedingungen selten so günstig wie beim Musikalienhandel.

Es bleibt jetzt noch übrig, der Stellung zu gedenken, welche die neuere Gesetzgebung dem Buchhandel gegenüber annimmt. Ein kurzer Rückblick auf die vormärzliche Zeit führt uns zu der Geschichte der Verlagsverbote. Das erste von allen fällt in das Jahr 1821 und war von Berlin aus gegen den gesammten neuen Verlag von F. A. Brockhaus gerichtet. Ohne Angabe irgend eines Grundes wurde verfügt, daß die neuen Verlagsartikel der gedachten Buchhandlung ohne Ausnahme in den preußischen Staaten nicht eher zum Verkauf zugelassen werden sollten, bis sie von einer eigends dazu ernannten Behörde in Berlin censirt worden und ihr Inhalt unbedenklich gefunden sei. Daher wurden die Buchhandlungen in den Provinzen angewiesen, die neuen Verlagswerke von Brockhaus nach Berlin einzusenden und die Erlaubniß zum Verkauf zu gewärtigen. Diese Maßregel bestand beinahe ein Jahr. Das nächste Verlagsverbot ließ zwölf Jahre auf sich warten und ging abermals von der preußischen Regierung aus gegen Heideloff und Campe in Paris, die Verleger von Börne's Briefen aus Paris. Dieses Verbot dehnte die hohe deutsche Bundesversammlung durch Beschluß vom 10. Juli 1834 auf sämmtliche deutsche Bundesstaaten aus, „um dem mit Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung von Deutschland unvereinbaren Treiben der Heideloff- und Campe'schen Buchhandlung in Paris ein Ziel zu setzen.“ Im September des folgenden Jahres folgten zwei neue Verbote des Bundes gegen G. L. Schuler in Straßburg und Wittwe Silbermann eben daselbst. Die neu eintretende fünfjährige Pause unterbrach die preußische Regierung am 27. November 1839 durch ein Verbot gegen „alle von jetzt ab im Verlage von G. J. Manz in Regensburg erscheinenden oder als Kommissionsartikel von ihm ausgegebenen Schriften, Blätter u. s. w., von welcher Art sie auch sein mögen.“ Dieses Verbot war bis zum 1. März 1842 in Wirksamkeit. Noch während dasselbe in Kraft bestand, wurde dieselbe Maßregel gegen Hoffmann und Campe in Hamburg in Vollzug gebracht. Dieses Verbot blieb aber nur sechs Monate in Kraft, vom 3. Dezember 1841 bis zum 8. Juni 1842, unter welchem Datum es wieder aufgehoben wurde „in Betracht des Unglücks, welches die Campe'sche Buchhandlung bei dem großen Brande in Hamburg betroffen habe.“ In die Jahre 1845 und 1846 fällt das Verbot des Verlags des literarischen Komptoirs in Winterthur und Zürich und der Firma Julius Fröbel und Kompagnie, die an dessen Stelle getreten war, ein Verbot, welches so streng gehandhabt wurde, daß Professor Bobrick die Debitserlaubniß für sein in diesem Verlage erschienenes „Handbuch der praktischen Seefahrtskunde“ nicht zu erlangen vermochte. Die österreichischen Verlagsverbote begannen erst 1846, in welchem Jahre der gesammte Verlag der Leipziger Otto Wigand und Philipp Reclam jun. verboten wurde, der erstere wegen einer incendiarischen Flugschrift in ungarischer Sprache, der zweite weil er „eine Menge von aufreizenden und lügenhaften Schmähschriften gegen die österreichische Regierung enthalte.“ Im nächsten Jahre folgten österreichische Verbote gegen den Verlag von Gustav Mayer und Ernst Keil in Leipzig, Hoffmann und Campe in Hamburg, ferner gegen alle Bücher und Zeitschriften, welche unter der Firma „Kabinet für Literatur,“ „Literarisches Institut“ und „Verlags-Magazin“ aus dem Auslande kämen. Inzwischen hatte auch die Bundesversammlung ein neues Verlagsverbot erlassen, das die Artikel des literarischen Instituts zu Herisau traf, das in Oesterreich blos den Behörden mitgetheilt wurde, „weil zur Vermeidung alles unnöthigen Aufsehens eine besondere Verlautbarung dieser Anordnung zu unterbleiben habe.“ Das letzte Verlagsverbot erfolgte im Juni 1847 in Berlin. Ein Polizei-Reskript zeigte den Buchhandlungen an, daß alle Schriften und Aufsätze, welche mit der Bezeichnung: „Leipzig, Verlag der Expedition des Herold, 1847“ zum Verkauf ausgeboten würden, mittelst Ministerial-Reskripts vom 8. Mai verboten seien.

Die Verlagsverbote haben sich abgenutzt, und die gegenwärtige Gesetzgebung braucht solche Ausnahmemaßregeln nicht länger, da sie den ganzen Buchhandel zu unterdrücken versteht. In dem Artikel: Die deutsche Preßgesetzgebung seit 1848, B. 6. S. 33—47, ist das Geschichtliche der neuen Gesetzgebung mitgetheilt worden, und es haben auch die wesentlichsten Bestimmungen der modernen Gesetze, insbesondere insofern sie auf die Zeitungspresse sich beziehen, Aufnahme gefunden. Wir können uns daher hier auf die allerneueste Gesetzgebung und deren Wirkung auf den Buchhandel beschränken. Oesterreich liefert zu dieser traurigen Materie einen reichlichen Beitrag durch Ordonnanzen, die bald von den Civilbehörden ausgehen, häufiger von den Militärkommandanten. Die Censur ist wieder eingeführt, das Revisionsamt befindet sich in voller Thätigkeit, alle in Wien eingehenden Bücherballen, die inländischen nicht ausgenommen, werden geöffnet und die mißliebigen Bücher sogleich weggenommen. Deshalb ist aber der Buchhändler, der nur die ihm überlassenen und mithin erlaubten Bücher vertreibt, nicht gegen strenge Strafe geschützt. Sobald sich die Ansicht der Behörde über die Gefährlichkeit eines Buches ändert, oder sobald nachträglich irgend ein Formfehler entdeckt wird, erfolgt Beschlagnahme und Bestrafung. Dies war bei Saphir's Kalender der Fall, der, weil der Druck illustrirter Werke in Wien nicht gestattet ist, auswärts gedruckt, deshalb vom Staatsanwalt mit Beschlag belegt, wieder freigegeben, in zwei Auflagen verkauft und dann konfiscirt wurde. Ein anderer Fall kam ganz neuerlich mit einem Buch „der Lumpensammler" vor, das bereits 1850 in Wien debitirt worden war, 1851 mit neuem Titel nochmals versandt, von der Censurbehörde an die Buchhandlungen ausgehändigt, dann aber „als eine Ausgeburt der deutschen Schandpresse in rothrepublikanischer Färbung" eingezogen wurde. Vier Buchhändler, die dies ihnen als Neuigkeit zugeschickte Buch auf dem Lager gehabt hatten, wurden deshalb zu drei Wochen, beziehentlich 10 Tagen Arreststrafe verurtheilt. Nicht genug damit, beschuldigte ein amtlicher Erlaß „die freie Presse Deutschlands," daß sie in jüngster Zeit ihre Thätigkeit vorzüglich dahin richte, „um mittelst Verbreitung von kommunistischen Druckschriften alle Schichten der Bevölkerung, besonders aber der arbeitenden Klasse, durch die niedrigste Aufstachelung der menschlichen Leidenschaften zum Hasse gegen das Königthum, gegen das die Stütze desselben bildende stehende Heer, so wie auch gegen den Besitz und den Klerus zu reizen und so die letzten Schranken gegen allgemeinen socialistischen Umsturz zu durchbrechen." Die Verfolgungen gegen Zang's „Presse" haben sich nach und nach so ausgedehnt, daß der Verleger keinen Buchdrucker mehr zu finden vermag, der eine so gehetzte Zeitung zu drucken wagte, und es ist bei einem solchen System, das alle bei einem Preßerzeugniß Betheiligten bis zum Setzer und Kolporteur abwärts mit Profoßenarrest bedroht, nicht zu verwundern, wenn der literarische Verkehr sich in die Formen flüchtet, die vor der Erfindung der Buchdruckerkunst bestanden. Ende 1850 und Anfangs 1851 kreiste in Wien eine Schrift in Manuskript: „Die Geschichte aus der Vogelperspektive," deren Autorschaft einem beliebten Bühnendichter zugeschrieben wurde.

Die Härte der preußischen Gesetzgebung gegen die Presse dokumentirte sich in den Preßordonnanzen vom 5. Juni 1850*) in einer so schroffen Weise, daß eine allgemeine Mißstimmung entstand, welche selbst auf die Urheber jener Maßregel nicht ohne Rückwirkung blieb. Der Minister v. Manteuffel sprach sich bald nach dem Erlasse dahin aus, daß es nicht die Absicht sei, der Oppositionspresse einen Zügel anzulegen, daß vielmehr nur beabsichtigt werde, den kleinen, gefährlichen, das unwissende Volk in den Provinzen vergiftenden Blättern eine Schranke zu setzen. Der Minister wünschte, daß Männer von Fach selbst in diesem Sinn ein

*) Der wesentliche Inhalt dieser Gesetze und des sie begleitenden Ministerialvortrags ist in Nr. 263, B. 6. S. 41 fgg., enthalten, worauf wir um Wiederholungen zu vermeiden verweisen.

Gesetz entwürfen, und veranlaßte mehrere namhafte Schriftsteller, sich an diese Aufgabe zu machen. Die Berufenen einigten sich mit dem Minister über alle Hauptpunkte, namentlich darüber, daß die gehässigsten Maßregeln der Gesetze vom 5. Juni in Wegfall kämen, also die Entziehung des Postdebits, die Berechtigung der Polizeibehörden, gegen Druckschriften und die Ausgabe periodischer Blätter einzuschreiten, die persönlichen Eigenschaften der Schriftsteller, Redakteure, Buchhändler und Drucker vormundschaftlich zu überwachen. Für diese errungenen Freiheiten sollten dem Staat durch hohe Strafsätze gegen jeden Uebertreter der Gesetze Bürgschaften gegeben werden, die im Erfolg sich weit wirksamer zeigen würden, als alle gehässigen Präventivmaßregeln. Bei den unermeßlichen Wirkungen, die Zeitungen üben können, und in Anbetracht, daß oft die gefährlichsten Angriffe gegen Sitte und Ordnung ungestraft bleiben, wo in den kleinen Blättern Mitarbeiter, Redaktoren und Verleger leicht wechseln und verschwinden, war man einstimmig für hohe Kautionsbestellung, auch als ein Mittel die Presse nach endloser Zersplitterung wieder zu ihrer Würde zurückzuführen. Auch eine Art von Tendenzprozeß gaben die als Sachverständige berufenen Schriftsteller zu. Wenn ein Blatt, ohne ein eigentliches Preßvergehen zu begehen, über das der ordentliche Richter zu entscheiden habe, in beharrlicher Richtung die Sitte, Religion, staatliche Ordnung zu untergraben trachte, solle es zulässig sein, dasselbe vor dem höchsten Bundesgericht (damals der Union) zu belangen. Dieses höchste Gericht solle ex aequo et bono, nach der reiflichsten Prüfung, auf Strafe, Absetzung des Redakteurs oder Unterdrückung des Blattes selbst erkennen dürfen. Die Willkür der Administrativbehörden beseitigte man fast ganz, indem der Grundsatz aufgestellt wurde, daß wo nicht Gefahr im Verzuge sei nur der Staatsanwaltschaft ein Einschreiten gegen Erzeugnisse der Presse zustehe. Dieser Entwurf, mit dem das Ministerium des Innern sich einverstanden erklärte, begegnete im Justizministerium Widerspruch, und von Aenderung zu Aenderung gelangte man endlich zu dem Entwurf vom Januar 1851, der die provisorischen Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 an Härte noch übertrifft. Aus den frühern Verordnungen sind die widersinnigsten Sätze beibehalten, z. B. die den Sortimentsbuchhandel vernichtende Bestimmung, daß auch der Sortimentsbuchhändler für Bücher verantwortlich ist, wenn der Verfasser sich nicht im Bereich der richterlichen Gewalt Preußens befindet. Diese Verantwortlichkeit dehnt sich aber auch auf solche Bücher aus, die in Preußen erschienen sind, deren Verfasser nicht oder falsch genannt ist, welches letztere der Sortimentshändler doch unmöglich wissen kann. Das ganze Gesetz, dessen äußerer Umfang viel beträchtlicher ist als jener der frühern Verordnungen besteht in fünf Abschnitten und 87 Paragraphen. Der erste Abschnitt handelt vom Gewerbbetriebe. Eine Koncession hierzu müssen Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler rc. bei der Bezirksregierung nachsuchen. Diejenigen, welche im Besitze des Gewerbebetriebes sich bereits befinden, sollen sie innerhalb 3 Monaten nachsuchen und erhalten. Sind sie bereits in Folge des Gewerbebetriebes verurtheilt, so sollen sie wie alle diejenigen, welche das Gewerbe erst beginnen wollen, die Genehmigung nur dann erhalten, „wenn die Behörde sich von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, so wie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers Ueberzeugung verschafft hat.“ Buchhändler und Buchdrucker sollen sie nur dann erhalten, wenn sie den Nachweis führen, daß sie das Gewerbe ordnungsmäßig erlernt haben. Eine Verurtheilung berechtigt die Behörde, die ertheilte Genehmigung zurückzuziehen. Die bestehende Bestimmung über Hinterlegung der Zeitschriften bei der Polizeibehörde ist (§. 6) auf sämmtliche Druckschriften ausgedehnt. Dieselben müssen 12 Stunden vor der Ausgabe oder Versendung hinterlegt werden. Die folgenden Vorschriften dieses Abschnittes sind gleichlautend mit den bisher geltenden; sie beziehen sich auf den Straßenverkauf, die Placate, die Signatur der Schriften u. dgl. Abschnitt II. Von der periodischen Presse. Auf jeder Zeitung und Zeitschrift muß ein verantwortlicher Redacteur genannt sein,

mit Ausnahme solcher, „welche von den Kammern oder königlichen Behörden herausgegeben werden." Als Redacteure dürfen nur solche einzelne Personen zugelassen werden, die unbedingt rechtsfähig sind, sich im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befinden und im Bereich der preußischen Gerichtsbarkeit ihren persönlichen Gerichtsstand haben." Militärs, so wie mittelbare und unmittelbare Staatsbeamte, auch solche, die ihr Amt unentgeltlich verwalten, bedürfen der Erlaubniß ihrer vorgesetzten Dienstbehörde. Die Bestimmungen über die Kautionen sind im Wesentlichen unverändert geblieben; die Beträge und deren Klassification sind die der Verordnung vom 5. Juni 1850. Von der Kaution befreit sind wie bisher amtliche, wissenschaftliche, technische ꝛc. Zeitungen, nicht aber gewerbliche, die nach der Verordnung vom 5. Juni 1850 frei waren. Die Bestellung der Kaution muß jetzt in baarem Gelde, gegen 4 Prozent Zinsen, erfolgen. Die Einziehung der ganzen Kaution bei der dritten Verurtheilung fällt weg. „Oeffentliche Aufforderungen zur Aufbringung der wegen eines Preßvergehens oder Verbrechens verwirkten Strafen sind verboten." Abschnitt III. Von dem Strafverfahren. Drei Grade von Uebertretungen werden unterschieden: 1) Polizei-Uebertretungen sind Handlungen, die mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu 6 Wochen; 2) Preßvergehen, die mit Geldbuße von mehr als 50 Thalern oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren; 3) Preßverbrechen, die mit höherer Strafe bedroht sind. Nur die letztern gehören vor die Schwurgerichte. Die Vorschriften über Konfiscationen sind wesentlich nicht geändert. Abschnitt IV. Von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse verübten Gesetzesübertretungen. „Für das durch eine Druckschrift begangene Verbrechen oder Vergehen ist Jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint." Verfasser und Herausgeber sind jederzeit strafbar, der erstere nur dann nicht, wenn die Veröffentlichung ohne seinen Willen erfolgt ist. Verleger, Kommissionäre, Sortiments-Buchhändler, Antiquare und sonstige gewerbmäßige Verbreiter sind unter allen Umständen für den Inhalt politischer oder religiöser Schriften verantwortlich, wenn der Umfang 5 Druckbogen nicht übersteigt. Verleger und Kommissionär einer verurtheilten Schrift sind jedenfalls mit einer Geldbuße von 25 bis 200 Thalern bei Preßvergehen, mit 50 bis 500 Thalern bei Preßverbrechen, abgesehen von der sonst verwirkten Strafe, zu belegen. Der Redacteur ist jederzeit, auch ohne Nachweis der Mitschuld, für den Inhalt einer periodischen Schrift verantwortlich und außer der sonst verwirkten Strafe bei einer Polizei-Uebertretung mit 5—50 Thalern, bei einem Vergehen mit 10 bis 200 Thalern, bei einem Verbrechen mit 100 bis 1000 Thalern zu belegen. Diese Geldbuße ist aus der Kaution zu entnehmen. Abschnitt V. Von den Strafen. Dieser Abschnitt, der umfangreichste (§§. 46—87), enthält eine Menge ganz neuer und singulärer Bestimmungen über die Verletzung der zur Ordnung der Presse gegebenen Vorschriften, über strafbare Aufforderung und Anreizung u. dgl. Hier findet sich (§. 55) die den Postdebit betreffende Bestimmung: „Ist wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift eine Strafe erkannt, so ist die Staatsregierung befugt, die fernere Debitirung des Blattes durch die Postverwaltung einzustellen." Die Strafen für Beleidigung der „Oberhäupter befreundeter Staaten," welche der Entwurf zum Strafgesetzbuch enthält, findet sich auch hier, gleichfalls mit der Voraussetzung der Reciprocität. Unter den Personen und Körperschaften, deren Beleidigung besonders verpönt ist (Kammern, Abgeordnete, Behörden, Mitglieder der bewaffneten Macht u. dergl.) sind neu aufgeführt: Zeugen und Sachverständige. Die Strafe ist 1 Monat bis 2 Jahr, unter mildernden Umständen 10 bis 300 Thaler. Dieselbe Strafe trifft den, welcher eine dieser Behörden oder Körperschaften zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses durch die Presse zu zwingen, oder auf die Aussagen von Zeugen oder Sachverständigen einzuwirken, oder die von Geschworenen und Gerichten gepflogenen Berathungen und Aussprüche in gehässiger Weise zu besprechen sucht. Eigenthümlich ist §. 69: „Die Namen der Geschworenen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Bildung des Schwurgerichts genannt werden. (Strafe: 8 Tage bis 1 Jahr).

Gleiche Strafe trifft denjenigen, der eine Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Kriminalprozesses veröffentlicht, bevor die mündliche Verhandlung stattfindet.“ Es folgen in den §§. 70—79 die Bestimmungen über Verletzungen der Ehre. Hierauf im §. 80 eine Bestimmung wegen Gotteslästerung, Beleidigung der christlichen Kirchen und der corporativen Religionsgesellschaften; Gefängniß von 1 Monat bis 2 Jahr, unter mildernden Umständen 20 bis 1000 Thaler. Angriffe auf die Ehe, Familie, Eigenthum, sittliche Einrichtungen ꝛc. werden mit 10 bis 300 Thaler oder Gefängniß von 14 Tagen bis zu 1 Jahr bestraft. §. 82 bestimmt die Verjährung auf 6 Monat nach der Veröffentlichung. §. 84 endlich ertheilt dem Minister des Innern die Befugniß, die Verbreitung außerhalb der preußischen Staaten erscheinender Zeitschriften zu untersagen.

Das sächsische Preßgesetz, dem beide Kammern mit einigen Abänderungen ihre Zustimmung ertheilt haben, hat viele harte, jedoch im Ganzen mildere Bestimmungen als das preußische. Dieses sächsische Gesetz ist an die Stelle der „Verordnung, einige Zusätze zu dem Preßgesetz vom 18. November 1848 betreffend,“ vom 3. Juni 1850 getreten und enthält 38 Paragraphen. Der wesentlichste Inhalt ist folgender: Auf Schriften, welche für den Buchhandel bestimmt sind, muß außer der Anstalt, wo sie gedruckt sind, auch noch der Name und Wohnort des Verlegers oder des Herausgebers oder des Verfassers, wenn derselbe sein Werk im eigenen Verlage herausgiebt, genannt sein. Die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb des Königreichs Sachsen erschienen sind, kann von dem Ministerium des Innern verboten werden. Wer einen solchen ihm besonders bekannt gemachten oder durch die Leipziger Zeitung veröffentlichten Verbote entgegen eine Druckschrift vertheilt, verkauft oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 5 bis 100 Thalern oder mit Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu drei Monaten bestraft. Nach den Erklärungen in den Kammern soll der Begriff des Verbreitens auf das buchhändlerische Speditionsgeschäft (Kommissionsgeschäft im engern Sinne) nicht angewendet werden. Gegen das Verbot ist einmaliger Rekurs an das Gesammtministerium nachgelassen. Zur Herausgabe einer Zeitung wird erfordert: 1) Anzeige an die Ortsbehörde; 2) ein befähigter Redakteur, d. h. ein männliches, volljähriges und unbescholtenes Individuum, welches in Sachsen seinen wesentlichen Wohnsitz hat, 3) eine Kaution, die von 3000 Thaler bis 400 Thaler herabgeht, baar oder in Staatspapieren zu erlegen ist und mit 4 Procent verzinst wird. Wird eine Geldstrafe binnen 14 Tagen nicht erlegt, so wird der Betrag von der Kaution abgezogen, und, sobald die letztere nicht binnen acht Tagen ergänzt ist, das Weitererscheinen der Zeitung sistirt. Die Postverwaltung hat die Annahme und Ausführung von Bestellungen bei den Postanstalten auf solche Zeitschriften, welche ihr von dem Ministerium des Innern zu diesem Zweck bezeichnet werden, zu verweigern. Jede neue Schrift muß dem Ministerium des Innern eingesendet werden, wie die Regierung wollte, durch den Drucker, wie die Kammern abgeändert haben, durch den Verleger. Ist der Inhalt eines Preßerzeugnisses von der Art, daß dadurch ein Vergehen oder Verbrechen begangen worden ist, so treffen den Verfasser, wenn die Veröffentlichung des Preßerzeugnisses mit seinem Willen geschehen ist, jeden andern bei der Abfassung, Herstellung oder Verbreitung desselben Betheiligten aber, wenn er den strafbaren Inhalt desselben gekannt hat, die nach der bestehenden Strafgesetzgebung auf jenes Vergehen oder Verbrechen gesetzten Strafen. Auch ohne Nachweis der Wissenschaft von der Veröffentlichung oder dem Inhalte einer Schrift der bezeichneten Art tritt gegen die nachgenannten bei der Abfassung, Herstellung oder Verbreitung eines Preßerzeugnisses betheiligten Personen Geldstrafe von 10—300 Thalern ein. Diese Strafe trifft den Verfasser, den Herausgeber, den Verleger oder überhaupt jeden, welcher ohne Namhaftmachung eines Verlegers auf der Schrift als derjenige benannt ist, durch welchen der Vertrieb besorgt wird, den Drucker, den Verbreiter der Schrift dergestalt, daß jede der genannten Personen diese Geldstrafe von sich abwenden

kann, wenn sie eine der vor ihr genannten Personen auf eine solche Weise bezeichnet, daß dieselbe vor dem Gericht eines zum deutschen Bunde gehörigen Staates zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden kann. Zu Gunsten des Leipziger Kommissionshandels, ohne den die dortige Messe nicht bestehen kann, ist bestimmt worden, daß die Beförderung verschlossener Packete durch den Kommissionsbuchhändler nicht als Verbreitung im Sinne des Gesetzes angesehen werden soll. Wenn gegen einen Verleger oder Drucker wegen zweier binnen Jahresfrist aus seinem Verlage oder seiner Druckerei hervorgegangenen, amtlich zu untersuchenden Verbrechen enthaltenden Schriften Bestrafung eingetreten ist, und innerhalb Jahresfrist von erfolgter Verbüßung der letztern Strafe an abermals eine Druckschrift erscheint, wegen welcher aus gleichem Grunde gegen ihn Bestrafung eintritt, so ist die zuständige Verwaltungsbehörde, jedoch nur binnen drei Monaten von dem Beginn der Strafverbüßung an, berechtigt, dem Drucker oder Verleger den Gewerbsbetrieb auf höchstens ein Jahr zu verbieten. Ein nochmaliger Rückfall binnen Jahresfrist zieht die gänzliche Entziehung der Gewerbsbefugniß nach sich. Wirkliche Vergehen ahnden die Gerichte, jedoch nicht die Schwurgerichte, alle andern Uebertretungen sind von den kompetenten Verwaltungsbehörden zu untersuchen und zu bestrafen.

Beide Gesetzgebungen, die preußische wie die sächsische, stimmen überein in dem weiten Spielraum, den sie dem Ermessen der Verwaltungsbehörden einräumen. Die Entziehung des Postdebits ist eine in mancher Hinsicht strengere Censur als die frühere war, und das preußische Gesetz fügt dazu noch die gehässigste aller Censuren, die Censur des Gedankens durch die materiellen Interessen. Der bedeutendste Unterschied zwischen den beiden Gesetzgebungen, die zweifelsohne in den übrigen deutschen Staaten bald Nachahmung finden werden, besteht darin, daß das sächsische Gesetz das System der successiven Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger, Drucker und Verbreiter angenommen hat, während das preußische Gesetz, wenn eine Schrift unter fünf Druckbogen stark ist, oder wenn der Verfasser nicht oder falsch genannt ist, das System der solidarischen Verantwortlichkeit festhält. Der preußische Sortimentshändler ist bei solchen Schriften jederzeit von Strafe bedroht, und eine konsequente Durchführung des Gesetzes würde den ganzen preußischen Sortimentshandel zu Grunde richten, da der Verkäufer die ihm als Neuigkeit zugeschickten Bücher unmöglich alle lesen kann und mithin stets in Ungewißheit bleibt, ob nicht in einem der Werke, die er verkauft, ein Verbrechen enthalten ist. Der sächsische Sortimentshändler ist nur dann bedroht, wenn er außerhalb Deutschlands erschienene Bücher verkauft, oder solche, bei denen Drucker, Verleger und Verfasser nicht oder falsch angegeben sind. Ueber dem Verlagsbuchhändler und Drucker schwebt nach beiden Gesetzen beständig das Damoklesschwert, doch ist hier die sächsische Gesetzgebung bei weitem milder, indem sie dreimalige Verurtheilung durch die Gerichte fordert, ehe ein Geschäft geschlossen werden darf, während das preußische Gesetz nach einmaliger Verurtheilung die Behörde ermächtigt die ertheilte Konzession zurückzuziehen. Auch Sortimentshändler unterliegen in Preußen dieser drakonischen Bestimmung. Da außerdem in Preußen durch das neue Gesetz eine Menge von Urtheilen und Aeußerungen zu Verbrechen gestempelt sind, und die ältere in ihrer Unbestimmtheit doppelt strenge Gesetzgebung dem Begriff gewisser Vergehen die weiteste Ausdehnung giebt, so ist die Existenz der Buchhändler der Gnade der Regierung anheimgegeben. Ja, bei den ewigen Schwankungen der preußischen Politik kann der loyalste Verleger in den Fall kommen, ein Majestätsverbrechen zu begehen, indem er der Regierung zu dienen meint. Nehmen wir z. B. den Fall, daß ein Verleger in der Zeit, als die Regierungsorgane das Festhalten an der Union als Ehrensache behandelten, ein Werk übernommen hätte, das diese Politik als die einzig ehrenhafte empfahl, daß aber durch Verzögerung des Drucks dieses Werk erst erschienen wäre, nachdem Preußen die Union aufgegeben, so wäre das Majestätsverbrechen vollbracht. Wie

obenhin man die Interessen des Buchhandels in Preußen behandelt, sieht man daraus, daß in dem neuen Gesetz die ehemalige Gewerbsfreiheit ganz nebenbei entzogen wird. Buchhändler und Buchdrucker sollen künftig ihr Gewerbe ordnungsmäßig erlernen. Was diesen und allen neuen Gesetzen zu Grunde liegt, ist das Streben, den Buchhandel von dem Belieben der Regierung abhängig zu machen. Haß und Furcht diktiren diese Strafbestimmungen und Beschränkungen, aus den ständischen Verhandlungen ließen sich Beispiele in Menge ausheben, daß die Majorität der Volksvertreter solche Gesinnungen theilt. Ein Beispiel mag genügen. In der zweiten sächsischen Kammer sprach nach den offiziellen Mittheilungen am 19. Dezember 1850 der Abgeordnete Unger: „Ich kenne noch Pressen, die frei sind, sie sind aber unschuldig, und ich glaube die Kammer wird damit einverstanden sein, daß die Freiheit dieser Pressen bestehen muß; ich meine nämlich die Wein- und Sauerkrautpressen. Wo aber, wie z. B. bei der Buchhändlerpresse, die Lumpensammler das Surrogat dazu liefern, wo alles Gute und Böse zusammengeworfen wird und in den Buchdruckereien sich das Gute von dem Bösen scheiden soll, so wird man sich wohl damit einverstehen, daß der Staatsregierung das Recht zustehen muß, das Böse zu verhüten."

Wenn die deutsche Gesetzgebung Maßregeln über Maßregeln trifft, die einem schon leidenden Geschäftszweige Luft und Licht noch mehr verkümmern, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß die dem deutschen Geiste feindlichste auswärtige Regierung zu dem Ruin mitzuhelfen sich bestrebt. Rußland hat seit 1848 noch mehr denn früher sich abgesperrt und gegen seine einheimischen deutschen Buchhandlungen eine Strenge geübt, die als Vorläufer allgemeiner Gesetze bedeutsam genug war. Eine sehr strenge Censurordnung vom Mai 1850 hat noch nicht genügt, seit Ende 1850 ist verordnet, daß die Bücherballen vom Zollgebäude direkt auf die Censur gehen, wo Stück für Stück durchgesehen wird. Die deutschen Buchhändler in Rußland sind dadurch in die Unmöglichkeit versetzt, künftig Novitäten anzunehmen, da sie außer den bedeutenden Verlusten an Zoll, Fracht u. s. w. bei wiederholter Zusendung von Werken, die in Rußland für gefährlich gelten, auch Geschäftsschluß befürchten müssen.

Otto Theodor Freiherr **von Manteuffel**, preußischer Ministerpräsident, stammt aus einem alten, im Cassubenlande angesessenen Geschlecht, das sich aus England ableitet und einen Grafen Mandevel von Essex zum Ahnherrn haben will. Der Vater des Ministers, Otto Gottlob von M. war, als ihm am 3. Februar 1805 zu Lübben in der Niederlausitz dieser älteste Sohn geboren wurde, Rath bei der Oberamtsregierung in Lübben und wurde bald darauf Präsident der Regierung und des Konsistorii daselbst. Beide Eltern starben früh, die Mutter, eine geborene von Thermo, schon im Frühjahr 1810, der Vater am 20. Januar 1812. Auch die beiden jüngsten Brüder, die eine Großtante zu sich genommen hatte, starben früh, ein dritter, der jetzige Vicepräsident der königlichen Regierung zu Königsberg Karl v. M., kränkelte lange, und der älteste Bruder mußte auf dem Gymnasium wie auf der Universität die Sorge für ihn übernehmen. Die Erziehung der beiden Knaben wurde von einem Oheim väterlicher Seite fortgeführt, der auch das Staatsamt des Vaters übernommen hatte und später als Oberlandes-Gerichts-Präsident in Magdeburg gestorben ist. Mehrfache Anfälle von Bräune, die Otto v. M. in dieser Zeit zu erleiden hatte, äußern sich noch heute in leichten Affektionen des Sprechorgans. Von Lübben folgten die Brüder dem Oheim nach Frankfurt an der Oder, am 7. Juni 1819 wurden beide in Schulpforte aufgenommen, welche Fürstenschule damals in der höchsten Blüthe stand und Lehrer wie Ilgen, Lange, Jacobi und Koberstein hatte. Der älteste Bruder schloß sich besonders an Jacobi an, unter seinen jüngern Freunden war der jetzige Alterthumsforscher Lepsius. Wie er sich als Schüler so ausgezeichnet hatte, daß er ein Jahr lang Primus Portensis war, so erhielt er auch im rigorosen Abiturientenexamen das Zeugniß Nr. 1. In Halle, wo er zu

Michaelis 1824 aufgenommen wurde trieb er neben dem Studium der Rechte und der Kameralwissenschaften ganz besonders eifrig die ritterlichen Künste des Reitens, Fechtens und Schwimmens, durch welche letztere Fertigkeit er sich bei den Halloren so in Achtung setzte, daß die ältern sich noch 1848 seiner erinnerten. Der Staatsrath von Jacob, in dessen Hause die beiden andern Brüder wohnten, und der Oberberghauptmann von Witzleben, mit dessen Sohn, dem jetzigen Oberpräsidenten, Otto v. M. ein noch jetzt dauerndes Freundschaftsbündniß schloß, öffneten dem strebenden Jüngling ihre gesellschaftlichen Kreise. Die Ferienzeit brachte er gewöhnlich in Dresden im Hause eines zweiten Oheims väterlicher Seite zu, dessen Umgang vielleicht die ganze Richtung seines Lebens bestimmt hat. Dieser Oheim, der sächsische Finanzminister von Manteuffel, theilte als Mitglied des damaligen Kabinets ganz die Meinungen des Grafen von Einsiedel, der das Land durchaus in den alten Regierungs- und Verwaltungsformen erhalten wollte. Dem absolutistischen System huldigten auch die Universitätslehrer v. M.'s Mühlenbruch, Pernice u. a., so daß die Eindrücke, welche der Student empfing, sämmtlich auf die historisch-politische Schule zurückwiesen. Zu Michaelis 1827 verließ er Halle und ging nach Berlin, wo er noch in demselben Jahre die erste juristische Prüfung mit bestem Erfolge bestand. Im Sommer 1829 absolvirte er das zweite juristische Examen und wurde unter dem Präsidenten von Trützschler beim königlichen Kammergerichte beschäftigt. Im Anfang des Jahres 1830 kam er nach Frankfurt an der Oder und machte im Herbst desselben Jahres mit dem sächsischen Finanzminister eine Reise nach Paris. Die Nachwirkungen der Julirevolution äußerten sich noch in stürmischen Bewegungen, die Haltung der neu emporgekommenen französischen Staatsmänner war keine so gemessene, als der junge preußische Beamte sie von der Heimath kannte, und der Eindruck, den er von Paris mit fortnahm, war kein dem konstitutionellen Leben günstiger. Die Pariser Vorgänge griffen sogar in sein Familienleben ein, denn durch sie war das sächsische Ministerium gestürzt worden, und sein Oheim erhielt die Weisung nicht nach Dresden zurückzukommen, sondern als sächsischer Gesandter in Frankfurt am Main in halber Verbannung zu bleiben. Von seiner französischen Reise nach Frankfurt an der Oder zurückgekehrt, erhielt v. M. bald die Verwaltung des Landrathamtes in Zielenzig (Sternberger Kreises), wo er vom Herbst 1831 bis zum Frühjahr 1832 die angeordneten Sperrmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera leitete. Tag und Nacht zu Pferde, um Alles selbst zu leiten und mit eigenen Augen zu sehen, setzte er sich allen Gefahren aus, welche die Krankheit am meisten den mit ihrer Abwehr beauftragten Beamten drohte. Nachdem er am 17. November 1832 die große Staatsprüfung bestanden hatte, wurde er am 3. Januar 1833 definitiv zum Landrath des Luckauer Kreises ernannt, dem er vermöge seines ererbten Ritterguts Drahnsdorf auch als Grundbesitzer angehörte. In dieser Zeit begann seine Betheiligung an den landständischen Verhältnissen, denen er von vorn herein mit großer Zuneigung sich widmete. Das Markgrafenthum Niederlausitz trägt in seinen Verfassungsverhältnissen jenen Charakter der Abgeschlossenheit, der sich überhaupt da zu finden pflegt, wo deutscher Adel den ursprünglichen slawischen Bewohnern das Eigenthumsrecht abgedrungen hat. Der Landtag zu Lübben war eine Vereinigung der Herrschafts- und Rittergutsbesitzer nebst einigen geistigen Kapacitäten, und seine Mitglieder wohnten während der Verhandlungen gemeinschaftlich im Ständehause, wodurch sich ein trauliches Verhältniß herstellte. v. M. war Mitglied der leitenden ständischen Behörde, der sogenannten Landesdeputation, und selten wurde eine ständische Kommission erwählt, in die man ihn nicht berufen hätte. Gleich im Jahre 1833 wurde er auch zum ritterschaftlichen Abgeordneten für den Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz erwählt und erschien seit dieser Zeit auf allen Lnadtagen. Diese ständischen Geschäfte hinderten ihn nie, sein Landrathsamt, welches einen Kreis von 25 Geviertmeilen mit sechs Städten und 50,000 Einwohnern

umfaßte, mit Eifer zu versehen. Seine Sorge für die materiellen Interessen, namentlich für den Straßenbau, legte ihm die Pflicht häufiger Reisen auf, die er immer zu Pferde machte. Als er 1839 ein Kommissorium erhielt, das auf die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Parzellirung bäuerlicher Grundstücke Bezug hatte, machte er die wöchentlichen Reisen von Luckau nach Berlin und zurück in gewohnter Weise zu Pferde. Der König belohnte diesen Eifer mit dem Johanniter-Orden und später mit der Ernennung zum Oberregierungsrath und Dirigent der Abtheilung des Innern in der königlichen Regierung zu Königsberg. Im August des Jahres 1841 ging v. M. nach Königsberg, am 22. Dezember desselben Jahres vermählte er sich mit Bertha von Stammer, einer in der Lausitz begüterten Erbin. In Königsberg war die liberale Stimmung bereits zu weit verbreitet, als daß er dort allgemeinen Anklang hätte finden können, doch nahm er den Ruf eines fleißigen und tüchtigen Beamten mit, als er im Juni des Jahres 1843 als Vicepräsident der Regierung nach Stettin ging. Diese Stelle verließ er schon im nächsten Jahre, weil der Prinz von Preußen, der damals den Vorsitz im Staatsministerium führte, ihn um sich zu haben wünschte. Er übernahm den Vortrag über alle Gegenstände, welche aus den verschiedenen Ministerien an das Staatsministerium gelangten, und konnte sich auf diese Weise einen tiefen Einblick in die gesammte preußische Verwaltung gewinnen. Im königlichen Staatsrath, an dem er in seiner Eigenschaft als vortragender Rath Antheil nahm, wurde er vorzüglich in den Abtheilungen für innere Verwaltung und für Finanzen verwendet. Im Frühjahr 1845 übernahm er die zweite Abtheilung im Ministerium des Innern, und als im Jahre darauf die beiden Abtheilungen verschmolzen wurden, beide, jedoch ohne die Preß- und höhern Polizeiangelegenheiten, die davon abgezweigt und besonders der Leitung des Geheimen Oberregierungsraths Mathis unterstellt wurden. Im Vereinigten Lgndtage stellte er sich zu der altpreußischen Partei der Bismark-Schönhausen, Wedell, Zech-Burkersroda u. s. w., die jede Konzession an den Liberalismus zu verhindern suchten. So oft eine wichtige Frage verhandelt wurde, sah man ihn von der Fensternische des weißen Saals aus, wo er seinen Platz hatte, durch die Reihen der Abgeordneten nach der Rednerbühne schreiten, aber von allen seinen Reden hat keine einzige Epoche gemacht, wenn man auch Sachkenntniß an ihnen anerkennen mußte. Die Brandenburger Ritterschaft war mit seiner Haltung nicht einverstanden, bei der Wahl zu den ständischen Ausschüssen wurde er seit 1833 zum ersten Male übergangen. Dagegen sehen wir ihn auf dem kurzen zweiten Vereinigten Landtage abermals in Gemeinschaft mit seiner jetzt sehr geschmolzenen Partei in Opposition gegen ausgedehnte Zugeständnisse, namentlich gegen die Wahl nach der Kopfzahl. In dem ersten Märzministerium (Auerswald) blieb er an seinem Platze, denn man war human genug, keinen der alten Diener entfernen zu wollen, und setzte von ihm voraus, daß er wenn auch unter veränderten Umständen mit altem Eifer fortdienen werde. Die folgenden Ministerien behielten ihn ebenfalls bei, die Grundsätze wechselten mehrmals, v. M. setzte seine Verwaltung fort. Man kann gern glauben, daß er, der in ganz andern Meinungen geschulte Beamte, um des Staatswohls willen dieses Opfer gebracht habe. Das Ministerium „der rettenden That" sollte gebildet werden, und der Blick des Königs fiel auf ihn. Er nahm den Moment so ernst, daß er zuvor Frau und Kind aus Berlin entfernte, ehe er auf seinen Posten trat. Das Ministerium versammelte sich zuerst in dem Gebäude des Kriegsministeriums in der Leipzigerstraße, das Garde-Jäger-Bataillon leistete die Sicherheitswache. In den Augenblicken der brennendsten Konflikte litt v. M. an den heftigsten rheumatischen Schmerzen, die sich vorzugsweise auf das Gesicht geworfen hatten. Seine Thätigkeit von dieser Zeit an gehört der preußischen Geschichte an, von dem Monarchen ist sie mit einer seltenen Auszeichnung belohnt worden, mit der Erlaubniß, allen Klassen seiner Ehrenzeichen Krone und Scepter hinzuzufügen.

Blicken wir hinter die Koulissen, welche den glänzenden Schauplatz seiner staatsmännischen Thätigkeit umgeben, so tritt uns freilich kein so vortheilhaftes Bild entgegen. Wir gewahren dann gewundene Pfade, auf denen der Minister, welcher die freisinnige Dezember-Verfassung entworfen hatte, zu den Zuständen von 1847 und noch weiter rückwärts zurückkehrte, wir gewahren Parteimanoeuver, die nur das Verdienst der Schlauheit beanspruchen können, wir gewahren eine Bearbeitung der Presse durch täuschende Nachrichten, die sich bis zum Phantastischen ausgebildet hat, und eine ganze Reihe großer und kleiner Schwankungen nach der Seite der Popularität hin, die von Besuchen der Konferenzen der Kammeropposition bis zu gemüthlichen Streifzügen in Weißbierschenken alle nur möglichen Stufen durchlaufen. Die Lorbeern, welche dem Minister in dieser Zeit fortwährend versagt bleiben, sind die des Kammerredners, und diese scheint er selbst nicht zu erstreben. Seine Berechnung zeigt sich auch auf diesem Felde, indem er der Demokratie, die er so erbittert verfolgt, in seinen Reden eine gewisse Anerkennung zu Theil werden läßt, während er die liberale Partei, die seit geraumer Zeit zum allgemeinen Sündenbock geworden ist, mit den spitzigsten Redensarten regalirt. Die Liberalen sind ihm bald Doktrinairs, die im Staatsleben nicht wurzeln, bald Revolutionairs in Schlafrock und Pantoffeln, und sie haben für ihn so viel Unbequemes, daß er lieber da sein möchte, wo die Spitzkugeln pfeifen, als wo die spitzigen Reden ihrer Führer fallen.

Die neueste, keineswegs durch Glanz oder auch nur Festigkeit ausgezeichnete Wendung der preußischen Politik hat v. M. mit einem großen Theil seiner ehemaligen Anhänger in Widerspruch gebracht. Nur die Partei, auf die er nach gelegentlichen Abschweifungen immer als auf seine eigentliche Stütze zurückgekommen ist, nur die neupreußische Partei steht noch zu ihm. Seine Gegner, nicht unter den Demokraten, sondern unter den preußischen Patrioten der höhern Kreise, machen ihm ziemlich direkt den Vorwurf, Preußen erniedrigt, wenn nicht verrathen zu haben. Es ist ein zu wichtiger und entscheidender Zeitpunkt der Geschichte, mit dem diese Anklagen sich beschäftigen, als daß wir nicht von ihnen Notiz nehmen sollten. Es wird behauptet (Vier Wochen auswärtiger Politik, Berlin 1851), daß Manteuffel zuerst die Feindseligkeit gegen Oesterreich auf die Spitze getrieben, daß er gegen den Minister von Schleinitz Front gemacht habe, als dieser eine Versöhnung mit Oesterreich auf vortheilhaften Basen als möglich zeigte, daß er auch dann, als der Minister v. Radowitz auf die Gefahren des Unionswegs aufmerksam gemacht, auf der Verwerfung der Annäherung an Oesterreich bestanden habe. Als aber, heißt es weiter, die Lage die verwickeltste geworden sei, da habe er das System der unnöthigen oder voreiligen Konzessionen hervorgeholt und sogar seine Instruktionen überschritten. Selbst das wird dem preußischen Minister nachgesagt, daß, als der österreichische Gesandte gegen ihn geäußert, Preußen könne sich glücklich schätzen, den Krieg vermieden zu haben, weil die preußische Armee zerdrückt worden wäre, er nur ein artiges Lächeln zur Antwort gehabt habe.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Inhalt: Liedertafeln und Musikfeste S. 593—601. — Ernst von Bülow-Cummerow S. 601—606. — Heinrich von Breslau S. 606—608.

Liedertafeln und Musikfeste. Männergesangvereine haben in Deutschland seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts bestanden, jedoch nicht in der Ausdehnung der jetzigen, ausschließlich zur Pflege der kirchlichen Musik, namentlich des Choralgesanges. Ueber einen dieser ältern Vereine hat G. W. Fink in der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" (Jahrgang 1832, Nr. 43) berichtet. Dieser Verein, der um das Jahr 1673 zu Greiffenberg in Hinterpommern sich bildete, zählte sechszehn angesehene Mitglieder aus den gebildeten Ständen, Bürgerliche und Adelige, Geistliche und Weltliche, welche die Liebe zur Dichtkunst und zur Musik vereinigt hatte. Man dichtete und komponirte sich seine Lieder selbst und sang sie dann in freundschaftlichen Zusammenkünften. Diese Gesänge enthält ein Liederwerk in vier Foliobänden, das der Verein zu Altstettin von 1673—1675 erscheinen ließ. Der vollständige Titel ist: „Greiffenbergische Psalter- und Harfenlust wider allerlei Unlust, welche unter Gottes mächtigem Schutze und churfürstlich brandenburgischem Gnadenschatten von der daselbst Gott singenden Gesellschaft in vertraulichen Zusammenkünften durch zweier Gesellschafter, Johann Möller's geistliche Lieder und Thomas Hoppen Neue Melodeyen, zu sonderbaren Gemüths-ergötzungen ordentlich angestellt wird und bewährt gefunden worden ist." Der in diesem Titel genannte Dichter war Landrath und Bürgermeister zu Greiffenberg, der Komponist starb im Jahre 1703 als Pastor und Konsistorialrath zu Kolberg; Musikdirektor war ein junger Theolog, Benedikt Lisiccus. Diese und andere ältere Liedertafeln hatten ähnliche Einrichtungen wie die jetzigen und haben gewiß zur Ausbildung des vierstimmigen Gesangs und selbst des vierstimmigen Männergesangs, der älter ist als manche glauben, viel beigetragen. Ein historischer Zusammenhang zwischen ihnen und den neuen Liedertafeln besteht nicht; das achtzehnte Jahrhundert mit seinem Absolutismus und seinem verkümmerten Volksleben ist auch hier wie in fast allen Beziehungen die trennende Kluft zwischen Einst und Jetzt. Die neuern Liedertafeln haben sich an zwei verschiedenen Punkten, im Norden und im Süden, fast gleichzeitig ausgebildet. Im Norden war ihr Ausgangspunkt der Gesangverein, welchen Karl Friedrich Zelter im Winter 1809 in Berlin gründete. Als Direktor der Singakademie vereinigte er 24 Männer, die zu bestimmten Zeiten, gewöhnlich nach geendigter Akademie, sich an einem öffentlichen Orte versammelten und nach dem Abendessen selbst gedichtete und komponirte Lieder vortrugen. Das Urtheil der Gesellschaft entschied, welche dieser Gesänge in die Notenbücher eingeschrieben werden sollten, welche die Mitglieder stets bei sich zu führen hatten. Der Verein vergrößerte sich in rascher Progression, und es bildete sich bald neben ihm ein zweiter, unter dessen Begründern Bernhard Klein sich befand. Vielleicht um dieselbe Zeit, vielleicht etwas früher, waren im Süden, in der Schweiz vorzüglich, Männergesangvereine entstanden. Der Schöpfer derselben ist Hans Georg Nägeli, der in seinen Gesangsschulen eine Menge tüchtiger Sänger bildete und auch zuerst den Gedanken faßte, die in vielen kleinen Orten und Kantonen zerstreuten Gesangskräfte zu großen Produktionen zu vereinigen. Das Musikfest, welches er im Jahre 1812 in Zürich veranstaltete, ist das erste, wovon sich gewisse Kunde erhalten hat, doch nicht das erste, welches überhaupt stattgefunden hat. In den Beschreibungen des Züricher Festes in den Blättern aus jener Zeit finden wir nämlich erwähnt, daß in den meisten Kantonen Vereine mit Direktoren, Ausschüssen u. s. w. beständen, welche für die Anordnung und Leitung von Musikfesten thätig seien. Die politischen Verhältnisse Deutschlands gestatteten den dortigen Liedertafeln keine rechte Verbindung mit dem Volksleben, und es fehlte ihnen darum die freiere Entfaltung. Die Vereine, welche sich nach dem Muster des ersten Berliner bildeten, waren Privatgesellschaften, die sich mehr oder weniger abschlossen. Am weitesten darin ging der Leipziger, der, ursprünglich

aus zwölf Mitgliedern bestehend, sich monatlich einmal bei einem seiner Mitglieder zusammenfand und Niemand aufnahm, der nicht mit den Vereinsangehörigen befreundet war und nicht als Sänger, Dichter oder Komponist sich ausgezeichnet hatte. Dieser Verein gab zur Bildung einer Dessauer und Göttinger Liedertafel Veranlassung, wie er selbst durch die Berliner Gesellschaft und eine spätere in Frankfurt an der Oder hervorgerufen worden war. Kaum in die Kategorie der Gesangvereine zu rechnen ist die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaats, welche im Jahre 1813 entstand. Diese Gesellschaft stellte sich zur Aufgabe, die Musik in allen ihren Zweigen emporzubringen und die Klassicität zu pflegen. Wir erwähnen diesen Verein wegen der großen Musikfeste, die er alljährlich bis in die neueste Zeit zu veranstalten pflegte.

Nach den Freiheitskriegen blühten die Liedertafeln rascher und kräftiger empor. Schlachtlieder und Vaterlandsgesänge hatten die Krieger in die Schlachten der drei großen Jahre begleitet und tönten fort nach dem Frieden als Ausdruck des gehobenen Volksbewußtseins. Die Lieder von Körner bewahrten lange Zeit, bis zum Jahre 1830 und später, ihre Popularität, die Kompositionen dieser Lieder von Karl Maria von Weber und Andern, unter denen besonders der jetzt halbvergessene Methfessel zu nennen ist, machten die erfolgreichste Propaganda für den Männergesang. Die Liedertafeln entstanden so rasch und gleichzeitig, daß es unmöglich ist, ihren historischen Gang zu verfolgen. Zugleich verbreiteten sie sich von oben nach unten. Wenn man in einzelnen Orten, z. B. in Hannover, die Theilnahme in der Regel noch auf eigentliche Künstler beschränkte, wenn in vielen Städten der Lehrerstand das hauptsächlichste Kontingent lieferte, so vereinigten sich seit 1813 anderswo alle Stände und das widerstrebende Spießbürgerthum mußte ein neues Element der Bildung in sich aufnehmen. So wie der Männergesang mit dem deutschen Studentenleben sich berührte, hatte er einen Boden gefunden, aus dem er nie wieder verschwinden wird. In den Kommersbüchern von 1815—1830 lassen sich die Fortschritte mit Genauigkeit verfolgen; jede spätere Auflage enthält mehr vierstimmige Lieder als die frühere. Zu den genannten Komponisten gesellten sich immer mehrere: für den ernsten kirchlichen Gesang Bernhard Klein und Friedrich Schneider, letzterer der wirksamste von beiden, Heinrich Marschner mit Trinkliedern, Konradin Kreutzer und Franz Otto mit Liebesliedern und Jägerliedern. Die leichten und freundlichen Melodien, die Kreutzer auf seinen vielen Reisen ausstreute, haben einer weichen Sentimentalität Vorschub geleistet, aber auch dem Männergesang zahlreiche Freunde erworben und ihm die Huld des schönen Geschlechts gesichert. Nach 1813 entstanden auch Musikfeste in volksthümlichem Sinne. Der Schöpfer dieser Feste in Deutschland ist der Kantor Bischof zu Frankenhausen in Thüringen. In der ungünstigsten Zeit, am 4. Juni 1804, veranstaltete er das erste, am 20. und 21. Juni 1810 das zweite, bei dem Spohr mitwirkte. Das dritte wurde im Winter am 10. und 11. Januar 1811 abgehalten und war in seinem musikalischen Theile sehr glänzend. Die beiden nächsten Musikfeste, 15. und 16. August 1811, 14. und 15. August 1812, die in Erfurt stattfanden, dienten zur Verherrlichung des Geburtstags Napoleons. Das letzte kündigte der „Moniteur" mit den Worten an, daß „Monsieur l'évêque de Francohusen" dem kaiserlichen Geburtstag zu Ehren ein glänzendes Musikfest veranstalten werde. Daß solche Feste, bei denen die kleinen Höfe und alle, die sich durch Schmeichelei bei den Fremden festsetzen wollten, natürlich den größten Eifer entfalteten, keine wahren Volksfeste sein konnten, versteht sich von selbst. Erst das Musikfest, welches Bischof am 19. und 20. Oktober 1818, dieses Mal zum Andenken der Leipziger Völkerschlacht, in Frankenhausen veranstaltete, nahm einen volksthümlichen Charakter an. Die Reihe der Feste wurde jetzt nicht mehr unterbrochen, und es war Bischof, der die Jahr auf Jahr einander folgenden Produktionen in Hildesheim, Peine, Hannover, Helmstedt u. s. w. ins Leben rief. Von diesem Zeitpunkt gerechnet, breiteten sich

die Musikfeste mit derselben Schnelligkeit wie die Liedertafeln über Deutschland aus. Bischof hatte seine Feste allein veranstaltet, auf seine Kosten und Gefahr, jetzt begann man Vereinigungen von Gesellschaften und Städten zu stiften, um den Darstellungen Sicherheit und Dauer zu geben. Die ältesten dieser Bündnisse sind die, welche einerseits die rheinischen Städte Elberfeld, Düsseldorf, Köln und Aachen, andererseits mehrere Küstenstädte, Hamburg, Lübeck, Rostock und Wismar, eingingen. In Mitteldeutschland entstand ein Städtebund durch das Musikfest, welches zu Quedlinburg am 1. bis 3. Juli 1824 zur Feier des hundertjährigen Geburtstags Klopstocks veranstaltet wurde. Karl Maria v. Weber, Spohr und Friedrich Schneider waren dabei anwesend, und es entstand hier der sogenannte Elbmusikverein, zu dem die Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Halle und mehrere andere sich vereinigten, indem sie zugleich Friedrich Schneider zu ihrem permanenten Dirigenten erwählten. Ein sich gekränkt glaubender Musikdirektor, Naue aus Halle, suchte den Verein zu stören, indem er einen sogenannten thüringischen Musikverein gründete. Seit dem haben die Musikfeste überall sich einheimisch gemacht, und es besteht meistens die Form, daß eine Anzahl von Städten sich zu großen Produktionen vereinigen und mit dem Orte der Aufführung abwechseln. In der Regel gelangen Oratorien älterer und neuerer Meister zur Aufführung, Werke von Händel, Haydn, Schneider, Klein, Spohr, Mendelssohn-Bartholdy, und wenn das Fest, wie in der Regel geschieht, mehrere Tage dauert, so ist der erste Tag der Kirchenmusik gewidmet, der zweite und dritte der Konzertmusik, wobei dann nicht blos das Orchester mit Symphonien u. a., sondern auch Virtuosen und Sänger mit Solopartien ihre Meisterschaft darzulegen Gelegenheit erhalten. Die Zahl der Mitwirkenden ist wohl über tausend gestiegen, besonders glänzende Musikfeste haben Köln, Lübeck, Braunschweig, Königsberg, Stuttgart, Mannheim und Wien gefeiert.

Im Auslande ist es besonders England, das in Musikfesten mit uns wetteifert und uns was Großartigkeit betrifft überbietet. Seit unserm großen Händel, der sein Denkmal in der Westminsterabtei hat, ist die geistliche Musik in England fashionable geworden, und brittische Frömmigkeit thut das Ihrige, dem Modetrieb nachzuhelfen. Dennoch gehen die englischen Musikfeste weder aus einem wahren Kunsttrieb hervor, noch sollen sie wie die unsrigen rein musikalische Zwecke fördern, sie sind vielmehr Erzeugnisse der kaufmännischen Spekulation, von der alles aufgeboten wird, große Einnahmen zu erzielen. Den besten in Norwich, London, Manchester abgehaltenen haben ausländische Berühmtheiten Glanz verleihen müssen, Mendelssohn, Spohr, Moscheles, Berriot, Lablache, die Grisi, die Malibran u. s. w. Rußland hat mehrere Musikfeste in Riga gehabt, wobei besonders deutsche Künstler, Dorn, Groß, David, mitwirkten und unter anderm auch das Oratorium „Jephta" von Bernhard Klein zur Aufführung kam. Einer weiteren Ausbildung dieser Feste stehen die Pläne entgegen, welche die griechische Kirche gegen den Protestantismus der Ostseeprovinzen verfolgt. Frankreich hat alle möglichen Vereine für praktische Zwecke, Industrie- und Kunstausstellungen, allein keine Musikfeste. Einzelne Versuche, die in Straßburg stattgefunden haben, kommen auf Rechnung der dortigen deutschen Bevölkerung. Eben so wenig hat Italien geleistet, wo doch ein so großer Reichthum namentlich älterer Kompositionen ist, die auch in Deutschland vielfältig benutzt worden sind. Holland besitzt einen großen Musikverein, der Vorzügliches leistet und zu wiederholten Malen Produktionen im Haag und Amsterdam veranstaltet hat.

Den Musikfesten, bei denen durch Chor, Sologesang, Orchester und Solospiel alle nicht streng dramatischen Kunstleistungen vertreten sind, schließen sich die Gesangfeste an, bei denen wie der Name anzeigt die Vokalmusik ausschließlich vertreten ist. Diese Feste hat der Lehrerstand in das Leben gerufen, dessen Verbindung mit der Kirche auf die Nothwendigkeit einer gediegenen musikalischen Bildung hinweist. Als der Begründer der preußischen Gesangfeste kann der

Seminardirektor Hientzsch in Potsdam gelten, der auch als Sammler und Herausgeber kirchlicher Gesänge bekannt ist. (Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen von verschiedenen Komponisten, zunächst für Gymnasien und Seminarien, Breslau.) In der Schweiz gebildet und mit der wohlthätigen Einwirkung der Bemühungen Nägeli's bekannt geworden, suchte er schon 1825 durch eine Flugschrift zu Gesangfesten anzuregen und verfolgte in seiner Zeitung „Eutonia" beharrlich denselben Zweck. Schlesien, dem er damals durch eine amtliche Stellung in Breslau angehörte, verwirklichte endlich seinen Gedanken durch das erste Gesangfest. Dasselbe fand am 11. August 1830 in Kynau bei Salzbrunn statt, und es hatten sich dazu etwa 150 Schullehrer, Kantoren, Organisten u. s. w. eingefunden. Bernhard Klein leitete die Gesänge, die meist im Kreise der geistlichen Musik blieben. Eine zweite Feier, im nächsten Jahre zu Salzbrunn veranstaltet, der die Kronprinzessin von Preußen beiwohnte, war schon ausgedehnter, und von da an sind sich schlesische Gesangfeste von Jahr zu Jahr gefolgt. Von Schlesien aus verbreiteten sich diese Feste über den preußischen Staat, damals unter dem allgemeinen Beifall der besten Schulmänner, die sie empfahlen „als wahre Palästren und olympische Spiele zur Förderung eines geistigen, künstlerischen Wetteifers, zur Belebung eines höhern Bewußtseins in dem verkümmernden, gedrückten Zustande des armen untergeordneten Lehrers und kirchlichen Musikers." Am 28. Oktober 1831 feierte Westphalen das erste Gesangfest westphälischer Schullehrer, im Jahr 1833 stiftete der Seminarlehrer Schärtlich zu Potsdam den märkischen Gesangverein, dem die Städte Potsdam, Brandenburg, Belitz, Rathenow, Ruppin, Friesack, Jüterbogk, Treblin, Zossen u. s. w. sich anschlossen, und feierte mit demselben im Juni desselben Jahres das erste Gesangfest zu Potsdam, wobei gegen 400 Sänger mitwirkten, die in der Kirche geistliche Musiken und im Freien gesellige Gesänge ausführten. Derselbe Verein hat später in Rathenow und Brandenburg Musikfeste veranstaltet, die unter der Leitung von Friedrich Schneider in der befriedigendsten Weise durchgeführt wurden. Thüringen feierte sein erstes Gesangsfest zu Weißenfels im Jahre 1833, und nachdem am 17. August 1842 ein besonders gelungenes Fest auf der Burg Gleichen bei Wandersleben stattgefunden hatte, entstand im Oktober desselben Jahres ein förmlicher thüringischer Sängerbund, der es sich zur Hauptaufgabe stellte, „durch gegenseitigen Austausch der besten bereits erschienenen und noch erscheinenden Lieder und durch fleißige Einübung derselben, so wie durch ein zu veranstaltendes jährliches Sänger- und Volksfest das deutsche Lied zu pflegen, durch die Macht desselben vaterländischen Sinn zu fördern, und so zu geistiger und sittlicher Erhebung deutscher Nation, zu innigerer Einigung ihrer verschiedenen Stämme, zu Befestigung unverbrüchlicher Treue gegen die angestammten Herrscher, so wie zu unverletzlicher Ehrfurcht gegen die Landesgesetze beizutragen." Der Regierungssekretär Breitenstein und der Musikdirektor Kutschau in Erfurt sind die Gründer dieses Bundes; welcher im Jahre 1847 die Liedertafeln von Arnstadt, Buttstedt, Dietendorf, Ehringsdorf, Eisenach, Erfurt, Gotha, Günthersfeld, Jena, Langensalza, Liebenstein, Markfuhl, Mühlhausen, Neukirchen, Ohrdruff, Plaue, Salzungen, Schmalkalden, Sömmerdal, Stadt-Ilm, Suhl, Treffurt, Waltershausen und Weimar mit mehr als 1200 Genossen umfaßte. Auch die übrigen deutschen Staaten haben ihre Sängerbünde, wenn auch nicht überall feste Statuten vorkommen, und wandernde Gesangfeste, so Baiern (Würzburg, Landshut, Regensburg), Sachsen (Meißen, Dresden), Würtemberg, Hannover u. s. w. Im allgemeinen sind die Vereinigungen provinzieller Natur, ein allgemeines deutsches Gesangfest hat Würzburg im Jahre 1845 begangen. Fast alle deutsche Provinzen und Staaten, mit Ausnahme von Hannover, Ostpreußen und Mecklenburg waren dabei vertreten, aus Wien waren sechs, aus Schleswig-Holstein dreißig Sänger gekommen, auch einen Rigaer sah man. Ueber siebenhundert Mitwirkende sangen unter der Leitung der Kapellmeister Brand, Frölich, Fischer, Becker,

Neeb, Otto, Schneider, Zuhörer waren mehr als 4000 da, unter ihnen viele Geistliche aller Konfessionen mit den Bischöfen von Augsburg und Würzburg. Ueber die deutschen Grenzen greifen zwei am Rhein bestehende Bünde hinaus, der niederländisch = niederrheinische in Cleve und der deutsch = vlämische in Köln. Der erstere ist der ältere, indem schon im Anfang des Jahres 1845 die Idee zu demselben entstand und noch in dem nämlichen Jahre in Cleve am 14. und 15. August durch ein Fest verwirklicht wurde. Die Statuten dieses Vereins sind sehr einfach und haben sich unmittelbar aus dem Bündniß entwickelt. Die ganze äußere Anordnung fällt dem Ausschuß der Stadt anheim, in welcher das Fest gefeiert wird, die innere — Bestimmung der aufzuführenden Gesänge, — Wahl der Leiter — besorgt ein technischer Ausschuß, wozu jede Liedertafel ein Mitglied stellt. Das zweite Gesangfest, 15. und 16. August 1847, war von mehr als 500 Sängern besucht, die theils deutschen, theils niederländischen Städten angehörten, namentlich Köln, Elberfeld, Crefeld, Wesel, Xanten und Rees, Amsterdam, Rotterdam, Nymwegen, Utrecht und Arnheim. Die Leiter waren Professor Bischof aus Wesel und C. Bertelsmann, Dirigent der Liedertafel Eutonia in Amsterdam, zum gemeinschaftlichen Vortrag kamen: das große Halleluja von Klopstock von Bertelsmann, Gebet der Erde von A. Zöllner, die Motette: Wie lieblich ist Deine Wohnung, o Herr, von B. Klein, C. G. Müller's doppelchörige Hymne, op. 27, mehrere Lieder und die beiden Vaterlandslieder der Deutschen und der Holländer, Arndts: Was ist des Deutschen Vaterland? und J. W. Wilms: Wien Neerlands bloet door de aderen vloeit (Wem Niederlands Blut durch die Adern fließt). Arnheim und Cleve, als die beiden der Grenze nächstgelegenen Orte Hollands und Belgiens, eignen sich zu diesen gemeinschaftlichen Produktionen am besten, die wenigstens vor 1848 die Wirkung äußerten, die Holländer für deutsches Wesen zu erwärmen. Das erste deutsch=vlämische Sängerfest fand im Juni 1846 in Köln statt, und es waren dabei von Belgiern außer Sängern auch andere Notabilitäten anwesend, die Dichter Prudens van Duyse und Conscience, Wappers, Direktor der Malerakademie von Antwerpen u. v. m. In viertägigem Zusammensein trat man einander näher, und der Eindruck des Festes war ein solcher, daß eine jährliche Fortsetzung beschlossen wurde. Für die nächste Vereinigung im Jahre 1847 hatte man Gent gewählt. Die belgischen Liedertafeln, die außer dem allgemeinen Namen Zanggenootschap (Gesangverein) auch noch besondere wie Orpheus, Melomanen, Wilms Genootschap führen, waren zahlreich erschienen, von den deutschen kamen Besucher von den äußersten Grenzen des Rheins bis aus Suhl im Thüringer Walde. Die belgischen Komponisten, deren Kompositionen vorgetragen wurden, waren Fr. Charlo, J. Eykens, Emile Beaufacq, Gevaert: Super flumina Babylonis, Bovery: Salve Regina und Mengal: De Gentenaren voor den slag van Beverholl. (Die Genther vor der Schlacht von Beverholl). Von deutschen Komponisten mußten Beiträge liefern Mendelssohn=Bartholdy, Strauß, B. Klein, A. E. Becker, C. L. Fischer, Girschner, Spohr, Franz Weber, Julius Otto, Kreutzer, Marschner und Kücken. Eigenthümlich war die Verbindung des Liederfestes mit Pferdewettrennen und Armbrustschießen. Die nächste Zusammenkunft des deutsch=vlämischen Sängerbundes sollte in Frankfurt am Main stattfinden, und nach derselben Stadt war das zweite deutsche Gesangfest nach Beschluß in Würzburg verlegt worden. Aber diese beiden Verabredungen waren für das Jahr 1848 gemacht worden, beide Sängervereine blieben aus, und statt ihrer erschien ein demokratischer Kongreß mit grellen Disharmonien. Daß die Jahre von 1848 bis jetzt überhaupt eine große Störung gebracht haben, die noch der Ausgleichung harrt, braucht nicht weiter dargethan zu werden.

Erwähnen wir noch der Liederfeste, so haben wir alle die Formen genannt, in denen der deutsche Männergesang bei gemeinschaftlichen Produktionen sich zeigt. Mehrere Gesangvereine benachbarter Städte verabreden gesellige Zusammenkünfte,

gewöhnlich an festlichen Tagen, und so entstehen kleine Liederfeste, denen es nie an einem großen Zuhörerkreise zu fehlen pflegt. Diese Liederfeste sind hauptsächlich für das innigere Zusammenleben der Liedertafeln von Wichtigkeit, deren Mitglieder durch die gemeinschaftlichen Ausflüge zu einander in nähere Beziehung treten. Ihren wohlverdienten Ruf haben die Liederfeste sich zuerst in Schwaben errungen, wo am frühesten die Sitte aufkam, daß die Gesangvereine, das schöne Land zur Sommerzeit mit Gesang durchwandernd, zu einander zogen. Man sang gesellige und patriotische Lieder, doch auch Choräle, und die Geistlichkeit zeigte sich so freisinnig, auch zu den weltlichen Gesängen die Räume der Kirche zu gestatten. Einen besondern Reiz erhielten diese Feste durch die Gegenwart der vielen schwäbischen Liederdichter, Uhland, Schwab u. A. Eines der frühesten in Reutlingen im Jahre 1833 vereinigte zehn Liederkränze mit dreihundert Sängern. Gegenwärtig sind solche Zusammenkünfte ganz allgemein und werden gewöhnlich durch die Anwesenheit der Frauen verherrlicht. Gesangfeste wie Liederfeste sind den Deutschen ins Ausland gefolgt, wo immer eine größere Anzahl von ihnen vereinigt ist und die Verhältnisse günstig sich gestalten. Dies gilt besonders von Nordamerika, wo, von kleinen Produktionen zu schweigen, vom 1.—6. Juni 1849 in Cincinnati im Staat Ohio ein großes Sängerfest abgehalten wurde, an dem zahlreiche Liedertafeln aus Neuyork, Philadelphia, Pittsburg, Madison, Louisville u. s. w. theilnahmen. Das eidgenossische Sängerfest der Schweiz wurzelt in politischen Verhältnissen, deren Realisirung für Deutschland jetzt schwieriger denn je zu sein scheint.

Die Zahl der Komponisten für den deutschen Männergesang ist eine sehr bedeutende zu nennen. Ein 1844 erschienenes Schriftchen von Dr. M. L. Löwe in Dresden: „Der Männergesang" u. s. w. zählt nicht weniger als 448 Komponisten namentlich auf, und führt an Sammlungen an 14 für Choralmelodien, überhaupt kirchlichen Gesang, 38 für weltliche Lieder aller Art. Unter diesen Komponisten erfreuen sich des meisten Beifalls bei den Liedertafeln Franz Abt, C. F. Adam, Anacker, K. Blanck, V. E. Becker, C. F. Becker, Bertelsmann, C. Blum, L. v. Call, Claudius, Chelard, Derkum, H. Dorn, Dürner, F. Eisenhofer, Esser, Flemming, C. L. Fischer, W. Fischer, Geißler, Girschner, Hößler, Kalliwoda, B. Klein, C. Kreutzer, F. Kücken, Kühmstädt, L. M. Kunz, V. Lachner, F. Lachner, Leonhardt, Lindpaitner, C. Löwe, C. A. Mangold, H. Marschner, A. E. Marschner, Mendelssohn-Bartholdy, Methfessel, Nägeli, A. Neithardt, Fr. Otto, Julius Otto, (gegenwärtig wohl der fruchtbarste und beliebteste Komponist für den Männergesang), J. Panny, C. Reichardt, C. G. Reißiger, E. Richter, J. Rietz, A. Schäffer, Schärtlich, F. Schneider, Franz Schubert, Schumann, F. Silcher, Spohr, W. Speier, Stuntz, Täglichsbeck, Truhn, Tschirch, K. M. v. Weber, Zelter, Fr. Zöllner, A. Zöllner. Minder berühmte haben wir hier neben klassischen Meistern genannt, nur den Vorzug berücksichtigend, den der Zeitgeschmack vielleicht vorübergehend bewilligt. Wie es mit diesem Zeitgeschmack nun eigentlich bestellt sei, weiß man auf die verschiedenste Art anzugeben, und die Liedertafeln wie die von ihnen ausgehenden Produktionen sind in dieser Beziehung dem mannigfachsten Tadel ausgesetzt gewesen. Selbst politisch hat man sie verdächtigt, als kurz vor 1848 die Fluth der Freiheits- und Vaterlandslieder, zu denen das Rheinlied den Anstoß gegeben hatte, ihre höchste Höhe erreicht hatte. Die leitenden Staatsmänner aus jener Zeit wollten einen revolutionären Bund zwischen Sängern und Turnern entdeckt haben, und es wurden bereits „Maßregeln" angekündigt, die ohne Zweifel zuerst die Gesangfeste getroffen haben würden. Die Kirchlichgesinnten hätten gegen das Gesangswesen nichts einzuwenden, wenn es der kirchlichen Musik seine ausschließliche Aufmerksamkeit widmete; jetzt klagen sie über arge Verweltlichung und möchten auch diese frische und fröhliche Aeußerung eines gesunden Volkslebens dämpfen. Diese

Kritiker können wir mit dem Spottvers entlassen, den ihnen das Gesangsfest zu Landshut zugesungen hat:

Was kümmern uns die Tröpfe,
Die unsere Lust betrübt?
Laßt hängen sie die Köpfe,
So tief's den Herr'n beliebt.

Eine ernstere Würdigung verdienen die Stimmen, welche den Verfall der Musik durch Verflachung und Geschmacklosigkeit von den Liedertafeln befürchten. Jede Kunst, sagt man, welche die Massen ergreift, wird von ihrer reinen und edlen Höhe herabgezogen und kann nicht verhindern, das Gemeine in sich aufzunehmen, um dem großen Haufen zu gefallen. Da die trivialsten Leistungen Geschmack finden, schießen die Komponisten zu hunderten aus dem Boden hervor, der Markt wird mit einer Masse der liederlichsten Produkte überschwemmt, und die Rückwirkung auf die bessern Tondichter bleibt nicht aus. Will man der Musik eine esoterische Abgeschlossenheit wahren, wobei sie selbst am schlechtesten fahren würde, so liegt in diesen Anschuldigungen, obgleich sie übertrieben und zu allgemein sind, etwas Wahres. Mag die Schuld nun an unsern Komponisten, an unsern Konzert- und Opern-Einrichtungen oder wo sonst liegen, die Thatsache kann nicht geleugnet werden, daß die musikalischen Zustände der Neuzeit manches vermissen lassen. Den Liedertafeln und was sich mit ihnen verbindet ist die Schuld nicht beizumessen. Vorzugsweise auf den Volksgesang hingewiesen, haben sie in dieser Beziehung Vorzügliches geleistet und selbst die reinere und edlere Musik hat ihnen Dank abzustatten. Die Musikfeste, an denen die Liedertafeln einen hervorragenden Antheil nehmen, haben unsern großen Meistern der Kirchenmusik, Bernhard Klein, Friedrich Schneider, Mendelssohn-Bartholdy die Möglichkeit gegeben, ihre Schöpfungen zu Gehör zu bringen, und zu fernern Arbeiten aufgemuntert. Die Rückwirkung dieser Feste auf die Zuhörer und vorzüglich auf die Mitwirkenden ist eine außerordentliche, für die letzteren namentlich erwächst der Gewinn, daß sie durch das Einstudiren klassischer Musikstücke sich ausbilden, veredlen und nach und nach zum Verständniß gebracht werden, was wahre Musik sei. Die ernste Musik hat auf diese Weise ihre bedeutendsten Fortschritte in den Kern des Volks hinein gemacht, neben den neuern Kompositionen sind die ältern Meisterwerke allgemein bekannt geworden. Durante, Lotti, Palestrina, Bach, Haydn, Händel, Beethoven, Mozart sind in dem Repertoire vieler Liedertafeln keine seltenen Namen, kleinere Städte haben an gewöhnlichen Sonntagen ihre Motetten, an Kirchenfesten ihre Oratorien. Dafür ließen sich viele Belege geben, dem Verfasser sei erlaubt, ein ihm nahe liegendes Beispiel anzuführen: Meißens, das in Sachsen eines verdienten musikalischen Rufs genießt wegen Musikaufführungen, deren Hauptstütze eine von 20—30 Mitgliedern unter einem ausgezeichneten Dirigenten gebildete Liedertafel ist. Um die Gesangvereine nach Verdienst schätzen zu können, vergleiche man damit die Zeit, in der der Kirchengesang der Sorgfalt des Kantors und seiner Kurrende anvertraut war, der Volksgesang nur das Unisono, höchstens von einigen Stimmen in Terzengängen begleitet, kannte, und in den Familien nur die Arie mit Begleitung der Guitarre oder des Klaviers sich heimisch gemacht hatte. Unbillig ist es, das herrliche, was Liedertafeln, Gesangfeste und Musikfeste bereits geleistet hatten, zu verkennen, weil diese noch so jungen Institute uns die Musik nicht sogleich in ihrer ganzen Herrlichkeit zurückgebracht haben. Es war dies ihnen gar nicht möglich, da sie einen Boden vorfanden, der hier öde und dort verwüstet war.

Die mehreren tausend Liedertafeln Deutschlands sind eben so viele Kanäle, in denen musikalische Bildung durch alle Schichten der Bevölkerung sich verbreitet. Hätten sie auch keinen weiteren Nutzen als den, die todte Scholle des Spießbürgerthums zu zerklüften und mit befruchtenden Elementen in geistige Berührung zu setzen, so wollten wir sie schon um deswillen hochachten. Von den Städten

verbreitet sich dieser Segen auf das flache Land, wo schon viele Gesangvereine bestehen, und hier hilft ein Element mit, das man gewöhnlich als ein bildungsfeindliches betrachtet — das Soldatenwesen. Die Regierungen haben es räthlich gefunden, die rohen Burschen, welche die allgemeine Militärpflicht ihnen zuführt, durch Gesangschulen zu kultiviren, und die entlassenen Soldaten nehmen wenigstens einigen Bildungssaamen mit, den sie in der Heimath ausstreuen. Diese Anfänge sind noch sehr schwach, was aber die städtische Bevölkerung betrifft, so ist der Fortschritt ein augenfälliger und in allen geselligen Beziehungen wahrzunehmen. Das rohe Brüllen gemeiner Lieder gehört jetzt zu den selteneren Erscheinungen, um so häufiger hört man vierstimmig singen, und bis zu den untern Klassen geht die Sitte, bei geselligen Zusammenkünften aus eigener Mitte ein „Sängerkränzchen" aufzustellen, an dessen Leistungen gewissermaßen künstlerische Ansprüche gemacht werden. Die alten Volksfeste, in den Gildenaufzügen, Vogelschießen u. s. w. bis zur Unkenntlichkeit verkümmert, erstehen wieder durch die Gesangfeste und Liederfeste. Eine Stadt, in der Gilden- oder Schützenaufzüge sich bewegen, und eine Stadt, in die Sängerschaaren eingezogen sind, von den Bürgern freundlich beherbergt, Markt und Gassen mit ihren Gesängen füllend, sind die schlagendsten Gegensätze eines abgelebten Spießbürgerthums und eines fröhlich lebendigen Volkstreibens. Die erweckenden Erinnerungen eines Gesangsfestes dauern Jahrelang fort, davon, daß ein einziges dieser Feste einen ungünstigen Eindruck hinterlassen hätte, ist kein Beispiel bekannt. Die Produktionen der Liedertafeln und die Gesangsfeste mit historischen oder Volkstagen in Verbindung zu bringen, hat man oft vorgeschlagen, und hie und da ist damit ein Anfang gemacht worden. Die Zeit der Frühlingsfeier (Walpurgis, an andern Orten Pfingsten) und der Erntefeste wie der Johannistag im Sommer, Allerseelentag, Martinstag, Weihnachten oder Neujahr, die Zeit vor Fasten und Ostern im Winter und Frühjahr sind Tage, welche das Volk in Ehren hält, und die sich theils zu fröhlichen Vereinigungen, theils zu ernsten kirchlichen Feiern eignen. Das alte Fest der Sunnwende, durch die Münchener Künstler wieder ins Leben gerufen, hat seit der Theilnahme der dortigen Liedertafel einen weit verbreiteten Ruf gewonnen. In Baiern und zwar in Landshut ist auch, wenn wir nicht irren, der erste Versuch gemacht worden, bei den Gesangfesten historische Erinnerungen aufzufrischen und in Aufzügen zu versinnlichen. Bei dem dortigen Feste im Jahre 1846 sah man voran im Zuge drei eisengekleidete Ritter zu Roß mit dem Schilde von Landshut, den drei Helmen, die der Kaiser Ludwig den Bürgern dieser Stadt wegen ihrer treuen Tapferkeit in der Schlacht bei Gamelsdorf wider die aufständischen Ritter von Niederbaiern ins Wappen gesetzt hat. Frische Knaben, in die Farben der Stadt gekleidet, trugen die Wappen der vertretenen Städte, dann folgten die Vereine mit ihren Fahnen und ihren Kleinodien, den schönen großen Ehrenbechern, den Trinkhörnern und andern Angedenken. Es wäre schön, wenn einmal eine Regierung die Zeit einer großen Kunstausstellung mit einem Fest der Industrie und der Landwirthschaft, mit Festen der Schützen, der Turner und der Sänger verbinden wollte. Jetzt isolirt man diese Dinge geflissentlich und die rechte Theilnahme bleibt darum bei den meisten aus.

Ob es ein Vortheil zu nennen ist, daß manche Liedertafeln die Zwecke von Liebhabertheatern mit den ihrigen vereinigen, mag dahingestellt bleiben. Eben so möchten wir es eher eine Abirrung nennen, daß Julius Otto neuerdings zu einer halbdramatischen Behandlung seiner „Gesellenfahrten" u. s. w. ermuntert. Derselbe Komponist hat eine Oper für Liedertafeln geschrieben, die, da sie eine Verhöhnung von allerlei Verkehrtem sein soll, recht gut wirken mag, wenn sie in die rechten Hände kommt. Diese neueste Richtung mag von denen gepriesen werden, welche aus dem Volksgesange die neue Oper begründen wollen, Nichtromantiker haben ihre Bedenken dagegen. Ein Wunsch, den wir uns am Schlusse nicht versagen mögen, geht auf ein eigenes Organ der Liedertafeln und alles mit ihnen

Verbundenen in der Presse. Eine Zeitung für den deutschen Männergesang, welche unter diesem oder einem ähnlichen Titel Dr. Schladebach in Dresden früher herausgab, ist unter der Ungunst des Jahres 1848 eingegangen.

Ernst von Bülow-Cummerow. Das Rad der Zeiten bringt eine der Parteien nach der andern in unsern Gesichtspunkt; die noch eben auf dem Gipfel standen, verschwinden plötzlich, die unter den Horizont versunken waren, tauchen wieder empor, es ist ein ewiger Wechsel, bei dem wir keinen Augenblick sicher sind, daß die am entschiedensten überwundenen Standpunkte nicht sich auffrischen und neu geltend machen. Dieser ewige Wechsel hat auch einen Mann wieder den Tagesgestalten eingereiht, dessen Jugend dem vergangenen Jahrhundert angehört, der, als er zu einer preußischen und deutschen Berühmtheit gelangte, schon hoch in den Sechzigen stand und in diesem Alter noch dazu das eigene Schicksal hatte, von den Dienern seines Königs zu den unbequemen Oppositionsmännern geworfen zu werden. Ernst von Bülow-Cummerow, den wir einfach als Edelmann bezeichnen wollen, weil dieser Name ihm der liebste und höchste ist, stammt aus einem alten Geschlechte, das seine Ansprüche auf eine lange Ahnenreihe wohl hinreichend dokumentirt hat durch die Behauptung: Heinrich v. Bülow-Cummerow, der um das Jahr 1385 erwähnt wird, sei bereits der funfzehnte seines Hauses gewesen, der das Familiengut Pritzau in Mecklenburg-Schwerin besessen habe. Unser Ernst v. B. war dreizehn Jahre alt, als ihm der Prinz Eduard von England eine Lieutenantsstelle in dem hannöverischen Regiment der Königin schenkte, womit zugleich die Bewilligung eines sechsjährigen Urlaubs verbunden war. Als der Urlaub abgelaufen war, drohte ein Krieg mit dem revolutionären Frankreich und der Vater forderte nun für den Sohn den Abschied. In den Kriegsjahren 1793—1797 studirte der ausgeschiedene Offizier in Rostock und Jena, von 1797—1802 verbrachte er theils am Hofe, theils auf Reisen, von denen zurückgekehrt er sich in Pommern mit bedeutendem Grundbesitz ankaufte. Während der französischen Besetzung des Landes war er im Jahre 1808 abwechselnd Mitglied des ständischen Ausschusses und zeichnete sich durch patriotische Widersetzlichkeit gegen die Fremdherrschaft wie durch das Bestreben aus, die Verschuldung der Provinz zu verhindern. Vom Jahre 1810 bis 1823 nahm er an allen Berathungen über die Reformen Theil, welche die Verfassung und die Steuerverhältnisse des Landes erfuhren. Bald berief ihn das Vertrauen des Königs, bald die Wahl seiner Mitstände zu dieser Thätigkeit. Einen vorzüglichen Antheil nahm er an den Berathungen über das Gesetz vom 14. September 1811, die Eigenthumsverleihung der Bauerhöfe an deren zeitige Besitzer betreffend. Auch den Sitzungen der sogenannten interimistischen Nationalrepräsentation vom Jahre 1812 wohnte er bei. Ein von ihm im Verlauf der Berathungen derselben eingereichter Plan, die Pfandbriefe unkündbar zu machen, die Bauern an den Pfandbriefsinstitutionen Theil nehmen zu lassen, die großen Summen, welche die Besitzer für gemachte Lieferungen erhielten, nicht dem Zersplittern hinzugeben, sondern der Landschaft als Schulden-Tilgungs-Fonds zu überweisen, um ihn zur Herstellung des Kredits und zur Unterstützung von Landeskulturen zu verwenden, fand Anerkennung, aber nicht Ausführung. Späterhin war er Mitglied der Kommission, welcher unter dem Vorsitz des jetzigen Königs die Berathung über die Organisation der Provinzialstände übertragen wurde. Seine politischen Ansichten dieser Periode, die sich übrigens immer gleich geblieben sind, hat er niedergelegt in zwei Flugschriften: „Der Punkt auf dem J"; und: „Ueber die Verwaltung des Staatskanzlers von Hardenberg." Die letzte Schrift erregte Aufsehen durch die darin ausgesprochene Behauptung, daß der Adel ceteris paribus unstreitig zur Führung höherer Aemter befähigter sei als der Bürgerstand. Das preußische Beamtenthum betrachtete den Schriftsteller als einen Gegner, der wenig zu fürchten sei, da seine ständische Theorie mit der Gegenwart in grellem Widerspruch stehe. An dem Widerstande, der von dieser Seite her geleistet wurde, scheiterte ein umfassender Finanzplan, den der König gebilligt und einer Kommission

zur Prüfung überwiesen hatte. Vier Minister, Hardenberg, Voß, Lottum und Motz waren nach einander mit der Angelegenheit beauftragt, und doch kam nie etwas zu Stande. Zu diesem Plan gehörte die Errichtung einer allgemeinen Landesbank und von Provinzialbanken, um den Geldumlauf zu erleichtern, den Kredit zu befördern und dadurch den Ackerbau, den Handel und die Industrie zu beleben. Für das ganze Land erschien diese Neuerung zu umfangreich, für Pommern wurde sie bewilligt und Bülow-Cummerow eine Konzession ertheilt, die er der Provinz abtrat. Die pommersche ritterschaftliche Bank, die auf diese Art ins Leben gerufen wurde, hat auf den Wohlstand Pommerns und namentlich Stettins wohlthätig eingewirkt, und durch sie sind auch die indirekten Steuern beträchtlich einträglicher geworden. Eine zweite Förderung seiner materiellen Interessen verdankt ihm Pommern in Folge seiner Bemühungen für eine Kunststraße, welche Vorpommern und Hinterpommern der Länge nach durchschneidet. Den ständischen Verhandlungen in Pommern wohnte er nur zu Anfang bei; nach dem zweiten Landtage zog er sich zurück, weil die Erfolglosigkeit der Berathungen ihn einen Widerwillen fassen ließ.

Als nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs Reformprojekte an die Tagsordnung kamen, ließ Bülow-Cummerow, der lange Jahre sich mit der Verwaltung seiner umfangreichen Güter beschäftigt hatte und nahezu vergessen war, seine Stimme vernehmen, worauf sich sogleich ein Zuhörerkreis um ihn versammelte, den er selbst schwerlich erwartet haben konnte. Mit so vielen literarischen Mängeln sein Buch: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland" (Berlin, 1842) behaftet war, so zahlreiche Blößen die darin aufgestellten Behauptungen darboten, so war die Wirkung doch eine so gewaltige, daß die oft mißbrauchte Bezeichnung als ein Ereigniß für dieses Werk vollständig gerechtfertigt erscheint. Nur war die Wirkung eine solche, wie sie der Verfasser am allerwenigsten erstrebt hatte. Er schrieb für das ständische Prinzip, gegen die konstitutionelle Theorie, und seine Thätigkeit kam lediglich den Anhängern der letztern zu Nutzen. In aller Polemik über die Verfassungsform hatten die konstitutionellen Opponenten die Verwaltung als ein noli me tangere behandelt, weil in ihnen allen eine traditionelle Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der dahin einschlagenden Einrichtungen lebte. Diesen Autoritätsglauben erschütterte das Buch Bülow-Cummerow's gewaltig, indem er den Nachweis führte, daß ungeachtet der hohen Bildung und Redlichkeit der Beamten, der Leistungen und Erfolge auf einem Punkt, doch im ganzen Preußen noch nicht zu der Einheit der Staatshaushaltung durchgedrungen sei, welche die konstitutionellen Staaten Baiern, Würtemberg, Baden auszeichne, und daß es noch vieles zu thun und zu verbessern habe, um Vereinfachung der sich immer stärker vermehrenden Ministerialdepartements, Vereinigung der zu einander gehörigen Zweige der Verwaltung, Einfachheit der Form, Raschheit der obersten Entscheide, kurz Zusammenhang, Klarheit und Sicherheit im Ganzen und Einzelnen zu gewinnen. Auf den Staatshaushalt ließ der Verfasser ein eigenes Licht fallen, indem er zeigte, daß man von der Staatsschuld, die sich überhaupt auf 217,975,517 Thaler belaufe, seit 1820 62,777,91 Thaler getilgt habe, daß aber diese Summen vermindert würden durch die noch einzulösenden Obligationen der später geschaffenen Seehandlungsprämienanlehen im Betrag von 10,749,902 Thaler, und durch die Verwandlung der früherhin in Staatspapieren deponirten Kautionen der Beamten und Domänenpächter in baares Geld, dessen Verzinsung der Staat übernehme, sodann durch Einziehung sämmtlicher Fonds der Wittwenkasse um weitere 17,000,000 Thaler; endlich habe man seit 1820 für 35,678,953 Thaler Domänen verkauft; bringe man diese Verminderung des Aktivvermögens in Anschlag, so sei die Schuld in der That um 750943 Thaler gewachsen. Die Einkünfte aus den Domänen und Forsten hätten 1821 sich auf 5,604,000, 1840 aber auf 4,020,000 Thaler belaufen. Während also hier schon ein Minus von 1,584,000 Thalern zu bemerken, habe man durch die Tilgung

der mit dem Erlös aus Domänenverkäufen gleichen Summe nur 1,427,158 Thalern an Zinsen erspart. Nun aber sei der Werth der Domänen wenigstens um ein Drittheil gestiegen, wie unvortheilhaft habe man also gewirthschaftet! Durch übereilten Verkauf der Domänen oft zu schlechten Preisen habe man die Hauptkraft des Staats geschwächt, durch übereilte Tilgung der Staatsschuld nur bewirkt, daß sich die Staatsschuldscheine von 66 Prozent zum Nominalwerth erhoben hätten, also die Staatsschuld vergrößert worden sei. Eine Entgegnung, die der Geheime Finanzrath Kühne dieser Berechnung ertheilte, wandte die Aufmerksamkeit des Publikums der Schrift nur um so mehr zu, so daß in kurzer Frist eine zweite Auflage nöthig wurde. Man war dem Verfasser für seine Enthüllungen so dankbar, daß man den positiven Theil des Buchs, die Vorschläge für die künftige Verfassung, übersah oder auf das mildeste beurtheilte. Dieser Theil seiner Schrift würde ihn unter andern Umständen unpopulär gemacht haben, denn er wies darin der Entwicklung der öffentlichen Zustände sehr enge Grenzen an. Sein Thema ist, daß ein gutes Regiment allein mit den feudalistischen, nicht aber mit den konstitutionellen Formen möglich sei. Die Verfassungen der deutschen Staaten zweiten Ranges sind nach seinem Urtheil unreife Erzeugnisse moderner Theorien und mit dem Keim innerer Zerwürfnisse behaftet. Den Beweis bleibt er schuldig und erkennt an, daß unter der Herrschaft solcher Verfassungen „das Volk wohlhabend und glücklich, das Land beruhigt, die verschiedenen Regierungen stark sind, allenthalben nur Gesetz und Ordnung herrschen." Aus seinem Standpunkt ergeben sich die Forderungen, die er für Preußen stellte: Beibehaltung der Provinzialstände, aber mit Hinzufügung eines bleibenden Ausschusses für jeden Provinziallandtag, periodische Berufung der Ausschüsse aller Provinzen zu gemeinschaftlichen Berathungen — um dem Monarchen Rath zu ertheilen. „So wie es das Recht des Monarchen ist, allein zu entscheiden, so ist es das Recht des Volks, vorher gehört zu werden." Eine zweite Schrift „Preußen und Deutschland" war eine Fortsetzung der ersten. Die Fortsetzung wurde im Auslande gedruckt, wie der Verfasser erläuterte, damit nicht der Verdacht bestärkt werde, der sich beim Erscheinen des ersten Buchs hie und da geäußert habe, daß die von ihm über das Verhältniß Preußens zu Deutschland ausgesprochenen Ansichten im Einverständnisse mit der Regierung geschehen und darum durchgelassen worden seien. Die Erläuterung war ungeschickt, da das Buch als über zwanzig Bogen stark der Censur der Regierung nicht unterlag, und die Angabe eines falschen Motivs verstärkte vielmehr den Verdacht, der durch dasselbe zurückgewiesen werden sollte. Die Gunst des Publikums blieb diesmal aus, man nahm von der neuen Produktion nur in sofern Notiz, als die darin enthaltenen weitern Enthüllungen über die preußischen Finanzen benutzt wurden. In derselben Zeit trat Bülow-Cummerow als entschiedener Reformator in einer Sphäre auf, in welcher man wohl mehr als in jeder andern hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben war. Seine Schrift: „Ueber Preußens landschaftliche Kreditvereine, die Reformen, deren sie bedürfen, und über ein richtiges System der Bodennutzung und Schätzung", (Berlin 1843) deckte die Mängel und Gebrechen, welche sich hier als Hemmung des wichtigsten und umfassendsten Fortschritts festgenistet hatten, mit der größten Sachkenntniß und unabweisbarer Klarheit auf. Die landwirthschaftlichen Kreditvereine, von denen der eigentliche Kern der Gutsbesitzer, die Bauern, ausgeschlossen blieb, wurden einer Kritik unterworfen, worin der Nachweis geführt wurde, daß diese Institute wenigstens hundert Jahr hinter der Entwicklung des Ackerbaues zurückgeblieben seien. Die Haupterfordernisse, wodurch diese Vereine im Ganzen und Großen und dauerhaft auf den Flor des Landbaues wirken könnten, faßte Bülow-Cummerow zusammen in den Sätzen: „Allen Gutsbesitzern muß Kredit und zwar bei weitem höherer Kredit, als bisher gesetzlich war, bewilligt werden, damit auf die Landeskultur, deren Ertrag wenigstens um das Doppelte erhöht werden kann, mehr Mittel und Menschen verwendet werden, und zwar reiner

Realkredit ohne Rücksicht auf die Person. Die von den Kreditanstalten ausgegebenen Pfandbriefe müssen den Charakter auf den Inhaber lautender im Werthe fester Staatspapiere annehmen. Dadurch muß zugleich dem zu häufigen Kapitalumsatze vorgebeugt und jeder Inhaber in den Stand gesetzt werden, die Versilberung seiner Pfandbriefe zu jeder Zeit sogleich auf der Börse möglich zu machen. Besonders müssen die Taxprinzipien für Grund und Boden durchaus reformirt werden, da in den bisherigen kein einziger haltbarer Grundsatz zu finden ist. Endlich sollen die Kreditinstitutionen ihre Fonds und die jährlichen $1/2$ Prozent überschießenden Zinsraten dazu anwenden, neue Kulturen oder der Gesammtheit nützliche Verbesserungen zu bewirken." Von dem landwirthschaftlichen Gebiet, wo er heimisch war, ging Bülow-Cummerow in seiner nächsten Schrift: „Ueber den Zollverein, sein System und seine Gegner", auf das nationalökonomische Feld über und versuchte sich gleich an einer Widerlegung des großen Friedrich List. In seinen in dieser Schrift niedergelegten Ansichten blickt der Landedelmann durch, dessen beschränktem Blick nicht vergönnt ist, die belebende Rückwirkung zu überschauen, welche eine blühende Industrie auf die Interessen des Ackerbaues ausübt.

Die „politischen und finanziellen Abhandlungen" Bülow-Cummerow's, die im Jahr 1845 erschienen und mit der Censur einen harten Strauß auszufechten hatten, sind so speziell auf die damaligen Verhältnisse berechnet, daß wir sie nur obenhin erwähnen. Eine kleinere Schrift aus dem Jahre 1846: „Das normale Geldsystem in seiner Anwendung auf Preußen", erlebte das Schicksal, daß drei verschiedene Parteien dagegen auftraten, die Regierungsmänner, für die jede von Kaufleuten geleitete Bank einen revolutionären Beigeschmack hatte, die Liberalen, die sich in diesem Falle mit dem Bestehenden einige Modifikationen vorausgesetzt begnügen zu wollen erklärten, und die Radikalen. Noch dem Jahre 1845 gehört eine Schrift an, in der Bülow-Cummerow einen größern Anlauf nahm: „Die europäischen Staaten nach ihren innern und äußern Verhältnissen," (Altona bei Hammerich). Er entwickelt in diesem Werk ein Staatensystem, an dessen Spitze er den Grundsatz der Volkspolitik stellt. Unter Volkspolitik versteht er aber nicht eine solche, die direkt vom Volk ausgeht, sondern die im Interesse des Volks geführt, eine Politik der Volkswohlfahrt, die eben deswegen auch keine andere als eine konservative, eine Friedenspolitik sein kann, im Gegensatz der Kabinetspolitik, bei welcher stets Vergrößerungssucht im Hintergrunde lauert, die statt wirklicher Frieden nur Waffenstillstände abschließt. Preußen soll die Friedenspolitik zunächst verwirklichen, was geschehen kann durch eine ständische Verfassung, die ohne die Gefahren des demokratischen Repräsentativsystems alle Vorzüge der Monarchie mit den Gewährschaften eines freien öffentlichen Rechtes zu verbinden weiß. Hat Preußen eine solche Verfassung, so knüpft es Ostpreußen und die Rheinprovinz fester an sich, begegnet der destruktiven Richtung des demokratischen Geistes, stellt die Willenseinheit zwischen Königthum und Volk her und gewinnt einen festen Boden, „auf dem der Grundadel seine Bestimmung finden und eine kernhafte Bevölkerung gedeihen kann." Durch den deutschen Bund will er die Initiative einer Friedenspolitik ergriffen wissen, ist indessen in einiger Verlegenheit, wie dabei zu verfahren sei. Doch zeichnet er in kecken Umwissen, was er als Bestimmung und Gebot der Zeit erkannt hat — Sicherung des allgemeinen und besondern Rechtszustandes, Verbreitung der Güter der Civilisation und der Segnungen des Friedens durch die Welt. Die Ausführung dieser These ist ein Kapitel idealer Politik, das in manchem mit den Lehren der Friedensfreunde zusammenfällt. Es wird ein europäischer Generalkongreß versammelt, um einen europäischen Bund zu schließen und ein Gesetzbuch zu entwerfen, nach welchem fortan alle Streitfragen unter den Völkern entschieden werden, und zwar kleine durch Schiedsrichter, wichtige durch Kongresse, unter Verpönung jeder Selbsthülfe als eines Friedensbruchs, jeder Vermehrung der Militärmacht als einer Kriegsrüstung, übrigens mit Garantieleistung für den Statusquo. Diese Garantieleistung würde

jedoch von vorn herein eine Modifikation erleiden, indem eine der ersten Arbeiten des Kongresses darin bestehen würde, Polen herzustellen, über das Schicksal der Türkei Beschluß zu fassen, auch durch Errichtung einer Bundesverfassung und Anempfehlung von Reformen einige Ordnung in die italienischen Angelegenheiten zu bringen. Fernere Geschäfte der Kongresse würden sein Bestimmungen über das Kolonisationswesen der einzelnen Staaten, Ausmittlung von Reservedistrikten in den vier Welttheilen für das Bedürfniß derjenigen Länder, welche noch keine überseeischen Kolonien haben, allgemeine Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklaverei u. s. w. Der Schluß des merkwürdigen Buchs predigt einen allgemeinen Kreuzzug gegen Rußland.

Die ideale Politik mußte schweigen, als das Patent vom 3. Februar 1847 Preußen die Ausbildung seines ständischen Systems gönnte, welche Bülow-Cummerow seit Jahren mit Beharrlichkeit gefordert hatte. Er begleitete diese neue Phase mit einer Schrift: „Preußen im Jahre 1847 und das Patent vom 3. Februar." Die darin niedergelegten Ansichten haben für uns nichts Neues, die Kritik der Verfassung übergehen wir. Von Interesse ist für die spätere Zeit das Urtheil, welches der Verfasser über die Lage Preußens im Jahre 1847 fällt, von der er sagt, daß sie bedenklicher und gefährlicher sei als die, welcher der Aufruf der Freiwilligen vom 3. Februar 1813 ein Ende gemacht habe. Damals habe das unbedingteste gegenseitige Vertrauen geherrscht, jetzt verrathe sich seitens der Regierung ein Mißtrauen, das in dem allgemein verbreiteten Geiste der Opposition seine volle Rechtfertigung finde. Bülow-Cummerow benutzte diese Zeit, um in einer Schrift: „Die Taxen und das Reglement der landschaftlichen Kreditvereine nach ihren nothwendigen Reformen", auf seine Lieblingsidee aufmerksam zu machen. Noch zwei andere Schriften fallen in die Uebergangszeit zur Revolution: „Die Lehnsverfassung in Pommern und ihre Reform;" und: „Ueber die gegenwärtige allgemeine Kreditlosigkeit und die Mittel, sie gründlich zu beseitigen." In der Revolution, die ihn weniger überraschte als andere, zeigte er sich in besserm Lichte als die meisten seiner Standesgenossen. Während diese die Rüstung, die sie nach der Besiegung der Demokratie umschnallten und klirren ließen, im tiefsten Winkel ihrer Wohnungen versteckt hielten, oder wohl gar mit der Revolution kokettirten, war Bülow-Cummerow der einzige, welcher aus seiner Unzufriedenheit kein Hehl machte und aus allen Kräften gegen den Strom schwamm. Er mischte sich muthig unter die Volkshaufen und versicherte gegen Bekannte, „daß der Pöbel keinen Muth habe wenn man ihm Muth zeige." Mitten im ärgsten Toben stiftete er den „Verein zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer" und arbeitete in der Presse unermüdlich gegen die neue Richtung an. In seinen Schriften von 1848—1851: „Die politische Gestaltung Deutschlands und die Reichsverfassung" (1848); „Preußen und seine politische Stellung zu Deutschland und den europäischen Staaten"; „Beleuchtung des preußischen Staatshaushalts und der in diesem vorzunehmenden Reformen"; „Die Grundsteuer und Vorschläge zu ihrer Ausgleichung"; (1849) „Die Reaktion und ihre Fortschritte"; (1850) „Die Revolution, ihre Früchte, die Politik, die Reform"; (1851) finden wir ihn unverändert. Die Berliner Bewegung war ein kläglicher Straßentumult, aus dem eine Revolution ward, weil man verblüfft ihn für eine solche hielt, regierungsfeindliche Beamte sind es zum Theil gewesen, welche zum Werden der Revolution halfen, ihre Schwächen, Fehlgriffe, Geistesverwirrungen haben das Unwesen zur Blüthe gelangen lassen, u. s. w. Die Kammern von 1850 nennt er Beamtenkammern, mit denen keine Partei zufrieden sei; gerade durch diese Wahl sei es bewiesen, daß das Volk in seiner Mitte keine hinreichend Befähigten gefunden, wie es denn grundfalsch sei, daß das Volk einen Drang empfinde sich selbst zu regieren. Man müsse auf den Rechtsboden zurückkehren, d. h. den Adel in seine alten Rechte einsetzen, die er freilich schon im funfzehnten Jahrhundert eingebüßt hat, als die Hohenzollern ihren Staat gegen die Angriffe der Quitzow, Putlitz, Rochow, Bredow u. s. w. befestigten. Die

letzte der genannten Flugschriften, 1851 nach den tödtlichen Niederlagen Preußens geschrieben, ist ein direkter Angriff gegen die Verfassung. Der König hat die Verfassung beschworen, sagt Bülow-Cummerow, aber nur mit dem Vorbehalt (reservatio mentalis!), daß er hoffe, sie werde zum Heil des Volkes führen. Aber da sie nun nicht zum Heile des Volkes führt, was durch die Anwesenheit der vielen Beamten in der Kammer bewiesen wird, so muß dem Uebelwesen abgeholfen werden „durch eine Erhebung des Volks, welche von der Krone und deren Räthen ausgeht." Die „latenten Kräfte" des echten wahren Volkswillens müssen plötzlich überall offenbar werden und auf die Befriedigung eines tiefgefühlten Bedürfnisses unaufhalsam hindrängen.

Hauptsächlich Bülow-Cummerow's Verdienst ist die Herstellung eines Apparats, dessen Räderwerk von Beamten der Partei, reichen Gutsbesitzern und patriotischen Vereinen nur in Bewegung gesetzt zu werden braucht, um einen Adressensturm hervorzurufen. Dieser Apparat ist seit Anfang 1851 wieder in Thätigkeit, das Ziel ist zu einer „Erhebung des Volks, welche von der Krone und ihren Räthen ausgeht," zu ermuntern. Die in Umlauf gesetzten Petitionen fordern Entfernung „der in Berlin 350 Personen starken zweiten Kammer, in welcher jeder pro Tag drei Thaler Diäten erhält," sie wollen nichts wissen von Kreisvertretern und Provinzialkammern, deren Kosten unerschwinglich sein würden, sie weisen die Gemeindeordnung zurück, die für ihre Verhältnisse nicht passe. „Wo sollen in den armen Provinzen die Kosten zur Besoldung des Bürgermeisters und der Polizeibehörden, die die Regierung erst anstellen will, hergenommen werden?" Den einzelnen Gemeinden soll überlassen bleiben, sich ihre Verfassung den Verhältnissen ihrer Bevölkerung angemessen zu bilden, und mit ihr in Verbindung die Kreis- und Provinzial-Vertretung, die zweite Kammer soll aus den Provinzialständen hervorgehen, welche rechtlich fortbestehen „und seit 1848 nur geschlummert haben." Auf diesem Wege wird zugleich einerseits die so verflachende und zerrüttende Uniformität in der Regelung eingeborener Verhältnisse vermieden, und andererseits dem immer mehr überhandnehmenden Eingreifen des willkürlichen, nach der Schablone verfahrenden Bureaukratismus eine heilsame Schranke gesetzt. Auch die Wiederherstellung der Patrimonialgerichte fordert Bülow-Cummerow mit seiner ganzen Partei und verlangt außerdem für den Adel zwölf Millionen Thaler in guten zinstragenden Staatspapieren wegen der Grundsteuer, endlich fünfundzwanzigfache Ablösung aller Renten.

Heinrich von Breslau, der Sohn unbemittelter Eltern, ward am 26. Dezember 1784 zu Ansbach geboren. Die reichen Gaben seines Geistes entfalteteten sich schon frühe bei ihm und sein Vater säumte deshalb auch nicht ihn dem dortigen, damals weitberühmten Gymnasium zu übergeben. Hier schon traten die Eigenschaften hervor, die späterhin die Grundlage seines ganzen Lebens und Wirkens wurden, schnelle Fassungskraft, scharfer Blick und richtiges Urtheil, Klarheit des Gedankens und Festigkeit des Willens, redlicher Sinn und ernstes Streben nach Tüchtigkeit, so daß er schnell die einzelnen Klassen der Schule durchlief und als 19jähriger Jüngling dieselbe mit Auszeichnung absolviren konnte. Er besuchte die Universität Halle, begann dort seine medizinischen Studien, widmete sich vorzüglich der Anatomie und Physiologie unter Beil und Loder, und seine Lehrer ließen es ihm an mannigfaltiger Anerkennung seines Strebens so wenig fehlen, daß ihm namentlich Loder zum öfteren seine Vorträge überließ. Noch hatte er indessen seine Studien hier nicht vollendet, als während des französisch-preußischen Krieges der Kaiser Napolon die Universität im Herbst 1806 plötzlich schloß, was ihn veranlaßte Halle zu verlassen und sich nach Tübingen zu begeben. Hier setzte Breslau nicht allein sein wissenschaftliches Studium mit dem größten Eifer, besonders unter der Leitung Autenrieths und Kielmeyers, fort, sondern er lebte auch mit würdigen Freunden, mit den beiden Jäger, mit Uhland, Köstlin und Justinus Kerner zusammen, mit welch letzterem er sein ganzes Leben

hindurch durch die Bande der treuesten Freundschaft vereinigt blieb. Von Tübingen begab er sich noch auf die Universität Würzburg, wo er nach kurzem Aufenthalt im Jahr 1808 unter Döllinger, Marcus und Siebold mit Auszeichnung die Doktorwürde erhielt. War sein bisheriges Leben schon reich an Entbehrungen und Unannehmlichkeiten mancherlei Art, so erwarteten ihn von jetzt an noch schwerere Kämpfe und Mühen, die ihn läutern, und zu dem Manne machen sollten, der vieles zu leisten auf dieser Erde berufen war. Er hatte sich nach München begeben; aber seine Hoffnungen schlugen fehl, und er fand die freundliche Aufnahme nicht, welche er erwarten zu können glaubte. Fast verzweifelnd an seinem Geschick begegnete ihm, als er eben etwas bitteres erfahren hatte, ein Bekannter auf der Straße, und ein unbedeutender Wink von diesem gab seinem Lebenswege eine veränderte Richtung. Er verließ München im Frühjahr 1809 und begab sich nach Augsburg, wo ein furchtbarer Kriegstyphus nicht allein viele Kranke, sondern auch einen großen Theil der dortigen Aerzte hinweggerafft hatte. Hier wurde ihm die Leitung eines französischen Militärspitals übertragen, aber fast wäre auch er als Opfer dieser schweren Krankheit gefallen, und nur seine kräftige Konstitution rettete ihn mit Gottes Hülfe, wie sie ihn auch später noch viele Gefahren siegreich überwinden half. Im Jahre 1810 begab er sich, nach vollendetem Geschäft zu Augsburg und ernstlich von seinen Freunden und Bekannten dazu aufgefordert, nach Paris, besuchte die dortigen großen Spitäler, und von jetzt an drängte sich für ihn Gefahr an Gefahr. Im Jahr 1811 übernahm er ein von den Franzosen in Middelburg auf der Insel Walchern errichtetes Spital, nachdem dieser Ort eines verheerenden Typhus wegen von den Engländern verlassen worden war. Im Jahr 1812 wurde er zu Brüssel zum Militärarzt beim Unterstab des französischen Kaisers befördert, und rückte mit dem Centrum der Armee ins Innere des russischen Reichs bis auf wenige Stunden von Moskau vor. An dem bekannten Rückzug hatte er Theil zu nehmen, und nur durch die Bekanntschaft mit Larrey gelang es ihm beim Uebergang über die Beresina sein Leben zu retten. Aber noch bevor er die Stadt Wilna erreichte, mußte er bei einer Kälte von 30 Grad R. mit erfrornen Füßen und ganz entkräftet von Entbehrungen aller Art, eine ganze Nacht hindurch auf freiem Felde liegen, wurde von Kosaken geplündert, seiner Kleider fast bis aufs Hemde beraubt und einem Sterbenden gleich in ein russisches Spital nach Wilna gebracht. Der Frostbrand zerstörte alle Zehen seiner beiden Füße, so daß er deren Reste selbst amputirte. Hier wo die Sterblichkeit eine solche Höhe erreichte, daß er zweimal der einzig Lebende in einem großen Saale blieb, mußte er 9 lange Monate verweilen, und fast hätte ihn in der ersten Zeit das schreckliche Loos getroffen als ein schon Gestorbener betrachtet und begraben zu werden, wenn er nicht zur glücklichen Stunde von einem Offizier, den er früher ärztlich behandelt hatte, erkannt und gerettet worden wäre. Endlich so weit wieder genesen, daß er auf Krücken das Spital verlassen konnte, und nach inzwischen stattgefundenem Frieden frei geworden, wurde er auf der Heimreise zu Königsberg in Preußen genöthigt — selbst noch ein Kranker — die Leitung eines großen französischen Spitals zu übernehmen, und kaum hatte er dieses Geschäft beendigt und war in Frankreich angekommen, so traf ihn im Jahr 1815 der Befehl sich wieder als französischer Militärarzt zur Armee zu begeben und den nach der Rückkehr des Kaisers von der Insel Elba neubegonnenen Feldzug mitzumachen. Bei der Schlacht von Waterloo wurde Breslau aufs neue gefangen und nach Paris gebracht. Hier gab er sich dem Feldmarschall Fürsten v. Wrede als gebornen Bayer zu erkennen, wurde durch dessen Verwendung frei, und kehrte auf den Rath dieses Feldherrn ins Vaterland zurück. So endigte die zweite große Katastrophe seines Lebens, und eine freundlichere Zukunft eröffnete sich nun für ihn, nachdem er schwere Kämpfe überwunden, große Erfahrungen sich gesammelt und durch unermüdetes Studium sich zum wissenschaftlichen Mann emporgeschwungen hatte. Er trat in baierische Dienste

über, verweilte einige Jahre zu Saargemünd als Militärarzt, und begab sich sodann nach München, wo er sich als praktischer Arzt niederließ, verheirathete und als Vater zweier Kinder mehrere Jahre hindurch stille und im Frieden dahin lebte. Indessen wurde er doch bald erkannt, und nicht lange nachdem die Universität im Jahr 1826 von Landshut nach München versetzt worden war, erhielt er zuerst seine Anstellung als außerordentlicher und bald auch als ordentlicher Professor der Arzneimittellehre in der medicinischen Fakultät. Er stand in inniger Verbindung mit mehreren der hiesigen Aerzte, namentlich mit Harz und Grossi; mit letzterem war er besonders befreundet, und übernahm auch für diesen die Klinik im allgemeinen Krankenhause als derselbe im Jahre 1827 lange Zeit von München abwesend war. Sein Ruhm wuchs mit seinem Verdienst nicht blos im Vaterlande, sondern auch auswärts. Im Jahr 1834 war ihm der ehrenvolle Antrag zu Theil geworden als Leibarzt in die Dienste des Königs der Belgier zu treten, aber treue Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewogen ihn auf denselben nicht einzugehen. Diese würdige Handlungsweise blieb nicht unbeachtet und mit mächtigen Schritten stieg sein Ansehen und seine reichgesegnete Wirksamkeit. Des Königs Ludwig Majestät ernannte ihn noch im Jahre 1834 zum k. Geheimrath und Leibarzt der k. Familie, schmückte seine Brust mit dem Verdienstorden der baierischen Krone, welcher seine Erhebung in den Adelstand zur Folge hatte, und nicht lange nachher wurde er Mitglied des Obermedizinal-Kollegiums und später noch zum Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael ernannt. Die k. Familie beehrte ihn mit großem Vertrauen. Auch von ausländischen Höfen wurden seine Verdienste anerkannt: der König von Preußen verlieh ihm den rothen Adlerorden dritter Klasse, der König von Griechenland den Erlöserorden, der König der Franzosen den der Ehrenlegion, die Königin von Portugal den Orden von unserer lieben Frau Empfängniß von Villa Viciosa, und aus Sachsen erhielt er den Ernestinischen Hausorden. Unter den Aerzten und Gelehrten war sein Name gefeiert, die Universität schätzte ihn als eine ihrer Zierden, seine Zuhörer fühlten sich durch den gediegenen Inhalt seiner Vorträge mächtig angezogen, alle Stände beeiferten sich ihm ihre Achtung zu bezeigen, und wie im glänzenden Palast, so in der dürftigen Hütte der Armen steht sein Andenken in Segen, und viele heiße Dankeszähren, die an seinem Grabe fließen geben ein stilles aber großes Zeugniß seiner Würdigkeit und seiner Wirksamkeit. — Diese Skizze ist der Leichenrede des Ministerialraths Dr. Graf entnommen, der wir nur noch hinzuzufügen haben, daß Dr. v. Breslau in München am 16. Februar 1851 vom Tode abgerufen worden ist. In der Litteratur ist er bekannt durch zwei Schriften, eine über Epidemien, und eine über den Einfluß des bürgerlichen Lebens auf die Gesundheit (nach Johnson.) Sein schöner Kopf mit hochgewölbter Stirn, aus dem ein offenes scharfes Auge den klaren Geist schauen ließ, seine noch im Alter kräftig jugendliche Haltung verliehen ihm eine gewisse Majestät, die nie ihren Eindruck auf den Beschauer verfehlte. Als Arzt ein theilnehmender Rathgeber, als Mensch ein liebenswürdiger Gesellschafter erwarb er sich einen großen Kreis wahrer Verehrer. Feind jedes Schlendrians und gewerbemäßigen Ausbeutens der Praxis schritt er ruhig weiter auf der Bahn der Wissenschaft und sichtete mit scharfem Geist ehe er neue Erfindungen und Entdeckungen anwendete. Nicht zu leugnen ist, daß oft Ehrgeiz der Hauptbeweggrund seines rastlos ringenden Strebens war, doch hat er sehr viel geleistet und viel genutzt, weshalb auch niemand ihm eine aufrichtige Anerkennung versagen wird.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die landwirthschaftlichen Lehranstalten Europas. Wenn das Aufblühen der Landwirthschaft vor allem von einem rationellen Betriebe derselben abhängt, so setzt dies zunächst rationell gebildete Landwirthe voraus. Diese können allerdings in jeder gut betriebenen Landwirthschaft gezogen werden, es ist aber gewiß, daß nur eine wissenschaftliche Bildung, die dem Landwirth viele Geheimnisse und Zweifel löst, ihn in den Stand setzt den besten Erfolg zu erzielen. Diese Wahrheit ist in neuester Zeit richtig gewürdigt worden, und man hat viele Anstalten theils neu errichtet, theils erweitert und vervollkommnet. Diese Anstalten sind theils höhere, theils niedere. In den ersten lehrt man nur die Theorie des Gewerbes nebst allen dieselbe fördernden Wissenschaften, die letztern sind sogenannte Ackerbauschulen, Institute der neuesten Zeit, welche zum Zweck haben, junge Männer, besonders aus dem Bauernstande, durch passendenden landwirthschaftlichen Unterricht und durch Einübung in der mit der Schule verbundenen Wirthschaft auszubilden. Die älteste aller Landwirthschaftsschulen in Deutschland ist die, welche Albrecht Thaer im Jahre 1806 zu Möglin in der Mark Brandenburg gegründet hat. Diese Anstalt ist eine Privatanstalt mit Geldunterstützung des Staats und wird von Thaers Sohn, Oekonomierath A. P. Thaer geleitet. Der Zweck ist Ausbildung tüchtiger Wirthschaftsdirigenten. In der Aufnahme der Zöglinge geht man nicht über die Zahl 20 hinaus, damit ein möglichst einfacher und allgemeiner Verkehr zwischen Lehrern und Lernenden möglich bleibe, zu welchem Zwecke auch die Einrichtung getroffen ist, daß die Zöglinge Tischgenossen des Direktors sind. Was die Schüler in den Vorträgen gehört haben, sehen sie auf Möglin und drei andern Gütern des Direktors ausgeführt, wo ihnen namentlich Gelegenheit wird, sich mit dem landwirthschaftlichen Rechnungswesen nach der doppelten italienischen Buchhaltung, mit der feinen Schafzucht, der Wiesenberieselung, dem Torfstich, der Ziegelei und einem sehr ausgedehnten Kartoffelbau bekannt zu machen. Die Vorträge des Direktors erstrecken sich in einem Winter- und Sommerkursus auf landwirthschaftliche Bildung und Intelligenz, Kapital und Preise der Produkte und der Arbeit, das Wesen und den Begriff des Landguts, Direktion und Buchführung, Viehzucht im Allgemeinen, ganz besonders aber der Merinoschafe und Kultur der Wolle, Theorie des Ackerbaues in Vorträgen über Reichthum, Erschöpfung und Ersatz des Bodens, Düngung, Beackerung, Ackerwerkzeuge, speziellen Pflanzen- und Wiesenbau. Andere Lehrer lesen über Mathematik, Chemie, Physik, Botanik, Pflanzenphysiologie, Brauerei, Brennerei, Zucker- und Ziegelfabrikation, Thierheilkunde, zerfallend in Anatomie und Physiologie, Diätetik der Thiere, materia medica, allgemeine Pathologie, Therapie und Chirurgie. Wöchentlich versammeln sich die Zöglinge beim Direktor, um Diskussionen über Fachangelegenheiten zu pflegen; zu den Hülfsmitteln der Akademie gehören die Bibliothek, der botanische Garten und die naturhistorischen Sammlungen. Bei den aufzunehmenden Zöglingen wird eine solche allgemeine Bildung, daß sie den Vorträgen nicht mit zu großen Schwierigkeiten folgen können, und eine wenigstens zweijährige praktische Beschäftigung mit dem Landbau vorausgesetzt. Seit dem Jahre 1806 bis mit 1840 haben die Anstalt besucht 511 Eleven, also durchschnittlich im Jahre 16. Die königliche staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena (Pommern), gegründet 1835 unter dem Professor Schultze aus Jena, jetzt von Dr. Baumstark geleitet, ist für die wissenschaftlich praktische Ausbildung höherer Landwirthe und gleichzeitig für landwirthschaftliche Ausbildung der sogenannten Kameralisten bestimmt. Der Plan umfaßt Volkswirthschaftslehre, Wirthschaftspolizei, Finanzwissenschaft, volks- und staatswirthschaftliche Rechtskunde des Königreichs Preußen, volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Anleitung zum akademischen Studium; Geschichte und Statistik

der Landwirthschaft, allgemeinen Acker- und Pflanzenbau, Wiesenbau, Viehzucht überhaupt, Schafzucht, Rindviehzucht, allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre, Ackerbausysteme, Bonitirung und Taxation, landwirthschaftliche Buchführung, praktische Demonstrationen und Exkursionen; Fortwirthschaftslehre; allgemeinen und Küchengartenbau, Obstbaum- und Gehölzzucht; Pferdezucht; Pferdekenntniß, Hufbeschlag, Anatomie und Physiologie der Hausthiere, innere und äußere Thierkrankheitslehre, Geburtshülfe, Heilmittellehre, Gesundheitslehre, Secierübungen und Demonstrationen an Kadavern und lebenden Thieren; Experimental- und Agrikulturchemie, organische Chemie, Bodenkunde, analytische Chemie, Uebungen in dem chemischen Laboratorium, Wärmelehre, Meteorologie und Klimatologie, Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus, ökonomische Technologie; Anatomie, Physiologie und Geognosie der Pflanzen, allgemeine Botanik, besondere landwirthschaftliche Pflanzenkunde, besondere forstwissenschaftliche Pflanzenkunde, Mineralogie, Geologie und Geognosie, allgemeine und besondere land- und forstwissenschaftliche Zeologie, botanische Exkursionen und mikroskopische Demonstrationen; Arimethik, Stereometrie und Trigonometrie, Feldmessen und Nivelliren; Zeichnenunterricht, allgemeine und landwirthschaftliche Baukonstruktionslehre, Wege- und Wasserbau für das Bedürfniß der Landwirthschaft; Landwirthschaftsrecht. Das mit der Akademie verbundene Gut hat einen Flächengehalt von 1800 Morgen, und es werden außer Ackerbau und Viehzucht auch die meisten landwirthschaftlich-technischen Gewerbe betrieben. Bibliothek, botanischer Garten, Versuchsfelder, naturwissenschaftliche Sammlungen gehören zu den anderweiten Hülfsmitteln. Die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Regenwalde in Hinterpommern, gegründet im Jahre 1842 vom Oekonomierath Dr. Sprengel, eine Privatanstalt mit Staatsunterstützung, hat einen ähnlichen Lehrkursus wie Eldena, jedoch mit Ausschluß der juristischen und kameralistischen Fächer. Die Mittel, welche bei dem praktischen Unterricht zu Gebote stehen, sind: eine nicht weit von Regenwalde entfernte, mit sehr verschiedenen Bodenarten versehene, 1800 Morgen große Oekonomie, die nicht allein alle Wissenschaftszweige aufzuweisen hat, sondern in welcher auch die mannigfaltigsten Grundverbesserungen stattfinden; ganz nahe bei Regenwalde 100 Morgen Ackerlandes, die hauptsächlich dem Ackerbau der Handelsgewächse gewidmet sind, daselbst eine beträchtliche Fläche Landes, welche zur Erziehung ökonomischer Sämereien dient; mehrere Versuchsfelder; ein ökonomisch-botanischer Garten; eine Ackergeräthfabrik; eine Butter- und Käsebereitungsanstalt; eine Rübenzuckerfabrik; eine Stärke- und Stärkesyrupfabrik; Ziegelbrennerei; Forsten und ein Forstgarten; ein chemisches Laboratorium; ein Krankenstall. Die königliche landwirthschaftliche Lehranstalt in Poppelsdorf bei Bonn, eröffnet am 17. Mai 1848 und unter der Leitung des Professors Dr. Schweitzer, steht mit der Hochschule Bonn in Verbindung und soll ebensowohl tüchtige Bewirthschafter größerer und kleinerer Güter bilden, als auch künftigen Verwaltungsbeamten, denen in ihrer Stellung eine mehr als oberflächliche Kenntniß des landwirthschaftlichen Gewerbes nöthig ist, zu dieser verhelfen. Vorgetragen werden Chemie, Physik, Zoologie, Botanik, Geologie, mathematische Wissenschaften, landwirthschaftliche Betriebslehre, Thierheilkunde, landwirthschaftliche Technologie und Viehzucht. Die königliche landwirthschaftliche Lehranstalt zu Preskau bei Oppeln in Oberschlesien, eröffnet 1847, Direktor Heinrich, hat denselben Lehrplan mit spezieller Berücksichtigung der praktischen Zweige. Die meisten der genannten Anstalten, welche zur Zeit die einzigen für höhern Unterricht in Preußen sind, haben einen zweijährigen Lehrkursus; in Eldena verpflichtet sich jeder Zögling immer nur auf ein Halbjahr. Den Plan, in allen andern preußischen Provinzen gleiche Anstalten zu errichten, worüber seit Jahren verhandelt wurde, haben die neuesten politischen Ereignisse seither verhindert. Mittlere Lehranstalten bestehen zwei, zu Neisen im Großherzogthum Posen und zu Ragnit in Preußen, beide aus Staatsmitteln unterstützt. Die erste, gegründet und geleitet vom Oekonomierath

Rose, will mit einer systematischen Ordnung das leisten, was die landwirthschaftlichen Lehrjahre auf Privatgütern bezwecken sollen. In dem Sommerhalbjahr sind die Zöglinge allein auf den praktischen Betrieb angewiesen, in dem Winterhalbjahre wird die Lehre durch Vorträge eines Oekonomen, eines Bauverständigen, eines Forstmannes und eines Thierarztes vervollständigt. Die Lehranstalt zu Ragnit, seit 1846 bestehend, bezweckt vorzugsweise den Unterricht in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben. Von den niedern Lehranstalten sind drei speziellen Zwecken gewidmet, die Lehr- und Unterrichtsanstalt für Wiesenbau und Rieselmeister zu Gramenz in Hinterpommern, gegründet und geleitet vom Freiherrn Senft von Pilsach, die Wiesenbauschule in Siegen und die Schäferlehranstalt zu Frankenfelde in der Mark Brandenburg, die seit 1825 mit der dortigen Stammschäferei verbunden ist. Außerdem bestehen Flachsbauschulen zu Simmenau, Klopschen und Nikolstadt in Schlesien, im Kreise Bielefeld und im Kreise Herford in Westphalen, zu Insterburg in Litthauen, zu Tröchtelborn in Sachsen, und eine Flachsspinnschule auf der Herrschaft Zobten in Schlesien, gegründet im Jahre 1845 von Graf v. Nostiz. Ackerbauschulen giebt es zu Kolno in Posen, im Straßburger Kreise Westpreußens, zu Großkrebs bei Marienwerder, zu Schellin und Lübbow in Pommern, zu Gliechow und Hasenfelde in der Mark, zu Alach, Reiffenstein und Badersleben in Sachsen, zu Riesenrodt in Westphalen, zu Deutsch-Merchingen in Rheinpreußen. Auf diesen Ackerbauschulen werden außer den Zöglingen nur wenige oder gar keine Knechte gehalten, die mechanische Erlernung der Arbeiten, in denen daher innerhalb drei Jahren die Abstufung von Handarbeit, Ochsengespannarbeit und Pferdegespannarbeit innegehalten wird, bildet die Hauptaufgabe, der Unterricht beschränkt sich außer Elementarnachhülfe nur auf das Lesen und Erklären eines faßlichen landwirthschaftlichen Buchs.

Anhalt hat eine landwirthschaftliche und Wiesenbau-Lehranstalt zu Kochstedt bei Dessau, die von Patzig geleitet wird. Der Kursus ist auf ein Jahr festgesetzt, der Zweck ist, theils moralische junge Männer zu Wiesenmeistern auszubilden, theils Landwirthe in der höhern Landwirthschaft und in der Lehre der landwirthschaftlichen Meliorationen zu vervollkommnen. Die Ascania, Akademie für landwirthschaftlich-technische Gewerbe zu Coswig sollte im Jahr 1847 eröffnet werden, doch ist nicht bekannt geworden, daß dies geschehen sei. Der Lehrplan war ein sehr umfassender und umfaßte selbst einen bedeutenden Theil der Rechtswissenschaft, nämlich: allgemeine Begriffe über Recht und Unrecht, das bürgerliche Recht in den Lehren vom Eigenthum und Besitz, dem Pfand- und Dienstbarkeits-Rechte, von Verträgen, Obligationen, Familien- und Erbrecht; die in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze über Handel, Wechsel, Gewerbe, Landwirthschaft, Gemeinheitstheilung, Gesinderecht; die Lehre vom bürgerlichen Prozeß; eine allgemeine Uebersicht des öffentlichen Rechts, Strafgesetze und allgemein gültige Polizeiordnungen. Das Herzogthum Braunschweig hat eine höhere technische Lehranstalt zu Braunschweig, die 1835 als besondere Abtheilung des Collegii Carolini eingerichtet ist. Die Anstalt hat sich nur die wissenschaftliche Vorbildung der Studirenden für ihren Beruf zur Aufgabe gemacht, die Bildung durch die Praxis für die Praxis überläßt sie dem Berufsleben selbst. Der Unterricht erstreckt sich über Physik und allgemeine Chemie, auf Mathematik, praktische Geometrie und Planzeichnen, Mineralogie und Zoologie, Bauwissenschaft, höhere Mathematik, Landwirthschaftswissenschaft, technische Chemie, mechanische Technologie, Mechanik, Maschinenlehre, geometrisches und Maschinenzeichnen, Naturgeschichte, Pferdekenntniß, Pferdezucht, Pathologie und Therapie der Hausthiere, Thierheilkunde, Forstwissenschaft, Bauwissenschaft. An Hülfsmitteln sind vorhanden ein sehr reichhaltiges physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, eine Sammlung mathematischer Meßinstrumente, ein Laboratorium für technische Chemie, ein botanischer Garten, ein Forstgarten, eine Sammlung von Werkzeugen

für den Unterricht in der mechanischen Technologie, Sammlungen von Maschinen und Baumodellen, eine Sammlung anatomischer und physiologischer Präparate für den Unterricht in der Thierheilkunde, eine Bibliothek, die naturhistorische Abtheilung des herzoglichen Museums. Die Wahl der zu besuchenden Vorträge ist den Studirenden mit der Beschränkung überlassen, daß sie sich deshalb mit einem ihrer Lehrer zu berathen haben. Eine Ackerbauschule zu Schöppenstedt, eröffnet am 16. Oktober 1844, ist Privatanstalt. Das landwirthschaftliche Institut zu Karlshof bei Rostock in Mecklenburg besteht seit dem Frühjahr 1844; Unterrichtsgegenstände sind landwirthschaftliche Terminologie, populäre Bodenkunde, angewandte Chemie, Botanik, praktische Feldmeßkunst und Nivelliren, Rissezeichnen und Bauveranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude, Arithmetik, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Lehre von der Aufmachung der Ertragsanschläge, Güterkapitalisirung, landwirthschaftliche Buchhaltung, Abfassung schriftlicher Aufsätze, Kontrakte u. s. w., Wechselwesen, Banken, Versicherungswesen, englische und deutsche Sprache, Religion, Schönschreiben. Direktor des Instituts ist Kracht. Schleswig-Holstein hat die landwirthschaftliche Lehr- und Bildungsanstalt zu Töstrup in Angeln (1845), die höhere Volksschule zu Rodding im nördlichen Schleswig (1844), die höhere Volks- und Bauernschule zu Rendsburg (1842) und die jevenstädter höhere Bauernschule (1842).

Die berühmteste Anstalt des Königreichs Sachsen ist die königliche Akademie für Land- und Forstwirthe zu Tharand, gegründet als Forstakademie 1811 durch Heinrich Cotta, 1816 zur königlichen Akademie erhoben, seit 1829 mit einer landwirthschaftlichen Akademie verbunden. Die letztere leitet seit Schweitzer's Abgang im Jahr 1848 Dr. Schober. Neun Professoren tragen vor Forstwissenschaft in allen ihren Theilen, Landwirthschaft und Nationalökonomie, Physik, Mineralogie und Bodenkunde, Chemie, Botanik und Zoologie, die mathematischen Wissenschaften in Verbindung mit dem praktischen Feldmessen und der Baukunst, Thierheilkunde, Gartenbau, Rechtskunde. Zur praktischen Ausbildung geben ausgedehnte Forsten und ein kleines Landgut Gelegenheit, auch wird alljährlich mit den dazu befähigten Schülern eine Reise unter Aufsicht des Lehrers veranstaltet. Der vollständige Kursus dauert zwei Jahre, am Schlusse jedes Halbjahrs wird mit den Zöglingen eine öffentliche Prüfung vorgenommen. Von 1816—1841 sind 826 Akademiker inskribirt worden, von denen 701 Forstwissenschaft und (seit 1830) 125 vorzugsweise Landwirthschaft studirten. Kropp's Pensions- und Unterrichsanstalt für angehende Land- und Forstwirthe in Dresden, 1847 gegründet, ist auf 10—12 Zöglinge berechnet, denen die Land- und Forstwissenschaft auf eine zweckdienliche und zeitgemäße Art zugänglich gemacht werden soll. Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Brösa bei Bautzen bildet die Zöglinge praktisch auf keiner durch besondere Opfer hervorgerufenen künstlichen Musterwirthschaft, sondern auf einem Gute, wo sie mit allen den Verhältnissen und Schwierigkeiten zu thun haben, welche sich ihnen später im Leben darbieten. Die theoretischen Vorträge werden im Winter gehalten. Die königliche Ackerbauschule zu Schönfeld bei Dresden unterscheidet sich in ihrem Organisationsplan von den preußischen Ackerbauschulen dadurch, daß sie, ohne das Praktische zu vernachlässigen, den Zöglingen auch Zugang zu wissenschaftlicher Ausbildung eröffnet, während die preußischen Schulen von der Grundansicht ausgehen, daß die Bildung des Arbeiters die Hauptsache sei, das Heranziehen eines selbständigen, selbstdenkenden Wirthschaftsführers Nebensache, letzteres darum, weil man meint, daß der Bauernstand in seiner Allgemeinheit zu sogenannter rationeller Wirthschaftsführung unfähig sei, theils wegen mangelnder Geistesbildung, theils wegen der in halber Bildung und unverdautem Wissen liegenden Gefahr. Die Anregung zur Gründung des Landeswaisenhauses zu Großhennersdorf in der Niederlausitz (1838) gab eine Schrift des Diakonus Lange in Dresden über „Feldgärtnereikolonien“, worin auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit

der Einführung ländlicher Erziehungs- und Beschäftigungsanstalten aufmerksam gemacht wurde. Die Regierung kaufte nach Antrag der Stände den Katharinenhof in Großhennersdorf an, dem die Bestimmung gegeben wurde, einer Anzahl armer Waisen eine religiöse Erziehung wie den nöthigen Schulunterricht angedeihen zu lassen und dieselben durch Anleitung zur Feld- und Gartenarbeit, insbesondere zur Spatenkultur zu tüchtigen ländlichen Dienstboten heranzubilden. Die den Zöglingen zu Theil werdende Unterweisung zerfällt in den eigentlichen Schulunterricht und in die spezielle Erziehung für den künftigen Beruf. Der erstere begreift außer Religion, Schreiben, Lesen und Rechnen, deutsche Sprache, das Nöthigste aus der Geographie, Gesang, Turnen und andere Leibesübungen. Für die zweite bildet der Wirthschaftsbetrieb der Anstalt die nöthige Unterlage. Etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ der Felder wird mit dem Spaten bearbeitet, der übrige Theil mit dem Pfluge. Obst-, Maulbeerbaum-, Bienen- und Seidenzucht werden ebenfalls in geeigneter Weise betrieben. Alle zur Betreibung der Feld- und Gartenwirthschaft erforderlichen Arbeiten werden einzig von den Zöglingen der Anstalt besorgt. Gewöhnlich werden die Knaben mit dem 8. Jahre aufgenommen und bleiben bis zum 14., so daß die Beschäftigung derselben nach einem gewissen Plan geregelt werden kann. Die Bildungsanstalt für Dienstzöglinge zu Wachau bei Radeberg, die zur Ausbildung guter Arbeiter des dortigen Ritterguts dient, ist die letzte im Königreich Sachsen zu erwähnende Anstalt. Das Großherzogthum Weimar hat die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Jena, gegründet 1820 vom Professor Schultze. Der Zweck ist ein dreifacher, nämlich junge Männer, welche die Landwirthschaft bereits praktisch erlernt haben, theoretisch und praktisch fortzubilden, ferner angehende Landwirthe, welche bereits anderweitig mit der Theorie sich beschäftigt haben, mit der Staatswirthschaft, Nationalökonomie und den übrigen Wissenschaften, welche zu einer Universitätsbildung gehören, bekannt zu machen, endlich solche Staatswirthe zu unterrichten, welche dem Staate im Fache des Finanzwesens und der Gewerbspolitik, oder als Oekonomiekommissare dienen wollen. Für den theoretischen Unterricht ist die Vereinigung mit der Universität Jena sehr günstig, den praktischen Unterricht fördert besonders die Bewirthschaftung des Kammergutes Zwätzen in der Nähe von Jena. Die Unterrichtsgegenstände und Hülfsmittel sind die bei den höhern preußischen Lehranstalten erwähnten, wozu noch ein Conversatorium kommt, Unterricht in Form von Gesprächen. Im Herzogthum Meiningen besteht die niedere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Frauenbreitungen bei Salzungen, im Kurfürstenthum Hessen die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Beberbeck bei Hofgeismar. Im Großherzogthum Hessen ist die Lehranstalt in Darmstadt seit der Berufung ihres Gründers Pabst nach Eldena eingegangen und statt ihrer ein Lehrstuhl für Landwirthschaft an der höhern Gewerbschule zu Darmstadt begründet worden. Die seit 1848 bestehende Anstalt zur Erlernung der Landwirthschaft durch selbstthätige Theilnahme in Hof Arnsburg bei Lich soll dem auf andern Akademien Ausgebildeten Gelegenheit geben, ihre dort mehr theoretisch erworbenen Kenntnisse in Anwendung bringen und ihren praktischen Werth erproben zu können. Das landwirthschaftliche Institut zu Hof Geisberg im Herzogthum Nassau, eine Staatslehranstalt, ist 1835 gegründet und in diesem Jahre auch die seit 1818 zu Idstein bestandene Ackerbauschule damit vereinigt worden. Seit 1844 ist auch ein eigener Lehrkursus für junge Männer eröffnet worden, welche sich dem Wiesenbau widmen wollen, woran Unbemittelte theilnehmen können. Im Winter werden die Vorträge gehalten, im Sommer vertheilen sich die Zöglinge bei erfahrenen Landwirthen, bringen aber einige Tage auf dem Geisberge zu, um die Resultate der dort angestellten Versuche zu sehen.

Die badische Ackerbauschule zu Hochburg, Staatsanstalt und am 1. Juli 1848 eröffnet, ist nach einem sehr umfassenden Plane angelegt und als eine Hochschule für Landwirthe zu betrachten. Der Zögling hat drei Jahre zu

verweilen, in denen er folgenden Unterricht genießt. Erstes Halbjahr: Die Lehre vom Klima, mit Bezugnahme auf die physische Erdbeschreibung, Bodenkunde, verbunden mit Einschaltungen aus der Gebirgskunde, der Chemie und Naturlehre; Urbarmachung des Bodens, Bodenbearbeitung, Erklärung der Ackergeräthe, allgemeiner Pflanzenbau und Wiesenbau, aus der Gartenkunde die Frucht- und Gemüsetreiberei, Obst- und Weinbau, Wein- und Obstbereitung, Vorträge über Pflanzenkunde. Viertes und fünftes Semester: Naturgeschichte der Hausthiere mit Anwendung auf die allgemeine Viehzucht, Grundsätze der Paarung, Aufzucht und Pflege der Hausthiere in Verbindung mit den Werthsverhältnissen der Futtermittel; spezielle Viehzucht, Diätetik und Thierheilkunde. Sechstes Semester: Betriebslehre, Hauswirthschaftslehre, Einrichtung großer und kleiner Wirthschaften, Ertragsberechnungen, Rechnungsführung, landwirthschaftliches Bauwesen, Landesverschönerung, ländliche Gärtnerei. Daneben sind Hülfsfächer angeordnet, in denen von Stylübungen und Rechnen an bis zu den höhern Doktrinen der Mechanik, Physik u. s. w. Unterricht ertheilt wird. Die praktischen Unterweisungen beginnen mit den gewöhnlichen Handarbeiten, bis die Zöglinge im dritten Jahr Pferdegespann bekommen, alle Feldarbeit zu erlernen haben und auch zur Beaufsichtigung und zur selbständigeren Ueberwachung und Verrechnung bestimmter Vorräthe verwendet werden. Den höchsten Ruf genießt in Würtemberg die königliche land- und forstwissenschaftliche Anstalt zu Hohenheim, gegründet im Jahre 1819 von König Wilhelm. Erster Direktor war der berühmte Schwerz, 1828 folgte diesem der Freiherr von Ellrichshausen, nach dessen Tode übernahm 1832 Volz die Leitung, 1837 von Weckherlin, 1845 Pabst. Die Anstalt ist nicht blos für den landwirthschaftlichen Unterricht, sondern überhaupt für Förderung der Land- und Forstwissenschaft in deren ganzen Umfang bestimmt. Die vorgesetzte Behörde ist die Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart. Die Hohenheimer Gesammtanstalt umfaßt die folgenden einzelnen Zweige: 1) Die land- und forstwissenschaftliche Akademie, welche künftige Gutsbesitzer oder Pächter und Administratoren größerer Güter, wie Forstwirthe ausbilden und künftigen Staatsbeamten des Kameral- und Administrativfaches Gelegenheit darbieten soll, in der Land- und Forstwissenschaft speziellere Kenntnisse zu erwerben. Ein zweijähriger Kursus ist Regel, und vierzehn Lehrer halten Vorträge nach folgendem Plan: Nationalökonomische Einleitung in die Land- und Forstwissenschaft, insbesondere in die landwirthschaftliche Betriebslehre, allgemeine Thierzucht und Schafzucht, allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen, Kleinviehzucht, Weinbau, Erläuterung zum Hohenheimer Wirthschaftsbetrieb; landwirthschaftliche Technologie, Obstbaumzucht; Kunstwiesenbau, Waldkunde nebst Demonstrationen, praktische landwirthschaftliche Uebungen, forstliche Gewerbslehre, Forstrecht, praktische forstliche Demonstrationen, Forstencyklopädie, Forstbenutzung, Staatsforstwirthschaftslehre, landwirthschaftliche Encyklopädie für Forstleute, Exkursionen und Demonstrationen, ebene Geometrie, Arithmetik, Algebra, Physik, mathematische Uebungen für Forstleute, Chemie, Oryktognosie, Planzeichnen, landwirthschaftliche Gesetzgebung, Thierheilkunde und Zoologie. Alle diese Vorträge werden im Winter gehalten, im Sommer folgen landwirthschaftliche Betriebslehre, Gütertaxation, landwirthschaftlicher Pflanzenbau, Rindviehzucht, Weinbereitung, Erläuterungen zum Hohenheimer Wirthschaftsbetrieb und Demonstrationen auf dem Felde, namentlich dem Versuchsfelde und über landwirthschaftliche Werkzeuge, landwirthschaftliche Technologie, Pferdezucht, Seidenzucht, Gemüsebau und Demonstrationen im Obstbau, Uebungen im Bonitiren, praktische landwirthschaftliche Uebungen, forstliche Gewerbslehre, Forstwirthschaftspraxis, Hohenheimer Forstbetrieb und Exkursionen, Forstschutz, Waldbau, praktische Geometrie, Waldwerthsberechnung, Stereometrie, Trigonometrie, Mechanik, Anleitung zum Bodenanalysiren und Uebungen in demselben, Geognosie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, ökonomische Botanik und Exkursionen zur Botanik und Geognosie, Planzeichnen

mit topographischer Aufnahme, Forstbotanik, landwirthschaftliche Insektenkunde, Landwirthschaftsrecht, Thierheilkunde. Zu den reichlichen Hülfsmitteln der Anstalt gehören naturhistorische, physikalische und chemische Produkten-, Boden- und Modellsammlungen. Bewirthschaftung der Domäne von 900 würtembergischen Morgen mit Schäferei, Käserei, Pferdezucht, Seidenzucht und Abhaspelungsanstalt, ferner mit besondern Versuchsfeldern, botanischen Gärten, Obstbaumschulen, Gemüsegärten, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Runkelrübenzucker- und Stärkefabrik, Flachsbereitungsanstalt, Ackerwerkzeugfabrik, Mühlen, Forstrevier von 7000 Morgen, Bibliothek, chemisches Laboratorium, die erforderlichen Apparate für den mathematischen und physikalischen Unterricht. 2) Die Ackerbauschule ist eine zweite Klasse der Akademie zur Bildung von landwirthschaftlichen Gehülfen, Ackervögten, Oberknechten u. s. w. 3) Die Gartenbauschule soll im Gebiet der Gärtnerei Aehnliches leisten wie die Ackerbauschule für die Landwirthschaft. 4) Die Wiesenbauschule. 5) Die Schule für populären Unterricht im Obstbau, der Flachsbereitung und in Anfertigung von landwirthschaftlichen Geräthen. Behufs des Unterrichs im Obstbau, werden in jedem Jahre von den Gemeinden Leute nach Hohenheim geschickt, die als Arbeiter in die Obstbaumschulen aufgenommen werden und zugleich einigen Unterricht erhalten. In der Flachsbauanstalt werden Leute aus dem Lande in der besten Art, namentlich der belgischen, den Flachs zu bereiten unterrichtet, indem sie unter Aufsicht arbeiten und ihre Arbeit bezahlt erhalten. In der Ackerwerkzeugfabrik arbeiten auf längere Zeit junge Schmiede und Wagner, welche meistens von den landwirthschaftlichen Vereinen versendet werden.

Außer zu Hohenheim bestehen im Königreich Würtemberg Ackerbauschulen zu Ellwangen und Ochsenhausen. Hauptanstalt in Baiern ist die königliche landwirthschaftliche Centralschule in Schleißheim. Diese Anstalt hat mit dem gesammten baierischen Unterrichtswesen das Schicksal getheilt, vielen Reorganisationen unterworfen gewesen zu sein, wobei verschiedene Richtungen eingeschlagen wurden. Die Reorganisation von 1839 führte drei Unterrichtsklassen ein, eine eigentliche Ackerbauschule, eine Klasse für die Bildung rationeller Landwirthe und ein landwirthschaftliches Praktikum. 1849 ist eine neue Reorganisation eingetreten, wonach blos zwei Klassen fortbestehen, die Ackerbauschule und die höhere Landwirthschaftsschule. Außer der Ackerbauschule in Schleißheim sollen dergleichen auch noch in verschiedenen andern Landestheilen gegründet werden. Die Landwirthschafts- und Gewerbeschulen, von König Ludwig im Jahr 1833 gegründet, haben ihren Zweck in sehr beschränktem Maßstabe erfüllt. Die meisten Landwirthschaftsschulen sind blos mit einem theoretischen Vortrage in einigen Wochenstunden abgeschlossen, die Lehrbücher sind sehr verschieden, die Behandlungsweise gewöhnlich oberflächlich. Das technisch-ökonomische Erziehungsinstitut zu Lichtenhof bei Nürnberg enstand im Jahre 1833 durch Professor Weidenkeller und sollte armen Knaben Gelegenheit geben, an einem rationellen praktischen Unterricht theilzunehmen und in der Anstalt so lange ihren Lebensunterhalt zu finden, bis sie als Verwalter, Gärtner, Knechte u. s. w. eintreten könnten. Die Mitglieder des Kultur- und Industrievereins in Nürnberg und viele andere Menschenfreunde unterstützten den Plan, später bewilligte der König 12,000 Gulden aus Staatsmitteln, und es wurden nun auch bemittelte Zöglinge aufgenommen. Die Zöglinge des Instituts werden eingetheilt in solche der Kreislandwirthschaftsschule, welche aus drei Kursen und einer Vorbereitungsklasse besteht, in solche der Gartenbauschule, in solche der Oekonomieknechtsschule, in solche der Hirten- und Schäferschule. Die Lehrer und Zöglinge der Anstalt haben 3½ Morgen Land in einen Garten verwandelt, 18½ Morgen ödes Land urbar gemacht und angebaut, einen botanischen Garten und eine Obstbaumschule von 8000 Stämmchen angelegt.

Die österreichischen Anstalten sind zum Theil alt. In Böhmen bestehen die

ständisch-technische Lehranstalt zu Prag, gegründet 1803 von den böhmischen Ständen, 1806 eröffnet, das ökonomische Institut zu Krummau, 1799 von dem Fürsten Schwarzenberg errichtet, die Landwirthschaftsschule zu Trutsch, deren Stifterin die Gräfin Dietrichstein ist, die landwirthschaftliche und Gewerbeschule zu Königssaal bei Prag, gegründet 1835 vom Fürsten Oettingen-Wallerstein, und Spinnschulen, deren es 1848 bereits zwanzig gab. In den letztern, für die man Spinnlehrer aus Westphalen hat kommen lassen, werden gelehrt der Anbau und die Kultur des Flachses, die Röste des Flachses im Wasser, dessen Zubereitung und Verspinnung. Die Tage, an denen der Anbau des Flachses stattfindet, werden durch die Richter in den Gemeinden bekannt gemacht und die Besitzer von Wirthschaften eingeladen, dem Anbau und den weitern Manipulationen der Ernte, dem Rösten u. s. w. beizuwohnen. Für die Spinnschulen bestreiten die Obrigkeiten Heizung, Beleuchtung und Unterhaltung der Spinnmeister, auch überlassen sie den ärmern Spinnern die nothwendigen neueren Geräthe zum Theil ganz unentgeltlich. Das ökonomische Institut zu Krummau zeichnet sich sowohl durch seine praktische Tendenz aus, wie durch den Umfang der dazu gehörigen Güter. Die Herrschaft Krummau hat $19\frac{1}{2}$ Geviertmeilen Flächeninhalt, theils im flachen Lande, theils in Vorbergen, theils im hohen Gebirge, so daß sich hier eine seltene Gelegenheit zur praktischen Ausbildung ergiebt. Mähren hat blos Spinnschulen, Steiermark das Johanneum zu Gratz, gegründet im Jahre 1809 von den Ständen Steiermarks, wo sich jeder angehende Landwirth die erforderlichen Vorkenntnisse zu seinem Beruf gründlich verschaffen kann. Die praktischen landwirthschaftlichen Anstalten in der Steiermark liefern brauchbare Individuen für den Wein-, Obst- und Gemüsebau, für Maulbeerbaum- und Seidenzucht. Das Küstenland hat die städtische Ackerbauschule zu Triest, eröffnet am 18. April 1849, Schlesien Spinnschulen zu Johannisberg, Friedeberg und Zuckmantel, gegründet vom Fürstbischof von Breslau, Freiherrn v. Diepenbrok, Galizien die landwirthschaftliche Lehranstalt an der k. k. technischen Akademie in Lemberg, die agronomische Schule zu Krakau und Spinnschulen zu Kraficzyn und Harta. Die ungarischen Anstalten sind das Georgikon zu Kessthely, gegründet 1796 von dem Grafen Georg Festetics, die erzherzoglich landwirthschaftliche Bildungsanstalt zu Ungarisch-Altenburg, gestiftet 1818 von dem Herzog Albert v. Sachsen-Teschen, womit seit 1843 ein Institut zur praktischen Erlernung des Kunstwiesenbaues verbunden ist, die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Rechnitz, die Bildungsanstalt für Schaffner und Bauern in Czegeled (1847) und das Seidenbau-Institut in Oedenburg (1842). Außer diesen Lehranstalten bestehen für den österreichischen Kaiserstaat noch Lehrkanzeln für Landwirthschaftslehre an den Hochschulen zu Wien, Prag, Lemberg, Grätz, Linz, Innsbruck, Görz, Klagenfurt und Laibach.

Die Jahreszahlen der Entstehung, die wir bei den deutschen Anstalten angegeben haben, beweisen wie neu der Gedanke landwirthschaftlicher Lehranstalten ist. Aber die Landwirthschaft selbst ist nicht alt, ihre wahre Bedeutung in Beziehung hat sie nicht eher gewonnen, als nachdem sie als ein Stück Naturwissenschaft und Volkswirthschaft erkannt worden ist, wozu Adam Smith und Say, Durier, Davy, Saussure und Sennebier die Bahn gebrochen haben. Unsere jetzige Zeit fordert Vermehrung und Erweiterung dieser Anstalten, und selbst der Bauernstand schließt sich neuerdings diesen Forderungen an. Sollten aber die landwirthschaftlichen Lehranstalten, und ganz besonders die höhern, ihrem Zweck entsprechen, so muß ihre Gründung, wie die „preußischen Annalen der Landwirthschaft" mit Recht fordern, zur Staatssache gemacht werden, und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Institute keineswegs den alleinigen Zweck haben, einzelne praktische Landwirthe auszubilden, sondern weil sie zugleich und hauptsächlich als die wissenschaftlichen Centralpunkte des gesammten Landbaues angesehen werden müssen, welche die Bestimmung haben, sich in Theorie und Praxis auf der Höhe

der Zeit zu halten, die Masse der täglich sich mehrenden neuen Erfindungen, Entdeckungen, Erfahrungen, Beobachtungen und Meinungen zu prüfen, zu ordnen und zur nützlichen Anwendung zu bringen, auf solche Weise mit den Früchten wahrer Wissenschaftlichkeit auch den Sinn dafür immer mehr in den praktischen Betrieb einzuführen, und selbst als Wegweiser und Muster einer verständigen und glücklichen Ausübung in einem möglichst weiten Kreise und für Alle zu dienen.

Die außerdeutschen Lehranstalten werden wir mehr in der Kürze erwähnen. In der Schweiz bestehen landwirthschaftliche Schulen im Kanton Zürich, welche die erste öffentliche derartige in der Schweiz ist, und zu Kreuzlingen im Thurgau, letztere mit dem dortigen Schullehrerseminar verbunden. Die Anstalt zu Hofwyl, nächst der von Möglin die älteste in deutschen Ländern, ist 1848 eingegangen. In Italien hat Sardinien 1847 Ackerbauschulen, Toskana 1842 an der Universität Pisa einen besondern Lehrstuhl der Landwirthschaft gegründet; in letzterm Lande besteht außerdem eine Muster-Ackerbauschule zu Meleta. Frankreich hatte im Jahre 1844 neun Lehrstühle der Landwirthschaft und vier landwirthschaftliche Institute. Jetzt besteht ein großes agronomisches Institut zu Versailles und es sollen 300 Fermes-Ecoles und 20 Ecoles Regionales errichtet werden. Frankreich giebt für 18$\frac{50}{51}$ über 800,000 Franken für landwirthschaftlichen Unterricht aus, was viel mehr ist als was in Deutschland geschieht. Eine eigenthümliche Einrichtung ist der wandernde Lehrstuhl der Landwirthschaft im Departement Doubs. Professor Bonnet bereist im Auftrage des Departements die einzelnen Gemeinden, vereinigt dort die Landwirthe, macht sie auf die nach den Oertlichkeiten und besondern Verhältnissen angemessensten neueren und älteren Kulturweisen aufmerksam, erläutert ihnen das praktisch beste dabei anzuwendende Verfahren und bezeichnet den Nutzen, welchen sie davon ziehen können. Jeder seiner Vorlesungen folgt eine öffentliche Diskussion, wobei jeder Zuhörer seine Zweifel vortragen und darüber eine theoretische und praktische Erläuterung verlangen kann. In Petit-Bourg besteht eine Ackerbaukolonie, gegründet von dem Verein zum Patronat in den Werkstätten und zur Gründung von Ackerbaukolonien für arme Knaben. Die landwirthschaftliche Korrektionsanstalt zu Mettray bei Tours, gegründet im Jahre 1838 von der Gesellschaft für Unterstützung gebesserter jugendlicher Verbrecher. Die Gesellschaft nimmt die Knaben aus den Gefängnissen und Detentionshäusern und behält sie drei Jahre in der Kolonie, wo sie im Ackerbau unterrichtet werden. Bei ihrer Entlassung verschafft ihnen die Gesellschaft Dienst bei einem Gutsbesitzer und läßt sich Berichte über ihr Verhalten erstatten, welche in der Kolonie öffentlich vorgelesen werden. Man will den Knaben auf diese Art eine künstliche Familie in Ermangelung ihrer eigenen gründen und so ihre moralischen Eigenschaften entwickeln. In dieser Kolonie selbst werden sie in Familien getheilt, deren jede aus vierzig Knaben besteht, ein eigenes Haus einnimmt und unter der Leitung eines aus ihrer Mitte steht, den sie selbst zum Anführer wählen. Im Jahre 1844 waren 300 Knaben in der Anstalt und 90 bis dahin entlassen worden. Von diesen haben sich 79 untadelhaft, 6 mittelmäßig betragen, 1 war in Haft und 4 waren wegen Verbrechen verurtheilt worden. Eine Schule zur Verbreitung der Bewässerungskunst wird zu interessanten Versuchen Anlaß geben, indem man den Plan hat, die im Orient sehr alte unterirdische Wasserleitung zur Anwendung zu bringen. An den Küsten des mittelländischen Meeres wird später ein Filial des agronomischen Instituts von Versailles errichtet werden zur Akklimatisirung von Pflanzengattungen oder Thieren aus wärmern Ländern. Auch in Guadeloupe, Martinique, Bourbon, Guyana und Algier werden nach und nach landwirthschaftliche Bildungsanstalten errichtet werden. Der jetzige große Eifer für den landwirthschaftlichen Unterricht in Frankreich ist eine Folge des Juniaufstandes und der Schrecken, die der Sozialismus heraufbeschwört. Die Sozialisten verbreiten in zahllosen Mengen Kalender für den Bauer, und der Belehrung, welche in diesen ertheilt wird, soll ein besserer Unterricht

entgegenwirken. Diesem plötzlich erwachten Enthusiasmus verdankt auch Dombasle, der Gründer der ersten landwirthschaftlichen Schule in Frankreich (1822), ein Denkmal, das am 7. September 1850 zu Nancy eingeweiht worden ist.

Belgien richtet gegenwärtig in Tirlemont und an andern Orten Ackerbauschulen ein, wozu die Hochheimer Anstalt das Muster giebt. Holland hat seit längeren Jahren landwirthschaftliche Armen- und Waisenkolonien. Im Jahre 1818 rief General van der Bosch eine Gesellschaft unter dem Namen der Wohlthätigkeitsgesellschaft ins Leben, die sich den Zweck setzte, den Zustand verarmter und verunglückter Mitmenschen zu verbessern, und zwar hauptsächlich dadurch, daß man ihnen Beschäftigung, Nahrung und den nöthigen Unterricht verschaffe. Man kaufte in verschiedenen Provinzen große Strecken ziemlich unkultivirten, mit Haidekraut bewachsenen Landes, und schloß später einen Kontrakt mit der Staatsregierung, wodurch sich die Gesellschaft zur Annahme von 5000 Waisen, Findlingen und verlassenen Kindern verpflichtete, wofür der Staat jährlich $19\frac{1}{2}$ Thaler für den Kopf zahlt. Die Staatsregierung läßt sich die von ihr an die Gesellschaft gezahlten Summen von den Gemeinden wieder erstatten, welche für die fraglichen Personen zu sorgen hatten, und zahlt nur für die Heimathlosen aus Staatsmitteln. Die Kinder wohnen in zwei Anstalten, Veenhuizen und Wateren, wo sie gewöhnlich bis zum vollendeten 20. Jahre bleiben. Die Zöglinge erhalten theils theoretischen Unterricht, theils werden sie praktisch beschäftigt, und zwar so, daß jeder etwa einen Monat lang eine bestimmte Sorge für einen einzelnen Zweig der Landwirthschaft hat. Außerdem geschehen durch sie alle Feld- und Hausarbeiten, Gartenbau und Obstbaumzucht. Die Arbeiten werden den Zöglingen verhältnißmäßig vergütet; die Hälfte des Lohns erhalten sie zu kleinen Ausgaben ausbezahlt, die andere Hälfte wird ihnen aufgehoben. Am 1. März 1847 befanden sich zu Wateren 72 Zöglinge, zu derselben Zeit in Veenhuizen 1369 Waisenkinder und 209 Bettlerkinder. In Dänemark ist die Landhaushaltungsgesellschaft in Kopenhagen eine Centralanstalt für das Königreich. Sie wirkt auf verschiedene Weise, theils durch Vorlesungen über Agrikulturchemie, theils durch Annahme und Ausbildung von Landwirthschaftslehrlingen, theils durch Leitung und Unterstützung der auf dem Lande entstandenen niederen landwirthschaftlichen Lehranstalten. Solche Lehranstalten bestehen zu Haraldslund bei Aarhuus, Hastrup im Kirchspiel Tyregod, Frenderupgaard im Kirchspiel Grevinge, zu Vogildgaard im Amte Viborg und zu Finrendal bei Holsteinburg, letztere beide zur Aufnahme armer und verlassener Kinder bestimmt.

Der deutsche Lehrer der Wissenschaft des Ackerbaues, Thaer, hat sich nach englischen Mustern gebildet und noch heut zu Tage gilt England, für das im Landbau am weitesten vorgeschrittene Land. Vielleicht übertreibt der Ruf, wenigstens sind seit der Aufhebung der Kornzölle Gebrechen zu Tage gekommen, die von Seiten der Freihandelsmänner den Vorwurf hervorgerufen haben, daß die englische Landwirthschaft bedeutend hinter der Zeit zurückgeblieben sei. Dem theoretischen Unterricht ist der praktische Engländer immer nicht hold gewesen, am meisten hat in Großbrittanien das Vereinswesen gewirkt. Es bestehen die mannigfaltigsten Vereine, die namhaftesten sind die Royal Dublin Society, der Smithfield Club und besonders die Royal Agricultural Society of England unter dem Vorsitz des Marquis von Downshire, welche jetzt an 5500 bis 6000 Mitgliedern zählt, dem reichsten Territorial-Adel und den gebildetsten Farmers der Insel angehörend. Diese letztere Gesellschaft giebt eine Zeitschrift heraus, an der man die wissenschaftliche Bewegung in der jetzigen englischen Landwirthschaft erkennen kann. Naturwissenschaftliche Arbeiten, insoweit sie auf Landwirthschaft Bezug haben, bilden den Hauptinhalt. Ueber den Futterwerth der Ersatzmittel gewöhnlichen Futters, künstliches Mastfutter, Guano und Mineraldünger, noch mehr über die mineralischen Bestandtheile des Bodens, die Phosphate in demselben und die Aschenbestandtheile in demselben, über chemische Analysen; über die Anatomie,

Physiologie und Pathologie der Athmungswerkzeuge und des Blutumlaufs der Hausthiere, über die Krankheit erzeugenden Schmarotzerpilze unserer Kulturpflanzen, wird vorzugsweise darin gehandelt, insbesondere auch über eine Lieblingsarbeit der Engländer, die Drainage. Der Hauptcharakter der jetzigen landwirthschaftlichen Bestrebungen in England besteht darin, in der Agrikulturchemie Heil und Schutz vor den Freihandelskonsequenzen zu suchen. Auf Liebig's Anregung wurde 1845 die landwirthschaftliche Schule von Cirencester auf den Gütern des Grafen Bathurst errichtet; Prinz Albert hat das Protektorat übernommen. Die Anstalt ist ganz nach deutschem Muster eingerichtet, auch mit Versuchsfeldern, auf denen aber nur solche Verfahrungsweisen angewendet werden, die sich bereits als nützlich erwiesen haben und von den Schülern später, wenn sie selbständige Wirthschafter werden, ohne Bedenken praktisch im Großen ausgeführt werden können. Der Kursus ist zweijährig, die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Landwirthschaftslehre, Elementargeometrie, angewendet auf Feldmessen, Nivelliren u. s. w., landwirthschaftliche Mechanik und Baukunst, Hydraulik, angewendet auf Bewässerungen, Hand- und Planzeichnen, Chemie, Physik, Geologie, Mineralogie, Botanik, Pflanzenphysiologie, Naturgeschichte, Grundlehren der Thierheilkunde, landwirthschaftliche Betriebsgegenstände. Die Hälfte jeden Tages ist der praktischen Beschäftigung gewidmet, woran alle Schüler Theil nehmen müssen. Hier müssen sie die landwirthschaftlichen Geräthe selbst erbauen, repariren und anwenden; abwechselnd wird ihnen auch die Beaufsichtigung des Feldbaues, der Schäferei, der Brennerei u. s. w. übertragen, worüber sie täglich an den Vorstand dieser Abtheilungen Bericht zu erstatten haben. Diese Anstalt ist so viel bekannt die einzige in England. Seit 1847 werden auf Veranstalten des Lordlieutenants von Irland an passenden Orten Vorträge über Landwirthschaft gehalten, um bei den irischen Pächtern Kenntnissen Eingang zu verschaffen.

Das letzte europäische Land, wo landwirthschaftliche Lehranstalten bestehen, ist Rußland. Im ehemaligen Königreich Polen giebt es nur das land- und forstwissenschaftliche Institut Marimont bei Warschau. Bei der Gründung (16. Oktober 1816) wurde dasselbe unter die Regierungskommission für die geistlichen Angelegenheiten und des Kultus gestellt, 1821 unter die Regierungskommission für das Innere und der Polizei. Seit 1833 ist der Kollegienrath Dezapowski Direktor. Das Institut zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, für Forstwirthschaft und für Landwirthschaft, und die letztere hat zwei Klassen, eine höhere und eine niedere. In der höhern Klasse werden mit Verweisung der theoretischen Gegenstände auf den Winter, der praktischen auf den Sommer, gelehrt: Landwirthschaft, eingetheilt in Bodenkunde, Düngerlehre, mechanische Bearbeitung des Bodens, Kenntniß der Ackergeräthe, Lehre von der Thierzucht und von der Verwaltung der Landgüter; Hülfswissenschaften, als Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, landwirthschaftliches Rechnungswesen, Nivelliren und Feldmeßkunst, Linear-, architektonisches, mechanisches und topographisches Zeichnen, Landbaukunst, ökonomische Technologie, Veterinärkunde, Gartenkunst, Landrecht, land- und forstwissenschaftliche Statistik des Kaiserthums und des Königreichs Polen, russische und deutsche Sprache, Religion. Die Hauptgegenstände werden in ihrem ganzen Umfange vorgetragen, die Hülfswissenschaften aber nur so weit, als sie dem gebildeten Landwirth nöthig sind. Der Kursus ist ein zweijähriger. Die Schüler erhalten sich theils selbst, theils werden die Kosten von der Regierung getragen. Die Zöglinge der letzten Klasse verpflichten sich, nach beendigtem Kurse die ihnen angewiesenen Regierungsdienste zehn Jahre lang zu erfüllen. Bis zum Jahre 1837 besuchten die höhere agronomische Schule 122, von 1836—1844 153, die niedere Landbauschule hatte von 1824—1828 69 Zöglinge, von 1836—1844 139, die Veterinärschule 112. Die jährliche Anzahl der Schüler auf der niedern Landbauschule beträgt 30—32. Außer der Erziehung von Schülern hat das Institut den Zweck, Versuche und Beobachtungen

über die verschiedenartigsten Betriebe der gesammten Land- und Forstwissenschaft anzustellen und die Erfahrungen darüber in öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Zu den Lehrmitteln gehören eine Bibliothek in 711 Bänden mit den besten Werken in polnischer, englischer und französischer Sprache; eine Sammlung der vorzüglichsten land- und forstwissenschaftlichen Zeitschriften; eine aus 409 Stück bestehende Mineraliensammlung des Landes; eine oryktognostische und geognostische Sammlung; ein Kabinet mit Apparaten zu physikalischen Experimenten; eine Sammlung von Modellen älterer und neuerer Werkzeuge, Geräthe, Maschinen; eine Sammlung Skelette von Hausthieren für die Veterinäre; ein gut geordnetes und reiches Herbarrium; eine Sammlung von werthvollen Zeichnungen, Bauplänen u. s. w.; eine Kabinet mit den neuesten Meßinstrumenten, stereometrischen Körpern u. s. w. von 583 Exemplaren; ein Laboratorium; verschiedene landwirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge, darunter auch Drehmaschinen; ein Weingarten, eine Obstbaumschule, ein botanischer Garten, ein Versuchsfeld, ein Hopfengarten, Bienenzucht, eine Branntweinbrennerei, eine hochfeine Merinoschäferei, einige Racen gutes Melkvieh.

Wahrhaft kolossale Verhältnisse hat die Ackerbauschule bei Petersburg, gegründet im Jahre 1833. Kronbauern und deren Söhne erhalten hier von praktischen Landwirthen ökonomischen Unterricht und Anweisung in Anwendung derselben. Die verschiedenen Systeme des Auslandes werden hier auf russischem Boden einzeln versucht, um die anwendbarsten ausfindig zu machen. Ein weiter Umkreis früher wüster und versumpfter Ländereien ist von den Eleven der Anstalt urbar gemacht worden, und die verschiedensten Kulturpflanzen vegetiren jetzt daselbst in größter Ueppigkeit. Die hier ausgebildeten Zöglinge werden in das weite Reich zur Errichtung von Musterwirthschaften verpflanzt. Die Zöglinge bleiben bis nach vollendetem 20. Lebensjahre, bei ihrer geistigen Ausbildung wird stets das praktische Bedürfniß berücksichtigt, die Unterrichtsmethode ist die Lancastersche. Das Institut umfaßt einen Flächenraum von 126 Dessätinen, auf allen Feldern ist die Sechsfelderwirthschaft eingeführt. Die erste Anlegung des großartigen Werks kostete 700,000 Rubel, zu der Erhaltung der Anstalt ist eine Summe von 100,000 Rubel ausgesetzt. An der Spitze steht ein Direktor, ihm beigeordnet sind ein Gehülfe, ein Arzt, ein Priester, der Hausverwalter, Lehrer, die aus den Zöglingen selbst gebildet werden, und der sogenannte Hundertmann, einer der Zöglinge, welcher ununterbrochen einen Tag und eine Nacht hindurch theils zu Pferde theils zu Fuß die Anstalt durcheilt. Die Gebäude stehen im Halbkreis, zwischen ihnen sind Gärten, in der Mitte liegt ein einzelnes Haus, in dem sich die Kirche, die Schule und der Versammlungssaal befinden. Alle Werkstätten und Fabriken, die im landwirthschaftlichen Betriebe von Wichtigkeit sind, haben ihre Repräsentanten, alles ist auf das musterhafteste eingerichtet. In hohem Grade interessant sind vier Musterbauerhäuser, in denen die Zöglinge die Führung des Hauswesens erlernen, in denen alle Elemente einer Bauernwirthschaft im Musterzustande sich vorfinden. Ueber die Behandlung der Zöglinge entnehmen wir einem am Schluß zu erwähnenden Werke von William Löbe folgendes: „Der Zögling wird gewöhnlich von einem alten Bauer oder Führer in die Anstalt gebracht; hier erhält er die übliche Kleidung. Geld bei sich zu behalten ist ihm nicht gestattet. Im Innern des Hauses wird er einem neuen Führer übergeben, welcher von dem Zögling gebeten wird, ihm sein Wohlwollen zu schenken und ihn zum Guten anzuhalten, worauf ihn dieser umarmt und zum Geistlichen führt, der dem jungen Zögling den Segen ertheilt und ihm dann die ganze Anstalt mit den nöthigen Auseinandersetzungen zeigt. Der Führer beginnt alsbald mit der ersten Unterweisung des neuen Zöglings; er lehrt ihn Schreiben und Lesen, gewöhnt ihn an die Ordnung der Anstalt und schützt ihn vor dem Spott muthwilliger Kameraden. Die Zöglinge sind in drei Klassen abgetheilt, und die Dauer des Cursus ist auf fünf Jahre berechnet. Von tausend Zöglingen sind seit der

Begründung der Anstalt bis zum Jahre 1845 entlassen worden: 170 zur Uebernahme der Mustergehöfte, 430 an Heimweh leidend oder durch klimatische Einflüsse körperlich leidend, 140 aus verschiedenen andern Gründen, um wieder zu ihren Eltern zurückzukehren; 10 starben in der Anstalt. Ein Jahr nach seinem Eintritte in die Anstalt wird der Zögling der unmittelbaren Aufsicht seines Führers enthoben; in der Regel dauert jedoch sein freundschaftliches Verhältniß auch später fort. Der Zögling erhält jetzt den Namen eines „Familienmitgliedes," weil er einer sogenannten „Familie" oder Kameradschaft, die gewöhnlich aus 3—5 Zöglingen aus einem und demselben Dorfe besteht, angehört. Eine solche Familie ist schon im voraus zur gemeinschaftlichen Bewirthschaftung einer Mustermeierei in ihrer Heimath bestimmt, und schon in der Anstalt wählen sie sich ihren Aeltesten oder ihr Oberhaupt. Ihr nunmehriges Beisammenleben ist nur eine Vorbereitung zur künftigen Bestimmung, und sie verfertigen deshalb schon hier alle nöthigen Geräthe zum künftigen Bedarf. Der Tag beginnt in der Anstalt um 4 Uhr, und starker Glockenschall ruft die Zöglinge vom Lager auf. Nachdem sie dasselbe in Ordnung gebracht, sich gewaschen und angekleidet haben, wird das Gebet in Gemeinschaft gehalten; im Freien oder im Saal wird hierauf unter Appell die Arbeit vertheilt. Um 8 Uhr wird ein Frühstück eingenommen, bestehend aus Rettig, Möhren, gekochten Kartoffeln oder Kohl nebst Brod und Kwas. Um 12 Uhr wird das Mittagsmahl eingenommen. Um 1 Uhr kehren die Zöglinge zur Winterszeit wieder zur Arbeit zurück, während ihnen im Sommer bis 3 Uhr Rast gegönnt ist. Um 8 Uhr Abends folgt das Abendbrod, um 9 Uhr das Abendgebet und dann unter Namensaufruf die Vertheilung der Arbeit an jeden einzelnen Zögling für den nächsten Tag, worauf man sich zur Ruhe begiebt. Der abendliche Appell ist von dem des Morgens darin unterschieden, daß der Hundertmann mit dem Apellbuche jeden Zögling einzeln beim Namen aufruft und ihm seine Bestimmung für den nächsten Morgen als Schlosser, Stellmacher, Gerber, Pflüger oder zum Unterricht ankündigt, was der Aufgerufene laut wiederholt. Beim Morgenappell aber ruft der Hundertmann nur die zu einzelnen Handwerken oder andern Arbeiten bestimmten, als die Schmiede, Zimmerleute, Gerber, Pflüger oder zur Schule ohne Namensaufruf zusammen. Im Winter kehren sämmtliche Arbeiter im Freien mit Anbruch der Dämmerung sofort in die Klassen zum Unterricht zurück. Um 10 Uhr Abends durcheilt der Hundertmann nebst dem Hausverwalter nochmals alle Schlafsäle, um die Zahl der Zöglinge zu bestätigen; für die Nacht aber muß ein Zögling unter Aufsicht eines Oberaufsehers den Wachdienst an der äußeren Pforte des Hauses übernehmen. Der Hundertmann muß während der ganzen Nacht die Anstalt nach allen Seiten, wie am Tage die Felder und Werkstätten, durcheilen. An Sonn- und Feiertagen wird erst um 10 Uhr Apell zum Gebet gehalten, das Frühstück fällt weg, dafür giebt es eine Schüssel mehr, bestehend in den beliebten Piroggen zum Mittagsmahl. Am Vorabend großer Feste wird zeitig Rast gemacht, um an der Vesper und zuweilen an der Nachfeier Theil zu nehmen. Jeden Sonnabend nehmen die Zöglinge das Dampfbad. Das Mittagessen wie die Abendmahlzeit bestehen stets aus zwei Schüsseln: Kartoffel- oder Kohlsuppe mit einem tüchtigen Stück Rindfleisch, zur Fastnachtszeit aus Fischen, als zweite Schüssel Grützmus aus Mais oder Buchweizen, oder Kartoffelbrei, zur Sommerszeit die beliebte Battrinja, eine Kaltschale aus Kwas mit geschnittenen Gurken, allerhand grünem Gemüse und Zwiebeln zusammengebraut, geronnene oder sauere Milch rc. Brod und Kwas erhält der Zögling so viel er will. Die Lebensmittel für jeden Zögling kommen auf 35 Pfennige täglich zu stehen. Den Dienst bei Tische versehen die Zöglinge selbst. Mit ihnen an denselben Tafeln sitzen die Lehrer und Aufseher. Die Kleidung der Zöglinge ist gleichmäßig und besteht im Winter in einem Kaftan von grauem Tuch, im Sommer in einem langen Gewande von Kamelot, Armjack genannt, mit grünem Gurt, leinenen Beinkleidern und weißem Hemd; als Kopfbedeckung dient im Sommer der kleine Hut von

Lammwolle, im Winter die warme russische Pelzmütze; auch tragen die Zöglinge den Halbpelz von Schaffell. Als Auszeichnung wird dem Zögling ein grauer Kaftan mit hellrothem Gurt verwilligt. Sonst werden auch für gute Aufführung Belobungsschreiben, Bücher, Tischlergeräthe, Reißzeuge, bunte Gürtel oder seidene Gurte, bunte Hemden, zuweilen mit Tressen besetzt, 2c. vertheilt. An Festtagen werden zuweilen allerhand Leckerbissen ausgetheilt. Jeder Zögling hat sein Censurbuch, in welches ihm nach Nummern Lob oder Tadel für jeden Lehrgegenstand oder für die verrichtete Arbeit ertheilt wird. Erhält derselbe eine Null, so erfolgt eine Ermahnung oder ein Verweis, zuweilen in Gegenwart der andern Schüler, nur im äußersten Nothfalle körperliche Züchtigung mit Ruthen. Behufs der Kirchengesänge lernen die Zöglinge nach Noten singen. Der Dienst im Innern des Hauses, ja fast jedes Lebensbedürfniß wird der Besorgung der Zöglinge übertragen, die in der Regel rasch und pünktlich ihre Pflicht erfüllen. Sie sind Köche, Brauer, Ofenheizer, Schornsteinfeger, Fleischer, Schmiede, Schlosser, Tischler, Schuhmacher, Schneider, Schreiber, Aufseher zu gleicher Zeit. Täglich versieht auch ein Zögling den Dienst als Fremdenführer. Die Unterrichtsgegenstände sind: Katechese, biblische Geschichte, Liturgie, moralische und belehrende Unterhaltungen, reine und angewendete Mathematik, Feldmeßkunst, Belehrungen über landwirthschaftliche Gegenstände. Endlich wird eine Prüfung, welche für jeden Besucher zugänglich ist und zwei Wochen dauert, gehalten. Die Zöglinge der drei Klassen werden hiebei nach Familien bei jeder Frage aufgerufen. Die Zöglinge der ersten Klasse haben im Ganzen nur 40, die der zweiten 35, die der dritten Klasse 25 Tage Unterricht im Jahre, die übrige Zeit wird auf Handarbeiten verwendet."

Aus dieser Anstalt sind im Jahre 1845 funfzig Mustermeiereien hervorgegangen, die von etwa dreihundert ehemaligen Zöglingen bewirthschaftet werden. Die Kronbauern sollen so durch Hinweisungen auf augenscheinliche Beispiele und Erfahrungen für eine bessere Wirthschaft gewonnen, außerdem auch Zöglinge gebildet werden. In Gorigoretz im Gouvernement Mohilew besteht seit 1840 eine kaiserliche landwirthschaftliche Lehranstalt, welche außer einer Ackerbauschule für Bauern noch eine Lehranstalt in zwei Abtheilungen für technische Arbeiten und höhere Landwirthschaft enthält. Außerdem bestehen in Rußland zwei von der Gräfin Straganow gegründete Schulen, eine Lehrferme und Ackerbauschule in Kasan, gegründet von der dortigen kaiserlichen ökonomischen Gesellschaft, eine Ackerbauschule in Moskau, gestiftet von der dortigen Ackerbaugesellschaft, mehrere Gärtnerschulen, eine Gartenbauschule zu Studenez, eine Seidenbauschule zu Sympheropol, die Prokowitsch'sche Bienenschule und eine praktische Schule für Leinbau und Bearbeitung von Flachs nach belgischer Methode, gegründet von Karnowitsch. Nach einem im Jahre 1845 erlassenen Befehl des Kaisers sollen in bedeutenden Städten des Reichs, wo keine Universitäten sind, Vorlesungen über Landwirthschaft gehalten werden. — Vergleiche: Die landwirthschaftlichen Lehranstalten Europas, ihre Geschichte, Organisation und Frequenz. Von William Löbe. Stuttgart und Tübingen, Cotta.

Gasparo Spontini, im Jahre 1778 zu Majolati bei Jesi im Kirchenstaate geboren, erhielt eine wissenschaftliche Erziehung, da er ursprünglich für den geistlichen Beruf bestimmt war. So wurde der Komponist der Vestalin schon früh mit dem klassischen Alterthum betraut, und lateinische Gedichte, von ihm verfaßt, zeugen von dem Fleiße, mit dem er sich dem Studium hingab. Den ersten musikalischen Unterricht erhielt er durch Baroni in Rom, von dort begab er sich nach Neapel, um in dem Conservatorio de la pietà sich weiter auszubilden. Seine erste Oper: J puntigli delle donne schrieb er im Alter von 17 Jahren und dann noch eine Reihe Anderer, die in Rom, Venedig, Neapel, Florenz mit Beifall aufgeführt wurden, aber die Bedeutung des Komponisten noch nicht ahnen ließen. Im Jahre 1803 ging er nach Paris, wo er fortfuhr für die Bühne zu schreiben und

Stunden gab. Mehrere seiner Stücke hatten gar keinen Erfolg, die andern wurden nach wenigen Vorstellungen wieder bei Seite gelegt, und es war weniger der Werth seiner Arbeiten, als die Protektion angesehener Gönner und Freunde, der er es verdankte zum Musikdirektor der Kaiserin Josephine ernannt zu werden. Der Dichter Jouy hatte einen Text geschrieben, den weder Cherubini noch Mehul komponiren mochte, und wandte sich mit der „Vestalin" an Spontini, der das Werk übernahm. Die Proben der Oper nahmen mehr als ein Jahr in Anspruch, und die Kosten für Noten-Abschreiben betrugen 10,000 Franken, weil Spontini immer von neuem änderte und ganze Nummern umkomponirte. Am 15. Oktober 1807 wurde das Stück endlich gegeben, und der glänzendste Erfolg lohnte dem Komponisten seine Mühe und vergalt seinen Freunden die beharrliche Aufopferung, durch die es allein möglich geworden war, alle Schwierigkeiten zu besiegen, die sich der Oper entgegengestellt hatten. Feinde und Neider sprengten damals aus, daß Spontini die Partitur seiner „Vestalin" von einem jungen italienischen Künstler geerbt habe, aber diese Sage hat keinen Grund und ist nur dadurch entstanden, daß man sich die plötzliche Entfaltung eines so eminenten Genies nicht zu erklären wußte. Solche plötzliche Entwicklungen sind aber bei Musikern nichts seltenes, wie unter anderm das Beispiel Glucks beweist, der erst im Greisenalter seine großen Opern geschrieben hat. Die zweite Oper Spontini's, „Ferdinand Kortez", ist in demselben großartigen Styl geschrieben, wie die „Vestalin", steht dieser indessen an Reichthum und Fülle nach. Mit diesem Werke, das 1809 zur Aufführung gelangte, hatte er in Frankreich die Höhe seines Glücks erreicht. Die Restauration kam, die Musik des Kaiserreichs fiel in Ungnade, andere Komponisten fanden Anerkennung. Die dritte Oper Spontini's, „Olympia", die nach einem Zeitraum von zehn Jahren erschien, gefiel den Parisern so wenig, daß der unzufriedene Komponist einen Ruf als Generalmusikdirektor nach Berlin mit einem Gehalt von 10,000 Thalern annahm. Er komponirte dort noch drei Opern, „Nurmahal", „Alcidor" und „Agnes von Hohenstaufen", die alle drei mit den Arbeiten aus seiner glänzenden Zeit keinen Vergleich aushalten. An dem entschiedenen Mißfallen, womit das Publikum diese Werke begrüßte, hatten die allgemein bekannt gewordenen Unarten Spontini's ihren Antheil. Seine Selbstüberhebung, die sich gegen Kunstgenossen in der schroffsten Art zeigte, seine ewigen Streitigkeiten mit Künstlern und Sängern nahmen gegen ihn ein. Es kam zuletzt so weit, daß er an einem Abend, an dem er den Don Juan dirigiren wollte, seinen Platz verlassen mußte. In die letzte Zeit seines Berliner Aufenthalts fällt auch ein bekannter Majestätsprozeß, der mit einer Verurtheilung und vollständigen Begnadigung schloß. Zwei kleinere Arbeiten, ein Festmarsch und der Hymnus Borussia, haben sich von seinen spätern Werken allein erhalten. Als er 1842 Preußen verließ, beging er die Schwachheit, mehr als hunderttausend Franken auszugeben, um sich den Titel eines Grafen von San Andrea zu kaufen. Er lebte seitdem theils in Italien, theils in Paris, in dessen Nähe er mit seiner Gattin, eine Schwester des berühmten Instrumentenbauers Erard, den prachtvollen Landsitz La Muette hart am Boulogner Walde bewohnte. In seinem heimischen Majolati hat er sich durch Freischulen und milde Stiftungen aller Art ein unvergängliches Verdienst erworben. 1847 begann er in Paris sein reichhaltiges Material zu interessanten Denkwürdigkeiten im Verein mit Hektor Berlioz und einem deutschen Verehrer zu ordnen, worin ihn die Revolution unterbrach. Um diese Zeit verschlimmerte sich sein schon seit mehreren Jahren leidender Gesundheitszustand zusehends, wie seine geistige Verstimmung durch wachsendes Gehörleiden zunahm. Im Sommer des Jahres 1850 entschloß er sich nach Italien zu reisen und wählte seinen Geburtsort zu längerm Aufenthalt, hoffend, daß die heimathliche Luft in ländlicher Stille günstig einwirken werde auf sein arg verstörtes Nervensystem. Hier starb er am 24. Januar 1851 an den Folgen einer heftigen Erkältung, die er sich bei einer kirchlichen Feier zugezogen hatte. — Das Ver-

hältniß Spontini's zu den ältern Komponisten und das Charakteristische seiner Musik würdigt Riehl wohl am richtigsten, wenn er sagt: „Gluck hatte die äußeren Formen der alten Götter- und Heldenoper großentheils beibehalten, er goß ihnen aber einen neuen Geist ein. Bei jener Tiefe und Fülle Shakspeare'schen Charakteristik, die er den typischen Heldengestalten des klassischen Alterthums gab, mag man seine Opern wohl dem Cäsar und Coriolan des großen Britten vergleichen. Auch Spontini nahm, als der letzte, die alte Heldenoper auf. Sie war die rechte Hof- und Prunkoper. Durch die Verschwenderlaune der Höfe des achtzehnten Jahrhunderts war sie zum höchsten äußeren Glanz entfaltet worden, und für den üppigsten Hof seiner Zeit, für den kursächsischen, hatte Hasse seine klassische Heldenoper geschrieben. Als Napoleon den alten Hofglanz neu auffrischte, damit derselbe den einzigen Mangel überstrahlte, daß der Kaiser nicht sein eigener Enkel war, paßte es vortrefflich, daß nun auch die Heldenoper, in neuem Schmuck verbrämt, wieder zur napoleonischen Hofoper wurde. Dazu konnte der einfach edle Styl Glucks nicht genügen. Spontini schmückte ihn aus, er machte ihn hoffähig. Die schlichte klassische Architektur des Gluckischen Tonbaues ward erweitert zum reichen Renaissance-Styl. Die Musik läuft so vielfach der Architektur parallel. Der Art wie man in der napoleonischen Zeit die antike Baukunst hervorzog und angeblich bereicherte und weiter bildete — nicht gerade antik, nicht gerade Renaissance und auch nicht gerade Zopf — entspricht der Styl Spontini's. Nur ist er selbständiger, weil das Vorbild wirklicher antiker Musikformen nicht existirt. Auch jene in die stille Tiefe des individuellen Seelenlebens hinabsteigende Charakterzeichnung Gluck's konnte einer so kriegerischen, so bewegten und dabei so veräußerlichten Zeit nicht zusagen. Spontini greift die Leidenschaften in viel größeren und allgemeineren Umrissen. Er schließt den großen Streit der Gluckisten und Piccinisten, indem er, der italienische Jünger des deutschen Dramatikers, von beiden Richtungen ein Stück in sich aufnimmt und beides zu einem eigenen Ganzen verschmelzt. Die Charakteristik der Massen und Gruppen gelingt ihm besser als die des einzelnen Seelenlebens; Volk gegen Volk, wie die Spanier und Mexikaner im Kortez, das weiß er meisterhaft zu zeichnen. Auch seine Instrumentation wirkt hauptsächlich durch das Massenhafte. Hier besaß er in hohem Grad den Kunstgriff der napoleonischen Taktik: möglichst überraschend, schlaghaft, die größten Tonmassen auf einen entscheidenden Punkt zu werfen. Nur in ihrer Massenhaftigkeit ausgeführt, mit allem Ueberfluß der äußeren theatralischen Zuthat geschmückt, nur in ihren großen Umrissen aus der Entfernung betrachtet, gewinnt seine Musik ihre volle Bedeutung. Die Genialität von Napoleons strategischen Combinationen, die auf den Kriegsschauplatz der Welt berechnet waren, kann man auch nicht mit einem Bataillon auf einem engen Exerzierplatz einleuchtend machen. In den spätern Werken Spontini's veräußerlicht sich dieses Streben nach Massenwirkung, er wird leer und monströs. Seine Zeit war abgelaufen, ungefähr gleichzeitig mit dem Sturze Napoleons. Es ist ein bedenkliches Zeichen, daß er in späteren Jahren seine früheren Werke mehrfach umgearbeitet hat. Er hat dadurch nichts gebessert. An Frescobildern kann man nicht nachhelfen; der erste Wurf entscheidet alles."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Don Ramon Maria Narvaez. In den Bewegungen der pyrenäischen Halbinsel, welche die Zeit von 1834 bis auf die Gegenwart ausfüllen, zeigt sich fortwährend die Tendenz der Parteien, sich in irgend einem der Generale zu personifiziren, die sich auf den Schlachtfeldern des Bürgerkriegs einen Namen gemacht hatten. Bei den Streitigkeiten, die von Zeit zu Zeit zwischen den Hervorragendsten dieser Kriegsmänner ausgebrochen sind, gebührt der erste Platz anscheinend persönlichen Beziehungen und namentlich der Eifersucht, aber als Hauptmotive findet man stets politische Gründe. Dieser Kampf der soldatischen Einflüsse läßt sich, wenn man nur die höhern und entscheidenden Momente in den spanischen Revolutionsphasen berücksichtigt, in drei Namen zusammenfassen, in den Namen Cordova, Espartero und Narvaez. Cordova ist 1839, noch jung, vom Schmerz verzehrt, in der Verbannung gestorben, Espartero lebt nach seinem Sturze in der Zurückgezogenheit, bald in Madrid, bald in Logrono. Narvaez ist glücklicher als beide gewesen; seit 1843 durch Ereignisse, die er klug und energisch zu benutzen verstand, zum ersten Rang erhoben, hat er von da bis auf diesen Augenblick, mag er nun im Besitz der Macht gewesen sein oder nicht, einen unermeßlichen politischen Einfluß ausgeübt. — Don Ramon Maria Narvaez ist am 5. August 1800 zu Loja, im Herzen von Andalusien, geboren. Noch zu jung, um sich an dem Unabhängigkeitskriege zu betheiligen, trat er erst 1815 als Kadet in die wallonische Garde, die später zum zweiten Infanterieregiment der königlichen Garde geworden ist. Da er seine spätern Grade auf dem Schlachtfelde gewonnen hat, so hat man ihn wohl einen unwissenden Haudegen genannt, aber es ist unzweifelhaft, daß er in der wallonischen Garde durch den Umfang seiner Kenntnisse in der Mathematik und in den Kriegswissenschaften Aufsehen erregte. Er studirte die Befestigungskunst und das Geschützwesen unter Don Felipe Valdrich, der gegenwärtig Marquis von Valgornera und einer der ausgezeichnetsten Männer Spaniens ist. Als die Bewegung von 1820 ausbrach, war er Offizier. Das Benehmen Ferdinands VII., der bald an die Verfassung sich anklammerte, bald sie hinterrücks umzuwerfen suchte, war nicht dazu geeignet Einigkeit und Zucht im Heere zu erhalten. Eine heillose Verwirrung riß ein, traurige „Mißverständnisse“ entstanden, so namentlich am 7. Juli 1822, an welchem Tage ein Theil der königlichen Garde gegen die konstitutionelle Regierung sich empörte, ein anderer Theil dieselbe vertheidigte. Narvaez gehörte mit den Palarea, Figueras, Roncali, Pezuela zu der letztern Partei. Bald darauf stand er in Katalonien unter dem Befehl des Generals Mina, der die Guerillas der absolutistischen Partei bekämpfen und die oberste Junta der Aufständischen aus Seu d'Urgel vertreiben sollte. Dieser katalonische Feldzug gab Narvaez Gelegenheit seine Tapferkeit zu beweisen. Das konstitutionelle Heer lagerte vor Castellfollit, einer kleinen Stadt, die von den Royalisten hartnäckig vertheidigt wurde. Narvaez übernahm es unter dem feindlichen Feuer am Fuße der Mauern eines der Forts eine Mine anzulegen. In dem Augenblick, wo ihm dies gelungen war, traf ihn eine Kugel im Schenkel, aber im nächsten Moment flog die Mine auf und streute die Leichen der Vertheidiger weit umher. Diese That konnte ihm bei den Machthabern von 1823 so wenig zur Empfehlung gereichen als sein Antheil am 7. Juli 1822. Er zog sich mit dem Eintritt der Restauration nach seiner Geburtsstadt Loja zurück, wo er bis zum Tode Ferdinands VII. blieb. In dieser Zeit erschien er als Soldat der Armee Isabellens II. wieder auf der Szene.

Der Bürgerkrieg, der Spanien sieben Jahre lang von 1833—1840 verwüstet hat, bietet in militärischer Beziehung eine Erscheinung dar, welche von politischer Bedeutung ist. Die karlistische Partei hat sich mit wenigen Ausnahmen, unter

die freilich Zumalacarreguy gehört, nicht aus der Armee rekrutirt, und die wenigen Generale, welche sie von dort her bekommen, haben meistens nicht zu den verlässigen gehört, wie das Beispiel von Maroto zeigt. Außerhalb des Generalstabes waren es kühne, aus dem Nichts hervorgegangene Cabecillas, die Cabrera, Serrador, Quilez, Tristany, die das Feld hielten. Daraus läßt sich schließen, daß die karlistische Sache in dem, was man jetzt die Ordnungspartei zu nennen pflegt, wenig Wurzeln hatte. In der königlichen Armee waren es wieder nicht die alten Generale, noch weniger die aus der Verbannung zurückgekehrten, welche die Entscheidung brachten, vielmehr empfing die Sache Isabellens II. ihre kräftigste Förderung durch jüngere Männer, die in dem Parteigetriebe noch keine Rolle gespielt hatten. Die alten Generale von 1820, die Rodil, Mina, Valdes erlitten nach einander Niederlagen, Cordova, durch den der Sieg wieder an die konstitutionellen Feldzeichen gefesselt wurde, hatte noch keine Rolle gespielt, und selbst Espartero war im Anfang des Bürgerkriegs ein unbekannter Brigadegeneral, von dem man nur wußte, daß er unter Ferdinand VII. an einer Expedition nach Amerika Antheil genommen hatte. Die tapfersten Offiziere der konstitutionellen Armee, Concha, Diego Leon, Narvaez, waren aufstrebende junge Männer, die ihren Ruf erst zu begründen hatten, und die Mehrzahl ging aus der königlichen Garde hervor, in der man im Gegentheil eher Anhänger von Don Carlos hätte vermuthen sollen. Narvaez, der diesem Körper selbst angehört hatte, nahm 1834 als Hauptmann der Jäger im Regiment Prinzessin den ersten Antheil an den Operationen gegen die Karlisten. Zwei Jahre lang focht er in allen Gefechten des undankbarsten aller Kriege, den die Divisionen der Nordarmee zu kämpfen hatten. In der Schlacht von Mendigorria, die zu den glänzendsten Waffenthaten des Kriegs gehört, erstürmte Narvaez an der Spitze eines Bataillons vom Regiment Infant die Brücke von Mendigorria, welche von vier karlistischen Bataillons vertheidigt wurde. Bei dem Angriffe auf die Linien von Arlaban, wo er eine schwere Wunde empfing, galt er bereits für einen der besten Offiziere des Heers. 1836 war er Brigadegeneral und befehligte unter Espartero, der eben Oberbefehlshaber geworden war. In dieser Zeit hatte die politische Anarchie, der die vollständigste Insubordination im Heer entsprach, ihren Höhenpunkt erreicht. So oft in Madrid ein Ministerium sich bildete, entstanden aller Orten Junten, die sich unabhängig erklärten. Mehrere Generale, Baza, Escalera, Saarsfield, Quesada wurden ermordet, die öffentliche Autorität war gleich Null, und in dieser Verwirrung unternahm der Karlist Gomez seinen berühmten Zug quer durch Spanien, der alles tödtlich erschreckte, weil sich die gänzliche Ohnmacht des konstitutionellen Spaniens nicht vollständiger dokumentiren ließ, als durch den Erfolg dieses abenteuerlichen Unternehmens. Mehrere Monate lang bewegte sich Gomez auf den spanischen Heerstraßen hin und her, drang bis in das Herz von Andalusien vor, und war von keinem General der Christinos zu erreichen. Man warf das Auge auf Narvaez, der in Medina Celi stand, und gab ihm den Befehl Gomez zu verfolgen, wobei alle Truppentheile, die er unterwegs antreffe, unter seinen Befehl gestellt wurden. Narvaez brach sogleich mit der größten Schnelligkeit auf und operirte so geschickt, daß er Gomez am 25. November 1836 auf der Hochebene von Majaceite erreichte, wo er ihm eine völlige Niederlage beibrachte. Der karlistische General würde ganz vernichtet worden sein, wenn nicht General Alair, den Narvaez zur Verfolgung herbeirief, den Gehorsam verweigert hätte, weil er nur von Espartero Befehle zu empfangen habe. Der Sieg von Majaceite hatte Narvaez so berühmt gemacht, daß man ihn zur Bildung einer Reservearmee beauftragte, welcher eine der schwierigsten aber dringlichsten Aufgaben übertragen werden sollte. Die Mancha, die ihre dürren und staubigen Ebenen zwischen Neukastilien und Andalusien entfaltet, befand sich damals ganz in den Händen von Karlistenbanden, die im Grunde nichts als große Räuberhorden waren, unter grausamen Führern, Palillos, Orejita, Cipriano, Remendado sechstausend

Mann zählten und die ganze Landschaft so unsicher machten, daß alle Arbeiten ruhten, der Verkehr zwischen dem Norden und Süden völlig unterbrochen war. Die Reservearmee, die diesem Zustande ein Ende machen sollte, existirte nicht, und die Regierung hatte kein Geld, womit sich nur das Nothdürftigste beschaffen ließ. Narvaez schuf sie, indem er die andalusischen Städte für sein Unternehmen begeisterte und durch den guten Klang seines Namens alle Hülfsmittel in Fluß brachte. Im Januar 1838 war er nach Andalusien mit dem Titel eines Obergenerals einer nicht vorhandenen Armee gekommen, und im Mai desselben Jahres hatte er 12,000 Mann, gut gekleidet und bewaffnet, unter seinem Befehl. Mit dieser Macht rückte er in die Mancha, besetzte die Hauptpunkte und vertheilte den Rest seines Heers in mobile Kolonnen, die sich gegenseitig unterstützend die Provinz mit einem eisernen Netz umschlossen. Einer der Cabecillas nach dem andern wurde geschlagen und flüchtete in die Gebirge, bei La Calzada streckten an einem Tage tausend Mann die Waffen, drei Monate nach dem Einmarsch der Reservearmee war die Mancha unterworfen und auch die Ordnung in der Verwaltung durch Narvaez hergestellt. Nur wenige Hinrichtungen z. B. des Priesters Don Felix Racionero, der bei dem Verbrennen von 300 Nationalgardisten in der Kirche La Calzada de Calatrava thätig gewesen war, begleiteten den Sieg, aber diese wenigen Hinrichtungen vollstreckte Narvaez mit Unerbittlichkeit. Die Gattin eines Offiziers, der des Einverständnisses mit dem Feinde überwiesen und zum Tode verurtheilt worden war, hatte in Madrid Fürsprache gefunden und eilte mit der Begnadigung ihres Gatten zurück. Narvaez ließ die Hinrichtung nichtsdestoweniger vollstrecken. „Das Ministerium kann mich absetzen," sagte er, „sei es darum; aber ich schwöre, daß der Schuldige sterben muß. Wenn es sein muß, werde ich meinen Kommandostab auf seine Leiche werfen; es mag ihn dort aufheben wer will." Aus der Mancha wurde er nach Madrid berufen, wo er bei seinem Einzuge allgemeine Bewunderung erregte, denn seine Soldaten waren die ersten, die man seit langer Zeit sah, die nicht in Lumpen gingen, nicht in den Straßen bettelten und Mannszucht hielten. Seiner Ernennung zum Generalkapitän von Neukastilien folgte unmittelbar die zum Oberbefehlshaber einer Reservearmee, welche auf 40,000 Mann gebracht werden sollte. Diese letztere Ernennung hatte wie die projektirte Armee selbst einen rein politischen Charakter. Espartero war zu einer politischen Größe geworden, der sich alle Ministerien beugen mußten; er hinderte die Regierung in jeder Beziehung und wollte doch selbst keine ministerielle Verantwortlichkeit übernehmen, woraus eine chronische Schwäche entstand, unter der das Land nicht wenig litt. Die Reservearmee und ihr Anführer sollten ein Gegengewicht abgeben, eine Stütze des Ministeriums, um fernere Anmaßungen zurückzuweisen. Aber das Ministerium ließ sich durch Espartero einschüchtern, nach dem Befehl des allmächtigen Oberbefehlshabers trat Alaix in das Kriegsministerium, und unter diesem Mann, der ihm den Gehorsam verweigert hatte, konnte Narvaez nicht dienen. Er zog sich nach seiner Geburtsstadt Loja in Andalusien abermals zurück.

Narvaez hatte Loja noch nicht erreicht, als am 12. November 1838 die merkwürdige Bewegung von Sevilla ausbrach, die lange unaufgeklärt geblieben ist. Der Generalkapitän Graf Clonard wurde von seinen Funktionen getrennt, wie man in Spanien zu sagen pflegt, eine Junta bildete sich und erließ donnernde Proklamationen gegen die Regierung. Narvaez war auf der Reise nach Loja und befand sich eben zu La Carlota in der Sierra Morena, wo Cortina, jetzt eines der Häupter der progressistischen Partei, ihm einen Brief Cordova's übergab. „Es giebt keine Behörden mehr", schrieb Cordova, „was soll da aus dieser Stadt werden, die den Leidenschaften ehrgeiziger und gewaltthätiger Menschen überliefert ist? Komm, wir führen Sevilla zur Regierung zurück, wir stellen die Ruhe her, wir verhindern Plünderung und Blutvergießen. Wer kann uns nachsagen, daß wir Juntenmacher (junteros) sind?" Narvaez weigerte sich zuerst, in die Junta, deren

Präsident Cordova war, als Vicepräsident einzutreten, dann begab er sich aber doch nach Sevilla, dessen Abgeordneter in den Kortes er war und wo sein Name seit Majaceite einen mächtigen Zauber übte. Er wies dort jeden ungesetzlichen Titel zurück, forderte die Auflösung der Junta, erhielt die Soldaten in Zucht und brachte es durch seine Energie dahin, daß der General Sanjuanena am 25. November seinen Einzug mit den Regierungstruppen ohne Blutvergießen halten konnte. Sein Benehmen erschien äußerlich als tadellos, aber Espartero verstand diese zur Schau getragene Legalität so richtig zu würdigen, daß er den Befehl ertheilte, den beiden Generalen den Prozeß zu machen, ihre Sache von jener der andern Insurgenten zu trennen, und sie vor ein Kriegsgericht zu stellen, das innerhalb der Grenzen seines Kommandos gebildet werden sollte. In der That war der Aufstand von Sevilla gegen ihn gerichtet, und wenn Cordova und Narvaez den Schein bewahrten, so geschah es nur darum, weil sie die Bewegung bald als verfehlt erkannten. Beide ergriffen die Flucht; Cordova ging nach Portugal, wo er bald darauf starb, Narvaez eilte nach Gibraltar, von wo er sich nach Frankreich einschiffte.

In der Verbannung war Narvaez keinen Augenblick müßig, für die Interessen der gemäßigten Partei zu wirken. Als die Königin-Regentin Christine ihrerseits verbannt wurde und nach Frankreich kam, diente ihr der General als eifrigster und geschicktester Unterhändler mit den Unzufriedenen in Spanien. Seine Verständigung mit General Prim einigte die bisher feindlichen Parteien der Progressisten und Gemäßigten, die verschiedenen Fäden der innern und äußern Triebfedern, welche im Bürgerkriege wirken sollten, wurden allmälig in einem Knäuel eng zusammengefaßt, im Hotel der Rue de Courcelles festgehalten und immer schroffer angezogen, bis sich eine günstige Gelegenheit fand, sie auf Spanien loszulassen. Die Auflösung der Kortes durch Espartero gab das Zeichen, fast gleichzeitig brach der Aufstand auf allen Punkten Spaniens los. Der General Serrano wiegelte Katalonien auf, Concha stieg in Cadix ans Land, Narvaez eilte nach Valencia. Die Entscheidung, die nach den meisterhaften Vorbereitungen der Verschworenen nicht anders fallen konnte, wurde gleichwohl durch die Charakterverschiedenheit der beiden Hauptanführer beschleunigt. Das Haupt der Progressisten war ein bedächtiger, gern zaudernder Mann, der Führer der Gemäßigten war ein ungestümer Feuerkopf. Während Espartero an der Spitze des Armeekorps, mit dem er von Madrid zur Bezwingung des Aufstandes ausgezogen war, bei Albacete plötzlich Halt machte, bewegte sich Narvaez mit der Schnelligkeit des Blitzes, entsetzte Teruel, das der Verbindungspunkt der Armee war, warf sich plötzlich auf Madrid und zog mit einer nicht minder unvorhergesehenen Wendung den Generalen Zurbano und Seoane entgegen. Das Treffen, das er diesen bei Torrejon de Arboz (23. Juli 1843) lieferte, ist für den Aufstand charakteristisch. Die Truppen waren handgemein geworden, das Kleingewehrfeuer rollte, ohne übrigens Schaden anzurichten, als Narvaez in seinem gewöhnlichen Aufzuge, ein Seitenstück zu Murat, erschien. Auf einem weißen Pferde, in seiner glänzendsten Uniform, mit allen seinen Orden bedeckt, mit einem mächtigen Federstutz am Hute, sprengte er mitten zwischen die Schlachtlinien und redete die Truppen an. Sofort ging die feindliche Armee mit Sack und Pack zu ihm über, und die progressistischen Anführer wurden gefangen genommen. Das war das Ende eines Feldzugs, der damit angefangen hatte, daß Narvaez ohne einen Mann bei sich zu haben in Valencia landete, als Proskribirter die Regierungstruppen unter seinen Befehl stellte, auf Madrid marschirte und unterwegs alle Truppen, die ihm feindlich entgegengeschickt wurden, in seine Reihen aufnahm. Espartero flüchtete nach England, Progressisten und Gemäßigten theilten sich in die Herrschaft. Die letztern mußten den Sieg davon tragen, da sie sich am besten für die Aufgabe eigneten, Spanien zur Ruhe und Ordnung zu führen. Intriguen halfen dazu mit, man zog den Progressisten den Boden unter den Füßen weg, jedes folgende Ministerium nahm eine gemäßigtere Färbung an, bis

der Ton ein ganz reiner war. Auf Lopez, den heftigen Progressisten, folgte Olozaga, der reine Progressist, auf diesen Gonzales Bravo, der zu den Gemäßigten übergegangene Progressist, auf diesen endlich ein rein gemäßigtes Ministerium mit Mon und Pidal, dessen Präsident Narvaez war. Der persönliche Antheil des letztern an diesen Uebergängen ist ein sehr hervorragender zu nennen. Wenige Tage nach der Besiegung Espartero's rief er dem Heere zu: „Sichert den Sieg, indem ihr die Ordnung sichert und durch Gehorsam die Regierung stärkt." Er war es, der in Madrid den Aufstand mit starker Hand niederhielt, die bei den Soldaten bereits wieder erwachende Lust an Krawallen dämpfte, jeden Tag der Regierung etwas mehr festen Boden verschaffte und durch sein Feuer alle ermuthigte. Die Elemente der Unordnung lohnten ihm dafür mit Mordanschlägen. Am 6. November 1843 Abends, als er in das Theater fuhr, wurde siebenmal von verschiedenen Punkten derselben Straße auf ihn gefeuert. Sein Wagen erhielt von den Kugeln achtzehn Löcher, einer seiner Adjutanten wurde schwer verwundet, er selbst blieb unversehrt. Im Mai 1844 übernahm er die Präsidentschaft des Ministeriums, das zuerst an eine ruhige Behandlung der Geschäfte denken und Reformen einführen konnte, die nur zu sehr französischen Zuschnitt trugen. Zwei Jahre später schied er aus, nicht von der fast auf nichts zurückgebrachten Opposition besiegt, sondern von seiner eigenen Partei verlassen, von den Gemäßigten, die der Meinung zu werden anfingen, daß sie nun lange genug mitten im Frieden unter dem Kommando eines Generals gestanden hätten. Narvaez ging als spanischer Gesandter nach Paris, aber ein Jahr später wurde er zurückberufen, weil er für den einzigen Mann gehalten wurde, der einem Skandal ein Ende machen könne, unter dem das monarchische Prinzip auf die außerordentlichste Weise litt. Die sogenannte Palastfrage beschäftigte ganz Spanien, der Wunsch, daß eingeschritten werde, war ein allgemeiner, aber Niemand wagte das Unternehmen, die junge Königin von einem Mann zu trennen, der bei ihr in höchster Gunst stand. Da kam Narvaez, und zwar rief ihn der am meisten Betheiligte zur Hülfe, der General Serrano, der sich nach einiger Zögerung ganz in seine Arme warf. Die bis dahin am Ruder gewesene Fraktion der sogenannten Puritaner, aus der die beiden Ministerien Pacheco und Salamanca hervorgegangen waren, schied von der Gewalt, nachdem sie einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich durch Rückberufung des Siegesherzogs zu verstärken. Als Espartero den spanischen Boden betrat, war Narvaez bereits Präsident des Ministeriums. Wenige Monate später erfolgte die Februarrevolution, die auf Spanien anscheinend den ersten und stärksten Einfluß hätte üben sollen. Der Sturz Ludwig Philipps schien fast nothwendig den Untergang seiner spanischen Verbündeten nach sich ziehen zu müssen, in dem Sieg der französischen Republikaner lag ein gewaltiger Reiz für die spanischen Progressisten. Narvaez entwickelte unter diesen Umständen eine verdoppelte Energie und faßte nur das eine Ziel ins Auge, Spanien inmitten der europäischen Zuckungen ruhig zu erhalten. Eine staatsmännische Maßregel ging den für das Innere verabredeten Vorkehrungen voraus: Narvaez erläuterte in den versammelten Kortes, wie viele Interessen zwischen Frankreich und Spanien noch gemeinsam blieben, und stützte darauf die Forderung, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern durch die Februarrevolution nicht gestört werden dürften. Die republikanischen Machthaber Frankreichs erwiderten diese Sprache mit Freundschaftsbezeigungen, in denen der Beweis enthalten ist, daß der Theil der Politik Ludwig Philipps, der sich auf die pyrenäische Halbinsel bezieht, von unsern westlichen Nachbarn als national betrachtet wird. Die provisorische Regierung unterstützte nach Kräften die Anstrengungen Narvaez, seine Partei am Ruder zu erhalten, die Versuche, den Progressisten aufzuhelfen, gingen nicht von dem revolutionären Frankreich aus, sondern von dem konservativen England. Gegen die Parteien im Innern nahm Narvaez in dem Augenblicke Stellung, als die Nachricht von der Februarrevolution Madrid erreichte.

Am 4. März 1848 verlangte er von den Kortes außerordentliche Vollmachten, um im Nothfall ohne die Mitwirkung der Gesetzgebung und mit diktatorischer Gewalt handeln zu können. „Man muß den Katastrophen zuvorkommen;" sagte er, „man muß sie ernst ins Auge fassen und Maßregeln gegen sie treffen. Das Böse verhüten ist die Aufgabe jeder Regierung." Am 21. März wurden die Kortes prorogirt, am 27. die konstitutionellen Garantien für den ganzen Umfang von Spanien aufgehoben. Diese Maßregeln waren nicht unnütz. Schon in der Nacht vom 26. auf den 27. März brach in Madrid der erste Aufstand aus. Der General Narvaez war unterrichtet und wartete im königlichen Palast in großer Uniform, bis die Zeit zum Handeln käme. Bei dem ersten Lärmen der Bewegung war er auf dem Platze, und in wenigen Stunden war der Aufstand besiegt, ehe er Zeit gehabt hatte Raum zu gewinnen und sich am Tageslicht zu zeigen. Eine zweite Insurrektion am 7. Mai war nicht glücklicher, obgleich der Generalkapitän Fulgosio dabei seinen Tod fand. Am 13. Mai mußte die Regierung einen Militäraufstand in Sevilla bekämpfen, und im Laufe des Sommers erhob sich das karlistische Banner in sonderbarem Verein mit republikanischen Feldzeichen in Katalonien. Diese Bewegung, die drohendste von allen, konnte keinen Augenblick zu Kräften kommen, so energisch trat Narvaez ihr entgegen. Cabrera war gezwungen in diesen Gebieten, die er während des Bürgerkriegs unumschränkt beherrscht hatte, wie ein gemeiner Guerillero umherzuirren, während sein Gebieter, der Graf von Montemolin, durch den kläglichen Stand seiner Sache entmuthigt, den klugen Ausweg ergriff, sich nahe an der spanischen Grenze von einigen französischen Gensdarmen arretiren zu lassen. In diesen Kämpfen befolgte Narvaez unwandelbar eine versöhnliche Politik. Er dehnte die Amnestie auf alle karlistische und progressistische Flüchtlinge aus, berief Männer von allen politischen Meinungen zu den öffentlichen Aemtern, ernannte den Brigadier Facundo Infante, einen bekannten Exaltado, zum Generalmajor, und bewilligte der Wittwe des politischen Chefs Camacho, der 1843 in Valencia bei der Vertheidigung des Regenten Espartero gefallen war, einen Gnadengehalt. Die Aufstände veranlaßten einen Bruch mit England, wobei Narvaez mit derselben Energie verfuhr, die er in allen Dingen zu zeigen pflegt. Man wollte genau wissen, daß der englische Gesandte Henry Bulwer bei den Empörungen die Hand im Spiele gehabt habe, und namentlich galt für gewiß, daß englische Schiffe, mit Waffen und Munition für die Aufständischen versehen, bei Karthagena und an der Küste von Denia (Valencia) gekreuzt hätten. Das Haupt des Aufstandes von Sevilla Portal war ein Bruder von Bulwer's Geliebter, im Hotel des englischen Gesandten hielt sich der Anführer des ersten Madrider Aufstandes versteckt, und Bulwer selbst sollte in den Nächten vor den beiden Aufständen von Madrid die gemeinen Stadtviertel durchstreift und Geld ausgetheilt haben. Dies alles nahm Narvaez für bewiesen an, demzufolge er Bulwer seine Pässe zuschickte und ihm bedeuten ließ, daß er Madrid binnen achtundvierzig Stunden zu verlassen habe. Zugleich wurde der Graf von Mirasol beordert, eilends nach London abzureisen und der englischen Regierung alle Data und Beweise über die Schuld Bulwer's vorzulegen. Diese Sendung schlug fehl, der spanische Gesandte Isturiz erhielt seine Pässe, und der Streit konnte erst zwei Jahre später beigelegt werden.

Gelang es Narvaez, die pyrenäische Halbinsel vor den Stürmen des Jahres 1848 zu bewahren, so erfolgte dieses glückliche Resultat keineswegs durch ein Hinüberwerfen des Staats in eine entgegengesetzte Richtung, vielmehr war die Februarrevolution für Spanien der Ausgangspunkt einer Reihe von politischen Arbeiten und Reformen, unter denen die Umwandlung der Zollgesetzgebung nicht die kleinste Stelle einnimmt. Die Lage des Klerus ist durch die Zurückgabe der noch nicht verkauften Kirchengüter und durch eine Dotation verbessert worden, die bürgerliche Verwaltung hat eine Thätigkeit angenommen, die früher unerhört war. Die königliche Marine hat sich seit 1848 fast verdoppelt, die industriellen

Arbeiten, die praktischen Interessen haben Aufmunterung empfangen. Die monatlichen Uebersichten der Staatseinnahmen, welche in neuester Zeit veröffentlicht werden, weisen einen bedeutenden Fortschritt nach: aus den Staatseinnahmen der letzten Monate des Jahres 1850 ergiebt sich im Vergleich mit den entsprechenden Monaten von 1849 ein Zuwachs von 30 Millionen Realen, ohne daß eine neue Auflage eingetreten wäre. Narvaez hat das Verdienst, diese Entwicklung theils hervorgerufen, theils mit seinem Degen gedeckt zu haben, und es ist hauptsächlich sein Werk, daß die gesellschaftliche Ordnung unerschüttert geblieben ist in einem Lande, das bis dahin dem Aufruf jeder Revolution zu gehorchen gewohnt war. Einige seiner Reden im Kongreß von 1848 zeigen, daß er die politische Aufgabe, welche Spanien noch zu lösen hat, in einem höhern Sinne auffaßt. So sagte er einmal: „An dem Tage, an dem eine politische Partei die Regierung, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einer entgegengesetzten Partei übergeben kann, an diesem Tage wird die Nation den Lohn für ihr vergossenes Blut, für die gebrachten Opfer empfangen. Ich muß aber eine Bedingung hinzufügen; dieser Tag darf nicht eher kommen, als bis die Partei, welche sich der Gewalt begiebt, der Ueberzeugung sein kann, daß ihre Nachfolger nach ihrem Gewissen, nach ihren Ueberzeugungen zu regieren im Stande sind, ohne von hinter ihnen Stehenden gedrängt zu werden, weiter zu gehen als es ihre Absicht ist. Das ist die Bedingung.“ Die Probe des Kampfes hatte er bestanden, als der unbestreitbarste Friede herrschte, wurde er lästig. Die letzten Korteswahlen von 1850 ergaben für ihn eine so eminente Majorität, daß von einer Opposition kaum die Rede sein konnte, und in diesem Augenblick zitterte der Boden unter seinen Füßen. Ungeachtet seiner Verdienste um die Krone verbündeten sich gegen ihn die Königin, der königliche Gemahl und die Königin Mutter, und so fiel er durch eine Palast-Intrigue, nicht durch einen Entscheid der Kortes. Bei der Königin von Spanien war Narvaez nie beliebt. Sein strenges und trockenes Wesen, sein diktatorisch gebieterisches Benehmen und der selbständige Ton, worin er seine Rathschläge ertheilte, mußten dem eigenwilligen und dabei mehr auf frivole Unterhaltung als auf ernste Dinge gerichteten Sinn einer jungen Fürstin mißfallen, welcher eine gute Erziehung und heilsame Zucht nie zu Theil geworden war. Was den König-Gemahl betrifft, so war ihm ein Mann zuwider, der ihm Zwang auferlegte, ihn zu einem Gefangenen im eigenen Palast machte. Im Jahre 1849 zettelten ein ehrgeiziger Priester, der Beichtvater des Don Francisco de Assis, und die Nonne Patrocinia eine Verschwörung an zu Narvaez Sturz, und wirklich waren bereits seine ministeriellen Nachfolger ernannt. Aber mit Hülfe der Königin Marie-Christine wandte damals Narvaez das Blatt gegen seine Feinde, schickte die Hauptverschwörer in die Verbannung und ergriff das Staatsruder wieder mit noch festerer Hand. Später erkaltete aber die Freundschaft Marien Christinens, da der Schützling ihre Familienanliegen für ihre Kinder zweiter Ehe nicht so fördern wollte als sie es verlangte, und in Folge dessen bildete sich gegen ihn eine Faktion, in welche einige junge unternehmende Generale eintraten. Das Organ dieser Faktion wurde Donoso Corte Marquis von Valdegama, unter den Theilnehmern figurirten die Generale Ros de Olano, Cordova, früher Befehlshaber der spanischen Expeditionstruppen von Rom, Manuel Pavia, Roncali und Serrano, alle zusammen verfügten über etwa zwanzig Stimmen im Senat. Die Unterstützung der höchsten Regionen gab dieser an sich ungefährlichen Opposition einen Rückhalt, die Entscheidung brachte die Königin Mutter durch einen einfachen Akt der Geringschätzung. Sie gab ein Konzert, von dem der energische Soldat und seine Kollegen geflissentlich und mit Ostentation ausgeschlossen wurden, und die Folge davon war, daß Narvaez abdankte, mit der Drohung sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen, wenn sein Rücktritt nicht angenommen würde. So verschwand der Mann, der so lange der leitende Geist der spanischen Regierung gewesen war, am 10. Januar 1851 vom politischen

Schauplatze. Während er seine Entlassung einreichte, schickte er gleichzeitig nach Postpferden und befand sich wenige Stunden später unterwegs nach Frankreich. — Der General Narvaez oder Herzog von Valencia, wie er nach seinen im Jahre 1843 geleisteten Diensten heißt, genießt eines europäischen Rufes, der noch gestiegen ist, seit überall kräftigen Generalen die Mission zugefallen ist, „die Völker zu beruhigen." Narvaez hat diese Mission in Spanien erfüllt, ehe auf dem übrigen Kontinent noch daran gedacht werden konnte, daß ein Regiment des Säbels zu den nahen Möglichkeiten gehöre. Seiner wirklichen Verdienste um sein Vaterland haben wir schon erwähnt, und dürfen nun auch die Schattenseiten nicht verschweigen. Wenn er früher von Grausamkeiten, diesen Flecken aller Bürgerkriege und der spanischen insbesondere, sich nicht freigehalten hat, so ist er in neuester Zeit mit Mäßigung und selbst versöhnlich zu Werke gegangen. Er ist an Gestalt wie an Charakter ein Andalusier, klein, mit hoher Stirn, flammendem Auge, von heftigem Charakter, unbezähmbarer Geisteskraft, aber zugleich mit der Schlauheit begabt, welche von dieser Kraft zu rechter Zeit den rechten Gebrauch zu machen versteht. Aber er hat seine Fähigkeiten nie milde zu benutzen, seine Ehren nie ohne Beschwerniß für andere zu tragen verstanden; von anmaßlichem, hochmüthigem, eitlem und herrschsüchtigem Naturell, brauchte er vielmehr untergeordnete Schreiber und Handlanger als ministerielle Kollegen. Hitzig und ungestüm verschmähte er Rath und Rathgeber, und machte durch sein diktatorisches und gespreiztes Wesen jedem Manne von unabhängigem Charakter schwer, mit ihm in demselben Kabinet zu sitzen. Von allen Generalen, die in Spanien in verschiedenen Epochen an politischen Diskussionen theilgenommen haben, hat sich Narvaez am geschicktesten gezeigt. Er spricht wie ein Soldat, in seinem Ton klingt etwas Befehlendes durch, allein er spricht mit Geist und stets mit einer Mäßigung, die man von ihm am wenigsten erwarten sollte. Seine politische Rolle ist trotz seiner gegenwärtigen Entfernung von allen Geschäften noch keineswegs ausgespielt.

Ludwig Kraft Ernst, Fürst von Oettingen-Wallerstein, neben dem Fürsten Waldburg-Zeil dasjenige Mitglied des hohen deutschen Adels, welches sich der Volkspartei am vollständigsten angeschlossen hat, wurde am 31. Januar 1791 auf dem Stammschlosse seines Hauses, als Erbe eines reichsunmittelbaren Fürstenthums von etwa 6 Geviertmeilen und 60,000 Einwohnern geboren. Der Vater, ein vielseitig gebildeter und durch einen längern Aufenthalt in England mit freieren Formen vertraut gewordener Mann, dabei bieder und wohlwollend, richtete die Verwaltung seines kleinen Landes nach den freisinnigsten Grundsätzen ein, und lebt noch heute im dankbaren Angedenken seiner ehemaligen Unterthanen. Von ihm rühren die bedeutenden Bücher- und Kunstsammlungen her, deren Ueberreste noch immer sehr werthvoll zu nennen sind. Auch die Mutter, eine Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, war eine Frau von ausgezeichneter Bildung des Geistes und des Charakters. Auf ihre Erziehung nimmt der Brief Rousseau's an den Herzog Bezug, welcher mit den Worten beginnt: „Wenn ich das Unglück hätte als Fürst geboren zu sein." Die Erziehung des Erstgeborenen leitete hauptsächlich der Pater Andreas Reubel, ein Piarist von heiterer Lebensansicht und reicher Begabung, der im Geiste seines Ordens Illuminaten und Jesuiten auf gleiche Weise abgeneigt war. Die Zeit war eine stürmische; zweimal mußte die Familie auf das neutrale preußische Gebiet flüchten, und überdies machte sich der Vater nach zwei Seiten hin verhaßt, bei den Anhängern des Alten durch sein Drängen auf Ablösung der Feudallasten und auf Umwandlung des getheilten in gegenseitig freies Landeigenthum, bei den Anhängern des Neuen durch den muthigen Widerstand, den er als Vorstand des schwäbischen Grafenkollegiums gegen das fremde Uebergewicht leistete. Dafür zerstückelte man ihm 1802 sein ziemlich geschlossenes Gebiet, weil er sich geweigert hatte, sich an dem Eigenthum seiner Mitstände für seine verlorenen überrheinischen Besitzungen zu entschädigen. Am 6. Oktober desselben Jahres starb er, und die Mutter des Erbprinzen führte

nun für diesen die Regierung unter dem Beistand des Reichshofrathspräsidenten, späteren kaiserlichen Justizministers von Oettingen-Wallerstein und des bekannten Diplomaten Belli de Pino. Die Erziehung des Erbprinzen leitete von jetzt an der Kanonikus von Grimmeisen und der Ritter Carrier de Lavalette, ersterer ein Gelehrter mit düsterer Lebensansicht, letzterer ein gewandter feingebildeter Kavalier. 1806 machte der Fürst mit seiner Mutter die unvermeidliche Reise nach Paris, um dem Kaiser vorgestellt zu werden, und lehnte dort die Anträge Durocs ab in französische Dienste zu treten, wovon die Folge war, daß sein Fürstenthum mediatisirt und dem baierischen Königshause unterworfen wurde. In Paris erwachte bei dem Anblick der großartigen Kunstsammlungen, des Raubes aus allen Ländern, ein lebhaftes Interesse für die Kunst in ihm, die Bekanntschaft des Kronprinzen von Baiern, die er dort machte, führte ihn nach seiner Rückkehr nach München. Von 1807—1810 studirte er in Landshut, wo Savigny und Sailer zu seinen Lehrern gehörten, eine Freundschaft mit Eduard von Schenk sich knüpfte. Mit dem Amte eines Oberhofmeisters, dem ersten Kronamte Baierns, bekleidet und dadurch Mitglied des Staatsraths, bot er dem König später seine Dienste als Chef des Bureaus der Nationalgarden an, trat aber nicht wirklich in Dienst, weil Montgelas das ganze Institut zu hintertreiben wußte. 1812 ging er im geheimen Auftrag nach Paris, und konnte dort, von Niemand beargwohnt und doch im Verkehr mit den einflußreichsten Männern, fruchtbringende Studien machen. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Regierung seiner Besitzungen und legte den Grund zu jener mittelalterlichen Sammlung, die später so viel Interesse erregte. Goethe hat in „Kunst und Alterthum" zuerst auf diese Sammlung aufmerksam gemacht und der Fürst selbst im „Kunstblatt" von 1824 sie nach Entstehen, Inhalt und Werth beschrieben. Sie enthielt geschichtlich berühmte Rüstungen und Waffen, Glasgemälde, Münzen, Schnitzwerke in Holz und Elfenbein, namentlich aber eine große Anzahl mittelalterlicher Gemälde, die zum Theil, nämlich die die altdeutsche und baierische Malerei umfassende Abtheilung, später von König Ludwig von Baiern angekauft wurden. Die großen Ereignisse des Jahres 1813 unterbrachen diese Thätigkeit. Als Napoleons Herrschaft erschüttert wurde, übernahm der Fürst unter dem Oberbefehl des Kronprinzen die Leitung der Landesbewaffnung in Schwaben, Südfranken und einem Theil des westlichen Altbaiern. Sein begeisterungsvoller Aufruf an diese Provinzen führte in der Zeit eines halben Jahres 1800 freiwillige Husaren herbei, nahe an 8000 freiwillige Jäger, gegen 10,000 Legionsreservisten und sechs freiwillige Batterien, denen in zweiter Linie eine viel größere Anzahl Landwehr zum Rückhalt diente. Wegen seiner Thätigkeit für diese patriotische Erhebung traf den Fürsten die Ungnade nicht weniger als aller Staatslenker, sowohl des Königs Maximilian selbst, der die Volksbewaffnung als einen Eingriff in die Rechte des Soldatenstandes betrachtete, wie des Fürsten Wrede, der ähnlich urtheilte, und des allmächtigen Ministers Montgelas, der die Stellung von freiwilligen Jägern zwar selbst, aber nur zum Schein, angeordnet hatte. Der Groll dauerte selbst dann noch fort, als man bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses die deutlichsten Beweise erhalten hatte, wie nützlich für Baiern die kräftige Erhebung des Volks gewesen war. Fürst Oettingen-Wallerstein hatte dem großen Zweck persönlich 150,000 Gulden zum Opfer gebracht.

Den Kämpfen um die äußere Unabhängigkeit sollte nach den feierlichsten Versicherungen der Fürsten die Begründung der innern Freiheit folgen, aber hier begannen die bekannten Hemmungen zu wirken. In zwei deutschen Königreichen, Würtemberg und Baiern, war der Fürst bei der Einführung der neuen Verfassungen thätig. In Würtemberg ernannten ihn die Stände zum ersten Bevollmächtigten für die Unterhandlungen mit der Krone, in Baiern trat er in die Kammer der Reichsräthe. Wie er dort nach oben für eine Umgestaltung des bureaukratischen Regiments in ein konstitutionelles stritt, so hatte er nach unten gegen die Front

zu machen, die durch ihre Uebertreibungen das neue Verfassungsleben gefährdeten. In ihm hatte die Regierung den eifrigsten Unterstützer, als in der Sitzung von 1822 die zweite Kammer die für das Heer geforderte Summe von acht Millionen Gulden als zu hoch nicht bewilligen wollte. 1817, in dem schlimmen Jahre des Hungers, brachte er wieder die größten Opfer und unterstützte die Nothleidenden mit mehr als 300,000 Gulden. Durch den Kronprinzen dazu ermuntert, setzte er seine künstlerischen Studien fort und schrieb eine Reihe von Aufsätzen über Literatur und Kunst, die zum Theil in der „Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder" veröffentlicht worden sind. Er berief damals Frank aus Nürnberg, der sich um die Wiederauffindung der Kunst der Glasmalerei so große Verdienste erworben hat, nach Wallerstein, wo der Künstler, von dem Fürsten auf das freigebigste unterstützt, alle Versuche machen konnte, die ihn in den Besitz der Geheimnisse seiner Kunst setzten. Als Frank für einen vollendeten Glasmaler gelten durfte, trat er, wie vorher verabredet worden war, in den Dienst des Kronprinzen. 1817 war die Mutter des Fürsten gestorben, 1823 vermählte er sich mit Crescentia Bourgin, der Tochter seines Gärtners, eines ausgewanderten Franzosen, der früher im Korps des Prinzen Condé gegen die Revolution gefochten hatte. Er hatte seine Gattin schon als elfjähriges Mädchen kennen gelernt und gleich zu seiner künftigen Lebensgefährtin heranzubilden beschlossen. In den Hausgesetzen befand sich eine Bestimmung, daß „ein Majoratsherr, welcher eine den Stiftsproben von Köln und Straßburg nicht entsprechende Verbindung eingehe, die Besitzungen an den nächst Aeltesten abzugeben habe." Obgleich diese Bestimmung im rechtlichen Wege anzugreifen war, so fügte sich der Fürst doch ohne Widerspruch und überließ die Standesherrschaft an seinen im Jahre 1793 geborenen nächsten Bruder Friedrich, indem er selbst ins Privatleben zurücktrat. Seine mächtigen baierischen Feinde ergriffen begierig die Gelegenheit ihm eine Kränkung zuzufügen. Sein Kronamt, womit die Reichsrathswürde sich verband, war ihm auf Lebensdauer verliehen, aber das Ministerium erklärte dasselbe für erloschen, „weil es nur in der stillschweigenden Voraussetzung großen Besitzes an ihn infundirt sei." Der Fürst protestirte und zog sich auf sein Gut Reimlingen bei Nördlingen zurück, wo er so lange blieb, bis er bald nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig das Kronamt zurückerhielt. Auf dem Landtage von 1828 erschien er wieder als Reichsrath; nachdem die ständischen Arbeiten beendigt waren, übernahm er die Stelle eines Regierungspräsidenten des Oberdonaukreises in Augsburg. Vernunftgemäße Emancipation der Gemeinden, Förderung des Unterrichtswesens, Kräftigung des korporativen und Associations-Prinzips, gesellige Vereinbarung aller Stände und Glaubensbekenntnisse, materieller und geistiger Aufschwung der Provinz waren die Ziele, für die er thätig war. Seine erfolgreichen Bemühungen in dieser Beziehung hat König Ludwig in mehreren Gedichten gefeiert.

Die landständischen Verhandlungen von 1831 wurden ihm zur Brücke für seinen Eintritt ins Ministerium. Die Julirevolution hatte alles aufgeregt, die verfassungswidrigen Ordonnanzen des Ministers Schenk vom 18. Januar 1831 gegen die Presse gossen Oel ins Feuer, und unter diesen Verhältnissen war es natürlich, daß der Fürst, nachdem der Urheber der Verfassungswidrigkeiten entfernt worden war, zu beschwichtigen suchte. Seine Vorträge in der Kammer über das Ausgabebudget für die dritte Finanzperiode und über die Presse enthalten sein Programm als Minister. Allseitige und durchdringende Verwirklichung des konstitutionellen Prinzips, vollständige Durchführung des verfassungsmäßigen Verwaltungslebens, das unbedingte Aufhören aller Censur und präventiver Gedankenbeschränkung, die ungehemmte Offenbarung und Entwicklung der Meinungen, gleichkräftiges Wirken gegen Mysticismus jeder Art, wie gegen jede abergläubische, obskure und jesuitische Religiosität — das forderte Oettingen-Wallerstein von der Regierung und das versprach er zu leisten. Am letzten Tage des Jahres 1831

übernahm er das Ministerium des Innern und führte dasselbe bis nach dem Landtage von 1837. Wichtige Arbeiten wurden in dieser Periode vollendet: die Verwirklichung des den Kirchengesellschaften gesetzmäßig zustehenden Selbstverwaltungsrechts, die vollständige Reorganisation der niedern und höhern Lehranstalten, die Einrichtung des technisch-bürgerlichen Unterrichts, die Revidirung des Gemeindeedikts zur Kräftigung des korporativen Elements, die Verbesserung des Sparkassen- und Armenwesens, die Vereinfachung des Geschäftswesens, die Förderung des Associationsgeistes durch landwirthschaftliche und Kreditvereine, die umfassende Entwicklung der Landrathsinstitution, die Ausführung eines musterhaften Expropriationsgesetzes, die Zusammenstellung und Veröffentlichung aller Verwaltungsgesetze und Verordnungen, unbeschränkte Censurfreiheit für die Erörterung der innern Landesangelegenheiten, so wie endlich in Verbindung mit andern Ministerien die Durchsetzung des Zollvereins, der süddeutschen Münzkonvention und des Eisenbahnsystems ohne Trübung des finanziellen Gleichgewichts. Auf dem Landtage von 1837, dem letzten, wobei er als Minister fungirte, sprach er für die Wiederherstellung der Klöster, soweit dieselbe nach dem Konkordat gesetzmäßig zu erfolgen hatte, und rechtfertigte die unpopuläre Maßregel auch vom finanziellen Standpunkte, da die Kosten aus dem vorhandenen Klostervermögen bestritten werden müßten. Bei demselben Landtage zog er sich die königliche Ungnade zu, und zwar war es die berüchtigte Erübrigungsfrage, welche ihn mit der Krone entzweite. Es waren nämlich von Staatsgeldern nicht zu rechtfertigende Ausgaben für Griechenland und für Kunstschöpfungen bestritten worden, und um sich die Rechenschaft darüber zu ersparen, stellte man die Theorie auf, daß die Regierung über alle Ueberschüsse der Staatseinnahmen nach Willkür verfügen könne, woraus für das Land ein Schaden entstanden sein würde, der verschieden und bis zu 13 Millionen Gulden geschätzt worden ist. Die Opposition bestritt diese Theorie und Fürst Oettingen-Wallerstein gab ihr darin Recht. Kaum hatte er das Ministerium verlassen, so ergoß sich eine Fluth von Schmähungen gegen ihn, und namentlich die ultramontane Partei, die seine Stellung untergraben hatte und außerdem zürnte, daß er plötzlich zurückgetreten war, ohne ihr Zeit zu allen Vorbereitungen der Besitzergreifung zu lassen, wußte kein Maß und Ziel zu halten. Es sollte den Anschein gewinnen, als ob der Fürst persönlich verantwortlich sei für die zum Theil harten Verfügungen, durch die zur Zeit seines Ministeriums Männer wie Closen, Behr, Eisenmann und viele andere getroffen worden waren. In der Wirklichkeit war es aber gerade die ultramontane Partei, die zu diesen Maßregeln in einer Weise gedrängt hatte, daß ein Minister sich ihnen nicht entziehen konnte, und der Fürst hatte, indem er das Unvermeidliche verfügte, manches gemildert, viele Betheiligte gewarnt, die Aufgeregten zu beschwichtigen und in das konstitutionelle Gleis zurückzuführen versucht. Besonders wurde ihm nachgesagt, daß er ein vollständiges Denunciationssystem ermuntert, geheime Lauscher besoldet und das Briefgeheimniß verletzt habe. Aber er hatte im Gegentheil das vorgefundene Denunciationssystem beseitigt und namentlich einen Münchener Spion, der die frühere Regierung durch Anzeige selbsterfundener Verschwörungen geschreckt, in eine geeignetere Wirksamkeit, d. h. in die Straffektion eines Zuchthauses versetzt, an Eröffnung von Briefen und dergleichen aber nie gedacht. Wahr ist nur, daß er die baierischen Flüchtlinge im Auslande überwachen ließ, weil er wohl selbst die allgemeine Meinung der Regierungen von der Furchtbarkeit einer Handvoll armer Studenten theilte. Auch kaufte er ein Manuskript an, das einer dieser Flüchtlinge in Frankreich drucken lassen wollte, allein dieses Manuskript „bezog sich wohl schwerlich auf ihn", wie er später in der Kammer entschuldigend erklärte. Er hätte offener sagen können, daß der käufliche Pamphletist ein noch unenthülltes Verbrechen, Kaspar Hausers Entführung und spätere Ermordung, mit der Geschichte des baierischen Königshauses in Verbindung gebracht und andere Verleumdungen mehr hinzugefügt hatte. Die auf eine so leichtsinnige Art begründeten Anklagen

wiederholten sich gegen den Fürsten in starker Progression, bis bei der Kammersitzung von 1840 der Minister von Abel selbst seinem Ingrimm Luft machte. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 9. April bezeichnete er den abwesenden Fürsten als den Minister, der ein verfängliches Manuskript gekauft, öffentliche Gelder vergeudet, Spione besoldet habe, und wiederholte in der Kammer der Reichsräthe die Beschuldigung mit dem Zusatze, es gebe in Baiern nur einen Mann, welcher solcher Schändlichkeiten fähig sei. Ein Pistolenduell, das zwischen beiden Betheiligten erfolgte, endete mit einer mündlichen und schriftlichen Zurücknahme aller Beleidigungen durch den Minister von Abel, hatte für die Regierung aber die üble Nachwirkung, daß bald darauf ein Duellant, welcher mit harter Strafe belegt werden sollte, in einer Eingabe an das Ministerium seine Verwunderung ausdrückte, wie man ein Verbrechen, das von den höchsten Beamten im Angesicht des ganzen Landes ungestraft begangen worden sei, an einem Privatmann ahnden wolle. Auch die Kammer der Reichsräthe, in der die Beleidigung gefallen war, strafte den sündhaften Minister der ultramontanen Partei, indem sie „den Ausdruck ihrer höchsten Entrüstung" in ihr Protokoll niederlegte, eine Rüge, die der Präsident der Kammer dadurch zu mildern suchte, daß er hinzufügte, das Abweichen von der parlamentarischen Form, dessen sich von Abel schuldig gemacht, sei durch die Hitze zu entschuldigen, in die ihn die Debatte versetzt habe.

Es wurde bemerkt, daß der Kronprinz Maximilian den Fürsten Wallerstein für die Verfolgungen der Ultramontanen durch Einladungen in seine Kreise zu entschädigen suchte. Ein Zeichen der Rückkehr der königlichen Gnade wurde ihm 1843 zu Theil, als unmittelbar nach der griechischen Revolution die Absendung eines außerordentlichen Gesandten nach Paris und London nöthig wurde. Fürst Wallerstein entledigte sich dieser Mission mit einer Geschicklichkeit, die das englische Hofjournal in ihm einen der ausgezeichnetsten Staatsmänner Deutschlands erblicken ließ. Einer zweiten Mission an dieselben Höfe im folgenden Jahre genügte er in ähnlicher Weise. Hatten die Feinde des Fürsten bei der ersten dieser Missionen ihren Haß nur dadurch äußern können, daß sie an demselben Tage, an dem der Moniteur das Eintreffen desselben als außerordentlichen Gesandten in Paris anzeigte, in der halboffiziellen „Allgemeinen Zeitung" die ganze Sendung desavouirten, so gab ihnen die Ständesitzung von 1846 eine erwünschte Gelegenheit zu neuen Angriffen. Bei der bekannten Motion des Fürsten Wrede gegen die Uebergriffe der Geistlichen hatte der Fürst geäußert, „daß es ihn sehr schwer berühre, in unsern von durch unsittliches und leidenschaftliches Betragen gebrandmarkten, mit einem Worte von schlechten Geistlichen und Unruhestiftern getrübten Tagen bei der hohen Kammer der Reichsräthe einen Gegenstand angeregt zu sehen, welcher — eine Mißgeburt dieser Religionswirren, dieser immerhin bei Schwachsinnigen gefährlichen Erscheinung — hervorgerufen sei von religiösen Phantasten und Schwärmern." Dem entgegneten die Blätter der Partei mit maßlosen Angriffen und hörten nicht auf Feuer und Flamme zu speien. Der Fürst antwortete, „daß er katholisch sei, habe er bewiesen zu einer Zeit, da viele jetzt geharnischt auftretende einer diametral entgegengesetzten Ueberzeugung gehuldigt hätten, und heute noch wie damals lebe in ihm die Ueberzeugung, daß der warme, aber duldsame und von christlicher Liebe beseelte Katholicismus der geheiligten Sache des Glaubens mehr und dauernder fromme, als die sogenannte Ecclesia militans einer alles überlärmenden und daher scheinbar mächtigen Koterie." Die Regierung erzürnte der Fürst auf diesem Landtage durch einen Antrag, „den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse betreffend." Die Anträge, die er zur Abhülfe der Noth stellte, berühren vorbeistreifend das Gebiet sozialistischer Theorien, denn er verlangte nicht weniger, als daß die Regierung den Preisen der ersten Lebensmittel stets ein die Kräfte der minderbemittelten Klassen nicht übersteigendes Maß sichere, was erreicht werden sollte durch Anlegung von Getreide-

magazinen in wohlfeilen Jahren, durch angemessene Berücksichtigung des nationalökonomischen Moments bei der Getreide- und Holzverwerthung, durch Aussetzung von Einfuhrprämien für ausländisches Schlachtvieh, durch Ankauf ausländischen Getreides und Hopfens auf Rechnung des in Theuerungsjahren sich wesentlich erhöhenden Ertrages der ärarialischen Naturgefälle u. s. w. Der Finanzminister sprach der Kammer das Recht ab, über einen Antrag zu verhandeln, der nicht zu ihrer Kompetenz gehöre, er behauptete aber auch, in der Motivirung sei ein so beunruhigendes Prinzip enthalten, eine solche Einwirkung auf die untersten Volksklassen der Unterthanen, es seien der Regierung solche Vorwürfe gemacht, daß der Antrag allgemeine Aufregung und Entrüstung hervorrufen müsse. Der Justizminister erläuterte die Inkompetenz der Stände noch weiter aus der Verfassungsurkunde, mehrere Reichsräthe klagten wie der Finanzminister, daß man Aufregung, Mißtrauen und Verachtung gegen die Regierung hervorrufen wolle, einer sprach seine Entrüstung aus. „Mich, ich bekenne es", entgegnete der Fürst, „durchbebt zwar nicht Entrüstung, aber grenzenloses Staunen. Bald werden wir fragen müssen, ob noch etwas, und was soll den Ständen zukommen? Jüngst wollte man uns gelegentlich der Klosterfrage inkompetent erachten, man erklärte uns unberechtigt, über Redemptoristen, Kapuziner und Franziskaner, über Mönche und Nonnen auch nur zu sprechen, heute sollen wir sogar inkompetent sein, die allervitalsten Fragen des materiellen Landeswohles, nämlich die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse und das Loos der minder bemittelten Klassen, ins Auge zu fassen. Wahrlich, das Recht des Laut-Denkens und des Bittens, dieses harmlose Recht, welches neuestens den untersten Regionen der Gesellschaft so freigebig zuerkannt, ja aufgedrungen wurde, wird man doch wohl den Ständen des Reichs nicht verkümmern wollen. So arg wird man doch wohl den erhabenen Geber der Verfassung nicht zu mißkennen wagen um anzunehmen, er habe eine Nationalrepräsentation geschaffen, damit sie nach dem treffenden Ausdruck eines geistvollen Staatsmannes die Sprache zum Nichtdarlegen ihrer Gedanken benutze. — Ich sehe den Kultus des monarchischen Prinzips nicht im Verschließen der Augen über einmal gegebene Veranlassungen, sondern darin, daß man bestehende Mißstände rechtzeitig und würdig beseitige, daß man Glück säe, um Dank zu ernten. Dazu mitzuwirken ist der Beruf der Stände. Schweigen sie über solche Fragen der Menschlichkeit und der Nationalehre, so spricht die Gasse, wie wir gesehen haben, und wahrlich besser, die Stände reden als die Straßen."

Die Opposition der Reichsräthe erlag Einflüssen, welche damals noch allmächtig waren. Fürst Wrede erbat sich einen Urlaub, den die hohe Kammer mit beiden Händen gab, Fürst Wallerstein wurde auf eine ehrenvolle Weise entfernt. Man erinnerte sich der großstaatlichen Politik, die ab und zu in Baiern befolgt wird, und kleidete die Ungnade des Königs in die bei großen Reichen herkömmlichen Formen, indem man den unbequemen Gegner in die Sphäre versetzte, für die Talleyrand sein berühmtes Wort erfand, als er sagte, die Sprache sei dem Menschen von Gott verliehen, damit er seine Gedanken verberge. Die Funktionen des Fürsten in Paris als außerordentlichen Gesandten dauerten nicht lange; bald beleidigte die ultramontane Partei ihren hohen Beschützer in der empfindlichsten Weise, das Ministerium Abel stürzte, und der Fürst kehrte nach München zurück. Wollten wir seinen Antheil an den gesetzgebenden Arbeiten von 1847 verfolgen, wobei er als zweiter Präsident der Kammer der Reichsräthe fungirte, so müßten wir einen förmlichen Auszug aus den Protokollen geben, da es keine Debatte gab, an der der Fürst in längerer oder kürzerer Rede sich nicht betheiligt hätte. Die freisinnige Weise, in der dies stets geschah, ist nicht zu übersehen; der Fürst sprach als künftiger Minister, als ein Mann, der auch da, wo er opponirte, sich nach französischem Ausdruck möglich machen mußte. Für Preßfreiheit sprach er so gut wie für freie Benutzung der Post zum Zeitungsvertriebe, doch hier mit der Beschränkung, daß die Post die Beförderung der Zeitungen

unter Kreuzverband nicht zurückweisen dürfe, daß dagegen, wenn sie mit der Beförderung die Vertheilung an die einzelnen Abonnenten übernommen habe, zwischen ihr und der Redaktion ein Kontraktsverhältniß bestehe, welches von ihr gekündigt werden dürfe. In materiellen Fragen begegnen wir einem sehr dankenswerthen Antrage auf Befreiung des Grundeigenthums von den in Widerspruch mit der Verfassungsurkunde auf demselben lastenden Abgaben. Die Motivirung begründete die Säze, daß die Verfassung Gleichheit der Belastung für alle Stände wolle, daß aber diese Forderung bis zur Stunde noch nicht zum Vollzug gekommen, sondern noch immer das Grundeigenthum und einzelne Klassen des geringen Erwerbs in so überwiegender Weise mit der Steuerlast beschwert seien, daß ihrer Belastung gegenüber das große Geldvermögen, der Geldhandel, die durch den Umsatz großer Kapitalien gewinnreiche Industrie, und aller nicht unmittelbar aus dem Grundbesitze oder aus konzessionirten Gewerben oder aus persönlicher Lohn- oder Dienstarbeit fließende größere Erwerb zur Zeit noch als unverhältnißmäßig gering besteuert, ja in mancher Beziehung als völlig steuerfrei betrachtet werden müsse. Mit dem Schlusse des Landtags trat die interimistische Verwaltung ab, und am 29. November 1847 kam Fürst Oettingen-Wallerstein als Verweser des Ministeriums des königlichen Hauses, des Aeußern und des Innern für Schul- und Kirchenangelegenheiten in Funktion. Ungünstige Sterne leuchteten diesem Ministerium. Während die Feindschaft der Ultramontanen noch fortwährend stieg, steigerte sich auch der Unmuth der Liberalen im Anblick eines Ministeriums, das kleinliche Konzessionen für den Liberalismus mit schimpflicher Liebedienerei gegen eine berüchtigte Person zu erkaufen den Anschein hatte. Weil einer der Minister dieser Person den Hof machte, entgingen auch die übrigen demselben Vorwurf nicht, wie wenig begründet er in Beziehung auf sie auch war. Die Rolle des Fürsten in diesen traurigen Tagen war die des Vermittlers zwischen dem König und dem Kronprinzen, worin er keinen Erfolg hatte. Ihn beschäftigte Wichtigeres, als ein Skandal, den erst die Theilnahme des Publikums an Angelegenheiten, die sonst für private gelten, dazu machte, seine Sorge galt einer Angelegenheit, die zu einem europäischen Kriege führen konnte. So unablässig seine Feinde seine Verdienste verkleinert haben, so wird es doch gegenwärtig allgemein anerkannt, daß seine Diplomatie die Intervention in der Schweiz gehindert hat. Nicht sowohl die schlauen Zögerungen Lord Palmerston's, als die kräftigen Protestationen des baierischen Gesandten am Bundestage haben verhindert, daß die deutschen Heere zu Anfang 1848 auf dem Marsche nach dem Westen waren. Wenn Fürst Wallerstein beim Bundestage ferner Preßfreiheit für ganz Deutschland forderte, so that er gewiß so viel, als er in der kurzen Spanne Zeit seines Ministeriums nur zu thun vermochte. Die durch die Gräfin Landsfeld und die ihr ergebenene Studentenverbindung der Alemannen hervorgerufenen Unruhen wuchsen inzwischen in einem solchen Grade, daß die Behörden sich mit diesen Vorgängen ernstlich beschäftigen mußten. Die sich widersprechenden Verfügungen beweisen das Dasein von zwei Parteien in den Behörden selbst, deren eine rücksichtslos dreinschlagen wollte, während die andere eine Bewegung, in der sich auch sittliche Einflüsse als thätig zeigten, zu beschwichtigen trachtete. Daß diese letztere Partei, die vorzugsweise in dem Fürsten Wallerstein verkörpert gedacht werden muß, mit ihren Bemühungen scheiterte, daran trägt aber jene zweite gewaltthätige Partei die Schuld, die durch den Schutz, den sie insgeheim zusagte, zu immer neuen Exzessen der Alemannen ermunterte. Die Fluthen schwollen nun so hoch, daß der Fürst seinen Einfluß aufbot, den Monarchen zu einem freiwilligen Opfer zu bewegen. Er war darin glücklich, und unermeßlicher Jubel empfing ihn, als er den versammelten Bürgern und Studenten die Nachricht überbringen konnte, daß Se. Majestät, nachdem er, der Fürst, ihm auf das entschiedenste bekräftigt habe, daß die Demonstrationen der Bürgerschaft nicht den Charakter einer Auflehnung oder eines Zwanges, sondern lediglich jenen der Appellation an

das Herz und an die Gnade des Königs an sich trügen, einen Beweis seines väterlichen Wohlwollens gegeben habe, den er, der Fürst, nicht weiter zu bezeichnen brauche, da jeder fühle, wovon die Rede sei.

Die Münchener Bewegungen waren die Vorläufer des großen europäischen Sturmes, dem sie nur um zwei Wochen vorangingen. Die Rückwirkungen jener frühern Szenen äußerten sich noch, als eine königliche Proklamation vom 8. März 1848, von dem Fürsten Oettingen-Wallerstein gegengezeichnet, die weitgreifendsten Zugeständnisse machte, und zum ersten Male das Wort „Nationalvertretung beim deutschen Bunde" aussprach. Die Politik, die der Fürst anempfahl, hat er mit kurzen Worten gezeichnet, als er am 8. November 1849 bei den Verhandlungen über die deutsche Frage in der Kammer der Abgeordneten sagte: „Am 8. März 1848 hatte Baiern keinen andern Gedanken, als eine Volksbewaffnung unter die Waffen zu rufen, in gleichem Maße wie jene von 1813 und 1814, sich mit den übrigen der Reform beigetretenen deutschen Mächten zu verbinden und mit ihnen in einem mächtigen Bunde nach Osten eben so gut als nach Westen und Süden die neue Richtung zu vertreten. Nachher wurde diese Ansicht modificirt, und ich fürchte, daß von da an eine unglückliche Umkehr in der baierischen Politik eingetreten ist. Statt seine Größe, Macht und Bedeutsamkeit zu suchen in der Kollektivmacht, in der Kollektivgröße und in der Kollektivbedeutsamkeit des nicht großstaatlichen Deutschlands, hat Baiern seine Macht, Größe und Bedeutsamkeit gesucht in der Rolle eines Anhängsels an die Großmächte. Lieber als die erste unter den gleichen zu sein, wollte Baiern gern die dritte unter den großen sein, und in diesem unglücklichen Streben, das schon vom April 1848 und nicht erst von dem gegenwärtigen Ministerium (v. d. Pfordten) datirt, wurzeln alle zeitherigen Fehler unserer Politik." In diesen Worten ist der Schlüssel des plötzlichen Schicksalswechsels gegeben, der mit Oettingen-Wallerstein eintrat. Am 8. März 1848 war sein Wille noch der maßgebende gewesen, und am 11. desselben Monats war er von seinen Ministerien entlassen; ihm wurde, wie er in einer öffentlichen Erklärung klagte, durch plötzliche Enthebung das ministerielle Wort in dem Augenblicke entzogen, wo die Ständehallen sich öffneten. Wäre der am 20. März erfolgte Rückschritt des Königs vom Throne bereits am 11. beschlossen gewesen, so ließe sich vermuthen, daß an der Entlassung des Fürsten Empfindlichkeit über eine Nachgiebigkeit, die dieser zumeist hervorgerufen hatte, nicht ohne Antheil gewesen wäre.

An den landständischen Arbeiten von 1848 wirkte der Fürst als Mitglied der Kammer der Reichsräthe mit, und auch 1849 erschien er anfangs wieder in dieser Kammer. Offenbar war seine dortige Stellung eine eben so anomale, als sie isolirt war, denn nachdem er wiederholt und nachdrücklich für die Volksrechte sich ausgesprochen, auch an Volksvereinen theilgenommen hatte, paßte er nicht mehr in eine aristokratische Versammlung, die er so wenig als berechtigt anerkannte, als jene seine Ansichten. Zu dem häuften sich die Angriffe gegen ihn jetzt so, daß alles andere, was er früher in dieser Beziehung erfahren hatte, gleichsam nur eine Vorübung für seine Geduld gewesen zu sein schien. Daß er mit den Proletarien fraternisire, bei Volksversammlungen, um den Fürsten vergessen zu machen, in zerrissenem Rock die Rednerbühne beschreite, wurde täglich gesagt und immer geglaubt. Im Sommer 1849 kam er um Auflehnung seines Kronoberhofmeisteramts wie der damit verbundenen Reichsrathswürde ein, und bewarb sich um eine Stelle in der Abgeordnetenkammer, der er seitdem angehört hat. Er ist einer der Führer der Opposition, der gefürchtetste von allen, wie schon der Umstand beweist, daß er nie die Rednerbühne verläßt, ohne daß sich sofort über dem Rande derselben das erdfahle Gesicht und das buschige Haupthaar Döllinger's zeigt, worauf ein kalter Redestrom sich ergießt, dessen Bestimmung ist das eben Gehörte zu überdecken. Die Ansichten der Volkspartei, für die der Fürst seine Stimme erhebt, sind zu bekannt, als daß wir sie hier zu wiederholen

brauchten, und von selbst ergiebt sich, daß ein Staatsmann, wenn er sich einer Partei anschließt, damit nicht alle Uebertreibungen derselben theilt. Nur bei einer Phase seiner (damals außerparlamentarischen) Wirksamkeit verweilen wir einen Augenblick, die dann eintrat, als Preußen die Kaiserkrone abgelehnt hatte. Was er damals anregte, hat er später in der Kammer mitgetheilt und vertheidigt. „Nach dekretirter Reichsverfassung kam für Bayern der große Moment," sagte er in der schon erwähnten Rede vom 3. November 1849. „Es war beschlossen, wenn Preußen die Annahme der deutschen Kaiserkrone verweigere, solle der größte unter den beigetretenen Staaten die Stelle des Reichsstatthalters annehmen. Zwei Abgeordnete der Nationalversammlung kamen hierher: ein Mann der Linken und ein Mann der Rechten; nicht mit starren Vorschlägen traten sie auf; sie hätten die Offenhaltung der Oberhauptfrage erklärlich gefunden, sie hätten auch natürlich gefunden, daß die Revision der Verfassung dem nächsten Reichstage vorbehalten bleibe; ihr Wunsch war Baiern einstweilen an die Spitze Deutschlands treten zu sehen, sie sahen darin das Heil des Vaterlandes. Hier war Deutschlands Loos in Baierns Hand. Hätte Baiern die Verfassung mit Offenhaltung der Oberhauptfrage und mit Vorbehalt der Revision anerkannt, so trat es an die Spitze des nicht großstaatlichen Deutschlands. Man wird mir antworten: Preußen und Oesterreich wären nicht beigetreten; ganz wahr! aber was hätte das zur Folge gehabt? Sechszehn Millionen Menschen sind keine Kleinigkeit, besonders wenn ein Funke von Begeisterung in ihnen wohnt, wie er damals in unserer Bevölkerung glühte. Hätte Baiern die Verfassung damals angenommen, hinter sich das Parlament, die Bewegung in Dresden wäre nicht eingetreten, das Unglück von Baden wäre vermieden worden, die Pfalz wäre nicht in der Lage, die wir jetzt beklagen. Die Freisinnigen aller Färbungen hätten sich vereinigt und geschaart um Baiern, und wahrhaftig, jene wenigen, welche sich der Bewegung bemächtigten, weil andere vor ihr zurückbebten, sie wären wie Spreu hinweggeweht worden von dem allgemeinen, einstimmigen und natürlichen Enthusiasmus."

In der Polemik, die zwischen dem Fürsten und seinen Gegnern seit 1848 ohne Unterbrechung fortdauert, wird von ministerieller Seite nicht loyal verfahren. Man macht ihm Vorwürfe, die aus seiner Amtsführung von 1831—1837 hergenommen sind, und macht ihm die Vertheidigung unmöglich, indem man ihm die Einsicht der Ministerialakten aus jener Zeit verweigert. Seine wiederholten Gesuche, „ihm coram registratore Zutritt zu sämmtlichen Ministerial- und geheimen Bureauakten der beiden Ministerien des Innern von 1831—1837 zu gestatten", sind stets abschläglich beschieden worden. Die feindliche Presse benutzt bei ihren Angriffen den Stand ihres Gegners, und es ist eine so neue Erscheinung, einen Fürsten auf dieser Seite zu sehen, daß die Verdächtigungen leicht Glauben finden. In England, wo Mitglieder des hohen Adels unter den Radikalen keine ganz seltene Erscheinung sind, würden solche Vorwürfe wenig Boden finden, und überdies hat der Fürst durch Opfer den Beweis geführt, daß er Standesvorurtheilen und Standesvortheilen zu entsagen weiß.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Inhalt: Der dritte Feldzug in Schleswig-Holstein S. 641–656.

Der dritte Feldzug in Schleswig-Holstein. Unsere letzte Darstellung der Verhältnisse in Schleswig-Holstein in Band 5. Nr. 215 schloß bereits mit der trüben Prophezeihung, daß der edelste, kräftigste und loyalste Volksstamm unseres Vaterlandes umsonst gekämpft haben, daß die Diplomatie dahin gelangen werde, in der legitimsten Erhebung einer Bevölkerung gegen schreiendes Unrecht eine Rebellion gegen den angestammten Herrscher zu erblicken. Der preußische Waffenstillstandsvertrag mit den angehängten Friedenspräliminarien, womit unsere damalige Erzählung schloß, enthielt bereits die vollständigste Aufgebung der schleswig-holsteinischen Sache seitens der deutschen Macht, die sich ein Jahr früher als Schild für das gute Recht angeboten hatte. Die Ansprüche der Dänen, welche wesentlich darauf hinauslaufen, den althistorischen Verband zwischen Holstein und Schleswig zu zerreißen und das letzte Herzogthum ihrer Monarchie zu inkorporiren, wurden in den Friedenspräliminarien bestätigt, in denen ausdrücklich anerkannt war (Art. 1.), daß Schleswig, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betreffe, mit dem Herzogthum Holstein nicht ferner vereinigt sein solle, und daß (Art. 3.) einer spätern Verständigung nur das vorbehalten bleiben solle, die nichtpolitischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein bestanden hätten. Nicht zufrieden damit, die Herzogthümer von einander getrennt zu haben, bot Preußen die Hand dazu, beide Länder für ewig bei der dänischen Monarchie zu erhalten, indem es einwilligte (Art. 5.), die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig, d. h. die Inkorporirung dieses Herzogthums, unter die Garantie der Großmächte zu stellen und Dänemark im gemeinsamen Einverständniß mit denselben Großmächten die Erbfolgefrage ordnen zu lassen (Art. 4.) Mit einem solchen Vertrage schloß ein Feldzug, der die glorreichen Tage von Eckernförde, Düppel und Kolding aufzuweisen hatte, und nur einen unglücklichen Tag, den Ueberfall von Fridericia.

Ein letzter Versuch der Statthalterschaft, durch die Absendung des Dr. Balemann als außerordentlichen Gesandten nach Berlin günstige Abänderungen des Waffenstillstandsvertrags zu erlangen, mußte den Umständen nach scheitern. Am 25. August 1849 erfolgte durch gemeinschaftlichen Akt Dänemarks und Preußens, wobei dänischerseits von Pechlin, preußischerseits von Bonin fungirten, die Installirung der Landesverwaltung in Flensburg, und bis zum definitiven Friedensschluß lag das Schicksal des Herzogthums Schleswig nun in den Händen eines preußischen Diplomaten, Graf Eulenburg, eines dänischen Kammerherrn und geheimen Kabinetssekretärs, von Tillisch, und eines englischen Geschäftsträgers, Obrist Hodges. Einige Tage früher war die schleswig-holsteinische Statthalterschaft mit sämmtlichen Verwaltungsdepartements von Schleswig nach Kiel übergesiedelt und hatte die Archive ebendahin schaffen lassen, weil man von der Landesverwaltung befürchtete, daß sie sich gewaltsam in den Besitz der Archive setzen werde. Am 28. August rückten die schwedischen Truppen, über deren Einmarsch der Waffenstillstandsvertrag stipulirt hatte, in Flensburg ein, wo an demselben Tage der Pöbel gegen die Deutschgesinnten wüthete, zwanzig Häuser fast gänzlich demolirte und über dreißig Menschen schwer verwundete, ohne daß die Schweden zum Schutz eingeschritten wären. Eine Proklamation des Königs, von den Abwegen zurückzukehren, rief als Entgegnung eine Erklärung der schleswigschen Geistlichen und Beamten hervor, daß wenn, die Betheiligten ihre Aemter fortführten, so lange Pflicht und Gewissen ihnen dies erlaube, darin keine Anerkennung der dänischen Ansprüche liege, denen gegenüber sie auszusprechen sich gedrungen fühlten, daß sie mit dem Volke vom rechtlichen Bestehen der längst bekannten, aus den Landesrechten der Herzogthümer entnommenen drei

Fundamentalsätze*) eben so fest und innig überzeugt seien als davon, daß eine Trennung der Herzogthümer den Wohlstand, die Ruhe und die Zufriedenheit derselben zerstören würde. Diese Erklärung unterschrieben sämmtliche Geistliche des Landes mit Ausnahme der Dänischgeborenen und die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Beamten, nur mit Ausschluß solcher, die als Dänenfreunde längst bekannt waren. Die Landesverwaltung setzte dann mehrere der wichtigsten Gesetze und Verordnungen außer Kraft, so das Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. September 1848, die Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Regierung, betreffend den unzulässigen Gebrauch von dänischen Fahnen und Kokarden, das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, das Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks. Kurz, fast alles was auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffen worden, um die Selbständigkeit der Herzogthümer zu sichern, oder sie in einheitliche Verbindung mit Deutschland zu bringen, wurde von der Landesverwaltung zurückgenommen, und zwar unter Berufung auf den Waffenstillstandsvertrag. Preußischer Seits bemühte man sich, die Thätigkeit der Landesverwaltung auf Holstein auszudehnen, zu welchem Zweck die Statthalterschaft, vom Berliner Kabinet öffentlich als eine provisorische Verwaltungsbehörde bezeichnet, abtreten sollte. Als dieser Versuch als mißlungen angesehen werden mußte, gab man der aristokratischen Partei den Plan ein, hinter dem Rücken der Statthalterschaft in Kopenhagen Unterhandlungen anzuknüpfen. Graf Blome von Falkenberg, eines der Häupter der Partei, einer Familie angehörend, die Rußland einen bekannten Diplomaten gegeben hat, übernahm die Mission nach Kopenhagen, deren Rechtfertigung dem „Altonaer Merkur", dem Organ der Aristokraten, zufiel. Es ist traurig, daß die Gründe, welche das genannte Blatt für seine Sache anführte, durch die folgenden Ereignisse ihre Rechtfertigung gefunden haben. Deutschland ist zerrissen, argumentirte der Altonaer Merkur, und kann nicht einmal sich selber, geschweige Schleswig-Holstein helfen. Preußen hat keine Neigung, etwas zu Gunsten der Herzogthümer zu unternehmen, aus der deutschen Einheitsbewegung kann nichts anders entstehen als Rückkehr zum alten Bundestage, für Schleswig-Holstein der Status quo ante mit der dänischen Herrschaft. Ein Hinziehen des gegenwärtigen Zustandes vermehrt die Inkonvenienzen der Lage, macht Schleswig-Holstein wie Dänemark arm und vermindert durch seine Fortdauer die Wahrscheinlichkeit einer Verständigung. Diese Verständigung, für die namentlich Preußen dem Himmel danken werde, suchte die aristokratische Partei durch die Aufstellung von zwei Vorschlägen zu erreichen. Der erste bezweckte: Selbständigkeit Schleswigs mit Inkorporirung seines Heers, seiner Finanzen und seiner Verwaltung in Dänemark, neben einer Selbständigkeit Holsteins mit eigener Verfassung, mit eigenem Heer und eigener Finanzverwaltung, wobei aber das Staatsschuldenwesen gemeinschaftlich, oder doch in nächster Beziehung zu Dänemark bleiben solle. Schleswig werde danach Provinzialstände erhalten, die auf jeden Fall größere Rechte wie die alten Provinzialstände, aber geringere als die schleswig-holsteinische Landesversammlung erhalten müssen. Die Inseln Alsen und Arröe seien Dänemark zu inkorporiren, dagegen die früher dänischen Theile der Westseeinseln zu Schleswig zu schlagen. Holstein erhalte einen eigenen Statthalter, Schleswig unterordne sich in höchster Instanz der Kopenhagener Kanzlei. Die Verbindung der Herzogthümer könne nach dem Grundsatz des status quo ante nur im nexus socialis der Ritterschaft und etwa in der Universität fortbestehen. Von einer Kriegsentschädigung sprach dieser erste Vorschlag nicht, wohl aber davon, daß die durch den Krieg hervorgerufenen Schulden des Königreichs pro rata den Herzogthümern zufallen sollten. Dieser

*) Die drei Fundamentalsätze lauten: Die Herzogthümer sind selbständige Staaten; der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern; die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten. Die Begründung dieser Sätze s. B. 2. S. 193 fgg.

Vorschlag bot eine große Schwierigkeit, die Successionsfrage, welche er unerledigt ließ. Mit dieser Frage beschäftigte sich der zweite Vorschlag, der es mit Schleswig eben so gehalten wissen wollte, wie eben gesagt worden ist, Holstein aber mit Lauenburg zu einem Gesammtstaat vereinigte und der Augustenburger Linie für vollkommene Entsagung auf Schleswig übergab. Alsdann wurden die Herzogthümer gänzlich getrennt, und Holstein trat mit Lauenburg in den engern Bund der Union.

Das Jahr 1849 erreichte sein Ende, ohne daß die geheime wie die offizielle Diplomatie zu irgend einem Abschluß gelangt wäre. Die Verlängerung des Waffenstillstands auf weitere drei Monate unter Vorbehalt einer sechswöchigen Kündigungsfrist gewährte der Diplomatie Raum zu fortgesetzter Thätigkeit. Es sind drei neben einander fortlaufende Verhandlungen, deren Fäden wir zu verfolgen haben, eine zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark direkt, die in Kopenhagen stattfand, eine zweite zwischen Dänemark und Preußen, deren Schauplatz abwechselnd Kopenhagen und Berlin war, endlich eine dritte zwischen den Großmächten, die in London geführt wurde. Wie viele Mächte aber auch an diesen Verhandlungen sich betheiligten, nicht eine von allen stand auf Seiten Schleswig-Holsteins, nicht Rußland, das in Dänemark einen nützlichen Vasallen zu gewinnen trachtete, nicht Frankreich, dessen republikanische Regierung die Verträge von 1815 nicht mehr anerkennt, aber dieselben Verträge stets anruft, wenn es gilt gegen den „Traum der deutschen Einheit" zu wirken, den die französischen Staatsmännern der Gegenwart eben so fürchten, wie ihre Kollegen aus Franz I. Zeit die spanische Weltmonarchie, nicht England, das die maritime Bedeutung der Herzogthümer zu wohl erkannte, um die revolutionäre Stellung, die seine Diplomatie seit 1848 und schon von früher her überall auf dem Kontinent angenommen hatte, in dieser Frage behaupten zu wollen, nicht Oesterreich, dessen Staatslenker das reine Legitimitätsprinzip wieder zu ihrer Devise erhoben hatten, auch nicht Preußen, das nur die beiden Wünsche kannte, das verlorene Ansehen in Dänemark und die eingebüßte Sympathie seiner früherern absolutistischen Verbündeten auf den krummen Wegen einer doppelgängigen Politik aufs neue für sich zu erwerben. Da man in Dänemark von dieser Stimmung der Mächte aufs genaueste unterrichtet war, so gehörte ein Gelingen der Verhandlungen, welche die Statthalterschaft zur Erlangung eines erträglichen Friedens anknüpfte, in den Bereich der Unmöglichkeit. Der erste Versuch der Statthalterschaft, welcher gänzlich scheiterte, hatte den Zweck, vorläufig durch Vertrauensmänner eine Basis der Verständigung zu gewinnen. Dieser Vorschlag stützte sich auf frühere Vorgänge, es beruhte auf historischem Recht, daß Delegirte der beiderseitigen Landesvertretungen mit einander unterhandeln sollten. Hiezu kam noch, wie die schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner Prehn, Mommsen und Steindorff in ihrer Eingabe an den König aussprachen, die Erwägung, daß die Wünsche und das Rechtsbewußtsein der Schleswig-Holsteiner und der Bewohner des Königsreichs schwer in Einklang zu bringen seien, so daß man sich von Verhandlungen keinen Erfolg versprechen durfte, wenn nicht ein mündlicher Austausch der beiderseitigen Wünsche und Absichten vorherging. Von Kopenhagen hatte man zu dem Schritt ermuntert, aber nur um bald darauf die Verhandlungen abzulehnen, weil Unterthanen einer und derselben Monarchie nicht mit einander verhandeln könnten. Die Jahreszeit war bereits vorgeschritten, als von deutscher Seite noch einmal in friedlicher Absicht angeknüpft wurde. Die Statthalterschaft handelte dabei gegen den Willen der Landesversammlung, die nur dann die von Dänemark ungebührlich abgewiesenen Vorschläge erneuern wollte, wenn gleichzeitig das Einrücken der Armee in Schleswig stattfinde, und ein Amendement des Herzogs von Augustenburg, welches Unterhandlungen ohne eine daran geknüpfte Bedingung bezweckte, abgewiesen hatte. Am 18. April 1850 erreichte eine Abordnung — Graf Reventlow-Farwe, Syndikus Prehm und Regierungsrath Heinzelmann — Kopenhagen, von der dortigen Presse mit den feindseligsten

Worten empfangen. Am eifrigsten und bittersten äußerte sich „Fäderlandet" mit den Worten: „Daran zweifelnd, daß es der schwankenden Politik Preußens länger gelingen werde den Aufstand zu beschützen, oder durch zweideutige Auslegung der Friedenspräliminarien seine Hauptzwecke durchzusetzen, ja wahrscheinlich auf eigene Aufforderung Preußens, indem diesem das Patronat der Revolution mehr beschwerlich und gefährlich wird, wollen sie jetzt, bevor die Ordnungspolitik der östlichen Großmächte das Todesurtheil des Aufruhrs spricht, noch versuchen so viel als möglich zu retten durch einen kühnen Schritt, welcher auf die Kurzsichtigkeit der dänischen Regierung, auf die Schwäche und die Eitelkeit des dänischen Volks berechnet ist. Was in unsern Augen dummdreist, ja lächerlich aussieht, das kann in ihren ganz vernünftig erscheinen." Das einflußreiche Blatt, das die Politik der Eiderdänen vertritt, mithin Holstein mit seinen Beziehungen zum deutschen Bunde ganz aufgeben möchte, um der deutschen Einmischung los zu sein und Schleswig zu retten, schob den Herzogthümern die Ansicht unter, daß man in Kopenhagen von der „widerlichen Märzpolitik" zurückgekommen und im Begriff sei, zu der Politik Christians VIII. und zum offenen Brief zurückzukehren. „Die Vertrauensmänner," sagte Fäderlandet, „verlangen, daß Dänemark Schleswig an Holstein verkaufen soll gegen einen gewissen jährlichen Beitrag zu den Vergnügungen des Hofs, gegen freien Zutritt holsteinischer Grafen zu unsern Gesandschaftsstellen und endlich gegen das volksthümliche Vergnügen, ein großes Vaterland zu haben, ein Dänemark bis zur Elbe, wovon nur die Hälfte unser eigen, der Saum dänisch bis zur Königsaue ist." Im Reichstage fand die Sprache der Presse ein Echo, aber man beruhigte sich bei der Erklärung des Premierministers, daß die angekommenen Vertrauensmänner kein Mandat von irgend Jemand hätten, daß man sie nur als Privatmänner betrachte, mit denen offiziell sich nicht verhandeln lasse, daß indessen die Regierung andererseits nicht die Verantwortlichkeit dafür habe übernehmen wollen, daß denjenigen Unterthanen des Königs in den Herzogthümern, welche aufrichtig Friede und Versöhnung wünschten, Hindernisse in den Weg gelegt würden, nach Kopenhagen zu kommen und ihre Wünsche zu erkennen zu geben. Gemäß dieser Auffassung empfing der König die Abgeordneten nicht offiziell und einzeln. Sie hatten vorzuschlagen, daß man vorerst einen von beiden Seiten anerkannten interimistischen Zustand in den Herzogthümern ohne Präjudiz für die Zukunft begründe. Ihr Antrag ging dahin, daß, nachdem die Statthalterschaft abgedankt habe, der König von Dänemark in seiner Eigenschaft als Landesherr der Herzogthümer einen Statthalter ernenne, welcher die Herzogthümer nach konstitutionellen Grundsätzen und mit verantwortlichen Ministern bis zum definitiven Friedensabschluß regiere. Nach Auflösung der bestehenden Landesversammlung würde dann dieser Statthalter eine nach dem bestehenden Wahlgesetz zu wählende neue Versammlung berufen haben; auf diese Weise würde eine unter der Mitwirkung des Landesherrn entstandene und von ihm und von den Dänen anerkannte exekutive Gewalt und Volksvertretung in den Herzogthümern zu Stande gekommen sein, mit welchen die weitere Verhandlung und Verständigung keine großen Schwierigkeiten haben konnte. Die zu lösende Aufgabe würde dann nur noch die gewesen sein, daß zwischen dem Landesherrn und der Volksvertretung eine Vereinbarung über die Verfassung der Herzogthümer zu Stande gebracht werde, und daß, etwa durch zusammentretende Ausschüsse aus dem dänischen Reichstag und aus der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, ein Uebereinkommen über die etwaigen gemeinsamen Beziehungen des Königreichs und der Herzogthümer getroffen werde. Diese versöhnlichen Vorschläge lehnte das dänische Ministerium vollständig ab und erklärte außerdem, daß die dänische Regierung sich auf keine weitern Besprechungen und Verhandlungen einlassen könne, so lange nicht von Seiten der Herzogthümer genügende Beweise von aufrichtiger Friedensliebe gegeben wären. Wenn es diesen Ernst sei mit dem Frieden, so möchten sie die Truppen wenigstens bis auf die Hälfte entlassen, dann wollte man ihre Wünsche anhören.

Es lag nahe, daß die Statthalterschaft hierauf als Antwort das Anerbieten einer beiderseitigen Reduktion stellte, aber sie ließ sich durch ihre Friedensliebe treiben, den Dänen noch weiter entgegenzukommen, indem sie sich bereit erklärte, im ausgedehntesten Maße zu beurlauben, wenn die dänische Regierung in irgend einer Form, und etwa einer Garantie einer Großmacht, ein bindendes Versprechen geben wollte, daß sie während der Verhandlungen die Herzogthümer nicht plötzlich, sondern nur nach einer vorgängigen sechswöchentlichen Anzeige angreifen werde. Hierauf antwortete der dänische Ministerpräsident, man habe ihn gänzlich mißverstanden, wenn man glaube, daß die dänische Regierung gegen die Herzogthümer irgendwelche Verpflichtungen übernehmen oder irgendwelche Versprechen geben werde: so lange nicht unbedingt entwaffnet sei, könne man von dänischer Seite sich auf nichts weiter einlassen. Nach dieser Auslassung stockte die Unterhandlung länger als einen Monat, der für die Bevollmächtigten in trübem Verkehr mit Kiel und in vergeblichen Versuchen, den russischen Bevollmächtigten von Meyendorff über das wahre Rechtsverhältniß zu belehren, verstrich. Sie gaben dann zu, daß die Herzogthümer ihren Antheil an den aufgewachsenen Schulden Dänemarks tragen, daß sie ihre Truppen bis auf 9000 Mann vermindern, Dänen zu Departementschefs annehmen, auf einen gemeinsamen Staatsrath verzichten sollen, aber je mehr sie zugestanden, um so größer und unerfüllbarer wurden die Forderungen Dänemarks, und noch dazu erklärten die Minister Sponeck und Madvig, welche die Unterhandlung führten, daß Dänemark sich auf diese Bedingungen nur dann beschränken werde, wenn „eine Großmacht" sich damit einverstanden erkläre, und daß sie deshalb neue Postulate sich vorbehalten müßten. Noch ehe die Abgeordneten eine Antwort gaben, die natürlich eine ablehnende gewesen sein würde, erklärten dieselben beiden Minister die Verhandlungen abgebrochen und wiesen gleichzeitig den Grafen Reventlow und seine Genossen aus Kopenhagen polizeilich aus.

Die preußischen Friedensverhandlungen neigten sich inzwischen ihrem Ende zu. In den Tagen, als die Bevollmächtigten der Herzogthümer in Kopenhagen verweilten, verwarf das dänische Kabinet die letzten Vorschläge, die ein neuer preußischer Gesandte überbrachte, durch Gegenüberstellung von neuen Forderungen, und das preußische Ministerium fügte sich nun vollständig. Der unheilvolle Friedensvertrag zwischen Preußen und Dänemark, abgeschlossen am 2. Juli 1850, hat die Eigenthümlichkeit, daß er keine Erledigung der streitigen Fragen enthält. Die beiden ersten der sechs Artikel sind die gewöhnlichen, in allen Friedenstraktaten vorkommenden Formeln, daß in Zukunft Frieden, Freundschaft und gutes Vernehmen herrschen soll, daß man von beiden Seiten alles vermeiden wird, was die glücklich wiederhergestellte Harmonie stören könnte, endlich, daß alle frühern Verträge in ihrem ganzen Umfange (dans leur rigueur) hergestellt sind. Der dritte Artikel stellt den status quo ante her, der vierte bestimmt, daß „der König von Dänemark, nach Abschluß des Vertrags in Gemäßheit des deutschen Bundesrechts die Intervention des deutschen Bundes beanspruchen kann, um die Ausübung seiner legitimen Autorität im Herzogthum Holstein zu sichern, indem er zu gleicher Zeit seine Absichten hinsichtlich der Pacification des Landes kund giebt. Wenn nach geschehener Mittheilung der Bund zur Zeit (pour le present) nicht interveniren zu dürfen glaubte, oder wenn seine Intervention wirkungslos bliebe, so steht es Sr. dänischen Majestät frei, die militärischen Maßregeln auf Holstein auszudehnen und zu diesem Zweck von seiner bewaffneten Macht Gebrauch zu machen." Nach dem fünften Artikel werden der deutsche Bund und der König von Dänemark, sobald sechs Monate verflossen sind, Bevollmächtigte ernennen, um die Grenzen zwischen den nicht zum deutschen Bund und den dazu gehörigen Staaten seiner dänischen Majestät nach Maßgabe der Dokumente und sonstiger Beweismittel zu ordnen. Der sechste und letzte Artikel stipulirt über die Auswechselung der Ratificationen. Was in diesem Vortrage zwischen den Zeilen zu lesen ist, enthält

ein ebenfalls am 2. Juli 1850 von Dänemark und Preußen unterzeichnetes Protokoll, nämlich daß „Preußen die seitens des dänischen Gouvernements in Schleswig zu nehmenden militärischen Maßregeln nicht hindern wolle." Durch diese Bestimmung wurde aber der status quo ante beeinträchtigt, insofern die Bundesbeschlüsse vom 17. September 1846 bis zum 12. April 1848, in denen die staatsrechtliche Basis des frühern Zustandes zu suchen ist, die staatsrechtliche Selbständigkeit beider Herzogthümer Dänemark gegenüber, die staatsrechtliche Union des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein, den ungehinderten Fortgang der legitimen Erbfolge, auf welche das Land nicht minder als auf die Bewahrung seiner übrigen staatsrechtlichen Verhältnisse ein Recht hat, so wie alle sonstigen auf Gesetz und Herkommen begründeten Verhältnisse unter den Schutz des Bundes stellen. Der preußische Vertrag zerriß die vom Bunde gewahrte Solidarität der Herzogthümer, und erkannte dem König von Dänemark das Recht zu, in Schleswig Gewalt zu gebrauchen, aber er schwieg von dem Rechte Holsteins, den Bruderstaat nöthigenfalls mit Bundeshülfe zu beschützen. Und einen solchen Vertrag schloß Preußen, wie der erste Artikel sagt, en son nom et au nom de la Conféderation Germanique, und bemühte sich in erfolgreicher Weise die übrigen deutschen Staaten zur Anerkennung des Friedensvertrags zu bestimmen. Am 6. September 1850 konnte die Auswechselung der Ratificationen, unterzeichnet von siebenzehn der Union angehörigen Regierungen, in Berlin stattfinden.

Ein Separatartikel des Vertrags vom 2. Juli 1850 lautet nach dänischer Angabe: „Se. Majestät der König von Preußen erklärt sich geneigt, zur Errichtung einer Erbfolgeordnung mitzuwirken, die für alle unter dem Szepter Sr. dänischen Majestät vereinigten Staaten gemeinschaftlich ist. Se. dänische Majestät wird den großen Mächten in dieser Beziehung einen Vorschlag unterbreiten." Preußischer Seits wird diese Fassung bestritten und behauptet, daß in jenem Separatartikel wohl davon die Rede sei, daß sich der König von Preußen „wohl an der Regelung der Successionsfrage betheiligen werde", aber nicht davon, daß die Erbfolge eine gemeinschaftliche sein müsse. Für seinen großen Zweck, die Erbfolge so zu bestimmen, daß die Integrität der dänischen Gesammtmonarchie für die Zukunft gesichert bleibe, war Dänemark an einem dritten Orte thätig gewesen und hatte durch kluge Benutzung aller Umstände und Stimmungen erreicht, daß eine neue Garantie zu Stande gekommen war. Ein zu London am 2. Juni 1850 aufgenommenes, von den Gesandten und Bevollmächtigten Englands, Rußlands, Frankreichs und Schwedens unterzeichnetes Protokoll, bezeugte „das einstimmige Verlangen der genannten Mächte, daß der Zustand der gegenwärtig unter der Krone Dänemark vereinigten Besitzungen in seiner Integrität erhalten bleibe, demgemäß die Mächte die Weisheit der Absichten Sr. dänischen Majestät anerkennen müßten, die Erbfolgeordnung im königlichen Hause eventuell so zu bestimmen, um Einrichtungen zu erleichtern, daß die dänische Monarchie verbunden (intacte) bleiben könne." Auch Oesterreich trat dem Protokoll bei, nachdem, wie der „Oesterreichische Korrespondent" sagte, „Verhandlungen eingeleitet worden waren, als deren Ergebniß sich die Regelung der Verbindung Holsteins und Lauenburgs mit Deutschland unbeschadet ihrer kräftigen organischen Verbindung mit Dänemark herausstellen werde." Preußen verweigerte den Beitritt, und sein Gesandter in London Ritter von Bunsen legte Protest gegen das Protokoll ein, weil der im Protokoll vorkommende Ausdruck „Integrität der dänischen Monarchie", eine im Völkerrecht neue und rücksichtlich Deutschland unzulässige Phrase, integrale Theile Deutschlands dazu verurtheile als integrale Theile eines fremden Staates betrachtet zu werden. Preußen könne nach seinem Vertrage mit Dänemark, der den König jenes Staats verpflichte, dem deutschen Bunde seine Absichten hinsichtlich Holsteins darzulegen und über die Erbfolgefrage zu einer Verständigung mit Preußen zu kommen, das in jenem Vertrage vorgeschriebene natürliche, regelmäßige und loyale Verfahren nicht aufgeben, um den neuen, ungewohnten und gefährlichen Weg eines europäischen Protokolls

einzuschlagen. Preußen müsse von dem König von Dänemark erst Mittheilungen erwarten, ehe es in den Stand gesetzt sei, über die Gerechtigkeit der von diesem Souverän vorgeschlagenen Maßregeln zu urtheilen, sowohl was die Anerkennung und Garantie der Rechte Holsteins und des Bundes, als was die Erbfolge betreffe, die in Zukunft die Union der verschiedenen Staaten, welche ihn als ihren Souverän anerkennten, zu erhalten bestimmt sei.

Die äußern Verhältnisse wirkten niederdrückend auf das Volk in Schleswig-Holstein, nicht so, daß man sich durch die Feindschaft oder Lauheit der nichtdeutschen und deutschen Mächte entmuthigt gefühlt hätte, sondern weil man die Befürchtung hegte, daß die diplomatischen Einflüsse die eigene Regierung umstricken möchten. Man sah sich zu einer unglücklichen Halbheit verurtheilt, um den Erfolg von Unterhandlungen abzuwarten, die von Preußen geführt wurden, mithin nur ein dem Lande verderbliches Resultat haben konnten. Die kräftige Politik, die von der Landesversammlung fortwährend gefordert wurde, daß man zwar die Friedensverhandlungen aufnehme, aber nicht früher als nachdem das Heer in Schleswig eingerückt sei, durfte von der Statthalterschaft nicht adoptirt werden. Nicht einmal des eigenen Heeres war man sicher, da der Obergeneral und viele der höhern Offiziere in den preußischen Ranglisten fortgeführt wurden, also weit entfernt davon waren unabhängig zu sein. Im März 1850 hatte sich die Statthalterschaft entschlossen, dem Drängen der Landesversammlung, die nur unter dieser Bedingung wieder Geld bewilligen wollte, nachzugeben; alles war zum Einmarsch der schleswig-holsteinischen Truppen nach Schleswig bereit, die Bataillone waren bestimmt, die Beurlaubten einberufen, die nöthigen Avancements festgestellt, Bonin sollte endlich aus einem preußischen ein schleswig-holsteinischer General werden — Apotheke, Train, Marschroute, alles war in der besten Ordnung. Da mit einemmale erschien der General von Rauch aus Berlin mit ganz speziellen Vollmachten, und alles unterblieb. Um wenigstens etwas zu thun, setzte die Statthalterschaft in Schleswig die Regierung wieder ein, „damit der bei dem gänzlichen Mangel einer Regierungsautorität drohenden Auflösung aller Verhältnisse vorgebeugt werde,“ aber selbst dieser Schritt mißfiel der preußischen Regierung in dem Grade, daß sie ihn als eine Verletzung des Waffenstillstands bezeichnete, welche die in dem geheimen Artikel vorgesehene Folge eines militärischen Waffenstillstandsbruchs nach sich zu ziehen geeignet wäre. Von preußischer Seite ward deßhalb dem dänischen Gouvernement das Recht zugestanden, jederzeit die Zurückberufung des Generals von Bonin zu verlangen und folgenweise zugleich dänische Truppen in das Herzogthum Schleswig einrücken zu lassen. Dieses Verhältniß erforderte die schleunigste Abhülfe, indem die Armee in die Lage kommen konnte, am Tage des Einmarsches feindlicher Truppen ihres Obergenerals beraubt und somit verwaist zu sein. Bonin verließ den Dienst, an seine Stelle trat General von Willisen (s. d.), und es galt als ein besonders glückliches Zeichen, daß die preußische Regierung diesen Offizier desavouirte, ihm den Abschied gab und seines Anspruchs auf eine Pension verlustig erklärte. Mit Willisen kam General v. d. Horst, aus dem Posenschen Feldzuge von 1848 vortheilhaft bekannt, dagegen schieden mit Bonin 31 preußische Offiziere, unter ihnen Obrist von Zastrow und Major von Gersdorff.

Der Friedensschluß zwischen Preußen und Dänemark entschied den Ausbruch des Kriegs zwischen Dänemark und den Herzogthümern. Die Rüstungen in den letztern waren vollendet, die Armee in vier Brigaden eingetheilt, von denen der Generalmajor Baudissin die erste, Obrist Aberkron die zweite, der Generalmajor v. d. Horst die dritte und der Obrist von Garrels die vierte, sämmtlich unter dem Generalleutnant v. Willisen, befehligten. Die Bataillone der Infanterie waren auf die Stärke von 1280 Mann gebracht, so daß die ganze Armee ohne die Reservebrigade etwa 30,000 Mann zählte. Die im Süden von Holstein befindlichen Truppen wurden sämmtlich nach dem Norden gezogen, wo sie

sich vor Rendsburg aufstellten, welche Festung stark befestigt und verproviantirt worden war, so daß dieselbe als fester Punkt der ganzen Operation angesehen werden mußte. Nach den Bestimmungen des preußisch-dänischen Friedensvertrags mußten die preußischen Truppen Schleswig jetzt räumen, und gleichzeitig hatten auch die schwedischen und norwegischen Truppen aus dem Norden von Schleswig abzuziehen. Am 14. Juli traten die Preußen ihren Rückweg aus Schleswig an, nachdem sie Tags zuvor ihre Kranken auf den Weg gebracht hatten. Ein preußisches Kommando von 100 Mann blieb zurück, um die „Gefion" zu besetzen, dieses glorreich bei Eckernförde eroberte Schiff, das längst im Hafen von Kiel hätte geborgen sein können, wenn die preußischen Befehlshaber dies nicht wiederholt vereitelt hätten. Statt der Preußen erschienen andere Gäste, eine russische Flotte zeigte sich, anscheinend aus achtzehn großen Schiffen bestehend, von den dänischen Kriegsschiffen Skiold und Freya und einem dänischen Dampfer begleitet, am 12. Juli im Angesicht des Hafens von Kiel und ging eine halbe Meile östlich von Bülk vor Anker. Die Landesverwaltung in Flensburg, die jetzt ganz in den Händen des Dänen v. Tillisch war, an den Graf Eulenburg seine Gewalt abgetreten hatte, ließ durch ihre Beamten und selbst durch die Prediger von der Kanzel diese Demonstration als eine russische Intervention verkünden; sollten die Mannschaften an das Land steigen, so geschehe solches in freundlicher Absicht, und die Bewohner hätten sie durch Lootsen und in sonstigen Forderungen zu unterstützen. Auf jede Weise wurde verbreitet, ein zweites russisches Geschwader, die zweite Abtheilung der Ostseeflotte, habe Kronstadt verlassen und segele nach dem Hafen von Kopenhagen. Sobald dieses Geschwader, das aus 11 Linienschiffen bestehe und 15,000 Mann Landungstruppen an Bord habe, angekommen sei, werde die thätige Einmischung Rußlands zu Gunsten Dänemarks beginnen. Der Zweck der Einschüchterung wurde mit diesen Ausstreuungen verfehlt. In den Herzogthümern herrschte lauter Jubel, daß man endlich der diplomatischen Rücksichten ledig mit dem verhaßten Feind in offenem Felde sich messen dürfe, zu der unter den Fahnen stehenden waffenfähigen Mannschaft gesellten sich die jüngern Altersklassen, so daß mehrere Gymnasien in den ersten Klassen aus Mangel an Schülern geschlossen werden mußten, aus dem nördlichen Schleswig stellten sich Pflichtige und Freiwillige, keine Gefahr des heimlichen Marsches scheuend.

Wäre nur an dem Orte, von wo die Entscheidung ausging, eine gleiche Begeisterung und Entschiedenheit zu finden gewesen. Unglücklicherweise schwebte der preußische Einfluß noch immer um die Statthalterschaft, und der General von Willisen zeigte sich nicht aus dem Holz jener entschlossenen Feldherrn geschnitzt, die wenn einmal die Würfel gefallen sind keine Bedenklichkeiten mehr kennen und nur das eine Ziel verfolgen, den Feind zu erreichen und zu schlagen. Gleich in seinem ersten Armeebericht vom 14. Juli klingt ein Ton durch, dem man es deutlich anmerkt, daß während das Heer bereits marschirte, die Avantgarde bis auf den halben Weg gegen Schleswig vorgeschoben, Eckernförde vollständig besetzt, bei Missunde eine Brücke geschlagen und Spitzen nach allen Richtungen, nach Schwansen und Angeln vorgeschoben waren, noch an Frieden gedacht wurde und die Möglichkeit einer Aussöhnung mit Dänemark offen gehalten werden sollte. Diese Stimmung erzeugte einen verhängnißvollen strategischen Fehler: Willisen konnte, von den Dänen ungehindert, bis Bau vorgehen, diese treffliche Sellung besetzen und die Dänen dadurch in ihrem Aufmarsche stören, „allein es schien ihm angemessen," wie er in seinem zweiten Armeebericht sagt, „diesen großen militärischen Vortheil zu opfern, um die Aufrichtigkeit der Gesinnung, welche eine friedliche Lösung stets gewollt hat und noch will, auf das unwiderleglichste darzuthun." Diese romantische Idee, daß die Dänen durch Halbheit sich weicher und versöhnlicher stimmen lassen würden, hat viel verschuldet. Am 17. Juli rückte das dänische Heer von zwei Seiten in das Herzogthum Schleswig ein, nämlich von der Insel Alsen über zwei eigends geschlagene Schiffbrücken nach Sundewitt, und von

Jütland die gerade Straße über die Königsau nach Christiansfelde. Außerdem wurden 2500 Mann Infanterie und 300 Mann Reiterei auf Dampfschiffen nach Flensburg eingeschifft und unmittelbar nachdem an das Ufer gesetzt, als die Schweden und Norweger das Festland verlassen hatten. Die Dänen hatten ihre ganze Macht im Felde, aus Kopenhagen waren die letztn Bataillone ausgerückt, das 7. Infanteriebataillon und das 8. Jägerkorps. Ihre Armee zählte jetzt 34 Bataillone Fußvolk, 5 Jägerkorps, 6 Reservebataillone und 5 Verstärkungsbataillone, 3 Reservejägerkorps und 2 Verstärkungskorps, 12 Batterien, 4 Dragonerregimenter und 1 Regiment Husaren, im ganzen 44,000 Mann unter dem Oberbefehlshaber Schleppegrell und den Generalen von Krogh, Moltke und De Meza, so daß sie der Armee der Herzogthümer numerisch überlegen waren.

Die ersten Kanonenschüsse fielen dieses Mal auf dem Meere. Am 17. Juli früh Morgens erschienen die Dänen mit sieben Kriegsfahrzeugen, theils Segelschiffen, theils Dampfbooten, an der Küste von Wagrien im Fehmarnsunde, eröffneten ein Feuer gegen die Strandbatterien von Heiligenhafen, das in dieser Entfernung nicht wirksam sein konnte, und schifften Truppen auf die Insel Fehmarn aus, welche deutscher Seits ohne alle Besatzung war. Da die Insel kein strategisch wichtigrr Punkt ist, so konnte das dänische Unternehmen nur eine Diversion sein, darauf berechnet die Aufmerksamkeit abzulenken, und als solche verfehlte sie ihren Zweck. Willisen ließ sich in seinem Vorrücken nicht aufhalten; am 15. Juli wurden die starken Abschnitte von Idstedt und Wedelspang durch die Vortruppen besetzt, und am 16. sammelte sich das ganze Heer hinter dieser Stellung. Idstedt ist ein an der Straße nach Flensburg, eine Meile von Schleswig, gelegenes Dorf, bei dem die Dänen 1848 Schanzen aufgeworfen hatten, die sie aber nach dem Gefecht bei Schleswig im Stich ließen, ohne sich darin zu vertheidigen. Die Stellung Willisens war folgende. Das Centrum stand in Idstedt und am Idstedter Kruge, der äußerste linke Flügel befand sich in Langstedt, einem Dorfe an der Treene und hatte über das Dorf Gamellund eine Verbindung mit dem Centrum. Die Treene ist ein nicht unbedeutender Fluß, der auf dem Höhenrücken bei Flensburg entspringt, durch eine beträchtliche Anzahl von Bächen vergrößert wird und bei Friedrichstadt durch Schleusen sich in die Eider ergießt. Um diesen Fluß als Flankendeckung benutzen zu können, hatte man ihn bei Friedrichstadt so gestauet, daß er bei Langstedt nur mittelst Pontons zu überschreiten war, ebenso bei Böllingstedt einem Dorfe dreiviertel Stunden von Langstedt, nordwestlich von Idstedt, wo die Vorhut Stellung genommen hatte. Die Uebergänge der Treene bei Hüningen und Solbroe waren die am weitesten westlich detaschirten Punkte des linken Flügels, der von der ersten Brigade unter Baudissin gebildet wurde. Im Centrum stand die zweite Brigade unter Oberst Aberkron, östlich von Idstedt in einer natürlichen Deckung, die durch den Fahrenstedter See gegeben war, lagerte der rechte Flügel, die Brigade von der Horst. Die vierte Brigade unter dem Oberst Garrels stand in Reserve, um die weiter südlich gelegenen Treeneübergänge zu beobachten und nach Befinden der Umstände an die kämpfenden Truppenkorps Verstärkungen abzugeben. Die natürliche Stärke dieser Stellung, die theils in den angegebenen Verhältnissen, theils darin lag, daß die angreifenden Dänen aus Engpässen*) sich entwickeln mußten, wurden dadurch beeinträchtigt, daß eine anhaltende Hitze die Moore und nassen Wiesen getrocknet hatte, welche erstere für gewöhnlich für alle Waffengattungen ungangbar waren, während die letztern den Bewegungen von Reiterei und Geschütz Hindernisse in den Weg legten. Unter

*) Unter einem Engpaß versteht man in militärischer Beziehung nicht blos einen Hohlweg oder eigentlichen Gebirgspaß. Es giebt Engpässe in der flachsten Gegend, denn ein Defilé ist jeder Weg, der den Truppen blos in Kolonne zu marschiren erlaubt, ohne daß sie Stellung nehmen können. Wo also eine Straße durch Moore führt, oder durch einen Boden, der auf beiden Seiten von tiefen Gräben, Flüssen u. s. w. durchschnitten ist, da bildet sie einen Engpaß.

diesen Umständen hatte die Stellung von Idstedt den bedenklichen Fehler zu großer Ausdehnung. Wäre nasses Wetter vorangegangen, so hätten die vom linken bis zum rechten Flügel in weiter Entfernung aufgestellten deutschen Abtheilungen nur die Aufgabe gehabt, die Ausgänge der ihnen gegenüberliegenden Engpässe zu bewachen, und es würde den Dänen bei einiger Aufmerksamkeit ihrer Gegner unmöglich geworden sein, an irgend einem einzelnen Punkte selbst mit Uebermacht hervorzubrechen und Stellung zur Schlacht zu nehmen. Da aber die Dänen in Folge der Dürre auch neben den Engpässen marschiren konnten, so wurde es für die deutschen Truppen zur schwierigsten, wenn nicht unmöglichen Aufgabe, sich so lange gegen die Uebermacht zu behaupten, bis Hülfe von ihren Waffenbrüdern kam.

Fast acht Tage weilte Willisen in der Stellung von Idstedt und hätte daher wohl Zeit gehabt, die natürliche Festigkeit seiner Position künstlich zu verstärken. Aber er dachte nicht daran, tüchtige Schanzwerke (mit Ausnahme des Centrums, wo ein paar Schanzen aufgeworfen wurden), ausgewählte und verstärkte Batteriestände anzulegen, Verhaue vorzubereiten, Barrikadenmaterial anzuhäufen, und beschränkte sich darauf, die Verbindung durch Errichtung von Laufbrücken zu erleichtern, die rasche Mittheilung von Signalen an die entfernteren Truppentheile durch Lärmstangen zu ermöglichen. Die Gefechte, welche am 24. Juli der Schlacht vorangingen, enthüllten bereits die Absichten der Dänen. Sie griffen an zwei, mehrere Stunden weit von einander getrennten Punkten an, bei Idstedt, im Mittelpunkte der deutschen Stellung, und bei Solerup an der Treene am linken Flügel. Das Gefecht bei Idstedt war das weniger ernsthafte; die Dänen gingen vor, die deutschen Vortruppen wichen nach den gegebenen Befehlen langsam zurück, bis der Feind der Stellung nahe gekommen war, und schritten dann wieder zum Angriff, worauf die gegnerischen Streitkräfte ihrerseits sich zurückzogen. Lebhafter wurde auf dem linken Flügel gestritten. Die an der Treene aufgestellten achtzig Jäger konnten den Posten trotz angestrengter Tapferkeit gegen die dänischen Massen nicht behaupten und so gelangte der Feind in den Besitz eines wichtigen Flußüberganges. Aber noch vor dem Abend waren sechs Schwadronen der Reservereiterei, vier reitende Geschütze, das vierte Fußbataillon und vier Fußgeschütze auf diesem Punkte vereinigt und die Dänen wurden über den Fluß zurückgeworfen. Die Nacht verfloß ruhig, Artillerie- und Infanteriekolonnen biwachteten auf weiter Fläche neben dem abgeprotzten Geschütz und in geordneten Gliedern. Morgens am 25. um halb 4 Uhr entwickelte sich die Schlacht längs der Vorpostenkette, und wie durch einen Zauber belebte sich die Ebene mit den schnell geordneten Truppentheilen aller Waffen. Ein dichter Nebel, dem nur zu bald eine glühende Hitze folgte, verhüllte die Bewegung der Feinde, die durch diesen Schleier gedeckt, nach dem rechten Flügel zu vordringen und das Gryauer Holz nehmen konnten. Das vierte Jägerkorps wurde zur Wiedereinnahme dieses Holzes beordert, die 4., 3. und 2. Brigade gingen im Centrum und auf dem rechten Flügel vor. Auf allen diesen Punkten entwickelte sich ein heftiger Kampf. Der rechte Flügel errang einen glänzenden Erfolg, indem er bei Oberstolk den Feind rasch zurückwarf, drei Zwölfpfünder eroberte, eine feindliche Schwadron, welche wiederholt im Dorfwege einen kühnen Angriff wagte, gänzlich zu Grunde richtete, zwei Stabsoffiziere, den Batteriechef und den Schwadronsführer gefangen nahm. Frische Bataillone, welche von den Dänen ins Gefecht geführt wurden, brachten auf diesem Punkte die Schlacht zum Stehen. Inzwischen war im Mittelpunkte der Stellung heftig gekämpft worden. Das vierte Jägerkorps hatte das Gryauer Holz wieder genommen, die vierte Brigade ging durch Idstedt vor und suchte aus dem Hohlwege die jenseitige freie Ebene zu gewinnen. Die Bewegung wollte nicht gelingen. Am Ausgange des Hohlweges empfing die Brigade ein furchtbares Geschützfeuer, da die Dänen diese Stelle mit Granatkugeln förmlich überschütteten. In ihrer Rückwärtsbewegung ging an den rasch folgenden Feind die Stellung bei Idstedt

verloren, doch wurde diese wieder erobert und so war auch hier der Ausgang des Gefechts ein glücklicher. Nicht so war es auf dem linken Flügel, wo die Dänen fünf Uhr Morgens abermals bei Treya den Uebergang über die Treene erzwangen und bis Schuby vordrangen. Hier hielt deutsche Reiterei und einiges Geschütz ihr Vordringen auf, immer aber blieb ihre Stellung fast im Rücken des Heeres eine gefährliche. Im Mittelpunkte, wo man einen so schönen Erfolg erfochten hatte und den Sieg des rechten Flügels kannte, herrschte Freude. Die jungen Soldaten erzählten sich von ihrem furchtbaren Kolonnenangriff, der den Feind bis in das Poppholz zurückgejagt hatte, wo er sich jetzt deckte, von der grenzenlosen Verwüstung, die zwei zwölpfündige Haubitzbatterien und eine sechspfündige Granatenbatterie durch wohlgezielte Kartätschen und Schrapnells in den dänischen Reihen hervorgebracht hatten. Doch in diesem Siegestaumel hatte sich das Fußvolk durch einander geworfen, die einzelnen Bataillone waren nicht mehr zusammen zu bringen, sondern alles war in Verwirrung. So rächte sich der Mangel an Offizieren, welche die Statthalterschaft freilich nicht aus der Erde stampfen konnte, deren Anwesenheit in hinreichender Anzahl aber eine solche Unordnung unmöglich gemacht haben würde. In diesem ungünstigen Augenblicke wurden Vorbereitungen der Dänen zu einem neuen Angriffe bemerkbar, dem man keine Streitkräfte von gleicher Anzahl entgegenstellen konnte, denn die Truppen bei Idstedt beschränkten sich auf das 4. und 5. Jägerkorps, auf das 1., 2., 3., 4., 7., 8., 9., 10., 12. und 15. Bataillon. Alle diese Truppen waren seit dem frühen Morgen im Feuer gewesen und hatten durch die glühende Hitze gelitten, während der Feind fast lauter frische Truppen, darunter seine Garden ins Gefecht brachte. Um halb zwölf Uhr drangen die Dänen aus dem Poppholz hervor, stellten sich schnell in Front dem ganzem Centrum gegenüber auf und griffen sehr entschieden an, anfangs durch dichte Plänklerlinien der Jäger, später mit dem Fußvolk in Kolonnen und durch ein zahlreiches Geschütz unterstützt. Nun begann ein rasender Kampf. Von dänischer Seite waren 60 Geschütze auf diesen Punkt gerichtet, was von deutscher Seite aufzubringen gewesen war, viel weniger, stand ihnen gegenüber. Alle letzte Kraft wurde angestrengt. Es war ein Krachen der Kanonen, ein Geschrei, ein Getümmel, das keine Feder wiederzugeben vermag. Dreimal warfen die Deutschen die Dänen mit gefälltem Bajonet zurück, ganze Haufen von Leichen bedeckten das furchtbare Schlachtfeld, immer neue Truppen rückten heran, und wie mit außerordentlichem Muthe angegriffen wurde, so ward mit unglaublichem Muth abgewehrt. Da trat einer jener Fälle ein, welche so oft in Schlachten entscheiden. Die deutschen Batterien, seit dem Morgen im Feuer, mußten abgelöst werden durch andere, da die Röhren fast glühend vom Feuern geworden waren, und wendeten zum Umfahren. Gerade in demselben Moment wurde ein neues Bataillon ins Gefecht geführt, dem aus der andern Linie die Garden entgegen marschirten. Plötzlich fielen auf einmal der Major, der Adjutant und ein Hauptmann jenes Bataillons, in dem zu viele Rekruten waren, zugleich schwieg das Geschützfeuer einige Minuten, während die neue Batterie abprotzte. Da gerieth jenes Bataillon in Unordnung, die Dänen benutzten den Augenblick und nahmen eine Schanze. Ein zweiter Angriff auf den Idstedter Wald gelang durch einen ähnlichen Zufall. Einer zwölfpfünder Batterie und einer sechspfünder Batterie, welche rechts und links den Wald beherrschten, ging beiden die Munition aus. Das feindliche Feuer hatte die Munitionskolonne zu weit zurückgebracht, so gelang es den dicht formirten Sturmkolonnen der dänischen Infanterie, den Wald zu nehmen und denselben auch zu behaupten. Ein noch zuletzt gemachter Reiterangriff auf die Sturmkolonne mißlang gänzlich, weil sich durch die Bodenverhältnisse zu viele Hindernisse in den Weg stellten, und verwirrte noch dazu die eigene Infanterie. Unter diesen Umständen brach General v. Willisen die Schlacht ab und befahl den Rückzug. Es war gegen zwei Uhr Nachmittags. Die erste Brigade ging voraus, um die bis Schuby am linken Flügel vorgedrungenen

Dänen, wo sie den Rückzug bedrohen konnten, zurückzuwerfen, was ohne große Mühe vollzogen wurde. Der rechte Flügel, der in seinem Siegsgefühl anfangs nicht weichen wollte, ging bei Missunde über die Schlei zurück, die Hauptstärke folgte der großen Straße nach Schleswig bis Falkenberg, wo sie den linken Flügel aufnahm. Die Dänen waren nicht in der Verfassung, den Rückzug ernstlich zu beunruhigen. Sie folgten demselben bis Falkenberg, ohne indessen besonders zu drängen, als dort v. d. Tann von Behrend aus ihnen entgegenrückte, hielten sie an und blieben von nun an zurück. Bei Schloß Gottorff angekommen, zog sich Willisen seitwärts hinter den starken Abschnitt von Fahrdorf, um die Verbindung mit allen seinen Truppen sicher zu haben und dem schweren Gepäck den Rückzug nach Rendsburg zu erleichtern. Hier war die Hauptstärke (Gros der Armee) am Abend der Schlacht völlig vereinigt. Da es aber die Absicht bleiben mußte, die gesicherte Stellung von Rendsburg sobald als möglich zu erreichen, so trat das Heer nach 10 Uhr in zwei Kolonnen seinen Marsch nach Eluvensiek und Königsförde an. Der große Park ging über Eckernförde nach Getdorf und dann über die Eider. So befand sich die Armee am 26. Morgens vereinigt und in gesicherter Verbindung mit der Festung Rendsburg.

Der Verlust der Dänen — 36 Offiziere todt, darunter 6 Stabsoffiziere, unter andern der General Schleppegrell, die Obersten Trepka und Laessoe, 36 verwundet, 250 Offiziere und Soldaten todt, 2981 verwundet, 502 Gefangene — war größer wie der der Deutschen, aber für die Herzogthümer ging Schleswig verloren, und die Dänen gewannen eine Position, in der sie fast unangreifbar waren. Die Trauernachricht von dem Erfolge der Idstedter Schlacht weckte die Sympathien, die sich bisher noch sehr lau gezeigt hatten. Aller Orten bildeten sich Hülfsvereine, und es wurden Sammlungen veranstaltet, die bedeutende Summen ergaben. Damit der Eifer nicht erkalte, richteten die meisten größeren Städte Wochensammlungen ein, so zwar, daß sich Jedermann zu einem wöchentlichen Beitrage verpflichtete, der eingesandt oder besser noch von Haus zu Haus eingesammelt wurde. Alle diese Beiträge, unter einem Volk von vierzig Millionen zusammengebracht, erreichten indessen nicht von fern die Summe der Kriegskosten, die sich für die Herzogthümer täglich auf mehr denn 100,000 Mark beliefen. Es waren Zeichen von Sympathie, weiter nichts. Eine freiwillige Anleihe, aus kleinen Kapitalien von 200 Thalern bestehend und bis zur Höhe von 2 Millionen Thalern steigend, kam in Vorschlag aber nicht zur Ausführung. Dasselbe traurige Resultat hatte ein zweiter Vorschlag, daß jede größere Stadtgemeinde eine bestimmte Summe im Wege der Anleihe aufnehmen und nach Schleswig-Holstein einsenden möge. Bei patriotischen Spekulationen betheiligt sich die Börse nicht. Als eine noch traurigere Erscheinung muß hervorgehoben werden, daß die konservative Partei, deren Sache es doch gerade war, welche in Schleswig-Holstein verfochten ward, sich kaltsinnig bewies, oder wohl gar die Bewegung für die Herzogthümer als eine Wühlerei demokratischen Ursprungs auffaßte. Es läßt sich nicht rechten mit einer Partei, welche die Kämpfer für das legitime Recht Rebellen nannte und in öffentlichen Blättern drucken ließ, wie im Jahre 1849 die deutsche Reichsverfassung der Deckmantel gewesen sei für einen allgemeinen Aufstand, so solle 1850 die Sache der Herzogthümer als Hebel einer neuen Schilderhebung benutzt werden. Die demokratische Partei, obgleich unterdrückt und verfolgt, verstand besser die Pflicht, die jedem Deutschen durch seine Angehörigkeit an eine große, erlauchte Nationalität auferlegt wird. Sie vereinigte sich mit der gemäßigten Partei, der alte Hader ward über der heiligen Sache des Vaterlandes vergessen. Einen fast rührenden Eindruck mußte die Theilnahme erregen, die in Oesterreich sich zeigte, wo jetzt die Slaven ihre vielfarbigen Fahnen schwingen. Am deutschesten äußerte sich Tyrol, die deutsche Grenzwacht gegen den wälschen Süden, der Zeiten von 1809 eingedenk, in denen ebenfalls die Diplomatie ein edles Volk niedergeworfen hatte. Nicht blos reiche Gaben strömten aus den Tyroler Alpen, auch ganze

Schützengenossenschaften thaten Schritte bei der Regierung, um die Erlaubniß zu erhalten, daß sie abermals von ihren alten Stutzen Gebrauch machen dürften gegen einen Reichsfeind. Bei der gegenwärtigen politischen Konstellation wäre es ein unbescheidenes Verlangen, wenn man von den Regierungen fordern wollte, daß sie ihre Schatzkammern für eine deutsche Sache öffneten. Aber das konnte man voraussetzen, daß sie sich in dieser Zeit der Bedrängniß der Schulden erinnerten, die sie an Schleswig-Holstein abzutragen hatten. Die Verpflegungsgelder der deutschen Hülfstruppen für 1848 und 1849 belaufen sich nach der dem Interim in Frankfurt im April 1850 übergebenen und mit allen Belegen versehenen Liquidation auf 2,960,000 Thaler. Einwendungen dagegen sind nicht erhoben noch zu erdenken, nur die Kompensation der auf den Antheil von Holstein fallenden sonstigen Reichskriegskosten, der nicht bedeutend sein kann, ist vorbehalten. Die Regierungen Deutschlands mochten für solche Abrechnungsposten etwas zurückbehalten, ihr reines Debet blieb immer groß genug, daß sie $^3/_4$ ihres Antheils zahlen konnten, ohne ihre unbekannte Gegenforderung zu gefährden. Hannover hat über 200,000, Preußen 145,000 zu entrichten, und beide lehnten, an ihre Schuld gemahnt, die Bezahlung ab. Dasselbe that Baiern, wo außerdem den Beamten unter der Hand jede Theilnahme für Schleswig-Holstein untersagt wurde. Die Fürstin eines kleinen Landes kannte ihre Pflicht besser als die Herrscher der großen Königreiche. Auf die erste Nachricht von der Schlacht bei Idstedt sandte die Fürstin von Waldeck an die Statthalterschaft 5000 Thaler, die volle Summe des auf ihr Ländchen entfallenden Antheils von den Reichskriegskosten aus den Kriegen der beiden Jahre von 1848 und 1849. Der Bedarf an Aerzten, Offizieren und Mannschaften, für den Augenblick dringender als die Geldexigenz, wurde sehr bald gedeckt. Dem Aufruf der Obersanitätsbehörde wurde so rasch und vollständig entsprochen, daß schon nach dem Verlaufe von acht Tagen in einer zweiten Bekanntmachung gesagt werden mußte, es könnten keine Aerzte mehr Anstellung finden. Mit gleichem Eifer strömten aus fast allen deutschen Ländern Offiziere, Unteroffiziere und gediente Soldaten herbei. Vierzehn Tage nach der Idstedter Schlacht war die Zahl der deutschen Streiter auf 1800 gestiegen, so daß der Verlust im Kampfe mehr als ausgeglichen war. Unter diesen Freiwilligen befand sich auch Heinrich v. Gagern, der um manche Hoffnung ärmer den Herzogthümer seinen Arm anbot. Der Zufluß von Freiwilligen würde ein ungleich bedeutender gewesen sein, wenn die Statthalterschaft nicht gezwungen gewesen wäre, viele der sich Meldenden zurückzuweisen. In dem Einen waren die deutschen Regierungen auf die Herzogthümer aufmerksam, daß sie ängstlich beobachteten, welche Streiter sich dort einstellten, und dafür sorgten, daß die demokratische Partei hier nicht etwa Waffenruhm einernte. Es meldeten sich polnische Offiziere — sie wurden zurückgewiesen. Ungarische Offiziere boten ihre im Kampfe gegen Rußland erprobten Degen an — sie wurden zurückgewiesen. Von London kamen deutsche Flüchtlinge, um frühere Irrthümer durch einen ehrlichen Soldatentod zu sühnen — sie wurden zurückgewiesen. Selbst ein sächsischer Offizier, dem sich kein anderer Vorwurf machen ließ, als daß er in krankhaft aufgeregter Zeit ein unbedachtes Wort über die militärische Disciplin gesprochen, konnte die beharrlich nachgesuchte Erlaubniß nicht erhalten, für Schleswig-Holstein sein Leben zu wagen. Weniger bedenklich bot Dänemark, der Verbündete und Schützling Rußlands, den ungarischen und polnischen Offizieren Dienste in seiner Armee an, aber diese Männer mochten für eine solche Sache nicht fechten. Allen deutschen Regierungen war der Senat der freien Hansestadt Lübeck im engherzigem Benehmen gegen die Herzogthümer voran. Das Kriegsdampfbot von der Tann, Befehlshaber Kapitän-Lieutenant Lange, hatte unmittelbar nach Eröffnung der Feidseligkeiten eine dänische Jacht aufgebracht und dieselbe im neutralen Hafen Travemünde geborgen. Die Behörden der freien Stadt verlangten die Freigebung der Prise, weil dieselbe zwischen dem Brothener Riff nnd dem Roggen Bug auf einer Stelle, die zum Lübecker Seegebiet

gerechnet wird, gemacht sei, und der schleswig-holsteinische Befehlshaber gab demnach seine Eroberung auf. Das Dampfboot selbst, das sich nicht entwaffnen lassen und lübische Flagge annehmen wollte, wies man aus dem Hafen mit Berufung auf ein angebliches Seerecht, das nirgends existirt, da überall Gebrauch ist, daß Kriegsfahrzeuge in neutrale Häfen ein- und auslaufen dürfen, ohne daß der Staat, welcher ihnen Aufnahme gewährt, dadurch seine Neutralität verletzt. Nur dann würde ein Bruch des Völkerrechts stattfinden, wenn ein neutraler Staat dem Schiff einer kriegführenden Nation erlaubte, ein Fahrzeug des Gegners in seinem Hafen anzugreifen. Das Verfahren der Lübecker war um so unverantwortlicher, als ein dem holsteinischen Schiffe überlegenes dänisches Dampfschiff in der Nähe war, dem überdies noch eine Korvette und ein Kutter zu Hülfe kamen. Am 20. Juli mußte der von der Tann unter Segel gehen, und legte im Schutz der Brothener Küste bei, um den Anbruch der Nacht zu erwarten. Von dem Punkte aus, wo das Schiff Anker warf, kann man mit bewaffnetem Auge die dänische Hafenstadt Neustadt erkennen, wo der Tann gerettet gewesen wäre. Gegen 10 Uhr begann er seine Fahrt, verfolgt von den drei dänischen Schiffen, die bald darauf angriffen. Die Bewohner von Neustadt hatten die Häuser beleuchtet, damit ihre Brüder zur See das Ziel nicht verfehlen möchten, diesen auf den Wellen tanzenden Lichtern steuerte das bedrohte Schiff zu. Mit seinen wenigen Geschützen, zwei Drehbassen, 64 Pfündern, und zwei kleinen Bombenkesseln, erwiderte es muthig das Feuer der Dänen und behauptete in dem ungleichen Kampfe den Vortheil. Die dänische Korvette mußte mit zerschossenem Steuerruder zurückbleiben, die beiden andern Schiffe wurden durch gut gezielte Schüsse in Schach gehalten. Der Tann würde ohne Zweifel Neustadt erreicht haben, nur noch einige tausend Schritte trennten ihn von seinem Ziel, als er plötzlich auf eine Sandbank auffuhr. An Rettung war jetzt nicht mehr zu denken, mit dem Anbruch des Tags würden die Dänen herangerudert sein und das Schiff in Besitz genommen haben. Der wackere Lang, der seine Flagge anderthalb Stunden lang vertheidigt hatte, that was die Ehre ihm vorschrieb. Nachdem er die Schiffspapiere und die werthvollsten Effekten an das Land geschafft und seine Mannschaften bis auf den letzten Mann hatte das Schiff verlassen sehen, legte er die brennende Lunte an die Pulverkammer. Gegen halb drei Uhr erfolgte die Explosion, Land und Meer mit einer hohen Feuersäule beleuchtend. Kein Mann war ums Leben gekommen, die Krämerpolitik Lübecks kostete blos ein schönes Schiff.

Der erste Angriff der Dänen auf die in und bei Rendsburg versammelte Armee erfolgte auf die Kunde von einem Unglücksfall, der die Festung getroffen hatte und durch das Gerücht bedeutend übertrieben wurde. Am 7. August Morgens elf Uhr wurden die Bewohner Rendsburgs durch einen furchtbaren Knall erschreckt, von dem selbst in entfernteren Straßen die Häuser bebten, die Fensterscheiben und ganze Fenster klirrend auf die Gasse stürzten, der Kalk von den Wänden fiel. Noch zwei von starkem Getöse begleitete Erschütterungen folgten, und es erhob sich eine ungeheure schwarzgraue Wolke, welche hinauf bis an den Zenith mitten über der Stadt sich gelagert hatte. Der Ruf der Glocken führte alle auf die Stätte der Zerstörung, wo das Laboratorium der Artillerie gestanden hatte und jetzt ein wüster Trümmerhaufen sich befand, aus dem an mehreren Orten die rauchumhüllten Flammen hervorschlugen. Die ganze Gegend war mit Trümmern wie übersäet, Bomben- und Granatenstücke, Kanonen- und Flintenkugeln, Balkenstücke, Steintrümmer bedeckten den Boden, und das Wasser zu beiden Seiten hatte eine förmliche Decke von Schutt. Die ferner stehenden Bäume waren wie versengt, die nahe am Gebäude stehenden starken Stämme waren entwurzelt oder wie schwache Halme gedrückt. Den furchtbarsten Anblick boten aber die auf und unter dem Schutt gefundenen Leichen und Verwundeten dar, die zum Theil eine beträchtliche Strecke fortgeschleudert waren. 78 Todte und 120 Verwundete waren die Opfer dieses unglücklichen Ereignisses. In der

Meinung, daß das Unglück größer sei, als es wirklich war, oder daß dadurch Entmuthigung herbeigeführt worden wäre, versuchten die Dänen am folgenden Tage einen Angriff. Ihr Vorrücken erfolgte auf der ganzen Linie der Sorge. Bei Sorgbrück, wo sie ein starkes Artilleriefeuer eröffneten, wollten sie blos alarmiren, der ernstere Angriff, der durch dieses Gefecht maskirt werden sollte, geschah weiter oberhalb bei der Steetenermühle und Duvenstedt. Hier entwickelten die Dänen plötzlich eine starke Macht, vor der die deutschen Vorposten sich im ersten Augenblicke zurückziehen mußten, bis Verstärkung ankam. Nun kam es zu einem heftigen Gewehrfeuer, und das ganze endete mit einem herrlichen Bajonnetangriff, dem die Dänen nicht Stand hielten. Es lag nicht in ihrer Absicht, sich noch auf Entscheidendes einzulassen, sie konnten sich darauf beschränken, in der fast unangreifbaren Stellung, die sie durch die Idstedter Schlacht gewonnen hatten, gedeckt durch den Schleiabschnitt, durch Flüsse und Sümpfe abzuwarten bis die Bemühungen der Diplomaten ihre volle Wirkung äußern würden. Ihre Kriegführung ging in völlige Rohheit über. Einer Bekanntmachung des Obergenerals, daß alle nicht aus Schleswig-Holstein gebürtige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die in Gefangenschaft geriethen, standrechtlich behandelt werden würden, antwortete General von Willisen mit der Drohung die dänischen Gefangenen dafür verantwortlich zu machen. Dem armen Schleswig zu helfen lag leider außer seiner Macht, dieses mußte dafür büßen, daß seine deutschen Bewohner deutsche Herzen hatten. Völlig wie ein erobertes Land behandelten die Dänen dieses Gebiet, das sie doch unter dem Namen Südjütland als zu dem ihrigen gehörig betrachten. Die schändlichsten Mißhandlungen kamen an die Tagesordnung, eine Bande von zweihundert Kerlen, unter denen man trotz der Uniform, in die man sie gesteckt hatte, viele ehemalige Zuchthaussträflinge erkannte, durfte Tondern und die Umgegend förmlich brandschatzen. Die Absetzung der deutschen Beamten in Masse und die Ernennung von dänisch Gesinnten war überall die erste Maßregel. Dies letztere wurde jedoch schwer, obgleich man jedes gefügige Individuum nahm, ohne zu fragen, ob es zu dem Amte sich eigne. Sogar die Subalternen auf den Comptoiren weigerten sich Stellen anzunehmen und entzogen sich derartigen Anträgen durch die Flucht. Zu den Wegschleppungen deutscher Männer, die schon in den beiden ersten Kriegen üblich gewesen waren, gesellten sich Ausweisungen von Damen, die man ihren Weg über Kopenhagen zu nehmen zwang. Dreißig Damen Schleswigs, eine siebzigjährige wurde nicht verschont, mußten an einem Tage zu Schiffe steigen, und in Kopenhagen spie ihnen der Pöbel ins Gesicht. Anständige Männer retteten die Armen, aber mit dem Bedeuten, kein deutsches Wort zu sprechen, weil man sonst für nichts stehen könne. Alle Bewohner ohne Unterschied wurden mit Requisitionen belastet, die eine Höhe erreichten, als ob man das Land völlig aussaugen wolle. Im Schwanseeer Güterbezirk fanden folgende Ausschreibungen statt: 30. Juli. 1500 Tonnen Hafer, 7800 Pfund gesalzenen Speck, 4500 Pfund geräucherten, 48 Fuder Holz oder 48 Fuder Torf, 15 Tonnen Gerstengrütze, 13 Tonnen Erbsen. 30. Juli Alle kriegsfuhrpflichtigen Wagen nach Schleswig zu senden. 3. August. 33 Stück Ochsen à 488 Pfund, 750 Tonnen Hafer, 90,000 Pfund Heu, 360,000 Pfund Langstroh, 170,000 Pf. Krummstroh, 18,200 Pf. gesalzenen und geräucherten Speck. 4. August. 8070 Pf. geräucherten Speck, 360 Tonnen Gerstengrütze, 55 Tonnen Erbsen. 4. August. 50 Stück Ochsen a 480 Pfund, 30 Reitpferde, 10 Zugpferde. 5. August. 200 Arbeiter zum Schanzen in Eckernförde. 5. August. 334 Wagen nach Schleswig. 7. August. 23,750 Pf. gesalzenes oder geräuchertes Fleisch, 14,250 Pf. geräucherten Speck, 81,000 Pf. Langstroh, 69,000 Pf. Krummstroh, 3500 Pf. Heu, 1500 Tonnen Hafer. Was mit den enormen Lieferungen angefangen werde, war lange ein Räthsel, bis sich zeigte, daß die Rationen von Schleswig über Flensburg nach Sonderburg geschafft und dort an die russische Flotte verkauft würden. So erreichten die Dänen einen dreifachen Zweck, sich die

Russen zu verpflichten, Schleswig zu plündern und Geld in ihre leeren Kassen zu leiten. Der kleine Krieg hörte keinen Augenblick auf. Im allgemeinen verriethen die Dänen weniger Lust an diesen Plänkeleien als die Deutschen, welche die feindlichen Patrullen, Feldwachen und Posten so unausgesetzt beunruhigten, daß sich diese zuletzt nur sehr schüchtern ins freie Feld wagten. Einen vollen Monat nach dem bei Duvenstedt stattgefundenen Gefechte, am 8. September, machte der Feind den ersten etwas ernstlichen Angriff. An diesem Tage warf er sich bei Süderstapel auf einen Theil des ersten Jägerkorps, das mit kaltblütiger Entschlossenheit zwei tapfer ausgeführte Bajonnetangriffe zurückwies. Die Dänen verloren hierbei nach ihren eigenen Angaben 4 Offiziere und 40 Mann, während der Deutschen Verlust sich auf 19 belief. Das lebhafte Verlangen der deutschen Truppen, gegen den Feind geführt zu werden, wurde endlich am 12. September befriedigt. Es war der linke dänische Flügel an der Schlei, dem Willisen einen Besuch zugedacht hatte, wobei er sich besonders von der Hoffnung leiten ließ, daß der Feind aus seinen Verschanzungen hervorkommen und die angebotene Schlacht annehmen werde. Gelang dies nicht, so erreichte man wenigstens, daß man den Feind aus seinen Lagern verjagte und seine Stellung und Anstalten genau kennen lernte. Vormittags zehn Uhr setzte sich das Heer in Bewegung, eine Abtheilung in der Richtung von Windebye und Eckernförde, eine zweite Abtheilung gegen Kochendorf, eine dritte gegen Holm und Fleckebye. Die Dänen zogen sich überall zurück, um erst bei Kochendorf Widerstand zu leisten, wo sie eine theilweise mit Wald bewachsene Anhöhe besetzt hatten, gegen die der Angriff um so schwieriger war, als der einzige Zugang durch einen moorigen Wiesengrund führte, der nur einen sehr engen Uebergang darbot. Bei dem lebhaften Gefecht, welches sich hier entspann, mußten die deutschen Truppen der Unterstützung durch Geschütz vorläufig ganz entbehren, bis von den Pionieren über den Bach, welcher den Moorgrund durchschnitt, ein für Geschütze passirbarer Uebergang hergestellt war. Als das Gefecht eine Stunde gewährt hatte und deutscherseits von drei Bataillonen das Feuer auf die Dänen lebhaft unterhalten worden war, wich der Feind zurück, ging durch Kochendorf und gab das dort errichtete große Hüttenlager ohne Widerstand preis. Die deutschen Truppen drangen nun weiter vor, nachdem General von Willisen die Gewißheit erlangt hatte, daß die beiden andern Abtheilungen nach kurzem Widerstand die Eckernförder Schanzen, den Uebergang bei Fleckebye und das Blockhaus bei Holm genommen hätten. Bei Missunde erneuerte sich der Kampf, hauptsächlich durch Artillerie, die sich über das Wasser der Schlei ihre Kugeln zusandte. Ein Angriff der Jäger gegen das Blockhaus von Missunde wurde von den in starker Zahl darin liegenden Dänen abgeschlagen, und als der Obergeneral dann das unnütze Gefecht abzubrechen befahl, überhörte ein Theil jener Jäger das Signal zum Rückzug und fiel in die Hände der nachdringenden Dänen. Bis Cosel wurde es nöthig, mehrere Angriffe mit dem Bajonnet zurückzuweisen, dort machten die dänischen Kolonnen Halt und der fernere Marsch der Deutschen blieb ungestört.

Dieses Gefecht von Missunde wurde dänischer Seits durch eine Beleidigung einer deutschen Großmacht bezeichnet, die zu andern Zeiten eine Kriegserklärung zur Folge gehabt haben würde. Im Hafen von Eckernförde lag noch immer die Fregatte Gefion, von preußischen Truppen besetzt, unter der schwarzweißen, mithin neutralen Flagge. Die schleswig-holsteinischen Truppen hatten die Stadt Eckernförde außer mit Patrullen nicht betreten, so daß zu Feindseligkeiten an diesem Orte nicht die mindeste Veranlassung gegeben war. Trotzdem machten die Dänen mehrere Versuche, die Fregatte zu zerstören, indem sie zuerst einen gewaltigen Holzhaufen ganz in der Nähe des Schiffs anzündeten, und als das Feuer dem Fahrzeuge sich nicht mittheilte, aus Bombenkesseln auf dasselbe feuerten.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Der dritte Feldzug in Schleswig-Holstein. Indessen die Reichsfregatte Gefion (wir gebrauchen ungern den glorreichen Namen Eckernförde für dieses arme Schiff) unter den Kugeln der Dänen zur Unthätigkeit verdammt war, verfaulte die deutsche Kriegsflotte im Moder. Ihre Offiziere und Mannschaften gähnten vor Langeweile, und der kleinen schleswig-holsteinischen Marine blieb allein die für sie unmögliche Aufgabe überlassen, zugleich die Ostküste und die Westküste gegen die viel zahlreicheren und stärkeren dänischen Schiffe zu vertheidigen. Diese letztern hatten im westlichen Meer an der Nordspitze der Insel Sylt einen Punkt, von wo sie die ganze Westküste beherrschen konnten, der ihnen außerdem im Lister Tief einen sichern Schutz gewährte, dessen die schleswig-holsteinischen Schiffe gänzlich entbehrten. Hier verstärkte sich die feindliche Flotille bis auf drei große und neun kleinere Kriegsschiffe und machte nun einen Angriff auf die drei Kanonenboote und das kleine Dampfschiff, woraus die ganze deutsche Kriegsmacht in jenen Gewässern bestand. Der Kampf dauerte einen ganzen Tag (17. September), lange waren die deutschen Schiffe im Vortheil, bis Geyser und Flora erschienen und den Ausschlag für die Dänen gaben, ohne indessen verhindern zu können, daß die kleine Flottille sich mitten durch die Feinde einen Weg bahnte. Die Folge war der Verlust der nordfriesischen Inseln Föhr, Amrum, Pelworm, Nordstrand und der Halligen, durch deren Besitz die Dänen drei Fahrstraßen gewannen, auf denen sie Kriegsschiffe dem Festland zuführen konnten, eine Position bekamen, in der sie die Mündung der Eider und die Zugänge zur Elbe beherrschten, und Deutschland den letzten Erdbrocken raubten, der unserer dereinstigen Marine einen Ankergrund zu geben vermöchte.

Am äußersten linken Flügel der schleswig-holsteinischen Armee, fast rein westlich von Rendsburg und von dieser Festung in gerader Linie fünf deutsche Meilen entfernt, liegt Friedrichsstadt, eine kleine zierliche Stadt, von Holländern nach holländischer Art gebaut, mit geraden Straßen und künstlich geschnittenen Bäumen. Der Ort wird zu den offenen gerechnet, aber er ist durch seine Lage an den Flüssen Treene und Eider, durch seine Kanäle und die daran hinführenden Deiche eine Art natürlicher Festung, deren Stärke die Dänen noch erhöht hatten, indem sie seit ihrer Besitznahme nach der Idstedter Schlacht mit dem Aufstauen der Gewässer und dem Bau von Schanzen unermüdlich thätig gewesen waren. Die etwa eine halbe Meile breite Marsch, welche sich zu beiden Seiten der Treene hinzieht, war jetzt in einen weiten Wasserpfuhl verwandelt worden, über dessen Fläche nur ein paar schmale Deiche und Straßen hervorragten, die von den Dänen durch breite Einschnitte, die sich sogleich mit Wasser gefüllt hatten, unwegsam gemacht worden waren. Diese so schwer anzugreifende Stadt war in der letzten Zeit der Zielpunkt der Armee geworden, und nicht ohne Grund, denn allerdings gelangte man durch die Einnahme von Friedrichsstadt in den Besitz wichtiger Vortheile. Abgesehen von den beträchtlichen Landstrecken, die von Husum bis Tönning und Garding von dem Feinde befreit worden wären, erreichte man die Schleusen, mittelst deren die Dänen die Treene weit aufwärts aufgestauet hatten, konnte sich durch deren Oeffnen die feindliche Position zugänglicher machen und gelangte selbst zu einer Stellung welche die rechte feindliche Flanke bedrohte. Der Angriff war jedoch mit solchen Schwierigkeiten verbunden — zu den bereits angeführten ist noch das schlechte Wetter zu rechnen, das in der letzten Zeit geherrscht und den schweren Boden in einem Grade erweicht hatte, um Belagerungsarbeiten fast unmöglich zu machen — daß Willisen sich lange weigerte Friedrichsstadt anzugreifen und erst den bestimmtesten Befehlen der Statthalterschaft, zu denen besonders v. d. Tann drängte, nachgab. Dann ergriff der Obergeneral alle Maßregeln, welche das Gelingen sichern konnten, namentlich dadurch, daß er eine

größere Truppenzahl zum Angriff befehligte, als man von ihm gefordert hatte. Um die Unternehmung zu decken, besetzte er mit dem Centrum des Heers eine Stellung, die von Wittensee über Breckendorf bis Krop reichte und schob in seiner Linken den Oberst Gerhard bis Hollingstedt vor, wo er die Verbindung der dänischen Hauptstärke mit Friedrichsstadt unterbrach. Ein Theil des Expeditionskorps setzte bei Reimersbude und Wallersum über die Eider, nahm Tönning und Garding, wo etwa 150 Dänen zu Gefangenen gemacht wurden, und postirte sich dann westlich von Friedrichsstadt bei Koldenbüttel, um die in der Stadt befindlichen Dänen abzuschneiden, was indessen wegen der Ueberschwemmung des Landes nur theilweise gelang. Die Hauptstärke rückte auf Süderstapel, konnte sich aber aus dem gleichen Grunde nicht weit genug nach rechts ausdehnen. Am 28. September begannen die Gefechte um den Besitz der Stadt. Mehrere Kanonenboote, die von dem Dampfschiff Rendsburg auf der Eider nach Friedrichsstadt hingeschleppt waren, und die bei Süderstapel aufgestellten schweren Batterien eröffneten ein so heftiges Feuer, daß zwei dänische Schanzen völlig zerstört wurden. In der Hauptsache war damit nichts erreicht, vielmehr wurden die Stürme der Truppen, die durch das Geschützfeuer begünstigt werden sollten, von den feindlichen Schanzen und Blockhäusern abgewiesen, deren Widerstandsfähigkeit sich viel beträchtlicher erwies, als man angenommen hatte. Denselben unentschiedenen Charakter trug die Beschießung der nächsten Tage; wenn einige der dänischen Schanzen zum Schweigen gebracht wurden, so gelang die Zerstörung anderer nur unvollkommen. Dennoch und obgleich man inne wurde, daß die Dänen mit einem im Norden der Stadt stehenden Truppenkorps Verbindungen unterhielten und von dort Verstärkungen erhielten, glaubte man alles so weit vorbereitet, daß zum Sturm geschritten werden dürfe. Am 4. Oktober wurde den ganzen Tag über von allen Geschützen ein lebhaftes Feuer unterhalten, diesesmal gegen die Stadt selbst gerichtet, die bald an mehreren Orten zu brennen anfing. Nach fünf Uhr Abends, als die Beschießung eben am heftigsten geworden war, riefen die Signale der Hörner und die Trommeln die Truppen zum Sturm. Der Feind hatte wie in den frühern Tagen das diesseitige Feuer nur vereinzelt erwidert, er war kaum irgendwo zu erblicken gewesen. Es ruhte eine unheimliche Stille über der Stadt. Aber in dem Augenblick, als die deutschen Kolonnen von Seeth her im Sturmschritt heranrückten gegen die Schanzen und Blockhäuser, sah man überall in den Gärten, den Verschanzungen und Verhauen den Feind sichtbar werden, Tausende standen plötzlich da, um den Sturm abzuschlagen. Unter anhaltendem Gewehrfeuer begann ein furchtbarer Kampf, beleuchtet von der brennenden Stadt, die jetzt ein Feuermeer war. Die leitenden Offiziere trifft der ernste Vorwurf, daß sie den Boden nicht gehörig erkannt hatten; die stürmenden Truppen stießen auf breite Gräben, die vor dem ganz nahen Feinde auf einzelnen Balken überschritten werden mußten, mehrere für zerstört gehaltene Werke sprühten das verderblichste Feuer. Der aufopferndsten Tapferkeit wurde es unmöglich, unter solchen Umständen die von mindestens gleich starken Feinden besetzten Schanzen mit stürmender Hand zu nehmen. Um elf Uhr in der Nacht wurden die Truppen in ihre Stellungen zurückgeführt; das Unternehmen auf Friedrichsstadt war gescheitert, der Ruin eines blühenden Städtchens, der Verlust von 300 tapfern Soldaten das einzige Resultat. Am meisten gelitten hatte das sechste Bataillon, das alle seine Hauptleute todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde gelassen und zwei Drittheile seiner sämmtlichen Offiziere eingebüßt hatte.

Das unglückliche Unternehmen gegen Friedrichsstadt ist der letzte größere Kampf des Feldzuges. Schon dieser Angriff fand seine Entstehung in der nur zu gegründeten Befürchtung, daß die meisten Regierungen aus der Gleichgültigkeit, die sie bisher gezeigt hatten, heraustreten und zu offenen Feindseligkeiten gegen die Herzogthümer schreiten würden. Konnte man sich schon von der preußischen Politik zu nichts Gutem versehen, so war die Haltung der Plenarversammlung

ehemaliger deutscher Bundesstaaten in Frankfurt am Main der Art, daß man dort mit jedem Augenblick eines vernichtenden Schlags gewärtig sein mußte. Hatte man doch während der Friedensunterhandlungen den dänischen Agenten v. Bülow in das Bundesplenum zugelassen und den Protest Baierns gegen diese Zulassung so kalt behandelt, daß der Gesandte dieser Macht seine Bedenklichkeiten mit dem kahlen Vorbehalt vertauschte, „weitere Anträge in dieser Sache zu stellen für den Fall, daß kein befriedigender Friede mit Dänemark geschlossen werde.“ Die nächste Nachricht von der Bundesstadt lautete dahin, den dort gepflogenen vertraulichen Berathungen liege der Gedanke zu Grunde, sobald der engere Rath (s. den Artikel: Union und Bundestag, B. 6. S. 433 fgg.) gebildet sei, habe dieser als oberste Behörde die schleswig-holsteinische Sache in seine Hand zu nehmen, den kriegführenden Parteien Stillstand zu gebieten und Truppen nach Holstein zu schicken, um zu bewirken, daß die schleswig-holsteinische Armee aufgelöst, die holsteinische aber auf den bundesmäßigen Etat zurückgebracht werde. Mit dem Zusammentritt des engern Raths zeigte sich die Stimmung in Frankfurt um so feindseliger, als Preußen die Herzogthümer zu schützen den Schein annahm, woraus sich in Folge unsers unglücklichen Dualismus von selbst ergab, daß die Bundesgegner Preußen durch Vernichtung seines Schützlings zu schwächen sich entschlossen. Die Ratifikation des dänisch-preußischen Friedens ertheilte der Bundestag „unter Verwahrung gegen jeden aus dem vierten Artikel des Vertrags etwa herzuleitenden Zweifel an der vollen Geltung und Wirksamkeit der Gesetze und Rechte des Bundes.“ In der Sitzung vom 30. September, in der dieser Beschluß gefaßt wurde, machte Baiern bei seiner Genehmigung den Vorbehalt, daß der Friedensvertrag alle Rechte umfasse, die dem deutschen Bunde vor dem Kriege zugestanden, namentlich alle die Rechte, auf welche der Bundesbeschluß vom 17. September 1846 Rücksicht nehme. Würtemberg, Kurhessen und Großherzogthum Hessen stimmten dem baierischen Vorbehalt bei, die übrigen Bevollmächtigten ratificirten ohne Bedingung. Nachdem die weitere Berichterstattung erfolgt war, welche der in dieser Sache niedergesetzte Ausschuß sich vorbehalten hatte, faßte die Bundesversammlung am 23. Oktober einen neuen Beschluß. Der traurige Kern desselben ist folgender: Die Bundespräsidialgesandschaft wird ersucht, der Statthalterschaft, als der faktisch bestehenden obersten Landesbehörde Holsteins, den festen Willen des Bundes kundzugeben, keine fernern Feindseligkeiten zu dulden, weshalb die Statthalterschaft gemessenst angewiesen wird, dafür Sorge zu tragen, daß kein Angriff erfolge, die holsteinischen Truppen vielmehr südlich der Eider zurückgezogen werden, und daß eine Beurlaubung derselben von mindestens zwei Drittheilen stattfinde. Der k. dänische Regierung gegenüber ist die Voraussetzung auszusprechen, daß den Bestimmungen des Friedens vom 2. Juli gemäß auch dänischer Seits keine Ausdehnung militärischer Maßregeln auf Holstein erfolge, daß auch in Folge der Beurlaubung holsteinischer Truppen eine angemessene Verringerung der dänischen Armee im Süden Schleswigs stattfinden werde. Es ist ein Bundeskommissär zu ernennen, zu diesem Endzweck aber die hannoversche Regierung zu ersuchen, einen ihrer höhern Beamten zu benennen, welcher zur Uebernahme dieser Funktion geeignet ist. Der Ausschuß wird für diesen Bevollmächtigten Vollmacht und Instruktion entwerfen. Der Exekutionsausschuß wird beauftragt, alsbald ein Gutachten über die möglicherweise nöthig werdenden eventuellen Exekutionsmaßregeln zu erstatten.

Von demselben 23. Oktober, an dem dieser Bundesbeschluß gefaßt wurde, datirt eine preußische Note an die Statthalterschaft, die noch von Radowitz unterzeichnet ist. Nachdem alle Bundesregierungen den dänischen Frieden ratificirt hätten, führte diese Note aus, nachdem damit erklärt sei, daß die Entscheidung der holsteinischen Angelegenheit nun beim Bunde beruhe, ziehe sich die Statthalterschaft durch Fortsetzung des Kriegs eine schwere Verantwortlichkeit zu, während ein glücklicher oder unglücklicher Erfolg der Berufung an die Waffen gleich wenig zum

endlichen Entscheide des Streithandels beitragen könne. Die preußische Regierung hege die Zuversicht, daß die Statthalterschaft ihren Zweck, zu einer Verständigung mit ihren Souverain zu kommen, nicht aus den Augen verlieren und erkennen werde, daß die Wiederherstellung des Friedens die nothwendige Vorbedingung einer solchen Verständigung sei. Man erwarte von der Statthalterschaft, daß sie aus Achtung für den wirklichen Stand der Angelegenheiten und für die Ratifikation des Friedens sich aller Angriffsoperationen enthalten werde, daß sie ihre Bereitwilligkeit erklären wolle, unter später zu bestimmenden Bedingungen in einen Waffenstillstand einzuwilligen. Preußen biete seine Vermittlung an und werde zu diesem Zweck den Generalmajor von Hahn an die Statthalterschaft wie in das dänische Hauptquartier absenden.*) Zwischen den Zeilen liest man das geheime Motiv, welches diese Note diktirt hat. Von Oesterreich gedrängt und zu dem Entschlusse gelangt, die wahren Interessen Preußens und Deutschlands zu opfern, wollte die preußische Regierung gleichwohl den Schein einer ehrlichen deutschen Politik bewahren und suchte daher auf die Statthalterschaft einzuwirken, daß diese selbst die Sache der Herzogthümer aufgebe, damit sich nachher sagen ließ, man habe Schleswig-Holstein bis zu dem Augenblick beschützt, bis es selbst an sich verzweifelt sei; daß Preußen dann eine von ihren eigenen Trägern zur Erde geworfene Fahne habe aufraffen sollen, könne doch Niemand erwarten. Die Statthalterschaft glaubte noch nicht an die Möglichkeit einer solchen Politik, als sie am 5. November ihre Antwort gab auf das Schreiben, worin der Bundespräsidialgesandte Graf Thun-Hohenstein ihr den letzten Bundesbeschluß mit der Aufforderung zu gehorsamen mittheilte. Sie sehe mit Schmerz, sagte die Statthalterschaft, daß auch sie in die verhängnißvollen Verwickelungen in dem gemeinsamen deutschen Vaterlande hineingerissen worden sei, und daß die große Schwierigkeit ihrer Stellung dadurch aufs neue unermeßlich vergrößert werden solle. Schleswig-Holstein sehe sich zwischen die streitenden Gewalten deutscher Regierungen gestellt; Oesterreich drohe mit einer militärischen Intervention des Bundestages in Frankfurt, Preußen erkläre durch seinen Gesandten in Kopenhagen, daß es einen solchen Schritt nicht dulden werde. Preußen verspreche Holstein vollen Schutz und Wahrung seiner Rechte durch ein den deutschen Bund in seiner Gesammtheit wahrhaft vertretendes Organ, das Schreiben des Grafen Thun stelle der Statthalterschaft unter Verweisung auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846 die Aussicht, aber nicht die Verbürgung, auf eine Verwahrung, aber nicht auf eine Verwirklichung der holsteinischen Rechte, und nur der Rechte, die aus dem Verhältnisse Holsteins als Bundesland flößen. „Die Rechte aber, über welche die Herzogthümer mit Dänemark im Streite liegen, betreffen zum Theil innere Verhältnisse des souverain erklärten Bundeslandes und des mit ihm verbundenen Schleswig, worüber der deutsche Bund zu verschiedenen Zeiten verschiedener Ansicht und Praxis gefolgt ist. Die Herzogthümer führen ihren Rechtskampf gerade um der vorigen Unsicherheit ihrer innern Verhältnisse zu entgehen, und die Stathalterschaft ist in dieser Hinsicht der schleswig-holsteinischen Landesversammlung verantwortlich, welche die Sicherung und Verwirklichung ihrer alten Landes- und Verfassungsverhätnisse von ihr verlangt.“ Die Statthalterschaft und die Landesversammlung müßten einträchtig zusammengehen, um unverrückt das Ziel aller bisherigen Kämpfe anzustreben, nämlich die dauerhafte Befestigung eines bestimmten und über alle

*) Wie im Großen, so nähern sich auch im Kleinen unsere Verhältnisse den Zuständen vor 1848. Damals war es etwas ganz Gewöhnliches, daß wir die wichtigsten Berathungen unserer Regierungen über unsere Angelegenheiten nicht aus den deutschen, sondern aus auswärtigen Zeitungen erfuhren. So ist es auch jetzt wieder, sowohl die Ratifikationsurkunde des deutschen Bundes beziehentlich des dänischen Friedens als die oben auszugsweise mitgetheilte preußische Note vom 23. Oktober sind zuerst durch ausländische Blätter zu unserer Kenntniß gelangt, das erste Dokument durch das Journal des Debats, die Note durch die Daily News.

Deutelei erhabenen Rechtes. „Der Statthalterschaft ist es unzweifelhaft, daß ihre einzige Pflicht ist, diesen Zweck bis aufs äußerste zu verfolgen und in kein Mittel zu willigen, das seine Erreichung verzögern, seine vollständige Erreichung beeinträchtigen könne. Und da sich aus unsern Erfahrungen die alte politische Lehre zu sehr bestätigt hat, daß ein Staat keinen Zweck so sicher erreicht, als den er, auf sich selbst allein gestellt, nur mit eigenen Mitteln erstrebt, so haben wir keinen dringenderen und wir glauben keinen erwogeneren Wunsch auszusprechen, als Schleswig-Holstein und seinen Kampf mit Dänemark sich selbst überlassen zu sehen. Denn nicht nur werden auf diesem Wege die höchsten Absichten, die sich eine weise Politik in diesen Verwickelungen zu stellen hat, am sichersten erreicht, die Absichten nämlich: nach außen einen allgemeinen Krieg und nach innen den furchtbaren Rückschlag einer tiefen Verbitterung der in allen rechtlichen, sittlichen und politischen Begriffen erschütterten Gemüther zu verhindern, der die Folge einer gewaltsamen Erstickung der Kämpfe der Herzogthümer um ihr Recht sein würde, sondern es würde auch dem herkömmlichen politischen System des deutschen Bundes, wie es zur Zeit seiner vollständigen Zusammensetzung und seiner anerkannten Wirksamkeit war, auf diese Weise am folgereichsten entsprochen. Denn das frühere deutsche Reich und der frühere deutsche Bund haben in den Angelegenheiten dieser Lande seit sehr alten bis auf sehr neue Zeiten wesentlich und in beharrlicher Ausdauer kein anderes System befolgt als das der Nichteinmischung." Der Bundesbeschluß behalte Holstein seine Rechte vor, aber damit sei das absolut Unerträgliche, welches der deutsche Bund stillschweigend in Schleswig geschehen lasse, durchaus unvereinbar. Man verlange von Dänemark nicht einmal die Räumung Schleswigs, deshalb müsse die Statthalterschaft die stärksten Mißverständnisse und Abweichungen in der Auslegung der schleswig-holsteinischen Rechte zwischen der Bundesversammlung und den Herzogthümern befürchten. „Wenn die Herzogthümer," schloß das Antwortschreiben, „zur Waffenruhe im Zweck friedlicher Vermittelung aufgefordert, ihnen genügende Rechte dargelegt und verbürgt, und die Vorbedingungen der Waffenruhe politisch nach dieser Grundlage, militärisch in völliger Unparteilichkeit und Gleichheit nach beiden Seiten hin festgesetzt würden, so würden die Herzogthümer mit Freuden den Tag des Waffenstillstandes begrüßen, und die Statthalterschaft den andern ersehnen, an dem sie ihre Gewalt in die Hände des Landesherrn zurücklegen kann. Das aber darf ihr nicht zugemuthet werden, daß sie von ihren Mitbürgern die ungeheuersten Opfer und Anstrengungen gefordert haben solle, um ihnen kaum eine inhaltlose Zusage dafür zurückzugeben, es darf ihr nicht zugetraut werden, das Blut der Landesjugend vergossen zu haben, damit nichts erreicht bleibe als die Fortdauer der bejammernswerthen Zustände in Schleswig. Die Herzogthümer sind entschlossen auf ihrem guten Recht zu beharren bis zum Aeußersten. Sie wollen es erwarten, ob es möglich ist, daß deutsche Fürsten dieses Recht niedertreten werden, nachdem es ihresgleichen vertheidigt haben. Wir werden dies mit Fassung erwarten. Denn wenn es uns bestimmt sein soll zu fallen, so ist es uns am ehrenvollsten, wie schmachvoll es auch für Deutschland sein mag, durch Deutsche zu unterliegen."

Es war der feste Entschluß der Herzogthümer, den die Statthalterschaft mit mannhafter Energie vertrat, ehe man der bevorstehenden Execution sich unterwerfe noch einmal eine blutige Entscheidung zu suchen. War es doch möglich, daß das wechselnde Glück dieses Kriegs im letzten Augenblick für die gute Sache sich erklärte, und daß die Diplomatie, wenn sie nach einem glänzenden Sieg über die Dänen einem fait accompli sich gegenüber sah, ihre feindseligen Pläne gegen die Herzogthümer bedeutend herabstimmte. Der Oberbefehlshaber des Heers schloß sich indessen dem muthigen Streben der Regenten nicht an, im Gegentheil suchte der Mann des Schwerts seine diplomatischen Bedenklichkeiten auf die Statthalterschaft zu übertragen. Es liegt eine Reihe von Aktenstücken vor, in Briefen des Generals v. Willisen an die Statthalterschaft bestehend, worin der Oberbefehlshaber mit

steigender Dringlichkeit gegen jede Erneuerung der Feindseligkeiten zu wirken sucht. Der Inhalt ist, daß die Statthalterschaft den Krieg im Namen und Auftrag des Bundes führe, daß also, wenn die neue Centralgewalt, so wenig erwünscht sowohl die Art der Herstellung als die Form derselben sein möge, das Aufhören des Kriegs beföhle, Gehorsam geleistet werden müsse. Handle man anders, so verliere man den legalen Boden unter den Füßen; diese Ueberzeugung hänge mit seiner politischen und sittlichen Denkungsweise zusammen. Der letzte dieser Briefe ist vom 7. Dezember 1850 datirt und besagt, da der Obergeneral bei seiner Ansicht verharren müsse, daß nach der ganzen Lage der Dinge eine entscheidende offensive Operation „zur Zeit noch nicht" zu unternehmen sei, ohne sehr viel mehr aufs Spiel zu setzen als dabei gewonnen werden könne, er aber aus den ihm gemachten Mittheilungen schließen müsse, daß es der Statthalterschaft durchaus nothwendig erscheine, zu einer solchen entscheidenden Operation zu greifen, so halte er es für seine Pflicht in diesem Konflikt mit seiner Ueberzeugung und den Ansichten der Regierung des Landes der Statthalterschaft seine Entlassung anzubieten. Am 8. Dezember verabschiedete sich Willisen von der Armee, an demselben Tage zeigte General v. d. Horst in einem kurzen kernigen Tagesbefehl an, daß er den Oberbefehl übernommen habe. Von dem neuen Befehlshaber erwartete Jedermann ein rücksichtsloses Vorgehen, aber als ob sich alles zum Untergange des edlen Landes verschworen hätte, machte das Wetter jedes Unternehmen unmöglich. Seit dem Angriff auf Friedrichstadt blieb der Himmel trüb und rauh, ein beständiger Südwest jagte ein endloses Wolkenheer von dem Wasserbecken der Nordsee über das Land hinüber dem baltischen Meere zu, soweit zu Land und See das Auge reichte, wär alles in grauen Nebel gehüllt, der Sturm wechselte mit Windstille, aber Sturm und Windstille brachten das ewige Naß. Der Boden, fußtief erweicht von endlosem Regen, trug kaum mehr den Schritt des unbeladenen Fußgängers, und wenn auf ein oder zwei Tage die Sonne mit einem kräftigen Ostwind durchbrach, so hielten die Tausende von Hecken und Zäunen des Landes die Feuchtigkeit fest, bis der Regen wieder Herr wurde und sein Werk aufs neue vollbrachte. Die Wege, die nach Rendsburg und von Rendsburg führen, wären gänzlich grundlos geworden. Kaum daß die Infanterie in einzelnen Abtheilungen marschiren konnte, größere Massen würden in vier Stunden kaum eine Meile zurückzulegen vermocht haben, an einen Transport der Geschütze war nicht zu denken, leere Wagen sanken bis an die Achse in die aufgelöste Masse des Wegekörpers, keine menschliche Macht war im Stande einen Artilleriepark von Rendsburg aus durch die Halbsümpfe von Sorgbrück und die Niederungen der Sorge, die hier fast gar keinen Fall hat, bis gegen das Dannewerk zu führen. In diesem kaum erträglichen Harren auf eine Zeit, die den Angriff gestatte, erfuhr das Land, daß die Kommissare des Bundes, für Preußen General von Thümen, Kommandant von Glogau, für Oesterreich Graf Mensdorff-Pouilly, unterwegs seien. Ein letzter Versuch, die Sympathien der Diplomatie in Dresden bei den dortigen Konferenzen zu erwerben, blieb ohne Erfolg. Fürst Schwarzenberg erklärte dem holsteinischen Gesandten Graf Reventlow-Farve sehr bestimmt, daß man unbedingte Entwaffnung fordere, allein zu nichts anderem sich verbindlich machen könne, als daß die Beschlüsse von 1846 thunlichst berücksichtigt werden sollten. Am 6. Januar 1851 trafen General v. Thümen und Graf Mensdorff in Kiel ein und übergaben der Statthalterschaft ihre Vollmachten. Die Forderungen der Kommissarien bestanden in folgenden fünf Punkten: 1) die Feindseligkeiten sofort einzustellen; 2) zu dem Zweck sämmtliche Truppen hinter die Eider zurückzuziehen; 3) die Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke zu reduziren; 4) die Landesversammlung aufzulösen und 5) alle zum Behuf der Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln sofort einzustellen. Dagegen erklärten die Kommissarien, daß die dänische Regierung bereit sei, gleichzeitig ihre Truppen aus Südschleswig zurückzuziehen, „so daß nur die zur Aufrechthaltung der materiellen Ordnung unerläßlich kleinen Abtheilungen

dort zurückblieben." Die Rechtsfrage ward von den Kommissarien, als außerhalb ihrer Aufgabe liegend, späteren Verhandlungen zwischen dem deutschen Bunde und dem Landesherrn vorbehalten. Als den Zweck ihres Wirkens erklärten die Kommissarien die Herstellung eines Zustandes, welcher dem Bunde erlaube „die Rechte des Herzogthums Holsteins und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren." Dagegen war für den Weigerungsfall mit dem Einrücken einer österreichisch-preußischen Exekutionsarmee von 25,000 Oesterreichern und 25,000 Preußen gedroht. Für die Entscheidung der Statthalterschaft auf diese Forderungen war eine dreitägige Frist bis zum 9. Januar Nachmittags 2 Uhr gesetzt, welche indeß später, als sie sich unzulänglich erwies, bis zum 11. Januar Nachmittags 2 Uhr verlängert ward. Die am 7. und 8. Januar stattgehabten Verhandlungen und Erläuterungen ließen es im Dunkeln wie es sich eigentlich mit den Vollmachten der Kommissäre verhalte, die im Namen sämmtlicher deutschen Regierungen auftraten, ohne daß eine Bevollmächtigung Oesterreichs und Preußens von allen deutschen Regierungen irgendwie mit Sicherheit nachgewiesen wäre; vielmehr ergaben sich dringende Gründe dafür, daß die Kommissarien keineswegs als von sämmtlichen deutschen Regierungen ermächtigt angesehen werden dürften, und ein unparteiischer Gerichtshof würde ohne Zweifel dies Urtheil gefällt haben. Allein es lag hier, nicht eine Frage des Rechts, sondern der Gewalt vor. Was die Bedeutung der von den Kommissarien gestellten Forderungen anbetrifft, so ergab sich später aus den Verhandlungen deutlich, daß man keine auch nur einigermaßen genügende Garantien zu geben im Stande oder willens war. Zwar ward es gestattet bei dem Zurückziehen der Truppen über die Eider die Festungen Rendsburg und Friedrichsort vorläufig besetzt zu halten und hier das weitere den Verhandlungen mit dem deutschen Bunde vorbehalten — auch die Art und Weise der Reducirung der Armee in das Belieben der (bestehenden) Behörden gestellt. Dagegen konnte auf eine Reihe der wichtigsten, die nächste Regulirung der Verhältnisse betreffenden Fragen gar keine oder doch nur eine sehr ungenügende Antwort ertheilt werden, und dieselben wurden den späteren Unterhandlungen des Bundes mit Dänemark vorbehalten, wofür der Status quo ante bellum als Grundlage bezeichnet ward. Die Landesversammlung „außer Thätigkeit zu setzen" ward für unerläßlich erklärt, da dieselbe aus Schleswigern und Holsteinern zusammengesetzt sei, mithin als eine gesetzliche in den Augen des Bundes nicht erscheinen könne. Auf die Frage: ob österreichische und preußische Truppen unter allen Umständen in das Herzogthum Holstein einrücken würden, erwiderten die Kommissäre sehr diplomatisch, daß der Druck der Exekution erspart werden könne, insofern den Bestimmungen des deutschen Bundes überall ohne Widersetzlichkeit nachgekommen werde. Die Hauptsachen waren also hier gar nicht oder ganz unbestimmt festgestellt, nicht einmal das stand fest, daß im Fall des Nachgebens die Oesterreicher und Preußen nicht einrücken würden. Erst nachträglich sollen noch bestimmter lautende Versicherungen in dieser Beziehung ertheilt worden sein. In der geheimen Abendsitzung vom 9. Januar machte die Regierung der Landesversammlung Mittheilung über die Sachlage und über ihre Entscheidung. Die letztere war eigentlich nicht vorhanden, da sich die beiden Mitglieder der Statthalterschaft über den einzuschlagenden Weg zu vereinigen nicht vermocht hatten. Auf der einen Seite stand der Graf Reventlow mit sämmtlichen Departementschefs: sie waren für eine Unterwerfung unter die Forderungen der Kommissäre. Das andere Mitglied der Statthalterschaft dagegen, Beseler, war gegen die Annahme der österreichisch-preußischen Forderungen und für Fortsetzung des Kampfes, für welche er eine schleunige Geldbewilligung beantragte. Die beiden Statthalter legten, jeder mündlich, ihre Ansicht der Versammlung vor; Beseler übergab zudem ein schriftliches Exposé. Graf Reventlow beantwortete die Frage, ob eine Fortsetzung des Kampfes räthlich sei, mit dem entschiedensten Nein! Das Motiv dieser Ansicht war vorzugsweise die Stellung zu Deutschland. „Wer sich den deutschen Regierungen

mit den Waffen in der Hand entgegensetzt, kann nicht länger behaupten, daß er eine deutsche Sache führt." Das Versprechen der Großmächte den Status quo ante bellum herzustellen ward hervorgehoben. Etwas anderes hätten die Herzogthümer auch nicht verlangt. Eine Fortsetzung des Kampfes sei nicht länger möglich; sie führe nicht zur Erhaltung des Rechts, sondern zur Vernichtung. Ganz ähnlich erklärte sich eine von Franke unterzeichnete Mittheilung des Ministeriums, die der genannte Departementschef gleichfalls noch mündlich erläuterte. Der Statthalter Beseler dagegen stützte sich auf die mangelhafte Legitimation der Kommissäre, welche als Bevollmächtigte Deutschlands nicht zu betrachten seien. Er motivirte ferner seine auf Fortsetzung des Kampfes gerichtete Ansicht durch die Chancen, welche die politischen Verhältnisse im gegenwärtigen Augenblick darböten; durch die unabsehbar traurigen Folgen einer Unterwerfung unter die Forderungen der Kommissäre. „Wir sind nach göttlichen und menschlichen Gesetzen Widerstand zu leisten verpflichtet." Beide Statthalter gaben der Versammlung die Entscheidung anheim. Die Versammlung erwählte noch an demselben Abend einen Ausschuß, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Schmidt (69 Stimmen), Olshausen (59), Fock (56), dem Herzog v. Augustenburg (53), Balemann (46), Semper (44), Versmann (43), Harbou (42), Dr. Gülich (37 St.). Der Ausschuß, dem die von der Regierung vorgelegten Dokumente übergeben wurden, trat am folgenden Morgen zusammen und arbeitete den ganzen Tag. In der geheimen Sitzung am 10. Januar Abends erstattete er der Versammlung seinen Bericht. Eine Majorität und eine Minorität des Ausschusses hatte sich getrennt, zu jener gehörten die Mitglieder der Rechten und des Centrums, welche im Ausschuß waren; zu dieser die drei Mitglieder der Linken: Olshausen, Dr. Gülich, Fock. Die Majorität billigte die von den Departementschefs und dem Statthalter Graf Reventlow vertretene Politik der Unterwerfung unter die Forderungen der Kommissäre; die Minorität mißbilligte die Politik der Departementschefs, beantragte eine Abweisung der Kommissäre auf Grund mangelnder Legitimation und Widerstand gegen gewaltsame Exekutionsmaßregeln. Der Antrag der Majorität lautet in der von der Versammlung schließlich mit einigen Abänderungen angenommenen Fassung folgendermaßen: „Die Majorität des Ausschusses beantragt die Landesversammlung wolle beschließen: über die in der geheimen Sitzung am 9. d. M. regierungsseitig gemachten Mittheilungen, betreffend die Eröffnung der österreichisch-preußischen Kommissarien, sich gegen die Staatsregierung dahin auszusprechen, 1) daß die Landesversammlung mit der vom Gesammtministerium ausgesprochenen Ansicht übereinstimme; 2) daß die Landesversammlung den Wunsch und die Erwartung hege: die Statthalterschaft werde nach freiem und bestem Ermessen dazu beitragen, daß bei der Ausführung der von den österreich-preußischen Kommissarien im Auftrag und dem Namen des deutschen Bundes hinsichtlich eines interimistischen Zustandes zu treffenden Anordnung und bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem deutschen Bunde und dem Landesherrn die Rechte und Interessen der Herzogthümer und der Staatsangehörigen Geltung und möglichste Förderung finden; 3) daß die Landesversammlung ihrerseits die Landesrechte im ganzen und einzelnen bei einer definitiven Ordnung der Verhältnisse ausdrücklich gegen jedwede Verletzung verwahre; 4) daß sie das Präsidium ermächtige diese Verwahrung nebst Vorbehalt auf geeignete Weise zur öffentlichen Kunde zu bringen." Die Verhandlungen dauerten die Nacht hindurch bis zum frühen Morgen des 11. Januar, des Tages, an welchem die von den Kommissären gestellte Frist ablief. Das Bewußtsein, daß es sich hier um die Entscheidung über eine Lebensfrage für Schleswig-Holstein handle, hatte viele Mitglieder sichtlich ergriffen. Man hörte Stimmen zittern, die sonst von klarem sichern Ton zu sein pflegten. Es war eine traurige, ergreifende Verhandlung. Das Resultat konnte nach dem Ausfall der Entscheidung im Ausschuß kaum zweifelhaft sein. Vergebens sprachen die Abgeordneten Dr. Gülich, Rosenhagen, Olshausen, Fock, Wiggers, Heiberg, Lafaurie, Riepen,

Dreis für den Widerstand; vergebens hoben sie alle Chancen hervor, welche derselbe bei der gegenwärtigen politischen Weltlage hätte; vergebens machten sie wiederholt auf die verderblichen Folgen aufmerksam, welche eine Unterwerfung unter die Forderungen der Kommissäre haben würde, Folgen, die man gegenwärtig in Schleswig bereits vor Augen sehe; vergebens hielten sie der Versammlung die Gebote der Ehre und Pflicht vor, die es nicht erlaube an der Spitze einer wehrhaften muthigen Armee von 40,000 Mann sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, während der Gegner noch 50 Meilen und weiter entfernt ist, und nur droht, daß er kommen werde; vergebens beschworen sie die Versammlung nichts zu übereilen, nicht zu früh die Waffen zu strecken; vergebens erinnerte, namentlich Wiggers die Schleswiger an ihre Pflicht, gegen die Majoritätsanträge zu stimmen. 47 Stimmen gegen 28 bejahten die entscheidende Frage: Ob die Versammlung sich mit der im Schreiben des Gesammtministeriums hinsichtlich der Forderungen der Kommissare vom 9. Januar 1851 ausgesprochenen Politik einverstanden erkläre?"

Wir sind am Ende. Die Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee, deren auswärtige Kämpfer bei dem Transport in ihre Heimath von der Polizei der Bundesstaaten wie Vagabunden behandelt wurden, wenn sie es nicht vorzogen sich an brasilianische Werber zu verkaufen, das Ausscheiden der besten Offiziere, die Uebergabe des Kommandos an einen Dänen, die Einräumung der wichtigsten Außenwerke der Festung Rendsburg an den Reichsfeind, das Einrücken der österreichischen Exekutionstruppen in Gemeinschaft mit einem preußischen Truppenkörper — dies alles bildet ein Nachspiel, bei dessen traurigem Detail wir nicht zu verweilen brauchen. Noch ist das Schicksal Schleswig-Holsteins unentschieden, doch ist nur zu sehr zu fürchten, daß wenn wir über die Neugestaltungen im Norden zu berichten haben werden, unsere Erzählung kaum etwas Tröstliches enthalten wird.

Die große Seeschlange. In der neuesten Zeit ist wieder viel von einem fabelhaften Seethier die Rede, das man zu verschiedenen Zeiten gesehen haben will. Manche der Erzählungen tragen den Stempel der Erfindung an der Stirn, und namentlich in England ist die Seeschlange während der todten Jahreszeit zu einem stehenden Artikel geworden, den man den Lesern mit unterhaltenden Variationen so lange auftischt, als durch Parlamentsverhandlungen, Assisenberichte und dergleichen kein realerer Stoff dargeboten wird. Diese Art Berichte lassen wir natürlich bei Seite, uns beschäftigen einzig und allein die gewissenhaften Beobachtungen und die daran sich knüpfenden wissenschaftlichen Erörterungen unseres Themas. An solchen ist kein Mangel, denn nicht allein die gediegensten amerikanischen und englischen Zeitschriften wie Silliman's Journal, Athenäum, Westminster Review u. s. w. liefern Stoff, sondern auch die Abhandlungen gelehrter Gesellschaften, z. B. die in Edinburg erscheinenden Wernerians Transactions, und größere Werke, wie die British Animals von Dr. Fleming, und Sir Charles Lyell, vielleicht der bedeutendste der jetzt lebenden Geologen Englands, in seinem Buch über seine zweite Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wir stellen in diesem Aufsatz die Berichte über das Thier voran, um die Beurtheilung zu erleichtern, ob die Existenz der Seeschlange als erwiesen angenommen werden dürfe oder nicht.

Die erste Erwähnung einer Seeschlange von riesenhaften Dimensionen geschieht in der „Naturgeschichte von Norwegen", die Pontoppidan, Bischof von Bergen, im Jahr 1752 hat erscheinen lassen. Die Beschreibung ist ausführlich und durch eine Zeichnung erläutert, da aber Pontoppidan auch von andern Fabelthieren, wie dem Kraken, so sprach, als dürfe ihre Existenz nicht bezweifelt werden, so rechnete ihn sein skeptisches Zeitalter zu der Klasse der Phantasten und beachtete seine Erzählung nicht. Es läßt sich darum nicht annehmen, daß sein Werk durch seine Wirkung auf entzündliche Phantasien zu den spätern Berichten Veranlassung

gegeben habe; es war vergessen, als die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Seeschlange gelenkt wurde. Die erste neuere Nachricht kam von der andern Halbkugel, vom Kap Hatteras in Nordkarolina unter 35° der Breite. Kapitän Johnson von Neu-Jersey segelte im Jahr 1806 von Neu-Jersey am innern Rande des Golfstroms in einer stark beladenen Brigantine, als sie eine Windstille befiel und die Schiffsmannschaft und die Passagiere durch das plötzliche Erscheinen eines Geschöpfs erschreckt wurden, das einen cylindrischen Körper von großer Länge hatte und seinen Kopf acht Fuß über das Wasser erhob. Es verschwand mit großen Schlangenbewegungen, nachdem sie es einige Minuten beobachtet hatten. Die Geschichte wurde so sehr bezweifelt, daß der Kapitän sie nur seinen genauesten Freunden erzählen wollte. Zwei Jahre später, im Sommer des Jahres 1808 wurden Fischer von den Hebriden durch ein Ungeheuer von riesiger Größe und ungewöhnlichem Ansehen in Schrecken versetzt, und die Kunde davon, verbreitete sich über ganz Schottland. Ein Geistlicher von Small Isles, Donald Maclean, der das Thier selbst gesehen hat, erzählt, daß dasselbe sich aus der Ferne wie ein kleiner Felsen im Meer dargestellt und auf sein Boot Jagd gemacht habe. Sein Kopf war breit, von etwas ovaler Form, sein Hals etwas kleiner. Es bewegte sich in Wellenlinien auf und nieder. Wenn der Kopf über dem Wasser war, so war seine Bewegung nicht so schnell, war er am meisten erhoben, so schien das Thier nach entfernten Gegenständen sich umzusehen. Es richtete seinen monströsen Kopf, der noch über dem Wasser war, nach dem Boote und tauchte dann mit Gewalt unter das Wasser, um sie zu verfolgen. Später, als er es vom Ufer aus sah, entfernte es sich mit seinem Kopfe über dem Wasser etwa eine halbe (englische) Meile weit, ehe er es aus den Augen verlor. Seine Länge schätzte er auf 70—80 Fuß. Zu derselben Zeit wurde die Bemannung von dreizehn Fischerbooten auf der Höhe der Insel Canna durch dieses Ungeheuer in Schrecken gejagt, und die Schiffer eines Bootes sahen dasselbe gegen sich kommen mit seinem Kopfe hoch über das Wasser. Von einer Mähne sah Maclean nichts, auch nichts von Flossen; das Thier schien sich durch seine Schlangenwindungen fortzubewegen. Drei oder vier Monate nach dieser Erscheinung wurde auf die äußern Riffe des Rothesholm-Vorgebirges in Stronsa, einer der Orkney-Inseln (diese liegen an der Nordspitze von Schottland, die Hebriden an der westlichen Küste) der Körper eines ungeheuern Seethiers geworfen, wo er von zwei Personen noch vollständig beobachtet und gemessen wurde. Nachher spülte ein Sturm das Thier in etwas zerfetztem Zustande auf den Strand, wo Andere es untersuchten. Ein Naturforscher, Neill, der Stronsa in demselben Jahr besucht, jedoch noch vor diesem Ereigniß verlassen hatte, zog bei verschiedenen Personen, worunter ein Historiker, ein Rechtsgelehrter und ein Arzt waren, Erkundigungen ein und ließ Zeugenaussagen erheben. Bei diesen Protokollen, die später veröffentlicht wurden, befindet sich eine Zeichnung des Skeletts, die aber offenbar unrichtig ist, indem das Thier mit sechs Beinen und einem mehreremale vertikal sich krümmenden Schwanz dargestellt wird. Der Zeichner hat zugestanden, eine Zeichnung kopirt zu haben, welche ein Mann, der das Thier gesehen hatte, mit Kreide auf den Tisch machte. Zwei Personen haben, wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht, den Leichnam gemessen; die eine giebt die Länge auf 55 Fuß an, die andere auf neun Faden oder 54 Fuß. Auch Mähnen haben die Zeugen gesehen, deren Borsten von funfzehn Zoll Länge in der Dunkelheit leuchteten, doch widersprechen sich die Aussagen darin, ob die Mähnen über den ganzen Rücken bis zum Schwanz gereicht, oder zwei und einen halben Fuß von dem Schwanze geendet haben. Der Naturforscher Neill befragte alle Werke seiner Bibliothek über die Gattung des Thiers und stieß auch auf die „Naturgeschichte von Norwegen.“ Da er die dortige Beschreibung ganz übereinstimmend fand, so nahm er keinen Anstand, seinen Fund mit dem Namen Halhydrus Pontoppidani zu belegen. Theile des Schädels, des Schulterbogens, der Flosse und der Wirbelsäule kamen in den Besitz des Dr. Barclay, der zu jener Zeit das schönste Museum

für vergleichende Anatomie in Schottland hatte und diese Theile ebenfalls für Ueberreste einer Seeschlange hielt. Als indessen 1809 mehrere von den Wirbeln an Sir Everard Home nach London geschickt wurden, erkannte dieser sie augenblicklich für Wirbel eines Haifisches, des Riesenhaies oder Squalus maximus. Es entspann sich ein Streit, der durch den Ausspruch der berühmtesten Naturforscher für Home entschieden wurde; dennoch blieb Barclay bei seiner Ansicht, gestützt auf das Zeugniß der Bewohner der Insel, die das Thier gesehen hatten, daß sie den Riesenhai, der auf den Orkney's keineswegs ungewöhnlich ist und Hockmar genannt wird, sehr wohl kennten, daß aber das Stronsa-Thier doppelt so lang gewesen sei, als der größte jemals zu ihrer Zeit auf der Insel gestrandete Hockmar. Der Streit war ausgefochten, als das Thier auf der andern Seite des atlantischen Meers wieder zum Vorschein kam und zwar zu wiederholten Malen. Es wird von zahlreichen Zeugen behauptet, daß die Seeschlange von 1815—1825 die Küste von Nordamerika mehrmals besucht habe. Das Jahr 1817 ist durch solche Erscheinungen besonders berühmt geworden. Das Aufsehen, das durch ein solches Thier erregt wurde, welches im August 1817 und in mehreren folgenden Jahren im Hafen von Gloucester in Massachusets in der Nähe vom Kap Anne sich zeigte, war so groß, daß die Linnéische Gesellschaft in Boston einen Ausschuß ernannte, um Nachrichten zu sammeln. Die zahlreichen vernommenen Zeugen hatten die Seeschlange sämmtlich gesehen, theils von der See und theils vom Ufer aus, einige von ihnen in einer Entfernung von zehn Ellen. Alle stimmen in der Beschreibung überein, die also gegeben wird: „Das Ungeheuer war zwischen achtzig und neunzig Fuß lang, sein Kopf gewöhnlich ungefähr zwei Fuß über dem Wasser, seine Farbe dunkelbraun, der Körper mit dreißig und mehr Höckern versehen, die an Umfang wie Viertelohmfässer oder wie eine Reihe von Bogen sich zeigten, seine Bewegung war schnell, schneller als die eines Walfisches, bisweilen eine (englische) Meile in drei Minuten, bisweilen mehr, so daß hinter ihm ein Wirbel im Wasser entstand. Es machte Jagd auf Makrelen, Häringe und andere Fische, die bei seiner Annäherung oft zu dreißig auf einmal aus dem Wasser sprangen. Es kam nur in ruhigem und schönen Wetter auf die Oberfläche des Wassers." Ein geschickter Schütze feuerte nach ihm aus einem Boote und war sicher, daß er den Kopf getroffen; das Geschöpf wendete sich gegen ihn, tauchte dann unter das Boot und erschien einige hundert Ellen weiter auf der andern Seite. Der Bericht des Ausschusses der Linnéischen Gesellschaft hatte alles von der Existenz der Seeschlange überzeugt, als ein lächerlicher Vorfall alles zerstörte. Dem Ausschuß wurde nämlich eine kleine todte Schlange gebracht, die man im Meer gefunden und die auf dem Rücken eine Reihe von Buckeln hatte. Mehrere Zeugen versicherten, dieses Thier gleiche der Seeschlange völlig, der Ausschuß folgerte nun, daß es deren Junges wäre, und taufte das neuentdeckte Geschöpf mit dem hochtrabenden Namen Scoliophis atlanticus (die biegsame Seeschlange). Es fand sich aber, daß dieses Thier eine gewöhnliche Landschlange sei (Coluber constrictor), deren Buckeln auf dem Rücken von einer Erkrankung der Wirbelsäule herrührten, die vom Lande in das Meer geschwemmt worden war. Der Schein der Lächerlichkeit, den dieser Mißgriff auf den Ausschuß der Linnéischen Gesellschaft warf, hemmte die fernern Erörterungen und Nachforschungen, da Niemand mit der Seeschlange mehr zu thun haben mochte. Einer der Zeugen, dessen Abhörung auf diese Weise unterblieb, Oberst Perkins von Boston, hat seine Wahrnehmungen später veröffentlicht. Er sah das Thier im Jahr 1817 und zählte vierzehn Hervorragungen auf dem Rücken, sechs Fuß von einander, die er für vertikale Beugungen des sich bewegenden Körpers hielt, aber er sah auch, wie der Körper sich horizontal in der Figur des Buchstaben S bog. Das Thier war von chokoladebrauner Farbe, der Kopf flach und ungefähr einen Fuß im Durchmesser. Ein Freund von ihm machte eine Bleistiftzeichnung, die Pontoppidans Figur gleicht. Die Länge des Thiers beobachtete am genauesten Marsfield, ein Freund von Oberst Perkins. Er fuhr mit seiner Frau in einem

einspännigen Wagen auf einer Straße, die sich an der Gloucester-Bai an einer Klippe von 50—60 Fuß Höhe hinzieht, und sah die Seeschlange am Fuß der Klippe auf dem weißen Strande, wo die Tiefe nicht mehr als 6—7 Fuß betrug, und indem er seiner Frau die Zügel gab und genau hinsah, hielt er sie für neunzig Fuß lang. Dann führte er seine Frau an die Stelle und bat sie, die Länge des Thiers zu schätzen, und sie sagte, daß es so lang sei als ihr Haus, dessen Länge hundert Fuß betrug. Während sie hinuntersahen, schien das Thier zu erschrecken und eilte fort. Als Perkins diese Erzählung veröffentlichte, waren seit dem Erscheinen des Thiers elf Jahre verflossen, so daß man nicht füglich ein anderes als ein wissenschaftliches Interesse bei dem Beobachter voraussetzen darf. Dreißig Jahre nach der unglücklichen Entdeckung des Scoliophis atlanticus waren verflossen, als Sir Charles Lyell in Boston bei noch lebenden Augenzeugen Nachforschungen anstellte. Alle blieben dabei, das Thier sei eine kolossale Seeschlange gewesen, einen der Zeugen fragte Lyell, ob es nicht ein Zug Delphine gewesen sein könne, die sich hinter einander in einer Reihe in einer Entfernung von 1—2 Ellen folgten und über einander stürzten, so daß sie einer Reihe von schwimmenden Fässern ähnlich waren. Der Zeuge antwortete: diese Erklärung sei ihm auch damals gegeben worden, und darauf sei er mit noch 29 andern längs des Strandes in Nachant bei Boston gelaufen, als die Seeschlange sehr nahe am Ufer geschwommen. Alle waren überzeugt, daß es ein einziges Thier sei, und sie sahen es seinen Kopf aus dem Wasser heben. Er fügte hinzu, es hätten zu jener Zeit zwei Seeschlangen in der Bai gefischt. (Lyell, zweite Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, deutsch von Ernst Dieffenbach, Braunschweig bei Vieweg 1851.)

Nach den letzten Beobachtungen aus dieser Periode, die vom Jahre 1825 datiren, verflossen achtzehn Jahre, ehe man von der Seeschlange das Geringste hörte. Ein berühmter Geologe, J. W. Dawson von Pictou in Neuschottland, der 1842 in Gemeinschaft mit Sir Charles Lyell Neuschottland untersuchte, hat die Nachrichten sorgfältig gesammelt, die sich auf das Erscheinen des Thiers in den dortigen Gewässern beziehen. Im Oktober 1844 schwamm ein Seethier langsam am Kai von Arisaig vorbei, nahe am östlichen Ende von Neuschottland, und wurde bei leichtem Winde von einem Mühlenbauer Barry in einer Entfernung von 120 Fuß gesehen und von demselben die Länge seines Körpers auf 60 Fuß und seine Dicke auf 3 Fuß geschätzt. Es hatte Höcker auf seinem Rücken, die zu klein und zu nahe beisammen waren, um bloße Beugungen des Körpers zu sein. Der Körper schien auch in langen Wellenlinien sich zu bewegen, die viele von den kleinen Höckern in sich begriffen. In Folge dieser Bewegung waren der Kopf und der Schwanz bisweilen nicht zu sehen, bisweilen waren beide über dem Wasser. Der Kopf war vorn abgerundet und stumpf und war nie mehr als einen Fuß über die Oberfläche erhoben. Der Schwanz war zugespitzt und erschien wie ein halber Makrelenschwanz. Die Farbe des sichtbaren Theils war schwarz. J. W. Dawson bemerkte dem Augenzeugen, ein Wellenschlag im Meere könne die täuschende Erscheinung einer wellenförmigen Bewegung des Thieres hervorrufen, da es wohlbekannt sei, „daß ein bei Wellenbewegung horizontal an die Oberfläche des Wassers gehaltener Stock uneben erscheine.“ Barry erwiderte aber, daß er das Thier sehr genau beobachtet, da er Erzählungen von der Seeschlange gelesen, und daß er überzeugt sei, daß die Undulationen nicht die des Wassers gewesen seien. 1845 erhielt Dawson abermals Nachrichten von einem Seeungeheuer von hundert Fuß Länge, welches im Monat August in Merigomisch im Golf des St. Lorenz erschienen und von zwei verständigen Beobachtern in ruhigem Wasser fest auf dem Grunde und weniger als zweihundert Fuß von der Küste entfernt gesehen worden war, wo es ungefähr eine halbe Stunde geblieben sei und sich dann mit Schwierigkeiten entfernt habe. Sie sagten aus, daß es bisweilen seinen Kopf, der dem einer Robbe ähnlich sah, zum Theil aus dem Wasser gehoben

habe. Längs seines Rückens waren eine Anzahl von Höckern oder Hervorragungen, die nach der Meinung des einen von den Zeugen wahre Höcker waren, während der andere glaubte, daß sie durch vertikale Beugungen des Kopfes hervorgebracht seien. Zwischen dem Kopfe und der ersten Hervorragung war ein gerader Theil des Rückens von beträchtlicher Länge, und dieser Theil war gewöhnlich außer dem Wasser. Die Farbe schien schwarz zu sein und die Haut hatte ein rauhes Ansehen. Das Thier bog seinen Körper fast in einen Kreis und streckte ihn dann wieder schnell. Im Verhältniß zu seiner Länge war es schlank. Nachdem es in tiefem Wasser verschwunden war, blieb die Wellenbewegung auf der Oberfläche noch eine Zeitlang sichtbar. Von Flossen war nichts zu sehen. Einige andere Leute, die es sahen, verglichen das Geschöpf mit einer langen Reihe von Fischnetzbojen, die sich schnell fortbewegten. Im Laufe des Sommers waren die Fischer an der östlichen Küste von Prinz Edwards Insel im Golf des St. Lorenz durch dieses Meerungeheuer erschreckt worden. Dieses Wiedererscheinen der Seeschlange war nicht auf den Golf des St. Lorenz beschränkt, denn im Febr. 1846 sah Kapitän Lawson das Thier von seinem Schooner aus an der Küste von Virginien zwischen Kap Henry und Charles. Sein Körper, sagt die Beschreibung, sei ungefähr hundert Fuß lang gewesen, mit spitzen Hervorragungen auf dem Rücken, mit einem in Verhältniß zu seiner Länge kleinen Kopf. Genau in denselben Jahren, im Juli 1845 und August 1846, wurden in Norwegen gleichzeitige und offenbar von einander unabhängige Nachrichten über ein Seethier von seltener und sonderbarer Art gesammelt und in den dortigen Zeitungen veröffentlicht, welches von Fischern und andern Männern gesehen wurde, deren Zeugenaussagen dann Geistliche, Aerzte und Advokaten, deren Namen genannt sind, niedergeschrieben haben. Mehrere von diesen haben erklärt, sie könnten jetzt nicht länger zweifeln, daß in ihren Meeren ein Seeungeheuer lebe, welches Pontoppidan Anlaß zu seiner Beschreibung gegeben habe. Die Beobachtungen wurden gemacht bei Christiansand und in Molde, ferner in dem Pfarrspiel von Sund, wo das Thier bei warmem Wetter und ruhigem Meer in die Fiorde kam. Die Länge des Geschöpfs war zwischen sechszig bis hundert Fuß, die Farbe schwarz, der Körper glatt und stark mannesdick; es schwamm schnell mit Schlangenbewegung sowohl horizontal wie vertikal auf und nieder, wobei es seinen stumpfen Kopf gelegentlich über das Wasser erhob; seine Augen waren hell, doch wurde dies von einigen Zeugen nicht gesehen; seine wellenförmige Bewegung glich der eines Aals, sein Körper lag auf dem Meere wie eine Anzahl großer Fässer, das Wasser wurde durch seine schnellen Bewegungen agitirt, und die Wellen brachen sich am Ufer, wie wenn ein Dampfboot vorbeikäme. Von dem Rücken des Kopfes hing eine Mähne wie die eines Pferdes, welche sich in dem Wasser rückwärts und vorwärts bewegte. Der Archidiakonus Deinboll sagt, daß die Augenzeugen, deren Zeugniß er sammelte, keineswegs so von Furcht ergriffen gewesen seien, daß ihre Betrachtungen getrübt worden; einer von ihnen feuerte auf Flintenschußweite auf das Thier und versicherte, daß er es in den Kopf getroffen habe; nachher tauchte es unter, kam aber bald wieder zum Vorschein.

Kamen die Berichte bis dahin fast unwandelbar aus der nördlichen Hemisphäre, so erhielt man 1848 einen solchen aus der südlichen Halbkugel mit einer Beschreibung, die mit den frühern die größte Aehnlichkeit hat. Die königliche Fregatte Dädalus, Kapitän M'Quahe, auf der Herreise von Indien begriffen, befand sich am 6. August 1848 unter 24° 44′ S. B. und 9° 22′ O. L. v. L., also fast am Südende Afrikas zwischen dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Insel St. Helena und ungefähr 300 Seemeilen von der Westküste von Afrika, wo Offiziere und Mannschaften einer Seeschlange ansichtig wurden, worüber der Kapitän offiziell an die Admiralität berichtet hat. Der ausführliche Bericht ist nachzulesen in der „Shipping Gazette“ vom 14. Oktober 1848, womit zu vergleichen mehrere Nummern der „Literary Gazette“ aus den Monaten Oktober und November

und das „Athenaeum" von 4. November 1848. Wir heben, da wir schon detaillirte Beschreibungen der Seeschlange gegeben haben, das Wesentliche aus, indem wir die Abweichungen bezeichnen. Ein Midschipman, Namens Sartoris, bemerkte, daß sich dem Schiff etwas sehr ungewöhnliches nähere, und berichtigte sogleich dem Wachoffizier Drummond, der mit dem Kapitän und Hochbootsmann herbeikam. Sie sahen eine ungeheure Schlange, deren Kopf und Hals fortwährend etwa vier Fuß aus dem Wasser hervorragte; etwa 60 Fuß ihrer Länge bewegten sich auf dem Spiegel des Wassers, und so viel sie immer bemerken konnten, diente kein Theil dieser Länge als Schwimmaparat. Sie war so nahe, daß man sie mit dem bewaffneten Auge vollkommen erkennen konnte, und sie bewegte sich mit einer Raschheit von etwa 12 bis 15 (englischen) Meilen in der Stunde sichtlich nach einem bestimmten Ziel hin, denn sie wich während der zwanzig Minuten, die man sie beobachten konnte, nicht von ihrem Wege gegen Südwesten ab. Der Durchmesser der Schlange hinter dem Kopfe schien etwa 15 bis 16 Zoll zu sein, die Farbe war dunkelbraun, mit gelblich weißen Flecken an der Kehle. Sie hatte aber keine Finnen, dagegen etwas wie eine Pferdemähne, oder vielmehr wie ein Bündel Seegras auf dem Rücken. Das Thier glich in ganzem einem großen Meeraal, sechszig Fuß lang und achtzehn Zoll breit. Von den andern Augenzeugen wichen einige von dem Kapitän insofern ab, als sie sagen, der Kopf des Thiers sei acht Fuß über dem Wasser erhoben gewesen; einer der Offiziere behauptet, daß der Schweif nicht unter dem Wasser verborgen, sondern sichtbar gewesen sei und zum Fortstoßen gedient habe (worked like a propeller). Durch den Schweif wurde das Wasser aufgeworfen.

So viele Zeugnisse, zu den verschiedensten Zeiten und von den verschiedensten Leuten beigebracht, auf Beobachtungen fußend, die zum Theil zu derselben Zeit und an weit von einander entfernten Orten angestellt wurden, sollten einigen Werth beanspruchen dürfen. Selbst bei denen findet sich eine Uebereinstimmung, die eine Beschreibung der Farbe, Gestalt und Bewegung des Thiers versucht haben. Oft wurde das Geschöpf von Leuten am Ufer gesehen, die es mit Muße betrachten konnten, ohne das ihre Einbildungskraft durch die Furcht vor persönlicher Gefahr gestört wurde. Auf der andern Seite ist gerade jener Schreck der Fischer in Norwegen, den Hebriden und Amerika, die dem Ungeheuer begegneten, von der Art, daß wir wohl fragen dürfen, ob es möglich sei, daß sie nichts weiter als einen gewöhnlichen Wallfisch oder Haifisch, oder einen Zug Delphine, oder irgend ein anderes bekanntes Wallthier oder einen Fisch gesehen haben. Bedenklich ist aber, daß die Seeschlange fast immer — die glänzendste Ausnahme bildet der zuletzt beobachtete Fall an der Westküste von Afrika — in solchen gemäßigten oder Polargegenden gesehen worden ist, wo bei dem gegenwärtigen Zustande des Erdkörpers keine bedeutende Entwicklung von Reptilien vorhanden ist. Wenn wir in Breiten kommen wie die, wo die sogenannte Seeschlange jetzt am häufigsten beobachtet wird, so werden selbst die kleineren Reptilien, wie Frösche und Salamander, selten oder verschieden, und es giebt keine Repräsentanten der hydrophis oder wahre Wasserschlange, keine Schildkröten, Batrachier oder Eidechsen. Ein Haupteinwurf gegen die Existenz des Thieres wird daher genommen, daß, wenn dasselbe in unsern Meeren lebte, doch von Zeit zu Zeit Knochen an das Ufer gespült werden müßten. Wir sind mit allen Bewohnern des tiefen Meers zu wenig bekannt, um diesen negativen Beweis große Kraft beizulegen; es giebt zum Beispiel Wallfische, die so selten sind, daß sie nie wieder gesehen wurden, seitdem sie Sibbald in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts beschrieben hat. Es giebt auch ein großes Wallthier von ungefähr dreißig Fuß Länge, Delphin orbincus micropterus geheißen, von dem man nur drei Individuen kennt. Eines von diesen wurde vor vierzig Jahren auf die Küste von Schottland geworfen und die zwei andern strandeten an den Küsten von Belgien und Frankreich und wurden von Dr. Melville mit der englischen Art edentisch gefunden. Daß die Seeschlange

wirklich der Gattung der Schlangen angehöre, läßt sich allerdings bezweifeln, denn kein Thier dieser Art kann mit erhöhtem Kopf schwimmen, und am wenigsten, ohne daß der vordere Theil des Körpers durch die fortstoßende Kraft des Schweifs in eine undulatorische Bewegung geriethe. Alle Zeugen haben aber bei dem Thier einen erhöhten Kopf gesehen. Es wäre also nicht unmöglich, daß die angebliche Schlange zu den riesenhaften, für erloschen gehaltenen Sauairen gehörte, die in ihrem Bau den Schlangen gleichen mußten und starke Schwimmflossen hatten, während der kurze aber starke Schwanz als Ruder diente.

Die nicht an die Existenz der großen Seeschlange glauben, behaupten, daß die Zeugen durch andere Thiere sich hätten täuschen lassen. Daß dies in einzelnen Fällen wirklich geschehen ist, unterliegt keinem Zweifel. So war die Seeschlange der Orkoeys und Hebriden, wie die anatomische Untersuchung des an den Strand geworfenen Kopfes dargethan hat, ganz gewiß ein Haifisch von der Art Squalus macimus, der die bisher nie beobachtete Größe von fünfundfunfzig Fuß erreicht hatte, also funfzehn Fuß länger war, als alle bis dahin bekannt gewordenen größten Individuen seiner Art. Sir Charles Lyell folgert daraus, daß die in Nordamerika und im deutschen Meere betrachteten Schlangen immer solche Haifische gewesen seien. Wir theilen seine Meinung ausführlich mit, da wir hier eine Autorität vor uns haben. Er sagt in dem schon angeführten Werke: „Dr. Melville erzählte mir, daß er einmal in der Torresstraße, nahe bei Australien, einen großen Haifisch gesehen habe, der mit einer Geschwindigkeit von zehn (englischen) Meilen in der Stunde schwamm, und außer den Seitenbiegungen des Schwanzes, welche die hauptsächliche bewegende Kraft sind, beschrieb das Thier eine Reihe von senkrechten Wellenbewegungen, nicht durch die wirkliche Beugung des Körpers selbst, sondern dadurch, daß das ganze Thier sich zuerst nahe an die Oberfläche hob und dann wieder tauchte, so daß die Rückenflosse und ein Theil des Rückens gelegentlich zu einer bedeutenden Höhe gehoben wurden. Es ist mir nun einleuchtend, daß wenn ein sehr mächtiger Haifisch mit einer Geschwindigkeit von zwanzig Meilen die Stunde geht, wie einige von den Beobachtern ausgesagt, der Theil des Rückens, der vorn sich erhob, leicht für den Kopf gehalten werden kann, und die Rückenflosse dahinter für die Mähne. Die kleinern Undulationen, die von Barry in Neuschottland zwischen den drei größeren gesehen wurden, können ganz wohl einer Reihe von Wellen zugeschrieben werden, die in dem Wasser durch die schnelle Bewegung eines so massenhaften Körpers entstanden. Einige von den Zeichnungen, die ich von der nördlichen Seeschlange gesehen habe, kommen ganz gut mit der Idee überein, daß auf dem hervorragenden Rücken eines Haifisches eine Reihe von Wellen folgt, welche sich an Größe verringern, je nachdem sie sich wieder von der Hervorragung auf dem Rücken entfernen. Die Theile, welche allein über dem Wasser sichtbar sein sollen, würden einen so kleinen Theil des Körpers ausmachen, daß sie leicht eine Vorstellung von Schmalheit im Vergleich zu großer Länge geben könnten und die Angaben einiger Zeugen, daß die Hervorragungen auf dem Rücken spitz waren, können ihren Grund darin gehabt haben, daß sie einen genauern Eindruck von der Form der Flossen erhielten und sie besser von den dazwischenliegenden Wellen des Meers unterschieden. Aber nach dieser Ansicht müssen die großen Augen, die mehrere Beobachter gesehen haben wollen, in der Einbildung gelegen haben, mit Ausnahme solcher Fälle, wo sie wirklich eine Robbe sahen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß einige gute Schützen in Norwegen und Neu-England, die nach dem Thiere feuerten, Kugeln in den scheinbaren Kopf schickten, und die Thatsache, daß die Wunde niemals eine bedeutende Verletzung hervorbrachte, obgleich in einem Falle viel Blut floß, stimmt vollkommen mit der Hypothese überein, daß sie nach der Rückenflosse und nicht nach dem Kopf eines Haifisches feuerten. Die Meinung der meisten Beobachter, daß die Wellenbewegungen mit den schnellen Bewegungen des Thiers zusammenhingen, stimmt ganz gut mit unserer Theorie, welche die größere Zahl der

Hervorragungen den Wellen des Meers zuschreibt. Auf der andern Seite kann, da mehrere der Hervorragungen wirkliche sind und aus drei Flossen und einem Theile des Rückens bestehen, das Hervorlaufen dieser Theile das erklären, was andere Zeugen sahen. Dr. Melville meint auch, daß wenn die Schnelligkeit so groß wie angegeben gewesen, und die Bewegung der Art, wie er beobachtet, so würden die drei Flossen untertauchen und in solcher raschen Aufeinanderfolge, daß das Bild der einen Reihe auf der Netzhaut bleiben würde, bis eine andere Reihe erschienen sei, und man könnte sie mehrmals zählen und ins Unendliche verfielfältigen. Obgleich ich diese Erklärung in den meisten Fällen für unnöthig halte, so ist doch eine solche Vermischung der Eindrücke leicht möglich, wenn wir uns erinnern, daß die Flossen sich immer mit den Wellen des Meers mischen mußten, welche nach den norwegischen Erzählungen von 1845 so bedeutend waren, daß sie in ruhigem Wetter an der Küste brachen, als die Schlange vorbeischwamm, wie wenn ein Dampfboot in voller Geschwindigkeit am Ufer vorbeigekommen." Andere, z. B. Professor Owen, glauben, daß die angebliche Meerschlange die größte Robbenart, Phoca proboscidea, oder der Seeelephant der südlichen Walfischjäger ist, der bisweilen eine Länge von dreißig Fuß erreicht, von denen einzelne Individuen auf Eisbergen schon früher gegen das Kap der guten Hoffnung hin verschlagen worden sind. Diese Art hat ein grobes Haar auf dem obern Theil ihres unbeweglichen Rüssels, das wie eine Mähne erscheinen kann. Die Hauptbewegungsorgane würden die tief eingetauchten Hinterflossen und der Schwanz sein, welcher einen langen Wasserwirbel hervorbringt, den man fälschlich für eine unendliche Verlängerung des Körpers halten könnte. Für diese Meinung spricht ein Fall, der 1850 in Amerika vorgekommen ist. Amerikanische Blätter berichteten damals triumphirend, die Existenz der Seeschlange könne nicht länger in Zweifel gezogen werden; ein solches Thier, 120 Fuß lang, sei von zahlreichen Zeugen gesehen worden, wie es von Port Royal Sund den Broad River hinauf gegen Beaufort geschwommen sei, und man habe Mittel ergriffen, seine Rückkehr nach der See zu verhindern. In der That wurde das Geschöpf gefangen, aber es war keine Seeschlange, sondern ein Walfisch mit drei Jungen (Literary Gazette vom 27. April 1850). Trotz dieses neuesten Dementis bleiben einige Fälle unangetastet, bei denen die Seeschlange so genau und so in der Nähe beobachtet wurde, daß die Zeugnisse sich nicht verwerfen lassen, wenn man nicht offenbare Lügenhaftigkeit der Zeugen annehmen will. Der Stand der Streitfrage ist demnach der frühere, daß nämlich die Existenz der Seeschlange den Räthseln angehört, deren Lösung der Zukunft vorbehalten bleibt.

Johann Friedrich Kierulff, geboren am 7. Dezember 1807 in der Stadt Schleswig, widmete sich vom Jahr 1824—1829 dem Studium der Jurisprudenz auf den Universitäten zu Kiel und München, ward im Jahr 1831 an erstgenannter Universität Privatdocent der Rechte, darauf im Jahr 1833 zum außerordentlichen, und fünf Jahre später zum ordentlichen Professor der Rechte daselbst ernannt, nahm im Jahr 1842 einen Ruf an die Universität Rostock an, und lehrte daselbst bis zum Jahr 1844 als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft. Im genannten Jahre legte er das akademische Lehramt nieder und trat in den praktischen Staatsdienst über. Es fiel nämlich auf ihn die ständische, von der Mecklenburgischen Regierung bestätigte, Wahl zur erledigten Stelle eines Raths am Mecklenburg'schen Oberappellationsgerichte. Außer einigen kleineren Abhandlungen schrieb er den ersten Theil einer Theorie des gemeinen Civilrechts, als den Anfang eines den neueren Zeitverhältnissen entsprechenden Systems des Privatrechts. 1848 ward er als Vertreter von Magistrat und Bürgerschaft der Stadt Rostock zum Vorparlament gesandt, wobei er als Einer der acht Schriftführer fungirte und nahm später an den Verhandlungen in der Paulskirche Theil.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Das Kapland. (Statistik und neueste Geschichte.) Südafrika zwischen 9° und 33° östlicher Länge von Paris, zwischen 18° und 35° südlicher Breite, im Norden begrenzt von Kongo in Nigritien und Ostafrika, im Osten vom indischen Ocean, im Süden vom Austral-Ocean, im Westen vom atlantischen Ocean, ist mit der Gestaltung seiner Zukunft auf die englischen Besitzungen angewiesen, die im Süden liegen, eingerahmt nördlich von dem Lande der Hottentotten, östlich von dem Kaffernlande, südlich und westlich vom Austral- und vom atlantischen Ocean. Die Gebirge dieses Gebiets gehören einem System an, dem Balbi wegen seiner südlichen Lage den Namen des Austral-Systems gegeben hat, dessen bedeutendste Grundstöcke die Hochebene von Mokaranga im Norden und des Hottentottenlandes im Süden zu sein scheinen. Die berühmten Lupata-Berge, die Malte-Brun noch im Jahre 1813 von Kap Guardafui bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung ausdehnte, sollen sich in einer niedrigen Fortsetzung nur bis in die Nähe von Melinda erstrecken. Eine südliche Fortsetzung der Lupata-Berge sind die Höhenzüge, welche durch Manika, Schikanga, das Land der Maquinis und Betschuanas-Kaffern, der Karanas und Buschmann-Hottentotten im englischen Südafrika sich an die Schneeberge anschließen. Diese letztern nehmen ihre Richtung gegen Westen unter der Benennung Nieuweld, nachdem sich hier ein Zweig von ihnen abgesondert hat, der unter dem Namen der Karri-Berge westnordwestlich durch das Land der Buschmänner läuft. Im Bezirke von Tulbagh theilen sich die Nieuweld in mehrere Zweige; einer derselben geht anfangs gegen Norden, dann gegen Nordwesten, und führt die Namen Roggeweld-Berge und Kamies-Berge, ein anderer Zweig, unter den Benennungen der Wittenberg- und Bokkeweld-Berge bekannt, streicht gegen Südwesten und läuft im Vorgebirge der guten Hoffnung aus. Ein Zweig des Bokkeweld bildet in seiner östlichen Verlängerung den Zwartberg und macht nebst den schon erwähnten Nieuweld südliche und nördliche Widerlagen, die unter dem Namen Groß-Karru bekannten Hochebenen in der Kapkolonie. Die höchsten Gipfel dieses Systems erreichen in den Lupata-Bergen 6000 Fuß, in den Nieuweld 9600 und 7530, in den Schneebergen 9384, in den Karribergen 6300, im Roggeweld 4968, im Bokkeweld 5700 Fuß, der Tafelberg am Kap ist 3582 Fuß hoch, der Teufelsberg 3102. Die Hochebenen erheben sich im Bezirke von Graf Reynet bis zu 3000, im Bezirk Tulbagh bis zu 4980 Fuß. Unter den Stromgebieten ist das des mächtigen Orangeflusses das vorherrschende. Seit dieser Strom 1777 von Gordon entdeckt wurde, ist trotz aller Nachforschungen von Patterson, Truter, Somerville, Jansens, Lichtenstein, Campbell, Thompson u. A. das Dunkel, welches auf seinem Laufe ruht, nicht ganz aufgehellt. Je nachdem man einen der Quellenströme, deren Zusammenfluß den Orange bildet, für den Hauptfluß hält, sind seine Quellen entweder auf dem Nordabhange der Schneegebirge, oder weiter nördlich im Meridian der Delagoabai oder mehr westlich im Lande der Betschuanen zu suchen. Er strömt von Osten nach Westen und ergießt sich nördlich vom Kap Volta in das atlantische Meer. Mehrere und zwar beträchtliche Strecken seines westlichen Laufes sind noch unbekannt, weshalb sich lange die Meinung erhalten hat, daß der Orange im Sande sich verliere. Außer dem Orange fällt noch der Elephanten-Fluß in den atlantischen Ocean. Die Flüsse, welche der Austral-Ocean aufnimmt, sind der Gaurits (Rio Formoso, Rio Infante) der aus einer Vereinigung des großen und kleinen Gamka oder Löwenflusses entsteht, der Gamtos, der Sonntags-fluß oder Nukokamma, der Große Fischfluß, der Keiskamma, der Keyfluß und der Fischer-Fluß.

Große geographische Entdeckungen in der Richtung der nordwärts gelegenen Länder sind am Kap mit einer der neuesten Zeit angehörenden Ausnahme lange

nicht gemacht worden. Den ältern Reisenden Breyer, Ten Rynne, Peter Kolbe, La Caille, Sparrmann, Thunberg, Paterson, Riou, Barrow, Percival, Lichtenstein, Alberti, Bowdich, Thomson, Campbell, Cowper Rose (Four years in Southern Africa, 1829) folgten hauptsächlich Glaubensboten, und seit dieser Zeit hat der echte wissenschaftliche Geist geographischer Forschung eher abgenommen, da die meisten dieser Reisenden von Land und Leuten, die sie gesehen haben, keine zuverlässigen und verständlichen Berichte geben. Das Werk eines solchen Mannes ist Nathan Isaak's: Travels and adventures in Eastern Africa (1836.) Mehr verschuldet sind wir für Bereicherung unserer geographischen Kenntnisse dem Kapitän Allen F. Gardiner (Narrative of a Journey to the Zoolu-Country in South-Africa, undertaken in 1835), dem Kapitän W. C. Harri (Narrative of an expedition into Southern Africa during the years 1836 and 1837, from the Cape of Good Hope through the territories of the Chief Moselekatsi, king of the Amazoolu's (1839), vor allem aber dem Naturforscher Dr. Andrew Smith und dem Kapitän Sir James E. Alexander (Narrative of an expedition of discovery into the interior of Africa in 1837, through the countries of the Great-Namaquas, Boshmans and Hill-Damaras, London 1839.) Smith hat eine „Zoology of South Africa in mehreren Lieferungen mit Abbildungen der von ihm entdeckten Thierarten herausgegeben. Er hatte von einer frühern Reise zwei junge Betschuanen mitgebracht, die auf der Flucht vor Feinden an einen großen See gekommen sein wollten, über dessen Lage sie aber nichts genaueres anzugeben wußten, da ihr Stamm viel hin und her gezogen war. Ihre Berichte gaben aber den Anstoß zu einer zweiten Reise Dr. Andrew Smith's, wozu die „Kapgesellschaft zur Erforschung des innern Afrikas" die Geldmittel herschoß. Smith, den sechs Europäer und dreißig Eingeborene begleiteten, gelangte von Kuruman, wo damals der äußerste Posten der Missionsstationen war, in das Land der Zulahs, von wo eine kleinere leichter gerüstete Abtheilung noch weiter zog, so daß man sagen konnte, der südliche Wendekreis sei erreicht worden, ehe man wieder umkehrte. Das Hauptergebniß der Reise war das schon erwähnte zoologische Werk Smith's, sein Tagebuch aber mit seinen Beobachtungen über Geschichte, Sprache und andere Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Stämme von Eingeborenen, mit seinen astronomischen, geographischen, geologischen und metereologischen Wahrnehmungen ist noch nicht erschienen. Die einzige wissenschaftliche Mission, die seitdem in Südafrika auftrat, die des Kapitän Sir James E. Alexander, den die geographische Gesellschaft von London aussandte, nahm ihren Weg nicht in der von Smith eingeschlagenen Richtung, sondern erforschte die Westküste. Kapitän Alexander kam bis zur Walfischbai (22° 25′ südl. Br.) und kehrte hierauf zu Schiff nach dem Kap zurück. Er fand in dem von ihm durchreisten Lande der Großnamaquas das abscheulichste Land, das er je gesehen, einen dürren steinigen Boden von grauem Aussehen, mit heißen Ebenen und schwarzen Bergen, wo sich nur alle 40—50 englische Meilen eine Quelle findet. Die Frage, ob der von den Betschuanen angezeigte große Binnensee wirklich existire, beschäftigte inzwischen die öffentliche Aufmerksamkeit am Kap fortwährend, und man hoffte um so mehr zum Ziel zu gelangen, als die Missionsstationen in der Zwischenzeit von Kuruman nördlich bis Kolobeng unter 25° südlicher Breite und 26° östlicher Länge vorgerückt waren. Der Glaubensbote Livingston beschloß die Frage zu lösen, zwei Freunde der Wissenschaft, Murray und Oswell, welche zugleich die Geldmittel gaben, begleiteten ihn. Die Reisenden durchwanderten mit Hülfe des Häuptlings der Bermangueta glücklich eine Wüste, die bis dahin als eine für Europäer unübersteigliche Schranke betrachtet wurde, und erreichten jenseits derselben ein gesundes Land, das zum Reisen mit Wagen sehr günstig war, Holz, Wasser und Wald in Menge hatte, wo von den einheimischen Stämmen keine Gefahr besorgt werden durfte. Nach einem ausdauernden Marsche über 300 (englische) Meilen Landes kamen sie endlich am 4. Juli 1849

an einen prächtigen Strom, folgten dem Laufe desselben aufwärts noch etwa 300 Meilen weiter und erreichten zu Anfang August den gesuchten See, der Batasami und Ngami heißt. Die Breite der Ostecke des Sees wo der Zonga herausfließt, an dem Livingston aufwärts gegangen war, wurde mit einem Sextanten gemessen und zu 20° 20′ südl. Breite gefunden. Die Länge ist auf 24° östl. L. von Gr. geschätzt, folglich läge der See etwa in der Mitte zwischen der Ostküste und Westküste. Die Höhe über dem Meer wurde thermometrisch auf 2200 Fuß bestimmt, die Länge des Sees von den Eingeborenen auf 70, die Breite auf 15 Meilen angegeben; Livingston sah in der Längenrichtung einen ununterbrochenen Wasserhorizont. Der Zufluß des Sees kommt nach Angabe der Eingeborenen aus dem Norden, und sein Wasser ist klar selbst während des jährlichen Regens. Da die Umwohner sich dieses Steigen nicht erklären können, so muß der Lauf lang sein und der Fluß wahrscheinlich in Schneebergen entspringen. Der Zonga hat ebenfalls klares Wasser, die Strömung ist ruhig, die Ufer sind dicht mit Binsen umwachsen. Livingston nimmt an, daß dieser Fluß den Ocean nicht erreiche, sondern wie andere dortige Flüsse verdampfe und eingesogen werde. Der Orangenbaum und der Baobab, welche die Stelle der Aloe, Euphorbie und Akazie einnehmen, deuten auf ein besser bewässertes Land und eine ganz verschiedene botanische Region hin, als man solche bisher vom Kap aus erreichte. Die Anwohner des Sees, Boyeiye, scheinen ein neuer Stamm; ihre Sprache war unbekannt, und sie haben mehrere merkwürdige Sitten, die von denen der Stämme südlich des Wendekreises durchaus abweichen. Bewahrheitet sich neben dieser Entdeckung die Erzählung des Geistlichen Rebmann, der unter 5° südlicher Breite und 300 bis 400 englische Meilen von der Ostküste entfernt, einen Berg gesehen haben will, der über die Grenzen des ewigen Schnees hinausreicht und der Quellbezirk des Nils auf der einen und der Zuflüsse des Ngami auf der andern Seite sein kann, so erfüllt sich die Hoffnung, die sich so lange vergebens an die englischen Besitzungen in Südafrika geknüpft hat, daß man von dort eher als von allen andern Seiten her Aufschlüsse über den Bau von Innerafrika erhalten werde.

Der Umfang der brittischen Besitzungen in Südafrika wird von den englischen Statistikern auf 100,000 englische Geviertmeilen geschätzt, die Angaben über die Zahl der Bevölkerung lauten sehr verschieden. Das Klima gehört trotz der außerordentlichen Hitze zu den gesündesten der Welt, da das Land auf drei Seiten vom Meer umgeben ist, von dem den größten Theil des Jahres hindurch ein gesunder Wind herweht. Nur zu gewissen Jahreszeiten herrschen heiße Nordwinde, die wie aus einem Glühofen zu kommen scheinen, da der brennende Sand der großen Kalihari-Wüste sie erhitzt. Die westliche Küste oder Cimbebasien ist eine ununterbrochene Wüste, die Karrus im Lande der Hottentotten, die in der Regenzeit mit dem herrlichsten Grün prangen und zahreichen Heerden Nahrung geben, sind in der trockenen Jahreszeit eine dürre und schreckliche Einöde. Die östlichen Gebiete sind die fruchtbarsten; die Bewässerung erfolgt hier durch unzählige, zum Theil schiffbar zu machende Flüsse, die Gebirge zeichnen sich durch ihren Holzreichthum aus und durch mehrfach vorkommende metallische Lagerstätten, von denen Kupfer und Eisen gewonnen wird. In Hinsicht des Pflanzenwuchses bietet kein Land eine so eigenthümliche Physiognomie dar, als das Vorgebirge der guten Hoffnung. Es kommen vor zahlreiche Arten Erica, Protea, Pelargonium, Mesembryanthemum, Jxia, Stapelia. Diese Geschlechter werden durch eine Menge von Gattungen gebildet, die sämmtlich an der Südspitze Afrikas zusammengedrängt sind und nirgends anderswo vorkommen, mit Ausnahme von sehr wenigen, die man vereinzelt an den Nordküsten des Kontinents antrifft. De Candolle hat die Aehnlichkeit zwischen den Pflanzen am Kap und denen auf Vandiemensland nachgewiesen, welches letztere dieselbe Lage hat, das heißt ebenfalls im Süden eines großen Festlandes liegt. In den tiefsten Klüften und Thälern im Osten

finden sich viele Varietäten von Waldbäumen von bedeutender Größe und Schönheit, der Gelbholzbaum, die wilde Ceder, der Stinkholzbaum, der schwarze und weiße Eisenholzbaum. Das wohlthätigste Geschenk für das Land ist die große Mannigfaltigkeit saftiger Knollen und Wurzeln, die sich in den dürrsten Theilen der Karru's, besonders aber in der großen Kalihari-Wüste und in den unermeßlichen anstoßenden Landstrichen vorfinden. Die häufigste dieser Wurzeln, welche die Kolonisten die Wasserwurzel nennen, ist ein großer ovaler Knollen, 6—10 Zoll im Durchmesser und ausnehmend saftreich, aber von fadem Geschmack. Er ist durch eine dünne braune Haut geschützt, welche sich leicht mit dem Messer abnehmen läßt, und der Stengel hat unbedeutende schmale Blätter mit kleinen schwarzen Flecken, die ein ungeübtes Auge nicht leicht entdeckt. Der obere Theil des Knollens liegt etwa 8—9 Zoll unter der Oberfläche der Erde, die an Stellen wo die Wurzel wächst immer sehr fest ist. Auch giebt es mehrere saftreiche Pflanzen mit dicken wässerigen Blättern, welche Nahrung und Getränk zugleich liefern. Namentlich ist eine Art bitterer Wassermelone über die bekannten Theile der großen Kalihari-Wüste verbreitet, von der die wilden Bewohner dieser entlegenen Gegenden vielfach Nahrung und Getränk gewinnen. Die Thierwelt hat die dem afrikanischen Kontinent eigenthümlichen kolossalen Gattungen der Flußpferde, Rhinozeros und Giraffen. Die Flußpferde werden immer seltener, da sie sich vor der Civilisation zurückziehen, ebenso die Elephanten, deren festgetretene Pfade man in den Karrus noch sieht, während die Thiere selbst nach Norden gegangen sind. Neben Löwen, Schakals und Hyänen kommt der wilde Hund vor, der in Gesellschaft jagt und sich durch seine Wildheit selbst großen Thieren furchtbar macht. Zebras, Quaggas, Elenthiere sind weniger zahlreich als das reich vertretene Geschlecht der Antilopen, das die Varietäten der sogenannten Gemsen (Antilope oryx), Wildebeest, Hartebeest, Blesböcke, Steinböcke und Springböcke hat. Die Springböcke, die in Schaaren von 10,000 Stück und mehr vorkommen, ziehen von Weide zu Weide, ähnlich wie die Büffel im Westen der vereinigten Staaten. Die Sassayby ist eine große Antilope von purpurrother Farbe, eine andere Art hat eine blaue Farbe, alle Antilopen aber zeichnen sich durch den aromatischen Geruch ihres weichen Felles aus. Der Oryx, den die Kolonisten Gemsbock nennen, ist das schönste und merkwürdigste Thier des ganzen Antilopenstammes und kann zu der Erzählung vom Einhorn Veranlassung gegeben haben, da seine langen geraden Hörner, wenn man sie im Profil sieht, so genau einander decken, daß es aussieht, als habe er nur eines. Er hat die aufrechte Mähne, den langen wehenden schwarzen Schweif und die allgemeine Gestalt des Pferdes nebst dem Kopf und den Hufen der Antilope; er ist kräftig und gedrungen gebaut, seine Haltung ist edel, seine Größe etwa die eines Esels, dem er auch an Farbe einigermaßen gleicht. Die schönen schwarzen, excentrischen Streifen, welche seinen Kopf zieren und ihm das Ansehen geben, als trüge er einen Stallhalfter, so wie die Art wie Rumpf und Schenkel gezeichnet sind, verleihen ihm einen eigenthümlichen Charakter. Das erwachsene Männchen mißt an der Schulter drei Fuß zehn Zoll englisch, seine langen scharfen Hörner sind eine mächtige Waffe, womit es selbst den Löwen besteht. Das Fleisch des Oryx wird sehr geschätzt und ist in bestimmten Zeiten des Jahres stark mit Fett belegt. Er gedeiht und erreicht eine hohe Fülle in Gegenden, wo kein anderes Thier fortkommt; die Eingeborenen und Kolonisten behaupten, daß er vom Wasser völlig unabhängig sei, und daß noch Niemand einen Oryx habe trinken sehen. Er ist durch die mittleren und westlichen Theile Südafrikas weit verbreitet. In der Vogelwelt zeichnet sich der Strauß aus — vom Vorgebirge der guten Hoffnung kommen die meisten der Straußfedern, die in Europa getragen werden — sehr zahlreich sind Vögel aus dem Geschlecht der Trappen, ferner Guineahühner, Rebhühner und Wachteln.

Die beiden Hauptstämme der Eingeborenen sind die Hottentotten und die Kaffern. Die ersten sind die Ureinwohner des Landes und ihr Gebiet begriff

ehemals das ganze Kapland, jetzt wohnen sie nördlich von der Kolonie am Orangeflusse und dessen Nebenströmen. Man hält sie gewöhnlich für einen dem Negerstamm verwandten Menschenschlag, Prichard (Researches into the physical history of mankind) trennt sie ganz von der Negerrace, von der sie sich durch die Höhe des vordern Theils des Schädels unterscheiden. Sie nennen sich Quaiquä und theilen sich in verschiedene kleinere Stämme: Koronas, Griquas oder Mestizenhottentotten, Bastarde von holländischen Kolonisten und Hottentottinnen, Klein- und Großnamaquas, Dammaras, ein westlicher Stamm, der erst durch Kapitän Alexander bekannt geworden ist, und Gonaquas, die am meisten östlich wohnen. Alle Hottentottenstämme sind friedliebend, aber auch sorglos, schmutzig und träg. Ihre ganz eigenthümliche Sprache unterscheidet sich durch scharf aspirirte, fast krächzende Kehllaute und singende, beinahe pfeifende Nasentöne von allen andern Sprachen. Die Hottentotten in der Kolonie lebten unter der holländischen Regierung in der härtesten Dienstbarkeit, jetzt sind sie völlig frei und bilden auch einen eigenen Truppenkörper, der vortreffliche Dienste geleistet hat. Die Zahl der unter englischem Schutz lebenden soll sich bis auf 5000 vermindert haben, die Anzahl der unabhängigen Stämme am Orange und weiter westlich ist unbekannt. Südlich von den unabhängigen Hottentotten, zwischen ihnen und der Kapkolonie, von den Zuflüssen des Keystromes und den Schneebergen bis zum Lande der Kleinnamaquas wohnen in zerstreuten Stämmen die Buschmänner, die man für eine Abart der Hottentotten hält, die aber Prichard, weil bei ihnen nicht wie bei den Negern blos der vordere Theil des Schädels abgeplattet ist, für einen eigenen Stamm erklärt. Die Buschmänner, die den wildesten und ödesten Theil von Südafrika bewohnen, sind ein ganz thierisch roher Stamm, der von Wurzeln, Straußeneiern, dem Fleisch wilder Thiere, hauptsächlich aber von Viehdiebstahl lebt. Da sowohl die Kolonisten als alle die Buschmänner umgebenden Stämme Viehheerden besitzen, so herrscht in jenen Gegenden ein fortwährender Krieg, wobei die Kolonisten nie Gnade gewähren, weil es sie erbittert, daß die Buschmänner alles Vieh, was sie nicht mit fortschleppen können, auf die abscheulichste Weise verstümmeln. Die Waffe des Buschmanns ist ein dünner Bogen von drei Fuß Länge mit einem Strang aus gedrehten Sehnen; die unbedeutend aussehenden Pfeile sind etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß lang und bestehen aus einem dürren Rohr mit einer scharfen Knochenspitze, die aber vergiftet ist mit einem Saft, dessen Hauptingredienzien bald einer dickblättrigen Pflanze, die eine milchige giftige Feuchtigkeit giebt, bald und häufiger dem Schlangengift entnommen sind. Von dem östlichen Grenzflusse des der englischen Regierung unmitttelbar unterworfenen Landes, dem Keiskamma, zieht sich längs der Südostküste Afrikas bis hoch über die Delagoabai hinaus ein Komplex von Völkerstämmen gleicher Abstammung und mit gleicher, nur dialektisch verschiedener Sprache, der unter dem unpassenden, von den orientalischen Geographen entlehnten, seit langer Zeit aber gebräuchlichen Namen der Kaffern begriffen wird. Zum erstenmal bereits am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts durch die portugiesischen Seefahrer an der Küste entdeckt, waren diese Völkerstämme in der Geographie mehrere hundert Jahre unbekannt, so daß sie im Beginn des laufenden Jahrhunderts durch J. Barrow und Lichtenstein gewissermaßen von neuem entdeckt werden mußten. Beide Beobachter kamen nur mit dem südöstlichsten Stamme derselben, den Kosakaffern, oder wie sie sich selbst gewöhnlich im Plural nennen, den Amakosa an den damaligen Grenzen der Kapkolonie in Verbindung, schildern aber dieselben in Beziehung auf physische und geistige Ausbildung höchst vortheilhaft. Diese erste Schilderung der Amakosa fand sich durch den spätern häufigen Verkehr der Bewohner des Kaplandes mit denselben nicht allein für diese, sondern auch seitdem ein weiterer Verkehr in das Kaffernland durch die englische Regierung gestattet wurde, und namentlich seitdem man das Kaffernland durch die zahlreichen weit über das Gebiet der Amakosa angelegten Missionsstationen genauer kennen lernte, vollständig für das ganze Kaffernvolk bis zur Delagoabai

bestätigt. Die Kaffern sind ein dem Negerstamme verwandtes Volk, braun von Farbe, am dunkelsten die nordöstlichen. Sie sind wesentlich ein Hirtenvolk, von dem nur wenig Ackerbau und zwar nur mit einer einzigen Fruchtgattung, dem Kaffernkorn (Holcus rorghum) nebst etwas Gartenbau getrieben wird, das sich durch seinen muskulösen athletischen Körperbau — Männer von sechs Fuß und darüber sind ganz gewöhnliche Erscheinungen — und endlich durch seine eigenthümliche republikanische Verfassung vor den übrigen Völkern Afrikas vortheilhaft auszeichnet. Die Kaffern leben nämlich im allgemeinen in einer Anzahl kleiner, den Clans der schottischen Hochländer nicht unähnlichen, unter sich aber völlig unabhängigen Abtheilungen unter einzelnen Chefs vertheilt, von denen mehrere unter einem Oberchef, einem sogenannten König stehen, welcher aber ebensowenig als die untern Chefs einen bedeutenden Einfluß ausüben darf und dem nur in Kriegen als Anführer gehorcht wird. Im Frieden ist die Gewalt aller dieser Chefs so beschränkt, daß keine Angelegenheit von allgemeiner Wichtigkeit durch sie vorgenommen werden darf, wozu nicht das Volk in einer öffentlichen Versammlung seine Zustimmung gegeben hat. Nur da wo einzelne Chefs durch überwiegende geistige Eigenschaften, Schlauheit und persönliche Tapferkeit Einfluß gewonnen haben, wie dies namentlich bei den drei in der Geschichte Südafrikas zum Verderben anderer Stämme so überaus wichtig gewordenen Chefs der Zulu-Kaffern Schaka, Dingan und Moselekatzie in den letzten dreißig Jahren der Fall war, ist die republikanische Verfassung der Clans fast in eine absolut monarchische, ja selbst in eine völlig despotische übergegangen, und zugleich aus einer Vereinigung der Clans eine Macht erwachsen, die, wenn sie zu ihren Speeren und Keulen eine hinreichende Anzahl von Feuerwaffen erwirbt, den Engländern in Südafrika im höchsten Grade gefährlich werden kann. Bisjetzt hat das Gefühl persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit in den meisten Kafferstämmen, ganz wie in den civilisirten Ländern Europas und Amerikas, denselben günstigen Einfluß auf ihre Entwicklung geäußert, und nur dadurch ist es zu erklären, wie die Kaffern, ganz im Gegensatze zu den Hottentotten, bei ihren Berührungen mit den Europäern und in ihren Kriegen mit diesen und unter sich vortreffliche, civilisirte Völker ehrende Eigenschaften, Ausdauer, Besonnenheit und Umsicht, zugleich mit der entschiedensten stürmischen Tapferkeit bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegt haben.

Die Kapkolonie ist von 1600 bis 1806 im Besitz der Holländer gewesen, dann an die Engländer gekommen und im Frieden von 1814 förmlich abgetreten worden. Sie wurde von den Engländern genommen zu politischen und Handelszwecken, zunächst als militärische und nautische Mittelstation für ihre asiatischen Besitzungen. Vom Kap aus kann sich die Insel Mauritius (Isle de France) versorgen, die für die Engländer ein wichtiger Vertheidigungspunkt ist und ihren Bedarf nicht selbst erzeugt, von hier aus wurden früher, ehe die englischen Kolonien in Australien sich hoben, die bedeutendsten Walfischfangexpeditionen gemacht. Obgleich die Kapstadt keine sichere Bai hat, so ist die Schifffahrt doch gesichert, da mehrere an der westlichen und südlichen Küste vertheilte Baien, Saldanha-Bai, Tafelbai, Falsebai u. s. w. den Schiffen, je nachdem die Passatwinde aus dieser oder jener Richtung wehen, Schutz gewähren. Die Einfuhr der Kolonie beträgt durchschnittlich 6 bis 700,000 Pf. St., die Ausfuhr 250,000; der Transithandel ist bei weitem beträchtlicher, geht aber nur die Kapstadt an und ist so künstlich, daß eine nicht gerade bedeutende Veränderung in den englischen Zollreglements ihn fast ganz vernichten kann. Der Unterschied zwischen der Einfuhr und Ausfuhr wird durch die Ausgaben der Militärkasse und durch Anziehen englischer Kapitalien gedeckt. Die Produktion könnte bedeutend vermehrt werden, wenn die Kolonie, die innerhalb ihrer engern Grenzen eine Oberfläche von 120 Millionen Morgen hat, wovon etwa die Hälfte zu Ackerbau und Viehzucht tauglich ist, eine stärkere Bevölkerung hätte. Die jetzige Bevölkerung — 25—30,000 Engländer,

60—70,000 Holländer, etwa 100,000 Afrikaner — ist zu schwach und dünn in großen Gütern und Familien über das Land vertheilt, um den natürlichen Reichthum gehörig ausbeuten zu können. Seitdem der Geschmack für Kapweine in Europa abgenommen hat, besteht die Hauptausfuhr in Weizen, der für den besten der Welt gilt, und Wolle. Die letztere Ausfuhr hat erst seit der englischen Besitznahme begonnen, da es früher nie gelingen wollte, eine verbesserte Schafzucht einzuführen. Von 1724—1806 brachte die holländische Regierung zu verschiedenen Malen feinwollige Schafe nach dem Kap, vertheilte sie unter die Schafhalter, erließ alle Steuern auf die Weiden der veredelten Heerden und that sonst alles mögliche um die Produktion in die Höhe zu bringen. Dieser übergroße offizielle Eifer erregte das Mißtrauen der Bauern, welche befürchteten, daß man ihnen die Zucht des bekannten Kapschafes, das mit sprödem Haar bedeckt ist und sich durch den Fettschwanz auszeichnet, verbieten wolle. Sie kastrirten die Widder, um den Versuch unmöglich zu machen, der ihnen um so unerträglicher schien, als die veredelte Race mehr Aufsicht und Sorgfalt erforderte, und das Waschen und die Schur eine Plage war, die sie sich ungern gefallen ließen. Von einem dieser Versuche stammt die veredelte Schafzucht in Australien; Widder, welche die holländische Regierung in die Kolonie geschafft hatte, fanden dort keine Abnehmer und wurden an ein englisches Schiff verkauft, das sie nach Neusüdwales brachte, wo John Mac Arthur sie mit dem grobwolligen bengalischen Schaf kreuzte und so das gegenwärtige feinwollige australische Schaf produzirte. Mit dem Erscheinen der Engländer hob sich die Schafzucht, jedoch so langsam, daß die Ausfuhr von 1812—1830 nur von 96 auf 334 Centner stieg. 1842 wurden 16,600 Centner ausgeführt. Dagegen fiel die Ausfuhr von Wein in den Jahren 1834—1842 von 93,744 Pfund Sterling auf 40,820 Pf., obgleich die englische Regierung die Produktion auf jede Weise begünstigte.

Die drei Elemente der Bevölkerung, das englische, holländische und afrikanische, haben jedes seine besondern Interessen, die sich gleichwohl an manchen Punkten kreuzen. Die englische Bevölkerung, begreiflicher Weise die loyalste von den dreien, steht gleichwohl seit einer Reihe von Jahren in fortwährender Opposition gegen das Mutterland. Den ersten Platz unter ihren Beschwerden behauptet die Verfassungsangelegenheit. Gegenwärtig besteht auf dem Kap ein ausübender und ein gesetzgebender Rath, deren Mitglieder alle von dem Gouverneur ernannt werden und die daher wenig Einfluß haben. Der Gouverneur selbst ist gewöhnlich ein General, der in der Regel ohne Lokalkenntnisse und zur Verwaltung untauglich ist. Die Kapkolonie verlangt, daß der legislative Rath aus Abgeordneten der Bezirke bestehe und ihm das Budget der Kolonie anvertraut werde. Einen von dem jetzigen Whigministerium ausgearbeiteten Verfassungsentwurf wies man am Kap zurück, weil die Regierung sich darin den alten Einfluß bewahrt hatte, und zu Ende 1850 kam eine Abordnung, Sir Andries Stockenstrom, Fairbairn und der Geistliche Dr. Tancred, nach London, um einen eigenen Verfassungsentwurf zu überbringen, über den zur Zeit noch nicht entschieden ist. Die zweite Beschwerde der englischen Kolonisten betrifft die Weigerung der Regierung, ein Kapital für Einwanderungen zu bilden, das aus dem Verkauf von Kronländereien jährlich erneuert werden könnte. Die Regierung stützt ihre Weigerung darauf, daß die Kolonie im Deficit sei und die verfügbaren Ländereien der Art seien, daß sie schwerlich Käufer anlocken könnten. Aber das Beispiel von Albany (Zuurveld) beweist das Gegentheil dieser Behauptung, denn dieser Bezirk, der früher für ganz werthlos galt, ist seit der Einwanderung von 1820, welche theils vom Parlament, theils von Privatpersonen befördert wurde, reich und blühend geworden. Statt solcher Einwanderer, wie das Kap sie wünscht, wollte die Regierung, um das noch gar nicht bewährte Probationary-System in Anwendung zu bringen, der Kolonie 1849 einige hundert angeblich gebesserter Sträflinge aufdringen, die aber von den Kolonisten so entschieden abgewiesen wurden, daß man nach einigen leeren

Drohungen von dem Plan abstand.*) Die noch übrigen Beschwerden der englischen Kolonisten beziehen sich auf die Kafferngrenze und auf Port Natal, wovon weiter unten die Rede sein wird, und sind zum Theil auch Beschwerden der holländischen Boeren. Die Unzufriedenheit dieser letztern entspringt aus den Konflikten, in die sie mit einer fremden Regierung, mit fremden Gesetzen und Sitten nothwendig kommen mußten. Auch ist die englische Regierung nicht ganz von dem Vorwurf freizusprechen, gegen die Boeren Ungerechtigkeit verübt zu haben. Als diese einen Anfang mit Aufhebung der Sklaverei machten, wurden sie von der Regierung daran verhindert, als dann aber die Aufhebung der Sklaverei erfolgte, erhielten die Bauern, denen volle Entschädigung zugesichert war, nur den dritten Theil des wahren Werths, und selbst diesen nur im Gesetz, nicht thatsächlich, indem ein großer Theil der Entschädigungssumme in die Hände der sich aufdringenden Mittelsmännner fiel. Die Boeren wurden ferner ohne Sold zur Beschützung der Grenzen gebraucht und für ihre Verluste durch Plünderungen nicht entschädigt, indem die Regierung vorgab, daß sie die Kaffern beraubt und sich so mit Recht deren Rache zugezogen hätten. Die Regierung duldete, daß das Land von freigelassenen Hottentotten, Bastarden u. s. w. durchzogen wurde, die ohne alles Eigenthum auf Anderer Kosten lebten, und strafte die Boeren wegen unerlaubter Selbsthülfe, wenn sie ihr Eigenthum schützten. Man entkleidete die Ansiedler aller nothwendigen Gewalt über ihre Arbeiter und lud sie, wenn sie der Anmaßung des Strafrechts angeklagt waren, vor Gericht, so daß die Bauern oft um einer unfruchtbaren Rechtfertigung willen einen Weg von mehreren Tagereisen zu machen hatten. Der einzige Gouverneur, der die Holländer nicht drückte, Lord Somerset (1822—1826), wurde abgerufen, unter seinem Nachfolger erreichte der Druck eine solche Höhe, daß die Bauern sich zur Auswanderung in Masse entschlossen. Das Land, was sie wählten, ist Port Natal oder Viktoria und liegt an der Ostküste jenseits des Flusses Umzimcalu. Das Klima ist dort noch gesünder als am Kap, die Hitze gemäßigt, die Vegetation so üppig, daß das Zuckerrohr eine Höhe von zwanzig Fuß erreicht. Ihre Rechte auf dieses Land leiteten die Bauern theils aus einem alten Pakt vom Jahr 1689 her, theils aus neueren Verträgen mit den Kaffernhäuptlingen Schaka und Dingan. (Erklärung der Boeren von Port Natal vom 21. Februar 1842. Das „Ausland" von 1842 theilt diese Erklärung mit, die sich wegen der darin enthaltenen Angriffe auf die englische Politik in keinem englischen Blatt findet. S. „Allgemeine Zeitung" von 1842, Nr. 274 und 275 in den Beilagen.) Die massenhafte Auswanderung begann, nachdem seit 1834 Verhandlungen mit den Kaffern stattgefunden hatten, um das Jahr 1836, und wurde bald so stark, daß die Zahl der Ausgewanderten auf 20,000 geschätzt wird. Ihre ehemaligen Sklaven, die jetzt freie Leute waren, begleiteten sie freiwillig. Sie gaben sich eine republikanische Verfassung und legten die Verwaltung in die Hände eines Volksraths von 25 Mitgliedern, der sich alle Vierteljahre versammelte. Die Regierung hatte in die Auswanderung gewilligt, „da es ein unzweifelhaftes Recht sei, daß wenn Jemand Unzufriedenheit gegen die Maßregeln der Regierung hege, er das Land verlassen dürfe," und die Bauern knüpften daran die Hoffnung, daß man ihre Unabhängigkeit anerkennen und mit ihnen einen Handelsvertrag abschließen werde. Sie wurden enttäuscht durch eine Proklamation des Statthalters der Kapkolonie Sir George Thomas

*) Beide Theile, die Regierung wie die Kolonisten, konnten gute Gründe für sich anführen. Die Regierung wünschte das Kap zu einer Strafkolonie zu machen, weil das Klima gesund, an Land Ueberfluß, eine starke Militärmacht vorhanden ist, überdies die äußersten Güter, wo die gebesserten Sträflinge Aufnahme finden sollten, Posten der Gefahr sind. Die Kolonisten remonstrirten, wenn man einer so kleinen Bevölkerung Sträflinge aufdringe, so heiße das unter dem Namen von Dienern schlechte Charaktere in die Familien einschieben; die Natur des Landes mache die Gesetze gegen Landstreicher wirkungslos, wo man räuberische Einfälle der Grenznachbarn zu befürchten habe, müsse man wissen, wen man in seinem eigenen Hause habe.

Napier vom 1. Dezember 1841, die ihnen mit militärischer Besitznahme drohte, wenn sie als geborene englische Unterthanen sich nicht der legitimen Gewalt unterwerfen würden. Eine im nächsten Jahre von Grahamstown, jetzt der zweiten Stadt in der Kolonie mit 10,000 Einwohnern, ausrückende Abtheilung hatte Unglück und verlor selbst eine Kanone. Verstärkungen, die von der Seeseite kamen, verschafften den Engländern kein solches Uebergewicht, daß man nicht einen Vergleich der Fortsetzung des Kampfes vorgezogen hätte. Gegen eine nominelle Unterwerfung unter die Autorität der Königin erhielten die Bauern alle wesentliche Vortheile die sie beanspruchten, eine allgemeine Amnestie mit Ausschluß von vier Individuen, Zusicherung des Schutzes gegen jeden Angriff der Zulu-Kaffern, ungestörten Besitz ihrer Ländereien, eine eigene Civilverwaltung und eigene Civileinrichtungen jenseits der Militärokkupation. In einem Punkte widersprach dieser Vertrag — der Cloete'sche, wie er nach seinem Urheber Oberst Cloete heißt, — den englischen Gesetzen, indem eine Parlamentsakte ausdrücklich verbietet, daß brittische Unterthanen südlich vom 25sten Breitegrad unabhängig von den bestehenden Behörden handeln dürfen, und vom Mutterlande kam daher die Weisung, daß in Port Natal eine englische Kolonialregierung einzusetzen sei. Die Boeren unterwarfen sich dieser, jedoch der Friede war kaum hergestellt, als die Bedrückungen der Engländer von neuem anfingen. Man räumte den Bauern nicht das Eigenthumsrecht an ihren Ländereien ein, sondern wollte ihnen blos eine vierzigjährige Pacht gestatten, man versagte ihnen eigene Verwaltung, verbot ihnen das Anstellen eigener Prediger und erklärte ihre eingegangenen Ehen nicht eher für legalisirt, als bis der englische Ritus beobachtet sei. Während der Kriege, die zwischen den Engländern und den Kaffern ausbrachen, wurden sie geplackt und geplündert und für ihre Verluste niemals entschädigt. Dieser Zustand wurde ihnen so verhaßt, daß der größere Theil abermals auszog und mit dem verbannten Pretorius auf dem Kafferngebiet sich ansiedelte. Um diesen Strom einer neuen Auswanderung zu hemmen, nahm die Regierung ihre drückendsten Maßregeln zurück, gewährte den Kolonisten volles Eigenthumsrecht, erlaubte ihnen „sich fast völlig selbst zu regieren," legalisirte ihre nach holländischem Gebrauch geschlossenen Heirathen und ließ Geistliche und Schullehrer aus Holland kommen. Damit wurde nicht blos erreicht, daß die Auswanderung stockte, sondern auch daß Zwietracht unter den Bauern ausbrach, indem die Weggezogenen ihre säumigen Genossen mit Gewalt zum Anschluß an sie zwingen wollten. 1848 kam es darüber zu einem neuen Kampf, dessen Schauplatz die neuen Wohnsitze der Boeren jenseits des Orangeflusses*) waren. In geordneter Schlachtlinie stellten sich die Boeren in einem Thaleingange zwischen einer niedrigen Hügelreihe dem Statthalter Sir Harry Smith gegenüber, der mit Geschütz, Reiterei, drei Regimentern Fußvolk und einigen Hottentottenschaaren angriff (29. August 1848). Die Boeren wurden geschlagen, unterwarfen sich aber nicht, sondern verließen ihr Gebiet, um sich mit ihren Wagen und ihrem Vieh noch tiefer in das Kaffernland zurückzuziehen. Dort sind sie vorläufig verschwunden.

Die Verhältnisse zu den Kaffern, die in den Beschwerden der englischen wie der holländischen Kolonisten eine große Rolle spielen, sind ganz derselben Art, wie die Beziehungen der frühern Ansiedler Nordamerikas zu den dortigen Wilden waren. Es ist ein historisches Gesetz, daß wo gebildete Nationen, die durch die Kultur nicht ihre Kraft eingebüßt haben, und wilde Völker zusammentreffen, die letztern der Vernichtung anheimfallen müssen. Dieser Akt wird sich auch in Südafrika vollenden.

---

*) Die englischen Berichte über diese neuesten Vorgänge sind höchst lückenhaft und erwähnen der Lokalitäten nur in den allgemeinsten Umrissen. Die wenigen Namen der Oertlichkeiten, welche erwähnt werden, finden sich selbst auf guten Specialkarten nicht, wohl aus dem Grunde, weil diese Namen erst durch die zum zweitenmal ausgewanderten Bauern entstanden sind. Der Orangefluß der englischen Berichte scheint der unter dem Namen Nu Gariep bekannte Hauptarm des Stromes zu sein.

Die Feindseligkeiten zwischen Europäern und Eingeborenen begannen in dem Augenblick, als die Holländer zwischen den Jahren 1760 und 1770 an ihrer Ostgrenze auf die Kaffern stießen, welche den Fortschritten der Civilisation nicht mit der Resignation zusahen, wie die friedlichen Hottentotten. Die Kolonisten fanden vielmehr in den Kaffern die gefährlichsten Gegner, da dieselben den durchschnittenen Boden ihres Gebiets auf das vortheilhafteste für den Parteigängerkrieg zu benutzen verstanden. Ungeachtet ihrer Ueberlegenheit im Gebrauch des Feuergewehrs wurden die Kolonisten, deren Grenzen gegen ihre wilden Nachbarn durch die holländische Regierung bereits im Jahr 1788 am großen Fischfluß festgestellt worden waren, wiederholt am Schlusse des vorigen Jahrhunderts gezwungen, große von ihnen gewonnene Landstriche wieder zu räumen. Die englische Regierung versuchte es deßhalb bereits im Beginn dieses Jahrhunderts, dem beständigen Grenzkrieg auf gütlichem Wege ein Ende zu machen, was bei der gegenseitigen Erbitterung der Grenzbewohner keineswegs gelang, so daß man sich endlich genöthigt sah, durch die Anwendung einer bedeutenden Militärmacht die Kaffern im Jahr 1811 von dem durch sie mehr als ein Jahrhundert ungestört als Weideland benutzten Distrikt Albany zu vertreiben, den großen Fischfluß als effektive Grenze festzustellen und endlich längs seinem Lauf eine Linie von Forts, Blockhäusern und militärischen Posten zu errichten. Die ferneren friedlichen Bemühungen der Regierung, die sogar jeden Verkehr mit den Kaffern untersagte, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Im Jahr 1819 entstand aus einer Fehde der Amakosa unter sich ein Krieg fast des ganzen Stammes gegen die Engländer, worin die Eingeborenen mit außerordentlicher Tapferkeit kämpften. Sie drangen tief in die Kapkolonie bis zu dem halben Wege von der Grenze bis zur Kapstadt vor, nämlich bis Uitenhagen, und es wäre ihnen ungeachtet der geringen Brauchbarkeit ihrer Waffen fast gelungen, die damals im Entstehen begriffene Stadt Grahamstown zu nehmen, wenn die schwache Besatzung nicht von den Hottentotten muthvoll unterstützt worden wäre. Vorzugsweise dem wohlgezielten Flintenfeuer dieser verdankten die Engländer den Rückzug des 9000 Mann starken, durch Prophezeihungen fanatisirten Haufens, der 1500 Todte auf dem Platze ließ. In dem folgenden Frieden mußten die Kaffern das Gebiet zwischen dem großen Fischflusse und dem Keyskamma räumen, und am letztern wurde eine zweite militärische Linie angelegt zum Schutz der 5000 Köpfe starken englischen und schottischen Bevölkerung, die man in diesen Grenzbezirk führte. Diese Ansiedelung hatte nicht den erwarteten Erfolg, denn der rothe salzreiche Thonboden, der als Weide vortrefflich war, eignete sich nicht zum Ackerbau, und als von 1820—1823 eine dreijährige absolute Dürre eintrat, zerstreuten sich die Ansiedler. Um diese Zeit, in welcher der Friede an der Grenze ungestört blieb, so daß die Regierung endlich den Verkehr der Grenzer mit den Kaffern gestattete, begannen die verschiedenen Missionsgesellschaften ihre Thätigkeit, die bis fast in die Nähe von Port Natal mit gutem Erfolg fortgesetzt wurde, indem man auf den verschiedenen Stationen die Eingeborenen zur Ansiedlung, zu Ackerbau und Gartenkultur, ja selbst zum Gewerbebetrieb zu bestimmen und anzulernen suchte. Aus dem friedlichen Handelsverkehr an der Grenze entwickelte sich bald ein viel großartigerer in das Innere des Kaffernlandes, indem zuletzt selbst große Handelsexpeditionen dasselbe nach allen Richtungen bis Port Natal durchzogen. So vielfältig die friedlichen Beziehungen auf diese Weise wurden, so verhinderten sie doch nicht, daß der Krieg 1835 mit erneuter Heftigkeit ausbrach. Der Groll der Kaffern über ihre Niederlagen, ihr Bedauern wegen des schönen verlorenen Weidelandes, am meisten aber ihr Haß gegen die Händler, durch die sie in jeder Weise benachtheiligt worden waren, schürten das Feuer aus der Asche. Die Missionsstationen im Kaffernlande litten während dieses Kriegs verhältnißmäßig wenig. Einige wurden zerstört, die meisten schützten die Eingeborenen selbst, kein Glaubensbote verlor das Leben, viele blieben während der Dauer des Kriegs auf ihren Posten. Auch die gefangenen Frauen behandelten die Kaffern menschlich,

die ihnen in die Hände fallenden Händler wurden alle erschlagen, woher es kommt, daß ein volles Viertheil aller beim ersten Ueberfall umgekommenen Europäer aus solchen wandernden Kaufleuten bestand. Der Angriff geschah so plötzlich, daß die auf allen Seiten über die Grenzen dringenden Kaffern die Ansiedlungen verwüsten konnten und erst bei Grahamstown zum Stehen gebracht wurden. Die englische Energie, die sich unter keinen Umständen und unter keinem Himmelsstriche verleugnet, wußte indessen dem Uebel bald zu steuern. Ein Aufgebot der ganzen waffenfähigen Bevölkerung in der Kolonie und das rasche Herbeiziehen brittischer Truppen von seewärts, endete den Krieg rasch zum abermaligen Nachtheil der Kaffern trotz der von diesen bewiesenen Tapferkeit. Die Kosten dieses Kriegs beliefen sich auf 600,000 Pf. St. oder mehr als vier Millionen Thaler. In dem Frieden wurde die alte Grenze des Keyskamma beibehalten, aber doch von den Kaffern erzwungen, daß sie den Landstrich vom untern Laufe dieses Stromes, bis zum Keyflusse räumten, der als neutrales Land den Namen Adelaide erhielt. Den Europäern wie den Kaffern wurde die Niederlassung auf diesem Landstrich untersagt, letzteren nur ein beschränktes Weiderecht vorbehalten, um weitere Reibungen zu verhüten. Diese Voraussicht erwies sich als nutzlos, da sowohl die Auswanderung der Bauern nach Port Natal eine allgemeine Bewegung an der Grenze hervorbrachte, als die Räubereien der Kaffern fast unausgesetzt fortdauerten. 1846 brach plötzlich ein neuer Krieg aus, bei dem die Kaffern im Anfang nicht unbeträchtliche Vortheile erfochten, da sie jetzt mit Feuergewehren bewaffnet waren, die ihnen der englische Handelsgeist selbst geliefert hatte. Nach vielem Blutvergießen und furchtbaren Verwüstungen schloß die Regierung, die sieben Regimenter mit vollständigem Zubehör an Artillerie und Genie gegen die undisciplinirten Söhne der Wüste im Felde hielt, einen nichts entscheidenden Frieden, in den die Kaffern willigten, weil ihr vornehmster Häuptling Sandilli in Gefangenschaft gerathen war. Dieser Krieg kostete nahe an zwei Millionen Pfund, zumeist in Folge von Verschwendungen, wie z. B. für Wagen allein 60,000 Pfund bezahlt und Geldunterstützungen an Kaffernstämme bezahlt wurden, die gleich darauf zu den Waffen griffen. Sandilli wurde begnadigt und entlassen, ja der Gouverneur Sir Harry Smith stellte ihn selbst den Stämmen als ihren obersten Häuptling vor. Die schon erwähnten Kämpfe mit den von Port Natal nordwärts gezogenen Bauern und die Agitation in der Kolonie für eine Verfassung, für die gänzliche Einverleibung von Port Natal und für eine solche Regulirung der Kaffergrenze, die dem Kapgebiet Sicherheit gewähre, wozu später noch der Widerstand gegen die Einführung angeblich gebesserter Verbrecher kam, beschäftigten die Kolonialregierung von 1847, dem Jahre des letzten Friedensschlusses mit den Kaffern, fast ausschließlich. Die Truppen waren allerdings von 3000 auf 5500 Mann gebracht, reichten jedoch nicht aus, um eine Grenze von 700 englischen Meilen Länge zu schützen. Sir Harry Smith dachte diese Truppen sogar auf 1800 Mann herabzusetzen und ließ sich durch die Friedensversicherungen der Kaffernhäuptlinge gänzlich einschläfern. Um so leichter gelang diesen der von lange her vorbereitete Ueberfall, den sie zu Anfang 1851 mit solchem Erfolge ausführten, daß die Grenzgarnisonen schleunig ihre Forts räumen und das Land der Verwüstung preisgeben mußten.

So ist gegenwärtig der fünfte Kaffernkrieg dieses Jahrhunderts ausgebrochen, eine Steigerung der frühern, da die Wilden, nachdem sie früher zum Besitz von Feuerwehr gelangt waren, nun auch in fast geordneten Reihen zu fechten anfangen. Die Kapkolonie erhebt in dieser Krisis lauter denn je den Ruf nach einer eigenen Verfassung und Verwaltung, die ihr die von dem bureaukratischen Kolonialsystem gefesselten Kräfte freier zu entfalten gestattet. Die Vereinigung von Port Natal mit der Kolonie und die bessere Regulirung der Grenze tritt ebenfalls mehr in den Vordergrund. Ist die Unterwerfung der Amakosa das Resultat des Kriegs, so sehen sich die Engländer einem neuen Kampfe mit den nördlichen Stämmen gegenüber, der kein Lockendes hat, da der Sieg einen Weg

in das Innere des Kontinents, namentlich zu den Goldländern von Manica, Jahanibana und Safala öffnen würde, einen Weg, den die Portugiesen früher gekannt zu haben scheinen, den diese aber jetzt nicht mehr zu betreten wagen, seit sie innerhalb des Bereichs der Kanonen ihrer halb verfallenen Forts bleiben müssen.

Sir Marc Isambert Brunel, der berühmte Erbauer des Londoner Themse-Tunnels, wurde im Jahr 1769 zu Hacqueville in der Normandie, jetzt Departement de l'Eure, geboren, auf einem Gute, das die Familie seit Jahrhunderten besaß und noch besitzt. Er war für die katholische Theologie bestimmt, hatte jedoch eine so starke Vorliebe für die physikalischen Wissenschaften, daß die Vorsteher des Erziehungsinstituts in Rouen, in welchem er sich befand, den Rath gaben, ihn seiner Neigung folgen zu lassen. Sein Vater war aber hartnäckig dagegen, daß er sich dem Geniewesen zuwende, und er beschloß seinen Sohn für den Seedienst ausbilden zu lassen. Brunel trat sofort in die königliche Flotte ein, machte mehrere Fahrten nach Westindien und kehrte im Jahr 1792 zurück, als die französische Revolution eben auf ihrem Höhepunkt war. Da Brunel royalistische Gesinnung hegte, gerieth sein Leben mehrmals in Gefahr, und er mußte sich durch die Flucht retten. Er wanderte nach den Vereinigten Staaten aus, und hier zwang ihn glücklicher Weise die strenge Noth, dem natürlichen Hange seines Talents zu folgen und den Beruf eines Civilingenieurs zu ergreifen. Er wurde zuerst dazu verwandt eine große Landstrecke am Erie-See aufzunehmen. Dann baute er das Bowery-Theater in Newyork, welches seitdem abgebrannt ist, entwarf Planzeichnungen für Kanäle und beschäftigte sich in ähnlicher Weise fort. Im Jahr 1799 hatte er seinen Plan gereift Schiffsblöcke durch Maschinen herzurichten. Da in jener Zeit die Vereinigten Staaten noch keinen entsprechenden Wirkungskreis für einen so erfinderischen Geist darboten, beschloß Brunel England zu besuchen und der brittischen Regierung seine Dienste anzubieten. Lord Spencer wurde sein Freund und Gönner. Nach vielem Widerstand gegen seine Pläne durfte er seine Maschinerie auf dem Werft von Portsmouth aufrichten. Im Jahr 1806, nach mehrjährigen Arbeiten, stand seine Blockmaschine fertig nnd ist seitdem in voller Thätigkeit, die englische Flotte mit viel bessern Blöcken als früher und zwar ungleich wohlfeiler versorgend. Die Ersparniß im ersten Jahre betrug 24,000 Pf. St., und zwei Drittheile dieser Summe wurden Brunel als Lohn für seine Erfindung zugewandt. Zwei Jahre vor Beendigung des großen Kriegs erfand er eine Schuhverfertigungsmaschine für die Armee, welche sich als sehr brauchbar und ökonomisch bewährte; indessen nach dem Friedensschlusse von 1815 wurde bei vermindertem Bedarf diese Maschine beiseite gelegt. Brunel baute eines der ersten Ramsgater Dampfboote, auch bewog er die Admiralität, ihn mit dem Bau eines Schleppdampfschiffes zu betrauen, welches das Experiment versuchen sollte Schiffe ins Meer zu bugsiren, was man damals für unthunlich hielt. Dem Kaiser Alexander von Rußland legte er einen Plan vor zum Bau eines Tunnels unter der Newa, auf welchem Flusse die starke Anhäufung von Eis und die plötzlichen Eisgänge den Brückenbau sehr schwierig machen. Der Antrag wurde abgelehnt, aber an diese Idee knüpfte sich sein Plan zur Anlegung eines Tunnels unter der Themse, welche vorher zweimal ohne Erfolg versucht worden war. Das Fehlschlagen der Thames archway company (1802 und 1809) war noch in frischem Gedächtniß, und alle vereinigten sich in der von den geschicktesten Baumeistern ausgesprochenen Ueberzeugung, daß ein Weg unter dem Flusse von einem nutzbaren Umfang unausführbar wäre. Es dauerte lange, ehe Brunel dieses Vorurtheil zerstören konnte, als er dann aber, es war im Jahr 1823, mit seinem fertigen Plan vor die Oeffentlichkeit trat, erhielt er allgemeinen Beifall, es bildete sich 1824 eine Gesellschaft, und im März 1825 konnte das Werk seinen Anfang nehmen. Dieser erste Theil der Arbeiten, ehe 1828 eine längere Unterbrechung eintrat, ist der interessanteste, und wir verweilen deßhalb dabei mit einiger Ausführlichkeit. Brunel folgte bei seinen Plan einem Gedanken, den ihm der Anblick eines von einem Bohrwurm (Teredo) ausgehöhlten

Schiffskiels eingegeben hatte. Er beschloß gleichzeitig mehrere an einander liegende Aushöhlungen zu machen, und dabei eine Vorrichtung zu gebrauchen, die man den Schild genannt hat. Seine Maschine glich der bei dem Grundbau im Wasser gebräuchlichen sogenannten Krippe oder Wasserstube, ward aber statt in vertikaler in horizontaler Richtung angewendet, und bestand in zwölf parallelen, dicht an einander liegenden Rahmen, deren jeder 22 Fuß hoch und in drei Stockwerke getheilt war, so daß das Ganze 36 Oeffnungen oder Zellen hatte. Von diesen Zellen aus sollten die Arbeiter gleich eben so vielen Bohrwürmern die vorliegende Schicht aushöhlen, während andere Arbeiter ihnen nachrückten und die Höhlung mit Ziegeln ausfütterten. Um die Rahmen in Bewegung zu setzen, war jeder mit starken Füßen versehen, die auf einer Schneeschuhen ähnlichen Unterlage standen und Gelenke hatten, mittelst welcher die Rahmen, und zwar jeder für sich, schrittweise fortgeschoben wurden. Die Arbeiten des Jahres 1825 beschränkten sich auf die Abteufung eines Schachtes von funfzig Fuß im Durchmesser bis zu einer Tiefe von 40 Fuß. Dieser Schacht machte den Arbeitern große Schwierigkeiten, da sie mit Schichten von Kies und nassem Sande zu kämpfen hatten; eine Dampfmaschine von 30 Pferdekraft förderte den ausgegrabenen Schutt zu Tage. Nachdem man auf diese Weise den Fußweg zur Tiefe hinab hergestellt hatte, begann zu Anfang des Jahres 1826 die Oeffnung des Tunnels. Der Schild war nicht weiter als neun Fuß vorgerückt, als die schützende Thonschicht aufhörte und Wasser mit nassem Sand hereinbrach. Im März gelangte man wieder zu festerem Boden, am 15. September 1826 war man bereits 260 Fuß vorgerückt, als sich über dem obern Theil des Schildes eine Höhlung zeigte. Die Fluth war hoch, und es stürzte Sand und Wasser auf den Schild herab, allein man war auf den Unfall vorbereitet, die Oeffnung wurde bald ausgefüllt und die Arbeit vorsichtig fortgesetzt. Die Einbrüche des Wassers häuften sich jetzt, denn waren die Schichten in ihrem natürlichen Zustande auch fest, selbst wo sie aus Sand und Kies bestanden, so wurden sie doch bei einer so ansehnlichen Aushöhlung, welche dem Wasser neue Abflüsse öffnete, zerfetzt und erweicht, einige sogar ganz flüssig, und selbst die aus Kieselgeschieben mit einem Bindemittel bestehenden Schichten zeigten sich zuweilen ganz locker. Der Boden, der früher fest gewesen war mußte mittelst beschwerter Bohlen erst verdichtet werden, ehe man den Grund legen konnte. Die wiederkehrenden Unfälle veranlaßten Brunel im April des Jahres 1827 das Bett des Flusses in einer Taucherglocke zu untersuchen. Einen Hammer und eine Schaufel, die man bei dieser Untersuchung auf den Boden des Flusses zurückließ, fand man bei der zweiten nicht wieder. Am 12. Mai brach die Decke des Tunnels über zehn Rahmen des Schildes nach einander ein, und als einer der mittleren Rahmen vorrückte, fand man den Hammer und die Schaufel, die sich wenigstens 18 Fuß tief vom Flußbett hinabgesenkt hatten. Man war inzwischen in eine festere Schicht gekommen, die aber auch plötzlich nachgab, da einige Schiffe, die über der Stelle sich festgelegt hatten, mit ihren Ankern den Grund lockerten. Der Fluß brach herein und füllte den ganzen Tunnel. Eine Untersuchung mit der Taucherglocke zeigte den Bau unversehrt, man verstopfte die entstandene Oeffnung mit 3000 Tonnen Thon in Säcken, die Wasser verliefen sich, der Schutt wurde weggeräumt, und die Arbeiten konnten wieder beginnen. Der größte Unfall erfolgte im Januar 1828. Der Boden war schon locker geworden, was Brunel hauptsächlich der Unterbrechung der Arbeiten während des Weihnachtsfestes zuschrieb, und am 12. Januar zeigte sich die Gefahr so drohend, daß Brunel die meisten Arbeiter entließ und nur vier bei sich behielt. Trotz aller Anstrengungen brachen die Erdschichten immer unaufhaltsamer herein, einer der Arbeiter entlief, unmittelbar darauf stürzte die Decke herab. Die Lichter der Arbeiter erloschen, trotzdem fand Brunel, von dem hereinbrechenden Wasser verfolgt, seinen Weg zu dem Schachte, aber seine drei Arbeiter waren nicht so glücklich, und noch drei andere, die sich durch ihre Neugier hatten herbeiführen

lassen, fanden den Tod. Es gelang, die Oeffnung wieder auszufüllen und den Tunnel, der jetzt 600 Fuß weit unter dem Flußbett vorgeschritten war, zu reinigen, aber die Geldmittel der Gesellschaft waren jetzt erschöpft, und die öffentliche Meinung begann sich von dem Unternehmen abzuwenden. Eine längere Unterbrechung entstand, bis die Arbeiten wieder aufgenommen und nunmehr, theils in Folge von Verbesserungen an dem Schilde, theils in Folge des günstiger werdenden Bodens, mit geringeren Störungen der Vollendung entgegengeführt wurden. Die Kosten des Werkes waren freilich bedeutend überschritten worden, denn statt 250,000 Pf. St., die der ursprüngliche Anschlag annahm, hatte man 600,000 Pfund verausgabt, außerdem noch 50,000 Pfund, um Zugänge für Wagen und Pferde herzustellen. Am 25. März 1843 hatte Brunel die Freude, den Themsetunnel feierlich eröffnet zu sehen. Zu den Männern der Wissenschaft, Wollaston, C. Babbage, Rennie, Faraday, die sich um ihn vereinigten, gesellten sich Schaaren der fashionablen Welt, über 4000 Personen. Der Festzug durchschritt den 1200 Fuß langen Schacht von der Rotherhithe-Seite bis Wapping und kehrte dann durch den zweiten Bogengang zurück. Seitdem ist der Tunnel ununterbrochen geöffnet gewesen und dient in dem volkreichen Lande als mächtiges Beförderungsmittel des Verkehrs. Nach der Vollendung seines großen Werkes ist Brunel bis zu seinem Tode (12. Dezember 1849) nur noch als Vicepräsident der k. Societät der Wissenschaften thätig gewesen. Er hinterließ außer einer Wittwe und zwei Töchtern einen Sohn, der als Ingenieur berühmt ist.

Hans von Raumer, geboren am 13. Oktober 1820 zu Giebichenstein bei Halle in der preußischen Provinz Sachsen, wo sein Vater Karl von Raumer Universitätsprofessor war, studirte von 1837—1841 zu München, Berlin und Erlangen zuerst Bergwissenschaft und dann die Rechte. Im Jahre 1845 wurde er zu Dinkelsbühl von der dortigen Gemeinde einstimmig als rechtskundiger Magistratsrath gewählt und übernahm fünfundzwanzig Jahre alt ein Amt, zu dem in solcher Jugend sehr wenige gelangen. Für die Belebung deutschen Sinns nach Kräften thätig, regte er zuerst in Baiern den Adressensturm gegen den offenen Brief des Königs von Dänemark an und bewirkte, daß von Dinkelsbühl aus der Anstoß zur Errichtung des Beselerfonds gegeben wurde. Diese Verhältnisse mögen die Veranlassung gegeben haben, daß bei der Reichstagswahl am 28. April 1848 das Wahlmännerkollegium seines Bezirks ihn einstimmig zum Abgeordneten erwählte. Er nahm seinen Platz in der Paulskirche zuerst im linken, dann im rechten Centrum und schloß sich später der Kaiserpartei an. Mit dem größten Theil derselben verließ er nach dem Scheitern der Kaiseridee Frankfurt und ging nach Schleswig-Holstein, um mit für die gute Sache zu kämpfen. Ein Abschiedswort machte die Wähler mit seinem Entschlusse bekannt. „Die Partei," sagte er in demselben, „welcher ich während der ganzen Dauer des Parlaments angehörte, hat immer danach gestrebt, die revolutionären Bestrebungen in die Bahnen der Reform herüberzuleiten. Ich weiß wohl, daß es in Zeiten des Sturmes und Dranges nicht gern gehört wird, wenn man auf diesen zwar langsamen, aber sicher zum Ziel führenden Weg verweist; ich weiß, daß es für viele Männer etwas Angenehmeres hat, sich an den langjährigen Unterdrückern der Freiheit und Größe des Vaterlandes zu rächen und sie vor sich in den Staub zu werfen; ich weiß aber auch, daß es zwar sehr wohlfeil und leicht ist, in eine Pulvertonne einen Funken zu werfen, eine aufgeregte Masse zur bewaffneten Erhebung zu rufen, daß es aber die frevelhafteste Gewissenlosigkeit ist, eine ziel- und maßlose Bewegung zu veranlassen, welche Tausende ins Unglück stürzen, Familien- und Gemeindewohl zerstören kann, ohne daß man die Mittel zur Durchführung der Bewegung übersehen oder nur mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß dieselbe zu einem erfreulichen Resultate führen werde. So sehr ich nun bereit bin, mich selbst für des Vaterlandes Wohl zum Opfer zu bringen, wo es noth thut, so halte ich es doch für Unrecht, Leute zur Erhebung aufzufordern,

welche vielleicht nicht erwägen und überschauen, welche Opfer es ihnen kosten kann." Am Schlusse dieses Schreibens gedachte er seiner persönlichen Verhältnisse. „Ich scheide aus einer Stadt," sagte er, „aus einer Gegend, an welche die liebsten, unvergeßlichen Erinnerungen mich knüpfen. Sie wissen es ja: als im vorigen Jahr Ihr Vertrauen mich zum Abgeordneten designirte, damals stand eine treue Lebensgefährtin mir zur Seite, ein geliebtes Kind führte ich an der Hand. Das verflossene Jahr hat neben so manchem Großen auch das schöne Glück meiner kleinen Häuslichkeit zerstört; der Tod hat mir meine Lieben entrissen, und mit blutendem Herzen senke ich alle Hoffnungen der Zukunft in die Gruft! Durch alle politischen Kämpfe, durch alle großen Erlebnisse des vergangenen Jahres hat für mich ein Zug der Trauer und Schwermuth sich hindurchziehen müssen, und meine Theilnahme am politischen Treiben ist vielleicht dadurch eine weniger frische und lebendige gewesen. Bei solchen Erfahrungen, mitten hineingestellt in die großen, gewaltigen Bewegungen der Gegenwart, wird man sich seiner Klarheit immer lebendiger bewußt, und mit Gleichgültigeit betrachtet man die Zukunft der eignen Person. Ich wende mich dahin, wo der deutsche Name bis zur Stunde mit Ehren sich geltend macht, ich ziehe zu unsern norddeutschen Brüdern, welche für ihre Nationalität und ihr gutes Recht kämpfen. Sollte eine verrätherische Diplomatie einen schmachvollen Frieden schließen, so hoffe ich, daß die Schleswig-Holsteiner sich denselben nicht aufdrängen lassen, sondern mit eigenen Kräften den Kampf fortsetzen werden. Sollte ich mich darin täuschen, nun, so wird wohl noch wo anders auf dieser Welt ein Platz sein, wo der deutsche Mann wenigstens mit Ehren die Waffen führen kann! Möge mein Geschick sein, welches es wolle, — mein lebendigster Gedanke wird im letzten Augenblick meines Lebens noch sein: Die Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes!" Die Bürgermeisterstelle von Dinkelsbühl, die ihm seine Mitbürger übertrugen, lehnte er ab und nannte der Regierung seine Motive. „Als mich das Vertrauen meiner Mitbürger als Abgeordneten zum ersten deutschen Parlament berief," sagte er in diesem Schreiben, „stand in mir der Grundsatz fest, daß ich nur dann unter der baierischen Regierung ferner fortdienen könne, wenn dieselbe diejenigen Opfer bringen werde, welche zur Gründung eines einigen Deutschlands nach dem Ausspruch der Mehrheit der Nationalvertreter gebracht werden müssen. Die baierische Regierung hat in Gemeinschaft mit drei andern königlichen Kabinetten, entgegen den von allen Volksvertretungen in Deutschland ausgesprochenen Ansichten, die Anerkennung der Reichsverfassung verweigern zu müssen geglaubt und hat es vorgezogen, das Vaterland den Gefahren des Bürgerkriegs auszusetzen. Ich vermag die höhere Weisheit, welche vielleicht dieser Politik zu Grunde liegt, nicht zu würdigen, und wenn ich auch weit davon entfernt bin, die gewaltsamen Bewegungen, welche in einigen Theilen Deutschlands gegen die gesetzlichen Organe sich erhoben haben, gutzuheißen oder gar zu fördern, so ist es mir doch unmöglich, den Eid der Treue, welchen ich Sr. Majestät dem König von Baiern und der baierischen Verfassung geleistet habe, in der Weise zu halten, wie es von einem Beamten verlangt wird und vom Standpunkte des Gouvernements aus verlangt werden muß. Als im vorigen Frühjahr einsichtslose und ehrgeizige Demokraten den allgemeinen Umsturz predigten, bin ich denselben, wo ich konnte, mit Wort und Schrift entgegengetreten; das ganze Jahr über bin ich diesen Grundsätzen bei allem Wechsel der Ereignisse treu geblieben und würde es für meine Pflicht halten, auch den destruktiven Bestrebungen, welche gegenwärtig in Baiern aus den hohen und höchsten Regionen gegen die Einheit des Vaterlandes sich erheben, in einer Weise entgegenzutreten, wie es der Beamte nicht vermag, ohne seine Beamtenpflicht zu verletzen. Um dem traurigsten Konflikt mit meinem Gewissen zu entgehen, muß ich einen gesicherten, angenehmen Wirkungskreis mit einer ungewissen Zukunft vertauschen. Sollte die Richtung der baierischen Regierung einmal eine andere werden, sollte die Empfänglichkeit für die Einheit,

Ehre und Größe des Gesammtvaterlandes auch einmal an hoher und höchster Stelle sich geltend machen, so wird es mein eifrigster Wunsch sein, mit Eifer und Pflichttreue auch im kleinsten Wirkungskreise meine geringen Kräfte meiner Heimath widmen zu können, an welcher ich mit ganzer Seele hänge." Zu Anfang Mai 1849 trat er als Jäger in das erste Jägerkorps, theilte alle Beschwerden seiner Kameraden und war bei Fridericia im heftigsten Feuer. Zum Lieutenant befördert, diente er im nächsten Jahr als Adjutant Willisens und kämpfte wieder mit bei Idstedt und Missunde. Das Unglück Schleswig-Holsteins zehrte sichtbar an seinen Kräften, den Keim des Todes in der Brust schied er aus dem unglücklichen Lande, und war erst kurze Zeit in der Heimath, als er am 28. März 1851 in Erlangen dem Nervenfieber erlag.

Abraham Stern, einer der ausgezeichnetsten Mathematiker Polens, geboren 1769 in dem Städtchen Hrubeszwo von sehr armen Eltern, wurde als Knabe ohne die geringste wissenschaftliche Bildung, zu einem Uhrmacher in die Lehre gegeben, da die Uhrmacherkunst wie fast alle feinern Handwerke in Polen von den Juden betrieben wird. Als später der als Staatsmann und patriotischer Gelehrter gleich hoch geehrte Stanislaw Staszyc (der Uebersetzer von Buffons „Epoches de la nature"), das Städtchen Hrubeszow an sich gekauft, erregten die sinnreichen Arbeiten des jungen Uhrmachers seine Aufmerksamkeit. Er rieth ihm nach Warschau zu gehen, um dort sich förmlich mathematischen Studien zu widmen. Stern folgte diesem Rathe. Seine geistigen Anlagen entfalteten sich nun schnell. Nachdem er eine neue Drehmaschine erfunden, dann besonders einen beweglichen, mit zwei kleinen Visiren versehenen Triangel, um den Ingenieurs und Artilleristen den beschwerlichen Meßtisch entbehrlich zu machen, zog er im Jahre 1815 durch die Erfindung einer die erstaunenswerthesten Resultate gewährenden Rechnenmaschine die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Leute aus allen Ständen strömten jetzt zu dem kleinen Hause des jüdischen Mechanikers. Stern, der nie die polnische Tracht ablegte, wurde nun in die glänzendsten Salons von Warschau zugelassen. Die „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" in Warschau ernannte ihn zu ihrem Mitglied. So hatte man das seltene Beispiel vor Augen, in den Versammlungen dieser Gesellschaft einen bärtigen Juden neben katholischen Bischöfen sitzen zu sehen. In dem Hotel des Fürsten Michael Radziwil, Wojewoden von Wilna, sah ihn der Kaiser Alexander, der, selbst ein großer Rechner, sich, jedoch zu seinem Nachtheile, mit Stern's Maschine maß. Diese, deren Structur von dem Erfinder geheim gehalten wird, stellte sich anfangs unter der Form einer mit Claviatur versehenen Drehorgel dar. Jede Rechenspezies hatte ihre besondere Klaviatur, welche numerirt war, der Rechnende wählte sich die beliebigen Nummern als Factoren heraus, legte sie in ein, jeder Claviatur beigefügtes, besonderes Behältniß, worauf die Maschine geschlossen, durch Kurbeln gedreht und auf diese Weise das Faktum auf Tasten wieder in ein besonderes Behältniß gefördert wurde. Später wurde die Maschine noch mehr vereinfacht. Die Claviaturen wurden ganz von Rädern ersetzt, so daß man die verschlossene Maschine jetzt nur durch eine Menge kleiner Kurbeln dreht, welche das Produkt durch eine Oeffnung zum Vorschein bringen. Das Außerordentliche ist dabei, daß sie auch Decimalbrüche, Logarithmen, Quadratwurzeln u. s. w. auszieht. Im Jahre 1821 erfand er auch eine Maschine zur Aufnahme von Plänen, von ihm der topographische Wagen genannt. Mit dieser Maschine, welche auf einem Wagen ruht, umfährt man den Umkreis der aufzunehmenden Gegend, welche mittelst dieser Bewegung sofort im verjüngten Maßstab aufs Genaueste aufs Papier gezeichnet wird. Der Mangel an Industrie in Polen hat Sterns Erfindungen zu keiner ergiebigen Nahrungsquelle gemacht und er erwartet noch, arm geblieben, die Anerkennung des Auslandes.

(Jüdisches Athenäum.)

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (D. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

William Macready, der größte englische Schauspieler der Gegenwart, betrat die Bühne zum ersten Male im Jahre 1816. Ludwig Tieck, der kurz darauf nach London kam, war der erste, der die eminente Begabung des jungen Mannes richtig beurtheilte. Er sah ihn in einer jetzt vergessenen Tragödie von Sheil und empfand einen Eindruck, der noch in seiner ganzen Frische war, als er die „dramaturgischen Blätter" schrieb. In diesen ist von der Darstellung eines Bösewichts in jener Tragödie gesagt: „Dieser Bösewicht wurde vortrefflich dargestellt und war eine so kräftige, naturwahre und wirkungsvolle Auffassung, daß ich mich seit ich in England war zum ersten Male in die besten Tage der deutschen Bühne zurückversetzt fühlte. Wenn der junge Mann in dieser Weise fortfährt, so wird er es weit bringen." Der Schauspieler, dem Ludwig Tieck diese glückliche Prophezeihung widmete, war Macready. Seine Landsleute waren lässiger, das Geschenk anzuerkennen, das in Macready ihrer Bühne geworden war. Kean's Stern war eben aufgegangen, John Kemble war noch auf der Bühne, Charles Young und Charles Kemble gehörten zu den Lieblingen des Publikums, und Miß O'Neils Ruhm hatte seinen Zenith erreicht. Die damalige Kritik, die für das Urtheil des Publikums tonangebend war, hatte nur Auge und Ohr für Kean und Kemble, zwischen denen sie die Welt der Bühne gleichsam theilte. Es war Ton zu sagen, daß Kean im „natürlichen" Styl unübertrefflich sei, während Kemble die „klassische" Schule mit unerreichbarer Vortrefflichkeit repräsentire. Man sah Macready gern, aber man verweigerte ihm die öffentliche Anerkennung, und als die Kritik endlich nicht umhin konnte, ihn als einen tüchtigen Schauspieler anzuerkennen, verwies sie ihn in einen abgelegenen Winkel, der sein eigenes Feld sein sollte, und behauptete, daß er nur für den „romantischen" Styl sich eigne. Dieses Urtheil hat durch Jahre nachgewirkt, wie schnell man vergessen hat, daß unter den Rollen Keans auch „Carik" und „der Zwerg von Neapel" waren, so lange ist im Gedächtniß geblieben, daß Macready als „Gambia" und „Rob Roy" auftrat. Der einzige Kritiker, der Macready in Parallele mit seinen großen Rivalen zu bringen und ihm in gewisser Beziehung vor Kean den Vorzug zu geben wagte, war Hazlitt, der damals im „Examiner" seinen Richterstuhl aufgeschlagen hatte. Macready war am 31. Oktober 1819 zum ersten Male als Richard III. aufgetreten, und Hazlitt beurtheilte ihn in folgender Weise: „Bei solchen Gelegenheiten drängen sich dem Kritiker unwillkürlich Vergleichungen auf, die dem Leser bisweilen eine richtigere Ansicht von dem Werth der Leistung geben. Vergleichen wir Macready mit Kean, so finden wir eine verschiedenartige Auffassung, die bei so umfassenden Charakteren, wie die Shakspeare's sind, häufig genug ist. Der Richard III. Keans ist mehr der düstere und überlegende Bösewicht, den die vereinte Einwirkung seiner körperlichen Mißgestaltung und seines schlauen Geistes so gemacht haben, der Richard III. Macreadys ist leidenschaftlicher und kühner, getragen von einem hochstrebenden Geist, den aber das Bewußtsein in einer häßlichen Hülle zu wohnen niederdrückt. Der erste ist ernst und brütet immer über Unheil, bei dem zweiten leuchtet die Freude durch über den Erfolg seiner feingesponnenen Ränke. Keans Richard ist nicht blos wegen Gewissensbissen melancholisch, Macready's Richard wird bei aller seiner Unruhe durch körperliche Kraft und Jugendmuth aufrecht erhalten. Kurz Keans Richard ist König Richard, den selbst sein naher Triumph düster stimmt, so daß wir den ganzen Umfang seiner Verzweiflung bei seinem Fall voraussehen können, Macready's Richard ist mehr der Herzog von Gloucester, der Bruder des leichtsinnigen Tyrannen Eduard IV., der von dem Charakter dieses Bruders so viel an sich trägt, als seine körperliche Häßlichkeit ihm gestattet." Das Publikum fing an sich für Macready zu begeistern, seitdem er im „Virginius" von Thomas Talfourd die Titelrolle gespielt hatte. Dies war

im Jahre 1820, und von diesem Augenblicke an datiren seine glänzenden Erfolge. Mit jedem Jahr steigerte sich die Theilnahme, und mit jedem Jahr wurde Macready ein besserer Schauspieler. Wenn so manche Mimen ihre Lernzeit früh beschließen und nachdem sie eine kurze Zeit den Höhenpunkt ihres Talents behauptet haben, indem sie sich einseitig abschließen, der Manier verfallen, so arbeitete Macready immer an sich fort und wußte die wenigen Mängel, welche ihm anklebten, durch Fleiß und Ausdauer zu entfernen. Die englische Kritik hat ihm das seltene Zeugniß ausgestellt, daß er alle seine Kräfte aufbot, wenn er Nebenbuhler zu besiegen hatte, daß er aber vielleicht noch mehr auf sich selbst achtete, wenn er auf dem weiten Felde seiner Kunst allein stand. Unter den Hindernissen, die der wahre Künstler auf seinem Wege findet, arbeitete er sich vorwärts, bis ihm die Hauptrollen in den Shakspear'schen Dramen ausschließlich übertragen wurden. Da Miß O'Neil 1820 die Bühne für immer verließ, so verlor das Publikum den Liebling, der alles verdunkelt hatte, und Macready brach sich Bahn. Seine glänzendste Zeit, die zugleich für dramatische Literatur die fruchtbringendste wurde, begann mit seiner Uebernahme der Direktion des Haymarket-Theaters. Er hat diese Direktion zehn bis zwölf Jahre geführt und erst im Jahre 1844 niedergelegt. In jeder Beziehung ein kräftiger und glücklicher Reformator gestaltete er in dieser Zeit das englische Theater völlig um. Um mit dem wichtigsten zu beginnen, reinigte er die Dramen Shakspears von den mancherlei Aenderungen und Einschiebseln, durch die sie arg verstellt wurden, wozu in England Garrick eben so tüchtig mitgeholfen hatte wie Schröder in Deutschland. In den Jahren seiner Direktionsführung haben die Engländer fast alle Stücke ihres Genius in voller Reinheit bewundern können, und die großen Charaktere Shakspeares sind ihnen durch Macready mit unnachahmlicher Wahrheit vorgeführt worden. Er beschränkte sein Talent indessen nicht auf Shakspeare und andere große Dramatiker früherer Zeiten, er wollte auch die Literatur seiner Zeitgenossen fördern. Er erkannte und bethätigte, daß es in der Macht des Schauspielers liegt, den Schauspieldichter schaffen zu helfen, er identificirte sich mit dem lebendigen Drama der Gegenwart, das ihm sein Dasein zur Hälfte verdankt. Durch die Vereinigung aller verwandten Künste fand der Genius der großen Dichter die würdigste Verkörperung; nicht blos das meisterhafte Spiel Macreadys, auch seine eben so zweckmäßige wie reiche Ausstattung versetzte den Zuschauer mit den Sinnen, wie mit Gemüth und Geist, in die Welt des Dichters, dessen Werk er hörte. So untadelhaft waren seine Ausstattungen, daß der belgische Gesandte Van de Weyer bei dem Scheiden Macreadys von der Bühne den Wunsch aussprach, daß die nicht immer musterhafte Architektur, die man in den Straßen von London gewahre, sich dann und wann die geschmackvollen scenischen Dekorationen zum Muster nehmen möge, die unter Macreadys umsichtiger Leitung auf der englischen Bühne heimisch geworden seien. Auch dafür haben die Engländer Macready ihren Dank abzustatten, daß er den Anstand auf das Theater zurückgeführt hat. Zum ersten Male seit Karls II. Zeit, die so lange schädlich auf die Bühne eingewirkt hat, konnte ein Vater seine Töchter in das Schauspielhaus führen und hatte für ihr sittliches Gefühl so wenig einen Anstoß zu fürchten, als in dem Hause eines Freundes. Aus diesem Grunde suchte der Bischof von Norwich Dr. Edward Stanley Macreadys persönliche Bekanntschaft, um als Prälat der Kirche ihm für das Gute zu danken, was er der Gesellschaft gethan habe.

An Zuschauern fehlte es Macready in seinem Theater nie, sein Haus konnte häufig die Zahl der Zuströmenden nicht fassen. Allein da der Hof sich fern hielt, und die Modewelt diesem Beispiel folgend der italienischen Oper den Vorzug gab, so konnte Macready seine Preise für die ersten Plätze nicht in dem Maßstabe erhöhen, als das ökonomische Gedeihen der Anstalt erforderte. Die glänzende Ausstattung der Stücke verschlang Summen, die der Theaterbesuch nicht einbrachte, das Deficit wuchs, und unter diesen Umständen nahmen die Eigenthümer des

Haymarket-Theaters die Direktion aus seinen Händen zurück. Er schied vom Theater in der Rolle des Macbeth, die seine gelungenste war, auf die auch ein sehr reiches Ehrengeschenk Rücksicht nimmt, das ihm bei dieser Gelegenheit von den Verehrern Shakspeares übergeben wurde. Von dieser Zeit an bis zu seinem definitiven Rücktritt wirkte er im Drurylane-Theater, bis zuletzt in voller Kraft, im unbestrittenen Besitz der Gunst des Publikums, das 1851 mit wahrer Bestürzung vernahm, der große Künstler wolle nach fünfunddreißigjähriger Thätigkeit auf der Bühne ins Privatleben zurückkehren. Alle Vorstellungen und Bitten waren umsonst, am 26. Februar schloß Macready mit einer Vorstellung des Macbeth seine künstlerische Laufbahn. Das Schauspielhaus war zum Erdrücken voll und der Enthusiasmus grenzenlos. Am Schluß trat Macready in seiner bürgerlichen Kleidung hervor und sprach tiefergriffen eine kurze Abschiedsrede. Er berührte in bescheidenen Worten seine Verdienste um die Zurückführung der unverfälschten Shakspear'schen Dramen auf die englische Bühne und drückte die Hoffnung aus, daß sie fortan unverfälscht bleiben werden. Er sagte das verständige Wort: „Ich will lieber jetzt im Glauben an meine noch ungeschwächte Kraft zurücktreten, als zögernd auf der Bühne verweilen und den schwachen Styl des zunehmenden Alters in mitleiderregenden Kontrast bringen mit den kräftigeren Leistungen meiner besseren Jahre." Mit Macready schließt die glänzende Reihe der großen englischen Schauspieler; er selbst stand ziemlich vereinzelt. — Wir glauben eine Charakteristik seiner Leistungen nicht besser geben zu können, als mit den Worten, die Sir Edward Lytton Bulwer bei dem Festmahl gesprochen hat, welches die Londoner Notabilitäten am 1. März 1851 dem scheidenden Künstler in der Hall of Commerce gegeben haben. „Wenn," sagte er, „der Künstler, der für unsern Wunsch viel zu früh ins Privatleben zurücktritt, zuweilen nicht in seinem Vollwerth erkannt worden ist, so lag der Grund darin, daß die Eigenthümlichkeit seiner Kunstleistungen in ihrer Symmetrie bestand; denn das Unebene und Unregelmäßige ist es was dem gewöhnlichen Auge den stärksten Eindruck macht, und die Dimensionen eines Geistes, wie die eines Gebäudes, verschwinden in der ebenmäßigen Richtigkeit seiner Verhältnisse. Darum ist es auch schwer, ja unmöglich, bei der Rückschau auf die hohe künstlerische Vortrefflichkeit unseres Gastes zu entscheiden, in welcher Charakterrolle er sich am meisten auszeichnete. Ich weiß nicht, war es die titanische Größe Lears, die menschliche Entwürdigung Werners, der lebhafte Freimuth Heinrichs V., das düstere und furchtsame Schuldbewußtsein König Johanns, oder jene — seine letzte — Darstellung Macbeths, aus welcher mir die Bedeutung und Tiefe dieses Charakters, wie ihn Shakspeare angelegt, noch klarer entgegentrat als aus der scharfsinnigsten Kritik deutscher Aesthetiker. Denn was der Dichter in Macbeth darstellen wollte, das war, wie ich glaube, ein Mann von reger Empfänglichkeit für alle Eindrücke, von rastloser Imagination, die noch mächtiger als seine Willenskraft, so daß er Dolche in der Luft und Geister im Bankettsaal erblickt; ein Mann von moralischer Schwäche und physischem Muth, der immer zwischen Schrecken und Kühnheit hin und her schwankt, ein Zitterer unter den Vorwürfen seines Gewissens, und ein Krieger vor der Ausforderung eines Feindes. Und so hat ihn unser Gast gespielt. Aber bei diesem wie bei den zahllosen andern Charakteren, die er uns vorgeführt hat, und die uns noch frisch in der Erinnerung leben, riefen wir nicht: „Wie schön war das gesprochen!" oder: „Wie gut war das gespielt!", sondern wir fühlten in uns wie wahr die Verkörperung des Ganzen. Es giebt ein Wort das man nur allzu oft braucht wenn man von Künstlern und Schriftstellern spricht; man nennt sie versatil. Aber der echte Genius ist nicht veränderlich, was versatil heißt, sondern er ist comprehensiv — umfassend; wie eine richtig gezogene Kreislinie eine Menge Radien in sich faßt, die alle einer dem andern gleich sind. Und dies erklärt uns auch Macreadys Originalität, die selbst seine Verkleinerer ihm zugestanden haben. Jeder große Schauspieler hat seine Manier, wie jeder große

Schriftsteller seinen Styl hat. Aber die Originalität unseres Gastes bestand nicht in seiner Manier allein, sondern in seiner eigenthümlichen Gedankentiefe. Nicht blos die nächsten wesentlichen Erfordernisse des Schauspiels, den Blick, die Gebärde; die Aussprache und das Bühnenspiel, hat er sich in ausgezeichneter Vollendung zu eigen gemacht, sondern er hat seine Studien viel tiefer gefaßt. Er ist in die feinsten Intentionen des Dichters eingedrungen, und hat die Dichtkunst selbst' als den goldenen Schlüssel zu den Geheimnissen des Menschenherzens benützt. Er war originell, weil er nicht originell sondern wahr zu sein suchte; kurz weil er so gewissenhaft war in seiner Kunst wie in seinem Privatleben."

Die Familie Rothschild. Zu den außerordentlichsten Erscheinungen unserer so ereignißreichen Zeit gehört die merkwürdige Stellung der Familie Rothschild. Seit den fürstlichen Kaufleuten des Mittelalters sind die Rothschilds die ersten, die sich wieder zu einer solchen Bedeutung emporgeschwungen haben. Die Baring, Hope, Torlonia, Aguado, Cohen und Fould haben sich im Handelsverkehr ebenfalls kolossale Vermögen erworben, aber politische Macht wie die Rothschilds besitzt keines dieser Häuser. Ein Unterschied besteht zwischen den Fugger und den Rothschilds, der nicht zu Gunsten der letztern spricht. Noch hat kein Rothschild wie jener Anton Fugger vor Karl V. einen kaiserlichen Schuldbrief an einem Feuer von Zimmetholz verbrannt, noch hat kein Rothschild eine Kolonie in eine andere Welt geführt, noch hat keiner von ihnen eine Rothschildei gestiftet wie jene eine Fuggerei, ein ganzes Stadtquartier in Augsburg, in welchem arme Bürger gegen geringe Miethe wohnen, noch hat kein Rothschild Kunst oder Wissenschaft großartig und in echt liberalem Sinn unterstützt, wie es die Fugger gethan. Die wärmsten Apologeten des Hauses Rothschild wissen kein anderes Verdienst für dasselbe zu beanspruchen, als daß es den Frieden mit erhalten habe, ein Verdienst das freilich unbestreitbar ist, da Jeder weiß, was der Dichter singt:

Wie dies Haus so fein und fern
Ganz im Großen für die Welt sorgt,
Weil es kriegeslust'gen Herrn
Nicht sogleich sein schönes Geld borgt.

Nicht einmal für die Sache seiner eigenen Glaubensgenossen ist dieses Haus jemals thätig gewesen, im Gegentheil haben sich die Rothschilds gegen die Emancipation bis auf die ganz neueste Zeit feindlich verhalten, weil „eitle politische Theorien" bei den Mächtigen nicht beliebt sind. Selbst bei Wohlthaten, bei Erfüllung religiöser Pflichten haben sich die Rothschilds gefragt, ob die Großen darüber nicht vielleicht ungünstig denken könnten, und wenn sie glaubten, daß dies der Fall sein könne, die Pflicht nicht erfüllt, die Wohlthat zurückgezogen. Der eklatanteste Fall dieser Art trat im Jahre 1844 ein, als die Familie einen Beitrag für den Bau einer Synagoge in Frankfurt am Main zurückzog, weil sie voraussah, daß in dem neuen Gotteshause die freiere Richtung die Oberhand gewinnen werde. Darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Verfahren das Haus unpopulär machen werde, antwortete einer der Chefs desselben: „Die Popularität ist nicht unsere Sache und kann uns zu nichts helfen. Dagegen haben wir uns durch unsere Handlungsweise bei dieser Gelegenheit auf eklatante Weise als Stützen und Träger der historischen Orthodoxie beurkundet und die Meinung der höhern Kreise gewonnen, die den Veränderungen im Sinn eines gewissen Popularismus gewiß abhold sind. Und diese Meinung von unserer Denkungsart ist uns unendlich mehr werth als die sogenannte Popularität." Kürzer und dieselbe Denkungsart beurkundend ist das Diktum eines ältern Chefs des Hauses: „Worum Freiheit, Herr von N. N.? halte Se die junge Leut' scharpf!" Die unglücklichen Juden von Damaskus (1840) haben in ihren Glaubensgenossen Montefiore und Cremieux Vertheidiger gefunden, ein Rothschild hat sich für sie nicht in Kosten gesetzt.

Die politische Macht des Hauses Rothschild datirt erst vom Jahre 1815, und der Begründer dieses Hauses hat diese glänzende Periode selbst nicht erlebt. Dieser Begründer ist Meyer Anschel (Anselm), geboren im Jahre 1743 zu Frankfurt am Main in einem Hause, das zum Rothen Schilde genannt wurde, wovon er später seinen Namen annahm. Da die Eltern an dem Knaben besondere Fähigkeiten bemerkten, so bestimmten sie ihn zu der Laufbahn eines Rabbi. Als beide 1754 starben, wurde Meyer Anschel nach Fürth gebracht, später nach Prag, Preßburg, Lemberg, Warschau, und machte an diesen Orten talmudistische Studien. In Mainz stellte er diese Studien ein, kehrte nach Frankfurt zurück, um sich dem Geschäftsleben zu widmen und die nöthigen Komptoirkenntnisse zu erwerben, und machte seinen ersten praktischen Versuch im Kurfürstenthum Hannover. Mit dem Sack auf dem Rücken, mit dem Stock in der Hand eingewandert, erhielt er bald eine Stelle in einem reichen Wechselhause und kehrte mit einem kleinen Vermögen in seine Vaterstadt zurück. Dort gründete er ein eigenes Waarengeschäft und verheirathete sich mit Gütel Schnapper. Sein Geschäft hielt sich in mäßigen Verhältnissen, den Grund seines Glücks legte er durch seine Kenntniß alter Münzen, wodurch er mit dem damaligen Landgrafen von Hessen, einem großen Liebhaber alter und neuer Münzen in mannigfache Berührung kam. Der Landgraf kaufte von Meyer Anschel Münzen, verwandte ihn bald zu andern Geschäften und ernannte ihn 1801 zu seinem Hofagenten. Im nächsten Jahre schloß Rothschild das erste große Anlehen seines Hauses mit dem dänischen Kabinet im Betrage von zehn Millionen Thalern. 1806 mußte der Kurfürst von Hessen, weil er seine Abreise zu lange verzögert hatte, plötzlich mit solcher Uebereilung vor den einrückenden Franzosen fliehen, daß er seine Schätze nicht mehr retten konnte. Er übergab die Sorge für die sehr beträchtlichen Geldsummen, welche er zurücklassen mußte, Anselm Rothschild, und diesem gelang es, nicht ohne persönliche Gefahr, den größten Theil davon zu retten. Anselm sah den Kurfürsten nicht wieder, da er bereits am 13. September 1812 in Frankfurt am Main starb, aber seine Söhne übergaben Wilhelm I., als dieser in seine Staaten zurückkehrte, nicht allein die anvertraute Summe, sondern zahlten ihm auch die rückständigen Zinsen. Der Kurfürst war über diese Handlung ganz erstaunt, wie die Biographen des Hauses Rothschild sagen, im Grunde war diese kluge Ehrlichkeit sogar eine wohlfeile, denn die Rothschilds hatten mit dem anvertrauten Gelde in der Zwischenzeit glänzende Spekulationen gemacht und sich damit ein Vermögen erworben, das bei dem Tode des Vaters auf drei Millionen Thaler geschätzt wurde.

Meyer Anselm Rothschild hinterließ eine Wittwe, fünf Söhne und fünf Töchter. Die Wittwe hat bekanntlich ihr Haus in der Judengasse nie verlassen wollen, sie hat dort, während zwei Generationen um sie her starben, bis in ihr hohes Alter gelebt, bis sie endlich im Sommer des Jahres 1848 den Tribut der Sterblichkeit bezahlte. Von den fünf Töchtern finden sich keine Nachrichten, die fünf Söhne sind: 1) Anselm, Chef des Stammhauses zu Frankfurt, geboren am 12. Juni 1773; 2) Salomon Rothschild, Haupt des Wiener Hauses, geboren am 9. September 1774; 3) Nathan Rothschild, Vorsteher des Londoner Geschäfts, geboren am 16. September 1777; 4) Karl Rothschild, abwechselnd in Neapel und Frankfurt, geboren am 24. April 1788; 5) Jakob (James) Rothschild, Chef des Pariser Hauses, geboren am 15. Mai 1792. Der Vater hatte die Söhne verpflichtet, stets in Gemeinschaft zu handeln, und diesem Gebot kamen sie mit einer solchen Pünktlichkeit nach, daß die fünf Handelshäuser nur als einziges betrachtet werden können. In häufigen Zusammenkünften, die gewöhnlich im Stammhause zu Frankfurt stattfanden, beriethen sie jedes wichtige Geschäft und handelten in strikter Uebereinstimmung mit den gefaßten Beschlüssen. Ihre Trennung in verschiedenen Hauptstädten Europas war bei diesem Geschäftsbetriebe eher ein Vortheil, da die Brüder dadurch in den Stand gesetzt wurden, die

Verhältnisse aller Hauptplätze genau kennen zu lernen. Obgleich Frankfurt als der Mittelpunkt aller Operationen betrachtet wird, ist die Oberleitung bisher doch nicht von dort ausgegangen, sondern von London und Paris, wo die beiden Brüder lebten, die am thätigsten und befähigsten waren. Nathan Meyer, der bis an seinen Tod im Jahr 1836 der leitende Rothschild gewesen ist, errichtete im Jahre 1798 in Manchester ein Geschäftskomptoir, das er fünf Jahre später nach London verlegte. In der Zeit der großen Kriege gegen Frankreich, die in England durch ein inniges Bündniß zwischen dem hohen Adel und dem Großhandel bezeichnet wurde, erwarb er sich das Zutrauen der einflußreichsten Staatsmänner und Diplomaten. Die 200,000 Pfund Sterling, die er von Manchester nach London mitgebracht haben soll, würden zu seinen Operationen nicht hingereicht haben, wenn nicht die Börse in wohlbegründetem Vertrauen ihm ihre Unterstützung geliehen hätte. Eine glänzende Operation hob seinen Ruf gleich im Anfang über alles, was man von geschickten Geldleuten bisher gehört hatte. Während des spanischen Kriegs kaufte er mit bedeutendem Diskonto einige von Wellington ausgestellte Wechsel, welche die Regierung einzulösen verpflichtet war, und kaufte dann auch das Gold, dessen die Regierung zur Einlösung bedurfte. Es geschah, wie er berechnet hatte: die Finanzverwaltung wandte sich an ihn, weil sie von keinem andern die benöthigten Summen erhielt. Dies war nach Nathan R.'s Geständniß das beste Geschäft, welches er jemals gemacht hat. Im Jahr 1815 gab er den Unternehmungen der Familie die riesenhafte Ausdehnung, durch die sie sich seitdem ausgezeichnet haben. Als die Heere sich gegen Frankreich in Bewegung setzten, folgte ihnen Nathan R. nach Belgien, um den Gang der Ereignisse ganz in der Nähe abzuwarten. Er hatte bis Ostende Relais organisirt, und wurde kaum von der Kunde der Schlacht von Waterloo erreicht, als er mit Kourirpferden an das Meer eilte. Es herrschte eben ein so starker Sturm, daß die Schiffer sich anfangs weigerten die Ueberfahrt zu wagen, aber der Anblick von Rothschilds Gold besiegte sie, und der verwegene Bankier erreichte London fast zwei Tage früher, ehe die Kunde von der Schlacht auf gewöhnlichen Wegen eintraf. Man berechnet die Summe, die er durch den so kurzen Vorsprung vor der gesammten Börse gewann, auf fünf Millionen Thaler; die Vortheile, die den Rothschilds die Katastrophe von 1815 brachte, sollen sich im ganzen auf dreißig Millionen Thaler belaufen. Von dem Jahre 1815 datirt die Herrschaft, welche die Familie seitdem auf die europäische Börse ausgeübt hat. In zwölf Jahren übernahmen die Rothschilds für 1200 Millionen Gulden Anleihen oder Subsidienzahlungen, wozu noch die Auszahlung von mehreren hundert Millionen Kriegsentschädigungen und vorübergehende Geschäfte von bedeutendem Belang zu rechnen sind. Bei der Einrichtung des großen Börsenverkehrs fällt es einem Hause wie das Rothschild'sche nicht schwer, die Obligationen solcher Anleihen, die hinterdrein im Kurse sinken, andern aufzubürden. Dies erklärt, daß die englische Anleihe des Jahres 1819 von 120 Millionen Gulden, die später unter Pari fiel, die Rothschilds verlustfrei ließ; sie hatten keine Werthpapiere der Anleihe mehr, als das Sinken eintrat. Auch die große Handelskrisis von 1824—1826 ging an ihnen ohne Störung vorüber. Genau bekannt mit den vielen kleinen Vorzeichen, die einem Sturm in der Geschäftswelt vorangehen, hielten sie sich von den meisten Operationen der bedenklichen Jahre zurück, und als die Katastrophe eintrat, hatten sie in Folge dieser klugen Vorsicht so starke Kapitalien aufgehäuft, daß sie durch Kauf von Fonds „zu einem annehmlichen Preise" aus dem allgemeinen Unglück großen Vortheil ziehen konnten. Das Komptoir Nathan R.'s war in dieser kritischen Zeit gewöhnlich besuchter als die Stockbörse. Zu seinen Mitteln gehörte die bekannte Taubenpost, worin er durch Genauigkeit der Einrichtung allen seinen Kollegen den Rang ablief. Während das englische Ministerium im Juli 1830 noch von keiner Störung des Weltfriedens wußte, hatte Nathan Kunde von der Julirevolution und war, nachdem er an der Börse seine Maßregeln getroffen hatte,

der erste, welcher dem brittischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Aberdeen, Nachricht von dem Ereigniß gab. In der Zwischenzeit hatte er freilich den größten Theil der Polignac'schen Anleihe, die von ihm kurz zuvor abgeschlossen war, auf andere Schultern übergewälzt, allein er verlor doch bedeutende Summen, da der Kurs um 30 Prozent wich. Auch noch bei einer andern Anleihe verlor er beträchtlich, eine halbe Million Pfund Sterling, diese beiden Fälle sind die Ausnahmen in einer langjährigen Geschäftsthätigkeit auf dem schlüpfrigen Boden der Börse. Die Mittel, deren er sich bediente, waren zuweilen der Art, daß sie bei einem kleinen Geschäftsmann den stärksten Tadel hervorgerufen haben würden. Es genügte ihm nicht, die Kunstgriffe einer frühern Zeit wieder hervorzurufen, z. B. Mäkler zu besolden, die nach seiner Anleitung die Fonds drückten oder in die Höhe trieben, auch absichtliche Täuschung wurde von ihm nicht verschmäht. War ihm z. B. eine günstige Nachricht zugekommen, die er wie gewöhnlich früher als irgend ein anderer erhalten hatte, so ließ er auf eine versteckte Weise, auf die er aber die Aufmerksamkeit zu leiten verstand, bedeutend verkaufen. Die ihn beobachtenden Spekulanten folgten dann dem Impulse, bald war bekannt, daß Nathan Rothschild à la baisse operire, die Fonds wichen. Diesen Moment hatte er abgewartet, um durch Mäkler, die er für gewöhnlich nicht beschäftigte, nach Kräften aufkaufen zu lassen; langten nun die günstigen Nachrichten an, so stiegen die Papiere und Nathan Rothschild hatte sein Vermögen im kurzen um ein beträchtliches vermehrt. Es ist ein Fall bekannt, daß er mit seinen eigenen Waffen geschlagen wurde. Ein Bankier gab ihm gegen ein Unterpfand von Konsols, die damals auf 84% standen, anderthalb Millionen Pfund. Es war dabei die Bedingung gemacht worden, daß wenn die Konsols auf 74 fielen, der Bankier berechtigt sein solle, sein Geld von Nathan R. zu dem Kurse von 70 wieder einzufordern. Der letztere war die Bedingung ohne Bedenken eingegangen, da er nicht glauben konnte, daß die Kurse einen so niederen Stand erreichen würden. Der Bankier verkaufte aber sogleich die von Rothschild empfangenen Konsols, dazu eine starke Partie anderer, die er von früher in Besitz hatte, der Markt wurde auf diese Weise mit solchen Papieren überfluthet, der Börse bemächtigte sich ein panischer Schrecken, da sich Niemand das plötzliche Erscheinen einer solchen Masse von als werthvoll geltenden Effekten erklären konnte, und die Konsols erreichten den verhängnißvollen Stand von 74, so daß der Bankier sein Geld zu dem Kurse von 70 zurückfordern durfte. In der letzten Zeit seines Wirkens machte R. in Gesellschaft seiner Brüder ein Geschäft, wobei die Familie zum empfindlichsten Schaden vieler Fabrikzweige sich bereicherte. Almaden in Spanien und Idria in Krain sind die beiden reichsten Quecksilberbergwerke Europas, deren Erzeugnisse den Markt beherrschen können. Bei der Unterhandlung über eine Anleihe mit Spanien, das in Folge des ausgebrochenen Bürgerkriegs geldbedürftiger geworden war denn je, stellte Nathan R. die Bedingung, daß die Werke von Almaden ihm auf eine Reihe von Jahren überlassen würden, und kaum war dieser Vertrag abgeschlossen, so erfuhr man, daß in Folge gleichzeitiger sehr geheim gehaltener Unterhandlungen auch die Produktion von Idria in den zeitweiligen Besitz der Rothschilds gekommen sei. Das enorme Steigen der Quecksilberpreise belehrte die Geschäftswelt von dem Nutzen, den das Haus von dieser Spekulation zog. Selbst der Zufall begünstigte dieses Geschäft von etwas zweideutiger Natur. Als im November 1836 in New-York eine ganze Straße mit den beträchtlichsten Magazinen niederbrannte, blieb ein einziges Haus von den Flammen verschont, und in diesem Hause lagerte eine beträchtliche Menge Quecksilber auf Rechnung der Rothschilds. In demselben Jahre befand sich Nathan R. in Frankfurt, um der Verheirathung seines ältesten Sohnes mit der Tochter seines Bruders Karl beizuwohnen. Während der Dauer dieses Familienkongresses erkrankte er tödtlich. Die besten Aerzte versuchten ihre Kunst, aus England eilte der berühmte Travers herbei, doch alles war vergeblich.

Die Kunde von seinem Tode erreichte England auf demselben Wege, den der Verstorbene zum Gelingen seiner Operationen so oft mit Glück benutzt hatte. Unter den Flügeln einer Taube, die zu Brighton geschossen wurde, fand man einen Zettel mit den Worten: Il est mort. Seine Leiche wurde nach England gebracht, dem Zuge folgten die Gesandten von Rußland, Oesterreich, Preußen, Neapel und Portugal. Seine Lobredner — jeder Rothschild findet deren eine Menge — haben einen schmutzigen Flecken in seinem Charakter nicht hinwegleugnen können: Die überaus karge Bezahlung seiner Leute. Es scheint, daß Nathan Rothschild genau das Minimum von Geld, wovon ein Mensch leben kann, berechnet und danach seine Buchhalter und Kommis besoldet habe. Seine Wittwe, eine geborne Cohen, hat er sterbend seinen Söhnen mit derselben Wärme empfohlen, die sein Vater auf dem Todtenbette für seine Frau zeigte, und ihnen namentlich an das Herz gelegt, niemals ein Geschäft von Bedeutung abzuschließen, ohne zuvor die Mutter um Rath gefragt zu haben. Seine drei Söhne setzten das Londoner Bankierhaus fort, an den Namen des ältesten, Lionel R., der in den Jahren 1847 und 1849 dreimal von der Londoner Altstadt ins Parlament gewählt worden ist, knüpfen sich die neuesten Versuche in England, die Judenemancipation zu vervollständigen, Versuche, für die ein endlicher Erfolg nicht ausbleiben kann.

Mit dem Tode Nathan Rothschilds ging die Oberleitung der Geschäfte des Gesammthauses an den Chef der Pariser Linie, James (Jakob) Rothschild über, der der jüngste der Brüder ist. Sein Name wird zum ersten Male genannt bei der französischen Anleihe von 1823, für deren Zustandebringung James R. den Orden der Ehrenlegion erhielt. Jede Million, die er bei einer neuen Anleihe verdiente, brachte ihm einen höhern Grad ein, bis er unter Ludwig Philipp Kommandeur des Ordens wurde. Das Pariser Leben, in dem dieser Rothschild sich bewegen mußte, schrieb ihm ein von dem seiner Brüder abweichendes Benehmen vor. Der Pariser Bankier mußte sich den Schein der Liberalität geben, die Künste lieben, einen gewissen Luxus entfalten. Dies alles geschieht seiner Seits, so weit das Geschäft es erfordert. Sein Haus Rue de Laffitte, 40, ist im Renaissance-Styl erbaut, „ein Versailles der absoluten Geldherrschaft;" er vereinigt dort zuweilen die feine Gesellschaft, er ist wohlthätig, aber seine rechte Hand weiß stets, wie viel die Linke giebt. Mit den Wirkungen der Reklame bekannt, läßt er von Zeit zu Zeit durch befreundete Biographen sein Lob verkünden, immer ungeschickt und mit so stark aufgetragenen Farben, daß man die Quelle, aus der diese Begeisterung sprudelt, sogleich erräth. In einer dieser Schriften wird von den Rothschilds gesagt: „Friedliche Eroberer und sicherern Schritts über die Welt dahinschreitend, als jener Cäsar, dessen furchtbares Schwert das Scepter allgemeiner Herrschaft wurde, allein so früh zerbrach, theilten sie sich in Europa wie in ihr Eigenthum." In einer andern Biographie heißt es mit gleicher Unverschämtheit: „James Rothschild ließ sich in Paris nieder, wo er später eine so glänzende Rolle spielte und uns in Erstaunen versetzte durch das unerhörte Schauspiel einer Art von individuellen Königthums, welches sich verbündete, nein, welches Gesetze vorschrieb jenem offiziellen Königthum, das bis dahin sich den Anschein gab, als stamme es von Gott, vom Volk oder vom Schwert eines glücklichen Kriegers, sich jetzt aber vor der Allmacht des Goldes beugen mußte."*) Als die Julirevolution gesiegt hatte, wurde das individuelle Königthum von dem offiziellen Königthum dazu

*) In Paris existirt eine Anzahl von Sammelwerken, welche vornehmlich solchen Leuten gewidmet sind, die ihren Ruhm in klingender Münze bezahlen können. Der Biograph fertigt Biographien zu jedem beliebigen Preise an, und der Dargestellte hat das Recht die Druckbogen durchzusehen. Solche Sammelwerke sind La Renommée, Biographie universel, Les Notabilités, Annalles contemporaines. In allen diesen Werken stehen Lebensbeschreibungen von James Rothschild, der sie bezahlt, durchgesehen und folglich dafür die Verantwortlichkeit übernommen hat. Die oben angeführten Stellen sind diesen Werken entnommen.

gebraucht, den Frieden der neuen Dynastie mit den alten zu vermitteln. Die österreichische Regierung brauchte James Rothschild, der seit 1822 ihr Generalkonsul in Paris war, bei den ersten diplomatischen Verhandlungen, die zur Herrschaft gelangte französische Geldaristokratie hörte seine Eröffnungen willig an, und der Friede war gesichert. James R. genoß dabei des Nebenvortheils, daß die französische Anleihe von 1830 zu 80 Millionen, die von 1831 zu 120 Millionen, die von 1832 zu 150 Millionen Franken durch seine Hände gingen und ihm dabei Bedingungen bewilligt wurden, die ungewöhnlich waren. In der königlichen Familie war der Herzog von Orleans der einzige, der dem reichen Bankier keine Rücksichten bewies. James R. hat nie an der Tafel des zu früh gestorbenen Thronerben gesessen, und ist, als er sich 1841 zu den Festen von Chantilly drängen wollte, von diesem förmlich zurückgewiesen worden. Der stolze Herzog von Nemours, der dieses Beispiel seines Bruders nachahmen wollte, wurde geschmeidig, als der Vernachlässigte seinen Aerger durch glänzende Gastmahle an den Tag legte, die er den Notabilitäten der legitimistischen Partei gab. Ein Bündniß des Königs der Börse mit der Partei der ältern Linie wäre zu gefährlich gewesen, mithin wurde James R. wieder zu Gnaden angenommen. Als reife Frucht der Aussöhnung fiel ihm die Anleihe von 200 Millionen des Jahres 1844 in den Schooß. Die Kammer des vorigen Jahres hatte sich auf den Antrag von Garnier Pagès dahin ausgesprochen, daß die Regierung bei neuen Anleihen die Bankierhäuser umgehen und sich direkt an das Publikum wenden möge, aber das Ministerium Guizot fand nicht für gut, diesen Beschluß zu berücksichtigen und schloß mit Rothschild ab. Das Anlehen wurde zu dem Preise von 84 gegeben, also bezogen die Rothschilds 16 Procent, ungerechnet, daß sie unmittelbar darauf ein bedeutendes Steigen der Fonds zu bewirken wußten und sich ihrer Obligationen mit Gewinn entäußern konnten. Daß die Presse diesen Skandal, den Interessen eines einzigen Mannes vor dem Wohl des Landes den Vorzug zu geben, mit Entrüstung enthüllte, daß namentlich der „National“ in einer Reihe geharnischter Artikel seine wohlbegründeten Anklagen erhob, hatte weiter keine Wirkung, als daß die Geldmänner, durch diese Angriffe darauf aufmerksam gemacht, daß sich mit Papieren der Anleihe ein vortreffliches Geschäft werde machen lassen, begierig kauften. „Ich wünsche,“ ließ sich James R. vernehmen, „daß der National bei der nächsten Gelegenheit noch mehr Patriotismus beweisen möge, ich werde meine Unterzeichnungen dann binnen vierundzwanzig Stunden unterbringen können.“ Dieselbe Verachtung gegen die Presse, deren Beruf des Warners damals wie jetzt auf das vollständigste verkannt wurde, herrschte in den offiziellen Kreisen, und nur so konnte es kommen, daß der Skandal der Korruption eine solche Höhe erreichte, um nothwendig zu einer Katastrophe zu führen. James R. kann seinen wohlgemessenen Antheil an diesem gemeinen Treiben beanspruchen, das den Thron Ludwig Philipps zuletzt unter der Wucht der allgemeinen Verachtung zusammenbrechen ließ. Die Geschichte der französischen Nordbahn ist eines der schmutzigsten Blätter in der neuesten Geschichte Frankreichs. Der Bau der Eisenbahn durch den Staat fand Widersacher, die Kammer verlangte Zulassung der freien Konkurrenz, so daß die verschiedenen Eisenbahngesellschaften ihre Bedingungen stellen konnten, der Staat die Wahl hatte. Die Regierung schlug scheinbar diesen Weg ein, aber sie setzte einen ganz kurzen Termin zu den Anmeldungen, während dieser wenigen Tage vereinigten sich die Chefs der Gesellschaften, längst unter sich einig, zu einer einzigen, die verlassenen Genossenschaften lösten sich in Folge davon auf, und James R. war der einzige, der ein Angebot stellte, das sofort angenommen wurde. Unter welchen Bedingungen dieser Vergleich zwischen Rothschild und der Regierung zu Stande gekommen sein mag, läßt sich aus den großartigen Bestechungen schließen, durch die der Bankier das Stillschweigen der Kammern und der Presse erkaufte. Die Nordbahnaktien waren so gestiegen, daß sie mit einer Prämie von 400 Franken verkauft wurden, und James R., der die Unterzeichnungen zu Aktien nach

Gutdünken annahm oder zurückwies, konnte so Belohnungen austheilen, die ihn selbst keinen Pfennig kosteten. Von den 300,000 Aktien zu 500 Franken erhielten die Mitglieder der beiden Kammern 15,000, was einem Geschenk von 6 Millionen Franken gleich kommt, die Redakteure der einflußreichsten Blätter je 70, 100, 150 Aktien. Der „National" war allein so ehrlich, die ihm angebotenen 100 Aktien, also 40,000 Franken Prämie, zurückzuweisen und seine Opposition fortzusetzen. Auch das Korps der Wechselagenten wurde bedacht, indem jedes von dessen sechszig Mitgliedern 20 Stück erhielt, ein Geschenk von 480,000 Franken, womit sich Rothschild diese wichtigen Beamten auf lange verpflichtete. Die von ihm unabhängige Börse ging allein leer aus, aber die Geldmänner fanden außer dem „National" kein Blatt, wo sie ihre Klagen ergießen konnten, während alle andern Zeitungen nicht müde wurden, die armen Familien aufzuzählen, denen durch Prämien Wohlthaten zu Theil geworden seien. Der Bau der Eisenbahn gab zu noch ernsteren Anklagen Stoff. Rothschild ließ durch Agenten die Arbeit vertheilen und die Preise so drücken, daß die Solidität der Arbeiten und selbst des Materials nicht berücksichtigt werden konnte. Die unabhängige Presse warnte fortwährend, die Gesellschaft ergriff keine der erforderlichen Maßregeln. Ein großer Viadukt, der von Barentin, stürzte ein, ehe ein Wagen ihn befahren hatte, auf der Strecke zwischen Clermont und Amiens wurden zwei Brücken, zwei Aquädukte und ein Viadukt, obschon der Minister der öffentlichen Arbeiten selbst sie für tauglich erklärte, hintendrein so schlecht befunden, daß sie abgetragen und von Grund aus neu gebaut werden mußten. Es bildeten sich an gefährlichen Stellen Senkungen, so daß fortwährend gebaut werden mußte, um die Erhöhung wieder herzustellen. Als die Bahn endlich im Frühling des Jahres 1846 fertig war, verlangten die Ingenieure einstimmig, daß die Fahrten erst im Herbst beginnen dürften, damit die Bahn Festigkeit erlange, und Onfroy de Breville, der dirigirende Ingenieur, weigerte sich das notarielle Instrument zu unterzeichnen, durch das konstatirt wurde, die Bahn könne dem Verkehr übergeben werden. Dies alles wurde nicht beachtet, der Kurs der Aktien würde gewichen sein, wenn eine so lange Unterbrechung eingetreten wäre, und diese Rücksicht überwog. Am 15. Juni 1846 wurde die Nordbahn mit einem Pomp eröffnet, der der erkauften Presse Wochen lang Stoff zu Deklamationen über die Verdienste des Barons James Rothschild gab. Die Prinzen, die Kammern, die hohen Würdenträger, die Vertreter der Presse waren geladen, in Lille nahm diese glänzende Gesellschaft ein Festmahl ein, wobei sich ein orientalischer Luxus entfaltete. Noch dauerten die Fanfaren der Presse über diesen Pomp fort, als die Nachricht von einem furchtbaren Unglück kam. Am 8. Juli 1846 stürzte ein Zug in der Nähe von Arras bei dem Dorfe Fampoux in einen Teich, 37 Personen blieben todt, eine große Anzahl wurde mehr oder weniger schwer verwundet. Der schlechte Bau dieser Strecke war schon früher signalisirt worden und die einzige Ursache des Unglücks. Trotzdem blieb jede gesetzliche Ahndung des frevelhaften Leichtsinns aus, und wie hätte auch eine Regierung, die selbst dazu ermuntert hatte, Ernst zeigen können? Die Verhandlungen vor Gericht waren Scheingefechte, von Zeugen waren nur solche geladen, die nichts aussagen konnten, als daß sie plötzlich in den Teich gestürzt und dann mit ihrer Rettung zu viel zu thun gehabt hätten, um auf etwas anderes zu achten. Einer der Zeugen hatte auf dem ganzen Wege geschlafen und war erst in dem Wasser des Teiches erwacht. Ein solches Material von Beweismitteln mußte natürlich zu einer Freisprechung führen! Die Presse fand ein anderes Urtheil, das in der Fassung des „National" also lautete: „Das Publikum hat das Recht zu sagen, daß die Sicherheit der Reisenden das letzte gewesen ist, woran die Gesellschaft gedacht hat; das Publikum hat das Recht zu sagen, daß die Gewinnsucht der Spekulanten die heiligsten Interessen der Menschheit in den Hintergrund drängte, daß man eine noch nicht vollendete Strecke dem Gebrauch übergab, um das Steigen der Aktien zu begünstigen, daß diese elende

Agiotage, die schon so vieles Unglück gebracht hat, auch die Veranlassung war zu dieser schrecklichen Katastrophe, für die allein jene Monopolisten verantwortlich sind, in deren Gewalt man Kredit, Boden und unglücklicherweise auch das Leben so vieler Mitbürger gegeben hat." Eine Anzahl von Flugschriften setzte den Krieg gegen Rothschild durch das ganze Jahr fort. Cormenin veröffentlichte: Ordre du jour, eine vehemente Philippika gegen die herrschende Korruption und gegen Rothschild insbesondere, ein bis dahin unbekannter Schriftsteller schrieb: Histoire édifiante et curieuse de Rothschild I., Roi des Juifs, par Satan; Rothschild I., ses valets et son peuple, die schon im Dezember 1845 erschienene Flugschrift: Guerre aux Fripons wurde mit einer Reihenfolge neuer Dokumente versehen. Die Antworten der Vertheidiger Rothschilds: Réponse de Rothschild I. roi des Juifs a Satan dernier, Roi des Imposteurs, Un Juif au peuple français; Dix jours de regne de Rothschild I. u. s. w. wurden vom Publikum nicht beachtet, der Absatz der Anklageschriften bewirkte sich so schnell, daß allein von der „erbaulichen Geschichte" binnen zwei Monaten sechszehn Auflagen in 50,000 Exemplaren abgesetzt wurden. Der Haß der Bevölkerung richtete sich in Folge dieser Vorgänge weit intensiver auf Rothschild als auf alle seine Kollegen, und es war nicht ohne Grund, daß der Mann, der der Vertraute eines Villele, Polignac, Casimir Perier und Guizot gewesen zu sein sich rühmte, in der entscheidenden Nacht des 23. Februar 1848 die vorüberziehenden Volkshaufen mit einem: Hoch lebe die Reform! begrüßte und bei den ersten Festen der Repulik seinen Palast von einem Lichtermeere strahlen ließ. Das Volk dachte edel genug, sich mit dieser Demüthigung seines Feindes zu begnügen.

Die andern Rothschilds dürfen nicht die Bedeutung beanspruchen, wie die bis jetzt genannten, deshalb können wir uns bei ihren Biographien mehr der Kürze befleißigen. Anselm R., Chef des Frankfurter Stammhauses, ist der älteste der Brüder. Bei ihm waren die aus der französischen Kriegsentschädigung fließenden, zum Bau der Bundesfestungen bestimmten Gelder deponirt, wofür er einen geringen Zinsfuß von 2—$2^1/_2$ Prozent zu bezahlen hatte. Da beinahe dreißig Jahre verflossen, ehe der Festungsbau ernstlich in Angriff genommen wurde, und Anselm R. während dieser langen Zeit die Differenz zwischen den Zinsen, die er gab, und den Zinsen, die er nahm, bezog, so gewann er eine Summe, die den Betrag der Depositen noch überstieg. Bei den Judenverfolgungen des Jahres 1821, die in Frankfurt einen besonders schimpflichen Verlauf nahmen, wurde das Haus Rothschilds als Depot der Bundesgelder allein ausreichend beschützt. Im folgenden Jahre, das der Kaiser von Oesterreich durch die Erhebung des Hauses Rothschild in Masse in den Adelstand bezeichnete, wurde Anselm als Chef des Hauses baronisirt. Daraus leiten sich viele gute und schlechte Vergleiche zwischen dem ersten jüdischen Baron und dem ersten christlichen Baron (Montmorency) her. An allen Orten eine Geldmacht, zeigte sich das Haus Rothschild in Frankfurt stets als eine Geldübermacht. Anselm R. hatte fortwährend zum wenigstens drei Viertheile des Platzdiskontos in seinem Portefeuille, überdies stets eine Anzahl Staatspapiere in Belehnung, so daß es ganz in seiner Gewalt stand, alles oder fast alles in Frankfurt im Umlauf befindliche baare Geld an sich zu bringen und sämmtliche übrige, wenn auch noch so gut fundirte Frankfurter Häuser wegen ihrer durch Acceptationen und sonst eingegangenen Verbindlichkeiten in Verlegenheit zu setzen. Eine Folge dieses abnormen Verhältnisses war, daß der Zinsfuß der Frankfurter Börse nach Konvenienz und Laune von Anselm R. variirte und sich mit Gewißheit auf noch so kurze Zeit im voraus nicht bestimmen ließ. Alle gegen dieses Mißverhältniß ergriffenen Mittel, Emission von Recheneischeinen, Tarifirung der Fünffrankenthaler u. s. w., erwiesen sich unwirksam, da die einzige Abhülfe, Errichtung einer Bank, dem Einfluß Rothschilds gegenüber nicht durchgesetzt werden konnte. Anselm R. hängt am stärksten an der alten Orthodoxie, was er selbst bei seinen glänzenden diplomatischen

Gastmählern bethätigt, wenn er sich aller Speisen enthält, die von dem Schatten eines rabbinischen Verbots bedeckt sind. Sein heftiges Widerstreben gegen die Neuerungen im Judenthum, das bis zu Entziehung von Krediten gegangen ist, mag zum Theil aus dieser Gesinnung herrühren, ist aber auch Ausfluß einer politischen Berechnung, wie am Eingange dieses Aufsatzes bereits angedeutet wurde. Für die Wissenschaft hat er ein einziges Mal Eifer gezeigt, als er bei Gelegenheit der Sequestration der Klöster in Spanien seinem Kommanditen in Madrid den Auftrag gab, alle etwa aufgefundenen Schriften von und über Juden für seine Rechnung zu kaufen. Anselm R. ist so wenig wie sein Bruder James dem Verdacht entgangen, seinen Ruhm durch erkaufte Schriftsteller haben verbreiten zu lassen. Seinem Einfluß schreibt man die Entstehung der sonderbaren Schrift zu: „Ruhm Israels, Biographie der Freiherrn von Rothschild.“ Im Concept wird unter anderm gesagt, es seien bis jetzt drei große Männer im Volke Gottes erstanden, Moses, David und Rothschild, der vierte, der Messias nämlich, sei noch zu erwarten. Ein Sohn des Frankfurter Chefs, gewöhnlich als Anselm II. bezeichnet, geboren 1806, ist seit 1836 österreichischer Generalkonsul in Frankfurt.

Salomon R., seit 1816 der Regel nach in Wien lebend, hat bei allen Finanzoperationen der Metternich'schen Zeit mitgeholfen, durch die Oesterreich auf seinen jetzigen finanziellen Standpunkt herabgebracht worden ist. Der Bergbau in österreichisch Schlesien und Ungarn, die Eisenbahnunternehmungen in Oesterreich haben ihn bereichern helfen. Da er vom Kaiser Franz ausnahmsweise die Erlaubniß erhielt, Dominikalgüter zu kaufen, ohne gleichzeitig die ständische Landmannschaft zu erwerben, so konnte er sich in Besitz mancher werthvoller Güter setzen. 1845 trieb ihn Eitelkeit zu einem Versuche, die Landstandschaft in Mähren zu erwerben, zu welchem Behufe er für das projektirte polytechnische Institut in Brünn einen Beitrag von 40,000 Gulden einsandte. Die Stände wiesen diese ansehnliche Gabe zurück, weil es Beschluß sei, das Institut nur durch ständische Mittel, ohne Herbeiziehung der andern Steuerpflichtigen, herzustellen. In Preußen besitzt Salomon R. unter anderm die Herrschaft Oderberg, in preußisch Schlesien am Verbindungspunkte der niederschlesischen mit der K. Ferdinandsnordbahn gelegen. Er ist derjenige der Brüder, der die feinsten diplomatischen Formen sich eigen gemacht hat. Karl R., der vierte der Brüder, Chef des Handelshauses in Neapel, wird wegen seiner Leutseligkeit gerühmt und weil er der am wenigsten orthodoxe der Familie ist. 1846 schenkte er einem der neapolitanischen Asili infantili in San Carlo alle Mortelle 10,000 Ducati; seitdem heißt diese Kleinkinderbewahranstalt Asilo Rothscild.

Bei dem Geheimniß, worin das Haus Rothschild seine Angelegenheiten zu hüllen weiß, läßt sich nicht bestimmen, welche Verluste dasselbe durch die Katastrophe von 1848 getroffen haben mögen. Ein bleibender Nachtheil erwächst ihm durch die neue Zeit: die Regierungen haben die Gewohnheit abgelegt, zu Wucherzinsen Geld von ihm aufzunehmen, und bedienen sich jetzt der direkten Anleihe bei ihren Unterthanen, sei es in Form der Zwangsanleihe oder der freiwilligen Anleihe. Selbst Oesterreich, der bedrängteste der Staaten, reißt sich los, allen Finanzmaßregeln des Ministers von Kraus liegt die Idee der Emancipation des Aerars von der absoluten Willkür des vielköpfigen Hauses Rothschild zu Grunde. Die Rothschilds haben sich dieser Verbannung von einem gewinnreichen Markte nicht ohne Widerstand gefügt; das österreichische Anlehen von 1849 fand darum so große Schwierigkeiten, weil die kleineren Bankiers von London und Frankfurt Befehle bekamen, mit den Einzeichnungen zurückzuhalten. Italien ist das Land, wo sich noch Operationen machen lassen. In den Herbst des Jahres 1850 fällt der Abschluß eines Vertrags mit Sardinien, durch den James Rothschild eine Anleihe zum Betrage von 120 Millionen Lire italiane (Franken) zu 5 Prozent und zu dem Kurs von 85 übernommen hat. Von etwas älterem Datum, jedoch ebenfalls dem Jahre 1850 angehörend, ist das römische Anlehen, gleich dem

sardinischen von dem Chef des Pariser Hauses übernommen. Bei diesem stellte James R. so ausschweifende Bedingungen, daß der päpstliche Hof trotz unerträglicher Geldnoth die Bestätigung verweigerte. Die Bedingungen, zu denen abgeschlossen wurde, waren noch immer der Art, daß von den 15 Millionen der ersten Ratenzahlung kaum 9 Millionen wirklich in den päpstlichen Schatz flossen.

Victoria regia. Die Familie der Nymphäaceen, Teichlilien oder Seerosen, besteht aus lauter schön blühenden Pflanzen, von denen manche für den Botaniker von einem besondern Interesse sind. Die merkwürdigste Species dieser Gattung, durch Wohlgeruch und Schönheit ausgezeichnet, an Größe jede andere Blume der Welt übertreffend, ist eine Entdeckung dieses Jahrhunderts, und ihre Pflege in Europa hat erst seit ein paar Jahren ihren Anfang genommen. Die Heimath der Victoria regia ist das Gebiet des Amazonenstroms und Brittisch-Guyana, eine nahe verwandte Pflanze kommt in Paraguay vor. Der erste Entdecker der Pflanze ist der Naturforscher Thaddeus Hänke, der Vorläufer Humboldts, der aber unglücklicher wie dieser nicht zurückgekehrt ist, sondern zu Cochabamba durch einen Zufall sein Leben eingebüßt hat. 1801 fand Hänke (s. Reliquiae Haenkeanae, sive descriptiones et icones plantarum, etc., eine Lieferung in Folio mit 12 Kupfern, herausgegeben vom böhmischen Museum zu Prag) in der Nähe des Amazonenstroms auf einer Art von Teich eine Pflanze aus der Familie der Nymphäaceen von so riesigen Verhältnissen, daß er anfangs zu träumen glaubte und bewundernd auf die Knie sank, als er sich von der Realität der Erscheinung überzeugt hatte. Jedes der auf dem Wasser schwimmenden Blätter hatte einen Umfang von $4\frac{1}{2}$ Fuß, einige waren noch größer, die Blüthen, am Rande weiß, in der Mitte rosenroth, hatten einen Durchmesser von 15 Zoll. Die Pflanze bedeckte die Lache, in der sie wuchs, in einer Ausdehnung von einer Viertelmeile. Als diese Entdeckung Hänke's 1825 durch die Herausgabe seines Nachlasses bekannt wurde, hatte bereits ein anderer Naturforscher, Bonpland, der berühmte Reisegefährte unseres Humboldt, eine zweite riesige Nymphäacee gefunden, die in Paraguay ihre Heimath hat. Sie unterschied sich von der Hänke'schen nur dadurch, daß ihre Blätter nicht wie bei jener unten purpurroth, sondern auf beiden Seiten grün waren. Samen dieser Pflanze, den Bonpland nach Europa schickte, ging nicht auf. Derselben Species, von ihm Victoria cruciana genannt, begegnete d'Orbigny 1827 an den Grenzen von Paraguay. 1833 entdeckte derselbe Naturforscher die Hänke'sche Art, doch jetzt war ihm ein deutscher Naturforscher zuvorgekommen, Pöppig, der sie 1832 in den Agaripes, Nebenarmen des Amazonenstroms aufgefunden und ihr den Namen Euryale amazonica gegeben hatte. Ein anderer Entdecker, Sir Robert Schomburgk, der Brittisch-Guyana im Auftrage der geographischen Gesellschaft in London und unter dem Schutze der englischen Regierung bereiste, fand die Pflanze 1837 auf dem Berbice. Seine Erzählung dieser Entdeckung enthält die erste ausführliche Beschreibung der Victoria regia, der er den Namen Nymphaea Victoria beilegte. Er sagt in den Berichten über seine Reisen (herausgegeben von O. Schomburgk, Leipzig, G. Wigand): „Ein Gegenstand, den ich am südlichen Ende des Bassins bemerkte, zog meine besondere Aufmerksamkeit auf sich, und da ich wegen der großen Entfernung nicht darüber einig werden konnte, was es eigentlich sei, so trieb ich meine Bootsmannschaft an stärker zu rudern, und bald hielten wir dem Gegenstand unserer Neugier, einem wahren Wunder der Pflanzenwelt, gegenüber. Alle Mühseligkeiten waren vergessen, ich war Botaniker, und fühlte mich in dieser Entdeckung reichlich für alle meine Mühseligkeiten belohnt. Ein riesiges Blatt von 5 bis 6 Fuß Durchmesser, in der Form eines Präsentirtellers, mit einem oberhalb hellgrünen und unterhalb karmoisinrothen Rande, ruhte auf dem Wasser; mit diesem wunderbaren Blatte stimmten die üppigen Blüthen vollkommen überein, die, aus vielen hundert Blumenblättern bestehend, von dem reinsten Weiß in vielfachen Abstufungen in das Rosa und Fleischfarbene übergingen. Das spiegelglatte Wasser war ganz von

ihnen bedeckt, und ich ruderte von der einen zur andern und fand immer etwas Neues zu bewundern. Das Blatt ist auf der Oberfläche hellgrün, fast kreisförmig, mit Ausnahme seiner Achse gegenüber, wo es leicht eingebogen ist, hält 5—6 Fuß im Durchmesser, und wird von einem 3—5 Zoll hohen Rande umschlossen, der auf der innern Seite lichtgrün, auf der äußern dagegen hellkarmoisin aussieht. Die Rippen stehen bedeutend hervor, sind meistens einen Zoll hoch und strahlen von einem gemeinsamen Centrum aus; die acht Hauptrippen, von denen sich eine große Anzahl kleinere abzweigen, die wieder von erhabenen Membranen oder Bändern in rechten Winkeln durchkreuzt werden und mit Stacheln besetzt sind, geben dem Ganzen das Aussehen eines Spinnegewebes. Die Venen enthalten Luftzellen, wie auch die Blattstiele und Blüthenstengel. Die Theilungen der Rippen und Bänder sind auf der obern Fläche des Blattes sichtbar, wodurch diese ganz das Ansehen gewinnt, als wäre sie in lauter kleine Beete eingetheilt. Der Blüthenstengel ist in der Nähe des Kelches einen Zoll stark und mit scharfen elastischen Stacheln von ungefähr $^3/_4$ Zoll Länge besetzt. Der Kelch ist vierblätterig, jedes Kelchblatt sieben Zoll lang und drei Zoll breit; an der Basis sind diese Kelchblätter stark, inwendig weiß, außen rothbraun und stachlig; der Durchmesser des Kelches beträgt 12 bis 14 Zoll; auf ihm ruht die prächtige Blume, die, sobald sie sich vollkommen entfaltet hat, den Kelch ganz mit ihren Blättern bedeckt. Oeffnet sie sich, so ist sie weiß, in der Mitte fleischfarben, welche letztere Farbe sich, je älter die Blume wird, immer mehr verbreitet, bis sie gewöhnlich den folgenden Tag die ganze Blume bedeckt. Ein lieblicher Geruch erhöht die Schönheit derselben nur noch mehr. Gleich den übrigen Blumen aus dieser Familie besitzt auch sie eine fleischige Scheibe, und die Blumenblätter und Staubfäden gehen stufenweise in einander über, während man zugleich eine Menge blumenblätteriger Blätter bemerkt, die Spuren eines Staubbeutels besitzen. Die Blumenblätter, welche neben den Blättern des Kelches liegen, sind fleischig und haben Luftzellen, die wahrscheinlich zur Schwimmkraft der Blume beitragen. Die vielzellige Frucht enthält zahlreiche Samen, die in einer schwammigen Substanz eingewickelt sind. Wir trafen diese herrliche Blume später noch häufig an, und je weiter wir vordrangen, um so riesenhafter wurde sie; eine der größern maßen wir und fanden ihr Blatt 6 Fuß 5 Zoll im Durchmesser, den Rand $5^1/_2$ Zoll hoch und die Blume selbst 15 Zoll in der Quere."

Durch Lindley, der die Zeichnungen R. Schomburgks veröffentlichte, hat die Blume den Namen Victoria regia erhalten, der über die andern neuerdings vorgeschlagenen Benennungen, über Sowerby's Victoria amazonica und Hooker's Victoria reginae den Sieg davon getragen hat. Die Pflanze in Europa einheimisch zu machen, wollte lange nicht gelingen. Die Samen der Bonpland'schen Abart keimten nicht, Stengel, die Schomburgk von Guyana abschickte, starben unterwegs. Bridges, der die Pflanze 1846 in Bolivia auffand, sammelte Samenkörner und brachte sie in einem Becher mit feuchter Erde nach England, allein trotz dieser Vorsicht keimten von den 25 Samenkörnern, die der Garten von Kew kaufte, nur zwei, und von diesen gingen die Pflänzchen bald wieder ein. Dasselbe Schicksal hatten Pflanzen und Samenkörner, mit denen ein englischer Arzt 1848 Versuche anstellte, und auch eine Gesellschaft in Georges-Town, die eine Expedition von Indianern ausrüstete, hatte keinen andern Erfolg, als daß alles verdarb. Den ersten glücklichen Versuch machten zwei englische Aerzte, Hugues Rodie und Luckie, die Samenkörner in Phiolen mit reinem Wasser an den Garten von Kew abschickten. Am 23. März 1849 keimten sechs Samen, und die Pflänzchen zeigten sich gesund und kräftig. Eine der Pflanzen, welche vier Blätter hatte, kam am 3. August 1849 nach Chatsworth, wo die berühmten Gewächshäuser des Herzogs von Devonshire sind. Man bildete in einem Warmhause ein Wasserbecken von 12 Quadratfuß Umfang und $3^1/_2$ Fuß Tiefe, in dessen Mitte Erde aufgeschüttet und die Pflanze, nachdem das Wasser die erforderliche Wärme erhalten hatte,

eingesenkt wurde. Im September hatten sich die Blätter so üppig entwickelt — das größte hatte $3^1/_2$ Fuß Durchmesser und nahe an 11 Fuß im Umfang — daß das Becken um das Doppelte erweitert wurde, wodurch man nur eben nothdürftigen Raum gewann. Um die Stärke der Blätter zu prüfen, die eine Folge ihrer eigenthümlichen Konstruktion ist, ließ man auf die Mitte eines derselben ein junges Mädchen treten, das eine Zeit lang mit völliger Sicherheit getragen wurde. Am 1. November zeigte sich die erste Blüthenknospe, am 8. November brach sie auf. Die zehn Zoll im Durchmesser haltenden Blüthenblätter waren anfangs vom reinsten Weiß, färbten sich aber am folgenden Abend in der Mitte rosenroth, und nahmen dann alle eine röthliche Färbung an. Die zahlreichen äußern Blätter breiteten sich horizontal auf der Wasserfläche aus, der Mittelpunkt erhob sich senkrecht. Das Neigen dieses Blüthentheils deutete auf das Verwelken der Blume hin, welches nach drei Tagen erfolgte. Der angenehme Duft der Blume verlor sich, wie dieselbe älter wurde. Von Chatsworth kam eine Pflanze in die Gewächshäuser des Herzogs von Northumberland, wo sie am 10. April blühte. Eine dritte, die der berühmte Gärtner Van Houtte in Genf zog, öffnete im Sept. 1850 ihre Blüthenkelche. Diese bis jetzt einzige Victoria regia auf dem Kontinent wird mit besonderer Sorgfalt behandelt. Das für die Pflanze eigends gebaute Treibhaus hat eine besondere Heizvorrichtung, wodurch es möglich gemacht wird, fortwährend eine Temperatur von 28° Celsius in der Luft und von 29°—30° Celsius im Wasser zu erhalten. Beruht die Angabe englischer Blätter, daß die Victoria regia Van Houtte's von in Chatsworth gewonnenem Samen erzeugt sei, nicht auf einem Irrthum, so ist die vollständige Entwicklung der Pflanze in Europa gelungen. In ihrer Heimath wird ihr Samenbehälter fast so groß wie ein Kinderkopf und ist mit Stacheln besetzt, die mehlhaltigen Samenkörner werden von den Eingeborenen geröstet und gegessen. Ihre Pflege in Treibhäusern ist kostspielig, da sie ein besonderes Haus verlangt, das mindestens 25 Fuß Durchmesser und ein Wasserbecken von 5 Fuß Tiefe haben muß.

Ignaz Knoblecher, geboren zu Laibach, Generalvikar der Centralmission für Inner-Afrika, ist unter allen Entdeckungsreisenden am weitesten in das unbekannte Innere Centralafrikas vorgedrungen und dem geheimnißvollen Nil-Ursprung am nächsten gekommen. Seit 1848 in Chartum residirend, suchte er zu Ende 1849 auf dem Bahr-el-Abiad vorzudringen, um zu erkunden, ob sich tief im Süden eine europäische Niederlassung gründen lasse. Die Glaubensboten Don Angelo Vinco und Don Emanuel Pademonte begleiteten ihn, am 3. November 1849 brach man auf in einer jener türkischen Segelbarken, welche diese Reise in Gemeinschaft zu machen pflegen. Die größten Hindernisse des Vordringens in das Innere Afrika sind nicht die Gefahren des Klimas, nicht die Schwierigkeiten des Beschiffens eines so unregelmäßigen Stromes wie der Bahr-el-Abiad, sondern der grausame, treulose Charakter der Türken im Sennaar, welche als Händler mit den Negern verkehren. Obgleich Dr. Knoblecher von Haled Pascha, dem türkischen Statthalter des Sennaar, den Befehl an die Schiffsmannschaft erwirkt hatte, sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten, zündete doch einer der Türken gleich anfangs aus bloßem Uebermuth eine Schilfhütte an, worin ein armer Knabe schlief, der an seinen Brandwunden starb. Von früheren Reisenden sind die Franzosen Abbadie und Dr. d'Arnaud auf diesem Wege am weitesten vorgedrungen. Abbadie hat sich verdächtig gemacht durch seine Behauptung, die Quellen des weißen Nils entdeckt zu haben, d'Arnaud, der von den beiden am weitesten vorgedrungen ist, hat den Ort Garbo im Lande der Bary-Neger unter dem 4° 49′ nördlicher Breite erreicht. Die gefürchteten Katarakten dieser Gegend hielten ihn von weiterem Vordringen ab, der deutsche Reisende überwand dieses Hinderniß glücklich und hat so das Verdienst erworben, eine der Schranken durchbrochen zu haben, die Inner-Afrika dem Forschergeist versperren. Der Bahr-el Abiad ist in der Nähe der Stromschnellen von beträchtlicher Breite, der Lauf

seines Wassers ungemein reißend, und ein Vorwärtskommen nur bei starkem Nordwind mit aller Segelkraft möglich. Nachdem die schlimmste Stelle überschritten war, hinderte eine Reihe von Sandbänken, welche quer durch den Fluß zogen, die Weiterfahrt. Auch dieses Hemmniß ward besiegt, nachdem man mit der Senke am linken Ufer einen Kanal von hinreichender Tiefe gefunden hatte. Von dieser Stelle ging es vier Meilen ohne weitere Hindernisse vorwärts, bis wieder Felsenriffe zahlreich aus dem Strombett tauchten, welche abermals glücklich umschifft wurden. Der fernste Punkt, den Dr. Knoblecher erreichte, ist das Dorf Logwek am linken Stromufer unter 4° 10′ nördl. Br. Dort erhebt sich einer jener isolirten kegelförmigen Berge, die aus den afrikanischen Hochflächen emporsteigen. Knoblecher hat diesen Berg zweimal bestiegen und eine ausführliche topographische Skizze des dortigen Panoramas aufgenommen. Er konnte den Lauf des Stroms noch eine sehr bedeutende Strecke weit mit dem Fernrohr verfolgen; gegen Süden ragten im äußersten Hintergrunde des Horizonts die Gipfel einer langen Höhenkette empor, deren Formen der bedeutenden Entfernung wegen nicht genau beobachtet werden konnten. Die vorgerückte Jahreszeit, die ein baldiges Austreten des Nils befürchten ließ, nöthigte an diesem Punkt zur Umkehr. Der Plan des Reisenden, unter den Bary-Negern eine Missionsanstalt zu gründen, scheiterte an den Ränken der türkischen Bootsmannschaft, die den Schwarzen eingeredet hatte, die weißen Männer seien böse Zauberer, welche das Land behexen und den Regen verhindern würden. Die Negerhäuptlinge erkannten zwar zum Theil ihren Irrthum, allein ihr Argwohn ließ sich nicht so schnell besiegen, daß es rathsam gewesen wäre, Glaubensboten unter ihnen zu lassen. Von Chartum aus, wohin Knoblecher glücklich zurückkehrte, ließ sich seine Absicht nicht erreichen, das Haupthinderniß, Geldmangel, konnte nur von Europa aus besiegt werden. Der unternehmende Missionär machte sich daher nach Deutschland auf den Weg, wo er zu seinem großen Zweck im Winter 1850 und Frühjahr 1851 thätig gewesen ist. Seine mitgebrachten Sammlungen, die er theils seiner Vaterstadt Laibach, theils dem k. k. Naturalienkabinet in Wien geschenkt hat, enthalten besonders Waffen, Schmuck, Glocken, Armringe von Eisen und Elfenbein, Talismane, Ketten und Schnüre aus unbekannten Vegetabilien bearbeitet. Knoblecher ist durch kräftige Gesundheit, Kenntnisse und milde, zurückhaltende Formen, die ein orientalisches Gepräge tragen, zu seinem Unternehmen, von dem wir eine größere Erweiterung unserer Bekanntschaft mit Inner-Afrika zu erwarten haben, sehr geeignet. Die Schwierigkeiten der Reise vermindern sich in demselben Grade, je weiter man südlich kommt. Die dem türkischen Gebiet zunächst wohnenden Negerstämme sind durch die Berührung mit den Türken feindselig geworden, die mehr südlichen Stämme sind friedlich und zeichnen sich auch durch höhere Intelligenz aus. Der afrikanische Naturcharakter, die tropische Pflanzen und Thierwelt sind viel reicher, reizender und großartiger als nordwärts, an herrlichen Urwäldern, an Palmen, Adansonien, Mimosen und vielen früchtetragenden Tropenbäumen, an Giraffen, Elephanten, Nilpferden und prächtig gefärbten Vögeln ist reicher Ueberfluß. Der Bahr-el-Abiad ist unter 4° n. B. noch immer ein mächtiger Fluß von 600 Fuß Breite und 6—9 Fuß Tiefe. Knoblecher sah ihn in der trockenen Jahreszeit, und dieser Wasserreichthum läßt mit ziemlicher Gewißheit auf einen Ursprung aus einem unbekannten Hochgebirge und auf eine noch sehr bedeutende Entfernung seiner Quellen schließen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Das preußische Landwehrsystem. Die preußische Landwehr, eine Rückkehr zu der alten Volkswehr mit möglichster Berücksichtigung der militärischen Anforderungen der Neuzeit, ist eine Frucht jener herben Erfahrungen, welche Preußen in den Jahren von 1806—1813 zu machen hatte. Preußen trat in das Jahr 1813 mit einem kleinen, doch in seinen Theilen abgeschlossenen und fertigen Linienheer in der Stärke von 42,000 Mann, die der Kaiser Napoleon gestattet hatte. Trotzdem, daß die militärischen Lenker des Staats diese Stärke dadurch zu erhöhen verstanden hatten, daß sie immerfort junge Mannschaften einberiefen, in den Waffen übten und wieder entließen, wodurch die Möglichkeit gegeben war, das Heer in kurzer Zeit auf das Dreifache und Vierfache seiner Zahl zu bringen, reichte dies doch nicht aus, als es sich darum handelte, alle Kräfte des Landes aufzubieten. Es lag nahe, die erforderliche Verstärkung in der Einrichtung einer provisorischen Sonderformation zu suchen, wodurch man der Unbequemlichkeit enthoben wurde, die einmal fertigen Verbände zu zerreißen. So entstand die Landwehr. Von Graf Alexander Dohna zuerst in Vorschlag gebracht, von Scharnhorst eingerichtet, trat sie wie mit einem Zauberschlage ins Leben. Die Schlachten von Jüterbogk und Dennewitz, das Gefecht bei Hagelsberg, die Einnahmen von Torgau und Wittenberg bewährten die Tüchtigkeit des neuen Instituts. „Die Landwehr hat Preußen gerettet!" war das einstimmige Urtheil aller Männer von Fach. Nach dem Kriege entstand die Frage, ob die getrennte Formation fortdauern, ob das Provisorium, welches die Noth des Augenblicks erzeugt hatte, ein Definitivum für die Zeiten des folgenden Friedens werden sollte. In der Absicht derjenigen, welche die Landwehr wachgerufen hatten, lag ursprünglich, daß die Landwehrorganisation die Grundlage der künftigen Kriegsverfassung sein werde. Die Linie sollte blos als Waffenschule beibehalten werden, die Ausbildung der jungen Mannschaften in den Landwehrstämmen (Cadres) erfolgen, die den Rahmen des Heers zu bilden bestimmt waren. Die unmittelbar nach dem Kriege eintretende Reaktion, deren erste Spuren bereits in Frankreich und auf dem Heimmarsche in der schnöden Behandlung der Freiwilligen grell hervortraten, ließ von diesem Gedanken abkommen. Die gänzliche Beseitigung der Landwehr, welche von der eigentlichen Militärpartei beabsichtigt wurde, war gegen den festen Willen des Königs nicht durchzusetzen, und man mußte sich damit begnügen, daß man die beiden Formen, Linie und Landwehr, als gesonderte in die permanente Organisation mit herübernahm. Die Grundzüge der neuen Organisation sind enthalten in der Landwehrordnung vom 21. November 1815, wozu später noch andere Gesetze gekommen sind, namentlich die Verordnung vom 22. Dezember 1819.

Linie und Landwehr stehen in Preußen in einer so engen Verbindung, daß die Organisation der letztern nicht verständlich wird, wenn man nicht zugleich auf die für das stehende Heer geltenden allgemeinen Bestimmungen Rücksicht nimmt. Die in Preußen geltende allgemeine Wehrpflicht, wovon nur die Angehörigen des hohen Adels ausgenommen sind, verpflichtet jeden jungen Bürger, der in das 21. Lebensjahr tritt, sich vor einer königlichen Aushebungskommission in seinem Kreise zu stellen. Von den 118,000 jungen Männern, die jährlich das Alter der Wehrpflichtigkeit erreichen, treten aber in friedlichen Jahren nicht mehr als 30,000 bis 40,000 wirklich ein, 70,000 bis 80,000 werden zurückgestellt. Diejenigen, welche wirklich zur Einreihung in das stehende Heer oder die Linie gelangen, bleiben in ihr je nach der Waffengattung, welcher sie zugetheilt werden, zwei bis drei Jahre. Eine einjährige Dienstzeit genügt für solche junge Leute, welche den gebildeten Ständen angehören und ein Schulzeugniß bringen. Diese equipiren sich selbst, können sich die Waffengattung wählen, worin sie dienen wollen und werden in solche Garnisonen verlegt, die ihnen Gelegenheit zur

Fortsetzung ihrer Berufsarbeiten geben. Die Linie ist eine beständige Truppe, stets in Verbänden, bestimmter Stärke bei den Fahnen versammelt. Ihr Dienst ist ein permanenter. Die aus der Linie entlassenen Leute werden Reservisten genannt und bleiben als solche den Truppen der Linie, in deren Bezirk sie sich aufhalten, noch so lange verpflichtet, bis fünf Jahre von ihrer Einstellung in die Linie gerechnet verlaufen sind. Die Reservisten werden von dem stehenden Heer im Fall einer Komplettirung, sei es zu Manövers, sei es bei einer Mobilmachung, herbeigezogen. Ist dieser Verpflichtung genügt, so treten die Dienstpflichtigen in die Landwehr, welche in ein erstes und zweites Aufgebot zerfällt. Die Landwehr ersten Aufgebots hat beständige Stämme in bestimmten Garnisonen. Ihre Mannschaft ist eingeübte Miliz in fester Organisation, ihr Dienst ist ungemessener Milizdienst. Dem ersten Aufgebot gehören an alle Reservisten und einjährigen Freiwilligen vom 26. bis zum zurückgelegten 32. Lebensjahre. Sie haben die Verpflichtung, etwa alle zwei Jahre Uebungen von vierzehntägiger bis vierwöchentlicher Dauer, abwechselnd zu Manövers im Regiment oder mit dem ganzen Armeekorps mitzumachen, außerdem haben sie im Mobilmachungsfall, der nicht nothwendig den Ausbruch eines Kriegs voraussetzt, sofortige Zusammenziehung zu gewärtigen. Alle vier Wochen finden sogenannte Kontrollversammlungen statt, wobei Schießübungen gehalten und die Kriegsartikel verlesen werden, die aber, da sie im Bereich der Kompagnie bleiben, keine Störung der bürgerlichen Thätigkeit bedingen. Die Landwehr ersten Aufgebots ist nach dem Gesetz nur dann zum Dienst außerhalb des Landes verpflichtet, wenn die Linie nicht ausreicht. Seit 1848 hat man sich an diese Bestimmung nicht mehr gebunden, vielmehr die Landwehr ebenso wie die Linie in Baden, Sachsen und der Pfalz gebraucht. Die Landwehr zweiten Aufgebots hat keine besondern ständigen Stämme, ihre Organisation steht nur auf dem Papier und tritt nur in sehr ausnahmsweisen Nothfällen ins Leben. Ihre Mannschaft ist theils eingeübte, theils uneingeübte Miliz, ihr Dienst nach Zeit und Ort gemessener Milizdienst, denn sie wird nur einige Male jährlich Sonntags zu Kontrollversammlungen berufen. Nach dem Gesetz soll sie nur bei der Mobilmachung ganzer Armeekorps und für den Dienst in der eigenen Provinz aufgeboten werden. Die Landwehrmänner zweiten Aufgebots sind verpflichtet vom Beginn des 33. bis zum Ende des 40. Jahres, und bestehen theils aus solchen, welche die eben angegebenen Dienststufen der Reihe nach durchlaufen haben, theils aus solchen, die nie in die Linie eingestellt worden sind. In der Landwehr zweiten Aufgebots dienen nämlich solche, welche aus bedeutenden Gründen, z. B. als einzige Söhne oder als einzige Ernährer einer Familie, vom Heerdienst befreit sind, und alle, welche bei dem Loosen, das immer eintritt wenn der Bedarf an Rekruten nicht so groß ist als die Zahl der Wehrpflichtigen, ein Freiloos gezogen haben. Alles was nicht zur Linie und Landwehr gehört, fällt bis zum 60. Jahre an den Landsturm. Dieser ist gegenwärtig ein bloßer Name ohne jede organische Vorbereitung. 1813 griff die Regierung zu ihm als zu einem Mittel in der Noth, und es sollte der Landsturm damals nicht blos zum Transport der Gefangenen, sondern auch zur Bedeckung von Konvoi's, zur Besetzung der Festungen und zur Blockade der noch in den Händen des Feindes befindlichen Plätze verwendet werden. Bei einigen der letztern, z. B. bei Magdeburg, ist vom Landsturm wirklich ein solcher Gebrauch gemacht worden, allein mit schlechtem Erfolg. Da es nicht möglich gewesen ist, dieser Volkswehr eine wirkliche Organisation zu geben, so hat sich die anfängliche gute Meinung bald verloren. Ein Vergleich der ursprünglichen Landsturmordnung mit den erklärenden und beschränkenden Bestimmungen, die ihr im Verlauf von wenigen Monaten folgten, zeigt einen raschen Uebergang von Vertrauen zu Mißachtung. Sollte der Landsturm aufgerufen werden, so bedürfte man neuer Organisationen, die durch das ganze Wehrsystem außerordentlich erschwert werden. Es fehlt für sie an brauchbaren Offizieren, die das Organisiren verständen.

Die Offiziere der Landwehr sind theils ständige, theils nichtständige. Die ständigen Stellen sind durchweg mit Offizieren von der Linie besetzt, und nicht mehr wie früher blos die Landwehrbataillons-Kommandos, sondern auch die Führerstellen bei den Kompagnien. Die Subalternoffiziere, die sämmtlich zu den nichtständigen gehören, werden theils mit Offizieren besetzt, die aus der Linie ausgetreten sind, theils und hauptsächlich mit ehemaligen einjährigen Freiwilligen. Diese letztern bilden während ihrer Dienstzeit in der Linie bereits eine bevorzugte Kategorie, ob sie dann Landwehroffiziere werden oder nicht, das hängt wesentlich von dem Qualifikationszeugniß ab, welches sie von dem Offizierkorps der Truppe erhalten, in der sie ihrer Dienstpflicht genügten. Das Offizierkorps der Linie muß sie adoptiren. Die Hauptentscheidungsgründe für oder gegen die Adoption liegen immer in der sozialen Stellung und der Gesinnung der Aspiranten. Landwehroffiziere werden daher vorzugsweise nur Beamte, reiche Gutsbesitzer, Leute, deren Stellung sie auf die eine oder andere Weise an das bestehende Regierungssystem knüpft. Das Gesetz vom 20. Juli 1843 über Ehrengerichte für Offiziere erstreckt sich auch auf die Landwehr. Dieses Gesetz, von dem vor 1848 gegen Offiziere der Linie ein sehr reichlicher Gebrauch gemacht würde, der sich nach 1848 auch auf die Landwehr erstreckt hat, stellt in seinem §. 2. acht Fälle auf, in den Offiziere aus dem Dienste entfernt werden können. Zu den Entfernungsgründen rechnet das Gesetz unter anderm ungeeigneten Umgang und solche Meinungen und Ansichten, welche mit dem Stande eines Offiziers nicht verträglich sind. Die militärische Bildung der nichtständigen Landwehroffiziere schließt mit einer nothdürftigen Kenntniß des Liniendienstes ab. Sie lernen als einjährige Freiwillige den praktischen Liniendienst nicht ordentlich, weil sie behufs ihrer theoretischen Studien die größte Zeit von ihm dispensirt sind, oder vorkommenden Falls noch weiter geschont werden, bringen es aber auch mit ihren theoretischen Studien nicht weiter, als etwa dahin, einige Fragen über die Konstruktion des Gewehrs und die Elemente der Taktik beantworten zu können. Außerdem daß sie an den Uebungen der Landwehr theilnehmen, werden sie auch von Zeit zu Zeit zu den Uebungen der Linie berufen. Bei den die Landwehrstämme bildenden Offizieren tritt der Uebelstand ein, daß sie zu wenig beschäftigt sind, den größten Theil des Jahres über eine fast völlige Muße genießen.

Die Landwehr des ersten wie des zweiten Aufgebots enthält jede 32 Regimenter zu 3 Bataillons und 4 Regimenter zu 2 Bataillons, außerdem 4 Gardelandwehrregimenter zu 3 Bataillons. Jedes Bataillon ist zusammengesetzt aus vier Kompagnien Fußvolk, einer Schwadron Reiterei und einer Kompagnie Artillerie. Jedes Aufgebot ist 118,320 Mann stark, kann aber beträchtlich erhöht werden, da bei einem Aufgebot wegen der Ueberzahl nicht alle dazu verpflichtete Männer, eingestellt werden können. Preußen hat auf diese Weise durch Vereinigung von Linie und Landwehr ein schlagfertiges Heer von 400,000 Mann zu seiner Verfügung. Bei einem ausbrechenden Kriege würde es sich leicht machen lassen, daß die Mannschaft der Landwehrreiterei den Regimentern der Linie und Landwehr einverleibt würde. Wenigstens ist bei den betreffenden Stämmen keinerlei getroffene Vorsorge ersichtlich für die höheren Chargen, welche vielmehr bei den größern Uebungen von dazu kommandirten Majoren der Linie bekleidet werden. Die achtzehn Landwehrbrigadiers — einer mit 3624, siebenzehn mit 3516 Thalern — gehören sämmtlich der Infanterie an. Um so ausführbarer wäre aber die angedeutete Transformation, da ohnehin der Regel nach die Landwehrreitereiregimenter in einer Brigade mit denjenigen Linienregimentern vereinigt sind, in welchen die Mannschaft ihre erste Schule gemacht hat. Für die Landwehrartilleristen besteht bereits eine solche Behandlungsweise; sie bilden die zweite Reserve der Armee-Artilleriebrigaden. Die Landwehr, die zur Garde gehört, rekrutirt sich gleich den Garderegimentern des stehenden Heeres aus dem ganzen Lande und hat ihren Standort in den königlichen Residenzen Berlin, Potsdam und Charlottenburg.

Diese Konzentrirung ergiebt zuweilen sonderbare Resultate, wie z. B. bei der Mobilmachung von 1850, in welcher Zeit die Gardelandwehrmänner vom Rhein am muthmaßlichen Kriegsschauplatze vorbei nach Berlin marschiren mußten. Auch die Offiziersstellen der Gardelandwehr werden anders besetzt, indem man zu den nichtständigen Stellen Lieutenants der Garde nimmt, die aus diesem Grunde immer überzählig erhalten werden. Die in der Kammersitzung von 1851 beantragte Aufhebung der Gardelandwehr hat die zweite Kammer verworfen, nachdem der Kriegsminister v. Stockhausen erklärt hatte, die Gardelandwehr sei das am mindesten kostspielige Objekt der Armee; die Garden seien die Reserven der Armee, und durch die Aufhebung der Gardelandwehr würden diese auf das empfindlichste geschwächt, am schlimmsten würde die Artillerie dabei fahren, weil die Kriegsverstärkung derselben hauptsächlich aus der Armee gebildet werde. (Sitzung der zweiten Kammer von 11. März 1851.) Das Budget führt den Militäretat für 1851 mit etwa 28 Millionen Thalern auf; die eigentliche Erhaltung der Armee, Bekleidung, Verpflegung und Besoldung, erfordert 20,184,297 Thaler, und davon entfallen auf die Landwehr 1,700,000 Thaler, also etwa $1/_{12}$ des Ganzen. Dieser Militäretat ist berechnet für die gewöhnliche Friedensstärke der Armee von 123,184 Mann und 22,250 Pferden, und für die gewöhnlichen Landwehrübungen zu einer Stärke von 86,000 Mann.

Nach dem allgemeinen Urtheil Sachverständiger behauptet die Landwehr in allem, was militärische Ausbildung betrifft, vor der Linie den Vorzug. In ihr vereinigt sich der ältere Theil der wehrpflichtigen Mannschaft, lauter völlig eingeübte, ausgediente Leute, die mit sämmtlichen Vorkommenheiten des militärischen Lebens genau bekannt sind. Das Offizierkorps steht hinter jenem der Linie zurück, doch ist der Abstand nicht so groß, als ihn die Offiziere der Linie glauben, die bis auf den jüngsten herab in ihren Kameraden von der Landwehr nur Schüler zu erblicken sich anstellen. Man geht jetzt in Preußen damit um Vorkehrungen zu treffen, daß beim nächsten Kriege eine Verschmelzung der beiden Offizierkorps eintreten kann, so daß es thunlich wird, die Landwehroffiziere bei der Linie und die Linienoffiziere bei der Landwehr dienen zu lassen. Die Landwehrreiterei, die man nach den großen Kriegen nach und nach in Uhlanenregimenter organisirt hat, wetteifert mit dem Fußvolk an Tüchtigkeit. Es hat schon oft die Bewunderung fremder Militärs erregt, wie diese Reiter, welche man bei den Herbstübungen von ihren bürgerlichen Beschäftigungen zu den Fahnen ruft, die Evolutionen so gut machen konnten wie die Linienreiter, und zwar meistens auf rohen Pferden, die erst von ihnen selbst als Kavalleriepferde eingeritten werden mußten. Gegen den Feind hat sich die Landwehr in den jüngst verflossenen Revolutionsjahren so gut bewährt wie in den Freiheitskriegen. Bricht ein größerer Krieg aus, so sind die Einrichtungen so zweckmäßig getroffen, daß die ganze Landwehr im Laufe von vier Wochen schlagfertig dasteht*)

„Es ist der größte Ruhm Preußens, daß man nicht sagen kann, wo der Bürger aufhört und wo der Soldat anfängt", ist ein bekanntes Wort des alten Marschalls Vorwärts. Das volksthümliche Institut der Landwehr ist es vorzüglich, welches dem preußischen Staat gestattet, eine Militärmacht zu unterhalten, die dem Range einer Großmacht entspricht, das Land nicht überbürdet und sogar

---

*) So ist das herrschende Urtheil. Dissentirende Stimmen (s. die Schrift: „Der Kriegsminister während der letzten Krise",) wollen behaupten, daß die preußischen Kriegseinrichtungen in der Wirklichkeit nicht die Vorzüge behaupten, die sie sich auf dem Papier beilegen, daß vielmehr die in den großen Kriegsjahren so herrlich erprobte Maschinerie seit dieser Zeit eben so ins Stocken gerathen sei, wie die Institutionen Friedrichs II. nach dem Tode des großen Königs. Eine feindliche Stimme (Rüstow, der deutsche Militärstaat vor und nach der Revolution) geht so weit die Meinung aufzustellen, daß Preußen keineswegs 400,000 Mann im wirklichen Kriege verwenden, sondern höchstens mit 150,000 Mann im Felde erscheinen könne.

volksbeliebt ist. Wenn früher die Reaktion befürchtete, daß die Landwehr den Staat modernisiren werde, wenn später die Revolution hoffte, von den Kräften der Landwehr getragen ihren Anlauf gegen das alte System durchführen zu können, so haben sich beide Parteien getäuscht. Abgesehen von einzelnen Unordnungen, die in den Jahren 1848 und 1849, zumeist bei schlesischen Landwehren und am ärgsten bei der Berliner, vorgekommen sind, hat die Landwehr die passive und gehorsame Stellung behauptet, die dem Heer vorgeschrieben ist. Aufrufe, die bei Gelegenheit der bekannten Steuerverweigerung in den Novembertagen von 1848 von der demokratischen Partei an die Landwehr ergingen, blieben vollkommen wirkungslos. Eben so gründlich irrte der Abgeordnete von Vincke, als er nach der Olmützer Konferenz die Erwartung hegte, daß die Landwehr Preußen zum Kriege zwingen werde. Sieht man von den Parteiberechnungen ab, deren Resultat bisher das entgegengesetzte von dem vermutheten gewesen ist, so gelangen wir zu dem thatsächlichen Verhältniß: die Landwehr legt der preußischen Politik gebieterische Rücksichten auf. Wo wie in Preußen der Schwerpunkt der Wehrkraft im Volke liegt, da darf die Regierung sich nicht so weit von demselben trennen, daß Erbitterung entsteht. Mögen einzelne Wendepunkte noch so Unerwartetes und Mißliebiges bringen, mögen kurze Perioden ein falsches und unvolksthümliches System aufweisen können, im Ganzen und Großen wird die preußische Politik dem Impulse der Volksmeinung folgen müssen. Was Montesquieu für freie Staaten forderte: Il faut, que l'armée fait peuple et qu' elle ait le même esprit que le peuple, ist für Preußen durch die Landwehr verwirklicht worden. Die das nicht zugeben und das System der Landwehr nach den Erfahrungen der letzten Jahre aus der Liste volksthümlicher Einrichtungen streichen möchten, täuschen sich über den Werth der Landwehr und mehr noch über die wahre Stimmung des preußischen Volks. Von dieser hat sich die Regierung nicht so weit getrennt, als man im allgemeinen glaubt, darum hat die Landwehr für sie gefochten. Auch die Schranke setzt diese Volkswehr einem Willkürregiment, daß sie ungerechte Kriege bedenklich macht. Selbst die kostspielige Maske des Kriegs anzulegen, dürfte nicht oft angehen, da Mobilisirungen, die man bald darnach als diplomatische Luftstöße kennen lernt, bei den Tausenden, die dadurch ihren Geschäften entrissen werden, Mißstimmung erwecken.

Vergleiche erleichtern die Beurtheilung, darum stehe hier ein kurzer Abriß dessen, was Oesterreich an ähnlichen Instituten wie die Landwehr hat. Eine Landwehr, die auch diesen Namen trägt, wurde im Jahre 1808, um die Wehrkraft für den nahe bevorstehenden Krieg mit Napoleon zu erhöhen, in den militärisch-konskribirten Provinzen eingeführt und mit dem stehenden Heer verbunden. Seitdem bildete sie daselbst ein bleibendes Institut, bestimmt nach Abmarsch der Truppen den innern Dienst zu verrichten und die Monarchie im Innern zu vertheidigen. In jedem Infanterie-Regimentsbezirke jener Provinzen — es giebt daselbst 35 solcher Bezirke — wurden zwei Landwehrbataillons gebildet und dem Regimente dieses Bezirks als ein Mittel zu dessen Verstärkung zugewiesen. Das erste Bataillon begreift die für den Dienst tauglicheren Männer und ist zur Hülfeleistung anderer bedrohter Provinzen vor dem Feind verwendbar; das andere, welches die minder tauglichen enthält, wird in der Regel für Dienste in seiner Provinz gehalten. Zur Zeit der aktiven Dienstleistung wird der Mann mit Montur, Armatur und den Feldrequisiten versehen und vom Aerar verpflegt. In Friedenszeiten ist er bei seiner bürgerlichen Beschäftigung in der Heimath, doch wird die Mannschaft von Zeit zu Zeit zusammenberufen und in den Waffen geübt. Bis 1845 war der Konskribirte, der stets den armen Klassen angehörte, zu 14 Jahren Dienst im Heer, zu 6 Jahren Dienst in der Landwehr verpflichtet, in dem genannten Jahre setzte Kaiser Ferdinand die vierzehnjährige Dienstzeit im Heer auf 8 Jahre herab, ließ es aber bei dem sechsjährigen Dienst in der Landwehr bewenden. Die ersten Landwehrbataillone haben im Friedensstande im

Bataillon vier Kompagnien und verstärken die 35 Regimenter, zu denen sie gehören, mit 31,010 Mann, die zweiten Landwehrbataillone, jedes zu sechs Kompagnien zu je 180 Köpfen, führen dem Heer weitere 37,000 Mann zu. 1848 wurden die zweiten Landwehrbataillone organisirt und sind seitdem fast ununterbrochen im Dienst gewesen. Diese österreichische Landwehr unterscheidet sich von der preußischen in allen wesentlichen Punkten, und würde richtiger Reserve heißen. Sie bildet keine getrennte Formation, sondern schließt sich dem stehenden Heer an, zu dem sie in sehr schwachem Zahlenverhältniß steht. Während in Preußen die Landwehr beider Aufgebote numerisch stärker ist als das stehende Heer, wenn es noth thut sogar auf das Doppelte von dessen Zahl gebracht werden kann, liefert die österreichische Landwehr zu den 750,000 Kriegern, die in einzelnen Kriegsjahren unter den Fahnen gestanden haben, nicht mehr als 68,000 Mann. In der Zeit des Vormärz gab es eine ungarische Landwehr, die sogenannte Insurrektion, deren Stärke man auf 50,000 Mann anschlagen kann, die aber nur von dem Reichstage aufgeboten werden konnte. Die Grenzsoldaten bilden keineswegs eine Landmiliz, sondern sind regelmäßige, leicht verfügbare Truppen, die schnell dem Befehl ins Feld zu rücken folgen. Fordert es aber der Bedarf, so stellen diese Bezirke auch eine Art von Landwehr, Reservebataillone und Reserveschwadronen, die im Lande zurückbleiben und eine Streitmacht von 18,600 Köpfen bilden. Tyrol, das schon durch seine Lage und Gebirgswelt in militärischer Beziehung von Wichtigkeit ist, stellt nicht nur ein Truppenkontingent zur Armee, sondern hat auch noch ein besonderes Vertheidigungssystem des Landes. Das letztere erhielt es bereits unter Maximilian I. und bewahrte es mit geringen Veränderungen bis in die letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts. Nach demselben war die Vertheidigungspflicht allgemein auf die Bestandtheile des Landes vertheilt und eine Landmiliz organisirt, die aus vier Zuzügen oder Abtheilungen von 5000, 10,000, 15,000 und 20,000 Mann bestand und dem bedrohten oder angegriffenen Theile nach Größe der Gefahr zu Hülfe eilen sollte. Diese Landesmiliz kam außer Uebung, bis sie in den Jahren 1802—1804 wieder organisirt wurde. Man bestimmte, daß alle vier Stände vom 18. bis zum 50. Lebensjahre dienstpflichtig sein und im ganzen 8 Jahre, in jedem Zuzuge zwei Jahr, dienen sollten. Seit 1813 stellt Tyrol als Beitrag zur Vertheidigung des Staats ein Jägerregiment von vier Bataillons, und das alte Landesdefensionswesen besteht daneben fort, so daß die Stände zur Bereithaltung von 20,000 Mann nach den vier Zuzügen verpflichtet sind.

Dem Landwehrsystem entgegengesetzt ist das Beurlaubungssystem, das in den meisten deutschen Staaten üblich ist. Man übt die einberufenen Rekruten in den Waffen, bis sie vollständig ausgebildet sind, beurlaubt sie dann und legt ihnen die Verpflichtung auf, zu bestimmten Zeiten im Garnisonsort sich zu stellen, die Uebungen zu wiederholen und an Evolutionen Theil zu nehmen. In ruhigen Zeiten hat dieses System gewöhnlich eine solche Ausdehnung erfahren, daß man nur die Stämme und die zum Wachdienst erforderliche Mannschaft, vielleicht nicht $\frac{1}{3}$ des Bestandes, unter den Waffen behielt. Wenn gleich in dem engern Sinne des technisch-militärischen Bereichs manche Vorzüge des Beurlaubungssystems nicht zu verkennen sind, so bleiben doch in nationaler und staatswirthschaftlicher Beziehung die Vorzüge des Landwehrsystems überwiegend. General v. Peucker (Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands) faßt diese Vorzüge in Folgendem zusammen: „Bei dem Landwehrsystem sind die beurlaubten Soldaten von den Stämmen des stehenden Heers ganz getrennt, und mit eigenen sehr schwachen Stämmen und unbesoldeten Offizieren zu besonderen selbständigen Formationen zusammengezogen, welche letztere für die zur Erhaltung ihrer Kriegsfertigkeit nöthigen gewöhnlichen Uebungen alljährlich nur innerhalb ihrer engern Bezirke versammelt werden. Ein stehendes Heer mit beurlaubten Soldaten wird einen bedeutend höhern Etat an besoldeten Offizieren

erfordern, nothwendige Rücksichten auf möglichste Gleichstellung der Bekleidungs- und Ausrüstungserfordernisse zwischen den dienstthuenden und beurlaubten Soldaten werden jederzeit bei dem Beurlaubungssystem größere Kosten herbeiführen, als bei dem Landwehrsystem, bei welchem letzteren die betreffenden Bedürfnisse nach gleichförmigen Dienstzeiten schärfer abgemessen werden können. Durch die Abhaltung der gewöhnlichen Landwehrübungen innerhalb der engern Landwehrbezirke wird vielfacher Zeitverlust vermieden werden können und dieser Gewinn der bürgerlichen Thätigkeit zu gute kommen. Während das Beurlaubungssystem innerhalb der Dauer der dienstlichen Verpflichtung eine selbständige bürgerliche Thätigkeit nicht gestattet, erlaubt das Landwehrsystem den einzelnen Krieger möglichst früh der Heimath und bürgerlichen Selbständigkeit zurückzugeben, vereinigt so weit als irgend möglich Ausbildung für den Krieg mit der ungestörten Erhaltung der bürgerlichen Verhältnisse des Friedens und schließt alle diejenigen Mißbräuche und Bevorzugungen aus, denen durch das Beurlaubungssystem mehr oder weniger immer ein Spielraum eröffnet bleiben wird. So umfaßt das Landwehrsystem, einfach wie alles wahrhaft Große und hochbedeutend in seinen Wirkungen, gleichzeitig so weit es an und für sich selbst thunlich ist, die militärischen, bürgerlichen und staatswirthschaftlichen Interessen. Auch das Landwehrsystem leidet in technisch-militärischer Beziehung noch an mehreren nicht unwesentlichen Mängeln. Dasselbe ist außerdem zur Stillung innerer Unruhen und zur Erhaltung eines längere Zeit dauernden sogenannten bewaffneten Friedens nicht hinreichend brauchbar. Allein derartige Zustände sind Ausnahmen; der Krieg mit äußern Feinden des Vaterlandes auf offenem Kampfplatze ist die Regel, und in solchen Fällen werden durch die moralischen Exponenten der Landwehrverfassung in ihrer Verbindung mit einem stehenden Heere, ihre Mängel reichlich aufgewogen werden. Wir dürfen mit voller Zuversicht auf die Zukunft, mit dem lohnenden Ertrage dieser Verfassung auch einige Uebelstände mit in den Kauf nehmen."

Mit dem Beurlaubungssystem pflegt Hand in Hand das Reservesystem zu gehen, wodurch im Kriegsfall die Mannschaft bedeutend erhöht werden kann, ohne daß im Frieden bedeutende Kosten erwachsen. Unter den großen Militärstaaten ist es Rußland, welches dieses System vollständig adoptirt hat. Ein russisches Infanterieregiment besteht nach der jetzigen Heerbildung aus sechs Bataillons, wovon die vier ersten Aktivbataillons, die zwei letzten Reservebataillons sind. Die Aktivbataillons sind stets vollzählig zur Verfügung der Regierung, die Reservebataillons haben bestimmte Kantonnirungen im Innern des Reichs. Seit diese Einrichtung besteht schickt jedes Gouvernement seine Rekruten an die nächsten Reservebataillons ab, wo dieselben eingeübt werden, ehe sie zu den Aktivbataillons kommen. Ebenso besteht jedes Reiterregiment aus acht Aktivescadrons und einer Reserveescadron, mit der es sich wie mit den Reservebataillons verhält. Im Fall eines Kriegs geben die Lehrbataillone die Rahmen zu einer allgemeinen Kriegsreserve, worin nach gesetzlicher Verpflichtung sämmtliche beurlaubte Soldaten zu dienen haben. Die russische Armee verstärkt sich durch diese Reserve um 182 Bataillons, 128 Eskadrons und 472 Geschütze mit einem Effektivbestande von 200,000 Mann. Lamarque, Morand (L'armée selon la charte), Marbot, Caraman, Paixhans und andere französische Militärschriftsteller sind lebhafte Anhänger des Reservesystems, das der Kriegsminister Gouvion St. Cyr auch in Frankreich einführen wollte und mit Bildung von Veteranen-Bataillons und Departementallegionen bereits einen Anfang gemacht hatte, als die durch die Julirevolution bedingten Kriegsrüstungen seine Nachfolger zwangen auf das stehende Heer ausschließlich Rücksicht zu nehmen. Ein besonderes, von den üblichen Reserveaufstellungen in vielen Dingen abweichendes Rahmensystem hat der General v. Theobald vorgeschlagen. (Staatslexikon, B. 7, S. 574 fgg. der ersten Auflage.)

Die seit 1848 verflossenen Jahre, in denen der Mißmuth über manche

Mängel gewöhnlich auf das ganze Institut der stehenden Heere übertragen wurde, haben eine große Anzahl von Vorschlägen für Bildung einer Volkswehr auftauchen sehen. Einen solchen Vorschlag, nicht den schlechtesten, findet der sich für solche Dinge näher interessirende Leser in der schon erwähnten Schrift von Rüstow, deren Anhang er bildet: „Entwurf zu einem Wehrgesetze auf den Grundlagen der Gemeindeordnung, welche am 10. August 1848 von 54 Mitgliedern der preußischen Nationalversammlung dieser letztern vorgelegt wurde." Einen praktischen Erfolg können alle diese Vorschläge nicht haben. Eine Volkserziehung, welche die Jugend zum Eintritt in den Waffendienst vorbereitet, ein stehendes Heer, nicht größer als es erforderlich wird, um nach Maßgabe dieser Vorbildung dem möglich größten Theile der waffenfähigen Bevölkerung in möglichst kurzer Dienstzeit die den Bedürfnissen der jezeitigen Kriegsführung nöthige kriegerische Tüchtigkeit zu geben, in Verbindung mit dem in seiner ursprünglichen Reinheit, mit einigen durch dreißigjährige Erfahrung an die Hand gegebenen Verbesserungen wiederherzustellenden preußischen Landwehrsystem und einer für den innern Sicherheitsdienst bestimmten, außerhalb des Verbandes des stehenden Heeres und der Landwehr zu organisirenden tüchtigen Gemeindewehr, dürften für jetzt allen Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit am vollkommensten entsprechen.

João Carlos Saldanha Oliveira e Daun, gehört einer gräflichen Familie Portugals an und ist ein Enkel des Marquis von Pombal, berühmt durch meist verunglückte Reformen, die Vertreibung der Jesuiten und das furchtbare Erdbeben, welches unter seiner Verwaltung Lissabon verwüstete. Geboren im Jahre 1780 zu Arinhaga, erhielt er seine erste Bildung auf der Adelsschule der Hauptstadt und machte später in Coimbra Studien im Recht und in den Naturwissenschaften. Zum Mitglied des Verwaltungsraths für die Kolonien ernannt, wurde er 1802 bei dem Besuche des Herzogs von Sussex diesem als Adjutant beigegeben und zugleich zum Hauptmann gemacht. Bei der Abreise des Hofes nach Brasilien scheint man ihn vergessen zu haben, wenigstens erhielt er keinen Befehl sich der flüchtenden königlichen Familie anzuschließen. Junot, der einen Tag später (20. November 1807) in Lissabon einrückte, rief ihn in sein Hauptquartier und ertheilte ihm den Auftrag, mit einem Schreiben an Napoleon nach Bayonne zu gehen. Saldanha gehorchte, da Portugal, nachdem die königliche Familie das Land verlassen hatte, als aufgegeben betrachtet werden mußte, ein Theil des Heers bereits nach Frankreich aufgebrochen war und der höchste Adel in Bayonne dem französischen Kaiser den Hof machte. Der Ausbruch des spanischen Aufstandes belehrte ihn, daß noch Hülfe für Portugal möglich sei, und die Reise nach Bayonne unterblieb. In Cintra wartete er den Rückzug des französischen Heers ab und meldete sich dann zum Eintritt in die Nationalarmee. Die Regierung wies ihn zurück und ordnete später sogar an, daß er verhaftet und nach England gebracht werde, was als eine Vorsichtsmaßregel bezeichnet wurde. Der wahre Grund war kein anderer, als Saldanha an der Fortsetzung eines wichtigen Prozesses zu hindern, den er um die Rechte seiner Frau und seiner Kinder führte und späterhin gewann. Der Freiheit zurückgegeben focht er sieben Jahre gegen die Franzosen und nahm unter andern an der Belagerung von San Sebastian Antheil, bei dessen Erstürmung (31. August 1813) er sich rühmlich auszeichnete. Nachdem der Friede seine Dienste in Europa unnöthig gemacht hatte, berief ihn der Hof nach Brasilien und verwendete ihn sechs Jahre lang im Kriege gegen die Republiken am La Plata, später auch zu diplomatischen Sendungen. Seine Rückkehr nach Portugal erfolgte in der kritischen Zeit, die dem Tode des Königs Johann unmittelbar voranging, und entsprang dem Wunsche Don Pedro's, die wichtigsten Befehlshaberstellen mit treuen Anhängern zu besetzen. Er war Gouverneur von Oporto, als die Prinzessin Isabella die Regentschaft übernahm, und wurde dann zum Kriegsminister ernannt. Die Unruhen, welche die Anhänger der verwittweten Königin Donna Carlotta und ihres Sohns Don Miguel erregten, bekämpfte

er mit der größten Energie. Er sprengte die Aufrührer in Tras os Montes aus einander, entdeckte eine Verschwörung der berittenen Polizeimannschaft in Lissabon, entwaffnete das Korps und ließ die Mannschaft nach den Azoren einschiffen. Ein neuer Aufstand fand ihn gerüstet; nach seinen Anordnungen deckte General Stubbs Oporto, Villaflor den Norden, während er selbst nach Algarbien ging und dort die Ruhe wiederherstellte. Seine kräftigsten Maßregeln wurden aber von seinen Amtsgenossen im Ministerium gelähmt, die Königin Carlotta und die apostolische Partei gewannen immer mehr Einfluß auf die schwache Regentin, die Aufstände mehrten sich und die Betheiligten konnten nie bestraft werden, da sie nach jeder Niederlage über die Grenze gingen und in Spanien Unterstützung fanden. Das englische Bündniß wurde angerufen und es landete eine starke Heeresmacht unter General Clinton, die indessen an dem wirklichen Kampfe keinen Antheil nahm. Die Landeszustände wurden dadurch kaum besser, da die Ränke die alten blieben, die Lenker des Staats zum Theil selbst konspirirten, wie denn der Finanzminister dem Heer den Sold vorenthielt, um eine miguelistische Bewegung zum Ausbruch zu bringen. Am 9. Juni 1827 erzwang Saldanha durch seine Anklagen eine Ministerveränderung, die von guten Folgen begleitet gewesen sein würde, wenn sich der Kriegsminister nicht über die Persönlichkeiten derer, die er zu den Aemtern empfahl, namentlich seines Neffen Grafen Santarem, getäuscht hätte. Dieser letztere nahm sogleich gegen ihn Partei und unterstützte den Polizeiintendanten und den Regidor der Justiz in Lissabon, welche beide für Donna Carlotta und Don Miguel arbeiteten. Als Saldanha von der Regentin peremtorisch die Absetzung der beiden ungetreuen Beamten verlangte, erhielt er seine eigene Entlassung zugeschickt, und sein Neffe Santarem hatte das Dekret unterzeichnet. Mehrere Volksdemonstrationen schadeten ihm noch mehr bei der Partei, die jetzt nach dem Ruder griff, einige Offiziere, welche eine Bittschrift für Saldanha's Wiederanstellung unterzeichnet hatten, wurden deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt. Es hieß, Saldanha habe sich mit den Ultraliberalen zur Proklamirung der Republik verbunden, der neue Kriegsminister Graf da Ponte, auch ein naher Verwandter des Verleumdeten, bezeichnete diesen als einen Verräther, dem die Stelle eines Präsidenten der portugiesischen Republik bestimmt gewesen sei. Don Pedro, dem der Gekränkte genaue Rechenschaft über sein Thun und Lassen ablegte, billigte sein Benehmen und rieth der Regentin, Saldanha's Partei, welche die wahrhaft konstitutionelle sei, in ihren Rath zu berufen. In der Zwischenzeit waren die Verhandlungen, welche Don Miguels Thronerhebung zur Folge hatten, so weit gediehen, daß die Sache der Konstitutionellen verloren war. Saldanha hatte sich nach England begeben und verweilte dort noch, als im Mai 1828 in Oporto ein Aufstand gegen Don Miguel ausbrach. Er, Palmella, Villaflor und andere Führer der Konstitutionellen wurden heimberufen, unglücklicherweise verzögerte sich ihre Ankunft, und inzwischen erlitt das Heer der Aufständischen, indem es in kleinen Tagemärschen gegen Lissabon zog, durch den miguelistischen General Povoas eine Niederlage. Als Saldanha oberhalb Oporto landete, fand er ein entmuthigtes Heer, das in verwirrter Flucht, gefolgt von Weibern und Kindern und von unzähligen Packwagen, der festen Hafenstadt zueilte. Dennoch übernahm er den Oberbefehl, weil er die Hoffnung hegte, in einer festen Stellung die Ordnung wieder herzustellen und dann zum Angriff übergehen zu können. Das Drängen der andern Generale, gegen die heranziehenden Miguelisten eine Schlacht zu wagen, vereitelte diesen Entschluß. Der Tag der Schlacht fand aber das Heer so muthlos und so zum Ungehorsam geneigt, daß Saldanha den Oberbefehl niederlegte. Während die Armee über den Duero floh, begab sich Saldanha mit den Gefährten seiner Verbannung zu dem Dampfschiffe, das sie von England herübergeführt hatte. Stürme hielten sie an der Küste bis zum Einzuge der Miguelisten in Oporto zurück, und das Glockengeläute und Jauchzen des Pöbels, das ihnen der Wind zutrug,

benachrichtigte sie noch von dem gänzlichen Erliegen ihrer Partei, ehe sie das hohe Meer gewinnen konnten.

Die junge Königin Maria da Gloria erschien unmittelbar nach der Niederlage ihrer Anhänger in England und fand dort bei der königlichen Familie eine so wohlwollende Aufnahme, daß die Hoffnungen der geflüchteten Portugiesen sich wieder belebten. An der Küste, bei Plymouth und Falmouth, sammelten sich zweitausend Flüchtlinge, Schiffe mit Waffen gefüllt lagen bereit, um die Streiter der konstitutionellen Sache nach Portugal überzuführen. Unerwarteter Weise untersagte die englische Regierung (das Ministerium Wellington) die Rüstungen mit solcher Strenge, daß die Führer der Expedition den Plan einer Landung an der portugiesischen Küste fallen ließen und sich auf die Sicherung der Azoren beschränkten, wo ihre Partei die Oberhand gewonnen hatte. Im Januar 1829 schiffte sich Saldanha in Plymouth mit 650 Mann ein, die nach Terceira bestimmt waren. Vor der Insel fand er zwei englische Fregatten, die ihm das Einlaufen in den Hafen untersagten und seine Schiffe beschossen, als er dennoch den Durchgang erzwingen wollte. Er ging darauf an Bord der einen Fregatte, legte gegen die wider ihn verübte Verletzung des Völkerrechts Verwahrung ein und erklärte, daß er der Uebermacht weichend sich und seine Mannschaft als Kriegsgefangene betrachte. Der englische Befehlshaber Walpole stellte es ihm dagegen frei, unter dem Geleite einer Fregatte nach Europa zurückzukehren. Nach längeren Verhandlungen entschloß sich Saldanha, die Rhede von Terceira zu verlassen, und erklärte dem englischen Befehlshaber seine Absicht, nach der französischen Küste zu steuern. Die englischen Schiffe begleiteten ihn, als er unter Segel ging, und verließen ihn nicht früher als auf der Höhe von Kap Finisterre. Einige Tage später landete er im Hafen von Brest, wo die Flüchtlinge gastfreundliche Aufnahme fanden. Später wurden sie von der Regierung vertheilt, den Bedürftigen indessen fortwährende Unterstützung gewährt. Glücklicher als Saldanha, war General Villaflor auf Terceira gelandet und hatte nicht nur diese Insel behauptet, sondern auch die übrigen Azoren nach und nach für Don Pedro gewonnen. Mit dem Glück stellte sich aber auch schon Zwietracht ein; Saldanha, der Villaflor nicht als Oberbefehlshaber anerkennen wollte, hatte auf der Insel eine Partei, welche sich für ihn verschwor, indessen entdeckt und bestraft wurde. Dieser Vorgang wurde Don Pedro in einem für Saldanha so ungünstigen Lichte dargestellt, daß er diesem keine Anstellung in dem Heere gab, das für die Wiederherstellung des konstitutionellen Throns in Portugal bestimmt war. Obgleich er fortwährend bei der Armee war, verwendete man ihn doch nicht früher, als bis der französische General Solignac den Befehl niedergelegt hatte. Dann wurde er zum Oberbefehlshaber von Oporto und Chef des Generalstabs ernannt, und es fiel ihm die wichtige Aufgabe zu, während das Gros der Armee gegen Lissabon zog, mit dem Rest die Stadt zu vertheidigen, die sich zuerst für Don Pedro erhoben hatte. Ein glänzender Sieg über Bourmont (25. Juli 1833) und ein noch entscheidenderer Erfolg gegen die Miguelisten an der Mündung des Duero (25. August 1833) bezeichnen diese Periode seiner Befehlsführung. Für den ersten Sieg ernannte ihn Don Pedro zum Generallieutenant und berief ihn nach Lissabon, das er gegen mehrere Angriffe des Feindes mit glänzendem Muth vertheidigte. Nach der gänzlichen Besiegung des Thronprätendenten wurden seine langjährigen Dienste mit dem Marschallsstabe belohnt.

So wenig die von Don Pedro gegebene Verfassung (Carta de ley) das Land befriedigte, und so viel Fehler der herrische Regent beging, so blieb doch die Ruhe erhalten, so lange er lebte. Mit seinem Tode begannen die Parteien sich zu regen, die Grundsätze bekämpften sich, die Staatsmänner und Feldherrn suchten sich den Platz in der Parteiung, der ihnen am meisten Vortheil zu bieten schien. Graf Saldanha galt bis dahin für das Haupt der ultraliberalen Partei, er verlor diesen Ruf, als er in seiner Stellung als Kriegsminister, die er nicht lange

behauptete, den politischen Ausschweifungen im Heer ein Ziel setzte. Eine große Anzahl von Offizieren, Mitglieder der geheimen Gesellschaften, waren mit ihren Soldaten in die Wahlkollegien eingedrungen, um mitzustimmen; Saldanha bestrafte diesen Skandal, und seine Unpopularität war entschieden. Die Revolution vom 10. September 1836 brachte die Ultraliberalen, jetzt Septembristen genannt, an das Ruder. Die Charte Don Pedro's wurde umgestürzt, ihre Anhänger gingen mit Wissen der Königin, die ihren der Verfassung von 1822 geleisteten Eid für ungültig hielt, in die Provinzen und wiegelten die Bevölkerung auf. Saldanha begab sich nach Castel Branco, der Herzog von Terceira (Villaflor) vereinigte sich mit ihm, und beide Marschälle durchzogen einen Monat lang das Land, ohne je auf Widerstand zu stoßen. Am 28. August 1837 kam es zwischen ihnen und den Generalen der Septembristen Sa da Bandeira und Bomfim bei Campo da Feira zum Gefecht. Obgleich beide Parteien ihr Aeußerstes bei den Rüstungen aufgeboten hatten, so war doch keines der beiden Heere stärker als 800 Mann. Die Soldaten benahmen sich hierbei klüger als ihre Generale. Nach einem unbedeutenden Infanteriegefecht befahlen die beiden Marschälle ihrer kleinen Schwadron einzuhauen, zugleich ging Sa da Bandeira an der Spitze seiner Hand voll Reiterei vor. Bis auf funfzig Schritte ließen die Soldaten beider Parteien sich gegen einander führen, dann machten sie wie in gemeinschaftlicher Verabredung Halt, steckten die Säbel in die Scheiden, fraternisirten und kehrten nach dieser Demonstration treu und friedlich jeder Theil zu seinen Offizieren zurück. Die beiden Marschälle wurden dadurch gezwungen eine Kapitulation zu unterzeichnen, kraft der sie ihre Truppen dem aus Spanien zurückkehrenden Grafen Das Antas übergaben. Saldanha begab sich nach Paris, in seinem Range erhalten, weil die Königin sich beharrlich weigerte, das vom Ministerium gegen ihn beschlossene Absetzungsdekret zu unterzeichnen. Sobald die Konstitution von 1838 beendet war und man sie beschwor, ließ der Kriegsminister Graf Bomfim den Marschall einladen, den Eid zu leisten, damit er in den Stand gesetzt werde, die Auszahlung seines Gehaltes als Marschall anzubefehlen. Saldanha antwortete, daß er nicht glaube, die Verfassung von 1838 könne dem Lande ersprießliche Dienste leisten, und daß er seinen Eid erst dann leisten werde, wenn er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie die Konstitution des Landes geworden sei. Einundzwanzig von den vierundzwanzig Wahlbezirken, in die Portugal mit den Inseln getheilt worden war, wählten ihn zum Abgeordneten, er lehnte die Wahlen ab. Erst im Mai 1839, nachdem er gesehen, daß die Nation der Verfassung durch wiederholte Wahlakte ihre Sanktion ertheilt hatte, leistete er den Eid und kehrte im Monat August desselben Jahres nach Portugal zurück.

Bei seiner Rückkehr in das Vaterland nahm der Marschall eine jener politischen Wandlungen mit sich vor, an denen sein politisches Leben nicht arm ist. Als Chartist vertrieben, wußte er sein Benehmen so einzurichten, daß er nach dem Verlauf einer kurzen Zeit als eifriger Septembrist galt. Costa Cabral, den die von ihm selbst angestiftete Revolution von 1842 an das Ruder brachte, hielt Saldanha von sich fern, und diese Zurücksetzung reichte hin, eine bei einem so alten Manne wie Saldanha (er zählte damals 62 Jahre) seltene Bekehrung zu vollbringen. So lange der Günstling der Königin seine Allmacht behauptete, hielt sich der Marschall mehr im Hintergrund, sein Name fehlt in dem langen Verzeichnisse derer, welche sich bei revolutionären Versuchen gegen Cabral betheiligten. Erst als das chartistische Ministerium gestürzt war, verlangte Saldanha seinen Antheil an dem Preise des Siegs durch eine Ministerstelle. Das Koalitionsministerium, dessen Mitglied er geworden war, konnte, da alle Parteischattirungen in ihm ihre Vertreter hatten, es keiner Partei recht machen. In der täglich mehr einreißenden Verwirrung wußte Saldanha der Königin die Vorstellung geläufig zu machen, daß ein starker Arm, natürlich der seinige, allein Ordnung zu schaffen vermöge, und erhielt die verlangte Diktatur. Alle andern Minister erhielten ihre Entlassung,

die neuen Kollegen, die er sich gab, waren Nullen, er allein verfügte über die außerordentlichen Vollmachten, welche dem Ministerium bewilligt wurden. Absetzung der Beamten zu Tausenden, Drohungen mit Erschießungen und Hängen, Suspension aller konstitutionellen Garantien, momentane Aufhebung des Begnadigungsrechts der Krone, Gefangensetzung der besten Bürger — das waren seine Mittel. Zum Ziele gelangte er damit nicht, im Gegentheil war das Land im Verlauf weniger Monate mit revolutionären Junten bedeckt, jede Partei in den Waffen. Dieser Bürgerkrieg trug denselben Charakter wie alle die, welche seit der Vertreibung Don Miguels ausgebrochen sind. Die Portugiesen fechten mehr mit Proklamationen und Erklärungen, als mit Flinte und Degen, ihre Junten entfalten bei jeder Krise eine bewundernswürdige Thätigkeit, die Soldaten beider Parteien pflegen dem Gesetz humaner Mäßigung zu folgen. Man hat ausfindig gemacht, daß pomphafte Bulletins minder kostspielig sind, als wirkliche Schlachten, und begnügt sich darum gewöhnlich mit den erstern. Die „Schlacht" von Torres Vedras (22. Dezember 1846), in der Saldanha den Grafen Bomfim schlug und mit 140 seiner Anhänger gefangen nahm, ist das größte Ereigniß dieses Krieges, in dem oft Wochen vergingen, ohne daß ein Schuß abgefeuert wurde. Zuletzt brachte die englische Einmischung die Entscheidung, vor der die namhaftesten Anführer der Insurgenten die Waffen streckten, während der Rest sich an die unter dem Befehl von General Concha eingerückten Spanier ergab. Da man nicht zugleich Kriegsminister sein und eine aktive Armee befehligen kann, so hatte sich Saldanha einen Stellvertreter gefallen lassen müssen, der aber bei der Rückkehr des Marschalls seinen Posten behauptete. Der Sieger von Torres Vedras wurde mit dem Herzogstitel, mit neuen Pensionen und Geschenken entschädigt. Bei einem neuen chartistischen Ministerium, das zu Anfang 1848 sich bildete, überging man ihn wieder, im nächsten Jahre fungirte er an der Spitze einer abermaligen Kombination, doch nur für kurze Zeit. Er diente dazu, den Uebergang zu einem Ministerium Cabral zu machen, und wurde bei Seite geschoben, als er diesen Zweck erfüllt hatte. Seitdem bewahrte er einen tiefen Groll, den er so offen äußerte, daß der Hof ihn ganz entfernte. Die politischen Verhältnisse, welche ihm Hoffnung machten, daß eine Schilderhebung von Erfolg gekrönt sein werde, sind in der nächstfolgenden Biographie Costa Cabrals näher eingehend zu beleuchten. Seine Vorbereitungen wurden so in der Stille getroffen, daß die Regierung erst durch den wirklichen Ausbruch des Aufstandes von der ihr drohenden Gefahr benachrichtigt wurde. Dieser erfolgte am 8. April 1851, wie in Portugal gewöhnlich unter dem Militär, zu Cintra, wo Saldanha die meisten Verbindungen hatte.

Der Marschall Saldanha genießt in Portugal eines guten Rufes als Feldherr und ist der General, der bei dem Heer in der größten Achtung steht. Er hat sich in früherer Zeit um den Thron Don Pedro's unleugbare Verdienste erworben, doch nur als Soldat, nicht als Diplomat, in welcher letztern Eigenschaft er nur dann thätig gewesen ist, wenn er in halber Ungnade lebte. Vermöge seiner Bekanntschaft mit der deutschen, französischen und englischen Sprache kann er in Portugal für einen Gelehrten gelten, für einen Staatsmann hält ihn Niemand. Sein mehrmaliger Parteiwechsel hat ihn um die Achtung des Volks gebracht, obgleich man zugesteht, daß er zu den ehrenhafteren politischen Charakteren seines Vaterlandes gehört. Daß er in früheren Zeiten zu den Ultraliberalen hielt, erklärt sich zum Theil aus Familienerinnerungen, die in Portugal mit großer Zähigkeit fortleben. Viele adelige Führer der gemäßigt Liberalen stammen von den Tavoras, Mascarenhas u. a. ab, die der Marquis von Pombal, der Großvater Saldanhas, 1759 auf das Grausamste verfolgen ließ. Aus diesen Erinnerungen entstanden persönliche Feindschaften, denen der Marschall durch ein Bündniß mit den Ultraliberalen begegnen wollte. Er ist ehrgeizig, wie schon daraus hervorgeht, daß er sich als Greis von 71 Jahren noch an die Spitze einer Revolution stellt. Seine Eitelkeit verräth sich in der unwahren Behauptung, daß er nicht blos nie als

Feldherr eine Schlacht verloren, sondern auch nie irgend einem Truppentheil angehört habe, der gezwungen worden sei sich vor dem Feinde zurückzuziehen. Seine Proklamationen sind noch bombastischer als die portugiesischen gewöhnlich; es klingt schauerlich, wenn man in einem seiner Schlachtberichte liest, seine Truppen hätten sich mit so lautem Schlachtruf in den Kampf gestürzt, daß das Firmament erschüttert worden wäre. Welch' ein Unglück, wenn der Himmel gar eingefallen wäre!

Antonio Bernardo da Costa Cabral, Graf von Thomar, wurde im Jahr 1803 zu Fornas de Algostra in der Provinz Ober-Beira geboren und gehört einer zwar nicht altadeligen aber begüterten Familie an. Sein Vater gab allen seinen Söhnen eine bessere Erziehung, als es in Portugal gewöhnlich der Fall ist, drei von ihnen waren schon in ihrer Jugend Mitglieder der Kortes und bekleideten die bedeutendsten Aemter in der Magistratur und beim Tribunal des öffentlichen Schatzes. Antonio Bernardo begann in seinem funfzehnten Jahre die höheren Studien an der Universität zu Coimbra und erhielt nach fünf Jahren die juridische Doktorwürde. Dann wählte er den Advokatenstand, den er nach kurzer Zeit auf Wunsch seiner Familie aufgab, um sich der Magistratur zu widmen. Die politischen Verhältnisse seines Vaterlandes trieben ihn von der ersten Stelle, die er bekleidete, in die Verbannung. Als die liberale Partei sich in Besitz der Azoren gesetzt hatte, wurde er eines der Mitglieder des in Terceira errichteten Gerichtshofes und während der Regentschaft daselbst als Beisitzer des obersten Kriegsraths bestellt. Don Pedro, der ihn später in Oporto als Sekretär des Generalauditors der Armee fand, gab ihm die königliche Prokuratur bei dem Obertribunal dieser Stadt. Hierauf ward er Richter des ersten Gerichtshofes der Azoren und dann des Obertribunals in Lissabon. Seit 1835 war er Mitglied des Parlaments, wo er als Redner wenig Bedeutung gewann, allein in Folge eines besondern Verhältnisses doch Einfluß übte. Portugal war damals mehr noch als jetzt das Land der geheimen Verbindungen, und Costa Cabral war Großmeister der Freimaurer von Portugal. Bisher revolutionär ging Costa Cabral zu der entgegengesetzten Partei über und benutzte die zerstreuten konservativen Elemente in den Maurerlogen, um diesen eine neue Organisation zu geben. In seinem Kopfe reifte der geniale Plan, sich des geheimen Bündnerwesens, das den portugiesischen Regierungen oft so furchtbar gewesen ist, als Regierungshebel zu bedienen. Als am 7. März 1838 Soares Baldeira seiner Stelle entsetzt wurde, kam Costa Cabral an die Spitze der Verwaltung. Hier eröffnete sich ihm eine glänzende Gelegenheit jene Energie zu entwickeln, von der er später so viele Beweise gegeben hat. Die Hauptstadt, den Exzessen eines anarchischen Zustandes hingegeben, befand sich in völligster Unordnung; alle gesetzlichen Verhältnisse waren der Auflösung nahe; den Ministern, die diesem Zustande abzuhelfen suchten, fehlte es an Muth und Talent; die Börse und alle Kaufmannsläden waren geschlossen, keine Geschäfte wurden mehr gemacht, die ganze Bevölkerung stand unter den Waffen und verstärkte die 20 Bataillone der Nationalgarde, die größtentheils aus Exaltirten bestand. Da ergriff Costa Cabral mit kräftiger Hand die Zügel der Verwaltung, fünf Tage darauf waren alle Meuterer entdeckt, entwaffnet, und Lissabon sah den Tagen der Unordnung und Gesetzlosigkeit die vollkommenste Ruhe und Sicherheit folgen. Die damalige Verfassung, so neu wie sie war, nutzte sich in der öffentlichen Meinung rasch ab, die Ultraliberalen, denen sie ihr Dasein verdankte, wurden in den Wahlen von 1840 geschlagen, eine gesetzliche Revision des Staatsgrundgesetzes, welche die erste Kammer zu einer Pairie umgeschaffen hätte, würde sich unschwer haben durchsetzen lassen. Den leidenschaftlichen Konservativen war aber dieser Weg zu lang und unbequem, ein Umsturz der Verfassung erschien ihnen wünschenswerther und der Justizminister Costa Cabral bot sich als Werkzeug dazu dar. Plötzlich verschwand er aus Lissabon, und das erste was man wieder von ihm hörte war, daß er in Oporto eine revolutionäre Junta

gebildet und die Charte Don Pedros ausgerufen habe. Ein königliches Dekret vom 28. Januar 1842, welches ihn seiner Stelle entsetzte, täuschte Niemand über die wahren Gesinnungen des Hofes, der von der Bewegung vor deren Ausbruch unterrichtet war und sein Möglichstes zum Gelingen beitrug. Die Bewegung für die Charte erreichte in schnellem und blutlosem Verlauf ihr Ziel, triumphirend kehrte Costa Cabral nach Lissabon zurück und nahm unter dem bescheideneren Titel eines Ministers des Innern Besitz von der unumschränkten Diktatur. Von dieser seiner Stellung ist in diesen Blättern schon einmal ausführlicher die Rede gewesen (Vgl. den Artikel: Portugals gegenwärtige Lage unter dem Ministerium Costa Cabral, B. 1. S. 3 fgg.), weshalb hier eine kurze Rekapitulation genügt. Er erließ Gesetze über die Reform des Gerichtswesens, über das Verwaltungswesen und die Nationalgarde, stellte die diplomatischen Verbindungen mit den nordischen Mächten wieder her, knüpfte Unterhandlungen mit der römischen Kurie an, schloß Traktate über den Handel im allgemeinen und den Sklavenhandel mit England und einen Handel und Schifffahrtsvertrag mit den nordamerikanischen Freistaaten. Aber er tastete auch die Unabhängigkeit der Richter und der Universitäten an, welche letztere selbst ein Don Miguel geachtet hatte, setzte die Verschleuderung der öffentlichen Gelder fort, wobei er jede Rechnungsablage verweigerte, führte eine drückende Steuer nach der andern ein und entfremdete sich durch eine Menge von Willkürmaßregeln den besseren Theil seiner eigenen Partei. Was ihn hielt, war vorzüglich seine Organisation der Freimaurerlogen, deren zahlreiche Mitglieder er mit solcher Allgewalt lenkte, daß selbst die Konservativen von Bedenklichkeiten befallen wurden, in seinen Händen eine unabhängige Macht zu sehen, die in Kollisionsfällen der Krone gefährlich werden konnte. Ein Aufstand, 1844 vom Grafen Bomfim unternommen, gab Costa Cabral einen willkommenen Vorwand die Zügel noch straffer zu ziehen, dennoch würde er sich haben halten können, wenn er nicht das Landvolk gegen sich aufgebracht hätte, indem er das einzige besteuerte, was in Portugal noch frei geblieben war — die Beerdigung der Leichen. Der zweite gegen ihn ausbrechende Aufstand, bei dem so ziemlich das ganze Land sich erhob, war mit seinen gewöhnlichen Mitteln nicht zu besiegen. Im Gegentheil machte die willkürliche Strenge, welche sein Bruder Silva Cabral in Oporto übte, die Sache noch schlimmer; die zweite Stadt des Reichs, wo seine Politik bis dahin einen festen Stützpunkt gehabt hatte, erhob sich mit solcher Wuth, daß der Rückschlag ihn von seinem Diktatorsessel warf. Obgleich er in der Königin die feste Ueberzeugung erweckt hatte, daß er der einzige Staatsmann sei, welcher der Republik die Spitze bieten könne, erhielt er doch seine Entlassung, und benahm sich nun eben so zaghaft, als er bisher übermüthig gewesen war. Er floh von einem Schlupfwinkel in den andern, nirgends hielt er sich sicher, nicht in dem durch das Völkerrecht geheiligten Palaste des spanischen Gesandten, nicht am Bord eines französischen Kriegsschiffes, und gewann nicht früher seine Ruhe wieder, als bis er in Kadiz den spanischen Boden betrat.*) Die Revolution wurde besiegt, zwischen Costa Cabral und Silva Cabral entstand durch sie eine Feindschaft, die sich in der gehässigsten Weise äußerte und ihre Partei lähmte. Die Rückkehr des Grafen Thomar — diesen Titel hatte ihm der Aufstand von Oporto eingebracht — konnte bald erfolgen und wurde in der allgemeinen Apathie der Bevölkerung kaum bemerkt. Im Herannahen der großen Krisis von 1848 erhob sich auch in den portugiesischen Kortes ein Sturm — wegen der neuesten Oper „die Königin von Cypern", bei deren Aufführung die Vertreter der portugiesischen Nation mit patriotischem Unwillen wahrnahmen, daß die im Textbuch vorgemerkten Kameele nicht auftraten und die Primadonna in Kattun statt in Seide gekleidet ging. Im Revolutionsjahre 1848 herrschte eine dumpfe Gährung, weshalb die bereits

*) Die letzte Zeit seines Ministeriums und der Aufstand von 1846—1847 sind dargestellt in dem Artikel: Portugal seit dem Ministerium Costa Cabral, in B. 2, S. 817 fgg.

beschlossene Erhebung Costa Cabrals auf seinen alten Posten unterblieb. Im folgenden Jahre schlug seine Stunde, und die Art, wie er sich ankündigte, erinnerte gleich an seine frühere Geschäftsführung. Er debutirte nämlich mit einer starken Anleihe an die Bank und beschwichtigte die öffentliche Meinung mit dem Versprechen, daß das Geld zu dem Bau einer Eisenbahn von Lissabon an die spanische Grenze verwendet werden solle. Diese Eisenbahn spielt in dem Costa Cabral'schen Programm von Alters her eine Hauptrolle und steht mit der Staatskasse in dem Verhältniß, daß sie erscheint, wenn der Geldmangel seine höchste Stufe erreicht hat, und in dem Maße sich verflüchtigt, als die Kasse sich füllt. Es ist daher nicht unnatürlich, daß die jedesmalige Ankündigung dieser Eisenbahn die Papiere sinken läßt und den Diskonto in die Höhe treibt, 1849 auf 20 Prozent! Die tiefe Noth des Landes, noch erhöht durch eine gänzliche Handelsstockung, rief wieder eine Opposition ins Leben, die wenigstens unbequem wurde. In der Pairskammer leitete der Herzog Saldanha den Widerstand gegen das Ministerium, bei den Deputirten war es Costas Bruder Silva, der sich in Feindseligkeiten am meisten hervorthat. Dieser Bruderkrieg, den in der Presse die Organe der beiden Feinde „Lei" und „Estandarte" fortsetzten, trug dem Lande ein äußerst strenges Preßgesetz ein, das von den Pairs durch Entfernung der Schwurgerichte bei Preßvergehen noch verschärft und von den Deputirten gegen die 22 Stimmen der Partei Silvas angenommen wurde. Die Finanznoth dauerte ohne Unterbrechung fort, der Kredit des Ministeriums sank so tief, daß die Bank eine Anleihe von 700,000 Thalern verweigerte, welche unter dem Vorwande der Ausbesserung alter Landstraßen und der Anlegung neuer gefordert wurde, und dazu kamen 1850 noch Verwickelungen mit auswärtigen Staaten, mit China, Nordamerika und England. In den Differenzen mit dem Reich der Mitte — sie entstanden aus der Ermordung eines Portugiesen, wofür die chinesischen Behörden die Genugthuung verweigerten — verfolgte Portugal ein widriges Schicksal: nachdem mit den größten Anstrengungen drei Schiffe ihre Ausrüstung erhalten hatten und nach der Rhede von Macao gegangen waren, entzündete sich bei einem Feste der Offiziere die Pulverkammer des größten, der Donna Maria von 32 Kanonen, und sprengte das Schiff fast mit der ganzen aus 300 Menschen bestehenden Mannschaft in die Luft. Die Differenzen mit Nordamerika bezogen sich auf Geldentschädigungen, welche die Vereinigten Staaten aus verschiedenen Titeln forderten, namentlich für ein Handelsschiff, das die portugiesischen Behörden während des letzten Kriegs zwischen England und den Vereinigten Staaten von einem englischen Kaper aus einem portugiesischen Hafen hatten wegführen lassen. Costa Cabral wies diese Forderungen beharrlich ab, sogar ein nordamerikanisches Geschwader (die Schiffe Independence, Mississippi und St. Lawrence) auf dem Tajo schreckte ihn nicht, bis der amerikanische Geschäftsträger Clay seine Pässe forderte und auf den Schiffen Anstalten zu Feindseligkeiten sichtbar wurden. Dann erfolgte die Anerkennung der Schuld, mit Ausnahme einer Forderung, welche die streitenden Theile dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Präsidenten der französischen Republik zuwiesen. Dann kam Lord Palmerston ebenfalls mit Geldforderungen, die so ziemlich an die Ansprüche erinnern, welche früher gegen Griechenland erhoben wurden. Die Politik Cabrals war von seinem Amtsantritt an eine antibrittische, die Ausfälle der Staatskasse wurden theilweise durch lästige Einfuhrzölle von englischen Waaren gedeckt, die seit länger als einem Jahrhundert zu niedern Zollsätzen in Portugal eingegangen waren, die Ansprüche brittischer Unterthanen blieben unbeachtet. Costa Cabral stützte sich ganz auf Spanien, Narvaez Sturz machte ihn bedenklich aber der englischen Politik nicht geneigter. Inzwischen bemühte sich Silva Cabral, die Leiter der Septembristenpartei und die der chartistischen Opposition, welche die große Masse der royalistischen Partei hinter sich haben, zum Sturze seines Bruders politisch zu vereinigen. Die Truppen wurden bearbeitet, die großen Vorsichtsmaßregeln, welche von 1848—1850 nicht aufgehört hatten, wären jetzt sehr am

Platze gewesen. Der endliche Losbruch der Unzufriedenen ist schon bei der vorigen Biographie erwähnt worden.

In dem Buche des unglücklichen Fürsten Lichnowski: „Portugal, Erinnerungen aus dem Jahre 1842", findet sich eine Parallele zwischen Thiers und Costa Cabral, die zugleich auf die parlamentarischen Zustände Rücksicht nimmt. Es heißt darin: „Die erste Erscheinung Costa Cabrals bietet viel Aehnlichkeit mit Thiers; dieselbe leichte Auffassung, lebendige Beweglichkeit, Freude am Ringen und Wagen fällt in beiden um so mehr auf, als dies bei den jetzigen Staatsmännern konstitutioneller wie absoluter Staaten seltene Eigenschaften sind. Auch im Aeußern sind sie nicht unähnlich: die kleine schmächtige Taille, das glühende vibrirende Auge, der feurige Blick, die leidende Gesichtsfarbe, die von Wachen und Arbeiten zeigt und auf innere Aufzehrung deutet. Wird die Unterredung warm oder wendet sie sich nach einem Lieblingsthema, dann ist an beiden dasselbe leidenschaftliche Aufwallen bemerklich, ein begeistertes Zucken, eine nahe liegende Fähigkeit zu hohem Enthusiasmus. Nur in der Kammer ist ihre Haltung verschieden, und es wäre dem portugiesischen Minister etwas von der ironischen Ruhe zu wünschen, die bei heftigen Angriffen Einzelner oder stürmischem Aufbrausen Vieler den Deputirten von Aix nie verläßt. Allerdings mag es schwerer sein im Kloster von San Bento so ruhig zu bleiben als während der Attaken im Palaste Bourbon, denn vom Luxenbourg kann nicht die Rede sein; die gravitätischen HH. Pairs von Frankreich sind immer artig und ihre Entgegnungen selten böse gemeint, geschweige denn beleidigend. Aber auch die französische Deputirtenkammer ist wohlerzogener, manierlicher; sie bewegt sich auf dem Parquet und auf Teppichen, und wenn sie noch so sehr schreit oder tobt, so bleiben es immer die liebenswürdigen Vertreter der feingebildetsten Nation der Welt; sie werden nie pöbelhaft, ihre Angriffe, mit seltener Ausnahme, sind elegante, spitze Pariser Klingen, Waffen der guten Gesellschaft, nicht dicke Kolben oder schwere Knüppel mit denen grob und derb hin und her geschlagen und gestoßen wird. Das mag es Thiers leichter machen ruhig zu bleiben und durch seine Ruhe zu imponiren. Von manchen vereinzelten Ausfällen, die ihn hie und da apostrophiren, nimmt er keine Notiz oder lächelt fein und antwortet später durch einen Witz; wird er gestört, überschrien, so kann er abwarten, ein Glas Zuckerwasser trinken und auf der Tribune mit gekreuzten Armen ruhig dastehen bis er wieder angehört wird und dann da fortfährt wo er abgebrochen hat. Die portugiesischen Kammern, sowohl die erbliche als die elektive, sind wahrscheinlich in der Ausübung ihrer Rechte noch zu neu um sie gehörig zu würdigen, ihre Reden abhobeln, deren Ausdrücke feilen, von Schmutz und Schlacke befreien zu können. Daher scheint es oft weniger der Salon einer gebildeten Versammlung als die Taverne eines tumultuarischen Clubs; von Sammet und Seide und feinem Auftreten ist hier nicht mehr die Rede, man bewegt sich auf der Gasse und bewirft sich mit Koth und Pflastersteinen; statt des attischen Salzes verbrämt man die Reden mit den gröbsten Schimpfworten. Da sagt ein Oppositionsmitglied einem Minister der Krone: „Unter deiner Verwaltung ist alles Concussion und Simonie." Der Minister erhebt sich und schreit dazwischen: „Als du im Kabinet warst, stahlst du noch viel toller!" — „Nein," ruft der andere, „du bist der größte Dieb." Der Präsident klingelt vergeblich mit aller Kraft seines Armes, keiner giebt darauf Acht oder hört des andern Wort; die meisten erheben sich, drehen sich um einzelne Bänke und peroriren durch einander, während die Galerie, von oben laut einfallend, diese Musik accompagnirt. Daß bei einer solchen Zucht ein eifriger und thätiger Rathgeber der Krone nicht immer kaltes Blut behält, wird Niemand wundern, besonders wenn man erwägt, daß portugiesisches Blut in seinen Adern fließt."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Die Sklavenfrage in Nordamerika. Die Einfuhr schwarzer Sklaven nach Nordamerika ist das Werk des Mutterlandes und unter fortwährendem Widerspruch der Kolonie erfolgt. Seitdem Großbrittannien durch den Assientovertrag im Frieden von Utrecht (1713) das Recht erhalten hatte, Sklaven nach den spanischen Besitzungen zu führen, bildeten sich in England Gesellschaften für diesen gewinnreichen Verkehr, der namentlich von Liverpool in solcher Ausdehnung betrieben wurde, daß Negerfreunde später sagen konnten, die Straßen von Liverpool seien mit den Schädeln von Schwarzen gepflastert. Die Kolonien erhoben Gegenvorstellungen, welche unbeachtet blieben, das englische Kabinet kümmerte sich nicht um die religiösen Bedenklichkeiten der Quäker und Puritaner gegen einen sündhaften Handel mit Gottes Ebenbilde. Die südlichen Staaten baten ohne Erfolg, nicht mit Negern überfluthet zu werden, die man zu Tausenden ins Land werfe, Pennsylvanien bot vergeblich alles auf, die Neger fern zu halten, und Oglethorpe, sie von Georgien auszuschließen, beide Provinzen mußten sich gleich Virginien fügen, und Südkarolinas Widerstand war eben so vergeblich, „weil die englische Regierung um jeden Preis einen so werthvollen Handel in Blüthe erhalten müsse", wie ein Redner 1777 im Oberhause zu London sagte. Bei dieser Politik war außer der Gewinnsucht auch ein politisches Motiv im Spiele: wie in neuester Zeit Spanien in Cuba, wollte England seinen Kolonisten in Nordamerika ein Gegengewicht geben, um sie von Aufständen zurückzuhalten. Jefferson verlieh der allgemeinen Entrüstung über den Sklavenhandel Worte, als er in seinem Entwurf der Unabhängigkeits-Erklärung sagte: „Der König von England hat einen grausamen Krieg gegen die menschliche Natur selbst geführt und die geheiligten Rechte des Lebens und der Freiheit in den Angehörigen eines fremden Volkes verletzt, die ihm nie ein Leid zugefügt und die er einfangen und nach einer andern Erdhälfte in die Sklaverei oder zu jammervollem Tode während der Ueberfahrt hinwegschleppen ließ. Einen solchen Seeräuberkrieg, der auch ungläubigen Mächten zur Schmach gereicht, führt der christliche König von Großbrittannien. Fest entschlossen, einen Markt zum Kaufe und Verkaufe von Menschen offen zu erhalten, hat er sein Einspruchsrecht geschändet, indem er jeden Versuch der Gesetzgebungen, diesen abscheulichen Handel zu hindern, vereitelte. Und damit dieser Summe von Greueln auch keine That mangle, durch welche sie in volles Licht gestellt wird, stachelt er eben dieselben Leute unter uns auf, die Waffen zu ergreifen, und die Freiheit, welcher gerade er sie beraubte, durch Ermordung desselben Volks zu erkaufen, welchem er jene aufgedrungen hat." (Andree, Amerika.) 1787 faßte der Kongreß von Nordamerika, ungeachtet des Widerspruchs von Südkarolina, Maryland, Virginien und Georgien, den Beschluß, daß die Einfuhr von Sklaven in die Union bei schweren Strafen verboten sein solle. Bis 1790 hatten sich in Pennsylvanien (durch Rush und Pemberton), Neuyork, Neujersey, Delaware, Maryland, Konnektikut Vereine gebildet, um Sklaven loszukaufen, ihre Lage und Sittlichkeit zu verbessern, sie in Ansiedlungen und im Erlernen von Gewerben zu unterstützen. Bei der ersten Volkszählung im Jahre 1790 ergab sich, daß Massachusetts und Maine, damals verbundene Staaten, ohne Sklaven waren, daß Vermont nur 17, Neu-Hampshire 158, Pennsylvanien 337, Rhode Island 952, dagegen Neuyork 21,334, Georgien 26,264, Nordkarolina 100,572, Maryland 103,036, Südkarolina 107,094, Virginien 203,427 Sklaven hatten. Die Gegner der Sklaverei mehrten sich mit jedem Jahre, doch die Bemühungen der Philantropen, die Sklaverei durch einen Kongreßbeschluß aufzuheben, konnten nicht zum Ziele führen, da die Sklaverei zu den innern Fragen gehört, welche der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen sind. Von Einzelnstaaten entsagten dem Besitz von Sklaven Maine,

Neu-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island, Konnektikut, Neuyork, Neu-Jersey, Pennsylvanien, die Aufnahme der neuen Staaten Illinois, Indiana und Ohio erfolgte unter der Bedingung, daß dort keine Sklaven gehalten würden. Später suchte man bei der Aufnahme neuer Staaten gleichsam abzupaaren, damit das Gleichgewicht zwischen sklavenhaltenden und freien Staaten erhalten werde. Von neuen Staaten sind Arkansas, Florida und Texas sklavenhaltende, Michigan, Jowa und Wisconsin freie. Neuerdings ist das Gleichgewicht aufgehoben durch Oregon, Kalifornien, Neu-Mexiko, Utah und Minnisota, welche sämmtlich keine Sklaven halten.

Unter einer Bevölkerung von ungefähr 23 Millionen Seelen — eine genaue Zahl kann nicht angegeben werden, da das Ergebniß der Zählung von 1850 noch nicht bekannt geworden ist — leben in den Vereinigten Staaten 3,050,421 Sklaven und 463,617 freie Farbige. Den Anwachs der Sklaven in diesem Jahrhundert weist die folgende die Jahre 1800 und 1840 vergleichende Tabelle nach, welche wir dem ausgezeichneten Werke Karl Andree's über Amerika entnehmen:

Staaten.	Volksmenge.		Sklaven.	
	1800	1840	1800	1840.
Maine	151,719	501,793	0	0.
Neu-Hampshire	183,762	284,574	8	1.
Vermont	154,465	291,948	0	0.
Massachusetts	423,245	737,699	0	0.
Rhode Island	69,122	108,830	381	5.
Konnektikut	251,002	309,976	951	17.
Neuyork	586,756	2,428,921	20,343	4.
Neu-Jersey	211,949	373,306	12,422	674.
Pennsylvanien	602,365	1,724,033	1706	64.
Delaware	64,272	78,085	6153	2605.
Maryland	341,548	470,019	105,635	89,737.
Virginien	880,200	1,239,737	342,796	448,987.
Nordkarolina	478,103	753,419	133,269	245,817.
Südkarolina	345,591	594,398	146,151	327,038.
Georgien	162,101	691,392	59,404	280,944.
Florida	—	54,477	—	25,717.
Alabama	—	590,756	—	253,532.
Mississippi	8850	357,651	3489	105,211.
Louisiana	—	352,411	—	168,452.
Arkansas	—	97,574	—	19,935.
Tennessee	105,602	829,210	13,584	183,059.
Kentucky	220,955	779,828	40,343	182,258.
Ohio	45,365	1,519,467	—	3.
Michigan	—	212,267	—	0.
Indiana	4875	685,866	135	3.
Illinois	—	476,183	—	331.
Missouri	—	383,702	—	58,240.
Distrikt Kolumbia	14,093	43,712	3244	4694.
Wiskonsin	—	30,945	—	11.
Jowa	—	43,112	—	16.
Totalsumme:	5,305,925.	17,063,353.	893,041.	2,487,355.

Die Beurtheilung der Lage, in der sich die Schwarzen Nordamerikas befinden, wird außerordentlich erschwert durch die vielen verfälschten Nachrichten, welche drei in dieser Beziehung mit einander verbündete Parteien mit solcher Emsigkeit und systematischer Berechnung in Europa verbreiten, daß die Presse von diesen Berichten

fast beherrscht wird. Die erste dieser Parteien bilden die Royalisten, welche jedes Lob auf das republikanische Amerika durch emphatische Hinweisungen auf den Schandfleck zu entkräften suchen, der den Vereinigten Staaten in der Sklaverei anklebe. Diese Partei läßt sich besonders die Verbreitung der Schilderungen von Sklavengreueln auf dem Kontinent angelegen sein, welche die englische kirchliche Presse erfindet oder wenigstens mit den grellsten Ausschmückungen und Uebertreibungen versieht.*) Die Exeterhalle in London liefert dutzendweise wilde Deklamationen und salbungsreiche Reden gegen die Sklaverei, von denen keine über den plattesten Standpunkt hinaus kommt. In Nordamerika selbst ist die religiöse Agitation gegen die Sklaverei sehr stark vertreten und hat besonders in den Methodistenpredigern fanatische Verfechter. Der geheime Kern dieser Agitation in England ist eine sehr weltliche Berechnung. England hat für Unterdrückung der Sklaverei und des Sklavenhandels ungeheure Summen verausgabt — bis zum Jahre 1844 150 Millionen Thaler für Entschädigung seiner Sklavenbesitzer, 75 M. für Vertheuerung des Zuckers und anderer tropischer Produkte, 375 M. für Unterdrückung des Sklavenhandels an der afrikanischen Küste — und damit nichts erreicht, als eine vermehrte Abhängigkeit von den tropischen Produkten des amerikanischen Marktes. Die einheimische Entwicklung Englands hängt in sehr bedeutendem Grade davon ab, daß die Konkurrenz Amerikas in tropischen Erzeugnissen überwunden wird, und dieses Ziel sucht England zu erreichen einerseits durch Vermehrung seiner Produktion in Ostindien und auf den westindischen Inseln, andererseits dadurch, daß es mit allen Mitteln auf Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten hinwirkt. Diese Koalition einseitiger Ueberzeugungen und Interessen gegen die Sklaverei darf man nicht aus den Augen verlieren, wenn man sich den richtigen Standpunkt der Beurtheilung des nordamerikanischen Theils der Frage nicht verrücken lassen will.

Ueber die Behandlung der Sklaven existirt in jedem einzelnen Sklavenstaate ein Gesetz, der sogenannte Black Code. Die Bestimmungen dieser verschiedenen Gesetze sind im allgemeinen übereinstimmend, der Kodex für Louisiana von 1805, den wir als Beispiel wählen, enthält folgende Vorschriften: Jeder Sklave erhält zum Frühstück eine halbe Stunde, für das Mittagsessen zwei Stunden Zeit. Am Sonntag braucht kein Sklave zu arbeiten, außer der Herr zahle ihm vier Schillinge (1 Thlr. 10 Ngr.). Der Herr ist verpflichtet, jedem Sklaven monatlich ein Barrel Mehl zu geben, ferner eine Pinte Salz, ein Hemd und ein paar baumwollene Hosen für den Sommer, ein wollenes Hemd, ein paar wollene Hosen und eine Mütze für den Winter, außerdem ein Stück Land zu beliebigem Anbau. Den Körperschwachen, Hochbetagten und Blinden muß der Herr ernähren, bei Strafe von 25 Dollars für jeden einzelnen Fall. Der Sklave kann nichts besitzen ohne Erlaubniß seines Herrn, er kann weder in bürgerlichen noch in peinlichen Fällen Zeuge sein. Kein Sklave darf freigelassen werden, wenn er nicht dreißig Jahre alt ist und sich vollkommen gut betragen hat. Kinder unter zehn Jahren dürfen ohne ihre Mütter nicht verkauft werden. Ein Herr, welcher seine Sklaven mißhandelt, oder ihnen die nöthige Nahrung und Kleidung verweigert,

*) Wie die zahllosen Geschichten dieser Art in Wahrheit oft sich verhalten, davon ein Beispiel neuesten Datums. Im Jahre 1850 durchlief alle Zeitungen die Erzählung von einer Schwarzen, die als Konkubine eines Pflanzers dessen Gattin leicht beleidigt habe (diese leichte Beleidigung bestand in einem Vergiftungsversuche) und deshalb zum Tode verurtheilt worden sei. Mit Entrüstung meldeten die Berichterstatter, daß die Vollziehung des „schändlichen" Urtheils um mehrere Monate verschoben worden sei, bis die Verurtheilte ihre Entbindung überstanden habe. Nun ist es aber in der ganzen gesitteten Welt Gesetz, daß die Hinrichtung einer Schwangeren bis nach der Entbindung verschoben wird. Die Härte, eine arme Frau Monate lang in der Erwartung des Todes zu lassen und sie in dem Augenblicke hinzurichten, der sie mit einem neuen Bande an das Leben fesselt, ist also eine allgemein in die Gesetzgebung aufgenommene.

kann von dem Friedensrichter belangt werden und muß für jeden Fall 25 Dollars, bei grausamer Bestrafung 200—300 Dollars Strafe erlegen. Auch kann der Richter außerdem Befehle erlassen, welche er für geeignet hält, damit den Sklaven Abhülfe werde. Ein Sklave, der seinen Aufseher schlägt, oder einen andern dazu verleitet, bekommt 25 Hiebe, und wenn Blut geflossen ist, 50; wenn er sich an einem Weißen zum dritten Mal thätlich vergreift, wenn er seinen Herrn, dessen Frau oder Kinder tödtlich verwundet, erleidet er den Tod. Ein Sklave, der ohne Erlaubnißschein seines Herrn zu Pferde betroffen wird, kann angehalten, mit 25 Hieben bestraft und seinem Herrn zurückgeschickt werden. Wer einen Sklaven entfernt von seines Herrn Pflanzung antrifft, kann ihn anhalten, bestrafen und selbst tödten, falls derselbe Widerstand leistet oder ihn schlägt. Auf einen Maroon-Neger (Entlaufenen) oder einen Neger, der nicht steht, kann gefeuert werden. Freie Farbige, welche es an Achtung gegen weiße Leute fehlen lassen und sich Gleichheit mit denselben anmaßen, oder sie beleidigen und schlagen, können nach Maßgabe der Beleidigung kürzere oder längere Zeit ins Gefängniß geworfen werden. Ein Farbiger, gleichviel ob Freier oder Sklave, wird mit dem Tode bestraft, wenn er ein Gebäude oder einen Getreidehaufen in Brand steckt, ebenso wenn er Jemand vergiftet, todtschlägt oder einer weißen Frau Gewalt anthut. Keine freie Person darf einen Sklaven heirathen. Dies sind die gesetzlichen Bestimmungen; wie sie im Süden thatsächlich ausgeführt werden, berichtet ein unparteiischer Beobachter, dem wir vor vielen andern den Vorzug geben, weil er ein Engländer ist, der den Nordamerikanern feindlichsten Nation angehört. „Es giebt eine erbliche Anhänglichkeit", sagt Sir Charles Lyell, „und oft Zuneigung auf beiden Seiten, die mehr dem gleichen, was früher zwischen den Adeligen und den Hörigen in den alten Feudalzeiten von Europa bestand. Die Sklaven identificiren sich selbst mit ihren Herren, und das Gefühl ihrer eigenen Wichtigkeit steigt mit deren Erfolg im Leben. Die Uebel der Sklaverei sollen sich in ihrem schlechtesten Lichte zeigen, wenn neue Kolonisten aus den freien Staaten kommen, Bewohner des Nordens, die voll von Thätigkeit sind, die ein schnelles Vermögen machen wollen, die ihr eigenes Leben in einem ungesunden Klima aufs Spiel setzen, und die keine Rücksicht auf die Widerspenstigkeit der Neger gegen angestrengte Arbeit nehmen. Wer von Europa direkt nach Georgien kommt und einen lebhaften Eindruck von dem Zustande des Landvolkes in mancher englischen Grafschaft mit sich bringt, von seiner Unwissenheit, Unmäßigkeit und Mangel an Sparsamkeit, von der Schwierigkeit, das Leben zu fristen, von der geringen Aussicht, sein Loos zu verbessern, dem wird der Zustand der Sklaven nur geringen Grund zur Klage oder Verzweiflung geben.*) Die Alten und Ausgedienten, die in England in einem Arbeitshause leben würden, erfreuen sich hier bis zum Ende ihrer Tage der Gesellschaft ihrer Nachbarn und Verwandten, und leben frei in abgesonderten Häusern, die man ihnen gegeben hat. Die Kinder haben keine regelmäßige Arbeit, bis sie zehn oder zwölf Jahr alt sind. Die Arbeiter außer dem Hause haben abgesonderte Häuser für sich, selbst die Diener des Hauses leben getrennt von dem großen Hause. Ihre Lage ist so, daß sie vor den europäischen Dienstboten manche Vortheile voraus haben. Einmal können sie alle heirathen, und wenn hier irgend eine Herrin einem jungen Mädchen die Bedingung auferlegen wollte, die man so häufig in den englischen Zeitungen findet: „Kein Liebhaber erlaubt!" so würde dies hier als eine unerhörte Tyrannei betrachtet werden. Die Arbeiter fangen um sechs Uhr des Morgens an zu arbeiten, haben um neun Uhr eine Stunde Ruhe zum Frühstück, viele von ihnen haben ihre zugetheilte Arbeit um zwei Uhr, alle von ihnen um drei Uhr beendet.

*) Lyell spricht von einer bestimmten Pflanzung, allein er bemerkt ausdrücklich, daß er sie zufällig besucht habe, und daß nach vielen seiner Beobachtungen und Erfahrungen die dortige Behandlung die Regel sei.

Im Sommer theilen sie ihre Arbeit verschieden ein, gehen in der Mitte des Tages schlafen, stehen dann auf, um die Arbeit zu beendigen, und verbringen einen großen Theil der Nacht mit Gespräch, Lustbarkeiten, Predigen und Psalmsingen. Um Weihnachten verlangen sie eine Woche Ferien, wo sie eine Art von Saturnalien feiern und die Eigenthümer keine Arbeit gethan bekommen können. Die Negerhäuser sind so nett, wie der größere Theil der Bauerhäuser in Schottland; sie haben immer eine Hinterthür und eine Halle, wie sie es nennen, in welcher sich eine Kiste, ein Tisch, zwei oder drei Stühle und ein oder mehrere Bretter für niederes Geschirr befinden. Die Arbeiter erhalten Maismehl, Reis und Milch, bisweilen Schweinefleisch und Suppe. Gewöhnlich besteht ein Hospital für Männer, eines für Frauen und Wöchnerinnen. Die letztern haben immer einen Monat Ruhe nach ihrer Niederkunft, ein Vortheil, der hartarbeitenden englischen Bauersfrauen selten zu Theil wird. Die Negermütter sind oft so unwissend oder so träge, daß man sich nicht darauf verlassen kann, daß sie wach bleiben und ihren eigenen Kindern Arznei geben, so daß die Herrin oft die ganze Nacht bei einem kranken Negerkinde aufsitzt. Es sind gemischte Beweggründe, die sie dazu treiben: ein Gefühl von Wohlwollen, und die Furcht, die Dienste des Sklaven zu verlieren; aber diese Aufmerksamkeiten fesseln die Neger sehr an ihre Eigenthümer." Eine solche Behandlung bildet die Regel, Ausnahmen kommen natürlich vor, namentlich am häufigsten in Missouri und Alabama. Missouri ist wie alle neuen Staaten des Westens von einer rohen gewaltthätigen Bevölkerung erfüllt, die eigenes und fremdes Leben gleich gering achtet, in Alabama ist es die dort herrschende Trunkenheit, welche nicht selten zu Mißhandlungen und selbst zu Verbrechen Anlaß giebt.

Ueber die Sittlichkeit und Bildungsfähigkeit der Schwarzen in Nordamerika wird mit denselben Gründen gestritten, welche für und wider das schwarze Geschlecht im allgemeinen angeführt werden, und wir können daher über diesen Punkt hinweggehen. Man hat in den Vereinigten Staaten bemerkt, daß alle an den Negern wahrgenommenen Verbesserungen auf dem Nachahmungstriebe beruhen, den sie gleich den meisten rohen Völkern in hohem Grade besitzen. Auf kleinen Pflanzungen und überhaupt an solchen Orten, wo sie mit den Weißen mehr in Berührung kommen, sind sie am gebildetsten. In Folge desselben Triebs sind sie in großen Städten, wo sie mit der Hefe der Bevölkerung zusammen leben, am unsittlichsten. Eines von den größten Uebeln der Sklaverei ist ihre Tendenz, das häusliche Glück zu zerstören. Die Prostitution ist in Amerika von einer Oeffentlichkeit begleitet, welche von den gebildeteren der weißen Frauen als eine Schande tief gefühlt wird. Die Schwarze, mag sie nun frei oder Sklavin sein, ist stolz auf ihr Verhältniß mit einem weißen Manne. Nördlich vom Potomac kommt kein Konkubinat eines Weißen mit einer Schwarzen vor, im Süden zeigt die Zahl der Mulatten, etwa $2\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung, das Verhältniß solcher Bündnisse, das freilich günstiger ist als in Europa. Die Bekehrung der Neger hat bisher für das Ganze keine sehr bemerkbare Besserung herbeigeführt. Zu den Methodisten und Baptisten, welche sich in früherer Zeit allein mit den Missionen beschäftigten, sind seitdem Dr. Elliot Bischof von Georgien wurde, auch die Anglikaner getreten. Eine Partei der Episkopalkirche will die Gleichstellung der Schwarzen dahin ausdehnen, daß auch die Negergemeinden bei den alle drei Jahr stattfindenden Kirchenversammlungen vertreten werden sollen. Zu den Mitteln der Bekehrung gehören sonderbare, z. B. haben die Methodisten, welche ihren Grundsätzen nach Tanz und Musik verbieten müssen, bei den Betstunden eine Bewegung im Kreise mit verschlungenen Händen eingeführt, welche in weltlichen Augen als ein ehrlicher Rundtanz sich darstellt, und ermuntern außerhalb der Kirche das Singen von Psalmen nach wilden Negermelodien. Der wahren Bekehrung schadet die allgemeine Sitte, begabte Prediger aus dem schwarzen Geschlecht sofort nach Liberia zu senden, um sie dort für die Mission in Innerafrika auszubilden. In den

nördlichen Staaten kann der freie Schwarze wegen Mangel an Intelligenz, seltene Fälle ausgenommen, mit dem weißen Arbeiter nicht konkurriren. Anders ist es im Süden, wohin die nördlichen Sklavenstaaten in arbeitslosen Zeiten Massen von schwarzen Arbeitern senden, die für ihre Herren arbeiten und Preise machen, die den freien Arbeiter verscheuchen. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die Städte des Südens, mit Ausnahme von Neu-Orleans, nicht recht vorwärts kommen. Der moralischen Erhebung des Schwarzen steht besonders jene Aristokratie der Farbe entgegen, die schroffer und unvertilgbarer ist als jede auf bloße Standesunterschiede gestützte Aristokratie Europas. Sie herrscht im Norden wie im Süden und äußert sich in den freien Staaten noch liebloser als in den Sklaven haltenden. (Viele einzelne Beispiele hat zusammengestellt Andree a. a. O. S. 463 fgg.) Ueberall sind die Farbigen von den Weißen in Schulen und Kirchen geschieden, oder auf besondere Gebäude hingewiesen, dasselbe geschieht in den Taubstummen- und Blindenanstalten, wie in den Rettungshäusern für jugendliche Verbrecher. In Neu-Orleans und andern Städten sind die farbigen Frauen (aus Gründen der Sittlichkeit) von den Schauspielhäusern ausgeschlossen, und dieses Gebot erstreckt sich bis auf die Abstufungen der Quateroons und Quinteroons, die ein Europäer von Weißen nicht zu unterscheiden vermag, deren Abstammung von Negern der Nordamerikaner aber an gewissen kleinen Zeichen erkennt, z. B. daran, daß ihnen der weiße Halbmond an den Wurzeln der Nägel fehlt.

Es wird in Deutschland wohl kaum Jemand geben, der nicht die Emancipation der Neger als eine Forderung der Humanität anerkennte und sich dem Glauben anschlösse, daß eine Erhebung der schwarzen Rasse zu freier Sittlichkeit so lange die Sklavenketten klirren nicht möglich ist. Dennoch fordert in den Vereinigten Staaten gerade die Humanität, daß die Emancipation vom Norden nach dem Süden langsam fortschreite und in den südlichsten Staaten vor der Hand ganz ruhe. Die Zustände der südamerikanischen Republiken sollten den rücksichtslosen Vertheidigern sofortiger Emancipation zur Lehre dienen, welche entsetzliche Folgen entstehen, wenn halb oder ganz wilden Bevölkerungen ohne alle Vorbereitung dieselben Rechte eingeräumt werden, welche ihre ehemaligen Herrn besitzen. Wenn in allen diesen Staaten nur der Name der Freiheit besteht, erbärmliche Ränkeschmiede fast nach Willkür Umwälzungen auf Umwälzungen hervorrufen können, so ist der eine Grund dieser traurigen Erscheinungen allerdings die Demoralisation, welche durch das mehrhundertjährige Bestehen der Sklaverei entstanden ist, die zweite und jetzt wirksamste Ursache aber der Einbruch von Barbarei in das Staatsleben, der eine Folge der plötzlichen Emancipation der Sklaven und Farbigen war. In diesen Republiken des Südens wünschen sich Tausende Glück, wenn es Tyrannen wie Francia oder Rosas gelingt die Unordnung mit eiserner Hand zu bewältigen, weil dann wenigstens Leben und Eigenthum gesichert sind. Simon Bolivar mit seinem scharfen Blick in die Zukunft wollte dem Uebel durch eine aristokratische Verfassung vorbeugen, dieses Experiment ist total gescheitert. Es ist ein unbilliges Verlangen, daß die Nordamerikaner, um einer Vorschrift der Moral und der Menschlichkeit zu genügen, in den Sumpf südamerikanischer Verwilderung hinabsteigen und im Namen der Freiheit die Zukunft des einzigen Staats kompromittiren sollen, von dem die Kulturinteressen der westlichen Halbkugel Pflege und Stärkung erwarten dürfen. Die Erkenntniß, daß eine plötzliche Emancipation unmöglich, eine allmälige mit den größten Gefahren verknüpft sei, gab den Plan der Gründung von Liberia ein. Es war die Idee der Gründer dieser Kolonie (an der Küste von Guinea zwischen dem Grand Cape Mount River und Grand Sesters in 4° 41′ n. B. und 8° 8′ w. L. von Gr.) die nach und nach freizulassenden Neger in ihre Heimath zurückzuversetzen, so daß Nordamerika dieses gefährlichen Elements nach und nach ledig geworden wäre. Leider ist die Ausführung dieser Idee unmöglich, denn es giebt kein

Mittel, drei Millionen Menschen in hinreichend kurzer Zeit in ein anderes Land zu versetzen, daß nicht der natürliche Zuwachs der vorläufig Zurückbleibenden die durch die Uebersiedelten entstandene Lücke wieder ausfüllte. Nach der bisher beobachteten Vermehrung wird die jetzige Zahl der Sklaven von 3,059,441 im Jahre 1860 auf 3,763,112 gestiegen sein, was in zehn Jahren eine Zunahme um mehr als 700,000 Köpfe ergiebt. Mithin müßte man, um nur diesen Zuwachs fortzuschaffen, jährlich 70,000 Schwarze nach Liberia bringen. Wo ist außerdem das Recht der Vereinigten Staaten, die freien Schwarzen und Farbigen wider deren Willen auf eine ungastliche Küste zu werfen? Muß man mithin von diesem wohlgemeinten Plane absehen, so befindet man sich bei Emancipation der Neger der furchtbaren Gefahr gegenüber, eine durch Farbe, Rohheit und Feindschaft von den Weißen streng geschiedene Klasse von Bürgern zu schaffen und einen Rassenkrieg unvermeidlich zu machen. Dieses Argument gegen die Emancipation hebt der Süden nachdrücklich hervor, ein vor mehreren Jahren oft erwähnter Brief Hammond's an Thomas Clarkson in London begleitet dasselbe mit einer eindringlichen Schilderung des zu erwartenden Zustandes: „Unser Land hat eine ungemessene Ausdehnung", sagt der ehemalige Gouverneur von Südkarolina. „Da und dort erheben sich Dörfer, einzelne Bodenstrecken sind angebaut, aber der größte Theil besteht aus unermeßlichen Wäldern und Sümpfen. In einem solchen Lande, bei einem so beweglichen Volke wie wir sind, und da bei uns auch etwas von unserm Geiste auf unsere Untergebenen sich überträgt, kann nichts anders den trägen und sorglosen Afrikaner zur Arbeit vermögen, als die Gewalt des Herrn über den Sklaven. Sobald dieses Band gelöst wird, sei es nur für die kürzeste Zeit, müssen die Pflanzungen zu Einöden werden. Vernunft und Ordnung, aus denen nach Wilberforce's treffendem Wort die Freiheit geboren wird, charakterisiren ihn nicht. Er würde, seiner gegenwärtigen Obliegenheiten entbunden, sogleich an einen andern Ort sich begeben und sich an keine Staatsgrenze kehren, die große Masse würde zu den Städten eilen und sich dort in schmutzigen Gruppen zusammendrängen. Vertriebe sie von dort etwa eine bewaffnete Polizei, so zerstreute sie sich nach allen Richtungen. Manche Banden würden in die freien Staaten ziehen oder in die westlichen Einöden und ihren Weg durch Raub und mit Leichnamen bezeichnen, manche auch in unsern weiten Wäldern umherstreifen, oder in den Sümpfen eine sichere Zuflucht suchen. Aber nur wenige, sehr wenige würde man hin und wieder zu etwas Arbeit bestimmen können, so lange noch Vieh im Stalle oder im Walde wäre, so lange noch eine Aehre auf dem Acker stände. Unsere zerstreut liegenden Wohnungen würden ausgeplündert, vielleicht in Brand gesteckt und die Insassen ermordet werden. Wie lange würden wir diese Dinge ertragen? Müßten wir nicht stets bewaffnet sein und Nachts die geladene Flinte neben unserm Bett liegen haben? Ehe viele Monate vergingen, wäre die Nothwendigkeit da, die afrikanische Rasse entweder auszurotten oder wieder in die Sklaverei zurückzubringen."

Die Humanitätsrücksichten für die weiße Rasse sollten schwerer wiegen, als dies bei den unbedingten Anhängern der Emancipation der Fall zu sein pflegt. In dem feuchtheißen Klima des Südens, namentlich in den Sumpfniederungen des Mississippi und seiner Tributflüsse darf der Weiße nicht wagen sich anstrengenden Arbeiten hinzugeben. Es ist eine oft beobachtete Thatsache, daß das Umbrechen des Bodens für eine geraume Zeit von Jahren die tödtlichen Ausdünstungen vermehrt, und genug arme Ansiedler haben diese ihnen unbekannte Wahrheit durch ihren Tod bekräftigen müssen. Aber der Neger kann vermöge seiner ganzen körperlichen Begabung den Kampf mit dieser üppigen Natur bestehen, nur er vermag den Boden anzubauen, den Urwald zu lichten und der Kultur eine Bahn zu brechen. Der Neger ist von den Krankheiten jener Zone befreit, das gelbe Fieber, diese Pest der Weißen, verschont seinen Körper, ja die Aerzte der Vereinigten Staaten nehmen allgemein an, daß schon eine geringe Beimischung

von farbigem Blut genüge, um das gelbe Fieber fern zu halten. Die menschenfreundlichen Bemühungen der Engländer, ihre Sklaven in Westindien durch deutsche Einwanderer zu ersetzen, haben die Unbrauchbarkeit von Weißen zu schwerer Arbeit in solchen Klimaten abermals auf das traurigste bewährt und zuletzt selbst einen Regierungserlaß hervorgerufen, worin die Deutschen gewarnt und die Urheber des Plans in ihrer ganzen Schändlichkeit blosgestellt wurden. Man muß von zweien eins wollen: entweder der Kultivirung der schönsten und fruchtbarsten Gebiete der Welt entsagen, oder die ersten Arbeiten Schwarzen überlassen, die dann als Sklaven arbeiten müssen. Die materiellen Interessen erwähnen wir an letzter Stelle. Eine in allen Fällen unwandelbare Beobachtung lehrt, daß wo die Schwarzen von der Zwangsarbeit erlöst werden, die große Kultur aufhört, die Pflanzungen veröden, der Neger auf seinem kleinen Felde nur so viel baut, als er zum nothdürftigsten Lebensunterhalt braucht. In dem Musterstaat der Neger, auf Hayti, ist dasselbe eingetreten, und die schwarzen Beherrscher sind deßhalb nicht blos mit Gewaltmaßregeln in die Fußtapfen der weißen Pflanzer getreten, sondern haben dieselben in Grausamkeiten gegen die arbeitsscheuen Neger noch weit übertroffen. Eine plötzliche Emancipation der Sklaven würde die Pflanzer nicht blos des Kapitals berauben, das in den Sklaven repräsentirt ist und nach einer nicht übermäßigen Schätzung einem Marktwerth von 1500 Millionen Dollars gleich ist, sondern auch den Grundbesitz mit einem Male entwerthen. Dieses Grundeigenthum übersteigt noch an Werth das in den Sklaven steckende Kapital; so hat, um einige Beispiele anzuführen, Maryland ein steuerbares Eigenthum von 203, Kentucky von 273, Virginien von 600 Millionen Dollars. Die Sklavenstaaten Nordamerikas, mit Einrechnung von Brasilien und Cuba, erzeugen jährlich für 220 Millionen Dollars tropische Produkte, Ostindien und Westindien nicht mehr als für 50 Millionen. Welchen Eindruck auf den gesammten Weltverkehr die sehr beträchtliche Verminderung der Produktion erzeugen müßte, welche die nächste und bleibende Folge einer nordamerikanischen Sklavenemancipation sein würde, bedarf keines Beweises. England würde sich dadurch ein Monopol erstreiten, einen neuen und starken Ring in der Kette, die dieser Staat dem Verkehr der Welt anzulegen bemüht ist.

Der Streit über die Sklaverei rief die ersten Zeichen der jetzt herrschenden Erbitterung hervor, als im Jahre 1821 Missouri in die Union aufgenommen wurde. Der junge Staat hatte gegen den Willen einer achtbaren Minorität die Einführung der Sklaverei beschlossen, und die Gegner derselben im Kongreß wollten ihm aus diesem Grunde die Aufnahme versagen. Der Senat beantragte bei dieser Gelegenheit, es solle zum Grundgesetz der Vereinigten Staaten gemacht werden, daß nirgends Sklaverei geduldet werden dürfe, und daß die alten Staaten, in welchen sie bestehe, nur als eine nicht weiter auszudehnende Ausnahme betrachtet würden. Das Haus der Repräsentanten und der damalige Präsident Jefferson widersprachen, weil die einzelnen Staaten souverän seien. Der Streit endete, wie in Nordamerika gewöhnlich mit einem Kompromiß: die Abolitionisten nahmen Missouri auf und ließen ihren Antrag fallen, daß die Sklaverei verboten werden solle, dagegen ging man von den strengen Gesetzen gegen flüchtige Sklaven ab. In der nächsten Zeit schadete der Abolitionspartei die unpolitische Art, wie sie sich an die Abolitionsführer in England anschloß. Hierdurch wurde die Abolitionsfrage zu einer englischen anti-amerikanischen, die natürlich jeden vaterländisch gesinnten eher davon abschreckte als dazu ermuthigte. Die Streitigkeiten, welche dem Ashburton-Vertrag vorhergingen, schärften den Unwillen gegen die Negerfreunde, von denen englische Forderungen unterstützt wurden, in denen jeder Amerikaner eine Verletzung der Ehre seines Landes sehen mußte. In diesem mit jedem Jahre an Bitterkeit zunehmenden Streit litt Niemand mehr als die Sklaven. Die alten Kolonialgesetze gegen das Lesen der Sklaven wurden wieder hervorgeholt, woran in den meisten Staaten verbrecherische Bemühungen der Abolitionisten die

Schuld trugen. „Um das Jahr 1830 begab es sich", erzählt Bunner in seiner Geschichte von Louisiana, „daß einige Personen im Lande umherreisten und die Schwarzen zum Aufstande reizten. Das Volk würde diese Personen sehr summarisch bestraft haben, wenn die Behörden nicht eingeschritten wären. Die Landesversammlung genehmigte darauf ein Gesetz, welches Jeden mit der Todesstrafe belegt, welcher die Sklaven gegen die Weißen aufreizt, sei es durch Druckschriften, Predigten und Reden vor Gericht, oder im Schauspielhause, oder wer Flugschriften derartiger Tendenz in den Staat einführt. Man hielt es nicht für ausreichend, solche Schriften zu verbieten, man mußte sie auch unschädlich machen. Deshalb wurde verordnet, daß Jeder mit Gefängnißstrafe zu belegen sei, der einen Sklaven das Lesen lehre." Zu den widersinnigsten Maßregeln, welche die Abolitionisten ergriffen, gehört die Trennung der Methodisten- von den Baptisten-Kirchen, gewöhnlich die Nord- und Südspaltung genannt. Um alle Gemeinschaft mit Sklaveneigenthümern abzubrechen, entsagten die nördlichen Kirchen jeder Verbindung mit ihren Negerchristen im Süden, wodurch sie diese selbst empfindlich schwächten.

Der durch die Abolitionisten hervorgerufene Zwist hat im Kongreß seit 1830 mit geringen Unterbrechungen seine Wirkung geübt. Um die Besorgnisse der Südstaaten zu beschwichtigen, erklärte der Präsident van Buren 1837 in seiner Botschaft an den Kongreß die Abschaffung der Sklaverei in denjenigen Staaten, wo sie noch bestehe, für unstatthaft. 1839 faßte das Repräsentantenhaus den Beschluß, in dieser Sitzung keine Petition gegen die Sklaverei mehr anzunehmen, woraus ärgerliche Streitigkeiten entstanden, da dieser Beschluß von den Repräsentanten der nördlichen Staaten späterhin als in Ueberraschung gefaßt angefochten und umgestoßen wurde. In der folgenden Zeit beschäftigte sich der Kongreß mit dem Durchsuchungsrecht (Vgl. den Artikel: Sklaverei, Sklavenhandel und Durchsuchungsrecht in B. 1, S. 627 fgg.), nach dem Abschlusse des Ashburton-Vertrags kam die Frage der Aufnahme von Texas in die Union. Wieder verbündeten sich die Abolitionisten mit den Engländern, die den Anschluß aus allen Kräften zu hindern suchten, theils aus politischen Gründen, theils um in dem unabhängigen Texas eine Niederlage und einen Schlupfwinkel für Schmuggelei zu erhalten, von wo aus sie Nordamerika zum größten Schaden der Fabrik treibenden nördlichen Staaten mit ihren Waaren überschemmt haben würden. Die Abolitionisten verschlossen sich gegen diese einfache Sachlage, sie kannten nichts als den einseitigen Standpunkt, daß die Sklaverei, in Texas nach mexikanischen Gesetzen unrechtmäßig, durch amerikanische Ansiedler dorthin eingeschmuggelt worden sei. Diesen ungesetzlichen Zustand wollten sie schon um deshalb aufgehoben wissen, weil sie befürchteten, daß man Texas in zwei oder drei Staaten spalten wolle, um so den Sklaven haltenden Staaten im Kongreß das Uebergewicht zu verschaffen. Mit dem Zwist über Texas begann die Zersetzung der politischen Parteien durch die Sklavenfrage, in deren rascher Entwicklung eine längere Zeit alle Parteiung in die beiden Gegensätze der Abolitionisten und Nichtabolitionisten sich auflöste. Bei der Präsidentenwahl von 1844 gaben die ersteren für Polk den Ausschlag. Durch die Zerwürfnisse mit Mexiko nahm der Streit aufs neue eine Wendung nach außen. So leidenschaftlich die Demokraten auf Krieg drangen, so erbittert sprachen die Abolitionisten dagegen, nur den einen Gesichtspunkt kennend, daß man im Süden Land erobern und in mehrere Gebiete und künftige Staaten zerschneiden wolle. In dieser Besorgniß hat sich die Partei getäuscht, die von Mexiko gewonnenen Gebiete, Kalifornien, Neumexiko, sind ebenso sklavenfrei geblieben wie Oregon. Nach dem Kriege mit Mexiko stieg der Streit zu seiner bedenklichsten Höhe, so daß die alten Parteien gänzlich verschwanden, um des einzigen Zwecks willen, den Verblendung in der Union überhaupt noch anerkennen wollte, der Verband des Staats auf das Spiel gesetzt wurde. Der Kongreßsitzung von 1849—1850 fiel die schwere Aufgabe zu, die innern Friedensstörungen zu

beseitigen, was mit Erfolg durch mehrere Kompromisse geschah. Die wichtigsten dieser Maßregeln sind die Ordnung der Kolumbiafrage und der Angelegenheit der flüchtigen Sklaven. Kolumbia ist bekanntlich der Distrikt, in dem Washington liegt, und es war ohnstreitig ein unerträglicher Skandal, daß in der Stadt des Kongresses der Sklavenhandel in der schamlosesten Weise betrieben wurde und von Zeit zu Zeit, zuletzt noch 1848, Unruhen hervorrief. Jetzt ist der Sklavenhandel im Distrikt Kolumbia verboten, wogegen die Abolitionisten das Sklavengesetz (fugitive slave bill) bewilligt haben. Der Inhalt desselben ist in der Kürze folgender: Es werden hinfür in jeder County der verschiedenen Staaten vier bis fünf Kommissare bestellt werden, vor welchen alle Fragen über Eigenthum an entflohenen Sklaven entschieden werden sollen, und die Vereinigten-Staaten Marschälle (Exekutivbeamte) sind zu strenger Handhabung ihrer Pflichten in Festhaltung und Bewachung solcher Sklaven durch Geldstrafen von 1000 Dollars angehalten. Wer die Festnehmung eines entflohenen Sklaven hindert, wird mit 500 Dollars Geldbuße und sechs Monaten Gefängniß bestraft, wer die Flucht eines Sklaven vermittelt, mit 1000 Dollars und gleichem Gefängniß. Die eidliche Erklärung des Eigenthümers ist genügend (pour faire evidence) die Freiheit des Sklaven in Zweifel zu ziehen und die Jurisdiktion der Kommission zu begründen. Die Präsidentenbotschaft vom 2. Dezember 1850 bezeichnet diese Maßregel als eine finale und unwiderrufliche Ausgleichung, durch die man einen festen, bestimmten und gesetzlichen Grund gewonnnen habe, den man behaupten müsse als das beste, wo nicht einzige Mittel zur Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe im Lande, wie zur unverletzten Aufrechthaltung der Integrität der Union. So denken die äußersten Parteien nicht, vielmehr hat unmittelbar nach dem Kompromisse des Kongresses, das sich der ungetheilten Billigung der Mittelpartei erfreut, eine neue Agitation begonnen, welche noch im Wachsen ist.

Die Parteien, welche sich um die Sklavenfrage gruppiren, haben die herkömmliche Scheidung politischer Parteiung in eine äußerste Linke, eine Linke, Centrum, Rechte, äußerste Rechte. Auf den Flügeln stehen hier die Ultra-Abolitionisten unter wechselnden Parteinamen als Sewards-Whigs, Freesoilers u. s. w., dort die Perpetualisten, die eine ewige Erhaltung der Sklaverei wollen. Der Boden, auf dem die Ultra-Abolitionisten entsprungen sind, ist die Liberty Party, deren Entstehung in das Jahr 1840 fällt, die seitdem immer mehr Ausdehnung gewonnen hat und in Vereinen, Meetings, Zweckreisen, Korrespondenzen, Flugschriften und Zeitungen eine unermüdliche Thätigkeit entwickelt. Als Mitglied der Partei findet nur derjenige Aufnahme, welcher die Abschaffung der Sklaverei in der Union allen andern politischen Zwecken voranstellt. Die Freibodenmänner oder Freesoilers (der Name bezeichnet auch noch eine andere Partei, die der Nationalreformer) ähneln der Liberty Party völlig, und unterscheiden sich nur dadurch, daß sie größtentheils aus der Demokratie hervorgegangen sind, während jene alle Parteien in sich vereinigt. Die Mittel der Ultra-Abolitionisten sind von der verwerflichsten Art. Ihre Sendboten stacheln die Sklaven häufig zum Ungehorsam auf oder verleiten sie zur Flucht, und nach dem Durchgehen des Sklavengesetzes im Kongreß forderten sie die Schwarzen auf sich zu bewaffnen und das Blutvergießen zu beginnen, falls man flüchtige Sklaven verhafte. Auf ihren Antrieb erließ Vermont ein Gesetz, welches den Beamten dieses Staats zur Pflicht macht, das habeas corpus in allen Fällen zur Anwendung zu bringen, wo flüchtige Sklaven aufgegriffen werden. Zu Anfang von 1851 war es nicht die Schuld der Ultra-Abolitionisten, daß in Boston nicht ein blutiger Aufstand entstand, um einen flüchtigen Sklaven zu schützen, den die Behörden in Ausführung des Kongreßbeschlusses verhaftet hatten. Als Probe der wilden Sprache der Abolitionisten, setzen wir hier den Beschluß her, den sie am 2. Oktober 1850 auf ihrer Konvention zu Oswego im Staat Neu-York faßten: „Daß die Mitglieder des Kongresses, welche für das verfluchte Gesetz wegen Ablieferung flüchtiger Sklaven gestimmt,

und diejenigen, welche dafür gestimmt haben würden, wenn sie anwesend gewesen wären, und der Präsident, welcher es unterzeichnete, und die Kirchen, welche sich weigerten, es zu verdammen, sämmtlich als Feinde Gottes und der Menschen zu betrachten, und der Räuberei nicht weniger schuldig sind, als die blutigen Sklavenhalter, zu deren Gunsten das Gesetz erlassen wurde." Das Vorurtheil gegen die Farbe können diese Ultras nicht besiegen; zu den neuesten und sonderbarsten Aeußerungen dieses Vorurtheils gehört ein Indignationsmeeting der Züchtlinge von Huntsville Penitentiary (Alabama), auf dem die ehrenwerthe Gesellschaft ihren Unwillen aussprach, daß Farbige unter ihnen Aufnahme gefunden hätten. Das Bestehen der Union stellt die Partei ernstlich in Frage, jede ihrer Extravaganzen findet im Süden ein lauteres Echo. Die Perpetualisten sind der Mehrzahl nach Seceders und Disuniosten geworden, zum Austritt aus der Union entschlossen, wenn ihnen ihr Recht genommen werden sollte. Am stärksten ist die Aufregung in Südkarolina, die dortige Legislatur hat zu Anfang 1851 300,000 Dollars „zu militärischen Zwecken" verwilligt. Diese Drohungen sind wenig zu befürchten, schlimmer ist, daß die Behandlung der Schwarzen und Farbigen strenger und strenger wird. Georgien verbietet den Farbigen jede Niederlassung, die Karolinas möchten sie ganz aus dem Lande schaffen, aller Orten ist die Beaufsichtigung verschärft worden, Mißhandlungen der Abolitionisten-Schützlinge sind an der Tagesordnung.

Die vernünftigen Gegner der Sklaverei sind die Mittelpartei, deren endlicher Sieg trotz des gegen sie wirkenden religiösen Hebels sicher zu erwarten ist. Sie nennen sich Unionisten, einzelne Unterabtheilungen, z. B. die Fillmore-Whigs, haben keine andern als die allgemeinen Bestrebungen. Der leitende Grundsatz ist der Wahlspruch Henry Clay's, der selbst ein Sklavenhalter ist: stufenweise, von dem Neger selbst zu erarbeitende Freilassung. Zu einer allmäligen Abschaffung der Sklaverei gelangt der Staat Kentucky durch das Gesetz, daß bei einer Strafe von 300 Dollars für jeden einzelnen Fall kein Neger eingeführt werden darf. Da die Auswanderung von Pflanzern mit ihren Sklaven nach dem Süden häufig vorkommt und Fälle von Freilassungen nicht selten sind, so vermindert sich die Zahl der Sklaven in Kentucky mit jedem Jahre. Einen andern Weg schlagen die Vereine ein, welche sich zur Erzeugung von Baumwolle durch freie Arbeiter gebildet haben. Man will den praktischen Beweis liefern, daß das Haupterzeugniß der Sklavenhände durch freie Arbeit wohlfeiler herzustellen ist. Auch der alte Plan mit Liberia ist wieder aufgenommen worden, jedoch in anderer Weise. An ein Uebersiedeln der Sklaven in Masse denkt Niemand mehr, man beschränkt sich auf ein allmäliges Fortschaffen des Ueberschusses freier farbiger Elemente, der dem Lande gefährlich werden könnte. Diesen Gedanken fördert der jetzt mit großer Lebhaftigkeit betriebene Plan einer direkten Dampfschifffahrt-Verbindung mit Afrika, der sogenannten Ebony Line, dessen sich besonders Henry Clay annimmt. Der Flor von Liberia muß durch direkte Verbindung rasch wachsen, so daß eine Uebersiedelung Vortheile verspricht, was bis dahin nicht der Fall war, und die Vaterlandsliebe der Schwarzen ist so groß, daß Liberia, sobald es aufhört eine Art von Verbannungsort zu sein, für sie den größten Reiz haben wird. Dies ist der eine Theil der Bestrebungen der Mittelpartei, mit dem andern Theil wendet sie sich den im Lande bleibenden freien Farbigen zu. Die Aufhebung der Sklaven verliert in dem Grade an Bedenklichkeit, als es gelingt, die freien Farbigen zur Ordnung, Sittlichkeit und Bildung zu führen, so daß die in die Freiheit tretenden Sklaven sich an eine achtbare Gesellschaft anschließen können, welche veredelnd auf sie einwirkt. Eine solche Gesellschaft zu bilden, ist die Aufgabe zahlreicher Vereine, welche sich zu diesem Zweck gebildet haben. Von den bessern Farbigen werden diese Vereine nach Kräften unterstützt, die Nationalkonvente der freien Farbigen, die gewöhnlich zu Cleveland (Ohio) gehalten werden, beschäftigen sich vorzugsweise mit den Mitteln der Sittigung ihres Geschlechts und unterlassen nie, durch Flugschriften und

Adressen die Lehre zu predigen, daß die Farbigen durch preiswürdiges Betragen, jeder in seiner Stellung, für ihre Sache das Beste thun können. Unter diesen Farbigen sind mehrere gute Schriftsteller, meistens zugleich Prediger: Pennington, Mitglied der Friedenskongresse, von der theologischen Fakultät in Heidelberg zum Doktor kreirt, Pfarrer einer Presbyterianerkirche der Farbigen in New-York, ferner Brown, Douglaß, Bibb u. A. Diese erwerben sich durch ihre Einwirkung auf ihre eigene Klasse große Verdienste, schaden leider aber durch die Leidenschaftlichkeit, die sie gegen den Süden an den Tag legen.

Durch die Mittelpartei kann die Emancipation allmälig bewirkt werden, eine erträgliche soziale Stellung für die Freigewordenen zu schaffen, liegt außer der Macht irgend eines Menschen und einer Partei. Eine enge gesellschaftliche Verbindung zwischen Schwarzen und Weißen erklärt der eifrigste Abolitionist für unmöglich, und die Farbigen werden noch lange nach ihrer Freilassung eine Demokratie bilden, deren Berührung der aufrichtigste weiße Demokrat scheuen wird. Die Geschichte der Vereinigten Staaten, jung wie sie ist, trägt bereits einen tiefen Stempel der Bestimmung, die sich hier zu erfüllen hat. Diese Bestimmung ist keine andere, als einen großen Völkermischungsprozeß unter beständiger Läuterung durch sittliche Freiheit zu vollführen. In dieser großen Völkerretorte sehen wir bereits Europäer aller Nationen neben Afrikanern und Indianern vereinigt, aus Asien stellen sich jetzt andere Nationen ein, Chinesen, Malayen, Indier, Perser, Araber nebst den Stämmen der Südsee, gelockt durch eine gewinnreiche Schifffahrt und das kalifornische Gold. Aus diesem Prozeß wird einst ein neues Geschlecht hervorgehen, ausgestattet mit allen körperlichen und geistigen Eigenschaften, um den Traum eines jeden Nordamerikaners zu erfüllen — Ausbreitung des Sternenbanners über den ganzen Kontinent von Labrador bis Kap Horn. Das farbige Element stattet die Völkermischung mit einer sehr werthvollen Gabe aus, mit der Fähigkeit nämlich, den klimatischen Einflüssen zu widerstehen, aber gerade von ihm drohen die meisten der Störungen, welche die Vereinigten Staaten zu überwinden haben, ehe sie ihr sehr fernes Ziel erreichen.

Karl Lachmann, einer der ausgezeichnetsten deutschen Sprachlehrer und leider in die Zahl der Koryphäen begriffen, unter denen der Tod in den letztverflossenen Jahren unerbittlich aufgeräumt hat, wurde am 4. März 1793 zu Braunschweig geboren, dem seine Familie mehrere tüchtige Aerzte und Gelehrte geschenkt hat. Das Kollegium Carolinum zu Braunschweig, ein zwischen dem Gymnasium und der Universität die Mitte haltendes Lyceum, war die erste Bildungsanstalt, von welcher er Gebrauch machte, später besuchte er Göttingen und erhielt dort von Benecke Anregung, sich der lange vernachlässigten deutschen Dichtungen des Mittelalters anzunehmen. Einen kurzen Aufenthalt in Leipzig im Jahre 1809 abgerechnet, wo er bei Herrmann hörte, vollendete er seine Studien an der Georgia Augusta und stiftete mit Dissen, Ernst Schulze und Bunsen, mit denen ihn ein freundschaftlicher Verkehr verband, 1811 die philologische Gesellschaft. Außer Benecke übte auch Bouterweck Einfluß auf ihn, diese ältern Freunde und die genannten jüngern hielten ihn nach der Studienzeit in Göttingen zurück. Er ertheilte dort am Lyceum Unterricht und gab sein erstes Werk heraus, eine Ausgabe des Properz, die 1816 in Leipzig erschienen ist. Kränklichkeit hatte es ihm unmöglich gemacht, an den beiden ersten Feldzügen gegen Frankreich Antheil zu nehmen, nach dem Entweichen Napoleons von Elba trat er als freiwilliger Jäger in das preußische Heer und machte den Feldzug bis Chartres mit. Auf dem Rückwege kam er nach Berlin, gefiel sich dort und nahm 1816 die Stelle eines Kolloborators am Werderschen Gymnasium an. An der Universität habilitirte er sich mit einer später im Druck erschienenen Vorlesung, las aber nicht wirklich. In derselben Zeit hatte er eine Uebersetzung aus dem Dänischen unternommen, Peter Erasmus Müller's „Sagabibliothek des skandinavischen Alterthums", wovon nur der erste Theil erschienen ist, welcher die

Sagen enthält, welche sich ausschließlich auf die Begebenheiten und eigenthümlichen Verhältnisse des isländischen Freistaats seit seiner Entstehung bis in die Zeiten seines Verfalls unter der Herrschaft der norwegischen Könige beziehen. Während er 1816 als dritter Oberlehrer am Collegium Fridericianum in Königsberg fungirte, wurde dieser erste Band gedruckt, ohne sein Wissen und sehr wider seinen Willen, sehr inkorrekt und mit Zusätzen von fremder Hand. Der Verleger hatte dem dänischen Orginal zuvorkommen wollen, das erst ein Jahr später in Kopenhagen in den Buchhandel kam. In Königsberg zum Professor an der Hochschule ernannt, blieb er dort bis 1825 und wirkte von da an in Berlin, zuerst als außerordentlicher, dann als ordentlicher Professor, von 1826 — 1832 auch als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission. Eine Erinnerung an sein Rektorat vom Jahre 1844 ist seine Schrift: Oratio in rectoratu habita die III. mensis Augusti in memoriam Friederici Wilhelmi III. regis beatissimi. Die Reisen, die er nach Wolfenbüttel, Kassel, München, St. Gallen u. s. w. machte, galten stets wissenschaftlichen Forschungen, abgesehen von diesen Unterbrechungen verfloß sein Leben äußerlich in der einförmigsten Weise. Seine politische Thätigkeit äußerte sich in der Theilnahme an der Gründung der Germanisten-Versammlungen (s. d.), aber an den Versammlungen selbst nahm er nicht Antheil. Er war nie verheirathet, ihm genügte der Umgang mit treuen Freunden, mit Schleiermacher, den er von allen Menschen am höchsten verehrte, Böckh, dem Nestor der Berliner Philologen, Prediger Buttmann, einem Sohn des berühmten Grammatikers, Jakob Grimm, Maßmann, Dieterici, Trendelenburg. Seine bescheidene Wohnung war kein Tempel der Geselligkeit, es hätte selbst der Raum dazu gefehlt. Die größte Versammlung, die sich dort je vereinigte, erschien an seinem Begräbnißtage; man mußte die Nachbarzimmer öffnen und noch Treppe und Hausflur benutzen, um einen Raum zu gewinnen, der die zum letzten Male herbeiströmenden Freunde und Verehrer fassen könne. Seine Krankheit war eine Affektion des Fußgelenkes am linken Fuß, die sich so verschlimmerte, daß der Fuß eine halbe Hand breit über dem Knöchel amputirt werden mußte. Als dem Kranken die Nothwendigkeit der Operation angezeigt wurde, zeigte er eine seltene Ruhe und Ergebenheit. Zwei Stunden brachte er in ruhigem Gespräch mit einem Freunde zu, und empfing dann die zur Operation sich einstellenden Aerzte freundlich und gefaßt, wie es wohl selten der Fall sein möchte. Professor Langenbeck verrichtete die Amputation, zu der der Kranke chloroformirt war, die Symptome blieben anfangs glücklich, dann aber stellten sich Zufälle ein, denen er am 13. März 1851 erlag. Die Berliner Universität, seit wenig mehr als Jahresfrist durch den Hintritt bedeutender Lehrer in allen Fächern, Zumpt, Hecker, Neander (s. d.), Linck, Kunth, Dirkson, Jacobi getroffen, leidet durch seinen Tod einen schweren Verlust, für den sich in der jüngern Gelehrtenwelt ein Ersatz nicht wahrnehmen läßt. Im Aeußern herb und schroff, war er im Innern um so wärmer, seine wissenschaftliche Gediegenheit erstreckte sich über sein eigenes Fach hinaus auf Geschichte und Theologie.

Die schriftstellerischen Arbeiten Lachmanns gehören den Gebieten der Sprachforschung, der Literaturgeschichte und der Theologie an. Eine zweite Auflage des Properz, eine Ausgabe des Catull und Tibull besorgte er im Jahr 1829, des griechischen neuen Testaments 1831, des Terentianus Maurus 1836. 1839 gab er die „philologischen Abhandlungen" von Klenze heraus, 1839 ließ er erscheinen: De choreis systematis tragicorum Graecorum libri IV., 1820 eine Uebersetzung der Sonette Shakspeares, 1829 des Macbeth. Seine Ausgabe von Lessings sämmtlichen Schriften ist das würdigste Denkmal, welches unser großer Kritiker und Dichter erhalten konnte. Diese Ausgabe liefert den Beweis, wie lehrreich für Geschichte der Sprache und der fortschreitenden Ausbildung der Schriftsteller sich eine genaue philologische Behandlung selbst auf neuere Werke anwenden läßt.

Das meiste verdankt ihm die altdeutsche Sprachforschung. Durch ihn hauptsächlich ist die wissenschaftliche Bearbeitung der altdeutschen Literatur zu einer Ausbildung gediehen, die vor den Leistungen der klassischen Philologie nicht zurückzutreten braucht. Seine erste Arbeit in diesem Fach ist die eben so gründliche als geistreiche Untersuchung: „Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Not", ein Abdruck seiner Berliner Probevorlesung. Es ist darin die Ansicht dargelegt und bewiesen, daß das Nibelungenlied gleich den homerischen Gesängen aus einzelnen, einst von einander unabhängigen im Munde des Volks lebenden Liedern von einem Unbekannten zusammengesetzt worden sei. Die Beweisführung wird zugleich zur Polemik gegen Schlegel, v. d. Hagen und alle andern, welche Einen Dichter des Liedes annehmen und als solchen gewöhnlich Heinrich von Ofterdingen bezeichnen. In dieser Polemik wie in andern tritt er gegen den Dilettantismus mit einer unverkennbaren Herbe auf, wozu ihn seine unübertroffene Schärfe und Genauigkeit der kritischen Behandlung allerdings berechtigt. 1826 erschien seine erste Ausgabe des ganzen Liedes: „Der Nibelungen Not mit der Klage" in Quart. Bei Gelegenheit der Guttenbergsfeier wurden fünf Ausgaben der Nibelungen veranstaltet, zwei bloße Textabdrücke, zwei von Marbach und Pfizer, eine von Lachmann, welche alle andern verdunkelte. Diese letztere giebt nur die von der scharfen Kritik ihres Herausgebers für echt erklärten „zwanzig Lieder von den Nibelungen." Die Ausgabe, auf größtem Format, ohne Bildwerke, aber mit größter typographischer Sorgfalt und Schönheit ausgeführt, ist nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur an wenige begünstigte Gelehrte und Bibliotheken vertheilt worden. Nach dieser erschien noch eine zweite Herausgabe von Lachmann, welche die für unecht oder später eingeschoben erklärten Strophen zwar enthält, aber durch besonderen Druck ausgezeichnet. Den Kreis seiner Forschungen über unser größtes altes Lied schließen seine Anmerkungen: „Zu den Nibelungen und zur Klage", (Berlin, 1836), wo die Ergebnisse der eindringendsten Forschung und schärfsten Beobachtung zusammengedrängt sind, durch welche die Verschiedenheiten einzelner Lieder bis in das besonderste dargethan werden; die beigegebene Abhandlung erhellt den ursprünglichen Inhalt der Sage von den Nibelungen mit überraschendem Licht. Abgesehen von seinen Schulausgaben altdeutscher Dichter, veröffentlichte er kritische Ausgaben der bedeutendsten, in Gemeinschaft mit Benecke „Iwein" von Hartmann von der Aue, allein desselben Dichters „Gregorius vom Steine", den Greith in seinem Spicilegium Vaticanum kenntnißlos herausgegeben hat, den Lachmann mit sicherer Hand zur Reinheit darstellt. Die Gedichte des vielseitigsten und gedankenreichsten Dichters des dreizehnten Jahrhunderts, Walther von der Vogelweide, gab er 1827 heraus, 1833 folgte der eben so großartige als schwer zu verstehende Wolfram von Eschenbach. Seine letzte bedeutende Arbeit in diesem Fache ist die mit Theodor Georg von Karajan besorgte erste vollständige Herausgabe der Dichtungen Ulrichs von Lichtenstein (Berlin, Sander, 1842), des vorzüglich durch Tiecks Bemühungen auch in weitern Kreisen bekannten ritterlichen Sängers. In den „Schriften der Berliner Akademie" (1831—1832) sind zwei meisterhafte Abhandlungen von ihm enthalten, welche die Gesetze der althochdeutschen Betonung und Verskunst entwickeln, sowie es überhaupt Lachmans Verdienst ist, die altdeutsche Metrik entdeckt und in seinen Abhandlungen mittelhochdeutscher Dichter aufmerksamen Lesern faktisch dargelegt zu haben. Seine Abhandlung über das althochdeutsche Hildebrandslied, welche in den Schriften der Berliner Akademie von 1833 enthalten ist, gilt für den Gipfel alles bisher für das Althochdeutsche Geleisteten. Ausgezeichnete Vorarbeiten zur Geschichte der althochdeutschen Literatur sind seine Aufsätze über die deutschen Dichter des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts im „Rheinischen Museum", über „Singen und Sagen" in den Schriften der Berliner Akademie von 1833 und über Otfrid in der Encyklopädie von Ersch und Gruber. Mit J. Grimm, G. H. Pertz, L. Ranke und

K. Ritter verband er sich 1846 zu einer Herausgabe der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutschen Bearbeitungen", ein Unternehmen, das sich der Unterstützung der preußischen Regierung erfreut und in 15—20 Bänden vollendet sein wird. Bisher sind erschienen: Die Urzeit, von J. Horkel; die Chronik Thietmanns, Bischof von Merseburg, von Laurent; die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen des Abts Columban, der Bischöfe Arnulf und Leodegar, der Königin Bathilde, übersetzt von Abel; Adams von Bremen hamburgische Kirchengeschichte, von Laurent; Kaiser Karls Leben von Einhard, von Abel; Einhards Jahrbücher, von Abel; der Mönch von Markt Gallen über die Thaten Karls des Großen, von Wattenbach; Kaiser Karls des Frommen Leben, von Jasmund und das größere Leben dieses Kaisers von demselben. — Der Vollständigkeit wegen nennen wir noch folgendes Schriftchen von Lachmann: Ausgaben klassischer Werke kann jeder nachdrucken. Eine Warnung für Herausgeber. Berlin, 1841.

Jakob Jacobi, einer der tüchtigsten und berühmtesten Mathematiker Europas, wurde 1804 in Potsdam geboren, wo sein Vater als Kaufmann lebte, und erhielt den ersten Unterricht auf dem dortigen Gymnasium. Im siebenzehnten Jahre war er so weit ausgebildet, daß er nach Berlin zur Hochschule abgehen konnte, und widmete sich dort den Fächern der Mathematik, Philosophie und Philologie. In den beiden letzten Doktrinen konnte er unter ausgezeichneten Führern arbeiten und erfreute sich der Leitung eines Böckh und Hegel, der Lehrstuhl der Mathematik dagegen war so ungenügend besetzt, daß der junge Student sich hauptsächlich auf Selbststudium angewiesen sah. Mit dem zwanzigsten Jahre hatte er seine Studien vollendet, erwarb von der philosophischen Fakultät das Doktordiplom, bestand die Prüfung eines Gymnasiallehrers für die obern Klassen im mathematischen und philologischen Lehrfache und habilitirte sich als Privatdocent an der Berliner Hochschule. Hegel war nicht entgangen, daß sein Schüler mit einem ausgezeichnet klaren Geist begabt war, und daß sein scharfes und tiefeindringendes Urtheil jeden zur nähern Prüfung gewählten Gegenstand sofort richtig auffaßte. Durch den berühmten Philosophen darauf aufmerksam gemacht, bestimmte ihn das Ministerium des Innern 1825 zum Lehrer der Mathematik an der Königsberger Hochschule, anfänglich als außerordentlichen, dann als ordentlichen Professor. Die fernste deutsche Universität im halbslavischen Osten verdankt ihm die Bildung eines mathematisch-physikalischen Seminars, zu welchem Zweck er sich mit dem ausgezeichneten Physiker Neumann vereinigte. Diese Lehranstalt, welche, nach dem Muster der philologischen und geschichtlichen Seminarien eingerichtet, gereiftere Studenten zu eigenen Untersuchungen anleiten will, ist seit 1836 durch das Ministerium des Unterrichts zu einem königlichen Institut erhoben. Nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs wurde Jacobi nach Berlin berufen und hat an der dortigen Universität bis an seinen Tod gewirkt. Er war eine Zierde derselben, gewiß hat selten ein Mathematiker so wie er verstanden, mit einer gründlichen und umfassenden Wissenschaft einen so klaren Lehrvortrag zu verbinden, der den fähigen Zuhörer fesselte und in die höhern Regionen seines Fachs erhob. Im Auslande erwarb sich Jacobi theils durch selbständige Schriften (Fundamenta novae theoriae functionum ellipticarum), theils durch Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften einen geachteten Namen. Crelles „Journal für die reine und angewandte Mathematik" und die Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin enthalten von ihm ausgezeichnete Leistungen zur Lösung der höhern Gleichungen, für die schwierigsten Aufgaben der Differential- und Integral-Rechnung und für andere Theile der höhern Mathematik. Er war Mitglied der Akademien von Berlin, Petersburg, Paris, Kopenhagen, der Royal society in London und anderer Gesellschaften. Die Politik, die unumschränkte Herrscherin des Tags — volentem ducit, nolentem trahit — reklamirte auch ihn für ihr Reich. In den letzten Jahren

seines Lebens war er bei Hof eine mißliebige Persönlichkeit, man sah es gern, daß er im Jahre 1850 von der österreichischen Regierung einen Ruf als Professor der Mathematik nach Wien erhielt. Es bedurfte aller Anstrengungen Alexanders von Humboldts um Jacobi für Berlin zu erhalten. Wenige Monate später bemächtigte sich seiner eine Krankheit, die am 21. Februar 1851 seinen Tagen viel zu früh für die Wissenschaft ein Ende machte.

John James Audubon, der berühmte amerikanische Ornithologe, wurde 1774 als der Sohn französischer Eltern bei Neu-Orleans geboren. Sein Vater, ein Freund Washingtons, war in der französischen Marine bis zum Admiralsrang emporgestiegen. Nachdem der junge Audubon seine Knabenjahre in Luisiana verlebt, ward er zu seiner Ausbildung nach Frankreich gebracht, und machte als Schüler des berühmten Davids beträchtliche Fortschritte in der Malerkunst. Als er zu den Jahren der Reife gelangt, kaufte ihm sein Vater ein Gut in Pennsilvanien an den Ufern des Schuylkill, wo er von allem Luxus umgeben hätte leben können, aber der Geschmack, den er in Paris an der Ornithologie gefunden, flößte ihm den eifrigen Wunsch ein die Vögel des westlichen und intertropischen Amerika kennen zu lernen. Im Jahre 1810 verließ er seine Heimath in einem offenen Nachen mit Weib und Kind, und fuhr den Ohio hinab, um eine in ornithologischer Hinsicht romantischere Gegend zu suchen als ihm sein Vater ausgelesen hatte. Er wählte einen Ort in Kentucky, gründete hier eine neue Heimath und verfolgte nun mit unwandelbarem Eifer seine Studien, durchstreifte die Wälder, befuhr alle Ströme und zeichnete die bisher unbeschriebenen Vögel, die er schoß. Die Geschichte seiner gefährlichen Abenteuer während 20 Jahren, die er unter allen bewohnten Breiten zubrachte, bietet ein dauerndes Denkmal seines Eifers für naturhistorische Studien, und als eine Probe seiner Charakterstärke kann man den Umstand anführen, daß, als er einst alle vollendeten Zeichnungen, gegen 1000 Stücke, durch Feuer verlor, er nach wenigen Tagen seinen Schmerz über den Verlust bezwang, und sich abermals in die Wälder begab um seine Arbeit von vorn anzufangen. Im Jahr 1824 wollte Lucian Bonaparte ihm seine Zeichnungen abkaufen, aber er beschloß sie selbst herauszugeben. Zu diesem Zweck ging er nach Europa, machte hier mit den angesehensten Naturforschern Bekanntschaft, sah Cuvier und seinen alten Freund Humboldt (der seiner im Kosmos rühmliche Erwähnung thut), und begann die Herausgabe seines Werks „The Birds of America", welches 14 Jahre in Anspruch nahm. Die meisten Vögel hatte er selbst im Wald, während die Federn noch frisch waren, gezeichnet und gemalt, und er scheint mit seiner Kolorirung nie ganz zufrieden gewesen zu sein, sondern nach immer größerer Vollendung gestrebt zu haben. Die Zahl seiner Subskribenten war 175, darunter 80 Amerikaner. Eine der Eigenthümlichkeiten dieses Prachtwerkes ist seine ungeheure Größe, Doppel-Folio. Im Jahr 1839 kehrte Audubon nach Amerika zurück, und ließ sich am Hudson nieder, wo er in Zurückgezogenheit lebte, und mit Dr. Bachmann, und von seinen zwei Söhnen unterstützt, an einem Werk über die „Vierfüßigen Thiere Amerikas" arbeitete, das erst im Jahr 1850 erschien. Er starb, 76 Jahre alt, am 27. Januar 1851 in New-York.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Friedrich Julius Stahl, der Chorführer der preußischen Reaktion auf dem Gebiete der Wissenschaft und in den Kammern, ist im Jahre 1802 zu München geboren, wo sein Vater, der sich zum israelitischen Glauben bekannte, als Kaufmann lebte. 1819 trat er in Erlangen zur protestantischen Kirche über, was seine Eltern billigten und bald darauf in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern nachahmten. Nachdem er das Gymnasium und Lyceum in München besucht und in Würzburg, Heidelberg und Erlangen die Rechtswissenschaft studirt hatte, habilitirte er sich im Herbst 1827 als Privatdocent in München. In demselben Jahre erschien seine erste größere Schrift: „Ueber das ältere römische Klagrecht." Seine Vorlesungen eröffnete er mit Vorträgen über Philosophie des positiven Rechts, in denen er den Kanon des Nationalismus, wie ihn Spinoza aufgestellt hat, bekämpfte und an die Stelle des Hegel'schen Systems eine positive Weltanschauung setzte. Durch seine „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" (zwei Bände, Heidelberg, 1830 — 1837) wurde seine Theorie allgemein bekannt, und es begann nun die Polemik, die sich seitdem an alle seine Schritte geheftet hat. Der erste Theil der „Philosophie" ist kritisch und richtet sich gegen die verschiedenen Auffassungen des rationalistischen Systems, mögen sie nun jenseits des Denkens eine wirkliche Welt anerkennen (Kant), oder diese leugnend nur das Denken und daneben ein denkendes Subjekt statuiren (Fichte), oder endlich bis zum Aeußersten der Negation fortschreitend jede andere Realität außer dem Denken verwerfen (Hegel). Auf den zweiten Theil des Werks, der die positive Grundlage des neuen Systems enthalten sollte, wartete man mit um so größerer Spannung, als der Verfasser den Glauben erweckt hatte, es sei die oft angekündigte und nie erschienene Schelling'sche Philosophie der Offenbarung, die man in dem Schluß seiner Arbeit finden werde. Als der zweite Theil endlich erschien, sah man sich getäuscht, schon darum, weil Schelling keineswegs Geneigtheit zeigte, die Stahl'schen Ansichten als die seinigen anzuerkennen. In dem ersten kritischen Theil hatte Stahl erklärt, daß die Probleme der Rechtsphilosophie ohne die Persönlichkeit Gottes nicht gelöst werden könnten, in dem zweiten positiven Theil gab er seine Lösung jener Probleme durch den Sündenfall, die Versöhnung, die Dreieinigkeit, das Leben Jesu, deren Entwicklung die philosophische Grundlage seines Systems ausmacht. Die christlichen Lehren faßt er ganz vom Standpunkt der alten Dogmatik, was er Neues hinzuthut, ist ein moderner Pietismus mit einem mystischen Hintergrunde. Wie bei vielen andern soll auch bei Stahl die unklare Mystik die eigentliche spekulative Tiefe ersetzen, sie ist der dunkle Schatten, von dem sich die Lichtpartien vortheilhaft ablösen. Auf diesem Dunkel schimmern um so lebhafter die geistreichen Reflektionen, welche die spekulative Vermittelung und Begründung in Prinzip und Methode ersetzen. Das ist so das Wesen der modernen Sophisten von der äußersten Rechten, die in Stahl einen ihrer größten Meister verehren, nichts Ganzes und Durchgeführtes zu geben, kein reines System aufzustellen, sondern einen wunderlichen Bau aufzuführen, dessen Material von allen Ecken und Enden zusammen getragen wird. Rechtswissenschaft, Dogmatik, Philosophie, Geschichte müssen sich hier ergänzen oder richtiger gesagt aushelfen, jede dieser Doktrinen giebt an passender Stelle Flicken und Lappen her, womit sich die Blößen der Schwestern verdecken lassen, und das Ganze gewährt einen hübschen bunten Anblick. Unwillkürlich kommt einem bei diesem Werke die Erinnerung an das Wort des Dichters:

Ja, eure Reden, die so blinkend sind,
In denen ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
Der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt.

Aus diesen Eigenschaften des Stahl'schen Werkes erklärt sich, daß die eigene Partei mit dieser Produktion sich nicht zufrieden erklärt hat. Die strengen Richter des absolutistischen und orthodoxen „politischen Wochenblatts" haben Stahl fast ärger mitgespielt, als seine prinzipiellen Gegner in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik." Die Recension Feuerbachs in dem letztgenannten Organ ist die beste von allen erschienenen, auf welche der häufig von ihr gebrauchte Ausdruck, daß sie eine todtschlagende sei, mit Fug und Recht angewendet werden könnte, wenn Schriftsteller wie Stahl sich überhaupt todtmachen ließen.

Der erste Theil der „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher" Ansicht erschien 1830, in einer für den Verfasser sehr günstigen Zeit. Die baierische Regierung, um zuverlässige Universitätslehrer etwas verlegen, wurde durch die Schrift auf ihn aufmerksam gemacht und ernannte ihn 1832 zum außerordentlichen Professor in Erlangen, im November desselben Jahres zum ordentlichen Professor für Rechtsphilosophie, Staatsrecht und Pandekten in Würzburg. Später kehrte er nach Erlangen zurück und lehrte Kirchenrecht, Staatsrecht und Rechtsphilosophie. 1838 durch die Wahl seiner Mitbürger zur ständischen Wirksamkeit berufen, zog er sich das Mißfallen der Regierung zu, indem er bei dem bekannten Streit über die Erübrigungen in konstitutionellem Sinn sprach und stimmte. Zur Strafe entzog man ihm die Vorlesungen über Staatsrecht und ließ ihn an deren Stelle Theorie des Civilprozesses vortragen. 1840 erschien von ihm ein neues Werk: „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" (Erlangen, 1840), welches wieder großes Aufsehen erregte und auf der Stelle zwei Entgegnungen, von Marheineke in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" und von Puchta „Einleitung in das Recht der Kirche" hervorrief. In diesem Werk vertheidigt Stahl das angebliche Episkopalsystem, das nach ihm das historisch berechtigte ist, und empfiehlt es als das einzige, wovon der Protestantismus seine Wiederbelebung erwarten dürfe. Der geistliche Stand soll Mittelpunkt der ganzen Verfassung, Träger und Repräsentant des kirchlichen Bewußtseins sein, die Gemeinde hat kein Recht als das, die Lehren des Geistlichen sich anzueignen, dem Landesherrn läßt Stahl das Recht einer blos formellen Bestätigung. Dieses System soll historisch sein, verstößt aber gleichwohl gegen das Grundprinzip, aus dem die Reformation hervorgegangen ist, gegen die Lehre vom geistigen Priesterthum, welche neben der von Stahl erstrebten Hierarchie nicht bestehen kann.

Was Stahl in diesem Buche vortrug, sagte einer in Preußen mächtigen Partei so sehr zu, daß er noch in demselben Jahre, in welchem sein Buch erschienen war, nach Berlin berufen wurde. Er ist seitdem als Lehrer, Abgeordneter und Schriftsteller unermüdlich thätig gewesen. Seine Schriften, welche wir der Uebersichtlichkeit wegen hier zusammenstellen, sind folgende: Fundamente einer christlichen Philosophie. Abdruck des ersten Buchs meiner Philosophie des Rechts zweiter Auflage mit Zugabe neuer Kapitel. — Vortrag über Kirchenzucht, gehalten in der Pastoralkonferenz zu Berlin am 22. Mai 1845. — De matrimonio ob errorem rescindendo commentatio. — Das monarchische Prinzip, eine staatsrechtlich politische Abhandlung. — Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung. Erste Abtheilung, enthaltend die allgemeinen Lehren und das Privatrecht. Zweite Abtheilung, enthaltend die Lehre vom Staat und die Prinzipien des deutschen Staatsrechts. Eine zweite Auflage der Philosophie des Rechts. — Rechtsgutachten über die Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Protestanten im Königreiche Baiern, insbesondere Beleuchtung des Verhältnisses zwischen dem Staatsgrundgesetz und dem Konkordat. — Zwei Sendschreiben, u. s. w., zugleich als ein Votum in der Augsburger Konfessionsfrage. — Der christliche Staat und sein Verhältniß zu Deismus und Judenthum, eine durch die Verhandlungen des Vereinigten Landtags hervorgerufene Abhandlung. — Diese Schriften fallen in die vormärzliche Zeit, dem Zeitabschnitt nach der Revolution gehören an:

Rechtswissenschaft oder Volksbewußtsein? Eine Beleuchtung des vom Herrn Staatsanwalt von Kirchmann gehaltenen Vortrags: die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft. — Die Revolution und die konstitutionelle Monarchie, eine Reihe in einander greifender Abhandlungen. — Die Aktenstücke über das Bündniß vom 26. Mai und der Antrag Camphausen, eine in der Sitzung der ersten Kammer am 27. August (1849) angemeldete Rede. — Die deutsche Reichsverfassung, nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung und nach dem Entwurf der drei königlichen Regierungen beleuchtet. — Das Steuerverweigerungsrecht, Rede in der 55. Sitzung der preußischen ersten Kammer am 16. Oktober 1849. — Reden. Aus den Verhandlungen der preußischen Ersten Kammer und des Volkshauses des deutschen Unions-Parlament. — Die Bildung der Ersten Kammer, Rede in der 71. Sitzung der Ersten preußischen Kammer am 22. November 1849.

Als Abgeordneter ist Stahl zum ersten Male 1849 aufgetreten, bei dem jetzigen preußischen Wahlgesetz wird ihm ein Sitz in einer Kammer stets gesichert sein. Es steht ihm außer der Feder des Schriftstellers die politische Rednerbühne und der Lehrstuhl zur Verfügung, seine eigentliche Wichtigkeit erhält er indessen nicht durch diese an sich einflußreichen Stellungen, sondern durch seine Verbindungen mit den hohen und höchsten in Personen Preußen. Die Stahl-Gerlach'sche Partei, deren Einfluß auf alle retrograden Bewegungen des preußischen Kabinets ein offenkundiger ist, nennt sich zur Hälfte nach seinem Namen. Die Dioskuren der Reaktionspartei bestimmen nicht blos ihre Anhänger, sondern auch ihre Gegner, in sofern die Furcht vor einem Ministerium Stahl-Gerlach die Triebfeder ist, welche die weitgehendsten Konzessionen der Konstitutionellen veranlaßt. Die „Neue preußische Zeitung" mit ihrem „Zuschauer", oben Kirche, unten Bordell, ist das gemeinschaftliche Werk der beiden, aber den Vorzug hat Stahl vor seinem Genossen, daß er mit seinen Mittheilungen oben in der Kirche bleibt, während dem Appellationsgerichtspräsidenten von Gerlach der Vorwurf gemacht wird, daß der „Zuschauer" mit einem Theil seines schmutzigen Inhalts durch ihn versorgt werde. Die schriftstellerische Geltung Stahls ist nicht auf Preußen beschränkt; nachdem Hallers Restaurationswissenschaft in einer ungünstigen Zeit Bankerott gemacht hat, gilt er mit seiner Palingenesie derselben als der Retter in der Noth. Entkleiden wir seine Lehren von den verschiedenen Hüllen, die er ihnen als Schmuck beigegeben hat, und bringen wir zu dem Kern seiner Auffassung durch, so erhalten wir das überraschende Resultat: Stahl erkennt ein Vernunftrecht, Naturrecht gar nicht an, Recht ist für ihn nur das positive, geschichtlich entstandene. Dieses Recht kann nicht abgetrennt werden von den Verhältnissen, welche es ordnet, da es nur dazu da ist, diese zum rechten Bestande zu bringen, wie das Wesen eines jeden es fordert. Unter diesen Verhältnissen selbst darf es keine Trennung geben; Gott hat sie als Ganzes eingesetzt und gebildet, nur als Ganzes haben sie ihre Bedeutung. „Diese ganze große Anstalt", sagt Stahl „die sämmtlichen Rechtsverhältnisse in ihrem gegenseitigen Zusammenhang, wie sie durch die innewohnende sittliche Kraft des Rechtes geordnet und erhalten werden, sind der eine unauflösliche Leib für das Reich Gottes auf Erden." Daraus ergiebt sich weiter, daß die Bedeutung des Rechts sich nur auf das Ganze der Menschheit beziehen kann, und daß der Einzelne aus diesem Ganzen seine Rechte abzuleiten hat. Das Rechtsgesetz aber, welches das Recht nicht etwa schafft oder feststellt, sondern dasselbe nur als etwas schon Gegebenes und Vorhandenes aufnimmt, besteht blos in dem sittlichen Gebote, dieses Recht zu beobachten, d. h. den bereits bestehenden Einrichtungen zu gehorchen. Diese Garantie des Bestehenden dehnt Stahl nicht so weit aus, daß nicht Veränderungen und Verbesserungen erlaubt wären. Wenn aber dem Recht — also den bestehenden Verhältnissen, da Recht und positives Recht gleichbedeutende Begriffe sind — ein vernünftigerer Zustand gegenüber gestellt werden soll, so ist dieser letzte, so lange er nicht zur positiven

Festsetzung geworden, noch keine Rechtsnorm, sondern lediglich eine Idee, welche etwa die gesetzgebende Gewalt oder die Volksgesammtheit zur Verwirklichung einladet. Jede Verbesserung darf nur ein Prinzip haben, den christlichen Glauben, nur eine christliche Rechts- und Staatslehre kann eine wahre und befriedigende sein. „Es ist dieses nämlich eine solche, welche eine höchste Probe und Autorität über sich erkennt an dem christlichen Glauben, und zwar in dem Sinne und Verständnisse, in welchem seine Verkünder ihn lehrten, und die christliche Kirche seit Jahrhunderten ihn versteht und bekennt. Nur eine Rechts- und Staatslehre von diesem Bekenntniß ist es, welche den Anforderungen der Wissenschaften zu genügen vermag." In dieser Begründung seiner Fundamentaltheorie ist Stahl eigenthümlich, in seinen staatsrechtlichen Deduktionen schließt er sich dem System des christlich-germanischen Staats an, nur daß er schroffer und konsequenter ist als die eifrigsten der historisch-politischen Schule. Aber er nimmt sein Privatrecht in das Staatsrecht mit hinüber, nach den geschriebenen Satzungen des Privatrechts, mögen sie nun noch Leben haben oder abgestorben sein, soll die Staatenordnung sich richten. Nach dem Privatrecht bemißt er auch sein Legitimitätsprinzip, nur der Besitz, welcher dem Prätor als ein berechtigter erscheinen würde, ist der legitime, was diesen Maßstab nicht aushält, ist ungesetzlich, revolutionär, gottlos. Mit der Geschichte überwirft sich Stahl durch diese Lehren gründlich, denn gottlos sind in seinen Augen alle Reiche Asiens mit ihrem ewigen Wechsel, gottlos Rußland mit seinen zweideutigen Thronbesteigungen, gottlos die Staaten Italiens und Deutschlands vom Mittelalter bis auf die neueste Zeit, gottlos das feste Verfassungsreich England, Holland und Belgien mit ihren Revolutionen, gottlos die sonderbar durch einander gewürfelten Dynastien in Dänemark und Schweden. Als legitime Geschichte bleibt allein die der Bourbons in Frankreich, und so ist es dieses Land, das dem Revolutionär Argumente und zugleich dem Legitimen Trost spendet. Wie weicht von der Legitimität vollends Preußen ab, wo der große Kurfürst den Feudalismus in Fesseln gelegt, alle seine Nachkommen ihn bis zur Vernichtung unterdrückt haben, wo das Reich des Geistes offiziell anerkannt wurde, wo von Wolff und Leibnitz an der Einfluß der Ideen mächtig in der Entwicklung der Staatskräfte mitsprach, wo Friedrichs Geist sein Jahrhundert umschuf, wo Kant, Fichte, Schleiermacher, Hegel mittelbar durch ihren Athem den ganzen Staatsorganismus durchdrangen, wo Stein, Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau den alten Schlamm und Rost auskehrten! Die Monarchie Friedrichs hat in der altpreußischen Partei die zahlreichsten Verehrer, und diesen ist die Stahl'sche Doktrin ein Aergerniß. Was ihm anhängt, besteht abgesehen von den Pietisten aus Junkern, die mit Wohlgefallen hören, daß die Wiederkehr zum Recht in der Wiederherstellung der einst bestandenen Verhältnisse liegt. Stahls Satzung in der Politik ist Restauration der alten Provinzialstände, die er als einziges Rettungsmittel gegen die Revolution ansieht. Dieselbe Panacee empfehlen dieselben Parteigänger der Reaktion, welche 1847 den Gedanken allgemeiner vereinigter Provinzialstände mit Abscheu von sich stießen, und so erklärt sich das zärtliche Verhältniß zwischen Stahl und den uckermärkischen Granden. Den zweiten Bruchtheil seiner Verehrer liefern die Frommen. Stahl fordert auf kirchlichem Gebiet eine noch strengere Scheidung zwischen den Anhängern der Legitimität und der Revolution als auf dem staatlichen Boden. In der Religion giebt es kein rechtes, kein linkes Centrum, sondern nur Gläubige und Ketzer; der Fluch dieses Jahrhunderts liegt in der bisherigen Halbheit, welche duldete, daß die Nichtchristen sich in das Gewand des Christenthums kleiden durften. Der Glaube an das Mysterium, das die Vernunft nun und nimmermehr zerlegen darf, macht allein den Christen. Brücken giebt es nicht, jeder muß sich entscheiden, auf welcher Seite er stehen will.

Im Winterhalbjahr von 1850—1851 hat Stahl ein öffentliches Kollegium über Politik für alle Stände gelesen, in demselben größten Saal des Erdgeschosses

im Universitätsgebäude, wo Schleiermacher vor dreißig Jahren ebenfalls über Politik gelesen hat, und mit demselben Zudrange von Zuhörern aller Stände und jedes Alters, wie er bei Schleiermacher sich einstellte. Vornehme Offiziere, Staatsdiener in hohen Würden, Rittergutsbesitzer und Deputirte haben den jungen Studenten den Platz beengt, der große Saal hat die Zahl der Hörbegierigen nicht fassen können, man ist Viertelstunden und halbe Stunden vor dem Anfang gekommen, um sich einen Platz zu sichern. Die Jugend ist von Stahl begeistert, auch die ältern Zuhörer reißt er hin, aber in kälteren Augenblicken erkennt man in ihm doch blos den vollendeten Sophisten an. Von einer seligen Begeisterung, selbst von einer freudigen Zuversicht läßt er bei seinen beredtesten Anpreisungen des wahren Glaubens nichts an sich merken, poetischer Schwung fehlt ihm gänzlich, die kalte Berechnung des Juristen fühlt sich selbst da heraus, wo er sie am liebsten verstecken möchte. Ob er in seiner Ueberzeugung ehrlich ist, darüber läßt sich nicht absprechen, weil sein innerer Prozeß nicht vorliegt, als Redner ist er es nicht. Wie er taschenspielerartig die Aufmerksamkeit mit Nebendingen beschäftigt, um plötzlich mit einem staunenswerthen Kunststück zu überraschen, wie er im Fluge Klüfte überspringt, durch die kein Weg führt, wie er chinesische Gemälde entrollt, die keine Beimischung von Schatten haben, zeigt er sich als zungenfertiger Redner, als geschickten Sophisten, und bleibt doch ein Plänkler, dessen Bedeutung auf dem wissenschaftlichen wie auf dem staatlichen Gebiete nur eine ephemere sein kann, wodurch nicht ausgeschlossen wird, daß seine momentane Geltung eine außerordentliche zu sein vermag, wie sie dies in der That ist. Bis jetzt hat er sich mit dem Titel eines Geheimen Justizraths begnügen müssen, sein Ehrgeiz strebt nach einer Ministerstelle, und gelangt er zu dieser Höhe, so werden wir ihn mit dem interessanten Problem beschäftigt sehen, die vergangene Weltordnung aus den Trümmern zu rekonstruiren.

Der Rhein. Von allen deutschen Strömen nach der Donau der größte und Deutschland sowohl mit seinem eigenen Lauf als mit seinen Nebenadern näher angehörend wie jene, bietet der Rhein, vermöge seines tiefen und schönen Betts und vermöge seines Wasserreichthums den wichtigsten und brauchbarsten der natürlichen Schifffahrtskanäle dar, welche Deutschland besitzt. Seine geschichtliche Wichtigkeit bezeichnen wir genug, wenn wir darauf hinweisen, daß vom Rhein her Kultur und Christenthum den Eingang in Deutschland fanden, daß dort die ältesten städtischen Wohnsitze unsers Volks liegen, die frühesten Sammelplätze unserer Stämme, daß der Rhein in den Kriegen mit Frankreich entweder Operationsbasis oder Vertheidigungslinie gewesen ist. Die größte Länge des vom Rhein durchströmten Flußgebiets beträgt 110 Meilen, die größte Breite 70 Meilen, der Flächeninhalt beträgt 4000 Geviertmeilen. Die in seinem Gebiet laufenden Höhenzüge vertheilen dasselbe in mehrere Becken, die man, wie auch der neueste Darsteller des Rheins thut (Vgl. J. G. Kohl, der Rhein, zwei Bände, Leipzig, 1851), am besten so eintheilt: Becken der schweizerischen Hochebene, oberrheinisches Becken, Becken der schwäbisch-fränkischen Hochebene, oder des Neckars und Mains, Becken der Mosel, Thalspalte der Maas, Busen der Rheinmündungsniederung. Das schweizerische Becken, welches das Quellengebiet des Rheins ist, wird von einer östlichen Ader (Rhein) und einer westlichen (Aar) durchzogen. Die Zuflüsse der östlichen Ader vereinigen sich bei Reichenau, wo der Rhein anfängt, Flösse zu tragen, und strömen in östlicher Richtung bis Chur, wo sich bereits Schiffe von 200—300 Centner Ladungsfähigkeit zeigen können; dann wird der Lauf bis zum Bodensee ein nördlicher. Der westliche Lauf des schweizerischen Beckens, die Aar, empfängt die Zuflüsse der Limmat und des Zürchersees, der Reuß und des Luzernersees, der untern Aar mit der Saane und dem Neuenburgersee. Vom Bodensee, einem Wasserbecken von sechs Meilen Länge bei 1½ Meilen durchschnittlicher Breite, bewahrt der Rhein noch drei Meilen weiter bis Schaffhausen die Tiefe eines Seearmes, so daß die Schiffe des

Bodensees, welche 2000 Centner tragen, keine Hindernisse finden. Weiter unten hat der Rhein den Charakter eines Bergstroms, bildet verstärkt durch die Aar und die Thur Wasserfälle und Stromschnellen, behält diesen wilden Lauf auf eine Strecke von zwölf Meilen und wird erst bei Basel eine den Verkehr fördernde Straße. In diesem Quellengebiet kreuzen sich vier große europäische Straßen, die dem Handel der Rhone und der Donau, des Rheins und des adriatischen Meeres dienen. Vom Rhein bis zu dem letztgenannten Meere hat man nicht mehr als 40 Meilen zurückzulegen, eine Entfernung, welche die dort projektirte Eisenbahn beträchtlich abkürzen wird, von der Donau und vom Lech führen jetzt zwei Eisenbahnen nach dem Bodensee, eine, die baierische, fast genau auf der Linie der uralten Römerstraße aus Rhätien nach Vindelicien, Rhone und Rhein werden durch Kanäle verbunden, die zusammen eine Länge von etwa 70 französischen Meilen haben. 15 Brücken führen bis Basel über den Strom.

Das oberrheinische Becken, dessen Gebiet in der Mitte eine gleiche vollkommene Fläche darbietet, wie die Niederlande, wird von den Vogesen und vom Schwarzwald eingeschlossen und reicht von Basel bis Mainz. Alle Flüsse, welche der Rhein hier empfängt, sind unbedeutend, mit Ausnahme der Ill. Im Frühjahr und Herbst schwillt der Strom zu einer Breite von mehreren tausend Fuß an, die Tiefe ist ebenmäßiger aber geringer als oben, an vielen Orten bilden sich Flußarme und Inseln. Im ganzen geht der Lauf gerade nach Norden, Brücken giebt es zwischen Basel und Mainz nur vier. Zwischen Basel und Straßburg ist der schnellere Lauf, welcher fast nur die Thalfahrt gestattet, das veränderliche und unregelmäßige Flußbett der Schifffahrt nicht günstig. Die eigentliche bedeutende Rheinschifffahrt beginnt daher erst bei Straßburg. Auf der Straßburg-Mainzer Strecke, wo Ill und Kinzig einströmen, zieht sich der Lauf des Flusses mehr in einen einzigen Faden zusammen, und die Sandbänke werden seltener. Der lebhafte Theil dieser Strecke ist der zwischen Mannheim und Mainz, Mannheim selbst unter den Rheinhäfen einer der wichtigsten. Unter den Städten des oberrheinischen Gebiets auf der rechten Seite beansprucht Frankfurt eine alles überragende Wichtigkeit. Der Main ist unterhalb Frankfurt eben so schiffbar als der Rhein, mit dem er eine ununterbrochene Wasserstraße bildet und so wird Frankfurt zum Stapelort für den Handel, welcher sich auf dem Mittelrhein und Oberrhein, am Main, von der Donau über Nürnberg, an der Kinzig, auf den Elbstraßen von Sachsen und Preußen her, an der Weser und Fulda entlang bewegt. Mainz ist der Ort, wo die großen Holzflösse zusammengesetzt, die kleinern Schiffsladungen zu größern kombinirt, die in vermischten Ladungen angekommenen Waaren sortirt und nach ihren Bestimmungsorten verschickt werden. Auf dem linken Rheinufer behauptet Straßburg dieselbe Stellung, wie Frankfurt auf dem rechten: es ist der Stationsplatz der großen europäischen Heerstraße, welche von der Donau zur Seine, von Wien nach Paris führt. Die Natur selbst zeichnete hier einen großen Uebergangspunkt an; zehn Meilen aufwärts und abwärts findet sich kein Punkt, der so wie Straßburg einen einzigen und schmalen Flußlauf zwischen festen Ufern darböte, außerdem nähern sich hier vom linken Ufer Flüsse dem Rhein, rechts die Kinzig, links die Ill.

In naher Verbindung mit dem oberrheinischen Becken stehen die Gebiete des Neckars und des Mains, die zugleich zwischen den Flußthälern von Donau und Rhein eine vermittelnde Rolle spielen. Das Gebiet des Neckars zieht sich tief in den Winkel hinein, welchen die Linien der beiden deutschen Hauptströme in ihren obern Gegenden mit einander bilden. Jagst und Kocher, die beiden größten Zuflüsse des Neckars, könnten zur Verbindung des Flusses mit der Donau dienen, zu welchem Zwecke man sie schon mehrfach ins Auge gefaßt hat. In seinem mittleren Laufe wird der Neckar oberhalb Kannstadt schiffbar, seit die Felsen und Untiefen in der Gegend von Heilbronn durch einen Kanal umgangen werden können, hat sich die Schiffbarkeit gehoben und auch die Dampfschiffe können jetzt weiter

aufwärts gehen. Nördlich vom Neckar, und von diesem nur durch Hochebenen von unbeträchtlicher Hebung geschieden, auf denen die Wasserscheide hinläuft, beginnt das Maingebiet. Dieses, ein Umfang von 550 Geviertmeilen repräsentirend, verhält sich zum Rheingebiet wie 1 zu 8, und dieser Umfang macht den Main zum bedeutendsten aller deutschen Zuflüsse des Rheins. Der Main, namentlich der rothe Main, hat vom Anfang an eine ruhige, gleichmäßige Strömung, ein sandiges und ebenes Bett, nirgends Wasserfälle, Stromschnellen und Felsenriffe. Im Norden und Osten öffnen sich Verbindungen mit Weser und Elbe, gegen Westen treten Spessart und Odenwald mit hohen Gebirgszügen dem Verkehr entgegen, doch stellen hier die Gewässer eine innige Verbindung her, mit dem Süden findet eine breite und massenhafte Verschwisterung statt. Das Regnitzgebiet dringt vom Main tief in das Donaugebiet ein, die Altmühl macht die Annäherung noch größer, und so haben diese beiden Flüsse zur Herstellung der bekanntlich schon von Karl dem Großen beschlossenen Kanalverbindung zwischen Donau und Rhein dienen müssen. Im Regnitzthale laufen jetzt dicht neben einander alle Verbindungsmittel, welche die neue Zeit kennt: Chaussee, Kanal, Eisenbahn.

Der Mittelrhein, zwischen den Endpunkten Bingen und Bonn (Nahe- und Siegmündung) in einer Länge von 13 Meilen strömend, das von Handel und Schifffahrt am meisten belebte Flußstück des ganzen Rheins, bildet mit geringen Ausnahmen eine einzige Ader mit einem engen scharf begrenzten Bett. Von Bingen bis Koblenz kommen noch häufige Windungen vor, von Andernach bis Bonn ist der Lauf ein außerordentlich gerader. Ein Ausläufer der Taunus- und Hundsrückhöhen trennt Mittelrhein und Oberrhein, und dieses Hinderniß, unter dem Namen des Binger Lochs bekannt, ist im Mittelalter so bedeutend gewesen, daß die Schifffahrt, wenigstens die Bergfahrt, fast ganz gehemmt wurde. Im sechszehnten Jahrhundert soll sich der Rhein über das Felsenriff bei Bingen noch in einem Fall von sechs bis sieben Fuß Höhe ergossen haben, und erst die im 16. Jahrhundert von Frankfurter Holzhändlern begonnenen, in neuester Zeit von Preußen vollendeten Arbeiten haben die Schifffahrt leichter, zuletzt gefahrlos gemacht. Andere bedenkliche Stellen zwischen Bingen und Koblenz sind das Wilde Gefährte, die Wirbel beim Lurleifelsen, die Strömung bei der St. Goarbank, die von Koblenz bis Bonn vorkommenden Hindernisse, die Basaltsteine bei Unkal u. a., sind ungefährlicher Natur. Die Hauptnebenflüsse des Mittelrheins sind links Nahe, Mosel und Aar, rechts Lahn, Wied und Sieg; der ganze von diesen Wasserlinien abhängige Bezirk hat einen Flächeninhalt von 650 Geviertmeilen. Durch seine Zuflüsse wird der Mittelrhein in Verbindung gesetzt mit der Maas und der Saone, mit der Weser und dem Innern von Deutschland. Die Lahn, deren Schiffbarkeit bei Weilburg beginnt, die mit ihren Krümmungen einen Lauf von 30 Meilen darstellt, liegt ganz zwischen Zuflüssen der Weser und des Rheins. Das Gebiet der Nahe, eines Flusses von 16 Meilen Entwicklung, hat ungefähr 65 Geviertmeilen Ausdehnung. Der mächtigste deutsche Seitenflügel des Rheins ist die Mosel, mit der nur, was Gebiet, Flußlänge und Handelswichtigkeit betrifft, der Main wetteifern kann. Von den Moselgebieten, wo sich einst die Hauptsitze des austrasischen Reichs der Franken befanden, ist nur der kleinere Theil deutsch, aber selbst dieser kann mit den von ihm abhängigen Flußgebieten eine große Wichtigkeit beanspruchen. Kohl (a. a. O.) hebt richtig hervor, daß die Mosel ein großes Flußviereck bildet, gleichsam eine von Flüssen umgebene große Insel, deren eine Seite im Nordosten der Mittelrhein, die zweite im Südosten der Oberrhein, die dritte im Südwesten die obere Maas, die vierte im Nordwesten die untere Maaß bildet, und durch deren Mitte die Mosel gerade hindurchfließt, perpendikular auf Obermaas und Mittelrhein, und im Parallelismus mit, so wie in gleich weiter Entfernung von Untermaas und Oberrhein. Das der Mosel-Tribut pflichtige Saargebiet durchziehen mächtige Straßenzüge, die Nahestraße von Bingen über Saarlouis nach Metz, die große französische Kaiserstraße von Mainz über

Saarbrück nach Paris, die großen mit dieser letztern kombinirten Eisenbahnen aus der Pfalz und von der Neckarmündung her über Saarbrück und weiter nach Frankreich hinein, die großen straßburger oder elsässischen Bahnzüge über die Vogesenpässe bei Zabern nach Nancy, Toul und weiter nach Paris.

In der Nähe von Bonn beginnt der Unter- oder Niederrhein, von den Schiffern gewöhnlich in den deutschen oder preußischen und in den holländischen Niederrhein abgetheilt. Nach dem natürlichen Flußgebiet ergeben sich zwei andere Unterabtheilungen, in einen obern und untern Lauf, welch letzterer dem Gebiet des Flußdeltas angehört. Von seinem Austritt aus dem mittelrheinischen Gebirge strömt der Rhein fortwährend in nordnordwestlicher Richtung. Diese Richtung bleibt mit mehreren Abweichungen und Krümmungen 20 Meilen weit dieselbe, bei Wesel unterhalb der Lippemündung tritt eine Wendung nach Nordwesten und dann nach Westen ein. Von Nimwegen und Arnheim an schlägt die Hauptmasse der Gewässer einen großen Bogen und es entsteht dadurch ein fast im rechten Winkel stehendes gewaltiges Flußknie, das bis zur Mündung reicht. Dieser Abschnitt hängt mit der Gliederung des ganzen Landes zusammen, denn nur bis zu jenem Flußknie empfängt der Niederrhein bedeutende Zuflüsse, Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe, von seiner westlichen Wendung an kommen ihm gar keine großen Flüsse mehr zu, vielmehr fängt er selbst an, durch Aussendung von Armen und Nebenzweigen seine Masse zu vermindern und sich in vielen Spaltungen zu verlieren. Wo der Niederrhein bei Bonn aus den Gebirgen tritt, hat er bei mittlerem Wasserstande eine Breite von 1200 Fuß, die sich weiter unten bis zu 1500 und selbst 2500 Fuß erhebt. Die Tiefe des Fahrwassers beträgt bei mittlerem Wasserstande 10 Fuß, unter dieses Mittelmaß sinkt sie nur bei einigen Punkten, z. B. bei dem sogenannten Kasseler Berg, einer Kiesbank zwei Stunden unterhalb Köln. Ueber das Mittelmaß erhebt sich die Tiefe oft, an vielen Stellen beträgt sie 15—25 Fuß, bei Düsseldorf sogar 40—50 Fuß. (S. Viebahn, der Regierungsbezirk Düsseldorf.) Die Geschwindigkeit des Laufs bleibt sich auf dieser Strecke ziemlich gleich. Die Höhe des Spiegels liegt bei dem Eintritt des Rheins in die Ebene noch 150 Fuß über dem Meere, bei seinem Austritt in das holländische Flußdelta beträgt sie noch 50 Fuß. Der Fall ist durchschnittlich auf 1000 Ruthen 1 Fuß. Die Gewässer sind fast immer in einem einigen Kanal versammelt, die Ufer überall fest und bis an den Flußrand angebaut. Bis eine Strecke unterhalb von Köln sind die Ufer zugleich hoch, von Düsseldorf und noch mehr von Xanten an wird Deichbau nöthig, und hier beginnt auch die Gegend, wo der Rhein noch in historischen Zeiten mehrfach sein Bette bedeutend verändert hat. Von Düsseldorf bis Emmerich abwärts erstreckt sich ein schmaler, sehr fruchtbarer Marschdistrikt, der ganz auf die holländische Landschaft vorbereitet. Köln, wo auch Cäsar seine Brücke über den Rhein baute, womit er in zehn Tagen fertig wurde, hat stets an der Spitze des niederrheinischen Handels gestanden. Sein Handel ging früher wie jetzt in vier Hauptrichtungen, den Rhein aufwärts nach Mainz, Straßburg, Frankfurt und Nürnberg, wohin Tücher, getrocknete Fische und andere niederländische oder nordische Produkte, später Zucker, Kaffee, überhaupt Kolonialwaaren geschafft und gegen Weine, seidene Stoffe und andere oberdeutsche, italienische und levantinische Erzeugnisse ausgetauscht wurden. Diese Waaren brachte dann Köln rheinabwärts bis nach England und Norwegen und holte sich dort die Produkte, welche seinen oberdeutschen Tauschhandel erhielten. Die dritte Richtung des Kölner Handels führte und führt zur Maas nach Mastrich und Lüttich, wo sich dieser Waarenzug spaltet und theils längs der Maas und Sambre nach Frankreich, theils im Scheldegebiet über Löwen nach Gent und Brügge fortsetzt. Die vierte Richtung ist die östliche nach Westphalen und Sachsen, wohin Köln die Rheinweine schafft und sich dagegen mit Leinwand, Getreide, Wachs, Honig u. s. w. versieht. (Das Nähere s. in Walraf, Beiträge zur Geschichte von Köln) Die bedeutendsten Zuflüsse, welche der deutsche Niederhein

empfängt, werden ihm von der Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe zugeführt. Das Sieggebiet ist ein Territorium von ungefähr 10 Meilen Länge, 5 Meilen Breite und 50 Geviertmeilen Ausdehnung, das seine Hauptlänge von Osten nach Westen hat. Auch die Wupper ist nicht sehr groß, von ihrer Quelle bis zur Mündung sind acht Meilen direkter Entfernung, aber ihre industriellen Anwohner und die Städte an ihren Ufern oder an ihren Zuflüssen, Wipperfurt, Elberfeld und Barmen, Schwelm, Ramscheid, Lennep, Solingen, Rade vorm Walde, Ronsdorf, machen sie in neuester Zeit zu einem der merkwürdigsten Flüsse des rheinisch-westphälischen Gebirgsstrichs. Ruhr und Lippe fließen parallel mit einander von Osten nach Westen, und ihre Hauptadern bleiben stets in ziemlich gleicher Entfernung von einander. Das Ruhrgebiet, etwa 80 Geviertmeilen groß, hat seine größte Länge von 18 Meilen von Osten nach Westen, seine größte Breite von acht Meilen in der Mitte und zieht sich am schmalsten in seiner untern Abtheilung zusammen. Im Süden grenzt es mit den Gebieten der Wupper und Sieg, im Osten mit denen der Eider und Diemel, im Norden mit dem der Lippe, im Westen mit dem Rhein. Auch das Ruhrgebiet ist durch Industrie ausgezeichnet, seine wichtigsten Orte sind Arnsberg, Iserlohn, Hagen, Duisburg und Ruhrort, letzteres eine Schöpfung der neuesten Zeit. Der hier 1822 gegründete Hafen, der beste am ganzen preußischen Niederrhein, hat großartige Docks, Hafen- und Kanalanlagen hervorgerufen, und Ruhrort ist jetzt einer der lebhaftesten Handelsorte am Rhein. Die Lippe, größer und bedeutender als die eben erwähnten Zuflüsse, hat bis Neuhaus abwärts 20 Fuß Fall auf die Meile und erreicht bei Lippstadt den ersten Grad ihrer Schiffbarkeit. Ihr Gebiet hat bei einer Länge von 22 Meilen eine durchschnittliche Breite von 4, mithin erreicht das von der Lippe durchströmte Land einen Umfang von nicht ganz hundert Geviertmeilen. Paderborn, Hamm, Dortmund und Wesel sind die wichtigsten Orte dieses Gebiets. Auf der ganzen linken Seite des Niederrheins münden gar keine bedeutende Nebenflüsse mit alleiniger Ausnahme der Erft, deren Gebiet auch nur 22 Geviertmeilen groß ist.

Wo der Rhein Deutschland verläßt, an den Grenzen des Herzogthums Cleve, finden sich bereits Spuren, daß das Land ganz auf ähnliche Weise wie das Delta in Aegypten entstanden ist. Er überschwemmt hier die Niederungen auf weite Strecken, seine Breite verdoppelt sich, zu Zeiten des Hochwassers bietet er den Anblick eines Meeresarmes dar. Hier macht er zugleich seinen großen Bogen, indem er sich nach Westen herumwirft. Die Maas, welche bis in die Gegend von Venloo in östlicher Richtung auf den Rhein strömt, folgt dieser Wendung, zieht sich ebenfalls westlich und behauptet diese Richtung ausdauernd bis zu ihrer Mündung. Die Spaltungen der Rheinarme begannen bis zum Jahre 1701 bei der sogenannten Schenkenschanze einige Stunden unterhalb Emmerich, wo der Rhein in den Hauptstrom und die Waal sich theilte. Als aber in dem genannten Jahre bei dem Dorf Pannerden ein Kanal gegraben wurde, ergoß sich das Wasser in diesen, und der Hauptstrom versumpfte. Auch der ehemalige Waalarm versandete in Folge des Baues eines zweites Kanals, so daß der Rhein jetzt bis Pannerden in einem Strom fließt, und seine Spaltungen erst dort beginnen. Die dort sich spaltenden Gewässer kommen nicht wieder zusammen, sondern strömen entweder parallel mit einander, oder theilen sich nochmals, indem sie Arme nach dem Zuydersee, nach der Maas und Schelde entsenden, wodurch das Rheindelta mit einer Menge von Wasserzügen angefüllt wird. Es sind zwei Hauptarme, die sich von einander unterscheiden lassen, der südliche Rhein oder die Waal, der sich nach Süden abzweigt, mit Maas und Schelde mehrfach sich verbindet, und der nördliche Rhein, der mit der Yssel, Vechte und andern Armen zur Zuydersee sich abzweigt. Zum ersten Mal vermischt sich die Waal mit der Maas bei Fort St. Andries ohnweit von Bommel, doch ist der dortige Kanal wenig bedeutend. Die vollständige Vereinigung der beiden Flüsse erfolgt erst bei den Städten

Workum und Gorkum, worauf sich der größere Theil der vereinigten Gewässer in den Meeresarm des Biesboschs und des Hollandsdiep ergießt. Ein anderer Theil unter dem Namen der Maas geht bis zur Stadt Dortrecht und trennt sich in deren Nähe dreifach; ein Arm geht südlich zum Hollandsdiep, der zweite, die sogenannte Maas direkt westlich zum Meere, ein dritter, die Merwe oder Merwede, nach Norden, wo er sich mit dem Leck, einem Arm des nördlichen Rheins, verbindet und wieder den Namen Maas annimmt. Die Waal ist sowohl die Hauptwasserader des Rheins, als auch der vorzüglichste Schifffahrtskanal. Es finden sich auch in ihr Sandbänke, doch nicht so bedeutende als im nördlichen Rhein, wo namentlich die Arnheimer Sandbank berüchtigt ist. Der Waalweg bedingt für die ihn wählenden Schiffe einen Umweg von 20 Stunden, hat aber den Vorzug, daß die Fahrzeuge jede beliebige Größe haben können, während auf dem nördlichen Rhein die Schiffsbreite wegen der Schleusen 20 Fuß nicht überschreiten darf. Ehe die Schelde den mit Inseln gefüllten Meerbusen erreicht, in den sich ihre Mündungsarme verlieren, vereinigt sie ihre Gewässer zum Theil mit denen der Maas. Der nördliche Rhein sendet in der Nähe von Arnheim einen durch den Drususkanal veranlaßten Rheinarm, die Yssel, nach Norden und verliert durch den Leck, einen ehemaligen Kanal der Römer, den größten Theil seiner Gewässer. Als eine um drei Viertheile geschwächte Wasserader geht er unter dem Namen des krummen Rheins (kromme Rhyn) in vielen Wendungen nach Utrecht und spaltet sich hier abermals in die Vecht und den alten Rhein. Von Utrecht aus hat man am Ende des vierzehnten Jahrhunderts einen Kanal zum Leck gegraben, den sogenannten Vaartschen Rhyn oder die Vaart, und auf diesem und der Vechte geht nun der Haupttransport des Rheins über Utrecht nach Amsterdam. Bei Vreeswyk geht von der Vaart ein Gewässer nach Westen ab, die sogenannte holländische Yssel, die Vechte mündet bei Minden in die Zuydersee, der alte Rhein weiter westlich in die offene Nordsee.

Für die Schifffahrt ist der Rhein vor vielen andern Flüssen dadurch begünstigt, daß er stets eine beträchtliche Wassermenge hat. In der heißen Jahreszeit, in der auf Elbe und Weser der Verkehr häufig ganz aufhört, ist das Bett des Rheins gefüllt, und zwar der Regel nach stärker als im Winter, da der schmelzende Schnee der Gebirge, wo sein Quellengebiet ist, ihm in dem Grade als die Hitze zunimmt, größere Wassenmengen zuschickt. An der Rheinschifffahrt ist Preußen am stärksten betheiligt, dann auch Hessen, Baden, Nassau, Baiern, Holland, am wenigsten die Schweiz und Frankreich. Die Dampfschifffahrt ist seit 1825 eingeführt, diese Neuerung und die im Jahre 1831 stattgefundene Aufhebung der gezwungenen Umschlagsrechte in Mainz und Köln haben den neuesten Aufschwung der Handelsbewegung herbeigeführt. 1842 befuhren den Rhein bereits 43 Boote, welche 796,486 Personen beförderten. Die erste Dampfschleppschifffahrt mit eisernen Lastkähnen wurde von der Rotterdamer Aktiengesellschaft im Jahr 1842 eingeführt; sie reichte bis Mannheim und brachte 160,154 Centner aus Holland. Die Kölner Dampfschleppgesellschaft, welche zu Anfang Juli 1841 ihre Arbeiten begann, beförderte bis zum Schlusse des Jahres 141,000 Centner. In demselben Jahre eröffnete eine Mainzer Dampfschleppgesellschaft den Dienst, und in Amsterdam bildete sich zu gleichem Zweck eine Gesellschaft. Die von der Rheinschifffahrtscentralkommission veröffentlichten Tabellen geben einen Maßstab zur Vergleichung, wie sich der Rheinhandel gegen früher gestaltet.

	Zu Berg.	Zu Thal.
1822 passirten:		
Bei Emmerich	928,026 Centner.	822,604 Centner.
„ Koblenz	821,402 „	1,326,602 „
1832 passirten:		
Bei Emmerich	1,789,682 „	3,934,749 „
„ Koblenz	1,252,153 „	1,121,629 „

1836 passirten:	Zu Berg.	Zu Thal.
Bei Mainz	1,480,865 Centner.	1,080,636 Centner.
" Koblenz	1,628,032 "	1,458,333 "
" Emmerich	1,755,379 "	4,829,948 "
" Lobith (holländisch) . .	1,698,402 "	4,581,004 "
1842 passirten:		
Bei Mainz	3,160,416 "	1,761,262 "
" Koblenz	3,744,248 "	2,739,655 "
" Emmerich	3,381,259 "	4,631,113 "
" Lobith	3,420,669 "	5,904,261 "

Die Ausfuhr nach Holland ist in der Abnahme begriffen, weil jetzt nicht mehr so viel Kohlen verschifft werden wie früher, da Holland seine Kohlen jetzt meist wieder auf der Maas von Mastricht und Lüttich empfängt. Von einigen der bedeutendsten Städte geben wir die Schifffahrtsbewegung spezieller. Von den 1,121,629 Centnern, welche Koblenz 1832 passirten, gingen:

Nach Wallersheim und der Mosel	55,070	Centner.
" Vallender, Bendorf, Neuwied, Andernach und der Brohl	109,940	"
" Linz, Königswinter, Bonn, Köln und Mühlheim	485,135	"
" Düsseldorf	18,510	"
" Aerdingen	12,113	"
" Ruhr	152,500	"
" Wesel, Emmerich, Nimwegen	15,565	"
" Rotterdam	62,144	"
" Dortrecht	91,171	"
" Amsterdam	121,831	"

Mainz verführte in demselben Jahre:

Von Amsterdam .	166,347	Centner	nach Amsterdam .	15,431	Centner.
" Rotterdam .	163,732	"	" Rotterdam .	19,842	"
" Mühlheim .	12,413	"	" Mühlheim .	20,256	"
" Köln . . .	66,709	"	" Köln . . .	65,147	"
" Mannheim .	27,268	"	" Mannheim .	72,115	"
" Schröck . .	5956	"	" Schröck . .	55,766	"
" Basel . .	1681	"	" Basel . . .	4744	"

Der Rheinverkehr Kölns gestaltete sich im Jahre 1846 folgendermaßen:

1) Zufuhr. a) Zu Berg.

Von Holland in Dampfbooten	116347	Centner.
" Holland und andern Häfen	1,038,328	"
Summa	1,154,475	Centner.

b) Zu Thal.

In Dampfbooten	124,613	Centner.
Von Häfen zwischen Köln und Koblenz	823,740	"
" Koblenz und der Mosel	306,200	"
" inländischen Häfen zwischen Koblenz und Mainz	17,621	"
" ausländischen "	81,000	"
" Mainz	53,076	"
Vom Main	118,833	"
" Rheinhäfen zwischen Mainz und Neuburg . .	91,488	"
" Neckar	24,044	"
Von Rheinhäfen oberhalb Neuburg	11,534	"
In Schleppkähnen	3876	"
Auf Holzflössen	90,484	"
Summa	1,746,509	Centner.

2) Abfuhr.

a) Zu Berg.

In Dampfbooten	189,968	Centner.
Nach Häfen zwischen Köln und Koblenz	126,643	"
" " " Koblenz und der Mosel	212,815	"
" " " Koblenz und Mainz	38,879	"
" Mainz	86,676	"
" dem Main	164,501	"
" " Oberrhein	310,854	"
" " " in Schleppkähnen	35,804	"
" " Neckar	88,401	"
Summa	1,254,559	Centner.

b) Zu Thal.

In Dampfbooten	67,027	Centner.
" Schleppkähnen nach Holland und andern See- und ausländischen Häfen	131,454	"
" Segelschiffen	32,035	"
Nach preußischen Häfen	184,957	"
Summa	415,473	Centner.

Vorbeigefahren sind zu Berg:

Von Amsterdam u. Rotterdam nach Mainz	445,474	Centner.
" " " " " Frankfurt	74,618	"
" " " " " Mannheim	622,848	"
" " " " " Heilbronn	45,127	"
" " " " " andern Häfen oberhalb Mainz	202,584	"
" " " " " preußischen Häfen	263.589	"
Summa	1,653,240	Centner.

Den bedeutendsten Steinkohlenhandel treibt Ruhrort. Es wurden von dort rheinaufwärts und rheinabwärts versandt:

1836	7,533,675	Centner.
1838	10,449,630	"
1840	11,206,461	"
1841	12,155,595	"
1842	10,131,690	"

An der Schifffahrt auf der Mosel haben im Jahre 1842 theilgenommen:

Preußen	mit 569 Schiffen	und 249,029	Centnern Ladung.
Luxemburg	" 176 "	" 20,610	" "
Frankreich	" 465 "	" 8691	" "
	1210 "	" 278,330	" "

Auf der Lippe gingen in demselben Jahre zu Thal 780,932, zu Berg 317,459, im ganzen also 1,098,391 Centner. Die Mosel wird seit etwa 1840 von Metz bis Koblenz mit Dampfschiffen befahren, die Trierer Dampfschifffahrtsgesellschaft benutzt 3 große und 2 kleinere Schiffe, erstere mit einem Tiefgange von 18, letztere von 12—15 Zoll. Bei der Einrichtung des holländischen Schleppdienstes hat die niederländische Regierung einen Beitrag von 176,316 Gulden gezahlt. Die Sorge der Regierungen für die Schifffahrt ist eine ungleiche, bald haben sie viel, bald wenig gegeben. Ein sehr thätiges Jahr war 1842, dessen Wassermangel sich selbst dem Rhein fühlbar machte; alle Rheinuferstaaten waren in diesem Jahr sehr bemüht für die Wegräumung der Hindernisse im Flußbette, für die Verbesserung der Strombahn, für die weitere Regulirung des Flusses, sowie für die Unterhaltung und Instandsetzung der Flußpfade.

Die drei Bezirke, in welche der Rhein bis zur holländischen Grenze nach Uebereinkommen abgetheilt ist, haben in diesem Jahre verwendet:

1. Bezirk.				
a. Frankreich	632,307 Franken	61 Cent.		
b. Baden	790,646 „	35 „		
		Summe des 1. Bez.:	1,422,853 F.	96 C.
2. Bezirk.				
c. Baiern	189,691 „	64 „		
d Hessen	148,553 „	64 „		
e. Nassau	190,956 „	42 „		
		Summe des 2. Bez.:	569,201 F.	70 C.
3. Bezirk,				
f. Preußen:				
1. Regierungsbez. Koblenz	193,453 F. 30 C.			
2. „ Köln	82,459 „ 21 „			
3. „ Düsseldorf	491,664 „ 50 „			
		Summe des 3. Bez.:	767,577 F.	1 C.
Dazu Holland	. . . . .	150,000 Gulden oder	300,000 „	
Summe aller Verwendungen im Jahr 1842			3,059,622 F.	67. C.

Die Geschichte der Rheinzölle ist keine rühmliche für Deutschland. Nach dem dreißigjährigen Kriege, als die allgemeine Erschlaffung dem Spießbürgerthum zur widerlichsten Entfaltung verholfen hatte, gelang es Holland, die rheinischen Städte durch eine engherzige Sperre ganz vom Welthandel auszuschließen. Am deutschen Rhein selbst herrschten widersinnige Zunftgesetze und Stapelrechte, die Regierungen betrachteten den Rhein nur als ein Mittel Zölle zu erheben. Da jeder Staat, der nur ein Stückchen Uferland besaß, in dieser Richtung sich thätig zeigte, so gab es bald 32 Zollstätten am Rhein, die jährlich 2 Millionen Gulden erhoben, ungerechnet die 300,000 Gulden, welche die Zollbeamten für sich zu erpressen wußten. Außerdem hinderten die Regierungen einander nach Kräften, wovon noch das Jahr 1840 ein trauriges Beispiel gesehen hat, als die hessen-darmstädtische Regierung, um ihrem Mainz ein Monopol zu erhalten, bei Biberich die Schifffahrt durch einen Steindamm sperrte. Die Handelsbewegung auf dem Rhein gerieth dadurch so ins Stocken, daß kurz vor der ersten französischen Revolution auf dem herrlichen Strom kaum noch 600,000 Centner verführt wurden. Auf dem Rastatter Kongreß, den der Gesandtenmord bekanntlich aus einander sprengte, tauchte der erste Vorschlag einer freien Rheinschifffahrt auf, und zwar war es Frankreich, von dem der Antrag ausging. Napoleon faßte den Gedanken neu auf, und am 15. August 1804 wurde die erste Rheinschifffahrtskonvention abgeschlossen, die den Rhein von Straßburg bis Emmerich für einen gemeinschaftlichen Strom erklärte, für die Thalfahrt einen Zoll von 1 Fr. 33 Sous für den Centner, für die Bergfahrt einen Zoll von 2 Fr. einführte, das Sportelwesen aufhob, den Mauthbeamten jeden Eingriff in die Angelegenheiten der Rheinschifffahrt untersagte, den Stapel in Mainz und Köln aufhob, dagegen beiden Städten den gezwungenen Umschlag erhielt. Die Zünfte blieben erhalten, es wurden sogar geschlossene Tourfahrten eingeführt, die nachtheiligste Einrichtung von allen war aber die Einsetzung einer Rheinschifffahrtsverwaltung, welche sich nach Willkür in die verwickelten Verhältnisse des Handels mischte und zahlreiche Störungen hervorrief. Die Durchführung der Kontinentalsperre führte neue empfindliche Eingriffe herbei, besonders seit der Kurerzkanzler der ihm zukommenden Mitaufsicht entsagt hatte, so daß die französische Regierung allein schalten durfte. Nach dem Sturze Napoleons bestimmte der fünfte Artikel des Pariser Friedensvertrags, daß die Schifffahrt auf dem Rhein von dem Punkte seiner Schiffbarwerdung bis zum Meer frei für alle Völker sein solle. Holland verweigerte seine Zustimmung, stellte sich ganz auf den Legitimitätsstandpunkt,

wonach die Zeit von 1794—1814 nur ein ungesetzliches Zwischenspiel war, und restaurirte seine Gesetzgebung mit ihren Dominial-, Provinzial- und andern Wasserzöllen. Leider gelang es Holland, in Deutschland selbst sich eine Partei zu bilden und einen Schriftsteller für sich zu gewinnen, den ehemaligen Rheinschifffahrtsdirektor Eichhof, der im holländischen Interesse das Werk: „Topographisch-statistische Darstellung des Rheins," geschrieben hat. Der vom Wiener Kongreß niedergesetzte Schifffahrtsausschuß (comité de navigation) zog diesen Mann zu Rathe und ließ damit Holland an den Berathungen theilnehmen, was ganz gegen den Sinn des Pariser Vertrags war, der das Königreich der Niederlande geschaffen und seiner Schöpfung die Verpflichtung der freien Schifffahrt auferlegt hatte. Holland suchte sich bei den Verhandlungen durch eine Fälschung zu helfen, die fast gelungen wäre, indem es die Waal, die für die Rheinschifffahrt von höchster Wichtigkeit ist, als eine Fortsetzung der Maas darstellte, also die Erörterungen über diesen Fluß ausschließen wollte. Der endlich zu Stande kommende Vertrag enthielt in seinem ersten Artikel die Bestimmung, daß die Schifffahrt für den ganzen Lauf des Rheins bis in das Meer (jusqu' à la mer) frei sein solle. Fernere Artikel verordneten die Bildung einer Centralkommission für die Rheinschifffahrt in Mainz, deren Geschäftskreis darin bestehe, eine genaue Kontrole über die Verwaltung der Rheinschifffahrt und die Vollziehung des von ihr noch zu entwerfenden definitiven Reglements zu führen, ferner einen Vereinigungspunkt zu bilden zu gegenseitigen Mittheilungen der Uferstaaten über alles, was die Schifffahrt angeht. 1816 im August trat diese Behörde zum ersten Male zusammen, und es bildeten sich sogleich Parteien, deren langen Streit zu verfolgen eine unerquickliche Aufgabe sein würde. Wir begnügen uns mit einer kurzen Angabe der Stellungen, welche die einzelnen Staaten einnahmen. Holland war im Interesse seines Monopols für möglichste Beschränkung, und diesem Staat schlossen sich Frankreich und Baden an, Frankreich, um seinen Havre-Handel bis tief nach Süddeutschland auszudehnen, Baden, um von diesem französischen Verkehr für seinen Transithandel Nutzen zu ziehen. Preußen stellte sich der holländischen Partei gegenüber, ohne übrigens eine völlig freie Schifffahrt zu wollen, die seinem Schutzzollsystem nicht entsprach. Baiern und Hessen waren die einzigen Uferstaaten, welche aufrichtig die Vollziehung des Pariser Vertrags und das Zugeständniß der darin verheißenen Freiheit der Rheinschifffahrt wollten. In diesem Streite tauchte die berüchtigte holländische Auslegung des jusqu' à la mer auf, das Holland so verstanden wissen wollte, daß dasselbe die freie Schifffahrt an das Meer, nicht in das Meer bedeute. Sieben Jahre lang wurde unter beträchtlichen Kosten, die man auf eine halbe Million Franken anschlägt, fruchtlos unterhandelt. In einem zweiten Stadium, das Ende 1822 begann, traten Spezialbevollmächtigte zusammen, die nach fünfjähriger Arbeit ebenfalls nicht das Geringste vollbracht hatten. Dann berief man sich auf die Entscheidung der Mächte, welche die Verträge von Paris und Wien unterzeichnet und gewährleistet hatten, zu gleicher Zeit eröffnete Preußen Separatverhandlungen mit Holland, aber das Resultat blieb immer dasselbe. Die Julirevolution machte endlich eine günstige Diversion, und am 31. März 1831, nach funfzehnjährigen Mühen, in der 514. Sitzung der Centralkommission, kam ein definitives Uebereinkommen zu Stande. In der Zwischenzeit waren fünf der ersten Unterhändler gestorben, Hirsinger, Müßig, Hartleben, Jakobi und Pietsch.

Die Uebereinkunft vom 31. März 1831 ist in allen wesentlichen Punkten noch heute gültig. Ein großer Fehler dieser Verabredung ist der Mangel einer Centralbehörde, die zugleich entscheidende Instanz sein müßte. Die Souveränetäts-Idee duldet nicht, daß die Regierungen einer von ihnen selbst ernannten Stelle die Entscheidung übertrügen; die Centralkommission faßt wohl Beschlüsse, diese gelten aber nicht, wenn nicht jede einzelne Regierung sie bestätigt und dann als eigene Entschließungen veröffentlich hat. Der Oberaufseher und die ihm beigegebenen vier Unteraufseher für die vier Rheinstrecken von Basel bis Neuburg,

von Neuburg bis Bingen, von Bingen bis Emmerich, von Emmerich bis zum Ausfluß des Rheins in die See, haben keine ausübende Gewalt, sondern nur die Befugniß, wegen der zu treffenden Anordnungen die geeigneten Schritte bei den Uferstaaten zu machen, deren Regierungen die Entscheidung zusteht. Außerdem ließ der Vertrag Zölle von übetriebener Höhe bestehen. Die jetzt geltenden Zölle finden sich in der Tabelle am Schluß des Artikels angegeben, nach der Akte von 1831 gab es Zollstationen in Breisach, Straßburg, Germersheim, Mannheim, Mainz, Kaub, Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Lobith, Breeswyk, Tiel, Krimpen und Gorkum. Auf den Schiffsladungen blieb eine Abgabe, die, wenn im vollen Betrage erhoben, für die ganze Länge des schiffbaren Rheins von Breisach bis Gorkum auf 1, 7889 Franken = 50$^1/_8$ kr. rheinisch per 50 Kilogramma zu Thal, 2, 6842 Fr. = 1 fl. 15$^1/_8$ kr rheinisch zu Berg betrugen. Ermäßigte Ansätze fanden jedoch statt für gewisse Rohrstoffe oder Produkte von geringem Werth, und weitere Erleichterungen traten ein mit der Vereinigung der Rheinuferstaaten und ihrer an der Rheinschifffahrt durch Nebenflüsse mittelbar betheiligten Nachbarn zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem, indem, das einzige Nassau ausgenommen, diese Zollvereinsstaaten auf die jedem derselben zustehenden Rheinzollsantheile verzichteten, so weit diese Abgabe von Landesprodukten und Fabikaten eines derselben zu erheben gewesen wäre. Alle diese Erleichterungen erfüllen aber gegenüber von dem außerordentlichen Aufschwung, welchen Produktion, Handel und Schifffahrt genommen haben, noch lange nicht das Maß des Wünschenswerthen, besonders wenn man berücksichtigt, daß nach den auf dem Wiener Kongreß aufgestellten Grundsätzen (s. Art. 4 der Wiener Kongreßbestimmungen über die Rheinschifffahrt et les gouvernemens riverains du Rhin, en partant du principe, que leur véritable intérêt consiste à vivifier le commerce de leurs états, et que les droits de la navigation sont principalament destinés à couvrir les frais de son entretien etc.) die Schifffahrtsabgaben im wesentlichen nur zum Ersatz der für die Schifffahrt gebrachten Opfer dienen sollten, diese Opfer aber entfernt nicht mit der Größe der Transporte auf dem Rhein zugenommen haben. In einer Zeit aber, wo Millionen verausgabt wurden, um vervollkommnete Straßen zu bauen, bildete es eine eigene Anomalie, daß auf dem Rhein z. B. die Strecke von Köln nach Mannheim zu Berg mit 25$^1/_4$ kr., und wenn man den Rheinzoll von Emmerich bis Köln hinzurechnet, mit 40$^1/_4$ kr. beschwert war, während die Fracht selbst auf gleiche Strecken nur 24 kr. betrug. Eine neue Beschwerde entstand, als Preußen, um seinen Rheinlanden den ganzen Verkehr zuzuwenden, die Maßregel adoptirte, seinen Antheil an den Rheinzöllen auf alle diejenigen Waaren nachzulassen, die in rheinpreußischen Häfen die Eingangsabgabe entrichtet hatten. Die andern Staaten ergriffen dagegen eine Reihe von Maßregeln, welche zu den verfehltesten gehören und namentlich den Erfolg hatten, die große Industrie auf Kosten der kleinen ungebührlich zu begünstigen.

Die nicht erheblichen Begünstigungen, welche seit 1831 eingetreten sind, ersieht man aus der nachfolgenden Tabelle, in welcher die Zölle für ausländische und inländische, d. h. den Zollverein angehörende Waaren angegeben sind. Dem Bedürfniß entsprechend sind diese Erleichterungen nicht, der Rhein wird erdrückt durch die Konkurrenz der Eisenbahnen, die er bei Zollfreiheit siegreich bestehen würde. Die Zölle sind für die ganze Rheinstrecke folgende:

Thalfahrt.

Von	Mannheim.		Mainz.		Koblenz.		Köln.		Emmerich.		Rotterdam.	
	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.
	c. m.	c. m.	c. m.	c. m.	c. m.	c. m	c. m.	c. m.	fr. c. m.	c. m.	fr. c. m.	c. m.
Straßburg-Kehl (ohne Durchfahrt d. d. Rheinbrücke.)	23 51	— —	41 75	15 10	61 14	29 49	81 16	29 49	1 18 09	29 49	1 18 09	29 49
vom Centner . . . Mannheim .			18 74	15 10	37 63	29 49	57 65	29 49	— 94 58	29 49	— 94 58	29 49
Mainz . . .					19 39	14 39	39 41	14 39	— 76 34	14 39	— 76 34	14 39
Koblenz . .							20 2	— —	— 56 95	— —	— 56 95	— —
Köln . . .									— 36 93	— —	— 36 93	— —
Emmerich . .											— — —	— —

Bergfahrt.

Von	Emmerich.		Köln.		Koblenz.		Mainz.		Mannheim.		Straßburg.	
	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.
	c. m.	c. m.	c. m.	c. m.	fr. c. m.	c. m.	fr. c. m.	c. m.	fr. c. m.	c. m.	fr. c. m.	c. m.
Rotterdam	14 45	14 45	69 99	14 45	1 — 08	14 45	1 29 22	43 59	1 56 64	43 59	1 92 70	44 29
vom Centner . Emmerich .			55 54	— —	— 85 63	— —	1 14 77	29 14	1 42 19	29 14	1 78 25	29 84
Köln . . .					— 30 09	— —	— 59 23	29 14	— 86 65	29 14	1 22 71	29 84
Koblenz . .							— 29 14	29 14	— 56 56	29 14	— 92 62	29 84
Mainz . .									— 27 42	— —	— 63 48	— 70
Mannheim .											— 36 06	— 70

Bemerkung. Von allen zur Ausladung in einem preußischen Hafen bestimmten Gütern wird der Rheinzoll für die berührte preußische Rheinstrecke zwischen Koblenz und Emmerich nicht erhoben. Bei der Weiterversendung aus preußischen Häfen rheinwärts über die preußische Grenze wird von den in dem Verzeichniß III unter A und B (wenn letztere ohne Ursprungszeugniß) benannten Waaren der preußische Rheinzoll bei dem Ausgang nachträglich erhoben. Von allen andern in dem Waarenverzeichniß III unter A und B nicht genannten ausländischen Waaren, welche auf der Bergfahrt in einem der deutschen oberrheinischen Häfen zur Eingangsverzollung gelangen, wird der für die berührte Stromstrecke zwischen Emmerich und Koblenz bezahlte preußische Rheinzoll bei der Eingangsbehandlung aus der betreffenden Zollkasse zurückvergütet.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ludwig Freiherr v. Wohlgemuth, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, ist im Jahre 1789 zu Wien geboren, trat im November 1805 als Fähnrich in das Infanterie-Regiment Graf Wenzel Colloredo Nr. 56, rückte im Februar 1809 zum Unterlieutenant, im Juli desselben Jahres zum Oberlieutenant vor, und war während dieses Feldzugs mit dem Regimente beim dritten Armeekorps unter F.-M.-L. Fürst Hohenzollern. Nach beendigtem Kriege kam Wohlgemuth als Professor der Mathematik in die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, kehrte nach dem Frieden von Paris im Jahre 1814, nachdem er den beiden letzten Feldzügen mit dem Regimente bei der Hauptarmee beigewohnt hatte, wieder dahin zurück, und war im Oktober 1815 zum Kapitän-Lieutenant bei dem Infanterie-Regimente Lindenau Nr. 29 mit Beibehalt seiner Anstellung als Professor befördert. Im August 1821 zum wirklichen Hauptmann im Regimente vorgerückt, trat Wohlgemuth zur Dienstleistung in dasselbe ein, wurde einige Zeit aushülfsweise in Brünn ad latus des Generalkommando-Adjutanten, sowie bei zwei größern Konzentrirungen im Generalstabsdienste verwendet, und ward im April 1831 zum Major und Landwehrbataillons-Kommandanten bei dem Infanterie-Regimente Prinz Hohenlohe Nr. 17 ernannt. Auch bei den durch F.-M. Graf Radetzky angeordneten jährlichen Feldübungen wurde Major Wohlgemuth namentlich bei Bologna und Alta-Villa zum Generalstabsdienste verwendet. Im Dezember 1834 zum Oberstlieutenant bei dem Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58, und am 16. März 1836 zum Obersten und Regimentskommandanten des Infanterie-Regiments Baron Koudelka Nr. 40 befördert, dann mit 6. Juni 1844 zum Range eines Generalmajors erhoben, kam Wohlgemuth zur Armee nach Italien, wo er eine Brigade bei dem 1. Armeekorps übernahm und mit derselben in Mailand garnisonirte. Als beim Ausbruche der blutigen und folgenreichen Empörung am 18. März 1848 F.-M. Radetzky vernahm, daß auf dem Broletto, einem von dem Castellplatz nicht fernen, aber in einem von engen Gassen durchschnittenen Stadttheile gelegenen Sitzungsgebäude des Stadtrathes die dreifarbige Fahne wehe, ließ er die Allarmschüsse geben und die Truppen rückten aus. G.-M. Wohlgemuth führte seine Brigade zunächst gegen das am östlichen Ende der Stadt, in der Straße Monforte gelegene Regierungsgebäude, ließ die im Wege zahlreich aufgeführten Barrikaden mit Sturm nehmen, und das Gebäude, welches von einem bewaffneten Volkshaufen, der die sich zur Wehre setzende Wache niedergemacht hatte, genommen und geplündert worden war, wieder besetzen. Nachdem der Feldmarschall, um die Mannschaft nicht in fortwährenden Straßenkämpfen zu opfern, den Rückzug der Garnison aus der Stadt beschlossen hatte, wurden am 20. früh alle Truppen aus der Stadt in das Castell gezogen, und blieben nur jene Casernen besetzt, mit denen von da aus eine Verbindung zu unterhalten möglich war. G.-M. Wohlgemuth überwand alle seiner Brigade in den Weg gelegten Hindernisse, besetzte die Strecke vom Castell bis zur Porta orientale, und deckte am 22. den Rückzug der Armee auf der Straße nach Lodi, nachdem er alle an den Wall stoßenden Häuser zerstört und die Insurgenten nach einem hartnäckigen Gefechte aus denselben und den nächstgelegenen Gärten vertrieben hatte. Am 8. April Morgens um 7 Uhr erschien der Feind in einer angeblichen Stärke von 8 bis 10,000 Mann von Marcaria kommend vor Goito. Dieser Ort war nur durch 4 Kompagnien des 4. Bataillons von Kaiser-Jäger unter dem Hauptmann Knezich besetzt. Der Rest der Brigade Wohlgemuth mit den übrigen 2 Kompagnien dieses Bataillons, einem Bataillon Oguliner, 2 Eskadronen Radetzky-Husaren und 4 Geschützen bestehend, stand auf dem linken Ufer des Mincio. Es entspann sich sogleich ein lebhaftes Tirailleurfeuer, welches nach Aussage aller Augenzeugen von Seite der braven Tiroler-Jäger mit außerordentlicher

Tapferkeit geführt wurde. Was vom Gegner wirklich im Feuer war dürfte zwischen 3 bis 4000 Mann betragen haben. Er versuchte mehrmals Goito zu erstürmen, ward jedoch zurückgeworfen, und hierauf durch einen höhern Offizier abermals in das Feuer geführt. Eben so mißglückte der Versuch eines Bataillons durch eine Furth in die rechte Flanke der Stellung des G.-M. Wohlgemuth zu gelangen. Den von dem Feinde vorgebrachten drei Batterien konnte man blos die einzige der Brigade Wohlgemuth entgegenstellen. Schon hatte der erbitterte Kampf vier Stunden gedauert als G.-M. Wohlgemuth die den Ort vertheidigende Jäger-Kompagnie, welche durchaus nicht vom Gefechte ablassen wollte, über die Brücke zurückzuziehen begann, wobei die braven Truppen unter ein Kreuzfeuer des Feindes geriethen, das ihnen ziemlichen Verlust beibrachte. Nach erfolgtem Rückzuge, den die am linken Ufer aufgestellten Gradiskaner deckten, wurde die Brücke über den Mincio von den Unsern gesprengt. Der Kampf währte an beiden Seiten des Mincio noch bis gegen Abend. G.-M. Wohlgemuth gab in diesem Gefecht seiner Brigade das nachahmungswürdigste Beispiel von Unerschrockenheit und Tapferkeit durch mehr als vier Stunden in dem mörderischsten Feuer; wo der Feind alle Vortheile des Terrains und der Deckung für sich hatte, war derselbe stets in den vordersten Reihen seiner Truppe, auf den gefährlichsten Punkten, und selbst auf die wiederholte Bitte des Bataillons-Kommandanten, Major Graf Castiglione vom Kaiser-Jäger-Regiment, nicht zu bewegen sich zu entfernen, was er auf eine erneuerte und dringende Vorstellung erst dann that, als er, der Uebermacht weichend, den Rückmarsch angeordnet hatte. Am 10. April zog sich die Armee gänzlich vom Mincio zurück und konzentrirte sich in und um Verona zur Behauptung der Etsch, und dem G.-Major Wohlgemuth ward mit seiner Brigade die Besetzung von Pastrengo zur Sicherung der Verbindung mit Tirol aufgetragen. Am 28. April vom Feinde mit bedeutender Uebermacht angegriffen, war es G.-M. Wohlgemuth, der sich in dem dreitägigen Gefecht daselbst ausgezeichnete Verdienste erwarb. Nicht nur, daß er den Gegner in den ersten zwei Tagen entschieden zurückdrängte und von seiner auf den Höhen von Pastrengo und Colà genommenen Stellung abhielt, sondern auch am dritten Tage, nachdem der Monte S. Martino durch mehr als $3\frac{1}{2}$ Stunden gehalten worden, deckte er den durch die vielfache Ueberlegenheit des Feindes einerseits, anderseits aber durch die nicht nur entwickelten, sondern auch bereits stark vorgedrungenen Umgehungskolonnen unvermeidlich gewordenen Rückzug mit Hintansetzung jeder persönlichen Rücksicht. Von einem Terrainabschnitt zum andern bezeichnete Wohlgemuth selbst den Truppen ihre Zwischenaufstellungen, und seinem tapfern, ruhigen und besonnenen Benehmen allein ist es zuzuschreiben, daß die Brigade in diesem ungleichen Kampf nur Todte und Verwundete, aber keinen Gefangenen verlor, und in bester Ordnung das linke Ufer der Etsch erreichte. Bei dem Angriffe auf die verschanzte Linie des Feindes bei Curtatone in die Division des F.-M.-L. Fürst Felix Schwarzenberg eingereiht, folgte die Brigade Wohlgemuth der zum Sturme auf die Schanze bestimmten Brigade Benedek als Reserve, unterstützte diesen Angriff mit dem ersten Bataillon des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments rechts, und dem Regimente Erzherzog Sigismund links von der Straße, während das bis nach der bewirkten Erstürmung der Schanze als Reserve aufgestellte vierte Bataillon von Kaiser-Jäger im Verein mit einer halben Eskadron Radetzky-Husaren zur Verfolgung des fliehenden Feindes verwendet wurde. Die Relation über dieses am 29. April stattgehabte Gefecht nennt auch den G.-M. Wohlgemuth unter denjenigen, welche zu diesem für die österreichischen Waffen so ruhmvollen Tage durch ihre umsichtige Leitung und ihr tapferes Benehmen das meiste beigetragen haben. Eben so hatte sich Wohlgemuth an dem darauf folgenden Tag bei Goito ausgezeichnet. Er griff mit seiner Brigade die am Rideau von Goito liegenden Häusergruppen an, eroberte sie zwar, konnte sie jedoch gegen den übermächtig vorrückenden Feind um so weniger behaupten als die bereits durch mehrere

Stunden dem fortwährenden Geschütz- und Kleingewehrfeuer ausgesetzte Brigade Benedek sich in ihrer Stellung nur mühsam behauptete, und den Angriff desselben in der Front nicht unterstützen konnte. Bei dem am 10. Juni erfolgten Angriffe auf Vicenza rückte die Brigade Wohlgemuth auf dem linken Ufer des Bacchiglione in gleicher Höhe mit der Brigade Clam vor, und erwiderte das vom rechten Ufer auf beide Brigaden gerichtete Feuer des Feindes, gewann jeden Moment mehr Terrain, erreichte die Eisenbahn, ging später im Laufe des Gefechts mit 3 Kompagnien Kaiser-Jäger und 4 Kompagnien Oguliner auf der Eisenbahnbrücke über den Bacchiglione, und bemächtigte sich der ersten Häuser der Porta Lupia, wodurch sie mit der Brigade Calm in unmittelbare Verbindung trat. Am 13. Mittags war das erste Armeekorps wieder in Verona eingetroffen und mit dem Reserve-Korps vereinigt. Am 22. Juli als die Armee in der Nacht den Marsch von Verona antrat um die feindliche, durch Natur und Kunst sehr feste Stellung bei Sommacampagna anzugreifen, befehligte G.-M. Wohlgemuth die Avantgarde des ersten Armeekorps. Er traf am darauf folgenden Morgen unter dem heftigsten Kanonen- und Gewehrfeuer nicht nur an Ort und Stelle in eigener Person die erforderlichen Dispositionen zum Angriffe, sondern leitete hiernach auch die untergeordneten Truppen-Abtheilungen und Geschütze mit der ihm eigenen Umsicht, wobei er sich allen Gefahren blosstellte um den Muth der Truppen anzueifern, und durch seine klugen Vorbereitungen dem günstigen Ausgange dieses wichtigen Unternehmens alle Wahrscheinlichkeit gab. Bei dem Bajonnetangriff auf die Fronte des stark verbarrikadirten Ortes Sommacampagna stellte sich Wohlgemuth zu Fuß an die Spitze der ersten Divisionskolonne des Oguliner Grenzregiments, und war mit dieser und den als Plänkler eingedrungenen Abtheilungen des vierten Bataillons von Kaiser-Jäger einer der ersten, der mit wahrer Todesverachtung die errichteten Barrikaden erstieg, den Muth der Truppen auf das höchste steigerte, und durch sein alles belebendes Beispiel hier auf dem Hauptpunkte der feindlichen Stellung zur Einnahme und zum Durchbruche des Centrums den Ausschlag gab. Nachdem sich die Brigade Wohlgemuth nach der Eroberung von Sommacampagna mit den beiden andern Brigaden, Supplicaz und Strassoldo, des ersten Armeekorps, welche hiebei auf das thätigste mitgewirkt, auf den Höhen von Berettara und Casa nuova im Westen vereinigt hatte, wurde weiter über Guastalla nach St. Rocco di Palazuolo gerückt, und Anstalt getroffen die Vorposten am Tione auszustellen. Allein nach einigen Stunden Rast erhielt diese Kolonne die Weisung bis Oliosi weiter vorzurücken. Hier lagerten nun die Brigaden Supplicaz und Wohlgemuth, von welch letzterer jedoch Oberstlieutenant Plietz mit dem dritten Bataillon von Erzherzog Albrecht Infanterie und dem zweiten Oguliner Grenz-Bataillon nebst einem Flügel von Radetzky-Husaren bis an den Mincio nach Salionze vorgeschoben wurden. Das Grenz-Bataillon und die Kavallerie bezogen die Vorposten hart am linken Ufer des Mincio. Das 3. Bataillon von Erzherzog Albrecht stellte sich jedoch auf dem Monte Scatola in Reserve auf, und detaschirte später in der Nacht zwei Kompagnien noch weiter links in der Richtung gegen Monzambano. Im Laufe des Vormittags vom 24. machte G.-M. Wohlgemuth mit zwei Kompagnien Oguliner und zwei Haubitzen einen Scheinangriff auf Monzambano, welchen Ort der Feind alsbald räumte, die Brücke jedoch abtrug und sich gegen Pozzolengo zurückzog. Allein der Pionier-Lieutenant Zelber stellte die Brücke in Zeit von 4 Stunden wieder für jede Truppengattung her, worauf G.-M. Wohlgemuth um 11 Uhr Nachts mit seinen in der Stellung von Prentina befindlichen Truppen über den Mincio ging, und sich mit den von Salionze her bis Monzambano schon angelangten beiden Brigaden des Reservekorps und einem Flügel Husaren von seiner Brigade wie auch mit der Brigade Supplicaz vereinigte. Seine Vortruppen dehnten sich Nachts bis gegen Borghetto gegenüber von Vallegio aus. Während der Schlacht von Custozza am 22. hatten die Brigaden Wohlgemuth und Strassoldo Vallegio besetzt, und waren angewiesen diesen Ort

48*

gegen jeden Angriff auf das hartnäckigste zu vertheidigen. Außerdem hatte die Brigade Wohlgemuth mit dem 3. Bataillon von Erzherzog Albrecht-Infanterie Monzambano, und mit dem 1. Bataillon des Oguliner Grenz-Regiments und einer Eskadron Radetzky-Husaren Borghetto besetzt.

Der Kaiser hatte dem G.-M. Wohlgemuth auf den Antrag des Ordenskapitels das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens verliehen, und die Brust des tapfern Generals überdies mit dem Kommandeur-Kreuz seines Leopold-Ordens geziert. Mit allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember 1848 zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, ward Wohlgemuth zur Armee nach Ungarn versetzt, blieb jedoch noch bei der Armee in Italien, mit welcher er den in der Geschichte so merkwürdigen kurzen Feldzug nach Piemont mitmachte und sich neue Verdienste um das Vaterland erwarb. F.-M.-L. Wohlgemuth war mit der Brigade Görger auf dem linken Ufer des obern Ticino zurückgeblieben um den Feind zu täuschen, und hatte am 20. den Befehl erhalten von Rosate nach Beregnardo zu marschiren, dort seine Infanterie auf einer Ueberfuhr über den Ticino zu setzen, um nach Umständen bei dem Vorrücken des ersten Armeekorps mitwirken zu können, seine beihabende Kavallerie und Artillerie dagegen über Pavia zu senden. Trotz aller Anstrengung war er jedoch nur im Stande mit dem zuerst übergesetzten 4. Bataillon Kaiser-Jäger und 10 Kompagnien des Oguliner Grenz-Regiments zur Unterstützung des auf der Straße von Gambolo nach Vigevano angegriffenen Streifkommandos des Oberstlieutenants Schantz herbeizueilen. Der Rest seiner Truppen blieb unter dem Befehle des G.-M. Görger am Ticino zurück, um erst später vollkommen zu überschiffen und nachzufolgen. Mittlerweile, unmittelbar vor St. Siro hatte Wohlgemuth den Befehl erhalten den Oberstlieutenaut Schantz zu unterstützen, da er jedoch keine Artillerie bei sich hatte, nahm er sogleich eine zwölfpfündige Batterie von der Artillerie-Reserve des ersten Armeekorps, welche er auf seinem Marsch traf, mit sich, und — die bedrängte Lage erkennend, in der sich Oberstlieutenant Schantz in einem Kampf gegen eine große Uebermacht befand — warf er sich dem Feinde mit ganzer Kraft entgegen. Viermal versuchte der Gegner einen ungestümen Bajonnetangriff, und viermal wurde er zurückgeworfen. Endlich ergriff F.-M.-L. Wohlgemuth selbst die Offensive. Die Oguliner unter Führung ihres tapfern Obersten Baron Steininger, in Verbindung mit 2 Kompagnien des 4. Bataillons von Kaiser-Jäger, geführt durch die Hauptleute Auge und Schindler, machten einen glänzenden Bajonnetangriff auf des Feindes Stellung, die derselbe hierauf in eiliger Flucht räumte, sich jedoch in einer rückwärtigen vortheilhafteren Position, von einer frischen Truppe aufgenommen, wieder setzte. Um ihn aber auch hier zum Rückzuge zu zwingen, detaschirte F.-M.-L. Wohlgemuth nach Möglichkeit gegen seinen äußersten rechten Flügel, und es gelang ihn aus dem Orte Sforesca gegen Vigevano zurückzuwerfen, wozu das Erscheinen einer Kolonne mit Geschütz, welche Major Giani des Generalstabes mit besonderer Umsicht und Tapferkeit von Gambolo gegen den obbenannten Ort geführt hatte, sehr viel beitrug.

F.-M.-L. Wohlgemuth, dessen ausgezeichnetes Benehmen in dem Bericht des F.-M. Grafen Radetzky auf das ehrenvollste anerkannt wurde, überbrachte die Nachricht von dem bei Novara erfochtenen Sieg nebst den Waffenstillstandsbedingungen nach Wien, und erhielt von Sr. Maj. dem Kaiser den Orden der eisernen Krone erster Klasse als einen Beweis der allerhöchsten Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens. Am 11. April in Neutra angekommen, übernahm F.-M.-L. Wohlgemuth ein selbständiges, aus drei Brigaden bestehendes Korps, und bildete mit demselben in der Folge das erste Reserve-Korps der Donau-Armee. Am 14. Juni hatten die Ungarn die Brücken über die Waag bei Negyed, dann Sereg-Akol hergestellt und konzentrirten bei letzterem Ort eine bedeutende Truppenzahl, um auf das rechte Ufer der Waag zu übersetzen. G.-M. Pott, der mit Ueberwachung der Waag von Séllye abwärts beauftragt war und sich ernstlich

bedroht sah, mußte sich zurückziehen und sammelte seine Brigade bei Zsigárd. Die vom F.=M.=L. Wohlgemuth zur Unterstützung von Galanta abgesendete Brigade und 3 Eskadronen Graf Auersberg=Kürassiere von der Brigade Theissing erschienen am 16. bei Pered als der Feind die Brigade Pott bei Zsigárd mit Uebermacht angriff. Zwei kräftige Kavallerie=Attaken unter Major Coudenhove zwangen die Ungarn zum eiligen Rückzug, und es gelang sonach dem G.=M. Pott, vor jeder Umgehung gesichert, den Feind nach einem hartnäckigen Gefecht aus Zsigárd gegen Sereg=Akol zu drängen. Am 19. Juni rückte die kaiserl. russische Division Paniutine nach Wartberg vor, um dem Reserve=Korps zur Unterstützung zu dienen. Am 20. wurde G.=M. Pott in Zsigárd von 10 Bataillonen, zahlreicher Kavallerie und 40 Geschützen angegriffen. Durch die Uebermacht gedrängt, zog sich die Brigade Pott über Deáky, die Brigade Theissing über Szélly zurück. Der Feind besetzte Pered. Da die Waag bei Freistadtel bis auf das äußerste gehalten werden mußte, so konnte F.=M.=L. Wohlgemuth keine weitere Unterstützung gewähren, und erbat sich daher die thätige Mitwirkung der kaiserl. russischen Division Paniutine. Dieser tapfere General hatte auf das bereitwilligste an F.=M.=L. Wohlgemuth den Antrag stellen lassen, seine ganze Division in die Linie zu ziehen. Er rückte noch am 20. Abends mit einem Regimente nach Hidaskürth und mit 3 Regimentern und 3 Batterien nach Taksony, worauf die Brigade Theissing wieder bis Szélly vorrücken konnte. Am 21. Juni um 4 Uhr Morgens stand die Brigade am linken Flügel, die kaiserl. russische Division im Centrum und die Brigade Theissing am rechten Flügel. Taksony befand sich ungefähr 500 Schritte hinter dem Centrum der Stellung. Die Ungarn, 30,000 Mann mit 80 Geschützen unter Görgey's persönlicher Anführung, standen 1200 Schritte hinter Deáky. Um 5 Uhr Morgens begann die allgemeine Vorrückung; im Centrum entspann sich das Gefecht, und der Feind wurde in das Dorf zurückgeworfen. Während die im vordern Treffen von dem G.=L. Paniutine sehr vortheilhaft postirten 24 Geschütze den linken Flügel des Gegners erschütterten, brachte die Brigade Pott und Perin dessen rechten Flügel zum Weichen. Durch die gelungene Attake einer Division von Graf Civillart Uhlanen und eines Zuges Liechtenstein Chevauxlegers wurden die Magyaren aus dem Wäldchen bei Séllye getrieben. Zwei nicht minder glänzende Attaken wurden durch den G.=M. Baron Lederer am rechten Flügel der Aufstellung des G.=L. Paniutine unternommen. Bis in die Nacht dauerte der Kampf und am 22. war kein Feind mehr zwischen der Waag und dem Neuhäusler Donauarm. Am 28. Juni rückte das erste, dritte und Reserve=Korps zum Angriff auf Raab vor. F.=M.=L. Wohlgemuth war mit dem Reserve=Korps, die Brigade Benedek als Avantgarde, auf der Straße über Lesvar auf dem linken Ufer der Rabnitz, den Feind zurückdrängend, gegen Raab vorgegangen, wodurch der an der Abde=Brücke stehende Gegner, im Rücken bedroht, die Brücke abbrannte und sich hinter die Verschanzungen zurückzog. Das erste Armee= und das Reserve=Korps schritten nun zum Angriff auf die Verschanzungen von Raab vor und zwangen die Ungarn zum Weichen. Am 19. Juli war die Armee in Buda=Pesth eingezogen und wandte sich nach kurzem Aufenthalt nach Süden. F.=M.=L. Wohlgemuth mit dem Reserve=Korps, die kaiserl. russische Division Paniutine und die Kavallerie=Division Bechtold rückten mit dem F.=Z.=M. Baron Haynau direkt über Félegyháza auf Szegedin. Hier blieb F.=Z.=M. Baron Haynau mit dem Gros der Armee bis zum 1. August, nahm am 2. Szegedin ohne Schwertstreich, und stellte so die lange Zeit unterbrochene Verbindung mit der Südarmee wieder her. Nachdem der Feind am 3. aus der Uferstellung bei Uj=Szegedin delogirt war, begann die Ueberschiffung der Brigade Benedek, welche den Gegner aus dem Orte und von Stellung zu Stellung vertrieb, so daß um 10 Uhr der Brückenkopf von den tapfern Truppen besetzt werden konnte. Am 3. Nachmittags um 4 Uhr debouchirten das k. k. Reserve=Korps, die Kavallerie=Division Bechtold, die

Hauptgeschütz-Reserve und die kaiserl. russische Division Paniutine aus dem Brückenkopfe und unternahmen den Angriff auf die feste Stellung der Magyaren. Bei Sonnenuntergang waren letztere aus allen Schanzen und vom Damme vertrieben, Szöreg erstürmt und der Feind im vollen Rückzuge. Sowohl die kaiserl. österreichischen als die kaiserl. russischen Truppen hatten an diesem Tage mit der ausgezeichnetsten Bravour gefochten. In der am 9. August bei Temesvar den Ungern gelieferten Schlacht war F.-M.-L. Wohlgemuth mit dem Reserve-Korps beordert von Peszak nach Hodony und Karany vorzurücken, um den Feind in der rechten Flanke zu fassen. Um 4 Uhr wich derselbe auf der ganzen Linie zurück, und verließ gegen Abend auch den früher von ihm stark besetzten Wald hinter dem Berengzobache. Die Truppen hatten eine bewundernswerthe Ausdauer an den Tag gelegt, und besonders die Artillerie, unter Leitung des Feldartillerie-Direktors G.-M. v. Hauslab, vorzügliches geleistet. Nach der Schlacht bei Temesvar und dem ihr gefolgten Ereignisse bei Világos hatte F.-Z.-M. Baron Haynau die nachdrücklichste Verfolgung der Insurgenten anbefohlen, und in kurzem gab es keine Insurgentenarmee mehr.

F.-M.-L. Wohlgemuth, durch die Verleihung des kaiserl. russischen weißen Adler-Ordens ausgezeichnet, ward von Sr. Majestät dem Kaiser zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 14, dann zum Civil- und Militär-Gouverneur in Siebenbürgen und k. k. wirkl. geh. Rath ernannt, und mittelst allerhöchst unterzeichneten Diplomes in den österreichischen Freiherrnstand erhoben. (J. Strack, die Generale der österreichischen Armee.) Längere Zeit kränkelnd und von einer Brustaffektion, der Folge seiner Anstrengungen in den letzten Feldzügen, heimgesucht, starb er am 18. April 1851 in Pesth.

Das Ziban und Zaatscha. Der Süden von Algier ist der interessanteste und zugleich am wenigsten bekannte Theil der französischen Besitzungen in Nordafrika. Dort erstreckt sich ein weites Gebiet, welches sich durch den Charakter des Bodens wie der Einwohner von dem Küstenstriche und dem Gebirgslande auffallend unterscheidet; es ist dies die algierische Sahara, ein glühender Ocean von Sand, dessen Inseln die Oasen sind. Eine Gebirgskette, parallel mit der Küste laufend, trennt die Sahara vom Tell, dem fruchtbaren Lande Algeriens. Sie bildet unter verschiedenen Benennungen eine Reihe von Gruppen, deren höchste, wie der Dschebel-Aures, im Osten liegen, deren Höhe gegen Westen successiv abnimmt. Diesen Bergen entströmen zahlreiche Wässerfäden, die der Mehrzahl nach von Norden nach Süden strömen und sich alle im Sande der Wüste verlieren. Diejenigen dieser Flüsse, welche die Sonne noch nicht völlig aufgetrocknet hat, finden in ihrem Lauf einzelne Erdstrecken, welche die Kunst mit Hülfe der Natur vom Sande isolirt hat, und es bilden sich auf diese Weise Oasen, die in der Nähe des Tell am zahlreichsten sind und nach der Wüste zu seltener und seltener werden. Diese Wüstenregion, welche die Südgrenze der französischen Besitzungen in Afrika ist, enthält eben so viele Unterabtheilungen, als es an die Sahara grenzende französische Provinzen giebt; die wichtigste von allen ist die mit der Provinz Konstantine grenzende. Hier sind die Oasen am zahlreichsten und fruchtbarsten, und es führen hier drei Wege aus dem Tell nach der Sahara. Oestlich bietet die Schlucht von Chrzela einen Durchgang dar, westlich die von Mgaous, in der Mitte zwischen beiden liegt der Paß El Kantara. Dieser letzte Weg ist der direkteste, und die französischen Truppen schlagen ihn immer ein, wenn sie in der Wüste zu operiren haben. Der Name El Kantara (die Brücke) kommt von einer römischen Brücke, welche einige Tagereisen von Konstantine entfernt über einen Bergstrom führt an einer Stelle, wo die nach dem Ziban führende Straße zwischen imposanten Felsenmassen eingeengt ist. Tritt man aus diesem Engpasse heraus, so gelangt man zu dem Dorfe El Kantara, das als militärische Position wichtig ist. Von El Kantara ist eine Tagereise durch ein durchschnittenes und mit römischen Ruinen bedecktes Land bis zu der kleinen Stadt El Outaya,

und abermals nach einem Tagemarsche erreicht man die Oase Biskara. Auf dieser liegt die Stadt gleichen Namens, der Hauptort eines Oasenkreises, der in der Sprache der Sahara Ziban heißt. Man befindet sich hier an der Grenze der Sahara. Gleich hinter Biskara beginnt das Ziban, oder die „Vereinigung von Oasen", wie Ziban, der Plural von Zab, in der Landessprache heißt. Das Ziban umfaßt drei größere Gruppen: Zab Daharoui im Norden, Zab Guebli im Süden und Zab Cherki im Osten. Die Oase Zaatscha, eine der zehn Inseln des nördlichen Zab, liegt in westlicher Richtung sieben (französische) Meilen von Biskara entfernt.

Alle Oasen des Zibans sind eben so viele kleine Distrikte, welche in ihren mehr oder weniger engen Grenzen befestigte Dörfer enthalten, deren Charakter stets derselbe ist. Ueberall findet man Wälder von Dattelpalmen, unter denen Fruchtbäume stehen, die wieder kleineres Strauchwerk und Gestrüpp unter sich haben. Die kleinen Flüsse, welche diese Oasen erreichen, sind in jeder in Verbindung mit den eigenen Quellen der Oase zu einem Kanalsystem kombinirt, das in der geschicktesten Weise durchgeführt ist und jedem fruchtbaren Theil der Oase Wasser zuführt. Durch die Baumdickichte führen nur ein paar enge Pfade, hinter den Kanälen erheben sich Mauern von Luftziegeln, jedes Dorf hat eine solche Befestigung mit einem tiefen Wassergraben davor und außerdem eine Menge unmauerter Gräben. Das Land, welches die Oasen trennt, ist von der äußersten Dürre, eine Wüste im eigentlichsten Sinne des Worts. Dringt man noch weiter nach Süden vor, so gelangt man zu einem Theil der Sahara, wo das Wasser äußerst selten ist, wohin die französischen Kolonnen nie kommen, der aber doch unter französischer Autorität steht. Tuggurt, die beträchtlichste Oase dieser Zone, liegt achtzig französische Meilen von Biskara entfernt und gehorcht einem Scheik, der an Frankreich Tribut zahlt. Die Bevölkerung dieser Gebiete besteht aus zwei scharf geschiedenen Geschlechtern, aus Nomaden, die in das Tell und in die Wüste hinüberstreifen, und aus Angesessenen, die den Boden bebauen. Der Nomade lebt von den Karawanen, aber auch von Plünderungen, und die Furcht vor ihm ist es, die den Ackerbauer der Oasen bestimmt, sich zwischen Dickicht, einem unentwirrbaren Netz kleiner Kanäle und hinter Mauern zu verschanzen. Den Ackerbauern stehen beträchtliche Hülfsquellen zu Gebot, vor allen ihre Dattelwälder, die stets eine sehr reiche Ernte geben, dann ihre Industrie. Sie verfertigen feine Haiks, Burnus und reiche Teppiche, die man auf den Märkten von Algier, Konstantine und Tunis antrifft. Eine fernere Erwerbsquelle entspringt aus der glücklichen Lage des Zibans, das von der Natur selbst die Bestimmung erhalten hat, den Verkehr der Völker Centralafrikas mit den Bewohnern der Küste zu vermitteln. Außerdem wandern viele der Oasenbewohner nach Algier, wo sie unter dem Namen Biskri bekannt sind und immer ein Handwerk treiben, gewöhnlich das der Lastträger, sich ein kleines Vermögen erwerben und damit in die Heimath gehen, wo sie sich dann einen Garten kaufen. So lange die türkische Herrschaft dauerte, wurden die Ackerbauer von den Nomaden geknechtet, welche letztern sich häufig zu Herrn der Oasendörfer machten und die Einwohner wie ihre Leibeigenen behandelten. Die Nomaden brandschatzten alle Straßen, fehlte dem armen Oasenbewohner das Geld, um die jährlich einmal fällig werdenden Steuern zu bezahlen, so trat der unansässige Araber für ihn ein und ließ sich dafür den Garten seines Schuldners verpfänden, woher der häufige Grundbesitz von Beduinen auf den Oasen kommt. Seit der französischen Herrschaft hat sich dies gänzlich geändert. Der Druck hörte auf, die Straßen wurden sicher, und in Folge davon stellte sich größerer Wohlstand ein. Dankbarkeit zeigten die Zabi (Bewohner der Zabs) für diese Verbesserungen nicht, sie wurden übermüthig, und die fortdauernden Spöttereien der Araber gegen ihre Gefügigkeit im französischen Joch machten sie mit jedem Jahre gegen die Fremden erbitterter. Das von Frankreich eingeführte Verwaltungssystem ist eben so einfach als wohlfeil. Dieses

ganze Saharagebiet wird von zwei Offizieren und einem Dolmetscher regiert. Dies ist das arabische Bureau von Biskara, das von einer kleinen Besatzung unterstützt wird, und dessen wichtigstes Geschäft in der Erhebung der Abgaben besteht. Diese Gegend ist einträglich, der Bezirk von Biskara verschafft dem französischen Schatz ein jährliches Reineinkommen von 700,000 Franken. Unter der türkischen Verwaltung lag in Biskara eine schwache Besatzung, 50 Mann hielten das Fort Raz el Ma' bei Zaatscha besetzt, eine gleiche Anzahl lag in der Kasbah (Schloß) des Dorfes. Diese Besatzungen wurden alle Jahre gewechselt, nachdem sie die Steuern erhoben hatten, welche in einem Zehnten von den Produkten bestanden. Unter dem Schutz dieser Besatzungen stand der Karavanenhandel, die Verwaltung führte der Scheik el arab, der für die Ruhe der Provinz verantwortlich gemacht wurde. Die letzte Ernennung der Türken zu diesem Posten führte einen Kampf herbei, wobei Zaatscha sich berühmt machte. 1833 ernannte Achmed Bei von Konstantine einen Verwandten Bu Aziz ben Ganah, der bei den Arabern die Schlange der Wüste heißt und vom Ziban zurückgewiesen wurde. Achmed eilte persönlich herbei, um vor Zaatscha eine solche Niederlage zu erleiden, daß er in aller Eile nach Biskara fliehen und zwei Kanonen zurücklassen mußte. 1838 suchte Abdelkader Einfluß zu gewinnen, gegen seinen Statthalter Bel Adsch stellten die Franzosen Bu Aziz auf, für den letztern erklärte sich Zaatscha und unterlag. Mit Hülfe der Nomaden aus dem Tell errang die Schlange der Wüste nochmals die Oberhand, doch war der Widerstand, den Bel Adsch auf seiner Oase Sidi Okba leistete, ein so hartnäckiger, daß Bu Aziz den Herzog von Aumale zur Hülfe herbeirufen mußte. Es war im Frühling 1845, daß die Franzosen zum ersten Male diese fernen Gegenden betraten. Bel Adsch zog sich bei ihrem Erscheinen widerstandslos nach Suf in der tunesischen Wüste zurück, von wo er nie aufgehört hat, den Franzosen Schwierigkeiten zu bereiten. Bei einem seiner Einfälle wurde die kleine Besatzung von Biskara ermordet, worauf der Herzog von Aumale eine stärkere Besatzung in die dortige Kasbah legte und den Oberbefehl dem Major Thomas anvertraute, welcher die Ruhe ziemlich zu erhalten wußte.

Die Februarrevolution wurde in Algier in Darstellungen bekannt, welche den nach Abdelkaders Gefangennehmung fast erloschenen Muth der Araber neu belebten. Man sah Regimenter Afrika verlassen, ohne daß neue sie ersetzten, und so befestigte sich die Meinung, daß Frankreich in Europa einen schweren Schlag erlitten habe. Ganz Algier gerieth in Bewegung, im Süden von Konstantine wiegelte Achmed Bey die Bevölkerung des Auresgebirgs und der Oasen auf. Daß dieser Mann in einer der engsten Schluchten der Berge von Oberst Canrobert überfallen und gefangen genommen wurde, verschob den Ausbruch des Aufstandes um ein Jahr. Aufstände in Kabylien, weshalb die Besatzung von Biskara vermindert werden mußte, und Mißgriffe in der Besteuerung zeitigten zu Anfang 1849 die Schilderhebung. Zum Anführer warf sich ein Marabut Bu Zian auf, einer der reichsten und einflußreichsten Bewohner von Zaatscha, der sich bei dem Kampfe von Achmed Bey sehr ausgezeichnet hatte. Als die französische Behörde in Biskara hörte, daß dieser Mann den Propheten häufig sehe und zur Feier dieser Zusammenkünfte ganze Schafheerden schlachtete, die er mit seinen Freunden verzehre, erkannte sie die Gefährlichkeit dieser Symptome und beschloß die Verhaftung Bu Zian's. Ein Offizier bekam ihn durch Ueberfall in seine Macht, allein in der Nacht wurde von der Höhe der Moschee herab der heilige Krieg proklamirt und Bu Zian von der gesammten Bevölkerung befreit. Der Oberst Carbuccia, der mit allen verfügbaren Truppen sogleich herbeieilte, erlitt vor Zaatscha eine schwere Niederlage, wodurch der Aufstand ganz allgemein wurde. Das Auresgebirge und das Ziban mit dem ganzen Süden der Provinz Konstantine traten unter die Waffen. Die Kühnheit der Araber ging so weit, daß sie zum Angriff auf Biskara übergingen. Obgleich mit einem Verlust von 150 Todten

geschlagen, schrieben sie sich doch den Sieg zu, weil der französische Kommandant Saint-Germain, der am meisten gefürchtete Name im Aures und Ziban, in dem Gefecht gefallen war. Die Gährung setzte sich stufenweise bis zu den Provinzen Algier und Oran fort, so daß es dringend nöthig wurde, Zaatscha, den Heerd der Insurrektion zu bewältigen, wozu es aber bedeutender Truppenkräfte bedurfte. Nicht weniger als 11,000 Mann wurden nach und nach gegen die Insel der Wüste in Bewegung gesetzt und mit dem vielfachen Material versehen, das man zu einer regelmäßigen Belagerung bedarf.

Das Dorf Zaatscha, das von den Franzosen auch wohl eine Stadt genannt wird, liegt im Nordosten der Oase, welche seinen Namen trägt. Den Ort umschließt von allen Seiten ein dichter Palmenwald, vor dem man nicht einmal die Minarets sehen kann. Am Saume des Waldes liegt ein Kloster, das mit seiner Häusergruppe gleichsam ein Außenwerk bildet. Von da beginnen eine Menge von Gärten, alle mit Mauern in verschiedenem Niveau versehen, meistens von Gräben durchzogen und mit allen Gattungen von Fruchtbäumen angefüllt. Die wenigen Fußpfade führen zwischen den Mauern hin, am Ende der Gärten kommt man an einen tiefen Graben von 21 Fuß Breite, hinter dem sich die Kasbah erhebt. Diese Citadelle hat Bastionen und krenelirte Mauern von verschiedener Höhe, die das Kreuzen des Feuers erlauben, und an sie lehnen sich die Häuser der Stadt, von einer Brustwehr eingeschlossen. Diese Häuser empfangen das Licht sämmtlich von ihrem innern Hofe und haben nach außen hin keine andern Oeffnungen als Schießscharten in den Mauern. Das einzige Thor der Stadt liegt an der entgegengesetzten Seite, wo wegen des hier am dichtesten und tiefsten Waldes kein Angriff möglich war. Dieselbe Bodenbeschaffenheit verhinderte ein enges Einschließen des Dorfes, das während des Kampfes täglich Verstärkungen aus Lichana und Farfar, den beiden andern Dörfern der Oase, empfing. Bu Zian befehligte persönlich und hatte umsichtig für Vorräthe wie für Munition gesorgt. Am 7. Oktober 1849 erreichte General Herbillon mit seiner Armee die Oase und schlug sein Lager an dem Punkte auf, wo der Wald dem Kloster gegenüber am schmalsten ist. Das Kloster wurde mit den dazu gehörigen Gebäuden am 8. Oktober erstürmt, als aber die Orleans-Jäger den fliehenden Feind in die Gärten verfolgten, wurden sie zurückgetrieben. Weiber mit Yatagans in den Händen fochten neben den Männern und zeichneten sich besonders bei der Ermordung der zurückbleibenden verwundeten Franzosen aus. Die nun folgenden Belagerungsarbeiten wurden von den Arabern häufig unterbrochen. Bald warfen sie sich in Masse auf die französischen Schanzen, bald schlichen sie Nachts einzeln an die Mauern und ermordeten die Wachen. Unter fortwährenden empfindlichen Verlusten erreichte man am 16. Oktober mit den Arbeiten den Rand des Grabens, am 28. Oktober hatte man zwei Breschen gelegt, der für gangbar gelten konnten, und beschloß den Sturm. Gegen die Bresche links marschirte die Fremdenlegion, gegen die Bresche rechts ein Bataillon vom 43. Linienregiment, von andern Truppen unterstützt. Die Legion gelangte glücklich auf die Höhe der Bresche und setzte sich auf der Terrasse des nächsten Hauses fest, aber plötzlich flog dieses Haus in die Luft, und die Ueberlebenden sahen sich einem Feuer ausgesetzt, das ein unsichtbarer Feind aus tausend Schießscharten gegen sie richtete. Der Sturm war auf dieser Seite bereits abgeschlagen, als die Angriffe auf die Bresche zur Rechten noch fortdauerten. Hier war der mehr erwähnte breite Graben zu durchschwimmen, und dann hatten die Truppen unter dem feindlichen Feuer die Befestigungsmauer zu erklimmen. Nur wenige gelangten auf die Höhe der Bresche, und diese konnten das feindliche Feuer nicht erwidern, da ihre Patronen naß geworden waren. Hier verlor das stürmende Bataillon 30 Todte und 90 Schwerverwundete, welche fast alle starben. In der folgenden Nacht machten die Araber einen Ausfall, wobei sich ein zweistündiger Kampf entspann. Es blieb nach dem verunglückten Sturm nichts weiter übrig, als die Belagerungsarbeiten fortzusetzen, was vom

20. bis 30. Oktober unausgesetzt geschah. Damit verband General Herbillon eine andere Arbeit der gehässigsten Art, die in dem Fällen der Dattelbäume bestand. Es war ein reiner Akt der Rache, der kein anderes Resultat hatte, als die Einwohner, die ihre Erwerbsquelle vernichten sahen, aufs Aeußerste zu erbittern. Mit dieser Arbeit wurde bis zum letzten Tage der Belagerung fortgefahren und mehr als 10,000 Palmen gefällt. Jeder dieser Bäume bringt dem Besitzer 6 Franken ein, mithin wurde ein jährliches Einkommen von 60,000 Franken oder ein Kapital von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken zerstört, und da jeder Baum eine Abgabe von 40 Centimen trägt, so beraubten sich die Franzosen selbst eines jährlichen Einkommens von 4000 Franken. Charles Bocher, welcher der Belagerung als Offizier beiwohnte, nennt diese Periode die mühseligste von allen. (Revue des deux mondes, sepièlme livraison, 1851.) „Das französische Lager bot damals den traurigsten Anblick dar," sagt er. „Zum Theil auf dem Abhang eines dürren Gebirgs liegend, war es ganz dem Wind der Wüste ausgesetzt, der in diesen Gebieten so heftig ist. Ein feiner Sand, der sich fortwährend in Staubwirbeln erhob, belästigte unsere Soldaten und machte die Ruhe im Zelt eben so ermüdend, als die Arbeit in den Laufgräben. Dieser Sand vermischte sich mit allen Lebensmitteln, die nur in freier Luft zubereitet werden konnten, und machte sie fast ungenießbar. Das zur Vertheilung kommende Fleisch lieferte eine Ochsenheerde, die dem Heer durch die Wüste gefolgt war und der man nur ein wenig Heu geben konnte. Man wählte zum Schlachten die Thiere, welche vor Hunger starben. Der Schiffszwieback, der während der Junitage von 1848 für die Pariser Armee verfertigt war, und den jetzt die Armee der Wüste verzehren mußte, war alt, hart und wimmelte von Würmern. Die Offiziere wurden nicht besser behandelt als die Soldaten, bei solchen Expeditionen sind die Lebensmittel für Jedermann gleich. Wegen der Schwierigkeit des Transports hatte man sich auf die nothwendigsten Dinge beschränken müssen, und wenn unsere Soldaten die Nacht in den Laufgräben zugebracht hatten, wo oft eisige Regenströme ihre Glieder mit Fieberkälte füllten, so hatten sie keinen Tropfen Wein oder Branntwein, um das brackige Wasser der Kanäle der Oase zu verbessern." In dieser Zeit belief sich die Zahl der durch den Feind oder von Krankheit Gestorbenen bereits auf 600, und von den sechs Oberoffizieren des Genies, welche die Belagerungsarbeiten leiteten, waren vier gefallen.

Verstärkungen, die unter dem Oberst Canrobert kamen, brachten die Cholera mit, die von diesem Augenblick an eben so viele Opfer forderte wie das feindliche Feuer. Die Angriffe der Araber ließen so wenig nach, daß man eine starke Redoute bauen mußte, um sie vom Lager fern zu halten. Mehrmals verloren die Belagerer Terrain, so am 11. November, an welchem Tage das Bataillon von Afrika in die Flucht geschlagen wurde, und am 16., der durch den Verlust einer Reihe von Gärten, die mit großer Mühe erobert worden waren, bezeichnet wurde. An dem letztern Tage gelang den Franzosen ein glücklicher Streich gegen die Oase Ued-Dschedi, sechs Stunden von Zaatscha, welche überfallen und ihrer sämmtlichen Heerden beraubt wurde. Die Belagerer hatten jetzt Lebensmittel, deren sie nie mehr bedurften als jetzt, wo es darauf ankam, die Arbeiten mit größter Energie fortzuführen und so einen Kampf zu beenden, dessen lange Dauer die arabische Bevölkerung weit und breit mit Hoffnungen erfüllte. Am 23. November waren die beiden früheren Breschen vollkommen gangbar gemacht, eine dritte Bresche war gelegt, und das Geschützfeuer hatte die obern Theile aller Häuser zerstört, welche die französische Stellung beherrschten. Das Bombenwerfen hatte eingestellt werden müssen, da die Bomben schlecht gefüllt waren und häufig über den Laufgräben platzten. Die Einwohner sahen die Katastrophe näher kommen und machten eine letzte Anstrengung, die heftigste von allen, die französischen Werke zu zerstören. Sie hatten bemerkt, daß die Ablösung stets einige Unordnung hervorrief, und wählten diese Zeit, an die Sappe heranzuschleichen und plötzlich

einzubringen. Zu gleicher Zeit wurde die ganze französische Linie angegriffen, Weiber führten alles, was es in Zaatscha an Fanatikern gab, gegen die Werke. Alle französischen Truppen mußten in die Linie rücken, und erst die Nacht machte dem Kampf ein Ende. (24. November.)

Der entscheidende Sturm wurde auf den 26. festgesetzt. Eine Aufforderung zur Ergebung, die am Abend vorher erfolgte, wies man in Zaatscha mit Hohn zurück. Die drei Sturmkolonnen, denen das Ersteigen der drei Breschen anheimfiel, bildete der General Herbillon aus den Bataillons, die sich bei der Belagerung am meisten ausgezeichnet hatten, von denen jedes dreihundert seiner tapfersten Soldaten hergeben mußte. Die gegen die Bresche rechts bestimmte Kolonne, welche der Oberst Canrobert befehligte, bestand aus dem 1. und 2. Zuavenbataillon, dem 5. Jägerbataillon und 100 Mann vom 16. Linienregiment. Die zweite Kolonne, die Obrist Barral führte, bildeten das 8. Jägerbataillon, ein Bataillon vom 38. Regiment und 100 Zuaven. Die dritte Kolonne unter Oberst Lourmel war zusammengesetzt aus zwei Bataillonen vom 8. und einem Bataillon vom 43. Linienregiment. Bei jeder Kolonne befanden sich einige Gebirgskanonen, eine Abtheilung vom Genie und einige arabische Führer. Am Fuße jeder Bresche waren Werkzeuge, Erdsäcke, Seile und Pulversäcke niedergelegt. Die Nacht vor dem Sturme verfloß im französischen Lager wie gewöhnlich in tiefster Stille, die nur durch einige in langen Zwischenräumen abgefeuerte Kanonenschüsse unterbrochen wurde. Die Einwohner des Dorfs waren in der Moschee versammelt und strömten dann wie alle Abende auf die Wälle, um unter Verwünschungen auf die Franzosen zu feuern. Um sieben Uhr des Morgens, als der Kommandant Bourbaki, der zur Umgehung des Platzes bestimmt war, seine Bewegung begonnen hatte, gaben die Hörner und Trommeln das Signal zum Angriff. Oberst Canrobert drang zuerst ein und gelangte durch ein Gewirr von Gassen, in denen aus allen Häusern geschossen wurde, zur Mitte des Platzes. Von den sechszehn Zuaven, die seine Eskorte bildeten, fielen zwölf, von seinen vier Ordonanzoffizieren wurden zwei getödtet, zwei verwundet. Oberst Lourmel vollführte seine Aufgabe unter denselben Hindernissen, die dritte Kolonne unter Barral traf am spätesten ein, da sie durch das Auffliegen einer Mine aufgehalten wurde. Nach zwei Stunden reichten sich alle drei Kolonnen die Hand, drei Viertheile der Stadt waren besetzt, die Vertheidiger abgeschnitten, da es dem Kommandant Bourbaki gelungen war, das einzige Thor zu besetzen. Der Kampf war entschieden, jedoch nicht beendet, denn jedes Haus mußte einzeln mit Sturm genommen werden, indem die Einwohner entschlossen waren zu sterben. Es entstanden so lauter Einzelgefechte, jede Gruppe Soldaten griff das Haus an, welches sie gerade vor sich hatte. Der Angriff erfolgte stets von den Terrassen der Häuser, von denen die Soldaten in das Innere zu dringen suchten, wobei die ersten immer fielen. War dann der Eingang erzwungen, so machten die Soldaten alle Bewohner ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters mit dem Bajonnet nieder. Viele Häuser konnten gar nicht erstürmt werden und wurden mit Pulversäcken in die Luft gesprengt, eine große Anzahl Araber erstickten in den Kellern im Rauch ihrer brennenden Häuser. Das Versteck Bu Zians zeigte ein französisch sprechender Araber, den man gefangen genommen hatte. Der Fanatiker von Zaatscha vertheidigte sich mit 150 Begleitern so lange mit Glück, bis Pulversäcke die Mauer des Hauses umgestürzt hatten, worauf er mit allen, die bei ihm waren, erschossen wurde. Der Verräther, der sein Versteck gezeigt hatte, war der einzige Araber, der begnadigt wurde; alle andern, Männer, Weiber und Kinder, starben. Ins Freie hatte sich keiner retten können, da der Kommandant Bourbaki das Thor gegen die wüthenden Angriffe der Bewohner der andern Dörfer mit Erfolg vertheidigte. Um 1 Uhr des Mittags war alles vorüber, am Abend sprengte man die Moschee in die Luft, am folgenden Tage wurde der Platz vollends zerstört. Der Verlust der Franzosen während der ganzen

Belagerung an Todten und Schwerverwundeten belief sich auf etwa 1600, worunter 80 Offiziere. Das einzige Korps der Zuaven hatte an 300 Todte und Schwerverwundete. Schon am 28. November marschirten die Franzosen ab, nachdem sie die Unterwerfung der nächsten Oasen empfangen hatten. Die Ausdünstung der vielen Leichen machte die Lage der Armee bereits unerträglich. Zwei Tage später erreichte die Kolonne Biskara im Zustande der völligsten Erschöpfung. Die Uniformen der meisten Soldaten hatten durch Schaf- und Ziegenfelle ersetzt werden müssen. Die Unterwerfung des Auresgebirgs folgte nach der Einnahme von Zaatscha rasch nach. Daß das Ziban jetzt als definitiv unterworfen betrachtet werden kann, ist ein großer Vortheil. Schon jetzt gehört diese Gegend zu den einträglichsten in Algier, und sie ist die, von der die Franzosen die Realisirung der Hoffnungen, welche sich an ihre Kolonie knüpfen, am ehesten erwarten dürfen. Zugleich gewinnen sie im Ziban einen Zugang zum innern Afrika.

Johann Kaspar Orelli, geboren zu Zürich am 13. Februar 1787, wuchs in dem reizenden Wädenschwyl auf, wo sein Vater als Landvoigt funktionirte. Auch dieser ländlichen Zurückgezogenheit machte die Revolution Besuche. Die Errichtung eines Freiheitsbaumes, das trotzige Einrücken von etwa zwanzig Reitern in den Schloßhof, an deren Spitze ein Bürger von Wädenschwyl als Wilhelm Tell, mit Bogen und Pfeilen gerüstet, sich befand, das Freiheitsfest bei Leistung des Eidschwurs auf die neue Verfassung, waren Ereignisse, welche sich dem lebhaften Knaben tief einprägten. Mit der Rückkehr der Familie nach Zürich (1799) begann für ihn ein regeres Leben. Nach Vollendung der Gymnasialstudien verlebte er ein paar Monate in La Tour bei Vevay, um sich im Französischen zu vervollkommnen, und ging dann nach Yverdun zu Pestalozi. Er erhielt dort Lektionen theils mit den Knaben zugleich, theils allein, um in die Lehrmethode ganz einzudringen. Sein Wunsch, von Yverdun nach Heidelberg gehen zu können, wurde verhindert, da der Vater durch die Revolution in Vermögenszerrüttung gerathen war, und er mußte sich zur Annahme einer Hauslehrerstelle in Bergamo entschließen. Ging auch der Lieblingswunsch, der ihn zur Annahme dieser Stelle bestimmt hatte: eine Reise nach Rom, nicht in Erfüllung, so hatte doch Orelli von seinem Aufenthalt in Italien den reichen Gewinn, sich die vollständigste Kenntniß der italienischen Literatur zu verschaffen. Durch den Umgang mit einem sehr gebildeten italienischen Sprachlehrer Santo Zenoni, und durch die Bekanntschaft mit mehreren Gelehrten in Mailand bildete sich schon im Jahre 1809 der große Plan in ihm aus, die Geschichte der italienischen Literatur von ihrem Beginn (A. 1000) bis auf unsere Zeiten in deutscher Sprache darzustellen. So kam es, daß er schon 1810 Beiträge zu Geschichte der italienischen Poesie (2 Hefte) erscheinen ließ. Er schrieb über sein ganzes Vorhaben den 6. Dezember an Niederer: „Zurückgedrängt in mich, aller eigentlichen Wirksamkeit entrissen, faßte ich den Entschluß — das Einzige, was mir noch übrig war, des Menschen Namen würdig zu bleiben — die Geschichte der redenden Künste in Italien, oder vielmehr die des geistigen Lebens der Italiener, insofern es sich in Kunstwerken darlegte, zu schreiben, wie sie noch nie geschrieben worden, nämlich so, daß selbst wieder ein Kunstwerk daraus hervorginge. Dieser Zweck meines jetzigen Daseins, die Fülle des Schönen, das sich in den Schöpfungen Dantes, Petrarcas, Ariosts, Tassos, Alfieris und anderer Unsterblichen verkündet, darzustellen, zieht mich so gewaltig an, daß ich alle meine Kräfte aufbieten werde, um etwas des italienischen und des deutschen Namens Würdiges zu Stande zu bringen." In einer Zuschrift an seine Eltern vom nämlichen Jahre heißt es: „Es wäre schon über 60 Bogen was gedruckt werden konnte." Doch wollte er sich nicht übereilen, und er schrieb einige Zeit nachher: „Die gänzliche Ausarbeitung muß ich auf die Zeit meiner Rückkehr verschieben, um benutzen zu können, was von den Deutschen hierüber geschrieben

worden ist.“ Ganz besonderes Interesse flößte ihm Dante ein, so daß er in einem Briefe an seine Eltern vom 11. März 1811 sagt: „Dante, der nach meiner Ansicht nach Christus, Johannes, Paulus und Platon die hellsten, kühnsten Blicke in die Tiefen des Unendlichen warf, hat vorzüglich auf mich eingewirkt.“ — Neben dem Studium der italienischen Literatur ging aber stets das der griechischen und römischen, wovon seine 1814 in Zürich erschienene Ausgabe der Rede des Isokrates über Vermögensumtausch Zeugniß ablegt. 1813 übernahm er die Stelle eines Schulraths an der Kantonschule in Chur, wo er bis zum Herbst 1819 blieb. Hier erschienen von ihm außer Arbeiten für die „Zürcherischen Beiträge“ eine Uebersetzung von Foscolo's Jacopo Ortis, ein italienisches Lesebuch, dem bald darauf Cronichette d'Italia folgten, ein „bündnerisches Reformationsbüchlein“ und eine „kurze geschichtliche Darstellung der vor dreihundert Jahren erfolgten Kirchenverbesserung oder Reformation in der Schweiz und Bünden“. Ein Ruf, in seiner Vaterstadt am dortigen Gymnasium die Professur der Eloquenz und Hermeneutik zu übernehmen, entführte ihn Chur, das ihn sehr ungern entließ. In Zürich erreichte seine Wirksamkeit ihren Höhenpunkt. Die Quelle, die wir zu dieser Skizze benutzen, der anonyme Biograph Orellis in den „Neujahrsblättern der Stadtbibliothek in Zürich“, sagt über seine Wirksamkeit als Lehrer:„ Die warme Begeisterung für das klassische Alterthum, die er in sich trug, ergriff unwiderstehlich das Gemüth der Zuhörer. Es wurde ihnen anschaulich, was es heiße, der alten Sprachen mächtig sein, in den Geist der verschiedenen Schriftsteller eindringen, das Gesammtgebiet der griechischen und römischen Literatur umfassen, die Geschichte der ganzen alten Zeit kennen, die Anschauungsweise und die Kunstprodukte der großen Geister, welche sie hervorbrachte, sich aneignen und Vergleichungen ihrer Leistungen mit den literarischen Produkten anderer Nationen machen können. Welchen anregenden, allbelebenden Hauch erhielt so die Philologie, welche sonst so leicht trocken und dürr werden, in Sylbenstecherei und Wortklauberei ausarten kann! Frei von jeder Spur des Kleinigkeitsgeistes und der Pedanterie durchlief Orelli die Werke der Alten, mit dem regen Streben, die Zuhörerschaft in das Wesen derselben einzuweihen, ihre Sprach- und ihre Sachkenntniß zugleich zu vermehren, und ihren Sinn für die großen Charaktere und Kunstvorbilder der Vorzeit zu beleben. Da war nur im Vorbeigehen von grammatikalischen Formen die Rede; als Hauptsache galt durchaus der Inhalt. Die sichersten Schilderungen seines Lehrtalentes und des Eindruckes, den sein Unterricht und sein ganzes Wesen und Benehmen hervorbrachten, verdanken wir seinen Schülern. Es mag daher hier ein solcher Versuch, das Eigenthümliche und Vorzügliche seiner Lehrweise zu bezeichnen, aufgenommen werden. J. B. Spyri äußerte sich in der Eidgenössischen Zeitung 9. Januar 1849 also: „In seiner Erscheinung lag eine so freundliche Majestät, ein solcher Zauber, daß sie alle knabenhaften Gelüste weit von sich ferne hielten; wehe dem Schüler, der den geliebten Orelli zu beleidigen gewagt hätte, er wäre mit der Verachtung aller Kameraden gestraft worden! — Der Vortrag Orellis hatte eine hinreißende Gewalt; sobald er das Katheder bestiegen und das Buch geöffnet, gerieth Alles bei ihm im Leben und Bewegung; die prachtvoll metallene Stimme, die Würde der Sprache, die Lebhaftigkeit der Gestikulation, die kurzen sentimentiösen, oft witzigen und sarkastischen Bemerkungen dazwischen — alles dieses übte auf den Zuhörer einen Zauber aus, der unwiderstehlich war.“ Er wollte anregen, anspornen, ermuntern, begeistern, die antike Welt, (die in ihm gleichsam personificirt auf dem Katheder saß) selbst kennen zu lernen und zu studiren.“ — (Vgl. Heinrich Schweizers Worte am Grabe des sel. Professors Dr. J. C. Orelli, S. 10 — und Nekrolog S. 9.) Der Unterricht war so anregend, daß jeder Lernbegierige später sich sagen mußte: „So konntest du traute Bekanntschaft aufs Leben hin mit den Dichtern, Weisen, Rednern und Geschichtsschreibern von Hellas und Rom schließen, welche den Empfänglichen so freundlich in ihren hehren Bund

aufnehmen, und vermöge ihrer Kraft in Wollen und Handeln, ihrer Wahrheit im Denken, der begeisternden Schönheit ihrer Kunstwerke, nicht als Todte, sondern als der irdischen Hülle entledigte Geister zu dem sie verstehenden Geiste sprechen." (Rationalismus und Supranaturalismus. S. 147.)

Da er auch die Einleitung in das Neue Testament vorzutragen hatte, wurde er auf Beschäftigung mit religiösen Dingen hingewiesen und schrieb, „Rationalismus und Supranaturalismus", eine Schrift, die eben so wie die spätere: „Freimüthige Ansichten über den Entwurf einer neuen Synodalordnung", wegen ihrer Freimüthigkeit großes Aufsehen erregte. Auf die Eclogae poetarum latinorum folgte seine Ausgabe des Cicero, die seinen Ruf vorzugsweise begründet hat. Die Grundsätze, nach welchen er verfuhr, waren folgende fünf: Erstens wollte er bei den einzelnen Schriften jedes Mal die beste kritische Ausgabe zu Grunde legen. Zweitens nahm er sich vor, da, wo die gewählte Ausgabe nicht genüge, den Handschriften und ältesten Ausgaben, nur selten den Konjekturen der Bearbeiter, am seltensten seinen eigenen Vermuthungen zu folgen. Drittens ging überhaupt sein Streben vorzugsweise dahin, den auf Handschriften und die ältesten Ausgaben gegründeten Urtext darzustellen. Viertens suchte er die abweichenden Lesarten von Lambin, Grävius, Garatoni, Ernesti, Beck, Schütz anzugeben. Fünftens setzte er sich vor, von allen übrigen Lesarten und Konjekturen nur diejenigen zu erwähnen, welche entweder um ihrer Wahrscheinlichkeit willen sich empfahlen, oder wegen darüber angeregter Erörterungen merkwürdig waren, oder, wenn auch offenbar unrichtig, doch Veranlassung zu glaubwürdigen Verbesserungen gaben, oder wenigstens den Beifall eines ausgezeichneten Kritikers fanden. Dieses genaue diplomatische Verfahren war ein Verdienst, welches allgemeine Anerkennung fand und gerade durch dasselbe wurde die Thätigkeit der übrigen Philologen wieder mehr auf Cicero's Schriften hingelenkt. Schon 1826 erschienen zwei Bände und in sechs Jahren war der Text vollendet. Nunmehr galt es, noch die Scholiasten und das Onomastikon beizufügen, und mit der Beihülfe seines Freundes Baiter erschienen noch 3 Bände, so daß das Ganze 8 Bände ausmachte. Unterdessen hatte Orelli die Satisfaktion, daß er 1827 von der Basler Hochschule zum Doctor philosophiae kreirt wurde und daß der Kleine Rath von Zürich den 28. April 1827 ihm eine jährliche Zulage von 600 Frkn. zuerkannte. 1820 wurde er zu einem Mitgliede des Erziehungsrathes gewählt. Während er jenes Riesenwerk ausarbeitete, fand er bei seinem eisernen Fleiße noch Zeit und Kraft genug, nach einer Schrift über die helvetischen Inskriptionen folgende weit umfassendere zu besorgen: Inscriptionum latinarum amplissima collectio cum ineditis J. G. Hagenbuchii suisque adnotationibus. Turici 1828. 2 Voll. Diese Sammlung giebt ein lebensvolles Bild der römischen Geschichte, weil die Inschriften nach Rubriken geordnet sind, so daß diejenigen, welche Gesetze betreffen, beisammen stehen, eben so die, welche sich auf Sitten und Gebräuche beziehen u. s. w. Sie ist auch in sprachlicher Beziehung von Diez in seiner Grammatik der romanischen Sprachen häufig citirt worden. — Nebenbei revidirte er Platons Gastmahl, übersetzt von Georg Schultheß (1828).

Seine Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten, begann mit der Theilnahme am Griechenverein, den er mit Hirzel, Bremi, Ott, Zschokke u. A. stiftete, hauptsächlich um griechische Flüchtlinge zu unterstützen. Bloße Geldbeiträge genügten aber seinem edlen Eifer nicht; er übersetzte theils die Sammlung der Verfassungsurkunden des befreiten Griechenlands, theils Adamantius Korais Ermahnungen an die Hellenen, von welchem das letztere mit dem griechischen Text erschien. Dieser Eifer erwarb ihm das griechische Bürgerrecht. Der Privatverein für die ökonomische Verbesserung der Elementarschulen des Kantons Zürich, dessen eifriges Mitglied er war, wurde die Veranlassung, daß der Staat im Anfang der dreißiger Jahre diese Aufgabe selbst übernahm. Bei der Bewegung von 1830 schloß er sich eng an Diejenigen an, welche dem Uebergreifen des

Radikalismus entgegenzutreten suchten. Als auf ein Gerücht von einem die Stadt bedrohenden Ueberfalle der Landleute hin die Stadtbürger sich zur Gegenwehr rüsteten, trug Orelli auch seinen Namen in die Register ein und unterschrieb sich einmal scherzweise in einem Briefe an Leonh. Usteri: „Caspar Orelli, Professor und Nationalgardist unter dem Kommando des Herrn General Ziegler, doch bis dahin noch nie in militärische Thätigkeit getreten." Und als im Anfange des Jahres 1831 Männer wie Heinrich Escher, Hottinger, Fäsi, Ferdinand Meier, Bluntschli, Leonhard Pestalozzi den „Vaterlandsfreund" herauszugeben beschlossen, nahm er lebhaften Antheil an diesem Blatte und bekämpfte die Ultrastimme des „Republikaners". Indessen verfolgte er diese Richtung nicht gar lange. Da keine bürgerlichen Unruhen in seinem Kanton ausbrachen und da er von geistreichen Männern der entgegengesetzten Partei die ehrenvolle Aufforderung erhielt, Pläne für die Reform des Korolinums und überhaupt des höhern Schulwesens zu entwerfen, da selbst die Idee einer zu stiftenden Hochschule aufkam, so konnte er dem lockenden Reize der seinen Kanton und das Vaterland heben und beglücken sollenden Institutionen nicht widerstehen und trat nun auf die Seite der Partei des unbedingten Fortschrittes, jedoch immer eine gerechte Scheu vor demokratischen Umtrieben und Wühlereien bewahrend. — Bald darauf folgte auch seine neue Wahl in den Erziehungsrath. Er schied aus dieser Behörde bei Gelegenheit der Berufung des Doktors Strauß, die er als entschiedener Verfechter freier Forschung warm empfohlen hatte. 1837—1838 veröffentlichte er eine Ausgabe des Horaz in zwei Bänden, worin neue Aufschlüsse über Personal- und Sachverhältnisse gegeben werden, 1839—1841 in Gemeinschaft mit Baiter und Winkelmann eine Ausgabe Platons, vermehrt durch Exkurse und kritische Briefe von Saupe und Vögeli. Bei der Herausgabe von Lavaters Ausgewählten Schriften (8 Bdchn. Zürich 1841—44) verfuhr Orelli mit sicherm Takte und zugleich mit großer Pietät. Er hob theils mit Vorliebe dasjenige heraus, worin sich Lavaters bewundernswürdige Freimüthigkeit und Unerschrockenheit kund that, nach welcher er offen und kühn da sprach und schrieb, wo Tausende schwiegen: seinen Angriff auf die lange unbestrafte Ungerechtigkeit des Landvogt Grebel; das Wort eines freien Schweizers an die Große Nation (1798); die Briefe über die Deportationsgeschichte (1799), nebst dem Schreiben an die helvetische Gesetzgebung in Bern; theils je das Geistreichste und Ansprechendste aus seinen zahlreichen Werken; theils auch das Eigenthümlichste seiner Ansichten über bedeutsame Gegenstände. Es sollte hervortreten, was Lavater als scharfsinniger und feiner Beobachter menschlicher Schwäche, wie menschlicher Größe geleistet hat, daher auch das Wesentlichste über die Physiognomik, welche von ihm selbst doch im Grunde nur als ein erster Versuch dieser Wissenschaft gegeben wurde. Und so sehr auch Orellis philosophische und religiöse Ansichten von denen Lavaters abwichen, so sollte nichts verwischt werden, was des Letztern Glaubensinnigkeit und Freudigkeit, sein Leben und Ruhen in Christo, der ihm Alles war, sein Vertrauen auf Gebetserhörung, seine Hoffnung auf Wunder, sein Streben, sich in den Sinn und Geist der heil. Schrift hineinzufühlen und das Gefühlte Andern mitzutheilen, beweisen kann. So konnte man mit Recht sagen, Orelli habe seinem Pathen ein würdiges, seine Individualität bewahrendes Denkmal gestiftet. Die günstige Aufnahme, welche sein Cicero in allen Ländern fand, verlockte ihn weder zum ruhigen Gehenlassen, noch zu der gewöhnlichen Manier, einige Berichtigungen und Zusätze anzubringen; sie war ihm vielmehr nur ein Sporn, sein Ideal der Herstellung des Urtextes so viel als möglich zu verwirklichen und so lieferte er, in Verbindung mit seinem Freund Baiter, eine wesentlich veränderte zweite Ausgabe, bei welcher statt Editionen Manuskripte zu Grunde gelegt wurden; so wurden z. B. in Betreff der Rhetorik 25 Handschriften aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland benutzt. 1845 erschienen die zwei ersten Bände dieser Ausgabe, von denen der erste schon 1841 gedruckt war. Ueber die

beiden Ausgaben ist zu bemerken, daß, wenn schon die zweite weit vorzüglicher ist, doch die erste durch sie nicht ganz beseitigt worden ist. Sie ergänzen sich vielmehr gegenseitig; die erste enthält eine Menge Anmerkungen, welche ihr eigen sind, besonders eine vollständige Angabe aller Lesarten der verschiedenen Editionen; der zweiten aber läßt sich unstreitig nachrühmen, daß sie die Grundlage aller weitern Forschungen und kritischen Urtheile und Versuche bilden wird; sie zeigt, was Quellenstudium vermag und das diplomatische Verfahren giebt sich hier weit mehr noch als früher kund. Orellis langjährige Studien über den Tacitus führten 1846—1848 eine Ausgabe dieses Schriftstellers herbei, um welche sich zugleich Professor Baiter sehr verdient machte, indem er zwei Reisen nach Florenz unternahm, um die beiden noch nie treu und vollständig genug verglichenen Mediceischen Handschriften aufs genaueste zu kollationiren. — Der Kommentar zu Tacitus erfuhr eine sehr ungleiche Beurtheilung. Während französische Literaturblätter demselben großes Lob ertheilten, übten hinwieder einige deutsche Rezensenten, Ritter in der Jenaischen Literaturzeitung, und Nipperdey in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (1847) eine strenge Kritik. Allein billigere Beurtheiler, wie Halm, haben, einiger Ausstellungen ungeachtet, erklärt, es sei Orelli gelungen, aus dem reichen Schatze seines Wissens die historische Interpretation zu vervollständigen, und eben so sei für die sprachliche Erklärung das Brauchbarste aus den neuern Bearbeitungen in zweckmäßiger und umsichtiger Auswahl mitgetheilt worden. Wie könnte es doch in der That anders sein, als daß ein Philolog von so umfassender Gelehrsamkeit und so sicherm Takte, der mehr als 20 Jahre den Tacitus auf dem Gymnasium und an der Hochschule gelesen schon in dem Programm von 1819 kritische und sprachliche Beiträge zur Germania, und 1830 den (freilich nicht von Allen als ächt anerkannten) Dialogus de Oratoribus herausgegeben, und die historischen Werke auch gemeinschaftlich mit Pfarrer Gutmann, dem geschickten Uebersetzer, durchgangen hatte, — gesetzt, daß einige Spuren des vorgerückten Alters sich bei dieser Arbeit zeigen sollten, — auch noch für diesen Autor ziemlich viel zu leisten wußte? Wir schließen hiermit die Erwähnung der wichtigsten literarischen Leistungen Orellis. Alle seine Werke aufzuzählen, wäre dem Zwecke dieses Aufsatzes nicht angemessen; es mag einzig noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch seine Programme bedeutende Anmerkungen zu Polybius, Theophrastus, Hesiodus, Theognis, Juvenal Petronius, Plinius, Claudian enthielten. Wer alle Schriften kennen lernen will, findet ein sorgfältiges, mit verdienstvollem Fleiße ausgearbeitetes Verzeichniß derselben in der interessanten Schrift vom Professor Adert: Essai sur la vie et les travaux de J. G. Orelli. Genève 1849 (aus der Bibliothèque Universelle de Genève besonders abgedruckt.) Diesem Verzeichniß läßt sich noch beifügen: 1) Die Uebersetzung des Jacopo Ortis. 2) Die Reden in der Helvetischen Gesellschaft (siehe Verhandlungen der Helvet. Gesellschaft 1822 und 1824), und (über Lälius Socinus) Wissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von den Lehrern der Baseler Hochschule, 2ter Band. 3) Die eingezwängte Schweiz (eine Ehrenrettung der schweizerischen Literatur gegen den Verkleinerungsversuch von Menzel), in die „Europäischen Blätter" eingerückt. 4) (Joh. Baptista) Vico und Niebuhr (Berührungspunkte zwischen Beiden in Bezug auf die Behandlung der römischen Geschichte) im Schweizerischen Museum. Aarau 1816. — Der Drang nach literarischen Arbeiten war so groß, daß er auch die Bemühungen Anderer auf jede Weise förderte.

1844 war er bereits einmal bedenklich erkrankt, 1847 bildete sich ein Halsübel aus, das ihn zusehends schwächer machte. Dieses Uebel machte seinen Tagen am Frühmorgen des 5. Januar ein Ende.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

(Hierzu eine literarische Beilage.)

von Gerlach, preußischer Appellationsgerichtspräsident und in Gemeinschaft mit Stahl (s. d.) Führer der äußersten Rechten in und außerhalb der Kammer, stammt aus einer Familie, welche dem jungen Adel angehört und wenig begütert ist. Er und seine Brüder, der General und der vor kurzem verstorbene Konsistorialrath, die eine Trias bildeten, in der man gewöhnlich das dreiköpfige Haupt einer preußischen Kamarilla sehen wollte, hatten sich von Jugend auf hoher Gunst und schneller Beförderung zu erfreuen. Der Präsident war in seinem dreißigsten Jahre bereits ein Mitglied des berühmten Klubs in der Wilhelmsstraße, der die Rekonstruirung des christlich-germanischen Staats sich als Aufgabe gesetzt hatte, und Mitarbeiter des politischen Wochenblatts, dessen Motto: Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution er fortwährend als den Leitstern seiner Handlungen betrachtet. In demselben Jahre 1842, in dem das „politische Wochenblatt" aufhörte, weil sein Zweck, Bekämpfung der Revolution auf dem Boden der Wissenschaftlichkeit, nunmehr vollständig erreicht sei, kam das vielbesprochene Ehescheidungsgesetz, dessen eigentlicher Urheber v. Gerlach, damals Regierungspräsident von Köln, war. Dieses Gesetz, vielfach angefeindet und fanatisch vertheidigt, machte allerdings einem Zeitübel ein Ende, das sich in den nördlichen Provinzen und namentlich in der Hauptstadt, in bedenklichem Maße vermehrt hatte, der Leichtigkeit der Ehescheidung, die das preußische Landrecht, abgefaßt unter den Einflüssen der gegen die kirchliche Sitte indifferenten Aufklärung, eingeführt hatte. Das Grundübel des Gesetzes lag in der ausgesprochenen Tendenz, „daß durch die strengere Ehegesetzgebung den Einwirkungen des Christenthums der Weg gebahnt werden solle," so daß also etwas Innerliches durch äußere Gesetze hervorgebracht oder doch befördert zu werden bestimmt war. Die alte laxe Observanz wurde so entschieden mit dem Gegentheil vertauscht, daß selbst solche Scheidungsgründe, welche die bewährtesten Kanonisten anerkannt haben, aus der Gesetzgebung entfernt wurden. Die öffentliche Meinung sprach sich seit seiner Theilnahme an dem Entwurf des Ehescheidungsgesetzes mit Bitterkeit gegen ihn aus, seine Partei entschädigte ihn durch Ovationen, die bei seinem Scheiden von Köln besonders häufig hervortraten. Diese Abberufung von Köln hatte den ganz besondern Zweck, daß v. Gerlach in Magdeburg, wohin er versetzt wurde, im Bunde mit seinem Bruder, mit dem Konsistorialpräsidenten Göschel und Andern dem Treiben der Lichtfreunde energisch entgegentrete. Er focht den ihm zufallenden Antheil an dem Kampfe gegen die Negation in der „Evangelischen Kirchenzeitung" Hengstenberg's aus, wo seine zahlreichen Artikel, lauter Keulenschläge auf Uhlich und dessen Partei, mit „Ein Jurist" unterzeichnet sind. Ob er nun glaubte, daß sein Zionseifer alles entschuldige, oder ob er in der Gluth der Polemik sich berufen wähnte, alles was ihm mißfiel in maßlosester Weise zu tadeln, genug seine Angriffe griffen oft über das kirchliche Gebiet hinaus und nahmen einen gehässigen Charakter an. Ein Aufsatz, worin gesagt war, daß eigentlich nur Adelige zu den Offiziersstellen zugelassen werden sollten, führte zu Erörterungen mit den bürgerlichen Offizieren der Magdeburger Besatzung, wobei v. Gerlach seine unzweideutige Aeußerung weg zu erklären suchte und eine Rückwärtsbewegung machte, die ihn zwar persönlich sicherte, seine Stellung in der Gesellschaft aber keineswegs verbesserte. Mehr Muth bewies er in der Revolutionszeit, die in der Provinz Sachsen tumultuarische Auftritte hervorrief. Der Minister v. Auerswald schlug ihm damals eine Versetzung vor, um ihn vor der Volkswuth zu schützen, v. Gerlach antwortete damit, daß er den Antrag nicht verstehe. Bald nachher gründete er mit andern, die im Dunkel blieben, die „Neue Preußische Zeitung", bekannter unter dem Namen der Kreuzzeitung, als deren Redakteur ein bis dahin unbekannter Gerichtsassessor Wagner, ein

Vertrauter v. Gerlachs, vorgeschoben wurde. v. Gerlach vindicirte für seine Thätigkeit das Feuilleton, hier Zuschauer genannt, den schmutzigsten Theil des Blatts, dessen Aufgabe es war, als ein täglich erscheinendes Pasquill mit Denunciationen verbunden einen moralischen Terrorismus auszuüben. Beamte, die sich noch nicht geäußert hatten, von denen man aber Opposition voraussah, wurden in dem „Zuschauer" so angeschwärzt, daß ihre Stellung unhaltbar wurde — ein Beispiel ist der Freiherr v. Patow — und andere Leute, deren Einreden man fürchtete, brachte man durch die Angst, ihren bürgerlichen Ruf verdächtigt zu sehen, zum Schweigen. Ganz Berlin kennt die Geschichte eines der ersten Kaufleute und Hoflieferanten der Hauptstadt, dessen Etablissement die großartigsten und für Berlin ungewöhnlichsten Dimensionen hat, dem der „Zuschauer", weil der Mann zu den Demokraten gehören oder doch einmal mit ihnen gestimmt haben sollte, für längere Zeit seine Kundschaft verscheuchte. Die schmutzigsten Enthüllungen über das Leben und Treiben bekannter oppositioneller Persönlichkeiten fanden ihren Platz im „Zuschauer", der sich den Anschein gab, als schleiche er seinen Feinden auf der Ferse nach und belausche sie in ihren geheimsten Gängen. Im Anfang gelang der Plan vollkommen und der furchtsamere Theil der Berliner Bevölkerung, von dem kleinen Handwerker, den man in seinem Broderwerb zu beeinträchtigen suchte, bis zum höchsten Staatsbeamten, dessen Ruf bei Hofe man untergrub, verkehrte in beständigem Schrecken vor der Megäre, Zuschauer genannt. Der verkappte v. Gerlach, der sich erst sehr spät nach den vielfachsten Aufforderungen, deren eindringlichste in der Schrift: Preußische Junker als Publicisten, reaktionäre Studien von Gustav Scheidtmann S. 13 fgg. zu lesen ist, als Verfasser des Zuschauers zu erkennen gegeben hat, galt für besser unterrichtet als die Polizei, und wenn sich auch viele seiner Behauptungen als erdichtet erwiesen, so bewährte sich doch auch bei dieser Gelegenheit das alte Wort von der Verleumdung: semper aliquid haeret. Der Waldeck'sche Prozeß, dessen Lügengewebe im Zuschauer nach und nach zusammengeflickt wurde, zerstörte die Furchtbarkeit des Zuschauers, der sich nun ein anderes Terrain suchte und fand, die Bearbeitung der Provinz mit politischen, fromm aufgeputzten Luftgebilden. v. Gerlach hatte inzwischen einen andern Wirkungskreis zu dem schriftstellerischen hinzugenommen: er war 1849 in die erste Kammer getreten. Die Gelegenheit, die sich ihm zu Anfang 1850 bot, seine Ideale als Staatsminister in ganzer Reinheit zu verwirklichen, hat er nicht ergriffen.

v. Gerlach ist in seinen Ansichten vom Staat der Schüler Stahls, aber der Lehrling übertrifft den Lehrer noch in dem, was äußerste Parteien mit dem Namen der Konsequenz zu bezeichnen lieben. Gerlach und die Seinigen sind das protestantische Seitenstück zu jenen spanischen Agraviados, die den Staat im Namen des Absolutismus der Kirche unterthänig machen wollten. In seiner sonderbaren Sprache verlangt er, daß der ganze Staat „bis zum kleinsten Ordensbändchen ins Christenthum untergetaucht" werden muß, die Kirche, hat er ein anderes Mal gesagt, soll den Staat durch die Symbole erobern. Seine Gliederung des Volks- und Staatslebens, welche die rein aristokratische ist, koordinirt äußerlich geistliche und weltliche Behörden einander, wobei jedoch zu bemerken ist, daß den letztern die Pflicht eingeschärft wird, sich ihren geistlichen Brüdern in allen Dingen zu unterwerfen. Eine unter der Aufsicht der Brüder Gerlach ausgearbeitete Schrift von Rother: „Die wahren Grundlagen der christlichen Kirchenverfassung" spricht es aus, daß die Zeit für die Kirche noch nicht gekommen sei, ihr Recht zu beanspruchen. „Die Kirche", heißt es darin wörtlich, „ist im Staat gefaßt und soll es sein, aber nicht aus Nothwendigkeit, sondern aus Schuld, nicht weil es die Idee so erfordert, sondern weil es der Wille des Herrn ist. Es ist gut, daß sie das wisse und sich in Demuth darin ergebe, allein das verlange man nicht von ihr, selbst die Erinnerung aufzugeben, daß sie die freigeborne Tochter eines großen Königs ist und ihr jetziger Zustand eine Knechtschaft. Man nenne es

darum keine Einheit zwischen Kirche und Staat, man nenne es geradezu Unterworfenheit der Kirche unter den Staat — auf Hoffnung." v. Gerlach will eine Staatskirche, deren Ritus die Basis aller bürgerlichen Institutionen sei. Er duldet daneben anerkannte Konfessionen (Reformirte, Katholiken,), konzessionirte Gemeinden (Herrnhuther u. s. w.), selbst bloße Sekten, mit dem Vorbehalt, die Rechte jedes Glaubens je nach dem Grade seiner Annäherung an die herrschende Kirche abzumessen. Im Staatsleben will er den Absolutismus nicht als Zweck, wie man ihm oft mit Unrecht vorgeworfen hat, sondern höchstens als Mittel, zum christlich-germanischen Staat zurückzugelangen. Bei den Debatten über die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung (Dezember 1849) hat er den staunenden Zuhörern in der ersten Kammer ein Gemälde seines Staatsideals entrollt. Nicht die Staatsmaschine herrsche und verwalte, sondern das Privilegium. In jeder Gemeinde, in jedem Bezirk und Kreis, in jeder Provinz, lebe der Feudalzustand wieder auf, jedes Recht, das früher existirt hat, werde restaurirt, alle Korporationen und Räderwerke, die durch Ungunst der Zeit ins Stocken geriethen, stoße man an und bringe sie wieder zum Gehen. Das ist Leben, das ist Bewegung, wenn ein buntes Chaos von lauter Souveränetäten neben einander sich umtreibt, jeder an seinem Platz sich im Kreise dreht, unbekümmert um den andern, damit nichts in einander greife und die fatale Uniformität der Staatsmaschine, das schönste Ideal der Bureaukraten, vermieden werde. Es ist v. Gerlach voller Ernst mit seiner Forderung, die Selbständigkeit dahin auszulegen, daß der Bezirk sich nicht um die Gemeinde, der Kreis nicht um den Bezirk, die Provinz nicht um den Kreis, der Staat nicht um die Provinz kümmern darf. Bei der erwähnten Debatte erklärte er die Kammern inkompetent, über die Provinzialverfassung zu debattiren, weil es nicht an ihnen sei, über Korporationen zu bestimmen, die außer ihnen zu selbständigem Rechte existirten. „Die Kammern," sagte er, „dürfen nichts organisiren, an nichts die Hand legen, was je zu Recht bestanden hat." Von dem Vorwurf des Strebens nach Absolutismus müssen ihn solche Ansichten absolviren; der Staat käme, wenn v. Gerlach Recht behielte, nicht blos aus dem Zustande des Allesregierens heraus, er würde noch weit zurückgestellt über Friedrich I., der mit den Junkers in Preußen zankte, über den großen Kurfürsten, der die Stände der Mark außer Uebung kommen ließ, es wäre in der Rückwärtsbewegung zum Alten kein Halt, als bis man zu der Zeit gelangte, da man in den Marken sang:

Behüt' uns vor den Köckeritz,
Den Lüderitz und Itzenplitz,
Vor Pestilenz und schwerer Noth
Behüt' uns, lieber Herre Gott!

Der Sieg der Partei würde von dem souveränen Königthum wenig übrig lassen, und sie selbst macht daraus kein Geheimniß. Neupreußische Politiker von der Färbung Gerlachs haben sich in neuester Zeit auf die Geschichte geworfen und die alten Beweise hervorgeholt, daß die Hohenzollern durch Verpfändung und Kauf in den Besitz der Marken gekommen seien, womit gesagt werden soll, daß sie kein angestammtes Königshaus sind, und daß die Unterthanen zu dem märkischen Adel in einem innigeren Verhältniß stehen als zu ihren Herrschern. Die Regierung beachtet solche Parteimanöver in dem Grade, daß sie ihre besten Geschichtsforscher in Bewegung setzt, um die Anklage zu widerlegen. v. Gerlach hat für seine Person der Regierung einen Beweis gegeben, daß ihre Prärogativen ihm nichts gelten. Er war der Ueberbringer einer Petition aus Pommern, „die Kammer möge schleunigst die in ihr sitzenden Steuerverweigerer aus ihrer Mitte entfernen, behufs der gerichtlichen Verfolgung derselben." Ein solcher Eingriff in die Exekutive und in die Funktionen des Staatsanwalts ist von demokratischer Seite nie vorgekommen. Nach oben wie nach unten hin Aristokrat, legt v. Gerlach, sobald die Noth der gedrückten Klassen zur Sprache kommt, in seine Aeußerungen eine Härte, die durch die Heuchelei, wohinter sie sich versteckt, widerlich wird. Als in der ersten Kammer die Lage der Volksschullehrer beklagt wurde, erklärte er sich

gegen jede Verbesserung. „Ihr behauptet", sagte er ungefähr, „daß der Schullehrer von seinem Gehalt nicht leben kann, und ich gebe das zu. Da nun aber noch kein Schullehrer verhungert ist, so folgt daraus, daß diese Leute andere Hülfsquellen haben müssen, aus denen sie das Fehlende ergänzen. Ich sehe daher nicht ein, warum wir durch unsere Einmischung jene Quellen verstopfen und dem Staat eine Last aufbürden sollen, welche gegenwärtig auf andern Schultern ruht." Daß man die Lage der untern Klassen erleichtern will, ist in seinen Augen eine Gottlosigkeit: nach der Weltordnung ist einmal ein großer Theil der Menschen zum Dulden bestimmt, diesen muthwillig zum Bewußtsein seiner Lage zu bringen, zeugt von Unbarmherzigkeit und nicht von verständigem Wohlwollen. „Warum," hat v. Gerlach geschrieben, „warum den Leuten nutzlos die Schwielen von den Händen ziehen? Man sollte nicht vergessen, daß auch harte Haut ein Schutzmittel gegen die Mühen des Lebens, und daß selbst der Schmutz eine Decke gegen die Kälte abgeben kann." Diese Hartherzigkeit verschwindet bis auf die letzte Spur, sobald v. Gerlach auf die Lage der Geistlichkeit zu sprechen kommt; bei diesem Thema fließt er von christlicher Liebe über. „Die Gläubigen des Herrn haben nicht mehr, wo sie ihr Haupt hinlegen", ist ein Lieblingswort von ihm. Die Grundsteuerfreiheit für Geistlichkeit und Adel, ist die einzige Freiheit, welche er liebt, wenigstens jetzt, denn nach seinen Worten in der ersten Kammer ist eine Zeit gewesen, wo er für Volksfreiheit geschwärmt hat. Freilich brach die hohe Kammer bei diesem retrospektiven Geständniß ihres Mitglieds in ein schallendes Gelächter aus. In seinem „Zuschauer" vertheidigt er die christliche Kirche fast nur noch in preußisch Kourant, auf dem Gebiete des verhaßten Ablösungsgesetzes.

Der Schriftsteller Gerlach und der Redner Gerlach sind wohl von einander zu unterscheiden, und in jeder dieser Rollen läßt er wieder zwei verschiedene Persönlichkeiten sehen. Als „ein Jurist" in der Kirchenzeitung ist er der theologische Jurist (eine Menschenklasse, von der der alte Schlosser in jeder Vorlesung zu sagen pflegte, daß sie die gefährlichste von allen sei), der scharfe Dialektiker, der Beweise und Sophismen mischt, aber stets die tadelfreieste Konsequenz befolgt. Als Zuschauer kommt es ihm auf Konsequenz nicht an, die täglichen Aphorismen, die er in der Kreuzzeitung ausstreut, heben einander auf, die Leitartikel und Korrespondenzen „aus Pommern" durchkreuzen sich, der gemeinschaftliche Familienzug, woran man den Vater dieser zahlreichen Kinder erkennt, liegt einzig in den Bibelsprüchen, womit das Allerlei durchspickt ist, und in der salbungsvollen Weihe, die über dem Ganzen schwimmt. Gerlach berechnet diesen Ton auf die Bauern, an die seine Zeitung gratis vertheilt wird, er weiß, daß seine Lehren in ein märkisches und pommersches Ohr nicht eingehen würden, wenn sie nicht einen vertrauten Ton anschlügen. Der Redner v. Gerlach besteht wieder aus zwei Personen, einer frommen und einer lustigen. Er macht in der ersten Kammer den christlich-germanischen Nachmittagsprediger und trägt das wahre Wort bei allen Gelegenheiten vor, bei unpassenden wie bei schicklichen. Und wäre es bei einer technischen Spezialfrage, so weiß man, so oft der Präsident anmeldet: „Der Abgeordnete v. Gerlach hat das Wort;" daß eine Deduktion folgen wird, was der Staat nicht ist und was er sein sollte. Seine Konsequenz treibt er so weit, bei jeder Debatte nur für seinen eigenen Antrag zu stimmen, der, wie er weiß, nicht durchgehen wird, und die nächst verwandten Amendements zu verwerfen, es sei denn, daß sein Nachbar Stahl ihn bei zweifelhaften Abstimmungen in die Höhe zieht, was v. Gerlach dann mit großer Ostentation an sich geschehen läßt. Diese Rolle ist eine berechnete, er glaubt durch seine ewigen Wiederholungen derselben Theorie zu wirken gleich dem fallenden Wassertropfen: non vi, sed saepe cadendo. Zu diesen theoretischen Vorträgen fügt er andere rein burlesker Natur. Seine Witze sind der gewöhnlichsten Art, derb, selten harmlos, und es verbinden sich Gesten damit, freundliches Zunicken dem Gegner, der ihn schonungslos angreift, ein gemüthliches Händedrücken unter höhnischem Lachen. Stereotyp ist

seine Ironie, die Linke, auch wohl die Rechte, wenn sie seiner Ansicht nach gefehlt hat, zu beglückwünschen, und den Ministern, wenn er sie zu scharfer Entgegnung gereizt hat, seine Freude auszudrücken, daß Sr. Majestät Regierung in so vollkommenem Einverständniß mit ihm sei. Bei einem Triumphe vermag er nie seinen Hohn zurückzuhalten, seine Impertinenzen erstrecken sich bis auf die Majorität, so daß Stahl die Beleidigten begütigen muß, um sie für die nächste Abstimmung zu erhalten. Zu improvisiren ist nicht seine Sache, er macht stets einen starken Gebrauch von seinem Konzept. Wie in diesem Manne manche Widersprüche liegen, so ist auch sein Benehmen in persönlichem Umgang das entgegengesetzte von seinem öffentlichen Auftreten, freundlich, fast schmeichelnd. Die Referendarien in Magdeburg haben ihren gefälligen Vorgesetzten vergöttert. Sein Aeußeres ist das eines wohlgenährten Landpfarrers, die Gestalt muskelkräftig und untersetzt, das Gesicht faltenlos, und es fehlt weder der pralle Bauch noch die Glatze, diese beiden Attribute, welche dem protestantischen wie dem katholischen, dem religiösen wie dem politischen Kapuziner von Rechtswegen zukommen. Hinter der Brille versteckt sich ein lauerndes Auge, die Mundwinkel haben den Kniff, dem Physiognomen den Namen des juristischen geben, das Kinn ist verschwenderisch ausgebildet und tritt stark hervor, die biegsame Stimme hat einen fetten Nebenklang. Seine Ueberzeugung kann troß der Mittel, die er zuweilen braucht, nicht bezweifelt werden. Seine Meinung von der Gerechtigkeit seiner Sache ist eine so starke, daß er sich anheischig macht, jeden Gegner zu bekehren, „sobald er es nur mit einem Manne ohne Egoismus zu thun habe.“ Als 1849 eine Flugschrift von einem aufrichtigen Konstitutionellen erschien, sprach er seinen dringenden Wunsch aus, den Verfasser kennen zu lernen, um ihn für seine Partei zu gewinnen.

David Justus Ludwig Hansemann, preußischer Staatsminister außer Dienst, ist geboren am 12. Juli 1790 in Finkenwerder, einer Elbinsel bei Hamburg, wo sein Vater die Stelle eines Predigers versah. Für den Kaufmannsstand bestimmt, kam er nach zurückgelegtem vierzehnten Jahr als Lehrling in ein Detailgeschäft nach Rheda in Westfalen. Seine kaufmännischen wurden zugleich seine politischen Lehrjahre, da sein Lehrherr, der bei der Errichtung des ephemeren Großherzogthums Berg zum Maire ernannt wurde, ihn zu seinem Mairesekretär machte und ihm so Gelegenheit gab, sich die ersten staatswirthschaftlichen Kenntnisse zu erwerben. Als die sechs Jahre seines Aufenthalts in Rheda verflossen waren, trat Hansemann als Reisender in ein Tuchgeschäft in Montjoie, führte darauf einige Jahre hindurch die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld und etablirte sich endlich 1817 mit geringen Mitteln in Aachen. Die Achtung seiner Mitbürger, die er sich durch Fleiß und Redlichkeit zu erwerben wußte, und seine praktische Befähigung förderten seine Angelegenheiten rasch; nach wenigen Jahren angestrengter Arbeit war Hansemann ein sehr vermögender Mann. Für gemeinnützige Zwecke wirkte er von Anfang an unablässig, und wurde namentlich im Jahre 1825 der Gründer der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, die sich seitdem durch kluge und rechtliche Verwaltung zu einem der bedeutendsten Institute dieser Art in Deutschland aufgeschwungen hat. Die Julirevolution fand in den Rheinlanden einen Anklang, der ihn für die Integrität Preußens Besorgnisse fassen ließ. Dem Privatmann standen wenig Mittel zu Gebot, dem Staat in dieser Krisis zu dienen, er wählte das ungewöhnliche eines Schreibens an den König, das er im Geleit einer Denkschrift am letzten Tage des verhängnißvollen Jahres abgehen ließ. „In großen entscheidenden Augenblicken“, schrieb er, „wo die ganze Zukunft von dem Entschlusse der Gegenwart abhängt, hat vielleicht die Ansicht eines Mannes, der weder beim Entschlusse, noch bei den Folgen desselben unmittelbar betheiligt ist, einigen Werth, gerade weil seine Meinung eine ganz unbefangene sein kann. In der vorbezeichneten sozialen Lage befindet sich der allerunterthänigst Unterzeichnete in Beziehung auf die hochwichtigen Fragen: Welches sind die Gefahren, die den Thron und den Staat bedrohen? welches die

Mittel, sie abzuwenden? welches ist der sicherste Weg zu Preußens fernerem Wachsthum in Macht und Prosperität? Glücklicher und zufriedener Unterthan unter dem Szepter Ew. königlichen Majestät habe ich keine persönlichen Bitten der allerhöchsten Gnade vorzutragen. Aber die aufrichtigste und innigste Anhänglichkeit und Treue für meinen König, den Ruhm und die Macht Preußens (das seit meiner Jugend mir Vaterland geworden ist) und der Abscheu gegen Fremdherrschaft lassen mich den Wunsch tief fühlen, daß die neueren großen Ereignisse in ihren Folgen für den preußischen Staat nicht verderblich, sondern heilbringend sein mögen. Dies ist der Antheil, den ich an der Entwicklung der Ereignisse nehme. Ein inneres Gefühl ruft mir zu, es sei meine Pflicht, das Ergebniß meiner Beobachtungen und meines Nachdenkens über die wichtigsten politischen Fragen meinem König allerunterthänigst darzubringen." Die Gefahren, auf die Hansemann den König aufmerksam machte, fand er in einem Aufruhr der geringeren Volksklasse und in einem politischen Aufstand. Diesen Gefahren könne man nicht begegnen durch kleine und besondere Mittel, sondern durch die Wahl eines ganzen in einander greifenden Regierungssystems. Drei Systeme gebe es in Europa: unbeschränkter Despotismus und Stillstand, Milde und Gerechtigkeit ohne politische Freiheit, aufrichtig konstitutionelles System. Preußen befinde sich im Zustande des Ueberganges zu dem letztern System, nachdem es die Elemente der Feudalzeit nach und nach ausgeschieden, die Privilegien der Städte als besonderer Korporationen aufgehoben, den Adel seiner politischen Macht entkleidet habe. Die königliche Macht sei jetzt die Hauptkraft des Staats geworden, aber dieser eingebildete Absolutismus werde die schlimme Wahrheit einer vielköpfigen Beamtenherrschaft. Die Beamtenherrschaft könne die Lücke nicht ersetzen, welche dadurch eingetreten, daß die Mächte der Feudalzeit nicht mehr die Lebensprinzipien des Staats seien. Die eigentliche Kraft der Nation, die als Element eines neuen Lebensprinzips benutzt werden könne, ruhe in dem Vermögen, der Fähigkeit und der Erfahrung der Staatsbürger. Aber auf welche Weise soll nun die eigentliche Kraft der Nation genutzt, wie soll sie zur Lebenskraft des Staates umgewandelt werden, oder mit andern Worten, wie sind die politischen Rechte der Nation zu lebenskräftigen, den Thron und den Staat stützenden Institutionen zu entwickeln? Hansemann antwortet darauf: „Zunächst sind die allgemeinen und die politischen Rechte scharf zu unterscheiden; die letzten sind nothwendige Privilegien eines Theiles der Nation, ohne daß sie den erstern Eintrag thun dürfen; es gebühren aber diese Privilegien denen, bei welchen die Kraft der Nation liegt, denen, welche faktisch den meisten Einfluß ausüben. Dies sind gegenwärtig diejenigen, welche die größten Beschäftigungen entweder selbst betreiben oder durch andere betreiben lassen, und der Umfang der direkten Staatssteuern ist das Maß für die Größe der Beschäftigungen. Diese nun seien die Wähler bei der Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer. Auf 250 Seelen komme durchschnittlich ein Wähler; sie wählen nach absoluter Stimmenmehrheit. Für die Repräsentation in der Wahlkammer ist nicht die Steuerkraft, sondern die Seelenzahl die Basis. Die Abgeordneten seien dreißig Jahr alt und gehören zu den Wählern irgend eines Wahlbezirks. Ja die Wählbarkeit braucht nicht einmal durch irgend einen Census beschränkt zu werden, denn die Garantien für Ordnung und Unbestechlichkeit müssen da festgestellt sein, wo sie allein wirksam zu suchen sind — bei den Wählern. Jedoch der Thron in einem großen Reiche darf nicht allein auf eine Wahlkammer gestützt sein. Eine erste Kammer ist als politische Institution unumgänglich nothwendig. Sie besteht aus den mediatisirten Fürsten und den großen vermögenden Familien des Reichs als erblichen Mitgliedern, außerdem aus den Prinzen des königlichen Hauses und aus vom König ernannten Mitgliedern, deren Würde nicht erblich ist. Preßfreiheit endlich und Oeffentlichkeit der Verhandlungen sind die unerläßlichen Bedingungen, unter denen allein diese Institutionen gedeihen können. Ihnen zur Seite aber, als eine der wichtigsten Anstalten, steht die Justiz. Die Justiz muß

ein Institut, sie darf nicht eine Administration sein." Dies ist der Kern seines politischen Glaubensbekenntnisses, dem er in allem wesentlichen unwandelbar treu geblieben ist. Ein Muster populären Vortrags politischer Ideen, von der durchsichtigsten Klarheit und erfüllt mit einer ruhigen Weisheit, machte die Denkschrift an der Stelle, wofür sie bestimmt war, gleichwohl nicht den geringsten Eindruck. Ihr Verfasser wurde dadurch nicht verstimmt, zwei Jahre später sagte er von der Wirkung seiner Schrift: „Es erwartet, wer gewohnt ist, den Gang der Dinge zu betrachten, nicht, daß auf den Rath einzelner Männer eine unumschränkte Monarchie in eine konstitutionelle umgewandelt werde, wie bündig und triftig auch immerhin die Gründe derselben sein mögen, und ist solcher einzeln ertheilter Rath in der Regel für weiter nichts zu achten, als für Pflichterfüllung denkender, der Dynastie und dem Staat ergebener Männer." 1832 ernannten ihn seine Mitbürger zum Mitgliede der rheinischen Provinzialstände, allein die Regierung versagte ihre Zustimmung, weil ihm das Erforderniß zehnjährigen Grundbesitzes fehlte. Er mußte sich mit einer literarischen Wirksamkeit begnügen und schrieb die umfangreiche Schrift: „Preußen und Frankreich", welche rasch hinter einander zwei Auflagen erlebte. Diese Vergleichung ist ganz entkleidet von den historischen und philosophischen Betrachtungen, die man in solchen Werken zu finden gewohnt ist, der Verfasser spricht als nüchterner Beobachter, als Praktiker, der das Nützliche und Ausführbare im Auge hält. Die Finanzverhältnisse der beiden Länder, die Vergleichung der Steuern, der Staatslasten, der Finanzverwaltung, sind der Faden, an dem er zur Erörterung der höchsten politischen Fragen fortschreitet. Die Geschichte, auf die er sich selten beruft, muß sich gefallen lassen, als ein Pragmatismus der Erfindungen und Entdeckungen aufgefaßt zu werden, die eigentlich wirkenden Potenzen sind ihm das Schießpulver, die Druckerpresse, der Kompaß. Das Resultat seiner Vergleiche ist kein günstiges für Preußen. Die Steuern sind hier beträchtlich höher als in Frankreich, und trotz seiner Anstrengungen erreicht das ärmere Land keine Staatsmacht und Staatskraft, die sich mit jener Frankreichs messen könnte. Bei dieser Betrachtung verläßt ihn sein materieller Sinn; auch die Ideen, wenn groß und herrschend, sind mächtige Kräfte, ruft er aus und mahnt die Regierung, die Inferiorität der materiellen Kräfte durch die moralischen Kräfte auszugleichen. Er giebt einen zweiten Rath: Preußen möge die künstliche politische Stellung, welche es gegenwärtig einnimmt, aufgeben, und statt isolirt als fünfte Großmacht, als Schutzmacht der kleinen mitteleuropäischen Staaten mit einem Defensivsystem den andern Staaten gegenüber auftreten. Die Vorliebe, welche Hansemann in dieser Schrift für Ludwig Philipp an den Tag legt, ist ungeschwächt dieselbe geblieben. Als in einer der Kammersitzungen des neuen Staats Stahl vom Bürgerkönig in wegwerfenden Ausdrücken sprach, entgegnete Hansemann, daß ihn solche Worte aufrichtig schmerzten, und gab zu wiederholten Malen sein Bedauern kund „über ein so scharfes Urtheil, das noch dazu eine Person träfe, die sich nicht vertheidigen könne." Man warf ihm wegen dieses Werks Hinneigung für Frankreich vor, und die Regierung versagte ihre Bestätigung, als Hansemann, der schon früher Mitglied des Handelsgerichts und der Handelskammer war, von neuem in das Handelsgericht gewählt wurde. Sein dadurch bedingter Austritt aus der Handelskammer gab ihm freie Muße für anderweite gemeinnützige Thätigkeit. 1834 vollendete er die Konstituirung des von ihm zugleich mit der Feuerversicherungsgesellschaft gestifteten und mit dieser statuarisch verbundenen Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit, bei dem er seine staatswissenschaftlichen Grundsätze im kleinen in Anwendung bringen konnte, namentlich das Sparkassensystem auf eigenthümliche Art entwickeln und ausführen lehrte. Ein größeres Feld für seine Thätigkeit eröffnete sich ihm in der Angelegenheit der Eisenbahnen. Sein Wort gab den Ausschlag für die Bahn von Köln über Aachen an die belgische Grenze, 1841—1843 übernahm er die Leitung der Vorarbeiten zu der Köln-Mindner Bahn. Seine Grundsätze über den

Eisenbahnbau hat er dargelegt in mehreren Schriften: „Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältniß zum Staat", „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage", beide 1837 erschienen, dann noch in zwei spätern, 1841 und 1843 herausgegebenen, von denen die erste eine ausführliche Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 enthält, die andere die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems nach den verschiedensten Rücksichten bespricht. Scharf faßt er den Nutzen der Eisenbahnen in politischer Rücksicht auf und zeigt, wie sie auf den Nationalgeist einwirken, in welchem Zusammenhang der durch sie gewonnene Reichthum mit dem Wachsen der Macht des Staates steht, wie namentlich für das auseinandergeworfene Preußen durch sie jene unentbehrliche Konzentration herbeigeführt werde, welcher Frankreich so viel von seiner Macht verdanke. „Der Staat baue die Eisenbahnen", ist seine stets wiederkehrende Mahnung, und zu seiner Hauptaufgabe macht er, zu beweisen, wie in dem Fall, daß wegen zu großer Hindernisse der Bau auf Staatskosten unausführbar erscheine, das Interesse der Aktionäre und das des Staats ausgeglichen werden könne. Seine Theilnahme an der Eisenbahnsache, die zugleich einen mehrmaligen längern Aufenthalt in der Hauptstadt bedingte, hatte ihn in freundlichere Beziehungen zu der Regierung gebracht. Bei einer neuen Wahl zur Handelskammer erfolgte die Bestätigung sogleich, und er fungirte nun als Vorsitzender dieser wichtigen Behörde und von 1844 an auch als Handelsgerichtspräsident. Diese zwiefache Stellung rief mehrere neue Schriften hervor, über das Verhältniß des Zollvereins zu Belgien, über die Mahl- und Schlachtsteuer, über die gewerblichen Verhältnisse von Aachen und Burtscheid. Die in diesen Schriften entwickelten Grundsätze vertheidigte er in der Rheinischen Ständeversammlung von 1845. Er stellte in dieser Versammlung, deren Einfluß auf die endliche Berufung des Vereinigten Landtags ein so bedeutender ist, mehrere Anträge und übernahm die wichtigsten Referate. Seine Arbeiten bezogen sich auf Beförderung des Handels und der Industrie, auf die Revision der Steuergesetzgebung, auf die Unabhängigkeit des Richteramtes und Sicherung der persönlichen Freiheit, endlich auf Erfüllung der Verheißung im Gesetz vom Mai 1815. Obgleich Protestant, beantragte er auf demselben Landtage die Aufhebung des Gesetzes vom August 1825, welches in gemischten Ehen die Kinder nach der Religion des Vaters zu erziehen verordnet. Er wollte durch diesen Antrag, wie er sagte, die natürlichen Grenzen zwischen Staat und Kirche wieder aufrichten. Nach der Beendigung des Landtags griff er zur Feder und ließ in der Aachener Zeitung eine Reihe von Artikeln erscheinen, deren ausgesprochene Tendenz es war, „den Geist und das Bestreben des letzten Landtags in Beziehung auf die Hauptfragen der Gegenwart darzustellen." In der Einleitung sagt er scharfe, aber leider wahre Worte über die Untugenden der Deutschen: „politische Geistesträgheit und kindlich einfältige Gemüthlichkeit", womit er sich gegen die wendet, „welche verzagen, weil verzagen bequem ist, und welche an Erreichungen nicht glauben, weil sie die Mittel dazu in Bewegung zu setzen zu träge sind." „Euch," ruft er aus, „die Ihr während eines Vierteljahrhunderts in Bezug auf Politik die Hände in den Schooß gelegt, um das Gedeihen des Staats, um die öffentlichen Rechtsverhältnisse Euch nicht gekümmert und nicht einmal den Muth gehabt habt, darauf bezügliche Wünsche und Ansichten in anständiger und bescheidener Weise vor Beamten auszusprechen, Euch, die ihr nur für die Befriedigung Eurer leiblichen Bedürfnisse gelebt hat, Euch steht es wahrlich übel an, wenn Ihr die Erfolglosigkeit patriotischer Bestrebungen bekrittelt und Euch wundert, daß diese nicht gleich ihr Ziel erreichen. Nicht der Staatsregierung, sondern Eurer politischen Trägheit und Schwäche meßt es bei, wenn die Zustände im Vaterland bedenklich sein und erhebliche Reformen erheischen möchten. Denn diese Zustände würden sich nicht wie geschehen ausgebildet haben, hättet ihr stets zu geeigneter Zeit, anstatt zu schweigen, anständig und würdevoll geredet, und manchmal, anstatt lobwedelnd zu reden, ernst und ehrfurchtsvoll geschwiegen. Erkennt mit

Dank an, daß, wenn jetzt eine größere Theilnahme am öffentlichen Wohl immer allgemeiner wird, der König seit seinem Regierungsantritt die Anregung dazu durch die Lockerung der Censurbande und die Gestattung einer theilweisen Veröffentlichung von Staats-, Provinzial- und Kommunal-Angelegenheiten gegeben hat, weil sein erhabener Geist die Gefahr der im Volke herrschenden Apathie und die Nothwendigkeit der öffentlichen Meinung erkannte. Euren Dank für die vom Thron zum Meinungskampf gewährten Mittel könnt Ihr nicht besser bekunden, als indem Ihr patriotisch und eifrig in gesetzmäßiger Weise mitwirkt an der staatlichen Erstarkung des Vaterlandes, das heißt an der Vereinigung des mächtigen monarchischen Prinzips mit der Feststellung und Sicherung des öffentlichen Rechts für die Unterthanen und mit einer tüchtigen und kräftigen Verwaltung." Seine vormärzliche Thätigkeit schloß mit der Theilnahme an dem Vereinigten Landtag, in dem er als Abgeordneter seiner heimathlichen Stadt Aachen erschien. Er und Vincke waren in dieser Versammlung die gefährlichsten und lästigsten Gegner der Regierung, und er namentlich hatte einen unberechenbaren Vortheil in seinen Kenntnissen und der Gewalt über ein reichhaltiges Material, in seiner Vertrautheit mit den Hülfsquellen, mit der Stärke und Schwäche des Feindes. Mehrere seiner damaligen Aussprüche sind populär geworden, so sein: „Bei Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf, da muß der Verstand uns leiten." Nicht minder bekannt ist die Erläuterung, welche er auf die Frage der Rechten gab, wie es komme, daß Ostpreußen und Rheinpreußen in ihrem Liberalismus übereinstimmten? „Die östlichen Provinzen", sagte Hansemann, „wollen nicht russisch, die westlichen nicht französisch werden."

Die Heidelberger Versammlung zur Regenerirung des Bundestags zählte ihn unter ihren Mitgliedern, damit beginnt seine nachmärzliche Thätigkeit. Die Märznacht entriß ihn diesem Kreise und stellte ihn neben Camphausen (s. d.) an die Spitze des preußischen Staats. Seine Finanzverwaltung war so glücklich, als sie in solcher Zeit sein konnte, seine Darlehnscheine und andere Hülfsmittel milderten die Krisis, unter der Handel und Verkehr litten. In den Krawallen, die bald an die Tagesordnung kamen, verließ ihn keinen Augenblick sein bürgerlicher Muth, er tadelte laut diejenigen, welche sich durch Pöbelszenen imponiren ließen. „Nichts Alberneres", sagte er in der Kammer, „als die Furcht vor Emeuten aus bloßer Scheu vor Blutvergießen! Nichts kräftigt eine Regierung mehr, als ein unterdrückter Krawall, besonders wenn er anfänglich gefährlich erschienen ist. Natürlich provociren darf man deshalb solche Szenen nicht, das wäre gewissenlos." Wer das Volk kennt, wird sich nicht verwundern, daß gerade dieser energische Mann der volksbeliebteste von allen Märzministern war. Ein Gassenhauer der Revolutionszeit, der mit allen ministeriellen und parlamentarischen Größe unbarmherzig umgeht, hat für ihn die anerkennenden Verse:

Finanzminister Hansemann
Ist noch der einz'ge ganze Mann!

Der Aristokratie und der Bureaukratie war die Einfachheit, welche in seinen Salons herrschte, ein Greuel, die alten Ministerialräthe entsetzten sich, wenn der Minister des Morgens mit ihnen arbeitete und der Hitze wegen in Hemdsärmeln dasaß. Mit Camphausens Rücktritt wurde er die Seele des Ministeriums Auerswald, das ein Ministerium der That sein wollte. Man macht ihm zum Vorwurf, daß er nicht auf die schleunige Annahme des Promemorias von Patow gedrungen habe, wodurch die Reform, indem sie durch Aufhebung der bäuerlichen Lasten die Unterstützung des zahlreichsten Standes gewonnen hätte, zum Siege gelangt sein würde. Diese Maßregel erschien ihm als zu extrem, er wollte dasselbe Ziel auf Umwegen erreichen und machte einen Versuch zur Grundsteuerbefreiung, womit er allerdings, wie er von sich rühmte, der Reaktion tief ins Fleisch schnitt. Die Fortsetzung seiner Maßregeln schnitt ihm die Entlassung seines Kabinets ab. In der deutschen Frage verhielt er sich als Minister und später ganz preußisch.

Nur einmal, als die Runkelrübenzuckerfrage den Zollverein in seiner Existenz bedrohte, berief er sich auf die deutsche Einheit, worauf sich eine bekannte Karikatur bezieht: eine mächtige Runkelrübe mit Hansemanns Kopf drückt auf der einen Seite dem Reichsverweser, auf der andern Held die Hand. In zwei Schriften hat er die Reichsverfassung und den Dreikönigsentwurf besprochen, beidemale von so exklusiv preußischem Standpunkte, daß die Reaktion zur Verbreitung beider Arbeiten freudig mitgeholfen hat. Als Mitglied der spätern Kammern hat er zur Besiegung der Demokratie in der Gesetzgebung mitgewirkt, aber auch für die Aufhebung der Fideikommisse, gegen die Pairie, gegen die Rechtsgültigkeit bloßer Verordnungen gestimmt. Bis zum März 1851 war er Chef der Bank mit einem jährlichen Gehalt von 6000 Thalern, eine Sinekure, die er sich bei seinem Rücktritt aus dem Ministerium reservirt hatte. Da er zuletzt in der Opposition zu unbequem geworden ist, hat man ihn von diesem Posten entfernt, mit Wartegeld zur Disposition gestellt.

Hansemann ist ein strenger Konstitutioneller, ein „Eigentlicher", und nebenbei ein Bourgeois, wie seine Gegner wegwerfend sagen. Idealismus, Theorie, Romantik sieht er kühl von oben herab an, diejenige Leitung des Staats würde ihm die liebste sein, welche mit der nöthigen Wohlfeilheit die Staatsgeschäfte besorgte und die Entwicklung des Bürgerthums zu ihrer Aufgabe machte. Die industriellen Mächte sind es, aus denen jetzt die Geschichte hervorgeht, und darum soll der Staat die Industrie zur Basis nehmen. „Ich bin kein Redner, ich bin eigentlich ein gouvernementaler Mensch", ist ein Wort von ihm, womit er sich richtig charakterisirt hat. Er trägt vor wie ein Pädagoge; kalten und ruhigen Geistes, hat Tiefe des Gemüths und Sinn für das Schöne in ihm nicht Platz. Seine Reden, denen Wärme der Empfindung und Schwung der Begeisterung fehlen, kommen in langsamem Strom hervor, und werden noch dazu mit etwas schwerer Zunge und im Nasenton gesprochen. Aber die Einfachheit und markige Kürze seiner Sätze, das unumwundene Aussprechen des Gedankens machen häufig die beste Wirkung. Er ist von starkem Gliederbau, seine Figur etwas über mittelgroß, sein Gesicht stark, breit und gebräunt, das Haupthaar dünn und von Arbeit gebleicht.

Die Sonntagsfeier. In Beziehung auf die Feier des Sonntags haben sich zwei Ansichten ausgebildet, deren jede ihren Länderkreis hat, wo sie in Geltung ist. Die eine Ansicht faßt den Sonntag streng als den Tag des Herrn auf, und ihr ist alles, was den Ernst und die Ruhe deses Tags zu unterbrechen geeignet ist, eine Sabbathsschändung, die zweite Ansicht nimmt mit dem Sonntage eine Theilung vor, indem sie den einen Theil des Tags der Andacht, den andern dem Vergnügen bestimmt. Diese letzte Auffassung ist offenbar der Natur der Verhältnisse am angemessensten, da für den weit zahlreichsten Theil der Menschen der Sonntag die einzige Zeit ist, in der sie in Vergnügungen Erholung suchen können, und diese ganze Klasse zur Ungeselligkeit verurtheilt werden würde, wenn man diesen Tag ganz und gar für die Andacht bestimmte. In protestantischen und nördlichen Ländern ist die strenge Ansicht am verbreitetsten, und namentlich sind es die beiden freiesten Länder der Erde, England und die Vereinigten Staaten, wo die Sonntagsfeier mit dem größten Eifer aufrecht erhalten wird. In Nordamerika stockt das Geschäftsleben am Sonntag völlig, jedes lärmende Vergnügen, wozu das Klavierspielen in den Häusern gerechnet wird, ist untersagt, von Tanz und sonstigen geselligen Unterhaltungen ist nichts zu sehen, die Frommen halten sich still in den Häusern, die mehr weltlichen erlauben sich nicht mehr als ein gemeinschaftliches Umherschlendern, wobei es lautlos zugehen muß. Die Religionsgenossenschaften, welche solchen Rigorismus nicht kennen, müssen sich gleichwohl fügen, das Sonntagsgesetz tyrannisirt alles, keine Strafen werden unnachsichtiger eingezogen, als die gegen Sabbathschändung verhängten. Ganz ähnlich ist das Verhältniß in England. Dort ist die Sonntagsfeier von dem Kampf der politischen

Parteien abhängig geworden. Die Stuarts reagirten noch gegen die puritanische Strenge, Karl I. und Karl II. verordneten, „daß nach dem Gottesdienst den Männern und Frauen frei stehen solle, sich allen erlaubten Vergnügungen, wie dem Tanz, dem Springen, dem Armbrustschießen, dem Setzen von Maibäumen zu überlassen, und daß es den Frauen erlaubt sei, nach altem Brauch die Kirche mit Blumen und Laubwerk zu schmücken." Die Revolution von 1688 verschaffte dem bigotten Prinzip den Sieg, ein Plan Georgs I., von dem Lord John Manners in einer Flugschrift: A plea for national holidays erzählt, die alten sonntäglichen Volksspiele und Volksfeste herzustellen, gelangte nicht zur Ausführung. Die beabsichtigte Wirkung hat diese englische Sonntagsfeier nicht erreicht, die Sittlichkeit der untern Klassen leidet durch sie außerordentlich; da jede äußerliche Zerstreuung untersagt ist und für den Sonntag außer der Bibel keine geistige Nahrung zugelassen wird, wissen die arbeitenden Klassen kein anderes Mittel gegen die sie verzehrende Langeweile, als die Aufregung durch geistige Getränke. Die Schenken sind Sonntags am angefülltesten, besonders in Schottland, das puritanischer als England, dafür aber auch der klassische Boden des Branntweintrinkens ist. „Man stelle sich in die Mitte von Briggatestreet in Leeds, von Mosleystreet in Manchester, von Lordstreet oder Dalesstreet in Liverpol. Was für Familien sieht man schweigend und mit ernster Andacht zur Kirche gehen? Es kann keine Täuschung stattfinden, sie gehören fast ausschließlich der Mittelklasse an. Die Arbeiter stehen an der Thür ihrer Wohnung, oder erwarten in Gruppen versammelt die Stunde, wo der Gottesdienst beendigt und das Schenkhaus geöffnet sein wird. Die Religion stellt sich ihnen in so düsterer Form und mit strengen Zügen dar, sie bestrebt sich so sehr weder zu den Sinnen, noch zur Phantasie, noch zum Herzen zu sprechen, daß man sich nicht wundern darf, wenn sie das Erbtheil, das Privilegium des Reichen bleibt und wenn sie den Armen zum Paria macht." (Leon Faucher, England in seinen sozialen und kommerziellen Institutionen, B. 1, S. 291 der deutschen Uebersetzung.)

In den katholischen Ländern des Südens hat die Sonntagfeier schon durch die Feste, welche die Kirche zu veranstalten pflegte, einen andern Charakter gewonnen. Der mehr sinnliche Charakter des Katholicismus spiegelte sich wieder in dem fröhlichen Treiben, welches die Festtage begleitete. In neuester Zeit strebt eine starke und eifrige Partei dahin, dieses Verhältniß zu ändern und der geselligen Freude ihren Antheil am Sonntag zu nehmen. In der Rede, womit Graf Montalembert in der französischen Nationalversammlung einen Vorschlag für strenge Sonntagsfeier empfohlen und zu Grabe getragen hat, begegnen wir denselben düstern Schilderungen von den sittlichen Verheerungen, welche die Verweltlichung des Sonntags angerichtet haben soll, durch die protestantische Eiferer zu wirken suchen. Auf deutschem Boden hat in neuester Zeit die Denkschrift des baierischen Episkopats in diesem Sinn sich vernehmen lassen, und die besten katholischen Zeitschriften, „Sion" u. a. m., spenden Beifall. Am eifrigsten wird nach wie vor in England gestritten. Die puritanische Partei feierte einen großen Triumpf, als am Ende des Jahres 1847 ein frommer Engländer eine Preisaufgabe an alle Arbeiter Großbrittaniens erließ, ihm in Aufsätzen ihre Ansichten über Heilighaltung des Sonntags auszusprechen, und für die drei besten Arbeiten die Preise von 25, 15 und 10 Pfund Sterling bestimmte. Obgleich nur eine Frist von drei Monaten ausgesetzt war, so fand der Vorschlag doch einen solchen Anklang, daß über 900 Aufsätze eingesandt wurden. Ein Verein von urtheilsfreien Männern übernahm die Prüfung derselben. Diejenige Arbeit, welche als die beste erkannt wurde, nennt den Sonntag die Perle der Tage (daher der Titel der Schrift: The Pearl of Days, der auch in der deutschen Uebersetzung beibehalten worden ist) und war von der Tochter eines Gartenarbeiters in Schottland niedergeschrieben. Von diesem Büchelchen ist in den ersten drei Monaten eine Auflage von 26,000 Exemplaren verkauft worden. Im Parlament

machen die Eifrigen fast jedes Jahr einen Versuch, die Strenge noch zu verschärfen, es wird von Zeit zu Zeit von einem der Ihrigen eine sogenannte Sonntagsbill ins Haus gebracht. Früher spielte der Schotte Sir A. Agnew diese Rolle, in den letzten Jahren hat ihn der Whig Carles Hindley abgelöst. Dieser hat 1848 einen Sunday trading bill durchgesetzt, durch die, wenn man sie rigoristisch handhabte, aller Handel und Wandel am Sonntag vernichtet werden würde. Eine so wichtige Neuerung fand bei den Gesetzgebern so geringe Aufmerksamkeit, daß sämmtliche drei Lesungen vor schwach besetztem Hause erfolgten. Bei der zweiten Lesung stimmte man gegen drei Uhr des Morgens ab, als keine zwanzig Mitglieder mehr im Hause waren, bei der entscheidenden dritten Lesung hatten sich 122 Mitglieder eingefunden, von denen 70 für und 47 gegen das Gesetz stimmten. Diese Versammlung hörte die Reden der Sonntagsfreunde mit Andacht an, am schärfsten opponirte Slaney mit den kurzen Worten: „Euer Gesetz ist ein kleinlicher pharisäischer Versuch, das bischen Wohlbehagen und Vergnügen der armen und arbeitenden Klassen zu stören. Dem geringen Bürger, der nach sauren sechs Wochentagen am Sonntag mit seiner Familie einmal die Landluft genießen will, soll es verwehrt sein unterwegs eine Erfrischung zu kaufen, mittlerweile aber verwehrt dem Reichen Niemand, am Sonntag große Gesellschaften zu geben, oder in seiner Equipage da und dorthin zu fahren.“ Lord Ashley's Bemühungen gelang es, zu Anfang 1850 ein Gesetz durchzubringen, welches die Briefpost am Sonntag schloß. Die Klagen des Publikums über Geschäftsstockung und vielfach vorkommende Verluste wurden aber so stark, daß das Parlament noch in derselben Jahressitzung von seinem Beschluß zurückkam, indem es bestimmte, „ein Ausschuß solle untersuchen, ob die Sonntagsarbeit der Postbeamten sich nicht bedeutend abkürzen lasse, ohne die Briefabgabe am Tage des Herrn zu behindern.“ Der Ausschuß berichtete, wie man erwartet hatte, und die Sonntagspost wurde nach einem dreimonatlichen puritanischen Interregnum wieder hergestellt. Was gegen die Maßregel am meisten erbittert hatte, war, daß sie von ihren Urhebern als der Anfang der Einführung eines ganzen Systems dargestellt wurde. Alle Posten im ganzen Lande sollten Sonntags geschlossen bleiben, der Verkehr der Eisenbahnen eingestellt, die Beförderung der Reisenden durch jedes Mittel verboten werden, kein Wagen, kein Schiff sollte fahren dürfen, der große Weltverkehr jede Woche vierundzwanzig Stunden lang stocken, jedes Ding und jeder Mensch bis zum Montag Morgen an dem Platze bleiben, wohin es am Sonnabend Nachts gelangt war. Ein solcher Zustand wäre die größte Freude der Partei, die nur die eine Rücksicht kennt, daß den Frommen kein Aergerniß bereitet werde.

In Deutschland treten die Bemühungen für die Sonntagsfeier seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs von Preußen stärker als früher hervor. In Preußen wurden schon vor der Revolution Versuche gemacht, die Gesetze schärfer zu fassen, doch scheiterte alles an der Ungunst, womit sich die öffentliche Meinung aussprach. Ein heftiger Streit entbrannte 1842, als 57 Geistliche Berlins am Neujahrstage die Mahnung an ihre Gemeinden richteten, den Sonntag würdiger als früher zu begehen. Die damals gewechselten Schriften: „Die christliche Sonntagsfeier, ein Wort der Liebe an unsere Gemeinden“; „Gegenwort eines Mitgliedes der Berliner Gemeinde wider die Schrift der 57 Berliner Geistlichen“; „Worte eines Laien über die christliche Sonntagsfeier an ihre Gegner und Verächter“ (von Professor W. Böttícher) sind die ersten in einer ganzen Reihe anderer, die bald für bald wider Partei ergreifen. Seit der Revolution ist der Eifer mit neuer Stärke erwacht, und die meisten deutschen Regierungen haben entweder wie Sachsen bereits Verordnungen erlassen, oder bereiten solche vor. Es ist die Absicht, alles zu entfernen, was den Charakter des Sonntags als Tag der Feier beeinträchtigt, also außer eigentlichen Ruhestörungen auch die Veranlassungen dazu zu beseitigen, auf Einstellung jeder Arbeit zu halten, sämmtliche Geschäfts- und öffentliche Orte während der Kirchenzeit zu schließen,

und die Vergnügungslokale so zu beschränken, daß ihr Besuch nicht als der Hauptzweck des Tags erscheint. In Dresden verbietet man bereits die Frühkonzerte, eine den Genuß der Natur und der Kunst verbindende, bei Residenzstädtern sehr beliebte Einrichtung, und ein besonderes Augenmerk ist auf die an Sonn- und Festtagen stattfindenden Extrafahrten der Eisenbahnen gerichtet, durch welche die Menschen massenweise dem Besuch der Kirchen entführt werden. Diese Strenge hängt mit dem allgemeinen Streben zusammen, der Verweltlichung der Menschen durch Polizeigesetze zu begegnen und die alte Zucht, welche auf kirchlichem wie auf politischem Gebiet so schmerzlich vermißt wird, herzustellen. Man betrachtet das jetzige Geschlecht wie einen tollen Schwarm, der in einem fortwährenden Todtentanze begriffen ist, von Genuß zu Genuß, von Auflehnung zu Auflehnung rast, bis endlich der Abgrund erreicht sein wird. Diese ununterbrochene sinnliche Kette will man durch den Tag des Herrn unterbrechen, die Menge soll wider ihren Willen einen Tag stiller Einkehr in sich selbst erhalten, wodurch, so ist wenigstens die Hoffnung der Frommen, eine Gewöhnung entstehen wird, welche die Wiedergeburt erleichtern muß. So wird die Sonntagsfeier zur nachdrücklichsten Forderung der auf der äußersten Rechten vereinigten kirchlichen und politischen Parteien, aber wir fürchten sehr, daß es eine Täuschung ist, wenn man hofft, dieses von außen nach innen wirkende Mittel werde wirklich tief in den Volksgeist eindringen.

Michael Bakunin, der russische Agitator der Jahre 1848 und 1849, ist im Jahre 1814 zu Torschok, Gouvernement Twer in Rußland, geboren und gehört einer adeligen Familie an, die sich zur griechischen nicht-unirten Religion bekennt. Durch den Reichthum seiner Familie günstig gestellt, konnte er sich eine in Rußland ungewöhnliche Bildung erwerben, und wurde, je mehr der Kontrast zwischen seinem Idealismus und den in seinem Vaterlande geltenden Verhältnissen ihm klar wurde, in eine immer extremere Richtung getrieben. Der junge Russe studirte Kant, Fichte, Schelling und Hegel, womit er einem häufig beobachteten dunkeln Drange folgte, durch den begabtere Russen sich treiben lassen, in der deutschen Philosophie eine Entfesselung und Befreiung von den Schranken des Russenthums zu suchen. Moskau, wo er seine Bildung sich erwarb, ist der Sitz der malkontenten Adelsfamilien, die dem Kaiser freilich etwas ganz anderes zum Vorwurf machen als eine reaktionäre Politik, in denen Bakunin aber Elemente der Opposition vor sich sah, die ihn mit sanguinischen Hoffnungen erfüllten. Zu spät bemerkte seine Familie die Richtung, die er genommen hatte, und suchte seinem lebhaften, thatkräftigen Naturell einen Spielraum zu verschaffen, indem sie ihn zum Eintritt in das Heer bewog. Das war ein arger Mißgriff; Gelegenheit zu Thaten gab es nicht für Bakunin, der fortwährend in kleinen polnischen Städchen garnisonirte und in beständigen Reibungen mit den Fesseln der Disciplin und fortgesetzten theoretischen Studien, wozu ihn auch ohne die in ihm liegende Neigung der Mangel an passendem Umgang genöthigt haben würde, sich in seiner Richtung auf das entschiedenste befestigte. Nach langen Bemühungen erreichte er die Erfüllung seines Lieblingswunsches, Urlaub zu einer Reise nach Deutschland zu erhalten, und eilte freudig über die Grenze. Sein erster Besuch — es war im Jahr 1840 — galt Berlin, diesem Centralpunkte der systematischen Spekulation. In Dresden, wohin er sich zunächst wandte, zeigte er sich eine Zeit lang in den Kreisen der vornehmen Welt, die den geistreichen und glänzenden Mann mit offenen Armen empfing, doch nicht zu fesseln vermochte. Plötzlich war er verschunden und tauchte in ganz anderer Gesellschaft wieder auf, unter den radikalen Politikern und Philosophen, für die Arnold Ruge (s. d.), der seine „halleschen", später „deutschen Jahrbücher" eben von Halle nach Dresden geflüchtet hatte, den Mittelpunkt abgab. Von diesem Manne ermuntert, veröffentlichte Bakunin seine erste literarische Arbeit: „Die Reaktion in Deutschland." Auf die deutsche Presse machte dieser Versuch eines Fremden, deutsche Verhältnisse

zu erklären, im ganzen wenig Eindruck, um so aufmerksamer wurden die zahlreichen russischen Agenten auf einen Schriftsteller, der sich so freisinnig aussprach und durch seinen vertrauten Verkehr mit den am weitesten links stehenden Parteimännern Aergerniß gab. Man warnte ihn, man machte ihm Verheißungen, daß seine reiche Begabung, sobald er den falschen Weg verlasse, in seinem Vaterlande Anerkennung und ein Feld für fruchtbringende Thätigkeit finden werde. Diese Aufmerksamkeit bestimmte ihn, da er nach seiner unumwundenen Zurückweisung aller Anträge in Dresden sich nicht mehr sicher fühlte, Deutschland zu verlassen und nach der Schweiz zu gehen. In Zürich warf er sich auf die Lehren des Kommunismus und Sozialismus und half in fröhlichen Gelagen am Züricher See das System Fröbel's vorbereiten und begründen. Bluntschli, dem es bei seinem bekannten Bericht über die sozialistischen Umtriebe in der Schweiz darauf ankam, dem Schneidergesellen Weitling solche Genossen zu geben, daß die erwünschte Idee einer allgemein europäischen Verschwörung gegen Familie und Eigenthum einiges von ihrer Abgeschmacktheit verliere, nahm von dem Treiben Bakunins Veranlassung, auch ihn in seine jesuitische Anklage zu verflechten. Der Bruch des jungen Philosophen mit seiner Regierung wurde vollständig, man gab es auf ihn zu gewinnen und ertheilte ihm den kategorischen Befehl, da sein Urlaub abgelaufen sei, nach Rußland zurückzukehren. Natürlich gehorchte Bakunin nicht, da er sich damit den Paß nach Sibirien geschrieben haben würde, und ertrug lieber die Einziehung seines Vermögens, die auch nicht auf sich warten ließ. In Karl Vogts, des ehemaligen Parlamentsmitglieds, „Briefen vom Mittelmeer" (der Titel ist vielleicht nicht ganz richtig, der Verfasser citirt ein Buch, das ihm augenblicklich nicht zur Hand ist, nach dem Gedächtniß) finden sich lebendige, mit liebenswürdiger Laune ausgestattete Berichte über eine Reise, welche Bakunin mit dem deutschen Professor nach Italien machte. Wir lesen dort mit Vergnügen, wie der russische Revolutionsmann unter einem schöneren Himmel Naturstudien machte und an dem Haushalt der Konchylien halb humoristisch halb im Ernst nachwies, daß sich selbst in diesen Gebilden der niedern Thierwelt republikanische Einrichtungen und Gewohnheiten verfolgen ließen. Nach der italienischen Reise nahm er seinen Wohnsitz in Paris, anfangs verborgen, dann aber, wie seine Thätigkeit in den republikanischen Zeitschriften sich entwickelte, je länger je mehr von den Notabilitäten der Opposition aufgesucht. George Sand war unter denen, welche mit ihm den lebhaftesten Verkehr unterhielten. Eine merkwürdige Rede, die er 1847 bei der alljährlichen Feier des Warschauer Revolutionstags (27. November 1830) durch die Ausgewanderten hielt, zeigt uns den Standpunkt, zu dem er gelangt war. Die Revolution ist ihm ein Kultus, der auch in Rußland, wie er zu verstehen gab, in mancherlei Anknüpfungen sich verbreitet hat, aber doch um zum Siege zu gelangen von außen in das Reich des weißen Czaaren hinüber geleitet werden muß. Die Macht Rußlands ist so groß, daß nur die Vereinigung der französischen, deutschen und slavischen Gährungselemente einen Hebel abgiebt, stark genug, um diesen Koloß umzuwerfen. Vorderhand bot er sich den Polen als Russe und zwar als patriotischer Russe an, mit ihnen auf dasselbe Ziel hinzuwirken. Diese Rede machte theils wegen ihres Inhalts, theils und mehr noch wegen der Nationaliät des Redners, ein ungemeines Aufsehen und wurde durch Uebersetzungen in alle Sprachen über ganz Europa verbreitet. Das russische Kabinet nahm von der Rede die Notiz, daß es die Auslieferung Bakunins verlangte, und das französische Ministerium wagte dem Ansinnen nicht zu widerstehen. Von Freunden gewarnt, entfloh der Bedrohte über die Grenze und verbarg sich in Brüssel, verfolgt von einer Bekanntmachung, die eine Prämie von 10,000 Silberrubeln auf seinen Kopf setzte. So hoch war sein Preis an der politischen Börse in Petersburg gestiegen!

Mit der Revolution war Bakunin in Deutschland und wurde auf eine oft geheimnißvolle und jedenfalls bedeutende Weise auf allen Hauptplätzen und auf

allen Nebenstationen der Revolution gesehen, deren Feuerstoffe er emsig schürte und zu einem einheitlichen Weltbrande anzublasen bemüht war. Was Mazzini für die Idee der italienischen Nationalfeinheit und deren durch ganz Italien verzweigte Propaganda, das war Bakunin mit derselben Geisteskraft und mit demselben universalen Unternehmungssinn für die Ideen des Slavismus, den er als das geheime Ferment der europäischen Revolution hindurchtreiben zu müssen glaubte, um aus den europäischen Staatstrümmern das slavische Weltreich hervorgehen zu lassen. Von Berlin, wo er kurz nach dem Märzsturm war, ging ernach Prag zum Slavenkongresse. Die glühenden Deutschenhasser dieser Versammlung hatten in ihm den heftigsten Gegner, denn er sah weit genug, um zu wissen, daß die Trennung von Deutschthum und Slaventhum in der österreichischen Bewegung diese selbst vernichten und die allgemeine europäische Revolution ins Ungewisse hinausschieben müsse. Nachdem der Aufstand, der dem Kongresse folgte, besiegt worden war, wurde Bakunin von Prag ausgewiesen und begab sich nach Breslau, dem Berührungspunkte deutscher und slavischer Revolutionselemente. Kaum angekommen, erhielt er den Befehl des Polizeidirektors, Breslau zu verlassen, wobei ihm zugleich mit Auslieferung an Rußland gedroht wurde, wenn er sich wieder auf preußischem Boden betreten lasse. In den Novembertagen von 1848, als jeden Tag ein Aufstand zu drohen schien, war er in Berlin, mit der Erfindung des passiven Widerstandes war seine Zeit vorbei, und er verließ einen Boden, den er durch die Breslauer Drohung als einen unsichern kennen gelernt hatte. Der Zusammenfluß demokratischer Persönlichkeiten in Köthen und Dessau leitete ihn bei der Wahl seines nächsten Aufenthalts, es trat eine Pause ein, die er zur Abfassung eines „Aufrufs an die Slaven" benutzte, worin abermals auf die Nothwendigkeit einer engen Verbindung mit den Deutschen hingewiesen war. Leipzig wurde sodann für Bakunin die Zwischenstation für Dresden, wo er ziemlich unbemerkt lebte, bis der Maiaufstand von 1849 ausbrach. In diesen furchtbaren Tagen wurde er Seele und Leiter des Kampfes, seine Thätigkeit, seine rücksichtslose Energie ließen von ihm alle die Maßregeln ausgehen, die zum Erfolge führen konnten, von denen seine weicheren Genossen oft zurückbebten. Seine Schuld ist es nicht, daß Dresden nicht ein Saragossa der Revolution wurde, ein riesiger Trümmerhaufe von Barrikaden. Dem Russen war es ganz recht, in dem Untergange einer deutschen Hauptstadt sich eine Stufe zu bauen, die den Zugang zu der russischen Mauer erleichterte. Der Rückzug, den zum Glück keine in Flammen stehende Stadt beleuchtete, ging nach Chemnitz, und hier führte Bakunin durch eigene Schuld die Katastrophe herbei. Bürger der Stadt drangen in die Anführer, Chemnitz nicht zum Schauplatz eines letzten Verzweiflungskampfes zu machen, und wiesen darauf hin, daß die Stimmung der Einwohner nicht blos diesen Entschluß gefährlich mache, sondern auch die persönliche Sicherheit der provisorischen Regierung in Frage stelle. Bakunin, dem diese Verhandlungen zu lange dauerten, brach sie ab mit den Worten: „Wir wollen schlafen gehen." Bei seinem Erwachen war er ein Gefangener; eine feindlich gesinnte Partei hatte einen Handstreich gewagt und bemächtigte sich der ihren Truppen vorangeeilten Anführer. Nach Dresden geführt, erhielt er die Reiterkaserne zum Gefängniß angewiesen, doch glaubte man ihn hier nicht sicher genug verwahrt und brachte ihn bald mit andern am meisten kompromittirten auf den Königstein. Die Untersuchung gewann einen bedeutenden Umfang, da man der Ansicht war, daß Bakunin die verschiedenen Fäden in der Hand gehalten habe, welche die Aufstände oder Aufstandsversuche von Dresden, Breslau, Prag und Berlin mit einander verbänden. Die Gerichte der genannten Städte setzten sich mit einander in eine fortlaufende Verbindung und machten sich Mittheilungen, welche die gleichzeitig erfolgten Bewegungen in einer geheimen Kette aufzeigen sollten. Von einem Resultat dieser Bemühungen, denen der Inquisitionsprozeß niemals entsagen wird, hat nichts verlautet. Die Behandlung Bakunins während

dieser Zeit war die humanste, selbst tägliche Bewegung in freier Luft wurde keinen Tag versagt, das einzige lästige Verbot betraf das Lesen politischer Zeitungen. Seine Haltung wird als eine mähnliche gerühmt, er beschäftigte sich wissenschaftlich, in den Tagesstunden, in denen er ins Freie trat, bewegte er sich still und ernst unter den Wächtern. Im Januar 1850 wurde ihm vom Apellationsgericht das Urtheil gesprochen, welches das Oberappellationsgericht im März bestätigte. Beide Urtheile lauteten auf den Tod, die königliche Gnade verwandelte diese Strafe in lebenslängliches Zuchthaus ersten Grades. Während der Untersuchung waren von Oesterreich und Rußland Auslieferungsgesuche eingelaufen, damit Bakunin wegen der Verbrechen bestraft werden könne, die er in diesen Ländern begangen habe. Vornehmlich erwartete man in Oesterreich Aufschlüsse durch ihn über dortige Vorgänge zu erhalten, und machte sich zugleich verbindlich, auf den Fall, daß ihm die dort begangenen Verbrechen nicht erwiesen werden sollten, die in Sachsen ausgesprochene Strafe an ihm zu vollziehen. Unter dieser Bedingung erfolgte die Auslieferung. Ein Kommando Schützen holte ihn in der Nacht des 13. Juni 1850 von der Festung ab, an der Grenze wartete eine Abtheilung österreichischer Kürassiere, welche den Weitertransport unter Vorsichtsmaßregeln besorgte, die jede Flucht unmöglich machten. Der Augenblick der Abführung ist der einzige gewesen, in dem er seine Fassung verloren hat. Er erblaßte wie der Tod, weil er an Rußland ausgeliefert zu werden glaubte, was er mehr fürchtete, als augenblickliche Hinrichtung. Man führte ihn nach Prag auf den Hradschin, wo seine vermutheten tschechischen Mitschuldigen ihr Urtheil erwarteten. Von diesem Augenblick an hüllt sich sein Schicksal in Dunkelheit. Dem Gerücht, daß die Behörde den zum Tode verurtheilten als einen todten Körper betrachtete, gegen den alles erlaubt sei, ist von wohlunterrichteter Seite her widersprochen worden. Es heißt, daß ihm keinen Augenblick eine anständige Behandlung gefehlt habe. Die Bewachung ist stets die strengste gewesen, weil man von Seiten tschechischer Patrioten oder von Verwandten, die bedeutende Geldmittel aufgewendet haben sollen, Befreiungsversuche befürchtete. Zuletzt war er von allen Seiten von Wachen umgeben, unter, neben, über seinem Zimmer waren Soldaten mit scharf geladenen Gewehren, Trotzdem dauerte die Furcht fort, die militärische Phantasie träumte von Minengängen zu seiner Befreiung, und es giebt Leute in Prag, welche in nächtlicher Stunde das unterirdische Hämmern und Pochen deutlich gehört haben wollten. Ob man ihn in Prag nicht gesichert genug gehalten hat, oder ob andere Gründe vorgewaltet haben mögen, bleibe unentschieden, genug, daß man ihn von Prag nach Olmütz geführt hat, wo ihm sein Urtheil gesprochen worden ist. Auch dieses lautet wieder auf Tod, angehängt ist die Begnadigung zu lebenslänglichem schweren Kerker. Von Olmütz ist dann Bakunin wieder weiter geführt worden, zur Auslieferung nach Rußland, lautet die eine Angabe, um in einer der nördlichen Festungen Ungarns seine Strafe anzutreten, sagen Andere.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Das Land der Kabylen. In der französischen Provinz Algier herrscht ein Gebirgssystem, dessen Formationen mit ihren steilen Kegelfelsen, ihren gewundenen, nach allen Richtungen laufenden Tiefthälern eine auffallende Aehnlichkeit mit den Gebirgen von Navarra darbieten. Zwischen der Zone des Gestades und der Zone der Wüste breitet der Kleine Atlas seine ungezählten Bergketten nach rechts und nach links aus, wodurch er das ganze Centrum der Provinz ausfüllt. Dies ist das Tell, früher die Getreidekammer des römischen Reichs, jetzt das einzige Vorrathshaus der umherstreifenden Stämme Nordafrikas. In der Zone des Gestades liegen die niedrigen und feuchten Ebenen, die von den bewaldeten Bergen des Ufers (Sahel) gegen die Wogen des Meers und von dem Kamm des Kleinen Atlas gegen den Sand der Wüste geschützt werden. Die Zone der Hochebenen oder Serssus, die sich über die Oasen hinaus in die Wüste verliert, ist die Region des Weidelandes, wie das Tell das Gebiet des Ackerbaues und das Sahel die Gegend der Gärten und Fruchtbäume ist. Auf der Linie des Gestades erstrecken sich zwischen Nemours und Oran die Traras-Gebirge, von der Mündung des Scheliff bis zur Mündung des Mazafran läuft der Felsenkamm des Dahra, der das Meer bis in die Umgegend von Algier überragt, weiterhin von der Pescade-Spitze bis zur Grenze von Tunis ist die Küste eine ununterbrochene Gebirgsmauer. Auf der Linie des Tell erstreckt sich von Maskara bis Tebessa in der Nähe der tunesischen Grenze ein großes Gebirgsnetz, von Thälern ausgefüllt. Auf der Linie der Sahara endlich vereinigt sich der Große Atlas unter verschiedenen Benennungen mit der mittleren Gebirgskette an deren beiden Endpunkten. In allen diesen Gebirgen wohnen Kabylen (Kabilen, Kabaylen, Berbern), im engern Sinn aber versteht man unter Kabylien das Gebiet des Dschurdschura-Gebirgs und nennt dieses Großkabylien. Dieses Gebiet ist ein Dreieck, dessen Basis die Küstenpunkte Dellis und Dschidschelli bilden, dessen Spitze Setiff ist. Kleinkabylien grenzt östlich daran und begreift das Land von Dschidschelli bis Philippeville.

Die Kabylen unterscheiden sich von den Arabern nicht blos durch ihre Wohnsitze in den Gebirgen und durch ihre Sitten, sie sind auch ein ganz verschiedener Volksstamm. Ihr Ursprung ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, nach der gewöhnlichen Meinung sind sie Reste jener Urbevölkerung, zu der die Numidier, Getulier und Mauretanier gehörten, die vor den Karthagern das Land beherrschte. Die Tuariks, welche sich in den weiten Landstrichen zwischen den Barbareskenstaaten, Fezzan und Timbuktu gefürchtet machen, scheinen demselben Stamm anzugehören. Die Kabylen zählen unzweifelhaft zu dem kaukasischen Menschenstamm, und eine Vermischung mit dem südafrikanischen äthiopischen Geschlecht läßt sich durchaus nicht nachweisen. Wahrscheinlich hat eine beschränkte Vermischung der Kabylen mit den Stämmen stattgefunden, welche nach einander in Nordafrika erobernd eindrangen: im Dschurdschura-Gebirge wohnt dicht neben einem Stamm, welcher den unverkennbarsten orientalischen Typus trägt, ein anderer mit weißer Gesichtsfarbe und blondem Haar, der sich auf den Beinen und der Brust mit dem Zeichen des lateinischen Kreuzes tätowirt. Die Sprache der Kabylen ist, so viel sich bei unserer geringen Kenntniß davon entscheiden läßt, ein von den bekannten Idiomen völlig verschiedener Sprachstamm, vielleicht der numidische. Auffallend ist nur, daß die Kabylen ihre Sprache beibehalten, dagegen aber die alten Schriftzeichen aufgegeben haben und sich durchgängig der arabischen Buchstaben bedienen. Alle Kabylen sind Mahomedaner geworden, was allein für den großen Einfluß beweist, den die erobernd eindringenden Araber auf sie geübt haben müssen. Sonst ist der Charakter der beiden Stämme ein sehr verschiedener: Der Araber schwärmt umher und plündert, der Kabyle hat feste Sitze und nährt sich von seiner Arbeit. Das Haus tritt bei ihm an die Stelle des Zeltes, der

Baum, den der Araber zerstört, indem er in Zeiten der Dürre die Ebenen in Brand setzt, damit im nächsten Jahr das Gras höher und üppiger wachse, wird von dem Kabylen gepflegt. Umzäumungen schützen die Oelbäume und Feigenbäume, die Obstgärten sind mit Bienenkörben besetzt. Die Kabylen treiben nicht blos Ackerbau und Viehzucht, sondern haben auch eine gewisse Industrie, zu der früher namentlich die Falschmünzerei gehörte, wie sie sich noch jetzt im Weben feiner Stoffe auszeichnen. Sie bearbeiten die Eisen- und Bleibergwerke des Atlas, ihre Waffen sind berühmt, ihr Pulver, wozu ihnen der Oleander eine unübertreffbare Kohle liefert, ist vorzüglich. Die Waffenarbeit ist getheilt; ein Stamm behandelt das Eisenerz, ein anderer gießt die Gewehrläufe, ein dritter bereitet das Pulver, hier werden berühmte Klingen verfertigt, dort Spieße. Man findet Wassermühlen, Teppich- und Töpfereifabriken, besonders national aber ist die Oelbereitung, die mit den gröbsten Werkzeugen im umfassendsten Maßstabe betrieben wird. Die Sitten sind einfach, kriegerische Roheit, verbunden mit einem wilden Freiheitsstolze, macht den Hauptzug in dem Charakter des Stammes aus. Die Kinder erhalten nur in der kalten Jahreszeit eine leichte Bekleidung, eine Kopfbedeckung gilt bei Alt und Jung für einen Luxus, die Füße werden durch Sandalen beschützt, welche man nach Art der Alten mit Riemen befestigt. Die größeren Dörfer, in denen die Franzosen bis zu 6000 Einwohnern gefunden haben, sind von Stein erbaut, in kleineren Ortschaften und ärmeren Gegenden behilft man sich mit Hütten aus Holz, Rohr und Erde, worin der Kabyle auf bloßer Erde schläft, im Winter die Füße gegen das in der Mitte brennende Feuer gekehrt. In seiner Nahrung ist er sehr enthaltsam, entsagt dem Fleischgenuß und begnügt sich mit Gerstenbrodt, Olivenöl, getrockneten Feigen und wilden Kastanien. Die edlen Früchte, die sie in großen Mengen bauen, genießen sie nicht selbst, da sie dieselben zum Verkauf in den Städten bestimmen. Dieser Zug deutet auf einen starken Handelsgeist, und dieser ist in der That ein Charakterzug des Volks. Es ist mehrfach vorgekommen, daß nach französischen Razzias die Kabylen im Lager erschienen sind, um die ihnen geraubten Gegenstände mit Vortheil zurückzukaufen. In Dörfern, die von Oelvorräthen strotzten, hat man in den Häusern keine andern Lebensmittel gefunden, als etwas Gerstenmehl und einen Wasserschlauch.

Unter den verschiedenen Stämmen der Kabylen existirt eine Art von traditionellem Bündniß, welches aber nur in Fällen großer gemeinschaftlicher Gefahr ins Leben tritt. Als der General Changarnier 1842 die verborgenen Schlupfwinkel des Uerenseris betrat, fand er alle Stämme im Engpasse von Ued-Foddha vereinigt, um ihm den Durchgang streitig zu machen. Wenn aber der Feind Friedensanträge macht, so tritt jeder Stamm und selbst jede Unterabtheilung des Stammes in völlige Unabhängigkeit zurück. Als 1844 bei dem ersten französischen Einfall in Großkabylien, Marschall Bugeaud den Stämmen, welche die Waffen niederlegten, Verzeihung anbot, sprachen sich die Scheiks desselben Stammes theils für Frieden theils für Krieg aus, und es legten demnach die einen die Waffen nieder, während die andern fortkämpften. Jeder kabylische Stamm theilt sich in so viele Bezirke (Kharuba), als er Thäler oder Berge besetzt hält. Jeder dieser Bezirke wählt seinen Scheik, jedoch nicht länger als auf höchstens sechs Monate und räumt demselben blos eine militärische Macht ein. Die bürgerliche Behörde ist in jedem Dorf der Amine, der die Civilstreitigkeiten entscheidet oder vielmehr durch Vergleich beilegt. Die wahre und permanente Macht ruht in der kirchlichen Gemeinde (Zauia), die von Marabuts gebildet wird, die die höhere Instanz gegen Entscheidungen der Scheiks und Amines bilden. Die Gesetzgebung, wenn man diese Bezeichnung auf so einfache Zustände anwenden darf, ruht in der Dschemma oder allgemeinen Versammlung des Orts, in der jeder zu erscheinen berechtigt ist, wer sich in Besitz einer Flinte befindet. Auf das Alter kommt es dabei nicht an; auch der Knabe, wenn er sich nur eine Schußwaffe hat verschaffen können, gilt als stimmberechtigtes Mitglied. Somit ist die Verfassung rein demokratisch, und

die Gleichheitsformel der Kabylen lautet: „Jeder ist Scheik." Ganz anders die Araber, welche eine hierarchische Ordnung anerkennen, sich und ihren Stamm unter eine patriarchalische und selbst erbliche Gewalt stellen. Bei den Kabylen ist aber die Macht der Persönlichkeit eine sehr große, und als Zeichen derselben ist die Anaya erfunden. Diese ist ein Pfand, welches denjenigen, der es giebt, für jedes Uebel verantwortlich macht, das seinem Schützling widerfährt. Jede Beschimpfung der Anaya erzeugt einen erblichen Haß und ruft die Blutrache hervor. Die französischen Boten, welche sich in die Wildniß wagen, versäumen nie, sich von einem mächtigen Kabylen eine Anaya geben zu lassen, und es ist kein Beispiel bekannt, daß ein solches Pfand jemals mißachtet worden wäre. Von Steuern kennt Kabylien blos zwei, welche die Zauia erhebt, und deren Ertrag dazu dient, die Armen zu ernähren, Mittel der Gastfreundschaft für Reisende zu gewähren und den den Marabuts übergebenen Kindern Unterhalt und Erziehung zu verschaffen. Die erste dieser Steuern, Zekkab, ist ein Hunderttheil von den Heerden, die zweite, Achur genannt, ein Zehnten von allen Früchten. Die Angaben über die Volkszahl der Kabylen beruhen auf reinen Annahmen; man pflegt zu sagen, daß Großkabylien etwa 200,000 Köpfe beherberge. Die in allen Gebirgszweigen vertheilten Angehörigen des Volksstamms abzuschätzen, gehört bis jetzt zu den Unmöglichkeiten. Das von den Kabylen bewohnte Land ist natürlich sehr verschieden, bald rauh und fruchtbar, bald lachend und üppig. Großkabylien wird von unsern französischen Quellen übereinstimmend mit den günstigsten Augen beurtheilt. Es ist eine Landschaft, bedeckt mit Oelbäumen und Getreidefeldern, wo mit Ausnahme weniger nakter Gipfel kein Winkel Erde unangebaut ist. Die im allgemeinen aus Pfropfreisern gezogenen Oelbäume erheben sich zur Größe des Nußbaumes, die Cedern imponiren durch ihren majestätischen Wuchs. Der Weizen, den man an günstig gelegenen Punkten schon Ende Mai erntet, ergiebt manchmal fünfundzwanzigfältig. Zwischen den Aeckern ziehen sich natürliche Wiesen von üppiger Grasfülle hin. Unzählige Dörfer, fast alle mit aus Stein aufgemauerten Häusern, bekränzen rings die Höhen.

Keiner der Mächte, welche im Laufe der Jahrhunderte in der Beherrschung Nordafrikas einander gefolgt sind, ist jemals die Unterwerfung der Kabylen gelungen. Der Kampf der Franzosen gegen die Kabylen hat früh begonnen; die erste ernstliche Kriegsunternehmung nach der Einnahme von Algier, die Erstürmung des Berggipfels Muzaia im Jahr 1831, war gegen die Kabylen gerichtet. Bei dieser furchtbaren Stellung, um die wiederholte Kämpfe stattgefunden haben, sind die meisten der Soldaten gefallen, die der afrikanische Krieg gekostet hat. Die kriegerischsten Stämme der Kabylen sind nach einander auf dem Kriegsschauplatz aufgetreten, anfangs ohne daß die Franzosen wußten, mit wem sie zu thun hatten, die Hadschuten von Scherschell, die Hachems von Maskara, die Flittahs aus der Mina, die Benimenasser von Tenez, die Isser von Delles. Allen diesen Kämpfen lag kein fester Plan zum Grunde, gewöhnlich wurden die französischen Befehlshaber durch Angriffe der Kabylen gezwungen, die Eroberung weiter auszudehnen. So erfolgte die Einnahme von Budschia, weil die englische Regierung, erbittert durch die Wegnahme eines englischen Schiffs durch Seeräuber, dem französischen Kabinet erklärte, wenn dasselbe die fremden Flaggen an der Küste nicht schützen könne, so werde England selbst einschreiten. Mit dem Erscheinen des Marschalls Bugeaud nahm der Kabylenkrieg einen planmäßigen Charakter an. Nachdem die Ebenen und Thäler unterworfen waren, kam die Reihe an die Gebirge, wobei der einfache, jedoch ohne genaue topographische Kenntnisse unausführbare Plan befolgt wurde, die beiden Abhänge des Gebirgs zugleich zu sperren und den Feind im Vorgehen enger und enger einzuschließen. Die erste Expedition, zu der zwei Feldzüge, von 1842 und 1843, erfordert wurden, wurde gegen den Theil des Kabylenlandes unternommen, der westlich von Algier, südlich von einer Küstenlinie liegt, die von Scherschell bis zum Hafen Tenez reicht. Dieses Gebirgsland wird vom Scheliff

in zwei Hälften getheilt. Der Centralfluß Algeriens strömt von Süd nach Nord, bis ihn unterhalb Milianah Berge des Kleinen Atlas zwingen, sich westlich zu wenden, in welcher Richtung er bis kurz vor seinem Einflusse in das Meer in der Nähe von Mostaganem fortläuft, ein großes, wohlbewässertes Thal bildend, das sich parallel mit dem Meer hinzieht. Dieses Thal ist ein Einschnitt in zwei Gebirgsmassen; auf dem linken Scheliffufer liegt das Uerenseris, das im Süden an die sandigen Hochebenen der Serssus grenzt, auf dem westlichen Ufer bis zum Meer erstreckt sich das Dahra=Gebirge. Beide sind von zahlreichen und wohlhabenden Kabylenstämmen bewohnt, deren Namen die Franzosen nicht einmal kannten, die bei diesen Feldzügen gleichsam erst entdeckt wurden. Drei Kolonnen unter Bugeaud, Changarnier und Bar durchzogen sechs Monate lang erst das Uerenseris, dann das Darah, gedeckt von andern Kolonnen unter Lamoriciere, Bedeau und d'Arbouville, die den Kabylen jede Unterstützung abschnitten. Nach langen und blutigen Kämpfen, deren heftigster am 21. September 1842 bei dem Engpaß von Ued=Foddha ausgefochten wurde, waren die beiden Gebirgsketten unterworfen, doch nicht so vollständig, daß die Kabylen nicht im nächsten Jahr einen allgemeinen Aufstand hätten unternehmen können. Um die Wiederholung solcher Auftritte zu verhindern, umgab Marschall Bugeaud das eroberte Terrain mit militärischen Posten und besetzte im Osten Scherschell und Milianah, im Westen Tenez und El=Esnok (Orleansville), im Süden Teniet=el=Had und Tiaret, in der Umgegend von Tekedempt und Thaza, die zwei Jahre früher zerstört worden waren. Alle diese Posten wurden durch Straßen verbunden, an denen der Marschall Blockhäuser errichtete, so daß die beweglichen Kolonnen, deren Aufgabe es war das Land fortwährend zu durchziehen, freie Bewegung hatten und im Nothfall Unterstützung fanden. Uerenseris und Dahra waren unterworfen, die Franzosen staunten, als sie hier ihnen unbekannte Stämme der Kabylen vorfanden, die 10,000 Krieger ins Feuer führen konnten, eine reiche Industrie und Heerden von 200,000 Stück Hornvieh besaßen.

Großkabylien oder das Gebiet des Dschurdschura mit den schönsten Flußthälern, worunter sich das der Summam am meisten auszeichnet, war noch unabhängig. Marschall Bugeaud behielt dieses Gebiet fortwährend im Auge und machte in Paris bei jeder Angelegenheit Vorstellungen, daß der Besitz von Algier nicht eher gesichert sei, als bis man Großkabylien unterworfen habe, da die Unabhängigkeit dieses Landstrichs für die Kabylen der andern Gegenden ein fortwährender Anreiz zum Aufstande sei. Die Regierung stimmte endlich bei, die Kammern verweigerten aber den geforderten Kredit, doch dies hinderte den Marschall nicht, den Feldzug im Frühjahr 1844 mit einer Kolonne von 7000 Mann zu eröffnen. Dellis war der Ausgangspunkt, von dort gelangte die Kolonne in die Gebiete der kriegerischsten Stämme, der Flittas, Beni=Barbaha, Grabula und Beni=Abbas, die nach den Angaben des Generals Daumas zusammen 70,000 Flinten besitzen. In diesem Feldzuge wurde zweimal gefochten, zuerst im Thal von Taurgha, dann blutiger und entschiedener um die unersteiglichen Höhen des Uarez=Eddin, wo in vierzehnstündigem Kampfe 1100 Kabylen und 130 Franzosen den Tod fanden. (16. Mai 1844.) Das Resultat dieses Feldzugs beschränkte sich auf Einschüchterung der Kabylen, ein entscheidender Erfolg konnte nicht errungen werden, da Bugeaud durch einen neuen Angriff Abd=el=Kader's, woraus sich der Krieg mit Marokko entspann, abgerufen wurde. (S. den Artikel: Algier und Marokko, B. 1. S. 337—351.) Uerenseris und Dahra blieben bei dieser Schilderhebung im ganzen unbetheiligt, bei einem der partiellen Aufstände in diesem Gebiet kam die berüchtigte Greuelthat des Oberst Pelissier vor, die Tödtung von 800 Männern, Frauen und Kindern des Stammes der Uled=Rhia durch Feuer und Rauch in unterirdischen Grotten, wohin die Unglücklichen sich geflüchtet hatten. Erst 1847 konnte der Marschall seinen Lieblingsgedanken der Unterwerfung von Großkabylien wieder aufnehmen. Zu Anfang des Mai setzten sich zwei Kolonnen in Bewegung

jede 8000 Mann stark, die eine von Aumale aus unter dem Befehl des Marschalls, die andere von Setif unter der Führung des Generals Bedeau. Als Vereinigungspunkt für beide war der Engpaß von Fellaye bestimmt, der die Thäler der Abjeb und der Summam verbindet. Nur zwei von den zahlreichen Stämmen des Gebirgs leisteten Widerstand, die Beni-Abbas und die Rebulas, und beide wurden von den getrennt operirenden Kolonnen an demselben Tage (16. Mai 1847) geschlagen und zur Unterwerfung gezwungen. Am blutigsten war das Gefecht, welches der Marschall bei der Stellung von Azru zu liefern hatte. Dieser Berg, an dem mehrere Dörfer liegen, ist so steil, daß die acht zum Sturm befehligten Bataillone unter dem heftigsten Feuer der Kabylen auf Händen und Füßen hinan klettern mußten. Als der Kampf entschieden war, folgte eine schreckliche Plünderungsszene. Die Truppen, von der Hitze des Kampfes fortgerissen, stürzten auf die Dörfer und plünderten alles. Kleinode, Teppiche, kostbare Stoffe, Güter aller Art, eine Menge Waffen, Gold und Silber die Fülle wurden den Soldaten zum Raub. Die Beute war unermeßlich. Fässer von Olivenöl, in beträchtlicher Zahl vorgefunden, wurden zerschlagen, die Häuser angezündet, und die in Strömen sich ergießende Masse nährte den Brand. Wer den Soldaten in den Weg kam, wurde niedergestoßen. Inmitten des gräßlichen Gemengs sah der Marschall einen Chef von athletischer Gestalt auf sich zueilen, der mit flehenden Gebärden bat, seines Stammes zu schonen. Der Kampf wurde eingestellt, die Unterwerfung angenommen, und auf dem weitern Marsche empfingen die beiden Kolonnen das Versprechen des Gehorsams von allen Stämmen des Dschurdschura-Gebirgs. Ein bedenkliches Zeichen wurde trotzdem beobachtet, nämlich, daß die meisten Scheiks die ihnen angebotenen Belehnungsburnusse zurückwiesen.

Die gegenwärtige Lage der Dinge in Kabylien im engern Sinn, d. h. dem Lande südlich von dem Küstenstrich zwischen Dellis und Philippeville, ist die, daß die Stämme auf dem westlichen Abhange des Dschurdschura von Dellis bis Aumale südlich für gehorsam gelten. Die Bevölkerung auf dem Ostabhange hat man in Ruhe gelassen, da Bugeaud, durch den Widerstand der Kammern und der Regierung ermüdet, seine Pläne aufgegeben und die Februarrevolution mit ihren Folgen einen Stillstand in die algierischen Angelegenheiten gebracht hat. Kleinkabylien, d. h. der Landstrich zwischen Dschidschelli und Philippeville ist der unruhigste Theil des ganzen Gebiets, und diesem gilt gegenwärtig eine Expedition, die General d'Hautpoul vorbereitet, wobei er seitens der Gesetzgebung dieselben Schwierigkeiten findet, welche seinen Vorgänger Bugeaud zuletzt müde machten. Die Einwohner von Kleinkabylien haben die Expedition nöthig gemacht durch ihre Raubanfälle, wodurch der Verkehr zwischen Philippeville und Konstantine, den Niederlassungen von El-Arusch, Gastonville und Robertville gestört wurde. Mit dieser Expedition und mit jener gegen Zaatscha haben die Franzosen das Bugeaud'sche System wieder aufgenommen, welches in der That das richtige ist. Bietet auch das Bestehen der kabylischen Unabhängigkeit keine so gefährliche Seite, wie die Macht des unermüdlichen Araberfürsten Abd-el-Kader, so ist doch die Existenz einer unabhängigen bewaffneten Bevölkerung mitten im französischen Gebiet auf die Länge eine Unmöglichkeit. Man verhehlt sich in Algier nicht, daß die definitive Unterwerfung von Kabylien in vielen Beziehungen schwieriger sein wird, als die Besiegung der Araber. Der Sieg, so schwere Opfer er kosten mag, wird aber entscheidender sein. Der besiegte Araber flieht und beginnt von neuem, der Kabyle, wenn er nach tapferer Vertheidigung unterlegen ist, kehrt in sein eingeäschertes Haus zurück und schickt seine Unterwerfung ein. Die Ansässigkeit des Kabylen ist ein Pfand, das der Araber nicht geben kann. Bugeaud verlangte zur Unterwerfung Kabyliens eine Verstärkung von 20,000 Mann, wodurch die französischen Streitkräfte in Algier auf ungefähr 120,000 Mann gebracht sein würden. Unter Unterwerfung verstand er Entwaffnung, sobald diese vollzogen

sei, verpflichtete er sich alle französischen Truppen zu entlassen und die Ruhe blos mit den Zuaven und Spahis zu erhalten.

Bis jetzt hat Frankreich in seinen Kriegen gegen die Kabylen nur mittelbare Vortheile gefunden. Diese Kriege haben wesentlich dazu beigetragen, sein ausgezeichnetes afrikanisches Heer zu bilden, in diesen Kriegen haben die französischen Soldaten gelernt, verschanzte steile Höhen mit dem Gewehr im Arm zu erstürmen und mit dem Bajonnet einen Feind zu verjagen, der sich durch Sicherheit im Schießen furchtbar macht. Die Jäger von Vincennes, jetzt ein Truppenkörper von zehn Bataillonen, sind eine Schöpfung, die der kabylische Krieg hervorgerufen hat. (1838.) Ihre Kugelbüchse, von den Franzosen carabine à tige oder carabine Delavigne genannt, trägt fast so weit als ein Geschütz, nämlich 1400 Meter (zu 3 Fuß 11$^1/_2$ Linien Pariser Maß), und gestattet auf 600 Meter noch einen sichern Schuß. Eine andere Erfindung aus diesem Kriege ist die zwölfpfündige Gebirgshaubitze, die sich so leicht regieren läßt wie eine Wallflinte. Das Geschütz bildet die Ladung eines Maulthiers, die Lafette die eines andern, dreiundzwanzig Maulthiere genügen, um die Munition einer Batterie und ihrer Infanterie-Bedeckung zu tragen. In einem europäischen Kriege würde sich das afrikanische Heer bald Achtung verschaffen.

Der Kanton Freiburg. Einer der kleinern Kantons von nur 23 Geviertmeilen Umfang und mit kaum 90,000 Einwohnern, gehört Freiburg zu den Gebieten, welche der regenerirten Schweiz die meisten Verlegenheiten bereiten. Vor den Verfassungsveränderungen von 1830 war hier die Herrschaft des Patriciats eine unbestrittene, und es war nur freie Wahl der Aristokratie, daß sie ihre Macht, damit dieselbe um so besser geschirmt sei, mit der Geistlichkeit theilte. Der Orden der Jesuiten, schon früher von 1581 bis zu seiner Aufhebung durch Papst Klemens XIV. ansässig, wurde 1818 von den Patriciern abermals berufen und machte bald reißende Fortschritte. 1830 hatte der Kanton von diesem und andern Orden 279 Weltpriester und etwa 200 Mönche, außerdem 204 Nonnen, so daß auf je 125 Einwohner eine geistliche Person kam. In dem genannten Jahre wandte sich die französische Kongregation, durch die Julirevolution aus Frankreich vertrieben, nach Freiburg und gründete dort durch einen der Ihrigen, O'Mahony, ein weit verbreitetes Organ, den „Courier Fribourgeois." Das Erscheinen dieser Partei steigerte die in der Bevölkerung vorhandene Gährung zu einem offenen Ausbruch, dem die Regierung nachgeben mußte (2. Dezember 1830). Die Verfassung vom 24. Januar erfüllte alle Forderungen der liberalen Partei und gab derselben doch nicht die Gewalt in die Hand. Diese Verfassung befreite die Presse, verbürgte das Petitions- und Versammlungsrecht, schaffte die Folter ab und gewährleistete den Loskauf der Zehnten und der Feudalrechte. Der große Rath (gesetzgebende Behörde) wurde in doppelten Wahlen ernannt, so daß je 100 Menschen ein Mitglied stellten, aus der Wahl des großen Raths ging der Staatsrath (verwaltende und vollziehende Behörde) hervor, dreizehn Mitglieder, auf acht Jahre gewählt. Der Staatsrath ernannte auch die Bezirksrichter auf Lebenszeit, wählbar sollte jeder Kantonsbürger sein, der die erforderlichen Eigenschaften besaß, um Großrath zu werden, d. h. 25 Jahr alt war, sich der Unbescholtenheit erfreute, kein Dienstbote war und nicht Almosen empfing. Die gesetzlichen Zustände — ein Wust alter Rechte, unter denen die Municipalordnung von 1600, die Bürgermeister-Ordnung von 1611 und Kaiser Karls V. Constitutio criminalis Carolina von 1532 noch vortheilhaft hervorstechen — blieben neben dieser Verfassung in voller Geltung, eine furchtbare Waffe für eine herrschende Partei, welche rücksichtslos genug war, politische Opponenten in diesem unentwirrbaren Netze zu verstricken. Die Bildungszustände des Kantons verschafften der mit unermüdlicher Thätigkeit operirenden Geistlichkeit die Mittel, ihre Herrschaft in kurzer Zeit noch mehr als früher zu befestigen. Der Kanton hat außer der Stadt Freiburg, deren Einfluß aber durch die neue demokratische Verfassung vernichtet

worden war, nur zwei Bezirke mit einer gebildeten und liberalen Bevölkerung, das französische und an die Waadt angrenzende Greyerz (Gruyeres) und das protestantische Murten, welches letztere früher zu Bern gehörte und 1815, als ihm die Wahl zwischen diesem und Freiburg gelassen wurde, für das zweite entschied, um nicht unter die Herrschaft der Berner Patricier zurückkehren zu müssen. Das übrige Landvolk, gänzlich vernachlässigt in Schulunterricht und Bildung, ist ganz in den Händen der Pfarrer, die ihrerseits von den Mönchen und Jesuiten abhängen. Den letztern wurden die Wege geebnet durch den zur Herrschaft gelangenden Bürgerstand, der sich gefügiger unterwarf als die stolzen Patricier. Drei Renegaten der liberalen Partei, die Brüder Week, früher Bierbrauer und der Advokat Fournier, machten sich zu Werkzeugen der Ultramontanen, die Leitung übernahm der Pater Provinzial Roo, von Geburt ein Unterwaldner, die Seele der Jesuitenbewegung in der Schweiz, ein Mann von großer Vorsicht, Klugheit und Willenskraft. Das große Pensionat der Jesuiten in Freiburg, 1823 auf Aktien gegründet, wurde zum Hauptquartier, woraus der Kanton seine Befehle empfing. Es sind schlimme Dinge, die den Jesuiten von der Zeit ihrer Herrschaft her nachgesagt werden: daß sie Zwietracht in die Familien gesäet, weltlich und geistlich tyrannisirt, die Gemüther der Jugend vergiftet, die Erbschleicherei im ausgedehntesten Maßstabe betrieben hätten. Den Unterricht bekam der Orden ganz in seine Gewalt, die Pfarrer schüchterte er vollständig ein, und so gründete sich eine geistliche Gewalt, gegen die sich die Liberalen achtzehn Jahre lang vergebens abgemüht haben und die selbst durch den Sonderbundskrieg und die Regeneration von 1848 nicht in ihren Grundfesten erschüttert worden ist. 1847, kurz vor der Katastrophe, behauptete sich in Freiburg die einzige Industrieschule kümmerlich gegen die unausgesetzten Angriffe, eine liberale Zeitung vermochte nicht zu existiren, und das „Gesellschaftshaus" der Hauptstadt, der isolirte Sammelplatz der Liberalen, hatte Mühe seine Existenz zu fristen. In dem protestantischen Bezirk Murten, der verfassungsmäßig den zehnten Theil dessen fordern durfte, was aus der Staatskasse für den katholischen Gottesdienst und die Erziehung der Jugend verwendet wurde, blieb es den Gemeinden überlassen, ihr Erziehungswesen aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Das Pensionat der Jesuiten erhob sich in dieser Zeit zu europäischem Ruf und empfing seine Zöglinge nicht blos aus der Schweiz, sondern auch aus Deutschland, England und Frankreich. Die innere Einrichtung des Instituts war auf gänzliche geistige Knechtung der Zöglinge berechnet und diente für andere Pensionate zum Muster. Die Schüler waren in drei Abtheilungen getheilt, denen jeder Verkehr mit einander wie mit der Außenwelt abgeschnitten war. Kein Verwandter gelangte weiter als bis in den Sprachsaal, und hier war bei jeder Unterhaltung ein Aufseher gegenwärtig. Unter den Schülern selbst war ein System der Auskundschaftung eingerichtet, in Folge dessen den frommen Vätern nichts verborgen blieb. Große Säle mit hundert Betten jeder waren die gemeinschaftlichen Schlaflokale, jedes Bett stand aber in einem besondern Verschlage, der oben mit einem Netz vergittert war und eine Thür hatte, die zwar von innen geöffnet werden konnte, jedoch nicht wieder ins Schloß sprang, so daß die Aufseher wissen konnten, ob ein Zögling seinen Verschlag verlassen habe. An Festtagen zogen die Zöglinge in Kompagnien aus, Jedermann kenntlich durch ihre Uniform, einen Rock von blauem Tuch mit Sammetkragen, schwarze Weste und schwarze Beinkleider. Aufnahme fanden Kinder von 7—15 Jahren, nachdem sie eine Probezeit von drei Monaten überstanden hatten. Das Schuljahr reichte vom 10. Oktober bis zum 15. August, in der Zwischenzeit machten die älteren Zöglinge mit ihren Lehrern Reisen, die jüngern verbrachten ihre Ferien in der kleinen Stadt Estavayel am Neuenburger See, wo die Jesuiten ein Filial besaßen. Gelehrt wurde griechisch und lateinisch, Rhetorik, Geschichte und Philosophie; unter der letztern verstand man Logik und Metaphysik im Gewande mittelalterlicher Scholastik. Nach den bekannten jesuitischen Grundsätzen über den Unterricht ertödtete man das

Nachdenken der Kinder, gewöhnte sie an blinden Autoritätsglauben und gab ihnen zum Ersatz ihrer geistigen Freiheit einen Wust untergeordneter Kenntnisse, womit sie nichts anzufangen wußten. Der Geist, der durch die Gewohnheit blinden Gehorsams gegen den Beichtvater und durch geistliche Uebungen,*) welche des Tags dreimal stattfanden, gedemüthigt worden war, wurde noch mehr herabgezogen durch den Gedächtnißkram, womit man ihn belastete. Mit der wirklich außerordentlichen Gedächtnißfertigkeit, welche die Zöglinge auf diese Weise erlangten, machte man bei den öffentlichen Prüfungen Parade, bei diesen Gelegenheiten führten die Zöglinge auch Komödien auf. Die Einnahmen des Pensionats — 750 französische Franken für jeden Zögling — waren stets so bedeutend, daß die Kasse für andere Zwecke abgeben konnte. Die Verwaltung war musterhaft; das Freiburger Pensionat hatte nicht allein seine eigene Oekonomie, seine eigenen Arbeiter, sondern bezog außerdem alles, was die Zöglinge an Tuch, Leinen und andern Stoffen brauchten, direkt vom Großhändler. 1841, nachdem ein Theil des Instituts wegen Ueberfüllung nach Stäffis verlegt worden war, betrug die Zahl der Schüler in Freiburg selbst noch über 600, meistens Franzosen.

Die innere Geschichte des Kantons von 1830—1847 ist nichts als eine Reihe von Kämpfen gegen den Jesuitismus und dessen Verbündete, in denen die Liberalen mit jedem Jahr Boden verloren. Die nicht jesuitische Geistlichkeit war zuletzt gewonnen oder durch Denunciationen und Prozesse eingeschüchtert, in diesen Kreisen war Schweigen der einzige Ausdruck der Opposition. Die Liberalen unter ihren Führern Dr. Bussard, einem Schwager von Kasimir Pfyffer in Luzern, Landerset u. s. w., waren in drei lokalen Gruppen isolirt, Stadt Freiburg, Greyerz und Murten, und vermochten nichts gegen die kompakte Masse ihrer Gegner. Im Großrath hatten sie etwas mehr als ein Drittheil der Stimmen und verloren fortwährend durch Abfälle solcher, welche eines fruchtlosen und nicht gefahrlosen Kampfes müde wurden, der Staatsrath, die einflußreichen Stellen der Bezirksrichter waren mit Ultramontanen besetzt. Die beste Lehranstalt des katholischen Landestheils, die ihre Unabhängigkeit noch erhalten hatte, die Centralmittelschule, wurde 1845 den Jesuiten überantwortet, in demselben Jahre erfolgte die Uebergabe sämmtlicher Unterrichtsanstalten in Stäffis an die Geistlichkeit, des Gymnasiums mit der damit verbundenen Erziehungsanstalt an die Jesuiten, der Mädchenschule an die Ursulinerinnen, der Knabenschule an die sogenannten frères ignorantins oder christliche Schulbrüder. Der alte Stadtpfarrer Charpentier hatte den letztern zum Zweck der Uebernahme der Primärschule ein Geschenk von 10,000 Franken gemacht.

Die Frage des Beitritts Freiburgs zum Sonderbund spornte die liberale Partei zu energischer Kraftanstrengung. Bei der definitiven Entscheidung brachte sie es zu der größten Stimmenzahl, die sie im Großrath seit Jahren gehabt hatte, blieb aber dennoch in der Minderheit. Das protestantische Murten hatte zu gleicher Zeit eine Petition an die Tagsatzung nach Zürich durch eine Gesandschaft überbringen lassen, welche gegen das Vorhaben des Großraths protestirte, da Murten in den Fall kommen könne, für den Sonderbund und gegen alle Beschlüsse der Tagsatzung und der protestantischen Kantone, wider seine Freunde und Brüder zu streiten. Der Aufstand vom 6. Januar 1847, der nach der Abweisung aller Vorstellungen und Bitten in Murten ausbrach, wird von den Parteien einander zugeschoben. Die Ultramontanen sehen darin den Ausbruch eines Komplots, das mit den radikalen Machthabern in Bern und im Waadtlande verabredet gewesen sei, die Liberalen behaupten, daß die Regierenden den Tumult durch ihre eigene Werkzeuge hervorgerufen hätten, um die liberale Partei in allen ihren Führern treffen zu können. Da die Ultramontanen siegten, so konnten sie ihrer Auslegung

*) Das Nähere über diese Uebungen, die in der Methode der Jesuiten einen weiten Platz einnehmen, findet man in dem Aufsatze: Der Orden der Jesuiten, B. 1. S. 593 fgg.

den Nachdruck der Gesetze verschaffen. Dr. Bussard und andere angesehene Liberale entzogen sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht, 70 wegen ihrer politischen Meinung verhaßte Kantonsbürger wurden eingezogen und mit Härte prozessirt. Die Bauern waren während dieses Aufstandes, bei dem kein Tropfen Blut floß, durch die Priester fanatisirt worden, auf diese Masse gestützt, hielt die Regierung am Sonderbunde fest und instruirte ihren Gesandten Fournier, einen durch Feinheit und diplomatischen Anstand ausgezeichneten Mann, bei der Tagsatzung in diesem Sinne zu wirken. Selbst als der Bruch in Folge der letzten Beschlüsse der schweizerischen Bundesbehörde*) unvermeidlich geworden war, blieb Freiburg seiner Richtung treu, obgleich die Lage des Kantons, den die protestantischen Kantone Bern und Waadt umgeben und von der Urschweiz isoliren, den Ausgang des Kampfs keinen Augenblick zweifelhaft ist.

Der Krieg brach aus, und Freiburg war der erste Kanton, wo sich die Unfähigkeit der Sonderbundspartei bethätigte, den trotzigen herausfordernden Worten durch die muthige That zu entsprechen. Der Angriff der eidgenössischen Truppen geschah von zwei Seiten, vom Waadtlande durch die Division Rilliet, von Bern durch die Division Burckhart. Am 12. November 1847 setzten sich beide Divisionen über Murten mit einander in Verbindung, so daß Rilliet die Rechte im südlichen und westlichen Theil des Freiburger Gebiets, Burckhardt die Mitte bei Murten und Gümminen, die Reservedivision Ochsenbein die Linke bei Laupen und Neuenegg bis in das gebirgige Schwarzenburgeramt bildete, wodurch Freiburg in einem Halbkreise völlig umschlossen war. Man erwartete hartnäckige Gegenwehr, und diese Meinung blieb noch dann, als die Freiburger die Außenposten ohne Gegenwehr räumten, da man wußte, daß der Plan war, die Vertheidigung auf die Nähe der Stadt zu konzentriren, wo die Stellung von Mariahof mit Redouten und Verhauen stark befestigt worden war. Fast alle von der Berner Grenze nach der Hauptstadt führenden Wege waren durch umgehauene Bäume ungangbar gemacht; die vorrückenden Berner räumten diese Hindernisse bald weg und verbrannten das Holz zu ihren nächtlichen Feuern. In den deutschen Bezirken fand man die Dörfer leer, oder nur Frauen und Kinder, die vor den anrückenden Truppen auf die Knie fielen, weil man ihnen gesagt hatte, daß die eidgenössischen Soldaten nichts schonen würden. Am 13. waren beide Divisionen, ohne außer in unbedeutenden Vorpostengefechten einen Schuß abgefeuert zu haben, in die Nähe von Freiburg gelangt, General Dufour hatte sein Hauptquartier eine Stunde von da in Grollay. Es waren jetzt 25,000 Mann mit 70 Geschützen vereinigt, in der Stadt waren 5115 Mann regelmäßiger Truppen und an 7000 Mann Landsturm mit 31 Kanonen und 2 Mörsern. Vom 9. November an war man in Freiburg ohne Nachricht von außen und erhitzte sich durch Berichte über große Erfolge der Sonderbundstruppen. Mit dem Herannahen der Eidgenossen wurde es aber sehr still, die Lieder verstummten, in der Nacht verschwanden die schwarzen und weißen Binden des Landsturms. Der Staatsrath war zum Widerstand entschlossen, aber der Obergeneral Maillardoz gab auf seine Anfrage die Antwort, „er habe ganz sicher auf Diversionen der kleinen Kantone und des Wallis zu Gunsten von Freiburg gerechnet, allein diese hätten nichts gethan, und Freiburg müsse der eidgenössischen Uebermacht erliegen; wenn aber der Staatsrath befehle, so werde er als braver Soldat seine Pflicht thun und kämpfen." Die Generale Schaller, Albiez, die Kommandanten Monnin, Surbeck, Chollet und Techtermann traten dieser Erklärung bei; Freiburg senkte die Fahne. Am Morgen des 14. hatten sich die eidgenössischen Truppen zum Sturm auf ihre Posten begeben, als Abgeordnete Freiburgs erschienen und meldeten, daß die Regierung sich den Tagsatzungsbeschlüssen unterwerfe, ihre Truppen entlassen und

*) Vgl. den Artikel: Die schweizerische Tagsatzung von 1847, B. 3. S. 177 fgg. und in demselben Bande S. 273 fgg.

die Entwaffnung der in der Stadt befindlichen Landwehrmänner angeordnet habe. Nachmittags um zwei Uhr zogen die eidgenössischen Truppen in die Stadt unter dem freudigen Zuruf der Volksmenge, voran die Basellandschäftler. Man wollte sich noch der Befreiung der politischen Gefangenen widersetzen aber das Volk stürmte das Gebäude und sprengte die Thüren der Gefängnisse. Im Jesuitenpensionat, dessen Insassen mit allen Sonderbundsführern die Flucht ergriffen hatten, wurden 1200 Mann einquartiert, die mit Jubel in den Sitz ihrer gehaßtesten Feinde einzogen. Mit Hülfe der zurückgebliebenen Jesuitengewänder wurde sogleich eine große Mummerei veranstaltet und mancher Unfug verübt, die religiösen Gegenstände und Zierathen wie die kostbaren Gemälde jedoch geschont. Unglücklicher Weise schossen einzelne versteckte Fanatiker bei dem Rückzuge der Truppen auf dieselben, wie der Soldat glaubte, mit vergifteten Kugeln, und so wurde in der Hitze der Rache nach dem Kampfe noch Blut vergossen.

Der alte Staatsrath stob im Tumult aus einander, die Zügel übernahm eine von einer Volksversammlung ernannte provisorische Regierung, aus lauter erklärten Liberalen bestehend. Diese Regierung theilte sich in sieben Sektionen; Diplomatie und Erziehung übernahm Präsident Schaller, die Justiz Vicepräsident Pittet, den Krieg Obrist Wicky, die Finanzen Altsyndik Robadey, die öffentlichen Arbeiten Broye, die Polizei Advokat Castella, das Innere Chatonney. Der von der Sonderbundsregierung am 27. Januar 1847 verfassungswidrig eingesetzte Gemeinderath wurde aufgelöst und der frühere wieder eingesetzt, ebenso die Landwehr zweiter Klasse und die Sicherheitswache verabschiedet. Am 19. November erließ die Regierung ein Dekret gegen die Jesuiten und die mit diesen affiliirten Korporationen, Kongregationen und Körperschaften für den Unterricht, die Ligorianer, die Marianer oder sogenannten unwissenden Brüder, die Brüder der christlichen Lehre, die Schwestern vom heiligen Joseph, die Schwestern des h. Vincent de Paula, die Schwestern vom heiligen Herzen. Alle diese Korporationen sollten künftighin unter keinem Namen und Vorwand sich im Kanton niederlassen oder Eigenthum erwerben, noch öffentlichen oder Privatunterrichtsanstalten vorstehen, die ihnen angehörigen Personen erhielten Befehl, den Kanton binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen, alle Güter, bewegliche und unbewegliche, welche dieselben besaßen, wurden für das Staatsvermögen eingezogen. Dieses Dekret betraf nur solche Orden, welche 1815 noch nicht bestanden und durch die Bundesakte nicht garantirt waren, Freiburg behielt noch an geistlichen Orden die Franziskaner, die Kapuziner, die Augustiner, die Bernhardiner von Hauterive, die Karthäuser am Fuße des Molisor, die Visitantinerinnen, die Kapuzinerinnen von Montorge, die Bernhardinerinnen von Maigrange, die Ursulinerinnen und Hospitalerinnen. In Anklagezustand versetzt und zur Entschädigung gegen den Staat angehalten wurden drei Kategorien von Personen: die Mitglieder des Staatsraths, die den Sonderbund geschlossen, die Mitglieder des diplomatischen Departements, die Freiburger Mitglieder des Sonderbundskriegsraths und die letzten Tagsatzungsgesandten, zusammen 16 Personen, mit Fournier an der Spitze, die Mitglieder der Mehrheit des großen Raths, die zum Beitritt von Freiburg zum Sonderbund oder zum Widerstand gegen die Tagsatzung gestimmt, 46 Personen, die Anführer von Truppenkorps, die Geistlichen, Beamten, Angestellten und andere Personen, die, um den Bürgerkrieg vorzubereiten oder zu unterstützen, die Pflichten ihres Amts überschritten oder Handlungen begangen, zu denen ihr Beruf sie nicht nöthigte, eine Kategorie von 20 Individuen, worunter General Maillardoz.

Dem neuen Großrath, in den die gestürzte Partei nicht mehr als neun der Ihrigen brachte, legte die Regierung den Entwurf einer Verfassung vor, welcher der in der Schweiz herrschenden Sitte zuwider dem Volk nicht zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde. Diese Verfassung garantirt beide Kirchen in ihrem Kultus, die Preßfreiheit, das freie Niederlassungsrecht. In der Justizpflege wird Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt, in kriminellen, politischen und Preß-

vergehen entscheiden Geschworene. Das Aktivbürgerrecht genießen die weltlichen Angehörigen des Kantons, die ihr 20. Jahr zurückgelegt haben und in Besitz ihrer politischen Rechte sind, ferner die Schweizerbürger weltlichen Standes, jedoch nur unter Vorbehalt der Reciprocität mit ihren Kantonen. Die geistlichen Kantons- und Schweizerbürger sind vom aktiven wie vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Die drei Gewalten des Staats, die gesetzgebende, richterliche und ausübende, sind von einander getrennt. Die Amtsfähigkeit für diese Behörden erfordert das zurückgelegte 25. Lebensjahr. Für die gesetzgebende Behörde (großer Rath) ernennen die Wahlversammlungen in direkten Wahlen je von 1500 Seelen, der Bevölkerung einen Abgeordneten. Der große Rath selbst wählt außerdem noch zehn Mitglieder in seine Mitte. Zum ersten Mal sitzt der große Rath neun Jahre, späterhin nur fünf. Diese Behörde entscheidet über Veränderungen am Bundesvertrag. Die ausübende und verwaltende Gewalt, der Staatsrath, besteht aus sieben Mitgliedern, für deren Amtsdauer dieselben Bestimmungen gelten wie für den großen Rath. Der Staatsrath ist dem großen Rath für seine Handlungen verantwortlich. Die ganze reguläre wie sekuläre Geistlichkeit liegt im Bereiche der ordentlichen Gerichte, sie bezahlt wie jeder andere Bürger die Steuern und Abgaben des Staats. Ihr Vermögen so wie das des Bischofs ist und bleibt unter der Verwaltung des Staats. Die Aufnahme der Jesuiten, Ligorianer u. s. w. ist auf ewige Zeiten untersagt, und alle Jünglinge, die künftig ihre Studien bei den Jesuiten machen, können weder eine Civil- noch eine geistliche Stelle beim Kanton bekleiden. Die Oberaufsicht über alle Zweige des Unterrichts und der öffentlichen Erziehung steht beim Staat, der religiöse Unterricht im engern Sinn dagegen gehört der geistlichen Gewalt an.

Die in die Verfassung aufgenommenen Bestimmungen über die Geistlichkeit verbitterten den Streit zwischen dieser und der Regierung. Die frühern Beschwerden des Klerus bezogen sich auf die Strafen und Steuern, die ihm nach dem Siege der Radikalen in dem Maße auferlegt worden waren, daß der Bischof Stephan Marilley 20,000, das Mannskloster zu Altenrief 400,000, das Frauenkloster am Bisenberg in Freiburg 20,000, die Ursulinerinnen in Freiburg 2000, die Hospitalerinnen in Stäffis 4000, das Frauenkloster zur Visitation in Freiburg 5000, das Nonnenkloster in der magern Au in Freiburg 4000, das Nonnenkloster der Gottestöchter bei Remont 2000, die Augustiner in Freiburg 2000, die Franziskaner in Freiburg 1000 Franken zu zahlen hatten. Dies war der Antheil an den 1,660,000 Franken der Kriegsokkupationskosten, welcher der Geistlichkeit auferlegt wurde. Der Bischof protestirte gegen diese Brandschatzung und remonstrirte zugleich gegen die Verfassung. Er unterwerfe sich, war seine letzte Erklärung, der Verfassung in allen Punkten, wo sie bürgerliche Pflichten auferlege, welche sich mit den Gesetzen vertrügen, in allen den Beziehungen jedoch, wo die Verfassung und die Gesetze die Grundsätze der Gerechtigkeit, die Rechte und die göttliche Einrichtung der Kirche verletzten, dürfe und könne er sie nicht anerkennen. Es sei ihm unmöglich, seine Verordnungen und Hirtenbriefe der Genehmigung des Staates zu unterwerfen, weil er als Bischof die freie Verkündigung des Evangeliums aufrecht erhalten müsse, und als Bürger die Verfassung, welche die Freiheit der Presse gewährleiste, zum Schutz anrufen könne. Die Regierung ergriff Gewaltmaßregeln, die Priester legten Appellation an die Bevölkerung ein. Am 24. Oktober 1848 erhoben sich in der Gegend von Rue und Chatel St. Denis nahe an 2000 Bauern, nahmen die Bezirksbeamten und Großräthe gefangen und zogen, die Priester mit dem Kreuz voran, gegen Freiburg. Die Regierung war aber unterrichtet worden, und die von ihr herbeigerufenen Milizen von Waadt und Bern kamen so rasch, daß der Aufstand im Keime erstickt wurde. Der Bischof wurde darauf verhaftet und zuerst nach Lausanne geführt, wo er kaum gegen die Angriffe wüthender Volkshaufen beschützt werden konnte, dann nach Schloß Chillon, das durch Lord Byrons Dichtung berühmt geworden ist. Ueber seine

Bestrafung entschieden Abgeordnete der Diöcesanstände von Lausanne und Freiburg. Diese sprachen zu Recht, daß Stephan Marilley in dem Sprengel von Lausanne und Genf keine bischöflichen Funktionen mehr ausüben dürfe, daß ihm der Aufenthalt in den Kantonen untersagt sei, über welche die Diöcese sich erstrecke, daß der Staatsrath des Kantons Freiburg anzuweisen sei, die nothwendigen Maßregeln zur provisorischen Administration des Bisthums zu ergreifen.

Eine allgemeine Amnestie, in welche auch solche Flüchtlinge eingeschlossen wurden, die sich freiwillig stellen und dem Oberamtmann ihres Bezirks den Eid leisten würden, fernerhin nichts gegen die Verfassung unternehmen zu wollen, verfehlte den Zweck der Beruhigung vollkommen. Die Ueberzeugung, daß der Regierung bei jedem Aufstandsversuche Hülfe von Bern und Waadtland kommen werde, verhinderte zwar jede äußere Ruhestörung, aber die Gährung in den Gemüthern dauerte fort und fand ihren Ausdruck in einer von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus kolportirten Riesenpetition, die den Abtritt des Staatsraths in Masse forderte, „damit das Land von dem eigensinnigen, unseligen Einflusse befreit werde, dem die vielen Leiden der Bevölkerung zugeschrieben werden müßten, wodurch Elend, Unzufriedenheit und Mißtrauen so allgemein geworden seien, daß es schwer sein würde, in ganzen Bezirken eine einzige selbständige Person zu finden, welche die Regierung billige und nur einigermaßen gutes von ihr sage.“ Inzwischen fällten die Gerichte ihr Urtheil in der Sonderbundsfrage, wodurch der Beschluß des Großraths bestätigt wurde, die Schuldigen jeden dem Kanton erwachsenen Schaden tragen zu lassen. Die schweizerische Bundesversammlung vermittelte nun, und ihre Bevollmächtigten brachten einen Vergleich zu Stande, nach dessen Bestimmungen die Verweisungen und Einstellungen im Bürgerrecht aufgehoben, die Kontribution um 200,000 Franken gemindert, die Zahlungen in ein Zwangsanlehen verwandelt, mit 1, $\frac{1}{2}$ und 2 Prozent verzinst und nach zwanzig Jahren durch Rückzahlung vergütet wurden. Die Zeit, in der diese Verhandlungen mit der durch sie herbeigeführten Aufregung noch fortdauerten, wählte der Bischof Marilley, den Kanton mit einer Art von Interdikt zu belegen, indem er die Geistlichkeit aufforderte, in kirchlichen Dingen mit der Regierung in gar kein Verhältniß zu treten und vor allen Dingen die Schule zu meiden. Die Wirkung blieb nicht aus, die Bevölkerung gerieth in Angst, als sie ihre Geistlichen sich gänzlich zurückziehen sah, und im Oktober 1850 brach ein Aufstand aus, der zweite seit der Besiegung des Sonderbunds. In der Nacht vom 4. auf den 5. bildeten sich in einigen Bezirken bewaffnete Schaaren und brachen gleichzeitig gegen die Hauptstadt auf, der sich einige bis auf die Entfernung von einer Stunde näherten. Auf den Höhen brannten Signalfeuer, aber in der Stadt blieb alles ruhig, die geheimen Lenker wagten sich nicht hervor, und so mißglückte der Putschversuch. Ein drittes gewaltsames Attentat machte die Partei im März 1851. Die Brüder Carrard waren die Ordner, ihre Vorbereitungen wurden in solcher Stille getroffen, daß es ihnen gelang die Regierung völlig zu überrumpeln. Die Insurgenten kamen zum kleineren Theil Abends vor dem bestimmten Tage in die Stadt, andere am Morgen in Wagen, welche verborgene Waffen enthielten. Sie überumpelten eines der Zeughäuser, ehe man in der Stadt etwas ahnte und ohne Widerstand. Die Aufständischen, deutsche und französische Bauern, bemächtigten sich dort zweier Kanonen, mit denen sie auf einem weiten Platz zwischen der Stadt und der Lausanner Vorstadt Stellung nahmen, den Ausgang der Lausannerstraße und den Jaquemard-Thurm besetzten. Die Bürgergarde und die Gensdarmen waren rasch in den Waffen, den Oberbefehl übernahm Obristlieutenant Perrier, bekannt durch seine ausgezeichneten Dienste im Sonderbundskrieg und als Adjutant Selves in Aegypten. Ein Angriff von der engen Lausanner Straße war nicht rathsam, und man mußte auf eine Umgehung denken; diese wurde auch vorgenommen, indem ein Detachement, die Gensdarmen voran, die Insurgenten von der Südseite her bedrohte. Diese feuerten mit Kartätschen, aber zu hoch, so daß die Bürgergarden

auf Stutzendistanz herankommen und auf die Artilleristen feuern konnten. Nachdem mehrere der Aufständischen gefallen oder verwundet waren, verließen die übrigen ihre Geschütze, und es wurde nun bei verschlossenen Thoren ein Treibjagen auf die Friedensbrüchigen gemacht eine große Anzahl derselben eingekerkert. Neun derselben waren geblieben. (23. März 1851.)

Die wiederholten Putschversuche sind das größte Hinderniß für die frühern Machthaber wieder zur Gewalt zu gelangen, da jeder mißlungene Aufstand die Kraft der Regierung hebt, gegen die er gerichtet ist. Die gesetzliche Opposition hat ihr Programm im Dezember 1850 veröffentlicht. Sie fordert Festhalten am demokratischen Prinzip und an der Verfassung von 1831, Wahlfreiheit, d. h. keinen Eid, keine Präfekten als Präsidenten, keine durch sie ernannte Wahlbureaus, keine offene Abstimmung, Freiheit der katholischen Religion, moralischen und religiösen Unterricht in den Volksschulen und Ueberwachung der Schüler gegen die sie umgebenden Gefahren, eine wohlfeilere und weniger neuerungssüchtige Regierung, Wiederherstellung der alten Gemeindeordnung, Verminderung der direkten Abgaben, mit dem Bestreben zu deren gänzlichen Aufhebung, eine gerechte Regierung, Vertrauen des Volks in dieselbe, Friede und Eintracht. Der große Nachtheil der Regierung liegt darin, daß es ihr unmöglich ist, Mäßigung zu zeigen, da sie von der Partei, auf die sie sich stützen muß, daran verhindert wird. Es giebt im Kanton Freiburg mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen nur Extreme, dort fanatische Ultramontane, hier fanatische Radikale, letztere besonders in der Hauptstadt. Seinen besten Bürger hat Freiburg am 6. März 1850 in der Person des Franziskanermönchs Girard verloren, dem jetzt ein Denkmal gesetzt werden soll. Ein demokratischer Staat, der von einer Minorität gegen den Willen der Majorität regiert wird, so ist Freiburg, die Furcht vor Waadt und Bern wie die Ueberzeugung, daß die politische Lage der Schweiz den Ultramontanismus nicht begünstigt, die festeste Stütze der Regierung. In den unruhigen Zeiten von 1845 haben die Finanzen zum größten Schaden des im ganzen armen Kantons sehr gelitten. Die jährlichen Einnahmen des Kantons betrugen im Jahre 1847 ungefähr 400,000 Schweizer Franken und flossen ganz aus indirekten Abgaben. Die Salzsteuer, Abgaben von eingeführtem Wein, $\frac{1}{2}$ Batzen für die Maß, die Post, Holzverkauf, Patentsteuer u. s. w. brachten den Betrag auf.

Christian Friedrich Tieck. Am 14. August 1776 in Berlin geboren und früh zur Bildhauerei bestimmt, der er als Schüler der Akademie anfangs unter Betkobers, dann unter Schadows Leitung mit größtem Eifer sich widmete, erfüllte die hohe poetische Begabung seines um drei Jahre älteren Bruders Ludwig Tieck und einer geistreichen Schwester (der späteren Frau Professorin Bernhardi, dann Baronesse v. Knorring) ihn mit dem lebendigsten Interesse für die damals neue Wege versuchende Poesie und Literatur. Bis an sein Lebensende behielt Friedrich Tieck diese doppelte Richtung der Studien, indem er praktische Meisterschaft als ausübender Künstler mit unermeßlicher Belesenheit verband und alle Mußestunden, meistens bis tief in die Nacht, der Lektüre widmete, die sich auf fast alle Zweige des Wissens erstreckte. Vielleicht besaß niemals ein Künstler mannichfaltigere Kenntnisse und, ohne auf Gelehrsamkeit Anspruch zu machen, ein feineres Urtheil. Als königlicher Pensionär ging Tieck 1797 nach Paris, wo er, obwohl Bildhauer, in Davids Atelier mit solcher Auszeichnung arbeitete, daß ihm von der dortigen Akademie bei der Concurrenz im Jahr 1800 der Preis in der Sculptur zuerkannt wurde. Sein von London in den Annales du Musée, Band 1. pl. 9 publicirtes Relief, den Priamos darstellend, wie er vom Achill die Leiche Hectors erbittet, ist in Styl und Gedanken so meisterhaft, daß die Angabe, es sei bei jener Concurrenz ein erster Preis nur deshalb Niemandem ertheilt worden, um nicht die damit verbundene Pension einem Ausländer zuzuwenden, glaubhaft erscheint. Das Verdienst des jungen Künstlers, der 1801 nach Berlin zurückgekehrt

war, fand gebührende Anerkennung. Noch in demselben Jahr berief ihn Goethe nach Weimar, wo er, dessen besonderer Freundschaft und Belehrung sich erfreuend, in den Reliefs zur Ausschmückung des herzoglichen Schlosses und in einer Reihe trefflicher Büsten vielleicht seine besten Arbeiten vollendete. Von letzteren sind die idealisirte Goethes und die besonders meisterhafte des Philologen Friedrich August Wolf durch Abgüsse auch in weiteren Kreisen bekannt geworden; beide, obwohl erst später, in Marmor ausgeführt. Zugleich blieb Tieck in beständiger Verbindung mit seinem Bruder und der um diesen in Jena und Dresden sich bildenden Dichterschule, bis er 1805 mit ihm und dem genialen Rumohr nach Italien ging, und durch mehrere Büsten, worunter die des Cardinals della Sommaglia, Anerkennung erwarb und in dem gastlichen Hause des preußischen Gesandten Wilhelm v. Humboldt Zutritt fand. Von Rom folgte er einer Einladung der Frau v. Staël nach Coppet, wo er für die Necker'sche Familiengruft bis 1809 Reliefarbeiten ausführte, sowie später in Carrara im Auftrag derselben Bestellerin die Marmorstatue ihres Vaters. In dem genannten Jahr hatte nämlich der Kronprinz Ludwig von Baiern besonders ihn zur Anfertigung der für die erst in der Idee entworfene Walhalla bestimmten Büsten gewählt, von denen er, nebst zahlreichen anderen Arbeiten, eine ganze Reihe theils in München, theils in Carrara ausführte, wohin er sich nach einem längeren Aufenthalt in Zürich und einer mit dem Verfasser dieser Zeilen unternommenen Alpenwanderung 1812 begab. Dort begann damals Rauch eine der edelsten seiner unsterblichen Arbeiten, das Denkmal der hochseligen Königin Luise für das Mausoleum zu Charlottenburg, und in jenem vereinsamten Bildhauerstädtchen knüpfte sich zwischen ihm und Tieck die herzlichste Künstlerfreundschaft, als deren äußeres Zeichen man den neben Rauchs Arbeiten in jenem königlichen Grabmal aufgestellten Marmor-Candelaber mit den tanzenden Horen, vielleicht Tiecks gelungenstes Werk, ansehen darf. 1819 nach Berlin zurückgekehrt, wurde Tieck Mitglied der Akademie, und im folgenden Jahr des akademischen Senats, nachdem er schon früher von dem Herzog von Weimar zum Professor ernannt worden war. Von den seit jener Zeit theils von ihm selbst, theils nach seinen Modellen oder nach seinen Angaben ausgeführten zahlreichen Arbeiten mögen hier die Bildwerke des Conzertsaales im königl. Schauspielhause, die sitzende Marmorstatue Ifflands im Vorzimmer desselben, sowie die nach antiken Vorbildern componirten figurenreichen großen Reliefs der Giebelfelder desselben Gebäudes und die Büsten des Prosceniums, ferner zwei der Genien des Siegesdenkmals auf dem Kreuzberge, Symbole der Schlachten bei Großbeeren und Laon, die kolossalen Engel vor dem Dom, die Rossebändiger auf dem Ueberbau des königlichen Museums, die Statue Friedrich Wilhelms II. für Ruppin, die Bronzethüren der Werder'schen Kirche, der auf dem Schlachtfeld von Saalfeld zum Andenken des dort gefallenen Prinzen Louis von Preußen errichtete Engel, die Marmorstatue der Hoffnung nach Thorwaldsen zu Tegel bei Berlin, die meisterhafte Büste seines Bruders Ludwig Tieck und die des unvergeßlichen Schinkel, das Marmordenkmal Wackenroders, der Sarkophag mit dem ruhenden Löwen auf dem Invaliden-Kirchhof, eine besonders schön gruppirte Charitas in Relief, sowie die nach seinem Modell geschnittene Rückseite der kleinen akademischen Preismedaille, einen zeichnenden Knaben, und die des Gewerbe-Instituts, die Erfindung der Säge darstellend, mit Uebergehung mancher anderen erwähnt werden. 1830 zum Direktor der Sculpturen-Galerie des königlichen Museums ernannt, nachdem er schon während mehrerer Jahre mit der Restauration der antiken Bildwerke desselben beschäftigt gewesen war, erhielt er auch als Mitbegründer des Vereins der Kunstfreunde im preußischen Staate den wichtigsten Einfluß auf alles die Kunst Betreffende, und begleitete wiederholt das Vice-Direktorat der Akademie der Künste. In Anerkennung so vieljähriger Thätigkeit ehrte ihn die Huld des Königs mit dem Rothen-Adler-Orden dritter Classe, während zahlreiche unvollendet von ihm hinterlassene Arbeiten von seinem durch die Jahre ungebeugten

künstlerischen Eifer Beweis geben, bis nach längerer Krankheit ein sanfter Tod ihn in seinem 75. Jahre am 13. Mai 1851 hinwegnahm.

(Professor Herbig in der „Preußischen Zeitung.")

Auguste Amalie Herzogin von Leuchtenberg, wurde ihrem Vater, dem unvergeßlichen König Maximilian von Baiern, am 21. Juni 1788 als die erste Tochter erster Ehe von seiner Gemahlin Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt geboren. Ihr Geburtsort war Straßburg, wo der Vater, der in der bescheidenen Stellung eines nachgeborenen Prinzen der Linie Pfalz-Zweibrücken in französischen Dienst getreten war, als Oberst garnisonirte. Bald darauf war die Revolution in ihrer Sturmfluth, und die bedrängte Familie, jetzt aus den Eltern und zwei Kindern bestehend, mußte auf das rechte Rheinufer flüchten. 1795 hätte der Prinz, nachdem sein Bruder Karl II. von Zweibrücken gestorben war, in der Pfalz succediren sollen, doch war das Land in den Händen der Franzosen und dem Erben wurde nur ein Zuwachs von Titeln zu Theil. In den nächsten Jahren bewohnte Herzog Max in Mannheim und Merbach die Asyle, welche ihm sein Vetter, der Kurfürst Karl Theodor von Baiern, den er zu beerben bestimmt war, geöffnet hatte. An diesen beiden Orten verlebte die Herzogin Auguste die Jahre ihrer Kindheit nicht ungestört, da die kriegführenden Heere mehrmals gefährliche Besuche abstatteten, die man durch die Flucht vermeiden mußte. Am 16. Februar 1799, als sie elf Jahr war, starb der Kurfürst Karl Theodor, ihr Vater gelangte nun zu der Succession in den baierischen und pfälzischen Landen, und das Haus wurde nach München verpflanzt. Der Mutter, die ihrem Gemahl vier Kinder geschenkt hatte, war die Prinzessin bereits 1796 beraubt worden, in der Prinzessin Friederike Wilhelmine Karoline von Baden erhielt sie eine durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete zweite Mutter. Als Baiern 1805 zu einem Königreich erhoben wurde, war Auguste Amalie eine siebenzehnjährige Jungfrau, die durch ihre Schönheit und Anmuth die Freude des königlichen Hauses war. Bei den Verhandlungen Frankreichs mit Baiern kurz vor dem Kriege, den die Schlacht von Austerlitz beendigte, fielen die Blicke der französischen Diplomaten auf die blühende Prinzessin, und Napoleon willigte ein, die projektirte Schöpfung des Rheinbunds durch ein Familienband zu sichern. Auguste Amalie wurde dem Herzog von Leuchtenberg bestimmt, dem einzigen Sohn der Kaiserin Josephine, der damals nicht älter als 25 Jahr war, aber unter den glänzenden Generalen des französischen Heers sich bereits einen Namen gemacht hatte. Durch männliche Schönheit wie durch Adel der Gesinnung gleich ausgezeichnet, war Eugen Beauharnais mit seinem Vater am Rhein, mit Hoche in der Vendee, mit seinem Stiefvater in Aegypten und Italien gewesen. Die Ehe wurde am 13. Januar 1806 vollzogen, und zwischen den beiden Gatten, die einander an Vorzügen des Geistes und Körpers gleich waren, bildete sich bald ein auf Achtung und Liebe gegründetes Verhältniß. Auguste Amalie begleitete ihren Gemahl nach Italien, wohin derselbe als Vicekönig ging, und glänzte zu Mailand als der Mittelpunkt eines prachtvollen Hofes, der von Notabilitäten des Kaiserreichs und dem reichen lombardischen Adel gebildet wurde. Das Volk verehrte sie als Wohlthäterin und Mutter der Armen, der politische Haß reichte nicht bis zu ihr heran. Häufig getrennt von ihrem Gemahl, der bald als selbständiger General und bald als Unterfeldherr des Kaisers dessen Kriege zu führen hatte, wurde sie mit ihm in einer verhängnißvollen Periode vereinigt, als die verbündeten Monarchen Eugen Beauharnais die Krone von Italien boten, wenn er sich von seinem Stiefvater trennen wolle. Bekannt ist die edle Antwort, welche Eugen gab. „Ich will meinem Sohn eine unbefleckte Ehre hinterlassen, das muß ihm mehr gelten als eine Krone." (Mon fils se pourra passer d'une couronne, mais jamais de la reputation intacte de son pére.) Seine glänzende Kriegführung in Italien vermochte das Verhängniß nicht zu hemmen, der allgemeine Aufstand der Völker gegen Napoleon griff auch über

die Alpen hinüber, und Eugen mußte mit seiner Familie nach München fliehen. Der Pariser Friedensvertrag sicherte ihm sein Vermögen, für den verlorenen Theil erhielt er einen großen Güterkomplex im Kirchenstaate. Als Napoleon zum zweiten Mal besiegt worden war und der Stern der Napoleoniden völlig unterging, erwarb Eugen in der Nähe von Eichstädt einen großen Landbesitz und wurde in Folge davon zum Fürsten von Eichstädt und Herzog von Leuchtenberg ernannt. In München erwarb er sich das schöne Hotel (bei seinen Lebzeiten durfte es nie Palast genannt werden) gegenüber dem Odeon, wo seine in Italien gesammelten Kunstschätze und namentlich eine große Gemäldegalerie Aufnahme fanden. Als die beiden Ehegatten dieses Asyl bezogen, standen sie noch in der Blüthe des Lebens, er war 34, sie 27 Jahr alt. Die Familie vermehrte sich auf sechs Kinder, die beiden Söhne August Karl Eugen (geboren 1810) und Maximilian Joseph August wurden von dem Grafen Mejan erzogen. Im sechsunddreißigsten Jahr ihres Lebens, nach einer siebenzehnjährigen Ehe, deren Glück ein plötzlicher Schicksalswechsel nicht getrübt hatte, wurde die Herzogin ihres Gemahls beraubt, der 1824 in seinem dreiundvierzigsten Lebensjahre den Nachwirkungen harter Kriegsanstrengungen erlag. Dieser Kummer war noch nicht besiegt, als ihr im folgenden Jahre der Tod den geliebten Vater, „das beste Herz", raubte. Ihrem Gemahl hat sie in der Michaeliskirche ein herrliches Denkmal geweiht, eines der berühmtesten Werke Thorwaldsen's. Es stellt den Herzog in rüstiger männlicher Gestalt dar, die Krone, die er verschmäht hat, zu seinen Füßen, und sich wie zum Abschied noch einmal vorwendend, ehe er durch die Pforte des Grabes hinter ihm eingeht. Ihm zur rechten Seite steht die Geschichte, im Begriff seine Thaten aufzuzeichnen, zur Linken die bewundernswürdige Gruppe von zwei Jünglingen, den Genien des Lebens und des Todes. Eine nähere Bezeichnung der Thaten ihres Gemahls hat die Herzogin verbeten, weil die Geschichte sie kenne, auf dem Grabmal steht blos, daß der Herzog die „vices regis Italiae" verwaltet habe. Auch ihre Kinder vermehrten die Prüfungen der edlen Frau. Ihre vier Töchter waren an den Kronprinzen von Schweden, an den Kaiser Don Pedro von Brasilien, an den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und an den Grafen Wilhelm von Würtemberg verheirathet. Don Pedro starb, nachdem er Portugal für seine Tochter erobert hatte, der älteste Sohn der Herzogin von Leuchtenberg, der Gemahl der Königin Donna Maria da Gloria geworden war, wurde bald nach seiner Ankunft in Portugal von einem jähen Tode getroffen. Den letzten Kummer erfuhr die Mutter durch die fortdauernde Kränklichkeit ihres zweiten Sohns, der mit einer russischen Großfürstin verheirathet ist, und von dem die Zeitungen schon oft berichtet haben, daß er zum König von Polen bestimmt sei. Zugänglich für Jedermann, mild und von unerschöpflicher Güte, genoß die Herzogin der allgemeinsten Verehrung, und als ihre letzte Krankheit, eine Lungenentzündung, nach wenigen Tagen plötzlich eine tödtliche Wendung nahm, war ihr Sterbebett von sämmtlichen Mitgliedern der königlichen Familie umgeben. Sie starb am 13. Mai 1851, und ruht an der Seite ihres Gemahls. Von ihren auf 90,000 Gulden geschätzten Einkünften war mehr als der fünfte Theil, 20,000 Gulden, den Hülfsbedürftigen und der Unterstützung junger strebender Männer auf dem Gebiet der Wissenschaften und Künste gewidmet. Baiern hat mit ihr das letzte Mitglied der Leuchtenberg'schen Familie verloren; der einzige Sohn, dessen Vermögen auf 30 Millionen Gulden geschätzt wird, lebt in Rußland. Hoffentlich wird die kostbare Gemäldesammlung in München und das werthvolle Naturalienkabinet in Eichstädt dem deutschen Lande erhalten bleiben.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Aegypten. (Neueste Geschichte und Statistik.) Das alte Land der Pharaonen, in den letzten Tagen Sultan Mahmud's nahezu der Untergang des osmanischen Reichs und eine Quelle großer Verlegenheiten für die Diplomatie, ist noch heutigen Tags ein Gegenstand banger Besorgniß für Alle, die in der Erhaltung des Statusquo im Orient eine Garantie des Weltfriedens erblicken, und einer der Punkte, wo sich die Fäden europäischer Intrigue am lebhaftesten kreuzen. Nominell zum Gehorsam zurückgebracht, hat das Nilland der That nach seine Unabhängigkeit bewahrt, und sein Herrscher ist nach wie vor die Hoffnung der verschiedenen oppositionellen Elemente in der Türkei, namentlich der aus religiösen und nationalen Motiven hervorgegangenen. Der Altgläubige hat sich gewöhnt, das Gebiet, aus dem der eifrige Besieger der Wechabiten gekommen ist, als einen Schirm gegen Irreligiosität und Neuerungssucht zu betrachten, der große Stamm der Araber, außer seiner heimischen Halbinsel auch im Süden übermächtig und in kleineren Gruppen bis zum schwarzen Meer vertheilt, hofft durch den ägyptischen Sultan die Zeiten des Khalifats zurückgeführt zu sehen. Die europäischen Mächte lassen Aegypten keinen Augenblick aus dem Auge, Einfluß streitet gegen Einfluß, England, Frankreich, Rußland suchen sich zu paralysiren, und der Zweck ist der angewandten Mühe werth. Auch in seinem Verfall bleibt Aegypten eine der wichtigsten Stationen im Mittelmeer, das Centrum eines gewinnreichen Handels, der große Zwischenplatz für Indien und im Besitz der nächsten und sichersten der dorthin führenden Straßen. England kann diese Straße für die Sicherheit seiner ostindischen Besitzungen kaum entbehren, und aus diesem englischen Bedürfniß erwächst für die Rivalen Frankreich und Rußland die Aufforderung, nach Kräften zu sorgen, daß die ägyptische Wüste kein zu bequemer Weg für brittische Truppen und Waaren werde. Die europäische Macht, welche die Landenge von Suez durchstechen und den neuen Kanal für sich monopolisiren könnte, würde eine alle andern Staaten gefährdende Stellung gewinnen. Jeder solche Versuch, unternommen durch wen immer, würde nach den übereinstimmenden Erklärungen der Großmächte als ein casus belli betrachtet werden, aber außer diesem offenen Kriegsfall giebt es noch andere versteckter liegende, die zuweilen, wie noch neulich geschah, mehr hervortreten und einen plötzlichen Kriegsruf veranlassen, worauf sogleich die alte unheimliche Stille wieder eintritt, zum Zeichen, daß die Intrigue, durch den Lärm erschreckt, sich in ihr Dunkel zurückgezogen hat.

Die Periode der französischen Besitznahme, womit Aegypten in die Reihe der Staaten eingetreten ist, welche die Diplomatie ängstlich überwacht, ist für das Nilland der Ausgangspunkt seiner neuen Geschichte. In dem Kriege gegen die Franzosen führte Mehemed Ali, geboren im Jahre 1769 zu Kavala in Macedonien, das Kontingent seines Geburtslandes und schwang sich nach der Räumung des Landes zum Statthalter auf. (1806.) Mit seltener Kraft stellte er in dem verwilderten Lande die Ordnung her, entledigte sich durch treulosen Ueberfall der letzten Mamelukenbeis (März 1811) und unternahm darauf dem Befehl des Sultans gehorchend die Bekriegung der fanatischen Anhänger Mohamed's, Abd-el-Wahab's Sohns. Da die Wechabiten im Besitz von Mekka und Medina waren und die Pilgerkarawanen feindlich behandelten, so wurde Mehemed Ali durch die Besiegung dieser Schwärmer, die seine Söhne und Feldherrn bis 1818 beschäftigten, bei allen glaubenseifrigen Mohamedanern sehr beliebt. In diesem Kriege legte er den Grund zu einem stehenden auf europäische Art geschulten Heer, wobei ihn französische und italienische Verbannte, besonders Oberst Seve, ehemaliger Adjutant Ney's, nach seinem Uebertritt zum Islam Soliman Bei genannt, unterstützten. Rekrutirt wurde dieses Heer aus Nubien und Sennaar, die von den unregelmäßigen Kriegsvölkern, deren man sich auf diese Weise entledigte,

erst erobert werden mußten. 1823 waren sechs Regimenter eingeschult, jedes aus fünf Bataillonen zu 800 Mann bestehend, im ganzen also 24,000 Mann, und die Kriegsflotte, die der Pascha gleichzeitig auszubilden angefangen hatte, bestand aus 63 Schiffen aller Größen, bemannt mit Arabern, die als Matrosen mit den Griechen wetteifern. Als Sultan Mahmud 1824 genöthigt wurde, die Hülfe seines Vasallen gegen den griechischen Aufstand in Anspruch zu nehmen, war die Uebermacht des Dieners über den Herrn für die Völker des Orients entschieden. Mehemed Ali verlor in diesem Kriege bei Navarin den besten Theil seiner Flotte und mußte, um die Ausgaben zu bestreiten, drückende Steuern auferlegen, aber er gewann an Ansehen und auch an Ländergebiet, da der Sultan ihm die Insel Kandia mit Ausnahme der Bezirke Kandia und Rettimo einräumen mußte. Das ihm unterworfene Gebiet begriff 1830 außer Unter- und Oberägypten die Insel Kandia, in Arabien die Landschaft Hedschas mit den heiligen Städten Mekka und Medina, in Afrika Dongola, Sennaar und Kordofan, oder das nubische Gebiet jenseits der Katarakte bis an die Grenzen von Dar-Fur und Habesch. Damit alle Kräfte dieser großen Landstrecken im höchsten Grade nutzbar und ihm verfügbar würden, führte er ein System der Regierung und Verwaltung ein, das lange Zeit gepriesen worden ist, bis die Ereignisse gezeigt haben, daß die angeblichen großen Reformen zwar den Schein der Kraft hervorbrachten, im Grunde aber das Land mehr schwächten als kräftigten. Er berief Christen zu den höchsten Stellen, schickte junge Araber und Türken nach Europa in Lehranstalten, gründete Schulen und Institute aller Art, ließ die besten europäischen Werke ins Arabische übersetzen und besiegte das muselmännische Vorurtheil in dem Grade, daß Leichensektionen vorgenommen werden konnten. In Konstantinopel begleitete man diese fortschreitenden Reformen mit argwöhnischen Blicken; nach dem Frieden von Adrianopel wurde Krieg gegen Mehemed Ali beschlossen, er kam dem Angriff zuvor. Die Weigerung des Paschas Abdullah von Akre, geflüchtete Nilbauern auszuliefern, diente zum Vorwand, daß Ibrahim Pascha mit einer Flotte von Kriegsschiffen und 23,000 Mann Landungstruppen an der syrischen Küste erschien. Alle Versuche der türkischen Heerführer, St. Jean d'Akre zu entsetzen, wurden abgewiesen, die Festung am 27. Mai 1832 mit Sturm genommen und nach dem Fall dieses Schlüssels von Syrien die ganze Provinz im Flug erobert. Am 14. Juni ergab sich Damaskus, am 12. Juli erlitt das türkische Heer bei Homs eine schwere Niederlage, worauf die Städte Hama, Aleppo, Antiochien und Alexandrette fielen. Der Haß der Janitscharen und der Altgläubigen gegen Sultan Mahmud, dem Ibrahim Pascha diese Vortheile größtentheils verdankte, erleichterte ihm auch die Besiegung des großen türkischen Heeres unter dem Großwesier Reschid bei Konieh (21. December 1832). Ibrahim konnte jetzt gegen Konstantinopel vorrücken, Smyrna wie Magnesia besetzen, und würde sich zum Herrn des Reichs gemacht haben, wenn Rußland nicht Truppen an die asiatische Küste geworfen hätte. (Vgl. die beiden Artikel: Die Türkei, in B. 5. S. 338 fgg. und 353 fgg.) Die Verhandlungen, für die sich der französische Botschafter in Konstantinopel Admiral Roussin lebhaft interessirte, führten nun zum Ziel. Mehemed Ali wurde in den Statthalterschaften von Aegypten, Abyssinien und Candia bestätigt, außerdem verlieh ihm der Sultan die Provizen Damaskus, Tripolis, Seyda, Aleppo, St. Jean d'Akre, Jerusalem und Naplus mit dem Geleit der Mekkapilger, sein Sohn Ibrahim aber erhielt die Würde eines Scheik-al-Harem von Mekka, den Bezirk von Dschidda (Hafenstadt der heiligen Orte Arabiens) und pachtweise den Bezirk von Adana, der sehr wichtig ist, da er am Taurus liegt und Stellungen enthält, von denen Kleinasien beherrscht wird.

Der Friedensschluß wurde von beiden Theilen nur als ein Waffenstillstand betrachtet. Sultan Mahmud, dem durch die Abtretung von Adana die Tauruspässe verschlossen waren, bahnte sich durch die Unterwerfung von Kurdistan einen Weg nach Syrien, Mehemed Ali schwächte seinen Gegner durch Aufstände in Albanien

und Bosnien, die zu erregen bei seinen Verbindungen ihm leicht wurde, und stärkte sich selbst durch eine Expedition gegen Yemen, durch Befestigung der syrischen Städte und durch die Besitznahme der mesopotamischen Landschaft Orfa, wodurch er sich die Herrschaft über beide Euphratufer sicherte und einen Angriffspunkt gegen Bagdad, Bassora und Mossul gewann. In Syrien selbst verminderte sich die Macht des ägyptischen Sultans durch die Maßregeln seines Sohns. Die Völker des Orients, seit Jahrhunderten an die wilde Freiheit der Barbarei gewöhnt, sind jeder Ordnung und Organisation abhold, und die Art, wie Ibrahim Pascha das Verwaltungssystem seines Vaters und sein eigenes Rekrutirungssystem durchführte, erregte die Unzufriedenheit noch mehr. Dazu kam der Unwille der Europäer über das ägyptische Monopolsystem, das den Handel zu vernichten drohte, und die Feindschaft Englands, welche sich mit dem Augenblick zeigte, als Mehemed Ali sich in Besitz der beiden nach Ostindien führenden Ueberlandstraßen, des ägyptischen und des Euphratweges gesetzt hatte. Mehrjährige diplomatische Machinationen führten den Zeitpunkt des Bruches zwischen den Todfeinden Mahmud und Mehemed Ali näher herbei; Frankreich wurde dabei isolirt, noch ehe der Londoner Vertrag abgeschlossen wurde, in Folge der natürlichen Verhältnisse, die nicht zugaben, daß England, Rußland und Oesterreich eine Politik begünstigten, durch deren Sieg Frankreich, der Beschützer Mehemed Ali's, seinem Ziele, das Mittelmeer zu einem französischen See zu machen, näher gekommen sein, den vortheilhaftesten Antheil an dem ägyptisch-syrischen Handel vorweggenommen und in der Levante wieder wie vor 1789 das Uebergewicht erlangt haben würde. Die letzten Aufstände in Syrien, die dem Krieg vorhergingen, kommen auf europäische Rechnung. Um diesen Aufständen mehr Ausdehnung zn verschaffen, ging das türkische Heer, das sich unter Hafiz Pascha im Ejalet Marasch am Euphrat gesammelt hatte, gegen die syrische Grenze vor und eröffnete am 5. Juni 1839 die Feindseligkeiten. Beide Heere erhielten von ihren Souveränen Befehl die Gefechte einzustellen, allein hier wie dort kamen die Depeschen zu spät an, nachdem bereits die entscheidende Schlacht von Nisib geschlagen worden war (24. Juni 1839). Die 37,000 Mann des türkischen Heeres flohen hier schimpflich vor den 30,000 ägyptischen Soldaten. Am 5. Juli verlor der neue Sultan Abdul-Medschid zum Heere auch die Flotte, indem der Kapudan Pascha mit der türkischen Flotte, bestehend aus 7 Linienschiffen, 11 Fregatten, 2 Korvetten und 2 Briggs die Dardanellen verließ und nach Alexandrien segelte, wo er am 14. Juli mit Mehemed Ali sich verband, der darauf erklärte, daß er die Flotte nicht eher zurückgeben werde, bis nicht der Großwesier Chosrew Pascha von den Geschäften entfernt und ihm der erbliche Besitz aller seiner Länder zugestanden sei. Die Pforte bot ihm den erblichen Besitz von Aegypten, Frankreich vermittelte in dem Sinne, daß Mehemed Ali Orfa und Adana zurückgeben, Syrien aber und Aegypten erblich, Kandia lebenslänglich behalten solle. Die übrigen Großmächte unterzeichneten am 15. Juli 1840 zu London einen Vertrag, worin festgestellt wurde, daß Mehemed Ali, wenn er sich binnen zehn Tagen unterwerfe, außer dem erblichen Besitz von Aegypten auch auf Lebenszeit Akre und den südlichen Theil von Syrien erhalten solle. Alle Verträge und Gesetze des osmanischen Reichs sollten künftig auf Aegypten Anwendung erleiden, die Land- und Seemacht des Paschas einen Theil der Streitkräfte des Gesammtreichs bilden und stets als für den Dienst des Staats unterhalten betrachtet werden. Nehme Mehemed Ali diese Bedingungen nicht an, so würden die Großmächte dem Sultan jede mögliche Hülfe leisten. Mehemed Ali hatte in dieser Zeit seine Truppen auf den höchsten Stand gebracht und verfügte über 28 Regimenter Fußvolk (82,400 Mann), 15 Regimenter Reiterei (12,000 Mann), 4 Regimenter Artillerie (6000 Mann), in allem 101,000 Mann, wozu noch ungefähr 20,000 Mann unregelmäßiger Truppen kamen. Auf diese Macht sich stützend und darauf bauend, daß unter den Großmächten Zwietracht ausbrechen werde, verwarf er die ihm auferlegten Bedingungen. Die

Antwort des Sultans war ein Erlaß, worin der ehemalige Statthalter von Aegypten feierlich entsetzt und als Rebell vogelfrei erklärt wurde.

Ibrahim Pascha hielt Syrien mit 50,000 Mann seiner besten Truppen besetzt, die Pforte konnte dagegen nur geringe Streitkräfte aufbieten, da sie die Aufstände in Kappadocien, Albanien, Macedonien und Bosnien zu bekämpfen, überdies, nachdem eine große Verschwörung der Janitscharenpartei entdeckt worden war, die Hauptstadt des Reichs nicht entblößen durfte. Die wirksamste Macht des Sultans lag in den Kriegsflotten, der englischen von 9 Linienschiffen, 2 Fregatten, 11 Corvetten, 1 Sloop, 4 Kriegsdampfbooten, der österreichischen von 2 Fregatten, 1 Korvette, der türkischen von 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 2 Korvetten und 24 Transportschiffen. Auf den letztern befand sich die Landmacht — 7000 Mann Türken, etwa 1500 englische und 300 österreichische Marinesoldaten — deren Schwäche dadurch etwas ausgeglichen wurde, daß die Schiffe die Truppen rasch von Punkt zu Punkt führen konnten. Die Hauptsache verrichtete nicht diese Landmacht, sondern die Flotte; der Fall von Beirut, welches der Schlüssel zum Libanon ist, (11.—16. September 1840), von Dschibail (13. September), von Saida (20. September) und St. Jean d'Akre, welches der Schlüssel zu ganz Syrien ist, (4. November), wurde durch das Geschützfeuer der Flotte entschieden. Unter diesem mächtigen Schutze konnte sich der Aufstand der syrischen Volksstämme organisiren und eine Macht gebildet werden, die den Aegyptern um so eher gegenüber treten durfte, als die Reihen der letzteren durch Dersertionen bedeutend sich lichteten. Tripoli, Tartus und Latakia gingen für Ibrahim Pascha verloren, die Engpässe des Taurus, Adana, Marasch und Orfa mußten, da alles im Rücken der Armee in Aufstand war, so plötzlich geräumt werden, daß Munition und Kanonen im Stiche gelassen wurden. Seit dem Fall von d'Akre war auch der Verlust von Jaffa, Kaiffa, Jerusalem und Balbeck entschieden, Ibrahim Pascha sammelte seine noch übrigen Truppen, nicht 30,000 Mann, bei Damaskus. Die englische Flotte leitete durch eine Blockade von Alexandrien neue Unterhandlungen ein, die noch fortdauerten, als Ibrahim Pascha bereits in zwei Heersäulen (23. und 29. December) von Damaskus aufgebrochen war, um Syrien völlig zu räumen. Auf diesem Marsche verlor er noch durch Desertionen viele Offiziere und Soldaten, auch erlitt er bedeutende Einbuße durch Angriffe der Bergvölker, Drusen, Kueden und Metualis. Am 11. Januar 1841 gab Mehemed Ali die türzische Flotte heraus und entfernte damit das Haupthinderniß, welches seinem Frieden mit dem Sultan im Wege stand. Ein Ferman setzte ihn wieder in den Besitz von Aegypten, der für erblich erklärt wurde, seinen Ansprüchen auf Candia, den Bezirk Adana, Syrien, Arabien und die heiligen Städte mußte er für immer entsagen.

Der syrische Feldzug hat den Nimbus zerstört, der bis zu dieser Periode um die ägyptischen Heereszustände verbreitet war. Mit der entscheidenden Wendung von 1840 war die Schöpfung eines ägyptischen Reichs zertrümmert, das eine Reihe von Jahren den Traum einer Wiederkehr der Pharaonenzeit genährt und eine Ausdehnung erreicht hatte, die Aegypten weder unter den Griechen, noch unter den Römern, noch selbst in der glänzendsten arabischen Periode gehabt hatte. Auch der Nimbus, der die innern Reformen Mehemed Ali's umgab, ist durch die Katastrophe von 1840 vernichtet worden, und wie der ägyptische Reformator in seiner Blüthezeit gewöhnlich überschätzt wurde, so ist er nach seinem Fall, von dem er sich nicht wieder erholt hat, häufig mit ungerechter Härte beurtheilt worden. Seine erste Maßregel für innere Reform war 1821 die Gründung einer Elementarschule zu Kaser-el-ain in der Nähe von Kairo, wo 600 Zöglinge aufgenommen wurden, um in Sprachen, Zeichnen, Arithmetik und Geometrie unterrichtet zu werden. Eine Kriegsschule zur wissenschaftlichen Bildung der Offiziere wurde 1825 gestiftet, unter die Lehrgegenstände Arithmetik und Geometrie, Zeichnen und Französisch, Infanterietaktik, Artilleriewissenschaft, Topographie und Situations-

zeichnung aufgenommen. Mit dem Spital, welches der französische Arzt Clot bei dem Lager von Kairo zur Aufnahme von 1200 Kranken gründete, verband man eine medizinische Schule für 100 gebildete Araber und brachte es nach und nach dahin, daß die muselmännischen Vorurtheile gegen Sklaverei überwunden wurden; der für die Zergliederung der Leichen bestimmte Saal blieb aber nur für die Zöglinge zugänglich, die sich eidlich zu verpflichten hatten das Geheimniß zu bewahren. Dem Seewesen diente die vom Schiffslieutenant Villnik und andern Franzosen eingerichtete Seeschule, deren Zöglinge unter den Schiffern vom Nil ausgehoben wurden. Seit 1826 schickte Mehemed Ali viele junge Leute und unter ihnen Knaben von acht Jahren nach Frankreich, wo sie unter Jomard theils in den zur Leitung der öffentlichen Verwaltung erforderlichen Kenntnissen, theils für Künste und Gewerbe sich ausbildeten. Die in Bulak in der Nähe der Hauptstadt angelegte Druckerei, worin Türken, Araber, Italiener und Franzosen als Faktoren arbeiteten, lieferte 1829 die erste in türkischer und arabischer Sprache erscheinende Zeitschrift, „Ereignisse von Kahira" genannt, die zweimal wöchentlich erschien und außer politischen Nachrichten aus Europa örtliche Anzeigen, Tagsbefehle der Kommandanten der verschiedenen Militärdivisionen und andere amtliche Bekanntmachungen enthielt. Nach den Einrichtungen für das Kriegswesen kam die Reihe an die öffentliche Verwaltung, deren Gang bis dahin schwerfällig und jeden Fortschritt hemmend war. 1829 sah Kairo in seinen Mauern eine Versammlung, die man nach türkischen Begriffen als eine Volksvertretung auffassen konnte. 200 Mitglieder, die Statthalter der Provinzen, die Kiaschefs, die ersten Vorsteher der Städte und Dörfer, die ersten Lehrer und Vorsteher der mohamedanischen Glaubensparteien traten in Berathung mit dem Pascha. Es wurde ihnen alles vorgelegt, was die allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, besonders alles, was Abgaben, Kanalbau, Anlegung von Dämmen und Fabriken betraf, jeder war aufgefordert, seine Meinung frei zu sagen, selbst Privatpersonen erhielten das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Versammlung zu wenden. Zu den Entschlüssen des Paschas, die durch die Versammlung hervorgerufen wurden, gehörte namentlich der, in jeder Provinz einen von angestellten Beamten gebildeten Verwaltungsrath zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten einzuführen. Die Versammlung zu Kairo wurde als Centralpunkt des ganzen Landes aufgefaßt, der den einzelnen Verwaltungsräthen die Gegenstände ihrer Besprechungen anzuweisen habe, und ist während der Regierungszeit Mehemed Ali's mehrmals einberufen worden. Weiter erfolgte in Kairo die Gründung einer praktischen Verwaltungsschule für Provinzialverwaltung, worin über Provinzialverwaltung, Agrikulturstatistik und praktischen Landbau Vorträge gehalten wurden. Früher schon war Mittel- und Unterägypten zur Erleichterung der Verwaltung in 16 Landschaften getheilt, nach Aufnahmen und Karten, die der französische Ingenieur Coste und seine ägyptischen Zöglinge gemacht haben. Durch die neue Ordnung war einiges System in die Verwaltung gebracht, wenn auch die Trägheit der Türken es nicht dahin kommen ließ, daß eine europäische Regelmäßigkeit erreicht wurde. Die neue Verwaltung sollte hauptsächlich die Mittel liefern, durch die Mehemed Ali seine großen Entwürfe realisiren wollte, und zu diesem Zwecke wurde eine Reihe von Maßregeln angeordnet, die den härtesten Tadel erfahren haben, und zum Theil mit Recht. Mehemed Ali begann damit, sich in den Besitz fast aller Ländereien des Nilthals zu setzen. Aus den Zeiten der arabischen Sultane und der tscherkessischen Mamelukenfürsten waren zwei Arten von Besitz überkommen, die Wakufs und die Multezims-Güter. Die Wakufs waren solche Güter, welche die Eigenthümer auf Moscheen oder fromme Stiftungen übertragen hatten. Diese Schenkungen waren Scheingeschäfte, zu dem Zwecke unternommen, um die Güter den willkürlichen Erpressungen der Sultane zu entziehen. Die Moschee oder fromme Stiftung gelangte nicht eher zum wirklichen Besitz, als wenn der Stamm des Eigenthümers bis auf den letzten Erben

ausgestorben war. Die Multezims waren ursprünglich Steuereinnehmer, aus denen später Pächter von Steuern, und wenn der Bauer im Rückstande war, Pächter von Ländereien, endlich Erbpächter wurden. Bei beiden Arten von Gütern ließ Mehemed Ali die Rechtmäßigkeit des Besitzes untersuchen, wenn dieselbe aber nicht erwiesen werden konnte, die Güter einziehen. Die Wukafs wurden sämmtlich für die Regierung konfiszirt, die Multezims ebenfalls alle aus dem Besitz gesetzt, doch diejenigen, deren Ansprüche nicht ganz umgestoßen werden konnten, durch lebenslängliche Pensionen entschädigt. Die Vergütung betrug in der ersten Zeit jährlich 24,000 Beutel oder 2 Millionen Thaler, 1841, nachdem sich die Anzahl der ursprünglichen Berechtigten bedeutend vermindert hatte, bezahlte Mehemed Ali noch 5000 Beutel oder 183,000 Thaler Entschädigung. Der fast alleinige Eigenthümer aller Ländereien, konnte er nun die Nilbauern (Fellahs) nach seinem Gutdünken ausbeuten. Daß er seine Macht im höchsten Grade mißbraucht, gegen die unglücklichen Fellahs ein geregeltes System der Aussaugung organisirt und diese zahlreichste Menschenklasse zu Elend und Verzweiflung gebracht habe, ist eine Anklage, die seine wärmsten Lobredner nicht widerlegen können. Allerdings haben alle Herrscher Aegyptens für nöthig gefunden, den Fellah in einem Zustande der Leibeigenschaft zu halten, und das große Problem, ob der orientalische Mensch in seinem jetzigen Zustande mit etwas freier Selbstbestimmung zum Fortschritt geführt werden kann, ist noch nicht gelöst worden. Ferner gereicht Mehemed Ali zu einiger Entschuldigung, daß er für seine riesenhaften Zwecke Kräfte bedurfte, die ohne tyrannische Machtanwendung sich nicht gefunden haben würden, allein dies entschuldigt nicht die Maßregeln, durch die er, der angebliche Reformator, eine ganze Bevölkerung bis zum äußersten Grade der Noth herabgebracht hat. Fragen wir unter diesem ganzen System von Bedrückungen nach der gehässigsten von allen, so finden wir die Konskription, die stets mit einer Art von feindlichem Ueberfall ausgeführt wurde. Die Arnauten des Paschas drangen in den Bezirk, wo konskribirt werden sollte, umzingelten die Dörfer und schleppten alle, welche ihnen irgend passend erschienen, nach Kairo, wo der Schwarm sortirt und die Untüchtigen entlassen wurden, um bei der nächsten Jagd abermals eingefangen zu werden. War ein Dorf vorher gewarnt worden, so ergriffen alle Männer vorher die Flucht, und nach und nach füllte sich Syrien mit Unglücklichen, die lieber das größte Elend erdulden als dienen wollten. Viele verstümmelten sich an Zähnen, Fingern oder Augen, um für untüchtig erklärt zu werden, dem machte aber Mehemed Ali ein Ende, indem er gerade solche Verstümmelte ausheben und in besondern Bataillonen dienen ließ. Die größten Schändlichkeiten wurden bei den Negerjagden begangen, durch die Mehemed Ali sich die besten seiner Rekruten verschaffte. Der bekannte englische Reisende Dr. Beke hat einen Bericht von einer solchen Expedition gegeben, den ihm ein Augenzeuge mittheilte. „Im Januar 1843," sagt Beke, „rückten die ägyptischen Truppen unter Achmed Pascha, damals Gouverneur des Sennaar, von Khartum zu einer Sklavenjagd aus, die zwischen dem weißen und blauen Nil gehalten werden sollte. Es waren 1950 Mann regelmäßigen Fußvolks, 1000 Mann unregelmäßiger arabischer Reiterei mit 4 Kanonen und 6000 Kamelen. Unterwegs stießen Beduinen und 600 Mann regelmäßigen Negerfußvolks zu ihnen. Am 9. Februar kamen sie an Khor-el-Sidr, und die Reiterei wurde gegen die Dinkas, nomadische Neger am weißen Nil, abgeschickt, während das Hauptkorps südlich nach Ule im Lande der Borun marschirte. Den 14. kam die Reiterei mit 623 Sklaven jeden Alters und Geschlechts, 1500 Ochsen und einigen Schafen an; den nächsten Tag wurde die Beute vertheilt, nämlich die Hälfte für die Regierung, die andere für die Sklavenfänger. Mein Berichterstatter war nicht bei der Expedition und hörte das Resultat nur im Allgemeinen. Die Armee rückte nun tiefer ins Land der Borun und erreichte am 19. Februar das Dorf Dschebel Tombak. Die Bewohner hatten sich auf einen einzeln stehenden Hügel

geflüchtet, der von der Reiterei umstellt und vom Fußvolk gestürmt wurde. Die Neger vertheidigten sich mit dem Muth der Verzweiflung; die meisten waffenfähigen Männer wurden niedergehauen; ihre Waffen bestanden aus Bogen und Pfeilen mit Elfenbeinspitzen, welche so unschädlich sind, daß nicht ein einziger Aegyptier fiel; zwar wurden viele von diesen verwundet, allein die Wunden waren so unbedeutend, daß sie keinen Mann hinderten, seinem Geschäft nachzugehen. Gegen Mittag kamen die Soldaten mit ihrer Beute zurück; man nahm aus dem Dorfe so viel Getreide, als die Truppen brauchten, der Rest wurde mit dem Dorfe verbrannt, den folgenden Tag wurden die Sklaven, 526 an den Zahl, Säuglinge eingeschlossen, zusammengebracht und von den Aerzten untersucht, wie viele von ihnen zum Kriegsdienst tauglich seien. Sie waren alle nackt und von einem schönen starken Negerschlag; die Männer trugen nichts als ein Schaffell über der Schulter, die Weiber eine Schürze. Nur 75 waren waffenfähig, und von diesen hatten die meisten Schußwunden. Der Pascha nahm sie wie die schönsten Weiber und Kinder als die Hälfte, welche der Regierung zukomme, und überließ den Rest der Armee zur Vertheilung. Als nun die Familien getrennt, Männer und Weiber, Kinder und Eltern aus einander gerissen wurden, entstand unter diesen armen Menschen ein furchtbares Wehklagen. Die Soldaten versicherten sich ihrer Sklaven auf folgende Art: sie steckten den Hals eines jeden in die Gabel einer gespaltenen armsdicken Stange und banden die beiden Enden hinter dem Kopf zusammen, den rechten Arm an die Stange und das andere Ende der Stange an ihren Sattel, so daß sie sie nachschleppen konnten, ohne sich viel mit ihnen abzugeben. Der Marsch dauerte gewöhnlich 6—8 Stunden, und da die Soldaten kaum Wasser genug für sich mitnahmen, so litten die Sklaven entsetzlich von Durst; sie erhielten keine andere Nahrung als mit Wasser angefeuchteten Durra. Diejenigen, welche wegen Wunden oder Schwäche nicht nachkommen konnten, wurden ohne Bedenken durch den Kopf geschossen; so langte kaum die Hälfte von ihnen in Khartum an." Bei dieser Expedition wurden noch fünf verschanzte Dörfer unter entsetzlichen Grausamkeiten erstürmt, der Angriff auf das sechste aber von den tapfern Negern abgeschlagen. Bei einer solchen Jagd, die 1848 unternommen wurde, starben 1600 Neger unterwegs vor Durst. — Die Lage der Fellahs, zu denen wir jetzt zurückkehren, wurde außer der Konskription durch Steuern aller Art verschlechtert. Bis auf den trockenen Kuhmist und das Stroh herab, womit der Fellah sein kümmerliches Feuer unterhält, wurde in Aegypten alles besteuert. Ein besonderes Augenmerk richtete die Regierung auf die Palmbäume, von deren jedem eine bestimmte Abgabe entrichtet werden mußte. Als nun die Fellahs die Bäume zu fällen anfingen, um der Steuer zu entgehen, wurde nach wie vor der alte Betrag erhoben, als ob die Zahl noch vollzählig sei, und damit allerdings der Zweck erreicht, daß das Fällen der Bäume unterblieb. Besteuert wurden alle Fabrikate von den Palmen, die Barken, das Vieh aller Art, die Kopfsteuer betrug jährlich 70,000 Beutel, etwa $2^3/_4$ Millionen Thaler. Der Regierung war immer der volle Ertrag aller Steuern sicher, da das System der Solidarität eingeführt war. Dieses System ist ein allgemein orientalisches, weshalb dasselbe nicht, wie von vielen Schriftstellern geschieht, dem ägyptischen Sultan persönlich zum Vorwurf gemacht werden kann. Mehemed Ali hat dieses System nur bis in dessen äußerste Konsequenzen verfolgt und mit unerbittlicher Härte durchgeführt. War ein Fellah unfähig, seine Abgaben zu bezahlen, so mußten die übrigen Bewohner des Dorfs seinen Antheil übernehmen, gerieth ein Dorf in Armuth, so zahlten die übrigen Dörfer des Bezirks für dieses mit, blieb ein Bezirk im Rückstande, so haftetete der nächste Bezirk. So wurde der Thätige für die Trägheit des andern mit bestraft, und die augenblickliche Noth eines Bezirks übte ihre Rückwirkung auf die nächste Provinz. Zu diesem allen kam nun noch das vom Pascha eingeführte Handels- und Monopolsystem. Dasselbe ging hervor aus der alten Gewohnheit des Orients, die Steuern durch Natural-

lieferungen zu ersetzen, und wurde bis 1833 in solchem Umfange geübt, daß die Regierung dem Fellah dessen ganze Ernte, natürlich zu von ihr gemachten Preisen, abkaufte und dann ihm zu andern Preisen so viel wieder verkaufte, als er zum Lebensunterhalt und zur Aussaat brauchte. Seit 1833 nahm die Regierung nur so viel an Naturallieferungen, als der Betrag der Steuern war, doch nun trat, abgesehen von der fortbestehenden Willkürlichkeit in der Bestimmung des Preises, die Vorschrift ein, daß der Fellah so viel Getreide, so viel Baumwolle u. s. w. anbauen mußte, als die Regierung ihm vorschrieb. Der größte Theil seiner Felder war für Indigo und Baumwolle bestimmt, wofür die Regierung sich ein Monopol bedungen hatte, und diese ganze Ernte mußte eingeliefert werden. Für das, was die Regierung nach Abzug aller Steuern für die eingelieferte Waare zu zahlen hatte, stellte sie Anweisungen auf Tücher oder andere in ihren Fabriken angefertigte Waaren aus, wobei die Preise so gestellt wurden, daß die Anweisungen im Verkehr nur mit 40—50 Prozent Verlust verkauft werden konnte. Da die Regierung bald sich weigerte, solche Anweisungen anzunehmen, so hörte auch dieser Verkehr auf.

Das Handelsmonopolsystem Mehemed Alis begann in den ersten Jahren seiner Regierung und wurde lange mit Strenge aufrecht erhalten. Ueberall in Aegypten waren Magazine eingerichtet, an die alle Landesprodukte eingeliefert werden mußten, um dann vom Pascha zu Preisen, die er selbst machte, an Europäer verkauft zu werden. Da er von diesen Mittelspersonen häufig betrogen wurde, so besorgte er auch eine Zeit lang das Ausfuhrgeschäft allein, namentlich für den ostindischen Handel, wodurch er aber große Verluste erlitt, angeblich 5 Millionen Thaler einbüßte. Der Handel stockte, da die auswärtigen Produzenten mit diesem mächtigen Handelsmann nichts zu thun haben mochten, unter anderm blieb der Mokkakaffee so gänzlich aus, daß die Einfuhr von amerikanischem Produkt gestattet werden mußte. Die Fabrikation, um die sich Mehemed Ali wirkliche Verdienste erworben hat, ist die von Seide, Baumwolle und Indigo. Die ägyptische Baumwolle, deren Bereitung der Franzose Jumel lehrte, nach dem auch die beste Sorte benannt worden ist, trat in Konkurrenz mit der amerikanischen, und es entstand sogar die Hoffnung, daß diese durch die ägyptische ganz vom Markt verdrängt werden könne. Der Wollenmanufaktur schadete der Verlust von Syrien, dessen Triften zur Organisation einer Schafzucht im Großen benutzt werden konnten, so daß man nicht mehr nöthig gehabt hätte, das Rohprodukt vom Ausland zu beziehen. Die üblen Folgen des Monopolsystems und der Willkürregierung zeigten sich übrigens bei allen Zweigen der Fabrikation. Es wurden viele Mißgriffe gemacht, schlechte Maschinen angekauft, gute verdorben, die besten Arbeiter verdrängt, der große Haufen ungenügend oder gar nicht bezahlt, so daß die Unordnung selten aufhörte. Diesen Schattenseiten haben wir nun die Lichtseiten entgegenzustellen. Ein unzweifelhaftes Geschenk für Aegypten vom höchsten Werth sind die umfangreichen Dammarbeiten und Kanalbauten Mehemed Alis. Diese Arbeiten, bei denen in manchen Zeiten bis zu 80,000 Menschen beschäftigt wurden, erinnern an die großen Werke der Pharaonen. Als Mehemed Ali die Zügel ergriff, hatte Aegypten nicht mehr als 2,500,000 Morgen (Feddans) urbares Land, 1840 waren es bereits 6,500,000 Morgen. Nicht minder hervorzuheben ist die Sorge des Paschas für Ordnung und Sicherheit im Innern. Aegypten ist das einzige Land des Orients, wo der Fremde mit völliger Sicherheit reisen kann. Von Syrien galt während der ägyptischen Herrschaft dasselbe, mit den Türken ist dort die alte Unordnung wiedergekehrt.

Nach dem Wortlaut des Friedens- und Unterwerfungsvertrags, den Mehemed Ali nach dem Unglück seiner Truppen in Syrien angenommen hatte, mußte er alle Traktate und Gesetze der Türkei anerkennen. Damit fiel sein Monopolsystem, aber es bedurfte noch langer Verhandlungen in Konstantinopel und Vorstellungen in Kairo, ehe er von seiner Lieblingsidee abwich. 1842 erklärte er endlich alle

Monopole mit Ausnahme des Baumwollenhandels abgeschafft, im nächsten Jahre wurde auch dieser letztere frei erklärt und die alte Ausfuhrabgabe, zwei Prozent vom Werth betragend, hergestellt. In gewisser Beziehung blieb diese Handelsfreiheit illusorisch, in sofern Mehemed Ali durch seinen großen Landbesitz Mittel genug behielt, das Monopol aufrecht zu erhalten. Nach der Katastrophe von Syrien warf er sich mit ganzer Energie auf die Landeskultur, vertheilte Ländereien unter seine Großen und verwendete seine Soldaten zu den Arbeiten des Ackerbaues. Jeder Soldat wurde Bauer, jeder Offizier landwirthschaftlich beschäftigt. In Folge der schweren und ungesunden Arbeiten in Schlamm und Wasser brach unter diesen armen Menschen die Pest aus und verbreitete sich nach und nach über die übrige Bevölkerung Unterägyptens. Aerger und für den Wohlstand des Landes empfindlicher trat die fürchterlichste aller Viehseuchen, die Rinderpest, auf. Ein ganzes Jahr lang, von 1841—1842, hielt sie ihren Umzug, bis kein Dorf und selbst die angrenzende Wüste nicht unbesucht geblieben war, und 300,000 Rinder, $^9/_{10}$ des ganzen Viehstandes, erlegen waren. Der große Rath, der nun einberufen wurde, um die Mittel anzugeben, wie die Steuern trotz der durch die Seuche angerichteten Zerstörung eingetrieben werden könnten, erstreckte seinen Bericht über die ganze Lage des Landes und erklärte, daß die Bevölkerung stark abnehme, daß eine große Anzahl Menschen im Kriege, an der Pest oder aus Elend umgekommen, daß trotzdem die Steuern die alten geblieben, ja daß man sie da, wo ganze Ortschaften vom Boden verschwunden seien, den benachbarten aufgebürdet habe, die aber außer Stande seien, die jährlich sich häufenden Abgaben zu entrichten. Sämmtliche Bauern mußten unaufhörlich an der Unterhaltung und Herstellung öffentlicher Werke, Kanäle u. s. w. arbeiten, man nehme dem unglücklichen ins tiefste Elend versetzten Fellah alles, was er besitze, und lasse ihm kein anderes Rettungsmittel als Flucht aus Aegypten; so seien auf einmal 1200 Menschen nach Syrien entflohen. Einer der beliebtesten Großen übernahm es, Mehemed Ali von dieser Erklärung in Kenntniß zu setzen, und rief dadurch eine Szene hervor, von der es ungewiß bleibt, ob sie Ernst oder eine Komödie war. Der greise Vicekönig beklagte sich, daß man den großen Rath gegen ihn aufgehetzt habe, es gebe „einen Verräther, einen Geizhals" in seiner Familie, man wolle nichts mehr von ihm, so wolle er auch nichts mehr von seinen Untergebenen, er sei nichts mehr, Aegypten gehöre ihm nicht mehr, er gehe nach Mekka. Er legte dann wirklich die Regierung nieder, und Ibrahim Pascha wurde von den Konsuln aufgefordert, die Zügel zu ergreifen, weigerte sich aber, weil er den Entschluß seines Vaters nicht für ernstlich hielt. In der That nahm Mehemed Ali die Gewalt wieder an (Anfang August 1844). Nach einigen Berichten wäre das Motiv ein Anfall von Geisteszerrüttung gewesen, hervorgerufen durch eines der im Orient gebräuchlichen Reizmittel, der den Bemühungen der Aerzte nicht gleich weichen wollte. Die Wiederkehr seiner Geisteskraft bewies ein riesiges Unternehmen, der Bau eines großen Nildammes, der den Flußlauf korrigirt und viele tausend Acker Landes für den Anbau gewinnt. Die Arbeiten, deren Kosten von 2 auf 6 Millionen wuchsen und von dem französischen Ingenieur Mongel geleitet wurden, begannen sogleich im großartigsten Maßstabe, mit 20,000 Arbeitern. Die letzten Arbeiten seines Lebens bezogen sich auf die englische Ueberlandstraße und die Durchstechung des Isthums von Suez.*) Die erstere ist gesichert, die Kanalisirungsfrage dagegen nicht weiter vorgerückt, als bis zur Anlage einer Telegraphenlinie von Kairo nach Suez. Oesterreichische Ingenieure haben die Vermessungen gemacht, mit den Arbeiten selbst konnte nicht angefangen werden, da der Vicekönig, wenn der Kanal fertig wäre, alle seine Vortheile zu verlieren und von England abhängig zu werden fürchtete. Gegen das Ende seines Lebens benahm er sich ganz als ergebener Unterthan des Sultans. Der alte Rebell von

*) Vgl. den Artikel: Die beiden großen Landengen der Erde, B. 1. S. 519 fgg.

1832 und 1840 erschien 1846 persönlich in Konstantinopel, warf sich vor dem Thron seines Herrschers nieder und empfing dessen Verzeihung. Eine Reise, im folgenden Jahr nach Malta unternommen, hatte bereits auf die wankende Gesundheit des Vicekönigs Bezug. Seine Geisteskrankheit nahm so bedenklich zu, daß Ibrahim Pascha, damit sein Vater durch seine irren Reden nicht das Gespött der Hauptstadt und des Landes werde, ihn von allem Verkehr abschnitt und die Regierung übernahm. Vom September 1848 an, zu welcher Zeit Ibrahim in Konstantinopel die Belehnung mit dem Paschalik Aegypten empfing, war Mehemed Ali auch rechtlich seiner Macht entkleidet. Aber trotz seiner Schwäche überlebte der Vater den auch schon 60 Jahr alten Sohn, der am 10. November 1848 an einer in Lungenschwindsucht übergegangenen Lungenentzündung starb. Dieser Tod erregte keine Theilnahme; die Leichenceremonien wurden mit solcher Hast betrieben, daß Ibrahim schon elf Stunden nach seinem Tode im Grabe lag. Die Frage, welche der Imam vor dem Einsenken an die Anwesenden zu stellen pflegt, „ob Ibrahim, Mehemed Ali's Sohn, verdient habe in die ewigen Freuden einzugehen", wurde nur von wenigen und so schwach beantwortet, daß bei diesem letzten Akt der Leichenfeierlichkeiten eine Zögerung eintrat. Ibrahim hatte sich der Bevölkerung durch seine Grausamkeit, den Beamten und Offizieren durch Geiz und Härte verhaßt gemacht. Am 2. August 1849 folgte ihm der seit vielen Monaten moralisch todte Vater ins Grab nach, schmerzlich beweint von den Bewohnern der Hauptstadt und Allen, die sein Aussaugungssystem der Fellahs nicht getroffen oder wohl gar bereichert hatte. Eine ungeheuere Menschenmenge drängte sich um den Leichenzug, der sich drei Stunden lang durch die Straßen von Kairo bis zum Mahmudiehkanal bewegte, begleitet von dem eigenthümlichen Klagegeheul aus den Harems, in das sich Lobsprüche mischten: „O Mehemed Ali, unser Vater geht und kehrt nie zurück! O Vater dieser Stadt, warum willst Du uns verlassen? O, wenn wir noch hundert Jahre leben, wir werden niemanden sehen, wie er war! O, unser Löwe, der Vater des Landes ist todt!" In ihm ist eine Größe zu Grunde gegangen, wie die Geschichte roher Völker sie viele kennt. Er sammelte alle Kräfte seiner Völker auf einen Punkt, aber das Schicksal versagte ihm sein Ziel zu erreichen, und dies erschwert die Beurtheilung. Hätte er wirklich das erreicht, wofür er die Sehne zu straff spannte, so würden wir wissen, ob die grausame Ausbeutung der Menschen in einem Zuge seines Charakters begründet war, oder ob er nur mit der gewöhnlichen Gewissenslosigkeit orientalischer Despoten das Mittel zum Zweck wählte, das ihm als das wirksamste erschien. Würde Mehemed Ali als Sultan des türkischen Reichs ein milder Herrscher geworden sein, oder würde er sein Bedrückungssystem über das ganze Land ausgedehnt haben? Da wir diese Fragen nicht zu beantworten wissen, so fehlt uns auch das entscheidende Wort über Mehemed Alis Charakter.

Die durch Herkommen und Gewohnheit im Orient begründete Successionsordnung, die unter dem Namen Seniorat bekannt ist, wurde mit dem großherrlichen Ferman vom 15. Februar 1841, kraft dessen Mehemed Ali mit dem Paschalik Aegypten erblich belehnt wurde, für dessen Erben angenommen. Demnach sollte der Aelteste in der Familie ohne Rücksicht auf Linie und Gradesnähe zur Erbfolge gelangen. Von den 51 Kindern Mehemed Ali's waren nur 4 Söhne und 2 Töchter am Leben geblieben, nebst diesen sein Enkel Abbas Pascha, Sohn des in Kairo verstorbenen Tussun Pascha. Ibrahim Pascha hinterließ drei Söhne, deren ältesten Achmet, der damals in Paris studirte, er zum Nachfolger zu haben wünschte. Nach der Erbfolge war aber Abbas Pascha, als der älteste, zur Erbfolge berechtigt, und auf diesen würde Said Pascha, Mehemed Ali's Sohn, gefolgt sein. Abbas Pascha war zu Dschidda in Arabien geboren, in Kairo erzogen, der einzige von Mehemed Ali's Enkeln, der sich weigerte, eine europäische Sprache zu erlernen, durch Frömmigkeit und Thätigkeit für den Glauben bekannt. Zur Zeit des Todes Ibrahim Paschas befand er sich als Mekkapilger in Arabien,

kaum zurückgekehrt, berief der Tod Mehemed Ali's ihn an die Spitze des Staats und der Sultan, dem er persönlich in Konstantinopel aufwartete, bestätigte ihn in seiner Würde. Die bisherige Verwaltung dieses Mannes ist eine löbliche, obwohl Mehemed Ali ihn wohl schwerlich zu seinem Nachfolger bestimmt haben würde, wenn er gewußt hätte, daß Abbas Pascha viele seiner Werke vernichten würde. Den Anfang machte die Zurückführung der Marine auf das gebührende Maß und die Herabsetzung der unverhältnißmäßigen Gehalte der höchsten Beamten auf ein Drittheil. Die unsinnige Papieradministration beendete die Verabschiedung von mehr als 3000 Schreibern, an deren Stelle regelmäßige Gerichte traten. Die Monopole hörten erst jetzt thatsächlich auf, aber auch die Fabriken sollten eingehen, die Soldaten rief der Pascha von den Feldarbeiten zurück, ließ sie wieder einüben und gab ihnen anständigen Sold und Kleidung. Den großen Grundpächtern wurde das Handwerk gelegt und dadurch auch die Masse der Landbebauer willkürlichen Erpressungen und der Staatsschatz indirekter Beraubung enthoben. Den Einwohnern von Kairo wurden 7000, den Einwohnern des ganzen Landes 40,000 Beutel an Abgaben jährlich erlassen, öffentliche Speiseanstalten für Alte, Krüppelhafte und Erwerbsunfähige eröffnet. Die Abneigung des Vicekönigs gegen europäische Bildung ist seit seinem Regierungsantritt verschwunden, und es sind die Deutschen, denen er den Vorzug giebt. Deutsche sind in seiner Umgebung, seine Söhne hat er nach Deutschland geschickt, damit sie dort ihre Bildung erhalten. Gegenwärtig erstrecken sich die Schulen bis in die Nähe der Negerländer, für Wasser- und Landstraßen geschieht viel, die Macadamisirung der Straße durch die Wüste macht rasche Fortschritte. In Khartum, unter 16° n. Br. existiren Schulen, und es ist vorläufig eine halbe Million Thaler angewiesen, um die größten Hindernisse des Verkehrs mit Innerafrika zu Wasser und zu Lande zu erleichtern. Abbas Pascha hat auf alle Eroberungen durch Waffengewalt verzichtet und will in jenen fernen Gegenden auf dem friedlichen Wege des Handels und Verkehrs den Fortschritt in geistiger und materieller Art anstreben. 1849 befahl er, daß eine Expedition auf dem weißen Flusse zur Entdeckung der Nilquellen unter der Leitung Mahmud Bei's, eines in England gebildeten Seemanns, abgehen solle. Allein der Direktor entfloh heimlich aus Aegypten, weil er bei einem so gefährlichen Unternehmen sein Leben einzubüßen fürchtete. Die Verhältnisse zur Pforte waren, da Abbas Pascha allen Aufforderungen genügte, bis zu dem Augenblicke die besten, als Artim Bei, Handelsminister, entfloh, um der Strafe für Veruntreuung zu entgehen. Durch seine Intriguen, in die sich sofort Engländer und Russen mischten, wurde in Konstantinopel das Gelüst geweckt, Aegypten zu einer völlig abhängigen Provinz zu machen, und im Februar 1851 eine Reihe von Forderungen gestellt, welche zum Theil unerfüllbar waren. Abbas Pascha sollte die bestehende Territorialsteuer auf ein Drittheil des jetzigen Betrages ermäßigen, den Hattischerif von Ghülhane in allen Bestimmungen desselben annehmen, das stehende Heer auf 20,000 Mann vermindern, die Flotte zur alleinigen Verfügung der Pforte stellen, einen großherrlichen Generalinspektor zu stetiger Residenz in Kairo aufnehmen, endlich die Einkünfte der ägyptischen Prinzen nach einer bestimmten Skala regeln. Er antwortete mit umfassenden Rüstungen, und es wäre orientalischer Intrigue und europäischer Diplomatie beinahe gelungen, einen neuen Brand hervorzurufen, wenn in Konstantinopel die Erwägung der Schwäche des Reichs nicht den Sieg davon getragen hätte. Beigelegt ist der Streit noch nicht, vielmehr hat die Pforte durch eine neue unerfüllbare Forderung — Rückgabe der von Mehemed Ali eingezogenen Güter an die Moscheen und milden Stiftungen — sich die Möglichkeit offen erhalten, die Verhandlungen so lange fortzuführen, bis etwa ein günstiger Zeitpunkt eintritt. Diese Zeit würde dann erscheinen, wenn es gelänge, die Familie Mehemed Ali's bis zu Aufstand und Blutvergießen zu entzweien.

Aegypten in seiner jetzigen Ausdehnung reicht nördlich bis zum Mittelmeer, östlich zum rothen Meer und bis in die Nähe von Gaza, westlich bis Marsat

Labeit und über die nächsten Oasen der libyschen Wüste hinaus. Nach Süden sind die Grenzen unbestimmt; nach ägyptischer Auffassung umschließen sie das ganze Sudan, d. h. alles Land von Assuan bis zur Grenze von Habesch nebst Kordofan und Sennaar. Kairo, von den Arabern Masr genannt, hat nach der gewöhnlichen Annahme in etwa 26,000 Häusern nicht mehr als 250,000 Einwohner, denen 20,000 Pferde und Esel den Verkehr vermitteln. Durch seine Lage begünstigt, verdankt Kairo seinen bedeutendsten Einfluß geistigen Bezügen. „Groß-Kairo ist das Rom der Lehre Mohameds. Groß-Kairo nährt an seinem Busen wenn auch nicht eine eben so reich und glanzvoll ausgestattete, doch ebenso standhafte, ebenso glaubenseifrige, ebenso zähe und, was am meisten bedeuten will, eine eben so erfolg- und siegreiche Propaganda wie in ihrer Art die Tiberstadt. Asien ward bekanntlich durch das Kalifenschwert und durch die dürre Langeweile der kaiserlich byzantinischen Dogmatik dem Islam zugeführt; die ungezählten hunderttausende schwarzer Moslimen im innern Afrika dagegen sind die wohlgepflegte, unbemerkt und friedlich erzielte Frucht des armen stillwirkenden Kairo-Apostolats. Ohne daß man in Europa beachtete, ist der Islam bis über den Aequator hinaus und zum Theil bis an die Gestade des atlantischen Oceans pilgernd und bekehrend ins Herz von Afrika eingedrungen, und der ganze Erdtheil scheint am Ende noch der Mekka-Lehre als Erbe zugetheilt. Die große Moschee El-Azhar in Kairo ist noch heute die größte und die verehrteste Universität des islamitischen Orients. Der Inbegriff aller mohamedanischen Gelehrsamkeit und Bildung ist im Lehrkörper dieser Hochschule lebendig dargestellt, und wer immer von den Mekka-Gläubigen nach höherer Erkenntniß dürstet, eilt zu diesem noch heute in seiner Klarheit und Helle unerreichten Born der Wissenschaft. Zwölf Oberälteste stehen an der Spitze der Anstalt und bilden gleichsam das oberste Tribunal und die letzte Instanz in allen Fragen über Wissen und Glauben der Kinder Mohameds. Das Universitätsgebäude selbst ist von bedeutender Größe in regelmäßigem Viereck um einen großen Platz im Mittelpunkt der Stadt angelegt. Eine Seite des Hofs ist für den Gottesdienst, die drei andern aber bestehen aus kleinern Säulengängen mit Gemächern für das landschaftsweise abgetheilte und klösterlich eingepferchte Gesammtstudentenkorps." (Fallmerayer.) Seit Mehemed Ali das Vermögen der Universität eingezogen hat und die Mittel kärglicher fließen, ist die Zahl der Studenten auf 1500 herabgesunken. Die Gesammtzahl der Einwohner Aegyptens giebt der offizielle Bericht der Volkszählung von 1848 ohne Marine, Heer und Araberstämme auf 4,504,370 an. Diese Angabe ist offenbar zu hoch, da die Zahl der Landbevölkerung zur Zeit der französischen Invasion nur 3 Millionen betrug und seitdem beträchtlich gesunken ist, nach den besten Quellen um eine volle Million In englischen Werken von St. John, Webster, Richardson, Carnes u. a. m. finden wir die Bevölkerung auf $2^3/_4$ Millionen angegeben, die sich so vertheilen sollen:

Arabische Fellahs	2,250,000.
Kopten	160,000.
Umherstreifende Beduinen	175,000.
Juden	20,000.
Syrier	20,000.
Türken und Albanier	20,000.
Armenier	10,000.
Aethiopier	7500.
Franken	4000.
Mameluken	500.

Aegypten ist berühmt als eines der fettesten Marschländer der Erde, und eben so bekannt ist die Armuth des Landes an Bäumen, woraus für seine Herrscher, wenn sie eine Flotte haben wollen, die Nothwendigkeit entsteht, sich in den Besitz von Syrien zu setzen. Als Mehemed Ali nach diesem Lande strebte,

folgte er blos dem Beispiel, das ihm die Pharaonen, die Ptolemäer und di arabischen Khalifen gegeben hatten. Die künstliche Produktion, die Mehemed Ale ins Leben rief, ist seit seinem Tode ins Stocken gerathen oder gänzlich beseitigti Zu seiner Zeit arbeiteten 30 Baumwollenfabriken, und die Rohproduktion stieg. bis auf 259,426. Diese höchste Ziffer wurde im Jahr 1823 erreicht, seitdem fiel die Produktion; in den Fabriken wurden etwa 1,200,000 Stück Kattun gewonnen. Für die Seidenzucht wurden 3 Millionen Maulbeerbäume angepflanzt, der Ertrag betrug 1833 in runder Summe 15,000 Kilogramm Seide. Indigofabriken gab es unter Mehemed Ali zehn. Die Bemühungen des Vicekönigs, Metallschätze zu entdecken, sind nie von sonderlichem Erfolg begleitet worden. Seine europäischen Helfer haben ihn mit angeblichen Entdeckungen vielfach hintergangen und sich starke Vorschüsse zahlen lassen, mit denen sie dann aus dem Lande geflohen sind. In neuester Zeit sollen endlich in Oberägypten die Steinkohlenlager aufgefunden sein, nach denen Mehemed Ali während seiner ganzen Regierungszeit eifrig und in allen Richtungen suchen ließ. Aegypten ist von den Alten so ausgebeutet worden, daß sich keine reichhaltigen Auffindungen erwarten lassen; wo man bisher Minen gefunden hat, waren sie bereits erschöpft. Dies hat sich wieder bei den Smaragdminen von Zabarah gezeigt, die anfangs große Hoffnungen erregten. Sie liegen in der Nähe von Kosseier, in der letzten Kette der Urgebirge, welche sich bis an die Küste des rothen Meers erstrecken und von den Ababde-Arabern Amerousse genannt werden. Man sieht dort viele Galerien und unzählige Höhlen und Löcher, keine einzige Quarzader findet sich in diesen Bergen, die nicht angebrochen, abgetrieben und durchblättert wäre. Die Smaragden, die man bis jetzt gefunden hat, sind zwar bedeutend an Zahl, aber von geringem Werth. Die meisten sind von trüber Kristallisation, blaßgrüner Farbe und blätteriger Struktur, und überdies ganz gefleckt durch Einsickerung kieselartiger und anderer Stoffe. In Fasoglu giebt es Goldminen, die seit einer Reihe von Jahren ausgebeutet werden. Der wahre Reichthum des Landes liegt in seiner landwirthschaftlichen Produktion und in seinem Handel. Beiden dient der herrliche Nil, der jetzt durch Dampfschiffe befahren wird, von denen eins neulich, nachdem ein früherer Versuch das Scheitern des Schiffes herbeigeführt hatte, über die Nilkatarakten gegangen ist. Die Ueberlandstraße geht vom rothen Meer quer durch die Wüste nach Kairo und kann in sechszehn Stunden zurückgelegt werden. Es ist das Projekt aufgetaucht, diese Straße mit Dampfwagen ohne Eisenbahn zu befahren; den Sand hofft man durch große Räder von 30 Fuß Umfang besiegen zu können. Was die Durchstechung der Landenge von Suez betrifft, so ergeben die Berichte der technischen Kommissionen, daß die Arbeit mit verhältnißmäßig geringen Kosten ausgeführt werden kann. Die größte Schwierigkeit ist die Anlegung eines Hafens am Mittelmeer, da aber das rothe Meer beträchtlich höher liegt als das mittelländische, so würde das Wasser desselben die Versandung des Hafens, die hauptsächlich zu fürchten ist, verhüten.

Alexandria ist im Jahre 1846 besucht worden von 1086 Schiffen von zusammen 217,943 Tonnen, darunter 926 Schiffe mit Ladung und 160 in Ballast. Darunter waren deutsche Schiffe 115 österreichische und 3 Mecklenburger. Die 115 Oesterreicher hatten mit Einschluß von 16 Dampfbooten einen Gehalt von 27,018 Tonnen und brachten für 2,551,605 Gulden Waaren. Abgingen 132 Oesterreicher einschließlich von 28 Dampfbooten, von 27,309 Tonnen und 2,714,465 Gulden an Werth. Die Einfuhr vom Auslande erreichte den Werth von 173,085,500 ägyptischen Piastern und vertheilte sich den Ländern nach. Von Oesterreich 28,184,200, von England 61,446,000, von Frankreich 18,728,000, von Toskana 11,165,000, von Griechenland 4,912,700, von Belgien 1,698,200, von der Türkei 23,721,100, von Syrien 13,279,200, von der Berbarei 8,951,100 ägyptische Piaster. Die Ausfuhr ägyptischer Produkte war in demselben Jahre 79,776 Ballen Baumwolle, 31,314 Ballen Flachs, 161,673 Ard. Weizen,

309,313 Bohnen, 45,807 Gerste, 49,294 Sesam, 10,508 Leinsamen. Nach Triest gingen davon 27,254 Ballen Baumwolle, 264 Flachs, 21,642 Ard. Weizen, 11,038 Bohnen, 18,174 Gerste. 1847 kamen nach Alexandrien 1510 Schiffe, darunter 939 mit Ladung und 571 in Ballast, wovon 154 Oesterreicher, 2 Hannoveraner, 2 Mecklenburger und 7 Preußen. Der Gesammtwerth des Verkehrs vom Jahr 1847 wird geschätzt auf 382,765,512 ägyptische Piaster, wovon 139,340,610 P. die Einfuhr und 243,424,902 P. die Ausfuhr treffen. Die österreichische Einfuhr betrug 18,220,842, die Ausfuhr 35,444,922 Piaster. Eingeführt wurde besonders Bauholz (6,717,500 P.), Brennholz (1,592,200 P.), Droguen, Eisenwaaren, getrocknete Früchte, Glas- und Kristallwaaren, Indigo, Kerzen, Korallen, Kupfer, Manufakte (29,066,000 P.), Fesse (6,535,180 P.), Papier, Schuhe und Leder, Seide, Seidenwaaren, Steinkohlen, Taback, Teppiche, Tuch, Waffen, Wein und Liqueure. Gegenstände der Ausfuhr waren Baumwolle (48,775,210 P.), Bottarga (eine Art Kaviar), Kokkelskörner, Datteln, Droguen, Eisenwaaren, Elephantenzähne, Flachs, Gerste, Gummi (aus dem Sennaar), gesalzene Häute, Henna, Hülsenfrüchte (53,842,808), Kaffee, Leinsamen (8,276,820 P.), Leinewand, Lupinen, Mais (5,732,202 P.), Matten, Moschus und Rosenöl, Natron (2,022,660), Opium, Perlmutter, Pfeffer, Reis (14,187,910 P.), Safflor, Salpeter, Salz, Sämereien, Schildpat, Seidenwaaren, Sennesblätter, Sesam (8,768,606 P.), Soda, Straußfedern, Tamarinden, Taback, Wachs, Weizen (50,728,034), Weihrauch, Wolle und Zucker. Der Waarendurchzug von Suez ist noch schwach und kann nicht entfernt zum Maßstab dienen, was er werden würde, wenn der Kanal fertig wäre. Dieser Verkehr repräsentirte vom September 1843 bis dahin 1844 einen Werth von 1,411,600 Gulden, vom September 1844 bis dahin 1845 einen Werth von 1,777,600 Gulden. Von England kamen fertige Kleider, Modewaaren, gedruckte Musseline, Bücher, Seidenwaaren, Bijouterie, musikalische Instrumente, Mundvorrath, feine Weine, Liqueure, Bronze- und Stahlarbeiten, vergoldete Ornamente, aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien Modewaaren, Kunstgegenstände, Glaswaaren, Uhren, Spielzeug und Glaskorallen.

Joseph Joubert. Dieser der Vergangenheit angehörende französische Schriftsteller ist uns erst in der neuesten Zeit bekannt geworden, und dies wie die Bedeutenheit seiner Arbeiten rechtfertigt die Aufnahme seines Namens in ein Werk, welches den Bewegungen und Produktionen der Gegenwart gewidmet ist. Seine Aufzeichnungen erschienen im französischen Original, von Paul Raynal besorgt, nicht früher als 1842, in Deutschland ist Joubert bekannt geworden durch die von Graf Franz Pocci im Jahre 1851 herausgegebene Uebersetzung. Er gehörte nicht zu den sogenannten berühmten Männern. Geboren im Jahre 1754 zu Montiguä (im Perigord), wo sein Vater Professor der Medizin war, hatte er sich, nachdem er im vierzehnten Lebensjahre seine Vaterstadt verlassen, in Toulouse dem Studium des Rechts gewidmet. Da dieses jedoch seiner lebhaften Einbildungskraft nicht zusagte, ergriff er mit lebendigem Eifer jenes des klassischen Alterthums und trat zu diesem Behufe in das dortige geistliche Kollegium, wo er, später selbst als Lehrer beschäftigt, bis zu seinem siebenundzwanzigsten Jahre verblieb. Der Zustand einer zarten körperlichen Beschaffenheit veranlaßte ihn, sich auf zwei Jahre wieder in seine Vaterstadt zurückzuziehen. Schon vom Jahre 1774 an hatte er begonnen in ein Tagebuch Einzelnes aus innerem beschaulichem Leben niederzuschreiben; selbst in den Stürmen der Revolution war ihm dieses ein Bedürfniß geblieben. Im Jahr 1778 begab sich Joubert nach Paris, wo er mit Marmontel, La Harpe, d'Alembert, Diderot und Anderen in wissenschaftlichen Verkehr trat. Seine Lebensanschauung, seine Richtung blieben unverrückt ein und dieselben; sie waren begründet auf eine warme und tiefe religiöse Grundlage — und deshalb unerschütterlich, mochte auch von Außen was immer kommen. In näherer Verbindung blieb er stets mit Fontanes, Chateaubriand und Molé. Im Jahr 1790 wurde Joubert

von seiner Vaterstadt zum Richter gewählt, welches Amt er mit treuer Gewissenhaftigkeit ausübte, bis er in Folge jener sich entwickelnden Schreckensperiode sich veranlaßt sah, diesen Wirkungskreis zu verlassen. Er vermählte sich mit einer theuren Freundin im Jahr 1793 zu Paris, entfloh aber den Gräueln dieser Stadt und zog sich nach Villeneuve zurück, wo er bei innerem, geistigem Verkehr mit Fr. v. Beaumont, in der Stille eines häuslichen Lebens und in philosophischer Betrachtung jene Seelenruhe, jenen Frieden fand, deren Ergebniß uns seine Aufschreibungen bieten. Nachdem er allmählig zu kränkeln angefangen, entfloh sein milder, liebenswürdiger Geist am 4. Mai des Jahres 1824 in jene Räume, in welchen er die Verwirklichung seiner idealen Beschaulichkeit gefunden haben wird. — Sein Werk führt im Französischen den Titel Pensées, Essais et Maximes, Pocci hat es übersetzt unter dem Namen: Joseph Jouberts Gedanken, Versuche und Maximen. Die Gedanken Jouberts sind einer Reihe der edelsten, am goldenen Faden gereihten Perlen zu vergleichen, in deren Glanze sich ein tiefes inneres Leben in Gemeinschaft mit der wohlwollendsten Weltanschauung spiegelt. Um den Leser auf diesen bis jetzt unbekannten Schriftsteller aufmerksam zu machen, theilen wir nach der höchst gelungenen Uebersetzung Pocci's den Anfang des 23. Kapitels: „Von den öffentlichen Privatsitten, von dem Charakter der Nationen," mit. „Das menschliche Geschlecht in seiner Masse ist etwas Bewegliches, welches sich ins Gleichgewicht zu setzen sucht. Es giebt Sitten und Gebräuche, welche zur menschlichen Natur gehören und die man immer und überall finden wird. Man sagt, der oder jener Gebrauch sei griechisch, römisch oder von den Barbaren; ich aber sage, er ist menschlich und die Menschen sinnen auf ihn und erfinden ihn überall, wo er ihnen Bedürfniß ist. Die öffentlichen Sitten sind eine Straße, welche die Nachkommen auf ihrem Lebenswege gebahnt finden. Wo keine Sitten sind, da ist auch kein Weg; Jeder muß sich dann den seinen bahnen und statt ans Ziel zu gelangen, erschöpft er sich, die Straße zu suchen. Sitten gestalten sich aus Brauch und Gewohnheit. Gebräuche machen die öffentlichen, Gewohnheiten die individuellen Sitten. Sind die öffentlichen Sitten gut, so sind die individuellen von geringerem Belange, weil die Entehrung, welche ihnen folgt, ihre Nachtheile lähmt. Sind aber die öffentlichen Sitten schlecht, so erhalten gute individuelle Sitten eine große Wichtigkeit. Sie werden deren Censur, bisweilen ihr Besserungsmittel. Sie retten die Grundsätze durch eine Art Protest gegen das Zeitalter, bewahren das geweihte Feuer und überliefern es wie ein anvertrautes Gut der nachfolgenden Generation. Wir haben die Welt als ein Erbe empfangen, welches zu verschlechtern, Keinem von uns erlaubt ist, das aber vielmehr jede Generation verpflichtet ist, den Nachkommen verbessert zu hinterlassen. Barbarei ist in den Sitten, niemals aber in den Geistern, die Zeiten ausgenommen, in welchen man das Alterthum verachtet. Denkmäler sind die Klammern, welche eine Generation mit der andern verbinden. Bewahret, was eure Väter gesehen haben! Zeiten sind für uns wie Oertlichkeiten; wir leben in den einen wie in den andern; sie umgeben uns, sie berühen, umhüllen uns und lassen uns immer irgend einen Eindruck zurück. Ungesunde Orte und verderbte Zeiten inficiren uns durch ihre Ansteckung. Wir sind Alle mehr oder minder ein Echo, und wiederholen, wider Willen, die Tugenden, Fehler, Bewegungen und den Charakter Derjenigen, mit welchen wir leben. Im Strome soll man ein Kiesel sein, seine Adern behalten und fortrollen, ohne aufgelöst zu werden, noch aufzulösen. Das Beispiel steigt abwärts, nicht aufwärts. Poetische Sitten ziemen dem menschlichen Leben und dem einzelnen Individuum; patriarchalische der Familie; ernste Sitten dem Manne der Oeffentlichkeit; heilige dem Priester, dem Greise, dem Kranken und dem Christen. Die poetischen Sitten sind die des goldenen Zeitalters; patriarchalische die der Bibel; ernste und strenge die der Geschichte; heilige und religiöse jene der Legenden. Wollen wir also Alles, was würdig ist nachgeahmt zu werden, kennen lernen, so müssen wir die Legenden zu einem Theile unserer Studien und

Beobachtungen machen. Das Merkwürdige aus dem Leben der Heiligen sind nicht ihre Wunder, sondern ihre Sitten; glaubt nicht ihre Wunder, wenn ihr wollt; glaubt aber ihre Sitten, denn Nichts ist mehr erwiesen. Nichts ist schön, nach den Waffen, als Studium oder Andacht. Eine Idee des Friedens, wie die der Intelligenz, verbindet sich mit jener des Studiums. Dadurch wird dieses selbst für Ungebildete achtungswerth, und von ihnen beinah beneidet wie ein Glück. „Ich denke wie meine Erde“ sagte ein Gutsbesitzer; sinnreiches Wort, welches wir tagtäglich anwenden können. In der That denken die Einen wie ihre Scholle, die Andern wie ihr Kramladen; Einige wieder wie ihr Hammer; Andere wie ihr leerer Beutel, der gefüllt werden möchte. Von der menschlichen Natur Unfehlbarkeit und Unverdorbenheit begehren, heißt vom Winde wollen, daß er sich nicht bewege. Es giebt Menschen, aufrecht und biegsam wie Schilfrohr d. h. geneigt, dem leisesten Winde nachzugeben. Seine Gedanken an vorübergehende Ereignisse heften, die sie mit sich forttragen, ist in den Sand schreiben, in die Wogen zeichnen und auf Windesflügel bauen. Nur der religiöse Mensch ist sich immer gleich; weil sein Gott sich nicht ändert. Es ist Gleichförmigkeit in den Sitten, wenn Sprichwörter mit gleicher Ehrfurcht von den Klugen aus allen Ständen der Gesellschaft angeführt werden. Das Volk weiß zu erkennen, aber es weiß nicht zu wählen. Es ist der Tugend, aber nicht der Weisheit fähig. Füge dich deiner Natur; will sie, daß du mittelmäßig seist, sei es; gieb den Klügern nach, nimm ihre Meinungen an und störe nicht die Welt, weil du sie zu lenken nicht im Stande wärest. Das Publikum ist jener Theil der Allgemeinheit einer Stadt oder einer Nation, welcher mit den veröffentlichten Dingen beschäftigt ist und sich eingeübt hat, diese zu beurtheilen. Nur das tugendhafte und einsichtsvolle Publikum ist das wahre, das einzige, dessen Stimmen zählen und dessen Urtheile maßgebend sein können. Ist man im Zweifel, welche Meinung die richtige sei, so muß man die ehrlichste wählen. Lasset uns nur solche Meinungen haben, welche mit vortrefflichen Empfindungen verträglich sind. In einer guten Logik ist das Gefühl selbst in intellectuellen Dingen Richter. In der Geschichte handelt es sich darum, den Werth der Menschen zu würdigen; in der Politik, für die Bedürfnisse der Seele und des Leibes zu sorgen; in der Moral, sich zu vervollkommnen; in der Literatur, seinen Geist zu erfreuen und zu verschönern durch Klarheiten, Bilder und Farben des Wortes; in der Religion, den Himmel zu lieben; in allen Dingen, Alles in sich zu erkennen und zu verbessern. Suchet also in der Geschichte der Menschen, was wahr und was nicht wahr ist; in der Politik, was nützlich und was es nicht ist; in der Moral, was gerecht und was nicht gerecht ist, in der Literatur, was schön und was nicht schön ist; in Sachen der Religion, was fromm und was nicht fromm ist; in Allem endlich, was besser oder schlechter macht. Für die Völker sollte es eine geheime Geschichte der Wohlthaten der Könige geben, für diese aber eine geheime Geschichte der gerechten Züchtigungen, welche die Völker bisweilen den Königen auferlegt haben. Könige sollten nur diese, Völker nur jene lesen. Das Volk haßt die Laster an den Großen; liebt aber an den Königen eine Güte, die der seinen gleicht. Das ist, weil seine Güte die bessere ist, wie seine Laster die schlechteren sind. Mit unschuldigen Menschen ist eine gute Aufführung liebenswürdiger, gleichwie eine Stimme an den Orten, wo ein Echo ist, mehr Gewalt hat. Der Gegensatz der Fehler eines jeden Zeitalters gefällt in der Gegenwart auch selbst wenn er ein Fehler ist. Die Roheit verzeiht nur den verfeinerten Lastern, da sie immer bereit ist, die eigenen Fehler an Andern zu verdammen. Der Luxus der Kleinen richtet den Staat zu Grunde. Führet den Communismus ein, und ihr werdet bald ein Volk von Jägern, Kriegern, Zerstörern haben und einen Ackerbau, welcher den Sklaven überlassen bleibt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Der Eintritt von Gesammtösterreich in den Bund. Mit dem Umschlag in der Parteipolitik Hand in Hand ist ein Umschwung in den Machtverhältnissen eingetreten, der eben so schlagende Kontraste darbietet wie jener. Wie die Fortschrittspartei so ist auch Preußen, auf das sich jene zu stützen suchte, besiegt und auf einen Bruchtheil seiner frühern Bedeutung herabgebracht worden. Im Jahr 1849 war Preußen in Deutschland allmächtig. Im Norden von einer Geltung, gegen die Niemand einen Widerspruch zu erheben wagte, hatte es im Süden seine Vorposten am Bodensee und in der baierischen Pfalz. In derselben Zeit war Oesterreich, im Kampfe mit der Bevölkerung seiner halben Monarchie, so schwach, daß es russische Hülfe in Anspruch zu nehmen gezwungen war. Noch nicht zwei Jahre sind seitdem verflossen, und Preußen, das die sich ihm darbietenden, sich ihm aufdringenden Vortheile nicht benutzen konnte oder wollte, hat seine vorgeschobenen Stellungen räumen, seine Schützlinge verlassen müssen, und steht so isolirt da, daß selbst die kleinsten Staaten ihm mit einer gewissen Ostentation den Rücken zu kehren wagen. Oesterreich hat jetzt die verlassenen Posten Preußens in Besitz genommen, sein Heer bildet eine imposante Linie, die von Cattaro bis Rendsburg reicht, die großen politischen Fragen sind nach seinem Diktat entschieden, die wichtigsten deutschen Staaten stehen zu seiner Verfügung. In diesem Augenblick seiner Machtvollkommenheit bietet sich die Frage des Eintritts von Gesammtösterreich in den Bund dar, eine Frage, deren Kern kein anderer ist, als daß die Hegemonie in Deutschland gesetzlich und definitiv dem großen östlichen Kaiserstaat übertragen, Preußen gesetzlich und definitiv zu dem Range eines Staats zweiten Rangs herabgedrückt werden solle, in eine Stellung, wo es sich formell neben Baiern, Hannover, Sachsen und Würtemberg finden wird. Diese Frage des Gesammteintritts ist zur Zeit so wichtig, daß sich alle andern Fragen in ihr verlieren; die Parteien der Kleindeutschen und der Großdeutschen sind in der Gegenwart die einzigen, welche auf realem Boden stehen und mit der Aussicht auf Erfolg kämpfen. Wir wollen getreu dem Charakter der Unparteilichkeit, den diese Blätter tragen müssen, beide Parteien mit ihren Gründen und Deduktionen hören, nachdem wir vorher die Frage in ihrem geschichtlichen Verlauf verfolgt haben.

Sowohl das Gagern'sche Programm, als das Programm von Kremsier, als die Maiverfassung der drei Königreiche hatten den Standpunkt, daß Oesterreich zu dem neuen Bundesstaat Deutschland eine Sonderstellung einnehmen, aber im innigsten Wechselverkehr, gestützt auf Staatsverträge und Handelsbeziehungen stehen müsse. Das Gagern'sche Programm (16. Dezember 1848) faßte die Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich so auf, daß für jetzt das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im allgemeinen zu erhalten und das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen sei. Oesterreich werde mithin als in den Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten, sein Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besondern Unionsakte zu ordnen sein. Schon vorher (27. Nov. 1848) hatte Fürst Schwarzenberg in seiner Rede vor dem Reichstag von Kremsier das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland berührt. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liege die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit sei ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehe das Ministerium der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umwälzungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt seien, werde es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin werde Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. Die Dreikönigsverfassung schloß Oesterreich aus durch die Verfügung in §. 66: „Die Würde des Reichsvorstands ist mit der Krone

Preußen verbunden," und der „Preußische-Staatsanzeiger", der die Motive des Gesetzes brachte, gab offen zu, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht aufgenommen werden könne, und daß die Aufgabe sich darauf beschränke, „zwischen der österreichischen Monarchie und den übrigen deutschen Staaten eine Gemeinschaft zu begründen, in welcher beide Theile ihre Bedürfnisse befriedigt und ihr Wohl gefördert zu sehen im Stande wären." Preußen verfolgte dieses Ziel eines Ausschlusses Oesterreichs bis auf die Warschauer Katastrophe unter der Form eines äußern und engern Bundes; zu dem erstern, der in der Hauptsache nichts als völkerrechtliche Attribute gehabt haben würde, sollte Oesterreich herbeigezogen werden. Inzwischen änderten sich die Verhältnisse in so außerordentlichem Grade, daß selbst die unschuldvollste Politik nicht annehmen konnte, Oesterreich werde sich gutwillig aus einem unter preußischer Hegemonie zu konstituirenden Deutschland herausdrängen lassen. Die erste Erwähnung von dem Eintritt Gesammtösterreichs finden wir in der Erklärung des Wiener Kabinets über den Münchener Gegenverfassungsentwurf, worin ausgesprochen ist, daß Oesterreich dem Entwurf nicht anders beitreten könne, als wenn ihm die Möglichkeit geboten werde, dem Bunde mit dem gesammten Gebietsumfange des Kaiserreichs sich anzuschließen. Es standen sich nun zwei Projekte gegenüber, ein Großdeutschland, das im Süden den Kirchenstaat, Parma, Modena, Sardinien, im Osten Montenegro und die Türkei zu Grenznachbarn gehabt haben würde, und ein Kleindeutschland, für das die engsten Grenzen, etwa die Mainlinie, genügend befunden wurden, unter der Voraussetzung natürlich, daß Preußen innerhalb dieser Grenzen allein herrsche. v. Radowitz mußte nach seinem System in die Aufnahme der österreichischen Monarchie in den Bund nicht nur einwilligen, sondern sie selbst anbieten, weil er den weitern Bund in einem rein völkerrechtlichem Sinn auffaßte und in seiner Entnationalisirung und Erweiterung die Garantie für den preußischen Bundesstaat und dessen rasches Wachsthum fand. Beide Systeme standen sich in Warschau gegenüber, und das preußische unterlag. Preußen ließ seine Union vollständig fallen, erkannte den Bundestag an und willigte in die Aufnahme von Gesammtösterreich. Nach der bei Punktationen gebräuchlichen Form stellte der eine Paciscent, es war Preußen, Artikel und der andere gab seine Erklärung darüber ab. Der betreffende Artikel ist der fünfte, und die Fassung ist nach den in der bekannten Flugschrift: „Von Warschau bis Olmütz," gegebenen offiziellen Text eine sehr kurze, nämlich folgende: „5 Aufnahme der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Bund. Ad 5. Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden." Ehe v. Manteuffel nach Olmütz ging, wiederholte er seine Konzessionen in einem nach Wien gerichteten Schreiben, aber der Graf Brandenburg fügte eine Erklärung bei, wodurch die in Warschau gemachten Zugeständnisse zurückgenommen wurden, so daß die Sache wieder vollkommen auf den Standpunkt vor den Warschauer Konferenzen gestellt war. In Olmütz wurden dann neue Konzessionen gemacht, oder, wie es in der vielbesprochenen Depesche des Fürsten Schwarzenberg an die Vertreter Oesterreichs im Auslande heißt, „Preußen wurde nicht erniedrigt, andererseits brachte Oesterreich aber auch kein Opfer, das nicht ohne Nachtheil für das wesentliche Ziel seiner Politik hätte gemacht werden können." Von Olmütz wurde die Frage nach Dresden gebracht. „Mitte Januar," heißt es in der Schrift: Die Dresdener Konferenzen, „wurde der formelle Antrag auf Eintritt der österreichischen Monarchie im Schooße der ersten Kommission gestellt. Es trat von keiner Seite eigentlicher Widerspruch ein; nur ein Bevollmächtigter — wir meinen der Hannovers, welches ja weder den Vertrag von Bregenz noch den von Olmütz mitgeschlossen hatte — erhob einige Bedenken. Indessen dieselben wurden von österreichischer Seite durch die bestimmte Erklärung erledigt, daß der Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund eine unbedingte Nothwendigkeit sei, weil unter den jetzigen Verhältnissen die Monarchie auch nicht einmal durch eine ideelle Linie in zwei Hälften geschieden bleiben könne. Die erste Kommission hat dann ihren

Antrag in Uebereinstimmung mit den Wünschen Oesterreichs und Preußens gestellt. Nur ein Mitglied wünschte sogleich die sofortige Feststellung der bei dieser Veränderung zu treffenden Bestimmungen." v. Manteuffel gestand auch in Dresden und ohne irgend eine Gegenkonzession zu verlangen den verlangten Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund zu. Dann müsse aber auch die ganze preußische Monarchie in den Bund treten, was leicht bewilligt wurde, da Preußen dadurch in Nachtheil kommt, wie dies in den Verhältnissen liegt. Wie die andern Fragen gelangte auch diese bei den Konferenzen nicht zur Erledigung, und es ist mithin der wieder erweckte deutsche Bundestag, welcher über die Aufnahme Gesammtösterreichs zu entscheiden haben wird. Die letzte geschichtliche Thatsache, welche wir anzuführen haben, ist der Protest Frankreichs und Englands. Der erste französische Protest datirt vom 30. Januar 1851 und wurde in vertraulicher Weise mitgetheilt, d. h. der französische Gesandte de Lacour las dem Fürsten Schwarzenberg die Note seines Kabinets vor, damit derselbe Kenntniß davon nehme. Der zweite Protest, datirt vom 23. Februar 1851, ist ein Memorandum und wurde in der förmlichsten Weise übergeben. Die französische Regierung spricht den deutschen Kabinetten das Recht ab, eine solche Maßregel zu treffen, welche einzig durch einen europäischen Kongreß entschieden werden könne. Das Memorandum schließt: „Im voraus entschlossen, eine solche Neuerung nicht zuzulassen (accepter), erklärt die französische Regierung, daß wenn dieselbe ohne ihre Zustimmung und jene aller Mächte, welche die Wiener Kongreßakte unterzeichnet haben, ins Leben trete, sie darin eine starke Verletzung (violation flagrante) jenes Vertrags sehen würde." England ist diesem Protest beigetreten; Lord Palmerston giebt Preußen und Oesterreich zu bedenken, daß die ganze Staatenordnung des festländischen Europas auf der Wiener Kongreßakte beruhe, daß diese Akte den Eintritt von Gesammtösterreich verbiete. Preußen und Oesterreich werden von Lord Palmerston bei dem großen Werth, welchen sie diesen Vertrag immer beigelegt haben, und bei der Achtung, welche sie gewiß für alle eingegangenen Verträge grundsätzlich hegen, aufgefordert von dem Plan abzustehen, nebenbei aber beschuldigt, diesen übereilt und leichtsinnig, d. i. mit Hintansetzung ihrer gewiß großen Achtung vor eingegangenen Verbindlichkeiten und ohne Berechnung seiner schlimmen Folgen, angenommen zu haben.

Der Protest des Auslandes stützt sich auf eine Auslegung des Verhältnisses garantirender Mächte, die jedesmal dann hervorgeholt wird, wenn es gilt Deutschland zu schwächen. Dieser häufige Gebrauch macht es der Mühe werth, die Lehre etwas in der Nähe zu betrachten. Der Garant eines Vertrages ist ein Bürge, den die Kontrahenten herbeiziehen, um ihrem Vertrage mehr Halt zu geben. Abgesehen davon, daß die Garantie längst zur bloßen Form geworden ist, liegt in der rechtlichen Natur der Bürgschaft, daß der Bürge keine selbständigen Rechte ausüben kann. Er darf nur in dem Falle einschreiten, daß einer der Paciscenten ihn dazu auffordert, seine Bürgschaft tritt nicht anders ein, als wenn eine einseitige Aufhebung des Vertrags, also ein Vertragsbruch beabsichtigt wird. Weder im Privatrecht noch im öffentlichen Recht, fällt es Jemand ein, sich durch Hinzuziehung von Bürgen der Selbstbestimmung zu entäußern, Bürgen d. h. Nebenpersonen können den Vertragschließenden d. h. den Hauptpersonen nicht das Recht absprechen, von dem Vertrage, den sie mit gegenseitiger Uebereinstimmung abgeschlossen haben, mit gegenseitiger Uebereinstimmung abzugehen. (Pactum solvitur mutuo dissensu.) Dies erkennen die Staatsrechtlehrer an; die Berufung auf zwei der berühmtesten wird genügen. Martens (précis du droit des gens, §. 338) sagt: „Die Garantie der Verträge berechtigt nicht dazu, sich solchen Veränderungen zu widersetzen, welche die Kontrahenten vornehmen wollen; und Klüber (droit des gens moderne de l'Europe, §. 159): „Der Garant hat keineswegs das Recht, die Aufhebung des Vertrags oder Veränderungen zu verbieten, welche an dem von ihm garantirten

Vertrage mit der Bewilligung der kontrahirenden Parteien vorgenommen werden." England und Frankreich sind aber, was die in der Wiener Kongreßakte auf Deutschland bezüglichen Anordnungen betrifft, nur als Garanten zu betrachten. Jene Akte ist eine Rekapitulation der zu Wien unter den verschiedensten Parteien und über die heterogensten Gegenstände vereinbarten Bestimmungen, und ihr Zweck bestand in der gegenseitigen Gewährleistung der in andern Besitz gekommenen Länder.*) Außer über rein deutsche Angelegenheiten wurde Bestimmung getroffen über das Herzogthum Warschau, die Niederlande, Luxemburg und Bouillon, die Schweiz, Sardinien, die Erwerbungen Oesterreichs in Italien und Dalmatien, die Poschifffahrt, die sonstigen italienischen Staaten, Portugal und seine Streitigkeiten mit Frankreich, die Flußschifffahrt u. s. w. Die deutschen Angelegenheiten wurden von einem Ausschusse berathen, welcher anfangs aus Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Hannover bestand, später aus sämmtlichen deutschen Staaten ohne Hessen-Homburg, und diese schlossen über die Bundesakte definitiv ab. Eine Einmischung des Auslandes in Bundessachen wurde nicht versucht, als Preußen und Oesterreich nach ihrem Gutdünken die Länder bestimmten, mit denen sie dem Bunde beitreten wollten. Man beruft sich darauf, daß Kaiser Franz davon abgestanden sei, die Lombardei in den Bund eintreten zu lassen, allein diese Willensänderung hatte nicht etwa den Sinn, daß der Kaiser an seinem Recht gezweifelt habe, das Motiv war vielmehr, daß der Eintritt des genannten Landestheils nicht angemessen gefunden wurde. Das betreffende Bundesprotokoll vom 3. April 1818, welches das Journal des Debats merkwürdig verdreht hat, lautet wörtlich: „Dem Artikel 1 der Bundesakte zufolge hat Oesterreich folgende Erklärung erlassen: „„Obgleich Se. kaiserliche Majestät in Bezug auf die wohlbekannten politischen Beziehungen der ehemaligen Lombardei mit dem frühern deutschen Reiche und sich streng an dem ersten Artikel der Bundesakte haltend auch jenen Theil der österreichischen Monarchie den deutschen Bunde hätte einverleiben können, so zieht doch Se. Majestät vor, diesen ersten Artikel nicht in seiner ganzen Strenge zur Anwendung zu bringen. Indem Se. Majestät so handelt, will er dem deutschen Bunde beweisen, wie wenig es seine Absicht ist, die Vertheidigungslinie des Bundes bis jenseits der Alpen hinauszuschieben. Se. Majestät der Kaiser beschränkt sich daher auf eine geringere Anwendung des auf dieser Basis beruhenden Art. 1 der Bundesakte." Niemand protestirte, als der Bund am 11. April 1848 beschloß, „auf den Antrag, welchen die königlich preußische Regierung in Uebereinstimmung mit den betheiligten Provinzen gestellt habe, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufzunehmen, diese Aufnahme mit freudiger Anerkennung der hierdurch betheiligten nationalen Gesinnung auszusprechen." Ohne Protest erfolgte endlich am 2. Mai 1848 die Aufnahme der deutschen Bezirke von Posen in den deutschen Bund. Hat sich keine auswärtige Macht das Recht zugesprochen, gegen diese Vorgänge Vorstellungen zu machen, wo ist da das Recht des Auslandes, den Eintritt Gesammtösterreichs von seiner Zustimmung abhängig zu machen? Daß durch Preußens Schritte die Bevölkerung des Bundesgebiets nur um etwa $3^1/_2$ Million Menschen vermehrt worden ist, während es sich jetzt um den Zutritt von 24,160,000 Menschen handelt, macht keinen Unterschied, das Prinzip allein entscheidet. Und wohin geriethen wir, wenn wir dem Auslande das Recht einräumten, in unseren Angelegenheiten mitzureden? Dann müßte die Einwilligung des Auslandes auch eingeholt werden, wenn eine Abänderung der Bundesakte bezüglich innerer Fragen beabsichtigt würde, z. B. Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat u. s. w.

---

*) Das Nähere lese man nach in der mit einer unangenehm berührenden Parteilichkeit und Gereiztheit geschriebenen, aber in ihren publizistischen Ausführungen musterhaften Schrift von Professor Friedrich Bülau in Leipzig: Der Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund. Ein publizistisches Votum von Friedrich Bülau. Leipzig, 1851.

Die einheimische Opposition gegen den Eintritt Gesammtösterreichs hat bessere Gründe als die ausländische. Wir stellen das Hauptmotiv voran: man will keine Unterordnung Preußens unter Oesterreich, sondern jene (formelle) Art der Parität, an der das Berliner Kabinet mit letzter Kraft festgehalten hat, nachdem alles andere aufgegeben war. Die schon erwähnte Flugschrift: „Die Dresdener Konferenzen," deren Verfasser in den Reihen der sogenannten Gothaer oder kleindeutschen Partei zu suchen ist, sagt in dieser Beziehung: „Wenn wir die österreichische Politik recht verstehen, so ist es ihr bei dieser Frage viel weniger darum zu thun, ideelle Linien, welche die Monarchie durchschneiden, zu entfernen, als darum, den Grund zu einem absoluten und unwidersprechlichen Uebergewicht über Preußen und demnächst über ganz Deutschland zu legen. Die projectirte Executivbehörde gibt Oesterreich nur in Gemeinschaft mit den Königreichen ein entschiedenes und umfassendes Uebergewicht über Preußen. Der Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund giebt ihm schließlich allein über Preußen und über alle deutsche Staaten die Herrschaft. Seit zweihundert Jahren hat Oesterreich Deutschland im Wesentlichen nur dazu benutzt, seiner auswärtigen Politik mehr Nachdruck zu geben. Sein Einfluß in Deutschland hatte in letzter Instanz nur Kriegshülfe zum Ziel. Seit Friedrich dem Großen mußte es seine Stellung in Deutschland mit Preußen theilen. Die Bundesakte ist im Wesentlichen der Vertrag über eine gemeinschaftliche Hegemonie Oesterreichs und Preußens. Der Fürst Metternich suchte in der Fortsetzung der bisherigen österreichischen Erbpolitik Oesterreich aus Deutschland herauszuhalten; wie auf dem Wiener Kongresse suchte er daher auch später das Band der deutschen Staaten so locker als möglich zu halten. Seine Politik in Bezug auf die deutschen Verhältnisse war eine rein negative. Er war es, der dem deutschen Bunde in der Wiener Schlußakte den Stempel eines „völkerrechtlichen Vereins" aufdrückte und der den Bundestag von jeder Action abhielt und die Incompetenzerklärungen desselben veranlaßte. Er fürchtete die engere Verbindung Oesterreichs mit Deutschland, weil er die Rückwirkung auf die österreichische Monarchie fürchtete. Diese Furcht trieb den feingebildeten Staatsmann sogar dazu, Oesterreich gegen deutsche Wissenschaft und Literatur abzusperren. Die neuere österreichische Politik ist eine andere. Die jetzigen österreichischen Staatsmänner haben gesehen, wie verderblich das System Metternichs der Monarchie wurde, sie haben gesehen, daß Oesterreich sich nicht von Deutschland absperren läßt und daß der unterdrückte deutsche Geist eben zum revolutionären wird. Sie wissen, daß man einer Bewegung, die man auf die Dauer nicht unterdrücken kann, sich bemeistern muß, und zugleich ist die neue österreichische Politik kühner, weil sie große Erfolge hinter sich hat und das jetzige Preußen geringschätzt. Die jetzige österreichische Politik will nicht blos wie die frühere einen ihr nachtheiligen Einfluß Deutschlands paralisiren und sich für gewisse Fälle deutscher Hülfe versichern, sie will sich zu Deutschland nicht blos negativ stellen, sondern sie will in Deutschland die Initiative ergreifen und um nicht in Zukunft dem deutschen Einflusse zu erliegen, selbst einen positiven Einfluß gewinnen, sich der deutschen Geschicke bemeistern, ihre Herrschaft über Deutschland etabliren. Das entscheidende Mittel dafür ist der Eintritt des ganzen Oesterreichs in den deutschen Bund. Der Bund hört dadurch auf ein deutscher Bund zu sein, sein Schwerpunkt fällt ausschließlich nach Wien. Von Rechtswegen bildet Oesterreich dann der Bevölkerung und noch mehr dem Territorium nach über die Hälfte des Bundes, und zwar die einzige compakte Hälfte gegenüber der andern in 34 Theile zerfallenden Hälfte. Es hat dann den Rechtstitel für das Verlangen, daß die ganze Action des Bundes sich nach den Bedürfnissen und den Wünschen dieser compakten Hälfte richte. Es hat freilich nur $1/5$ der Stimmen in der Exekutive, nur $1/8$ im Plenum. Aber schon jetzt bauet das ganze officielle Räsonnement wegen der Reducirung der Stimmen der kleineren Staaten, ein Räsonnement, dem Herr v. Manteufel beigestimmt hat, darauf, daß, wie die Lasten so auch die Rechte der Staaten sich nach der

Zahl ihrer Bevölkerung richten müssen, und daß die beiden Großmächte auf die Anwendung dieses Prinzips zu ihren Gunsten nur freiwillig verzichtet haben*). Das führt denn bald dazu, daß Oesterreich seinen Verzicht zurücknimmt und entweder an dem Preußens festhält oder Preußen allenfalls eine verhältnißmäßige Vermehrung seines legalen Einflusses, der doch immer nur halb so groß wird als der österreichische, gestattet. Was das Schlimmste ist, es wird Oesterreich mit vollem Recht und mit voller Wahrheit beanspruchen können, daß eine Macht, die nicht einmal 1/4 des Bundes ausmacht, sich einer Macht, die über 1/2 desselben erreicht, unterordne. Die rechtlichen Formen werden nicht fehlen. Die letzten Dresdner Ereignisse zeigen, daß im Nothfall die österreichische Politik nicht einmal dieser Formen zu bedürfen glaubt und ihre Beobachtung nur den Gegnern zur Pflicht macht. Ein durchschlagendes Mittel aber, um die Opposition Preußens zu beseitigen, sieht es jetzt schon darin, daß es Preußen selbst schon eine Opposition in Baiern erweckt. Oesterreich strebt schon seit dem Herbst 1848 nach einer territorialen Vergrößerung Baierns, aber schon jetzt ist Baiern, gestützt auf die andern Königreiche und dahinter auf Oesterreich, stark genug zu einer solchen Opposition. Ist Oesterreich erst die Hälfte des Bundes, dann ist der Abstand zwischen Oesterreich und Preußen größer, als der zwischen Preußen und Baiern. Die Bevölkerung Oesterreichs beträgt 20 Millionen Einwohner mehr als die Preußens, die Preußens nur 11 1/2 Millionen Einwohner mehr als die Baierns. Während das Uebergewicht Oesterreichs unbestritten ist, wird Preußens Stellung im Bunde bestritten sein, und während Preußen und Baiern rivalisiren, wird Oesterreich über beide herrschen. Das wird eine unausbleibliche Folge des vom Herrn v. Manteuffel zugestandenen Eintritts Oesterreichs in den gesammten Bund sein." Dies ist richtig, und diese Seite der Frage ist offenbar die bedenklichste. Auch angenommen, daß Oesterreich sein Uebergewicht nicht mißbrauchte und die schonendsten Formen beobachtete, würde das Gefühl der Unterordnung bleiben, die Quelle von Mißmuth werden und ernste Folgen nach sich ziehen, sobald in Preußen eine Regierung an das Ruder käme, die nicht die Erhaltung des Friedens allen und jeden Rücksichten voransetzte. Wahr ist, daß Oesterreich der mächtigere Staat ist, daß sein Uebergewicht mit oder ohne Gesammteintritt dasselbe bleibt, aber dennoch ist es bedenklich, diesem Uebergewicht in der Bundesakte einen solchen gesetzlichen Ausdruck zu verleihen, daß es jedem in die Augen springt. Deutschland ist einmal ein Dualismus, dessen Friede von dem Balanciren der beiden Großmächte abhängt; das ist unsere Schwäche, die aber nicht entfernt, sondern im Gegentheil verewigt und mit der Bitterkeit der Kränkung gepaart wird, wenn man die eine Großmacht der andern subordinirt. Weniger Grund hat das zweite Hauptargument gegen den Eintritt, daß das übrige Deutschland durch die Annahme jenes Antrags zugleich die Verpflichtung übernehme, in Italien, Galizien und Ungarn das österreichische System mit den Waffen aufrecht zu halten und dem Zuge der österreichischen Politik an die Donau und den Po zu folgen. Ungarn ausgenommen, wo aber eine russische Intervention stattgefunden hat, die ganz andere Gefahren enthüllt hat, als der Eintritt Gesammtösterreichs in sich trägt, kann Oesterreich keinen Krieg um seine nichtdeutschen Provinzen führen, der nicht die Keime eines europäischen Konflikts in sich trägt und mithin Deutschland sehr nahe berührt. Es war keine deutsche Politik, von Patriotismus ganz zu schweigen, die in Frankfurt den Polen helfen wollte und den Wunsch hegte, daß Radetzky aus Italien hinausgeschlagen werden möge. Ein galizischer Aufstand würde sich sofort nach Posen verzweigen, und was Italien betrifft, so ist noch der Beweis zu führen, ob der Verlust der österreichisch-italienischen Provinzen nicht ein Gewinn für Frankreich sein und gar bald einen Krieg entzünden würde, dessen Kriegsschauplatz dann nicht die Lombardei, sondern der diesseitige deutsche Abhang der

*) Dies ist während der Dresdener Konferenzen geschrieben.

Alpen, etwa die baierische Hochebene wäre. Großes Gewicht wird endlich darauf gelegt, daß der Eintritt von Gesammtösterreich der Einheit und Freiheit des Vaterlandes tödtlich sein werde. Versteht man die Einheit unter der von der gothaer Partei gefundenen Form, mit der Spitze des preußischen Erbkaisers, so ist der Einwand begründet. Allein es giebt andere Formen, z. B. die der Direktorialregierung, und an die Stelle der Centralisirung, die das Parlament in Frankfurt verfolgte, läßt sich ein Föderativband setzen, das freilich nicht so locker sein dürfte, wie jenes des alten Bundestags. Bülau hofft sanguinisch, die ewige unersprießliche Frage: ob Oesterreich, ob Preußen? lasse sich beseitigen und den unverkennbaren Mißständen der Gegenwart könne abgeholfen durch den Aufbau von Mittelstaaten, angebahnt durch ein weise berechnetes Gruppensystem und durch sonstige zweckmäßige Abrundung der Gebiete; das werde vielfach innere Beruhigung schaffen, die Kräfte der deutschen Staaten verdoppeln, zahllosen Intriguen Einhalt thun und die Verhältnisse klar und sicher machen. Volksvertretung beim Bunde, wie sie jetzt verstanden wird, d. h. durch Vertreter der ständischen Korporationen, läßt sich mit dem Eintritt gar wohl vereinigen. Die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs werden in den Kronlandtagen Männer genug haben, die Deutsch verstehen, und sollten einmal einige wenige kommen, bei denen dies nicht der Fall wäre, so würde das Verhältniß der Sprachen zu einander sich kaum so stellen, wie in den Bundesversammlungen der Schweiz, in denen drei Sprachen die offiziellen sind. Eine etwas unbeholfene Einheit wird der Eintritt allerdings schaffen, stark in der Vertheidigung, aber ungeschickt zum Angriff. Die Befürchtungen für die Freiheit fließen aus dem Mißtrauen gegen den guten Willen Oesterreichs, mit dem Verfassungsleben Ernst zu machen und aus bekannten geschichtlichen Antecedentien. Aber Oesterreich gehörte mit seinen nichtdeutschen Provinzen dem Bund nicht an, als es seinen verderblichen Einfluß übte und die berüchtigten Ausnahmegesetze des Bundes hervorrief, in deren Ausführung, müssen wir hinzusetzen, kein Staat solchen Eifer zeigte, als Preußen. Nachdem wir dahin zurückgebracht sind, wo wir jetzt stehen, hat wenigstens die preußische Partei kein Recht, ein angeblich liberales Preußen als Gegensatz zu einem angeblich absolutistischen Oesterreich zu preisen. Die Geschichte der letztverflossenen Jahre lehrt, daß die Reaktion in Deutschland unter der schwarzweißen und nicht unter der schwarzgelben Fahne ins Feld gerückt ist. Oesterreich hat den längst dahingesunkenen Hoffnungen nur den letzten Stoß versetzt. Wenn man sagt, daß Preußen trotz allen augenblicklichen Verirrungen zuletzt doch eine liberale Politik annehmen müsse, so gilt dasselbe, vielleicht mit noch mehr Recht, von Oesterreich. Ohne einen gemeinsamen Reichstag bleibt die Gefahr, welche sich 1848 so furchtbar enthüllte, die Gefahr, daß der Kaiserstaat bei dem ersten Stoß aus einander fällt. Daß das absolutistische System gegen diese Gefahr keine Garantie bietet, weiß man in Oesterreich aus schmerzlichen Erfahrungen. Daß sich Befürchtungen hegen lassen, Oesterreich werde, einmal mit allen seinen Provinzen in den Bund getreten, aus dem Bildungszustande gewisser dieser Provinzen Vorwände hernehmen, um liberalen Bundesgesetzen über Presse, Religionsgenossenschaften u. s. w. seine Zustimmung zu versagen und sie dadurch rückgängig zu machen, wollen wir nicht in Abrede stellen. Wir fürchten indessen sehr, daß auch ohne den Eintritt von Gesammtösterreich Deutschland mit liberalen Institutionen nicht allzu reichlich bedacht werden wird, und daß wir zufrieden sein können, wenn der Bund seine Thätigkeit von kurz vor 1848 wieder aufnimmt, d. h. zu allgemeinen Gesetzen für die materiellen Interessen und für die Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs der Bundesstaaten unter einander Veranlassung giebt.

Die großdeutsche Partei legt den Ton auf den Machtzuwachs, den der deutsche Bund durch den Eintritt von Gesammtösterreich gewinnen würde. Mit Bitterkeit wird der kleindeutschen Partei vorgeworfen, aus kleinlichen Motiven der Größe Deutschlands entgegen zu sein, und auf die andern Völker verwiesen,

denen eine solche Opposition unbegreiflich sein würde. Eines der großdeutschen Hauptorgane, die „Frankfurter Oberpostamtszeitung," sagt in dieser Beziehung: „Reden wir nicht von den alten Zeiten der Größe und der Macht Deutschlands, wo die Schätze aller Reichslande, wo das Herzblut von Hunderttausenden der Besten im Volke freudig vergossen wurde, Deutschlands Reichsadler aufzupflanzen in dem Herzen von Italien, wo dem Welfen wie dem Waiblinger die Grenzen des Reiches deutscher Nation, damals um die Hälfte größer und ferner als jetzt, noch zu enge waren. Das würde man „Romantik" nennen, und wir sind ja prosaisch und nüchtern geworden überaus. Nun so sagt doch, was treibt die nüchternen, berechnenden Yankees, was führt die Vereinigten Staaten mit so mächtigem Zuge zur Entfaltung des Sternenbanners über ferne Gegenden, was hat New-York, Pennsylvanien, Massachusetts, Louisiana, was haben die übrigen Staaten der amerikanischen Union, als solche, davon, Texas, Kalifornien, in nächster Zeit auch Mexiko ihrem Bündnisse anzureihen, Krieg deshalb zu führen mit schweren Opfern, ein Reich von so unermeßlicher Ausdehnung, noch so wenig angebaut, mit Urwäldern so groß wie ganz Preußen, sich immer mehr noch auszudehnen, selbst die Besitzungen, die dem alten mächtigen Mutterlande auf dem Kontinente von Amerika noch geblieben, immer enger, immer bedrohlicher zu umspannen? Hat man dort wohl auch von Stimmen in den Senaten der Einzelstaaten gehört, welche naserümpfend zu bedenken gegeben, Mittelamerika sei von Völkern anderer Race bewohnt, oder New-York, Pennsylvanien u. s. w. würden ja doch in Mexiko nicht die Herrschaft führen, und man solle Entschädigung von ihnen verlangen dafür, daß man sie aufnehme in die Union? Oder warum hält Frankreich sein Algerien, das Jahr für Jahr Hunderte von Millionen verschlingt und das Grab ist von viel tausend tapfern Frankensöhnen? Der elendste Krämer von New-York, der Sklavenhalter der südlichen Staaten, der Staatsmann im Kongresse wie der Ansiedler in den Urwäldern wird erröthen, wenn man nur wagte ihm eine solche Frage zu stellen, und das Häuflein altkluger Redner in der Volksrepräsentation Frankreichs hat schon längst den Muth verloren auch nur die schüchternsten Andeutungen auf das Verlassen der großen nordafrikanischen Kolonien vorzubringen. Nun aber bietet eine unerhört glückliche Kombination von Verhältnissen die Annektirung von drei oder vier Königreichen; ohne ein Schwert aus der Scheide zu ziehen, ohne eine Patrone abzubrennen, ohne Anstrengung und Kosten können wir den deutschen Bund zur ersten Macht der Welt erheben, können wir dem tief erschütterten Europa einen konservativen Stützpunkt von 70 Millionen Seelen geben, können — nach all den Miseren und politischen Bankerotten der letzten Jahre — den Hohn und den Spott Europas umwandeln in Achtung und Ehrfurcht; wir brauchen nur zuzugreifen, nur Ja zu sagen und — wir deliberiren und diskutiren, haben wiederum eine halbe, achtel, siebzehntel oder fünfunddreißigstel Weisheit besonderer Art, und sind im Begriff von uns zu stoßen, wofür andere Völker den letzten Groschen und den letzten Blutstropfen hingeben würden! Freilich, freilich, die gelehrten Herren, die den Platon und den Cicero in der Ursprache lesen, auch den Aristophanes und den Plautus trefflich zu interpretiren wissen, sie sehen mit Verachtung herab auf die Kroaten und die Slowaken. Die können das freilich nicht; aber politisch, wir wollen es nur gestehen, haben sich diese Kernvölker so unfähig nicht gezeigt wie unsere gelehrten Herren, und ein guter Theil unserer kleinen Staatsmänner dazu." Die Einverleibung der östlichen Provinzen Oesterreichs, setzen wir hinzu, eröffnet der Industrie und dem Unternehmungsgeiste ein weites und dünn bevölkertes Land, sie dehnt die Küste des Bundeslandes auf große Strecken des adriatischen Meeres aus, und bringt großen Zuwachs von Land und Bevölkerung unter jene gemeinsamen Gesetze des Handels und Verkehrs, welche uns eines Tags vereinigen müssen. Die Frage der Kolonisation an der Donau, die der unvergeßliche List so scharf ins Auge faßte, tritt der Ausführbarkeit um einen großen Schritt näher,

für unsere Kriegsflotte werden Arsenale und Häfen gewonnen, die zu den besten der Welt gehören. Jetzt verbindet uns mit den Ländern des Mittelmeeres nur der schwache Faden Triest, mit dem Eintritt von Gesammtösterreich gewinnen wir ein breites Land, von dem aus Verbindungen nach vielen Richtungen sich anknüpfen lassen. Diese Vermehrung von Macht und Reichthum ist ohne Zweifel die glänzendste Seite der Frage.

Für den Fall, daß Oesterreich Preußens Ehrgeiz befriedigt, z. B. durch Zugeständniß des geforderten Antheils an der Exekutive und am Präsidium im Bunde, käme ein gewichtiger Grund gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in Wegfall. Preußen mit dem eigentlichen Deutschland als Grenzwächter am Rhein, Oesterreich in starker Stellung gegen den Osten — dieser erfreulichste Ausdruck ließe sich dann dem Dualismus geben. Für den Zweck, uns gegen Rußland stärker zu machen, giebt es kaum ein besseres Mittel als den Eintritt von Gesammtösterreich. Welche Sympathien für den Waffenruhm und das Unglück der Ungarn man haben mag, so darf man sich doch nicht gegen die Wahrheit verblenden, daß von einem Magyarenreich als deutschem Vorland gegen den slawischen Norden nicht mehr die Rede sein kann. Erdrückt von den Slawenmassen, unter denen sie ihre stolze Fahne wehen ließen, haben die Ungarn aufgehört als Naturvolk zu existiren, und der Versuch Josephs II., sie in den modernen Staat einzuzwingen, hat sich siebenzig Jahre später vollzogen. Ueberdies haben die Tage des ungarischen Aufstandes gezeigt, daß ein Magyarenreich seine ernstlichen Gefahren für Deutschland haben würde. Mag jener vielbesprochene Pariser Vertrag zwischen slawischen und magyarischen Häuptlingen zum Theil aprokryph sein, so ist doch gewiß, daß die Tschechen und andere Slawen der Monarchie mehr dem siegreichen Ungarn sich zur Bildung eines großen Staatskörpers anzureihen entschlossen waren, und außer aller Frage ist, daß ein solches Reich, wie es in frühern Zeiten auf kurze Zeiten bestanden hat, mit Polen, den ungarischen Königreichen, Mähren und Böhmen (auch Schlesien würde der slawische Ehrgeiz vindiciren) Deutschland gefährlicher sein würde als das größere Rußland. Die politische Nothwendigkeit, die etwas ganz anderes ist als die Doktrin idealer Politiker, läßt uns nur die Wahl zwischen den beiden Alternativen: entweder bringen wir kolonisirend und assimilirend gegen Osten vor, oder das Slawenthum schiebt sich zur Mitte von Deutschland vor mit einem Gebiete, dessen Umkreis so ziemlich durch die Punkte Wien, Linz, Passau, Amberg, Bayreuth, Plauen, Chemnitz, Dresden, Glogau, Breslau und Neiße beschrieben wird, von denen außerdem mehrere auf ursprünglich slawischem also „streitigen" Gebiet liegen. Es könnte keine verhängnißvollere Politik geben, als die nichtdeutschen Gebiete Oesterreichs „freigeben"; das hieße die östlichen Theile in die weit geöffneten Arme Rußlands treiben, und was aus den italienischen Provinzen werden würde, dafür giebt die fortdauernde Besetzung Roms durch die Franzosen einen Fingerzeig. Der Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund ist die Emancipation Oesterreichs von Rußland, und der Plan mag nicht wenig gezeitigt worden sein durch die sonderbaren Wahrnehmungen, welche die österreichischen Staatsmänner machen konnten, als die Kosacken ihre Pferde in der Theiß tränkten und Paskiewitsch nach Petersburg schrieb: „Ungarn liegt zu den Füßen Ew. Majestät!" Diesen Vortheil erkennen selbst die dem Projekt sehr feindlichen „Times" an, wenn sie sagen: „Die Ausdehnung der Bundesrechte Deutschlands auf Ungarn, Galizien und die Unterdonauländer würde unzweifelhaft auch die ganze Ostgrenze Europas gegen einen russischen Einfall verstärken und Oesterreich und Preußen einen Stützpunkt vielmehr im Westen als im Osten geben." Oesterreich holte dann seine Hauptstärke aus Deutschland, von dem slawischen Oesterreich, das wir 1848 so laut haben proklamiren hören, wäre keine Rede mehr, die Slawen würden trotz allem üblen Willen nicht verhindern können, daß sie ein, natürlich in Rechten und Nationalität geschütztes Anhängsel des großen germanischen Bundes bildeten.

Daß diese wenigen uns viele slawisiren könnten, ist eine Befürchtung, die kein Mensch im Ernste nährt. Die leidenschaftliche Opposition der Slawen läßt auch keinen Zweifel, daß sie es sind, welche fürchten.

Eine Rekapitulation der für und wieder vorgebrachten Gründe ergiebt in der Kürze folgendes Resultat: Gegen den Gesammteintritt Oesterreichs sind die Bedenken, daß die Demüthigung Preußens — eine Folge rücksichtloser Durchführung des Plans — Deutschland schwächt, daß Gefahren für die Einheit und Freiheit des Vaterlandes entstehen können, für den Eintritt ist der Zuwachs von Macht und Reichthum, der sich unzweifelhaft ergiebt.

Heinrich Laube, seit Anfang 1850 artistischer Direktor des Hof- und Burgtheaters in Wien, ist am 18. September 1806 zu Sprottau in Schlesien geboren, wo er in der Bürgerschule und später auf den Gymnasien von Glogau und Schweidnitz seine Bildung erhielt. In Halle trat er der Burschenschaft bei, dort und in Breslau studirte er Theologie und versah nach seinem Abgange eine kurze Zeit die Stelle eines Hauslehrers bei dem Landesältesten von Nimptsch auf Jäschkowitz bei Breslau. Sein Studium, womit es ihm nie ein rechter Ernst gewesen sein mag, war ihm inzwischen durch Liebhabereien verleidet worden, und so faßte er den tapfern Entschluß, die Belletristik als Lebensberuf und Nahrungsquelle zu kultiviren, wozu vor der Bewegung von 1830 ein gewisser Muth gehörte, da der Stand der eigentlichen Literaten erst im Entstehen begriffen war und keineswegs glänzende Aussichten darbot. Seine ersten Arbeiten waren eine Posse, „Zaganini", unter welchem Namen man unschwer eine Parodie von Paganini erkennen wird, und ein Drama „Gustav Adolf"; beide sind spurlos vorüber gegangen. Um sich ganz frei bewegen zu können, hatte er Leipzig als Aufenthaltsort gewählt, wo er unmittelbar nach der Julirevolution mit deutschen Fortschrittsmännern und polnischen Patrioten in lebhaftesten Verkehr trat. Die „Zeitung für die elegante Welt", bei der er anfangs als Mitarbeiter, dann als Redakteur betheiligt war, legt Zeugniß ab von der Lebendigkeit, womit er die neuen Ideen ergriff. Er brachte durch seine Artikel in die abgestandenen Wasser deutscher Belletristik ein frisches Leben, begründete aber auch zugleich eine Sorte von Kritik, die lange fortgrassirte, wobei es auf das zu beurtheilende Buch gar nicht oder nur ganz von weitem ankam, die Aufgabe vielmehr darin gesucht wurde, dem Leser zu zeigen, welch ein ganz außerordentlicher Mensch der Recensent sei, was man dadurch erreichte, daß man de omnibus rebus et quibusdam aliis mit liebenswürdiger Nachlässigkeit und pikanter Würze sprach. Das Gute hat die Laube'sche Kritik gehabt, die „Abendzeitung", Theodor Hell „und seine Freunde" mit kritischem Besen von dem literarischen Markt weggefegt zu haben. Mit der Absicht, den großen Kampf der Zeit künstlerisch in novellistischen Gestalten und Abenteuern zu personificiren, schrieb er 1832 einen Roman: „Das neue Jahrhundert", woraus im nächsten Jahre ein mehr durchdachtes Werk: „Das junge Europa", entstand. Die erste Abtheilung dieses Buchs: „Die Poeten", hat eine ganz andere Tendenz als die beiden folgenden: „Die Krieger" und „die Bürger." In jener ersten Abtheilung sprudelt noch der jugendliche Uebermuth, der sich vermaß, der Neuzeit, die auf dem staatlichen Gebiete erlegen war, in der Gesellschaft zu einem um so glänzenderen Siege zu verhelfen, die Materie zu rehabilitiren und die Frauen zu emancipiren. Die beiden andern Abtheilungen dagegen athmen Weltschmerz und Zerrissenheit, diese durch Laube und seine Genossen glücklich in Verruf gekommenen einstigen Modestimmungen. Der Kontrast erklärt sich durch die persönlichen Erlebnisse des Verfassers: Laube war, nachdem er die „Poeten" geschrieben, mit Gutzkow nach Italien gereist und fand bei seiner Rückkehr nach Leipzig einen Ausweisungsbefehl, in seiner preußischen Heimath gar einen Verhaftsbefehl. Er hatte in seinen Schriften von der Burschenschaft und seinem Antheil daran so unvorsichtig gesprochen, daß die Gerichte auf ihn aufmerksam geworden waren. Seiner neunmonatlichen Gefangenschaft in

der Hausvoigtei zu Berlin ist eine Episode in den „Bürgern" gewidmet, die den Glanzpunkt des Buches bildet. Im Frühjahr 1835 seiner Haft entlassen, ging er nach Kösen im Saalthale bei Naumburg, wo er seine jetzige Gattin kennen lernte, die jugendliche und liebenswürdige Wittwe des Leipziger Professors Hänel, eine Tochter des geachteten Publizisten Staatsrath Buddeus und Schwester des bekannten Schriftstellers Aurelio Buddeus. Von 1834 an erschienen seine „Reisenovellen", im Styl eine Nachahmung Heine'scher Prosa und mit der Prätension ausgerüstet, ein Totalbild von Deutschland geben zu wollen. Ein solches finden wir darin nicht, wohl aber manche treffende Beobachtungen über Lokalverschiedenheiten und Dialekteigenthümlichkeit, womit die Ueberspanntheit und Unwahrheit anderer Partien schlecht harmonirt. Die nächsten Bücher Laubes, „Liebesbriefe", „die Schauspielerinnen", „das Glück", sollten den Verfasser von dem Verdacht reinigen, ein Mitglied des jungen Deutschlands zu sein, jener Koketterie, deren bereits erschienene und noch zu schreibende Bücher der deutsche Bundestag mit einem Interdikt belegt hatte. Um nicht ungerecht zu sein, müssen wir sagen, daß die Wendung, welche Laube von nun an nahm, gleich in seinen ersten Produktionen sich bemerklich macht. Neben alle politische und soziale Excentricitäten stellt sich eine bis zur Verehrung gesteigerte Sympathie für alles Aristokratische, für Tournüre, Toilettenparfüm, Ballszenen und Badesaisons, und der Spruch Schillers: „Es soll der Dichter mit dem König gehen", erhält die parodirende Auslegung, der Literat als solcher habe Anspruch darauf, ein Reitpferd zu halten, Austern zu essen und Champagner zu trinken, noble Passionen zu kultiviren und mit Kavalieren aus den ältesten Häusern Arm in Arm zu lustwandeln. Jenes Verbot des deutschen Bundes traf Laube in demselben Augenblick, als er die Redaktion der in Braunschweig erscheinenden „Mitternachtszeitung" übernommen und Einleitungen getroffen hatte, diesem von Müllner gegründeten Organ neues Leben einzuhauchen. Wegen der ältern Theilnahme an der Burschenschaft zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurtheilt, erhielt er auf die Verwendung des Fürsten Pückler-Moskau die Erlaubniß, seine Haft in dem Amtshofe zu Muskau zu erstehen. In der Muße des Gefängnisses entstand der Anfang eines Buchs: „Geschichte der deutschen Literatur", das besser ungeschrieben geblieben wäre. Obgleich die ersten Bände des klassischen Werkes von Gervinus (s. d.) bereits erschienen waren, trat Laube noch mit der anmaßenden Behauptung auf, daß nur ein „Dichter" die deutsche Dichtkunst geschichtlich darstellen könne, und gab unter dieser Firma ein Buch, das ohne Geschmack, ohne Kritik und ganz besonders ohne alle Kenntniß der ältern und mittleren Literatur geschrieben war. Eine vernichtende Recension Echtermaier's in den „halleschen Jahrbüchern" hat diesem Machwerk sein Recht angedeihen lassen. Vorher hatte Laube eine Gesammtausgabe von Heinse's Werken veranstaltet und dadurch die Angriffe einer bornirten Partei auf sich gezogen, die an der herrlichen Schöpfung des Ardinghello Anstoß nimmt, weil auch üppig sinnliche Szenen darin vorkommen. Die chronologische Ordnung verlassend, stellen wir hier die übrigen Schriften Laube's, die nicht dem dramatischen Fach angehören, zusammen. In seine frühere Zeit fällt ein Buch von sehr verschiedenem Verdienst, „Moderne Charakteristiken", das 1835 bei Hoff in Mannheim erschienen ist. Es ist eine Zusammenstellung der heterogensten Persönlichkeiten; Talleyrand und der Breslauer Journalist Schall, Mirabeau und die Schröder-Devrient werden besprochen. War er mit diesem Buche, in dem nur die Figur von Schall vollkommen gelungen ist, aus dem seinem Talent angewiesenen Felde herausgegangen, so wagte er sich mit einer anonym erschienenen Schrift „Görres und Athanasius" auf ein Feld, wo ihm jeder Schritt Weges unbekannt war. Der ehemalige Theolog gelangt in dieser Schrift zu dem Schlusse, daß der Ultramontanismis, den er halb und halb mit einem „sonnambulen Neoschellingianismus" identifizirt, niemals in Süddeutschland so um sich gegriffen haben würde, wenn die hegelsche Schule in Verbreitung der

protestantischen Denkfreiheit und in energischem Gegenwirken gegen Schelling minder nachlässig gewesen wäre. Ein mit aristokratischen Tendenzen reichlich ausgestattetes Jagdbuch und die Bearbeitung eines englischen Seeromans für die Jugend übergehend, gelangen wir zu einem Roman: „Die Bandomire", dessen Material dem Verfasser von Kurland aus zugestellt wurde. Diese Arbeit ist eine eben so sorgfältige als gelungene, namentlich gilt das letztere von der Schilderung des Landes, welche den Eingang bildet. Laube fühlt fein genug, um zu wissen, daß Begebenheiten, wie er sie schildert, in der Szenerie, zwischen der sie sich begeben, und in den Sitten, welche auf sie einwirken, ihre theilweise Erklärung finden. Einer Reise, die er 1839 mit seiner Gattin nach Frankreich machte, folgten zwei Werke: „Französische Lustschlösser" und „die Gräfin Chateaubriand." Das erstere knüpft die französische Geschichte an die Geschichte der königlichen Lustschlösser an, das zweite ist ein eigentlicher Roman, der die Schicksale der bekannten Kourtisane erzählt. Wenn wir noch das Werk, „Drei Königsstädte im Norden" nennen, so glauben wir den Cyklus seiner novellistischen und Reise-Schriften erschöpft zu haben. Zu einem wahren Dichter erhebt er sich in allen diesen Werken keinen Augenblick, selbst da wo er, wie in der Schilderung des Lebens in der Gefangenschaft in den „Bürgern" an dieser Höhe nahe vorbeistreift, erinnert er immer an das Wort Tiecks von Walter Scott: „Es fehlt ihm zu einem Dichter wenig, aber dieses wenige wie viel ist es!" Meistens hält er sich viel tiefer und fällt oft genug in den gewöhnlichen Novellenton, den er mit einer gewissen trockenen Eleganz und einer kalten Periodenkünstelei ausschmückt. Auf Menschen von Fleisch und Blut treffen wir in diesen Schilderungen niemals; Laube vermeidet es, Einzelfiguren plastisch zu formen, es ist ihm bequemer, Sitten und Zustände, selbst diese nur oberflächlich, darzustellen, und über diese grell gefärbte Grundlage seine Helden und Heldinnen wie Schatten hinhuschen zu lassen. Die „Bandomire", die wir sein bestes Werk nannten, würden an künstlerischem Werth bedeutend gewinnen, wenn die Schilderung von Kurland, die in gedrängter Masse voransteht, im ganzen Buche an geeigneten Stellen sich vertheilte und die handelnden Personen bald als Staffage bald als Lokalton begleitete.

Bei seinem zweiten Aufenthalt in Leipzig übernahm Laube die Redaktion der „Zeitung für die elegante Welt", die unter seiner Leitung Atta Troll von Heine und manches Werthvolle brachte. Er versuchte dem Blatt auch eine politische Richtung zu geben und pflanzte die Fahne einer neuen Partei auf, der Partei des „produktiven Liberalismus". Nach diesem Namen sollte man glauben, die Absicht Laube's sei die gewesen, der Partei der unfruchtbaren Negation die Partei des produktiven, zu fruchtbringenden Schöpfungen anregenden Fortschritts entgegenzusetzen, allein so war es nicht gemeint, Laube, den die kleinen Kläffer des Radikalismus vielfach geneckt und geärgert hatten, wollte Jeden, der nichts producirt, keine Novelle, keinen Roman, kein Drama geschrieben habe, vom politischen Sprechsaal ausschließen und die Publizistik als ein Unterlehn der Belletristik vindiciren. Es war ein Fehler der Politiker, sich auf diesen Unsinn einzulassen, wie es eine Anmaßung Laube's war, sich ohne Auftrag als Wortführer der Dichter hinzustellen. Wir haben ihn jetzt auf das Feld zu begleiten, dem er sich neuerdings ganz gewidmet hat, auf das dramatische Gebiet. Die Aufgabe des Dramatikers sollte sein, neue Typen für Charaktere an die Spitze zu stellen, Typen, welche mit allen Regungen und Idealen einer sich über das Herkommen hinaushebenden Zeit erfüllt sein sollten. Dann werde sich auch eine herrschende oder maßgebende Form finden, ein fester Styl, ein einziges, wirklich bestimmendes Theater. Seine Stücke sind in chronologischer Reihenfolge „Monaldeschi", „Rokoko", „Bernsteinhexe", „Struensee", „Gottsched und Gellert", „die Karlsschüler." Er hat in diesen Stücken mit Recht den breitgetretenen Jamben- und Trochäenweg verlassen und sich aus dem selbstgewobenen Stoff modernster

Prosa ein neues Gewand zugeschnitten. Im „Monaldeschi" findet man von der Mitte an eine gegliederte, in versartige Zeilen ungleicher Länge geschnittene Prosa, die eine Andeutung zum Vers ist. Den Effekt bereitete er auf französische Art, von der Berechnung geleitet, daß deutsche Dichter ihre eigene Bühne auf dieselbe Art erobern müßten, wie sich die französischen Uebersetzungen darauf eingebürgert haben. Die ersten Würfe waren indessen zu keck, die Zuschauer ließen es sich während der Vorstellung wohl gefallen, daß ihnen der Kopf von französischer Spannung ganz starr wurde, aber zu Hause stellten sich deutsche Zweifel ein, und der Erfolg war kein befriedigender. Szenen wie im „Monaldeschi", wo der Held, der nichts als ein Abenteurer ist, bei der Königin durch das Balkonfenster sich introducirt, kommen mehrere vor. An äußern Schwierigkeiten fehlte es ebenfalls nicht. In der 74 Seiten langen Einleitung zum „Monaldeschi" hat Laube in heiterer Weise seine Erlebnisse mit Intendanzen, Regisseuren und Schauspielern erzählt. Sein erstes Stück, an dreißig Bühnen versandt, kam von nenundzwanzig wieder zurück. Die dreißigste gab es, und durch seine Wirkung eroberte es sich dann wieder einen Theil jener Bühnen, die es erst zurückgeworfen hatten, und setzte sich auf den Repertoiren fest. Gegen „Struensee" machten sich diplomatische Bedenken geltend; dem dänischen Hof war der Inhalt dieses Stücks begreiflicher Weise ein unangenehmer, und das mußte berücksichtigt werden. Als der Dichter in Berlin die Aufführung betrieb, erinnerte man sich, daß von Michael Beer ein Stück gleichen Namens existire, und nun war wieder eine Schicklichkeitsrücksicht entdeckt: das ältere Trauerspiel verdiente als solches den Vorzug. „Gottsched und Gellert" war das erste dieser Dramen, welches wirklich populär wurde. Es gehört wie auch die viel bessern „Karlsschüler" zu einer Gattung von Stücken, die ein Gemisch aus Scribe und Raupach, aus dem „Glas Wasser" und „Vor hundert Jahren", aus Lustspiel und erstem Drama sind. Durch die fürstlichen Personen aus der Rokokozeit, die man darin auftreten läßt, erhält das Gebilde den Anstrich eines geschichtlichen Dramas, ein Tendenzstück wird es durch geschickt angebrachte Stichwörter der Zeit, durch die das Publikum außerdem zum reichlichen Beifall aufgefordert wird. Mit den „Karlsschülern" brach sich der Verfasser in der Gunst des Publikums entschieden Bahn. Es dokumentirt sich hier ein großer Fortschritt Laube's in der einfachen, warmen und natürlichen Sprache, in der Charakteristik, die mit Ausnahme weniger Inkonsequenzen vorzüglich gelungen ist. Am inkonsequentesten ist der Herzog gehalten, der in dem Zwiegespräch mit Schiller (Akt 4 Szene 5) sagt: „Wenn ich Gott selbst und im Begriff wäre diese Welt zu schaffen, und ich sähe voraus, daß Deine Räuber geschrieben und mit Beifall aufgenommen werden würden — ich ließe die Welt ungeschaffen;" und am Schluß auf die bloße Nachricht hin, daß die Räuber in Mannheim bei der Aufführung mit Begeisterung aufgenommen seien, in schwächliche Klagen ausbricht, daß seine Welt unter dem Beifallsgeschrei eines neuen Geschlechts zu Grabe gehe, daß man Schwabenstreiche des schwäbischen Herzogs nennen werde, was er dagegen gethan und gelassen, daß er Gott werde danken müssen, wenn die Nachwelt ihm vergebe u. s. w. Mußten diese oder ähnliche Worte gesprochen werden, so hätte der Dichter besser gethan, sie einer andern Person des Dramas in den Mund zu legen.

Die Unterbrechung seiner Thätigkeit als Bühnendichter durch die Ereignisse von 1848 ist eine so natürliche, daß wir uns vielmehr wundern würden, wenn ein so lebendiger und nach vielen Richtungen hin thätiger Geist mitten im Strudel ein künstlerisches Schaffen hätte fortsetzen können. In Böhmen durch einen mehrjährigen Badeaufenthalt bekannt, stellte er sich im Juli 1848 der Wählerschaft von Elnbogen vor, hielt in einer Volksversammlung eine mit rauschendem Beifall aufgenommene Rede und wurde mit einer glänzenden Stimmenmehrheit, mit 81 Stimmen unter 95 Wahlmännern, für die Paulskirche gewählt. Der Abgeordnete für Elnbogen ist dort nicht im entferntesten bemerklich geworden,

weder als Redner noch als Leiter einer Partei, aber der Schriftsteller Laube hat gute Studien gemacht, neue Verhältnisse und neue Menschen kennen gelernt, und daraus ein Buch zu Stande gebracht, das in politischer Beziehung hinter den bessern Werken aus und über Frankfurt zurücksteht, aber als fortlaufendes Feuilleton seinen Werth hat, anziehend geschrieben ist und viel persönliches Detail beibringt. (Das deutsche Parlament, zwei Bände, Leipzig 1849.) Die politische Thätigkeit wurde von ihm als Episode betrachtet; kaum von Frankfurt zurück, knüpfte er Unterhandlungen in Wien an, welche zu Anfang 1850 den gewünschten Erfolg hatten, daß Laube zum artistischen Direktor des Wiener Hof- und Burgtheaters ernannt wurde. Auf diesem Posten befindet er sich noch jetzt, mit der Lebhaftigkeit und Fähigkeit, die ihn als Schriftsteller charakterisirt, gegen die vielfachen Mißbräuche eines verrosteten Theaterlebens kämpfend und für die Kunst bemüht, so weit die Einengungen seiner Stellung von dieser und jener Seite ihm gestatten. Er unterstützt die jetzigen Dichter, in welcher Beziehung das Ausschreiben eines Preises von 200 Dukaten für das beste Lustspiel mit dem daran sich knüpfenden Scheitern Bauernfelds bekannt genug ist, und sorgt zugleich für die Aufführung klassischer Stücke. Vor seiner Zeit dürfte es nicht vorgekommen sein, daß die Wiener in einer Woche Aufführungen von Faust, Don Carlos und Maria Stuart beigewohnt hätten. Auch eine ganze Reihe Shakspeare'scher Stücke hat er zur Darstellung gebracht, Hamlet, Koriolan, Romeo und Julie, Heinrich IV., mit Heinrich V. zu einem Stück zusammengezogen, Julius Cäsar u. a. m. Daß er trotzdem in Wien viele Gegner findet, ist von solchen Stellungen unzertrennlich.

Christian Karl Josias Bunsen, preußischer Gesandter in London ist am 25. August 1791 zu Korbach im Fürstenthum Waldeck geboren. Durch den Göttinger Heyne in das Studium der Philosophie eingeführt, schrieb er die Preisschrift: De jure Atheniensium haereditario und wandte sich eifrig dem Studium des Sanskrit zu, das in jener Zeit sehr in Aufnahme gekommen war. Um sich diesem ganz widmen zu können, legte er die Stelle eines Kollaborators am Gymnasium zu Göttingen nieder und ging nach Paris zu Sylvestre de Sacy, der ihn die Methode lehrte, wie man sich der heiligen Sprache der Hindu ohne zu große Schwierigkeit bemächtigen könne. Damit noch nicht zufrieden, hegte er die Absicht, Ostindien selbst zu besuchen, und war erfreut, als er einen Engländer fand, der die Reise mit ihm unternehmen wollte. Die Reisegefährten gaben sich in Florenz Stelldichein, aber Bunsen war der einzige, welcher wirklich erschien, und begab sich nach langem vergeblichen Warten nach Rom. Diese Reise wurde für sein Schicksal entscheidend. Er fand in Rom einen Jugendfreund Brandis als preußischen Gesandschaftssekretär, wurde von diesem mit dem preußischen Gesandten Niebuhr bekannt gemacht und machte auf diesen ausgezeichneten Alterthumsforscher einen so günstigen Eindruck, daß er in Rom bei demselben bleiben mußte. Durch Niebuhr wurde Bunsen wieder ganz zu klassisch historischen Studien zurückgeführt. Cotta's Aufenthalt in Rom im Winter von 1817 zu 1818 war die Veranlassung zu Besprechungen über ein Werk gewesen, das in umfassender und gründlicher Weise sämmtliche Alterthümer der ewigen Stadt besprechen sollte; Niebuhr hatte seine Unterstützung zugesagt, Ernst Platner, später Geschäftsträger Sachsens am päpstlichen Hofe, war an die Spitze getreten, und nun wurde auch Bunsen gewonnen. Ihm wurden namentlich die Theile zugewiesen, welche die Topographie von Rom betreffen, und diese Arbeit hat er mit Scharfsinn und musterhafter Gründlichkeit durchgeführt. Die „Beschreibung der Stadt Rom" hat sich in der ganzen gebildeten Welt Freunde erworben, die beigegebenen „Bilderhefte", ausschließlich von Bunsen herrührend, sind mit ihrer auf praktischen Nutzen und klare Anschauung gerichteten Tendenz der treueste Führer des Fremden in Rom. Anfänglich Niebuhr's Privatsekretär, dann preußischer Gesandschaftssekretär, erlangte Bunsen seit dem Besuch des Königs von Preußen im Jahre 1822 eine weit über seine amtliche Stellung hinaus-

reichende Bedeutung. Der König verhandelte viel mit ihm über die neue preußische Agende und Bunsen arbeitete eine zunächst für die Gesandschaft in Rom bestimmte Liturgie aus, wodurch er zu einer umfassenden Arbeit geführt wurde, nämlich zur Herausgabe des gesammten Liederschatzes, soweit derselbe noch für kirchliche Zwecke brauchbar ist. Von diesem Werke sind in rascher Aufeinanderfolge zwei Auflagen erschienen. Nach Niebuhrs Abgange wurde er zum preußischen Geschäftsträger, dann zum Ministerresidenten am päpstlichen Hofe ernannt. Mit einem bedeutenden Privatvermögen ausgestattet, konnte er ein glänzendes Haus machen, in dem preußische und deutsche Reisende die gastlichste Aufnahme fanden. Sein wissenschaftlicher Eifer führte ihn von Ostindien nach Aegypten, die Erforschung der Hieroglyphen wurde für eine Zeit sein Lieblingsstudium, und sein Verdienst ist es, daß einer der bedeutendsten neuesten Forscher auf diesem dunkeln Gebiet, Lepsius, von der preußischen Regierung eine mehrjährige Unterstützung erhalten hat. Für das archäologische Institut in Rom, zu dessen Begründern er gehört, war er während seines Aufenthalts in Rom fortwährend thätig. Seine Abberufung erfolgte zur Zeit des Streits mit dem Erzbischof von Köln, als die Regierung den Wunsch hegen mußte, Jemand in unmittelbarer Nähe zu haben, der mit den Verhältnissen des römischen Hofs aufs genaueste bekannt war. Im Verlaufe dieser Zeit unterhandelte Bunsen eine Zeit lang in München, war aber außerdem und abgesehen von einer Reise nach England immer in Berlin. Die „Darlegung" der Kölner Wirren ist aus seiner Feder geflossen, in seiner Aufgabe mißglückte er, denn wie Jedermann weiß war es nicht, die preußische, von ihm vertretene Politik, welche in diesem Kampfe den Sieg davon trug. Von dem jetzt regierenden König von Preußen wurde er 1842 zum Gesandten in London ernannt und mit der wichtigen Mission betraut, eine politische und kirchliche Annäherung zu bewirken. Die Trennung Englands und Frankreichs in der orientalischen Frage hatte in Berlin die Hoffnung erweckt, daß die alte politische Konstellation aus Friedrichs des Großen Zeit wiederkehren könne, in kirchlichen Dingen war durch die Stiftung des protestantischen Bisthums Jerusalem ein gemeinsamer Schritt geschehen. Die öffentliche Meinung beunruhigte sich über die Sendung Bunsens nicht wenig und legte derselben das Motiv unter, daß die anglikanische Kirche mit allen ihren formalen und hierarchischen Anhängseln nach den Marken verpflanzt werden solle. Es ist möglich, daß gewisse Sympathien für diese Kirche existirt haben mögen, hat aber Bunsen dieselben getheilt, so ist er in England sehr bald davon geheilt worden, denn in einer Schrift, die er 1844 herausgegeben hat: „Briefe über die deutsche Kirche, das Episkopat und Jerusalem", lesen wir wörtlich: „Es wäre gottlos, wenn ich nicht gelobte, alle Kräfte meiner Seele (so gering sie auch sein mögen) und den letzten Tropfen meines Bluts opfern zu wollen, um vor einem solchen Episkopat die Kirche der Nation zu bewahren, zu welcher zu gehören ich stolz und hoffentlich auch dankbar bin. Und offenbarte mir ein Engel vom Himmel, daß durch Einführung oder durch Anpreisung oder auch nur Begünstigung des Einführens eines solchen Episkopats in irgend einem Theile Deutschlands ich nicht allein das deutsche Volk ruhmvoll und mächtig über alle Völker des Erdbodens machen, nein, auch erheben könnte zum glücklichen Vorkämpfer gegen den Unglauben, den Pantheimus und den Atheismus des Tags, ich thäte es nicht, so wahr mir Gott helfe. Amen! Möglich, daß wir bestimmt sind unterzugehen, Kirche und Staat: aber gerettet können und dürfen wir nicht dadurch werden, daß wir Leben in Aeußerlichkeiten anstreben." Praktische Erläuterungen zu dieser Schrift gab er im nächsten Jahre heraus unter dem Titel: „Die Verfassung der Kirche der Zukunft." Was er hier empfiehlt, ist eine gemeindliche und volkliche Kirche, eine evangelische Nationalkirche, oder bestimmter ausgedrückt eine Kirche, welche das nationale Leben in seiner Beziehung auf Gott im Gebiet der freien Sittlichkeit ebenso vollkommen und selbstthätig darstellt, als der Staat (im engern Sinn) dasselbe Leben in seiner Beziehung

auf die Welt im Gebiet des Rechts verwirklicht, eine Kirche, die sich zur allgemeinen Kirche, dem großen Gottesreich, verhält wie die Völker zur Menschheit, die sich daher nicht selber als die allgemeine Kirche setzen, aber auch nicht eine wahre Kirche sein kann, ohne sich als Theil dieser allgemeinen Kirche zu denken. Zu einer solchen Nationalkirche findet Bunsen in den bestehenden evangelischen Kirchenverfassungen kein entsprechendes Vorbild, und nur zwei, die sich seiner Idee nähern — die bischöfliche Kirche der Vereinigten Staaten und das rheinisch-westphälische Synodalsystem. Seine Kirche soll eine freie gemeindliche sein; als solche erscheint sei in drei oder vier körperschaftlichen Formen, die in organischer Entwicklung aus einander hervorgehen und in ihrer höchsten Stufe die ganze Mannigfaltigkeit des kirchlichen Lebens zusammenfassen: sie sind die Ortsgemeinde, die Kreisgemeinde, die Landesgemeinde und die Reichsgemeinde, jede mit ihrer besondern bald engern, bald weitern Sphäre kirchlicher Regierung, aber bei allen die kirchliche Oberherrlichkeit in der Gemeinde, vermöge dieses Rechts der sittlichen Weltordnung, keine höhere Macht anzuerkennen, als das allgemeine freie Gewissen, an welches die Reformation ihr Glaubensbekenntniß gerichtet hatte. Dieser Grundsatz ergiebt in seiner Anwendung, daß jeder, der ein kirchliches Regierungsamt bekleidet, es von der Gemeinde und in der Gemeinde empfangen muß, daß ein solcher jedoch im allgemeinen nicht nothwendig ein Geistlicher, sondern nur ein christlicher Mensch zu sein braucht, wobei die Entscheidung, ob für ein gegebenes kirchliches Regierungsamt ein Geistlicher oder ein Weltlicher den Vorzug verdiene, davon abhängt, ob die Amtsthätigkeit eine Richtung habe mehr nach der göttlichen Seite zu oder nach der weltlichen, mehr nach dem Gebiet der Liebe oder dem des Rechts. In einer andern Schrift sagt er: „Das echte Bischofthum ist das an keinen Stamm gebundene Amt der freien Persönlichkeit, neben welchem ein berechtigter Rath und eine freie Gemeinde steht. Es ist die Gewähr der Fortdauer des Rechts einer freien regierenden Persönlichkeit, die Morgenröthe des freien und verfassungsmäßigen germanischen Königthums. In dem Diakonate wird die Freiheit des Menschen geübt als dienende Liebe; die Regierung der in einer freien Gemeinde vereinten christlichen Familien war das Vorbild der freien bürgerlichen Gemeinde der Zukunft, und die germanischen Stände und Parlamente sind lange vorgebildet in den kirchlichen Synoden. Die Idee der unbedingten Monarchie, und zwar aus göttlichem Recht, hatte sich lange vor Ludwig XIV. im Papstthum ausgebildet, wer die Reformation von 1517 nicht wollte, mußte seine Rechnung mit der Revolution von 1789 abzumachen haben." Die Schrift, worin dies gesagt ist, behandelt die Ignatianischen Briefe, deren Aechtheit ein alter Zankapfel zwischen Katholiken und Protestanten ist, und Bunsen focht auch hier für die Ansprüche des Presbyteriums und des Kollegialsystems, die Lebensreste eines freien Laienthums in der Gemeinde.

Bunsen war bei dem Ausbruche von 1848 eifrig beschäftigt mit der Fortsetzung seiner gelehrten Schrift über Aegypten, worin er in das graueste Alterthum zurückgeht, bis auf Menes, den ersten König von Manetho's Dynastien. Außer den Sorgen, die sich ihm jetzt neu auflegten, hatte er die spezielle Mission, die Ansichten des englischen Kabinets über Schleswig-Holstein aufzuklären, was ihm leider mißglückt ist. Berühmt ist sein: Memoir on the constitutional rights of the Duchies of Schleswig and Holstein. Nach dem Untergange Schleswig-Holsteins ist von Bunsens Abberufung von seinem Gesandschaftsposten die Rede gewesen. Er hat Preußen und Deutschland in London würdig repräsentirt, und sein Name hat in England bessern Klang, als der anderer Gesandten, die durch Entfaltung von Glanz und Reichthum zu imponiren suchen. Die Engländer sehen in ihm einen Vertreter deutscher Gelehrsamkeit und geistiger Eleganz, in diesen Beziehungen hat einst nur Guizot in ähnlicher Weise ihre Achtung erworben.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Steger, Friedrich Johann Heinrich Karl Wilhelm, 1811-1874

Ergänzungs-Conversations-Lexikon

Bd.: 6

Leipzig (1851)